This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

NEDL TRANSFER
HN 5MX8 M

Digitized by Google

Cyc 181
KF48

Harvard College
Library

FROM THE LIBRARY OF

Horatio Stevens White

Class of 1873

PROFESSOR OF GERMAN, EMERITUS

Received June 12, 1935

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Conversations-Lexikon.

Neunte Originalauflage.

Dreizehnter Band.

Schouw bis Suetonius.

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine deutsche

Real-Encyklopädie

für

die gebildeten Stände.

Conversations-Lexikon.

Neunte Originalauflage.

In funfzehn Bänden.

Dreizehnter Band.

Schouw bis Suetonius.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1847.

Digitized by Google

Cyc 181

HARVARD COLLEGE LIBRARY
FROM THE LIBRARY OF
PROFESSOR HORATIO STEVENS WHITE
JUNE 12, 1935

Digitized by Google

S.

Schouw (Joach. Friedr.), ordentlicher Professor der Botanik und Vorsteher des botanischen Gartens zu Kopenhagen, ist zu Kopenhagen am 7. Febr. 1789 geboren. Auf der Universität, seit 1808, beschäftigte er sich neben dem Studium der Rechte mit den Naturwissenschaften und insbesondere mit Botanik; auch machte er, in Gesellschaft des Botanikers Chr. Smith, 1812 eine naturwissenschaftliche Reise durch Norwegen. Für die Abhandlung „De sedibus plantarum originariis" erlangte er 1816 den philosophischen Doctorgrad. Hierauf unternahm er noch in demselben Jahre, unterstützt vom Könige und dem Geh. Conferenzrath von Bülow, eine wissenschaftliche Reise nach Deutschland, Frankreich und Italien, von welcher er erst 1820 zurückkehrte. Zunächst ließ er nun seine „Grundzüge zu einer allgemeinen Pflanzengeographie, nebst Atlas" (Kopenh. 1822—24; deutsch, Berl. 1823) erscheinen. In den J. 1829 und 1830 machte er eine zweite wissenschaftliche Reise durch Italien und Frankreich; zwischen und nach seinen Reisen hielt er theils an der Universität, theils in andern Kreisen, namentlich in dem von ihm und Professor Eschricht gestifteten naturhistorischen Verein, naturwissenschaftliche Vorlesungen, besonders über Botanik und physische Geographie, die durch ihre lebendige, interessante Darstellung einer allgemeinen Theilnahme sich erfreuten. Nach dem Ableben des zuerst ernannten Professors der Staatswissenschaften, Joh. Friedr. Wilh. Schlegel (s. d.), im J. 1835 wurde er als Vertreter der Universität zum Mitglied der beiden dän. Ständeversammlungen während der ersten sechs Jahre ernannt, und theils einstimmig, theils mit überwiegender Majorität, zum Präsidenten dieser Versammlungen drei auf einander folgende Male erwählt. Seine Theilnahme in der Ständeversammlung erregten besonders die Verhandlungen, welche allgemein staatliche Reformen betrafen; so sprach er sich, entschieden den liberalen Ansichten zugethan, in der ersten Diät für die Erhaltung der bestehenden Preßfreiheit, in der zweiten für die Vereinigung der beiden Ständeversammlungen und die Erhaltung des Hausfriedens und Hausrechts gegen Übergriffe der Policeigewalt, in der dritten roeskilder für die Ausdehnung der Preßfreiheit und die Beantragung einer Verfassungsreform aus. Dabei kam ihm seine vielseitige, tiefe Bildung, die er nicht blos als Jurist und Naturforscher, sondern auch als Politiker, nicht blos in der Studierstube, sondern in der Welt und im Leben erworben hat, besonders zu statten. Er sprach sich nebenbei über fast alle wichtige Gegenstände des öffentlichen Lebens mit edler Freisinnigkeit und Mäßigkeit schriftlich aus, was besonders in der von ihm herausgegebenen Wochenschrift „Dansk Ugeskrift" (8 Bde., 1831—36) geschah. Nach Vollendung des Sexenniums wurde er als Deputirter der Universität vom Könige nicht wieder erwählt; die größere Muße, die er dadurch gewann, benutzte er, um eine zweite Reihe der eben erwähnten Wochenschrift (8 Bde., 1842—46) erscheinen zu lassen, worin er sich wiederum über verschiedene Anliegen, welche die öffentliche Meinung bewegten, namentlich über den Skandinavismus und die schleswigsche Frage, aussprach. In letzterer Beziehung hielt er sich lediglich an die nationale Seite der Sache. Im J. 1844 war er Wortführer der Deputation, welche eine von 20000 Bewohnern des Königreichs unterzeichnete Petition, die für gleiche Berechtigung der dän. und deutschen Nationalität im Herzogthum Schleswig sich aussprach, an den Thron einbrachte, allein vom König mit der Bemerkung entgegengenommen wurde, daß er zwar die Sympathie der Petitionaire für die Aufrechthaltung der dän. Nationalität in Schleswig theile, jedoch die dadurch veranlaßten Bewegungen, welche man ihm zu beschwichtigen übetlasse, misbilligen müsse. Von S.'s

Digitized by Google

wissenschaftlichen Arbeiten erwähnen wir noch als die wichtigsten die Abhandlung „Sind die Klimate wesentlich verändert?", zuerst im Auszuge in „Danst Vidensskabernes Selskabs Afhandlinger" (Bd. 2, 1826) und dann vollständig in Brewster's „Edinburgh journal of sciences"; die Preisschrift „Schilderung des Zustandes der Witterung in Dänemark" (Kopenh. 1826); „Europa, eine physisch-geographische Schilderung" (Kopenh. 1832 und 1835, mit Atlas; deutsch, 1833); „Naturschilderungen", eine Reihe allgemein verständlicher Vorlesungen (Sammlung 1 und 2, Kopenh. 1839—45; Sammlung 1, deutsch, Kiel 1840); „Über den Mittelstand des Barometers am Meere" (Kopenh. 1832) und „Tableau du climat et de la végetation de l'Italie" (Bd. 1, Kopenh. 1839, mit Atlas). Sowie S. überhaupt ein großer Charakter ist, so besitzt er als Schriftsteller, auf der Basis der exactesten Untersuchungen, eine seltene lebendige Darstellungsgabe. Auch als akademischer Lehrer hat er durch seinen faßlichen, begeisterten Vortrag viel gewirkt. Die dän. Künstler wählten ihn zu einem der Vollstrecker des Thorwaldsen'schen Testaments und zu einem der Directoren des Museums für Thorwaldsen's Arbeiten, das seiner baldigen Vollendung entgegensieht.

Schraffirung, vom ital. sgraffiare, nennt man die Bezeichnung des Schattens in Zeichnungen und Kupferstichen durch nebeneinandergesetzte oder sich durchkreuzende Striche, wobei die Striche vom Dunkelsten gegen das Helle zu immer feiner werden. In der Heraldik bezeichnet man mit Schraffirung die Art und Weise der Andeutung der Wappenfarben, welche an die Stelle der früher üblich gewesenen Planetenzeichen getreten ist. Die Erfindung der Schraffirung gehört jedenfalls Frankreich an, und kam im 17. Jahrh. in allgemeine Aufnahme; der eigentliche Erfinder ist unbekannt, obgleich sich de Lacolombière in dem „Recueil de plusieurs pièces et figures d'armoiries" (Par. 1639) als solchen nennt, auch angibt, daß er seine Manier dem Jesuiten Sylvester de Petra Santa mitgetheilt habe, der sie auch in seinen „Tesserae gentilitiae", die bereits 1638 erschienen, angewendet habe. So viel ist gewiß, daß die Idee der Schraffirung bereits in der „Pompa funebris Alberti Pii Austr." (Brüss. 1623, Fol.) vorkommt. Was die Schraffirung selbst betrifft, so besteht sie in einzelnen Zeichen, Linien u. s. w. für die verschiedenen Farben; Lacolombière hatte deren sieben aufgenommen; er bezeichnet Gold mit Punkten; Silber ohne Zeichen; Blau durch wagrechte Linien; Grün durch schräge Linien, von rechts nach links; Purpur durch schräge Linien, von links nach rechts; Roth durch senkrechte Linien, und Schwarz durch quadrirte Linien. Die spätern Schraffirungen zur Bezeichnung der Wappenfarben, welche seltener vorkommen, z. B. die natürlichen Farben, sind theils die Erfindung des Professors Rink in Altdorf, theils durch die Engländer eingeführt.

Schraube nennt man eine von den mechanischen Potenzen oder sogenannten einfachen Maschinen. Sie entsteht daraus, wenn man sich einen Faden, der mit der horizontalen Ebene beständig einen gleichen Winkel macht, unter diesem Winkel spiralförmig um einen Cylinder gelegt denkt, sodaß stets durch die Zwischenräume des Fadens der Cylinder sichtbar ist. Dieser Faden bildet das Gewinde der Schraube, welches entweder nach der Form eines Dreiecks (scharfe Schraube) oder eines Vierecks oder halben Sechsecks (flache Schraube) gebildet werden kann. Der Cylinder, um welchen sich der Faden windet, heißt der Kern und das ganze System die Schraubenspindel. Dreht man eine solche Schraubenspindel durch einen weichen Körper, z. B. plastischen Thon, so bildet sich in demselben eine Form, in welcher der Faden sich unter demselben Winkel gewunden, aber vertieft eingeschnitten befindet. Eine solche Form heißt die Schraubenmutter und wird, wenn man sie aus Metall oder Holz nachbildet, sich auf der Spindel drehen lassen und dabei auf derselben hinbewegen. Steht aber die Mutter fest, und die Spindel wird gedreht, so wird sie sich durch die Mutter hinziehen. Eine genaue Ansicht der Schraube zeigt, daß ihre Wirkung auf das Gesetz der schiefen Ebene sich gründet. Je steiler also die Schraube steigt, je schneller wird auch die Bewegung sein, je mehr Kraft aber wird auch zu Hervorbringung dieser Bewegung nöthig werden, und umgekehrt. Die Schraube ohne Ende ist eine Schraubenspindel, in welche, statt der Mutter, ein Stirnrad mit schrägen, nach der Richtung der Schraubensteigung gebildeten Zähnen greift. Auf diese Weise muß, wenn das Stirnrad sich um seine Achse dreht, die Schraubenspindel sich fortbewegen, wenn sie aber an ihrer Stelle gehalten wird, sich drehen,

oder, umgekehrt, es kann auch das Stirnrad durch die Schraubenspindel bewegt werden. Die Schraube findet in der Mechanik und dem Maschinenwesen unzählige Anwendungen, theils mit der Mutter verbunden zum Festhalten zweier Körper aneinander, theils ohne Mutter und vorn zugespitzt als Bohrer, theils, wenn entweder die Spindel oder die Mutter feststeht und der andere Theil bewegt wird, zum Pressen oder zur Hebung großer Lasten. Beispiele dieser Anwendung, welche im täglichen Leben vorkommen, sind die Schraubenpressen und die Wagenwinden. Bei den engl. Wagenwinden ist die Schraube ohne Ende mit in Verbindung gebracht.

Schreckensregierung, s. Terrorismus.

Schreibart, s. Stil.

Schreibekunst ist die Kunst, durch Buchstaben oder andere Zeichen, auf Papier oder eine andere Masse, seine Gedanken mitzutheilen. Dahin gehören die Schönschreibekunst oder Kalligraphie (s. d.); die Rechtschreibekunst oder Orthographie (s. d.); die Geschwindschreibekunst oder Tachygraphie (s. Stenographie); die Geheimschreibekunst, Steganographie oder Kryptographie (s. Geheimschrift) und die Schreibmalerei (s. d.). Die erste Grundlage der Schreibekunst waren Bilder, durch die man das Andenken merkwürdiger Personen oder Begebenheiten aufbewahrte und aus denen später die Hieroglyphen (s. d.) entstanden sein sollen. Als eigentliche Erfinder der Buchstabenschrift, welche die Töne der Rede, nicht die Vorstellung oder Sache, wie die Bilderschrift, bezeichnet, nennt man die Phönizier. Von diesen kam sie, nach der Sage schon durch Kadmus, zu den Griechen; doch kann die eigentliche Buchstabenschrift nicht viel über das Solon'sche Zeitalter hinaufgerückt werden. So lernten sie die Etrusker und Römer kennen. Man schrieb zuerst auf Stein, Blei, Erz, Baumrinde, dann im 3. Jahrh. v. Chr. auf den ägypt. Papyrus, auf Baumwollenpapier seit dem 8. Jahrh. n. Chr. und seit dem 14. Jahrh. auf Leinen- oder Lumpenpapier. Vgl. Amelang, „Von dem Alterthume der Schreibekunst in der Welt" (Lpz. 1800); Hug, „Erfindung der Buchstabenschrift" (Ulm 1801) und Weber, „Versuch einer Geschichte der Schreibekunst" (Gött. 1807). Mit der Herrschaft der Römer wurde die Schreibekunst immer mehr verbreitet. In Deutschland waren anfangs die gothische Schrift, mit der Ulfilas in der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. seine Bibelübersetzung schrieb, und die Runenschrift (s. Runen) bekannt; doch steht letztere auf dem Gebiete der Schreibekunst ziemlich bedeutungslos da, und ihr Gebrauch zu Steininschriften beschränkt sich fast nur auf den Norden Europas, auf Dänemark und Schweden. Dagegen wurde bald das lat. Alphabet im Abendlande von den deutschen und roman. Völkern allgemein angenommen. Der Grund hiervon lag bei den german. Völkern darin, daß Deutschlands Lehrer, die aus Irland und England kamen, in dieser Sprache schrieben, und daß die deutsche Sprache noch zu rauh und an Worten sehr arm war. Erst im 9. Jahrh. fing man an sie zu schreiben, jedoch blos mit lat. Buchstaben. Überhaupt wurden öffentliche Schriften, z. B. Gesetze, Friedensschlüsse und Verträge, nicht blos mit lat. Schrift, sondern auch in lat. Sprache abgefaßt, weil die Geistlichen, die allein der lat. Sprache mächtig waren, sich durch den Gebrauch derselben in dem Alleinbesitz der wichtigsten Staatsämter zu erhalten suchten. Die Zeit, in der zuerst die deutsche Schrift gewöhnlich geworden, setzt man gemeiniglich ins 13. Jahrh., unter die Regierung Kaiser Friedrich's II.; Andere nehmen diesen Zeitpunkt später an. Wie sehr sich aber auch die lat. Buchstaben im Abendlande veränderten, so ist doch überall die lat. Grundform geblieben und nur hier und da etwas unkenntlich geworden. Von kürzerer Dauer und gewissermaßen örtlicher Beschränkung waren einzelne Bildungen des lat. Alphabets, wie die Merovingische Schrift vom 5.—8. Jahrh. in Frankreich und Deutschland; die westgothische vom 5.—11. Jahrh. in Spanien; die longobardische vom 7.—13. Jahrh. in Italien, und die Karolingische seit dem 8. Jahrh. in Frankreich, Deutschland und Italien. Die Ausbildung der deutschen Schrift wurde wol am meisten durch die Buchdruckerkunst befördert. Übrigens hat Deutschland nur zwei eigene Schriftarten, die Fractur- und Currentschrift, indem die Kanzleischrift blos eine zum Geschwindschreiben eingerichtete Fractur ist, in der die Buchstaben mehr gebogen und miteinander verbunden sind. Die Fracturschrift bildete sich aus der im 11. Jahrh. entstandenen sogenannten neugothischen

Digitized by Google

Schrift und Mönchsschrift (s. d.). Erst am Ende des 15. Jahrh. kam auch bei dem Drucke die Current- oder Cursivschrift in Gebrauch; man hatte bisher blos mit geradestehender Schrift gedruckt, allein der ältere Aldus Manutius in Venedig erfand auch die schiefliegende oder Cursivschrift. Im 16. Jahrh. erhielt die deutsche Schrift ihre vorzüglichste Ausbildung durch Albr. Dürer (s. d.); dieser setzte anfangs für die Fractur, nachher aber auch für die übrigen Schriften die Proportion fest, worauf sie durch seine Schüler und die Schönschreiber die jetzige regelmäßige Gestalt erhielten.

Schreiber (Aloys Wilh.), bad. Hofrath und Historiograph, geb. am 12. Oct. 1763 in dem Thale Kapel unter Windeck in Baden, besuchte das Gymnasium zu Baden und die Universität zu Freiburg, und wurde bereits 1784 Professor der Ästhetik an dem Gymnasium zu Baden. Im J. 1788 ging er nach Mainz als Hauslehrer bei dem Grafen von Westfalen. Später lebte er in Rastadt zur Zeit des Congresses und kam 1799 wieder als Lehrer an das inzwischen in ein Lyceum umgewandelte Gymnasium in Baden. Im J. 1805 wurde er Professor der Ästhetik an der Universität zu Heidelberg, wo er mit J. H. Voß und dessen Sohne Heinrich fast täglichen Umgang pflog. Der Unfug, der damals mit Poesie und Mystik getrieben wurde, wurde hier lebhaft besprochen und bekämpft. S. nahm davon Veranlassung zu seiner „Comoedia divina", die bei ihrem Erscheinen nicht wenig Sensation erregte und confiscirt wurde. Als Baggesen nach Heidelberg kam, der die Abende in Gesellschaft von Heinr. Voß, S. und Martens stets bei J. H. Voß zubrachte, vertrieb man sich die Zeit mit Gedichten, die Baggesen, ohne Vorwissen der Übrigen, unter dem Titel „Der Karfunkel oder Klingklingel-Almanach" (Tüb. 1810) herausgab. Dieser Almanach erregte ungemeines Aufsehen, und Goethe selbst schrieb darüber an Heinr. Voß: „Ihr seid tolle Kerls, ihr macht vortreffliche Sonette, um die Sonette todt zu schlagen." Unter den heidelberger Professoren wurde durch die Veröffentlichung dieses an und für sich harmlosen Zeitvertreibs der bereits vorhandene Riß nur vergrößert; bald mischten sich noch andere Leidenschaften ein; insbesondere hatte auch S. viel zu dulden. Sein Wirkungskreis hatte sich indeß erweitert. Da nach Saalfeld's Weggange Niemand über Naturrecht und natürliches Staatsrecht las, so übernahm S. diese Fächer. In neue Unannehmlichkeiten sah er sich durch die „Lebensbeschreibung des Großherzogs Karl Friedrich von Baden" (Heidelb. 1811) verwickelt, in welcher er die Universität gehöhnt haben sollte. Müde der unaufhörlichen Quälereien und des akademischen Lebens überhaupt, hielt er 1812 um die seit Posselt's Tod erledigte Stelle eines bad. Historiographen an. Sein nächster Auftrag war hier, eine „Geschichte des Großherzogthums Baden für Schulen" zu schreiben, den er auch in musterhafter Weise löste (Karlsr. 1815). Eine Geschichte der Herzoge von Zähringen kam nicht zu Stande. Übrigens war S.'s Wirksamkeit in der Residenz höchst wichtig durch seine vielbesuchten Vorlesungen über Geschichte, Ästhetik und Kunstgeschichte. Nach einem dreizehnjährigen Aufenthalte in Karlsruhe wurde er unerwartet pensionirt, und wählte nun das Thal von Baden zum Aufenthaltsorte, wo er am 21. Oct. 1841 starb. Hier setzte er nach dem Regierungsantritte des Großherzogs Leopold seine in Karlsruhe begonnenen Vorlesungen fort, die hauptsächlich von Fremden besucht wurden. Von seinen zahlreichen Schriften sind noch anzuführen „Baden mit seinen Bädern und Umgebungen" (Karlsr. 1805; 6. Aufl., 1838); „Geschichte und Beschreibung Heidelbergs und seiner Umgebungen" (Heidelb. 1811); „Der Rhein, ein Handbuch für Reisende" (Heidelb. 1812; 5. Aufl., 1841), ein in dieser Gattung vortreffliches Werk; „Poetische Werke" (3 Bde., Tüb. 1817—18); „Deutschland und die Deutschen von den ältesten Zeiten bis zum Tode Karl's des Großen" (4 Hefte, Karlsr. 1824); „Sagen aus den Gegenden des Rhein und des Schwarzwaldes" (2. Aufl., Heidelb. 1829); „Sagen aus den Rheingegenden, dem Schwarzwalde und den Vogesen; neue Sammlung" (Heidelb. 1839); „Erzählungen und Novellen" (2 Bde., Stuttg. 1833) und „Novellen" (2 Bde., Karlsr. 1839). Zu mehren Kupferwerken lieferte er den Text; das von ihm 1816 begründete Taschenbuch für deutsche Frauen, „Cornelia", setzte er bis 1840 fort.

Schreiber (Heinr.), Professor der historischen Hülfswissenschaften an der Universität zu Freiburg, geb. daselbst am 14. Juli 1793 und auch hier gebildet, wurde hier, nach vollendeten theologischen und philologischen Studien und nachdem er 1815 die Priesterweihe erhal-

Digitized by Google

ten hätte, noch in demselben Jahre als Lehrer an dem Gymnasium angestellt, um das er sich seit 1822 als Director viele Verdienste erwarb. Im J. 1826 übernahm er die Professur der Moraltheologie an der Universität. Seine Vorlesungen fanden viel Theilnahme, doch hatte er von Anfange an mit vielen Schwierigkeiten, die sich ihm entgegenstellten, zu kämpfen. Diese mehrten sich in Folge des Erscheinens seines „Lehrbuchs der Moraltheologie" (2 Bde., Freib. 1831—34). S. hatte in diesem Werke, das von philosophischem Geiste, gründlicher Wissenschaftlichkeit und seltener Gewandtheit der Darstellung zeugt, mit männlichem Freimuthe seine Ansicht über die Unnatur und über das sittlich-religiöse Verderbniß des katholischen Cölibatgesetzes vorgetragen und nachgewiesen, wie dasselbe mit allen natürlichen und göttlichen Rechten des Menschen, mit seinen heiligsten sittlich-religiösen Bedürfnissen im Widerspruche stehe, und deshalb als das Grundübel des Verderbnisses der katholischen Kirche anzusehen sei, dessen Aufhebung sowol im eigenen wohlverstandenen Interesse dieser Kirche als in dem des Staats liege. Diese von einem katholisch-theologischen Professor offen ausgesprochene Ansicht mußte nothwendigerweise die ultramontane Partei aufregen, die nun auf alle Weise ihn zu verdächtigen und namentlich seine Orthodoxie in Frage zu stellen suchte. S. dagegen fand in der Zustimmung aller verständigen Freunde der katholischen Kirche, wie Hirscher's, Wessenbergs u. A., und in den Schritten, welche in Baden und den angrenzenden Ländern gegen das Cölibatgesetz geschahen, eine bedeutende Stütze und die Aufmunterung, sich in seiner Wirksamkeit nicht irre machen zu lassen. Doch je größere Anerkennung dieselbe fand, desto feindseliger und heftiger wurden die Angriffe der Ultramontanen, die endlich selbst den Erzbischof Boll von Freiburg in ihr Interesse zu ziehen wußten, sodaß von ihm Schritte bei der Regierung gegen S. gethan wurden. Der Erzbischof verlangte von ihm zunächst das Versprechen, daß er sich in seinem Lehramte jeglichen Angriffs gegen die lebenslänglich bindenden Gelübde und besonders gegen das Cölibatgesetz, überhaupt gegen kirchliche Institutionen enthalten wolle. S. gab eine freimüthige offene Erklärung, worin er dieses Ansinnen ablehnte, und die Folge davon war, daß er im J. 1836 durch Beschluß der großherzoglichen Regierung seiner bisherigen Lehrstelle an der theologischen Facultät enthoben und ihm die Professur der historischen Hülfswissenschaften übertragen wurde. Im J. 1845 trat er zur deutsch-katholischen Kirche über und wurde sodann von der röm.-katholischen excommunicirt. Von seinen theologischen Werken haben wir nur noch seine „Allgemeine Religionslehre nach Vernunft und Offenbarung" (2 Bde., Freib. 1829) und seine neueste Schrift „Deutsch-Katholisches" (Freib. 1846) zu erwähnen. Als Historiker hat sich S. durch eine Reihe Schriften verdient gemacht. Dahin gehören die „Geschichte und Beschreibung des Münsters zu Freiburg" (Freib. 1820; 2. Aufl., 1825); „Der Bundschuh zu Lesen im Breisgau und der arme Konrad zu Bühl, zwei Vorboten des deutschen Bauernkriegs" (Freib. 1824); „Freiburg im Breisgau mit seinen Umgebungen" (Freib. 1825; 3. Aufl., 1840); „Die neu entdeckten Hünengräber im Breisgau" (Freib. 1826); „Denkmale der deutschen Baukunst des Mittelalters am Oberrhein" (Freib. 1826; 2. Aufl., 1829); „De Germanorum vetustissima, quam Lambertus Clericus scripsit, Alexandreide" (Freib. 1828); „Urkundenbuch der Stadt Freiburg" (2 Bde., Freib. 1828—29); „Heinrich Loriti Glareanus, gekrönter Dichter, Philolog und Mathematiker aus dem 16. Jahrh." (Freib. 1837); „Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland" (5 Jahrgänge, Freib. 1839—46); „Baden-Baden, die Stadt, ihre Heilquellen und Umgebungen" (Stuttg. 1840; 2. Aufl., 1843) und „Die Marcellusschlacht bei Clastidium. Mosaikgemälde in der Casa di Goethe. Ein archäologischer Versuch" (Freib. 1843).

Schreibfedern, s. Federn.

Schreibmalerei, d. h. Malerei mit der Feder, dankt ihren Ursprung den Schreibemeistern oder Schönschreibern, insbesondere einer Classe derselben, welche bald nach der Erfindung der Buchdruckerkunst in Nürnberg vorzugsweise thätig waren und Modisten hießen. Sie suchten nicht blos schön zu schreiben, sondern auch ihre Schrift durch allerlei Farben, Verzierungen und Sonderbarkeiten zu heben. Zuerst erfanden sie die Kleinschreiberei; sie schrieben nämlich mit so kleinen Buchstaben, daß man solche kaum ohne Vergrößerungsglas lesen konnte. In dieser Beziehung war es namentlich gewöhnlich, das Vaterunser, einzelne Psalmen, wie den 128., auf den kleinsten Raum zu schreiben und in Ringe fassen zu lassen.

Der Gebrauch dieser Schriftart hielt sich im 17. bis zu Anfang des 18. Jahrh.; man findet noch in Bibliotheken und Bildercabinetten ganze Bildnisse mit Einfassungen, die aus ganz kleiner Schrift bestehen, welche die Geschichte der abgebildeten Person, eine Lobschrift derselben oder biblische Stellen enthält. Da diese Arbeit mit vieler Mühe verbunden war, so wählten sich die Schönschreiber einen freiern Spielraum und fertigten zu Verzierungen ihrer Schriften, besonders zu Anfang und am Ende derselben, mit der Feder namentlich architektonische Verzierungen, wie Tempel, aber auch ganze Landschaften u. dgl. Der bessere Geschmack hat jedoch sowol die Kleinschreiberei als auch die eigentliche Schreibmalerei in Vergessenheit gebracht. — Versteht man unter Schreibmalerei, wie dies öfter geschehen, die Verbindung der eigentlichen Malerei mit der Schreibekunst, so ist der Ursprung derselben weit früher zu suchen. Denn schön gemalte Initialen finden sich z. B. schon im 9. Jahrh. Den höchsten Grad der Vollkommenheit erreichte diese Art von Schreibmalerei in Italien im 15. Jahrh., wo die Vorbilder alter, namentlich griech. Kunst auf die Malerei und mithin auch auf die Schreibmalerei Einfluß äußerten; daher finden sich z. B. in ital. Missalen (s. d.) des 15. Jahrh. die schönsten und gelungensten Initialen. Doch artete diese Kunst mitten in ihrem Geburtslande sehr bald aus und die abenteuerlichsten Figuren, Affen, Vögel u. s. w., mußten den Grundzug zu den Initialen hergeben, eine Entartung des bessern Geschmacks, die sich lange noch auch durch die xylographischen Producte des 15. und 16. Jahrh. hindurchzog.

Schrepfer (Joh. Georg), nicht Schröpfer, wie er gewöhnlich geschrieben wird, ein Betrüger, der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. großes Aufsehen machte, war zu Nürnberg 1730 geboren und früher preuß. Husar. Nachdem er 1768 in Leipzig ein Kaffeehaus eröffnet, spielte er eine wichtige Rolle im Freimaurerorden, den er als den Weg vorzeichnete, die menschliche Natur zu vervollkommnen, wenn man bete, faste, Buße thue, und so durch gehörige Präparation selbst mit dem höchsten Wesen in innigere Gemeinschaft käme. In der Loge machte sein Benehmen Unruhen; er gerieth mit ihrem Vorsteher in Streit; ein Pasquill, das er auf denselben machte, zog ihm eine Injurienklage, manche andere Unbesonnenheit öffentliche Beschimpfung zu, und am Ende mußte er Leipzig bankerott verlassen. Desto mehr Aufsehen machte er nun an verschiedenen Orten als Geisterbeschwörer. Daß künstliche Vorkehrungen, ein von dunkelm Nebel erfülltes, nur durch das matte Licht hin- und hergetragener Kerzen erhelltes Zimmer, der durch berauschende Getränke exaltirte Zustand seiner Jünger die letztern in ihrem Glauben so unerschütterlich stark machte, war kein Wunder, da wahrscheinlich auch optische Spiegel und Elektricität hier mitwirkten und da sein Ansehen durch den Beifall und den Schutz, welchen er von einem sehr erlauchten Gönner genoß, gegen jeden Angriff geschützt wurde. Wahrscheinlich war er das Werkzeug einer Partei, die ihn nachher fallen ließ. Unter ihren Schutz kehrte er nach Leipzig zurück und errichtete daselbst eine sogenannte schot. Loge für Geisterbeschwörungen, wo Beten, Messelesen, Abendmahl, Fasten u. s. w. die Hauptceremonien bildeten. Viele waren fest überzeugt, daß er, wofür er sich ausgab, eigentlich ein Oberst von Steinbach in franz. Diensten und der Sohn eines franz. Prinzen sei. Bei alle Dem hatte er sich endlich so verstrickt, daß er sah, wie er nicht mehr ohne Schande herauskommen könne. Am 8. Oct. 1774 ging er mit vier seiner Freunde unter dem Vorwande, ihnen etwas Außerordentliches zu zeigen, vor Sonnenaufgang in das Rosenthal bei Leipzig, entfernte sich seitwärts und erschoß sich. Seine Papiere zeigten, daß er diesen Schritt mit Überlegung that; Geldmangel und gänzliches Verzweifeln an dem Gelingen seiner Plane waren die wahrscheinliche Ursache. Indessen hatte er das Gaukelspiel bis zum letzten Augenblicke getrieben. In einem hinterlassenen Billet drohte er, daß Jeder, den er riefe, ihm würde im Tode nachfolgen müssen; zu Weihnachten aber könnte jeder Gläubiger erwarten, von unbekannter Hand befriedigt zu werden. Die Ruhe und Besonnenheit, die Art, wie er zum Tode ging, hatte etwas Heroisches, für seine Anhänger etwas Heiliges. Der Enthusiasmus war damals in Sachsen für ihn aufs höchste gestiegen.

Schrevel oder Screvel (Cornelius), ein bekannter Lexikograph, geb. 1615, gest. 1664 als Rector der Schule zu Leyden, besorgte viele Ausgaben griech. und röm. Schriftsteller „cum notis variorum", die typographisch zwar trefflich ausgestattet, übrigens aber ohne allen Werth sind, und erlangte einen freilich unverdienten Ruf durch sein früher allgemein verbreitetes und oft wiederholtes „Lexicon manuale graeco-lat." (Leyd. 1641; von Hill

herausgeg., Cambr. 1685, 4.; auch Padua 1730, Fol.). Da dasselbe alle nur einigermaßen schwierige Formen der griech. Grammatik anführt und erklärt, war es auf den Gelehrtenschulen als Eselsbrücke verpönt.

Schreyvogel (Jos.), als Schriftsteller unter dem Namen West (Thomas und Karl August) bekannt, Hoftheatersecretair und Dramaturg in Wien, war daselbst 1768 geboren, studirte daselbst und hielt sich dann mehre Jahre in Jena auf, wo er an verschiedenen Zeitschriften Theil nahm, bis er 1802 an Kotzebue's Stelle kaiserlicher Hoftheatersecretair wurde. Diese Stelle legte er nieder, als er 1804 ein Kunst- und Industrie-Comptoir errichtete. Nachdem er dasselbe 1814 abgegeben, trat er in die fast bis an seinen Tod bekleideten Ämter ein. Er konnte hier ziemlich selbständig walten, und so ist die Blüte und der Ruhm des Burgtheaters fast ganz als sein Werk zu betrachten; namentlich stellte er das Repertoir mit seltener Umsicht und Unparteilichkeit her und bereicherte es durch die musterhafte Bearbeitung span. Dramen, unter denen „Don Gutierre" und „Das Leben ein Traum" nach Calderon und „Donna Diana" nach Moreto am bekanntesten wurden und auch im Druck erschienen. Seine eigenen Dichtungen sind wie seine prosaische Darstellung correct und elegant, aber ohne höhere dichterische Eigenschaften. Seine „Gesammelte Schriften" erschienen in vier Bänden (Braunschw. 1828—29). Eine Änderung in der Oberleitung der kaiserlichen Bühnen führte gegen seinen Wunsch im Mai 1832 seine Pensionirung herbei. Schon am 28. Juli 1832 starb er, einer der Ersten in Wien, an der Cholera.

Schrift entsteht, wenn die Sprache für einen andern Sinn als das Ohr festgehalten wird. Sie ist die für das Auge durch conventionell eingeführte Zeichen festgehaltene Tonsprache. Hierbei bedient sie sich des Bildzeichens und Buchstabens. Da nun das Bildzeichen oder die Hieroglyphe (s. d.) mehr die Anschauung, der Buchstabe aber den Begriff in Anspruch nimmt, so setzt die Buchstabenschrift schon eine höhere Ausbildung des Geistes voraus, wenngleich auch die Hieroglyphik mehre Stufen durchlaufen mußte, um sich zu vollenden. Die Sage schreibt die Erfindung der Schrift einem Gott zu, doch die Folgezeit hat die Sage misverstanden und diesen Gott z. B. zu einem Kadmus (s. d.) individualisirt. Die Keilschrift (s. d.), welche den Übergang von der Hieroglyphe zur Buchstabenschrift zu bilden scheint, sowie die Strick- und Knotenschrift, welche man in China ebenso wie in Peru und Guyana fand, gehören zu den ersten Versuchen der Schrift. Grundzüge bleiben hier wie in der Buchstabenschrift die senkrechte, die wagerechte und die Kreislinie. Als älteste Schreibweisen kennt man nämlich 1) die Kionädon- oder Säulenschrift, wo Buchstabe unter Buchstabe, Wort unter Wort gesetzt wird, wie bei den Chinesen; 2) die Furchen-, auch Pflugschrift (s. Bustrophedon), und 3) die Sphäradon- oder Kreisschrift, welche beide letztere nur eine weitere Ausbildung der beiden erstern sind. Gedichte in Beil-, Ei-, Ziegel- oder anderer Form sind spätere Spielereien, namentlich der alexandrin. Schule. Der außer den Grenzen der Geschichte liegende Übergang der bildlichen Hieroglyphe einer sinnbildlichen Schriftmalerei zur eigentlichen Schrift, die vielleicht nur eine Vereinfachung oder Abkürzung jener war, muß in Ostasien bei den Völkern mit einsilbigen Sprachen gesucht werden. Gleiches Bedürfniß und gleiche Verhältnisse können diese Erfindung auch bei mehren gleichzeitig gemacht haben; jedoch sind die allgemeinen Zeugnisse des Alterthums, die nach Phönizien hinweisen, nicht ganz zu verwerfen. (S. Manuscripte und Paläographie.)

Schriften oder Lettern, auch Typen oder Punzen, nennt man in den Druckereien die verschiedenen Schriftsorten, die nach der Größe, sowie nach der Lage der Buchstaben unterschieden werden. Die Sprache macht dabei keinen Unterschied. Die gewöhnlichen Namen sind in aufsteigender Linie von der kleinsten an: Diamant, Perl, Nonpareil, Colonel, Petit, Borgois, Garmond (eigentlich Garamond, so benannt nach ihrem Erfinder, dem berühmtesten Schriftschneider Frankreichs im 16. Jahrh.) oder Corpus, kleine Cicero, grobe Cicero, kleine Mittel, grobe Mittel, Tertia, Text, Doppelmittel, kleine Kanon, grobe Kanon, kleine Missal, grobe Missal, kleine Sabon, grobe Sabon, Real und Imperial. Sind es deutsche Schriften, so nennt man sie Perl-Fractur; lateinische, Perl-Antiqua; griechische, Perl-Griechisch u. s. w. In Ansehung der Lage unterscheidet man die geradstehende Schrift von der Cursiv, welche von Aldus Manutius (s. d.) erfunden wurde. Die Schwabacher Schrift, so genannt nach

ihrem Erfinder, dem Schriftgießer Schwabach, ist eine nach altgoth. Art gebildete Fractur-schrift. Im technischen Sinne gehören zu den Schriften auch die Zahlen und Interpunctionszeichen, sowie die Spatien, Quadrate, Halbquadrate und Schließquadrate, wodurch im Satze Worte oder Zeilen voneinander getrennt oder die sogenannten Auslaufzeilen ausgefüllt werden, weshalb sie nicht die Länge haben, wie die Buchstabensorte, zu welcher sie gehören.

Schriftgießerei. Die Erfindung der Buchdruckerkunst schloß, streng genommen, die der Schriftgießerei in sich ein; denn sobald man dahin gekommen war, geschnittene Holzplatten zu einzelnen Buchstaben zu zertheilen und diese als bewegliche Typen zum Satze zu verwenden, so mußte man auch darauf denken, sehr viele und gleichmäßige Typen auf bequemere Weise anzufertigen, und dazu lag natürlich der Guß am nächsten. Schon Pet. Schöffer wendete 1452 dieses Verfahren an. Sowie die Erfindung der Buchdruckerei eine echt deutsche ist, so sind es auch Deutsche gewesen, welche dieselbe zuerst auf eine hohe Stufe der Vollkommenheit brachten, denn Arn. Pannarz und Konr. Schweinheim erfanden im J. 1467, während man bis dahin nur deutsche (gothische) Lettern verwendet hatte, in Rom die jetzt noch gebräuchliche lateinische, die Antiquaschrift. Das erste Erfoderniß zu einer guten Schrift sind aber die Stempel, mittels deren die Formen zum Gusse der Lettern oder Schriften (s. d.) erzeugt werden. Die ersten und besten Stempelschneider waren in Nürnberg und man ließ sich für die neuanzulegenden Gießereien die Abschläge der Schriften von dort kommen. In Leipzig wurde die erste Schriftgießerei im J. 1656 von Hahn gegründet, welche nachher an Janson überging und aus der die berühmte Eberhard'sche entstand; diese aber ebensowol als die damals gleichzeitig bestehende hatte Stempel von Nürnberg. Erst Müller legte sich auf die Stempelschneiderei und als er ziemlich jung starb, kamen seine Stempel und seine Gießerei durch Heirath seiner Witwe 1719 an Bernh. Christoph Breitkopf, dessen Sohn, Joh. Gottlob Imman. Breitkopf (s. d.), später als der eigentliche Schöpfer der leipziger Typographie sich auszeichnete. Die ausgezeichnetsten Schriftgießereien der neuern Zeit sind die von Bodoni, Elzevir und Stephanus, Baskerville, Didot, Zink und Schmidt; gegenwärtig genießen die Schriften der Gießereien von Breitkopf und Härtel, F. A. Brockhaus (früher Wallbaum in Weimar), Karl Tauchnitz in Leipzig, Hänel in Berlin, Haase und Söhne in Prag und die Staatsdruckerei und die Mechitaristendruckerei in Wien eines hohen Rufes.

Was die Technik der Schriftgießerei betrifft, so geschieht der Guß in Formen, den sogenannten Gießinstrumenten, welche die Einrichtung haben, daß man sie für die verschiedenen Lettern einer und derselben Schriftart weiter und enger, je nach der Breite der Lettern machen, und die eigentlichen Schriftformen, die Matrizen, verändern kann. Die letztern bestehen aus einem Stückchen Kupfer, auf welchem mittels des vorher geschnittenen stählernen und gehärteten Stempels die Form der Letter vertieft abgeschlagen ist und welche dann genau regulirt wird. Diese Matrize wird nun zuerst in das Instrument gesetzt und dessen einzelne Theile dann nach der Schrifthöhe und der Breite des Buchstabens durch Schrauben festgestellt. In die auf solche Weise nach und nach für jeden einzelnen Buchstaben vorbereitete Form gießt nun der Arbeiter das geschmolzene Schriftgut, eine Mischung von Blei mit ¼—⅙ Antimon oder 10 Theile Blei, 2 Theile Antimon und 1 Theil Wißmuth, worauf er die Form öffnet, die Letter auswirft und das Instrument dann wieder zum Guß schließt. Von dem gegossenen Buchstaben wird nun der Anguß abgebrochen, der an den Kanten vorstehende Grad auf einem Sandsteine abgeschliffen und eine ganze Reihe solcher Buchstaben in dem Bestoßinstrumente genau abgeglichen, welches mittels eines sehr genau stellbaren Hobels geschieht, sodaß alle Buchstaben genau gleiche Höhe erhalten; dann werden sie vollends bestoßen, und in Packete zur Ablieferung gesetzt. Die ganz großen Buchstaben, wie man sie zu Placaten und Anzeigen braucht, wurden ehemals in Sand geformt und gegossen, weshalb sie noch jetzt Sandbuchstaben heißen. Jetzt aber hat man dazu eigends construirte Fallwerke, sogenannte Clichirmaschinen gebaut, wo das Metall mittels eines darauf fallenden Gewichts in die Formen getrieben wird. Die beste solcher Clichirmaschinen ist die von Pfnorr in Darmstadt. Auch auf dem Wege der Galvanoplastik lassen sich sehr gute Matrizen für die Schriftgießerei erzeugen, welche sehr scharfe Lettern geben. Da das Gießen der einzelnen Lettern immer noch sehr zeitraubend war, kam man auf den Gedanken, Maschinen zu bauen, welche diese

Arbeit schneller und in derselben Güte machen sollten. Applegathe in London u. A. construirten dergleichen Maschinen, die aber sämmtlich ihrem Zweck nicht entsprachen. Endlich wurde in Amerika auf eine solche Maschine ein Patent genommen, nach welcher E. Hänel in Berlin Maschinen baute. Dies Modell war es, welches in der Werkstatt von F. A. Brockhaus in Leipzig aufgenommen und so vollkommen umgewandelt und verbessert wurde, daß die jetzt vielfach eingeführte ganz neue Schriftgießmaschine daraus entstand, mittels deren ein gewöhnlicher Handarbeiter in der Minute 40—60 ganz fehlerfreie Buchstaben gießen kann. Die Lettern werden sehr scharf und gewähren noch nebenbei den Vortheil, sowol für den Käufer als für Die, welche mit den gesetzten Formen umgehen müssen, daß sie bedeutend leichter sind, indem sich stets in ihnen ein hohler Raum bildet. Die Maschine besteht zunächst in einem kleinen Kessel, der über einem Ofen steht, und in welchem sich eine sehr einfach construirte kräftige Druckpumpe befindet, welche durch eine Kurbel an der Maschine dergestalt in Betrieb gesetzt wird, daß sie in gewissen Zwischenräumen einen Strahl des in dem Kessel befindlichen geschmolzenen Metalls ausspritzt. In dem Augenblicke des Ausspritzens führt die Maschine, durch Umdrehung derselben Kurbel, das an einem Hebel befindliche Gießinstrument vor die Ausgußöffnung und drückt es dort fest an. Die Zeit zwischen zwei Ausspritzungen des Metalls wendet die Maschine dazu an, das Instrument von dem Kessel zu entfernen, zu öffnen, den fertigen Buchstaben auszuwerfen, das Instrument wieder zu schließen und gegen den Kessel anzudrücken. Alle diese Arbeiten werden durch die Bewegung einer einzigen Kurbel von einem gewöhnlichen Arbeiter verrichtet, der nichts weiter zu thun hat, als darauf zu sehen, daß die Ausgußöffnung und die Form stets rein sind. Für jeden Buchstaben wird das Instrument besonders vorgerichtet.

Schriftsässig heißen, namentlich in Sachsen, solche Rittergüter, deren Besitzer blos unter den obern Landesgerichten als der ersten Instanz stehen und deren Gerichte auch nur solche als ihre Appellationsinstanz anzuerkennen brauchen. Amtssässige Güter dagegen sind solche, deren Besitzer das Amt, unter welchem sie liegen, als ihre erste Instanz anerkennen müssen und deren Gerichte auch hier ihre erste Appellationsinstanz haben. Die schriftsässigen Güter zerfallen wieder in altschriftsässige, denen die Landtagsfähigkeit nebst den übrigen Rittergutsrechten als ein dingliches Recht zusteht, und in neuschriftsässige, bei denen dies nicht der Fall ist, und die blos ihren Besitzer der Gerichtsbarkeit des Amtmanns entziehen. Auch ist die auf den Gerichtsstand sich beziehende Schriftsässigkeit mit gewissen höhern Titeln und Prädicaten, sowie in manchen Ländern mit dem Adel verbunden.

Schriftzeichnung, Buchdruckzeichnung und **Glyphographie** sind Benennungen einer und derselben Kunst, nämlich einer Anwendung der Galvanoplastik auf die zeichnenden Künste, welche ursprünglich zum Zweck hat, den Holzschnitt entbehrlich zu machen, indem man auf chemischem Wege nach einer Zeichnung eine Platte erzeugt, welche zum Abdrucke in der Buchdruckpresse geeignet ist. Als die Entdeckung der Wirkungen des Galvanismus in Hinsicht auf Zersetzung der Metalle und ihre Wiedererzeugung aus den metallischen Auflösungen gemacht und die sogenannte Galvanoplastik (s. d.) durch Jacobi erfunden war; als man sah, mit welcher unendlichen Genauigkeit der Kupferniederschlag die ihm untergelegte Form füllte, gerieth Palmer in England auf die Idee, eine Zeichnung auf eine Kupferplatte dergestalt vorzurichten, daß, wenn man später einen galvanischen Niederschlag von Kupfer darauf machen ließ, dieser alle Linien der Zeichnung dergestalt erhaben zeigen sollte, daß man sich solcher Platten statt der Holzstöcke beim Buchdruck bedienen könne. Seine Versuche gelangen und die ersten Proben glyphographischer Versuche kamen im J. 1843 nach Deutschland. Die Sache schien so viel Vortheile zu versprechen, daß ihre Verpflanzung auf deutschen Boden, ihre Nacherfindung, denn Palmer hielt sein Verfahren geheim, sehr wünschenswerth war. Leo Bergmann in Leipzig versuchte dieselbe mit Erfolg und es wurden in der „Illustrirten Zeitung" mehre auf solche Weise erzeugte Stöcke abgedruckt, doch blieben jene Arbeiten liegen, da man sich bald davon überzeugte, daß die Glyphographie weder den Holzschnitt ganz zu ersetzen, noch gar einmal wohlfeiler werden könne. Unterdessen nahm der Kupferstecher Volkmar Ahner in Leipzig die Idee wieder auf und arbeitete auf dem von Palmer angedeuteten Wege fort, erlangte auch bald Resultate, welche den gehegten Erwartungen in Hinsicht auf die Ausführung entsprachen, und gründete dann, in Verbindung

mit Corvin Wiersbitzki in Leipzig, ein glyphographisches Institut, das noch besteht. Das Verfahren, welches bei der Glyphographie befolgt wird, ist folgendes. Eine geschliffene Platte von Kupfer wird mit einer Deckschicht überzogen, welche nicht metallisch, also nicht leitend ist, und auf diese Deckschicht wird die Zeichnung rechts aufgetragen und dann mittels eigends geformter Radirnadeln der Deckgrund in den bezeichneten Linien bis auf die Kupferplatte abgehoben und letztere blank gelegt. Diese Platte bildet die Form für den galvanischen Niederschlag. Da jedoch die Deckschicht nur verhältnißmäßig dünn ist, so würden die Linien nur sehr wenig erhaben stehen, während sie doch, namentlich je größer die unbezeichneten Räume sind, sehr hoch liegen müssen. Es muß also die Deckschicht an den Stellen, wo die Taillen ziemlich weit liegen oder wo große unbezeichnete Stellen sind, verdickt werden, damit diese Stellen in der Druckplatte tiefer werden. Mit feinen Pinseln wird daher an allen Orten, welche in der Druckplatte tief liegen sollen, eine verhältnißmäßig dicke Schicht Deckgrund aufgetragen. Ist man mit dieser ebenso mühevollen als zeitraubenden Operation fertig, so wird die ganze Platte dadurch, daß man sie mit echter Silberbronze dünn einpinselt, metallisch, also leitend gemacht und in den Niederschlagsapparat gebracht, wo sich dann die eigentliche Druckplatte bildet, welche später auf eine Unterlage genietet in die Druckpresse kommt. Was die Resultate der Glyphographie betrifft, so wird diese Kunst wol als eine eigene bestehen, nie aber den Holzschnitt ersetzen.

Eine andere mit der Glyphographie zweckverwandte Kunst ist die von Püil in Kopenhagen erfundene Chemitypie, für welche jetzt in Leipzig, bei Friedlein, ein Institut gegründet ist. Püil befolgt ein ganz anderes Verfahren. Er radirt und ätzt seine Zeichnung auf einer Zinkplatte, übergießt dieselbe mit einer eigenthümlichen, sein Geheimniß bildenden Metallmischung und nimmt diese letztere dann soweit ab, daß die Zinkplatte wieder freier wird und nun die vorher vertiefte Zeichnung mit der Metallmischung incrustirt zeigt. Jetzt unterwirft er die Platte der Einwirkung einer Säure, welche nur den Zink, nicht aber jene Mischung angreift, und ätzt so die Räume zwischen den Taillen so tief aus, daß die Zeichnung gehörig erhaben wird, worauf die Platte zum Druck in der Presse fertig ist. Für Arbeiten im Linienfache, Karten und dergl. wird auch diese Kunst ihre Anwendung finden, obschon sie an denselben Mängeln leidet wie die Glyphographie.

Schröckh (Joh. Matthias), Kirchenhistoriker, geb. zu Wien am 26. Juli 1733, wurde von seinen protestantischen Ältern in Frömmigkeit erzogen und, um seine Bildung auf dem Gymnasium zu Presburg zu begründen, im 16. Jahre seinem Großvater, Matthias Bel, der evangelischer Prediger in Presburg war, übergeben. Hier brachte der Anblick der harten Bedrückungen, welche die Protestanten damals von der katholischen Geistlichkeit in Ungarn und Östreich leiden mußten, das lebhafte Gemüth des Knaben zu dem Entschlusse, einst Prediger unter ihnen zu werden und ihre gerechte Sache zu verfechten. Sein Vater, der ihn lieber im Comptoir gesehen hätte, gab dieser Neigung nach und sendete ihn 1750 auf die Schule zu Kloster-Bergen bei Magdeburg, worauf S. 1752 die Universität zu Göttingen bezog. Da sein Oheim, der damalige Professor Bel zu Leipzig, ihn 1754 zum Mitarbeiter bei den von ihm herausgegebenen „Actis eruditorum" und den „Leipziger gelehrten Zeitungen" wählte, so entschied sich S. für das akademische Leben und trat 1754 als akademischer Docent zu Leipzig auf. Er erhielt 1762 eine außerordentliche Professur; nahm aber 1767 die Professur der Poesie zu Wittenberg an, der er aber nicht gewachsen war. Eifrig fuhr er dabei fort, sich im historischen Gebiete heimisch zu machen, und als er 1775 die Professur der Geschichte erhalten hatte, widmete er sich ausschließend der Geschichte. An seinem 76. Geburtstage hatte er das Unglück, in der Bibliothek von der Leiter zu fallen und ein Bein zu brechen. In Folge davon starb er am 2. Aug. 1808. Fleiß im Sammeln und Forschen, ein feines Gefühl für das Wahre und Gute, eine musterhafte Treue und Zuverlässigkeit, eine verständige, bequeme Anordnung blicken aus seinen historischen Werken hervor; seine Sprache ist nicht erhaben, aber edel; sein Stil einfach, klar, leicht und belebt. Daher die weite Verbreitung seiner „Weltgeschichte für Kinder" (6 Bde., Lpz. 1779—84, und öft., mit 100 Kpf.); seiner historischen Compendien, darunter die „Historia religionis et ecclesiae christianae" (7. Aufl. von Marheineke, Berl. 1829); seiner in einzelnen Darstellungen vortrefflichen „Allgemeinen Biographie" (8 Bde., Berl. 1767—91) und seiner „Lebens-

beschreibungen berühmter Männer" (2 Bde., Lpz. 1789—91). Auch bearbeitete er für Guthrie's und Gray's „Allgemeine Weltgeschichte" die ital., franz., niederländ. und engl. Geschichte (1770—76) mit einer Einsicht und Sorgfalt, die diesen Übersetzungen den Vorzug vor dem Originale verschafft hat. Doch sein Hauptwerk ist die „Christliche Kirchengeschichte" (35 Bde., Lpz. 1768—1803; Bd. 1—14, 2. Aufl. von Tzschirner, 1772—1825), woran sich die „Kirchengeschichte seit der Reformation" (10 Bde., Lpz. 1804—12) schließt, die vom neunten Bande an von Tzschirner fortgesetzt wurde. S. hat in diesem Werke unstreitig das schönste Zeugniß seines Fleißes und die reifste Frucht seines Lebens gegeben; sie ist das vollständigste zusammenhängende Gemälde der Menschen und Begebenheiten, die seit 18 Jahrhunderten in der christlichen Kirche Bedeutung erhielten. Haben auch Andere Einzelnes tiefer aufgefaßt, beredter und freimüthiger dargestellt, so gibt es doch kein anderes Werk, in dem das Ganze umfassender, lehrreicher und anziehender behandelt wäre als in dem seinigen. Eine ausführliche Beschreibung seines Lebens und Charakters von Tzschirner enthält die „Kirchengeschichte seit der Reformation" (Bd. 10).

Schröder (Friedr. Ludw.), ehemals Director des hamburger Theaters, wurde am 3. Nov. 1744 zu Schwerin geboren. Nachdem sich seine Mutter, nach dem frühen Tode seines Vaters, in Moskau 1749 mit Konr. Ernst Ackermann (s. d.) wieder verheirathet hatte, durchzog er mit seinen Ältern Kurland, Preußen und Polen, und trat mehrfach in Kinderrollen auf. Für seine Erziehung geschah gar nichts, und er war auf dem Wege, ein Taugenichts zu werden. Endlich kam er auf das Friedrichscollegium zu Königsberg, wo ihn die Ältern, als sie sich vor den anrückenden Russen flüchteten, in ziemlich hülfloser Lage zurückließen. Sein Fleiß zog ihm zwar Lob, sein Muthwille aber die schärfsten Züchtigungen zu, und als seine Ältern nichts mehr von sich hören ließen, wurde er aus der Anstalt entlassen und würde haben umkommen müssen, hätte nicht ein armer Schuhflicker, der das leerstehende Schauspielhaus zu bewachen hatte, sich seiner erbarmt. S. half jetzt seinem Wohlthäter Schuhe flicken, hungerte mit ihm, gewöhnte sich aber auch den Branntwein an, und möchte wahrscheinlich in Gemeinheit zuletzt untergegangen sein, hätte nicht der zu jener Zeit berühmte Seiltänzer Stuart sich seiner angenommen und für seine geistige Ausbildung Sorge getragen. Im J. 1759 ließen ihn endlich seine Ältern nach Deutschland nachkommen, wo er Kaufmann werden sollte. Da aber S. wenig Lust hierzu zeigte, wurde er aufs neue seinen Ältern, die sich damals in der Schweiz aufhielten, nachgeschickt, wo er sich in Solothurn als Schauspieler und Tänzer ausbildete, seine ersten dichterischen Versuche mit Übersetzung eines franz. Lustspiels machte, die Schweiz und die Rheingegenden durchzog und mehre Jahre ein sehr wüstes Leben führte. In Hamburg, wohin die Ackermann'sche Gesellschaft 1764 zurückgekehrt war, zeichnete sich S. anfangs vorzüglich als Balletmeister und im Lustspiel aus; später ging er ins tragische Fach über, und hier war es, wo er sich den Ruhm des ersten Künstlers seiner Zeit erwarb. Im J. 1771 übernahm er nach dem Tode seines Stiefvaters mit seiner Mutter gemeinschaftlich die Direction der Bühne; auch trat er jetzt mit einem eigenen Lustspiele „Der Argwöhnische" auf, dem bald mehre folgten, die eine lange Reihe Jahre viel Glück machten. Seine Gattin, geborene Hart aus Petersburg, welche er 1773 heirathete, bildete sich gleichfalls als bedeutende Schauspielerin aus. Was S. als Vorsteher der Bühne in Hamburg, die durch ihn ihren verdienten Ruf und ihre feste Begründung erhielt, wirkte, wird in der Geschichte des deutschen Theaters unvergeßlich bleiben. Sein Streben nach Herstellung eines tüchtigen Repertoirs und Ensemble der Darstellung, sein strenges Halten auf Sittlichkeit und Ordnung und vor Allem sein eigenes Beispiel hoben die Bühne zu einer damals seltenen Höhe. Durch die fleißigen und umsichtigen Bearbeitungen der Shakspeare'schen Trauerspiele trug er zuerst mit dazu bei, diesen Dichter auch auf den deutschen Bühnen heimisch zu machen. Seine glänzendste Periode begann, als er 1780 mit seiner Gattin eine Kunstreise durch die Hauptstädte Deutschlands und nach Paris machte; im folgenden Jahre folgte er einem vortheilhaften Rufe an das wiener Hoftheater. Bald aber sehnte er sich wieder nach Hamburg und übernahm von neuem die Leitung des dortigen Theaters, die er bis 1798 führte, wo er sich auf das von ihm erkaufte nahe Landgütchen Rellingen zurückzog. Hier wirkte er theils als dramatischer Schriftsteller, theils als Vorsteher der Freimaurerloge zu Hamburg. Geldumstände, der Wunsch des Publicums und die Überzeugung, daß das von ihm begründete

Institut dem Untergange sehr nahe war, bewogen ihn 1811, die Verwaltung der Bühne nochmals zu übernehmen. Er erntete aber für alle seine Mühen keinen Dank von der verwöhnten Menge, für deren Vergnügen er sich und sein Vermögen aufopferte. Er starb am 3. Sept. 1816. Als dramatischer Schriftsteller hatte S. mehr die Anfoderungen der Bühne als die der Dichtkunst im Auge, doch gehören seine bessern Conversationsstücke, als echte Charaktergemälde, zu dem Gelungensten, was wir in dieser Gattung besitzen. Er bildete mit besonnener Kraft und ruhigem Studium; seine Gestalten waren aus dem Leben gegriffen, und in naturgemäßer Entwickelung solcher Charaktere möchten ihm wenige deutsche dramatische Dichter gleichkommen. Dabei war seine Sprache, mit seltenen Ausnahmen, rein und edel, und durch alle seine Stücke weht, wie ausgelassen sie zum Theil sein mögen, ein Geist der Sittlichkeit, wie ihn sein jüngerer Nebenbuhler Kotzebue, durch den er zuletzt fast in Vergessenheit gerieth, nie gekannt hat. Er hatte sich meist nach den Engländern gebildet, und viele seiner Stücke sind nur freie Bearbeitungen nach Letztern. Alle im Druck erschienenen und viele handschriftlich vorhandene gab Bülow unter dem Titel „S.'s dramatische Werke" mit einer Einleitung von Tieck (4 Bde., Berl. 1831) heraus. Vgl. F. L. W. Meyer, „Friedr. Ludw. S., ein Beitrag zur Kunde des Menschen und Künstlers" (2 Bde., Hamb. 1819), ein in dieser Gattung classisches Werk. Seine Witwe starb am 25. Mai 1829.

Schröder (Joh. Henrik), schwed. Ordenshistoriograph, geb. am 18. Apr. 1791 zu Westerås, wo er das Gymnasium besuchte, studirte in Upsala, wo er 1815 als Docent der Literaturgeschichte auftrat und an der Universitätsbibliothek angestellt wurde. Bei dem einige Jahre nachher zur Herausgabe der Quellenschriftsteller des schwed. Mittelalters niedergesetzten Ausschusse wurde er anfangs Secretair, später ordentliches Mitglied. Dem ersten, meist vom Professor Fant besorgten Theile dieses wichtigen Werks (1818) ließ er 1825 den zweiten folgen; ein dritter wird jetzt gedruckt. Bereits seit 1820 Vorsteher des Münzcabinets zu Upsala, wurde er 1830 Oberbibliothekar und Professor der Literaturgeschichte und Archäologie an der Universität und Ordenshistoriograph. Die angelsächs. Münzen des Cabinets zu Upsala beschrieb er in den „Numismata anglo-saxon." (2 Bde., Upsala 1825), die kufischen in dem „Catalogus numorum cuficorum" (Upsala 1827, 4.), und die ältesten schwedischen in den Verhandlungen der Akademie der schwed. Literatur und Geschichte (Bd. 13). Aus den handschriftlichen Schätzen der Universitätsbibliothek ließ er erscheinen die „Monumenta diplomatica" (9 Bde., Upsala 1822) und „Sylloge observationum in thesaurum linguae graec. Henr. Stephani" (5 Bde.). Auch gab er einen Katalog der Handschriften und typographischen Seltenheiten der Bibliothek des Grafen Brahe heraus und eine Geschichte der Stiftsbibliothek zu Westerås. In Folge einer Reise nach Norwegen im J. 1831 schrieb er die Abhandlung „Numi aliquot in museo reg. societat. scient. Nidaroviensis". Außer der Bücherkunde und der Numismatik beschäftigt ihn besonders das Studium der vaterländischen Alterthümer. Die Ergebnisse seiner Forschungen in diesem Gebiete sowie in der Literaturgeschichte hat er meist in der „Svea" und in der „Iduna" niedergelegt. Auch lieferte er eine Beschreibung der Domkirche zu Upsala. In den J. 1836 und 1837 machte er eine wissenschaftliche Reise durch Deutschland, Frankreich und Italien und 1838 in Begleitung des Ministers Graf von Wetterstedt nach England.

Schröder (Sophie), eine der ausgezeichnetsten deutschen tragischen Schauspielerinnen, wurde am 29. Febr. 1781 in Paderborn geboren und ist die Tochter des Schauspielers Bürger, dessen Witwe sich nachher mit dem rühmlich bekannten Schauspieler Keilholz verheirathete. Als ihre Mutter 1793 bei der Tylli'schen Gesellschaft in Petersburg engagirt worden war, begann dort die damals zwölfjährige Sophie in der Dittersdorf'schen Oper „Das rothe Käppchen" als Lina ihre theatralische Laufbahn. In Reval heirathete sie 1795 den Director der dortigen deutschen Bühne, Stollmers. Hier lernte sie auch Kotzebue kennen, und auf seine Empfehlung erhielt sie eine Anstellung bei dem wiener Hoftheater. Sie spielte damals noch ausschließend naive Rollen und gefiel als Margarethe in den „Hagestolzen" und als Gretchen in den „Verwandtschaften". Schon nach einem Jahre ging sie nach Breslau, wo sie vorzugsweise für die Oper engagirt wurde, und besonders als Hulda im „Donauweibchen" viel Glück machte. Hier wurde ihre Ehe mit Stollmers getrennt, welcher die Bühne verließ und unter seinem wirklichen Familiennamen Smets als Hofrath des regierenden Reichs-

grafen von Plettenberg-Ratibor wieder in die früher von ihm verlassene juridisch-diplomatische Laufbahn zurücktrat. Im J. 1801 unter sehr vortheilhaften Bedingungen nach Hamburg berufen, betrat sie hier die Bahn, auf welcher sie bald als ein Stern erster Größe glänzte; sie wechselte nämlich das naive Rollenfach mit dem tragischen. Im J. 1804 heirathete sie den Tenoristen Friedr. Schröder und lebte unter den günstigsten Verhältnissen in Hamburg, bis die kriegerischen Begebenheiten 1813 sie bestimmten, diese Stadt heimlich zu verlassen, da der Marschall Davoust sie in das Innere Frankreichs bringen lassen wollte, wegen der patriotischen Gesinnung, welche sie bei Hamburgs Besetzung durch den General Tettenborn auf der Bühne hatte laut werden lassen. Nachdem sie eine glänzende Kunstreise gemacht, spielte sie anderthalb Jahre in Prag und folgte dann einem Rufe an das wiener Hoftheater, dessen Zierde in hochtragischen Rollen sie bis 1829 war. Hier sah sie auch 1816 nach sechszehnjähriger Trennung ihren Sohn erster Ehe, den späterhin durch mehre theologische und poetische Schriften bekannt gewordenen katholischen Geistlichen und Kanonikus Wilh. Smets wieder, welcher damals als Hauslehrer eine adelige Familie nach Wien begleitet hatte. Nachdem ihr zweiter Gatte Schröder 1818 gestorben war, heirathete sie 1825 den talentvollen Schauspieler Kunst, von dem sie sich aber bald wieder trennte. Im J. 1829 schied sie vom wiener Hoftheater aus und machte bedeutende Kunstreisen, bis sie 1831 Mitglied des münchener Hoftheaters wurde. Von hier folgte sie im Frühjahre 1836 einem Rufe an das wiener Hoftheater. Im J. 1840 wurde sie in Wien pensionirt und lebt seitdem zurückgezogen in Augsburg. Ihre bedeutendsten Rollen waren Phädra, Medea, Lady Macbeth, Merope, Sappho, Johanna von Montfaucon und Isabella in der „Braut von Messina". Sie besaß ein gewaltiges und doch wohlklingendes Organ, ein wirksames Auge und ein durch Übung zu einem erstaunenswürdigen Grade von Sicherheit entwickeltes Talent; doch machte man ihr, und wol nicht ganz mit Unrecht, zu starkes Betonen und Auftragen zum Vorwurf.

Schröder-Devrient (Wilhelmine), eine der berühmtesten dramatischen Sängerinnen der neuesten Zeit am Hoftheater zu Dresden, die Tochter der Vorigen, geb. zu Hamburg am 6. Oct. 1805, vereinigte mit dem Talente der Mutter, die von frühester Jugend an sorgsam sich deren Ausbildung unterzog, in sich das Talent des Gesanges. Bereits in ihrem fünften Jahre betrat sie die hamburger Bühne als tanzende Amorine, und im zehnten wurde sie Mitglied des Hörschelt'schen Kinderballets in Wien. Doch mit dem sich entfaltenden Geiste strebte die junge Künstlerin nach einem höhern Wirkungskreise und widmete sich dem Schauspiel. Die erste Rolle, in der sie in ihrem 15. Jahre auf dem Burgtheater zu Wien auftrat, war die der Aricia in Racine's „Phädra". Ihr Talent war unverkennbar, und gleich ihre ersten Leistungen berechtigten zu den schönsten Hoffnungen. Noch mehr steigerten sich diese, als sie ein Jahr später, 1821, plötzlich und unvermuthet als „Pamina" in der „Zauberflöte" auftrat und ihre Gabe des Gesanges entwickelte. Schönheit des Organs, Anmuth der Gestalt und Gesichtsbildung, ausdrucksvolles Mimenspiel, verbunden mit einer edeln Schule des Gesanges waren die Eigenschaften, welche sie schon damals auszeichneten. Nachdem sie in der Rolle der Leonore im „Fidelio" den Sieg über alle ihre Vorgängerinnen davongetragen, stieg ihr Ruf mit reißender Schnelligkeit immer höher, und sie fing nun an, größere Reisen zu unternehmen. Ihr Aufenthalt in Berlin im J. 1823, wo sie großes Aufsehen erregte, wurde dadurch wichtig für die Verhältnisse ihres Lebens, daß sie sich daselbst mit Karl Devrient (s. d.) verheirathete. Mit ihm gemeinschaftlich wurde sie bei der Bühne in Dresden engagirt; doch die Ehe war nicht glücklich und wurde deshalb 1828 gelöst. Von Dresden aus machte sie mehre weitere Kunstausflüge. In Berlin, wo sie 1828 wieder auftrat, zeigte sich ihr Spontini sehr feindselig; doch erntete sie in ihren letzten Vorstellungen, namentlich in der „Euryanthe" den rauschendsten Beifall. Im J. 1830 ging sie zum ersten Male nach Paris, wo sie hoch gefeiert wurde; nach der Rückkehr trat sie wieder in Berlin und andern großen Städten auf, wo sie eine Reihe gewohnter Triumphe erntete. Im nächsten Jahre, wo sie bei der ital. Oper in Paris sich auf ein Jahr engagirte, machte sie im Ganzen wenig Glück. Mit desto größerm Enthusiasmus wurde sie 1832 in London aufgenommen, wohin man sie auch 1833 und 1837 wieder berief. Auch machte sie 1835 eine Kunstreise auf längere Zeit nach Rußland, Östreich und durch Deutschland. Später hat sie nur kürzere Ausflüge gemacht. Ihre meisterhaftesten Leistungen sind Fidelio, Euryanthe, Donna Anna, die Vestalin, Des-

Digitized by Google

demona, Emmeline, Romeo, die Somnambule, Norma und Valentine. Bei ihr ist es die schaffende Genialität, welche, durch tiefes und ernstes Studium unterstützt, ihre bewundernswürdigen Leistungen erzeugt. Ihre Stimme ist schön; sie ist zugleich stark und umfangreich, obwol sie des eigentlichen Metalls entbehrt. Dagegen aber besitzt sie eine hinreißende Intensität des Ausdrucks, die die Sängerin einzig in ihrer Art zu nutzen weiß. Unerreicht ist sie in ihrem plastischen Spiel und im mimischen Ausdruck. Mit einer bisher nicht gekannten Schärfe des künstlerischen Blicks durchdringt sie jede Rolle, und erspäht den Moment, wo sie dieselbe auf den Gipfel der Wirkung heben soll; mit Sicherheit erkennt sie den Wendepunkt des Sieges und weiß mit Zuverlässigkeit ihn zu erringen. Groß ist endlich ihre Selbsterkenntniß, genau weiß sie, was sie vermag und wo ihre Mittel nicht ausreichen. Wie man es von einer genialen Frau nicht anders erwarten darf, überträgt sie zuweilen ihre künstlerische Freiheit nach Laune und Geschmack in das Privatleben. Dabei ist sie aber höchst freundlich, wohlwollend und mildthätig und stets bereit, mildthätige Zwecke durch ihre Leistungen zu unterstützen.

Schrödter (Adolf), vielleicht der ausgezeichnetste jetzt lebende Maler des humoristischen Genre, geb. zu Schwedt am 28. Juni 1805, der Sohn eines Malers und Graveurs, lernte in Berlin sieben Jahre lang die Kupferstechkunst, bis ihm die Geduld riß und er im J. 1829 nach Düsseldorf ging, wo er seitdem als Maler lebt. Obschon durchgängig der Maler des Humors und der Komik, steht er doch hoch über den besten Carricaturisten, indem seine Conceptionen nicht auf den Witz des Augenblicks berechnet und deshalb flüchtig und übertrieben, sondern von bleibendem, objectiv gültigem Gehalt und in jeder Beziehung als Kunstwerke vollendet sind. Bei ihm entspringt das Komische in echt poetischer Weise aus dem Contrast von Handlung und Zweck, Charakter und Absicht; seine Charakteristik ist bis auf das Feinste studirt, die malerische Ausführung lebendig und vollkommen sorgfältig. Schon durch seine „Weinprobe" (1832) und das schöne fröhliche Bild, welches er „Rheinisches Wirthshausleben" benannte, wurde er berühmt; am vollkommensten aber entwickelte sich sein Humor in den verschiedenen Scenen zu Don Quixote, den Fallstaffiaden, Eulenspiegel und Münchhausen, welche er bald in Öl, bald mit der Radirnadel, bald für den Holzschnitt meisterhaft ausführte. Die einzelnen Haupttypen der genannten Werke dürften durch S. für immer festgestellt sein; die ausgezeichnetste Gestalt von allen ist indeß wol Münchhausen. Als einer der trefflichsten Radirer hat S. eine große Anzahl seiner Compositionen, namentlich Arabeskenbilder, selbst auf die Kupferplatte übertragen, worunter sich „Der Geist der Flasche" den größten Beifall erworben hat. Im ernsten Genre ist er nicht frei von der etwas allzuweichen Sentimentalität der düsseldorfer Schule, wie seine wenigen Bilder dieser Art, z. B. „Der greise Ritter", darthun; auch hat er in neuerer Zeit dieser Gattung entsagt.

Schröpfen nennt man die schon den Alten bekannte chirurgische Operation, bei welcher, durch Aufsetzen von mit verdünnter Luft angefüllten Gefäßen auf die Haut, das Blut entweder nach der Aufsatzstelle nur hingeleitet, oder, wenn vorher Einschnitte gemacht worden sind, ihr entzogen wird. Nach diesem Zwecke unterscheidet man das trockene und das blutige Schröpfen. Bei ersterm bedient man sich nur der Schröpfköpfe (cucurbitae), welche, von Glas oder Metall in der Form eines kleinen Bierglases gefertigt, mit ihrer Öffnung, um die darin befindliche Luft zu verdünnen, über eine Flamme gehalten und dann möglichst schnell auf die bestimmte, vorher gereinigte und mit warmem Wasser bestrichene Stelle gebracht werden. Nach den einfachen Gesetzen des Luftdruckes sitzt der Schröpfkopf hier fest auf, und die Haut erhebt sich darunter in einem Hügel. Beim blutigen Schröpfen macht man in diesen Hügel mittels der Lanzette oder des Schröpfschneppers (s. Schnepper) mehre Einschnitte und setzt den Schröpfkopf wieder auf dieselbe Stelle, aus welcher das Blut nun ergiebig hervorquillt. Die Anzahl der anzuwendenden Schröpfköpfe, die bis auf 24 steigen kann, und die Tiefe und Menge der Einschnitte hängen ganz von der Intensivität ab, die man der Operation geben will. Die trockenen Schröpfköpfe fallen nach ungefähr fünf Minuten von selbst ab, die blutigen entfernt man, wenn sie sich bis zu einem Drittheil mit Blut gefüllt haben. Nach Befinden setzt man sie noch einmal auf oder unterhält die Blutung durch feuchte Wärme Die Stelle, wo man die Schröpfköpfe aufsetzt, richtet sich ebenfalls nach dem Zwecke der Operation, sie muß aber möglichst eben, gesund und so gelegen sein, daß der Operirte in der Stellung, die er der Operation wegen einnehmen muß, bequem eine

Digitized by Google

Stunde verbleiben kann. Das Schröpfen bezweckt theils Übertragung eines Reizes von tiefer gelegenen Theilen auf die Haut und findet daher bei chronischen entzündlichen Affectionen solcher Theile besonders gichtischer und rheumatischer Art, bei chronischen Gelenkkrankheiten u. s. w. eine passende Anwendung, theils die Ableitung des Blutes von entfernter gelegenen Orten. Großartigere Schröpfapparate sind in der neuern Zeit erfunden und besonders zu letzterm Zwecke mit Erfolg benutzt worden. Hierher gehört der Schröpfstiefel, ein weiter, stiefelförmiger, den ganzen Unterschenkel umgebender und oben hermetisch anschließender Metallcylinder, in welchem man mittels einer Luftpumpe die Luft verdünnt, und ein ähnlicher für Einschließung des Armes bestimmter Apparat. — Bei den Saaten besteht das Schröpfen darin, daß man mit der Sichel die Spitzen der Blätter abschneidet, ohne aber dabei das Herz der Pflanze zu berühren. Es geschieht im Frühjahr vorzugsweise bei dem Weizen und hat zum Zweck, die zu üppige Vegetation der Saaten, und in Folge dessen das Lagern derselben zu verhüten. Das Geschröpfte ist ein treffliches Milchfutter. Obstbäume werden in der Weise geschröpft, daß man die Rinde mit einem Messer aufritzt, was namentlich bei drahendem Brande geschieht.

Schrot nennt man ein von einem Baumstamme abgesägtes und in zwei oder drei Stücke gespaltenes starkes Stück Holz, wobei man sich der Schrotsäge und Schrotaxt bedient. — In der Ökonomie bezeichnet man mit Schrot grobgemahlenes und ungebeuteltes Getreide zum Viehmästen, z. B. Roggenschrot, Erbsenschrot u. s. w. Zum Schroten dienen außer den Mühlen eigene Schrotmaschinen oder Schrotmühlen, wie die Handschrotmühlen von Seidel, Fritsch, Weiße u. A. — Über Schrot oder Hagel, s. Schrotgießerei.

Schrot und Korn, s. Korn und Schrot.

Schröter (Joh. Hieronymus), ein berühmter Astronom, geb. 1745 zu Erfurt, studirte die Rechte in Göttingen, wo ihn Kästner der Mathematik, insbesondere der Astronomie, zuführte, die er für sein ganzes Leben zum Lieblingsstudium erwählte und mit großem Eifer und vieler Liebe trieb. Er erhielt in Göttingen die juristische Doctorwürde, wurde 1778 in der hannov. Regierung angestellt und starb als Justizrath und Oberamtmann zu Lilienthal, einem Dorfe im Herzogthume Bremen, am 29. Aug. 1816. Er machte wichtige Beobachtungen und Entdeckungen in allen Regionen des Himmels, hauptsächlich in Bezug auf den Mond, welcher der Gegenstand seiner anhaltendsten Aufmerksamkeit war und von dem er einen sehr genauen Atlas lieferte. In Lilienthal hatte er sich eine Sternwarte errichtet und dieselbe nach und nach mit den besten Instrumenten ausgestattet, welche letztere indeß zum großen Theil 1813 durch die Franzosen vernichtet wurden. Schon sein dreizehnfüßiges Teleskop erklärte Lalande für das beste unter allen vorhandenen. Später verfertigte er mit unsäglicher Mühe und vielen Kosten noch mehre größere Instrumente, unter denen ein fünfundzwanzigfüßiges Teleskop von ganz außerordentlicher Wirkung ist. Als seine Hauptwerke sind zu nennen „Beiträge zu den neuesten astronomischen Entdeckungen" (Berl. 1788); „Selenotopographische Fragmente" (2 Bde., Lilienthal 1791 und Gött. 1802, 4.); „Aphroditographische Fragmente, zur genauern Kenntniß der Venus" (Gött. 1796, 4.); „Neuere Beiträge zur Erweiterung der Sternkunst" (Gött. 1798) und „Neueste Beiträge zur Erweiterung der Sternkunst" (Gött. 1800); „Kronographische Fragments zur Kenntniß des Saturn" (Gött. 1808) und „Hermographische Fragmente zur Kenntniß des Merkur" (Gött. 1816).

Schrotgießerei. Die Schrote aller Art, vom kleinsten Vogeldunst bis zu den größten Hirschposten, sind eigentlich nichts weiter als verhärtete Tropfen geschmolzenen Bleies. Jede Flüssigkeit nämlich nimmt, wenn sie tropfenweise frei fällt, vermöge der Schwerkraft die sphärische Form an, und auf diese Eigenschaft ist die Fabrikation der Schrote begründet. Man schmelzt nämlich das Blei, welchem man, um es tropfbarer zu machen, auf 6—7 Ctr. reines Blei 2½—3 Pf. weißen Arsenik zusetzt, in einem Kessel und gießt dasselbe löffelweise in ein Sieb, welches nach der Größe der zu gießenden Schrote kreisrunde Löcher mit sehr glatten Wänden hat. Da aber bei diesem Verfahren das Blei stromweise durch die Öffnung fließen würde, bedeckt man den Boden mit Bleischaum oder Bleiasche, welche dann das geschmolzene Blei nur tropfenweise durchdringen läßt. Das Sieb wird, um das Anhängen

Digitized by Google

zu verhindern, mit Lehmwasser bestrichen. Das durchträufelnde Blei nimmt nun die Kugelgestalt an und erstarrt, indem es in einen untergesetzten Bottich mit Wasser fällt. Dies ist die ältere Fabrikationsweise, welche aber viel Ausschuß liefert, da die Tropfen nicht Zeit haben, sich vollkommen rund zu bilden. Nach der neuen Art werden die sogenannten Patentschrote dadurch erzeugt, daß man den Schmelzapparat auf der Höhe eines eigens dazu erbauten hohlen Thurmes, oder über einem abgelegten Bergwerksschacht anbringt und die Tropfen von dieser Höhe, welche 120 F. und darüber betragen muß, hinabfallen läßt, wodurch sie, da man im Thurme einen beständigen Zugwind unterhält, schon unterwegs fast ganz erstarren. Unten fallen sie in einen Bottich mit Wasser, auf welchem eine mehre Zoll dicke Schicht von Öl oder geschmolzenem Talg steht. Die so gegossenen Schrote werden dann durch ein eigenthümliches Verfahren von den unvollkommenen und unrunden Körnern befreit, und die vollkommen runden in Sortiersieben nach der Größe voneinander geschieden. Die verschiedenen Größen bezeichnet man durch Nummern, welche von 00, 0, 1—12 oder 16 gehen, sodaß die höchsten Nummern die feinsten Schrote bezeichnen. Um die fertigen Schrote vor dem Oxydiren zu schützen, werden sie mit etwas Wasserblei in eine Tonne gethan, welche man schnell um ihre Achse dreht, wodurch die Schrote nicht allein noch mehr zugerundet, sondern auch mit einer dünnen Schicht Wasserblei überzogen werden.

Schtschedrin ist der Name einer angesehenen russ. Familie, welche mehre ausgezeichnete Künstler hervorgebracht hat. Am berühmtesten sind folgende. — Fedor S., Professor an der Akademie der Künste in Petersburg, von welchem eine ganze Reihe schön gearbeiteter Basreliefs in der Kasanschen Kirche in Petersburg herrührt. Zu seinen gelungensten Werken gehören eine große bronzene Statue, den Fluß Wolchow darstellend, für die große Cascade in Peterhof; ferner die Gruppe Diana und Aktäon, sowie der schlafende Endymion aus carrarischem Marmor, welche letztere Arbeit wol als sein Meisterwerk betrachtet werden dürfte. — Semen Fedorowitsch S., ein geschickter Landschaftmaler, der nach Beendigung seiner Bildung in der Akademie der Künste auf kaiserliche Kosten nach Italien gesendet und nach seiner Rückkehr Cabinetsmaler der Kaiserin Katharina II. und Rath bei der Akademie wurde. Nächst einigen ital. Landschaften malte er viele Ansichten aus den Gärten von Pawlowsk, Gatschina und Peterhof, unter denen die Ansicht von Monplaisir in Peterhof als die gelungenste gilt. Sechs große Gemälde von ihm, einige von den Lustschlössern darstellend, befinden sich in der Akademie der Künste zu Petersburg. Er starb im Sept. 1804. — Silvester Fedossejewitsch S., geb. 1801, erhielt seine Erziehung ebenfalls in der Akademie der Künste, machte dann, um sich weiter auszubilden, eine Studienreise nach Deutschland und Italien, und starb zu Sorento unweit Neapel, im J. 1830. Die kaiserliche Eremitage in Petersburg besitzt ein herrliches Gemälde von ihm in dem Colisseum, mit dem dasselbe umgebenden Theile von Rom.

Schub nennt man eine erst in neuerer Zeit eingeführte policeiliche Maßregel, um sich fremder Bettler, Landstreicher u. s. w. zu entledigen. Sie besteht darin, daß man die genannten Individuen aufgreift und unter Aufsicht von Ort zu Ort und von Land zu Land bis zu ihrem Geburtsorte zurückschaffen, gleichsam weiterschieben läßt, weil nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen der Geburtsort zunächst die Verpflichtung hat, Denjenigen, der sich nicht selbst ernähren kann oder sich nicht auf eine ehrliche Weise ernähren will, im erstern Falle zu unterstützen, im letztern aber durch Zwang dazu anzuhalten.

Schubart (Christian Friedr. Dan.), ein deutscher Dichter, geb. zu Obersontheim in der schwäb. Grafschaft Limburg am 26. März 1739, zeigte anfangs wenig Fähigkeiten; doch plötzlich erwachten seine Geisteskräfte, namentlich sein musikalisches Genie. Schon auf dem Lyceum zu Nördlingen, das er seit 1753 besuchte, dichtete er Lieder im Volkstone, die er auch componirte. Im J. 1756 kam er auf die Schule nach Nürnberg und 1758 auf die Universität zu Jena. Ein zügelloses Leben stürzte ihn in Schulden, und mit zerrütteter Gesundheit kam er nach Hause. Die Musik zog ihn bald von der Theologie ab. Nachdem er kurze Zeit Hauslehrer gewesen, suchte er in Aalen und in der Gegend umher sein Brot durch Predigen für dortige Geistliche zu verdienen. Nachher wurde er Schullehrer und Organist in Geislingen, und verband sich 1764 mit einer Frau, die sich ganz in seine wunderlichen Launen zu schicken wußte und den großen Kummer, den er ihr so häufig machte, sanft und geduldig er-

Digitized by Google

trug. Im J. 1768 wurde er Musikdirector in Ludwigsburg, überließ sich aber immer größern Ausschweifungen, weshalb er eine Zeit lang ins Gefängniß kam. Wegen eines satirischen Liedes auf einen Höfling und wegen einer Parodie der Litanei wurde er endlich seines Amtes für verlustig erklärt und des Landes verwiesen. So kam er nach Heilbronn, wo er sich vom Musikunterricht nährte. Der Gedanke an seine Familie trieb ihn nach Heidelberg, endlich nach Manheim, wo er Gelegenheit fand, sich vor dem Kurfürsten hören zu lassen. Sein Spiel gefiel dem Kurfürsten, und schon wollte dieser ihn anstellen, als S. durch eine unvorsichtige Äußerung sich den Unwillen desselben zuzog. Nachher wurde er mit dem bair. Gesandten, Baron Leiden, bekannt, der ihm rieth, katholisch zu werden. Doch noch ehe er diesen Rath ausführen konnte, mußte er auch München verlassen. Nun ging er nach Augsburg, wo er seine „Deutsche Chronik" (1774—77) schrieb. Er gab Unterricht in der Musik und in den Wissenschaften, schrieb und dichtete, hielt Leseconcerte, in denen er die neuesten Stücke der deutschen Dichter mit dem größten Beifall declamirte und fand reichlichen Gewinn, aber durch Unbesonnenheiten und Ausschweifungen machte er sich, besonders unter der Geistlichkeit, die er angriff und verspottete, viele Feinde. Plötzlich wurde er auf Befehl des katholischen Bürgermeisters verhaftet und genöthigt, die Stadt zu verlassen. Er ging nach Ulm, setzte dort seine „Chronik" fort, zog sich aber auch hier ebenso viel Feinde als Freunde zu. Die Meldung in seiner „Chronik", daß die Kaiserin Maria Theresia vom Schlage gerührt worden sei, veranlaßte einen neuen Verhaftsbefehl gegen ihn. Auf eine verrätherische Weise ins Würtembergische gelockt, wurde er zu Blaubeuren am 22. Jan. 1777 auf landesherrlichen Befehl verhaftet und auf die Festung Hohenasperg gebracht. Der Festungscommandant Rieger theilte ihm Bücher mystischen und theosophischen Inhalts mit, und der durch Ausschweifungen entnervte, von Leiden niedergedrückte, zur Hypochondrie geneigte und mit einer glühenden Phantasie begabte S. wurde für das Mystische gestimmt. Zwar erleichterte man 1778 seine Gefangenschaft etwas; allein erst nachdem er zehn Jahre, ohne Verhör, im Kerker gesessen und inzwischen die „Gedichte aus dem Kerker" (1785) und den „Hymnus auf Friedrich den Großen" (1786) herausgegeben hatte, kam er auf die Fürbitte des Königs von Preußen 1787 wieder auf freien Fuß und wurde zum Director der herzoglichen Hofmusik und des Theaters zu Stuttgart ernannt. Demnächst ließ er seine sämmtlichen „Gedichte" (2 Bde., Frankf. 1787; neueste Aufl., 3 Bde., 1825) erscheinen. In Stuttgart setzte er seine „Deutsche Chronik" unter dem Titel „Vaterlandschronik" fort; auch gab er hier seine musikalischen Arbeiten und seine Lebensbeschreibung (2 Bde., Stuttg. 1791—93) heraus. Doch noch vor Beendigung der letztern starb er am 10. Oct. 1791. Seine Gedichte können durchaus nicht als classisch gelten, da in den meisten viel Formloses, Schwülstiges, selbst Rohes vorkommt; einzelne treffen den Volkston in hohem Grade, namentlich das „Auf, auf, ihr Brüder u. s. w."; gleich werthvoll sind einige seiner religiösen Gedichte und die erhabenen Dichtungen „Die Fürstengruft" und „Hymnus auf Friedrich den Großen". Weit mehr hat S. durch die Anregungen, die von ihm ausgingen, gewirkt; Schiller suchte ihn auf dem Hohenasperg auf, und seine frühesten Gedichte erinnern vielfach an S. Ähnliche Anregungen, mitunter auch Aufregungen, gingen von seiner „Deutschen Chronik" aus, dem ersten wahren Volksblatte in Deutschland, welches durch stets gleichmäßigen Humor und reiche Abwechselung ebenso anzog, als es durch Einfachheit der Darstellung und schonungslose Freimüthigkeit tief in das Volk eingriff und ihm den Beinamen des Patrioten verschaffte. Seine „Gesammelten Schriften und Schicksale" erschienen in acht Bänden (Stuttg. 1839 fg.). — Sein Sohn Ludwig S., geb. zu Geislingen 1766, wurde preuß. Legationsrath und starb 1812. Er übersetzte Thomson's „Jahreszeiten" (Berl. 1789; 3. Aufl., 1805) und bearbeitete nach Shakspeare das Trauerspiel „Othello" (Lpz. 1802) und nach Macpherson „Ossian's Gedichte" (2 Bde., Wien 1808). Auch beendigte er seines Vaters Lebensbeschreibung und gab dessen „Ideen zur Ästhetik der Tonkunst" (Wien 1806) heraus, wie auch dessen „Vermischte Schriften" (2 Bde., Zür. 1812), die, wenn auch fragmentarisch, voll genialer Ansichten und Urtheile sind.

Schubart, Edler von Kleefeld (Joh. Christian), ein um die Verbesserung der Landwirthschaft sehr verdienter Mann, geb. zu Zeitz am 24. Febr. 1734 in einer bürgerlichen

Digitized by Google

Familie, lernte als Leinweber und wurde in Zeitz als solcher in die Innung aufgenommen. Da ihm aber dieses Gewerbe nicht zusagte, suchte er sein Fortkommen mit der Feder zu finden, ging zuerst 1748 als Copist in die Dienste des zeitzer Amtmanns, dann 1750 in gleicher Eigenschaft in die Dienste des Justizamtes Lauchstädt, und wendete sich 1751 nach Leipzig, wo er kümmerlich vom Abschreiben lebte. Im J. 1752 kam er zu einem Rechtsgelehrten nach Hirschberg und nahm 1753 eine Copistenstelle bei dem Reichshofrathsagenten Fischer in Wien an. Seine schöne Handschrift zog die Aufmerksamkeit der Kaiserin auf sich, und er wurde angegangen, sich um eine feste Stelle zu bewerben, wozu es jedoch nöthig sei, zur katholischen Kirche überzutreten. S. widerstand jedoch dieser Versuchung und trat 1756 in die Dienste des sächs. Gesandten von Flemming und kehrte noch in demselben Jahre zu seinem frühern Principal nach Hirschberg zurück. Im J. 1759 verließ er Hirschberg wieder und trat als Secretair in die Dienste des Generallieutenants von Thadden, später in gleicher Eigenschaft in die Dienste des Generals Werner. Mit diesem machte er einen Theil des Siebenjährigen Kriegs mit. Nachdem Werner in Gefangenschaft gerathen war, wendete sich S. nach Berlin und wurde hier bei der engl. Hülfsarmee als Kriegs- und Marschcommissar angestellt. Im J. 1762 trat er in den Freimaurerbund, für welchen er bis zum J. 1767 England, Rußland, Schweden, Dänemark, Holland, die Schweiz, Italien und Deutschland bereiste. Eine Zeit lang hielt er sich an den Höfen zu Mainz, Darmstadt, Ansbach und Schwedt auf und wendete sich 1768 wieder nach Leipzig. Im J. 1769 verheirathete er sich mit der Tochter des Kaufmanns Mittler, kaufte das Rittergut Würchwitz bei Zeitz und im J. 1774 noch die beiden Güter Pobles und Kreischa. Hier führte er den Klee-, Krapp-, und Tabackbau und das Gypsen ein; auch beschäftigte er sich viel mit den Gebrechen der Landwirthschaft, namentlich mit dem Schaden der Brache und Trift. Seinen literarischen Ruf begründete er durch seine von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin gekrönte Preisschrift über den Futterkräuterbau, welche er unter dem Titel „Zuruf an alle Bauern, welche Futtermangel leiden" unentgeltlich vertheilte. Seine „Ökonomisch-cameralistischen Schriften" sammelte er in sechs Bänden (Lpz. 1783 fg.), denen sich sein „Ökonomischer Briefwechsel" (4 Hefte, Lpz. 1786) anschloß. Besonders schnell fanden die Lehren in Östreich Verbreitung und Anklang. Auch in dem Koburgischen und Anhaltischen machte man nicht unbedeutenden Aufwand, um S.'s Lehren praktisch und fruchtbar zu machen. Im J. 1784 wurde er unter Beilegung des Namens Edler von Kleefeld vom Kaiser in den Adelstand erhoben. In demselben Jahre erhielt er von dem Herzoge von Sachsen-Koburg den Titel eines Geh. Raths. Dabei aber fehlte es ihm nicht an heftigen und bittern Gegnern, namentlich unter dem Stande der Rittergutsbesitzer, die es S. nicht vergessen konnten, daß er fortwährend auf Abstellung des Triftzwanges und auf Gewährung allgemeiner Menschenrechte hinarbeitete. Dieses verleidete ihm den Aufenthalt in Sachsen so, daß er bereits entschlossen war, dem Antrag Kaiser Joseph's nach Östreich zu folgen, als Rücksichten auf seine Gesundheit ihn veranlaßten, davon abzustehen. Er starb am 23. Apr. 1787. Vgl. „Joh. Christian S., Edler von Kleefeld", eine gekrönte Preisschrift (2. Aufl., Dresd. 1846).

Schubert (Franz), einer der größten Tonsetzer der neuern Zeit, Derjenige, auf welchen Beethoven's Geist zunächst übergegangen war, wurde zu Wien am 31. Jan. 1797 geboren. Sieben Jahre alt, erhielt er den ersten Musikunterricht durch den Chorregent Michael Holzer; im J. 1808 wurde er wegen seiner ausgezeichnet schönen Stimme in die Zahl der Hofkapellknaben aufgenommen. Während seines fünfjährigen Aufenthalts im kaiserlichen Convicte erlernte er das Clavierspiel und das der Bogeninstrumente mit solch schnellem Erfolg, daß er in kurzer Zeit die Orchesterübungen an der ersten Violine leiten konnte. Im Generalbaß war der Hoforganist Ruziczka, in der Composition Salieri sein Lehrer und Führer. Nach eingetretener Mutation verließ er die Anstalt, lebte theils im älterlichen Hause, theils für sich, studirte, gab Unterrichtsstunden, weihte aber vorzugsweise seine Muße dem Selbstschaffen, wozu ihn sein Genius drängte und wobei ihn eine unglaubliche Leichtigkeit der Production noch unterstützte. Er versuchte sich in allen Gattungen, sodaß Das, was er im Laufe seines kurzen Lebens sowol quantitativ als qualitativ geleistet hat, fast allen Glauben übersteigt. Opern, Symphonien, Chöre, Ouverturen, Cantaten, Psalmen, Messen, Graduales, Offertorien, Stabat mater, Halleluja, Sonaten, Trios, Variationen, Phantasien, Rondos,

Tänze, Märsche, Vocal- und Streichquartette u. s. w. sind die Zeugen seiner Erfindungskraft und seines Fleißes. Doch erst in neuester Zeit gelang es tiefern Kennern, in denen das Bewußtsein der Neuzeit lebendig war, für das Verständniß Dessen, was S. genial geschaffen, der erstaunten Musikwelt den Blick zu öffnen. Namentlich war es Rob. Schumann (s. d.), der zuerst nicht allein die größern Werke S.'s, namentlich die Prachtsymphonie desselben in C-dur, der Vergessenheit entriß, sondern auch in der „Neuen Zeitschrift für Musik" theoretisch das Verständniß seiner Werke zu vermitteln bemüht war. Seitdem gehört S. unter die anerkannten Meister der Tonkunst. Was er insbesondere im Fache der Ballade und des Liedes, überhaupt in Gesängen mit Pianofortebegleitung geleistet hat, ist nicht allein in Deutschland, sondern überall, wo ein für Musik gebildeter Sinn herrscht, anerkannt. In der erwähnten Symphonie aber und in den vorzüglichern Werken für Streichinstrumente und für Pianoforte hat S. das Ideal Beethoven's ergriffen und im Geiste desselben fortentwickelt. Originalität, tiefes poetisches Gemüth, überraschende Wahrheit des Ausdrucks, einfach reizende Melodien und Fülle der Phantasie sind die hervorragendsten und wesentlichsten Elemente seiner Individualität; nur an Tiefe und Alles beherrschendem Kunstverstand steht er seinem erhabenen Vorbilde nach. Er starb zu Wien am 19. Nov. 1828. Seine irdischen Überreste ruhen auf dem Währinger Friedhofe und nur ein Grab trennt ihn von Beethoven.

Schubert (Friedr. von), Generallieutenant des russ. Generalstabs und Director des hydrographischen Depots des Marinegeneralstabs, stammt aus einer deutschen Familie. Im J. 1805, wo er bereits Mitglied der petersburger Akademie war, begleitete er als Astronom die nach China abgeordnete Gesandtschaft unter Leitung des Grafen Golowkin bis Irkutsk und bestimmte die Länge und Breite vieler Örter des Reichs. Auch stellte er auf dieser Reise sorgfältige physische Beobachtungen an und bemerkte unter Andern zwei Richtungen einer Linie ohne Abweichung der Magnetnadel, die eine auf dem Wege von Kasan nach Tobolsk, die andere von Tobolsk nach Irkutsk; eine wichtige Beobachtung, auf welcher Biot seine Theorie der Verbreitung der Richtungen ohne Abweichung begründete, die durch die in den J. 1828—31 von dem schwed. Gelehrten Hansteen durch das russ. Sibirien unternommene Expedition größtentheils ihre Bestätigung fand. Ein neues und bleibendes Verdienst erwarb sich S. später durch zahlreiche Vermessungen und meisterhaft ausgeführte Karten. Zu erstern gehört besonders die im Sommer 1833 durch ihn geleitete wichtige chronometrische Expedition an den Küsten des Baltischen Meers. Unter seinen Kartenwerken sind die vorzüglichsten die Karte von Liefland in sechs Blatt; der große, sehr sorgfältig ausgeführte Plan von Moskau in zwei Blatt (Mosk. 1840) und die 1846 vollendete große Specialkarte des westlichen Theils des russ. Reichs (in russ. Sprache), welche sich über ein Areal von 38429 1/3 □M. verbreitet.

Schubert (Friedr. Theod.), Astronom, geb. am 30. Oct. 1758 zu Helmstedt, wo sein Vater, Joh. Ernst S., damals Professor der Theologie war, erhielt seine geistige akademische Vorbildung in der Stadtschule zu Greifswald, wohin sein Vater als Oberkirchenrath gekommen war, und studirte von 1776 — 79 auf der Universität zu Göttingen Theologie. Als Hauslehrer bei dem Major von Cronhelm zu Bartelshagen bei Stralsund, einem großen Freunde der Astronomie, gewann S. Neigung für die Sternkunde und höhere Mathematik und machte bei dem ihm eigenen Fleiß und Scharfsinn darin bald viele Fortschritte. Im J. 1783 ging er nach Reval, erhielt 1785 die Berufung als Geograph der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Petersburg, in die er 1786 als Adjunct der mathematischen Classe und 1789 als wirkliches Mitglied eintrat. Im J. 1799 wurde er Bibliothekar und Aufseher des Medaillencabinets und 1804 übernahm er als erster Astronom die Sternwarte der Akademie. Der russ. Gesandtschaft, die 1805 nach China ging und besonders wissenschaftliche Zwecke fördern sollte, wurde S. als Chef der wissenschaftlichen Abtheilung, insbesondere für Astronomie und Literatur, beigegeben. Die Reise ging über Moskau, Kasan, Tobolsk bis Kiächta; doch konnte man das eigentliche Ziel, China, nicht erreichen und sah sich genöthigt, umzukehren. Im J. 1813 wurde er Mitglied des Admiralitätsdepartements, 1816 wirklicher Etatsrath, und starb als Staatsrath am 22. Oct. 1825. Als Schriftsteller erwarb er sich hohe Verdienste durch sein „Lehrbuch der theoretischen Astronomie" (3 Bde.,

Digitized by Google

Petersb. 1798) und durch seine „Populaire Astronomie" (3 Bde., Petersb. 1804—10), die das Weltsystem mit Klarheit darstellt. Seine „Vermischten Schriften" erschienen in vier Bänden (Stuttg. 1823—26).

Schubert (Friedr. Wilh.), Geh. Rath und ordentlicher Professor der Geschichte, Geographie und Staatskunde an der Universität zu Königsberg, geb. daselbst am 20. Mai 1799, verbrachte seine früheste Jugend bis zum 12. Jahre fast zur Hälfte auf dem Krankenbette. Bereits auf der Schule in Königsberg faßte er den Entschluß, sich ausschließend den historischen Studien zu widmen. Zu Ostern 1815 bezog er die Universität seiner Vaterstadt; doch noch vor Anfang des akademischen Cursus schloß er sich den freiwilligen Jägern an. In Paris fand er Gelegenheit, die damals noch in dem Musée Napoléon vereinigten herrlichen Denkmäler kennen zu lernen. Nach der Rückkehr nach Königsberg setzte er daselbst seit 1816 seine Studien fort; gleichzeitig wurde er durch Schütz, den damaligen Director des Ordensarchivs, mit den Urkundenschätzen desselben bekannt. Im Juni 1820 habilitirte er sich als Privatdocent bei der Universität durch Vertheidigung seiner „Commentatio de gubernatoribus ordinis teutonici seculo decimo tertio" (Lpz. 1820), in welcher er die Chronologie der preuß. Geschichte im 13. Jahrh. festzustellen versuchte. Seine nächsten Arbeiten im Gebiete der preuß. Geschichte waren einige Abhandlungen in den „Beiträgen zur Kunde Preußens" (Bd. 5 und 6) und die mit dem Professor Voigt besorgte Ausgabe der bis dahin ungedruckten „Jahrbücher oder Chronik Johannis von der Pusilie" mit Anmerkungen und erläuternden Beilagen (Königsb. 1823). Bereits 1822 wurde ihm eine außerordentliche Professur zu Bonn in Aussicht gestellt; doch blieb er in Königsberg und erhielt nun hier 1823 eine Professur. Schon im nächsten Jahre wurde er an die Universität zu Berlin berufen. Er machte in demselben Jahre eine größere Reise und kehrte dann nach Königsberg zurück, wo er 1826 die noch gegenwärtig von ihm bekleidete ordentliche Professur erhielt und 1844 zum Geh. Rath ernannt wurde. Nach seiner Rückkehr nach Königsberg beschäftigte er sich zunächst einige Jahre mit Untersuchungen über die griech. und röm. Magistrate für innere Verwaltung, deren Resultate er in der Schrift „De Romanorum aedilibus libri IV etc." (Königsb. 1828) niederlegte. Das Hauptbestreben aber bei seiner schriftstellerischen Thätigkeit war auf die Darstellung der Geschichte des Hauses Hohenzollern und des preuß. Staats und eine allgemeine Entwickelung der Statistik der Staaten Europas gerichtet. Namentlich für den letztern Zweck unternahm er in den J. 1828—29 eine Reise durch Süddeutschland, Norditalien, Frankreich, die Niederlande und den östr. Staat, auf der er die trefflichsten Materialien sammelte und viele nützliche literarische Verbindungen anknüpfte. Als Vorläufer seines Werks über Preußen sind einige Abhandlungen zu betrachten, die er als Mitglied der Königlichen deutschen Gesellschaft zu Königsberg, deren Director er seit 1825 ist, vorgetragen und theils besonders (z. B. „Preußens erstes politisches Auftreten unter dem großen Kurfürsten", Königsb. 1823; und „Das Krönungsfest der preuß. Monarchie", Königsb. 1832), theils in den von ihm herausgegebenen „Historischen und literarischen Abhandlungen der Königlichen deutschen Gesellschaft" (4 Bde., Königsb. 1830—37) veröffentlicht hat; ferner die „Beiträge zur Geschichte des deutschen Ordens" (Heft 1, Königsb. 1831), und ein historisches und statistisches Gemälde von Ost- und Westpreußen in drei Abtheilungen, welches in den berliner „Historisch-genealogischen Kalender" (1834—36) aufgenommen ist. Darauf folgte die Ausarbeitung des „Handbuchs der allgemeinen Staatskunde von Europa" (Bd. 1, Theil 1—4, Bd. 2, Theil 1 und 2, Königsb. 1835—46), in welcher das historische Element zu einer wissenschaftlichen Begründung dieser Wissenschaft einen umfassenden Raum gewonnen hat. Mit dem Professor Rosenkranz (s. d.) besorgte S. die erste vollständige Ausgabe der „Sämmtlichen Werke Kant's" (12 Bde., Lpz. 1838—40), indem er dazu den durch ihn gesammelten Nachlaß desselben, welcher Eigenthum der königsberger Bibliothek ist, bearbeitete.

Schubert (Gotthilf Heinr. von), bair. Hof- und Bergrath, Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Professor der Naturgeschichte an der Universität zu München, geb. am 26. Apr. 1780 zu Hohenstein, einem schönburg. Städtchen in Sachsen, wo sein Vater Pfarrer war, erhielt seine Schulbildung in Greiz und in Weimar, wo Herder mit wahrhaft väterlicher Liebe ihn in seinem Hause aufnahm. Dem geistlichen Stande bestimmt, bezog er 1800

die Universität zu Leipzig; doch schon nach einem Jahre verließ er mit dieser Stadt auch das theologische Studium, ging nach Jena und widmete sich mit Eifer dem medicinischen Studium. Gemüthlich und wohlwollend, fand er dann in Altenburg eine zwar sehr ausgebreitete, doch nichts weniger als goldene Praxis. Mit vielem Glücke betrat er indeß damals schon die schriftstellerische Laufbahn. Während er in Pierer's „Medicinischen Annalen" manchen gehaltvollen Aufsatz lieferte, gab er zugleich eine „Biblioteca castellana, portugues y provençal" und einen Roman „Die Kirche und die Götter" (2 Bde., Penig 1804) heraus. Nach einem zweijährigen Aufenthalt in Altenburg wendete er sich nach Freiberg, hauptsächlich durch die Liebe zu den Bergwissenschaften angezogen, und 1807 nach Dresden, um die dortigen literarischen und Kunstschätze zu benutzen. In Dresden hielt er Vorlesungen hauptsächlich über naturphilosophische Gegenstände, aus welchen seine Schrift „Ansichten von der Nachtseite der Naturwissenschaften" (Dresd. 1808; 4. Aufl., 1840) entstanden ist. Schon vorher hatte er den ersten Band seines naturphilosophischen Werks „Ahnungen einer allgemeinen Geschichte des Lebens" (Lpz. 1806) herausgegeben, dem 1820 ein zweiter folgte, ohne daß das Werk vollendet ist. Im J. 1809 wurde er als Director des neuerrichteten Realinstituts in Nürnberg angestellt und wirkte an diesem Institute bis 1816, wo die Auflösung desselben nicht mehr zweifelhaft war. In demselben Jahre folgte er dem Rufe des Erbgroßherzogs von Mecklenburg-Schwerin, Friedrich Ludwig, nach Ludwigslust, als Lehrer seiner Kinder, und fand hier einen die unabhängigste Zukunft ihm versichernden Wirkungskreis, den er jedoch schon nach drei Jahren, weil Klima und Lebensweise auf seine Gesundheit nachtheilig einwirkten, wieder verlassen mußte. Er kehrte als Professor der Naturwissenschaften zu Erlangen nach Baiern zurück und kam an die neugestiftete Universität zu München, wo er noch gegenwärtig wirkt. In den J. 1836 und 1837 machte er eine Reise in das Morgenland. Wenn die wissenschaftliche Richtung S.'s zunächst durch die Schelling'sche Naturphilosophie bestimmt wurde, so konnte es nicht fehlen, daß die Forschungen über das Absolute ihn vielfältig tief in das Gebiet des Religiösen hineinführten; sehr begreiflich wird es aber hiermit zugleich, wie die pietistisch-mystische Richtung, die in der neuern Zeit namentlich die Protestanten in Baiern so vorzugsweise nahmen, nicht ohne Einfluß auf den gemüthvollen S. bleiben konnte, und deshalb müssen wir seine wissenschaftlichen Werke von seinen rein ascetischen Schriften unterscheiden. Zu den erstern rechnen wir, außer den bereits angeführten, die Schrift „Die Urwelt und die Fixsterne" (Dresd. 1822; 2. Aufl., 1830); seine sehr ausführlichen Arbeiten auf dem Gebiete der Naturgeschichte, insbesondere seine Handbücher der Mineralogie, Naturgeschichte u. s. w.; ferner die „Symbolik des Traums" (Bamb. 1814; 3. Aufl., Lpz. 1840) und die „Geschichte der Seele" (2 Bde., Stuttg. 1830; 2. Aufl., 1833), welches letztere Werk, die Frucht eines mehr als 20jährigen Forschens, über sehr viele Gegenstände des geheimnißvollen Gebiets der Seelen- und Geisteskunde mehr ahnungsreiche als wissenschaftlich begründete Gedanken ausspricht. Einen Nachtrag dazu bilden „Die Krankheiten und Störungen der menschlichen Seele" (Stuttg. 1845). Aus der zweiten Classe erwähnen wir unter Andern sein „Altes und Neues aus dem Gebiete der innern Seelenkunde" (5 Bde., Lpz. und Erl. 1817—44); seine als Tractat der süddeutschen Tractatengesellschaft gegebenen „Züge aus dem Leben des Pfarrers Joh. Friedr. Oberlin" (4. Aufl., Münch. 1832), die leicht das Beste unter allen ausgestreuten Tractaten der mystischen Zeitgenossenschaft sein möchten; dann die herausgegebene Beschreibung von Claudii de Martelli „Errettung in und aus der türk. Gefangenschaft" (Erl. 1825) und endlich die „Mittheilungen aus dem Reiche" in der „Evangelischen Kirchenzeitung". Nicht unerwähnt dürfen bleiben sein herrliches „Wanderbüchlein eines reisenden Gelehrten durch Salzburg, Tirol und die Lombardei" (Erl. 1823; 2. Aufl., 1834); seine „Reise durch das südliche Frankreich und Italien" (2 Bde., Erl. 1827—31) und vorzüglich seine „Reise in das Morgenland in den J. 1836 und 1837" (3 Bde., Erl. 1838—39). Wenn S. auf dem Gebiete naturphilosophischer Forschungen durch ein ungewöhnliches Talent für Analogie und Induction ausgezeichnet ist, so hat er, bei einem überaus großen Reichthume von Gelehrsamkeit im Gebiete der Chemie, der vergleichenden Anatomie, der Naturgeschichte, der mathematischen Astronomie und der Mineralogie, sowie einer höchst umfassenden Sprachkenntniß, eine Richtung der Speculation, die namentlich in der Astronomie, in der Geschichte des Erdkörpers und dann im wunderbaren Reiche des

Geistigen Ansichten aufstellt, die, gemüthlich und wohlwollend, wie sie gegeben worden sind, ihm viele Freunde verschafft haben.

Schubladenstück (pièce à tiroir) oder **Verkleidungsstück** heißt ein kleines dramatisches Stück, das seinem Wesen nach zum Lustspiel und der Posse gehört und den Zweck hat, mehre Charaktere in schneller Aufeinanderfolge durch einen und denselben Darsteller zu veranschaulichen. Die bekanntesten Stücke dieser Gattung sind „Garrick in Bristol", „Die Leibrente", „Das Landhaus an der Heerstraße", „Die Zwillingsbrüder", „Die Proberollen" u. s. w.

Schuch (Franz), ein namhafter Schauspieler des 18. Jahrh., geb. zu Wien, errichtete daselbst 1740 eine wandernde Schauspielertruppe, mit der er in Deutschland umherzog. Er selbst spielte in Wien den Harlekin. Die Gesellschaft zeichnete sich besonders durch ihre extemporirten Stücke aus und war eine Zeit lang eine der besten in Deutschland. Gehoben wurde sie insbesondere durch den Balletmeister Carioni. Seit 1758 fing sie an zu sinken. S. starb 1764. — Sein Sohn Franz S., der Jüngere, geb. 1741, übernahm nach des Vaters Tode die Direction der Gesellschaft, bei der erst 1766 der Hanswurst abgeschafft wurde; auch er starb schon 1771.

Schuckmann (Friedr. Freiherr von), vormaliger preuß. Staatsminister, geb. zu Mölln, einem Stammgute seiner Familie im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, am 26. Dec. 1755, machte auf der Ritterakademie zu Brandenburg und auf der Universität Halle seine Studien und trat hierauf in den preuß. Staatsdienst. Schon im J. 1784 wurde er Assessor des Kammergerichts in Berlin, bald darauf Kammergerichtsassistenzrath und 1786 Rath bei der Oberamtsregierung zu Breslau. Durch seine Ernennung im J. 1790 zum Oberbergrichter bei dem schles. Oberbergamte kam er mit dem Minister Heinitz in Verbindung und erhielt durch ihn noch in demselben Jahre die Stelle eines königlichen Münzrichters in Breslau. Nachdem er 1791 einen Ruf als Geh. Rath nach Weimar ausgeschlagen, wurde er durch den Minister von Hoym, der ihn schätzen gelernt und schon früher nachdrücklich empfohlen hatte, 1795 zum Präsidenten der Kammer in Baireuth und das Jahr darauf auch zum Kammerpräsidenten in Ansbach ernannt. Im J. 1798 zum Geh. Oberfinanz-, Kriegs- und Domainenrath ernannt, wohnte er bei seiner spätern Anwesenheit in Berlin, im J. 1802, den Sitzungen des Generaldirectoriums bei. Als im Kriege zwischen Napoleon und Östreich im J. 1805 Bernadotte tractatenwidrig das neutrale Gebiet der fränk. Provinzen durchbrach, wirkte S. mit Aufbietung aller Kräfte dahin, daß keine Zerrüttungen entstanden, und handelte bei dieser Gelegenheit, wie bei der Invasion der Franzosen im J. 1806, mit eben soviel Einsicht als Würde. In eine schlimmere Lage dagegen kam S., als der Generaladjutant Graf von Götzen von Schlesien aus eine geheime militairische Expedition gegen das franz. Gouvernement zu unternehmen versuchte. Sie wurde zwar durch die Wachsamkeit desselben vereitelt, aber der damit ganz unbekannte S. für verdächtig gehalten und sofort in der Nacht des 10. Mai 1807 durch Gensd'armen gefangen nach Mainz abgeführt. Obgleich sich nun der Marschall Kellermann bald eines Bessern überzeugte und der alte edelmüthige Großherzog von Baden schriftlich bei dem Marschall sich verwendete, so erlangte S. doch nichts weiter als die Erlaubniß, auf Ehrenwort in Heidelberg sich aufzuhalten. Beim Friedensschluß wurde er vergessen und erst, als er beim Könige seinen Abschied eingereicht und erhalten, gelang es dem Erbprinzen Friedrich Ludwig von Mecklenburg, im J. 1808 seine Freilassung zu erwirken. S. eilte sogleich mit seiner Familie nach Schlesien, wo er zu Hartlieb bei Breslau als Gutsbesitzer sich niederließ. In dieser Eigenschaft wurde er 1810 von den Ständen behufs der Berathung über die neuen preuß. Reformgesetze in Berlin zum Deputirten erwählt und fand so nach Zusammentritt mit dem Staatskanzler Veranlassung, sich dem preuß. Staatsdienst wieder zuzuwenden. Er hatte die Ministerposten, die ihm gleich nach seiner Freilassung erst der Großherzog von Hessen-Darmstadt und bald hernach der Großherzog von Baden antrugen, ausgeschlagen, dagegen nahm er auf Hardenberg's Vorschlag die Stelle als Geh. Staatsrath und als Chef der Abtheilungen für den Handel und die Gewerbe, sowie für den Cultus und den öffentlichen Unterricht im preuß. Ministerium des Innern an. Unter seiner Leitung wurde nicht nur die neue Universität zu Berlin vollständig, sondern auch die zu Breslau unter Vereinigung mit der frankfurter neu organisirt

Digitized by Google

und dotirt; er begünstigte anfangs das Turnwesen und wirkte, nachdem er 1814 zum wirklichen Minister des Innern mit Beibehaltung der Cultus- und Unterrichtsangelegenheiten ernannt worden war, 1817 bei Einführung der evangelischen Union und der verbesserten Liturgie thätig mit. Im Gewerbewesen erließ er von 1810—12 mehre Verordnungen wegen Aufhebung von Handelsbeschränkungen, hauptsächlich aber das organische Gesetz über die policeilichen Verhältnisse der Gewerbe; außerdem widmete er dem wichtigen Institut der Kreisstände, dem Chausseebau, der Oderschiffahrt, sowie den inländischen Fabriken und Gewerben unausgesetzt seine thätige Fürsorge. Bei einer allgemeinen Veränderung der Ministerialdepartements am Ende des J. 1817 wurde ihm das geistliche und Unterrichtsdepartement abgenommen und statt dessen die Direction des Berg- und Hüttenwesens überwiesen, dagegen im J. 1819 zu dem allgemeinen Policeidepartement, dessen Leitung er schon seit 1812 führte, noch die sogenannte höhere Sicherheitspolicei ihm übergeben. Bei einer neuen 1819 erfolgten Veränderung der Ministerialgeschäftskreise wurden S. auch noch die Handels- und Gewerbangelegenheiten zugetheilt und dagegen die allgemeinen innern, Communal-, Militair-, Hoheits-, Instituten-, Corporations- und ständischen Angelegenheiten abgenommen und dem Minister von Humboldt überwiesen, nach dessen Abgang jedoch diese Angelegenheiten wieder an S.'s Ministerium gelangten. Erst im J. 1830 wurden dieselben nebst den Policeiangelegenheiten, ohne Zweifel zur Erleichterung des allzuschwer belasteten Ministerveterans, ihm wieder abgenommen und dem Minister von Brenn übertragen. Als aber in demselben Jahre noch ein Schlagfluß den Gebrauch seiner Füße lähmte, mußte er, bei fortdauernd zunehmender Schwäche, 1834 seine gänzliche Entbindung von Verwaltungsgeschäften nachsuchen, die er mit Beibehaltung seiner consultativen Amtswirksamkeit als Mitglied des Staatsministeriums, des Staatsraths und der ständischen Commission unter Belassung des vollen Gehalts unterm 18. Apr. erhielt. Zur Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienste hatte der König ihn in den Freiherrnstand erhoben. Er starb am 17. Sept. 1834 zu Berlin. S. hat sich als einen der ersten Staatsmänner Preußens bewährt. In der Gesetzgebung und Verwaltung unausgesetzt wirksam, von eisernem Fleiße, war er ebenso unermüdlich als pünktlich im Dienste, in jedem Augenblick Herr seiner seltenen Einsichten, Erfahrungen und unerschöpflichen Hülfsmittel, sowol in der Discussion, als in der Verwaltung. Die schwierige Ausführung der wichtigen erfolgreichen Gesetze, welche sich auf die gutsherrlich bäuerlichen Regulirungen, Ablösungen und Gemeinheitstheilungen beziehen, sichert ihm das dankbare ehrenvolle Andenken der Nachwelt. Sein Charakter war offen und freimüthig, ernst, aber nachsichtig und billig, sein Benehmen bei einer gewissen Derbheit bieder und gegen Jedermann gerecht. Er schrieb „Praktische Ideen über Finanzverbesserung" (1808) und „Bemerkungen gegen von Raumer's Schrift „Über Einkommensteuer" (1810).

Schuderoff (Georg Jonathan), protestantischer Theolog, geb. zu Gotha am 24. Oct. 1766, besuchte das Gymnasium zu Altenburg, wohin sein Vater als Geistlicher versetzt worden war, und studirte seit 1783 in Jena. Er wurde 1790 Substitut des Pastors zu Drakendorf bei Jena und rückte 1792 in das Pfarramt selbst ein. Schon damals machte ihm der Eid auf die symbolischen Bücher Bedenklichkeiten. Im J. 1797 erhielt er die frühere Stelle seines Vaters als Subdiakonus in Altenburg und 1805 das Archidiakonat. Im J. 1806 wurde er Oberpfarrer und Superintendent zu Ronneburg und 1824 Consistorialrath. Als Vertreter der Stadt Ronneburg wohnte er 1832 dem Landtage in Altenburg bei. Im J. 1836, wo er als Ephorus in den Ruhestand zurücktrat, mit dem Vorbehalt, noch nach Belieben zu predigen und Pastoralia zu verrichten, wurde er zum Geh. Consistorialrath ernannt, im Nov. 1838 aber in Folge zweier etwas heftiger Schriftchen gegen das sogenannte altenburger Consistorialrescript (s. Sachsen-Altenburg) und dessen Verfasser, den Superintendenten Hesekiel (s. d.), von allen Amtshandlungen suspendirt. Nach wieder aufgehobener Suspension feierte er unter großer Theilnahme sein 50jähriges Amtsjubiläum. Er starb am 31. Oct. 1843. Er trat sehr früh als Schriftsteller auf und bewährte bis zu seinem Tode eine große Fruchtbarkeit. Seine erste Schrift waren die „Briefe über die moralische Erziehung in Hinsicht auf die neueste Philosophie" (Lpz. 1792); auch zeigte er sehr bald in seinen „Beiträgen zur Beförderung zweckmäßiger Kanzelvorträge" (Braunschw. 1796) und in dem „Versuche einer Kritik der Homiletik" (Braunschw. 1797) eine vertraute Bekann-

schaft mit den Grundsätzen der echten Homiletik. Seinen „Predigten für Freunde der reinen Sittenlehre" (2 Bde., Jena 1799—1801) ließ er „Predigten über die Evangelien der Sonn- und Festtage" (2 Bde., Altenb. 1809), sowie mehre musterhafte Casualreden folgen. Im J. 1802 begann er das „Journal zur Veredelung des Prediger- und Schullehrerstandes, des öffentlichen Religionscultus und des Schulwesens", welches er bis zum J. 1832 fortsetzte. Mit Röhr und Schleiermacher gab er ein „Neues Magazin von Fest-, Gelegenheits- und andern Predigten" (Magdeb. 1823 fg.) heraus. An seine Schrift „Über Kirchenzucht, mit besonderer Hinsicht auf die protestantische Kirche" (Altenb. 1809), welche vielen Widerspruch fand, der zu Gegenerklärungen Anlaß gab, schlossen sich an die „Ansichten und Wünsche, betreffend das protestantische Kirchenwesen und die protestantische Geistlichkeit" (Lpz. 1814); „Briefe über das protestantische Kirchenwesen" (Lpz. 1815); „Grundzüge zur evangelisch-christlichen Kirchenverfassung und zum evangelischen Kirchenrechte" (Lpz. 1817) und „Über die Consistorialverfassung" (Lpz. 1831), in welchen Schriften er für das Verhältniß zwischen Kirche und Staat das Collegialsystem foderte. In seinen „Nebenstunden" (2 Bde., Nonneb. 1823—25) gab er über manche der Beherzigung werthe Gegenstände sein von psychologischem Scharfblick zeugendes Urtheil ab. Auch in späterer Zeit hat er verschiedene Sammlungen von Predigten veröffentlicht. Die anonymen Schriften „Die Märtyrer der Liebe, von J. S." (Berl. 1805) und „Richard und Auguste, ein Roman in Briefen" (Schneeb. 1805) sind ebenfalls von ihm verfaßt. Auch ließ er eine Sammlung seiner „Kleinern Schriften kirchenrechtlichen und religiös-philosophischen Inhalts" (Lüneb. 1837) erscheinen. Sein letztes Schriftchen war „Glaube und Vernunft" (Neust. 1843).

Schuh. Mit dieser Benennung begreifen wir im Allgemeinen die Fußbekleidung, deren sich die Alten theils zum Schutze gegen die Unebenheit des Bodens, auch wol, wie im Orient, gegen den brennenden Sand, theils bei verschiedenen Verrichtungen zu Hause und im Freien, besonders bei der Feldwirthschaft, auf der Jagd und im Kriege, theils endlich als Gegenstand des Luxus bedienten. Die Beschaffenheit derselben war in der frühesten Zeit sehr einfach, da man Bretchen, Papyrus, Baumblätter oder eine Art Flechtwerk zunächst gegen die Verletzung der Fußsohle benutzte. Doch scheint bei einzelnen Nationen, wie bei den Ägyptern, Juden, Indern und andern, sehr bald eine Verschiedenheit in Gestalt und Stoff eingetreten zu sein. Bei den Griechen kam schon im heroischen Zeitalter die Sandale (s. d.) in Gebrauch, außerdem sehr bald auch bei rauher Jahreszeit und im Kriege eine Art Schuhe, welche zugleich die Schienbeine bedeckten, bei den Landleuten die sogenannten Karbatinä, die aus Rindsleder verfertigt waren. Mehre Arten benannte man selbst nach den Männern, welche sie zuerst trugen, z. B. nach Alcibiades und Iphikrates, während dagegen einzelne Philosophenschulen, wie die cynische, zur Bekundung ihrer strengern Lebensweise fortwährend entweder nur sehr dürftige oder gar keine Schuhe duldeten. Aber schon in Lacedämon fanden im Verlaufe der Zeit außer dem gewöhnlichen Schuhwerke gewisse Prachtschuhe Eingang, von rothem Leder, womit namentlich die Stadt Amyklä bedeutenden Handel trieb, und bald erreichte dieser Artikel mit dem steigenden Luxus zu Athen, vorzüglich bei dem weiblichen Geschlechte, in Hinsicht des Stoffes, Schnittes und der Verzierungen eine vorher nicht gekannte Pracht und Mannichfaltigkeit. Der griech. Grammatiker Pollux zählt in seinem „Onomastikon" über zwanzig verschiedene Arten von Frauenschuhen auf, die sich sämmtlich in zwei Hauptclassen bringen lassen, in solche nämlich, die den ganzen Fuß bis an den Knöchel bedeckten, und in solche, die nur eine Sohle hatten, welche an dem Oberfuße mit einzelnen Riemen befestigt wurde. Zu den letztern gehörten außer der nur aus leichten Pantoffelsohlen bestehenden Sandale besonders die aus stärkern Sohlen bestehenden, zum Ausgehen auf der Straße, zu gewissen Beschäftigungen und zu Reisen dienlichen. Diese hatten doppelte, häufiger dreifache Ledersohlen, die bei den Männern, aber freilich nicht bei den Stutzern in Athen, zur größern Dauerhaftigkeit gewöhnlich noch mit derben Nägeln beschlagen waren, und als Seltenheit mag bei dieser Gelegenheit erwähnt sein, daß das Heer des Antiochus größtentheils mit goldenen Nägeln beschlagene Schuhe trug. Bei den griech. Frauen war dieses Alles weit zierlicher. Dennoch bedienten auch sie sich, namentlich die von Statur kleinern, zur Vergrößerung einer vierfach übereinander gelegten Sohle. Diese Schuhe nannte man in der Toilettensprache der alten Welt überhaupt tyrrhenische oder tuscische Schuhe,

die dadurch noch eine besondere Berühmtheit erlangten, daß Phidias seine kolossale Minerva auf der Akropolis von Athen mit solchen Schuhen darstellte. Auch scheint aus dieser Sitte der Kothurn (s. d.) in der Tragödie hervorgegangen zu sein. Eine beinahe noch größere Verschiedenheit zeigt sich bei den Römern. Ihr gewöhnlicher lederner Schuh (calceus) bedeckte den ganzen Fuß bis an den Knöchel, wurde oben mit Riemen befestigt, in der Regel aber nur in Verbindung mit der Toga getragen. Dabei gab es gewisse Unterscheidungszeichen für einzelne Stände, indem die der Plebejer von Farbe schwarz waren und nur mit einem Bande gebunden, die der Patricier und Senatoren, von Farbe roth, weiß u. s. w., mit vier Bändern bis an das Schienbein befestigt wurden und bei letztern noch mit einer halbmondförmigen Verzierung (lunula) versehen waren. Der von den Griechen angenommenen bloßen Bekleidung der Fußsohle (solea oder crepida), die nur auf dem obern Theil mit Riemen festgebunden wurde, bedienten sich die Männer und Frauen nur zu Hause und auf Reisen, und kurz vor Cicero's Zeit fanden auch die noch nach der Mode der Gallier verfertigten Sohlen (gallicae) Aufnahme. Die eigentliche Sandale (sandalium), welche bei den Griechen auch Männer trugen, gehörte bei den Römern ausschließlich zur Tracht der vornehmern Frauen, bestand aus einer hohen Sohle von Holz, Kork oder Leder und war nicht selten mit reichen Stickereien und Verzierungen versehen. Ein anderer niedriger, dünner und leichter Schuh (soccus) war ebenfalls nur den Frauen eigenthümlich und den Schauspielern in den griech. Komödien, während kleinere Frauen zur Erhöhung ihres Wuchses sich des cothurnus, wie bei den Griechen, bedienten. Der Gebrauch der Holzschuhe (sculponeae) beschränkte sich nur auf Sklaven und Landleute. Die gemeinen Soldaten trugen eine mit Nägeln beschlagene Sohle (caliga), die mit Riemen bis an die Mitte des Unterschenkels befestigt wurde, und erst später kam bei ihnen die bis über das Schienbein reichende eherne Fußbedeckung (ocrea), die mit unsern Gamaschen verglichen werden kann, auf. Die gegenwärtige Art von Stiefeln kannten die Alten nicht. Übrigens wurde dem Luxus des Schuhwesens bei den Römern durch mehre Gesetze, in der Kaiserzeit besonders durch Aurelianus und Heliogabalus, entgegengewirkt. Vgl. Balduin, „Calceus antiquus" (Leyd. 1711); Bast, „Sur les souliers à chasses des anciennes Grecques" (Par. 1801) und Böttiger, „Über die Stelzenschuhe der alten Griechinnen" in den „Kleinen Schriften", herausgegeben von Sillig (Bd. 3, Dresd. und Lpz. 1838).

Schuiskoi, vor Zeiten eine berühmte fürstliche Familie in Rußland, welche in männlicher, directer und legitimer Linie von demjenigen Zweige des Hauses Rurik (s. d.) abstammt, der in dem Großfürstenthume Susdal, einem Bestandtheile des gegenwärtigen Gouvernements Wladimir, selbständig regierte. Das wichtigste Glied derselben ist Wassilij Iwanowitsch S., der den ersten der falschen Dmitris (s. Demetrius) in einer wohlvorbereiteten Verschwörung am 17. Mai 1606 in seinem Schlosse in Moskau aufhob und nach Aufdeckung des Betruges, den er gespielt, in Gegenwart des versammelten Volks sofort hinrichten ließ, worauf er selbst zum Zaren ausgerufen wurde. S. nahm als solcher den Namen Wassilij III. an, und wußte sich von 1606—10 in Besitz der Krone zu behaupten und die vielfachen Verschwörungen und Parteiungen, welche damals in Rußland an der Tagesordnung waren, obwol mit großer Mühe und nur mit Aufbietung aller seiner Kraft, niederzuhalten. Wahrscheinlich hätte er sich noch länger behaupten können, wäre sein Versuch, mit den Polen einen Friedensabschluß zu erzielen, nicht erfolglos geblieben. Diese unterstützten nun selbst den zweiten der falschen Dmitris, Iwan Bolotnikow, der sich bald einen gefährlichen Anhang zu verschaffen wußte. Doch gelang es S., auch diesen Betrüger zu entlarven; den thätigsten Beistand dabei leistete ihm Michail Skopin-S., sein Neffe. Diesem glückte es, Iwan's Partei, als sie schon auf Moskau losbrach, völlig aufs Haupt zu schlagen und Iwan selbst in seine Gewalt zu bekommen, der nun ebenfalls hingerichtet wurde. Auch ein anderer Abenteurer, Peter, der sich für einen Sohn Feodor's II. Borissowitsch, ausgab, fiel in die Hände des Zaren und mußte das Blutgerüst besteigen. Endlich trat ein dritter falscher Dmitri auf, der vom Palatin von Sandomir begünstigt, von Marina, der Gemahlin des ersten Pseudodemetrius, als Gemahl anerkannt und von den Polen mit Geld und Heeresmacht unterstützt wurde, sodaß er im J. 1609 mit einer großen Truppenzahl gegen Moskau aufbrechen konnte. Sofort eilte Skopin-S. nach Finnland, wo er ein Schutz-

und Trutzbündniß mit Karl IX. abschloß, kraft dessen der König dem Zaren Hülfstruppen senden sollte. Es erschienen 5000 M.; die Polen wurden mehrmals zurückgedrängt und Moskau von den Feinden entsetzt; doch da S. seiner übernommenen Verpflichtung, die schwed. Truppen zu besolden und zu verpflegen, aus augenblicklichem Mangel an Geld nicht nachkommen konnte, gingen diese zu den Polen über und belagerten nun mit ihnen Moskau gemeinschaftlich. Dies entschied über S.'s Schicksal. Von Hunger bedrängt, empörten sich die Moskowiter und lieferten den Zaren Wassilij III. im Anfange des J. 1610 an die Polen aus, die ihn in ein Kloster sperrten, wo er wahrscheinlich durch Gift sehr bald seinen Tod fand, was auch bei seinem Neffen, Skopin-S., der Fall war. Später wurden Beide in der archangelschen Kathedrale zu Moskau beigesetzt. Ein Zweig seines Hauses, der im 16. Jahrh. nach Polen übersiedelte, besteht noch gegenwärtig fort.

Schukowskij, s. Zschukowskij.

Schulbücher heißen alle diejenigen Bücher, welche im Schulunterricht von den Schülern gebraucht werden, mögen sie nun wirklich die Grundlage des Lehrganges bilden, wie die Leitfäden, Lese-, Lehr- und Übungsbücher, oder nur als sonstige Hülfsmittel dabei dienen, wie Bibel, Gesangbuch, Wörterbücher u. s. w. Welche Schulbücher in jeder Schule nothwendig sind, hängt von dem Standpunkte jeder Schule, dem Zwecke und der Einrichtung des Unterrichts ab. Indeß lassen sich im Allgemeinen als unumgänglich nothwendige Schulbücher bezeichnen: Bibel, Gesangbuch, Katechismus, Fibel und Lesebuch. Da es der Lese-, Lehr-, Übungs- und sonstigen Schulbücher eine große Menge gibt, so ist es erfoderlich, die für jede Schule zweckmäßigsten auszuwählen, wobei aller Überfluß zu vermeiden ist, die Vermögensverhältnisse der Ältern im Allgemeinen Berücksichtigung verdienen, und ein Wechsel nicht ohne dringende Noth vorgenommen werden darf. Denn der Erfolg des Unterrichts hängt in der Regel doch nur in geringem Grade von dem Schulbuche ab. Daß die Schulbehörden auch die Einführung und den Gebrauch der Schulbücher überwachen müssen, versteht sich von selbst; im höchsten Grad bedenklich aber ist es, wenn den einzelnen Schulen gewisse Lehrbücher vorgeschrieben werden, statt daß die Wahl derselben den einzelnen Lehrern oder Lehrercollegien vielleicht im Einverständniß mit den Schulinspectoren oder Ortsschulbehörden überlassen bleiben sollte, die am besten beurtheilen können, was in dieser Beziehung zuträglich und nothwendig ist. Der Schulunterricht, der eine freie geistige Thätigkeit ist und bleiben muß, verträgt solche von politischen oder kirchlichen Rücksichten angelegte Fesseln nicht. Selbst bloße Empfehlung neuer Schulbücher durch die Schulbehörden erfodern die größte Vorsicht, und es wird in manchen deutschen Ländern theils aus Leichtfertigkeit, theils aus persönlichen Rücksichten offenbar Misbrauch damit getrieben. Deshalb sind auch Institute, welche, wie der Centralschulbücherverlag in Baiern, Privilegien in Bezug auf den Druck und die Lieferung von Schulbüchern haben, durchaus zu misbilligen, sogar aus gewerbpoliceilichen Rücksichten, und die Bearbeitung obligatorischer Schulbücher, wenn auch durch Sachverständige, kann niemals gebilligt werden. Die wünschenswerthe Übereinstimmung in Hinsicht der Schulbücher eines Orts oder Districts läßt sich herstellen, ohne die Lehrer und Schulen durch einseitige positive Vorschriften allzusehr zu beengen, und auf Kosten der freiern geistigen Bewegung sie zu bewirken, würde zweifelhaften Gewinn, aber sichern Nachtheil bringen.

Schuld heißt nicht nur im juridischen Sinne Das, was Einer einem Andern rechtlich, z. B. durch Contract, zu leisten verbunden ist (debitum), ferner die Nachlässigkeit oder der Mangel an Sorgfalt, um deren willen man rechtlich in Anspruch genommen werden kann (culpa, im Gegensatz von dolus, d. i. der bösen Absicht), sondern man versteht auch darunter in moralischer Bedeutung den sittlichen Unwerth, welcher durch die Nichtachtung des moralischen Gesetzes entspringt, oder das Böse, was der Mensch sich als freies Wesen sittlich zuzurechnen hat. Zur Schuld, wie zu dem entgegengesetzten Verdienste, gehört daher ein freier Urheber der Handlung, und die Größe der Schuld richtet sich nach der Größe des Bewußtseins einer Unsittlichkeit im Verhältniß der Willenskraft, ihr zu widerstehen.

Schuldschein oder **Schuldverschreibung**, auch **Obligation** (chirographum) nennt man ein schriftliches Bekenntniß einer Schuld, welches sowol eine eigene, als eine fremde, zur eigenen Zahlung übernommene sein kann. Die Schuldverschreibung kann sich entweder auf ein früheres Geschäft beziehen, eine schon früher entstandene Schuld anerken-

nen, oder bei der Entstehung der Foderung selbst ausgestellt werden. Diese Entstehungsursache muß eine vollständige Schuldverschreibung jedesmal angeben, z. B. daß dem Schuldner die Summe als Darlehn vorgeschossen worden, daß er sie für gekaufte Waaren, geleistete Dienste schuldig geworden sei. Es muß darin aber auch die Person des Schuldners, des Gläubigers, die Schuld selbst, die Münzsorte, Zeit und Ort der Bezahlung bestimmt enthalten, und das Datum und die Unterschrift des Schuldners hinzugefügt sein. Eine solche Schuldverschreibung ist ein klarer Brief, ein documentum guarentigiatum, aus welchem, wenn sie nicht eidlich abgeleugnet werden kann (durch den Diffensioseid), eine Klage auf sofortige Execution stattfindet.

Schule nennt man in der Reitkunst die künstlichen und regelmäßigen Gänge des Pferdes, sowie die Art und Weise, die der Reiter zu beobachten hat, um das Pferd gehörig zu regieren und es seinem Willen gemäß zu leiten. Dieses Zureiten der Pferde geschieht gemeiniglich auf Reitbahnen. Ein in der Schule zugerittenes und in derselben gebrauchtes Pferd heißt ein Schulpferd, und schulgerecht reiten heißt, den Regeln gemäß reiten, welche die Reitkunst vorschreibt. — Auch bezeichnet man in der Musik durch Schule die gehörige Methode im Singen und Spielen.

Schulen sind Anstalten zur Erziehung der Jugend hauptsächlich durch Unterricht, insofern man den letztern als zur Erziehung wesentlich gehörig ansieht, oder Anstalten zur Bildung der Jugend durch Erziehung (s. d.) und Unterricht (s. d.), wenn man Erziehung in dem engern Sinne nimmt, wo der Unterricht davon ausgeschlossen bleibt. Die Schulerziehung bildet eine nothwendige Ergänzung der Familienerziehung, da diese bei dem gegenwärtigen Stande der Cultur die Erziehung der Kinder nicht zu vollenden vermag, und eine Vorstufe für die Bildung durch das Leben, inwiefern dieses erst vollendet, was die Schule begründet. Die Nothwendigkeit der Schulen legt dem Staate die Verpflichtung auf, für Anlegung solcher Anstalten Sorge zu tragen. Dieser Verpflichtung kann nachgekommen werden entweder dadurch, daß der Staat (oder auch jede einzelne Gemeinde) selbst Schulen gründet und unterhält, wie die Bildungsbedürfnisse der Jugend sie erfodern, oder daß er dazu geeigneten Personen gestattet, Schulen auf ihre Kosten anzulegen. Dadurch entsteht der Unterschied von öffentlichen und Privatschulen. Von jeher haben beide Arten von Schulen nebeneinander bestanden; in der neuesten Zeit ist aber in Folge des immer mehr Boden gewinnenden Centralisationssystems in der Staatsverwaltung das Bestreben bestimmter hervorgetreten, die Privatschulen durch öffentliche allmälig ganz zu verdrängen, was für die Gesammtbildung schwerlich von Vortheil ist, wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß das Privatschulwesen, wie es häufig ohne alle Aufsicht von Seiten der Schulbehörden dasteht, wesentliche Nachtheile mit sich führt. Ob aus der Pflicht des Staats, für Bildungsanstalten unmittelbar oder mittelbar zu sorgen, das Recht hergeleitet werden kann, die Ältern nöthigenfalls durch Zwangsmaßregeln anzuhalten, ihre Kinder zur Schule zu schicken, scheint zweifelhaft zu sein. In Frankreich und England weiß man nichts von dem in Deutschland überall bestehenden Schulzwange. Gewiß ist, daß der Schulzwang bei uns für die Bildung des Volks großen Nutzen gehabt hat und noch hat, und daß die daraus entspringende Beschränkung der persönlichen Freiheit keinem Bedenken unterliegen würde, wenn diese Freiheit nur in andern Fällen mehr geachtet würde, daß aber der Zweck des Schulzwanges auch durch indirecte Nöthigung erreicht werden könnte. Indeß wollen wir den Schulzwang deshalb nicht tadeln, da wichtige Gründe für ihn sprechen. Eine andere Frage ist die, ob nicht die Kirche, wenn auch nicht allein, doch mit dem Staate, die Sorge für Gründung und Unterhaltung der Schulen tragen müsse. Das christliche Schulwesen ist aus der Kirche hervorgewachsen. Die Kirche der Gegenwart hat aber, wie der Staat, eine ganz andere Stellung, und wie sehr sie auch bei der Bildung durch Schulen betheiligt ist, so muß doch dem Staate allein das Recht, öffentliche Schulen zu errichten, zugesprochen werden, zumal nach geläuterten Ansichten über Aufgabe und Zweck des Staats die Kirche nur als ein organisches Glied des Gesammtstaats zu betrachten ist. Wie nachtheilig es werden kann, wenn in dieser Beziehung der Kirche als einer unabhängig neben dem Staate bestehenden Anstalt zu viel eingeräumt wird, zeigt das Beispiel Frankreichs, wo die kirchlichen Bildungsanstalten mit den vom Staate und den Gemeinden unterhaltenen in unheilvollem Conflicte stehen.

Darüber, ob die Schulen unmittelbare Staatsanstalten oder zunächst Gemeindeanstalten sein sollen, ist die Entscheidung leicht. Diejenigen Schulen nämlich, welche nicht blos die Bildungsbedürfnisse eines einzelnen Ortes, sondern einer ganzen Provinz oder gar eines ganzen Landes befriedigen sollen, wie z. B. die Gymnasien, höhern Gewerbschulen, höhern Realschulen, Schullehrerseminare, müssen unmittelbare Staatsanstalten, die übrigen aber, wie z. B. die Bürger- und Volksschulen, Gemeindeanstalten sein.

Da die Schulbildung entweder eine allgemeine, d. h. auf den künftigen Stand keine Rücksicht nehmende, oder eine für einen ganzen Stand berechnete, oder endlich eine sogar einzelne Berufsarten berücksichtigende sein kann, so zerfallen alle Schulen in allgemeine, Standesschulen und Berufsschulen oder Specialschulen. Zu den erstern gehören nur die Elementarschulen (s. Elementarunterricht), welche es bis zum 9. oder 10. Lebensjahre blos mit der Grund- oder Elementarbildung zu thun haben, auf die jede weitere Bildung (s. d.) sich stützen muß. Stand, Beruf und persönliche Verhältnisse haben auf diese Elementarbildung durchaus keinen wesentlichen Einfluß; Jeder muß sie sich erwerben, wenn auch nicht alle Kinder dieselbe Elementarschule besuchen. Zu den Standesschulen gehören die Volksschulen (s. d.), die wieder Dorfschulen (s. d.), Armenschulen (s. d.), Bürgerschulen (s. d.), Knaben- oder Mädchenschulen sein können, die höhern Bürgerschulen mit den Realschulen (s. d.) und Realgymnasien, auch die Landwirthschafts- und Gewerbschulen in Baiern (s. Landbau), und die Gymnasien (s. d.) mit den Progymnasien und lateinischen Schulen. Die sogenannten Kleinkinderschulen (s. d.) sind keine eigentlichen Schulen und sollen es nicht sein. Zu den Berufsschulen gehören die polytechnischen (s. Polytechnik) und höhern Gewerbschulen, die Gewerbschulen (s. d.), Handelsschulen (s. d.), Forstschulen (s. Forst), Militairschulen (s. d.) u. s. w. — Die Universitäten (s. d.) sind in der philosophischen Facultät zum Theil Standesschulen, außerdem aber eine Vereinigung von Specialschulen für die wissenschaftliche Bildung voraussetzenden Berufsarten. Die Schulen jeder Art müssen ihrem Zwecke gemäß eingerichtet sein, und keine Schule irgend einer Art darf in den Kreis einer Schule anderer Art hinübergreifen. Da keine vom Verstande gemachte Eintheilung auf die Wirklichkeit des Lebens völlig genau paßt, so gibt es auch hin und wieder Schulen, von denen es zweifelhaft ist, zu welcher Classe sie gehören. Auch finden sich häufig über die Unterschiede in der Bildung überhaupt und folglich auch über Wesen und Aufgabe einzelner Arten von Schulen sehr verschiedene Ansichten.

Die hohe Bedeutung der Schulen ist praktisch in allen civilisirten Ländern, vornehmlich aber in Deutschland anerkannt worden, wenn sie auch zuweilen theoretisch in Zweifel gezogen werden sollte. Der Privaterziehung in Familien fehlen, mit seltenen Ausnahmen, nicht nur die zur Vollendung der Jugendbildung erfoderlichen Mittel, sondern sie ist auch ihrer ganzen Natur nach nicht im Stande, für das Leben in einer größern Gemeinschaft die wünschenswerthe Vorbereitung zu geben. Die Schule vermittelt, wenigstens für das männliche Geschlecht, den Übergang von dem Familienleben zum Leben in der Gemeinde und im Staate; sie ist auf der einen Seite das Abbild der Familie, auf der andern das Vorbild der Volksgemeinde. Durch die Zucht in der Schule wird die Zucht des Hauses verstärkt und die gute Gewöhnung befestigt. Durch den Schulunterricht wird der Zögling allmälig zu Einsicht und Geistesbildung, zum Bewußtsein über das Menschenleben, seine Bestimmung und seine Zwecke, zu tieferer Erkenntniß Gottes und seines durch Christus uns geoffenbarten Willens, zu freier Selbstbestimmung geleitet und die Neigung zu einem Leben in Gott in ihm stärker geweckt und befestigt. In der Schule verlebt die Jugend einen nicht geringen Theil ihrer Jugendzeit. Daß die Schulen Kanäle sind, durch welche in alle Classen des Volks Bildung strömt, bezeugt die Geschichte wie die Natur der Sache unwiderleglich. Die Schule bestimmt aber nicht das Leben, sondern wird von diesem bestimmt. Ihre Einrichtung und ihr Unterricht richten sich immer nach Dem, was im Leben und in der Zeitansicht für das Rechte, Wahre und Zuträgliche gilt, das aber durch die Wirksamkeit der Schule verstärkt, befestigt und weiter verbreitet wird. Nur in seltenen Fällen gehen von der Schule, und dann in ihren höhern Stufen, neue Richtungen aus. Aus diesen Bemerkungen ergibt sich die Bedeutung der Schule. Wenn man derselben Schuld gegeben hat, daß sie die Fortschritte der Jugend im Wissen und Können

nicht in dem Maße sichere als der Privatunterricht, und daß sie die jungen Leute größern sittlichen Gefahren aussetze, so ist dies weder völlig gegründet, noch ganz ungegründet. Der Einzelnunterricht macht sehr oft, aber nicht in jeder Hinsicht einen raschern und sicherern Fortschritt möglich. Das gemeinsame Lernen hat großen Reiz, regt den Wetteifer an und dient durch öftere Wiederholungen, die durch die Verschiedenartigkeit der Schüler veranlaßt werden, zu größerer Befestigung der erworbenen geistigen Schätze. Die sittlichen Gefahren sind in der Schule allerdings größer als im Hause und im Privatunterricht; aber der Knabe muß doch einmal aus dem engen Familienkreise hinaus in die Welt, und die Schule vermittelt diesen Übergang auf angemessene Weise und vermindert die Gefahren, welche bei dem Mangel einer solchen Vermittelung für die Sittlichkeit entstehen würden.

Das gegenwärtige Schulwesen ist durch das Christenthum begründet worden. Griechen und Römer kannten Schulen, wie wir sie haben, nicht, und fühlten das Bedürfniß derselben nicht. Das Christenthum mußte, um in seiner ganzen Fülle wirksam zu werden, schon der zarten Jugend die Quellen der Bildung öffnen. Dies konnte freilich erst dann geschehen, als es in die Geister der Menschen und die Eigenthümlichkeit der Völker tiefer eingedrungen war. In gewisser Hinsicht kann man Karl den Großen als den ersten Gründer des gegenwärtigen Schulwesens ansehen. Er verfolgte den großartigen Plan, Bildungsanstalten für alle Stände in seinem großen Reiche einzurichten, und suchte die hohe und niedere Geistlichkeit dafür zu gewinnen. Die Verhältnisse der Zeit verhinderten aber die Ausführung dieses Planes, und die politischen Bewegungen und fortwährenden Kämpfe unter seinen Nachfolgern, wie der Verfall der Kirche hemmten nicht nur allen Fortschritt, sondern veranlaßten auch den Verfall der meisten von den zahlreichen Schulen, die unter Karl's des Großen Regierung in allen Theilen des großen Frankenreichs, besonders auch in Deutschland waren gegründet worden. Nur für die Bildung der Geistlichen und der vornehmern Stände war in den Klosterschulen (s. d.) und den Stifts- oder Domschulen (s. d.) durch Unterricht im Lesen, Schreiben, Singen, Latein, in der damals so beschränkten Theologie, mitunter auch in einigen andern Wissenschaften der damaligen Zeit nothdürftig gesorgt. Für die Bildung der Jugend des Volks wurde damals nichts gethan, weil das Volk eine politische Bedeutung noch nicht hatte. Dieser Zustand blieb bis zum 12. und 13. Jahrh., wo die Städte politische Wichtigkeit erhielten und Handel und Gewerbfleiß aufblühten, wodurch das Bedürfniß der Bildung auch im Bürgerstande erwachte. In den Städten wurden nun Schulen begründet, welche neben den kirchlichen Bildungsanstalten emporwuchsen, aber freilich meist nur das Lesen und Schreiben, höchstens die lat. Sprache in ihren Unterricht aufnahmen. Es war aber dadurch ein neuer Anstoß gegeben. Im 14. Jahrh. gingen durch Geert Groote und die geistliche Brüderschaft des gemeinsamen Lebens von Holland mächtige Anregungen aus zur Bildung des Volks durch Schulen, während in Italien durch die sogenannte Wiederherstellung der Wissenschaften die höhern Studien eine neue Grundlage erhielten und eine neue Gestaltung des höhern Schulwesens vorbereitet wurde. Von jetzt an entstanden bis zum Anfange des 16. Jahrh. viele neue Schulen, in welchen der Geist des classischen Alterthums sich geltend machte. Sie waren aber entweder nur Privatunternehmungen einzelner Männer oder ihre Wirksamkeit beruhte doch ganz allein auf persönlicher Tüchtigkeit. Das Schulwesen war noch kein Gegenstand der allgemeinen Sorge. Auch die niedern Schulen mehrten sich, blieben aber nach den Verhältnissen der Zeit nur auf die nothdürftigste Bildung beschränkt. Ihre Lehrer waren größtentheils unwissend, zogen von einem Orte zum andern, ohne an einem sich lange aufzuhalten, genossen wenig Achtung und wurden schlecht bezahlt. Wie in dem Gewerbswesen bildete sich unter den Lehrern eine Abstufung nach Meistern und Gesellen im Sinne des Zunftwesens und ein Zunftgeist aus, und wie die Lehrer, so zogen auch viele Schüler (s. Bacchanten) von einer Schule zur andern, wobei sie nicht nur unwissend blieben, sondern auch zu sittlicher Roheit herabsanken.

Da trat mit der Reformation ein Wendepunkte im Schulwesen ein. Die neue Kirche mußte ihrem ganzen Geiste nach in der verbesserten Jugendbildung eine Stütze suchen. Daher sprachen die Reformatoren für Verbesserung vorhandener und Anlegung neuer Schulen. Die frühern Anfänge eines Volksschulwesens erhielten nun Befestigung und weitere Ausbildung. Auch die Schulbildung des weiblichen Geschlechts wurde ins Auge

gefaßt. Die neuen Kirchenordnungen, die überall aufgerichtet wurden, empfahlen auch die Schulen der allgemeinen Fürsorge und nach dem Muster der von Melanchthon in dem „Unterricht der Visitatoren" für die Einrichtung der Schulen gegebenen Vorschriften wurde der Unterricht fast in allen protestantischen Ländern angeordnet. Während die höhern Schulen bald einen Aufschwung nahmen, ging es freilich mit dem Volksschulwesen nur sehr langsam vorwärts, und erst gegen das Ende des 16. und im 17. Jahrh. entstanden allmälig immer mehr niedere Stadt- und Dorfschulen, die ihren Unterricht mehr und mehr erweiterten. Unter den Protestanten haben sich um das Schulwesen der damaligen Zeit außer Melanchthon große Verdienste erworben Johannes Sturm (s. d.), gest. 1589, Val. Friedland (s. d.), gewöhnlich Trotzendorf genannt, gest. 1556, Michael Neander (s. d.), gest. 1595, Sebald Heyden, gest. 1561, Ratich, gest. 1635, Comenius (s. d.), gest. 1671, u. A. Die katholische Christenheit blieb in dem Eifer für die Verbesserung des Schulunterrichts nicht zurück, und die Jesuitenschulen (s. d.) erlangten eine ungewöhnliche Berühmtheit.

Schon der in der protestantischen Kirche sich ausbildende starre Dogmatismus hatte den Fortgang der freien Entwickelung des Schulwesens gehemmt, und die Religionsunruhen, namentlich der verheerende Dreißigjährige Krieg hatte auch in diesem Gebiete die größten Verheerungen angerichtet; aber auch die politische Stellung der Stände und die Staatsverwaltung gänzlich verändert. Gegen das Ende des 17. Jahrh. und im 18. bildete sich nach und nach die Ansicht aus, daß die Sorge für die Schulen eine Verpflichtung der weltlichen Regierung sei. Die Wiederbelebung eines innigern religiösen Geistes durch Spener (s. d.), H. Francke (s. d.) u. A. hatte den wohlthätigsten Einfluß auf den Unterricht in höhern und niedern Schulen; die Begründung von Schullehrerseminarien (s. d.) seit der Mitte des 18. Jahrh. mußte dem Volksschulwesen den größten Vorschub thun. Basedow's (s. d.) und seiner Anhänger schulreformatorische Bestrebungen brachten eine allgemeine und für die Fortbildung der Schulen höchst wohlthätige Gährung in den Geistern hervor, und die wiedererwachte Philosophie verbreitete auch über den Unterricht bessere Ansichten. Mit dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts wurden allmälig die aus frühern Zeiten noch bestehenden lateinischen Schulen in deutsche Bürgerschulen umgewandelt; durch die franz. Herrschaft in Deutschland erhielt die nationale Richtung der Schulbildung Vorschub; die Wichtigkeit und der Einfluß des Volks stieg, und seit dem Ende des Befreiungskriegs beeiferten sich die deutschen Regierungen, alle Schulverhältnisse zu verbessern. Auf die Hebung des Volksschulunterrichts und dessen Methode hatten die Bestrebungen Pestalozzi's (s. d.) wesentlichen Einfluß. Der Lehrerstand hat sich gehoben, ohne noch diejenige äußere Stellung zu besitzen, die ihm in Betracht seiner Wirksamkeit zukommt. Wohin die Entstehung eines neuen Zweiges der öffentlichen Unterrichtsanstalten, der Realschulen (s. d.) und höhern Bürgerschulen, der seine Wurzel in der von Joh. Jul. Hecker (s. d.) 1748 in Berlin gegründeten Realschule hat, und die in neuester Zeit auf dem Gebiete des Gymnasialschulwesens begonnenen reformatorischen Bestrebungen führen werden, liegt in der Zukunft verborgen.

Unter allen Staaten steht in Deutschland das Schulwesen am meisten in Blüte. Für die Bildungsbedürfnisse aller Stände und Classen ist gesorgt durch zahlreiche Gymnasien, Progymnasien und lateinische Schulen, durch polytechnische, höhere Gewerb-, Navigations-, Militair-, Berg-, Forst-, Handels- und Landwirthschaftsschulen, durch Realgymnasien und Realschulen, durch Bürger- und Volksschulen, Frei- und Armenschulen (s. d.), Industrie- und Arbeitsschulen (s. d.), Gewerbschulen, Sonntagsschulen (s. d.), Bauernschulen, Schullehrerseminare, höhere Töchterschulen, Mädchenschulen, Taubstummenanstalten (s. Taubstummenunterricht) und Blindenanstalten (s. d.). Während früher Sachsen in Bezug auf Schuleinrichtungen fast allen deutschen Staaten zum Muster diente, ist seit 1816 Preußen an die Spitze der Schulreform getreten, und fast überall ist die preuß. Schulverfassung nachgeahmt worden. Nur Baiern hat sich unter vielfachem Wechsel der Ansichten und Einrichtungen seine Eigenthümlichkeit zu erhalten gesucht, und Östreichs Schulwesen steht noch auf dem in den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gelegten Grunde. Seit 1830 besonders haben auch die bis dahin zurückgebliebenen kleinern deutschen Staaten ihre Schulverhältnisse zeitgemäß zu ordnen gesucht.

In der Verbesserung öffentlicher Verhältnisse darf nie längerer Stillstand eintreten, so

auch nicht in der Schulreform. Namentlich sind es die angemessene Besoldung und Stellung der Lehrer aller Art, die bessere Vorbildung der Lehrer in pädagogischer Hinsicht, die Vereinfachung des Unterrichts, die Verstärkung des erziehlichen Elementes, die Herausbildung des vaterländischen Gemeingeistes, die Vertiefung der religiösen Bildung, eine mit dem wahren Geiste der Erziehung übereinstimmende Schulzucht (s. d.), welche hierbei ins Auge zu fassen sein dürften. Nur hemmend auf den vernünftigen Fortschritt des Schulwesens kann es einwirken, wenn, wie es leider geschieht, die pädagogische Wissenschaft selbst der zuträglichen Pflege von Seiten der Staatsregierungen entbehren muß, und wenn sich als nothwendige Folge davon bei Schulverbesserungen einseitige Ansichten von bestimmten wissenschaftlichen Kreisen aus, wie neuerlichst von Seiten der Naturwissenschaften, geltend zu machen wissen. (S. auch Schulbücher.) Außerdem verdient die Schulverwaltung (s. d.) selbst eine wesentliche Umänderung, wenn das heilsame Gedeihen des Schulwesens gesichert sein soll.

Außer Deutschland und den Staaten, deren geistige Bildung eine wesentlich deutsche Grundlage hat, wie die Schweiz, Holland, Dänemark, gibt es nirgend auf der Erde ein so geregeltes System von Bildungsanstalten. Frankreich ist zwar von jeher reich an höhern Unterrichtsanstalten gewesen, namentlich auch an solchen, welche die mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien fördern, worin es Deutschland allerdings übertrifft, aber seine Gelehrtenschulen können sich in Bezug auf Gründlichkeit der Bildung mit den deutschen nicht messen, und sein erst seit der Julirevolution begründetes Volksschulwesen hat noch sehr wesentliche Lücken und Mängel. Der Einfluß der Geistlichkeit, welcher schon während der Restauration den Fortschritt der Bildung aufhielt, wirkt dort auch noch jetzt hemmend auf das Schulwesen ein. In England haben die meist auf alten Stiftungen beruhenden Gelehrtenschulen, wie die Universitäten, noch einen alterthümlichen Zuschnitt, und die classischen Studien genießen dort noch sorgsamere Pflege, auch ist durch Vereine und Gesellschaften für die Bildung der Volksjugend viel geschehen, aber die Staatsregierung hat die Fürsorge für öffentliche Schulen noch nicht, oder doch nur sehr unvollkommen in den Kreis ihrer Pflichten aufgenommen, was sich aus den dortigen Staatsverhältnissen leicht erklärt. In Rußland bestehen viele höhere Schulen, aber auf Nebendinge und äußern Schein wird mehr Werth gelegt, als auf gründliche Bildung, und einer durchgreifenden Verbesserung und Vervollständigung des Volksschulwesens stehen ebenso das unumschränkte Regierungssystem, als die Verschiedenheit der Nationalitäten und die Leibeigenschaft entgegen. In Italien, ausgenommen den östr. Theil, wo das höhere und niedere Schulwesen in Blüte ist, hat ebenfalls, gehindert durch politische Bewegungen und Regierungsansichten, die Sache der Bildungsanstalten bisher nicht recht gedeihen wollen, und nur im Kirchenstaate scheint durch den neuen Papst Pius IX. eine gründliche Schulverbesserung beabsichtigt und vorbereitet zu werden. Griechenland steht, wie in allen öffentlichen Einrichtungen, so auch in Bezug auf das Schulwesen noch im ersten Anfange. Über die Bildungsanstalten der Freistaaten von Nordamerika sind die Ansichten sehr getheilt, weil sich je nach den einzelnen Staaten auffallende Gegensätze darin finden. An Universitäten und höhern Schulen fehlt es dort nicht, und auch das Volksschulwesen ist in manchen Staaten sehr ausgebildet, in andern dagegen ist für die Bildung der mittlern und untern Stände nur wenig gesorgt. Vielwisserei, Renommisterei, blos äußerlicher Glanz, Hervorhebung des Unwesentlichen vor dem Wesentlichen sind schwerlich abzuleugnende Fehler der nordamerik. Bildungsanstalten für die Jugend der höhern Stände, besonders für das weibliche Geschlecht.

Schulen nennt man in Wissenschaft und Kunst einen Kreis von Männern, welche durch Ansichten oder Methode eines originellen Lehrers oder Meisters, welchem sie bei ihren Werken gefolgt sind, oder durch Nationalität einen gemeinschaftlichen Charakter angenommen haben. Mit der Schule ist stets etwas Fortgepflanztes und ein Festhalten an einem leitenden Einflusse Dessen verknüpft, was der Schule Ursprung und Charakter gegeben hat; doch schließt dies weder Freiheit noch Eigenthümlichkeit der Bildung aus.

Schulenburg (von der), ein altes Geschlecht, welches den Werner von der S., der am 13. Juli 1119 bei der Eroberung von Acca in Syrien durch die Kreuzfahrer fiel, zum Stammvater hat. Im 14. Jahrh., wo das Geschlecht in der Altmark begütert war, theilte es sich in die weiße und in die schwarze Linie, von denen die erstere im 15. Jahrh. wie-

Digitized by Google

der in die jüngere und die ältere Linie zerfiel. Die weiße Linie besaß 1341 das Erbküchenmeisteramt in der Mark Brandenburg, und 1563 wurde das ganze Haus in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Die weiße Linie erhielt 1728 die Reichsgrafenwürde, die schwarze, abgesehen von einigen Zweigen derselben, die sie schon im 18. Jahrh. erhielten, erst 1790, nachdem sie 1785 in den dän. Grafenstand erhoben worden war. Gegenwärtig besteht die ältere weiße Linie aus dem ältern Haus Hehlen und dem jüngern Haus Hehlen, dem Haus Wolfsburg mit zwei Nebenlinien, den Häusern Betzendorf und Klosterroda; die jüngere weiße Linie aus den Häusern Trampe (sonst Blumberg), Emden, Altenhausen, Bodendorf, Burgscheidungen, Dahmen, Bitzenburg, Angern und Kehnert, die 1815 im Mannsstamm erlosch; die schwarze Linie besteht nur noch in dem Hause Lieberose. Ihre Besitzungen liegen in der preuß. Provinz Sachsen und Brandenburg, in Braunschweig und Hannover. Eine Menge berühmter Generale und Staatsmänner sind aus dem Geschlecht hervorgegangen. — Joh. Matthias, Reichsgraf von der S., Erbherr auf Emden, Feldmarschall in Diensten der Republik Venedig, wurde zu Emden im Magdeburgischen am 8. Aug. 1661 geboren. Als Generallieutenant in sächs. Diensten befehligte er 1702—6 ein Corps in Polen gegen Karl XII. Von diesem am 12. Oct. 1704 bei Puniz angegriffen, hielt er zwar den Angriff aus, machte aber noch in der Nacht, unter den schwierigsten Umständen, fast ganz ohne Reiterei und immer gegen einen kühnen und raschen Feind kämpfend, einen berühmten Rückzug von Puniz nach Schlesien. Im J. 1706 verlor er die Schlacht bei Fraustadt. Hierauf erhielt er den Oberbefehl über ein Corps von 9000 M., welches Sachsen in niederländ. Dienste gab, wo er nun unter Marlborough und Eugen gegen die Franzosen focht. Der Kaiser Karl VI. erhob ihn in den Reichsgrafenstand. Als aber 1711 der Graf Flemming das Commando der sächs. Armee erhielt, foderte S. seine Entlassung, um die er schon früher wiederholt gebeten hatte, und erhielt sie. Im J. 1713 ging er nach dem Haag und dann nach England, um die Ansprüche des Hauses Hannover auf den engl. Thron, denen das damalige Toryministerium entgegen war, zu vertheidigen. Im J. 1715 wurde er Feldmarschall der Republik Venedig. Seine Verdienste bei der Vertheidigung von Korfu im J. 1716 ehrte die Republik dadurch, daß sie seine Bildsäule in Korfu aufstellen ließ. In den folgenden Jahren beschränkte sich seine Thätigkeit auf Einrichtung des venetian. Militairwesens und auf Befestigung der alban. und dalmat. Plätze und besonders Korfus. Bei den Kriegen der Östreicher in Italien, 1733—35 und 1742—47, hielt er die Neutralität Venedigs aufrecht. Er starb zu Verona am 14. März 1747. Auch in diplomatischen Verhandlungen leistete er wiederholt ausgezeichnete Dienste. Vgl. Fr. Albr. von der Schulenburg, „Leben und Denkwürdigkeiten des Joh. Matth. von der S." (2 Bde., Lpz. 1834). — Achaz von der S., preuß. Generallieutenant der Cavalerie, geb. 1669 zu Apenburg in der Altmark, gest. 1731, trat 1690 in preuß. Kriegsdienste und zeichnete sich besonders in dem span. Erbfolgekriege aus. — Adolf Friedr., Graf von der S., geb. zu Wolfenbüttel 1685, stand von 1705—13 in hannover. Diensten und focht als Major in den Schlachten von Oudenarde und Malplaquet. Dann trat er in preuß. Dienste, wo er dem pommerschen Feldzuge und dem am Rhein von 1734 beiwohnte. Unter Friedrich II. focht er als Generallieutenant der Cavalerie 1741 bei Mollwitz; eine Wunde, die er hier empfing, brachte ihm den Tod. — Levin Rud. von der S., preuß. Generallieutenant und wirklicher Staats- und Kriegsminister, geb. 1727, befand sich während des Siebenjährigen Kriegs stets in dem Gefolge Friedrich's II. und starb 1788. — Karl Friedr. Gebh., Graf von der S., aus dem Hause Wolfsburg, früher im preuß. Staatsdienste, trat dann in die Dienste des Königs von Westfalen, wo er sich die allgemeinste Achtung erwarb. Als der Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig bei Quatre-Bras 1813 fiel, stellte der Prinz-Regent von England als Vormund des unmündigen Nachfolgers den Grafen an die Spitze der Landesverwaltung in Braunschweig. Er starb am 25. Dec. 1818. — Friedr. Albr., Graf von der S., aus dem Hause Klosterroda, der Verfasser der obenerwähnten Biographie seines Ahnherrn, geb. am 18. Juni 1772 zu Dresden, studirte zu Leipzig und Wittenberg, widmete sich dann der diplomatischen Laufbahn und war von 1794—98 bei den Gesandtschaften zu Wien, Regensburg und bei dem Friedenscongreß zu Rastadt. Im J. 1799 wurde er Gesandter am dän., 1801 am russ. Hofe,

war dann bis 1810 ohne diplomatische Stelle und hierauf bis 1812 Gesandter am wiener Hofe. Dem wiener Congreß wohnte er als Vertreter seines Königs bei. Nach der Rückkehr des Königs zum wirklichen Geh. Rath ernannt, erhielt er wieder den Gesandtschaftsposten in Wien, von welchem er 1830, nachdem sein Schwager, der Cabinetsminister Graf von Einsiedel (s. d.), die Leitung der Staatsangelegenheiten niedergelegt hatte, abberufen und mit dem Titel als Conferenzminister in den Ruhestand versetzt wurde. Gegenwärtig lebt er in Klosterroda.

Schulgesetze, s. Schulzucht.

Schulinspection ist diejenige Thätigkeit, welche außer der Wirksamkeit der Lehrenden und in deren Nähe dafür sorgt, daß alle Hindernisse der Schulerziehung beseitigt werden, und daß in und außer der Schule Alles geschieht, was zur Erreichung des Schulzweckes erfoderlich ist. Von der Schulverwaltung (s. d.) ist die Schulinspection im eigentlichen Sinne dadurch verschieden, daß sie eine unmittelbare Beobachtung des Schullebens durch periodische Schulbesuche voraussetzt, jene aber nicht. Die Schulinspection im eigentlichen Sinne kann Special- oder Localinspection sein, wenn sie sich auf die Ortsschulen, oder Oberschulinspection, wenn sie sich über die Schulen eines größern oder kleinern Bezirks erstreckt. Nicht alle Schulen bedürfen einer besondern Inspection, namentlich in der Regel diejenigen nicht, welche mehre Classen mit mehren Lehrern haben, und an deren Spitze ein sachkundiger Schulmann als Rector, Director oder Inspector steht. Hierher gehören insbesondere Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen, Schullehrerseminare, obgleich manche von ihnen in der Wirklichkeit der Aufsicht eines Localschulinspectors oder Ephorus unterworfen sind. Den gewöhnlichen Bürgerschulen, wie sie noch meist sind, und den übrigen Volksschulen ist eine Schulinspection nothwendig und nützlich, da der Lehrer in seiner Wirksamkeit des Rathes, der Unterstützung, auch wol der Zurechtweisung nicht wohl entbehren kann. Nur darf die Schulinspection sich nicht an die Stelle der Lehrer in Wirksamkeit setzen wollen, und nie vergessen, daß sie um des Schulamtes, nicht dieses um ihretwillen vorhanden, und daß die Thätigkeit des Lehrers eine freie, geistige ist. Nur in den durch gesetzliche Anordnungen bestimmten Fällen darf der Schulinspector befehlend gegen den Lehrer vorschreiten, außerdem aber ist seine Stellung blos dann die rechte, wenn er der rathende und helfende Freund des Lehrers ist. Wenn seit 50 Jahren gegen die Beaufsichtigung der Schullehrer und Schulen vielfach gesprochen worden ist, so hatte man dabei nur die Inspection durch Geistliche im Auge. (S. Emancipation der Schule.) Die Schulinspection ist ein Recht der Schulverwaltung, die es durch dazu geeignete Personen ausüben und sich periodische Berichte erstatten läßt, und es ist ein Irrthum, wenn man sie als ein Recht bezeichnet, welches den Geistlichen als solchen zukäme, obschon nicht geleugnet werden kann, daß die Prediger dazu in der Regel am geeignetsten sind; wie denn auch wol meist Geistliche die Inspection der Volksschulen führen. Bisweilen wird der Ausdruck Schulinspection im weitern Sinne genommen, wo er dann auch die Schulverwaltung selbst mit bezeichnet.

Schullehrerseminare nennt man die Anstalten zur Bildung künftiger Lehrer an Volksschulen. Wenn auch schon vor der Mitte des 18. Jahrh. hin und wieder solche Bildungsanstalten bestanden und das 1751 in Hannover gegründete Seminar nicht das erste war, so haben sie sich doch erst seitdem mehr verbreitet, und bis zum J. 1811 hatten fast alle deutsche Staaten solche Lehrerschulen, freilich in mehr oder minder vollkommener Einrichtung. Großen Einfluß auf die Fortbildung der Seminare haben gehabt die durch die Philanthropinisten in den letzten Jahrzehnten hervorgerufenen Bewegungen, der Einfluß der Kantischen Philosophie auf alle Wissenschaften, namentlich auch auf die Pädagogik, die Bestrebungen Pestalozzi's und seiner Schule und der Befreiungskampf der Deutschen in den J. 1813—15. Der letztere hatte die Wichtigkeit der Volksbildung erkennen lassen, und kaum war der Friede geschlossen, so beeiferte sich zuerst Preußen seit 1816, theils die vorhandenen Seminare den Zeitbedürfnissen gemäß zu reorganisiren, theils neue anzulegen, und andere deutsche Staaten nahmen die preuß. Seminareinrichtungen sich zum Muster. Nur wenige Gegenden Deutschlands sind zurückgeblieben. Die Einrichtung der ersten Seminare vor 100 Jahren war sehr dürftig. Seitdem hat sich der Kreis des Unterrichts ungemein er-

Digitized by Google

weitert und die Behandlung der einzelnen Gegenstände wesentlich sich verändert. Gegenwärtig wird in den Seminaren Vielseitigkeit und Gründlichkeit der Bildung so sehr angestrebt, daß man hier und da sogar bis zu Vielwisserei und zu einer Art wissenschaftlicher Bildung sich verirrt hat, wodurch auch häufig der Volksschulunterricht selbst aus der Einfachheit und Popularität, die ihm niemals fremd werden sollten, herausgerissen worden ist. Genau genommen sollten Seminare nur die pädagogische Bildung der künftigen Lehrer, von ihrer theoretischen und praktischen Seite, sich zur Aufgabe machen, und die Vorbereitung durch allgemeine Bildung andern Unterrichtsanstalten überlassen. Überall aber wird diese Vorbildung mit in den Kreis des Seminarunterrichts gezogen, was seine wesentlichen Nachtheile hat. Damit ist man aber noch nicht einmal zufrieden, denn man hat seit zehn und mehr Jahren fast überall noch besondere Präparandenanstalten mit den Seminaren in Verbindung gesetzt, welche 13—15jährige Knaben für die Aufnahme in das Seminar vorbereiten. Ungleich besser wäre es, wenn man die Vorbildung den Bürger- und Realschulen überließe, die sie in jedem Falle besser fördern können, als die sogenannten Präparandenanstalten, worin die künftigen Seminaristen gewöhnlich nur ganz äußerlich und nach bestimmten Formen gebildet und zugestutzt werden. Dann wäre es auch nicht nöthig, in den Seminarunterricht selbst so vielen materiellen Unterricht hereinzuziehen, als es meist der Fall ist. Eine Vereinfachung der Aufgabe der Seminare, die ihre Schüler gewöhnlich mit vollendetem 16. Lebensjahre aufnehmen und zwei oder auch drei Jahre lang behalten, würde nur sehr zuträglich sein. Gut ist es, daß nach Preußens Vorgange die Seminare fast überall selbständige Anstalten geworden sind, während sie früher nur Anhängsel von Gymnasien und lateinischen Schulen waren, oder doch keine selbständigen Lehrer hatten. Aber ein großer Übelstand ist es, daß die Seminare, ebenfalls nach Preußens Vorgange, an den meisten Orten geschlossene Anstalten geworden sind, in welchen die Seminaristen unter strenger, klösterlicher Controle beisammen wohnen. Das sittliche Leben wird dadurch keineswegs gefördert, vielmehr gefährdet, die Lebensbildung der künftigen Lehrer wird gehemmt, und sie werden statt zum rechten Gebrauche der wahren Freiheit, zu Kriecherei und knechtischer Furcht erzogen, nicht zu gedenken, daß auch die sonstige geistige Bildung, welche in den Jünglingsjahren freie Bewegung nöthig hat, unter dem Zwange und der steten Beaufsichtigung leidet. Außer der Vereinfachung des Unterrichts thut den Seminaren in unserer Zeit nichts mehr Noth, als daß sie aus klösterlich geschlossenen Anstalten freie werden. Ein anderes, durch die Hebung des Bürgerschulwesens herbeigeführtes Bedürfniß ist die Scheidung der Seminare in solche für Land- und in solche für Bürgerschullehrer. So viel sich auch gegen eine solche Trennung mag sagen lassen, so ist sie doch jetzt schon eine Nothwendigkeit geworden. Tüchtige Lehrer für mittlere und obere Classen guter Bürgerschulen können die jetzigen Seminare, die von ihrer frühern Bestimmung noch häufig Landschullehrer-Seminare heißen, nicht bilden, und wenn sie danach strebten, so würde dies den gewöhnlichen Volksschulen wenig frommen. Da in neuester Zeit in mehren preuß. Seminaren ein den Zeitideen und Zeitbestrebungen sich zu sehr hingebender Geist gezeigt haben sollte, so schien die Regierung geneigt zu sein, die in größern Städten befindlichen Seminare in kleinere zu verlegen, doch mag diese gewiß heilsame Maßregel in ihrer Ausführung auf Bedenken und Hindernisse gestoßen sein. Dagegen hat dieselbe Regierung schon seit einiger Zeit, namentlich seit dem Tode des Ministers von Altenstein, den Plan befolgt, vorzugsweise Geistliche zu Seminardirectoren zu machen, damit der kirchliche Sinn mehr Pflege erhalte, und die Volksschule an die Kirche sich wieder enger anschließe. Aus demselben Grunde sind jetzt Simultanseminare, für protestantische und katholische Lehrer, nirgends mehr gern gesehen. Am wenigsten entsprechen begründeten Anfoderungen die Schullehrerseminare in den kleinern deutschen Staaten, weil es hier an den erfoderlichen Geldmitteln fehlt. Zweckdienlich würde es gewiß sein, wenn zwei oder mehr solcher Staaten ein gemeinschaftliches Seminar errichteten. In Österreich vertreten die sogenannten Normal- und Musterhauptschulen, deren es in jeder Provinz gibt, die Stelle der Schullehrerseminare, indem künftige Lehrer an ihnen einen wenigstens sechs Monate dauernden pädagogischen Cursus machen müssen. In der Schweiz ist besonders seit 1830 durch Reorganisirung und Errichtung von Schullehrerseminaren für Lehrerbildung viel gethan worden, wenn auch manche von den zehn dort bestehenden Anstalten nur unbedeutend sein

mögen. In Holland ist für Bildung der Volksschullehrer durch besondere Anstalten gut gesorgt; weniger in Frankreich, wo noch nicht in allen Departements Normalschulen bestehen. Dänemark hat das deutsche System der Lehrerbildung angenommen, dagegen sind in den übrigen europ. Staaten Schullehrerseminare im deutschen Sinne, ja meist Veranstaltungen für Lehrerbildung überhaupt nicht gekannt.

Schulordnung, s. Schulzucht.

Schulpforte, s. Pforte.

Schulte (Casp. Detlev), hannov. Finanzminister, aus einer der ältesten, adeligen Familien des Herzogthums Bremen, geb. 1771, erhielt durch eine sorgfältige häusliche Erziehung eine sehr wissenschaftliche Ausbildung, und studirte dann in Göttingen, wo er sich vorzugsweise mit dem Lehnrechte eifrig beschäftigte. Er trat schon ums J. 1794 als Auditor in hannov. Dienste, wurde 1798 als Justizrath in Stade angestellt und war bis zum Kammerrath gestiegen, als die Errichtung des Königreichs Westfalen einen gänzlichen Umsturz der Dinge herbeiführte. S. trat als Staatsrath in die Dienste der westfäl. Regierung, welcher er jede mögliche Ergebenheit bewies. Nach der Reorganisation des hannov. Staats blieb er quiescirt und erst nach längerer Zeit kam er wieder in die Stellung, die er früher unter der hannov. Regierung bekleidet hatte. Im J. 1818 wurde er Geh. Kammerrath und mit der Leitung des Land- und Wasserbaudepartements beauftragt, 1823 Beisitzer des Geh. Rathscollegiums, 1824 Geh. Rath und zugleich Kammer- und Wasserbaudirector und 1831 Staats- und Cabinetsminister. Den Verhandlungen der Kammer hatte S. regelmäßig als ritterschaftlicher Deputirter beigewohnt, auch seit 1819 längere Zeit die Geschäfte eines Generalsyndicus versehen. Durchdringender Verstand, scharfe und schnelle Auffassung und reiche Kenntnisse in seinem Fache hatten ihn schon in seinen frühern Verhältnissen ausgezeichnet; als Minister erwarb er vollends den Ruf der Unentbehrlichkeit im Finanzfache und in der Domanialverwaltung hauptsächlich dadurch, daß er es verstand, sich tüchtige Referenten und Hülfsarbeiter zu wählen. Die Verfassung von 1833, zu deren Errichtung er als Mitglied der Verfassungscommission von 1831 thätig beitrug, verdankte ihm viel. Aber es war nicht S.'s politischer Glaube, aus welchem sein reges Streben für Verbesserungen in Verfassung und Verwaltung hervorging; es war die klare Einsicht, daß seine Rolle zu Ende sei, wenn er dem mächtigen Drange der Ereignisse nicht folge. Er blieb dieser Verfassung bis zum J. 1837 völlig treu, auch ließ ihn die Partei, welche dagegen operirte, in Ruhe, weil zwischen ihm und Schele (s. d.) eine alte Spannung bestand. Das J. 1837 aber brachte ihn in schlimme Bedrängniß. Nicht daß er unentschlossen gewesen wäre, sich nach Aufhebung des Staatsgrundgesetzes um jeden Preis in seiner Stellung zu erhalten; die neuen Machthaber wollten ihn vielmehr nicht, und deshalb bedurfte es eines großen Aufwandes der Hingebung von seiner Seite, um sich im Ministerium zu erhalten, was übrigens blos darum geschah, weil ein geeigneter Ersatz für ihn sich nicht darbot. Am 30. Oct. 1838 unterzeichnete er die Proclamation des neuen Königs, wodurch die staatsgrundgesetzliche Ständeversammlung aufgelöst wurde, und Tags darauf mußte er von der Höhe eines Staats- und Cabinetsministers in die untergeordnete Stellung eines Departementalministers zurücktreten. Von jetzt an war S. eifrig bemüht, das Staatsgrundgesetz schnell vergessen zu machen, und alle Schritte zur Erhaltung desselben zu vereiteln. Er starb am 27. Dec. 1846.

Schultens (Albr.), ein berühmter Orientalist, geb. 1686 zu Gröningen, studirte hier, zu Leyden und Utrecht nächst der Theologie besonders die arab. Sprache, wurde 1711 Prediger zu Wassenaer bei Leyden, 1713 Professor der oriental. Sprachen und 1717 Universitätsprediger zu Franeker und starb daselbst am 26. Jan. 1750. Er brach in der Benutzung des oriental. Sprachschatzes eine bessere Bahn, indem er die mit der hebräischen verwandten morgenländ. Sprachen, vorzüglich die arabische, kritischer benutzte, und eine neue, das Studium dieser Sprache sehr erleichternde Methode erfand. Erfolgreicher, als auf seine Landsleute, wirkte er durch dieselbe später auf die Deutschen. Vorzüglich geschah dies durch seine „Origines hebr. sive hebr. linguae antiquissima natura et indoles etc." (2 Bde., Franeker 1724 und Leyd. 1733), noch mehr aber durch die „Institutiones ad fundamenta linguae hebr." (Leyd. 1737, 4.). Um die arab. Sprache erwarb er sich große Verdienste durch die

Digitized by Google

Bearbeitung der Grammatik von Erpenius (Leyd. 1730 und öfter), sowie durch die Herausgabe und Übersetzung des Lebens Saladin's (Leyd. 1733, Fol.) und die „Monumenta vetustiora Arabiae" (Leyd. 1740). Auch machte er das Abendland zuerst mit dem arab. Dichter Hariri (s. d.) bekannt. — Sein Sohn, Joh. Jak. S., geb. zu Franeker 1716, studirte ebenfalls zu Leyden oriental. Sprachen, wurde 1742 Professor derselben zu Herborn, und starb daselbst am 27. Nov. 1778. Man hat von ihm mehre gelehrte Dissertationen und Abhandlungen. — Des Letztern Sohn, Heinr. Albr. S., geb. zu Herborn 1749, machte gleichfalls die oriental. Sprachen in Oxford zu seinem Hauptstudium, wurde dann Professor derselben am Athenäum zu Amsterdam und erhielt nach des Vaters Tode dessen Stelle in Leyden, wo er 1793 starb. Unter seinen Werken gedenken wir seiner „Anthologia sententiarum arab. cum scholiis Zamachsjarii" (Leyd. 1772). Vgl. Rink, „Heinr. Albr. S." (Riga 1794).

Schultern (Humeri) nennt man die obern Grenzen des Rumpfes zu beiden Seiten des Halses, welche von den Schlüsselbeinen, den Schulterblättern und den dazu gehörigen Muskeln gebildet werden. Die Schlüsselbeine sind leicht gekrümmte Röhrenknochen (s. Knochen), die vorn an den obern Theil des Brustbeins befestigt, nach außen und hinten verlaufen und sich mit den Schulterblättern verbinden; letztere gehören zu den breiten Knochen, sind dreieckig und so auf dem Rücken zu beiden Seiten der Wirbelsäule gelegen, daß ihre schmalste Seite nach oben gekehrt ist. Auf der hintern Fläche haben sie eine stark hervorspringende, horizontal verlaufende und nach oben etwas gekrümmte Leiste, die Schultergräte (spina scapulae), an welche das Schlüsselbein durch starke Bänder befestigt ist. Eine bedeutende Anzahl Muskeln, deren Insertionspunkte sich an den Schulterblättern befinden, dient theils zur Befestigung dieser Knochen an die umliegenden festen Theile, Wirbelsäule, Schädel und Rippen, theils zur Bewegung der Schulterblätter sowol wie der Arme, deren obere Knochen mit den äußern Winkeln der Schulterblätter durch das freieste Gelenk, welches im Körper existirt, verbunden sind. Wegen der etwas bedeutendern Krümmung der Schlüsselbeine ist beim Weibe der Übergang des Halses zur Schulter sanfter als beim Manne, dessen Schulter sich durch ihre Breite sogleich als ein zum Tragen von Lasten geeigneter Theil ankündigt. Nicht selten findet man, daß die eine Schulter über die andere hervorragt, wodurch die Symmetrie des Körpers gestört wird. Diese Regelwidrigkeit, die sogenannte hohe Schulter, kann entweder von einer Verkrümmung der Wirbelsäule, welche die Rippen der einen Seite und somit auch die darauf liegenden Schulterknochen erhöht, oder durch Verkürzung der Halsmuskeln der einen Seite bewirkt werden und findet in den allgemeinen orthopädischen Mitteln, Turnen, Streckbetten u. s. w., nach Befinden auch Sehnendurchschneidung, ihre geeignetste Behandlung.

Schultes (Joh. Adolf von), ein verdienter sächs. Historiker, geb. 1744 zu Reinhardsbrunn bei Gotha, studirte die Rechte und war von 1770—96 Amtmann in Themar. Im letztgedachten Jahre wurde er Hofrath, dann Archivrath, 1804 Regierungsrath und 1808 Regierungsdirector zu Koburg, wo er 1821 starb. Er lieferte eine „Diplomatische Geschichte des Hauses Henneberg" (2 Bde., Lpz. 1788 und Hildburgh. 1790, 4.) und eine „Historisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Henneberg, mit Urkunden" (2 Bde., in 6 Abtheil., Hildburgh. 1794—1814, 4.); eine „Koburgische Landesgeschichte im Mittelalter, mit Urkundenbuch" (Kob. 1814) und eine „Sachsen-Koburgische Landesgeschichte" (2 Abtheil., Kob. 1818—21); „Neue diplomatische Beiträge zu der fränk. und sächs. Geschichte" (Bd. 1, Bair. 1792) und „Historische Schriften und Sammlung ungedruckter Urkunden zur Erweiterung der deutschen Geschichte und Geographie der mittlern Zeiten" (2 Abtheil., Hildburgh. 1798—1801, 4.). — Nicht zu verwechseln ist mit ihm Ludw. Aug. S., geb. zu Kahla am 3. Nov. 1771, gest. zu Altenburg als Amtsadjunctus am 3. Febr. 1826, der sich ebenfalls neben seinen Amtsgeschäften mit historischen Arbeiten beschäftigte und nächst den „Diplomatischen und statistischen Nachrichten von der Stadt Eisenberg, mit Urkunden" (Lpz. und Jena 1799) das vortreffliche „Directorium diplomaticum, oder chronologisch geordnete Auszüge von sämmtlichen über die Geschichte Obersachsens vorhandenen Urkunden" (2 Bde., Altenb. 1820—24 und Rudolst. 1822—25, 4.) herausgab, das aber nur bis auf Kaiser Rudolf reicht.

Schultes (Jos. Aug.), ein verdienstvoller Botaniker, geb. zu Wien am 15. Apr.

1773, der Sohn eines Schmiedes und nachher Kammerdieners bei dem Grafen von Öttingen, wurde in der Erziehung vernachlässigt und vom Vater gewissermaßen verstoßen, als er Neigung zum Studiren verrieth. Er verstand jedoch die Hindernisse zu besiegen oder zu ertragen, studirte Medicin, gewann das Zutrauen des von Pavia nach Wien berufenen P. Frank und erwarb 1796 die Doctorwürde. Als Schriftsteller trat er zuerst im botanischen Fache auf mit einer Flora Östreichs (3. Aufl., Wien 1814) und verfolgte diese Laufbahn eifrig, auch nachdem er 1797 Professor an der Theresianischen Ritterakademie geworden. In den Beschreibungen seiner Ausflüge durch Süddeutschland äußerte er sich sehr laut über manche Misstände der östr. Verwaltung und machte sich viele Feinde. Auf eigenen Wunsch wurde er 1806 nach Krakau und 1808 nach Innsbruck versetzt, 1809 aber als Anhänger Napoleon's gefangen genommen und nach Fünfkirchen in Ungarn deportirt. Vgl. seine anonyme „Geschichte der Deportirung königlich bair. Civilbeamteten nach Ungarn und Böhmen" (2 Bde., Münch. 1809). Wieder freigelassen, trat er in bair. Dienste und kam als Professor der Naturgeschichte und Botanik nach Landshut. Auch da zog er sich durch rücksichtslose Freisinnigkeit neue Feindschaft zu; er verlor die Unterstützungsgelder des mit großem Erfolge gepflegten botanischen Gartens, und mußte als Director der chirurgischen Schule in Landshut bleiben, als die Universität 1826 nach München versetzt wurde. Als Schriftsteller war er sehr thätig; nächst seinen Reisebeschreibungen sind als sehr wichtige Werke von ihm zu erwähnen das „Systema vegetabilium" (7 Bde., Stuttg. 1816 fg.) und die „Geschichte der Botanik" (Wien 1817). Verstimmt durch die erfahrene Zurücksetzung, verfiel er in Schwermuth, kränkelte seit 1830 und starb nach langen Leiden am 21. Apr. 1832.

Schultheß (Johannes), protestantischer Theolog, geb. am 28. Sept. 1763 zu Stettfurt im Canton Thurgau, studirte in Zürich Theologie und Philologie und wurde sehr bald Professor der hebr. Sprache am Collegium Humanitatis, später Professor der Theologie am Collegium Carolinum und Chorherr am großen Münsterstift. Als in Folge der Gründung der Hochschule zu Zürich im J. 1833 das Stift aufgehoben wurde, übernahm er eine Professur der Theologie an der Hochschule, in welcher Stellung er bis an seinen Tod, der am 9. Nov. 1836 erfolgte, unermüdlich für Verbreitung heller religiöser Einsichten und gründlicher theologischer Wissenschaft gewirkt hat. Seine zahlreichen schriftstellerischen Arbeiten beziehen sich theils auf das Lehrfach, theils sind sie eigentlich theologische Schriften. In Hinsicht auf die letztern blieb Exegese sein Hauptfach, und was er für Dogmatik und andere Zweige der Theologie geleistet hat, das ist immer unmittelbar auf exegetische Grundlage erbaut. Seine theologische Ansicht mag einer gewissen Einseitigkeit beschuldigt werden; allein Anerkennung verdienen unzweifelhaft der Fleiß und die Wärme und Kraft, mit welcher er für freies theologisches Forschen gekämpft hat. Er hat von keiner theologischen Wissenschaft eine vollständige Darstellung gegeben, sondern immer nur einzelne Gegenstände zu besonderer Bearbeitung ausgewählt. Von seinen theologischen Schriften nennen wir seine „Homilien über die Offenbarung Johannis" (Winterth. 1805); „Homilien über das Evangelium Matthäi" (Winterth. 1805); „Passionspredigten" (Winterth. 1805); „Die Gewißheit der Schrifterklärung, erprobt an der evangelischen Erzählung von der Wiedererweckung des Lazarus" (Zür. 1808); „Exegetisch-theologische Forschungen" (3 Bde., Zür. 1815—24); „Das Paradies, das irdische und überirdische" (Zür. 1821); „Evangelische Belehrung über die Erneuerung der Natur, nebst einem Musterstück von Verdeutschung, Erklärung und Auslegung des Römerbriefs im Gegensatz mit Tholuck's u. A. Art und Kunst" (Zür. 1833); „Engelwelt, Engelgesetz und Engeldienst" (Zür. 1833) und „Vorlesungen über das historische Christenthum" (Zür. 1836). Früher gab er bis 1813 die „Beiträge zur Kenntniß und Beförderung des Kirchen- und Schulwesens" (8 Bde.) heraus. Auch setzte er die von Wachler redigirten „Theologischen Annalen" von 1826—30 in rationalistischem Sinne fort, während Schwarz in Heidelberg sie zu gleicher Zeit in supernaturalistischem Sinne fortführte.

Schultz (Karl Heinr.), oder wie er sich neuerdings nach seinem väterlichen Gute nennt, Schultz Schultzenstein, ordentlicher Professor der Medicin an der Universität zu Berlin, geb. am 8. Juli 1798 zu Alt-Ruppin, besuchte das Gymnasium zu Neu-Ruppin und widmete sich dann von 1817 an auf dem Friedrich-Wilhelms-Institut zu Berlin der Medicin und Chirurgie. Nachdem er 1821 promovirt und sich 1822 als Privatdocent habilitirt hatte,

verließ er den Militairdienst, um die akademische Laufbahn zu verfolgen. Er wurde 1825 außerordentlicher und 1833 ordentlicher Professor. Seine Thätigkeit war besonders auf die Physiologie gerichtet; er entdeckte die Säftebewegung in den höhern Pflanzengeschlechtern mittels mikroskopischer Untersuchungen und behandelte diesen Gegenstand in den Schriften „Über den Kreislauf des Saftes im Schöllkraut und in mehren andern Pflanzen" (Berl. 1822); „Über den Kreislauf des Saftes in den Pflanzen" (Berl. 1824); „Die Natur der lebendigen Pflanze" (2 Bde., Berl. 1823 und Stuttg. 1828); „Natürliches System des Pflanzenreichs nach seiner innern Organisation" (Berl. 1832); „Sur la circulation et sur les vaisseaux laticifères dans les plantes" (Berl. 1839), welche von der Akademie zu Paris, wohin er selbst im J. 1830 seine Entdeckungen verpflanzt hatte, gekrönt worden war; „Die Cykloſe des Lebenssaftes in den Pflanzen" (Bonn und Bresl. 1841); „Die Anaphytose oder Verjüngung der Pflanzen" (Berl. 1843) und „Die Entdeckung der wahren Pflanzennahrung mit Aussicht auf eine Agriculturphysiologie" (Berl. 1844). Ein anderer Gegenstand seiner Untersuchungen war das Blut; die Resultate derselben legte er in seinem „Lebensproceß im Blute" (Berl. 1823); „System der Circulation in seiner Entwickelung durch die Thierreiche und im Menschen, mit Rücksicht auf die Gesetze seiner krankhaften Abweichungen" (Stuttg. 1836) und „Über die Verjüngung des menschlichen Lebens und die Mittel und Wege zu ihrer Cultur" (Berl. 1842) nieder. Die dabei von ihm gemachten gründlichen historischen Studien setzten ihn in den Stand, über die ältere Medicin neue Aufschlüsse zu geben; namentlich erkannte er im System des Paracelsus die Grundlage der neuern Auffassung der Medicin und versuchte durch seine „Homöopathische Medicin des Theophrastus Paracelsus" (Berl. 1831) zu zeigen, daß die Homöopathie nur die von Hahnemann verkannte und verstümmelte Paracelsische Lehre sei. Als Resumé der aus allen diesen Studien nach und nach resultirenden Ideen ist endlich seine „Allgemeine Krankheitslehre" (2 Bde., Berl. 1844—45) anzusehen, in welcher er theils eine tiefe Kritik der ältern Pathologie, theils ein neues System derselben gibt, dem er zuletzt noch sein „Natürliches System der allgemeinen Pharmakologie oder die Heilwirkungen der Arzneien nach den Gesetzen der organischen Verjüngung dargestellt" (Berl. 1846) hinzufügte. Neuerdings schrieb er über „Die Gestaltung der Medicinalreform aus den Quellen der Wissenschaft" (Berl. 1846).

Schultz (Niels Stockfleth), ein um sein Vaterland als Storthingsmann sehr verdienter Mann, geb. am 14. März 1780 zu Aulberg im Kirchspiele Siedal, wo sein Vater Hülfsprediger war, zeigte von Jugend auf eine große Neigung zum Studiren. Doch der Vater war zu arm, um auf des Sohnes höhere Ausbildung etwas verwenden zu können; auch starb er 1796, sodaß es S. nur mit Unterstützung guter Leute möglich wurde, die Schule zu Christiania zu besuchen und im J. 1800 die Universität zu Kopenhagen zu beziehen, wo er Theologie studirte. Nachher gab er in Kopenhagen Unterricht, namentlich im Englischen, worin er sich eine solche Fertigkeit erworben hatte, daß er 1807 veranlaßt wurde, eine engl. Sprachlehre nach Ebert und Fick herauszugeben, welche großen Beifall fand. Als Freiwilliger in dem Studentencorps zeichnete er sich namentlich bei dem Bombardement von Kopenhagen so entschieden aus, daß er bis zum Capitain aufrückte. Die Liebe zu seinem Vaterlande veranlaßte ihn, 1809 das Amt eines Hülfspredigers an der Frauenkirche zu Drontheim zu übernehmen, wo er sich als Prediger die allgemeinste Liebe und Achtung erwarb und Secretair, dann Vicepräsident und endlich Präsident der Gesellschaft der Wissenschaften wurde. Doch das größte Verdienst erwarb er sich als Mitglied der Storthinge, was er bis zu seinem Tode war. Er nahm Theil an allen bedeutenden Comitéen und leitete als Präsident die Verhandlungen mit großer Einsicht und Würde. Nie trachtete er eine Partei zu gewinnen; nie suchte er sich der Regierung gefällig zu machen. In der Katastrophe des J. 1824 war er ganz eigentlich der gute Geist, der dem etwas bedenklichen Staatsrath Krohg zur Seite stand. Eine Augenschwäche veranlaßte ihn, in Christiania Hülfe zu suchen, wo er am 30. Mai 1832 plötzlich starb. Das Storthing errichtete ihm ein einfaches Denkmal.

Schultze (Karl Aug. Sigm.), ordentlicher Professor der Anatomie und Physiologie zu Greifswald, geb. 1795 zu Halle, besuchte das dasige Pädagogium und begann 1814 daselbst seine medicinischen Studien, die 1815 dadurch unterbrochen wurden, daß er sich den preuß. Freiwilligen anschloß. Nach Beendigung des Feldzugs kehrte er zu seinen Studien

Digitized by Google

zurück, promovirte 1817 zu Halle, wurde 1818 Prosector daselbst und 1821 Professor der Physiologie und höhern Anatomie zu Freiburg im Breisgau, von wo aus er 1830 dem Rufe als Professor der Anatomie nach Greifswald folgte. Außer seiner Inauguraldissertation „De primordiis systematis ossium" (Halle 1817), welche Aufsehen erregte, sind noch von ihm anzuführen „Mikroskopische Untersuchungen über Brown's Entdeckung lebender, selbst im Feuer unzerstörbarer Theilchen in allen Körpern und über Erzeugung der Monaden" (Karlsr. 1828) und „Systematisches Lehrbuch der vergleichenden Anatomie" (Bd. I, Berl. 1828).

Schulverwaltung. Die Leitung und Verwaltung der Schulen eines Orts, eines Bezirks oder eines ganzen Landes durch bestimmte Behörden ist bei unserm Culturstande eine Sache der Nothwendigkeit und hat sich mit der gesammten Landesverwaltung nach und nach von den einfachsten Anfängen an ausgebildet. Die Schulbehörden, welche theils nur für einen einzigen Ort, Kreis oder Bezirk, theils für eine ganze Provinz oder für ein ganzes Land bestimmt sind, haben im Allgemeinen für Anlegung, Einrichtung und Unterhaltung der Schulen, für die allgemeine Anordnung des Unterrichtes, der Zucht und des Schullebens überhaupt, für Bildung, Anstellung und Beaufsichtigung der Lehrer Sorge zu tragen. Sie sind entweder blos für diesen Zweck da (selbständige Schulbehörden), oder sie sind mit andern Behörden, der innern Landesverwaltung oder der Kirchenverwaltung, verbunden. Welche Stellung die angemessenere ist, läßt sich im Allgemeinen nicht bestimmen, da es hierbei auf die Größe und sonstige Verhältnisse eines Landes ankommt. Unumgänglich nothwendig aber ist es, daß in jedem Falle bei der Schulverwaltung sachverständige, d. h. solche Männer, welche die Schulerziehung theoretisch und praktisch kennen, mit thätig sind, und es ist auf das entschiedenste zu tadeln, wenn die Schulangelegenheiten blos von Geistlichen, wie in manchen kleinen deutschen Staaten, namentlich in den sächs. Herzogthümern, oder gar von bloßen Juristen und Verwaltungsmännern, wie zum Theil in Kurhessen, geleitet und verwaltet werden. Die Schulverwaltung muß allerdings von der Staatsregierung ausgehen und die mittlern und obern Schulbehörden müssen Staatsbehörden sein, aber an den Ortsschulbehörden, die verschiedene Namen haben (Schulcommission, Schuldeputation und Schulvorstand), sind auch Bürger, die das Vertrauen der Ortseinwohner besitzen, zu betheiligen. Die Ortsschulbehörden müssen eine collegialische Einrichtung haben, aber die technische Aufsicht und Verwaltung muß einem einzigen Sachkundigen anvertraut werden, der natürlich Mitglied der Ortsschulbehörde ist. Die Mittel- und Oberbehörden für die Schulangelegenheiten bedürfen ebenfalls einer collegialischen Einrichtung, aber nicht blos einer scheinbaren, wie in Preußen und in andern Staaten, wo nur ein Schulreferent oder Schulrath die Schulangelegenheiten in der weltlichen Behörde zu besorgen hat, außer welchem Sachverständige sich gar nicht finden. Die bureaukratische Verwaltung unter dem äußern Scheine der collegialischen ist das schlechteste Verwaltungssystem, welches es gibt, und wie sehr auch eine Zeit lang die Art der preuß. Schulverwaltung dem Schulwesen genützt haben mag, so ist doch ihre Zeit vorbei; sie hat sich überlebt und sollte nun zum wahren Heile der Schule und des Staats in eine wirklich collegialische umgeschaffen werden. Die oberste Stelle in der Schulverwaltung nimmt das Ministerium des Unterrichts ein, welches gewöhnlich mit einem andern, meist mit dem des Cultus, vereinigt ist und natürlich nur bureaukratisch eingerichtet sein kann. Der Chef desselben, der verantwortliche Minister, muß vor Allem ein Herz für die Schule und technische Räthe zur Seite haben. In gegenwärtiger Zeit, wo Juristen die gesammte Staatsverwaltung, selbst die Kirchenverwaltung an sich gerissen haben, ist das Letztere entschieden zu fodern, damit nicht, wie dies z. B. in Kurhessen der Fall ist, unter der Hand juristischer Schulreferenten im Ministerium des Unterrichts die geistige Bildung in juristische Formen eingeschnürt werde und der Geist über der Form verloren gehe.

Schulz (Dav.), Professor der Theologie an der Universität zu Breslau, geb. am 29. Nov. 1779 zu Pürben, einem Dorfe bei Freistadt in Niederschlesien, wo sein Vater als Landmann lebte, hatte seiner Mittellosigkeit wegen mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, ehe er in seinem 22. Jahre sein Studium beginnen konnte. Er besuchte das Gymnasium zu Breslau und seit Ostern 1803 die Universität zu Halle, um sich für das höhere Schulfach auszubilden, hatte sich insbesondere des Wohlwollens Fr. A. Wolf's zu erfreuen, und habili-

Digitized by Google

tirte sich 1806 in der philosophischen Facultät, und da bald darauf die Universität zu Halle aufgehoben wurde, 1807 in Leipzig. Johannes von Müller verschaffte ihm 1809 eine außerordentliche Professur der Theologie und Philosophie an der Universität zu Halle, wohin S. schon 1808 zurückgekehrt war, und noch in demselben Jahre erhielt er einen Ruf nach Kiel und durch Vermittelung Wolf's und Wilh. von Humboldt's nach Frankfurt an der Oder. Er nahm den letztern an, und als 1811 die frankfurter Universität nach Breslau verlegt wurde, war S. aus der theologischen Facultät der einzige Professor, der dahin versetzt wurde. Schon 1810 hatte er von der theologischen Facultät zu Frankfurt die theologische Doctorwürde erhalten; 1819 wurde er Mitglied des königlichen Consistoriums für Schlesien, dieser Stelle jedoch 1845 enthoben. Als Schriftsteller hat S. das Meiste für die exegetische Theologie geleistet. Von seinen Schriften erwähnen wir „De codice IV evangeliorum biblioth. Rhediger. etc." (Bresl. 1814); „Der Brief an die Hebräer. Einleitung, Übersetzung und Anmerkungen" (Bresl. 1818); „Die Parabel vom Verwalter u. s. w." (Bresl. 1821); die dritte Ausgabe des Griesbach'schen „Nov. Test. graece" (Berl. 1827); „De codice Cantabrigiensi" (Berl. 1827) und „Die Geistesgaben der ersten Christen, insbesondere die sogenannte Gabe der Sprache; eine exegetische Entwickelung" (Bresl. 1836); ferner seine Schriften „Die christliche Lehre vom heiligen Abendmahl, nach dem Grundtext des Neuen Testaments" (Lpz. 1824; 2. Aufl., 1831) und „Die christliche Lehre vom Glauben" (Lpz. 1834), eine Umarbeitung der frühern Schrift „Was heißt Glauben und wer sind die Ungläubigen?" (Lpz. 1830). Auch gab er von Cölln's (s. d.) „Biblische Theologie" nebst dessen Lebensbeschreibung (2 Bde., Lpz. 1836) heraus. In seinen Werken ist überall, an der gründlichen Sprachkenntniß und Kritik, sowie an der freien, von dogmatischen Vorurtheilen unabhängigen Methode der Auslegung die zu Grunde liegende echt philologische Bildung erkennbar. Daneben strebt er durch gründliche Ausmittelung der wesentlichen Ideen des Urchristenthums, auf dem Grunde der neutestamentlichen Schriften, als äußerer Quelle, und des evangelischen Wahrheitsgeistes, als innerer Bewährung und Bürgschaft derselben, das Christenthum selbst mit der Humanität, im edelsten und weitesten Sinne, zu versöhnen. Bei verschiedenen Gelegenheiten trat er als ein kräftiger Streiter für vernunftmäßiges Christenthum und für Denk- und Lehrfreiheit überhaupt auf, so in seinen Streitigkeiten mit Scheibel, Steffens, Schleiermacher, in den Verhandlungen der preuß. Kirchenagende, in Betreff der „Evangelischen Kirchenzeitung" („Das Wesen und Treiben der berliner Evangelischen Kirchenzeitung", Bresl. 1839—40) und bei der neuerdings wieder angeregten Frage über die eidliche Verpflichtung auf die Symbole.

Schulz (Friedr.), deutscher Romanschriftsteller, geb. zu Magdeburg 1762, erhielt in seiner Jugend durch den Vater eine sehr sklavische Erziehung und studirte zu Halle, wo seine Kenntniß der franz. Sprache ihm als Lehrer und Übersetzer Unterhalt verschaffte. Trotzdem gerieth er dann und wann in Noth und ging daher 1780 nach Dresden, um Schauspieler zu werden. Als ihm dieses mislang, trieb er hier Romanschriftstellerei. Seine Lage in Dresden war anfangs nicht glänzend, verbesserte sich aber, nachdem er und seine Schriften bekannter geworden waren. Amtlos lebte er sodann theils in Wien und Berlin, theils auf Reisen, am längsten zu Weimar, wo er sich viele Freunde erwarb. In dieser Zeit bearbeitete er einige franz. schönwissenschaftliche Werke; auch schrieb er die beiden Kinderromane „Moritz" (Lpz. 1785 und öft.) und „Leopoldine" (Lpz. 1791 und öft.), welche allgemeinen Beifall erhielten. Im J. 1789 ging er nach Paris. Die Frucht seines dortigen Aufenthalts war die „Geschichte der großen Revolution in Frankreich" (Berl. 1790), welche man damals für das wahrhafteste und unparteiischste Gemälde erklärte, sowie sein Werk über „Paris und die Pariser" (Bd. 1, Berl. 1790). Von Paris kehrte er 1790 nach Berlin zurück, wo er einen Ruf als Professor der Geschichte am akademischen Gymnasium zu Mitau annahm. Ehe er dahin abging, ertheilte ihm der Herzog von Weimar das Hofrathsdiplom. In Mitau war er als Lehrer und als Mensch hoch geschätzt, ja er wurde sogar Abgeordneter des Bürgerstandes beim Reichstage zu Warschau im J. 1791, wo er eine glänzende Rolle spielte. Durch seine geschickten Unterhandlungen wurde nämlich die Sache des Bürgerstandes, die er zu vertheidigen hatte, sowie die Sache des Herzogs gegen den Adel, im Ganzen sehr günstig entschieden, obgleich sich daraus weiter keine ersprießlichen Folgen ergaben. In seiner „Reise eines Liefländers durch Polen" (Berl. 1797) legte er die auf dieser Sendung gemach-

Digitized by Google

ten Beobachtungen nieder. Im J. 1793 machte er eine Reise nach Italien, von wo er kränkelnd 1794 nach Deutschland zurückkehrte. In Mitau verfiel er in Wahnsinn und starb daselbst im Nov. 1798.

Schulz (Wilh.), ein bekannter politischer Schriftsteller, gegenwärtig in Hottingen bei Zürich, geb. am 13. März 1797 in Darmstadt, wo sein Vater Archivrath war, wurde 1811 Cadet im großherzoglichen Leibgarderegiment, 1813 Lieutenant und wohnte 1813 dem Feldzuge in Sachsen und 1814 und 1815 den Feldzügen in Frankreich bei. Sein „Frag- und Antwortbüchlein über Allerlei, was im deutschen Vaterlande besonders Noth thut" (Deutschl. 1819) verwickelte ihn in eine militair-gerichtliche Untersuchung, die nach längerer Haft mit seiner Freisprechung endete. Im J. 1821 seines Dienstes mit Pension entlassen, studirte er nun in Gießen die Rechte. Dann privatisirte er in seiner Vaterstadt, bis er 1830 als Mitredacteur des „Auslandes" nach Augsburg und einige Monate später nach München ging, wo er in gleicher Eigenschaft am „Inlande" Theil nahm. In Stuttgart, wohin er im Oct. 1831 gegangen war, erhielt er plötzlich von der Policei den Befehl, die Residenz und das Land zu verlassen, obgleich man ihm nicht das geringste Vergehen zum Vorwurfe machte, und er kehrte nun in seine Vaterstadt zurück. Vorher hatte er den „Almanach für die Geschichte des Zeitgeistes" (Darmst. 1830) erscheinen lassen, jetzt erschien seine wissenschaftlich gehaltene Schrift „Deutschlands Einheit durch Nationalrepräsentation" (Stuttg. 1832). Dann nahm er Theil an der populairen Zeitschrift „Der deutsche Volksbote", und nach dem Verbote dieses Blattes gab er die Volksschrift „Das Testament des deutschen Volksboten" heraus. Wegen dieser Schrift und der über „Deutschlands Einheit u. s. w." wurde er im Herbst 1833 in eine zweite Untersuchung genommen, von dem Kriegsgerichte erster und zweiter Instanz zu fünfjährigem strengen Festungsarrest und Verlust seiner Pension verurtheilt und zur Verbüßung der über ihn verhängten Strafe im Aug. 1834 auf das Schloß Babenhausen abgeführt. Hier gelang es ihm durch die Hülfe seiner Gattin, in der Nacht zum 31. Dec. 1834 zu entkommen und Frankreich zu erreichen. Erst nach seiner Flucht wurde er in den politischen Untersuchungen in Deutschland als wahrscheinlicher Verfasser der populairen Flugschrift „Das Recht des deutschen Volks und die Beschlüsse des frankfurter Bundestags" bezeichnet. Nach einem Aufenthalte im Elsaß und in Nancy ließ er sich 1836 in Zürich nieder, wo er vorzugsweise mit wissenschaftlichen Arbeiten aus dem Gebiete der Culturgeschichte und Staatskunde beschäftigt war. Neuerdings ließ er den „Briefwechsel eines Staatsgefangenen und seiner Befreierin" (2 Bde., Manh. 1846) erscheinen.

Schulze oder **Schultheiß**, eigentlich **Schuldheis** (Scultarius oder Scultetus) hieß ursprünglich der Beamte, welcher die Mitglieder der Gemeinde zu Leistung und Entrichtung ihrer Schuldigkeit gegen den König oder Fürsten anzuhalten hatte. Der Name kommt her von Schuld und heischen, d. h. fodern. Der Schulze war der Vorsteher der Gemeinde, wie der Graf Vorsteher des Gaues. Schon im Mittelalter erscheint der Schulze aber auch als Stellvertreter des eigentlichen Richters, des Grafen, und war sogar der Richter desselben. In den Städten kommt er dann bei deren Ausbildung häufig neben dem Voigte vor; doch war seine Stellung und Bedeutung nach der Verfassung der einzelnen Städte verschieden. Aber auch gegenwärtig finden wir ihn oft noch als Vorsteher der Dorfgemeinde, zumal wenn er von der Herrschaft ernannt wird. Zuweilen ruht sein Amt auf einem Gute, und dann heißt er **Lehnschulze**. Gegenwärtig hat es der **Dorfschulze** oder Richter hauptsächlich mit der Policei und mit Verwaltungssachen zu thun.

Schulze (Ernst), ein talentvoller Dichter, geb. zu Celle am 22. März 1789, zeigte als ein lebhafter Knabe mehr Anlagen als Fleiß. Sein Dichtertalent, durch Ritterbücher und Feenmärchen geweckt und genährt, entwickelte sich früh; dagegen konnte er den gelehrten Studien nur allmälig Geschmack abgewinnen. Im J. 1806 ging er nach Göttingen, um Theologie zu studiren, die er aber bald mit Philologie vertauschte, da er den Vorsatz faßte, sich zum Lehrer der alten Sprachen und der schönen Literatur zu bilden. In diese Zeit fällt sein erzählendes Gedicht „Psyche" (Lpz. 1819), welches sehr gelungene Stellen enthält und die Gewandtheit des 18jährigen Verfassers in der poetischen Behandlung der Sprache wie in der Kunst des Stils beurkundet. Ernster und bedeutender wurde sein Leben durch die Liebe. Seine Phantasie suchte einen Gegenstand, in welchem ihm die Idee des Schönen verkörpert

erschien; sie fand dieses Ideal in der liebenswürdigen Cäcilie, der er sich fortan mit der ganzen Schwärmerei eines jungen Dichters widmete. Indessen setzte er seine Studien fleißig fort und promovirte in der philosophischen Facultät durch seine Abhandlung über das „Pervigilium Veneris". Aber diese schöne Gegenwart dauerte nicht lange. Cäcilie starb als Opfer einer Krankheit, die fast ein Jahr lang an ihrem Leben genagt hatte. Während dieser Zeit erreichte des Dichters Enthusiasmus für sie seine äußerste Höhe, und sobald sein Schmerz ruhiger geworden, faßte er den Entschluß, sie durch ein Gedicht zu verherrlichen, auf das er seine ganze geistige Kraft wenden wollte. So entstand die „Cäcilie, ein romantisches Gedicht in 20 Gesängen" (2 Bde.; neue Aufl., Lpz. 1822), in Wieland'schen Stanzen, das er in drei Jahren vollendete. Nebenher entfloß eine Menge kleiner Gedichte seiner Feder. Mehre der ältern vereinigte er 1813 in einer Sammlung (Gött. 1813). Diese Thätigkeit wurde 1814 durch den Krieg gegen Frankreich unterbrochen, an welchem S. als Freiwilliger Theil nahm. Die militairischen Beschwerden und Entbehrungen wirkten günstig auf ihn; sein Geist erheiterte und seine bedrohte Gesundheit stärkte sich. Doch als er nach dem erfolgten Frieden nach Göttingen zurückgekehrt, wurde auch sein Gesundheitszustand aufs neue bedenklich. Nach einer Fußwanderung durch die Rhein- und Maingegenden im Herbst 1816, schrieb er, schon sehr erschöpft, das liebliche Gedicht „Die bezauberte Rose" (7. Aufl., Lpz. 1844), welches den in der „Urania" ausgesetzten Preis gewann und durch seinen zarten sinnigen Inhalt wie durch seine schönen Verse fortdauernd gefallen wird. Es wurde von Karoline von Crespigny ins Englische übersetzt (Heidelb. 1844) und auch als Text einer Zauberoper verarbeitet. Seinen nahen Tod nicht ahnend, reiste er im Frühjahre 1817 nach Celle und starb hier am 26. Juni desselben Jahres. Eine Ausgabe seiner „Sämmtlichen poetischen Werke" nebst einer Biographie des Dichters gab sein Freund und Lehrer Bouterwek (4 Bde.; neue Aufl., Lpz. 1822) heraus; seine „Vermischten Gedichte" erschienen in zweiter Auflage zu Leipzig (1841).

Schulze (Friedr. Aug.), als Romanschriftsteller unter dem Namen **Friedr. Laun** bekannt, geb. am 1. Juni 1770 zu Dresden, wurde von frühester Jugend an für eine höhere wissenschaftliche Ausbildung vorbereitet, sah sich aber, als er im Begriff stand, die Universität zu beziehen, durch beengende ökonomische Verhältnisse bestimmt, diesen Plan vor der Hand aufzugeben und eine Stelle in der Kanzlei des Geh. Finanzcollegiums anzunehmen. Doch die Studien wurden fortgesetzt, um später den ursprünglichen Plan wieder auffassen zu können. Endlich gestalteten sich die Verhältnisse günstiger; S. legte 1797 seine Stelle nieder und studirte bis 1800 in Leipzig, worauf er nach Dresden zurückkehrte. Noch in demselben Jahre erschien sein erster Roman „Der Mann auf Freiersfüßen" (Freib. 1800), der durch gefällige Leichtigkeit viel Beifall gewann, wodurch sich S. bestimmen ließ, auf der betretenen Bahn weiterzugehen. Im J. 1807 wurde er Secretair bei der Landes-Ökonomie-Manufactur- und Commerziendeputation und 1820 erhielt er das Prädicat eines königlichen Commissionsraths. Außer vielen, theils in Zeitschriften und Taschenbüchern, theils besonders gedruckten Erzählungen und Romanen, deren Zahl über hundert hinaufsteigt, gab er mit A. Apel das „Gespensterbuch" (6 Bde., Lpz. 1810—17); ferner „Lustspiele" (Dresd. 1807) und eine Sammlung „Gedichte" (Lpz. 1824; neue Aufl., 1828) heraus. Von seinen „Gesammelten Schriften mit Prolog von L. Tieck" erschienen bis jetzt sechs Bände (Stuttg. 1843—44). Von Erinnerungen aus seiner Zeit hat er Einzelnes in Zeitschriften veröffentlicht. Ohne auf höhere Bedeutung Ansprüche machen zu können, gehört er, obwol von Manier nicht frei, zu den bessern Tagesschriftstellern, namentlich in der komischen und naiven Gattung. Auch schrieb er „Robespierre mit Beziehung auf die neueste Zeit" (Lpz. 1837).

Schulze (Friedr. Gottlob), Geh. Hofrath und ordentlicher Professor der Staatswirthschaft in Jena, wurde am 28. Jan. 1795 zu Obergävernitz bei Meißen geboren, besuchte dann die Fürstenschule Pforta und machte seine Universitätsstudien in Leipzig und Jena. Schon als Knabe zeigte er große Neigung zur Landwirthschaft. Praktischen Unterricht genoß er auf den Gütern und unter der Leitung seines Vaters. Im J. 1817 wurde er Oberverwalter der Kammergüter Oberweimar, Tiefurth und Lützendorf. Dann habilitirte er sich an der Universität zu Jena, erhielt daselbst 1821 eine außerordentliche und einige Jahre später eine ordentliche Professur. Den Kreis seiner Vorlesungen begann er mit Vor-

trägen über Landwirthschaft und Nationalökonomie. Um eine sichere und feste Begründung in beiden Wissenschaften zu gewinnen, widmete er in den ersten fünf Jahren seine Zeit vorzüglich philosophischen Studien und schloß sich dabei zunächst an Kant und dessen Nachfolger an, besonders aber an Fries, mit dem er stets in enger freundschaftlicher Verbindung lebte. So gewann er die Überzeugung von der Nothwendigkeit einer Begründung der Nationalökonomie durch psychische und ethische Grundsätze. Die Landwirthschaft insbesondere zerfällt nach ihm in zwei Theile, in die Lehre von Ackerbau und Viehzucht, und in die Lehre von dem Wesen der landwirthschaftlichen Gewerbsmittel, von deren Erwerbung, zweckmäßiger Anwendung und von ihrer schriftlichen Prüfung durch die Buchführung. Diesen zweiten nationalökonomischen Theil, von ihm allgemeine Landwirthschaft genannt, hat er zuerst eigenthümlich auszubilden und dadurch einen fühlbaren Mangel in der Bearbeitung der Wissenschaft zu beseitigen gesucht. Vgl. „Über Wesen und Studium der Wirthschaftswissenschaften" (Jena 1826). Er gründete das Institut zur Ausbildung angehender Landwirthe und Kameralisten, das einen erfreulichen Fortgang hatte; auch suchte er als Vorsteher des landwirthschaftlichen Vereins zu Zwätzen bei Jena in weitern Kreisen das Interesse an wissenschaftlicher Auffassung der Landwirthschaft zu fördern. Nachdem seit 1832 die preuß. Regierung wegen Übernahme der Einrichtung und Leitung einer kameralistisch-ökonomischen Lehranstalt zu Eldena bei Greifswald mit ihm in Unterhandlung gestanden hatte, ging er im Oct. 1834 dahin ab, obschon die Anstalt erst am 25. Mai 1835 eröffnet wurde. Als hier im Herbste 1836 alle Akademiker nach Eldena zogen und dadurch eine Trennung der Akademie von der Universität, mit der sie in Verbindung war, entstand, zog dies S. viele kränkende Vorwürfe zu. Am erfreulichsten für ihn war das Gedeihen des wissenschaftlichen und geselligen Lebens in Eldena, sowie das rege Interesse, welches so viele ausgezeichnete Landwirthe Pommerns und Mecklenburgs an seinen Ideen und Plänen nahmen. Doch schon nach vier Jahren wurden seine hiesigen Verhältnisse so schwierig, daß er sich entschloß, freiwillig aus seiner Stellung zu scheiden. Nach vielfachen Anfeindungen, heimlichen Anklagen, indem man ihm die beabsichtigte Trennung der Akademie von der Universität zur Schuld legte, folgte er 1839 dem Rufe als Professor in der philosophischen Facultät nach Jena, wo er die seit 1834 geschlossene Lehranstalt wieder eröffnete. Außer den landwirthschaftlichen Vorlesungen hält S. auch Vorlesungen über Staatswirthschaft und Nationalökonomie. Im J. 1841 gründete er die Wanderversammlung der thüring. Landwirthe, deren Vorstand er zugleich ist, und die sich alljährlich abwechselnd in einer der größern Städte Thüringens versammelt. Neuerdings schrieb er „Über die Selbständigkeit des deutschen Universitätsgeistes und seine Bedeutung für unser Volks- und Staatsleben" (Jena 1843). Seit 1844 gibt er eine periodische Schrift unter dem Titel „Deutsche Blätter" heraus (5 Hefte, Jena 1843—46).

Schulze (Gottlob Ernst), Philosoph, geb. am 23. Aug. 1761 zu Heldrungen in Thüringen, wurde, nachdem er in Wittenberg seine Studien vollendet hatte, Diakonus an der Schloß- und Universitätskirche daselbst und Adjunct der philosophischen Facultät, kam 1788 als ordentlicher Professor der Philosophie nach Helmstedt und nach Aufhebung der dortigen Universität 1810 nach Göttingen, wo er am 14. Jan. 1833 starb. In seinen frühern Jahren beschäftigte er sich vorzugsweise mit historisch-philosophischen Forschungen. Als Kant's Philosophie in Deutschland sich verbreitete, und Reinhold ihr in seiner „Theorie des Vorstellungsvermögens" eine festere Grundlage zu geben versuchte, so war S. der Erste, der in seinem anonym herausgegebenen Werke „Aenesidemus oder über die Fundamente der von Reinhold gelieferten Elementarphilosophie, nebst einer Vertheidigung des Scepticismus gegen die Anmaßungen der Vernunftkritik" (Helmst. 1792) sich entschieden gegen die Alleinherrschaft der kritischen Philosophie erklärte. In dieser Schrift, welche zu ihrer Zeit nicht geringe Aufmerksamkeit für sich gewann, trat S. wider Kant's und Reinhold's Philosophie ganz im skeptischen oder antidogmatischen Geiste auf. In demselben Geiste sind auch geschrieben „Einige Bemerkungen über Kant's philosophische Religionslehre" (Kiel 1795); „Kritik der theoretischen Philosophie" (2 Bde., Hamb. 1801) und „Die Hauptmomente der skeptischen Denkart über die menschliche Erkenntniß" in Bouterwek's „Neuem Museum der Philosophie" (Bd. 3, Heft 2, 1805), wo er auch (Bd. 1, Heft 2) in den Aphorismen über das Absolute eine ironische Schilderung der Identitätslehre gab. Er suchte zu zeigen, daß es keine

wissenschaftliche Theorie von den obersten Ursachen alles Bedingten oder Wirklichen gebe, weil der Ursprung menschlicher Erkenntniß außerhalb des Bereichs unserer Erkenntniß liege, und man müsse sich beschränken auf die Erforschung und Unterscheidung der Bestandtheile der menschlichen Erkenntniß und der Gesetze, von welchen die Verbindung unserer Überzeugung mit den Erkenntnißarten abhange. In seinen spätern Schriften hat er seinen Skepticismus beschränkt, und Manche haben in denselben eine Annäherung an Jacobi's dogmatische Glaubensphilosophie finden wollen. Seine nicht streng wissenschaftliche Ansicht über die Philosophie ist in seiner „Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften" (Gött. 1814; 3. Aufl., 1824) übersichtlich dargelegt. Noch haben wir zu erwähnen seine „Grundsätze der allgemeinen Logik" (Helmst. 1810; 5. Aufl., 1831); „Leitfaden der Entwickelung der philosophischen Principien des bürgerlichen und peinlichen Rechts" (Gött. 1813), nach welchem S. ein eigentliches Naturrecht nicht annimmt; „Psychische Anthropologie" (Gött. 1816; 3. Aufl., 1826) und „Über die menschliche Erkenntniß" (Gött. 1832), worin er einem psychologischen Empirismus huldigt, welcher durch religiöse Gesinnung bestimmt war.

Schulze (Gottlob Lebrecht), ein um das sächs. Schulwesen hochverdienter Mann, geb. am 25. Apr. 1779 zu Hirschberg bei Kirchberg, erhielt seine gelehrte Vorbildung auf der Fürstenschule zu Grimma und auf der Universität zu Leipzig, wo er neben der Theologie insbesondere Astronomie studirte. Nachdem er seit 1801 an der Rathsfreischule zu Leipzig, seit 1803 als Tertius am Gymnasium zu Schneeberg gewirkt und hier zugleich Vorträge über populaire Astronomie gehalten hatte, wurde er 1809 Pfarrer zu Polenz bei Grimma, in welcher Stellung er durch Herausgabe mehrer populair-astronomischer und pädagogischer Schriften sich so auszeichnete, daß er 1823 als Kirchen- und Schulrath nach Bautzen berufen wurde. Hier entfaltete er acht Jahre lang einen so regen Eifer für gründliche Verbesserung des Schulwesens, daß ihn die sächs. Regierung 1831 zum Geh. Kirchen- und Schulrathe ernannte. Auch in diesem Amte fuhr und fährt er noch fort, für die Reform des Schulwesens, auf dessen Mängel er in einer besondern Schrift (Lpz. 1833) aufmerksam gemacht hatte, thätig zu sein, wie das unter seiner Mitwirkung entworfene und von ihm nachmals erläuterte Volksschulgesetz vom J. 1835, sowie manche den mathematischen und astronomischen Unterricht wesentlich fördernde Schriften von ihm beweisen. Von seinen zahlreichen Lehrbüchern erwähnen wir die „Kurze Darstellung des Planetensystems unserer Sonne" (Lpz. 1808; 2. Aufl., 1815); das „Lehrbuch der Astronomie für Schulen und zum Selbstgebrauch" (Lpz. 1821); „Das veranschaulichte Weltsystem u. s. w." (Lpz. 1838) in Verbindung mit seinem sinnreichen „Planetarium"; und das „Kleine mathematische Hand- und Hülfsbuch zum Verständniß astronomischer und physikalischer Vorträge" (Lpz. 1839). In nicht minderm Ruf stehen seine „Legographologie" (Lpz. 1821; 2. Aufl., 1830); das „Erste Übungsbuch für Leseschüler" (Lpz. 1821; neueste Aufl., 1842) und das „Zweite Lesebuch für Elementar-Volksschulen" (Lpz. 1843) nebst „Andeutungen zu einem zweckmäßigen und fruchtbaren Gebrauche des zweiten Lesebuchs" (Lpz. 1843), und die „Wandtafeln zur Erleichterung der ersten Leseübungen" (2. Aufl., Lpz. 1838).

Schulze (Joh. Abrah. Peter), ein tüchtiger musikalischer Theoretiker und classischer Componist für den Volksgesang, war der Sohn eines Bäckers, geboren zu Lüneburg am 30. März 1747. Er sollte durchaus Theologie studiren, entfernte sich aber heimlich aus der Altern Hause und ging zum Hofmusikus Kirnberger nach Berlin, der sich seiner väterlich annahm und ihn unterrichtete. Im Gefolge einer poln. Fürstin bereiste er 1770 Frankreich und Italien; 1780 wurde er Kapellmeister des Prinzen Heinrich zu Rheinsberg, und 1787 in Kopenhagen. Seit 1795 privatisirte er wegen Kränklichkeit zu Schwedt und starb daselbst 1800. Mit dem allgemeinsten Beifalle wurden seine „Gesänge am Clavier" (1779); seine „Lieder im Volkstone" (3 Bde., 1782—90); „Uz's lyrische Gedichte religiösen Inhalts" (1784), und „Religiöse Oden und Lieder" (1786) aufgenommen. Viele seiner einfachen Melodien, z. B. „Am Rhein, am Rhein u. s. w.", sind in das Volk übergegangen. Auch seine Oratorien, Chöre und Gesänge aus Racine's „Athalia" (1785), „Minona" (1786), die Oper „Aline" (1789) gehören zu den schätzenswerthesten Arbeiten der damaligen Zeit. In der von ihm erfundenen Methode, Partituren großer Musikwerke in dem klein-

Digitized by Google

sten Octavformat auf wenige Bogen mittels Chiffern abzudrucken, ließ er sein Oratorium „Johannes und Marie" (Kopenh. 1791) im Druck erscheinen.

Schulze (Johannes), preuß. Geh. Oberregierungsrath und vortragender Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, geb. zu Bruehl im Großherzogthum Schwerin am 15. Jan. 1786, studirte zu Halle Theologie und Philologie, die letztere unter Wolf, mit vorherrschender Neigung für dieselbe, und kam 1808 als Professor an das Gymnasium zu Weimar. In Gemeinschaft mit H. Voß und Passow beförderte er hier ein lebendiges Studium der alten, vorzugsweise der griech. Literatur und entwickelte überhaupt eine große Thätigkeit im pädagogischen Fache. Auch trat er als geistlicher Redner auf und ließ mehre seiner Vorträge in den „Reden über die christliche Religion" (Halle 1811) und in seinen „Predigten" (Lpz. 1810) drucken. In den Schriften „Über Iffland's Spiel" (Weim. 1810) und „Über den standhaften Prinzen des Calderon" (Weim. 1811) legte er ein lebhaftes Interesse für kunstgerechte theatralische Leistungen an den Tag. Im März 1812 folgte er einem Rufe als Professor an das Gymnasium zu Hanau und wurde im folgenden Jahre großherzoglich frankfurter Oberschulrath. Nach der Vereinigung Hanaus mit Kurhessen erhielt er die Direction des dasigen Gymnasiums, doch schon im März 1816 trat er als Consistorial- und Schulrath zu Koblenz in preuß. Dienste. Im J. 1818 wurde er in gleicher Eigenschaft nach Berlin berufen, wo er bald das ganze Gymnasialwesen nach seinen verschiedenen Richtungen mit dem größten Interesse umfaßte, sodaß man ihn in vieler Beziehung als den Begründer des jetzigen blühenden Zustandes der preuß. Gymnasien ansehen muß, obgleich sein Einfluß in den letzten Jahren mehr und mehr zurückgedrängt worden ist. Ein entschiedener Feind aller Halbheit, Flachheit und Anmaßung, fanden die altclassischen Studien in ihm einen gründlichen und beredten Vertheidiger. Neben der classischen Literatur schätzte er besonders die Hegel'sche Philosophie, deren Begründer sein vertrauter Freund war. Daher schloß er sich auch dem Vereine zur Herausgabe von Hegel's Schriften an und besorgte die Herausgabe von dessen „Phänomenologie des Geistes" (Berl. 1833). Zu seinen bedeutendsten Leistungen gehört die mit H. Meyer besorgte Ausgabe von Winckelmann's „Geschichte der Kunst des Alterthums" (4 Bde., Dresd. 1809—15); später gab er dessen „Vorläufige Abhandlung von der Kunst der Zeichnung der alten Völker" (Dresd. 1817) heraus. Er lieferte eine Übersetzung der „Bestattungsrede des Perikles im Thucydides" (Hanau 1813) und vollendete Borheck's Übersetzung des Arrian (Bd. 3, Frankf. 1813); auch ließ er seine „Schulreden" (Hanau 1813) erscheinen. Die „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik" in Berlin wurden mit auf seinen Betrieb gegründet.

Schulzucht oder **Schuldisciplin**, ein wichtiger Theil der Schulerziehung, hat es nicht blos mit der Verhütung und Bestrafung von Fehlern und Vergehen, sondern überhaupt mit der Gewöhnung an Alles, was gut, recht und löblich ist, namentlich also an Ordnung, Regelmäßigkeit, Aufmerksamkeit, Fleiß, ein gesittetes Betragen, zu thun. Die sogenannte Strafzucht ist nur eine und nicht einmal die wichtigste Seite der Schulzucht. Die Berechtigung und hohe Bedeutung der Schulzucht liegt darin, daß das Kind recht und gut leben lernen muß, bevor es noch selbst mit Einsicht und aus vernünftigen Grundsätzen sich dazu bestimmen kann, und daß auch der rechte Erfolg des Unterrichts von ihr abhängt. Die Ausübung der Schulzucht beruht weniger auf theoretischen Anweisungen und Vorschriften, als auf der Persönlichkeit des Lehrers, und sie wird nur dann gelingen, wenn sie sich durch das Princip der Pietät leiten läßt. Der Lehrer muß sich seinen Schülern mit ganzer Seele, ganzem Herzen und ganzer Liebe in christlichem Geiste hingeben, wodurch auch in diesen Pietät gegen den Lehrer sich erzeugen wird, und dabei muß er Ernst mit Sanftmuth, Strenge mit Milde geschickt zu vereinigen, und consequent zu sein wissen. Die Schulordnung regelt das äußere Schulleben und spricht sich in den Schulgesetzen aus, welche die positiven Anordnungen enthalten, die kurz, bestimmt, einfach und deutlich, aber nicht nothwendig schriftlich vorhanden sein müssen. Besser ist es sogar, wenn sie durch Leben und Übung in der Schülergemeinschaft sich erhalten und fortpflanzen. Die militairische Zucht paßt nicht in die Schule, ebenso wenig wie die blos legale, von dem äußern Rechte ausgehende, und das Princip der Humanität kann nur für schon erwachsenere Schüler, in den obern Classen der Gymnasien und Realschulen, in der Schulzucht Platz greifen. Die klösterliche Zucht

eignet sich für die gegenwärtige Zeit nicht mehr. Strafen sind zwar in der Schulzucht nicht zu entbehren; doch ist die Schulzucht die beste, wo die wenigsten Strafen nöthig sind. Gewöhnung an das Gute und Rechte ist wichtiger als Verhütung des Fehlerhaften und Schlechten, und Vergehen zu verhüten ist wichtiger und besser, als sie strafen zu müssen. Das eigene Beispiel des Lehrers und das göttliche Wort sind und bleiben die besten Mittel zu sittlicher Gewöhnung. Äußere, namentlich auch körperliche Strafen vermögen für sich nicht ein sittliches, sondern nur ein legales, dem äußern Gesetze genügendes Verhalten zu bewirken, dadurch können sie aber zur sittlichen Besserung und Veredelung mithelfen, denn Legalität ist eine Vorstufe zur Sittlichkeit.

Schumacher (Heinr. Christian), dän. Etatsrath, geb. am 3. Sept. 1780 zu Bramstedt in Holstein, wurde 1810 außerordentlicher Professor der Astronomie in Kopenhagen, 1813 Director der manheimer Sternwarte und 1815 ordentlicher Professor der Astronomie und Director der Sternwarte in Kopenhagen. Der König von Dänemark übertrug ihm 1817 eine Gradmessung, welche die Breitengrade von Lauenburg nach Skagen, die Längengrade von Kopenhagen bis zur Westküste von Jütland umfaßte und von **Gauß** (s. d.) durch Hannover fortgesetzt wurde. Im J. 1821 erhielt er von der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in Kopenhagen die Direction der Aufnahme und Mappirung von Holstein und Lauenburg. Seitdem lebt er in Altona, wo der König ihm eine kleine, aber vortrefflich eingerichtete Sternwarte hat erbauen lassen. In Gemeinschaft mit dem engl. Board of longitude setzte er 1824 die engl. Messungen mit den dänischen durch Bestimmung des Längenunterschiedes zwischen der altonaer und greenwicher Sternwarte in Verbindung, wobei ein Dampfschiff der engl. Admiralität, auf welchem sich 28 engl. und acht dän. Chronometer befanden, zu seiner Verfügung gestellt war. Auch der hamburger Senat übertrug ihm 1816 die Vermessung des Gebietes von Hamburg, und 1830 machte er auf dem Schlosse Güldenstein die Beobachtungen über die Länge des einfachen Secundenpendels, welche dem dän. Maßsystem zur Grundlage dienen. Seine „Astronomischen Hülfstafeln" (1820—29) gaben ein treffliches Beispiel einer mit Schärfe berechneten Ephemeride. Seit 1822 lieferte S. auch sehr genaue Distanzen der vier Planeten Venus, Jupiter, Mars und Saturn vom Monde. Eine besondere ehrenvolle Erwähnung verdienen seine „Astronomischen Nachrichten" (1813 fg.), die gegenwärtig das einzige Verbindungsmittel der Astronomen aller Länder untereinander sind und eine Menge der interessantesten Abhandlungen enthalten. In Verbindung mit den ausgezeichnetsten Astronomen, namentlich mit Bessel, begann er auch die Herausgabe eines „Astronomischen Jahrbuchs" (Stuttg. 1836). S. genießt das Vertrauen des Königs, der durch ihn die Gnadenbezeigungen, mit denen er auswärtige Astronomen und Mathematiker auszeichnet, vertheilen läßt, und verbindet mit wahrem Verdienste große Bescheidenheit.

Schumann (Rob.), mit Mendelssohn-Bartholdy der bedeutendste der jüngern deutschen Tonkünstler der Gegenwart, geb. 1810 zu Zwickau, wo sein Vater als Buchhändler lebte, war ursprünglich für die wissenschaftliche Laufbahn bestimmt und besuchte demzufolge das Gymnasium seiner Vaterstadt und später die Universitäten zu Leipzig und Heidelberg. Schon auf der Schule indeß dichtete er viel, und beschäftigte sich mit der Lectüre der ältern und neuern Classiker, während die Tonkunst, in der er früh Unterricht empfangen hatte, den Mittelpunkt seiner Bestrebungen bildete. Diese Neigung für die Tonkunst mehr und mehr auszubilden und sich seiner wahren Bestimmung bewußt zu werden, fand er die beste Anregung in dem begeisternden Umgang mit Thibaut in Heidelberg, der ihm die Schätze der ältern Meister der Tonkunst erschloß. Nach Leipzig zurückgekehrt, begann er ein tieferes Studium der Musik. Im täglichen Umgang mit dem als Lehrer des Pianofortespiels geschätzten Friedr. Wieck daselbst war es sein nächstes Bestreben, sich zum Pianofortevirtuosen auszubilden, worin er die kräftigste Anregung durch das schon damals zu allgemeiner Anerkennung gelangte Spiel seiner nachmaligen Gattin Clara Wieck fand. Eine durch allzu angestrengte Übungen zugezogene Lähmung eines Fingers nöthigte ihn indeß, diese Bestrebungen aufzugeben und sich seinem wahren Berufe, der Composition, mehr und mehr zu widmen. Es hatte sich zu Anfang der dreißiger Jahre, in welche Zeit sein erster Aufenthalt in Leipzig fällt, ein Kreis strebender Musiker daselbst versammelt; die allgemeine Aufregung auf allen Ge-

Digitized by Google

bieten des Lebens konnte nicht ohne Rückwirkung auf die Tonkunst bleiben; schon war der Pole Chopin aufgetreten und hatte das neue Zeitbewußtsein auch musikalisch zur Erscheinung gebracht; Leipzig wurde der Mittelpunkt, von welchem die Zukunftsbestrebungen ausgingen. So äußerlich angeregt, innerlich von einer neuen Welt erfüllt, empfand S. tief die Herrschaft eines leeren Formalismus in den beliebtesten Compositionen jener Zeit und die Seichtheit und Charakterlosigkeit der damals hauptsächlich durch die „Allgemeine musikalische Zeitung" vertretenen musikalischen Kritik, tief das Unangemessene Dessen, was, veraltet und leblos, noch allgemein gilt, zu dem wirklich Neuen und Zeitgemäßen. Als insbesondere Chopin von der ältern Kritik völlig verkannt wurde, vermochte er seinen Unwillen nicht zurückzuhalten; im Verein mit jenen Gleichgesinnten beschloß er, ein eigenes musikalisches Journal zu gründen, welches in Opposition treten sollte gegen die reactionairen Bestrebungen, und der neuen Kunstrichtung Bahn brechen. So entstand die „Neue Zeitschrift für Musik", welche bald als das bedeutendste und geistreichste musikalische Blatt allgemeine Anerkennung fand. Schon vorher war S. mit seinen ersten Compositionen hervorgetreten; doch beschränkte er sich damals ausschließlich auf das Pianoforte. Anfangs fanden dieselben nur geringe Anerkennung, und es bedurfte einer langen Reihe von Jahren, bevor man sich daran gewöhnte und in ihnen etwas Anderes, als das Haschen nach falscher Originalität erblickte. Seine frühern Werke bieten dem Pianofortespieler in technischer Hinsicht sehr große Schwierigkeiten. Schon das war ein Grund, daß sich nur die bedeutendsten Kräfte daran wagen konnten; noch mehr war ihre Eigenthümlichkeit in geistiger Hinsicht von dem bis dahin Geltenden abweichend. Diese sich in die eigenen Tiefen der Seele versenkende träumerische, phantastische Individualität mußte da Befremden erregen, wo man es liebte, sich in althergebrachten Formen zu bewegen. Insbesondere gab die Eigenheit, seine Compositionen mit charakteristischen, zum Theil phantastisch gebildeten Namen zu benennen, zu vielfachen Misverständnissen Anlaß. Als aber S. fortfuhr, immer reichere Gaben zu bieten, mußte auch die Anerkennung sich steigern, und die Einsicht immer mehr sich verbreiten, daß hier ein ursprünglicher Geist, über das bis dahin Geleistete hinausgehend, für die Kunstentwickelung neue Bahnen betrat. Die Beliebtheit S.'s stieg, als er das Pianoforte, das bis dahin von ihm bevorzugte Instrument, verließ und nun zunächst eine sehr große Reihe wahrhaft ausgezeichneter Lieder folgen ließ. Hiermit war der erste Schritt zu allgemeiner Anerkennung geschehen. Als er nun immer weiter sich ausbreitend auf dem Gebiete musikalischer Kunst, in allen Gattungen sich thätig zeigte und seine Werke für Orchester, für Streichinstrumente, endlich sein Oratorium „Das Paradies und die Peri" erschienen, war auch seine Anerkennung so weit vollendet, daß man in ihm eines der hervorragendsten Talente erkannte. Mittelbar war diesem Resultat durch die „Neue Zeitschrift für Musik" vorgearbeitet worden. S. hatte hier alle die bedeutendern, schöpferischen Kräfte der Gegenwart und die noch nicht erkannten der Vergangenheit, so insbesondere Franz Schubert (s. d.) zur Anerkennung gebracht und auf diese Weise die Umbildung, welche jetzt als eine vollendete Thatsache auf dem Gebiet der Tonkunst dasteht, vollbracht. Als nun auch nach seiner Verheirathung die äußern Lebensstürme beschwichtigt waren, nahmen seine Compositionen selbst immer mehr einen freundlichern und allgemein verständlichern Charakter an. Eine Reihe von Jahren rastloser Thätigkeit hatte für ihn ein momentanes, jedoch längeres Unwohlsein zur Folge. Höchst ungern scheidend von einer ihm fast zum Bedürfniß gewordenen Thätigkeit, übergab er die Redaction der „Zeitschrift für Musik" an den gegenwärtigen Redacteur derselben, Franz Brendel, und wendete sich nach Dresden, um hier zunächst zurückgezogen von Geschäften, und im Genuß der reizenden Umgebungen der Residenz sich zu erholen, seine ganze Kraft zugleich aber auch der Composition zu widmen. S. ist interessant durch die Vereinigung des schaffenden und kritischen Talents, wie es in dieser Vollendung noch bei keinem Tonkünstler stattgefunden hat. Eine mehr als gewöhnliche ästhetische Bildung war es, welche ihn hierzu befähigte. Als Componist schließt er sich unmittelbar an Franz Schubert an, und ist Derjenige, welcher die von Beethoven begründete, im engern Sinne des Wortes romantisch genannte Richtung der Tonkunst vorzugsweise weiter geführt hat. — Seine Gattin Clara S., die Tochter des Musiklehrers Friedr. Wieck, eine der größten Pianofortespielerinnen der Gegenwart, ist in Leipzig 1819 geboren, und genoß im Pianofortespiel den Unterricht ihres Vaters, welcher seine ganze Zeit

Digitized by Google

der Ausbildung ihres ungewöhnlichen Talents widmete. Schon im frühen Alter unternahm sie in Begleitung ihres Vaters größere Reisen, und erlangte einen weit über die Grenzen des Vaterlands hinaus sich erstreckenden Ruf. Bei einem Aufenthalt in Wien wurde sie zur kaiserlichen Kammervirtuosin ernannt. Nach ihrer 1840 erfolgten Verheirathung waren es natürlich vorzugsweise die Werke ihres Gatten, welche sie neben denen Beethoven's und Mendelssohn-Bartholdy's öffentlich vortrug, und es datirt sich auch seit dieser Zeit die zweite Epoche ihres Spiels. War früher dasselbe das virtuosenmäßige, elegante, fein abgemessene und berechnete der frühern Epoche des Clavierspiels, so zeichnete sie sich später namentlich durch das Geist- und Seelenvolle ihres Vortrags, durch das im höhern Sinne Künstlerische darin aus. Besondere Verdienste hat sie sich erworben, daß sie in Deutschland zuerst Chopin's Werke öffentlich spielte, und dadurch zu der Verbreitung derselben vorzugsweise beitrug. In den letzten Jahren unternahm sie in Begleitung ihres Gatten eine Reise nach Petersburg und Moskau. Überall, wo sie bis jetzt auftrat, hat man ihr die ihrem großen Talent gebührende Bewunderung gezollt.

Schumla oder Schumna, eine befestigte Stadt im Ejalet Silistria in Bulgarien, liegt in einer Höhe von 700 F. auf dem Nordabhange des Balkan (s. d.), im Süden und Westen vom Gebirge umgeben, im Norden und Osten aber von der mit Thälern durchschnittenen hügeligen Ebene, die sich nordwärts vom Balkan bis zur Donau erstreckt. Die Stadt hat 20000 E., aus Türken, welche im obern Stadttheile wohnen, und aus Griechen, Armeniern und Juden bestehend, die im untern sich aufhalten. Sonst besaß sie nicht unbedeutende Seidenmanufacturen, und noch jetzt ist sie in der Türkei berühmt durch ihre Blech- und Kupferschmiede. Bei S. vereinigen sich die Hauptstraßen, welche von den Donaufestungen über den Balkan nach Rumelien führen; daher ist es ein strategisch wichtiger Punkt zum Übergange über den Balkan. Im J. 1387 kam die Stadt durch Capitulation in die Gewalt der Muselmänner. Dreimal wurden die russ. Heere von diesem Bollwerke des türk. Reichs aufgehalten: unter Rumjanzow im J. 1774, unter Kaminskoi im J. 1810 und unter Wittgenstein 1828, wo es Hussein Pascha vertheidigte; daher umging es Diebitsch im J. 1829. In der Nähe von S. liegt das von ungefähr 2000 Weibern bewohnte Dorf Madara, der Zufluchtsort weiblicher Abenteurer; sie lieben als Mohammedanerinnen in Gemeinschaft, sind frei von Abgaben und nehmen die Reisenden ebenso gastfreundschaftlich als in jeder Hinsicht gefällig auf.

Schupflehn, s. Falllehn.

Schuß ist das Ergebniß des Actes des Schießens (s. d.). Die Schüsse werden entweder nach der Art des Feuerrohrs benannt, wonach es Kanonen-, Flinten-, Pistolenschüsse u. s. w. gibt, oder nach der Stellung der Seelenachse gegen die Lage des Terrains, wonach man sie in erhöhte, in Kern- und in gesenkte, plongirte, auch Depressionsschüsse eintheilt, je nachdem die verlängerte Seelenachse das Terrain hinter dem Geschütz schneidet, wohin auch der Visirschuß gehört, oder mit ihm gleichlaufend ist, oder der Winkel beider Linien vor das Geschütz fällt. Ferner werden sie eingetheilt nach der Art der Geschosse in Kugel-, auch glühende, Granat-, Kartätsch- und Shrapnelschüsse, wohin auch die sogenannten blinden Schüsse, d. h. die ohne Geschoß, gerechnet werden können; nach der Ladung in Schüsse mit voller, Feld-, schwacher und Kugelschwerer Ladung; nach dem Zwecke in Signal-, Salutier-, Allarm- und Retraitschüsse; ferner in Enfilir-, Demontir-, Rikoschett- und Breschesschüsse; endlich nach der Form der Flugbahn in Bogen-, Roll- und bestreichende oder rasirende Schüsse Man nennt überhaupt alle Schüsse bei wenig gekrümmter Flugbahn directes Feuer; bei mehr gekrümmter aber Würfe, wohin die Granat-, Kartätsch-, Brand- und Leuchtkugel-, Bomben-, Spiegelgranat- und Steinwürfe gehören. Alle Arten Bombenwürfe werden auch Vertiealfeuer genannt. Oft bezeichnet man auch blos die fertige Kartusche, sie möge mit einem Geschoß verbunden sein oder nicht, mit dem Worte Schuß. Jeder Punkt, wo das Geschoß die Erde trifft, heißt ein Aufschlag; daher Schußweite bis zum ersten, zweiten u. s. w. Aufschlage. Totalschußweite bezeichnet die Entfernung vom Geschütz bis zu dem Punkte, wo das Geschoß liegen bleibt. Der Zweck alles Schießens ist, das Ziel mit der erfoderlichen Kraft zu treffen. Da aber eine sehr große Menge von Umständen wesentlichen Einfluß auf den Schuß hat, die theils vom Artilleristen oder Schützen nicht beseitigt werden können, theils nicht einmal hinreichend

Digitized by Google

bekannt sind, so ist unmöglich, zu verlangen, daß jeder Schuß treffen solle. Die Wirkung der Schüsse besteht daher in der erreichten Schußweite, in der Wahrscheinlichkeit des Treffens und in der Percussionskraft der Geschosse. Sehr große Schußweiten zu gewinnen, war der Zweck der Geschütze in den frühern Zeiten; da aber die beiden andern genannten Bedingungen hierbei fast ganz unerfüllt bleiben, so begnügt man sich gegenwärtig mit der wirksamen Schußweite, d. h. mit derjenigen, wo das Ziel mit hinreichender Wahrscheinlichkeit und Kraft getroffen werden kann; sie ist stets viel kleiner als die Totalschußweite. Die letztere kann bei Kanonen zu 3000—5000, bei Haubitzen über 2000, bei sehr großen Mörsern wol über 7000, beim Infanteriegewehr zu 1500, bei der Büchse zu 800 bis 1000, bei der Pistole zu 300 bis 400 Schritt angenommen werden, dagegen ist die wirksame Schußweite bei allen Geschützen auf 1000—1500, bei der Flinte und Büchse auf 150—500 Schritt eingeschränkt. Die Wahrscheinlichkeit des Treffens steht in geradem Verhältniß mit der Güte des Rohres und der Munition, der Sorgfalt der Bedienung und der Größe des Ziels, in umgekehrtem mit der Entfernung des letztern, und mit der zunehmenden Elevation; sie vermindert sich auch beim Schießen aus der Tiefe nach der Höhe, und von einem Berge zum andern. Die Kanonen treffen bis 1000 Schritt etwa mit der Hälfte der Schußzahl, die Haubitzen ungefähr mit $^3/_5$, die Mörser auf Entfernungen bis zu 800 Schritt mit einem Drittheil. Die Flinte zeigt auf 150 Schritt von 100 Schuß noch 66 Treffer, die Büchse auf 350 Schuß 72 Treffer. Die wirksamste Kartätschschußweite geht beim Sechspfünder nicht über 600, beim Zwölfpfünder nicht über 800 Schritt, wobei keine zu kleinen Kugeln und ebenes festes Terrain vorausgesetzt sind. Der Shrapnelschuß kann bis auf 1200 Schritt reichen und gewährt auch hier noch gute Wirkung. Die Percussionskraft gegen Truppen wird sehr verschieden angegeben; doch ist es unzweifelhaft, daß eine Kanonenkugel mehre Leute und Pferde durchdringen kann; die Kartätsch-, die Flinten- und die Büchsenkugel setzen wol selten mehr als einen Mann außer Gefecht. Das Eindringen der Kanonenkugeln in feste Deckungen ist bedeutend; die 24pfündige dringt auf 400 Schritt noch sieben Fuß in einen gewöhnlichen Erdwall; Holzwerk von drei Fuß, und Mauerwerk von zwei Fuß Dicke werden von ihr durchschlagen. Granaten dringen nicht so tief ein; desto größer ist aber die Fallkraft der Bomben. Gewölbe, die den größern dieser Geschosse widerstehen sollen, müssen am Schlußstein wenigstens zwei Fuß dick, und mit Faschinen, Erde oder Dünger belegt sein. Daß die fliegende Kugel einen Luftdruck erzeuge, der auch ohne eigentliches Treffen den Mann zu tödten vermöge, hat sich bei vielen gemachten Erfahrungen nicht bestätigt. — In der Jagdsprache heißt Anschuß der Punkt, wo das Wild von der Kugel getroffen wird, und Ausschuß die Stelle, wo das Geschoß herausgefahren ist.

Schuster (Jos.), Componist, geb. zu Dresden 1748, machte in Gesellschaft des berühmten Naumann 1765 eine Reise nach Italien, studirte zu Neapel bei Pera den Contrapunkt und erwarb sich schon damals, unterstützt durch Naumann's Anweisungen, mit verschiedenen Opern Beifall auf den ital. Theatern. Nach seiner Zurückkunft wurde er 1772 kurfürstlich sächs. Kirchen- und Kammercomposiseur. Auf mehren andern Reisen nach Italien erntete er ansehnliche Belohnungen und den größten Beifall ein. Endlich wurde er 1787 sächs.-Kapellmeister. Durch seine gefälligen und muntern Operncompositionen und durch sein „Lob der Musik" erlangte er zu seiner Zeit den Ruf eines der beliebtesten Componisten und seine Kirchencompositionen stehen noch immer in großem Ansehen. Er starb 1812.

Schuttery, d. h. Schützengesellschaft, vom niederdeutschen schutten, d. h. schießen, wird in dem Königreich der Niederlande die Nationalmiliz genannt. Ihr Ursprung kommt ganz mit dem der deutschen Schützengesellschaften überein. Wie diese entstand sie aus der Bürgerbewaffnung der Städte im Mittelalter, unter der sich besondere Schützenvereine und Genossenschaften bildeten, welche bald gewisse Vorrechte erlangten, und selbst dann noch bestehen blieben, als die Pflicht der Städtevertheidigung und der Waffenführung für die Gesammtheit der Bürger außer Übung kam. Später verloren diese Schützengesellschaften ihren genossenschaftlichen Charakter und wurden wieder zu einer allgemeinen Bürgerbewaffnung, bis sie in der neuesten Zeit fast zu einer völligen Landwehr sich gestalteten. Mehrmals im Laufe der Geschichte der Niederlande leisteten seit dem 14. Jahrh. die Schutteryen nicht un-

Digitized by Google

wesentliche Dienste, und in den Kriegen, welche die Niederlande früher mit Spanien, später mit Frankreich zu führen hatten, finden wir mehrmals sie zur Vertheidigung des Landes aufgerufen. Nicht unwichtig waren sie ferner als eine der Stützen der demokratischen Opposition in den Kämpfen, welche in der alten Republik der Sieben vereinigten Staaten zwischen der demokratischen und der aristokratischen Partei geführt wurden. Der Kriegszustand, in welchem die Niederlande seit 1830 sich zu Belgien befanden, und welcher ein neues, längere Zeit dauerndes Aufgebot der Schuttery nöthig machte, gab ihr einen neuen Aufschwung und trug wesentlich zur weitern Ausbildung der Anstalt bei.

Schütz (Christian Gottfr.), ein sehr verdienter Humanist, geb. am 19. Mai 1747 zu Duderstädt, besuchte die lat. Schule und die Universität zu Halle, kam 1768 als Lehrer der Mathematik an die Ritterakademie zu Brandenburg, war aber kaum ein Jahr von Halle entfernt gewesen, als ihm das Inspectorat des theologischen Seminars daselbst übertragen wurde. Nachdem er 1776 eine ordentliche Professur erhalten hatte, ging er 1779 als Professor der Poesie und Beredtsamkeit nach Jena, wo er besonders über Literaturgeschichte mit einem bis dahin unerhörten Beifalle las und mit Wieland, der sich aber bald wieder lossagte, und Bertuch 1785 die „Allgemeine Literaturzeitung" gründete. Als er 1804 unter sehr vortheilhaften Bedingungen einen doppelten Ruf nach Würzburg und nach Halle erhielt, entschied er sich für letztern, übernahm hier nach Wolf's Abgange 1807 die Direction des philologischen Seminars und setzte mit Erfch die „Hallesche Literaturzeitung" fort, deren oberste Redaction er bis an seinen Tod, am 7. Mai 1832, beibehielt. S. hat theils durch seine Schriften, theils durch seine anregenden Vorträge einer geschmackvollern Behandlung der Alterthumswissenschaft, wie sie später durch seine vorzüglichsten Schüler, Fr. Jacobs und Creuzer, auf glänzende Weise ins Leben trat, vorgearbeitet. Seine Vorlesungen „Über Lessing's Genie und Schriften" (Halle 1782) lassen ihn als Geistesverwandten dieses großen Mannes erscheinen. Unter seinen übrigen schriftstellerischen Arbeiten erwähnen wir die große Ausgabe des Äschylus (3 Bde., Halle 1782—94; neue Aufl., 5 Bde., 1808—22), wovon er auch eine Handausgabe (2 Bde., Halle 1800) besorgte; die der „Briefe" des Cicero (6 Bde., Halle 1809—12) und der sämmtlichen Werke desselben (20 Bde., Lpz. 1814—20), und die unvollendet gebliebene Bearbeitung des Aristophanes (2 Bde., Lpz. 1821). Das grammatische Studium suchte er durch den verbesserten Auszug aus Hoogeveen's „Doctrina particularum graec." (Deff. und Lpz. 1782; 2. Aufl., Lpz. 1806) und durch ein eigenes, aber unbeendigtes, Werk „Doctrina particularum lat. linguae" (Deff. und Lpz. 1784) zu fördern. Seine Programme und Abhandlungen erschienen gesammelt unter dem Titel „Opuscula philologica et philosophica" (Halle 1830). Das von seinem Sohne herausgegebene Werk „Chr. Gottfr. S., Darstellung seines Lebens, Charakters und Verdienstes" (2 Bde., Halle 1834) enthält nur den Briefwechsel.

Schütz (Friedr. Karl Jul.), des Vorigen Sohn, geb. zu Halle 1779, studirte in Jena, habilitirte sich 1801 in Halle und wurde hier 1804 außerordentlicher Professor der Philosophie. Nach dem Tode seiner ersten Frau verheirathete er sich 1811 mit der Schauspielerin Händel, die sich nachher Händel-Schütz (s. d.) nannte, machte mit ihr große Kunstreisen und trat selbst auf, wendete sich jedoch 1818 mit seiner Gattin wieder nach Halle, wo er von neuem als Professor der Philosophie angestellt wurde. Später legte er seine Professorstelle nieder, ging nach Hamburg und ließ sich von seiner Gattin scheiden. Dann lebte er eine Zeit lang in Leipzig, verheirathete sich zum dritten Male und starb zu Leipzig am 4. Sept. 1844. Unter seinen Schriften bemerken wir außer der obenerwähnten Ausgabe des Briefwechsels seines Vaters die „Geschichte der Republik Frankreich" (Jena 1802; 2. Aufl., 1808); „Handbuch der Geschichte Napoleon's I." (Lpz. 1810); „Entwurf einer Geschichte der franz. Revolution" (Halle 1820); „Blumenlese aus dem Stammbuche der deutschen mimischen Künstlerin Händel-Schütz" (Lpz. 1815) und „Goethe's Philosophie" (7 Bde., Hamb. 1825—27).

Schütz (Heinr.), genannt Sagittarius und von seinen Zeitgenossen mit dem Namen des „Vaters der deutschen Musik" bezeichnet, wurde zu Köstritz im Voigtlande 1585 geboren. Seine herrliche Sopranstimme verschaffte ihm 1599 Aufnahme am Kasselschen Hofe, wo er in Gemeinschaft mit den jungen Prinzen den besten Unterricht in Künsten und

Digitized by Google

Wissenschaften erhielt. Er wurde für die Rechtswissenschaft bestimmt, und bezog 1607 die Universität zu Marburg. Landgraf Moritz machte ihm den Vorschlag, unter Giovanni Gabrieli in Venedig Musik zu studiren; S. ging dahin, blieb vier Jahre lang daselbst, und als er nach Kassel zurückkehrte, erhielt er hier eine musikalische Stellung. Im J. 1615 berief ihn der Kurfürst von Sachsen als Kapelldirector nach Dresden. Später wurde er Oberkapellmeister und hatte als solcher noch drei ital. und einen deutschen Kapellmeister unter sich. Einer höchst ehrenvollen und einflußreichen Stellung in Dresden sich erfreuend, blieb er daselbst bis zu seinem Tode, der 1672 erfolgte. Sein Einfluß auf die Förderung der damaligen deutschen Musik war sehr groß und bedeutend. Durch ihn wurde die in Italien erfundene Oper zuerst in Deutschland eingeführt, indem er bei Gelegenheit einer Vermählungsfeier am sächs. Hofe im J. 1627 die von Mart. Opitz übersetzte „Daphne" des Rinuccini neu componirte und, wie der Titel des Werkes sagt, „musikalisch auf den Schauplatz brachte". Seine kirchlichen Werke gehören zu den größten und bedeutendsten seiner Zeit; 14 besondere Sammlungen derselben sind gedruckt worden, und einige sogar in verschiedenen Auflagen.

Schutzbrief, s. Sauvegarde.

Schütze (Joh. Stephan), bekannt als Erzähler, Dichter und Schriftsteller über theoretisch-ästhetische Gegenstände, war der Sohn eines Landmanns und am 1. Nov. 1771 zu Olvenstädt bei Magdeburg geboren. Aus drückenden Verhältnissen kam er im 13. Lebensjahre auf die Domschule zu Magdeburg, wo er rasche Fortschritte machte. Doch auf den Wunsch eines unverheiratheten Oheims, welcher Kaufmann in Magdeburg war, mußte er sich später den Comptoirgeschäften unterziehen. Da er hier wenig Erholung hatte, so litt unter dem Kampfe gegen eine unerfreuliche Beschäftigung auch seine körperliche Entwickelung. Endlich bewog er seinen Oheim, ihn den Studien zurückzugeben. In seinem 18. Jahre kam er in die Lehranstalt zu Kloster-Bergen, wo er mit Karl von Jariges einen festen Freundschaftsbund schloß. Mit ihm bezog er 1794 die Universität zu Erlangen, um Theologie zu studiren, und setzte seit 1795 seine Studien in Halle fort. Hier machte er seinen Erstlingsversuch „Die Dorfruinen" bekannt. Nach vollendeten Studien schrieb er seinen „Versuch einer Theorie des Reims", der aber erst später gedruckt erschien (Magdeb. 1802). Hierauf kam er in das Haus des Consistorialraths Funk, um über dessen Zöglinge die Aufsicht zu führen, und lebte dann einige Jahre als Hofmeister zu Sommerschenburg und in Kloster-Bergen. Aber die gewaltsam unterdrückte Neigung zur Poesie drängte sich immer mächtiger wieder hervor; er versuchte sich besonders in Balladen und Romanzen und in Schauspielen, welche Iffland's Beifall erhielten, was seinen Oheim veranlaßte, ihm ein Jahrgehalt auszusetzen. Mit Jariges, unter dem Schriftstellernamen Beauregard Vandin bekannt, ging er 1804 nach Dresden und von da nach Weimar, wo er seinen festen Wohnsitz nahm, Hofrath wurde und am 19. März 1839 starb. In Weimar schrieb er das Lustspiel „Der Dichter und sein Vaterland, als Vorschlag zu einer Todtenfeier für alle Dichter, die gestorben sind und noch sterben werden" (Lpz. 1807). Die Herzogin Amalie, Goethe und Jean Paul gaben ihm für dasselbe ihren Beifall zu erkennen; aber S. strebte mehr nach dem Beifall des großen Publicums als nach der Anerkennung weniger aber edler Geister. Das Publicum hatte sich gegen jenes Drama ausgesprochen; S. verließ daher das Gebiet des Märchenhaften und schrieb das Lustspiel „Die Journalisten" (Lpz. 1806), das hier und da nicht ohne Beifall gegeben wurde. Ein größeres Publicum verschaffte er sich durch seine Erzählungen, deren er eine große Menge im „Taschenbuch der Liebe und Freundschaft", das er von 1814—36 redigirte, und in andern Sammlungen geliefert hat. Außerdem sind noch zu nennen seine „Abenteuerliche Wanderung von Weimar nach Karlsbad", ein Taschenbuch (Lpz. 1816; 2. Aufl., 1825); der Roman „Der unsichtbare Prinz" (3 Bde., Lpz. 1812); „Das Land der Wunder" (Hamb. 1812) und die „Humoristischen Reisen durch Mecklenburg, Holstein, Dänemark u. s. w., als Gegenstück zu Baggesen's Reisen" (Hamb. 1812). Im humoristischen und novellistischen Fache zeigte er eine sehr harmlose, ergötzliche, aber nicht minder breite und selbst platte Laune in oft nachlässiger Einkleidung. S. gehörte zu jener großen Reihe der Unterhaltungsschriftsteller, deren bequeme, ganz auf das Äußerliche gehende Richtung durch ihn, Prätzel, Langbein, Clauren u. A. repräsentirt wurde. Kenntniß des Lebens wie der Menschen

Digitized by Google

und Lebendigkeit der Darstellung sind ihm indeß zuzugestehen. Für das dramatische Genre hatte S. weniger Talent. Seine kleinern Aufsätze, zum Theil durch die Herausgabe des „Journals für Literatur, Kunst, Luxus und Mode" veranlaßt, das er zuerst mit Peucer, dann allein besorgte, ließ er größtentheils in den „Gedanken und Einfällen über Leben und Kunst" (Lpz. 1819) und in den „Muntern Unterhaltungen" (Lpz. 1829) wieder abdrucken. Seine Gedichte erschienen unter den Titeln „Gedichte" (Lpz. 1810) und „Gedichte ernsten und scherzhaften Inhalts" (Berl. 1830). Nicht ohne Werth ist sein „Versuch einer Theorie des Komischen" (Lpz. 1818). Einen Theil seines Lebens, besonders die Jugendjahre schilderte er in seiner „Lebensgeschichte" (2 Bde., Neuhaldensleben 1834).

Schützen, s. Bacchanten.

Schutzengel, s. Genien.

Schützengesellschaften oder Schützengilden entstanden in Deutschland in Folge der Verbindlichkeit jedes Bürgers zur Bewachung und Vertheidigung der Stadt. (S. auch Schuttery.) Die Schützen theilten sich später in Rüstungs- und Bogenschützen, bildeten aber meist ein Corps und erlangten nach und nach durch fürstliche Gunst viele Privilegien. Behufs der Übungen im Schießen hielt man zu bestimmten Zeiten öffentliche Mann-, Scheiben- und Vogelschießen. Das erste Beispiel eines solchen Schießens gegen Ende des 13. Jahrh. wird von der Stadt Schweidnitz berichtet. Auch die Schützengesellschaft zu Leipzig beging 1843 das Jubelfest ihres 400jährigen Bestehens. Gegenwärtig sind die Schützengesellschaften meist zu bloßen Vergnügungsgesellschaften herabgesunken, die durch das gemeinschaftliche Besitzthum eines Schützenhauses, einer Schießbahn und durch die Vermächtnisse und Geschenke einer frühern Zeit zusammengehalten werden. Nur wo es an jeder andern Bewaffnung in der Stadt fehlt, sind sie verpflichtet, im Nothfall die Policei zu unterstützen. Vgl. Gretschel, „Die Schützengesellschaft zu Leipzig" (Lpz. 1836).

Schutzgenossen oder Schutzverwandte heißen im Allgemeinen Diejenigen, welche, ohne eigentliche Mitglieder irgend einer Gesellschaft zu sein und ihre Lasten zu tragen oder an der Verwaltung Antheil zu nehmen, doch mit derselben in einer gewissen Verbindung und unter ihrem Schutze stehen. Dieses Verhältniß kann daher nicht blos bei Stadt- und Dorfgemeinden, sondern auch bei jeder andern Corporation und in Beziehung auf den ganzen Staat vorkommen. So lange in den Gemeinden die allgemeine gegenseitige Verbürgung der Gemeinden (franciplegium) bestand, konnten die Schutzgenossen mit Recht nicht wegen der Foderungen an die Gemeinde oder an einzelne eigentliche Bürger in Anspruch genommen werden; was sie aber sonst für den erhaltenen Schutz zu leisten hatten, war sehr verschieden bestimmt. Die Schutzgenossen bilden im Allgemeinen eine Mittelclasse zwischen wirklichen Bürgern und zwischen Fremden, welche blos eines vorübergehenden und beliebig aufzukündigenden Schutzes genießen. Zu ihnen gehören z. B. in England die denizens, welche, ohne naturalisirt zu sein, die Erlaubniß haben, Grundeigenthum zu besitzen und auf ihre im Lande geborenen Kinder zu vererben. In die Schutzgenossenschaft der Städte drängte sich in Deutschland vor dem allgemeinen Landfrieden von 1494 ein großer Theil der Landleute, theils wegen größerer Sicherheit gegen die Bedrückung der Gutsherren und gegen Gewaltthaten, theils aber auch, um aus dem Stande der Hörigen und Leibeigenen in die Classe freier Bürger zu gelangen, und die Städte nahmen gern solche Ausbürger oder Pfahlbürger (s. d.) auf, weil sie dadurch an Macht und Ansehen nur gewinnen konnten. Hieraus erklären sich die Gesetze, welche vom 13. Jahrh. an gegen diese Erweiterung des städtischen Vereins von den deutschen Kaisern und Reichsständen gegeben wurden, sodaß auch in der Goldenen Bulle ein eigenes Capitel gegen die Pfahlbürger vorkommt. Die Ausbildung der Landeshoheit und die neuern Ansichten von den Zwecken und Rechten des Staats haben einem solchen Streben der Städte ohnehin ein Ziel gesetzt. Doch finden wir noch z. B. in der sächs. Städteordnung die Kategorie der minderberechtigten Schutzverwandten neben den vollberechtigten Bürgern. In Beziehung auf den Staat besteht die wichtigste Classe der Schutzgenossen aus den Juden.

Schuwälow, eine gräfliche Familie in Rußland, deren Adel erweislich nur bis zum Anfange des 17. Jahrh. zurückgeht, hat mehre für die Entwickelungsgeschichte Rußlands höchst bedeutsame Männer hervorgebracht. Derjenige, der sich zuerst in dieser Familie auszeichnete, war der General Iwan S., Commandant von Wiborg, unter Peter dem Großen,

dessen Achtung und Vertrauen er in hohem Grade genoß. — Seine beiden Söhne, **Alexander** und **Peter**, welche beide in näherm Verhältnisse zur Kaiserin Elisabeth standen, wurden von derselben am 17. Sept. 1746 in den russ. Grafenstand, und beide von Peter III. später zu Reichsfeldmarschällen erhoben. Der Graf Peter, zwar grausam und habsüchtig, wie sein Bruder, aber ihm an Kenntnissen und Geist überlegen, war zugleich General-Feldzeugmeister und Kriegsminister, und führte als solcher mehre bedeutende Verbesserungen im Artillerieweſen ein. Er starb am 15. Jan. 1762. — Ein leiblicher Vetter der Vorigen war **Iwan S.**, der ebenfalls als ein Verehrer der Kaiserin Elisabeth galt, die ihn zu ihrem Oberkammerherrn erhob. Dieser Iwan, geb. am 12. Nov. 1727, war einer der eifrigsten Beförderer der Wissenschaften und Künste in Rußland während der Regierungen der Kaiserinnen Elisabeth und Katharina II. Er gründete am 23. Jan. 1755 die Moskowische Universität mit zwei zu ihr gehörigen Gymnasien, 1758 die Akademie der Künste zu Petersburg, und starb zu Petersburg am 25. Nov. 1798. — Ein Seitenverwandter dieser Linie war der Graf **Paul Andrejewitsch S.**, der, um 1775 geboren, unter Suworow in Polen diente, wo er den Sturm auf Praga mitmachte und dann 1799 unter demselben in Italien focht, wo ihm auf dem Marsche über den Gotthard durch einen Streifschuß das Knie zerschmettert wurde. Bereits im 25. Jahre erlangte er den Grad als General. Er zeichnete sich in dem Feldzuge von 1807, mehr aber noch im finnländ. Kriege 1809 aus, wo er der erste Russe war, der über Torneå in Schweden eindrang und durch einen kühnen Marsch über das Eis Scheleſta einnahm, 8000 Schweden zu Gefangenen machte und 121 Kanonen erbeutete, für welche Heldenthaten er sofort zum Generallieutenant und Generaladjutanten des Kaisers erhoben wurde. Auch sein diplomatisches Talent wurde in Anspruch genommen, besonders im J. 1813, wo er an der Seite des Kaisers allen Schlachten beiwohnte, am 26. Juli 1813 den Waffenstillstand von Neumark schloß und über einen Waffenstillstand vom 24. Febr. —5. März 1814 zu Lusigny verhandelte, der aber nicht zur Ausführung kam. Nach dem Einmarsch in Paris erhielt er den Auftrag, die Kaiserin Maria Luise nach Östreich zu geleiten und Napoleon nach Frejus zu führen. Nach der Beendigung des russ.-franz. Kriegs genoß er stets des uneingeschränktesten Vertrauens Alexander's, und wurde, als er zu Petersburg am 1. Dec. 1823 verschied, von seinem Monarchen selbst zur Ruhestätte begleitet.

Schuwalows waren eine Art Haubitzen, die jedoch nur in der russ. Armee während des Siebenjährigen Kriegs gebraucht wurden. Der Querschnitt der Seele war viel breiter als hoch, und bildete fast ein Oval; die Mündung war kreisförmig. Ihr Erfinder, der General Graf Peter Schuwalow, beabsichtigte durch jene Form der Seele das Streuen der Kartätschenkugeln mehr in die Breite als in die Höhe zu bewirken, die Erfolge entsprachen aber keineswegs der Erwartung. Ebenso wenig Nutzen gewährten die Hohlgeschosse der Schuwalows, die bei ihrer unregelmäßigen Form nur geringe Schußweite erreichten und keine Wahrscheinlichkeit des Treffens gewährten, weshalb diese Geschützart bald wieder abgeschafft wurde, wozu auch die Schwierigkeit ihrer Bohrung beigetragen haben mag.

Schwab (Gust.), Oberstudienrath und Rath beim evangelischen Consistorium zu Stuttgart, geb. daselbst am 19. Juni 1792, ist der jüngste Sohn **Joh. Christoph S.'s**, geb. am 10. Dec. 1743, der, als ein eifriger Anhänger der Leibnitz-Wolf'schen Philosophie, mit einer Menge philosophischer Schriften gegen Kant auftrat und als Geh. Hofrath und Oberstudienrath in Stuttgart am 15. Apr. 1821 starb. Der Sohn erhielt seine Bildung theils auf dem Gymnasium seiner Geburtsstadt, theils durch den Vater selbst und studirte dann 1809—14 in Tübingen Philosophie und Theologie. Im Sommer 1815 bereiste er Norddeutschland, wo er namentlich in Berlin durch Fouqué, Franz Horn u. A. für die Poesie angeregt wurde. Er hatte damals nichts weiter als einige lyrische Versuche in Kerner's „Schwäbischem Almanach auf 1812" und Uhland's „Deutschem Dichterwalde" bekannt gemacht; doch sie genügten, seinen poetischen Beruf außer Zweifel zu setzen. Uhland und andere gleichgestimmte Freunde hatten zuerst seinen Drang zum Dichten geleitet; Goethe, Novalis, Tieck und, in Beziehung auf die Form, A. W. Schlegel übten den meisten Einfluß auf seine poetische Bildung. Nach seiner Rückkehr wurde er Repetent am theologischen Seminar zu Tübingen, 1817 Professor der alten Literatur an dem obern Gymnasium zu Stuttgart, 1837 Pfarrer zu Gomaringen bei Stuttgart und 1842 Pfarrer an der St.-Leonhardt-

Digitized by Google

Kirche in Stuttgart, worauf er 1845 in sein jetziges Amt eintrat. Unter seinen zahlreichen Arbeiten stehen obenan seine Romanzen und Balladen, in denen er unter allen schwäb. Dichtern Uhland am nächsten kommt; die gelungensten unter ihnen sind diejenigen, in welchen sein schwäb. Patriotismus mit wohlthuender Gefühlswärme hervortritt. Seine früher theils in Zeitschriften und Almanachen, theils in einzelnen Sammlungen, z. B. „Romanzen aus dem Jugendleben Herzog Christoph's" (Stuttg. 1819) und „Legende von den heiligen drei Königen" (Stuttg. 1822), erschienenen Gedichte wurden von ihm in einer Sammlung vereinigt (2 Bde., Stuttg. 1828—29; 3. Aufl., 1846), der später eine „Neue Auswahl" (Stuttg. 1838) sich anschloß. Unter seinen übrigen Schriften erwähnen wir „Die Neckarseite der schwäb. Alp" (Stuttg. 1823), seine in Horazischen Weisen und Maßen ins Lateinische übersetzten Gedichte Uhland's „De constituenda republica" (Stuttg. 1823); ferner „Der Bodensee, ein Handbuch für Reisende und Freunde der Natur, Geschichte und Poesie" (Stuttg. 1827; 2. Aufl., 1839); das „Buch der schönsten Geschichten und Sagen für Alt und Jung" (2 Bde., Stuttg. 1836; 2. Aufl., 1843); die „Schönsten Sagen des classischen Alterthums" (3 Bde., Stuttg. 1838—40; 2. Aufl., 1846) und sein treffliches Werk „Schiller's Leben" (3 Abtheil., Stuttg. 1840; 2. Aufl., 1841—44). Auch nahm er seit 1828 Theil an der Redaction des „Morgenblattes"; er besorgte die Herausgabe und poetische Ausstattung von Dalp's Werk „Die Schweiz in ihren Ritterburgen und Schlössern" (2 Bde., Chur 1828—30; 2. Aufl., 3 Bde. nebst einem Ergänzungsheft, 1839); gab längere Zeit mit Chamisso den „Deutschen Musenalmanach" heraus, sowie Wilh. Müller's „Vermischte Schriften" (5 Bdchn., Lpz. 1830) und Wilh. Hauff's „Sämmtliche Werke" (Stuttg. 1830), beide mit Biographien der verstorbenen Verfasser, heraus und lieferte in den „Fünf Büchern deutscher Lieder und Gedichte" (Lpz. 1835; 2. Aufl., 1841) und der „Deutschen Prosa von Mosheim bis auf unsere Tage" (2 Bde., Stuttg. 1843) werthvolle Mustersammlungen. Auch übersetzte er mehre Werke franz. Dichter. — Sein Sohn, Christoph Theod. S., besorgte die Ausgabe von Hölderlin's „Sämmtlichen Werken" (2 Bde., Stuttg. 1846). — Des Ersteren älterer Bruder, Karl Heinr. von S., geb. zu Stuttgart am 20. März 1781, der ursprünglich als Jurist die akademische Laufbahn zu verfolgen die Absicht hatte, durchlief seit 1806, wo er in den würtemberg. Staatsdienst trat, sehr schnell die niedern Amtsstellungen, wurde seit 1817 als Obertribunalsrath dem Ministerium der Justiz beigegeben, 1823 zugleich außerordentliches Mitglied des Geh. Raths, im J. 1829 Staatsrath, 1830 Vorstand des königlichen Obertribunals und 1831 Chef des Justizministeriums und ordentliches Mitglied des Geh. Raths, jedoch 1842 der erstern Function überhoben.

Schwabach, eine Stadt im bair. Rezatkreise, mit 7450 E., darunter 270 Juden und die Abkömmlinge der daselbst 1686 angesiedelten franz. Colonie, verdankt vorzüglich der letztern die Begründung ihres Fabrikwesens. Sie liefert Kattun, Strümpfe, Wollenzeuch, Taback, Papier, Bleistifte, Gold- und Silbertressen, alle Arten Metallwaaren und die vorzugsweise so genannten Schwabacher Nadeln, Nähnadeln mit großen Ohren, wie man sie zur Goldstickerei gebraucht. In der Hauptkirche befindet sich eine der schönsten Orgeln.

Schwabacher Artikel, s. Symbolische Bücher.

Schwabacher Schrift, s. Schriften.

Schwaben, das alte deutsche Volksherzogthum, hieß ursprünglich nach seinen Bewohnern, den Alemannen (s. d.), Alemannien. Den Namen Schwaben oder Schwabenland (Suevia) erhielt es von den im 5. Jahrh. hier eingewanderten Sueven (s. d.), die sich mit den Alemannen vereinigten. Gewöhnlicher wurde derselbe im 8. Jahrh., wo, nach Abschaffung der Herzogswürde in Alemannien, Elsaß und Rhätien von Alemannien getrennt wurden, und den übrigen Theil des Herzogthums statt der Herzoge nun Kammerboten (Nuncii camerae) für die Frankenkönige verwalteten. Bei der Theilung des Frankenreichs im J. 843 bildete S. nebst Baiern den Hauptkern des Deutschen Reichs. Die königlichen Kammerboten wurden bei der Schwäche der königlichen Macht immer mächtiger und unabhängiger. Einer derselben, Namens Erchinger, warf sich 915 zum Herzog von Alemannien auf, wurde aber als Majestätsverbrecher 917 enthauptet. Hierauf wählte das Volk den schwäb. Grafen Burkhard, der ebenfalls königlicher Kammerbote war, zum Herzog von S., der jedoch den König Heinrich I. als Oberherrn anerkennen mußte. Hein-

rich I. vereinigte im J. 825 wieder den Elsaß mit dem Herzogthum. Seitdem verfügten die deutschen Kaiser zum Theil sehr willkürlich über den Besitz dieses großen Reichslehns. So gab Agnes, die Mutter und Vormünderin Kaiser Heinrich's IV., das Herzogthum S. 1058 ihrem Eidam, dem Grafen Rudolf von Rheinfelden, ohne alle Rücksicht darauf, daß Kaiser Heinrich III. schon einem andern schwäb. Dynastenhause, den Zähringern (s. Baden), die Anwartschaft auf dasselbe gegeben hatte. Dieser Rudolf von Schwaben (s. d.), wie er gewöhnlich heißt, warf sich 1076 zum Gegenkönig auf, wurde aber im folgenden Jahre von Heinrich IV. geächtet und unterlag 1080. In diesem blutigen Gewirre erhoben sich die schwäb. Städte, denen Heinrich IV. das Waffenrecht ertheilte, um durch sie seinen mächtigen Gegner zu bekämpfen. Das Herzogthum S. verlieh der Kaiser 1080 dem Grafen Friedrich von Hohenstaufen (s. d.), dem Stammvater der Könige und Kaiser aus dem schwäb. Hause; auch ernannte er ihn zum Herzog der Franken. Doch konnte Friedrich I. erst 1096 zu dem ruhigen Besitze des Herzogthums S. gelangen, nachdem er die Welfischen Güter an Baiern und den Breisgau nebst der Reichsvoigtei über Zürich an Berthold von Zähringen abgetreten hatte. Unter Friedrich's I. berühmten Nachfolgern waren die Schwaben von allen Deutschen das reichste, gebildetste und geachtetste Volk. (S. Meistersänger.) Als aber die ital. Kriege und der Kampf mit den Guelfen die Macht des Hauses Hohenstaufen schwächten, und nach Kaiser Konrad's IV. Tode dieses Haus erlosch, erhoben sich die Vasallen desselben, Städte, Prälaten, Ritter und Grafen, zur Reichsunmittelbarkeit. Viele schwäb. Städte traten zu dem 1254 gestifteten rhein. Bunde, mit dem, was übrig blieb, wurde nach Konradin's, des letzten Hohenstaufen, Tode 1269 Ulrich von Würtemberg belehnt. Das Herzogthum wurde nicht wieder besetzt und Würtemberg (s. d.) kam gewissermaßen an dessen Stelle. Ein langwieriger Kampf zwischen den großen und kleinen Reichsvasallen verheerte nun das blühende Land, bis Rudolf I. (s. d.), nach der Unterwerfung des Grafen Eberhard von Würtemberg, im J. 1286 die Ruhe wiederherstellte, und dem kaiserlichen Hofgerichte zu Rottweil (s. d.), sowie dem Landgerichte in Ober- und Niederschwaben die Ausübung des kaiserlichen oberstrichterlichen Amtes verliehen wurde. Der dadurch bewirkte Landfriede vom J. 1290 hatte jedoch keine Dauer. Die Reichsstände lagen unter sich und mit dem Kaiser in Parteikämpfen und Raubkriegen, doch schlossen sich die Reichsstädte gewöhnlich an den Kaiser an, um sich des Schutzes des Reichs gegen ihre mächtigern Mitstände zu versichern. Als Karl IV. als Gegenkönig aufgestellt wurde, fiel ihm der ganze schwäb. Adel zu, die Städte aber wußten für gutes Geld und andere Dienstleistungen von ihm sich große Freiheiten zu verschaffen. Oestreich aber suchte inzwischen in S. seine Hausmacht zu erweitern, und auch Würtemberg griff immer mehr um sich. Die kleinern schwäb. reichsunmittelbaren Herren stifteten daher gegen Würtemberg den sogenannten Schläglerbund, welcher seit 1367 ganz S. in einen blutigen Krieg verwickelte. Der schwache König Wenzel vermochte nicht, den Landfrieden aufrecht zu halten. Dies veranlaßte die Stiftung mehrer Rittergesellschaften, und auch die Städte traten 1376 wieder in einen Bund, den schwäbischen Bund, zusammen, welcher bald über die Rheinlande, Baiern und Franken sich ausdehnte und durch den Zutritt von Fürsten und Rittern 1384 zu Heidelberg zu einer großen Einung sich umbildete. In den gleichzeitigen Kriegen des Hauses Oestreich mit der Schweiz hielt es gewöhnlich der schwäb. Adel mit Oestreich, die Städte aber waren auf Seiten der Schweiz; auch dies vermehrte nur die innern Wirren in S. Die Bündnisse wechselten häufig, Alle befehdeten einander, und jeder Theil klagte den andern des Landfriedensbruches an. Als König Wenzel 1400 abgesetzt wurde, blieben die schwäb. Städte ihm treu und erlangten dadurch viele Befreiungen und Vorrechte. Als sie in ihren neugeworbenen Rechten von dem neuen König Ruprecht verletzt wurden, schlossen Würtemberg, Baden und 17 schwäb. Städte 1405 den marbacher Bund. Bündnisse waren nun einmal, nach dem Vorgange der Eidgenossen, damals das einzige Schutzmittel gegen die Gewalt der Mächtigern, namentlich gegen Oestreich. Auch Kaiser Sigismund, von den Hussiten gedrängt, verlieh und verpfändete für Geld den schwäb. Vasallen wichtige Rechte. Das Unwesen der Befehdungen untereinander hörte auch unter Albrecht II. und Friedrich III. nicht auf. Die Städte schlossen 1440 ein neues Bündniß; dasselbe thaten die Fürsten, worauf jene zu Ulm 1449 einen immerwährenden Kriegsrath und ein stehendes

Digitized by Google

Heer errichteten. Endlich vereinigten sich alle schwäb. Stände, der langen Wirren und Befehdungen müde, zu Eßlingen 1488, um den Landfrieden gemeinschaftlich zu behaupten. So entstand der große schwäbische Bund, der sich eine förmliche Verfassung gab, eine richterliche Gewalt anordnete und eine vollziehende Macht einrichtete. Dadurch ward der ewige Landfriede (s. d.) vorbereitet, den der Kaiser Maximilian I. 1495 zu Stande brachte. Bei der von Maximilian I. eingeführten Kreiseintheilung Deutschlands im J. 1512 wurde S. zum Schwäbischen Kreis (s. d.) gezählt. Vgl. Leichtlen, „S. unter den Römern" (Freib. 1825); Pfister, „Pragmatische Geschichte von S." (5 Bde., Heilbr. 1802—27); desselben „Übersicht der Geschichte von S. von der ältesten bis auf die neueste Zeit" (Stuttg. 1814) und Jäger, „Geschichte der Stadt Heilbronn" (2 Bde., Heilbr. 1828), die für das Städtewesen in S. überhaupt von Wichtigkeit ist.

Schwabenspiegel oder Kaiserrecht ist der Titel eines zweiten selbständigen Rechtsbuchs des Mittelalters, oder vielmehr einer Familie von Rechtsbüchern, welche gegen das Ende des 13. Jahrh. dem Sachsenspiegel (s. d.) nachgebildet wurden und wie dieser aus zwei Haupttheilen, dem Lehnrechte und dem Landrecht, bestanden. Die Verschiedenheiten der Handschriften weisen auf eine mehrfache Umarbeitung des Werkes hin, wobei jeder Bearbeiter auf die Eigenthümlichkeit seiner Gegend Rücksicht nahm. Die erste Ausgabe erschien zu Frankfurt 1482 in Folio; andere Abdrucke besorgte Meichsner (Frankf. 1566), Schilter, Berger (Lpz. 1726, 4.) und Senkenberg; kritische Ausgaben sind die von Laßberg, „Der Schwabenspiegel nach einer Recension vom J. 1287" (Tüb. 1840) und Wackernagel, „Der Schwabenspiegel in der ältesten Gestalt" (Zür. 1840). Ein ähnliches Rechtsbuch aus dem 14. Jahrh., welches auch in mehren Umarbeitungen vorhanden ist, wurde unter dem Namen Kaiserrecht (s. d.) von Senkenberg herausgegeben. Der gesetzliche Gebrauch dieser Rechtsbücher blieb stets immer mehr local, z. B. in Östreich, Baiern, Elsaß, am Rhein, Hessen u. s. w., und hat sich auch nicht so lange erhalten als der des Sachsenspiegels.

Schwäbisch Gmünd, s. Gmünd.

Schwäbisch Hall, s. Hall, am Kocher.

Schwäbischer Bund ist der allgemeine Name für alle die Vereinigungen, zu welchen die schwäb. Städte seit der Zerstückelung des alten Herzogthums Schwaben (s. d.) nach dem Tode des letzten Herzogs Konrad IV. aus dem Hause Hohenstaufen im J. 1254 zu ihrem gegenseitigen Schutze und zur Abwehr von ungerechten Bedrückungen zusammentraten, und aus denen endlich im J. 1488 der große schwäb. Bund hervorging, der die Grundlage des ewigen Landfriedens (s. d.) von 1495 bildete.

Schwäbische Dichter nannte man sonst die Minnesänger (s. Meistersänger), weil die fügsame und wohllautende schwäb. Mundart in ihren Gedichten vorherrschte, sowie auch wegen der fördernden Pflege, welche die Kunst des Gesangs in ihren ersten Anfängen bei den kunstliebenden Herzogen von Schwaben aus dem Hause der Hohenstaufen fand.

Schwäbische Kaiser heißen die aus dem Hause Hohenstaufen (s. d.) stammenden deutschen Kaiser, weil sie vorher das Herzogthum Schwaben besaßen. Sie sind Friedrich I. (s. d.), 1152—90, Friedrich II. (s. d.), 1212—50, und Konrad IV. (s. d.), gest. 1254.

Schwäbischer Kreis, einer der zehn Kreise Deutschlands nach der Eintheilung unter Kaiser Maximilian, begriff den südwestlichen Theil Deutschlands, das alte Schwaben (s. d.), nur daß dieses seine Grenzen noch weiter erstreckt hatte. Den Kreis begrenzten Frankreich, die Schweiz, Östreich, Franken und die beiden rhein. Kreise. Durchströmt von der Donau, durchzogen von der Alp und den allgauer Alpen, im Ganzen mehr bergig als eben, sehr ergiebig an Getreide, Wein und Obst, gehörte der schwäb. Kreis zu den schönsten und fruchtbarsten Landschaften Deutschlands. Sein Flächeninhalt betrug gegen 630 □M., die Einwohnerzahl gegen 2,200000. Die zu Ulm 1563 begründete Kreisverfassung bestand, mit wenigen Abänderungen, bis zur Auflösung des Deutschen Reichs, nur daß die Stadt Donauwörth an Baiern und die am linken Rheinufer gelegenen Kreislande an die Republik Frankreich abgetreten werden mußten. Kreistage wurden jährlich zwei und zwar meist zu Ulm gehalten. Die kreisausschreibenden Fürsten waren der Herzog von Würtemberg, der Bischof von Augsburg, der Markgraf von Baden und der Bischof von Konstanz, vertreten durch Östreich. Das Directorium führte Würtemberg. Die Stände theilten sich in fünf

Digitized by Google

Bänke, die der geistlichen, die der weltlichen Fürsten, die der Prälaten, die der Grafen und Herren und die der Städte. Die Bestandtheile dieses unter allen deutschen Kreisen am meisten zerstückelten Kreises waren die Hochstifte Konstanz und Augsburg; die fürstlichen Abteien Kempten und Ellwangen; das Herzogthum Würtemberg; die Markgrafschaft Baden; die Fürstenthümer Hohenzollern; die gefürsteten Abteien Lindau und Buchau; die gefürstete Grafschaft Thengen; die Lande des fürstlichen und landgräflichen Hauses Ottingen; die gefürstete Landgrafschaft Klettgau; das fürstliche Haus Liechtenstein; die Abteien Salmansweiler, Weingarten, Ochsenhausen, Elchingen, Irsee, Ursperg, Kaisersheim, Roggenburg, Roth, Weißenau, Schussenried, Marchthal, Petershausen, Wettenhausen, Zwiefalten, Gengenbach, Heggbach, Gutenzell, Rothmünster, Baindt und Neresheim; die Comthurei des Deutschen Ordens Alschhausen; die Fürstenbergischen Landgrafschaften Stühlingen und Baar; die Herrschaft Wiesensteig; die Fürstenbergischen Herrschaften Hausen und Möskirch; die gräflich Montfort'sche Herrschaft Tettnang und Argen; die Graf- und Herrschaften der Reichserbtruchseße von Waldburg; die Grafschaft Königsegg; die Herrschaften von Mindelheim und Schwabeck; die Fürstenbergische Herrschaft Gundelfingen; die Grafschaft Eberstein; die Lande der Grafen Fugger; die Grafschaft Hohenems; die Herrschaft Justingen; die Grafschaft Bondorf; die Herrschaft Eglof; die Herrschaft Thannhausen; die Grafschaft Hohengeroldseck; die Herrschaft Eglingen; die freien Städte Augsburg, Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Nördlingen, Schwäbisch-Hall, Überlingen, Rottweil, Heilbronn, Gemünd, Memmingen, Lindau, Dünkelsbühl, Biberach, Ravensburg, Kempten, Kaufbeuern, Weil, Wangen, Isni, Leutkirch, Wimpfen, Giengen, Pfullendorf, Buchhorn, Aalen, Bopfingen, Buchau, Offenburg, Gengenbach und Zell am Hammersbach. Nachdem die Säcularisation die geistlichen Fürsten und die Mediatisation alle die kleinen weltlichen Besitzungen beseitigt hatte und von der großen Zahl freier Städte nur Augsburg übriggeblieben war, wurde von allen schwäb. Fürsten bei der Errichtung des Rheinbundes nur Würtemberg, Baden, Baiern, Hohenzollern, Liechtenstein und van der Leyen souverain, welches letztere Haus aber 1814 die Souverainetät wieder verlor. — Seit 1837 führt der ehemalige bair. Oberdonaukreis den Namen Schwaben mit Neuburg, bestehend aus dem Fürstenthum Neuburg, Theilen von Oberbaiern und ehemaligen schwäb. Bisthümern und Reichsstädten, zusammen 174 □M. mit 590000 E. und der Hauptstadt Augsburg.

Schwäbisches Meer, s. Bodensee.

Schwad nennt man eine in regelmäßig fortlaufenden Streifen abgehauene Lage Getreide oder Gras. Auch im Forstwesen gebraucht man das Wort von einer in gerader Richtung abgehauenen Reihe Reisholz.

Schwadron, s. Escadron.

Schwägerschaft, Verschwägerung oder Affinität heißt das Verhältniß, in welchem ein Ehegatte mit den Blutsverwandten des andern Theils steht. Die Schwägerschaft hat dieselben Grade wie die Verwandtschaft selbst. Sie ist nur als Ehehinderniß von Wichtigkeit, gibt aber sonst keine Familienrechte und kein Erbrecht. Die Blutsverwandten beider Theile, z. B. der Bruder des Mannes und die Schwester der Frau, stehen untereinander nicht in Verschwägerung, daher können auch Kinder zweier Ehegatten aus frühern Ehen, sogenannte zusammengebrachte Kinder, einander heirathen, ohne Dispensation nöthig zu haben.

Schwalbach oder Langenschwalbach, ein in einem schmalen tiefen Thale des Herzogthums Nassau, 909 F. über dem Meere, von Wiesbaden drei, von Ems sechs Meilen, von Schlangenbad (s. d.) nur eine Stunde entfernt gelegener Ort mit ungefähr 2000 E., ist wegen seiner Mineralquellen und Badeanstalten bekannt, die durchschnittlich im Jahre von 2000 Badegästen besucht werden. Die vorzüglichsten Quellen sind der Stahl-, Wein-, Paulinen-, Rosen-, Brodel-, Linden-, Unterneu-, Oberneu- und Ehebrunnen, die, alle einander sehr ähnlich, sich nur durch den größern oder geringern Gehalt an kohlensaurem Eisen und kohlensaurem Gase unterscheiden, ein helles, stark perlendes Wasser von säuerlich zusammenziehendem Geschmack besitzen und von denen die beiden ersten am meisten benutzt werden. Sie gehören zu der Classe der alkalisch-erdigen Eisenwasser, wirken belebend, reizend, stärkend und leicht erhitzend auf den Organismus, besonders auf das Muskel-, Nerven- und Gefäßsystem und werden daher meist bei Verschleimung und Säure des Magens

Digitized by Google

Appetitmangel, Verdauungsstörungen aus Schwäche, chronischen Nervenkrankheiten, Bleichsucht u. s. w. und bei Abwesenheit derjenigen Zeichen, die den Gebrauch von Eisenwassern im Allgemeinen verbieten, sowol als Getränk wie als Bad angewendet. Die Quantität des versendeten Wassers war früher bedeutender als gegenwärtig. Die Quellen waren schon seit dem 16. Jahrh. bekannt und besucht; einer größern Anzahl Badegäste wurden sie durch das neue Badehaus zugänglich gemacht, welches 1829 der Herzog von Nassau aufführen ließ. Sowie alle nassauischen Badeorte bietet auch S. seinen Besuchern eine an Naturschönheiten und historischen Erinnerungen reiche Umgegend. Vgl. Fenner von Fennebergs, „S. und seine Heilquellen" (3. Aufl., Darmst. 1834).

Schwalbe, eine Gattung von Vögeln aus der Familie der Sperrschnäbler und der Ordnung der Hocker, mit breitem kurzen Schnabel, weiter Rachenöffnung, kurzen Füßen, sehr langen zugespitzten Flügeln und gemeiniglich gabelförmigem Schwanze. Die Arten sind sehr zahlreich, mit Ausnahme der kältesten Zonen über die ganze Erde verbreitet, schwarz, braun oder an einzelnen Theilen weiß gefärbt und durch metallischen Glanz des Gefieders ausgezeichnet. Die Mehrzahl lebt von Insekten, die im pfeilschnellen Fluge gefangen werden; einige ind. Arten, von welchen die berühmten eßbaren Nester kommen, verzehren Weichthiere und Würmer des Meeres. Deutschland besitzt ohne die zu einer andern Gattung gehörende sogenannte Thurmschwalbe vier Arten, welche als Zugvögel den Winter im südlichsten Europa und Nordafrika bis zum Senegal verbringen, in Monogamie leben und aus Pflanzenresten und gut verarbeitetem Lehm oder Gartenerde sehr feste Nester erbauen. Die Uferschwalbe allein höhlt in schroffen Ufern Nestergruben aus. Alle sind sehr gesellig, lieben die Nähe der Menschen, die ihnen mindestens in Deutschland nur Gutes erweisen, theilweise ihre Ansiedelungen aus Aberglauben befördern, oder doch in ihnen die Boten der wiederkehrenden bessern Jahreszeit lieben. Die angebliche Überwinterung der Schwalben in hohlen Bäumen oder den mit Eis überzogenen Flußufern gehört zu den Fabeln. Die im Zustande der Erstarrung sehr selten aufgefundenen Schwalben sind durch Krankheit am Zuge gehindert gewesen, und würden den Winter nicht überlebt haben, da die Organisation der Vögel die Möglichkeit eines Winterschlafs ganz aufhebt.

Schwalbenschwanz heißt eine Verbindung in der Baukunst, mittels deren zwei Stücke Holz, Stein oder Metall miteinander dergestalt vereinigt werden, daß sie durch einen directen Zug nicht voneinander getrennt, wol aber durch Hebung auseinander genommen werden können. Man bildet den Schwalbenschwanz, indem man das hintere Ende des einen Stückes in der vollen Breite läßt und das Stück dann zu beiden Seiten immer schmäler zulaufen läßt, bis man ihm am Ende der Verbindung wieder die volle Breite gibt. Dadurch erhält das Stück eine schwalbenschwanzartige Gestalt, wovon die Verbindung ihren Namen hat. Das andere Stück erhält dann eine Vertiefung, in welche der Schwalbenschwanz genau paßt, dessen breiteres Ende dann in der Vertiefung liegt, deren vorn engere Öffnung das Ausziehen des Schwalbenschwanzes unmöglich macht. Häufig macht man den Schwalbenschwanz auch nur einseitig. Die Verbindung ist eine der besten in der Baukunst und war schon bei den alten Ägyptern gebräuchlich. — In der Fortification versteht man unter Schwalbenschwanz ein Außenwerk, das eine Tenaille bildet, deren Flanken sich nach hinten zu enger zusammenziehen. Auch bei Horn- und Kronenwerken findet diese Zusammenziehung statt.

Schwalbenschwanz heißt auch ein bekannter, zu den schönsten Arten Deutschlands gehörender Tagschmetterling, mit schwefelgelben, schwarzgefleckten, geaderten und eingefaßten Flügeln, von welchen die hintern in eine lange Spitze auslaufen. Die grüne, auf den schwarzen Körperringen rothpunktirte Raupe lebt auf Doldenpflanzen.

Schwämmchen oder **Aphthen** nennt man den Krankheitszustand der Schleimhaut des Mundes, Schlundes und der Speiseröhre, der darin besteht, daß sich diese mit einem Überzuge bedeckt, welcher entweder die Form zahlreicher kleiner, abgesonderter Bläschen oder auch die einer zusammenhängenden speckähnlichen Haut annimmt. Die letztere Art der Schwämmchen wird von Manchen auch für eine eigenthümliche Krankheit gehalten und mit dem Namen Soor bezeichnet. Die Farbe dieses Überzuges, der zuweilen die ganze innere Mundhöhle und alle in ihr gelegene Theile bedeckt, sich wol auch nach vorn bis auf die Lippen und Mundwinkel, nach hinten bis in die Rachenhöhle und Speiseröhre, ja selbst bis in

den Darmkanal erstreckt, ist verschieden, entweder perlartig und milchweiß, oder bräunlich und schwärzlich, ebenso die Größe der falschen Häute, aus denen er besteht. Haben die Schwämmchen eine Zeit gestanden, so vertrocknen sie, fallen ab und lassen, wo sie verschwunden sind, wunde, zuweilen blutende Stellen oder auch Blasen und Geschwürchen zurück, machen aber manchmal mehre Ausbrüche hintereinander. Als eine ganz örtliche Krankheit des Mundes kommen sie sehr häufig bei kleinen Kindern vor und werden bei ihnen meist durch Unreinlichkeit, wegen unterbliebenen Ausspülens des Mundes, durch die üble Angewöhnung des Zulpes, durch dargereichte Zuckersäfte und saure Breie veranlaßt. Im Ganzen sind Schwämmchen bei Erwachsenen eine bedenklichere Erscheinung als bei Kindern, doch nicht immer von so übler Vorbedeutung, wie man dies fast allgemein glaubt.

Schwämme sind nach wissenschaftlichem Sprachgebrauch nicht Pilze (s. d.), sondern zweifelhafte, zwischen Thier- und Pflanzenreich in der Mitte stehende, mit wenigen Ausnahmen nur im Meere und allezeit auf andern Körpern angewachsen vorkommende Organismen. Sie bestehen aus einem Gewebe horniger, kieselerdiger oder kalkhaltiger Fasern oder Nadeln, sind mit einem sehr vergänglichen Schleim überzogen, ungemein vielgestaltig, geben dunkle Spuren von Bewegung oder doch Zusammenziehung und haben durchaus keine äußern Organe oder innere Ernährungswerkzeuge. Sie werden vom Meerwasser durchströmt, verhalten sich in Vermehrung und im Wachsthum pflanzlich, in der chemischen Analyse thierisch, und bleiben trotz der genauesten Untersuchungen immer noch Gegenstand des Streites zwischen Botanikern und Zoologen. Mit Ausnahme des theils aus Westindien, theils aus dem griech. Meere gebrachten Badeschwamms, haben die sehr zahlreichen, aber ungenügend beschriebenen Arten für menschliche Zwecke keine Bedeutung.

Schwan, eine der Familie der Entenvögel angehörende, durch Schnabelbildung, Stellung der Nasenlöcher und Länge des Halses ausgezeichnete Gattung. Die Arten sind durchgängig groß, von weißer, graubrauner oder selten schwarzer Färbung, wie der neuholländische Schwan, oder weiß am Kopfe und schwarz am Halse, wie der Schwan des südlichsten Amerika. Europa besitzt drei Arten, den stummen Schwan oder den rothschnabligen, der eigentlich auf den Landseen des südöstlichen Europa und in Westasien heimisch, aller Orten als Ziervogel gehalten wird, den Singschwan oder den schwarzschnabligen, der im höchsten Norden wohnt, aber auf dem Zuge bis in das Innere von Deutschland kommt und an der Ostsee sehr gemein ist, endlich den Bewicks-Schwan, der im Norden gleichfalls nicht selten, erst in neuern Zeiten als Art unterschieden worden ist. Beide letztere besitzen eine sehr eigenthümliche Einrichtung der Luftröhre zur Hervorbringung weitschallender Laute, die besonders während des nächtlichen Zuges ertönen, und bei den classischen Völkern zu abergläubischen Deutungen Veranlassung gaben. Sie schrieben den Schwänen das Vorgefühl des Todes zu (daher der Ausdruck Schwanengesang), hielten sie für fähig zur Wahrsagung, gebrauchten sie zu ihren Augurien und achteten sie als dem Apollon heilig. Die Schwingfedern und das mit Dunen bekleidete, sonst aber gerupfte Brustfell der todten Schwäne geben einen Handelsgegenstand ab.

Schwan (Christian Friedr.), Buchhändler in Mannheim, wurde am 12. Dec. 1733 zu Prenzlow in der Uckermark geboren, wo sein Vater Buchbinder war, und von demselben zur Theologie bestimmt. Nachdem er die öffentliche Schule seiner Vaterstadt und dann die Anstalt des halleschen Waisenhauses besucht hatte, bezog er 1751 die Universität zu Halle, auch auf ein Halbjahr die zu Jena. In Folge eines Anfalls von Hypochondrie verließ er 1753 die Universität und übernahm bald nachher eine Hofmeisterstelle in Neuenkirchen in Mecklenburg-Strelitz. Um den preuß. Werbern nicht in die Hände zu fallen, begab er sich nach Hamburg; doch kehrte er 1756 in seine frühere Stellung zurück und übernahm den Auftrag, seinen Zögling nach Prenzlow zu führen. Hier legte er durch Unterricht bei einem wissenschaftlich gebildeten Manne den Grund zu seiner Kenntniß der franz. Sprache. Zwei Jahre später ging er nach Kopenhagen, wo sich ihm die Aussicht zu einer Anstellung eröffnete, die sich aber so verzögerte, daß er auf einmal ohne Paß und ohne alle Empfehlung sich nach Petersburg einschiffte. Ein anderer Passagier, der Secretair Witte aus Mecklenburg-Schwerin, dem er sich offenbarte, überließ ihm, da er wegen Krankheit zurückkehren mußte, seinen Paß und S. trat nun in Petersburg unter dem Namen als Secretair Witte auf. Die Akademie

wählte ihn zum Corrector; seine Lage war eine ziemlich günstige. Er sollte Consulent bei dem deutschen Justizcollegium werden, hatte auch schon eine Proberelation gemacht, als der Tod der Kaiserin Elisabeth eine gänzliche Veränderung seiner Verhältnisse veranlaßte. Nach der Thronbesteigung Peter's III. wurde er Auditeur bei dem Dragonerregiment des Prinzen Georg Ludwig von Holstein-Gottorp. Nach dem Tode Peter's III. mußte aber S. Petersburg verlassen. Auf Empfehlung des Prinzen Georg erhielt er 1763 eine Auditeurstelle bei einem preuß. Infanterieregiment, die er indeß sehr bald wieder aufgab, weil er Aussicht hatte, im Holsteinischen eine gute Anstellung zu erhalten, was aber der Tod des Prinzen Georg vereitelte. S. ging nun nach Holland, wo er in Form von Briefen seine „Anecdotes russes ou lettres d'un officier allemande" (Haag 1764; deutsch mit Noten, Frankf. 1765) erscheinen ließ, die so großes Aufsehen, namentlich auch russ. Seits, erregten, daß S. für gut fand, Holland zu verlassen. Er ging nun 1764 nach Frankfurt am Main, wo er eine Wochenschrift für Frankfurt, „Der Unsichtbare", und das literarische Wochenblatt für Deutschland „Neue Auszüge aus den besten ausländischen Wochen- und Monatsschriften" begründete, die sich beide des besten Fortgangs erfreuten. Im J. 1765 heirathete er seines Verlegers Eßlinger Tochter, unter der Bedingung, daß er die Buchhandlung Eßlinger's in Manheim übernehme. Die deutsche schönwissenschaftliche Literatur war damals in Manheim noch etwas ganz Unbekanntes, daher ließ es S. sich zunächst angelegen sein, Geschmack an derselben zu erwecken und zu verbreiten. Nachdem ihm solches gelungen, arbeitete er mit großem Eifer dahin, das franz. Theater in Manheim, wo man vom deutschen Schauspiele noch nichts wußte, durch Aufführung deutscher Stücke zu verdrängen, und war hierbei so glücklich, daß endlich der Kurfürst Karl Theodor die Verabschiedung des franz. und die Errichtung eines deutschen Theaters beschloß. Im J. 1776 sendete ihn der Kurfürst, der S. 1778 zum Hofkammerrath ernannte, an Lessing, um diesen zu vermögen, selbstthätig bei dem manheimer Theater mitzuwirken. Lessing zeigte sich bereit. Alles war in Ordnung gebracht, doch Intriguen ließen das Project nicht in Ausführung kommen. Einige Jahre später veranlaßte S. auch die erste öffentliche Erscheinung Schiller's in Manheim. S. gehörte unter die ersten Mitglieder der im J. 1775 zu Manheim gestifteten Deutschen gelehrten Gesellschaft. Nächst seinem Hauptwerke, dem „Dictionnaire de la langue allemande-franç. et franç.-allemande" (6 Bde., nebst einem Supplementband, Manh. 1782—98, 4.), sind noch zu erwähnen die von ihm herausgegebenen „Abbildungen der vornehmsten geistlichen und weltlichen Orden" (2 Bde., 4.) mit ausgemalten Kupfern. Nachdem er schon früher seine Handlung an seinen Zögling Götz abgetreten hatte, ging er 1794 wegen der Kriegsunruhen von Manheim nach Heilbronn und dann nach Stuttgart, wo er den bei Cotta erschienenen Auszug aus seinem großen Wörterbuche ausarbeitete (4 Bde., Tüb. 1807). Im J. 1799 wendete er sich nach Heidelberg. Er hatte, als ein warmer Freund des deutschen Vaterlands, und insbesondere Preußens, noch die Freude, die Schlacht bei Leipzig zu erleben, und starb bald nachher.

Schwanenfluß-Colonie, eine engl. Ansiedelung, begreift die Südwestecke von Neuholland vom 30°—35° südl. Br. und reicht östlich bis zu König-Georgs-Sund, den größten Theil von Edelsland einnehmend. Die Küste erhebt sich 5—6 M. im Innern zu einer 1200—3000 F. hohen Bergkette, dem Darlingsgebirge, das sich südwärts bis zum Cap Leeuwin und südostwärts bis zum König-Georgs-Sund erstreckt, während nordwestlich davon der 5—6000 F. hohe Berg Lindsay sich erhebt. Die Küste zeigt einen Mangel an gesicherten Ankerplätzen, indem es außer dem Cockburnsund, unfern der Mündung des Schwanenflusses, und König-Georgs-Sund keinen Hafen gibt. Das Land erfreut sich eines milden Klimas und eines fast allenthalben anbaufähigen, verhältnißmäßig wohlbewässerten Bodens. Viele kleine Flüsse strömen von den Bergen der Küste zu; der bedeutendste ist der Schwanenfluß, welcher von den auf ihm sich aufhaltenden schwarzen Schwänen den Namen erhalten und seinen Namen der ganzen Colonie verliehen hat. Seine Nebenflüsse sind der Canning- und der Helenenfluß; nach einem nur 15 M. langen Laufe ergießt er sich in die Bucht von Gages-Roads, eine unsichere Rhede. Das Land liefert Gummi, Gelbholz und eine Palmart, deren Nuß zur Seifefabrikation verwendet wird, und eignet sich vermöge seines Holzreichthums und seiner vortrefflichen Weiden sehr wohl zur Colonisation. Diese hat

Digitized by Google

1829 begonnen, wo die Engländer die Stadt Perth am Schwanenflusse zwei Meilen vor seiner Mündung, den Sitz des Gouverneurs; ferner Freemantle an der Mündung des Schwanenflusses, und Guilford an der Mündung des Helenenflusses gründeten. Östlich vom König-Georgs-Sunde, am Fluß Blackwood, ist die Stadt Augusta angelegt. Man schätzt die Zahl der Ansiedler bereits auf 3000, welche mit den Landesproducten sowie mit den aus Europa einheimisch gemachten, von denen besonders Rindvieh, Schafe, Schweine, Flachs und Taback wohl gedeihen, einen verhältnißmäßig lebhaften Seehandel treiben.

Schwanenorden, der älteste Orden des preuß. Hauses, wurde von dem Erzkämmerer und Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg im J. 1443 gestiftet und war ursprünglich eine geistliche Gesellschaft von Fürsten, Rittern und andern adeligen Personen, die die Verehrung der Jungfrau Maria zum besondern Zwecke hatte, weshalb er auch Sodalitas beatae Mariae virginis hieß. Den Namen Schwanenorden erhielt er von dem Schwane, der mit zur Verzierung des Ordenszeichens diente, welches in dem Bilde der Maria mit dem Jesuskinde bestand und an einer Kette mit 13 blutenden Herzen getragen wurde. Der Orden hatte zu seinem ersten Hauptsitze das Kloster auf dem Berge bei Altbrandenburg; in Folge seiner schnellen Verbreitung wurde er in zwei Provinzen getheilt und Onolzbach zum zweiten Hauptsitze desselben. Die Güter des Ordens waren sehr ansehnlich. Als ein katholischer Orden verlor er in Folge der Reformation seine Bedeutung; doch ist er nie förmlich aufgehoben worden. Seine Güter nahmen verschiedene Fürsten in Besitz. König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen erneuerte denselben unter dem 24. Dec. 1843 als eine freie Gesellschaft von Männern und Frauen ohne Ansehen des Standes und Bekenntnisses zu dem Zwecke, durch vereinte Kräfte physische und moralische Leiden zu lindern und so das Christenthum durch Leben und That zu beweisen. Der König übernahm nebst seiner Gemahlin das Großmeisterthum des Ordens; doch sind die in Aussicht gestellten Statuten zur Zeit noch nicht erschienen. Die alte, zum Theil defecte Votivtafel des Ordens in Onolzbach wurde 1846 von Heideloff in Nürnberg restaurirt. Vgl. Stillfried-Rattonitz, „Der Schwanenorden, sein Ursprung und Zweck, seine Geschichte und seine Alterthümer" (Halle 1845, 4.). — Schwanenorden an der Elbe nannte sich auch eine 1660 gestiftete Gesellschaft zur Verbesserung der deutschen Sprache, die aber durch die Spielereien, in die sie verfiel, ihren Untergang fand.

Schwangerschaft (Graviditas) nennt man die Zeit zwischen der Empfängniß eines gezeugten Wesens und der Ausstoßung desselben aus dem weiblichen Körper und die während dieser Zeit in letzterm vorgehenden, zu ersterm in näherer oder entfernterer Beziehung stehenden Veränderungen. Obwol das Leben des weiblichen Körpers ungestört und regelmäßig fortdauern kann, ohne daß eine Schwangerschaft den gewöhnlichen Gang desselben unterbricht, dieselbe also kein unbedingtes Erforderniß zum Leben des Weibes bildet, so ist sie dennoch in ihrer Regelmäßigkeit als ein physiologischer, d. h. als ein in der Natur und Bestimmung des Weibes begründeter, die letztere sogar nach den höhern Gesetzen der Weltordnung erst vollendender, keineswegs aber als ein pathologischer, d. h. an und für sich regelwidriger Vorgang anzusehen, zu dessen Entstehung jedoch theils ein äußerer Umstand, die geschlechtliche Vereinigung mit einem zeugungsfähigen Manne, theils eine im Weibe selbst liegende Eigenschaft, die Fruchtbarkeit, vorausgesetzt werden. (S. Zeugung.) Als regelmäßige Dauer der Schwangerschaft ist die Zahl von zehn Mondesmonaten oder 40 Wochen anzunehmen, und die sogenannten Schwangerschaftskalender, welche zur schnellen Berechnung der wahrscheinlichen Geburtszeit dienen, geben daher stets den 280. Tag nach der Empfängniß als diesen Zeitpunkt an. Da jedoch die Geburt, das Ende der Schwangerschaft, auch ohne regelwidrig zu sein, sehr häufig um einige Zeit früher erfolgt, so kann man mit mehr Recht diese Zeit als die zur völligen Ausbildung der Frucht nöthige betrachten. Eine längere Dauer der Schwangerschaft scheint zwar bei übrigens regelmäßigem Verlaufe möglich, aber sehr selten zu sein. Die Aufgabe der Schwangerschaft, die Frucht bis zur Lebensfähigkeit außerhalb des mütterlichen Körpers zu entwickeln, nöthigt diesen zu einer eigenthümlichen Thätigkeit, welche sich theils in örtlichen, theils in allgemeinen Erscheinungen ausspricht. Diese beginnen sogleich nach stattgehabter Empfängniß. Einer der beiden Eileiter legt sich mit seiner Mündung an den entsprechenden Eierstock und führt innerhalb der ersten zwei Wochen ein oder mehre Eier aus diesem in den

Fruchthalter über, welcher nun mit seinem Inhalte der Mittelpunkt der Thätigkeit des Organismus wird. Er erhält einen vermehrten Säftezufluß, gewinnt an Umfang, an Dicke seiner Wandungen und verändert je nach den verschiedenen Zeiten der Schwangerschaft seine Lage. Ferner erzeugt er in seinem Innern das Ernährungsorgan der Frucht, den sogenannten Mutterkuchen, und bietet durch seine Vergrößerung sowol für dieses Gebilde als für die immer größer werdende Frucht hinreichenden Raum dar. In geringerm, aber sehr bemerkbarem Grade nehmen auch die übrigen Organe des weiblichen Geschlechtssystems und die Brüste an diesen Veränderungen Theil; ebenso werden die dem Fruchthalter benachbarten Eingeweide durch die Ausdehnung und die veränderte Lage desselben aus ihren gewöhnlichen Stellungen mehr oder weniger verdrängt. Zu den örtlichen Erscheinungen kann man auch die Kindesbewegungen rechnen, die sich von der Mitte der Schwangerschaft an fühlbar machen, sowie die Wehen, welche den Übergang der Schwangerschaft zur Geburt einleiten. Als allgemeine Erscheinungen gelten eine meist beobachtete, je nach Temperament, Bildungsstufe, Gewohnheit u. s. w. verschiedene Veränderung der Gemüthsstimmung, der Sinnesthätigkeit, namentlich des Geruchs, mit Neigung zu Schwindel und Ohnmacht, eine vermehrte Thätigkeit des Gefäßsystems, die sich durch vollen Puls, leicht entstehende Congestionen und Blutungen ausspricht, durch Aufhören der Menstruation aber den Zweck ihres Wirkens darthut, Erschlaffung der Haut, verringertes oder vermehrtes Verlangen nach Nahrung sowie Abweichungen von der gewöhnlichen Art der Verdauung und noch viele andere weniger hervortretende Symptome. Auf diese letztern mit der Entwickelung der Frucht nicht in so unmittelbarer Beziehung stehenden Erscheinungen hat man auch die Hypothese gegründet, daß die Schwangerschaft nicht nur dazu diene, das erzeugte Wesen auszubilden, sondern auch den weiblichen Organismus auf eine neue Entwickelungsstufe zu erheben. Das Verhältniß des übrigen Körpers zur Bildungsstätte der Frucht spricht sich auch durch das Verhalten der mit der Schwangerschaft zusammen vorhandenen Krankheiten aus, indem gewöhnlich, jedoch nicht ohne Ausnahmen, solche, die einen vermehrten Säftezufluß nach den afficirten Theilen verlangen, schwerer heilbar, solche aber, bei denen eine Ableitung desselben heilsam ist, aufgehalten oder gehoben werden. Zu erstern gehören Wunden, Syphilis, Krätze u. s. w., zu letztern Ausschläge, Entzündungen, besonders Lungenschwindsucht und Nervenkrankheiten; ebenso wird die Empfänglichkeit für ansteckende Krankheiten bei Schwangern vermindert. Einer besondern ärztlichen Behandlung bedarf die Schwangerschaft bei regelmäßigem Verlaufe nicht, jedoch sind oft, namentlich in den Ständen, deren Lebensweise sich von der naturgemäßen am weitesten entfernt, die Beschwerden dieses Zustandes so bedeutend, daß ihre Milderung die Hülfe der ärztlichen Kunst erheischt. Groß ist die Anzahl derjenigen Momente, welche die Schwangerschaft vom regelmäßigen Verlaufe abzuleiten im Stande sind und welche zum Theil von ihr selbst ausgehend und von der Naturheilkraft nicht bewältigt, wieder auf sie selbst schädlich zurückwirken. Sie ist an und für sich schon eine vollkommen regelwidrige, wenn die Bildung der Frucht nicht im Fruchthalter, sondern im Eierstocke, im Eileiter oder in der Unterleibshöhle (graviditas extrauterina) stattfindet, was bisweilen vorkommt und nie zu regelmäßiger Geburt eines gesunden Kindes führen kann. Sie wird aber auch regelwidrig durch fehlerhafte Beschaffenheit der Frucht und durch Krankheiten und Umstände, welche das Befinden der Schwangern beeinträchtigen und selbst ihr Leben sowie das der Frucht zuweilen in Frage stellen. Zu der erstern Art gehören die Molenschwangerschaften (s. Mondkalb), welche weit über den gewöhnlichen Schwangerschaftstermin sich ausdehnen können, und diejenigen, deren Ende durch den Tod der Frucht beschleunigt wird. Andererseits steigen oft theils die schon angeführten Beschwerden zu einer solchen Höhe, daß sie als Krankheiten betrachtet werden müssen, theils können Krankheiten jeder Art, allgemeine und örtliche, wie Fieber, Entzündungen, Nervenaffectionen, Gemüthsleiden u. s. w., auftreten, deren Beurtheilung und Behandlung durch die gleichzeitige Anwesenheit der Schwangerschaft so bedeutend und vielfältig modificirt wird, daß nur wenig allgemeine Regeln sich darüber aufstellen lassen, meist jedoch gewinnen sie durch dieselbe im Verhältniß zu ihrem gewöhnlichen Auftreten an Bedeutung. Das Vorhandensein mehrer Früchte im Fruchthalter ändert gewöhnlich den Verlauf der Schwangerschaft nicht wesentlich ab. Nach allen angeführten Umständen könnte es leicht scheinen, die Gegenwart der Schwangerschaft zu erkennen; allein die

meisten der dafür sprechenden Zeichen sind der Art, daß sie entweder nur von der Schwangern selbst oder nur in den letzten Zeiträumen auch von Andern oder beim Leben überhaupt gar nicht bemerkt werden können, oder daß sie für sich allein noch keinen sichern Grund zu weitern Schlüssen gewähren, oder endlich, daß sie auch bei andern Zuständen gefunden werden, sodaß nicht wenige Fälle vorkommen, in denen die Entscheidung über vorhandene Schwangerschaft lediglich der Zeit überlassen werden, und daß der Arzt, dem dergleichen Entscheidungen vom Gerichte aufgetragen werden, mit großer Vorsicht verfahren muß. Es liegt nämlich dem Gericht nicht selten sehr viel daran, zu wissen, ob eine Schwangerschaft noch vorhanden oder früher vorhanden gewesen sei. Schon die ältesten Gesetzgeber fühlten deutlich, daß ein Weib während der Schwangerschaft in einem Ausnahmezustande sich befinde, der besondere Verordnungen erheische; in Athen fanden Mörder ein Asyl bei Schwangern, die Ägypter ließen keine Schwangere vor der Entbindung hinrichten, ihre Bestrafung war milder u. s. w., und alle neuere Gesetzgebungen nehmen darauf billige Rücksicht, indem sie die Zurechnungsfähigkeit der Schwangern durch besondere Regeln beschränken. Allein auch die Rechte des entstehenden Kindes müssen berücksichtigt werden, und diese können die der Mutter theils beeinträchtigen, theils erhöhen, sodaß die genaue Ermittelung einer Schwangerschaft vollkommen nöthig wird, um Jedem sein Recht widerfahren zu lassen, welches gröberer oder feinerer Betrug oft einseitig zu schmälern versucht. Vgl. Lederer, „Mutter und Kind, oder Schwangerschaft, Entbindung und Wochenbette" (Wien 1826); Ammon, „Die ersten Mutterpflichten" (4. Aufl., Lpz. 1845) und Jörg, „Die Zurechnungsfähigkeit der Schwangern und Gebärenden" (Lpz. 1837).

Schwanthaler (Ludw. Michael), der genialste und berühmteste unter den münchener Bildhauern, wurde 1802 zu München geboren, wo sein Vater Franz S., ein Bildhauer, 1821 starb. Um sich ganz der Kunst zu widmen, verließ er 1818 das Gymnasium und arbeitete nun in der Werkstätte seines Vaters; auch besuchte er nebenbei die Akademie. Nach dem Tode seines Vaters übernahm er dessen Geschäft, als einzigen Erwerbszweig seiner Familie. Erst 1824 erhielt er einige bedeutendere Bestellungen, namentlich auch den Auftrag vom Könige Maximilian, einen silbernen Tafelaufsatz mit Reliefs zu umrahmen. Nach kurzem Aufenthalte in Rom im J. 1826 richtete er in München sein eigenes Atelier ein. Zunächst fertigte er für die Glyptothek zwei lange Reliefstreifen, Achilles im Skamander kämpfend und den Kampf bei den Schiffen, sodann die Statue Shakspeare's für die Theaterhalle und den Bacchusfries für den Speisesaal im Palais des Herzogs Maximilian zu München. Hierauf reiste er 1832 mit königlicher Unterstützung wieder nach Rom, um dort einige Modelle des ihm übertragenen südlichen Walhallagiebels zu fertigen. Er blieb zwei Jahre daselbst und bereitete hier eine Menge ihm aufgetragener Entwürfe für Bildhauer und Maler vor, wie er denn auch nach seiner Rückkehr, nebst den Cartons zu den gemalten Friesen aus Orpheus und Hesiod, mit kleinen Skizzen zu den Gemälden aus Äschylus, Sophokles und Aristophanes für den Königsbau auftrat. In München begann er damals die Reliefs für die Siegeshymnen des Pindar. Ein Relieffries mit Darstellungen aus dem Mythus der Aphrodite, im obern Stockwerke des Königsbaues, gehörte ebenfalls in diesen Kreis. Im J. 1835 wurde er Professor der Akademie, doch später in seiner Wirksamkeit durch heftige Gichtleiden auf ein paar Jahre unterbrochen. Inzwischen vollendete er die 24 kleinen Marmorstatuetten, als Vorbilder für die etwas mehr als lebensgroßen Statuen auf die Attika der Pinakothek, zu deren Ausführung in Kalkstein die Aufträge unter sämmtliche Bildhauer von München vertheilt wurden. Ferner zeichnete er Skizzen zu mittelalterlichen Reliefs im Innern der Pinakothek; auch lieferte er die Modelle zu dem Christus und den Evangelisten an der Vorderseite der Ludwigskirche. Wie diese Statuen so wurden nach seinen Skizzen auch die Victorien und die Reliefs in der offenen Halle über dem Balcon des Saalbaues von Schülern der Akademie ausgeführt. An diese Arbeiten reihte sich der für den Barbarossasaal bestimmte über 200 F. lange Relieffries, Darstellungen aus dem Kreuzzuge jenes Kaisers; ein wahres Muster eines romantischen, den Forderungen antik-plastischer Composition und Bildung entsprechend durchgeführten Reliefstils. Sämmtliche genannte Arbeiten lieferte er in dem Zeitraume von 1826—36, und beim größten Theile derselben war er durch Entwurf und Überwachung, bei andern aber mit seltenem Fleiße und wahrer Hingebung

selbst thätig. Zu seinen größern, seitdem vollendeten Werken gehören die Modelle zu den zwölf Ahnenbildern des Hauses Wittelsbach, zehn Fuß hoch, in vergoldeter Bronze von Stiglmayer ausgeführt; die 15 kolossalen Statuen für das vordere Giebelfeld der Walhalla, wozu früher Rauch nach der Angabe des Königs eine Skizze entworfen, welche S. mit aller Freiheit in Rom umgestaltete; die Modelle der 15 Statuen der Hermannsschlacht für den nördlichen Giebel Walhallas, ein ebenso tief durchdachtes als plastisch vollendetes Werk; die Giebelgruppe des Kunstausstellungs-Gebäudes und das 54 F. hohe Modell der Kolossalstatue der Bavaria. Der letzten Zeit gehören folgende zum Theil sehr bedeutende Werke aus dem Kreise der monumentalen Gattung an: die Gypsmodelle zu dem Denkmale des Donau-Main-Kanals; die Marmorstatue Kaiser Rudolf's für den Dom zu Speier; das Modell zur Statue Jean Paul's und des kurbair. Staatskanzlers von Kreitmayer, und der Schild des Hercules, nach Hesiod's Dichtung, zu dessen Ausführung seine Schüler Balbach und Puille vorarbeiteten, der Erfinder selbst aber die letzte Hand anlegte. Auch sind hier die Zeichnungen zu großen Wandgemälden aus der „Odyssee" im neuen Saalbaue zu erwähnen. Von seinen Werken, die er auf auswärtige Bestellungen verfertigte, erwähnen wir die acht Götterstatuen in Sandstein und zwei Tänzerinnen in Marmor, im neuen Schlosse zu Wiesbaden; das Denkmal für Frauenlob im Dome zu Mainz; die Modelle zu den kolossalen Bronzemonumenten für die Großherzoge Ludwig von Hessen und Karl Friedrich von Baden; die Statue Mozart's für Salzburg; eine anmuthige, äußerst vollendete Marmorgruppe Ceres und Proserpina für Berlin; die Entwürfe zu einer Reihe Darstellungen aus dem griech. Befreiungskriege, für den Saal der Adjutanten im neuen königlichen Palaste zu Athen; und das Kolossalmodell zum Denkmale Goethe's für Frankfurt am Main, das ihm dafür 1845 das Ehrenbürgerrecht ertheilte. Seine Thätigkeit bewährte er nicht minder durch den Fleiß seiner eigenen Hände, als durch die unermüdete Schöpferkraft seines Geistes, und die sorgfältige Leitung der unter seinen Augen ausgeführten Arbeiten. Kräftig wurde er hierin stets von seinem Vetter Xaver Schwanthaler, einem geschickten Praktiker, unterstützt. Da bei den großen Kunstunternehmungen in München neben den ernsten monumentalen Bestellungen auch viele dem Gebiete der Decoration in Malerei und Sculptur sich nähernde erfoderlich waren, so konnte es nicht fehlen, daß auch hiefür S.'s reiche Erfindungsgabe sehr oft in Anspruch genommen wurde. S. ist ganz selbständiger Künstler, dessen höchst regsame und lebendige Phantasie ungetrübt von öftern Einwirkungen körperlicher Leiden sich nur in ununterbrochenem Schaffen zu genügen vermag. Er ist im Entwerfen kühn und gewandt, er trifft in Situationen wie in Charakteren leicht und rasch den rechten Punkt, und ist im Modelliren bewundernswerth geübt. Mit den Foderungen und Bedürfnissen sowol der plastischen als malerischen Darstellung ist er innig vertraut, und dabei wird er durch eine nicht gewöhnliche Kenntniß der Kunst- und Schriftdenkmale des Alterthums wie des Mittelalters unterstützt. Wo es nicht auf Portraitähnlichkeit ankommt, tragen seine Gestalten bei aller individueller Verschiedenheit in Form und Ausdruck fast durchgehend das Gepräge antiker Allgemeinheit und Schönheit. Dabei ist ihnen eine gewisse Bewegtheit eigen, sowie im Ausdrucke eine bis zum Humor sich steigernde Heiterkeit. Übrigens gereichte es der nach allen Richtungen hin sich erstreckenden Thätigkeit des Künstlers zum unterscheidenden Vortheile, daß er bisher fast ohne Ausnahme für monumentale, der Öffentlichkeit angehörende, und großentheils cyklisch verbundene Werke beschäftigt war, die ihm die ausgedehnteste Gelegenheit gaben, die romantische Sculptur wieder zu beleben. Er übt dieselbe mit wahrhaft plastischem Geiste, und weiß besonders das mittelalterliche, wie das romantische Costum in entsprechender, geschmackvoller Weise zu behandeln. Sein Hauptverdienst ist Vielseitigkeit, verbunden mit charaktervoller Lebendigkeit und durchgehendem Sinn für Schönheit. Zu seinen bessern Schülern gehören der in Rom verstorbene Kriesmeyer aus Tirol, Brugger aus München, Widmann, Lossow, Balbach aus Karlsruhe, Puille, und zum Theil auch der verstorbene Wendelstatt.

Schwärmer, s. Feuerwerk.

Schwärmerei kommt her von dem Stammworte Schwarm, welches eine in Aufregung und unordentlicher Bewegung tosende Menge bezeichnet. So in den Zusammensetzungen Bienenschwarm, Kinderschwarm, Mückenschwarm u. s. w. Es liegen daher in dem

Begriffe des Schwärmens die drei wesentlichen Merkmale der Aufregung, der unordentlichen Bewegung und des Tosens oder Geräuschmachens, und Schwärmen heißt demnach in aufgeregter unordentlicher Bewegung sein und damit Geräusch machen. So sagt man von der in scheinbare Unordnung aufgelösten Reiterei, welche den Feind neckt und alarmirt, sie umschwärme den Feind; so umschwärmen die Krähen den Raubvogel; so durchschwärmen lustige Menschen eine Nacht. In übergetragener Bedeutung auf Gemüthszustände ist also Schwärmerei der Zustand erregter Gefühle, welche zu einem ungeordneten, unruhigen, Geräusch machenden Handeln antreiben. Da der Gegenstand, welcher die Gefühle aufregt, verschieden sein kann, so gibt es auch verschiedene Arten der Schwärmerei, z. B. die verliebte, die politische, die religiöse u. s. w. Das Merkmal des Tosens ist nicht so wesentlich, daß es nicht auch fehlen könnte, dagegen das der Aufregung und der unruhigen und ungeordneten Bewegung niemals fehlen darf, wenn ein Zustand den Namen der Schwärmerei bekommen soll. Das Festhalten blos eingebildeter Dinge oder eingebildeter Beschaffenheiten derselben ist nicht Schwärmerei, sondern Phantasterei oder Narrheit, wie z. B. Don Quixote's Einbildungen von der Vollkommenheit seiner Dulcinea, oder sein Kampf mit den Windmühlen. Die Schwärmerei ist stets ein gefährlicher Zustand; besonders die politische und religiöse, welche, wenn sie einen hohen Grad erreicht und gewaltthätig wird, Fanatismus (s. d.) heißt. Die Mittel, sich und Andere vor Schwärmerei zu bewahren, oder davon zu heilen, sind Mäßigung der Gefühle, Beherrschung derselben durch Vernunft und Studium und die Gewöhnung zum Handeln nach den moralischen und bürgerlichen Gesetzen.

Schwarz (Berthold), ein deutscher Franciscanermönch, gebürtig aus Freiburg im Breisgau, der sich viel mit Chemie beschäftigte, soll, nach einer gemeinen Sage, als er wegen angeblicher Zauberei ins Gefängniß kam, durch fortgesetzte chemische Arbeiten auf die Erfindung des Schießpulvers (s. d.) geleitet worden sein. Er soll eigentlich Konstantin Anclitzen geheißen haben, den Klosternamen Berthold geführt und den Namen Schwarz wegen seiner Beschäftigung mit chemischen Arbeiten erhalten haben. Auch halten ihn Einige für einen mainzer, Andere für einen nürnberger Franciscaner; Andere lassen ihn seine Erfindung zu Köln, wieder Andere zu Goslar gemacht haben. Die Zeit seiner Erfindung setzt man um 1330; Andere setzen sie früher, Andere später. Inzwischen unterliegt es keinem Zweifel, daß die Mischung des Schießpulvers schon vor Berthold's Zeit bekannt war; vielleicht stellte er dasselbe zuerst in einer für den Kriegs- und Jagdgebrauch tauglichen Gestalt dar.

Schwarz (Friedr. Heinr. Christian), bad. Geh. Kirchenrath und ordentlicher Professor der Theologie zu Heidelberg, geb. zu Gießen am 30. Mai 1766, war der Sohn des 1788 als Inspector (Superintendent) in Alsfeld im Hessischen verstorbenen S., der früher als Professor in Gießen durch seine Vertheidigung der Orthodoxie gegen seinen damaligen Collegen Bahrdt (s. d.) sich bekannt gemacht hatte. Durch Privatunterricht und den einjährigen Besuch des Gymnasiums zu Hersfeld vorbereitet, bezog der junge S. 17 Jahre alt die Universität zu Gießen, wo er sich der Theologie widmete, nebenbei aber sich viel mit Unterrichtstheilung beschäftigte. Im J. 1786 ging er ins väterliche Haus zurück, wurde 1788 als Freiprediger ordinirt, um seinen Vater als Gehülfe zu unterstützen, nahm 1789 die Pfarrstelle in Dorbach bei Marburg, 1795 die zweite Predigerstelle in Echzell in der Wetterau, und 1798 die Pfarrei in Münster bei Gießen an. Neben seinem Predigtamte widmete er einen großen Theil seiner Thätigkeit einem Erziehungsinstitute, das er schon in Dorbach errichtet hatte, in Münster aber erweiterte. Im J. 1804 wurde er an die neuorganisirte Universität zu Heidelberg als ordentlicher Professor der Theologie berufen, nachdem schon sein Schwiegervater Jung-Stilling dorthin gegangen war. In dieser Stellung wirkte S. bis an seinen Tod, am 3. Apr. 1837, als akademischer Lehrer und Vorsteher des pädagogischen Seminars. In seiner Jugend eine Zeit lang der durch die Kant'sche Philosophie angeregten freiern Richtung in der Theologie sich hingebend, wendete er sich später einer religiös-mystischen Denkart zu. Seine theologischen Schriften gehören in das Gebiet der populair-philosophirenden und praktischen Theologie, namentlich der Moral; ihr Werth ist aber geringer als der seiner pädagogischen Arbeiten, die zur Verbreitung besserer erziehlicher Ansichten viel beigetragen haben. Seine Hauptwerke in diesem Fache sind „Die Erziehungslehre" (4 Bde., Lpz.

Digitized by Google

1804—13; 2. Aufl., 3 Bde., 1829—30), wovon der erste Band in zwei Abtheilungen die Geschichte der Erziehungslehre enthält; „Grundriß einer Theorie der Mädchenerziehung" (Jena 1792; 2. Aufl., 1836); „Lehrbuch der Pädagogik und Didaktik" (Heidelb. 1805; 5. von Curtmann neu bearbeitete Aufl., 1846—47); „Die Schulen" (Lpz. 1832); „Darstellungen aus dem Gebiete der Pädagogik" (2 Bde., Lpz. 1833—34) und „Das Leben in seiner Blüte" (Lpz. 1837).

Schwarz (Joh. Karl Eduard), Kirchenrath, Superintendent und ordentlicher Professor der Theologie zu Jena, geb. am 20. Juni 1802 zu Halle, erhielt seine Vorbildung auf der Realschule und dann auf der Waisenhausschule zu Halle. Nachdem er ebendaselbst vom J. 1821 an Theologie und Philologie studirt und eine Zeit lang Privatunterricht gegeben hatte, wurde er 1825 Lehrer am Pädagogium des Klosters Unserer Lieben Frauen zu Magdeburg und schon im folgenden Jahre Pfarrer zu Altenweddingen. In diesem Amte bildete er sich durch das Studium der Schleiermacher'schen Schriften so durch, daß man ihn 1829 als Superintendenten und Stadtprediger, zugleich auch als Professor der praktischen Theologie nach Jena berief. Über alles Mistrauen, mit welchem man den noch jungen und als Schriftsteller unbekannten Mann empfing, siegte er bald durch die Gediegenheit und Begeisterung seiner kirchlichen und akademischen Vorträge und wirkte für Neubelebung eines religiösen Sinnes unter allen Classen sehr segensreich. Mehre Berufungen, wie die nach Oldenburg im J. 1833, lehnte er aus Liebe zu seiner Gemeinde ab. Von seinen Schriften erwähnen wir, außer einzeln herausgegebenen Kanzelvorträgen, die „Predigten und kleinern geistlichen Amtsreden" (6 Hefte, Jena 1837—39) und die „Denkschriften" über das seit 1836 von ihm geleitete homiletische und katechetische Seminar.

Schwarzburg, das souveraine Fürstenhaus, gehört unter die ältesten und edelsten deutschen Geschlechter. Erst jedoch gegen die Mitte des 12. Jahrh. erhält seine Abstammung Zusammenhang und Zuverlässigkeit, und es beginnen die Nachrichten aus jener Zeit mit Sizzo, Grafen von Schwarzburg und von Käfernburg (s. d.). Der älteste Sohn desselben, Heinrich, folgte dem Vater als Graf von Schwarzburg; der jüngere, Günther, als Graf von Käfernburg. Als aber Heinrich auf dem Reichstage zu Erfurt im J. 1184 durch den Einsturz einer Decke den Tod fand, erbte Günther, da jener kinderlos war, auch Schwarzburg. Von des Letztern beiden Söhnen wurde Günther der Stammvater des 1385 erloschenen Hauses der Grafen von Käfernburg, während Heinrich die Stammlinie des gräflichen Hauses Schwarzburg fortsetzte. Heinrich's XII. jüngerer Sohn, Günther, wurde 1349 zum deutschen König erwählt, starb jedoch noch in demselben Jahre. (S. Günther.) Sein Bruder, Heinrich, gest. 1335, pflanzte den Stamm des Hauses fort. Ein Nachkomme desselben in der siebenten Generation, Graf Günther XL. von Schwarzburg und Arnstadt, gest. 1552, der wegen seines Reichthums den Beinamen „Mit dem fetten Maule" erhielt, ist der nächste gemeinschaftliche Stammvater der beiden noch blühenden Linien des Hauses Schwarzburg. Seine vier Söhne, Günther XLI., Johann Günther, Albert und Wilhelm, errichteten 1571 einen Theilungsreceß. Nach dem Tode Graf Günther's XLI. kam 1584 zwischen dessen Brüdern ein anderweiter Theilungsreceß zu Stande, und nachdem auch Graf Wilhelm 1598 verstorben war, wurde über dessen Verlassenschaft 1599 der ilmsche Hauptreceß abgeschlossen. So wurde Johann Günther Stifter der Linie zu Schwarzburg-Sondershausen (s. d.), welche anfangs die Linie zu Arnstadt hieß, und Albert der Ahnherr der Linie zu Schwarzburg-Rudolstadt (s. d.). Zu Anfange des 14. Jahrh. bestanden die Stammlande des Hauses aus den Reichslehen Schwarzburg, Blankenburg und Königssee. Die meisten Erwerbungen, theils durch Erbvertrag, theils durch Kauf, machte es seit der Zeit des Kaisers Günther. Es war von Kaiser Karl IV. mit Rudolstadt als böhm. Lehn, von Kurmainz mit Sondershausen, von Kursachsen mit Frankenhausen, von Sachsen-Weimar mit Arnstadt und Käfernburg (seit 1446), von Sachsen-Gotha mit Ilm und Paulinzelle belehnt; andere Lehen hatte es von Fulda und Hessen-Kassel. Das ganze Besitzthum zerfiel in die obere und in die untere Herrschaft Schwarzburg; nur auf ersterer ruhte die Reichsstandschaft der Grafen von S., weshalb bei den Theilungen zur Behauptung derselben jede Linie in beiden Herrschaften Besitzungen erhalten mußte. Vgl. Hellbach, „Grundriß

Digitized by Google

der Genealogie des Hauses S." (Rudolst. 1820, 4.) und Junghaus, „Geschichte der schwarzburg. Regenten" (Lpz. 1821).

Schwarzburg-Rudolstadt, das souveraine Fürstenthum, hat 15½ □M. Flächeninhalt und besteht aus zwei Drittheilen der obern (12¼ □M.) und aus einem Drittheile der untern Herrschaft Schwarzburg (3¼ □M.). Die bedeutendsten und historisch merkwürdigsten Orte sind die Residenz Rudolstadt (s. d.), Königssee (s. d.), Frankenhausen (s. d.), Blankenburg und die Ruinen von Paulinzelle (s. d.), Kyffhausen (s. Kyffhäuser) und des Stammschlosses Schwarzburg, auf einem Felsen an der Schwarza. Die Zahl der Einwohner belief sich 1843 einschließlich des Militairs auf 68891 und zwar 53189 in der obern und 14779 in der untern Herrschaft. Sie bekennen sich mit Ausnahme von wenigen Katholiken und etwa 120 Juden zur protestantischen Kirche. Der Fürst hat mit Schwarzburg-Sondershausen, Oldenburg und den anhaltin. Herzogen in dem engern Rathe der deutschen Bundesversammlung eine gemeinschaftliche Stimme, in dem Plenum eine eigene. Als deutsches Bundescontingent stellt er 539 M. Die Staatsverfassung ist seit 1816 constitutionell-monarchisch; die Stände bestehen aus sechs Abgeordneten des Adels, sechs des Bürgerstandes und sechs des Bauernstandes, die durch freie Wahl ernannt werden und sich aller sechs Jahre versammeln. Sie haben die Mitwirkung bei allen Gesetzen, welche die persönlichen und die Eigenthumsverhältnisse betreffen, das Beschwerde- und Petitionsrecht und das Recht der Zustimmung bei Landesanleihen; ein Ausschuß überwacht die Finanzverwaltung. Das Geheimeraths-collegium zu Rudolstadt, dessen Sitzungen der Fürst regelmäßig mit beiwohnt und das aus drei Mitgliedern besteht, ist die höchste Landesbehörde. Die übrigen Collegien sind die Regierung daselbst, von welcher seit 1817 die Berufung an das mit den Fürsten zu Anhalt und Schwarzburg-Sondershausen gemeinschaftliche Oberappellationsgericht zu Zerbst stattfindet. Sie zerfällt in zwei Abtheilungen, für die Justiz und für die Administration. In Frankenhausen besteht für die Administration eine besondere Landeshauptmannschaft. Das Consistorium zu Rudolstadt hat die sämmtlichen Mitglieder der Regierung und zwei Geistliche zu Beisitzern, und ist in zwei Abtheilungen gesondert. In Frankenhausen sind die Consistorialsachen mit der Landeshauptmannschaft verbunden. Die Rechnung über den Staatshaushalt wies für 1844 einen Einnahmeetat von 268000 Fl. und einen Ausgabeetat von 248541 Fl. nach; die Staatsschuld hatte sich seit 1838 von 126698 Fl. auf 100540 Fl. vermindert. Das Budget für die Periode von 1845—51 wurde nach Maßgabe der letzten Rechnung aufgestellt und der Überschuß hauptsächlich zum Straßenbau bestimmt. In dem deutschen Zollverein befindet sich das Land seit 1834. Die Schulen auf dem Lande wie in den Städten sind zweckmäßig eingerichtet. Das Gymnasium zu Rudolstadt ist seit 1840 durch eine Realclasse vermehrt worden. Auch besteht zu Rudolstadt ein Seminar für Landschullehrer.

Dem Stifter der Linie, Grafen Albert VII., gest. 1605, folgte sein Sohn Karl Günther, gest. 1630, und diesem sein Bruder Ludw. Günther, gest. 1646, welcher seinen Sohn Albert Anton, gest. 1710, zum Nachfolger hatte, der 1697 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Doch erst dessen Sohn und Nachfolger Ludw. Friedrich I., gest. 1718, führte den reichsfürstlichen Titel, aber nicht ohne Widerspruch von Seiten Kursachsens, der erst 1731 unter seinem Sohne und Nachfolger Friedr. Anton, gest. 1744, geschlichtet wurde, worauf die Einführung des Hauses in das Reichsfürstencollegium erfolgte. Auf Friedr. Anton folgte sein Sohn Joh. Friedrich, der kinderlos 1767 verstarb und die Regierung seines Vaters Bruder Ludw. Günther, gest. 1790, überließ. Des Letztern Sohn und Nachfolger Friedr. Karl starb schon 1793. Ihm folgte sein Sohn Ludw. Friedrich II., der 1807 dem Rheinbunde beitrat und souverain wurde, aber bald nachher starb. Sein unmündiger Sohn und Nachfolger Friedrich Günther (s. d.) stand bis 1814 unter der Vormundschaft seiner Mutter, der Prinzessin Karoline Luise von Hessen-Homburg, die auch die Regierung führte. Nachdem Friedrich Günther die Regierung selbst übernommen hatte und dem Deutschen Bunde beigetreten war, wurden die verwickelten Lehnsverhältnisse, die bisher keine Änderung erlitten hatten, mit Preußen, an welches alle Rechte der Krone Sachsen gegen das schwarzburg. Haus auf dem Congresse zu Wien verliehen worden waren, im J. 1819, mit

Digitized by Google

Sachsen-Gotha im J. 1824, mit Sachsen-Koburg im J. 1825, durch Abtretungen und gegenseitige Austauschungen beseitigt. Dasselbe war schon 1811 auch mit Sachsen-Weimar geschehen. Inzwischen hatte der Fürst seinem Lande unterm 2. Jan. 1816 eine landständische Verfassung gegeben, die aber erst 1821 ins Leben trat, wo die Stände zum ersten Male berufen wurden. Die Landtage verliefen ohne alles Aufsehen und in Eintracht zwischen Fürst und Ständen. Eine neue Gemeindeordnung wurde gegeben. Bei den Berathungen auf dem Landtage von 1839 über Ablösung und Theilung der Gemeinheiten trug der Fürst Bedenken, in die von den Ständen beantragten, dabei in Anwendung zu bringenden Grundsätze einzugehen, weil diese sich selbst als Eingriffe in wohlerworbene Rechte darstellten. Auch auf dem letzten Landtage im J. 1845 wurde dem wiederholten Antrage der Stände auf Theilung und Ablösung der Gemeinheiten auf so lange die Genehmigung versagt, bis die Ausführung vollständig gesichert sei; doch sollten die Ablösungen durch freiwillige Übereinkunft thunlichst befördert werden. Die Besserstellung des Schullehrerstandes wurde beschlossen, während noch der vorhergehende Landtag sich dagegen ausgesprochen hatte. Eine merkwürdige Erscheinung dieses Landtags war es, daß die Stände die Beanstandung des Erlasses mehrer ihnen zur Berathung vorgelegter Gesetze, z. B. des Criminalgesetzbuchs, des Gesetzes über die Besteuerung des steuerfreien Grundbesitzes, des über den Civilstaatsdienst und des über die Intestaterbfolge, beantragten. Das wichtigste neue Gesetz ist das über die Landesunterthanschaft und das Heimatsrecht vom 3. Apr. 1846.

Schwarzburg-Sondershausen, das souveraine Fürstenthum, bildet aus den nämlichen Ursachen, wie Schwarzburg-Rudolstadt, kein zusammenhängendes Ganze. Die zwei Haupttheile desselben, die obere und die untere Herrschaft, liegen fünf Meilen voneinander und sind durch preuß. Gebiet getrennt. Der Flächeninhalt beider beträgt 15½ □M., wovon gegen 9 □M. auf die untere und 6½ □M. auf die obere gerechnet werden. Die merkwürdigsten Orte sind die Residenzstadt Sondershausen (s. d.); die Hauptstadt des Landes, Arnstadt, mit 6000 E.; die Stadt Greußen, mit 2600 E., und die Ruinen der Käfernburg (s. d.). Die Zahl der Einwohner belief sich im J. 1842 auf 57909, davon 32923 in der obern und 24986 in der untern Herrschaft. Sie gehören, mit Ausnahme von einigen hundert Katholiken und Juden, der protestantischen Kirche an. Der Fürst hat als Mitglied des Deutschen Bundes in der engern Bundesversammlung mit Schwarzburg-Rudolstadt, Oldenburg und den anhaltin. Herzogen eine Gesammtstimme und in der weitern Versammlung eine eigene. Zum Bundescontingent stellt er 451 M. Die Staatsverfassung ist seit 1841 monarchisch-constitutionell; die Stände sind zusammengesetzt aus zwei Deputirten der Ritter- und Freigüter, vier Deputirten der Städte, drei Deputirten der Dörfer, zwei Deputirten des Gelehrten- und zwei des Handelsstandes. Sie werden auf acht Jahre gewählt und versammeln sich alle vier Jahre. Sie haben das Recht der Überwachung der Finanzverwaltung, bei Verfassungsverletzung das der Anklage vor dem Appellationsgericht, das Beschwerde- und Petitionsrecht, sind aber bei der Mitwirkung an der Gesetzgebung auf die Gesetze und Staatsverträge, welche das Privat- und Criminalrecht und das gerichtliche Verfahren betreffen, verwiesen. Zufolge Rescripts vom 22. Dec. 1846 werden vom 1. Apr. 1847 an wesentliche Veränderungen in der Gerichts- und Behördenverfassung und den Competenzverhältnissen eintreten. Die oberste Behörde für alle Zweige der Landesverwaltung, mit Ausschluß der eigentlichen Cabinetssachen, wird das Geheimerathscollegium bilden. Die Regierung zu Sondershausen wird als Centraladministrativbehörde organisirt und ihr sollen alle geistlichen, Schul-, Medicinal-, Steuer-, Zoll-, Policei- und Communalbehörden der obern wie der untern Herrschaft untergeordnet werden. Die bisher in Arnstadt bestehende besondere Regierung, sowie das Consistorium, das Schul- und Medicinalcollegium daselbst, und ebenso in Sondershausen das Consistorium, das Schul-, Medicinal- und Steuercollegium werden aufgehoben werden und ihre Geschäfte an die Centralregierung übergehen, die deshalb in eine Consistorial-, eine Finanz- und eine Verwaltungsabtheilung zerfällt, welche mit wenigen Ausnahmen ganz selbständig verfügen. Für die obere wie für die untere Herrschaft wird zu Sondershausen und Arnstadt je ein Landeshauptmann als ständiger Commissar der Regierung und als Organ derselben angestellt, der selbständig in allen Dorfgemeindesachen in Betreff der Sicherheits- und Ordnungspolicei verfügt, in Administrativjustizsachen in erster

Instanz entscheidet u. s. w. Der Geschäftskreis der Justizbehörden wird sich auf die Ausübung der Civil- und Criminaljustiz, der freiwilligen Gerichtsbarkeit und auf die Bearbeitung der Lehns-, Vormundschafts- und Hypothekensachen beschränken, und es gibt demnach die Regierung diese Geschäftszweige an die Land- und Justizämter ab. In der Competenz des Oberappellationsgerichts zu Zerbst und des Landesjustizcollegiums tritt eine Veränderung nicht ein; auch bleiben die Justizverfassungen der Städte und Patrimonialgerichte zur Zeit unverändert. Dagegen hören die Justizämter auf, erkennende Behörden zu sein, und es treten an die Stelle derselben in Sondershausen und Arnstadt Landgerichte. Den Justizämtern verbleibt hinsichtlich der Civiljurisdiction nur die Leitung der Processe. Die Criminaljustiz wird von den Justizämtern auf die Landgerichte übergehen. Die Kammereinkünfte des Fürsten werden über 200000 Thlr. geschätzt. Die Landeseinkünfte für das J. 1844 betrugen 166808 Thlr.; die Ausgabe 157647 Thlr. Gymnasien bestehen zu Arnstadt und zu Sondershausen; für Bürger- und Elementarschulen ist sehr gut gesorgt.

Dem Begründer der Linie S.-Sondershausen, Joh. Günther, folgten 1586 in der Regierung seine vier minderjährigen Söhne, Christian Günther I., gest. 1642, Günther XLII., Ant. Heinrich und Joh. Günther II. Da die drei Letztern keine männlichen Erben hinterließen, so kamen 1642 Christian Günther's I. drei Söhne, Christian Günther II. zu Arnstadt, Ant. Günther zu Sondershausen und Ludw. Günther II. zu Ebeleben, zur Regierung. Der Erste starb 1666, ihm folgte sein Sohn Christian Günther, der 1669 starb, worauf Arnstadt an Ebeleben fiel. Auch die dritte Linie starb mit Ludw. Günther II. 1681 aus. Ant. Günther war 1688 gestorben und ihm folgten seine Söhne Christian Wilhelm zu Sondershausen und Ant. Günther II. zu Arnstadt, welcher letztere 1716 ohne Kinder verstarb. Christian Wilhelm hatte 1697 die reichsfürstliche Würde erhalten, wogegen aber Kursachsen und Sachsen-Weimar Widerspruch erhoben, und starb 1721. Ihm folgte sein Sohn Günther, unter welchem 1731 mit Schwarzburg-Rudolstadt ein Vertrag zu Stande kam, der die Unzertrennlichkeit des Landes und in der Erbfolge das Recht der Erstgeburt festsetzte. Auf Günther folgte 1740 dessen Bruder Heinrich, der 1754 in das Reichsfürstencollegium eingeführt wurde und 1758 ebenfalls ohne Nachkommenschaft verstarb, worauf des jüngern Bruders August Sohn, Christian Günther, zur Regierung gelangte, dem 1691 das große Comitiv verliehen wurde, vermöge dessen er das Recht erhielt, in den Adelstand zu erheben, Notare und Doctoren zu creiren und uneheliche Kinder zu legitimiren. Sein Sohn und Nachfolger, Günther Friedr. Karl I., seit 1794, der 1807 dem Rheinischen und 1815 dem Deutschen Bunde beitrat, gab 1831 seinem Lande eine ständische Verfassung, die aber niemals ins Leben getreten ist, weil die Stände der obern Herrschaft gegen sie Protest einlegten. In der Erziehung ziemlich vernachlässigt, dabei aber schlicht und bieder, ein großer Freund von Jagd, Theater und Tabackrauchen, hatte er, um die Regierung sich nicht gern bekümmernd, dieselbe seinen Geheimräthen überlassen, wodurch manche Unordnungen entstanden, die Unzufriedenheiten im Volke erregten. Als es daher in Folge seines Erkrankens im J. 1835 dahin kam, daß eine Deputation der Bürgerschaft zu Sondershausen ihn ersuchte, dem Erbprinzen die Mitregentschaft zu übertragen, zog er es vor, am 19. Aug. 1835 der Regierung zu entsagen, worauf er am 3. Sept. 1835 die Entsagungsacte unterzeichnete. Den Rest seines Lebens brachte er in stiller Zurückgezogenheit meist zu Ebeleben zu, wo er am 22. Apr. 1837 starb. Ihm folgte sein Sohn Günther Friedr. Karl (s. d.), der mit kräftiger Hand, edlem Willen und Eifer für alles Rechte und Gute und mit dem preiswürdigen Vorsatze, sein Land zu beglücken, die Zügel der Regierung ergriff. Sofort traten mehre den Umständen und dem Bedürfniß angemessene Veränderungen ein. Das Geheimeraths-collegium, in welchem er den Vorsitz übernahm, wurde neu constituirt. Auch versprach er dem Lande eine ständische Verfassung. Als Grundlage zum allgemeinen Wohl wurden in dem Unterrichts- und Schulwesen die zweckmäßigsten Einrichtungen und Verbesserungen getroffen. Auch wurden Gewerb- und Sonntagsschulen errichtet und der früher in die fürstliche Kammerkasse fließende Ertrag des Stempelgeldes dem Schulfonds überwiesen. Die Policei wurde zweckmäßig organisirt und zur Tilgung der Kammerschulden eine Amortisationskasse begründet. Neue Chausseen wurden nach allen Hauptrichtungen hin erbaut. Für allgemeine Verbesserung der Rechtspflege

und des Gerichtsganges wurde das Möglichste gethan. Das Militair erfuhr eine zeitgemäße innere und äußere Verbesserung und Umgestaltung. Der Verwaltung und Cultur der Forsten wurde eine vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet. Handel, Künste und Gewerbe erfreuten sich der möglichsten Unterstützung und Beförderung. In der fürstlichen Hofhaltung wurde eine weise Sparsamkeit eingeführt, bei welcher jedoch der dem Verhältnisse eines Fürstenhofes zukommende Anstand und selbst der erfoderliche Glanz beobachtet war. Endlich erschien auch das Verfassungsgesetz vom 24. Sept. 1841; doch erst am 7. Sept. 1843 wurde der erste Landtag eröffnet. Der Fürst hatte damals bereits mehr als 100000 Thlr. zu Herstellung und Verbesserung von Chausseen vorgeschossen; er schenkte sie dem Lande, auch begnügte er sich statt der ihm aus Landeskassen für ertheilte Concessionen zukommenden 19000 Thlr. mit 11000 Thlr. Das Finanzwesen kam indeß auf diesem Landtage noch in keine genügende Ordnung, da unter der vorigen Regierung die Landesschulden bedeutend angewachsen waren. Ein neues Innungsgesetz, welches 1844 erlassen wurde, zeigte sehr geringen Fortschritt. Ein kurzer außerordentlicher Landtag im Dec. 1844 hatte es blos mit einer Finanzfrage zu thun. Die Stände hatten nämlich auf dem ersten Landtage eine Anleihe von 200000 Thlr. zur Restauration des fürstlichen Schlosses bewilligt. Da sich jetzt eine annehmbare Gelegenheit darbot, 340000 Thlr. zu erhalten, so kam man zu dem Beschlusse, diese allmälig bis 1849 aufzunehmen und mit den vom Schloßbau übrig bleibenden 140000 Thlr. vorhandene Schulden zu bezahlen. Das J. 1845 brachte ein Gesetz über die Malzsteuer und ein anderes über Ehescheidungen und das Verfahren in Ehescheidungssachen (30. Aug. 1845), das weder zu streng noch zu gelind, die richtige Mitte hält. Das Chausseegeld wurde 1845 aufgehoben, und das Theater in Sondershausen 1846 geschlossen.

Schwarze (Karl Friedr. Christoph), sächs. Hofrath und praktischer Arzt in Dresden, wurde am 26. Juli 1788 zu Gardelegen in der Altmark geboren, besuchte das dasige Gymnasium und begann in seinem 15. Jahre das Studium der Medicin auf der medicinisch-chirurgischen Pepinière zu Berlin. Nachdem er als Unterarzt an der Charité gedient und 1809 in Frankfurt sich die medicinische Doctorwürde erworben hatte, wendete er sich als praktischer Arzt nach Görlitz und dann nach Löbau, wo er in den Jahren 1812 und 1813 sich durch hülfreiche Thätigkeit auszeichnete und von 1813 an das Stadtphysikat verwaltete. Im J. 1822 wendete er sich der Homöopathie zu und vertauschte seinen bisherigen Wohnort mit Dresden. Als Schriftsteller hat er sich durch seine „Praktischen Beobachtungen und Erfahrungen aus der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe" (Dresd. 1827), seine „Homöopathischen Heilungen" (Dresd. und Lpz. 1836) und durch den medicinisch-forensischen Theil von Bischoff's Werke „P. A. Fonk und Chr. Hamacher" (Dresd. 1823) bekannt gemacht.

Schwarze Blattern, s. Blattern.

Schwarzes Bret heißt die auf deutschen Universitäten in irgend einem öffentlichen Gebäude befestigte Tafel, wo, meist unter Drahtgittern, alle die Studirende betreffende Bekanntmachungen über Vorlesungen, Promotionen, Examina, Stipendien und Relegationen angeheftet werden.

Schwarze Kunst, s. Magie.

Schwarzes Meer, bei den Alten Pontus Euxinus (s. d.) genannt, ein Binnenmeer, welches zwischen Europa und Asien liegt, gegen Westen an die europ. Türkei und die russ. Provinz Bessarabien, gegen Norden an Südrußland, gegen Osten an die russ. Kaukasusländer und gegen Süden an die türk. Provinz Natolien grenzt, steht südlich durch den Bosporus und weiterhin durch das Marmorameer und die Dardanellenstraße mit dem Mittelländischen Meere in Verbindung und nördlich durch die Straße von Kertsch mit dem Asowschen Meere. Die Größe des Schwarzen Meeres, das auch als ein Theil des Mittelländischen betrachtet werden kann, beträgt nur 8700, nach andern Angaben 9500 □M. Wegen dieser geringen Größe ist das Wasser desselben, wenngleich nicht so hell wie das des Mittelländischen Meeres, dennoch wegen der vielen großen Flüsse, die hineinfallen (Donau, Dniestr, Dniepr, Don und Kuban), süßer, daher es auch leichter gefriert. Die Stürme auf dem Schwarzen Meere sind fürchterlich, weil es rings umher verschlossen ist, wodurch eine Art Wirbel entsteht. In den Sommermonaten ist es im Ganzen ruhiger als andere Meere, in den Wintermonaten hingegen, vorzüglich längs der Küsten zwischen den Mündungen der

Digitized by Google

Donau bis zur Krim hin, gefährlich zu befahren. Ebbe und Flut sind, wie in der Ostsee, gar nicht bemerkbar. Die Fischerei ist nicht unbedeutend; namentlich gibt es mehre Arten Störe.

Schwarze Münze ist ein allgemeiner Ausdruck für geringhaltiges, mit unedeln Metallen und namentlich mit Kupfer versetztes Silbergeld. Besonders waren es Pfennige und Heller, welche mit dem Namen schwarz belegt wurden. Die Pfennige, von denen in der Mitte des 13. Jahrh. noch 660 auf die feine Mark ausgeprägt wurden, hatten sich so verschlechtert, daß um das J. 1400 und später 1400 Pfennige eine Mark galten. In noch späterer Zeit finden sich schwarze Pfennige, von denen über 500 auf den Gulden gerechnet wurden. Im südlichen Deutschland, in Schwaben, wo diese Münze am gebräuchlichsten war, rechnete man ein Pfund schwarzer Münze gleich 5½ Fl.

Schwarzer Prinz, s. Eduard, Prinz von Wales.

Schwarzer Tod ist der gewöhnliche Name der Seuche, welche im 14. Jahrh. einen großen Theil der Bevölkerung der ganzen damals bekannten Erde hinwegraffte. Sie begann, wie es scheint, in China und verbreitete sich von da über ganz Asien, das nördliche Afrika und ganz Europa, wo sie von 1348—50 herrschte. Erdbeben, Verwüstungen durch ungeheure Schwärme von Heuschrecken, Miswachs und andere derartige Naturerscheinungen waren vorausgegangen und der kirchliche und politische Zustand der meisten Länder trug nicht wenig zur weitern Verbreitung der Seuche bei, besonders da die Anstalten, diese zu beschränken, höchst unvollkommen und unzureichend waren, und Aberglaube und Unwissenheit gar bald die Gemüther verzagt und somit die Körper für die Ansteckung empfänglich machten. Wie groß die angerichtete Verwüstung gewesen sei, kann man daraus entnehmen, daß in Europa allein, zuverlässigen Nachrichten zufolge, in den drei angeführten Jahren 25 Mill. Menschen ein Opfer dieser Seuche wurden. Aus den vielen Beschreibungen läßt sich schließen, daß sie die oriental. Pest (s. d.) mit besonders hervortretender Entwickelung der entzündeten Pestbeulen und einer schnell in Brand übergehenden Lungenentzündung war, der die damals überhaupt noch auf sehr niedriger Stufe stehende Heilkunde kein wirksames Mittel entgegenzusetzen wußte. Der Volkswahn sah die Seuche als ein göttliches Strafgericht an und eine Menge Erscheinungen, von denen besonders das erneuerte Auftreten der Flagellanten und die grausamsten Verfolgungen der Juden, deren allein in Mainz 12000 verbrannt wurden, anzuführen sind, waren die nächsten Folgen dieses Irrthums. Nachdem die Pest verschwunden war, kehrte durch einige reich gesegnete Jahre sowie durch auffallende Fruchtbarkeit der Frauen Friede und Ruhe in die Gemüther zurück. Unter den Ärzten, welche die Seuche beobachteten und beschrieben, sind besonders Guy de Chauliac und Chalin de Vinario, unter den andern Schriftstellern Boccaccio zu nennen. Vgl. Hecker, „Der schwarze Tod im 14. Jahrh." (Berl. 1832).

Schwarzenberg (Fürsten von), eines der ältesten Geschlechter in Franken, sind mit den nachmaligen Grafen von Seinsheim einerlei Stammes. Erkinger von Seinsheim, der 1117 vom Kaiser Sigismund in den Freiherrnstand erhoben worden war, kaufte 1420 die Herrschaft Schwarzenberg in Franken, nach der er sich nannte. Im J. 1429 erhielt er auf Grund derselben Sitz und Stimme in dem fränk. Grafencollegium. Er starb 1437, und seine beiden Söhne theilten das Haus in die bairische und die fränkische Linie. Jener gehörte Johann Freiherr zu Schwarzenberg (s. d.) an; sie erlosch 1646 und ihre Besitzungen fielen an die fränk. Linie, zu der Adolf Freiherr von S. gehörte, welcher wegen seiner im Türkenkriege als kaiserlicher General bewiesenen Tapferkeit 1599 vom Kaiser Rudolf II. die reichsgräfliche Würde erhielt, aber schon im J. 1600 blieb. Sein Sohn war Adam Graf zu Schwarzenberg (s. d.). Des Letztern Sohn Joh. Adolf von S. wurde vom Kaiser Leopold I. 1670 für sich und den jedesmaligen Senior des Hauses in den Reichsfürstenstand und seine Grafschaft Schwarzenberg zur gefürsteten Reichsgrafschaft erhoben, worauf er 1674 Sitz und eine Virilstimme im Fürstencollegium erhielt. Der Enkel des Letztern, Adam Franz von S., ererbte von seiner Mutter, einer geborenen Gräfin von Sulz, die 1688 gefürstete Landgrafschaft Klettgau in Schwaben, und wurde 1723 Herzog von Krumau in Böhmen, welchen Titel seitdem der jedesmalige regierende Älteste führt. Auch war er zugleich gefürsteter Graf von Klettgau. Von Kaiser Karl VI. wurde er 1732 auf der Jagd aus Versehen erschossen. Kaiser Franz I. erstreckte 1746 den Reichs-

Digitized by Google

fürstenstand auf alle Mitglieder des Hauses. Durch die Rheinbundsacte wurden Schwarzenberg und die Landgrafschaft Klettgau mediatisirt, welche letztere der Fürst Joseph von S. 1813 an Baden verkaufte. Noch gegenwärtig ist seit 1703 das Haus in zwei Majorate getheilt. Zu dem erstern Majorat gehören die Standesherrschaften Schwarzenberg und Hohenlandsberg (4 □M.) und vier andere Herrschaften (6½ □M.) unter bair. und zum Theil würtemberg. Oberhoheit; ferner in Östreich das Herzogthum Krumau (15 □M., mit 50000 E.) und 20 andere Herrschaften. Die Einkünfte betragen gegen 600000 Fl. Standesherr ist Fürst Adolf von S., geb. 1799, vermählt seit 1830 mit Eleonore, der Tochter des Fürsten Moritz von Liechtenstein. Er folgte in der Regierung seinem 1833 verstorbenen Vater Jos. Fürst von S., dessen Gemahlin Pauline, eine Tochter des Herzogs von Aremberg, bei dem gräßlichen Brande des Ballsaals an dem Feste, das ihr Schwager, der Fürst Karl von S., in Paris zur Feier der Verbindung Napoleon's mit der Erzherzogin Marie Luise gab, ihr Leben einbüßte. Des Standesherrn jüngster Bruder ist der Cardinal und Erzbischof von Salzburg Friedr. Joh. Fürst von S., geb. 1809. Das zweite von dem Fürsten Joseph von S. 1802 auf die Herrschaft Worlick und Klingenberg in Böhmen übertragene und seinem Bruder, dem Feldmarschall Karl Phil. Fürsten von Schwarzenberg (s. d.), abgetretene Majorat begreift außerdem noch vier Herrschaften, darunter Blumenthal, die nebst vier Gütern in Ungarn dem Feldmarschall 1814 vom Kaiser von Östreich als Belohnung geschenkt wurden. Die Einkünfte betragen 100000 Fl. Der jetzige Majoratsherr ist Fürst Friedrich von S., der Sohn des Feldmarschalls, geb. 1799, der 1820 seinem Vater folgte. Er ist unverheirathet und hat fortwährend ein sehr bewegtes Leben geführt. Als Manuscript ließ er neuerdings drucken „Aus dem Wanderbuche eines verabschiedeten Lanzknechtes" (4 Bde., Wien 1844—45). Seine Brüder sind Karl, geb. 1802, und Edmund, geb. 1803.

Schwarzenberg (Adam, Graf zu), kurbrandenburg. Geh. Rath, die rechte Hand des Kurfürsten Georg Wilhelm, geb. 1587 aus der fränk. Linie, war früher in kaiserlichen Kriegsdiensten und wurde dann Rath bei dem letzten Herzog Johann Wilhelm von Jülich, gest. 1609. Als solcher wurde er vom Kaiser Rudolf II. in die Acht erklärt, weil er bei der Besitznahme von Jülich und Kleve durch Pfalz-Neuburg und Brandenburg den Einspruch des Kaisers nicht geachtet hatte, dagegen von Brandenburg 1610 zum Geh. Rath ernannt. Von Kleve brachte ihn Georg Wilhelm, der als Kurprinz dort Statthalter gewesen war, bei seinem Regierungsantritt im J. 1619 nach Brandenburg, wo er fortan auf den schwachen Kurfürsten den größten persönlichen Einfluß übte. Die wichtigsten Staatsangelegenheiten wurden durch ihn geleitet. So schloß er mit Pfalz-Neuburg 1624 den Theilungsvertrag über jene Lande ab; auch ging er 1628 nach Wien, wo er für Brandenburg die günstigsten Zugeständnisse erhielt. Sein Plan im J. 1626, daß Brandenburg eine Kriegsmacht wie Sachsen unterhalten und das Land gegen den Durchzug und das Einlagern fremder Heere schützen möchte, scheiterte an der kleinlichen Selbstsucht der Landstände, welche die erfoderlichen Mittel versagten. Nachdem Gustav Adolf 1630 ein Bündniß des Kurfürsten mit Schweden erzwungen hatte, wurde S., ohne seines Herrn Gunst zu verlieren, nach Kleve entfernt. Gustav hatte sich schon früher sehr hart über ihn ausgesprochen; jetzt ließ er des Grafen Privatbesitzungen mit Beschlag belegen. Erst nach der Niederlage der Schweden bei Nördlingen im J. 1634 kam S. wieder nach Berlin und wurde Statthalter von Brandenburg. Er rieth zu dem Bündnisse mit Östreich, wodurch die schrecklichsten Kriegsdrangsale über Brandenburg kamen. Dieser diplomatische Fehlgriff und seine früher schon bei allen Gelegenheiten bewiesene Hinneigung zu Östreich haben ihm von Seiten mehrer Historiker, sowie auch Friedrich's II. die Beschuldigung zugezogen, daß er das Vertrauen des schwachen Kurfürsten zum Nachtheil Brandenburgs für des Kaisers Absichten gemisbraucht habe. Doch hat Cosmar in seinen „Beiträgen zur Untersuchung der gegen den kurbrandenburg. Geh. Rath Grafen Adam von S. erhobenen Beschuldigungen, aus archivalischen Quellen" (Berl. 1828) diese Ansicht widerlegt. Nach seiner Darstellung war S.'s Politik durchaus reichs- und verfassungsmäßig und er selbst nichts als ein Anhänger des Friedens; auch hatte er an der Verschwendung des Kurfürsten keine Schuld, eiferte ihr vielmehr, obwol erfolglos, entgegen. Die Verleumdungen, unter denen er litt, gingen, wie es scheint, von der aus der Gemahlin und der Schwiegermutter Georg Wilhelm's am Hofe bestehenden pfälzischen Partei aus und fanden später, unter dem

Digitized by Google

Einflusse der Opposition gegen den Katholicismus und gegen das Haus Östreich, bei den brandenburg. Geschichtschreibern großen Anklang. Dessenungeachtet dürfte S. noch nicht von jedem Verdachte der Untreue freizusprechen sein, und zwar um so weniger, da der Nachfolger Georg Wilhelm's, der große Kurfürst Friedrich Wilhelm, gewiß nicht ohne Grund ihm bald nach seinem Regierungsantritt seine Vollmachten abfodern und 1641 verhaften ließ. Nur sein schon vier Tage hernach an einem Schlagflusse zu Spandau erfolgter Tod am 17. März 1641 entzog ihn einer weitern Untersuchung und der Kränkung, seiner Macht unter dem neuen Regenten entkleidet zu werden. Die Sage, daß der Kurfürst ihn habe enthaupten lassen, ist durch die auf Befehl Friedrich's II. 1777 veranstaltete Untersuchung des in der Garnisonkirche zu Spandau beerdigten Leichnams widerlegt worden.

Schwarzenberg (Joh., Freiherr zu), aus der sogenannten bair. Linie seines Hauses, wurde 1463 geboren und ganz in der Weise der adeligen Jugend damaliger Zeit erzogen. Bald aber schlug er eine ernstere, mehr ethische Richtung ein, der er für sein ganzes Leben treu blieb. Ausgestattet mit großer Körperkraft und Rüstigkeit, widmete er sich zwar zunächst dem Kriegsleben und wohnte den Heereszügen Maximilian's I. bei. Höheres verfolgend, verließ er das Kriegshandwerk und wurde Hofmeister der Bischöfe von Bamberg. Den frühzeitigen Tod seiner Frau im J. 1502 konnte er sein ganzes Leben hindurch nicht verschmerzen. Am bekanntesten hat er sich gemacht als Verfasser der „Bamberger Halsgerichtsordnung" von 1507, die die Grundlage der „Carolina" bildet. (S. Halsgerichtsordnung.) Allein gleich große Verdienste erwarb er sich für seine Zeit durch seine sonstige schriftstellerische Thätigkeit, die der Verbreitung der Sittlichkeit und der der classischen Schätze des Alterthums unter das Volk gewidmet war und wobei wir nur an seine deutsche Bearbeitung der „Officien" des Cicero erinnern. Wesentliche Dienste leistete er endlich der Verbreitung der Reformation, der er sich aus Überzeugung und von einem selbständigen Standpunkte aus anschloß. Er war Mitglied des unter Karl V. eingesetzten Reichsregiments, trug aber dann besonders als Rath Kasimir's und Georg's von Brandenburg zur Durchführung und Organisirung der Reformation in deren Landen bei. Er starb zu Nürnberg 1528. Vgl. Emil Herrmann, „Joh. Freiherr zu S." (Lpz. 1841).

Schwarzenberg (Karl Phil., Fürst von), Herzog von Krumau, östr. Generalfeldmarschall, geb. am 15. Apr. 1771 zu Wien, trat bereits 1787 als Lieutenant in die Infanterie ein und zeichnete sich 1789 in dem Kriege gegen die Türken unter Lacy durch persönliche Tapferkeit ebenso wie in den Kriegen mit Frankreich aus. In dem Feldzuge von 1793 commandirte er einen Theil der Avantgarde des Prinzen von Koburg und wurde Oberst. In der Schlacht von Chateau-Cambresis, im J. 1794, warf er an der Spitze seines Reiterregiments und zwölf brit. Schwadronen den Feind und durchbrach eine Linie von 27000 M. Nach dem Siege bei Würzburg wurde er Generalmajor. Im J. 1799 zum Feldmarschalllieutenant ernannt, erhielt er das Uhlanenregiment, welches noch gegenwärtig seinen Namen führt. In der Schlacht bei Hohenlinden rettete er muthvoll sein Corps von der Gefangenschaft. In dem Kriege von 1805 befehligte er eine Division unter dem General Mack. Bei Ulm commandirte er den rechten östr. Flügel. Nachdem Alles verloren war, schlug er sich nebst dem Erzherzog Ferdinand mit einigen Reiterregimentern durch und entkam unter täglichen Gefechten, von Murat verfolgt, mit denselben glücklich nach Eger in Böhmen. Die Schlacht von Austerlitz wurde gegen seinen Rath vor der Ankunft des Heers unter Benningsen und dem Erzherzog Karl geliefert. Nach dem Wunsche des Kaisers Alexander erhielt er 1808 die östr. Botschaft in Petersburg, wo seine Lage bei dem Ausbruche des Kriegs 1809 sehr schwierig war. Rußland mußte als Frankreichs Bundesgenosse gegen Östreich kämpfen; S. verließ daher Petersburg, nahm an der Schlacht bei Wagram Theil und befehligte auf dem Rückzuge die Nachhut bis Znaim. Damals wurde er General der Cavalerie. Nach dem wiener Frieden leitete er als östr. Botschafter in Paris die Unterhandlungen über die Vermählung Napoleon's mit der Erzherzogin Marie Luise. Auf diesem Posten erwarb er sich, besonders nach dem gräßlichen Brande des Ballsaals bei dem Feste, das er zur Feier der Verbindung Napoleon's mit der Erzherzogin gab, des Kaisers Vertrauen im höchsten Grade. Auf Napoleon's Verlangen erhielt er in dem russ. Feldzuge, zu welchem Östreich ein Hülfscorps zu stellen hatte, den Befehl über dasselbe. Dieses 30000 M. starke Corps wurde in

Galizien versammelt, ging in den ersten Tagen des Juli über den Bug und besetzte am 11. die wichtige Position von Pinsk. Im Aug. erhielt S. von Napoleon den Oberbefehl über die auf seinem rechten Flügel operirende Armee und über das siebente, aus Sachsen bestehende Corps. Es gelang ihm, gegen Tormassow einige Vortheile zu erhalten. Im Oct. mußte er sich jedoch vor der verstärkten russ. Armee unter Tschitschakow und Tormassow unter nachtheiligen Gefechten ins Großherzogthum Warschau zurückziehen. Wahrscheinlich war in diesem Zeitpunkte, vermöge geheimer Instructionen, seine Thätigkeit nur noch negativ. Sein Armeecorps blieb bis zum Febr. 1813 in der Position von Pultusk, und der von ihm geschlossene Waffenstillstandsvertrag sicherte den Rückzug der Franzosen. In diesem Feldzuge hatte S. vom Kaiser Franz, auf Napoleon's Wunsch, den Marschallstab erhalten. Im Apr. 1813 war er in Paris, wo er, wiewol vergeblich, den Frieden zwischen Frankreich und Rußland zu vermitteln versuchte; nach seiner Rückkehr erhielt er den Oberbefehl über das sich in Böhmen versammelnde Beobachtungsheer, welchem im Aug. nach der Kriegserklärung Östreichs sich ein Theil der preuß. und russ. Heere anschloß. S. wurde zum Generalissimus der gesammten gegen Frankreich bestimmten Armeen ernannt, und es läßt sich nicht verkennen, daß die Aufgabe der Kriegführung eine der schwersten war. Gleich die erste Unternehmung der großen Armee gegen Dresden (s. d.) war nicht glücklich, die siegreiche Schlacht bei Kulm (s. d.) gegen den General Vandamme steigerte aber das Vertrauen auf seine Operationen wieder. Er schlug Napoleon bei Leipzig (s. d.) und führte unter vielen Schwierigkeiten die verbündete Armee nach Paris (s. d.). Nach der Rückkehr Napoleon's von Elba erhielt S. den Oberbefehl über die verbündete Armee am Oberrhein. Nach der Schlacht bei Waterloo ging er mit den Russen und Östreichern ungesäumt über den Rhein und gegen Paris vor. Nach Beendigung des Feldzuges wurde er 1815 Präsident des Hofkriegsraths und mit mehren Gütern in Ungarn beschenkt. Schon um diese Zeit nahm eine Anlage zu apoplektischen Zufällen, die ein Sturz mit dem Pferde ihm früher zugezogen zu haben schien, eine bedenkliche Wendung. Am 13. Jan. 1817 lähmte ihm ein Schlagfluß die rechte Seite. Vergeblich war der Versuch mit der homöopathischen Heilart. Er starb am 15. Oct. 1820 in Leipzig, und an demselben Tage, an welchem er hier 1813 als Sieger eingezogen war, wurde sein Leichnam 1820 nach Böhmen im feierlichsten Aufzuge abgeführt. Seine militairischen Talente sind häufig sehr in Zweifel gezogen worden; Napoleon behauptete, er habe nicht verstanden, 6000 M. anzuführen. Einer tadelnden Kritik haben seine Operationen gegen Dresden unterlegen, bei welchen die ganze verbündete Armee auf das Spiel gesetzt wurde, und ebenso seine Dispositionen in der Schlacht bei Leipzig, wo, wie man meint, die ganze franz. Armee bereits hätte vernichtet werden können; auch macht man ihm in den Ebenen von Champagne Mangel an Energie und Zuversicht zum Vorwurf. Dabei ist aber nicht zu übersehen, wie sehr er in dem Feldzuge 1813 und 1814 seine Ansichten, obschon er Generalissimus war, unterordnen mußte, und es stimmen darin alle Urtheile überein, daß es wenige Heerführer geben möchte, die gleich ihm verstehen würden, durch das angemessenste und versöhnlichste Betragen die Ansichten einer so verschieden zusammengesetzten Armee zu einigen. Einen Denkstein auf dem Schlachtfelde von Leipzig, bei Meusdorf, ließen ihm im Oct. 1838 seine Witwe Maria Anna und seine drei Söhne setzen. Vgl. Prokesch-Osten, „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Feldmarschalls Fürsten S." (Wien 1823).

Schwarzholz, s. Nadelhölzer.

Schwarzkunst, s. Kupferstechkunst.

Schwarzwald, ein Gebirge in Baden und Würtemberg, läuft an der Westseite Schwabens in gleicher Linie mit dem Rheinstrome, nach seiner großen Beugung bei Basel, und oft nur wenige Meilen von demselben entfernt, von Süden nach Norden hinab, ist gegen Süden von dem Rhein, gegen Norden von der Ebene zwischen der Enz und dem Einflusse des Neckars in den Rhein begrenzt, und begreift in seiner größten Länge etwa 18, in der Breite von Osten nach Westen aber südlich sechs bis acht und nördlich kaum vier Meilen. Auf der Abendseite ergießen sich die von diesem Gebirge kommenden Gewässer, wie der Wiesen, die Elz, die Kinzig, die Murg, der Neckar, die Enz, die Nagold u. s. w., in den Rhein und auf der Morgenseite in die Donau, welche gleichfalls hier ihren Ursprung hat. Seine größte Höhe erreicht der Schwarzwald östlich von Freiburg, in der

Gegend, wo der Ursprung des Wiesen und der bekannte Paß, die Hölle, ein enges von hohen Gebirgen eingeschlossenes Thal, in der Gegend von Neustadt an der Straße von Freiburg nach Donaueschingen, sich befinden. Das Gebirge besteht mehr aus Plateaus als aus isolirten Bergspitzen, unter welchen der Feldberg (4610 F.), der Belchen (4335 F.), der Katzenkopf (4085 F.), auf dessen Spitze der Grenzstein zwischen Würtemberg und Baden steht, der Kandel (3903 F.) und der Hundsrücken (3815 F.) die bedeutendsten sind. Der Abfall des Schwarzwaldgebirges ist gegen den Rhein steil, gegen die Donau und den Neckar sanft und nur allmälig sich verlierend. Unter den vielen Thälern ist das Murgthal wegen seiner Naturschönheiten berühmt. Das ganze Gebirge ist Urgebirge und sein Gerippe durchaus Granit; seine höhern Punkte sind mit Sandstein bedeckt, von wenig untergeordneten Gebirgslagen begleitet und ringsum von Flötzgebirgen umgeben. Am Fuße des Gebirges, namentlich am westlichen Abfalle, erscheint der Gneis. Porphyr und Thonschiefer findet sich auf mehren Höhen des Schwarzwaldes, desgleichen Silber, Blei, Kupfer, Eisen, Kobalt und Mineralwasser, z. B. die Bäder von Wildbad und Baden; groß ist der Reichthum an Waldungen, besonders an Nadelholz. Der Fruchtbau ist mühsam und beschränkt sich auf Sommerroggen, Hafer und Kartoffeln; ergiebiger ist die Viehzucht; die Hauptnahrungszweige bilden jedoch Glas- und Strohhuthandel und besonders die Verfertigung hölzerner Uhren und anderer Holzwaaren, mit welchen ein ausgebreiteter Handel, dessen Hauptsitz zu Neustadt und Furtwangen ist, nach allen Ländern Europas und nach Amerika getrieben wird. Jährlich werden über 180000 Stück Holzuhren, darunter auch viele Kunst- und Spieluhren, verfertigt, und der Werth derselben beträgt über eine halbe Mill. Fl. Auf dem eigentlichen Gebirge findet man wenige in Städten und Dörfern zusammenwohnende Gemeinden. Die meisten bestehen aus zerstreuten Höfen und Häuschen, deren Bauart von der anderwärts gewöhnlichen sehr abweicht. Zwei Pässe des Schwarzwaldes sind in den franz. Revolutionskriegen sehr bekannt geworden, nämlich der Kniebis und die Hölle; der erstere, auf der Grenze zwischen Baden und Würtemberg, an der Quelle der Murg, wurde 1796 und 1797 von den Franzosen genommen; letzterer, die Hölle, ist bekannt durch den Rückzug Moreau's im J. 1796.

Schwarzwurzel (Scorzonera hispanica) ist eine in Südeuropa wildwachsende, in Deutschland häufig ihrer als Gemüse dienenden Wurzel halber in Gärten cultivirte Pflanze, wird theils als Gemüse, theils als Salat genossen. Die Blätter geben ein geringes Surrogat des Maulbeerlaubes zur Fütterung der Seidenraupen ab.

Schweden, schwed. Sverige, ein Königreich, das die Ostseite der skandinav. Halbinsel einnimmt, mit der es auch in Bezug auf Bodengestaltung, klimatische und naturhistorische Verhältnisse ein unzertrennliches Ganze bildet (s. Skandinavien), wird nördlich von Norwegen und Rußland, östlich von Rußland, dem Bottnischen Meerbusen und der Ostsee, südlich von der Ostsee, westlich vom Sunde, dem Kattegat, dem Skager Rack und Norwegen begrenzt und erstreckt sich vom 55° 22′—69° 5′ nördl. Br. und vom 31° 28′—41° 52′ östl. L. Es bildet einen parallel mit Norwegen von Nordnordosten nach Südsüdwesten sich erstreckenden Streifen, der bei einer Länge von 214 und einer Breite von 40—50 M. einen Flächenraum von 8006, nach einer andern Angabe von 8124 □M. und eine Seegrenze, alle Busen und Fiorde mit inbegriffen, von 1600 M. hat. Von diesem Flächeninhalt liegen 2700 □M. unter 300 F. absoluter Höhe, 2300 zwischen 300 und 800 F., 2400 zwischen 800 und 2000 F. und das Übrige über 2000 F., davon 33 □M. in der Region des ewigen Schnees. Der Boden S.s ist zu einem sehr großen Theile ganz unfruchtbar, denn mehr als 1030 □M. werden von Seen und Sümpfen, und mehr als 2000 □M. von Schnee- und Felswüsten eingenommen. Der übrige Theil der Oberfläche besteht meist aus zerbröckeltem und verwittertem Gneis und Granit, der nur mit einer dünnen Schicht von Fruchterde bedeckt ist. So ist es denn natürlich, daß S. bei den Hindernissen, welche auch das Klima dem Pflanzenwuchs entgegenstellt, keineswegs zu den fruchtbaren Ländern gehört. Dagegen wird es durch seinen Flußreichthum begünstigt und kann überhaupt für eines der best bewässerten Länder gelten. Die Flüsse des nördlichen S.s sind sämmtlich Bergströme, reißend und zur Schiffahrt wegen Klippen und Stromschnellen nur streckenweise brauchbar, dagegen vielfach zum Flößen angewendet.

Die Flüsse im südlichen Theil des Landes sind meist zu seicht, um zur Schiffahrt benutzt werden zu können.

Die Bewohner gehören, mit Ausnahme von etwa 8000 Lappen in den Lappmarken (s. Lappland) und den etwas zahlreichern Finnen (s. d.), welche unter jenen und als Colonisten im nördlichen und mittlern S., namentlich in Dalekarlien und Wermland, meist jedoch mit Aufgebung ihrer ursprünglichen Sprache leben, sowie von den etwa 1000 Seelen starken Juden und den Fremden, die nur in den Städten wohnhaft sind, sämmtlich zum german.-skandinav. Volksstamm, aus dem sie sich im Laufe der Zeit zur besondern schwed. Nationalität herausgebildet haben. Sie sprechen in verschiedenen Mundarten sämmtlich dieselbe Sprache, eine Schwester der dänischen und isländischen und gleich wie diese vom Altskandinavischen abstammend, woher es auch kommt, daß zwischen jenen skandinav. Schwestersprachen so leicht eine Verschmelzung oder Übertragung der einen in das Gebiet der andern stattfindet, namentlich wo politische Verhältnisse dies begünstigten, wie z. B. in Halland, Schonen und Blekingen, welche einst dänisch sprechende Provinzen jetzt, in Folge ihrer Verbindung mit dem schwed. Staat, durchaus schwedisch sprechen. Der eigentliche Schwede ist von Natur im Ganzen schlank, aber kräftig und dauerhaft gebaut, fast durchaus blauäugig, blond und meist von edeln Gesichtszügen und edler Haltung. In geistiger Beziehung zeichnet er sich durch seinen klaren, tüchtigen Verstand und seine Ausdauer, seinen Freiheitssinn und Muth, seine Freundlichkeit und Höflichkeit, seine Anhänglichkeit an alte Volkssitte und Religiosität, auf dem Lande durch Unverdorbenheit und Einfachheit aus; doch gehört zu dem schwed. Nationalcharakter auch eine gewisse Schlauheit und eitele Äußerlichkeit, die ihn zum Franzosen des Nordens machen. Dabei ist er reinlich, gastfreundlich und dienstfertig, lebhafter und weniger habsüchtig und selbstgenügsam als der Norweger. Nicht zu übersehen ist aber, daß in allen diesen Beziehungen nach den Provinzen und Beschäftigungen mancherlei Abschattungen im Volkscharakter stattfinden; wie denn z. B. der Südschwede mehrfach dem Dänen ähnelt, und der in den nördlichen rauhern und unfruchtbarern Provinzen die Spuren des Charakters der Landschaft auch in seinem geistigen Wesen wiedererkennen läßt. Die ganze Bevölkerung bestand bei der letzten Volkszählung im J. 1840 aus 3,138887 E., wovon 2,835741 auf dem Lande und 303146 in den Städten wohnten. Hinsichtlich der Stände vertheilten sie sich, Weiber und Kinder mitgerechnet, in 11069 Adelige; 14995 der Geistlichkeit Angehörige, worunter 3421 active Prediger; 69143 Bürger; 2,232669 Bauern; der Rest gehörte zu keinem dieser Stände. Obgleich das rauhe Klima, die zum Theil spärliche Nahrung, die in den nördlichen Gegenden in Missjahren bis zur Beimischung von gemahlenen Baumrinden und dergl. zum Brote geht, die schwere Arbeit und vor Allem der noch immer übermäßig herrschende Genuß des Branntweins der Lebensdauer manches Hinderniß entgegenstellen, so werden doch die Schweden sehr alt, wie denn im Durchschnitt alljährlich nur ein Todesfall auf 44 Einwohner kommt. Auch hat in neuester Zeit in Folge der Blatterimpfung, der durch den gehobenen Ackerbau verbesserten Nahrungsmittel, der besseren Gesundheitspflege und vermehrten Reinlichkeit, überhaupt in Folge des Fortschreitens der Cultur und des Wohlstandes, eine jährliche Verminderung der Todesfälle und Vermehrung der Geburten stattgefunden, sodaß man gegenwärtig die Bevölkerung S.s wol auf 3,250000 Seelen anschlagen kann. Die Vertheilung der Bevölkerung über den Boden ist sehr ungleich; entsprechend der nach Norden zu abnehmenden Fruchtbarkeit und Annehmlichkeit des Bodens, nimmt sie in steigender Progression nach Norden zu immer mehr ab, sodaß im Läne Malmö in Schonen 2800 Individuen auf der □M. wohnen, während im Läne Piteå in Norbotten nur 30 auf die □M. kommen.

Obschon der Boden der Landwirthschaft nicht sehr günstig ist, so bildet der Ackerbau doch die Hauptnahrungsquelle, von der 77 Procent der Gesammtbevölkerung leben. Derselbe hat auch in den letzten 30 Jahren solche Fortschritte gemacht, daß S. nur in Jahren des Miswachses fremder Einfuhr bedarf, in guten Jahren dagegen aus den südlichen Provinzen ausführen kann. Auch ist es sicher, daß der Ackerbau noch größere Ausdehnung gewinnen und durch Cultur des noch anbaufähigen Landes die angebauten Flächen um das Doppelte, ja vielleicht bis zu $^1/_{20}$ der gesammten Bodenfläche des Landes vergrößert werden könnten, wodurch hinwiederum das Land fähig würde, eine größere Bevölkerung zu ernähren. Immer aber

wird der Ackerbau in S. mit großen Hindernissen zu kämpfen haben und nie zur Ernährung einer dichten Bevölkerung ausreichen, besonders in den nördlichen und den gebirgigen Provinzen, wo es häufig vorkommt, daß die Sommerwärme nicht stark und anhaltend genug ist, um das Getreide zur Reife zu bringen, in Folge welches Umstandes sogenannte grüne Jahre eintreten, die in den von dem Verkehr entferntern Gegenden die äußerste Noth erzeugen. Fruchtbarer sind dagegen die südlichen und ebenern Provinzen, namentlich Blekingen, Schonen, Halland und die Küstenlandschaft des Skager Rack. Was den Umfang der von der Landwirthschaft benutzten Bodenfläche betrifft, so ergibt sich, daß das Ackerland nur 165 □M. beträgt, während die Wiesen 347 □M. und die Weidegründe 1000 □M. einnehmen, die als Weiden benutzten Waldgegenden aber gar einen Flächenraum von 3500 □M. umfassen. Am verbreitetsten ist der Anbau der Gerste, die in geschützten Stellen und in warmen Jahren selbst unter 67° nördl. Br. bis zu einer Höhe von 100 F. über dem Meere noch gedeiht. Darum ist auch der Gerstebau hauptsächlich in den nördlichen Provinzen S.s vorherrschend, in den übrigen Theilen aber in Schonen. Der zu seinem Gedeihen längere Sommer erfodernde Hafer reift nur bis zum 64° nördl. Br., und auch da nur in geringer Höhe über dem Meere. Sein Anbau wird vorzugsweise in Westgothland, Bohuslän, Wermland und Dalekarlien betrieben. Der Anbau des Roggens, obschon derselbe im Meeresniveau bis zum 66° nördl. Br. fortkommt, wird doch, da er nicht gut in den höhern Gegenden gedeiht, meist nur in den niedrigern Provinzen betrieben, vorzugsweise in Ostgothland und den südlichen Provinzen. Der Weizen, dessen Anbau höchstens bis zum 63° nördl. Br. sich erstreckt und auch da nicht höher als einige hundert Fuß über dem Meere steigt, ist nirgend Hauptsaat und wird nur in den südlichen fruchtbarern Provinzen gebaut. Fast Dasselbe gilt auch von den Erbsen. Dagegen wird die Kartoffel mit Erfolg im ganzen Lande gebaut. Man berechnet durchschnittlich den jährlichen Ertrag des Ackerbaus auf 250000 Tonnen Weizen, 2,200000 T. Roggen, 2,000000 T. Gerste, 1,700000 T. Hafer, 900000 T. Mangkorn, aus Gerste und Hafer bestehend, 320000 T. Erbsen und 4,800000 T. Kartoffeln. Der Wiesenbau ist sehr vernachlässigt und der künstliche fast unbekannt. Dagegen hat in einigen Provinzen der Anbau von Klee und andern Futterkräutern sich zu verbreiten angefangen. Noch beschränkter als der Ackerbau ist der Obstbau und die Cultur der Gartengewächse. Zwar reifen die nord. Obstarten noch in den Gärten und Thälern des südlichen S.s ohne besondere Pflege, und in den günstigen Örtlichkeiten selbst bis zum 64°, ja theilweise bis zum 65° nördl. Br., auch gedeihen feinere Früchte, wie Aprikosen, Wallnüsse, sogar Mandeln, in Schonen an geschützten Stellen im Freien; allein der gesammte Obstertrag ist doch unerheblich und für den Nahrungsbedarf kaum so bedeutend als die Menge von wilden Beeren, die in Wäldern und Gebirgen selbst der nördlichsten Gegenden vom kurzen aber heißen Polarsommer gezeitigt werden.

Obwol man nach den obigen Angaben über die bedeutende Menge der Wiesen und Weiden glauben sollte, daß die Viehzucht von größerer Wichtigkeit sein müßte als der Ackerbau, und obschon sie in der That auch mehrfach eine selbständige Nahrungsquelle bildet, deren Ertrag auch solche Gegenden bewohnbar und nutzbar macht, die für den Ackerbau sich nicht eignen, so ist sie doch nicht im Stande, den Bedarf des Landes an Producten des Thierreichs zu decken, und in vieler Beziehung sehr zurückgeblieben. Die einheimischen Rinder- und Pferderacen sind im Allgemeinen kräftig, doch klein und unansehnlich, und die Kühe geben nur wenig Milch. Zwar hat man Manches gethan, um die Rindvieh- und Pferdezucht zu verbessern, aber im Ganzen nicht mit glücklichem Erfolg. Statt die einheimischen Racen durch bessere Behandlung zu veredeln, hat man ausländische eingeführt, welche besseres und reichlicheres Futter, als der schlechte Boden S.s zu gewähren vermag, gewohnt waren und deshalb nicht gediehen. Fast Dasselbe gilt von der Schafzucht, der man durch Einführung von feinwolligen Schafen aufzuhelfen gesucht hat; allein dieselben sind vielen Krankheiten in dem harten Klima ausgesetzt und erfodern eine sorgsamere Pflege als das einheimische grobwollige Schaf. Dessenungeachtet fing durch ausdauernde Bemühung die Merinozucht auf den größern Gütern bereits zu blühen an, als das Sinken der Wollpreise sie wieder zurückwarf. Nicht zu übersehen ist auch die hauptsächlich von den Lappen betriebene Rennthierzucht. Der Viehstand, der in den Provinzen am bedeutendsten ist, wo die Viehzucht die vor-

waltende ländliche Beschäftigung bildet, wie in den nordländischen Landschaften, in Småland und in den obern kornarmen Theilen von Dalekarlien, Wermland u. s. w., belief sich 1842 auf 390000 Pferde, 270000 Ochsen, 1,000000 Kühe, 450000 Stück Jungvieh, 1,500000 Schafe, 180000 Ziegen und 520000 Schweine.

Nächst dem Ackerbau und der Viehzucht bildet die Waldnutzung eine Hauptquelle des Nationaleinkommens, da mehr als die Hälfte der ganzen Bodenfläche mit Forsten bedeckt ist. Der größte Theil derselben besteht aus Nadelhölzern, namentlich Fichten und Kiefern, die zwar hier sehr langsam wachsen, dafür aber ein um so festeres und dauerhafteres Holz geben, und aus Birken. Von geringerm Belang sind Eichen, Buchen, Linden und Ulmen. Mehre bedeutende Gewerbe finden in diesen unermeßlichen Waldungen ihr Bestehen. Dahin gehören insbesondere das Fällen und Verflößen der Bäume, das Kohlenbrennen und Pechsieden, der Bau von Schiffen und Häusern, welche letztere in den Wäldern gleich fertig gezimmert, nach den Städten verführt und dort blos zusammengesetzt werden. Zu bedauern ist indeß, daß in Folge der in den letzten Jahren so sehr gestiegenen Ausfuhr und des in reißender Progression zugenommenen enormen innern Verbrauchs beim Bergbau, Branntweinbrennen, bei Fabriken und Dampfmaschinen aller Art die bisherige willkürliche und ungeregelte Benutzung der Forsten in manchen Gegenden bereits den Ruin derselben herbeigeführt hat und in andern herbeizuführen droht. Die Folge davon ist, daß bereits mehre Gegenden, ja ganze Provinzen empfindlich an Holzmangel leiden; nur Småland und Norrland erfreuen sich noch des alten Überflusses. Erst in der neuesten Zeit hat man an regelmäßiges Bewirthschaften der Forsten gedacht, Anpflanzungen auf Rechnung des Staats, vorzüglich von Eichen, angelegt und ein Forstinstitut begründet. Die Jagd, welche in S. ein Vorrecht des Grundbesitzes bildet, ist noch immer von Bedeutung, wenngleich sie keinen selbständigen Gewerbszweig mehr begründet. Am stärksten wird sie in dem waldreichen Norrland betrieben, wo sie ein nicht unbeträchtliches Nebengewerbe abgibt. Dort werden große Mengen Hasel-, Auer-, Birk- und Schneehühner geschossen und von den Lappen gekauft, um in großen Sendungen mit Rennthierfleisch und Butter nach Upsala und Stockholm zu gehen. Das allgemeine Jagdthier sind die Hasen; seltener sind Hirsche und Rehe. Das Elenthier ist auf den 60—64° nördl. Br. beschränkt; das Rennthier dagegen gehört nur dem höchsten Norden S.s an, wo es seine Hauptnahrung, das Rennthiermoos, in hinreichender Menge findet. Auch der Biber, der aber immer seltener wird, findet sich meist nur im Norden. Dagegen hat S. viel Pelzwild, wie Bären, Wölfe, Vielfraße im äußersten Norden, Luchse, Füchse, Marder, Iltisse, Fischottern, Wiesel, Hermeline und Zobel, von denen die beiden letztern jedoch selten zu werden anfangen. Auch an Raubvögeln, Adlern, Falken und Eulen, fehlt es nicht. Wichtiger als die Jagd ist die Fischerei, welche ein Hauptgewerbe der Küsten- und Inselbewohner abgibt, das sie meist in Verbindung mit etwas Ackerbau und Viehzucht betreiben, da die Gewässer nur periodisch ihren Segen spenden. Am bedeutendsten ist die Seefischerei, welche von dem Gürtel kleiner Inseln und Klippen oder Scheeren begünstigt wird, der den größten Theil der schwed. Küsten umgibt und selbst im Unwetter ein verhältnißmäßig ruhiges Wasser gewährt. In der Ostsee ist sie vornehmlich auf Strömling und Dorsch gerichtet, an der Westküste aber im Kattegat und Skager Rack, nachdem der Hering, der von 1755—95 dort einen reichen Fang gewährte, sich nach den Küsten Norwegens gezogen hat, nur noch auf Dorsch, Schellfisch, Butten, Hummern, Krabben und Austern. Nicht unwichtig ist auch die Fischerei in den Flüssen und Landseen, wo der Lachs den Hauptgegenstand des Fanges ausmacht. Im Ganzen erreicht jedoch die Fischerei S.s lange nicht die Wichtigkeit der norwegischen, und deckt nicht einmal ganz den innern Verbrauch in allen Zweigen, während sie nur wenig ausführt. Bedeutender als alle genannten Gewerbszweige und nächst dem Ackerbau der wichtigste ist in S. der Bergbau, der namentlich auf Eisen, weniger auf Kupfer, Silber und andere Mineralproducte betrieben wird. Die zahlreichsten, größten und ergiebigsten Bergwerke finden sich in und am Gebirge zu beiden Seiten der Dal-Elf in einem Strich, der im Norden des Wenersees anhebt und sich nördlich ziehend an der untern Ljusnå-Elf endigt. Hier liegen die zahlreichen Eisengruben und Hämmer von Karlstad und Örebro und die einst so ergiebigen Kupferwerke von Fahlun. Das schwed. Eisen gehört zu dem besten der ganzen Erde, besonders das Dannemora'sche, das zur Bereitung des besten Stahles unentbehrlich

Digitized by Google

ist und daher sehr hoch im Preise steht. Dagegen haben die minder ausgezeichneten Eisensorten sehr mit der Concurrenz des engl. Eisens zu kämpfen, da S., trotz vieler Anstrengungen, die man in neuester Zeit in dieser Beziehung gemacht hat, doch immer noch hinsichtlich der Bereitungsmethode hinter England zurücksteht. Ist man doch selbst in der Stangeneisenfabrikation noch sehr zurückgeblieben. Aber auch außer dem obengenannten Bergwerksstrich findet man fast durch ganz S., mit Ausnahme Schonens, das Eisen verbreitet. Namentlich in den Lappmarken gibt es Meilen lange Strecken des schönsten und reichsten Eisenerzes, z. B. bei Gellivari, die nur darum wenig ausgebeutet werden, weil es daselbst an Brennmaterial zum Schmelzen fehlt und man deshalb gezwungen ist, das Erz im Winter auf Rennthierschlitten in die holzreichern Gegenden zu schaffen, was den Betrieb sehr vertheuert. Nach dem Eisen kommt das Kupfer am häufigsten vor, dessen Ausbeute sehr bedeutend ist, namentlich in den Gruben von Fahlun. Auch Silber wird noch gewonnen, doch nicht mehr so viel als früher. Denn wenn die Silberwerke im J. 1500 24—30000 Mark lieferten, so geben sie jetzt durchschnittlich kaum 8000 Mark. Die bedeutendsten Silbergruben sind die bei Sala und Linde. Außerdem findet man viel Blei, Kobalt, Alaun, Vitriol, Braunstein und Schwefel; Steinkohlen aber nur zu Höganäs bei Malmö in Schonen; Marmor nur in Kälmorden in der Nähe von Norrköping, und schönen Porphyr nur zu Elfdalen in Dalekarlien. Die Ausbeute des ganzen Bergbaus betrug 1842 576846 Schiffspfund (à 400 Pfd.) Stangeneisen, 30453 Schiffspf. Gußeisen, 79973 Schiffspf. Stahl und grobe Eisenwaaren, 6743 Schiffspf. Kupfer, 1858 Schiffspf. grobe Kupferwaaren, 681 Schiffspf. Messing, 313 Schiffspf. Blei, 7311 Schiffspf. Bleierz, 4112 Pf. Silber, 35 Schiffspf. Silberschaum, 2 Pf. 4 Loth Gold, 507 Schiffspf. Schwefel, 459 Tonnen Alaun, 1950 Tonnen Eisenvitriol, 8778 Tonnen aus Eisen und Vitriol bereitete Rothfarbe, 350 Schiffspf. Braunstein, für 3000 Rthlr. (à 11½ Sgr.) Porphyr, für 8606 Rthlr. Marmor, und 166754 Tonnen Steinkohlen. Der Bergbau wird, da er die Hauptausfuhrproducte liefert, sehr begünstigt, so durch Befreiung der Bergwerkshufen vom Soldatenstellen, durch das Anleiherecht auf Stangeneisen in der Reichsbank u. s. w.

Die Industrie S.s, obschon der von Norwegen überlegen, ist doch im Ganzen von geringer Ausdehnung und von keiner bedeutenden nationalökonomischen Wichtigkeit. Eigentliche Fabriken, wenn man die mit dem Hüttenwesen verbundenen ausnimmt, finden sich nur in den größern Städten. Allein weder die Metallfabriken, und noch weniger die in diesem Jahrhunderte in Stockholm, Norrköping, Gothenburg u. s. w. entstandenen Tuch-, Seiden-, Baumwollen-, Papier-, Taback-, Porzellan- und Zuckerfabriken vermögen den inländischen Bedarf zu decken. Am bedeutendsten ist noch die Tuch-, Zucker- und Tabacksfabrikation. Norrköping ist der Hauptsitz der erstern, die ein gutes, wenn auch in Hinsicht der Feinheit dem ausländischen etwas nachstehendes, jedoch dafür um so haltbareres Tuch liefert, und 1842 davon für 4½ Mill. Rthlr. erzeugte. Die Zuckerbereitung belief sich in demselben Jahre auf 2,900000 Rthlr. und die des Tabacks auf 1,200000 Rthlr. Die bedeutendste feine Eisenfabrikation findet in Eskilstuna statt; doch haben diese Arbeiten Mühe, die Concurrenz der wohlfeilern englischen auszuhalten. Dagegen hat man es in der Fabrikation von Dampfmaschinen u. dgl. in Motala, Nyköping und Stockholm weitgebracht. Die mechanische Wollen- und Baumwollenspinnerei belief sich 1842 auf 730000 Rthlr., die Fabrikation des Papiers, welches einen Ausfuhrartikel abgibt, auf 760000, die der Seide auf 650000 Rthlr. Den Gesammtertrag aller Fabriken überhaupt gab man 1842, wo gegen 17000 Arbeiter in ihnen beschäftigt waren, auf etwas mehr als 16 Mill. Rthlr. an. Die Hausindustrie, welche in stärker bevölkerten Gegenden oft eine bedeutende Erwerbsquelle abgibt, beschränkt sich in S. meist auf den Hausbedarf. Nur die groben Wollenwaaren Dalekarliens und Westgothlands, das Wadmal genannte grobe Tuch, in das sich die Bauern kleiden; ferner die Leinenzeuge Westgothlands und Helsinglands und die feinere Leinwand Angermanlands, dann die westgoth. und schonenschen Strumpf-, Topf- und Holzwaaren; endlich die in Dalekarlien angefertigten hölzernen Stubenuhren kommen in den innern Handel und sind deshalb von mehr oder weniger Erheblichkeit. Namentlich gilt dies von den wollenen und leinenen Waaren, von denen allein in Wenersborgslän 1842 über sieben Mill. Ellen zum Verkauf abgestempelt wurden, während dies in Helsingland mit 2¼ Mill. Ellen Lein-

wand geschah. Selbst die Handwerke in den Städten, die größern ausgenommen, haben sich noch nicht durchaus zu selbständigen Gewerben ausbilden können, aus dem Grunde, weil der durch lange Winter, große Entfernungen und schwierige Communicationen isolirte Landbewohner lediglich auf sich selbst gewiesen ist, und sein eigener Schneider, Schuhmacher, Schmied, Wagenbauer u. s. w. sein muß, um so mehr als die zum Ackerbau nicht benutzbare Winterszeit ihm hinlängliche Muße dazu gibt. Daher kommt es aber auch, daß der schwed. Bauer zu einer Menge Handarbeiten geschickt ist, und in dieser Beziehung manche originelle Arbeiten liefert. Im Ganzen beschäftigen sich ausschließend mit technischen Gewerben nicht mehr als 60000 Menschen, d. h. mit Ausschluß ihrer Familien.

Wichtiger als der Gewerbfleiß sind der Handel und die Seeschiffahrt S.s. Zwar haben auch diese Nahrungszweige durch das Emporkommen anderer Völker, namentlich Englands und Rußlands, die fast ausschließliche Bedeutung, welche sie früher im europ. Norden eine Zeitlang hatten, verloren; allein immer nehmen sie noch einen ansehnlichen Rang ein; sie verbreiten sich nach außen über die ganze Erde, und haben in den letzten 20 Jahren sich ansehnlich gehoben. Mancherlei Umstände treffen zusammen, sie zu begünstigen. So die maritime Lage des Landes mit einer bedeutenden Anzahl guter Häfen und Landungsplätze, zweckmäßige Schiffahrtseinrichtungen und vortheilhafte Handelsverträge. Ferner das natürliche und künstliche Wassersystem. In Bezug auf letzteres sind zu erwähnen der Göthakanal, welcher bei Söderköping an der Ostsee beginnend, dieses Meer mit dem Wenersee in Verbindung setzt, indem er unterwegs den Wetter- und mehre andere kleinere Seen durchschneidet; die beiden Trollhättakanäle (s. Trollhätta); der Södertelsekanal, zur leichtern Verbindung des Mälarsees mit der Ostsee und Herstellung einer sichern Schiffahrt nach Stockholm, merkwürdig durch die Höhe seiner Durchgrabung, welche 100 F. beträgt, und wahrscheinlich die höchste ist, welche es gibt; der Hielmarkanal, zur Verbindung des Hielmar- mit dem Mälarsee; der Strömsholmskanal, zur Verbindung Dalekarliens mit dem Mälarsee. Endlich sind auch noch als Beförderungsmittel des Verkehrs die winterlichen Schnee- und Eisbahnen anzuführen, welche oft Verbindungen da herstellen, wo im Sommer nicht durchzukommen ist. Dagegen aber legen auch die Weite und Unwirthbarkeit der ungeheuern Einöden, die Härte des Klimas, die Unschiffbarkeit der meisten Flüsse, der Mangel an guten Landstraßen dem Verkehre große Hindernisse in den Weg, besonders in den nördlichen Provinzen, wo alle diese Hindernisse in verdoppeltem Grade eintreten. Die Haupteinfuhrartikel sind Heringe und andere Fische aus Norwegen; Butter, Talg, Fleisch und Lachs aus Finnland; Hanf, Lein- und Hanfsamen und Öl, Häute, Talg und Pelzwerk aus Rußland; Getreide, Wolle, Vieh und Fleisch aus Dänemark; Colonial- und Farbewaaren, Specereien und Manufacturwaaren aus England und den Hansestädten; Obst, Vieh, Korn und Manufacturwaaren aus dem übrigen Deutschland, besonders aus Mecklenburg und Preußen; Wein, Früchte, Öl und Seide aus Frankreich; Südfrüchte und vorzüglich Salz, ein wichtiger Artikel, den S. nicht erzeugt, aus Portugal und Spanien; Colonial- und Farbewaaren aller Art, Droguen, Häute und Rum aus Amerika und Ostindien. Die Hauptausfuhrartikel dagegen sind Stangeneisen 544480 Schiffspf., Roheisen 6634 Schiffspf., Nägel 11576 Schiffspf., anderes verarbeitetes Eisen gegen 20000 Schiffspf., Bretter und Planken 545613 Dutzend, Balken und Sparren 261366 Stück, Daubenholz 8,293223 Stück, Theer 34310 Tonnen (in andern Jahren 50—60000), sämmtlich nach den Ausfuhrlisten des J. 1844; ferner Kupfer, Messing, Alaun, Braunstein, Papier, leinene und hanfene Zeuche. Die ganze Einfuhr wurde 1844 auf 17,487000 Rthlr., die Ausfuhr auf 21,680000 Rthlr. veranschlagt, sodaß die Handelsbilanz zu S.s Vortheil stehen würde, wenn nicht ein bedeutender Schmuggel diesen Vortheil wieder aufhöbe. Transitohandel besitzt S. vermöge seiner Lage fast gar nicht. Haupthandelsplätze sind Stockholm, auf das allein die Hälfte der gesammten Einfuhr kommt; Nyköping, Karlskrona, Ystad, Helsingborg und Gothenburg. Die Länder und Gegenden, nach welchen der auswärtige Handel S.s hauptsächlich geht, sind der Reihenfolge ihrer Bedeutung nach folgende: Großbritannien, die Hansestädte, Norwegen, Dänemark, Brasilien, Preußen, Finnland, Ostindien und Rußland. Im J. 1844 liefen 5445 Fahrzeuge in schwed. Häfen ein, darunter 3677 schwedische mit 101763 Last und 839 norwegische mit 58071 Last. Die Handelsflotte S.s bestand in demselben Jahre aus 940 Fahr-

Digitized by Google

zeugen von 64274 Last Trächtigkeit, wovon sich 738 Stück von 58390 Last Trächtigkeit mit dem auswärtigen Handel beschäftigten. Die Vereinigung S.s mit dem in der Schiffahrt sehr bedeutenden Norwegen hat der schwed. Schiffahrt großen Eintrag gethan, sowol in dem Handel nach und von dem eigenen Lande, als in der Frachtschiffahrt zwischen andern Ländern; doch besorgt die schwed. Handelsflotte noch immer 75 Procent der Einfuhr und 67 Procent der Ausfuhr.

Die Eintheilung S.s ist eine sechsfache; eine historische, eine kirchliche, eine administrative, eine gerichtliche, eine montanistische und eine militairische. In historischer Hinsicht zerfällt es in folgende Haupttheile: 1) Svealand oder das eigentliche S., den mittlern Theil des Staats umfassend, mit 1220 □M. und etwa 787000 E., enthaltend die Landschaften Upland mit 226 □M. und 295000 E.; Westmanland mit 68 □M. und 96000 E.; Dalarne oder Dalekarlien mit 525 □M. und 148000 E.; Nerike mit 135 □M. und 130000 E.; und Södermanland mit 102 □M. und 118000 E. 2) Gothland oder Götaland, der südliche Theil des Staats, mit 2100 □M. und 2,120000 E., enthaltend die Landschaften Ostgothland mit 178 □M. und 210000 E.; Småland mit 530 □M. und 475000 E.; Insel Gottland mit 52 □M. und 42000 E.; Blekingen mit 50 □M. und 100000 E.; Schonen oder Skåne mit 180 □M. und 400000 E.; Halland mit 83 □M. und 100000 E.; Westgothland und Bohusland, zusammen mit 165 □M. und 360000 E.; Dalsland mit 115 □M. und 230000 E.; und Wermland mit 285 □M. und 200000 E. 3) Norrland, die nördliche Hälfte des Staats begreifend, mit 4600 □M. und 358000 E., enthaltend die Landschaften Gestrikland, Helsingland, Herjedalen, Medelpad, Ångermanland, Westerbotten, Jämtland und die Lappmarken. In kirchlicher Beziehung zerfällt das Reich in zwölf Stifter oder Bisthümer, diese in Propsteien, und letztere wieder in Kirchspiele von sehr ungleicher Größe und der Administrativeintheilung sehr wenig entsprechender Ausdehnung. In administrativer Hinsicht wird das Land in eine Oberstatthalterschaft, Stockholm mit zwei Meilen im Umkreise umfassend, und in 24 Läne oder Landhöfdingdöme, d. i. Landeshauptmannschaften, und diese wieder in 117 Voigteien oder Fögderien eingetheilt. In gerichtlicher Hinsicht zerfällt der Staat in drei Hofgerichte von sehr ungleicher Größe, indem das eine nur Schonen, das andere das übrige Gothland, und das dritte ganz Svealand und Norrland umfaßt, und diese wieder in elf Lagmansbezirke und 91 Amtsmannschaften oder Domsagor; in montanistischer Beziehung aber in elf Bergmeisterbezirke, und in militairischer Hinsicht in sechs sehr ungleiche Districte.

Seit der letzten Staatsveränderung ist S.s Staatsverfassung durch folgende Reichsgesetze bestimmt: die Regierungsform vom 6. Juni 1809; die Reichstagsordnung vom 10. Febr. 1810; die Erbfolgeordnung vom 28. Sept. 1810; die Preßfreiheitsordnung vom 16. Juli 1812, und der Reichsact vom 6. Aug. 1815, worin die Bedingungen der Union mit Norwegen (s. d.) festgesetzt sind. In Folge dieser Gesetze ist S. eine durch Reichsstände beschränkte Erbmonarchie, mit einem König an der Spitze, der sich zur protestantischen Kirche bekennen muß, der ferner höchster Befehlshaber der Land- und Seemacht, Theilhaber und Vollstrecker aller Staatsgewalten ist, und endlich allein die Regierung führt, nur daß er dabei den Rath seiner Staatsräthe in den meisten Fällen einholen muß, mit Ausnahme der auswärtigen und der Kriegsangelegenheiten, in welchen er, auf den Vortrag der betreffenden beiden Minister, unmittelbar entscheidet. Der Staatsrath wird vom König ernannt und besteht aus zehn Mitgliedern, worunter die sieben Chefs ministerieller Departements. Jeder von ihnen ist verbunden, seine Meinung nach bestem Wissen und Gewissen zu äußern; doch steht dem Staatsrath nicht entscheidende, sondern nur berathende Stimme zu, und der König kann, nachdem er ihn angehört, einen Beschluß fassen, wie er will. Hält ein Mitglied des Staatsraths einen solchen Beschluß des Königs für unrecht oder mit dem Wohle des Reichs streitend, so kann er einen Protest dagegen zu Protokoll geben, und wenn er Chef eines Ministerialdepartements ist, seine Gegenzeichnung des betreffenden Beschlusses verweigern und mit zwei Drittheilen seines Gehaltes abgehen. Der Beschluß des Königs wird aber dadurch nicht nichtig, sondern kommt nur mit der Unterschrift eines andern Gegenzeichners, wenn sich einer willig findet, zur Ausführung; doch kommt derselbe

Digitized by Google

dann zur Entscheidung des nächsten Reichstags, welcher bestimmt, ob der betreffende Staatsrath recht gehabt hat oder nicht. So gibt es in S. verantwortliche Rathgeber, nicht aber verantwortliche Minister der Krone.

In Betreff der gesetzgebenden Gewalt wird der König von den Reichsständen beschränkt, welche über Besteuerung und Bestimmung der Münze allein, in allen übrigen Zweigen der Gesetzgebung aber im Verein mit dem Könige zu entscheiden haben, während der letztere alle innern und äußern Angelegenheiten der Verwaltung im administrativen Wege nehmet. Die Reichsstände müssen jedes dritte Jahr (vor 1843 jedes fünfte) versammelt, können jedoch bei außerordentlichen Fällen zu einem außerordentlichen Reichstage einberufen werden. Sie bestehen aus vier Ständen oder Kammern: der Ritterschaft, welche die Häupter aller schwed. Adelsfamilien begreift, mit 1100 Mitgliedern; dem Stande der Geistlichkeit mit 70, dem der Bürger mit 108 und dem der Bauern mit 259 Mitgliedern, welche letztern drei Stände, mit Ausnahme der Bischöfe, die vermöge ihres Amtes Mitglieder des Predigerstandes sind, aus Abgeordneten ihrer bezüglichen Stände bestehen. Nur die letztern erhalten Tagegelder. Jeder der vier Stände berathet besonders und besitzt eine Curiatstimme beim Reichstag, während in jedem einzelnen Stande nach Stimmenmehrheit entschieden wird. In allen Fragen über Grundgesetze und Standesprivilegien ist die Übereinstimmung aller vier Stände und des Königs erfoderlich, um einen gültigen Reichstagsbeschluß zu erzeugen, der auch nur dann erst Rechtskraft gewinnt, wenn er vom nächsten Reichstage bestätigt wird. Bei andern Gegenständen ist es hinreichend, daß drei Stände und der König zusammenstimmen, um einen Beschluß zu fassen. Stehen aber bei einer Frage zwei Stände gegen die zwei andern, so wird ein verstärkter Ausschuß aus allen vier erwählt, der durch Stimmenmehrheit über die Frage entscheidet. Sowol der König als die Stände haben das Recht der Initiative, welches freilich auf dem Reichstage durch das unbeschränkte Motionsrecht der einzelnen Mitglieder zu einem großen Hinderniß der Verhandlungen wird. Der Geschäftsgang des Reichstags ist sehr schwerfällig und schleppend, schon wegen der Theilung in vier besonders berathende Kammern, vor denen in jeder alle zur Berathung kommenden Gegenstände, nachdem sie in einem der sechs Ausschüsse vorläufig behandelt sind, zur Discussion kommen müssen; was bei abweichenden Meinungen ein häufiges Zurücksenden an die Ausschüsse veranlaßt. Außer der Besteuerung und dem Antheil an der Gesetzgebung stehen dem Reichstag noch folgende Rechte zu: die alleinige Direction der Bank; das Recht, die Staatsräthe wegen des von ihnen der Krone ertheilten Raths zur Verantwortung zu ziehen, wobei der Constitutionsausschuß ihre Vorladung vor ein Reichsgericht oder blos ihre Entlassung beantragen kann; das Recht der Beaufsichtigung der Rechtspflege und der Verwaltung, indem die Stände für ihre Rechnung neben dem vom Könige ernannten Justizkanzler einen Bevollmächtigten ernennen, der über die Art, wie die Beamten die Gesetze und Verordnungen befolgen, zu wachen hat, und indem bei jedem Reichstage die Geschworenen des Reichstags sich darüber aussprechen, inwiefern das höchste Gericht seine Pflichten erfüllt habe; endlich das Recht der Controle der Staatsrechnungen, welches durch die vom Staatsausschuß ernannten Revisoren ausgeübt wird. Diese Staatsverfassung S.s, von einem Mistrauen dictirt, welches sich aus den verschiedenen politischen Kämpfen des Landes entwickelt und an die Stelle organisch lebendigen Waltens des Herrschers und des Volks das blinde Getriebe todter Staatsregeln gesetzt hat, bildet eine sehr verwickelte und zusammengesetzte Staatsmaschine, in der für jede Staatsgewalt ein Gegengewicht angeordnet ist, welches sie meist, statt sie zu regeln, nur hemmt und den Gang der Maschine nur erschwert und vertheuert. Daher gegenwärtig das Streben, diese Verfassung durch eine zeit- und sachgemäßere zu ersetzen. Die Rechtspflege wird von unabsetzbaren Richtern ausgeübt. Die höchste Instanz bildet das Höchste Gericht des Königs, aus zwölf Richtern bestehend, das im Namen des Königs beschließt, seine Urtheile nur mit dessen Namensunterschrift ausfertigt, und in welchem der König auch das Recht des Sitzes und zweier Stimmen hat, obschon er es nicht in Ausübung zu bringen pflegt. Nach ihm folgen die drei Hofgerichte, unter welchen die Lagmans und die Bezirks- oder Häradsgerichte stehen. Beide letztere Arten bestehen aus einem rechtskundigen den Vorsitz führenden Richter und zwölf aus dem Volke genommenen Beisitzern, meist Bauern. Gewöhnlich entscheidet der erstere allein und befragt nur die Bei-

Digitized by Google

sitzer, ob sie mit dem Urtheil zufrieden sind, wobei nichts darauf ankommt, wenn einige anderer Meinung sind; sind aber alle zwölf Beisitzer in ihrer dem vorsitzenden Richter entgegengesetzten Meinung einig, so gilt dieß als Urtheil. Die Lagmannsgerichte nehmen nur in gewissen Sachen Appellation an. Außerdem haben die Städte, die Bergwerke, die Geistlichkeit und das Militair ihre besondern gerichtlichen Behörden. Die Verwaltung wird im Allgemeinen vom Staatsrathe und den verschiedenen Ministerien und Verwaltungscollegien, im besondern aber von den Landeshauptleuten oder Landshöfdingen, deren einer an der Spitze eines jeden Läns steht, und unter ihnen von den Kronvoigten besorgt. Wie die Staatsverfassung so leidet auch die Verwaltung an Schwerfälligkeit und Langsamkeit, die durch eine Menge bureaukratischer Formalitäten, Vielschreiberei und verwickelten Geschäftsgang veranlaßt werden und ebenso, wie bei der Verfassung, dringend eine Reform fodern. Trotz dem muß man gestehen, daß bei allen diesen Mängeln in Verfassung und Verwaltung S. zu den freiesten Ländern Europas gehört, und besser die individuelle Freiheit seiner Bürger gesichert hat als die meisten constitutionellen Staaten, insbesondere auch Frankreich. Denn abgesehen davon, daß vollkommene gesetzliche Preßfreiheit besteht, ist der bureaukratische Despotismus doch lange noch nicht so ausgebildet und so allmächtig als in den meisten Ländern des europ. Continents; alle Beamten, mit Ausnahme der höchsten Stellen (der Staatsräthe, Präsidenten, Landeshauptleute, der Obergenerale und der auswärtigen Gesandten), können nur durch Urthel und Recht ihrer Stellen entsetzt werden; auch ist die Einrichtung aller Behörden collegialisch, nicht bureaukratisch, und strenger Controle unterworfen, und endlich hat sich in allen Städten und Gemeinden seit alten Zeiten eine eigenthümliche Gemeindefreiheit ausgebildet, die sich in der corporativen Selbständigkeit der Gemeinden und verschiedenen Einrichtungen, in der Wahl ihrer Beamten u. s. w. ausspricht.

Das Militairwesen wurde seit 1680 mittels des sogenannten Eintheilungswerks Karl's XI. auf eine ganz eigene Weise eingerichtet. Um nämlich Ausschreibungen zu vermeiden, verpflichtete sich die Nation, beständig eine gewisse Anzahl Reiter, Soldaten oder Bootsleute zu halten. Zu diesem Behufe wurde das Land in viele kleine Districte (Rotar) getheilt. Die Bauern in diesen Districten stellen eine bestimmte Zahl Mannschaften, die aber unter ihnen bleiben, von ihnen bewaffnet und eingekleidet und mit einem Torp, d. h. einem Grundstücke, welches in einer kleinen Wohnung, einem Stücke Feld von zwei Scheffel Aussaat und einer Wiese für zwei Kühe besteht, ausgestattet werden. Nur wenn diese sogenannten eingetheilten Truppen (Indelta) in den Krieg ziehen oder zu öffentlichen Arbeiten vom Staate verwendet werden, werden sie von diesem besoldet; dagegen muß während ihrer Abwesenheit der District (Rote) ihren Torp bestellen, und, wenn sie bleiben, für ihre Familien sorgen. Auch die Offiziere und Unteroffiziere der eingetheilten Truppen wohnen mitten unter ihren Soldaten und sind im Besitz solcher Torps, die aber in der neuern Zeit die Regierung für sie durch Pächter bewirthschaften läßt. Durch diese Einrichtung wurde mit unauflöslichen Banden die Liebe des Kriegers zum Vaterlande befestigt, und immer hat die sogenannte eingetheilte Armee, wenn sie gut angeführt wurde, ihre Bestimmung vollkommen erfüllt. Die franz. Revolution stellte auch in S. den Begriff von der Pflicht eines jeden freien Mannes, das Vaterland zu vertheidigen, fest. Eine natürliche Folge davon war die Conscription, die 1812 angenommen wurde. Das Land hat demnach drei Arten Truppen: geworbene, eingetheilte und conscribirte. Die eingetheilten Truppen bestehen aus 26914 M., welche später durch die sogenannte Extraotirung mit 3387 M. vermehrt wurden; die geworbenen aus 5900 M., das stehende Heer zusammen also aus 36201 M. Hierzu kommt noch die durch die Conscription aller Männer zwischen 20 und 25 Jahren gebildete Bewehrung oder Landwehr mit etwa 100000 M. Die jährlichen Kosten für die See- und Landvertheidigung betragen über 6,931600 Thlr. Banco. Die Flotte besteht aus zehn Linienschiffen, neun Fregatten, vier Corvetten, drei Briggs, zwei Dampfschiffen, 92 Kanonenböten, 20 Kanonenschaluppen, 123 Kanonenjollen und acht Mörserschiffen, welche letztern kleinern Fahrzeuge die sogenannte Scherrenflotte bilden. Die Bemannung der Flotte besteht theils aus wenigen immer im Dienst befindlichen Seeleuten, theils aus einer größern Anzahl (5700), die ebenso wie beim Landheer eingetheilt sind, und endlich aus der ebenfalls wie beim Landheer durch Conscription,

Digitized by Google

vorzugsweise der Küstenbewohner, der Schiffer, Fischer u. s. w., gewonnenen Seebewehrung oder Marinereserve. S. hat auch eine Anzahl fester Plätze, meist an den Küsten, weil diese gefährdeter sind als die Landgrenze. Von denselben sind zu erwähnen die Stockholm vertheidigenden Forts Warholm, Frederiksborg u. s. w.; Karlskrona mit Kungsholm, der mit Docks und Arsenälen versehene Hauptkriegshafen S.s; Karlsberg oder Wanäs am Wettersee, der Hauptniederlagsplatz für alle Kriegsvorräthe und Stützpunkt des Heers im Innern; ferner Kalmar, Christianstad, Gothenburg, Neu-Elfsburg und Marstrand mit Karlstein. An trefflichen Anstalten zur Erzeugung des nöthigen Kriegsmaterials ist kein Mangel. Die Einkünfte des Staats betragen gegen 11½ Mill. schwed. Rthlr. (à 11½ Sgr.); doch ist hierbei zu bemerken, daß eine Menge Naturalleistungen, die in andern Ländern mehr oder weniger vom Staate bestritten werden, in S. noch bestehen. Dahin gehören unter Anderm die Unterhaltung der Straßen, des eingetheilten Heeres u. s. w. Schlägt man diese Leistungen in Geld an, so mögen sich die Einkünfte wol auf 20 Mill. Rthlr. belaufen. Von den im Budget aufgenommenen Einkünften sind die aus den Zöllen herkommenden die bedeutendsten; sie belaufen sich auf 3,700000 Rthlr. Die Ausgaben haben fast gleiche Höhe mit den Einnahmen. Die Hauptposten derselben sind die Civilliste mit 686700, das Departement der auswärtigen Angelegenheiten mit 225650, das der Justiz mit 811100, das der innern Angelegenheiten mit 860740, das des kirchlichen und Unterrichtswesens mit 1,038200, das Landheer mit 4,118240, die Flotte mit 1,414100 und Pensionen mit 524460 Rthlr. Im Allgemeinen befindet sich der Staatshaushalt S.s, besonders in Folge der Anstrengungen des vorigen Königs, in einem ausgezeichneten Zustand, wie schon der Umstand mit beweist, daß es sich frei von allen Staatsschulden gemacht hat.

Wie in den übrigen skandinav. Reichen ist die evangelisch-lutherische Kirche Staatsreligion, zu der sich der König bekennen muß, und neben der alle übrigen Confessionen und Religionen nur geduldet sind, sodaß der Übertritt zu keiner von diesen erlaubt ist. Zu ihr bekennt sich, mit Ausnahme weniger eingewanderter Katholiken (etwa 4000) und der etwa 1000 Köpfe starken Juden, die Gesammtheit der ganzen Bevölkerung des Königreichs, seitdem auch sämmtliche Lappen in den Lappmarken getauft sind. An der Spitze der Landeskirche stehen ein Erzbischof und elf Bischöfe. Unter ihnen stehen die Pröpste, und unter diesen wieder die Pfarrer der Kirchspiele. Die schwed. Geistlichkeit hat sich immer durch wissenschaftliche Bildung und echt protestantische Religiosität und Glaubenstreue ausgezeichnet, und wenn sie in neuester Zeit in ihren höhern Stufen sich etwas zu sehr der conservativen Richtung hingegeben haben mag, so zeichnet sie sich dafür in ihren untern Stufen durch treue Hingebung an die Pflichten ihres Amtes und erfolgreiche praktische Thätigkeit aus. Denn wie in Norwegen so ist auch in S., besonders in den nördlichern, ärmern und menschenleeren Provinzen, der Pfarrer eine der einflußreichsten Personen des Kirchspiels, dessen Thätigkeit sich nicht blos auf das Seelenheil seiner Parochianen beschränkt, sondern mit dem besten Erfolg auch auf die übrigen Sphären des Lebens einwirkt. Der Zustand des öffentlichen Unterrichts ist im Ganzen nur zu loben, und besonders ist in neuester Zeit, wo man auch Schullehrerseminare errichtet hat, viel für seine Hebung geschehen. Nach den gesetzlichen Verordnungen von 1842 soll jedes Kirchspiel seine Volksschule haben, und ein bedeutender Geldbeitrag wird zu diesem Behufe vom Staate aus dem Betrage der Kopfsteuer geleistet. Dessenungeachtet ist fast die Hälfte der Kirchspiele noch ohne feste Schulen. Deshalb ist aber der Volksunterricht nicht schlecht bestellt; denn einmal besteht in den menschenleeren Provinzen, wo die Isolirung der Wohnungen die Versammlung von Schülern zum Theil unausführbar macht, die eigenthümliche Einrichtung wandernder Schullehrer; dann aber sucht jede Mutter und jeder Vater seine Kinder lesen und schreiben zu lehren, da nach einem bestehenden Gesetz Niemand zum heiligen Abendmahl gelassen wird, der nicht lesen kann und den Katechismus auswendig weiß, Niemand aber heirathen darf, der nicht zum heiligen Abendmahl zugelassen ist. So können denn fast alle Bauern lesen, wissen ihren Katechismus und die biblische Geschichte, und die Mehrzahl versteht auch zu schreiben. Neben den Volksschulen, unter denen es auch viele nach der Lancaster'schen Methode eingerichtete gibt, hat S. eine Menge Mittel- und Gelehrtenschulen. Im J. 1843 wurden die Gymnasien und die beiden Domschulen zu Upsala und zu Lund von 599 Schülern besucht. Die beiden Univer-

Digitized by Google

sitäten sind Upsala und Lund; jene zählte 1843 1346 immatriculirte Studenten, wovon aber nur 903 anwesend waren, und 15 Professoren; diese 683 Studenten, wovon 459 anwesend waren, und 13 Professoren. Außer den Professoren ertheilen an ihnen auch noch sogenannte Adjuncten und Docenten privatim Unterricht. Eine völlige Umgestaltung des gesammten Studien- und Examenwesens beider Universitäten steht zu erwarten. Als Specialschulen sind zu erwähnen die Kriegsakademie zu Karlsberg, die Artillerieschule zu Marieborg, das Forstinstitut und die Gartenschule in Stockholm, die Industrieschule zu Gothenburg, die Bergwerksschule zu Fahlun, Schiffahrtsschulen in mehren Städten, Kunst- und Musikschulen in Stockholm u. s. w. Auch besitzt das Land eine ziemliche Anzahl anderer wissenschaftlicher Anstalten, Bibliotheken, Kunstsammlungen und besonders gelehrter Gesellschaften. Unter den letztern sind zu nennen die 1730 gegründete wissenschaftliche Societät zu Stockholm; die 1737 gestiftete Akademie der Wissenschaften, jetzt besonders den Naturwissenschaften gewidmet; die 1753 von Luise Ulrike gestiftete Akademie der schönen Literatur, der Geschichte und Antiquitäten, jetzt besonders mit der Alterthumsforschung beschäftigt; und die 1786 errichtete schwed. Akademie, eine Nachahmung der franz. Akademie, mit 18 Mitgliedern, welche die Ausbildung der Sprache und Beförderung der schönen Literatur zum Zweck hat. Was den geistig-sittlichen Zustand der Nation überhaupt betrifft, so bedingt der Nationalcharakter des schwed. Volks schon an sich eine rege Theilnahme an den geistigen Interessen. Der Zustand der geistigen Bildung der Schweden ist daher nur erfreulich zu nennen; seit langer Zeit schon haben sie einen ehrenvollen Platz unter den Völkern Europas eingenommen, und der ihnen, wie allen german. Völkern, eingeborene Bildungstrieb hat die Hindernisse bewältigt, welche die Natur des Landes entgegenstellte. Fast noch mehr als der geistige, ist der sittliche Zustand des Volks zu rühmen, der von Alters her eine der glänzendsten Seiten in dessen culturgeschichtlicher Entwickelung bildet. Zwar hat sich in den letztern Jahren die Zahl der vor die Gerichte zur Anklage gekommenen Verbrechen und Vergehen in größerm Verhältniß als die Bevölkerung vermehrt; allein einestheils muß man dabei in Betracht ziehen, daß in Folge der mit jedem Jahre sich strenger geltendmachenden Handhabung der Policei eine Menge Vergehen zur Anzeige und Bestrafung kommen, die sonst ungerügt blieben, wie denn die Vermehrung hauptsächlich in den kleinern Policeivergehen stattgefunden hat; andererseits aber muß man bedenken, daß ein regerer Verkehr und eine Zunahme der Bevölkerung, wie sie in der neuesten Zeit in S. eingetreten sind, an sich schon überhaupt die Zahl der Vergehen vermehren, ohne daß deshalb die Sittlichkeit des Volks sich verschlechtert hätte. Nur in einer Beziehung ist eine wesentliche Verschlimmerung eingetreten, nämlich in dem, freilich durch die Natur des Landes fast zur Nothwendigkeit gewordenen Genusse des Branntweins, der nur zu sehr das Laster der Völlerei befördert. Die Zahl sämmtlicher Angeklagten betrug 1843 37492, worunter 32756 Männer, das Übrige Frauen; davon kamen 37012 zur richterlichen Entscheidung; 30956 wurden für schuldig befunden. Die Zahl der peinlichen Fälle, die mit Leib und Leben und nicht mit Geld gebüßt werden mußten, belief sich auf 4922. Wie gering aber darunter die Zahl der schwerern Verbrechen war, ergibt sich daraus, daß, während auf 671 Bewohner S.s ein wegen Schlägerei, und auf 922 ein wegen Dieberei Angeklagter kam, dies Verhältniß bei Räuberei nur unter je 108051, bei Kindermord unter 201696, bei Mord unter 432206, bei Mordbrand unter 605088 und bei Vergiftungen unter 756360 Einwohnern stattfand; wie denn in jenem Jahre auch nur sechs Todesurtheile vollzogen wurden, dagegen aber 4302 Verurtheilungen zu Wasser und Brot stattfanden. Im J. 1844 befanden sich im Ganzen 6318 auf längere oder kürzere Zeit Verurtheilte in öffentlichem Gewahrsam, davon waren 985 auf Lebenszeit, 913 auf bestimmte Zeit zur Einsperrung Verurtheilte, 944 Correctioner, 1580 zu Strafarbeiten Verurtheilte und 1884 in einfacher Haft Befindliche. Nicht unbeachtet darf hier bei den moral-statistischen Angaben das Verhältniß der unehelichen Kinder zu den ehelichen gelassen werden, welches sich dahin stellt, daß auf dem Lande unter 20 Geburten nur eine uneheliche vorkam, in den Städten, Stockholm ausgenommen, unter sechs eine, in Stockholm aber unter fünf zwei: ein treues Bild der Sittlichkeit S.s, die auf dem Lande, also im unendlich größern Theile der Bevölkerung, sich im Ganzen noch sehr rein und streng gehalten hat, in den Städten aber schon so lax geworden ist, wie in der Mehrzahl der Städte des mittlern Europas, und in Stockholm einer Sit-

trunkenheit Platz gemacht hat, wie sie nur in den zügellosesten Städten Europas vorkommt. Betrübender noch als die scheinbare Zunahme der Verbrechen ist die wirkliche Zunahme der Armuth, die in fünf Jahren fast um 50 Procent gestiegen ist; denn während es 1829 nur 66928 eigentliche Arme gab, war ihre Anzahl 1844 schon auf 94194 angewachsen. Ursache dieser Zunahme ist jedenfalls die steigende Menge der Bevölkerung überhaupt und die in S. wie in ganz Europa sich kundgebende Tendenz, das Grund-, vorzüglich aber das Geld-, und dadurch hinwiederum das Arbeitscapital in wenigen Händen zu concentriren. Noch größer als die Anzahl eigentlicher Armen ist die Zahl der Proletarier. Zu ihnen ist in S. die ganze große Classe der Tagelöhner und Einhäusler zu rechnen, die bei jedem Mißjahre, bei jeder Störung in der Arbeit mehr oder weniger Noth leiden und der Mildthätigkeit anheimfallen. Man berechnet ihre Anzahl, die Kinder unter zehn Jahren abgerechnet, auf 270000 Personen. Merkwürdig ist, daß unverhältnißmäßig mehr von ihnen in den südlichen fruchtbarern Provinzen leben als in den nördlichen unfruchtbarern.

Die Natur des Landes hat nur die Entstehung weniger größerer Wohnplätze gestattet. Die meisten Städte liegen an den zugänglichsten und geräumigsten Stellen der Küste, an der sich außerdem an gelegenen Stellen kleinere Lösch- und Landungsplätze befinden und wo in mehr oder minder zerstreuten Wohnungen die zahlreiche Fischer- und Seemannsbevölkerung sich angesiedelt hat; wogegen man im Innern nur wenigere und die minder bedeutenden Städte an den gelegensten Stellen findet. Die Ansiedelungen der Landbauer im Innern mußten sich mit gleicher Naturnothwendigkeit auf die Punkte beschränken, deren Bodenbeschaffenheit und klimatische Verhältnisse den Anbau des Landes erlaubten. Die Ausdehnung solcher Örtlichkeiten ist aber im Ganzen nur wenig, mehr im Süden, weniger oder gar nicht im Norden, für eine größere Anzahl von Menschen hinreichend. Das wilde Fels- und Schneegebirge in dem einen Theile, die felsige Bodenstructur in dem andern, selbst im ebenen Theile S.s, die großen Waldungen gewährten dem Landbau fast überall nur einen beschränkten Spielraum. Auf diesem entstanden denn meist vereinzelt, wie es der Boden erlaubte, die Höfe, Hufen, Meiereien in engen Gebirgsthälern, an mildern Berglehnen und in Waldlichtungen, oft in meilenweiter Entfernung voneinander, sodaß die Dörfer nur zum kleinern Theile aus zusammenliegenden Höfen bestehen, dagegen oft viele Quadratmeilen mit verhältnißmäßig wenigen, zerstreut liegenden Höfen umfassen. S. zählt nur 88 Städte, darunter Stockholm mit 83000 E., Gothenburg mit 30000 E., zwei mit 10—20000, drei mit 5—10000 und 13 mit 3—5000 E.; 8 Flecken und 2214 ländliche Örtlichkeiten, geschlossene wie zerstreute. Die städtische Bevölkerung beträgt nur ungefähr $^1/_{10}$ der Gesammtbevölkerung. — Gute Karten von S. lieferten der Freiherr von Hermelin (s. d.), Hagelstam, Forsell und Klint im „Seeatlas". Vgl. Tuneld, „Geographie S.s" (6 Bde., neueste Ausg., 1830—40); Palmblad, „Geographie S.s" (3. Aufl., 1829); Stöldberg, „Beschreibung der skandinav. Halbinsel" (Stockh. 1846); Hisinger, „Mineralogische Geographie von S." (deutsch von Blöde, Freiberg 1829); Palmblad, „Geschichte der schwed. Gewerbe" (in der Zeitschrift „Skandia") und Forsell, „Statistik S.s" (Stockh., 4. Aufl., 1843; deutsch von Freese, Lüb. 1845); nächstdem die Reisen von Arndt, Molbeck, Schubert, Mügge u. A.

Die Urgeschichte S.s bildet ein Ganzes mit der des gesammten Skandinaviens (s. d.) und ist durchaus sagenhaft. Wie in den übrigen skandinav. Reichen gab es ursprünglich viele Stämme, die ungeachtet ihrer großen Verwandtschaft doch politisch getrennt waren. Zwei Hauptmassen sind unverkennbar, Gothen im Süden und Schweden im Norden. Aber gemeinschaftlich war das Nationalheiligthum, der Tempel zu Upsala (s. Asenlehre), und dadurch ward der Grund zu einer nähern Vereinigung gelegt, so eifersüchtig die verschiedenen Volksstämme auch waren. In Folge davon schwangen sich die Upsala-Könige über die kleinern Häuptlinge, die Härads- und Fylkis- (d. i. Volks-)Könige, welche allmälig ausgerottet wurden, empor. Der letzte König aus dem alten von Niord seinen Ursprung herleitenden Königsgeschlechte der Ynglinger, Ingiald Illrada, der eine Alleinherrschaft zu gründen suchte, fand in diesem Bestreben seinen Tod. Auf die Ynglinger folgte in Upland die mit Iwar Widfadme beginnende Dynastie der Skioldunger, die von Skiold, Odin's Sohne, ihre Abkunft herleiteten. Erich Edmundsson aus dieser Dynastie soll um das Ende des 9. Jahrh. Alleinherrschaft über S. gewonnen haben. Schon während dieser sagenhaften Zeit waren

die Schweden mit ihren Nachbarn, den Norwegern und Dänen, häufig in Kriege verwickelt, während die östlichen Küsten der Ostsee schon damals der Schauplatz für ihre Seeunternehmungen wurden, wo sie Staaten gründeten (s. Normannen und Rußland), wie die übrigen Normannen in England und Frankreich. Mit Einführung des Christenthums fängt die Geschichte S.s an lichter zu werden. Schon der heilige Ansgar (s. d.) hatte im J. 829 einen Versuch gemacht, das Christenthum in S. einzuführen, aber noch Jahrhunderte dauerte es, ehe es siegte, denn erst Olof Schooßkönig ließ sich ums J. 1000 taufen; damit war aber noch nicht das Heidenthum ausgerottet, sondern der Kampf gegen das Christenthum dauerte eine Zeit lang fort, bis dessen Sieg durch das Verbrennen des Upsala-Tempels unter Ingiald (1080—1112) entschieden wurde. Von da an bildete sich allmälig die katholische Hierarchie aus; doch erst 1153 machte sich S. verbindlich, eine jährliche Steuer an den Papst zu zahlen. Während dieser Zeit standen Gothen und Schweden wie zwei Nationen feindselig einander gegenüber und wählten jederseits eigene Könige; außerdem wurde jede Provinz beinahe wie ein besonderes Reich betrachtet und hatte eigene Gesetze. Die goth. Stämme blieben länger dem Heidenthum treu. Als endlich 1250 das Geschlecht Folkunger den Thron bestieg, erfolgte die Verschmelzung der beiden Völkerstämme und S. hörte auf, aus einer Conföderation mehrer unter einem König vereinigter Stämme zu bestehen; doch verblieben manche der provinziellen Ungleichheiten bis auf den heutigen Tag. Unter dem ersten dieses Geschlechts, Waldemar, wurde Stockholm angelegt; sein Bruder Magnus, ein Gönner ausländischer Pracht und fremder Sitten, legte den Grund zum eigentlichen Adel, schützte aber auch den gemeinen Mann durch weise Gesetze vor der Willkür der Großen und war ein Freund der Geistlichkeit. Das alte Jarlamt wurde jetzt abgeschafft und die beiden neuen, Drots (Drost) und Marsk (Marschall), eingeführt. Der treffliche Vormund seines Sohnes, Torkel Knutson, eroberte Savolax und Karelien in Finnland; als aber sein Herr mündig wurde, ließ dieser, von seinem ehrgeizigen Bruder misgeleitet, ihn enthaupten. Nicht minder trefflich regierte der Vormund seines Neffen und Nachfolgers, Matths Kittilsmundson, der, Dänemarks damalige Ohnmacht benutzend, 1332 Schonen, Halland und Blekingen erwarb, welche Provinzen aber der schwache König, nachdem er mündig geworden, sich bereden ließ, zurückzugeben. Während der ganzen Zeit besteht S.s innere Geschichte aus einem Wechsel von Greuelthaten und innern Zwistigkeiten, der wenig Interesse gewährt; die Könige hatten sowol mit der Priesterschaft als mit der Aristokratie, die immer mächtiger wurde, harte Kämpfe zu bestehen, in denen sie auch oft unterlagen. So wurde der letztgenannte Magnus nebst seinen beiden Söhnen entsetzt, und sein Schwestersohn, Albrecht von Mecklenburg, 1364 zum Throne von 24 Herren berufen. Seine Regierung war kraftlos; der reiche Reichsdrost Bo Jonson Grip, der ein Drittheil des ganzen Reichs besaß, vermochte mehr als der König selbst. Er unterlag 1389 in einem Treffen gegen die Dänen, bei welchen seine Unterthanen Hülfe gegen ihn gesucht hatten, und es vereinigte nun die Königin Margarethe (s. d.) von Dänemark und Norwegen mit diesen beiden Reichen durch die kalmarsche Union vom 12. Juli 1397 auch das schwedische. So lange der Bauer immer bewaffnet zur Kirche und nach dem Gerichte ging, war es nicht so leicht, ihn zu unterjochen und zu unterdrücken, doch nach und nach hatte man ihn überredet, den Gebrauch der Waffen abzulegen. Die Entwaffnung des Volks erklärt die Möglichkeit von Dem, was unter der den Schweden so verhaßten kalmarschen Union geschah. Diese Verbindung hätte unter der Leitung geschickter und gerechter Männer außerordentlich große und für die drei nord. Reiche höchst vortheilhafte Folgen haben können; allein man ging nur darauf aus, S. der tiefsten Erniedrigung unter das dän. Joch preiszugeben. Als die Königin Margarethe von den Schweden erinnert wurde, ihre ihnen gegebenen und wiederholt erneuerten schriftlichen Versicherungen, in Betreff der Regierung des Reichs, besser zu halten, antwortete sie: „Verwahrt Ihr nur meine Pergamentbriefe, ich will schon Eure Festungen und Schlösser verwahren". Sie legte dem Lande eine jährliche, sehr drückende Abgabe von jedem Stück Rindvieh auf, und als zur Erlegung derselben das Zugvieh verkauft worden, spannte man die Bauern selbst vor den Pflug und schwangere Weiber vor die Wagen. Der verhaßten Margarethe folgte 1412 ihr Schwestertochtersohn Erich XIII. von Pommern. Dieser trieb die Bedrückungen in S. noch weiter; jeder Gerichtsbezirk mußte solidarisch für die Erlegung der Abgaben, die sämmtlich in Geld verwandelt wurden, einstehen.

Wohlstand und Bevölkerung nahmen so ab, daß an vielen Orten, wo sonst 100 Bauern ihr gutes Auskommen gehabt hatten, jetzt kaum 20 arme Unglückliche ihr Leben zu fristen im Stande waren. Endlich erhob sich 1434 das Volk unter dem edeln Bergmann Engelbrecht, der einen großen Theil des Reichs von dem ausländischen Joche befreite; zwar fiel schon 1436 der treffliche Mann durch Meuchelmord, aber der König wurde doch abgesetzt, und mußte, auf Gottland lebend, zur Seeräuberei seine Zuflucht nehmen. Der Reichsmarschall Karl Knutson (Bonde) wurde 1436 zum Reichsvorsteher gewählt, mußte aber 1441 sein Amt niederlegen. Den Thron bestieg sodann Christopher von Baiern, Erich's XIII. Neffe, der schon als Ausländer nicht befähigt war, die Liebe des Volks zu gewinnen; auch schien er sich darum gar nicht zu bemühen. Den Beinamen Rindekönig erhielt er, weil er zu einer Zeit, wo das Volk wegen Getreidemangel aus Rindenmehl Brot backen mußte, dennoch auf seinen Reisen im Lande täglich 60 Tonnen Gerste für seinen Stall unentgeltlich liefern ließ. Als die Schweden ihn um Schutz gegen die Seeräuberei des abgesetzten Erich XIII. baten, ward ihnen zur Antwort: „König Erich müsse doch auch etwas zu leben haben". Unter dieser Regierung wurde ein allgemeines Landesgesetz angenommen, das bis 1734 Rechtskraft hatte. Nach Christopher's Tode, 1448, wählten die Schweden, indem sie sich von der Union trennten, den ehemaligen Reichsvorsteher Karl Knutson unter dem Namen Karl VIII. zu ihrem Könige, doch traten ihm die weltlichen und geistlichen Herren entgegen, namentlich der mächtige Erzbischof Jöns Bengtson (Oxenstierna), und auf ihren Betrieb wurde schon 1450 die kalmarsche Union erneuert, und festgesetzt, daß derjenige König, der den andern überleben würde, alle drei Kronen erhalten sollte. Im Kampfe gegen die Dänen geschlagen, floh Karl VIII. 1457 nach Danzig und es wurde nun der König der Dänen Christian I. auf den schwed. Thron berufen, der wegen seiner Raubgier und seines unersättlichen Geizes von dem gemeinen Manne „die bodenlose Tasche" genannt wurde. In Folge eines Aufstandes mußte er 1464 den schwed. Thron aufgeben, den der vertriebene Karl VIII. wiedererhielt, der aber schon 1465 demselben abermals entsagen mußte. Doch nicht Christian erhielt die Krone zurück; die eine Partei erwählte zum Reichsverweser den Bischof Kettil (Wasa) und dessen Oheim, Jöns Bengtson, zum Reichsfürsten; die andere Partei, an deren Spitze die Geschlechter Sture und Tott standen, bewirkte die Zurückberufung Karl's VIII., der, also zum dritten Male Regent, sich nun auch bis zu seinem Tode, 1470, behauptete. Er hatte auf den Fall seines Ablebens seinen Neffen Sten Sture (s. d.) zum Reichsverweser ernannt, der, ohne König zu sein, mit königlicher Gewalt regierte. Ihm folgten in seiner Würde Svante Nilsson Sture, aus einem andern Geschlecht (Natt och Dag), 1504—12, und dessen Sohn Sten Sture, 1512—20, worauf der König von Dänemark, Christian II. (s. d.), als König von S. anerkannt wurde. Doch kaum hatte er den Thron eingenommen, so ließ er das sogenannte stockholmer Blutbad beginnen.

Durch diesen Frevel gereizt, erhoben sich die Schweden gegen den tyrannischen Christian II. unter Anführung Gustav I. Wasa's, eines Schwestersohns des ältern Sten Sture, der 1521 zum Reichsverweser und 1523 zum König erwählt wurde. Damit hörte die kalmarsche Union für immer auf. Gustav I. (s. d.) führte die Reformation allmälig und mit großer Klugheit ein, sodaß das Volk erst spät inne ward, daß es katholisch zu sein aufgehört hatte. Die eingezogenen Klöster und geistlichen Güter, bei deren Einziehung er nicht ohne Härte verfuhr, bereicherten den Staat bedeutend. Dies aber, besonders die Wegnahme der Kirchenglocken, erbitterte die Dalekarlier, die dreimal sich empörten. Auch hatte er gegen den Adel in Westgothland und gegen das von Dacke misgeleitete Volk in Smäland, und endlich gegen die Lübecker, die auf übertriebene Handelsfreiheit pochten, zu kämpfen. Aber stark und fest, wußte Gustav alle Hindernisse niederzuschlagen, die Ruhe zurückzuführen und den Thron in seinem Geschlecht erblich zu machen. Auch folgte ihm nach seinem Tode ohne Widerrede der älteste Sohn Erich XIV. (s. d.), 1560—68, der den Hoffnungen, die er im Anfange seiner Regierung erregte, später nicht entsprach und halb wahnsinnig durch seine Brüder vom Throne gestoßen wurde, den hierauf Johann III. einnahm, unter welchem, nachdem er 1580 heimlich zur katholischen Kirche übergetreten war, das Papstthum, wie dies schon unter Erich XIV. die Aristokratie gethan hatte, von neuem das Haupt erhob. Im stettiner Frieden von 1570 hatte er Gottland und die alten Ansprüche auf Schonen, Halland und Blekingen an Däne-

mark überlassen müssen. Eine allgemeine Empörung drohte gegen ihn auszubrechen, als er 1592 starb und ihm sein offenbar katholischer Sohn Sigismund (s. d.) folgte, der 1587 zum König der Polen erwählt worden war und damals die protestantische Lehre in S. zu schützen nothgedrungen hatte geloben müssen. Da das Volk ihn wegen seines Eifers für die katholische Kirche haßte, so gelang es seinem ehrgeizigen Oheim Karl, einem eifrigen Protestanten, leicht genug, Sigismund 1602 zu entthronen und 1604 unter dem Namen Karl IX. den schwed. Thron zu besteigen. Er befestigte die Lutherische Kirche, unterdrückte die Aristokratie durch grausame Hinrichtungen, begründete den Bergbau und machte viele treffliche Einrichtungen. In seinen Fehden mit Rußland, Polen und Dänemark hatte er anfangs kein Glück, zuletzt aber war er sogar nahe daran, seinen jüngern Sohn zum Zaren von Rußland zu erheben. Diese Kriege endete nach seinem Tode, 1611, glücklich sein Sohn Gustav II. Adolf (s. d.), dessen Thaten das schönste Blatt in der schwed. Geschichte bilden. Mit der Sicherheit des Reichs die Beschützung der protestantischen Lehre zu verbinden, war eine edle Handlung, die nicht genug geschätzt werden kann. S. konnte in jener Zeit leichter als jetzt auf allen Seiten wegen seiner unförmlichen Grenzen angegriffen werden, denn damals fehlten demselben Schonen, Halland, Blekingen, Bohuslän, Gottland, Jämtland und Herjedalen, denen Esthland, Liefland und Kurland auf keine Weise entsprachen, weil diese letztern eher als überseeische Besitzungen denn als integrirende Theile S.s angesehen werden mußten. Der Friede mit Polen und Rußland war beinahe immer schwankend, auf die Bekämpfung dieser Mächte verwendete er daher die ersten neunzehn Jahre seiner Regierung, während welcher er sich zum ersten Feldherrn seines Jahrhunderts ausbildete. Auf Dänemarks Thron saß ein tapferer, kühner und unternehmender Fürst, welcher keine günstige Gelegenheit unbenutzt vorübergehen ließ, um S. zu schaden. Daß nun Gustav Adolf unter solchen Umständen einen Kampf mit dem mächtigen östr. Hause begann, setzt eine solche Zuversicht auf eigene Kräfte und ein so großes Vertrauen auf die Männlichkeit der Nation, an deren Spitze er stand, voraus, daß man seine richtige Beurtheilungskraft bewundern muß. Mit dem Verluste seines Lebens besiegelte er in der Schlacht bei Lützen, am 6. Nov. 1632, die Sache, für welche er stritt. Die Ehre aber, welche die Schweden auf fremdem Boden erfochten, wurde nicht ohne empfindliche Opfer von Seiten des Volks erlangt. Mehre Abgaben, welche noch gegenwärtig von jedet Hufe erlegt werden, wurden damals als Kriegssteuer bewilligt, nachher aber nicht wieder aufgehoben. Auch Großes in seinem Reiche vollbrachte der König; er errichtete Collegien, Gymnasien, die Universität zu Dorpat, schenkte der upsalaschen alle seine Familiengüter, belebte den Bergbau und den Handel u. s. w. Die Aristokratie bildete sich durch die in dem langen Kriege erlangte Ehre und Macht, sowie durch die von schwed. Befehlshabern in Deutschland erworbenen Reichthümer zu einer überwiegenden Macht im Staate aus. Noch mehr geschah dies, als die minderjährige Königin Christine (s. d.) ihrem großen Vater auf dem Throne folgte, unter der vormundschaftlichen Regierung, an deren Spitze Axel Oxenstierna (s. d.) stand. Als die Bauern, welche immer härter und härter von den beständig vermehrten Steuern bedrückt wurden, beim Reichstag im J. 1642 hierüber klagten, antwortete ihnen Axel Oxenstierna zornig: „Er wolle ihnen zeigen, daß es Edelleute im Lande gäbe". Die Aristokratie gewann immer größern Einfluß, als Christine 1644 den Thron selbst bestieg, sich mit einem glänzenden Hofstaate umgab und den Adel durch Schenkungen der Domainen unmäßig bereicherte. Torstenson's (s. d.) Siege hatten 1645 den Frieden zu Brömsebro zur Folge, in welchem Dänemark an S. Jämtland und Herjedalen nebst den Inseln Gottland und Ösel, Halland aber auf 25 Jahre überließ und die Befreiung der schwed. Schiffe vom Sundzolle bewilligte. Durch den westfäl. Frieden erwarb S. die deutschen Herzogthümer Bremen, Verden, Vorpommern, einen Theil Hinterpommerns und Wismar, nebst der deutschen Reichsstandschaft.

Allgemeine Unzufriedenheit unter dem Volke bewog die Königin Christine 1654, die Regierung an ihren Vetter, den Pfalzgrafen von Zweibrücken, abzutreten, der unter dem Namen Karl X. Gustav den Thron bestieg. Seine kühnen Unternehmungen gegen Polen, Rußland und Dänemark setzten die Welt in Erstaunen, und seine Eroberungen von letzterm Reiche sind die einzigen, die S. noch geblieben sind. Er starb 1660, und ihm folgte sein unmündiger Sohn Karl XI. Die Regierung übernahmen die verwittwete Königin Hedwig Eleo-

nore, der Kanzler de la Gardie und vier andere Reichsräthe. Als damals die Bauern auf dem Reichstage zu Gothenburg 1660 verlangten, daß das Testament Karl's X. ins Werk gerichtet würde, und der Herzog Adolf Johann, der Bruder des Königs, Sitz und Stimme in der Regierung erhielte, fragte sie der Reichsdrost, Graf Peter Brahe, in harten Ausdrücken: „Ob sie wol ihre Köpfe in Acht nehmen wollten?" Karl Gustav hatte im rothschilder Frieden mit Dänemark, 1658, Drontheim und Bornholm, Blekingen, Schonen und Halland erworben; die vormundschaftliche Regierung schloß 1660 mit Polen den Frieden zu Oliva, wodurch ganz Liefland bis zur Düna an S. kam, mit Dänemark den zu Kopenhagen, in welchem sie Drontheim und Bornholm zurückgab, und 1661 auf die Grundlage des stolbower Friedens einen Vergleich mit Rußland. Nachdem Karl XI. 1672 die Regierung selbst angetreten, ließ er sich zu einem für S. sehr nachtheiligen Bündnisse mit Frankreich gegen Dänemark und Brandenburg verleiten; doch verlor er im Frieden von Saint-Germain und Lund 1679 nichts weiter, als was er in Pommern jenseit der Oder besaß. Die Finanzen des Staats waren jetzt in einer sehr schlechten Lage; die Einkünfte reichten nicht mehr hin zur Bestreitung der Ausgaben; jetzt endlich fand das gerechte Verlangen des Bauernstandes nach einer Reduction der der Krone entrissenen Güter Gehör, die aber durch die Art, wie man sie ausführte, ungerecht und verhaßt wurde. Durch Gustav Wasa's Reduction waren ungefähr 20000 Hufen, welche die Geistlichen sich zu verschaffen gewußt hatten, wieder an das Reich gekommen, durch die, welche Karl XI. 1680 vornahm, gewann der Staat zehn Grafschaften, 70 Baronien und eine große Menge adeliger Güter und Kronhufen, welche der Adel theils als Geschenke, theils käuflich gegen einen niedrigen Kaufpreis an sich gebracht hatte. Diese Reduction zog allerdings, indem sich bei der Ausführung Privathaß und Parteigeist einmischten, den Untergang vieler ausgezeichneter Familien nach sich, was sehr zu bedauern war. Einem großen Theile nach hatten sich aber die Vormünder Karl's XI. dieses Unglück selbst zuzuschreiben; der Macchiavellismus, welcher sie vermochte, die Erziehung des Königs zu vernachlässigen, hatte ihnen dessen Herz entfremdet. Dessenungeachtet war Karl XI. im Betracht seines unerschrockenen Muthes, seines gesunden Verstandes und seiner Gerechtigkeitsliebe in allem Übrigen ein ausgezeichneter Regent. Ohne die Gefahren des Kriegs zu fürchten, wie er in den Schlachten bei Lund und Landskrona bewies, verstand er in den spätern Jahren den Krieg weise zu vermeiden. S. war seit Gustav's I. Tode, 116 Jahre, in beinahe unaufhörliche Kriege verwickelt gewesen und hatte darin oft Ehre und Ansehen geerntet. Jetzt bedurfte es der Ruhe, und diese Ruhe wendete Karl XI. nicht etwa zu weibischen Vergnügungen an, sondern zur Begründung des Wohlstandes in seinem Lande. Er legte die meisten schwed. Festungen an, begründete die Stadt Karlskrona mit den Docks und den Werften daselbst, organisirte die Armee, begründete die Reichsbank und die Universität zu Lund, gab neue Gesetze und führte den Bau des Schlosses in Stockholm, sowie viele andere Bauten aus. Bei dem Miswachs in den J. 1695 und 1696 schenkte er an die Armen 110000 Tonnen Getreide, und bei seinem Tode waren mehre Millionen Reichsthaler in der Schatzkammer, welche nicht zur Beförderung seiner Privatabsichten, sondern zum Besten und zum Nutzen des Reichs gesammelt worden waren. Sein Sohn und Nachfolger auf dem schwed. Throne, Karl XII. (s. d.), 1697—1718, wird noch jetzt bei dem Volke in hohen Ehren gehalten, ungeachtet seiner unbezähmbaren Herrschsucht und der dadurch entstandenen Kriege (s. Nordischer Krieg), die während seiner ganzen Regierung dauerten und die Nation in dem Grade ermatteten, daß sie nach Verlauf von hundert Jahren sich kaum hat wieder erholen können. Vom J. 1700 bis zur Schlacht bei Pultawa stellte S. 400000 M. auf, und bis kurz vor dem Tode des Königs war beinahe eine Million der mannbaren Bevölkerung durch den Krieg hinweggerafft worden. Daß S. nach unerhörten Anstrengungen durch achtzehnjährige blutige Siege und Verluste, nachdem Pest und Hungersnoth die Grundkräfte der Nation angegriffen hatten, zwei schwed. Heere gefangen, die Hälfte der Länder verheert und verloren gegangen war und das letzte Vermögen und die Stärke der Einwohner erschöpft schienen, daß S. nun doch noch eine Armee von 70000 M. zu stellen vermochte, so streitbar, so schön, so gut gekleidet und mit allen Bedürfnissen versehen, beweist, daß Karl XII. es verstand, sich innigst mit seinem Volke zu verbinden und sich dessen Zuneigung und Vertrauen zu erwerben, sowie daß dieses Volk seinen nord. Charakter, seine unerschütterliche Standhaftigkeit und Treue, seinen

sich immer gleichbleibenden Muth, seine Gottesfurcht, einfache Lebensweise und herablassende Vertraulichkeit zum gemeinen Manne richtig zu schätzen wußte. Hätte dieser wunderbare, unerschrockene Mann mit seinem felsenfesten Willen richtigere Begriffe von Dem gehabt, was wahre Größe ist, oder hätte er mehr Aufmerksamkeit auf das Wohl der Nation gerichtet, welche er nach dem Schlusse des Schicksals regieren sollte, gewiß eine ganz andere Gestalt würde S. gewonnen haben.

Vom Tode Karl's XII. im J. 1718 bis zur Regierungsveränderung im J. 1772 war S. besonders seit 1739 ein Tummelplatz der Parteistreitigkeiten, welche damals auf den Reichstagen unter franz., russ. oder engl. Einflusse gekämpft wurden, und wobei das Wohl des Reichs selten oder nie berücksichtigt ward. Man hat diese Zeit die Freiheitszeit genannt; aber Zügellosigkeit ist nicht Freiheit. Dem Könige Karl XII. folgte auf dem Throne seine jüngere Schwester Ulrike Eleonore, doch nicht sowol durch Erbrecht als durch freie Wahl der Stände, welche die alte Regierungsform, unter noch größerer Beschränkung der königlichen Macht, wiederherstellten. Ihr Gemahl war Friedrich von Hessen-Kassel, der mit Bewilligung der Stände 1720 die Regierung übernahm und sie bis 1751 führte. Als ein schwacher Fürst wurde er von den Parteien des Adels beherrscht, und der Reichsrath machte sich unabhängig. Im Frieden zu Stockholm mußte S. 1719 Bremen und Verden an den Kurfürsten von Hannover und 1720 Stettin und Vorpommern bis an die Peene an Preußen, im nystädter Frieden, 1721, Liefland, Esthland, Ingermanland und einen Theil von Wiborgslän an Rußland abtreten und im Frieden mit Dänemark zu Friedrichsburg, 1720, auf die Befreiung vom Sundzolle verzichten. Auf Anstiften einiger erhitzter Köpfe aus der sogenannten Partei der Hüte begann man, gegen des Königs Rath und Wunsch, um die an Rußland abgetretenen Provinzen wiederzuerlangen, einen schlecht geführten Krieg gegen dieses Reich, den 1743 der für S. schimpfliche Friede zu Åbo (s. d.) endete, in welchem ein Theil Finnlands bis an den Kymenefluß verloren ging und die Thronfolge in S., da die Königin kinderlos war, dem Herzog Adolf Friedrich von Holstein, Bischof von Lübeck, einem nahen Verwandten der russ. Kaiserin, zugesichert ward. Unter des Letztern Regierung, 1751—71, nahm S. 1757 einen schwachen und erfolglosen Antheil am Siebenjährigen Kriege; im Innern zerrütteten die unter dem Namen der Hüte und Mützen bekannten Parteien das Reich, und die königliche Gewalt sank zum Schattenbilde herab. Als Gustav III. (s. d.) 1771 seinem Vater in der Regierung gefolgt, ließ er es 1772 sein erstes Geschäft sein, die Fesseln der allgewaltigen ständischen Aristokratie zu brechen. Er unternahm gegen Rußland einen unnöthigen und erfolglosen, aber nicht ruhmlosen Krieg, erweiterte 1789 die königliche Macht und wurde deswegen 1792 das Opfer einer Verschwörung. (S. Ankarström.) Ihm folgte unter der Vormundschaft seines Oheims, des Herzogs Karl von Südermanland, sein Sohn Gustav IV. Adolf (s. d.), der durch die unblutige Revolution von 1809 den Thron verlor, welchen der Herzog von Südermanland unter dem Namen Karl XIII. (s. d.) bestieg. Diese Revolution beendete für S. den langwierigen Streit zwischen Monarchie und aristokratischer Vielherrschaft, und während sie die königliche Macht hinlänglich zu kräftigen, dabei aber eine zuverlässige und mit Genauigkeit berechnete Garantie gegen ihre Ausdehnung oder ihre Eingriffe in die Rechte und Freiheiten des Volks festzusetzen suchte, glaubte sie eine allen Foderungen genügende Verfassung aufgestellt zu haben. Als der Stamm der Wasas nach einer dreihundertjährigen, in vieler Hinsicht ehrenvollen Regierung erlosch und eine neue Königswahl nothwendig wurde, wählte man den Prinzen Christian August von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, der den Namen Karl August (s. d.) annahm, zu des Königs Nachfolger. Mit Rußland schloß man den Frieden zu Friedrichsham am 17. Sept. 1809, in welchem man das ganze Finnland bis zum Torneå- und Muniofluſſe nebst den Ålandsinseln abtrat, mit Dänemark den zu Jönköping am 10. Dec. 1809, und mit Frankreich den zu Paris am 6. Jan. 1810, in dem S. dem Continentalsystem beitrat. Inzwischen starb der Kronprinz eines plötzlichen Todes und der Reichstag zu Örebro 1812 wählte sodann zum Thronfolger den franz. Marschall Bernadotte, Prinzen von Ponte-Corvo, der unter dem Namen Karl Johann (s. d.) von Karl XIII. adoptirt wurde. Auf Andringen Napoleon's mußte S. England den Krieg erklären; doch das Drückende dieses Kriegszustandes sowie die

immer steigenden Anmaßungen Frankreichs bewogen es 1812, sein System zu ändern und sich den gegen Napoleon verbündeten Mächten anzuschließen. (S. Russisch-deutscher Krieg.) Durch den Frieden mit Dänemark zu Kiel am 14. Jan. 1814 sollte S. zu dem Besitze des Königreichs Norwegen (s. d.) gelangen; dagegen trat es seinen Antheil an Pommern und die Insel Rügen ab.

Karl XIV. Johann (s. d.), der nach dem Tode Karl's XIII., 1818, den Thron bestieg, hatte bisher als Heerführer Ehre und Ruhm geerntet; als König zeichnete er sich als Friedensfürst aus, und unter seinem Scepter erhob sich S. zu einem Wohlstand und einer innern Macht, die seit den Zeiten Karl's XI. hier unbekannt war. Trotz seiner außerordentlichen Verdienste um S. gelang es Karl Johann nicht, sich die allgemeine Liebe des Volks zu erringen, und besonders in den spätern Jahren seines Lebens stieg seine Unpopularität bis zu einem für die Ruhe des Reichs Besorgniß erregenden Grade, sodaß man sagen konnte, er starb zur rechten Zeit. Grund dieser Unpopularität war einestheils der unvermeidliche Umstand, daß ihm als gebornem Ausländer die innersten Regungen des schwed. Volksgeistes unverständlich waren. So konnte er nicht nur nicht schwedisch sprechen und war dadurch für immer von der Masse des Volks getrennt und lediglich an die französisch sprechenden Höflinge gewiesen, sondern er vermochte auch nicht zu fassen, wonach das Volk strebte; ihm war der im Innern des Volks wurzelnde Nationalhaß gegen Rußland und sein Streben nach weiterer eigener Entwickelung etwas Unbegriffenes, sodaß er, statt bald nach dem ohnehin unpopulairen Bündnisse mit den Gegnern Napoleon's sich nach und nach von der russ. Allianz zurückzuziehen, immer fester sich an das für S. zu allen Zeiten unheilvolle russ. Cabinet anschloß. Noch mehr aber brachte er das Volk durch seinen Widerstand gegen eine politische Entwickelung im modernen constitutionellen Sinne auf. An sich nichts weniger als ein Despot und nicht im Geringsten auf die Schmälerung der Volksrechte denkend, wollte er, der recht gut wußte, wie die Machtlosigkeit der schwed. Könige ihr Unglück gewesen war, doch nichts von den Prärogativen seiner Krone aufgeben. Daher der Kampf aller Anhänger der modernen politischen Weltansicht gegen ihn. Die unverständigen Schreier, die dabei gegen ihn auftraten, erbitterten ihn, sodaß er sich zu leidenschaftlichen Schritten hinreißen ließ, und machten ihn mistrauisch und um so hartnäckiger auf seiner Ansicht beharrend. (S. Crusenstolpe.) Diese Hartnäckigkeit und Leidenschaftlichkeit, sowie das Mistrauen, das außerdem noch durch sein Verhältniß zu den Anhängern der vertriebenen Königsfamilie genährt wurde und ihn überall Verschwörungen sehen ließ, verleiteten ihn zu vielen Misgriffen, besonders in der letzten Zeit, und warfen ihn um so mehr in die Arme der ihn in ihrer Gewalt habenden retrograden Partei und des russ. Cabinets, als er in ihnen seine beste Stütze zu finden glaubte, in der That aber durch sie immer mehr von seinem Volke getrennt wurde, das in ihm nur einen nach Absolutismus strebenden Fürsten sah, obschon er in der That dessen Wohlthäter gewesen und nie an ein unumschränktes Regiment gedacht hatte. Glücklicherweise gab nach seinem am 8. März 1844 erfolgten Tode der Regierungsantritt seines Sohnes, des gegenwärtigen Königs Oskar (s. d.), der Gestalt der Dinge eine andere Wendung, indem er sich offen zu der Nothwendigkeit zeitgemäßer Reformen bekannte, ohne dabei sich der eigentlichen Bewegungspartei in die Arme zu werfen, noch die Conservativen vor den Kopf zu stoßen. Seine erste bedeutendere Maßregel war die Aufhebung des Verbots, welches jeden Verkehr mit der vertriebenen Dynastie streng untersagte; dann interessirte er sich besonders für das neue Criminalgesetz, das er aber dennoch auf dem Reichstage von 1844 nicht durchzusetzen vermochte, und für den Volksunterricht, und bestätigte sogar das auf demselben Reichstage von drei Ständen angenommene, vom Adel aber verworfene Erbfolgegesetz, welches gleiche Erbfolge festsetzt, manchen Unmuth dadurch in der conservativen Adelspartei erregend. Doch der Hauptkampf drehte sich um die Reform der Verfassung, welche zur Zeit desselben Reichstags der vornehmlichste Gegenstand der Debatten sowie der heftigsten literarischen und journalistischen Polemik wurde. König Oskar entwickelte bei diesem Kampfe große Klugheit, indem er sich weislich hütete, eigenmächtig für die eine oder die andere Partei einzugreifen. Zwar verdarb er es dadurch mit den Schreiern und allen zu den äußersten Ansichten Geneigten; aber indem er dem Kampfe seinen Lauf ließ, bewirkte er, daß sich die Ansichten im Laufe desselben auseinandersetzen und aufklären

und dadurch die Leidenschaften abkühlen konnten. So kam es denn, da die Parteien auf dem Reichstage sich ziemlich die Wage hielten, nun dahin, daß man den Beschluß faßte, den König zu ersuchen, einen Ausschuß zur Vorbereitung einer Verfassungsreform ernennen zu lassen. Erst nach Verlauf eines Jahres ungefähr kam diese Ernennung zu Stande, und allgemein wunderte man sich, als man die Namen der dazu ernannten Mitglieder erfuhr; denn mit wenig Ausnahmen war keins der Häupter oder Wortführer der beiden Hauptparteien dazu ernannt worden, sondern meist politisch fast ganz unbekannte Personen, sämmtlich aber von unbescholtenem Charakter und anerkannten Fähigkeiten. Dies war ein Zeichen großer Klugheit; auch hat sich der politisch-literarische Kampf schon sehr gemäßigt, und allgemein wird die gute, aber gemäßigte Ansicht und Absicht des Königs, der keine radicale Umwälzung, sondern nur zeitgemäße Verbesserungen will, anerkannt und gewürdigt. Seit dem Nov. 1846 nun ist dieser Ausschuß versammelt, und es muß sich nun bald zeigen, welche von den beiden Ansichten die Oberhand erhalten wird, ob die, welche eine allgemeine Volksvertretung in Einer Kammer ohne Unterschied der Stände und mit allgemeinen Volkswahlen nach dem Muster der nordamerik. Verfassung oder im Sinne der franz. Radicalen, oder die, welche das Zweikammersystem mit ständischer Gliederung und darauf basirter Wahlart will; denn daß die streng conservative Ansicht keine Aussicht auf Erfolg hat, ist nur zu gewiß, da selbst im Adelsstande die Nothwendigkeit einer Reform weite Wurzeln geschlagen hat. Der nächste Reichstag, der im Nov. 1847 zusammentreten wird, muß darüber entscheiden. Wahrscheinlich wird die gemäßigte Ansicht siegen, wie sich denn auch schon der jetzt versammelte Ausschuß, so viel von dessen Thätigkeit bekannt geworden, in diesem Sinne ausgesprochen und Vorschläge gethan hat. Auch in der auswärtigen Politik scheint König Oskar einen andern Weg als sein Vater einschlagen zu wollen, wie der Umstand beweist, daß er sich merklich von Rußland entfernt und von dem russ. Einflusse emancipirt hat. Beweise dafür sind seine Art von Protestation gegen die Aufhebung des Freistaats Krakau, und seine Schritte zur Herstellung eines Bündnisses mit Preußen, das durch die Verlobung seines ältesten Sohnes mit der ältesten Tochter des Prinzen Karl von Preußen nur vermehrte Festigkeit erhalten wird. So ist denn S. auf dem Wege zu einer naturgemäßen, dem gemäßigten Fortschritt huldigenden Politik im Innern und Außern, und Alles läßt hoffen, daß es auf demselben das Ziel erreichen werde, nach dem sein so tüchtiges und so wackeres Volk mit so vieler Ausdauer strebt, und daß die Liebe und die Popularität, die sein König jetzt bei der bei weitem größten Masse der Vernünftigen und Wohldenkenden genießt, ihm gesichert und ein schönes Blatt in der Geschichte ihm aufbewahrt bleibe. Vgl. Fant, Geijer und Schröder, „Scriptores rerum suecic. medii aevi" (2 Bde., Upf. 1818—25, Fol.); Rietz, „Scriptores suec. medii aevi" (3 Bde., Lund 1842—44); Dalin, „Geschichte von S." (deutsch, 4 Bde., Greifsw. 1756—64, 4.); Lagerbring, „Abriß der schwed. Reichshistorie" (Rost. 1776); Rühs, „Geschichte S.s" (5 Bde., Halle 1804—14); die Schriften von Strinnholm, Geijer (s. d.) und Fryxell (s. d.).

Schwedische Sprache, Literatur und Kunst. Die Sprachen, die man in den drei nord. Reichen sowie auf Island und den Faröern spricht und schreibt, sind sämmtlich Töchter des Altnordischen und im Grunde nur Mundarten einer und derselben Sprache. In ältern Zeiten war ihre Verwandtschaft untereinander und auch mit den übrigen german. Sprachen noch größer, denn selbst die angelsächs. Apostel, die aus England nach Südschweden kamen, wurden von den Landeseinwohnern ohne Dolmetscher verstanden. Unter jenen skandinav. Sprachen zeichnet sich die schwedische durch Kraft und Wohlklang aus, insbesondere vor der dänischen, von der sie sonst meist nur durch die Aussprache verschieden ist. In der heidnischen Zeit hatte der skandinav. Norden eine sehr reiche Sagenliteratur, die nur in Island aufbewahrt und dort weiter ausgebildet wurde, ursprünglich in Runen (s. d.) aufgezeichnet, soweit sie nicht im Munde der Skalden fortlebte. Diese ältesten in Skandinavien bekannten Schriftzüge, sowie die Lieder und Sagen, welche der Götter und der Helden Grosthaten feierten, wurden nach Einführung des Christenthums von dem Mönchslatein, von Breviarien, Missalen, Legenden, Klosterchroniken u. s. w. bei den Gelehrten allmälig verdrängt. Diejenigen Geistlichen, welche eine höhere Bildung suchten als die, welche an den einheimischen Kloster- und Domschulen zu holen war, studirten in Rom, wo ein Domus

sanctae Birgittae für sie bestand; noch gewöhnlicher in Paris, wo sie ein eigenes Collegium Upsaliense bildeten, sowie auch später in Prag. Traten sie als Schriftsteller auf, so geschah es in der lat. Sprache. Nur Martyrologien und Heiligenlegenden, für den Ungelehrten berechnet, wurden gewöhnlich in der Landessprache geschrieben. Außerdem besaß Schweden seit alten Zeiten in der einheimischen Sprache seine eigenen Landesgesetze, die in ihrer jetzigen Gestalt im 13. Jahrh. zusammengestellt und abgefaßt sind; auch wurden um diese Zeit der „Königsspiegel", mehre Übersetzungen oder Paraphrasen der Bibel, Andachtsbücher, Legenden, ein Sprüchwörter- und ein Kräuterbuch u. s. w. in ihr abgefaßt. Die Poesie starb mit den alten Skalden nicht aus, sondern gestaltete sich nur anders nach den Forderungen der neuen Religion und der veränderten Lebensweise; die Überbleibsel dieser Lieder, die einst der Hofpoesie angehörten, später zum Volke herabsanken, sind von Geijer, Afzelius und Arwidson gesammelt und zum Theil durch ihre lyrisch-epische Schönheit ausgezeichnet. Später drang auch die Ritterpoesie ein, entwickelte sich aber hier nicht auf eine eigenthümliche Weise. Mönche oder andere Geistliche schrieben übrigens in Knittelversen die Geschichte der Zeit; solche Denkmale sind die beiden Reimchroniken, die von 1319 bis 1523 gehen, sowie auch die erste, freilich meist fabelhafte Reichsgeschichte Schwedens vom Dompropst zu Upsala, Ericus Olai, gest. 1486.

Die Stiftung der Universität zu Upsala im J. 1476 trug anfangs wenig zur Belebung der höhern Gelehrsamkeit bei, weil sie damals wenig mehr als eine Capitelschule war, und in den Zeiten Johann's III. lag sie sogar ganz danieder. Die Apostel der Reformation, die Brüder Olaus und Laurentius Petri, Melanchthon's Schüler, vertreten beinahe die ganze Literatur ihres Zeitalters, weil sie zugleich Bibelübersetzer, Chronikschreiber und Dichter waren. Ihre Bibelübersetzung, in einer kräftigen, körnigen Sprache geschrieben, übrigens voller Mißverständnisse und auch von Germanismen nicht frei, hatte vielen Einfluß auf die Ausbildung der schwed. Prosa; weniger gelang ihnen das Gesangbuch, das beim Kirchengebrauche eingeführt wurde. Die in der Landessprache abgefaßte Reichsgeschichte der beiden Brüder ist in stilistischer und kritischer Hinsicht nicht ohne Verdienst; aber in den Thatsachen schwebte ihnen der dän. Mythenerzähler Saxo Grammaticus als Muster vor, den sie in Fabeln zur Verherrlichung des Vaterlands möglichst noch zu überbieten suchten. Gleichzeitig schrieben die ausgetriebenen katholischen, in Rom lebenden Brüder Johannes Magni, vormals Erzbischof zu Upsala, gest. 1541, und Olaus Magni, gest. 1558, jeder eine abenteuerliche Historie der nord. Völkerschaften, aber lateinisch. Gustav I. selbst sprach und schrieb einfach schön, rein und kräftig, nicht selten derb; sein ältester Sohn, Erich XIV., war Dichter und Psalmist; sein jüngster, Karl IX., Chronist und Theolog; der mittlere, Johann III., zwar nicht Schriftsteller, aber gelehrt. Dennoch erlaubten seine übrigen Sorgen Gustav I. nicht, etwas Namhaftes für die öffentliche Erziehung zu thun; ebensowenig war dies der Fall während der folgenden unruhigen Zeiten, wiewol sich Karl IX. bemühte, die Universität zu Upsala zu heben. So war denn die allgemeine wissenschaftliche Bildung bei Gustav II. Adolf's Regierungsantritt auf keiner hohen Stufe. Es gab wenige taugliche Subjecte zu Geistlichen, fast keine zu Beamten, und die Literatur war sehr dürftig, indem sie aus wenig mehr als einigen neuen Königs- und Bischofschroniken, einem Haushaltungsbuche vom Grafen Brahe und einem von Aberglauben erfüllten Arzneibuche bestand. Jetzt traten in Upsala zwei gelehrte Professoren auf, die miteinander um die Gunst der Jugend so heftig wetteiferten, daß der König, um der Unruhe ein Ende zu machen, beide abberufen mußte. Der erste, Joh. Messenius, nachher Assessor, später, 1616, als Kryptojesuit und Verschwörer verhaftet und 1637 gestorben, schrieb als Professor Geschichtskomödien, die er von Studenten aufführen ließ; später als Gefangener verfaßte er ein großes historisches Werk „Scandia illustrata", das, wiewol sehr unkritisch, doch für die spätern Zeiten von großer Wichtigkeit ist. Sein Nebenbuhler, Joh. Rudbeckius, erhielt den Bischofstuhl zu Westerås und organisirte die Schulen, das Gymnasium und die theologischen Studien in seinem Stifte auf eine Art, die seitdem zum Vorbilde gedient hat. Gustav II. Adolf beförderte seine Absichten, indem er die höhere Volksbildung sich angelegen sein ließ, begründete viele Schulen und die ersten Gymnasien, und legte jeder Familie eine Abgabe auf, die zur Unterstützung armer Bauernsöhne auf den Schulen bestimmt war. Die Universität zu Upsala beschenkte er auf eine wahrhaft

königliche Weise, indem er ihr alle Erbgüter des Hauses Wasa überließ, 2500 Rthlr. für 64 Stipendiaten bewilligte und einen Freitisch für eine große Anzahl Studenten errichtete. Des Königs Beispiel ermunterte vermögende Privatleute, durch Stipendien und andere Stiftungen ebenfalls zum Flor der Lehranstalten beizutragen. Von dieser Zeit an war Gelehrsamkeit eine Bedingung für Beförderung zu höhern Stellen sowol in der Kirche wie in der Administration; mehre Staatsmänner, besonders Diplomaten, zeichneten sich als Gelehrte aus, andere waren zugleich Mäcene. So unter Andern Axel Oxenstierna, der, selbst ein gelehrter Theolog, zeitlebens auch ein Gönner der Wissenschaften blieb; unter seiner Mitwirkung wurden die Universitäten zu Abo und Dorpat und viele neue Gymnasien und Schulen errichtet; die Universität zu Lund entstand erst unter Karl XI., und seitdem gab es also vier Universitäten in der schwed. Monarchie. Die Königin Christine wollte ihren Hof und die Universität zu Upsala zum Brennpunkt der ganzen europ. Gelehrsamkeit machen und rief daher aus Deutschland, Holland und Frankreich eine große Zahl der berühmtesten Gelehrten herbei; aber diese übten einen sehr geringen Einfluß auf die einheimische Bildung, weil sie dem Volksleben zu fern standen, und verschwanden meist nach kurzem Auftreten. Die ganze Gelehrsamkeit der damaligen Zeit war überhaupt mehr die Sache einer Kaste als des Volks, und daher zum großen Theile unpraktisch und für die Nationalliteratur nicht förderlich. War doch das Latein beinahe noch die ausschließliche Sprache der Gelehrten. Unter allen Wissenschaften genoß die Theologie das größte Ansehen; diese aber war noch scholastisch, streng dogmatisch und überall Ketzerei witternd. Männer, wie Joh. Matthiä, Christine's Lehrer, später Bischof zu Strengnäs, Joh. Terserus und Joh. Gezelius, beide Bischöfe zu Åbo, die sich mit freiern Ansichten hervorwagten, wurden verfolgt und zum Theil abgesetzt. Auch die weltlichen Professoren lebten in immerwährendem Zank und die Kanzler der Universitäten hatten ihre Noth, Frieden zu erhalten. Nächst der Theologie war die Philosophie der Schauplatz der hitzigsten Kämpfe. Descartes, den die Königin Christine an ihren Hof berief, und der in Stockholm starb, hatte in Schweden viele Anhänger gefunden; seine Philosophie drang in die Universität ein und kam in den heftigsten Conflict mit dem alten Aristotelischen Schulsystem, das die Ältern festhalten wollten. Dabei wollten auch die meisten der damaligen Gelehrten alle Wissenschaften umfassen und als Polyhistoren in allen Fächern glänzen. So Georg Stjernhjelm, gest. 1672, und Olof Rudbeck der Ältere (s. d.), gest. 1701, Beide in der That mit den glänzendsten Naturgaben ausgestattet. Die Schriften des Erstern sind jetzt längst vergessen, aber ein Werkchen, das er selbst vielleicht wenig schätzte, hat einen immer dauernden Werth bewahrt; dies ist sein Lehrgedicht „Hercules", in einer kräftigen, kernigen Sprache und in hexametrischer Form gedichtet, welches ihm den Namen des Vaters der schwed. Dichtkunst erwarb. Olof Rudbeck war beinahe in allen Fächern des menschlichen Wissens bewandert und erwarb sich um mehre derselben ausgezeichnete Verdienste. Später aber gab er sich ganz Einem Lieblingsstudium hin, der nord. Alterthumsforschung, welcher sich ehemals Bureus, Messenius u. A. gewidmet hatten, und welche noch mehr belebt wurde durch Anstellung eines Reichsantiquars im J. 1629, sowie durch die Errichtung des Antiquitätscollegiums im J. 1667, besonders aber einige Jahre später durch die Ankunft eines kriegsgefangenen Isländers, der die erste Kunde von der Edda und der Sagenliteratur mitbrachte. Auf dieses Studium warfen sich nicht nur Geschichtskundige von Fach, sondern auch Gelehrte aus fast allen andern Fächern und eine Menge Dilettanten. Olof Rudbeck beschloß jetzt, von seinem Ehrgeize gestachelt, alle Andern auf diesem Felde zu überflügeln. Er zog sich also von seinen zeitherigen Studien zurück und studirte einige Jahre lang in tiefer Einsamkeit die altnord. Literatur und die classischen Autoren, und trat sodann 1675 mit dem ersten Theile seiner „Atlantica" auf, worin er mit einem erstaunlichen Aufwand von Gelehrsamkeit und Scharfsinn zu beweisen suchte, daß Schweden das uralte Fabelland Atlantis und somit die Wiege aller Cultur und aller Wissenschaften sei. Dies Werk erregte inner- und außerhalb Schwedens eine ungeheure Aufmerksamkeit und wurde bogenweise ausgetheilt. Die Sätze der „Atlantica" zu bekämpfen, wurde beinahe als Hochverrath gegen das Vaterland betrachtet und die Widersacher mittels königlicher Ordonnanzen zum Schweigen gebracht. Diese einseitige Richtung dauerte,

Digitized by Google

noch unter Karl XII. fort, der übrigens, wenn auch ungelehrt, doch den praktisch nützlichen Wissenschaften nicht abhold war.

Was nun die einzelnen Fächer anlangt, so gingen die Theologen in ihrer Intoleranz nicht nur so weit, daß sie die Einführung einer strengen Censur bewirkten, sondern auch alle philosophische Untersuchungen zu verbannen suchten. Die Orthodoxen selbst verketzerten einander gegenseitig und deswegen scheute man von jeder theologischen Schriftstellerei zurück, mit Ausnahme der Predigten und der ascetischen Schriften. Ausgezeichnet in diesem Fach waren jedoch neben dem oben erwähnten Gezelius, der Erzbischof Spegel (gest. 1714) als Prediger und erster Bearbeiter der allgemeinen schwed. Kirchengeschichte, sowie als Dichter und Verfasser des neuen Gesangbuchs, das bis 1819 galt; ferner der Erzbischof Svebelius (gest. 1700), Verfasser eines verbesserten Katechismus, der erst 1812 außer Gebrauch gesetzt wurde; der Professor Isr. Kolmodin u. A. — Die Rechtsgelehrsamkeit wurde dadurch befördert, daß Stjernhjelm, Hadorph, Joh. Loccenius, Werionius (später Gyldenstolpe), Lundius, Abrahamson und Stjernhöök theils die alten schwed. Gesetze herausgaben, theils dieselben und die noch geltenden Gesetze auslegten. Das Meiste verdankt diese Wissenschaft dem trefflichen Stjernhöök (gest. 1675), dessen classisches Werk „De jure Sveonum et Gothorum restituto" ein Meisterstück für alle Zeiten verbleibt. — Die medicinischen Studien, womit noch die Naturwissenschaften verbunden waren, fingen an durch Stenius, Hoffvenius und Olof Rudbeck sich emporzuheben, aber die beiden Ersten starben früh, der Letzte aber gab, wie schon gesagt wurde, dieses Studium auf und Alles ging dann rückwärts. Zwar wurde des Letztgenannten Sohn, der auch Olof hieß (s. Rudbeck) und ein ausgezeichneter Botaniker und Ornitholog war, des Vaters Nachfolger; aber von denselben antiquarischen Grillen hingerissen, vernachlässigte er seine Wissenschaft ebenfalls und wandte seine Studien auf Palästina, Lappland und China. Durch diese Umstände kam das medicinische Studium in Upsala so zurück, daß bei der Universität sogar nicht ein Chirurg zu finden war, der eine Wunde zu verbinden wußte. Der berühmteste Mediciner war damals noch in jenem Fache Urban Hjärne (gest. 1724), zwar der Kabbala ergeben, aber nichtsdestoweniger in der Chemie ausgezeichnet und Entdecker des Gesundbrunnens zu Medevi. — Die Philosophie theilte sich in zwei Hauptrichtungen, die mittelalterlich-scholastische, welche die zahlreichsten Anhänger fand, und die mystische, der Stjernhjelm, Hjärne u. A. anhingen. Am Ende des Jahrhunderts siegte der Cartesianismus ob. — Die Philologie, besonders die vaterländische, wurde von Vielen, z. B. Tjällman, den Bischöfen Svedberg und Spegel bearbeitet; die isländische von Verelius, dem Isländer Rugman, Hadorph, Peringshöld, M. Celsius, überhaupt hier früher als in Dänemark. Professor Ausius war der erste Lehrer in Upsala, der die griech. Studien mit Ernst trieb. Nach ihm ist Professor Norrman (gest. 1703) zu erwähnen, ein Mann von einer ungeheuern Gelehrsamkeit und ebenso großem Fleiß. Die lat. Sprache gehörte noch zur allgemeinen Bildung und deswegen schrieben, sprachen oder dichteten in ihr noch sehr Viele. Am meisten glänzend in ihrem Gebrauch war Professor Upmarck, in dessen Orationen man nicht nur schöne Redensarten, sondern auch Kern und Inhalt findet. — In Bezug auf die Geschichtschreibung übergehen wir hier die früher erwähnten Alterthümler, welche die vaterländische Geschichte durch ihre Grillen mehr verdunkelten als aufklärten, und nennen mit verdientem Ruhm Sam. Puffendorf, der auf den Auftrag des Königs Karl Gustav seine Thaten in lat. Sprache beschrieb. Vorher hatte Girs (gest. 1630), Tegel (gest. 1636) und endlich Werwing (gest. 1697) das vorangehende Zeitalter von Gustav I. bis Karl IX. beleuchtet. — Während man aber den uralten Ruhm des Vaterlands in jeder Hinsicht auf ungereimte Weise verfocht, ließ man dessen Sprache verwildern. Durch den Dreißigjährigen Krieg und die häufigen Berührungen mit Deutschland wurde sie mit deutschen Wörtern, Redensarten und Wendungen vermischt und zugleich, ihrer Natur zuwider, weitschweifig und schleppend. Freilich suchten die Dichter diese Fehler zu vermeiden, statt aber die harte und spröde Sprache zu erweichen, behandelte man sie nur zu gewaltsam, kürzte, schnitt ab, selbst ganze Silben, ohne Regel, nur nach Willkür und Bequemlichkeit. Stjernhjelm entlehnte aus der altschwed. Sprache eine große Menge Wörter, ging aber darin zu weit. Im übrigen blieb er diesem ganzen Zeitalter ein Vorbild; außerdem ahmte man, nebst den deutschen und lat., den ital. und span. Dichtern, noch aber nicht den franz. nach. Manche schrie-

ben selbst in allen diesen Sprachen, und zwar gewöhnlich besser als in der eigenen Muttersprache. Die vorzüglichsten Poeten dieser Zeit waren der unglückliche Lucidor (gest. 1674) und Runius (gest. 1713), Beide nachlässige und regellose Gelegenheitsdichter, aber voll Mutterwitzes; Frese (gest. 1728), ein wahrhafter Genius; der Erzbischof Spegel, dessen großes geistliches Epos „Guds Werk och Hvilas" (Gottes Werk und Ruhe) erhabener Schilderungen voll ist; und endlich die Frau Brenner (gest. 1730), welche, wiewol dürr und pedantisch, doch von den Zeitgenossen als die zehnte Muse gepriesen wurde. Überhaupt fehlen diesen Dichtern weder Geist noch Gefühl, aber wol Takt und Maß, auch hatten sie mit der noch ungelenken Sprache zu kämpfen. Was die übrigen schönen Künste betrifft, so wurde die Architektur durch Nikod. Tessin aus Stralsund (gest. 1728) auf einen hohen Standpunkt gehoben, der einen edeln, reinen und schönen Stil einführte und sich durch Aufführung mehrer königlicher Schlösser, unter andern des von Stockholm, und anderer Gebäude berühmt machte. Ehrenstrahl schmückte diese Paläste und andere Lustschlösser mit herrlichen Gemälden, besonders Schlachtstücken. — Der Kapellmeister Düben war der beste Tonsetzer der Zeit; übrigens befaßte sich auch der Alles umfassende Olof Rudbeck mit dieser Kunst, die in diesem Zeitraum in Schweden noch nicht Wurzel fassen wollte.

Nach dem Tode Karl's XII. ging die Herrschaft an eine Königin von beschränkten Geistesgaben und deren ungebildeten Gemahl über, oder richtiger an eine Partei, die der sogenannten Mützen, welche für Kunst und Wissenschaft gar keinen Sinn hatte. Außerdem war das Reich noch so verarmt, daß man auch mit dem besten Willen wenig für ihre Beförderung hätte thun können. Eine günstigere Zeit eröffnete sich, als die andere Partei, die der sogenannten Hüte, welche die Bewegung vertrat, sich 1738 des Steuerruders bemächtigte, doch war die Richtung der Wissenschaften anfangs nur eine patriotisch-praktische. Die geistreiche Königin Luise Ulrike, des preuß. Friedrich II. Schwester, wirkte förderlich für die Kunst, die Geschichte und die schöne Literatur, für welchen Zweck sie 1753 eine neue Akademie stiftete. Ihr Sohn, Gustav III., war leidenschaftlich begeistert für Musik und Dichtkunst, besonders die dramatische, sowie für die Beredtsamkeit, weniger für die Wissenschaften, weil dafür seine Bildung zu oberflächlich war. Für alle diese Bestrebungen war aber sein geistesbeschränkter Sohn, Gustav IV. Adolf, ganz kalt; doch die geistige Bildung hatte schon so tiefe Wurzeln geschlagen, daß sie auch unter seinem Scepter aus eigenen Kräften unablässig wuchs.

Im Anfange dieses Zeitraums wurde in der Theologie von der Geistlichkeit und der Regierung ängstlich auf Orthodoxie gehalten, sodaß für freie Forschung kein Raum übrig blieb. Ungern duldete man den Theosophen Swedenborg (s. d.), der allerdings lateinisch schrieb und seine Schriften meistens in England drucken ließ. Als ein noch unübertroffener Prediger ragt der streng dogmatische Rohrborg hervor, aber die flachen Zeitgenossen Gustav's III. zogen den Schönredner Lehnberg vor, in dessen Moralpredigten kaum einmal von Christus die Rede war, und worin sogar der Name Gott vermieden wurde. Unter diesem König konnte übrigens die Theologie freier athmen; der Gewinn war aber gering, denn einerseits brach die franz. Freidenkerei, andererseits die deutsche Aufklärerei in die Kirche hinein. — In der Philosophie führte der Professor A. Rydelius in Lund (gest. 1738) den Cartesianismus, und N. Wallerius in Upsala den Wolfianismus hinein; doch war der Erste zugleich ein selbständiger Denker. — In der Rechtskunde zeichneten sich Nehrman, nach seiner Erhebung in den Adelstand Ehrenstråle genannt; Ol. Rabenius, Wilde und Calonius in Åbo; in der Kameralistik Berch und Nyström aus. Das noch geltende Gesetzbuch, seit 1686 vorbereitet, wurde 1734 eingeführt. — Die Arzneikunde wurde durch Rosén von Rosenstein (gest. 1773), dessen Buch über Kinderkrankheiten noch geschätzt wird, von neuem belebt; seitdem erwarben sich Schulzenheim, Bäck, af Ahrell, Murray, der Chirurg Bjerkén großen Ruhm. — Als Mathematiker leuchteten A. Celsius (gest. 1744), Klingenstjerna (gest. 1765) und Melanderhjelm (gest. 1810) hervor; als Mechaniker der große Polhem, Schwedens Archimedes, dem man die Anlage des Trollhättakanals und der Docks zu Karlskrona verdankt. Nicht zu vergessen ist Wargentin, auf dessen Mortalitätstabellen alle dergleichen Berechnungen in allen Ländern gestützt sind. — In den Naturwissenschaften, besonders in der Botanik machte Linné (s. d.) seinen Namen weltberühmt.

Digitized by Google

Seine Schüler besuchten beinahe alle Welttheile und verbreiteten über die Floren verschiedener Zonen neues Licht, so Hasselquist über Palästinas und Ägyptens, Löfling über Spaniens und Amerikas, Thunberg über Japans Flora; Sparrman über die des Caplandes und der Südseeinseln; Ad. Afzelius über die Guineas und Osbeck über die von China. Übrigens waren A. J. Retzius, Hoffberg, Liljeblad und Acharius für die Erweiterung der Botanik thätig; der Freiherr de Geer, später Paykull, Gyllendahl, Schönherr für die Entomologie, und in die Ichthyologie wurde von dem allzufrüh verstorbenen Artedi (gest. 1735) noch vor Linné Licht gebracht. Die Mineralogie, die Bergkunde und die Chemie hatten schon durch Scheffer (gest. 1759), J. G. Wallerius, Cronstedt, von Svab und Tilas große Fortschritte gemacht, als Bergman (s. d.) auftrat, welcher der Physik, der Chemie und der Geologie eine neue Gestalt gab, von Scheele (s. d.) und Gahn unterstützt. — Die hebr. und besonders die rabbinische Literatur fand in Karl Aurivillius, später in Hallenberg gelehrte Bearbeiter; vorzüglichen Ruhm erwarben sich Olof Celsius durch sein „Hierobotanicon" und Ödmann durch seine archäologischen Aufklärungen von Stellen des Alten und Neuen Testaments. — Die classische Philologie wurde weniger gepflegt; aber die altnord. und die goth. Sprache mit desto größerm Erfolg von Ihre, der den Ulfilas und sein noch immer geschätztes „Glossarium svio-gothicum" herausgab. — Die vaterländische Geschichte fuhr fort, viele und eifrige Bearbeiter zu finden, die mit weit gesunderer Kritik und nüchternerm Urtheile ans Werk gingen, nur Björner (gest. 1750) war dem alten Aberglauben ergeben. Die Bahn zu einer gesammten Reichshistorie brach Dalin (gest. 1763); diesem folgte Lagerbring; endlich schrieb Botin (gest. 1790) im pragmatischen Geiste einen Entwurf zu einer Geschichte des schwed. Volks. Übrigens verdienen folgende Historiker rühmliche Erwähnung: Norberg, wegen seiner Geschichte Karl's XII., dessen Beichtvater er war; der Erzbischof Erich Berzelius (gest. 1743) und seine Söhne, als unermüdliche Forscher; der Bischof Rhyzelius (gest. 1761), Verfasser einer „Episcoposcopia" und einer „Monasteriologia"; der Bischof Celsius der Jüngere (gest. 1794), der die Geschichte Gustav's I. und Erich's XIV., sowie eine Kirchengeschichte in angenehmem Stil schrieb; der Kanzleirath Stjerneman, als Herausgeber vieler historischer Documente; ferner Loenbom, M. von Celse, Professor E. M. Fant; Professor Porthan in Åbo (gest. 1804), dem die finnische Mythologie und Geschichte unendlich viel verdankt; der unermüdliche Giörwell u. A. Mit der schärfsten Kritik verfuhr der gelehrte Hofrath Warmholz (gest. 1785) in seiner musterhaften „Bibliotheca svio-gothica". Der vielseitigste aller Historiker war der Reichshistoriograph Hallenberg (gest. 1834); sein Meisterwerk ist die Geschichte Gustav II. Adolf's, ganz nach archivalischen Quellen bearbeitet. Ihm und seinen Vorgängern, Keder, Berch und Ziervogel, verdankt die Münzkunde viel. — Die vaterländische Geographie bearbeitete Tuneld geschickt, wiewol nicht nach wissenschaftlichen Grundsätzen.

Als der eigentliche Reformator der schönen Literatur Schwedens ist Dalin zu betrachten. Zuerst trat er als Herausgeber einer im Geiste des engl. „Spectator" redigirten Zeitschrift „Argus" auf, die ungeheure Sensation erregte, obschon man darin gar nichts Außerordentliches weder in Gedanken noch in der Behandlung findet. Größeres Verdienst haben seine Gedichte, meistens Gelegenheitsgedichte, obwol sie jetzt ein veraltetes Aussehen haben, während die Prosa in seiner Reichsgeschichte noch durch ihre Reinheit und edle Würde anspricht. Neben ihm stand Frau Nordenflycht, die schon vorher die schwed. Sappho benannt wurde, bevor sie, wie die alte, von Liebe hingerissen, sich 1763 in die Fluten stürzte. In ihren Liedern athmet ein tiefes, schaurig glühendes Gefühl, dem es jedoch selten gelang, den rechten Ausdruck zu finden. Um diese Muse versammelte sich ein Dichterkreis, der sich „Utile Dulci" benannte. Aus diesem gingen hervor der ernste Gyllenborg (gest. 1808), der Fabeln, Oden und das epische Gedicht „Tåget öfver Belt" (Karl's X. Zug über den Belt) schrieb, und sein Freund Creutz (gest. 1784), der durch die Idylle „Atis und Camilla" die Nation hinriß. In sprachlicher Hinsicht ist eine große Kluft zwischen diesen beiden Dichtern und ihren Vorgängern. Noch mehr wurde die Sprache für das Spiel der Musen ausgebildet durch Kellgren (s. d.), der, nicht nur durch seine leichte, reine und melodische Diction, sondern auch durch tiefes Gemüth und hohen poetischen Schwung ausgezeichnet, als lyrischer Dichter und Satiriker den ersten Rang gewann. Mit ihm wetteiferte Leopold

Digitized by Google

(gest. 1829), der jedoch wie Pope, sein Vorbild, eigentlich mehr rhetorisch als poetisch war. Hochgeschätzt wurde auch Oxenstierna (gest. 1818) wegen seiner epischen Gedichte „Skördarna" (die Ernten) und „Årstiderna" (die Jahreszeiten), worin er mit einem überaus glänzenden, aber auch elegischen Farbenschmelz den vaterländischen Himmel und das vaterländische Volks- und Landleben schildert. Später übersetzte er Milton's „Paradies" auf eine Art, daß die Übersetzung gewissermaßen die Urschrift selbst übertrifft. Weit unter diesem standen Gustav III., der zwar nicht Verse machen konnte, aber mehre Schauspiele entwarf, die Kellgren mit poetischem Gewand bekleidete, übrigens aber als Redner ausgezeichnet war; A. G. Silfverstolpe, Adlerbeth, Stenhammar, Blom u. A. Alle die bisher Genannten gehörten der sogenannten classischen, nach franz. Muster gebildeten Schule an. An sie schloß sich die naive Frau Lenngren an. Franzén's erstes Auftreten fällt auch in diesen Zeitraum. Eigene Bahnen aber verfolgten der weichherzige, sentimentale, melodische Lidner (gest. 1793), bei dessen Gedichten „Spastara's Tod" (der Tod der Gräfin Spastara) und „Yttersta Domen" (das jüngste Gericht) die ganze Nation in Thränen zerfloß; der geniale Bellman (s. d.), der mit bacchischer Begeisterung Trinklieder aus dem Stegreife auf Melodien, die er selbst erfand oder wählte, sang, und in denen Wollust, Ironie, idyllische Schilderungen, tiefes Gefühl, das sich selbst verlacht, zu einem eigenthümlichen Ganzen wunderbar zusammenfließen. Nicht weniger originell, innerhalb seiner Sphäre, war Graf Karl Aug. Ehrensvärd, Kunstkenner und Ästhetiker, übrigens Oberadmiral wie sein Vater (gest. 1800). Er schrieb 1784 eine Reise nach Italien und eine Philosophie des Schönen, worin er fast dieselbe Richtung verfolgt wie der ihm sonst unbekannte Winckelmann, dem er übrigens an Tiefe und Umfang des Wissens bedeutend nachstand, obschon er ein geistreicher Schriftsteller war, der mit den kürzesten und einfachsten Worten die tiefsten Gedanken zu bezeichnen wußte. Seine Zeitgenossen, die ihn nicht verstanden, betrachteten ihn wie einen genialen Sonderling. Nur zwei begriffen ihn, der Bildhauer Sergell und sein Geistesverwandter Thorild (s. d.). Letzterer, der als Denker und Dichter mit Lessing verglichen werden kann, wiewol seine Poesien von untergeordnetem Werthe sind, gerieth bald, die ganze Oberflächlichkeit der Zeit ebenso geistreich als schonungslos aufdeckend, in hitzigen Streit mit den Koryphäen des herrschenden Geschmacks, Kellgren und Leopold; nachher zerfiel er mit der damaligen lichtscheuen Regierung und wurde in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts nach Deutschland verbannt. Einige Jahre danach fingen der Philosoph B. Höijer und G. Silfverstolpe an, in ihren beiden Journalen für vaterländische und ausländische Literatur eine tiefere Kritik einzuführen und auf die wichtigsten Erscheinungen des Auslandes, namentlich Deutschlands, die Aufmerksamkeit zu lenken. Bis dahin kannte das größere schwed. Publicum von der deutschen Literatur wenig mehr als Kotzebue's Schriften, Lafontaine's Romane, einige Schriften Wieland's, Schiller's „Räuber" und Goethe's „Werther's Leiden", die ins Schwedische übersetzt wurden. Doch nach wenigen Jahren ermüdeten jene beiden Journale; die meisten Dichter von der alten Schule waren gestorben oder vom Alter geschwächt; und die später aufgetretenen Dichter, wie Wallin, der doch später als geistlicher Dichter Großes leistete, Valerius, der nur für Trinklieder Talent hatte, waren nur schwache Nachahmer der vorhergegangenen; auszunehmen ist jedoch Franzén, dessen Jugend dieser Zeit angehört. Tegnér hatte damals kaum mehr als die Saiten an seiner Lyra befestigt, sie aber noch wenig geprüft. — Im Bereiche der schönen Kunst hörte mit Nikol. Tessin das goldene Zeitalter der Architektur auf; Härleman konnte sich mit ihm nicht messen. Dagegen blühte die Sculptur in Sergell (s. d.) auf. In der Malerei zeichneten sich Viele aus, wie Pilo, Kraft, Pasch, Hillerström; weniger wollte die Musik gedeihen, und nur wenige und unbedeutende Componisten erzeugte Schweden in dieser Zeit, obschon mehre berühmte deutsche Meister, wie Vogler und Naumann, längere Zeit in Schweden wirkten.

Die Revolution von 1809 kam, und mit ihr eine neue Epoche, weniger jedoch in den Wissenschaften als in der schönen Literatur bemerklich. Die Theologie war durch die Aufhebung der Censur entfesselt, aber die Wissenschaft verblieb doch hier an originellen Gedanken arm und folgte den Bewegungen der deutschen Theologie nach, und jedes dort entstehende System fand hier Nachsprecher. Als Exeget stand Odmann (gest. 1829) obenan.

Digitized by Google

Die vorzüglichern Prediger waren Hagberg, Schartau, Rogberg, Wallin und Thomander, die sich nicht mehr wie ihre Vorgänger von Christus zu reden schämten. Der Katechismus, die Agende, das Gesangbuch wurden umgearbeitet; mit den beiden erstern gelang es schlecht genug, mit dem letztern desto besser, sodaß das schwed. Gesangbuch, dessen Entstehung in seiner jetzigen Gestalt man Wallin verdankt, vielleicht das beste in der ganzen Christenheit ist. Eine beinahe permanente Bibelcommission sitzt seit etwa 1772; diese gibt von Zeit zu Zeit Probeübersetzungen aus, die zwar viel correcter als die alten sind, aber im Geiste und in kerniger Sprache hinter ihr zurückstehen. Große Verdienste auf diesem Felde erwarben sich indessen Bischof Tingstadius und Dr. Odmann; die Übersetzungen des Erstern sind durch einen hohen poetischen Schwung ausgezeichnet, aber untreu; die des Letztern kritisch genau, aber zu periphrastisch. Theologische Zeitschriften wurden in Lund von Thomander und Reuterdahl, in Upsala von Winbom und Rogberg herausgegeben, sind aber jetzt eingegangen. Reuterdahl beschäftigt sich jetzt mit einer schwed. Kirchengeschichte, die, soweit man nach dem bisher erschienenen ersten Theil urtheilen kann, von großer Gelehrsamkeit und behutsamer, vielleicht zu ängstlicher Kritik zeugt. — Die Philosophie erhob sich zur Selbständigkeit durch Höijer (gest. 1812); ihm zunächst stand Biberg, an Geist mit Schleiermacher befreundet (gest. 1827). Vorzügliches darin haben übrigens Geijer, Atterbom und Grubbe geleistet. — Seitdem Calonius 1817 gestorben, ist kein Jurist von großer Bedeutung aufgestanden; wol aber ist der geschichtliche Theil der Rechtswissenschaft von Järta, Nordström, Schlyter und Bergfalk mit Erfolg bearbeitet worden. — Der Arzneikunde fehlte es nicht an tüchtigen praktischen Ärzten, aber Professor Hvasser war beinahe der einzige, der damit höhere Wissenschaftlichkeit verband. In der Thieranatomie hat Reteius einen berühmten Namen. — In den Naturwissenschaften behaupten noch die Schweden ihren alten Ruhm. Was Linné in der Naturgeschichte war, ist jetzt Berzelius (s. d.), der noch immer mit jugendlichem Eifer thätig in der Chemie arbeitet; unter seinen Schülern sind Sefström, Capit. Svanberg und Mosander zu erwähnen. In der Geologie thaten sich Wahlenberg (s. d.) und Hisinger hervor; in der Bergkunde Swedenstierna, af Uhr, Sefström und Lagerhjelm; in der Botanik Wahlenberg, Hartman, Elias Fries (s. d.), Agardh (s. d.), der jedoch, seitdem er den Krummstab empfangen, der Flora ungetreu geworden ist; Wahlberg (s. d.) und Wikström; in der Zoologie Nilsson (s. d.); in der Ornithologie der Letztere sowie Sundevall und Lovén; in der Ichthyologie Bengt Fries und Ekström; in der Entomologie Zetterstedt, Dalman, Boheman und Dahlbom; in der Physik Rudberg (s. d.) und die Freiherren Ehrenheim und Wrede; in der Mathematik der Professor J. Svanberg, dessen Sohn Ad. Svanberg, Hill und Malmstén; in der Kriegswissenschaft Lefrén, Stähl und Hazelius; in der Astronomie Solander und G. Svanberg, unter dessen Leitung jetzt eine Sternwarte in Upsala aufgeführt wird. — Die Philologie will in Schweden nicht zur rechten Blüte kommen. Weniger gilt dies von der hebr. Literatur, worin wir vorher Odmann's Verdienste erwähnten. Über die syr. Literatur hat Agrell viel Licht verbreitet. Professor Norberg (gest. 1826), der die drei semitischen Dialekte nebst dem Türkischen, Griechischen und Lateinischen umfaßte, übersetzte die „Religionslehre der Nazaräer" und schrieb schwedisch eine türk. Geschichte nach Urquellen, war aber im Ganzen kein gründlicher Gelehrter. Tornberg hat soeben seine „Chronik der aftik. Dynastien", arabisch mit lat. Übersetzung, vollendet. Die literarische Revolution im J. 1809 belebte das Interesse für die alten Classiker. Schon vorher hatte Adlerbeth den Virgil trefflich verdolmetscht; seitdem leistete er dem Horaz und dem Ovid denselben Dienst. Homer hat zumal vier schwed. Übersetzer gefunden: Wahlenberg, Tranér, Professor Sjöström in Åbo und zuletzt den Lector Johanson. Äschylus und Sophokles sind vom Professor Palmblad übersetzt; derselbe hat auch eine griech. Alterthumskunde geschrieben. Für die vaterländische Sprachkunde dagegen wurde wenig gethan. — Desto sorgfältiger wird die vaterländische Geschichte gepflegt, und mehr und mehr hat man angefangen, die bisher meistens vernachlässigten reichen Schätze des Reichsarchivs zu benutzen und weitschichtige Sammlungen herauszugeben, namentlich die „Scriptores rerum suecicarum", an deren drittem Theil jetzt gedruckt wird; ein „Diplomatarium suecianum", die „Verhandlungen der skandinav. Gesellschaft" (bis jetzt 22 Bde.) und das von Wieselgren

Digitized by Google

besorgte „De la Gardie'sche Archiv". Dem verstorbenen Professor Liljegren verdankt man eine Runenlehre; Professor Schröder und der Reichsantiquar Hildebrand haben sich vieles Verdienst um die Münzkunde erworben. Mit Abfassung einer Reichsgeschichte haben sich drei ausgezeichnete Männer beschäftigt: die Professoren Geijer (s. d.) und Fryxell (s. d.), und Strinnholm, der, nachdem er eine Geschichte der Familie der Wasas vollendet hatte, jetzt mit einer Geschichte Schwedens beschäftigt ist, wovon schon ein Theil erschienen. „Der schwed. Plutarch", die „Geschichte Karl's X." und die „Geschichte Karl's XII." von Lundblad, und Ekendahl's „Geschichte des schwed. Volks und Reichs" sind wegen der Behandlung schätzbar. Cronholm hat eine „Geschichte der Wikinger", der „Hugenotten" und der „Maria Stuart" geschrieben. — Die Literaturgeschichte Schwedens wurde in verschiedenen Werken durch Hammarsköld, Wieselgren, Rydquist und Lenström gefördert, und in jüngster Zeit durch das „Biographische Lexikon denkwürdiger schwed. Männer", vom Professor Palmblad redigirt. Ein ganz vorzügliches Werk ist „Siare och Skalder" (Seher und Dichter) vom Professor Atterbom. — Die Erdkunde anlangend, so hat man über Schweden treffliche Karten von Hermelin, Akrell, Hagelstam, Hällström, Forsell, nebst einem kostbaren Seeatlas vom Admiral Klint. Dem Obersten Forsell verdankt das Land eine Statistik, deren vierte Auflage im J. 1845 erschien; neben ihm hatte Palmblad in der Zeitschrift „Skandia" die Geschichte der schwed. Gewerbe gezeichnet. Auch lieferte der Letztere ein „Allgemeines Lehrbuch der allgemeinen Erdkunde" in zwei Cursen, zum Schulgebrauch; ferner eine allgemeine Erdkunde nach großem Maßstabe, worin auch die Culturgeschichte aufgenommen wird, bis jetzt sechs Bände; in der neuesten Zeit gab er die „Statistik und die neueste Geschichte Norwegens" heraus. Gleichzeitig erschien eine brauchbare „Beschreibung der skandinav. Halbinsel" von Sköldberg. Sehr unterhaltend und naturfrisch sind die „Schilderungen Lapplands" vom Prediger Lastadius; witzig und heiter beschrieb Gosselmann Amerika; äußerst wichtige Aufschlüsse über Englands Schiffsbau und Kanalwesen lieferte Carlound; außerdem bereiste und beschrieb von Beskow Italien, Arvedson die nordamerik. Freistaaten, Bladh Chile und Zätherberg die Länder um das Mittelmeer u. s. w. Dr. Wieselgren hat ein geschichtlich-geographisches Werk über Småland angefangen.

In der schönen Literatur ist vor Allem des Aurorabundes zu Upsala Erwähnung zu thun, der aus einer Schar junger Männer sich gebildet hatte, die zur Bekämpfung des einseitigen franz. Geschmacks und zur Begründung einer originellen und vielseitigen Literatur zusammengetreten waren. Im J. 1809 traten sie in die Öffentlichkeit hervor und machten anfangs zwei Zeitschriften zu ihren Organen, den „Polyphem", der in Stockholm von Askelöf, und den „Phosphoros" (1810—14), der in Upsala von Atterbom besorgt wurde. Bald danach fing der Letztere auch die Herausgabe eines „Musenalmanachs" (1813—22) an, und nachdem der „Phosphoros" erloschen war, trat an dessen Stelle eine „Schwed. Literaturzeitung" (1813—24). Die Häupter dieser Bewegung waren Atterbom, Elgström, Hedborn und Dahlgren als Dichter; Hammarsköld, Palmblad, Graf Schwerin, J. H. Schröder und Leviin als Prosaisten. Nach einem harten Kampf mit der alten Schule, deren Vorkämpfer Wallmark war, als Redacteur des „Allmänne journalen för literatur och theatern", drangen die neuern Ansichten allmälig sogar in die schwed. Akademie ein, und nachdem Leopold gestorben war, kam sogar Atterbom selbst in die Akademie, sodaß die einseitige Bildung jener Akademie völlig verschwunden ist und ihre jetzigen Mitglieder sämmtlich im Einklange mit der gegenwärtigen Bildung stehen. Als eine dritte Partei, die auf neutralem Grund stand, ohne an dem Kampfe Theil zu nehmen, erhob sich der „Gothenbund". Sein Organ war die Zeitschrift „Iduna", deren Bestreben dahin ging, einen echt nationalen Sinn in der Poesie zu erwecken. Auf dieser Seite standen Ling, Tegnér, Geijer, A. A. Afzelius, der jüngere Adlerbeth u. A. Die Poesie Atterbom's (s. d.) ist einerseits südländisch, üppig und phantasiereich, andererseits auf deutsche Weise gedankenreich, sinnig und reflectirend, zuweilen im Übermaße. Elgström, früh verstorben, hinterließ schöne Elegien. Der Naturdichter Hedborn zeichnet sich besonders durch geistliche Lieder aus. Eine Reihe von Jahren war Dahlgren wegen seiner Heiterkeit und seines leicht spielenden Witzes, wegen seiner Lebendigkeit und Lebensfrische ein Liebling des größern Publicums. Hammarsköld war ein sehr kenntnißreicher, aber im Lobe wie im Tadel übertreiben-

Digitized by Google

der Kritiker. Palmblad stand ihm in dem Berufe als Kritiker bei, nahm thätigen Antheil am „Phosphoros" und andern Zeitschriften, und schrieb im Atterbom'schen „Musenalmanach" eine Reihe Novellen, die sehr gefielen, und gab seitdem drei Bändchen Novellen und die Romane „Falkensvärd" und „Aurora Königsmark" heraus. Leviſn zog sich früh in das praktische Leben zurück; von seinen Romanen, die großartige Züge eines wilden Humors enthalten, ist die „Pique-Dame" den Deutschen durch Fouqué's Übersetzung bekannt. — Im Gothischen Bunde war Ling anfangs der, welcher am meisten diejenigen in der damaligen Sturm- und Drangperiode anzog, die alle ausländischen Tendenzen fanatisch verwerfend, von nichts als von altnord. Kampfthaten, Berserkerwuth und großsprecherischem Prahlen wissen wollten, und sogar die altnord. Mythologie wiederzubeleben sich bestrebten. Er schrieb zwei Epopöen („Gylfe" und „Asarne"), worin einzelne Schilderungen glänzend sind, und Schauspiele, die aber gänzlich misgelungen, denn Ling war durchaus keine dramatische, sondern vielmehr eine lyrische Natur. Daher hat er auch allein in der lyrischen Gattung, die er verachtete, beinahe gegen seinen Willen Großes geleistet. Seine Genossen, wiewol auch patriotische Dichter, hielten sich von dieser Gothomanie gänzlich entfernt. Vielmehr kann man von Tegnér's (s. d.) weltberühmter „Frithiofssage" behaupten, daß der Ton eher zu weich, modern und sentimental sei. Übrigens erwarb sich dieser Dichter durch die Üppigkeit seiner Phantasie, den Glanz seiner Bilder und seine originelle, antithesenreiche Diction große Bewunderung. Weniger glänzend, aber tiefer an Gemüth, gediegen und männlich kräftig verstand Geijer (s. d.), das Herz zu treffen und zugleich patriotische Gesinnungen zu erregen. A. Afzelius (s. d.) hat wenig gedichtet, aber einige seiner Lieder, im Tone des Volksliedes, haben einen bleibenden Werth. Älter als alle bisher genannten Dichter, fuhr der edle Franzén (s. d.), dessen erstes Auftreten ins J. 1797 fällt, unablässig fort, milde und sanfte Töne seiner Lyra zu entlocken. Am Ende der Polemik zwischen den genannten verschiedenen Schulen traten auf der zierliche Grafström; der jetzige Secretair der schwed. Akademie Beskow (s. d.), dessen gut angelegte und geschickt ausgeführte bühnengerechte Schauspiele Öhlenschläger übersetzt hat; Börjesson, dessen Tragödie „Erich XIV." mit fortwährendem Beifall aufgenommen wurde; Fahlcrantz (s. d.), der eben in diesem Jahre das Publicum mit dem schönen Gedicht „Ansgarius" beschenkt hat; ferner Sjöberg, der sich Vitalis nannte, und seine zerrissene Seele bald in Witzen funkeln ließ, bald in tief eindringenden Liedern aussprach; sein Freund Nicander (s. d.) war weniger originell, aber harmonischer und durch Anmuth, Wohlklang und stille Schönheit einnehmend. Ein noch höherer Genius war Stagnelius, der, wiewol sehr jung vom Tode dahingerafft (1823), erstaunlich viel und zwar in allen Gattungen der Poesie hervorgebracht hat. Sein Genius war ein immer sprudelnder Born, seine Phantasie glühend, seine Sprache prachtvoll und blühend, sein Versbau klangvoll und harmonisch. Leider war er dem poetisch unfruchtbaren Neuplatonismus ergeben und wendete seine Muse gern abstracten Stoffen zu. Ein sehr fruchtbarer Dichter ist auch der originelle Almquist, der manches Gute geleistet hat, sich aber zu sehr in Sonderbarkeiten gefällt. In Hinsicht der Sprache kann Schweden den trefflichen finnischen Dichter Runeberg (s. d.) sich zueignen. Die neueste Zeit hat eine noch jüngere Generation von Dichtern erzeugt, unter welchen sich Böttiger, der jetzt den „Tasso" mit Glück übersetzt, Malmström, Nybom, Zätherberg, der scherzhafte, nur zu grobtönige von Brauner, Olof Fryxell und Ingelmann besonders auszeichnen. Der Roman, vorher in Schweden ein unbebautes Feld, wuchert jetzt üppig; der Vorrang gehört billigerweise einem Frauenkleeblatt. Voran steht Frederike Bremer (s. d.), deren Romane durch Sinnigkeit, feine Beobachtungsgabe, frische Naivekät und schöne Weiblichkeit den Leser ansprechen; weniger originell sind die Frau Flygare-Carlén und die Freiin Knorring, jene in der Composition und Ausmalung häuslicher Verhältnisse nicht unglücklich, aber ohne Poesie; diese eine Meisterin, den Tand und die zierlichen Thorheiten der großen Welt mit Grazie und Gewandtheit darzustellen. Viel Aufhebens machte man eine Zeit lang von Almquist's zahlreichen Romanen, die, mit wenigen Ausnahmen, doch den Stempel einer unechten Genialität und einer falschen Richtung (des Communismus) tragen. Die historischen Romane des Grafen Sparre „Friseglaren" und „Adolf Findling" sind wohl angelegt, aber die Ausführung ist etwas hölzern. Mehr beliebt sind die beinahe zahllosen Novellen Mellin's, von denen

viele sehr hübsch sind, und die Genrebilder des Dr. Wetterberg, der sich Onkel Adam nennt. Der bekannte Cruſenſtolpe (ſ. d.) hat auch einen Roman, „Morian", geſchrieben, der eine ſonderbare Miſchung von Wahrheit und Dichtung enthält. Mehr Kunſt beſitzt der Kammerjunker Kullberg, z. B. in ſeinem „Hof Guſtav's III.", wo einzelne Scenen mit wahrer Virtuoſität und blendender Farbenpracht geſchildert uns begegnen. Sturzenbecker und Blauche ſind talentvolle Feuilletoniſten in burſchikoſer Manier, mit einem ſprudelnden queckſilbernen Witze ausgeſtattet; der Letztere liefert jetzt auch Komödien, oder eigentlich Farcen, die viele Zuſchauer an ſich ziehen. Die Gunſt des Publicums theilt er mit dem ſeit 1845 aufgetretenen Jolin, der die Sache etwas ernſter zu nehmen ſcheint.

Im Gebiete der ſchönen Kunſt ſind unter den kunſtgerechten Architekten Blom und Nyſtröm die berühmteſten; jener wegen ſeiner tragbaren Häuſer auch im Auslande gekannt. Ihnen aber machen folgende drei, nicht zum Fach gehörende Männer den Vorrang ſtreitig: der erſte iſt der Profeſſor der griech. Literatur in Lund, Brunnius, der glückliche Wiederherſteller der Domkirche zu Lund und Beleber des goth. Stils; der zweite iſt Hauptmann Cronſtrand, der auf Veranlaſſung des zu erbauenden Nationalmuſeums den hergebrachten Anſichten ſcharf zu Leibe gegangen iſt; der dritte iſt ein Bauer in Oſtgothland, ein Autodidakt, der viele Kirchen, Schlöſſer und Edelhöfe geſchmackvoll und bequem aufgeführt hat. Was die Sculptur anlangt, ſo behauptet Schweden, auch nach dem Tode Sergell's, durch Byſtröm (ſ. d.) und Fogelberg noch ſeinen Ruhm. Des Erſtern Charakter iſt Anmuth und deswegen gelingen ihm Weiberfiguren am beſten; der Letztere hat altnord. und griech. Götter und die drei ſchwed. Könige Karl X., Karl XI. und Karl XII. in einem ernſten, ſinnigen Stile dargeſtellt. Tiefer als Byſtröm, arbeitet er auch viel langſamer. — Viel größer iſt die Zahl der Maler. Vertreten wird die Portraitmalerei durch Breda (geſt. 1818), Weſtin, Södermark, Way (in der Miniatur) und Sandberg, welcher Letztere auch Geſchichtmaler iſt. In der letzten Gattung rang ein ganz ungelehrter Autodidakt, Hörberg (geſt. 1816), mit den kunſtgelehrten Meiſtern und übertraf ſie in kräftig-derber Charakterzeichnung. Als Landſchaftmaler iſt Fahlcrantz (ſ. d.) noch unerreicht; ihm zunächſt ſtehen Wahlbom, Lundgren und Wickenberg, welcher Letztere vor kurzem in Paris, wo er ſich aufhielt, geſtorben, durch nord. Winterlandſchaften und Interieurs die Franzoſen entzückte. Geſchätzt ſind ferner noch immer die Feuerſtücke des Lauräus (geſt. 1823) und die Caricaturen in Hogarth's Manier des ebenfalls verſtorbenen Grafen Mörner; ferner als Zeichner das Fräulein Röhl (in Portraits), Ankarsvärd und Billmark; als Graveurs Forſell, Graffman und Ankarsvärd. — In der neueſten Zeit ſind auch ſchwed. Tonſetzer aufgeblüht, doch war der alte Häffner (geſt. 1833) ein Deutſcher; als Wiederherſteller der Choral- und der altnord. Volksmelodien hat er großes Verdienſt, auch gelangen ihm eigene Hymnen, Märſche u. a. m. Beliebte Tonſetzer ſind übrigens Cruſell (ſ. d.), Nordblom, Ahlſtröm, Berwald, Joſephſon und Geijer, der Geſchichtſchreiber und Dichter, der ſehr viel und ſelbſt größere Stücke componirt. Am höchſten ſteht Lindblad, deſſen Geſänge in Aller Munde ſind und deſſen größere Compoſitionen auch im Auslande Anerkennung gefunden haben. Seine Schülerin iſt gewiſſermaßen die Sängerin Jenny Lind, die jetzt Deutſchland bezaubert. König Oskar hat auch eine Oper nebſt vielen andern kleinen Sachen componirt; in ſeine Fußtapfen tritt ſein Sohn Prinz Guſtav, der übrigens leidenſchaftlicher Bewunderer der Tonkunſt iſt.

Schwedenborg, ſ. Swedenborg (Emanuel von).

Schwediſch-Pommern wurde der weſtliche Theil des Herzogthums Pommern genannt, welchen das Deutſche Reich im weſtfäl. Frieden von 1648 als Reichslehn, mit Sitz und Stimme im Fürſtencollegium auf dem Reichstage, zur Entſchädigung an die Krone Schweden abtreten mußte. Es begriff damals ganz Vorpommern nebſt der Inſel Rügen und einem Theile Hinterpommerns, ſodaß Schweden in den vollen Beſitz der Odermündungen kam. Dem Hauſe Brandenburg, welchem Pommern in Gemäßheit einer Erbverbrüderung nach dem Tode des letzten wend. Herzogs von Pommern, Bogislaw's XIV., im J. 1637 zugefallen war, verblieb demnach nur der größte Theil von Hinterpommern nebſt dem ſäcularisirten Bisthum Kamin. Im Frieden zu Stockholm von 1720 mußte Schweden ſeinen Antheil von Hinterpommern an Preußen abtreten und Schwediſch-Pommern beſtand nun blos aus Vorpommern nebſt Rügen. Im Frieden zu Kiel von 1814 trat es Schweden gegen Norwegen

an die Krone Dänemark ab, von welcher es Preußen gegen das ihm auf dem wiener Congreß von 1815 zugesprochene Herzogthum Sachsen-Lauenburg eintauschte. (S. Pommern.) Gegenwärtig bildet es den Regierungsbezirk Stralsund der preuß. Provinz Pommern, mit der Hauptstadt Stralsund (s. d.).

Schwedt, Stadt im Regierungsbezirk Potsdam der preuß. Provinz Brandenburg, an der Oder, gut gebaut, mit breiten, geraden, von Bäumen besetzten Straßen, hat 5500 E., drei Kirchen und ein sehenswerthes Schloß, die ehemalige Residenz eines Seitenzweigs der Markgrafen von Brandenburg, wozu ein engl. Garten mit einem großen Reithause und einem Schauspielhause gehört, und ist der Sitz einer königlichen Justizkammer für die Herrschaft Schwedt. Die Einwohner beschäftigen sich mit Brauerei, Stärkefabrikation, Branntweinbrennerei und treiben wichtigen Tabacksbau und Tabackshandel. Unweit der Stadt liegt das durch eine Allee mit ihr in Verbindung stehende Lustschloß Monplaisir mit Park und Thiergarten. — Die Herrschaft Schwedt, seit 1478 ein Besitzthum der Grafen von Hohenstein, kam, als der Graf Martin von Hohenstein-Vierraden 1609 ohne männliche Erben starb, unter der Regierung des Kurfürsten Johann Sigismund an Brandenburg und wurde der Uckermark einverleibt. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm verlieh dieselbe 1689 seinem ältesten Sohne aus zweiter Ehe, Philipp Wilhelm, der als Markgraf von Schwedt der Gründer einer Seitenlinie wurde, die aber mit dem jüngern Sohne Philipp Wilhelm's, Heinrich Friedrich, 1788 ausstarb, worauf S. wieder an das Kurhaus zurückfiel.

Schwefel, eines der wichtigsten und verbreitetsten chemischen Elemente, kommt in der Natur theils für sich, theils im Zustande chemischer Verbindung vor. Natürlicher Schwefel findet sich nur in vulkanischen Gegenden, besonders häufig in Sicilien, wo er theils in Rhombenoctaedern von stroh-, wachs- und honiggelber Farbe krystallisirt, theils derb, in Gyps und Cölestin eingesprengt, theils pulverig als sogenannter Mehlschwefel erscheint. Die reineren Formen des natürlichen Schwefels werden nur umgeschmolzen und so in den Handel gebracht, die mit Thon u. s. w. gemengten aber durch Sublimiren und Umschmelzen gereinigt. Beiweitem die größere Masse des vorhandenen Schwefels findet sich indeß in der Form von Schwefelmetallen, d. h. Verbindungen des Schwefels mit Metallen, die unter dem Namen der Kiese, Glanze und Blenden in der Mineralogie bekannt sind. Die verbreitetsten darunter sind der Schwefelkies (Schwefeleisen), Kupferkies, Bleiglanz und die Zinkblende. Aus diesen kann man durch Erhitzung unter Luftausschluß einen großen Theil des Schwefels austreiben, eine Gewinnungsart, die namentlich in der neuern Zeit in Folge der wegen des Schwefelhandels zwischen Sicilien und England entstandenen Differenzen immer mehr sich verbreitet hat. Endlich kommt sehr viel Schwefel in der Form natürlicher schwefelsaurer Salze vor, unter denen der Gyps das verbreitetste ist, die man aber nicht zu Schwefel benutzt. Der rohe Schwefel kommt im Handel in der Form gegossener Stangen als Stangenschwefel (die unreinen graugelben Sorten als Roßschwefel) vor. Diesen reinigt man durch Sublimation, wobei man die Dämpfe in kühlen Kammern als feines krystallinisches Pulver (Schwefelblumen) absetzen läßt. In der Medicin ist als Schwefelmilch eine sehr fein zertheilte Form des Schwefels in Anwendung, welche man erhält, wenn man den Schwefel in Alkalien auflöst und aus diesen Auflösungen durch eine Säure wieder abscheidet. Der reine Schwefel ist stroh- bis honiggelb, von muscheligem Bruch, geringer Härte, doppelt so schwer als Wasser; in der Wärme wird er weich und schmilzt dann zu einer braunen Flüssigkeit; wenig über dem Schmelzpunkte entzündet er sich an der Luft und verbrennt mit blauer Flamme unter Entwickelung eines eigenthümlichen, erstickenden Geruchs; in Säuren ist er unlöslich, nur von Salpetersäure wird er nach langem Kochen in Schwefelsäure verwandelt; in Alkalien löst er sich in Menge auf und bildet damit die sogenannte Schwefelleber (s. d.); mit Metallen verbindet er sich fast ohne Ausnahme direct durch Zusammenschmelzen zu Schwefelmetallen. Zu diesen gehören viele der wichtigsten in der Natur vorkommenden Erze des Eisens, Kupfers, Bleies, Silbers, Antimons, Arseniks u. s. w. Alle Schwefelmetalle haben das Charakteristische, daß sie beim Erhitzen an der Luft nach schwefliger Säure riechen und beim Übergießen mit wasserhaltigen Säuren das nach faulen Eiern riechende Schwefelwasserstoffgas (s. Hydrothionsäure), eine Verbindung von Schwefel mit Wasserstoff, entwickeln. Der Schwefel selbst wird seiner leichten Entzündlichkeit wegen

Digitized by Google

als Zündstoff benutzt und als Schwefelfaden, zu Zündhölzchen, zu Schießpulver u. s. w. in großer Menge verbraucht. Sonst verwendet man ihn, um durch Verbrennung schwefliche Säure zu entwickeln, zu Darstellung der Schwefelsäure, der Schwefellebern und anderer pharmaceutischer und chemischer Präparate, als Arzneimittel, endlich wegen seiner Plasticität wol auch zu Abgüssen von Medaillen u. s. w. Neuerdings wird er auch mit Kautschuk zu sogenanntem vulkanisirten Gummi verbunden, da er die Elasticität des Kautschuk bedeutend erhöht und stabiler macht. Unter den Verbindungen des Schwefels sind folgende zu erwähnen. Mit Sauerstoff gibt der Schwefel vier saure Verbindungen, von denen zwei besonders wichtig sind. Die eine, schweflige Säure, entwickelt sich als stechend riechendes Gas, wenn man Schwefel oder Schwefelmetalle an der Luft verbrennt; sie hat die Eigenschaft, Pflanzenfarben zu bleichen und wird daher in Fällen, wo das Chlor nicht anwendbar ist, als Bleichmittel benutzt, z. B. zum Bleichen der Seide, der Wolle, der Stroh- und Korbwaaren. Die andere, die Schwefelsäure, läßt sich nur gewinnen entweder durch Erhitzung eines zersetzbaren schwefelsauern Salzes, z. B. des Eisenvitriols, in verschlossenen Gefäßen (deutsche oder nordhäuser Schwefelsäure oder Vitriolöl), oder dadurch, daß man in eigenen Kammern (Bleikammern) schwefeligsaure Dämpfe mit Salpetersäure in Berührung bringt (englische Schwefelsäure). Die erstere Schwefelsäure ist sehr concentrirt und rauchend, die andere enthält mehr Wasser; sie ist die am gewöhnlichsten angewendete. Die concentrirteste Schwefelsäure hat ein specifisches Gewicht = 1,845, enthält noch ein Mischungsgewicht Wasser, ist ölig, wasserhell, wird jedoch wegen ihrer Einwirkung auf die im Staube enthaltenen organischen Theilchen leicht bräunlich, wirkt im höchsten Grade ätzend und auf alles Organische zerstörend und verkohlend; mit Wasser verbindet sie sich unter starker Erhitzung. Die Schwefelsäure ist wegen ihrer Stärke, vermöge deren sie fast alle Salze anderer Säuren zersetzt, und wegen ihrer Billigkeit, die jetzt in Folge sehr verbesserter Fabrikation fast unglaublich ist, die in technischer Beziehung wichtigste aller Säuren, und Liebig (s. d.) hat ganz richtig bemerkt, daß die Consumtion an Schwefelsäure als eines der besten Kennzeichen des Entwickelungszustandes der Gewerbe in einem Lande angesehen werden kann. Es gibt in der That fast keinen technisch-chemischen Proceß auf nassem Wege, bei dem nicht direct oder indirect die Schwefelsäure in Frage käme. Ebenso unentbehrlich ist sie in Laboratorien und Apotheken. Unter ihren Salzen finden sich ebenfalls technisch und pharmaceutisch sehr wichtige, wie denn der Alaun, alle Vitriole, der Gyps und das Glaubersalz schwefelsaure Salze sind.

Die Wirkung des Schwefels auf den thierischen Organismus ist hauptsächlich eine auflösende, verflüssigende, welche aber der ihr ähnlichen des Antimons und Quecksilbers an Intensivität nachsteht. Der Schwefel erhöht die Thätigkeit der äußern Haut sowol wie die der Schleimhäute, namentlich die des Darmkanals und der Lungen, und beschleunigt den Blutumlauf besonders in den Venen der Unterleibsorgane. Man wendet ihn daher häufig bei Brustaffectionen, als chronischem Husten, chronischen Entzündungen der Respirationsorgane u. s. w., Hämorrhoidalbeschwerden, chronischen Exanthemen, vorzugsweise bei Krätze (s. d.), Gicht, Rheumatismus und, um mit seinen dynamischen auch seine chemischen neutralisirenden Eigenschaften wirken zu lassen, bei chronischen Metallvergiftungen an. Innerlich gibt man meist die Schwefelblumen, die Schwefelmilch und die Schwefelleber (s. d.) in Pulvern, Pillen und Latwergen, äußerlich sind die Schwefelsalben viel in Gebrauch, besonders aber die Schwefelbäder, welche, durch Auflösen von Schwefelleber in Wasser bereitet, mit vielem Erfolge benutzt werden. Ebenso ausgebreitet ist der Gebrauch der natürlichen Schwefelwasser (s. d.). Räucherungen mit Schwefeldämpfen sind, als in vielen Fällen der übrigen Gesundheit nachtheilig, fast wieder ganz außer Anwendung gekommen. In der Schwefelsäure und den sie enthaltenden Mitteln tritt die eigentliche Schwefelwirkung gänzlich in den Hintergrund.

Schwefeläthergeist, s. Liquor anodynus.

Schwefelkohle ist eine Art Braunkohle, die jedoch hinsichtlich der Farbe, des Lagers und des Mineralgehaltes der Steinkohle ähnlicher ist als den Braunkohlenarten. Sie wird in Oppelsdorf in der Oberlausitz gefunden, und wurde zuerst von Blume zur Düngung angewendet, wozu man sie durch Auslaugen noch geschickter macht. Übrigens kommt

Digitized by Google

sie weit seltener vor als die gewöhnliche Braunkohle, das bituminöse Holz und die bituminöse Holzerde.

Schwefelleber (Hepar sulphuris) nennt man im Allgemeinen die Verbindungen der Alkali- oder Erdmetalle (s. Alkali und Erden) mit Schwefel (s. d.) und spricht daher von Kali-, Natron-, Barytschwefelleber u. s. w., gewöhnlich jedoch nur die Verbindung des Kalium mit dem Schwefel, welche auch in der Medicin theils innerlich, theils äußerlich in Salben und Auflösungen zu Waschungen und Bädern benutzt wird.

Schwefelwasser nennt man diejenigen Mineralwasser, welche sich theils durch ihren Gehalt an Schwefel vor andern auszeichnen, theils auf den thierischen Organismus nach Art der Schwefelmittel einwirken. (S. Schwefel.) Der meist in der Form von Schwefelwasserstoffgas in ihnen enthaltene Schwefel gibt ihnen einen mehr oder weniger starken Geruch und Geschmack nach diesem Stoffe und häufig eine schwach bläuliche Färbung; er entweicht sehr leicht oder scheidet sich ab, indem er einen schwärzlichen Niederschlag und eine feine schillernde Haut auf der Oberfläche des Wassers bildet. Modificirt werden die Wirkungen der Schwefelwasser durch die den einzelnen Quellen eigenthümliche Beimischung anderer Stoffe, und man unterscheidet sonach 1) alkalisch-muriatische, in denen von den übrigen Bestandtheilen Kochsalz und kohlensaures Natron vorwaltet, z. B. zu Aachen; 2) alkalisch-salinische, in denen sich neben den angeführten Stoffen noch schwefelsaures Natron in bedeutenderer Quantität vorfindet, z. B. zu Warmbrunn und zu Landeck; und 3) erdig-salinische Schwefelwasser, in denen schwefelsaure Salze, namentlich erdige, die ersten Nebenbestandtheile bilden, z. B. zu Baden in Östreich, Nenndorf, Eilsen, Kreuth u. s. w. Alle haben Das gemeinschaftlich, daß sie die Ab- und Aussonderungen der äußern und der Schleimhaut befördern und den Blutumlauf beschleunigen, weichen jedoch in ihrer Wirkung durch die vorwaltenden Nebenbestandtheile sowie durch ihren verschiedenen Temperaturgrad noch verschiedentlich voneinander ab. Im Allgemeinen wendet man sie gegen Dyskrasien verschiedener Art, chronische Krankheiten der äußern Haut, die in unterdrückter Thätigkeit oder regelwidriger Absonderung derselben bestehen, Krankheiten der Schleimhäute in Folge örtlicher Schwäche und Stockungen des Blutkreislaufes in den Unterleibsorganen, namentlich Hämorrhoidalbeschwerden an. Vorzugsweise benutzt man sie als Bad in allen Formen, weniger, jedoch im Ganzen ziemlich häufig, auch als Getränk. Außerhalb Deutschland sind besonders die Herculesbäder (s. d.) bei Mehadia und Trentschin in Ungarn, Abano, Acqui und Aix in Italien, Baden und Schinznach in der Schweiz, Barèges und Bagnères d'Adour in Frankreich und Harrowgate in England als heilkräftige Schwefelwasser berühmt.

Schweidnitz, ein ehemals unmittelbares Fürstenthum Schlesiens von 44 □M., dessen Kreise Schweidnitz, Reichenbach, Striegau und Waldenburg zum breslauer, Bolkenhain und Landshut aber zum liegnitzer Regierungsbezirk der preuß. Provinz Schlesien gehören, entstand mit Bolko I. bei einer 1278 unter den Herzogen der liegnitz-briegischen Linie vorgenommenen Theilung, fiel nach dem Tode des letzten Herzogs im 14. Jahrh. an Böhmen und wurde 1741 an Preußen abgetreten. Schweidnitz, die ehemalige Hauptstadt des Fürstenthums, eine Festung, an der Weistritz, am Fuße des Gebirges, 778 F. über der Ostsee, hat über 10000 E., zahlreiche Fabriken in Wolle, Leinwand, Leder, Stärke und Taback, sehr besuchte Getreide-, Vieh- und Garnmärkte und liefert gutes Bier (schwarzer Schöps), das im 16. Jahrh. bis Italien verführt wurde, und wohlschmeckenden Pfefferkuchen (Steinpflaster). Unter den acht Kirchen sind die katholische Pfarrkirche wegen ihres herrlichen, über 300 F. hohen Thurmes aus Quadern, mit herrlicher Fernsicht, und die evangelische Pfarrkirche zur Dreieinigkeit in der Vorstadt als eine der drei Friedenskirchen, welche Ferdinand II. nach dem westfäl. Frieden seinen evangelischen Unterthanen in den Erbfürstenthümern erlaubte, merkwürdig. Es bestehen in S. ein Gymnasium, ein Ursulinerinnenkloster, ein gut eingerichtetes Stadtarmen- und Arbeitshaus und ein Waisen- und Wohlthätigkeitsinstitut, das der Kaufmann Ernst Laube im J. 1821 gründete. Berühmt ist die Vertheidigung der Stadt im Siebenjährigen Kriege durch Griveauval (s. d.). Vgl. Schmidt, „Geschichte der Stadt S." (Schweidn. 1846).

Schweigger (Aug. Friedr.), ein verdienter Naturforscher, geb. am 8. Sept. 1783 zu Erlangen, empfing in seiner Vaterstadt seine Vorbildung, studirte daselbst Medicin, er-

Digitized by Google

gab sich nebenbei mit vieler Liebe der Botanik, wendete sich dann der Zoologie zu, und ging, nachdem er 1804 promovirt hatte, nach Berlin, wo er an dem nachherigen Staatsminister von Altenstein einen Gönner fand. Auf Vermittelung desselben von Hardenberg unterstützt, machte er 1806 eine Reise nach Paris, doch sah er sich bald darauf durch das Unglück seines Vaterlands auf eigene Hülfsmittel beschränkt. Er suchte und fand ärztliche Praxis, setzte aber dabei seine zoologischen Studien so eifrig fort, daß gleich seine erste Monographie der Schildkröten ihm die Achtung der ausgezeichnetsten franz. Zoologen verschaffte. Kurz nach seiner Rückkehr nach Preußen im J. 1809 wurde er als Professor der Botanik und Medicin in Königsberg angestellt und machte seitdem mehre Reisen durch England, Frankreich und Italien, nach welchem letztern Lande er 1820 zum dritten Male ging. In dem damals durch Parteien sehr unsicher gemachten Sicilien, wohin er im Juni 1821 kam, wurde er unfern Camerata, bei der Einsiedelei von Quisquina durch seinen Vetturino ermordet. Aus der actenmäßigen Untersuchung ging hervor, daß Wuth über vielleicht wohlverdiente etwas rauhe Behandlung ebensoviel Antheil an jenem Verbrechen hatte als Habsucht. Durch Anlegung eines botanischen Gartens in Königsberg und eine ihm zur Hälfte angehörende „Flora Erlangensis" (2 Bde., Erl. 1811) erwarb sich S. um die Pflanzenkunde Verdienste. Wichtig für die Zoologie sind sein „Handbuch der Naturgeschichte der skelettlosen ungegliederten Thiere" (Lpz. 1820) und die „Beobachtungen auf naturhistorischen Reisen" (Königsb. 1820, 4.).

Schweigger (Joh. Salomo Christoph), Professor der Physik und Chemie zu Halle, der Bruder des Vorigen, wurde am 8. Apr. 1779 zu Erlangen geboren, wo er auch seine Studien vollendete und 1800 als Privatdocent auftrat. Im J. 1803 erhielt er eine Anstellung als Professor der Mathematik und Physik am Gymnasium in Baireuth und 1811 in Nürnberg an der polytechnischen Anstalt. Theils physikalischer Zwecke wegen, vorzüglich aber um die Studienanstalten genau kennen zu lernen, reiste er 1816 über Paris nach England. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland lebte er ein Jahr in München als Mitglied der königlichen Akademie; dann übernahm er die Professur der Physik und Chemie in Erlangen, von wo aus er 1819 einem Rufe für dieselben Fächer nach Halle folgte. Seine physikalischen Arbeiten bewegen sich vorzüglich auf dem Gebiete der Elektricität und des Galvanismus. Er hatte schon 1808 einen Elektrometer zur Messung der elektrischen Kraft durch magnetische construirt; unmittelbar nach Örsted's großartiger Entdeckung erfand er den elektromagnetischen Multiplicator (s. d.), der seinen Namen führt. Mit seinen physikalischen Studien verbindet er antiquarische. Seit 1811 hatte er die Herausgabe von Gehlen's „Journal" übernommen. Sein als Fortsetzung desselben gegründetes „Jahrbuch für Chemie und Physik" überließ er später seines vorerwähnten Bruders Adoptivsohn, dem Professor der Medicin Franz Wilh. Schweigger-Seidel in Halle, nach dessen Tode, am 5. Juni 1838, es aufgehört hat.

Schweighäuser (Joh.), einer der gelehrtesten und thätigsten Philologen der neuern Zeit, geb. am 26. Juni 1742 zu Strasburg, beschäftigte sich zu Paris eine Zeit lang mit den oriental. Sprachen und besuchte dann zu seiner weitern Ausbildung das Ausland. Nach seiner Rückkehr lehrte er in Strasburg Logik und Philosophie; im J. 1778 aber wurde er Professor der griech. und morgenländ. Sprachen, worauf er sich ausschließend dem Studium der alten Literatur widmete. Die Revolution unterbrach seine Arbeiten; eine Zeit lang verhaftet, wurde er nachher auf ein Dorf in Lothringen verwiesen. Später erhielt er wieder in Strasburg einen Lehrstuhl an der Centralschule des Departements des Niederrheins, und 1816 wurde er auf Verfügung des Königs Mitglied der Akademie der Inschriften. Augen- und Altersschwäche wegen legte er 1824 seine Professur nieder und starb zu Strasburg am 19. Jan. 1830. Einen bedeutenden Ruf in der gelehrten Welt erwarb er sich durch seine trefflichen Bearbeitungen des Appianus (6 Bde., Lpz. 1785), Polybius (9 Bde., Lpz. 1789—95; auch 5 Bde., Orf. 1831), von Epiktet's „Manuale" und Cebes' „Tabulae" (Lpz. 1798), wovon er auch eine mittlere Ausgabe mit lat. Übersetzung (Lpz. 1798) und eine bloße Textrecension (Lpz. 1798) besorgte; ferner der „Epicteteae philosophiae monumenta" (5 Bde., Lpz. 1799—1800), des Athenäus (14 Bde., Strasb. 1801—7), von Seneca's „Epistolae" (2 Bde., Zweibr. und Strasb. 1809), und besonders des Herodot (13 Bde., Strasb.

Digitized by Google

und Par. 1816), nebst einem „Lexicon Herodoteum" (2 Bde., Strasb. und Par. 1824). Seine kleinern Schriften erschienen unter dem Titel „Opuscula academica" (2 Bde., Strasb. 1806). Eine genaue Darstellung seines Lebens und Wirkens gab Dahler in der „Memoria Schweighaeuseri" (Strasb. 1830). — Sein Sohn Jean Geoffroy S., geb. zu Strasburg 1776, mußte während der Revolution nacheinander mehre Verwaltungsstellen übernehmen, dann beschäftigte er sich in Paris mit literarischen, meist philologischen und archäologischen Arbeiten. Im J. 1810 wurde er seinem Vater als Professor in Strasburg adjungirt und 1824 dessen Amtsnachfolger. Mit L. Petit-Radel gab er die „Monumens antiques du musée Napoléon" (4 Bde., Par. 1804—6, 4.) und mit Golbéry die „Antiquités d'Alsace" (Par. 1825 fg., Fol.) heraus.

Schweine bilden eine aus mehren Gattungen, z. B. dem Warzenschwein, Bisamschwein und Babirussa, und vielen Arten bestehende Gruppe der Pachydermen oder Dickhäuter, die mit Ausnahme Neuhollands in allen Welttheilen vertreten ist. Das Hausschwein ist die zahme Form des ehedem in ganz Europa gemeinen, jetzt meist ausgerotteten Wildschweines und wie alle andere Hausthiere in viele Racen zerfallen. Gegenwärtig über die ganze Erde verbreitet und ökonomisch durch seine, im Verhältnisse zu den Ernährungskosten sehr große Einträglichkeit und seine Fruchtbarkeit sehr wichtig, wird es dagegen von vielen oriental. Völkern als unrein verabscheuet.

Schweinezucht wird eingetheilt in die wilde, halbwilde und Hauszucht. Die wilde Schweinezucht besteht darin, daß sich die Schweine das ganze Jahr hindurch selbst überlassen bleiben, im Sommer auf den Weiden sich nähren und im Herbst in den Eichen- und Buchenwäldern vollkommen ausgemästet werden, wie es häufig in Serbien, Bosnien und Ungarn geschieht. Halbwild ist die Schweinezucht, wenn die Schweine nur in den günstigen Jahreszeiten geweidet, den Winter über aber in eingefriedigten und zum Theil bedeckten Orten gefüttert werden, wobei eine regelmäßige Zucht ebenfalls nicht stattfindet. Diese Schweinezucht kommt hauptsächlich in Ungarn vor. Die Hauszucht besteht darin, daß die Schweine als Hausnutzthiere in besondern Ställen gehalten und gefüttert, nur hier und da in den günstigern Jahreszeiten geweidet werden und sich hinsichtlich der Fortpflanzung nicht selbst überlassen sind. Sowol den Eber als die Sau verwendet man erst in einem Alter von 1½ Jahren zur Fortzucht und benutzt sie dazu längstens vier Jahre. Die Sau wirft in der Regel zweimal des Jahres, im Januar oder Februar und im Juni oder Juli. Etwas Eigenthümliches ist das Auffressen der Ferkel durch die Mutter, das man als eine Krankheitserscheinung betrachten kann. Ausgewachsene Schweine mästen sich schneller und besser als jüngere, die aber ein wohlschmeckenderes, mit Fett durchwachsenes Fleisch liefern. Das wohlfeilste und zweckmäßigste Mastfutter, welches viel Fett und Fleisch gibt, besteht in gedämpften Kartoffeln und gekochtem oder geschrotenem Getreide. Saure Milch ist ein sehr hülfreicher Zusatz zu dem Mastfutter. Zweckmäßig ist es, die Schweine alle Tage während der Mast mit einem nassen Strohwisch abzureiben. Die größte und deshalb statistisch bedeutendste Schweinezucht wird in den westlichen Staaten von Nordamerika, namentlich in Ohio getrieben; in Europa besitzt England die besten Racen, Rußland die schlechtesten, die aber die besten Borsten liefern.

Schweinfurt (Suevofurtum), eine ehemalige Reichsstadt am Main, jetzt zum bair. Kreise Unterfranken und Aschaffenburg gehörig, hat gegen 7400 E., worunter 1000 Katholiken, einen schönen Marktplatz, ein Gymnasium, ein Handelsinstitut, eine höhere Bürger- und eine Gewerbschule, Weinbau, Brauerei, mehre ansehnliche Fabriken in Bleiweiß, Metallwaaren, Leder u. s. w., nicht unansehnliche Schiffahrt und bedeutende Vieh- und Wollmärkte. Ihr Gebiet als Reichsstadt betrug eine □Meile. Sie stand in früherer Zeit unter eigenen Grafen, dann unter den zu Markgrafen von S. erhobenen Grafen von Henneberg, nach deren Aussterben im J. 1112 sie zur Reichsstadt wurde. Im Reichsdeputationshauptschlusse von 1803 kam sie an Baiern, 1810 an das Kurfürstenthum Würzburg, 1814 aber wieder an Baiern.

Schweinichen (Hans von), ein schles. Ritter, der in Folge seines Verhältnisses zu den Herzogen Heinrich und Friedrich von Liegnitz den größten Theil des Deutschen Reichs die Kreuz und die Quere durchzog und an den mancherlei peinlichen und lustigen Abenteuern

Digitized by Google

Heinrich's den vertraulichsten Antheil nahm, ist besonders seines mit großer Sorgfalt geführten Tagebuchs wegen merkwürdig, welches einen wichtigen Beitrag zur Sittengeschichte des 16. Jahrh. enthält. Er wurde am 25. Juni 1552 auf dem fürstlichen Schlosse Grädisberg geboren und, nach damaliger Sitte, in seinem neunten Jahre zum Dorfschreiber gesandt, um schreiben und lesen zu lernen. In seinem zehnten Jahre that ihn der Vater an den Hof, wo er gemeinschaftlich mit dem Sohne des wegen seiner Verschwendung in kaiserlichem Gewahrsam gehaltenen Herzogs Friedrich von Liegnitz unterrichtet wurde. Vier Jahre später kam er auf das Gymnasium zu Goldberg, wo er zur Nothdurft Latein reden lernte. Hierauf trat er 1567 in die Dienste des seinem Vater Friedrich in der Regierung gefolgten Herzogs Heinrich XI. von Liegnitz. Mit diesem verschwenderischen, leichtsinnigen Fürsten machte er verschiedene Züge nach Polen und manche andere kleine Reise. Endlich begleitete er ihn als Kammerjunker auf dessen Reise ins Reich und bekam bei diesem Ritt gar bald „groß Kundschaft", da er sich mit „Saufen einen großen Namen gemacht". Die Reise ging über Mecklenburg, Lüneburg und Dresden, von da zurück nach Breslau und Schlesien, dann nach Polen, und endlich durch Böhmen über Prag nach Süddeutschland, wo Augsburg, Heidelberg, Strasburg und viele andere Städte S. und seinem Herzog tausend Freuden, diesem aber, bei seiner Verschwendung, auch tausenderlei Leid verursachten. Sein väterliches Gut war indessen den Schuldnern verfallen, bei denen sich sein Vater für den Herzog verbürgt hatte; der Herzog selbst wurde festgenommen, und S. war froh, mit heiler Haut zu Fuß über Leipzig 1577 in die Heimat zu kommen. Sein Vater war gestorben; der Bruder Heinrich's, Friedrich, hatte die Regierung übernommen und war gegen ihn nicht freundschaftlich gesinnt. Endlich kehrte der Herzog Heinrich, dem kaiserlichen Befehl gemäß, ins Land zurück, und S. war nun wieder der treue Gefährte desselben auf allen seinen Zügen und vollzog die ihm aufgetragenen Sendungen mit der größten Pünktlichkeit, bis sein Herr von neuem vor den Kaiser nach Prag gefodert und gefangen genommen wurde. Jetzt trat er aus dessen Dienste, verheirathete sich und trieb nun Landwirthschaft. Endlich nahm ihn Herzog Friedrich zu Gnaden an und machte ihn zu seinem Marschall. Er begleitete ihn nach Holstein und auf mehren Reisen und starb 1616. Sein Tagebuch geht bis 1602 und wurde von Büsching unter dem Titel „Leben und Abenteuer des schles. Ritters Hans von S." (3 Bde., Lpz. 1823) herausgegeben.

Schweinsfeder nennt man eine spießartige Waffe, gewöhnlich mit Widerhaken an den Seiten, deren sich die Jäger beim Abfangen der wilden Schweine bedienen. Auch ist es der Name von Pfählen, welche die Schützen schräge nach vorn gerichtet in die Erde feststeckten, um den Anlauf der Cavalerie abzuhalten. Sie waren zum Theil mit einer Vorrichtung versehen, um die Büchse auflegen zu können, und sind noch im Dreißigjährigen Kriege gebraucht worden.

Schweiß (Sudor) nennt man die tropfbarflüssige Hautausdünstung, welche von eigens dazu bestimmten Organen abgesondert wird. Diese sind die in außerordentlich großer Anzahl vorhandenen und mit unbewaffneten Augen kaum wahrnehmbaren Schweißdrüsen, welche in der Lederhaut (s. Haut) liegen und durch einen die obern Hautschichten durchbohrenden Ausführungsgang, den Schweißkanal, ihr Product nach der Oberfläche der Haut leiten, wo es durch die Schweißporen hervortritt. In gewöhnlichem, ruhigem Zustande des Körpers und des Geistes und bei mittlerer Temperatur wird nur so viel Feuchtigkeit abgesondert, als in derselben Zeit wieder verdunstet; bei vermehrter Erregung der Nerven aber, welche die Absonderung vermitteln, erscheint der Schweiß. Der Zweck der Ausdünstung ist theils Entfernung überflüssiger oder schädlicher Stoffe aus dem Körper, theils Erhaltung eines gleichmäßigen Wärmegrades in demselben, daher dieselbe bei Erwärmung des Körpers von innen oder von außen vermehrt, bei Erkältung vermindert wird. Schon vor langer Zeit begannen die Physiologen diesem organischen Processe ihre Aufmerksamkeit zu widmen, und Untersuchungen über die Quantität der Ausdünstung, über die chemische Zusammensetzung des Schweißes u. s. w. haben wir besonders von Sanctorius („De medicina statica", Ven. 1614), Lavoisier, Séguin, Berzelius, Thénard u. A., welche großes Interesse darbieten. Von besonderer Wichtigkeit ist der Schweiß bei Krankheiten. Unterdrückung des Schweißes ist eine der häufigsten Krankheitsursachen (s. Erkältung); das Nichterscheinen, die Beschaffenheit und die begleitenden Umstände des hervorbrechenden Schweißes sind Zeichen, die dem

Digitized by Google

Arzte für Beurtheilung und Behandlung vieler Krankheiten wichtige Anhaltepunkte geben, und das Hervorrufen des Schweißes ist ein Heilmittel, welches in vielen Fällen vom besten Erfolge gekrönt wird. Um diesem letzten Zwecke zu genügen, bedient man sich entweder äußerer Mittel, des Waschens mit heißen oder die Haut reizenden Flüssigkeiten, des Einhüllens in trockene oder feuchte Decken u. s. w., oder innerer, deren es eine große Anzahl gibt und von denen ein Theil unter dem Namen der schweißtreibenden Mittel (remedia diaphoretica) bekannt ist. Zu diesen gehören vorzüglich die ätherisch-öligen Pflanzenstoffe, unter denen besonders der Flieder (Sambucus nigra) auch in der Volksmedicin zu hohem Ansehen gelangt ist. Vgl. Friedländer, „Über die Perspiration" (Lpz. 1809).

Schweitzer (Aug. Gottfr.), Professor der Landwirthschaft an der Universität zu Bonn, wurde am 4. Nov. 1788 zu Naumburg an der Saale geboren, wo sein Vater Kaufmann war. Auf dem Rittergute Mosen bei Ronneburg, das im Besitz seiner Familie sich befand, erwachte in S., als sein Vater sich dahin gewendet, die Lust zum Landleben so lebhaft, daß er den Entschluß, Kaufmann zu werden, aufgab und für die Erlernung der Landwirthschaft sich entschied. Zu dem Ende kam er 1807 in das landwirthschaftliche Institut zu Möglin. Nach einem Jahre kehrte er auf das väterliche Gut zurück und nahm nun an der Wirthschaftsführung Antheil. Später bereiste er, um praktische Erfahrung sich zu erwerben, einen großen Theil Deutschlands und der Schweiz. Eine kleine Schrift „Die Wechselwirthschaft" war sein erster schriftstellerischer Versuch (1817). Dann arbeitete er mehre Aufsätze in die von ihm mit Koppe, Schmalz und Teichmann herausgegebenen „Mittheilungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft" (Lpz. 1818—25). Seit dem J. 1820 bewirthschaftete er das Gut Mosen für seine Rechnung und im J. 1826 übernahm er die Administration des nahe bei seinem Gute gelegenen sachsen-weimar. Kammergutes Mildenfurth. Drei Jahre darauf folgte er dem Rufe als Professor an der Akademie und Director der landwirthschaftlichen Anstalt zu Tharand. Von seinen seitdem erschienenen Schriften sind zu erwähnen „Kurzgefaßtes Lehrbuch der Landwirthschaft" (2 Bde., Dresd. 1831—34; 2. Aufl., 1842—43); „Anleitung zum Betrieb der Landwirthschaft" (2 Bde., Lpz. 1832—33); „Landwirthschaftliche Reise durch das nördliche Frankreich", nach dem Französischen des Professors Moll (Dresd. 1836) und „Darstellung der Landwirthschaft Großbritanniens in ihrem gegenwärtigen Zustande", nach dem Englischen (2 Bde., Lpz. 1839—40). Seit 1831 gab er auch in Verbindung mit Schubarth und Weber das „Universalblatt für die gesammte Land- und Hauswirthschaft" (Lpz. 1831—38) heraus. Im J. 1839 wurde er Director der ökonomischen Gesellschaft und 1844 zweiter Vorstand des landwirthschaftlichen Hauptvereins für das Königreich Sachsen. Er lehnte 1839 den Ruf als Director der Akademie in Eldena ab; dagegen folgte er 1846 einem Rufe als Professor der Landwirthschaft an der Universität Bonn und als Director der dort zu errichtenden höhern landwirthschaftlichen Lehranstalt.

Schweitzer (Christian Wilh.), sachsen-weimar. Wirklicher Geh. Rath, des Vorigen Bruder, geb. am 1. Nov. 1781 zu Naumburg, studirte von Ostern 1799 an in Leipzig die Rechtswissenschaften, wo er durch seine Doctordisputation „De firma mercatorum" (1803) Aufsehen erregte. Von 1803 an hielt er als Privatdocent in Wittenberg Vorlesungen und 1806 ließ er sich als Rechtsanwalt zu Ronneburg in Sachsen-Altenburg nieder. Da er auch schriftstellerisch nicht unthätig blieb, so erhielt er 1810 den Ruf als ordentlicher Professor der Rechte nach Jena, wo er sein „Lehrbuch des sächs. bürgerlichen Processes" (Abth. 1, Jena 1813) erscheinen ließ. Der Großherzog Karl August ertheilte ihm 1812 und in den nächstfolgenden Jahren mehre nicht unwichtige Aufträge, wie die Policeiverwaltung in Jena; auch wirkte er bei Anordnung des Landsturms als Feldoberster des dritten Banners, und 1816 wählte ihn die Universität zu Jena zu ihrem Abgeordneten in der Versammlung, welche zu Weimar das neue Grundgesetz berieth. Er hatte 1816 eine Stelle als Oberappellationsrath erhalten; 1818 berief ihn der Großherzog als Geh. Staatsrath in das Ministerium. Auch noch in dieser Stellung fand er Muße zur Bearbeitung des „Öffentlichen Rechts des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach" (Bd. 1, Weim. 1825). Er lehnte beim 50jährigen Regierungsjubiläum Karl August's dem Vernehmen nach die ihm angebotene Erhebung in den Adelsstand ab, erhielt aber das Prädicat eines Geh. Raths. Karl August's Nachfolger ernannte ihn bald nach seinem Regierungsantritte zum Wirklichen Geh. Rath mit dem Prädi-

Digitized by Google

cale Excellenz. Er ist Vorsitzender der Immediatcommission für das Erziehungs- und Unterrichtswesen und führt seit Goethe's Tode die Oberaufsicht über die Anstalten für Wissenschaft und Kunst und seit 1840 auch über die Archive.

Schweiz. Die Schweiz, zwischen den deutschen Bundesstaaten, Italien und Frankreich gelegen, erstreckt sich vom 23° 50′—28° 5′ östl. L. und 45° 50′—47° 50′ nördl. Br. Der bis zur Vollendung der officiellen trigonometrischen Messungen noch nicht genauer zu bestimmende Flächenraum wird zwischen 716—874½ □M. geschätzt. Sie ist das höchste Land Europas. Von hier steigen die bedeutendsten Flüsse dieses Welttheils in die andern Länder herab. Der größte Theil der bewohnten Ortschaften liegt auf einer Höhe über dem Meeresspiegel, die zwischen 1200 und 2000 F. die Mitte hält. Nur wenige Theile der äußersten Grenze machen hiervon eine Ausnahme, wie die Umgebungen des Lago maggiore, des niedrigsten Punktes der S. südlich der Alpen (636 F.), und das Rheinthal vom Bodensee bis Basel, dem niedrigsten Punkte nördlich der Alpen, 780 F. über dem Meere. Die Bewohnbarkeit der S. beschränkt sich jedoch nicht auf jene mittlere Höhe; denn selbst bis 4000 F. sind noch viele Flecken und größere Dörfer anzutreffen, und kleinere das ganze Jahr bewohnte Dörfer sogar bis 6000 F. Höher hinauf finden sich in der Regel nur Sommerwohnungen. Die S. bietet also eine große Abwechselung der verschiedensten Gegenden dar. Noch größer wird diese Abwechselung durch die im Ganzen etwa 62 □M. einnehmenden Seen, Flüsse und andere Gewässer, welche letztere die herrlichsten Wasserfälle bilden, sowie durch die zahlreichen Eisberge und Gletscher. Sie ist darum das Ziel unzähliger Reisenden, die von nahe und fern herbeikommen, um die Wunder ihrer Natur kennen zu lernen. Die Hauptgebirge der S. sind die Alpen (s. d.) und der Jura (s. d.). Jene erheben sich im Süden bis zu einer Höhe von 14700 F.; dieser übersteigt nirgend 5300 F., und das zwischen Alpen und Jura liegende Mittelgebirge erreicht seine größte Höhe beim Pilatus mit 6570 F. In der Höhe von 8000—8200 F. bleibt der Schnee gewöhnlich das ganze Jahr liegen. Weit tiefer herab steigen aber die in beständiger Zu- und Abnahme begriffenen Gletscher (s. d.). In den Alpen vom Montblanc bis zu den Grenzen Tirols liegen gegen 400 solcher Gletscher, von denen wenige kleiner als eine Stunde, sehr viele aber 6—7 Stunden lang, ½—¾ Stunden breit und 100—600 F. mächtig sind. Sie bilden oben ein zusammenhängendes Eismeer, das allein in der S. auf 50 □M. berechnet wird. Die Eis- und andern hohen Berge liefern nach allen Richtungen die reichsten Quellen zahlloser Gewässer, wozu Rhein, Aar, Rhone, Inn, selbst Zuflüsse zur Etsch und zum Po gehören, die aber sämmtlich erst jenseit der S. für den Verkehr bedeutend werden. Desto mehr ist dieses Land mit schiffbaren größern Seen versehen. Die meisten sind auf einer Höhe von 1100—1600 F. über dem Meere, welche am besten zum Anbau sich eignet. Sie frieren im Winter selten zu und erleichtern daher den Verkehr ungemein. Die größern Seen werden bereits von zahlreichen Dampfschiffen befahren. Unter den Kanälen ist der wichtigste der Linthkanal. Das Klima der S. ist nach der Örtlichkeit außerordentlich verschieden. Man kann in den obern Regionen der Alpenwelt die Kälte Sibiriens und vielleicht eine Tagereise davon, in einer Ebene am südlichen Abhange nackter hoher Felsen, die äußerste Hitze zu bestehen haben. (S. Wallis.) Die meisten bewohnten Gegenden haben einen mittlern Wärmegrad von 6½—8° R., wie in den gemäßigten Theilen des niedern Deutschlands. Im Allgemeinen ist die S. ein sehr gesundes Land. Nur wenige Orte in sumpfigen oder sehr engen tiefen Thälern machen eine Ausnahme. Von verheerenden Erdbeben, von denen das Juragebiet noch im Mittelalter viel zu leiden hatte, ist das Land seit Jahrhunderten verschont geblieben. Hingegen bereiten Bergstürze (die bedeutendern ereigneten sich in den J. 563, 1512, 1584, 1618, 1714 und 1806), häufige Überschwemmungen, Lavinen (s. d.), heftige Schnee- und andere Stürme den Bewohnern vieler Gegenden manche Gefahren. Auch die Fruchtbarkeit des Bodens ist sich nirgend gleich. Wol drei Achtel bestehen aus Seen und andern Gewässern, Gletschern, nackten Felsen und andern unwirthbaren Höhen. Auch die niedern Gegenden haben oft durch Austreten der Bergbäche zu leiden, die hier keinen fruchtbaren Schlamm, sondern nur grobes Geschiebe absetzen. Doch gibt es in der S. auch solche Gegenden, die nicht nur den Anbau lohnen, sondern zu den einträglichsten gezählt werden müssen. Der reichliche Anlaß zu Bewässerungen und die Güte der obern Weiden ersetzen in den Produc-

Digitized by Google

ten der Viehzucht, was dem Ackerbau abgehen mag. Im Allgemeinen läßt sich der Boden in sieben Stufen eintheilen. Unterstes Gebiet: 700—1700 F. über dem Meer, Weizen, Weinstock (selbst bis 2300 F.), Maulbeerbäume, Kastanien; zweites, bis 2800 F.: Nußbäume, Eichen, Spelt, die besten Wiesen, die Städte Bern, Chur, St.-Gallen; drittes, bis 4100 F.: Buchen, Roggen, Gerste, gute Weiden (der Weißenstein, Grindelwald und Engelberg); viertes, bis 5500 F.: Tannen, Ahorn, vortreffliche Weiden (Urserenthal und Ober-Engadin); fünftes, oder untere Alpenregion, bis 6500 F.: die besten Weidekräuter und etwas niederes Gesträuch, aber keine Bäume, kein Anbau mehr (Rigikulm, Grimselhospiz und Splügen); in der sechsten Stufe, oder obern Alpenregion, bis zur Schneelinie sind die Gesträuche verschwunden, blos Alpengewächse zu finden und die Thäler zu Gletschern geworden. An schattigen Stellen ist schon ewiger Schnee, der in der siebenten Region (über 8000 F.) fast die einzige Bedeckung des Bodens bildet, sodaß blos an sonnenreichen steilen Orten noch einige Vegetation aufkommt. Die S. birgt in ihrem kleinen Umfange viele Producte, die aber zum Theil nicht zugänglich genug sind oder einen bessern Betrieb erfoderten, um beträchtliche Einkünfte abzuwerfen. Es ist Überfluß an den trefflichsten Steinarten vorhanden, kein Mangel an schönem Marmor, Alabaster und Krystall; auch Eisen findet sich hinreichend. Es fehlt nicht gänzlich an edlern Metallen, an Steinkohlen und Salz. An Mineralquellen besitzt sie einen Reichthum, wie fast kein anderes Land Europas. Leukerbad in Wallis, Sanct-Moritz in Engadin, Pfeffers, Baden, Schinznach sind die besuchtesten und genießen eines alten und allgemeinen Rufs. Noch viele andere würden den berühmtesten Heilquellen den Rang streitig machen, wenn für bessere Einrichtungen gesorgt wäre. Einen ähnlichen Zuspruch wie die Bäder haben die vielen Molkencuranstalten, von denen Gais, Weißbad, der Rigi und Weißenstein am meisten besucht sind.

Der Anbau wird in einigen Gegenden der S. musterhaft getrieben, in andern über Gebühr vernachlässigt, sodaß wol ein Drittheil der Bewohner ihre Getreidevorräthe von außen her beziehen muß. Größere Sorgfalt wird der Cultur des Obstes, der Wiesen und Viehzucht überhaupt zugewendet. Die besten Racen liefert das Sanen- und Simmenthal in Bern, Greyerz in Freiburg, Schwyz, dann Zug, Entlibuch und Prättigau, Bünden und Glarus; die besten Käse das Emmen-, Sanen- und Simmenthal, Greyerz und Ursern. Im Sommer mögen wol 900000, im Winter, nach den im Herbst gehaltenen großen Viehmärkten, 600000 Stück Hornvieh gefüttert werden. Die besten Mastochsen wiegen 14—25 Ctr., ja selbst 30, und die besten Milchkühe liefern auf den obern nahrhaften Bergtriften täglich bis 30, ja wol 40 Pfd. Milch. In den ebenen Gegenden ist jedoch das Vieh weniger von dem der angrenzenden Länder verschieden. Auch Pferdezucht wird an etlichen Orten stark getrieben; doch zeichnen sich die Schweizerpferde mehr durch Stärke und Ausdauer als durch schönen Bau und Schnelligkeit aus. Die Zucht der Maulthiere, Esel und Schafe bedürfte vieler Verbesserung. Von andern Producten sind noch anzuführen in einigen Gegenden ein köstlicher aromatischer Honig, im Norden vorzüglicher Flachs und Hanf, im Süden etwas Seidenzucht, in den niedern Orten Weinbau, dessen Product aber meist im Lande selbst verzehrt und gerade an manchen der geeignetsten Orte noch sehr vernachlässigt wird. Der Holzreichthum ist in gewissen Gegenden ebenso groß, als in andern der Holzmangel drückend durch die Schwierigkeiten des Transports und zum Theil durch nutzlose Verschwendung. Die Fischerei gibt noch immer bedeutende Ausbeute; weniger die Jagd; die früher so häufigen Gemsen werden seltener und die Steinböcke sind als ganz verschwunden zu betrachten. Zum Ersatz für andere Entbehrungen erhält die S. bedeutende Einnahmen durch ihren Gewerbfleiß, der besonders in den nördlichen und einigen westlichen Cantonen eine große Ausdehnung gewonnen und die Bevölkerung sowie den Bodenwerth beträchtlich vergrößert hat, obgleich die Industrie durch keine Zollinien geschützt, im Gegentheil durch die der angrenzenden Staaten auf alle Weise gehemmt ist. Die bedeutendsten Erzeugnisse des Kunstfleißes sind Baumwollenwaaren (fast im ganzen nördlichen Theile), Seidenbänder (Basel), Seidenstoffe (Zürich), Strohgeflechte, Leinwand, Spitzen, Uhren (in der franz. S.), Gerbereien (Zürich), Papier (Basel), gebrannte Wasser u. s. w. Die Baumwollenindustrie verwendet jährlich etwa zehn Mill. Kilo roher Baumwolle, zum Werth von 10—11 Mill. franz. Francs, und wird in etwa 200 Spinnereien mit 7—800000 Spulen gesponnen. Die

Digitized by Google

Fabrikation, deren Product etwa 35 Mill. Fr. jährlichen Werth hat, beschäftigt 1200000 Arbeiter, die einen jährlichen Lohn von 16,250000 Fr. beziehen. Hiernach ist die Einfuhr von Twist sehr unbedeutend. Etwa 100 Baumwollendruckereien drucken jährlich etwa 600000 Stücke. Die Baumwollenfabrikate gehen hauptsächlich über Östreich in die Levante, über Frankreich nach Amerika und Nordafrika und nach Deutschland. Die Seidenfabriken verarbeiten jährlich etwa 750000 Kilo roher Seide, zum Werth von 24 Mill. Fr.; davon sind etwa 600000 Kilo zur Wiederausfuhr bestimmt. Das Product an Stoffen ist 40 Mill. Fr. werth, wovon für 37 Mill. ausgeführt werden. Die Zahl der Stühle beträgt etwa 30000, die 60000 Arbeiter beschäftigen, deren Arbeitslohn zwölf Mill. Fr. macht. Endlich beschäftigen Uhrmacher und Goldschmiede 40000 Arbeiter, deren Lohn sich auf 15 Mill. Fr. beläuft. Sie liefern für 23 Mill. Arbeit, wozu für 7,355000 Fr. Material eingeführt wird. Der Verbrauch im Lande beträgt etwa drei Mill., die jährliche Ausfuhr beiläufig 20 Mill. Die gesammte Einfuhr der S. aus den Ländern des Zollvereins, einschließlich eines Transits von 31 Mill. Fr. Werth, war im J. 1840 91,047000 Fr., die Ausfuhr dahin 70,734000, wovon 24 Mill. Transit. Der eigentliche Handel zwischen beiden Ländern belief sich also auf 106 Mill. Fr. Der franz. Handel mit der S. hat sich seit 20 Jahren mehr als verdoppelt. Er betrug im J. 1844 im Ganzen 204 Mill. Fr., wovon 133 auf den Transit, 24 auf Ausfuhr aus der S. und 47 auf Einfuhr dahin kamen. Mit Östreich erhob sich der Handel der S. im J. 1844 auf 109 Mill. Fr., wovon 52 auf den gegenseitigen Verkehr und 57 auf Transit kamen. Mit Sardinien schätzt man den Handel der S. auf 28 Mill. Fr. Im Ganzen läßt sich also ihr auswärtiger Handel auf 460 Mill. Fr. anschlagen, sodaß derselbe bei einer Bevölkerung der S., welche siebenzehnmal kleiner als diejenige Frankreichs ist, gleichwol dem fünften Theil des franz. Handels gleichkommt. In neuerer Zeit ist für die Landstraßen auch in den innern Cantonen der S., sowie für die Verbesserung des Postwesens viel gethan worden. Einige Eisenbahnen sind theils unternommen, theils projectirt. Noch sind einige Quellen des Einkommens zu erwähnen, deren größerer oder geringerer Ertrag durch mancherlei Zufälligkeiten bedingt ist. Dahin gehören die zahlreichen Auswanderungen vieler Schweizer für längere oder kürzere Zeit, um später mit ihrem Erwerb als Kaufleute, Handwerker oder Handlanger und Tagelöhner in die Heimat zurückzukehren. Allerdings ist auch die Zahl der in der S. anwesenden fremden Handwerker gestiegen, die jedoch ihren Verdienst meist im Lande selbst verzehren. Eine andere, in der neuern Zeit jedoch minder ergiebige Quelle für viele Bewohner, zumal der ärmern Cantone, war der fremde Kriegsdienst. (S. Schweizer.) Dagegen hat seit dem Frieden von 1815 die Zahl der Reisenden in die Schweiz und das viele Millionen betragende Capital, das hiernach in Umlauf gesetzt wird, von Jahr zu Jahr zugenommen. Es ist erklärlich genug, daß diese wachsende Bekanntschaft mit dem Luxus und den Fehlern solcher Ausländer, die meist den reichern Classen und zum Theil der vornehmen Gesellschaft angehören, auch einen nachtheiligen Einfluß auf Sitten und Sittlichkeit in den Gegenden des Landes äußern mußte, wohin hauptsächlich der Zug derselben gerichtet ist. Eine widerliche Gewinnsucht und Bettelei erhalten dadurch fortwährende Nahrung, und der Erwerb von den fremden Reisenden, der so viel leichter gewonnen wird als durch harte Feld- oder Handarbeit, wird ebenso leicht und schnell wieder vergeudet, ohne einen nachhaltigen Wohlstand zu fördern. Indessen hatte das Sprüchwort: „Kein Kreuzer, kein Schweizer" auch schon vor Jahrhunderten seine Geltung, und wie sich der demoralisirende Einfluß vergnügungssüchtiger Fremden doch nur bei einem verhältnißmäßig kleinen Theile der Bevölkerung äußert, so ist auf der andern Seite nicht zu übersehen, daß durch den Verkehr mit den Vertretern aller Nationen auch manche nützliche Kraft geweckt, manche hemmende Schranke durchbrochen, manches verderbliche Vorurtheil überwunden wird.

Die Bevölkerung der S. belief sich 1837, nach den in Folge des Tagsatzungsbeschlusses vom Sept. 1836 verfertigten Tabellen, auf 2,184096, worunter gegen 54000 Ausländer. Die im Auslande wohnenden Schweizer waren in die Verzeichnisse nicht aufgenommen. Nach dem mittlern Durchschnitt der Vermehrung der Population mochte diese zu Anfang 1846 auf etwa 2,350000 gestiegen sein. Darunter sind etwas über 900000 Katholiken und nicht ganz 3000 Juden, von welchen letztern die Mehrzahl in eigenen Ge-

Digitized by Google

meinden des Cantons Aargau wohnt. Über 1,400000 gehören der reformirten Confession an. Dazu kommen noch etwa 2000 Mennoniten. Mit den religiösen Verschiedenheiten stehen in augenfällig nahem Zusammenhange die Unterschiede des materiellen Wohlstands und der geistigen Cultur. Die höhere intellectuelle Entwickelung, sowie die rationellere Landwirthschaft und der größere Aufschwung des Gewerbfleißes und Handels finden sich durchweg nur in den protestantischen oder paritätischen Cantonen, und wenigstens sind es nicht ausschließlich die ungünstigen örtlichen Verhältnisse, wodurch die Inferiorität der rein katholischen Cantone bedingt ist. Die Bevölkerung vertheilt sich an die 22 Cantone nach sehr bedeutenden Unterschieden der absoluten Größe, wie der Dichtigkeit. Der größte Canton, Graubündten (s. d.), ist relativ der am schwächsten bevölkerte; Bern (s. d.), mit etwa 124 □M. und einer Dichtigkeit, die nicht ganz die mittlere erreicht, umfaßt doch nahe ein Fünftheil der Gesammtbevölkerung der Eidgenossenschaft. In der ganzen S. zählt man nur 62 Städte und 191 Flecken auf 7400 Dörfer und Weiler. Unter den Städten hat bis jetzt nur Genf (s. d.) die Zahl von 30000 E. überschritten; ihm zunächst steht Zürich (s. d.) mit seinen unmittelbar angrenzenden Gemeinden. Nach der Sprache, deren Unterschiede auch auf die Verschiedenheit der Abstammung hinweisen, sondern sich die Bewohner in deutsche, franz., ital. und roman. Schweizer. Fast zwei Drittheile der Bevölkerung reden deutsch, etwa eine halbe Million französisch und gegen 140000 italienisch. Die Romanische Sprache (s. d.) wird noch von der Hälfte der Bewohner Graubündtens, etwa 50000, gesprochen. Bei allen Verschiedenheiten nach Abstammung und Sprache, hauptsächlich aber nach der Religion, ist gleichwol nicht zu verkennen, daß eine dreihundertjährige Geschichte, gemeinsame Erinnerungen und zumal die Gewohnheiten der bürgerlichen und politischen Freiheit den Bestand einer gleichartigen Nationalität einigermaßen ersetzen, und die Schweizer unter sich immer noch fester miteinander verbinden, als es die lockern Bestimmungen ihres Bundesvertrags vermögen. Durch dies Alles sind sie wenigstens von den angrenzenden Nachbarstaaten scharf genug geschieden, als daß bei ihnen irgendwo dauernde Gelüste für eine Trennung von der Eidgenossenschaft Wurzel fassen könnten. Daher halten auch die im Auslande lebenden Schweizer, wenn sie gleich nach Parteien sich gruppiren, doch mehr zusammen, als dies in der Regel bei den Deutschen der Fall ist, und sogar bei längerm Aufenthalt in der Fremde geht ihnen nicht die lebendige und thätige Theilnahme an allen Angelegenheiten des heimatlichen Gemeinwesens verloren. Wie es hiernach im republikanischen Staatenbunde der Eidgenossenschaft das Volk gewesen ist, das sich selbst seine Geschichte gemacht hat, so lebt diese auch lebendiger im Volke fort, als irgendwo in monarchischen Staaten, deren Bewohner nur von oben her die Impulse ihrer Thätigkeit zu empfangen gewohnt sind. Darin liegt vor Allem der Grund, daß trotz allen innern Zerwürfnissen während der gegenwärtigen Gährungsperiode gleichwol die Verschiedenheit der Sprache und Nationalität keine gegenseitige verderbliche Eifersucht zwischen den Schweizern deutscher, franz. und ital. Zunge aufkommen läßt. Wurzeln doch gerade jene Zerwürfnisse darin, daß die große Mehrheit der Eidgenossen aller drei Hauptstämme, im hauptsächlichen Gegensatz mit den Bewohnern einiger kleineren Cantone, nach einer innigern Vereinigung strebt, als sie bis jetzt durch die Ungunst der äußern politischen wie der innern bundesstaatsrechtlichen Verhältnisse gegeben ist.

Bis zur sogenannten Regeneration nach der Julirevolution von 1830 wurde von Staatswegen nur eine sehr mäßige Sorge für Verbreitung der intellectuellen und moralischen Bildung entwickelt, und namentlich geschah nicht sehr viel für die eigentliche Volksschule. Um so mehr blieb dem Eifer Einzelner überlassen. Anerkennung verdienen die Bestrebungen eines Salis von Marschlins, eines Nesemann von Reichenau, eines Niederer von Yverdon. Noch jetzt blüht die von Fellenberg zu Hofwyl im Canton Bern gegründete landwirthschaftliche Schule, und unsterbliche Verdienste um das Volksschulwesen im weitesten Umfange hat sich vor Allen Pestalozzi (s. d.) erworben. Eine noch größere Menge von Lehranstalten an den Ufern des genfer und neuenburger Sees entsprang dem Bedürfniß, sich die franz. Umgangssprache zu eigen zu machen. Der Aufenthalt vieler Fremden in diesen Gegenden hatte rückwirkend den größten Einfluß auf die Bewohner, aus deren Mitte viele Erzieher und Erzieherinnen hervorgehen, die alle Theile Europas, besonders den Norden, versehen. Das Unterrichtswesen der übrigen protestantischen Schweiz, und der gemischten

Cantone nahm zumal seit 1830 einen großen Aufschwung, und befindet sich jetzt fast durchweg in gutem Zustande. Zu der alten Hochschule von Basel kamen diejenigen von Zürich und Bern, die im Kleinen nach deutschem Maßstabe angelegt sind, während man in den Akademien von Genf und Lausanne die höhern franz. Bildungsanstalten zum Muster nahm. Überall ist eine beträchtliche Menge von Mittelschulen neu gegründet worden, und vor Allem hat der Volksunterricht eine Ausbreitung, wie kaum irgendwo in Deutschland, gewonnen. In den meisten sogenannten regenerirten Cantonen kann man annehmen, daß ein Fünftheil der Bewohner und mehr die Schulen besuchen. Die kleinen Demokratien der S. haben nach ihren Militairreinrichtungen keinen kostspieligen Aufwand für stehende Heere zu bestreiten und können um so mehr für Volksbildung verwenden. Darum ist in keinem europ. Staate das Budget für das Unterrichtswesen verhältnißmäßig so bedeutend als in den regenerirten Cantonen der S.; und obgleich diese Reformen erst seit kaum anderthalb Jahrzehnten durchgesetzt sind, lassen sich doch schon aller Orten die gedeihlichen Früchte der noch jungen Saat deutlich gewahren. Nicht das Gleiche kann von der katholischen S. gesagt werden, obwol es einige dieser Cantone an ernstlichen Bemühungen, dem Schulwesen aufzuhelfen, nicht fehlen lassen. Eine eigentliche Universität mangelt dort noch; die meisten Mittel- und selbst die untern Schulen sind in den Händen der Geistlichkeit, vornehmlich der Benedictiner, Franciscaner und Jesuiten, von welchen die letztern zu Freiburg und Brieg, seit einiger Zeit auch zu Schwyz und Luzern, ausgedehnte und noch immer sich erweiternde Collegien besitzen. Auf der gleichen Stufe wie das Erziehungswesen steht die Cultur überhaupt. Fast alle ausgezeichnete Männer der Wissenschaft, welche die S. berühmt gemacht, gehören den Protestanten an, und es mögen sich hierin die französisch und deutsch redenden das Gleichgewicht halten. Dagegen haben die Katholiken mehr Künstler aufzuweisen, und es hat die ital. S., obgleich ihr gute Vorbildungen jeder Art ganz abgingen, doch in den Künsten der Malerei, Bildhauerei und Baukunst mehr tüchtige Männer hervorgebracht als alle übrigen Cantone zusammen. Nächst Tessin haben Zürich und Genf die besten Maler und Zeichner aufzuweisen. Basel erzeugte blos einen berühmten Maler, es war Holbein (s. d.), der größte schweiz. Künstler nördlich der Alpen. Zwar geschieht vom Staate aus nicht viel für die Hebung der Künste, mehr aber auf dem Wege der Association durch jährliche Gemäldeausstellungen in den drei Hauptstädten der deutschen S. und damit verbundene Verlosungen. Auch finden sich in manchen Sammlungen reicher Privaten und der Städte Gemälde, die selbst großen Galerien Ehre machen würden. Für Bildhauerei und Baukunst geschieht weniger; die Kupferstechkunst dagegen ist nicht übel bestellt. Die Musik zählt verhältnißmäßig die meisten und eifrigsten Freunde; doch gehen hier gerade die protestantischen Cantone voran. Zahlreiche Sängervereine finden sich hier in fast allen Bezirken und größern Ortschaften. Doch muß es auffallen, daß bei aller Vorliebe für Musik die S. noch keinen sehr bedeutenden Tonkünstler hervorgebracht hat. Ein stehendes Theater fehlt überhaupt noch. Basel, Bern, Genf, Zürich und Lugano besitzen größere Schauspielhäuser, in denen wenigstens die Hälfte des Jahres gespielt wird. Die politische Beredtsamkeit hat Fortschritte gemacht. Die Kanzelberedtsamkeit dagegen und die Dichtkunst haben nicht viele Namen aufzuweisen. Besser steht es in dieser Beziehung in der franz. als deutschen S. Bekannt sind jedoch aus der deutschen S. die Kanzelredner Zollikofer, Muslin, Häfelin, Stolp u. A.; die Dichter Haller, Geßner und Salis. Den Letztern reihen sich aus der neuesten Zeit einige vielversprechende Talente, wie Gottfr. Keller u. A., an. Unter den Wissenschaften sind Heilkunde, Naturkunde und Mathematik stets am meisten gepflegt worden. Die Namen von Joh. Geßner, Haller, den Bernouilli, Euler, Merian, Tissot, Saussure, Bonnet, Decandolle und Deluc sind ebenso berühmt als in andern Zweigen der Forschung und der geistigen Production die eines J. J. Rousseau, Lavater, Breitinger, Sulzer, Johannes von Müller, Pestalozzi, Zimmermann u. A.

Die schweiz. Literatur, um in weiterm Kreise Eingang zu finden, muß sich an die deutsche, franz. oder ital. anschließen. Die Masse der literarischen Erzeugnisse der S. für den eigentlichen Buchhandel ist verhältnißmäßig nicht so groß als in Deutschland und Frankreich. Um so zahlreicher ist, besonders seit den Bewegungen von 1830, die periodisch-politische Presse. Es erscheinen jährlich etwa 70 Zeitungen, von denen jedoch die meisten nur eine can-

tonale oder locale Bedeutung haben. In der wegen ihrer rücksichtslosen Derbheit und Leidenschaftlichkeit im Auslande allzusehr verschrienen politischen Presse der S. lassen sich doch in den letzten Jahren nach Ton und Inhalt augenfällige Fortschritte zum Bessern gewahren. In den meisten Cantonen fehlt es nicht an literarischen Gesellschaften, die sich einer wachsenden Theilnahme erfreuen. So gibt es sowol allgemeine Lesevereine, als solche, die blos einen Theil der Wissenschaften umfassen, arbeitende Gesellschaften, ferner solche Vereine, die sich auf ganze Cantone oder die ganze S. erstrecken, und in letzterm Falle alle Jahre ihren Sitzungsort ändern. Diese haben hauptsächlich dazu beigetragen, die Bürger der verschiedenen Cantone, die in Sitte, Sprache und Kirche so sehr abweichen, einander zu nähern und durch geistige Verbindung Das zu ersetzen, was in anderer Hinsicht die Schweizer trennen mag. Die älteste dieser Verbindungen ist die 1763 gestiftete Helvetische Gesellschaft. Größere Theilnahme fand die Schweiz. gemeinnützige Gesellschaft, die sich hauptsächlich das Erziehungswesen, Gewerbfleiß, Armenwesen, Gefängnißpflege u. s. w. zum Gegenstand ihrer Untersuchungen gewählt hat und zu diesem Zwecke jährliche Fragen zur Beantwortung ausschreibt. Außer den allgemeinen jährlichen Sitzungen veranstalten ihre Mitglieder in den einzelnen Cantonen besondere Sitzungen der Cantonalabtheilungen, und es ist schon sehr viel Zweckmäßiges von ihnen ausgegangen und angeregt worden. Sie haben ihre Existenz ähnlichen früher errichteten Anstalten in einzelnen Cantonen zu verdanken, worin hauptsächlich Bern, Zürich, Sanct-Gallen und Basel mit rühmlichem Beispiel vorangingen. Die Schweiz. naturforschende Gesellschaft, die wie die vorigen ihre Verhandlungen durch den Druck bekannt macht und jährlich abwechselnd in einem Hauptorte sich versammelt und Preisfragen ausschreibt, hat ebenfalls fast in allen Cantonen Töchtervereine, die für Vergrößerung oder Anlegung von Museen und botanischen Gärten thätig sind, und viel zur Beförderung der Naturkunde beitragen. Außer diesen größern gibt es noch allgemeine schweiz. Gesellschaften von Ärzten, von Thierärzten, eine Künstlergesellschaft, die jährliche Kunstausstellungen veranstaltet, sowie viele landwirthschaftliche und industrielle Vereine. Die allgemeine Schweiz. Musikgesellschaft und der Eidgenössische Sängerverein wechseln ebenfalls um und äußern ihre Thätigkeit in größern Aufführungen. Ein zahlreicher Verein von studirenden Jünglingen versammelt sich jährlich in Zofingen, und ein Verein der Milizoffiziere, der eine militairische Zeitschrift herausgibt, abwechselnd an verschiedenen Orten. Außerdem bestehen in vielen Cantonen militairische Cantonalvereine, die Bibliotheken besitzen und zu wissenschaftlichen Vorträgen zusammenkommen. Alle diese Vereine entstehen ohne Mitwirkung der Regierungen, auch ohne die mindeste Anfrage bei denselben, da das Recht zu Verbindungen jeder Art hergebracht ist. Die S. ist in der Stiftung solcher Associationen den meisten andern Staaten vorausgegangen, wie namentlich in derjenigen einer wandernden naturforschenden Gesellschaft, der erst Oken in Deutschland Nachahmung verschafft hat. Die zahlreichsten Vereine in der S. sind aber wol die Schützengesellschaften, deren Verbindungspunkt jetzt die große Eidgenössische Schützengesellschaft ist, die mehre tausend Mitglieder zählt und alle zwei Jahre ihr gemeinsames „Freischießen" feiert. Ein solches Nationalfest, das gewöhnlich acht Tage dauert, wird von der Schützengesellschaft irgend einer schweiz. Hauptstadt gegeben und mit allem möglichen Aufwand ausgestattet. Außerdem stellen häufig einzelne Schützengesellschaften oder Privaten mehrtägige Schießen an. Doch thun auch die Regierungen alles Mögliche, um durch Austheilung von Preisen das Schützenwesen bei ihren Milizen in Aufnahme zu bringen.

Der Territorialbestand der für neutral erklärten und in ihrer Neutralität völkerrechtlich gewährleisteten S. wurde auf dem wiener Congresse, nach Aufnahme der drei neuen Cantone Genf, Neuenburg und Wallis, festgestellt und später nur durch den Vertrag mit Sardinien vom 16. März 1816 in Bezug auf die Grenzen gegen dieses Königreich berichtigt. Obgleich seitdem die Trennung des Cantons Basel in zwei souveraine Halbcantone erfolgte und hiernach für Basel ein ähnliches bundesrechtliches Verhältniß eintrat, wie es schon seit Jahrhunderten für Unterwalden (s. d.) und Appenzell (s. d.) besteht, blieben doch die äußern Grenzen der die Eidgenossenschaft bildenden 22 souverainen Cantone oder Stände unverändert. Ob die S. Staatenbund oder Bundesstaat sei, ist vielfach bestritten worden. Am richtigsten ist sie wol als Staatenbund zu bezeichnen, jedoch mit der durch den Bundes-

vertrag selbst gegebenen Möglichkeit, durch Beschluß der Majorität der Cantone in die Form eines Bundesstaats überzugehen; eine Ansicht, die freilich von den Gegnern der Bundesreform, von den Anhängern einer einseitigen Cantonalsouverainetät in den kleinern Cantonen, hartnäckig in Abrede gestellt wird. Die neueste Bundesverfassung gründet sich auf den Vertrag der Cantone vom 7. Aug. 1815. Hiernach soll der Bund sowol die Unverletzlichkeit des schweiz. Bodens, als auch der Bundesverfassung, und diejenige der Verfassungen der einzelnen Cantone aus allen Kräften schützen. Auf den ersten Ruf soll jeder Canton dem andern zu Hülfe eilen. Die gegenseitige Gewährleistung der Verfassungen der einzelnen Cantone darf jedoch, der Natur der Sache nach, nicht mit der Cantonalsouverainetät selbst in Widerspruch treten. Mit einziger Ausnahme des constitutionellen Fürstenthums Neuenburg (s. d.) ist aber in allen Cantonen der Souverain das Volk, oder die Gesammtheit aller Staatsbürger, deren politische Mündigkeit in der Regel mit der bürgerlichen Großjährigkeit zusammenfällt. Es entspricht also in gleicher Weise der bundesrechtlichen Theorie und Praxis, daß die von der Mehrheit der Staatsbürger eines Cantons gutgeheißenen Verfassungsänderungen, ob nun diese auf reformatorischem oder revolutionairem Wege durchgesetzt worden, auch im eidgenössischen Staatenbunde Anerkennung fanden und finden mußten. Streitigkeiten der Cantone miteinander sollen durch Schiedsrichter vermittelt werden. Jedem Canton ist untersagt, bundeswidrige Separatbündnisse mit andern, oder gar mit fremden Staaten einzugehen, und ihnen blos gestattet, mit Vorwissen der Tagsatzung Verträge über ökonomische und policeiliche Gegenstände und Militaircapitulationen abzuschließen. Die oberste Leitung der Bundesangelegenheiten ist einer Tagsatzung anvertraut, zu der jeder Canton eine beliebige Anzahl Gesandte schicken kann. Diese werden von der obersten Behörde jedes Cantons erwählt, instruirt und besoldet. An der Tagsatzung ist jedem Canton nur Eine Stimme eingeräumt, den sechs halben Cantonen halbe Stimmen, die aber nur dann zählen, wenn beide Cantonstheile miteinander einverstanden sind. In der Regel entscheidet einfache Stimmenmehrheit. Nur Beschlüsse über Krieg und Frieden, sowie Bündnisse mit auswärtigen Staaten erfordern drei Viertheile der Cantonsstimmen. Die Tagsatzung ernennt die gewöhnlichen und außerordentlichen Geschäftsträger, Handelsconsuln und die höhern Befehlshaber, und beaufsichtigt das Militair- und Zollwesen. Sie versammelt sich abwechselnd in Zürich, Bern und Luzern, welche drei Cantone „Vororte" heißen. Die obersten Magistrate dieser Cantone haben in zweijährigen Zeiträumen abwechselnd den Vorsitz an der Tagsatzung und sind die obersten vollziehenden Behörden in eidgenössischen Angelegenheiten. Die Sitzungen der Tagsatzung sind öffentlich; die gewöhnlichen finden im Juli und August statt und dauern meist sechs bis acht Wochen; außerordentliche Tagsatzungen werden nur bei wichtigen Anlässen versammelt. Im Ganzen sind indeß nur wenige Gegenstände von gemeinsamem Interesse der Competenz der Bundesbehörden vorbehalten. Diesem Übelstande abzuhelfen, benutzt man häufig die Zeit der Tagsatzung, um von ihren Mitgliedern durch freiwillige Übereinkunft Concordate über Policei- und Gerichtswesen, über Münzen, Maße u. dgl. berathen und abschließen zu lassen. Diesen Concordaten tritt meist im Anfange nur eine kleinere Zahl Stände bei, oft aber geschieht es, daß nach und nach alle sich anschließen, und so werden eine Menge Verhältnisse ohne Eingriff in die Cantonalsouverainetät geregelt.

Die Verfassungen der einzelnen Cantone, deren Gesetzgebung und Verwaltung noch sehr verschieden ist, lassen sich, abgesehen von dem eine seltsame Anomalie bildenden Fürstenthum Neuenburg, unter zwei Hauptclassen bringen: 1) Absolut demokratische Cantone. Die oberste Gewalt steht hier der Landsgemeinde zu, die aus allen activen Bürgern besteht und sich unter freiem Himmel, gewöhnlich im April oder Mai versammelt, wo dann über die Gesetze abgestimmt und Rechnung abgelegt wird, die erfoderlichen Abgaben wieder bewilligt, und die Tagsatzungsgesandten und obersten Landesbeamten gewählt werden. Die Vorschläge dazu kommen gewöhnlich von der vollziehenden Behörde oder werden doch wenigstens dort geprüft. Diese heißt Landrath und besteht aus den obern Landesbeamten und den „Rathsherren", welche die einzelnen Gemeinden aus ihrer Mitte wählen. Für wichtigere Gegenstände wird ein auf gleiche Weise gewählter zwei- oder dreifacher Landrath einberufen. Solche Verfassungen haben Uri, Schwyz, die beiden Unterwalden, Appenzell und Glarus. In Zug beschränken sich die Rechte der Landsgemeinden auf die Wahlen. In Graubündten haben

Digitized by Google

die einzelnen Hochgerichte eine fast souveraine Gewalt. 2) Cantone mit repräsentativ-demokratischer Verfassung. In diesen erwählen sämmtliche Staatsbürger meist unmittelbar, oder wie in Freiburg und theilweise in Solothurn mittelbar, nach Maßgabe der Bevölkerung ihre Stellvertreter, deren Versammlung der „Große Rath" heißt, dessen Sitzungen öffentlich sind, und dem häufig alle Rechte der Landsgemeinde zustehen. Jede Abänderung der Verfassung unterliegt der Abstimmung aller Staatsbürger. In mehren Cantonen, Sanct-Gallen, Baselland, Wallis und Luzern, steht dem Volke ein Veto gegen die vom Großen Rath beschlossenen Gesetzesentwürfe zu. Entschädigungen (Diäten) für die Mitglieder der Großen Räthe werden bis jetzt nur in einigen Cantonen gegeben. Selbst die das ganze Jahr in Anspruch genommenen Mitglieder der Regierung erhalten nur in den größern Cantonen angemessene Schadloshaltung. Wenige Beamte, die Geistlichen und Lehrer ausgenommen, und auch diese nicht überall, sind in der S. lebenslänglich angestellt; nach Ablauf der gesetzlichen Dienstzeit, oder auch früher, wenn eine Staatsveränderung erfolgt, können sie ohne Angabe von Gründen entlassen werden. Wenige Stellen geben gesetzlichen Anspruch auf Pensionirung. Man hilft sich durch freiwillige Ersparniß-, Witwen- und Waisenkassen. Es besteht also in der S. kein eigenthümlicher Beamtenstand; und überhaupt kann seit 1798 von einer eigentlichen Standesverschiedenheit im rechtlichen Sinne nicht mehr die Rede sein. Man kennt keine ausschließlichen Vorrechte einzelner Classen der Bürger und keine privilegirten Gerichtsstände. Auch hat die S. keinen eigenen Adel; der hier befindliche ist entweder eingewandert, oder stammt noch aus der Zeit der Verbindung mit dem Deutschen Reiche her, oder ist von fremden Fürsten an Schweizer in ihren Militair- oder Civildiensten ertheilt, oder endlich auch wol selbst erschaffen worden. Da keine Adelsmatrikel besteht und der Adel nichts nimmt und gibt, so wird es damit nicht genau genommen. Viele der ältesten Familien haben es auch von jeher verschmäht, ihrem adeligen Namen ein adeliges Prädicat vorzusetzen, und begnügen sich mit ihrem hergebrachten Ansehen, Wappen und Stammbaum. In mehren Cantonen ist gesetzlich Jedem, der ein Amt bekleiden will, verboten, von einer auswärtigen Adels- oder Ordensverleihung Gebrauch zu machen. Nicht alle Cantone haben gedruckte Gesetzbücher; manche behelfen sich mit geschriebenen Übungen oder dem Herkommen. Doch ist man jetzt überall bemüht, solche zu sammeln und dem Druck zu übergeben. Die regenerirten Cantone haben fast über alle Theile des Rechts Gesetzbücher ausarbeiten lassen, oder Einleitung dazu getroffen. Im schweiz. Recht hat sich noch viel Altgermanisches erhalten, und das röm. Recht hat sich nirgend, einige Grenzcantone ausgenommen, durchgreifenden Eingang verschaffen können. In der Verwaltung der Justiz und Policei geben die wichtigsten Cantone den andern civilisirten Staaten Europas nichts nach, während noch die kleinern katholischen Cantone auf der Stufe des Mittelalters stehen. Sehr verschieden sind die Proceßformen, welchen in der Regel entweder die Einrichtungen des deutschen oder des franz. Gerichtsverfahrens zu Grunde liegen. Das Institut der Geschworenen, nachdem es sich seit einigen Jahren im Canton Genf bewährt hat, ist nun auch in den Cantonen Waadt und Bern eingeführt und für den Canton Zürich in Aussicht gestellt. Von den größern und wichtigern Cantonen aus wird die Jury wol bald auch im größern Theile der übrigen S. Eingang gewinnen.

Der Finanzstand der meisten schweiz. Freistaaten ist ein günstiger. Nur wenige Cantone haben Staatsschulden; viele dagegen, wie Bern, Zürich und andere, besitzen ein beträchtliches Staatsvermögen. Die Staatsabgaben sind nirgend drückend; bedeutender jedoch die Gemeindesteuern in einzelnen Communen. In vielen Cantonen kennt man keine directen Auflagen, sondern besteuert nur das Entbehrlichere und besteht wohl dabei. Auch die schweiz. Eidgenossenschaft als Gesammtheit hat seit 1816 keine Staatsschulden mehr. Bei der Aufbringung der jährlich oder außerordentlich erfoderlichen Bundesgelder liegt die Volkszählung zu Grunde, mit Hinzuziehung der Ausländer und Berücksichtigung der Wohlhabenheit der Cantone. In Beziehung auf die letztern sind die Cantone in acht verschiedene Classen abgetheilt, die vom Sechsfachen bis auf die Einheit herabsteigen. Baselstadt zahlt für 100 F. 60 schweiz. Franken (5 schw. Fr. = 2 Thlr. preuß.); Genf 50; Zürich, Bern, Aargau, Waadtland und Neuenburg 40; Luzern, Freiburg, Solothurn Schaffhausen, Sanct-Gallen, Thurgau und Appenzell-Außerrhoden 30; Basel-Landschaft 25; Glarus und Tessin, sowie

Digitized by Google

Bern für seine lombardischen Ämter 20; Zug, Graubündten und Wallis 15; endlich Uri, Schwyz, Unterwalden und Appenzell-Innerrhoden 10 schw. Fr. An der Gesammtsumme von 707740 schw. Fr. ist hiernach Bern mit 148530, Zürich mit 92640, Waadtland mit 73440, Aargau mit 73100 betheiligt; die übrigen zahlen zwischen 47650 (Sanct-Gallen) und 1350 (Uri). Da aber jährlich nur so viel erhoben wird, als der Bedarf erheischt, so kommt nach dieser Scala oft nur ein Zehntheil oder weniger zur Zahlung. Die Hauptausgaben im Frieden erfodern die Bereithaltung der Militairkräfte, das Übungslager und die Militairbildungsschule in Thun, mit jährlich 80—100000 schw. Fr. Die übrigen Ausgaben der Bundesregierung betragen etwa 60—70000 schw. Fr., wovon die Hälfte auf Gesandtschaftskosten verwendet wird.

Nach der schweiz. Militairverfassung soll jeder Schweizer vom 20.—45. Jahre wehrpflichtig sein und in den Waffen geübt werden. Aus dieser etwa 220000 M. betragenden Landwehr ist ein „Bundesauszug" aus den Contingenten der einzelnen Cantone gebildet, der zwar nur bei dringendem Bedürfniß vollständig einberufen wird, aber stets in Bereitschaft sein soll, um auf den ersten Befehl vollständig ausgerüstet marschiren zu können. In der That hat die Erfahrung gezeigt, daß dieser erste Bundesauszug der Milizen in den meisten Cantonen binnen wenigen Tagen marschfertig gemacht werden kann. Ein neues Contingent für die Aufbringung der Heereskräfte und Bundesgelder, das auf der im J. 1837 in allen Cantonen gleichzeitig veranstalteten Volkszählung als Grundlage beruhen sollte, wurde von der Tagsatzung am 7. Sept. 1836 beschlossen. Nach weiterm Tagsatzungsbeschluß vom 20. Aug. 1838 sollten vom 1. Jan. 1839 an für 20 Jahre von allen Cantonen gleichmäßig drei Procent der Bevölkerung, ohne Hinzurechnung der Ausländer, zum Heere gestellt werden. Dadurch erlangt die aufgerufene Heeresmacht, ohne die Bundesreserve, die den dringendsten Fällen mit abermaliger Aufbringung von $1\frac{1}{2}$ Procent vorbehalten wurde, eine Stärke von 64019 M., bestehend in 51846 M. Infanterie, 1504 M. Cavalerie, 5769 M. Artillerie und Train, 4200 M. Scharfschützen und einem Ingenieurcorps von 700 M. Hierzu stellen die Cantone Bern 12081, Zürich 6756, Aargau 5429, Waadtland 5389, Sanct-Gallen 4665, Luzern 3717 und Tessin 3322 M.; die übrigen Cantone stellen zwischen 2670 (Freiburg) und 405 (Uri). Außer dem eidgenössischen Generalstabe besteht eine eidgenössische Militairaufsichtsbehörde, unter dem Vorsitze des jeweiligen Präsidenten der Tagsatzung. Endlich besitzt die S. einen eidgenössischen Kriegsfond, der nur zu Militairkosten bei eidgenössischen Auszügen verwendet werden darf. Er wurde aus den geringen Grenzzöllen auf solche Waaren gebildet, die nicht zu den nothwendigsten Lebensbedürfnissen gehören, und hat gegenwärtig zwischen vier und fünf Mill. schw. Fr. disponibel.

Was die Verfassung der reformirten Kirche in der S. betrifft, so ist sie in einigen Cantonen eine presbyterianische; andere nähern sich mehr oder minder dem Episkopal- oder Consistorialsystem, indem sie einen Antistes (obersten Geistlichen) und Dekane oder Kirchenräthe haben. Wahlact und Besoldung der Geistlichen sind sehr verschieden. Die Katholiken standen ehemals unter den Bischöfen von Konstanz (unter dem Erzstift Mainz), Basel und Lausanne (unter dem Erzstift Besançon), Genf (unter Vienne), Chur, Sitten und Como (unter Mailand). Seit 1814 sind aber alle diese Bisthümer unter dem Vorwand, ein schweiz. Erzbisthum zu errichten, von ihrem bisherigen Metropolitanverbande getrennt und unmittelbar dem Papste, oder seinem mit manchen erzbischöflichen Rechten ausgestatteten Stellvertreter in der S., dem in Luzern residirenden Nuntius, unterworfen worden. Die Diöces Konstanz wurde zwischen Basel und Chur getheilt, doch befinden sich noch einige Cantone in einem Provisorium. Neuerdings ist die Gründung eines neuen kleinen Bisthums Sanct-Gallen beschlossen worden, doch hat der Entwurf des darüber abzuschließenden Concordats noch nicht die päpstliche Bestätigung erhalten. Die Bischöfe werden von ihrem Domcapitel gewählt und von den betreffenden Cantonen bestätigt. In neuerer Zeit haben die Regierungen mehrer Cantone danach getrachtet, dem Einflusse des päpstlichen Nuntius entgegenzuarbeiten, und zugleich die Klöster unter strengere Controle gesetzt, wonach den Mönchen blos noch die geistlichen Verrichtungen überlassen blieben, die Selbstverwaltung der Güter aber ihnen entzogen wurde. Auch wurden mehre Klöster aus verschiedenen Gründen eingezogen. Allein selbst nach dieser Verminderung gibt es in der kleinen katholischen S.

Digitized by Google

noch immer über 100 Klöster. Vgl. Franscini, „Statistik der S." (Lugano 1828; deutsch von Hagenauer, Aarau 1829); „Gemälde der S." (14 Bde., Sanct-Gallen 1834 fg.); Lutz, „Topographisches Lexikon der S." (3 Bde., nebst 2 Supplementbdn., 2. Aufl., Aarau 1827); Meyer, „Erdkunde der schweiz. Eidgenossenschaft" (Zür. 1838), und Snell, „Handbuch des schweiz. Staatsrechts" (Zür. 1839—44). Die beste Reisekarte ist die in Zürich erschienene von Keller. Ausgezeichnet ist auch die officielle Karte der S., von der aber erst wenige Blätter erschienen sind.

Die Geschichte des Schweizerlandes vor seiner Berührung mit den Römern ist in Dunkel gehüllt. Das erste Volk auf diesem Boden sind die wahrscheinlich von Nordosten eingewanderten Helvetier (s. d.), die dem keltischen Völkerstamme angehörten und in wilder, freier Verfassung, in vier Gaue getheilt, zwischen Rhein, Jura und Alpen wohnten. Sie waren von bundesverwandten Völkern, meist gleicher Abkunft, umgeben, fielen mit ihnen zwischen 58 und 10 n. Chr. unter röm. Herrschaft und nahmen Vieles von den Sitten und der Sprache ihrer Überwinder an, bis sie mit diesen von deutschen Völkerschaften überwältigt wurden. Um 400 n. Chr. bemächtigten sich die Alemannen (s. d.) des größern Theils der jetzigen S. und machten ihre Sprache und Sitte dort einheimisch. Ein kleinerer Theil fiel den Burgundern und Longobarden zu, und die bis dahin unbewohnten Thäler am nördlichen Saume der Alpen sollen von Deutschen goth. Stamms bevölkert worden sein. Später fiel ganz Helvetien dem fränk. Reiche anheim. Es blühte unter der Herrschaft der Franken zu einigem Wohlstande empor, der aber bald unter den schwachen Nachfolgern Karl's des Großen verschwinden mußte, da deren Statthalter überall sich unabhängig zu machen suchten und in beständige Kriege verwickelt waren. Obwol es einigen derselben gelang, im Westen eigene Reiche, Burgund diesseit und jenseit des Jura, zu errichten, so wußten sich doch die deutschen Könige in der übrigen S. bald wieder Ansehen zu verschaffen und Burgund 1032 wieder an sich zu bringen. Helvetiens Schicksal war nun mit dem des Deutschen Reichs, von dem es einen Theil ausmachte, verknüpft und blieb es bis zu der Zeit, wo die Krone dieses Wahlreichs erblich zu werden anfing. Die Kaiser ließen den größern Theil der S. durch die Herzoge von Zähringen verwalten, die Wohlthäter des Landes wurden, den innern Kriegen wehrten, die Städte begünstigten und mehre neue, wie Bern und Freiburg im Üchtlande, gründeten. Doch nach ihrem Aussterben im J. 1218 verfiel Alles wieder in das alte Unwesen. Viele größere und kleinere Herren regierten im Lande; die mächtigsten unter ihnen waren Habsburg, Kyburg und Savoyen. Die Stärke allein gab das Recht. Die kleinern Freien, die Klöster und die Landstädte wurden unterdrückt, oder mußten den Schutz irgend einer mächtigern Stadt nachsuchen; die größern Städte, namentlich Zürich, Bern und Basel, verbanden sich zu ihrer Sicherheit und trachteten überdies, sich möglichst unabhängig zu machen, indem sie den Kaisern und Andern, die Rechte bei ihnen besaßen, diese abkauften.

Von Ende des 13. Jahrh. an erhielt die S. allmälig eine andere Gestalt. Das Haus Habsburg, besonders nach Rudolf's Erhebung zum deutschen Kaiser im J. 1273 und Herrn von Östreich, gewann auch in der S. überwiegenden Einfluß. Doch schonte noch Rudolf die Rechte der freien Städte und Länder, die früher ihm und seinem Hause Beistand geleistet und zu seiner Größe beigetragen hatten. Sein Sohn Albrecht aber war kaum zum Besitz der röm. Königskrone gelangt, 1298, als er alles Land seinen östr. Erbstaaten einzuverleiben trachtete. Er trug den freien Städten und Ländern Östreichs Schirm an, und da sie lieber beim Reiche bleiben wollten, brauchte er Gewalt. Doch Zürich und Bern widerstanden mit Erfolg, und nun versuchte er es mit den von jeher völlig reichsfreien Bergländern Uri, Schwyz und Unterwalden. Sie hatten sich vor alten Zeiten freiwillig unter des Reiches Schirm begeben und von allen Kaisern Bestätigung ihrer Freiheiten erhalten. Sie richteten sich selbst; nur wenn Blutbann gehalten wurde, durfte ihr Schirmvogt, ein fremder Graf, zuletzt einer von Habsburg, im Namen des Reichs ihr Land betreten. Durch Besetzung einiger angrenzenden und auch im Lande befindlichen Burgen, sowie durch Vögte, die anfangs nur zur Verwaltung der östr. Güter und Beaufsichtigung der eigenen Unterthanen bestellt worden, wußte jedoch Albrecht auf die altgefreiten Landleute immer mehr Einfluß zu gewinnen. Ansprüche jeder Art wurden erhoben und durchzusetzen versucht, doch das Land widerstand allen Zumuthungen. Die Vögte gingen nun weiter, nahmen ihren

Digitized by Google

bleibenden Wohnsitz im Lande, maßten sich die Rechte der ehemaligen hohen Schirmvögte an, erhöhten die Zölle und behandelten die Reichsfreien als Unterthanen. Diese vermochten den wachsenden Druck (s. Tell) nicht länger zu ertragen, die Angesehensten versammelten sich am 7. Nov. 1307 auf dem Rütli, einer Bergwiese am Waldstädtersee, und beschlossen die am Neujahrstage 1308 ausgeführte Verjagung der Landvögte und Zerstörung ihrer Burgen. Sie leisteten jedoch fortwährend dem Reiche und Allen, die sonst noch Rechte bei ihnen hatten, die obliegenden Pflichten. Albrecht's Nachfolger in der deutschen Regierung, Heinrich VII., sowie spätere Kaiser bestätigten den Waldstädten alle Freiheiten. Das Haus Östreich aber wollte die einmal gefaßten Plane nicht aufgeben. Daraus entstand ein zweihundertjähriger Kampf, der mit der Losreißung der S. vom Reiche, sowie für Östreich mit dem Verlust seiner Erblande zwischen Alpen und Rhein, und seiner Stammschlösser Habsburg und Kyburg endete. Die erste engere Verbindung der drei Waldstädte war schon im J. 1291 geschlossen und 1308 erneuert worden. Im Nov. 1315, nachdem sie den ersten Sieg bei Morgarten (s. d.) über Östreich erfochten, wurde ein ewiger Bund errichtet, dem bis 1353 Luzern, Zürich, Glarus, Zug und Bern beitraten, welche acht Orte, weil bis 1481 keine neuen Glieder aufgenommen wurden, die acht alten Orte hießen und bis 1798 manche Vorrechte genossen. Diese Verbindung, die sich die junge Eidgenossenschaft nannte, blieb etwa 100 Jahre nach ihrem ersten Entstehen bei den Grundsätzen, wodurch sie gestiftet wurde. Die einzelnen Freistaaten trachteten auf friedliche Weise sich auszudehnen, und die vielen fremden unter ihnen befindlichen Güter und Rechtsame durch Kauf an sich zu bringen, und ließen die erworbenen Leute gleicher Rechte wie sie selbst genießen. Allein kaum hatten sie nach den glänzenden Siegen bei Sempach, wo Arnold von Winkelried den Heldentod am 9. Juli 1386 starb, und bei Näfels am 9. Apr. 1389 in einem vorläufigen Friedensvertrag die Anerkennung ihrer Selbständigkeit durchgesetzt, als sie bald aus der Stellung der Angegriffenen in die von Angreifenden übergingen. Sie streckten ihre Hände aus nach dem östr. Erbgut, dem Aargau und Thurgau, nach dem der Grafen von Toggenburg, nach dem schönen Lande jenseit der Alpen, und waren meist so glücklich, wiewol zuweilen erst nach harten Niederlagen, wie bei Arbedo im J. 1422 und bei Sanct-Jakob (s. d.), diese Länder wirklich an sich zu bringen. Das einzeln von jedem Canton oder das gemeinsam Eroberte wurde jetzt nicht mehr als freies, sondern als Unterthanenland behandelt und durch Landvögte regiert. Der eidgenössische Krieger begnügte sich nicht mehr, allein dem Vaterlande zu dienen, sondern in den langwierigen Kämpfen an das Kriegsleben gewöhnt, verließ er wol auch die Heimat und zog seit der Mitte des 15. Jahrh. fremden Heeren und Städten zu. Auch gab es schon damals unter den Eidgenossen selbst Zerwürfnisse, sodaß Zürich in einem Kriege mit Östreich eine Zeit lang, 1440—50, vom Bunde abfiel. Da Schwyz damals die Seele des Bundes und am meisten mit Zürich zerfallen war, so nahmen die andern Eidgenossen seine Landesfarbe (weiß und roth) als Feldzeichen an und erhielten deshalb den Parteinamen Schwyzer, der seitdem Benennung des ganzen Volks geblieben ist. Einen harten ruhmvollen Kampf hatten die Schweizer bald darauf mit Karl von Burgund zu bestehen, dem mächtigsten Herrscher seiner Zeit im ganzen westlichen Europa. Die gemeinsame Gefahr verband mit ihnen die umliegenden Herren und Reichsstädte, wie Lothringen, Freiburg und Strasburg. Mit 34000 M. rückten sie gegen seine 60000 ins Feld und schlugen ihn in drei Schlachten bei Granson (s. d.), Murten (s. d.) und Nancy im J. 1476. Ungeheuer war die Beute der Schweizer, von unberechenbaren Folgen der Reiz, ähnliche zu machen. Doch benahmen sie sich in Beziehung auf ihre Eroberungen mit Mäßigung, gaben den größten Theil der eroberten Waadt an Savoyen zurück, wiesen den Antrag der Franche-Comté, mit ihnen vereinigt zu werden, von der Hand und setzten den Herzog von Lothringen wieder in sein Land ein. Bald darauf im J. 1481 nahmen sie indessen Freiburg und Solothurn in ihren Bund auf und schlossen mit andern Nachbarstaaten Schirmbündnisse, wodurch diese aller Vortheile ihres mächtigen Schutzes theilhaftig wurden. Das Glück der Eidgenossen war nun auf einer Höhe, daß die Höfe ringsumher, selbst Östreich, sich um ihre Freundschaft und Hülfe bemühten. Nicht mehr einzelne Fahnen, sondern ganze Gewalthaufen wurden Dem zugeführt, der die freien Gemeinschaften am besten für sich zu gewinnen im Stande war; und Frankreich, der Papst und die Republik Venedig

wetteiferten in Geldspenden. Zwar fehlte es schon damals nicht an patriotischen Männern und selbst einzelnen Bürgerschaften, die laut gegen dieses Unwesen sich aussprachen und daraus nur Unglück für ihr Vaterland weissagten; aber der Strom der Umstände riß Alles mit sich fort und die S. eilte rasch dem Wendepunkt ihres kriegerischen Glücks und ihrer Größe, die nur auf ihrer Eintracht beruhte, entgegen. Schon fing die Eifersucht zwischen Städten und Ländern an, schon ließ der zunehmende Reichthum Einzelner und die wachsende Ungleichheit bedrohliche Misverhältnisse zwischen den reichern und ärmern Bürgergeschlechtern durchblicken, da wurden sie plötzlich, zum Glück für ihre innere Ruhe, noch einmal in einen ihrer gefährlichsten Kriege verwickelt. Kaiser Maximilian I. von Östreich war schon lange damit umgegangen, das Deutsche Reich enger zu verbinden, dem Fehdewesen ein Ende zu machen und Ordnung herzustellen. Er theilte das Reich in Kreise, worin die S. mitbegriffen sein sollte; errichtete ein oberstes Reichsgericht, von dem sie ebenfalls Recht zu nehmen habe; trat dem schwäb. Sicherheitsbunde bei, wozu auch die S. eingeladen wurde, und setzte eine Reichsmatrikel fest, nach der alle Stände des Reichs, mit Einschluß der Schweizer, an Mannschaft und Geld zu den Türkenkriegen beizutragen hätten. Allein die Eidgenossen, seit 200 Jahren gewohnt, vom Reiche keinen Schutz zu empfangen und voll Selbstvertrauen, sich und Andern genugsam beistehen zu können, ohnehin mistrauisch gegen Alles, was von Östreich ausging, wiesen jedes Ansinnen beharrlich zurück. Der Kaiser erklärte ihnen nun 1498 mit dem ganzen schwäb. Bunde den Krieg und griff sie an allen Grenzen vom Engadin bis Basel an. Die Schweizer hatten einen harten Stand, blieben aber in sechs blutigen Treffen Sieger, und wurden darauf im baseler Frieden vom 22. Sept. 1499 aller Theilnahme am Kammergericht und später von der Reichsmatrikel entbunden, auch keinem deutschen Kreise einverleibt.

Von dieser Zeit an datirt sich die factische Unabhängigkeit der S. und ihrer Losreißung vom Deutschen Reiche. Zwar wurden noch lange die alten Formen beibehalten, wol gar bei Thronbesteigungen bis zu Maximilian II. die altübliche Bestätigung der Rechte und Freiheiten nachgesucht, der Kaiser auf seinen Reisen als solcher empfangen; aber von 1500 an findet sich keine Spur mehr, daß man dem Reiche auf die innern und äußern Staatsangelegenheiten der S. einigen Einfluß gestattet habe, noch daß dies wie früher bei den Verträgen vorbehalten worden sei. Die feierliche Anerkennung der S. im westfäl. Frieden (1648) kann daher nur als eine völkerrechtliche Bestätigung des längst Bestehenden betrachtet werden. Die Schweizer nahmen nach dem Schwabenkriege 1501 Basel und Schaffhausen und 1513 Appenzell in ihren engern Bund auf, der bis 1798 auf diese 13 Orte beschränkt blieb. Die andern Bundesgenossen hießen nur zugewandte Orte. Von diesen hatten die Stadt und der Abt von Sanct-Gallen, sowie die Stadt Biel auf den Tagsatzungen (damals Tagleistungen) Sitz und Stimme; nicht aber die Alliés oder Föderati: Bünden, Wallis, Genf, Neuenburg, Mühlhausen und das Bisthum Basel. Endlich hatten die gemeinsamen Unterthanenlande: Thurgau, Baden, Sargans, Rheinthal und das ital. Gebiet, wol manche Rechte und Freiheiten, aber keine politische Selbständigkeit. Nach dem letzten Kriege gegen Frankreich glaubten die Schweizer keinen Feind mehr fürchten zu müssen. Sie bekriegten selbst Frankreich, drangen im J. 1500 bis Dijon, wo man ihnen den Frieden mit Geld abkaufen mußte, und halfen bald dem Einen bald dem Andern der Herrscher Italiens. Ihre in den vorigen Kriegen erprobte und bis zur Tollkühnheit gesteigerte Tapferkeit wird von allen Geschichtschreibern jener Zeit anerkannt und der Name der Schweizer war in ganz Europa mit Ehrfurcht genannt. Ihre Krieger zeichneten sich, so lange sie den bedungenen Sold richtig erhielten, vor allen Truppen durch Manneszucht aus. Wurde ihnen der Sold nicht pünktlich bezahlt, so verließen sie lieber die Sache Dessen, der sie betrogen hatte, als daß sie nach der Sitte jener Zeit geplündert hätten. Im J. 1512 eroberten sie für den schwachen Herzog Maximilian Sforza die ganze Lombardei, schlugen 1513 bei Novara die Franzosen dermaßen, daß diese erst in Lyon Halt machten, und behaupteten das Land drei volle Jahre lang bis zur dreitägigen Riesenschlacht bei Marignano im J. 1515, wo sie zwar unterlagen, aber mit allem Geschütz und den eroberten Fahnen wie Sieger davonzogen. Frankreich ehrte sie auch als solche, überließ ihnen im Frieden den ganzen jetzigen Canton Tessin und das Veltlin, ertheilte ihren Kaufleuten große Vorrechte in Frankreich, versprach jedem Canton jährlich gewisse

Digitized by Google

Jahrgelder und überließ ihnen mit kluger Politik noch Anderes mehr, wodurch es ihm gelang, die Schweizer in sein Interesse zu ziehen und von dieser Seite her gesichert zu sein. Der deshalb abgeschlossene ewige Friede 1516 ist auch von der S. nie, von Frankreich erst 1798 gebrochen worden.

Darauf zogen sie noch manches Jahr aus, um für Frankreich dieselbe Lombardei vertheidigen zu helfen, die ihnen von dieser Macht entrissen worden war. Allein diese thörichten Kriege brachten ihnen so wenig Gewinn, daß sie endlich 1526 der Sache selbst überdrüssig wurden. Von da hörte der Gebrauch auf, mit ganzen schweiz. Heeren für andere Mächte ins Feld zu ziehen. Man begnügte sich, mit ihnen Capitulationen für einzelne Regimenter oder Fahnen kriegslustiger Freiwilliger abzuschließen, die sich für einen oder mehre Feldzüge einreihen ließen. Später, nach dem Dreißigjährigen Kriege, wurden stehende Truppen daraus, die durch die Hauptleute für gute Werbgelder stets vollzählig erhalten werden mußten. Man war jedoch zufrieden, wenn nur wenigstens die Hälfte der Mannschaft aus Schweizern bestand. Diese Vereinzelung des Kriegsdienstes, die Pensionen, die Jahrgelder machten aber das Land immer abhängiger von andern Mächten, besonders von Frankreich. Nicht wenig trug dazu die innere Uneinigkeit zwischen den Städten und ihren Unterthanen bei, die zuerst 1525 im Norden in offene Empörung ausbrach, welche sich nachher im Einzelnen und in einem allgemeinen Aufstand im J. 1653 oft wiederholte, zwar jedesmal gedämpft ward, aber später der Keim zur Auflösung der alten Verhältnisse geworden ist. Viel wichtiger noch, besonders wegen der Verhältnisse mit dem Auslande, war während mehrer Jahrhunderte die Glaubenstrennung, die in der S. gleichzeitig mit der in Deutschland durch Luther entstanden ist. (S. Reformation.) Zwingli in Zürich, Ökolampadius in Basel, Haller und Manuel in Bern, Farel und Calvin in Genf und viele Andere arbeiteten miteinander an Herstellung der von zahllosen Zusätzen entstellten Lehre der ältesten christlichen Kirche. Ihnen fiel über die Hälfte der Bevölkerung zu; andere wurden nur durch die Gewalt der Mehrheit in ihren Städten und Ländern davon abgehalten, ihrem Beispiel zu folgen. Es konnte nicht fehlen, daß Verfolgung aller Art und Reibungen zwischen den Gliedern der alten und neuen Kirche stattfanden. Mehre Male kam es zum Kriege; öfter aber gelang die Versöhnung der schon einander gegenüberstehenden Parteien. Zwingli selbst büßte sein Leben in der ersten Schlacht bei Kappel im J. 1531 ein, wo die Katholiken über die Reformirten den Sieg davontrugen. Am Ende mußten jedoch die Katholiken, nach der Niederlage von 1532, den Reformirten mehre gemeinsame Vogteien allein überlassen, und seit der Mitte des 18. Jahrh. schien der Hader erloschen. Dieser ist während seiner ganzen Dauer von den fremden Mächten, die der einen oder andern Partei beistanden, recht absichtlich genährt worden und hatte die traurigsten Folgen für die Eidgenossenschaft, die nicht nur ihren Einfluß nach außen, sondern beinahe ihre eigene Unabhängigkeit einbüßte. Zu den Zeichen der Zerwürfniß gehörte der 1586 vom Cardinal Erzbischof von Mailand, Karl Borromäus, zwischen den katholischen Cantonen, Wallis und dem Bischof von Basel für Erhaltung und Ausbreitung der röm. Kirche gegründete goldene Bund. Am augenscheinlichsten aber zeigte sich das Herabsinken der S. von früherer Höhe im Dreißigjährigen Kriege, wo das zugewandte Graubündten und sein Unterthanenland Veltlin der Spielball zwischen Frankreich und seinen Gegnern, Östreich und Spanien, war und Rhätien nur durch die gegenseitige Eifersucht dieser Mächte in seinem Gebiet ungeschmälert blieb. Besonders die größern und protestantischen Republiken Zürich und Bern, von denen letzteres im J. 1553 die Waadt von Savoyen eroberte und dadurch der mächtigste Ort der Eidgenossenschaft wurde, behaupteten durch ihr kluges Benehmen während dieses Kriegs die Neutralität der S. Zwar konnten sie im Anfange den eiligen Durchzug einzelner, von den Katholiken begünstigter Heerhaufen durch die S. nicht hindern, sowie sie selbst auch die der protestantischen Sache dienenden Mächte in gleicher Weise unterstützten; allein doch gelang es ihnen, sich und die andern Stände vor offener Theilnahme am Kampfe zu bewahren. Von 1640 an brachten sie es sogar dahin, durch ein gut geordnetes „Defensionale" die Grenzen der S. mit solchem Nachdrucke zu bewahren, daß fortan die Neutralität des schweiz. Bodens bis 1798 nicht mehr verletzt wurde. Dieses Neutralitätssystem bildete fortan die Grundlage der ganzen schweiz. Politik. Doch gerade diese anderthalbhundertjährige Ruhe, die kaum an den äußersten Grenzen oder durch Glaubensstreitigkeiten

Digitized by Google

gestört wurde, und in Europa fast beispiellos genannt werden kann, ließ eine Sorglosigkeit überhandnehmen, die am Ende die S. an den Abgrund geführt hat. Bei Erringung ihrer Selbständigkeit war die S. blos von kleinen oder sehr zerstreuten Herrschaften umgeben, was ihre Vertheidigung sehr erleichtern mußte. Später aber wurde sie fast nur noch von den zusammenhängenden Staaten Östreichs und Frankreichs umschlossen, deren gegenseitige Eifersucht und der Wille der übrigen Mächte, das Gleichgewicht unter ihnen zu erhalten, ihre einzige schwankende Stütze gewesen ist. Gleichwol blieben die militairischen Einrichtungen in der S. theils weit hinter der Zeit zurück, theils fehlte es dem ganzen Wehrwesen an gehörigem Zusammenhang. Es war noch ein glücklicher Zufall, daß Bern und Zürich den Oberbefehl hatten und bei jedem Kriege in der Nachbarschaft sogleich die Grenzen besetzt hielten; denn ohne die Wachsamkeit dieser größern Cantone würde gar kein Haltepunkt vorhanden gewesen sein. Sie waren es auch allein, die den steigenden Anmaßungen der franz. Großbotschafter einige Schranken zu setzen suchten, welche die ärmern und kleinern Staaten ganz in ihrer Gewalt hatten. Besonders bezeichnend für die Stellung zum Auslande war es, daß zuweilen auch der in Solothurn residirende Gesandte Frankreichs auf Kosten seines Souverains die Mitglieder der Tagsatzung nach Solothurn berief.

Die 13 Cantone (so nannten sich auch in der deutschen Sprache die eidgenössischen Orte oder Stände seit Anfang des 18. Jahrh.) hingen durch kein gemeinschaftliches Band und keinen gemeinsamen Vertrag, sondern nur durch eine Menge einzelner abweichender Vorkommnisse miteinander zusammen. Zürich war der leitende Canton (Vorort), d. h. es hatte, mit wenigen Vollmachten versehen, die unbedeutenden laufenden äußern Geschäfte zu führen und die schweiz. Tagsatzungen auszuschreiben, die am häufigsten in Luzern, Zürich, Baden, Bremgarten, Aarau und Frauenfeld gehalten wurden. Jeder Stand schickte dahin seine Gesandten, die aber wenig mehr als mit der Verwaltung der gemeinsamen Vogteien zu thun fanden. Denn die einzelnen Cantone, besonders die acht ältern Orte, betrachteten sich als souveraine Staaten und sorgten eifrig, daß keine Bundesgewalt irgend einer Art aufkam. Die Verfassungen der einzelnen Cantone waren ebenfalls nicht nach festen Grundsätzen geordnet. Die Wichtigkeit, nicht die Natur der Geschäfte bestimmte, von wem sie behandelt wurden; und so waren gesetzgebende, richterliche und vollziehende Gewalt seltsam gemischt; Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug und Appenzell hatten noch die Verfassung, die sie beim Eintritt in den Bund angenommen, oder vielmehr die sie in den Bund hineingenommen hatten. Sie regierten sich durch Landesgemeinden für die wichtigsten, hatten Landräthe für die bedeutenden und Landammänner für die laufenden Geschäfte. Die Städte hatten ihre täglichen oder Kleinen Räthe für die gewöhnlichen Angelegenheiten; den Großen Räthen oder Ausschüssen der Bürgerschaft war das Wichtigere vorbehalten. Letztere wurden aber meist nicht durch das Volk gewählt, sondern ergänzten sich selbst: in Zürich, Schaffhausen und Basel gleichmäßig aus allen Zünften der Bürgerschaft; in Bern, Freiburg, Solothurn und Luzern nur aus einer beschränkten Zahl von Familien, die sich in Stellen und Ämtern zu erhalten gewußt hatten und denen es im Laufe der Zeit gelungen war, das Regiment sich dauernd anzumaßen. Diese Ausartung der Demokratie in Oligarchie, ob sie gleich schon Jahrhunderte dauerte, war nicht geeignet, den innern Reibungen vorzubeugen und mußte am Ende zur Schwäche dieser Staaten führen. Noch kläglicher waren die Verhältnisse in den Unterthanenlanden. Vor 1789 bestand sogar die ganze Bevölkerung der S., mit Ausnahme der Haupt- und einiger Municipalstädte und der altgefreiten Landleute in den kleinen demokratischen Cantonen, aus Unterthanen, die nicht nur von jedem Antheil an der Regierung ausgeschlossen, sondern auch von einigen ihrer Herrscher, namentlich den kleinen demokratischen Cantonen, nicht zum Besten behandelt wurden. Nicht als ob die Schweizerbauern von 1798 besonders übel daran gewesen wären, denn die der benachbarten Länder hatten ganz das Gleiche zu ertragen und fanden sich überdies mit Abgaben, theuerm Rechtsgang, gezwungenen Aushebungen, Einquartierungen und andern Kriegslasten, sowie zuweilen mit wirklichem Kriege beschwert, wovon der Schweizer fast gar nichts kannte. Aber doch stand der Zustand der Unterwerfung unter wenige Oligarchen mit der nominellen Freiheit der Schweizer und den alten glänzenden Erinnerungen in grellem Widerspruch. Darum kam es in mehren Gegenden zu einzelnen, aber stets unterdrückten Aufständen. Indessen dauerte der Groll Mancher,

Digitized by Google

besonders der dabei Betheiligten oder ihrer Nachkommen, fort; und es war vorauszusehen, daß man den ersten Anstoß benutzen würde, um für alle Classen der Bewohner die staatsbürgerliche Gleichstellung durchzusetzen.

In diesem Zustande befand sich die äußerlich ganz ruhige S. beim Ausbruche der franz. Revolution. Ihr Schicksal wurde damals von Vielen beneidet, aber es gestaltete sich bald anders. Sehr früh fingen einige Gegenden an sich zu regen, wie Genf, das untere Wallis, das Bisthum Basel, Sanct-Gallen, Waadtland und das Seeufer von Zürich. Doch diese einzelnen Aufstände konnten noch gedämpft werden. Bedenklicher sah es aus, als Frankreich immer größere Fortschritte machte und mehre alte Republiken, wie Holland, Venedig und Genua, gänzlich umgestaltete. Die Schweizerregierungen thaten alles Mögliche, selbst nach den größten Beleidigungen von Seiten Frankreichs, um die übermüthigen Sieger nicht zu reizen. Sie bewahrten streng ihre Neutralität, deckten dadurch in den für Frankreich entscheidungsvollen Momenten dessen verwundbarste Grenze, vertrieben die Emigrirten und suchten sonst allen Vorschub zu leisten. Aber Alles war umsonst. Man wollte eine abhängige Nachbarrepublik gegründet wissen, zugleich die wichtigen Alpenpässe und endlich den großen berner Schatz in seiner Gewalt haben. Zwar war vorauszusehen, daß man damit eine für Frankreich vortheilhafte Neutralität zerstören und eine befreundete Bevölkerung wider dieses aufreizen werde; doch die damaligen franz. Gewalthaber hatten blos den Augenblick vor Augen. Leichtsinnig gingen sie über alle Bedenklichkeiten ihrer ältern Staatsmänner und Herrscher, selbst eines Robespierre, der die S. geschont wissen wollte, hinweg und ließen 1798 unter nichtigem Vorwand Truppen ins Waadtland einrücken. Nachdem sie Bern mit Unterhandlungen hingehalten, bis sie eine hinlängliche Kriegsmacht versammelt, marschirten sie auf Bern selbst los, das von seinen Bundesgenossen verlassen, von seinem Landvolk heldenmüthig vertheidigt wurde und am 5. März 1798 in ihre Gewalt gerieth. Als sie durch Plünderung des berner Schatzes und des Zeughauses, sowie durch Auflegung schwerer Brandschatzung auf die Mitglieder der regierenden Familien der vier Städte, ihren Zweck erreicht hatten, brachten sie eine zu Paris verfertigte Constitution zum Vorschein, wonach das zu einem einzigen Staat umgeschaffene Helvetien in 18 an Größe und Bevölkerung gleiche Cantone getheilt wurde. Jeder Canton hatte eine gleiche Zahl Deputirte in zwei gesetzgebende Kammern, Senat und Großen Rath zu wählen, und an der Spitze sollte ein Vollziehungsdirectorium von fünf Männern stehen. Der Canton Bern ward hiernach in vier Cantone getheilt, die demokratischen Cantone dagegen in einen vereinigt; und damit die Ungleichheit geringer würde, Genf, Mühlhausen, Biel, das Bisthum, wie schon früher Veltlin, von der S. losgerissen und mit Frankreich oder der von ihm abhängigen cisalpinischen Republik vereinigt. Ein Gleiches sollte mit dem Unterthanenlande jenseit der Alpen, mit Tessin, versucht werden; da jedoch die von der S. am meisten bedrückten Tessiner einstimmig erklärten, Schweizer bleiben zu wollen, so wurde ihnen nachgegeben.

Während Berns Kampf hatten die Unterthanen aller Cantone die Gelegenheit benutzt, sich frei zu erklären und dadurch die städtischen Regierungen, die sämmtlich gestürzt wurden, an wirksamer Unterstützung dieses Standes gehindert. Nach seinem Falle nahmen fast alle Cantone die neue helvet. Constitution an. Nur die kleinen Demokratien mußten ihren heldenmüthigen, aber allzu vereinzelten Widerstand hart büßen. Aber auch andern Cantonen ging es nicht viel besser. Die Franzosen durchzogen das Land in allen Richtungen, sogen es aus durch Einquartierung und Requisitionen jeder Art, und ihre Commissare schalteten als Machthaber. Konnte die Abhängigkeit der neuen Regierung keine Freunde beim Volke erwerben, so vermochten es noch weniger die neuen bisher unbekannten Abgaben, die kostspielige Unterhaltung der Centralregierung, zahlreicher Beamten und eines stehenden Heers, sowie der neue kostspielige Rechtsgang, besonders aber die Aushebung von Truppen, da fast Niemand freiwillig im stehenden Heer dienen wollte. Es fiel daher den Mitgliedern der gestürzten Regierungen nicht schwer, einen großen Theil des Volks wieder für sich zu gewinnen. Von Vielen wurden auch 1799 die verbündeten Östreicher und Russen, die den vorigen Zustand herzustellen versprachen, freudig empfangen; da aber bei ihrer Unthätigkeit die Franzosen bald wieder das Übergewicht erhielten, so mußten die Landleute ihr vorschnelles Auftreten für die alte Ordnung der Dinge schwer büßen, sodaß fortan kein Widerstand mehr gegen Frank-

reich zu erwarten war. Desto mehr wurde derselbe gegen die helvet. Regierung fortgesetzt. Diese war in sich entzweit, ohne andere Stütze als die der Franzosen und auch von diesen keineswegs geachtet. Sie änderte einmal über das andere die oberste Behörde, schlug eine neue Einheitsverfassung nach der andern vor, aber keine konnte sich auf die Dauer allgemeinen Beifall erwerben. Am meisten widerstanden die dem alten Föderalismus besonders geneigten Urcantone. Der unternehmende Aloys Reding (s. d.), Anführer der Schwyzer im Kriege, entsprossen einem Heldengeschlechte, benutzte diese Stimmung, um im östlichen Theile der S. 1802 einen Bund zum Sturz der Centralregierung zu schließen. Bonaparte, damals erster Consul der Republik, war ihr gleichfalls nicht gewogen, aber aus andern Gründen, als die Schweizer. Als auf seinen Befehl die franz. Truppen die S. verlassen, brach auf der Stelle fast in allen Cantonen der Aufstand gegen die helvet. Regierung in Bern aus. Nachdem sie der Landsturm bis hinter Lausanne zurückgetrieben, berief Reding auf den 27. Sept. 1802 eine allgemeine Tagsatzung nach Schwyz. Sie war aus einer gleichen Zahl Mitglieder der ehemals Regierenden und Regierten zusammengesetzt, und beschäftigte sich mit Einleitungen zu einem neuen Bunde, unter zeitgemäßen Veränderungen, als Bonaparte, der nur für kurze Zeit die S. sich selbst überlassen hatte, plötzlich den General Rapp dahin sandte und der Einstellung aller Feindseligkeiten am 30. Sept., die Herstellung aller Sachen in den vorigen Stand und die Abordnung von Bevollmächtigten aus allen Cantonen nach Paris gebot, um mit ihnen den Plan zu einer neuen Verfassung auszuarbeiten. Alle Cantone fügten sich, nur die Urcantone nicht, was den Vorwand gab, 12000 M. in die S. einrücken und eine allgemeine Entwaffnung vornehmen zu lassen. Die Abgeordneten versammelten sich im Dec. in Paris. Am 19. Febr. 1803 ließ ihnen Bonaparte eine Mediationsacte zufertigen, wodurch das Cantonalsystem hergestellt wurde, aber das schon in der helvet. Constitution beseitigte Unterthanenverhältniß aufgehoben blieb. Zu den alten 13 Cantonen, die außer Bern meist ihre frühern Grenzen behielten, kamen sechs neue, nämlich die vorher zugewandten: Sanct-Gallen, Graubünden (doch ohne Veltlin, das bei Italien blieb), und die ehemaligen Unterthanenlande: Aargau, Thurgau, Tessin und Waadt. Wallis wurde eine eigene Republik, aber später (1807) mit dem franz. Reiche verbunden. Neuenburg, seit 1707 unter preuß. Hoheit, blieb von der S. getrennt und wurde 1807 dem Fürsten Berthier als franz. Lehn zu Theil. An der Spitze des Schweizerbundes stand nun wieder eine nach Instructionen stimmende Tagsatzung aller Cantone, und den sechs größern Cantonen wurden zwei Stimmen zugetheilt. Der Tagsatzung präsidirte ein Landamman der S., der fast alle Rechte des ehemaligen Vororts erhielt. Sechs der alten Cantone: Zürich, Bern, Luzern, Basel, Freiburg und Solothurn, waren abwechselnd zu Directorialcantonen bestimmt. In den demokratischen Cantonen wurden die Landesgemeinden hergestellt, in den andern die Großen und Kleinen Räthe, doch erstere unmittelbar durch das Volk nach Maßgabe der Bevölkerung, letztere durch den Großen Rath gewählt. Die Geschäftskreise der verschiedenen Gewalten wurden ziemlich genau bestimmt. Diese neue Verfassung, die bei vielen Fehlern doch das Gepräge eines großen Staatsmannes trug, wurde ohne Schwierigkeit eingeführt. Die S. genoß nun eines zehnjährigen innern und äußern Friedens. Die Cantone stellten ihr daniederliegendes Gemeinwesen wieder her. Am meisten gewannen dabei die neuern Cantone, die nicht in zwei einander widerstrebende Parteien getheilt waren. Mit dem ungetheilten Eifer junger aufblühender Staaten, riefen sie eine Menge nützlicher Einrichtungen ins Leben. Nicht so glücklich waren diejenigen Cantone, wo alte und neue Interessen, und in den Räthen die Anhänger der neuen und der alten Ordnung der Dinge gemischt waren. Hier fehlte es nicht an Reibungen zwischen den ehemals allein Bevorrechteten und den durch die Revolution erst ans Ruder Gekommenen. Indessen erholte sich die S. im Ganzen wieder und ward im Innern einander genähert. Ein rühmlicher Beweis war die freiwillige Beihülfe zu dem großen Nationalunternehmen einer Entsumpfung der ungesunden Umgebungen der Linth (s. d.) und des Wallenstädtersees. Drückend waren aber die vom Vermittler unaufhörlich gestellten Foderungen zur Vollzähligmachung von 12000 Schweizern in seinem Solde, und das den Schweizerhandel hart belästigende Continentalsystem, das eine mehrjährige Besetzung des Tessin zur Folge hatte.

Nach der Schlacht bei Leipzig erfolgte am 21. Dec. 1813 der Einmarsch der Verbün-

dessen in die S. Viele Mitglieder der alten Regierungen benutzten ihn sogleich, um sich wieder in den Alleinbesitz ihrer Vorrechte zu setzen. In Bern und andern ehemals aristokratischen Städten wurde die Mediationsregierung gestürzt und die alte wieder eingeführt. Bern foderte Aargau und Waadt, die kleinern Cantone begehrten ihre Unterthanenlande zurück. Allein diese widerstanden und die Gesandten von zehn Ständen trafen noch vor dem Auseinandergehen der Tagsatzung, am 29. Dec. 1813, eine vorläufige Abrede, wonach zwar die Mediationsverfassung abgeschafft und der alte Bundesverband unter dem Vorort Zürich hergestellt, aber die Unterthanenverhältnisse aufgehoben bleiben und jedem Canton sein Gebiet gewährleistet werden sollte. Dieser Beschluß, der bis zum 9. Jan. 1814 die Ratification von 15 Ständen erhielt, bewahrte die S. vor völliger Auflösung. Er bestimmte auch die verbündeten Mächte, denselben als Grundlage der schweiz. Verhältnisse anzuerkennen, und nach der ersten Besiegung Frankreichs der S. die verlorenen Theile Genf, Wallis, Neuenburg und das Bisthum wieder einzuverleiben. Nur Östreich fand für gut, das Veltlin als Eroberung für sich zu behalten. Indeß verfloß ein ganzes Jahr unter beständigen Zwistigkeiten, Reactionen und Gegenrevolutionen. Bern und einige Urcantone wollten durchaus die ehemals ihnen gehörenden Gebiete wieder an sich ziehen; doch trug man Bedenken, Gewalt zu brauchen. Endlich erklärte sich der wiener Congreß als Vermittler für die Übereinkunft vom 29. Dec. 1813, entschädigte Bern mit dem Bisthum Basel und die Urcantone mit Geld von den neuen Cantonen. Da sich die Schweizer 1815 dazu verstanden, gegen Frankreich zu marschiren, so erhielten sie dafür Entschädigung aus den Contributionsgeldern, einige kleine Gebietserweiterungen und am 20. Nov. 1815 von den Großmächten Europas die Zusicherung der immerwährenden Neutralität.

Auf den Grundlagen der Vereinigung vom Dec. 1813 kam in der vom Apr. 1814 bis Aug. 1815 außerordentlich versammelten Tagsatzung die am 7. Aug. 1815 angenommene und noch jetzt gültige Bundesurkunde zu Stande. Sie befriedigte keine der Parteien und in manchen ihrer Bestimmungen, wie im Artikel 12 über Garantie der Klöster, ließ sich fremder Einfluß nicht verkennen. Dieser machte sich später noch in anderer Weise geltend. Auf Einladung Kaiser Alexander's im J. 1817 mußte die S. dem Heiligen Bunde beitreten, und in der Folge, von 1823—28, fügte sie sich dem Ansinnen der europ. Großmächte durch Beschränkung der Preßfreiheit, des Asylrechts und Anordnung strenger Policeimaßregeln. Im Geiste der Periode der Restauration waren schon vor dem Abschlusse des Bundesvertrags die meisten Cantonalverfassungen auf gewaltsamem Wege dahin abgeändert worden, daß nicht mehr, wie unter der Mediation, die Wahlen in die höchsten Behörden nach Verhältniß der Bevölkerung stattfanden, sondern daß den ehemals regierenden Städten auch jetzt wieder ein für die Mehrheit des Volks verletzendes Übergewicht in der Stellvertretung eingeräumt wurde. Ein noch größerer Mißstand war es, daß die unmittelbaren Volkswahlen in die Großen Räthe mehr oder weniger abgeschafft wurden, und daß fortan diese Behörden, wenn nicht durchweg, doch zum großen Theile sich selbst ergänzten. Dafür waren meist Vorschlagscommissarien bestellt, und fast immer wurden dieselben Mitglieder wieder ernannt. Die warnenden Lehren einer blutigen Revolution schienen vergessen. Überall erhoben sich wieder Oligarchien durch Verbindung der neuen Gewalthaber mit den alten Aristokraten, denen sich in den katholischen Cantonen der auf Herstellung oder Erweiterung seiner Vorrechte bedachte Klerus als dritter Bundesgenosse zugesellte. Eine traurige Frucht dieser Allianz, die für spätere Jahre den Samen der Zwietracht in sich trug, war die Wiederberufung der Jesuiten nach Freiburg, im Widerspruche mit den Warnungen der reformirten Cantone, besonders Berns. Die Misbräuche der Gewalt, die mit diesem Gange der Dinge nothwendig verbunden waren, riefen indeß unter dem Einflusse einer noch schüchtern auftretenden Presse eine wachsende Opposition hervor. In einigen Cantonen, wie in Luzern, Waadt und zumal in Tessin, stieg die Unzufriedenheit so hoch, daß schon vor dem J. 1830 theilweise oder gänzliche Umänderungen der Verfassung durchgesetzt wurden.

Jetzt kam der Anstoß für weitere Bewegungen durch die Julirevolution. Diese wirkte unmittelbar auf die für eine politische Umgestaltung reif gewordene S., ohne daß es dazu der Aufreizung einer franz. Propaganda und ihrer Agenten bedurfte. Rühmte auch später ein franz. Minister von öffentlicher Rednerbühne herab, daß die S. durch Frankreich und

für Frankreich umgestaltet worden sei, so war doch der vorübergehend überwiegende Einfluß dieses Staats auf die eidgenössischen Angelegenheiten weit mehr das Resultat einer nothwendigen Verkettung weltgeschichtlicher Ereignisse, als der berechnenden Staatskunst des neuen Bürgerkönigthums. Die Juliereignisse schienen das Ende einer Politik der Restauration und Stabilität zu bezeichnen, und bei der allgemeinen Aufregung, die mit neuen Hoffnungen und Bestrebungen fast alle Völker Europas ergriff, trat auch die große Mehrheit der schweiz. Bevölkerung mit ihren Foderungen politischer Reformen, zunächst im Gebiete des Cantonalstaatsrechts, offener und entschiedener hervor. Diese erhöhte Volksstimmung fand in der Presse ihren angemessenen Ausdruck. Da und dort wurden Volksversammlungen gehalten und zahlreiche Petitionen foderten die Revision der Verfassungen. Vom Thurgau aus wurde die Idee einer Berufung frei gewählter Verfassungsräthe für die Bearbeitung der einer Abstimmung des Volks zu unterwerfenden Reformvorschläge ausgesprochen und fand vielfachen Anklang. Wo die Gewalthaber zögerten und Ausflüchte suchten, zogen die Landleute in Massen in die Hauptstädte. Entscheidend war der Aufbruch von einigen Tausend bewaffneter Bauern der ehemaligen Freiämter an der Reuß nach Aarau. Diesem sogenannten Freiämtlerzuge am 6. Dec. 1830 schlossen sich mehre Hundert der aus Frankreich entlassenen Schweizersoldaten an. Aarau wurde besetzt bis zur Gewährung aller Foderungen. Jetzt erreichte die Bewegung auch in vielen andern Cantonen ihr Ziel durch bloße drohende Demonstrationen, ohne daß es den in Schrecken gesetzten Regierungsparteien gegenüber zu blutigen Auftritten gekommen wäre. Im Jan. 1831 fügte sich auch die eine Zeit lang noch widerstrebende Aristokratie in Bern. Länger dauerten die Spaltungen in Schwyz, wo es zu einer zeitweisen Trennung von Innerschwyz und den äußern Bezirken kam, und erst nach einer eidgenössischen Occupation die Wiedervereinigung und eine neue Verfassung vom 5. Oct. 1833 durchgesetzt wurde. Bei der Trennung in zwei Halbcantone blieb es dagegen in Basel, wo die hartnäckige Verweigerung der vom Landvolke in Anspruch genommenen Rechtsgleichheit mit der städtischen Bevölkerung einen Bürgerkrieg erzeugt hatte, der mit der Niederlage der Städter endigte. (S. Basel.) Auf friedliche Weise, wenngleich in Opposition mit seiner geringen katholischen Bevölkerung, setzte Glarus die Reform seiner Verfassung im J. 1836 durch. Graubündten wurde nur wenig berührt durch die Bewegungen, welche Folge der Erschütterungen von 1830 waren, und Tessin hatte schon vor den Julereignissen seine Reform zu Stande gebracht. In Genf und in Neuenburg wurde die aufwallende Gährung durch einige theilweise Concessionen beschwichtigt; völlig unbeweglich blieben Uri und Unterwalden und noch während geraumer Zeit der Canton Wallis. Die meisten sogenannten conservativen Cantone, Uri, Schwyz, Unterwalden, Neuenburg und Baselstadt, hatten sich im Nov. 1832, vor der Wiedervereinigung der getrennten Theile des Cantons Schwyz und vor der eidgenössisch anerkannten Trennung des Cantons Basel, zu dem reactionairen sogenannten Sarnerbunde (s. Sarnen) vereinigt. Sie erklärten am 28. Nov., daß sie die Tagsatzung nicht mehr beschicken würden, falls man den Abgeordneten von Baselland zulasse. Aber ausnahmsweise schritt die Tagsatzung energisch ein: sie erklärte den Sonderbund für aufgelöst und die widerspenstigen Cantone mußten sich ihren Beschlüssen fügen. Im Ganzen umfaßte die Regeneration im liberalen Sinne etwa zwei Drittheile der gesammten Bevölkerung der S. Die Wahlen in die constituirenden Versammlungen waren meist nach Maßgabe der Bevölkerung erfolgt; doch ließ man in vielen der neuern Verfassungen, zum Vortheil der früher herrschenden Städte, noch ein Vorrecht in der Stellvertretung bestehen, das erst durch spätere Verfassungsrevisionen beseitigt wurde.

Der Kampf der Fortschrittspartei war nach den Julereignissen vorerst auf die Herstellung von constitutionellen Formen gerichtet, wodurch den unter der Restauration überhand genommenen Misbräuchen gesteuert werden könne. Als das zunächst Liegende erreicht war, dachte man auch an eine Reform der Bundesverfassung. Die helvet. Constitution, trotz allen Mängeln, die ihr theils ihrem Wesen nach, theils nur zufällig und beiläufig anhingen, und trotz ihrem nur sehr flüchtigen Bestande, hatte gleichwol eine neue Epoche für die S. eingeleitet. Der sichtbare Verfall der eidgenössischen Conföderation in den letzten zwei Jahrhunderten hatte die Haltlosigkeit des bisherigen losen und lockern Föderalismus erkennen lassen, und das Bedürfniß der engern politischen Einigung, als der nothwendigen Be-

dingung einer ehrenvollen Fortdauer der Eidgenossenschaft, wurde in weitem Kreise geweckt. Allerdings hatte jene helvet. Verfassung im Geiste der revolutionairen Zeit, der sie ihre Entstehung verdankte, ihr eigenes Ziel übersprungen. Sie war weggeschritten über den Boden vieler Jahrhunderte, in dem die Geschichte der S. ihre tiefen Wurzeln geschlagen, und hatte doch für die rücksichtslose Verfolgung ihrer Einheitszwecke keine kräftigen Geister, sondern meist nur schwache und abhängige Werkzeuge einer fremden äußern Gewalt gefunden. Darum blieb sie unpopulair in solchem Grade, daß die Partei der Anhänger der Centralisation im Geiste der helvet. Constitution jetzt als völlig verschwunden zu betrachten ist. Wird gleichwol noch hier und da von einer solchen Partei gesprochen, so ist dies nur ein abgenütztes Kunststück der Verdächtigung, dessen sich die starren Vertheidiger eines anarchischen Föderalismus gegen die Freunde einer die Unabhängigkeit der S. verbürgenden engern Vereinigung bedienen. An eine solche festere Verbindung aller Cantone wurden aber die Schweizer schon durch die Mediationsverfassung gewöhnt. Diese hatte bei der Abstimmung über eidgenössische Angelegenheiten das Verhältniß der Bevölkerung der einzelnen Stände wenigstens einigermaßen berücksichtigt. Sie half also jenes veraltete bundesstaatsrechtliche Herkommen untergraben, das im eidgenössischen Rathe die Stimme der kleinen und noch auf niederer Culturstufe stehenden Cantone ebenso viel gelten ließ als die der größern Cantone mit ihrer zwanzig- und dreißigfach stärkern Bevölkerung. Von diesem Standpunkte aus mußte die Bundesverfassung von 1815 als offenbarer Rückschritt erscheinen, und es war natürlich, daß nach der Revision der Cantonalverfassungen auch diejenige der Bundesacte zur Sprache kam. Die fortschreitende Partei ließ daher fast kaum eine Volksversammlung vorübergehen, ohne auf diese Nothwendigkeit hinzuweisen. Auch die Tagsatzung, der Stimme der Mehrheit des Volks nachgebend, beschloß die Revision am 17. Juli 1832. Aber noch stellte sich die rathlose Zerrissenheit der Interessen und Meinungen einer Lösung der wichtigsten Aufgabe der innern Politik entgegen. Der am 15. Dec. 1832 zu Stande gebrachte Entwurf einer neuen Bundesacte verhieß nicht so viele Vortheile, um die Ansprüche des Radicalismus zu erfüllen. Gleichwol galt er der politisch stabilen Partei als ein Attentat gegen die Cantonalsouverainetät, und zugleich hatte er die Ultramontanen zu Gegnern, weil diese nur bei der Fortdauer der Bundesanarchie hoffen durften, ihre Zwecke erreichen zu können. Durch eine Coalition der äußersten Parteifractionen, wie diese zumal im Canton Luzern zu Stande gekommen war, wurde also der einer Volksabstimmung in den einzelnen Cantonen unterlegte Revisionsentwurf im J. 1833 verworfen. Das Wenige, was erreicht ward, war die Öffentlichkeit der Tagsatzungsverhandlungen seit 1834, die aber nur dazu beitrug, die Ohnmacht der noch bestehenden Bundesverfassung in hellerm Lichte zu zeigen.

Eine Reihe von Verwickelungen mit dem Auslande stellte die Schwäche der Eidgenossenschaft noch deutlicher hervor und hätte also dem Streben nach Bundesreform um so mehr Vorschub thun sollen. Allein diese Zwistigkeiten mit dem Auslande trugen vielmehr dazu bei, die Reformfrage in den Hintergrund zu rücken, da sie die Thätigkeit der Regierungen und der Parteiführer wesentlich in Anspruch nahmen. Nach den Ereignissen von 1830 war die S. das Asyl zahlreicher politischer Flüchtlinge verschiedener Nationen geworden, die von da aus propagandistisch auf ihre Heimatländer einzuwirken suchten. Die desfallsigen Reclamationen auswärtiger Mächte konnten so lange wenig beachtet werden, als Frankreich nach der Julidynastie ein Interesse daran hatte, um seiner eigenen Sicherheit willen die Gährung in den Nachbarstaaten zu befördern. Schon nach dem misglückten Savoyerzuge (s. d.) kam indeß auf die dringenden und zum Theil in anmaßlichem Tone abgefaßten Noten des Auslands am 24. Juni 1834 ein Tagsatzungsbeschluß gegen die ihr Asylrecht misbrauchenden Flüchtlinge zu Stande, wenngleich gegen die Protestation einiger Cantone. Zu diesen letztern gehörte namentlich Bern, dessen damalige Machthaber aber gar bald von trotziger Rede zu zaghafter Nachgiebigkeit gegen alle Foderungen der fremden Mächte übergingen. Dieses Umschlagen der berner Politik zeigte sich schon bald nach der Versammlung einiger deutscher Handwerker im Steinhölzli bei Bern, wo man die Nationalfahne der Deutschen aufgepflanzt hatte und einige Äußerungen politischen Unwillens hören ließ. Entscheidend dafür war die veränderte Stellung Frankreichs, die schon 1835 deutlich hervortrat.

Digitized by Google

Der demokratische Aufstand von 1834 in Lyon und Paris hatte den Julithron bedroht und Frankreich in eine entschieden gegenrevolutionaire Politik zurückgeworfen, sodaß es sich den andern Großmächten wieder näherte und nun der S. gegenüber mit dem Eifer der Apostasie dieselben Grundsätze vertheidigte, die es früher bekämpft oder verleugnet hatte. Als man gegen Mitte des J. 1836 den Verzweigungen des Jungen Europa (s. d.) auf die Spur gekommen war, wurde eine eilige und übereilte Untersuchung gegen Betheiligte und Nichtbetheiligte geführt, und in tumultuarischem Verfahren wurden die unter dem Namen der „Flüchtlingshetze" bekannt gewordenen Ausweisungen vollzogen. Selbst auf der vorörtlichen Liste erschienen mehre Namen von Auszuweisenden, die in der Folge als schuldlos erklärt werden mußten. Jetzt war es Frankreich, das im Namen aller andern europ. Großmächte dieselben Forderungen betrieb, die es noch zu Anfange des J. 1834 nichts weniger als unterstützt hatte. Um dieselbe Zeit kam auf der Tagsatzung ein bis zum J. 1838 wirksam gebliebenes Conclusum über das Verfahren gegen die ihres Asylrechts verlustig erklärten Flüchtlinge und Fremden zu Stande; während dem Entwurfe eines Concordats für künftige gleichmäßige Behandlung derselben keine Mehrheit von Ständen beitrat. In diese Reibungen im J. 1836 griff noch ein die Spannung steigernder Vorfall ein: die Entdeckung des von franz. Behörden mit mehren falschen Pässen versehenen Spions Conseil. Eine Tagsatzungscommission erstattete darüber Bericht, der unter dem Titel „Die entlarvten Diplomaten" in deutscher und franz. Sprache der Öffentlichkeit übergeben wurde. Der Berichterstatter war Dr. Keller aus Zürich, damals einer der Führer der radicalen Partei, später Professor an der Hochschule in Berlin. Er stellte den von der Mehrheit der Tagsatzung gebilligten Antrag, der franz. Regierung durch Übersendung der Acten volle Kenntniß vom Bestand der Sache zu geben, und führte zugleich die in Frankreich gegen die Verfertigung falscher Pässe geltenden Strafbestimmungen ausdrücklich an. Je offenbarer nun in der Sache selbst das Unrecht auf Seite Frankreichs war, um so lebhafter warf sich dieses in die Rolle des Beleidigten. In einer Note vom 27. Sept. 1836 war die Rede von einer die S. beherrschenden Faction, von empörender Misachtung der Grundsätze des Völkerrechts, von tiefer Beleidigung Frankreichs, von der Erwartung schneller Genugthuung und von der Anweisung an den franz. Gesandten zur Abbrechung alles Verkehrs, „bis in den Rathssälen der S. eine weisere Politik die Oberhand gewonnen". Bald darauf ordnete Frankreich eine Grenzsperre an. Eine außerordentlich berufene Tagsatzung trat zusammen und verständigte sich endlich über eine Antwortsnote mit der Erklärung, daß sie die Beschwerde gegen die franz. Gesandtschaft fallen lasse und unter den jetzigen Umständen der Sache keine weitere Folge gegeben werden solle. Hierauf erfolgte die Aufhebung der franz. Sperre, „da die verlangte Genugthuung geleistet worden sei". Der Zwist war noch nicht zu Ende, als nach dem sogenannten strasburger Attentat die Rückkehr Louis Bonaparte's nach dem Thurgau, wo er seit 1832 das Bürgerrecht besaß, zu neuem Zwiespalt führte. Frankreich, von den andern Mächten unterstützt, foderte dessen Ausweisung, da die S. nicht zugeben könne, „daß derselbe zugleich den Namen eines Schweizerbürgers und eines Prätendenten führe". Die Tagsatzung konnte bei aller Nachgiebigkeit vieler ihrer Mitglieder zu keinem für Frankreich befriedigenden Beschlusse kommen, das nun abermals eine theilweise Sperre der Schweizergrenze eintreten ließ und Truppen zusammenzog. Diesen Rüstungen gegenüber legten Genf, Waadt und andere Cantone einen ehrenwerthen Enthusiasmus zur Vertheidigung der schweiz. Unabhängigkeit an den Tag, und auch die Tagsatzung sah sich endlich zu dem Beschlusse der Aufstellung zweier Beobachtungscorps an der Westgrenze veranlaßt. Ehe die Tagsatzung zu einer weitern Entscheidung gelangt war, machte Louis Bonaparte am 22. Sept. 1838 die Anzeige, daß er die S. verlasse, um nicht das Interesse zweier befreundeter Nationen zu gefährden. Dies geschah am 14. Oct., und am 15. gab der franz. Gesandte die Erklärung, daß seine Regierung die Verwickelung als gelöst betrachte, worauf die Zurückziehung der gegenüberstehenden Truppen erfolgte.

In dieser langen Periode der nicht immer wohlbestandenen diplomatischen Prüfungen erhob auch wieder im Innern der S. die reactionaire Partei ihr Haupt. Minder bedeutend waren die Anstrengungen der alten Aristokratie, obwol auch diese den Verlust ihrer Macht so leicht nicht verschmerzte und da und dort, namentlich in Bern, in Umtriebe und Conspirationen gegen die neue Ordnung der Dinge sich einließ. Doch hatten ihre leicht unterdrück-

Digitized by Google

ten Versuche, welchen nach der Auflösung des Sarnerbundes kein combinirter Plan mehr zu Grunde lag, meist nur eine cantonale Bedeutung. Um so mächtiger regte sich die ultramontane Partei, die ihre Plane mit hartnäckiger Consequenz verfolgte, nach jeder scheinbaren Niederlage von neuem sich erhob und die ganze S. mit Unruhe erfüllte. Wie sehr sie auch vor den Augen der großen Menge der leichtfertig oberflächlichen Beobachter jeden Schein einer Provocation von ihrer Seite zu vermeiden wußte; wie klug sie die Rolle der ungerecht Angegriffenen spielte, während sie von Umgriff zu Umgriff, von Eroberung zu Eroberung fortschritt: sie war es dennoch, die überall aufregte, reizte, die Gemüther mit gegenseitiger Erbitterung erfüllte und die Anarchie planmäßig nährte, weil nur der politischen Anarchie gegenüber die auf der Einheit einer vollendeten Centralisation beruhende Macht der röm. Kirche ihre Triumphe zu feiern vermochte. Daß es aber vor allen Ländern Europas die S. gewesen ist, die sich die ultramontane Faction zur nächsten Beute ausersehen mußte, davon lag der Grund in der politischen Zerrissenheit der Eidgenossenschaft und in der Schwäche derselben, welche die nothwendige Folge dieser Zerrissenheit war. Er lag in der eigenthümlichen Mischung der Bevölkerung der S. Von der röm. Kirche mit dem Princip der Unduldsamkeit gegen ihre reformirten Bundesbrüder ausgerüstet, müssen die kleinern, rein katholischen Cantone gleichsam die Festungen des Ultramontanismus mit ungemischter röm. Besatzung bilden. Die gemischten Cantone dagegen bieten der hierarchischen Partei zahlreiche Anhaltepunkte dar, auf denen sie ihre Hebel kann spielen lassen, um je nach den Umständen ihre Massen in Bewegung zu setzen; und endlich sind die sogenannten rein evangelischen Cantone nicht in der Weise gegen den Katholicismus, wie die rein katholischen gegen den Protestantismus abgeschlossen, sodaß es die jesuitische Faction hier und da mit Erfolg versuchen konnte, mehr und mehr selbst diese Staaten mit ihren Elementen zu durchdringen und zu zersetzen. Zu dem Allen kommt die centrale Lage der S. in der Mitte der Hauptnationen des europ. Festlandes, sowie die Zusammensetzung ihrer Bevölkerung aus deutschen, franz. und ital. Stamm- und Sprachgenossen, sodaß von da aus die röm. Propaganda (s. d.) nach allen Richtungen hin ihre Netze über das ganze mittlere und westliche Europa auszuspinnen vermag. Darum hat sie sich die S. für alle weitern Unternehmungen zur wichtigsten Operationsbasis ausersehen. Darum hat sie sich in der S. mit der Jesuitenburg Freiburg ihr röm. Zwinguri auf stärkern Grundlagen erbaut, als die Habsburger vor fünf Jahrhunderten das ihrige. Und darum muß der große Kampf unserer Tage um religiöse Freiheit oder kirchlichen Zwang so lange hin- und herschwanken, bis er endlich auf dem Boden der S entschieden sein wird.

Die ihr günstige Zeit der Restauration hatte die hierarchische Partei in der S. zur Herstellung und Erweiterung ihrer durch die Revolution erschütterten Macht zu benutzen gewußt. Ein Zeugniß davon war unter vielem Andern die Wiederberufung und Ausbreitung der Jesuiten; die Ausstattung des päpstlichen Nuntius mit ausgedehnten Befugnissen; die fortwährende Zersplitterung der S. in mehre kleine Bisthümer, die, im Widerspruch mit dem katholischen Kirchenrecht und selbst mit den Beschlüssen des tridentiner Concils, keinem Metropolitanverbande, sondern der päpstlichen Gewalt unmittelbar unterworfen sind, wodurch die Zahl der geistlichen Würdeträger, also auch die Stärke der päpstlichen Miliz in der S. beträchtlich vermehrt wurde. Gegen die wachsenden Umgriffe der Hierarchie sahen sich schon vor 1830 mehre Cantonalregierungen, wie diejenige des Cantons Graubündten, zu mitunter energischem, aber nicht immer erfolgreichem Widerstande veranlaßt. Mit den Ereignissen von 1830 schien endlich eine günstigere Periode für die Sicherstellung der Selbständigkeit der Staaten gegenüber der kirchlichen Gewalt eingetreten. Zu Ende des J. 1833 versammelten sich die Gesandten der baseler Diöcesanstände (außer Zug) und Sanct-Gallens zu Baden, um zur Herstellung eines Metropolitanverbandes, zur Aufrechthaltung der Rechte des Episkopats, sowie zur Gründung eines gemeinsamen schweiz. Staatskirchenrechts Einleitung zu treffen. Mochten auch einige wenige Artikel der badener Conferenzbeschlüsse durch ihre unbestimmte Fassung den Ultramontanen einen scheinbaren Vorwand an die Hand geben, so standen doch die wichtigsten Bestimmungen in keinerlei Weise mit den allerwärts anerkannten Grundsätzen des katholischen Kirchen- und Staatskirchenrechts im Widerspruch; und diese badener Beschlüsse

Digitized by Google

waren ihrem Wesen nach nur eine gerechte Nothwehr gegen die Anmaßungen der überkirchlichen Partei. Gleichwol verdammte sie ein päpstliches Kreisschreiben vom 17. Mai 1835 ohne Rücksicht auf ihre einzelnen Bestimmungen „als falsch, verwegen und irrig, die Rechte des heiligen Stuhls schmälernd, die Regierung der Kirche und ihre göttliche Einrichtung umstürzend, das Kirchenamt der weltlichen Gewalt unterwerfend, aus schon verdammten Lehren hergeleitet, auf Ketzereien hinzielend und schismatisch". Vor und nach diesem Kreisschreiben wurde kein Mittel versäumt, um die an der badener und später luzerner Conferenz (Sept. 1835) theilnehmenden Stände einzuschüchtern und überall die katholische Bevölkerung in Gährung zu bringen. Solothurn versagte den Beschlüssen die Genehmigung; dann zog sich auch Bern zurück, und in Sanct-Gallen wurde ein auf die badener Artikel gegründetes Gesetz vom 15. Nov. 1834 über die Rechte des Staats in Kirchensachen durch das Veto des von seinen Priestern bearbeiteten katholischen Theils der Bevölkerung verworfen. Auch in andern Bezirken der katholischen S. ließ man den Ruf der „Religionsgefahr" hören, und brachte damit im bernischen Jura, sowie hauptsächlich in den katholischen Freiämtern des Cantons Aargau, im Herbst und Spätherbst des J. 1835 tumultuarische Auftritte zu Stande. Zwar reichten einige militairische Demonstrationen hin, die beginnenden Unruhen im Keim zu ersticken. Allein doch fand sich die aargauische Regierung bewogen, die Formulirung des vom katholischen Klerus durch die badener Artikel gefoderten Eides der Treue nach der Ansicht des Bischofs von Basel abzuändern, der nun erst den den Eid weigernden Priestern dessen Ableistung gestattete. Das Wichtigste war aber, daß der erste ernstliche Versuch des Widerstandes, den eine Mehrheit von Cantonen der hierarchischen Partei entgegensetzte, als gescheitert betrachtet werden mußte; daß sich diese Partei wieder als Macht fühlen lernte, daß sie unter sich in engern Zusammenhang und in dauernde Verbindung zu gemeinsamem Handeln gelangte und fortan wieder mit größerer Keckheit aus ihrer zeitweise nur defensionalen Stellung zur bedrohlichen Offensive übergehen konnte.

Eine weitere Unterstützung fand diese Partei durch die Ereignisse im reformirten Canton Zürich durch die Umwälzung vom 6. Sept. 1839. Hierdurch wurde Zürich auf die Bahn einer falschen Politik fortgerissen und für längere Zeit die Phalanx der größern regenerirten Cantone durchbrochen, deren einträchtiges Zusammenwirken allein die Ruhe der S., sowie ihre politische und kirchliche Selbständigkeit verbürgen konnte. Den Vorwand zu jener Umwälzung gab die Berufung des Dr. Strauß (s. d.) auf den Lehrstuhl der Dogmatik an der züricher Hochschule. Jetzt stimmte auch im Canton Zürich die Partei der Unzufriedenen, die sich Conservative nannten, den Ruf der Religionsgefahr an. Alle Künste der Demagogie wurden angewendet, um die Masse in Gährung zu setzen, und durch die Errichtung von Comités unter der Leitung eines Centralausschusses wurde ihr eine Organisation gegeben, die sie zu schnellem revolutionairen Handeln geschickt machte. Vergebens war es, als der Große Rath des Cantons Zürich den Beschluß faßte, daß Strauß entfernt bleiben solle, und damit selbst jeden scheinbaren Vorwand für die Fortdauer der Bewegung beseitigte. Die Häupter der revolutionairen Partei der sogenannten Conservativen blieben gleichwol in ihrer feindseligen Stellung gegen die verfassungsmäßigen Behörden, und benutzten ein falsches und vielleicht absichtlich verbreitetes beunruhigendes Gerücht von dem Einmarsche eidgenössischer Truppen in den Canton, um am 6. Sept. einen Haufen empörter Bauern in die Stadt zu werfen, die Regierung zu stürzen und sich selbst an ihre Stelle zu setzen. Da sich die augenfällige Rechtswidrigkeit dieses Verfahrens nicht in Abrede stellen ließ, so erfand man sich zur Entschuldigung desselben die verderbliche Lehre von einem äußern und innern Rechte, ohne Rücksicht darauf, daß es die züricher Verfassung dem Volke schon seit 1830 möglich gemacht hatte, auf gesetzliche Weise seiner innern Berechtigung auch die Anerkennung als äußeres Recht zu verschaffen. In rücksichtsloser Misachtung der positiv rechtlichen Verhältnisse wurde also von den Conservativen des Cantons Zürich für die Politik der jesuitische Grundsatz ausgesprochen, daß der Zweck die Mittel heilige.

Die von einigen auswärtigen Großmächten beifällig aufgenommene Revolution vom 6. Sept. 1839 war der erste Misbrauch, der mit dem seit 1830 anerkannten Princip der Volkssouverainetät im Großen getrieben wurde; und dies geschah nicht während einer Periode allgemeiner Aufregung durch weltgeschichtliche Ereignisse, wie nach den Julitagen.

Digitized by Google

sondern mitten im tiefen Frieden. Da diese Umwälzung von einer Partei ausging, die sich selbst die conservative nannte, so mußte sie um so mehr einen verderblichen moralischen und verwirrenden politischen Einfluß äußern. Es folgte nun schnell nacheinander eine Reihe weiterer Umwälzungen oder revolutionairer Versuche, wie im Tessin (s. d.) zu Ende des J. 1839; im Aargau (s. d.) zu Ende des J. 1840; im Wallis (s. d.) in den J. 1840 und 1844; in Genf (s. d.) in den J. 1842, 1843 und 1846; in Luzern in den J. 1844 und 1845; in Waadt (s. d.) im J. 1845. Namentlich war es die hierarchische Partei, die mit ihren seitdem gesammelten und organisirten Mitteln wieder angriffsweise hervortrat. Sie benutzte für ihre Zwecke die kritische Periode der Verfassungsrevision, die gegen Ende des J. 1840 fast gleichzeitig für Solothurn und Aargau eintrat. Im katholischen Solothurn wurde die Gährung ohne Mühe unterdrückt. Im Aargau war endlich, nach vielen Verhandlungen, am 5. Jan. 1841 von der Mehrheit der stimmfähigen Bürger die revidirte Verfassung angenommen worden; im Widerspruch mit einem großen Theil der katholischen Minderheit, welche durch Beibehaltung der sogenannten Parität eine vollständige politisch confessionelle Trennung und Spaltung des Cantons durchzusetzen suchte. Hauptsächlich von den Klöstern aus aufgehetzt, setzten sich am 10. Jan. 1841 die Bewohner der Freienämter in Aufstand. Auf ihrem Zuge gegen Aarau wurden sie jedoch bei dem schon aus den frühern Religionskriegen bekannten Orte Wilmorgen geschlagen, zerstreut und damit der Aufruhr beendigt. Unter dem unmittelbaren Eindruck dieses Ereignisses versammelte sich der Große Rath des Cantons, und beschloß am 13. Jan., im Hinblick auf die schon 1835 sichtbar gewordenen Herde der jetzt erneuerten Unruhen, die Aufhebung aller Klöster. Gegen diesen Beschluß erließ der päpstliche Nuntius Gizzi eine officielle Protestation vom 21. Jan. 1841, mit Berufung auf Art. 12 der Bundesacte, wodurch der Fortbestand der Klöster und die Sicherheit ihres Eigenthums, soweit es von den Cantonsregierungen abhänge, gewährleistet werde. Eine östr. Note vom 8. Febr. 1841, die von den Gesandten der andern Großmächte und Sardiniens unterstützt wurde, war nur wesentlich privatrechtlicher Natur, indem der Kaiser in seiner Eigenschaft als Nachkomme des Gründers des aargauischen Klosters Muri, sowie als Nachkomme von Donatoren an die übrigen Klöster, gegen die Aufhebung Verwahrung einlegte. Auch diese Note, die sich indeß gegen die Absicht Östreichs verwahrte, in die innern Angelegenheiten der S. eingreifen und dieser seine Meinung aufdringen zu wollen, ging von der Voraussetzung aus, daß die aargauische Klosteraufhebung mit der Bundesacte im Widerspruch stehe. Auf der Tagsatzung selbst wurde im J. 1841, sowie in den beiden folgenden Jahren über die Klosterfrage debattirt, bis endlich am 31. Aug. 1843 mit 12½ Stimmen, trotz der Protestation der meisten katholischen Stände, ein Beschluß zu Stande kam, worin die Klosterfrage nach der von Aargau anerbotenen Herstellung von drei Nonnenklöstern als beseitigt erklärt wurde. Auch ein viertes Nonnenkloster, Hermetschwyl, wurde von Aargau hergestellt. In Beziehung auf die Rechtmäßigkeit der Klosteraufhebung hatten sich Aargau und die ihm befreundeten Stände mit gutem Grunde darauf berufen, daß die Klöster und der Papst keine Mitcontrahenten des Bundesvertrags seien; daß dieser Vertrag nur Rechte und Verbindlichkeiten zwischen den Cantonen als solchen begründe; daß Art. 12 jedem einzelnen Canton nur die Verbindlichkeit auferlege, eine Aufhebung von Klöstern nicht im Widerspruch mit dem bundesverfassungsmäßig geäußerten Willen der Eidgenossenschaft zu verfügen, d. h. nicht im Widerspruch mit der für die rechtsgültige Äußerung dieses Willens erfoderlichen Mehrheit von wenigstens zwölf Stimmen. Allein die Stände seien natürlich nicht verpflichtet, von ihrem Recht, den Fortbestand der Klöster in diesem oder jenem Canton zu verlangen, Gebrauch zu machen; ja sie seien nach Art. 1 und 8 der Bundesacte vielmehr verbunden, die Aufhebung von Klöstern alsdann gutzuheißen, wenn ihr Fortbestand, wie dies bei den Klöstern des Aargaus der Fall sei, die politische Existenz des betreffenden Cantons und mittelbar die innere Sicherheit in der Eidgenossenschaft selbst gefährde. Inzwischen hatte die Verbindung der hierarchischen Partei mit den ochlokratischen Elementen am 21. Mai 1841 die Annahme einer revidirten Verfassung im Canton Luzern durchgesetzt. Mit dieser dem Papste vorgelegten Constitution, wodurch der Staat auf das Placet in Kirchensachen Verzicht leistete, indem er sich ein bloses Visum vorbehielt, und wonach das Cantonsbürgerrecht fortan nur an Römisch-Katholische ertheilt werden sollte, hatte sich der katholische Vorort

im vollsten Maße den ultramontanen Einflüssen preisgegeben. In entgegengesetzter Richtung hatten jedoch nahe um dieselbe Zeit Bewegungen im Wallis stattgefunden. Das staatsrechtlich gegen das obere Wallis zurückgesetzte Unterwallis (s. Wallis) hatte sich erhoben, und durch den Sieg vom 1. Apr. 1840 über die Oberwalliser der schon früher beschlossenen, auf das Princip der gleichheitlichen Berechtigung gegründeten Verfassung vom 3. Aug. 1839 Geltung verschafft. Allein die hierarchische Partei, in Verbindung mit den Aristokraten des Oberwallis, wußte bald auch das demokratische Princip der neuen Constitution in ihrem Interesse zu benutzen und durch die Wahlen von 1843 die Majorität im Großen Rathe, bald auch im Staatsrathe, zu gewinnen. Vor und seit diesen Wahlen stellten die Parteien sich schroffer gegenüber und organisirten sich als junge und als alte Schweiz. Die Leitung der letztern stand hauptsächlich unter geistlichem Einflusse. Endlich führten die zunehmenden Reibungen im Mai 1844 zu offenem Kampfe. Die Scharen der jungen Schweiz wurden zurückgetrieben und erlitten am Trient in Unterwallis am 21. Mai 1844 eine blutige Niederlage. Durch empörende Härte und Grausamkeiten schändete die ultramontane Partei ihren Sieg. Die traurige Frucht desselben war die unter den Auspicien des Bischofs von Sitten zu Stande gekommene Verfassung vom 14. Sept. 1844. Sie bestimmte unter Anderm, daß nur die katholische Religion im Canton einen Cultus haben dürfe, sodaß hiernach den Protestanten selbst jeder häusliche Gottesdienst verboten wurde.

Der Sieg der Ultramontanen im Wallis und die schon vor mehren Jahren erfolgte, von Bundeswegen nicht verhinderte Niederlassung der Jesuiten in Schwyz gaben auch ihren Anhängern in Luzern den verhängnißvollen Gedanken ein, die Berufung dieses Ordens an den katholischen Vorort mit wachsendem Eifer und Erfolg zu betreiben. Besonders thätig dafür war ein reicher luzerner Bauer, Großrath Leu von Ebersohl. Trotz einer zahlreichen Opposition im Volke und in den Behörden wußten die Jesuitenfreunde den rohern Theil der Volksmasse durch alle möglichen Mittel immer mehr für ihre Absichten zu gewinnen. Die baldige Berufung der Jesuiten nach Luzern durfte schon für entschieden betrachtet werden, als der Große Rath des Cantons Aargau einen Antrag auf Aufhebung und Ausweisung des Ordens aus der gesammten S. stellte. Dieser durch Kreisschreiben vom 3. Juni 1844 zur Kenntniß der Stände gebrachte Antrag wurde durch zahlreiche Volkspetitionen unterstützt und kam am 19. Aug. 1844 auf der ordentlichen Tagsatzung zur Verhandlung. Der entschiedene Beschluß einer Mehrheit von Ständen, wäre es auch nur die dringende Einladung an Luzern gewesen, mit Rücksicht auf seine vorörtliche Stellung von der die ganze S. beunruhigenden Berufung abzustehen, hätte vielleicht damals noch Eindruck machen und vor manchen Zerwürfnissen bewahren können. Allein die Mehrheit der Stände, wie lebhaft sie das unselige Vorhaben Luzerns bedauerten, erklärte sich für Nichteintreten. So erfolgte denn am 24. Oct. im Großen Rathe von Luzern, mit 70 gegen 24 Stimmen, der folgenschwere Beschluß der Annahme des am 14. Sept. mit der Gesellschaft Jesu abgeschlossenen Vertrags über Übernahme der theologischen Lehranstalt und des geistlichen Seminars. Zwar stand dieser Vertrag im Widerspruch mit der luzerner Verfassung und konnte also, wie jede andere Abänderung der Constitution, nur dadurch staatsrechtliche Gültigkeit erlangen, daß er nach Art. 32 sämmtlichen Gemeinden des Cantons zur gleichzeitigen Abstimmung vorgelegt wurde. Allein die luzerner Gewalthaber waren der ausdrücklichen Zustimmung des Volks keineswegs gewiß und überließen es also den einzelnen Gemeinden, von ihrem Veto Gebrauch zu machen, wobei alle Gleichgültigen, Schüchternen und Eingeschüchterten, die bei den Vetoversammlungen nicht erschienen, als beistimmend zum Beschlusse des Großen Raths betrachtet wurden. Auf diese Weise brachte man eine indirecte und scheinbare Zustimmung der Mehrheit des Volks zur Berufung der Jesuiten zu Stande, im Widerspruch mit einer starken Minderheit in den geistig vorgeschrittensten Theilen des Cantons, sowie mit einer Mehrheit der Bevölkerung der Hauptstadt selbst. Jetzt dachten die Jesuitengegner daran, der Berufung durch einen gewaltsamen Versuch zu begegnen, und knüpften zu diesem Zwecke Verbindungen mit einigen Nachbarcantonen an. Allein das planlose Unternehmen scheiterte in Luzern am 8. Dec., und der in der Nähe versammelte Insurgentenhaufen wußte einen über die Regierungstruppen errungenen Vortheil nicht zu benutzen, um sich der in schlechtem Vertheidigungsstand befindlichen Stadt zu bemächtigen. Die aus den Nachbarcantonen zuzie-

Digitized by Google

henden Freischaren kehrten also in ihre Heimatscantone zurück. Nach dem unerwarteten Siege der luzerner Regierung begann diese ihre Reaction mit Ausnahmegesetzen, sowie mit policeilichen und gerichtlichen Verhaftungen und Untersuchungen, welchen sich Hunderte durch Auswanderung in die Nachbarcantone entzogen. Nach den Vorfällen vom 8. Dec. schlossen sich Luzern und die seit einer zu Rothen gehaltenen Conferenz schon früher mit ihm verbundenen kleinen katholischen Cantone enger zusammen. Auf der andern Seite verbreitete sich die Aufregung für Ausweisung der Jesuiten in wachsendem Umfange über die große Mehrheit der schweiz. Bevölkerung. Petitionen für Ausweisung der Jesuiten wurden in Umlauf gesetzt, zahlreiche Volksversammlungen, zumal in Bern, Waadt, Genf und Zürich, veranstaltet, Antijesuitenvereine und in mehren Cantonen ein bewaffneter Volksbund unter einem leitenden Ausschusse gegründet. Im Canton Zürich war man bereits seit einiger Zeit von den Täuschungen des J. 1839 zurückgekommen. Die revolutionaire Septemberherrschaft der Conservativen, deren Verheißungen in keiner Weise in Erfüllung gegangen waren, die an den Schöpfungen der gestürzten sogenannten radicalen Regierung nur zu zerstören, aber nichts Neues und Besseres zu gründen wußte, hatte mehr und mehr ihre Wurzeln im Volke verloren. Die entschiedene Stimme der Mehrheit verlangte vom Großen Rathe eine Instruction der züricher Tagsatzungsgesandtschaft, wonach die Jesuitenfrage als Bundessache erklärt und die Aufhebung des Ordens beantragt werden sollte. Der Große Rath war einsichtig genug, in dem auf legale Weise ausgesprochenen Sinne der Mehrheit zu instruiren, und bewahrte hierdurch den Canton vor ähnlichen Ereignissen, wie sie im Waadtlande stattfanden. In diesem Canton hatte eine kleine Majorität des Großen Raths, in Opposition mit den Petitionen von mehr als 30000 Bürgern, in der Jesuitensache keinen entscheidenden Beschluß fassen wollen. Kaum war also die schwankende und darum nicht befriedigende Instruction zur Tagsatzung bekannt geworden, so sammelte sich von allen Seiten am 14. Febr. 1845 eine drohende Menge im Hauptorte Lausanne. Die einberufenen Milizen traten zum Volke über; der Staatsrath gab seine Entlassung, eine provisorische Regierung wurde ernannt, die bisherige Verfassung einer Revision unterworfen und eine veränderte Instruction in der Jesuitensache beschlossen. Diese ganze Bewegung ging indessen ohne Blutvergießen von statten und von einigen nicht sehr erheblichen Excessen abgesehen, fügte sich die aufgeregte Masse schnell wieder zur Ordnung.

Inzwischen vermehrten sich die Auswanderungen aus Luzern, und die Unzufriedenen dieses Cantons bereiteten sich mit den Jesuitengegnern anderer Cantone zu einem neuen Freischarenzuge vor, falls die am 24. Febr. 1845 außerordentlich versammelte Tagsatzung zu keinem Beschlusse gegen die Jesuiten käme. Vom staatsrechtlichen Standpunkte aus war kein gegründeter Zweifel dagegen zu erheben, daß die Jesuitenfrage zur Bundessache gemacht werden, und daß die mit der Aufrechthaltung der innern Sicherheit beauftragte Tagsatzung hinsichtlich der Aufhebung der Jesuiten ebensowol rechtsgültige Beschlüsse fassen konnte, als sie deren über die Ausweisung der Mitglieder des Jungen Europa (s. d.) gefaßt hatte, und als etwa der deutsche Bundestag über Aufhebung der Burschenschaft (s. d.) oder über deutsch-katholische Verhältnisse gemeinsame Maßregeln anzuordnen befugt wäre. In der That sollte auch nach der Mehrheit der Instructionen die Jesuitenfrage als Bundessache behandelt werden. Allein zum Theil erklärten diese ein alsbaldiges Einschreiten gegen die Gesellschaft Jesu noch nicht für gerechtfertigt, und so kam auch jetzt wieder kein gültiger Zwölferbeschluß zu Stande. Diese Rathlosigkeit und Thatlosigkeit der Tagsatzung bestimmte die Jesuitengegner zu einem erneuerten gewaltsamen Versuch der Selbsthülfe. Unter der Führung eines Hauptmanns Ochsenbein aus dem Canton Bern brachen Ende März 1845 etwas über 4000 luzerner Ausgewanderte und Freischaren aus den Cantonen Aargau, Baselland, Solothurn und Bern in den Canton Luzern ein. Aber die Anordnung in dieser zusammengewürfelten Masse, der erschöpfende Marsch, die schlechten Verpflegungsanstalten und die Rathlosigkeit einiger Führer ließen dieses Unternehmen völlig scheitern, obgleich bei der unter den Vertheidigern der Stadt Luzern gleichfalls herrschenden Verwirrung ein rechtzeitiger Angriff am 31. März schwerlich auf nur einigermaßen kräftigen Widerstand gestoßen wäre. Unter starkem Verlust an Todten, Verwundeten und Gefangenen, deren spätere Befreiung nur gegen Zahlung bedeutender Lösegelder erfolgte, wurden die Freischaren am 31. März

Digitized by Google

und 1. Apr. geschlagen und zerstreut. Auch jetzt befleckte wieder die jesuitische Partei ihren Sieg durch Grausamkeiten, wie sie glücklicher Weise in der Geschichte der civilisirten Völker selten geworden sind. Als der Fanatismus dieser Partei einem Fanatiker der andern Seite, A. Müller von Stechenrain, das Mordgewehr gegen Leu von Ebersohl in die Hand gab, bemühten sich die Anhänger des Ultramontanismus vergebens, sich aus diesem Meuchelmord, aus der isolirt stehenden Handlung eines Einzelnen, eine Parteiwaffe gegen ihre Gegner zu machen. Die maßlose Reaction, der man jetzt den Zügel schießen ließ, das tumultuarische und willkürliche Verfahren gegen alle politischen Widersacher war nicht geeignet, um den luzerner Gewalthabern die große Mehrheit der schweiz. Bevölkerung wieder zu versöhnen.

Diese Stimmung that sich bereits kund auf die Nachricht von der gelungenen Selbstbefreiung Steiger's (s. d.). Aber auch in einzelnen Cantonen knüpften sich Ereignisse an den Sieg der Jesuitenpartei, die ihn für diese zu einer Niederlage machten und überall die Zahl ihrer Gegner vergrößerten. Im Canton Zürich wurden auf verfassungsmäßigem Wege die letzten Elemente der revolutionairen Septemberregierung beseitigt, die man allzu großer Nachgiebigkeit gegen die Ultramontanen oder sogar der Sympathien mit dieser Partei beschuldigte. Auch in Bern war man mit der in der Jesuitensache befolgten Politik der Regierung nicht durchweg zufrieden. Ohnehin war die Verfassung dieses Cantons von 1830 einer schon allzu lang verzögerten Revision bedürftig, und im Verlaufe von anderthalb Jahrzehnten hatte sich der Stoff zu Beschwerden mancherlei Art gehäuft. Hier setzten jedoch die Anhänger der Reform eine friedliche Umgestaltung durch Berufung eines Verfassungsraths und eine am 31. Juni 1846 mit großer Stimmenmehrheit vom Volke angenommene revidirte Verfassung ins Werk. In Folge dieser Veränderung traten entschiednere Gegner der Jesuitenpartei in die neue Regierung ein. Diese Lage der Dinge zeigte die falsche Stellung, in der sich die ultramontanen Cantone befanden, und weckte bei diesen erneuerte Besorgnisse. Um möglichen Gefahren zu begegnen, vielleicht aber mit der geheimen Absicht, unter günstig scheinenden Umständen von der Defensive zur Offensive überzugehen, traten Luzern, Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis im Sept. 1845 zu einem Sonderbunde zusammen. Die Bestimmungen dieses Bundesvertrags, wonach bei bevorstehendem oder erfolgtem Angriffe ein mit möglichst allgemeinen Vollmachten versehener Kriegsrath die oberste Leitung des Kriegs übernehmen soll, stehen mit einigen Artikeln der eidgenössischen Bundesacte, und mehr noch mit dem Geiste der schweiz. Conföderation im Widerspruch. Hatte man gleich die Freischarenzüge gegen Luzern zum Vorwande und die bloße Defensive zum ostensiblen Zweck dieses Bundes im Bunde genommen, so war doch der Grund dazu für alle betheiligten Cantone, mit Ausnahme von Wallis, schon im Herbst 1843 durch die Conferenz im Bade Rothen bei Luzern gelegt worden, und schon damals waren offenkundig gewordene Gelüste einer Trennung von der Eidgenossenschaft bei einflußreichen Führern der ultramontanen Partei zu Tag gekommen. Dies geschah vor jedem Freischarenzuge, kurz nach der Entscheidung der Klosterfrage durch die Tagsatzung. Durch die Zeit seiner Entstehung erhielt also der Sonderbund noch im höhern Grade das Gepräge einer bundeswidrigen Allianz gegen die Vollstreckung verfassungsmäßiger, aber der ultramontanen Partei misliebiger Tagsatzungsbeschlüsse. Daher entstand allgemeine Aufregung, als die Bestimmungen des Vertrags der ultramontanen Stände durch die Verhandlungen darüber vor dem Großen Rathe in Freiburg und durch eine energische Protestation des diesem Canton zugehörigen reformirten Bezirks Murten im Juni 1846 zur öffentlichen Kenntniß kamen. Die Verhandlungen über denselben Gegenstand auf der bald darauf versammelten Tagsatzung wurden zum Theil auf leidenschaftliche Weise geführt, ohne daß der Vorschlag Zürichs auf Auflösung des Sonderbunds, da ihm nur 10½ Stimmen zufielen, die zum Beschlusse erforderliche Mehrheit erhielt. Zur Verhinderung eines solchen Beschlusses hatte die in Genf herrschende Partei das Ihrige beigetragen. Nach Beendigung der Tagsatzung machte sodann der genfer Staatsrath dem Großen Rathe einen weitern, die Erledigung der Sonderbundsfrage nur unbestimmt hinausschiebenden Antrag, der im Widerspruch mit einer starken Minorität die Zustimmung der Mehrheit erhielt. Die Unzufriedenen hielten nun Volksversammlungen, erklärten den großräthlichen Beschluß für bundeswidrig und ernannten eine sogenannte constitutionelle Commission. Als der Staatsrath die Verhaftung einiger Führer der Opposition

beschloß, griffen die Bewohner des Quartiers St.-Gervais zu den Waffen, errichteten Barrikaden und schlugen die Truppen der Regierung, die einen verhältnißmäßig starken Verlust erlitten, am 7. Oct. 1846 zurück. Am 8. erfolgte die Abdankung des Staatsraths, am 9. die Auflösung des Großen Raths. Eine provisorische Regierung, unter dem Vorsitze von James Fazy, wurde errichtet und ein neuer Großer Rath erwählt, der zugleich als Verfassungsrath die Constitution zu revidiren und dem Volke vorzulegen hat. Die Ereignisse in Genf hatten einen unmittelbaren Einfluß auf die Stellung der Parteien in Baselstadt. Doch bedurfte es hier nur einiger friedlicher Demonstrationen von Seiten der Liberalen, um die herrschende Partei zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Hiernach wurde in Baselstadt die Errichtung eines Verfassungsraths beschlossen und im Nov. 1846 zu den dafür erfoderlichen Wahlen geschritten. Auch im Jesuitencanton Freiburg weckte die Nachricht von der genfer Revolution die allzu sanguinischen Hoffnungen der unterdrückten Liberalen. Wiederholte Volksversammlungen wurden zur Kundgebung ihrer Beschwerden über das seither befolgte Regierungssystem veranstaltet. Als hierauf der freiburger Staatsrath ein verfassungsmäßig nicht zu rechtfertigendes allgemeines Verbot solcher Versammlungen erließ und zugleich die Verhaftung einiger Führer der Opposition anordnete, kam im reformirten Bezirk Murten, sowie in den katholischen Bezirken Stäffis und Boll die Gährung zum Ausbruch. In der Nacht vom 6.—7. Jan. 1847 setzten sich von Murten aus einige hundert Mann gegen die Stadt Freiburg in Bewegung, aber schon bei dem ersten Zusammenstoß mit einer kleinen Schar Regierungsmilizen stäubten diese Insurgenten auseinander und die ganze Revolution war damit zu Ende. So scheint durch das unbesonnene, planlose und mit unzulänglichen Mitteln begonnene Unternehmen eines kleinen Bruchtheils der liberalen Partei das Jesuitenregiment im Canton Freiburg wenigstens für einige Zeit von neuem befestigt zu sein.

Wie schon früher in der Klostersache, so hatten die europ. Großmächte auch in der Jesuitenfrage, nach dem ersten Freischarenzug gegen Luzern, in diplomatischen Noten ihre Ansichten über die Stellung der S. zum Auslande ausgesprochen, sowie über die angeblich herrschende Anarchie, deren Umsichgreifen die fremden Staaten nicht mit gleichgültigen Augen betrachten könnten. Es kam sogar zu einigen militairischen Demonstrationen von Seiten Östreichs an der vorarlberg. Grenze, sowie nach den genfer Ereignissen für kurze Zeit zu einer Zusammenziehung eines kleinen franz. Truppencorps an der Grenze dieses Cantons. Unter allen auswärtigen Staaten war es wieder Frankreich, das sich in der Jesuitenfrage auf die verletzendste Weise für die Würde der Eidgenossenschaft und ihre völkerrechtlich anerkannte Unabhängigkeit erklärt hatte. Indessen klang doch in allen diesen diplomatischen Noten der Gedanke durch, daß die auswärtigen Mächte in keiner Weise zu einer Einmischung in die innern Angelegenheiten der S. befugt seien. Auch scheint nach einigen neuern Anzeigen gerade die franz. Politik in Beziehung auf die S., im beiderseitigen Interesse, zu einem erfreulichen Wendepunkt gelangt zu sein. Man erkennt es immer mehr, daß eine fortwährende Duldung der Ausbreitung des Jesuitenordens das geeignetste Mittel zu einer Verewigung der Anarchie, zur Störung des innern Friedens der S. und ihrer Nachbarstaaten sein würde. Man begreift zugleich, daß die S. einer wesentlichen Umgestaltung ihrer veralteten und von allen Parteien misachteten Bundesverfassung bedarf, um im Interesse der europ. Ordnung die ihr völkerrechtlich zugewiesene Stellung einnehmen und behaupten zu können. In der S. selbst ist diese Überzeugung von der Nothwendigkeit einer Bundesreform, bei der völligen Ohnmacht der Tagsatzung und der vorörtlichen Behörde in den Wirrnissen der letzten Jahre, immer mehr durchgedrungen. Noch jetzt, wie früher, mag man zwar von einer helvet. Einheitsverfassung nichts wissen; wol aber sieht man ein, daß ohne eine eidgenössische Repräsentation, in welcher endlich die größern und stärker bevölkerten Cantone die ihnen gebührende Berücksichtigung finden, und ohne die Gründung einer kräftigen Bundesregierung der Anarchie Thor und Thüre geöffnet wird, und die bundesverfassungsmäßige sogenannte Garantie der einzelnen Cantonalverfassungen eine leere Täuschung bleibt. Man sieht auch ein, daß ohne vorgängige Bundesrevision ebenso wenig an gemeinsame Maßregeln im Interesse der schweiz. Industrie und des Handels zu denken ist, oder in Jahren des Mißwachses und der Theuerung an zeitige wirksame Vorkehrungen gegen Hungersnoth und communistische Versuche, wofür hier und da in den Fabrikgegenden einige Gelüste bemerkbar wurden. Vgl. Johannes

von Müller, „Geschichte der Eidgenossenschaft" (5 Bde.; fortgesetzt von Glutz-Blotzheim und J. J. Hottinger bis 1531, 3 Bde.); Meyer von Knonau, „Handbuch der Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft" (2 Bde., Zür. 1826—29); Zschokke, „Geschichte des Schweizerlandes"; Haller, „Darstellung von Helvetien unter den Römern" (2 Bde., Bern 1818); Balthasar, „Helvetia oder Denkwürdigkeiten für die 22 Freistaaten" (8 Bde., Zür. 1823 fg.); Müller Friedberg, „Schweiz. Annalen" (Zür. 1831 fg.); Gelzer, „Die drei letzten Jahrhunderte der Schweizergeschichte" (Aarau und Thun 1838); Tillier, „Geschichte der Eidgenossenschaft während der Herrschaft der Vermittelungsacte" (Bd. 1, Zür. 1845), und „Die schweiz. Jesuitenfrage" (Tüb. 1845).

Schweizer (Miethstruppen). Nach den glorreichen Kämpfen gegen Östreich, als sich der Kriegsruhm der Schweizer weithin verbreitet hatte, begann das sogenannte Reislaufen, indem junge Männer zum Solddienst für fremde Staaten sich vereinigten, in der Regel jedoch unter dem Vorbehalt, von Offizieren ihrer Nation befehligt zu werden und unter eigener Gerichtsbarkeit zu stehen. Schon vor den Burgunderkriegen im J. 1450 traten Schweizer als Bundesfreunde in den Sold der Reichsstadt Nürnberg und kämpften gegen den Markgrafen Albrecht Achill von Brandenburg. Unter den Cantonen verlieh zuerst Solothurn 1464 Soldtruppen an Frankreich. Seitdem kamen die Militaircapitulationen einzelner oder mehrer Cantone zur Stellung von Söldnertruppen für fremde Staaten, zumal für Frankreich, Spanien, Holland, Neapel, Piemont und den Kirchenstaat, immer mehr an die Tagesordnung. Noch vor dem Ausbruche der Revolution hatte die Schweiz diesen Staaten über 30000 M. Truppen gestellt, wovon jedoch die Hälfte aus angeworbenen Nichtschweizern, namentlich aus Deutschen bestand. Man glaubte sich in dieser Vermiethung zum fremden Kriegsdienste die Quelle eines bedeutenden Einkommens zu öffnen; aber in der Regel gelang es nur einem Theil der Offiziere, sich im Auslande einiges Vermögen zu erwerben, während die meisten Gemeinen nicht selten krank und fast immer arm in die Heimat zurückkehrten. Auch als Kriegsschule leistete dieser Söldnerdienst wenigstens von der Zeit an nicht mehr viel, als die schweiz. Miethsoldaten hauptsächlich als Leibgarden der Monarchen, oder zum bloßen Garnisonsdienst verwendet wurden. Die Nachtheile dagegen waren überwiegend. Die Entlassenen kehrten oft demoralisirt und zu bürgerlichem Berufe untüchtig in das Vaterland heim. Viele der kräftigsten Arbeiter wurden dem Landbau oder den Gewerben entzogen und so kam es, daß gerade diejenigen Cantone, welche die meisten Söldner in das Ausland lieferten, entweder die ärmsten und rohesten geblieben sind, oder daß ihre früher blühende Industrie, wie dies zumal in Freiburg der Fall war, zu Grunde ging. Auch trug dieses Söldnerwesen nicht wenig dazu bei, den sonst geachteten Namen der Schweizer im Auslande zum Gegenstand des Hasses oder der Verachtung zu machen. Man sah Schweizer als Werkzeuge des Mords in der Bartholomäusnacht; im J. 1792 fiel fast die ganze Schweizergarde in Paris, nach freilich heldenmüthigem Widerstande, als ein Opfer der Volksrache; auch kämpften diese vermietheten Republikaner in den Julitagen 1830 einen ruhmlosen Kampf für die Gelüste des absoluten Monarchenthums. Die Revolution hatte die schweiz. Militaircapitulationen unterbrochen. Allein der Art. 8 der Bundesacte von 1815 gestattete wieder den Cantonen den Abschluß solcher Verträge, wenn sie weder dem Bundesverein, noch verfassungsmäßigen Rechten anderer Cantone, oder bestehenden Bündnissen zuwider sind, weshalb sie zur Kenntniß der Tagsatzung gebracht werden sollen. Nach 1830 haben die meisten regenerirten Cantone, wie Zürich, Bern, Sanct-Gallen, Aargau, Thurgau, Glarus, Baselstadt und Baselland, Schaffhausen und einige andere das ausdrückliche Verbot der Militaircapitulationen mit fremden Staaten in ihre Verfassungsurkunden aufgenommen. Gegenwärtig sind noch solche Capitulationen mit dem Papste und mit Neapel in Kraft. Ein Antrag des Cantons Tessin auf der Tagsatzung von 1846, daß die betreffenden Cantone eingeladen werden möchten, ihre Verträge mit fremden Staaten nach Ablauf des Termins nicht mehr zu erneuern, ist in der Minderheit geblieben. Vgl. Zurlauben, „Histoire militaire des Suisses" (Par. 1753) und May de Romainmotier, „Histoire militaire des Suisses dans les différens services de l'Europe" (Lausanne 1788).

Schwenkfeld (Kasp.), der Stifter einer kleinen protestantischen Sekte, ein schles. Edelmann aus dem alten Geschlechte von Ossing, oder, wie er sich selbst schrieb, Ossigk, wurde

Digitized by Google

zu Ossig 1490 geboren und war dann herzoglich liegnitz. Rath. Ohne gehörige wissenschaftliche Bildung, ergriff er in der Zeit der Reformation die protestantische Lehre mit großem Eifer, sonderte sich aber von den Protestanten ab durch seine Ansicht vom Abendmahl, welches ihm ein bloses Sinnbild davon war, daß die vergötterte Menschheit Christi das wahre Brot für die Seele sei, sowie durch seine Meinung von der Menschheit Christi, die er nicht als Creatur, sondern als einen Bestandtheil der Dreieinigkeit betrachtete, und von der Kirchenlehre und Verfassung überhaupt, worin er eine vollkommnere Reinigung des Wandels herstellen und nur ein Christenthum des innern Sinnes und der fortwährenden göttlichen Eingebung zulassen wollte. Seine Lehren sprach er aus in dem „Bekanndtnus und Rechenschaft von den Hauptpunkten des christlichen Glaubens" (1547). Schon 1528 aus seinem Vaterlande verbannt, schweifte er unter mancherlei Verfolgungen in Schwaben und am Rhein umher. Nach seinem wahrscheinlich zu Ulm 1561 erfolgten Tode bildeten sich zuerst in Schlesien besondere Gemeinden (Schwenkfeldianer), die seinen Behauptungen folgten und eine strengere Kirchenzucht unter sich einführten. Nach harten Verfolgungen fanden sie 1733 eine Zuflucht in Nordamerika, wo sie in Maryland, Berks und in Philadelphia selbst noch jetzt geschlossene Gemeinden bilden, eigene Geistliche und Bethäuser haben und wegen ihrer Mäßigkeit und Rechtlichkeit gerühmt werden. Geheime Anhänger S.'s gibt es auch noch in Schlesien, doch halten sie sich äußerlich zu den Protestanten.

Schwenkung bezeichnet diejenige Bewegung einer Truppenlinie, bei welcher der eine Flügelmann auf seinem Platze bleibend nur eine Wendung mit rechts- oder linksum macht, während der andere Flügel sich in einem Bogen herumbewegt. Man unterscheidet Achtel- und Viertel-Schwenkungen, je nachdem dieser Bogen einem ebenso großen Theile des Kreises gleichkommt. Zur richtigen Ausführung der Schwenkung ist es nothwendig, daß die Linie stets gerichtet bleibe. Nur in seltenen Fällen wird sie mit ganzen Bataillonen oder Escadrons vorgenommen, weil man Zeit und Raum bei den Schwenkungen kürzerer Linien gewinnt. Ist aber die Frontveränderung einer größern Anzahl nebeneinander stehender Truppen nothwendig, so findet eine Achsenschwenkung statt, bei welcher sich der eine Flügel im Kreise vorwärts, der andere ebenso rückwärts bewegt, bis sie die neue Stellung erreicht haben. Der feste Punkt, um den sich jede Schwenkung dreht, heißt Pivot.

Schweppermann (Seyfried), ein durch seine Kriegserfahrung berühmter Ritter, der Sieger bei Mühldorf, stammte aus einem Patriciergeschlechte zu Nürnberg. An der Spitze der fränk. Hülfstruppen zog er 1315 mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg dem am 20. Oct. 1314 zum deutschen Kaiser erwählten Herzog von Baiern, Ludwig IV. (s. d.), gegen den gleichfalls am 19. Oct. zum Kaiser ernannten Herzog von Östreich, Friedrich III. (s. d.), zu Hülfe. Sieben Jahre wurde mit abwechselndem Glücke, meist in kleinern Gefechten, über den Besitz der Kaiserkrone gekämpft. Da sollte endlich eine Hauptschlacht den Streit entscheiden. Der Gegenkönig Friedrich, durch einen Haufen wilder Ungarn verstärkt und von den geistlichen Fürsten von Salzburg und Passau persönlich unterstützt, drang bei Mühldorf über den Inn vor und beabsichtigte unter Beihülfe seines Bruders Leopold, der mit einem wohlgerüsteten Heere von Schwaben heranzog, die Baiern mit ihren Verbündeten in die Mitte zu nehmen und zu erdrücken. Das einzige Mittel zur Rettung war, einen Angriff gegen Friedrich zu wagen, ehe Leopold ankäme. Allein es fehlte an einem gemeinschaftlichen Heerführer, der die Bewegungen einer Armee von ungefähr 30000 M. zu leiten verstanden hätte. In dieser Verlegenheit übertrug man dem alten kriegserfahrenen S. den Oberbefehl. Er erkannte sogleich die fehlerhafte Stellung der Östreicher, griff zuerst den rechten Flügel an, warf ihn und wendete sich gegen die Mitte und gegen die Seite des linken Flügels, und ließ zuletzt, als der Sieg schwankte, die Truppen des Burggrafen von Nürnberg dem Feinde in den Rücken fallen. Durch diese Schlacht, welche am 28. Sept. 1322 bei Mühldorf (s. d.) stattfand, trat Ludwig in den Alleinbesitz der deutschen Kaiserkrone. Als am Abende nach dem Siege für die kaiserliche Tafel nichts als ein Korb voll Eier aufgefunden wurde, vertheilte sie der Kaiser mit den Worten: „Jedem ein Ei, dem frommen Schweppermann zwei!" Diese Worte gingen in das Wappen und in die Grabschrift S.'s zu Burg Castell in der Oberpfalz über.

Schwere ist das Streben eines Körpers, nach dem Mittelpunkte der Erde zu fallen,

Digitized by Google

eine Wirkung der Anziehung, welche die Erde als große Masse gegen kleinere Massen äußert. Wird ein Körper am freien Fall (s. d.) durch eine Unterlage oder sonst einen Widerstand gehindert, so äußert sich jenes Streben als Druck, dessen Größe im Verhältniß der Masse des Körpers steht. Die Richtung der Schwere oder die Linie, welche der Schwerpunkt (s. d.) eines Körpers beim freien Fall beschreibt, heißt die verticale oder lothrechte und kann an jedem Orte der Erde dadurch gefunden werden, daß man einen schweren Körper am untern Ende eines oben befestigten Fadens herabhängen läßt (s. Bleiloth), indem sich der Faden dann nach dieser Richtung spannt. Die Kraft der Schwere steht im umgekehrten Verhältniß des Quadrats der Entfernung vom Mittelpunkte der Erde; sie ist daher in einer Entfernung über der Erdoberfläche, welche der Entfernung dieser Oberfläche vom Mittelpunkte der Erde selbst gleich ist, blos das Viertheil derjenigen Kraft, welche an der Erdoberfläche selbst wirksam ist, oder mit andern Worten, ein Körper beginnt in jener Höhe seinen Fall blos mit dem Viertheil der Schnelligkeit, die er nahe an der Erdoberfläche selbst hat. Jenes Gesetz ist jedoch blos über die Erdoberfläche hinaus gültig, denn steigt man in die Tiefe hinab, so nimmt die Schwere nicht mit der Nähe zum Erdmittelpunkte zu, sondern vielmehr ab, und zwar im einfachen Verhältnisse, weil hier die Anziehung der äußern Erdschichten für die Wirkung nach dem Mittelpunkte verloren geht, sodaß blos noch die Anziehung der verminderten Masse wirksam bleibt, die sich zwischen dem Erdmittelpunkte und dem Körper befindet. Demnach ist also in den Punkten, welche zwischen dem Erdmittelpunkte und der Oberfläche gerade in der Mitte liegen, die Schwere nur halb so groß als an der Erdoberfläche. Nach dem Äquater zu vermindert sich die Schwere; daher verhält sich der Druck, den eine Last unter dem Äquator äußert, zu dem, den sie an einem Pole der Erde äußert, wie 1000 zu 1005. — Allgemeine Schwere ist gleichbedeutend mit Gravitation (s. d.). — Specifische Schwere wird öfters unrichtig für specifisches Gewicht gebraucht. (S. Specifisch.)

Schwerin, das Fürstenthum, gegenwärtig ein Bestandtheil des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin (s. d.), mit welchem es so wenig als mit der, ebenfalls zu letzterm gehörigen, ehemaligen Grafschaft, dem nunmehrigen Herzogthum Schwerin zu verwechseln ist, war früher eines der drei von Heinrich dem Löwen (s. d.) gestifteten Bisthümer, welches im westfäl. Frieden aufgehoben und als weltliches Reichsfürstenthum dem Herzog von Mecklenburg als Entschädigung für die damals an Schweden abgetretene Herrschaft Wismar übergeben wurde. Es hat ein Areal von 8 □M. und zählt gegen 25000 E. Die ehemalige Haupt- und Residenzstadt des Bisthums war Bützow an der Warnow und Nebel, mit 4000 E.

Schwerin, die Haupt- und Residenzstadt des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, der Sitz sämmtlicher obern Landesbehörden, liegt in einer sehr angenehmen Gegend, an dem großen und fischreichen Schwerinersee, und zerfällt in die Alt-, Neu- und Vorstadt. Die Neustadt, mit 5000 E., ist eigentlich eine Stadt für sich und gehört zum Fürstenthum Schwerin (s. d.), ist aber neuerdings mit der Altstadt zu einer Stadtgemeinde verbunden worden. S. ist gut gebaut, hat mit der Neustadt 17913 E., einen Dom, ein Gymnasium (Fridericianum, die ehemalige Domschule) und eine Thierarzneischule. Das befestigte Residenzschloß, in goth. Bauart, liegt auf einer Insel des Sees und hängt mit der Stadt durch eine Zugbrücke zusammen. Sehenswerth sind hier die Gemäldegalerie, das Münz- und Alterthümercabinet und der Lustgarten. Vor der Stadt auf dem Sachsenberge befindet sich seit 1829 eine Irrenanstalt, auch als Gebäude ansehnlich.

Schwerin (Kurt Christoph, Graf von), preuß. Generalfeldmarschall, geb. 1684 in Schwedisch-Pommern, trat, nachdem er zu Leyden, Greifswald und Rostock studirt, 1700 als Fähnrich in holländ. Dienste, focht in den Schlachten von Ramillies und Malplaquet und wurde 1705 Hauptmann. Im J. 1706 trat er in mecklenburg. Dienste über, avancirte 1708 zum Obersten und wurde 1711 mit geheimen Aufträgen an Karl XII. nach Bender geschickt, wo er sich ein volles Jahr aufhielt. Nach seiner Rückkehr ernannte ihn der Herzog zum Brigadier und 1718 zum Generalmajor. Als solcher schlug er 1719 das kaiserliche Commissionsheer, 13000 Hannoveraner, welches die Streitigkeiten zwischen dem Herzog und seinen Landständen beilegen sollte. Als aber der Herzog sein Heer bedeutend verringerte und zu gleicher Zeit ein Theil von Vorpommern, wo S.'s Güter lagen, an Preußen fiel, trat er in preuß.

Dienste. Friedrich Wilhelm I. schickte ihn als Gesandten nach Warschau, wo er die Unruhen in Thorn zum Besten der Evangelischen beilegen mußte, ernannte ihn 1730 zum Gouverneur von Peiz und 1731 zum Generallieutenant, und schenkte ihm, zumal seitdem ihm 1733 der Auftrag, die hannov. Truppen aus Mecklenburg zu vertreiben, vollständig glückte, sein besonderes Vertrauen bei Berathung aller militairischen Angelegenheiten, machte ihn zu seinem Begleiter auf Reisen und ernannte ihn 1739 zum General-en-Chef der Infanterie. Bei der Thronbesteigung Friedrich's II. zum Feldmarschall und in den Grafenstand erhoben, führte er im ersten schles. Kriege nach dem Einzuge in Breslau den rechten Flügel des preuß. Heers bis Neisse, drängte den östr. General Brown bis Troppau und Grätz und drang bis tief in Mähren ein. Er war es, der durch einen geschickten Angriff in die feindliche Flanke die fast verlorene Schlacht bei Mollwitz, am 10. Apr. 1741, noch gewinnen machte und ungeachtet zweier bedeutenden Wunden mit der Reiterei den fliehenden Feind verfolgte. Nach dem Frieden ernannte ihn Friedrich zum Gouverneur der Festungen Brieg und Neisse. Beim Ausbruch des zweiten schles. Kriegs rückte er durch die Grafschaft Glatz in Böhmen ein und vereinigte sich vor Prag mit dem König, worauf die Belagerung der Stadt begann, die am 16. Sept. mit ihrer Capitulation schloß. Als später die Preußen aus Böhmen sich zurückziehen mußten, führte S. diesen höchst schwierigen Rückzug zu seinem großen Ruhme aus, begab sich aber dann, um seine angegriffene Gesundheit wiederherzustellen, auf seine Güter. Erst beim Ausbruch des Siebenjährigen Kriegs rückte er wieder ins Feld. An die Spitze des dritten preuß. Heers gestellt, das von Schlesien aus die Östreicher beobachten sollte, drang er nach der lowositzer Schlacht in Böhmen ein und verhinderte die Vereinigung Piccolomini's und Brown's. Den Feldzug des nächsten Jahres eröffnete er an der Spitze eines zahlreichen Heers, mit welchem er in fünf Colonnen in Böhmen einrückte und die Östreicher an allen Orten zurückdrängte, worauf er mit dem König und dem Fürsten Moritz von Anhalt, welche von Sachsen aus auf Prag gerückt waren, sich vereinigte. Auf den Höhen bei Prag stand der Herzog von Lothringen mit dem östr. Heere in einem stark verschanzten Lager. Am 5. Mai 1757 wurde der Angriff beschlossen, der nur auf dem feindlichen rechten Flügel, aber auch hier nur mit der äußersten Gefahr, geschehen konnte. Die Infanterie mußte auf engen Wegen, über sumpfiges Terrain hinweg, die Höhen ersteigen und wurde, wenn sie die Schwierigkeiten überwunden hatte, von einem mörderischen Kartätschenfeuer zerschmettert. Schon begann, nachdem mehre Angriffe mislungen waren, die ganze Schlachtordnung zu wanken, als in diesem entscheidenden Augenblick der greise Feldherr die Fahne ergriff und mit den Worten: „Folgt mir, Kameraden", seine Krieger aufs neue gegen die Verschanzungen führte. Doch kaum zwölf Schritte vorgerückt, wurde er von vier Kartätschenkugeln entseelt niedergestreckt. Mit seinem Leben hatte er den Sieg erkauft. Wol kein anderer preuß. Held des Siebenjährigen Kriegs ist so allgemein wie er betrauert worden. Volksgesänge brachten seinen Namen auf die Enkel, und der König ließ sein Bild aus Marmor auf dem Wilhelmsplatz in Berlin aufstellen. Mit Heldenmuth und Feldherrntalent verband er Menschlichkeit, Milde gegen Untergebene und echt religiösen Sinn, auch besaß er umfassende und gründliche Kenntnisse. Er war der lat., franz. und ital. Sprache mächtig, schrieb selbst eine Kriegskunst und verfaßte mehre religiöse Lieder.

Schwerpunkt nennt man denjenigen Punkt in jedem festen Körper, welcher allein unterstützt zu sein braucht, wenn der Körper nicht fallen soll, und in welchem also die ganze Schwere des Körpers vereinigt gedacht werden kann. Die Unterlage oder Stütze, welche diesen einzigen Punkt zu fallen hindert, trägt mithin das Gewicht des ganzen Körpers, dessen übrige Theile sich das Gleichgewicht halten und nur einen Druck auf jene Unterlage ausüben. Ist die Dichtigkeit eines Körpers in allen Theilen desselben gleich, so fallen Schwerpunkt und Mittelpunkt (s. d.) seiner Gestalt, falls die letztere einen solchen hat, zusammen, wie z. B. bei Kugeln von gleicher Dichtigkeit, bei der Wage (s. d.), u. s. w. Die Lehre vom Schwerpunkte ist eine der wichtigsten in der Mechanik und findet im gemeinen Leben beim Lastragen, Balanciren, Seiltanzen, Schrittschuhlaufen u. s. w., ja selbst beim Gehen unaufhörliche, wenngleich unbewußte, Anwendung. Die Lehrbücher der mechanischen Wissenschaften enthalten mannichfache Vorschriften, den Schwerpunkt eines Körpers, von welcher Form er auch sein möge, durch Rechnung zu finden, wobei immer vorausgesetzt wird, daß der Körper

Digitized by Google

eine gleichmäßige Dichtigkeit besitzt oder homogen ist. In der Praxis kommt man aber oft schneller als mit Hülfe der Rechnung zum Ziele. Ebenso kann man den Schwerpunkt eines Körpers durch Aufhängen desselben in verschiedenen Punkten bestimmen, weil dann bei ruhiger Lage des Körpers der Schwerpunkt in der durch den Aufhängungspunkt gehenden lothrechten Linie liegen wird. Dies beruht darauf, daß der Schwerpunkt immer die tiefste Stelle einnimmt, die er zu erreichen vermag. Bei flüssigen Körpern kann im Allgemeinen von einem Schwerpunkt nicht die Rede sein, oder wenigstens nur unter der Voraussetzung, daß sie eine gewisse Gestalt beibehalten, denn mit derselben ändert sich auch ihr Schwerpunkt. Alles was sich auf den Schwerpunkt bezieht, heißt Centrobarisch (s. d.).

Schwert ist die Benennung einer Handwaffe, die sich vom Degen und Pallasch durch größere Breite und doppelte Schneide, und vom Säbel durch die gerade Richtung der Klinge unterscheidet, auch nur selten mit einer schmalen Handdecke, nie aber mit einem Bügel am Griff versehen ist. Die Schwerter kommen schon im früheſten Alterthum vor; sie waren zum Hauen und Stechen eingerichtet und bald länger bald kürzer. Im Mittelalter spielten sie eine wichtige Rolle; ihre Länge und Schwere beweist, daß sie mehr zum Hauen bestimmt waren; sie wurden meist Schlachtschwerter, die kürzern Flamberg, die größten auch Zweihänder genannt, weil sie mit beiden Händen geführt wurden. Von ihnen sind die damaligen Paradeschwerter zu unterscheiden, welche vorzüglich kunstreich gearbeitet, sehr häufig Klingen hatten, deren Schneiden in wellenförmigen Linien fortgingen; statt der Klingen waren sie auch wol in anderer seltsamer Weise geziert, z. B. mit dem Horn eines Narwals, oder mit der Säge eines Sägefisches. Auch die Richtschwerter hatten sonst ihre eigenthümliche Form. — Bei den Schiffen werden mehre in Form eines Flügels zusammen verbundene Planken, die an ihrem vordern schmalen Ende mit einem Scharnier an der Seite des Schiffes befestigt sind, ebenfalls Schwerter genannt. Sie können in das Wasser herabgelassen und divergent gegen das Schiff gestellt werden, wodurch letzteres auch bei widrigem Winde den erfoderlichen Strich mit größerer Festigkeit hält.

Schwertbrüder, ein geistlicher Ritterorden, gehörten nebst ihren Besitzungen zum Deutschen Reiche. Der Orden wurde von dem Bischof Albert, dem Bekehrer der Liefen und Erbauer der Stadt Riga, früher Domherr zu Bremen, gegen 1200 gestiftet, um das Reich des Glaubens und der Kirche unter den Völkern des Nordens zu erweitern und die in Liefland gegründete christliche Kirche zu vertheidigen. Innocenz III. genehmigte den Plan und rieth, bei der Stiftung des neuen Ordens die Verfassung des Templerordens (s. Tempelherren) zum Grunde zu legen. Albert nannte die Glieder desselben „Brüder des Ritterdienstes Christi" und gab ihnen als Ordenskleid einen weißen Mantel mit rothem Kreuz und Schwert. Nach diesem Zeichen nannte man die Ritter dieses Ordens auch Schwertbrüder oder Schwertträger (gladiferi, später ensiferi). Bischof Albert weihte zu ihrem ersten Ordensmeister den ritterlichen Winno von Rohrbach. Ritter und andere Kreuzfahrer aus Deutschland, namentlich aus Bremen, strömten in Menge nach Liefland. Der neue Orden wuchs an Zahl und bald auch an Macht, als der Bischof im J. 1206 den dritten Theil von ganz Liefland sowol, als auch der noch zu erobernden Länder als freies Eigenthum abtrat. Der Hauptsitz des Ordens wurde die Ordensburg zu Wenden, wo auch die Ordensmeister begraben liegen. Der Orden eroberte im Verein mit dem Bischof um 1220 Kurland und Esthland mit Reval; allein schon wenige Jahre nachher hielt er sich für zu schwach, um selbständig bestehen zu können. Daher machten die Schwertbrüder nach dem Tode des Bischofs Albert, im J. 1229, den Deutschen Rittern (s. d.) das Anerbieten, sich mit ihnen zu vereinigen, was aber diese zunächst abschlugen, bis Papst Gregor IX. 1237 die Verbindung vermittelte. Der deutsche Ordensmeister stellte nun einen Landmeister (magister provincialis) an die Spitze der Schwertbrüder. Kurland, Liefland und Esthland wurden gegen die Russen und Dänen behauptet, und Riga die Hauptstadt der Ordensritter. Der Landmeister Walther von Plettenberg, 1493—1535, erlangte von dem deutschen Ordensmeister, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, der die Hülfe des Landmeisters gegen Polen bedurfte, 1521 eine gewisse Unabhängigkeit der Schwertbrüder von den deutschen Rittern und das Recht, sich selbst ihren Heermeister zu wählen. Zugleich wurde Walther von Plettenberg 1525 von Kaiser Karl V. in den Reichsfürstenstand erhoben, womit er auch Sitz und Stimme

Digitized by Google

auf dem Reichstage erhielt, und führte nun den Titel Fürstenmeister. Um dieselbe Zeit wurde die Reformation in dem Ordenslande durchgeführt. Nachdem aber 1561 die deutschen Ritter Liefland nebst Kurland und Semgallen verloren, legte der letzte Heermeister der Schwertbrüder, Gotthard Kettler, der sich bereits 1556 mit einer Prinzessin von Mecklenburg vermählt hatte, 1562 freiwillig seine Würde nieder, indem er Liefland an Polen abtrat, sich selbst aber von diesem als Herzog von Kurland und Semgallen belehnen ließ. (S. Kurland.)

Schwertfisch ist eine der Familie der Makrelen (s. d.) angehörende Gattung. Die bekannteste Art, der gemeine Schwertfisch, bewohnt vorzugsweise das Mittelmeer, wird gegen 20 F. lang und zeichnet sich durch eine horizontal abgeplattete, einer Degenklinge vergleichbare, dem dritten Theile der ganzen Körperlänge gleichende Verlängerung des Oberkiefers aus. Auf dem Rücken ist er schwärzlich, am Bauche weiß, an den Brustflossen gelblich. Er besitzt eine gewaltige Muskelstärke, schwimmt sehr schnell und ist oft mit den kleinern Walthieren (s. d.) verwechselt worden, thut aber, ungeachtet seiner furchtbaren Waffe, weder dem Menschen noch größern Seethieren Schaden, sondern lebt friedlich, fast immer in Paare vereint, und nährt sich von kleinen Fischen, Krustenthieren und Seepflanzen. Des wohlschmeckenden Fleisches wegen wird er, zumal um Sicilien, von Fischern viel verfolgt, und mit derselben Vorsicht harpunirt wie die Wale, indem er die stärksten Netze durchbricht. Die Alten kannten ihn, vermengten aber seine Geschichte mit vielen Fabeln. Ähnliche, aber specifisch verschiedene Arten kommen in den amerik. und ind. Meeren vor.

Schwertmage oder Schwertmagen, s. Agnaten.

Schwerz (Joh. Nepomuk von), einer der vorzüglichsten deutschen landwirthschaftlichen Schriftsteller, wurde am 11. Juni 1759 zu Koblenz geboren. Zum geistlichen Stande bestimmt, mußte er jedoch demselben wegen Mangel an Vermögen entsagen. Er widmete sich deshalb dem Erziehungsfache, kam 1780 als Hauslehrer nach Sanct-Goar und 1783 in gleicher Eigenschaft nach Belgien. Hier fing er an, sich eifrig mit Landwirthschaft zu beschäftigen. Nachdem er 1801 die Verwaltung eines bedeutenden Gutes in Belgien übernommen hatte, machte er zu seiner Ausbildung als Landwirth mehre Reisen. Auch trat er bald als landwirthschaftlicher Schriftsteller auf. Seine „Anleitung zur Kenntniß der belg. Landwirthschaft" (3 Bde., Halle 1807—11) fand die günstigste Aufnahme. Im J. 1810 wurde er Inspector der Tabackspflanzungen in Strasburg. Zwei Jahre später begleitete er den jungen Fürsten Wrede nach Hofwyl, und 1815 ersetzte er Fellenberg auf einige Zeit im Unterricht. Damals lieferte er die vortreffliche „Beschreibung der Fellenberg'schen Landwirthschaft zu Hofwyl" (Hannov. 1816); die „Beschreibung der elsaßischen Landwirthschaft" (Berl. 1816) und die „Beobachtungen über den Ackerbau der Pfälzer" (Berl. 1818). Inzwischen kam er 1816 als Regierungsrath in preuß. Dienste; er hatte hier die Provinzen Rheinland und Westfalen zu bereisen, den Zustand der Landwirthschaft daselbst zu untersuchen und die Mittel zur Hebung desselben anzugeben. Seine desfallsigen Berichte an das Ministerium erschienen unter dem Titel „Beschreibung der Landwirthschaft in Rheinland und Westfalen" (2 Bde., Stuttg. 1836). Einen Ruf nach Östreich und England lehnte S. ab, dagegen folgte er 1818 dem Rufe als Director der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Hohenheim (s. d.), das seitdem sehr stark besucht wurde und zu einem bedeutenden Rufe im In- und Auslande gelangte. Hier schrieb er seine „Anleitung zum praktischen Ackerbau" (3 Bde., Stuttg. 1823; 3. Aufl., 1843) und die „Landwirthschaftlichen Mittheilungen" (Stuttg. 1826). In seinem 70. Lebensjahre verließ er Hohenheim und kehrte zurück nach Koblenz. Bei dem Abschiedsfeste zu Hohenheim wurde der von ihm eingeführte fläminger Pflug ihm zu Ehren mit dem Namen Schwerz'scher Pflug belegt, unter welchem er sich in alle Theile Europas verbreitet hat. Erblindet starb er in Koblenz am 11. Dec. 1844. Nach seinem Tode gab Papst dessen „Landwirthschaftlichen Nachlaß" (Stuttg. 1845) heraus.

Schwetzingen, ein Marktflecken mit 2500 E. in Baden, mit Manheim durch eine herrliche Allee verbunden, ist des großherzoglichen Schlosses wegen berühmt, noch mehr aber wegen des schönen, freilich durch zu viel Kunst verunstalteten Parks, des botanischen Gartens, der großen Baumschule und des Orangeriehauses.

Schwimmen. Ein Körper, dessen specifische Schwere oder dessen Dichtigkeit geringer

ist als das specifische Gewicht des Wassers, wird, sobald man ihn auf dieses legt, von demselben getragen werden, er wird schwimmen. Da jedoch kein Körper gewichtlos ist, so wird stets eine gewisse Eintauchung stattfinden, welche sich aber nur auf einen so großen Theil des Wassers beschränkt, als dieser Körper wiegt, also durch seine Schwere aus der Stelle zu drängen vermag. Man kann aber auch Körper, deren specifische Schwere größer ist als die des Wassers, zum Schwimmen bringen, sobald man sie an solche Körper befestigt, die so bedeutend specifisch leichter sind als das Wasser, daß sie das Übergewicht des ersten Körpers mit übertragen, oder indem man sie aushöhlt, wodurch sie sich mit einer großen Menge specifisch leichter atmosphärischer Luft, oder andern Gasarten füllen. Auf solche Weise schwimmen die eisernen Schiffe, indem sie, ins Wasser getaucht, mehr davon aus der Stelle drängen, als ihr Gewicht beträgt. Die animalischen Körper sind sehr wenig schwerer, oft sogar leichter als das Wasser, deshalb bedarf es keiner großen Erleichterungsmittel, um sie an der Oberfläche desselben zu halten, ja untergegangene Körper kommen von selbst wieder an die Oberfläche empor, sobald die Fäulniß im Innern eine Partie von Gasen entwickelt und die Theile erweitert und aufgeblasen hat. Wenn der Mensch sich auf der Oberfläche des Wassers erhalten will, so muß er durch Schlagen oder Stoßen das unter ihm befindliche Wasser zu verdichten suchen, damit es ihn besser trage, oder er muß mit seinem Körper specifisch leichtere Gegenstände dergestalt in Verbindung bringen, daß deren Übermacht ihn gegen das Sinken sichere. Dazu gehören die sogenannten Schwimmblasen, große mit Luft gefüllte Blasen, welche umgebunden werden, und die mit Kork gefütterten Schwimmkleider. Auch die Schwimmgürtel gehören hierher, Schläuche von luftdichtem Zeuche, welche, sobald man sie brauchen will, durch Aufblasen mit Luft gefüllt werden. Alle diese Hülfsmittel sichern zwar vor dem Untersinken, erhalten den Körper aber nicht immer in der geeigneten Lage und bedürfen daher immer noch einer ruhigen Handhabung, indem sonst der Kopf dennoch unter das Wasser kommen und der Mensch ertrinken kann. Jedermann sollte daher das Schwimmen praktisch erlernen, und für diesen Zweck sind fast in allen nur einigermaßen bedeutenden Städten besondere Schwimmschulen angelegt, in welchen durch verpflichtete Schwimmmeister das Schwimmen kunstgemäß gelehrt wird. Bei dem preuß. Militair wird diese Kunst in einem hohen Grade geübt, sodaß die Soldaten im Wasser ganze Manoeuvres und kleine Gefechte ausführen. Die Fische, in deren Natur das Schwimmen liegt, sind in ihrem Innern eigens dazu eingerichtet. Sie haben eine doppelte Luftblase, welche sie ausdehnen und zusammendrücken können. Im erstern Falle wird der Umfang des Fisches vermehrt und dieser erhebt sich im Wasser, im letztern Falle wird er vermindert und der Fisch geht an den Grund. Bei Fischen, die nie an die Oberfläche des Wassers kommen, z. B. den Schollen, fehlt diese doppelte Blase.

Schwimmende Batterie, s. Batterie.

Schwimmvögel bilden eine sehr natürliche Abtheilung der Vögel und verrathen ihre Bestimmung zum Leben auf dem Wasser durch den Bau ihrer Füße, an welchen die vordern drei Zehen nur mit gelappten Hautsaum eingefaßt sind (Lappenfüßer, z. B. das Bleßhuhn), oder mit ganzer Schwimmhaut verbunden erscheinen (z. B. bei Enten, Möven u. s. w.), oder ein breites Ruder dadurch darstellen, daß auch der Daumen von der Schwimmhaut umfaßt wird (Ruderfüße, z. B. der Pelikan). Form und innere Einrichtung des Körpers beziehen sich auf das Schwimmen, daher die dichte Federbekleidung des Bauches, die weit hinten stehenden Füße, die schneideartig scharfen Läufe und das geringe specifische Gewicht. Mit der Fähigkeit des Schwimmens verbinden viele diejenige des raschen und anhaltenden Fluges und des Tauchens; Penguine und Taucher fliegen gar nicht, oder höchst unvollkommen. Die meisten nähren sich von Wasserthieren, wenige von Pflanzen. Der Schnabel der fischenden erinnert bisweilen an den Raubvogel, ist aber sonst den mannichfachsten Abänderungen in seiner Gestalt unterworfen, bei entenartigen Schwimmvögeln sogar mit Reihen feiner Hornblättchen versehen, welche gleichen Dienst verrichten, wie die Barten des Walfisches. Zur Fettabsonderung sind alle geneigt und daher die Seeschwimmvögel oft thranig und mindestens dem Europäer ungenießbar. Nur der Singschwan bringt erträgliche Töne hervor, alle andern schreien und krächzen oder schnattern. Sie sind fruchtbar, meistentheils polygamisch, bauen unkünstliche Nester, vermögen wenige Stunden nach dem Austriechen aus dem

Digitized by Google

Ei zwischwimmen, und sind weit zahlreicher auf dem Meere als auf den Süßwassern. zähmt und hierdurch nützlich sind nur Enten und Gänse, denn daß man in China Cr rane zum Fischen abrichtet, kommt nicht in Betracht. Als Handelsartikel haben beso Wichtigkeit die Dunen und Federn der Eidergänse (s. Eiderdunen) und der gem Gänse. Die Schwimmvögel zerfallen in die Familien der Enten, Langschwinger (M Seeschwalben und Sturmvögel), Pelikane, Taucher und Penguine.

Schwindel ist ein krankhafter Zustand, welcher theils auf seinen niedrigern G stehen bleiben, theils durch die höchsten in andere Krankheiten übergehen kann. Er be mit dem Gefühle, als ob die gesehenen ruhigen Gegenstände in Bewegung geriethe andere als die gewöhnlichen Farben annähmen. Hierauf entsteht die Furcht zu falle dem wirklichen Wanken des Körpers, wenn er steht, und dem eingebildeten, wenn er Ekel, Erbrechen, völlige Gesichtsverdunkelung, Aufhören der Seelenthätigkeiten, de wußtseins der Erinnerung und wirkliches Fallen. Jetzt erfolgt der Übergang in Ohnm Schlagfluß, Epilepsie u. s. w., als deren Vorbote der Schwindel gewöhnlich beobachtet oder der Zufall kehrt von einem der genannten Punkte in derselben, aber umgekehrten nung wieder zur Gesundheit zurück. Aus allen diesen Erscheinungen geht hervor, d gewöhnliche Thätigkeit des Gehirns gestört ist, und diese Störung besteht nach M Hirsch („Versuch über den Schwindel", 2. Aufl., Berl. 1791) in der von der gewöhn abweichenden Aufeinanderfolge der Vorstellungen, mögen diese zu schnell oder zu lan sich aneinander reihen, oder in ihrer Reihe durch andere unerwartet sich eindrängende i kreuzt werden. Als Ursachen dieses Zustands können alle diejenigen Momente angesp werden, welche die Nerventhätigkeit in Unordnung bringen, ungewohnte Bewegunge Eindrücke auf die Sinnesorgane, Störungen im Blutkreislaufe und in der Verda Kopfverletzungen, Gemüthsbewegungen u. s. w. Es erscheint daher natürlich, daß d here Alter und das weibliche Geschlecht, sowie überhaupt leicht reizbare und von s vollblütige Personen vorzugsweise zum Schwindel geneigt sind und viele Krankheite denen die angeführten Störungen stattfinden, ihn als beständiges Symptom mit sic ren. Ebenso verschieden wie die Ursachen des Schwindels ist auch seine Behandlung. leitungen, Gegenreize u. s. w. können für den Augenblick den Schwindel beseitigen ob nigstens sein weiteres Steigen verhindern, allein seine Rückkehr kann nur durch Hebu ner Grundursachen abgeschnitten werden und diese sind meist der Art, daß zweckmäßi stige wie körperliche Diät das wirksamste Mittel dagegen ist. — Auch alle Hausthier sonders aber die Pferde, werden von einer Art Schwindel ergriffen, welche in ihren Z dem Schwindel des Menschen nicht unähnlich ist und periodisch wiederkehrt.

Schwindsucht (Tabes) heißt der langwierige krankhafte Zustand, in welch Kräfte und das Fleisch des Kranken allmälig abnehmen, gleichsam verschwinden. Ei die Abnahme von einem Mangel an Ersatz der Säfte und Lebenskräfte nach dem ge lichen Verbrauche durch das Leben selbst, so nennt man diesen Zustand Atrophie (entsteht sie von übermäßiger Entziehung der Säfte oder übermäßigem Verbrauch der S von einem anhaltenden krankhaften Reiz auf das arterielle System, von einer inne Vereiterung, welche im Körper selbst einen zu schnellen Verbrauch der Nahrungsstof Bluts durch die unablässige Eitererzeugung oder Schleimabsonderung und eine Ab der Kräfte theils schon dadurch, theils durch ein anhaltendes schleichendes Fieber veru so kann man diesen Zustand Auszehrung (Phthisis) nennen, die erst dann, wenn s einem örtlichen Leiden der Lungen herkommt, als Lungensucht bezeichnet wird. Di zehrung entsteht bei der Vereiterung eines innern Theils, wobei der Eiter in zu großer M abgesondert wird, deshalb die ernährende Gallerte des Bluts verzehrt, auch die dabe findende Entzündung des Organs sowol als die durch Einsaugung des gebildeten in das Blut veränderte Beschaffenheit desselben als Reiz wirkt und ein zehrendes (Febris hectica) verursacht. Die Auszehrung rührt demnach nicht blos von Geschwü der Lunge, sondern auch von dergleichen in der Leber, in den Nieren und andern Ein den her und man hat daher eine ziemliche Menge Schwindsuchten unterschieden. Di figste ist die Lungenschwindsucht, weshalb man diese auch sehr oft schlechtw

Digitized by Google

Schwindsucht bezeichnet. Der zarte, leicht verletzliche Bau der Lunge, ihre mannigfaltige Thätigkeit und die Leichtigkeit, womit schädliche Einflüsse auf sie einzuwirken vermögen, machen dieses Organ vor allen andern zur Schwindsucht geneigt, und namentlich sind es die Verschleimung, der übermäßig schnelle Stoffwechsel, die Vereiterung und die Tuberkelbildung, welche hier ihre verderblichen Wirkungen entfalten. Die Schleimschwindsucht (Phthisis pulmonalis pituitosa) geht entweder von allgemeiner Verschleimung oder nur von langwierigen Katarrhen der Lungenschleimhaut aus. Sie hat somit dieselben Ursachen wie die Katarrhe überhaupt, trifft mehr ältere Leute und das weibliche Geschlecht, und hat den längsten Verlauf. Kräftigung der Lungenschleimhaut, Ableitung des abnormen Reizes von diesem Organe, Stärkung des ganzen Körpers sind die Haupterfordernisse der Behandlung, welche bei dieser Art von Schwindsucht noch am ersten, wenn die Krankheit nicht zu weit vorgeschritten ist und andere Umstände die Heilung begünstigen, den erwünschten Erfolg hat. Die eilende oder gallopirende Schwindsucht (Phthisis pulmonalis florida), welche junge Leute beiderlei Geschlechts gewöhnlich in der Zeit vom 15.—20. Lebensjahre befällt, besteht ohne vorgängige Entzündung und Eiterung in einem Aufreiben der Kräfte durch zu schnellen Stoffwechsel und beschleunigten Lebensproceß. Trockener Husten, beengte Respiration, sehr bald eintretendes hektisches Fieber sind neben den übrigen Symptomen der Schwindsucht die hauptsächlichsten Zeichen dieser Form und zartgebaute Körper mit langgestreckter, enger und platter Brust ihr besonders unterworfen. Die Behandlung muß besonders reizmildernd, ableitend und, ohne aufzuregen, nahrhaft sein, bleibt jedoch fast stets ohne Erfolg. Als Folge von Entzündungen, Bluthusten, Stößen auf die Brust, tiefer eindringenden Brustwunden u. s. w. zeigt sich die eiterige Lungenschwindsucht (Phthisis pulmonalis ulcerosa seu purulenta), eine allmälige Vereiterung der Lungen mit vorgängiger Geschwürsbildung, wobei tiefsitzender Schmerz beim Einathmen, Husten mit eiterigem Auswurfe und namentlich fortwährende feste Hoffnung auf Genesung die vorzüglichsten Symptome sind. Geschlecht und Alter geben, da die veranlassenden Ursachen stets vorkommen können, keine besonders prädisponirende Anlage; Heilung ist unter besonders günstigen, in dem Sitze des Geschwürs liegenden Umständen möglich, jedoch sehr selten; Abhaltung alles Erregenden von den Lungen, nahrhafte, aber nicht reizende Diät und Ausleerung des Eiters sind die besten Mittel bei der Behandlung. Als vierte und sehr häufige Art gilt die knotige Lungenschwindsucht (Phthisis pulmonalis tuberculosa), deren Ursache die Tuberkelbildung (s. Tuberkeln) ist. Die Krankheit verläuft sehr langsam und wird gewöhnlich vom Kranken erst spät bemerkt; kurzer trockener Husten und beschränktes Athmen ohne Schmerz, aber mit dem Gefühle eines lastenden Druckes auf der Brust kündigen die ersten Fortschritte des Übels an, das aber dann oft schon nicht mehr aufzuhalten ist und früher oder später in die eiterige Lungenschwindsucht übergeht. Grundursache dieser Form ist besonders die Skrofelkrankheit (s. Skrofeln), weshalb sie sich meist auch vererbt. Ist sie noch im Entstehen, so kann ihr weiteres Vorschreiten zuweilen durch starke fortwährende Ableitungen, Milch- und Molkencuren, Luftveränderung u. dgl. aufgehalten werden. In spätern Zeiten fällt die Behandlung mit der der vorigen Form zusammen.

Schwingung, Vibration oder Oscillation nennt man jede Bewegung, welche einen Körper zwischen zwei bestimmten Grenzen hin- und wieder zurückführt, so die Bewegungen des Pendels (s. d.), der gespannten Saiten, Fäden, der Zunge des Wagebalkens, der Luft bei Fortpflanzung des Schalls der anschlagenden Glocken u. s. w. (S. Schall.)

Schwulst, s. Bombast.

Schwungkraft nennt man die Centrifugalkraft schwingender Körper, welche diese Bewegung auch noch unterhält, wenn die bewegende Kraft zu wirken aufgehört hat. Sie ist nicht als eine ursprüngliche Kraft anzusehen, sondern nur eine Folge der Trägheit der Körper. (S. Centralkraft.)

Schwungmaschine, s. Geocyklische Maschine.

Schwungrad ist eine Vorrichtung, welche dazu dient, die kleinen Unregelmäßigkeiten im Gange der Maschine, welche ebensowol durch geringe Constructionsfehler als durch ungleiche Kraftäußerung hervorgebracht werden, auszugleichen und den Gang der Maschine ganz gleichmäßig zu machen. Sie werden zu diesem Zwecke durch ihre Beharrungskraft in

Digitized by Google

der einmal angenommenen Bewegung geeignet gemacht und um so besser wirken, je schwerer sie sind. Denn wenn sie auch deshalb langsamer in Bewegung kommen, so wird diese dann um so gleichmäßiger und dauernder. Ein gutes Schwungrad nimmt, einmal in Bewegung, nicht allein keinen Theil der Triebkraft in Anspruch, sondern man kann es selbst in gewissem Maße als einen Krafterzeuger betrachten. Grundbedingung an einem guten Rade ist, daß es vollkommen gleichhängig sei, d. h., daß sowol der Radkranz überall gleich schwer ist und daß auch die Speichen unter sich gleiches Gewicht haben. Ist dies nicht der Fall, so erhält das Rad einen ungleichen Gang und die Maschine selbst erleidet große Erschütterung. Das Schwungrad ist einer der hauptsächlichsten Regulatoren (s. d.).

Schwur, s. Eid.

Schwyz, einer der drei Urcantone und eine von den vier sogenannten Waldstädten, woher das ganze Land der Eidgenossenschaft den Namen der Schweiz erhalten hat, ist im Range der fünfte Canton. Er liegt zwischen Uri, Glarus, Sanct-Gallen, Zürich, Zug, Luzern und Unterwalden, und zählt auf 16½ □M. etwa 41000 deutsche Bewohner in sechs Marktflecken und 27 Gemeinden. Der Boden ist Gebirge, jedoch ohne Schneeberge und Gletscher. (S. Rigi.) Im Canton liegt der Lowerzersee. Alpenwirthschaft ist die Hauptbeschäftigung des Hirtenvolks der alten und innern Bezirke, das sich jederzeit allen Neuerungen, auch den heilsamen, heftig widersetzt hat und auf niederer Bildungsstufe stehen geblieben ist. Neben den altgefreiten Schwyzern wohnen in den äußern Bezirken die neuen Landsleute, die bis 1798 die Angehörigen hießen. Schon 1831 war es hier zu Unruhen gekommen, da die Bewohner, auf den Bundesvertrag gestützt, gleiche staatsbürgerliche Rechte mit den Altschwyzern begehrten. Nach langen Wirren, die eine zeitweise eidgenössische Occupation von Innerschwyz veranlaßten, kam endlich für den gesammten Canton die Verfassung vom 13. Oct. 1833 zu Stande. Aber die Wahlen gaben den Altschwyzern das Übergewicht, worauf Beschwerdeschriften aus den äußern Bezirken über verschiedene Verfassungsverletzungen bei der Tagsatzung einliefen. Überdies erhob sich in den innern Bezirken der Streit der sogenannten Hörner und Klauen, oder der reichern und ärmern Oberaltmindsbesitzer. Es kam am 8. Mai 1838 auf der Landsgemeinde am rothen Thurm zu Thätlichkeiten, wobei die Klauen und Außerschwyzer den Kürzern zogen. Nur mit Mühe brachten eidgenössische Commissarien eine Entwaffnung beider Parteien und eine neue Landsgemeinde zu Stande, wobei abermals die Altschwyzer das Übergewicht behielten. Seitdem hielt sich S., wo viele Klagen über eine ungerechte Justiz und über eine weit verbreitete Bestechlichkeit laut wurden, entschieden zu den ultramontanen Cantonen. Die Verfassung ist absolut demokratisch, und die höchste Gewalt steht der alle zwei Jahre versammelten Landsgemeinde zu. Ihr zunächst steht der Große Rath, zu dessen Competenz einige gesetzgeberische Befugnisse und die Leitung der höhern Policei gehören. Die höchste vollziehende und verwaltende Behörde ist der Cantonsrath, dessen 36 Mitglieder von den Versammlungen der sieben Bezirke, in welche der Canton eingetheilt ist, gewählt werden. Er versammelt sich jährlich ordentlicher Weise viermal. Die laufenden Regierungsgeschäfte werden durch eine Regierungscommission von fünf Mitgliedern besorgt. Das höchste Tribunal ist das Cantonsgericht mit 14 Mitgliedern. Außerdem hat jeder Bezirk ein Gericht erster Instanz, sowie einen Verwaltungsrath. S. stellt zum Bundesheere 1214 M.; sein Geldcontingent beträgt 4065 schweiz. Franken. In kirchlicher Beziehung gehört der durchaus katholische Canton mit einer Abtei, fünf Klöstern und 30 Pfarreien zum Bisthum Chur. Die wichtigsten Ortschaften sind 1) Schwyz, ein zerstreut gebauter Flecken mit etwa 5500 E., am Fuße des 5870 F. hohen Mythen. Er ist der Sitz der Regierung und seit 1838 eines Jesuitencollegiums mit einigen hundert Schülern. In der Nähe ist das Dorf Steinen, wo Werner Stauffacher wohnte, und das am Fuße des Rigi freundlich gelegene Bad Sewen; 2) Gersau (s. d.); 3) Lachen, ein Flecken am Zürchersee; 4) Einsiedeln (s. d.); 5) Küßnacht, ein Dorf am Fuße des Rigi und am Vierwaldstädtersee, mit der hohlen Gasse, wohin die Sage Tell's Pfeilschuß gegen Geßler verlegt; 6) Brunnen, Flecken am Vierwaldstädtersee, eine Hauptniederlage für den Verkehr auf der Gotthardsstraße. Hier beschworen Uri, Schwyz und Unterwalden im J. 1315 den ewigen Bund nach dem Siege von Morgarten (s. d.). Nordwestlich vom

Digitized by Google

Flecken Schwyz bedeckte am 2. Sept. 1806 der Sturz eines 1000 F. breiten und 100 F. dicken Abhangs des Ruffibergs oder Roßbergs das goldauer und büsinger Thal und verschüttete die Dörfer Goldau, Büsingen, Ober- und Unterröthen mit 450 Menschen, wovon nur 14 gerettet wurden. Vgl. Meyer von Knonau, „Der Canton S., historisch, geographisch und statistisch" (Sanct-Gallen und Bern 1835).

Scioppius (Kasp.), eigentlich Schoppe, ein durch sein unruhiges Leben ebenso wie durch die gehässige Tendenz seiner Schriften berüchtigter Gelehrter, geb. am 27. Mai 1576 zu Neumark in der Pfalz, suchte sich, nachdem er zu Heidelberg, Altdorf und Ingolstadt seine Studien vollendet hatte, durch den Übertritt zur katholischen Kirche einen Weg für seine ehrgeizigen Absichten zu bahnen und erhielt auch später eine Menge glänzender Titel, indem man ihn in Spanien zum Geh. Rath und zum Grafen von Clara-Valle erhob, ohne daß man ihm jedoch eine feste Stellung und einen entsprechenden Gehalt sicherte. Der Beifall, mit welchem seine ersten philologischen und kritischen Schriften aufgenommen wurden, steigerte seine Anmaßung und Prahlsucht bis zu dem Grade, daß er selbst den Cicero der Barbarismen beschuldigte und sich den Beinamen des grammatischen Hundes zuzog. Namentlich verfolgte er auch mit den ausgesuchtesten Schmähungen seine ehemaligen Glaubensgenossen, die Protestanten, und reizte die katholischen Fürsten gegen sie auf, verschonte aber dabei mit seiner Satire die gekrönten Häupter ebenso wenig wie die Jesuiten. Dadurch verfiel er bei allen Gutgesinnten in gänzliche Misachtung, wurde sogar im J. 1614 auf Befehl des engl. Gesandten in Madrid öffentlich ausgeprügelt, und zog sich, da er nirgend einen sichern Aufenthalt fand, nach Padua zurück, wo er am 19. Nov. 1649 starb. In den letzten 14 Jahren hatte er aus Furcht vor Nachstellungen sein Schlafgemach nicht verlassen. In seinen philologischen Schriften bekämpfte er nicht ohne Grund die damalige planlose und geisttödtende Erklärung der alten Classiker und besonders das verwilderte Notenlatein, leider aber in einem mehr als gemeinen Tone. Hierher gehören die „Verisimilium libri IV" (Nürnb. 1596); die „Suspectarum lectionum libri V" (Nürnb. 1597 und Amst. 1664); ferner die „Commentatio de arte critica" (Nürnb. 1597 und Amst. 1661) und die „Grammatica philosophica" (Mail. 1628; zuletzt Augsb. 1712). Eine große Zahl anderer Schriften, die noch mehr den Charakter von Pasquillen an sich tragen, wie „Infamia Famiani" u. s. w., veröffentlichte er unter den angenommenen Namen von Nikodemus Macer, Oporinus Grubinus, Aspasius Grosippus, Isaak Casaubonus, Philorenus Melander, Juniperus de Ancona, Augustinus Ardinghellus u. s. w.

Scipio ist der Name einer der patricischen röm. Familien, die zu der Gens Cornelia (s. Cornelius) gehörten. Sie erscheint in der Geschichte zuerst mit dem Publius Cornelius S., den die Fasti unter den consularischen Kriegstribunen der J. 395 und 394 v. Chr. anführen. — Ein anderer Publ. Cornel. S. war im J. 366 v. Chr. der eine von den beiden ersten curulischen Ädilen. — Zum Consulat schwang sich aus der Familie der Scipionen zuerst Lucius Cornel. S. im J. 350 v. Chr. empor. — Luc. Cornel. Scipio Barbatus bekleidete das Consulat im J. 298 v. Chr., dann die Censur und zeichnete sich in dem Krieg wieder die Etrusker, Samniter und Lucaner aus. Seine Grabschrift und die seines Sohnes Luc. Cornel. S., der 259 v. Chr. als Consul die Karthager aus Corsica vertrieb und im J. 258 Censor war, sind, in saturnischem Versmaß abgefaßt, die ältesten unter den Inschriften, die in dem 1780 vor der Porta Capena bei Rom entdeckten Familienbegräbniß der Scipionen gefunden wurden, und mit der Inschrift der Säule des Duilius (s. d.) überhaupt die ersten alterhaltenen Denkmale röm. Sprache. — Söhne des letztgenannten Lucius waren Publius und Cnejus Cornel. S., von denen der erstere als Consul im J. 218 v. Chr., dem ersten Jahre des zweiten pun. Kriegs, den Hannibal vergeblich am Übergang über die Rhone zu hindern suchte und dann von ihm in Italien am Ticinus im Reitergefecht und darauf an der Trebia mit seinem Amtsgenossen Tiberius Sempronius Gracchus geschlagen wurde. Im J. 217 ging er nach Spanien, wohin Cnejus, der als Consul im J. 222 mit Marcellus (s. d.) im gallischen Kriege ruhmvoll gekämpft hatte, schon 218 als Legat gegangen war, den Karthager Hanno bei Scissis geschlagen, dadurch das ganze Land zwischen Ebro und Pyrenäen und im J. 217 durch die Besiegung des Hasdrubal (s. d.), des Bruders Hannibal's, in einer Seeschlacht an der Mündung des Ebro auch die Herrschaft über die

Digitized by Google

Küste gewonnen hatte. Beide Brüder erlangten durch Verrath die span. Geiseln der Karthager, gaben sie ihren Völkern, die sie durch Milde für sich gewannen, zurück, schlugen den Hasdrubal im J. 216 bei Ibera und im J. 215 ihn, den Mago (s. d.) und Hamilkar bei Illiturgi und Intibilis am Bätis (Guadalquivir). Auch im J. 214 schlugen sie die Karthager bei Illiturgi und bei Munda, entrissen ihnen Sagunt und schlossen im J. 213 ein Bündniß mit dem numidischen Syphax (s. d.). Aber im J. 212, oder im Frühling 211, fanden sie ihren Untergang. Publius fiel zuerst in der Schlacht bei Anitorgis gegen Hasdrubal, Gisgo's Sohn, und Mago, bei denen der Numider Masinissa und der Spanier Indibilis waren. Von Cnejus hatte Hasdrubal, der Barcine, die Keltiberer abzuziehen gewußt; durch die vereinten karthag. Feldherren angegriffen, fiel auch er bald darauf bei Urso. Die Reste des röm. Heers rettete der Ritter Luc. Marcius.

Den Tod seines Vaters, Publius, und seines Oheims rächte bald nachher der große Publ. Cornel. Scipio Africanus, der Ältere (major). Dieser, geb. 235 v. Chr., hatte als 17jähriger Jüngling am Ticinus seinem Vater das Leben gerettet. Auch hatte er nach der Schlacht bei Cannä im J. 216, in der er als Kriegstribun focht, zu Canusium, von den Römern, die sich dahin gerettet, zum Führer erwählt, die röm. Jünglinge, welche das Vaterland in der Gefahr verlassen wollten, gezwungen, ihren Plan aufzugeben. Im J. 212 wählte ihn das Volk, obwol ein Tribun widersprach, weil er das Alter noch nicht hatte, zum curulischen Ädil. Im J. 211, da man nach Spanien, wo der Prätor Cajus Claudius Nero indeß nichts ausgerichtet hatte, einen Proconsul (s. d.) zu schicken gedachte, trat Niemand außer ihm als Bewerber um das gefährliche Amt auf, und das Volk, auf welches seine Persönlichkeit und zugleich die von ihm selbst genährte Sage, daß er von einem Gott gezeugt sei, sowie seine geheimnißvolle Religiosität schon damals einen zauberhaften Reiz ausübten, wählte ihn ungeachtet seiner Jugend und obwol er bis dahin kein höheres Kriegsamt bekleidet. Schon im Frühjahr 210 eroberte er mit seinem Freunde Cajus Lälius (s. d.), der seine Flotte führte, Neu-Karthago, den wichtigsten Handels- und Waffenplatz der Punier in Spanien. Durch die freundliche Großmuth und Milde, die er gegen die in seine Hände gefallenen span. Geiseln bewies, durch die Enthaltsamkeit, mit der er dem Spanier Allucius seine Braut zurückgab, gewann er die span. Völker, die ihn, nachdem er den Barcinen Hasdrubal im J. 209 bei Bäcula geschlagen hatte, ohne doch seinen Abzug nach Italien verhindern zu können, zum König ausrufen wollten. Im J. 208 wurden Hanno und Mago geschlagen und Hasdrubal, Gisgo's Sohn, genöthigt, sich in die festen Plätze zurückzuziehen. Als der Letztere im J. 207 mit Mago vereint bei Bäcula wieder dem S. die Spitze bot, siegte dieser und schloß darauf ein Bündniß mit dem Numider Syphax, den er, nur von Lälius begleitet, nicht ohne Gefahr selbst in Afrika aufsuchte und durch die Macht seiner Person gewann. Die span. Könige Mandonius und Indibilis, die, seit 209 auf röm. Seite, wieder abfielen, unterwarf er im J. 206; auch unterdrückte er einen Aufruhr, der auf das Gerücht hin, daß er gestorben sei, in seinem eigenen Heer ausbrach, und vollendete durch die Einnahme von Gades, das Mago verließ, die Unterwerfung des karthag. Spaniens. S. kehrte nun nach Rom zurück, und wurde für das J. 205 zum Consul gewählt; seinem Plane aber, den Krieg sogleich nach Afrika zu versetzen, widersprach der Senat, besonders der alte Fabius Cunctator. Endlich wurde ihm Sicilien zur Provinz und die Erlaubniß gegeben, nach Afrika zu gehen, wenn er es für den Staat zuträglich halte. Die Bundesgenossen trugen freiwillig zu seiner Ausrüstung, bei der der Senat gekargt hatte, Mannschaft und das andere Nöthige bei, und in Sicilien selbst war S., der von da aus den Lälius an der karthag. Küste plündern ließ, bedacht, seine Streitkräfte zu vermehren. Seine Gegner in Rom, unter ihnen Fabius und Cato, der sein Quästor gewesen war, machten ihm die Frevel, die sein Legat Pleminius in dem von S. den Karthagern entrissenen Locri begangen hatte, und nicht weniger seine Neigung zur griech. Sitte und Bildung, über die er die Sorge für den Staat vernachlässige, zum Vorwurf. Die Abgesandten des Senats aber, die nach Sicilien zur Untersuchung geschickt wurden, erstaunten, als sie die von ihm getroffenen Kriegsanstalten wahrnahmen und foderten ihn selbst zum Zug nach Afrika auf. Mit wenig über 20000 M. landete S. als Proconsul im J. 204 in der Nähe von Utica. Der Widerstand, den diese Stadt leistete, nöthigte ihn, im verschanzten Lager zu überwintern. Hasdrubal, Gisgo's Sohn, und Syphax, der sich den Karthagern

Digitized by Google

verbündet hatte, griffen ihn an, wurden aber zweimal im J. 203 besiegt und der Letztere selbst gefangen; seine Gattin Sophonisbe (s. d.) opferte Masinissa (s. d.) dem Bündnisse, das er mit S. geschlossen. Im Herbst des J. 203 kehrte Hannibal nach Afrika zurück und wendete sich zuerst siegreich gegen Masinissa. Nach vergeblichen Friedensunterhandlungen wurde er von S. bei Zama (s. d.) am 19. Oct. 202 zur Schlacht genöthigt, in der S. den Krieg entschied. Hierauf kehrte S., nachdem er den Frieden, der Karthagos Macht brach, vermittelt hatte, im Triumph nach Rom zurück, wo er zuerst unter den Römern durch einen von dem besiegten Volke hergenommenen Beinamen geehrt und Africanus genannt wurde. Im J. 199 wurde er zum Censor, im J. 194 zum zweiten Mal zum Consul erwählt, und dreimal verlasen ihn die Censoren als Princeps Senatus. Im J. 193 wurde er als Schiedsrichter zwischen den Karthagern und Masinissa nach Afrika geschickt; in demselben Jahre soll er auch als Gesandter zu Antiochus gegangen sein und bei ihm mit Hannibal, dessen Verfolgung durch die Römer er misbilligte, eine Unterredung gehabt haben. In den Krieg gegen Antiochus begleitete er im J. 190 seinen Bruder Lucius als Legat. Sein Sohn wurde gefangen genommen; doch Antiochus ließ ihn frei, nachdem er vergebens, durch das Versprechen es zu thun, den Vater zur Vermittelung des Friedens zu bewegen gesucht hatte, die S. erst, nachdem der König bei Magnesia besiegt war, übernahm. Aufgereizt von der den Scipionen feindlichen Partei, an deren Spitze Cato stand, klagten ihn im J. 187 Volkstribunen vor dem Volke an, daß er, dessen Ansehen und Macht dem Staate gefährlich sei, sich von Antiochus habe bestechen lassen; da erinnerte S., ohne sich zu verantworten, das Volk, heute sei der Tag, an dem er einst den Hannibal besiegt, sie sollten ihm auf das Capitol folgen und den Göttern danken. Die Tribunen, allein zurückgelassen, standen von der Anklage ab; als sie dieselbe erneuten, S. aber, der sich auf sein Landgut bei Liternum in Campanien zurückgezogen hatte, auf ihre Vorladung nicht erschien, trat Tiberius Sempronius Gracchus, obwol selbst ein Gegner des S., als Tribun dem schmählichen Undank, den man gegen den Retter des Vaterlands zeige, entgegen und brachte es dahin, daß die Ankläger die Sache fallen ließen. Auf seinem Landgut, das er nicht wieder verließ, starb S. im J. 183, nach Andern 185 oder 184. Von seiner Gattin Ämilia, der Tochter des Amilius Paulus, der bei Cannä fiel, hinterließ er zwei Söhne: Publius, ausgezeichnet durch geistige Begabung und Bildung, aber durch Körperschwäche an öffentlicher Wirksamkeit, außer dem Augurat, verhindert; und Lucius, den Antiochus gefangen nahm und der, als ausgeartet, von den Censoren im J. 174, wo er die Prätur erlangte, aus dem Senat gestoßen wurde. Die eine der Töchter war Cornelia (s. d.), die Mutter der Gracchen, die andere an Publ. Cornel. Scipio Nasica Corculum verheirathet.

Der jüngere Bruder des großen Africanus war Luc. Cornel. S., der mit jenem in Spanien war, im J. 193 die Prätur bekleidete, 190 als Consul den Auftrag zur Führung des Kriegs gegen Antiochus III. (s. d.) von Syrien erhielt, nachdem sein Bruder zugesichert, daß er ihn als Legat begleiten wolle. Nach der Beendigung des Kriegs durch den Sieg bei Magnesia feierte er einen prächtigen Triumph und legte sich den Namen Asiaticus bei. Auch er wurde auf den Betrieb der feindlichen Partei angeklagt, daß er vom Antiochus bestochen worden sei und den Staat durch Unterschleif betrogen habe. Er wurde zu einer Geldstrafe verurtheilt, um deren willen er seine Güter verkaufen mußte. Daß er nicht bis zur Zahlung verhaftet wurde, bewirkte Sempronius Gracchus. — Ein Abkömmling von ihm war Luc. Cornel. S., der im J. 83 v. Chr. als Consul von seinem Heer verlassen wurde, da Sulla gegen dasselbe zog.

Publ. Cornel. Scipio Ämilianus, der jüngere Africanus, war der leibliche Sohn des Lucius Ämilius Paulus (s. d.), unter dem er, kaum 17 Jahre alt, im J. 168 v. Chr. bei Pydna im macedon. Kriege tapfer focht, und wurde von des ältern Africanus Sohn Publius adoptirt. Ohne der strengen altröm. Sitte, als deren Muster ihm Cato, der Feind seines Hauses, galt, sich zu entfremden, suchte er wie sein Freund, der jüngere Lälius (s. d.), mit ihr die griech. Bildung, in der ihn der Umgang mit Polybius, dann dem Stoiker Panätius förderte, zu vereinen und nahm eifrig Theil an der Entwickelung der röm. Literatur, die unter dem Einfluß jener stattfand, wie denn Terentius sich seiner Freundschaft erfreute. Im J. 151 übernahm er freiwillig die Stelle eines Kriegstribunen bei dem Heer in Spanien,

Digitized by Google

und vermochte durch sein Beispiel die röm. Krieger, die nicht dahin zu gefahrvollem Krieg abgehen wollten, ihrer Weigerung zu entsagen. Seine Tapferkeit bewährte er, indem er im Zweikampf einen span. Häuptling erlegte, und bei der Belagerung von Intercatia zuerst die Mauer erstieg, wofür ihm eine Mauerkrone (s. Krone) zuerkannt wurde. Auch in dem ersten Jahre des dritten pun. Kriegs, 149 v. Chr., diente er nur als Tribun, aber seine Tapferkeit, Rechtlichkeit und Kriegskunde erwarben ihm Liebe und Bewunderung beim Heer sowol als in Rom, wo der alte Cato selbst über ihn die Homerischen Worte ausgesprochen haben soll: „er allein ist weise, die andern sind flatternde Schatten". So wurde er denn, während er sich um die Ädilität bewarb, für das J. 147 zum Consul gewählt und mit der Führung des Kriegs beauftragt, dessen schnelle Beendigung man von ihm allein hoffte. Von Polybius und Lälius begleitet, ging er nach Afrika, stellte hier die unter seinem Vorgänger Piso vernachlässigte Kriegszucht wieder her, beschränkte die Karthager auf die Stadt, die sie mit verzweifeltem Muthe vertheidigten und die erst im J. 146 erobert wurde. (S. Karthago.) Auf den Trümmern soll S. ihr Geschick beweint und in der Ahnung, daß auch Rom einst fallen werde, die Homerischen Worte ausgerufen haben: „Einst wird kommen der Tag, wo die heilige Ilios hinsinkt". S. kehrte nach Rom im Triumph zurück und besaß seitdem den Namen Africanus nicht blos als ererbten. Die Censur verwaltete er im J. 142 mit Mummius (s. d.) streng und gewissenhaft. Das Gebet für den Staat, das beim Lustrum gesprochen wurde, änderte er dahin ab, daß die Götter nicht wie bis dahin um dessen Wachsthum, sondern um seine Erhaltung angefleht wurden. Für das J. 134 wurde ihm zur Beendigung des Kriegs gegen Numantia (s. d.), der den Römern schon manche Niederlage und Schmach gebracht hatte, das Consulat zum zweiten Male übertragen. Auch hier begann er mit Herstellung der Mannszucht beim Heere, aber erst im 15. Monat seiner Kriegführung wurde er im J. 133 der heldenmüthig widerstehenden Stadt Meister und seitdem auch Numantinus genannt. Noch ehe er im Triumph in Rom eingezogen war, war daselbst Tiberius Sempronius Gracchus, mit dessen Schwester Sempronia er in kinderloser Ehe lebte, erschlagen worden. S., obwol weit entfernt von der Habsucht und Herrschsucht der Nobilität, verhehlte doch nicht, daß er den Tod des Gracchus durch die Gefahr, in die dieser den Staat gebracht habe, gerechtfertigt finde. Auch trat er dem demagogischen Vorschlag des Tribunen Cajus Papirius Carbo (s. d.), daß ein Tribun für das nächste Jahr wiedergewählt werden könne, nebst Lälius mit Erfolg entgegen. Als er im J. 129 die Ausführung des Ackergesetzes dadurch aufhielt, daß er den zur Vertheilung bestimmten Triumvirn die Entscheidung über die in der Sache entstehenden Streitigkeiten entzogen wissen wollte, wurde er am Morgen nach der Volksversammlung, in der er heftig gegen die Volksführer Papirius Carbo, Fulvius Flaccus und Cajus Gracchus gesprochen, in seinem Schlafgemach todt gefunden; nach Einigen war er eines natürlichen Todes gestorben, Andere gaben seinen Gegnern, namentlich dem Papirius, die Schuld.

Von Cnejus S., dem erwähnten Oheim des ältern Africanus, stammte die Linie der Scipionen, die den Beinamen Nasica führte. Zuerst erhielt ihn Jenes Sohn Publ. Cornel. Scipio Nasica, den der Senat als jungen Mann, der noch nicht einmal die Quästur bekleidet hatte, als den besten unter den Bürgern beauftragte, die idäische Göttermutter Cybele, da ihr Symbol und Cultus nach Rom im J. 204 von Pessinus gebracht wurde, zu empfangen. Als Prätor und Proprätor war er im J. 194 und 193 in Spanien, als Consul im J. 191 im cisalpin. Gallien gegen die Boier siegreich. — Sein gleichnamiger Sohn, mit einer Tochter des ältern Africanus vermählt, erhielt wegen seiner Tüchtigkeit und Einsicht den Zunamen Corculum, war zweimal Consul in den J. 162 und 155, Censor 159, wo er die nicht auf Befehl des Senats und Volks von Privaten auf dem Forum aufgestellten Statuen wegschaffen ließ, auch den Gebrauch der Wasseruhren in Rom einführte. Pontifex Maximus wurde er 150; gegen Cato erklärte er sich für die Erhaltung von Karthago, in welcher er ein Mittel, den wachsenden Übermuth der Menge danieder zu halten, sah. — Sein Sohn gleiches Namens, von einem Tribunen im Spott mit dem Sklavennamen Serapio zubenannt, Consul im J. 138, streng und hart, und ein eifriger Optimat, leitete im J. 133 v. Chr. den Angriff auf den ältern Gracchus (s. d.) und machte sich dadurch beim Volke so verhaßt, daß ihn der Senat, obwol er Pontifex Maximus war, aus Italien durch eine Sendung

Digitized by Google

nach Asien entfernte, wo er in Pergamus starb. — Sein Sohn gleiches Namens in der Jugurthinischen Zeit durch Unbestechlichkeit und strenge Rechtlichkeit, ebenso durch Milde, als Redner durch Witz und Laune ausgezeichnet, starb als Consul im J. 111. — Sein Enkel war der von Metellus adoptirte Quintus Cäcilius Metellus Pius Scipio (s. Metellus), des Cäsar's heftiger Gegner. — Auch in der Kaiserzeit erhielt sich das Haus der Scipionen; ein Nachkomme des Asiaticus war im J. 68 n. Chr., ein Servius Cornel. Scipio Orfitus im J. 149 Consul.

Scirrhus, s. Krebs.

Scontriren (ital. scontrare), auch Riscontriren (riscontrare), d. h. Schuld und Foderung gegeneinander ausgleichen, ist eine unter Kaufleuten, zumal auf größern Plätzen, gewöhnliche Zahlungsweise, wenn A dem B schuldig ist, aber an C ebenso viel zu fodern hat, und B seinerseits Schuldner des C ist. So gleichen die londoner Kaufleute täglich ihre Tratten untereinander aus. (S. Clearinghaus). Unter Scontro wird theils die Zahlung durch das Scontriren, theils die Zeit, zu welcher diese geschieht, verstanden.

Scoten, s. Schottland.

Scotisten, s. Duns Scotus und Scholastiker.

Scott (Sir Walter) wurde am 15. Aug. 1771 geboren. Sein Vater war ein geachteter Sachwalter in Edinburg, seine Mutter die Tochter eines dasigen ausgezeichneten Arztes, J. Rutherford; durch beide Ältern war er mit achtbaren alten schot. Familien verbunden. Seine schwache Gesundheit, hauptsächlich durch Lähmung des rechten Fußes veranlaßt, bewirkte, daß er früh zu seinem Großvater nach Sandy-Knowe, in der Nähe von Kelso, aufs Land gebracht wurde. Später kam er nach Kelso selbst, wo er im 13. Jahre Percy's „Reliques" kennen lernte, die ebenso viel beitrugen, ihn zum Dichter zu machen, als Spenser bei Cowley. Die vielfachen alten Sagen der Grenzlande mochten überdies seinen Geist gleichfalls nicht wenig anregen. Er besuchte darauf die High School zu Edinburg, machte im Lateinischen zwar Fortschritte, konnte aber seine Abneigung gegen das Griechische nicht überwinden; dagegen erlangte er oberflächliche Kenntniß des Deutschen, Französischen und Italienischen. Dann studirte er die Rechte auf der Universität zu Edinburg und wurde im 21. Jahre Advocat. Seine Gesundheit hatte sich gekräftigt; er machte zahlreiche Ausflüge zu Fuß, und war bei der Errichtung freiwilliger Cavalerieregimenter, als man eine Landung in Schottland fürchtete, einer der Eifrigsten. Um diese Zeit versuchte er sich zuerst als Dichter, anfangs in Übersetzungen aus dem Deutschen; Bürger's „Lenore" und „Wilder Jäger" wurden 1796 übersetzt; 1799 erschien seine Übersetzung des „Götz von Berlichingen". Dazwischen hatte er sich 1797 mit Miß Carpenter verheirathet und wählte eine Hütte in Laßwade zu seiner Wohnung. Im J. 1799 wurde er zum Sheriff von Selkirkshire mit einem Einkommen von 300 Pf. Sterl. ernannt. Erst jetzt fing er an, ein fruchtbarer Dichter und Schriftsteller zu werden. Zunächst erschien 1802 seine Sammlung der volksthümlichen schot. Balladen des Grenzlandes „Minstrelsy of the scottish border" (3 Bde.) mit trefflichen geschichtlichen Erläuterungen, die großen Beifall fand. Im J. 1804 gab er den altengl. Roman „Tristram" gleichfalls mit geschmackvollen und gelehrten Anmerkungen heraus. Erst 1805 trat er mit seinem ersten größern Gedichte „The lay of the last minstrel" hervor, das den glänzendsten Erfolg hatte. Dies bewog ihn, die Praxis völlig aufzugeben, was er um so eher thun konnte, als er 1806 eine der ersten Schreiberstellen am edinburger Gerichtshofe mit einem Einkommen von 1300 Pf. Sterl. erhielt. Auch hatte er im Geheimen eine Geschäftsverbindung mit dem Buchhändler James Ballantyne eingegangen, die später so sehr zu seinem Nachtheile ausschlug. Im J. 1808 erschien „Marmion, a tale of Flottenfield", die großartigste seiner ritterlichen Erzählungen, und in demselben Jahre seine Ausgabe des Dryden. Im folgenden Jahre gab er Ralph Sadler's Staatsschriften (3 Bde., 4.) heraus; auch arbeitete er fleißig mit an dem auf seinen Antrieb neubegründeten „Quarterly review", mit dem er dem zu den Whigs übergegangenen „Edinburgh review", dessen Mitarbeiter er früher gewesen war, entgegentreten wollte. Im J. 1810 erschien „The lady of the lake", das herrliche Schilderungen der Hochlandsnatur enthält und des Dichters Ruhm auf den Gipfelpunkt brachte. Seine folgenden Gedichte „The vision of Don Roderick" (1811), „Rokeby" (1813), „The lord of the Isles" (1814), „The field of Waterloo" (1815), „The bridal

Digitized by Google

of Triermain" und „Harold the dauntless" (1817) fanden immer weniger Beifall und S. sah wohl, daß es gerathen sein würde, sich bei Zeiten nach einem andern Schacht umzusehen, den er ausbeuten konnte. Diesen fand er im Roman. Außer den obigen Dichtungen hatte er übrigens in dieser Zeit noch die Werke von Swift mit einer trefflichen Lebensbeschreibung herausgegeben (19 Bde., 1814), den Text zu den „Border antiquities" (2 Bde., 1814, 4.) geliefert und „Paul's letters to his kinsfolk" (1815) geschrieben.

Der große Ertrag seiner Dichtungen setzte S. 1811 in den Stand, ein Gütchen am Ufer der Tweed nahe bei Melrose zu kaufen, Cartley-Hole genannt, dem er aber den Namen Abbotsford gab. Er vergrößerte es in der Folgezeit durch neue Ankäufe, verschönerte es durch neue Gebäude und Anlagen und verwendete darauf im Ganzen eine Summe von mehr als 60000 Pf. Sterl. Er wollte seiner Familie ein schönes Besitzthum hinterlassen. Diese Unternehmungen trieben nun auch S. an, sich auf einem andern Gebiete zu versuchen. Bereits 1805 hatte er den Roman „Waverley" begonnen, aber liegen lassen; er nahm ihn jetzt wieder auf, vollendete ihn und gab ihn 1814 ohne seinen Namen heraus. Nur Ballantyne wußte um das Geheimniß. „Waverley" wurde anfangs wenig beachtet, fand aber dann desto größern Beifall. Das anfangs aus Scheu vor einem Mislingen des Versuchs angenommene Geheimniß wurde indessen nun nicht aufgegeben und trug wol noch dazu bei, die Theilnahme des Publicums bei seinen folgenden Romanen zu erhöhen. Im J. 1815 erschien von dem Verfasser des „Waverley" „Guy Mannering", mit noch größerm Beifall aufgenommen; 1816 „The antiquary"; 1817 als erste Reihe der „Tales of my landlord": „The black dwarf" und „Old mortality" (deutsch „Die Schwärmer"); 1818 „Rob Roy" und in der zweiten Reihe der „Tales of my landlord": „The heart of Mid-Lothian"; 1819 die dritte Reihe der „Tales": „The bride of Lammermoor" und „Legends of Montrose", sowie „Ivanhoe"; 1820 „The monastery" und „The abbot"; 1821 „Kenilworth" und „The pirate"; 1822 „The fortunes of Nigel"; 1823 „Peveril of the peak", „Quentin Durward" und „St.-Ronan's well"; 1824 „Redgauntlet"; 1825 „Tales of the crusaders", enthaltend „The betrothed" und „The talisman"; 1826 „Woodstock"; 1827 und 1828 „Chronicles of the Canongate"; 1829 „Anne of Geierstein", und endlich 1831 die vierte Reihe der „Tales of my landlord", enthaltend „Count Robert of Paris" und „Castle dangerous". In den meisten dieser Romane erläutert S. die Geschichte seines Vaterlands; Ivanhoe, Kenilworth, Woodstock und Nigel spielen in England; die in andere Gegenden versetzten stehen diesen mit wenigen Ausnahmen bedeutend nach. Seine Romane haben meist den Fehler, daß sie im Anfang etwas schleppend und breit, am Ende zu abgebrochen sind; der Plan ist selten fehlerfrei; bald stören Unwahrscheinlichkeiten, bald ein gezwungener Ausweg, bald zu große Verwirrung des Knotens, bald ein zu eiliger Schluß; aber diese Fehler sind gering gegen die Vorzüge der trefflichen Charakterschilderung und bis in die kleinsten Details bestimmten und wahren Zeichnung, der klaren und lebendigen Anschauung und Darstellung vergangener Zeiten, der anmuthigsten Schilderungen landschaftlicher Schönheiten und der reichen Quelle von Humor, die sich mit dem größten sittlichen Ernste und zahlreichen Stellen voll der tiefsten Rührung paart.

Außerdem hatte sich der 1820 zum Baronet ernannte Dichter auch im Schauspiel versucht, aber so unglücklich, daß wir uns der Mühe überhoben achten, seine Stücke auch nur zu nennen. Treffliche biographische und literarische Einleitungen hatte er der neuen Ausgabe der ältern engl. Romanschreiber vorangeschickt, welche 1825 in drei Bänden gesammelt erschienen. Jetzt, als er sich dem Alter zu nähern begann, als ihn alle Welt nach dem ungeheuern Absatz seiner Romane für einen reichen Mann hielt, traf ihn der harte Schlag, daß 1826 die Häuser Ballantyne und Constable, deren Geschäftstheilhaber er war, fielen und er sich mit einem Male mit einer Schuldenlast von 117000 Pf. Sterl. belastet sah. Doch auch das drückte seinen Muth nicht nieder; er hoffte dennoch als ehrlicher Mann sterben zu können und widmete sich mit verdoppeltem Eifer der Schriftstellerei. Er mußte jetzt schreiben, um Geld zu verdienen, und daher kann man sich nicht wundern, wenn seine Feder jetzt manches mittelmäßige Erzeugniß lieferte. Sein „Leben Napoleon's" (9 Bde., 1827) war eine ebenso parteiische als flüchtige und unkritische Arbeit, und that dem Ruhme des Dichters bedeutenden Eintrag, obgleich es reich an einzelnen schönen Stellen ist. Im J. 1829 besorgte er eine neue

Digitized by Google

Ausgabe seiner dichterischen Werke mit neuen Einleitungen vermehrt; auch schrieb er in diesen Jahren für seine Enkel die in drei Reihen erschienenen „Tales of a grandfather" (1828—30), für Lardner's „Cyclopaedia" die „History of Scotland" (2 Bde., 1830) und die „Letters on demonology", für Murray's „Family library". Durch diese und seine oben genannten spätern Romane erwarb er so viel Geld, daß er den größten Theil seiner Schulden decken konnte; bereits 1830 war die Schuldenlast auf 40000 Pf. zusammengeschmolzen, und wenige Jahre der Gesundheit würden hingereicht haben, um sie völlig zu decken; diese waren ihm indessen nicht mehr verliehen. Im Winter 1830 zeigten sich Spuren einer mehr und mehr zunehmenden Lähmung; im Herbste 1831 reiste er nach Italien, verweilte vom Dec. bis Apr. 1832 in Neapel, ging dann nach Rom und kehrte, da sich sein Zustand nur verschlimmerte, nach England zurück. Fast bewußtlos wurde er in Folge eines zweiten Schlagflusses nach Abbotsford gebracht, wo er am 21. Sept. 1832 starb. In Dryburgh Abbey wurde er begraben. Das dankbare Schottland eröffnete nicht nur eine Sammlung, um seiner Familie Abbotsford zu wahren, sondern errichtete ihm auch neuerdings in Edinburg ein Denkmal, das schönste, das je einem Dichter gesetzt worden ist. In der That hat aber auch selten ein Land so viel Ursache, gegen einen Dichter dankbar zu sein, als Schottland gegen S., dessen sämmtliche Werke fast nur eine Verherrlichung seines schönen Vaterlands sind. Selten aber hat auch ein Dichter schon bei seinen Lebzeiten solchen Ruhm und solche Verbreitung gefunden, wie S. Seine Werke wurden nicht nur in fast alle gebildete Sprachen oft zehn- und mehrfach übersetzt, sondern auch vielfach nachgedruckt; so beliebt waren seine Romane vor 20 Jahren in Deutschland, daß man Romane in seiner Manier schrieb und für seine Arbeiten ausgab. Den gelungensten Versuch der Art machte Häring mit dem „Walladmor". Die neuesten Ausgaben seiner Romane sind die edinburger in verschiedenen Formaten und zu den verschiedenartigsten Preisen. Seine dichterischen Werke erschienen in 12 Bänden (1833—34), in 6 Bänden (1844) und in Einem Bande (1841); seine prosaischen Schriften in 28 Bänden (1834—36) und in 3 Bänden (1841—42). Sein Leben wurde am ausführlichsten beschrieben von seinem Schwiegersohn Lockhart (10 Bde., 1839, und in Einem Band, 1841; deutsch im Auszug von Moritz Brühl, Lpz. 1839).

Scribe (Augustin Eugène), der fruchtbarste und gewandteste Theaterdichter der neuesten Zeit, wurde am 24. Dec. 1791 zu Paris geboren. Sein Vater war Kaufmann und hinterließ ihm ein nicht unbeträchtliches Vermögen, welches ihm, als er das auf Zureden seines Vormundes, des Advocaten Bonnet, gewählte Studium der Rechtswissenschaft mit der Laufbahn eines Theaterdichters vertauschte, eine feste Stellung sicherte. Gleich das erste Stück „Le Dervis", mit dem er 1811 hervortrat, und welches er in Gemeinschaft mit seinem Schulfreunde Germain Delavigne verfaßt hatte, erntete reichlichen Beifall, der ihm in einem seltenen Maße auch bei seinen spätern Erzeugnissen treu geblieben ist. Seine Stücke, deren Zahl fast unzählbar ist, werden von Paris bis Odessa auf den größten wie auf den kleinsten Bühnen gegeben, und in unzähligen Übersetzungen und Nachahmungen läßt sich sein Einfluß auf das Theaterleben aller Nationen nachweisen. Der wahre Werth seiner Stücke beruht in der Leichtigkeit der Erfindung, in Natürlichkeit der Entwickelung und in einer unerschöpflichen Productivität, welche er besonders in der Schilderung der modernen gesellschaftlichen Zustände bekundet. Wahrhaft poetische Begabung läßt sich bei ihm weder in der Anlage, noch in der Ausführung erkennen, und wie er seine Stoffe selbst vorzugsweise dem Kreise des Bürgerlichen entlehnt, so fehlt ihm in der Behandlung auch der Adel echter Poesie. Bühnengerecht im Sinne der Theaterpraxis sind seine Stücke stets, selbst wenn sie den ästhetischen Anfoderungen durchaus nicht entsprechen. S. betreibt übrigens die Production mit einer Leichtigkeit, welche ans Fabrikartige streift. Was ihm dabei an wahrem Ruhme verloren geht, das kommt ihm an materiellem Gewinne zu Gute. Durch ihn ist die bequeme und einträgliche Praxis der Theaterassociation vorzüglich in Schwung gekommen, bei welcher sich verschiedene Autoren zur planmäßigen Ausbeutung einer und derselben Idee vereinigen. Unter den Collaboratoren, mit denen S. einen Theil seiner Stücke ausgearbeitet hat, verdienen besonders Germ. Delavigne, H. Dupin, Delestre-Poirson, Mélesville, Varner, Xavier, Bayard, Ferrier, Francis-Cornu und Mazère hervorgehoben zu werden. Bei einigen seiner Vaudevilles figurirt sein Name nur als prête-nom, wie man es in der Theatersprache nennt,

Digitized by Google

ohne daß er selbst der Verfasser wäre. Zuerst widmete S. sich dem Theater Vaudeville. Unter den Stücken, welche er hier aufführen ließ, nennen wir „Le comte Ory" (1816); „Le nouveau Pourceaugnac" (1817) und „Une visite à Bedlam" (1818). Dann dehnte sich seine Herrschaft auch auf das Odéon, die Porte-Saint-Martin und die Variétés aus, bis er seit dem J. 1821 der Hauptträger des „Gymnase dramatique" wurde, welches er mit der „Maitresse du logis" (1823); „La haine d'une femme" (1824); „Malvina ou un mariage d'inclination"; „Le vieux garçon" (1822); „Le plus beau jour de la vie" (1825); „Le mariage de raison" (1826), und „Une faute" (1830) bereicherte. Auch als Verfasser ansprechender Operntexte besonders im komischen Genre hat er eine erstaunliche Fruchtbarkeit entwickelt. Bemerkenswerth sind „La neige" (1823); „La dame blanche" (1825); „La muette de Portici" (1828); „La Fiancée" (1829); „Fra-Diavolo" (1830); „Robert le diable" (1831); „Gustave III." (1833); „La juive" (1835); „Les huguenots" (1836); „Ambassadrice" (1837); „Les diamants de la couronne" (1840) und „La part du diable" (1842). Unter den Stücken, welche er auf dem Théâtre français zur Aufführung brachte, befindet sich Einiges, was allenfalls geeignet sein dürfte, S. dauernden Ruf zu sichern. So können „Bertrand et Raton" (1833); „La camaraderie" (1837); „Une chaine" (1841) und „Le verre d'eau" (1842) immerhin einigen Anspruch auf Beachtung machen. Ein Theil seiner dramatischen Stücke findet sich in den verschiedenen Ausgaben seiner „Oeuvres complètes" und „Oeuvres choisies" (neueste Ausg., 7 Bde., Par. 1845) zusammengestellt; um sich aber einen vollständigen Begriff von seiner literarischen Thätigkeit zu machen, muß man auch noch seine nicht unbedeutenden novellistischen Leistungen in Anschlag bringen.

Scribonius ist der Name eines röm. plebejischen Geschlechts, dessen eine Familie den Namen Curio führte. — Ihr gehörte Cajus Scribonius Curio an, der als Legat den Sulla im Mithridatischen Kriege begleitete, als Consul im J. 76 v. Chr. den Versuch des Sicinius, den Tribunen die ihnen durch Sulla entzogenen Rechte wieder zu verschaffen, vereitelte, dann als Proconsul von Macedonien die Dardaner in Mösien besiegte und zuerst unter den Römern bis zur Donau vordrang. Er war streng aristokratisch gesinnt und nicht unberühmt als Redner. Im J. 61 nahm er sich des Clodius (s. d.) bei dessen Proceß wegen Entweihung der Religion an, und starb 53. — Sein Sohn Cajus Scribonius Curio, als Jüngling durch Ausschweifungen mit Marcus Antonius verbunden, talentvoll und beredt, trat während Julius Cäsar's Consulat im J. 59 und später als einer der eifrigsten Führer der Sache der Optimaten auf, verkaufte sich aber, von großer Schuldenlast bedrängt, im J. 50 als Volkstribun an Cäsar, für den er, durch den Schein strengen Republikanismus die Gegenpartei täuschend, wirkte. Er stellte im Senat die Foderung, daß auch Pompejus und nicht blos Cäsar sich seiner Provinzen begeben solle; übergab nachher, als dem Pompejus die Vertheidigung des Staats übertragen worden, am 1. Jan. 49 im Senat das Schreiben, das Cäsar's Vorschläge enthielt, und entfloh, da diese verworfen wurden, mit Cölius und den Tribunen Antonius und Cassius zu Cäsar. Dieser sendete ihn als Proprätor mit Truppen nach Sicilien, das ihm Cato ohne Schwertstreich überließ. Von da setzte er, begleitet von Asinius Pollio (s. d.) nach Afrika über, wo er den Pompejaner Attius Varus in Utica vergebens belagerte, und in der Schlacht gegen den numidischen König Juba den Untergang fand. Seine Gemahlin war Fulvia (s. Fluvius). — Einer andern Familie gehörte Lucius Scribonius Libo an, der im J. 49 eine Abtheilung der Flotte des Pompejus führte, später seine Tochter mit dessen Sohn Sextus verheirathete, und im J. 34 v. Chr. Consul war. — Seine Schwester war Scribonia, die Octavianus im J. 40 heirathete, um eine Verbindung zwischen Sextus Pompejus und Antonius zu hindern, aber schon im J. 39, nachdem sie ihm die Julia (s. d.) geboren, verstieß.

Scriptores historiae augustae werden die sechs spätern röm. Geschichtschreiber genannt, welche eine ziemlich ununterbrochene Reihe von Biographien der röm. Kaiser von Hadrianus bis Carus oder vom Anfange des 2. Jahrh. bis gegen das Ende des 3. Jahrh. verfaßten und gewissermaßen eine Fortsetzung des Suetonius (s. d.) lieferten. Die einzelnen Verfasser derselben sind Älius Spartianus (s. d.), Vulcatius Gallicanus, Trebellius Pollio im 3. oder 4. Jahrh., Flavius Vopiscus, Älius Lampridius (s. d.) und Julius

Digitized by Google

Capitolinus, welcher Letztere unter Diocletian und Konstantin dem Großen lebte. Obgleich diese Sammlung, die wahrscheinlich zu Konstantinopel veranstaltet wurde, nicht ganz in ihrer Vollständigkeit auf uns gekommen ist und auch ihrem Inhalte nach mehr das Gepräge einer bloßen Compilation als eigener Forschung und Kritik an sich trägt, so ist sie doch bei dem sonstigen Mangel an Quellen für die Geschichte jener Zeit für uns nicht ohne Bedeutung. Die besten Ausgaben derselben besorgten nach dem ersten Drucke (Mail. 1475, Fol.) Casaubonus (Par. 1603, 4.) und Salmasius (Par. 1620, Fol., und Lond. 1652, Fol.), deren Anmerkungen mit denen anderer Erklärer in einem spätern correcten Abdruck (2 Bde., Leyd. 1671) wiederholt wurden. Eine Handausgabe besitzen wir außer der Zweibrücker (1787) von Püttmann (Lpz. 1774).

Scriptores rerum german., s. Deutsche Geschichtskunde.

Scriver (Christian), ein seiner Zeit sehr verdienter und auch lange nachher in hohen Ehren gehaltener ascetischer Schriftsteller, war zu Rendsburg am 2. Jan. 1629 geboren und studirte zu Rostock. Er erhielt 1653 das Diakonat zu Stendal, kam 1667 als Pastor zu St.-Jakob nach Magdeburg, wo er später Senior, Consistorialassessor und Inspector wurde, und 1690 als Consistorialrath und Oberhofprediger nach Quedlinburg, wo er am 5. Apr. 1693 starb. Sein Leben fällt in die Zeit, wo der starre Orthodoxismus durch Arnd u. A. wieder belebt wurde. Alle seine Schriften, namentlich sein „Seelenschatz" (neue Ausg., 2 Bde., Dresd. 1835) athmen Gottesfurcht und insbesondere „Gotthold's zufällige Andachten" (19. Aufl., 1729; neueste Aufl. von Wimmer, 2 Bde., Günz 1836) große Zartheit und Sinnigkeit, welche neuerdings unter dem Titel „Erbauliche Parabeln" (4. Aufl., Barmen 1844) sprachlich verjüngt worden sind.

Scrupel, ein Medicinalgewicht in Deutschland, Italien, Schweden und in der Schweiz, enthält beinahe überall 20, in Italien aber 24 Gran; 3 Scrupel bilden eine Drachme, 24 eine Unze und 288 ein Pfund. In Preußen und Östreich ist ein Scrupel = 1/3 Quentchen Handelsgewicht. (S. Maß und Gewicht.)

Scrutinium, von scrutari, d. h. ausforschen oder gründlich untersuchen, bezeichnet im Kirchenrechte die der Übertragung eines geistlichen Amts vorausgehende Untersuchung, ob der zum Amt Berufene zur Annahme desselben fähig sei oder nicht; in der katholischen Kirche die mittels versiegelter Stimmzettel vorgenommene Wahl eines Bischofs und daher dann im Allgemeinen jede Wahl mittels Stimmzettel oder Kugelung.

Scudéry oder **Scudéri** (Georges de), ein origineller Vielschreiber, dessen Name noch bekannt genug geblieben ist, nachdem seine sämmtlichen Werke längst der verdienten Vergessenheit anheimgefallen sind, stammte aus einer provenzalischen Familie und wurde 1601 zu Havre de Grace geboren. In seiner Jugend diente er im Heere, zeichnete sich bei Pas de Suze durch seine Tapferkeit aus und erhielt dann die Stelle eines Gouverneurs von Notre-Dame de la Garde auf einem isolirten Felsen bei Marseille, des kleinsten Postens dieser Art in Frankreich, indem die ganze Besatzung aus einer auf die Hausthür gemalten Schildwache bestand. Die Beschäftigung mit der Literatur, zu der er in dieser Stellung hinlängliche Muße fand, veranlaßte ihn 1630, sich nach Paris überzusiedeln. Er wendete sich dem Theater zu und zwar mit einem so entschiedenen Erfolge, daß sein Stück „L'amour tyrannique" (1636) im Vergleich zur lauen Aufnahme des „Cid" die überwiegende Gunst des Publicums erlangte. Dieser Beifall, welcher anfangs wenigstens ziemlich allgemein war, und seine lächerliche Polemik gegen Corneille verschafften ihm 1650 eine Stelle in der franz. Akademie. Am bekanntesten ist noch sein breites, prunkvolles Epos „Alaric" (Par. 1654, Fol.), welches seiner Zeit sehr verherrlicht wurde, bis ihm Boileau den Stempel des Lächerlichen für alle Jahrhunderte aufgedrückt hat. S.'s Eitelkeit und Großsprecherei ging ins Unglaubliche, und wenn als ein Beweis seiner Freisinnigkeit angeführt wird, daß er sich weigerte, auf Veranlassung der Königin Christine von Schweden einige den Grafen de la Gardie lobende Stellen seines „Alaric" zu streichen, so ist auch dies eigentlich nur ein Ausfluß der übertriebenen Wichtigkeit, welche er sich als Schriftsteller beilegte. Er starb zu Paris am 14. Mai 1667. — Seine Schwester, Madeleine de S., ebenfalls zu Havre am 15. Juni 1607 geboren, war viel berühmter, und ihre in rhetorischem Prunke stolzirenden romantisch-historischen Romane behaupteten einige Jahrzehende fast Alleingültigkeit, bis

Digitized by Google

Boileau's Satire diesem Ruhm ein Ende machte. Ihre Romane „Ibrahim ou l'illustre Bassa" (4 Bde., Par. 1641), „Artamène ou le grand Cyrus" (10 Bde., Par. 1650), „Clélie" (10 Bde., Par. 1656; neue Aufl., 1731), „Almahide" (8 Bde., Par. 1660), wozu noch zehn Bände „Conversations et entretiens" kommen, sind als die letzten Ritterromane in Frankreich von geringem poetischen Werth, doch als Documente der damaligen Zeitgeschichte nicht unwichtig. So findet man unter einer nur leichten Verhüllung in der „Clélie" und im „Cyrus" die Portraits aller damals ausgezeichneten Männer und den Ausdruck der überschwänglichen Conversationen im Hôtel Rambouillet. Madeleine de S. stand bis an ihren Tod, am 2. Juni 1701, in hoher Achtung; sie wurde sehr häufig von der Königin und den Prinzen besucht und bezog Pensionen von Mazarin, Ludwig XIV. und der Königin Christine von Schweden. Die Behauptung einiger Literarhistoriker, daß ihr Bruder Georges sich bei der Abfassung ihrer Werke betheiligt habe, ist gänzlich unbegründet. Ihren „Discours de la gloire", das erste Werk, welches 1671 einen von Balzac gestifteten Preis der franz. Akademie davontrug, findet man nebst Auszügen aus ihren andern Werken in dem öfters aufgelegten „Esprit de Mademoiselle de S." (Par. 1766).

Scudo (scudo d'argento) ist eine ital. Münze, welche ihre Benennung von dem Gepräge, den Wappenschildern, hat. Der scudo d'argento ist von Thalergröße und je nach den einzelnen Staaten von verschiedenem Werthe. In Rom (scudo romano oder scudo nuovo) ist er zu 10½ auf die rauhe Mark ausgeprägt = 10 Paoli = 100 Bajocchi, also im Werthe von 1 Thlr. 9 Gr. 6 Pf. Cour. Verschieden an Werth sind die Scudi des Kirchenstaats, z. B. in Bologna, wo sie theils in gleichem Werthe wie die päpstlichen, theils aber auch nur zu acht Paoli ausgeprägt werden. Letztere tragen als Werthbezeichnung die Zahl 80, nämlich Bajocchi. Der Scudo in Genua (scudo di S.-Gian Battista) war geringer und nur 1 Thlr. 4 Gr. Cour. an Werth, dagegen der venetian. Scudo, mit der Bezeichnung 140, schwerer, denn nur neun gingen auf die feine Mark, wonach der Werth 1 Thlr. 16 Gr. Cour. beträgt. Der scudo d'oro ist eine Goldmünze der ital. Staaten und eine Nachahmung der deutschen Pistolen. Sie tragen meist zur Werthbezeichnung die Zahl 15, nämlich Paoli, und sind im Werthe den halben Pistolen gleich. — Scudino heißt eine modenes. Geldmünze im Werthe von neun Lire.

Sculptur, s. Bildhauerkunst.

Sculteτus (Andr.), ein deutscher Dichter des 17. Jahrh., war der Sohn eines Schuhmachers zu Bunzlau. Er besuchte seit 1639 das Elisabethanum zu Breslau und scheint noch auf der Schule verstorben zu sein, wenigstens trägt keines seiner erschienenen Gedichte eine höhere Jahrszahl als 1642. Sein vorzüglichstes Werk „Die österliche Triumphposaune" (Bresl. 1642, 4.) gab Lessing, der die Producte des S., welche alle Fehler ihrer Zeit reichlich an sich tragen, sehr überschätzte, nebst einigen andern Gedichten desselben Verfassers wieder heraus (Braunschw. 1771, und in Lessing's „Werken", von Lachmann, Bd. 8).

Scurra hieß bei den Römern ursprünglich ein ärmerer Bürger ohne Landeigenthum, der sich an einen reichern anschloß und von diesem ernähren ließ. Bald aber spielten diese scurrae des Broterwerbs wegen die allgemeinen Lustigmacher, besonders an den Tafeln der Reichen und Vornehmen, wie an den Höfen der Kaiser, suchten sich durch Schmarotzen und Schmeichelei in Gunst zu erhalten und gaben sich zu allerhand Possenreißerei her. (S. Hofnarren.)

Scylla, s. Skylla.

Scythen heißen im Alterthum mit gemeinsamem Namen die wahrscheinlich dem medisch-pers. Stamme angehörigen nomadischen Völkerschaften, die sich von den Gebirgen Mittelasiens (dem Belor-dag) über das Flachland am Aralsee und Kaspischen Meer, und über die Wolga und den Don hin über die Ebenen des südlichen Rußlands am Schwarzen Meer bis zur Donau verbreitet hatten, und die von den Persern Saken genannt wurden. Mit ihren Schaf- und Rinderheerden, die ihnen die Hauptnahrung, Fleisch und Milch, gewährten, zogen sie, von Königen beherrscht, auf den Weideländern umher, die Männer, treffliche Reiter und Bogenschützen, zu Pferde, Weiber und Kinder auf Wagen, die mit Zelten bespannt zur Wohnung dienten. Als einzelne zu ihnen gehörige Völker führt Herodot an, in Asien namentlich die Amyrgier, den Persern unterworfen, in Sogdiana nördlich vom Oxus,

Digitized by Google

die Massageten (s. d.), gegen welche Cyrus fiel, nördlich vom Jaxartes; an Wolga und Don die Sarmaten (s. d.); südlicher am Kaukasus die Budinen, die wahrscheinlich von den spätern Alanen (s. d.) nicht verschieden sind, und in Europa und zwar in Taurien und weiter an der Küste des Schwarzen Meers, von wo sie vermuthlich die Kimmerier (s. d.) vertrieben, die Stämme der Skoloten, die er vorzugsweise Scythen nennt, denen Anacharsis (s. d.) angehörte und unter denen die sogenannten königlichen Scythen die mächtigsten waren. Zu den Scythen gehörten auch die von ihm genannten, weiter im Binnenlande wohnenden Agathyrsen in Siebenbürgen, die Sigynnen in der ungarischen Ebene, beide später durch die thracischen Dacier (s. Dacien) und Geten (s. d.) verdrängt, und andere Stämme, wie die Neuren, Melanchlänen (d. i. Schwarzmäntel), Androphagen (d. i. Menschenfresser), die nach Norden hin an finnische Völkerschaften grenzten. Durch die Ausbreitung der Sarmaten über den Don und die Unterwerfung der Skoloten verlor sich der Name der Scythen in Europa zwar nicht ganz, denn die Tauroscythen werden noch zu Antoninus' Zeit erwähnt, aber der Name der Sarmaten wurde daselbst, wie ihr Volk, herrschend, und so nennt Ptolemäus das europ. Scythien bis zur Wolga Sarmatien; von da erstreckt sich bis zu dem Belor-dag, wo die Bucharen Nachkommen der Scythen zu sein scheinen, Scythien diesseit des Imaus; über ihn hinaus, bis zu den Serern, Scythien jenseit des Imaus (die hohe Tatarei). Misbräuchlich wird seit dem 3. Jahrh. n. Chr. der Name Scythen auch für die neu eingedrungenen Anwohner des Schwarzen Meers german. und andern Stammes bisweilen angewendet. Von den Scythen wurde gegen Ende des 7. Jahrh. v. Chr., als sie, wie es heißt, die Kimmerier verfolgten, Medien, Vorderasien und Syrien bis an die Grenzen Ägyptens räuberisch durchzogen. Hier bewog sie Psammetich zur Rückkehr, und der med. König Cyaxares, 600 v. Chr., entledigte sich ihrer darauf durch grausame List. Neue Streifereien nach Vorderasien bewogen im J. 513 den pers. König Darius I. (s. d.) zu dem vergeblichen Zug gegen sie, auf welchem er von der Donau bis zur Wolga drang. Mit Erfolg kämpfte im J. 340 gegen die der Donau zunächst wohnenden Scythen der macedon. König Philipp. In Asien wurde das baktrische Reich (s. Baktrien) 127 v. Chr. durch die Saken-Scythen zerstört, die dann ihre Herrschaft den Indus herab ausdehnten. Die Scythen am Schwarzen Meer standen in bald feindlichen, bald friedlichen Verhältnissen zu den daselbst gelegenen griech. Pflanzstädten, namentlich mit Olbia an dem Zusammenfluß des Bug und Dniepr, mit Tanais an der Mündung des Don, mit Pantikapäum und Phanagoria im bosporanischen Reich (s. Bosporus), und wie diese so gehorchten auch sie dem großen Mithridates.

Seapoys, s. Sipoys.

Sebaldus, der Schutzpatron Nürnbergs, der 1425 vom Papste Martin V. kanonisirt wurde, soll nach Einigen der Sohn eines dän. Königs, nach Andern der Sohn eines Landmanns gewesen sein. Wie die Legende erzählt, studirte er in Paris, vermählte sich dort mit der Tochter des Königs Dagobert III., trennte sich aber schon am folgenden Tage von ihr, um sich einem beschaulichen Leben zu widmen, und pilgerte nach Rom. Nachher soll er auch nach Deutschland gekommen sein und zuletzt in einem Walde bei Nürnberg als Einsiedler gelebt haben. Er starb im J. 801, nach Andern 901, nach noch Andern 1070, und hatte befohlen, seinen Leichnam auf einen mit Ochsen bespannten Wagen zu legen und ihn da zu begraben, wo diese, nachdem man sie angetrieben, freiwillig stehen bleiben würden. Dies geschah an der Peterskapelle zu Nürnberg, die hierauf erweitert und Sebalduskirche genannt wurde.

Sebastian (San-), s. San-Sebastian.

Sebastian (Don), König von Portugal, 1557—78, der nachgeborene Sohn des Infanten Johann und Johanna's, einer Tochter Kaiser Karl's V., geb. 1554, war auf dem portug. Throne der Nachfolger seines Großvaters Johann III. Die Regierung führte bis zu seiner Volljährigkeit sein Oheim, der Cardinal Heinrich. S. zeigte als Knabe viel Anlagen für die Wissenschaften, die aber von seiner Vormünderin, Katharina von Östreich, der Gemahlin Johann's III. und Schwester Karl's V., auf eine höchst unzweckmäßige Art ausgebildet wurden. Seine Frömmigkeit wurde zum Fanatismus und seine Tapferkeit zur Don-Quixotiade. Um sich vor andern Fürsten auszuzeichnen, nahm er den Titel des allergehorsamsten Königs an, weil der König von Frankreich der allerchristlichste und der von Spanien

Digitized by Google

der allerkatholischste hieß. So viel Ergebenheit er gegen die Kirche hatte, so groß war sein Haß gegen die Ungläubigen. Seiner abenteuerlichen Denkungsart gemäß, machte er in seinem 21. Jahre einen Streifzug mit 8—900 Portugiesen nach Tanger in die Gebirge der Nordküste Afrikas. Der glückliche Erfolg dieses Zugs munterte ihn zu größern Unternehmungen auf; Gelegenheit dazu gab der Krieg zwischen dem Scherif Mulei Moloch und seinem Neffen Mulei Mehemmed, der ihn des Thrones berauben wollte. S. entschloß sich, den Letztern zu unterstützen und segelte, alle Warnungen von sich weisend, am 24. Juni 1578 nach Afrika. Die Flotte zählte gegen 1000 große und kleine Segel und hatte 9000 Portugiesen, 3000 Deutsche, 700 Engländer und 2300 Spanier an Bord. Die Landung ging bei Alzira glücklich von statten, und Mulei Mehemmed stellte seinen Sohn als Geisel. Der Scherif von Marokko hatte indessen ein Heer von 100000 M. zusammengebracht. Am 3. Aug. standen beide Heere, durch einen Fluß getrennt, einander gegenüber. In des Königs Lager herrschte Mangel an Lebensmitteln. Der Feind hatte alle Anhöhen im Besitze. Selbst Mulei Mehemmed war für den Rückzug nach der Küste, da hier die Flotte im schlimmsten Falle Rettung gewährte. Doch der König ließ sich zu keiner Änderung seines Entschlusses bewegen, die Schlacht zu schlagen. Dieselbe begann am 4. Aug. 1580 und bald war der Kampf allgemein. S. durchbrach die erste und die zweite Linie des Feindes, während der kranke Mulei Moloch sich aus der Schlacht entfernen mußte und inzwischen, ohne daß sein Heer etwas erfuhr, in seiner Sänfte starb. Tollkühnheit führte den König endlich mitten unter die Feinde, die bereits im Rücken seines Heers wütheten. Wahrscheinlich fiel hier der König; doch Niemand von den Seinen war Zeuge; auch fand, oder wenigstens erkannte man ihn nicht unter den Todten. Sein ganzes Heer blieb auf dem Wahlplatz oder wurde gefangen; Mulei Mehemmed ertrank auf der Flucht. Die Blüte des portug. Adels war durch diese Unternehmung vernichtet; die Kassen waren durch die Ausrüstung der Flotte erschöpft; das Reich war ohne unmittelbaren Thronerben, und Parma, das Haus Braganza und Spanien machten Ansprüche darauf, doch die Macht des Letztern siegte. Vgl. Machado, „Memorias para a historia de Portugal que comprehendem o governo del rey Don S." (4 Bde., Lissab. 1736—51, 4.).

Die Folge der Ungewißheit über den Tod des Königs war, daß, als Portugal an Philipp II. von Spanien gekommen, mehre Abenteurer auftraten, die sich für S. ausgaben. Die glänzendste Rolle unter diesen Pseudo-Sebastianen spielte derjenige, welcher 20 Jahre nachher zuerst in Venedig erschien, indem er vorgab, daß er auf dem Schlachtfelde unter den Todten und Verwundeten sich verborgen habe und, um Portugals Ruhe nicht zu stören, in der Berberei geblieben sei. Er wollte in Sicilien als Einsiedler gelebt haben, als er endlich den Entschluß gefaßt, sich dem Papste zu entdecken, von Räubern geplündert, von einigen Portugiesen aber erkannt und nach Venedig gebracht worden sei. Der Senat verwies ihn, und da er wieder zurückkehrte, wurde er eingekerkert. Er erregte in ganz Europa allgemeine Theilnahme und der Senat setzte ihn in Freiheit, verwies ihn aber aus Venedig. In Florenz wurde er inzwischen wieder gefangen genommen und nach Neapel ausgeliefert, wo er, bis zum letzten Augenblick auf seiner Aussage beharrend, als Galeerensklave behandelt, zuletzt aber, einigen Nachrichten zufolge, nach Castilien geschafft wurde und hier starb.

Sébastiani (Horace Franç. de la Porta, Graf), franz. Marschall, stammt aus einer angesehenen Familie der Insel Corsica und wurde am 11. Nov. 1775 im Flecken Porta unweit Bastia geboren. Er trat im Alter von 17 Jahren in die franz. Armee und schwang sich in den ersten Feldzügen der Revolution rasch empor. Seiner Tapferkeit wegen erhob ihn Bonaparte 1796, nach der Schlacht bei Arcole, zum Bataillonschef, und 1799 ernannte ihn Moreau auf dem Schlachtfelde von Verona zum Oberst. An der Spitze seiner Dragoner unterstützte S. sehr wesentlich die Revolution vom 18. Brumaire und gewann dadurch die Gunst Bonaparte's. Im Feldzuge von 1800 kämpfte er bei Marengo; auch leitete er mit Marmont die Verhandlungen beim Waffenstillstande zu Treviso. Nach dem Frieden von Amiens schickte ihn Bonaparte nach Konstantinopel, Ägypten, Syrien und den Jonischen Inseln, wo er als Diplomat ausgezeichnete Dienste leistete. Beim Wiederausbruch des Kriegs mit England erhielt er den Grad des Brigadegenerals und die Inspection der Meeresküste von Vilaine bis Brest. Im J. 1804 beobachtete er in Deutschland die Bewe-

Digitized by Google

gungen der östr. Armee, und seine Berichte trugen viel zur Eröffnung des Kriegs von 1805 bei. Im Vortrabe Murat's befehligend, rückte er mit den ersten franz. Truppen in Wien ein. In der Schlacht bei Austerlitz wurde er bei einer kühnen That schwer verwundet. Napoleon erhob ihn zum Divisionsgeneral, und schickte ihn im Mai 1806 als franz. Gesandten nach Konstantinopel. Unter den schwierigsten Verhältnissen wußte er hier Selim III. für Frankreich zu gewinnen; er setzte die Kriegserklärung gegen Rußland durch und vermochte die Pforte zum Widerstand, als der brit. Admiral Duckworth im Febr. 1807 durch die Dardanellen drang. Kurze Zeit nach Selim's Sturze wurde S. zurückgerufen. Er erhielt den Oberbefehl des franz. Heers in Spanien, drang mit demselben über die Guadiana und schlug die Spanier am 27. März 1809 bei Ciudad-Real, Santa-Cruz und am 11. Aug. bei Almonacid. Andere Vortheile errang er bei Ocaña; bei Montijo fielen ihm 3000 Spanier in die Hände. In den ersten Monaten des J. 1810 bemächtigte er sich der Provinzen Jaen, Granada und Malaga. Er wählte die Stadt Granada zum Mittelpunkt seiner Operationen, besserte die Bergschlösser der Umgegend aus, errichtete Waffenschmieden, Magazine, Pulvermühlen und baute ein Schauspielhaus und eine steinerne Brücke über den Xenil. Auch eroberte er die Festung Estapona, welche die Engländer besetzt hatten, und lieferte am 4. Nov. 1810 dem General Blake ein Treffen am Almanzara. Weil er sich für seine Dienste nicht hinlänglich belohnt glaubte, legte er jedoch im Aug. 1811 das Commando nieder und kehrte nach Frankreich zurück. Bei Eröffnung des Feldzugs von 1812 gab ihm Napoleon ein Commando im Vortrab der großen Armee. S. erkannte die Gefahren eines Feldzugs ins Innere von Rußland und gehörte zu den Vertrauten Napoleon's, welche denselben abzuhalten suchten, über Lithauen hinauszugehen. Dessenungeachtet entwickelte er bei der Fortsetzung des Zuges großen Eifer, kämpfte tapfer in der Schlacht an der Moskwa und rückte mit den ersten Truppen in Moskau ein. Auf dem Rückzuge verlor er durch den Feind seine Artillerie, durch die Kälte sämmtliche Pferde. Im Feldzuge von 1813 schlug er sich nach der Schlacht bei Leipzig mit den Trümmern des Heers bei Hanau durch. Napoleon gab ihm hierauf den Befehl, an der Spitze des fünften Armeecorps das linke Rheinufer bei Köln zu decken; doch mußte er sich alsbald in die Champagne zurückziehen. Im Feldzuge von 1814 befehligte S. drei Cavalerieregimenter der kaiserlichen Garde und zeichnete sich besonders bei Chalons, Rheims, Arcis und Saint-Dizier aus. Wiewol er sich nach Napoleon's Abdankung der provisorischen Regierung unterwarf, ließ ihn doch Ludwig XVIII. ohne Anstellung. Während der Hundert Tage organisirte er auf Napoleon's Befehl die Nationalgarde zu Amiens; auch trat er in die Commission, welche die von den Bourbons gemachten Ernennungen im Heere revidirte, und wurde vom Departement Aisne zum Mitglied der Kammer gewählt. In letzterer Eigenschaft ging er nach der Niederlage bei Waterloo mit Lafayette und andern Deputirten zur Friedensvermittelung in das Lager der Verbündeten, schiffte sich aber, als diese Sendung mißglückte, nach England ein. Weil sein Name nicht auf der Proscriptionsliste stand, kehrte er 1816 nach Frankreich zurück und wurde hier auf Halbsold gesetzt. Im J. 1819 schickte ihn die Regierung nach Corsica, um den Vorsitz im Wahlcollegium zu führen. Man wählte ihn selbst in die Kammer, wo er sich der liberalen Opposition beigesellte, sodaß die Minister 1824 seine Wiedererwählung hintertrieben. Im J. 1826 wurde er jedoch zu Vervins, 1827 vom Departement Aisne zum Deputirten erwählt. Er behielt seinen Sitz auch bei Erneuerung der Kammer im J. 1829 und trat nun, zwar mit Würde, aber sehr entschieden, als Gegner der reactionairen Politik Polignac's und des Hofes auf. Nach der Julirevolution von 1830 half er die Charte reformiren und übernahm am 11. Aug. das Ministerium der Marine und am 17. Nov. das der auswärtigen Angelegenheiten. In dieser äußerst schwierigen Stellung, die er bei Errichtung des Ministeriums Périer, im März 1831, behielt, war er ganz das Werkzeug der königlichen Politik und zog sich deshalb den Haß Derer zu, die den Frieden nicht um jeden Preis aufrecht zu erhalten wünschten. Vom 24. Nov. 1831 bis zum 5. Juli 1832 verwaltete er auch interministisch das Departement des Kriegs. In Folge zerrütteter Gesundheit entfernte er sich 1832 für einige Zeit von den Geschäften, bis er am 22. März 1833 das Portefeuille des Auswärtigen zurücknahm. In der Sitzung von 1834 erlitt er eine gewaltige Niederlage, indem die Kammer die Erfüllung des von ihm geschlossenen Vertrags verweigerte, nach welchem

Digitized by Google

Frankreich an die Vereinigten Staaten eine Entschädigungssumme von 25 Mill. Francs zahlen sollte. Er nahm am 1. Apr. seine Entlassung und wurde als der Günstling des Hofes sogleich mit dem Gesandtschaftsposten zu Neapel entschädigt. Im Jan. 1835 schickte ihn Ludwig Philipp als franz. Gesandten nach London. Erst im Febr. 1840, als die orientalischen Wirren und das Ministerium Thiers eintraten, mußte er seinen Posten an Guizot überlassen. Dagegen erhielt er am 21. Oct. 1840 den Marschallsstab; auch wußte er sich einen großen Einfluß bei Hofe zu sichern. Seine öffentliche Wirksamkeit beschränkte sich seitdem auf die Kammer, in welcher er seit 1835, mit kurzer Unterbrechung, die Stadt Ajaccio vertrat. Im J. 1841 sprach er eifrig für die Befestigung von Paris, und 1842 war er Präsident der Commission, welche den Gesetzentwurf über die Regentschaft prüfte. Seine erste Gemahlin aus dem Hause Coigny, starb während seines Aufenthalts zu Konstantinopel; er verheirathete sich hierauf mit einem Fräulein von Grammont, die am 21. Febr. 1842 starb. — Sein Bruder, der Generallieutenant Tiburce S., ist Commandant der ersten Militairdivision, die zu Paris ihren Sitz hat.

Sebastiansweiler, ein schon im frühesten Mittelalter häufig benutzter, dann vernachlässigter und erst in neuester Zeit wieder zahlreich besuchter Badeort in Würtemberg, liegt zwischen Tübingen und Hechingen, 1469 F. über der Meeresfläche. Das Wasser ist eine sehr wirksame Schwefelquelle und wird zum Trinken und Baden, auch zu Dampfbädern gegen dyskratische chronische Krankheiten und gichtische Übel benutzt. Vgl. Autenrieth, „Das Schwefelbad von S." (Tüb. 1834).

Sebulon ist der Name eines Sohnes Jakob's von der Leah und des nach ihm benannten israelit. zahlreichen Stammes, der im Nordosten Palästinas seine Sitze hatte, Seehandel trieb und mit Kanaanitern und Phöniziern vermischt wohnte. Auch eine Stadt gleiches Namens lag in dem Gebiete jenes Stammes.

Secante heißt in der Geometrie diejenige gerade Linie, welche eine krumme Linie in zwei oder mehren Punkten trifft. In der Trigonometrie dagegen versteht man unter Secante eines Bogens oder Centriwinkels die aus dem Mittelpunkte des Kreises durch den einen Endpunkt des bezüglichen Bogens bis an dessen Tangente (s. d.) gezogene gerade Linie, welche gleich dem Quadrat des Halbmessers dividirt durch den Cosinus ist.

Seceders nennt man eine dissentirende Kirche in Schottland. Mehre presbyterianische Prediger, unzufrieden mit dem Patronatswesen und der Oberbehörde der herrschenden Kirche, trennten sich seit 1733 förmlich von der letztern und bildeten unter dem Namen des Vereinigten Presbyteriums eine eigene Sekte, die sich bald durch den Hinzutritt vieler Gemeinden verstärkte. Rücksichtlich des Lehrbegriffs blieben die Seceders ganz der Presbyterialkirche treu, dagegen bildeten sie eine völlig demokratische Verfassung aus. Ihre Prediger werden von allen Gliedern der Gemeinde gewählt; dieselben stehen unter keiner Oberbehörde und regieren sich auf ihren Synoden selbst. Wegen des vor Mitgliedern der herrschenden Kirche zu leistenden Bürgereides zerfielen die Seceders 1747 in Burghers, unter Erskine, gest. 1755, die ihn leisteten, und in die minder zahlreichen Antiburghers, unter Gibb, gest. 1788, die ihn nicht leisteten. Letztere verstanden sich jedoch später zu einem Eide der Treue und des Gehorsams in rein bürgerlichen Dingen. Im J. 1820 vereinigten sich beide Parteien wieder unter dem Namen der Verbundenen Synode der abgesonderten Kirche. Gegenwärtig sind die Seceders in 350 Congregationen, welche 22 Presbyterien bilden, geordnet. Ihre Zahl beläuft sich auf 350000 Seelen. Vgl. Fraser, „Life and diary of the Ebenezer Erskine" (1831) und Brown, „Historical account of the rise and progress of the Secession".

Sechellen oder Maheinseln, eine Gruppe von zwölf Inseln im Indischen Ocean nordöstlich von Madagaskar, bilden eigentlich nur die Gipfel einer 50 M. langen Sand- und Korallenbank und sind daher sämmtlich klein und nicht sehr fruchtbar, wol aber durch ihr gesundes Klima ausgezeichnet. Seit 1780 hatten die Franzosen auf drei derselben Colonien angelegt, mußten sie aber 1814 an England abtreten. Die Inseln erzeugen verhältnißmäßig viel Baumwolle, die allein ausgeführt wird, sowie Zuckerrohr, und sind reich an Cocospalmen, besonders an den durch ihre Größe ausgezeichneten Seecocospalmen. Sonst be-

Digitized by Google

saßen die Inseln schöne Waldungen mit gutem Schiffbauholz; allein dieselben sind im Laufe der Zeit sehr durch Feuer mitgenommen worden. Aus dem Thierreiche sind die Schildkröten zu erwähnen, an denen die Inseln einen Überfluß besitzen. Die Inseln sind nur schwach bevölkert; 1837 betrug die Zahl sämmtlicher Einwohner 5000, darunter 3800 Neger. Die größte Insel ist Mahé, vier Meilen lang und eine Meile breit; außerdem sind nur noch Praslin und La Digue bewohnt.

Sechsstädte, s. Lausitz.

Seckel oder **Sekel** (Siclus) ist der Name eines bei den Hebräern gebräuchlichen Gewichts für edle Metalle, nach welchem sie den Werth der ausländischen Münzen bestimmten, also eine Rechnungsmünze. Der gemeine Seckel (Beka) war der griech. Didrachme gleich, und galt für den gewöhnlichen Verkehr; der große oder heilige Seckel dagegen, so genannt, weil die Priester danach den Tempelzins berechneten, war der griech. Tetradrachme gleich, also ein Loth. Ausgeprägt wurden sie bei den Hebräern nie, allein in neuern Zeiten war es ein Gegenstand der Speculation, diese Seckel auszuprägen und den Münzliebhabern zu hohen Preisen anzubieten.

Seckendorf (Christian Adolf von), ein Lustspieldichter von echtem Humor, geb. zu Meuselwitz bei Altenburg am 4. Oct. 1767, führte ein sehr wechselvolles Leben. Nachdem er 1786—94 in mecklenburg. und kursächs. Militairdiensten gestanden, lebte er als Privatmann auf seinem Gute Zingst bei Querfurt und fing an zu schriftstellern. Er ließ eine Sammlung seiner „Gedichte" (Lpz. 1808), „Sämmtlichen Schriften" (7 Bde., Lpz. 1816—23) und „Dramatischen Arbeiten" (2 Bde., Lpz. 1822—23) erscheinen. Bekannt sind auch seine aus früherer Zeit stammenden „Forstrügen" (10 Bde., Lpz. 1792—1804). Wegen eines Vorfalls mit seinem Grenznachbar zu Festungsarrest verurtheilt, entwich er nach Straßburg und von da nach der Schweiz, wo er am 29. Aug. 1833 starb.

Seckendorf (Friedr. Heinr., Reichsgraf von), kaiserlicher Feldmarschall, als Diplomat wie als Feldherr durch sein vielbewegtes politisches Leben berühmt, geb. 1673 zu Königsberg in Franken, wurde nach des Vaters frühzeitigem Tode von seinem Oheim sorgfältig erzogen, studirte 1688—93 zu Jena, Leipzig und Leyden die Rechte und trat 1693 als Freiwilliger in das engl.-holländ. Heer. Von dem Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach, den er auf einer Reise durch Italien begleitete und bei dessen Regiment im kaiserlichen Dienst er als Hauptmann angestellt war, ging er an den Rhein und dann nach Ungarn, wo er unter Eugen gegen die Türken kämpfte. Hierauf wurde er Kammerjunker und Major. Im span. Erbfolgekriege führte er in Deutschland das ansbacher Regiment; er wohnte der Belagerung von Kaiserswerth, den Eroberungen von Venloo, Ruremonde und Lüttich, sowie mehren Gefechten bei und kämpfte in der Schlacht bei Hochstädt mit seinen Dragonern so tapfer, daß er 16 Fahnen eroberte. Zum Obersten ernannt, focht er in den Schlachten bei Ramillies und Oudenaarde. Er war bei der Belagerung von Ryssel sehr thätig, trat aber, als er die versprochene Commandantenstelle dieses Platzes nicht erhielt, als Generalmajor in die Dienste August's II. von Polen und commandirte die sächs. Hülfsvölker in Flandern. Als poln. Gesandter im Haag nahm er 1713 an den Verhandlungen des utrechter Friedens Theil. Nachdem er die Unruhen in Warschau gestillt, wirkte er als Anführer sächs. Truppen 1715 zum Falle Stralsunds mit und wurde hierauf kaiserlicher Generalfeldmarschall-Lieutenant. An der Spitze zweier ansbacher Regimenter focht er unter Eugen bei Belgrad; dann kämpfte er in Sicilien mit Glück gegen die Spanier und zwang sie zu dem sogenannten Evacuationsvertrag, zu Girgenti im Mai 1720, zufolge dessen sie Sicilien dem Kaiser überlassen mußten. Er wurde 1719 Reichsgraf, 1721 kaiserlicher Feldzeugmeister und übernahm mit des Kaisers Bewilligung vom König August II., der ihn schon vorher zum Geh. Rath und General der Infanterie gemacht hatte, die Stelle eines Gouverneurs von Leipzig, verließ aber nach fünf Jahren diese Stellung, um als kaiserlicher Gesandter an den Hof zu Berlin sich zu begeben. Er brachte den Vertrag von Wusterhausen am 12. Oct. 1726 und später den geheimen Tractat zwischen Preußen und Östreich zu Stande, bewirkte im Interesse des östr. Cabinets die Verlobung des Kronprinzen Friedrich mit der Prinzessin Elisabeth Christine (s. d.) von Braunschweig-Wolfenbüttel, wodurch er sich freilich, ungeachtet der daneben so glücklich geleiteten Vermittelung der Zwistigkeiten zwischen Vater und Sohn, Friedrich's II.

Unwillen für immer zuzog, und bereitete später von Berlin aus die Höfe von Dresden, Kassel, Braunschweig, Ansbach und Gotha, um dieselben zur Anerkennung des pragmatischen Erbgesetzes zu bewegen. Wie bei den meisten dieser Höfe, gelang ihm diese Absicht 1732 auch mit Dänemark, und bald hernach mit Holland. Das Mistrauen, welches um diese Zeit Östreich bei Preußen erregt hatte, wußte er durch eine Zusammenkunft des Kaisers und des Königs zu Kladrup in Böhmen zu beruhigen, den Letztern trotz seiner Abgeneigtheit beim Ausbruche des poln. Erbfolgekrieges zur Stellung von 10000 M. Hülfstruppen zu vermögen und auch Baiern, die Pfalz und Köln durch seinen rastlosen Eifer für den Kaiser zu gewinnen, sodaß endlich 1734 ein Reichsheer am Rhein sich sammelte. Er selbst wurde zum Reichsgeneral der Cavalerie ernannt, überstieg mit etwa 30000 M. den Hundsrück und schlug am 20. Oct. 1735 die Franzosen bei Klausen. Im Begriff, sich ins Privatleben zurückzuziehen, erhielt er, als Östreich sich in einen neuen Türkenkrieg verflochten sah, von dem sterbenden Eugen empfohlen, als Feldmarschall den Oberbefehl über das Heer, welches bei Belgrad stand. Der Anfang des Feldzugs von 1737 war glücklich; allein ungünstige Umstände aller Art brachten S. bald in eine so mißliche Lage, daß er sich hinter die Save zurückziehen mußte. Seine Feinde, die er als Ausländer und Protestant in Wien hatte, benutzten dies, seinen Sturz zu bewirken. Er wurde zurückberufen, angeklagt und auf die Festung Grätz gefangen gesetzt. Befreit durch Maria Theresia, trat er in die Dienste Karl's VII. von Baiern, erhielt den Oberbefehl des bair. Heers, befreite München und drängte die Östreicher nach Böhmen zurück. Von den Franzosen im Stich gelassen, mußte er die gewonnenen Vortheile wieder aufgeben; doch drang er, nach Abschluß der von ihm zwischen Baiern und Preußen bewirkten Union zu Frankfurt im J. 1744, noch einmal siegreich vor, befreite ganz Baiern und führte den Kaiser nach München zurück. Nachdem er sein Commando freiwillig niedergelegt hatte, wirkte er, nach des Kaisers Tode, noch für dessen Sohn die Versöhnung Östreichs in dem Frieden zu Füssen, am 22. Apr. 1745, aus. Von Kaiser Franz I. in allen seinen Ehrenstellen bestätigt, zog er sich nunmehr auf sein Gut Meuselwitz bei Altenburg zurück und lebte hier in ungestörter Ruhe bis 1758, wo ihn Friedrich II. unter dem Vorwande eines nachtheiligen Briefwechsels mit Östreich im Dec. plötzlich gefangen nach Magdeburg abführen ließ. Durch Auswechselung nach einem halben Jahre wieder befreit, ging er seiner Sicherheit wegen eine Zeit lang nach Franken, kehrte aber 1760 nach Meuselwitz zurück und starb daselbst am 23. Nov. 1763. Vgl. Theresius von Seckendorf, „Versuch einer Lebensbeschreibung des Feldmarschalls von S." (4 Bde., Lpz. 1792—94). Das Seniorat seines Oheims verwandelte er in ein Majorat und vererbte es, da er selbst ohne Leibeserben starb, auf seines Bruders, Ernst Ludwig von S., geb. 1672, gest. 1741, als preuß. Staatsministers, Sohn, den Obersten Karl Friedrich von S., den Stammvater der noch jetzt blühenden Zweige dieses Geschlechts in Sachsen.

Seckendorf (Gust. von), bekannt unter dem Namen Patrik Peale, geb. zu Meuselwitz bei Altenburg am 20. Nov. 1775, ist sowol als Schriftsteller wie durch sein merkwürdiges Leben berühmt. Er studirte zu Leipzig und Wittenberg, ging, noch nicht 20 Jahre alt, nach Amerika, wo er in Philadelphia in Musik und Declamation Unterricht gab und sich verheirathete, aber nach zwei Jahren nach Deutschland zurückkehrte. Hier fand er zuerst am kurfächs. Hofe Anstellung und wurde 1807 Kammerdirector in Sachsen-Hildburghausen, legte aber nach wenigen Monaten diese Stelle nieder und erhielt bei der Entlassung den Titel eines Geh. Raths. In der Folge trat er unter dem Namen Patrik Peale auf mehren Theatern als plastisch-mimischer Künstler auf, bis er 1814 als Professor der Philosophie am Karolinum zu Braunschweig angestellt wurde. Ein unstetes Leben liebend, ging er 1821 abermals nach Amerika und starb dort zu Alexandria am rothen Flusse im Dec. 1823. Unter seinen literarischen Arbeiten, die von vielem Talente zeigen, das aber in seiner Unstetigkeit unterging, erwähnen wir seine Trauerspiele „Otto III." (1805) und „Orsina" (1816), eine Fortsetzung von Lessing's „Emilie Galotti"; die Romanze „Adelheid von Bergau oder innere Stimmen" (Lpz. 1816) und insbesondere seine „Vorlesungen über Declamation und Mimik" (2 Bde., Braunschw. 1816) und „Grundzüge der philosophischen Politik" (Lpz. 1817).

Seckendorf (Leo, Freiherr von), ein talentvoller Dichter, wurde zu Wonfurt bei Haß-

Digitized by Google

furt um 1773 geboren. Sein Vater war zuletzt bevollmächtigter Minister des Großherzogs von Baden am Hofe des Fürsten Primas. Früh umfaßte S. mit Liebe die Poesie und das Studium der Alten und gab sich beiden während seiner akademischen Studien in Jena und Göttingen mit vorzüglichem Eifer hin. Noch bestimmter wurde seinem Genius die Bahn vorgezeichnet, als er 1798 als Regierungsassessor nach Weimar kam, wo er mit Wieland, Goethe, Herder und Schiller in enge Verbindung trat. Zuerst erschienen von ihm „Blüten griech. Dichter" (Weim. 1800), die aber wegen der deutschen Sprachformen manchen Tadel erfuhren; dann das ausgezeichnete „Neujahrstaschenbuch von Weimar für 1801". Doch zu seinem Unglücke verließ er 1802 Weimar und wurde bald nachher als würtemberg. Regierungsrath in Stuttgart angestellt. Wegen eines angeblichen Majestätsverbrechens in eine Untersuchung verwickelt, kam er als Staatsgefangener auf das Schloß Solitude und dann nach Hohenasperg. Erst beim Ausbruche des Krieges im J. 1805 wurde er freigelassen. Hierauf hielt er sich eine Zeit lang in Franken bei seinen Verwandten auf. Früchte seiner dichterischen Beschäftigungen waren die beiden „Musenalmanache" (Regensb. 1806 und 1807). Er war im Begriff, wieder ein Civilamt zu suchen, als die Krankheit seines Bruders, der in östr. Militairdiensten stand, ihn nach Wien führte. Die literarischen Schätze und der Umgang mit ausgezeichneten Gelehrten gewannen ihn für diese Stadt. Im J. 1808 verband er sich mit seinem Freunde Jos. Ludw. Stoll zur Herausgabe des Journals „Prometheus", durch das er zugleich eine literarische Annäherung zwischen Süd- und Norddeutschland bezweckte. Als der Krieg von 1809 ausbrach, ging er als Hauptmann bei der wiener Landwehr zum Heere; er folgte dann der Hiller'schen Heeresabtheilung und fand bei Ebersberg an der Traun den Tod, den er sich oft gewünscht hatte. Er wollte mit seiner Mannschaft aus einem verschanzten Gebäude einen Ausfall nach der Brücke thun, als er durch einen Schuß schwer verwundet wurde. Man trug ihn in eine Scheuer der schon brennenden Stadt; hier starb er wahrscheinlich den Flammentod am 6. Mai 1809.

Seckendorf (Veit Ludw. von), Gelehrter und Staatsmann, wurde zu Herzogenaurach bei Erlangen am 20. Dec. 1626 geboren. Vorgebildet auf den Gymnasien zu Koburg und Gotha, studirte er 1643—46 zu Strasburg neben Rechtswissenschaften auch Philosophie, Geschichte und Theologie und bereiste sodann die Niederlande. Unter der besondern Leitung des Herzogs von Sachsen-Gotha selbst, der ihm die Aufsicht über die Bibliothek anvertraute, reifte er schnell vom Zöglinge zum Regierungsgehülfen seines Erziehers. Er wurde 1652 Hof- und Justizrath, 1656 Geh. Hof- und Kammerrath, auch Hofrichter in Jena, 1664 Wirklicher Geh. Rath und Kanzler, und nahm in diesen Ämtern fast an allen wichtigen Reformen Theil. Aus nicht ganz bekannten Ursachen trat er indeß 1664 als Geh. Rath, Kanzler und Consistorialpräsident in die Dienste des Herzogs Moritz von Sachsen-Zeitz. Auch hier wirkte er wohlthätig, sah sich aber bald so verunglimpft, daß er nach Moritz's Tode 1681 auf sein Gut Meuselwitz bei Altenburg sich zurückzog, wo er gelehrten Forschungen lebte. Kurfürst Friedrich III. von Braunschweig rief ihn 1691 als Geh. Rath nach Berlin und stellte ihn hierauf als Kanzler an die Spitze der neu gestifteten Universität Halle, wo er indeß schon 1692 starb. Von seinen Schriften heben wir außer dem „Deutschen Fürstenstaat" (Gotha 1665), dem „Compendium historiae ecclesiasticae", das von Artopöus beendet wurde (Lpz. 1666), und dem „Christenstaat" (Lpz. 1685) vornehmlich seinen „Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo" (3 Bde., Lpz. 1688, vollendet Frankf. und Lpz. 1692, Fol.) hervor, zu dessen Ausarbeitung er sich durch Maimbourg's verunglimpfende „Histoire du Luthéranisme" aufgefodert fühlte. Außerdem war er für die „Acta eruditorum" sehr thätig. Vgl. Schreber, „Historia vitae et meritorum Viti Lud. a S." (Lpz. 1733, 4.).

Sect nennt man mehre starke süße Weine, z. B. den Canariensect von den Canarischen Inseln, den Palmsect von der Insel Palma, den Xeresect, genannt nach der Stadt Xeres in Andalusien, und den Malagasect. Den Haupthandel mit Sect vermitteln Cadiz, Malaga, Amsterdam und Hamburg.

Section nennt der Anatom das kunstgemäße Öffnen der drei Haupthöhlen des menschlichen Körpers an einer Leiche, nämlich des Kopfes, der Brust und des Unterleibes. Den Kopf zu öffnen, werden die den Kopf bedeckenden weichen Theile durch einen Kreuzschnitt

Digitized by Google

gespalten, der Knochen entblößt und dieser rundum durchgesägt, damit sich das obere Stück (Calotte) gleich einem Deckel abheben lasse. Auf der Brust wird die Haut sammt dem Fleisch bis auf die Knochen der Brust durchschnitten, diese werden entblößt, die Rippenknorpel von den Rippen abgetrennt und das losgemachte Brustbein wird abgehoben. Die Öffnung des Unterleibes geschieht mittels eines Kreuzschnittes, der den Nabel nicht treffen darf, oder mittels eines längs um die vordere Fläche des Unterleibes herumlaufenden Schnittes. Die gerichtliche oder legale Section heißt auch Obduction (s. d.).

Sector, s. Ausschnitt.

Secunde heißt in der Musik jeder höhere Ton des zunächst unter ihm liegenden oder das Intervall der zweiten Notenstufe; sie ist entweder klein, oder groß, oder übermäßig. — Secundenaccord nennt man den Septimenaccord, in welchem die Septime zum Grundton geworden ist, oder die dritte Verwechselung des wesentlichen Septimenaccords.

Secundogenitur. Im Privatfürstenrecht kommt neben der Erbfolgeordnung nach dem Rechte der Erstgeburt (s. d.) oder Primogenitur auch die nach dem Rechte der Zweitgeburt oder Secundogenitur vor; sie bezieht sich jedoch in der Regel nur auf gewisse Vermögenstheile.

Sédaine (Michel Jean), ein beliebter Lustspiel- und Operndichter der Franzosen, wurde zu Paris am 4. Juli 1719 geboren. Da sein Vater, früher Architekt, sehr verarmt starb, so lernte S. in seiner Jugend das Maurerhandwerk und ernährte dadurch lange Zeit seine Mutter und seine beiden jüngern Brüder. Sein Fleiß und seine Geschicklichkeit zogen die Aufmerksamkeit des Architekten Buron auf ihn, und einige leichtere poetische Versuche, z. B. das Potpourri „Tentation de Saint-Antoine" und seine „Epître à mon habit", erwarben ihm die Gunst von Lecomte, welcher ihm die Mittel verschaffte, sich gänzlich der literarischen Beschäftigung zu widmen. Am bedeutendsten ist Das, was S. im Genre der komischen Oper geleistet hat, dessen Gründer in Frankreich er oft genannt wird. Das erste Stück, welches er für die Bühne schrieb, war „Le diable à quatre" (1756), dessen Musik Philidor besorgte. Die ansprechendste komische Oper, welche er geschrieben hat, ist „Rose et Colas" (1764); auch haben sich einige andere seiner Opern, z. B. „Aline, reine de Golconde", „Amphytrion", „Le magnifique", Aucassin et Nicolette", „Richard Coeur-de-Lion" (1784) und „Guillaume Tell" (1791), deren mehre von Grétry und Monsigny componirt wurden, theilweise noch jetzt auf dem Repertorium erhalten. Unter seinen Lustspielen, welche im Ganzen etwas nüchtern gehalten sind, verdient „Le philosophe sans le savoir" (1765) den Preis; daneben nennen wir noch „La gageure imprévue". Geringern Beifall fanden seine Dramen. Die Chansons und satirischen Episteln, welche er in großer Anzahl dichtete, waren ihrer Zeit sehr beliebt, und das Lehrgedicht „Le vaudeville" (Par. 1756) bietet noch jetzt einige ansprechende Züge. S. wurde 1768 Mitglied der Akademie und starb am 17. Mai 1797. Seine „Oeuvres dramatiques" erschienen zu Paris 1760 und 1776 (4 Bde.). Eine Auswahl daraus besorgte Auger mit einer biographischen Notiz in den „Oeuvres choisies" (3 Bde., Par. 1813). Eine Würdigung seiner Leistungen gab die Fürstin Salm in ihrem „Eloge historique de Mich. Jean S.", mit welchem die von Ducis verfaßte Lobrede zu vergleichen ist.

Sedan, eine Handelsstadt und alte Festung, an der Maas, im franz. Departement der Ardennen, hat etwa 16000 E., ein Schloß, eine Kanonengießerei und mehre Fabriken in Eisen und Stahlwaaren, besonders aber in Tuchen, unter denen besonders die schwarzen berühmt sind. S. war ursprünglich ein Dorf und kam gegen das Ende des 14. Jahrh. der Wichtigkeit seiner Lage wegen an die franz. Krone. König Karl VI. gab es im J. 1400 an seinen Bruder, den Herzog Ludwig von Orleans. Schon 1424 aber erwarben es die Grafen von Lamarck, die davon um die Mitte des 16. Jahrh. sich den Namen Fürsten von S. beilegten. Durch Verheirathung kam es 1588 an Henri de Latour d'Auvergne. Sein Sohn Frédéric Maurice de Latour d'Auvergne, der ältere Bruder Turenne's, der hier geboren wurde, trat 1642 S. an Ludwig XIII. ab, das seitdem bei der Krone verblieben ist.

Sedes und Sedisvacanz. Sedes heißt der Sitz oder Residenzort eines Bischofs, vornehmlich der des Papstes, welcher die sedes apostolica oder der apostolische Stuhl genannt wird. Nach dem Tode eines Bischofs tritt Sedisvacanz (sede vacante) ein, die

nach kanonischem Rechte nur eine bestimmte Zeit dauern darf. Ist diese verstrichen, ohne daß das Capitel einen neuen Bischof erwählt hat, so geht das Wahlrecht auf den Papst über. — **Sedisvacanzmünzen** hießen ursprünglich die Münzen, welche während der Erledigung des päpstlichen Stuhls von dem Cardinalcollegium geschlagen wurden. Später ahmten die Erzbisthümer und Bisthümer diesen Gebrauch nach und so versteht man jetzt unter Sedisvacanzmünzen auch die bei Erledigung der Erzbisthümer und Bisthümer von den Capiteln geprägten Münzen. Sie führen fast sämmtlich das Bild eines Schutzheiligen, Stifters u. s. w., selbst wenn solches sonst nicht üblich ist. Vgl. Zepernick, „Die Capitel- und Sedisvacanzmünzen und Medaillen der deutschen Erz-, Hoch- und unmittelbaren Reichsstifter" (Halle 1822—34, 4.).

Sedgwick (Miß Anna), nordamerik. Romandichterin, wurde um 1790 zu Stockbridge in Massachusetts geboren. Einigen Ruf verschaffte sie sich zuerst durch ihre kleine Erzählung „Sandford Merton", die in England zum Volksbuche geworden ist. Später folgten ihre Romane „Linwood", „Hope Leslie", „Redwood", und Erzählungen wie „Clarence", „Le bossu" u. s. w., unter denen namentlich die beiden ersten Romane verdienten Beifall fanden. Ihre Stärke besteht hauptsächlich in Sittenschilderungen. Im J. 1840 machte sie eine Reise durch England, Deutschland, die Schweiz und Italien; die anmuthige, obwol wenig Neues enthaltende Beschreibung derselben erschien zu London (2 Bde., 1841). Außerdem hat sie auch die Gedichte der früh verstorbenen Dichterin Lucretia Davidson herausgegeben und mit einer Lebensbeschreibung derselben begleitet.

Sedlitz, s. **Seidschütz**.

Sedulius (Cölius), ein christlicher Presbyter im 5. Jahrh. n. Chr., unter Honorius und Theodosius, schrieb mehre Gedichte religiösen Inhalts, die durch eine für jene Zeiten noch ziemlich gute Sprache und durch Fluß der Rede sich auszeichnen. Das erste und bedeutendste derselben, „Mirabilium divinorum sive operis paschalis libri quinque", welches später von dem Grammatiker Turcius Rufus Apronianus Asterius verbessert und bekannt gemacht wurde, enthält in Hexametern die Lebens- und Leidensgeschichte Jesu bis zur Himmelfahrt; von den übrigen Gedichten ist die „Collatio Veteris et Novi Testamenti" in einem spielenden elegischen Versmaße verfaßt, der Hymnus „De incarnatione verbi" aus Virgilischen Versen zusammengesetzt, und der „Hymnus acrostichis" besteht aus jambischen Dimetern, wobei die Anfangsbuchstaben der einzelnen Strophen die Reihenfolge des ganzen Alphabets angeben. Ausgaben besitzen wir von Cellarius (2. Aufl., Halle 1736), Gruner (Lpz. 1747), Arntzen (Leuward. 1761) und Arival (Rom 1794, 4.).

See. Die See ist ganz gleichbedeutend mit **Meer** (s. d.); der **See** bezeichnet aber eine größere oder kleinere, rings vom Lande eingeschlossene Wassermasse. Doch hat der Sprachgebrauch hier viel Schwankendes und es gibt auch Seen, welche Meere genannt werden, ohne gerade durch ihre besondere Größe auf diese Auszeichnung Anspruch zu haben, z. B. das Kaspische Meer und das Todte Meer. Seen, auch **Landseen** oder **Binnenseen** genannt, finden sich überall auf der Erdoberfläche, in größerer Menge jedoch in den nördlichen Districten und am häufigsten in Nordamerika. Das flache Niederland, das ehemals Meeresgrund war, besitzt die meisten Seen, doch kommen sie auch nicht selten im Gebirge, am Fuße derselben und beim Anfange der Thäler in bedeutender absoluter Höhe (**Gebirgsseen**) und bisweilen sogar auf Höhen und Bergzügen (**Bergseen**) vor, wie z. B. die Maare auf der Eifel. Die größten Seen sind die fünf nordamerik. Seen, von denen der Ober-, der Michigan- und der Huronsee eigentlich nur Einen bilden, und nächst ihnen das Kaspische Meer. Die Ufer der größern Seen sind bald flach, bald felsig und steil, die der kleinern gewöhnlich sumpfig. Ihr Wasser ist entweder reines sogenanntes süßes, oder mit mineralischen Stoffen, namentlich mit Kochsalz, mehr oder weniger gesättigtes Wasser. Sehr viele Seen haben sichtbare Zu- und Abflüsse, andere dagegen nicht. **Quellenseen** heißen die Seen, welche weder einen Fluß aufnehmen noch einen ergießen, sondern blos durch Quellen auf ihrem Grunde, durch Schnee- und Regenwasser gefüllt werden; **Steppenseen** die, welche Flüsse aufnehmen, aber keinen ausströmen. Außerdem gibt es Seen, die sich periodisch füllen und ebenso wieder versiegen. Ihre Füllung geschieht wahrscheinlich in der Weise wie bei den periodischen **Quellen** (s. d.). Eine andere Art Seen sind die **Höh-**

senken, kleine Seen in leeren Räumen unter der Erde. Was die Entstehung der Seen anbetrifft, so haben sich einzelne schon bei Bildung der jetzigen Erdoberfläche gebildet, andere haben sich erst später in Folge von Erdfällen, Vulkanen, Erdbeben und Bergstürzen gesammelt. Ganze Länder, wie Böhmen, Siebenbürgen u. s. w., waren ehedem große Seen.

Seeassecuranz nennt man die Sicherstellung der Schiffseigenthümer gegen die Gefahr zur See mittels Versicherung des Werthes der Schiffe. Die allgemeinen Grundsätze sind hierbei dieselben, wie bei den Feuer- und Lebensversicherungen, nur findet hier der Unterschied statt, daß nicht blos Gesellschaften, sondern auch Privatpersonen unterschreiben. Bei Abschließung des Assecuranzvertrags kommt hauptsächlich Folgendes in Betracht: 1) Kein Schiff darf über seinen wahren Werth versichert werden; 2) ist das Schiff schon in See, so dürfen die Contrahenten über dessen Schicksal nicht unterrichtet sein; 3) der Verlust darf weder durch den Versicherer noch dessen Untergebenen verschuldet sein, und 4) läuft von einem versicherten Schiffe keine Nachricht wieder ein, so tritt, bei den nach europ. Häfen bestimmten Schiffen nach einem Jahre, bei den nach andern Welttheilen gehenden nach zwei Jahren und drei Monaten, der Versicherer das Versicherte an den Assecuranten ab und erhält von diesem die versicherte Summe. Streitigkeiten zwischen dem Versicherer und Versicherten entscheidet in den meisten Fällen der Dispacheur. (S. Dispache und Haverei.)

Seebäder wurden zwar schon im Alterthume gebraucht, aber bis auf die neuere Zeit verhältnißmäßig nur sehr wenig. Im 18. Jahrh. wurden sie zunächst in England und dann auch in Deutschland gewöhnlich, nachdem Lichtenberg auf ihren Nutzen aufmerksam gemacht hatte. Kann man das Baden in der See schon aus dem Grunde dem Gebrauch eines Mineralwassers gleichstellen, weil das Seewasser sich wesentlich vom Quellwasser unterscheidet, so wird die Wirksamkeit des Seebades noch außerdem theils durch den Wellenschlag, der ein natürliches Stanz- oder Douchebad liefert, theils durch das Einathmen der Seeluft bei dem von der Badecur gebotenen Aufenthalt auf der Küste, sowie durch andere physische und psychische Einflüsse so bedeutend gesteigert, daß die Seebäder zu den stärksten Heilmitteln zu zählen sind. Zwar ist die Mischung der verschiedenen Meere je nach der Beschaffenheit der Küsten, die sie umgeben, der Thiere und Pflanzen, die das mehr oder weniger milde Klima darin leben und gedeihen läßt, sehr voneinander abweichend, allein Kochsalz und salzsaure Magnesia sind überall in vorwiegender Menge vorhanden, wozu noch schwefelsaure Salze und animalische Stoffe in bedeutender Quantität kommen. Eine Haupteigenschaft des Seewassers ist es, daß dasselbe auf den ganzen Körper, namentlich aber auf das Muskel- und Nervensystem sowie auf die äußere Haut stärkend, auf das Lymph- und Drüsensystem aber auflösend einwirkt. Es wird daher das Seebad vorzugsweise Denen anzurathen sein, die an chronischen Nervenkrankheiten, als Nervenschmerzen, Zittern der Glieder, Hypochondrie, Hysterie, Magenkrampf, Kolik, Veitstanz, Epilepsie, Melancholie, Augenschwäche u. dgl., an Drüsenkrankheiten, skrofulösen Geschwülsten und Verhärtungen, chronischen Hautausschlägen, besonders skrofulöser Art, Erschlaffung der Haut und Neigung zu gichtischen und rheumatischen Übeln leiden. Keine Anwendung darf es finden bei Vollblütigkeit, Fehlern des Herzens, Lungenschwindsucht, Verstopfung, Verhärtung innerer Organe und großer Schwäche. Ist die äußere Haut sehr reizbar, so beginne man die Cur mit Bädern von erwärmtem Seewasser, welche auch in manchen andern Fällen den Vorzug verdienen. Die passendste Zeit zu einer Seebadecur ist von Mitte Juli bis Mitte Sept., wo man auf das beständigste Wetter rechnen kann. In den meisten Seebädern ist die Einrichtung des Bades folgende. Man läßt sich in einem bedeckten Karren, der nach der Seeseite eine Thüre mit einer kleinen Treppe hat, in die See schieben, entkleidet sich darin und steigt dann in die See hinab. Beim Baden selbst sind ganz die bei jedem andern Bade nöthigen Vorsichtsmaßregeln zu beobachten. Nach dem Bade ist eine Bewegung von der Dauer einer halben bis ganzen Stunde nöthig; dann muß Ruhe und Erfrischung folgen. Die beste Zeit zum Baden ist in den Morgenstunden bei noch nüchternem Magen oder nach einem sehr leichten Frühstück; allein besondere Umstände können auch wol eine spätere Stunde, um die Ebbe oder Flut abzuwarten, rathsam machen. Mehrmals an einem Tage zu baden, ist eher schädlich als nützlich, und gewöhnlich reichen 30 Bäder hin, um die erwünschten Wirkungen hervorzubringen. In den meisten Fällen zeigt es sich sehr bald, ob man das Seebad ver-

tragen kann oder nicht. Als die vorzüglichsten Seebäder sind zu nennen: Zoppot, Rügenwalde, Kolberg, Putbus, Warnemünde, Swinemünde, Dobberan, Travemünde, Heringsdorf, Kiel und Apenrade an der Ostsee; Föhr, Helgoland, Kurhaven, Wangeroge, Norderney, Ramsgate, Margate, Harwich, Yarmouth, Scheveningen und Ostende an der Nordsee; Dover, Southampton, Portsmouth, White, Dieppe, Boulogne und Havre-de-Grace am Kanal; Marseille, Nizza, Genua und Livorno am Mittelländischen und Triest am Adriatischen Meere. Vgl. Mühry, „Über das Seebaden und das norderneyer Seebad" (Hannov. 1836).

Seeberg, eine Anhöhe von kaum 300 F. bei Gotha, auf welcher Herzog Ernst II. von Sachsen-Gotha eine noch jetzt bestehende Sternwarte anlegen ließ, die einige gute Instrumente enthält. Durch die trefflichen Astronomen, die an ihr thätig waren, zuerst Freiherr von Zach 1787—1808, welcher die Einrichtung der Sternwarte leitete, dann B. A. von Lindenau 1806—18, hierauf Encke, der jetzige Director der Sternwarte in Berlin, und seit 1825 Hansen, ist dieselbe berühmter geworden als manche größere und vollkommener eingerichtete Sternwarte. Im J. 1804 fand hier ein großer astronomischer Convent statt. Die nördliche Breite der Sternwarte beträgt 50° 56′ 5″, die östliche Länge von Paris 8° 23′ 43″, die Höhe über dem Meere 1220 paris. Fuß.

Seebode (Joach. Dietr. Gottfr.), ein um die alte Literatur nicht unverdienter Gelehrter und Schulmann, geb. 1792 zu Salzwedel, wurde, nachdem er auf der Universität zu Göttingen seine Studien vollendet und 1812 daselbst sich habilitirt hatte, im J. 1813 Rector und bald darauf Director des Andreaneums zu Hildesheim, und erhielt hierauf das Directorat des Gymnasiums zu Gotha, das er aber 1843 gern mit dem zu Wiesbaden vertauschte. Außer mehren Ausgaben alter Schriftsteller, namentlich des Tacitus, Eutropius, Florus und Thucydides, die jedoch ohne besondern Werth sind, besorgte er mit Friedemann zugleich die „Miscellanea critica" (2 Bde., Wittenb. 1822). Ein höheres Verdienst erwarb er sich durch Begründung und Redaction der „Kritischen Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen", die zuerst von 1819—27 zu Hildesheim und seit 1828—30 zu Hannover erschien, sowie durch die thätige Theilnahme an Jahn's „Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik".

Seebriefe, s. Connossement.

Seeelephant, s. Robben.

Seegeschütz, s. Schiffsgeschütz.

Seegras, s. Tang.

Seehandel. So lange die Schiffahrt sich auf Fahrten längs der Küsten beschränkte, blieb der Landhandel der wichtigere Zweig des ganzen Handels (s. d.). So fast durchgehend im Alterthume und während des Mittelalters. Namentlich bildete das Mittelländische Meer die Hauptstraße für den Seehandel, der aber fast nur von den an diesem Meere gelegenen Seestädten Italiens und Spaniens betrieben wurde und aus diesem Grunde zu keiner Bedeutung kommen konnte. Zu einer universalhistorischen Wichtigkeit erhob sich der Seehandel erst seit Anfang des 16. Jahrh., wo in Folge der Entdeckung des Seewegs nach Ostindien und Amerika der große Ocean die Haupthandelsstraße wurde und auch die westlichen und südlichen Staaten Europas, zuerst Portugal und Spanien, dann Holland und England, an die Stelle der kleinern Staaten traten und sich mit großem Eifer und bei ihren Mitteln auch mit größerm Erfolg als diese dem Seehandel zuwendeten. (S. Seemächte.) So wurde der Seehandel zum Welthandel (s. d.). Eine Folge der unmittelbaren Handelsverbindungen der Europäer mit Amerika und Ostindien war die Anlegung von Colonien (s. d.), die in Verbindung mit dem Seehandel bald eine der vornehmsten Quellen des Wohlstandes der daran betheiligten europ. Staaten und daher eine Haupttriebfeder der europ. Politik wurden, sodaß die meisten Kriege, welche in neuerer Zeit die Ruhe Europas störten, Handels- oder Seekriege waren.

Seehandelsvereine, s. Handelsgesellschaften.

Seehandlung. Die Seehandlung wurde am 14. Oct. 1772 zu Berlin gegründet, um den damals sehr daniederliegenden Handel mit dem Auslande zu beleben, den Absatz der Leinenfabrikate nach Spanien für dessen Colonien zu erweitern und sich des Zwischenhandels nach Polen zu bemächtigen, den die damals freie Reichsstadt Danzig besorgte. Sie erhielt,

auf die nächsten 20 Jahre privilegirt, die Begünstigung, daß nur ihre Schiffe zum Ankauf und Verkauf des Salzes in den preuß. Häfen und Rheden zugelassen werden durften. Der Kleinhandel damit wurde der „Preußischen Compagnie" überlassen, die es an der Grenze von Polen und Lithauen absetzte. Ebenso mußte das Wachs, welches die Weichsel abwärts verführt wurde oder innerhalb der Grenzen des preuß. Staats auf zehn Meilen zu beiden Seiten dieses Flußes sich vorfand, der Seehandlung am Fordoner Zoll, welcher dafür zum Stapelort erklärt wurde, zunächst zum Kauf angeboten werden. Dieses Wachs ging nämlich hauptsächlich nach Spanien. Überdies war sie bestimmt, Rhederei und Handel aller Art besonders nach Spanien und allen andern Plätzen zu treiben. Das Betriebscapital sollte aus 1,200000 Thlr. bestehen, durch 2400 Actien aufgebracht werden und außer der sich ergebenden Dividende mit zehn Procent jährlich verzinst werden. Die Actieninhaber hatten aber durchaus keine Stimme; der König besaß 2100 Actien, sodaß nur 300 Actien ins Publicum kamen. Der erste Chef, der Minister von der Horst, war der Sache nicht gewachsen, daher ihm schon 1774 der Minister von Görne folgte, der aber die Verwaltung in solcher Weise besorgte, daß er 1782 verhaftet, zur Criminaluntersuchung gezogen und zum Ersatz von 1,022096 Thlr., zur Confiscation seiner Güter und zum lebenslänglichen Festungsarrest verurtheilt wurde. Unter seinem Nachfolger, dem Minister Grafen von der Schulenburg-Kehnert, wurde die „Preußische Compagnie" mit der Seehandlung vereinigt, deren Geschäfte sich nun hoben. Im J. 1791 trat der Minister Struensee als Chef ein; gleichzeitig wurden die Rechte und Privilegien der Anstalt bis zum 1. Jan. 1808 verlängert. Das Betriebscapital wurde 1793 bis zu 1,500000 Thlr. in 3000 Actien gesteigert und vom Staat garantirt, dagegen nur mit fünf Procent verzinst; auch wurden die Actieninhaber von jedem andern Gewinn und von aller Theilnahme an der Verwaltung ausgeschlossen. Das Vorrecht zum Ankaufe fremden Wachses ging verloren, wogegen der Seehandlung 1794 gestattet wurde, mit allen im Lande und zum Transito nicht verbotenen in- und ausländischen Waaren sowol zum innern als auswärtigen Gebrauch en gros Handlung zu treiben, auch Wechselgeschäfte zu machen, Comptoire in allen preuß. See- und Handelsstädten, auch auswärts zu unterhalten, mit Fremden und Einheimischen zu verkehren, zu kaufen und zu verkaufen, Schiffe zu bauen, Rhederei zu treiben, und alle kaufmännische Geschäfte ohne Ausnahme zu unternehmen. Durch die letzte Theilung Polens im J. 1795 ging der Handelszug nach den an Rußland und Östreich gekommenen Theilen desselben verloren, die eigentliche Handelsthätigkeit der Seehandlung verminderte sich dadurch, wie durch den Revolutionskrieg sehr bedeutend, dagegen machte sie bei den vielen Geldausgaben und Anleihen des Staats gute Geschäfte, auch erhielt sie die Verwaltung der Staatsschulden. Sie borgte gegen ihre auf halbjährliche Kündigung lautenden Obligationen bis zum J. 1806 17,800000 Thlr., womit die im Auslande gemachten Staatsanleihen zurückgezahlt wurden. Im J. 1804 wurde nach Struensee's Tode der Minister von Stein kurze Zeit Chef der Seehandlung. Die Ereignisse des J. 1806 hatten auf dieselbe die unglücklichsten Folgen. Die Gelder, welche sie dem Staat vorgeschossen hatte, wurden ihr nicht zurückgezahlt, daher sie auch ihre Gläubiger nicht befriedigen konnte. Unter solchen Umständen war an eine Erneuerung der 1808 abgelaufenen Octroi nicht zu denken, im Gegentheil wurde für gut gefunden, über die ganze Anstalt zu schweigen. Ihr verblieb der Einkauf des zum innern Verbrauch erfoderlichen überseeischen Salzes lediglich als ein Commissionsgeschäft, wogegen der Staat sich ihrer als eines Commissionairs und Bankiers zu Anschaffung seiner großen Geldbedürfnisse zur Abführung der franz. Contributionsgelder bediente, wobei sie durch Wechseloperationen eine schwebende Staatsschuld von mehren Millionen Thalern unterhielt. Ihre 1806, wo sie nicht zahlen konnte, ausgestellten Obligationen und ihre Actien wurden 1810 in Staatsschuldscheine umgeschrieben. Nachdem sie die in Frankreich erhobenen Contributionsgelder und die 1818 in England gemachten Anleihen eingezogen hatte, sodaß sie ihre Verbindlichkeiten wieder pünktlich erfüllen konnte, hob sich ihr Credit, ohne sich jedoch von dem erlittenen harten Schaden völlig erholen und die frühere Höhe erreichen zu können. Hierbei kam ihr auch ein aus ältern Activposten nach und nach gebildeter Capitalstamm zu Hülfe, welcher sich am Schlusse des J. 1819 auf 1,035110 Thlr. belief. Sie hatte bis 1817 unter dem Finanzministerium und von da an unter dem Schatzministerium gestanden. Am 17. Jan. 1820 kam sie unter die Verwaltung ihres noch gegen-

Digitized by Google

wärtigen Chefs, des Ministers Rother. Sie wurde für ein selbständiges Geld- und Handelsinstitut des Staats erklärt, und erhielt vorzugsweise zugetheilt den Ankauf des überseeischen Salzes aus England, Frankreich und Portugal, die Einziehung der Salzdebitsüberschüsse in Ost- und Westpreußen, Lithauen und Schlesien, die Besorgung aller im Auslande für Rechnung des Staats, dessen Kassen und Institute vorfallenden Geldgeschäfte ohne Unterschied, sowie diejenigen Geldgeschäfte im Innern, bei denen eine kaufmännische Mitwirkung erforderlich ist. Insbesondere erhielt sie ein ausschließendes Recht auf die Besorgung aller derjenigen Geschäfte, welche die Bezahlung der im Auslande contrahirten Staatsschulden an Capital und Zinsen, die Einziehung der dem Staat im Auslande verfügbar werdenden Gelder und den Verkauf der dem Staate unentbehrlichen Producte des Auslandes zum Gegenstande haben. Zugleich leistete der Staat vollständig Garantie für ihre daraus hervorgehenden Operationen. Ihre gewerblichen Unternehmungen zerfallen in Vorschüsse mit einem größern oder geringern Antheil am Geschäft und an dem daraus sich ergebenden Gewinn oder Verlust, und in eigene Etablissements und industrielle Unternehmungen für alleinige Rechnung, zu denen noch der Wein-, Woll- und Alaunhandel hinzukommen. Zu den eigenen Etablissements gehören die Kammgarnspinnerei in Breslau, die Maschinenwollenweberei in Wüstegiersdorf, die Baumwollenspinnerei und Weberei in Eisersdorf bei Glatz, das Zinnwalzwerk zu Ohlau, die Maschinenbauanstalt zu Breslau, die Eisen- und Stahlgußwaarenfabrik zu Burgthal bei Remscheid, die Flachsgarnspinnerei in Landeshut und die Patentpapierfabrik in Berlin; zu den industriellen Unternehmungen für alleinige Rechnung gehören die chemische Productenfabrik in Oranienbaum, die Dampfschiffahrt auf der Spree, Elbe und Havel, die Maschinenbauanstalt zu Altmoabit, die Mehlfabrikation und der Mehlhandel, die Flachsgarnspinnerei in Erdmannsdorf, der Weinhandel, der jetzt nur auf den eigenen Bedarf beschränkt ist, der Alaunhandel und der Wollhandel. Sie hat ein ansehnliches Capitalvermögen erworben, den alten Capitalstamm von 1,035110 Thlr. im J. 1829 zurückgezahlt und 1832 die Zinsen davon mit 338979 Thlr. abgeführt. Es haben demnach die Staatskassen keinen Theil mehr an dem bedeutenden Überschusse des Activbestandes der Seehandlung und es ist dieselbe jetzt ganz unabhängig. Von Seiten des Handels- und Gewerbestandes hat sie seit ihrer Errichtung und namentlich in neuester Zeit vielfältige Angriffe erfahren, doch sind dieselben bisher ohne Wirkung geblieben. Vgl. Rother, „Die Verhältnisse des königlichen Seehandlungsinstituts" (Berl. 1845); Risch, „Das Seehandlungsinstitut und dessen Eingriffe in die bürgerlichen Gewerbe" (Berl. 1845), und Julius, „Die Seehandlung und das bürgerliche Gewerbsvorrecht" (Lpz. 1845).

Seehunde, s. Robben.

Seeigel, s. Echinoiden.

Seekarten heißen die Darstellungen der ganzen Wasserfläche oder eines Theils derselben sammt den umgrenzenden Küsten und Leuchtthürmen, der darinnen befindlichen Inseln, Felsen, Untiefen, Banken, Strömungen, Tiefen des Wassers, nebst der Angabe der Zeit des Eintritts des hohen Wassers am Neu- und Vollmondtage an verschiedenen Punkten. Was die Seekarten beim ersten Anblick von den Landkarten (s. d.) unterscheiden läßt, sind die an mehren Stellen eingetragenen Compaßrosen, denen die Variation der Nadel beigefügt ist. (S. Compaß.) Sie können auf ebenso mannichfache Weise wie die Landkarten projicirt werden (s. Projection); auch sind sie nach den Theilen der Wasserfläche, die sie umfassen, ebenfalls Universal-, General- oder Specialseekarten, und die Revier- oder Hafenkarten treten an die Stelle der topographischen Karten. Die vom Seemanne wirklich benutzten sind entweder Plan- oder platte Karten, oder Mercator's Karten, Karten mit wachsenden Breiten, auch runde genannt. Beide können wiederum rechtweisende oder fehlweisende sein, d. h. auf erstern ist die wahre Nord- und Südlinie des Compasses parallel der Breitenscale gezogen und die Variation nur in Graden angegeben, während in letztere der magnetische Norden geradezu niedergelegt ist und von ihm abhängig alle übrigen Compaßstriche gezogen sind. Man bedient sich ihrer an Küsten und in Engpassagen, da sie die Mühe für Correction der Variation ersparen, was namentlich im Kattegat wegen der dort herrschenden Strömungen von wesentlichem Nutzen ist; für große Ausdehnungen sind sie unbrauchbar, da die Variation an verschiedenen Orten verschieden ist.

Die Plankarte ist in der Voraussetzung construirt, daß der durch sie dargestellte Theil eine Ebene sei; die Meridiane sind gerade Linien und die Grade der Breite einander sämmtlich gleich. Eine solche Karte wird mit ziemlicher Sicherheit Theile der Wasseroberfläche bis 20° nördlich und südlich vom Äquator, ja wol selbst die ganze heiße Zone darstellen können, da in der That diese fast einem Cylinder gleichgesetzt werden kann. Alle Compaßstriche sind natürlich gerade Linien, und die Constructionen in dieser Karte leicht auszuführen, da die Rechnung nur eine ebene rechtwinkelige Trigonometrie erfodert. Die Breitengrade wären ohne erheblichen Fehler den Längengraden gleich zu setzen, und würde dieses Maß in allen Richtungen gelten. Entfernen wir uns aber bedeutend vom Äquator nach Norden oder Süden, so ist leicht ersichtlich, daß, da alle Breitengrade einander gleich sind, die Meridiane nach den Polen hin aber zusammenlaufen, wir für die Entfernungen nach Osten und Westen kein Maß mehr haben. Diesen Fehler der Plankarte erkannte schon Ptolemäus; doch vergebens suchte er Regeln zu seiner Verbesserung aufzufinden. Man versuchte nun den Längengrad der Plankarte gleich dem Cosinus der Mitte der beiden Breiten, die sie umfaßt, d. h. dem Cosinus der Mittelbreite, zu machen, wobei man einen Grad oder 60 Seemeilen als Radius annahm; doch bald wurde diese Methode gänzlich dadurch verdrängt, daß man den Grundsatz aufstellte, dergleichen Karten seien nur geeignet, kleine Theile der Erdoberfläche als Ebenen darzustellen und demgemäß nur als Küstenkarten in der Ländernähe brauchbar. Man läßt auf ihnen die Scale der Längengrade ganz weg und fertigt sie nach einem sehr ausgedehnten Maßstabe; die gegenseitige Lage der festen Punkte wird nach Richtung und Entfernung eingetragen und die Bildung der Küsten und andere Einzelnheiten werden nach den besten Vermessungen und andern Hülfsmitteln aufgenommen.

Die Auffindung des Seeweges nach Ostindien und die Entdeckung der neuen Welt gaben der Schiffahrt eine Ausdehnung, die immer fühlbarer die Mängel der Plankarten hervorhob. Gerhard Mercator (s. d.) versuchte 1569 zuerst, den Vortheil der geradlinigen Meridiane beizubehalten und die Fehler der platten Karte zu vermeiden. Solche verbesserte Karten heißen deshalb nach ihm Mercator's Karten, Karten mit wachsenden Breiten, runde oder reducirte Karten. Die Längengrade in ihnen sind auf allen Breiten einander gleich, also nach den Polen hin zu groß, wie in den platten Karten; dafür aber sind die Meridiane nach den Polen zu verlängert, sodaß die Parallelen der Breite immer weitere Abstände voneinander erhalten, daher der Name der wachsenden Karten. Diese Verlängerung der Paralleldistanzen ist nun nach einer solchen Regel vorgenommen, daß das wahre Verhältniß zwischen den Längen- und Breitengraden überall erhalten ist. Während also auf der wirklichen Erde die Breitengrade gleich bleiben und die Längengrade sich mit der Breite ändern, so bleiben in der wachsenden Karte die Längengrade gleich und die Breitengrade ändern sich mit der Breite. Während ferner auf der wirklichen Erde die Änderung der Längengrade eine Abnahme nach den Polen zu ist, wird die Änderung der Breitengrade in der wachsenden Karte eine Zunahme nach den Polen zu. Auf der wirklichen Erde hat z. B. auf dem 60° der Breite ein Breitengrad 60 Seemeilen, hingegen ein Längengrad nur 30. Es muß also in Mercator's Karten auf dem 60° der Breite der Breitengrad doppelt so groß sein als der Längengrad. Es muß sonach in der wachsenden Karte für jede Breite der Breitengrad um so viel größer werden, als eigentlich der Längengrad kleiner sein sollte. Wie sich aus den ersten von Mercator veröffentlichten Karten ergibt, scheint er die richtigen Grundsätze seiner Projection nicht gekannt zu haben; denn die Verlängerungen der Meridiane oder die Vergrößerungen der Breitengrade haben nicht das richtige Verhältniß zu den gleichbleibenden Längengraden. Die wahren Grundsätze für die Zeichnung der wachsenden Karten gab zuerst Edw. Wright in Th. Blundwiller's „Exercices" (1594), wobei wir nur noch bemerken, daß in Folge des fortwährenden Wachsens der Breitengrade diese Karten sich nie bis zum Pole erstrecken können. Vgl. Bobrik, „Handbuch der praktischen Seefahrtskunde" (1846). Diese Umwandlung des Sphäroids in eine Ebene übt natürlich keinen Einfluß auf den eigentlichen Weg der Schiffer. Das Schiff segelt auf der Kugelfläche stets in der Lorodromischen Linie (s. d.), aber diese Linie ist auf Mercator's Karte in allen Fällen eine gerade. Dies und die genauere Bestimmung der geographischen Länge sind die wesentlichsten Vortheile dieser Karte. Da aber durch das stetige Wachsen der Breitengrade die Entfernungen der

Orte immer anders verrückt werden, so macht es einige Mühe, dieselben in ihr zu messen, weshalb in kleinen Meeren der Plankarte der Vorzug vor jener zu geben ist. Bei der praktischen Schiffahrt sind indessen die durchsegelten Distanzen gewöhnlich bekannt oder werden durch eine leichte Rechnung gefunden, und Übung macht den Gebrauch der Karte bald leicht, sodaß diese kleinen Unbequemlichkeiten der Karten mit wachsenden Breiten in durchaus keinen Vergleich gegen die wichtigen Vortheile, die sie auf großen Reisen gewähren, zu stellen sind. Der erste Meridian der Seekarten wird gegenwärtig von beinahe sämmtlichen Nationen durch Greenwich, die Sternwarte von London, gelegt, und das wol mit Recht aus dem Grunde, weil nicht nur auf dieser Sternwarte das vollständigste Jahrbuch für Seeleute, „The nautical almanac", berechnet wird, sondern auch England die Mehrzahl der besten Seekarten herausgibt und keine Opfer scheut, für deren Vervollständigung Sorge zu tragen. Jederzeit muß der Seemann beim Gebrauche einer Karte sich zuvörderst über den Punkt der Annahme des ersten Meridians verständigen; von ihm werden die Längen nach Ost und West bis 180°, nicht wie bei den Landkarten rings um die Erde, gezählt.

Seekatz (Joh. Konr.), Maler, geb. zu Grünstadt in der Pfalz 1719, hatte seinen Vater, Joh. Mart. S., und seinen ältern Bruder, Mart. S., gest. 1765, zu Worms als Lehrer, arbeitete dann einige Zeit unter Brinkmann's Leitung in Darmstadt und wurde 1753 kurfürstlicher Hofmaler. Er war auf das innigste mit Goethe's Vater in Frankfurt befreundet und starb zu Darmstadt 1768. Sein glückliches Genie und unermüdliche Beobachtung der Natur machten ihn zu einem der besten Künstler, vorzüglich in kleinen Gemälden, Landschaften mit Figuren, Bauerngesellschaften, Zigeuner, Scharmützel, Plünderungen u. s. w. Seine Färbung ist kräftig und sein Pinsel ebenso kühn als leicht. Von Kupferstichen nach ihm kennt man nur wenige; ausgezeichnet sind darunter zwei Blatt Landschaften mit fröhlichen Bauernkindern.

Seekrankheit (Nausea) nennt man das mehr oder weniger bedeutende Unwohlsein, welches Seereisende auch bei übrigens vollständiger Gesundheit zu befallen pflegt. Es beginnt mit Übelkeit, Schwindel und Störung der Gesichtswahrnehmungen und setzt sich bis zum wirklichen Erbrechen, zuweilen auch Durchfall, Unempfindlichkeit gegen andere als die krankmachenden Einflüsse und endlich gänzlichen Lebensüberdruß bei meist ungetrübtem Bewußtsein fort. Welcher Umstand die eigentliche Ursache dieses im höchsten Grade lästigen, jedoch meist nur bei sehr schwachen Individuen, bei längerer Dauer der Fahrt oder bei dem Vorhandensein anderer krankhafter Zustände, welche durch Störungen im Blutkreislaufe und Erbrechen verschlimmert werden, eintretenden Übels sei, darüber sind die Meinungen noch sehr getheilt, und die Erklärungsversuche der im Körper vorgehenden Processe, welche mehre Ärzte gemacht haben, finden sämmtlich ihre gegründeten Einwendungen. Die entferntere Ursache mag in dem Zusammenwirken mehrer Umstände, des fortwährenden Schwankens, wobei man in jeder Lage stets zu fallen fürchtet, der Unsicherheit des Blicks, des mit dem Schiffe fast unzertrennlich verbundenen übeln Geruchs, der Furcht vor der Krankheit selbst u. s. w. liegen. Als Mittel gegen die Krankheit hat sich anscheinend bei einem Individuum Dieses bei dem andern Jenes bewährt; es sind aber dieser Mittel so viele, daß es bei dem Mangel anderer Anhaltepunkte nicht möglich ist, das richtige, wenn es überhaupt gefunden werden kann, ausfindig zu machen. Gleiches findet statt mit der vorher zu befolgenden Diät, und es wäre fast zu rathen, ein Jeder lebte so fort, wie er bisher zu leben gewohnt war. Einige und noch die meiste Sicherheit vor und eine Erleichterung in der Krankheit scheint das Liegen auf einem Bett oder Sopha zu gewähren. Gewohnheit übt auch hier ihre große Gewalt, indem sie bei den meisten Menschen die Empfänglichkeit für die Krankheit abstumpft. Oft ist beim Landen oder beim Einlaufen des Schiffes in die Mündung eines Flusses das Übel verschwunden; fast stets wird es in letzterm Falle geringer, bisweilen aber dauern gewisse Empfindungen, namentlich der Schwindel, auch noch längere Zeit auf dem Lande fort, sowie sie auch selbst in einzelnen Fällen, wenn vorher keine Seekrankheit da war, dann erst eintreten. Durch unruhige See wird das Übel bedeutend gesteigert. Geringere Grade der Seekrankheit oder ähnliche Empfindungen werden auch durch Fahren im Wagen, Schaukeln, Wasserfahrten auf Flüssen u. s. w. bei Denen, die nicht daran gewöhnt sind, hervorgebracht.

Seekriege im strengern Sinne sind in Europa erst seit der größern Ausdehnung,

welche der Seehandel (s. d.) erhielt, und der dadurch bewirkten Entstehung von Seemächten (s. d.) geführt worden. Im Alterthume und das ganze Mittelalter hindurch war der Seekrieg nur ein weniger bedeutender Zweig des Landkriegs, welcher letztere fortwährend die Hauptsache blieb. Damals wurden immer nur Handelsschiffe schnell zu dem Kriege ausgerüstet und größtentheils mit Landsoldaten bemannt. Seitdem aber der Seehandel durch die Entdeckung Amerikas und die Auffindung des Seewegs nach Ostindien immer mehr sich erweiterte und die europ. Mächte immer mehr auf die Erlangung von Colonien ihr Augenmerk richteten, kam es nun sehr bald zu Seekriegen, für welche die am meisten bei dem Seehandel betheiligten Staaten eigene Kriegsschiffe (s. d.) erbauten und, mit Seesoldaten (s. d.) bemannt, stets bereit hielten. So ist in den neuern Zeiten der Seekrieg immer wichtiger und unabhängiger vom Landkriege geworden und hat besondere Regeln und Gebräuche angenommen, die nicht selten denen des Landkriegs durchaus entgegengesetzt sind. Die vorzüglichste Verschiedenheit der Art besteht noch gegenwärtig darin, daß in den Landkriegen das Privateigenthum, wenigstens in der Regel, geachtet und keineswegs als ein Gegenstand der Feindseligkeiten angesehen, in Seekriegen hingegen das Privateigenthum, wie das Eigenthum des Staats, als vollgültiger Gegenstand der Feindseligkeiten betrachtet wird. (S. Kaper.) Die Führung des Seekriegs lehren die Seewissenschaften (s. d.). Die Seeschlachten sind meist sehr mörderisch, da, abgesehen von dem Schaden, welchen die Kanonenkugeln und das Gewehrfeuer anrichten, die erstern durch das Losreißen von Splittern, das Herabstürzen der Segel, Raaen u. s. w. große Verwüstungen veranlassen; hierzu kommen noch andere häufige Vorfälle, z. B. das Sinken des Schiffs, das in Brandgerathen desselben, das Auffliegen der Pulverkammer u. s. w. Die Hauptsache bei den Seegefechten und Seeschlachten ist das Überflügeln, welches darin besteht, daß ein Schiff oder eine Flotte sich gegenseitig den Wind abgewinnt; von den Engländern aber wird dafür in den Seeschlachten meist das Durchbrechen (s. d.) der feindlichen Flotte versucht. Selten kommt jetzt noch das Entern (s. d.) vor; Alles wird durch Kanonenfeuer entschieden.

Seeland, dänisch Själland, die größte und wichtigste Insel der dän. Monarchie, zwischen dem Kattegat und der Ostsee, durch den Sund (s. d.) von Schweden und durch den Großen Belt von Fünen getrennt, 16—17 M. lang, 13—14 M. breit, hat auf 127¼ □M. 460000 E. und ist ein fast ganz ebenes Land, nur an den Strichen der Südostküste von Kalkfelsen eingeschlossen. Die Küste ist von vielen Meerbusen oder Fiords durchschnitten, das größte davon ist das Isefiord an der Nordküste. Von den unbedeutenden Flüssen ist die Susanne der größte. Sie hat schöne Buchenwälder und mehre anmuthige Gegenden, ist an Getreide, bis auf einige sandige Districte im Norden, überaus fruchtbar und erfreut sich trefflicher Vieh- und Pferdezucht. Auf ihr liegen, außer mehren mittlern und kleinern Städten, königlichen Lustschlössern und der Festung Cronberg mit der Stadt Helsingör (s. d.), die Haupt- und Residenzstadt Kopenhagen (s. d.) und Roeskilde (s. d.).

Seelbäder nannte man die in der alten Kirche und bis in das Mittelalter herab sehr gewöhnlichen frommen Stiftungen zu unentgeltlichen Bädern für arme Leute.

Seele. Durch dieses Wort bezeichnet schon der Sprachgebrauch des gewöhnlichen Lebens Dasjenige in uns, was die Verschiedenheit des geistigen Lebens von dem leiblichen als Träger und Ursache des erstern vorauszusetzen nöthigt. Wäre es möglich, die Zustände und Ereignisse des Bewußtseins, das Empfinden und Denken, Fragen, Zweifeln, Entscheiden, Hoffen, Wünschen, Begehren, Wollen, das Selbstbewußtsein u. s. w., auf dieselben Ursachen zurückzuführen, wie etwa die Verdauung, den Blutumlauf und andere Functionen des leiblichen Organismus, so würde man weder das geistige Leben von dem leiblichen unterschieden, noch dem erstern die Seele als seinen eigenthümlichen Träger vorausgesetzt haben. Aus der Unbestimmtheit dieser Voraussetzung erklärt sich aber auch, warum das Wort Seele oft in einem die Grenzen des individuellen Bewußtseins überschreitenden Sinne gebraucht wird, wenn man z. B. einen Staatsmann die Seele eines Cabinets, einen Feldherrn die Seele seiner Armee u. s. w. nennt. Für die Wissenschaft entsteht die Aufgabe, theils die Nothwendigkeit der Voraussetzung der Seele als des eigenthümlichen Realprincips des geistigen Lebens nachzuweisen, theils sie näher zu bestimmen und zu zeigen, wie und nach welchen Gesetzen die Seele Ursache oder Träger so höchst mannichfaltiger Ereignisse und Thätigkeiten

ist, die wir unter den Erscheinungen des geistigen Lebens zusammenfassen. Die kürzeste Lösung dieser Aufgabe würde die sein, wenn man annehmen könnte, entweder, daß die Seele von der Natur ursprünglich eine gewisse Mitgift angeborener Begriffe und Bestrebungen erhalten habe, welche bei Gelegenheit der sinnlichen Wahrnehmungen zum Bewußtsein gelangen und sich weiter ausbilden, oder daß sie wenigstens eine Anzahl von Kräften und Vermögen besitze, deren Functionen die unmittelbare und directe Ursache der verschiedenen psychischen Producte und Thätigkeiten seien. Beiderlei Annahmen hat man vielfach miteinander verbunden und die Erklärung der Ereignisse des geistigen Lebens sehr häufig einfach in der Berufung auf solche angeborene Begriffe und die verschiedenen Seelenvermögen oder Seelenkräfte gesucht. Der Mensch hat Begriffe, die die Erfahrung überschreiten, denen vielleicht in der Erfahrung gar nichts Entsprechendes nachgewiesen werden kann; folglich, schließt man, müssen diese Begriffe ihm unabhängig von aller Erfahrung inwohnen; der Mensch bildet aus seinen sinnlichen Wahrnehmungen allgemeine Begriffe, vergleicht und verbindet sie miteinander, urtheilt, überlegt und schließt; er findet sich von den Dingen und Ereignissen zu Lust und Schmerz, zu Hoffnung und Furcht, zu Freude und Trauer mannichfach aufgeregt; er wünscht und begehrt, er macht Plane, setzt sich Zwecke und verbindet Mittel mit Zwecken; er hat überdies in vielen Fällen ein Bewußtsein Dessen, was in ihm geschieht, und findet in diesem Bewußtsein sich selbst, sein eigenes Ich als das in der Veränderung und dem Wechsel seiner eigenen Zustände und Regungen Beharrliche; folglich muß die Seele für alle diese Ereignisse und Thätigkeiten besondere Kräfte und Vermögen haben. Die Popularität dieser Ansicht, welche die Psychologie (s. d.) Jahrhunderte lang beherrscht hat, darf nicht Wunder nehmen; ganz in derselben Weise ist die auf der Oberfläche der Erscheinungen hingleitende Reflexion auch rücksichtlich der äußern Natur geneigt, den einzelnen Classen veränderlicher Ereignisse besondere, den Dingen, von welchen diese Veränderungen auszugehen scheinen, inwohnende Kräfte vorauszusetzen. Aber es ist auch bei einer schärfern Prüfung nicht schwer zu erkennen, daß man durch jene Annahme nichts Anderes thut, als daß man gewissen Classen von Ereignissen, also bloßen Abstractionen von Dem, was geschieht (wie für die psychischen Ereignisse die allgemeinen Begriffe des Empfindens, Denkens, Fühlens und Begehrens offenbar sind), den Gedanken der Möglichkeit dieses Geschehens vorausschickt und dem Gedanken dieser an sich ganz leeren Möglichkeit den Begriff reell wirkender Kräfte substituirt. Die Zahl, die Benennung und Classification der Seelenvermögen hat sich daher immer wesentlich nach der Richtung und Höhe der psychologischen Abstractionen gerichtet und noch gegenwärtig bietet z. B. bei den Deutschen, Engländern und Franzosen die Unterscheidung und Classification dieser Seelenvermögen die größten Verschiedenheiten dar. Die Einsicht in die Unbrauchbarkeit der Annahme einer größern oder kleinern Anzahl von Seelenvermögen zur Erklärung der Erscheinungen des geistigen Lebens kann man jedoch jetzt schon als ein feststehendes Resultat der Fortschritte betrachten, welche die psychologische Forschung gemacht hat. Es werden daher auch allmälig die Anwendungen dieser psychologischen Grundansicht auf so wichtige praktische Gegenstände, wie die Rechtspflege und die Seelenheilkunde (s. d.), verschwinden, welche letztere sich häufig darauf stützen zu können glaubte, daß bald der Verstand, bald die Einbildungskraft, bald das Gedächtniß, bald der Wille u. s. w. erkrankt sein sollten.

Eine andere wichtige und verwickelte Frage ist die nach dem Verhältnisse zwischen dem leiblichen und dem geistigen Leben und nach der Wechselwirkung zwischen beiden. Der Materialismus (s. Materie), der das geistige Leben in und mit dem leiblichen untergehen läßt, überhebt sich dieser Frage ebenso wie der Spiritualismus (s. d.), der zwischen Seele und Leib jede Verbindung aufhebt und entweder den Dualismus auf die Spitze treibt oder zu einem Idealismus führt, für welchen die gesammte Erfahrung nur ein seltsames Paradoxon ist. Die Frage nach dem Verhältniß zwischen Seele und Leib, deren sich weder die Psychologie noch die Physiologie entschlagen kann, faßte man im 17. Jahrh. ziemlich eng, indem man sich damit begnügte, das Organ der Seele, d. h. denjenigen Theil des leiblichen Organismus, in welchem die Seele ihren Sitz habe, zu bestimmen. So wenig nun auch die anatomische Zergliederung unmittelbar ein solches Organ zeigt, so hat doch die schon von Cartesius ausgesprochene Vermuthung große Wahrscheinlichkeit für sich, daß der Sitz der Seele in demje-

Digitized by Google

nigen Theile des Gehirns zu suchen sei, in welchem die Enden der Empfindungsnerven nahe beieinander liegen. Vgl. Sömmering, „Über das Organ der Seele“ (Königsb. 1796, 4.). Die Frage erstreckt sich aber viel weiter, indem der verschiedenartige Verlauf der physiologischen Processe, ihre Störung oder Unterbrechung u. s. w. auf das geistige Leben einen fühlbaren Einfluß ausüben, und ebenso umgekehrt psychische Aufregungen und Thätigkeiten, wenn sie ein mittleres Maß überschreiten, den leiblichen Organismus mannichfaltig afficiren. Es greifen hier offenbar ganze Systeme von Zuständen und Ereignissen ineinander ein, deren jedes erst für sich allein ein Gegenstand genauer wissenschaftlicher Kenntniß geworden sein muß, ehe man den Versuch machen kann, über die Art Etwas zu bestimmen, wie sie ineinander eingreifen, und deshalb wird die Beantwortung dieser Frage von den Fortschritten der Psychologie und Physiologie gleichmäßig abhängen. — Über die Art, in welcher die Schädellehre die Verschiedenheiten der Anlagen, Neigungen u. s. w. mit gewissen Protuberanzen des Gehirns und mit den Dimensionen des Schädels in Verbindung setzt, s. Schädellehre. — Beim Feuergeschütz nennt man Seele den innern hohlen Raum, in welchen das Geschoß mit der Ladung kommt.

Seelenheilkunde, psychische Heilkunde oder Psychiatrie ist eine erst der neuern Zeit angehörige Wissenschaft, deren Entstehen wir den aufgeklärtern Begriffen vom menschlichen Geiste und von den dem Menschen angeborenen Rechten, der fortschreitenden Humanität verdanken, und welche uns lehrt, wie Geisteskrankheiten (s. d.) zu betrachten, auf welchem Wege sie in geistige Gesundheit zu verwandeln und, wenn das nicht möglich ist, wie die Geisteskranken sowol selbst, als Andere vor den schädlichen Folgen ihres Übels zu schützen sind. Als streng wissenschaftliche Lehre gründet sie ihren praktischen Theil auf den theoretischen, welcher durch die Erörterung des gesunden Seelenzustands in seinen verschiedenen Modificationen, sowie der Ursachen, der Entstehung, des Verlaufs von Seelenstörung im Allgemeinen sich unmittelbar an die Psychologie anschließt. Obwol über alle diese Punkte noch sehr verschiedene Meinungen herrschen, so kommen doch ziemlich alle darin überein, daß die erkrankte Seele ebenso Object einer Heilung versuchenden Wissenschaft sein könne als der körperliche Theil des menschlichen Wesens, und daß es Mittel und Wege geben müsse, um manchen der Unfreiheit verfallenen Geist zur angestammten Freiheit zurückzuführen. Zuvörderst kam es nun darauf an, die verschiedenen Störungen des Seelenlebens genau zu erkennen und nach ihren Äußerungen zu sondern, sodann die Ursachen davon aufzusuchen und endlich den Mitteln nachzuforschen, durch welche diese Ursachen entweder vor oder nach Entfaltung ihrer Wirkungen gehoben oder wenigstens paralysirt werden können. Die Formen der Seelenstörungen hat man meist nach der Exaltation oder Depression der drei gewöhnlich angenommenen Seelenvermögen, des Verstandes, des Gemüthes und des Willens, eingetheilt und so hinreichende Classen erhalten, um ihnen im System einen passenden Platz anzuweisen. Da unleugbar ein großer Theil der Ursachen der körperlichen Seite des Menschen anheimfällt, so setzt das Studium der Psychiatrie die Bekanntschaft mit der Natur, den Krankheiten und der Heilkunde des Körpers voraus, während sie sich bei den mehr der geistigen Sphäre angehörigen Ursachen auf Psychologie und Anthropologie stützt. Anlangend die Mittel, welche die wissenschaftliche Seelenheilkunde in Anspruch nimmt, so gehen, wie bei der somatischen, die prophylaktischen voraus; allein gerade diese sind ihr wenigen anvertraut als ihrer ältern Schwester, der sie zwar in Hinsicht auf körperliche Prophylaxis gleichgestellt, auf geistige aber weit nachgesetzt wird, indem eine gute geistige Erziehung, worunter durchaus nicht geradezu geistige Bildung, sondern nur verständige Leitung der natürlichen Entwickelung der Seelenfähigkeiten zu verstehen ist, durchschnittlich weniger gefunden wird als eine entsprechende körperliche. Gewöhnlich wird die psychische Prophylaxis erst angewendet, wenn eine psychische Krankheit beseitigt scheint, und nähert sich dahin, als mit Nachwirkungen früherer Ursachen kämpfend, schon mehr der eigentlichen Therapie. Diese zählt unter ihre Mittel, da eine direct auf die Seele wirkende Potenz ihr nicht zu Gebote steht, zuerst sämmtliche Arzneien, welche nur immer körperlichen Krankheiten entgegenwirken, greift jedoch auch noch zu vielen andern, die gegen jene Nichts vermögen und von der verschiedensten Art sind, z. B. Musik, körperliche Züchtigungen, Zwangsmittel u. s. w. Wie scharf der psychische Arzt bei seinen Heilbestrebungen die Modificationen der Krankheiten nach Alter, Ge-

schlecht, Stand, Körperconstitution der Kranken u. s. w., namentlich bei ihrem Beginne, ins Auge fassen müsse, bedarf wol keiner nähern Beleuchtung, ebenso nöthig ist es jedoch auch für den in die Lehren der Psychiatrie nicht Eingeweihten, mit großer Zurückhaltung das Verfahren eines Irrenarztes zu beurtheilen, da sich bei Geisteskranken das Verhältniß des Körpers gegen äußere Eindrücke meist ganz anders stellt als bei gewöhnlichen Kranken, und der Körper der einzige Weg ist, auf welchem Einflüsse zur Seele gelangen können. Diese Gründe veranlassen und berechtigen den psychischen Arzt oft zu Maßregeln, von denen er nur einem ihm gleich stehenden Gerichte Rechenschaft abzulegen hat. In einem besondern Bezuge steht die Psychiatrie zur gerichtlichen Medicin. Wirkliche Seelenkrankheit, vorübergehende wie dauernde, bedingt während ihrer Dauer Seelenunfreiheit, und Seelenunfreiheit muß die Zurechnungsfähigkeit schmälern oder aufheben. Das Vorhanden- oder Nichtvorhandensein eines solchen Zustands zumal in einer vergangenen Zeit zu erkennen und darzulegen, ist eine Aufgabe, welche dem Gerichtsarzte häufig gestellt wird und deren Lösung zuweilen den größten Schwierigkeiten unterliegt.

Je unvollkommener die Kenntniß war, die der menschliche Geist von sich selbst hatte, um so unklarer waren auch von jeher die Begriffe, welche man sich vom Wesen der Seelenstörungen und von der Behandlung, die Geisteskranke verlangten, machte. In den ältesten Zeiten sah man Störungen des Seelenlebens als unmittelbar von der Gottheit über den Menschen verhängte Zustände an und betrachtete die Irren bald mit Abscheu als Gegenstände göttlicher Strafgerichte, bald mit einer Art Verehrung als außerordentlicher göttlicher Einflüsse Gewürdigte. Auf irgend einem rationellen Wege der Krankheit entgegenzuwirken, verbot sich bei diesen Ansichten von selbst, wenn man nicht Versuche zur Erheiterung Melancholischer, die vielleicht zufällig auch manche Heilung bewirkt haben, als vereinzelte Versuche psychischer Behandlung betrachten will. Die Geisteskranken wurden als nichtsnutzige Mitglieder der Gesellschaft je nach den Äußerungen ihres Übels entweder von dieser hülflos verstoßen oder, in Ketten und Banden geschlagen, Gefangenen und Verbrechern beigesellt. Diese beklagenswerthe Behandlung dauerte bis zu Ende des 18. Jahrh., wo namentlich Pinel (s. d.) seine Stimme dagegen erhob und bei dem allgemeinen Verlangen nach Anerkennung der Menschenrechte auch die der Geisteskranken geltend machte. Chiarugi in Italien, Arnold und Crichton in England, Weickard, Hoffbauer und Reil (s. d.) in Deutschland folgten, und bald zeigten sich auch die Staaten geneigt zur Errichtung neuer und zur bessern Einrichtung der vorhandenen Irrenanstalten (s. d.). Hierdurch wurde zugleich das Interesse an der durch jene Ärzte begründeten Wissenschaft geweckt, und Männer wie Cox, Haslam, Wright und Combe in England, Esquirol (s. d.), Pariset (s. d.) und Georget in Frankreich, Horn, Langermann, Heinroth (s. d.), Nasse (s. d.), Jacobi, Amelung, Bird und Friedreich in Deutschland, Gualandi in Italien und viele Andere förderten ihre Ausbildung mit einem solchen Eifer, daß sie jetzt sich mit vollem Rechte den übrigen medicinischen Doctrinen an die Seite stellen darf. Vgl. Reil und Hoffbauer, „Beiträge zu einer Curmethode auf psychischem Wege" (2 Bde., Halle 1808—10); Vering, „Psychische Heilkunde" (2 Bde., Lpz. 1817—21); Heinroth, „Lehrbuch der Störungen des Seelenlebens" (2 Bde., Lpz. 1818); Friedreich, „Historisch-kritische Darstellung der Theorien über die psychischen Krankheiten" (Lpz. 1835); Heinroth, „System der psychisch-gerichtlichen Medicin" (Lpz. 1825); Platner, „Quaestiones medicinae forensis" (neue Ausgabe von Choulant, Lpz. 1824); Friedreich, „Systematisches Handbuch der gerichtlichen Psychologie" (Lpz. 1835) und Leupoldt, „Über den Entwickelungsgang der Psychiatrie" (Erlang. 1833).

Seelenkräfte, s. Seele.

Seelenkrankheiten, s. Geisteskrankheiten.

Seelenlehre, s. Psychologie.

Seelenmessen, s. Messe.

Seelenorgan, s. Seele.

Seelenverkäufer oder Zettelverkäufer hießen jene berüchtigten, in Holland und besonders in Amsterdam ihr Wesen treibenden Menschenmäkler, welche Matrosen oder Soldaten zum Dienste in den Colonien und namentlich für die Ostindische Compagnie anwarben, sie bis zur Ablieferung unterhielten und dabei für jedes Individuum einen auf 150 Fl. lau-

tenden Schuldzettel erhielten, die ihnen, wenn der Verkaufte am Leben blieb, ausgezahlt wurden, nachdem man sie diesem an seinem Lohne abgezogen hatte. Die Seelenverkäufer aber verhandelten diese sogenannten Transportzettel meist um sehr niedrigen Preis an Capitalisten, und so wurde sowol mit diesen Zetteln, wie mit den sogenannten Monatszetteln, in denen die Verkauften ihren Hinterlassenen in Europa von ihrem Lohne jährlich ein paar Gulden auszahlen zu lassen sich anheischig machten, der schmählichste Betrug gespielt. Ursprünglich war allerdings diese Einrichtung sowol für arme Leute, die sich zu dem Entschlusse, nach Ostindien zu gehen, genöthigt sahen, wie für die Ostindische Gesellschaft sehr nützlich; allein gar bald fingen die Mäkler an, durch allerhand Kunstgriffe und selbst mit heimlicher Gewalt unerfahrene junge Leute an sich zu locken und einzufangen, denen sie durch Einkerkerung und andere empörende Mittel so übel mitspielten, daß die Unglücklichen sich endlich doch noch gewissermaßen freiwillig anwerben ließen. Jetzt hat dieser Unfug, der auch in Seestädten anderer Länder vorkam, aufgehört.

Seelenwanderung heißt die angebliche Veränderung des Aufenthalts der menschlichen Seele, vermöge deren sie nacheinander verschiedene thierische oder menschliche Körper belebt. Da ein Erfahrungsbeweis für diese Meinung nicht denkbar ist, so muß ihr Grund in dem religiösen Glauben an Wechselwirkung und Verwandtschaft aller lebendigen Wesen und an eine allmälige Reinigung und Rückkehr der geistigen Individuen zu dem gemeinschaftlichen Urquell gesucht werden. Damit hängt auch der Glaube an ein Dasein der Seele vor der Geburt auf Erden (s. Präexistenz) zusammen; denn das irdische Leben ist nach dieser Ansicht nur ein Punkt in der Kette von Zuständen, welche die von Gott ausgegangene Seele zu durchlaufen hat, um endlich in seinen Schoos zurückzukommen. Die Brahminenlehre der alten Indier, in der sich die ersten Spuren eines Glaubens an Seelenwanderung zeigen, betrachtet dieselbe als einen Zustand unseliger Unruhe, welcher die Seele theils durch Geschick, theils als Strafe nicht erfüllter religiöser Vorschriften und Kastenpflichten treffe, und stellt in letzterer Beziehung die Wanderungen der Seele nach dem Tode durch bösartige und gutartige Thiere als Büßungen und Mittel der Läuterung dar, womit die Schonung der Thiere bei den Indiern zusammenhängt. Auch die Buddhisten nehmen eine Seelenwanderung an. Die Geheimlehre der ägypt. Priesterkaste nahm einen nothwendigen Kreislauf von 3000 Jahren an, den jede Seele nach dem Tode, die Körper aller Thiergattungen durchlaufend, vollenden müsse, ehe sie in den Menschenkörper zurückkehre und in den Wohnungen der Seligen anlange, und hiermit stand die Verehrung der Thiere in Ägypten in Verbindung. Wahrscheinlich von den Ägyptern empfingen die Griechen den Glauben an die Seelenwanderung, welche sie Metempsychosis, d. i. Seelenwechsel, und Metensomatosis, d. i. Körperwechsel, nannten. Als die ersten Männer, welche sie bei den Griechen annahmen, werden Pythagoras und sein angeblicher Lehrer Pherecydes namhaft gemacht. Bei Letzterm scheint die Lehre von der Seelenwanderung mit der Vorstellung von der bewegenden Kraft der Seele und von der Verwandtschaft der lebendigen Geschlechter zusammenzuhängen. Die spätern Pythagoräer lehrten, der Geist solle, von den Fesseln des Körpers befreit, in das Reich der Verstorbenen eingehen, daselbst in einem Zwischenzustande längere oder kürzere Zeit verweilen und dann wieder andere menschliche oder thierische Körper auf ihre Lebensdauer beseelen, bis die Zeit seiner Läuterung beendigt und seine Rückkehr zum Urquell des Lebens möglich sei. Es sollte der Geist des Pythagoras selbst schon zum vierten Male auf Erden gewesen sein. Doch beruht dieses Alles auf spätern Berichten. Empedokles nahm eine Wanderung der Seele selbst in Pflanzenkörper an. Die griech. Mysterien kleideten die Seelenwanderung in anziehende Mythen ein, welche den Dionysos oder Bacchus als Herrn und Führer der Seelen darstellen, und auch hier war die Annahme einer Präexistenz merklich. Die griech. Dichter und Philosophen haben diese Mythen mannichfaltig ausgeprägt. Pindar, Orphischen Lehren sich anschließend, läßt die Seele nach einem dreimaligen tadellosen Lebenswandel in den Inseln der Seligen anlangen. Platon dehnt den Zeitraum bis zur völligen Rückkehr der Seelen in den Schoos der Gottheit auf 10000 Jahre aus, in denen sie Menschen- und Thierkörper zu durchwandern hätten. Er trägt dies auf mythische Weise vor; die Neuplatoniker aber scheinen dies eigentlich genommen zu haben. Plotin unterscheidet

Digitized by Google

eine Verpflanzung der Seelen aus unsichtbaren, ätherischen Körpern in irdische und eine Wanderung aus irdischen wieder in irdische. Unter den Römern haben Cicero und Virgil sich auf diese Lehre bezogen. Aristoteles verwarf sie aus dem triftigen Grunde, weil sie voraussetzt, daß die Seele sich zu bestimmten Körpern gleichgültig verhalte. Die Rabbinen malten die Lehre von der Seelenwanderung in der ihnen eigenen seltsamen Manier aus, indem sie annahmen, Gott habe nur eine bestimmte Anzahl Judenseelen geschaffen, die daher immer wiederkämen, so lange es Juden gebe, bisweilen auch zur Bußübung in Thierkörper versetzt, am Auferstehungstage aber alle geläutert sein und in den Leibern der Gerechten auf dem Boden des gelobten Landes aufleben würden. Die christliche Sekte der Manichäer betrachtete die Seelenwanderung ebenfalls als Bußmittel; aber die christliche Kirche hat sie stets bestritten. Auch die alten Italiener, die keltischen Druiden, die Scythen und Hyperboräer hatten diesen Glauben, und die heidnischen Nationen des östlichen Asiens, die kaukas. Völkerschaften, wilde Amerikaner und afrik. Neger haben ihn noch, obschon mit mancherlei Änderungen. Eine Folge desselben war bei vielen Völkern die Verehrung gewisser Thiere und die Scheu vor dem Genuß ihres Fleisches. So anziehend auch die Idee sein mag, irgend einmal in irgend einem Individuum der Vorzeit schon dagewesen zu sein oder noch einmal wiederzukommen, so wird sie sich doch nie über den Werth eines Traumes erheben. Der Glaube an die Unsterblichkeit, als die Bedingung eines endlosen Fortschritts in der geistigen Vollendung, macht sie überflüssig. In welchen Formen und organischen Hüllen dieser Fortschritt von statten gehen werde, dies zu bestimmen, fehlen menschlicher Forschung alle Anknüpfungspunkte. Vgl. Schlosser, „Über die Seelenwanderung" (Lpz. 1781) und Conz, „Die Schicksale der Seelenwanderungshypothese" (Königsb. 1791).

Seemächte oder **Seestaaten** heißen die diejenigen Staaten, welche in ihren befestigten Häfen eine Kriegsflotte zum Schutz ihres Handels und ihrer überseeischen Besitzungen haben und aufstellen können. Die erste Seemacht ist England, das als Inselland nur zur See mit Vortheil kämpfen und nur durch eine Landung angegriffen werden kann. Seine Marine ist durch ihre Stärke, durch die Kenntnisse und Erfahrung der Seeoffiziere, sowie durch die Zahl geübter Matrosen allen andern überlegen. Ihm zunächst stehen als Seemächte ersten Ranges Rußland und Frankreich, die zwar gleichfalls groß und mächtig, doch durch ihre Lage gegen andere Staaten verhindert werden, alle ihre Kräfte dem Seewesen zu widmen, da die Landmacht sie ebenfalls und mehr noch in Anspruch nimmt. Dann kommen die Vereinigten Staaten von Nordamerika, durch ihre Lage und Entfernung von Europa gesichert und schon dadurch ausschließend zur Seemacht bestimmt. Spanien, Portugal, Holland, Dänemark, Schweden, Neapel, Sardinien und die Türkei sind Seemächte zweiten Ranges. Sonst zählten auch Venedig und Genua zu den Seestaaten.

Seenesseln, s. **Akalephen** und **Aktinien**.

Seeotter, s. **Fischotter**.

Seepolyp oder **Seewurm**, s. **Krake**.

Seeprotest nennt man die eidliche Erklärung, welche gegenwärtig nicht nur in einem Nothhafen, sondern selbst am Bestimmungsorte von dem Schiffsführer und den ältesten der Mannschaft über den Verlauf der Reise, nach Lage des Journals, abgegeben wird. Es soll dazu dienen, einen sich etwa später an der Ladung vorfindenden Schaden dieser allein zur Last zu legen und den Schiffsführer von jedem Verdacht einer Fahrlässigkeit zu reinigen. Im Falle einer **Havarie** (s. d.) ist ein Seeprotest ein unumgänglich erforderliches Document.

Seeräuberei unterscheidet sich von der Kaperei dadurch, daß erstere von Freibeutern, Korsaren und Piraten unter willkürlicher Flagge aus eigener Macht gegen Jedermann ausgeübt, letztere dagegen den Privaten und Rhedern von einer kriegführenden Macht gegen die ihr feindliche, den Seegesetzen gemäß, durch ein Patent erlaubt wird. Die Seeräuberei, häufig ein Erzeugniß langwieriger Seekriege oder innerer Unordnung in Seestaaten, hat ihren Sitz meist in inselreichen Meeren und buchtenreichen Küsten. Berühmtheit als Seeräuber erlangten im Laufe der Zeit die cilicischen und andere Seeräuber im Mittelländischen Meer, welche Pompejus 67 v. Chr. unterdrückte; die normann. Seeräuber vom 8.—11. Jahrh. (s. **Normannen**); die nordafrikanischen (s. **Berberei**); die **Flibustier** (s. d.) in Westindien; die griechischen im Meer um Griechenland, die bis 1828 ihren Hauptschlupfwinkel

Digitized by Google

zu Karabusa auf Kreta hatten und auch jetzt noch mitunter auftauchen; die westindischen und südamerikanischen, die durch den Krieg des span. Amerikas gegen das Mutterland erzeugt wurden; die persischen und indischen im Persischen Meerbusen, die dem ind. Handel vielen Abbruch thaten; die malaiischen im ostind. Archipelagus, die jetzt fast noch die einzigen, systematisch in eigenen Raubstaaten ihr Gewerbe treibenden und dabei höchst gefährlicher Art sind; und die westafrikanischen, welche die Ashantis und andere Negerfürsten ausrüsten.

Seerecht nennt man den Inbegriff der Gesetze, welche sich auf Schiffahrt (s. d.) und Seehandel (s. d.) beziehen und sowol die privatrechtlichen Verhältnisse zwischen den Eigenthümern des Schiffes, dem Capitain und den Befrachtern, die Beschädigungen des Schiffes, den Seewurf (s. d.) und die Versicherungen, als auch das Staats- und Völkerrecht umfassen, welches wegen der Kaperei hier tiefer als in andern Beziehungen in das Privatrecht eingreift. Für die Verhältnisse der Staaten zueinander gibt es keine gesetzgebende Gewalt, sondern nur Grundsätze des natürlichen Rechts, einen sehr unsichern und schwankenden Gebrauch und Verträge, welche blos einzelne Staaten verbinden, sodaß demnach der Spielraum für das Gutbefinden der einzelnen Seemächte außerordentlich groß ist. Eine jede kann so weit gehen, als ihre Kräfte reichen, die Beschränkungen, welche sie Andern auflegt, oder die Befreiungen, welche sie selbst für sich in Anspruch nimmt, mit Gewalt durchzusetzen. Eigentlich ist ganz Europa seit Cromwell's Navigationsacte (s. d.) mit England über das Seerecht in einem Streite, der stets so lange ruht, als zur See Friede ist, aber bei einem jeden Seekriege von neuem ausbricht. Die hauptsächlichsten Prätensionen Englands sind, daß 1) die Neutralen nicht berechtigt seien, den Feinden Kriegsbedürfnisse, die man in einem sehr ausgedehnten Begriffe nimmt, zuzuführen; daß sie 2) nicht befugt seien, unter ihrer Flagge Eigenthum der Feinde zu transportiren, vielmehr feindliches Gut auch auf neutralen Schiffen weggenommen werden könne, also daß die Flagge nicht die Ladung decke; daß 3) die kriegführenden Mächte ganze Küsten in Blockadestand setzen, d. h. alle Communication zur See dahin, untersagen könnten; und 4) daß die kriegführenden Mächte berechtigt seien, die Schiffe der Neutralen zu visitiren. Diesem Ansinnen Englands wurde von Seiten Russlands die bewaffnete Neutralität (s. d.), von Seiten Frankreichs das Continentalsystem (s. d.) entgegengesetzt, doch eins so wenig als das andere durchgeführt. Jetzt ruhen diese Fragen wieder, welche in England durch den vieljährigen Richter der Admiralität, Sir Will. Scott, auf die höchste Spitze getrieben waren. (S. auch Handelsrecht.) Das älteste Seegesetz, welches allen Seerechten zu Grunde liegt, ist die Lex Rhodia, die aus dem Alterthum stammenden Gesetze für die Insel Rhodus. Aus dem Mittelalter sind die Seegesetze von Oléron (s. d.) in Frankreich; das Consolato del mare, die Seegesetze Barcelonas aus dem 13. Jahrh., die flandr. Seerechte von Damme, das amsterdamer Seerecht aus dem Anfange des 14. Jahrh., das Seerecht von Wisby aus dem 13. Jahrh., das hamburg. Schiffsrecht von 1270 und das lübecker von 1299, und aus der neuern Zeit die niederländ. Ordonnanz Kaiser Karl's V. von 1549 und vorzüglich die franz. Ordonnance maritime von 1681. Um die wissenschaftliche Bearbeitung des Seerechts haben sich in England verdient gemacht Robinson, Ward, Howard und Wheaton; in Frankreich Audouin, Rayneval, Boucher und Boulay-Paty („Cours de droit commercial maritime", 4 Bde., Par. 1821); unter den Italienern Galiani, Azuni („Systema univ. dei principii del diritto marit.", 2 Bde., Flor. 1759) und Plantanida („Della giurisprudenza maritima", 3 Bde., Mail. 1806); unter den Deutschen von Martens, Gildemeister, Busch und hauptsächlich Jacobsen („Seerecht des Friedens und Kriegs", Alt. 1815, und „Englisches Seerecht", Hamb. 1805). Die vollständigste Sammlung der Seegesetze ist Pardessus' „Collection des lois maritimes antérieures" (Par. 1824).

Seesoldaten. Der Seesoldat dient auf Kriegsschiffen nicht nur als Musketier, um das Kleingewehrfeuer in der Schlacht zu unterhalten, die Sicherheits- und Ehrenposten zu besetzen und bei Landungen die Boote zu bemannen, sondern er muß auch wie der Matrose an dem Tauwerke, welches zur Regierung der untern Segel dient, mitarbeiten und die Geschütze bedienen helfen. Die Offiziere der Seesoldaten bedürfen keiner nautischen Ausbildung. (S. Marine.)

Seestern (Asterias) ist der Name einer Gruppe von Strahlthieren, die nur das Meer

Digitized by Google

bewohnt und einen platten mit halb kalkartiger Kruste umhüllten Körper hat, der selten rund oder oval, bisweilen fünfeckig, am häufigsten in Strahlen wie ein Stern getheilt ist. An der unteren Seite befindet sich im Mittelpunkte das einfache Maul, über demselben der Magen, von welchem aber so viele Därme ausgehen, als Strahlen oder angedeutete Theilungen des Körpers vorhanden sind. Die Nahrung besteht in kleinen Fischen, Krabben und Weichthieren, deren harte Hüllen, wie es scheint, auf chemischem Wege vom Seestern aufgelöst werden. Den Austern thun die Seesterne vielen Schaden, was schon die Römer wußten. An der Unterseite eines jeden Strahles stehen reihenweis Poren, durch welche zahllose kleine keulenförmige Füße hervortreten, die ein schneckenartiges Kriechen vermitteln. Sinnesorgane sind noch nicht mit überzeugender Gewißheit nachgewiesen. Die Fortpflanzung geschieht durch Eier. Der Mangel an weichen Theilen macht die Seesterne selbst wilden Völkern ungenießbar. Der rothe Seestern (A. rubens) ist in der Nordsee und an den franz. Küsten so gemein, daß man ihn hin und wieder zur Düngung verwendet. Die sogenannten Medusenhäupter, aus der Gattung Euryale, sind Seesterne mit cylindrischen dichotomisch 15—20fach getheilten Strahlen und galten ehedem für naturhistorische Seltenheiten.

Seetzen (Ulr. Jaspar), ein berühmter Reisender und Naturforscher, geb. am 30. Jan. 1767 zu Sophiengroden in der Herrschaft Jever, wo sein Vater Landwirth war, studirte 1785—88 zu Göttingen Medicin, vorzüglich aber Naturwissenschaften und Kameralwissenschaften. Nach seinem Abgange von der Universität unternahm er Reisen durch Deutschland und Holland. Seinen lange gehegten und vorbereiteten Plan einer Reise nach dem Orient und Afrika brachte er mit Hülfe und Unterstützung hoher Gönner zur Ausführung. Am 13. Juni 1802 ging er von Jever ab, mit dem Plane, von Arabien aus mitten durch Afrika vorzudringen. Von Wien fuhr er die Donau hinab und ging dann über Bukarescht und den Hämus nach Konstantinopel, wo er im Dec. 1802 ankam. Nach einem sechsmonatlichen Aufenthalte daselbst reiste er über Smyrna nach Aleppo, wo er am 23. Nov. 1803 ankam. Er verweilte hier über ein Jahr, nahm Unterricht im Arabischen, und ging am 9. Apr. 1805 mit einer Handelskaravane nach Damask. Ohne Dolmetscher trat er am 1. Mai, orientalisch gekleidet, unter dem Namen Musa die Reise durch Syrien und Palästina an. Ebenfalls von Damask aus machte er im Juni 1805 die Entdeckungsreisen im Libanon und Antilibanon und im Jan. 1806 in der Kleidung eines arab. Schech vom Mittelstande seine Wanderungen nach den Gegenden an der Ostseite des Hermon, Jordan und Todten Meers, auf denen er wichtige Entdeckungen machte. Am 7. Apr. besuchte er Jerusalem, dann ging er nach Acre, wo er bis Ende des Jahres blieb. Nach einer zwölftägigen Reise durch die Wüste langte er am 10. Apr. 1807 am Sinai an, den er bestieg, und ging dann über Suez nach Kairo, wo er zwei Jahre verweilte und eine kostbare Sammlung von 1574 Handschriften, 3536 Alterthümern und vielen mineralogischen, botanischen und zoologischen Seltenheiten zusammenbrachte, die sich jetzt in Gotha befindet. Im Mai 1808 besuchte er Mittelägypten. Zugleich trat er dem Scheine nach zum Islam über, da er außerdem weder Mekka noch Medina, noch die von den Wahabiten besetzten Gegenden hätte besuchen können. Auf der Reise nach Suez, im J. 1809, untersuchte er den alten Verbindungskanal zwischen dem Rothen Meere und dem Nil, von dessen früherm Dasein er sich vollkommen überzeugte. Von Suez reiste er zur See nach Dschidda und ging von da nach Mekka, hierauf über Dschidda nach Medina, wo es ihm gelang, einen Plan nebst einer Ansicht der Stadt und deren Nachbarschaft, einen Grundriß von dem heiligen Tempel und einige Ansichten von der Grabkapelle des Propheten zu entwerfen; dann kehrte er wieder nach Mekka zurück, wo er ebenfalls einen Plan der heiligen Moschee und der Stadt, eine Karte von der Umgegend und 16 Ansichten der Moschee und einzelner Theile derselben entwarf. Im März 1810 machte er die Reise nach Jemen, dann nach Aden und von hier auf dem nie von den Europäern besuchten Küstenwege nach Mokka. Sein von hier aus unter dem 17. Nov. 1810 an Bernh. Aug. von Lindenau (s. d.) in Gotha geschriebener Brief ist die letzte, durch ihn selbst nach Europa gelangte Nachricht. Vier Jahre später erhielt man die Nachricht, daß S. im Oct. 1811 auf dem Wege zum Imam von Sana, von dem er seine in Mokka in Beschlag genommenen Effecten wieder zu erhalten hoffte, in der Nähe von Taes plötzlich gestorben sei. Das Tagebuch seiner morgenländ. Reisen, welches für verloren galt, befindet sich in den Händen des Professors Kruse in Dorpat.

Seeuhren, s. Uhren.

Seeversicherung, s. Versicherungswesen.

Seewissenschaften nennt man im engern Sinne die Schiffsbaukunst (s. d.), die Seetaktik, die Seefortification und das Seerecht (s. d.), indem man gewöhnlich die Schiffahrtskunde (s. d.) davon trennt. Die Seetaktik lehrt, wie eine Flotte bei einem Seetreffen zu stellen sei, und umfaßt zugleich die zu diesem Behuf erfundene Signalkunst (s. d.); sie lehrt ferner, wie ein Schiff, das auf ein anderes Jagd macht, und wie das gejagte segeln müsse; wie Schiffe in Häfen angegriffen und vertheidigt werden; wie man durch Kriegsschiffe Landungen oder Einschiffungen deckt; auch das Durchbrechen (s. d.) der Linie u. s. w. Die Seefortification besteht in der Kunst, Festungswerke zur Vertheidigung von Häfen und Küsten herzustellen. Vgl. Müller, „Seewissenschaft" (Berl. 1794) und Clerk, „Essai on naval tactics" (Edinb. 1781; neue Aufl., 1804).

Seewurf nennt man das Überbordwerfen eines Theils der Schiffsladung, wenn solches zur Erleichterung des Schiffes nothwendig ist. Wird das Schiff dadurch wirklich gerettet, so muß der Schade von Schiff und Ladung gemeinschaftlich getragen und in diesem Verhältniß dem Eigenthümer der geworfenen Güter ersetzt werden. Dies findet auch statt, wenn das Schiff noch auf der nämlichen Reise, aber durch einen andern Unglücksfall untergeht. Der Seewurf ist eine Hauptart der großen Haverei (s. d.) und das älteste darüber bekannte Gesetz die Lex Rhodia de jactu.

Sefström (Nils Gabr.), schwed. Chemiker, geb. 1787 in Helsingland, wo sein Vater Prediger war, erhielt in Hernösand und Upsala seine Vorbildung und studirte in Stockholm Chemie unter der unmittelbaren Aufsicht des Professors Berzelius. Im J. 1813 wurde er Doctor der Medicin und Lehrer der Chemie und Naturgeschichte bei der Kriegsakademie, und 1818 mit dem Titel eines Professors an der Artillerieschule zu Mariaberg angestellt. Als 1819 die praktische Bergschule zu Fahlun errichtet wurde, erhielt er die Direction derselben und brachte die Schule selbst im Auslande, namentlich in Rußland, in großes Ansehen. Schon im J. 1815 wurde er Mitglied der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Stockholm und 1833 der Societät der Wissenschaften zu Upsala. Mit Berzelius u. A. nahm er 1819 Theil an der Entwerfung einer neuen Apothekertaxe, die aber vielen Tadel fand. Im J. 1838 verließ er Fahlun und wurde adjungirtes Mitglied des Bergcollegiums und Vorsteher des Mineraliencabinets und der Probirkammer desselben. Arbeiten von ihm finden sich in den Verhandlungen der schwed. Akademie der Wissenschaften und in andern Gesellschaftsschriften. Vorzugsweise beachtenswerth ist seine Abhandlung über das von ihm im Stangeneisen, zu welchem das Erz aus dem Taberg in Småland genommen worden war, entdeckte neue Metall Vanadium, sowie die spätere Abhandlung, worin er seine Theorie über die Entstehung der Sandhügel und über die Ursachen der Zerstreuung der Gerölle in Ebenen, fern von Gebirgen, vorträgt.

Segel heißen große, aus mehren Breiten oder Kleidern zusammengenähete Tücher von starker Leinewand, welche an den Raaen (s. d.) und Stagen (s. d.) der Schiffe ausgespannt, zur Fortbewegung derselben mittels des Windes dienen. Man hat rechteckige, dreieckige und trapezoidisch gestaltete Segel, die sämmtlich mit einem ihrer Größe angemessenen starken Taue, dem Liek, eingefaßt sind, um so den Saum zu sichern. Die Raasegel haben alle die Gestalt eines Rechtecks oder Trapezes; ihnen zur Vergrößerung dienen die Leesegel (s. Lee). Die Stagsegel sind dreieckig und es fällt ihre Richtung bei Windstille in die Ebene des Kiels. Die Ruthensegel hängen unter einem der Länge des Schiffs nach, am Maste befestigten und nach beiden Borden beweglichen Baume; sie sind ebenfalls gewöhnlich dreieckig und auf Galeeren, Schebecken, Tartanen, Felucken u. s. w. unter dem Namen der lateinischen Segel gebräuchlich. Die Baum- und Gaffelsegel sind die hintern größern Theile der vorgenannten, denen also der vor dem Maste befindliche Theil fehlt; der Baum, unter dem sie hängen, bewegt sich mit einer ausgeschnittenen Klaue um den Mast. Spriet-, Ewer- und Luggersegel werden auf Booten gebraucht. Unter Vor- und Hintersegeln eines Schiffs versteht man die vor und hinter dem großen Maste befindlichen, die untereinander im Gleichgewicht stehen müssen. Kriegsschiffe führen unter der sogenannten blinden Raa noch ein Segel, die Blinde; diese war schon den Griechen bekannt

und diente zur Regierung des Fahrzeugs während des Gefechts. Nelson hatte die Blinde verworfen; als aber nach der Schlacht von Trafalgar mehre span. und franz. Schiffe, die bereits entmastet waren, durch Hülfe dieses Segels in der Nacht entwichen, wurden sie auf Befehl der Admiralität wieder eingeführt. Unter Segel gehen heißt die Segel ausspannen, um abzugehen; auf etwas Segel machen, auf einen Gegenstand zusegeln; Segel mindern oder bergen, beim Sturm oder beim Einsegeln in einen Hafen nach und nach die Segel einnehmen. Oft gebraucht man Segel auch für Schiff, z. B. wir entdeckten ein Segel, passirten eine Flotte von hundert Segeln u. s. w.

Segen ist im Allgemeinen so viel als Segensspruch oder Segenswunsch, wie man z. B. von dem Segen sterbender Altern spricht. Von Gott gebraucht, bedeutet es die Wirkung des Segens, d. i. die Beglückung. Insbesondere aber versteht man darunter die aus 4 Mos. 6, 24—26 entlehnte und in der Kirche von jeher mit jeder Amtshandlung verbundene, bei den Katholiken auch außer dieser Verbindung gebräuchliche Segensformel. (S. Benediction.)

Segers oder **Seghers** (Daniel), ein ausgezeichneter niederländ. Blumen- und Fruchtmaler, geb. zu Antwerpen 1590, lernte bei Joh. Breughel, dem sogenannten Sammet-Breughel, trat in jungen Jahren in den Jesuitenorden und zierte mehre Kirchen desselben mit Landschaften und Staffage aus dem Leben der Heiligen seines Ordens. Nachmals bekam er die Erlaubniß, nach Rom zu reisen, wo er sich eifrig der Kunst widmete. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland erhielt er bedeutende Aufträge und erwarb sich sehr bald den Ruf eines der größten Maler seiner Zeit. Die Blumen in seinem Garten mit ihren Insekten waren die Modelle seiner in manchen Beziehungen nicht übertroffenen Kunstschöpfungen. Rubens und andere Historienmaler seines Vaterlands veranlaßten ihn sehr oft, ihre heiligen Bilder mit Guirlandeneinfassungen, Blumenbouquets u. s. w. zu schmücken. Er starb zu Antwerpen 1660. Unter seinen Schülern war Ottmar Elliger der ausgezeichnetste. Gemälde von ihm finden sich nicht nur in den Museen seines Vaterlands, sondern auch im Belvedere zu Wien, im berliner Museum, in der Pinakothek zu München und in der Galerie zu Dresden. Zeichnungen von ihm und Kupferstiche nach ihm gibt es nur sehr wenige.

Segers (Geraart), dessen Hauptfach geistlich-historische Malerei war, der Bruder des Vorigen, geb. zu Antwerpen 1589, lernte bei Heinr. van Balen und Abr. Janssens. Auch er ging jung nach Rom, studirte sehr fleißig und ahmte die Manier des Michel Angelo da Caravaggio, Manfredi's und Cigoli's in ihren dunkel gehaltenen Bildern mit Lichteffecten nach. Später ging er nach Spanien, wo er am Hofe arbeitete. Nach seiner Rückkehr nach Antwerpen lebte er mit Rubens und van Dyk in freundschaftlichem Verhältniß, dessen Manier er sehr bald mit seiner bisherigen Manier geschickt zu verschmelzen wußte, und wurde mit Bestellungen für Kirchen und Kunstfreunde wahrhaft überhäuft. In seinen spätern Lebensjahren hielt er sich einige Zeit in England auf; er starb zu Antwerpen 1651. Gemälde von ihm finden sich auch außerhalb seines Vaterlands in der Galerie des Belvedere zu Wien und im Museum des Louvre in Paris; selten sind Zeichnungen von ihm und noch seltener die von ihm selbst auf Kupfer geätzten Blätter, wie Diogenes, die heil. Katharina und das Portrait des moskowit. Fürsten Godefridus Chodkiewicz. Gestochen nach ihm haben P. Pontius, die Vorsterman, die Bolswert, Lauwers u. A.

Segesta, bei den Griechen Egesta, eine Stadt im westlichen Theile Siciliens, unweit der Nordküste, wahrscheinlich die heutige Stadt Castel a Mare, war ebenso wie die weiter westlich gelegene Stadt Eryx von flüchtigen Troern gebaut, die mit eingeborenen Sikanern zu einem Völkchen, Elymer genannt, verschmolzen. Nach langen Kriegen mit der Stadt Selinus (s. d.) suchte dasselbe bei den Karthagern Hülfe, die diese gewährten, aber sich zugleich der Stadt selbst bemächtigten. Die Karthager wurden durch Agathokles vertrieben, nach dessen tyrannischer Herrschaft S. wieder eine karthag. Besatzung erhielt. Diese wurde von den Segestanern im ersten pun. Kriege ermordet und die Stadt den Römern übergeben, die sie wegen der trojan. Abstammung als eine verwandte betrachteten, nach dem Kriege für frei erklärten und mit Ländereien beschenkten. Unter der Obhut von S. und Eryx stand der berühmte Tempel der Aphrodite auf dem Berge Eryx, der von jeher ein Räthsel für die Archäologen war. Derselbe ist nämlich bei der Katastrophe der Stadt, um 400 v. Chr., unvollendet geblieben, und Kunstkenner, die dies nicht anerkannten, zogen aus dem vermeintlich vollen-

Digitized by Google

deren Zustande manche wunderliche Folgerungen. Die Säulen sind noch nicht kanneliert, sondern tragen noch den Mantel; an den Steinblöcken der Basis sind noch die rauhen Buckeln sichtbar, die man zum leichtern Transport ausgespart hatte; zwischen den vordern Säulen endlich fehlen die obersten Schwellenstücke, sodaß die Säulen selbst, wo sie natürlich nicht fehlen können, wie auf Piedestalen stehend erscheinen, was bei der dorischen Ordnung sonst unerhört wäre. Erst Serradifalco und Hittorf haben das Räthsel vollständig gelöst.

Segestes, ein Fürst der Cherusker, war den Römern ergeben, aus Feindschaft gegen Hermann (s. d.), der die Zuneigung des Volks besaß und ihm seine Tochter Thusnelda entführt hatte, um sie zu seiner Gattin zu machen. Er warnte im J. 9 n. Chr. vergeblich den Varus vor Hermann's Anschlägen und mußte, von seinem Stamm gezwungen, selbst an dem Aufstande der Germanen Theil nehmen. Als nachher offener Kampf zwischen ihm und Hermann ausbrach und er von diesem in seiner Burg belagert wurde, brachte ihm im J. 14 n. Chr. Germanicus Entsatz. Mit S., der in Gallien freien Aufenthalt erhielt, und seinem Sohne Siegmund kam auch Thusnelda in röm. Gewalt.

Segment, s. Abschnitt.

Segovia, die Hauptstadt einer Provinz Altcastiliens in Spanien und Sitz eines Bischofs, zählt 13000 E., und liegt am Fuße des Guadaramagebirges im Thale des Eresma und zum Theil an dem Berge selbst. Es ist berühmt wegen seiner herrlichen Domkirche, wegen des alten, jetzt zu einem Zeughause und Gefängnisse benutzten maurischen Schlosses und wegen der vollkommen erhaltenen altröm. Wasserleitung, welche mit 159, zum Theil dreifach übereinanderstehenden Bogen eine Länge von 3600 Schritt und eine Höhe von 102 F. hat. Unter den Gewerben ist nur die Tuchfabrik von großer Bedeutung.

Seguidilla, eine span. Versform, besteht aus vier Versen, in welchen gewöhnlich sieben- und fünfsilbige assonirende Zeilen abwechseln. Meist verbindet man damit einen Anhang, Estribillo genannt, von drei Versen, von welchen der erste und letzte Vers sich reimen.

Seguier, eine alte franz. Familie, die viele ausgezeichnete Justiz- und Verwaltungsbeamte zählt. Schon seit dem 14. Jahrh. waren die Seguiers am Parlament zu Toulouse angesehene Richter und Advocaten; seit der Mitte des 15. Jahrh. kamen sie an das Parlament zu Paris. — Pierre S., einer der größten Gesetzkundigen seiner Zeit, geb. zu Paris 1504, war erst einfacher Parlamentsadvocat. Franz I. ernannte ihn 1535 zum Generaladvocaten der Cour des aides und bald darauf zum Kanzler der Königin Eleonore. Unter Heinrich II. wurde er Generaladvocat, 1554 aber Vicepräsident am Parlament zu Paris. In letzterer Eigenschaft protestirte er 1555 mit Erfolg gegen die Einführung der Inquisition. Er starb 1580 und hinterließ sechs Söhne, die sich sämmtlich in hohen Ämtern auszeichneten. — Antoine S., der fünfte Sohn des Vorigen, geb. zu Paris 1552, war erst Generaladvocat, seit 1597 aber Vicepräsident am pariser Parlament. Mit besonderm Eifer vertheidigte er die Freiheiten der gallicanischen Kirche gegen den päpstlichen Stuhl. Im J. 1598 sendete ihn der Hof als Gesandten nach Venedig. Er starb 1626 und hinterließ sein Vermögen den Armen, sein Amt aber seinem Neffen. — Pierre S., geb. am 28. Mai 1588, wurde nach dem Tode des Oheims Vicepräsident am Parlament. Ludwig XIII. hielt ihn seiner Ergebenheit wegen sehr hoch und erhob ihn zum Pair und Herzog von Villemor. Im J. 1633 wurde er Siegelbewahrer und 1635 Kanzler. In den Unruhen der Fronde hing er dem Hofe an und verlor darum sein Amt. Ludwig XIV. gab ihm 1652 die Siegel zurück, die er nun bis an seinen Tod behielt, der am 28. Jan. 1672 erfolgte. Er hinterließ nur zwei Töchter, von denen die eine erst den Herzog von Coislin, dann den Marquis von Laval, die andere den Herzog von Sully, später den Prinzen Heinrich von Bourbon, Herzog von Verneuil, heirathete. Die Historische Gesellschaft von Frankreich gab 1844 das „Diaire ou Journal du chancelier S. en Normandie, 1639—40" heraus. — Eine andere Linie der Familie wurde im 15. Jahrh. von Nicol. S., Herrn von Saint-Cyr, gegründet und besteht noch gegenwärtig. Derselben gehört an Ant. Louis S., geb. zu Paris am 1. Dec. 1728. Mit großen Fähigkeiten, besonders einem ungeheuern Gedächtniß ausgestattet, überdies von Ludwig XV. begünstigt, schwang er sich beim Parlamente rasch zum Generaladvocaten empor und glänzte als vorzüglicher Redner. Seit 1770 bekämpfte er in seinem amtlichen Wirkungskreise die neuen philosophischen und politischen Ideen, wodurch er sich sehr unpopulair machte.

Nachdem er vergebens die Spaltung zwischen Hof und Parlament zu verhindern versucht, legte er 1771, bei Errichtung des neuen Parlaments durch den Kanzler Maupeou, sein Amt nieder. Als 1774 die alte Ordnung wiederhergestellt wurde, nahm er auch seine Stelle wieder ein. Nach der Unterdrückung der Parlamente in der Revolution zog er sich nach Tournai zurück, wo er am 25. Jan. 1792 starb. — Sein Sohn Ant. Jean Mathieu, Baron S., erster Präsident der Cour royale zu Paris und Vicepräsident der Pairskammer, wurde am 21. Sept. 1768 zu Paris geboren, wanderte während der Revolution aus und kehrte erst nach dem Sturze der Schreckensherrschaft nach Frankreich zurück, wo er in Abgeschiedenheit zu Montpellier lebte. Bonaparte, der gern die alten Familien an sich zog, ernannte ihn im J. 1800 zum Regierungscommissar der Tribunale und 1802 zum Präsidenten des Appellhofes. Als 1810 die neue Gerichtsordnung eingeführt wurde, erhielt S. die Präsidentenstelle an der Cour impériale zu Paris und den Baronstitel. Er bewies sich Napoleon sehr ergeben, beeilte sich aber bei dessen Sturze, auch den Bourbons seine unveränderliche Ergebenheit zu bezeugen. Ludwig XVIII. gab ihm nach der zweiten Restauration die Präsidentschaft am obersten Gerichtshofe zurück und ernannte ihn im Aug. 1815 zum Pair. Nach der Revolution von 1830 wendete sich S. der Dynastie Orleans zu und behielt sein Amt wie die Pairswürde. Durch Dienstbeflissenheit und schmeichlerische Anreden, die er bei feierlichen Gelegenheiten an der Spitze seiner Amtsgenossen hielt, suchte er sich seitdem in der Gunst Ludwig Philipp's zu befestigen.

Ségur, eine uralte, berühmte franz. Adelsfamilie, die früher in zehn, jetzt meist ausgestorbene Linien zerfiel. Dieselbe stammte aus Guyenne, war dem Protestantismus zugewendet und erlitt in den Religionskriegen große Drangsale. Vorzüglich sind es die Linien Ségur-Pardaillan, Ségur-Bouzeley und Ségur-Ponchat, die viele ausgezeichnete Männer zählen. Der Stifter der Letztern ist Dan. Ségur, der am Hofe Ludwig's XIII. lebte. — Sein Urenkel, Henri Franç., Graf von S., geb. 1689, befehligte 1742 in Deutschland ein Armeecorps, hatte eine natürliche Tochter des Regenten, Herzogs von Orleans, zur Gemahlin und starb 1751. — Phil. Henri, Marquis von S., des Vorigen Sohn, wurde 1724 geboren, stieg in den Kriegen Ludwig's XV. zum General und erhielt später das Commando in der Franche-Comté. Ludwig XVI. ernannte ihn 1780 zum Kriegsminister. In dieser Stellung bewies er seltene Uneigennützigkeit; er errichtete die leichte Artillerie, schuf einen Generalstab und sorgte für bessere Ausbildung der Offiziere. Die Verordnung, daß die Offizierstellen nur mit Adeligen besetzt werden sollten, wurde gegen seinen Willen erlassen. Nach dem Frieden von 1783 erhielt er den Marschallsstab. Noch vor dem Ausbruche der Revolution nahm er als Minister seine Entlassung, weil er die Intriguen und die Politik des Hofes misbilligte. In der Revolution verlor er sein geringes Vermögen und wurde ins Gefängniß geworfen, entging aber der Guillotine. Bonaparte hingegen bewies ihm große Achtung und gewährte ihm eine Pension. Er starb am 8. Oct. 1801 und hinterließ zwei Söhne.

Ségur (Jos. Alex., Vicomte de), der zweite Sohn des Marschalls, bekannt als Lustspiel- und Operndichter, wurde zu Paris 1756 geboren und erhielt 1788 den Grad eines Maréchal-de-Camp. Von seinen ersten literarischen Arbeiten nennen wir die „Correspondance secrète de Ninon de l'Enclos" (Par. 1790), eine täuschende und glückliche Nachahmung, und den Roman „La femme jalouse" (Par. 1791). Wiewol ein Feind der Revolution, die er durch seine Verse zu bekämpfen suchte, mochte er nicht auswandern. Während der Schreckenszeit wurde er eingekerkert und verlor sein Vermögen, sodaß er fortan vom Ertrage seiner Feder leben mußte. Er schrieb eine Menge Lustspiele, darunter auch „Le retour du mari". Von seinen vielen Liedern wird „L'amour et le temps" als ein kleines Meisterwerk angesehen. Sein letztes Werk „Les femmes, leur condition et leur influence dans l'ordre sociale etc." (3 Bde., 1803) wurde oft aufgelegt. Er starb zu Bagnères am 27. Juli 1805. Seine „Oeuvres diverses" erschienen 1819.

Ségur d'Aguesseau (Louis Phil., Graf von), der älteste Sohn des Marschalls und Bruder des Vorigen, wurde zu Paris am 10. Dec. 1753 geboren. Er empfing eine strenge Erziehung, machte tüchtige Studien und heirathete später die Tochter des Kanzlers d'Aguesseau. Von seinem Vater in die militairische Laufbahn gedrängt, erhielt er ein Dra-

lieutenant. Im nordamerik. Kriege schloß er sich Lafayette, seinem Verwandten, an und gewann auch die Freundschaft Washington's. Nach seiner Rückkehr schickte ihn Ludwig XVI. 1783 als Gesandten nach Petersburg, wo er sich als geistreicher Mann die Gunst der Kaiserin Katharina, die er auf ihrer Reise nach der Krim begleitete, erwarb, dem brit. Einfluß entgegenarbeitete und 1787 einen vortheilhaften Handelsvertrag zwischen Frankreich und Rußland zu Stande brachte. Beim Ausbruch der Revolution zurückgerufen, trat er in die Nationalversammlung und erhielt den Grad eines Maréchal-de-Camp. Zum Gesandten am päpstlichen Hofe ernannt, nahm ihn Pius VI. nicht an. Hierauf sendete ihn 1792 der König nach Berlin, um daselbst die gefürchtete Kriegserklärung zu verhindern. Nach des Königs Tode trat er aus dem Staatsdienste. In der Schreckenszeit verlor er sein großes Vermögen. Dessenungeachtet mochte er nicht auswandern, sondern zog sich nach Châtenay bei Sceaux zurück, wo er den Unterhalt für seine Familie durch Schriftstellerei erwarb. Er veröffentlichte zuvörderst das „Théâtre de l'hermitage" (2 Bde., Par. 1798), eine Sammlung geistreicher Lustspiele, die er für das Privattheater der russ. Kaiserin geschrieben hatte. Hierauf erschien sein in vielen Beziehungen treffliches „Tableau historique et politique de l'Europe de 1786—96, contenant l'histoire de Frédéric Guillaume II" (3 Bde., Par. 1800), dem seine anmuthigen „Contes, fables, chansons et vers" (Par. 1801) folgten. In den spätern Jahren beschäftigte sich S. fast ausschließend mit historischen Studien. Wir erwähnen seine „Histoire universelle ancienne et moderne" (44 Bde., Par. 1817; 10 Bde., 1821 und öft.), eine auf die Jugend berechnete Compilation; die „Galerie morale et politique" (Par. 1817); das schöne Gedicht „Les quatre âges de la vie" (Par. 1819); als Fortsetzung der „Contes etc." die „Romances et chansons" (Par. 1819), und sein Hauptwerk, die ausgezeichneten „Mémoires, ou souvenirs et anecdotes" (3 Bde., Par. 1825—26). Unter dem Consulat war er Mitglied des Gesetzgebenden Körpers, des Staatsraths und 1803 des Instituts geworden. Bei Errichtung des Kaiserthrones ernannte ihn Napoleon zum Grafen, zum Oberceremonienmeister, 1813 zum Senator und zum außerordentlichen Commissar bei der 18. Militairdivision. Nach der ersten Restauration erhob ihn Ludwig XVIII. zum Pair; doch verlor er diese Würde, weil er während der Hundert Tage in die Dienste des Kaisers getreten war. Erst 1818 erhielt er seinen Sitz in der Pairskammer zurück, wo er sich durch eine milde Freimüthigkeit auszeichnete. Er starb am 27. Aug. 1830. Seine „Oeuvres complètes" erschienen in 33 Bänden (Par. 1824—30). — Sein ältester Sohn, Octave, Graf von S., geb. 1778, erhielt seine Bildung in der Polytechnischen Schule und starb als Offizier in den letzten Feldzügen Napoleon's. Er schrieb die Romane „Ethelinde et Belinde" und „La flore des jeunes personnes". — Des Letztern ältester Sohn ist gegenwärtig das Haupt der Familie und besitzt die Pairswürde.

Ségur (Phil. Paul, Graf von), besonders bekannt durch seine Geschichte des russ. Feldzugs, ist der zweite Sohn des Grafen Ségur-d'Aguesseau und wurde am 4. Nov. 1780 geboren. Er verbrachte einen Theil seiner Jugend in England und vollendete dann bei seiner Familie zu Châtenay seine Ausbildung. Nach der Revolution vom 18. Brumaire trat er in das Heer und wohnte dem Feldzuge Moreau's in Baiern, sowie dem Macdonald's in Graubündten bei, den er auch unter dem Titel „Campagne du général Macdonald dans les Grisons" (Par. 1802) beschrieb. Der erste Consul nahm ihn 1802 in seinen besondern Generalstab auf und übertrug ihm die Bewachung des Generalquartiers und seiner Person. Im J. 1804 inspicirte er die Befestigungen am Kanal Lamanche; 1805 unterhandelte er mit Mack die Capitulation zu Ulm. Im Feldzuge von 1806 diente er als Escadronchef, wurde dann von Napoleon im poln. Feldzuge als Adjutant gebraucht und fiel bei Nazielsk in die Hände der Russen, die ihn nach dem Frieden von Tilsit auslieferten. Er befehligte hierauf als Major ein Husarenregiment in Spanien und erstürmte unter Anderm mit 80 poln. Lanciers die stark befestigten Höhen von Somo Sierra, für welche kühne That ihn der Kaiser zum Oberst erhob. Mit Wunden bedeckt, mußte er in Frankreich seine Heilung abwarten. Im Feldzuge von 1812 befand er sich als Brigadegeneral im Gefolge des Kaisers und versah den Dienst eines Maréchal-de-Logis. In dieser Stellung hatte er mehr als jeder andere Offizier Gelegenheit, den Gang der Ereignisse zu beobachten. Im J. 1813 ernannte ihn Napoleon zum Gouverneur der Pagen, und bei Eröffnung des Feldzugs von 1814 mußte

er das fünfte Regiment der Ehrengarden organisiren, an dessen Spitze er besonders bei Rheims mit Auszeichnung kämpfte. Nach dem Sturze des Kaisers gab ihm Ludwig XVIII. den Befehl über die aus der alten Garde gebildete Cavalerie. Während der Hundert Tage wendete sich S. jedoch Napoleon zu und diente als Generalstabschef bei dem Armeecorps, welches den Rhein decken sollte. Mit der zweiten Restauration zog er sich deshalb zurück und schrieb seine berühmte „Histoire de Napoléon et de la grande armée pendant 1812" (2 Bde., Par. 1824 und öft.; deutsch von Kottenkamp, Manh. 1835). Dieses durch epische Darstellung und philosophische Anschauungsweise ausgezeichnete Werk fand an dem General Gourgaud (s. d.) einen heftigen Gegner, der aus rein militairischem Gesichtspunkte ein „Examen critique" (Par. 1825) über das Buch S.'s veröffentlichte. Seine „Histoire de Russie et de Pierre-le-Grand" (2 Bde., Par. 1829) zeichnet sich mehr durch gefällige Form als durch tiefe Forschung aus. Die franz. Akademie wählte ihn 1830 zum Mitgliede. Nach der Julirevolution trat er in den activen Dienst zurück und erhielt 1831 den Grad eines Generallieutenants sowie die Pairswürde. Mit Hülfe der Papiere seines Vaters veröffentlichte er eine „Histoire de Charles VIII." (3 Bde., Par. 1835).

Sehachse oder Augenachse heißt die gerade Linie aus dem Mittelpunkte des Auges nach dem betrachteten Punkte.

Sehe oder Sehloch, s. Pupille.

Sehen, s. Auge und Gesicht.

Sehne, s. Muskeln.

Sehne oder Chorde heißt eine gerade Linie, welche zwei Punkte einer krummen Linie verbindet, ohne die letztere zu schneiden. Besonders wird dieser Ausdruck bei dem Kreise gebraucht.

Sehnendurchschneidung (Tenotomia) ist eine in der neuern Zeit sehr häufig mit Glück angewendete chirurgische Operation, welche darin besteht, daß die Sehnen krankhaft verkürzter Muskeln durchschnitten werden, um den Antagonisten (s. Antagonismus) mehr Gewalt einzuräumen und durch eine zweckmäßige Nachbehandlung das durch Muskelverkürzung in eine fehlerhafte Lage versetzte Glied in die richtige zu bringen und darin zu erhalten. Demnach gehört diese Operation in den meisten Fällen der Orthopädie (s. d.) an. Vereinzelte Versuche dieses Verfahrens wurden schon von Michaelis, Sartorius, Boyer, Weinhold u. A. mit mehr oder weniger günstigem Erfolg angestellt; zu seiner weitern Ausbildung aber legte erst Delpech (s. d.) den Grund, indem er namentlich darauf aufmerksam machte, daß die Sehne bei der Durchschneidung nicht entblößt, sondern unter der sie bedeckenden Haut durchschnitten werden müsse, wenn sich ihre beiden Schnittflächen durch eine sich zwischen ihnen erzeugende sehnige Masse wieder verbinden und der Muskel durch dieses neue Gebilde wirklich verlängert werden sollte. Nach Delpech richtete vorzüglich Stromeyer (s. d.) seine Aufmerksamkeit auf diese Operation, wendete sie auf mehr Fälle, als bisher geschehen war, an und brachte sie auch als Heilmittel gegen das Schielen (s. d.) in Vorschlag, worauf ihre Verbreitung immer allgemeiner wurde, und endlich Dieffenbach (s. d.) sie auch beim Schielen anwendete. Das Verfahren ist je nach der Lage der zu durchschneidenden Sehne ein sehr verschiedenes, sowie auch die Individualität des Kranken, die Dauer der Krankheit, außerdem vorhandene Übel u. s. w. bei der Anwendung der Operation vielfach in Anschlag gebracht werden müssen. Vgl. Stromeyer, „Beiträge zur operativen Orthopädik oder Erfahrungen über die subcutane Durchschneidung verkürzter Muskeln und deren Sehnen" (Hannov. 1838).

Sehweite oder Weite des deutlichen Sehens nennt man diejenige Entfernung, in welcher das Auge die Gegenstände am deutlichsten wahrnimmt. Sie ist für jedes Auge verschieden; bei gesunden Augen aber meist in die Entfernung von 8—12 Zoll eingeschlossen, sodaß man im Mittel 10 Zoll dafür annehmen kann. Buffon gibt sie von 8—20 Zoll an, doch kann man zuweilen auch in geringerer Entfernung als 8 Zoll und in weit größerer als 20 Zoll noch deutlich sehen.

Sehwinkel, Gesichtswinkel, optischer Winkel oder scheinbare Größe eines Gegenstandes nennt man den Winkel, welchen die geraden Linien, die man sich von den äußersten Enden eines sichtbaren Gegenstandes nach dem Mittelpunkte der Pupille des Auges

Digitized by Google

gezogen denkt, einschließen. Dieser Sehwinkel wird bei einerlei Gegenstand desto größer, je näher dieser dem Auge kommt, und desto kleiner, je weiter er sich davon entfernt. Das Urtheil über die Größe der Gegenstände hängt nicht allein von ihren wahren Dimensionen, sondern auch von diesem Sehwinkel ab, und Gegenstände von sehr verschiedenen wahren Größen können sich dem Auge scheinbar gleich groß darstellen, wenn sie unter einerlei Sehwinkel erscheinen. So sehen wir z. B. Sonne und Mond, trotz der außerordentlichen Verschiedenheit ihrer wahren Durchmesser, fast gleich groß. Schwierig ist die Beantwortung der Frage über den kleinsten Sehwinkel, bei welchem uns Gegenstände noch sichtbar sind. Hierbei kommt freilich sehr viel auf den Grad der Erleuchtung an. Sehr helleuchtende Körper sind uns auch bei einem ganz unmerklich kleinen Sehwinkel, der kaum ein paar Tausendstel einer Secunde beträgt, noch sichtbar, wie die Fixsterne beweisen; soll aber im Auge ein wirkliches Bild eines Gegenstandes erzeugt werden, so darf der Sehwinkel auch bei guter Erleuchtung nicht kleiner sein als 20 — 30 Secunden.

Seide heißt das eigenthümliche Gespinnst der Raupen einiger Nachtschmetterlinge, besonders aber der hiervon benannten Seidenraupe (s. d.). Dasselbe besteht aus einer Substanz, welche mit der in den Fäden der Spinngeweben enthaltenen übereinkommt und in ihrer chemischen Zusammensetzung dem thierischen Muskelfaserstoff, der Austernsubstanz u. s. w. sehr nahe kommt. Die früheste Kenntniß der Seide und ihrer Anwendung zum Weben hatten die Chinesen und Indier. Die Griechen nannten die Pamphylo von Kos als ihre Lehrerin in dieser Kunst. Noch jetzt liefern China und Italien die meiste Seide; doch wird in China viel Seide von einer im Freien auf einer Eichenart wohnenden Seidenraupe gewonnen, welche von der Maulbeerseidenraupe Oberitaliens und Südfrankreichs verschieden ist. Hat sich der Seidenwurm eingesponnen, so tödtet man ihn in einem erhitzten Ofenraume und haspelt die rohen, seidenen Fäden auf einem künstlichen Seidenhaspel ab. Das Gespinnst, Cocon genannt, wird zuvor, nach sorgfältiger Sortirung der Cocons nach ihrer Beschaffenheit, in einen Kessel mit heißem Wasser geworfen, die Floreseide (s. Floret) zuerst abgenommen und die innere festere für sich gewickelt. Das heiße Wasser dient dazu, um den Leim, welcher die Fäden zusammenklebt, aufzuweichen. Von der festen Seide werden 8 — 24 einfache Fäden zu einem starken Faden zusammengehaspelt. Diese rohe Seide ist entweder weiß oder gelb. Sie läßt sich nicht wie Flachs bleichen; die gehörige Weiße gibt man ihr durch Degummiren, d. h. Auskochen mit Seife, wodurch sie auch den natürlichen Firniß verliert, der sie hindert, Farben leicht anzunehmen. Die degummirte oder entschälte Seide wird auf eigenen Maschinen gezwirnt oder mouliniert, und je nachdem sie lockerer oder fester gezwirnt ist, nennt man sie Organsin- oder Tramseide. Jene nimmt man zur Kette, diese zum Einschuß; beide haben wieder Beinamen nach den Orten, wo sie zubereitet werden. Da das Gewicht der Rohseide mit dem Feuchtigkeitszustande der Luft und des Aufbewahrungsortes merklich zu- und abnimmt, so hat man in Lyon und andern Hauptorten des Rohseidenhandels sogenannte Conditionirungsanstalten, in welchen die Seide durch verpflichtete Beamte auf den Normalgrad der Trockenheit und das Normalgewicht gebracht wird. Titriren nennt man das Sortiren der Seide nach der Feinheit oder dem Verhältniß zwischen Gewicht und Fadenlänge.

Seide, eigentlich Zaid, ein Sklave Mohammed's, war einer der Ersten, die ihn als Propheten erkannten, wofür er zunächst seine Freiheit zum Lohn erhielt. Seitdem Mohammed's treuester Schüler, wurde er von diesem zum Sohne angenommen und mit Zeinab, der Tochter einer Tante des Propheten, vermählt. Bald aber mußte er sie dem durch ihre Reize entzündeten Propheten abtreten, der durch ein Capitel im Koran vorher das öffentliche Aergerniß abgewendet hatte. Den dem Propheten blind ergebenen S. schildert Voltaire in seinem Trauerspiel „Mahomet". Die Schilderung der Glaubensschwärmerei ist dem Dichter so gelungen, daß der Name Seide in Frankreich sprüchwörtlich gebraucht wird.

Seidel oder Seitel ist in Böhmen und anderwärts sowol ein Getreide- als ein Flüssigkeitsmaß, in der Regel aber nur das letztere. Beim Getreidemaß werden in Böhmen 12 Seidel auf ein Maßel, 48 auf ein Viertel und 192 auf einen Strich gerechnet. Als Flüssigkeitsmaß ist das Seidel in Baiern gleich ½ Maß, in Östreich gleich ¼ Maß. (S. Maß und Gewicht.)

Seidendruck und Seidenfärberei. Das Färben der Seide und der Seidenzeuche,

sowie das Bedrucken der letztern richten sich zwar im Allgemeinen ganz nach denselben Principien für Färberei (s. Färben) und Zeugdruckerei (s. d.); doch die besondern Eigenschaften des Materials erzeugen besondere Schwierigkeiten und demnach Abweichungen des allgemeinen Verfahrens. Zunächst ist nämlich die Seide den auf Baumwolle und Leinen anwendbaren Bleichmitteln unzugänglich, da sie durch Chlor dunkel gefärbt wird; man kann sie nur durch Anwendung der schwefeligen Säure (s. Bleichen) völlig weiß bringen. Doch wird diese nicht sehr haltbare Bleiche in der Regel nur angewendet, wo die Seide weiß bleiben soll; zu färbende Seide braucht gewöhnlich blos sorgfältig entschält oder degummirt zu sein. (S. Seide.) Die meisten echt gefärbten Seidenzeuche werden nicht im fertigen Stücke, sondern in der Seide gefärbt, daher die Seidenfärberei vorzüglich eine Garnfärberei ist. Für Seide, welche nicht Pflanzen-, sondern Thierfaser ist, passen auch nicht dieselben Beizmittel und Farben, wie für Baumwolle. Die Hauptbeizen sind Alaun, Zinnbeize und für gewisse Fälle Eisenbeize. Als Farbstoffe dienen für Blau Indig und Kaliblau, für Roth Safflor, Rothholz und besonders Cochenille, aber kein Krapp, für Orange Orlean, für Gelb besonders Wau, für Violet Orseille und für Schwarz ähnliche Verbindungen wie für Baumwolle. Der Druck auf Seidenzeuche unterscheidet sich, soweit er blos Tafeldruck ist, nicht von anderm Tafeldruck, und wird ebenfalls durch Dämpfen befestigt. Wo man Beizen aufdruckt und dann ausfärbt, gelten die Abweichungen der Seidenfärberei in Bezug auf Wahl der Beizen und Farben ebenfalls, doch nähert man sich hier dem Baumwollendruck beweitem mehr, indem hier z. B. auch Krappfarben mit Thon- und Eisenbeizen viel zur Anwendung kommen. Immer aber ist die Seidendruckerei mit größern Schwierigkeiten verknüpft als die Baumwollendruckerei.

Seidenhase, s. Kaninchen.

Seidenpflanze (Asclepias syriaca) ist ein in Syrien einheimisches perennirendes Gewächs mit 4—6 Zoll langen und 1—2 Zoll dicken Samenbehältern. Die darin befindlichen Samen sind glatt, gefiedert und braunroth und haben eine lange, sehr feine, seidenartige Haarkrone, welche als Seide gesammelt wird. Man kann diese Seide verspinnen, doch macht man dem daraus gefertigten Zeuche den Vorwurf, daß es sich leicht ausfasere und nicht haltbar sei. Am besten eignet sich das Product zur Bereitung der Watte. Die Stengel der Pflanze enthalten einen dem Flachs und Hanf ähnlichen Bast. Der sehr scharfe Milchsaft der Pflanze kann als Fliegengift benutzt werden. In Deutschland trifft man diese Pflanze oft als Ziergewächs.

Seidenraupe, die Raupe eines ursprünglich nur in China heimischen Nachtschmetterlings, des Maulbeer-Seidenfalters (Bombyx Mori), der mit ausgebreiteten Flügeln ungefähr anderthalb Zoll breit und ein Zoll hoch ist, schmuzig weiße, bräunlich geaderte und mit drei blaßbraunen Streifen und einem undeutlichen Mittelfleck versehene Flügel hat. Das Männchen stirbt bald nach der Begattung, das Weibchen klebt ihre 200—500 bläuliche Eier an Baumstämme. Die im Frühjahre auskommenden Raupen fressen hauptsächlich Maulbeerblätter, wachsen außerordentlich schnell, häuten sich mehrmals während ihres 6—7 Wochen dauernden Lebens und spinnen sich dann ein. Sie besitzen zu diesem Zwecke wie alle Spinner bündelförmige, am Munde in zwei Poren sich öffnende Rückengefäße, die man bei dem Aufschneiden leicht erkennt, und haspeln durch eigenthümliche Bewegungen den sehr dünnen aber klebrigen und zähen Faden hervor, den sie mit den Füßen dergestalt um sich wickeln, daß aus dem anfangs unregelmäßigen Gewebe im Laufe von 7—8 Tagen eine fast eiförmige Hülse entsteht. Diese enthält im Innern eine zuletzt verfertigte sehr dichte Schicht, und besteht äußerlich aus einem einzigen 800—1000 F. langen, durch technische Kunstgriffe abwindbaren Faden, der mit andern zusammengedreht den rohen Seidenfaden gibt und mittels besonderer Bereitung zum Weben geschickt gemacht wird. Aus dieser Puppe, dem Cocon, kommt nach drei Wochen der ausgebildete Schmetterling hervor. Gegen atmosphärische Wechsel sind Raupe und Puppe unter dem deutschen Himmel sehr empfindlich; sie erliegen der Feuchtigkeit und Kälte sehr leicht, werden von Epidemien heimgesucht und sind nur mit den Blättern des den nord. Winter nicht immer vertragenden Maulbeerbaums zu erhalten. Die Seidenzucht erfodert daher im Norden unablässige Aufmerksamkeit, ist aber dennoch in ihren Erfolgen so unsicher, daß man mit Recht davon abgekommen ist, sie, wie

Friedrich der Große es that, zur Sache staatlicher Fürsorge zu machen und allgemein einführen zu wollen. In Italien, dem südlichen Frankreich und der Levante findet sie in dem mildern und beständigen Klima die Bedingungen des Gedeihens und bildet daher einen wichtigen Zweig der Industrie. In Asien wurde sie in sehr frühen Zeiten betrieben; nach Griechenland wurde sie im J. 552 auf Justinian's Befehl durch Mönche aus Indien zugleich mit dem Maulbeerbaume (s. d.) verpflanzt. Namentlich hat die Seidenerzeugung seit etwa 100 Jahren außerordentlich zugenommen. Man schätzt seit 1836 die gesammte Menge der roh oder gesponnen auf europ. Märkte aus Italien, Frankreich, Spanien, der Levante, China und Indien alljährlich zum Verkauf gebrachten Seide zu 74000 Ballen (jeden zu 150 Pf.) oder zu 11,100000 Pf.

Seidenstieker (Georg Friedr. Karl Theod.), geb. 1797 zu Göttingen, besuchte bis zu seinem zwölften Jahre das dasige Gymnasium und kam dann mit seinem Vater nach Moringen, der dort Cantonmaire wurde. Um seiner Militairpflicht vor dem Antritt seiner akademischen Studien zu genügen, nahm er 1811 beim ersten westfäl. Husarenregiment Militairdienste und machte den russ. und den sächs. Feldzug mit. Er wurde im Juli 1813 Lieutenant bei der Garde Chevaux legers, gerieth aber in demselben Jahre in östr. Gefangenschaft. In östr. Diensten wohnte er den folgenden Feldzügen von 1813 und 1814 bei. Nach dem Frieden nahm er seinen Abschied, und erst 18 Jahre alt, kehrte er nach Göttingen zurück. Nachdem er hier noch etwa anderthalb Jahre Privatunterricht genossen, bezog er die Universität, wo er sich drei Jahre dem Studium der Mathematik widmete. Dann gab er einige Zeit Privatunterricht in Göttingen; da seine Bemühungen um eine angemessene Anstellung fehlschlugen, fing er an, bei dem Advocaten Eggeling zu arbeiten. In diesem Verhältniß blieb er bis Michaelis 1822; dann studirte er die Rechtswissenschaft und wurde 1824 Advocat. Er betrieb nun in Göttingen die juristische Praxis und erwarb sich durch Fleiß, Rechtlichkeit und Uneigennützigkeit in einem weitläufigen Geschäftskreise die Achtung und das Vertrauen des Publicums in einem hohen Grade. An den Unruhen in Göttingen im J. 1831 betheiligte er sich mit großem Eifer und wurde daher auch zum Commandanten der neuerrichteten Bürgergarde erwählt. Nach erfolgter militairischer Besetzung der Stadt suchte er zu flüchten; doch wurde er ergriffen und nach Celle abgeführt. Auf den Grund der gegen ihn geführten Criminalunterſuchung wurde er 1836 zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt und dieses Urthel 1838 in der zweiten und 1840 in der dritten Instanz bestätigt. Freunde, insbesondere Itzstein, sorgten für seine Frau nebst ihren fünf unerzogenen Kindern, die sich in großer Verlegenheit befand. Endlich nach mehr als 14jähriger Haft wurde im Oct. 1845 seine lebenslängliche Gefängnißstrafe in Landesverweisung verwandelt, indem S. das Versprechen gab, sich nach Amerika überzusiedeln, wohin er sich im Nov. 1845 einschiffte und wo er mit Feierlichkeiten empfangen wurde und bald die nöthige Unterstützung fand.

Seidenweberei unterscheidet sich in der wesentlichen Einrichtung des Stuhls nicht von der Baumwollenweberei, doch stellt die Zartheit des Materials der Anwendung von Maschinenstühlen große Hindernisse entgegen. Da die Musterweberei zuerst in Seide einen hohen Grad von Vollkommenheit erreichte, so gehört auch die Erfindung der jetzt allgemein auf Baumwolle angewendeten Jacquardmaschine der Seidenweberei an. Die Centralpunkte der Seidenweberei sind gegenwärtig Lyon, besonders für Modestoffe leichter und mittlerer Schwere; die Schweiz (Zürich, Basel u. s. w.), für leichte seidene Zeuche; Mailand, Wien u. s. w., im Norden Krefeld u. s. w., für schwere Meubles- und Kleiderstoffe; doch kann dies nur im Allgemeinen gelten, da im Einzelnen fast alle diese Orte verschiedene Arten von Seidenzeuchen machen; auch Berlin und in Sachsen Annaberg und Frankenberg concurriren in gewissen Branchen in neuerer Zeit mit Frankreich, dem indessen in Originalität und Eleganz der Muster immer noch der Vorrang bleibt. Seidene Bänder werden besonders in Basel, Zürich, Saint-Etienne u. s. w. verfertigt.

Seidenzeuche. Die Verschiedenheit der Seidenzeuche ist nicht minder groß als die der Baumwollenzeuche, und auch hier bringt jede kleine Veränderung neue Namen hervor, sodaß es nicht die Absicht sein kann, eine Nomenclatur aller Modenamen zu geben; nur die Hauptclassen der Seidenzeuche können hier angedeutet werden. Dieselben sind: 1) Glatte, leinwandartig gewebte. Hierher gehören die Taffete, Florence, Marcelline u. s. w.; enthal-

ten sie im Schuß mehrfache und dadurch besonders starke Fäden, entweder allein oder im Wechsel mit dünnern, sodaß sie gerippt oder gekörnt erscheinen, so nennt man sie Gros (Gros de Tours, Gros de Naples u. s. w.); der Camelot ist eine Abänderung des Gros de Tours. Durch Anwendung verschieden gefärbter Seide in Schuß und Kette und durch Moiriren entstehen wieder neue Effecte. Mit auseinanderliegenden Fäden sind die Gazearten und Beuteltuche von Seide gewebt; doch eigentliche Gaze von Seide kommt selten vor. Flor und Krepp sind Seidenzeuche, in deren Kette und Schuß rechts und links gezwirnte Fäden wechseln, wodurch es möglich wird, denselben durch die nachherige Operation des Kreppens die bekannte krause Beschaffenheit zu ertheilen. 2) Geköperte. Dahin gehören Levantine, Serge, Croisé u. s. w. und die Atlasse. 3) Unzählig sind die Verschiedenheiten der gemusterten, damastartigen und broschirten Seidenzeuche. 4) Sammetartige Seidenzeuche sind der eigentliche, gerissene oder ungerissene, glatte oder gemusterte Sammet, der seidene Velpel und Plüsch. Im Alterthum waren seidene Stoffe ungemein selten; durch viele Hände erst gelangten sie aus Asien nach Rom; auch im Mittelalter trugen nur die Reichen sie als kostbaren Schmuck.

Seidl (Joh. Gabr.), Custos des Münz- und Antikencabinets zu Wien, unter den östr. Lyrikern einer der nennenswerthesten und productivsten, geb. zu Wien am 20. Juni 1804, erregte schon als Schüler durch seine Gedichte die Aufmerksamkeit. Nach dem Wunsche seines Vaters, der Hof- und Gerichtsadvocat war, widmete er sich der Rechtswissenschaft. Durch den Tod desselben wurde er in die dürftigste Lage versetzt, aber gerade dadurch zu poetischen Schöpfungen vielfach angeregt. Nach vollendeten akademischen Studien erhielt er 1820 ein Lehramt in Wien, später kam er als Professor an das Gymnasium zu Cilly in Untersteiermark, und 1840 in sein jetziges Amt. Von seinen Schriften erwähnen wir die „Dichtungen" (3 Bde., Wien 1826—28); „Erzählungen" (3 Bde., Wien 1828); „Flinserln, östreichischi G'stanz'ln, G'sangln und G'schicht'ln" (3 Hefte, Wien 1828—30); „Bifolien" (Wien 1836; 3. Aufl., 1843); „Episoden aus dem Roman des Lebens" (Wien 1839); „Pentameron" (Wien 1843); „Gedichte in niederöstr. Mundart" (Wien 1844), und das Taschenbuch „Aurora", das er seit 1828 herausgibt. Seine Productivität ist übrigens so groß, daß jedes östr. Taschenbuch, ja fast jedes deutsche Taschenbuch Beiträge von ihm enthält. Ungetrübte Gemüthlichkeit und Lebenslust, Naivetät, Einfachheit, innige Naturanschauung, großer Reichthum an zarten Bildern, Keuschheit des Geschmacks und Gefühls, tiefe, oft rührende Empfindung und im Ganzen eine melodische Sprache und Wohllaut des Verses sind an seinen bessern Gedichten zu rühmen. Auch in der Ballade und Romanze versuchte sich S. mit Glück, und seine durch Hebel angeregten Dialektlieder gehören unter die bessern dieser Art. Freilich verliert sich die Innigkeit und Zartheit seiner Gedichte hier und da in Weichlichkeit, wie seine humoristische Gabe nicht selten in Tändelei übergeht. Als Novellist und Erzähler hat er wenig Glück gemacht. Es fehlt ihm an Erfindungs- und Gestaltungskraft, aber nicht an einer behaglichen Sentimentalität und an gesucht komischen Wendungen und Scherzen. Selbst als Dramatiker hat er sich versucht, namentlich in dem Dramolet „Das Veilchen". Seine Bearbeitung der Oper „Maurer und Schlosser" nach Scribe ist fast auf allen östr. Bühnen heimisch geworden. Die achte Section des „Malerischen und romantischen Deutschlands" bearbeitete S. unter dem Titel „Wanderungen durch Tirol". In neuerer Zeit hat er auch Forschungen über die Alterthümer Östreichs in einheimischen Journalen veröffentlicht.

Seidler (Joh. Friedr. Aug.), ein sehr gründlicher Philolog der neuern Zeit, geb. am 16. Apr. 1779 zu Osterfeld bei Zeitz, bezog, nachdem er auf der Domschule zu Naumburg eine gute Vorbereitung erhalten hatte, 1798 die Universität zu Wittenberg, um Theologie, Philosophie und Philologie zu studiren, und setzte seit 1803 seine Studien zu Leipzig fort, wo er vorzüglich durch Hermann für ein genaueres Eingehen in die metrischen Gesetze der griech. Tragödie gewonnen wurde. Hierauf lebte er einige Jahre als Hauslehrer in Leipzig, bekam 1809 die dritte Lehrerstelle an der Nikolaischule daselbst und 1817 die ordentliche Professur der griech. Literatur und Mitdirection des philologischen Seminars zu Halle. Familienverhältnisse bewogen ihn jedoch, diese Stellung 1824 aufzugeben, seit welcher Zeit er anfangs in Lindenau bei Leipzig privatisirte und später nach Eisenberg, dann auf ein Landhaus in

Digitized by Google

Treffen bei Weißenfels und 1846 wieder nach Leipzig sich wendete. Seinem von Schärfe und Gelehrsamkeit zeugenden Hauptwerke „De versibus dochmiacis" (2 Bde., Lpz. 1811) sollte eine vollständige Ausgabe des Euripides folgen, von der aber nur drei Bände (Lpz. 1812—13), welche die „Troades", „Electra" und „Iphigenia in Tauride" enthalten, erschienen sind. Bei Begründung der Akademie der Wissenschaften in Leipzig im J. 1846 wurde er als Mitglied aufgenommen.

Seidschütz, ein Dorf im leitmeritzer, und **Sedlitz**, ein Dorf im saazer Kreise des Königreichs Böhmen, sind wegen ihrer Bittersalzbrunnen (s. Bittersalz) bekannt, aus denen jährlich über eine halbe Million Krüge in ganz Europa versendet werden. Vgl. Reuß, „Das Seidschützer Bitterwasser" (2. Aufl., Prag 1843).

Seife nennt man im weitesten Sinne jede Verbindung eines Pflanzenöls oder thierischen Fettes mit einem Alkali, welche sich in reinem Wasser zertheilt und auflöst, damit schäumt und fettige sowie andere Unreinigkeiten aus Zeuchen hinwegnimmt. Im engern Sinne versteht man unter Seife die meist aus Talg bereitete Waschseife. Letztere liefert nächst Deutschland namentlich Rußland in großen Massen. Andere vortreffliche Seifen sind die venetianische, bereitet aus Baumöl und Natrum; unter den franz. die marseiller, lyoner und touloner, aus Olivenöl und Natrum; die neapolitanische, die zum Theil flüssig in Töpfen von Fayence versendet wird; die anconesische, aus sicil. Soda und Baumöl, und in Spanien die alicantische aus Oliven- oder Mandelöl und ganz reiner Soda. Unter den wohlriechenden Seifen, die Berlin, Wien, Leipzig u. s. w. in sehr verschiedenen Sorten liefern, sind am bekanntesten die Mandelseife, die Windsorseife, die pariser Seifenkugeln, die helldurchsichtige Transparentseife, die Palmseife, die Königsseife. Früher verseifte man die Fette durch Pottasche, welche durch Kalk ätzend gemacht war; da aber die so entstehende Kaliseife schmierig bleibt, wie z. B. die grünen und schwarzen Schmierseifen, so zersetzte man sie durch Kochsalz und erhielt so eine festwerdende Natronseife. Neuerdings umgeht man dies, indem man die Fette sogleich mit Soda statt Pottasche verseift. Man nennt solche Seifen meist Sodaseifen; chemisch genommen sind aber von jeher alle feste Seifen Sodaseifen gewesen.

Seifenwerke sind Ablagerungen nutzbarer Mineralien im aufgeschwemmten Gebirge, z. B. von Zinnerz, Gold oder Platina. Die Gebirgsarten, in denen dieselben vorkommen, sind entweder gänzlich zersetzt oder zu Bruchstücken verwandelt, aus denen man die Erze mittels Waschens gewinnt. Berühmt sind die Zinnseifen in Cornwall, die Gold- und Platinaseifen in Südamerika u. s. w.

Seigneur, vom lat. Senior, d. i. der Ältere, hieß ehedem in Frankreich Derjenige, welcher als Lehn oder freies Allod ein erbliches Territorium oder wenigstens darüber die hohe oder niedere Gerichtsbarkeit (Seigneur justicier) besaß. Ein solches Territorium nannte man Seigneurerie, den Inbegriff der Rechte aber, die an demselben hafteten, Seigneuriage. Später jedoch wurde unter dem letztern Worte besonders das königliche Münzrecht verstanden. Gegenwärtig bedient man sich des Titels Seigneur nur gegen souveraine Fürsten; Prinzen, Herzoge, Erzbischöfe werden mit Monseigneur titulirt. Die Verkürzung von Seigneur ist Sire, soviel als gnädiger Herr, welches Wort früher ebenfalls eine weitere Anwendung hatte, jetzt aber nur bei Anreden an Monarchen gebraucht wird. Noch bis zur Julirevolution erhielten in Frankreich auch die Minister und Großwürdenträger den Titel Seigneur. Grand Seigneur heißt im gesellschaftlichen Leben Derjenige, dessen Sitten und Lebensart den Mann von vornehmer Abkunft und großem Vermögen verrathen.

Seikhs, s. Sikhs.

Seiler (Burkh. Wilh.), ein gelehrter Arzt, geb. am 11. Apr. 1779 zu Erlangen, der Sohn des nachfolgenden berühmten Theologen, machte seine Studien seit 1796 in Erlangen. Nachdem er 1799 die medicinische Doctorwürde erlangt und, um seine Kenntnisse zu vervollkommnen, Deutschland und einen Theil Frankreichs bereiste, besonders aber in Würzburg, Wien und Berlin längere Zeit verweilt hatte, wurde er 1802 Prosector an der Universität zu Wittenberg, wo er 1804 die Professur der Chirurgie und Staatsarzneikunde, 1809 das Kreisamtsphysikat und mehre andere Stellen erhielt, nebenbei aber als praktischer Arzt vielfach beschäftigt war und sich um die medicinischen Anstalten namhafte Verdienste erwarb.

Digitized by Google

Als die Universität zu Wittenberg nach Halle verlegt wurde, sollte er eine Professur daselbst erhalten; doch zog er es vor, die Stelle als Director und Professor der medicinisch-chirurgischen Akademie in Dresden anzunehmen, die er selbst neu eingerichtet hatte, und die er 1816 antrat. Im folgenden Jahre erhielt er auch die Direction der Thierarzneischule. Nach Aufhebung des Sanitätscollegiums im J. 1824 wurden ihm die Arbeiten dieser Behörde übertragen, sodaß er Sitz und Stimme in der Regierung bekam. In allen diesen verschiedenartigen Stellungen wußte er sich als Arzt und als Geschäftsmann einen bedeutenden Ruf zu sichern und erhielt sich diesen bis an seinen Tod, der ihn auf der Rückreise aus dem Bade zu Gastein am 27. Sept. 1843 zu Freiberg ereilte. Neben seiner Inauguraldissertation „Anatomiae corporis humani senilis specimen" (Erl. 1800), die ihn rühmlichst bekannt machte, sind von seinen Schriften nur noch zu erwähnen die „Naturlehre des Menschen mit Bemerkungen aus der vergleichenden Anatomie" (Heft 1, Dresd. 1825), welche er für seine anatomischen Vorlesungen an der Kunstakademie schrieb, und seine „Beobachtungen ursprünglicher Bildungsfehler und gänzlichen Mangels der Augen" (Dresd. 1833).

Seiler (Georg Friedr.), Theolog und Volksschriftsteller, der Vater des Vorigen, geb. am 24. Oct. 1733 zu Kreussen bei Baireuth, war der Sohn eines armen Töpfers und studirte zu Baireuth und Erlangen. Nachdem er 1761 Diakonus zu Neustadt an der Haide und 1764 Diakonus zu Koburg geworden, erregte seine gehaltvolle Schrift „Über den Geist und die Gesinnungen des vernunftmäßigen Christenthums" (Kob. 1769; 10. Aufl., 1779) so viel Aufsehen, daß ihn die ansbachische Regierung 1770 als ordentlichen Professor der Theologie zu Erlangen anstellte, wo er 1772 Universitätsprediger, 1773 Geh. Kirchenrath, erster Consistorialrath im Consistorium zu Baireuth und 1788 noch überdies Superintendent, Pastor an der Hauptkirche und Schulrath des Gymnasiums wurde und am 12. Mai 1807 starb. In diesen Ämtern wirkte er sehr verdienstlich theils als Schriftsteller, theils durch seinen Einfluß auf die Verbreitung richtiger Religionskenntnisse unter den Laien. Seine „Geschichte der geoffenbarten Religion" (Erl. 1772), das kleine biblische „Erbauungsbuch" (2 Bde., Erl. 1782), die „Religion der Unmündigen" (Erl. 1772), das „Lesebuch für den Bürger und Landmann", unstreitig das beste seiner Volksbücher, erlebten eine Menge Auflagen. Sehr gemeinnützig machte er sich auch durch seine Schullehrerbibel und durch einen Bibelauszug mit Anmerkungen; außerdem schrieb er Methodenbücher, Katechismen, Fibeln, Lese- und ABC-Bücher, welche in und außer Franken und im Würzburgischen auf Befehl des Bischofs eingeführt wurden. Auch gab er von 1776—1800 die kritische Zeitschrift „Gemeinnützige Betrachtungen der neuesten Schriften über Religion, Sitten und Besserung des menschlichen Geschlechts" heraus.

Seine, einer der größten Flüsse Frankreichs, entspringt im Departement Côte d'Or zwischen Saint-Seine und Chanceaux aus zwei Quellen, durchströmt in der Richtung von Südost nach Nordwest die Departements Aube, Seine-Marne, Seine-Oise, Seine, Eure und Niederseine und ergießt sich nach einem sehr gekrümmten Laufe von 96 M. bei Havre-de-Grace in einer meerbusenähnlichen Mündung in den brit. Kanal. Sie wird bei Mery, früher bei Troyes, schiffbar, hat 25 Nebenflüsse, von denen die Aube, Villenoxe, Yonne, der Loing, die Marne mit dem Ourcq und Grand-Morin, die Oise mit der Aisne, die Andelle, Eure und Rille die merkwürdigsten sind, und wird durch die Kanäle von Briare und Orleans mit der Loire und durch den Kanal von Saint-Denis mit der Oise verbunden. Sie berührt auf ihrem Wege die Städte Châtillon, Troyes, Nogent, Melun, Paris, Nantes, Elboeuf, Rouen, Honfleur und Havre-de-Grace und hat ein Flußgebiet von 2140 □M. So beschwerlich auch die Einfahrt in ihrer Mündung des Sandes wegen ist, so kann sie doch als der wichtigste und verkehrreichste Fluß Frankreichs betrachtet werden, weil sie die Hauptstadt mit dem Meere und durch Kanäle den Ocean mit dem Mittelländischen Meere in Verbindung setzt. Sie hat von der See an bis auf 30 franz. M. Ebbe und Flut und trägt große Schiffe bis Rouen; Eisenbahnen an beiden Ufern unterstützen, wo die Schiffahrt nicht ausreicht, den Handelsverkehr. Nach der S. sind benannt: 1) Das Departement der Seine, einen Theil der alten Provinz Isle-de-France umfassend, 8⅕ □M. mit 1,150000 E., das kleinste Departement Frankreichs, mit den Bezirken Paris, Saint-Denis und Sceaux und der Hauptstadt Paris (s. d.). 2) Das Departement der Niederseine, aus den

Digitized by Google

schaften Maurnois, Bezin-Normand, Caux und Bray bestehend, mit 720000 E. auf 114½ □M., den Bezirken Rouen, Havre, Dieppe, Yvetot und Neufchatel und der Hauptstadt Rouen (s. d.). 3) Das Departement der Seine-Oise, aus Bestandtheilen der Isle-de-France gebildet, mit 471000 E. auf 102½ □M., den Bezirken Versailles, Rambouillet, Pontoise, Mantes, Corbeil und Etampes und der Hauptstadt Versailles (s. d.); und 4) das Departement der Seine-Marne, aus Theilen der Champagne, Isle-de-France und Gâtinais zusammengesetzt, mit 326000 E. auf 106 □M., den Bezirken Melun, Fontainebleau, Coulommiers, Provins und Meaux und mit der Hauptstadt Melun.

Seinsheim (Karl Aug., Graf von), bair. Finanzminister, geb. zu München am 17. Febr. 1784, besuchte die Universitäten zu Landshut und Göttingen, trat 1808 als Kreisregierungsrath zu Trient in den bair. Staatsdienst und kam in gleicher Eigenschaft 1809 nach Straubing, 1810 nach Salzburg und 1817 nach München. Hier wurde er 1824 Regierungsdirector, 1832 Generalcommissar und Präsident des Isarkreises, sowie Mitglied des Staatsraths und im Apr. 1840 Chef des Finanzministeriums. Er ist ein Mann von biedern, offenem Charakter, von milder, menschenfreundlicher Gesinnung und einem schlichten, anspruchslosen, vertraulichen Wesen und Benehmen, ein Mann, der aus seiner Überzeugung kein Geheimniß macht und sie nur dann vorsichtigerweise zurückhält, sobald er befürchten muß, heftige, feindselige Stimmungen dadurch aufzuregen. Nach diesen Grundzügen seines Charakters läßt sich auf seine Handlungsweise im Leben schließen und die Art seiner Wirksamkeit als Mitglied der Deputirtenkammer (seit 1825) ermessen. Es ist nicht seine Sache, mit den gewöhnlichen Waffen der parlamentarischen Beredtsamkeit wider entgegenstehende Meinungen kräftig und energisch anzukämpfen; doch läßt er sich auch durch Opposition nicht leicht in seinen Überzeugungen wankend machen. In der Ständeversammlung von 1834 nahm er die Errichtung neuer Klöster in Schutz, damit es den Freunden des Klosterlebens in Baiern nicht an Befriedigung ihrer Neigung fehle. Überhaupt ist er den Grundsätzen der röm. Kirche treu ergeben und vom Standpunkte mittelalterlicher Ansicht aus ein unbedingter Verehrer ihrer Institutionen. Hierdurch wie durch seine Liebe zur bildenden Kunst erwarb er sich das Vertrauen des Königs und entschiedenen Einfluß auf Alles, was in den erwähnten Beziehungen in neuerer Zeit in Baiern geschah. Als Vorstand der Censur hat er stets große Strenge gezeigt. Im J. 1839 begleitete er den König auf seiner Reise nach Italien. In der Ständeversammlung seit 1840 war er erster Präsident der zweiten Kammer. In der Kammer wußte er durch seine Milde manche Stürme zu beschwichtigen. Als Minister suchte er namentlich den Geschäftsgang auf alle Weise zu vereinfachen. Bei der Katastrophe im Febr. 1847 legte S. nebst seinen Collegen das Ministerium nieder und wurde Staatsrath. — Mit ihm ist nicht zu verwechseln sein Bruder Aug. Karl, Graf von S., geb. 1789, bair. Kämmerer, Reichsrath und Ehrenmitglied der Akademie der bildenden Künste, der sich vorzugsweise mit Malerei beschäftigt.

Seiten einer geradlinigen Figur heißen die sie einschließenden Linien, von einer Ecke zur andern genommen; Seitenflächen eines eckigen Körpers (Polyeders) heißen die ihn einschließenden Flächen. Seite einer Potenz heißt ihre Grundzahl oder Wurzel.

Sejānus (Aelius), aus Volsinii gebürtig, röm. Ritter und Präfectus Prätorio (s. d.), wie es sein Vater Seius Strabo gewesen, war seit dem J. 23 n. Chr. der erklärte Günstling des argwöhnischen Kaisers Tiberius, dessen Zutrauen er ganz zu gewinnen wußte. Um seine eigene Macht zu verstärken, bewog er den Kaiser zu der für die Geschichte des röm. Reichs folgenreichen Maßregel, die Cohorten der Prätorianer (s. d.) in Rom selbst in ein befestigtes Standlager zusammenzuziehen. Des Kaisers Sohn Drusus (s. d.), mit dessen Gemahlin Livia (s. d.) er Buhlschaft trieb, räumte er schon im J. 23 durch Gift aus dem Wege; später wurden auch die Witwe des Germanicus, Agrippina, und zwei ihrer Söhne, Nero und Drusus, auf seinen Betrieb beseitigt. Im J. 26 überredete er den Kaiser, Rom zu verlassen und sich auf der Insel Capri seinen Lüsten ganz hinzugeben. Als sein Stellvertreter herrschte er nun in Rom, von dem Senate knechtisch geehrt und grausam Diejenigen verfolgend, die freier gesinnt oder beim Volke beliebt zu sein schienen. Als er aber auf dem Punkte war, sein Ziel zu erreichen und sich selbst der Kaiserwürde zu bemächtigen,

Digitized by Google

da sein Bild schon neben dem des Kaisers göttliche Ehren erhielt, schöpfte Tiberius, wie es scheint, durch Feinde des S. gewarnt, Argwohn gegen ihn und nahm seine Maßregeln so gut, daß S. sich im J. 31 durch Macro, den Vertrauten des Kaisers, dem dieser schon des S. Stelle übertragen hatte, locken ließ, um die Ehren des Tribunats, wie er meinte, zu erhalten. Statt dessen verhaftete ihn Macro auf des Tiberius Befehl und die Senatoren ließen ihn sogleich umbringen. Darauf wurden seine Kinder, Verwandten und Freunde und auch Livia, deren Hand er von Tiberius vergebens erbeten hatte, getödtet.

Sejm hieß der poln. Reichstag. Außer dem gewöhnlichen Sejm, der nach einem Beschlusse vom J. 1575 alle zwei Jahre durch ein sogenanntes Universal des Königs auf sechs Wochen zusammenberufen wurde, fand ein außerordentlicher Sejm in dringenden Fällen statt. So kam der Convocationssejm nach dem Tode des Königs zur Berathung über die bevorstehende Wahl zusammen; auf dem Electionssejm fand die Wahl des neuen Königs statt; der Coronationssejm bestätigte bei Gelegenheit der Krönung des Königs die während des Interregnums erlassenen Bestimmungen; auf dem Pacificationssejm wurde Dasjenige berathen, worüber man sich auf dem Krönungstage nicht einigen konnte. Receß hieß Alles, was von einem Sejm zum andern verschoben wurde. Nach einer alten Gewohnheit wurden die meisten Reichstage in Petrikau (s. d.) gehalten; die Vereinigung Polens mit Lithauen veranlaßte jedoch, daß 1569 Warschau ausdrücklich zum Versammlungsorte des Sejm erwählt wurde. Im J. 1673 veränderte man diese Bestimmung dahin, daß der Lithauer wegen zwei Reichstage in Warschau und der dritte in Grodno gehalten werden sollten. Zur Wahl des Königs versammelte sich der Sejm seit 1573 auf einem zwischen dem Dorfe Wola und Warschau gelegenen, mit einem Graben und Wall umgebenen Felde, in dessen Mitte nur für die Senatoren ein leichtes hölzernes Gebäude aufgerichtet war. Der Sejm theilte sich in die Versammlung der Senatoren und der Landboten. Im Senate präsidirte der Erzbischof von Gnesen; nach ihm gehörten der Erzbischof von Lemberg, sämmtliche Bischöfe Polens, die Wojewoden, königlichen Minister, unter denen der Großmarschall der Krone der vornehmste war, und die Castellane dem Senate an. Die Landboten waren adelige Deputirte, welche der Adel auf den Landtagen in den einzelnen Wojewodschaften bald in größerer, bald in geringerer Anzahl wählte. Gesetzlich sollte es 182 Landboten geben. In der Landbotenstube präsidirte der Reichstagsmarschall, dessen Amt es war, die Propositionen den Landboten mitzutheilen, die Discussion zu leiten, die Sitzungen zu eröffnen und zu schließen und die gefaßten Beschlüsse an den König und den Senat zu bringen. Er wurde bei der ersten Sitzung des Sejm unter dem Vorsitze des frühern Reichstagsmarschalls von den Landboten gewählt und konnte während des folgenden Reichstags nicht wieder Marschall werden. Der Sejm hatte die legislative Gewalt, entschied die gegen Adelige eingeleiteten Criminaluntersuchungen, sah die Rechenschaftsberichte der Minister durch, erklärte Krieg und schloß Frieden. Anfangs entschied Stimmenmehrheit auf dem Sejm. Seit 1652 aber verlangte das Gesetz Einstimmigkeit. Rief auch nur ein Mitglied des Sejm „sisto activitatem", oder „veto", oder „niepozwalam", (d. h. ich protestire) in die Versammlung hinein, so war der Sejm zerrissen und aufgelöst. Dieses abnorme Gesetz stürzte Polen in den Abgrund. Gegen dieses Übel erdachte man die Conföderationen; die unbefriedigte Partei schloß eine bewaffnete Verbindung und eignete sich, um ihre Absichten durchzusetzen, das Recht des Sejm zu; zuweilen entstanden auch zwei entgegengesetzte Conföderationen und in Folge dessen ein Bürgerkrieg, der weder Gut noch Blut schonte. Noch schlimmer war der Rokosz (s. d.). Seit dem Tode Sigismund II. August's bis zur Theilung des Reichs wurden in einem Zeitraume von 223 Jahren 105 Reichstage gehalten, von denen 56 zerrissen worden sind. Vgl. Lengnich, „Jus publicum regni poloni" (2 Bde., Danz. 1746).

Sekten nannte man ursprünglich die philosophischen Schulen, welche durch Verschiedenheit ihrer Principien und Methoden sich bildeten; später aber und noch gegenwärtig vorzugsweise die kleinern religiösen Parteien, welche in Lehre und Cultus von der herrschenden Kirche abweichen und sich entweder innerhalb dieser befinden, wie z. B. die Pietisten (s. d.) in der protestantischen, oder außerhalb derselben und von ihr ausgeschlossen ein eigenes kirchliches Leben bilden. (S. Ketzer.) Unter allen Religionen der gebildeten Welt gibt es Sekten. Unter den Juden sondern sich die Verächter des Talmud, die Karäer (s. d.), von den Verehrern desselben, den rabbinischen Juden, und von beiden die Samariter (s. d.) und in

Digitized by Google

praktischer Hinsicht die Chasiden (s. d.) ab. Der Islamismus hat außer den beiden Hauptparteien, den Sunniten (s. d.) und Schiiten (s. d.), noch eine Menge kleinerer Sekten, z. B. die Jeziden, Wahabiten (s. d.), Ismaeliten (s. d.), Nossairier (s. d.) u. s. w. erzeugt. Nicht minder mannichfaltig, aber wenig gekannt, sind die Sekten, in welche sich die Gebiete der heidnischen Religionen des östlichen Asiens theilen. In China bestehen nebeneinander die Religionen des Fo oder des Buddha (s. d.), des Lao-tse oder Tao-tse, des Kon-fu-tse (s. d.) und der Lamaismus (s. Lama), welcher letztere sich nicht nur unter den tatar. und mongol. Völkerschaften verschieden gestaltet hat, sondern auch nach seinen Hauptsitzen in den tibetan. und birman. Lamaismus zerfällt; und unter den Verehrern des Brahma (s. d.) in Ostindien ist die Verschiedenheit der Meinungen und Gebräuche so groß, daß man nicht weiß, welche Partei für die orthodoxe zu halten ist. Ein Gemisch christlicher und mohammedan. Lehrmeinung und Sitte ist das Eigenthümliche der Drusen (s. d.); mit oriental. Phantasien vermengt findet man Elemente des Judenthums und Christenthums bei den Zabiern (s. d.).

Zu den merkwürdigsten Sekten, die aus dem Schooße der christlichen Kirche hervorgingen, gehören zunächst diejenigen, welche dem Christenthume entweder jüd. oder heidnisch-speculative Elemente beimischten. Unter jenen nennen wir die Nazarener (s. d.) und Ebioniten, unter diesen die lange Reihe der Gnostiker (s. Gnosis) und der Manichäer (s. d.) mit den ihnen zum Theil verwandten Priscillianisten (s. Priscillian), Paulicianern (s. d.), Katharern (s. d.) und Bogomilen (s. d.). Mehr praktisch-ascetische, in Bezug auf Leben, Disciplin und Verfassung abweichende Sekten bildeten die Montanisten (s. d.), Novatianer (s. d.), Donatisten (s. d.) und Meletianer (s. d.). Auch die Audianer (s. Anthropomorphismus) und Messalianer (s. d.) gehören hierher.

Eine reiche Quelle der Sektenbildung wurde das Dogma von der Trinität und von den beiden Naturen Christi. Noch im 2. Jahrh. traten die Monarchianer unter Praxeas auf, dem dann Noëtus, Sabellius (s. d.) und Paul von Samosata (s. d.) folgten. Die volle Gottheit Christi leugneten im 4. Jahrh. die Arianer (s. d.) und Semiarianer, während Apollinaris der Jüngere (s. d.) keine vollständige Menschennatur in Jesu anerkennen wollte. Nicht minder zahlreiche Sekten entstanden in Folge des Streits über die Art der Vereinigung der zwei Naturen in Christo. Nächst den Nestorianern (s. d.), aus deren Überresten die Syrischen Christen (s. d.) und die Thomaschristen (s. d.) hervorgingen, erwähnen wir die vielverzweigten Monophysiten (s. d.), die in den Jakobiten (s. d.), Armeniern (s. Armenische Kirche) und Kopten (s. d.) fortleben, sowie die Monotheleten (s. d.), welche die Sekte der Maroniten (s. d.) bildeten. Die Adoptianer (s. Adoptianischer Streit) waren ebenso wenig eine kirchlich abgesonderte Sekte als die Pelagianer (s. d.) und Semipelagianer (s. d.) und die ihnen entgegenstehenden Prädestinatianer (s. Prädestination). Die während des Mittelalters im Abendlande auftauchenden Katharer (s. d.), zu denen auch die meisten Albigenser (s. d.) gehörten, machten gegen die sittliche Verderbniß der Hierarchie und des ganzen Kirchenwesens Opposition, hegten aber dabei manichäische Irrthümer. Auf rein biblischem Standpunkte standen die Waldenser (s. d.), während die Anhänger des Arnold von Brescia (s. d.) und die Stedinger (s. d.) mehr einen politischen Charakter hatten. Eine neue Gattung von Sekten bildeten im 13. Jahrh. die von den Päpsten verworfenen strengern Franciscaner (s. d.), die Fraticellen, Spiritualen (s. d.) und Bizochen, d. h. Bettelsackträger. Dergleichen meist apokalyptische Schwärmer schlossen sich auch an die Tertiarier der Bettelorden an und gingen in die Brüderschaften der Begharden (s. d.), Beguinen (s. d.) und Lollharden (s. d.) über. Der 1260 entstandene Orden der Apostelbrüder (s. d.) wurde zu einer unruhigen Sekte. Einen noch weit schlimmern Ruf hatten die Brüder und Schwestern des freien Geistes (s. d.) und deren Überreste, die Adamianer (s. d.). Andere ebenfalls von der Kirche nicht anerkannte Brüderschaften im 14. Jahrh. zeichneten sich mehr durch selbsterwählte Bußübungen und Ungehorsam gegen die Kirchengesetze aus, wie die Flagellanten (s. d.) und Kreuzbrüder. Ohne erweislichen Zusammenhang mit den Waldensern, aber durch ähnlichen Eifer für biblisches Christenthum und Widerspruch

Digitized by Google

gegen die Misbräuche des Papstthums, arbeiteten Wicliffe (s. d.) mit seinen Anhängern in England und in Böhmen die Hussiten (s. Huß), zu denen die Parteien der Calixtiner (s. d.) oder Utraquisten, der Horebiten, Waisen oder Taboriten und die von diesen abstammenden Böhmischen Brüder (s. d.) gehören, der Reformation des 16. Jahrh. vor.

Die protestantischen Kirchen, welche durch die Reformation entstanden, werden zwar von den Katholiken ebensowol als die griech. Kirche unter die Sekten gerechnet; doch bezeichnet der historische Sprachgebrauch mit dieser Benennung nur die kleinen Parteien, die, außer den größern durch den westfäl. Frieden anerkannten Kirchen, abgesonderte Religionsgesellschaften bilden. Dergleichen hat der Katholicismus, mit Ausnahme der neuerdings entstandenen Partei der Deutsch-Katholiken, in seinem Schooße nicht aufkommen lassen. Einzelne Sektirer, d. h. Irrlehrer, die Sektenstifter werden wollten, bezwang die Inquisition und die Thätigkeit der Jesuiten. Die Anhänger Jansen's (s. d.), Molina's (s. d.) und des Quietismus (s. d.) blieben, ungeachtet ihrer abweichenden Ansichten von einigen Lehren, rechtgläubige Katholiken, und die Jansenisten, obschon sie in den Niederlanden eigene Gemeinden und Geistliche haben, sind keineswegs als eine besondere Sekte anzusehen, da sie die Herrschaft des Papstes anerkennen, alle katholischen Gebräuche beobachten und nur den Lehrsatz von der Unfehlbarkeit des Papstes in Zweifel ziehen. Einige von ihnen ausgehende oder durch ihren Streit hervorgerufene Parteien in Frankreich, wie die Appellanten, Convulsionnaires (s. d.) u. s. w., hatten nur ein vorübergehendes Dasein. Die Russisch-griechische Kirche (s. d.), obwol über den Inhalt des alten Lehrbegriffs mit sich einig, hat doch die Sekten der Raskolniken (s. d.) und der von ihnen ausgegangenen Philipponen (s. d.), der Duchoborzen (s. d.) und der unpopischen Russen.

Genauer kennt man die zahlreichen Sekten, die dem Protestantismus theils nur durch Verwerfung des Papstthums und durch den einfachern Gottesdienst, theils auch wegen ihrer Entstehung aus seinem Schooße verwandt sind. Zu den erstern gehören die Anabaptisten oder Wiedertäufer (s. Taufgesinnte), die Unitarier (s. d.), die Socinianer (s. d.) und die Schwenkfeldianer (s. Schwenkfeld). In der reformirten Kirche erzeugte die Abweichung Calvin's (s. d.) von der freiern Ansicht Zwingli's (s. d.) über das Kirchenregiment zunächst nur kleine Verschiedenheiten der Verfassung. Zu einer kirchlichen Trennung der Remonstranten (s. d.) von den altgläubigen Calvinisten gab der dogmatische Streit über die Prädestination zwischen Gomar (s. Gomaristen) und Arminius Anlaß. Aus den Remonstranten gingen die Rheinsburger (s. d.) hervor. Eine politische Merkwürdigkeit erhielten die Reformirten in Frankreich, die im 16. und 17. Jahrh. unter dem Namen der Hugenotten (s. d.) als eine ketzerische Sekte verfolgt, durch dieses Schicksal bis zum Fanatismus erhitzt wurden, und beinahe selbst eine vom reformirten Lehrbegriff abweichende Richtung des Glaubens genommen hätten. Wenigstens standen unter den hugenottischen Rebellen in den Cevennen (s. d.), die man im Anfange des 18. Jahrh. Camisarden nannte, Propheten und Wunderthäter auf, die nach 1710 auch in Deutschland erschienen. In der englischen Kirche entstand gegen Ende des 17. Jahrh. eine Partei freier denkender Theologen, die wegen ihrer mildernden Fassung der Lehren von der Dreifaltigkeit, Genugthuung, Gnadenwahl und den Sacramenten Latitudinarier (s. d.) genannt wurden, sich jedoch keineswegs kirchlich absonderten, wie die unter dem Namen Presbyterianer, Puritaner, Congregationalisten, Nonconformisten, Independenten in Großbritannien bekannten Dissenters (s. d.). England war überhaupt das Mutterland der meisten neuern Sekten. Hier entstanden die Quäker (s. d.), die Methodisten (s. d.), zu denen die Jumpers, d. h. Springer, oder walliser Methodisten gehören, die Sandemanianer (s. Sandeman) oder Glassiten, und die Nonjurors oder Jakobiten (s. d.). Weniger erheblich sind die schot. Seceders (s. d.). Auch auf dem Gebiete der Vereinigten Staaten von Nordamerika sind im 18. und 19. Jahrh. kleine Sekten entstanden, von denen die Schütter-Quäker, die Dunkers (s. Taufgesinnte), die Shakers und die Marmoniten Erwähnung verdienen. Höhere Theilnahme erwecken die Herrnhuter (s. Brüdergemeinde) und die Swedenborgianer oder Glieder der Kirche des neuen Jerusalems (s. Swedenborg), die beide auf dem Gebiete der protestantischen Kirche entstanden sind. Ein verfehlter Versuch, die natürliche Religion zur öffentlichen zu machen, war die während

der Revolution zu Paris entstandene und wieder erloschene kirchliche Gesellschaft der Theophilanthropen (s. d.), denen im J. 1830 die Philalethen (s. d.) in Kiel folgten. Auf demselben Wege des Naturalismus zeigten sich in Böhmen die Abrahamiten (s. d.). Christlicher war die 1802 zu Delft gestiftete protestantische Sekte, die sich Christo sacrum nannte, jetzt aber ganz untergegangen ist.

Außer diesen eigenthümlich gestalteten Religionsgesellschaften sind noch eine Menge theologischer und schwärmerischer Parteien im 17. und 18. Jahrh. mit Sektennamen belegt worden, obwol ihre Anhänger keine kirchlich abgesonderten Sekten bildeten. Die vorzüglichsten unter ihnen sind die von einem Jean de Labadie (s. d.) gestifteten Labadisten; die Böhmisten, die nach dem eifrigsten Bewunderer Jak. Böhme's (s. d.), dem Theosophen Gichtel (s. d.), Gichtelianer hießen; die ihnen verwandten Philadelphier oder Engelsbrüder in England, welche Johanna Leade gegen Ende des 17. Jahrh. nach Böhmistischen Phantasien zu einer vorübergehenden theosophischen Partei vereinigte; die Dippelianer (s. Dippel), welche den Gichtelianern ähnlich, doch mehr der Alchymie ergeben waren; die Pietisten (s. d.), die ihnen verwandten Läsare oder Leser im nördlichen Schweden, sowie die Momiers in Genf und die in vielfältigen Formen und Arten der Schwärmerei überall verbreiteten Chiliasten (s. Chiliasmus). Billig begreift man alle diese Parteien und die theosophisch-mystische Schule Lavater's (s. d.), sowie die jetzt in Schwaben und in der Schweiz ansehnliche chiliastische Schule Jung Stilling's unter dem Namen Separatisten (s. d.), die bei einiger Abneigung gegen das kirchliche Christenthum ihren Träumen lieber im Stillen durch das Lesen der beliebten Schriften ihrer Meister und Geistesverwandten und durch Unterhaltung andächtiger Privatzusammenkünfte Nahrung geben, als die öffentlichen Anstalten der Staatskirchen stören mögen. Die Pöschelianer (s. d.) in Östreich und ähnliche Schwärmer in Sachsen, die Kloosianer, welche in der neuesten Zeit entstanden, wurden durch obrigkeitliche Gewalt schnell wieder unterdrückt. Vgl. Grégoire, „Histoire des sectes religieuses depuis le commencement du siècle dernier jusqu' à l'époque actuelle" (4 Bde., 2. Aufl., Par. 1828).

Selbstentzündung findet bei gewissen Dingen, welche leicht verbrennlich sind, also eine große Verwandtschaft zum Sauerstoff haben, unter gewissen Umständen statt. Phosphor und verschiedene chemische Präparate entzünden sich durch Reibung, durch welche man auch Metalle zum Glühen oder Holz zum Brennen bringen kann, oder durch bloßen Zutritt von Luft oder Feuchtigkeit. Aus einer angefeuchteten und dann leicht mit Erde bedeckten Mischung von Eisenfeilspänen und Schwefel entsteht nach einigen Stunden ein künstlicher Vulkan, während Haufen von dicht zusammengeschichtetem Heu, Getreide, Dünger, Sägespänen mancher Holzarten, Wolle u. s. w. längerer oder kürzerer Zeit bedürfen, um nach vorgängiger Gährung und Entwickelung der gebundenen Wärme (s. d.) in Flammen zu gerathen. Man muß daher alle diese Stoffe, ehe man sie dichter aufschichtet, sorgfältig trocknen lassen, um der Gährung ihre Hauptnahrung, die Feuchtigkeit, zu entziehen.

Selbstherrscher, s. Autokratie.

Selbsthülfe ist die eigenmächtige Durchsetzung eines Anspruchs oder einer Foderung an Andere, oder nicht in unserm Besitz befindliche Sachen. Das röm. Recht verbot alle Arten der Selbsthülfe sehr streng, als zum Verbrechen der Gewalt gehörig, und wie es überhaupt mit vielen Rechtsverletzungen sogenannte Privatstrafen (d. h. pecuniaire Vortheile, die den Beschädigern zu Gute kamen) verknüpfte, so wurde auch in diesem Falle die eigenmächtige Selbsthülfe mit dem Verluste des Rechts oder der Foderung, die man sich hatte erhalten wollen, bestraft. Ein Decret des Kaisers Marc Aurel (Decretum divi Marci) schärfte dies ganz besonders ein. Dafür gab aber auch das röm. Recht in solchen Fällen eine schnelle und kräftige Hülfe. In Deutschland sah in früherer Zeit die Sache freilich etwas anders aus. Bei dem Verfall der kaiserlichen Gewalt und dem Mangel einer wohleingerichteten und kraftvollen Rechtshülfe blieb kaum etwas Anderes übrig, als seine eigenen Kräfte und, wo diese nicht ausreichten, fremde Kräfte zu brauchen. Als das Kammergericht eingesetzt und 1495 der ewige Landfriede (s. d.) geschlossen war, sollte auch der Unfug der Selbsthülfe aufhören. Es dauerte aber noch lange, ehe die Rechtsverfassung stark genug war, sie nicht allein zu unterdrücken, sondern auch entbehrlich zu machen.

Digitized by Google

Selbstliebe oder Selbstsucht, s. Egoismus.

Selbstmord (Suicidium). Die Erhaltung des eigenen Lebens ist nicht nur natürlicher Trieb, sondern auch sittliche Pflicht, denn das irdische Dasein des Menschen ist als Bedingung seines höhern Vernunftlebens, auf welchem seine Würde beruht, und um dieser Würde willen geheiligt. Jede willkürlich verschuldete Lebensverkürzung ist daher unsittlich. Ebenso unsittlich ist aber auch die plötzliche und gewaltsame Zerstörung des eigenen Lebens, welche der Mensch auf den Antrieb seiner Triebe, Neigungen, Leidenschaften und Stimmungen an sich selbst verübt oder der Selbstmord im engern Sinne, weil der Selbstmörder mit seiner Vernichtung sich zugleich entehrt und die Pflichten gegen andere vernünftige Wesen und gegen den Gesetzgeber und Regierer alles Lebens verletzt. Mit dem Selbstmord ist der freiwillige Tod (mors voluntaria) nicht zu verwechseln, welcher gewählt wird, um die sittliche Würde zu behaupten und für Ideen zu sterben. Derselbe tritt in den schwer zu beurtheilenden Fällen ein, wo das Leben nur auf Kosten dieser Würde erhalten werden könnte, wo die Fortsetzung des irdischen Daseins unverträglich mit derselben sein würde, oder wo im Gegentheile nur durch Aufopferung des Lebens ein höherer, sittlicher Zweck erreicht werden kann. Diese Selbstentleibung entspringt nicht, wie dies gewöhnlich beim Selbstmord der Fall ist, aus sinnlichen Trieben, nicht aus Feigheit vor der Qual einer unbefriedigten Sinnlichkeit, nicht aus verschuldetem Zwiespalt im Innern, nicht aus Wahn oder einem verzweifelnden Gewissen, sondern aus Muth und festem Willen, ein würdiges Leben mit dem Tode zu besiegeln. Selbstmörder und weichliche Vertheidiger des Selbstmords haben allerdings zu jeder Zeit versucht, nicht nur mancherlei Gründe für den Selbstmord aufzustellen, sondern auch den Begriff des willkürlichen Selbstmords mit dem des freiwilligen Todes zu vermischen. Von beiden ist endlich verschieden der unwillkürliche Selbstmord, welcher in einer krankhaften Beschaffenheit des Körpers, die auf den Geist unwiderstehlich einwirkt, oder in einer solchen Gemüthsstörung seine Quelle hat, vermöge deren das Bewußtsein des Sittlichen oder Unsittlichen der Handlung und damit auch die freie Willenskraft des Handelnden gehemmt und aufgehoben ist. In den meisten Fällen wirkt jedoch physische und moralische Krankheit zusammen, und hierin liegt der Grund, warum wir bei allem natürlichen und sittlichen Abscheu vor dem willkürlichen Selbstmorde doch ein entscheidendes und verdammendes Urtheil über den Selbstmörder uns nicht anmaßen dürfen. Vgl. Osiander, „Über den Selbstmord" (Hannov. 1813); Heyfelder, „Der Selbstmord in arzneigerichtlicher und medicinisch-policeilicher Beziehung" (Berl. 1828); Frau von Staël, „Sur le suicide" (Stockh. 1812), ein Schriftchen voll geistvoller Ansichten; und Stäudlin, „Geschichte der Vorstellungen und Lehren vom Selbstmord" (Gött. 1824).

Selbstthätigkeit, s. Spontaneität.

Selbstverbrennung (Combustio spontanea) ist eine, namentlich in Rußland, gar nicht seltene Erscheinung. Welcher Proceß aber diese Entzündung und Verbrennung lebender menschlicher Körper vermittele, ist durchaus noch nicht hinreichend erklärt. Am meisten unterliegen der Selbstverbrennung Branntweinsäufer, hauptsächlich alte Frauen, die viel Branntwein trinken, und die Entzündung erfolgt, wie es scheint, vorzugsweise durch ein nahes äußeres Feuer; doch liegen auch hinlänglich constatirte Beobachtungen vor, nach denen Männer in mittlerm Lebensalter von anerkannt mäßiger Lebensart und ohne daß brennende Gegenstände in ihrer Nähe waren, sich entzündeten und verbrannten. Nicht immer findet gänzliches Verbrennen statt, sondern oft verbrennen auch nur einzelne Glieder. Besonders auffällig bei dieser Erscheinung ist die Schnelligkeit, womit die Verbrennung zu Asche vollendet wird. Wasser vermehrt den Brand; merkwürdig ist auch, daß das selbstentzündete Feuer nur unmittelbar am Körper befindliche Kleider ergriff und auch diese nicht immer vollkommen zerstörte. Vgl. Frank's gekrönte Preisschrift „De combustione spontanea humani corporis" (Gött. 1841, 4.).

Seldschuken, ein türk. Geschlecht, aus der Bucharei, welches im 11. und 12. Jahrh. mehre Dynastien in Mesopotamien, Persien, Syrien und Kleinasien stiftete. Namentlich unterscheidet man folgende Dynastien: 1) Die iranische oder bagdadische Dynastie, welche zu Bagdad und Ispahan herrschte. Sie war die mächtigste, und aus ihr gingen die berühmtesten seldschuk. Fürsten hervor. Ihr Stifter war der kriegerische Fürst Togrul Beg, der En-

Digitized by Google

kel des Seldschuk, welcher 1038 n. Chr. sich der pers. Provinz Khorassan bemächtigte, den Titel Sultan annahm, bei dem Khalifen in Bagdad die Würde eines Oberstatthalters oder Emir el omarâ erhielt und des Khalifen Tochter heirathete. Er starb 1063 und unter seinen Nachfolgern sind Alp Arslan, 1063—73, der den griech. Kaiser Romanus bekriegte und gefangen nahm; Melek Schah, 1073—93, der den um die Beförderung der wissenschaftlichen Studien hochverdienten Minister Nisam el Mulk in seinem Dienste hatte; Mohammed Schah, 1105—18, der in Indien und gegen die Kreuzfahrer glückliche Kriege führte, und Sandschar zu erwähnen, der von 1118—58 regierte und einer der berühmtesten mohammedan. Fürsten war. Die Dynastie endete mit Togrul Schah 1194, den der kharesmische Sultan Tekesch überwältigte. 2) Die kermanische Dynastie, welche in der pers. Provinz Kerman herrschte und von geringerm Einflusse war. Sie wurde gestiftet durch Togrul Beg's Neffen Kaderd, welchem Togrul Beg 1039 die Verwaltung der genannten Provinz übergab, und bestand bis 1091. 3) Die aleppinische Dynastie in Syrien, gestiftet 1079 durch Malek Schah's Bruder Tutusch, welchem Malek Schah die Verwaltung Syriens übertrug, erloschen 1114. 4) Die damaskische Dynastie in Syrien, gestiftet 1096 durch des Tutusch Sohn Dekâk, welcher sich der Stadt Damask bemächtigte, und dessen Nachfolger bis 1155 herrschten. 5) Die ikonische oder kleinasiat. Dynastie, welche zu Ikonium oder Koniah in Kleinasien ihren Sitz aufschlug. Sie wurde gegründet durch Soliman ben Kutulmisch, einen Urenkel Seldschuk's, welchem der Sultan Malek Schah 1075 ein Gebiet in Kleinasien einräumte, und erhielt sich am längsten. Unter Alla Eddîn II., einem der letzten Fürsten dieser Dynastie, zeichnete sich der Türke Osman als Heerführer aus, dessen Nachkommen die Osmanische Dynastie in Kleinasien gründeten, in demselben Gebiete, welches bis dahin die Seldschuken beherrscht hatten. Vgl. Mirchond, „Geschichte der Seldschuken" (aus dem Persischen übersetzt von Vullers, Gieß. 1838).

Selen, eine von Berzelius 1817 entdeckte Substanz, die in ihren chemischen Eigenschaften dem Schwefel sehr nahe steht, ist bis jetzt nur selten als Selenblei, Selenqueckfilber, Selensilber, Selensilberblei u. s. w. in den Eisensteingruben zu Tilkerode, Zorge und Lorbach am Harz und in dem Schlamme gefunden worden, der sich in den Bleikammern ansammelt, die zur Darstellung der Schwefelsäure dienen.

Selene, die Mondgöttin, bei den Römern Luna, war die Tochter des Hyperion und der Theia, und die Schwester des Helios, weshalb sie auch Phöbe genannt wurde, und der Eos. Ihr, wie ihrem Bruder, wird ein Wagen beigelegt, der mit zwei weißen Rossen, oder Kühen, oder auch Maulthieren bespannt ist. Später wurde sie mit der Artemis (s. Diana) identificirt, die sich aber von der S. durch Jungfräulichkeit unterschied. Mit Endymion (s. d.) nämlich zeugte S. 50 Töchter, mit Zeus die Pandia und die Erse (Thau). Von Seiten der Kunst unterscheidet sich S. in ihrer gewöhnlichen Bildung von der Artemis nur durch vollständigere Bekleidung und ein bogenförmiges Schleiergewand über dem Haupte. Sie ist besonders durch die Endymion-Reliefs bekannt.

Selenographie heißt die Lehre vom Monde (s. d.).

Seleucia hießen mehre vom Seleukus Nikator (s. d.) gegründete Städte in Asien, von denen zwei besondere Berühmtheit erlangten. Die wichtigste derselben lag in Babylonien, in der Nähe des Tigris, an einem Kanale, der den Euphrat mit dem Tigris in Verbindung setzte, erhob sich durch ihre günstige Lage zum Mittelpunkt des Handels und zählte zur Zeit ihrer höchsten Blüte eine Bevölkerung von mehr als 600000 E. Die mannichfachen Vorrechte und Freiheiten, die sie ihrem Stifter zu danken hatte, wußte sie selbst unter den pers. Königen zu bewahren. Unter Trajan wurde sie von einem der röm. Feldherren geplündert und zum Theil eingeäschert. Noch mehr litt sie unter den spätern röm. Kaisern, sodaß sie zur Zeit des Severus, gleich Babylon ganz verödet war. Ihre noch vorhandenen Trümmer sind unter dem Namen El-Madaïn bekannt und ungefähr fünf Meilen von Bagdad entfernt. — Nicht minder bedeutend war Seleucia in Syrien, mit dem Beinamen Pieria, in geringer Entfernung von der See, nördlich von der Mündung des Orontes, auf dessen Ruinen jetzt Kepse steht. Die Stadt hatte einen guten Hafen und war unter den Seleuciden so stark befestigt, daß man sie für unbezwingbar hielt.

Seleuciden nennt man die Regentenfamilie des syr. Reichs, die mit ihrem Ahnherrn,

dem Seleukus Nikator (s. d.), begann und bis zum Untergange des Reichs selbst, von 312—64 v. Chr., eine lange Reihe von Königen zählte, die, meist in Wollust und Schwelgerei versunken, die von ihrem Stammvater erhaltene ausgedehnte Herrschaft nicht zu behaupten vermochten. Schon die ersten Nachfolger, Antiochus I. (s. d.) oder Soter, Antiochus II., Seleukus II. und III., thaten einen gewaltigen Misgriff, indem sie, statt sich durch eine gänzlich morgenländ. Regierungsweise vom Mittelpunkt des Reichs aus mit den Asiaten zu befreunden, die naturwidrige Verbindung mit Europa herzustellen und eine macedonisch-griech. Herrschaft in neu erbauten Städten zu begründen suchten. Die Folge war, daß viele Völker des Morgenlandes den Gehorsam kündigten, und obgleich Antiochus III. (s. d.) oder der Große, 224—187 v. Chr., den Verfall des Ganzen zu halten sich bemühte, so traten doch bald andere ungünstige Umstände ein, die seit Antiochus IV. (s. d.) oder Epiphanes das Reich der Auflösung immer näher brachten. Namentlich trug dazu bei das siegreiche Vordringen der Parther und Baktrer, sowie die Politik der Römer, die aus eigennützigen Absichten unter den Ptolemäern, Seleuciden und kleinasiat. Königen die Streitigkeiten nährten. Endlich beraubte die Üppigkeit des Hofes und Heers, die Erpressungen und Plünderungen verwandelte den Staat aller Kräfte; Familienzwiste und blutige Thronstreitigkeiten wechselten miteinander ab und zerrütteten das zuletzt auf das eigentliche Syrien beschränkte Reich so, daß es Cnejus Pompejus ohne große Schwierigkeit im J. 64 v. Chr. zur röm. Provinz machte. (S. Syrien.) — Von diesen Seleuciden datirt sich eine eigene Zeitrechnung, die aera Seleucidarum, die mit dem Siege des Seleukus Nikator bei Gaza und der Wiedereroberung Babyloniens, mit dem 1. Oct. 312 v. Chr., beginnt und im Orient, besonders auch unter den Juden, weit verbreitet war. Noch jetzt ist sie unter den syr. Christen, bei den Arabern unter dem Namen Tarik Rumi oder Tarik Dhylkarnaim gebräuchlich.

Seleukus ist der Name mehrer Könige von Syrien, deren Ahnherr, **Seleukus Nikator**, ein Sohn des Antiochus, durch Begründung der syr. Herrschaft zu besonderm Ruhm und Ansehen gelangte. Als einer der tüchtigsten Feldherren Alexander's des Großen erhielt er von diesem die Satrapie von Babylonien, flüchtete sich später, als ihn Antigonus (s. d.) über seine Verwaltung zur Rechenschaft ziehen wollte, nach Ägypten, kehrte aber im J. 312 v. Chr. mit ägypt. Hülfstruppen nach Babylonien zurück, vertheidigte sich hier mit Glück gegen Demetrius, den Sohn des Antigonus, und behauptete sich durch Milde, Weisheit und Gerechtigkeit in dem unabhängigen Besitze von Babylonien, Medien, Susiana und einigen benachbarten Landschaften. Bald darauf erweiterte er durch den Sieg bei Ipsus (s. d.) im J. 301 v. Chr. mit den Hauptländern des Antigonus sein Reich nach Westen hin und gewann nach der Niederlage und den Untergang des Lysimachus (s. d.) bei Kurupedion in Phrygien, im J. 282 v. Chr., auch dessen asiat. Länder, sodaß das syr. Reich nun beinahe alles asiatische, zur Monarchie Alexander's des Großen ehemals gehörende Gebiet umfaßte. Doch wurde er nicht lange darauf, 280 v. Chr., als er zu einem Zuge gegen Thrazien und Macedonien sich rüstete, von einem seiner Höflinge, Ptolemäus Keraunus, im 78. Lebensjahre ermordet. S. besaß alle Tugenden eines guten Regenten, ehrte und schätzte besonders auch die Künste und Wissenschaften, gründete viele Städte, und schickte unter anderm die von Xerxes aus Griechenland entführten Kunstschätze wieder dorthin zurück, daher die Griechen aus Dankbarkeit seine Bildsäule am Eingange des Porticus ihrer Akademie aufstellten. Leider vermochten seine allem Sinnengenusse ergebenen Nachfolger, die Seleuciden (s. d.), in der ausgedehnten Herrschaft sich nicht lange zu erhalten.

Seligersee, ein mehr als zehn Meilen langer, aber nur schmaler See im europ. Rußland, an der Grenze der Gouvernements Twer und Nowgorod, liegt auf dem Plateau des Waldaigebirges und ist ganz besäet mit Inseln, deren Zahl bis auf 169 angegeben wird, und deren eine ein sehr berühmtes griech. Kloster, Nilskoi Stolbnoi mit einem Gnadenbilde trägt, zu welchem häufige Wallfahrten angestellt werden. An dem südlichen Ufer des Sees liegt die Stadt Ostaschkow, welche bereits 10954 E. zählt, deren Hauptgewerbe in Lederfabrikation und in Handel auf der Wolga besteht, die mit diesem See durch einen Flußarm verbunden ist. Nach der vorerwähnten Stadt heißt der See auch See von Ostaschkow.

Seligkeit. Selig stammt vom altdeutschen Sal, d. i. Menge oder Fülle, sowol im Angenehmen als im Unangenehmen, das sich aber nur noch in den zusammengesetzten Wör-

Digitized by Google

tern Drangsal, Trübsal, mühselig, trübselig, glückselig u. a. m. erhalten hat. Im neuern Sprachgebrauche wird selig nur vom Angenehmen gesagt und Seligkeit von einem Zustande, wo man sich in der Fülle des Angenehmen hoch beglückt fühlt. Im kirchlichen Sprachgebrauche bezeichnet Seligkeit oder ewige Seligkeit den glückseligen Zustand Derer, die nach dem Tode in den Himmel aufgenommen werden und frei werden von allen Leiden und Übeln und in die beseligende Gemeinschaft mit Gott, Christo, den Engeln und den Seelen der Gerechten kommen. Der Gegensatz derselben ist die Verdammniß, der leidensvolle Zustand Derer, die in die Hölle verstoßen werden.

Seligsprechung oder Beatification heißt in der katholischen Kirche der feierliche Act, durch welchen ein verstorbener Frommer nach Untersuchung seines Wandels und seiner Verdienste vom Papste für selig erklärt wird. Die kirchenrechtlichen Wirkungen dieses Actes sind der Anspruch auf Privatverehrung in einem bestimmten Theile der Kirche und die Anwartschaft auf die künftige Kanonisation (s. d.), durch welche letztere eine öffentliche Verehrung in der gesammten Kirche begründet wird. Die Seligsprechung kam im 12. Jahrh. auf, um vor der eigentlichen Heiligsprechung Zeit zur sichern Erforschung der Verdienste verstorbener Frommen zu gewinnen.

Selim I., Sultan der Osmanen, geb. 1467, entthronte am 25. Apr. 1512 mit Hülfe der Janitscharen seinen alten und kränklichen Vater Bajazet II., der bald darauf am 26. Mai an Gift starb. Um sich gegen Empörung zu sichern, ließ er fünf Neffen und zwei Brüder ermorden; überhaupt wurde Jeder hingerichtet, der ihm missfiel oder verdächtig erschien. Er demüthigte den Schah von Persien, vernichtete 1514 den Sultan der Mamluken, eroberte Kurdistan, 1516 Syrien und 1517 Ägypten und unterwarf auch Mekka der Pforte; er legte den Grund zu einer geordneten Seemacht, baute das Arsenal in Pera, zügelte mit blutiger Strenge den Übermuth der Janitscharen und verbesserte den Zustand der eroberten Länder durch verständige Einrichtungen; er beschäftigte sich mit Dichtkunst und war ein Freund von Dichtern und Gelehrten. Gerüstet zu einem Zuge gegen Persien, starb er an einer pestartigen Beule am 22. Sept. 1520 auf dem Zuge von Konstantinopel nach Adrianopel. S. war ein ausgezeichneter Feldherr, ein kluger und thätiger, aber zugleich grausamer Regent. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Soliman II. (s. d.).

Selim II., Sultan der Osmanen, der Enkel des Vorigen, Soliman's II. und der Roxolane Sohn, geb. 1522, bestieg den Thron, nachdem sein Vater am 6. Sept. 1566 im Heerlager vor Szigeth (s. d.) gestorben. Er war der erste Sultan, der sich persönlich aller kriegerischen Thätigkeit entzog, dem Großvezier die Führung des Heers und die Regierung überließ und blos für seinen Harem und für sinnlichen Genuß lebte. Er schloß 1568 mit Ungarn einen achtjährigen Waffenstillstand und im folgenden Jahre mit Persien, und eroberte im J. 1571 durch seine Feldherren die Insel Cypern. Zwar verlor der Admiral Ali am 8. Oct. 1571 die große Seeschlacht bei Lepanto (s. d.); doch die christlichen Mächte wußten diesen Sieg nicht zu benutzen; der thätige Großvezier Sokolli sicherte die Macht des Reichs unter dem sorglosen, fast stets berauschten Sultan. Während des zwecklosen Kriegs in der Moldau und Walachei starb S. am 12. Dec. 1574. Ihm folgte sein Sohn Murad III.

Selim III., Sultan der Osmanen, geb. am 23. Dec. 1761, war der Sohn Mustapha's III., dem, als er am 28. Jan. 1774 starb, sein Bruder Abdul-Hamid folgte. S. lebte im Serail unter Frauen und Eunuchen; er studirte nicht nur den Koran, sondern auch die Geschichte des türk. Reichs, und von dem Gedanken beseelt, einst der Reformator und Wiederhersteller des türk. Reichs zu werden, trat er mit würdigen alten Staatsmännern in Verbindung, und seit 1786 mit dem Grafen Choiseul, der damals franz. Gesandter in Konstantinopel war, in Briefwechsel. Auch sendete er sogar seinen Vertrauten Isaak Bey nach Frankreich, um die dortige Verwaltung kennen zu lernen. Nach Abdul Hamid's Tode, am 7. Apr. 1789, bestieg S. den Thron der Sultane. Um diese Zeit war die Pforte in einem Kriege mit Rußland und Östreich, der eine Reihe von Niederlagen für sie herbeiführte. S. wollte sich deshalb selbst an die Spitze des Heers stellen; allein der Divan hielt ihn davon ab. Zwar gelang es der Pforte, mit Hülfe der Zeitverhältnisse 1791 den Krieg mit Östreich ohne Einbuße zu beendigen, desto nachtheiliger war dagegen der Friede mit Rußland im J. 1792. (S. Östreich, Rußland und Osmanisches Reich.) Doch konnte S. nun wenigstens

an die Herstellung der Ordnung im Innern denken. Kaum aber hatten Syrien und Ägypten, die seit 1786 im Empörungszustande waren, sich wieder unterwerfen müssen, so brach in Europa der Aufstand des Paßwan Oglu aus, welcher erst 1803 als Pascha von Widdin (s. d.) die Hoheit der Pforte wieder anerkannte. Gleichzeitig wurde S. durch Bonaparte's Besetzung Ägyptens in den Kriegsbund Rußlands und Englands gegen die franz. Republik gezogen. (S. Ägypten und Frankreich.) Nach dem Abschlusse des Friedens mit Frankreich, am 25. Juni 1802, begann er endlich seine Reformen in der Staatsverwaltung und die Errichtung eines Heers auf europ. Fuß, Nizam-Dschedid genannt. Dies und andere neue Einrichtungen reizten aber zu Unzufriedenheit und Empörungen; dazu kam der Aufstand in Serbien (s. d.) und im J. 1807 der Krieg mit Rußland (s. d.) und Großbritannien (s. d.), in welchem zwar nicht das letztere, wol aber das erstere große Fortschritte machte. S. beschloß nun sein neues Heersystem auf die alten Truppen auszudehnen. Da brach die längst verhaltene Wuth aus. Am 28. Mai 1807 zogen die empörten Janitscharen, Topdschis und Yermaken, 15000 M. stark, in die Vorstadt Pera und bemächtigten sich des Zeughauses. Gleichzeitig erhob sich das Volk in der Hauptstadt; der Mufti stellte sich an die Spitze, und Alle foderten des Sultans Absetzung. S. wollte durch Nachgeben den Sturm beschwören; er ließ die Staatsbeamten, welche die Neuerungen befördert hatten, hinrichten, hob die neuen Truppencorps auf; doch Alles umsonst. Der Mufti und die Ulemas verkündigten im Harem selbst die Absetzung, und am 29. Mai bestieg sein Neffe, Mustapha IV., der Sohn Abdul Hamid's, den Thron. S. wurde in einen Kiosk des Serails verwiesen, aber mit Anstand behandelt. Im Gefängnisse beschäftigte er sich mit der Dichtkunst und mit der Unterweisung seines Neffen Mahmud. Im folgenden Jahre griff Mustapha Bairaktar, Pascha von Rustschuk, ein eifriger Anhänger S.'s und seiner Reformen, für dessen Wiederherstellung zu den Waffen und drang am 28. Juli 1808 mit einem Heere in Konstantinopel ein. Mustapha bat um Bedenkzeit, die ihm unter der Bedingung gewährt wurde, daß er S.'s Leben nicht antaste. Allein auf seines Mufti Rath ließ er S. erdolchen und seinen Körper über die Mauern des Serails werfen. Sofort nun stieß Bairaktar den Sultan vom Throne ins Gefängniß, während er dessen Bruder Mahmud II. (s. d.) auf denselben erhob. S. wurde prächtig bestattet; seine Mörder und Feinde aber hingerichtet.

Selinus, eine griech. Stadt im westlichen Theile Siciliens, unweit der Südküste, wurde von dem sicil. Megara aus im J. 652 v. Chr. gegründet an einem Flüßchen, das nach dem dort reichlich wachsenden Eppich (griech. Selinon) ebenso wie die Stadt den Namen Selinus erhielt, jetzt Madiuni heißt und westlich vom Flusse Hypsas (jetzt Belice) mündet. Die Stadt wurde bald reich und mächtig und blühte, bis die Einwohner von Segesta (s. d.), durch die Selinuntier bedrängt, die Karthager gegen sie zu Hülfe riefen. Diese sendeten ein starkes Heer unter Hannibal, der im J. 410 S. eroberte; 15000 E. waren gefallen, 5000 wurden in die Gefangenschaft geführt, den übrigen entflohenen gestattete Hannibal wieder zurückzukehren. Im ersten pun. Kriege um 249 v. Chr. aber verpflanzten die Karthager die Bewohner nach Lilybäum und gaben die Stadt, die sie nicht halten konnten, auf. Seitdem versank sie in Trümmern, die in Hinsicht ihrer architektonischen Kunst von großer Wichtigkeit sind. Eine genaue Abbildung und Beschreibung dieser Überreste finden sich in dem Werke von Duca di Serradifalco, „Le antichità della Sicilia" (5 Bde., Palermo 1834—42, Fol.). Vgl. Angell und Evans, „Selinuntine metopes" (Lond. 1826, Fol.) und Reinganum, „S. und sein Gebiet" (Lpz. 1827, mit einer Karte).

Selke, ein kleiner Fluß des Unterharzes, der aus dem Güntersberger Teiche im Herzogthum Anhalt-Bernburg seinen Ursprung nimmt, eine Menge Mühlen, Pochwerke und Eisenhüttenwerke treibt und bei Rotherdorf im kroppenstädter Kreise des preuß. Herzogthums Sachsen in die Bode fällt. Die Selke bildet in ihrem obern Laufe von Güntersberg bis zu dem Dorfe Meisdorf im mansfelder Gebirgskreise des preuß. Herzogthums Sachsen das sechs Stunden lange, liebliche Selkethal, das von waldbekränzten Bergen und pittoresken Felsenmassen eingeschlossen, bald bis 300 Schritte sich erweiternd, bald bis auf 40 sich verengend, in immer neuem Wechsel die entzückendsten Ansichten bietet. Die Hauptpunkte des Selkethales sind die Burgen Falkenstein und Anhalt, das Jagdhaus Meiseberg, das Hüttenwerk Mägdesprung und Alexisbad.

Digitized by Google

Selkirk (Alex.), s. Robinson.

Sellerie ist ein in Südeuropa und auch in Deutschland ursprünglich einheimisches Doldengewächs, das an Gräben, Flußufern, in holzhaltigen Sümpfen und am Meeresstrande wächst. Dieser wilde Sellerie, gewöhnlich Eppich genannt, besitzt vorzüglich in seiner Wurzel giftige Eigenschaften. Durch die Cultur erwächst die Wurzel zu einem ansehnlichen Knollen; auch verliert sie alle schädlichen Eigenschaften. Man unterscheidet in Gärten vorzüglich zwei Sorten, den Krautsellerie, welcher eine kleine ästige Wurzel treibt, und den Knollensellerie mit einer großen knolligen Wurzel. Das Kraut des Sellerie gewährt ein sehr gutes Rindviehfutter. In den Knollen hat Payne einen Gehalt von 6—7 Procent Mannazucker entdeckt, der sich in medicinischer Hinsicht ebenso wirksam zeigen soll als das Manna.

Selterser Wasser, gewöhnlich, aber mit Unrecht, Selzerwasser genannt, hat seinen Namen von dem Dorfe Niederselters unweit Limburg im Herzogthume Nassau, wo es hell und klar, stark perlend und schäumend, mit starkem Brausen und lebhafter Gasentwickelung aus vier in einen Brunnen gefaßten Quellen emporsteigt, welche in der Stunde 5000 Kubikfuß Wasser liefern. Wegen seines hervorstechenden Gehaltes an freier Kohlensäure, Kochsalz und kohlensauerm Natron zu den alkalisch-salinischen Säuerlingen gehörig, wirkt es gelind reizend auf alle Ab- und Aussonderungen, besonders aber auflösend auf die Schleimhäute, das Drüsen- und Lymphsystem, und wird deshalb bei chronischen Krankheiten der Lungen und der Schleimhaut der Respirationsorgane, Leiden der Urinwerkzeuge, Stockungen in den Unterleibsorganen, auch in entzündlichen und fieberhaften Krankheiten, wenn die Gefäßaufregung vorüber ist oder das Fieber einen schleichenden oder fauligen Charakter angenommen hat, mit günstigem Erfolge angewendet. Als diätetisches Mittel, allein oder mit Moselwein und Zucker vermischt, wird es namentlich an der Leber Leidenden und in heißen Klimaten und Jahreszeiten empfohlen. Diese berühmte Quelle, von welcher jetzt jährlich mehr als $1\frac{1}{2}$ Mill. Krüge nach allen Gegenden der Erde versendet werden und von der der Staat 80000 Fl. Einkünfte bezieht, wurde in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. entdeckt, im Dreißigjährigen Kriege wieder verschüttet und nach ihrer erneuerten Auffindung so wenig geachtet, daß sie noch in der Mitte des 18. Jahrh. für 2 Fl. 20 Kr. verpachtet war. An der Quelle selbst wird das Wasser nur sehr wenig getrunken. Vgl. Fenner von Fenneberg, „Selters und seine Heilkräfte" (Darmst. 1824).

Seltz, ein kleiner Ort in der Nähe von Friedberg im Großherzogthum Hessen, besitzt einen erdig-salinischen Sauerbrunnen, welcher an der Quelle sowol als versendet getrunken wird, aber mit dem Selterser Wasser (s. d.) nicht zu verwechseln ist.

Semele, die Tochter des Kadmos und der Harmonia, aus Theben, Schwester der Ino, Agaue, Autonoë und des Polydoros, war so schön, daß sich Zeus in sie verliebte. Hera deswegen eifersüchtig, überredete dieselbe trüglicherweise, in der Gestalt ihrer Amme Beroë den Zeus zu bitten, daß er sich ihr in dem ganzen Glanze seiner Herrlichkeit zeigen möge. Der Gott, der ihr versprochen, jede Bitte, die sie thun werde, zu erfüllen, kam nun als Donnerer, und die Geliebte wurde von der Glut seiner Blitze verzehrt. Den Dionysos (s. d.), welchen sie vom Gotte unter ihrem Herzen trug, rettete Zeus. Durch ihren Sohn wurde sie später aus der Unterwelt als Thyone auf den Olymp versetzt. Erklärt wird dieser Mythos dahin, daß S. die Erde sei, welche, durch Frühlingsregen und den Blitz befruchtet, den Dionysos, d. i. den Freudengeber, gebar.

Semenow-Rudnew (Damaskin), russ. Erzbischof von Sewsk und später von Nischni-Nowgorod, einer der berühmtesten Philologen Rußlands, der auch im Auslande Anerkennung fand, wurde zu Moskau im Jan. 1737 geboren. Er besuchte mehre russ. Lehranstalten und ging dann zu seiner weitern Ausbildung auf einige Jahre nach Göttingen. Bald nach der Rückkehr wurde er Präfect und in kurzer Zeit darauf Rector der slaw.-griech.-lat. Akademie zu Moskau. Von ihm wurden unter Andern auch Lomonossow's Werke (3 Bde.) und die des Metropoliten Platon (9 Bde.) herausgegeben; wie er denn überhaupt um die Verbreitung und Sichtung der Nationalliteratur sich hohe Verdienste erworben hat. Seine eigenen Schriften und Abhandlungen erscheinen gegenwärtig in einer eigenen Sammlung in Moskau. Er starb am 30. Dec. 1795.

Digitized by Google

Semgallen, s. Kurland.

Semiarianer, s. Arianer.

Semilor oder **Similor**, auch **Manheimer Gold** genannt, ist ein Metallgemisch aus fünf Theilen Kupfer und zwei Theilen Zink.

Seminarien, s. Schullehrerseminarien.

Semiotik oder **Semiologie**, d. i. Zeichenlehre oder Zeichenkunde, ist diejenige medicinische Wissenschaft, welche sich mit der Beobachtung aller am menschlichen Organismus wahrnehmbaren Erscheinungen und den Schlüssen beschäftigt, welche aus diesen Erscheinungen auf den jeweiligen Zustand des Menschen gemacht werden können. Man hat sonach physiologische Zeichen, welche dem Leben in seinem regelmäßigen Gange eigenthümlich sind und welche also auf die Gesundheit des Theiles, von dem sie ausgehen, oder der Verrichtung, deren Wirkung sie sind, schließen lassen, und pathologische, welche man gewöhnlich Symptome (s. d.) nennt und welche bei totaler oder partieller Erkrankung des Organismus hervortreten. Wie zahlreich alle diese Erscheinungen sind, läßt sich aus der Menge der Organe, die der Körper enthält, der Verrichtungen, denen diese vorstehen, der verschiedenen Verhältnisse, als Alter, Geschlecht u. s. w., welche diese wieder modificiren, und der Störungen, denen sie ausgesetzt sind, erkennen. Auch kommen noch die vielen psychischen Erscheinungen hinzu, welche bei dem innigen Zusammenhange zwischen Körper und Seele eine sorgfältige Beachtung erfodern. Die Semiotik bietet sonach ein unendlich großes Feld für Beobachtung und Forschung, welches in der neuesten Zeit noch besonders durch die Ausbildung der pathologischen Anatomie sowie durch Erfindung der Auscultation und Percussion eine beträchtliche Erweiterung gewonnen hat. Als Erscheinungen des negativen Lebens gehören auch die Kennzeichen des Todes zu den Objecten dieser Wissenschaft. Vgl. Albers, „Handbuch der Semiotik" (Lpz. 1834).

Semipelagianer, d. h. halbe Pelagianer, wurden von den Scholastikern einige Mönche und Lehrer zu Massilia (Marseille) genannt, welche ums J. 425 im Gegensatze zu der Augustinischen Lehre von der Gnade behaupteten, der Anfang der Besserung liege in der Macht des Menschen, und nur zur Vollendung müsse die Gnade hinzutreten. Ihr Hauptführer war Joh. Cassianus (s. d.); zu ihnen gehörten auch Vincentius von Lerina und Gennadius von Massilia. Mit Unrecht hat die protestantische Polemik den Scholastikern und der katholischen Kirche überhaupt Semipelagianismus zugeschrieben, da letztere diese Ansicht wiederholt als ketzerisch verworfen hat und die Unfähigkeit des Menschen, ohne die Gnade einen Anfang im Guten zu machen, entschieden lehrt. Vgl. Gefficken, „Historia semipelagianismi antiquissima" (Gött. 1826).

Semirämis, Königin von Assyrien, ist eine von den halb historischen Persönlichkeiten des Alterthums, in denen Fabel und Wirklichkeit auf eine wunderbare Weise gemischt sind. Nach der Überlieferung war sie die Gemahlin des Menon, eines Feldherrn des assyr. Königs Ninus (s. d.), den man abweichend um 2000 und 1200 v. Chr. setzt. Als dieser bei der Belagerung von Baktra längere Zeit nichts auszurichten vermochte, war es S., welche ihren Gemahl auf dem Zuge nach Baktrien begleitet hatte, welche Ninus den Weg angab, wie er in die Stadt eindringen könnte. Der glückliche Erfolg ihres Raths gewann ihr die Zuneigung des Königs, der sie zu seiner Gemahlin nahm, nachdem ihr erster Mann sich aus Eifersucht das Leben genommen. Nach des Ninus Tode übernahm sie als Vormünderin ihres Sohnes Ninyas die Regierung. Diese ihre Regierung wurde von der Sage zum Typus der Herrschaft eines Mannweibes gestaltet. Das Alterthum dachte sich die S. als eine zum Herrschen geborene, unternehmende und kriegerische Frau und schrieb ihr dieser Vorstellung gemäß eine Menge Werke und Thaten zu, von denen aus historischen Gründen ein großer Theil gar nicht von ihr verrichtet sein kann. Sie soll erobernd bis nach Indien einerseits und bis ins Innere von Afrika andererseits eingedrungen sein, die Stadt Babylon (s. d.) gegründet und mit den großartigsten Bauten geschmückt, in ihrem Lande viele Kunststraßen und Kanäle angelegt und überall auf ihren Zügen ähnliche Bauten errichtet haben. In der spätern Zeit pflegte man dieser Sage gemäß in vielen Gegenden Asiens alle großen Bauwerke, deren Ursprung man nicht kannte, der S. zuzuschreiben. Nach der Sage soll sie von ihrem Sohne Ninyas, nachdem sie ihn lange vom Throne entfernt gehalten, durch

Digitized by Google

eine Verschwörung zur Thronentsagung genöthigt worden sein. Einer andern Angabe zufolge hätte ihr diese Verschwörung das Leben gekostet.

Semiten nennt man im engern Sinne diejenigen Völker, welche nach der Genealogie im ersten Buche Mosis von Sem, dem ältesten Sohne Noah's, abstammten und im vordern Asien wohnten. Später wurde es der Gesammtname einer Menge Völkerschaften, die, wie wenigstens ihre Sprachen zu beweisen scheinen, eine gemeinschaftliche Abstammung nicht haben konnten.

Semitische Sprachen. Diesen Namen führte zuerst Eichhorn ein, da der früher für diesen speciellen Sprachstamm ausschließend gebräuchliche Name der Orientalischen Sprachen durch die stets wachsende Kenntniß neuer und grundverschiedener Sprachen des Morgenlandes als nicht mehr bestimmt genug erkannt wurde. In den sämmtlichen Sprachen dieses Sprachstammes, der ursprünglich die Gebiete östlich vom Euphrat bis an die Küsten des Mittelländischen Meers und Arabien umfaßte, durch die Colonien der Phönizier und die Eroberungszüge der Araber aber weit nach Westen hin verbreitet wurde, herrschen dieselben phonetischen Gesetze, in welchen namentlich das Vorherrschen rauher Kehllaute zu beachten ist, dieselben Grundelemente der Wörter, die fast durchgängig aus dreibuchstabigen Wurzeln bestehen, dasselbe consequent durchgeführte grammatische System, in welchem namentlich die Starrheit des consonantischen Elements und die Flüssigkeit des vocalischen hervortritt, sowie dasselbe orthographische System, nach welchem nur die Consonanten, als die eigentliche Basis des Wortes, geschrieben, die Vocale nebenbei blos angedeutet oder meist ganz in der Schrift weggelassen werden. So steht dieser Sprachstamm eigenthümlich da, wesentlich verschieden von den ihn nach allen Seiten hin begrenzenden Indogermanischen Sprachen (s. d.). Versuche, beide Sprachstämme auf einen gemeinschaftlichen Ursprung zurückzuführen, haben noch kein überzeugendes Resultat herbeigeführt; dagegen erscheint die altägyptische Sprache vielfach verwandt mit den semitischen. Der semitische Sprachstamm theilt sich im Allgemeinen in drei Hauptzweige: 1) das Aramäische, welches im Alterthum in Syrien, Babylonien und Mesopotamien gesprochen wurde, und hauptsächlich a) in das Westaramäische oder Syrische (s. d.) und b) in das Ostaramäische oder Chaldäische (s. d.) zerfällt. Außerdem haben wir noch Documente in den Dialekten der Samaritaner (s. d.), Zabier (s. d.) und in den Inschriften von Palmyra (s. d.), welche ebenfalls zum aramäischen Zweige gehören. 2) Das Kanaanitische in Palästina und Phönizien. Hierzu gehören a) das Hebräische (s. d.) und das daraus gebildete Neuhebräische oder die Sprache des Talmud (s. d.) und der Rabbinen (s. Rabbinische Sprache), welches aber schon wieder mit dem Aramäischen gemischt ist; b) das Phönizische, worin uns nur Inschriften aus Phönizien selbst oder aus der Gegend von Karthago, sowie ein Fragment in dem „Poenulus" des Plautus erhalten ist. 3) Das Arabische (s. d.) des nördlichen Arabiens, welches durch Mohammed und den Koran die herrschende Sprache der mohammedan. Reiche wurde, und woraus sich verschiedene Dialekte bildeten, wie das Syrische, Ägyptische und der vielfach verderbte Dialekt in den Barbareskenstaaten und in Marokko. Hierzu gehört ferner noch die Sprache der Bewohner von Malta (s. d.). Von den südlichen arab. Dialekten ist erst in neuerer Zeit durch Inschriften der Himjaritische wieder entdeckt worden, welcher den Übergang zu der Äthiopischen Sprache (s. d.) bildet.

Semler (Joh. Salomo), einer der einflußreichsten Theologen des 18. Jahrh., geb. am 18. Dec. 1725 zu Saalfeld, wo sein Vater Archidiakonus war, wurde früh durch das damals am Hofe des letzten Herzogs von Saalfeld herrschende pietistische Wesen verdüstert. Erst auf der Universität zu Halle, die er 1742 bezog, siegte seine gute Natur über das Frömmlerwesen, von dem nur eine aufrichtige Frömmigkeit in seinem Gemüthe zurückblieb. Er schloß sich nun dem freisinnigen Siegm. Jak. Baumgarten (s. d.) an und unterstützte diesen bei der Herausgabe der „Welthistorie". Durch eine Vertheidigung der von Whiston angefochtenen Echtheit einiger Stellen des Neuen Testaments machte er sich auch dem Auslande vortheilhaft bekannt. Im J. 1749 ging er von Halle nach Koburg, wo er den Professortitel erhielt, und 1750 die Herausgabe der „Koburger Zeitung" übernahm, welche, durch seine gehaltvollen Aufsätze gehoben, ihm den Auftrag zur Abfassung einer Staatsschrift über die Streitigkeiten des Herzogs von Würtemberg mit seinen Vasallen verschaffte.

Hierauf erhielt er den Ruf als Professor der Geschichte und Poesie in Altdorf; doch schon 1751 wurde er zu einer theologischen Professur in Halle abgerufen, wo er zwar in der theologischen Facultät manche Gegner fand, aber durch seine kirchengeschichtlichen, dogmatischen und hermeneutischen Vorlesungen, in welchen sich Scharfsinn, gründliche Sprachkenntniß und eine ungewöhnliche Belesenheit kundgaben, bald Hunderte von Zuhörern an sich fesselte. Nach Baumgarten's Tode 1757 übertrug man ihm auch das Directorium des theologischen Seminars. In den Verhältnissen mit Höhergestellten fehlte es S. an dem nöthigen Takte. Seine Nachgiebigkeit gegen den Minister von Zedlitz, dem zu Gefallen er aus den Fonds des theologischen Seminars 1777 eine philanthropische Erziehungsanstalt zur Übung der Seminaristen errichtete, mußte er bitter bereuen, da derselbe Minister ihm 1779 das wohlverwaltete Directorium beider Anstalten durch einen Machtspruch abnahm. Noch nachtheiliger war ihm der Mangel an philosophischer Systematik und gefälliger Schreibart. Einzelnheiten richtig aufzufassen, gelang ihm eher, als sich zu philosophischen Übersichten und allgemeinen Grundsätzen zu erheben, weshalb auch in seinen Lehrbüchern mehr nur Notizen und feine Bemerkungen zu finden sind. Aber schon diese Ergebnisse einer streng historischen Forschung waren hinreichend, eine Menge alter Vorurtheile in den theologischen Wissenschaften umzustürzen. Was er durch seine Anmerkungen zu Wetstein's Prolegomenen und kritischen Schriften, durch seinen „Apparatus ad liberalem Vet. Test. interpretationem" (Halle 1773) und durch seine „Abhandlung von der Untersuchung des Kanons" (4 Bde., Halle 1771—75) für die Geschichte und Erklärung des Textes der biblischen Bücher gethan; mit welchen siegenden Gründen er auf dem Wege der ihm eigenen historisch-kritischen Methode die Veränderlichkeit und den menschlichen Ursprung vieler Dogmen erwiesen; welchen Einfluß er dem Geiste der religiösen Duldung verschafft, und mit welcher Unerschrockenheit er das Recht der freien Untersuchung in Sachen der Religion erkämpft hat, das wird die Geschichte rühmen, so lange es eine Literatur gibt. Seinen Grundsätzen wie seiner Gesinnung gemäß focht er mit demselben Eifer, welchen er früher den Pietisten entgegengesetzt hatte, den Naturalismus des wolfenbütteler Fragmentisten und der Basedow'schen und Bahrdt'schen Schule in heftigen Streitschriften an. Dem Vorwurfe der Folgewidrigkeit konnte er hierbei freilich nicht entgehen, und da er endlich gar 1788 das preuß. Religionsedict in Schutz nahm, verbitterte man ihm seine letzten Lebensjahre auch durch Angriffe auf seinen Charakter, der aber über jede Beschuldigung der Falschheit und Heuchelei erhaben war. Er starb am 14. März 1791. Unter seinen Schriften führen wir noch an „De daemoniacis" (Halle 1760; 4. Aufl., 1779); „Umständliche Untersuchung der dämonischen Laute" (Halle 1762) und „Versuch einer biblischen Dämonologie" (Halle 1776); „Selecta capita historiae ecclesiasticae" (3 Bde., Halle 1767—69); die unvollendeten „Commentationes historicae de antiquo Christianorum statu" (2 Bde., Halle 1771—72); „Versuch christlicher Jahrbücher oder ausführliche Tabellen über die Kirchengeschichte bis aufs J. 1500" (2 Bde., Halle 1783—86) und „Observationes novae, quibus historia Christianorum usque ad Constantinum magnum illustratur" (Halle 1784). Vgl. „S.'s Lebensbeschreibung von ihm selbst verfaßt" (2 Bde., Halle 1781—82).

Semlin, ungar. Zemlin oder Zimony, eine befestigte Stadt in der slawon. oder syrmischen Militairgrenze Ungarns, liegt an der Mündung der Save in die Donau auf der Landspitze zwischen diesen beiden Flüssen, Belgrad, von dem es nur durch die Save getrennt ist, gegenüber, an den Abhängen eines Hügels, welcher die Ruinen der Burg Joh. Hunyad's trägt. Sie besteht aus der innern Stadt und der neuen Vorstadt Franzensthal und hat 10500 E., eine Hauptschule, ein Kloster und ein deutsches Theater. Die Einwohner sind meist Serben, die sich hier ansiedelten, als Belgrad 1739 in türk. Gewalt kam, und die serb. Sprache ist die vorherrschende; nach ihr ist die deutsche am meisten verbreitet. Die Stadt hat bedeutenden Verkehr mit der Türkei und steht mit Belgrad in regelmäßiger Verbindung. Sie ist der Hauptübergangspunkt in die Türkei und deshalb der Sitz eines Gesundheitsrathes. Die hiesige Contumazanstalt ist die größte an der östr.-türk. Grenze. Der schon früher sehr ansehnliche Transitohandel hat sich seit Einführung der Dampfschiffahrt nur noch mehr gehoben.

Semnonen, ein german. Volk, das mächtigste und angesehenste im Bunde der **Sueven** (s. d.), zu dessen religiöser Feier, bei der auch ein Menschenopfer üblich war, sich

Abgesandte der einzelnen Stämme in dem heiligen Haine der Semnonen vereinten. Sie wohnten zu beiden Seiten der Spree, durch die Elbe von den Hermunduren, durch die Oder von den Burgundionen geschieden. Auch sie hatte Marbod unter seiner Herrschaft, von der sie in seinem Kriege mit Hermann sich trennten und diesem sich anschlossen. In der spätern Zeit schwindet ihr Name vor dem allgemeinen der Sueven.

Sempach, ein Flecken im Canton Luzern, am gleichnamigen See, mit etwa 1200 E., ein weitläufig gebauter und jetzt offener Ort mit zerfallenden Mauern, ist für alle Zeiten denkwürdig durch die Schlacht am 9. Juli 1386, wo 1300 Schweizer über 4—6000 Feinde einen vollständigen Sieg erfochten. Der Herzog Leopold von Östreich führte seine Truppen von Sursee her gegen die Eidgenossen von Luzern, den Waldstädten, Glarus und Zug. Diese hatten bereits 60 Gefallene, als die enggeschlossenen Glieder des zu Fuß fechtenden Adels durch den Heldentod Arnold's von Winkelried gebrochen wurden. Mit den Worten: „Eidgenossen, ich will eine Gasse machen", hatte der gewaltige Mann mit beiden Armen von des Feindes Speeren, so viel er konnte, umfaßt und in seine Brust gedrückt, worauf seine Kampfgenossen in die Lücke eindrangen und die dichten Reihen der Gegner brachen. Der Herzog fiel im Kampfe und mit ihm 1400 vom Adel aus Schwaben, Elsaß und Aargau, darunter 300 gekrönte Helme. Überhaupt kamen nur Wenige von Leopold's Heer davon. Die auf dem Schlachtfeld stehende Kapelle, die wahrscheinlich bis ins 15. Jahrh. reicht, aber seitdem ausgebessert worden ist, soll angeblich auf der Stelle, wo Leopold's Leichnam gefunden wurde, errichtet worden sein.

Semperfreie, eigentlich Sendbarfreie, sollen im Mittelalter Diejenigen genannt worden sein, die wegen ihres hohen Ansehens von der allgemeinen Pflicht, vor dem Sendgericht (s. Send) zu erscheinen, befreit waren. Wahrscheinlich aber ist es, daß der Titel Semperfreie die erbliche Reichsfreiheit mehrer adeliger Familien andeutete, wie ihn denn noch bis in die neuere Zeit herab die Herren von Limpurg und die Grafen von Schaffgotsch geführt haben.

Sempronius ist der Name eines röm. Geschlechts, das eine patricische Familie und mehre plebejische in sich schloß. Die erstere, die den Namen Atratinus trägt, erscheint in den Magistratsfasti zuerst mit Aulus Sempronius Atratinus, der im J. 497 und 491 v. Chr. Consul war; ihr gehörten auch der Aulus Sempronius Atratinus an, der im J. 444 unter den ersten consularischen Kriegstribunen sich findet, und Lucius Sempronius Atratinus, der im J. 443 mit Lucius Papirius Mugillanus zuerst das neubegründete Censoramt verwaltete. — Unter den plebejischen Familien ist die berühmteste die den Namen Gracchus führende, die mit Tiberius Sempronius Gracchus in den Fasti erscheint, der als Consul im J. 238 Sardinien und Corsica den Karthagern abnahm und besetzte. Sein Sohn gleiches Namens war nach der Schlacht bei Cannä im J. 216 Magister Equitum unter dem Dictator Marcus Junius Pera, focht als Consul im J. 215 und im J. 213 gegen Hannibal und fand im J. 212 in Lucanien in einem Hinterhalt den Tod. Dessen gleichnamiger Enkel, der Sohn des Publius, kämpfte als Prätor glücklich gegen die Keltiberer, bekleidete im J. 177 und 163 das Consulat, und beschränkte als Censor im J. 169 die Freigelassenen auf eine städtische Tribus (s. d.). Er war der Gemahl der Cornelia (s. d.), der Tochter des ältern Scipio Africanus, dem er sowie seinem Bruder, dem Scipio Asiaticus, obwol ihr politischer Gegner, beistand, als sie mit Anklagen bedroht wurden. (S. Scipio.) Seine Tochter Sempronia war an den jüngern Scipio Africanus verheirathet; seine Söhne waren Tiberius und Cajus Sempronius Gracchus (s. d.), die berühmtesten aus dem ganzen Geschlecht, deren Gesetze nach demselben leges Semproniae heißen. — Andern plebejischen Familien des Geschlechts gehörten an Cajus Sempronius Bläsus, der als Consul im ersten pun. Kriege 253 v. Chr. eine Landung in Afrika machte und auf der Rückkehr Schiffbruch erlitt; Tiberius Sempronius Longus, der im ersten Jahre des zweiten pun. Kriegs, 218, als Consul nach Afrika übersetzen sollte, aber zurückgerufen wurde, als Hannibal in Italien erschien, und gegen diesen mit seinem Amtsgenossen Publius Cornelius Scipio (s. d.) die Schlacht an der Trebia verlor; Publius Sempronius Sophus, der als Consul 304 die Aquer, und Publius Sempronius Sophus, der als Consul mit Appius Claudius Crassus Picenum im J. 268 unterwarf; Marcus

Sempronius Tuditanus, unter dessen und des Cajus Claudius Centho Consulat im J. 240 Livius Andronicus (s. d.) zuerst regelmäßige Dramen auf die röm. Bühne brachte; Publius Sempronius Tuditanus, der als Consul im J. 204 bei Croton über Hannibal, nachdem er erst von ihm geschlagen worden, siegte; und Cajus Sempronius Tuditanus, Consul im J. 129 v. Chr., der durch sein verlorenes Geschichtswerk zu den vorzüglichern röm. Annalisten gehörte.

Sénancour (Etienne Pierre de), einer der Vorläufer der romantischen Schule in Frankreich, geb. zu Paris 1770, wanderte nach der Schweiz aus, wo er sein erstes Werk „Rêveries sur la nature primitive de l'homme, sur ses sensations etc." (1799; 3. Aufl., 1833), Herzensergießungen eines sentimentalen Atheisten, verfaßte. Unter dem Consulat kehrte er nach Paris zurück, wo er nun an dem neubegründeten liberalen „Constitutionnel", sowie an einigen Blättern ähnlicher Färbung arbeitete. Sein psychologischer Roman „Obermann, lettres" (1799; 4. Aufl., Par. 1840) machte seiner Zeit nur einen geringen Eindruck, und ist von Sainte-Beuve und Georges Sand aus der Vergessenheit gezogen worden. Außer mehren historischen Résumés und ähnlichen Schriften, zu deren Abfassung S. sich um des Erwerbes willen genöthigt sah, nennen wir „De l'amour selon les lois primordiales et selon les convenances des sociétés modernes" (Par. 1806; 3. sehr veränderte Ausg., 1829); „Libres méditations d'un solitaire inconnu sur divers objets de la morale religieuse" (Par. 1819; 2. Aufl., 1830) und die Dichtung „Isabelle, lettres" (Par. 1833).

Senar, lat. senarius, d. h. Sechsfüßler, heißt ein jambischer Trimeter oder ein aus sechs einzelnen Jamben bestehender Vers, wobei jedoch zu bemerken ist, daß der reine Jambus mit Ausnahme des letzten Fußes auch Auflösungen in einen Daktylus (— ⏑ ⏑), Spondeus (— —), Anapäst (⏑ ⏑ —) und Tribrachys (⏑ ⏑ ⏑) zuläßt. (S. Jambus und Trimeter.) Das Grundschema des Senars ist folgendes:

⏑ ´ ⏑ ⏑̀ | ⏑ ´ ⏑ ⏑̀ | ⏑ ´ ⏑ ⏑̀
Ein fester Wille, nicht die Noth gebiete Dir.

Dieses Metrum wurde namentlich von den Fabeldichtern alter und neuerer Zeit, unter den Römern besonders von Phädrus angewendet, und unterscheidet sich nur durch eine geringe Abweichung von dem Skazon oder Choliamb (s. d.).

Senatus hieß bei den Römern die berathende Versammlung, mit der die gesetzlich beschließende Volksgemeinde und die ausführenden Magistrate die drei Grundtheile der Verfassung in den meisten Staaten des Alterthums, italischen wie griechischen, bildeten. Ursprünglich bezeichnet das Wort die Versammlung der Alten (senes) und entspricht genau der spartan. Gerusia, der Versammlung der Geronten (s. d.). Der röm. Senat, dessen Begründung die Sage dem Romulus zuschreibt, war in der Königszeit ein Ausschuß der bejahrtern Bürger des patricischen Populus, die Senatores und als Patricier (s. d.) auch Patres, vielleicht schon früh in auszeichnender Beziehung, hießen und bestimmt waren, dem König (s. Rex), der auf ihre Wahl vermuthlich Einfluß hatte, berathend zur Seite zu stehen, sein Rath (consilium) zu sein, nach seinem Tode aber die Regierung selbst so lange zu führen, bis ein aus ihrer Mitte hervorgegangener Interrex (s. d.) die Wahl des neuen Königs durch die Comitien (s. d.) des Volks zu Stande gebracht hatte. Ihre Zahl war wol der der Gentes (s. d.) entsprechend, daher zuerst 100 der latinischen Ramnes, wozu dann ein zweites Hundert der sabinischen Tities, endlich ein drittes der dritten Tribus (s. d.), der Luceres, kam, die als patres minorum gentium (d. i. der mindern Geschlechter) bezeichnet wurden. Gleich nach der Gründung der Republik wurde von den ersten Consuln 509 v. Chr. der sehr geschwächte Senat wieder zur Zahl von 300 durch Aufnahme von Männern des Ritterstandes, unter denen sich gewiß auch Plebejer befanden, ergänzt. Die Neuaufgenommenen wurden neben den alten Patres als Conscripti bezeichnet; in späterer Zeit, wo man die ursprüngliche Scheidung nicht mehr erkannte oder beachtete, wurde der Ausdruck patres conscripti wie Ein Begriff als die gewöhnliche Anrede der versammelten Senatoren angewendet. Frühzeitig bildete sich der Gebrauch, daß die Bekleidung eines zu den Honores gehörigen Magistratus (s. d.), von der Quästur aufwärts, ein Anrecht auf die Berufung in den Senat gab; so mehrte sich auch, nachdem die curulischen Ämter den Plebejern zugänglich geworden waren, die Zahl dieser in dem Senat, der zugleich in der eng-

sten Verbindung mit der Nobilität (s. Nobiles) stand, die sich seit jener Zeit bildete, ja ihren eigentlichen Kern enthielt. Damit entwickelte sich zugleich, während der Senat als Behörde den Comitien des Volks gegenüberstand, ein Gegensatz zwischen dem Personal des Senats als Stand (ordo senatorius) und dem Stand der Ritter (ordo equester) und der blosen Plebejer (ordo plebejus). Die gewesenen Magistrate wurden jedoch erst dann wirkliche Senatoren, wenn sie die Censoren, früher die Consuln, bei der nächsten Musterung des Volks in denselben beriefen (lecti); vorher werden sie von den wirklichen Senatoren, als solchen, denen im Senat zu stimmen gestattet ist, geschieden. Waren nicht genug gewesene, der Aufnahme würdig scheinende Magistrate, so ergänzten die Censoren, denen das Ovinische Gesetz die eidliche Verpflichtung auferlegte, ohne Standesunterschied die Würdigsten zu wählen, nach Gutdünken aus den übrigen Bürgern, zunächst den Rittern, überhaupt aber nur den Freigeborenen; während Freigelassene, ja selbst deren Söhne nicht von ihnen berücksichtigt werden sollten. In der früheſten Zeit traten wol nur seniores, d. i. Männer, die das 46. Jahr zurückgelegt hatten, in den Senat; dann genügte das regelmäßig zur Quästur erfoderliche Alter von 30 Jahren; Augustus setzte das 25. Jahr fest. Ein Vermögen von bestimmter Höhe, senatorischer Census, der den ritterlichen überstieg, war in der ältern Zeit schwerlich unumgängliches Erfoderniß; die Summe von 800000 Sestertien, die gegen das Ende der Republik dafür galt, erhöhte Augustus auf 1,200000 Sestertien. Die Zahl von 300 Senatoren mehrte sich erst mit der wachsenden Zahl der Magistrate, namentlich seit Sulla; zu Cicero's Zeit waren mehr als 400 Senatoren; Cäsar und dann Antonius nahmen Viele, der letzte namentlich auch Freigelassene, in den Senat auf; Augustus brachte die Zahl durch Ausstoßung der Unwürdigen auf 600 zurück. Der von den Censoren bei der Verlesung der Senatorenliste zuerst Genannte, sehr gewöhnlich ein gewesener Censor, hieß Princeps Senatus (s. d.); unter den Übrigen bildeten sich nach den Ämtern, die sie bekleidet hatten, Classen der censorischen, consularischen und anderer Männer. Wie die Wahl, so kam auch Ausschließung aus dem Senat den Censoren bei der Musterung zu; Betreibung von Handelsgeschäften wurde den Senatoren im J. 219 durch eine Lex Claudia verboten. Zur Bezeichnung der Gewalt des Senats wird regelmäßig das Wort auctoritas gebraucht; ein ehrendes Beiwort des Standes (ordo) sowol als des Einzelnen (vir) war amplissimus; in der Tracht hatten die Senatoren die breitgestreifte Tunica und die senatorischen Schuhe (calcei), mit darauf geheftetem elfenbeinernen Halbmond (lunula) zur Auszeichnung. Im J. 194 erhielten sie besondere Ehrensitze im Theater, später auch im Circus. Das Recht, den Senat zu berufen, hatten nur die höchsten Magistrate, also regelmäßig die Consuln, der Prätor Urbanus nur in deren Abwesenheit; die Volkstribunen, die frühzeitig den Zutritt zu den Verhandlungen, später durch das Atinische Gesetz kraft ihres Amtes den senatorischen Rang erlangten, hatten jedoch schon zu Ende des 3. Jahrh. der Stadt sich das Recht der Berufung selbst wider den Willen der Consuln erzwungen. Die Berufung geschah durch Präconen, gewöhnlich durch Edict. Regelmäßige Versammlungstage an den Kalenden und Idus jedes Monats richtete erst Augustus ein; den ohne triftige Entschuldigung Ausbleibenden konnte der Magistrat mit Geldbuße und Pfändung belegen. In der Kaiserzeit hörte mit dem 60. Jahre die Verpflichtung zum Erscheinen auf. Der Ort der Versammlung war gewöhnlich die von König Tullus Hostilius zu diesem Zweck am Comitium gebaute Curia Hostilia, an deren Stelle, nachdem sie im J. 52 abgebrannt war, später die Curia Julia trat; häufig aber fanden auch die Versammlungen in Tempeln statt und stets mußte der Ort ein Templum im röm. Sinne, d. h. ein inaugurirter sein. Das Recht des Vortrags hatte zunächst der Magistrat, der den Senat berufen hatte, und der, nachdem er vorher geopfert und die Auspicien befragt, die Verhandlung mit der gewöhnlichen feierlichen, Glück anwünschenden Formel eröffnete. Nach ihm konnten auch andere Magistrate, die das Berufungsrecht hatten, vortragen, und jeder Senator konnte einen neuen Gegenstand zur Sprache bringen und den Vorsitzenden zum Vortrag darüber auffodern. Nach dem Vortrage foderte er die Senatoren auf, ihre Meinung zu sagen; bei der an jeden Einzelnen namentlich gerichteten Umfrage fand gewöhnlich nach dem Princeps Senatus und den designirten Consuln die Reihenfolge nach den Classen statt, die sich unter den Senatoren nach den Ämtern, die sie bekleidet, fanden. Der Be-

Digitized by Google

fragte stand auf, wenn er seine Meinung motivirt vortrug, wobei ihm gestattet war, frei vom Gegenstande abzuschweifen und das gegebene Wort, so lange er wollte, zu benutzen; oder er erklärte sitzend seine Meinung mit kurzen Worten, oder er trat erst bei der Abstimmung der einen Seite bei. Die letztere geschah, nachdem der Vorsitzende die Meinung, über die er zuerst abgestimmt haben wollte, vorgetragen, durch Auseinandertreten in zwei Parteien, der Beistimmenden und der Verwerfenden; war die Majorität zweifelhaft, so trat Zählung ein; damit ein Beschluß gültig sei, war die Gegenwart einer, jedoch nicht immer gleichen, durch Augustus zu 400 bestimmten Anzahl von Senatoren in der Sitzung (frequens senatus) nöthig. Bei verschiedenen Meinungen wurde bis zur Annahme der einen abgestimmt. Die Willenserklärung des Senats überhaupt hieß auctoritas; trat kein Hinderniß, wie z. B. die Intercession der Tribunen ein, sie zum förmlichen Beschluß zu erheben, so hieß sie als solcher Senatusconsultum; die Abfassung desselben geschah unter Beiziehung einer Anzahl von Senatoren durch den Vorsitzenden, die Niederschreibung durch Schreiber, nachdem jener den Senat aus der Curie, die Keiner vorher verlassen durfte, entlassen hatte. Die Senatsconsulte waren keine Gesetze (s. Lex), aber sie hatten gesetzliche Kraft. Die Einwirkung des Senats auf die Gesetzgebung des Volks beschränkte sich auf das von den Tribunen sehr eingeengte Recht des Vorbeschlusses zu den Centuriatcomitien; seine eigentliche Thätigkeit ging auf die Verwaltung; so kam ihm zu die Oberaufsicht über die Staatsreligion und ihre Diener, über das Ärarium (den Staatsschatz), die Finanzen und deren Verwaltung, die Leitung der Verhältnisse der Unterthanen und Bundesgenossen, und der Beziehungen Roms zum Auslande, daher die Absendung und Annahme von Gesandtschaften. Die Magistrate waren ihm nicht unterthänig, hingen aber mannichfach von ihm ab, da ihm die Vertheilung der Geschäfte, besonders der Kriegsämter, der Provinzen, die Verfügung über die nöthigen Mittel zur Führung des Amts, und eine Aufsicht über dieselbe, sowie das Recht, ihnen Instructionen zu geben, zustand; und bei dringender Gefahr war der Senat auch berechtigt, über seine eigentliche Sphäre hinaus in die Leitung des Staats überhaupt einzugreifen, wie das namentlich durch das bekannte Senatsconsult, „die Consuln möchten zusehen, daß der Staat nicht Schaden leide", geschah, durch das er in die Hände derselben unbedingte Gewalt legte, ohne daß jedoch ihre Verantwortlichkeit dadurch aufhörte. Einflußreich war der Senat auch dadurch, daß bis auf Cajus Sempronius Gracchus die Gerichte durch Senatoren besetzt wurden.

Unter den Kaisern stand das Recht, den Senat, dessen Princeps (s. d.) seit Augustus der Kaiser selbst war, zu berufen, noch den republikanischen Magistraten, aber auch dem Princeps zu, der aus der ihm gegebenen tribunicischen Gewalt das Recht ableitete, in jeder Sitzung entweder persönlich oder durch seine Quästoren einen Gegenstand zum Vortrag und zur Abstimmung zu bringen, auch wenn er nicht als Consul, bei dem regelmäßig der Vorsitz blieb, präsidirte. Für die Verhandlungen, über welche gewiß schon im Freistaat und nicht erst seit Cäsar Protokolle (acta) geführt wurden, die Umfrage und die Abstimmung blieben im Ganzen die alten Formen. Seiner Thätigkeit nach erscheint der Senat nun vorzüglich als ein Reichsrath, dessen Einfluß auf die Regierung von der Persönlichkeit der Kaiser abhängig war, die ihn über Staatsgeschäfte zu Rathe zogen, namentlich auch in Hinsicht auf Gesetzgebung, für die daher bei dem Schwinden der Leges des Volks die Senatconsulte nun eine wichtige Quelle wurden. Ein Theil der Provinzen (s. d.) war durch Augustus ihm überlassen; die Magistrate, die sie verwalteten, standen zunächst unter ihm, und die Einkünfte aus ihm flossen in das Ärarium, von dem nun der Fiscus unterschieden wurde, und das seiner Verwaltung untergeben war. Die Wahlen der altrepublikanischen Magistrate wurden ihm durch Tiberius übertragen (s. Comitien); sein Einfluß auf die Wahl des Kaisers, dem er auch seine einzelnen Gewalten decretirte, und die ihm ganz zustehen sollte, wenn kein Nachfolger designirt war, wurde bald und oft durch die Gewalt der Soldaten, namentlich der Prätorianer, gelähmt. Durch Augustus war dem Senat die regelmäßige Gerichtsbarkeit über Verbrechen wider den Staat oder den Kaiser, und über gesetzwidrige Verwaltung der Provinzen gegeben worden, und Senatoren selbst, sowie ihre Angehörigen sollten wegen Capitalverbrechen vor dem Senat zu Recht stehen. Die Provinzen und das Ärarium waren dem Senat schon im 3. Jahrh. entzogen; auch andere Rechte schwanden dahin, und seit Diocletian und Konstantin, der in Konstantinopel ebenfalls einen Senat einrichtete, war der Senat des Einflusses auf Reichsge-

Digitized by Google

schäfte gänzlich beraubt; er wurde bei Gesetzen blos scheinbar und nur bei Criminalfällen noch zu Rathe gezogen. Als städtische Behörde sah er sich durch den Stadtpräfecten, dem die Verwaltung der Stadtkasse übertragen wurde, sehr beschränkt. Seine Mitglieder, die jetzt ihre Würde vererbten, wurden mit eiteln Ehren ausgestattet, zugleich aber auch mit Steuern reichlich belastet. Die ostgoth. Könige zogen den röm. Senat wieder bei Staatsgeschäften zu Rathe und steigerten seinen Antheil an den städtischen Angelegenheiten, wie er denn auch an der Papstwahl Theil nahm; nach ihnen aber verschwindet er zu Ende des 6. Jahrh. gänzlich, und erst im J. 1143 erhielt Rom wieder einen Senat.

Senat, französischer. Sénat conservateur, d. i. Erhaltungssenat, hieß in der Verfassung des republikanischen Frankreichs vom J. VIII (15. Dec. 1799) die eine der constitutionellen Gewalten, welche auf die Befestigung des Ganzen und die Erhaltung des Gleichgewichts unter den übrigen Auctoritäten berechnet war. Die Idee war dem künstlichen Verfassungsentwurfe Sièyes' entlehnt; Bonaparte jedoch, der nach der Revolution vom 18. Brumaire (s. d.) sich sogleich als erster Consul der Verfassungsangelegenheit bemächtigte, suchte dieselbe soviel als möglich zu verkümmern. Der Senat bestand zuerst aus 80 lebenslänglichen Mitgliedern, die das 40. Lebensjahr zurückgelegt hatten. Der Erste Consul, das Tribunat und der Gesetzgebende Körper hatten das Recht, Candidaten vorzuschlagen, aus denen sich der Senat durch eigene Wahl ergänzte. Das erste Mal ernannte die Constitution selbst 60 Senatoren. Der Beruf des Senats war, ungesetzliche Neuerungen und die Übergriffe der Gewalten zu verhindern, nothwendige Verfassungsreformen einzuleiten, die Consuln zu ernennen, die Mitglieder des Tribunats und des Gesetzgebenden Körpers aus den von den Departements eingesendeten Wahllisten zu erwählen. Jeder Senator erhielt einen jährlichen Gehalt von 25000, später von 30000 Francs. Sehr bald verwandelte sich der Senat in ein Werkzeug für die Plane des Ersten Consuls. (S. Napoleon.) Bereits am 4. Aug. 1802 bestätigte er ein ihm vom Ersten Consul zugefertigtes Gesetz, nach welchem des Letztern Würde in eine lebenslängliche verwandelt und mit der Machtfülle eines souverainen Gebieters bekleidet wurde. Zugleich trat Bonaparte als Consul an die Spitze des Senats und empfing den Treueid jedes Einzelnen der Mitglieder. Die Zahl der Senatoren sollte sich künftighin auf 120 belaufen können; in seinem Schoose wurden zwei Commissionen gebildet, von denen die eine die individuelle Freiheit, die andere die Freiheit der Presse überwachen sollte. Durch einen Senatusconsult vom 4. Jan. 1803 errichtete man, unter dem Namen von Senatoreien, 32 Sinecuren, die mit einem Schlosse und 25—30000 Francs ausgestattet waren, und welche Bonaparte nach Gutdünken an Senatoren verlieh. Ein Senatusconsult vom 18. Mai 1804 erklärte endlich den Ersten Consul zum erblichen Kaiser der Franzosen. Der Senat besaß seitdem nur die Eigenschaft einer Art von Staatsrath, der die Befehle des Herrschers sanctionirte. Nach 1814 vollendete er seine Erniedrigung, indem er die Entthronung des Kaisers, vor dem er bisher gekrochen und gezittert, aussprach. Außer den kaiserlichen Prinzen und Reichswürdenträgern bestand der Senat damals aus 136 Mitgliedern. Mit der Restauration der Bourbons wurde er aufgelöst, und die Charte Ludwig's XVIII. setzte an seine Stelle die Kammer der Pairs (s. d.).

Senat, russischer. Der russ. dirigirende Senat wurde von Peter dem Großen 1711 als höchstes Reichstribunal gestiftet, nachdem er den Bojarenhof aufgehoben hatte, und gilt nach seiner neuen Organisation durch Alexander I. in Folge des Ukases vom 20. Sept. 1801 als die höchste Behörde für die inländischen Angelegenheiten unter dem Vorsitze des Kaisers. Er hat zunächst über Beobachtung der Gesetze zu wachen, publicirt zu dem Ende auch stets die neuen Gesetzbestimmungen in der unter seinen Auspicien erscheinenden Senatszeitung, wacht ferner über die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und führt zugleich die Mitaufsicht über die Einnahmen und Ausgaben des Staats. Alle Gerichtshöfe stehen unter dem Senat, und als Haupt desselben gilt der Kaiser, daher der Senat auch ohne Präsidenten ist. Der Kaiser selbst ernennt die Senatoren, deren Zahl gewöhnlich 100—120 beträgt. Gegenwärtig nehmen fast alle Großfürsten an den Sitzungen des Senats Theil. Der Senat theilt sich in acht Departements, von denen die fünf ersten zu Petersburg, die übrigen zu Moskau sich befinden. In den Generalversammlungen ist absolute Stimmenmehrheit, in

Digitized by Google

den einzelnen Departements dagegen Stimmeneinheit zur Entscheidung erfoderlich. Doch ist die Sanction dem Kaiser allemal vorbehalten, der selbst einen einstimmig gefaßten Beschluß des Senats durch sein Veto annulliren kann.

Send, heilige Send oder Sendgericht (Synodus), nicht zu verwechseln mit dem Centgericht (s. Cent), hieß in Deutschland eine Art geistlicher Gerichte, welche die Archidiakonen jährlich in den zu ihren Sprengeln gehörigen Städten und Dörfern hielten oder durch die von ihnen verordneten Sendrichter oder Sendschöppen halten ließen, um alle strafbaren Handlungen, insbesondere die Vergehungen wider die Sonntagsfeier und die zehn Gebote zu untersuchen und zu bestrafen. Das Aufzeichnen der Vergehungen hatten die Sendrichter oder Sendschöppen zu besorgen. Alle in den Bezirk gehörige Personen mußten bei Vermeidung des Bannes vor dem Sendgericht erscheinen. Die großen Misbräuche, welche später dabei eingerissen, waren Ursache, daß sie nach und nach abgeschafft wurden, besonders da nach der Reformation die protestantischen Fürsten sich selbst das Recht, in geistlichen Dingen zu richten, zueigneten.

Sendomir, poln. Sandomierz, Kreisstadt des Gouvernements Kielce im russ. Polen, an der Weichsel, liegt in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend und hat gegen 5000 E. Hier hielten die Dissidenten (s. d.), um die unter ihnen entstandenen Lehrstreitigkeiten beizulegen und sich zu uniren, vom 9.—14. Apr. 1570 eine denkwürdige Synode, und mehre protestantische, reformirte und hussitische Geistliche und adelige Laien unterschrieben am 14. Apr. ein gemeinsames Glaubensbekenntniß, das besonders über die Unterschiede in der Abendmahlslehre sehr gemäßigt sich ausspricht. Doch gelang es dadurch nicht, die theologischen Zwistigkeiten unter den Dissidenten zu beendigen; diese tauchten vielmehr bald mit neuer Heftigkeit auf und trugen zum Verfall der evangelischen Kirche in Polen sehr viel bei. Vgl. Jablonski, „Historia Consensus Sendomiriensis" (Berl. 1731).

Senebier (Jean), ein verdienter Naturforscher und Bibliograph, geb. im Mai 1742 zu Genf, konnte von seinem Vater, einem im Handel reich gewordenen Kaufmann, nur mit Mühe die Erlaubniß erhalten, studiren zu dürfen. Vielseitige wissenschaftliche Bestrebungen mit dem Studium der Theologie verbindend, wurde er 1765 Pastor an einer der genfer Kirchen. Bald darauf machte er eine Reise nach Paris, um von dem Schauspieler Brizard Unterricht in der Declamation zu nehmen. Nach seiner Rückkehr gab er „Contes moraux" in Marmontel's Geschmacke heraus, die sich keines bedeutenden Beifalls zu erfreuen hatten. Bonnet (s. d.), sein Freund, rieth ihm, die Lösung der von der harlemer Akademie gestellten Preisfrage „Über naturwissenschaftliche Beobachtungen" zu versuchen; die Arbeit erhielt das Accessit und wurde, später umgearbeitet, zu einem classischen Werke. Dann übersetzte er mehre Schriften seines Freundes Spallanzani; auch arbeitete er für die „Encyclopédie méthodique" die Pflanzenphysiologie aus. Nachdem er einige Jahre Prediger zu Chancy gewesen, erhielt er 1773 die Oberbibliothekarstelle der Stadt Genf und hierdurch Veranlassung, sich mit bibliographischen und literarisch-historischen Studien zu beschäftigen. Während der genfer Unruhen wanderte er aus, kehrte aber 1799 aus dem Waadtlande in seine Vaterstadt zurück, wo er am 22. Juli 1809 starb. Die verdienstlichen Leistungen S.'s bestanden in der Anwendung physikalischer und chemischer Gesetze zur Erklärung der Lebenserscheinungen der Thiere und besonders der Pflanzen, z. B. des Sonnenlichtes („Mémoires sur l'influence de la lumière solaire etc.", 3 Bde., Genf 1782), der atmosphärischen Luft („Rapport de l'air atmosphérique avec les êtres organisés", 3 Bde., Genf 1807), Lehren, die er in seiner „Physiologie végétale" (3 Bde., Genf 1800) theils angedeutet, theils ausgeführt hatte. Als Meteorolog und Bibliograph versuchte er sich ebenfalls, aber mit wenigem Erfolge. Berühmt machte er sich durch sein erstes Werk „Essai sur l'art d'observer et de faire des expériences" (2 Bde., Genf 1775; 2. Aufl., 3 Bde., 1802).

Seneca (Marcus Annäus), auch der Rhetor genannt, zum Unterschiede von seinem Sohne, dem Philosophen Lucius Annäus, war aus Corduba in Spanien gebürtig, kam unter Augustus nach Rom, trat mit Marcus Porcius Latro in ein inniges Freundschaftsverhältniß und lehrte daselbst mehre Jahre nicht ohne Beifall die Redekunst, wobei er namentlich durch ein ungewöhnliches Gedächtniß sich auszeichnete. Nach längerm Aufenthalte kehrte er in seine Heimat zurück und verheirathete sich mit der Helvia, an die ihr Sohn aus der Ver-

Digitized by Google

bannung ein Trostschreiben richtete. Von seinen Reden oder Declamationen über erdichtete Rechtsfälle, Sentenzen und allgemeine Gedanken, die uns neben einzelnen wirklich rednerischen Stellen die Ausartung der röm. Beredtsamkeit in leeres Wortgepränge und Schulgeschwätz zeigen, veranstaltete er später auf den Wunsch seiner Söhne unter dem Titel „Controversiarum libri X" eine Sammlung, wovon jedoch nur fünf Bücher, und auch diese nicht ganz vollständig, auf uns gekommen sind. Ein gleiches Schicksal hat eine andere Sammlung ähnlichen Inhalts, „Suasoriarum liber", gehabt. Die beste Ausgabe besorgte J. F. Gronov (1 Bde., Leyd. 1649; 3 Bde., Amst. 1672). — Sein Sohn, Lucius Annäus S., auch der Philosoph genannt, geb. zu Corduba bald nach Chr. Geb., erhielt bei glücklichen Talenten eine sehr sorgfältige Erziehung zu Rom, gelangte hier nach und nach zu den höchsten Staatsämtern und erwarb sich große Reichthümer, wurde aber in die Kabalen der berüchtigten Messalina (s. d.) am Hofe des Kaisers Claudius verwickelt und nach Corsica verwiesen. Als er nach einem achtjährigen Exile zurückkehrte, berief ihn Agrippina zum Erzieher des jungen Nero (s. d.), der ihn jedoch zuletzt, weil er an der Verschwörung des Piso Theil genommen haben sollte, 65 n. Chr. zum Tode verurtheilte. Da man ihm aus besonderer Vergünstigung die Wahl des Todes freistellte, ließ er sich die Adern öffnen, nahm dann, da dieses Mittel nicht schnell genug wirkte, Gift, und wurde endlich noch in heißen Bädern erstickt. Von seinem Vater zum Redner und Sachwalter gebildet, gab er wegen seines schwächlichen Körpers dieses Geschäft auf und widmete sich der Philosophie, in welcher er anfangs unter der Leitung des Sotion der Pythagoräischen, nachher der stoischen Schule anhing, obwol mit einer gewissen Unabhängigkeit, sodaß er auch das Gute der andern Schulen, selbst der epikureischen, anerkannte. Seine philosophischen Abhandlungen, obgleich reich an trefflichen Gedanken, tragen dennoch ganz das Gepräge seines Zeitalters, Künstelei, Antithesensucht und Schwulst der Rede. Zu ihnen gehören die Schriften „De ira", „De consolatione ad Helviam", „De consolatione ad Polybium", „De consolatione ad Marciam", „De providentia", „De animi tranquillitate", „De constantia sapientis", „De clementia", „De brevitate vitae", „De vita beata" und „De beneficiis libri VII". Die „Quaestionum naturalium libri VII" behandeln die Physik in einer von den Römern vorher noch nicht gekannten Ausdehnung und dienen zur Beurtheilung des damaligen Standpunktes Roms in dieser Wissenschaft. Auch seine Briefe, die bekannten „Epistolae ad Lucilium", an Zahl 124, enthalten freiere Mittheilungen über philosophische Gegenstände verschiedener Art, besonders über einzelne Lehren der stoischen Moral. Außerdem besitzen wir von ihm unter dem Namen „Apocolocynthosis", d. h. Verwandlung in einen Kürbiß, eine zwar mit vieler Freimüthigkeit verfaßte, im Ganzen aber geist- und geschmacklose Schmähschrift auf den Kaiser Claudius, der darin statt unter die Götter, unter die Kürbisse oder Dummköpfe versetzt wird. Dagegen werden die unter seinem Namen vorhandenen neun Trauerspiele, „Der rasende Hercules", „Der ötäische Hercules", „Thyestes", „Die Phönizierinnen", „Hippolytus", „Ödipus", „Die Troerinnen", „Medea" und „Agamemnon", von Vielen ihm abgesprochen, und bestimmt gehört ihm ein anderes Stück, „Die Octavia", nicht an, da der Tod derselben erst nach seinem Ableben erfolgte. In diesen Tragödien begegnen uns zwar einzelne gelungene Stellen und erhebende Scenen, doch vermißt man im Ganzen die dramatische Würde und Einheit. Von den philosophischen oder prosaischen Schriften sind außer der ersten Ausgabe (Neap. 1475, Fol.) die vorzüglichsten die von Gronov (3 Bde., Amst. 1682), Ruhkopf (5 Bde., Lpz. 1797—1811) und Fickert (Bd. 1—3, Lpz. 1842—45), der auch „I. F. Gronovii notae in Senecae quaestiones naturales" (Bresl. 1846) zuerst bekannt machte. Eine Handausgabe besorgte Vogel (Lpz. 1830). Unter den Bearbeitungen einzelner Werke erwähnen wir die der „Epistolae" von Schweighäuser (2 Bde., Zweibr. und Strasb. 1809), die der Abhandlung „De providentia" von Nauta (Leyd. 1825) und der „Quaestiones naturales" von Köler (Gött. 1818). Eine deutsche Übersetzung der sämmtlichen Werke lieferten Moser und Pauly (12 Bde., Stuttg. 1828 fg.), der „Trostschriften an Helvia und Marcia" Conz (Tüb. 1792), der „Physikalischen Untersuchungen" Ruhkopf (Lpz. 1794), der Schrift „Von der Standhaftigkeit des Weisen" Schücking (Münst. 1836) und der „Briefe" Olshausen (2 Bde., Kiel 1811). Vgl. Klotzsch, „Luc. Annäus S." (2 Bde., Wittenb. und Zerbst 1799—1802); Reinhardt, „De L. A. Senecae vita atque scriptis" (Jena 1818) und

Digitized by Google

Werner „De Senecae philosophia" (Berl. 1824). Die „Tragödien" wurden besonders von J. F. Gronov (Amst. 1682), Schröder (Delft 1728) und Bothe (Lpz. 1819 und Halberst. 1822) herausgegeben, und deutsch übersetzt von Swoboda (3 Bde., Wien 1821—30) und Sommer (Dresd. 1834 fg.).

Senefelder (Aloys), der Erfinder des Steindrucks, geb. am 6. Nov. 1771 zu Prag, kam mit seinem Vater, einem angesehenen Schauspieler, in früher Jugend nach München, und sollte sich nach des Vaters Willen dem Studium der Rechte widmen. Als aber der Vater 1791 gestorben, ging er zum Theater, erfuhr aber hier so viel Ungemach, daß er es nach zwei Jahren wieder verließ. Hierauf fing er an zu schriftstellern und schrieb das kleine Schauspiel „Die Mädchenkenner". Nachher kam er auf den Gedanken, eine Druckerei zu errichten; da ihm aber das Geld dazu fehlte, so fing er an Versuche zu machen, ob man nicht wohlfeiler als auf die bisherige Weise drucken könne. So erfand er zunächst die vertiefte, dann die erhöhte Manier des Steindrucks (s. d.); doch Mangel an Geld hinderte ihn, seine Erfindung zu verfolgen. Einige Versuche, seine Erfindung auf den Notendruck anzuwenden, gelangen; die spätern aber mislangen aus Mangel an einer zweckmäßigen Presse und brachten die Unternehmer, welche das Geld vorgeschossen hatten, in großen Verlust, die Erfindung aber in Miscredit. S. aber ließ sich nicht abhalten, die Vervollkommnung seiner Erfindung und deren Anwendung auf allerlei Gegenstände zu verfolgen, und so gelang es ihm endlich, eine chemische Steindruckerei zu Stande zu bringen. Er zog nun seine beiden Brüder, Theobald und Georg, in sein Geschäft, welchem er in Verbindung mit dem Hofmusikus Gleißner eine größere Ausdehnung gab; zugleich erhielt er 1799 vom Kurfürsten von Baiern ein Privilegium auf 15 Jahre. Bald nachher traten Beide mit dem Musikverleger André in Offenbach in Verbindung, der ihnen 2000 Thlr. für die Erfindung zahlte, und ließen sich nun in Offenbach nieder. Man beschloß, in Paris, London, Berlin und Wien ausschließende Privilegien zu suchen, und S. reiste deshalb nach London. Er machte einen Bruder André's mit den Handgriffen des Steindrucks bekannt, veruneinigte sich jedoch wegen des Privilegiums mit André, trennte sich von ihm und ging im J. 1800 mit seinen Brüdern nach Wien. Hier versprach ihm der kaiserliche Hofagent von Hartl allen Beistand; doch erklärte er zugleich, daß das Privilegium nur auf des Erfinders Namen erhalten werden könne. Dies bewog S.'s Brüder, nach München zurückzukehren, um dort den Steindruck zu betreiben; Hartl aber schloß mit Letzterm einen förmlichen Gesellschaftsvertrag auf halben Gewinn. Die Proben auf Papier und Kattun, welche man machte, fanden den ganzen Beifall einer eigens zur Prüfung der Sache ernannten Commission. Inzwischen war auch Gleißner in Wien angekommen, und Beide fingen nun wieder an, den Notendruck mit Eifer zu betreiben. Da aber der Ertrag die Kosten nicht deckte, so überließ S. das ihm ertheilte Privilegium an Steiner in Wien, setzte seine Hoffnung auf die Kattundruckerei und schloß mit den Gebrüdern Faber, die in Sanct-Pölten eine Kattundruckerei besaßen, einen vortheilhaften Vertrag ab. Als er inzwischen erfuhr, daß es seinen Brüdern in München sehr wohl gehe, kam er 1806 nach dem Wunsche des Hof- und Centralbibliothekars Freiherrn Christoph von Aretin nebst Gleißner nach München, wo er durch dessen Vorschüsse und Empfehlungen bei seiner Thätigkeit die Steindruckerei sehr bald in Aufnahme brachte. Im J. 1809 erhielt er die Aufsicht über die inzwischen unter der Direction Uzschneider's für Landkarten bei der königlichen Commission des Steuerkatasters eingerichtete Steindruckerei, mit einem lebenslänglichen Jahrgehalt für sich und für Gleißner, ferner den Titel eines königlichen Inspectors der Lithographie und die Erlaubniß, auch seine eigene Druckerei, in Verbindung mit Aretin, besorgen zu dürfen. In eine sorgenfreiere Lage versetzt, strebte er nun, den Steindruck durch allerlei Kunstmaterien zu vervollkommnen, was ihm auch in hohem Grade gelang. Noch im J. 1826 machte er die Erfindung, farbige Blätter zu drucken (Mosaikdruck), welche den Ölgemälden gleichen, und 1833 gelang es ihm, solche auf Stein aufgetragene Ölgemälde auf Leinwand aufzutragen. Höchst verdient machte er sich auch durch sein „Lehrbuch der Lithographie" (Münch. 1819). Er starb zu München am 26. Febr. 1834.

Senegal, einer der größten Flüsse Afrikas, entspringt aus zwei Quellflüssen, dem Bafing, der seine Quelle wahrscheinlich in der unmittelbaren Nachbarschaft der des Rio Grande hat, und dem Kokoro, dessen Quelle unter 12° nördl. Br. und 12° östl. L. liegt,

beide in der nördlichen Vorterrasse des Konggebirges, wo auch der größte Nebenfluß des Senegal, der Falema, entquillt. Anfangs laufen beide Quellflüsse des Senegal zwischen Gebirgsreihen; am Punkte ihrer Vereinigung, unter 15° nördl. Br. und 9° östl. L., bilden sie die Wasserfälle von Govina, und 20 M. weiter die von Feluh. Unterhalb dieser Wasserfälle tritt der Senegal als ein schönes, sanft strömendes Wasser in das flache Land ein. Er fließt nun in großen Krümmungen gegen Nordwesten, theilt sich in zwei Arme und bildet die Inseln Bilbos und Morfil und viele andere. Hierauf vereint er sich wieder und strömt gegen Westen. In einiger Entfernung vom Meere aber theilt er sich von neuem in mehre Arme, nimmt nun eine südliche Richtung und fällt, eine Strecke von 15 M. mit dem Meere parallel laufend und nur durch eine Dünenreihe von demselben getrennt, durch eine breite Mündung vereint, unter dem 16° nördl. Br. in den Atlantischen Ocean. Er hat einen Lauf von 160 M., trägt schon 60 M. von seiner Mündung Barken von 40—50 Tonnen und ist bis zu den Wasserfällen hinauf schiffbar. Durch periodische Überschwemmungen macht er das anstoßende Land in der Regenzeit ungesund. Er hat gutes Wasser und nährt viele Fische, auch Krokodile und Flußpferde. Seine Mündung ist eine halbe Meile breit, aber durch eine Barre verengt, und die Einfahrt deshalb gefährlich. — Auch versteht man unter Senegal, wenn von Besitzungen und Handel die Rede ist, Senegambien (s. d.).

Senegambien, auch Westnigritien, nennt man das Küstenland des westlichen Afrikas, welches sich am Atlantischen Meere vom Cap Mirik bis zum Cap Verga in einer Länge von ungefähr 150 M. erstreckt. Das Innere des vom Senegal, Gambia und Rio Grande durchströmten Landes bildet den westlichen und nördlichen Abfall des Kong-Hochlandes und ist zum Theil noch unbekannt. Der Boden besteht seiner Erhebung nach aus zwei Theilen: dem Küstenland, das, theils völlig flacher angeschwemmter Boden, theils Hügelland, von Süden nach Norden immer breiter wird und an der Nordgrenze unmittelbar in die Wüste übergeht; und dem Hochland im Innern, das sich von der Ebene aus in Bergketten zu dem Plateau des Konggebirges erhebt, die nicht über 3000 F. hoch sind und durch welche steile Gebirgspässe führen. Die Araber besuchten S. bereits im Mittelalter und gaben dem Senegal nach einem dort wohnenden Volke Senhagi seinen Namen. Obersenegambien oder der Theil nördlich vom Senegal, bildet eigentlich ein Vorland der Sahara und erstreckt sich 140—150 M. von Westen nach Osten ins Innere Afrikas hinein. Die Einwohner sind Mauren und bekennen sich zum Islam. Sie treiben starken Gummihandel mit den Europäern, besonders mit Franzosen und Engländern, welche letztere ausschließend den Handel am Gambiaflusse haben und dort mehre befestigte Factoreien besitzen. Mittelsenegambien begreift die am Senegal liegenden Länder von der Küste an aufwärts und mißt von Norden nach Süden ungefähr 50 und von Westen nach Osten etwa 130 M. Es ist von Negern bewohnt, die sich in viele Völkerschaften theilen, von denen die Felatahs (s. Fulahs), die glänzend schwarzen Dschaloffen und die Mandingos die merkwürdigsten sind, sich zur mohammedan. Religion bekennen, jedoch auch dem Fetischdienste anhängen. Jeder Volksstamm hat seine eigene Sprache. Die senegamb. Neger leben theils in despotischen, theils in monarchischen, theils in republikanischen Staaten. Sie treiben Ackerbau, Handel und einige Gewerbe. Das Klima ist sehr heiß und in den sumpfigen Gegenden ungesund. Der Boden ist eben, fast durchgehend sehr fruchtbar und bringt die gewöhnlichen Producte der heißen Zone Afrikas hervor. Niedersenegambien, das die Länder an dem Gambia und südwärts bis zum Nuñez begreift, wird hinsichtlich seiner Größe verschieden angegeben, je nachdem man es mehr oder weniger weit nach dem Innern zu ausdehnt, bald zu 18000, bald zu 30000 □M. Die Franzosen besitzen in S. die Insel Senegal oder Saint-Louis, in der Mündung des Senegal, mit der Stadt und dem Fort Saint-Louis, wichtig wegen des Handels mit Gummi und Baumwolle, und die kleine Insel Gorée nebst einigen Factoreien; die Portugiesen die Stadt Cacheo im Reiche Kumbo, die Insel Bissao und einige zum Gouvernement von Cabo Verde gehörige Plätze; die Engländer an der reichen Gummiküste Portendik, Pisania im Innern, und Clufires, James und St.-Mary an der Mündung des Gambia.

Seneschall oder Seneschalk war in Frankreich seit der Zeit der Merovingischen Könige der Titel eines der vornehmsten Hofbeamten, der das Innere des königlichen Hauswesens zu besorgen hatte, wie in England der High Steward, auch richterliche oder priesterli-

liche Functionen hatte. Im Deutschen Reiche vertrat der Truchseß (s. d.) die Stelle des franz. Seneschalls. Auch die alten Lehnsfürsten, die Herzoge von Normandie, Bretagne, Guienne, Burgund, die Grafen von Flandern, Champagne, Toulouse u. s. w., hatten ihre Seneschalle, denen ebenfalls richterliche Functionen übertragen waren. Als diese Besitzungen nach und nach an die Krone fielen, blieben doch die Gerichtsbezirke (Sénéchaussées), die nun durch königliche Beamte, die ebenfalls Seneschalle hießen, verwaltet wurden. Der Seneschall des königlichen Hofes hieß Grand Sénéchal. Außerdem führten diesen Titel höhere Magistratspersonen einiger ital. Städte.

Senf (Sinapis), eine Pflanzengattung aus der Familie der Kreuzblütler, von welcher zwei in Europa gemeine, an vielen Orten im Großen cultivirte Arten, der weiße und schwarze Senf, wichtig sind. Ihre in kleinen Schoten befindliche Samen enthalten den der Familie eigenen scharfen Stoff in höchster Ausbildung und werden daher zu Mehl gemahlen, welches mit Wasser, Essig oder Fleischbrühe vermengt und mit allerlei, in den Fabriken geheim gehaltenen Zusätzen versehen, ein bekanntes, unschädliches Reizmittel der Verdauung abgibt, theils auch nur dient, die Schmackhaftigkeit der Speisen zu erhöhen. In England, Frankreich und Nordamerika spielt der Senf eine größere Rolle als in Deutschland, wo indessen auch Fabriken bestehen, die nur mit seiner Zubereitung sich beschäftigen. Einer seiner eifrigsten Verehrer soll Papst Clemens VII. gewesen sein. Als äußeres, einen vorübergehenden Reiz hervorbringendes und nur örtlich einwirkendes, daher den Kanthariden oder Spanischen Fliegen meist vorzuziehendes Mittel, dient der Senf in medicinischer Hinsicht; doch sollte er dann nie mit Weinessig gemischt werden, weil dieser die Wirkung sehr verringert.

Seniorat, s. Majorat.

Senkblei oder Loth nennt man die in Form einer Pyramide oder eines Kegels gestaltete Bleimasse, deren man sich zur Erforschung der Tiefe des Wassers und der Beschaffenheit des Meeresbodens bedient. Zu diesem Zwecke wird das Senkblei an einer Leine, der Lothleine, befestigt, über Bord geworfen und an ihr die Tiefe in Faden abgemessen. Die Kenntniß des Bodens wird dadurch vermittelt, daß man die hohl gegossene Basis des Senkbleis mit Talg füllt, der nur je nach der Beschaffenheit des Meeresbodens entweder Sandkörner verschiedener Farbe, oder Muscheln, oder Lehm heraufbringt, oder Eindrücke eines felsigen Bodens zeigt. Durch Vergleichung der Tiefen und des Bodens mit den in den Karten angegebenen Daten, ist das Senkblei ein vorzügliches Hülfsinstrument der Schiffahrt. Das schwere Loth für große Tiefen wiegt 30—40 Pf., das Mittelloth 15 Pf., das Handloth bis 9 Pf. Massey's Patentloth hat eine Vorrichtung, die es möglich macht, auch bei nicht senkrechtem Falle des Loths die Tiefe zu bestimmen; es ist eine Art Isodometer.

Senkenberg (Heinr. Christoph, Freiherr von), geb. zu Frankfurt am Main 1704, wurde 1735 Professor der Rechte in Göttingen und 1738 Regierungsrath in Gießen. Im J. 1749 ging er als nassau-oranischer Geh. Justizrath nach Frankfurt am Main und 1750 nach Wien, wo er geadelt und Reichshofrath wurde und 1768 starb. Unter seinen zahlreichen Werken erwähnen wir seine „Selecta juris et historiarum tum anecdota tum jam edita et rariora" (6 Bde., Frankf. 1734—42); das „Corpus juris feudalis german." (Gieß. 1740); das „Corpus juris german. publici" (2 Bde., Frankf. 1760—65) und die Schrift „De jure primarum precum regum Germaniae" (Frankf. 1789). — Sein Sohn, Renatus Karl, Freiherr von S., geb. zu Wien 1751, studirte zu Tübingen, Göttingen und Strasburg, ging um 1773 nach Rom, wo er unter dem Namen Polydorus Nemäus in die Gesellschaft der Arkadier trat, und wurde nach seiner Rückkehr zum Regierungsrath in Gießen ernannt. Wegen einer während des bair. Erbfolgekriegs an Baiern ausgehändigten abschriftlichen Urkunde aus dem Nachlasse seines Vaters wurde er bei seiner Anwesenheit in Wien verhaftet und dann aus den östr. Staaten verwiesen. Im J. 1784 trat er aus dem Staatsdienste und lebte nun den Musen und der Schriftstellerei. Unter Anderm lieferte er die Fortsetzung von Häberlin's „Deutscher Reichsgeschichte" (Bd. 21—27, Frankf. 1798 fg.). Er starb im J. 1800 und vermachte der Universitätsbibliothek zu Gießen seine aus 15000 Bänden bestehende Bibliothek, ein schönes Haus und 10000 Fl. — Joh. Christian S., der Bruder von Heinr. Christoph, geb. zu Frankfurt 1717, der als praktischer Arzt in seiner Vaterstadt lebte, hat sich um dieselbe ein bleibendes Verdienst erworben durch die Begründung

Digitized by Google

des nach ihm benannten Stiftes, eines Bürgerhospitals mit anatomischem Theater, chemischem Laboratorium, botanischem Garten und einer Bibliothek. Er starb noch vor Vollendung dieses Baues im J. 1772 in Folge eines Falles, als er auf einem Balken des Neubaues hingehen wollte. Im J. 1817 wurde ihm zu Ehren zu Frankfurt die „Senkenberg'sche naturforschende Gesellschaft" gestiftet und mit den „Senkenberg'schen Stift" vereinigt, die im Besitz eines ausgezeichneten naturhistorischen Museums ist, welches besonders durch Rüppell (s. d.) sehr bereichert wurde.

Senkrecht, lothrecht oder normal ist eine gerade Linie auf einer andern geraden Linie, wenn sie mit derselben einen rechten Winkel macht. Auch eine krumme Linie ist auf einer geraden senkrecht, wenn ihre Tangente im Durchschnittspunkte mit der geraden einen rechten Winkel macht.

Senkschuß, s. Depressionsschuß.

Senlis, das alte Augustomajum im franz. Departement der Oise, mit 5000 E., einem Schloß und einer Kathedrale, welche den höchsten Thurm in Frankreich haben soll, ist historisch merkwürdig durch den Frieden, der hier am 23. Mai 1493 zwischen Karl VIII. (s. d.) von Frankreich und dem Kaiser Maximilian geschlossen wurde.

Senn heißt in der Schweiz der Hirt, welcher das Vieh während des Sommers auf den Alpen weidet und zugleich die Milchnutzung gepachtet hat. Die Viehheerde selbst heißt Senne und die Viehwirthschaft Sennerei (s. d.).

Sennaar, ein dem Vicekönig von Ägypten unterworfenes Vasallenland im südlichen Nubien, östlich von Kordofan, nördlich vom Land Fassokl und nordwestlich von Abyssinien zwischen dem Weißen und dem Blauen Nil und östlich von diesem bis zum obern Takazzé gelegen, ist wie Kordofan dem größten Theile nach eine weite Savannenebene, die im Südosten des Landes in die Vorberge des abyssin. Hochlandes übergeht. Der Gesammteindruck der Ebene, die sich am Blauen Nil hinauf bis Roserres in Fassokl erstreckt, ist ein ziemlich trauriger. Alles ist entweder weite Savanne, oder Mimosenwald, oder eine Art Wüste mit kümmerlichem Mimosengebüsch bedeckt; das Ganze trägt aus Wassermangel überall den Stempel der Unfruchtbarkeit. Besser sind die höhern Gegenden in den Ausläufern des abyssin. Gebirgs, hier findet man eigentlichen Wald und fruchtbare Thäler. Die naturhistorische Beschaffenheit des Landes kommt fast ganz mit der von Kordofan (s. d.) überein. Im Pflanzenreiche zeichnen sich die Adansonien aus, die ersten, die man, von Norden kommend, am Nil trifft; ferner Mimosenarten, Tamarinden u. s. w.; im Thierreich der Gedenko, eine Art fliegenden Hundes, der Gired, ein großer Affe, und eine Menge der interessantesten Sumpf- und Wasservögel. Die Berge enthalten Eisen- und Silbererze. Die Bewohner bestehen aus einem Negerstamme, den Schilluks, die früher am Weißen Nil wohnten, im 16. Jahrh. aber nach S. einwanderten und die daselbst weidenden Beduinenstämme zwangen, sie aufzunehmen und ihnen Tribut von ihren Heerden zu geben, weshalb sie sich nun auch Fungi, d. i. Überwinder, nannten. Sie stifteten das Reich S., welches nach einem dreihundertjährigen Bestande im J. 1820 von dem Pascha von Ägypten, Mehemed Ali, unterworfen und zu einem Vasallenreich gemacht wurde. Sämmtliche Bewohner, die Schilluks, wie die Beduinenaraber, bekennen sich zum Mohammedanismus. Die Hauptstadt Sennaar, die größte Stadt Nubiens, die gegen 10000 E. zählen soll, liegt am Blauen Nil und treibt nicht unbedeutenden Handel. Der sogenannte Palast, in welchem der König residirt, besteht aus einem von Lehmsteinen gebauten Hause.

Senne, Sende, Sendveld oder Sintfeld heißt die große Sandfläche und Haide, die sich im Westfälischen von Paderborn durch die Grafschaften Lippe, Ravensberg und Rietberg bis nach Münster und Osnabrück erstreckt. Auch sie ist jetzt zum großen Theile angebaut. Im lippischen Antheil derselben ist das Sennengestüt, wo zahme, zur Zucht taugliche Stuten des gewöhnlichen Landschlags durch auserlesene Hengste von oriental., span., engl. und andern guten Racen bedeckt werden. Man nennt die hier gezogenen Pferde Senner. Im J. 1640 wurden auf der Senne die Schweden von dem kais. General Hatzfeld geschlagen.

Sennerei nennt man in den höhern Gebirgsgegenden, namentlich in der Schweiz, die Butter- und Käsefabrikation. Da, wo die Butterfabrikation Hauptsache ist, hat jede Senn-

hütte einen von einer Quelle durchrauschten Milchkeller. Häufiger aber wird blos Käse gemacht, für welchen jede Sennhütte einen besondern Käsespeicher hat. Man fabricirt die Käse entweder aus frischer Morgenmilch (fetten Käse), oder mit Zusatz der leicht abgerahmten Abendmilch (halbfetten Käse). Sorgfältig bereitete Alpenkäse halten sich auf 80 Jahre. Solcher alter, mit einer von Tannenrinde eingesetzten Jahreszahl versehener Käse kommt aber nicht in den Handel, sondern wird an frohen Familientagen von den Sennern selbst verzehrt. Im Winter macht der Senner Butter und magern Käse. Auch die Milch der Ziegen wird zur Käsefabrikation benutzt. Eine Sennerei besteht gewöhnlich aus 20—50 Kühen, welche zu Anfang des Sommers auf die Alp geschickt werden und dort so lange auf der Weide bleiben, bis sie genug Futter finden. Diese Weiden sind entweder Eigenthum oder Pachtgut. Auf jeder Weideabtheilung befindet sich eine aus Steinen und Moos errichtete Sennhütte zur Butter- und Käsefabrikation und zum Aufenthalt der Kühe bei ungünstiger Witterung. Der Eigenthümer des Viehes ist entweder selbst Senn, oder er hält sich Senner, die dann zugleich die Butter- und Käsefabrikation zu besorgen haben. (S. Alpenwirthschaften.)

Sennesblätter (Folia Sennae), ein sehr häufig angewendetes Arzneimittel, sind die Blätter von verschiedenen strauchartigen Gewächsen und kommen im Handel in vier Sorten vor. Die alexandrinische, die vorzüglichste, und die tripolitanische Senne stammen aus Nubien, die Arghel-Senne aus Arabien und die indische Senne aus Oberägypten und Arabien. Die drei erstern Sorten werden nicht nur sehr häufig vermischt, sondern auch oft durch andere Blätter, besonders durch die vom Gerbestrauch (Coriaria myrtifolia), verfälscht und letztern namentlich sind die zuweilen beobachteten schlimmen Folgen des Mittels zuzuschreiben. Als vollkommen ersetzendes Surrogat werden auch die Blätter und Samenkapseln der amerik. Cassia marylandica empfohlen. Die auflösenden Wirkungen dieses Mittels zeigen sich vorzüglich in der Darmschleimhaut und man benutzt es deshalb als Purganz in sehr vielen Fällen, wo entzündliche Anlage, Anschwellung von Hämorrhoidalgefäßen, Schwangerschaft, Gegenwart der Menstruation oder Neigung zu Krämpfen und Kolik seinen Gebrauch nicht verbieten. Gewöhnlich zum Aufguß verordnet, werden die Sennesblätter auch in Pulvern und Pillen gegeben und sind das Hauptmittel in dem sogenannten Wiener Tränkchen (Aqua laxativa Viennensis oder Infusum Sennae compositum), in der Senne-Latwerge (Electuarium lenitivum) und in dem Kuralla'schen oder franz. Brustpulver, welches letztere in kleiner Gabe zur Abstumpfung des Reizes in der Schleimhaut der Respirationsorgane, in großer Gabe aber zum Abführen angewendet wird.

Senonen (Senones), ein gallisches Volk, das letzte von denen, die nach Oberitalien kamen und sich dort Sitze eroberten (s. Gallien), wohnten am weitesten gegen Süden in dem Lande, das sie den Umbrern abgenommen hatten, zwischen den Apenninen und dem Adriatischen Meer, vom Flusse Utis (dem jetzigen Montone, der bei Forli fließt) und dem Flusse Asis (jetzt Esino), der zwischen Sinigaglia und Ancona ins Meer geht, im Norden und Nordosten von den gallischen Lingonen und Bojern, im Südwesten durch Etrurien und Umbrien, und im Südosten durch Picenum begrenzt. Die Senonen waren es, die, nachdem sie im J. 396 v. Chr. die umbrische Stadt Melpum zerstört hatten, sich von der Belagerung des etrurischen Clusium (jetzt Chiusi) gegen Rom wendeten und dies, nach der Niederlage der Römer bei der Allia, im J. 390 einnahmen, bis sie von Camillus vertrieben wurden. In dem dritten samnitischen Kriege verbanden sie sich mit den Samniten und wurden mit diesen von Decius in der Schlacht bei Sentinum (bei Sassoferrato) im J. 295 geschlagen. Mit den Etruskern verbündet, vernichteten sie im J. 283 ein röm. Heer unter dem Prätor Lucius Cäcilius Metellus bei Arretium; darauf aber besiegte sie der Consul Publius Cornelius Dolabella in ihrem Lande, dessen Unterwerfung durch eine Colonie gesichert wurde, welche die Römer in ihre bedeutendste Stadt Sena (Sena Gallica, jetzt Sinigaglia) führten. Der südliche Theil ihres Landes wurde seitdem wieder zu Italien gerechnet, vom Asis bis zum Rubico (s. d.); ihn vertheilte im J. 232 ein Gesetz des Tribunen Flaminius (s. d.) an röm. Bürger, was die Vertreibung der gallischen Bewohner und im J. 225 den gallischen Krieg veranlaßte. Die nördlich vom Rubico im cisalpinischen Gallien wohnenden Senonen, in deren Land die Stadt Ravenna lag, scheinen sich den Bojern angeschlossen zu haben und mit ihnen theils ausgewandert, theils romanisirt worden zu sein. — Auch in dem trans-

alpinischen Gallien und zwar in dem Theil, den Cäsar Celtica nennt, in der Gallia Lugdunensis des Augustus, wohnten an der heutigen Yonne (Icaunus) Senonen, eine zahlreiche, mächtige Völkerschaft, den Parisiern benachbart und verbündet, mit den Städten Agendicum (jetzt Sens) und Melodunum (jetzt Melun), wahrscheinlich das Stammvolk jener nach Italien gewanderten.

Sensal oder **Mäkler** (franz. agent de change, oder courtier, engl. broker) nennt man Mittelspersonen des Handels, deren Geschäft darin besteht, die Käufe, welche Kaufleute an einem und demselben Ort untereinander abschließen wollen, einzuleiten und zu ordnen. Zu dem Ende muß der Mäkler sowol Vorräthe als Nachfragen seines Platzes genau kennen, um Verkäufer und Käufer einander zuzuweisen. Für seine Bemühung erhält er beim Abschluß des Handels ein Gewisses vom Hundert oder vom Tausend. Man unterscheidet Geld- oder Wechsel- und Waarensensale, in Seeplätzen Schiffsmäkler nach den Gegenständen des ihnen angewiesenen Geschäftskreises. Meist sind die Sensale unter öffentlicher Autorität angestellt und müssen Bücher über alle ihre Geschäfte führen, auch den Courszettel notiren. In der Regel steht es Jedem frei, seine Geschäfte unmittelbar oder durch einen Mäkler zu besorgen; nur einige Gesetze fodern für gewisse Geschäfte, z. B. in Frankreich für Staatspapiere, die Vermittelung des Mäklers.

Sensibilität bezeichnet der Abstammung und der allgemeinsten Fassung nach die Fähigkeit zu empfinden. Wenn nun Empfindung die Aufnahme eines sinnlichen Eindrucks in die Seele bedeutet, so setzt auch der Begriff der Sensibilität das Dasein von Organen, welche einen Eindruck empfangen können, und welche wir Sinnesorgane nennen, von solchen, welche ihn bis zur Seele oder bis zum Seelenorgan fortleiten, also von Nerven und von einer Seele selbst voraus. Müssen wir auch den Pflanzen Reactionen (s. d.) nach Einwirkung von Reizen, also Reizbarkeit (s. d.) zugestehen, so fehlen ihnen doch die drei angeführten Erfoderniße der Sensibilität gänzlich, und dieser Mangel bestimmt ihre Unterordnung unter das Thierreich. Wo aber, wie auf der Grenze zwischen Thier- und Pflanzenreich bei den Zoophyten (s. d.), weder die Gegenwart noch die Abwesenheit von Sensibilität nachgewiesen werden kann, da ist auch eine sichere Classification nicht denkbar. Als direct der Sensibilität dienstbar oder ausschließend Sensibilität besitzend kann nur die Classe der Empfindungsnerven betrachtet werden, während die Bewegungsnerven meist ihre Function als eine Folge der durch jene erzeugten Empfindungen ausüben, dadurch aber das Dasein der Sensibilität, welche ohne sie nur ein subjectives Gefühl sein würde, wie es z. B. in manchen Fällen von Starrkrampf (s. d.), oder Scheintod (s. d.) sich denken läßt, zur objectiven Anschauung bringen. Ohne Mitwirkung des Willens geschieht dies weniger bemerkbar durch die Sympathie (s. d.) und die Reflexbewegungen (s. d.). Die alleinige und deshalb etwas mysteriös erscheinende Beziehung der Sensibilität zum Nervensystem hat jedoch der Auffassung ihrer Stellung zu andern Kräften vielfache Schwierigkeiten bereitet, indem die frühern Physiologen ihr bald einen zu hohen bald zu niedrigen Rang unter den Lebensverrichtungen anwiesen, was theils die einseitige Richtung im Anschließen an herrschende philosophische Systeme, theils der Mangel an physiologischen Kenntnissen und an Schärfe in Scheidung der Begriffe von Nervenkraft, Reizbarkeit und Sensibilität verschuldete. So fand Boerhaave (s. d.) in ihr nur das Princip der stets sich erneuernden Herzthätigkeit, Fr. Hoffmann (s. d.) das des fortdauernden Lebens, während Haller (s. d.) ihr eine mehr seinen Begriffen von der ihr gegenüberstehenden Irritabilität angepaßte Bedeutung unterlegte, Brown (s. d.) sie als eine nur Erregungen vermittelnde Thätigkeit, und Schäffer, de Haen, Platner (s. d.) u. A. sie wieder als Ursache aller von der Reizbarkeit nicht bedingten Verrichtungen des Organismus betrachteten. Gegenwärtig steht sie als eine dem Nervensystem inwohnende Kraft in der Reihe der übrigen Kräfte, mit denen sie in mannichfaltige Verbindungen und Wechselwirkungen tritt, und vermittelt durch ihre Thätigkeit den Zusammenhang der Seele eines Organismus mit der Außenwelt. Störungen ihrer eigenen Verrichtungen durch Exaltation, Depression oder Alteration werden theils sympathisch durch Störungen in andern Functionen und dadurch bewirkte Nervenaffection, theils idiopathisch durch Erkrankung der Nerven selbst hervorgerufen und stellen dann entweder die sogenannten nervösen Symptome oder die Nervenkrankheiten selbst dar.

Digitized by Google

Sensitive, s. Sinnpflanze.

Sensualismus. In der gewöhnlichen Bedeutung dieses Worts liegt Zweierlei, was nicht nothwendig miteinander zusammenhängt; es bezeichnet nämlich theils die Annahme, daß alle unsere Vorstellungen und Erkenntnisse ursprünglich auf sinnlicher Wahrnehmung, also auf den Affectionen der Sinne beruhen, nach dem Satze: nihil est in intellectu, quod non fuerit in sensu; theils die Behauptung, daß alle wahre Erkenntniß lediglich auf Das beschränkt sei, was Gegenstand der sinnlichen Wahrnehmung ist oder werden kann. Der Sensualismus in der erstern Bedeutung ist eine psychologische Lehrmeinung, welche, obwol dies oft geschehen ist, die Möglichkeit nicht ausschließt, daß aus dem ersten, gleichsam noch ganz rohen Material des geistigen Lebens, wie es sich in den sinnlichen Empfindungen darbietet, sich höhere Gebilde entwickeln, die mit jenem ersten Material wenig oder nichts gemein zu haben scheinen und daher in der Regel als ein Beleg für angeborene metaphysische, ästhetische oder moralische Begriffe angeführt worden sind. Der Sensualismus in der zweiten Bedeutung ist eine Behauptung, die sich auf den Gehalt und die Grenzen des menschlichen Wissens bezieht, und Alles für Täuschung erklärt, was den rohsten Empirismus der äußern und innern Erfahrung überschreitet. Daraus, daß man beide Bedeutungen des Sensualismus in der Regel miteinander vermischt hat, und zwar nicht nur von Seiten der Gegner, sondern auch der Vertheidiger des Sensualismus, erklärt sich das ungünstige Vorurtheil gegen ihn. Der Sensualismus scheint dann unvermeidlich alle höhern speculativen, religiösen und sittlichen Interessen zu gefährden, wie er sie denn auch da, wo er in den Materialismus ausartete, vielfach gefährdet hat. Falsch ist es aber gleichwol, wenn man eine naturphilosophische Ansicht, wie z. B. den Atomismus, für Sensualismus erklärt; denn kein Atomist würde zugeben, daß die Atome Objecte der sinnlichen Wahrnehmung seien. In ethischer Beziehung nennt man Sensualismus die Behauptung, es gebe keinen andern Maßstab für das Gute und Böse als den sinnlichen Genuß, die sinnliche Lust und Unlust, gleichviel ob die augenblickliche, als die Summe derselben im Zusammenhange des Lebens. Diesem Sensualismus huldigten Aristipp, Epikur und seine Schule, Hobbes und die franz. Philosophie des 18. Jahrh. Der Sensualismus als Erkenntnißtheorie wird, abgesehen von jeder philosophischen Speculation, durch das Dasein solcher Wissenschaften, wie die Mathematik ist, widerlegt; den Sensualismus als psychologische Ansicht würde man bald aufhören, aus andern als theoretischen Gründen anzufechten, wenn man sich erinnerte, daß die Nachweisung des Ursprungs eines Begriffs nichts entscheidet über seine Gültigkeit und seinen Werth. In Frankreich wurde der Sensualismus namentlich durch Royer-Collard (s. d.) gestürzt.

Sententiarier, s. Lombardus (Petrus).

Sentimentalität. Zwischen der Empfindsamkeit (s. d.), welche auch oft Sentimentalität genannt wird, und der Empfindelei steht noch der Zustand eines Übergewichts der Empfindung (s. d.) über das thätige Streben, und dieses Übergewicht der innern Reizbarkeit kann füglich Sentimentalität genannt werden. Die Sentimentalität erscheint besonders als Neigung zu den sanftern Gefühlen, z. B. der Sehnsucht und der Rührung. Die falsche Sentimentalität, welcher man vorzugsweise, besonders in Hinsicht der Darstellung durch Sprache und Literatur, diesen Namen gibt, unterscheidet sich von der natürlichen Empfindsamkeit dadurch, daß man sein Gefühl hegt und pflegt. Als Gegensatz des Naiven haben Schiller und Goethe das Wort sentimental zur Bezeichnung einer durch das Übergewicht des Subjectiven über das Objective charakterisirten Form der poetischen Darstellung benutzt. (S. Naivetät.)

Separation, s. Grundeigenthum und Gemeinde.

Separationsrecht heißt das Recht gewisser Gläubiger, bei einem Concurse voraus befriedigt zu werden und das ihnen Zugehörige sofort von der Masse wegzunehmen. Sie brauchen also nicht die Liquidation der übrigen und das Erkenntniß abzuwarten, sich keine Abzüge gefallen zu lassen und zu den Concurskosten nichts beizutragen. Dieses Recht steht vorzüglich Denjenigen zu, welche ein Eigenthumsrecht an einem Gegenstande geltend machen können (Vindicanten), auch der Ehefrau in Ansehung der in Natur vorhandenen eingebrachten Stücke, den Gläubigern einer dem Gemeinschuldner zugefallenen Erbschaft, auch Denje-

Digitized by Google

nigen, welche mit der Concursmasse selbst Verträge geschlossen haben (Massegläubiger), sowie Denen, welche fortlaufende Realabgaben zu fodern haben.

Separatisten heißen solche Glieder der Christenheit, die sich wegen abweichender Meinungen von Cultus und Disciplin der Kirche, auf deren Gebiet sie leben, absondern und eine eigene Religionsübung unter sich veranstalten. (S. Sekten.) Der Separatismus der neuern Zeit war eine Folge des neuerwachten religiösen Lebens, das die Ansprüche der Einzelnen an ihre Kirchen steigerte und viele Unbefriedigte bewog, ohne förmliche Trennung in abgesonderten Conventikeln oder Privatandachtsversammlungen Erbauung zu suchen. Namentlich machten sich unter den Protestanten in Preußen, Würtemberg und Sachsen dergleichen sogenannte Stille im Lande mehr als anderwärts bemerklich; doch eigentliche Separatisten, die sich in neuerer Zeit von ihren Kirchen getrennt, um eigne Sekten zu bilden, kann man nur die Momiers (s. d.) in Genf und dem Waadtlande, die Gemeinden der Altlutheraner (s. Lutheraner) in Preußen, sowie die neuerdings sich bildenden, sogenannten freien Gemeinden in Königsberg, Nordhausen und im Kurfürstenthum Hessen nennen. In England und Amerika entstehen fast jährlich neue Separatistengemeinden, die aber ebenso schnell, wie sie sich bilden, wieder untergehen. Die schwed. Separatistengemeinden der Schewickianer oder Fremdlinge auf Erden, die sich 1746 bei Stockholm bildeten und 1782 in das Toleranzedict eingeschlossen wurden, scheinen ganz erloschen zu sein.

Sepia, eine von Linné benannte Gattung von Weichthieren, welche gegenwärtig eine ganze in mehre Gattungen zerfallende Ordnung, die Kopffüßler (Cephalopoda) bildet. Unter diesen sind die sogenannten Meerpolypen oder Tintenfische (Octopus) die im gemeinen Leben bekanntesten. Sie haben einen sackförmigen weichen, nur durch eine innere Kalkplatte des Rückens gestützten Körper und einen runden mit großen Augen und einem Papageischnabel versehenen Kopf, dessen Mundende mit acht sehr langen, reihenweis gestellte Saugnäpfe tragenden Armen umgeben ist. Ihre feine, blaßrothe, punktirte Oberfläche ist durch willkürlichen Farbenwechsel merkwürdig. Durch Sitten nähern sie sich den Raubthieren, umstricken Fische und kleinere Seethiere, können aber, mindestens in Europa, dem Menschen nicht gefährlich werden, da sie selten, die Arme eingerechnet, über 2½ F. groß werden. Sehr große Arten scheint es im Stillen Ocean zu geben. Sie schwimmen schnell, können sich ansaugen und auf den Küstenfelsen umherkriechen, athmen aber durch Kiemen und sind daher unfähig, lange Zeit außer dem Wasser zu bleiben. Ihre Eier hängen in großer Zahl traubenförmig zusammen, werden oft an den Strand geworfen und sind unter dem Namen Seetrauben bekannt. Ein besonderer nach außen geöffneter Sack enthält einen braunen Saft, der ausgespritzt das Wasser verdunkelt und dem verfolgten Thiere das Entkommen erleichtert, zuweilen in Kugeln verhärtet angetroffen wird und dann eine bekannte Malerfarbe liefert, die aber gewöhnlicher auf künstlichem Wege dargestellt wird. Die innere Rückenschulpe dient als sogenanntes weißes Fischbein zum Poliren. Das zähe Fleisch wird nur von der ärmern Volksclasse gegessen.

Sepiazeichnungen sind eine Erfindung des Professors Seydelmann, der zuerst während seines Aufenthalts in Italien um 1780 auf den Gedanken kam, sich des braunen Saftes der Sepia (s. d.), den er mit Biester mischte, zu seinen Zeichnungen zu bedienen, die ihm sehr bald einen ausgezeichneten Ruf erwarben. Die großen Vorzüge einer warmen, braunen Schattirungsfarbe vor dem kalten, schwarzen chines. Tusch waren von jeher anerkannt gewesen; man hatte sich bisher der braunen Erde und des Biesters bedient. Die Sepia hat jedoch den Vorzug größerer Zartheit und Feinheit. Später benutzte man die Sepiazeichnung auch zu Landschaften, und es hat namentlich Kasp. Dav. Friedrich (s. d.) herrliche Sepiazeichnungen geliefert.

Septennalität, d. i. Siebenjährigkeit, nennt man ursprünglich die siebenjährige Dauer des brit. Unterhauses rücksichtlich seiner Zusammensetzung, dann auch zuweilen die Frage über die kürzere oder längere Dauer repräsentativer Versammlungen überhaupt. In früherer Zeit hing in England die Erneuerung des Unterhauses durch Wahlen von dem Gutdünken der Könige ab. Nachdem aber Karl I. von 1629 — 40 ganz ohne Parlament regiert hatte, brachte das Parlament eine Acte, die Triennialbill, zu Stande, nach welcher der König gehalten war, alle drei Jahre ein neues Parlament zu versammeln. Karl I. bestätigte die

Digitized by Google

Acte am 16. Febr. 1641. Dieselbe kam aber nicht zur Anwendung, weil das Parlament am 3. Mai eine Bill erzwang, in welcher sich der König des Rechts begab, die Sitzung aus eigener Machtvollkommenheit aufzuheben. Dieses sogenannte Lange Parlament saß nun die ganze Revolution hindurch, bis es Cromwell am 8. Mai 1653 auseinandersprengte. Nach des Protectors Tode wurde es durch die Generale wieder eingesetzt und führte 1660 die Restauration der Stuarts durch. Erst am 8. Mai 1661 versammelte Karl II. ein neues Parlament, das vermöge der Triennialbill Karl's I. mit der Sitzung von 1664 hätte auseinandergehen sollen. Nach Karl's II. Wunsch wurde aber die Bill im März 1664 aufgehoben, und das Parlament blieb jetzt 18 Jahre, bis zum Jan. 1679, ohne Erneuerung. Mit der Revolution von 1690 suchte man auch dieser Willkür des Hofs Schranken zu setzen. Man brachte 1694 eine neue Triennialbill durch, die Wilhelm III. bestätigte. Dieselbe blieb aber nur bis 1716 in Kraft, wo Georg I. eine wesentliche Veränderung veranlaßte. Das damalige, von den Whigs beherrschte Unterhaus zeigte sich dem Interesse der neuen Dynastie so günstig, hingegen den Jakobitischen Tendenzen so abgeneigt, daß der Minister Rob. Walpole, um die Krone zu befestigen und seine Regierungsgewalt zu stärken, auf die siebenjährige Dauer der Parlamente antrug. Nach heftigen Debatten siegte auch endlich die Hofpartei, und Georg I. bestätigte am 7. Juli 1716 die noch gegenwärtig in Kraft stehende Septennalitätsbill. Weil die Krone auch das Recht behielt, das Parlament nach Gutdünken aufzulösen, außerdem jeder Thronwechsel die Auflösung mit sich führt, so hat jedoch nur selten ein Parlament seine höchste gesetzliche Dauer erlebt. Die Septennalitätsbill in der Verbindung mit dem Auflösungsrechte wurde oft als ein Hülfsmittel für den ministeriellen Despotismus angefeindet. Schon Bolingbroke erhob sich 1734 im Parlamente gegen die Bill; 1783 sprach Fox sehr heftig, aber vergeblich dagegen. Seit Einführung der Reformbill ist es eine Hauptbestrebung der Radicalen und Chartisten, statt der Septennalität die jährliche Erneuerung der Parlamente einzuführen. — In Frankreich verursachte die Septennalitätsfrage während der Restauration große Aufregung und heftige Kämpfe. Die Constitution von 1795 hatte die jährliche Erneuerung zum dritten Theil, die Constitution von 1799 die jährliche Erneuerung zum fünften Theil zum Gesetz erhoben. Durch den 37. Art. der Charte Ludwig's XVIII. war die theilweise fünfjährige Erneuerung beibehalten worden. Das Ministerium Villèle, das 1820 ans Ruder trat, wollte jedoch die Aufregung, welche bei den jährlichen Wahlen im Lande eintrat, vermeiden, sich auch zugleich für längere Zeit die Majorität der zweiten Kammer sichern. Nachdem die Regierung mehre Jahre hindurch die Einführung der Septennalität zur Sprache gebracht, legte der Minister Corbière der sehr günstig gestimmten Kammer von 1824 einen Gesetzentwurf vor, durch welchen die theilweise Erneuerung der Kammer aufgehoben und an deren Stelle eine Integralerneuerung von sieben zu sieben Jahren eingeführt wurde. Wie sehr sich auch die Pairs und die Liberalen der zweiten Kammer der Veränderung widersetzten, ging der Vorschlag doch durch und erhielt schon am 9. Mai 1824 Gesetzeskraft. Indessen hatte sich Villèle in seinen Erwartungen von dieser Maßregel getäuscht, denn er erlitt bereits ein Jahr später eine entschiedene Niederlage in den Verhandlungen über die Rentenreduction. In der reformirten Charte von 1830 ist zwar die Integralerneuerung geblieben, muß aber schon nach fünf Jahren stattfinden. Auch in den deutschen Kammern ist die Septennalität oft Gegenstand langer und hitziger Verhandlungen gewesen.

Septett heißt in der Musik ein siebenstimmiges Tonstück, sowol für Instrumente wie für Singstimmen. Letztere kommen vornehmlich in großen Opern vor.

Septimanien hieß, besonders unter der Herrschaft der Westgothen, der Theil ihres Reichs in Gallien, den sie durch Wallia im J. 419 n. Chr. den Römern, unter denen er namentlich die Provincia Narbonensis I. (s. Gallien) bildete, abgenommen hatten. Er begriff das Land zwischen den Pyrenäen und den südlichen Cevennen, der Garonne und der Rhone, also den größten Theil des spätern Languedoc mit Roussillon in sich, und hatte seinen Namen von der Ansiedelung der siebenten röm. Legion (Septimani) in Beterrä (jetzt Beziers), das daher als röm. Colonie Beterrae Septimanorum hieß. Unter Chlodwig dem Fränken wurde der westliche Theil mit der Hauptstadt Tolosa (jetzt Toulouse) den Gothen im J. 511 entrissen, der östliche mit Narbo und Carcasso blieb ihnen bis zum Untergang ihres Reichs,

Digitized by Google

wo er ums J. 720 in die Hände der Araber kam, denen er durch die Franken unter Karl Martell und Pipin dem Kleinen in den J. 738 und 759 abgenommen wurde.

Septuaginta oder die Siebenziger nennt man die griech. Übersetzung des Alten Testaments, weil sie nach der Nachricht des Aristeas, dem auch Josephus in seinen „Antiquitates" folgte, auf Befehl des Königs von Ägypten, Ptolemäus Philadelphus, von 72 gelehrten Juden auf der Insel Pharos bei Alexandrien gearbeitet worden sein soll. Damit verband sich nachmals die Fabel, jene Männer hätten abgesondert voneinander daran gearbeitet. Nach Alexandria heißt ihr Werk auch die alexandrinische Übersetzung. Wahrscheinlich verdanken wir sie den unter den Griechen lebenden Juden (s. Hellenisten), die, zum Theil des Hebräischen nicht mehr kundig, von gelehrten Glaubensgenossen, welche beider Sprachen mächtig waren, eine solche Übersetzung ihrer heiligen Bücher zum Gebrauch in den Synagogen um 285 v. Chr. abfassen ließen. Doch möchte dies zuerst nur mit den Büchern Mosis geschehen sein, denn von den übrigen Büchern des Alten Testaments ist nur so viel erweislich, daß man sie im 2. Jahrh. v. Chr. in griech. Sprache hatte. Vgl. Frankel, „Historisch-kritische Studien zu der Septuaginta" (Lpz. 1841).

Sequäner, ein Volk in dem Theil des transalpinischen Galliens, den Cäsar Celtica nennt, durch Augustus zur belg. Provinz geschlagen, wohnten in der heutigen Franche-Comté, südlich bis zum Rhodanus (Rhone), der sie von den Allobrogern in der röm. Provinz trennte; im Osten schied sie der Jura von den Helvetiern, zu denen ein Paß beim heutigen Fort Les Cluses führte; im Westen trennte sie der Arar (Saone) von den Aduern, denen sie verfeindet waren und gegen die sie den Germanen Ariovist (s. d.) nach Gallien gerufen hatten, den Cäsar in ihrem Gebiet (bei Montbeillard) besiegte. Gegen Nordwesten waren die Lingoner, in deren Gebiet die Sequana (Seine) entspringt, gegen Norden die Leuci ihre Nachbarn; nordöstlich reichten sie bis zum Rhein. Ihre bedeutendsten Städte waren in der Römer Zeit die alte Hauptstadt Vesontio (Besançon) am Dubis (Doubs), und Epamantadurum (Mandeure).

Sequenz nannte man in der alten röm. Kirche den lat. Hymnus, welchen der Chor in der Messe nach dem Requiem absang. Notker soll zuerst die Sequenzen eingeführt haben; zu einer solchen Sequenz wurde auch der bekannte lat. Hymnus Diesirae (s. d.) gebraucht.

Sequestration nennt man die Jemandem anvertraute Aufbewahrung oder Verwaltung eines im Streite befangenen Gegenstandes, um denselben nach entschiedenem Streite dem Obsiegenden zu übergeben. Auch die Handlung selbst, durch welche diese Aufbewahrung verfügt wird, heißt Sequestration, und der Aufbewahrende Sequester. Der gewöhnlichste Fall der Sequestration ist der, daß eine Sache unter gerichtliche Verwaltung genommen wird, um die Einkünfte für Gläubiger zu beziehen, oder unerlaubte Verfügungen zu hindern. Die Sequestration kann mit der Zustimmung und dem Willen der Streitenden oder auch durch die Gerichte von Amtswegen verfügt werden. Ein Gericht darf aber nur dann eine Sequestration anordnen, wenn während des Processes für eine oder die andere Partei Gefahr vorhanden ist, den streitigen Gegenstand, auch auf den Fall des Sieges, gar nicht, oder unersetzlich beschädigt zu erhalten. Erst nach beendigtem Streite kann der sequestrirte Gegenstand (sequestrum) zurückgefodert werden.

Serail, das türk. Serai, d. i. ein großes Gebäude, ein Palast, heißt vorzugsweise die Residenz des Sultans in Konstantinopel. Es liegt auf einer Landspitze zwischen dem Marmormeere, dem Bosporus und dem Hafen von Konstantinopel. Seine Mauern haben einen Umfang von mehr als vier Stunden und umschließen eine Menge Moscheen, Gärten und große Gebäude, in denen an 20000 Menschen wohnen können. Indessen beträgt die Anzahl Derer, die im Serail wohnen, mit Einschluß der Garden und der Dienerschaft, gewöhnlich über 10000. Von der Meeresseite her ist der Anblick dieses ungeheuern Palasthaufens überaus malerisch; allein sobald man ans Land tritt, verschwindet der Zauber, denn hier erblickt man nichts als die hohen Befestigungsmauern, von denen das Ganze eingeschlossen ist. Einen abgesonderten Theil des Serails bildet der Harem, der Wohnort der Frauen. Er enthält die Wohngebäude der eigentlichen Frauen des Sultans, deren jede ihr eigenes Haus nebst Garten und einer Menge Mädchen (s. Odalik) zur Bedienung hat, und außerdem noch die Wohnungen der übrigen Beischläferinnen und Sklavinnen des Großherrn. Der Harem

Digitized by Google

steht unter der Aufsicht der Kjaja chatûn, d. h. Frauenaufseherin. Sie sorgt für die Ruhe des Harems und empfängt nur vom Sultan alle Mittheilungen, die sich auf ihren Dienst beziehen; in Rücksicht der äußern Verhältnisse und der Verpflegung des Harems steht sie mit dem Kislar Aga (s. Agg), dem Befehlshaber der schwarzen Eunuchen, in Verbindung. Die äußern Pforten des Harems werden durch verschnittene Schwarze bewacht, welche als erste Linie um die Mauern des Harems aufgestellt sind. Nach den schwarzen Eunuchen folgen die weißen, die unter den Befehlen des Kapu Agassy stehen und in zweiter Linie den äußern Haremsdienst bilden. Die Itsch Oglans oder Itsch Agassys haben die Bedienung des Sultans zu besorgen und sind gewöhnlich Asiaten von niederer Herkunft. Außerdem wohnen im Serail die Stummen (Bisebân oder Dilßis). Sie sind eigentlich die Hofnarren des Sultans und mußten ehemals im ganzen Reiche die Todesurtheile, sowie alle Aufträge vollziehen, bei denen unbedingte Verschwiegenheit erfoderlich war. Die Bostandschis (s. d.), welche zum Dienste im Innern des Serails bestimmt sind, waren ursprünglich Gärtner, stehen aber jetzt unter dem unmittelbaren Befehle des Bostandschi-Baschi, welcher nach dem Kislar Aga die zweite Person im Serail ist. Gleichfalls einen Theil der Wache und Dienerschaft im Innern des Serails bilden die Baltadschis oder Holzhacker. Die Schwestern des Sultans wohnen nicht im Serail, wol aber die Sultanin Walide, d. i. die Mutter des Sultans. Noch ist zu bemerken, daß man zwar in das Serail überhaupt, durchaus aber nicht in den Harem Eintritt erlangen kann. — Das Eski-Serai oder alte Serail ist ebenfalls ein Gebäude in Konstantinopel, welches von den hinterlassenen Sultaninnen der verstorbenen Sultane bewohnt wird.

Seraing, ein Flecken in der Provinz Lüttich im Königreiche Belgien, etwa eine Stunde von der Stadt Lüttich entfernt, mit etwa 2200 E. und einem prächtigen, ehemaligen fürstbischöflichen Lustschlosse und andern Sommerhäusern der Lütticher, ist als Centralpunkt des Continentalmaschinenbaus durch die Fabrikanlagen John Cockerill's (s. d.) berühmt, welcher ungefähr 2300 Menschen, die größtentheils in den benachbarten Dörfern oder in Lüttich wohnen, mit Bau von Dampfmaschinen beschäftigt. Auch gibt es hier Steinkohlengruben, ein Alaunwerk und eine Krystallfabrik.

Serampore, dän. Frederiksnagor, eine Stadt und früher dän. Factorei im brit. Ostindien, am Hugly, etwa drei Meilen von Kalkutta, ist besonders durch die seit 1799 daselbst blühende Mission engl. Baptisten merkwürdig, welche von hier aus 20 Missionsstationen in Bengalen leiten. Von ihnen haben sich W. Carey (s. d.), J. Marshman und W. Ward entschieden literarische Verdienste erworben. Mit Unterstützung der brit. Bibelgesellschaft haben sie das Neue Testament und einzelne Bücher des Alten Testaments in mehr als 25 ind. Sprachen übersetzt, auch Sprachlehren, Wörterbücher und Schulbücher für diese Sprachen ausgearbeitet und jene wie diese selbst gedruckt. Sie unterhalten nicht nur Schulen für die Kinder der Hindus, sondern auch ein Seminar, worin Hindus zu evangelischen Predigern gebildet werden, verbunden mit einem Collegium zum Unterricht für asiat. und europ. Sprachen, für Mathematik und Naturwissenschaften. Im J. 1844 kaufte die Ostindische Compagnie der dän. Regierung die Besitzung ab.

Seraph, in der Mehrheit Seraphim, heißen bei den Propheten des Alten Testaments himmlische Wesen mit menschlicher Gestalt, aber sechs Flügeln, die um den Thron Gottes stehen und Loblieder anstimmen. Der hebr. Ausdruck bezeichnet eigentlich Edle oder Vornehme, die den Königsthron umgeben. Jedenfalls sind die Seraphim, die man neuerdings mit den Cherubim (s. d.) indentificirt hat, als Engel oder himmlische Diener Jehova's anzusehen. Die Franciscaner nannten ihren Stifter Pater seraphicus und ihren Orden den seraphischen.

Serâpis, eine Gottheit der alten Ägypter, deren Bedeutung noch ziemlich dunkel ist, und welche eine Personification der Sonne im Wintersolstitium gewesen zu sein scheint. Der Dienst des S. war vorzüglich in Memphis und Rhakotis, dem spätern Alexandria, blühend, wo S. am Meere eine Kapelle hatte, die später in den prächtigen Serapistempel in Alexandria verwandelt wurde. Unter Ptolemäus Soter gewann der Serapisdienst eine neue Gestalt und merkwürdigen Aufschwung, indem diese Gottheit sich mythologisch umgestaltete, gewissermaßen zu einer höhern Potenz sich entwickelte und an die Stelle des Osiris trat. S. wurde nun der Vorsteher aller tellurischen Kräfte, Todtenrichter, auch heilender Gott, und

Digitized by Google

somit zugleich eine freundliche und eine furchtbare Gottheit. Abgebildet wurde er mit bärtigem und gelocktem Haupte, mit langem Gewand, und mit einem Modius (Getreidemaß), als Sinnbild des durch den Nil gewährten Getreidereichthums, auf dem Kopfe; neben ihm ein von einer Schlange umwundenes Thier mit Hunds-, Löwen- und Wolfskopf. Auch die Nilmesser waren dem S. heilig, und in Alexandria war er die Schutzgottheit der Stadt. Von Alexandria verbreitete sich sein Dienst in der Zeit der röm. Kaiser nach Griechenland und Italien, wo ihm viele Tempel errichtet wurden. Von diesen Tempeln, Serapea genannt, waren die berühmtesten der zu Alexandria, der zu Athen und der vom Kaiser Caracalla zu Rom errichtete. — Da in dem Serapeum zu Alexandria ein Theil der großen Bibliothek aufgestellt war (s. Alexandrinische Bibliothek), so erklärt sich daraus der Titel des von Naumann herausgegebenen „Serapeum, einer Zeitschrift für Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Literatur" (Jahrg. 1—8, Lpz. 1840—47).

Seraskier, eigentlich Seri asker, d. i. Haupt des Heers, heißt in der Türkei der Oberfeldherr über das ganze Heer. Er wird aus den Paschen von zwei oder drei Roßschweifen gewählt und hat eine sehr ausgedehnte Gewalt, steht jedoch unter dem Großvezier. (S. Vezier.)

Serbien, türk. Serf-Vilajeti, ein zu dem osman. Reiche gehöriges Vasallenfürstenthum, liegt in der europ. Türkei, nördlich von Ungarn, östlich von der Walachei und Bulgarien, südlich von Macedonien und Albanien, westlich von Bosnien begrenzt, und hat einen Flächeninhalt, der gewöhnlich zu 560 □M., nach andern wol richtigern Angaben aber auf 900 □M. geschätzt wird. Das Land erhält seine Gestaltung durch die Gebirge, die es durchziehen. An seiner Südgrenze wird es von der Centralgebirgskette, welche die europ. Türkei von Osten nach Westen durchzieht und die Wasserscheide zwischen der Donau und dem Ägeischen Meere bildet, umsäumt. Diese Kette ist am höchsten in ihrem westlichen Theile, wo sie, als eine Fortsetzung der dinarischen Alpen Bosniens in der Richtung von Nordwesten nach Südosten streichend, unter dem Namen des Argentarabergs bekannt, bis zu 6000 F. ansteigt, und dann, nach Osten sich wendend, im Tschar-Dagh, dem Scordus der Alten, die höchste Höhe, 8—9000 F., erreicht. Vom Tschar-Dagh aus wieder nordöstlich unter dem Namen des Egrisu-Dagh, des Orbelus der Alten, sich wendend, sinkt sie zu einer niedern Bergkette von 3—4000 F. herab, die dann weiter zwischen Bulgarien und Rumelien bis zum Schwarzen Meere sich erstreckt. Diese meist dicht bewaldete und nur spärlich bewohnte Centralkette, welche südwärts steil nach Albanien und Macedonien abfällt, dacht sich dagegen nordwärts bis zur Save und Donau nur nach und nach in mehren meist parallelen von Südosten nach Nordwesten gerichteten Bergketten ab, welche das Innere S.s durchziehen und, seine Ost- und Westgrenze umwallend, ziemlich steil im Norden nach der Donau und Save abfallen. Diese Bergketten, welche zum Theil bis zur Höhe von 5—6000 F. sich erheben und meist abgerundete bewaldete Gipfel haben, bestimmen die Bodengestaltung des Landes, das mit Ausschluß der Ebenen an der Donau und Save durchaus gebirgiger Natur ist. Die wichtigste dieser Bergketten des Innern ist die von Rudnik, welche das Knotengebirge von Mittelserbien und einen wichtigen strategischen Punkt bildet. Von den von der Centralkette herab nach der Donau zu strömenden Flüssen mehrfach durchbrochen, umschließen diese Bergketten viele tiefe, im Westen engere, im Osten des Landes Hochthäler, welche terrassenförmig von den sumpfigen Niederungen der Save und Donau nach Süden zu aufzusteigen scheinen, die Culturcentra wie die Schlachtfelder des Landes bilden, zum Theil aber auch wie die Gebirge selbst noch mit dichter Waldung bedeckt sind und nur durch enge Thalpforten oder beschwerliche Gebirgspässe miteinander in Verbindung stehen. Die zahlreichen Flüsse des Landes, von denen die Drina, der Grenzfluß nach Bosnien hin, die aus der westlichen und der östlichen Morawa entstehende große Morawa mit dem Nebenflusse Ibar, und der Timok, der Grenzfluß nach Bulgarien hin, als die bedeutendsten anzuführen sind, haben, mit Ausnahme einiger sumpfigen Uferstrecken, den Charakter von Bergströmen; aber die dichte Bewaldung der Gebirge sichert ihnen größern Wasserreichthum, sodaß sie in ihrem untern Laufe kleine Schiffe tragen, und für den Verkehr wichtig werden könnten, wenn die Kunst ihnen zu Hülfe käme. Alle diese Flüsse strömen der Save und der Donau zu, welche

Digitized by Google

im Norden das Land von Ungarn und der Walachei scheiden, und denen entlang sich eine sumpfige Tiefebene zieht, die nur da unterbrochen wird, wo die Gebirge bis an diese Ströme herantreten, was besonders an der Nordostspitze des Landes geschieht, wo die serb. und siebenbürg. banatischen Gebirge so nahe herantreten, daß der Donau (s. d.) nur ein enges Felsenbett mit Stromschnellen übrigbleibt. Das Klima des Landes ist gemäßigt und gesund, in den höhern Theilen freilich rauher. Bei dem fruchtbaren Boden der Thäler und niedern Gegenden ist das Land productenreich und sowol zur Viehzucht wie zum Acker- und Weinbau passend, obschon die letztern noch lange nicht in dem Umfange betrieben werden, wie es der Boden gestattete. Die Wälder, welche die meisten Berge und auch noch viele Thalgegenden bedecken, bestehen meist aus Laubholz, vorzugsweise Eichen, und liefern das schönste Holz im Überfluß. Außerdem gibt es zahlreiche eßbare Kastanien, Obstbäume aller Art, insbesondere Birnenbäume, welche in den niedern Gegenden völlige Waldungen bilden. Die Haupterzeugnisse des Landbaus sind Getreide, Wein, Flachs und Hanf. Wichtiger sind die Producte der Viehzucht, welche mit größerer Liebe von den Einwohnern betrieben wird. Der wichtigste Zweig derselben ist die Zucht der Schweine, denen die Eichenwälder reichliche Nahrung liefern, während die schönen Weiden auf den Hochebenen und in den Thälern die Zucht der Pferde und anderer Hausthiere befördern. Die Berge sind reich an Metallen, namentlich an Kupfer und Silber, doch wurde der Bergbau bis jetzt fast gar nicht betrieben. Die Einwohner, 900000, darunter im J. 1845 825783 reine Serben, gehören zu dem Stamme der illyr. Slawen oder zu dem südöstlichen Zweige der großen Slawenfamilie. Sie bekennen sich sämmtlich zur griech. Kirche, und sind jedenfalls die kraftvollsten, wenngleich auch ungezähmtesten aller Slawenstämme. Ebenso durch abgehärteten und kräftig-schönen Körper, wie durch feurigen poetischen Geist, tapfern Muth und eigenthümliche Sitten und Lebensweise ausgezeichnet, bilden sie einen der begabtesten und am meisten versprechenden Slawenstämme, jedenfalls aber den von Natur kriegerischesten. Die unbezähmte Kraftfülle desselben spricht im Vereine mit der halbbarbarischen Stufe ihrer Gesittung sich ebenso in ihren kriegerischen Thaten, wie in ihrem Jähzorn, ihrer Lust zu Verschwörungen und Aufständen und in der Rachsucht aus, die man ihnen vorwirft, und die insbesondere in der furchtbaren Blutrache sich noch geltend macht. Ausgezeichnet sind die Sitten der Serben durch ihre patriarchalische Einfachheit, die sich vorzüglich in der Gastfreundschaft und dem reinen, ausgebildeten Familienleben ausspricht, vermöge dessen jede Famille eine patriarchalische Gemeinde bildet. Außer den Serben gibt es auch Walachen, welche Ackerbau, und Armenier, Juden, Griechen und Bulgaren, die Handel treiben, herumstreifende Zigeuner, und in Belgrad Türken, als Herren der Stadt. Der Gewerbfleiß ist fast blos auf die bäuerliche Hausindustrie beschränkt, da die Serben sich blos mit Ackerbau und Viehzucht und fast gar nicht mit Handwerken abgeben. S. bildet einen unter der Oberherrlichkeit der Pforte stehenden zinspflichtigen, im Übrigen aber selbständigen Staat, mit einem erblichen Fürsten, jetzt Alexander Karadjordjewicz, an der Spitze, der unmittelbar mit der Pforte unterhandelt, einen beglaubigten Agenten bei ihr unterhält, eine Civilliste von 200000 Fl. Conv.-Münze bezieht und an der Spitze der unabhängigen innern Verwaltung steht. Diese wird von ihm durch vier Minister, für das Innere, das Äußere, die Finanzen und die Justiz, geleitet. Doch ist er nicht unumschränkt, sondern durch eine Verfassung beschränkt, nach welcher ein aus 17 Mitgliedern bestehender Senat, in welchem jedoch die Minister Sitz und Stimme haben, und eine aus den Abgeordneten der 20 Districte bestehende Nationalversammlung ihm zur Seite stehen. Die Pforte hat kein anderes Recht, als in Belgrad einen Pascha und eine Besatzung zu halten; denn im ganzen übrigen Lande darf sich kein Türke aufhalten; außerdem bezieht sie noch einen Tribut von 2,300000 türk. Piastern (etwa 192000 Fl. Conv.-Münze). Die Justiz wird durch ein Appellationsgericht in höherer und durch die Gemeindebeamten in unterer Instanz geübt; die Verwaltung liegt in den Händen von Knesen, Districtsvorstehern und Gemeindebeamten, wobei die durchgehende patriarchalische Einrichtung der großen Familiengemeinschaften von wesentlichem Einflusse auf die Gestaltung des Gemeindewesens ist. Die Serben sind Christen nach slaw. Ritus. Es gibt 298 Kirchen und 38 Klöster. Die Geistlichkeit, welche nur aus der Nation gewählt werden darf und deren geistliches Haupt der griech. Erzbischof von Belgrad ist, steht unter dem Fürsten. Obwol in der neue-

sten Zeit Manches für das Schulwesen geschehen, so ist doch der Volksunterricht im Ganzen noch sehr vernachlässigt. Die bewaffnete Macht besteht außer einem kleinen stehenden Heere aus einer Art Landwehr oder Nationalmiliz, zu der jeder waffenfähige Serbe verpflichtet ist. Das Land wird in sieben Kreise und 20 Districte getheilt. Die Residenz des Fürsten ist Belgrad (s. d.), wo auch die Centralbehörden ihren Sitz haben, und ein Lyceum mit philosophischer und juridischer Facultät, ein Gymnasium, ein theologisches Collegium, eine technische Anstalt und eine Ingenieurschule (seit 1836) bestehen. Außerdem gibt es im Lande noch drei Mittelgymnasien. Abgesehen von der Residenz und Hauptstadt sind die Stadt und Festung Smederewo oder Semendria an der Donau, mit 18000 E., Kragujewatz, die Festung Schabacz an der Save, Passarowitz (s. d.), Uschicze, eine Festung an der Westgrenze, die zweite Stadt S.s, mit 20000 E., die wichtigsten Städte.

S. wurde in den ältesten Zeiten von thraz. oder illyr. Völkerschaften, den Bessen, Skordiskern, Dardaniern und Triballern, bewohnt, ward kurz vor Chr. Geb. von den Römern unterworfen und von ihnen als Oberes Mösien zur Provinz Illyricum geschlagen, deren Schicksale es unter der röm. Herrschaft theilte. (S. Illyrien). Die Einwohner wurden nun nach und nach romanisirt und werden deshalb mit unter der allgemeinen Benennung Walachen (s. d.) aufgeführt. Bei der Völkerwanderung wurde das Land nacheinander die Beute der Hunnen, Ostgothen, Longobarden u. s. w., nach deren Auswanderung es um die Mitte des 6. Jahrh. wieder unter byzantin. Herrschaft kam. Im Anfang des 7. Jahrh. bemächtigten sich die Avaren desselben, gegen welche der Kaiser Heraklius um 636 die Serben aus dem östlichen Galizien zu Hülfe rief, welche auch kamen und um 838 die Avaren aus dem Lande vertrieben. Die Serben verbreiteten sich nun über das Land westlich von der niedern Morawa und dem Ibar bis zum Werbas, den dalmatin. Gebirgen und dem Adriatischen Meer, und von der Save südlich bis zu der Centralgebirgskette der europ. Türkei und dem See von Skutari, also über Montenegro, den größten Theil des heutigen Bosniens und die westliche Hälfte des heutigen S.s aus. Das Land zerfiel nach den verschiedenen Stämmen in sieben Districte, nämlich in das eigentliche Serbien, Bosnien, Neretwa, Zachlumien, Trawunien, Konawlja und Dukla, an deren Spitze Zupane standen, die hinwiederum, jedoch nur mit ziemlich schlaffem Band, einem Großzupan, der als Lehensträger des byzantin. Kaisers in Desniza an der Drina im eigentlichen S. residirte, untergeben waren und häufig sich mehr oder weniger unabhängig zu machen suchten. Kaiser Heraklius sorgte dafür, daß die heidnischen Serben bald zum Christenthume bekehrt und getauft wurden. Indeß das Christenthum drang damals noch nicht tief ein, und nach des Heraklius Tode fiel ganz S. vom Christenthum wieder ab. Erst später, um die Mitte des 9. Jahrh., wurden die Serben durch Geistliche, welche der Kaiser Basilius sendete, vollständig bekehrt. Die ganze Thätigkeit der Serben wurde damals und weithin für lange Zeit durch die Kriege mit den benachbarten Bulgaren in Anspruch genommen. Der Großzupan Wlastimir, von 836—843, schlug deren Angriffe siegreich zurück, und auch seine ihm gemeinschaftlich in der Herrschaft folgenden Söhne, Muntimir, Strojimir und Gojnik, kämpften bis 860 tapfer gegen dieselben. Als aber der Zwist über die Alleinherrschaft unter ihnen entbrannte, verwickelten sie ihr Vaterland in langwierige innere Kämpfe, bis Peter, Gojnik's Sohn, mit Beseitigung seiner Vettern, von 892—897 die Oberherrschaft gewann und dann 20 Jahre lang ungestört und in gutem Einvernehmen sowol mit den Bulgaren als mit dem byzantin. Lehnsherrn herrschte. Im J. 917 mit dem Bulgarenzar Symeon in einen Krieg verwickelt, wurde er gefangen und dann ermordet. Zerrüttung im Innern und neue Kämpfe mit den Bulgaren waren die Folge davon, die damit endigten, daß S. 924 vom Bulgarenzar Symeon unter furchtbaren Verwüstungen unterjocht wurde. Doch um 934 gelang es Tscheslaw, Strojimir's Enkel, die bulgar. Herrschaft in S. zu stürzen und sich unter byzantin. Oberherrlichkeit wieder in den Besitz seiner Erblande zu setzen. Die Kämpfe mit den Bulgaren dauerten auch unter seinen Nachfolgern fort bis zur Vernichtung des Bulgarenreichs durch Kaiser Basilius im J. 1018, wo S. zur byzantin. Provinz wurde. An ihre Stelle traten nun die Kämpfe mit den Byzantinern. Schon um 1043 gelang es dem Stephan Bogislaw, die byzantin. Befehlshaber zu vertreiben, und sein Sohn und Nachfolger Michael,

Digitized by Google

von 1050—80, machte sich ganz unabhängig von der byzantin. Herrschaft, indem er den Titel eines Königs von S. annahm und sich die Anerkennung der Königswürde vom Papste Gregor VII. verschaffte. Mancherlei innere, mit vielen Gräueln verbundene Kämpfe, meist aus Thronstreitigkeiten herrührend, und äußere Kriege mit den Byzantinern folgten nun, bis um 1165 Stephan Nemanja, nachdem er die byzantin. Herrschaft gebrochen, sich zum Serbenfürsten aufschwang. So wurde er der Stifter der nach ihm benannten Dynastie und der Gründer eines Reichs, das nach seiner Residenz, der Stadt Rassa, jetzt Nowy Bazar, die Großzupanie von Rassa, später das serb. oder rascische Reich genannt wurde; denn von der Residenz ging der Name auf das Volk über, der sich bis heute noch in der mit dem Namen Serben gleichbedeutenden Benennung Raizen oder Ratzen erhalten hat. Stephan's ältester Sohn, der 1195 den Thron bestieg, wurde 1222 mit einer von Rom erhaltenen Krone zum Zaren oder König gekrönt. Unter ihm und seinen Nachfolgern wurde auch der früher von bulgar. Slawen besetzte Landstrich östlich vom Ibar und von der untern Morawa bis zur Grenze des heutigen Bulgariens zum serb. Reich geschlagen und dadurch die serb. Mundart daselbst zur herrschenden gemacht. Außerdem wurde das Reich auch nach den andern Seiten hin erweitert, so schon von Stephan, noch mehr aber von den Königen Milutin und Stephan Duschan, unter welchem Letztern, von 1336—56, das serb. Reich auf dem Gipfel seiner Macht stand, indem nicht nur ganz Macedonien, Albanien und Thessalien, sondern auch Nordgriechenland und Bulgarien zu demselben gehörten. Stephan Duschan, der ein treffliches Gesetzbuch gab und Wissenschaften und Handel begünstigte, nahm sogar den kaiserlichen Titel an und theilte das serb. Reich in verschiedene Statthalterschaften, legte aber dadurch den Grund zu dessen Verfall. Schon sein Sohn und Nachfolger Urosch V. verlor die meisten eroberten Provinzen in Folge innerer Unruhen, die fortan S. zerrütteten und den äußern Feinden preisgaben. Mit Urosch starb die Dynastie Nemanja's aus. Um 1374 gelangte eine neue Dynastie mit Lazar auf den Thron, der anfangs mit Glück regierte, dann aber im Kampfe mit den Türken unterlag und in der Schlacht auf Kossowopolje (dem Amselfelde) am 15. Juni 1389 fiel. Sultan Bajazet theilte hierauf S. zwischen Lazar's Sohn, Stephan, und Lazar's Eidam, Wuk Brankowitsch; Beide mußten ihm Tribut zahlen und sich zur Heeresfolge verpflichten. Von dieser Zeit an konnten die Serben sich dem türk. Joche nicht wieder entziehen. Spätere Versuche wurden immer verderblicher für das Land, das in den Kriegen zwischen Ungarn und der Pforte stets der unglückliche Schauplatz war. Zuletzt, nachdem unter Lazar II. die innere Zerrüttung auf den Gipfelpunkt gestiegen war, fiel Sultan Mahmud 1459 in S. ein. Das Land wurde nun den Türken gänzlich unterworfen und von ihnen als eroberte Provinz behandelt, Bosnien aber als ein besonderes Paschalik davon getrennt. Von den eigentlichen Einwohnern blieben nur die wenigsten übrig; eine Menge wurde als Gefangene fortgeführt; die alten, edeln Geschlechter, welche Widerstand leisteten, wurden vertilgt, oder mußten auswandern; das ganze Volk, das jetzt auf das flache Land beschränkt war, versank unter dem furchtbaren Druck der Türken in dumpfe Trägheit. Nur die energischsten Seelen, welche sich der Tyrannei der Türken nicht unterwerfen wollten, deshalb in die Wälder flohen, um von dort einen Räuberkrieg gegen die Türken zu führen, die Haizucken (s. d.), unterhielten im Volke den kriegerischen Sinn und den thatenlustigen Geist. Andere, und zwar vorzüglich in Bosnien, nahmen den Islam an; es waren dies hauptsächlich edele Geschlechter, die dadurch ihre Herrschaft retten wollten. Eugen's Heldenthaten bewirkten zwar daß Östreich im Frieden zu Passarowitz, am 21. Juli 1718, den größten Theil S.s, nämlich das nördliche Stück mit der Hauptstadt Belgrad, bis an den Fluß Timock und das Gebirge Bujukdasch, erhielt; aber durch den für Östreich nachtheiligen belgrader Frieden im J. 1739 kam dieses ganze Stück wieder an die Türken. So dienten die Kriege zwischen Türken und Östreichern nur dazu, das Land noch mehr zu verwüsten und die Erpressungen der Türken nur noch unerträglicher zu machen. Denn wenn auch die Türken, wie überall bei ihren Eroberungen, den unterworfenen Serben ihre Gemeindeverfassung ließen, so waren dafür die Willkür der Paschas und die Plackereien der Janitscharen um so größer. Zwar wurden die Letztern 1792 vom Pascha aus dem Lande vertrieben, allein nach der Aussöhnung der Pforte mit Paßwan Oglu (s. d.) fielen sie wieder in das Land ein und hausten nun um so ärger.

Digitized by Google

Endlich veranlaßte die Grausamkeit der türk. Befehlshaber und der Übermuth der Janitscharen 1801 einen Aufstand in S., an dessen Spitze Georg Czerny (s. d.) stand, der mit der größten Anstrengung für die Unabhängigkeit seines Vaterlands kämpfte. Durch Schlauheit und von Rußland unterstützt, gelang es ihm, die Pforte, bei deren damaliger Ohnmacht, zu bedeutenden Concessionen zu zwingen, sodaß die Serben seit 1806 Herren ihres Landes waren, jedoch unter russ. Leitung. Schon früher vom Volke zum Oberhaupte ernannt, wurde Czerny, nach dem am 8. Juli 1808 zu Slobosje mit der Pforte geschlossenen Waffenstillstande, förmlich als Fürst von S. eingesetzt, auch als solcher vom russ. Kaiser anerkannt. Die Versammlung der Vertreter des serb. Volks, der Senat, früher die Synode genannt, verlegte ihren Sitz von Semendria nach Belgrad, und setzte da die Arbeiten über die neue Verfassung des Landes fort. Als im März 1809 der Krieg zwischen Rußland und der Pforte wieder begann, nahm auch Czerny mit seinen Serben Antheil daran und unterstützte thätigst die russ. Waffen. In dem Friedensschlusse zwischen Rußland und der Pforte zu Bukaresch am 28. Mai 1812 war in Rücksicht S.s festgesetzt, daß die Pforte gegen die Serben, als ein ihr seit langer Zeit unterwürfiges und zinsbares Volk, Milde und Großmuth ausüben und ihnen eine volle Amnestie gewähren sollte. Die Festungen, welche die Serben in ihrem Lande, auf Veranlassung des bisherigen Kriegs, erbaut hatten, sollten geschleift, die übrigen festen Plätze aber den Türken eingeräumt werden. Die Verwaltung der innern Angelegenheiten sollte der Nation überlassen, und die ihr von der Pforte auferlegten mäßigen Steuern sollten in gemeinschaftlichem Einverständnisse erhoben werden. Die Serben sollten übrigens die nämlichen Vortheile genießen, welche den türk. Unterthanen auf den Inseln des Archipelagus und in andern Gegenden zugestanden worden. Es konnte nicht fehlen, daß die Nachricht von diesem Frieden in S. einen sehr unangenehmen Eindruck machte. Unbedingt wurde von den Serben der Antrag Rußlands abgelehnt, gegen Übergabe aller festen Plätze und Verschanzungen im Lande an die russ. Truppen und gegen unmittelbare Stellung aller waffenfähigen Mannschaft unter russ. Oberbefehl die Nation ferner unterstützen zu wollen. Als nun gegen Ende des Juli 1812 die russ. Truppen sich nach Rußland zurückzogen, suchten die Serben durch Unterhandlungen in Konstantinopel und durch Annäherung an Östreich etwas mehr für sich zu gewinnen. Aber auch diese Versuche mislangen, und die Paschen der an S. grenzenden Länder erhielten Befehl, das Land mit Gewalt zur Unterwerfung zu zwingen. Der Krieg begann daher im Juli 1813 aufs neue und wurde mit der größten Erbitterung unter abwechselndem Glück fortgeführt, bis nach einem Kampfe von beinahe vier Monaten die Übermacht der Türken siegte, worauf Czerny und Andere in benachbarte Staaten flüchteten. Die Sieger behandelten die Zurückgebliebenen mit der größten Grausamkeit, und das Land glich einer Einöde. Wiederholte Ausbrüche der Volkswuth wurden durch Strenge gedämpft. Endlich errangen die Serben nach einem Kampfe der Verzweiflung unter Milosch Obrenowitsch (s. d.) durch den Tractat vom 15. Dec. 1815 eine Art von Selbständigkeit, der sie mehr zu Schutzverwandten als zu Unterthanen der Pforte machte. Seinen Mitkämpfern wurde vollständige Amnestie bewilligt und er selbst zum Oberknees von Rudnik ernannt. Als solcher beschwichtigte er wiederholt den Aufstand der Landleute und gewann dadurch auf gleiche Weise das Zutrauen der Türken wie die Achtung der Serben. Als jedoch die Bedrückungen und Grausamkeiten der Türken ganz S. aufs neue zur Verzweiflung gebracht, stellte sich Milosch 1815 an die Spitze des Aufstandes. Durch auswärtige Vermittelung wurde den Serben von den Türken selbst der Friede 1816 angeboten. In diesem wurde den Serben die eigene Verwaltung ihrer innern Angelegenheiten, die Selbsterhebung der Steuern und eigene Rechtspflege bewilligt, wogegen die Türken im Besitz der festen Plätze blieben: Bedingungen, welche jedoch von der Pforte nicht ratificirt, sondern nur vom Pascha von Belgrad anerkannt wurden. Die Regierung in S. erhielt einen Senat, der zu Semendria seinen Sitz hatte, bestehend aus einem Präsidenten und vier serb. Deputirten. Präsident des Senats wurde Milosch, den die Serben 1817 zu ihrem Fürsten erwählten. Unter ihm fungirten, an der Stelle der ehemaligen Wojewoden, Knesen, deren Ernennung oder Absetzung von ihm abhing, als oberste bürgerliche und Milizbeamte. Sein Hauptbestreben war es seitdem, dem ausgesogenen Lande den Frieden zu erhalten und den ökonomischen Zustand desselben zu verbessern. Sowol von der Pforte wie von

Rußland wußte er sich unabhängig und mit beiden in Freundschaft zu erhalten, obschon seine Stelle bei der Reizbarkeit des Volks und bei dem Umstande, daß der Pascha von Belgrad die serb. Festungen (Palanken) mit türk. Soldaten besetzt hielt, eine sehr schwierige war. Nachdem Miloſch mehre Verschwörungen gegen seine Person vereitelt und 1825 einen durch seine Strenge veranlaßten Aufstand unterdrückt hatte, wurde er 1827 auf der großen Nationalversammlung zu Kragujewatz zum erblichen Fürsten erwählt, welche Würde ihm ein Hattischerif, jedoch erst am 4. Dec. 1834, bestätigte, da es ihm trotz aller Furcht, die er den Türken einflößte, bis dahin noch nicht gelungen war, die Bestätigung der 1816 den Serben bewilligten Freiheiten zu erlangen, und selbst der Vertrag von Akjerman (s. d.) ohne Wirkung blieb. Als im russ.-türk. Kriege die Nation vor Begierde brannte und man von allen Seiten in ihn drang, sich Rußland anzuschließen und das Land von der türk. Oberherrschaft vollends zu befreien, blieb er allein fest, indem er umsichtig genug war, einzusehen, daß das kleine S. nichts sei, sobald die Herrschaft der Pforte geendet. Im Frieden zu Adrianopel von 1829 wurden endlich die schon früher eingeräumten Freiheiten und Rechte förmlich bestätigt und die früher von S. losgerissenen sechs Districte: Kraina, Timok, Parakin, Kruschewaz, Starovlaschka und Drina, dem Lande zurückzugeben versprochen; die Vereinigung damit erfolgte aber erst 1834 mit dem oben erwähnten Hattischerif, wobei auch festgesetzt wurde, daß die Serben 2,300000 türk. Piaster jährlichen Tribut zahlen, sonst aber ganz frei sein sollten, die Türken aber nur in Belgrad sich aufhalten dürften. Nachdem Miloſch bereits am 4. Febr. 1830 die Vorsteher der Districte, die Richter und Geistlichen zu einer Nationalversammlung nach Kragujewatz berufen und eine Commission ernannt hatte, welche unter seinem Vorsitze sich mit dem Entwurfe einer Constitution für S. beschäftigen sollte, berief er am 10. Febr. 1835, nachdem kurz zuvor ein Aufstand beseitigt worden, eine zweite Nationalversammlung, welche die vorgelegte Verfassungsurkunde annahm, die jedoch von der Pforte, auf das Andringen Rußlands und Östreichs, denen dieselbe zu liberal war, verworfen wurde.

Hiermit war ein Wendepunkt in der Regierung Miloſch's eingetreten. Derselbe, dessen äußere Politik ganz richtig dahin ging, sich von dem drückenden Einflusse Rußlands unabhängig zu machen, wurde einestheils von der schwachen Pforte und dem unthätig conservativen Östreich, andererseits aber von dem Volke im Stiche gelassen. Daß das Letztere geschah, ist zum großen Theil seine Schuld; denn statt dasselbe, als die einzige Stütze in seiner schwankenden Stellung zwischen der Pforte und Rußland, auf jede Weise an sich zu fesseln, hatte er sich nicht blos die Aristokratie der Districtsvorsteher u. s. w., deren ebenso für ihn wie für das Volk nachtheiligen Einfluß er zu brechen suchte, sondern zuletzt auch die Masse der Nation selbst durch seine Habsucht, despotische launische Willkür, Grausamkeit und seinen unsittlichen Lebenswandel so zum Feinde gemacht, daß selbst die vielen Wohlthaten, die er dem Volke erzeugt, über dem Druck der Gegenwart vergessen wurden. Immer mehr organisirte sich unter den beiden Häuptlinge, Wutschitsch und Petroniewtsch, Einfluß eine eigene Nationalpartei, die ihm feindlich gegenübertrat, obschon sie ebenso wenig von russ. Einflusse etwas wissen wollte. Zwar suchte sich Miloſch durch ein näheres Anschließen an England zu helfen, allein der Einfluß dieses Staats war in dieser Beziehung zu gering, als daß er den Fürsten hätte retten können. So kam es denn, daß 1838 ein unter russ. Einflusse ausgearbeitetes Grundgesetz, das organische Statut, durch großherrlichen Hattischerif eingeführt wurde. Durch dasselbe wurde dem Fürsten ein Senat als berathende und beschränkende Behörde zur Seite gesetzt, der das Recht hatte, die Höhe der Steuern, die Besoldung der Truppen und der Beamten zu bestimmen, die Verordnungen der Regierung zu prüfen und die Minister zur Verantwortung zu ziehen. Zwar suchte Miloſch sich dadurch zu helfen, daß er nur ihm ergebene Männer zu Senatoren wählte; aber umsonst. Die öffentliche Meinung war zu sehr gegen ihn, sodaß sich selbst sein Bruder Jephrem, den er an die Spitze des Senats gestellt hatte, in eine Verschwörung gegen ihn einließ. Die ganze Nationalmiliz stand auf Seite der Verschwörer, und Miloſch, den man des Unterschleifs öffentlicher Gelder beschuldigte und deshalb zur Rechenschaftsablegung zwingen wollte, wurde von ihr in Belgrad so streng bewacht, daß der Versuch seines Bruders Iwan, ihn mit der von ihm gewonnenen Garde zu befreien, gänzlich mißglückte und er gezwungen war, am 13. Mai 1839 die Urkunde seiner Abdankung

zu unterzeichnen und die Regierung zu Gunsten seines kränklichen ältesten Sohnes Milan niederzulegen. Doch dieser starb schon am 7. Juli 1839, und nun wurde sein jüngster Sohn Michael zum Fürsten ausgerufen. Zwar machte Miloſch den Verſuch, seine Abdankung als erzwungen rückgängig zu machen, aber umſonſt; er mußte seinen Sohn entlaſſen, der, nachdem er in Konſtantinopel die Inveſtitur empfangen, am 15. März 1840 seinen feierlichen Einzug in Belgrad hielt. Gleich im Anfang ſtellte ſich ein Misverhältniß zwiſchen dem unter ruſſ. Einfluſſe ſtehenden Senat und dem jungen Fürſten heraus, welches ahnen ließ, daß es auf nichts Geringeres als auf Entfernung der ganzen Obrenowitſchiſchen Dynaſtie abgeſehen ſei. Noch deutlicher wurde dieſe Abſicht durch das Verfahren der Häupter der den Obrenowitſchen feindlichen Partei, des Oberbefehlshabers der Truppen Wutſchitſch und des Senators Petroniewitſch, welche, nachdem ſie in der Regentſchaft, die ſie nach Miloſch's Entfernung führten, das dritte Mitglied, Jephrem Obrenowitſch, trotz ſeiner Theilnahme an der Verſchwörung gegen ſeinen Bruder einflußlos gemacht, in den Hattiſcherif, der dem Fürſten Michael die Regierung übertrug, die ausdrückliche Beſtimmung zu bringen gewußt hatten, daß der Fürſt nichts ohne ihre Zuſtimmung unternehmen dürfe. Doch jetzt ſchlug auf einmal die Meinung des Volks, das durch die ſteigende Übermacht der ariſtokratiſchen Partei und ihre Willkürherrſchaft mittels des Senats und der beiden Genannten misvergnügt geworden war, zu Gunſten des jungen Fürſten um. Die Aufregung nahm zu, viele Tauſend Bewaffnete erſchienen am 6. Mai 1840 vor Belgrad und verlangten, daß der junge Fürſt ſeine Reſidenz und alle Behörden nach Kragujewatz verlege, um ſich ſo der Vormundſchaft des türk. Paſchas und Wutſchitſch's und Petroniewitſch's zu entziehen. Der Fürſt gab nach, und die beiden Letztern zogen ſich, des Schutzes der Türken gewiß, in die türk. Citadelle zurück, von wo aus ſie den Fürſten in Konſtantinopel anklagten, den Aufſtand veranlaßt zu haben. Eine Nationalverſammlung, welche in Übereinſtimmung mit dem in Folge davon geſendeten türk. Commiſſar zuſammentrat, billigte unter ſehr ſtürmiſchen Kundgebungen für den vertriebenen Miloſch die Handlungsweiſe des jungen Fürſten und verwies Wutſchitſch und Petroniewitſch des Landes. Die Gährung aber dauerte fort, um ſo mehr, als Letztere fortwährend in Belgrad blieben und von da aus ungeſtört Ränke anſpannen. Unglücklicherweiſe ließ ſich Fürſt Michael viele Misgriffe zu Schulden kommen und zeigte ſich dabei ebenſo blutdürſtig als ſchwach, ſodaß die Stimmung des Volks nach und nach ſich wieder von ihm abwendete, und Wutſchitſch und Petroniewitſch es unternehmen konnten, eine Revolution zu bewerkſtelligen. Dieſe kam ſchon im Sept. 1842 zum Ausbruch. Das Militair ſchloß ſich derſelben an, und ſo ſah ſich Fürſt Michael am 8. Sept. genöthigt, nach Semlin zu entfliehen. Nicht lange darauf, am 15. Sept., erklärte eine zuſammengetretene Verſammlung der Angeſehenſten des Landes in Übereinſtimmung mit den türk. Behörden zu Belgrad den Fürſten Michael und die ganze Familie Obrenowitſch der Regierung für immer verluſtig und wählte Alexander Karadjordjewicz, den zweiten Sohn Czerny Georg's, zum Fürſten. Ein Verſuch der Anhänger der Obrenowitſche zu einer Gegenrevolution misglang gänzlich und zog nur harte Repreſſivmaßregeln nach ſich. Am 14. Nov. erhielt der neue Herrſcher den Beſtätigungshattiſcherif der Pforte und wurde feierlich inſtallirt, doch nicht als Fürſt, ſondern nur als Baſch-Beg, d. i. Oberherr, und überdies wurden ihm mehre für ihn und noch mehr für das Land höchſt läſtige und die Verträge verletzende Bedingungen auferlegt. Da ſchien Rußland durch einen Proteſt gegen die Revolution und ihre Folgen, ſowie durch das Verlangen der Wiedereinſetzung des Fürſten Miloſch, als Stütze des Rechts der Verträge und der Legitimität auftreten zu wollen. Allein nur zu bald ſah man, daß dies blos eine Maske war, unter der es andere Plane in Betreff der Walachei, insbeſondere aber die Entfernung der ebenſo Rußland als Miloſch feindlichen Wutſchitſch und Petroniewitſch und den Sturz der von ihnen geleiteten Nationalpartei zu erreichen hoffte. Als dies geſchehen war, warf es die Maske ab und der von ihm nach Belgrad geſchickte Commiſſar, der erſt unter drohenden Äußerungen aufgetreten war, ließ ſich zu einer Übereinkunft mit den türk. Behörden herbei, vermöge deren Alexander Karadjordjewicz die Regierung niederlegen, eine neue Fürſtenwahl in geſetzlicher Form vorgenommen und Kiamil Paſcha, Wutſchitſch und Petroniewitſch als die Anſtifter der jüngſten Revolution des Landes verwieſen werden ſollten. Alles dies geſchah, und am 27. Juli 1843 ward Alexander, der unterdeß ſich zu geheimen Zugeſtändniſſen gegen Rußland herbeigelaſſen, zum Fürſten ge-

Digitized by Google

wählt und am 14. Sept. durch großherrlichen Hattischerif bestätigt. Ein neuer Gegenrevolutionsversuch der Partei Milosch's zu Ende des J. 1843 mislang ebenfalls und rief wiederum nur harte Gegenmaßregeln hervor. Nach und nach beruhigte sich das Land abgr wieder; bereits 1844 erhielten die beiden Verwiesenen von Seiten Rußlands und der Pforte die Erlaubniß zurückzukehren, und das Land fing an, sich unter der verständigen Herrschaft des neuen Fürsten wieder zu erholen und machte seitdem ersichtliche Fortschritte. In der neuesten Zeit soll zwischen dem Fürsten und Wutschitsch, der sich jetzt dem russ. Einfluß hingegeben, eine Spannung entstanden sein, da der Erstere dahin trachtet, sich von Rußland zu emancipiren. Vgl. Ranke, „Die serb. Revolution" (Hamb. 1829); Richter, „S.s Zustände" (Lpz. 1840) und Sor, „S.s Freiheitskrieg" (aus dem Französischen, Lpz. 1845).

Serbische Sprache und Literatur. Die serb. Sprache bildet mit der kroatischen und windischen gemeinschaftlich eine der vier Hauptmundarten der Slawischen Sprache (s. d.), die illyrische, und wird den ostslaw. Dialekten zugezählt. Sie ist mit dem Russischen näher verwandt als mit dem Polnischen und Böhmischen. Da in ihr, im Gegensatze gegen ihre Schwestern, die Vocale vorherrschend sind, so steht sie unter diesen allen in Rücksicht auf melodischen Klang und Weichheit oben an. Diesen Vorzug dankt sie zum Theil dem Einflusse der Sprache der Italiener und der Griechen, von denen jene durch den Handel, diese durch den gemeinsamen Glauben den Serbiern lange befreundet waren. Auch ist im Serbischen der spätere Einfluß des Türkischen unverkennbar. Dennoch hat die Sprache ihre echt slaw. Natur bewahrt, sie hat mit den übrigen slaw. Sprachen die vollkommene Declination und Conjugation und freie Wortfügung gemein; auch ist ihr das Eingehen in die altclassischen Redeweisen und Versmaße leicht. Sie wird von mehr als 5¼ Mill. Menschen gesprochen. Wuk Stephanowitsch unterscheidet in der serb. Sprache drei Unterarten: das Herzegowische in Bosnien und der Herzegowina, das Razawische an der Razawa und das Syrmische in Syrmien und Slawonien. Alle diese Serben bedienen sich des Cyrillischen Alphabets, während die Kroaten und Winden mit lat. Buchstaben schreiben. Eine „Serb. Grammatik" (Wien 1814; deutsch, Berl. 1824) und ein „Wörterbuch der serb. Sprache mit deutscher und lat. Erklärung" (Wien 1819) lieferte Wuk Stephanowitsch, der gegenwärtig an einer neuen Ausgabe des letztern arbeitet. Vgl. Schaffarik, „Serb. Lesekörner oder historisch-kritische Beleuchtung der serb. Mundart" (Pesth 1833).

Bei den Serben hatte nach der Einführung des Christenthums, wie bei den Russen, die altslaw. Kirchensprache (s. d.) so großen Einfluß gewonnen, daß die ältesten serb. Sprachüberreste, die an das 13. Jahrh. reichen, sämmtlich in dem Kirchenslawisch oder in einem Gemisch desselben mit der serb. Volkssprache abgefaßt sind, aus welchem aber das gegenseitige Verhältniß beider nicht mehr herauszufinden ist. Überhaupt scheinen vor der Einführung des Christenthums die Serben und Bulgaren einen und denselben Dialekt gesprochen zu haben, dessen edlere Form die sogenannte Kirchensprache ist. Zu jenen Überresten gehört das auf dem Berge Athos in Handschrift befindliche Geschlechtsregister „Rodoslaw" von Daniel, Erzbischof der Serben, der als Zeitgenosse die Geschichte der serb. Könige von 1272—1336 erzählt. Von dem serb. Zaren Stephan Duschan dem Großen, 1336—56, hat man ein bisher nur aus verfälschten Handschriften bekanntes, erst 1845 im illyrischen „Kolo" veröffentlichtes Gesetzbuch, das den slaw. Typus reiner als die Gesetze der andern slaw. Völker bewahrt und im Allgemeinen in einem milden Geiste abgefaßt ist. Außerdem brachte diese Zeit den Serben noch einige Kirchenbücher, von denen auch die mit glagolitischen Zügen geschriebenen dem serbisch-illyr. Stamme angehören. Der Sieg Murad's I. über die Serben im J. 1389 verhinderte auf lange Zeit jeden Fortschritt. Mit Georg Brankowitsch, geb. 1645, der eine „Geschichte Serbiens" vom Ursprunge des Volks bis auf den Kaiser Leopold I. schrieb, die im Manuscript (5 Quartbände) in der erzbischöflichen Bibliothek zu Karlowitz aufbewahrt wird, schließt gewissermaßen die Vorperiode der serb. Literatur. Brankowitsch war Kaiser Leopold's I. Gesandter an der Pforte, fiel aber später in Ungnade und starb 1711 als Staatsgefangener zu Eger.

Den Anfang einer neuen Periode der serb. Literatur bezeichnete das Bestreben, das Kirchenslawische und die serb. Volkssprache zu scheiden und die letztere zur Schriftsprache zu erheben. Große Verdienste um die Fortbildung der serb. Sprache erwarb sich der Archiman-

Digitized by Google

drit Joh Raitsch, 1726—1801, durch seine „Geschichte der Slawen, insbesondere der Chorwaten, Bulgaren und Serben" (4 Bde., Wien 1792—95), die er jedoch noch in einem mit Russischem und Serbischem vermischten Kirchenslawisch schrieb. Die serb. Volkssprache als Schriftsprache zu benutzen, unternahm zuerst Dositheï Obradowitsch, geb. 1739 zu Čakowo, der, nachdem er 25 Jahre lang die Türkei, Italien, Rußland, Deutschland, Frankreich und England durchwandert hatte, 1811 als Senator und Erzieher der Kinder Georg Czerny's zu Belgrad starb. Seine Neuerung wurde aber von den serb. Schriftstellern nur theilweise angenommen, und es entstand in der serb. Literatur eine solche Anarchie, daß von den etwa 400 seit 1750 erschienenen serb. Werken nur ein geringer Theil in wirklichem Kirchenslawisch abgefaßt ist, die übrigen aber in den verschiedensten Stufen und Orthographien zwischen beiden schwanken. Dieser Sprachmengerei stellte sich kräftig entgegen Demetrius Dawidowitsch, der 1814—22 eine serb. Zeitung und einen serb. Almanach in mehren Jahrgängen zu Wien herausgab. Ihm stand zur Seite Wuk Stephanowitsch (s. d.), der in seiner „Grammatik der serb. Sprache" zuerst die Eigenthümlichkeit des serb. Dialekts festgestellt und durch Herausgabe der serb. Volkslieder zur Aufnahme der Landessprache als Schriftsprache unendlich viel gewirkt hat. Höher nämlich als alle bisher angeführten Bestrebungen serb. Schriftsteller stehen die Poesien des Volks selbst. Die paradiesischen Gefilde Serbiens, die eine unbeschreibliche Fülle der Natur entfalten, und das einsame freie Leben in den herrlichen Gebirgsgegenden hatten schon früh die Serben zu Liedern begeistert, die mit ihrer rohen Kraft Naivetät und Gemüthlichkeit, oriental. Glut und griech. Plastik wunderbar vereinen. Einige reichen bis in die Zeit vor Ankunft der Türken in Europa, andere gehören der Periode an, wo Adrianopel Residenz der türk. Herrscher war, noch andere stammen erst aus neuerer Zeit. Sie sind sämmtlich reimlos, doch nicht ohne Numerus. Wenn sie auch schon früher einzeln aus Wörterbüchern und zum Theil aus der sehr getrübten interpolirten Sammlung des Franciscaners Kačić Mioschić (Ven. 1759 und Wien 1836) einigermaßen bekannt waren, so erwarb sich doch auch erst wieder Wuk Stephanowitsch das Verdienst einer kritischen verständigen Sammlung aus dem Munde des Volks, wobei er sich besonders der Unterstützung des Fürsten Milosch und vieler fleißiger Sammler zu erfreuen hatte. Auch gab Wuk das serb. Taschenbuch „Danica" (Wien 1826) heraus, welchem die Taschenbücher von Spiridion Jowitsch in Wien (1836), von Pavlović in Pesth, von Nikolić und Vozarović in Belgrad u. A. nachfolgten. Unter den Dichtern, die in der Volkssprache auftraten, erwähnen wir noch Simeon Milutinowitsch (s. d.), der unter dem Titel „Serbianka" (4 Bdchen, Lpz. 1827) eine Reihe Heldenlieder herausgab. Der größte und talentvollste serb. Dichter ist aber unstreitig Lucyan Muschicki, Erzbischof von Karlowitz, dessen Werke erst jetzt von seinem Neffen zur Gesammtherausgabe vorbereitet werden. Durch ihn und seine Mitarbeiter wurde eine frische serb. Literaturbewegung, besonders in Ungarn, ins Leben gerufen, die nun, von Tag zu Tag sich glücklicher entfaltend, recht kräftige Blüten treibt und bald wol auch Früchte für das Nationalwohl und die Volkscultur bringen wird. Die Hauptsitze der ungar.-serb. Literatur sind bis jetzt Pesth und Neusatz. In ersterer Stadt besteht bereits seit einigen Decennien ein Stammcapital zur Herausgabe serb. Bücher unter dem Namen „Matica serbska", das aber trotz der ansehnlichen Kräfte bis jetzt fast nichts Anderes als einige Jahrgänge der nicht allzu wissenschaftlichen Vierteljahrsschrift „Ljetopis serbski" herausgegeben hat und erst jetzt anfängt, einige Bewegung zu zeigen, seit die allgemeine Stimme sich mehr als bitter über die bisherige Verwaltung des Fonds ausgesprochen hat. In Pesth erscheint auch die einzige politische Zeitung der Serben, deren Redacteur Pavlović mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. In Neusatz soll von 1847 ab eine politische Zeitung erscheinen, nachdem die durch eine Reihe von Jahren fortgesetzte „Bačka Vila" von Stamatović Schwierigkeiten bei den Behörden fand. Vielleicht wird auch in Karlowitz, dem eigentlichen geistigen und geistlichen Mittelpunkte des ungar. Serbenthums, wo die höchste geistliche Lehranstalt, der Sitz des Metropoliten, sich befindet, bald ein regeres Leben sich gestalten. Im Fürstenthume Serbien ist Belgrad der Sitz des politischen und geistigen Lebens; hier erscheinen in der fürstlichen Buchdruckerei außer vielen Schulbüchern auch eine politische Zeitung, die Almanache „Avala" und „Golubica", belle-

Digitized by Google

tristische und andere Schriften, wie z. B. gegenwärtig die Geschichte Serbiens von Dawidowitsch bei Vozarović.

Serenade (franz. sérenade, ital. notturno), Ständchen oder Abendmusik, nennt man eine im Freien, Jemanden zu ehren, aufgeführte Musik. Diese schon den Griechen und Römern bekannte Gattung von Tonstücken ist unter südlichem Himmel entstanden und heimisch. Vorzüglich steht sie im Dienste der Liebe und Galanterie.

Sergel (Joh. Tobias von), schwed. Bildhauer, geb. zu Stockholm am 8. Sept. 1740, erregte als Steinhauerlehrling bei dem Baue des königlichen Schlosses die Aufmerksamkeit L'Archeveque's, der ihn unter seine Schüler aufnahm. Mit königlicher Unterstützung reiste er 1767 nach Italien, wo er in Rom seinen Ruhm gründete. Durch Gustav III. im J. 1779 zurückberufen, wurde er Hofbildhauer und Professor an der Akademie der bildenden Künste. Im J. 1784 begleitete er den König nach Italien, wo dieser auf seinen Rath mehre Kunstwerke des Alterthums, z. B. den herrlichen Endymion, für das Museum kaufte. Bei Gelegenheit der Enthüllung der kolossalen Statue Gustav's III., die auf Kosten der stockholmer Bürger nach dem Modelle S.'s gegossen war, erhielt er 1808 das Adelsdiplom mit der Auszeichnung, in seinem Wappen die Statue Gustav's zu führen. Karl XIV. Johann ließ durch ihn in Rom Karl's XIII. lebensgroße Statue und eine Juno in Marmor ausführen. Später wurde er Hofintendant und starb am 26. Febr. 1814. Man schätzt in seinen Werken die Tiefe und Kraft der Idee, vereinigt mit der vollendetsten Lieblichkeit der Formen, sowie die Energie und Grazie seines Kunststils. Unter seinen Statuen sind außer den angeführten noch besonders zu erwähnen Amor und Psyche; Diomedes, welcher das Palladium raubt; Othryades der Spartaner; ein Faun; Gustav III.; Axel Oxenstierna, welcher der Muse der Geschichte die großen Thaten Gustav Adolf's dictirt; Mars und Venus und Venus Kallipygos. Die meisten befinden sich in dem schwed. Museum, so auch mehre Skizzen in Thon, welche beim Tode des Künstlers von der Regierung gekauft wurden. Unter den Gruppen sind zu bemerken des Cartesius Monument, auf Kosten Gustav's III. in der Adolf-Friedrichs-Kirche errichtet; die Auferstehung Christi, ein großes Basrelief, am Altare in der St.-Clarenskirche zu Stockholm; zwei Engel über dem Altare in der Domkirche zu Karlstad; das Monument von Ehrensvärd zu Sweaborg. Auch seine Büsten in Marmor, welche die Mitglieder der königlichen Familie und merkwürdige Zeitgenossen darstellen, sowie seine Medaillons haben ausgezeichneten Werth. Ein solches mit dem Bilde des Königs Karl XIV. Johann, als Kronprinzen, war seine letzte Arbeit. Unter seinen Schülern ist Joh. Nik. Byström (s. d.) der berühmteste.

Sergent heißen die ältern Unteroffiziere einer Compagnie. Bei der Cavalerie ist dieser Name nicht gebräuchlich; überhaupt kommt er nicht in allen Heeren vor. In Frankreich bezeichnet Sergent-major den Feldwebel; in ältern Zeiten wurden die Leute der Leibwache des Königs Sergents d'armes genannt; im 15. — 17. Jahrh. erhielten höhere Stabsoffiziere den Namen Sergents de bataille, auch Sergents généraux de bataille, und hatten die Pflicht, die Aufstellung der Truppen zur Schlacht und ihre Ordnung auf dem Marsche zu überwachen.

Sergius, ein röm. patricisches Geschlecht, das in der zweiten Hälfte des 5. und zu Anfange des 4. Jahrh. v. Chr. einige Male in den Magistratsfasten erscheint, später verarmte und herabkam und dem Catilina (s. d.) angehörte.

Seringapatam oder Seringapatnam, die ehemalige Residenz der Radschahs von Mysore (s. d.) in Ostindien, jetzt zur brit. Präsidentschaft Madras gehörig, auf einer Insel des Kaweryflusses, ist auf ind. Weise befestigt, hat enge und schlechte Straßen und zählt gegen 32000 E. Hyder Ali's (s. d.) Palast am östlichen Ende der Insel war, obschon nur von Lehm erbaut, ein prachtvolles Gebäude; jetzt liegt er theils in Ruinen, theils wird er zu Kasernen und Hospitälern benutzt. Daneben ist Hyder Ali's Mausoleum, wo er, seine Gemahlin und sein Sohn Tippo Saïb in Särgen von schwarzem Marmor ruhen. Am 4. Mai 1799 wurde die Stadt durch die Engländer erstürmt. (S. Tippo Saïb.)

Seriphos, eine kleine felsige, zu den Cykladen gehörige Insel im Ägeischen Meere, jetzt Serpho oder Serphanto, nahm mit einigen Schiffen bei der attischen Flotte an der Schlacht bei Salamis Theil und galt später unter den Römern als gefürchteter Verban-

nungsort. Diese Insel spielt in der Mythe des Akrisius (s. d.) und Perseus (s. d.) eine bedeutende Rolle, da hier der Kasten an das Land gezogen wurde, welcher den Perseus und dessen Mutter Danae einschloß.

Sermocinatio (lat.) heißt diejenige Figur in der Rhetorik, nach welcher eine entfernte Person als redend eingeführt wird, z. B. „Wären deine Ältern hier, so würden sie sprechen: Laß, theures Kind, dich nicht verführen!" Auch gehört der Fall hierher, wenn der Redner selbst sich redend einführt, wie er zu Andern gesprochen habe, was Demosthenes und Cicero zuweilen thun. (S. Personification.)

Serour d'Agincourt (Jean Bapt. Louis Georges), ein um die Kunstgeschichte des Mittelalters sehr verdienter franz. Archäolog, geb. am 5. Apr. 1730 zu Beauvais, sollte anfangs die kriegerische Laufbahn betreten, wußte sich aber dieser Bestimmung zu entziehen und übernahm eine Staatspachtung, die ihm zu einem beträchtlichen Vermögen verhalf, welches er zum großen Theil für die Zwecke der Kunst auf edle Weise verwendete. Seine Lieblingsbeschäftigung bestand nämlich im Sammeln, Ordnen und Erklären von Alterthümern, namentlich der mittlern Zeit, und dieser ursprüngliche Dilettantismus ging, nachdem er mit den bedeutendsten Männern des In- und Auslands in Verbindung getreten war, bald in ein wirkliches Kunststudium über. Deshalb bereiste er 1777 England, Belgien, Holland und Deutschland und nahm im folgenden Jahre für immer seinen Aufenthalt in Italien, wo er mit Tiraboschi (s. d.) in Modena nähere Bekanntschaft machte. Sein ganzes Bestreben war jetzt darauf gerichtet, die Schicksale der Kunst vom 4.—16. Jahrh., gleichsam als eine Fortsetzung der Winckelmann'schen Untersuchungen, fortzuführen und darzulegen. Leider verschlang die franz. Revolutionsperiode den größten Theil seines Vermögens, und daher konnte erst nach seinem Tode, der am 24. Sept. 1814 zu Rom erfolgte, das hierher gehörige Hauptwerk, die „Histoire de l'art par les monuments depuis sa decadence en 4me siècle jusqu'à son renouvellement au 16me" (6 Bde., Par. 1810—23, Fol., mit vielen Kupf.), vollendet werden. Außerdem besitzen wir von ihm ein „Recueil de fragments de sculpture antique en terre cuite" (Par. 1814).

Serpent oder Schlangenrohr (ital. serpentone) ist ein in Form eines S oder einer gekrümmten Schlange ungefähr fünf Fuß langes Blasinstrument von Messingblech, oder von Holz, mit Leder überzogen. Aus Frankreich, wo es von einem Kanonikus zu Auxerre, Edme Guillaume, 1590 erfunden wurde und zur Begleitung des Kirchengesangs sehr gebräuchlich war, kam es nach Deutschland, wo man sich desselben später auch bei militairischer Musik bediente. Da sein Ton weit voller, wohllautender und stärker ist als der des Quartfagotts und des engl. Baßhorns, welches sich diesem in der Form nähert, und da es auch mehr Umfang hat als diese, so ist es namentlich zum Träger der Harmonie für Blasinstrumente, vorzüglich für militairische Musik, geeignet und vertritt hier die Stelle des Contrabasses.

Serpentin, der Ophites der Alten, ist ein vorwaltend aus Talk- und Kieselerde gebildetes Gestein von gelben, grünen, braunen und braunrothen Farben, von häufig gefleckter und gestreifter Farbenzeichnung, unebenem, splitterigem und mattem Bruche, großer Weichheit und Milde und sehr gering durchscheinender Beschaffenheit. Der Serpentin wird in edeln und gemeinen getheilt, enthält oft Asbest, Granat und Magneteisenstein als unwesentliche Gemengtheile, und kommt theils gang-, theils lagerartig im Schooße der Urgebirge vor, wie zu Zöblitz in Sachsen, in Baireuth, in Tirol, in Schottland u. s. w. Man verarbeitet ihn nicht nur zu Gesimsen, Fußplatten, Altären, Kaminrahmen, sondern auch zu Vasen u. s. w. in Deutschland, besonders in Zöblitz, wo eine besondere Serpentindreherinnung besteht.

Serpüchow, eine befestigte Handelsstadt und eine der ältesten Städte des russ. Reichs, im Gouvernement Moskau, an der Nara und Oka, 13 M. von Moskau, ist zum Theil auf steilen Hügeln erbaut und hat eine reizende Lage. Die Stadt zählt 13500 E., die sich vom Handel und der Schiffahrt und vom Fabrikwesen ernähren, welches hier in hohem Schwunge steht. Unter den mehr als 50 Fabriken und den das Manufacturwesen betreffenden günstigen Etablissements befinden sich acht Segeltuchfabriken, neun Lederfabriken, zwei Tuchmanufacturen, mehre Talgschmelzen, zehn Malzdarren und neun Ziegelhütten. In Handelsverbindung steht die Stadt mit Moskau, welches sie mit Korn und Vieh versorgt, und mit Petersburg, wohin es Talg, Leder, Honig, Hanf, Taback in großen Quantitäten ausführt.

Sertorius, ein ausgezeichneter röm. Feldherr, war aus plebejischem unberühmten Geschlecht zu Nursia (jetzt Norcia) im Sabinerlande geboren. Unter Quintus Servilius Cäpio focht er zuerst im J. 105 v. Chr. in Gallien gegen die Cimbern und Teutonen; seinen Ruf begründete er durch die Kühnheit, mit der er unter Marius, der ihn seitdem begünstigte, im J. 102 vor der Schlacht bei Aquä Sextiä als Kundschafter sich in das Lager der Teutonen wagte. Im J. 97 zeichnete er sich als Kriegstribun in Spanien, im J. 91, wo er Quästor war, im Bundesgenossenkriege aus. Seine Bewerbung um das Volkstribunat wurde durch Sulla vereitelt, weil er der Marianischen Partei angehörte, die er hierauf mit Cinna, Cnejus Papirius Carbo und Marius selbst im Bürgerkriege führte. Nach der Einnahme Roms im J. 87 bemühte er sich, den Greueln Einhalt zu thun und ließ 4000 mordende und plündernde Sklaven niederhauen. Im J. 83 bekleidete er die Prätur, im folgenden Jahre wurde er von Carbo und dem jüngern Marius in seine Provinz, das jenseitige Spanien, abgesendet. Sulla ächtete ihn nach seinem Sieg und schickte im J. 81 den Cajus Annius Luscus gegen ihn, der sich den Weg durch die Pyrenäenpässe durch die Ermordung des Julius Salinator, des Legaten des S., bahnte. Dieser selbst, der sich noch nicht hinreichend hatte rüsten können, verließ mit 3000 M. Neukarthago, um sich nach Mauritanien zu begeben. Hier wurde ihm die Landung verwehrt; er verband sich mit cilicischen Seeräubern, auf die er traf, und vertrieb von den pityusischen Inseln die Besatzung des Annius Luscus; als aber dieser ihn zur See geschlagen hatte, und sein Plan, nach den Glückseligen (Canarischen) Inseln zu steuern, an dem Widerstand der Seinen scheiterte, wendete er sich wieder nach Mauritanien, wo er, vom Volke aufgenommen und mit ihm verbunden, den König des Landes und einen Legaten Sulla's schlug und die Hauptstadt Tingis (jetzt Tanger) eroberte. Da beriefen ihn die Lusitanier, ihr Anführer zu sein. Mit 2600 M., darunter nur 700 Römer, erzwang er gegen des Annius Legaten, Cotta, die Landung; jene und gegen 5000 Lusitanier, die zu ihm stießen, bildeten nun den Kern seines Heers, das sich bald vergrößerte, als ihm im J. 80 nach der Besiegung des Fusidius am Bätis (Guadalquivir) viele span. Völkerschaften zufielen und viele geächtete Römer zu ihm flohen. Den Quintus Metellus Pius (s. d.), den Sulla im J. 79 ins jenseitige Spanien schickte, brachte S., nachdem er ihm den Zweikampf vergebens angeboten, durch den der Landesart und dem Charakter der Einwohner angemessenen kleinen Krieg, den er organisirte, in Bedrängniß, während sein Quästor Lucius Hirtulejus den Sullanischen Statthalter des diesseitigen Spaniens, Lucius Domitius Ahenobarbus, und des Metellus Legaten, Thorius, am Anas (Guadiana) im J. 79, und im folgenden Jahre am Sicoris (Segre in Catalonien) den Legaten Lucius Valerius und darauf ebendaselbst den Proconsul des narbonensischen Galliens, Lucius Manilius, schlug. S. selbst aber schlug im J. 78 den Metellus, als er sich der Stadt Lacobriga im südlichen Lusitanien bemächtigen wollte, sodaß er mehre Jahre nichts gegen ihn unternahm. Im J. 77 stieß der flüchtige Perperna (s. d.) mit vielen Römern zu S., der nun einen Senat aus 300 Römern errichtete, und die Eingeborenen, obwol er ihnen nicht die Freiheit von der röm. Herrschaft verhieß, durch seine kriegerische Größe, wie durch seinen edeln Sinn, zugleich auch dadurch eng an sich gefesselt hielt, daß er die Söhne ihrer Edeln, die er in Osca (Huesca in Aragonien) in röm. Weise unterrichten ließ, zu Geiseln hatte. Von Rom aus traf im J. 76 Cnejus Pompejus (s. d.), mit 30000 M. gegen ihn gesandt, in Spanien ein; Völkerschaften zwischen den Pyrenäen und Iberus (Ebro) erklärten sich für ihn, auch eine Stadt Lauro bei Valentia; als Pompejus dieser gegen S., der sie belagerte, zu Hülfe kam, wurde er geschlagen, die Stadt und ebenso bald nachher Contrebia, im Land der Carpetaner (Neucastilien), von S. erobert. Unglücklicher war das J. 75 für ihn; seine Legaten, die sich wider seinen Befehl in offene Feldschlacht einließen, wurden, Hirtulejus bei Italica (unweit Sevilla) und dann bei Segovia von Metellus, Herennius und Perperna bei Valentia von Pompejus, geschlagen, der aber ihm selbst nach hartem Kampf am Sucro (Xucar) weichen mußte, und sich mit Metellus vereinte. In einer Doppelschlacht bei Sagunt schlug der Letztere den Perperna; S. siegte über Pompejus, zog sich dann nach dem Nordwesten zurück, wo ihn Pompejus in Clunia (am Duero) vergeblich belagerte. Im J. 74 knüpfte S. eine Verbindung mit Mithridates (s. d.), der Gesandte an ihn schickte, an. Daß Metellus, der über Perperna überall siegte, nun den Preis von 100 Talenten auf seinen

Kopf setzte, hatte keinen Erfolg. Pompejus sah sich trotz der Unterstützung, die er von Rom erhalten hatte, überall durch S. gehemmt, und beide vereinte Gegner wurden von diesem gezwungen, die Belagerung von Calagurris (Calahorra) mit großem Verlust aufzugeben. Doch auch S. selbst war äußerst geschwächt; die Römer, die bei ihm waren, vereitelten ihm die Begünstigung der Spanier, diese selbst fühlten sich zurückgesetzt, weil sie nicht gleiche Rechte mit jenen erhielten; S. wurde argwöhnisch, und dadurch zu grausamen Maßregeln verleitet; doch brachte selbst die Tödtung der Kinder zu Osca die Spanier, die in ihm auch einen wunderbar begünstigten Liebling der Götter verehrten, nicht zum Abfall. Dagegen verband sich der schlechte Perperna, den die Unterordnung unter S. schmerzte, mit zehn Römern zu seinem Untergang; S., von ihnen getäuscht, fiel im J. 72 bei einem Gastmahl, zu dem sie ihn geladen, unter ihren Dolchen.

Servet (Michael), eigentlich Miguel-Servede, ein gelehrter Arzt und Antitrinitarier, geb. 1509 oder 1511 zu Villanueva in Aragonien, widmete sich zuerst in Toulouse der Rechtswissenschaft, wendete sich aber theologischen Forschungen zu. Schon um 1523 fing er an, seine Ansichten von der Dreieinigkeit unverhohlen zu äußern. Um diese Lehre zu verbreiten, begab er sich nach Deutschland, wo er es am sichersten thun zu können glaubte, und ließ hier sein Werk „De trinitatis erroribus" (Strasb. 1531) drucken. Als er aber in Deutschland nicht die erwartete Aufnahme fand, ging er wieder nach Frankreich, lebte einige Jahre in Lyon und begab sich dann nach Paris, wo er die Arzneikunde studirte. Doch seine Sucht zu glänzen, verwickelte ihn mit den pariser Ärzten in einen Zwist, in dessen Folge er nach Lyon zurückkam, wo er in der Druckerei der beiden Frellon als Corrector arbeitete. Im J. 1540 folgte er einer Einladung des Erzbischofs von Vienne, Pet. Palmier, der ein großer Beschützer gelehrter Männer war. Jetzt hätte er ruhig leben können; allein seine Streitlust ließ ihn nicht ruhen. Durch Calvin, mit welchem er schon früher in Briefwechsel gestanden, später aber sich verfeindet hatte, wurde S. als Verfasser des Buches „Christianismi restitutio" bekannt und deshalb verhaftet. Indeß am 7. Apr. 1553 entkam er aus dem Gefängnisse und beschloß, nach Neapel zu gehen, nahm aber seinen Weg über Genf, wo Calvin der Obrigkeit sogleich Nachricht von dessen Ankunft gab. S. wurde am 13. Aug. verhaftet und wegen Gotteslästerung vor Gericht gezogen. Calvin besuchte ihn im Gefängnisse und hatte mehre Unterredungen mit ihm; als aber S. standhaft auf seiner Meinung beharrte, daß Christus nur als der in der Zeit geborene Mensch Sohn Gottes heiße, überließ er ihn seinem Schicksal. Ehe das Gericht zu Genf das Urtheil fällte, zog es die Geistlichen in Bern, Basel und Zürich und, wie Einige behaupten, auch die Obrigkeiten der protestantischen Cantone zu Rathe. Die allgemeine Meinung war, daß S. wegen Gotteslästerung des Todes schuldig sei. Zum Scheiterhaufen verurtheilt, ward er am 27. Oct. 1553 hingerichtet. Als er eine halbe Stunde in den Flammen lebendig blieb, soll er ausgerufen haben: „Ich Unglücklicher! Wird die Flamme meinem Elende nicht ein Ende machen! Konnte man denn für die 200 Goldstücke und die kostbare Halskette, die man mir nahm, nicht Holz genug anschaffen, mich schneller zu verzehren?" Ungeachtet die bürgerliche Obrigkeit zu Genf das Urtheil aussprach, so ist es doch auf Calvin's Anreizung gefällt worden und befleckt jedenfalls sein Andenken, wenn auch selbst ein Melanchthon das Verfahren billigte. S. war ein sehr scharfsinniger und gelehrter Mann und auch in der Arzneiwissenschaft gut bewandert. In seiner „Christianismi restitutio" bemerkte er gegen die damals herrschende Meinung, daß die ganze Blutmasse mittels der Lungenarterie und Venen durch die Lunge gehe, ein bedeutender Schritt zur Entdeckung des Blutumlaufs. Vgl. Trechsel, „Mich. S. und seine Vorgänger" (Heidelb. 1839).

Servile, d. i. knechtisch Gesinnte, vom lat. servus, nennt man überhaupt Diejenigen, welche aus Furcht oder Eigennutz gegen Höhergestellte und Mächtige einen solchen Diensteifer beweisen, wie es sich mit der Würde des freien Mannes nicht mehr verträgt. Ist der Servilismus schon im Privatleben das Zeichen eines niederträchtigen Charakters, so ist er es noch mehr in den öffentlichen Verhältnissen, wo dessen Ausübung eine noch größere Schamlosigkeit voraussetzt und das Interesse der Gesammtheit und die allgemeine Sittlichkeit unmittelbar untergräbt. Ins politische Leben wurde der Ausdruck erst 1814 in Spanien eingeführt. Im Gegensatze zu den Constitutionellen oder Liberalen nannte man Diejenigen

Digitized by Google

Servile, welche die unwürdige und blutige Politik Ferdinand's VII. unterstützten. Eigentlich jedoch ist der Gegensatz von Liberalismus nicht Servilismus, denn jede politische Partei zählt gewöhnlich Anhänger, die nicht der Idee, sondern der Macht huldigen.

Servilius, ein röm. Geschlecht, das patricische und plebejische Familien in sich schloß. Unter den erstern erscheint die eine, in der sich die Beinamen Priscus, Structus und Ahala theils einzeln, theils zusammen finden, im 5. und 4. Jahrh. v. Chr. in den Magistratsfasten, durch mehre Consuln und consularische Kriegstribunen vertreten; ihr gehörte auch der Cajus Servilius Structus Ahala an, der als Magister Equitum des Dictators Lucius Quinctius Cincinnatus (s. d.) den plebejischen Ritter Spurius Mälius, der sich der Noth der Plebejer annahm, im J. 440 erschlug. — Von dieser Familie leitete sich eine andere ab, die den Zunamen Cäpio führte und die zuerst im 3. Jahrh. mit dem Cnejus Servilius Cäpio erscheint, der im ersten pun. Kriege im J. 253 v. Chr. mit Cajus Sempronius Bläsus als Consul nach Afrika übersetzte und auf der Rückkehr Schiffbruch litt. — Quintus Servilius Cäpio brach als Consul im J. 140 den Frieden, den sein in das Geschlecht der Fabier durch Adoption eingetretener Bruder Quintus Fabius Maximus Servilianus als Consul im J. 142 v. Chr., um der Vernichtung zu entgehen, in Lusitanien mit Viriathus (s. d.) geschlossen hatte, und beendete den Krieg gegen diesen, indem er ihn durch Verräther ermorden ließ. — Ein anderer Quintus Servilius Cäpio gab als Consul im J. 106 v. Chr. ein Gesetz (lex Servilia judiciaria), das dem Senatorstand das Richteramt, das ihm durch das Sempronische Gesetz (s. Gracchus) entzogen war, aber nur auf kurze Zeit wiederverschaffte. Im J. 105 wurde er als Proconsul in der gallischen Provinz, wo er den Tempelschatz von Tolosa beraubte, mit dem Consul Cnejus Manlius von den Cimbern und Teutonen an der Rhone in einer mörderischen Schlacht, in der 80000 Römer fielen, geschlagen. Deshalb in Rom angeklagt, mußte er ins Exil nach Smyrna wandern, wo er starb. — Zu der Familie der Cäpionen gehörte die Servilia, die die Stiefschwester des Cato Uticensis und die Mutter des jüngern Brutus (s. d.) war. — Einer dritten patricischen Familie gehörte Publius Servilius Vatia an, der im J. 79 v. Chr. Consul war und darauf vom J. 78—75 als Proconsul in Kleinasien mehre feste Plätze der Seeräuber an der Südküste zerstörte und im Krieg gegen die Isaurier, über die er siegte, zuerst mit einem röm. Heere den Taurus überschritt. Er erhielt beim Triumph im J. 74 den Ehrennamen Isauricus. — Plebejische Familien der Gens Servilia waren die durch die Zunamen Geminus, Glaucia, Rullus und Casca bezeichneten. Cajus Servilius Glaucia gab vermuthlich im J. 105 als Volkstribun ein Gesetz über widerrechtliche Erpressungen (lex Servilia repetundarum), das wieder Ritter zu Richtern verordnete, und dessen noch erhaltene Bruchstücke von Klenze (Berl. 1825) herausgegeben worden sind. Als Prätor im J. 100 schloß er sich dem Lucius Apulejus Saturninus an und fand mit ihm den Tod. — Publius Servilius Rullus brachte als Volkstribun im Interesse des Cäsar, der das Volk auf Unkosten des Staatsschatzes für sich gewinnen wollte, einen Gesetzvorschlag auf Vertheilung des campanischen Staatslandes, den Cicero als Consul im J. 63 in drei noch erhaltenen Reden (de lege agraria) bekämpfte, sodaß er nicht durchging. — Publius Servilius Casca, zum Volkstribunen für das J. 43 v. Chr. durch Cäsar's Verwendung bestimmt, war unter den Verschworenen, die diesen am 15. März 44 ermordeten, Derjenige, welcher den ersten Streich auf ihn führte; er fiel im J. 42 bei Philippi.

Servis heißt diejenige Geldsumme, welche der nicht einquartirte Soldat zur Entschädigung für Miethe und Holz erhält. In den Kasernen wird kein Servis bezahlt, dagegen nennt man das Geld, welches die Commune zur Unterhaltung der Gebäude und Utensilien zu geben hat, ebenfalls Servis. Ist der Soldat bei den Bürgern einquartirt, wo ihm ein reinlicher, im Winter erwärmter Aufenthaltsort nebst Bett angewiesen werden muß, so erhält er keinen Servis.

Serviten oder Diener der heil. Jungfrau, auch Brüder von Ave Maria und Brüder vom Leiden Christi, heißen die Mönche des geistlichen Ordens, der 1233 zu Florenz gestiftet und, besonders in Italien und Deutschland ziemlich zahlreich, auch von Martin V. mit den Vorrechten der Bettelorden begabt, doch nie bedeutend wurde. Sie folgen der angeblichen Regel des Augustinus und tragen schwarze Kleidung. Das ansehnlichste

Digitized by Google

und reichste ihrer Klöster ist das von der Verkündigung Unserer Lieben Frau zu Florenz. Die von den Serviten ausgegangenen strengen Einsiedler-Serviten, die sich auf Monte Senario im Toscanischen ansiedelten, blieben unbedeutend.

Servitut, Dienstbarkeit oder Gerechtigkeit heißt das Recht an einer Sache (jus reale), ohne Eigenthumsrecht an derselben, dieselbe überhaupt oder zu bestimmten einzelnen Zwecken zu benutzen. Dieses Nutzungsrecht kann an einer jeden Sache stattfinden; subjectiv kann es entweder einer Person eingeräumt (servitus personalis), oder wieder mit einer unbeweglichen Sache (als herrschendem Grundstück, praedium dominans) dergestalt verknüpft sein, daß jeder Besitzer desselben sein Recht auf dem dienenden, belasteten Grundstück (praedium serviens) ausüben darf. Das Nutzungsrecht besteht entweder darin, selbst etwas in Beziehung auf den Gegenstand desselben zu thun, z. B. Früchte davon zu ziehen, einen Weg zu gebrauchen (affirmative Servituten), oder dem Eigenthümer einen gewissen Gebrauch, z. B. das höher Bauen seines Hauses, das Verbauen eines Fensters u. s. w., zu untersagen (negative Servituten). Zu eigenen Leistungen ist der Eigenthümer der belasteten Sache nach röm. Rechte nicht verbunden; doch gibt es im neuern europ. Rechte manche Verhältnisse, wo der Eigenthümer des belasteten Grundstücks nicht blos etwas gewähren, sondern selbst etwas thun muß, und auch diese hat man nach der Analogie röm. Servituten behandelt, obgleich viele derselben sehr verschieden davon und aus der Gemeindeverbindung oder aus der Grundherrlichkeit entstanden sind. Die persönlichen Servituten bestehen bald in der vollen Benutzung einer fremden Sache und in dem Genuß aller davon abfallenden Früchte (Nießbrauch), bald in einem beschränkten Nutzungsrechte (usus), welches sich nur auf die eigenen persönlichen Bedürfnisse bezieht oder irgend sonst in seinem Zwecke und Umfange näher bestimmt ist, z. B. auf freie Wohnung. Grundstücksgerechtigkeiten (servitutes praediorum) müssen irgend einen bleibenden Zweck haben und irgend einen Vortheil gewähren; sie sind unzertrennlich von dem berechtigten Grundstück und untheilbar. Das Nutzungsrecht ist blos eine Einschränkung des Eigenthums; es soll das Eigenthum nicht aufheben, auch so wenig als möglich die Rechte desselben beeinträchtigen. Der Nutznießer muß daher dafür Sicherheit geben, daß er die Sache pfleglich gebrauchen und dem Eigenthümer in gutem Stande zurückgeben will; Grundgerechtigkeiten müssen civiliter, d. h. mit Schonung der Rechte des Eigenthümers, ausgeübt werden; sie hindern dessen Mitgebrauch in der Regel nicht. Servituten können wie andere dingliche Rechte entstehen durch Vertrag und letzten Willen; auch können sie durch Verjährung (s. d.) erworben werden. Um in dem Besitz einer negativen Servitut, eines Verbietungsrechts zu sein, muß einmal ein wirkliches Verbot vorgekommen und befolgt worden sein. Ebenso können Servituten auch erlöschen, und zwar durch bloße Unterlassung des Gebrauchs, nach Ablauf einer in den Rechten verschieden bestimmten Frist.

Servius (Maurus Honoratus), ein bekannter röm. Grammatiker, lebte wahrscheinlich im 4. Jahrh. n. Chr. unter Valentinianus und schrieb einen in vieler Hinsicht schätzbaren Commentar zu den Gedichten des Virgilius, der zum Theil aus ältern Erklärern entlehnt, durch spätere Hand aber vielfach verändert und entstellt worden ist. Derselbe erschien nach dem ersten Abdruck (Ven. 1471, Fol.) später zugleich in mehren Ausgaben des Virgilius, am besten in der von Burmann (4 Bde., Amst. 1746, 4.), und wurde zuletzt nebst den Commentaren des Philargyrius und Probus von Lion (2 Bde., Gött. 1826) besonders herausgegeben. Unter seinen kleinern grammatischen Schriften verdient vorzüglich die „Ars de pedibus versuum sive centum metris", auch „Centimetrum" genannt, erwähnt zu werden, die eine Art von Einleitung in die Metrik bildet und von Santen (Leyd. 1788) und Klein (Kobl. 1824, 4.) mit kritischer Berichtigung des Textes bearbeitet wurde.

Servius Tullius, der sechste röm. König, von 578—535 v. Chr., war nach etruscischen Annalen ein Etrusker, der mit den Resten der Scharen des Cäles Vibenna, eines etruscischen Heerführers, in Rom Aufnahme gefunden und seinen etruscischen Namen Mastarna abgelegt hatte. Nach der röm. Erzählung war er der Sohn einer latinischen Magd des Tarquinius Priscus, von einem Gotte erzeugt und durch Wunderzeichen verherrlicht. Im Hause des Königs wurde er wie ein Sohn erzogen. Nach des Tarquinius Tode regierte er, ohne durch den Interrex vorgeschlagen zu sein, aber mit Zustimmung des Volks. Er führte siegreiche Kriege

mit den Sabinern; wichtiger war es, daß er Rom die Aufnahme in den latinischen Bund und die erste Stelle in demselben verschaffte, als dessen gemeinsames Heiligthum er den Tempel der Diana auf dem Aventin gründete. Von größter Bedeutung waren seine Änderungen in der Verfassung, welche die Grundlagen der republikanischen bildeten. Durch die Einrichtung der örtlichen Tribus (s. d.) gab er der Plebs (s. d.) innere Ordnung und festen Halt; durch die Centurieneintheilung, mit der der Census verbunden war, vereinte er die verschiedenen Theile der Bewohnerschaft Roms, die Patricier, Plebejer und Clienten, zu einem gemeinsamen Volke, und indem er den Versammlungen dieses Volks, den Centuriatcomitien, die höchsten Rechte übertrug, die bis dahin von den patricischen Curiatcomitien (s. Comitien) ausgeübt worden waren, setzte er an die Stelle der altpatricischen Geschlechterherrschaft die Herrschaft einer vorzugsweise nach timokratischem Princip gegliederten Bürgerschaft. Die Stadt Rom wurde durch ihn erweitert, das Recht durch zweckmäßige Gesetze gebessert; auch gemünztes Geld soll er zuerst eingeführt haben. Seine beiden Töchter waren mit den Söhnen des Tarquinius Priscus verheirathet; die eine, Tullia, des Aruns Gemahlin, verführte dessen Bruder Lucius Tarquinius, dann Superbus genannt, und vermählte sich mit ihm, nachdem sie ihren Gatten und er seine Gattin gemordet hatten. Dann reizte sie den Gemahl zur Verschwörung gegen ihren Vater. S. wurde erschlagen; über seine blutige Leiche trieb die entartete Tochter die Maulthiere ihres Wagens; die Gasse, wo dies geschah, hieß seitdem die verruchte (vicus sceleratus).

Sesam ist der Name einer in Ostindien, Syrien, Ägypten, Kleinasien und Morea häufig angebauten einjährigen Pflanze, deren Same sehr reich an fettem Öle ist, das sich durch Wohlgeschmack und die Eigenschaft auszeichnet, sich lange zu halten, ohne ranzig zu werden. Ehedem wurde das Sesamöl zur Bereitung mehrer Arzneien gebraucht; jetzt ist es außer Gebrauch gekommen, da man mit andern Ölen Dasselbe bewirken kann. In Ostindien und im Orient, wo man die nährenden Eigenschaften dieses Öls sehr schätzt, bedient man sich desselben häufig statt der Butter. Namentlich bedienen sich desselben die Frauen zu Einreibungen in den Bädern, um recht fett zu werden, was dort durchaus zur Schönheit gehört.

Sesostris, ein berühmter ägypt. König, dessen ägypt. Name Ramses oder Ramesses gewesen zu sein scheint, herrschte im 14. Jahrh. v. Chr., und ist durch die Sage zu einem halb fabelhaften Helden gemacht worden. Nach derselben hat er große Eroberungszüge ins Innere Äthiopiens und Asiens, nach Thrazien und bis an den Tanais (Don) im Lande der Scythen gethan; indeß sind diese Züge wol nur auf Äthiopien, Arabien und vielleicht die Gegenden an der Mündung des Euphrat zu beschränken, weil sonst im Alten Testament seiner gedacht werden müßte. Außer den Kriegszügen wird ihm auch, wie allen sagenhaften Nationalhelden, die Errichtung einer Menge großer Bauwerke und die Einführung vieler nützlichen Einrichtungen zugeschrieben. Er bildet die Hauptperson und den Mittelpunkt der ägypt. Sagengeschichte, und kein ägypt. Herrscher ist durch bildliche Darstellungen und Monumente so verherrlicht worden wie S.

Sessi ist ein in der Geschichte des neuern Kunstgesanges durch mehre Sängerinnen berühmt gewordener Name. Vorzüglich gehören hierher fünf Schwestern, die Töchter eines Italieners, der früher in Rom angestellt war, seit 1794 aber in Wien lebte. — Die älteste, Marianne S., geb. in Rom 1776, eine der ersten Bravoursängerinnen in Deutschland, war seit 1793 in Wien engagirt, wo sie der Kaufmann Natorp heirathete, weshalb sie sich nun Sessi-Natorp nannte. Später machte sie bis 1818 Kunstreisen in Italien, Spanien, Frankreich und England. Hierauf sang sie in Italien, bis sie 1836 noch einmal nach Deutschland zurückkehrte. Seitdem lebt sie in der Zurückgezogenheit. Als Darstellerin machte sie kein Glück. — Die zweite Schwester, Imperatrice S., geb. zu Rom 1784, unter allen ihren Schwestern die ausgezeichnetste Sängerin, bildete sich in Wien, wo sie 1804 zum ersten Mal öffentlich auftrat. Den höchsten Triumph feierte sie in Italien. Sie starb zu Florenz im J. 1808. — Die dritte Schwester, Anna Maria S., eine der gediegensten Sängerinnen, geb. in Rom 1793, bildete sich vorzüglich durch das Talent ihrer Schwester Imperatrice. Sie trat schon in ihrem zwölften Jahre mit ihren Schwestern öffentlich auf, zuerst in Wien, dann in Bologna, und widmete sich hierauf in Florenz noch gründlicher dem Studium des Gesanges. Sie war in Italien eine der gefeiertsten Sängerinnen, als sie sich 1811 nach

Digitized by Google

Wien begab, wo sie, als die ital. Oper einging, in der deutschen auftrat. Nach ihrer Verheirathung nannte sie sich Neumann-Sessi. Sie machte Kunstreisen in Ungarn und Deutschland und war dann bis 1823 bei dem neuerrichteten Stadttheater in Leipzig engagirt. Später ging sie nach Pesth, wo sie das Unglück hatte, plötzlich ihre Stimme zu verlieren. Sie beherrschte ihre durchdringende Stimme mit seltener Gewalt und eignete sich durch ihren kräftigen Vortrag besonders für den großen, leidenschaftlichen Gesang. — Die beiden jüngern Schwestern, Vittoria S. und Karoline S., zeichneten sich ebenfalls als Sängerinnen aus, traten aber in Folge ihrer Verheirathung sehr bald von der Bühne ab. — Noch ist zu erwähnen Maria Theresia S., die sich als Sängerin ebenfalls in Wien bildete und in den J. 1825—28 großes Aufsehen in Süddeutschland sowie in Paris und London machte, später aber in ihrem Gesange zurückgegangen zu sein scheint.

Sesterz (numus sestertius), eine röm. Silbermünze von 2½ Aß Werth, daher der Name sesqui-tertius, die mit der Verschlechterung des Asses zugleich sank. Der Sesterz war der vierte Theil des Denar und ¼ Quentchen schwer. Bezeichnet wurde er mit IIS, d. i. 2 Aß und ½ (semis); öfter aber sind die beiden I durch einen Strich verbunden, HS. Sesterzien waren zur Zeit der Republik die gewöhnliche Rechnungsmünze; sestertia (SS) waren 1000 Sesterzien, bina SS. 2000, dena SS. 10000 und centena SS. 100000 Sesterzien; sestertium (nämlich pondus) dagegen bezeichnete die Hunderttausende und mit den Adverbien verbunden die größern Summen, z. B. decies sestertium, eine Million, vicies sestertium, zwei Mill., u. s. w. Wegen ihrer Kleinheit sind die Sestertien ziemlich selten. Vgl. Gronov, „De sestertiis" (Amst. 1656).

Sestine, eine lyrische Versform, welche sechs sechszeilige Strophen und eine dreizeilige umfaßt, besteht meist aus Hendekasyllaben. Die Form ist provenzalischen Ursprungs. Unter Petrarca's Gedichten sind mehre treffliche Sestinen. Überhaupt ist sie wol von den Italienern und nächst diesen von den Spaniern am meisten ausgebildet worden. In der neuesten Zeit hat man sie auch in die deutsche Poesie verpflanzt.

Sestini (Domenico), einer der verdientesten Numismatiker und einer der größten Münzkenner, geb. zu Florenz am 10. Aug. 1750 und gebildet in dem Collegium seiner Vaterstadt, hatte anfangs die Absicht, sich dem geistlichen Stande zu widmen und war bereits in ein Trappistenkloster getreten, das er indeß sehr bald wieder verließ. Im J. 1774, nachdem er sich durch seine Abhandlung über einen Codex des Virgil (Flor. 1774, 4.) empfohlen hatte, übertrug ihm der Fürst Biscaris die Ordnung seines Museums zu Catanea und hier wendete er sich nun ausschließend den numismatischen Studien zu. Von Sicilien ging er nach Konstantinopel, wo ihn der engl. Gesandte Sir Rob. Ainslie mit der Bildung seiner nachmals so berühmt gewordenen Münzsammlung beauftragte. In Wien wurde er 1779 mit Eckhel (s. d.) bekannt. Hierauf ging er 1780 wieder nach Konstantinopel, von wo aus er Kleinasien durchwanderte. Neben dem Hauptzwecke seiner Reisen, Münzen zu sammeln, richtete er zugleich seine Aufmerksamkeit auf Topographie, Industrie, Naturerzeugnisse und Sitten der Länder, welche er bereiste, und seine in mehre Sprachen übertragenen zahlreichen Reisewerke stehen noch gegenwärtig wegen ihrer Genauigkeit und Vollständigkeit im Werthe. Hierauf besuchte er auch Deutschland, wo er sich namentlich in Berlin aufhielt und vom König von Preußen einen Jahresgehalt erhielt. In dieser Zeit ließ er seine „Lettere et dissertazioni numismatiche sopra alcune medaglie rare della collezione Ainsliana etc." (8 Bde., Livorno 1789—1805) und die „Classes generales seu monetae urbium, populorum et regum ordine geographico" (2 Bde., Lpz. 1796; 2. Aufl., Flor. 1821, 4.) erscheinen, welchem ersteren Werke sich die Beschreibungen von Knobelsdorf u. A., sowie der berliner und gothaischen Sammlungen als Band 6—9 (Berl. 1804—9) anschlossen. Im J. 1810 besuchte er Paris und wurde sodann von der Großherzogin Elis. Bacciochi von Toscana zu ihrem Antiquar und Bibliothekar ernannt, welche Stelle er 1814 bei der Rückkehr des Großherzogs Ferdinand III. verlor. Hierauf übernahm er die Ordnung des Hederwar'schen Museums, sowie die Beschreibungen der königlichen Münzsammlung zu München, der des jetzigen Königs Christian VIII. von Dänemark und des Museums zu Triest. Auch hatte er inzwischen seine vortreffliche Abhandlung über die alten Stateren (1818) und

Digitized by Google

die Münzen des achäischen Bundes geschrieben und neue „Lettere et dissertazioni numismatiche" (9 Bde., Mail. 1813—20) erscheinen lassen. Seine großen Verdienste bewogen endlich auch den Großherzog Ferdinand, ihm den Titel als königlicher Antiquar und Professor an der Universität zu Pisa zu verleihen und einen Jahresgehalt auszusetzen. Hierauf erschienen seine Beschreibung des Hederwar'schen Museums (7 Bde., 1828—30) und die der griech. Medaillen der Chaudoir'schen Sammlung (1831). Er starb zu Florenz am 8. Juni 1832. Seine Bibliothek und Manuscripte ließ der Großherzog Leopold II. von Toscana ankaufen. Unter letztern befindet sich auch sein „Systema geographicum numismaticum" in 14 Foliobänden.

Seth, der dritte Sohn Adam's, wird in der Heiligen Schrift als der Stammvater der Sethiten erwähnt, die sich vor den Kainiten lange Zeit durch ein Gott wohlgefälliges Leben auszeichneten. Eine den Ophiten (s. d.) verwandte gnostische Sekte des 2. Jahrh. n. Chr., die Sethianer, behauptete, daß S. in der Person des Messias wieder auf Erden erschienen sei, und rühmten sich, mehre Bücher von ihm zu besitzen, wie dies auch die Araber und Äthiopier thun.

Setuval oder Setubal, von den Niederländern St.-Ubes genannt, eine Stadt unweit Lissabon, besteht eigentlich aus zwei Orten, die durch eine Brücke voneinander getrennt sind, zählt 15000 E. und hat einen ziemlich geräumigen, mit Leuchtthurm und breiten Quais versehenen Hafen und alte Festungswerke. Die Stadt mit ihren engen Straßen und kleinen, aber hübschen Häusern ist an sich unbedeutend, aber durch den Handel mit Wein und Seesalz von Wichtigkeit. Auch treiben die Bewohner Fischerei, Handel mit Öl, Südfrüchten und Fischen, sowie lebhaften Küstenhandel. Jährlich laufen über 500 meist nord. Schiffe in den Hafen ein und aus. S. ist das alte röm. Cetobriga; Fischer bauten die von den Arabern zerstörte Stadt später auf der andern Seite des Flusses wieder an und nannten sie mit einiger Veränderung des Namens Setuval.

Setzer, auch Ansetzer, heißt das in die Seele der Kanonen, oder in die Kammer der Wurfgeschütze passende, runde oder achteckige Holz von 1½—2 Kaliber Länge, an einer Stange von der Länge des Geschützes, welches dazu dient, die Ladung zu Boden zu bringen. Gewöhnlich ist am andern Ende der Stange der beborstete Wischkolben zur Reinigung des Rohrs vom Pulverschleim und zurückgebliebenem Kartuschbeutelzeug angebracht, denn nur bei sehr langen Röhren befindet sich der Setzer und der Wischkolben an zwei verschiedenen Stangen, weil das Umkehren so langer Geräthe in den Batterien und Kasematten nicht angeht.

Setzmaschinen heißen die Maschinen, durch welche das Setzen der Lettern für den Buchdruck, welches gewöhnlich durch besonders eingelernte Setzer geschieht, von jedem Andern, der nur mit der Behandlung der Maschine bekannt ist und lesen kann, mit größter Schnelligkeit verrichtet werden kann. Die ersten Versuche dieser Art wurden in England von Bellanche und Will. Church unternommen, hatten aber keineswegs den gewünschten Erfolg. In den letzten Jahren hat man sich in Frankreich vielfach mit diesem Gegenstande beschäftigt, und die Setzmaschinen von Young und Delcambre, von Clay und Rosenborg und von Gaubert sind die Resultate, während in Deutschland E. L. Tschulick und nächst ihm Gallaseck derartige Maschinen erfunden haben. Um sich eine Vorstellung von einer Setzmaschine zu machen, denke man sich die Tastatur eines Claviers, die aber soviel Tasten hat, als die zugehörige Schriftart Lettern, Zahlen, Interpunctionszeichen, Spatie u. s. w. besitzt, und jede dieser Tasten an ihrem hintern Ende mit einem Hebel versehen, so wird, sobald man eine Taste anschlägt, der genannte Hebel eine Bewegung machen. Verbindet man nun mit demselben eine Klappe, welche einen Kanal schließt, so wird sich dieser Kanal beim Niederdrücken der Taste für einen Augenblick öffnen und Das, was im Kanal liegt, herausfallen lassen. Hat nun jede Taste einen solchen Kanal über sich, welcher mit der zugehörigen Type gefüllt ist, so wird beim Niederdrücken der Taste aus ihrem Kanale eine Type fallen. Diese Vorrichtung ist ein Haupttheil der Maschine und bei allen verschiedenen Maschinen fast dieselbe, sodaß der Unterschied zwischen denselben fast nur in der Art beruht, wie die Typen, welche aus den Kanälen gefallen sind, in die gehörige Stellung in der Form gebracht werden. Zu diesem Zwecke dient nun eine Leitung, meist ein Band ohne Ende, welche durch die Maschine schnell unter den Kanälen fortbewegt wird, die aus denselben fallenden Typen aufnimmt und an das Ende

Digitized by Google

den Maschine führt, wo sie dann, mit dem geschnittenen Theile nach oben und der Signatur nach der linken Seite gerichtet, aufrechtstehend in ein Setzbret gelangen, wo daraus Zeilen und Columnen geformt werden. So kann eine Person, welche am Clavier sitzt und das vor ihr liegende Manuscript gleichsam typographisch abspielt, ohne große Anstrengung, mit großer Schnelligkeit und ohne alle andere Kenntniß als die der einfachsten Setzregeln, die Arbeit eines geschickten Setzers verrichten, und in der That wird die Arbeit auch von Frauenzimmern gemacht. Man hat viel von dem Nutzen gesprochen, welchen diese Setzmaschinen bringen müßten; derselbe ist aber in der That noch sehr illusorisch geblieben. Ein Arbeiter kann allerdings auf solche Art eine große Menge Typen in sehr kurzer Zeit setzen; aber es sind nur die Typen in fortlaufender Reihe, und es ist noch ein zweiter Arbeiter nöthig, welcher diese fortlaufende Reihe in einzelne Zeilen und diese zu Columnen umformt, was meist mehr Zeit kostet als der Maschinensatz selbst. Es ist ferner jede Setzmaschine nur für ein und dieselbe Schriftart passend und es müßte daher für jede Schriftart ein eigener Aufsatz für die Kanäle und deren Klappenschluß vorhanden sein, was große Kosten verursachen und viel Raum in Anspruch nehmen würde. Endlich dient ein Aufsatz doch immer nur für eine und dieselbe Schrift, wenn aber zwei verschiedene Schriften, z. B. Fractur und Antiqua, oder Fractur und Gothisch oder Schwabacher, oder stehende und cursive Schrift in einem und demselben Satze vorkommen, so fällt dieser Satz ganz aus dem Bereiche der Maschine. So dürfte die Setzmaschine kaum jemals in eine ausgedehntere Praxis übergehen.

Von größerm praktischen Werthe ist dagegen die Ablegemaschine, durch welche die abgedruckten Lettern wieder in die ihnen zugehörigen Fächer im Setzkasten vertheilt werden. Rosenborg und Gaubert haben dergleichen Maschinen construirt. Die Rosenborg'sche Maschine besteht ebenfalls aus einem Clavier mit soviel Tasten, als in der Schrift Typen sind. Am Ende einer jeden Taste ist ein Hebel, welcher beim Niederdrücken derselben steigt; hinter jeder Taste aber zieht sich ein Laufband ohne Ende nach dem hintern Theile der Maschine. Alle diese Laufbänder sind, wenn gearbeitet wird, beständig im Gange und führen das auf sie gelegte in die am hintern Theile der Maschine befindlichen Kästen. Wird nun die zu der abzusetzenden Type gehörige Taste angeschlagen, so steigt der Hebel und läßt den Wagen nur bis an die richtige Stelle gelangen; die Zeile schiebt sich um die Weite der Type vorwärts über den Rand des Wagens hinaus und die Type fällt auf das ihr zugehörige Laufband, welches sie weiter befördert. Die Gaubert'sche Maschine ist so eingerichtet, daß sie auch die durcheinander geworfenen Lettern, die sogenannten Zwiebelfische der Buchdrucker, sortirt und zurecht legt; sie ist aber sehr zusammengesetzt und erfodert auch eigens für die Maschine gegossene Typen.

Seuche (Lues) ist eigentlich der allgemeine Ausdruck für Epidemie (s. d.), Endemie (s. d.), Epizootie (s. d.) und Enzootie, doch wird er jetzt meist nur für die beiden letztern Worte gebraucht, zuweilen aber auch auf die an andern als den Hausthieren, z. B. an Vögeln, Fischen, Insekten u. s. w., beobachteten eigenthümlichen Krankheiten ausgedehnt. Die Ursachen der Seuchen unter Menschen und der unter den Thieren sind im Allgemeinen dieselben, doch sind die der letztern in manchen Fällen schwerer als jene zu ergründen, weil gewöhnlich eine Gattung von Thieren auch nur von einer ihr eigenthümlichen Seuche ergriffen wird, ohne daß man den Grund davon gerade in der ihr zukommenden Nahrung nachzuweisen vermöchte, sondern ihn mehr in atmosphärischen und tellurischen Einflüssen suchen muß, welche vorzugsweise eine Thiergattung in eigener Weise afficiren. Neben der Thierheilkunde, die sich zunächst mit den Seuchen beschäftigt, steht die medicinische Polizei (s. Staatsarzneikunde) in wichtigem Bezuge zu ihnen, indem sie nicht nur die weitere Verbreitung zu verhindern, sondern auch den schädlichen Einflüssen derselben auf den Menschen vorzubeugen, als eine ihrer Aufgaben betrachtet. Vgl. Schnurrer, „Chronik der Seuchen" (2 Bde., Tüb. 1823—24) und Körber, „Handbuch der Seuchen und ansteckenden Krankheiten" (Quedlinb. und Lpz. 1835).

Seufzer nannte man die sächs. Sechspfennigstücke, welche während der schwed. Occupation im J. 1709 geprägt wurden, an Gehalt einlöthig und mit den Stempeln der in den J. 1704—3 geprägten Münzen versehen sind. Ihres schlechten Gehalts wegen wurden sie

Digitized by Google

ungern angenommen und daher der Name Seufzer. Wegen ihrer kupferrothen Farbe hießen sie auch rothe Seufzer.

Seume (Joh. Gottfried) wurde am 29. Jan. 1763 in Poserna bei Weißenfels geboren, wo sein Vater Bauer war. Als Letzterer verstorben, nahm sich der Graf von Hohenthal-Knauthain des Knaben an, brachte ihn auf die Schule in Borna, dann auf die Nikolaischule in Leipzig und nachher auf die dasige Universität, wo er Theologie studiren sollte. Doch S. konnte sich mit der damaligen Theologie nicht befreunden; er verließ daher Leipzig, um zunächst nach Paris zu gehen; fiel aber sehr bald Werbern in die Hände und wurde in hess. Diensten nach Amerika eingeschifft. Nach der Heimkehr aus Canada, wo er bis zum Frieden gefochten hatte, gerieth er unter preuß. Werber und wurde wieder als gemeiner Soldat nach Emden gebracht. Hier entfloh er zweimal, wurde aber wieder eingeholt und entging nur auf vieles Fürbitten der Todesstrafe. Ein wackerer Bürger, der sich mit 80 Thlrn. für ihn verbürgte, verschaffte ihm Urlaub. Sofort ging er nach Leipzig, fest entschlossen, nicht zurückzukehren. Er bezahlte die verbürgte Summe von dem Honorar für seine Übersetzung des engl. Romans „Honorie Warren" (1788) und widmete sich nun den Wissenschaften. Als Secretair des russ. Generals Igelström kam er 1793 nach Warschau und erhielt eine Offizierstelle bei den Grenadieren. Während des Kampfes der Polen gegen die Russen wurde er zum poln. Gefangenen gemacht. Nach seiner Befreiung ging er wieder nach Leipzig, wo er Unterricht im Englischen ertheilte und seine „Wichtigen Nachrichten über die Vorfälle in Polen 1794" (Lpz. 1796), „Zwei Briefe über die neuesten Veränderungen in Rußland" (Zür. 1797) und seine „Obolen" (2 Bde., 1797) herausgab. Später übernahm er das Amt eines Correctors in der Druckerei seines Freundes Göschen zu Grimma. Um aber diesem einförmigen Geschäfte nicht zu erliegen, machte er, kurz nachdem seine „Gedichte" (Lpz. 1801; 4. Aufl., 1821) erschienen, eine Fußreise von neun Monaten, auf welcher er Östreich, Italien, Sicilien, die Schweiz und Paris besuchte. Eine ähnliche Fußreise machte er 1805 über Petersburg, Moskau, durch Finnland nach Schweden. Jener Reise ist sein „Spaziergang nach Syrakus" (3 Bde., Braunschw. und Lpz. 1802; 4. Aufl., 1815—17), dieser „Mein Sommer im J. 1805" (Hamb. 1806; 2. Aufl., 1815) gewidmet. Die Vorrede der letztern Schrift ist ein merkwürdiges Denkmal seines glühenden Eifers für Freiheit und Vaterland. Nach langen körperlichen Leiden starb er am 13. Juni 1810 zu Teplitz. Als Mensch verdient S. große Anerkennung; seine Lebenserfahrungen, besonders eine unglückliche Liebe, hatten eine gewisse Bitterkeit gegen die Welt in ihm zurückgelassen, ohne daß er sie haßte oder ihre Güter verachtete. Er hatte aber Kraft genug, was ihm versagt war, zu entbehren, und war stolz genug, kein Verlangen danach zu äußern. Diese Charakterfestigkeit spricht sich auch in allen seinen Gedichten und Schriften aus und verleiht ihnen einen eigenthümlichen, nicht geringen Werth, während sie in künstlerischer Beziehung, sowol was die Form der Darstellung, als was die Durchdringung und Regelung des Stoffs betrifft, mancherlei Unvollkommenheiten an sich tragen. Seine „Sämmtlichen Werke" erschienen in zwölf Bänden (Lpz. 1826—27) und in Einem Bande (herausgegeben von Adolf Wagner, Lpz. 1835; neue Aufl., 1837). Die von ihm begonnene Selbstbiographie wurde von Clodius beendet (Lpz. 1813).

Severus (Cornelius), ein röm. Dichter im Zeitalter des Augustus, um 25 v. Chr., verfaßte ein Gedicht über den sicil. Krieg, wovon er jedoch nur das erste Buch vollendete, und ein anderes auf den Tod des Cicero, das von Einigen nur für einen Theil des zuerst genannten gehalten wird. Nur von diesem letztern hat uns Seneca ein Bruchstück erhalten, welches in Wernsdorf's „Poetae lat. minores" (Bd. 4) erläutert ist. Dagegen gehört das noch vorhandene, früher ihm beigelegte Gedicht „Aetna" wahrscheinlich einem spätern Verfasser an, vielleicht dem jüngern Lucilius (s. d.).

Severus (Lucius Septimius), röm. Kaiser von 193—211 n. Chr., geb. aus einer röm. angesehenen Familie zu Leptis in Afrika im J. 146, bekleidete unter Commodus das Consulat und erhielt dann die Befehlshaberschaft über die pannonischen Legionen, von denen er auf die Nachricht von des Pertinax (s. d.) Ermordung zum Kaiser ausgerufen wurde. Er eilte sofort nach Rom, wo der Senat den Didius Julianus (s. d.) absetzte, hinrichten ließ, und ihn anerkannte. Nachdem er die Prätorianer, die in Rom lagen, wegen ihres Fre-

Digitized by Google

vels an Pertinax aufgelöst und sich aus den Legionen eine neue stärkere Leibwache von 50000 M. gebildet hatte, brach er gegen Pescennius Niger (s. d.), den die syr. Legionen zum Kaiser ernannt hatten, auf, schlug ihn in drei Schlachten, zuletzt bei Issus in Cilicien im J. 194. Die Anhänger des Pescennius, der auf der Flucht fiel, hatten sich in Byzanz gesammelt. S. nahm die Stadt und ließ die Besatzung und viele Einwohner tödten, die andern als Sklaven verkaufen; nur den Priscus, durch dessen Kriegskunst die Stadt fast ein Jahr sich gehalten hatte, begnadigte er und erhob ihn. Hierauf wendete er sich gegen den von den gallischen Legionen zum Kaiser ernannten Clodius Albinus, den er bis dahin durch den Cäsartitel beschwichtigt hatte. Die Schlacht bei Lugdunum (Lyon) im Febr. 196 endete nach hartem Kampf glücklich für S. Clodius tödtete sich selbst; seine Anhänger wurden auf das grausamste verfolgt und über 40 Senatoren, die ihn begünstigt hatten, in Rom hingerichtet. Nach längerm Aufenthalt im Orient, wo er die Parther demüthigte, ihre Hauptstadt Ktesiphon eroberte, kehrte er 199 nach Rom zurück. Hier ordnete er die Rechtspflege und die Verwaltung und bewies sich dabei streng und gerecht, einsichtig und sparsam, aber häufig auch leidenschaftlich, wild und hart; nur gegen seine und seiner Gattin Julia Domna früh verderbten Söhne Caracalla (s. d.) und Geta, die er zu Mitregenten ernannt hatte, und gegen seinen Günstling, den Präfectus Prätorio Plautianus, war er allzu nachsichtig und gegen die Soldaten zu freigebig. Nachdem Caracalla 204 den Letztern vor seinen Augen hatte tödten lassen, erhob S. den berühmten Papinianus (s. d.) an seine Stelle, der nun mit den nicht minder großen Rechtsgelehrten Ulpianus und Paulus, seinen Beisitzern, die Leitung der Rechtspflege und bedeutenden Einfluß auf die Staatsgeschäfte ausübte. S. selbst ging im J. 208 nach Britannien, um die Caledonier wegen ihrer Raubeinfälle in die röm. Provinz zu züchtigen; er drang tief in ihr Land ein, und befestigte die röm. Schanzlinien zwischen Clyde und Forth von neuem; bevor er aber seinen Plan, die Insel durch Ausrottung der Caledonier ganz zu unterwerfen, ausführen konnte, starb er 211 zu Eboracum (York), voll Kummers über die Verderbtheit seiner Söhne, deren älterer, Caracalla, ihm selbst nach dem Leben getrachtet hatte, und über die Feindseligkeit, die zwischen Beiden herrschte.

Severus (Sulpicius), ein christlicher Geschichtschreiber aus Aquitanien in Gallien, geb. um 363 n. Chr., gest. um 410, widmete sich anfangs der Rechtsgelehrsamkeit und erwarb sich als Anwalt vor Gericht durch seine eindringende Beredtsamkeit einen großen Ruf, entsagte aber später aus Gram über den Verlust seiner Gattin allen öffentlichen Geschäften und lebte bis an seinen Tod in strengster Zurückgezogenheit nur den Wissenschaften. Unter seinen historischen Schriften ist die bedeutendste die „Historia sacra" in zwei Büchern, worin er mit großer Präcision und in einem noch ziemlich guten lat. Stile, daher man ihn auch den christlichen Sallustius nannte, die Begebenheiten von der frühesten bis auf seine Zeit erzählt. Die besten Ausgaben sind die mit den Anmerkungen von Vorstius und Clericus (2 Bde., Lpz. 1709) und von de Prato (3 Bde., Verona 1741, 4.). Auch schrieb er eine „Vita sancti Martini".

Sévigné (Marie de Rabutin-Chantal, Marquise von), eine durch ihre hinterlassenen Briefe berühmt gewordene Französin, wurde im Febr. 1626 zu Paris geboren. Sie verlor ihren Vater, einen wüthenden Raufbold, zeitig und erhielt durch einen Verwandten, den Abbé de Coulanges, eine gelehrte, besonders philologische Bildung. Außerdem hatte sie Gelegenheit, an dem Hofe Ludwig's XIII. ihre geselligen Talente auszubilden. Weniger durch Schönheit, wie durch Anmuth, Eleganz und Geist ausgezeichnet, verheirathete sie sich 1644 mit dem Marquis Henri de S., aus einem alten Hause der Bretagne. Aus dieser Ehe entsprangen ein Sohn, Charles, und eine Tochter, Françoise Marguerite, die sich 1669 mit dem Grafen von Grignan vermählte und unter diesem Namen bekannt wurde. Der Marquis von S. erkaltete indessen bald in der Neigung für seine Gemahlin und schickte dieselbe in die Bretagne, während er zu Paris mit Ninon de Lenclos und andern berüchtigten Frauen lebte. Er starb 1651 in einem Duell. Die Marquise widmete sich jetzt gänzlich der Erziehung ihrer Kinder und kehrte erst nach drei Jahren an den Hof zurück, wo sie eine zweite Ehe, als mit ihren Mutterpflichten unverträglich, wiederholt ausschlug. Ihre sittliche Strenge, sowie ihre Theilnahme an der Coterie der sogenannten Précieuses im Hôtel Rambouillet, zogen ihr viele, unverdiente Spöttereien zu. Vergebens warben Turenne, Conti, ihr Cousin

Bussy, Fouquet u. A. um ihre Gunst. Letzterm bewies sie jedoch eine aufrichtige Freundschaft, auch als er bei Ludwig XIV. in Ungnade gefallen war. Im J. 1671 erhielt ihr Schwiegersohn, der Graf von Grignan, das Gouvernement der Bretagne, wohin ihm auch seine Gemahlin folgte. Diese Trennung verwandelte bei der Mutter die Liebe zur Tochter in eine schwärmerische Leidenschaft, und es begann zwischen Beiden jener berühmte Briefwechsel, der 25 Jahre ohne Unterbrechung dauerte. Die Briefe der Marquise offenbaren ein reines weibliches Gemüth, einen feinen, gebildeten Geist und eine zarte, leicht erregbare Phantasie. Ihr Stil ist gewandt und correct, der Ausdruck natürlich, treffend und reich. Dessenungeachtet erhebt sich eigentlich die Verfasserin nicht über die Anschauungsweise ihrer Zeit, vielmehr geben ihre Briefe ein Bild von der Gefühls- und Gedankenwelt des damaligen Hof- und Weltlebens. In den letzten Jahren hielt sie sich bei ihrer kranken Tochter in der Provence auf, die sie pflegte. Sie starb daselbst auf dem Schlosse Grignan am 18. Apr. 1696 an den Blattern. Eine erste Sammlung der „Lettres de Mad. de S. à sa fille" erschien 1726 (2 Bde., Rouen und Haag). Der Ritter Perrin veranstaltete 1734 eine Ausgabe in vier Bänden, an die sich 1737 noch zwei Bände anschlossen. Als Freund der Familie verschaffte sich Perrin auch die Materialien zu erklärenden Noten, die er bei der vollständigen Ausgabe von 1754 (8 Bde., Par.) benutzte. Hierauf folgten die Ausgabe von Vancelles (10 Bde., Par. 1801), die von Grouvelle (8 Bde., 1806), endlich die in jeder Hinsicht vorzügliche von Monmerqué und Saint-Surin (10 Bde., Par. 1818—19, nebst Supplementband, 1820). In neuester Zeit besorgten Ausgaben Gault de Saint-Germain (12 Bde., Par. 1823) und Lefèvre (6 Bde., 1843). Walkenaër veröffentlichte „Mémoires touchant la vie et les écrits de Mad. de S. etc." (2 Bde., Par. 1842—43). — Die Gräfin Françoise Marguerite von Grignan, geb. 1648, gest. am 13. Aug. 1705, war eine sehr schöne Frau und von philosophischer Geistesbildung. Der Ernst und die Kälte, welche sie in ihren Briefen verräth, bilden einen völligen Gegensatz zum Charakter der Mutter. Eine ihrer Töchter, die Marquise von Simiane, geb. 1674, gest. 1737, erscheint in den Briefen als der Abgott der Frau von S. — Charl., Marquis von S., geb. 1647, zeichnete sich in mehren Feldzügen aus, wurde, gleich seinem Vater, von der Ninon verführt, und starb kinderlos am 27. März 1713.

Sevilla, die größte Stadt Spaniens und nach Madrid die zweite im Range, im Königreich Andalusien, in einer Ebene am Guadalquivir, der Sitz eines Erzbischofs, des königlichen Obergerichts (audiencia real), welches unmittelbar unter dem Rathe von Castillen steht, und einer Universität, hat mit ihren Vorstädten einen Umfang von 3½ M. und 95000 E. Die Gegend ist sehr sumpfig, weshalb viele Häuser auf Pfählen ruhen, und die Straßen sind eng, krumm und schlecht gepflastert. Als Sehenswürdigkeiten sind zu erwähnen die Domkirche, ein altes maurisches Gebäude, die größte Kirche in Spanien, reich an Kostbarkeiten und herrlichen Gemälden, mit 82 Altären, einer Orgel von 5000 Pfeifen, und dem Grabmale des Columbus; daneben der schöne Thurm Giraldà, 374 F. hoch, inwendig so gebaut, daß man bis zur Spitze hinauf reiten kann; der königliche Palast Alcazar, die ehemalige Residenz der maurischen Könige, worin 1478 die Inquisition ihr erstes Tribunal errichtete, zum Theil noch von den Mauren, zum Theil später erbaut; der erzbischöfliche Palast; das Amphitheater zu den Stiergefechten, im Innern 240 F. im Durchmesser, halb von Quadersteinen, halb von Holz aufgeführt, das größte dieser Art in Spanien; die maurische Wasserleitung, welche 400 Bogen hat; die Alameda, ein öffentlicher Spazierplatz mit Alleen und Springbrunnen; die große 1757 errichtete königliche Tabacksfabrik vor der Stadt, worin gegen 2000 Menschen und 200 Pferde oder Maulthiere arbeiten, und die geschlossene Börse (la Lonja), das schönste Gebäude der Stadt, mit dem amerik. Archive. Die Universität zu S. wurde 1504 gestiftet; sie ist im Besitz einer Bibliothek von 20000 Bänden und zählt 8—900 Studenten; außerdem sind in S. zu bemerken die königliche Schule San-Elmo, worin Seeleute erzogen werden, die Akademie der schönen Wissenschaften, die Bau-, Bildhauer- und Malerakademie. Die Seidenfabrikation, obgleich beiweiten nicht mehr so blühend wie ehedem, beschäftigt doch immer noch viele Weberstühle. In der Vorstadt Triana, am rechten Ufer des Guadalquivir, welche durch eine Brücke mit der Stadt verbunden ist, befindet sich die große königliche Stückgießerei. Sonst war S. die Niederlage des ganzen Nationalverkehrs und die größten Schiffe konnten bis zur Stadt kommen; jetzt ist der Fluß so versandet, daß

nur kleinere Schiffe ihn befahren können, und der Handel hat sich noch Odessa gezogen. Sonst zählte die Stadt auch 400000 E. In der Nähe derselben sieht man die Ruinen eines Amphitheaters und einer Stadt, die für das alte Italica gehalten und jetzt gewöhnlich Altesevilla genannt wird.

Sevres, ein Flecken von 4000 E., an der Straße zwischen Paris und Versailles, zwei Stunden von beiden Orten entfernt, nahe bei Saint-Cloud, an der Seine, ist berühmt durch seine Glasfabriken und seine Porzellanmanufactur. Die mindere Schönheit der hiesigen Porzellanmasse wird durch Zierlichkeit der Form, Pracht der Malerei, schöne Vergoldung und billige Preise ausgeglichen. Am 2. Juli 1815 fand bei S. ein Gefecht zwischen den Franzosen und Preußen statt, in welchem jene zurückgeworfen wurden.

Sewastopol, auch Aktiar, eine neue unter der Kaiserin Katharina II. gegründete Stadt an einem Busen des Schwarzen Meeres, hat den größten und sichersten Hafen des ganzen Schwarzen Meeres, daher derselbe auch in neuerer Zeit als Kriegshafen für die gesammte russ. Kriegsflotte in den südlichen Gewässern bestimmt ist. Dieser Hafen besteht eigentlich aus zwei Theilen, dem großen Hafen, der die wehrhafte Flotte enthält, und dem kleinen Hafen, der für die abgetakelten Kriegsschiffe bestimmt ist. Beide Häfen sind durch die unmittelbar dahinter aufsteigenden Kalkfelsen vor allen Stürmen gesichert, und gegen feindliche Angriffe durch starke Batterien geschützt. Die Stadt ist sehr regelmäßig gebaut und zählt mit Einschluß der Flotte 37630 E. Sie ist der Sitz einer Admiralität, und hat ein Seezeughaus, eine Quarantaineanstalt, einen Leuchtthurm und mehre Magazine, Kasernen und Hospitäler und andere Krongebäude für die höhern Seeoffiziere und die Flottenmannschaft, desgleichen eine neuerbaute schöne griech. Kathedralkirche, sowie mehre andere griech. und tatar. Kirchen. In der Nähe der Stadt befinden sich die jetzt nur noch spärlichen Mauerreste der alten Stadt Chersonesus und die Stelle des berühmten Dianentempels.

Sewerien, ein ehemaliges Fürstenthum, im Süden des heutigen Rußlands, bildete zur Blütezeit des poln. Staats einen Theil der Ukraine, kam dann mit den übrigen Provinzen der Ukraine 1667 an Rußland und wurde 1782 in eine russ. Statthalterschaft mit Namen Nowgorod Sewerskj umgewandelt, die mit den Statthalterschaften Kiew und Tschernigow unter einen besonderen Generalgouverneur gestellt war und einen eigenen griech. Bischof erhielt. Im J. 1802 wurde S. dem Gouvernement Tschernigow einverleibt. Das alte S. zeichnete sich durch sein mildes Klima, herrliche Viehweiden, zahlreiche Waldungen, die das schönste Bau- und Brennholz liefern, und einen schweren fruchtbaren Boden aus, der nur einer leichten Cultur bedarf, um einen bedeutenden Ertrag an Hanf, Flachs und den herrlichsten Getreidearten zu liefern. Zahlreiche Flüsse dienten der Schiffahrt, und vielbesuchte Jahrmärkte und Messen trugen bei zum Aufschwunge des Landhandels, der zuletzt eine großartige Ausdehnung gewonnen hatte. Der alte Herrschersitz Nowgorod Sewerskj zählte unter poln. Herrschaft 10—20000 E., als russ. Statthalterschaft noch etwa 6000, jetzt aber nur 4570 E.

Sexagesimaleintheilung nennt man die Eintheilung der Zeit in 60 Theile, nämlich der Stunde in 60 Minuten, der Minute in 60 Secunden und der Secunde in 60 Tertien. Die Sexagesimaleintheilung des Kreises, nämlich seiner 360 Grade in 60 Minuten u. s. w., wurde in Frankreich während der Revolution durch die viel bequemere Decimal- oder eigentlich Centesimaleintheilung verdrängt, der zufolge man dem Kreise 400 Centesimalgrade (jedem Quadranten 100), jedem dieser Grade 100 Minuten und jeder Minute 100 Secunden gab, sodaß diese Unterabtheilungen nicht mehr wie Sexagesimal-, sondern wie Centesimalbrüche der ihnen voranstehenden Einheiten erscheinen. Ungeachtet des unbestreitbaren Vorzugs der Centesimaleintheilung vor der Sexagesimaleintheilung mußte doch seit der Restauration die erstere, welche nie in allgemeinen Gebrauch gekommen war, der letztern wieder Platz machen. — **Sexagesimalbruch** heißt ein Bruch, dessen Nenner 60 oder eine Potenz von 60 ist.

Sextant ist in der allgemeinsten Bedeutung der sechste Theil eines Kreises oder ein Sector von 60 Graden. Gewöhnlich aber versteht man darunter einen Spiegelsextanten, d. h. ein kleines, aber sehr nützliches und zur See durchaus unentbehrliches Instrument, welches dazu dient, die Winkel zweier Gegenstände in jeder Richtung und selbst dann zu

messen, wenn der Beobachter, wie dieses auf Schiffen der Fall ist, keinen festen Stand hat. Es besteht aus einem Kreissector (gewöhnlich von 60 Graden oder dem sechsten Theil eines Kreises, woher das Instrument auch den Namen hat), um dessen Mittelpunkt sich eine Alhidade dreht, welche an dem einen Ende einen Spiegel trägt, der senkrecht auf der Ebene des Kreises steht und durch den Mittelpunkt desselben geht. Ein anderer ebener und viel kleinerer Spiegel ist gleichfalls auf der Ebene des Kreises senkrecht und zugleich so auf dem Sextanten selbst befestigt, daß er mit dem großen Spiegel parallel steht, wenn die Alhidade auf den Nullpunkt der Theilung zeigt. Die obere Hälfte dieses kleinen Spiegels ist durchbrochen, d. h. nicht mit Amalgam belegt, sodaß der Strahl von dem einen der beiden Gegenstände, den man beobachten will, durch den durchbrochenen Theil des kleinen Spiegels unmittelbar in das Auge des Beobachters oder in das gewöhnlich dabei angebrachte kleine Fernrohr (das für nahe irdische Gegenstände eine bloße Röhre ohne Gläser ist) gelangt. Dann wird, nachdem man die Ebene des Sextanten in die durch beide Gegenstände gehende Ebene gebracht hat, die Alhidade, welche den großen Spiegel trägt, so lange um den Mittelpunkt des Sextanten gedreht, bis die Strahlen des zweiten Gegenstandes auf den großen Spiegel fallen, von welchem sie nach dem kleinen Spiegel und von diesem endlich ebenfalls in das Auge des Beobachters zurückgeworfen werden. Während dieser Drehung der Alhidade aber muß das ohne Reflexion durch den unbelegten Theil des kleinen Spiegels gesehene Bild des ersten Gegenstandes immer nahe in der Mitte des Fernrohrs erhalten werden. Wenn sich nun beide Bilder im Fernrohre genau decken, so ist der Winkel, welchen beide Spiegel miteinander machen, oder der Bogen, welchen die Alhidade durchlaufen hat, gleich der Hälfte des gesuchten Winkels, den beide Gegenstände im Auge des Beobachters machen. Der Umfang des Sextanten ist aber immer schon so eingetheilt, daß jeder halbe Grad des Kreises als ein ganzer bezeichnet ist (also nicht in 60, sondern in 120 Grade, die nun wieder in je sechs Theile von 10 Minuten getheilt sind, während ein angebrachter Nonius (s. Nuñez) Theile von 10—30 Secunden noch zu messen gestattet), sodaß der unmittelbar abgelesene Bogen auch sogleich den gesuchten Winkel gibt. Will man aber die Höhe eines Gegenstandes, z. B. eines Thurmes oder der Sonne, messen, so muß man zu Lande, wo der Horizont nicht genau begrenzt ist, sich eines künstlichen Horizontes bedienen, der aus einem horizontal gelegten Glasspiegel oder auch aus einer Wasser-, Öl-, Weingeist- oder Quecksilberfläche besteht. Man betrachtet das in diesem Horizonte sich spiegelnde Bild als den zweiten Gegenstand und verfährt ebenso, wie bereits erwähnt wurde. Auf diese Weise erhält man, weil in dem künstlichen Horizonte das Bild ebenso tief unter dem Horizonte sich darstellt, als sich der Gegenstand über demselben befindet, unmittelbar die doppelte Höhe des Gegenstandes. Bei Beobachtungen der Sonne schützt man das Auge durch gefärbte Gläser vor dem allzu starken Glanze derselben. Der Halbmesser des Sextanten beträgt 5—13 Zoll; noch kleinere heißen Dosensextanten und werden in der Hand gehalten. Die erste Idee zu diesem vortrefflichen Instrumente, welches das einzige ist, das der Seemann zu diesem Zwecke auf dem schwankenden Schiffe benutzen kann, dankt man dem großen Newton, dessen Beschreibung und Zeichnung sich 1742 in dem Nachlasse Halley's fand; doch wird gewöhnlich Hadley, welcher den ersten Sextanten ausführte, für den Erfinder gehalten und das Instrument ihm zu Ehren der Hadley'sche Spiegelsextant genannt. Joh. Tob. Mayer (s. d.) und Jean Charl. Borda (s. d.) haben an diesem Instrumente mehre Verbesserungen angebracht und statt eines bloßen Kreisausschnittes einen ganzen Kreis, nach denselben Grundsätzen, mit Spiegeln versehen. Dadurch erlangt man den Vortheil, daß die Winkel mehrmals abgelesen und so viel genauer und frei von dem Fehler der Excentricität erhalten werden. Dieses so verbesserte Instrument führt den Namen des Mayer-Borda'schen Spiegelkreises.

Sextett ist ein Tonstück für sechs selbständige Instrumental- oder Singstimmen. Mozart, Righini, Moscheles und Beethoven haben Meisterstücke in dieser Art geliefert. Für Singstimmen kommen die Sextetten häufig in Opern vor. Berühmt ist das charakteristische Sextett im zweiten Act des „Don Juan" von Mozart.

Sextius, der Name eines röm. Geschlechts, dem der Lucius S. angehörte, der, nachdem er mit Cajus Licinius (s. d.) zehn Jahre hintereinander das Volkstribunat bekleidet hatte, im J. 366 v. Chr. der erste plebejische Consul war. — Cajus S. kämpfte als Consul

Digitized by Google

mit Cajus Cassius Longinus im J. 124 und als Proconsul in dem südlichen transalpinischen Gallien, dessen Eroberung die Römer damals begonnen hatten, mit Glück gegen die Arverner und die ligurischen Salluvier. Bei den warmen Quellen, wo er die letztern besiegte, gründete er 122 v. Chr. eine Stadt, nach ihm Aquae Sextiae, daher heutzutage Aix, genannt. — Publius S., wie es scheint richtiger Sestius, war im J. 63 v. Chr. als Quästor des Consuls Cajus Antonius gegen Catilina thätig, und begleitete dann jenen in seine Provinz Macedonien. Als Volkstribun wirkte er im J. 57 mit Milo für Cicero gegen Clodius. Auf Antrieb des Letztern wurde er im J. 56 wegen Bestechung bei den Wahlen und wegen Gewaltthätigkeit angeklagt, von Cicero in einer noch erhaltenen Rede vertheidigt und freigesprochen. Nach der Prätur im J. 53 verwaltete er Cilicien; später begab er sich von der Seite des Pompejus auf die des Cäsar. — Auch unter den ersten, patricischen, Decemvirn des J. 451 findet sich ein Publius Sestius, der das Jahr zuvor Consul gewesen war.

Sextole nennt man eine Gruppe von sechs Tönen, welche gleichen Zeitwerth haben; dann die sie bezeichnende Notenfigur. Man bezeichnet sie gewöhnlich über den Noten durch 6. Die Sextole gilt so viel als vier Noten von demselben Werthe und läßt sich in drei gleiche Theile zerlegen; doch darf sie deshalb nicht mit zwei Triolen (s. d.) verwechselt werden, da die Accente verschieden sind. Eine aus sechs Noten bestehende Figur, die in zwei Theile zerfällt, ist im Gegentheil eine Doppeltriole.

Sextus Empirikus, ein Skeptiker zu Ende des 2. Jahrh., wahrscheinlich ein Grieche, lebte zu Alexandrien und Athen und verband vielen Verstand mit ausgebreiteter Gelehrsamkeit. Den Beinamen Empirikus, d. h. der Empiriker, erhielt er, weil er als Arzt der empirischen Schule zugerechnet wird, die zu seiner Zeit blühte. In seinen Werken erscheint die skeptische Kunst in dem größten Umfang und der höchsten Klarheit, welche sie im Alterthume erreicht hat. Doch besteht sein Verdienst weniger in der eigenthümlichen Entwickelung der Skepsis, als vielmehr in der vollständigen Sammlung und klaren Anordnung der Maximen und Schlußweisen, deren sich die frühern Skeptiker gegen den Dogmatismus bedient hatten, wobei er vornehmlich die Schriften des Aenesidemus (s. d.) benutzte. Die Skepsis setzte er in die Kunst, Erscheinungen und Gedanken einander auf alle mögliche Weise so entgegenzusetzen, daß man durch das Gleichgewicht der entgegengesetzten Thatsachen und die Gründe zur Zurückhaltung (ἐποχη) des Urtheils über Gegenstände, deren Wesen verborgen ist, und dadurch zu unerschütterlicher Gemüthsruhe (ἀταραξια) in Sachen der Meinung und zum Gleichmuth in Sachen der Nothwendigkeit gelange. Da er mit dieser Skepsis und den von ihm gesammelten Wendungen der Skepsis, die von Spätern Zweifelsgründe genannt wurden, vornehmlich die philosophischen Systeme bekämpfte, wobei er oft sehr sophistisch verfuhr, so sind seine Schriften für die Kenntniß der griech. Philosophie von großer Wichtigkeit. Wir besitzen von ihm noch zwei Werke in griech. Sprache, wovon das eine („Pyrrhoniae Hypotyposes") eine Entwickelung des Pyrrhonismus (s. Pyrrho) überhaupt, das andere („Adversus mathematicos") eine Anwendung der Pyrrhonischen Kunst auf alle damals geltende philosophische Systeme und andere Wissenschaften und Erkenntnisse enthält. Das letztere besteht eigentlich aus zwei Abtheilungen, von denen die erste in sechs Büchern die Unsicherheit der Grammatik, Rhetorik, Geometrie, Arithmetik, Astrologie und Musik, die zweite, in fünf Büchern, die der philosophischen Wissenschaften (Logik, Physik und Ethik) nachzuweisen sucht. Beide Werke erschienen zuerst in der lat. Übersetzung von Henr. Stephanus und Hervet (Antw. 1569 und 1601), und mit dem griech. Texte zu Paris 1621; die nächste Ausgabe besorgte Joh. Alb. Fabricius (Lpz. 1718, Fol.; neu herausgegeben, doch unvollendet, von Mund, Halle 1796); nach einem langen Zwischenraume folgte auf sie die von J. Bekker (Berl. 1842). Von der deutschen Übersetzung Niethammer's und Buhle's erschien nur ein Band (Lemgo 1801).

Sexualsystem, s. Geschlecht.

Seydelmann (Jak. Crescenz), bekannt durch seine Sepiazeichnungen (s. d.), wurde zu Dresden am 25. Juni 1750 geboren und machte seine Studien seit 1772 in Rom. Bei seiner Rückkehr von dort im J. 1782 wurde er Professor an der Akademie der Künste zu Dresden. Doch Italien blieb das Ziel seiner Wünsche. Noch neunmal besuchte er dasselbe, zuletzt im J. 1818. Er starb in Dresden am 27. März 1829. Seine Zeichnungen, bestehend in vortrefflichen Copien, sind sehr zahlreich und als Sepiazeichnungen Meisterstücke. Eine

seiner gelungensten Arbeiten ist die Copie der Nacht des Correggio, welche Morghen in Kupfer gestochen hat. Namentlich hatte er viel Aufträge für den Kaiser von Rußland. — Auch seine Gattin, Apollonia S., geborene de Forgue, geb. zu Venedig 1767, erwarb sich als Zeichnerin und Malerin Ruf und führte viele Sepiazeichnungen aus. — Sein ältester Bruder, Franz S., der als Componist sich bekannt machte, geb. am 6. Oct. 1748, war ein Schüler Naumann's, dem er 1765 mit Schuster nach Italien folgte, wo er sich namentlich auch als Tenorsänger ausbildete. Nach seiner Rückkehr wurde er in Dresden 1772 als Kirchen- und Kammercomponist, 1787 als Kapellmeister angestellt, und starb am 23. Oct. 1806. Unter seinen Opern erwähnen wir „Die schöne Arsene", „Das sächs. Bauermädchen" und „Tureo in Italia"; auch schrieb er mehre Sonaten u. s. w.

Seydelmann (Karl), einer der ausgezeichnetsten Schauspieler, geb. am 24. Apr. 1795 zu Glatz in Schlesien, besuchte, da er sich dem Studium der Rechte widmen sollte, das Gymnasium, und trat 1813 als Soldat ein. Später finden wir ihn als Anfänger im Schauspielerfach auf der Bühne zu Breslau, Grätz und Olmütz; doch wollte es ihm nicht glücken, sich Beifall zu gewinnen. Erst in Prag gewann er allgemeinern Ruf. Er war dann in Kassel, in Darmstadt, 1829 in Stuttgart, gab 1831 in Wien, wo er entschiedenen Beifall fand, und 1837 in Berlin mit großem Erfolge eine Reihe Gastrollen, und nahm hierauf im J. 1838, da seine Verhältnisse in Stuttgart nicht die angenehmsten waren, eine lebenslängliche Anstellung in Berlin an, wo er am 17. März 1843 starb. Seine Kunst war die des scharf berechneten Verstandes, unterstützt durch eine eigenthümliche Gabe, die geistigen Resultate durch äußerliche Hülfsmittel zur Verwirklichung zu bringen. Dasjenige Element, welches ihm fehlte, war das der Begeisterung, die den Augenblick zur schaffenden Potenz erhebt. Dagegen brachte er die Charaktere, die Zustände gewöhnlich ganz fertig auf die Bühne, sodaß man auch blos aus einem Theile seiner Darstellung ein vollständiges Bild seiner ganzen Darstellung erhielt. Seine Hauptrollen waren Ludwig XI., Cromwell, Shylock, Ossip, der Advocat Wellenberger in Iffland's „Advocaten"; Iffland's „Essighändler", Abbé de l'Epée und Richard Brandon in Rellstab's „Eugen Aram". Eine Gattung von Rollen, die ihm auch ganz besonders gelangen, waren die feinern des Schauspiels. Vgl. Rötscher, „S.'s Leben und Wirken" (Berl. 1845).

Seydlitz (Friedr. Wilh. von), preuß. General der Cavalerie und Chef eines Kürassierregiments, war zu Kalkar bei Kleve am 3. Febr. 1721 geboren. Schon als Knabe und als Page in Diensten des Markgrafen von Schwedt zeigte er durch manches Wagstück den künftigen kühnen Reiter. Nachdem er 1739 in preuß. Kriegsdienste getreten, wurde er im ersten schles. Kriege gefangen, sehr bald aber freigegeben. In der Schlacht bei Hohenfriedberg nahm er den sächs. General von Schlichting mit eigener Hand gefangen und wurde hierauf zum Major ernannt. Auch in der Schlacht von Soor, wo er verwundet wurde, zeichnete er sich rühmlich aus. Seine Tüchtigkeit veranlaßte 1752 seine Erhebung zum Oberstlieutenant, bald darauf wurde er Commandeur des Dragonerregiments Württemberg, 1753 des Kürassierregiments von Rochow und 1755 Oberst. Einen glänzenden Angriff führte er in der Schlacht bei Kollin 1757 aus, und zwei Tage nachher ernannte ihn der König zum Generalmajor. Am 7. Sept. 1757 führte er ein kühnes Gefecht gegen die feindliche Cavalerie bei Pegau und bereits am 19. Sept. vertrieb er den Marschall Soubise in so eilfertiger Flucht aus Gotha, daß er mit seinen Offizieren das für jenen und seine Generalität aufgetragene Mittagsmahl im Schlosse einnehmen konnte. Vom Könige mit dem Commando über die gesammte Cavalerie beauftragt, feierte er seinen glorreichsten Tag in der Schlacht bei Roßbach (s. d.) am 5. Nov., in Folge deren ihm der König den Schwarzen Adlerorden verlieh, ihn zum Generallieutenant erhob und zum Inhaber des Kürassierregiments von Rochow ernannte. Seinen Ruhm erhöhten die Schlachten von Zorndorf (s. d.) und Hochkirch (s. d.). In der Schlacht von Kunnersdorf mußte er endlich auf wiederholten Befehl des Königs seine glücklich gewählte Stellung verlassen; die Schlacht ging verloren; S. wurde verwundet und mußte nach Berlin gebracht werden. Da man öffentlich den Verlust der Schlacht dem zur Unzeit vom König an S. erlassenen Befehle zuschrieb, so benahm sich der König sehr kalt gegen ihn und ließ ihn an mehren Gefechten keinen Theil nehmen. Bald aber waren Beide wieder versöhnt und in der Schlacht bei Freiberg, 1762, fand S. die beste Gelegenheit, seine Umsicht in Verwendung

der Infanterie wie der Cavalerie in glänzender Weise zu bewähren. Nach dem Frieden übertrug ihm der König die Inspection aller in Schlesien stehenden Cavallerieregimenter und ernannte ihn 1767 zum General der Cavalerie. S. starb am 7. Nov. 1773. Sein Grab in dem Garten seines Landguts Minkowski bei Namslau in Schlesien bezeichnet ein Denkmal, einfach mit Lorber und Eichen geziert. In Berlin ließ ihm der König auf dem Wilhelmsplatze ein marmornes Denkmal errichten.

Seyffarth (Gust.), Professor der Archäologie an der Universität zu Leipzig, geb. am 13. Juli 1796 zu Übigau im Herzogthum Sachsen, studirte seit 1815 in Leipzig Philologie und Theologie, habilitirte sich 1823 in der philosophischen Facultät und erhielt 1825 eine außerordentliche Professur der Philosophie und 1829 die Professur der Archäologie. Aus seiner Habilitationsschrift „De pronunciatione vocalium graec." entstand das umfassende Werk „De sonis literarum graec. tum genuinis tum adoptivis etc." (Lpz. 1824). Nach Spohn's Tode übernahm er die Fortsetzung von dessen Werke „De lingua et literis veterum Aegyptiorum" (2 Bde., Lpz. 1825—31, 4.). Gleichzeitig ließ er die „Rudimenta hieroglyphices" (Lpz. 1826, 4.) erscheinen, worin er folgende Hauptgrundsätze aufstellte: Allen drei ägypt. Schriftarten liegt die altkoptische Sprache zu Grunde; der ganze literarische Nachlaß dieses Volks ist im Allgemeinen nicht symbolisch, sondern alphabetisch zu erklären; die Begriffe wurden nicht durch einzelne Figuren, sondern wie bei anderen Völkern durch Gruppen von Buchstaben ausgedrückt, die sich auf das uralte (hebräische) Alphabet beziehen. Im J. 1826 unternahm S. mit königlicher Unterstützung eine wissenschaftliche Reise nach Süddeutschland, Italien, Frankreich, England und Holland. Nach einem fast dreijährigen Aufenthalte im Ausland brachte er über 10000 Abgüsse, Abdrücke, Durchzeichnungen und Abschriften ägypt. Monumente und koptischer Manuscripte zurück. Von seinen anderweiten Schriften sind zu erwähnen das „Systema astronomiae aegypt. quadripartitum" (Lpz. 1833, 4.); die Schrift „Unser Alphabet, ein Abbild des Thierkreises" (Lpz. 1834, 4.); die „Alphabeta genuina Aegyptiorum et Asianorum" (Lpz. 1840, 4.); „Die Grundsätze der Mythologie und der alten Religionsgeschichte u. s. w." (Lpz. 1843) und „Untersuchungen über das Geburtsjahr Christi u. s. w." (Lpz. 1846), insgesammt Arbeiten, die bei vielem Scharfsinne und gründlicher Gelehrsamkeit nicht frei von sehr kühnen Hypothesen sind, und daher vielfach, oft unwürdig, angegriffen worden sind. Seine und Spohn's Ansichten vertheidigte er gegen Champollion in mehren kleinen Schriften, in engl., franz., ital. und lat. Sprache.

Sforza, eine berühmte ital. Familie, die im 15. und 16. Jahrh. eine große Rolle spielte, dem Herzogthume Mailand sechs Regenten gab und mit den meisten europ. Fürstenhäusern in Verbindung trat. Der Stifter derselben war ein Bauer aus Cotignola in Romagna, Muzio Attendolo, der sich durch Verstand und Muth zu einem der mächtigsten Heerführer in Italien aufgeschwungen hatte. Des Lebens als Landbauer müde, und im Gefühle seiner Kraft überzeugt, daß er zu etwas Höherm bestimmt sei, wurde er Condottiere (s. d.); er sammelte sich sehr bald einen eigenen, ihm ergebenen Haufen und trat, nachdem er mehrmals die Herren gewechselt, in die Dienste des Königs von Neapel. Bereits unter der Regierung der Königin Johanna II. galt er für die Stütze des Throns. Von dem Grafen Alberigo von Barbiano, dem eigentlichen Stifter des ital. Condottierewesens, erhielt er den Namen Sforza, d. i. Erzwinger. — Seinem ebenso tapfern Sohne, Francesco S., geb. 1401, hinterließ er zugleich mit den ihm ganz ergebenen Scharen die Macht, sich allen Staaten furchtbar oder werth zu machen. So geschah es, daß Francesco, nachdem er viele Jahre bald Mailand, bald Venedig und Florenz gedient und der berühmteste Kriegsmann in Italien geworden war, der Eidam des Herzogs Phil. Maria Visconti von Mailand, des Letzten seines Hauses, wurde, und nach dessen 1447 erfolgtem Tode durch List und Gewalt die Herrschaft über das mailänd. Herzogthum errang. Vom J. 1450 bis zu seinem Tode im J. 1465 wirkte er mit Klugheit und Umsicht für die Befestigung der Macht des Staats und seiner Familie. — Francesco's Sohn, Galeazzo Maria S., Barbar und Wollüstling, wurde 1476 durch Verschworene ermordet. — Ihm folgte sein unmündiger Sohn, Giovanni Galeazzo S., der von seines Vaters Bruder, Lodovico il Moro, verdrängt und wahrscheinlich vergiftet wurde. Sich auf dem usurpirten Thron zu halten,

veranlaßte Lodovico, schlau aber dennoch sich verrechnend in seinen Planen, den Zug Karl's VIII. von Frankreich gegen Neapel, auf welches das franz. Haus Ansprüche hatte, und führte so das Unglück des Landes wie das seines eigenen Geschlechts herbei. In der Folge trat er zu dem Bunde gegen Frankreich und wurde deshalb von Ludwig XII. 1499 vertrieben. Zwar kehrte er noch in demselben Jahre mit Hülfe von Schweizern zurück; allein Ludwig zog nochmals gegen ihn zu Felde und gewann seine schweizer. Truppen, sodaß sie gegen ihre in franz. Diensten stehenden Landsleute zu fechten sich weigerten. Von einem Schweizer verrathen, wurde der Herzog 1500 nach Frankreich abgeführt, wo er 1510 zu Loches im Gefängnisse starb. — Sein Sohn, Maximilian S., vertrieb zwar 1512 wieder mit Beistand der Schweizer die Franzosen aus Mailand, mußte aber dem König Franz I., dem Sieger bei Marignano, 1515 sein Land gegen ein Jahrgeld abtreten. Als jedoch Franz I. von Kaiser Karl V. aus Italien verdrängt war, belehnte der Kaiser den Bruder Maximilian's, Francesco S., der seit 1521 Herzog von Mailand war, 1529 mit dem Herzogthum. Franz starb am 24. Oct. 1535. Im J. 1540 gab Karl V. das Herzogthum als erledigtes Reichslehn seinem Sohne, dem nachmaligen König Philipp II. von Spanien. — Es gibt mehre Nebenlinien dieses Hauses. Von Francesco's I. Bruder, Alessandro S., einem ausgezeichneten Feldhauptmann, stammten die Herren von Pesaro, welche im J. 1515 erloschen; von einem andern Bruder, Bosio S., die Grafen von Santa-Fiora in Toscana, Erben des uralten Hauses der Aldobrandeschi, welchem Papst Gregor VII. angehört haben soll; durch Heirath mit der röm. Familie Cesarini entstanden die Herzoge Sforza-Cesarini, welche gegenwärtig noch in Rom blühen (Duca Lorenzo S.) und in der neuesten Zeit zu einem famosen Erbschaftsproceß Anlaß gegeben haben. Vgl. Ratti, „Della famiglia S." (Rom 1794).

Shaftesbury (Antony Ashley Cooper, erster Graf von), ein engl. Staatsmann unter Karl II., geb. am 22. Juli 1621 in der Grafschaft Dorset, stammte von Seiten der Mutter aus dem Hause Ashley und war der Sohn des Sir John Cooper von Rockborn. Er erhielt eine sorgfältige Erziehung, verlor aber schon 1632 den Vater. Nachdem er zwei Jahre zu Oxford studirt, widmete er sich in Lincoln's-Inn zu London den Rechtswissenschaften. Bereits 1640 trat Ashley, wie er sich nannte, ins Unterhaus und gelangte bald durch Witz und Beredtsamkeit, sowie durch die Kunst, sich der Parteien zu bemächtigen, zu großem Einfluß. Bei Eröffnung des Bürgerkriegs bot er sich der Hofpartei als Vermittler an, die ihn aber aus Furcht zurückwies. Er ging deshalb zur Parlamentspartei über, errichtete ein Truppencorps, an dessen Spitze er mehre glückliche Schläge führte, und ließ sich endlich zum Friedensrichter in der Grafschaft Dorset wählen. Cromwell suchte ihn zu gewinnen, erhob ihn zum Geh. Rath und versprach ihm sogar das Kanzleramt; allein der schlaue Ashley mochte sich nicht ernstlich compromittiren. Nach Auflösung des Langen Parlaments erzürnte er den Protector durch seine Opposition, wurde aber dessenungeachtet in das neue Haus gewählt. Als er nach Cromwell's Tode die Neigung der Nation für Herstellung des Throns gewahrte, zog er die Presbyterianer, auf die er großen Einfluß übte, an sich und machte sich zur Seele der Reaction, während Monk (s. d.) das Werkzeug wurde. Als Parlamentsglied wählte man ihn in die Deputation, welche Karl II. die Einladung zur Rückkehr überbrachte. Karl überhäufte ihn nach der Restauration mit Gunst, ernannte ihn zum Lordlieutenant in Dorset und 1661 zum Pair, und wählte ihn auch bald darauf zum Kanzler der Schatzkammer. Wiewol er die Hofpolitik zu begünstigen schien, versammelte er doch im Oberhause die Widerstandspartei um sich, lähmte die Regierung, widersetzte sich der berüchtigten Uniformitätsacte von 1662 und sprach gegen den Verkauf von Dünkirchen und den Krieg mit Holland. Sein unruhiger Charakter und Mangel an Vermögen trieben ihn jedoch nach kurzer Zeit in die Arme der Gegenpartei zurück. Karl II. ernannte ihn 1669 zum ersten Lord des Schatzes in dem berüchtigten Ministerium Cabal (s. d.), das in Verbindung mit Ludwig XIV. von Frankreich in England den Katholicismus und den absoluten Thron herstellen sollte. Durch sein überwiegendes Talent hatte er sich zwar schnell zum Leiter der Intrigue emporgeschwungen, verschmähte es aber, von Ludwig XIV. Geld anzunehmen, wie es die Übrigen und der König selbst thaten. Im J. 1671 erhielt er die Würde eines Grafen von S. Als er zur Einsicht gelangte, daß der Plan nicht auszuführen sei, und daß der König leicht seine Rathgeber dem Parlamente opfern könnte, deckte er im März 1673 die Intrigue im Oberhause auf und ging

offen zur Volkspartei über; zugleich beförderte er die Einführung der Testacte. Nachdem er im Nov. 1673 seines Amtes enthoben worden war, trat er kühn an die Spitze der parlamentarischen Opposition. Seine Behauptung, daß die Prorogation des Parlaments vom Nov. 1675 bis zum Nov. des folgenden Jahres eigentlich eine Auflösung desselben sei, erregte den ganzen Zorn des Hofes und zog ihm eine 13monatliche Gefangenschaft im Tower zu. Nach seiner Befreiung bekämpfte er die Doctrin vom leidenden Gehorsam; er deutete das papistische Complot von 1678 aus, betrieb die Thronausschließung des katholischen Herzogs von York und stürzte endlich das Ministerium des Grafen von Danby. Gegen den Rath der Hofleute wurde er im März 1679 zum Präsidenten des Staatsraths ernannt. Um so kühner betrieb er nun die Ausschließung York's und brachte 1679 auch die berühmte, die königliche Willkür einschränkende Habeas-Corpus-Acte (s. d.) zu Stande. Die Rückkehr des Herzogs von York aus Schottland ermuthigte den König zu Veränderungen im Staatsrath und S. erhielt schon nach fünf Monaten seine Entlassung. Wohl begreifend, daß er gegen den Herzog von York entweder siegen oder unterliegen müsse, verfügte er sich im Febr. 1680 mit zwölf angesehenen Parteigängern vor das Gericht der Kingsbench und klagte den Herzog als widerspenstigen Papisten an. Nachdem die Ausschließungsbill am 21. Oct. verworfen worden, verband er sich mit dem Herzoge von Monmouth (s. d.) u. A., um sich im Falle des Todes Karl's II. der Thronbesteigung York's mit den Waffen zu widersetzen. Dieser Umtriebe wegen ließ ihn der Hof im Juli 1680 in den Tower werfen und im Nov. des Hochverraths anklagen. Unter dem Jubel des Volks sprach ihn jedoch die Jury aus Mangel an Beweis frei, worauf er in Verein mit Monmouth, Russell (s. d.), Algernon Sidney (s. d.) u. A. die sogenannte Kornbodenverschwörung (Rye-house-plot) ausbildete. Weil jedoch die Verschworenen die Ausführung des Anschlags mehrmals verschoben, hielt er sich für gefährdet und floh noch 1682 nach Amsterdam. Hier starb er am 2. Jan. 1683. Martyn gab aus Familienpapieren S.'s „Memoirs" (Lond. 1837) heraus.

Shaftesbury (Ant. Ashley Cooper, dritter Graf von), der Enkel des Vorigen, einer der geschmackvollsten philosophischen Schriftsteller Englands, wurde zu London am 26. Febr. 1671 geboren. Sein Großvater ließ ihn in der Kindheit von einer gelehrten Frau unterrichten, welche abwechselnd lat. und griech. mit ihm sprechen mußte, bis er 1683 auf die Schule zu Winchester kam. Unter der Aufsicht eines geschickten Führers ging Ashley 1686 auf Reisen, hielt sich in Frankreich und Italien längere Zeit auf und legte hier den Grund zu jener vertrauten Bekanntschaft mit den schönen Künsten, welche er nachher in seinen Schriften zeigte. Gleich bei seiner Rückkehr im J. 1689 wurde ihm eine Stelle im Parlament angeboten, doch er schlug sie aus, und erst nachdem er noch gegen fünf Jahre mit Eifer und Fleiß seinen literarischen Beschäftigungen gelebt hatte, trat er ins Parlament. Er hatte eine seltene Gabe, seine Liebe zur Freiheit, die er sein ganzes Leben hindurch bewahrte, kräftig auszudrücken und das Parlament für sich zu gewinnen. Unermüdet mit der Unterstützung jeder Maßregel, die auf Erhaltung der Freiheit und Beförderung des gemeinen Besten Einfluß haben konnte, beschäftigt, ließ er sich nie durch Vorliebe für eine Partei von Verfolgung dieser Zwecke abbringen. Durch seine geschwächte Gesundheit genöthigt, verließ er indeß diese Laufbahn, reiste nach Holland und verlebte dort über ein Jahr in dem Umgange mit Bayle, Leclerc und andern Gelehrten. Nach seiner Zurückkunft wurde er beim Tode seines Vaters Graf von S.; doch erst auf Zureden seines Freundes, des Lords Somers, trat er 1700 in das Oberhaus. Hier unterstützte er die Maßregeln des Königs Wilhelm so eifrig, daß dieser ihm die Stelle eines Staatssecretairs anbot, die er aber ausschlug. Nach der Thronbesteigung der Königin Anna zog er sich vom öffentlichen Leben zurück, da er mit den Staatsmännern der herrschenden Partei nicht übereinstimmte, und ging wieder nach Holland. Als franz. Fanatiker eine beträchtliche Gährung in England erregt hatten und man gegen die Urheber derselben gewaltsame Maßregeln ergreifen wollte, rieth er durch seine „Letter concerning enthusiasm" (Lond. 1708) zur Milde. Er verheirathete sich 1709, ging 1711 seiner Gesundheit wegen nach Italien und starb zu Neapel 1713. S. war ein kluger, edler Mann, der sich auf seine Studien und seine Freunde beschränkte, das Hofleben nicht suchte, aber auch nicht floh, seinen Ehrgeiz zu mäßigen wußte und seinen größten Ruhm darein setzte, Gutes zu thun. In allen seinen Schriften zeigt er sich als Vertheidiger der Freiheit, als Anhänger der

sittlichen Religion und als Freund der Tugend. Seine Werke erschienen unter dem Titel „Characteristics of men, manners, opinions and times" (3 Bde., Lond. 1713; beste Ausg., 3 Bde., 1773; deutsch, 3 Bde., Lpz. 1776). Auch ließ er zwei Bände seiner Briefe über philosophische und theologische Gegenstände erscheinen (1716 und 1721). Seine Untersuchung über Verdienst und Tugend wurde von Diderot bearbeitet; eine deutsche Übersetzung seiner „Philosophischen Werke" besorgten Hölty und Benzler (3 Bde., Lpz. 1776—79). Seine Darstellung zeugt von einem warmen Gefühle für das Schöne; bei keinem engl. Schriftsteller findet man eine solche Sorgfalt auf den Stil verwendet, die jedoch bei ihm zuweilen den freien Schwung der Gedanken fesselte. Mehre seiner Schriften, z. B. „Moralists", gehören zu den Mustern der engl. Prosa. Rücksichtlich seiner philosophischen Denkart war er bemüht, die nachtheiligen Folgen des Empirismus seines Freundes Locke an den Tag zu legen und im Gegensatze zu der Theorie der Selbstsucht, die sich als Moral geberdete, die unmittelbare Schönheit des Guten zum Bewußtsein zu bringen. Seine Schriften bezeichnen jedoch mehr den liebenswürdigen Menschen, als den tiefen Denker.

Shakespeare oder **Shakspere** (Will.). Über das Leben dieses größten dramatischen Dichters der Engländer wissen wir nur wenig mit Bestimmtheit; wie gewöhnlich, hat man diesen Mangel durch allerlei Erdichtungen und Ausschmückungen, selbst durch Betrügereien zu ersetzen gesucht; hier möge nur das mit einiger Sicherheit Festzustellende mitgetheilt werden. S. wurde im Apr. 1564 in der kleinen Stadt Stratford am Avon geboren, ob am 23. Apr., wie gewöhnlich angenommen wird, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen; getauft wurde er am 26. Apr. Sein Vater, John S., war Handschuhmacher und scheint durch seine Heirath mit der begüterten Mary Arden Bedeutung in Stratford erlangt zu haben, denn wir finden ihn bald darauf in verschiedenen städtischen Würden, endlich sogar als Mayor. Daß William eine für jene Zeit nicht verächtliche Erziehung genossen hat, leidet keinen Zweifel, wenn auch nicht auszumachen ist, wieviel von seinem nachherigen Wissen er der Schule oder eigenem Fleiße verdankte. Mit einiger Wahrscheinlichkeit ist vermuthet worden, daß er nach Beendigung der Schulzeit als Schreiber bei einem Advocaten eintrat, um sich selbst für diesen Stand zu bilden; indessen wissen wir über seine Jugendjahre gar nichts. Das erste Zuverlässige, was wir wieder von ihm erfahren, ist, daß er sich, 18 Jahre alt, mit der mehr als 25jährigen Ann Hathaway, der Tochter eines wohlhabenden Landbauers, verheirathete, die ihn bereits im sechsten Monat der Ehe mit einer Tochter und im Anfang des J. 1585 mit Zwillingen beschenkte. Dieser starke Zuwachs seiner Familie, in Verbindung mit den wenig glänzenden Verhältnissen seines Vaters, der um diese Zeit nicht nur in Geldverlegenheit gewesen zu sein scheint, sondern auch seiner städtischen Würden entsetzt wurde, mochte S. veranlassen, 1586 nach London zu gehen. Die Geschichte vom Wilddiebstahl ist, wenn auch nicht gerade unwahrscheinlich, doch ohne sichern Grund, und das Werk „Citation and examination of W. S. and others for deer-stealing. From original Ms." (Lond. 1834) scheint Betrug gewesen zu sein. In London widmete sich S. dem Theater und wurde Schauspieler und Schauspieldichter. Nach einem Zeugnisse von 1592 ist zu schließen, daß er als Schauspieler nicht unglücklich war. Zufolge einer von Collier 1835 bekannt gemachten Urkunde war er bereits 1589 der elfte in der Liste der 15 Besitzer des Blackfriarstheaters. Doch die Echtheit dieser Urkunde, sowie der beiden andern von Collier mitgetheilten Urkunden, von denen eine den Antheil betrifft, den S. und die übrigen Besitzer am Blackfriarstheater hatten, ist neuerdings und nicht ohne Grund angefochten und Steevens als ihr Verfasser genannt worden. Aus andern Urkunden erfahren wir indessen, daß S. 1596 in der Reihe der acht Besitzer des Blackfriarstheaters der fünfte war, und in einem neuen Patent von 1603 wird er als der zweite von neun Personen genannt, welche die Erlaubniß hatten, mit ihrer Gesellschaft in ihrem neuen Theater, dem Globe, zu spielen. Noch andere Urkunden zeigen uns, daß sich S. in sehr guten Vermögensumständen befunden haben muß. Im J. 1596 kaufte er Newplace, das beste Haus in Stratford, 1602 107 Acker Land, 1603 ein Haus in Stratford und 1605 pachtete er für 440 Pf. Sterl. die Hälfte der Zehnten in Stratford. Um 1612 scheint er sich völlig nach Stratford zurückgezogen zu haben, wo er bereits am 23. Apr. 1616, 52 Jahre alt, starb. Seine Frau und zwei Töchter überlebten ihn, die letztern starben ohne Nachkommen. In der Kirche zu Stratford wurde ihm ein einfaches Denkmal mit des Dich-

ters Bildsäule errichtet; ein schöneres und unvergänglicheres bald darauf 1623 durch die Herausgabe seiner dramatischen Werke.

Die Zahl dieser dramatischen Werke und ihre Reihenfolge der Zeit nach haben der Kritik viel zu schaffen gemacht, und wofern nicht neue Zeugnisse gefunden werden, wird Vieles unerledigt bleiben. Jene erste Ausgabe, von Heminge und Condell, zwei Freunden des Dichters, veranstaltet, enthält 37 Stücke, dieselben, die wir noch heute in allen Ausgaben finden; mehre von diesen hat man für unecht, dagegen aber auch andere namenlose Schauspiele jener Zeit als echte Werke S.'s erklären wollen. Angefochten werden von jenen 37 namentlich „Titus Andronicus", das indessen schon Meres 1598 in seinem Verzeichniß von S.'s Stücken nennt, „Pericles", der erste Theil von „Henry VI.", und von Steevens selbst die „Komödie der Irrungen". Indessen sind die Gründe dazu so wenig stichhaltig, daß man sie S. nicht wird absprechen dürfen; denn der angebliche geringere Werth mancher Stücke kann, selbst wenn er nicht blos in des Kritikers Einbildung besteht, nicht entscheiden, sonst müßte man ja auch Goethe den „Groß-Kophtha" und andere Stücke absprechen. Auf der andern Seite soll S. der Verfasser von vielen Stücken sein, die zwar an Werth meist den echten Stücken nachstehen, aber wenigstens als Jugendwerke S.'s gelten können. Namentlich werden ihm zugeschrieben von Tieck und Ulrici „The London prodigal", „Thomas Cromwell", „A tragedy in Yorkshire", „Edward III.", und von Tieck allein „Arden of Feversham", „Sir John Oldcastle", „The merry devil of Edmonton", „Locrine" und „Merlin's birth". Die Gründe für die Echtheit dieser Stücke beweisen indessen selten mehr als die Möglichkeit, daß sie von S. geschrieben sein können. Nicht minder schwierig ist die Frage über die Zeitfolge der als echte geltenden Stücke zu entscheiden; die genauesten Untersuchungen von Steevens, Malone, Drake, Tieck u. A. haben noch Vieles unentschieden gelassen; wir wissen mit Bestimmtheit nach Meres' Zeugnisse, daß die „Gentlemen of Verona", „Comedy of errors", „Love's labour's lost", „Love labour's won" (jetzt „All's well that end's well"), „Midsummer night's dream", „Merchant of Venice", „Richard II.", „Richard III.", „Henry IV.", „King John", „Titus Andronicus" und „Romeo and Juliet" vor das J. 1598 fallen; wir haben außerdem Ausgaben von „Richard II.", „Richard III." und „Romeo and Juliet" von 1597, von „Henry IV." und „Love's labour's lost" von 1598, von „Titus Andronicus", „Henry V.", „Merchant of Venice", „Midsummer night's dream" und „Much ado about nothing" von 1600, von „Merry wives of Windsor" von 1602, von „Hamlet" von 1603, von „Lear" und „Pericles" von 1608 und von „Troilus and Cressida" von 1609. Hinsichtlich der genauern Zeit der Entstehung der einzelnen Stücke sind wir fast einzig auf Vermuthungen angewiesen.

S. fand bei seinen Lebzeiten Anerkennung seiner Verdienste, das zeigen schon die Angriffe anderer Schauspieldichter um 1592 und später, die eifersüchtig auf seinen Ruhm waren; 1598 nennt ihn Meres bereits den besten Dichter der Engländer für Lustspiel und Trauerspiel, und die Zeugnisse aller Zeitgenossen und nächsten Nachfolger S.'s sprechen sich anerkennend und lobend aus. Während der Stürme der engl. Revolution wurde die Bühne überhaupt sehr vernachlässigt und somit auch S.; unter der Restauration aber vergaß man S.'s fast ganz und steife Schauspiele nach franz. und Lustspiele nach span. Mustern in gereimten Versen füllten die jetzt mit prachtvollen Decorationen prangenden Bühnen. Ein Dryden bearbeitete S.'s „Sturm" für die Bühne, d. h. er entstellte ihn und zog ihn ins Gemeine herab. Auch im Anfang des 18. Jahrh., als Addison mit seinem „Cato" Lorbeeren erntete, konnte S. keine rechte Anerkennung finden; der Schauspieldichter Rowe (s. d.) versuchte zuerst, S. der Vergessenheit zu entreißen durch die Ausgabe von dessen Werken; die nächsten Ausgaben von Pope und Theobald zeigten gleichfalls, wie wenig man noch S.'s Größe begriff. Indessen nahm doch das Studium S.'s zu und Garrick's Darstellungen S.'scher Charaktere auf der Bühne seit 1740 zogen die Aufmerksamkeit des größern Publicums mehr und mehr auf S., dessen Stücke freilich selbst Garrick vielfach abzuändern und zu verstümmeln für nothwendig fand. Im J. 1741 wurde ihm auch ein Denkmal in der Westminsterabtei gesetzt. Die Kritiken von Johnson zeigen auch nur, wie sehr man um die Mitte des 18. Jahrh. in England in der ästhetischen Kritik zurück war, man wollte S.'s Größe anerkennen und warf doch S. Haltlosigkeit und Übertreibung der Charaktere, Schwulst

und Roheit von. Erst ein deutscher Kritiker, A. W. Schlegel, mußte den Engländern zeigen, was sie an S. besitzen, was Hazlitt und andere Engländer auch bereitwillig anerkennen. Seitdem ist die Bewunderung für S. mehr und mehr gestiegen und fast in Vergötterung übergegangen, sodaß man keinen Buchstaben von S. mehr wollte fallen lassen und selbst diejenigen Stellen, worin er dem Geschmacke seiner Zeit nachgab, die aber uns nicht mehr zusagen wollen und können, nicht nur entschuldigt, sondern auch gepriesen wissen wollte, ja daß man überhaupt die Möglichkeit, daß bei S. etwas Unpassendes oder Fehlerhaftes sich fände, nicht mehr zugeben wollte, oder wenn man das Zugeständniß im Allgemeinen machte, es in jedem einzelnen Falle, wo es geltend gemacht werden konnte, zurücknahm. Damit ist indessen einem Dichter wie S. gerade am wenigsten gedient, einem Dichter, der die Kritik durchaus nicht zu scheuen hat, und dem, wenn ihm auch Vieles genommen würde, doch noch genug bliebe, um ihn zu dem größten aller neuern Dichter zu stempeln.

Bei einer ästhetischen Beurtheilung des S. wird man sich hauptsächlich auf Das, was die deutschen Kritiker über ihn gesagt haben, zu halten haben. Seit Lessing haben die größten deutschen Geister S. zu studiren und seinen Werth sich klar zu machen gestrebt; Herder, Schiller, früher auch Goethe, haben treffliche Worte über ihn gesprochen; Schlegel zuerst hat ihn im Großen und Ganzen wie im Einzelnen durchforscht und beleuchtet und seine Riesengröße dargethan, und seitdem ist durch Tieck, Ulrici, Rötscher u. A. Vieles zum richtigen Verständniß seiner Werke hinzugekommen. Zuerst muß man die von den Engländern noch jetzt zum Theil festgehaltene Ansicht aufgeben, daß S. ein regelloses, wildes, seines Werthes sich unbewußtes Genie, ein Naturkind gewesen sei, daher seine Werke auch durch Formlosigkeit und Wildheit entstellt seien. Mit dem vollsten Bewußtsein hat S. seine Werke geschaffen und ihnen überall den Stempel künstlerischer Vollendung aufgedrückt; da ist kein blindes Umhertappen; mit Freiheit und besonnener Wahl schildert er das Leben natürlich und wahr, in allen seinen Richtungen; Lieblichkeit und Zartheit, Erhabenheit und Schrecken, Schwäche und Lächerlichkeit, Witz und Laune, Alles ist mit gleicher Kraft und Wahrheit geschildert. Den Menschen nach seinen verschiedenartigsten Erscheinungen zeichnet er uns, in aller seiner Mannichfaltigkeit nach Zeit und Volksthümlichkeit, Stand, Bildung, Alter und Geschlecht, in allen Abstufungen der Charaktere, und immer mit so sicherer Hand, daß man eingestehen muß, jeder Einzelne könne nach allgemeinen Naturgesetzen gar nicht anders sein und handeln; und selbst wenn er uns Wesen vorführt, die nur in der Einbildungskraft leben, wenn er Gespenster und Hexen und Elfen und Sylphen schildert, wir werden genöthigt, an sie zu glauben und zuzugeben, daß, gebe es dergleichen Wesen, sie sich so benehmen müßten. „Mit einem Worte", sagt Schlegel, „sowie er die fruchtbarste kühnste Phantasie in das Reich der Natur hineinträgt, so trägt er auf der andern Seite die Natur in die jenseit des Wirklichen liegenden Regionen der Phantasie hinüber. Wir erstaunen über die vertrauliche Nähe des Außerordentlichen, Wunderbaren, ja Unerhörten". S. ist ein Weltdichter; seit Homer hat kein Dichter ein so großartiges und so treues Weltgemälde geschaffen als er. Er fußt auf England und auf seiner Zeit; die strebsame Zeit der Elisabeth mit dem lustigen, oft zügellosen Hofleben, der steigenden Größe des engl. Volks, den abenteuerlichen Seekriegen, der ritterlichen Adelspracht, den kraftvollen Heldengestalten und zarten Frauen bilden zunächst die Grundlage für seine Stücke; wenn wir aus Elisabeth's Zeit nur S.'s Stücke hätten, wir könnten uns das Bild derselben aus ihnen wiederherstellen. Aber auch den ganzen Reichthum des Mittelalters nahm S. in sich auf und schöpfte aus den Alten. Eine ganze Welt bewegt sich vor unsern Augen. Die Geister der Vorwelt erscheinen wie im Hintergrunde vorüber wandelnd, und eine ferne Zukunft wird sich von diesen bedeutenden Gestalten und Bildern noch getroffen fühlen und sich darin erkennen. Man hat früher oft Anstoß daran genommen, daß in S.'s Trauerspielen Ernst und Scherz, Trauer und Freude so dicht aneinander grenzen. Auch das hat S. mit Bewußtsein gethan; er wußte recht gut, wie durch das Komische, durch die Gewalt des Gegensatzes, das Tragische noch tragischer, erschütternder und entsetzlicher wird, hat es aber auch hier wohl verstanden, in der Anwendung dieses Mittels Maß zu halten, das, unrecht angewendet, leicht der Wirkung Eintrag thun kann.

„Die Sprache S.'s", sagt Schlegel, „ist unmittelbar aus dem Leben gegriffen und meisterlich mit dem höchsten poetischen Schmucke verschmolzen, ein noch unübertroffenes Vor-

Digitized by Google

lich im Starken und Erhabenen, im Gefälligen und Zarten. Er hat in seiner Sphäre alle Mittel der Sprache erschöpft; Allem ist das Gepräge seines mächtigen Geistes aufgedrückt. Seine Bilder und Figuren haben in ihrer ungesuchten, ja unwillkürlichen Seltsamkeit eine ganz eigenthümliche Anmuth. Zuweilen wird er dunkel aus allzu großer Liebe zur gedrängtesten Kürze, aber es verlohnt sich schon der Mühe, über S.'s Zeilen zu grübeln". Hier und da, obwol selten, wird die Sprache gemein, aber nur, wenn S. uns gemeine Personen vorführt, und das entschuldigt sich schon durch Rücksicht auf die Zeit. Immerhin kann man sagen, daß eine Anzahl derartiger Stellen heut zu Tage unsern Geschmack beleidigen; wenn man indeß S.'s Stücke mit denen seiner Zeitgenossen vergleicht, wird man einsehen, wie hoch S. auch darin über ihnen steht; denn selbst die zügellosesten Stellen bei ihm stehen in unschuldsvoller Reinheit da, wie bei den Alten, und haben nie den Zweck zu reizen und zu verführen, welches Bestreben bei jenen überall hervorblickt. Auch in der Abwechselung der Verse und der Prosa, und der gereimten und reimlosen Verse, ferner in der Anwendung unterbrochener Verse zeigt sich bei S. eine Kunst, die alle Beachtung verdient. Man hat S.'s Sprache häufig incorrect genannt, ein Vorwurf, der ebenso begründet als unbegründet ist; er schrieb bald in der gemeinen Mundart Londons, bald in der Schriftsprache seiner Zeit; wenn man nun die Mundart incorrect nennen will, so mag man Recht haben mit dem Vorwurfe, der sonst ungerecht ist. Die meisten Abweichungen der londoner Mundart finden sich schon bei S.

Unter seinen Stücken sind die fünf Trauerspiele „Macbeth", „König Lear", Othello", „Hamlet" und „Romeo und Julie" die berühmtesten, durch meisterhafte Schilderung der Leidenschaften ausgezeichnetsten. Nichts Furchtbareres ist seit Äschylus' „Eumeniden" gedichtet worden als der „Macbeth", die Tragödie des Ehrgeizes; „Romeo und Julie" nennt Lessing mit Recht das einzige Stück, das die Liebe dictirt habe; „Othello" ist die Tragödie der Eifersucht, „König Lear" die des Mitleids. Im „Hamlet" bildet der Gegensatz der Charakterschwäche zur erfoderten Thatkraft das Tragische. Unter den Lustspielen sind zuerst die drei Stücke, die ganz der Phantasiewelt angehören, bemerkenswerth: „Der Sommernachtstraum", „Der Sturm" und „Das Wintermärchen", in welchen wir in die Welt der Contraste, aus der Welt der Wirklichkeit und auch aus den Foderungen der Wahrscheinlichkeit hinaus versetzt sind; aber diese Welt der Willkür wird doch zuletzt wieder zur Vernunft und Ordnung und die Parodie der Weltordnung löst sich selbst wieder auf. Der „Sommernachtstraum" ist das beliebteste und phantastischste von allen diesen Stücken. Die übrigen Lustspiele S.'s sind meist aus Novellen entlehnt, romantische Liebesgeschichten, voll dichterischen Schmucks, bald ins Wunderbare, bald ins Pathetische übergehend. Das beliebteste und vollendetste unter ihnen ist „Der Kaufmann von Venedig" und „Maß für Maß", aber auch die andern alle, „Die beiden Edelleute von Verona", „Das Lustspiel der Irrungen", „Die gezähmte Keiferin", „Verlorene Liebesmüh", „Ende gut, Alles gut", „Viel Lärm um Nichts", „Wie es euch gefällt", „Was ihr wollt", und „Die lustigen Weiber von Windsor". Auch „Cymbeline" gehört zu den Komödien, wofern man Komödie nicht in dem Sinne von Posse versteht; es zeigt, wie die sittlichen Schwächen der handelnden Personen die mannichfachsten Intriguen und Unheil und Leid schaffen, aber zuletzt doch sich selbst aufhebend zu dem Rechten und Guten führen. Die beiden Stücke „Timon von Athen" und „Troilus und Kressida" sind weder Lust- noch Trauerspiele und tragen den Charakter, jenes der Satire, dieses des Witzes und Spottes.

Es folgen dann 13 geschichtliche Schauspiele, drei aus der röm. Geschichte nach Plutarch: „Coriolanus", „Julius Cäsar" und „Antonius und Kleopatra", unter denen „Julius Cäsar", das eigentlich „Brutus" heißen sollte, den ersten Rang einnimmt. Die zehn aus der engl. Geschichte geschöpften sind nach Schlegel nur Ein Werk, ein historisches Heldengedicht in dramatischer Form; sie verdienten den Namen eines Spiegels der Könige. Acht unter diesen Stücken, von „Richard II." bis zu „Richard III.", umfassen in ununterbrochener Zeitfolge beinahe ein Jahrhundert und zwar das stürmische, thatenreiche der Kriege der Rothen und Weißen Rose. Diesen geht „König Johann" voran und „Heinrich VIII." folgt als Epilog nach. Außer den dramatischen Gedichten haben wir von S. noch andere Gedichte, zwei erzählende, „Venus und Adonis" und „Der Raub der Lucretia", jenes 1593,

Digitized by Google

dieses 1594 erschienen, aber früher verfaßt, und lyrische, „The passionate pilgrim" (1599) und die „Sonnets" (1609), wahrscheinlich ebenfalls Gedichte seiner Jugendzeit. Sie zeichnen sich durch Glut und Bilderreichthum aus, sind aber häufig durch Weitschweifigkeit und Üppigkeit entstellt.

Bei den Engländern galten lange Zeit die Ausgaben S.'s von Steevens und Johnson (5. Ausg., 21 Bde., 1803) und von Malone (1790 und 1821) für die besten. Erst in den neuesten Zeiten hat Collier eine Ausgabe (8 Bde., 1843 fg.) geliefert, die höhern Anforderungen genügt. An Prachtausgaben S.'s ist übrigens kein Mangel. Übersetzungen ins Deutsche lieferte zuerst Wieland, dann Eschenburg (1775), Schlegel und Tieck (neueste Ausg., 12 Bde., 1844), Benda (18 Bde., 1825), Voß und seine Söhne (9 Bde., 1818—29), Jul. Körner (Schneeb. 1836), Böttger, Fischer, Simrock (37 Bdchn., Lpz. 1837, und in Einem Bande), Ernst Ortlepp (Stuttg. 1838—40); die neueste von Mor. Rapp und Adalbert Keller (seit 1844) ist noch nicht vollendet. Einzelne Stücke sind außerdem noch oft übersetzt. Zur Kritik S.'s haben außer Schlegel und Tieck namentlich Ulrici („S.'s dramatische Kunst", Halle 1839; 2. Aufl., Lpz. 1847) und Rötscher („Abhandlung zur Philosophie der Kunst", 4 Abth., 1837—42, und „Cyklus dramatischer Charaktere", 1844) dankenswerthe Beiträge geliefert, sowie unter den Engländern Hazlitt („S.'s Charaktere", 1817) und Mrs. Jamieson („S.'s Frauencharaktere", deutsch von Ernst Ortlepp, Stuttg. 1840). Vgl. noch Drake, „S. and his times" (2 Bde., Lond. 1817, 4.) und Simrock, Echtermeyer und Henschel, „Quellen des S." (3 Bde., Berl. 1831—32). Die S. sonst noch zugeschriebenen Stücke finden sich übersetzt von Tieck im „Altengl. Theater" und in „S.'s Vorschule", von Ortlepp in den Nachträgen zu seiner Übersetzung (4 Bde., 1840) und von H. Döring (2 Bde., Erf. 1840); die Gedichte S.'s von Ortlepp und Regis („Shakespeare-Almanach", Berl. 1836).

Shawl heißt das feinste unter allen bis jetzt bekannten wollenen Zeuchen, das im Oriente verfertigt wird. Die Wolle dazu, welche sanfter und feiner ist als das beste Biberhaar, wird in Tibet von einer dort einheimischen Ziegenart, den Kaschmirziegen, gewonnen. In Kaschmir (s. d.) werden daraus Tücher gearbeitet, von denen die Mongolen und Indier das Stück zuweilen mit 100 Dukaten und darüber bezahlen. In Europa nennt man diese Tücher vorzugsweise türk. Shawls, und es kostet hier das Stück oft 1000 Thlr. und noch mehr. Den türkischen sehr ähnliche Shawls werden aus Seide, Wolle und Baumwolle auch in Europa, namentlich in Frankreich, England und in Wien gefertigt, sodaß die echten wegen ihres hohen Preises sich immer seltener machen. In Frankreich unterscheidet man eigentliche oriental. Shawls, zu denen tibetanische Ziegenwolle verwendet wird, pariser Shawls aus reiner Wolle, lyoneser Shawls aus Seide und Wolle und Shawls von Nancy aus Wolle und Baumwolle.

Sheffield, eine unschöne, finstere, aber wegen ihrer Stahlfabriken berühmte Stadt in der engl. Grafschaft York in Northumberland, mit 77000 E., liegt auf einem Hügel an der Sheafmündung in den schiffbaren Don, der eine große Anzahl Werke zum Schleifen von Schneidewaaren, zum Schmieden, Schneiden und Walzen des Eisens und Stahls in Bewegung setzt. Die Fabriken liegen zum Theil weit von der Stadt und den Betrieb derselben erleichtert der Überfluß an Steinkohlen, welchen die Umgegend besitzt. Verarbeitet wird besonders schwed. Eisen. Neben den verschiedenartigsten Schneideinstrumenten, namentlich Messern, worin S. den Vorzug vor Birmingham und allen übrigen brit. Fabrikörtern behauptet, fertigt man auch Spaten, Schaufeln, allerlei Waaren von gegossenem Eisen, Ambosse, Zinnblech und plattirte Waaren in ungeheurer Menge, die nicht auf Stahl, sondern auf Kupfer plattirt werden, nachdem es zuvor einen Zusatz von Messing erhalten hat, desgleichen optische Instrumente und Kämme. Ganz besonders gut versteht man in S. das Horn zu färben. Auch gibt es daselbst zwei Stückgießereien, ein großes Eisenwerk, eine Twistspinnerei, eine Bleiweiß- und Mennige- und andere Fabriken.

Sheffield (John), s. Buckingham (Herzog von).

Sheiks, s. Sikhs.

Sheil (Rich. Lalor), Mitglied des brit. Unterhauses und Münzdirector unter dem

Digitized by Google

Ministerium Russell, ist der Sohn wohlhabender katholischer Ältern im westlichen Irland und wurde 1794 geboren. Nach dem Willen seiner Ältern studirte er die Rechte, widmete sich aber nachher aus Neigung literarischen Beschäftigungen. Als junger Mann gab er ein Trauerspiel „Evadne" heraus, das viele Schönheiten besitzen soll. Die politische Bewegung, die damals in Irland anhob, entfremdete jedoch auch ihn bald allen andern Bestrebungen. Im Verein mit O'Connel unterwarf er 1821 den Katholischen Verein (Catholic association) einer Umwandlung, welche auf die Herbeiziehung des ganzen Volks berechnet war. Selten ging eine große Volksversammlung vorüber, in der er nicht an der Seite O'Connel's mit Geist und feuriger Beredtsamkeit die Sache seiner Landsleute vertrat. Nächst O'Connel galt er als der bedeutendste der irischen Agitatoren. Nach der Katholikenemancipation wurde er 1830 zu Milbourne Port, 1831 zu Loath und 1832 für die Grafschaft Tipperary ins Parlament gewählt, welchen letztern Sitz er bis 1841 behielt. Er unterstützte auch hier O'Connel in den irischen Fragen, verwarf aber dessen Bestrebungen für die Auflösung der Union und hielt sich von Allem entfernt, was mit der Repealassociation zusammenhing. Dies sowie die Eleganz seines Vortrags verschafften ihm auch unter den Engländern große Popularität. Nachdem er sehr heftig gegen die Politik des Ministers Grey angekämpft, söhnte er sich unter dem Ministerium Melbourne mit der Regierung aus und leistete den Whigs im Parlamente durch sein Talent außerordentlichen Vorschub. Weil er in seinen Vermögensverhältnissen zurückgekommen war, verliehen ihm die Minister nach der Thronbesteigung der Königin Victoria eine ziemlich einträgliche Sinecure. Als der Austritt des Lords Howick im Aug. 1839 eine Umgestaltung in der Verwaltung hervorrief, erhielt S. das wichtige Amt eines Vicepräsidenten des Handelsbureaus (Board of trade), welches er auch bis zum Rücktritte der Whigs, im Aug. 1841, behauptete. In demselben Jahre wurde er zu Dungarvon ins Parlament gewählt, und diesen Ort vertritt er noch gegenwärtig. Bei dem großen Staatsprocesse, der 1844 gegen die Häupter der Repealassociation stattfand, vertheidigte er als Sachwalter am 27. Jan. John O'Connel, den Sohn des Agitators, in einer kräftigen Rede. Als im Juli 1846 die Whigs unter Russell das Staatsruder wieder übernahmen, wurde er zum Director der Münze ernannt.

Shelley (Percy Bisshe), engl. Dichter, geb. am 4. Aug. 1792 zu Fieldplace in Sussex, ältester Sohn des Baronets Sir Timothy S., bezog mit 16 Jahren, nachdem er wegen Widersetzlichkeit gegen die Schulgesetze und wegen seiner religiösen Ansichten von Eton weggeschickt worden war, die Universität zu Oxford, die ihn im folgenden Jahre ebenfalls relegirte, als er den Professoren die Nothwendigkeit des Atheismus zu beweisen suchte. Auch sein Vater sagte sich von ihm los, namentlich als er im 19. Jahre gegen den Willen seiner Familie eine Ehe schloß, die obendrein unglücklich war und 1816 wieder getrennt werden mußte. Im J. 1810 hatte er sein Gedicht „Queen Mab" geschrieben, das später ohne seine Einwilligung gedruckt wurde und in welchem er seine atheistischen Grundsätze zu Tage legte. Übrigens enthielt dasselbe eine Fülle der schönsten und kräftigsten Stellen. Bald darauf schrieb er „Alastor or the spirit of solitude". Nach der Trennung von seiner ersten Frau verheirathete er sich mit Mary Godwin, der Tochter des Romanschreibers Godwin, schrieb in Marlow sein Gedicht „The revolt of Islam", und ging dann, veranlaßt durch einen Urtheilsspruch, der ihm die Erziehung seiner Kinder untersagte, 1818 mit seiner Frau nach Italien, wo er mit Lord Byron zusammentraf. In Rom schrieb er sein Drama „Prometheus unbound"; ihm folgte 1819 sein Trauerspiel „The Cenci", das trotz der herrlichsten und dichterischen Stellen schon durch seinen Gegenstand abstößt. Mehre andere Gedichte, „Hellas", „Adonais", „Rosalind and Hellen" u. s. w., erschienen in den nächsten Jahren; seine Bitterkeit gegen die Welt nahm ab in dem glücklichen häuslichen Kreise, den er um sich versammelt sah, seine Ansichten begannen sich zu läutern, da ertrank er auf einer Spazierfahrt auf dem Meere am 8. Juli 1822. Ins Deutsche übersetzte seine Werke J. Seybt (Lpz. 1844), in Auswahl F. Prössel (Braunschw. 1845) und „Die Cenci" Adolphi (Stuttg. 1837). — Miß Shelley, seine zweite Frau, ist als Romanschriftstellerin durch ihre Romane „Frankenstein" (1817), „Valperga" (1823), „Lodore" und andere bekannt, unter denen namentlich der zuerst genannte sich durch große Kraft der Schilderungen menschlicher Seelenzustände aus-

Digitized by Google

zeichnet. Ihre 1844 erschienenen „Rambles in Italy and Germany" sind mit Beifall aufgenommen worden.

Sheridan (Rich. Brinsley), berühmter Lustspieldichter und Parlamentsredner, der dritte Sohn des als Schauspieler und Verfasser eines engl. Wörterbuchs bekannten Thom. S. (gest. 1788), wurde am 30. Oct. 1751 zu Dublin geboren. Er zeigte von Jugend auf und selbst noch auf der Schule zu Harrow, wohin er 1763 kam, nur geringe Fähigkeiten und wendete auch später als Student der Rechte im Middle-Temple, seit 1769, nur geringen Fleiß an. Durch seine Heirath mit der beliebten Sängerin Linley, die er aller annehmbaren Bedingungen ungeachtet niemals wieder die Bühne betreten ließ, sah er sich zu schriftstellerischen Arbeiten genöthigt. Sein erstes Lustspiel „The rivals" (1775) fand auf dem Coventgardentheater wenig Beifall; im nächsten Jahre brachte er eine Posse „St.-Patrick's day" und eine komische Oper „The duenna", welche letztere 75 Mal wiederholt wurde, und 1777 abermals zwei Lustspiele, das eine, „A trip to Scarborough", umgearbeitet nach Vanbrugh, das andere sein berühmtestes und noch jetzt oft gegebenes Stück „The school for scandal", eines der besten Lustspiele aus neuerer Zeit, ausgezeichnet durch reichen Witz und eine Fülle der komischsten Situationen. Einige spätere Stücke von ihm, „The camp" und „The critic", sind weniger ausgezeichnet. Im J. 1780 ins Parlament gewählt, vertauschte S. die dramatische Laufbahn mit der politischen; er trat zur Oppositionspartei unter Fox, wurde unter dessen Ministerium Unterstaatssecretair und zur Zeit von dessen Verbindung mit Lord North Secretair der Schatzkammer. Als darauf Pitt Minister wurde, war S. wieder eines der beredtesten Mitglieder der Oppositionspartei. Glänzende Reden hielt er namentlich in dem Processe gegen Warren Hastings und über Pitt's „Perfumery-bill". Nach Pitt's Tode im J. 1806 wurde er wieder Schatzmeister des Seewesens und nach Fox' Tode Obereinnehmer des Herzogthums Cornwall. In der letzten Zeit seines Lebens ergab er sich dem Trunke, zum Theil in Folge häuslicher Leiden und der Verlegenheiten, in welche ihn seine schlechte Wirthschaft brachte. Er starb am 7. Juli 1816; ein gegen ihn erlassener Verhaftsbefehl blieb nur deswegen unvollzogen. Seine dramatischen Werke gab Th. Moore (2 Bde., Lond. 1821; Lpz. 1833), heraus; seine Reden erschienen in fünf Bänden (Lond. 1816; 3 Bde., 1842); sein Leben beschrieben Th. Moore (2 Bde., Lond. 1825 und öft.) und Watkins (2 Bde., Lond. 1817).

Sheriff heißt in England, seitdem die alte Grafenwürde eingegangen, der erste Beamte in einer Grafschaft oder Provinz. Jede Grafschaft besitzt einen Sheriff; nur Middlesex hat zwei, von denen der eine für die Stadt London bestimmt ist. Der Geschäftskreis, die Verantwortlichkeit, aber auch das Ansehen des Sheriffs ist sehr groß. Er verwaltet die Policei in der Grafschaft, treibt die königlichen Auflagen, Strafgefälle und Confiscationsgelder ein, bringt alle Strafurtheile zur Vollziehung und sitzt in bürgerlichen Sachen zu Gericht. Er hat das Recht, seine Amtsgehülfen (Under-sheriffs) und für die Kreise der Grafschaft Amtleute (Bailiffs) zu ernennen, für deren Handlungen er jedoch verantwortlich ist. Unter dem Sheriff stehen auch die Geschworenen. Er schlägt dieselben vor und ruft sie, nachdem er den Proceß instruirt, zur richterlichen Entscheidung zusammen. Sonst darf er sich auf den Gang der Gerechtigkeit keinen Einfluß erlauben. Das Amt des Sheriffs trägt keine Besoldung und ist mit bedeutendem Aufwande verknüpft, sodaß Niemand verbunden ist, es in vier Jahren zweimal zu übernehmen. Der Sheriff war ursprünglich der Beamte der alten Gaugemeinde; später jedoch fiel seine Ernennung dem Könige anheim. Indeß wird die unmittelbare Ernennung eines Sheriffs durch den König als unrechtmäßig betrachtet; vielmehr schlägt der Großkanzler im Vereine mit den Ministern jährlich die Amtscandidaten vor und der König bestätigt dieselben. Auf die Weigerung, das Sheriffamt anzunehmen, steht, mit Ausnahme der vom Gesetz bestimmten Fälle, harte Strafe. Das Wort Sheriff wird von dem angelsächs. gerefa, d. i. Richter, abgeleitet.

Shetland-Inseln, eine zu Schottland gehörige Inselgruppe, von den holländ. und skandinav. Schiffern auch Hitland genannt, liegen nordnordöstlich von Schottland ungefähr zwischen 16 und 17° östl. L. und 60 und 61° nördl. Br. Die ganze Gruppe besteht aus 86 größern und kleinern Inseln, von denen aber kaum 30 von etwa 28000 Seelen bewohnt sind; die übrigen werden zur Viehzucht benutzt. Der Boden bildet eine einförmige Wüste

voll nackter Berge, mit Torfmooren, Haidekraut und, Wachholdergebüsche ausgenommen, ohne Holz; nur nach den Küsten zu gibt es anbaufähige Stellen, wo etwas Hafer, Gerste und Kartoffeln gewonnen werden. Man hat Rindvieh, dauerhafte Pferde, Schafe mit einer sehr feinen Wolle und Schweine, aber Alles von kleiner Art. Die Küsten haben eine Menge Buchten, und einen außerordentlichen Segen an Fischen, besonders an Heringen, deren Fang hier im Sommer wahre Flotten engl. und holländ. Heringsfischer versammelt. Die Einwohner, von normänn. Abkunft, wie denn auch die Inseln bis 1474 im Besitz der norweg. Könige waren, sprechen zum Theil noch die altnord. Sprache, meist aber ein verdorbenes Englisch, und bekennen sich zur protestantischen Kirche. Außer der Fischerei nähren sie sich von Kelpbrennen und namentlich von der Viehzucht, vom Spinnen und Stricken ihrer Wolle. Der Sommer ist sehr kurz, der Herbst naß und nebelicht, selten ein Frühling, der lange Winter führt wenig Frost und Schnee mit sich, desto mehr Regen und furchtbare Stürme. Die größte Insel Mainland, mit dem Hauptotte Lerwick, hat ungefähr 16000 E.; die nördlichste, Unst, ist merkwürdig wegen der großen und bewundernswürdigen Höhlen in den Felsen an der Küste.

Shire, vom altsächs. schyran, d. i. theilen, nennt man in Großbritannien die Districte, in welche das Land politisch eingetheilt ist. Das Wort ist gleichbedeutend mit county, d. i. Grafschaft, und wird dem Eigennamen, wie Northumberlandshire, Middlesexshire u. s. w., angehängt. Der Ursprung der Eintheilung selbst fällt noch in die Zeit der angelsächs. Könige. Die Hauptunterabtheilung des Shire ist das Hundert (hundred); auch diese Eintheilung ist wie das Wort selbst altgerman. Ursprungs. Die Beamten des Shire oder der Provinz sind der Lordlieutenant, welcher die militairische Ordnung handhabt, der Sheriff (s. d.), der Aufseher des Grafschaftsarchivs oder Custos rotulorum, der Coroner (s. d.), die Friedensrichter, der Generalsteuereinnehmer, der Undersheriff und der Gehülfe oder Actuar des Friedensrichters (Clerc of péace). Die richterlichen Tribunale des Shire sind der Assisenhof, der Grafschaftsgerichtshof, welchem der Sheriff präsidirt, die Hundredgerichtshöfe und die Erb- und Lehngerichte (courts-leet).

Shirley (Jam.), engl. Schauspieldichter, geb. 1594 zu London, studirte zu Oxford Theologie, wo ihn der Erzbischof von Canterbury wegen eines Muttermals auf einer seiner Wangen nicht ordiniren wollte. Er ließ sich hierauf in Cambridge ordiniren, wurde Pfarrer in der Nähe von St.-Albans, trat aber zur katholischen Kirche über, wodurch er sich genöthigt sah, Schullehrer zu werden. Später ging er nach London, wo er ein fruchtbarer Schauspieldichter wurde. Während der Bürgerkriege griff er zu den Waffen und diente unter dem Herzog von Newcastle. Als er nach London zurückkehrte, fand er die Theater geschlossen und sah sich daher genöthigt, wieder Schullehrer zu werden. Die Restauration scheint seine Verhältnisse auch nicht gebessert zu haben. Bei dem großen Brande in London verbrannte auch sein Haus in Whitefriars. Wahrscheinlich in Folge des Schreckens starb er kurze Zeit darauf, an demselben Tage mit seiner Frau. Wir haben 39 Stücke von ihm, die in einer Gesammtausgabe von Gifford herausgegeben wurden (6 Bde., Lond. 1829). Sie zeichnen sich weniger durch Selbständigkeit in der Erfindung, durch Kraft der Charakterzeichnung und Witz aus, als durch Reinheit der Sprache wie der Gedanken, durch Klarheit und Natürlichkeit und durch raschen, lebendigen Gang der Begebenheiten. Einzelne Stellen von großer Schönheit finden sich oft in seinen Werken; am berühmtesten ist die auf Karl's I. Tod gedeutete in seinem „Ajax and Ulysses". Zu seinen bekanntesten Stücken gehören „The lady of pleasure", „The admiral of France", „The grateful servant" und „The doubtful heir". Auch eine Sammlung Gedichte gab er 1646 heraus, die sich namentlich durch Zartheit der Empfindungen auszeichnen.

Shrapnels sind Hohlgeschosse mit Karabinerkugeln gefüllt und mit Sprengladung versehen, welche auf einer bestimmten Entfernung vor dem Feinde durch den bis dahin brennenden Zünder Feuer fängt und das Geschoß zerreißt, wonach die freigewordenen Bleikugeln nach dem Gesetz des Beharrungsvermögens mit der Geschwindigkeit vorwärts fliegen, welche das Geschoß im Augenblicke des Zerspringens hatte, und noch hinreichende Kraft behalten, um die Truppen außer Gefecht zu setzen. Man schießt die Shrapnels in flachem Bogen theils aus Kanonen, meist aber aus Haubitzen. Ihre gute Wirkung hängt nicht nur

von der richtigen Anfertigung des Geschosses ab, sondern vorzüglich von der genau der Entfernung angemessenen Zünderlänge, welche so beschaffen sein muß, daß das Geschoß etwa 50—80 Schritt diesseit des Zieles zerspringt. Diese Entfernung nennt man die Intervalle. Entzündet sich die Sprengladung zu früh, so wird das Ziel nur von wenigen schwachen Kugeln getroffen; ist aber die Intervalle zu klein, so bleiben die Kugeln zu nahe zusammen und wirken nur auf eine eingeschränkte Fläche. Eine richtige Beurtheilung der Entfernung des Ziels und eine demgemäße Auswahl der Zünder, von denen mehre von verschiedener Länge mitgeführt werden, sind unerläßlich. Nächstdem muß auch Ladung und Elevation dem Zwecke entsprechen, damit das Geschoß bei richtiger Intervalle etwa sechs Fuß höher, als das Ziel ist, springe. Da die Wirkung der Shrapnels durchaus vom Terrain unabhängig ist, und auf viel größere Entfernungen (bis 1200 Schritt) reicht als der Kartätschenschuß, so lassen sich von diesem Geschosse in den nächsten Kriegen ganz besondere Erfolge erwarten. Es ist vom engl. Artillerieoberst Shrapnel zuerst angegeben, in den Kriegen auf der pyrenäischen Halbinsel 1807—13 in Anwendung gekommen, ohne jedoch besondere Aufmerksamkeit zu erregen, jetzt aber bei fast allen größern Mächten eingeführt. In alten Schriften über Artillerie finden sich ziemlich bestimmte Angaben, aus denen hervorgeht, daß die Idee, die Hohlgeschosse mit Bleikugeln zu füllen, schon in frühen Zeiten angeregt gewesen ist.

Siam, ein Königreich in Hinterindien, grenzt gegen Norden an die chines. Provinz Jün-Nan, gegen Westen an das Birmanenreich und die brit. Besitzungen jenseit des Ganges, gegen Süden auf der Halbinsel Malakka an die souverainen Malaienstaaten und gegen Osten an das Königreich Anam, und hat einen Flächeninhalt von etwa 13000 □M. Es besteht aus den unmittelbaren Landschaften Siam und Kambodscha, soweit dieses ehemalige Königreich siamesischer Herrschaft unterworfen ist, und aus den mittelbaren Ländern der tributpflichtigen Malaienfürsten und der Laos. Die Natur des Landes kommt ganz mit der von Hinterindien im Allgemeinen überein. (S. Ostindien.) Der Boden trägt im Norden, wo er mit dem chines. Hochlande zusammenhängt, den Charakter des Hochgebirgs; von da sinkt er nach Süden immer mehr herab, bis er zum Tieflande wird. Zwei Bergketten, die vom jenem chines. Hochlande auslaufen, durchschneiden in der Richtung von Norden nach Süden das Land und theilen es in lange von Norden nach Süden sich ziehende Flußthäler mit mehren Nebenthälern. Der Menam, der Hauptstrom, entspringt an der chines. Grenze und durchfließt das Land, welches er im Sommer periodisch überschwemmt, von Norden nach Süden, wo er sich in den Busen von Siam ergießt. Der Thalayn trennt S. vom Birmanenreiche. Bemerkenswerth sind unter den Erzeugnissen Zucker, Pfeffer, Zimmt, Kardamomen, edle und andere nutzbare Hölzer, Arekanüsse, Baumwolle, Reis, eßbare Vogelnester, Büffel, Rinder und vorzüglich Elefanten, die in S. eine große Rolle spielen, und fast alle edle und unedle Metalle und Steine. Die Bewohner, höchstens gegen fünf Mill., bestehen aus mehren Völkern verschiedenen Stammes. Das herrschende Volk sind die Siamesen, die sich selbst Thai nennen. Sie gehören der mongol. Völkerfamilie an und bilden mit den den Norden des Landes bewohnenden Laos eine, nur durch dialektische Verschiedenheiten gesonderte Nation. Ihre ursprünglich dem Chinesischen verwandte Sprache ist durch Aufnahme vieler fremden Wörter bereichert worden. Die Siamesen sind Buddhisten, weshalb auch das Pali gelehrte Sprache bei ihnen ist, und halten auf viele kostbar geschmückte Tempel. Die zahlreiche Priesterschaft, die Talapoinen, zeichnet sich in ihrer Art durch Gelehrsamkeit aus und hat eine nicht unbedeutende Literatur geschaffen. Die Masse des Volks ist geistig verwahrlost und auch zu Arbeit und Handel zu träge. Nächst den Siamesen sind die eingewanderten Chinesen, ungefähr eine Million, zu erwähnen, welche als Handels- und Gewerbsleute in den Stromgegenden und allen größern Handelsstädten sich niedergelassen haben; ferner die mohammedan. Malaien, welche, gegen 300000 Seelen, in den Küstengegenden mehre kleine Vasallenstaaten bilden, sowie die wilden Negritostämme der Bilas und Samangs, welche in den Schlupfwinkeln der südöstlichen Küstengebirge hausen. Außerdem sind noch die wenig bekannten Tschong im südöstlichen, und die wilden Stämme der Ka im nordöstlichen Theile anzuführen, die beide von der herrschenden Nation in Sitte und Sprache sich unterscheiden, und endlich die einigen Tausend Nachkommen portug. Colonisten, welche die Sprache und Religion ihrer Väter bewahrt haben. Die Zahl der Christen unter den Eingebo-

reich, die früher nicht unbedeutend war, da schon seit mehren Jahrhunderten katholische Missionare ihre Bemühungen diesem Lande und längere Zeit mit großem Erfolge widmeten, ist dagegen in Folge vielfacher Verfolgungen sehr zusammengeschmolzen und beträgt jetzt nicht viel mehr als etwa 3000, denen ein apostolischer Vicar vorsteht. Hindostanische und chines. Civilisation haben bis jetzt nur auf den vornehmern Theil der Bevölkerung einigen gesittigenden Einfluß äußern können; das Volk dagegen schmachtet im Zustande höchster Verwilderung und härtester Knechtung und wird von seinen weltlichen und geistlichen Herrschern, die in dem Eindringen jedes neuen Elements ihre Herrschaft gefährdet sehen, vor jeder Anderung seines Zustands bewahrt. Dazu hat die wilde, blutige Despotie, welche in S. herrscht, auch auf das materielle Gedeihen des Volks den nachtheiligsten Einfluß gehabt. Daher sind Handel und Gewerbe, von denen der erstere durch die schiffbaren Ströme begünstigt, durch Monopole aber gehemmt wird, fast gänzlich in den Händen der regsamern Chinesen, die einen bedeutenden Verkehr mit dem Auslande treiben, da den Einheimischen nur der Küstenhandel gestattet ist, und überhaupt als eine bevorzugte höhere Classe erscheinen, indem sie nur gewisse Steuern zu zahlen haben, während die Einheimischen den willkürlichsten Erpressungen ausgesetzt und zu jeglichem Frohndienst verpflichtet sind. Das Regierungssystem in S. ist das des unumschränktesten Despotismus; Kong-Luang, d. i. allmächtiger Alleinherr, ist der Titel des Königs, der als höchstes Wesen betrachtet wird. Weniger drückend ist das Loos der unter Vasallenfürsten stehenden Laos und Malaien. Die Hauptstadt des Landes und die Residenz des Königs ist Bangkok, unfern der Mündung des Menam, mit 400000 E., meist Chinesen; die Stadt besteht ganz aus Bambushäusern, die theils auf Flößen, theils auf Pfählen erbaut sind. Ajuthia oder Siam, die frühere Hauptstadt, ebenfalls am Menam gelegen, zählt jetzt nur noch 100000 E.

Die Geschichte von S. ist ein unpragmatisches Aggregat von äußern Kriegen, innern Thronstreitigkeiten und blutigen Greueln, hervorgegangen aus dem ärgsten Despotismus, und fast ohne alle historische Entwickelung, nur stellenweise durch irgend ein erfreuliches Ereigniß oder eine bessere Regierung unterbrochen. Die Hauptmomente in der siames. Geschichte, die in ein fabelhaftes hohes Alterthum hinaufgeführt wird, sind die Einführung des Buddhismus und einer höhern Bildung aus Indien; die Ankunft der Portugiesen im J. 1547 und mit ihnen der Beginn der Einführung des Christenthums; die Unterwerfung S.s unter die Herrschaft von Pegu im J. 1568; die Befreiung S.s vom peguanischen Joche durch Pramerit im J. 1590; die Ausrottung der Dynastie des Letztern durch Chau Pasatong und des Letztern Thronbesteigung im J. 1620; die Ankunft der Holländer um dieselbe Zeit und der durch sie bewirkte Sturz der Portugiesen; die Ankunft franz. Missionare und der durch einen Griechen, Konstantin Falcon, welcher ehrgeizige Plane dadurch zu erreichen hoffte, plötzlich ins Wunderbare gestiegene Einfluß der Franzosen, der zu mehren gegenseitigen Gesandtschaften und Einräumung der beiden Festungen Mergui und Bangkok an die Franzosen führte, von 1663—89; der durch den Mandarin Ohra Petscharatscha bewirkte Aufstand, welcher Falcon und den franz. Einfluß im J. 1689 stürzte und der Ausbreitung des Christenthums ein Ende machte, dafür aber den Einfluß der mit den Franzosen rivalisirenden Holländer erhob, deren Handel hier nun zur größten Blüte kam; die Ausrottung des Königshauses und die einander folgenden Eroberungen des Reichs durch die Avaner und die Birmanen um die Mitte des 18. Jahrh.; die Vertreibung der Birmanen durch Pitak im J. 1769, der den Staat von S. wiederherstellte, 1782 aber von Schakri, einem seiner Feldherren, ermordet wurde, der nun eine neue, die noch jetzt herrschende Dynastie, begründete, unter der fortwährende Kriege mit den benachbarten Reichen und zur Unterdrückung im Innern ausgebrochener Aufstände geführt wurden.

Sibbern (Frederik Christian), Professor der Philosophie zu Kopenhagen, geb. daselbst 1785, genoß eine sehr religiöse Erziehung, die später nicht ohne Einfluß auf seine ganze Wirksamkeit geblieben ist. Nachdem er an der Universität zu Kopenhagen seit 1802 die Rechte und zugleich die Philosophie studirt hatte und mit A. S. Örsted, sowie mit dessen Brüder, dem berühmten Physiker, und mit Öhlenschläger in engere Verbindung getreten war, bildete er sich auf einer wissenschaftlichen Reise durch Deutschland, in lebendigem Umgange besonders mit Fichte, Oken und Steffens, für den philosophischen Lehrstuhl in Kopenhagen

Digitized by Google

aus, zu dem er 1813 berufen wurde. Was sein philosophisches System betrifft, so unterschied er von vornherein zwischen einer blos explicativen und einer eigentlich speculativen und zugleich constitutiven Philosophie; jene sollte über das Gegebene, sei es nun von innen (a priori), oder von außen, orientiren, sodaß man dasselbe, in seinem ganzen Zusammenhange erfaßt, zum Gegenstande einer allumfassenden Discussion machen könne, damit die Grundlage der speculativen Philosophie sich ausscheide und constituire. Diese Grundlage kommt zu Stande, indem die speculative Grundidee, welche durch jene ganze Debatte hindurch als das Centrale, als das Eine in Allem sich bewegt hat, die Grundzüge einer allumfassenden Weltanschauung so constituirt, daß jetzt nach der Regel: Totum est parte sua prius verfahren werden kann. Durch diese Andeutungen ist zugleich der kritische Standpunkt S.'s gegen die Hegel'sche Philosophie bestimmt; er gehört im Wesentlichen zu Denen, welche behaupten, man müsse über Hegel hinaus, wenn nicht Vieles von Dem, was bei Hegel von großem Werthe ist, seine Frucht und Wirkung auf die Philosophie im Ganzen verlieren soll. Als philosophischer Schriftsteller trat er zuerst mit einer im Gange der Entwickelung originellen, an tiefern Bemerkungen reichen Bearbeitung der „Psychologie" auf (2 Bde., 1819—28; neue Ausarbeitung unter dem Titel „Psychologie, eingeleitet durch Biologie", 1843). In den Schriften „Über Erkenntniß und Forschen" (1822), sowie „Über Begriff, Natur und Wesen der Philosophie" (1843) bearbeitete er die philosophische Einleitungswissenschaft und die Methode des akademischen Studiums. Die „Hinterlassenen Briefe des Gabrielis" (1826) enthalten die Darstellung eines jugendlichen, in unerwiederter Liebe befangenen Gemüths, das durch Gebet sich zu ermannen strebt. Wir erwähnen ferner seine Bearbeitung der „Logik als Denklehre vom Standpunkte des intelligenten Wahrnehmens in analytisch-genetischer Darstellung" (2. Aufl., 1835); seine Schrift „Über Poesie und Kunst, oder Vorträge über allgemeine Aesthetik und Poetik" (1834); seine scharfsinnigen Untersuchungen „De praeexistentia, genesi et immortalitate animae humanae" (1823), sowie mehre Abhandlungen in seinem „Philosophischen Archiv und Repertorium" (4 Hefte, 1828—30), worin er, sowie in der Abhandlung „Über das Verhältniß des christlichen Glaubens zum philosophischen Erkennen", in der von Schleiermacher, de Wette und Lücke herausgegebenen „Theologischen Zeitschrift" (Heft 3), seine Ideen über die speculative Behandlung des Christenthums niederlegte. Die Bewegungen, welche die Hegel'sche Philosophie an der Universität hervorrief, veranlaßten eine Schrift von ihm „Über Hegel's Philosophie" (1838), worin er unter Anderm bemerklich machte, wie bei Hegel das vielfach Collaterale im Leben übersehen sei. Seine neuesten Schriften sind die „Speculative Kosmologie nebst Grundlage einer speculativen Theologie" (1846), sowie eine größere Abhandlung „Über christliche Äußerungsfreiheit in kirchlicher Hinsicht" (1846). Nach dem Erscheinen der Verordnung über Einrichtung der berathenden Provinzialstände im J. 1831 schrieb er eine Schrift darüber; auch nahm er lebhaften Antheil theils an mehren politischen Verbindungen, von welchen er sich jedoch später zurückzog, theils an den öffentlichen politischen Erörterungen in Tageblättern und Zeitschriften. Besonders gab er heraus „Über Steuerbewilligungsrecht und Constitution" (1840) und „Dikaiosyne oder Beiträge zur Politik und politischen Jurisprudenz" (1843). Er vertheidigte die reine, unbeschränkte Monarchie, indem er meinte, der Kampfplatz der Ansichten und Parteien dürfe nicht zugleich der Sitz letzter Entscheidung sein; doch foderte er zugleich Öffentlichkeit in Allem und vollständige Redefreiheit.

Sibirien oder **Nordasien**, ein ungeheueres, 209710 □M. großes, dem Kaiser von Rußland gehöriges Land, welches, südlich vom Altai und den damit zusammenhängenden Bergketten, westlich vom Ural umgürtet, seine Hauptabdachung nordwärts nach dem Eismeere und nordöstlich nach dem kamtschatkischen und ochotskischen Meerbusen hat, bildet Rußlands und Europas Vorwall gegen die Mandschurei, Mongolei und Tatarei. Wie im europ. Rußland, so wechseln auch hier die verschiedenartigsten Klimate; während im Norden ungeheure Räume dieses Landes Winter und Sommer hindurch in ewigem Eise starren und ein nie oder nur spärlich aufthauendes Schneegewand die Gegenden vom 62—78° nördl. Br. deckt, ist der südliche Theil der Provinz Omsk, die Anlande des Balkaschsees, wo die reizenden Bergterrassen des Ala-tau sich erheben, und der Vulkan Aral-tube seine Lavaströme speit, unter dem 45° nördl. Br. mit Wäldern von sibir. Cedern und mit dem üp-

Digitized by Google

pigsten Laubholze geschmückt. Im höhern Norden wird das kleinste vierfüßige Thier, die jeniseische Spitzmaus, gefunden, und mitten unter verschütteten Wäldern von Eichen und andern Bäumen das größte, das fossile Mammuth. Die westlichen und südlichen Gebirge liefern reichlich Gold, besonders in den Goldsandlagern am Altai, welche in neuester Zeit diejenigen des Ural noch um Vieles übertroffen haben; ferner Platina, Silber, Kupfer, Eisen und seltene oder kostbare Steinarten, wie den Amazonenstein, Malachit, Topas, Türkis u. s. w. Das südliche S. ist sehr fruchtbar, und man erntet bis zum 60°. Omsk, Tomsk und Tobolsk sind als die eigentlichen Kornkammern Rußlands und besonders der nördlichen Gouvernements zu betrachten. Die Flüsse und Seen sind fischreich; auch gibt es viele Salzseen in den Steppen. Unter den Riesenströmen dieses Landes zeichnen sich vor allen aus der Ob (s. d.) oder Oby mit einem Stromgebiet von 64000 □M. und 475 M. Länge, der Jenisei (s. d.) mit einem Stromgebiet von 47000 □M. und von 440 M. Länge und die Lena (s. d.) mit einem Stromgebiet von 37000 □M. und einer Länge von 410 M. Alle drei münden in das nördliche Eismeer und entquellen den altaischen Bergketten an der chines. Grenze. Jeder dieser Riesenströme hat Nebenflüsse, die selbst wiederum Hunderte von Meilen lang sind; daneben gibt es Küstenströme, wie Taz, Anabara, Olene, Jana, Indijirka, Kolyma, Omodon, Anadyr, die ebenfalls eine reiche Wasserfülle besitzen. Von dem gewaltigen Amur, der ins Ochotskische Meer mündet, gehört nur ein kleiner Theil zu S.; alle vorgenannten Ströme gehören dagegen Rußland dem ganzen Laufe und der ganzen Stromentwickelung nach an. Unter den zahlreichen Seen zeichnen sich aus der Balkasch und Saisan (s. d.), an den Grenzen Rußlands und Chinas, und besonders der gewaltige Baikalsee, welcher letztere ganz in S. liegt. Diese Seen sind wie die Flüsse reich an Fischen, besonders an wohlschmeckenden Stören und Sterletten, auch an Hausen und andern Weißfischarten. Die Gebirge liefern außer ihrem Erzreichthum schönes Holz, im Norden Tannen- und Lärchen-, im Süden Cedern- und Laubholz. Auch liefern sie schönes Wild und besonders das köstlichste Pelzwerk, indem sich in den Urwäldern S.s viele in Europa nicht gewöhnliche Thiere, z. B. Zobel, Hermeline, schwarze Füchse und anderes Pelzwild, zahlreich finden. Die Felle der Zobel und Füchse werden zum Theil von den zinsbaren Nationen als Tribut an die Regierung abgeliefert. Die allernördlichsten Gegenden sind dagegen völlig kahl und baumlos, oder tragen nur verkrüppelte Sträucher. Hier herrscht in den Wintern überhaupt eine strenge und anhaltende Kälte, die nicht selten auf 40—42° R. steigt; doch ist der Sommer dagegen auch ungewöhnlich warm und dabei die Luft stets rein und gesund. Fischfang und Jagd bilden hier den einzigen Erwerbszweig; erst vom 30° südwärts tritt Ackerbau und Viehzucht neben Fabrikbeschäftigung ein. Letztere ist indeß unbedeutend, wenn man in Betracht zieht, daß das ganze über 200000 □M. große S. kaum 200 Fabriken und Industrieanlagen besitzt. Hiervon befinden sich die meisten im Gouvernement Irkutsk, wo die gleichnamige Stadt allein 103 Fabriken besitzt. Tobolsk zählt 32, Tomsk 26, Krasnojarsk 18 Fabrikanlagen. Unter S.s Gold- und Silberbergwerken ist das nertschinskische oder argunische Silberbergwerk das berühmteste. Hier wurden von 1823—38 an reinem Gold 1014 Pud 14 Pf., und an goldhaltigem Blicksilber 3301 Pud 30 Pf. ausgebeutet, wozu noch 14704 Pud 7 Pf. Silber aus den übrigen altaischen Werken kamen. Platina wird seit 1822 am Ural gefunden, und Alex. von Humboldt bemerkte auch Spuren von Diamanten. Unter den Platinagruben behauptet Nischnetagylsk in der Provinz Jekaterinburg, nahe der sibir. Grenze, den ersten Rang. Denn während in dem vorerwähnten Zeitraum in sämmtlichen Kron- und Privatwerken des Ural, außer Nischnetagylsk, nur 42 Pud 13 Pf. Platina gewonnen wurden, lieferte das letztere Bergwerk allein einen Ertrag von 1216 Pud 29 Pf. dieses edeln Metalls.

Die ersten nähern Nachrichten über einige Theile dieses kolossalen Landes erhielten die Russen durch den Kaufmann Anika Stroganow (s. d.), und den Grund zur Eroberung legte ein unruhiger Kosackenhäuptling, Jermak Timofejew. Da er zu schwach war, sich zu behaupten, so schickte er 1581 Abgeordnete nach Moskau, um dem Zaren Iwan Wassiljewitsch, dem Schrecklichen, seine Eroberung anzubieten, und so kam nach unbedeutenden Kriegen mit dem dortigen Tatarkhan, gegen Ende des 16. Jahrh. S. unter die Herrschaft Rußlands, dessen Regenten den Titel Zar von S. annahmen. Dem Scharfblicke Peter's I. entging die

Wichtigkeit dieser Provinz nicht, und es wurden unter seiner Regierung verschiedene Fabriken und Hüttenwerke angelegt. Durch häufige Niederlassungen geborener Russen und durch Verwiesene stieg die Bevölkerung, die gegenwärtig nahe an drei Mill. beträgt, wovon etwa die Hälfte aus Verbannten besteht. Es gibt hier unter den Eingeborenen des Landes, die indessen nur einen verhältnißmäßig geringen Theil der Bevölkerung ausmachen, sehr verschiedene Völkerschaften, z. B. Samojeden (s. d.), Ostjäken, Korjäken, Wogulen, Jakuten, Tschuktschen, Buräten, Tungusen u. s. w., welche insgesammt nur zwei Urstämmen, dem kaukasisch-tatarischen und dem mongolischen, anzugehören scheinen, obwol es fraglich ist, ob die samojedischen Völker nicht einen eigenen, für sich bestehenden Völker- und Sprachstamm bilden. Die Tataren, der Hauptstamm, sind theils Mohammedaner, theils gehören sie noch dem Heidenthum an; nur wenige sind Christen und diese nur dem Äußern nach. Man zählte im J. 1842 in ganz S. mit Einschluß der sibir. Inseln (Nowaja-Semlja, Neu-Sibirien und Bäreninseln) unter den Einwohnern, die sich nicht zur orthodoxen griech.-russ. Kirche, als der Landeskirche, bekannten, 4942 Katholiken, 3624 Protestanten und Reformirte, 5330 Juden, 64359 Mohammedaner und 35559 Heiden, also im Ganzen 113814 Andersgläubige. Die Geistlichkeit aller Glaubensbekenntnisse zählte in jenem Jahre ein Gesammtpersonal von 12078 Seelen. Zum erblichen Adel gehörten damals 2295, zum persönlichen 17586 und zum Landadel 6522 Personen. Die Zahl der Ehrenbürger und Kaufleute betrug 4115, die der Bürger und Zunftgenossen 65110; in den 45 Städten des gesammten Landes lebten sonst noch 16984 Personen verschiedenen Ranges. Die Zahl der Kronbauern belief sich auf 984968, die der gutsherrlichen Bauern auf 1762; an sonstiger Dienerschaft, besonders an solchen Personen, die in den Fabriken und Industrieanstalten arbeiteten, gab es 235519 Individuen. Zur Bewachung des Landes und zur Abwehr des Schmuggelhandels an der asiat. Grenze dienten 81805 Kosacken, 74530 M. Reserve, nebst Invaliden und Cantonisten, 873 Militaircolonisten, wozu noch 2484 Beurlaubte mit ihren Familien und die sibir. Linientruppen kamen, deren Zahl im J. 1836 91900 Individuen beiderlei Geschlechts betrug. Ganz S. ist gegenwärtig in zwei Generalgouvernements, West- und Ostsibirien, getheilt; zu dem erstern gehören die Gouvernements Tobolsk und Tomsk und die 1838 aufgehobene Provinz Omsk, deren Bezirke den beiden vorgenannten Gouvernements zuertheilt worden sind. Zu Ostsibirien gehören die Gouvernements Jeniseisk und Irkutsk und die Provinz Jakutsk nebst den beiden Seeverwaltungen Ochotsk und Kamtschatka (s. d.). Tobolsk (s. d.), die Hauptstadt von Westsibirien, war ehedem die Hauptstadt von ganz S. Sie treibt starken Transitohandel; auch ist hier die Hauptniederlage des eingelieferten Pelzwerks. Die wichtigsten unter den übrigen 19 Städten Westsibiriens sind Omsk mit 11116 E., Tjumen mit 9632, Petropawlowsk mit 3555 und Beresow mit 1135 E. im Gouvernement Tobolsk, und Tomsk mit 11728, Barnaul mit 9927, Semipalatinsk mit 3579, Ust-Kamenojorsk mit 2066 und Kolywan mit 1144 E. im Gouvernement Tomsk. Die meisten der genannten Städte haben bedeutenden Bergbau und Pelzbetrieb, sowie Kleinhandel mit den benachbarten meist uncultivirten Tataren- und Mongolenhorden. Die Hauptstadt von Ostsibirien ist Irkutsk (s. d.), an der untern Angara, wo dieselbe den Baikalsee verläßt; sie ist der Sitz der russ.-amerik. Handelsgesellschaft, wie denn die Stadt auch der Hauptstapelplatz des chines. und russ. Handels ist. Andere durch ihren Verkehr und ihren Bergbetrieb ausgezeichnete Städte in diesem Gouvernement sind Nertschinsk (s. d.), Werchneudinsk mit 3352, Nischneudinsk mit 793 und Troizkosawsk mit 6296 E. Die wichtigste aller sibir. Handelsstädte ist indessen das kleine, unscheinbare Kiachta (s. d.). Im Gouvernement Jeniseisk sind die Städte Krasnojarsk (s. d.) wegen seiner Fabriken und des lebhaften Handels zu Lande und auf dem Flusse, und Jeniseisk (s. d.) wegen seiner Messe wichtig. Jakutsk (s. d.), der Hauptort der gleichnamigen Provinz, ist als Stapelplatz des Pelzhandels von Ochotsk und Kamtschatka, und Ochotsk (s. d.), die Hauptstadt der Seeverwaltung gleiches Namens, als Mittelpunkt des Handels zwischen S. und dem russ. Amerika von hoher Bedeutung. Die Hauptstadt der kamtschatkischen Seeverwaltung ist Peterpaulshafen oder Awatscha, das einen ausgezeichneten Hafen hat und regen Handel mit Pelzwerk betreibt. Vgl. Martwinow, „Voyage pittoresque de Moscou aux frontières de la Chine" (4. Aufl., Petersb. 1819) und Cochrane, „Fußreise durch Rußland und die sibir. Tataren"

(deutsch, Weim. 1825). Die Kunde S.s haben gefördert Erman in seiner „Reise durch das nordasiat. Continent und die beiden Oceane" (Berl. 1831); die Reisen des russ. Astronomen Fuß, des russ. Gelehrten Fedorow und des berliner Naturforschers Leßing (1832 fg.), und Ledebur durch seine „Reise durch das Altaigebirge" (2 Bde., Berl. 1829—30) und „Flora altaica" (4 Bde., Berl. 1830—33). Reiche Ergebnisse für die Wissenschaft lieferte die Reise, welche Alex. von Humboldt (s. d.) auf Befehl des Kaisers von Rußland und auf kaiserliche Kosten in Begleitung der Gelehrten G. Ehrenberg und G. Rose nach dem Ural, Altai und dem Kaspischen Meere 1829 unternahm. Im J. 1830—31 begleitete Alex. von Bunge aus Dorpat im Auftrage der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Petersburg die neue geistliche Mission nach China in der Eigenschaft eines Naturforschers, wobei sich ihm Gelegenheit bot, die Flora Südsibiriens und der Wüste Gobi zu erforschen. Im J. 1832 unternahm derselbe eine Reise nach dem Altai, um die Flora des östlichen Theils dieses Gebirges einer neuen Untersuchung zu unterwerfen. Turtschaninow bereiste gleichzeitig die Umgebungen des Baikalsees, Daurien und die Steppen der Mongolei; Friedr. von Gebler 1833—35 den Altai, und von Helmerssen ebenfalls 1834 den Altai und den Alpensee Altyn-Nor oder den Teletzkischen See. Im J. 1838 bereiste Politow den Saisansee, den obern Irtysch und das Tarbagatai-Gebirge, und gab ein Supplement zur „Flora altaica" heraus (Petersb. 1841); im J. 1840 durchforschte Schrenk ebenfalls zu botanischen Zwecken den Balkasch und Ala-kul und die Hochgebirge Alá-tau und Tarbagatai. Ebenfalls seit 1840 und noch gegenwärtig durchforscht die unermeßlichen Räume S.s mit unermüdlichem Fleiße und regem Forschergeist Georg Karelin.

Sibylle hieß im Alterthum eine Seherin oder Wahrsagerin, die in Folge höherer Eingebung den Willen und Beschluß der Götter hinsichtlich der Zukunft offenbarte. Die größte Berühmtheit erlangte unter den zehn verschiedenen Seherinnen dieses Namens die cumäische oder cumanische Sibylle (s. Cumä), von welcher diejenige Sammlung von Weissagungen in griech. Versen herrührte, die man vorzugsweise die Sibyllinischen Bücher nennt. Der gewöhnlichen Sage nach bot diese Sammlung einst eine unbekannte Alte dem Könige Lucius Tarquinius Superbus in neun Rollen oder Büchern zum Verkauf an, warf aber, als dieser wegen der hohen Foderung den Ankauf verweigerte, drei Bücher, und dann abermals drei Bücher ins Feuer, worauf endlich der von den Sehern gewarnte König für die drei noch übrigen den anfangs verlangten Preis bezahlte. Diese legte nun Tarquinius als ein geheimes Orakel für wichtige Staatsvorfälle in einem unterirdischen Gemache des Tempels des capitolinischen Jupiters nieder und übertrug die Aufsicht darüber zwei besondern Männern, den duumviri sacrorum, deren Zahl nachher auf zehn und von Sulla auf funfzehn vermehrt wurde. Im J. 84 v. Chr. gingen mit dem Brande des Capitols auch die Sibyllinischen Bücher zu Grunde; aber nach dem Wiederaufbau desselben ließ der Senat aus allen griech. und ital. Städten, namentlich aus Erythrä (s. d.), die Überreste der sibyllinischen Verse von neuem sammeln und nach sorgfältiger Sichtung wiederum in den Jupitertempel aufbewahren, und auch später noch zu wiederholten Malen Alles, was von diesen Weissagungen in den Händen von Privatpersonen sich befand, vernichten, um den für echt erklärten geheimen Aussprüchen der Sibylle das gehörige Ansehen zu verschaffen. Eine gleiche Musterung veranstaltete Augustus, der die als unverfälscht bezeichneten Bücher in zwei goldenen Kästchen unter dem Fußgestelle des palatinischen Apollon niederlegte, und Tiberius im J. 19 n. Chr., bis sie unter Nero im J. 64 n. Chr. abermals ein Raub der Flammen wurden. Dennoch hörte man nicht auf, im 3. und 4. Jahrh. unter Aurelianus, Julianus und Honorius neue Sammlungen zu machen, sodaß man selbst noch im 6. Jahrh. bei der Belagerung Roms durch die Gothen aus einigen sibyllinischen Versen den Ausgang prophezeien wollte. Schon frühzeitig wurden diese sibyllinischen Orakel, deren Auslegung wegen ihrer großen Unbestimmtheit stets eine willkürliche blieb, verfälscht, besonders seit dem 2. Jahrh. n. Chr., als in der christlichen Gemeinde begeisterte Männer auftraten, die in dichterischen Orakeln sprachen und ebenfalls Sibyllisten genannt wurden. Die Aussprüche derselben bezeichnete man in gleicher Weise mit dem Namen der sibyllinischen Bücher, und so ist die noch vorhandene Sammlung derselben, die am vollständigsten unter dem Titel „Oracula Sibyllina" von Galläus (Amst. 1689, 4.) und zuletzt von Alexander (Par. 1842) herausgegeben wurde,

offenbar ein späteres Machwerk. Die bei Lactantius befindlichen Fragmente wurden auch besonders von Struve (Königsb. 1818), andere von Mai aus Handschriften zuerst bekannt gemacht unter dem Titel „Sibyllae liber XIV." (Mail. 1817) und „Sibyllae libri XI—XIV" in der „Nova collectio veterum scriptorum" (Bd. 3, Rom 1828, 4.). Eine deutsche Übersetzung der „Neun Bücher sibyllinischer Prophezeiungen" gab Nehring (2. Aufl., Halle 1719). Vgl. Bleek, „Über die Entstehung und Zusammensetzung der uns in acht Büchern erhaltenen Sammlung sibyllinischer Orakel" in Schleiermacher's „Theologischer Zeitschrift" (Heft 1 und 2, Berl. 1819) und Thorlacius, „Libri sibyllistarum veteris ecclesiae" in dessen „Prolusiones et opuscula academica" (Bd. 4 und 5, Kopenh. 1821—22).

Sicard (Roch Ambroise Lucurron, Abbé), der würdige Nachfolger des Abbé de l'Epée (s. d.), geb. zu Fousseret bei Toulouse am 28. Sept. 1742, widmete gleich diesem sein ganzes Leben dem Unterrichte und der Erziehung taubstumm geborener Kinder. Er machte seine Studien in Toulouse, bestimmte sich für den geistlichen Stand, wurde dann in Bordeaux Kanonikus und bald nachher Mitglied der Akademie und des Museums. Er begründete daselbst eine Anstalt für Taubstumme und hatte das Glück, sich an dem taubstummen Jean Massieu, geb. 1772, einen ausgezeichneten Mitlehrer zu erziehen. Als der Abbé de l'Epée 1789 starb, befand sich S. gerade in Paris. Er wurde an dessen Stelle gewählt, und glücklicher unter ihm als unter seinem Vorgänger, genoß die Taubstummenanstalt von jetzt an einer bedeutenden Unterstützung von der Regierung. Aber auch S. blieb vor den Greueln der Revolution nicht gesichert. Nach dem 10. Aug. 1792 wurde er in die Abtei gebracht, und entging bei der allgemeinen Ermordung der Gefangenen am 2. Sept. nur durch eine Art Wunder diesem Schicksale. Doch kaum gerettet, hatte er den Muth, sich aufs neue an die Spitze seiner Anstalt zu stellen. Einige Jahre später drohten ihm gleiche Gefahren. Nach dem 18. Fructidor (1797) wurde er als Herausgeber der „Annales catholiques" zur Deportation nach Cayenne verurtheilt. Zwar entzog er sich derselben durch die Flucht, mußte jedoch zwei Jahre lang seine Anstalt fremden Händen überlassen, und erst die Regierungsveränderung des 18. Brumaire machte es ihm möglich, sich aufs neue seiner menschenfreundlichen Beschäftigung widmen zu können. Seit dieser Zeit war er unausgesetzt bemüht, den Lehrunterricht für die Taubstummen zu verbessern, und seine Anstalt erregte immer mehr die Aufmerksamkeit gebildeter Reisenden. S. wurde Mitglied des Instituts bei dessen Gründung und 1816 der franz. Akademie. Er starb am 10. Mai 1822. Unter seinen Schriften sind besonders zu erwähnen die „Elémens de grammaire générale appliqués à la langue franç." (2 Bde., Par. 1799), die in der dritten Auflage unter dem Titel „Théorie des signes pour l'instruction des sourds-muets" (Par. 1808; neue Aufl., 1828) erschienen.

Sichem, später Sychar, war der Name einer uralten Stadt in Samaria, die zwischen den Bergen Ebal und Garizim lag. Nach der Theilung des Reichs kam sie an Israel und diente dem Jerobeam einige Zeit als Residenz. In der nacherilischen Zeit wurde sie der Hauptsitz des samaritan. Cultus, dann aber von Johannes Hyrkanus verwüstet. Ob das später erbaute Neapolis (Nablus), wo jetzt noch einige Samaritaner (s. d.) wohnen, ganz dieselbe Stelle eingenommen habe, welche das alte S. hatte, läßt sich nicht entscheiden.

Sicheres Geleit, s. Salvus Conductus.

Sicherheitslampen nennt man Lampen, welche für den Gebrauch solcher Bergleute und überhaupt solcher Arbeiter bestimmt sind, die an Orten arbeiten, wo sich explodirende Gasarten oder sogenannte böse Wetter, namentlich Kohlenwasserstoffe, entwickeln und der Luft beimischen können; also vorzüglich in Steinkohlengruben. Diese Lampen sind mit einer Vorrichtung versehen, welche eine Entzündung der in der Luft befindlichen Gase durch die Flamme der Lampe verhindert. Die erste Lampe dieser Art wurde von dem berühmten H. Davy (s. d.) um 1816 angegeben. Sie gründet sich auf die Erfahrung, daß eine Flamme durch ein nicht zu weites Drahtnetz nicht hindurchbrennen kann, und besteht aus einer Öllampe, welche in einem cylindrischen, oben und unten geschlossenen Gehäuse von Drahtgewebe brennt. Diese Lampe war lange in den Kohlengruben ausschließend in Gebrauch und hat die früher sehr häufigen Explosionen sehr vermindert, aber nicht ganz verhütet, was seinen Grund theils in unvorsichtiger Handhabung, Anwendung schadhafter Lampen u. s. w., theils darin hat, daß allerdings ein Drahtnetz von bestimmter Weite der Maschen nur so lange schützt,

als die Gase sich nicht mit einer gewissen Geschwindigkeit dagegen bewegen. Sehr enge Drahtnetze nehmen aber fast das ganze Licht weg. Man hat daher neuerdings mehre Abänderungen angegeben, welche alle darauf hinausgehen, den Theil der Lampe, wo sich die leuchtende Flamme befindet, aus Glas zu construiren, die Luftcirculation aber nur durch Öffnungen stattfinden zu lassen, welche gegen das Durchbrennen nach obigem Princip geschützt sind. Hierher gehören die Lampen von Upton und Roberts in England, von Dumenil und Combes in Frankreich und von Mueseler in Belgien. Sie sind natürlich theurer und complicirter, zum Theil viel zerbrechlicher als die Davy'sche; am einfachsten sind noch die Constructionen von Mueseler und Combes, welche auch Eingang zu finden scheinen.

Sicht und Nach Sicht, s. Vista.

Sicilien. Das Königreich beider Sicilien, welches nebst der Insel Malta (s. d.) Unteritalien bildet, umfaßt die südliche Hälfte von Italien, die Insel Sicilien und mehre an den Küsten beider Länder liegende kleinere Inseln. Es hat einen Flächenraum von 1977 □M., zählte 1845 8,366900 E., und ist eingetheilt in das Gebiet diesseit der Meerenge (domini al di quà del Faro) oder Neapel und jenseit der Meerenge (domini al di là del Faro) oder Sicilien. Das erstere Gebiet oder Neapel ist im Norden vom Kirchenstaate, östlich vom Adriatischen, südlich und westlich vom Mittelländischen Meere begrenzt. Es hat einen Flächenraum von 1481½ □M. mit 6,351000 E., meist Italiener, mit Ausnahme von 80000 Albanesen und 2000 Juden. Der Boden des Landes wird von der Fortsetzung der Apenninen gebildet, von denen sich auf beiden Seiten fruchtbare Thäler nach dem Meere hin herabsenken. Er ist vulkanisch, besonders in dem südlichen Theile, und daher das Land sehr häufig durch Erdbeben fürchterlichen Verheerungen preisgegeben. Die steppenartigen Ebenen am Adriatischen Meer und am Meerbusen von Taranto sind wenig bewässert, weshalb sie sich weniger zum Ackerbau als zur Viehzucht eignen; dagegen ist der westliche Landestheil ausreichend bewässert und sehr fruchtbar und überhaupt die reizendste Gegend Italiens. Die höchsten Punkte der Apenninen sind der Monte Corno oder Gran Sasso, 8900 F. hoch, und der Amaro, 8100 F. hoch. Ganz isolirt liegt der Vesuv (s. d.). Die Flüsse sind unbedeutend, und selbst der Garigliano nur eine kurze Strecke schiffbar. Unter den Seen ist der Lago di Celano, der Fucinus der Alten, in Abruzzo zu bemerken. Das Klima ist reizend und mild und die Luft fortwährend mit Wohlgerüchen blühender Pflanzen erfüllt; Schnee ist in den Ebenen eine große Seltenheit und der Winter für gewöhnlich blos eine rauhere Regenzeit; nur in den Abruzzen kennt man den strengen Winter. Der Sommer ist sehr heiß und, wenn der glühende, Geist und Körper gleichmäßig erschlaffende Sirocco von Afrika herüberweht, kaum zu ertragen. Die Luft aber ist, mit Ausnahme der sumpfigen Moseten, sehr gesund. Die Haupterzeugnisse dieses noch immer nicht sorgfältig genug angebauten schönen Landes sind vortrefflicher Weizen, Reis und edle Südfrüchte aller Art; Hanf und Flachs, besonders in Calabrien; Baumwolle, Öl und Weine, namentlich die Lacrymae Christi (s. d.) und der Vino greco. Aus dem Thierreiche sind besonders zu erwähnen Pferde von sehr edler Art; Schafe mit sehr feiner Wolle in den apulischen Steppen; Ziegen, das gewöhnliche Hausthier; Esel und Maulesel; Büffel in Calabrien; Schweine besonders in den Abruzzen; Bienen; Wachteln; alle Arten Geflügel, namentlich Truthühner; Seidenraupen; Fische in Menge, namentlich Thunfische, Sardellen, Muränen, Austern und Muscheln; dagegen gibt es auch Bären, Luchse, Wölfe, Taranteln und Skorpione und Heuschrecken. Aus dem Mineralreiche sind besonders wichtig See- und Steinsalz, Salpeter, Alaun, Schwefel, Puzzolanerde, Marmor, Alabaster, Bimstein und Lava; Metalle werden nur wenige gewonnen. An Holz fehlt es gar sehr. Der Neapolitaner ist lebhaft, geistvoll und gutmüthig; doch durch Feudaldruck und Justizgebrechen verarmt und erbittert, überläßt sich das Volk nur zu oft großen Ausschweifungen. Die Mundart der Neapolitaner weicht bedeutend ab von der ital. Schriftsprache. In den südlichen Provinzen, namentlich in Calabrien und Apulien, haben die Albanesen oder Arnauten ihre Sitze. Viehzucht, Ackerbau und Fischerei sind allerdings in Neapel in einem blühendern Zustande als im Kirchenstaate, dagegen liegt der Bergbau ganz darnieder und auch die ergiebige Bienenzucht wird nur in der südöstlichen Halbinsel mit gutem Erfolg betrieben. Die Gewerbe sind in Neapel blühender als auf S.; doch bedarf auch jenes Land noch vieler Kunsterzeugnisse des Auslandes. Es besitzt Seiden-, Wollen- und

Baumwollenfabriken, aber nur in den Seestädten; auch fertigt man Leinwand, Metallwaaren und Kunstsachen aus Marmor und edeln Steinarten. Der Seehandel besteht fast nur in Küstenfahrt und Küstenhandel und nur die Häfen der Berberei, Ägyptens und der Jonischen Inseln werden von neapolitan. Schiffen besucht. Ausländer bringen dem Lande seine Bedürfnisse und holen seinen Überfluß. Der inländische Handel wird durch den Mangel an guten Straßen, Kanälen und schiffbaren Flüssen erschwert. In wissenschaftlicher Hinsicht ist die Nation zurück, und das Volk höchst unwissend, wenn es auch unter den Gebildeten die ausgezeichnetsten Talente gibt. Am lebhaftesten wird die Alterthumskunde betrieben; der Kunstsinn ist am meisten rege für Musik. Die herrschende Kirche ist die röm.-katholische mit 14 Erzbischöfen und 77 Bischöfen. Die Albanesen, welche sich zur griech. Kirche bekennen, sind nur geduldet. Überaus groß ist die Zahl der Geistlichen und Klöster. Die Zahl der geistlichen Individuen belief sich 1842 auf 32280 Weltgeistliche und 30000 Mönche und Nonnen. Doch stehen die Ordensgeistlichen nicht unter ihren Generalen in Rom, wie sich denn überhaupt nur in Gewissensangelegenheiten Unterthanen unmittelbar an den Papst wenden dürfen. Das frühere Lehnsband wurde durch das Concordat mit dem Papste von 1818 völlig gelöst, das überhaupt die Macht des Papstes sehr beschränkte. Wie die Geistlichkeit, so ist auch der Adel sehr zahlreich. Für die Bildungsanstalten ist noch sehr wenig gethan; auch ist von ihnen nichts zu hoffen, so lange sie in den Händen der Geistlichen und Mönche bleiben. Universitäten bestehen zu Neapel und zu Messina (gestiftet 1838). Jede Provinz hat ein Collegium oder Gymnasium; in Neapel, Salerno, Aquila und Catanzaro bestehen Lyceen und in der Stadt Neapel vier Collegien. Das erste wissenschaftliche Institut ist die Societa Borbonica in Neapel, wo auch ein Kunstinstitut, die Accademia Fontaniana, eine medicinisch-chirurgische Anstalt, eine Marineakademie, ein Militaircollegium, eine Musikschule und ein Veterinaircollegium bestehen. Außerdem gibt es 780 Bürger- und 2130 Primairschulen. Buchhandlungen, eigentlich Antiquargeschäfte, zählt man 32 und Buchdruckereien etwa 25; doch darf kein Buch gedruckt, eingeführt und verkauft werden, ohne daß zuvor die Erlaubniß des Policeiministers eingeholt worden. Reich an mancherlei Schätzen sind insbesondere die Kunstsammlungen und Bibliotheken.

Seit 1817 ist Neapel in 15 Intendanzen eingetheilt: 1) Neapoli mit den Inseln Capri, Procida und Ischia; 2) Abruzzo ulteriore I.; 3) Abruzzo ulteriore II. mit Aquila, Sulmona u. s. w.; 4) Abruzzo citeriore; 5) Terra di Lavoro mit Caserta, Gaeta, Arpino und der vulkanischen Insel Ponza; 6) Principato citeriore mit Salerno, Amalfi und Pästum; 7) Principato ulteriore; 8) Capitanata; 9) Molise; 10) Bari; 11) Otranto mit Lecce; 12) Basilicata; 13) Calabria citeriore; 14) Calabria ulteriore I., und 15) Calabria ulteriore II. Die Haupt- und Residenzstadt ist Neapel (s. d.); ihr folgen zunächst die Städte Messina (s. d.) und Catania (s. d.) Zu folge der Verordnung von 1817 üben die Civil- und Criminaljustiz die jährlich in jeder Gemeinde gewählten Friedensrichter, die auf drei Jahre gewählten Kreisrichter, die Civil- und Handelstribunale und die 15 großen Criminalgerichtshöfe der einzelnen Provinzen aus, sowie die vier großen Civilgerichtshöfe zu Neapel, Aquila, Trani und Catanzaro, die dem obersten Gerichtshof zu Neapel, als der höchsten Instanz, untergeordnet sind, dessen Entscheidungen durch den Druck veröffentlicht werden. Die Gerichtsverhandlungen sind öffentlich. Ein neuer Gesetzcodex, der den „Code français" zur Grundlage hat, ist seit dem 1. Sept. 1819 in Kraft getreten. Die Staatseinkünfte und Ausgaben wurden 1838—39 zu 26,670000 Ducati angeschlagen, darunter 1,800000 Ducati für das königliche Haus; die öffentliche Staatsschuld belief sich auf 103 Mill. Thlr. Die Landmacht bestand 1846 aus 2327 Offizieren und 58845 Soldaten, einschließlich von vier Schweizerregimentern; die Seemacht aus zwölf Kriegsschiffen, worunter ein Linienschiff von 84 Kanonen, drei Fregatten von 60, 48 und 46 Kanonen und vier Corvetten. Das vereinigte Königreich beider S., dessen beide Haupttheile ein unzertrennliches Ganze bilden, ist eine wenig eingeschränkte, in männlicher und weiblicher Linie erbliche Monarchie. Der König besitzt die höchste, vollziehende Gewalt; die Volljährigkeit des Regenten tritt mit dem 16. Jahre ein. Außer dem aus den höchsten Staatsbeamten bestehenden Staatsrathe sind durch die Constitution von 1821 eine Staatsconsulta von wenigstens 30 Mitgliedern und eine Generalconsulta von wenigstens 16 Mitgliedern bestimmt, die beide von dem Könige aus den No-

tuhlen der Stände gewählt werden und denen die Gesetzvorschläge und Finanzmaßregeln zur Begutachtung vorgelegt werden. Der Kronprinz führt den Titel Herzog von Calabrien, die nachgeborenen Prinzen erhalten meist Titel nach den einzelnen Provinzen. Es gibt fünf Ritterorden: 1) den Orden des heil. Januarius, gestiftet 1738, aufgehoben 1806 und erneuert 1814; 2) den Ferdinands- und Verdienstorden, gestiftet 1801, erweitert 1814; 3) den militairischen Konstantinsorden, eigentlich ein Orden des Herzogthums Parma, der 1734 auf Sicilien überging; 4) den Orden beider Sicilien, gestiftet von Joseph Bonaparte 1808, bestätigt von Ferdinand IV. 1815, aufgehoben und neugestiftet am 9. Jan. 1819; 5) den Orden Franz's I., gestiftet 1829; und außerdem noch drei Ehrenzeichen, die vom Könige Ferdinand 1814, 1815 und 1816 gestiftet wurden. Vgl. Sacco, „Dizionario geografico-istorico del regno di Napoli" (4 Bde., Neap. 1794); K. A. Mayer, „Neapel und die Neapolitaner" (2 Bde., Oldenb. 1840—42) und Tenore, „Cenno di geografia fisica e botanica del regno di Napoli" (Neap. 1827).

Das zweite Gebiet, das Gebiet jenseit der Meerenge (dominj al di là del Faro) oder die Insel Sicilien, die größte, fruchtbarste und bevölkertste Insel des Mittelländischen Meers, ist von der Halbinsel Calabrien durch die eine halbe Meile breite Straße von Messina getrennt, die gefährliche Brandungen hat und wo sich der ehemalige so berüchtigte Strudel Charybdis (jetzt Calofaro) und der gegenüberliegende ebenso gefürchtete Felsen Scylla (jetzt Rema) befinden. Die Insel hat die Figur eines Dreiecks, einen Flächenraum von 495½ □M. und 2,010323 E. in 45 königlichen, 352 Baronial- oder Mediatstädten, 54 Marktflecken und 110 Dörfern. Sie war bis 1817 in drei Thäler, Val di Mazzára, Val di Noto und Val di Demóna, getheilt, jetzt aber in sieben Intendanzen, die nach den Hauptorten Palermo (s. d.), Messina (s. d.), Catania (s. d.), Girgenti (s. Agrigent), Siragosa oder Noto (s. Syrakus), Trapani (s. d.) und Caltanisetta heißen. Dazu kommen noch an der Nordseite die Liparischen Inseln (s. d.), an der Westseite die Ägatischen oder Ägadischen Inseln (s. d.) und an der Südostspitze die fruchtbare Insel Pantalaria, nur neun Meilen von der Küste von Afrika entfernt. Unter den vielen Bergen mit großen fruchtbaren Ebenen ist der einzeln stehende Vulkan Ätna (s. d.) der höchste. Von den Flüssen ist auch nicht einer schiffbar; doch richten sie durch schnelles Anschwellen oft großen Schaden an. Die Luft ist sehr warm und wo sie nicht durch Sümpfe verpestet wird, gesund. Keine Gegend Europas hat sich eines mildern Klimas zu erfreuen. Erdbeben sind sehr gewöhnliche Erscheinungen und richten viele Verheerungen an. Die vulkanische Thätigkeit im Innern des Bodens zeigte sich, abgesehen von dem Ätna und den Spuren anderer erloschener Vulkane, recht auffallend in der Entstehung der Insel Ferdinandea (s. d.) mitten im Meere in Folge eines vulkanischen Ausbruchs. Das Land ist außerordentlich fruchtbar an Getreide, besonders an vortrefflichem Weizen, weshalb es schon im Alterthume die Kornkammer Roms genannt wurde; ferner an Weinen, unter denen der syrakuser der berühmteste ist, an Öl und Südfrüchten, Mandeln und Sodapflanzen, an Johannisbrotbäumen, Papierstauden, Mannaeschen und Sumach, an Saffran, Pistazien, Baumwolle u. s. w. Sehr beträchtlich ist der Seidenbau, der 1130 eingeführt, von hier aus in Italien sich weiter verbreitete. Rinder und Maulthiere sind von vortrefflicher Race; auch wird viel Bienenzucht getrieben. Ebenso ist der Thunfisch- und Sardellenfang sehr bedeutend; auch werden an der westlichen Küste schöne Korallen gefischt. Das Mineralreich enthält Silber, Kupfer und Blei, doch fehlt es an Bergwerken; die wichtigste Ausbeute besteht in edeln Steinen, trefflichem Marmor, Salpeter, Stein- und Seesalz, Alaun, Vitriol u. s. w.; auch gibt es viele Mineralquellen. Der Nationalcharakter der Sicilier ist äußerst heftig und rachsüchtig und die öffentliche Sicherheit öfters gefährdet. Noch vor nicht zu langer Zeit hielten sich Reisende, mit Pässen von einem Räuberhauptmann versehen, für sicherer als unter dem Schutze der Policei. Überaus zahlreich ist der Adel und die Geistlichkeit; jener umfaßt gegen 13000 herzogliche, fürstliche, gräfliche und andere adelige Familien; diese zählte im J. 1832 noch 658 Mönchsklöster mit 18000 Mönchen und 12000 Nonnen. Der König ist das Oberhaupt der katholischen Kirche in S., und gegen die Aussprüche des geistlichen Gerichtshofs zu Palermo gibt es keine Appellation an den Papst. Den höchsten Rang im Staate nach dem Könige hat der Erzbischof zu Palermo; außer ihm gibt es noch zwei Erzbischöfe und sieben Bischöfe. Die Jesuiten haben vier

Collegien und gegen 200 Ordensgeistliche. Neben ihnen sorgen für die Wissenschaften, die aber auf niederer Stufe stehen, die Universitäten zu Palermo und zu Catania und das Collegio de' Nobili in Palermo. Das Volk ist in der Bildung weit zurück, da der ganze Unterricht in die Hände unwissender Mönche gegeben ist. Trotz des Reichthums der Natur und ihrer angeborenen Fähigkeiten sind die Einwohner sehr arm, weil es noch zu sehr an Manufacturen und Fabriken fehlt, die sich fast einzig auf Seidenstoffe und Hüte beschränken, die in Messina gefertigt werden. Eine andere Ursache dieser Armuth ist die große Menge von Geistlichen und Mönchen, die viele Güter besitzen, und der außerordentlich zahlreiche Adel, der den größern Theil des Grundeigenthums besitzt. Starke Zölle, welche auf die gewöhnlichen Ausfuhrartikel gelegt sind, erschweren und beeinträchtigen den Handel überhaupt und der Seehandel beschränkt sich auf bloßen Küstenhandel. Auch zehren eine Menge Advocaten an dem Marke des Landes. Daher lebt mehr als ein Drittheil der Einwohner von Bettelei und durch das Überhandnehmen derselben ist der Ackerbau immer mehr liegen geblieben. Man schätzt die Ausfuhr an sicil. Producten jährlich auf 5,600000 Ducati, die Einfuhr auf 6,750000. Den Antheil des Landes an den Staatsausgaben bestimmt der König; derselbe betrug 1838 1,897495 Unzen (ungefähr 5,600000 Thlr.), und die Staatsschuld belief sich auf 10½ Mill. Fl. Conv.-Münze. Durch die Constitution von 1821 erhielt S. eine Staatsconsulta, die aus wenigstens 18 Mitgliedern, und eine Generalconsulta, die wenigstens aus acht Mitgliedern bestehen soll. Beide werden von dem Könige aus den Notablen der verschiedenen Classen der Bevölkerung gewählt und haben bei der Gesetzgebung in Betreff des Budgets, der Staatsschulden u. s. w. eine berathende Stimme. Ein Statthalter (Luogo tenente generale) leitet als Alter ego (s. d.) die Verwaltung, wenn der König in S. nicht anwesend ist, ziemlich unabhängig; doch ist dieselbe seit 1837 enger mit Neapel in Verbindung gesetzt. Treffliche Schilderungen S.s verdanken wir J. H. Bartels (3 Bde., Gött. 1787—92), Fr. Leop. Stolberg (4 Bde., Königsb. 1794), Münter (2 Bde., Kopenh. 1790), Kephalides (2 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1822), Thomson (Lond. 1813, 4.), Graß (2 Bde., Tüb. 1815), Russell (Lond. 1819), Parthey (2 Bde., Berl. 1834—40), Renouard de Bussière (Par. 1837), dem Herzoge von Ragusa (Wien 1838) und Baumann (2 Bde., Luzern 1839). Vgl. außerdem Dom. Scina, „Storia letteraria di S." (2 Bde., Palermo 1834 fg.) und Gussone, „Florae siculae synopsis" (2 Bde., Neap. 1842—44).

Die älteste Geschichte Unteritaliens ist eng mit der Geschichte Roms (s. d.) verbunden. Neapel findet seinen Ursprung und Namen in der alten Stadt Neapolis (s. d.). Das Land an der Ostküste hieß Apulien (s. d.), und die kleinere östliche Landzunge Calabrien (s. d.). Sicilien, dem man fälschlich den alten Namen Trinakria gegeben hatte, wurde wahrscheinlich vom festen Lande Italiens aus zuerst bevölkert. Seine ältesten bekannten Bewohner sind die Sicaner, iberischen Stammes, die von den 100 Jahre vor dem trojan. Kriege eingewanderten Siculern (s. d.) in die westlichen Theile des Landes zurückgedrängt wurden. Ihre erste Cultur verdanken Neapel und S. den Griechen, die an den Küsten Colonien anlegten, weshalb auch Unteritalien zu Großgriechenland (s. d.) gerechnet wurde. S. zerfiel in mehre Freistaaten, unter denen Syrakus (s. d.) nicht nur der reichste und mächtigste, sondern zugleich der berühmteste war, theils durch seine obersten Leiter, die sogenannten Tyrannen, und seine Kriege, theils wegen der hohen Cultur der Wissenschaften und Künste. Andere berühmte Freistaaten waren Agrigent, Messana und Selinunt. Durch wiederholte Kriege von 480—311 v. Chr. gewannen die Karthager (s. Karthago) einen entscheidenden Einfluß auf die Insel. Sie hatten beim Beginn des zweiten pun. Kriegs Agrigent zu ihrem Waffenplatz gewählt. Die Römer, denen überhaupt dieser Einfluß mißfiel, vertrieben die Karthager nicht nur aus Agrigent, sondern aus ganz Sicilien, das im J. 241 zur röm. Provinz wurde. Auch Neapel, das sich wegen der Bedrückungen der Römer den Samnitern (s. d.) angeschlossen hatte, fiel im dritten samnitischen Kriege im J. 295 in die Hände der Römer, die es auch gegen Pyrrhus (s. d.), der zur Hülfe herbeieilte, vertheidigten. Die Politik der Römer, die den Handel nicht liebten, suchte auf alle Weise die Seestädte niederzudrücken, und Ackerbau wurde nun die fast einzige Nahrungsquelle des Volks. Um aber diesen in größerer Ausdehnung treiben zu können, mußten die großen Besitzer unverhältnißmäßig viele Sklaven halten. Hart gedrückt, erhoben sich diese in S. zu wiederholten Aufständen und end-

lich zu den sogenannten Sklavenkriegen, 134—131 und 140—101 v. Chr., durch welche das Land ungemein litt. Noch beiweitem schwerere Bedrückungen hatte das Land hauptsächlich durch den röm. Statthalter Verres zu erdulden, sodaß es endlich zu einer Klage über ihn in Rom kam, bei der Cicero den Anwalt der Sicilier machte, dessen Reden gegen Verres („Verrinae orationes") noch erhalten sind. In blühenden Zustand kamen Neapel und S. unter Augustus und seinen nächsten Nachfolgern; bei der Theilung des röm. Reichs im J. 395 wurden beide zu dem weström. Reiche geschlagen. Bei dem Untergange des weström. Reichs im J. 476 n. Chr. wurde Neapel von den Ostgothen genommen; S. hatte sich schon vorher unter die Herrschaft der Vandalen beugen müssen. Der Ostgothe Theoderich eroberte dann S. nebst ganz Italien. Justinian's II. Feldherr, Belisar, setzte sich 536 in den Besitz S.s und nachher ganz Italiens und es verblieb nun Unteritalien nebst S. unter dem Namen des Exarchats den byzantin. Kaisern. Beide Länder standen unter einem Statthalter, dem Exarchen zu Ravenna, der sie durch Herzoge verwalten ließ. Während des Kampfes der Exarchen mit den Longobarden entstanden nach und nach mehre unabhängige Herzogthümer, wie das mächtige Benevent (s. d.), Salerno, Capua und Tarent. Als Republiken behaupteten sich Neapel, Amalfi und Gaëta. Seit 828 entrissen den Griechen die Sarazenen S., die dann auch von hier aus sehr bald in Calabrien einfielen. Sie eroberten Bari und kämpften mit den Griechen um den Besitz von Unteritalien, bis Kaiser Otto I. im J. 967 sich in den Kampf mischte, Benevent dem Deutschen Reiche unterwarf und Capua zum Herzogthum erhob. So kämpften nun Deutsche, Griechen und Araber um den Besitz dieses schönen Landes. (S. Italien.) Dies bewog im J. 1016 eine Anzahl kriegerischer Normannen (s. d.) aus Frankreich, den bedrängten Fürsten in Unteritalien ihren tapfern Arm zu leihen. Sie standen dem griech. Herzog Sergius wider den Fürsten Pandolf von Capua bei und erhielten dafür den Landstrich geschenkt, wo sie die Stadt Aversa bauten, in der ihr Anführer Rainulf, 1029, als erster normann. Graf von Neapel eingesetzt ward. Bald folgten mehre Scharen tapferer und beutelustiger Normannen; an ihrer Spitze um 1047 die zehn Söhne des Grafen Tankred von Hauteville in der Unternormandie. Unter ihnen war der kühnste und schlaueste Rob. Guiscard (s. d.), der die Bauern des Landes an sich zog und aus ihnen die geschicktesten Krieger bildete. Staatsklug nahm er das eroberte Apulien 1053 vom überwundenen Papste zu Lehn; auch versprach er, Alles, was die Normannen in Calabrien und S. noch erobern würden, nur als päpstliches Lehen besitzen zu wollen. Darauf legte er sich den Titel eines Herzogs von Apulien und Calabrien bei, in dessen Besitze ihn der Papst Nikolaus II. 1057 bestätigte. Guiscard's jüngster Bruder, Graf Roger I. (s. d.), der seit 1061 den Kampf gegen die Sarazenen in S. begonnen hatte und von seinem Bruder zum Grafen von S. ernannt wurde, machte sich nach dessen Tode, im J. 1085, unabhängig von Calabrien, stellte sich an die Spitze der Normannen in Italien und erhielt 1098 durch die Bulle Papst Urban's II. für sich und seine Nachfolger die höchste geistliche Macht in seinem Reiche jenseit der Meerenge. Sein Sohn Roger II. (s. d.), der ihm bei seinem Tode im J. 1101 folgte, vollendete die Eroberung von ganz Unteritalien und erbte 1127 bei dem Ableben Wilhelm's, des Sohnes Rob. Guiscard's, Calabrien und Apulien. Roger II. vereinigte nun alle Länder diesseit und jenseit der Meerenge unter dem Namen Königreich beider S., nahm den Titel als König von S. und Herzog von Apulien und Calabrien an, den der Papst als Lehnsherr ihm 1130 bestätigte. Diese Vereinigung Neapels und S.s dauerte 152 Jahre; die Residenz war Palermo. Jedes Land behielt sein bisheriges Recht; doch kam in Neapel neben dem alten lombard. Recht das franz. Lehnsrecht in Gebrauch. Dem Papst ward als Oberlehnsherrn von Neapel ein Zelter und ein Beutel mit Dukaten entrichtet. Mit Roger's II. Enkel, Wilhelm II. oder dem Gütigen, gest. 1189, erlosch der Stamm Tankred's. Jetzt suchte der deutsche Kaiser Heinrich VI. (s. d.), aus dem Hause Hohenstaufen, das Erbrecht seiner Gemahlin, der Tochter Roger's II., Constantia, auf Neapel und S. geltend zu machen. Die Sicilier waren aber deutscher Herrschaft abgeneigt; sie wählten Tankred, den natürlichen Sohn Roger's II., und als dieser sehr bald starb, dessen unmündigen Sohn, Wilhelm III. Heinrich VI. zog nun zum zweiten Male nach S., und jetzt glücklicher, als da der tapfere Tankred noch lebte, wußte er sich zu behaupten. Doch seine Grausamkeiten bereiteten

Digitized by Google

ihm in S. ein schmähliches Andenken. Um so freudiger unterwarfen sich die Sicilier seinem Sohne, dem nachmaligen Kaiser Friedrich II. (s. d.), der, drei Jahre alt, 1197 mit Neapel und S. belehnt wurde, 1209 die Regierung selbst übernahm und nachmals Neapel zur Hauptstadt erhob. Doch die Nachbarschaft des mächtigen Kaiserhauses war den Päpsten unbequem; daher schenkte Papst Urban IV. nach des Kaisers Konrad IV. Tode, im J. 1254, das Königreich beider S. dem Bruder Ludwig's IX. von Frankreich, Karl von Anjou, welcher den rechtmäßigen Erben, Konradin von Schwaben (s. d.) 1268 enthaupten ließ. Die Insel S. befreite sich jedoch schon 1282 wieder von den Bedrückungen der Franzosen (s. Sicilische Vesper) mit Hülfe des von Konradin zu seinem Erben ernannten Königs Peter III. (s. d.) von Aragonien, dessen Gemahlin Constantia die Tochter Manfred's, eines natürlichen Sohnes des hohenstaufischen Kaisers Friedrich II., war. Hierauf blieb S. 160 Jahre lang von Neapel getrennt. Es erkannte Peter III. von Aragonien als seinen Beherrscher an, der seinen jüngern Sohn Jakob zum Nachfolger hatte. Die aragon. Könige entzogen die Insel der päpstlichen Lehnsherrlichkeit, und S. gehörte nun zur span. Monarchie bis zur Zeit des span. Erbfolgekriegs. In Neapel behauptete sich das Haus Anjou. Karl verpflichtete sich dem Papste zu einer jährlichen Abgabe von 8000 Unzen Gold und zu Absendung eines weißen Zelters nach je drei Jahren. Sein Urenkel, der König Karl Robert von Neapel, wurde von den ungar. Ständen 1307 zum König von Ungarn gewählt. Nach seinem Tode im J. 1343 entstand in Neapel unter Johanna I. (s. d.), seiner Enkelin, die ihm auf dem Throne folgte, große Verwirrung, indem Papst Urban VI. Karl von Durazzo, aus dem Hause Anjou-Neapel in Ungarn, als König von Neapel krönte. Dieser ließ die Königin Johanna 1382 umbringen und vereinigte die Reiche Ungarn und Neapel, wurde jedoch 1386 in Ungarn selbst ermordet. Sein Sohn Ladislaw kämpfte glücklich um Neapel mit Johanna's Adoptivsohne, Ludwig von Anjou. Er bemächtigte sich Roms und gedachte schon ganz Italien zu Einem Reiche zu vereinigen, als ihn der Tod 1414 übereilte. Ihm folgte seine Schwester Johanna II. (s. d.) als Königin, die 1420 den König Alfons V. von Aragon und Sicilien adoptirte und zu ihrem Nachfolger ernannte, der seinen Nebenbuhler, den franz. Prinzen Ludwig III. von Anjou, aus Neapel verjagte. So wurde die Eifersucht zwischen Frankreich und Spanien entzündet, die gegen das Ende des 15. Jahrh. ganz Italien in Flammen setzte. Auf Alfons V., gest. 1458, folgte in Neapel sein natürlicher Sohn Ferdinand I., gest. 1494, und diesem dessen Enkel, Ferdinand II., der von Karl VIII. von Frankreich, welcher die Ansprüche des Hauses Anjou verfocht, im J. 1495 angegriffen wurde und 1496 starb. Hierauf kam des Letztern Oheim, der zweite Sohn von Alfons V., Friedrich III., zur Regierung in Neapel, den aber sein Vetter, der König Ferdinand V. (s. d.) oder der Katholische von Aragonien und Sicilien, der sich mit Ludwig XII. von Frankreich gegen ihn verbunden hatte, 1501 seines Thrones beraubte. Die Eroberer aber entzweiten sich über die Theilung Neapels, und der schlauere Ferdinand wußte sich, von seinem Feldherrn Gonsalvo (s. d.) trefflich unterstützt, durch List und Gewalt 1505 im Frieden mit Frankreich den alleinigen Besitz Neapels zu verschaffen.

Während dieses Jahrhunderte lang fast ununterbrochenen Länder- und Kronenstreites hatte sich die Verfassung der Städte in Neapel ausgebildet; die Könige aus dem Hause Anjou hatten angefangen, Abgeordnete derselben zum Reichstage zu berufen, was schon früher in Sicilien geschehen war. Allein die Feudalverhältnisse waren geblieben, und die Barone hatten immer neue Vorrechte, selbst das Recht über das Leben ihrer Gutsunterthanen gewonnen, wofür die Könige ihren Beistand im Kriege zu erkaufen hofften. Dadurch war das Volk in tiefes Elend versunken und unfähig geworden, fremden Waffen zu widerstehen. Zugleich hatte das üppige Leben am Hofe und das Beispiel wollüstiger Fürstinnen, wie Johanna I. und II. waren, die öffentlichen Sitten verderbt. Indeß gab es damals wenigstens Feudalstände, welche doch immer noch die Macht des Königs beschränkten. Allein in den zwei Jahrhunderten, während welcher das Königreich beider S. einen Theil der span. Monarchie bildete, hörten die Reichstage in Neapel ganz auf, und die Vicekönige unterhandelten blos mit einem ständischen Ausschusse, bei welchem die Stadt Neapel den ganzen dritten Stand vertrat. So wuchs die königliche Macht und mit ihr die Last der Abgaben und die Willkür in Erhebung der Steuern, die blos an Donativen seit Ferdinand dem Katholischen bis auf

Philipp IV. gegen 4600 Mill. Dukaten betragen haben sollen. Endlich erregte 1647 der Vicekönig, Herzog von Arcos, dadurch, daß er die Steuern darlehnweise von einem Pächter aufbringen ließ, einen Aufstand in Neapel, der unter klügerer Leitung zur Unabhängigkeit hätte führen können. (S. Masaniello und Guise.) Noch mehr verfiel seitdem der Wohlstand des Landes unter dem Drucke des Adels und unter der Macht der Geistlichkeit. Kein Gesetz steuerte dem fortwährenden Wachsthum der Besitzungen der Kirche, und sowol in Neapel als in S. gehörten ihr nach und nach fast zwei Drittheile des großen Grundeigenthums. Bei dem Aussterben des östr.-span. Mannsstammes im J. 1700 mit Karl II. von Spanien wurden Neapel und S. wie ein Erbschaftsstück behandelt, über das der Verstorbene, ohne die Stände zu fragen, ebenso willkürliche Anordnungen getroffen hatte, wie sie nachher England und Frankreich im utrechter Frieden von 1713 und zur Zeit der Quadruple-Allianz im J. 1718 in Anwendung brachten. Den Engländern, besorgt wegen Beeinträchtigung ihres Handels, gelang es im utrechter Frieden, durch den sie am meisten selbst gewannen, ihren Plan durchzusetzen, daß Neapel von S. getrennt wurde; jenes fiel an Östreich, dieses an Savoyen. König Philipp V., der Nachfolger Karl's II. auf dem span. Throne, eroberte zwar, auf Antrieb seines Ministers Alberoni (s. d.), 1717 S. wieder, mußte es aber 1720 an Östreich abtreten, welches dafür Sardinien an Savoyen überließ. So wurde das Königreich beider S. ein Theil der östr. Monarchie. Allein in dem Kriege, welcher 1733 wegen der Königswahl in Polen entstand, eroberte Spanien beide S. und behauptete sie im wiener Frieden von 1735 für den Infanten Don Carlos. Als dieser 1759 unter dem Namen Karl's III. den span. Thron bestieg, überließ er das Königreich beider S. seinem dritten Sohne Ferdinand mit der Bestimmung, daß dasselbe nie wieder mit der span. Monarchie vereinigt werden solle.

Ferdinand's IV. Regierung zeichnete sich, seitdem er 1767 dieselbe übernommen hatte, unter Tanucci's Verwaltung, und so lange deutsche Rathgeber die Königin leiteten, durch Reformen aus. Die Güter der Jesuiten und mehre Klöster wurden eingezogen, das Steuersystem wurde verbessert, die Macht des Klerus und der röm. Curie beschränkt; nur in S. geschah nichts für des Landes Wohlfahrt. Unter der Verwaltung des der Königin Karoline Marie (s. d.), der Tochter der Kaiserin Maria Theresia, ganz ergebenen Ministers Acton verlor Spanien allen Einfluß auf das neapolit. Cabinet, das sich mehr zu Östreich und England hinneigte. Die franz. Revolution erweckte auch hier alle politische Leidenschaften und den Sturm der Umwälzung. Die Monarchie siegte durch fremde Waffen über Jakobinismus und Republikaner; aber statt Großmuth und Treue, statt Reform der alten Misbräuche trat eine blutige Reaction ein. (S. Acton, Ruffo, Speziale und Nelson.) Die Einnahme Neapels durch die Franzosen am Ende des J. 1798 nöthigte den Hof, sich nach Palermo zu flüchten, der erst, nachdem das royalistische Heer unter Ruffo (s. d.) die Franzosen vertrieben und unter Speziale (s. d.) ein hartes Gericht über die Anhänger der neuen Ordnung ergangen war, im J. 1800 nach Neapel zurückkehrte. Die Besetzung des Landes durch die Franzosen im J. 1805 nöthigte den königlichen Hof, nochmals nach Palermo zu flüchten. Die nun in Neapel folgenden Zwischenregierungen der Bonaparte'schen Könige Joseph Bonaparte (s. d.), 1806—8, und Joachim Murat (s. d.) waren von zu kurzer Dauer, um den neuen Einrichtungen und der fremdartigen Constitution einen Bestand zu geben; doch weckte die Herrschaft der Franzosen den Geist der Neapolitaner und das Verlangen nach einem besser geordneten Zustande. Ferdinand regierte nun in S. unter brit. Schutze, und allerdings geschah hier Einiges zum Besten des Landes, besonders seit der Anstellung des Herzogs von Ascoli und des Ritters Medici. Dagegen erwartete die Hofpartei das Heil des Staats von der Wiederherstellung der Jesuiten, welche am 2. Aug. 1804 erfolgte. Die in S. 1812 durch Lord Bentink, nach Entfernung der Königin Karoline, eingeführte, der brit. ähnliche Verfassung wurde vom Könige am 23. Juli 1814 wieder aufgehoben. Als endlich der wiener Congreß allen Wirren in den europ. Verhältnissen ein Ende gemacht und nach Murat's Flucht der König 1815 nach Neapel zurückgekehrt war, vereinigte er am 12. Dec. 1816 seine Staaten diesseit und jenseit des Faro zu Einem Königreiche und nannte sich nun Ferdinand I. (s. d.), König beider S. Nur der Stato degli presidj (Piombino und Elba), der nach dem Vertrage vom 28. März 1801 abgetreten worden war, wurde nicht

Digitized by Google

wieder mit dem Reiche verbunden, sondern fiel an Toscana. Östreichs Waffen hatten den König nach Neapel zurückgeführt, aber des Kaisers Franz I. Rathschläge wurden nicht befolgt. Der Prinz Canosa leitete die Policei und verband sich mit den Calderari (s. d.) zur Vertilgung der Carbonari (s. d.) und Freimaurer. Der Minister Medici hatte zwar in Folge des organischen Gesetzes vom 12. Dec. 1816 Provinzial- und Municipalräthe eingeführt, auch in S. im Aug. 1818 die Fideicommisse aufgehoben und mehre Reformen vorbereitet; allein das Repräsentativsystem konnte er vermöge eines geheimen Artikels in dem Vertrage mit Östreich vom 12. Juni 1815 ohne dessen Zustimmung nicht herstellen. Die Ungeduld der Liberalen reizte durch geheime Vereine besonders die Städte auf. Man benutzte die Unzufriedenheit des Volks mit der Erhöhung der Grundsteuer (Fundaria) und die der Offiziere mit dem östr. Feldmarschall, Grafen Nugent, welcher als Oberbefehlshaber des Heers beider S. und Kriegsminister die franz. Einrichtung des Heerwesens abgeschafft hatte, um einzelne Regimenter aufzuwiegeln. Als nun in Spanien die Constitution der Cortes von 1812 im Jan. 1820 wiederhergestellt worden war, folgte Neapel diesem Beispiele. Der Lieutenant Michele Morelli, im Reiterregimente Bourbon, und der Priester Luigi Minichini riefen am 2. Juli 1820 zu Nola die span. Constitution aus. Eine Schwadron Reiter und einige 20 Nationalgardisten folgten dem Rufe. In Avellino hatte der Oberstlieutenant Lorenzo de Conciliis Truppen und Miliz bereits gewonnen. Die Rebellen verschanzten sich zu Monteforte; das Truppencorps des Generals Michele Carascosa (s. d.) weigerte sich, gegen seine Kameraden zu fechten. Nun erklärten sich Salerno und andere Städte für die Constitution; aus Neapel stieß der General Guglielmo Pepe (s. d.) mit seinem Dragonerregimente am 5. Juli zu den Rebellen, und am 6. gab der König auf Andringen der Soldaten und der Bürgergarde von Neapel die Erklärung ab, daß er binnen acht Tagen die Grundlagen einer Verfassung vorlegen werde. Allein Soldaten und Volk verlangten, daß die Annahme der span. Constitution binnen 24 Stunden erklärt werde. Auch dies versprach der Kronprinz, der Herzog von Calabrien, dem der König seine Gewalt übertragen hatte, als Alter ego (s. d.) am 7. Juli. Hierauf zog Pepe am 9. Juli an der Spitze der Insurgenten von Monteforte in die Hauptstadt, wo der König und die Prinzen am 13. in dem Saale der vom Alter ego errichteten constitutionellen Junta die mit den nöthigen Abänderungen einzuführende span. Constitution beschworen. In S. aber kam es zu Palermo, wo die Volksführer ein eigenes sicil. Parlament verlangten, am 16. und 17. Juli zum Blutvergießen; indeß mußte sich Palermo, weil Messina, Trapani und andere Städte beitraten, dem am 1. Oct. versammelten Parlamente zu Neapel nach mehrtägigem Kampfe mittels Übereinkunft vom 5. Oct. unterwerfen.

Allein der Monarchencongreß zu Troppau (s. d.) und Laibach (s. d.) im Jan. 1821 verwarf die von Soldaten und Carbonari in Neapel bewirkte Umwälzung. Die Cabinete der Heiligen Allianz stellten das Princip der Intervention (s. d.) auf. Das Parlament zu Neapel verließ sich auf die allgemeine Stimmung der Italiener und trotzte den Monarchen, ohne daran zu denken, das Heerwesen zu ordnen und ohne auf den Rath der Mäßigung zu achten. Es veränderte nur in unwesentlichen Punkten die spanische, mit dem Princip des Königthums im Widerspruch stehende Constitution. Unterdessen hatten die Monarchen von Östreich, Rußland und Preußen den König am 20. Nov. nach Laibach eingeladen; mit Zustimmung des Parlaments reiste er am 13. Dec. dahin ab, indem er die Behauptung der freien Verfassung dem Parlamente zusicherte. Hier wurde ihm und seinem Minister, dem Herzog Gallo (s. d.), am 30. Jan. 1821 der Beschluß des Congresses eröffnet, daß die königliche Gewalt in Neapel, sowie sie vor dem 5. Juli gewesen, wiederherzustellen sei. Östreich wurde beauftragt, dies nöthigenfalls mit Waffengewalt zu bewirken. An demselben Tage aber hatte das Parlament die von dem Alter ego beschworene Constitution feierlich proclamirt, und am 15. Febr. erklärte es, daß es den Beschlüssen des Congresses sich nicht unterwerfen könne. Hierauf rückte ein östr. Heer unter Frimont (s. d.) gegen die Abruzzen vor. General Pepe griff die Vorhut der Östreicher bei Rieti am 7. März an, wurde aber geschlagen, worauf mit der Besetzung von Aquila am 10. März der Krieg aufhörte. Die neapolitan. Heere lösten sich auf, und Neapel nebst den festen Plätzen Gaëta und Pescara wurde in Folge der Capitulation zu Aversa, vom 23. März, am 24. den Östreichern übergeben. Der König hatte bereits am 10. März von Florenz aus alle revolutionairen Einrich-

tungen aufgehoben und kehrte am 15. Mai nach Neapel zurück. Die Östreicher hielten Neapel und S. besetzt, wo sie einzelne Ausbrüche des Carbonarismus leicht unterdrückten. Vgl. Coletta, „Cinq jours de l'histoire de Naples" (Par. 1820); Pepe, „Darstellung der politischen und militairischen Ereignisse in Neapel in den J. 1820 und 1821" (Ilmenau 1822); Carascosa, „Denkwürdigkeiten über die Revolution des Königreichs Neapel 1820 und 1821"; Biazo Gamboa, „Geschichte der neapolitan. Revolution zu Palermo", und Oliv. Poli's „Erzählungen aus der Militairexpedition nach S. 1820".

Der König war in seine Hauptstadt mit dem Versprechen zurückgekehrt, der Staatsverwaltung eine grundgesetzliche Einrichtung zu geben, wobei Gerechtigkeit und Milde den königlichen Willen leiten sollten. Zur Berathung über die Grundlagen der neuen Staatsorganisation ernannte er eine Junta von 18 Mitgliedern, darunter der Marchese di Circello, der Cardinal Ruffo und der Fürst von Canosa, nach deren vernommenem Gutachten er am 26. Mai 1821 ein Verfassungsdecret erließ, worin festgesetzt war: 1) An der Spitze der Verwaltung steht ein Staatsrath der Minister und Staatssecretaire unter dem Vorsitze des Königs oder des Kronprinzen oder eines dazu ernannten Ministers. 2) S. wird, getrennt von Neapel durch einen besondern Rath, unter dem Vorsitze eines königlichen Stellvertreters verwaltet, dessen Vorträge an den König durch den in Neapel befindlichen Staatssecretair für S. an den Staatsrath gelangen. 3) Zwei Staatsversammlungen (Consulta di stato), eine in und für Neapel von 30, die andere von 18 Mitgliedern in Palermo für S., geben, jede nach der Stimmenmehrheit, ihr Gutachten über die ihnen von dem Staatsrathe zur Prüfung vorgelegten Gesetzvorschläge und finanziellen Maßregeln; vom König, welcher den Präsidenten und die Mitglieder dieser Körperschaften aus den Grundeigenthümern und aus den obersten Beamten des Staats, der Kirche, der Rechtspflege und des Heers ernennt, denselben auch nach fünfjähriger Thätigkeit Titel und Pension verleihen will, hängt jedoch allein die Entscheidung ab, und er macht die Gesetze mit der Formel bekannt: „Der König, nach dem Gutachten seines Staatsraths und nach Anhörung der Versammlung, befiehlt u. s. w." 4) In jeder Provinz versammelt sich ein Provinzialrath von Grundeigenthümern, um unter die Gemeinden die auf die Provinz gewiesene Summe der directen Steuern zu vertheilen und über andere Angelegenheiten der Provinz zu berathschlagen. 5) Jede Gemeinde soll ihr Vermögen unter Oberaufsicht der Regierung selbst verwalten. Diese Consulta di stato wurden jedoch erst durch das Decret vom 14. Juni 1824 in Thätigkeit gesetzt, und es erhielt die für Neapel nur 16 und die für S. nur acht Mitglieder. In gemeinsamen Angelegenheiten bilden sie eine Generalconsulta, und beide haben ihren Sitz in der königlichen Residenz.

Zu spät bereuten die verblendeten Stimmführer des revolutionairen Parlaments, daß sie den rechten Augenblick, das Vaterland zu retten, durch ihre eigene Schuld verloren, als sie die alle Interessen vereinigende Botschaft des Königs verwarfen. In der neuen Verwaltung bewiesen sich die Strafbehörden und die Policei am thätigsten. Durch die auch mit Prüfung der aus dem Auslande kommenden Bücher beauftragte Unterrichtsjunta, in welcher seit 1822 der Bischof von Pozzuoli, Carlo Rossini, den Vorsitz führte, wurde ein neues, von Geistlichen entworfenes Lehrsystem eingeführt; es wurden neue Lehrer angestellt; Ärzte und Rechtsgelehrte, die während der Revolution akademische Würden erlangt hatten, mußten sich einer neuen Prüfung unterwerfen; die Vorsteher der Privatschulen wurden angewiesen, ihren Unterricht bei offenen Thüren zu ertheilen; alle junge Leute sollten den öffentlichen Katechisationen über Moral und Dogmatik, die zweimal wöchentlich in den Kirchen stattfanden, und andern geistlichen Übungen beiwohnen, unter Androhung der Strafe, als Vagabonden angesehen und zur Trauung oder zu öffentlichen Ämtern nicht zugelassen zu werden. In jeder Straße der Hauptstadt wurde ein Sittenwächter bestellt; die in ihre Rechte wiedereingesetzten Jesuiten erhielten Grundstücke und Geld, um Noviziate, Profeßhäuser und Collegien zu gründen; auch andere Orden, z. B. 1822 die Camaldulenser, wurden hergestellt; die Bischöfe, die seit dem Juni 1821 wieder die freie Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit erhalten hatten, bemühten sich durch Missionsanstalten den vom Carbonarismus verführten Sinn des Volks zum kirchlichen Gehorsam zurückzuführen, und Madonnenbilder thaten noch im Sommer 1825 zu Neapel solche Wunder, daß die Policei ihnen Einhalt thun mußte. Dabei beunruhigten Verhaftungen und Hochverrathsprocesse das leicht erregbare Volk; denn überall

spürte man den Anhängern der entwichenen Revolutionsmänner nach. Auf staatsgefährlichem Briefwechsel stand die Todesstrafe und das Briefgeheimniß der Post blieb nicht unverletzlich. Die zu Calvello und zu Laurenzana entdeckten Carbonari wurden 1821 als Verschwörer zum Tode verurtheilt, jedoch durch königliche Begnadigung fast Alle nur mit Kerkerstrafe belegt. Kleinere politische Vergehen wurden sofort mit Stockprügeln bestraft. Den pflichtmäßigsten Diensteifer übertrieb noch der Policeiminister Canosa. Er führte die Todesstrafe durch Spießruthen ein und machte Leute von dem schlechtesten Rufe zu seinen Agenten, die sich in den Provinzen die größten Bedrückungen erlaubten. Auch suchte er nach und nach alle früher Angestellte, ohne Ausnahme, als verdächtig abzusetzen. Selbst der General Frimont machte dagegen Vorstellungen und verlangte, als diese nichts halfen, die Absetzung Canosa's und mehrer andern Beamten; allein es erfolgten nur ausweichende Antworten. Endlich ließ die östr. Regierung der neapolitanischen eine Note nebst einem Schreiben des Kaisers Franz an den König zustellen, in welchem derselbe, zufolge des mit dem Könige abgeschlossenen Laibacher Tractats, und weil er sich selbst durch seine Proclamation vom Febr. 1821 zum Vermittler zwischen Volk und König erklärt habe, die Absetzung der ihre Gewalt misbrauchenden Staatsdiener, die Freilassung der Verhafteten und die Wiederherstellung der Personen und Dinge in den Stand am 4. Juli 1820 dringend anempfahl und dies um so mehr, da der König in einer Botschaft an das Parlament bei seiner Reise nach Laibach erklärt habe: „Ich werde nie einwilligen, daß einer meiner Unterthanen wegen irgend einer politischen Handlung belästigt werde". Zugleich drang Östreich auf die Einsetzung eines andern Ministeriums. Dies geschah im Mai 1822. Canosa ging nach Pisa; der Ritter Medici aber und der Marchese Tommasi kamen von Rom an, jener trat wieder an die Spitze der Finanzen, dieser wurde Justiz-, Gnaden- und Cultusminister. S. erhielt in dem Herzoge von Gualtieri einen besondern Minister. Die Verbindung des Hofes von Neapel mit dem wiener Hofe wurde durch einen Besuch des Königs von Neapel in Wien, vom 4. Jan. bis Juli 1823, noch inniger. Während der Abwesenheit des Königs verurtheilte der große Specialgerichtshof zu Neapel, welchem der Proceß der in die Verschwörung vom Juli 1820 verwickelten Personen übertragen war, Pepe, Carascosa, Minichini und Lorenzo de Conciliis, welche abwesend waren, als Hauptanstifter, und sechs andere, ebenfalls Abwesende, als Mitschuldige im ersten Grade an jenem Hochverrathe zum Tode. Das schon am 10. Sept. 1822 über 43 Theilnehmer ausgesprochene Todesurtheil wurde nur an Mich. Morelli und Jos. Silvati vollzogen. Auch zu Catanzaro wurden drei Verschworene, die Aufruhr hatten erregen wollen, hingerichtet; die Mitschuldigen aber erhielten Kettenstrafe. Nach der Rückkehr des Königs wurde dem Staatsminister Medici an des Fürsten Ruffo Stelle die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten und der Vorsitz im Ministerialrathe übertragen. Ein scharfes Gesetz gegen geheime Gesellschaften war schon am 3. Oct. 1822 erlassen worden. Dessenungeachtet hörten die Verschwörungen nicht auf, sodaß sich in wenigen Jahren die Regierung genöthigt sah, außerordentliche Maßregeln zu ergreifen, um nur der Überfüllung der Gefängnisse zu begegnen. Indeß bewies doch die Verminderung des östr. Besatzungsheers, daß Ordnung und Ruhe sich wenigstens äußerlich immer mehr befestigten. So trat nach Ferdinand's I. Tode, am 5. Jan. 1825, dessen ältester Sohn Franz I. unter günstigern Aussichten die Regierung an. Er kam mit der östr. Regierung wegen weiterer Verminderung des östr. Heers in Neapel überein und gewährte durch die Decrete vom 18. und 19. Aug. allen Neapolitanern, die aus Furcht vor politischer Verfolgung ihr Vaterland verlassen hatten, mit Ausnahme der zum Tode Verurtheilten die Rückkehr. Die wegen Hochverraths im J. 1820 und wegen Theilnahme an geheimen Gesellschaften gefällten Strafurtheile wurden gemildert, auch Mehren die Strafe ganz erlassen. Außerdem that er sonst noch Mehres, wodurch er sich Vertrauen erwarb; unter Anderm hob er das königliche Vorrecht der Fischerei beim Posilippo auf, durch welches die Bewohner der dortigen Küste bisher in ihrem einzigen Erwerbszweige, dem Fischfang, sehr beschränkt waren.

Unter den einzelnen Zweigen der Verwaltung bedurfte nach der Revolution von 1820 das Finanzwesen die schleunigste Hülfe. Durch die neun Revolutionsmonate war ein Deficit von mehr als zehn Mill. Ducati (à 1 Thlr. 10 Ngr.) entstanden. Zunächst wurden 1821 zwei Anleihen zu 20 Mill. Ducati gemacht, doch erst seit 1822 kam durch die vom Minister

Digitized by Google

Medici ergriffenen Maßregeln Ordnung in die Finanzzerrüttung. Er suchte vor allen Dingen dem Handel aufzuhelfen. Es wurde 1824 ein neuer Zolltarif eingeführt und, um das Tabacksmonopol zu sichern, der Bau des Tabacks für die Länder diesseit der Meerenge bis auf einige Landstriche ganz verboten. Den Cours der Staatspapiere hob der Minister durch eine neue Anleihe von 2½ Mill. Pf. Sterl. bis über 96. Die wesentlichste Umbildung des alten Zustandes führte mit sich die Auflösung des während der Revolution abgefallenen Heers, sowie aller Milizen, und die Einrichtung eines neuen Heers. Alle Offiziere wurden verabschiedet und ihnen verboten, ferner die Uniform zu tragen. Auch konnte keiner von ihnen in dem neuen Heere eine Anstellung erhalten, wenn nicht die Scrutiniumsjunta ihn der Gnade des Königs empfahl. Eine Capitulation mit den schweizer. Cantonen kam erst 1825 zu Stande. Die Auflösung der Milizen hatte das Entstehen einer Menge Räuberbanden zur Folge, sodaß die Östreicher in beweglichen Colonnen das Land durchziehen mußten. Die östr. Truppen beobachteten eine musterhafte Mannszucht; insbesondere machten sie sich auch dadurch um Neapel verdient, daß sie die bereits unter Murat begonnene neue Straße am Posilippo, welche den beschwerlichen Weg durch die Grotte entbehrlich macht, zu Stande brachten. Auch wurden die Ausgrabungen von Pompeji durch die östr. Truppen aufs neue begonnen. Der 1821 zwischen dem Kaiser von Östreich und dem König von Neapel, in Beziehung auf die dreijährige Besetzung des Königreichs beider S. durch ein östr. Hülfs- und Schutzheer von 55500 M., abgeschlossene Vertrag wurde 1825, da die Bildung des neuen Heers, zumal bei der Abneigung der Schweizer gegen den neapolitan. Kriegsdienst, nur langsam fortrückte, dahin abgeändert, daß die östr. Auxiliararmee noch bis Ende März 1827 zur Verfügung des Königs beider S. gestellt bleibe, daß sie jedoch zur Erleichterung der Finanzen des Königreichs zunächst auf 15000, und nach Maßgabe der Zunahme des neuen Heers auf 12000 M. vermindert werde. Nach Abzug der Östreicher bildeten sich sehr bald neue Verschwörungen; so veranlaßte der Kanonikus Luca gegen Ende Juni 1828 in der Provinz Salerno eine Volksbewegung, um die franz. Constitution einzuführen; sie wurde aber zeitig genug entdeckt und mit Gewalt unterdrückt. Von den Anführern wurden 21 gehangen, 15 auf die Galeeren geschickt u. s. w. Der Oberst Galotti entkam nach Corsica, wurde aber im Mai 1829 von der franz. Regierung als bürgerlicher Verbrecher ausgeliefert, was indeß in der franz. Kammer zu so heftigen Verhandlungen Anlaß gab, daß die Regierung Galotti's Befreiung bewirkte.

Auf der Insel S. waren 1821 und 1822 Gesetzlosigkeit und Elend aller Art viel größer als in Neapel. Das Deficit stieg auf 600000, und die öffentliche Schuld auf eine Mill. Unzen (à 3 Thlr. 10 Ngr.). Man mußte daher die Abgabe vom Mehl verdoppeln; dieses aber reizte das Volk zu blutigem Widerstande. Dazu kam der Unfug, den große Räuberbanden trieben. Doch der östr. General, Graf von Walmoden, der die Insel, welche der Herzog Nicola Filangieri, Fürst von Cuto, als königlicher Generalstatthalter regierte, mit 12000 M. östr. Truppen besetzt hielt, ließ das Land in beweglichen Colonnen durchstreifen und sehr bald waren äußere Ordnung und öffentliche Sicherheit wiederhergestellt. Bei der neuen Einrichtung der Verwaltung waren in ganz S. kaum fünf Bezirksrichter und noch weniger höhere Beamte zu finden, die nicht Carbonari gewesen wären. Die Zahl der verhafteten politischen Verbrecher belief sich auf 16000. Die Verarmung stieg selbst in dem reichen Palermo zu einer bedenklichen Höhe. Eine in Palermo angestiftete Verschwörung, um den Statthalter und den Cardinal Erzbischof Gravina zu ermorden, den General Walmoden aber zur Unterschrift eines Befehls zu zwingen, nach welchem die Festungen des Landes von den Östreichern geräumt werden sollten, wurde im Jan. 1822 entdeckt. Von den 28 verhafteten Verschwörern wurden neun erschossen. Ein königlicher Befehl hob sogar alle Zünfte und Innungen, als der öffentlichen Ruhe gefährlich, auf. Es dauerte daher lange, ehe der regelmäßige Gang der Verwaltung in S. wiederhergestellt werden konnte. Dazu kamen die Stockungen in allen Quellen des Volkswohlstandes und die Unglücksfälle, daß Palermo am 23. Febr. 1823 durch eine furchtbare Feuersbrunst und am 5. März nebst einem Theile der Insel durch ein heftiges Erdbeben, Messina aber am 14. Mai desselben Jahres durch eine große Überschwemmung verheert wurde. Vom Mai 1824 an wurde die Dampfschiffahrt zwischen Palermo und Neapel in Gang gebracht, und eine im Apr. 1824

Digitized by Google

mit Rothschild zu Neapel abgeschlossene Anleihe von einer Mill. Ducati war ausschließlich für den Straßenbau in S. bestimmt, um nur den müßigen Händen Arbeit zu schaffen.

Ein Streit mit Tripolis, das den alten Tribut wieder verlangte, wurde durch Vermittelung Frankreichs im Oct. 1828 beigelegt. Für sein Haus gab der König unterm 27. Apr. 1829 ein Gesetz, zufolge dessen die Glieder des königlichen Hauses ohne des Königs Einwilligung sich nicht gültig verheirathen können. Der Minister Medici starb am 25. Jan. 1830 in Madrid, wohin er das königliche Paar zur Vermählung der Schwester des Königs, Maria Christine (s. d.), mit dem Könige Ferdinand VII. begleitet hatte. Der König selbst starb am 8. Nov. 1830 und ihm folgte sein Sohn Ferdinand II. (s. d.), der seinen Bruder Leopold, Grafen von Syrakus, zu seinem Generalstatthalter in S. ernannte und ihn mit einem aus den geachtetsten Männern gebildeten Ministerium umgab. Der König erließ bald nach seinem Regierungsantritt einen Generalpardon; die wegen Staatsverbrechen noch abzubüßenden Strafen wurden erlassen; den Verbannten wurde gestattet, nach fünf Jahren zurückzukehren; alle seit dem 8. Nov. 1830 vom Minister Tommasi wegen politischer Vergehen eingeleiteten Untersuchungen sollten niedergeschlagen werden, und die politische Meinung bei Anstellungen kein Hinderniß mehr sein. Offen legte der König zugleich den mislichen Stand der Finanzen und das sich ergebende Deficit von mehr als 650000 Ducati dar. Durch Ersparnisse an der Civilliste und in mehren Zweigen des Staatshaushaltes, durch höhere Pachtsummen und Einnahmen für Taback, Salz und Pulver wurde es möglich, nicht nur das Deficit und die Amortisation zu decken, sondern sogar eine Verminderung der verhaßten Mahlsteuer eintreten zu lassen. Auch hob der König die Jagdvorrechte auf und bewilligte die Freiheit der Getreideausfuhr. Durch ein Decret von 1833 wurde das Militairwesen neu organisirt. Der vom Volke gehaßte Justizminister und Ministerpräsident Tommasi mußte seine Entlassung nehmen und an seine Stelle trat als Präsident des Ministeriums der Herzog von Gualtieri. Bestechliche Richter und nachlässige Intendanten wurden abgesetzt. Außerdem machte sich der König durch Reisen in die Provinzen persönlich beliebt, besonders auch dadurch, daß er die unter seines Vaters Regierung aufgelöste Nationalgarde im Oct. 1833 wiederherstellte. Industrie, Landwirthschaft und Handel fingen an sich zu heben durch Sicherheitsanstalten und Erleichterung des Verkehrs, sowie durch den Gemeingeist mehrer Privatvereine. Alle diese Verbesserungen erregten aber auch Reactionsversuche und Verschwörungen selbst gegen das Leben des Königs, wie die der Brüder Rossaroli im J. 1832, die, entdeckt, sich gegenseitig erschossen. Die Versuche in S., die Insel von Neapel unabhängig zu machen, im Sept. 1831 und im J. 1832, wurden durch des Königs Bruder Leopold unterdrückt. Die zeitweise wiederkehrenden Zwistigkeiten mit den Barbareskenstaaten, wie mit Tunis im J. 1833 und mit Marokko im J. 1834, und das Erscheinen einer kleinen nordamerik. Flotille im Hafen von Neapel, um an die Zahlung einer alten Schuld zu erinnern, zeigten die Unzulänglichkeit der neapolitan. Flotte, indem die Regierung sich sofort zu einer Abschlagszahlung von 80000 Ducati an die letztere verstand. Auf einmal erschien unter dem 13. Sept. 1834 ein Circular des Präsidenten der Staatsraths, worin es hieß, daß der König unwandelbar entschlossen sei, die ihm überlieferten monarchischen Institutionen aufrecht zu erhalten und daß er, von Abscheu gegen jede Veränderung derselben durchdrungen, diese stets zurückweisen würde. Die Bedeutung dieses unumwundenen Bekenntnisses trat auch sehr bald in der ganzen Richtung der innern und äußern Politik sichtbar hervor. Der Klerus gewann an Einfluß, und eine Folge davon war, daß der privilegirte Gerichtsstand der Geistlichkeit theilweise wiederhergestellt wurde. Zumal wurden die Jesuiten begünstigt und reichlicher ausgestattet; ja es trat sogar der jüngere Bruder des Königs, Graf Trapani, zu Rom in das Collegium de Nobili, um unter jesuitischer Leitung seine Vorbildung zum geistlichen Berufe zu erhalten. Gegen Portugal und offener noch gegen Spanien unter der Regentschaft der Königin Maria Christine trat der König in scharfe Opposition. Er stellte sich an die Spitze der bourbonischen Höfe in Italien, welche, unter Verwahrung gegen die Aufhebung des Salischen Gesetzes in Spanien, den Infanten Don Carlos als König dieses Reichs anerkannten, seinen Bruder Don Sebastian bereitwillig empfingen und die Sache der Karlisten mit nicht unbedeutenden Geldopfern unterstützten. Auch die feierliche Aufnahme des Herzogs von Bordeaux in Neapel am 9. Jan. 1840 wies darauf hin, nach

Digitized by Google

welcher Seite die Politik des neapolitan. Cabinets neigte. Die Erwartungen, die sich die Neapolitaner von ihrer neuen Regierung in den ersten Jahren gemacht, hatten die Folge, daß das Festland ruhig blieb, während im Kirchenstaate der Aufruhr entbrannte. Nur wenige Spuren der Gährung und Unruhe kamen 1832 und 1833 zum Vorschein. Bedenklicher wurde die Lage, als 1836 die Cholera zum Ausbruche kam, die zahllose Menschen dahinraffte. Es gährte im Volke, das über die meist zweckwidrigen Sanitätsmaßregeln erbittert war; zugleich nahmen Diebstähle und Räubereien zu; doch kam es zu keiner allgemeinen Bewegung. Um so furchtbarere, den politischen und socialen Bestand gefährdende Auftritte hatte die Verbreitung der Cholera in S. zur Folge. Die Bewohner S.s, gegen Alles mistrauisch, was von Neapel kommt, und überhaupt nicht gern als Italiener betrachtet, ergriff bei den ungeheuern Verheerungen, welche die vom Festlande zu ihnen gekommene Cholera seit der Mitte des J. 1837 anrichtete, der Wahn, daß die Armen auf Befehl der Regierung von den Ärzten vergiftet würden. Die meisten Wohlhabenden waren entflohen. In sechs Wochen starben in Palermo 26000 Menschen. Verderbliche Maßregeln, die Absperrungen im Innern der Stadt und gegen die benachbarten Ortschaften erzeugten Hungersnoth, steigerten die Aufregung und weckten alle Leidenschaften. Von den politisch Unzufriedenen gereizt, riß das Volk selbst die Policei und Verwaltung an sich; das Militair aber war vom allgemeinen Schrecken ergriffen. Die neuen Behörden nahmen dem Vicekönige, Fürsten Campofranco, die Regierung ab und brachen alle Verbindungen mit Neapel ab. Es kam zum wüthendsten Aufstande; die Paläste wurden geplündert, mehre Ärzte ins Meer gestürzt und selbst die Frauen und Kinder der dem Pöbel Verhaßten nicht geschont. Ähnliches geschah in Catania, wo die Hälfte der Bevölkerung geflüchtet war und von den zurückgebliebenen Bewohnern über 10000 starben. Hier hatte sich der Marquis San-Giuliano an die Spitze des Aufruhrs gestellt, der hier ebenfalls einen politischen Charakter annahm und die Unabhängigkeit vom verhaßten festländischen Regimente zum Losungsworte hatte. Die Garnison wurde entwaffnet und alle Behörden wurden abgesetzt. Gleichzeitig kam es in Syrakus zum Aufstande, wo der Intendant, der Präsident des obersten Gerichtshofs, der Policeidirector und andere Beamte erschlagen wurden. Ähnliche Scenen wiederholten sich auch in andern Orten. Zur Bändigung der Anarchie sendete die Regierung sofort 3000 M. Schweizertruppen unter dem Commando des Brigadegenerals Sonnenberg und dem Policeiminister Del Caretto nach der Insel, denen sie unbeschränkte Vollmacht gab. Inzwischen hatte mit der Wuth der Seuche auch die des Volks nachgelassen und ohne Widerstand zogen die Truppen in allen Städten ein. Kriegsgerichte wurden niedergesetzt und zahlreiche Hinrichtungen vorgenommen; so in Palermo, in Catania, wo acht Rädelsführer, in Syrakus, wo ihrer 26 sogleich standrechtlich erschossen wurden, und an andern Orten. Bei diesen speciellen Maßregeln blieb es indeß nicht. Der König selbst kam am 1. Oct. 1837 nach der Insel; doch kehrte er sehr bald wieder zurück. Durch Decrete vom 31. Oct. wurde die selbständige Verwaltung der Insel wieder aufgehoben und dieselbe zur neapolitan. Provinz erklärt, das Ministerium der sicil. Angelegenheiten in Neapel aufgehoben, und bestimmt, daß künftig die öffentlichen Ämter in beiden Ländern ohne Rücksicht auf Nationalität vergeben werden sollten. Im März 1838 besuchte der König abermals die Insel; die Kriegsgerichte wurden aufgelöst und die Straffälligen, mit Ausnahme der Rädelsführer, begnadigt. Ein längerer Aufenthalt des Königs im Herbste desselben Jahres hatte eine Menge weiterer Anordnungen und Reformen zur Folge. Aber schon hatte die Verwickelung der Verhältnisse und die unbedachte Politik der Regierung den Keim neuer Unruhen und Störungen in die Insel geworfen. S. versorgt Europa fast ausschließend mit Schwefel. England war der Hauptconsument des sicil. Schwefels und hatte sich in den hauptsächlichsten Besitz des Schwefelhandels gesetzt; aber auch in Frankreich hatten die wachsenden Bedürfnisse der Industrie den Verbrauch des Schwefels bedeutend erhöht. Die Production zwangsmäßig zu beschränken, schloß die Regierung 1838 den berüchtigten Schwefelvertrag mit den Franzosen Taix, Aycard und Comp. ab, zufolge dessen die jährliche Production von 900000 Cantaren auf 600000 vermindert werden sollte. Die brit. Regierung verlangte die Aufhebung dieses Contracts unter Berufung auf den im J. 1816 mit Neapel abgeschlossenen Handelsvertrag. Man suchte die Sache in die Länge zu ziehen; doch die Engländer wurden dringender. Nichtsdestoweniger erklärte der gereizte König, nie in die brit. Foderun-

gen willigen zu wollen. Der Fürst Cassaro wurde wegen abweichender Meinung entlassen und verbannt und an seine Stelle trat der Fürst Scilla-Ruffo als Minister des Auswärtigen. Eine engl. Blockadeflotte erschien vor Neapel und mehre neapolitan. Schiffe wurden genommen und nach Malta gebracht; auch die neapolitan. Regierung gab den Befehl zur Beschlagnahme der engl. Schiffe und des engl. Eigenthums. Der Handel aber stockte; die Renten sanken, und gefährlicher noch sah es in S. aus. Der Zustand der Insel war von der Art, daß jede Demonstration Englands dieselbe in Aufruhr gesetzt hätte. So sah sich die sicil. Regierung genöthigt, 1840 den Schwefelcontract aufzuheben und die Gesellschaft dafür zu entschädigen. Seitdem begab sich der König wiederholt nach S.; doch ist bis jetzt ungeachtet aller Versprechungen von Seiten der Regierung eine durchgreifende Reform oder wenigstens eine Abstellung der größten Misbräuche nicht erfolgt. Vgl. Giannone, „Storia civile del regno di Napoli" (4 Bde., Neap. 1723, 4.; neueste Ausg., 13 Bde., Mail. 1823 fg.; fortgesetzt von Colletta unter dem Titel „Storia di Napoli dal 1734 sino al 1825", 2 Bde., Par. 1835); Burigny, „Histoire générale de S." (2 Bde., Haag 1745, 4.); Orloff, „Mémoires historiques, politiques et littéraires sur le royaume de Naples", mit Bemerkungen von Duval (5 Bde.; neueste Aufl., Par. 1819—21; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1821); Spallanzani, „Reise in beiden S." (deutsch, 4 Bde., Lpz. 1795—96); Castelli di Toremuzza, „Fasti della S." (2 Bde., Messina 1826); Bazencourt, „L'histoire de la S. sous la domination des Normands" (Par. 1846); de Presle, „Recherches sur les établissements des Grecs en S. jusqu' à la réduction de cette île en province romaine" (Par. 1845) und Siefert, „Akragas und sein Gebiet, ein Beitrag zur Geschichte und Geographie S.s" (Hamb. 1845).

Sicilische Vesper. Nachdem sich Karl von Anjou unter Begünstigung des Papstes in den Besitz von Neapel und Sicilien (s. d.) gesetzt und den unglücklichen Konradin (s. d.) am 29. Oct. 1268 auf dem Blutgerüste hatte sterben lassen, herrschte er in seinem Übermuthe mit eisernem Scepter. Die bedrückten Völker wendeten sich an den Papst; doch ihre Bitten blieben unerhört. Da beschloß Johann von Procida, ein salernitanischer Edelmann, ein Mann von bewundernswürdigem Scharfblick und gebildetem Geiste, die Leiden Siciliens zu enden. Er hatte bei Kaiser Friedrich II. und dessen Sohne Manfred (s. d.) in Gunst gestanden und war wegen seiner Anhänglichkeit an das schwäb. Haus von Karl von Anjou aller seiner Güter beraubt worden. Auf Rache sinnend, begab er sich nach Aragonien und lud den König Peter III. (s. d.), dessen Gemahlin Constantia eine Tochter Manfred's und Enkelin Friedrich's II. war, zur Eroberung des Königreichs Sicilien ein. Peter zeigte sich geneigt; aber es fehlten ihm die Mittel zu einem solchen Unternehmen. Procida übernahm es, Alles herbeizuschaffen. Er begab sich zunächst im Geheimen nach Sicilien, wo er die Gemüther in günstiger Stimmung fand; dann eilte er nach Konstantinopel, wo er den Kaiser Paläologus, dem er die Gefahren vorstellte, welche ihm von Seiten Karl's von Anjou drohten, zu dem Versprechen bewog, Peter von Aragonien mit Geld zu unterstützen; endlich wagte er sich sogar an den Papst Nikolaus III., den er ebenfalls nicht abgeneigt fand, zu Karl's Demüthigung beizutragen. Als er mit so günstigen Nachrichten und bedeutenden Geldsummen nach Aragonien zurückgekommen war, begann Peter eine gewaltige Kriegsrüstung, angeblich gegen die Sarazenen in Afrika. Wol schöpfte Karl einigen Verdacht, aber er unterließ in stolzer Sicherheit, sich zum Widerstande vorzubereiten. Inzwischen war der Papst Nikolaus III., auf welchen Peter vornehmlich seine Hoffnungen gründete, 1280 gestorben. Vorsicht schien jetzt doppelt nöthig. Dem gemäß segelte Peter mit seiner Kriegsrüstung nach Afrika und begann hier zum Schein die Feindseligkeiten gegen die Mauren, um abzuwarten, ob die Sicilier, wie sie versprochen, sich erheben würden. Da geschah es, daß am 30. März 1282, am Ostermontag, in der Stunde der Vesper, die Palermitaner zu den Waffen griffen, über die Franzosen herfielen und alle niedermetzelten, indem sie in ihrer Wuth weder Weiber noch Kinder, noch selbst die an Franzosen verheiratheten Sicilierinnen verschonten, und dieses Blutbad heißt die Sicilische Vesper. Die übrigen Städte Siciliens verhielten sich anfangs ruhig; aber noch vor Ablauf des Monats April folgten die Bewohner von Messina dem gegebenen Beispiele und erschlugen oder vertrieben alle Franzosen, die sich dort aufhielten. Sobald Karl, der sich damals zu Orvieto bei dem Papste Martin IV. befand, Nachricht

Digitized by Google

von diesen Vorfällen erhielt, eilte er nach Neapel und setzte seine ganze Heeresmacht in Bewegung. Er erschien im Juli vor Messina, das bereit war, sich zu ergeben. Da aber Karl unbedingte Unterwerfung foderte, beschlossen die Messineser bis auf den letzten Blutstropfen zu kämpfen; nicht blos die Männer, auch die Weiber und Kinder gaben sich heldenmüthig dem Tode preis und vereitelten durch gemeinsames Zusammenwirken alle Anstrengungen des überlegenen Feindes. So standen die Sachen, als auf erhaltene Botschaft Peter von Aragonien mit 10000 Fußknechten und 800 Gewappneten am 30. Aug. zu Trapani auf Sicilien landete. Er zog sogleich in Palermo ein, wo er von dem Volke zum Könige ausgerufen wurde. Noch lagerte Karl vor Messina; da er aber fürchten mußte, die Verbindung mit Calabrien zu verlieren, brach er eilig, mit Hinterlassung vielen Heergeräths, auf und setzte über die Meerenge. Bei der Überfahrt stieß er auf Peter's tapfern Admiral, Ruggieri di Loria, der ihm 29 Schiffe abnahm und große Verheerungen an den Küsten Neapels anrichtete. Am 2. Oct. zog Peter in das befreite Messina ein und wurde mit unaussprechlichem Jubel empfangen; der Papst aber schleuderte gegen ihn und die Sicilier seinen Bannstrahl. Im folgenden Jahre erschien Peter's Gemahlin Constantia mit ihren Söhnen in Sicilien und wurde als rechtmäßige Besitzerin der Insel anerkannt. Zu ihrem Nachfolger bestimmte man ihren zweiten Sohn, den Infanten Don Jakob. Da der Zweikampf, in welchem Karl von Anjou und Peter III., auf des Erstern Auffoderung, ihren Streit über Sicilien entscheiden wollten, wegen Peter's Ausbleiben nicht zu Stande kam, wurden die Feindseligkeiten gegen Sicilien von Karl zwar nochmals aufgenommen, doch Sicilien blieb für das Haus Anjou verloren.

Sickingen (Franz von), rheinpfälzischer Ritter, kaiserlicher Rath und Oberst, einer der edelsten und heldenmüthigsten Deutschen, wurde 1481 auf dem Stammschlosse seiner Familie zu Sickingen im jetzigen Mittelrheinkreise des Großherzogthums Baden geboren. Von Jugend auf widmete er sich dem Kriege; er stand bei Kaiser Maximilian und noch mehr bei Karl V. in Ansehen, die er mehrmals auf ihren Kriegszügen begleitete. Hauptsächlich machte er die Beschirmung der Unterdrückten zu seines Lebens Aufgabe. Wenn ein Schwächerer Klage gegen eine Reichsstadt, oder eine Schuld von einem Vornehmen zu fodern hatte, so übernahm er es, ihm zu seinem Rechte zu verhelfen. Er befehdete den Rath zu Worms, der mit der Bürgerschaft im Streite lag, sammelte, trotz der Reichsacht, in die er verfiel, ein Heer, bekriegte den Herzog von Lothringen und nach der Rückkehr den Kurfürsten von Mainz, bis der Kaiser den Streit schlichtete und ihn der Reichsacht entband. Ebenso zog er in Verbindung mit dem Grafen von Nassau gegen Frankreich zu Felde und verwüstete die Picardie. Er wollte den Despotismus der Fürsten und den Übermuth der Geistlichkeit brechen. So wenig er auch selbst ein Gelehrter war, so sehr schätzte er die Gelehrten. Er vertheidigte Reuchlin gegen die Mönche zu Köln und nahm viele der besten Köpfe, die in jenen dunkeln Zeiten verfolgt wurden, z. B. seinen Freund Ulrich von Hutten, in seiner Burg gastfreundlich auf. Auch die Kirchenverbesserung in den Rheingegenden förderte er nicht wenig. Zuletzt erlag er einer Fehde mit Trier, Pfalz und Hessen. Bei der Belagerung seines Schlosses Neustall bei Landstuhl in der bair. Rheinpfalz wurde er verwundet, mußte das Schloß übergeben und starb bald nachher am 7. Mai 1523. Sein Grab befindet sich in der katholischen Kirche zu Landstuhl. Vgl. Münch, „Franz von S.'s Thaten, Pläne, Freunde und Ausgang" (2 Bde., Stuttg. 1827—28) nebst einem „Codex diplomaticus" (Bd. 3, Aach. 1829). — Sein Geschlecht wurde 1773 in den Reichsgrafenstand erhoben und 1791 in das schwäb. Grafencollegium eingeführt. Es theilte sich früher in mehre Linien, von denen aber nur die zu Sickingen unmittelbare Güter in der Herrschaft Landstuhl besaß, die 1803 aufgegeben werden mußten. Gegenwärtig hat sich dasselbe wieder auf eine Linie beschränkt, an deren Spitze der Graf Wilhelm von S., geb. 1777, steht.

Sickler (Friedr. Karl Ludw.), ein durch seine vielseitige literarische Thätigkeit bekannter Gelehrter, geb. am 28. Nov. 1773 zu Gräfentonna im Gothaischen, bezog, nachdem er auf dem Gymnasium zu Weimar namentlich durch Böttiger eine freiere Ansicht des classischen Alterthums gewonnen hatte, die Universität zu Jena und nahm nach Vollendung seiner Studien eine ihm angetragene Hauslehrerstelle in Paris an, wo er durch Millin's Humanität in die gelehrtern Kreise dieser Hauptstadt eingeführt wurde. Von hier aus begab er sich mit der

Digitized by Google

Familie des preuß. Ministers Wilh. von Humboldt nach Rom, wo er sechs Jahre lebte. Nach Deutschland zurückgekehrt, erhielt er das Directorat des Gymnasiums zu Hildburghausen, das er bis an seinen Tod, am 6. Aug. 1836, verwaltete. Als Schriftsteller hat sich S. über die verschiedenartigsten Gegenstände verbreitet, dabei aber auch nur zu oft von vorgefaßten Meinungen sich leiten lassen und die auffallendsten Behauptungen aufgestellt, die der gelehrten Begründung ermangeln und deshalb vielfachen Widerspruch erfuhren. Besonders war dies der Fall bei seinen etymologischen und mythologischen Untersuchungen, in denen er das griech. Element aus dem orientalischen meist auf gewaltsame Weise abzuleiten suchte, wie in seinem „Kadmus oder Forschungen in den Dialekten des semitischen Sprachstammes, zur Entwickelung des Elements der ältesten Sprache und Mythe der Hellenen" (Bd. I, Hildburgh. 1819), und in der Ausgabe des Homerischen Hymnus an Demeter (Hildburgh. 1820). Noch weniger Billigung fanden seine Versuche, die ägypt. Hieroglyphen zu erklären, die er in mehren Schriften, namentlich in dem Hauptwerke „Die heilige Priestersprache der alten Ägypter, als ein dem semitischen Sprachstamme nah verwandter Dialekt" (3 Bde., Lpz. 1822—26) niederlegte. Eine günstigere Aufnahme erfuhren seine geographischen und antiquarischen Leistungen. Dahin gehören das „Handbuch der alten Geographie" (Kass. 1824; 3. Aufl., 1836, mit einem Atlas); der gemeinschaftlich mit Reinhardt herausgegebene „Almanach aus Rom" (2 Bde., Lpz. 1810—11), der interessante Forschungen über das Gebiet von Latium enthält; die „Topographie der Umgegend von Rom" (Weim. 1823); „Roms politische Geschichte und Alterthümer in 13 Tafeln" (Hildburgh. 1831); die durch den Streit über die cyklopischen Mauern hervorgerufene „Lettre à Mr. Millin sur l'époque des constructions cyclopiennes" (Par. 1811); die Übersetzung von Dodwell's „Reise durch Griechenland" (2 Bde., Meining. 1821) nebst den „Nachträgen, Anmerkungen und Berichtigungen" dazu (Meining. 1824), und die „Beschreibung eines sehr merkwürdigen neuentdeckten griech. Grabmals bei Cumä" (Wien 1812). Auch beschäftigte ihn das zu Neapel während seines Aufenthalts daselbst beobachtete Verfahren, die Herculanischen Rollen aufzuwickeln, das er später, von der engl. Regierung veranlaßt, auch bei den zu Oxford befindlichen Rollen, obwol vergebens, anzuwenden suchte. Das Nähere darüber machte er bekannt in den Schriften „Die Herculanensischen Handschriften in England und meine zu ihrer Entwickelung gemachten Versuche" (Lpz. 1819) und „Humphry Davy's Versuche, die Herculanensischen Handschriften mit Hülfe chemischer Mittel zu entwickeln" (Lpz. 1819). Endlich schrieb er noch eine „Geschichte der Obstbaumzucht" (Frankf. 1802), „Ideen zu einem vulkanischen Erdglobus" (Weim. 1812) und zwei Abhandlungen über die in den Sandsteinbrüchen bei Hildburghausen entdeckten Reliefs von Fährten urweltlicher Thiere (Hildburgh. 1834—36).

Sickler (Joh. Volkmar), ein sehr verdienter Pomolog, der Vater des Vorigen, wurde 1742 zu Günthersleben bei Gotha geboren, studirte Theologie und wurde Pfarrer zu Kleinfahnern bei Gotha, wo er am 31. März 1820 starb. Die Landwirthschaft verdankt ihm nicht nur Beförderung, sondern auch manche neue Erfindung, vorzüglich im Fache der Pomologie. Sein „Deutscher Obstgärtner" (22 Bde., Weim. 1794—1804) hat sehr viel dazu beigetragen, Ordnung in die Pomologie zu bringen und das Studium dieses Faches allgemeiner zu wecken und sicherer zu machen. Er war ein ebenso rationeller praktischer Landwirth als gründlicher Schriftsteller. In seiner Wirthschaft zeichnete sich besonders die Baumschule aus, aus der richtig bestimmte Obstbäumchen und Pfropfreiser in ganz Deutschland Verbreitung fanden. Von seinen übrigen Schriften erwähnen wir „Allgemeines deutsches Gartenmagazin" (Weim. 1804—10); „Pomologisches Cabinet" (Weim. 1796 fg.); „Die deutsche Landwirthschaft in ihrem ganzen Umfange" (17 Bde., Erf. 1802—17); „Des Kurfürsten August zu Sachsen köstlich Obstbüchlein" (Weim. 1802); „Gartenhandlexicon für Unerfahrene in der Gartenkunst" (2. Aufl., Erf. 1812) und „Ökonomisch-technologisches Wörterbuch" (Erf. 1817).

Siculer, bei den Griechen Sikeler, ein Volk, vermuthlich pelasgischen, nach andern liguriſchen oder keltischen Stammes, das in uralter Zeit an der Tibermündung und weiter in Latium wohnte, und dort von den Aboriginern (s. d.) und tyrrhenischen Pelasgern zum Theil unterworfen, zum Theil vertrieben wurde. Die Fliehenden fanden zunächst bei den stammverwandten Onotrern (s. d.) in Süditalien eine Zuflucht, dann wurden sie auch von

Digitized by Google

ihnen verdrängt und wendeten sich gegen hundert Jahre vor dem trojan. Kriege nach der Insel, die von ihnen den Namen Sicilien (s. d.) erhielt. Ob die in der „Odyssee" erwähnten Sikeler von Bewohnern des südöstlichen Italiens, oder der epirotischen Küste zu verstehen seien, ist zweifelhaft.

Sicyon, die Hauptstadt der Landschaft Sicyonia im Peloponnes, welche ungefähr 4 □M. umfaßte und zuweilen auch zu Achaja gerechnet wurde, lag in einer an Ölbäumen fruchtbaren Ebene, in der Nähe der Meerenge von Korinth, und gehörte zu den ältesten und berühmtesten Städten Griechenlands. Nach der dorischen Einwanderung scheint S. im Besitze einzelner Fürsten gewesen zu sein, erhielt aber bald eine demokratische Verfassung, sank später in den Kriegen zwischen Alexander's Nachfolgern und wurde von seinem großen Bürger und Feldherrn Aratus im J. 251 v. Chr. dem Achäischen Bunde einverleibt, nachdem dieser den Tyrannen Nikokles vertrieben hatte. In der Folge wurden die Einwohner von Demetrius, dem Sohne des Antigonus, genöthigt, sich nach der Zerstörung der Stadt auf der Höhe anzubauen, wo die Akropolis stand; doch wurde kaum nach Verlauf eines Jahrhunderts auch diese neue Stadt durch ein furchtbares Erdbeben zerstört. S. war übrigens der Hauptsitz der Erzgießerei und Malerei, und es zeichneten sich in ersterer Kanachos und dessen Bruder Aristokles, in letzterer Eumolpus aus, aus dessen Schule Apelles hervorging. Auch bildeten die sicyonischen Frauenschuhe im Alterthum einen beliebten Luxusartikel. Die Überreste der alten Stadt, die sich noch im Mittelalter erhielt, befinden sich bei dem jetzigen Orte Vasilika und sind von vielen Reisenden, besonders von Leake in den „Travels in the Morea" (Bd. 3, Lond. 1830) beschrieben und abgebildet worden. Namentlich finden sich noch am Stadium cyklopische Mauerreste, die zur Akropolis führten. In der Nähe von dem heutigen Voivonda entdeckte in neuester Zeit Roß die Trümmer des durch seinen Tempel des Äskulap einst berühmten Fleckens Titane. Vgl. Hagen, „Sicyonia" (Königsb. 1831, 4.); Gompf, „Sicyoniaca" (2 Bde., Berl. 1832 und Torg. 1834); Bobrik, „De Sicyoniae topographia" (Königsb. 1839, mit einer Karte) und Roß, „Reisen und Reiserouten in Griechenland" (Bd. 1, Berl. 1841).

Siddons (Mistreß), eine der größten tragischen Schauspielerinnen der Engländer, geb. am 1. Juli 1755 zu Brecknock in Wales, war die Tochter des Schauspielers Roger Kemble und die Schwester Charles und John Phil. Kemble's (s. d.). Sehr jung und aus Neigung heirathete sie den ebenfalls jungen Siddons, der zu ihres Vaters Schauspielergesellschaft gehörte, und widmete sich der Bühne. Garrick berief sie 1775 nach London, wo sie zuerst als Portia auf dem Drurylanetheater auftrat. Aber erst seit 1780 gelang es ihr, unbestritten als erste tragische Schauspielerin Englands zu gelten. Die beiden Haupttheater Londons buhlten um ihren Besitz; sie selbst wurde mit Ehren und Gunstbezeigungen überhäuft. Ihr Geist war classisch gebildet, und ihr moralischer Charakter ohne Tadel. Sie hatte einen majestätischen Wuchs, die edelste Haltung und das wohlklingendste und volltönendste Organ. Unübertroffen war sie hinsichtlich der Beweglichkeit ihrer Physiognomie, des Ausdrucks ihrer Augen und der Grazie ihrer Bewegungen. Ihre Hauptrollen waren Shakspeare's Lady Macbeth und Katharina in „Heinrich VIII." Zu ihrem Vergnügen trieb sie Bildhauerei, und mehre ihrer Werke, z. B. die Büste des amerik. Präsidenten Adams, fanden allgemeinen Beifall. Sie verließ 1812 die Bühne, trat aber 1816 zum Vortheil ihres Bruders Charl. Kemble in einigen Vorstellungen zu Edinburg wieder auf. Seitdem war sie besonders bemüht, die Talente ihrer Nichte Frances Anna Kemble auszubilden. Sie starb am 8. Juni 1831. Vgl. Boaden, „Memoirs of Mrs. S." (2 Bde., Lond. 1827) und vorzüglich Thom. Campbell, „Life of Mrs. S." (2 Bde., Lond. 1834).

Siderallicht hat man das intensive Licht genannt, welches entsteht, wenn man einen Strom brennenden Knallgases, d. h. eines Gemenges von Sauerstoffgas und Wasserstoffgas, in dem Verhältniß, wie es sich bei galvanischer Zersetzung des Wassers entwickelt, auf einen Kalkcylinder wirken läßt, also dasselbe Licht, dessen man sich bei Beleuchtung des Hydrooxygengas-Mikroskops (s. d.) bedient. Vor einigen Jahren sind in England, Frankreich und Neapel mannichfache Versuche mit Anwendung dieses Lichts auf Straßenbeleuchtung gemacht worden. Doch ist es nie zu größerer praktischer Anwendung gekommen, theils weil man sich das Gasgemenge nicht billig genug zu verschaffen wußte, theils weil die Einrich-

tung der Röhren und Gasometer, um gegen jede Explosion durch Zurückbrennen sicher zu stellen, ziemlich kostspielig ist. Es läßt sich aber kaum bezweifeln, daß man einst durch Beseitigung dieser Schwierigkeiten zu einer allgemeinern Anwendung jenes bei allen jetzt so häufig angewendeten galvanischen Processen als Nebenproduct sich entwickelnden Gasgemenges zu Zwecken der Heizung und Beleuchtung ohne Gefährdung der Sicherheit gelangen wird.

Sideralmagnetismus, von dem lat. sidera, d. h. die Gestirne, hat man den directen Einfluß genannt, den, nach der Ansicht Einiger, die Gestirne auf den Zustand des thierischen Organismus ausüben sollen und dessen man sich selbst zur Heilung schwieriger Krankheiten mit Glück bedient haben will. Ist nun ein solcher Einfluß, namentlich auf nervenreizbare Personen, beim Monde kaum zu leugnen, so muß er doch von den übrigen Himmelskörpern sehr in Frage gestellt werden.

Siderismus, vom griech. sideros, d. i. Eisen, nennt man das Vermögen, besonders Metalle und Wasser unter der Erde zu empfinden und auf kleinere Metallmassen selbst geistig zu wirken. Joh. Wilh. Ritter (s. d.), von dem der Name herrührt, beschäftigte sich, in Gemeinschaft mit dem Metallfühler Campetti, in seinen letzten Jahren sehr viel mit Versuchen in dieser Kunst. — Auch bezeichnet man mit Siderismus die von Mesmer (s. d.) angewendete Methode magnetischer Behandlung der Kranken, wobei dieselben mit Eisenstäben in Verbindung gesetzt wurden, welche in einer mit magnetisirtem Glas und Eisen angefüllten Wanne, dem sogenannten siderischen Baquet, befestigt waren.

Siderographie, s. Stahlstich.

Sidmouth (Henry Addington, Viscount), brit. Minister, war der Sohn eines Arztes zu London und wurde 1755 geboren. Er erhielt seine Erziehung in Gemeinschaft mit Pitt, dem Sohne des Grafen Chatham, und widmete sich wie dieser dem Sachwalterberufe. Die glänzende Laufbahn seines Jugendfreundes öffnete auch ihm den Weg zu öffentlichen Ämtern. Addington trat 1782 ins Unterhaus und unterstützte treulich den jungen Minister Pitt gegen die Partei Fox's. Im J. 1789 wurde er Sprecher des Unterhauses, womit er den Sachwalterberuf aufgab. Wiewol er fortgesetzt die Regierungspolitik seines Freundes und Beschützers vertheidigte, erwarb er sich doch durch Mäßigung und Rechtschaffenheit die Achtung aller Parteien. Als Pitt am 16. März 1801 das Ministerium niederlegte, wurde auf seine Empfehlung Addington zum ersten Minister ernannt. Addington brachte endlich im März 1802 den Frieden von Amiens zu Stande, sah sich aber alsbald der Friedensbedingungen wegen sowol von der alten Opposition unter Fox und Sheridan, wie von einer neuen unter Grenville und Windham auf das heftigste angegriffen. Letztern zu Gefallen ordnete er zwar nach dem Wiederausbruche der Feindseligkeiten mit Frankreich gegen Ende des J. 1803 eine allgemeine Landesbewaffnung und die Vertheidigung der Küsten an; doch besaß er zu wenig Energie und Kühnheit, um dem Volke und den Parteien Vertrauen einzuflößen. Außerdem behandelte er aus Gefälligkeit gegen Georg III. den Prinzen von Wales, den spätern Georg IV., mit großer Härte, der seinerseits nicht verfehlte, das Gewicht der Opposition zu stärken. Als endlich auch Pitt, im Angesichte der franz. Vorbereitungen zu einer Landung auf England, den Gegnern der Regierung beitrat und im März 1804 im Unterhause auf Untersuchung der Seevertheidigungsanstalten des brit. Reichs antrug, mußte Addington am 15. Mai 1804 das Staatsruder an Pitt zurückgeben. Der König erhob ihn nach dem Rücktritte zum Viscount Sidmouth, nahm ihn in den Geh. Rath auf und bewies ihm eine so auffallende Freundschaft, daß sich die Minister verletzt fühlten. Als S. in den ersten Monaten des J. 1805 die Fortsetzung des Processes gegen den des Unterschleifs angeklagten Lord Melville (Dundas) mit Eifer betrieb, setzte Pitt seine Entlassung aus dem Geh. Rath durch. Nach Pitt's Tode bildete S. im Verein mit Fox und Grenville im Jan. 1806 ein neues Ministerium, das jedoch einige Monate später mit Fox's Tode wieder zerfiel. Lord Liverpool, der nach Perceval's Ermordung im Mai 1812 der erste Minister eines Cabinets wurde, in welchem Castlereagh die Oberhand hatte, bewog S. zur Annahme des Staatssecretariats des Innern. Er führte dieses Amt ohne großen Einfluß auf den Gang der brit. Politik bis 1822, wo er, mit dem Tode Castlereagh's, für immer ausschied. Seitdem lebte er in großer Zurückgezogenheit, und starb am 15. Febr. 1844.

Sidney (Algernon), ein republikanisch gesinnter Engländer, den König Karl II.

ohne hinreichenden Beweis als Hochverräther hinrichten ließ, war der zweite Sohn des Grafen Robert von Leicester und wurde um das J. 1620 zu London geboren. Über seine Jugenderlebnisse ist wenig bekannt. Er begleitete 1632 seinen Vater auf einer Gesandtschaftsreise nach Dänemark und 1636 auf einer ähnlichen Sendung nach Frankreich. Als mehre Jahre später Leicester zum Vicekönig von Irland ernannt wurde, nahm derselbe auch seinen jüngern Sohn mit sich und gab ihm eine Compagnie in seinem eigenen Regimente. Im Aufstande der Irländer von 1641 zeichneten sich S. und sein älterer Bruder, der Graf von Lisle, so aus, daß Karl I. die beiden Brüder nach dem Waffenstillstande von 1643 zurückrief, um dieselben im Kampfe gegen das Parlament zu gebrauchen. Die Brüder wurden jedoch bei ihrer Ankunft in England von der Parlamentspartei gefangen genommen und ließen sich ihren politischen Grundsätzen gemäß leicht bewegen, gegen den König zu dienen. S. erhielt als Oberst ein Regiment in Fairfax's Armee. Als sein Bruder 1646 das Obercommando der Parlamentstruppen in Irland übernahm, begleitete er denselben und versah das Amt eines Gouverneurs von Dublin. Einige Zeit später wurde er Gouverneur des Schlosses zu Dover. Zum Mitgliede der Gerichtscommission berufen, welche Karl I. verurtheilen sollte, wohnte er zwar den Verhandlungen bei, blieb aber am Tage des Urtheilsspruchs fern und verweigerte auch seine Unterschrift zur Acte, welche die Hinrichtung des Königs feststellte. Dessenungeachtet war S. ein glühender, für die Helden des Alterthums schwärmender Republikaner. Nachdem Cromwell das Protectorat an sich gerissen, zog er sich misvergnügt auf das Familiengut zu Penshurst zurück und schrieb hier wahrscheinlich schon seine berühmten „Discourses concerning government etc." (Lond. 1698 und öfter; deutsch, Lpz. 1794). Als nach Abdankung des Sohnes Cromwell's das Rumpfparlament wieder zusammentrat, wurde S. Staatsrath und ging 1659 als Gesandter nach Kopenhagen, um hier den Frieden zwischen Schweden und Dänemark zu vermitteln. Unterdessen fand jedoch 1660 die Restauration der Stuarts in England statt, und S. verschmähte, die allgemeine Amnestie zu benutzen, und hielt sich 17 Jahre hindurch in Italien, der Schweiz und Frankreich auf. Wie seine Feinde behaupten, soll er von Mangel gedrängt, aus Ludwig's XIV. Händen ein Jahrgeld angenommen und dafür dem franz. Hofe verrätherische Dienste geleistet haben. Diese Anschuldigung ist jedoch nicht erwiesen und widerstreitet dem stolzen Charakter des Republikaners. Auf die Bitten seines Vaters erhielt S. 1677 von Karl II. die Erlaubniß zur Rückkehr nach England und Verzeihung für seine frühern politischen Handlungen. Zum Ärger des Hofes trat er 1678 ins Unterhaus und machte alsbald den Ministern durch seine kühne Beredtsamkeit viel zu schaffen. Besonders erbitterte er den Hof, weil er 1679 mit größtem Eifer die Thronausschließungsbill des Herzogs von York und die Einführung der Habeas-Corpus-Acte betrieb. Die Reaction und der Despotismus, wozu sich der Hof seitdem unter Leitung des Herzogs von York hinreißen ließ, bewogen endlich 1681 den Lord Russell (s. d.) und den Herzog von Monmouth zur Stiftung einer geheimen Verbindung, welcher sich einige Monate später auch S. anschloß. Der Zweck dieser Verschwörung war, im Falle des Ablebens des kränkelnden Königs die Thronbesteigung des verhaßten York um jeden Preis zu verhindern. Man entwarf demnach einen Insurrectionsplan und trat mit den Unzufriedenen aller Stände in Beziehung. Ohne Wissen der Häupter bildete jedoch auch eine niedere Classe der Vertrauten eine besondere Verschwörung, in welche mehre Offiziere, Kaufleute und Advocaten von London traten. Man kam in diesem Complot überein, den König, wenn er bei dem sogenannten Rye-House, einem kleinen Landhause des Verschworenen Rumbald, vorbeifahren würde, zu erschießen. Das Geheimniß des Complots blieb lange bewahrt, bis es endlich der Salzhändler Keiling aus Angst dem Staatssecretair Jenkis anzeigte. Die Schuldigen wurden ergriffen, verurtheilt und hingerichtet. Der Vorfall führte jedoch auch zur Entdeckung des Insurrectionsplans und dessen Urheber, die der Hof bis auf Monmouth (s. d.), der nach Holland entkam, sogleich verhaften und in den Tower werfen ließ. Der Hof würde auch nicht den geringsten Schuldbeweis gegen dieselben haben vorbringen können, hätte sich nicht der Mitverschworene Lord Howard aus Feigheit zum Zeugen hergegeben und gegen seine Genossen mehr noch ausgesagt, als er verantworten konnte. Obschon das Gesetz zwei Zeugen erfoderte, wurde doch zuerst Russell auf Howard's Aussage allein verurtheilt und hingerichtet. Hierauf leitete man auch gegen S., dessen Popula-

rität und Charakter als besonders gefährlich galt, in gleich ungesetzlicher Weise den Proceß ein. Unter S.'s Papieren war eine Handschrift gefunden worden, in welcher derselbe ein obscures, die Göttlichkeit des Königthums lehrendes Pamphlet von einem gewissen Filmer widerlegte. Um den Mangel eines zweiten Zeugen auszugleichen, nahm der grausame Oberrichter Jefferys (s. d.) diese Handschrift zu Hülfe und bewies daraus, daß der Verfasser ein Hochverräther sein müsse. Nachdem S. von den Geschworenen verurtheilt worden, richtete er eine mit Mäßigung abgefaßte Denkschrift an den König, in welcher er sich vertheidigte und um eine Revision des Processes bat. Allein Karl II. blieb gegen den Republikaner unbeweglich, und S. mußte am 7. Dec. 1683 das Schaffot besteigen. Bis zum letzten Augenblicke bewies er sich als ein stolzer, kühner, unbeugsamer Charakter. Die Hinrichtungen Russell's und S.'s waren ebenso rechtlos wie unklug und wurden vom Volke jederzeit für die blutigsten Flecken in der Regierungsgeschichte Karl's II. gehalten. Kaum hatte Wilhelm III. durch die Revolution von 1688 den Thron bestiegen, als er nach dem Wunsche der öffentlichen Meinung die Urtheilssprüche aufheben und die Ehre der Hingerichteten herstellen ließ. Hollis gab S.'s „Discourses" mit dem Verhör, der Apologie und mehren Briefen (Lond. 1772) heraus; Collin veranstaltete eine Sammlung von S.'s Handschriften; Blencowe endlich veröffentlichte „Sidney-papers" (Lond. 1825). Vgl. Grey, „Secret history of the Rye-House-Plot and of Monmouth's rebellion" (Lond. 1754).

Sidney (Sir Philip), einer der ersten ausgezeichneten engl. Prosaiker, geb. 1554 zu Penshurst in der Grafschaft Kent, studirte auf beiden engl. Universitäten und reiste dann drei Jahre lang auf dem Festlande. Im J. 1575 nach England zurückgekehrt, wurde er eine der Zierde des engl. Hofes und Liebling der Königin Elisabeth. Ein Streit mit dem Grafen von Oxford bewog ihn, 1578 sich auf den Landsitz seines Schwagers, des Grafen von Pembroke, Wilton in Wiltshire, zurückzuziehen, wo er zur Unterhaltung seiner Schwester den Schäferroman „Arcadia" schrieb, ein unvollendet gebliebenes Werk, das erst nach seinem Tode im Druck erschien. Sein nächstes Werk war die „Defense of poesy", die zugleich sein bestes Werk ist, ausgezeichnet durch Stil und Inhalt. Im J. 1582 kehrte S. wieder an den Hof zurück. Nach Beschäftigung sich sehnend, wollte er 1585 mit Sir Francis Drake einen Zug gegen die span. Colonien in Amerika unternehmen, wurde aber durch ein Verbot der Königin verhindert, die auch seine Bewerbung um die erledigte poln. Königskrone nicht gestattete. Dagegen ernannte sie ihn zum Gouverneur von Vliessingen. Unter seinem Oheim, dem Grafen von Leicester, focht er tapfer gegen die Spanier, wurde aber bereits im Sept. 1586 im Gefecht bei Zütphen tödtlich verwundet und starb am 19. Oct. 1586. Seine „Arcadia" fand bei ihrem Erscheinen ungemeinen Beifall und erlebte in 20 Jahren acht Auflagen; in stilistischer Hinsicht hat sie um so mehr Bedeutung, als seine Zeitgenossen und nächsten Nachfolger sich danach bildeten; im Übrigen ist sie trotz einzelner schöner Stellen mit Recht der Vergessenheit anheimgefallen. Als Dichter ist S. unbedeutend; am werthvollsten sind noch seine Sonette. Seine „Werke" erschienen in drei Bänden (Lond. 1725); „Miscellaneous works" gab Gray heraus (Orf. 1829). Vgl. Zouch, „Memoirs of the life and writings of Sir Phil. S." (Lond. 1808).

Sidney-Cove, die Hauptstadt der brit. Colonie Neusüdwales (s. d.), auf der Südostküste Australiens (s. d.) an dem Meerbusen und Hafen Port-Jackson (s. d.) gelegen, zählt gegenwärtig fast 30000 E. und ist ziemlich regelmäßig und weitläufig gebaut. Sie besitzt mehre ansehnliche öffentliche und Privatgebäude, sieben Kirchen und Kapellen, ein Waisenhaus, Hospital, eine Bank, ein Schauspielhaus, Sternwarte, mehre öffentliche Schulen und gemeinnützige und wissenschaftliche Anstalten, und ist der Sitz des Generalgouverneurs sämmtlicher brit. Besitzungen in Australien, und eines Vicegouverneurs, und Mittelpunkt des Handels von Australien. Mehre Forts dienen zur Vertheidigung des Hafens und der Stadt.

Sidon, die älteste und wichtigste Stadt Phöniziens, in einer schmalen Ebene am Mittelmeere, jetzt Saida, galt schon zu Homer's Zeit wegen ihrer Kunstarbeiten für die berühmteste aller Städte der Erde, wurde die Mutterstadt vieler phöniz. Anlagen in und außer dem Lande, namentlich auch von Tyrus (s. d.), und blieb von großer Bedeutung, bis sich Tyrus erhob und seine Übermacht geltend zu machen wußte. Um 700 v. Chr. ergab sich S.

Digitized by Google

dem assyr. Könige Salmanassar; nach der Auflösung des assyr. Reichs kam es an das babylonische; von Nebukadnezar wurde es wegen eines Bündnisses mit Juda zerstört. Wieder blühend und mächtig finden wir es unter der Herrschaft der Perser, indem es sich an die Spitze der Empörung gegen Artaxerxes III. stellte, die aber mit der abermaligen Verwüstung der Stadt endete, da diese durch die Verrätherei ihres eigenen Königs Tennes in die Hände der Perser fiel und deshalb 351 v. Chr. von den Einwohnern selbst angezündet wurde. Nochmals hergestellt, unterwarf es sich 333 v. Chr. nach dem Siege bei Issus Alexander dem Großen und erhielt von diesem einen neuen König. Nach Alexander's Tode kam es zuerst unter die Herrschaft der ägypt. Könige; dann wurde es mit Syrien vereinigt und zuletzt fiel es den Römern zu. Schon frühzeitig trieben die Sidonier Schiffahrt, zugleich aber auch Seeräuberei, und vorzüglich wichtig war ihr Handel mit Bernstein und Glas (s. d.), dessen Erfindung ihnen zugeschrieben wird.

Sidonius Apollinaris, eigentlich Cajus Sollius Apollinaris Modestus Sidonius, ein christlicher Schriftsteller des 5. Jahrh., geb. 428 n. Chr. zu Lyon, stammte aus einer angesehenen Familie, stieg in der Folge als Schwiegersohn des Kaisers Avitus, sowie durch seine rednerischen und dichterischen Anlagen begünstigt, zu den höchsten Würden in Rom, zog sich aber aus unbekannten Gründen plötzlich aus dem öffentlichen Leben zurück und wurde 473 Bischof von Clermont, welche Würde er bis an seinen wahrscheinlich 484 n. Chr. erfolgten Tod bekleidete. Seine Gedichte verrathen zwar Lebendigkeit und Feuer, leiden aber an Überladung in Ausdruck und Bildern. Ebenso sind seine Briefe in neun Büchern mehr ihres geschichtlichen Inhalts als der Sprache wegen wichtig. Unter den Ausgaben erwähnen wir die von Vinetus (Lyon 1552), Sirmondus (Par. 1614, 4.) und Labbeus (Par. 1652, 4.).

Siebelis (Karl Gottfr.), einer der thätigsten und trefflichsten Schulmänner der neuesten Zeit, geb. am 10. Oct. 1769 zu Naumburg, widmete sich, nachdem er auf der höhern Schule seiner Vaterstadt einen tüchtigen Grund gelegt hatte, auf der Universität zu Leipzig dem Studium der Theologie und Philologie, erhielt 1798 das Conrectorat zu Zeitz und übernahm 1804 das Rectorat zu Bautzen, das er fast bis an seinem Tod, am 7. Aug. 1843, verwaltete. Seine schriftstellerischen Leistungen, die sich auf die Kritik und Erklärung der Classiker und Kunstwerke des Alterthums erstrecken, zeichnen sich durch Gründlichkeit, Belesenheit und ein gesundes Urtheil aus. Den ersten Platz behauptet darunter die größere Ausgabe des Pausanias (5 Bde., Lpz. 1822—28), die namentlich einen sehr reichhaltigen Apparat für die sachliche Erläuterung bietet, sowie die fast zu gleicher Zeit veranstaltete deutsche Übersetzung (Tüb. 1827 fg.) von einem genauen Verständnisse des Textes zeugt. Nicht minder verdienstlich ist das von ihm zu Winckelmann's „Werken" als achter Band verfertigte und mit vielen Nachträgen versehene Register (Dresd. 1828). Schon früher aber hatte er sich durch Vollendung und Ergänzung der von Lenz begonnenen Bearbeitung der Bruchstücke von mehren Geschichtschreibern über Attika, die unter dem Titel „Philochori fragmenta" (Lpz. 1811) und „Phanodemi, Demonis, Clitodemi atque Istri fragmenta" (Lpz. 1812) erschienen, einen Namen erworben. Ebenso fand die für den Schulgebrauch bestimmte griech. Chrestomathie, „Hellenica" betitelt (Lpz. 1800; 2. Aufl., 1815), und sein „Kleines griech. Wörterbuch in etymologischer Ordnung" (Lpz. 1833) eine günstige Aufnahme. Unter seinen zahlreichen kleinern Abhandlungen, von denen einige in die Sammlungen „Vier Schulschriften" (Dresd. 1814) und „Quinque disputationes" (Lpz. 1842) aufgenommen sind, heben wir die „De Strabonis patria, genere, aetate" (Bautz. 1828) und „De Rhiano" (Bautz. 1829) heraus. Auch auf dem Felde der Theologie hat sich S. durch die „Erziehungslehren der Bibel" (Lpz. 1815) und durch die Schrift „Die Bibel, die beste Grundlage der Kindererziehung" (Zitt. 1818) bekannt gemacht. Vgl. „S.'s kurze Lebensbeschreibung", von ihm selbst aufgesetzt (Bautz. 1843) und Ameis, „Der Gymnasiallehrer in seinem edeln Berufe und als Mensch, als Blätter der Erinnerung an Karl Gottfr. S." (Gotha 1845).

Sieben, eine schon im hohen Alterthume bei den Ägyptern, Hebräern und Griechen heilige Zahl, erhielt unstreitig dadurch etwas Mystisches, daß sie aus Drei und Vier, den beiden in ihrer Art vollkommen, im Raume als Dreieck und Viereck, erscheinenden Zahlen,

Digitized by Google

hervorgeht. Ungleich mehr aber war ihre Heiligkeit in der Astrologie und Astronomie der Alten begründet und hat noch jetzt eine tiefere Bedeutung in den sieben Tönen der Musik. Bei einigen Erscheinungen jedoch scheint sie durch bloßen Zufall entstanden zu sein, wie wenn von den Sieben Weisen (s. d.), Sieben Wundern (s. d.), den Sieben gegen Theben (s. d.), den Sieben freien Künsten (s. Freie Künste), von den sieben Städten, welche um die Ehre der Geburt des Homer stritten, die Rede ist.

Sieben gegen Theben nennt man gewöhnlich in der mythischen Geschichte Griechenlands die sieben Helden, Adrastus, Polynikes, Tydeus, Amphiaraus, Kapaneus, Hippomedon und Parthenopäus, welche an dem Zuge gegen Theben Theil nahmen, den Polynikes (s. d.) veranlaßte, als dieser und sein Zwillingsbruder Eteokles (s. d.) nach dem Tode ihres Vaters Ödipus (s. d.) die Herrschaft gemeinschaftlich übernahmen, ersterer aber von Eteokles später davon ausgeschlossen wurde. Beide Brüder blieben im Kampfe und von den übrigen Helden rettete sich nur Adrastus (s. d.). Noch besitzen wir unter diesem Namen ein Trauerspiel des Äschylus, worin dieser Stoff poetisch behandelt wird.

Siebenbürgen, das Großfürstenthum, ein Theil der ungar. Erbstaaten des Kaisers von Östreich, erhielt seinen Namen durch die 1143 aus den Rheingegenden dort angesiedelten deutschen Colonisten, nicht etwa nach sieben Burgen, sondern, wie es scheint, in Folge der Erinnerung an das Siebengebirge (s. d.), ihrer frühern Heimat. Die lat. Benennung Transsylvania bezeichnet ein Land, das jenseit der karpatischen Gebirgswaldungen liegt, und der ungar. Name Erdely eine waldige und bergige Gegend. S. war ehemals ein Theil Daciens (s. d.). Vom 5. Jahrh. an wurde es nacheinander von verschiedenen Völkern eingenommen. König Stephan I. von Ungarn eroberte S. 1004 und machte es zu einer ungar. Provinz, die er durch Wojewoden oder Statthalter regieren ließ. Endlich erhielt der Wojewode Joh. Zapolya nach einem Kriege gegen seinen Mitbewerber um die ungar. Krone, den nachmaligen Kaiser Ferdinand I., durch Vertrag von 1535 S. als ein souveraines Fürstenthum. Er war dabei von den Türken unterstützt worden, die sich von dieser Zeit an vielfach in die Angelegenheiten S.s mischten und die Fürsten aus den Häusern Zapolya und Bathori (s. d.) gegen die ungar. Regenten aus dem östr. Hause begünstigten. Unter den nachfolgenden Fürsten waren Bethlen Gabor (s. d.) und Georg Rakoczy (s. d.) gefährliche Feinde für das Haus Östreich. Leopold I. unterwarf sich 1687 S. völlig, und im Frieden zu Karlowitz von 1699 erkannte die Pforte die Oberherrlichkeit des Hauses Östreich über dieses Land an, das jedoch seine eigenen Fürsten behielt. Nachdem das fürstliche Haus 1713 mit Michael Apafi II. ausgestorben war, wurde S. ganz mit Ungarn vereinigt. Maria Theresia erhob es 1765 zu einem Großfürstenthume.

Das Land liegt zwischen Ungarn, der banatischen Militairgrenze, Walachei, Moldau und Bukowina, hat ein Areal von 1006 □M. und 2,057000 E. Auf der Ost- und Südseite mit hohen Gebirgen, einer Fortsetzung der ungar. und galiz. Karpaten, umgeben und im Innern von Bergreihen durchzogen, die es auch auf den übrigen Seiten einschließen, ist es eine natürliche Bergfestung. Ebenen finden sich fast nur längs der Flüsse und selten über zwei Meilen breit; desto zahlreicher und schöner sind die Thäler. Im Allgemeinen gewährt das Land durch die mannichfaltige Abwechselung der Thäler, Hügel und Berge einen herrlichen Anblick. Es hat ein mildes und gesundes Klima und, die Gebirgsgegenden ausgenommen, einen Himmelsstrich, der einer üppigen Vegetation sehr günstig ist. Es ist überaus fruchtbar und reich an Producten; doch noch keineswegs seinem productiven Flächenmaß und seiner Tragsfähigkeit gemäß angebaut. Die Hauptproducte sind Weizen, Korn, Mais, Hirse, Gerste und Hafer, Wein, Heu und Holz; ferner Pferde, Hornvieh, Schafe und Ziegen. Außerdem ist das Land noch fruchtbar an Baumfrüchten und Taback, wildem und zahmem Geflügel, Fischen und Schweinen, Gold, Silber, Kupfer, Blei, Roheisen, Gußeisen, Eisenvitriol und Schwefel. Alle Hauptflüsse entspringen fast mitten im Lande. Es fließt die Alt oder Aluta gegen Süden nach der Walachei in die Donau, die Maros gegen Westen und die Szamos gegen Norden nach Ungarn in die Theiß, und alle drei sind schiffbar. Die Bisztricz und mehre andere kleine Gewässer gehen durch die Bukowina oder die Moldau in den Pruth. Am dichtesten sind bevölkert der aranyoser und der reismarkter Stuhl, am dünnsten das 1835 dem Königreiche Ungarn wieder einverleibte krasznaer Comitat. Das ganze Land

Digitized by Google

zählt 113 Frei-, 18 Municipalstädte, 60 Marktflecken und 2586 Dörfer, darunter 14 Märkte und 281 Dörfer, in welchen Grenzer wohnen, die somit eigentlich der Militairgrenze (s. d.) angehören. Die Einwohner bestehen aus 13 Völkerschaften. Die vorzüglichsten darunter, welche Vereinigte genannt werden, sind die Ungarn (etwa ½ Mill.), Szekler und Sachsen (235000), welche letztere König Geisa II. um 1143 aus den Gegenden von Lüttich, Trier und Luxemburg als Colonisten einführte. Nach diesen drei Nationen ist das Land in drei Haupttheile unterschieden: 1) das Land der Ungarn im Westen, das die Hälfte des ganzen Fürstenthums und der Bevölkerung enthält und in elf Comitate und zwei Districte getheilt ist, von denen jedoch 1835 die mittelsolnoker, kraszner und zaránder Gespanschaft und der kövárer District wieder mit dem Königreiche Ungarn vereinigt wurden; 2) das Land der Szekler im Osten, das stärker bevölkert als das erstere und in fünf Stühle (sedes) oder Gerichtsbezirke getheilt ist; 3) das Land der Sachsen im Süden und Norden, das am besten angebaut, am dichtesten bevölkert und in neun Stühle und zwei Districte getheilt ist. Die übrigen Nationen, welche geduldete genannt werden, sind Walachen (950000), Armenier (4000), Griechen, Polen, Rußniaken, Serben, Mährer, Juden (2500) und Zigeuner. Darunter sind die Walachen die zahlreichsten. Armenier und Griechen halten sich vorzüglich des Handels wegen im Lande auf. Die Zigeuner führen ein rohes Leben und haben keine festen Sitze. Unter allen diesen Nationen sind die Sachsen am fleißigsten und ordentlichsten; ihre Ortschaften und Häuser haben regelmäßige Anlage, und überall zeigt sich bei ihnen Wohlstand und Einfachheit der Sitten. Ihre Schriftsprache ist die hochdeutsche, ihre Mundarten aber nähern sich mehr dem Niederdeutschen. Überall, wo sie wohnen, gibt es Obstbaumzucht und Weinbau. Sie haben die meisten Fabriken und in ihrem Lande liegen auch die Hauptstadt des Großfürstenthums, Hermannstadt (s. d.) und die größte und wichtigste Fabrik- und Handelsstadt des Landes, Kronstadt (s. d.). Im Ganzen wird in S. nicht viel mehr Getreide und Wein erbaut, als zum Bedürfniß nöthig ist; Ausfuhrartikel liefern der gute Taback, die Rindvieh- und die von den Walachen stark betriebene Schafzucht, sowie die schöne Race der hier gezogenen, meist leichten Pferde und die Bienenzucht. Die reichen siebenbürg. Salzwerke gehören zu dem großen Salzstocke, der in der Walachei anfängt und bei Wieliczka in Polen endigt. Aus den sechs Steinsalzgruben, die gebaut werden, geht der größere Theil der Ausbeute nach Ungarn und in das Banat. Manufacturen gibt es blos in den sächs. Städten und in einigen szekler Stühlen. Fabriken und Manufacturen gibt es im Ganzen etwa 500. Sie liefern weiße und bunte Leinwand, Tuch, Wollen- und Baumwollenzeuche, Hüte und Leder. Der Handel nach der Walachei und andern türk. Ländern ist beträchtlich, aber fast ausschließend in den Händen der Griechen, serb. Raizen und Armenier.

Die vorzüglichsten Grundpfeiler der siebenbürg. Verfassung sind die Unionspunkte von 1542—45; das Leopoldinische Diplom vom 4. Juni 1691; die Pragmatische Sanction von 1744 und die Diätalartikel von 1791—95. Die Unionspunkte der drei Nationen betreffen die Unterwerfung unter ein gemeinschaftliches Oberhaupt, den Geheimen Rath aus einer gleichen Anzahl Glieder, volle Eintracht, allgemeine Landtage und gemeinschaftliche Landesvertheidigung. Das Leopoldinische Diplom setzt fest Religionsfreiheit, die Bestätigung aller Gerechtsamen und Freiheiten der Siebenbürgen, die Bestätigung der siebenbürg. Gesetze, sowie der Gerichts- und andern Stellen, die alleinige Anstellung von Inländern, die Verleihung confiscirter Güter an verdiente Siebenbürgen, die Besetzung auch der höchsten Staatsämter durch Inländer, die Ausschreibung der Landtage und die Einrichtung der Posten. Durch die Pragmatische Sanction vom J. 1744 wurde das Wahlrecht für immer aufgehoben. Die ungar. Nation, als Landstand betrachtet, besteht aus dem Adel. Zu den Vorrechten des siebenbürg. Adels gehört, daß seine Mitglieder zugleich als ungar. Edelleute betrachtet werden und sich nach Gefallen in Ungarn niederlassen können, welches bei dem ungar. Adel in Absicht auf S. nicht stattfindet; sie sind ferner frei von Steuern und gespanschaftlichem Gerichtszwange, weshalb man zu den adeligen Personen auch alle Geistliche bis auf die Mönche und Landpfarrer rechnet. Der Adelstand haftet auf gewissen Ämtern, Ländereien und Familien und wird durch Adoption und Veräußerung auf andere, vorher Nichtadelige gebracht. Die Barone und Grafen, welche auch Magnaten heißen, sind nur im

Digitized by Google

Range von den übrigen Edelleuten verschieden. Eine niedrigere Classe des Adels muß gewisse Steuern und Dienste leisten. Zu diesen gehören die Armalisten, d. i. diejenigen Edelleute, welche keine Unterthanen und oft auch keinen Edelsitz haben, die Bürger der freien königlichen Städte und die landesherrlichen Jagdbedienten. Nichtadelige sind die Bürger der übrigen Städte, die freigelassenen Unterthanen und die Leibeigenen. Doch ist die Leibeigenschaft sowie der bürgerliche Unterschied der Nationen in S. von Joseph II. aufgehoben worden. Die Nation der Szekler besteht aus den alten sogenannten Primores, Primipiti und Pixidarii. Die sächs. Nation kennt als solche keinen Adel und keine Unterthanen. Jede der drei Nationen wählt in den Kreisen, Stühlen oder Communitäten die Deputirten zu den Landtagen, auf welchen gemeinschaftlich mit dem Landesfürsten das allgemeine Wohl berathen wird. Als Repräsentanten der Stände der drei Nationen erscheinen auf dem Landtage das königliche Gubernium, die königliche Gerichtstafel, die obersten Beamten der Comitate, Districte und Stühle, die Regalisten, d. h. diejenigen aus dem begüterten Adel, welche der Großfürst nach dem Gutachten des dritten Guberniums dazu ernennt, die Abgeordneten der ungar. Comitate und Districte, der szekler Stühle und der Stühle und Districte der Sachsen, und die Deputirten der fünf Freistädte und der unter dem Namen der Taxalörter vorkommenden 23 Märkte. Die Landtage werden in Hermannstadt gehalten. Dem Landtage steht das Recht der Wahl eines Vorsitzenden auf dem Landtage, der Protonotare und der übrigen durch die Verfassung bestimmten sogenannten Cardinal- und diplomatischen Ämter in der Art zu, daß er dem Großfürsten eine Anzahl Candidaten zur Ernennung vorschlägt. Vor den Landtag gehören das Recht, Gesetze zu geben, das Steuerbewilligungsrecht und die Vertheilung der bewilligten Abgaben, die Verleihung des Indigenats gegen 1000 Dukaten Taxe, und endlich das Recht, in den von den Gesetzen bestimmten Fällen zu richten. Alle übrigen Hoheitsrechte übt der Landesherr allein aus. Die hohe siebenbürg. Hofkanzlei, welche die landesherrlichen Edicte ausfertigt, ist zu Wien, und steht so wenig mit der ungar. wie mit der östr. Kanzlei in Verbindung. Das königliche Gubernium, welches die höchste Landesstelle ist, aber von der siebenbürg. Hofkanzlei in Wien abhängt, hat seinen Sitz in Klausenburg. Zur Verwaltung der Kameralgegenstände ist seit 1790 das Thesauriat errichtet, welches von der Hofkammer zu Wien abhängt. Die königliche Tafel, welche ihren Sitz zu Neumarkt hat, ist der Justizhof für die erste und zweite Instanz. Von ihr kann an das Gubernium appellirt werden. In letzter Instanz leitet die siebenbürg. Hofkanzlei die Justizangelegenheiten. Die Einkünfte des Landesherrn bestehen in der Contribution. In dem Großfürstenthume recipirte Kirchen sind die katholische, die reformirte, die protestantische und die socinianische. Zur griech.-katholischen Kirche bekennen sich einige Ungarn, mehre Szekler und sehr wenige Sachsen, die größte Zahl der Walachen und der Armenier, überhaupt die Hälfte der Bewohner; davon sind eine halbe Mill. der röm.-katholischen Kirche unirt, 570000 aber nicht unirt. Zur röm.-katholischen Kirche bekennen sich, ohne das Militair, 220000. Der reformirten Kirche gehören sowol Ungarn wie Szekler an und die Zahl ihrer Bekenner beläuft sich auf 245000. Zur protestantischen Kirche bekennen sich die meisten Sachsen und einige wenige Ungarn, zusammen etwa 220000. Die Socinianer oder Unitarier, ungefähr 50000, haben nur unter den Ungarn und Szeklern Anhänger. Der Säcularklerus besteht aus ungefähr 1863 katholischen und 2635 akatholischen Individuen, der Regularklerus aus 232 Mönchen und 20 Nonnen in 39 Klöstern. Für ganz S. besteht nur eine röm.-katholische Diöces mit dem Bischofssitze zu Karlsburg; ferner bestehen ein Bisthum des unirt-griech. Ritus zu Fogaras, ein Bisthum des neuen unirt-griech. Ritus zu Hermannstadt und außerdem Superintendenturen der augsburgischen und schweizer. Confession und der Unitarier. Den höhern Unterricht besorgen ein Lyceum zu Klausenburg, eine theologische Lehranstalt des neuen unirt-griech. Ritus, zwei theologische Lehranstalten der Unitarier, elf katholische und unirtgriech. und zwölf akatholische Gymnasien; den Volksunterricht hingegen 25 katholische und ebenso viele akatholische Haupt-, 212 katholische und 923 akatholische Trivial- und 40 katholische und 226 akatholische Mädchenschulen mit 52700 Schülern. Außer dem östr. Militair, welches in S. liegt, sind seit 1762 fünf Regimentsbezirke für die Grenzmiliz abgesondert worden, die zusammen einen Flächeninhalt von 253 □M. mit 190000 E. haben. Sie müssen zwei szekler Infanterieregimenter, ein szekler Husarenregiment und zwei walach. In-

fanterieregimenter stellen und unterhalten. Die Ortschaften, welche zu dieser Miliz gehören, liegen längs der Ost- und Südseite S.s. Diese Grenztruppen sind nach deutscher Art eingerichtet, versehen die Grenzwachen, bekommen Ober- und Untergewehr, aber Sold nur so lange sie dienen. Vgl. Milbenberg, „Handbuch der Geographie und Statistik des Großfürstenthums S." (Hermannst. 1837); Lenk von Treuenfeld, „S.s geographisches, topographisches u. s. w. Lexikon" (Wien 1839); Gebhardi, „Geschichte des Großfürstenthums S." (Wien 1803); Scheint, „Das Land und Volk der Szekler" (2 Bde., Pesth 1843) und John Paget, „Hungary and Transylvania" (2 Bde., Lond. 1839; deutsch, Lpz. 1845).

Siebengebirge, ein auf dem rechten Rheinufer südlich von der Sieg sich erhebendes Gebirge, welches das Nordwestende des Westerwaldes bildet, in der Gegend der Stadt Königswinter im kölner Regierungsbezirk der preuß. Provinz Rheinland sich hinzieht und seinen Namen von den sieben hohen Basalt- oder Trachytkegeln erhalten hat, die aus der Bergreihe weit hervorragen. Die bedeutendsten derselben sind der Drachenfels, der steilste von allen, 1473 F. hoch, mit Trümmern einer alten Burg und einer Denksäule, welche der Landsturm des Siebengebirgs seinem vor dem Feinde gefallenen Anführer Genger 1814 errichtet hat; der mit jenem durch einen Bergrücken verbundene Wolkenberg, 1487 F. hoch, der bedeutende Steinbrüche hat, dessen Steine, weil sie in dem nahen Königswinter bearbeitet werden, königswinter Steine heißen und nach Bonn, Köln, Düsseldorf und weiter abwärts versendet werden, und der Peters- oder Stromberg, dessen Koppe eine von Wallfahrern stark besuchte Kapelle des heil. Peter trägt. Die übrigen vier, nämlich der Löwenkopf oder Löwenberg, 1896 F. hoch, die höchste Spitze des ganzen Gebirgs, der Nieder- und Nonnenstromberg, der Ölberg und der Hemmerich liegen hinter jenen drei Bergen, etwas weiter vom Rhein ab. Am besten wird das Siebengebirge von Königswinter aus bestiegen.

Siebengestirn nennt man in der Astronomie die Sterngruppe am Rücken des Stiers, welche nach Struve aus einem Sterne vierter Größe, sechs Sternen fünfter, fünf Sternen sechster, 32 Sternen siebenter Größe u. s. w. besteht, die in dem Raume eines Kreises von einem Grad Halbmesser stehen, von denen man aber mit bloßen Augen höchstens sieben unterscheiden kann. Der hellste heißt Alkyone und bildet nach Mädler's Behauptung die Centralsonne, um die sich sämmtliche Fixsterne bewegen. Die griech. Sage läßt das Siebengestirn aus den an den Himmel versetzten Plejaden (s. d.) entstehen.

Sieben Inseln, s. Jonische Inseln.

Siebenjähriger Krieg. Die Kaiserin Maria Theresia konnte es nicht verschmerzen, daß sie, durch den unglücklichen Ausgang der beiden ersten Schlesischen Kriege (s. d.) gezwungen, das schöne reiche Schlesien an Friedrich II. hatte abtreten müssen. Auf die Wiedereroberung dieser Provinz bedacht, hatte sie die Zeit eines mehrjährigen Friedens fortdauernd zur Verstärkung ihrer Kriegsmacht benutzt; zugleich suchte sie, ihren eigenen Kräften allein mistrauend, sich überall Bundesgenossen zu erwerben. Sehr leicht gelang ihr dies mit der Kaiserin Elisabeth von Rußland, die Friedrich durch Witzeleien über ihre Person beleidigt hatte, sowie mit dem sächs. Hofe, der über den wachsenden Glanz des Hauses Brandenburg und die im vorigen Kriege erlittenen Demüthigungen noch heftig erbittert war. Schwieriger jedoch war es, Frankreich, das, unlängst noch Östreichs heftigster Feind, gegen jede Machtvergrößerung desselben Eifersucht hegte, zu dem Bündnisse herüberzuziehen. Als jedoch Georg II. von England, der mit Frankreich über die nordamerik. Colonien in Krieg verwickelt, wegen eines Einfalls der Franzosen in sein Stammland Hannover in Furcht war, mit Preußen am 16. Jan. 1756 zu Westminster ein Defensivbündniß abschloß, kraft dessen beide Mächte zur Beschützung ihrer Besitzungen sich vereinigten, und als Maria Theresia, obwol nach langem Widerstreben, auf Zureden ihres Ministers Kaunitz sogar zu einem eigenhändigen Handschreiben an die Maitresse Ludwig's XV., die Marquise von Pompadour, sich herabließ, kam zu Versailles am 1. Mai 1756 endlich auch das früher abgelehnte Freundschaftsbündniß zwischen Frankreich und Östreich zu Stande, auf die Bedingung, daß beide Mächte für ihre europ. Staaten einander Gewähr leisteten und im Falle eines Angriffs ein Hülfsheer von 24000 M. einander versprachen. So des Beistandes mächtiger Bundesgenossen gewiß, rüstete sich Maria Theresia ernstlich zum Krieg, der im Frühlinge 1757 beginnen sollte. Der geheime Plan war, den König von Preußen zu irgend einer Feindseligkeit zu

Digitized by Google

reizen, damit die Kaiserin als die Angegriffene erschiene, ihn dann nach Böhmen zu locken, bei welcher Gelegenheit Sachsen, sich neutral stellend, ihm den Durchmarsch nach Böhmen erlauben sollte; hierauf wollte Sachsen den Krieg erklären, Friedrich in den Rücken fallen und so den Feldzug mit einem Schlage beendigen. Dem Scharfblicke Friedrich's entging die Gefahr nicht, die ihm in der Ferne drohte, gleichwol vermochte er anfangs nicht den dunkeln Schleier zu durchdringen, der das verborgene Getriebe der Coalition bedeckte, noch weniger glaubte er die Gefahr so nahe. Ein sächs. Cabinetskanzlist Menzel (s. d.) aber, den Friedrich's Gesandter in Dresden, von Malzahn, durch Bestechungen gewonnen hatte, verrieth den Plan und lieferte dem Gesandten die Abschriften der gepflogenen Correspondenzen, Verträge und Stipulationen aus. In Folge dieser unzweifelhaften Mittheilungen beschloß Friedrich sogleich, die arglistigen Absichten seiner Gegner durch ein rasches, ungesäumtes Zuvorkommen zu vereiteln, bereitete sich schnell zum Kampfe und drang, als er auf seine Anfrage beim wiener Hofe, wem die Rüstungen in Böhmen gelten sollten, eine ausweichende Antwort erhalten hatte, im Aug. 1756 mit drei Kriegsheeren, zusammen 60000 M. stark, in Sachsen ein. Ohne Schwertstreich eroberte er binnen wenig Wochen das unvorbereitete und unvertheidigte Land; er besetzte am 10. Sept. Dresden, bemächtigte sich hier der Urkunden des gegen ihn geschlossenen Bündnisses, die er zu seiner Rechtfertigung sogleich bekannt machen ließ, setzte zur Erhebung der Gefälle eine preuß. Landesadministration zu Dresden und ein Kriegscommissariat zu Torgau ein, und eilte hierauf, das kaum 17000 M. starke sächs. Heer, welches in einem festverschanzten Lager zwischen Pirna und Königstein sich zusammengezogen hatte, um Friedrich bis zum Herbeikommen der Östreicher aufzuhalten, einzuschließen und durch Hunger zur Übergabe zu bringen. Unterdessen rückte der Feldmarschall Browne mit einem östr. Kriegsheer langsam aus Böhmen heran, um die Sachsen zu befreien. Hierdurch sah Friedrich, der Sachsen durch diesen plötzlichen Schlag zu sich heranzuziehen vergeblich gehofft hatte, sich genöthigt, unter Zurücklassung eines hinlänglich starken Corps vor dem Lager zu Pirna mit der ganzen übrigen Armee den Östreichern nach Böhmen entgegenzugehen. Bei Lowositz (s. d.) kam es am 1. Oct. zur Schlacht, die zwar nicht entscheidend war, aber doch mit dem Rückzuge der Östreicher endigte und hierdurch die wichtige Folge hatte, daß das ausgehungerte, von aller Hülfe abgeschnittene Heer der Sachsen, da ein Versuch, nach Böhmen sich durchzuschlagen, scheiterte, am 15. Oct. 14000 M. stark das Gewehr strecken mußte. Die Offiziere wurden auf ihr Ehrenwort, während dieses Kriegs gegen Preußen nicht zu dienen, entlassen, die Unteroffiziere und Gemeinen wurden in die preuß. Regimenter gesteckt, desertirten jedoch scharenweise und begaben sich nach Polen, wohin auch August III. und der Graf Brühl, mit preuß. Pässen versehen, vom Königstein aus sich flüchteten. Hiermit war dieser erste Feldzug geendigt, und die Östreicher bezogen Winterquartiere in Böhmen, die Preußen in Sachsen und Schlesien, Friedrich selbst blieb in Dresden und behandelte Sachsen mit vieler Härte. Aber was bis jetzt sich ereignet hatte, war nur ein schwaches Vorspiel des Kriegs, der nun erst, im J. 1757, in volle Flammen ausbrechen sollte. Denn nicht genug, daß Maria Theresia ihre eigenen Rüstungen in Böhmen aufs eifrigste beschleunigte und verstärkte, so wußte sie auch von allen Seiten her dem Könige Friedrich neue Feinde zu erwecken. Zunächst wurde auf ihren Betrieb Friedrich's II. Unternehmung für Landfriedensbruch erklärt und auf dem Reichstage zu Regensburg am 17. Jan. 1757 zur Ahndung desselben eine Reichsexecutionsarmee von 60000 M. bewilligt; ferner traten Frankreich und Schweden als Garanten des westfäl. Friedens auf, um die durch Friedrich's Verfahren angeblich gefährdete Reichsverfassung zu schützen, und während letzteres, in der Hoffnung, den seit 1720 verlorenen Theil von Pommern wieder zu gewinnen, am 21. Mai 1757 förmlich den Krieg an Preußen erklärte, machte Frankreich sich anheischig, 80—100000 M. nach Deutschland zu schicken und Schweden Hülfsgelder zu zahlen. Endlich sammelte auch Katharina von Rußland ein Heer von 100000 M., um es gegen Preußen zu senden. Diesen fünf gegen ihn vereinten Mächten, die von den verschiedensten Seiten her ihn bedrohten, konnte Friedrich bei aller Anstrengung der Kräfte seines Staats kaum 200000 M. eigene Truppen und nächstdem nur noch das aus hannover., braunschweig., hess. und gothaischen Truppen zusammengesetzte engl. Hülfsheer von 40000 M. entgegenstellen, das von dem ungeschickten Herzog von Cumberland (s. d.) commandirt,

blos dazu bestimmt war, Hannover zu schützen. Democh verzagte der König nicht, sondern war einzig bemüht, Das, was ihm an Truppenzahl abging, durch Schnelligkeit, Kühnheit und Geschicklichkeit seiner Unternehmungen zu ersetzen. Den General Lehwald mit 24000 M. zur Vertheidigung Preußens und Pommerns gegen die Schweden und Russen zurücklassend, rückte Friedrich schon im Apr. 1757 auf vier verschiedenen Wegen in Böhmen ein, die vorgeschobenen östr. Corps wurden allenthalben zurückgeworfen, das wichtige Lager bei Reichenberg erstürmt und bei Prag am 6. Mai die Vereinigung der verschiedenen preuß. Corps glücklich bewerkstelligt. Unmittelbar nach derselben am 6. Mai griff er die Östreicher an, die 76000 M. stark, unter Browne und Karl von Lothringen auf wohlverschanzten Bergen bei Prag standen, und nach heißen Anstrengungen und dem Verlust von 18000 M. gewann er, als Schwerin (s. d.) durch seinen aufopfernden Heldentod zuerst siegreich Bahn gebrochen, die Schlacht. Browne wurde tödtlich verwundet, der rechte preuß. Flügel nahm die gegenüberliegenden Hügel, durchbrach das Centrum der Östreicher und vereinigte sich mit dem linken. Die Östreicher hatten 10000 Todte oder Verwundete und 9000 Gefangene und 60 Kanonen eingebüßt, ein kleiner Theil ihres noch übrigen Heers zog sich auf den von Mähren heranrückenden Feldmarschall Daun zurück, der bei weitem größere von 46000 M. mit dem Prinzen von Lothringen warf sich in die Stadt Prag, deren Belagerung der König sogleich begann. Da jedoch Daun (s. d.), zum Entsatz der Belagerten abgesendet, mit 60000 M. sich Prag näherte, rückte ihm Friedrich, dies zu verhindern, mit 12000 M. von der Belagerungsarmee und dem Corps des Herzogs von Bevern entgegen, griff ihn am 18. Juni bei Kollin (s. d.) an, wurde aber so nachdrücklich geschlagen, daß er die Belagerung Prags aufheben und Böhmen verlassen mußte. Er bewirkte seinen Rückzug nach Sachsen und der Lausitz ohne weitern Verlust. Daun folgte ihm vorsichtig und langsam, und schoß die Stadt Zittau, in welcher sich ein preuß. Magazin befand, in Brand. Unterdessen hatte der Marschall d'Estrées mit einer franz. Armee von 100000 M. die Festung Wesel, die Fürstenthümer Kleve und Ostfriesland, die hessen-kasselschen Länder und Hannover erobert, den Herzog von Cumberland, der das bunt zusammengesetzte Hülfsheer führte, am 26. Juli bei Hastenbeck (s. d.) geschlagen, bis Stade zurückgedrängt und zu der Capitulation von Kloster-Seven am 8. Sept. gezwungen, wonach jene Truppen mit Ausschluß der Hannoveraner auseinandergehen sollten. Während nun Estrées' Nachfolger, Richelieu, Hannover, Braunschweig und Hessen aussaugte, rückte ein anderes franz. Heer unter dem Prinzen Soubise (s. d.), mit der Reichsarmee unter dem Prinzen von Hildburghausen vereinigt, nach Thüringen vor, in der Absicht, Sachsen zu befreien. Je wichtiger aber Sachsen für Friedrich war, um so nöthiger schien es ihm, dieses Vorhaben zu vereiteln. Er übertrug daher dem Herzog von Bevern (s. d.) und dem General von Winterfeld (s. d.) die Beobachtung der Östreicher in der Lausitz und in Schlesien und eilte selbst nach Thüringen, nahm am 13. Sept. Erfurt ein, ließ am 19. Sept. ein 8000 M. starkes Corps der Franzosen mit Soubise selbst durch 1500 M. unter Seydlitz aus Gotha vertreiben, und schlug, nachdem er von einer Diversion in die Mark zur Vertreibung des Kroatengenerals Hadik (s. d.), der Berlin überfallen und gebrandschatzt hatte, zurückgekehrt war, die verbündeten Franzosen und Reichstruppen am 5. Nov. in der so merkwürdigen Schlacht bei Roßbach (s. d.). Die eilfertige Flucht der Franzosen nach dem Rhein lieferte Sachsen wieder ganz und für immer in Friedrich's Hände; zugleich hob Georg II. am 26. Nov. die kloster-sevener Convention auf, und willigte ein, daß das frühere Hülfsheer mit Hinzufügung preuß. Truppen wieder erneuert und daß, wie Friedrich wünschte, der Herzog Ferdinand (s. d.) von Braunschweig, ein erprobter Feldherr, an die Spitze desselben gestellt wurde. So von dieser Seite her gesichert, eilte der König mit Adlerschnelle zurück nach Schlesien, wo unterdeß der östr. General Nadasti am 7. Sept. den preuß. Heerestheil unter Winterfeld bei Moys (s. d.) geschlagen und Schweidnitz am 12. Nov. erobert hatte, und wo nach des Herzogs von Bevern übereiltem Rückzuge am 24. Nov. das befestigte Breslau sich hatte ergeben müssen. Ganz Schlesien schien für Friedrich verloren und die Östreicher, durch soviel Glück übermüthig gemacht, nannten verächtlich das kleine Heer, das er von Görlitz her herbeiführte, die potsdamer Wachtparade. Aber kaum in Schlesien angekommen, zog der König das nach Bevern's Gefangennehmung vom General Kyau befehligte Corps an sich und schlug am

5. Dec. bei Leuthen (s. d.) mit seinem kleinen, durch weiten Marsch geschwächten Heere das noch ein Mal so starke feindliche Heer unter Daun. Breslau ergab sich 14 Tage nachher mit einer zahlreichen Besatzung und großen Vorräthen, bald darauf auch Liegnitz; die Östreicher hatten durch diese verschiedenen Niederlagen über 40000 M. verloren, Schlesien war ihnen wieder entrissen, Sachsen stand den Preußen zu Winterquartieren offen, und so stand Friedrich am Ende dieses merkwürdigsten Jahres des Siebenjährigen Kriegs wieder sieggekrönt und nicht minder von seinen Feinden gefürchtet da, als vorher. Auch die Kriegsereignisse im Osten, wo 100000 Russen unter Apraxin zu Ende des Juni in Preußen eingefallen waren, die Festung Memel erobert, das Land grausam verwüstet und endlich den General Lehwald bei Großjägerndorf am 30. Aug. unweit Wehlau geschlagen hatten, wendeten sich unerwartet glücklich. Denn als um diese Zeit die Kaiserin Elisabeth gefährlich erkrankte, mußten die Russen auf Anordnung des Feldmarschalls Bestuzew-Riumin (s. d.), der sich ihrem Thronfolger Peter III., einem Verehrer Friedrich's, gefällig machen wollte, eilig sich wieder zurückziehen; alle Städte, mit Ausnahme Memels, wurden geräumt und der General Lehwald erhielt nun freie Hand, die Schweden, welche 22000 M. stark am 13. Sept. die Peene, die damalige Grenze zwischen Schwedisch- und Preußisch-Pommern, überschritten und Anklam, Demmin und Pasewalk besetzt hatten, wieder nach Stralsund und Rügen zurückzutreiben.

Den dritten Feldzug 1758 eröffnete schon im Febr. der Herzog Ferdinand von Braunschweig gegen die Franzosen in Niedersachsen und Westfalen. Er hatte bereits im vorigen Jahre, sobald er an die Spitze seines Heers getreten war (24. Nov.), die Franzosen, welche schon Magdeburg bedrohten, von der Elbe verdrängt und Haarburg, Stade und Lüneburg erobert, jetzt vertrieb er dieselben auch aus Niedersachsen, Hessen und Westfalen, schlug sie am 23. Juni 1758 bei Krefeld mit einem Verluste von 7000 M. und drang über den Rhein bis in die östr. Niederlande vor. Als aber an des unfähigen Clermont's Stelle der Marschall von Contades das Commando des franz. Hauptheers erhielt und zugleich Soubise mit einem zahlreich verstärkten Heere zu seiner Unterstützung nach Hessen befehligt wurde, sah Ferdinand, in Gefahr abgeschnitten zu werden, sich genöthigt, am 10. Aug. über den Rhein zurückzugehen und sich auf die Vertheidigung von Hannover und Westfalen zu beschränken, wobei es ihm jedoch, durch 12000 Engländer verstärkt, zuletzt noch gelang, Contades bis zwischen die Maas und den Rhein, Soubise zwischen Rhein und Main in die Winterquartiere zurückzudrängen. Auch Friedrich eilte frühzeitig ins Feld. Nachdem er am 16. Apr. die Festung Schweidnitz wieder erobert, rückte er diesmal in Mähren ein; doch die Belagerung von Olmütz mußte er bei Daun's Annäherung im Juli, mit Verlust eines bedeutenden Transports an Kriegs- und Mundbedürfnissen, aufgeben und unter vielen Schwierigkeiten, die er jedoch glücklich besiegte, nach Schlesien sich zurückziehen, wo er bei Landshut ein Lager bezog. Hier hörte er, daß die Russen, die nach Wiedergenesung ihrer Kaiserin Elisabeth den Krieg erneuert und abermals Preußen in Besitz genommen hätten, bis Küstrin vorgedrungen wären und dadurch die Schweden zum abermaligen Angriffe ermuthigt hätten. Er marschirte daher mit einem Theile des Hauptheers dahin ab, um seine Erbstaaten zu retten, traf das russ. Heer, wie es Küstrin nutzlos durch Bombenfeuer verheerte, und griff, nachdem er das Corps des Generals Dohna mit sich vereinigt, am 26. Aug. mit 30000 M. das 50000 M. starke russ. Heer unter Fermor (s. d.) bei Zorndorf (s. d.) an, schlug es und zwang es zum Rückzuge nach Polen. Dem General Dohna die Beobachtung der Russen und den Kampf gegen die Schweden überlassend, eilte er dann sogleich nach Sachsen, um seinen Bruder Heinrich (s. d.) gegen die überwältigende Übermacht der Östreicher beizustehen. Bei seiner Annäherung zog sich Daun, der bisher den Prinzen Heinrich bedrängt und Dresden bedroht hatte, in ein festes Lager bei Stolpen, vermied jeden Kampf und brach erst, als Friedrich nach Zittau, wo die Östreicher ihre Hauptmagazine hatten, sich wendete, eilig auf und bezog ein gleichfalls festes Lager bei Löbau. Friedrich folgte, lagerte sich in dessen Nähe bei Hochkirch (s. d.) und wurde, während er hier keinen Angriff besorgte, am 14. Oct. früh 4 Uhr überfallen und mit großem Verluste geschlagen. Ehe aber Daun den Weg ihm versperren konnte, war der König, von Dresden her durch Verstärkung neu gerüstet, nach Schlesien eingedrungen, hatte dort die von den Östreichern besetzten Festungen Neisse (am 6. Nov.) und Kosel (am 15. Nov.) entsetzt, eilte dann nach Dresden, um die von Daun beabsichtigte Eroberung Sach-

sens zu vereiteln, ließ durch Dohna die nochmals erscheinende Reichsarmee von Leipzig hinwegtreiben und nöthigte Daun zum Rückzuge nach Böhmen. So sah denn Friedrich am Ende des Feldzugs wenigstens seine Staaten, mit Ausschluß des Königreichs Preußen, von Feinden befreit. Zwar hatte Frankreich, trotz der Abneigung der Nation, durch den Machtwillen Ludwig's XV. und der Pompadour am 30. Dec. 1758 ein neues Bündniß mit Östreich geschlossen, aber auch Friedrich hatte durch des brit. Ministers Pitt Einfluß einen neuen Vertrag mit England erlangt, in welchem ihm jährlich vier Mill. Thlr. Hülfsgelder versprochen wurden. Dessenungeachtet beschloß der König, der immer noch auf den Beistand der Türken zur Abwehrung Rußlands hoffte, mit der Hauptarmee möglichst sich auf die Defensive zu beschränken. Desto thätiger zeigten sich jedoch seine Generale.

Nachdem Prinz Heinrich schon im März 1759 in Böhmen eingefallen war und bei Kommotau einen östr. General mit 2500 M. gefangen genommen und ungeheure Kriegsvorräthe erbeutet hatte, wendete er sich im Mai nach Franken, verjagte die Reichsarmee und die mit ihr verbündeten Kaiserlichen, besetzte Bamberg und zerstörte in Franken und der Oberpfalz alle Magazine. Gleicherweise gelang es dem preuß. General Schenkendorf, ein östr. Corps bei Wolkenstein zu schlagen, sowie dem General Dohna, die Schweden wieder bis nach Stralsund zurückzutreiben und die Russen eine Zeit lang in Schach zu halten. Als aber die Russen im Frühling des J. 1759 unter Soltikow in immer stärkern Scharen aus Polen vordrangen und in der Absicht, sich mit den von der Seite heranziehenden Östreichern zu verbinden, der Oder sich näherten, sah sich Dohna zum Rückzuge genöthigt. Friedrich, hierüber unzufrieden, setzte an seine Stelle den General Wedel mit dem bestimmten Befehl, um jeden Preis eine Vereinigung der Russen mit den Östreichern zu hindern. Diesem Befehle zufolge griff Wedel am 23. Juli bei Kay unweit Züllichau die Russen an, wurde aber mit einem Verluste von 5000 M. geschlagen, worauf die Russen bis nach Frankfurt an der Oder vorgingen und mit 18000 Östreichern unter Loudon sich vereinigten. Seine Kurlande zu retten, eilte nun Friedrich aus dem Lager bei Schmottseifen, Daun gegenüber, in die Mark und griff am 12. Aug. die Russen bei Kunersdorf (s. d.) an. Schon hatte er sie geschlagen und Eilboten mit Siegesnachrichten abgeschickt, als Loudon (s. d.) ihm den Sieg entriß und eine Niederlage, wie er sie nie erlebt, über ihn brachte. Aber obgleich Friedrich am Morgen nach der Schlacht kaum 5000 M. mehr um sich versammelt sah und schon Alles verloren gab, so hatte doch auch Soltikow 24000 M. eingebüßt und bezeigte bei seinem Widerwillen gegen die Östreicher keine Neigung, den Sieg zu verfolgen. Desto eifriger benutzte Friedrich die ihm gegebene Frist. Er ging über die Oder zurück, sammelte schnell seine zerstreuten Truppen, rief andere aus Pommern und Brandenburg, ließ Geschütz aus Festungen herbeikommen und stand nach wenig Tagen wieder an der Spitze eines Heers von 28000 M. Jetzt suchte er zuvörderst Berlin zu decken, eilte dann den Russen auf ihrem Marsche nach Schlesien zuvor und zwang sie durch geschickte Stellungen und Entziehung der Zufuhr, nach Polen zurückzugehen, während sein Bruder Heinrich mit ebenso viel Muth als Besonnenheit Daun mit seinem großen Heere in der Lausitz beschäftigte. Auch der General Fouqué wußte mit großer Geschicklichkeit Schlesien zu vertheidigen und den östr. General de Ville zum Rückzug nach Böhmen zu nöthigen, die Generale Manteufel und Platen trieben die wieder vorgedrungenen Schweden bis Stralsund zurück und Daun selbst mußte aus Mangel an Lebensmitteln nach Böhmen zurückweichen. Dessenungeachtet hatte indeß die Reichsarmee in Verbindung mit einem östr. Corps Leipzig, Wittenberg und Torgau erobert, ja sogar Dresden nach 27tägiger Einschließung genommen; auch war Daun wieder nach Sachsen eingerückt. Friedrich, krank am Podagra in Glogau daniederliegend, schickte daher die Generale Fink und Wedel nach Sachsen, ließ durch den General Wunsch Wittenberg und Torgau wiedererobern und folgte am 13. Nov. selbst nach. Als er aber den Feldmarschall Daun aus seinem festen Lager beim Plauenschen Grunde vertreiben wollte, gerieth der General Fink (s. d.), der Daun in den Rücken fallen sollte, mit 11000 M. bei Maxen und General Diercke mit 1400 M. in die Hände der Östreicher, ohne daß der König seinen Zweck erreichte. Mit beiweitem glücklicherm Erfolge kämpfte der Herzog von Braunschweig. Zwar gelang es ihm nicht, den Franzosen Frankfurt am Main, das sie unter Soubise überrumpelt hatten, zu entreißen, auch wurde er bei dem Dorfe Bergen am 13. Apr. zurückgeschlagen

und in Folge dessen wurden Kassel, Minden und Münster von den Franzosen unter Contades erobert; wol aber glückte es ihm, Broglio und Contades bei Minden am 1. Aug. eine schwere Niederlage beizubringen und nach einem zweiten Siege des Erbprinzen von Braunschweig, Karl Wilhelm Ferdinand (s. d.), bei Gohfeld über das franz. Corps des Herzogs von Brisack nicht nur Osnabrück, Paderborn und Bielefeld, sondern auch Marburg, Münster und Fulda wieder zu erobern.

Der Feldzug von 1760 schien anfangs gleichfalls unglücklich für Friedrich zu werden. Seine Kassen waren erschöpft, seine Länder durch die Lasten und Drangsale des Kriegs ausgesogen und zerrüttet, sein Heer bestand kaum aus 90000 M., größtentheils Ausländern und kriegsungewohnten Neulingen; die Versuche, Frankreich und Rußland vom Bündnisse gegen ihn abzuziehen, waren aufs neue gescheitert. Dazu kam, daß der General Loudon den tapfern Fouqué bei Landshut (am 23. Juni) mit 8000 M. gefangen nahm und daß in Folge dessen die Festung Glatz von den Östreichern am 26. Juli erobert wurde. Dessenungeachtet verlor Friedrich den Muth nicht. Eilig zog er, nachdem er Dresden vom 14.—26. Juli vergeblich belagert und beschossen hatte, durch die Oberlausitz nach Schlesien, schlug unterwegs einen Theil des Laudon'schen Corps, siegte in der Schlacht bei Liegnitz am 15. Aug. über Loudon, der im Begriff war, mit Daun sich zu vereinigen, und brachte durch diesen Sieg, bei welchem die Östreicher 10000 M., 23 Fahnen, 82 Kanonen, Friedrich selbst nur 1800 M. verloren hatte, das halb verlorene Schlesien wieder in seine Hände. Denn nun vereinigte er sich mit seinem Bruder Heinrich bei Breslau, zwang die russ. Hauptarmee durch drohende Demonstrationen zum Rückzug über die Oder und manoeuvrirte Daun, der ihm gefolgt war, nach Böhmen zurück. Unterdessen waren die Preußen durch Östreicher, Würtemberger und Reichstruppen aus Sachsen gedrängt, Torgau und Wittenberg ihnen entrissen und Berlin von den Russen unter Tottleben am 3. Oct. und sechs Tage darauf durch den östr. General Lascy eingenommen und gebrandschatzt worden. Auf das Gerücht von des Königs Annäherung jedoch räumten die Feinde die Hauptstadt, und Friedrich wandte sich, als er ihren eiligen Abzug erfuhr, sogleich nach Sachsen, nahm hier Düben, Leipzig und Wittenberg ein, und griff die in einem festen Lager bei Torgau verschanzten Östreicher unter Daun und Lascy am 3. Nov. an. Blutig war die Schlacht; sie kostete den Preußen 13000, den Östreichern 20000 M., und schon glaubte Daun die Preußen geschlagen, als am Abend die Generale Ziethen und Saldern den Sieg errangen. Auf diese Weise war Sachsen aufs neue zu Winterquartieren gesichert und Schlesien, bis auf Glatz, wo Loudon stand, von Feinden frei; die Schweden hatten nach Stralsund und die Russen nach Polen sich zurückgezogen. Aber auch gegen die Franzosen hatte der Feldzug dieses Jahres einen ziemlich glücklichen Ausgang genommen. Während nämlich der Erbprinz von Braunschweig ein franz. Corps bei Emsdorf am 15. Juli geschlagen hatte, dann, um den Krieg nach Frankreich zu spielen, nach Kleve marschirt war, Wesel belagert und den Rhein überschritten hatte, über den er erst bei dem Anmarsche eines franz. überlegenen Heers zurückwich, hatte der Herzog von Braunschweig, Ferdinand, die Franzosen bei Marburg an der Diemel mit einem Verluste des Feindes von 5000 M. geschlagen und sich meist in seiner frühern Stellung behauptet. Glücklicher gestalteten sich für Ferdinand die Ereignisse zu Anfange des J. 1761. Er griff am 11. Febr. alle von den Franzosen besetzten Plätze an, vertrieb sie aus denselben und brachte dadurch große Magazine in seine Hände. Zugleich hatte der hanovr. General von Spörken ein aus sächs. und franz. Truppen bestehendes Corps am 14. Febr. bei Langensalza geschlagen und der Prinz von Braunschweig von seinem festen Lager bei Willingshausen aus am 15. Juli den Franzosen einen Verlust von 5000 M. beigebracht. Allein bald mußten die Verbündeten, von England nach Georg's II. Tode, am 25. Oct. 1760, nur schwach noch unterstützt, der Übermacht Soubise's und Broglio's weichen, die Belagerungen von Ziegenhain, Marburg und Kassel aufheben und den Franzosen wieder Hessen und den Weg nach Hannover bloßgeben. Auch Friedrich gerieth durch Georg's II. Tod in große Bedrängniß. Er war am 4. Mai 1761 nach Schlesien aufgebrochen, um es gegen die Russen und Östreicher zu schützen, mußte aber, trotz aller kunstreichen Märsche und Stellungen, die er anwendete, es endlich geschehen lassen, daß beide am 12. Aug. zwischen Jauer und Striegau, über 130000 M. stark, sich vereinigten. Schon war er in Gefahr, in seinem festen Lager bei Bunzelwitz unweit Striegau,

wo er mit 50000 M. stand, aufgerieben zu werden, als der Zwiespalt zwischen seinen Gegnern und Mangel an Lebensmitteln, der unter ihnen eintrat, ihn rettete. Die Russen unter Butturlin trennten sich von den Östreichern am 10. Sept., gingen nach Polen und ließen nur 20000 M. unter Czernichew bei den Östreichern in Schlesien zurück. Nun blieb auch Loudon nicht länger und zog sich in das Gebirge zurück, eroberte aber vorher noch am 1. Oct. die Festung Schweidnitz. Friedrich konnte nun zwar sein Lager verlassen, erkannte aber nur zu deutlich das Gefahrvolle seiner Stellung, da Loudon bei Freiburg und Czernichew bei Glatz standen und Oberschlesien in den Händen seiner Feinde war. Auch der Prinz Heinrich in Sachsen konnte der Reichsarmee und der Östreicher unter Daun sich kaum erwehren, und die Preußen in Pommern unter dem Prinzen von Würtemberg wurden in einzelnen Corps von den Russen geschlagen und verloren nach tapferer Gegenwehr am 16. Dec. die Festung Kolberg. Friedrich befand sich in einer verzweiflungsvollen Lage und schien durch alle diese Umstände und die überlegene Macht seiner Feinde dem Untergange nahe zu sein. Da starb am 5. Jan. 1762 die Kaiserin Elisabeth von Rußland und sogleich schloß ihr Nachfolger Peter III. (s. d.), der schon als Herzog von Holstein Friedrich geachtet und geliebt hatte, mit ihm am 16. März 1762 einen Waffenstillstand, dem am 5. Mai der Friede von Petersburg folgte. Durch ihn wurde auch Schweden am 22. Mai unter Erneuerung aller frühern Verhältnisse zum Frieden mit Preußen bewogen, ja Peter ließ, als Frankreich und Östreich seiner Friedensvermittelung kein Gehör gaben, im Juni 1762 sogar eine russ. Armee von 20000 M. unter Czernichew zur Unterstützung Friedrich's zu den Preußen stoßen. Der frühe Tod des Kaisers am 14. Juli trennte sehr bald das Bündniß mit Friedrich, und Peter's Nachfolgerin, Katharina II. (s. d.), rief sogleich die russ. Truppen aus Schlesien zurück. Da jedoch die Kaiserin zu gleicher Zeit den zwischen Rußland und Preußen am 5. Mai geschlossenen Frieden bestätigte und strenge Neutralität beobachtete, erhielt Friedrich freie Hand, mit aller Macht sich auf seine übrigen Feinde zu werfen. Während er daher selbst den Feldmarschall Daun, welchen er schon am 21. Juli bei Burkersdorf angegriffen und zum Weichen gebracht, am 16. Aug. bei Reichenbach schlug und bald darauf am 9. Oct. Schweidnitz zur Übergabe nöthigte, hatte Prinz Heinrich in Sachsen nach mehren glücklichen Gefechten sich den Zugang ins Erzgebirge geöffnet und der Herzog von Braunschweig im Westen nicht nur Niedersachsen und Westfalen glücklich behauptet, sondern auch nach mehrmaliger Besiegung der Franzosen, z. B. bei Wilhelmsthal am 24. Juni und Luternberg am 23. Juli, Hessen von den Feinden befreit und Kassel wiedererobert. Da nun überdies der Prinz Heinrich unter Mitwirkung des Generals Seydlitz am 29. Oct. einen bedeutenden Sieg über die Reichstruppen und Östreicher unter Hadik bei Freiberg erfocht, in welchem diese gegen 8000 M. und 28 Kanonen, die Preußen nur 1400 M. einbüßten, kam am 24. Nov. zwischen Preußen und Östreich ein Waffenstillstand, der sich jedoch nur auf Sachsen und Schlesien bezog, für den nächsten Winter zu Stande; und als ferner der Seekrieg zwischen Frankreich und England durch den Präliminarfrieden vom 3. Nov. beendigt und dieser letztere durch Bestätigung zu Paris am 10. Febr. 1763 zum Definitivfrieden erhoben wurde, erfolgte, nachdem vorher noch Friedrich durch einen Streifzug des Kleist'schen Corps nach Franken und Baiern den wichtigsten Reichsständen die Neutralität abgenöthigt hatte, nach kurzen Verhandlungen und ohne fremde Vermittelung am 15. Febr. 1763 der Friede zu Hubertusburg (s. d.), durch welchen alle Theile ihre Besitzungen, sowie sie vor dem Kriege waren, wiedererhielten. Durch das Übergewicht seines militairischen Talents, die Kraft seines festen Willens und durch seinen Muth hatte Friedrich trotz der Erschöpfung seiner Staaten sich gegen so viele mächtige Feinde behauptet, das theuer erkaufte Schlesien sich gesichert und Preußen eine Stelle unter den Hauptmächten Europas errungen. Aber viele und große Opfer hatte dieser Krieg Europa und besonders den preuß. Staaten und dem unglücklichen Sachsen gekostet. Über eine Million Menschen, darunter 800000 Soldaten, verloren während des Kriegs ihr Leben. Preußen allein büßte in den 26 Schlachten und Hauptgefechten desselben 192 Generale und Stabsoffiziere, 136000 M. an Todten und Verkrüppelten und 324 Kanonen, die Verbündeten 185000 M. und 840 Kanonen ein. Vgl. Friedrich's des Großen „Histoire de la guerre de sept ans"; Lloyd, „Geschichte des Siebenjährigen Kriegs" (deutsch von Tempelhof, 6 Bde., Berl. 1794—1801); Retzow, „Charakteristik der wichtigsten Zeitereignisse des Siebenjährigen Kriegs"

(2 Bde., Berl. 1804); Archenholz, „Geschichte des Siebenjährigen Kriegs" (5. Aufl., Berl. 1840); John, „Geschichte des Siebenjährigen Kriegs" (Lpz. 1844); Sporschil, „Kurzgefaßte Geschichte des Siebenjährigen Kriegs" (Braunschw. 1845) und Wuttke, „König Friedrich's des Großen Besitzergreifung von Schlesien" (2 Bde., Lpz. 1842—43).

Siebenpfeiffer (Phil. Jak.), geb. zu Lahr im Breisgau am 12. Nov. 1789, der Sohn eines Schneiders, mußte, verwaist, seiner Dürftigkeit wegen vom Gymnasium zu Lahr, welches er zwei Jahre besuchte, abgehen und wurde 1804 Schreiber im Oberamte zu Lahr und 1806 bei der Finanzverwaltung im Breisgau angestellt. Von seinen Ersparnissen studirte er seit 1810 in Freiburg. Er promovirte 1813 als Doctor der Rechte, wurde hierauf Secretair bei der Kreisstelle, im Jan. 1814 zu dem östr. Generalgouvernement in Kolmar, später zur östr.-bair. Regierung nach Kreuznach versetzt, dann Kreisdirectorialadjunct in Trier und 1815 Vorstand der östr. Verwaltung von Landau und dem Gebiet an der Lauter. Die bair. Regierung setzte ihn in die niedrigere Stufe eines Kreisdirectorialassessors herab und erst 1818 kam er als Landescommissair nach Homburg in Rheinbaiern. S. schrieb damals „Über Gemeindegüter und Gemeindeschulden" (Mainz 1818) und später „Über die Frage unserer Zeit in Beziehung auf Gerechtigkeitspflege" (Heidelb. 1823). Als er 1830 das erste Heft seiner Zeitschrift „Rheinbaiern" erscheinen ließ, verfügte die bair. Regierung seine Versetzung als Inspector des Zuchthauses zu Kaisersheim an der Donau, und, obschon er dagegen protestirte, so wurde doch seine Stelle besetzt. Nach seiner Dienstentlassung setzte er die Zeitschrift fort, die später unter dem Titel „Deutschland" erschien, und seit dem Apr. 1831 gab er eine zweite Zeitschrift, „Der Westbote", heraus. In beiden ließ er sich allerdings zu großer Misachtung der Behörden verleiten; allein sein Streben war rein deutsch, und er gehörte nicht zu der rheinbair.-franz. Partei. Sein fortgesetztes Ankämpfen gab im März 1832 Veranlassung, daß der „Westbote" verboten wurde, so lange er sich nicht den Bestimmungen hinsichtlich der Censur unterwerfe; auch versiegelte man die von ihm errichtete Presse zu Oggersheim. Als man bald nachher die Presse entsiegelt fand, wurde S. in Folge der Aussage einiger seiner Arbeiter, daß er die Entsiegelung der Presse vorgenommen, vor das Zuchtpolicieigericht zu Frankenthal gestellt. Da er indeß hier die Erklärung abgab, sich der Censur unterwerfen zu wollen, so sollte das Verbot seiner Zeitschrift zurückgenommen werden, aber sie blieb verboten. S. wählte nun Neustadt an der Hardt zu seinem Aufenthaltsorte. Hier verbreitete er im Apr. 1832 den Aufruf zu einem Bürgervereine auf den 27. Mai. Nebst mehren andern Theilnehmern an dem hambacher Feste eingezogen, wurde er im Juli 1833 vor die Assisen zu Landau gestellt. Angeklagt, durch seine Reden unmittelbar zum Sturze der Verfassung aufgefodert zu haben, sprachen im Aug. die Geschworenen zu seinen Gunsten das Nichtschuldig aus. S. wurde jedoch seiner Haft nicht entlassen, sondern sofort zuchtpoliceilich angeklagt, in Reden und Schriften Behörden und Beamte in Beziehung auf ihre Amtsverrichtungen beschimpft und ihnen moralische Gebrechen vorgeworfen zu haben, und die Provinzialbehörde verurtheilte ihn im Nov. zu zweijähriger Haft. In der Nacht vom 14.—15. Nov. 1833 entkam er aus dem Gefängnisse zu Frankenthal über die franz. Grenze und ging später in die Schweiz, wo er an der Hochschule zu Bern angestellt wurde. Er starb in der Heilanstalt zu Bümplitz in Bern am 14. Mai 1845.

Siebenschläfer (Myoxus Glis), ein das mittlere Europa bewohnendes Nagethier von der Größe der Ratte, ist oben von grauer, am Bauche von silberweißer Färbung und hat sehr feines weiches Haar, zweizeiligen Schwanz und große, auf nächtliches Leben deutende Augen. Der Siebenschläfer bewohnt Laubholzwälder, legt im Herbste in einem hohlen Baume ein Nest an, bezieht dieses bei eintretender Kälte und verschläft den ganzen Winter. Seine Nahrung besteht in Nüssen, Samen und saftigen Früchten. Er ist leicht zähmbar, galt den alten Römern als Leckerbissen und wurde daher in besondern Behältern (Gliraria) gemästet, und wird noch jetzt in Oberitalien, Illyrien und Steiermark gern gegessen.

Siebenschläfer. Die Sage vom kretischen Epimenides (s. d.), der nach 40jährigem Schlafe in einer Höhle in die Welt wieder eintrat, ist auch in den christlichen Legendenkreis gezogen worden, und viele bildliche Denkmäler stellen die sieben schlafenden Märtyrer: Maximilianus, Malchus, Martinianus, Dionysius, Johannes, Serapio und Konstantinus dar, welche, nach der Sage, zur Zeit des Kaisers Decius sich in eine Höhle des celischen Bergs bei

Ephesus verborgen haben sollen, um den Christenverfolgungen zu entgehen. Dort seien sie eingeschlafen und erst unter Kaiser Theodosius II. wieder erwacht. Darauf wird Malchus ausgesendet, um Brot zu holen. Mit Erstaunen sieht er das Kreuz auf allen Plätzen von Ephesus aufgestellt und eine neue Welt in veränderten Straßen. Sein Geld erregt wegen des Alters die Aufmerksamkeit. Man glaubt, er habe einen Schatz gefunden und führt ihn zum Proconsul. Malchus erzählt, und Alles staunt. Der Bischof Marinus eilt zur Höhle mit allem Volke. Dort findet man die Übrigen wachend, ihre Gesichter wie Frühlingsrosen strahlend. Auch der Kaiser Theodosius eilt auf die Kunde herbei und hört mit Verwunderung die Greise sprechen. Dann neigen sie ihr Haupt und entschlafen in dem Herrn. Der Kaiser beugt sich über sie her und küßt weinend die heiligen Überreste, die er mit seinem Purpur bedeckt und in goldene Kästen aufzuheben befiehlt. Diese Sage findet sich zuerst in einer vaticanischen Handschrift, von wo sie in die Acta Sanctorum (s. d.) übergegangen ist. Vgl. „Historia Sanctorum septem dormientium ex ectypis Musei Victorii" (Rom 1741, 4.). Die Kirche hat dem Andenken der Siebenschläfer den 27. Juni geweiht.

Sieben Weisen werden die sieben weisen Männer Griechenlands genannt, welche ungefähr in dem Zeitraume von 620—548 v. Chr. lebten und, indem sie mehr der praktischen Lebensweisheit huldigten, ihre auf dem Gebiete des Staats, der Gesetzgebung u. s. w. gesammelten Erfahrungen und Einsichten in kurzen und sinnigen Denksprüchen oder Gnomen, theils in gebundener, theils in ungebundener Sprache, niederlegten. Gewöhnlich rechnet man dahin Solon (s. d.), Thales (s. d.), Pittakus (s. d.), Bias (s. d.), Chilon (s. d.), Kleobulus, Beherrscher von Lindus, und Periander (s. d.). Doch werden weder ihre Namen, noch ihre Zahl, noch ihre Geschichte und Aussprüche von den Alten auf übereinstimmende Weise angegeben. Namentlich stellen Einige statt des Periander einen gewissen Myson aus Chenä in die Reihe dieser Männer. Vgl. „Charakteristik der sieben Weisen Griechenlands" (Nürnb. 1797) und Larrey, „Histoire des sept sages" (2 Bde., Haag 1734). Die unter ihren Namen noch vorhandenen Sentenzen sind von Orelli in den „Opuscula Graecorum veterum sententiosa et moralia" (Lpz. 1819) gesammelt und von Dilthey in den „Fragmenten der sieben Weisen" (Darmst. 1835) übersetzt worden.

Sieben weisen Meister ist ein deutsches Volksbuch benannt, das eine Sammlung von 15 kleinen Erzählungen enthält, die in den Rahmen einer Geschichte eingefügt sind. Der röm. Kaiser Pontianus befiehlt seinen Sohn Diocletianus sieben weisen Meistern an, um die sieben freien Künste zu lernen. Als er an den Hof zurückgekehrt ist, findet die zweite Gemahlin des Kaisers Gefallen an ihm, ihrem Stiefsohn, und da er sie keusch zurückweist, ergrimmt sie gegen ihn, verleumdet ihn beim Vater, den sie bewegt, den Befehl zu seiner Hinrichtung zu geben. Sieben Male wird der Kaiser durch bezugvolle Erzählungen seines Weibes vermocht, den Sohn zum Galgen führen zu lassen, jedesmal aber bewirkt eine ebenso gleichnißartige Erzählung eines der Meister ihn, die Hinrichtung aufzuschieben, bis endlich der Sohn, dem es nun gestattet ist zu reden, den Vater von der Untreue und Falschheit seines Weibes überzeugt, die, nachdem Diocletianus selbst noch das „schönste Beispiel" erzählt hat, sammt ihrem Buhlen verbrannt wird. Literarhistorische Untersuchungen haben gezeigt, daß der Ursprung des Werks, seiner Einkleidung und einiger darin erzählten Geschichten, nach Indien zurückreicht; daß es von daher in andere morgenländ., in die arab., pers. und hebr. Sprache, dann in die griech., unter dem Namen Syntipas, übergegangen, daß es endlich durch lat. Umbildungen, deren Inhalt auch in die „Gesta Romanorum" aufgenommen wurde, in die abendländ. nationale Literatur gekommen. Franz. Bearbeitungen, deren eine A. Keller nach einer pariser Handschrift unter dem Titel „Li romans des sept sages" (Tüb. 1836) herausgegeben hat, beginnen zu Anfange des 13. Jahrh.; in Deutschland, wohin einzelne Geschichten schon im 14. Jahrh. Eingang gefunden hatten, wurde das Buch 1412 von Hans vom Bühel nach deutscher, aus dem Lateinischen übersetzter Prosa in poetischer Form bearbeitet; sein Werk „Dyocletianus' Leben" hat A. Keller (Quedlinb. 1841) herausgegeben. Das deutsche prosaische Volksbuch, das Simrock neuerlich in seiner Sammlung deutscher Volksbücher wieder erneut hat, ist im Druck im 15. Jahrh. ohne Ort und Jahr und zu Augsb. 1473 zuerst erschienen.

Sieben Wunder der Welt hießen im Alterthume sieben merkwürdige Bau- und

Kunstwerke, die sich theils durch ihre außerordentliche Größe, theils durch ihre Pracht auszeichneten und noch gegenwärtig zum Theil in ihren Trümmern Bewunderung erregen. Man rechnete dahin die ägypt. Pyramiden (s. d.), die sogenannten hängenden Gärten der Semiramis zu Babylon (s. Babylonien), den Dianentempel zu Ephesus (s. d.), die Bildsäule des olympischen Jupiter von Phidias (s. Olympia), das Mausoleum (s. d.), den rhodischen Koloß (s. d.), und den Pharos zu Alexandria (s. Leuchtthurm). Diese Wunderwerke, deren Kreis von den Griechen erst nach Alexander's Zeit zusammengesetzt wurde, hat unter den Alten Philo aus Byzanz in einer besondern Schrift beschrieben, die gewöhnlich unter dem Titel „De septem mundi miraculis" oder „De septem orbis spectaculis" angeführt wird und von Orelli (Lpz. 1816) am besten bearbeitet ist.

Siebenzig Dolmetscher, s. Septuaginta.

Siebold, eine Familie, berühmt besonders auf dem Gebiete der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe. — Karl Kasp. von S., geb. am 4. Nov. 1736 zu Nideck im Herzogthum Jülich, gab als Professor der Anatomie, Chirurgie und Geburtshülfe zu Würzburg den ihm übertragenen, bisher aber ziemlich vernachlässigten Lehrfächern eine angemessene Einrichtung, setzte sie mit den bereits vorhandenen, aber zu wenig benutzten Anstalten in zweckmäßige Verbindung, suchte dieselben möglichst zu verbessern und erwarb sich namentlich den Ruf eines ausgezeichneten Chirurgen seiner Zeit. In Anerkenntniß der Verdienste, die er sich während des Kriegs in den Hospitälern erworben, wurde er 1801 in den Reichsadel erhoben. Er starb am 3. Apr. 1807. — Sein ältester Sohn, Joh. Georg Christoph von S., dem er 1790 die Lehrstelle der Geburtshülfe abtrat, starb als Professor der Physiologie, Klinik und Geburtshülfe zu Würzburg am 15. Jan. 1798. — Ein zweiter Sohn, Joh. Theod. Damian von S., starb als Medicinaldirector zu Darmstadt am 6. Dec. 1828. — Ein dritter Sohn, Joh. Barthel von S., den sich der Vater 1797 im Lehramte der Anatomie und Chirurgie adjungiren ließ, starb als Professor der Chirurgie und Oberwundarzt am Juliushospitale zu Würzburg am 28. Jan. 1814. — Der vierte Sohn, Adam Elias von S., der berühmteste unter den Brüdern, war zu Würzburg am 5. März 1775 geboren. Ursprünglich für den Kaufmannsstand bestimmt, entschloß er sich, Medicin zu studiren, nachdem er bereits einige Monate auf einem Comptoir zu Augsburg gearbeitet hatte. Nach Beendigung seiner akademischen Studien zu Jena, Göttingen und Würzburg wurde er 1799 außerordentlicher Professor der Medicin zu Würzburg und, nachdem er 1800 eine Reise nach Wien unternommen, bei seiner Rückkehr Medicinalrath und ordentlicher Professor. Im J. 1816 folgte er einem Rufe nach Berlin, wo er die Entbindungsanstalt bei der Universität gründete und am 12. Juli 1828 starb. Seit dem Beginn seines geburtshülflichen Wirkens hielt er die Mitte zwischen Boer und Osiander; er suchte der Geburtshülfe eine höhere Stellung anzuweisen, indem er die physiologisch-medicinischen Grundsätze auf die Geburtshülfe anwendete und so die mechanische Einseitigkeit vermied. Sein Hauptwerk ist das classische „Handbuch zur Erkenntniß und Heilung der Frauenzimmerkrankheiten" (2 Bde., Frankf. 1811; 2. Aufl., Frankf. 1821—23). Außerdem sind zu erwähnen sein „Lehrbuch der theoretischen und praktischen Entbindungskunde" (Nürnb. 1810; 4. Aufl., 1824) und sein „Lehrbuch der Geburtshülfe" (5. Aufl., Würzb. 1831). — Sein ältester Sohn, Eduard Kasp. Jak. von S., Hofrath und Professor der Medicin und Chirurgie zu Göttingen, Director der Entbindungsanstalt und Hebammenlehrer, geb. am 19. März 1801 zu Würzburg, studirte daselbst, zu Berlin und in Göttingen, promovirte in Berlin und wurde 1827 als Assistent bei der Entbindungsanstalt angestellt, deren einstweilige Direction nach dem Tode seines Vaters ihm übertragen wurde. Im J. 1829 folgte er dem Rufe als Professor der Medicin und Chirurgie nach Marburg und 1833 ging er in gleicher Eigenschaft nach Göttingen. Seit des Vaters Tode setzte er das von diesem 1813 begonnene „Journal für Geburtshülfe u. s. w." fort. Nächstdem schrieb er eine „Geschichte der Geburtshülfe" (2 Bde., Berl. 1839—45); ein „Lehrbuch der Geburtshülfe" (Berl. 1841); „Zur Lehre der künstlichen Frühgeburt" (Gött. 1842) und „Lehrbuch der gerichtlichen Medicin" (Abth. 1, Berl. 1846). — Sein Bruder, Karl Theod. Ernst von S., geb. am 15. Febr. 1804 zu Würzburg, war erst Kreisphysikus zu Heilsberg in Preußen, ging 1834 in gleicher Eigenschaft nach Königsberg, 1835 als Director der Hebammen- und Entbin-

Digitized by Google

dungsanstalt nach Danzig, wo er 1839 auch das Stadtphysikat übernahm, und 1840 als Professor der Zoologie, vergleichenden Anatomie und Thierheilkunde nach Erlangen. Auch er hat wie die andern Vorgenannten durch schriftstellerische Wirksamkeit sich namhafte Verdienste um die Fortbildung der Medicin und besonders der Geburtshülfe in der neuern Zeit erworben. — Die adoptirte Stieftochter Joh. Theod. Damian von S.'s, Mariane Theodore Charlotte Heiland, genannt von S., wurde am 10. Dec. 1791 zu Heiligenstadt im Eichsfelde geboren. Beseelt von dem Wunsche, nach dem Beispiele ihrer Ältern der Menschheit nützlich zu werden, erhielt sie theils durch ihren Vater, theils durch ihre Mutter, Regine Josephe, geborene Henning, praktischen Unterricht in der Geburtshülfe, welche Letztere seit ihrer Wiederverheirathung mit Joh. Theod. Damian von S. den Beruf einer Geburtshelferin in Darmstadt ausübte, und in Gießen 1815 Doctor der Geburtshülfe wurde. Hierauf studirte sie 1811—12 in Göttingen unter Osiander's und Langenbeck's Leitung. Nach bestandener Prüfung erhielt sie 1814 die Erlaubniß zur Ausübung der Geburtshülfe und 1817 zu Gießen nach vorgängiger Prüfung die Doctorwürde in der Entbindungskunst. Bei dieser Gelegenheit schrieb sie „Über die Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter und über eine Bauchhöhlenschwangerschaft insbesondere" (Darmst. 1817, 4.). Seitdem lebte sie ihrem Wirkungskreise in Darmstadt; auch wurde sie von einigen hochgestellten Frauen zu Entbindungen gerufen, wie sie denn z. B. bei der Geburt der jetzigen Königin von England, Victoria, hülfreiche Hand leistete.

Siebold (Phil. Franz von), der gründlichste Erforscher Japans, ist der Sohn Joh. Georg Christoph von Siebold's (s. d.) und wurde zu Würzburg am 17. Febr. 1796 geboren. Er studirte seit 1815 auf dasiger Universität und ging 1822 nach den Niederlanden und von hier nach Batavia, wo er 1823 als Arzt und Naturforscher der niederländ.-ind. Gesandtschaft nach Japan beigegeben wurde. Bei den beschränkten Verhältnissen der Niederländer in ihrer Factorie Desima war S. in seinen Forschungen zunächst auf diesen kleinen Bereich beschränkt. Bald erlangte er als Arzt und Naturforscher großen Ruf und dadurch größere Freiheit; Japaner selbst aus entfernten Gegenden sammelten sich um ihn, seinen Unterricht zu genießen, und durchforschten für die Zwecke des Lehrers auch das Innere ihres Vaterlands. Im Febr. 1826 ging die beabsichtigte Gesandtschaftsreise nach Jedo vor sich, an der S. ebenfalls Theil nahm. Auch in Jedo fand S. eine sehr gute Aufnahme. Wegen Verletzung der japan. Hofsitte von Seiten des Gesandten mußte aber die Gesandtschaft am 16. Mai 1826 nach Batavia zurückkehren. S. war ebenfalls im Begriff, nach Europa zurückzukehren, als ein unvorhergesehener Vorfall ihn in Untersuchung brachte. Der kaiserliche Astronom und Oberbibliothekar hatte ihm die Copie einer Karte mitgetheilt, die auf Befehl des Kaisers gefertigt worden war. Die Sache wurde verrathen; man erkannte darin ein schweres Staatsverbrechen; doch S. rettete seinen Freund aus dieser Verlegenheit durch entschlossenes Benehmen; er selbst kam mit der Verbannung aus Japan davon. Seine Sammlungen waren bereits 1828 nach den Niederlanden gebracht worden, auch gelang es ihm durch vertraute Freunde in Japan, seine der Confiscation verfallenen literarischen Schätze und andere Sammlungen zu retten. Hierauf begab er sich 1829 nach Java, von wo er 1830 seine Rückreise nach Europa antrat. Seine naturhistorischen Sammlungen, ingleichen die merkwürdige ethnographische japan. Sammlung befinden sich gegenwärtig im Museum zu Leyden. Unter seinen Schriften erwähnen wir seine Abhandlungen über Japan in den „Verhandelingen van het bataviaasch Genootschap"; „Nippon. Archiv von Japan und dessen Neben- und Schutzländern" (Heft 1—15, Leyd. 1832—44, 4.); ferner die mit Temminck, H. Schlegel und de Haan herausgegebene „Fauna japon." (Leyd. 1833—46); „Novus et auctus literarum ideographicarum thesaurus" (Leyd. 1834); „Mille literae ideographicae" (Leyd. 1833); „Bibliotheca japon." (Leyd. 1833—41); „Flora japon." (Bd. 1 und 2, Abth. 5, Leyd. 1835—46); „Isagoge in bibliothecam japon." (Leyd. 1841); „Thesaurus linguae japon." (Leyd. 1835—41) und „Catalogus librorum et manuscriptorum japon." (Leyd. 1845). Gegenwärtig gibt er mit einem andern niederländ. Gelehrten ein in franz. Sprache geschriebenes Journal zur Kunde des niederländ. Ostindiens heraus.

Sieden oder Kochen heißt im Allgemeinen, eine Flüssigkeit in einem offenen Gefäße

Digitized by Google

bis zu dem Grade erhitzen, daß sie aufwallt und sich in Dampf verwandelt. (S. Siedepunkt.) — In der technischen Chemie gebraucht man den Ausdruck Sieden für die Darstellungsweise der Salze aus ihren Laugen, und spricht in diesem Sinne z. B. von Salzsieden, Alaunsieden u. s. w.

Siedepunkt nennt man den Wärmegrad, wobei eine Flüssigkeit siedet. Die Physiker benutzen den Siedepunkt des Wassers zur Bestimmung eines fixen Punktes für die Grade des Thermometers. Dieser Siedepunkt ist jedoch nur beim völligen Sieden reinen Wassers und bei einerlei Druck der Atmosphäre beständig. (S. Dampf.) Welchen Einfluß der Druck der Luft habe, beweisen die Versuche, daß in der luftleeren Kugel das Wasser schon durch die Wärme der menschlichen Hand zum Sieden gebracht wird, und daß es dagegen in dem papinianischen Digestor (s. Papin), wo es seine Dämpfe nicht verbreiten kann, einen ungeheuern Grad der Hitze annimmt. Bei dem gewöhnlichen Druck der Atmosphäre ist der Siedepunkt des Regenwassers 80° R.

Siegel (sigillum, secretum, signetum oder signum) nennt man den Abdruck eines Stempels in eine weichere Masse. Zum Siegeln gebrauchte man schon in den frühesten Zeiten verschiedene Stoffe, je nach dem Unterschiede der Stände. An die Stelle des Wachses in seiner ursprünglichen Farbe trat später gefärbtes Wachs, auch gebrauchte man Blei und andere, selbst edle Metalle zur Anfertigung der Siegel. Des Goldes und Silbers bedienten sich zum Siegeln die byzantin. Kaiser, des Bleis die Päpste und die Großmeister der geistlichen Ritterorden. Später siegelten Kaiser und Könige mit rothem Wachse und verliehen dieses Recht auch andern Fürsten und Herren; grünes Wachs gebrauchten geistliche Stifter, Klöster u. s. w., weißes Wachs führten die freien Reichsstädte, schwarzes Wachs der Patriarch von Jerusalem und die Großmeister der geistlichen Ritterorden in weniger wichtigen Angelegenheiten. Noch später trat die Oblate (s. d.) an die Stelle des Wachses und im 16. Jahrh. das Siegellack (s. d.). Die auf den Siegeln dargestellten Gegenstände sind sehr verschieden. Ursprünglich setzte man darein den Kopf Dessen, der das Siegel führte. So in den Siegeln der deutschen Kaiser im frühen Mittelalter, und diese Köpfe waren meist in Siegelringen eingeschnitten und von vorzüglicher Arbeit. Dagegen gab es damals auch schon andere Gegenstände auf den Siegeln; namentlich aber wurde es später gebräuchlich, wo die zu Wappen berechtigten Personen, Corporationen u. s. w. nur diese führten, daß nicht zu Wappen Berechtigte ideelle Wappen gebrauchten, gleichwie im Orient die Sprüche des Korans die Siegel zieren. Die Siegel selbst werden theils nach den vorgestellten Gegenständen, theils nach den Materien, aus welchen sie bestehen, oder sonst nach der Größe u. s. w. eingetheilt; doch hat sich ein festes System noch nicht gebildet. Die Form derselben ist meist rund, doch kommen auch andere Formen vor. So war im Mittelalter eine fast dreieckige Schildform nicht ungewöhnlich. Der Zweck der Siegel bestand ursprünglich darin, daß durch das Siegel eine Urkunde oder sonst eine Schrift mehr Festigkeit und mehr Glaubwürdigkeit erhalten sollte, als durch die bloße Unterschrift. Zu diesem Zwecke wurde das Siegel an einer Schnur oder einem Pergamentstreifen, welche durch die Urkunde gezogen wurden, derselben angehängt und in der Schrift selbst dies erwähnt. Dann diente das Siegel auch zum Verschließen von Briefen u. s. w., also zur Sicherheit. War das Siegel in einer besondern Kapsel, um es vor Beschädigung zu schützen, eingeschlossen oder in Metall ausgedrückt, so nannte man dies eine Bulle (s. d.), welcher Ausdruck dann auch von dem ganzen Document gebraucht wurde. Um die Siegel vor Verfälschung zu bewahren, wurde oft ein Gegen- oder Secretsiegel (contrasigillum) auf den Rücken des größern Siegels gedruckt, und dieser kleinern Siegel bediente man sich in der Folge bei minder wichtigen Ausfertigungen. Die Aufbewahrung der Staats- und Regentensiegel war in der Regel einem der höchsten Beamten anvertraut, oder es waren dazu eigene Beamte bestellt, wie bei den griech. Kaisern die Logotheten, bei den Merowingern die Referendarien, bei den Karolingern und den spätern Kaisern und Königen die Kanzler. Im Deutschen Reiche hatte der Kurfürst von Mainz als Erzkanzler die Reichssiegel zu verwahren, die von ihm dem Reichsvicekanzler ausgehändigt wurden. Auch in Frankreich war der Kanzler ursprünglich Bewahrer der Reichssiegel; da aber das Kanzleramt Dem, der einmal damit bekleidet war, nicht genommen werden konnte, so wurde, wenn ein Kanzler in Ungnade fiel, ein eigener Garde des sceaux ernannt, welcher

in Rang, Amtskleidung und Amtsbefugnissen jenem gleich stand. Der Großsiegelbewahrer hatte, wie in Deutschland der Kurfürst von Mainz, bei den Reichskanzleien die Ernennung aller Kanzleibeamten (Chancelleries) in ganz Frankreich. Alle Erlasse im Namen des Königs mußten ihm zum Siegeln vorgelegt werden, und die Könige machten ihm in ältern Zeiten zur heiligen Pflicht, nichts zu besiegeln, was den Gesetzen und dem Rechte zuwider sei. Jetzt ist der Name Großsiegelbewahrer zum bloßen Titel herabgesunken, welchen der Justizminister führt. In England sind seit der Königin Elisabeth die Ämter des Lordkanzlers von England und des Großsiegelbewahrers (Lord keeper of the great seal), welche vorher getrennt waren, in der Regel vereinigt; allein für das kleine königliche Siegel besteht noch ein eigener Beamter (Lord keeper of the privy seal, gewöhnlich nur Lord privy seal genannt), durch dessen Hände Alles gehen muß, ehe es mit dem großen Siegel bedruckt wird.

Siegelerde (Terra sigillata) nennt man einige Arten Bolus (s. d.), welche im Alterthume namentlich auf der Insel Lemnos, daher auch Lemnische Erde genannt, und auf Malta, sowie in Kleinasien, Palästina und Armenien, und gegenwärtig in Mähren, Schlesien und anderwärts gegraben werden. Man formt sie in kleine Kugeln zur Versendung, und zur Sicherung ihrer Echtheit werden sie mit einem bestimmten Siegel versehen. Von diesem letztern Umstande haben sie den Namen. Sonst häufig als Medicament benutzt, dient die Siegelerde gegenwärtig nur noch als Farbe.

Siegelkunde, s. Sphragistik.

Siegellack besteht seinen Hauptbestandtheilen nach aus harzigen Stoffen und zwar das feinere aus Gummilack, Pech und Harz, unter Zusatz von Storax und Benzoe, wodurch es wohlriechend wird, und das geringere blos aus Pech oder Harz, dem man etwas Terpentin, Benzoe oder Storax beimischt. Außerdem setzt man verschiedene Farbestoffe zu. Das gebräuchlichste ist das rothe Siegellack, das in den feinsten Sorten durch Zinnober, in den geringern durch Mennige und Braunroth gefärbt wird. Das schönste und beste Siegellack kommt aus China. Die Portugiesen sollen es in Ostindien kennen gelernt und in Europa verbreitet haben, woher sich auch der Name spanisches Wachs, wie man das Siegellack früher häufig nannte, erklären läßt.

Siegelmäßigkeit, eine uralte, nur in Altbaiern übliche Rechtsgewohnheit, ist in die neue bair. Constitution aufgenommen und auch auf Neubaiern ausgedehnt worden. Sie gibt den siegelmäßigen Personen, wozu alle Adeligen und Collegienräthe und gegenwärtig auch alle Offiziere bis zum Capitain gehören, das Recht, Verträge unter sich ohne Zuthun eines Gerichts gültig aufzunehmen, Pachtbriefe zu fertigen, die Verlassenschaft ihrer Genossen zu consigniren und zu inventiren, als Testamentsvollstrecker zu handeln, Vormünder zu bestellen, vor Gericht ohne Zuziehung eines Advocaten zu handeln und statt bürgerlicher Eide in Civilsachen blos die Eidesformel zu unterzeichnen.

Siegelringe waren schon im Alterthume bekannt, doch war das Tragen derselben nicht Jedermann gestattet. Der Gebrauch derselben ging in das Mittelalter über, wo man sich, da es an Künstlern fehlte, vielfach der aus dem Alterthume überkommenen Ringe bediente, die als werthvolle Gegenstände oft besondere Vermächtnisse ausmachten. Mit dem allgemeinern Gebrauche der Wappen verbreiteten sich auch mehr und mehr die Siegelringe.

Siegenbeek (Matthias), ein namentlich um die holländ. Nationalliteratur sehr verdienter Mann, geb. 1773 zu Amsterdam, widmete sich dem geistlichen Stande und wurde, kaum 20 Jahre alt, Prediger der Mennonitengemeinde zu Leyden, drei Jahre später Professor der holländ. Beredtsamkeit und 1799 ordentlicher Professor der holländ. Literatur an der Universität, später auch Mitglied des niederländ. Instituts. In seiner „Abhandlung über die holländ. Orthographie" stellte er ein neues System der Rechtschreibung auf, das von den Regierungsbehörden in Anwendung gebracht wurde, weil es alle Willkür ausschloß und die Rechtschreibung auf Einheit und Gesetzmäßigkeit zurückführte. Mit gleicher Eleganz und Gediegenheit weiß er sich in der lat., wie in der holländ. Sprache zu bewegen. Auch ist er ein trefflicher Kanzelredner. Unter seinen Schriften, worin er seltenen Kenntnißreichthum mit geistvoller Gewandtheit verbindet, sind bemerkenswerth „Leerredenen" (2 Bde., 1814

Digitized by Google

—20); „Beknopte Geschiedenis der nederl. Letterkunde" (1826); „Geschiedenis der Leydsche Hogeschool van hare oprigting tot 1825" (2 Bde., 1829—32) und „Geschiedenis des Burgerwapening in Nederland" (1831). Auch gab er Kantelaar's „Redevoeringen en Dichtstukken" (1826) und mit van Capellen eine neue Auflage von Hooft's „Nederlandsche Historien" (Amst. 1820—23) heraus.

Siegfried, althochdeutsch Sigufrid, nordisch Sigurd, ein Held der altdeutschen Sage, der Sohn Siegmund's, aus dem Geschlecht der Welsungen (nordisch Völsungar), d. i. der Echterzeugten, das von Odin oder Wodan selbst abstammte. Mit leuchtenden Augen und von unglaublicher Kraft, wurde er von einem weisen und kunstreichen Alb erzogen, der Regino, d. i. Rathgeber, hieß, und zwar Menschengestalt, aber die eines Zwerges hatte. Regino verschaffte ihm ein Roß und schmiedete ihm ein Schwert, Gram in der nord. Sage genannt, mit dem S. einen Amboß spalten konnte. So reizte ihn Regino, der Nibelungen Hort und unermeßliches Gold zu erwerben. Zuerst hatten drei Götter das Gold geraubt und aus der Tiefe des Wassers heraufgeführt. Auch ihnen hätte gewiß seine geheimnißvolle verderbliche Kraft den Tod gebracht, wenn sie es nicht als Wergeld für den erschlagenen Ottar gegeben hätten. So waren die Götter dem Verderben entgangen, aber das Mittelgeschlecht zwischen Göttern und Menschen, das nun im Besitze des verderblichen Schatzes war, rieb sich untereinander auf; Ottar's Brüder tödteten den Vater; Regino wurde von einem andern, Fafnir genannt, verdrängt, der in Gestalt eines Drachens (Lindwurms) sein Gold bewachte. Um es ihm zu entreißen, reizte Regino den jungen S. auf, den Wurm zu tödten. S. that es auf der Gnitahaide in Westfalen, nach nord. Erzählung; daher sein nord. Beiname Fafnisbani, d. i. Fafnerstödter; er erschlug aber auch den Regino. Durch das Drachenblut, wovon er trank, wurde noch seine Kraft gemehrt, oder sein Leib geschützt vor Wunden; durch das Gold, und zumal durch den Ring, wurde er unermeßlich reich; die Tarnkappe gab ihm die Fähigkeit, seine Gestalt in die eines Andern zu verwandeln; auch das Schwert Balmung lag nach der deutschen Sage beim Hort. Allein bei all dieser Herrlichkeit war er durch den Besitz des Goldes in der Knechtschaft der Nibelunge und dem Verderben geweiht. Umsonst verlobte er sich mit der kriegerischen Königstochter Brunhild; sein Herr Gundahari (Günther), der Nibelunge König, wollte sie selbst haben. In der Tarnkappe unter Günther's Gestalt ritt S. durch die Flamme, welche um ihre Wohnung loderte; er gab ihr den Ring aus dem Schatze und brachte sie dadurch in die Gewalt Günther's; sie erkannte S. nicht. Er selbst bekam ein anderes Weib, Krimhild (nach der altnord. Sage Gudrun), die Schwester Günther's. Brunhild rühmte sich des tapfersten und würdigsten Gemahls, dem S. habe weichen müssen; da entdeckte ihr Krimhild gereizt den Betrug; der Ring, den sie am Finger trage, sei aus dem Nibelunghort; der sie gewonnen, sei S. und nicht Günther. Brunhild, die sich nun selbst erinnerte, daß sie an dem vermeinten Günther die leuchtenden Welsungaugen erkannt habe, ließ S., der für offenen Angriff unbesiegbar war, meuchlerisch durch Hagano (Hagen) ermorden und tödtete sich selbst. Der Schatz, nachdem Alle, die an ihm Theil hatten, vernichtet waren, fiel an seine ursprünglichen Herren zurück, und sie versenkten ihn in den Rhein. Dies sind die Grundzüge der echten und alten Sage, wie sie Lachmann zusammengestellt hat; sie haftet nach ihm an dem Satze, daß das Gold, obgleich begehrungswürdig, doch in die Gewalt der dämonischen Mächte bringt. Aber selbst diese Form ist nicht die älteste ursprüngliche; die Sage von S. ist aus einer Göttersage erst zur Heldensage geworden; S. ist der ältesten Auffassung nach selbst ein herrlicher leuchtender Gott (Lachmann vergleicht ihn dem Balder; Wilh. Müller findet den Freyr in ihm), ein Gott des Friedens durch den Sieg; die Fabel zeigt, nach Lachmann, wie selbst er nicht ungestraft die geheimnißvollen Wächter im kalten nördlichen Todtenreiche (Niflheimr, Niflhel) morden und das Gold der nächtlichen Götter dem Drachen rauben darf. Er gewinnt durch den Raub zwar Reichthum und wunderbare Kräfte, aber er kommt auch in die Gewalt der Dämonen. Er muß ihr Bundesbruder werden, sich mit ihrer Schwester vermählen, für den König des Nebelreichs mit dem dämonischen Werkzeuge die umstrahlte Walkyrie aus den Flammen holen, in des Königs Gestalt ihren Widerstand bezwingen. Durch den Ring aus dem Schatze vermählt er sich mit ihr, aber sie wird nicht seine, sondern seines Herrn Braut. Er ist todt, vom Todesdorn (Hagan), dem Sohne des Schreckens, erstochen, und das geraubte Gold wird in den Rhein versenkt.

Google

unzweifelhaft tragen die Lieder der Edda (s. d.), die ältesten, in denen uns die Sage vom S. erhalten ist, einen einfachern und reinern Charakter als die auf uns gekommenen, sie behandelnden deutschen Lieder, und der Geist der heidnischen Zeit, in der sie entstanden ist, spricht sich in jenen scharf und bestimmt aus, während sich in diesen nur noch Spuren davon finden. Dennoch darf es, besonders nach W. Grimm's Forschungen, als nicht minder unzweifelhaft angesehen werden, daß der Grundstoff jener eddischen Lieder selbst deutsch und aus Deutschland, wahrscheinlich in Liedern, die in der Darstellungsweise den eddischen ähnlich waren, nach dem Norden vielleicht um das Ende des 5. Jahrh. gekommen ist, wo sich ihm die Sage vom goth. Ermanrich anlehnte. In Deutschland selbst erscheint sie als Heldensage, zu der sie sich etwa im 7. Jahrh. umgewandelt, als Eigenthum der Franken am Niederrhein; mit ihr verschmolz, gewiß schon vor dem Anfange des 9. Jahrh., die Sage vom Untergange des burgund. Königs Günther, womit zugleich die fränk. Nibelungen auf die burgund. Könige übertragen wurden, durch den hunnischen Attila, und erst mit diesem Letztern hat sich auch die Sage vom ostgoth. Dietrich in sie gefunden. So mit andern Sagen zusammengeflossen, bildet die Sage von S., deren Gestaltung auch fortan im Laufe der Zeit mannichfachen Einwirkungen unterworfen war, den Inhalt der Lieder, die Ende des 12. Jahrh. in dem Nibelungenlied (s. d.) zusammengefaßt wurden, dessen erster Theil von S.'s Aufenthalt am Hofe der burgund. Könige, seiner Werbung um Brunhilden, seiner Vermählung mit Krimhilden und seinem Tod, der zweite von Krimhilden's Rache für den an ihm verübten Mord erzählt. Außerdem haben wir noch ein deutsches Gedicht, das seine jetzige rohe und ungeschickte Gestalt erst im 15. Jahrh. erhalten hat, wahrscheinlich aber aus frühern Liedern zusammengesetzt ist und dessen Gegenstand die Sage von S. ist. Es ist das Lied „Vom hürnin Siegfried", aus alten Drucken, in denen es sich erhalten, aufgenommen in von der Hagen's und Primisser's „Heldenbuch" (Bd. 2), übersetzt von Simrock in dessen „Kleinem Heldenbuch" (Stuttg. und Tüb. 1844). Es erzählt die Jugendabenteuer des Helden, namentlich auch, wie er sich in der durch Feuer geschmolzenen hörnernen Haut des getödteten Drachen badete und davon selbst gehörnt wurde, bis auf eine Stelle zwischen den Schultern, wo er verwundbar blieb; dann wie er Krimhild, die burgund. Königstochter, nachdem er den Riesen Kuperan und den Drachen getödtet, der sie auf dem Drachenstein gefangen hielt, befreit, den Nibelungenschatz gewinnt, sie heirathet, und wie der Zwerg Eugel ihm sein frühes blutiges Ende weissagt. Das deutsche prosaische Volksbuch „Vom gehörnten S." ist nicht unmittelbar aus diesem Gedicht, sondern aus einer franz. Bearbeitung der Sage entstanden. — Im skandinav. Norden gibt nach den Liedern der ältern Edda und andern verlorenen die Völsungasaga in prosaischer Auflösung die zusammenhängende Erzählung der Sage von S. und zugleich auch von seinen Ahnen; neben ihr ist die Nornagestssaga bemerkenswerth; die Vilkinasaga ist, wie sie selbst angibt, aus deutscher Quelle, Gedichten und mündlicher Erzählung, geflossen. Vgl. W. Grimm, „Deutsche Heldensage" (1829); K. Lachmann, „Kritik der Sage von den Nibelungen" (1830); W. Müller, „Versuch einer mythologischen Erklärung der Nibelungensage" (1841) und dessen „Siegfried und Freyr" (in Haupt's „Zeitschrift für deutsches Alterthum", Bd. 3, 1843). Historische Deutung der Siegfriedssage, der sich im Ganzen Gervinus zuneigt, ist mehrfach versucht worden; so hat in neuerer Zeit Mone („Quellen und Forschungen u. s. w.", Bd. 1, 1830) in ihr ein Conglomerat von Erzählungen über Arminius und Civilis, und der Überwältigung der Briten durch den angelsächs. Hengist; Giesebrecht (in dem „Jahrbuch der berliner Gesellschaft für deutsche Sprache", Bd. 2, 1836) den Nachklang alter Lieder auf Arminius finden wollen, während sie nach E. Rückert („Oberon von Mons und die Pipine von Nivella", Lpz. 1836) die dichterische Darstellung der Schicksale des austras. Königs Siegbert, der 575 auf Fredegunden's (s. d.) Betrieb ermordet worden sein soll.

Sielen sind leichtere Geschirre für Zugpferde, als die Kummete. Vor den letztern haben sie den Vorzug, daß sie das Pferd weniger belästigen, weniger wund reiben und ihm das Ziehen erleichtern.

Siena, bei den Alten Sena Julia, Hauptstadt des gleichnamigen Gebiets im Großherzogthum Toscana, der Sitz eines Erzbischofs und einer Universität, liegt in einer schönen

Gegend auf zwei langgedehnten Hügeln, gegen 1200 F. über dem Spiegel des Mittelmeers. Ursprünglich röm. Colonie, unter den Longobarden Sitz eines der obersten Beamten (Gastalden), im Mittelalter Hauptort eines ansehnlichen, aber stets von Parteiungen zerrissenen Freistaats und im J. 1554 noch mit 45000 E., sank sie nach dem Verlust ihrer Freiheit durch Cosmus I., Herzog von Florenz, nachmaligen Großherzog von Toscana, 1555 so herab, daß sie damals nicht über 10000 Bewohner hatte, welche im J. 1845 auf 20637 gestiegen waren. Die Industrie ist nicht bedeutend, hat sich aber neuerdings einigermaßen gehoben. Die Straßen sind mit Backsteinen gepflastert, krumm und höckerig. Die prächtige Domkirche, der gewöhnlichen Annahme nach um die Mitte des 13. Jahrh. von Giov. Pisano erbaut, ist mit weißem, schwarzem und aschgrauem Marmor belegt und mit den Standbildern der aus Siena und dem Sieneſischen stammenden Päpste und andern Sehenswürdigkeiten und Denkmälern des Mittelalters verziert. Im Chorbüchergemach sieht man Pinturicchio's schöne Fresken aus der Geschichte Papst Pius' II. (Piccolomini). In dem Kloster bei der neuen Augustinerkirche ist eine öffentliche Bibliothek und in den andern Klöstern der Stadt sind sehr schätzbare alte Gemälde. So ist in der Kirche San-Domenico die sitzende Madonna mit dem Kinde von Guido da Siena gemalt, 1221; daneben Soddoma's treffliche Darstellungen aus dem Leben der heil. Katharina, deren älterliches Wohnhaus in ein Oratorium umgeschaffen ist. Vgl. „Raccolta dei piu scelti monumenti di belle arti etc. che esistono nella città di S." (1820). Die Universität, deren Anfang man in das J. 1321 setzt, ist jetzt von geringer Bedeutung. Unter den gelehrten Gesellschaften ist die der Fisiocritici zu nennen. Sehenswerth ist der Marktplatz mit seiner muschelförmigen Vertiefung, auf dem zur Carnevalszeit wie am Mariä Himmelsfahrtfeste die Pferderennen und die Faustkämpfe gehalten werden. Durch den seit Anfang des 14. Jahrh. erbauten öffentlichen Palast und den Brunnen des Niccolo della Quercia (Fonte Gaja) wird dieser Platz zu einem der schönsten in Italien. In S. wird das wohlklingendste und reinste Italienisch gesprochen. Vgl. Romagnoli, „Cenni storico-artistici di S." (2. Aufl., 1840).

Sierra (span.), im Portugiesischen Serra, eigentlich eine Säge, heißt ein Gebirge oder eine Gebirgskette.

Sierra Leone, ein Strich an der Küste von Oberguinea in Afrika, erstreckt sich vom Cap Verga bis zum Cap Mesurado, und ist etwa 60 M. lang. Die Grenzen gegen das Binnenland sind nicht genau zu bestimmen. Das Land besteht aus dem südwestlichen Abfalle des Gebirgsplateaus von Oberguinea, das hier unmittelbar, nur einen schmalen Küstensaum übriglassend, häufig bis ans Meer herantritt. Der Boden ist überaus fruchtbar an Citronen, Feigen, Datteln und Zuckerrohr; doch hat der Anbau nur in denjenigen Gegenden Fortschritte gemacht, wo Europäer sich niedergelassen haben; der größte Theil des Landes ist mit fast undurchdringlichen Wäldern bedeckt. Das Klima ist ein rein tropisches, furchtbar heiß und verrufen durch seine Ungesundheit an der Küste, milder und gesunder im höhern Innern. Das Land ist vorzugsweise von Negern bevölkert. Die Portugiesen waren die Ersten, welche Niederlassungen hier anlegten. Die Engländer richteten später ihre Absicht auf förmliche Ansiedelungen, wozu 1783 Smeathman die erste Anregung gab. Im J. 1787 legte die Afrikanische Gesellschaft (s. d.) in London an der Südseite des Flusses die engl. Colonie Sierra Leone von 17 M. Umfang an, die aus Ländereien bestand, welche sie nach und nach den kleinen Negerfürsten abgekauft hatte, und die Stadt Freetown. Die edle Absicht der Handelsgesellschaft war, allen Sklavenhandel aus dieser Colonie zu verbannen und die umwohnenden Neger durch freundliches Betragen und Tauschhandel zu bilden und so nach und nach mehr Bekanntschaft mit dem innern Lande zu erlangen. Schon fing die Colonie an zu wachsen, als sie 1794 von einer franz. Flotte geplündert und größtentheils zerstört wurde. Die meisten Einwohner retteten sich und suchten durch neue Unterstützungen wieder emporzukommen. Um ähnlichen Anfällen von der Seeseite her vorzubeugen, erbaute man seit 1809 die Stadt Kingstown, eine Meile von der Küste, am Schweinefluß, in einer fruchtbaren Gegend. Im J. 1808 trat die Gesellschaft ihre Rechte an der Colonie an die brit. Regierung ab, unter der die Ansiedelungsversuche seit 1816 einen ziemlich glücklichen Erfolg gehabt haben. Der wichtigste Ort ist das 1816 angelegte Regenttown mit einem Seminar für eingeborene Missionare. Seit der Abschaffung des Negerhandels wird Sierra Leone

vorzüglich dazu gebraucht, um die von Sklavenschiffen befreiten Neger hierher zu bringen, wo alle Anstalten getroffen sind, welche zur geistigen und gewerblichen Ausbildung der Neger dienen können. So ist denn Sierra Leone von den philanthropischen Bestrebungen der Engländer zu einem Mittelpunkte gemacht worden, von welchem aus man versuchen will, eine höhere Gesittung über die Negervölker zu verbreiten. Unglücklicherweise setzt diesem Unternehmen das für Europäer mörderische Klima ein großes Hinderniß entgegen, das selbst durch den ungeheuern Geldaufwand, den sich die Engländer für diese Colonie kosten lassen, nicht überwunden werden kann. Man schlägt die Zahl der Einwohner auf 42000 an, worunter kaum 300 Weiße.

Sierra Morena (montes Mariani), ein auf seinen Höhen dürres, in den Thälern morastiges, unwegsames Waldgebirge in Spanien, beginnt in der Gegend von Alcaraz, auf den östlichen Grenzen von Mancha, läuft zwischen dieser Provinz, Estremadura und Alemtejo, das sie nördlich läßt, und den Königreichen Jaën, Cordova, Sevilla und Algarvien durch und senkt sich endlich im Cap St.-Vincent ins Meer. Die höchste Höhe beträgt 2640 F. In Cordova heißt es Sierra de Cordova. An den südlichen Grenzen von Estremadura und den nördlichen von Sevilla bildet es die Berge von Guadalcanal und unter dem Namen der Sierras von Calbeiraon und der Sierras von Monchique die Nordgrenze Algarviens. Gegen das Cap St.-Vincent hin wird die Gebirgskette niedriger und endet sich vor demselben gewissermaßen in eine Ebene. Bekannt ist diese Gegend aus des Cervantes „Don Quixote". In den J. 1767—76 suchte sie Olavides (s. d.) mit großen Kosten zu colonisiren, was man auch nachher fortsetzte.

Siesta heißt im Spanischen die Mittagszeit und Mittagshitze, ferner der Mittagsschlaf, weil in den warmen Ländern sich Jeder um diese Tageszeit möglichst ruhig verhält.

Sievershausen, ein Dorf im hannov. Fürstenthum Lüneburg, ist historisch bekannt durch die Schlacht zwischen dem Kurfürsten Moritz von Sachsen (s. d.) und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg am 9. Juli 1553, in welcher der Kurfürst Moritz den Sieg davon trug, aber tödtlich verwundet wurde.

Sièyes (Emmanuel Jos.), ein ausgezeichneter Publicist und Staatsmann der franz. Revolution, wurde zu Frejus am 3. Mai 1748 geboren. Sein Vater, ein wohlhabender Mann, der aber eine zahlreiche Familie zu versorgen hatte, hielt ihn zum geistlichen Stande an. Im Alter von 14 Jahren kam er in das Seminar Saint-Sulpice zu Paris, wo er sich zwölf Jahre hindurch den Berufsstudien und der Philosophie widmete. Nachdem er seit 1775 kurze Zeit Kanonikus in der Bretagne gewesen, wurde er Generalvicar des Bischofs von Chartres, später Mitglied der „Chambre supérieure" des Klerus von Frankreich. Im J. 1788 schickte ihn sein Stand als Abgeordneten auf die Provinzialversammlung nach Orleans. Die Bedeutung der politischen Bewegung längst erfassend, schrieb er nach der Rückkehr „Vues sur les moyens d'exécution dont les représentants de la France pourront disposer en 1789". Im Nov. desselben Jahres ließ er den „Essai sur les privilèges", im Jan. 1789 aber sein berühmtes Pamphlet „Qu'est-ce que le tiers-état" erscheinen, das im Volke wie ein Feuerbrand wirkte. Als die Amtsbezirke zu den Wahlen zusammentraten, veröffentlichte S. einen „Plan de délibérations pour les assemblées de bailliage" und „Délibérations à prendre pour les assemblées de bailliage", die der Herzog von Orleans in seinen Ortschaften vertheilte. In Folge seines Rufes als freisinniger und talentvoller Schriftsteller wählte ihn die Gemeinde von Paris in die Nationalversammlung. Wiewol S. wenig Rednergabe besaß, so wirkte er doch durch umfassende Bildung und patriotische Gesinnung in der ersten Zeit auf alle Acte der Versammlung. Er betrieb die Vereinigung der Stände, redigirte den berühmten Eid, welchen sich die Abgeordneten im Ballhause leisteten, und stärkte durch Unerschütterlichkeit den Widerstand gegen den Hof. Seine Schrift „Reconnaissance et exposition des droits de l'homme et du citoyen" (Juli 1789) bereitete die Erklärung der Menschenrechte (s. d.) vor. Sehr thätig bewies er sich bei der Departementseintheilung und der Reorganisation der Rechtspflege und Verwaltung. Zu diesem Zwecke schrieb er „Aperçu d'une nouvelle organisation de la justice et de la police en France" (März 1790). Hingegen verwarf er die Abschaffung des geistlichen Zehnten ohne Entschädigung. Die Niederlage, welche er hierbei erlitt, und das Hereinbrechen der Anarchie

überhaupt lähmten jedoch seine Thätigkeit in dem Grade, daß er sich in der zweiten Hälfte der Session ziemlich passiv verhielt. Man wollte ihn zum constitutionellen Bischof von Paris ernennen, was er zurückwies. Während der Gesetzgebenden Versammlung zog er sich auf das Land zurück. Dessenungeachtet wurde er für das Departement Sarthe in den Convent gewählt. S. stimmte im Convent einfach für den Tod Ludwig's XVI., beobachtete aber sonst eine stumme Rolle und nahm an den furchtbaren Ereignissen der Schreckenszeit gar keinen Antheil. Nach Robespierre's Sturze rechtfertigte er sein Betragen durch eine „Notice" über sein Leben. Als umfassenden Geist wollte man ihn zum Verfassungswerke des Jahres III herbeiziehen; allein er verweigerte jede Mitwirkung. Desgleichen schlug er den Eintritt ins Directorium aus, ließ sich aber in den Rath der Fünfhundert wählen. Um diese Zeit schoß ein Meuchelmörder, der fanatische Abbé Poulle, auf ihn und verwundete ihn an Hand und Brust. Im J. 1798 schickte ihn das Directorium als bevollmächtigten Minister nach Berlin, wo er große diplomatische Geschicklichkeit entfaltete. Nach der Rückkehr im J. 1799 trat er für Rewbel ins Directorium, aber nur, um die wankende Regierung vollends zu stürzen und dann Frankreich durch eine neue, von ihm selbst ersonnene republikanische Verfassung glücklich zu machen, die jedoch Niemand kannte. Obschon er die herrischen Absichten Bonaparte's errieth, sah er sich nach dessen Rückkehr aus Ägypten doch genöthigt, mit demselben zur beabsichtigten Revolution in Gemeinschaft zu treten. An politische Katastrophen gewöhnt, bewies er während des Verfassungsumsturzes am 18. Brumaire (s. d.) außerordentliche Kaltblütigkeit und Thatkräftigkeit, ohne welche Bonaparte wahrscheinlich auf halbem Wege stehen geblieben oder unterlegen wäre. Dennoch fühlte S. gleich nach Vollführung des Staatsstreichs das Übergewicht seines Nebenbuhlers, der außerdem die Armee hinter sich hatte, und mußte demselben das Feld räumen. Von seiner Verfassung wurden nur einige Ideen in die Constitution des Jahres VIII (s. Consulat) aufgenommen. Bonaparte, als Erster Consul, verleibte ihn dem Senate ein und gab ihm die reiche Staatsdomaine Crosne, womit sich auch der strenge Republikaner zufrieden stellte. Später erhob ihn der Kaiser zum Grafen und ernannte ihn zum Präsidenten des Senats, welches Amt er nur kurze Zeit behielt. Während der Hundert Tage trat S. in die Pairskammer, weshalb er mit der zweiten Restauration als Régicide (s. d.) verbannt wurde. Er ging nach Brüssel. Erst nach der Revolution von 1830 kehrte er nach Paris zurück, wo er in die franz. Akademie aufgenommen wurde und am 20. Juni 1836 starb. Mignet hat in seiner „Histoire de la révolution" den Grundriß von S.'s Verfassung mitgetheilt. Boulay veröffentlichte unter dem Titel „Théorie constitutionnelle de S." einige Bruchstücke aus S.'s ungedruckten Memoiren, in denen jene äußerst künstliche Verfassung erläutert wird. Vgl. Olsner, „Des opinions politiques du citoyen S." (1799) und Mignet's „Notice historique sur la vie et les travaux de S." (Par. 1836).

Sigalon (Xavier), franz. Maler, geb. zu Uzès in den Cevennen im J. 1790, brachte seine Jugend in kümmerlichen Umständen, zum Theil in Schreibstuben zu und erwarb sich nur mit äußerster Mühe die Mittel zu einer Reise nach Paris im J. 1820. Hier wurde er Schüler Guérin's, rang sich aber mit dem feurigen Ernste, der seinem ganzen Wesen eigen war, von den Traditionen der classischen Schule los zu einem energischen und schönen Naturalismus. Die erste bedeutende Frucht seiner mühevollen, dem schlimmen Schicksal abgerungenen Studien war die „Courtisane" (1822, jetzt im Louvre), auf welche 1824 die „Locusta" folgte, die zwar ungeheures Aufsehen machte, aber lange unverkauft blieb, sodaß S. sich aus Dürftigkeit zur Aquarellmalerei bequemen mußte, indem ihm selbst das Geld zum Ankauf von Leinwand fehlte. Erst als Laffitte von S.'s trauriger Lage hörte, befreite er ihn aus der Noth durch den Ankauf der „Locusta" um 6000 Francs und seitdem war S. geborgen. Im J. 1827 trat er mit seiner „Athalie" auf, einem Bilde von grauenvoller und doch nicht unschöner Lebenswahrheit, welches sich jetzt im Museum zu Nantes befindet. Im J. 1831 folgten sein „Heil. Hieronymus im Todeskampfe" (jetzt im Louvre) und sein „Calvarienberg" (in Nimes), beide im Auftrage der Regierung gemalt. In Rom fertigte er gemeinschaftlich mit seinem Freunde Souchon jene berühmte Copie des jüngsten Gerichtes von Michel Angelo, welche jetzt in der École des beaux arts aufbewahrt wird, und starb nach Vollendung derselben im J. 1836. S. arbeitete schwer und seine Werke sind deshalb äußerst

selten; allein sie zeichnen sich um so mehr aus durch Ernst, Tiefe, Wahrheit und durch eine Originalität, die nicht nur neben der classischen, sondern auch neben der neuern romantischen Schule ihren eigenen Weg geht.

Sigambern, ein deutsches Volk, das nördlich von den Ubiern am Rhein und zu beiden Seiten der Ruhr seine Stammsitze hatte. Sie werden schon von Cäsar erwähnt, dessen erfolgloser Übergang nach Germanien im J. 55 v. Chr. mit gegen sie gerichtet war, als die Usipeter und Tenkterer, die er aus Gallien vertrieben, bei ihnen an der Lippe Aufnahme gefunden hatten. Mit jenen Völkern vereint unternahmen sie im J. 16 den Zug über den Rhein, bei welchem der röm. Statthalter Lollius geschlagen wurde. Drusus (s. d.) durchzog im J. 12 und 11 ihr Land, ohne sie zu unterwerfen; dagegen wußte sie Tiberius im J. 8 v. Chr. zu trennen; 40000 Sigambern, die sich ihm ergaben, siedelte er der Ruhrmündung gegenüber in Gallien an, wo sie hinfort unter dem Namen der Gugernen erscheinen. Der größere Theil des Volks wich östlich vom Rhein zurück und trat, wie es scheint, nun eine Zeit lang unter dem Namen der Marsen (s. d.) auf. Ptolemäus im 2. Jahrh. n. Chr. erwähnt sie wieder unter dem alten Namen Sigambern, der jedoch bald durch den gemeinsamen Namen des Völkerbundes der Franken (s. d.), in dessen nördlicherm Theil, den salischen Franken, sie das Hauptvolk bildeten, zurückgedrängt wurde.

Sigebert von Gemblours (Sigebertus Gemblacensis), ein Quellenschriftsteller für deutsche Geschichte, geb. um 1030 in Brabant, wurde 1048 Mönch im Kloster Gemblours und zwei Jahre darauf nach Metz an die Klosterschule des heil. Vincenz berufen, wo er im Rufe großer Gelehrsamkeit am 5. Oct. 1112 starb. Sein verdienstlichstes Werk ist das „Chronicon", das von 381—1112 reicht, zwar manche Fehler und Fabeln enthält, aber doch auch Manches mittheilt, was anderwärts sich nicht findet, von dem Abt Anselmus zu Gemblours (1113—37), von Robertus de Torinneio und drei Andern fortgesetzt und nebst den Fortsetzungen bei Pistorius in den „Scriptores rerum german." (Bd. 1) und anderwärts abgedruckt worden ist.

Sigeum hieß im Alterthum theils ein zum trojan. Gebiete gehöriges Vorgebirge an der Küste Kleinasiens, theils eine in der Nähe des heutigen Dorfes Jeni-scher daselbst gelegene Stadt, wo der gewöhnlichen Erzählung nach Achilles (s. d.) nebst dem Waffengefährten Patroklos seinen Tod und sein Grab fand. Eine besondere Berühmtheit erhielt dieses letztere Ort durch die zu Anfang des 18. Jahrh. auf einer umgestürzten Marmortafel entdeckte und daher benannte sigeische Inschrift, welche abwechselnd links und rechts läuft. (S. Bustrophedon.) Dieselbe ist weniger wegen ihres Inhaltes, der sich auf ein den Bewohnern von S. gewidmetes Weihgeschenk bezieht, als dadurch wichtig, daß sie doppelt, und zwar mit geringer Verschiedenheit des Dialektes und Ausdrucks, auf der Mitte und am untern Theile der Tafel eingegraben ist, was wol deshalb geschah, weil schon in frühester Zeit die untere Seite irgend einmal verdeckt oder verbaut wurde. Zuerst wurde diese Inschrift von Chishull in einer eigenen Abhandlung (Lond. 1721 und Leyd. 1727), zuletzt am genauesten von Böckh in dem „Corpus inscriptionum graec." (Bd. 1, Berl. 1828) copirt und erläutert. Das Original ist durch Lord Elgin (s. d.) in das brit. Museum gekommen.

Sigismund, deutscher Kaiser 1411—37, Sohn Kaiser Karl's IV., geb. 1368, erhielt nach des Vaters Tode, 1378, die Markgrafschaft Brandenburg, deren Besitz ihm sein Bruder Wenzel in einem zu Prag geschlossenen Vertrage bestätigte; doch zeigte er wenig Fürsorge für die Regierung dieses Landes. Durch seine Verlobung mit Maria, der Erbtochter Ludwig's des Großen von Polen und Ungarn, erwarb er sich die Anwartschaft auf die Erbfolge in beiden Ländern; allein nach Ludwig's Tode, 1383, erwählten die Polen Hedwig, die Schwester Maria's, zur Königin, und in Ungarn, wo Maria's Mutter, Elisabeth, anfangs die vormundschaftliche Regierung übernommen hatte, riß 1385 Karl von Durazzo die Herrschaft an sich. Erst nachdem dieser ermordet war, gelangte Maria zur Nachfolge; doch kam sie zunächst bei dem Ban von Kroatien, Johann Howrath, in Gefangenschaft, aus der S. sie erst befreien mußte, ehe er sich mit ihr vermählen und sich zum König von Ungarn 1387 krönen lassen konnte. Die Widerspenstigkeit des Wojewoden der Walachei, der sich ihm nicht unterwerfen wollte, verwickelte ihn in einen Krieg mit den Türken, dessen Kosten zu bestreiten er 1388 die Alt- und Kurmark an seinen Vetter Jobst von

Mähren verpfändete. Obgleich von den deutschen Fürsten und der franz. Ritterschaft nachdrücklich unterstützt, nahm der Feldzug dennoch ein unglückliches Ende; denn in der blutigen Schlacht bei Nikopolis im J. 1392 von Bajazed gänzlich geschlagen, mußte S. nach Griechenland fliehen. Als er nach einiger Zeit nach Ungarn zurückkehrte, wo unterdessen seine Gemahlin gestorben war, empörte sich die Nation gegen ihn, setzte ihn 1401 gefangen und krönte an seiner Statt Ladislaw von Neapel zum Könige. S. wußte jedoch seinen Wächtern zu entfliehen, wendete sich an den Grafen Cilli, eilte mit dessen Unterstützung nach Böhmen, verkaufte die unterdeß von seinem Bruder Johann geerbte Neumark an den Deutschen Ritterorden und sammelte von dem Gelde ein bedeutendes Heer, mit welchem er die ungar. Empörer unterwarf und sich wieder in den Besitz des Königreichs setzte. Sein Bruder Wenzel war bereits 1400 als deutscher Kaiser entsetzt worden und hatte Ruprecht von der Pfalz zum Nachfolger erhalten. Nach des Letztern Tode 1410 bewarben sich S. und Jobst von Mähren zugleich um die deutsche Kaiserkrone und erhielten, da bei der Wahl nur Mainz, Trier, Köln und Pfalz zugegen waren, gleiche Stimmen. Als aber Jobst schon 1411 starb, fielen S. auch die übrigen Stimmen zu und Wenzel behielt sich nur den Titel eines Kaisers vor. Damals mit Venedig in Krieg verwickelt, den er 1412 durch einen fünfjährigen Waffenstillstand endigte, kam S. erst 1414 nach Deutschland, wo er, nach der Krönung zu Aachen, es seine erste Sorge sein ließ, durch ein Concilium, welches er nach Konstanz (s. d.) berief, dem großen Schisma der Kirche (1378—1417) ein Ende zu machen. Indem er diesen Plan auch in der That glücklich verwirklichte, legte er andererseits hier durch seine unkluge Einwilligung in die Verbrennung Huß' (s. d.), dem er freies Geleit versprochen hatte, den Grund zur Entstehung des Hussitenkriegs, der ihn fast während seiner ganzen übrigen Regierungszeit (1419—35) sorgenvoll beschäftigte und Böhmen und die angrenzenden Länder einer furchtbaren Verwüstung preisgab. Vergebens rief er die benachbarten deutschen Fürsten zur Hülfe auf, vergebens schloß das zu Basel 1431—48 versammelte Concil mit den Hussiten 1433 die prager Compactaten ab, in welchen ihnen der Kelch bewilligt wurde; erst mit dem Vertrag zu Iglau von 1435 glückte es S., Frieden und mit demselben zugleich den ruhigen Besitz von Böhmen wieder zu erlangen. Zur Anerkennung der großen Verdienste, welche Friedrich der Streitbare, Markgraf von Meißen, sich während des Hussitenkriegs erworben hatte, belieh ihn S. 1423 nach dem Erlöschen des askanischen Stammes mit der Kurwürde und dem Herzogthum Sachsen, nachdem der Kaiser schon früher, um Geld zum Hussitenkriege zu gewinnen, die Mark Brandenburg an den nürnberger Burggrafen Friedrich 1411 erst verpfändet, dann 1415 verkauft hatte. Auch erhob er Kleve zum Herzogthum, holte sich 1431 und 1433 die ital. Königs- und röm. Kaiserkrone aus Italien und machte 1437 zu Eger, wiewol ohne Erfolg, den Versuch zur Aufrichtung eines deutschen Landfriedens. Er starb 1437, ein Fürst, der die Vorzüge schöner Anlagen, eines hellen Verstandes und gewandter Weltklugheit leider durch die Fehler des Wankelmuths, der Unentschlossenheit, Verstellungskunst und thörichter Geldverschwendung verdunkelte. Mit ihm erlosch das Haus der Luxemburger; ihm folgte als Erbe seiner Länder und als Kaiser sein Schwiegersohn Albrecht II. (s. d.).

Sigismund I. (Zygmunt), König von Polen 1506—48, geb. 1466, war der jüngste Sohn des Königs Kasimir IV. (s. d.). Er folgte, nachdem er bereits 1499 von seinen Brüdern die Herzogthümer Glogau und Oppeln erhalten hatte und kurz vorher von den Lithauern als Großherzog erwählt worden war, 1506 unter frohen Erwartungen des Volks seinem Bruder Alexander auf dem poln. Throne und wurde 1507 zu Krakau gekrönt. Seine Bestrebungen, das Volk im Frieden durch weise Sparsamkeit und innere Kräftigung zu beglücken, wurden zum Theil durch die Kriege mit den Russen, die er während seiner ganzen Regierung zu bestehen hatte, vereitelt. Diese Kriege veranlaßte der lithauische Fürst Michael Glinski (s. d.). Obgleich S. die Russen bei Orsza am Dniepr völlig besiegte, so gelang es Glinski doch, bei einem abermaligen Einfalle im J. 1514 Smolensk durch Verrath zu nehmen, das auch nach dem abermaligen großen Siege der Polen bei Orsza in den Händen der Russen blieb. Außerdem störten Einfälle der Tataren und des Hospodars der Walachei, Bogdan, die Ruhe Polens. Mit S.'s Zustimmung wurde sein Schwestersohn, der letzte Hochmeister Albrecht (s. d.), erblicher Herzog von Preußen. Dankbare Treue und An-

Digitized by Google

königlichen Albrecht's rechtfertigten diesen Schritt S.'s. Dagegen erhielt Polen durch Mazowien (s. d.) einen neuen Zuwachs. Die Reformation verbreitete sich bei der Milde und weisen Toleranz S.'s bald auch in Polen und insbesondere fielen ihr fast das ganze poln. Preußen und Großpolen zu. Ihre Einführung erregte in Danzig aufrührerische Bewegungen, die aber 1526 durch S.'s Anwesenheit gedämpft wurden. Auf den Rath des Kaisers Maximilian's I., mit dem S. 1515 in Begleitung seines Bruders, des Königs Wladislaw von Ungarn, eine Zusammenkunft in Wien gehabt und ein Freundschaftsbündniß geschlossen hatte, vermählte sich S. nach dem Tode seiner trefflichen Gemahlin Barbara Zapolska, einer Tochter des Wojewoden von Siebenbürgen (1516), mit Bona Sforza von Mailand, der Tochter des Johann Galeazzo. Hierdurch kam viel Unheil über Polen, da die verderbte und geldgierige Italienerin Einfluß auf die Regierungsgeschäfte zu gewinnen verstand, die Staatsämter verkaufte und es ihr gelang, den selbstsüchtigen Piotr Kmita an die Spitze der Geschäfte zu stellen. Der König verlor deshalb in den letzten Jahren seiner Regierung die Liebe seiner Unterthanen. Im J. 1537 wagte es der bei Lemberg zu einem Kriege gegen die Moldau versammelte Adel zum ersten Male, zu einer offenen Verbindung gegen König und Senat zusammenzutreten, indem er seine Rechte für verletzt ausgab, und S. mußte einige Foderungen desselben bewilligen. Der König starb 1548 zu Krakau und wurde daselbst begraben. Er war ein weiser, gütiger Fürst, von kräftigem Geist und Körper, die Mängel des Staats durchschauend und ihre Beseitigung erstrebend, ein Freund und eifriger Beförderer der Wissenschaft, wie denn unter ihm das goldene Zeitalter der poln. Literatur beginnt.

Sigismund II. August, König von Polen, 1548—72, des Vorigen einziger Sohn, geb. 1518, wurde noch bei Lebzeiten seines Vaters 1529 zum Könige gewählt und 1530 gekrönt, erhielt auch bereits 1544 die Regierung von Lithauen. Seine Mutter, Bona Sforza, um ihren Einfluß auch während des Sohnes Regierung zu bewahren, hatte ihn in Üppigkeit und Weichlichkeit erzogen, aber S.'s geistige Kraft löste bald diese Fesseln und er zeigte als Regent einen Muth und eine Festigkeit, die ihm den widerspenstigen Adel in Unterwürfigkeit erhielt. Bald nach seiner Thronbesteigung machte er die von ihm heimlich eingegangene Ehe mit Barbara Radziwill (s. d.) bekannt; aufgereizt von Bona, foderte der Reichstag trotzig die Auflösung der Ehe, doch S. erwiderte solcher Zumuthung: „Es ziemte Euch, mich zu bitten, daß ich Jedermann Treue bewahre, nicht, daß ich sie breche". Als S. mit unbeugsamem Sinne durch Erneuerung alter Gesetze des Adels Macht einschränkte, dieser aber den König zu entsetzen drohte, da erschrak Bona selbst über das von ihr angestiftete Unheil; sie suchte den Sturm zu beschwichtigen, und 1550 wurde Barbara zu Krakau gekrönt. Aber schon 1551 starb sie, wahrscheinlich an empfangenem Gifte. Bona, allgemein verhaßt, verließ Polen 1555 mit großen Schätzen und starb 1557 zu Bari in Italien, von einem Geliebten vergiftet, nachdem sie vorher dem Könige Philipp II. von Spanien 320000 Dukaten geliehen hatte, die Polen nie zurückerhalten. Die Reformation drang unter S. unaufhaltsam in Polen ein. Viele Senatoren, Landboten, Bischöfe und Geistliche traten theils zum Protestantismus oder Calvinismus, theils zu den eingewanderten Böhmischen Brüdern über; der Erzbischof von Gnesen, Uchanski, hatte die Absicht, eine vom Papste unabhängige poln. Kirche zu bilden, und sogar der König war nicht abgeneigt, der Reformation beizutreten, indem er zugleich von seiner dritten Gemahlin, Katharina von Östreich, der Witwe des Franz Gonzaga, einer stolzen und sehr kränklichen Fürstin, sich scheiden zu lassen beabsichtigte. Allein die Streitigkeiten der Nichtkatholiken untereinander, sowie der Einfluß des Bischofs von Ermeland, Hosius (s. d.), und des schlauen päpstlichen Nuntius, Commendoni, hielten ihn von diesem Schritte ab. Doch gewährte er schon 1563 den religiösen Parteien Duldung und 1572 auf dem warschauer Reichstage allgemeine Religionsfreiheit. Diese Toleranz verhinderte manche Bewegung und hatte auch zur Folge, daß das poln. Preußen und besonders Danzig den Auffoderungen der Kreuzritter, der Krone Polen den Gehorsam aufzukündigen, nicht nachgaben. Als in dem Kriege zwischen dem Heermeister der Schwertbrüder, Wilh. Fürstenberg, und dem Erzbischofe von Riga der Letztere in Gefangenschaft gerieth, unternahm S. zum Schutze des Erzbischofs einen Zug nach Liefland, der ein Bündniß zwischen Lithauen und Liefland zur Folge hatte. Als nun Iwan II. Wassiljewitsch in Liefland einfiel und Fürstenberg umkam, so begab sich dessen Nachfolger Kettler unter des Königs S. Schutz und trat

Liefland, das Land diesseit der Düna, an Polen ab, während er von Polen Kurland und Semgallen als weltliches Herzogthum und Lehn erhielt. Dies veranlaßte Iwan, in Lithauen einzufallen; er eroberte das feste Polozk und behauptete es, obgleich sein Heer 1565 bei Iwansk völlig geschlagen wurde. Auf dem Reichstage zu Lublin 1569 gelang es S. nach vielen vergeblichen Bemühungen, Lithauen, das bis dahin noch immer besondere Reichstage gehabt hatte, mit Polen vollständig zu vereinigen, zugleich wurden Preußen, Volhynien, Podolien und die Ukraine Polen einverleibt. S. starb 1572 zu Knyszyn ohne Nachkommen, und mit ihm erlosch der Jagellonische Stamm. Er war ein für das Wohl seines Volks unermüdlicher, gerechter und geistvoller Fürst; doch verschwenderisch und in der Liebe ausschweifend. Durch seine Kraft hielt er den Adel in Schranken, und als diese mit seinem Tode fielen, begann der Verfall Polens. Er sprach Italienisch und Deutsch gleich seiner Muttersprache, liebte die Musik, beförderte die Wissenschaften, und unter seiner Regierung trat die glänzendste Epoche der poln. Literatur ein.

Sigismund III., König von Polen und Schweden, geb. 1566, einziger Sohn des Königs Johann III. von Schweden und der poln. Prinzessin Katharina, einer Schwester Sigismund II. August's. Da sich ihm nach dem Erlöschen der Jagellonen in Polen die Aussicht öffnete, dereinst in Polen zu herrschen, so ließ ihn der Vater von Jugend auf in der katholischen Religion erziehen und in der poln. Sprache unterrichten. Nach dem Tode Stephan Bathori's gelang es den eifrigen Bemühungen Jan Zamoyski's (s. d.), daß S. 1587 zum Könige von Polen proclamirt wurde. Er landete bei Hela, beschwor zu Oliva die pacta conventa, gelangte glücklich nach Krakau, das Zamoyski eingenommen und gegen den von einer Gegenpartei erwählten Erzherzog Maximilian von Östreich behauptet hatte, und wurde hier gekrönt. S.'s Herrschaft wurde jedoch erst begründet, als Zamoyski den Erzherzog selbst gefangen nahm und ihn der Krone zu entsagen zwang. Die Polen hatten sich in diesem letzten Sprossen der Jagellonen gewaltig getäuscht. Stolz, jeden guten Rath verwerfend, nicht auf Polens, sondern auf eigenen Vortheil und selbständig zu regieren bedacht, geist- und kraftlos, stellte er sich in Allem den freisinnigen, in ihre Institutionen eingewachsenen, lebhaften Polen entgegen. Sein Hauptzweck war die Verbreitung des Katholicismus in Polen, und nur sehr wenigen Magnaten stand der Zutritt zu dem von fremden Jesuiten umgebenen S. offen. Ihm selbst gefiel es gleich anfangs so wenig in Polen, daß er 1589 bei einer Zusammenkunft mit seinem Vater in Reval fast nur auf Dringen der Schweden, die den Katholiken fürchteten, nach Polen zurückkehrte. Im J. 1592 starb Johann III.; S. reiste mit Bewilligung des Reichstags selbst nach Schweden, um von dem ererbten Reiche Besitz zu nehmen, wurde 1594 gekrönt, mußte aber das Reich bei seiner Rückkehr nach Polen unter der Regentschaft seines nach der Krone strebenden Oheims, Karl's IX., zurücklassen. Seinen geringen Anhang verscherzte er noch durch sein Ungeschick bei abermaliger Anwesenheit in Schweden 1598, und 1604 wurde Karl IX. nach S.'s Entthronung auf dem Reichstage zu Norköping zum Könige Schwedens ausgerufen. Da S. seine Rechte nicht aufgeben wollte, so wurde Polen in die unglücklichen 60jährigen Kämpfe mit den Schweden verwickelt, welche mit abwechselndem Glücke in Liefland geführt, nach Karl's Tode aber von Gustav Adolf mit solcher Kraft fortgesetzt wurden, daß, obgleich die Polen durch ein kaiserliches Heer von 10000 M. unter Arnheim unterstützt wurden, bereits Liefland und Theile von Preußen bis Thorn in den Händen der Schweden sich befanden, als Gustav Adolf 1629 den Protestanten in Deutschland zu Hülfe zu eilen beschloß und nun durch einen unter Vermittelung Frankreichs geschlossenen Vertrag einen Theil von Liefland und einige eroberte Städte Preußens zurückgab. Bald nach dem Tode Zamoyski's, der durch sein Ansehen die aufgebrachten Gemüther der Polen vor Aufruhr gegen S. zurückgehalten hatte, sammelte der Wojewode von Krakau, Zebrzydowski, persönlich von S. gekränkt, an 100000 Bewaffnete gegen den König, und kaum gelang es diesem bei der Uneinigkeit der Aufrührer und nach dem Siege bei Guzowo 1607 durch eine allgemeine Amnestie den Aufstand zu ersticken. Der Gegensatz zwischen König und Volk blieb jedoch stehen und wurde immer stärker, die Reichstage wurden immer stürmischer. Mit Rußland gerieth S. in Kampf, als er den ersten Pseudo-Demetrius, der zum Katholicismus übergetreten war und denselben in Rußland zu verbreiten versprochen hatte, mit einem Heere unterstützte; Demetrius zog 1605 in Moskau ein, wurde aber

bald mit vielen Polen ermordet. Als ein zweiter Demetrius Rußland in neue Verwirrung stürzte, boten die Russen dem Sohne S.'s, Wladislaw, die Krone an; aber S.'s Zögern, da er selbst lieber die dargebotene Krone angenommen hätte, und das zügellose Betragen der Polen in Moskau veranlaßten, daß dieselben 1612 aus Moskau vertrieben wurden und Michael Feodorowitsch Romanow zum Zaren erhoben wurde. Erfolglos blieb auch ein Zug S.'s, um 1617 Rußland für Wladislaw zu erobern; doch kam 1619 ein Vergleich zu Stande, nach welchem das im Kriege 1611 eroberte Smolensk und Tscherniechow bei Polen blieb. Die Versuche S.'s, die der griech. Kirche ergebenen Kosacken zur Union mit der röm. zu bewegen, brachten die Hinneigung derselben zu dem durch gemeinsamen Glauben mit ihnen verbundenen Rußland hervor und veranlaßten Polens lange Kriege mit den Kosacken. Außerdem ziehen sich Kriege mit den Tataren, den Hospodaren der Walachei und den Türken durch S.'s Regierung. Als S. dem Kaiser Ferdinand II. Hülfstruppen gegen die Türkei gesendet hatte, fiel der Sultan Osman, überdies aufgebracht durch häufige Einfälle der Kosacken, mit einem gewaltigen Heere in Polen ein; der Feldherr Zolkiewski blieb 1620 bei Cecora, von einem Theile des unbesoldeten Heeres verlassen; doch gelang es auch diesmal, nach dem Siege Chodkiewicz's bei Chocim 1621 Frieden abzuschließen. Die Intoleranz S.'s vermehrte die innern Parteiungen Polens; die Nichtkatholiken wurden von allen Ehrenstellen ausgeschlossen, ja der Verfolgung preisgegeben; viele ihrer Kirchen wurden zerstört; die Jesuiten bemächtigten sich der Lehranstalten und die Wissenschaft sank. S. starb 1632 zu Warschau, wo er zuerst seine Residenz aufgeschlagen hatte, und ihm von Wladislaw IV. ein prächtiges Denkmal gesetzt worden ist. Vgl. Naruszewicz, „Dzieie Zygmunta III." (3 Bde., Warsch. 1819).

Sigmaringen, die Residenz und Hauptstadt des Fürstenthums Hohenzollern-Sigmaringen und der Hauptort der Grafschaft Sigmaringen oder des Oberlandes, an der Donau, hat gegen 1600 E. und ein fürstliches Schloß mit Gemäldegalerie, Bibliothek, Münzsammlung und Archiv.

Signal heißt jedes Zeichen, durch welches entweder bloße Benachrichtigungen, beim Militair aber meist Befehle, auf Entfernungen ertheilt werden, wo die Stimme nicht ausreicht oder andere Hindernisse die Mittheilung unmöglich machen. Man unterscheidet die hörbaren und sichtbaren, sowie die Tag- und Nachtsignale, obgleich manche zu beiden Zeiten gebraucht werden können. Hierher gehören der Trommelschlag; der Trompetenruf; das Flügelhorn; auf Schiffen die Signalpfeife; Kanonenschüsse, auch Kanonenschläge (s. d.), in bestimmter Anzahl und Zeitfolge, oder zu gewissen Zeiten abgefeuert; Raketen mit dem buntfarbigen Feuer ihrer Versetzungen; Bombenröhren, aus denen Leuchtkugeln in die Luft steigen; die Fanal- oder Lärmstangen; die Telegraphen, und unter diesen besonders die neuern elektromagnetischen Apparate. Alle diese Signale können bei Tage und bei Nacht angewendet werden, nur müssen die gewöhnlichen Telegraphen hierzu eine besondere Einrichtung bekommen. Schiffe signalisiren mit Flaggen von verschiedener Gestalt und Farbe, die nach dem Orte, wo sie, des Nachts mit ausgehängten Laternen, aufgezogen werden, zu verschiedenen Zeichen dienen. Es versteht sich von selbst, daß die Bedeutung der einzelnen Signale vorher festgestellt sein muß, wie dies auf Schiffen und den Telegraphenbureaus in dem sogenannten Signalbuche stattfindet, dessen Geheimhaltung besondere Pflicht ist. Deshalb wird auch die Bedeutung oft verändert, ähnlich wie dies bei jeder Geheimschrift stattfindet.

Signalfeuer sind als Nachtsignale vorzüglich anwendbar. Außer den schon bei Signal (s. d.) genannten sind noch die Blickfeuer und die bengalische Flamme (s. Indisches Feuer) zu erwähnen. Beide leuchten weit intensiver als andere Feuer, und namentlich kann die längere Dauer des letztern vortheilhaft benutzt werden. Man sieht sie mit bewaffnetem Auge wol auf zehn Meilen weit, wenn nicht etwa Nebel, Regen oder Schnee die Fernsicht ohnehin beschränken, und da sie auch durch Zusätze von Metalloxyden roth, blau oder grün gefärbt werden kann, so dient sie zu mehrfachen Signalen. Die Blickfeuer entstehen durch die Entzündung von ein bis zwei Pf. Pulver, welches, ohne von einer Hülse eingeschlossen zu sein, sehr schnell mit starker Flamme verbrennt. Obgleich man sie auf sehr weite Entfernungen sehen kann, so ist ihre Beobachtung bei dem momentanen Entstehen und Verschwinden der Flamme doch sehr schwierig, jedenfalls müssen mehre hintereinander folgen, um mit Si-

cherheit erkannt zu werden. Man hat auch versucht, sie zu Zeitbestimmungen zu benutzen, um den Chronometergang an entfernten Orten zu vergleichen; doch ist schwerlich von ihnen hierbei ein ganz sicheres Ergebniß zu erwarten.

Signatur heißt in der deutschen Geschäftssprache die Bezeichnung einer Schrift mit einem bloßen Namenszuge statt der vollständigen Namensunterschrift, was man in Frankreich Paraphiren nennt. Gewöhnlich werden die Concepte signirt und dann erst mundirt, die Reinschriften aber unterschrieben. Signatur wird auch zuweilen eine Resolution genannt, welche nicht förmlich ausgefertigt, sondern nur auf die eingegebene Schrift selbst bemerkt worden ist. — In der Buchdruckerkunst versteht man unter Signatur die schon von Mr. Gering 1470 angewandte Art der Bezeichnung der einzelnen Druckbogen eines Buchs, woraus sich deren Aufeinanderfolge und der Umfang des ganzen Werks erkennen läßt. Die ältere Signatur geschah durch die 23 Buchstaben des Alphabets, wobei V und W wegfielen. Sie wurden bei den ersten 23 Bogen einfach, bei den zweiten doppelt gebraucht u. s. w. Daher gab man auch die Stärke eines Buchs nach den Alphabeten an und sagte z. B. ein Buch von drei Alphabeten. Jetzt wird die Signatur gewöhnlich durch Zahlen ausgedrückt.

Sigonius (Karl), ein um Geschichte und Alterthumskunde sehr verdienter und besonders auch durch seinen guten lat. Stil bekannter Humanist des 16. Jahrh., geb. 1524 zu Modena, erhielt, nachdem er seine Studien zu Bologna vollendet hatte, den Lehrstuhl der alten Literatur zu Venedig, dann in Padua und Bologna, ging aber später in seine Vaterstadt zurück, wo er 1584 starb. Unter seinen historischen Werken erlangten die „Historiae de occidentali imperio" (Bas. 1579, 4.) und die „Historiae de regno Italiae" (Hanau 1613, Fol.) einen hohen Ruf, sowie die „Fasti consulares" (Ven. 1555; auch Bas. 1559, Fol.), die für die politische Zeitrechnung der Römer nicht ohne Wichtigkeit sind. Auch schrieb er mehre antiquarische Abhandlungen, die im „Thesaurus" von Grävius enthalten sind und unter denen wir die „De Atheniensium republica" (Ven. 1564) hervorheben; ferner Anmerkungen zu röm. Schriftstellern, vorzüglich zu Livius und zu Cicero's „Briefen", und „Emendationes" (Ven. 1557). Dagegen zog er sich durch eine literarische Fopperei, indem er unter Cicero's Namen die „Consolatio super Tulliae filiae obitu" (Ven. 1583) zuerst bekannt machte und viele gelehrte Männer seiner Zeit damit täuschte, Feindschaft und Schmähungen zu. Eine Ausgabe seiner sämmtlichen Schriften erschien unter dem Titel „Sigonii opera" durch Argelatus (6 Bde., Mail. 1732—37, Fol.). Vgl. Krebs, „Karl S., einer der größten Humanisten des 16. Jahrh." (Frankf. 1840).

Sigurd, s. Siegfried.

Sikh, richtiger Scheich oder Schech, d. i. Greis oder Alter, ist der Titel der Befehlshaber arab. Stämme. Sie sind äußerst stolz auf ihren Adel und, ohne zu Mohammed's Geschlecht zu gehören, führen Einige derselben den Titel Emir. — Scheich von Mekka heißt der Fürst von Mekka, welcher sich für einen echten Nachkömmling Mohammed's ausgibt. — Auch nennen die Mohammedaner die Vorsteher ihrer Klöster Scheich. — Der oberste Geistliche der Türken heißt Scheich Ulislam, d. h. Oberhaupt der Rechtgläubigen.

Sikhs, eine Religionsgesellschaft im nördlichen Indien, die daselbst im Pendschab einen eigenen Staat gestiftet hat. Ihr Name Sikhs, im Sanskrit Sikscha, bedeutet so viel als Schüler oder Jünger. Der Stifter dieser religiösen Sekte war Janaka, gewöhnlich Nanek genannt, ein Hindu aus der Kriegerkaste, geb. 1469 in dem Dorfe Talwandi bei Lahore im Pendschab. Schon in seiner Jugend zeigte er vorwaltende Neigung zu einem geistigen, aufs Höhere gerichteten Leben, und da in jenen Gegenden Mohammedanismus und Brahmanismus sich oft feindlich berührten, so scheint er früh zum Nachdenken über das Wahre an beiden Religionen geführt worden zu sein. Er studirte Wedas und Koran, sowie die Bücher der ind. und mohammedan. Weisen, glaubte am Ende zu finden, daß ein reiner Monotheismus, welcher innige Bruderliebe fodere, jenen Religionen zum Grunde liege und nur durch verfälschte Zusätze allmälig entstellt worden sei, und faßte die erhabene Idee, durch eine einfache Religion und eine gereinigte Sittenlehre eine Vereinigung zwischen Hindus und Mohammedanern zu bewirken. Nanek's fleckenloser Wandel und seine milde Beurtheilung der verschiedenen Religionen ließen ihn bei Brahmanen und Mohammedanern Duldung finden. So bereiste er den größten Theil Indiens und besuchte auch Mekka, wo er mit Mo-

Hauptschulen disputirte und offen seine Absicht einer Vermittelung des Brahmanismus und Mohammedanismus aussprach. Auch erschien er vor dem Großmogul Baber und erwarb sich durch seine monotheistische Lehre dessen Beifall. Bei diesen seinen Bestrebungen behandelte er beide Religionen mit Achtung und suchte sie nur des Überflüssigen und Widerstreitenden zu entladen und sie zu einer thätigen Religion, zu reiner Gottesverehrung und Menschenliebe mit Aufhebung alles Kastenunterschiedes hinzuleiten. Nach seiner Ansicht war es hinreichend, einen Gott zu erkennen, sich die würdigsten Begriffe von ihm zu machen und nach diesen seine Handlungen und Gedanken einzurichten. In dem Sinne dieses idealen Deismus wurde auch der äußerliche Gottesdienst eingerichtet. Die ursprünglichen Tempel der Sikhs waren demnach einfache schmucklose Gebäude ohne irgend eine Abbildung der Gottheit, und ihr Gottesdienst war äußerst prunklos, mehr auf das Gemüth und den Verstand, als auf die Leidenschaften und die Phantasie berechnet. So eine großartige und nüchterne philosophische Lehre durfte nur auf wenig Jünger rechnen. Auch war in der That die Zahl derselben sehr klein, als Nanek 1540 zu Kirtipur am Ravi starb, nachdem er zuvor mit Übergehung seiner Söhne und übrigen Verwandten seinen Lieblingsdiener Lehana, den er selbst in seine Lehre eingeweiht, zu seinem Angad oder Stellvertreter in seiner Stelle als Haupt der neuen Religionsgesellschaft ernannt hatte. Dasselbe that auch Lehana bei seinem Tode 1552, indem er mit Übergehung seiner Söhne seinen Diener Amerabas zum Haupt der kleinen Gemeinde ernannte. Diesem folgte 1574 sein Schwiegersohn Rambas, der die alte Stadt Tschak zum heiligen Platze der Sikhs erhob und sie nach sich Ramdaspur nannte. Nach einem berühmten heiligen Wasserbehälter, welchen er hier graben ließ, wurde der Ort Amrita Saras, d. i. Behälter der Unsterblichkeit, genannt, was später in Amritsir zusammengezogen ward, unter welchem Namen diese Stadt jetzt bekannt und ein heiliger Wallfahrtsort für alle Hindus geworden ist. Unterdeß hatte die Lehre Nanek's manche Umgestaltung und Erweiterung erfahren müssen. Nanek selbst hatte sich nur für einen einfachen, menschlichen Lehrer, nicht für einen Gesandten oder eine Emanation des Höchsten ausgegeben. Ganz anders seine Schüler. Damit er den andern Propheten und Religionsstiftern nicht nachstehe, und damit seine Lehre, die in ihrer einfachen Gestalt der geistigen Empfänglichkeit der Orientalen ganz unzugänglich gewesen wäre, bessern Eingang fände, gaben sie ihn für einen Avatar, für eine Menschwerdung der Gottheit, Wischnu's, aus, schmückten seine Lehren mit einer phantastischen Sprache und dichteten ihm eine Menge Wunder und Prophezeiungen an. In diesem Sinne nun hat Arbschun Mal, welcher Rambas 1581 als Haupt der Sikhs folgte, die Schriften seiner Vorfahren, der ersten Gurus oder Lehrer, nebst seinen eigenen Erläuterungen und Zusätzen, in einem Buche gesammelt, das unter dem Namen Adi Granth, d. i. erstes Buch, bekannt ist.

Zu dieser Zeit war die Genossenschaft der Sikhs schon sehr ausgebreitet und organisirte sich nun nach den Vorschriften des Adi Granth zu einer eigenen religiösen und staatlichen Gesellschaft, welche ihren Guru als ihr alleiniges Haupt betrachtete und ihm regelmäßige Abgaben entrichtete. Da die Sikhs ebenso den Koran wie die Wedas verwarfen, so erregten sie gleichermaßen die Feindschaft der Mohammedaner wie der Brahmanen, und Arbschun wurde ein Opfer dieses Religionshasses, indem er, von dem mohammedan. Herrscher gefangen genommen, im Gefängniß an der grausamen Behandlung starb. Den Tod des Vaters zu rächen, verwandelte Har Gowind, sein Sohn und Nachfolger, die bis jetzt friedliche religiöse Gemeinde der Sikhs in eine Rotte wilder Krieger und Räuber, in die er, um sie nur zu verstärken und kriegerisch zu machen, den Auswurf der menschlichen Gesellschaft aufnahm, und die er zu demselben Behuf alle Laster gestattete. Ein blutiger Kampf entspann sich nun zwischen den Sikhs und ihren mohammedan. Unterdrückern, der bald aus Raubzügen zu einem förmlichen Kriege werden sollte. Als nämlich Tegh Bahadur, der neunte in der Reihe der Sikhshäupter, von dem fanatischen Aureng-Zeyb 1675 hingerichtet worden, trat sein Sohn und Nachfolger, Guru Gowind, auf und gab der Religionsgenossenschaft der Sikhs eine auf theocratischer Grundlage ruhende politische Organisation, so der Begründer des Staats der Sikhs werdend. Vor Allem vernichtete er vollends unter seinen Genossen die hindusche Kastenunterscheidung und vermehrte dadurch außerordentlich die Zahl seiner Anhänger, da sich eine Menge aus den untersten Kasten zu ihm wendete, um dem furchtbaren Druck des Brahmanenthums

zu entgehen. Eine eigene Einweihungsceremonie wurde festgesetzt, um in die Khalsa oder Kirche der Sikhs aufgenommen zu werden. Diese zum Staate gewordene Kirche, die im Pendschab, wie früher ihre Anfänge, so jetzt ihre Ausbildung und ihren Mittelpunkt fand, sollte eine theokratische Bundesrepublik bilden, mit einem Anführer nach außen an der Spitze, der aber nicht über, sondern unter der Kirche stand. In dieser bestanden verschiedene Gaugemeinden mit Häuptlingen oder Sirdars an der Spitze, in denen die einzelnen Sikhs die möglichste Freiheit genossen und von einer zur andern ziehen konnten. Bei wichtigen Angelegenheiten wurden die letztern zu einer Art von Kirchenversammlung, Gurumata, d. i. Versammlung des Lehrers, genannt, nach Amritsir berufen, deren Beschlüsse für alle Sikhs verbindlich waren. Außerdem stiftete Guru Gowind eine fanatische Genossenschaft geistlicher Krieger, die Akali oder Unsterblichen, eine Art geistlichen Ordens, dem die Bewachung der Kirche und des Gesetzes, sowie die Zusammenberufung und Leitung der Gurumata übertragen wurde und der, da seine Mitglieder als Sittenrichter über die Häuptlinge wie die übrigen Sikhs die höchste Macht ausübten, bis auf die neueste Zeit den größten Einfluß auf die geistlichen wie weltlichen Angelegenheiten besaß. Durch alle diese Einrichtungen entflammte Guru Gowind, der auch das zweite heilige Buch der Sikhs, das „Dasema Padschach ke Granth", d. i. das Buch des zehnten Fürsten, verfaßte, den Fanatismus seiner Anhänger zum unablässigen Kriege gegen die Mohammedaner und legte ihnen deshalb den Beinamen der Singhs, d. i. Löwen, bei.

In den Kriegen, welche Guru Gowind sein ganzes Leben lang zu diesem Behuf gegen die Mohammedaner und ihren Großmogul Aureng-Zeyb (s. d.) führte, focht er mit abwechselndem Glück, und starb 1708, von einem fanatischen Afghanen ermordet. Die Sikhs stellen ihn, den Stifter ihres Staats, auf eine Stufe mit Nanek, dem Stifter ihrer Religion. Er war das letzte theokratische Oberhaupt der Sikhs, da eine heilige Sage deren Anzahl auf zehn beschränkte, und er gerade das zehnte war. Gott selbst wurde nun als der unmittelbare Leiter der Kirche der Sikhs betrachtet. Banda, der Freund des verstorbenen Guru Gowind, hielt die Gemeinde äußerlich zusammen und war ihr Anführer im Kriege gegen den Großmogul, den er anfangs mit großem Glück, aber auch als den greuelvollsten Vertilgungskrieg gegen die Mohammedaner führte. Allein das Bestreben des Banda, dem Gemeinwesen der Sikhs seinen kirchlichen Charakter zu nehmen und sich zum gewöhnlichen unumschränkten weltlichen Herrscher zu machen, zu welchem Zweck er mit der unmenschlichsten Grausamkeit verfuhr, brachte Zerrüttung in den jungen Staat, sodaß es dem Großmogul gelang, die Sikhs zu schlagen und nach dem hartnäckigsten Widerstande in einer nördlichen Bergfeste zu Gefangenen zu machen. Wie früher die Sikh gegen die Mohammedaner, so verfuhren jetzt diese gegen jene. Alle Kriegsgefangene wurden enthauptet, und Banda mit den Anführern in Delhi unter den entsetzlichsten Martern hingerichtet. Um die Sikhs ganz auszurotten, wurde ein Preis auf den Kopf eines jeden Sikh ausgesetzt. Mit dem erhabensten Heldenmuthe erlitten sie den Märtyrertod und nichts vermochte sie zum Abfall vom Glauben zu bewegen. Nach dieser großen Niederlage im J. 1716 fanden die kleinen Häuflein der entronnenen Sikhs nur in den Schluchten des Himalaya eine sichere Zuflucht. Erst während der Wirren nach dem Rückzuge Nadir Schah's aus Hindostan finden wir sie wieder als Räuber und Wegelagerer auf ihrem alten Tummelplatze, dem Pendschab, wo der Druck, den die Großmoguln und später die Afghanen auf das Land ausübten, die verzweifelnden Hindus haufenweis zum Übertritt in ihre Gemeinschaft trieb, die ähnlich den griech. Klephten und serb. Haiducken, unablässig und mit steigendem Glück einen Raub- und Rachekrieg gegen ihre Unterdrücker, die Mohammedaner, führte. Nach mannichfach wechselndem Kriegsglück gelang es ihnen, die Afghanen mehrmals aufs Haupt zu schlagen und die Stadt Sirhind zu vernichten, sodaß die Afghanen genöthigt waren, die Provinzen von Sirhind und von Lahore, welches die Sikhs 1764 eingenommen, den Letztern zu überlassen. Während dieses Räuberlebens war den Sikhs das frühere sittliche und religiöse Element theils ganz abhanden gekommen, theils zu einem blosen grassen Aberglauben und äußerlichen Ceremonien umgestaltet und ihre Genossenschaft zu einem völlig wilden, raublustigen Kriegerstaat umgewandelt worden. Sie zerfielen wie früher in verschiedene Gemein- oder Genossenschaften unter Häuptlingen oder Sirdars, die voneinander ganz unabhängig waren und nur ihren Lüsten und Leidenschaften gehorchten, da die frühern, das Ganze regelnden

Einrichtungen außer Gebrauch gekommen waren. Nur der Einfluß der Akalis und der gemeinschaftliche religiöse Fanatismus hielten sie noch zusammen, wenn das gemeinschaftliche Interesse nicht ausreichen wollte. Solcher Genossenschaften, Misals genannt, bildeten sich zwölf. Die größte Unabhängigkeit der Einzelnen herrschte in denselben. Das von jeder eroberte Land gehörte dem ganzen Misal, an dessen einzelne Glieder nebst dem Kriegsraub es gleichmäßig vertheilt wurde, so jedoch, daß Keiner sein Gut an einen nicht zum Misal gehörigen Mann verkaufen konnte; dem Sirdar gebührte nur die Anführung im Kriege, im Frieden hatte er, nicht durch Recht, sondern nur durch sein persönliches Ansehen, blos eine Art schiedsrichterlicher Gewalt. Man gehorchte ihm nur, so weit es das Interesse erheischte, und die zügellosesten Sittenlosigkeit sowie völliger Mangel an Treue und Glauben herrschten in diesen Genossenschaften. Jeder Misal handelte auf seine eigene Faust. Nur im Apr. und Oct. fanden in Amritsir Versammlungen der Häuptlinge statt, wo über die gemeinsamen Angelegenheiten berathen und beschlossen wurde. Selbstwehr und Selbsthülfe war die Norm der Justiz in dieser wilden Kriegergenossenschaft, und erst später errangen die Sirdars richterliche Befugniß. Nach und nach war der größere Theil der Bewohner des Pendschab vom Hindustamme in die Religionsgemeinschaft der Sikhs übergetreten, sodaß diese aus einer kriegerischen Religionsgenossenschaft zu einem Kriegervolk und die einzelnen Kriegsgenossenschaften zu Volksstämmen wurden. Die übrigen Provinzialen, welche nicht zur Religion der Sikhs übergetreten waren, Hindus wie Mohammedaner, waren ganz zu Knechten herabgesunken und wurden furchtbar gedrückt. So hatte sich denn aus einem religiös-philosophischen Anfang ein fanatisch-abergläubischer Geist entwickelt, der eine wilde barbarische Zügellosigkeit erzeugte, die von jetzt an das charakteristische Kennzeichen der ganzen Sikhsconföderation wurde. Greuel auf Greuel folgten sich nun, nachdem der äußere Feind nicht mehr zu fürchten war, im Innern der von den furchtbarsten Leidenschaften zerrissenen Sikhsrepublik, deren Sirdars und Misals in unaufhörlicher Fehde miteinander lagen. Die natürliche Folge dieser innern Zerrüttung war, daß dem Despotismus eines Einzelnen der Weg zur Herrschaft gebahnt wurde. Schon Maha-Singh hatte seine Macht so erweitert, daß er der mächtigste Sirdar des Pendschab war; nach seinem frühzeitigen Tode im J. 1794 übernahm es sein Sohn Rundschit-Singh (s. d.), das vom Vater begonnene Werk fortzusetzen, welches ihm mit seiner Schlauheit auch so gut gelang, daß aus der wilden, unbändigen Bundesrepublik der Sikhs ein auf echt oriental. Weise mit dem härtesten Despotismus regiertes Reich wurde, dem er als unumschränkter Alleinherrscher, als Maharadscha, d. i. Großkönig, vorstand und in dem nur die alte zügellose Sittenlosigkeit und der Mangel an Treue und Glauben unverändert blieben. Doch das Reich von Lahore, dieses Werk des Despotismus, das nicht aus der Entwickelung eines Volks hervorgegangen war, sondern nur auf der Persönlichkeit eines Einzelnen beruhte, konnte keinen Bestand haben. Nach Rundschit-Singh's Tode im J. 1839, sehen wir das Reich von Lahore alsbald in eine Zerrüttung verfallen, die schon nach sechs Jahren sein Ende herbeiführte. Nach einer Reihe von Thronstreitigkeiten und Wechseln, von Aufständen und Palastrevolutionen, von Mordthaten und Greueln aller Art unter den Nachfolgern Rundschit-Singh's gelang es zuletzt einer Witwe Rundschit-Singh's, ihren unmündigen Sohn Dhalip-Singh auf den Thron zu erheben und als Vormünderin desselben sich der Zügel der Regierung zu bemächtigen. Bei den Sikhs verhaßt und mit der Absicht, sich und ihrem Günstling Lall-Singh Ruhe zu verschaffen, gab sie dem wüthenden Nationalhaß der Sikhs gegen die Engländer nach und es begann gegen Ende des J. 1845 der Krieg, der mit der Niederlage und der Theilung des Reichs der Sikhs endigte. (S. Ostindien.) Aber auch der Schatten von Unabhängigkeit, welchen die Hälfte des Reichs von Lahore erhalten hatte, sollte in Folge der Umtriebe verloren gehen, welche sich der Günstling Lall-Singh gegen die Engländer erlaubt hatte. Diese, welche wohl einsahen, daß der Anarchie unter einem einheimischen unabhängigen Herrscher, der noch dazu ein Kind war, unmöglich bei einer unruhigen fanatischen Bevölkerung ein Ende gemacht werden könnte, drangen darauf, daß das Reich zum Subsidiarstaate der engl.-ostind. Compagnie werde. Die Königin-Mutter, welche nebst ihren Anhängern wohl erkennen mußte, daß sie jeden Halt im Volke verloren hatte, und daß sie sich und ihren Sohn nur mittels der Hülfe der Engländer aufrecht erhalten könne, mußte demnach einwilligen, und so kam gegen Ende

des J. 1846 ein Vertrag zu Stande, vermöge dessen ein Resident der engl.-ostind. Compagnie in Lahore mit engl. Truppen bleibt und die obere Leitung der Angelegenheiten übernimmt, wofür eine bestimmte Geldsumme zum Unterhalt der Truppen gezahlt werden muß. Der Günstling Lall-Singh wurde aus dem Pendschab entfernt und nach einer Stadt des unmittelbaren Gebiets der engl.-ostind. Compagnie verbannt.

Sikinos, eine zu den Sporaden gehörige, wenig fruchtbare und steinige Insel, jetzt Sikino, mit kaum 800 E., hieß in frühester Zeit Onoe, d. h. Weininsel, und war ursprünglich eine ionisch-attische Gründung. Die jetzigen Hauptproducte sind Wein und ein blaugrauer Marmor. Noch finden sich hier die Überreste der alten Stadt und eines Tempels des pythischen Apollo. Vgl. Roß, „Archäologie der Insel S." (neugriech., Athen 1837).

Silanus, s. Junius.

Silber, eines der edeln Metalle, hat eine etwas ins Gelbe spielende, glänzend weiße Farbe, einen mehr verschmolzenen als hakigen Bruch und ist zehnmal dichter als Wasser. Es ist spröder als Gold, weicher als Kupfer und nach dem Golde das dehnbarste und geschmeidigste Metall. Es schmilzt früher als Kupfer beim Eintritte der Braunglühhitze, ist für sich in ruhiger Luft nicht flüchtig, obwol starker Luftstrom und andere flüchtige Stoffe seine Verflüchtigung befördern. Durch heftiges Glühen in offenen Gefäßen überzieht es sich mit einer grünlichbraunen Haut, und diese ist bis jetzt das einzige bekannte Silberoxyd. Der Schwefel, mit welchem sich das Silber sehr leicht verbindet, macht dasselbe flüssiger. Salpetersäure ist das beste Auflösungsmittel des Silbers, welches sich damit zu einem Salze verbindet (s. Höllenstein), während Salzsäure dasselbe gar nicht angreift, dagegen einen Niederschlag desselben als sogenanntes Hornsilber bewirkt. Mit dem Quecksilber verbindet es sich leicht zu Amalgam, ebenso mit dem Blei, welches wegen seiner leichten Oxydirbarkeit als Vehikel der Ausscheidung eines oft sehr geringen Silbergehalts durch die sogenannte Treibarbeit dient. Auch das Kupfer vereinigt sich mit dem Silber, und es wird letzteres zu Münzen und Geschirren mit mehr oder weniger Kupfer versetzt, weil es dadurch an Härte gewinnt. Kein Metall hat so viele Erze als das Silber, welches auch zum Theil auf dem Umstande beruht, daß bei dem hohen Werthe dieses Metalls auch solche Mineralien, die nur wenige Procente enthalten, schon als reiche Erze zu betrachten sind. Man unterscheidet daher eigentliche Silbererze und silberhaltige Erze. Zu erstern gehören 1) das gediegene Silber; es ist silberweiß und gelb und findet sich in kleinen zusammengereiheten Krystallen und in zähnigen, drahtförmigen, haarförmigen, gestrickten und andern Gestalten im Erzgebirge Sachsens, zu Andreasberg am Harze, in Potosi, Mexico u. s. w.; 2) das Hornerz, eine Verbindung von 75 Procent Silber mit Chlor, die nur selten im sächs. Erzgebirge, Peru und Mexico vorkommt; 3) das Antimonsilber, eine Verbindung von 77 Procent Silber mit Spießglanz, die sich derb und eingesprengt von silber- und zinnweißer Farbe im Badischen und zu Andreasberg findet; 4) das Arsenikſilber, das aus 13 Procent Silber mit Eisen, Arsenik und Antimon besteht, zinnweiß und meist grau angelaufen ist, und sich derb zu Andreasberg und in Estremadura findet; 5) das Glanzerz, ein sehr wichtiges Silbererz, bestehend aus 85 Procent Silber mit Schwefel, schwärzlich-bleigrau, das in würfligen und oktaedrischen Krystallen, auch in andern Gestalten, derb und angeflogen sich in Sachsen, Ungarn, Sibirien, Mexico und Peru findet; 6) das Sprödglanzerz, bestehend aus Silber, Schwefel und Arsenik, eisenschwarz und schwärzlich-bleigrau, das sich in rhombischen Prismen, derb und eingesprengt im Erzgebirge und in Ungarn findet; 7) das Rothgültigerz, ein nicht minder wichtiges Silbererz als die beiden vorigen, bestehend aus 60 Procent Silber mit Spießglanz und Schwefel, dunkel-bleigrau bis cochenilleroth, welches sich in Rhomboedern und sechsseitigen Prismen, auch derb, eingesprengt u. s. w. am Harze, im sächs. Erzgebirge, in Ungarn, Spanien, Potosi und anderwärts findet. Zu den silberhaltigen Erzen rechnet man das Fahlerz, Spießglanzbleierz, den Bleiglanz, Kupferkies, Kupferglanz, Buntkupfererz, den Schwefelkies und die Blende. Sie enthalten bis zehn Procent Silber, oft auch nur Spuren desselben. Was die Zugutemachung der reichen Silbererze betrifft, so geschieht diese, indem man sie in Tiegeln einschmelzt und durch Stabeisen ihres Schwefels beraubt, oder indem man sie bei der Treibarbeit zugleich mit behandelt. Die fein eingesprengten Silbererze dagegen und die silberhaltigen Erze, besonders die silberhalti-

der Bleiglanze, aus denen ein großer Theil des deutschen Silbers gewonnen wird, bedürfen anderer und zum Theil sehr verwickelter Operationen. Sie beruhen im Allgemeinen darauf, daß man durch vorläufige Schmelzarbeiten (Roharbeit und Bleiarbeit) mit geeigneten Zusätzen das Silber an Schwefel und Blei zu binden sucht, den dabei erhaltenen sogenannten Rohstein röstet, wieder verschmilzt und aus dem erhaltenen silberhaltigen Blei (Werkblei) das Silber durch die Treibarbeit isolirt. Bei kupferhaltigen Erzen wird ein Kupferstein als Nebenproduct erhalten, aus dem man durch die Saigerarbeit das Silber ausscheidet. Reichere Erze werden durch Amalgamation (s. Amalgam) behandelt. Beim Abtreiben, welches auch im Kleinen bei Silberproben vorkommt, wird das silberhaltige Blei in offenen Herden erhitzt und die sich bildende Bleiglätte entfernt, bis reines Silber zurück ist, was sich durch den sogenannten Silberblick zu erkennen gibt. Durch nochmalige Reinigung dieses Blicksilbers erhält man das sogenannte Brandsilber. Die Salze des Silbers schwärzen sich an dem Lichte, worauf die Anwendung des salpetersauern Silbers in der Photographie und zu Zeichentinte beruht.

Silberarbeiter nennt man die Künstler, welche Ciselir- oder Grosserie-, d. i. getriebene Silberarbeiten verfertigen. Die Ciselirkunst war schon im Alterthume bekannt. Im 15. Jahrh. zeichnete sich in dieser Kunst besonders Benvenuto Cellini (s. d.) aus. In Deutschland lieferten seit dem 16. Jahrh. hauptsächlich augsburger Künstler ausgezeichnete derartige Arbeiten. Von den getriebenen Arbeiten Dav. Schwestermüller's aus Ulm, gest. 1678, sind nur noch treffliche Abgüsse in Gyps vorhanden. Jak. Jäger, der in Wien und Italien seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und 1673 starb, fertigte die große, sehr künstlich getriebene Schale in der Kunstkammer zu Florenz und den Schreibtisch im pariser Museum, und sein Sohn Elias Jäger, gest. 1709, das schöne silberne Altarblatt im Kloster Sanct-Blasien mit der Vorstellung eines Treffens. In Augsburg lieferte als Silberarbeiter treffliche Kunstsachen Adolf Gaap, der meist in Italien lebte und 1703 starb. Joh. Georg Gaap in Augsburg soll die kostbar vergoldeten Schalen verfertigt haben, welche die Stadt 1689 dem Kaiser Leopold schenkte. Sein Sohn, Georg Lor. Gaap, gest. 1718, verfertigte die getriebene Arbeit an dem großen Wandleuchter in dem königlichen Schlosse zu Berlin, mit Pferden nach Riedinger's Zeichnungen. Des Letztern Sohn, Lor. Gaap, gest. 1745, stellte die Bergpredigt an der Kanzel in der Ulrichskirche zu Augsburg dar; auch hat man von ihm vortreffliche Arbeiten auf Dosen, Stockknöpfen u. dgl. Am berühmtesten wurde der Augsburger Joh. Andr. Thelott, der zugleich Kupferstecher war und 1734 starb, durch sein Meisterstück von 1689, einen Deckelbecher mit der Geschichte des Ödipus, Jason, Hercules u. s. w., den die Familie von Stetten zu Augsburg besitzt; ferner durch seinen Schreibtisch im königlichen Schlosse zu München; durch einen Altar zu Würzburg mit der Geschichte des heil. Kilian; durch eine künstliche Gießkanne und ein Handbecken von getriebener Arbeit für den Kurfürsten Friedrich August von Sachsen, und andere Sachen. Joh. Heinr. Mannlich, gest. 1778, verfertigte einen großen Altar von Silber mit der Geschichte des heil. Hubertus für den Kurfürsten von der Pfalz. Ein anderer augsburger Künstler, Phil. Jak. Drentwett, gewöhnlich der kleine Drentwett genannt, gest. 1754, der für die berühmte Gullmann'sche Silberhandlung arbeitete, verfertigte einen ähnlichen Altar, jetzt in der Schloßkapelle zu Manheim; auch sind von ihm das große Tafelservice für den span. Gesandten Grafen Montijo und die Tische und Aufsätze von Silber, nach Riedinger's Zeichnung, für den König Friedrich Wilhelm I. von Preußen. Ein anderer Phil. Jak. Drentwett, gest. 1742, Emman. Drentwett, gest. 1735, und Abr. Drentwett, gest. 1735, lieferten gemeinschaftlich nicht nur getriebene, sondern auch geschlagene Arbeiten. Joh. Engelbrecht, gest. 1748, verfertigte ein schönes Gold- und Silberservice für den dän. Hof. Auch die drei Brüder, Albr. Biller, gest. 1720, Lor. Biller, gest. 1709, und Ludw. Biller, gest. 1732, waren geschickte Künstler in diesem Fache. Ludwig's Sohn, Joh. Ludw. Biller, gest. 1746, verfertigte die große Vase für den berliner Hof, das bair. goldene Service mit der Geschichte dieses Hauses und ein prächtiges Service von getriebener Arbeit, das der deutsche Kaiser dem Sultan zum Geschenk machte. Zu Anfange des 18. Jahrh. zeichneten sich in diesem Fache die Franzosen Balin, Launay

Digitized by Google

und Germain aus, und in der neuern Zeit, wo diese Kunstarbeiten weniger gesucht sind, Friedr. Kirstem in Strasburg und Westermann in Leipzig, gest. 1835.

Silberäzstein, s. Höllenstein.

Silberbaum, s. Dianenbaum.

Silberflotte hieß die Flotte, welche zur Zeit der span. Herrschaft in Amerika die Ausbeute der amerik. Bergwerke an Gold, Silber und andern Metallen nach Spanien brachte.

Silberling, s. Seckel.

Silbermann (Gottfr.), einer der berühmtesten Orgelbauer, wurde zu Kleinbobritzsch bei Frauenstein im Königreiche Sachsen 1683 geboren, lernte die Orgelbaukunst bei seinem ältern Bruder in Strasburg und starb 1756. Sauberkeit, Güte und Dauer, große Einfachheit in der innern Anlage, volle und herrliche Intonation, sowie leichte und bequeme Claviatur geben seinen Arbeiten einen außerordentlichen Werth. Die würdigsten Denkmale seiner Kunst und seines Fleißes sind die Orgeln in Freiberg, in der katholischen Hofkirche (für deren Bau er 20000 Thlr. bekam, ohne die Decorationen), in der Frauen- und Sophienkirche zu Dresden. Auch verfertigte er treffliche Claviere und Fortepianos. — Von seines Bruders Söhnen machten sich der älteste, Joh. Andr., geb. am 2. Juni 1712, gest. am 11. Febr. 1783, als Orgelbauer, und der jüngste, Joh. Heinr., geb. am 27. Sept. 1727, als Fortepianobauer einen Namen.

Silen (griech. Seilenos), ein Sohn des Hermes oder des Pan und einer Nymphe, oder auch ein Sohn der Erde, war der Erzieher und später der unzertrennliche Gefährte des Dionysos, und nahm als solcher auch am Gigantenkriege Theil, in welchem er den Enkelados tödtete und durch das den Riesen unbekannte Geschrei des Esels, auf dem er fast immer ritt, dazu beitrug, daß jene in die Flucht geschlagen wurden. Nach Pindar stammte er von Malea auf Lesbos und zeugte mit einer malischen Nymphe den Centauren Pholos. Er erscheint stets als ein jovialer Alter, glatzköpfig, stumpfnasig, dick und rund wie der Weinschlauch, den er gewöhnlich bei sich hat, und fast immer berauscht; auch war er ein großer Freund von Gesang und Tanz. Im Gegensatz aber zu seinem Äußern trat er oft als bacchisch begeisterter Seher auf, der sowol der Vergangenheit als der Zukunft kundig war, und in Folge davon das rastlose Treiben der Menschen für Thorheit hielt. Auch die bildende Kunst stellte ihn häufig als den Lehrer und Pfleger des Dionysoskindes in edlern und großartigern Formen dar. Nicht zu verwechseln mit ihm sind die Silene, jene ältern und bärtigen Satyrn (s. d.).

Silesius, s. Angelus Silesius.

Silhouette nennt man das Schattenbild eines Menschen, wenn der Umriß desselben mit schwarzer Farbe ausgefüllt ist, in welche bisweilen mit weißen Strichen die innern Linien leicht hineingezeichnet werden. Der Name rührt von dem franz. Generalcontroleur und nachmaligen Finanzminister Etienne de Silhouette her, der um 1757, wo die Schattenrisse in Paris Mode wurden, wegen seiner Wuth, Alles auf die ökonomischste Weise einzurichten, das allgemeine Stadtgespräch bildete, sodaß man jede neue Mode nach ihm à la Silhouette nannte. In künstlerischer Hinsicht ist die Silhouette ohne Werth; aber anziehend bleibt sie für den Physiognomiker. Auch hat die Silhouette den Vorzug, daß man durch sie sehr schnell ein sprechend ähnliches Bild erhalten kann. Je harmonischer die Züge der zu silhouettirenden Person verschmolzen sind, desto schwieriger ist das Silhouettiren; dagegen eignen sich ganz besonders Personen mit stark marquirten Zügen zur Silhouette. Am treuesten werden die Silhouetten, wenn man sie nicht aus freier Hand zeichnet oder ausschneidet, sondern den wirklichen, durch eine Kerze geworfenen Schattenriß umschreibt und ihn nachher mittels des Storchschnabels (s. d.) verkleinert. Die Schattenmalerei war die Vorläuferin der Malerei. Eine korinth. Jungfrau, die Tochter des Töpfers und nachmaligen Erdbildners Dibutades, soll sie um 776 v. Chr. erfunden haben, indem sie den Schatten ihres Geliebten, der auf die Wand fiel, mit einer Linie umschrieb. Man nannte diese ersten Linearversuche Skiagraphie (s. d.), woraus dann, indem man die Umrisse mit Farbe gleich dem Schattenbild selbst, ausfüllte, die Monochromen (s. d.) entstanden, als deren Erfinder Krates von Sikyon, Philokles aus Ägypten und Kleanthes aus Korinth genannt werden. Wie beliebt die Schattenbilder bei den Alten blieben, wie zart und schön gezeichnet sie ausgeführt wurden, dies beweisen die etruriſchen Vasengemälde, die alle in diese Gattung gehören.

Sillinger, s. Vandalen.

Silius Italicus (Cajus), ein röm. Dichter in der letzten Hälfte des 1. Jahrh. n. Chr., widmete sich schon frühzeitig dem Studium der Beredsamkeit und Poesie, namentlich nach dem Muster des Cicero und Virgil, bekleidete dann unter Nero im J. 68 n. Chr. das Consulat und verwaltete nachher als Proconsul auf eine für ihn ehrenvolle Weise die Provinz Asien. Später zog er sich jedoch ganz von den öffentlichen Geschäften auf seine Landgüter in Campanien zurück und lebte hier ungestört den Wissenschaften, bis er in seinem 75. Lebensjahre, 100 n. Chr., von einem unheilbaren Uebel durch einen freiwilligen Tod sich befreite. Sein noch vorhandenes Epos „Punica" oder „De bello punico secundo" hat wegen der großen Genauigkeit, mit welcher die Ereignisse dargestellt werden, mehr einen historischen als poetischen Werth, obgleich es darin nicht an einzelnen erhabenen Schilderungen, z. B. des Heereszuges des Hannibal über die Alpen, fehlt. Nächst der ältesten Ausgabe (Rom 1471, Fol.) sind die vorzüglichsten die von Drakenborch (Utr. 1717, 4.), J. C. T. Ernesti (2 Bde., Lpz. 1791—92), Ruperti (2 Bde., Gött. 1795—98) und von Weber im „Corpus poetarum lat." (Frankf. 1833).

Sillen nannten die Griechen eine eigene Gattung von Spottgedichten in Hexametern, die zuerst um 270 v. Chr. von dem Phliasier Timon (s. d.), der daher auch den Beinamen Sillograph erhielt, angewendet wurden, indem dieser in einem satirischen Lehrgedichte in drei Büchern, oft mit Parodirung der Verse anderer Dichter, die Grundsätze der meisten Philosophenschulen verhöhnte. Später bezeichnete man wol auch Spottgedichte anderer Art mit diesem Namen. Die noch vorhandenen Bruchstücke sind in den Schriften „De sillis Graecorum" von Eckermann (Upsala 1746, 4.), von Wölke (Warsch. 1820) und von Paul (Berl. 1821) gesammelt.

Sillig (Karl Jul.), ein um die alte Literatur und Kunst verdienter Gelehrter der neuesten Zeit, geb. am 12. Mai 1801 zu Dresden, widmete sich, nachdem er auf der Kreuzschule seiner Vaterstadt eine gute Vorbildung erhalten hatte, seit 1819 zuerst auf der Universität zu Leipzig, dann zu Göttingen, mit großem Eifer den classischen Studien, begab sich hierauf nach Paris, um die handschriftlichen Schätze, besonders für eine Bearbeitung des Werkes des ältern Plinius, zu benutzen, und erhielt bald nach seiner Rückkehr im J. 1825 eine Anstellung an der Kreuzschule, an welcher er seit 1839 als dritter ordentlicher Lehrer wirkt. Von Fleiß und Genauigkeit zeugen seine Ausgaben des Catullus (Gött. 1824), der „Carmina minora" des Virgilius in der Ausgabe von Wagner (Bd. 4, Lpz. 1832), des „Carmen graecum de virtutibus etc." in Ehouiant's Ausgabe des Macer Floridus (Lpz. 1832) und der „Historia naturalis" des Plinius (5 Bde., Lpz. 1831—36). Die Kenntniß der antiken Kunst und ihrer Geschichte förderte er wesentlich durch den „Catalogus artificum graec. et rom." (Dresd. 1827), der auch von Williams wegen seiner vorzüglichen Brauchbarkeit in das Englische übersetzt wurde (Lond. 1837), durch mehre Aufsätze und Kritiken in Schorn's „Kunstblatt" und Jahn's „Jahrbüchern für Philologie", und zuletzt durch die Sammlung der „Opuscula lat." und der „Kleinen Schriften archäologischen und antiquarischen Inhalts" von K. A. Böttiger (s. d.), dessen zweiten Band der „Ideen zur Kunstmythologie" (Dresd. 1836) er ebenfalls vollendete.

Silos (span.) oder **Kornkeller** nennt man künstliche Gruben zum Aufbewahren des Getreides. Solche Silos kannen schon zu Alexander's des Großen Zeiten vor und waren sehr gewöhnlich im Orient, im nördlichen Afrika, in Italien, Spanien, dem südlichen Frankreich, in Ungarn und anderwärts. Sie werden ungefähr 14 F. tief gemacht und an vortheilhaftesten auf erhöhten, der Überschwemmung nicht ausgesetzten Plätzen in nicht zu feuchtem Lehm- oder Thonboden angelegt. Ungefähr 8 F. über dem Grunde wird ein Mauergewölbe aufgeführt, das sich an die Einschüttungsröhre anschließt. Die Wände werden ringsum mit Stroh ausgeschlagen. Ihre Anlegung und Unterhaltung ist wohlfeil; sie schützen das Getreide gegen Mäusefraß und Kornwürmer und erhalten es frisch und gesund.

Silvanus, ein uralter ital. Gott, wurde nach Virgil bei den tyrrhenischen Pelasgern als Gott der Äcker und des Viehs in Hainen verehrt. Nach Horaz empfing er als Grenzhüter Trauben und für Erhaltung der Heerde, die er vor den Wölfen schützte, zum Herbstopfer

Milch. Nach Cato erflehte man die Gesundheit der Rinder vom Mars Silvanus im Walde mit einem Opfer von Speltmehl, Speck, Fleisch und Wein. Als Gott des Waldes, namentlich der Waldanpflanzungen, trägt er einen Wurzelschoß der Cypresse. Hygin berichtet, S. habe zuerst Grenzsteine gesetzt und jede Besitzung habe drei Silvane, nämlich einen häuslichen, der zu den Hausgöttern gehörig, einen ländlichen, den Hirten heiligen, und einen Grenzsilvan auf der Grenzscheide verschiedener Besitzungen. Dargestellt wurde er nackt, als kräftiger, bärtiger Mann mit Fenchel und Lilien oder Fichtenzweigen, eine Hippe in der einen, einen Zweig in der andern Hand. Mit Faunus und Pan hat man ihn später häufig vermischt.

Simbirsk, eine 1400 □M. große Provinz des europ. Rußlands, welche um die Mitte des 16. Jahrh. durch Eroberung an das russ. Reich kam, gehörte früher zum Gouvernement Kasan und erhielt erst 1780 eine eigene Gouvernementsverfassung. Der Boden dieser Provinz ist größtentheils eben und im Ganzen von ausgezeichneter Fruchtbarkeit. Zwischen den vorhandenen Steppen giebt es vortreffliche Wiesen und Weideplätze; Waldungen sind zahlreich, besonders an den Nebenströmen der Wolga. Die Berge, die zu den Vorhügeln des Ural gehören, erreichen nirgends eine beträchtliche Höhe. Der Hauptstrom ist die Wolga; unter ihren Nebenflüssen zeichnen sich die schiffbare Sura, der Alatyr und die Samara aus. Der Ackerbau wird von der Fruchtbarkeit des Bodens, die vorzüglich in den Gegenden am Samarafluß sehr groß ist, begünstigt; man zieht außer den gewöhnlichen Frucht- und Getreidearten auch schöne Melonen, Arbusen und span. Pfeffer. Die Viehzucht bildet den Hauptbeschäftigungszweig der finnischen Völkerschaften an der Wolga, Sura und Samara. Hier ist der Wiesenwachs von so vorzüglicher Güte, daß das Gras oft die Höhe eines Mannes erreicht. Auch die Fischerei ist beträchtlich, da die Wolga herrliche Störe, Hausen und Sterlette liefert. An Mineralien ist kein großer Reichthum; doch gibt es trefflichen Schwefel und Gypsstein. Pottasche wird häufig gesotten. Der Überfluß an Brenn- und Bauholz gibt Gelegenheit, daß viele Einwohner sich mit der Erbauung von Flußfahrzeugen beschäftigen. Das Fabrikwesen ist nicht gerade blühend; die Einwohner sind mehr auf Schifffahrt und Transitohandel angewiesen. Außer den Russen gibt es viele Tataren Mordwinen, Tschuwaschen, Tscheremissen, auch einige Kalmücken, Perser und Armenier. Die Zahl aller Einwohner belief sich 1842 auf 1,192147, die sich, mit Ausnahme von 75331 Mohammedanern und 1037 Götzendienern, zur orthodoxen griech.-russ. Kirche bekannten. Die Hauptstadt **Simbirsk** hat 17739 E., die auf der Wolga starken Handel und beträchtlichen Fischfang treiben. Andere bedeutende Städte sind Syszran mit 13000 und Samara mit 10000 E.

Simeon von Polotsk, einer der ausgezeichnetsten Kirchenschriftsteller Rußlands und ein zugleich seiner umfassenden philologischen Kenntnisse wegen rühmlichst bekannter Gelehrter, wurde in Polotsk 1628 geboren und genoß seine Erziehung auf poln. Akademien. Nach Beendigung seiner Studien wurde er Jeromonach in Weißrußland. Wegen seiner vielseitigen Kenntnisse übertrugen ihm der Zar Alexei Michailowitsch 1667 die Erziehung seines ältesten Sohnes, des Zarewitsch Feodor Alexejewitsch, und der Patriarch Joseph die Abfassung mehrer Kirchenbücher, von denen der „Stab der Regierung", zur Widerlegung der Irrlehren geschrieben und 1668 im Namen des ganzen Concils vom Patriarchen selbst herausgegeben, besondere Erwähnung verdient. Außerdem übersetzte er die Davidischen Psalmen in russ. Versen; auch schrieb er mehre prosaische und poetische Werke, unter denen sich die Elegie auf den Tod des Zaren Alexei Michailowitsch auszeichnet. Ebenso verdient S. Beachtung als der erste Geistliche in Rußland, der seine eigenen Predigten aus dem Gedächtnisse vortrug. Er starb zu Anfang der Regierung Peter's des Großen.

Simferopol, tatarisch Akmetschet, d. h. Weißkirchen, ist die gegenwärtige Hauptstadt des russ. Gouvernements Taurien, welche in neuern Zeiten besonders durch viele Krongebäude sehr vergrößert wurde, sodaß sie 1839 bereits 8584 E. zählte. Die Stadt liegt am nördlichen Fuße der tauriischen Gebirgskette und gewährt, von den Anhöhen des Flusses Salgir aus betrachtet, einen überaus malerischen Anblick. Im Thale dieses Flusses prangen gegenwärtig die reizendsten Villas mit schön bestellten Obsthainen und Blumengärten. Besonders schön ist der neuere Theil der Stadt, der einen großen öffentlichen Platz und breite, regel-

Digitized by Google

mäßige Straßen enthält. Dagegen ist das sogenannte Tatarenviertel ein äußerst finsterer und unreinlicher Stadttheil mit engen, unregelmäßigen Straßen und winkeligen, durch Rauch verfinsterten Gebäuden. Die Stadt hat sechs griech.-russ. Kirchen, darunter eine prächtige, in gutem Geschmack erbaute Kathedrale, eine griech., armen. und katholische Kirche, eine Synagoge und vier Metschets, ein russ. Gymnasium, vier andere Schulen und 15 Fabriken. Der Handel der Stadt wird besonders durch zwei Märkte gehoben, und man findet hier ein stets buntes Völkergewühl von Russen, Tataren, Armeniern, Griechen, Deutschen, Zigeunern und Juden.

Simmern, eine Stadt im Regierungsbezirk Koblenz der preuß. Rheinprovinz, auf dem Hundsrück, mit 3000 E., war sonst die Hauptstadt des Fürstenthums Simmern, das bis 1801 zu Kurpfalz gehörte, dann an Frankreich und 1815 an Preußen fiel.

Simms (Will. Gilmore), amerik. Dichter, geb. 1807 zu Charleston in Südcarolina, zeigte früh Anlage und Neigung zur Dichtung, gab im 18. Jahre bereits einen Band Gedichte heraus, dem er bald mehre folgen ließ. Im J. 1828 wurde er Advocat; doch wendete er sich bald der Tagespresse zu, büßte dabei sein Vermögen ein, und zog 1832 nach dem Norden, wo er im folgenden Jahre zu Neuyork sein vorzüglichstes Gedicht „Atalantis" herausgab. Eine ziemliche Anzahl Romane folgten, wie „Martin Faber" (1833), „Guy Rivers" (1834), später „The Gemassee", „The partisan", „Carl Werner" und „The damsel of Darien", welche namentlich in den südlichen Staaten, deren Sitten sie schildern, großen Beifall fanden und theilweise auch verdienen. Im J. 1839 erschienen seine „Southern passages and pictures" und bald darauf ein episches Gedicht „Florida". Reiche Einbildungskraft, schöner Versbau und gut gewählte Bilder zeichnen seine Gedichte aus, die aber bisweilen an Dunkelheit leiden. Gegenwärtig lebt er wieder bei Charleston.

Simolin (Karl Gust. Freiherr von), russ. Diplomat, geb. zu Åbo 1715, genoß zugleich mit seinem jüngern Bruder einen ausgezeichneten Unterricht in dem älterlichen Hause und begann mit jenem unter der Leitung des Reichskanzlers Ostermann frühe seine öffentliche Laufbahn. Als Bestuzew die Leitung der Geschäfte übernahm, wurde er bereits zu bedeutenden Missionen verwendet; namentlich war er 1743 bei den Friedensunterhandlungen zu Åbo thätig. Als Minister der Kaiserin Elisabeth 1756 nach Kurland gesendet, vertrat er in Mitau mit der ganzen Energie seines Charakters die Interessen Rußlands bis an das Ende seines Lebens. In der mislichsten Stellung zwischen den Anhängern des Hauses Biron und denen der poln. Partei, wußte er durch seine Persönlichkeit nicht allein die Achtung seiner Umgebungen, sondern auch das Vertrauen seines Hofes in dem Grade zu erwerben, daß ihn sowol Peter III. wie auch Katharina II. auf seinem Gesandtschaftsposten ließen und Letztere, obgleich sie die politischen Ansichten ihrer kaiserlichen Vorgänger nicht theilte, ihn mit Gnadengeschenken und Ehren überhäufte. Vom Könige Stanislaus Augustus von Polen wurde er nebst seinem Bruder in den Freiherrnstand erhoben. Er starb als russ. Wirklicher Staatsrath auf einer Reise ins Bad zu Spaa am 27. Aug. 1777. Von seinen Söhnen und Enkeln ist der preuß. General Alex. Freiherr von S. als ausgezeichneter Militair, und der preuß. Kammerherr Alex. Baron S. als lyrischer Dichter und Schriftsteller im Fache der Adelslunde bekannt. — Sein jüngerer Bruder, Joh. Mathias Freiherr von S., geb. zu Åbo, schwang sich im russ. Staatsdienste sehr schnell empor, und war bereits 1766 als Minister der Kaiserin Katharina II. bei der Reichsversammlung in Regensburg. Hierauf begleitete er als diplomatischer Agent den Grafen Rumjanzow in den türk. Feldzug und schloß am 30. Mai 1771 den Waffenstillstand von Giurgewo. Im J. 1773 zum Wirklichen Staatsrathe erhoben, ging er als bevollmächtigter Minister nach Kopenhagen, wo eben Struensee's Fall die ganze Politik Dänemarks verändert hatte. Im J. 1777 als Gesandter in Stockholm accreditirt, arbeitete er hier durch geheime Verbindungen an der Unabhängigkeit Finnlands, wodurch der König Gustav III. veranlaßt wurde, seine Abberufung zu verlangen. Hierauf ging er 1780 als außerordentlicher Gesandter nach England, wo er in die schwierigste Stellung geriet. Katharina II. hatte damals, auf Panin's Veranlassung, das System der bewaffneten Seeneutralität zur Ausführung gebracht, und da dessen Folgen vorzüglich nachtheilig auf England zurückfallen mußten, war die Entrüstung darüber am londoner Hofe groß und allgemein. Doch wußte S. sie glücklich zu besänftigen und seine Monarchin lohnte

ihm dafür durch seine Erhebung zum Geh. Rathe. Als Gesandter in Paris seit 1786 fand er beim Ausbruche der Revolution vielfache Gelegenheit, seine diplomatischen Talente an den Tag zu legen. Er war es, der der Königin Maria Antoinette am 5. Juni 1791 unter dem Namen einer Frau von Korff einen Paß ausstellte und hierzu die Unterschrift des damaligen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, des Grafen Montmorin, erzwang. Nachdem er Frankreich verlassen hatte, lebte er mehre Jahre, von allen Geschäften zurückgezogen, in Frankfurt am Main, bis ihn seine Ernennung zum Präsidenten des Reichsjustizcollegiums nach Rußland zurückrief. Auf der Reise dahin starb er zu Wien am 19. Sept. 1799.

Simonianer heißen die Anhänger des **Simon Magus**, der in der apostolischen Zeit als Religionsstifter auftrat. Er stammte aus dem Flecken Gitton in Samaria und erklärte, nachdem er in Ägypten Platonische Philosophie und Theurgie studirt hatte, in ihm offenbart sich die ewige Kraft, sowie in seiner Begleiterin, der Selene oder Helene, die ewige Weisheit Gottes, um die Menschen von dem Einflusse der Materie und der bösen Geister zu befreien. Das Ansinnen, welches er den Aposteln stellte, hat dem Worte **Simonie** (s. d.) seinen Ursprung gegeben. Die Nachrichten, daß ihm zu Rom auf einer Tiberinsel eine Statue gesetzt worden sei, daß er mit Petrus förmliche Disputationen gehalten und bei einer versuchten Himmelfahrt seinen Tod gefunden habe, beruhen theils auf Mißverständnissen, theils sind sie mythisch. Auch betrachten ihn die Kirchenväter mit Unrecht als Vater der Häretiker, da er im Gegensatze zum Christenthume als selbständiger Religionsstifter auftrat. Die Simonianer, welche seine Ansichten fortbildeten, werden noch im 2. Jahrh. erwähnt.

Simonides, ein berühmter griech. Dichter, zu Julis, der Hauptstadt der Insel Keos, um 554 v. Chr. geboren, hielt sich längere Zeit bei dem kunstsinnigen Pisistratiden Hipparchus in Athen auf, dessen Liebe und Achtung er in einem vorzüglichen Grade genoß, und folgte schon in vorgerücktem Alter nebst seinem Neffen Bacchylides einer Einladung des Königs Hiero (s. d.) nach Syrakus, an dessen Hofe er den Rest seines Lebens zubrachte, zugleich aber auch mit den Umgebungen dieses Fürsten, namentlich mit seinem jüngern Hausgenossen Pindar, in eine verdrießliche Spannung gerieth. Sein Tod erfolgte 469 v. Chr. Er gehörte zu den Ersten, welche die Dichtkunst um Geld durch ihren Ruhm adelten, und groß war sein Dichtername besonders in den Tagen der Perserschlachten, indem er im Auftrage des Staats die Inschriften auf die Denkmale der gefallenen Griechen verfertigte, die sich durch erhabene Einfalt und nachdrucksvolle Kürze auszeichnen. Die erlauchtesten Familien von Hellas warben um seine Muse, um durch sie ihre Siege in den Wettkämpfen verherrlicht zu sehen. Außer der Vervollkommnung des griech. Alphabets wird ihm namentlich auch die Erfindung der **Mnemonik** (s. d.) zugeschrieben, wozu folgende Begebenheit die Veranlassung bot. Als er einst zu Kranmon in Thessalien von Einem aus dem reichen Geschlechte der Skopaden, der im Faustkampfe gesiegt hatte, zur Tafel eingeladen worden war und während des Mahles einen Lobgesang auf den Sieg desselben vortrug, darin aber in gleicher Weise die Dioskuren pries, verweigerte ihm Skopas die Hälfte des bedungenen Preises, mit dem Bemerken, daß er sich diese von den Dioskuren möge auszahlen lassen. Bald darauf rief Jemand den S. aus dem Speisesaale, weil ihn zwei Jünglinge zu sprechen wünschten. Er ging sofort hinaus, fand aber Niemanden und war schon im Begriff, zurückzukehren, als der Saal plötzlich einstürzte und alle Gäste unter seinen Trümmern begrub. Da die Körper der Zerschmetterten ganz unkenntlich waren und gleichwol jede Familie ihre Angehörigen herausfinden wollte, erinnerte sich S. genau der Reihenfolge, in der sie einzeln sich um das Gastmahl gelagert hatten, und kam dadurch auf die Vermuthung, daß man durch zweckmäßige Vertheilung der zu merkenden Gegenstände an gewisse Orte und Fächer das Gedächtniß außerordentlich unterstützen könne. Als Dichter erlangte er den höchsten Glanz durch seine lyrischen Poesien und durch seine Klagelieder oder Threni, eine Gattung, die durch ihn erst ihre höchste Vollendung erlangte. Überhaupt werden unter den einzelnen Dichtarten, in denen er sich versuchte, außer den genannten Threni besonders Dithyramben oder Chöre zu Ehren des Bacchus, Päanen oder Festgesänge auf Apollon, Hymnen auf Götter und Wettkämpfer, Enkomien oder Lobgedichte auf einzelne Personen wie auf Städte, elegische Siegeslieder auf die Schlachten bei Artemisium und Platää, Skolien, Epigramme und Elegien, vorzüglich gnomischen Inhalts, erwähnt. Die noch vorhandenen Bruchstücke

sind gesammelt und erläutert von Schneidewin in „Simonidis Ioi tarentini reliquiae" (Braunschw. 1835) und in dem „Delectus poetarum graec. iamb. etc." (Gött. 1839). Eine gute deutsche Übersetzung lieferte Braun in den „Weisen von Hellas" (2. Aufl., Mainz 1826), und von den elegischen Überresten Weber in den „Elegischen Dichtern der Hellenen" (Frankf. 1826). Vgl. Richter, „S. von Keos, nach seinem Leben beschrieben und in seinen poetischen Überresten übersetzt" (Schleusing. 1826) und Eustmann, „S. et Pythagoras, artis memonicae inventores" (Gieß. 1827). — Ein Enkel desselben, gewöhnlich der jüngere Simonides genannt, machte sich ebenfalls als Dichter bekannt. — Von diesen Beiden aber ist zu unterscheiden der ältere Simonides, auch der Jambograph genannt, von der Spartanerinsel Amorgos gebürtig, der um 650 v. Chr. lebte und ein in jambischen Trimetern verfaßtes Spottgedicht auf die Weiber hinterlassen hat, in welchem der Ursprung derselben von verschiedenen Thieren hergeleitet wird. Dasselbe befindet sich in Brunck's „Gnomici poetae graeci" und wurde besonders von Köhler (Gött. 1781) bearbeitet, am besten zuletzt von Welcker unter dem Titel „Simonidis Amorgini iambi, qui supersunt" (Bonn 1835). Deutsche Übersetzungen gaben Herder in den „Zerstreuten Blättern", Jacobs im „Tempe" und Falbe in Koch's „Eurynome".

Simonie heißt im Kirchenrechte die Erwerbung geistlicher Ämter und Pfründen durch Kauf und Bezahlung oder durch Bestechung und andere Schleichwege. Sie ist in den Kirchengesetzen aller Religionsparteien verpönt; doch nirgend schlimmer als in Rom geübt worden. Der Name rührt von dem halb. Simon Magus her, der, wie die „Apostelgeschichte" erzählt, die Mittheilung des heiligen Geistes durch Auflegung der Hände von den Aposteln für Geld zu erlangen suchte.

Simplicissimus, s. Grimmelshausen (Christoph von).

Simplicität, s. Einfachheit und Einfalt.

Simplicius, ein peripatetischer Philosoph des 6. Jahrh. n. Chr., schrieb zum Theil wohlgedachte und lehrreiche Commentare über des Aristoteles Schriften „Von der Seele", „Von dem Himmel", „Die Physik" und „Die Kategorien" und einen Commentar über Epiktet's „Enchiridion". Jene findet man zum Theil in den ältern Ausgaben des Aristoteles, diesen in den Ausgaben des Epiktet (s. d.).

Simplon, ital. Sempione, ein 10800 F. hoher Berg in dem helvetischen Canton Wallis, gehört zu den penninischen Alpen (s. d.), welche Savoyen und Piemont von Wallis scheiden. Napoleon ließ über den Simplonpaß in einer Höhe von 6136 F. die prächtige Simplonstraße führen, die 264 Brücken hat, durch mehre Felsengänge geht und 1806 vollendet wurde. Im J. 199 v. Chr. kam es am Simplon zum Kampfe zwischen den Cimbern und Römern. Im J. 1799 hatten hier die Östreicher ein Gefecht mit den Franzosen zu bestehen, und 1814 drang ein ital. Corps über den Simplon, den die Östreicher nur schwach besetzt hatten, wurde aber vom wallister Landvolk überfallen und zerstreut. Als die Republik Wallis 1810 mit dem Kaiserreiche vereinigt wurde, erhielt das Land den Namen des Departements des Simplon.

Simrock (Karl), geb. am 28. Aug. 1802 in Bonn, wo sein Vater, Nikolaus S., eine Musikalienhandlung gestiftet hatte, erhielt seine Schulbildung auf dem in jener Zeit franz. eingerichteten Lycée. Nachdem das linke Rheinufer dem deutschen Vaterlande wiedergegeben war, widmete er sich seit 1818 auf der Universität zu Bonn der Rechtswissenschaft und setzte dieses Studium 1822 in Berlin fort. Im J. 1823 trat er daselbst in den preuß. Staatsdienst als Auscultator und wurde 1826 Referendar, ohne daß seine Liebe zur altdeutschen Literatur und zur Poesie durch die juristische Beschäftigung sich gemindert hätte. Hierauf erschienen von ihm die Übersetzungen des „Nibelungenliedes" (Berl. 1827; 2. Aufl., Bonn 1833; 3. Aufl., Stuttg. und Tüb. 1843) und der von Lachmann als echt erkannten Lieder unter dem Titel „Zwanzig Lieder von den Nibelungen, nach Lachmann's Andeutungen wiederhergestellt" (Bonn 1840). Bald nach Herausgabe der Übersetzung von Hartmann's von der Aue „Armem Heinrich" (Berl. 1830) führte ein Gedicht, zu dem ihn die ersten Nachrichten von der franz. Julirevolution hinrissen, seine Ausschließung aus dem preuß. Staatsdienst herbei. Seitdem hat er sich seiner Neigung zur Literatur ganz überlassen und seine dichterische Begabung sowol als seinen echt deutschen Sinn, sowie seine gründliche philolo-

gische Kenntniß der ältern deutschen und verwandter Literaturen durch mehrfache Leistungen, namentlich auch durch die ausgezeichnetsten Übersetzungen von Gedichten des deutschen Mittelalters, deren Reihe er durch die der Nibelungen würdig eröffnete, bethätigt. An dem Werke, das er unter dem Titel „Quellen des Shakspeare in Novellen, Märchen und Sagen" (3 Bde., Berl. 1831) mit Echtermeyer und Henschel herausgab, hatte er den bedeutendsten Antheil, die werthvollen sagengeschichtlichen Anmerkungen, die die zweite Hälfte des dritten Bandes bilden, rühren allein von ihm her; daran schloß sich noch ein Band unter dem Titel „Novellenschatz der Italiener" (Berl. 1832). Hierauf gab er die Übersetzung und Erläuterung der „Gedichte Walther's von der Vogelweide" (2 Bde., Berl. 1833) in Gemeinschaft mit W. Wackernagel (s. d.) heraus, der die Anmerkungen zum zweiten Bande allein arbeitete. In Bonn, wo er fortan verweilte, trat er mit dem vom frischesten poetischen Geist durchdrungenen epischen Gedicht „Wieland der Schmied; deutsche Heldensage" (Bonn 1835) hervor. Allgemeine Anerkennung fanden die „Rheinsagen aus dem Munde des Volks und deutscher Dichter, für Schule, Haus und Wanderschaft" (3. Aufl., Bonn 1841). Den schon früh gefaßten Plan, die „Deutschen Volksbücher" wiederherzustellen und in einer ihrer würdigen Gestalt herauszugeben, begann er 1839 auszuführen; seitdem sind bis 1847 (anfangs zu Berlin, dann zu Frankfurt am Main) 21 Volksbücher, unter ihnen auch eine Sammlung deutscher Sprüchwörter, erschienen. Ihnen schließt sich der gelungene Versuch einer Herstellung des Puppenspiels von Doctor Faust (Frankf. 1846) an. Die Übersetzung vom „Parzival und Titurel" Wolfram's von Eschenbach gab er 1842 (Stuttg. und Tüb.) heraus. Von einer poetischen Darstellung der deutschen Heldensage theils durch Übersetzungen, theils durch eigene Dichtungen hat er seit 1843—46 fünf Theile bekannt gemacht (Stuttg. und Tüb.) unter dem Titel „Das Heldenbuch", deren erster die Übersetzung der „Gudrun", der zweite die der „Nibelungen", der dritte „Das kleine Heldenbuch", der vierte und fünfte „Das Amelungenlied", das durch die Dichtung von „Wieland dem Schmied" eröffnet wird, enthält. Für das „Malerische und romantische Deutschland" (Lpz. 1839 fg.) arbeitete er „Das malerische und romantische Rheinland". Eine Sammlung seiner eigenen „Gedichte", von denen manches frische Lied und manche echte Romanze und Ballade weite Verbreitung gefunden, hat er zu Leipzig 1844 herausgegeben.

Simson, der Hercules der Hebräer, gehörte dem Stamme Dan an und war 20 Jahre Richter in Juda. Das „Buch der Richter" ist voll von Proben seiner ungeheuern Körperkraft. So tödtete er unbewaffnet einen Löwen, hob die Thorflügel in Gaza aus und trug sie auf einen Berg, band 300 Füchse mit den Schwänzen zusammen und brennende Fackeln daran und jagte sie in die Felder der Philister. Den Philistern ausgeliefert, zerriß er die ihm angelegten Fesseln und erschlug mit einem Eselskinnbacken 1000 seiner Feinde. Endlich erlag er der List der Delila, die ihm im Schlafe seine Haare, den Sitz seiner Stärke, abschnitt. Gefangen und der Augen beraubt, mußte er nun als Sklave in einer Mühle zu Gaza arbeiten. Nach einem Jahre bei einem Feste in den Tempel gebracht, waren seine Haare und mit ihnen seine Kräfte dermaßen wieder gewachsen, daß er die Säulen des Tempels niederriß und sich und die Philister unter den Ruinen begrub. In neuerer Zeit hat man den S. für identisch mit dem phöniz. Hercules oder Sonnengott erklärt und deshalb seine Geschichte als Mythologie aufgefaßt. Über die Sage, daß seine Kraft in seinem Haar lag, s. Nasiräer.

Simultaneum, d. h. etwas von zwei Personen zugleich Besessenes, nennt man vorzugsweise das Recht des Nebeneinanderbestehens der protestantischen und katholischen Kirche in Einem Staate. Ehemals machte man in Deutschland einen Unterschied zwischen nothwendigem und willkürlichem Simultaneum. Das nothwendige Simultaneum trat da ein, wo im Normaljahr (s. d.), dem J. 1624, der katholische und protestantische Cultus in einem Lande nebeneinander geübt worden waren, das willkürliche hingegen, wenn ein Landesherr in seinem Lande, worin im Normaljahre ein anderer Cultus herrschend gewesen war, denjenigen Cultus einführte, zu welchem er sich bekannte; doch durfte dadurch die herrschende Kirche nicht beschränkt werden, und überhaupt sollte ein willkürliches Simultaneum blos in einem verpfändet gewesenen Lande eingeführt werden. In der Rheinbundsverfassung sowie nachher in der Verfassung des Deutschen Bundes erhielten alle dem Bunde angehörende Länder ein volles, nothwendiges Simultaneum. Auch nennt man Simultaneum den

Digitized by Google

Vertrag, zufolge dessen die Glieder verschiedener Confessionen an einem Orte sich zu ihrem Gottesdienst einer und derselben Kirche bedienen und daher der Name Simultankirche.

Sinäi, ein in der heiligen Geschichte merkwürdiger Berg, von 8092 F. Höhe, liegt im peträischen Arabien auf einer vom Rothen Meere gebildeten Halbinsel in der Wüste, welche nach dem Berge die Wüste Sinai heißt. Auf der Spitze des Berges wurden dem Moses (s. d.) die Gesetze verkündet, die er seinem Volke in den zehn Geboten gab. In späterer Zeit wurde auf dem S. der heil. Katharina eine Kapelle erbaut; auch entstand in der Nähe des Berges ein Kloster der heil. Katharina, das noch jetzt besteht, stark befestigt ist und etwa 20 Mönche zählt, deren es früher 300 hatte. Der Berg selbst theilt sich in zwei Spitzen, den Dschebel Musa, d. i. Mosesberg, und den Katharinenberg. Neben dem Sinai erhebt sich der Berg Horeb (s. d.).

Sinclair (Sir John), ein um sein Vaterland hochverdienter Mann, geb. am 10. Mai 1754 zu Thurso-Castle in der Grafschaft Caithneß, studirte in Edinburg, Oxford und Glasgow. In dem Umgange mit Adam Smith fand er bald Geschmack an politischen Gegenständen. Dem allgemein verbreiteten Gerücht am Ende des amerik. Kriegs, daß die Finanzen Englands unrettbar verwickelt wären, begegnete S. durch seine Abhandlung „Gedanken über den Zustand unserer Finanzen", welche wesentlich dazu beitrug, den Credit des Landes auf dem Continente wieder herzustellen. Im J. 1780 schrieb er seine „Rechtfertigung der brit. Seemacht" und „Gedanken über die Seemacht des brit. Staats", wodurch das öffentliche Vertrauen auf die brit. Flotte, das in Folge der Vereinigung der franz. und span. Seemacht sehr wankend geworden war, bald wiederhergestellt wurde. In demselben Jahre wurde er zum Abgeordneten seiner Grafschaft in das Unterhaus erwählt, die er bis 1811 vertrat. Unter seine frühesten literarischen Unternehmungen gehört die „Geschichte des öffentlichen Einkommens von der frühesten Zeit bis zum Frieden von Amiens". Im J. 1793 begründete er mit Unterstützung der Regierung das Board of agriculture, dem er auch viele Jahre vorstand, und welcher großartigen Institution England die schnellen Verbesserungen in der Landwirthschaft verdankt. Besonders einleuchtend macht den hohen Grad der Wirksamkeit dieser Anstalt der von S. herausgegebene „Code of agriculture", worin er die Berichte der verschiedenen engl. Landwirthschaftsgesellschaften verarbeitete, der fünf Auflagen erlebt hat und in alle Hauptsprachen Europas übersetzt worden ist. Eine der schwierigsten Arbeiten, welche er unternahm, war die „Statistik von Schottland" (21 Bde., 1790—97). Er beförderte den Bau von Brücken, Landstraßen und Häfen in ganz Schottland, und stiftete auch die Gesellschaft zur Verbesserung der brit. Wolle. Während des franz. Kriegs beugte er den Verwickelungen der vaterländischen Finanzen vor und errettete durch zweckmäßige Maßregeln bei der damaligen Hungersnoth in den Hochlanden Schottlands viele Tausende von dem Hungertode. Seine letzten Tage verlebte er zu Edinburg in literarischer Zurückgezogenheit. Namentlich beschäftigte ihn hier viel die Ausarbeitung eines Werkes über die Wahrheit des Christenthums. Er starb am 20. Dec. 1835.

Sind, ein Staat in Ostindien, am untern Laufe des Indus gelegen und das Delta dieses Flusses sowie seine beiden Flußufer vom Reiche Lahore an bis zur Mündung des Indus begreifend, also im Norden von Lahore, im Süden vom Arabischen Meere, im Westen von Beludschistan, im Osten von der großen ind. Wüste begrenzt, enthält einen Flächenraum von ungefähr 2500 □M. Das Land ist ein durchaus fruchtbares ebenes, aber auch durch seine Ungesundheit verrufenes Tiefland, kommt in seiner Naturbeschaffenheit mit den ebenen Theilen des nördlichen Ostindiens (s. d.) überein und hat eine Bevölkerung von 1½ Mill. E., die aus brahmanischen Hindus und mohammedan. Persern und Beludschen besteht, von denen die letztern noch vor kurzer Zeit das herrschende Volk waren. Seit 1844, wo der engl. General Sir Charl. Jam. Napier (s. d.) S. der Herrschaft der engl.-ostind. Compagnie unterwarf und der despotischen Herrschaft der unter dem Namen der Emire von S. bekannten Häuptlinge aus dem Beludschenstamme ein Ende machte, welche, zu einem kleinen Bundesstaat vereinigt, das Land in die ärgste Verwilderung gestürzt hatten, ist in dem Lande noch keine völlige Ruhe eingetreten, da die räuberischen Beludschenstämme von Zeit zu Zeit dasselbe durch Einfälle oder Aufstände beunruhigen. Von Wichtigkeit aber ist der Besitz von S. für England dadurch, daß er ihm die

Beherrschung des Indus sichert. Die Hauptstadt des Landes ist Hyderabad (s. d.), die wichtigste Hafenstadt Koratschi.

Sinecure (lat. sine cura, d. i. ohne Sorge) heißt eigentlich eine geistliche Pfründe, welche dem Inhaber Einkünfte gewährt, ohne ihm Amtsgeschäfte aufzuerlegen. Später ist diese Bedeutung auf jede andere Stelle übergegangen, von der man Einkünfte bezieht, ohne Mühewaltung dafür zu haben. In keinem Staate ist das Unwesen der Sinecuren so groß als in England und deshalb auch der Gegenstand beständiger Beschwerden. Eine Menge alter Hof- und Staatsämter erfodern bei einem bedeutenden Einkommen entweder gar keine wirklichen Dienstleistungen oder werden durch einen Stellvertreter für eine geringe Vergütung versehen. So sind fast alle geistliche Stellen der bischöflichen Kirche in England Sinecuren, die durch einen Vicar (s. d.) verwaltet werden; auch bei den Gerichtshöfen gibt es noch viele Sinecuristen, die jährlich große Summen beziehen, wenn auch die Whigministerien immer darauf hingearbeitet haben, dieselben zu beseitigen.

Singaleſen, s. Ceylon.

Singkunſt, s. Geſang.

Singmethoden gibt es jetzt drei, die ital., deutsche und franz. Methode. Die Italiener waren die Ersten, die ein auf Kunstregeln gegründetes Verfahren bei der Ausbildung zum künstlichen Gesange zu Grunde legten. Die Veranlassung dazu gab ihnen die Vorliebe des ital. Volks für Musik, ferner daß das ital. Klima den wohlthätigsten Einfluß auf die Stimme hat, daß daher die ital. Sprache selbst im höchsten Grade musikalisch ist, weshalb auch die Italiener den geregelten Gesang sehr frühzeitig übten, der dann seit 1600 zur Verherrlichung des kirchlichen Lebens wie in der Oper in Anwendung gebracht wurde. Die ital. Singmethode zeichnet sich besonders dadurch aus, daß sie den größten Fleiß auf die erste Bildung der Tonwerkzeuge und der Kehle wendet, um ihnen die möglichste Reinheit und Biegsamkeit zu geben, was durch rastloses Scalasingen und die Solmisation (s. d.) erreicht wird. Ein anderer Vorzug der ital. Singmethode ist das sanftschwellende Tragen und Binden der Töne. (S. Portament.) Der fernere Vorzug dieser Methode ist die deutliche Aussprache im Singen, wiewol diese mehr durch die Sprache selbst gegeben, oder wenigstens in hohem Grade begünstigt wird. Noch ein Hauptvorzug der guten ital. Methode, der jedoch seit einiger Zeit auch bei den Italienern seltener zu werden anfängt, ist der Vortrag des Recitativs (s. d.). Die deutsche Singmethode ist härter, umbiegsamer, dem Kirchenstil angemessener; die Fuge ist ihr Triumph, Festigkeit und Sicherheit stehen ihr zur Seite. Sie will unmittelbar das eigentliche Gefühl ansprechen, welches Dichter und Componist schildern, aber muthet oft dem Hörer zu, dieses ohne Worte zu verstehen, welche der deutsche Gesang selten vernehmlich accentuirt. Der Deutsche strebt auch hier nach Einfachheit, Charakter und tiefer Bedeutsamkeit. Indeß benutzt man gegenwärtig in Deutschland die Vortheile der ital. Sprache in Hinsicht auf die physische Bildung des Organs besser als früher. Im Allgemeinen haben die Deutschen das Verdienst, die Gesangsmethoden wissenschaftlicher zu behandeln als die Italiener. Die französische Singmethode grenzt so sehr an Declamation, daß man bemerken kann, wie ungern der Franzose zu sprechen aufhört, wenn er sich zum Singen entschließen soll. Der franz. Gesang ist mehr recitirend und daher dem ital. am meisten entgegengesetzt. Er hat immer etwas Gellendes, Erzwungenes und Gepreßtes; schon die Sprache verursacht dies, da ihre verschluckten Endsilben dem Gesange durchaus unangemessen sind. Das einzige Fach, worin der franz. Gesang sich gut ausnimmt, sind die einfachen Nationalromanzen; diese erinnern an die Zeit der Troubadours und haben etwas ungemein Rührendes.

Singſchulen nennt man theils die Anstalten für Unterricht im Gesang überhaupt, theils die mit den Schulen verbundenen Singchöre, welche hauptsächlich zuerst durch Luther in das Leben gerufen wurden, und unterscheidet von ihnen die Singakademien, als Übungsinstitute für Liebhaber des Gesanges. Für die Singschulen haben in neuerer Zeit namentlich Hiller (s. d.) und Schicht (s. d.) sich große Verdienste erworben, zunächst und unmittelbar nur für Leipzig, durch ihr Beispiel jedoch auch auf weitere Kreise einwirkend. Singakademien wurden gestiftet in Berlin im J. 1789 von Fasch (s. d.), eine der bedeutendsten Anstalten dieser Art, die von 1794—1822 unter der Leitung Zelter's (s. d.) stand;

ferner in Leipzig im J. 1802 von Schicht und 1811 von Riem, Vereine, welche später, unter Schulz, in einen zusammengeschmolzen wurden. In Dresden wurde 1806 von dem Organisten Dreyßig eine Singakademie errichtet, welche, wie die vorher genannten, noch gegenwärtig bestehend, sehr Rühmliches leistet. In Hamburg begründete die älteste Tochter Reichardt's (s. d.) eine gleiche Anstalt, welche später unter der Leitung Methfessel's stand. Dasselbe geschah in Wien im J. 1798 durch die Frau von Puffendorf, wo auch die Gesellschaft der Musikfreunde des östr. Kaiserstaats eine neue Schule nach Preindl's Methode unter Leitung Salieri's errichtete. Ausgezeichnet waren die Singschulen Italiens im 17. und 18. Jahrh. Zu Ende des 17. Jahrh. blühte die Singschule Pistocchi's (s. d.) in Bologna, welche durch ihre berühmten Schüler Ant. Bernacchi und Ant. Pasi fortgesetzt und dadurch in ihren Lehrsätzen für die neuere Zeit erhalten wurde. Im 18. Jahrh. waren berühmt die Schulen Brivio's in Mailand, Franc. Pell's in Modena, Redi's in Florenz, Amadori's in Rom, vorzüglich aber die Porpora's (s. d.), Leo's (s. d.) und Franc. Feo's in Neapel. — Zuweilen gebraucht man Singschule gleichbedeutend mit Singmethode (s. d.).

Singspiel, s. Oper.

Singvögel im weitern Sinne gehören fast nur der Ordnung der Hocker oder Insessoren, jedoch sehr verschiedenen Familien derselben an, z. B. Finken den körnerfressenden Kegelschnäblern, Nachtigallen den insektenfressenden Dünnschnäblern. Auch finden sich, obschon selten, in andern Ordnungen Vögel, die mit wohlklingenden Stimmen begabt sind. Im engern Sinne bilden die Singvögel eine Familie der Hocker, die an dem geraden, drehrunden oder pfriemenförmigen, vorn mit einer Kimme versehenen Schnabel kenntlich sind. Sie sind mehrentheils klein, selten lebhaft gefärbt, haben zarte Füße, nähren sich von Insekten, leben in Monogamie, zeichnen sich durch Kunst des Nesterbaues aus und übertreffen alle andere durch die Vielartigkeit und Modulation ihres Gesanges. Dem Anatomen ist der Bau ihres Kehlkopfes, des eigentlichen Stimmorgans, interessant. Unter den einheimischen Gattungen sind die bemerkenswerthesten die Drosseln, Pieper und Sänger. Über Zucht und Abwartung der Singvögel, soweit sie Stubenvögel sind, vgl. Bechstein, „Naturgeschichte der Stubenvögel u. s. w." (4. Aufl., Halle 1840) und Brehm, „Handbuch für Liebhaber der Stubenvögel u. s. w." (Ilmenau 1832).

Sinigaglia, das alte Sena gallica, eine kleine Seestadt an der Mündung der Misa in das Adriatische Meer, in der päpstlichen Delegation Urbino, zwischen Rimini und dem Freihafen Ancona gelegen, ist der Sitz eines Bischofs und hat 7500 E., einen kleinen Hafen mit Leuchtthurm und ein Castell. Sehenswerthe Kirchen sind die Kathedrale und die Kirche San-Martino. Die hiesige Messe, welche vom 20. Juli bis 10. Aug. dauert, gilt in Italien für sehr wichtig, ist aber in Vergleich mit den Messen anderer Länder sehr unbedeutend, obschon sie viele Fremde herbeizieht. Das Leben während der Messe macht nach Beendigung derselben die Öde der Stadt nur um so fühlbarer.

Sinis, s. Skiron.

Sinkapur oder Singapore, eine zwischen den beiden südlichen Landspitzen der Halbinsel Malakka in Hinterindien gelegene, nur durch einen schmalen Kanal vom Festlande getrennte Insel von 15½ □M. Flächeninhalt, bildet eine hügelige, wellenförmige Fläche, die früher ganz mit Wald bedeckt war. Das Klima ist mild und wenig veränderlich und daher sehr gesund. Obwol die Insel sich nicht durch Fruchtbarkeit auszeichnet, bringt sie doch die meisten der gewöhnlichen Producte des tropischen Indiens hervor. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 40000, darunter mehr als 20000 Chinesen, 15000 Malaien, Hindus, Buggis, Javaner, Armenier, Juden u. s. w. und etwa 400 Europäer. Die einzige Stadt ist Sinkapur, mit einem schönen sichern Hafen, der Sitz des engl. Gouverneurs des Districts Sinkapur, der außer der Insel gleiches Namens noch aus der Insel Pulo Pinang (s. d.), der Stadt Malakka (s. d.) und der benachbarten Provinz Wellesley besteht. Vermöge ihrer günstigen Lage an dem kürzesten und bequemsten Seewege aus den vorderind. Gewässern nach der chines. See und dem ostind. Archipelagus, ist sie zu einem ebenso wichtigen strategischen wie commerciellen Punkte geworden, der jetzt vorzüglich auch mit durch die Maßregel der brit. Regierung, welche die Stadt zu einem Freihafen erklärte, den Hauptstapelplatz im Handel zwischen Vorderindien und Europa einerseits und dem von

Hinterindien, China und dem ostind. Archipelagus andererseits bildet. Bis zum J. 1819, wo die Engländer ein $4^2/_3$ □M. großes Gebiet auf der Insel S. vom Sultan von Dschohor auf Malakka, dem die Insel gehörte, kauften, war S. ein unbedeutender, von malaiischen Fischern und Seeräubern bewohnter Flecken. Durch die klugen Maßregeln der Engländer, die vor Allem durch die Unterdrückung des Seeraubes den dortigen Gewässern Sicherheit gaben, hob sich der Ort schnell zu einem bedeutenden Handelsplatze, und als die Engländer 1824 den übrigen Theil der Insel an sich brachten, hatte die Stadt schon eine Bevölkerung von 15000 Seelen erreicht. Jetzt haben die engl. Missionare hier wichtige Anstalten, und die hier erscheinende „Singapore free press" ist eine der bedeutendsten asiat. Zeitungen.

Sinking fund, s. Fonds.

Sinkwerke, im Östreichischen Wehren oder Sulzenwerke, heißen in den Salzwerken (s. d.) die in das Steinsalz gehauenen Räume, welche mit süßem Wasser angefüllt werden, damit es Soole werde.

Sinn und Sinne. Das Wort Sinn bezeichnet zunächst die körperlichen Organe für die Wahrnehmung gewisser Eigenschaften der äußern Dinge, der Farben, Töne, Gerüche u. s. w., wie sie sich der Wahrnehmung durch das Auge, das Ohr, die Nase u. s. w. darbieten. Wo einer dieser Sinne fehlt, fehlt auch die Empfänglichkeit für die entsprechende Classe von Wahrnehmungen; der Sprachgebrauch hat jedoch die Bedeutung des Wortes dahin erweitert, daß dadurch die Empfänglichkeit nicht nur für äußere Wahrnehmungen mittels der Sinnesorgane bezeichnet wird, sondern überhaupt die Zugänglichkeit und Erregbarkeit auch für Das, was Gefühle, Gedanken und Willensrichtungen unabhängig von der sinnlichen Empfindung bestimmt. So spricht man von einem Sinne für das Schöne, für das Recht, für die Freundschaft u. s. w. Diese Bedeutung liegt auch in manchen Ableitungen, wie sinnen, sich besinnen u. s. w., die den Proceß der Aneignung und Verarbeitung Dessen bezeichnen, was sich nicht blos der äußern, sondern auch der innern Auffassung darbietet. Endlich aber bezeichnet das Wort nicht blos die Empfänglichkeit, sondern auch geradezu Das, was aufgefaßt wird, insofern es der Aneignung, dem Verständnisse zugänglich ist; so, wenn man von dem Sinne eines Satzes, einer Frage u. dgl. spricht, eine Bedeutung, die auch in den Worten sinnreich, sinnig, sinnlos liegt, insofern sie nicht eine Befähigung des auffassenden Subjects, sondern ein Merkmal des Aufgefaßten bezeichnen.

Bleibt man nun bei der ersten und eigentlichen Bedeutung des Wortes stehen, so sind die sogenannten äußern Sinne deshalb ein überaus wichtiger Gegenstand der Betrachtung, weil sie uns unmittelbar oder mittelbar den gesammten Stoff unserer Erfahrung darbieten und weil eben deshalb die sinnlichen Empfindungen für den Inhalt und Umfang des geistigen Lebens von durchgreifendem Einflusse sind. Organe für die sinnliche Empfindung haben unter den belebten Geschöpfen nur die Thiere; gerade die sinnliche Empfindung (s. Sensibilität) ist nebst dem Vermögen der willkürlichen Ortsbewegung das wesentliche Merkmal, durch welches sich das Thier von der Pflanze unterscheidet. Nicht alle Thiere haben der Zahl und der Art nach dieselben Sinne; es ist sogar möglich, daß einzelne Thierarten eine Empfänglichkeit für sinnliche Wahrnehmungen haben, die dem Menschen fehlt; und die Feinheit und Schärfe einzelner Sinne, z. B. des Geruchs und des Gesichts, übertrifft bei nicht wenigen Thierclassen unzweifelhaft die Feinheit und Schärfe der menschlichen Sinne. Nichtsdestoweniger scheint der Mensch im Durchschnitte seiner gesammten sinnlichen Wahrnehmungsfähigkeit die vollkommenste Organisation zu besitzen, schon deshalb, weil kein einzelner Sinn bei ihm dergestalt hervorragt, daß der Umfang und die Richtung der menschlichen Erfahrung, sowie die damit zusammenhängende Bildung des Gedankenkreises durch ihn vorzugsweise und einseitig bestimmt würde. Welchen großen Einfluß der Mangel eines Sinnes, als eines Mittels der Communication mit der Außenwelt, auf die Bildungsfähigkeit des Menschen hat und welchen Verkümmerungen und Beschränkungen dadurch das geistige Leben unterliegt, zeigen sehr deutlich die Blind- oder Taubgeborenen. Die Sinne müssen daher als diejenigen Zweckveranstaltungen in unserm leiblichen Organismus angesehen werden, welche uns zum Verkehre mit der Natur außer uns befähigen und eben dadurch die Bedingungen unserer höhern geistigen Ausbildung darbieten.

Im Einzelnen unterscheidet man fünf Sinne: den Gefühlssinn, den Geschmack, den Ge-

ruch, das Gesicht und das Gehör. Dabei muß jedoch der Gefühlssinn in der weitesten Bedeutung genommen werden. Das Organ desselben ist das gesammte System der Empfindungsnerven, und er befaßt die Empfindungen sowol der äußern als der innern Gefühle unter sich, durch welche letztere wir von den mancherlei Zuständen unsers eigenen Körpers Kunde erlangen. Nicht nur Hunger und Durst, sowie die verschiedenen körperlichen Schmerz- und Lustempfindungen gehören hierher, sondern auch die Gefühle der Munterkeit, Kraft, Beklemmung, Ermüdung u. s. w. Man hat daher den ganzen Complex dieser sehr mannichfaltigen Gefühle Vitalempfindungen, die Empfänglichkeit des Nervensystems dafür den Vitalsinn genannt. Der äußere Gefühlssinn, der, obwol nicht ganz gleichmäßig, über die ganze Hautoberfläche verbreitet ist und welchen selbst die niedrigsten Thierarten besitzen, verräth uns zunächst die verschiedenen Arten des Widerstandes der Körper, welche uns, oder welche wir berühren; ihm verdanken wir die Unterscheidungen des Harten und Weichen, des Rauhen und Glatten, Spitzigen, Scharfen, Stumpfen, Nassen und Trockenen; ebenso in anderer Art die Empfindungen der Wärme und Kälte. Wegen der Menge der Empfindungsnerven in den Fingerspitzen ist hier der äußere Gefühlssinn als Tastsinn der feinsten Unterscheidungen fähig, und die Beweglichkeit der Hand und der Finger nach verschiedenen Dimensionen macht den Tastsinn überdies zu einem der wichtigsten, in dieser Vollkommenheit allen übrigen Thieren fehlenden Hülfsmittel für die Auffassung der Gestalt. Vollkommen unempfindlich sind im gesunden menschlichen Körper nur die Haare, die Zähne bis auf den Zahnkeim und die Knochen. Geruch und Geschmack, welchen ebenso wie dem Gesicht und Gehör bestimmte Nerven dienen, deren Durchschneidung die entsprechende Art der Empfindung aufhebt, haben eine große Verwandtschaft miteinander; ihre Empfindungen laufen zum größten Theil miteinander parallel; der eine Sinn unterstützt den andern, weshalb auch viele Bezeichnungen für specifische Geruchsempfindungen von den verwandten Geschmacksempfindungen entlehnt oder mit ihnen gleichbedeutend sind. Kant bezeichnete deshalb den Geruch als einen Geschmack in die Ferne. Beiderlei Arten von Empfindungen sind übrigens meist entweder angenehm oder unangenehm, selten ganz gleichgültig. Der Gesichtssinn hat seinen eigentlichen und unmittelbaren Gegenstand an den Farben und den verschiedenen Graden ihrer von der Beleuchtung abhängenden Helligkeit oder Dunkelheit; streng genommen wird weder die räumliche Gestalt, noch die Entfernung der Gegenstände, noch irgend eine andere Eigenschaft derselben gesehen. Aber die Beweglichkeit und willkürliche Lenkbarkeit des Auges, die Fähigkeit desselben, sich durch Zusammenziehung und Erweiterung der Pupille der Nähe oder Entfernung der Gegenstände, sowie der stärkern oder schwächern Beleuchtung zu accommodiren, erweitern und erhöhen die Brauchbarkeit des Gesichtssinns und machen ihn, abgesehen von seiner Empfänglichkeit für die Farben und das Licht, fast zu einem Analogon und Surrogat des Tastsinns, sowie umgekehrt Blinde durch Übung und Verfeinerung des Tastsinns den Mangel des Gesichts zum Theil ersetzen. Der unmittelbare Gegenstand des Gehörs endlich sind das Geräusch, der Schall, der Klang, die Laute (die Vocale; die Consonanten sind eigentlich bestimmte Arten des Geräusches), endlich die Töne, sammt deren Abstufungen nach Stärke und Schwäche, bei den Tönen oder Dem, was sich ihnen nähert, auch nach Höhe und Tiefe. Der hohe Werth des Gehörsinns liegt darin, daß er mit Hülfe der articulirten Wortsprache dem Menschen das Reich des geistigen Verkehrs aufschließt und dadurch die entscheidende Bedingung einer fortschreitenden geistigen Cultur darbietet. Überhaupt zeichnen sich die Gesichts- und Gehörempfindungen dadurch vor denen der übrigen Sinne aus, daß mehre derselben, gleichzeitig dargeboten, nicht in eine trübe Gesammtempfindung zusammenfließen, deren Elemente sich nicht unterscheiden lassen, sondern sich nach bestimmten unterscheidbaren Verhältnissen gestalten; daher die Auffassungen des Gesichts und Gehörs Gegenstände eines ästhetischen Wohlgefallens werden können, welches sich über das blos Angenehme und Unangenehme der übrigen Sinnesempfindungen erhebt und der Tonkunst und den plastischen Künsten den Boden bereitet. Man bezeichnet daher diese Sinne wol auch als die edlern und höhern. Der letztere Umstand macht zugleich darauf aufmerksam, daß an die Mannichfaltigkeit und an das Zusammentreffen mehrer sinnlicher Empfindungen sich in dem auffassenden Subjecte physische Ereignisse und Processe knüpfen, welche eine minder genaue Beobachtung sich versucht finden kann, fälschlich für den unmittelbaren Inhalt der sinnlichen Empfindung

Digitized by Google

selbst zu halten. Eine genauere Zergliederung der sogenannten Sinneswerkzeuge lehrt jedoch, daß Alles, was zur Form der Erscheinungswelt gehört, also die Gestalt, Lage, Größe, Entfernung der Dinge, die Succession der Ereignisse, die Verknüpfung mannichfaltiger Eigenschaften in der Einheit Dessen, was wir Ein Ding nennen, die Vorstellung von der Identität eines Dinges in der Reihenfolge seiner Veränderungen, nicht unmittelbar in den einfachen sinnlichen Empfindungen selbst liegt. Aus diesem Grunde versteht man unter dem Worte Sinnlichkeit nicht blos die Empfänglichkeit für die bestimmten Affectionen der einzelnen Sinne, sondern auch noch außerdem die Quelle für die Formen und Gestaltungen des sinnlichen Empfindungsstoffes. Schon dem Aristoteles entging dieser Unterschied nicht; er nahm um jener Formen willen einen besondern Gemeinsinn (sensus communis, Conästhesis) an, d. h. einen Sinn, der Dasjenige wahrnehme, was, wie z. B. der Raum, den Gegenständen der übrigen Sinne gemein ist; Kant glaubte Raum und Zeit als die im Gemüthe für jeden Empfindungsstoff bereit liegende Form der Sinnlichkeit überhaupt bezeichnen zu müssen. Da sich aus dieser Voraussetzung die individuelle Bestimmtheit der Formen nicht erklären läßt, welche der Empfindungsstoff in jedem einzelnen Falle ganz unwillkürlich annimmt, so liegt in der unwillkürlichen Verknüpfung bestimmter Formen mit dem Empfindungsstoffe eines der wichtigsten psychologischen Probleme. Im Allgemeinen ist dabei so viel deutlich, daß eine solche Gestaltung gar nicht stattfinden könnte, wenn die einzelnen sinnlichen Empfindungen entweder ganz vereinzelt blieben oder in einen ununterscheidbaren Gesammtzustand zusammenflössen, und überdies ihre Wirkungen mit dem Aufhören des Nervenreizes verschwänden. Es ist daher die Reproduction der zum Theil gleichen, zum Theil einander entgegengesetzten Empfindungen und deren innere Gesetzmäßigkeit, an welche sich die Psychologie zu wenden hat, um über jenes Problem Aufschluß zu gewinnen. Daß die Verknüpfung und die davon abhängige Reproduction der Empfindungen dabei viel weiter reicht als der Umfang Dessen, was man gewöhnlich als Ideenassociation, Phantasie und Gedächtniß bezeichnet, darauf kann schon der Umstand aufmerksam machen, daß z. B. die Bezeichnung des Rauhen oder Glatten nur durch die unwillkürliche Vergleichung des Überganges von jeder Stelle der berührten Fläche zur andern möglich wird, und daß wir nicht die einfachste Melodie als solche auffassen würden, wenn die momentanen Reizungen der Gehörnerven nicht als psychische Zustände fortdauerten und in dieser Fortdauer die Zusammenfassung der spätern Töne mit den frühern möglich machten. — Während die Psychologie die Sinnesempfindungen als ein Geschehen in der Seele betrachtet und die aus dem Zusammentreffen und der allmälig immer wachsenden Anhäufung einer Mehrheit solcher Ereignisse hervorgehenden Folgen zu bestimmen hat, betrachtet die Physiologie die organische Vermittelung derselben durch die Nerven sammt den physikalischen, mathematischen, chemischen und organischen Bedingungen dieser leiblichen Vorgänge. Als Eindrücke im eigentlichen Sinne, als Abbildungen der Gegenstände kann aber weder die Psychologie, noch die Physiologie die Empfindungen betrachten; sie sind der Ausdruck eines Geschehens, welches durch die Organisation des Nervensystems und durch das Verhältniß des letztern zu der Seele bedingt ist; daher uns die sinnliche Empfindung niemals die wahre Beschaffenheit der Dinge, sondern nur die Art verräth, wie wir davon afficirt werden. Insofern ist jede Empfindung subjectiv; durch subjective Empfindungen im engern Sinne bezeichnet man solche, welche ohne Einwirkung äußerer Gegenstände mittels einer davon unabhängigen Erregung der Nerven erfolgen; z. B. die subjectiven Gefühlszustände des Hypochonders, der säuerliche Geschmack bei verdorbenem Magen, das Ohrenbrausen u. s. w. Werden solche subjective Empfindungen irrthümlich auf äußere Gegenstände bezogen, so entsteht daraus eine Hauptclasse der Sinnestäuschungen, von welchen eine zweite Hauptclasse mehr psychischen Ursprungs ist. (S. Nerven und Nervensystem, Auge, Ohr und Hand.) Vgl. Tourtual, „Die Sinne des Menschen" (Münst. 1827) und besonders J. Müller, „Physiologie" (Bd. 2, Abth. 3).

Nach Analogie der äußern Sinne hat die Psychologie zur Erklärung der Thatsache, daß wir unsere eigenen geistigen Zustände zum großen Theil bewußtvoll aufzufassen im Stande sind, ja daß sie sich dem Selbstbewußtsein sehr häufig ganz unwillkürlich aufdrängen, auch noch einen innern Sinn als ein besonderes Seelenvermögen angenommen. Abgesehen jedoch davon, daß die Thätigkeit dieses wie aller übrigen Seelenvermögen (s. Seele) eine

Digitized by Google

überaus ungleichförmige sein müßte, weil der Umfang, die Reichhaltigkeit und die Richtung der Selbstauffassung unter verschiedenen Umständen höchst verschiedenartig sind, so würde die Annahme eines solchen innern Sinnes in eine unendliche Reihe verwickeln. Bedürften die Empfindungen der äußern Sinne erst der Thätigkeit des innern Sinnes, um zum Bewußtsein gebracht zu werden, so würde dasselbe Bedürfniß sich für die Wahrnehmungen des innern Sinnes wiederholen, und es käme entweder niemals zum Bewußtsein, oder die Apperception müßte fortwährend in unendlich hohen Potenzen vorhanden sein, was beides thatsächlich nicht der Fall ist. Was der innere Sinn erklären soll, ist das Problem des Bewußtseins (s. d.) und der Ichheit (s. Ich), und jener Ausdruck ist nicht eine Erklärung, sondern nur eine nicht einmal ganz passende Bezeichnung der hierher gehörigen Thatsachen.

Aus dem Gesagten geht nun von selbst hervor, was unter dem Worte Sinnlichkeit zu verstehen ist. In der engsten Bedeutung ist es der Gesammtausdruck für die Empfänglichkeit für die verschiedenen Sinnesempfindungen, dann aber auch für diejenigen psychischen Ereignisse, welche sich zunächst an die sinnliche Empfindung anschließen. Auf der einen Seite rechnet man daher zur Sinnlichkeit die Auffassung der uns umgebenden Erscheinungswelt nach Stoff und Form, die Wahrnehmung und Unterscheidung der äußern Dinge, ihrer Eigenschaften und Veränderungen, selbst das Spiel der phantasirenden Ideenassociation, und stellt dann der sinnlichen Anschauung das verständige und vernünftige Denken gegenüber. Auf der andern Seite bezeichnet man als der Sinnlichkeit angehörig diejenigen Triebe, Begehrungen, Neigungen und Leidenschaften, deren Grund entweder direct in den Einrichtungen und Bedürfnissen des leiblichen Organismus, wie der Nahrungstrieb, Geschlechtstrieb und ähnliche, oder in der Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit, der Lust und dem Schmerze liegt, welche gewisse sinnliche Empfindungen begleiten. In diesem Sinne steht der Sinnlichkeit das von Motiven des sinnlichen Genusses unabhängige Wollen, die praktische Vernunft, die Sittlichkeit gegenüber.

Sinnbild heißt ein Bild oder die anschauliche Darstellung eines Gegenstandes, welche bestimmt ist, noch etwas Anderes anzudeuten oder auszudrücken, als wovon sie unmittelbar die Abbildung ist. Auf dieser Bedeutung beruht der Sinn des Sinnbildes. Es ist also Zeichen für einen von ihm verschiedenen sinnlichen oder geistigen Gegenstand, oder auch nur für eine Eigenschaft eines solchen, in welchem letztern Falle das Sinnbild zum Attribut (s. d.) wird. Zum Sinnbild gehört auch das Emblem als eine symbolische Bezeichnung. In einem engern Sinne braucht man Sinnbild gleichbedeutend mit Symbol (s. d.), das durch einen sinnlich oder bildlich vorgestellten Gegenstand einen geistigen Gegenstand vorstellt und andeutet. Die Kunst, sich durch Sinnbilder auszudrücken, oder die Symbolik (s. d.), ist sehr alt. Die ältesten Beispiele davon geben die oriental. Mythen und die Mysterien der Aegypter; durch Schönheit zeichnen sich aus die Sinnbilder der Griechen. Später artete die Symbolik aus, sodaß die Sinnbilder erst eine Erklärung nöthig machten, um verstanden zu werden. Dies ist der Fall bei den Sinnbildern oder Emblemen der Neuern, durch welche man eine beigesetzte Devise (s. d.) versinnlichen und auf eine besondere Sache oder Person anwenden wollte. Solcher Embleme, die man aus dem Gebiete der Natur, Kunst und Geschichte entlehnte, bedient man sich sehr häufig auf Münzen, Denkmälern, Ehrenpforten u. s. w. Die Lehre von den Sinnbildern überhaupt heißt Ikonographie (s. d.) oder Ikonologie. Ein „Wörterbuch der Bildersprache" gab Breysig (Dpz. 1836) heraus. Übrigens gehören zu den sinnlichen oder symbolischen Darstellungen in weiterer Bedeutung auch die Allegorien, Fabeln, Parabeln, Räthsel, Gleichnisse u. s. w.

Sinngedicht, s. Epigramm.

Sinnlichkeit, s. Sinn.

Sinnpflanze oder **Fühlpflanze** (Mimosa pudica), eine der Mimosen aus der Familie der Hülsengewächse, faltet die Blätter, sobald sie berührt oder erschüttert wird, was außerdem sonst bei Tage nicht geschieht. Durch Gewöhnung läßt sich jedoch auch diese Reizbarkeit vermindern, und der franz. Botaniker Desfontaines, der eine solche Pflanze täglich beim Spazierenfahren mit sich nahm, brachte es so weit, daß dieselbe ihre Blätter gar nicht mehr zusammenzog. Gewiß mehre Mimosen, so zeigen auch andere Gewächse, z. B. die Dionäa (s. d.), eine ähnliche Reizbarkeit.

Digitized by Google

Sinope, eine im Alterthume bedeutende Stadt in Paphlagonien, am Schwarzen Meere, jetzt Sinub, berühmt zugleich als Geburtsort des Cynikers Diogenes, wurde von den Milesiern gegründet und bildete in der frühesten Zeit eine eigene Republik. Später eroberte sie um 180 v. Chr. der König von Pontus, Pharnaces I. (s. d.), und erhob sie zur Residenz des Reichs, bis sie Lucullus im dritten Mithridatischen Kriege einnahm, worauf sie Julius Cäsar zur röm. Provinz machte.

Sinsheim, eine Stadt im Unterrheinkreise des Großherzogthums Baden, an der Elsenz, gehört zu der fürstlich Leiningen-Amorbach-Mältenbergischen Standesherrschaft und zählt über 2800 E. Daselbst besteht eine Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Denkmale der Vorzeit, die 1830 gestiftet, regelmäßig ihre Jahresberichte erscheinen läßt. S. war sonst Abtei und eine der reichsten; sie wurde 1099 gestiftet und noch hat sich wahrscheinlich aus der Zeit der Stiftung ein alter Thurm erhalten. Bei S. besiegten am 16. Juni 1674 die Franzosen unter Turenne die Kaiserlichen unter dem Herzog von Lothringen. Im J. 1684 wurde die Stadt fast von Grund aus durch die Franzosen zerstört.

Sintenis (Christian Friedr.), ein verdienter Schriftsteller, geb. 1750 zu Zerbst, der berühmteste unter den drei Söhnen des dasigen Consistorialraths und Superintendenten Joh. Christian S., wurde 1774 Prediger zu Bornum in Zerbstischen, 1777 Diakonus zu Zerbst, 1791 Professor der Theologie und Metaphysik am anhaltischen Gesammtgymnasium, auch Consistorial- und Kirchenrath und Pastor an der Dreifaltigkeitskirche daselbst und starb am 31. Jan. 1820. Gegen 50 Romane, Predigtsammlungen, Erbauungsbücher, Schriften zur religiösen, moralischen und pädagogischen Belehrung sind aus seiner fruchtbaren Feder hervorgegangen. Alle haben den Zweck, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. gewonnene Aufklärung im Denken über die Religionslehren und sittlichen Lebensverhältnisse unter der Masse der sogenannten gebildeten Laien zu verbreiten. Seine für Prediger bestimmte, 1808 erschienene Agende enthielt, neben beherzigungswerthen Ideen, auch manchen überspannten, unbrauchbaren liturgischen Vorschlag. In seinen Romanen, unter denen „Hallo's glücklicher Abend", ein Regentenspiegel, und „Vater Roderich unter seinen Kindern", ein pädagogisches Volksbuch, mit Recht großen Beifall erhalten, war es ihm mehr um praktischen Nutzen als um Poesie und höhere Ideen zu thun. Er war es, der zuerst den moralisch-religiösen Roman einführte, um durch Darstellung häuslicher, auf der Basis des Glaubens aufgeführter Zufriedenheit zu wirken und das Wohl der Familien zu befördern. Wie er hierdurch ein großes Publicum fand, so war er im engern Kreise als Kanzelredner und wahrhaft ehrenwerther Mensch hochverehrt, und sein Andenken ist noch gegenwärtig namentlich auch durch ein von ihm als Privatmann eingeführtes geordnetes Armenwesen in seiner Vaterstadt, gesegnet. Als Theolog war er entschiedener Rationalist, gleich den Meisten und Besten seiner Zeit; ganz besonders ausgeprägt tritt in seinen Schriften der lebendigste Glaube an ein Fortleben nach dem Tode, gestützt auf Gründe und daraus gezogene Beweise, hervor, und hierüber hat er denn auch seine Hauptwerke, den „Elpizon" und „Pistreon", geschrieben, welche seiner Zeit ihm unzählige Verehrer zuführten. — Sein ältester Bruder, Karl Heinr. S., geb. 1744, ein geschickter Schulmann, guter Lateiner und wie jener eifriger Rationalist, hat sich auch als Verfasser einer Menge gemeinnütziger Schulschriften verdient gemacht. Er wurde 1771 Rector in Torgau, 1783 in Zittau und privatisirte seit 1798 zu Zerbst, wo er 1816 starb. — Der dritte Bruder, Joh. Christian Sigism. S., geb. 1752, Verfasser einiger moralischer Romane, z. B. des „Väterlichen Rathes an meine Tochter", wurde 1785 Pastor in Dornburg und 1794 Amtsprediger zu Roßlau im Zerbstischen, 1798 Inspector sämmtlicher Kirchen und Schulen des neuköthenschen Anhalts, 1821 Superintendent derselben Diöces, und starb 1829.

Sintenis (Karl Friedr. Ferd.), geb. zu Zerbst am 25. Juni 1804, ein Enkel Christ. Friedr. Sintenis' (s. d.), wurde anfangs durch Privatunterricht vorbereitet, besuchte dann das Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte seit 1822 auf den Universitäten zu Leipzig und Jena die Rechte. In Jena promovirte er 1825 und beabsichtigte schon damals, sich dem akademischen Lehrfach zuzuwenden. Indessen führte ihn eine Anstellung als Advocat in seine Heimat zurück. Seine Praxis hinderte ihn nicht, sich theoretischen Arbeiten fortwährend zu widmen. Außer einer Zahl von Abhandlungen meist civilistischen und processualischen In-

Digitized by Google

halts, unternahm er 1829 in Gemeinschaft mit Andern die erste deutsche Übersetzung des „Corpus juris civilis", die 1834 beendet wurde, und der sich eine solche des „Corpus juris canonici" im Auszuge anschloß. Nachdem sein „Handbuch des gemeinen Pfandrechts" (Halle 1836) erschienen, wurde er das Jahr darauf ordentlicher Professor der Rechte an der Universität zu Gießen. Im J. 1841 folgte er einem Rufe als Mitglied der Landesregierung und des Landesconsistoriums nach Dessau. Mehrfach gebotene Gelegenheiten, zum Katheder zurückzukehren, hat er bis jetzt nicht benutzt. Noch gegenwärtig arbeitet er an seinem umfangreichsten und selbständigsten Werk, „Das praktische gemeine Civilrecht" (Bd. 1 und 2, Abth. 1; Lpz. 1844 fg.), mit welchem er dermalen als einziger lebender Systematiker des gesammten Civilrechts dasteht. S. gehört zur historisch-civilistischen Schule der neuern Rechtsgelehrten, jedoch haben seine Schriften, besonders die selbständigern, eine vorherrschend praktische Tendenz, ohne dadurch der gelehrten Grundlage etwas vergeben zu wollen.

Sintenis (Wilh. Franz), Pastor an der Kirche zum heiligen Geist in Magdeburg, geb. am 26. Apr. 1794 zu Dornburg in Anhalt, wo sein Vater Joh. Christian Sigism. S. damals Pastor war, erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf dem Gymnasium zu Zerbst und auf der Universität zu Wittenberg. Im J. 1817 wurde er Inspector der Armenschule und des Schullehrerseminars in Köthen, 1818 Substitut seines Vaters in Roßlau, 1824 durch Wahl der Gemeinde zweiter Prediger an der Kirche zum heiligen Geist in Magdeburg und 1831 Pastor und erster Prediger an derselben. Als Theolog huldigte er dem Rationalismus. Dies war genug, um ihn mehren altgläubigen Predigern Magdeburgs zum Anstoß werden zu lassen. Zunächst versuchte man das „Magdeburgische Gesangbuch" als ein unevangelisches darzustellen und die Einführung eines neuen zu verdrängen, ein Versuch, der durch das Einschreiten des Magistrats vereitelt wurde. Nun geschah es, daß der protestantische Maler J. Becker eine katholische Legende, nach welcher ein Gnadenbild der Maria im Eichwalde eine blinde Bauersfrau geheilt haben soll, zum Gegenstand einer bildlichen Darstellung machte, dabei aber, um bei Protestanten nicht Anstoß zu erregen, das Marienbild verhüllte. Dieses Bild wurde mit der Umschrift „Die betende Bauernfamilie" lithographirt und in Magdeburg verbreitet. Zu seiner Empfehlung und Erklärung erschien auch ein Gedicht in der „Magdeburger Zeitung" (1840), in welchem das Marienbild zu einem Christusbild umgewandelt war. S. fand sich bewogen, eine Kritik des Gemäldes und Gedichts in die „Magdeburger Zeitung" einrücken zu lassen, in welcher er sagte: Es sei unevangelisch und den Aberglauben fördernd, da zu Christo beten zu lassen, wo, der Wahrheit gemäß, nur von Gottes Hülfe die Rede sein dürfe; Christus habe nie geboten, daß seine Gläubigen zu ihm beten sollten, sondern sie an Gott gewiesen; er habe gesagt, du sollst anbeten, Gott, deinen Herrn, und ihm allein dienen, und er weise uns daher mit unsern Bitten und Flehen zu keinem Andern, als zu Gott; die Heilung hätte daher nicht von Christo, sondern von Gott erwartet und erfleht werden sollen, wie denn auch Gott im Alten Testamente geboten habe: „Du sollst dir keinen Götzen machen, noch Bild, und sollst auch keine Säule aufrichten". Hätte man die Sache dabei bewenden lassen, so waren Gedicht und Kritik in kurzer Zeit vergessen. Aber die Prediger Kämpfe und Reinhardt, der Hülfsprediger Bethmann, ja selbst der Bischof Dräseke, fühlten sich in ihren theologischen Ansichten so verletzt, daß sie diese Sache auf die Kanzeln und damit vor das Volk brachten. Die Predigten von Kämpfe, Reinhardt, Bethmann und Dräseke wurden gedruckt; die Ausgabe der Predigten von S. aber wurde untersagt; doch erschienen sie nachmals unter dem Titel „Vier Predigten u. s. w." (Neust. a. d. Orla). Zugleich fand sich das Consistorium bewogen, gegen S. einzuschreiten; auch knüpfte man Privatverhandlungen mit S. an, um ihn zu verbinden, sich allein nach den symbolischen Büchern zu richten, oder ihn durch das Anerbieten einer seinem Pfarreinkommen mit allen Emolumenten gleichen lebenslänglichen Pension zu bestimmen, sein Amt niederzulegen. Schließlich erhielt er einen Verweis wegen seiner Kritik der betenden Bauernfamilie und wegen seiner Predigten, durch die er viele christliche fromme Gemüther schwer verletzt habe; auch wurde er angewiesen, niemals der evangelischen Kirchenlehre, wie sie in der Agende niedergelegt sei, in seinen amtlichen Verhältnissen entgegenzutreten und sich keine Äußerungen zu erlauben, welche die Kirchenlehre verletzen oder zu ver-

Digitized by Google

letzen scheinen könnten; denn in solchem Falle werde das Consistorium, um die Kirchenlehre vor Verunglimpfungen und Anfeindungen zu schützen, ohne weitere Schonung die sofortige Amtssuspension und Untersuchung wider ihn verhängen. Überdies wurde der Superintendent Aßmann zu Magdeburg angewiesen, S. streng zu beaufsichtigen und es sofort anzuzeigen, wenn er wieder Glaubensmeinungen, die mit der Agende und den symbolischen Büchern in Widerspruch ständen, öffentlich vortragen sollte. Der Magistrat beschwerte sich unter Beilegung einer ausführlichen von S. gefertigten Rechtfertigungsschrift über diese Entscheidungen und Anordnungen, und das Ministerium schlug 1840 die ganze Sache nieder, die nicht nur in Magdeburg, sondern auch in weitern Kreisen eine Zeitlang die größte Aufregung hervorbrachte.

Sinter nennen die Mineralogen gewisse sich gegenwärtig noch aus kiesel- und kalkhaltigen Wassern bildende, krystallinische, andere feste Körper rindenartig überziehende Ablagerungen oder Incrustationen. Nach ihren Hauptbestandtheilen unterscheidet man besonders Kieselsinter, Kalksinter und Eisensinter. Manche Quellwasser bilden außerordentlich rasch solche Ablagerungen und man läßt wol auch absichtlich hineingetauchte Gegenstände sich auf solche Art incrustiren. Die Bildung der Stalaktiten (s. d.) aus kalkhaltigen Wassern gehört ebenfalls hierher.

Sinus eines Kreisbogens oder des zugehörigen Mittelpunktwinkels nennt man in der Mathematik die Hälfte der Sehne des doppelten Bogens oder Winkels oder, was Dasselbe ist, die aus dem einen Endpunkte des Bogens auf den nach dem andern Endpunkte gehenden Halbmesser gefällte Senkrechte. Gewöhnlich drückt man dieselbe in Bruchtheilen des Halbmessers aus, den man als Einheit annimmt, oder gibt den Quotienten des Sinus durch den Halbmesser an, sodaß der Sinus dann als unbenannte Zahl und zwar als echter Bruch erscheint; man unterscheidet daher den linearen und den numerischen Sinus. Nimmt man statt des letztern seinen Logarithmus, so heißt dieser der künstliche Sinus und wird dem natürlichen entgegengesetzt. Der Sinus, den zuerst arab. Astronomen im 9. Jahrh., oder noch früher, statt der Sehne einführten, ist die wichtigste Linie der Trigonometrie, sowie der wichtigste Satz derselben derjenige Lehrsatz ist, den man auch wol den Sinussatz nennt: die Sinus eines ebenen Dreiecks verhalten sich wie die Sinus der ihnen gegenüberliegenden Winkel. Ihm entspricht in der sphärischen Trigonometrie der Satz: die Sinus der Seiten eines sphärischen Dreiecks verhalten sich wie die Sinus der gegenüberliegenden Winkel. Die trigonometrischen Tafeln enthalten eine Tafel der Sinus, gewöhnlich nur der künstlichen, von 0 bis 90°. Der Sinus der Ergänzung eines Bogens zu 90° heißt der Cosinus (s. d.) desselben. — Sinus versus heißt der Unterschied zwischen dem Halbmesser und dem Cosinus.

Siphnos, eine zu den Cykladen gehörige, zwar felsige, aber nicht unfruchtbare Insel, jetzt Siphno oder Siphanto, hatte im frühesten Alterthum bedeutende Goldminen, welche durch Grubenwasser wieder zerstört, der Sage nach aber von Apollon aus Zorn über verweigerten Zehnten ersäuft wurden. Die Bewohner, die bei den Alten in einem nachtheiligen Rufe der Sitten standen, verfertigten aus einem dort ergiebigen bleihaltigen Gestein feuerfeste Schmelztiegel. Eine genauere Beschreibung gibt Roß in den „Reisen auf den griech. Inseln" (Bd. 1, Stuttg. und Tüb. 1840).

Sipoys oder Seapoys, identisch mit dem Worte Sipahi oder Spahi (s. d.), nennt man die von Europäern in Ostindien aus Landeseingeborenen gebildete Infanterie. Da das Versetzen europ. Truppen nach Ostindien mit zu großen Kosten verknüpft war und überdies die Mehrzahl bald ein Opfer des Klimas wurde, so kamen zuerst die Franzosen auf den Gedanken, Eingeborene in Sold zu nehmen; die Engländer ahmten dies nach, und Lord Clive errichtete in Bengalen 32 solcher Regimenter. Gegenwärtig unterhält die ostind. Compagnie 190000 Sipoys, sowol Reiterei als Fußvolk. Ihre Kleidung ist leicht und bequem; sie besteht in einer rothen Tuchjacke, einem Leibchen von weißem Kattun unter derselben, Beinkleidern, die nur die halben Lenden bedecken, und Babuschen mit vorn gekrümmten Spitzen; Strümpfe haben sie nie, und den Kopf deckt eine Art Turban. Sie sind zwar nicht so tapfer und geschickt als europ. Truppen, aber sie werden ebendeswegen auch nicht geschont und zum Kleinen Kriege, sowie überhaupt zu den gefährlichsten Unternehmungen genommen. Dennoch aber haben sie häufig mit den europ. Truppen an Tapferkeit und Hingebung gewett-

Digitized by Google

eifert. Sie bestehen sowol aus Mohammedanern wie aus Brahmadienern. Beide zeichnen sich durch Nüchternheit und Mäßigkeit aus. Doch verursachen die Kasteneinrichtungen und übrigen Religionsgesetze der letztern oft Schwierigkeiten, besonders bei der Verwendung zu Kriegszügen außer Landes. Dabei sind sie duldsam und unverdrossen, und nur verkehrten Maßregeln und falscher Behandlung von Seiten der Engländer ist es zuzuschreiben, wenn mitunter Meutereien und völlige Empörungen unter ihnen vorgekommen sind. Besonders die brahmanischen Sipoys haben sich im Ganzen musterhaft treu bis jetzt erwiesen; weniger die energischern mohammedanischen, die insbesondere im letzten Kriege gegen die Afghanen einige Mal zweideutig wurden.

Sippschaft, abgeleitet von dem altdeutschen Worte Sip, d. h. Stamm, nennt man die Blutsverwandtschaft. (S. Verwandtschaft.) Oken (s. d.) führte dieses Wort zuerst in die Naturgeschichte ein; die einzelnen Gattungen (species) bilden nach ihm eine Sippe (genus), mehre Sippen eine Sippschaft, und mehre Sippschaften eine Zunft.

Sirach, eigentlich Jesus, der Sohn des Sirach, ein Jude zu Jerusalem, welcher um 200 v. Chr. gelebt zu haben scheint, veranstaltete eine der Salomonischen ähnliche, aber ausführlichere Sammlung von Sittensprüchen, welcher der gediegene religiöse Gehalt und Reichthum an vortrefflichen Weisheitsregeln eine vorzügliche Stelle in der hebr. Literatur geben. Das hebr. Original der Sammlung ist nicht mehr vorhanden. Des Jesus Enkel, übersetzte sie um 130 v. Chr. in das Griechische und dieser Text findet sich unter den Apokryphen des Alten Testaments. Vgl. Gutmann, „Die Apokryphen des Alten Testaments übersetzt und erläutert" (Altona 1841).

Sirenen hießen die liebreizenden Jungfrauen, welche vom Gestade ihrer Insel aus durch zauberische Gesänge die Vorüberseglenden an sich lockten und dann tödteten. Bei Homer ist nur von zwei Sirenen die Rede; später nahm man drei an und nannte sie Peisinoë, Aglaope, Thelxiepeia, auch Molpe oder Molpadia, Aglaopheme, Thelxiope, wozu dann noch eine vierte, Ligeia, kam. Sie gelten für Töchter des Phorkos oder des Acheloos und der Sterope, oder Terpsichore, oder Melpomene, oder der Erde. Ihren Aufenthalt versetzte man an das Vorgebirge Peloron, oder auf die Insel Anthemusa, oder auf die sirenusischen Inseln bei Pästum, oder auf Capreä. Vom Schicksal war ihnen bestimmt, daß sie nur so lange leben sollten, bis Jemand an ihrer Insel vorbeiführe, ohne von ihrem Gesang bethört zu werden. Daher stürzten sie sich in das Meer, als Odysseus (s. d.), oder noch früher, als die Argonauten (s. d.) vorüberfuhren, auf die sie mit ihrem Gesang keinen Eindruck machten, und wurden in drei Klippen verwandelt. Nach einem andern Mythus sind sie ursprünglich Gespielinnen der Proserpina, welche auf ihre Bitte Vogelgestalt erhielten, um jene suchen zu können. Auch wird von ihnen erzählt, daß sie sich, von der Hera dazu überredet, mit den Musen in einen Wettstreit einließen, von diesen aber besiegt und der Federn beraubt wurden. Von Seiten der Kunst werden sie selten ganz menschlich, meist als Jungfrauen mit Vogelbeinen und Flügeln, zuweilen auch als Vögel mit Jungfrauenköpfen, versehen mit verschiedenen musikalischen Instrumenten, dargestellt. An Grabmälern erscheinen sie oft wegen ihrer Beziehung zur Unterwelt.

Sirius oder Hundsstern heißt der strahlendste und hellste unter allen Fixsternen und der größte im Sternbilde des großen Hundes, welches ostwärts unter dem Orion steht.

Sirmium, eine einst bedeutende Stadt in dem untern Theile von Pannonia (s. d.), an der Nordseite der Save oder Sau, wo der Kaiser Probus geboren wurde und starb, erlangte unter der Herrschaft der Römer als Metropolis des Landes eine besondere Wichtigkeit. Die Gegend heißt noch gegenwärtig Sirmien oder Syrmien, und bei dem heutigen Mitrovitz finden sich die Ruinen der alten Stadt.

Sirocco oder Scirocco heißt der drückend heiße und ermattende Südostwind, der im Frühjahr und Herbste vorzüglich in Unteritalien in seiner größten Heftigkeit etwa 36—48 Stunden, in geringerer Stärke oft zwei bis drei Wochen weht und auf alles animalische und vegetabilische Leben höchst schädlich einwirkt. Man hält ihn für einen zersprengten, auf seinem Wege über das Mittelländische Meer gemilderten Samum (s. d.), und findet ihn in seiner schneidendsten Hitze von Afrika her wehend in Malta, wo dessen plötzlich eintretende

Digitized by Google

Strömungen jedoch auf einmal selten über eine Minute lang dauern. Mit großer Gewalt herrscht der Sirocco auch auf Sicilien, gemäßigter ist dieselbe auf den Jonischen Inseln, wo man, besonders in Korfu, den echten oder sogenannten schwarzen Sirocco von dem gewöhnlichen Sirocco unterscheidet. Ohne merklichen Einfluß auf das Thermometer oder Barometer auszuüben, gibt der Sirocco fast immer das Gefühl einer brennenden, drückenden Hitze, die mit Erschlaffung und Neigung zum Schweißtreiben bei der geringsten Bewegung verknüpft ist. Die Eingeborenen sind durch das Eigenthümliche seiner Empfindung im Stande, die Annäherung des Sirocco mehre Stunden vorher zu bestimmen.

Sirventes waren dem Namen und Ursprunge nach Dienstgedichte, und zwar zuerst geistliche im Dienste der Heiligen und besonders der Mutter Gottes abgefaßte, dann auch weltliche im Dienste der Fürsten, Dynasten und Damen, anfangs wol zum Lobe, dann aber auch oft sehr bitter tadelnd und nicht nur gegen Personen, sondern auch gegen Stände, besonders den geistlichen, und Zustände, wie z. B. die immer zunehmende Theilnahmlosigkeit an den Kreuzzügen, gerichtet; daher sie auch als politische Rügelieder, Kreuzlieder u. s. w. galten. Besonders wurden dieselben in der Troubadourpoesie, aber auch von den nordfranz. Trouvères (Servantois) und von den Italienern cultivirt.

Sismondi (Jean Charl. Léonard Simonde de), Geschichtschreiber, Publicist und Literaturhistoriker, stammte aus einer alten pisanischen Familie, die sich seit 1508 in der Dauphiné und später nach dem Widerruf des Edicts von Nantes in Genf niedergelassen hatte. Er wurde am 9. Mai 1773 zu Genf geboren und flüchtete zur Zeit des Umsturzes der alten genfer Regierung im J. 1793 mit seinem Vater, welcher protestantischer Prediger war, nach England. Hier legte er den Grund zu einer ruhigen, aber freisinnigen politischen Anschauung und eignete sich während eines zweijährigen Aufenthalts die engl. Sprache in dem Maße an, daß er sich ihrer theilweise bei seinen literarischen Productionen bedienen konnte. Nach Genf zurückgekehrt, wurde er wegen der Unterstützung, die er einem Verfolgten hatte zu Theil werden lassen, mit einer ansehnlichen Geldbuße und einer Gefängnißstrafe belegt, nach deren Beendigung er sich mit seiner Familie nach Toscana wendete und bei Pescia ankaufte. Aber auch hier war er vielfachen Verfolgungen ausgesetzt, da er sowol den Italienern als auch den Franzosen verdächtig erschien. Nach einer langwierigen Haft wurde er 1800 wieder frei und kehrte nun in seine Vaterstadt zurück, wo er mehre Communalämter verwaltete, und sich im Verfolg seiner historischen und politischen Studien mit Frau von Staël, Benj. Constant, Guizot, Pictet u. A. in Verbindung setzte. Von seinen eigenen Leistungen ist Das, was er auf dem Gebiete der Geschichte geliefert hat, das Bedeutendste. Seine „Histoire des républiques ital. du moyen âge" (4 Bde., Zür. 1807—8; 2. Aufl., nebst Fortsetzung, Par. 1809; neueste Ausg., 10 Bde., Par. 1840) ist bei allen Mängeln ein ausgezeichnetes Werk, welches aber, was Abrundung und Durcharbeitung betrifft, von der ursprünglich englisch geschriebenen „Histoire de la renaissance de la liberté en Italie" (2 Bde., Par. 1832) noch übertroffen wird. Massenhaft und freilich hier und da etwas breit ist seine „Histoire des Français" (31 Bde., Par. 1832—43), deren letzten Band A. Renée redigirte und aus der er selbst in seinem „Précis" (2 Bde., Par. 1839) einen übersichtlichen Auszug geliefert hat. Von seinen größern historischen Arbeiten erwähnen wir noch seine „Histoire de la chûte de l'empire rom. et du déclin de la civilisation de 250 à 1000" (2 Bde., Par. 1835; deutsch von Lindau, Lpz. 1836). Auch hat er einen historischen Roman geschrieben, eine Schilderung Galliens im 5. Jahrh.: „Julia Sévéra, ou l'an 492" (3 Bde., Par. 1822; deutsch von M. Müller, 2 Bde., Lpz. 1822). Als ziemlich vorurtheilsfreien Literaturhistoriker zeigte er sich in seinem vielgebrauchten Werke „De la littérature du midi de l'Europe" (Par. 1813; 4. Aufl., 4 Bde., 1840; deutsch von L. Hain, 2 Bde., Lpz. 1815), welches aus seinen 1811—13 zu Genf gehaltenen Vorlesungen hervorgegangen ist. Ein Theil seiner nationalökonomischen Schriften, deren Zahl sehr groß ist, findet sich zusammengestellt in seinen „Etudes sur les sciences sociales" (3 Bde., Par. 1836), mit denen man seine „Principes d'économie politique appliquée à la législation du commerce" (2 Bde., Genf 1803) und „Nouveaux principes de l'économie politique" (2 Bde., Par. 1819; neue Aufl., 1827) vergleichen kann. Er starb zu Genf am 25. Juni 1842.

Digitized by Google

Sistrum, ein musikalisches Instrument der alten Ägypter, das bei dem Isisdienste gebraucht wurde, und das man noch gegenwärtig in Abyssinien findet. Es besteht aus einem ovalen Metallreife, der einen Stiel zum Anfassen hat; durch diesen Reif sind Löcher gebohrt, in welchen sich metallene Stäbe befinden, die bei der Bewegung des Instruments ein Geräusch verursachen. Der Ton des Instruments wird um so angenehmer, je edler das Metall und je besser das Verhältniß zwischen den Löchern getroffen ist. Die Isis galt für die Erfinderin des Sistrums.

Sisyphos, der Sohn des Äolos und der Enarete, Gemahl der Merope, Erbauer und König von Ephyra, dem nachmaligen Korinth, wird als der Verschlagenste unter allen Menschen geschildert und war deswegen wie sein ganzes Haus verrufen. Namentlich aber ist er der Strafe wegen, die er in der Unterwelt für seine Ungerechtigkeiten zu leiden hatte, bekannt. Diese bestand darin, daß er ein ungeheures Felsenstück auf einen steilen Berg wälzen mußte, von dem jenes aber immer wieder, sobald er damit oben angekommen, herabrollte. Von ihm sollen auch die isthmischen Spiele (s. Isthmus) dem Melikertes (s. d.) zu Ehren gestiftet worden sein.

Sitka, s. Neuarchangelsk.

Sitte nennt man die Art und Weise des Thuns und Lassens im Verkehr mit Andern und in der Behandlung der äußern Lebensverhältnisse, sofern sie für eine größere Menge von Menschen eine gewisse Gleichförmigkeit erlangt hat. Die Sitte ist ein Äußeres, welches mit einem Innern, der Gesinnung und Denkart, zusammenhängt und diesen Zusammenhang drückt namentlich das griech. Wort Ethos aus, wenn auch dieser Zusammenhang nicht immer ein klar bewußter ist. Die Sitten eines Volks hängen daher mit den Naturverhältnissen, seiner Existenz, seiner Geschichte, seinen Bedürfnissen, seinem Charakter u. s. w. zusammen. Umwandlungen, Verbesserung oder Verderbniß der Sitte ist jederzeit ein Zeichen innerer Umwandlungen. Insofern das Innere, welches sich in der äußern Sitte zu erkennen gibt, seinem Werthe nach beurtheilt wird, hängt mit der Gesittung die Sittlichkeit zusammen, indem diese, sowie ihr Gegentheil, die Unsittlichkeit, die Angemessenheit oder Unangemessenheit derjenigen geistigen Regsamkeit, die als Begehrung und Wille zur Handlung fortschreitet, an einen Maßstab der Beurtheilung bedeutet. Deshalb ist die Art, wie solche Maßstäbe in Gedanken festgestellt werden und sich in dem Recht, der Religion, dem Familienleben u. s. w. eine Geltung verschaffen, selbst eines der wichtigsten Merkmale der Gesittung. (S. Ethik.)

Situation, Lage oder Stellung nennt man überhaupt das Verhältniß nach außen, in welchem eine Person erscheint; auch das Lebensverhältniß. Die Situation ist in schönen Künsten, welche den Menschen darstellen, von großer Wichtigkeit; denn sowie in den darstellenden Künsten, welche zu dem äußern Sinne sprechen, die Lage, Stellung und Umgebung, in welcher sich die Menschenfigur befindet, den innern Charakter, Zustand oder die Handlung der dargestellten Person zu erklären vermag, wenn sie derselben angemessen erfunden ist (s. Attitude), so sind in der erzählenden und dramatischen Poesie die Situationen (Verhältnisse, Zustände und Umgebungen) der Personen Das, woran sich die poetischen Charaktere entwickeln, wie der wirkliche Mensch selbst sich an gegebenen Verhältnissen entwickelt, nur daß die Situation und ihre Schilderung in der Erzählung mehr Ansprüche machen darf als im Drama, wo die Charaktere sich aus sich selbst entwickeln sollen. Hier sollen sie, und namentlich in der Tragödie, mehr durch die Handlungen der Personen selbst herbeigeführt sein, während sie dort mehr vom Zufall abhängig sein können. Daß sie auf eine unerwartete Weise eintreten, ist an sich kein Fehler, nur muß die Situation auf eine geschickte Weise vorbereitet und in das Gewebe der Handlung eingeflochten werden. (S. Schauspiel.) Dadurch kann es oft geschehen, daß wir über den Ausgang einer Handlung und das Schicksal eines Menschen eine Zeit lang in Zweifel schweben, wodurch unsere Theilnahme an der Person gesteigert wird, während in der Situation selbst nur Veranlassung zur weitern Entwickelung ihres Charakters liegt. Aber an sich kann ein unglückliches Verhältniß eine Person nicht tragisch, wol aber ein lächerliches Verhältniß eine Person komisch machen. Übrigens können im Lustspiel ebensowol ernste als im Trauerspiel komische Situationen vorkommen; die Auflösung unglücklicher und ernster Situationen aber in glückliche, wie im

Digitized by Google

rührenden Schauspiele, wird leicht unpoetisch. Als im Drama die Schilderung der Situationen die Charakteristik überwiegt, da tritt das Situationsstück ein, welches sich mehr dem Epischen und Lyrischen zuwendet, im Gegensatz zu dem Charakterstück; sind diese Situationen verwickelt, wie besonders im Lustspiele, wo Scherz und Witz den Knoten knüpfen und lösen, da redet man vom Intriguenstück insbesondere. Opern sind daher an sich mehr Situationsstücke, weil bei ihnen die Ausmalung der Situation durch lyrische Kunst Hauptsache ist. Unter den kleinen Dichtungsarten haben das Idyll, die Romanze und die Ballade größtentheils nur die Darstellung einer poetischen Situation zum Gegenstande.

Situationszeichnen oder Planzeichnen heißt, das vollständige Bild eines Terraintheils auf dem Papiere entwerfen. Da der Situationsplan nach einem viel größern Maßstabe als die Militairkarten (s. d.) gezeichnet wird und dadurch auf kleinere Terraintheile eingeschränkt bleibt, so kann er ein noch größeres Detail in der Angabe der Gegenstände, namentlich der Böschungen der Höhen und Thäler, enthalten. Im Felde erlaubt es oft die Zeit nicht, sehr genaue Aufnahmen zu machen, oder besondern Fleiß auf das Zeichnen zu verwenden; die erste Foderung an den Zeichner ist aber, daß alle Gegenstände, welche der Plan enthalten muß, mit Vollständigkeit und Deutlichkeit angegeben sind. Die dazu gewählten Signaturen, über welche man ziemlich allgemein übereingekommen ist, sind im Ganzen mit denen der Militairkarten gleich, nur größer. Beim Situationszeichnen hilft man sich auch häufig mit Farben; Wiesen werden mit Grün, Wälder mit Grau, Gewässer mit Blau, Wege mit Braun, Mauer- und Holzwerke mit Roth und Gelb bezeichnet. (S. auch Messung.) Situationspläne sind auch zu andern, als zu militairischen Zwecken erforderlich, wie z. B. die ökonomischen Pläne, die Forstrisse, die hydrotechnischen, die Berg- oder Straßenbaurisse. Sie unterscheiden sich von den oben genannten mehr durch die Art der aufgenommenen Gegenstände als durch die Darstellung derselben.

Siva, s. Brahma und Indische Religion.

Siwah, s. Ammonium.

Sixtinische Kapelle, s. Rom.

Sixtus heißen fünf röm. Päpste. — S. I., den die röm. Kirche als Märtyrer verehrt, soll im J. 120 auf den päpstlichen Stuhl gelangt und im J. 139 enthauptet worden sein. — S. II. wurde 257 der Nachfolger des Stephanus, aber bald darauf in der Verfolgung des Valerianus hingerichtet. — S. III., 432—40, sendete den Patricius, den Apostel der Irländer, ab und hatte Leo den Großen zum Nachfolger. — S. IV., 1471—84, war gelehrt, ließ aber die Inquisition in Spanien einführen und befleckte seinen Namen durch Nepotismus, Simonie und andere Sünden. — Der berühmteste unter allen Päpsten dieses Namens war S. V., als Regent und Staatsmann der größte unter den Päpsten der drei letzten Jahrhunderte. Er hieß eigentlich Felix Peretti und war zu Grotte a Mare, unweit Montalto in der Mark Ancona, geboren. Durch Vermittelung eines Oheims wurde er 1534 Franciscaner und erwarb sich bald ausgezeichnete Kenntnisse in der scholastischen Philosophie und Theologie und in der röm. Literatur. Er lehrte seit 1544 das kanonische Recht zu Rimini, seit 1546 zu Siena, und wurde 1548 Priester, Doctor der Theologie und Regent der Klosterschule zu Siena. Seit 1551 in Rom, glänzte er nicht nur auf der Kanzel, sondern auch durch fromme Werke. Sein Werk über die mystische Theologie und sein „Goldenes Register", ein Auszug aus den Schriften des Aristoteles und seines Commentators Averrhoes, waren ebenfalls Früchte seines Aufenthalts in Rom, der ihm übrigens durch ärgerliche Händel, die ihm sein Widerwille gegen das Klosterleben zuzog, verbittert wurde. Nicht besser ging es ihm zu Venedig, wo er 1556 Vorsteher der Franciscanerschule und 1557 Generalinquisitor wurde. Im J. 1560 kehrte er nach Rom zurück, wo er zum Consultor des heiligen Officiums und zum Professor an der Universität ernannt wurde, und sein Orden, auf des Cardinals Capri Betrieb, ihn zum Generalprocurator wählte. Im J. 1565 begleitete er den päpstlichen Legaten als Gesandtschaftstheolog nach Spanien und erwarb sich daselbst durch seine Predigten die Achtung Philipp's II. und der Großen. Pius V. erhob ihn zum Generalvicar des Franciscanerordens, zum Bischof von Santa-Agata de' Goti und zu seinem Beichtvater. In diesen Aemtern drang er auf Abstellung der unter den Franciscanern eingerissenen Unordnungen; auch suchte er die Sitten der Geistlichkeit seines Sprengels zu verbessern. Schon 1570 wurde er Cardinal.

Digitized by Google

und nannte sich nun Montalto. Bekannt mit der Politik seiner Collegen, glaubte er der dreifachen Krone am sichersten bei einem Betragen entgegenzugehen, das keine Eifersucht erweckte. Deshalb brauchte er seinen Einfluß auf Pius V. mit Mäßigung. Nach dem Tode desselben hielt er sich im Conclave von jeder Parteiung entfernt. Unter Gregor XIII. zog er sich fast ganz zurück; auch nahm er, wie er vorgab, nur ungern Theil an der Verbesserung des Kalenders und den wichtigen politischen Verhandlungen mit Rußland und England. Sanft zeigte er sich gegen Jedermann, Beleidigungen ertrug er, seine armen Verwandten ließ er nur wenig von den Vortheilen seiner Erhebung genießen; dagegen verwendete er seine bedeutenden Einkünfte auf fromme Stiftungen, wohlthätige Werke und gelehrte Unternehmungen und errichtete vergessenen Heiligen neue Denkmäler. So hatte er Alles um sich her über seinen wahren Charakter getäuscht und die Mehrzahl der Cardinäle zu dem Glauben gebracht, daß ein Papst wie er sich am leichtesten lenken lassen werde. Gregor XIII. starb 1585 und Montalto wurde fast einstimmig zum Papst erwählt. Nach beendeter Wahl warf er noch in der Wahlkapelle den Stab, auf den er sich bisher gestützt hatte, plötzlich weg und trat zum Erstaunen Aller mit einer Kraft und Majestät hervor, die den selbständigen Herrschergeist ankündigte, in welchem er während seiner fünfjährigen Regierung gehandelt hat. Gleich in den ersten Tagen zeigte er den Römern durch schnelle Hinrichtung mehrer Verbrecher, wie er die unter seinen Vorgängern erschlaffte Gerechtigkeit handhaben wolle. Vergehen wider öffentliche Zucht und Sicherheit bestrafte er, ohne Rücksicht auf die angesehensten Fürsprecher, meist mit dem Tode; säumige Richter entsetzte er, den Kirchenstaat reinigte er von dem Unfuge der Banditen, und stellte die öffentliche Ruhe mit Nachdruck her. Doch wollte er nur der Schrecken der Bösen sein, die unschuldig Unterdrückten fanden bei ihm Hülfe, die Armen wurden aus seinen Magazinen gesättigt und Tausende bei den Bauten beschäftigt, die er zur Verschönerung Roms mit Schnelligkeit ausführte. Die nach ihm benannte Wasserleitung, Aqua felice, der große Obelisk auf dem Platze vor der Peterskirche und die Triumphsäulen Trajan's und Marc Aurel's, die prächtige Kuppel der Peterskirche, das Spital an der Tiber sind Denkmäler seiner Sorgfalt für den Glanz und das gemeine Beste seiner Hauptstadt. Bleibenden Ruhm erwarb er sich durch die Stiftung der vaticanischen Bibliothek, für die er ein prachtvolles Gebäude und eine eigene Druckerei für die Herausgabe der Kirchenschriftsteller einrichtete. Aus dieser Druckerei gingen seine Ausgabe der Werke des heil. Ambrosius und die von ihm verbesserte Vulgata hervor. Zu Fermo im Kirchenstaat gründete er eine Universität, zu Rom das Collegium des heil. Bonaventura für junge Franciscaner und zu Bologna das Collegium Montalto. Sein Hauptaugenmerk war jedoch die Regierung des Kirchenstaats und die Leitung der auswärtigen politischen Angelegenheiten. In Rom suchte er Handel und Gewerbfleiß durch Aufhebung lästiger Zölle und durch Gründung von Wollen- und Seidenmanufacturen zur Beschäftigung der Armen zu beleben. Der Policei- und Finanzverwaltung gab er eine verbesserte Einrichtung und sammelte einen Schatz von drei Mill. Scudi (fünf Mill. Thlr.). Die Kosten seiner Hofhaltung schränkte er ein und bewies große Mäßigung in der Sorge für seine Verwandten. Zur Verwaltung der Regierungs- und Kirchenangelegenheiten setzte er 15 Congregationen aus Cardinälen und andern Beamten nieder. Außer der Stiftung einiger Heiligenfeste wurde seine Regierung dadurch wichtig, daß er die Anzahl der Cardinäle auf 70 festsetzte und alle Bischöfe der katholischen Christenheit verpflichtete, innerhalb drei, fünf oder zehn Jahren ein Mal nach Rom zu kommen. In theologischen Streitigkeiten beobachtete er eine weise Neutralität; den mit der Universität Löwen in Streit gerathenen Jesuiten, die er überhaupt nicht liebte, legte er Stillschweigen auf. Desto lebendiger regte er sich in den politischen Händeln seiner Zeit. Der Plan, Deutschland in die ehemalige Abhängigkeit vom röm. Stuhle zurückzubringen, mußte freilich fehlschlagen; doch wußte er den Kaiser Rudolf II. zu nachdrücklichen Verfolgungen der Ketzer zu bewegen. Zwei protestantische Regenten, Heinrich von Navarra, nachmals Heinrich IV. von Frankreich, und die Königin Elisabeth von England, belegte er mit seinem Bannfluche; doch achtete er im Herzen Beide wegen ihrer Geistesstärke und wollte Spanien nie ernstlich gegen den Erstern unterstützen, weil er die Absichten Philipp's II. bedenklich fand. Auf der andern Seite gab er Philipp II. Hülfsgelder zur Ausrüstung der Armada gegen England, ließ aber zugleich den engl. Unterhändlern merken, daß er eine kräftigere Theilnahme

Digitized by Google

an dem niederländ. Freiheitskriege zur Beschränkung der span. Macht nicht mißbilligen werde. Den König von Frankreich hielt er mit Versprechungen hin und munterte, um ihm seinen Einfluß zu zeigen, den Herzog von Savoyen zu einer Unternehmung gegen Genf auf. Nach der Ermordung der Guisen that er Heinrich III. in den Bann, ohne darum die unter dem Herzog von Mayenne fortdauernde Ligue nachdrücklicher zu unterstützen. So wußte er, indem er mit allen Regenten seiner Zeit in leidlichem Vernehmen blieb, einen durch den andern zu schwächen und von sich abhängig zu machen. Dabei beschäftigten ihn weit aussehende Entwürfe zur Vergrößerung seiner landesherrlichen und kirchlichen Macht. Neapel nannte er sein Königreich und den Vicekönig ließ er das Gewicht seiner Nachbarschaft bei allen Gelegenheiten fühlen. Rußland wollte er durch den König Stephan Bathori und Ägypten durch den Großherzog von Toscana seinem Stuhle unterwerfen; doch vereitelte dies der Tod beider Fürsten. Bei seinem Eingreifen in die Zeitereignisse und bei seiner Gewohnheit, als Landesherr durchaus selbst zu regieren, wendete er, um in kürzester Zeit so Vielerlei ins Werk zu setzen, die rastloseste Thätigkeit an. Durch ein ausgedehntes System der Spionerie setzte er sich von Allem in Kenntniß. Seine tiefe Geschäftskenntniß und die Überlegenheit seines gewandten Geistes flößten Jedem, der ihm nahe kam, Bewunderung ein. Berühmt sind die witzigen Antworten, mit denen er gleichsam scherzend Gegner niederschlug und seine Absichten durchsetzte. Im Herzen war er kalt, in seinen Berechnungen schlau und umsichtig, gegen seine Umgebungen verschlossen und bis zur Härte fest in Allem, was er sich vornahm. Politische Rücksichten hatten bei ihm in der Regel das Übergewicht über die religiösen. Geliebt wurde er nicht, aber allgemein gefürchtet. Als er am 24. Aug. 1590 gestorben, riß das durch seine Auflagen erbitterte Volk die ihm vom Senat auf dem Capitol errichtete Bildsäule nieder. Die Vermuthung, sein Tod sei auf Betrieb des span. Hofes, den er sich durch seine Kälte gegen die Ligue und durch Annäherung an Heinrich IV. zum Feinde gemacht hatte, durch Gift beschleunigt worden, ist auf keine hinreichenden Beweise gestützt. Vgl. Tempesti, „Storia della vita e gesti di Sisto V." (2 Bde., Rom. 1754).

Sjögren (Andr.), Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg, ein geborener Finne, ist unter allen Forschern der finnischen Sprachen in ihrem großen Zusammenhange unstreitig Der, der sich die umfangreichsten Kenntnisse erworben und auch die größten Reisen in diejenigen Gegenden, wo gegenwärtig noch finnische Stämme anzutreffen sind, unternommen hat. Schon frühzeitig widmete er seine ganze Aufmerksamkeit und den beharrlichsten Fleiß der Erlernung der für die ältere russ. Geschichte, sowie für sprachvergleichendes Studium überhaupt, so wichtigen Dialekte der finnischen Sprache und durchwanderte die nördlichen Gouvernements des Reichs Olonez, Archangel und Wologda, dann auch die sibir. Gouvernements, um diese Mundarten und zugleich die Sitten, Gebräuche und Überlieferungen der verschiedenen finnischen Stämme an Ort und Stelle näher kennen zu lernen. Als ein Ergebniß dieser Studien lieferte er die Sprachlehre des Syrjänischen Dialekts und mehre gelehrte Abhandlungen, zumeist in den Memoiren der petersburger Akademie, über Sprache und Sitten der Tscheremissen, Mordwinen, Tschuwaschen, Wotjäken, Teptjären, Ostjäken, Permjäken und anderer finnischen Volksstämme, die er überall in ihren Wäldern und Schlupfwinkeln an der Wolga und ihren Nebenflüssen, wie auf den Hochebenen Sibiriens, im Ural und in den sibir.-tatar. Grenzgebirgen aufgesucht und beobachtet hatte. In den J. 1833 und 1834 machte er im Auftrage der Akademie eine Reise nach dem Kaukasus, um die Sprachen, Sitten und Traditionen der dortigen Stämme, insbesondere der Osseten mit Hinblick auf die Hypothesen von der Abstammung skandinav. Sprachen und Mythen aus jener uralten Wiege der Völker und von dem Zusammenhange des ossetischen mit dem altnord. Sprachstamme zu erforschen; Ideen, die besonders durch Jul. Klaproth (s. d.) und andere Sprach- und Geschichtforscher angeregt worden waren. Als vorläufige Früchte dieser Reise sind seine Sprachlehre und das Wörterbuch des Ossetischen (Petersb. 1840) anzusehen. Gegenwärtig beschäftigt er sich mit einer allgemein-vergleichenden Grammatik und einem umfassenden finnisch-russ. Lexikon, worin sämmtliche finnische Hauptsprachen und Dialekte ihre Beleuchtung finden sollen; auch hat er sich der Untersuchung des slaw. und german. Idioms unterzogen.

Skalde, eigentlich Skálld, bedeutet im Altnordischen soviel als Dichter, vorzugs-

Digitized by Google

weise aber werden Skalden die Dichter genannt, welche die Dichtkunst (Skáldskapr) als einen Beruf ausübten, zu dem des Versbaues und namentlich der anspielenden, bilderreichen, das Gewöhnliche verkleidenden Dichtersprache wegen eine kunstmäßige Vorbildung erfoderlich war. Diese zum Theil auf alter Überlieferung beruhende, künstliche, räthselhafte Dichtersprache galt als wesentliches Erforderniß für die Skaldenlieder; sie war der Schmuck, den sie den geschichtlichen Ereignissen, die sie sangen, anlegten. Denn dies, die Thaten der Lebenden oder der Ahnen durch Gesang zu feiern, war, wenn auch nicht der einzige Gegenstand ihrer Poesie, doch ihre eigentliche Bestimmung; darum wurden die Skalden von den Fürsten an die Höfe gezogen, die Sänger ihrer Geschichte zu sein; dafür erhielten sie von Denen, zu deren Ehre sie sangen, reichen Lohn, denn man strebte danach, von berühmten Skalden gefeiert zu werden. Wegen ihres geschichtlichen Inhalts sind viele Stellen aus den Liedern der Skalden, die im Gedächtniß lange fort erhalten, bisweilen auch schon früh aufgezeichnet wurden, in die „Heimskringla" und andere Sogor (s. Saga) aufgenommen worden, und viele Namen berühmter Skalden werden genannt. Das Skáldatál in Perinskiold's Ausgabe der „Heimskringla" gibt eine Aufzählung der vornehmsten Skalden; ein Verzeichniß der berühmtesten isländ., auch norweg. Skalden und eine Übersicht der sämmtlichen größern Skaldendichtungen gibt Legis in seinen „Fundgruben des Nordens" (Bd. 1). Die Lieder der Götter- und Heldensage, welche in der Edda (s. d.) zusammengestellt sind, rühren aus einer Zeit her, in welcher wenigstens ein bestimmter Stand der Skalden, wie es später geschah, sich noch nicht gebildet hatte; die Namen Derer, die sie gedichtet, werden nicht genannt; ihr Inhalt ist ein anderer, mythischer, auch der Charakter ihrer Sprache ist großartig-einfacher, daher werden sie von den vorzugsweise so genannten spätern Skaldenliedern bekannter Skalden gewöhnlich unter dem Namen Eddalieder unterschieden, obwol sie selbst als der Grundstamm zu betrachten sind, aus dem in allmäligem Übergang später die Skaldendichtung im engern Sinne entstand. (Vgl. Skandinavische Sprache und Literatur.)

Skamander, griech. Skamandros, ein nicht sehr bedeutender Fluß im Gebiete von Troas in Kleinasien, nach Homer bei den Göttern Xanthos genannt, entspringt am Berge Ida aus zwei Hauptquellen, von denen die eine kaltes, die andere warmes Wasser führte, was neuere Reisende bestätigen, durchströmt dann südwestlich von der Stadt Troja die Ebene und fällt, nachdem er sich mit dem Simois vereinigt hat, etwas nördlich von Sigeum in das Meer. Der jetzige Name ist Skamandro oder Mendere-Su. Vgl. Forchhammer, „De Scamandro" (Kiel 1840).

Skanderbeg, der Held von Albanien, hieß eigentlich Georg Kastriota, geb. 1404, der jüngste Sohn Johann Kastriota's, des Herrn von Aemathia in Albanien, und der serb. Prinzessin Woisawa. Als der Sultan Murad 1423 zum ersten Mal in Epirus eindrang, wurde der neunjährige Knabe mit seinen drei Brüdern als Geisel an den Sultan zu dessen Dienst im Serail abgegeben. Ausgezeichnet durch körperliche Bildung und durch geistige Anlagen, wurde er beschnitten und zum Moslim erzogen; 19 Jahre alt erhielt er einen Sandschak. Durch tapfere Thaten erwarb er sich den Namen Iskenderbeg, d. i. Fürst Alexander. Als jedoch nach dem Tode seines Vaters im J. 1432 der Sultan dessen Fürstenthum einzog, erbitterte dies S. Bereits waren seine drei Brüder an langsamem Gifte gestorben; ein Gleiches stand ihm bevor. Daher entwich er, 29 Jahre alt, aus dem Heere und erzwang von dem Staatssecretair des Sultans einen Befehl an den Befehlshaber von Kroja (jetzt Akhissar) in Albanien, dem Vorzeiger die Festung als seinem Nachfolger zu übergeben. Kaum hatte er den Befehl in Händen, so hieb er den Secretair nieder und floh am 10. Nov. 1443 in das Waldgebirge am Drino. Hier sammelte er 600 Flüchtlinge und Bergbewohner, denen er, als er Kroja übernommen, Nachts die Thore öffnete. Die türk. Besatzung wurde im Schlaf ermordet; darauf berief er seine Verwandten und alle tapfere Albanesen nach Kroja zur Befreiung des Landes; die Festungen öffneten ihm ohne Widerstand die Thore, und nach 30 Tagen war S. Herr von ganz Albanien. Jetzt berief er die benachbarten Fürsten Albaniens nach Lissus (Alessio, am Ausflusse des Drino). Sie erkannten ihn an als ihren Oberherrn und zahlten Tribut. Darauf zog er mit 8000 Reitern und 7000 Fußgängern einem türk. Heere von 40000 M. unter Ali Pascha entgegen und schlug ihn gänzlich; drei andere Paschas erlitten ähnliche Niederlagen. Endlich im Mai 1449 griff ihn Murad

Digitized by Google

selbst mit 100000 M. an, doch ohne Erfolg. Im folgenden Jahre belagerte Murad Kroja; S. nöthigte ihn aber, die Belagerung aufzuheben. Nach Murad's Tode im J. 1451 behauptete sich S., obwol einige Male geschlagen und durch den Abfall einiger Feldherren geschwächt, dennoch im Besitze von Albanien gegen die Heere Mohammed's II., sodaß dieser ihm endlich in dem Frieden von 1461 das Land überlassen mußte. Nach drei Jahren, als Pius II. einen Kreuzzug ausgeschrieben, brach S., überredet durch Venedigs Gesandten und den päpstlichen Legaten, den Frieden und schlug nacheinander zwei der ausgezeichnetsten Feldherren des Sultans. Endlich zog Mohammed selbst mit 100000 M. nach Albanien, richtete aber nichts vor Kroja aus; wiederholt von S. geschlagen, mußte er das Land verlassen. Bald nachher starb S. zu Alisso im J. 1466 und wurde daselbst begraben. Er hinterließ einen unmündigen Sohn, Johann, den er dem Schutze der Republik Venedig übergab. Der Krieg dauerte noch zwölf Jahre; die Türken eroberten Kroja, und nach blutiger Verheerung unterwarf sich das ganze Land der Pforte.

Skandinavien, eine Halbinsel im Norden Europas, welche, im Nordosten auf eine Strecke von etwa 70 M. mit Rußland grenzend, sich vom 22½° — 49° östl. L. und vom 55½° — 71½° nördl. Br. zwischen dem Eismeere, Atlantischen Ocean, der Nordsee, dem Skagerrack, Kattegat und Sund im Norden und Westen einerseits, und dem Bottnischen Meerbusen und der Ostsee im Osten und Süden andererseits in einer Länge von fast 270 und in einer Breite von 50—100 M. hinerstreckt. Diese Halbinsel begreift die beiden Königreiche Norwegen (s. d.) und Schweden (s. d.), und hat einen Flächeninhalt von fast 14000 □M. Sie erhält ihre Bodengestaltung hauptsächlich durch das sie durchziehende Gebirge, welches sie in ihrer westlichen Hälfte, also vorzugsweise Norwegen, durchaus zum Gebirgsland macht, während die Osthälfte, oder Schweden, der Form des Tieflandes angehört. Das Skandinavische Gebirge nun erstreckt sich, ohne allen Zusammenhang mit einem andern Gebirge Europas, vom Warangerfiord im Nordosten bis zum Vorgebirge Lindesnäs im Südwesten, oder vom 71° — 58° nördl. Br., in einer Länge von ungefähr 240 und einer durchschnittlichen Breite von Westen nach Osten von 40 M., einen Flächenraum von 7500—8000 □M., also mehr als die Hälfte der Halbinsel einnehmend. Es ist viel einförmiger und weniger gliederreich als die mitteleurop. Gebirge, indem es kein Ketten-, sondern ein Massengebirge bildet, das nirgend einen scharf abgeschnittenen Kamm hat, sondern dessen Scheitel zum größten Theile aus wellenförmigen Bergebenen (Fjelden) besteht, welche in den nördlichern Theilen des Gebirgs schmaler sind, in den südlichern aber eine Breite von 10—12 M. erlangen, und über welchen die einzelnen Berggipfel unregelmäßig zerstreut nadel- oder zahnförmig emporragen. Man unterscheidet im skandinav. Gebirge vier Haupttheile: Das lappländische Gebirge im Norden vom Warangerfiord, mit einer mittlern Höhe von 1000—2000 F.; die Kjölen, in einer mittlern Höhe von 1500—2500 F.; das Dovrefjeld bis zur Quelle des Lougen, die sich in dem tiefsten Einschnitte der den Gebirgskamm bildenden Scheitelfläche befindet, mit einer mittlern Höhe von 2500—3500 F.; endlich die südlichen Fjelde, welche die Südwestspitze der Halbinsel zwischen dem Stavangerfiord und dem Skagerrack einnehmen, und im Hardanger-, Lange- und Sognefjeld bis zu 4—5000 F. mittler Höhe aufsteigen, südlich aber im Jögle- und Byklefjeld wieder zu 3000 und 1500 F. Höhe herabsinken. Man sieht daraus, daß sich die Höhe des Gebirgs von Norden nach Süden zu erhebt, bis es dann schnell wieder in der Südspitze herabsinkt; dasselbe Verhältniß findet auch mit den Gipfelhöhen statt, die sich im lappländ. Gebirge bis zu 3000 F., in den Kjölen im Sulitelma bis zu 5796 F., im Dovrefjeld im Sneehätten bis zu 7100 F., im Hardangerfjeld aber im Skagestölstind bis zu 7650 F. erheben. In demselben Verhältnisse wie in der Höhe nimmt das Gebirge von Norden nach Süden auch in seiner Breite zu, sodaß es gerade da seine bedeutendste Breite von Westen nach Osten hat, wo es am höchsten ist. Trotzdem, daß das skandinav. Gebirge nicht einmal die Höhe der Karpaten erreicht, hat es doch vermöge seiner polarischen Lage ganz den Charakter und die Natur eines Hochgebirgs, mit zahlreichen unermeßlichen Gletschern und Schneefeldern, das die Alpen an Rauheit und Wildheit der Formen noch übertrifft. Eine Eigenthümlichkeit des Gebirgs ist seine verschiedene Abdachung nach Osten und nach Westen. Denn während man von der Ostseite allmälig in sanfter Erhebung zur Scheitelfläche emporsteigt, fällt der westliche Abhang schroff und jäh vom Plateau ins

Digitized by Google

Meer hinab, oft in senkrechten Felswänden von 1000 F. Höhe und darüber, und setzt sich noch im Meere durch eine Menge die Küste umsäumender Felseninseln, gleichsam den abgefallenen Trümmern des Festlandes, fort, von denen die wilden Lofodden im Eismeere eine bedeutende Inselgruppe bilden. Dieser verschiedenen Abdachung entsprechend ist auch die Thalbildung auf beiden Seiten verschieden. Denn während auf seinem Ost- und Südostabhange das Gebirge in zahlreiche parallele, in der Richtung zwischen Südosten und Süden laufende Flußthäler sich spaltet, findet man deren auf der Westseite nur unbedeutende und wenige. Ihre Stelle nehmen hier die zahlreichen Fiorde ein, schmale, von steilen Felswänden umgebene Meerbusen, welche ungemein tief, oft 10—15 M. weit in die Masse des Gebirgs einschneiden und auf diese Weise den Verkehr mit Gegenden vermitteln, die sonst ganz unzugänglich und deshalb unbewohnbar sein würden. Diesen Fiorden entsprechen gewissermaßen die Landseen, welche den Fuß des Gebirgs auf seiner Ostseite wie in einer Zone umgeben. Sie bilden fast alle schmale langgestreckte Becken, zu denen sich die aus dem Gebirge herabströmenden Flüsse erweitern, und liegen sämmtlich in einer Höhe von 600—1100 F. in der Zone der Vorberge, welche sich im Osten des skandinav. Hochlands in einer Breite von 10—20 M. und einer Höhe von 800—1000 F. erstrecken und den Übergang zum eigentlichen Tieflande bilden. Dieses, das Flachland S.s, welches die Ostseite der Halbinsel ausmacht, und im entgegengesetzten Verhältnisse zu dem Hochlande von Süden nach Norden in dem Maße an Breite zunimmt, als das letztere in dieser Richtung allmälig schmäler wird, nimmt einen Flächenraum von 6000—6500 □M. ein. Obgleich im Verhältnisse zum Hochland Tiefland zu nennen, besteht es doch nirgend aus Schwemmland, sondern überall bildet anstehender fester Fels den Grund der Ebenen wie der Hügel, und nur von der ihn bedeckenden Schicht Dammerde hängt es ab, ob er hier nackt und kahl, dort mit Gras- und Getreidefluren oder Wäldern bedeckt erscheinen soll. Daher kommt es auch, daß oft mitten in einem Kornfelde nackte Felsen emporragen; daß die Flüsse selbst in den Ebenen über Felsenbetten dahinfließen, mit häufigen Stromschnellen, oder auch oftmals zu großen Landseen mit Klippenufern sich erweitern; daß sich nirgend eigentlicher Horizontalboden findet und die niedrigen Ebenen von Hügelreihen durchzogen und mit einzelnen Bergen bedeckt sind, die oft durch die Nähe des Meeres oder eines der großen Landseen eine nicht unbedeutende relative Höhe und durch ihre Felsnatur malerische Formen erhalten; und endlich daß auch die Ostküste der Halbinsel überall felsiger Natur, von zahlreichen Busen und Buchten durchschnitten und von zahlreichen Inseln umsäumt ist, von denen Seeland und Gottland ziemlich groß sind. Die geognostische Beschaffenheit der skandinav. Halbinsel anlangend, so besteht das Gebirge derselben vorzugsweise aus Gneis und Glimmerschiefer, weniger häufig aus Porphyr, Syenit, Granit und Urkalk; dagegen sind vulkanische Gesteine ganz unbekannt und abgesetzte, Versteinerungen führende Schichten selbst im Tieflande selten. Daher auch der unfruchtbare, meist nur aus verwittertem Urgestein bestehende Boden der Halbinsel, sowie der Umstand, daß Salz derselben ganz fehlt und Steinkohlen nur in unbedeutender Menge an der Südspitze vorkommen, während das Land sonst einen Reichthum an Silber, Kupfer und vorzüglich an Eisen besitzt. Was nun die Vertheilung des Bodens zwischen den beiden Reichen S.s betrifft, so bildet die Kammhöhe des Gebirgs im Norden, also im lappländ. Gebirge und den Kjölen, auch die Scheide zwischen Schweden und Norwegen, im Süden dagegen liegt sie durchaus auf norweg. Seite, und die Grenze nach Schweden zu geht quer über die östlichen Ausläufer des Gebirgs. Schweden umfaßt demnach das ganze Tiefland auf der Ostseite der Halbinsel, im Norden die ganze östliche Abdachung des Gebirgs und im Süden die östlichen Ausläufer desselben, während Norwegen den ganzen West- und Südabfall des Gebirgs, und im Süden dessen ganze Scheitelfläche mit den obern Theilen des Ostabfalls begreift. Das Klima der skandinav. Halbinsel ist vermöge ihrer maritimen Lage auf der Westseite eines Continents bei weitem milder als in den östlichern Gegenden unter derselben Breite. Ein ebenso großer Unterschied stellt sich aber in den einzelnen Theilen der skandinav. Halbinsel selbst heraus, je nachdem sie mehr nach Norden oder Süden, oder aber auf der Ost- oder Westseite des Gebirgs gelegen sind. Denn während die Westseite der Halbinsel vermöge der vorherrschenden feuchten und warmen Westwinde und der Meeresströmungen in jeder Beziehung ein maritimes, d. h. ein sehr feuchtes Klima besitzt mit verhältnißmäßig milden Wintern und kühlen Sommern, nähert sich das Klima

Digitized by Google

der Ostseite schon mehr dem Continentalklima Rußlands und hat bei größerer Trockenheit im Allgemeinen wärmere Sommer und kältere Winter. Nach Norden zu nimmt der Sommer verhältnißmäßig an Länge ab, bis er sich jenseit des Polarkreises, Frühling und Herbst eingerechnet, auf 56 Tage beschränkt. Ein ähnlicher Unterschied, wie hinsichtlich der Wärme und Kälte, findet auch hinsichtlich des Niederschlags statt; denn während die Westküste der Halbinsel, vermöge der von dem Westwinde vom Meere herbeigetriebenen Menge Wolken, die sich an den hohen Gebirgen entladen, die regenreichste Gegend von Europa ist, fällt auf der Ostseite ungefähr nur ein Viertel derselben Regenmenge, und zwar vorherrschend im Sommer, während es auf der Westseite fast in allen Jahreszeiten gleichmäßig regnet. Die Grenze des ewigen Schnees im Gebirge hat, je nach seiner südlichern oder nördlichern Lage, eine verschiedene Höhe. Auf der Ostseite steigt die Schneegrenze wegen der größern Sommerwärme im Ganzen etwas höher hinan als auf der Westseite des Gebirgs, wo die kühlern Sommer das Schmelzen des Schnees nicht so befördern. Wenige Länder sind so gut bewässert wie die skandinav. Halbinsel; die Gebirge, der reichliche Wasserniederschlag, die nördliche Lage und der umfangreiche Waldgrund sind die Ursachen dieses Wasserreichthums. Dessenungeachtet sind die Flüsse S.s wenig zur Schiffahrt geeignet, einmal, weil sie sich nur wenig zu großen Strömen einigen, und dann wegen ihrer felsigen Betten, ein Umstand, der jedoch S. einen Reichthum an den malerischsten Wasserfällen verleiht. Die ganze Ostseite der Halbinsel wird von einer Unzahl von Flüssen und Flüßchen, die fast alle den Namen Elf führen, durchfurcht. Sie entspringen größtentheils auf dem Gebirge, von dem sie dem Bottnischen Meerbusen, der Ostsee oder dem Skagerrack zuströmen in einer Richtung, die bei den nördlichen Flüssen von Nordwest nach Südost geht, dann aber südwärts bei den einzelnen Flüssen sich immer mehr nach Süden wendet, bis sie bei den südlichsten Flüssen völlig von Norden nach Süden geht. Die bedeutendsten davon sind von Norden her die Torneå-, Luleå-, Piteå-, Umeå-, Angermanna-, Indals-, Ljusnå-, Dal- und Motalaelf, die in den Bottnischen Meerbusen und die Ostsee, die Götaelf und der Glommen mit dem Nebenflusse Lougen, welche in das Skagerrack münden. Wenigere und nur geringere Flüsse strömen dagegen auf dem steilen Westabhange des Gebirgs dem Meere zu. Außer den Flüssen sind auch die zahlreichen Landseen zu erwähnen, welche sämmtlich Flußseen sind und theils auf dem Gebirge selbst, theils und hauptsächlich am östlichen Fuße desselben, theils im Tieflande sich befinden, wo unter andern der Wener-, Wetter-, Hjelmar- und Mälarsee, die größten Seen S.s, zusammen mit mehr als 160 □M. Flächeninhalt, liegen, und so eine Einsenkung in den Boden Schwedens bilden, die, Gothland von Svealand trennend, von Meer zu Meer reicht, und jetzt vermöge angebrachter Kanäle (s. Schweden) eine Wasserverbindung zwischen der Nord- und Ostsee herstellt. Im Ganzen schlägt man den Flächeninhalt aller Seen und Sümpfe S.s auf 13030 □M. an. Auf dem Gebirge und dessen Westabhange nehmen ewiger Schnee und Gletschermassen, besonders im Norden in der Nähe des Eismeeres, weite Räume ein. Ein Theil des Gebirgs ist, wenn ihn auch der kurze Sommer von der Schneedecke befreit, doch nur mit dürftigen Moosen und Flechten bedeckt, und schöne Bergwiesen fehlen entweder ganz oder sind nur unbedeutend. Die fast nur aus Nadelhölzern bestehenden Waldungen bekleiden selten die Scheitel, meist nur die Abhänge des Gebirgs sowie die Rücken der Vorberge, und der Ackerbau ist im Gebirge nur in den gegen Süden geöffneten Thälern und im Hintergrunde und der Nachbarschaft der Fiorde an einzelnen geschütztern Stellen heimisch. Im Tieflande dagegen nehmen die Waldungen, hauptsächlich aus Nadelhölzern und nächst ihnen aus Birken bestehend, neun Zehntel der ganzen Bodenfläche ein; der Ackerbau ist deshalb ebenfalls, wenn auch nicht so wie im Gebirge, auf einzelne fruchtbare Striche, meist gelichteten Waldboden beschränkt.

Im gewöhnlichen Leben braucht man Skandinavien als Gesammtbenennung der drei nord. Reiche Dänemark, Schweden und Norwegen. Bei den Alten war die dän. Halbinsel Jütland nicht mit inbegriffen, vielmehr als Chersones der Cimbern (s. d.) zu dem eigentlichen Germanien (s. d.) gerechnet; Norwegen aber war ihnen noch unbekannt, denn die bei Plinius neben Scandinavia und andern genannte Insel Nerigo, von der man nach Thule (s. d.) schiffe, scheint richtiger auf Hibernien (s. d.) als, wie gewöhnlich geschieht, auf Norwegen bezogen zu werden. So brauchten sie den zuerst bei Plinius vorkommenden Namen Scandinavia, oder, wie er bei Ptolemäus lautet, Skandia, der wol von Skaney

Digitized by Google

(Schonen), der schwed. Südspitze, abzuleiten ist, für die Inseln der Ostsee, die vielleicht schon Pytheas, der Massiliер, auf seiner Fahrt gesehen hatte, d. i. für die dän. Inseln und den südlichen Theil Schwedens, von dem sie einige Kunde hatten und den sie sich selbst als eine Insel dachten. Ihr kam nach Ptolemäus, der sie als die östlichste und größte der vier skandinav. Inseln bezeichnet, der Name Skandia vorzugsweise zu, wie denn auch die Insel Scandia des Jordanes, von der sich nach ihrer Stammsage die Gothen (s. d.), und die Insel Scandinavia des Paulus Diakonus, von der nach der ihrigen die Longobarden (s. d.) sich herleiteten, auf dieses Land zu beziehen ist. Den Namen Thule trug Prokopius auf S. über. Die Bewohner S.s erkannten schon die Alten für einen, bei Plinius mit dem Namen Hillevionen benannten Zweig des german. Völkerstammes; nicht blos die alten Sagen über ihre Abstammung, sondern dem Deutschen eng verwandte Sprache (s. Germanische Sprachen), Glauben (s. Asenlehre und Deutsche Mythologie), Sitte und Recht erweisen sie als ihm angehörig. Bei Tacitus läßt sich ein Gegensatz zwischen den german. Suionen und ihren finnischen Nachbarn, den von einer Frau beherrschten Sitonen erkennen. Unter mehren Völkern, die Jordanes als skandinavische aufführt, sind es drei, in denen, als den mächtigsten, die übrigen bald aufgehen, nämlich die Dänen, Gauten und Schweden; ihnen schließen sich dann die Nordmannen Norwegens an, von dessen südlichstem Theile auch er schon eine schwache Kunde gehabt zu haben scheint.

Die Stammsitze der Dänen, oder Danen, die bei ihm und Prokopius zuerst genannt werden, waren die Inseln Seeland, Möen, Falster, Laland, zusammengefaßt unter dem Namen Withesleth (Weißfläche) und die Südspitze Schwedens, Schonen und Halland. Von hier aus verbreiteten sie sich über die Belte nach Fünen und Jütland, vermuthlich am Ende des 5. Jahrh., als diese Länder durch den Abzug eines großen Theils der Angeln und Jüten nach Britannien leerer geworden waren. Hier entstanden mehre einzelne Reiche, von denen das südjütische unter Siegfried, zu dem im J. 777 der Sachse Wittekind floh, und unter Gottfried (Göttrik) und seinen Nachfolgern in zumeist feindliche Berührung mit Deutschland trat, von dem es Danawirk (der Dänenwall) zwischen Schlei und Treene schied. In Seeland und Schonen, dem „Ostreich", herrschten von dem Königssitz Ledra (Leire) auf Seeland aus im 9. Jahrh. Könige aus dem Stamme des von der Sage verherrlichten Ragnar Lodbrock. Zu Anfange des 10. Jahrh. vereinigte Gorm der Alte, von norweg. Abkunft, Ostreich und Jütland unter seiner einigen Herrschaft. (S. Dänemark.) Das Christenthum, das unter dem 826 getauften, 841 wieder abgefallenen jütischen König Harald von Ansgarius (s. d.) mit Erfolg gepredigt wurde, gewann doch erst unter Knut (s. d.) im 11. Jahrh. den vollen Sieg.

Die Gauten (Gothen), schon durch altes Misverständniß als Stammväter der german. Gothen (s. d.) angesehen, erwähnt unter dem Namen Guten schon Ptolemäus. Durch die gebirgigen und waldigen Smälande von dem dän. Schonen und Halland, von Schweden durch den Wald Kolmård gesondert, wohnten im heutigen Gothland zu beiden Seiten des Wettersees, bis zur Gothaelf, die als Grenze gegen Norwegen angesehen wurde, unter unabhängigen Königen aus dem in den Sagen berühmten Stamm der Ynglinger; der schwed. König Erich Emundsson, gest. 885, vereinigte sie mit Schweden.

Als Stammland der Schweden, der Suiones des Tacitus, Sweans und Swithiod (Schwedenvolk) bei Jordanes, erscheint das Land nördlich vom Mälarsee, wo Odin selbst im alten Sigtuna seine Wohnstätte genommen haben sollte, als er von Asaheim am Tanais mit den Asen dorthin gelangt war: die Folklänber, das Upland genannt, wo in Upsala, der berühmtesten, nach der Sage von Frey gegründeten Tempelstätte, noch lange, nachdem zwar Widfamne im 7. Jahrh. den sagenhaften, von Yngwe-Frey, dem Enkel Odin's, entsprossenen Ynglingerstamm in Schweden gestürzt hatte, der Sitz der Oberkönige war, die über die Gaukönige geboten, welche mit der Verbreitung des Volks nach Süden (Södermannland, Nerike) und Westen (Westmannland, Wärmeland) entstanden; weiter nördlich zogen norweg. Ansiedler in das Land, das nach ihnen die Namen Jämtaland und Helsingialand erhielt und zu Schweden kam; durch sie wurden die Finnen und Lappen nördlicher gedrängt, aber auch dahin verbreitete sich am Bottnischen Meerbusen die schwed. Herrschaft, im 14. Jahrh. bis zum Uleåfluß auf dessen östlicher Seite. Eine genauere geographische Kenntniß vom eigentlichen Swealand, zu dem jedoch im weitern Sinne außer den Inseln Gottland und Öland

auch Gothland und Blekling, das im 9. Jahrh. zu Schweden gehörte, gerechnet wurden, verbreitete sich erst seit dem 13. Jahrh.; das Christenthum hatte Ansgarius auch hier im 9. Jahrh. verbreitet, Olof Schooßkönig war vor dem J. 1000 der erste christliche König; mit Emund dem Alten starb das Upsalische Königshaus aus. (S. Schweden.)

Von den Nordmannen, als Nachbarn der Schweden, spricht, nachdem schon geraume Zeit der Name der Normannen (s. d.), in weiterm Sinne die skandinav. Seefahrer bezeichnend, im westlichen Europa berühmt und gefürchtet war, zuerst Alfred, der angelsächs. König; nach Other's, eines nordmann. Großen, Erzählung stellt er auch zuerst die Lage des Nordmannenlandes dar, das Noregr in den nord. Quellen, Norwagia bei Saxo, Norwegia bei Adam von Bremen heißt, und das Land von der südlichen Bucht Wigen bis hinauf nach dem Lande Trondhjem (Drontheim) in sich begriff; hier war die Bevölkerung in 20—30 Gebiete getheilt, die meist Fylken (Völker) genannt wurden, unter Königen standen, die wie die schwedischen und gothischen sich als Ynglinger von Yngwe-Frey ableiteten; mehre solcher Fylken pflegten sich zu gemeinsamem Landtag und Obergericht zusammenzuthun. Nachdem Harald Schönhaar um 863 die norweg. Könige im trondhjemer Landgericht sich unterworfen, von welchem nördlich noch das nordmann. Halogaland und die daranstoßende Finnmark seine Hoheit anerkannten, baute er die Königsburg Lade. Unter dem einen König standen nun erbliche Jarle. Das Christenthum erlangte, nachdem Hakon der Gute in der Mitte des 10. Jahrh. vergeblich es zu verbreiten gesucht hatte, unter Olaf Trygguason, der die Residenz von Lade nach Nidaros (jetzt Drontheim) verlegte, um das J. 1000 die Herrschaft. (S. Norwegen.)

Skandinavische Sprache und Literatur. Mit dem Namen der skandinav., altnord. oder norränischen, isländ. Sprache bezeichnen wir die Sprache, welche einst mit nur geringen Dialektverschiedenheiten die gemeinsame aller Völker Skandinaviens (s. d.) war und die noch gegenwärtig nicht wesentlich verändert bei den Isländern fortlebt, während in dem Mutterlande aus ihr seit dem 14. Jahrh. in schärferer Sonderung die zwei neunord. Mundarten, die dän. und schwed. Sprache, hervorgegangen sind. Wie die Völker Skandinaviens, so gehört auch ihre Sprache zum german. Stamm. Aus ihren alten Grenzen wurde sie durch die Züge der Normannen (s. d.) weiter getragen, so nach der Normandie, wo sie in kurzer Zeit vom Romanischen überwunden wurde; so nach England, wo sie, die nahe Stammverwandte der angelsächs. Sprache, sich in einigen Gegenden auch nach dem Untergange der dän. Herrschaft noch eine Zeit lang erhielt; auf die Shetlandsinseln und die Orkaden, wo sie erst zu Ende des 17. Jahrh. vor dem Englischen dahinschwand, und auf die Faröer. Am folgenreichsten aber war für die skandinav. Sprache und Literatur die Bevölkerung Islands von Norwegen aus im 9. Jahrh. Denn nicht nur daß die erstere auf der weit abgeschiedenen Insel als lebendige Volkssprache fortdauerte, für die skandinav. Literatur wurde Island die eigentliche Pflegstätte. Zwar ist es unzweifelhaft, daß die alten Götter- und Heldenlieder, die der Name Edda zusammenfaßt, ihrer Entstehung nach einer ältern Zeit und dem eigentlichen Skandinavien als ein Gemeingut angehören, aber in Island, wohin sie die Ansiedler brachten, erhielten sie sich länger im lebendigen Gedächtniß, und hier erst erfolgte ihre Niederschreibung, durch die sie für uns gerettet wurden, durch Sämund (s. d.). Auch die Skaldendichtung hatte nicht blos früher, sondern wol auch in frischerer Natürlichkeit in dem Mutterlande geblüht; als sie aber dort schon verstummte, erwarben sich die isländ. Skalden (s. d.) in den nord. Landen und an den Höfen der nord. Fürsten und Edeln Ruhm und Lohn und übten ihre Kunst in immer gesteigerter Formausbildung, bis diese endlich zu leerer Künstlichkeit ausartete und zuletzt die Dichtung in Trockenheit verkam. In Island führte 1057 der Bischof von Skalholt, Isleif, der in Herfort in Westfalen gebildet war, die Kunst des Schreibens in lat. Schrift ein; sie verbreitete sich bald und der ohnedies doch nur sparsame Gebrauch der Runen (s. d.) trat vor ihr zurück. Auch die südeurop. Wissenschaft zog mit dem Christenthum im 11. Jahrh. in Island ein und wurde von vielen Isländern auf den Schulen des Auslandes emsig gesucht. Das Heidenthum freilich erlag, die neugewonnene Bildung aber wurde nicht zur Verdrängung des Volksthümlichen, sondern selbst von der Geistlichkeit zu der Pflege desselben angewendet. So blieb auch die heimische Sprache in ihrem Recht und in fleißiger Übung, und so bildete sie sich nur in Is-

land auch in der Prosa, namentlich für die Geschichtschreibung aus, während es, wenn man von einigen Gesetzaufzeichnungen absieht, im Mutterlande gar nicht dazu kam, wo mit der Verbreitung des Christenthums die lat. Gelehrsamkeit so gesiegt hatte, daß auch die alten Geschichten des eigenen Volks von dem reichbegabten Saxo (s. d.) im 12. Jahrh. in lat. Gewand gehüllt wurden. Einem weitern Fortgang der nationalen Literatur trat in Island im 13. Jahrh. der Verfall des Freistaats und seine Unterwerfung unter Norwegen im J. 1262 hemmend entgegen. Im 14. Jahrh. versiegte sie gänzlich; aber die Liebe zu ihr und zum Nationalen hat sich doch erhalten, und noch gegenwärtig vervielfältigt man in Island, wo Jedermann schreibt und liest, mit unermüdetem Eifer in der schönsten Handschrift die alten Sagas (Sogor), und das Vorlesen oder das Erzählen derselben, wie es denn noch jetzt wandernde Geschichterzähler gibt, ist die liebste Unterhaltung in den langen Winterabenden.

In der skandinav. Poesie gab es zwei Hauptversarten; die ältere ist der Fornyrdhalag (von Fornyrdhi, d. i. Altrede, und Lag, d. i. Gesetz), entweder, und dies ist der eigentlich altepische Vers, in kurzen, zwei Haupthebungen enthaltenden Zeilen, die je zwei durch gleichen Buchstaben des Stabreims zu einer Langzeile gebunden werden und theils fortlaufend, theils zu achtzeiligen Strophen (Starkadharlag) vereinigt sind; oder so, daß in sechszeiligen Strophen auf je zwei durch gleichen Stabreim verbundene kurze Zeilen eine Zeile mit eigenem Stabreim folgt, und diese, Liodhahattr (Liederhaft), scheint besonders für gnomische Gedichte und Gedichtstellen angewendet worden zu sein. Die jüngere, von den Skalden erfundene und mannichfach ausgebildete Versart ist das Drottquädi oder Drottmal aus vier Langzeilen zu sechs oder acht Hebungen bestehend, in welches neben dem ursprünglich in der skandinav. Dichtung allein herrschenden Stabreim (s. Alliteration) auch der Anreim (die Assonanz) und seit dem 10. Jahrh. auch der Endreim Eingang fanden. Vgl. Rask, „Die Verslehre der Isländer" (deutsch von Mohnike, Berl. 1830). Die ältesten und für uns in vieler Hinsicht wichtigsten Denkmäler der skandinav. Poesie, aus denen uns die strenge Gedrungenheit, die gewaltige Kraft, die kühne Größe der altheidnischen Zeit mächtig entgegentritt, gehören dem nationalen Epos an. Es sind die Lieder (Lied = Hliod, Quida) der Götter- und Heldensage, die in der Gestalt, wie sie durch Sämund um das J. 1100 in der ältern Edda (s. d.) gesammelt vor uns liegen, zum größten Theil mindestens dem 8. Jahrh. mit Sicherheit zugeeignet werden dürfen. Von ihnen gehören der Göttersage an die in der Wöluspa und dem Hyndluliod ausgesprochenen Weissagungen vom Schicksal der Welt und der Götter, die Lieder von Thor's Kämpfen mit den Riesen in der Hymsquida, Thrymsquida und Harbardsliod, die Vegtamsquida (das Lied vom Wanderer, Odin, über Balder's Geschick) und Hrafnagaldr Odin's (Rabenruf Odin's über Balder's Tod); der Heldensage das Lied von Wölund (Wieland, dem Schmied), die Lieder von den beiden Helgen, und die Lieder aus dem Sagenkreis der Nibelungen, von Sigurd (s. Siegfried), von Brynhild und von Gudrun, zu denen Sämund selbst ein drittes im 11. Jahrh. dichtete, die Klage der Oddrun, und die etwas jüngern, von dem Ort der Abfassung im südlichen Norwegen grönländische genannten Lieder von Atli Brynhild's Bruder (Atlamal und Atlaquida). Als das volksmäßige epische Lied, dem wegen seiner Einfachheit das historische Biarkamal vom Anfang des 9. Jahrh. noch anzuschließen ist, verhallte, bildete sich im 9. Jahrh. die kunstmäßige Skaldenpoesie, die zwar auch noch, doch selten, wie es scheint, den Stoff aus der Mythologie nahm, wie die in Snorri's jüngerer Edda (s. d.) enthaltenen Bruchstücke aus Skaldenliedern des 9. und 10. Jahrh., dem Hausklöng und der Thorsdrapa, zum Ruhme Thor's, bezeugen, deren eigentlicher Gegenstand aber doch das historische Lied, zumal das Loblied (Drapa) war, zu dessen reicher Einkleidung sie auch die Mythologie verwendete. Als der früheste unter den Skalden wird Bragi genannt, der noch vor Harald Haarschön's Zeit gelebt; doch ist die ihm zugeschriebene Drapa auf Ragnar Lodbrock aus späterer Zeit. An Harald's Hofe aber lebte nach der Mitte des 9. Jahrh. Thiodolf von Hvin, der die Götter zu Königen machte. Berühmt waren in derselben Zeit die Schlachtlieder des Thorbiörn Hornklofi. In das 10. Jahrh. fällt die eigentliche Blüte der skaldischen Dichtung in Norwegen und Island. Zwei ihrer vorzüglichsten Werke noch im alten Versmaße, das „Eiriksmal", von einem unbekannten Norweger auf die Ankunft des Königs Erich Blutaxt, der 952 starb, in Walhalla gedichtet, und des wegen der Macht seines Gesangs Skaldaspillir (Skaldenverderber) benannten norweg. Eyvind

Digitized by Google

„Hakonarmal" auf den Fall Hakon's des Guten im J. 963, stammen aus dieser Zeit. Damals lebten auch der Isländer Einar Skalaglamm, den der Jarl Hakon, 978—996, derselbe, der einen andern Skalden Thorleif wegen eines Spottliedes, des „Jarlsnid", ermorden ließ, für sein Lobgedicht, die „Vellekla", mit einem vergoldeten Schilde beschenkte, sowie, der unter den Isländern den größten Ruhm erwarb, Egill Skalagrimsson, von dem drei größere Gedichte, „Höfudlausn" (Hauptlösung), mit dem er sich aus einer Lebensgefahr bei Erich Blutaxt 938 rettete, und die Trauergedichte auf den Tod seines Sohns, das „Sonartorrek" (Sohnesverlust), und seines Freundes Arinbiörn, die „Arinbiörnardrapa", in seiner Saga enthalten sind. Egill soll auch das Fahren an fremde Höfe bei den isländ. Skalden, deren viele genannt werden, aufgebracht haben. Schon im 11. Jahrh., in welches das „Krakumal" auf Ragnar Lodbrock gehört, verfällt die Skaldendichtung nicht allein in der Kunstmäßigkeit ihrer Form, sondern auch in ihrem Gehalt; bei der historischen Genauigkeit und Ausführlichkeit, die gefodert wurde, näherte sich das historische Loblied immer mehr der prosaischen Erzählung; doch verstummte die skaldische Poesie erst nach der Mitte des 13. Jahrh. gänzlich, als mit Hakon VI. die Begünstigung der Skalden als Hofdichter aufgehört hatte. Neben dem altepischen Liede und zum Theil ihm angeschlossen, erscheint auch die gnomische Dichtung, das Spruchgedicht in der ältesten Zeit der skandinav. Poesie, in welche das „Havamal" (des Hohen, d. i. Odin's, Rede), das in dem zweiten Sigurdsliede enthaltene „Fafnismal", das „Rigsmal" über den Ursprung der Stände, und die Zaubersprüche der Runenlieder zu setzen sind, wie denn auch die Räthselweisheit (Getspeki) Heidrek's viel älter ist als die Hervararsaga, welche sie erhalten hat. Aus Nachahmung des Alten gingen im 11. und 12. Jahrh. die beiden Gedichte hervor, welche „Grougaldr" und „Solarliod" heißen und Lebensregeln, jenes vom heidnischen Standpunkt, dieses vom christlichen aus, vortragen. Auch eine christlich-geistliche Poesie, die sich in Lobgesängen und in Bearbeitungen von biblischen Geschichten und Heiligenlegenden kund that, kam noch im 14. Jahrh. in Island auf. Berühmt war namentlich das in 100 Drottstrophen von Eystein Asgrimsson um die Mitte jenes Jahrhunderts abgefaßte Lied „Lilium" auf die Dreieinigkeit und die Jungfrau Maria. Daß das vorzugsweise sogenannte Volkslied schon früh vorhanden war, ist glaublich, und Spuren von ihm finden sich schon vor dem 13. Jahrh.; doch scheint es sich erst später, nach dem Verfall der Kunstpoesie, reichlicher entfaltet zu haben. Von den in großer Zahl vorhandenen isländ. Rimur gehen kaum einige über das 15. Jahrh. zurück, und die schönen dän. Kiämpevisar, wenn sie auch schon im 14. Jahrh. verbreitet waren, gehören doch in der ältesten Gestalt, in der wir sie besitzen, erst dem 15. und 16. Jahrh., und ebenso die noch im Volksmunde lebenden schwed. und norweg. Volkslieder der neunord. Zeit an.

Die Prosa beginnt in Island zu Anfang des 12. Jahrh., wo Ari, der Weise genannt, zuerst die Geschichte seiner Insel und deren allmäliger Bevölkerung kurz in dem „Islendingabok", ausführlicher in dem „Landnamabok" schrieb, das erst Sturla Thordsson, der Verfasser der vortrefflichen Sturlungasaga, in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. beendete. Diesen ersten Aufzeichnungen folgte im 12., 13. und 14. Jahrh. eine große Zahl von Niederschreibungen, in denen in prosaischer Form theils die alte Heldensage, theils die Thaten der Könige und anderer Männer oder einzelner Geschlechter erzählt wurden und die alle das nord. Wort Saga, im Plural Sogor, bezeichnet. (S. Saga und Frithjofssaga). Solche Sogor, die in Hinsicht auf den Inhalt sowol als, namentlich die ältern, auf die Darstellung einen der werthvollsten Theile der skandinav. Literatur bilden, und Skaldenlieder gehörten zu den Quellen, aus denen Snorri Sturluson (s. d.) seine nord. Geschichte unter dem Namen „Heimskringla" in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. zusammenstellte. Neben dem Einheimischen wurden, nach dem Ende des 13. Jahrh. besonders, auch viele Sagen des südlichern Europa, so die von Artur, Merlin, Tristan, Alexander, Karl und seinen Paladinen, von den Sieben weisen Meistern durch Übersetzungen in die isländ. Literatur aufgenommen, der die Thätigkeit von Geistlichen im 14. Jahrh. und später auch biblische und Weltchroniken und Legendenerzählungen zuführte. Die aus der Fremde gekommene und geholte Gelehrsamkeit der damaligen Zeit beschäftigte viele Isländer; aber auch die eigene Sprache sowie die heimische Dichtung wurde von ihnen theoretisch behandelt. Hierher gehört namentlich und vor

Digitized by Google

Allem die jüngere Edda, die dem Snorri Sturluson zugeschrieben wird, und die, nach einer prosaischen Aufzeichnung des alten Sagenstoffes, in einem zweiten Theile, der Skalda, eine Zusammenstellung poetischer Umschreibungen, Benennungen und Synonymen und eine Verslehre enthält, dem später ein dritter, grammatische und rhetorische Abhandlungen enthaltend, beigefügt ist. Endlich ist auch die Sammlung von Notizen über Natur- und Erdkunde und von Regeln für das Leben am Hofe und für den König selbst zu erwähnen, die, vielleicht schon aus dem 12. Jahrh. stammend, den Namen „Konungsskuggsia" (Königsspiegel) führt (herausgegeben von Halfd. Einarson, Soroe 1768).

Unter den Gesetzbüchern ist das älteste das der Isländer, „Gragas", d. i. Graugans, in späterer Zeit genannt, vielleicht um es als älteres Recht von den spätern Gesetzen der Könige zu unterscheiden; aus dem alten Recht wurde es auf des Gesetzsprechers Bergthor Antrag zusammengestellt und im J. 1118 von dem Allting gebilligt (herausgegeben von Sveinbiörnsen, mit Einleitung von Schlegel, Kopenh. 1829). Das christliche Kirchenrecht „Kristinrettr" (herausgegeben von Thorkelin, Kopenh. 1755) stellte 1123 der Bischof Thorlak zusammen. Nach der Unterwerfung Islands wurde zuerst das von König Hakon dem Alten entworfene Gesetzbuch, das von dem Volke Jarnsida (Eisenseite) wegen seiner Härte genannt wurde, dann, unter König Magnus im J. 1281, eine von dem Verfasser Jon, „Jonsbok" (Kopenh. 1763) genannte Umarbeitung, auch ein neues „Kristinrettr" (herausgegeben von Thorkelin, Kopenh. 1777) eingeführt. Unter den altschwed. Gesetzaufzeichnungen ist die älteste, aus dem 12. Jahrh., das „Gotalagh" (herausgegeben von Schildener, Greifsw. 1815); das „Ostgothalagh" erhielt seine letzte Gestalt 1260, das „Uplandslagh" (herausgegeben von Rudbeck, Upf. 1700) im J. 1296, das „Westgothalagh" im 14. Jahrh. Unter den dän. Rechten ist das älteste das „Viderlagsrett", eine gegen Ende des 12. Jahrh. veranstaltete Umarbeitung des von Knut dem Großen gegebenen Kriegsrechts. In Norwegen nahm im J. 1267 König Magnus Lagbötir (der Gesetzbesserer) die alten Rechte, von denen das älteste von Hakon dem Guten aus dem 10. Jahrh. stammte, in sein „Gulathingslög" (Kopenh. 1817) auf; auch stellte er in der „Hirdskra" die Satzungen über das Verhältniß der Hofmänner zum Könige zusammen. Um das Studium der skandinav. Sprache und Literatur haben sich in dem Mutterlande, wo es namentlich durch die Auffindung der Edda im 17. Jahrh. angeregt wurde, welcher Zeit die Dänen Resenius und Thom. Bartholin (s. d.) angehören, in neuerer Zeit besonders Rask (s. d.), P. Erasm. Müller (s. d.), Nyerup (s. d.), Thorlacius (s. d.), Finn Magnusen (s. d.), Werlauff (s. d.), Rafn (s. d.), theils Dänen, theils Isländer, und die seit 1825 in Kopenhagen bestehende Gesellschaft für nord. Alterthumskunde hochverdient gemacht. (S. Dänische Sprache, Literatur und Kunst und Historische Vereine.) In Schweden, wo im 18. Jahrh. Ihre verdienstlich wirkte, ist die Beschäftigung mit dem skandinav. Alterthum namentlich durch die nationale Richtung, welche Geijer (s. d.) und Afzelius (s. d.) der Literatur gaben, lebhafter geworden. (S. Schwedische Sprache und Literatur.) In Deutschland richtete die Liebe für das Volksthümliche in der Poesie, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. erwachte, den Blick auch auf die altnord. Literatur, ohne daß dadurch ein gründliches Studium derselben hervorgerufen und damit Misverständnisse, wie die Vermengung keltischen und nord. Alterthums, und erfolglose Versuche, wie die Bemühung Klopstock's, die nord. Mythologie in die deutsche Poesie einzuführen, verhütet worden wären. Auch Grater's (s. d.) Thätigkeit, so anerkennenswerth sein Bestreben ist, das deutsche Publicum mit dem skandinav. Alterthume bekannt zu machen, ermangelte noch sehr eines festen Grundes. Seit aber die Wissenschaft german. Sprachforschung durch Jak. Grimm geschaffen ist, ist auch die skandinav. Sprache und Literatur von den Brüdern Grimm, von Lachmann, Mohnike, Wachter, Dietrich u. A. in den Kreis deutscher Philologie gezogen worden; Grimm's „Deutsche Grammatik" enthält auch die Grammatik der altnord. im Zusammenhang mit den übrigen deutschen Sprachen. Ein schätzbares Hülfsmittel für das Studium hat Dietrich in seinem „Altnord. Lesebuch" (Lpz. 1843) gegeben, das auch eine übersichtliche Darstellung der skandinav. Literaturgeschichte und der Grammatik enthält.

Skarbek (Friedr. Florian Graf), geb. am 15. Febr. 1792 in Thorn aus einem poln.

Digitized by Google

Geschlechte, studirte von 1805—10 im warschauer Lyceum und ging dann nach Paris, wo er sich namentlich den Staatswissenschaften widmete. Nach seiner Rückkehr im J. 1812 widmete er sich auf seinen Gütern in Polen der Landwirthschaft, ohne dabei die Wissenschaften zu vernachlässigen, wie dies seine literarischen Arbeiten aus jener Zeit beweisen. Im J. 1818 wurde er Professor der politischen Ökonomie an der Universität zu Warschau und gleichzeitig Professor an der Forstschule. Hierauf erschien seine „Staatswirthschaft" (4 Bde., 1820—21). Auch wurde er 1821 Mitglied des Vereins der Freunde der Wissenschaften, in dessen „Annalen" er seitdem ununterbrochen gediegene Abhandlungen lieferte. Ebenso ließ er in dieser Zeit mehre Erzählungen und humoristische Schriften erscheinen. Ein ganz besonderes Verdienst erwarb sich S. um das poln. Armen- und Gefängnißwesen, das er als Staatsreferendar seit 1828 völlig umschuf, worauf er 1830 vom Kaiser nach Petersburg berufen wurde, um auch die dortigen Hospitäler zu untersuchen. Zum Staatsrathe, Kammerherrn und Mitgliede des provisorischen Gouvernements ernannt, kehrte er nach Polen zurück. Nachdem Polen unterlegen, wurde S. Mitglied der Regierungscommission des Innern, sowie zugleich des Hauptconseils für die Pflege der Wohlthätigkeitsanstalten, und unter seiner unmittelbaren Leitung entstanden die musterhaften Haftgefängnisse in Warschau, Kalisch, Plock und Siedlez; die Straf- und Besserungshäuser in Warschau und Sieradz; die Rettungs- und Arbeitshäuser in Warschau und Kalwaria und das Institut für sittlich verwahrloste Kinder. Hierauf wurde er 1842 Präsident der Assecuranzendirection und 1844 Präsident des Oberconseils der Wohlthätigkeitsanstalten.

Skazon heißt der besonders von dem griech. Dichter Hipponax (s. d.) gebrauchte jambische Hinkvers, der zwar aus einem vollkommenen Trimeter besteht, statt des letztern Jambus aber einen Spondeus oder Trochäus hat. (S. Choliamb.)

Skelet (Sceletum oder Sceletus) nennt man gewöhnlich das von den Weichtheilen befreite Knochengerüst eines thierischen Körpers in seiner natürlichen Gestalt. Entweder sind die Knochen noch durch die Gelenkbänder (s. Bänder), welche man dann zur fernern Aufbewahrung mit einem die Fäulniß abhaltenden Firniß überzieht, verbunden, oder diese sind gleichfalls entfernt und die Knochen durch Drähte, Schrauben u. dgl. aneinander befestigt; im erstern Falle nennt man das Ganze ein natürliches, im letztern ein künstliches Skelet. Von kleinern Thieren oder solchen, welche viele kleine Knochen besitzen, ebenso von Kindern und jungen Thieren, bei denen die Gelenkenden noch nicht verknöchert sind, lassen sich fast nur natürliche Skelete fertigen. Ist das Knochengerüst der verschiedenen Thierclassen schon so charakteristisch, daß viele Menschen, ohne Naturkundige zu sein, aus dem Skelet die Classe, zu der es gehört, zu erkennen vermögen, so kann sogar der Naturforscher aus verschiedenen Merkmalen bei Skeleten von Menschen und größern Thieren schließen, welcher Race, welchem Alter und Geschlecht die Individuen, von denen sie genommen sind, angehörten. Unter dem griech. Stammworte verstanden die alten Schriftsteller einen mumienartig ausgetrockneten Körper und es ist daher dem Worte nicht zu viel Zwang angethan, wenn man in der Zoologie bei den Thieren, deren Gestalt nicht durch ein Knochengerüst, sondern durch die mehr oder weniger harte äußere Haut bedingt wird, von einem Hautskelet spricht. Endlich gebraucht man dieses Wort in derselben Art wie Gerippe (s. Rippen) und nennt dann z. B. das Exerciren im Skelet eine militairische Übung, bei welcher nur die Chargirten, aber in der Art betheiligt sind, daß die gemeinen Soldaten als gegenwärtig, die verschiedenen Stellungen einnehmend und die Zwischenräume zwischen jenen ausfüllend nur gedacht werden.

Skepsis und Skepticismus (griech.) sind ziemlich gleichbedeutende Ausdrücke. Unter skeptischen Ansichten oder skeptischen Vorstellungen versteht man im gemeinen Leben häufig Ansichten, durch welche die Gewißheit gewisser herrschender Vorstellungsweisen und Autoritäten in Zweifel gesetzt wird. Die griech. Philosophen, welchen man den Namen Skeptiker beigelegt hat, heißen auch Pyrrhonier, von Pyrrho (s. d.) aus Elis, dem ersten namhaften Skeptiker bei den Griechen; Aporetiker, d. h. die Ungewissen, und Ephektiker, d. h. sich Enthaltende, nämlich von entscheidenden Urtheilen. Durch Timon (s. d.), den Schüler und Freund des Pyrrho, wurde die skeptische Denkweise weiter ausgebildet und gegen die frühern Philosophen angewendet. Die Skeptiker bildeten keine Schule im strengen Sinne, weil sie keine Dogmen fortpflanzten, sondern nur ein Verfahren, die Skepsis. Sie selbst

Digitized by Google

lehnten den Namen einer Schule ab, indem sie blos eine Anleitung zum vernünftigen Verhalten geben wollten. Allmälig scheinen sie indeß ihre Einwendungen gegen den Dogmatismus auf bestimmte Punkte gebracht zu haben. Hierher gehören vor allen die zehn Tropen, welche gegen das sinnliche Wissen gerichtet waren. Diese Tropen oder Wendungen, auf welche die Skeptiker ihr Verzichtleisten auf ein sicheres Wissen stützten, hat man durch Zweifelsgründe übersetzt. Betrachten wir die wahrscheinlich zuerst von Änesidemus (s. d.) in einer bestimmten Ordnung aufgeführten Tropen, so finden wir damit den Unbestand, das Wandelbare und Unsichere, namentlich des auf sinnliche Anschauung gegründeten Wissens ausgesprochen und erörtert. Die Tropen beziehen sich auf die Verschiedenheit der Thiere und ihrer Empfindungen, der Menschen, der Sinne und Sinneswerkzeuge, der Zustände und Veränderungen des Subjects, der Lage, des Orts und der Entfernung u. s. w. In den sogenannten fünf spätern Tropen berief sich der Skepticismus auf die Verschiedenheit und den Widerstreit der Lehrmeinungen, auf die Relativität der Vorstellungen, auf die Unmöglichkeit, entweder unbegründete Voraussetzungen oder den ungereimten Rückschritt ins Unendliche zu vermeiden, endlich auf die Unvermeidlichkeit der Cirkelbeweise. Ein Ungenannter faßte dies Alles wiederum in die dilemmatische Formel zusammen, daß es kein begreifliches Wissen gebe, weil etwas weder durch sich selbst noch durch ein Anderes begreiflich werde. Innerhalb jenes Kreises nun führte gegen Ende des 2. Jahrh. Sextus Empiricus (s. d.) den Skepticismus mit einem Aufwande von seltener Gelehrsamkeit und Scharfsinn durch, den er von dem negativen Dogmatismus der neuen Akademie unterschied (s. Platon, Arcesilaus und Karneades); ihm danken wir auch die Kunde des wissenschaftlichen Skepticismus in seiner Reife. Das Ergebniß aus Allem ist, möglichst gemächlich mit Ruhe zu leben. Unter den neuern Skeptikern erwähnen wir Franç. Sanchez, geb. 1562 zu Bracara in Portugal, gest. 1632; Franç. de Lamothe-le-Vayer (s. d.), der sich für die geoffenbarte Erkenntniß erklärte, wie denn überhaupt der neuere Skepticismus häufig mit dem Supranaturalismus in Verbindung getreten ist; Sorbière und Foucher, des Vorigen Schüler; Pet. Dan. Huet (s. d.); Jos. Glanvill, gest. 1680; Pet. Bayle (s. d.) und Dav. Hume (s. d.). Einen beschränktern Skepticismus trug Gottlob Ernst Schulze (s. d.) vor. Als Proben skeptischer Denkart aus noch späterer Zeit sind zu erwähnen E. Schmidt, „Über den Begriff und die Möglichkeit der Philosophie" (Parchim 1835) und W. Stephan, „Wissen und Glauben. Skeptische Betrachtungen" (Hannov. 1846). Über das Geschichtliche vgl. Stäudlin, „Geschichte und Geist des Skepticimus u. s. w." (2 Bde., Lpz. 1794—95) und Siedler, „De scepticismo" (Halle 1827); ferner in ganz anderer Weise Tafel's „Geschichte und Kritik des Skepticismus und Irrationalismus" (Tüb. 1834).

Der antike Skepticismus richtete sich übrigens vornehmlich gegen die Gewißheit der sinnlichen Erkenntniß, d. h. er bezog sich auf die Frage, ob die Dinge in Wahrheit so beschaffen seien, wie sie sich den Sinnen darstellen, während der moderne mehr die Frage ins Auge faßte, ob wir wirklich alles Das wahrnehmen, was wir wahrzunehmen glauben, oder nicht unsere Auffassung der Welt wenigstens zum Theil aus unsern eigenen Einbildungen zusammensetzen. Hierher gehören z. B. die Zweifel, welche Hume gegen die Berechtigung des Begriffs der Ursache erhob. In beiderlei Richtung ist die Skepsis eine nicht nur nützliche, sondern selbst nothwendige Vorbereitung der philosophischen Forschung; denn wo die gewohnten Erfahrungsbegriffe ihre Unsicherheit und Dunkelheit dem prüfenden Denken, der zweifelnden Überlegung noch nicht verrathen haben, da gibt es auch kein Bedürfniß einer berichtigenden Umbildung derselben durch die Philosophie. Die Skepsis ist aber auch vielfach im Gegensatz zu bestimmten philosophischen Systemen aufgetreten; ja man kann sie in dieser Hinsicht fast den Schatten der Systeme nennen und sie vertritt dann als ein heilsames Gegengewicht gegen den Dogmatismus (s. d.) die Stelle der philosophischen Kritik. Der Kritiker ist rücksichtlich des Gegenstandes seiner Kritik Skeptiker, denn er läßt die Richtigkeit der fremden Behauptungen so lange dahingestellt, bis ihn unwiderstehliche Gründe von derselben überzeugen, und die Skepsis wird daher aus der Geschichte der Philosophie nicht eher verschwinden, als bis die Philosophie selbst ihre Aufgabe auf eine unzweifelhafte Weise gelöst hat. Als eine blos negative Richtung des Denkens kann sie aber niemals eine selbständige Be-

Digitized by Google

deutung gewinnen; die Maxime, es gebe überhaupt keinen Satz, an dem nicht gezweifelt werden könne, nicht einmal diesen selbst, hebt sich in sich selbst auf; und es ist ein Beweis von der Consequenz der alten Skeptiker, daß sie nur in einem vollkommenen Indifferentismus gegen jeden Unterschied zwischen wahr und falsch einen Ruhepunkt fanden, wenn auch zugegeben werden muß, daß eine Skepsis, die zum Indifferentismus führt, immer noch etwas Anderes ist, als eine, die vom Indifferentismus ausgeht und eigentlich nichts als eine geistige Trägheit ist, welche die Mühe und Arbeit des Denkens und Forschens scheut. Endlich versteht sich von selbst, daß eine skeptische Denkart nicht auf die Philosophie beschränkt ist; sie kann ebenso auf dem Gebiete der Religion und Theologie, der Geschichte, der Medicin u. s. w. vorkommen und modificirt sich nach den Quellen, den Gegenständen und der Natur der Erkenntnisse, welche sie dem Zweifel unterwirft, verschiedenartig.

Besonders häufig ist die Rede von Skepticismus in Hinsicht auf die Medicin, und das medicinische Sprüchwort Summus medicus summus scepticus hat sich wenigstens durch die Erfahrung bewährt, daß die größten Ärzte aller Zeiten auch zugleich diejenigen waren, welche gewisse theils von Andern theils von ihnen selbst gemachte Erfahrungen und Schlüsse so lange mit mistrauischen Augen betrachteten, bis unwiderlegliche Gründe jeden Zweifel entfernten. Meist bezogen sich diese Zweifel auf die Erkenntniß des Wesens der Krankheiten aus den Symptomen und auf die Wirksamkeit der Heilmittel, deren erste Wirkung zwar augenfällig war, allein noch keine sichere Bürgschaft für ihre wirkliche Heilkraft gegen Krankheiten leistete, indem zahlreiche Beispiele lehrten, wie dieselbe Krankheit theils andern Mitteln, theils ohne alle Mittel der Heilkraft der Natur wich. Hier fand der Skepticismus ein weites Feld der Thätigkeit in fortgesetzter aufmerksamer Beobachtung, die um so weniger dem so häufigen Fehler, mehr als das wirklich Vorhandene zu sehen, unterlag, als sie gegen sich selbst mit Mistrauen erfüllt war, und sichtete auf diese Art die Lehren der Physiologie, Pathologie und Pharmakologie. Wo aber diese Beobachtungen nicht auf die richtige Art angestellt wurden und der Scharfsinn oder die Kenntnisse des Beobachters den vielen anscheinenden Widersprüchen, die aus ihnen resultirten, nicht gewachsen waren, verließ der Skepticismus den ihm angewiesenen Wirkungskreis und ging in Verzweiflung an der Realität der Medicin über, d. h. er übersah seine eigenen Fehler, wodurch er schon factisch aufhörte, rationell zu sein, und ließ sich durch die Mängel einer Wissenschaft, die er aus Unkenntniß zum Theil übertrieb, verleiten, die innere Wahrheit und praktische Nützlichkeit dieser Wissenschaft selbst wegzuleugnen. Da selbst Ärzte sich nicht gescheut haben, sich öffentlich zu diesem Skepticismus zu bekennen, so ist es kein Wunder, daß man ihn häufig bei Laien antrifft, während die Ausübung des früher erwähnten eine wissenschaftliche Bildung und Beherrschung des ganzen Gebietes der Medicin voraussetzt, welche nur durch tiefes Studium dieser Wissenschaft erworben werden kann.

Skiagraphie nennt man den Umriß des Schattens, welchen ein Körper macht (s. Silhouette); ferner den ersten Entwurf eines Gemäldes, auch die Übersicht des Inhalts eines Werks.

Skio oder Skios, s. Chios.

Skiron, ein berüchtigter Räuber, der zwischen Korinth und Megara den Vorüberreisenden auflauerte, sie beraubte und sie zwang, ihm die Füße zu waschen, wobei er sie aber mit einem Fußtritt ins Meer stieß, in dem eine Schildkröte die Leichen fraß. Dieses trieb er so lange, bis Theseus kam, der ihn auf dieselbe Weise tödtete. Daher hießen auch die Klippen unweit Megara die skironischen, welche aus seinen Knochen entstanden sein sollen. Sinis war wahrscheinlich nur ein Beiname des S., den man aber später zu einer besondern Person gemacht hat. — Skiron, Sohn des Pylas aus Megara, heirathete des Pandion Tochter und machte dessen Sohn Nisos die Herrschaft über Megara streitig. Aakos, zum Schiedsrichter gerufen, erkannte dem Nisos die Regierung, dem S. aber die Anführung im Kriege zu.

Skirrhus, s. Krebs.

Skizze (ital. Schizzo) nennt man in den bildenden Künsten, besonders in der Malerei, eine flüchtig hingeworfene Zeichnung von einem künftig zu vollendenden Gemälde oder anderm Kunstwerke; ferner einen flüchtigen Entwurf eines jeden andern auszuführenden

Werks; dann auch die Andeutung der wichtigsten Punkte einer Begebenheit, einer Schrift u. s. w. Skizziren heißt daher soviel, als den Umriß eines auszuführenden Werks flüchtig entwerfen. In der Malerei achtet man die Skizzen besonders darum, weil sie den schaffenden Geist von Seiten der Erfindung und in seiner ersten frischesten und freiesten Thätigkeit zeigen. Nur muß besonders der angehende Kunstsammler sich sorgfältig hüten, nicht etwa Skizzen nach großen Meistern als eigenhändige Zeichnungen derselben anzunehmen, ein Unterschied, der oft schwieriger zu bemerken ist, als man denken sollte.

Sklaverei und Sklavenhandel. Die Behandlung und Verwendung des Menschen als Privateigenthum eines Andern ist der Zustand der Sklaverei. In diesem Verhältnisse hört der Mensch auf, eine Person, ein Wesen zu sein, welches das Recht besitzt, sich nach außen als Selbstzweck zu äußern; er wird eine Sache. Daß ein solcher Zustand der Natur eines vernunftbegabten Individuums zuwider, unsittlich und unheilsvoll ist, darf wol nicht erst erläutert werden. Dessenungeachtet hat diese Ausbeutung des Menschen durch den Menschen nicht nur auf der untersten Culturstufe, sondern zu allen Zeiten, unter allen Völkern, selbst unter allen Regierungsformen stattgefunden. Es gibt sogar Länder und Staaten, wo sich nicht nur ein Theil der Bevölkerung in Sklaverei befindet, sondern wo überhaupt Alle dem Einen, dem Herrscher, gegenüber Sklaven sind. Dies ist die politische Sklaverei, wie sie in Asien, Afrika, der Türkei gefunden wird, und welche die eigentliche, die Privatsklaverei, stets zur Begleitung hat. Wie die Sklaverei in der Kindheit der menschlichen Gesellschaft entstanden, ist leicht erklärlich. Durch die Gewalt des alten Familienvaters, des Patriarchen, waren schon Kinder und Gesinde Sklaven. Der Übergang kriegerischer Völker zum Ackerbau und zu festen Wohnsitzen mußte vollends die Sklaverei entfalten. Der stolze Krieger hielt Arbeit für entehrend und benutzte nun dazu die Kriegsgefangenen, die er früher abzuschlachten pflegte. Im ganzen Alterthume war es völkerrechtlicher Grundsatz, Diejenigen als Sklaven zu betrachten, die in des Siegers Hände fielen. Das Bedürfniß nach Sklaven veranlaßte sogar in der Folge Kriege und Menschenraub und gab dem Sklavenhandel eine regelmäßige, ausgebreitete Einrichtung. Neben allen übrigen Völkern des Alterthums hatten auch die, welche den größten Einfluß auf unsere Civilisation geübt, die Juden, Griechen und Römer, ihre gesellschaftliche Ordnung auf die Sklaverei gegründet. Bei den Juden fanden, wie bei ihren Nachbarn in Syrien und Arabien, alle Arten der Sklaverei und des Sklavenerwerbs statt. Sie besaßen Sklaven, die sich aus Noth selbst verkauft hatten, die von Andern oder von ihren Ältern als Sklaven verkauft worden, die durch Krieg oder Raub die Sklavenfessel trugen, die als Sklaven geboren waren. Das Mosaische Gesetz machte einen Unterschied zwischen einheimischen, hebräischen, Sklaven und den aus der Fremde gekauften. Erstere mußten nach sechsjähriger Dienstzeit freigegeben werden, wenn sie nicht für immer auf Loslassung feierlich verzichteten; die Fremden blieben in ewiger Leibeigenschaft. Die Kinder der fremden wie der einheimischen Sklaven waren ebenfalls das ewige Eigenthum der Herren. Daß die Gewalt der Juden früher über ihre Sklaven sehr groß war, beweisen die Einschränkungen, welche das Mosaische Gesetz traf. Bei den Griechen mochte in der ältesten Zeit die Sklaverei wenig üblich sein. Doch schon zu Homer's Zeiten wurden die Kriegsgefangenen zu Sklaven gemacht. Nach Athenäus breiteten die Chier, die ihre Minen durch Sklaven bebauten, das Sklaventhum über Griechenland aus. Zur Blütezeit der griech. Republiken war die Sklavenbevölkerung fast überall zahlreicher als die der Freien. Man fühlte bereits die Last und Gefahr der ungeheuern Sklavenmassen, wußte sich aber nicht zu helfen. Auch war die Sklaverei so sehr Grundlage aller Verhältnisse geworden, daß man die Barbarei für nothwendig hielt. Die griech. Philosophen, wie Platon und Aristoteles, gaben zwar zu, daß die Sklaverei gegen die menschliche Natur sei, behaupteten aber, sie sei gerecht, weil der Staat ohne sie nicht bestehen könne. In einigen griech. Staaten bestanden die Sklaven aus gekauften Barbaren, in andern aus den Nachkommen unterjochter Griechen. Auch die Lage der Sklaven war in den einzelnen Staaten sehr verschieden. In Sparta gehörten die Sklaven nicht dem Einzelnen, sondern dem Staate. Dieselben hießen Heloten (s. d.), weil sie die Nachkommen der unterjochten Bewohner von Helos waren. Später wurde auch die Bevölkerung der eroberten Landschaft Messenien (s. d.) in das Sklavenjoch gezwungen. Da nach dem Gesetze des Lykurgus dem freien Spartaner etwa

hende Beschäftigungen untersagt waren, so lag den Sklaven jedes Geschäft ob, besonders aber der Landbau. Kaum wurde die menschliche Natur je ärger zertreten als in den spartan. Sklaven. Man zwang sie zu Lastern und Ausschweifungen, um ihre moralische Energie zu brechen und der spartan. Jugend ein abschreckendes Beispiel zu geben. Weil sich die Sklavenbevölkerung drohend vermehrte, vertilgte man sogar dieselbe von Zeit zu Zeit durch Sklavenjagden. Trotz dieser Barbarei und der härtesten Überwachung kam der spartan. Staat mehrmals in Gefahr, von seinen Sklaven überwältigt zu werden. In Athen genossen die Sklaven, bei immer noch sehr harten Gesetzen, eine bessere Behandlung. Die Athener kauften die Sklaven aus allen Völkern und beschäftigten sie im Hause, bei den Gewerben und auf dem Felde. Mit dem Luxus nahm ihre Zahl sehr überhand. Gegen das J. 300 v. Chr. zählte Athen 21000 Bürger, 10000 Schutzgenossen und 400000 Sklaven. Auch der Staat hielt viele Sklaven, die man besonders als Ruderknechte benutzte. Wurde ein Sklave vom Herrn zu arg mishandelt, so konnte er ein bestimmtes Asyl aufsuchen, wo sich dann der Staat seiner erbarmte. Die Freiheit erlangten die athen. Sklaven durch Loskauf aus dem Nebenverdienst und durch die Freigebung gütiger Herren. Auch ließ der Staat Sklaven frei, die ausnahmsweise Kriegsdienste geleistet und sich sonst patriotisch bewiesen hatten. Sehr zahlreich waren die Sklaven zu Ägina und Korinth, wo man sie bei Handel und Schiffahrt verwendete. In der Landschaft Phokis widersetzte man sich lange der Einführung der Sklaverei, weil man mit Recht die Schmälerung des Erwerbs der ärmern Bevölkerung fürchtete. Vgl. Reitemeier, „Geschichte und Zustand der Sklaverei in Griechenland" (Kass. 1789).

Am meisten ausgebildet und mit Sitte, Ökonomie und Politik verwachsen war das Sklavenwesen bei den Römern. Das Familienleben schon trug hier mehr als anderswo das Gepräge der Knechtschaft. Der Familienvater besaß in den frühern Zeiten der Republik die ausgedehnteste Gewalt über das Leben und die Freiheit seiner Kinder. Nach ältern Rechte mußte auch der Schuldner mit der Freiheit büßen, wenn er den Gläubiger nicht anders befriedigen konnte. Bei schweren Verbrechen wurde der röm. Bürger zum Sklaven degradirt, damit man an ihm die Strafe vollziehen konnte. Die enge Weltanschauung des Römers, sein stolzes Vorurtheil gegen fremde Nationen, seine Eroberungspolitik verwandelten den röm. Staat bereits sehr früh zum völligen Sklavenstaate, zu einer Aristokratie, die ihre Existenz auf die Arbeit unterdrückter und entwürdigter Menschen stützte. Nicht nur die Kriegsgefangenen, sondern auch die Jugendblüten aller Völker, die den röm. Waffen unterlagen, wurden von Staatswegen zu Rom als Sklaven verkauft. Besonders seit den pun. Kriegen war Rom mit Sklavenmassen überschwemmt, womit die Entsittlichung und der innere Verfall des Römerthums begann. Als keine Völker zur Unterjochung mehr vorhanden, suchte man den Abgang durch förmliche Sklavenzüchtung zu ersetzen, zumal die weiten Gebiete der röm. Großen bebauender Hände bedurften. Der Staat selbst hielt viele Sklaven, die man zu öffentlichen Arbeiten, in den Minen, zur Bedienung der Magistrate benutzte. Jeder wohlhabendere Bürger besaß eine Menge von Sklaven, welche alle Verrichtungen und Gewerbe besorgten. Die Reichen und Großen hielten Horden von 5, 10, ja 20000 Sklaven, die theils zum Luxus, zur Besorgung häuslicher Geschäfte, zur Bebauung des Landes, zu industriellen Unternehmungen und Gewerben dienten. Die Sklaven zerfielen im Allgemeinen in Hausssklaven und Landbauer. Erstere, sowie diejenigen, welche Künste und Gewerbe trieben, achtete man viel höher als die Landsklaven. Sämmtliche Sklaven waren in Decurien getheilt und trieben ihre Beschäftigung zu besserer Überwachung sehr geschieden. In älterer Zeit hatte der röm. Sklave (servus) gar keine Rechte. Der Herr übte eine unbedingte Gewalt über Leben und Tod, und was der Sklave verdiente, gehörte seinem Eigenthümer. Erst später erhielten die Sklaven am Nebenverdienste eine Art Eigenthum (peculium), das sie zu ihrer Loskaufung verwenden durften. Der Sklave konnte nie eine wirkliche Ehe schließen, hatte keine Familie und war rechtlich nicht fähig, ein Testament zu machen. Auch vom Kriegsdienste waren die Sklaven ausgeschlossen; nur in den pun. Kriegen und unter den Kaisern kamen hierin Ausnahmen vor. Zwar konnte der Sklave als Zeuge gelten, doch mußte er bei Ablegung des Zeugnisses gefoltert werden. Nach dem ältern Rechte wurde jeder Diebstahl des Sklaven, die Denunciation seines Herrn und andere geringe Vergehen mit der Todesstrafe belegt, die bis auf Konstantin in der Kreuzigung bestand. Bekannt

Pollio ließ sogar seine Sklaven wegen geringer Versehen in Fischteiche werfen, wo sie von Muränen gefressen wurden. Ermordete ein Sklave seinen Herrn, so sollten zur Abschreckung die sämmtlichen Haussklaven hingerichtet werden. So mußten bei Ermordung des Pedianus Secundus unter Nero 400 Sklaven sterben. Die gewöhnlichen Strafen des Sklaven waren die Peitsche, Ketten, das Tragen einer hölzernen Gabel um den Hals, das Treten der Mühle, die Arbeit in der Bäckerei und die Einsperrung in unterirdische Zwingställe. Bis auf Konstantin wurden die Sklaven gebrandmarkt, wenn sie entliefen. Eine besondere Kleidung trugen die röm. Sklaven nicht, weil man es für gefährlich hielt, den Unterjochten zu zeigen, wie gering die Anzahl ihrer Unterdrücker wäre. Seit 265 v. Chr. wurden in Rom die Sklaven zu blutigen Fechterspielen und Thierkämpfen verwendet, die bald als Hauptbelustigung des Volks galten. Zahllose Scharen von Sklaven mußten sich seitdem zur allgemeinen Belustigung gegenseitig morden. Zu diesem Zwecke erzogen die Großen und die Kaiser eine eigene Art Sklaven, die Gladiatoren (s. d.), deren man sich auch in den Bürgerkriegen bediente. Unter Trajan traten binnen 123 Tagen 10000 Gladiatoren in Fechterspielen auf und kämpften mit 11000 wilden Thieren. Die furchtbare Härte, welche die Sklaven erfuhren, reizte dieselben oft zu Verschwörung und Empörung. Im J. 134 v. Chr. erhob der Sklave Eunus in Sicilien die Fahne des Aufruhrs, ließ sich von seinen Leidensgefährten zum Könige der Insel ernennen, wurde aber 132 von Calpurnius Piso bei Messana besiegt. Das ganze Heer der Sklaven starb den Kreuzestod. Dessenungeachtet warf sich der Sklave Salvius 103 abermals zum Könige von Sicilien auf, mußte indessen bald mit 30000 M. dem Lucullus unterliegen. Der Rest des Sklavenheers tödtete sich aus Verzweiflung selbst. Der gefährlichste Sklavenaufruhr erhob sich im J. 73 v. Chr. zu Capua, wo der Gladiator Spartacus ein Heer von 70000 M. aufbrachte. Erst nachdem er einen Theil von Großgriechenland erobert und drei röm. Heere besiegt hatte, gelang es im J. 71 den vereinten Anstrengungen der röm. Feldherren, die Empörer aufzureiben. Mehrmals versuchte man unter der Republik, das Loos der Sklaven zu mildern; allein dies gelang wenig, weil man solche Reformen für Eingriffe in das Eigenthum hielt. Erst die Kaiser beschränkten aus Milde und Politik die Willkür der Herren und verliehen den Sklaven einige Rechte. Ein grmishandelter Sklave, der unter die Statue des Kaisers floh, erhielt Anspruch auf dessen Gnade. Die Sklaven durften ihren Nebenerwerb als eine Art Eigenthum betrachten, auf Zinsen ausleihen, ja ihr Vermögen durch die Arbeit gemietheter Sklaven vergrößern. Die Verkümmerung des röm. Stammes, die Auflösung der Gesellschaft und des Staats wirkten ebenfalls mächtig, die alten Schranken zwischen Herren und Sklaven niederzuwerfen. Antonin bereits entzog den Herren das Recht über Leben und Tod ihrer Sklaven. Schon um das röm. Bürgerthum zu regeneriren, mußte man die Loskaufung fleißiger und tüchtiger Sklaven eher befördern als hindern. Auch nahmen die Freilassungen von Seiten der Herren so überhand, daß gesetzliche Einschränkungen getroffen wurden. Die Freilassung (manumissio) konnte nach altem, strengem Rechte nur durch Eintragung des Sklaven in die Censuslisten, durch testamentarische Verordnung oder dadurch bewirkt werden, daß der Herr den Sklaven vor eine hohe Magistratsperson brachte und ihn unter gewissen Ceremonien für frei erklärte. Der Sklave wurde hierbei vom Lictor mit einem Stäbchen (vindicta) berührt und erhielt als Zeichen der Freiheit einen Hut. Später konnte auch eine derartige Erklärung vor dem Geistlichen in der Kirche abgegeben werden. Nur der auf solch feierliche Weise Freigelassene wurde röm. Bürger, vorausgesetzt, daß der Herr selbst das Bürgerrecht hatte. War Letzteres nicht der Fall, oder hatte der Herr dem Sklaven nur einen Freibrief ausgestellt, ihn außergerichtlich vor Zeugen für frei erklärt, oder ihn an seine Tafel gezogen, so trat der Freigelassene nur in die Classe der Lateiner, und war er ein anrüchiges Subject, gar in die Classe der Provinzialen. Der Freigelassene (libertus), selbst wenn er das Bürgerrecht gewonnen, besaß indessen immer noch nicht alle Rechte eines Vollbürgers. Er konnte nur im Nothfalle Kriegsdienste leisten, durfte keine Ehrenämter bekleiden, blieb der Client seines frühern Herrn und mußte denselben in gewissen Fällen zum Erben einsetzen. Auch fiel er bei grober Undankbarkeit in die Sklaverei zurück. Mit der Verbreitung des Christenthums häuften sich zwar die Freilassungen und verbesserte sich das Loos der Sklaven durch fromme Herren und christliche Kaiser immer mehr, aber die Sklaverei selbst verschwand nicht, auch als das Christen-

thum Staatsreligion wurde, sondern überdauerte die Zertrümmerung des röm. Reichs. Eine gründliche und umfassende Darstellung der röm. Sklaverei, welche ein neues Licht auf die innere Geschichte des Römerthums werfen würde, ist nicht vorhanden. Vgl. Pignorius, „De servis" (Amst. 1674).

Bei den Völkern Asiens, deren Lebensanschauung, Sitte und Verfassung, trotz der ungeheuersten politischen Umwälzungen, dieselben geblieben sind, hat sich auch die Sklaverei in ihren ursprünglichen, naiven Formen erhalten. Die Sklaven des Orients tragen mehr den Charakter des Hausgesindes, stehen schon durch den politischen Druck, den Alle empfinden, ihren Herren näher und halten ihren Stand nicht für eine Schande, sondern für ein Schicksal. Auch der Islam hat die Sklaverei bestehen lassen, und alle mohammedan. Völker in Asien, Afrika und Europa pflegten dieselbe bis auf die Gegenwart. Der Koran verbietet eigentlich, Glaubensgenossen als Sklaven zu halten, empfiehlt den Herren Milde und bezeichnet die Freilassung als ein verdienstliches Werk. Daß Mohammed und seine Nachfolger, die Khalifen, Kriegsgefangene zu Sklaven gemacht, davon ist keine Spur vorhanden. An den Höfen der Khalifen gab es meist nur Negersklaven, die man aus dem Innern Afrikas durch Handel bezog. Erst in den Kreuzzügen scheinen die Mohammedaner in Asien die Sitte angenommen zu haben, aus Kriegsgefangenen Sklaven zu machen. Die Kreuzfahrer verübten jedoch im Orient an den Mohammedanern ein Gleiches. In den unmittelbaren Ländern des osman. Reichs, bei den Türken, hat die Sklaverei einen äußerst milden Charakter angenommen. Die Türken unterhalten dieselbe gegenwärtig theils durch Ankauf von Negern, theils durch Ankauf von Weißen aus den kaukas. Gebirgsländern. Wiewol die Negersklaven nicht weniger menschlich behandelt werden, machen doch gewöhnlich die Jünglinge, Mädchen und Kinder, welche aus Georgien und Circassien auf die türk. Sklavenmärkte kommen, ein weit größeres Glück. Die Weiber füllen die Harems, den Männern steht als Dienern der Großen die Laufbahn zu den höchsten Ämtern und Ehrenstellen offen. Zu manchen Hofämtern ist sogar die Eigenschaft des Sklaven erfoderlich. Das Haupt der schwarzen Verschnittenen im Serail des Sultans, der Kislar-Aga, sowie das Haupt der weißen Castraten, der Kapi-Aga, muß ein Sklave sein. Ehedem konnte in Ägypten nur ein Mamluck (s. d.) zur Würde des Bei gelangen. Die Verarmung der Türken im Allgemeinen ist Ursache, daß bei ihnen die Zahl der Sklaven außerordentlich abgenommen hat. Die Beschäftigung der türk. Sklaven ist eine häusliche; nur in den Seehäfen werden dieselben zu harter Arbeit gebraucht. Ein gutes Betragen und der Übertritt zum Islam verwandeln seine Lage in die des Dienstboten. Gewöhnlich werden die Sklaven verheirathet und ihre im Hause geborenen Kinder gelten als Familienglieder und verwischen oft die Spuren ihrer Abkunft durch Heirath. Der Umstand, daß die Sklaven beim Tode des Herrn Miterben sind, verschafft ihnen oft die Freiheit und Vermögen. Mancher Türke schenkt seinem Sklaven Land, läßt ihm ein Handwerk lernen und erzieht ihn, damit er als künftiger Freier seine Lage sichern kann. Die türk. Sklaven sind entweder gänzlich unfrei, oder erhalten gewisse Rechte, wie das, nicht weiter verkauft und nach dem Tode des Herrn freigelassen zu werden. Eine Sklavin, die dem Herrn ein Kind geboren, befindet sich in dieser berechtigten Classe. Jeder Sklave steht jedoch unter dem Schutze des Gesetzes und soll als Unfreier nur das halbe Strafmaß, das der freien Weiber, empfangen. Einen weit rohern Charakter trägt die Sklaverei bei den Mohammedanern der afrik. Nordküste. In dem unabhängigen Reiche Marokko, in den Barbareskenstaaten Tunis und Tripolis, ehedem auch in Algier, bestand seit dem Mittelalter neben der Negersklaverei auch die Sklaverei der Weißen, die durch Seeraub gegen alle christliche Völker im Mittelmeer unterhalten wurde. Die Vernichtungskämpfe der Christen und Mauren in Spanien und die allmälige Zurückdrängung der Letztern auf die afrik. Küste entwickelten diesen Menschenraub und gaben ihm die Wuth eines Religionskriegs. Die grausame Behandlung, welche die Christensklaven durch die Mauren erlitten, die Standhaftigkeit, womit nicht selten die Gefangenen eher das härteste Loos ertrugen, als daß sie sich durch Annahme des Islam Milderung verschafften, die Abenteuer, unter welchen sich viele aus den Händen der Barbaren retteten, unterhielten bei den Europäern bis in das 19. Jahrh. einen glühenden Haß und romantische Schauer. Schon im 13. und 14. Jahrh. vereinigten sich Franzosen, Engländer, Genueser und Venetianer zu Kreuzzügen gegen die afrik. Küste, die jedoch

Digitized by Google

wenig fruchteten. Die Zerstückelung der Küstenländer (s. Berberei) in kleinere Staaten, der Fall von Granada und die Vertreibung der letzten Mauren und Juden im J. 1492 vom span. Boden, endlich die Unterwerfung der Barbaresken im Anfange des 16. Jahrh. unter die türk. Herrschaft steigerten den Seeraub bis zur Hemmung des Verkehrs; ja das Unwesen nahm sogar die Gestalt eines systematischen Gewerbes an. Schon Ferdinand der Katholische, die Portugiesen, Karl V. und dessen Nachfolger versuchten die Bezwingung der Raubstaaten; doch alle diese Expeditionen hatten nur augenblicklichen Erfolg. Die Unzulänglichkeit der Mittel von Seiten Spaniens und die Eifersucht der christlichen Seemächte untereinander machten die kühnen Seeräuber unvertilgbar. Sämmtliche christliche Mächte mußten sich deshalb erniedrigen und durch Geschenke und jährlichen Tribut einen Frieden von den Barbaren erkaufen, der nur schlecht oder gar nicht gehalten wurde. Blos Frankreich wußte schon früher mit den Raubstaaten in ein besseres Vernehmen zu treten. Die Briten schlossen seit 1662 mit Algier, Tunis und Tripolis und 1721 mit Marokko Verträge, nach welchen brit. Unterthanen nicht mehr zu Sklaven gemacht und brit. Schiffe nicht mehr durchsucht und beraubt werden sollten. Mit Ausnahme von Marokko hielten die Raubstaaten auch diese Verträge nicht immer. Im 18. Jahrh. erlangten Östreich, Rußland und Preußen von der Pforte unentgeltliche Schutzbriefe gegen die Raubstaaten, Dänemark und Schweden für Geld. Portugal foderte 1795 von den Hanseestädten Beiträge zur Bewahrung des Strandes und zur Beschützung des Handels im Mittelmeer. Noch 1806 schlossen Lübeck und Bremen Verträge mit Marokko. Dessenungeachtet blieben die kleinern Staaten so sehr dem Raubsysteme ausgesetzt, daß ihr Handel im Mittelmeer zu erlöschen begann. Auf dem Congresse zu Wien beschloß man endlich die gemeinsame Zügelung der afrik. Raubstaaten, ließ es aber beim Beschluß bewenden. Im J. 1813 wurde Algier durch eine Flotille der Vereinigten Staaten, 1816 durch den brit. Admiral Lord Exmouth beschossen und gedemüthigt. Dessenungeachtet setzten die Barbaresken ihre Räubereien gegen alle Flaggen fort, die nicht unter dem Schutze der Pforte oder der Briten standen. Seit 1815 hatte der brit. Admiral Smith (s. d.) zu Paris einen Verein zur Abschaffung des Seeraubes und der Sklaverei der Weißen gestiftet, der sich nach drei Jahren, sowie ein ähnlicher zu Hamburg, auflösen mußte. Auch auf dem Congresse zu Aachen zog man wiederum die Einschränkung des Seeraubes in Erwägung, ohne zum nachdrücklichen Handeln zu schreiten. Die Krämerpolitik der Briten trug die Schuld, daß die Beschlüsse nicht ausgeführt wurden. Die vielfachen Vexationen, die Frankreich von dem mächtigsten und brutalsten der Raubstaaten, von Algier (s. d.), erlitt, bewogen endlich die franz. Regierung im Sommer 1830 zur Eroberung von Algier und der Besitznahme des Landes als franz. Colonie. Durch die Abhängigkeit, die Furcht und die Aufsicht, in welche seitdem auch die übrigen Barbaresken geriethen, ist zwar die Seeräuberei erloschen, allein noch immer schmachten in Marokko und Tripolis christliche Europäer als Sklaven. Dagegen hob der Bei von Tunis 1845 in seinem Gebiete die Sklaverei der Schwarzen wie der Weißen auf, während Frankreich in Algier die Negersklaverei bis jetzt beibehalten hat. Die Bemühungen der Briten, den Negerhandel überhaupt von der Erde zu vertilgen, haben ebenfalls zu einigen Aufklärungen über den Negerhandel und die Negersklaverei in den mohammedan. Ländern geführt. In den mohammedan. Reichen und Provinzen im Innern von Afrika besteht die größere Masse der Bevölkerung aus schwarzen Sklaven, die jede Arbeit im Hause und auf dem Felde verrichten. Man erlangt diese Sklaven theils durch Krieg, theils durch Handel mit den heidnischen Negerstämmen. Nur die geringere Zahl der Sklaven wird wieder ausgeführt. Die Zahl der Negersklaven, die jährlich auf die Märkte von Marokko, Tripolis, Ägypten, der Türkei und Arabien gelangen, schätzt man auf 50000. Die eine Hälfte wird durch den Wüstenhandel, die andere durch arab. Seefahrer bezogen, welche ihre Opfer von der afrik. Nordostküste holen. Den Handel zur See beherrscht vorzüglich der Imam von Maskate, der die Sklaven zu seinen Pflanzungen auf Zanguebar braucht. In Folge eines Vertrags mit den Briten verdrängte derselbe seit 1823 die span. und portug. Sklavenhändler von der Ostküste, ohne jedoch das Gewerbe selbst aufzugeben. Außerdem weiß sich der Vicekönig von Ägypten, Mehemed Ali, durch Sklavenjagden, die jährlich seine Truppen in den nubischen Grenzgebieten ausführen, mit vielen Tausenden von Negersklaven billig zu versorgen. Diese Jagden, Razzias oder Gabwas ge-

nannt; werden mit unerhörter Barbarei vollzogen und kosten, sowie der rohe Transport, viele Menschenleben. Vgl. Leon de Laborde, „Chasses aux nègres" (Par. 1838). Der Pascha überläßt die erjagten Sklaven entweder zur Deckung rückständigen Soldes an seine Offiziere und Beamten, oder stellt mit ihnen seine regulairen Negerregimenter her, in denen die Unglücklichen unter der ungewohnten Disciplin zu Scharen hinsterben. Durch die Vorstellungen brit. Agenten schien der Pascha seit 1838 mehrmals geneigt, den Sklavenhandel in Ägypten zu unterdrücken; allein es fand sich bald, daß sein Civilisationseifer auch hierin ein leerer Schein war.

In den europ.-christlichen Reichen, die sich auf den Trümmern der röm. Weltherrschaft erhoben, hat sich Sklaverei und Sklavenhandel trotz des Christenthums länger als ein Jahrtausend, das ganze Mittelalter hindurch, erhalten. Nach Tacitus besaßen die alten Germanen Sklaven, welche nur das Land bebauten und gut behandelt wurden. Diese Unfreien mögen wol bei der fortwährenden Bewegung der german. Stämme Unterjochte und Kriegsgefangene gewesen sein. Indessen erwähnt Tacitus auch einer Art von Sklaven, welche ihre Freiheit im Spiel daran gesetzt hatten. Diese aus den freien Stammgenossen hervorgegangenen Sklaven wurden in die Fremde verkauft, und der Gläubiger erhielt den Gewinn. Gewöhnlich entliefen die Verkauften bald ihren Herren und kehrten als Freie zurück, sodaß die Römer ungern german. Sklaven kauften. Erst in der Zeit der Völkerwanderung und bei den Einfällen der Germanen in die röm. Provinzen scheint sich ein zweifacher Stand der Unfreien ausgebildet zu haben. Neben denen, welche das verliehene Land bebauten, traten nun auch besitzlose Sklaven auf, die man im Hause hielt, und mit denen Handel getrieben wurde. Die Anzahl dieser Sklaven wuchs außerordentlich, als seit Karl dem Großen die Kriegszüge gegen die andringenden Slawen begannen. Die Fortsetzung dieser Kriege durch die Deutschen unterhielt auch die Sklaverei und den Sklavenhandel in Deutschland. In Jahrhunderte langen Kämpfen wurden die slaw. Völker, die sich vom Baltischen Meere bis an die Elbe niedergelassen hatten, von den Deutschen unterjocht, ausgerottet und als Sklaven fortgeführt. Man verkaufte diese Gefangenen nach Frankreich, England, Italien, selbst nach Konstantinopel. Wahrscheinlich ist das Wort Sklave eines mit Slawe. Wie schwunghaft der Menschenhandel von den Deutschen getrieben wurde, zeigt schon, daß das Wort in alle europ. Sprachen (engl. slave, franz. ésclave, span. esclavo, ital. schiavo) übergegangen ist. Gewiß war die Stellung der Haussklaven bei den Deutschen, selbst wenn sie Gewerbe trieben, weit ungünstiger als die der unfreien Landbauern. Die besitzlosen Sklaven hatten kein Volksrecht; ihre Nationalität wurde nicht unterschieden; das Wehrgeld bei ihnen war sehr gering; sie durften nicht bewaffnet gehen. Erst seit dem 13. Jahrh. beginnt die wirkliche und harte Sklaverei zu verschwinden. Der Sklavenhandel verlor sich allmälig, die großen Sklavenmärkte an der Nord- und Ostsee hörten auf, und der bisher ganz als Sache behandelte Knecht erlangte gewisse Schutzrechte. Für alle Unfreien, die unangesessenen, wie die angesessenen (glebae adscripti, d. i. Hörige), bildete sich jetzt der Stand der Leibeigenschaft (s. d.) mit seinen Rechten und Pflichten immer fester aus. An diesem Fortschritte in der Civilisation hatte die Kirche unmittelbar ebenso großen Antheil, als das Interesse und die erwachende Bildung der Großen. Die Geistlichen in allen Ländern eiferten gegen den Menschenhandel, bewirkten bei den Herren die Anerkennung der Ehen unter den Unfreien und bearbeiteten das Gewissen manches Gestrengen auf dem Krankenbette. Zahllose Freilassungen erfolgten damals zur Ehre Gottes und des Seelenheils wegen. Auch begünstigte die Kirche die Ansiedelungen der Unfreien auf ihren eigenen weiten Besitzungen. In England, wo schon die Römer die Sklaverei nach ihrer Art ausgebildet hatten, war bei dem Eindringen der Angelsachsen die ganze brit. Bevölkerung in das Joch der Knechtschaft geschlagen worden. Der größere Theil der Besiegten baute zwar für die Überwinder das Land, doch gab es auch Haussklaven, deren Loos viel härter war, und die man auch verhandelte. Bristol und London waren noch in der letzten Zeit der angelsächs. Könige berühmte Sklavenmärkte. Schon in den ersten Jahrhunderten der normann. Periode verschwand allmälig die wirkliche Sklaverei in der ziemlich milden Leibeigenschaft, die ebenfalls, und ohne die Beihülfe der Gesetzgebung, im Anfange des 11. Jahrh. erlosch. Auch in Frankreich bestand neben der harten Leibeigenschaft, in welche die

eindringenden Franken die gallische Bevölkerung verfochten, die absolute Sklaverei. Dieselbe wurde großentheils durch die Kriegsgefangenen unterhalten, welche man den von Spanien her eindringenden Mauren abnahm. Als die Mauren 1018 bei Narbonne unterlagen, vertheilte man die Gefangenen unter die Sieger, die ihre Beute auf dem Markte zu Carcassonne versteigerten. Besonders waren es in den roman. Ländern die Juden, die sich mit dem Menschenhandel abgaben und bereicherten. Der bedeutendste Sklavenmarkt wurde zu Lyon gehalten; hier trafen sowol die großen Haufen der Sklaven slaw. Ursprungs, sowie in Spanien gefangene Mauren zusammen. Zwar erklärte sich die Geistlichkeit stets gegen den Menschenhandel; allein erst der erstarkten Königsgewalt gelang es, der Barbarei Grenzen zu setzen. Ludwig IX. oder der Heilige mäßigte im 13. Jahrh. wenigstens auf den Kronzütern das Joch der Knechtschaft, und seine Nachfolger setzten dieses Werk eifrig aus Politik fort, um den übermächtigen Adel zu schwächen. Dessenungeachtet dauerte in Frankreich die Leibeigenschaft, und zwar in sehr strengen Formen, bis gegen das Ende des 18. Jahrh. Italien besaß ebenfalls das Mittelalter hindurch nicht nur seine Leibeigenen, sondern auch wirkliche Sklaven. Die Stadt Rom war der Mittelpunkt des Menschenhandels geblieben, wo die Venetianer Christensklaven kauften und an die Mohammedaner verhandelten. Umgekehrt aber brachten die Spanier hierher auch mohammedan. Sklaven, die sie im Kriege oder durch Seeraub erbeutet hatten. Während gegen Ende des 13. Jahrh. die eigentliche Sklaverei und der Sklavenhandel im christlichen Europa zu Ende ging, blieb diese unwürdige Behandlung der Menschennatur auf der pyrenäischen Halbinsel noch lange im Gebrauch. Das Eindringen der Mauren in Spanien im 8. Jahrh. und der Sturz der christlich-goth. Monarchie führten einen siebenhundertjährigen Kampf herbei, in welchem sowol die Christen wie die Mauren ihre Gefangenen zur Sklaverei verdammten und um so grausamer behandelten, als sich beide Theile für Ungläubige hielten. Der Überfluß an maurischen Sklaven war bei den Spaniern so groß, daß sie das ganze Mittelalter hindurch die Sklavenmärkte des südlichen und westlichen Europas versorgen konnten. Als 1492 die letzten Reste der mohammedan. Herrschaft unterlagen, begann von beiden Seiten der Menschenraub an den Küsten des Mittelmeers. Noch zu Anfange des 16. Jahrh. schmachteten in Portugal und Spanien Tausende von Mauren im härtesten Sklavenjoche. Über den Einfluß des Christenthums auf die Aufhebung der Sklaverei vgl. Welcker, „Letzte Gründe für Recht, Staat und Strafe", und Savigny, „Geschichte des röm. Rechts" (Bd. I).

Die Entdeckung von Amerika und die Besitznahme der Westküste von Afrika durch die Portugiesen gaben im Anfange des 16. Jahrh. zur Gründung eines neuen Sklavensystems Anlaß, zur Einführung von Negersklaven in die überseeischen Colonien der Europäer. Keines der Sklavensysteme der frühern Zeit war blutiger und eigennütziger als dieses, welches in der Morgenröthe der modernen Civilisation seinen Anfang nahm und trotz aller Anstrengungen noch gegenwärtig seine vollen Wirkungen äußert. Nachdem die Portugiesen gegen 1480 die Küste von Guinea und die Inseln in Besitz genommen, eröffneten sie sogleich mit den Negerstämmen des Innern den Gold- und Menschenhandel. Sie colonisirten die Inseln Fernando Po, Principe, Annabon, besonders Sanct-Thomas, wohin 1492 alle portug. Juden verbannt wurden, und verwendeten mit Vortheil in den begründeten Zuckerpflanzungen Negersklaven. Schmählicher noch verfuhren die Spanier in dem zu gleicher Zeit entdeckten Amerika. Zum Betrieb der eiligst errichteten Bergwerke und der Feldbaucolonien vertheilten sie die Indianer an die Pflanzer und Regierungsbeamten. Die Unterjochten konnten jedoch die harte Arbeit nicht ertragen und starben hin in ganzen Stämmen und Völkern. Man führte deshalb seit 1501 mehre Schiffsladungen mohammedan. Sklaven aus Spanien und seit 1506 einige Tausende von den Portugiesen erkaufter Negersklaven nach Amerika, von denen die Letztern sich außerordentlich brauchbar bewiesen. Schon 1511 erlaubte in Folge dieses Resultats die Handelskammer zu Sevilla die directe Einfuhr der Negersklaven nach den span. Colonien. Einige Jahre später erschien der Priester de las Casas, ein Freund und Apostel der Indianer, am Hofe zu Madrid und foderte aus menschenfreundlicher Absicht, daß die Regierung die Verwendung der Indianer in den Colonien verbieten, dagegen die Einfuhr von Negersklaven betreiben sollte. Anfangs fand man diesen Vorschlag bedenklich. Aber schon 1517 gab Karl V. seinem Günstlinge, dem Marquis de la Breña, auf acht Jahre

das Privilegium zur Negereinfuhr in die Colonien, der dasselbe sogleich für 25000 Dukaten an Genueser verkaufte. Noch war die Zeit nicht abgelaufen, als sich die Portugiesen der Negereinfuhr nach Amerika zu bemächtigen wußten und seitdem auch die Hauptsklavenhändler bis in die Mitte des 17. Jahrh. blieben. Seit 1562 schon mischten sich, von dem großen Gewinn verlockt, die Engländer, aber mit geringem Erfolg, in den Handel. Die Königin Elisabeth verlieh einer afrik. Gesellschaft ein Privilegium für den Negerhandel, das später auch verschiedene engl. Colonien erwarben, bis das Parlament 1698 den Handel frei erklärte. Im utrechter Frieden von 1713 bedung sich England durch Abschluß des Assiento (s. d.) das Recht aus, auf 30 Jahre 144000 Negersklaven in die span. Colonien einzuführen. Die Briten begannen seitdem das scheußliche Geschäft mit allen ihren Mitteln auszubeuten, und besonders die Städte Bristol, Liverpool und London erwarben ungeheure Reichthümer. Frankreich wendete sich unter Ludwig XIII. dem Negerhandel zu und stiftete zu dem Zwecke Niederlassungen an der afrik. Westküste. Spanien jedoch, das die Negersklaverei emporbrachte, überließ den Handel selbst immer an Fremde, bis es, um die Eifersucht zwischen den Engländern und Franzosen zu verhindern, 1784 den Handel ganz freigab. Der Krieg Englands mit seinen nordamerik. Colonien versetzte dessen Negerhandel einen harten Stoß. Dagegen nahm damals der franz. Handel einen solchen Aufschwung, daß zur Zeit des Friedens von 1783 auf franz. Schiffen 30000 Neger jährlich nach den Antillen befördert wurden. Die Theilnahme der Holländer am Sklavenhandel war nie bedeutend; dieselben führten zwar 1670 gegen 11000 Neger nach Surinam ein, doch sank diese Zahl später bis auf einige Tausende. Auch die Dänen und Schweden versorgten nur ihre Colonien. Schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. erhoben sich Stimmen, die, von den Grausamkeiten empört, welche die Negersklaverei von jeher begleiteten, zur Abschaffung derselben aufforderten. Unter den Negervölkern in Afrika selbst lösten sich alle Bande der Ordnung und der Freundschaft, die auch die rohste menschliche Gesellschaft nicht entbehren kann. Die Neger verkauften nicht nur ihre Stammgenossen und Brüder, sondern überfielen unausgesetzt ihre Nachbarn, um die europ. Sklavenhändler zu befriedigen. Krieg, Menschenraub, die durch Habsucht gesteigerte Grausamkeit der heißblutigen Natur entvölkerten ganze Landstriche und kosteten das Dreifache an Menschenopfern, als der Handel selbst verlangte. In Timbuktu nahmen die Raubzüge ins Innere eine völlig regelmäßige Gestalt an. Man brachte die Beute nach den Factoreien der Europäer und verkaufte das „Stück" Neger für schlechte Stoffe, Spielwerk, Metallwaaren im Werthe von ungefähr 74 Piaster. Ein Schiff von 240 Tonnen lud in der Regel 520 Sklaven, die paarweise geschlossen unter das Deck verpackt wurden, wo der Einzelne nicht mehr Raum hatte, als ein Todter im Sarge. Diese furchtbare Lage, schlechte Nahrung, Seuchen und Selbstmord rafften bei glücklicher Überfahrt durchschnittlich ein Viertel, oft die Hälfte, und unter ungünstigen Zufällen die ganze Negerladung hin. Der Durchschnittspreis eines jungen, fehlerlosen Negers auf den amerik. Sklavenmärkten war im 18. Jahrh. 400 Piaster. Die Eingewöhnung des natürlich trägen und widerspenstigen Negers in die Zucker-, Kaffee- und Indigopflanzungen konnte nur durch eine eiserne Zucht geschehen, wobei wiederum Viele zu Grunde gingen. Wiewol überall einige Bestimmungen zum Schutze der Sklaven bestanden, waren dieselben doch thatsächlich ganz der Willkür ihrer Herren preisgegeben. Der Pflanzer mishandelte, verstümmelte und beutete seinen Neger aus, wie er nur wollte. Entlief und empörte sich der Sklave, oder zog er sonst die Rache seines Herrn auf sich, so wurde er nicht selten unter den ausgedachtesten und scheußlichsten Qualen zu Tode gemartert. Keine Gerechtigkeit mochte sich gegen diese Missethaten erheben; jeder Lichtstrahl, der die Geistesnacht des Sklaven erhellen konnte, selbst der christliche Religionsunterricht, wurde ferngehalten. Auch misbrauchte der Herr seine Sklavinnen nach Belieben, zerriß ihre wilden Ehen, verkaufte ihre Kinder, die oft sein Blut waren. Die Sterblichkeit der Negersklaven war unter solchen Verhältnissen außerordentlich und machte immer größere Zufuhren an Schlachtopfern nothwendig. Man schätzt die Zahl der Neger, die in den ersten drei Jahrhunderten in die Colonien eingeführt wurden, auf 40 Millionen.

Die Quäker in England und Nordamerika brachten zuerst, und zwar seit 1727, die Abschaffung der Negersklaverei in Anregung. Diese frommen Männer verboten

unter sich den Sklavenhandel, entließen 1751 ihre Neger, sorgten für deren Ausbildung und Niederlassung und stifteten 1774 die Pennsylvanische Gesellschaft, die schon 1780 die Freilassung aller seit der nordamerik. Unabhängigkeitserklärung geborenen Negersklaven in Pennsylvanien bewirkte. In England riethen Männer, wie Sidmouth, Wellesley, seit 1783 im Parlament zur Milderung und Abschaffung der Sklaverei, trafen aber noch auf sehr heftige Gegner. Indessen bewirkte Granville Sharp, daß die brit. Gerichte bereits 1772 den Grundsatz aussprachen, jeder Sklave sei frei, wenn er den Boden des Mutterlandes berühre. Durch die Bemühung Clarkson's, der dem edeln Zwecke Leben und Vermögen opferte, kam 1787 die African Institution zu Stande (s. Afrikanische Gesellschaften), welche die Unterdrückung der Negersklaverei mit ziemlichen Mitteln verfolgte. Im Nov. desselben Jahres schafften aus Begeisterung für Freiheit die Vereinigten Staaten von Nordamerika den Negerhandel ab; doch pflichteten die südlichen Staaten der Maßregel nicht bei, weil sie die Sklavenzufuhr für den Bestand ihrer Reis- und Tabackspflanzungen für nothwendig hielten. Nach diesem für die Sache einflußreichen Vorgange brachte Wilberforce (s. d.), von Pitt, Fox, Smith und andern bedeutenden Männern unterstützt, 1788 die Sklavereiangelegenheit im brit. Parlament ernstlich zur Verhandlung. Der Widerstand von Seiten der Sklavenhalter und Schiffseigenthümer war aber so groß, daß er nur ein Gesetz für menschlichere Behandlung der Neger auf dem Transporte verlangen durfte. Durchgreifendere Vorschläge machte er in der Sitzung von 1790, wo es seiner eindringlichen Beredtsamkeit auch gelang, viele frühere Gegner auf seine Seite zu ziehen. In der Sitzung von 1792 faßte das Unterhaus, freilich mit sehr geringer Majorität, den Beschluß, daß der brit. Sklavenhandel mit dem J. 1795 aufhören solle. Die Maßregel kam indessen nicht zur Ausführung, weil sich das Oberhaus widersetzte. In Frankreich erklärte die Nationalversammlung, unter den schwärmerischen Reden der Revolutionsmänner und dem härtesten Widerstande der Pflanzer, durch ein Decret von 1790 die völlige Freiheit der Sklaven in den franz. Colonien und führte durch diesen unvorbereiteten Act die furchtbare Katastrophe auf San-Domingo (s. Haiti) herbei. Wiewol die brit. Pflanzer das Ereigniß als abschreckendes Beispiel darstellten, machte Wilberforce 1796 im Unterhause doch abermals den Vorschlag, den Negerhandel mit dem 1. März 1798 gänzlich aufzuheben. Der Widerstand war zwar diesmal weniger heftig; allein auch die Freunde der Neger vereinigten sich dahin, diese in die ökonomischen Verhältnisse der Nation tiefgreifende Reform bis auf ruhigere Zeit zu verschieben. Die African Institution schlug jetzt, um das Übel mit der Wurzel auszurotten, einen neuen Weg ein, indem sie zu Sierra-Leone (s. d.) die erste Niederlassung gründete, welche die Gesittung und Gewöhnung der Neger zu Feldbau und Gewerben bezweckte. Nachdem Fox 1806 die Sklavenfrage nochmals vor das Parlament gebracht und zur Regierungsmaßregel gemacht hatte, gelang es endlich den von der öffentlichen Meinung unterstützten Ministern, in der Sitzung von 1807 bei beiden Häusern die Abolition act of slavery durchzusetzen, nach welcher der brit. Negerhandel mit dem 1. Jan. 1808 aufhören mußte. Wer ferner auf dem Menschenhandel betroffen würde, sollte mit 15jähriger Landesverweisung bestraft werden. Seit diesem Siege der Menschlichkeit über Interessen bot nun das brit. Cabinet schon aus Politik Alles auf, um durch Verhandlungen und Verträge auch die übrigen christlichen Mächte zur Ausrottung des Negerhandels zu bewegen. Die Freistaaten Südamerikas erklärten schon mit ihrer Losreißung von Spanien die Sklaverei überhaupt für aufgehoben. In Frankreich jedoch ließ Bonaparte nach der Wiedereroberung von San-Domingo die Negersklaverei in den Colonien gesetzlich wieder einführen. Erst mit dem Frieden von 1814 vermochte die brit. Regierung, die Mächte zu dem Versprechen eines Zusammenwirkens in der Unterdrückung des Negerhandels zu bewegen. Im J. 1815 verboten die Vereinigten Staaten insgesammt den Menschenhandel und belegten ihn mit der Todesstrafe; ein Gleiches thaten die Staaten am La Plata. In Folge von Unterhandlungen, die 1816 zu London mit Östreich, Preußen, Rußland und Frankreich stattfanden, entschloß sich Letzteres, den Negerhandel aufzugeben und zu den gemeinsamen Maßregeln mitzuwirken. Dänemark, nachdem es seit 1792 den Negerhandel sehr eingeschränkt, hatte denselben schon 1803 verboten und bekräftigte seinen Entschluß im kieler Frieden von 1814. Schweden schloß 1813 schon mit England einen Vertrag zur Unterdrückung des Negerhandels, dem 1814 die Niederlande im Frieden zu Gent beitraten. Spanien und

Portugal mußten 1814 im Frieden zu Wien dem Sklavenhandel nördlich der Linie entsagen. Spanien gab hierauf 1817, gegen die Entschädigung von 400000 Pf. Sterl., den Sklavenhandel gänzlich auf; Portugal folgte 1823 für die Summe von 300000 Pf. Sterl. Brasilien behielt sich 1826 die Sklavenzufuhr für einige Häfen offen und schaffte dann den Handel durch Verträge von 1826 und 1830 ab. Zugleich sollten sämmtliche verbundene Mächte gegenseitig auf des Sklavenhandels verdächtigen Schiffen ein Durchsuchungsrecht üben, das sehr ausgedehnte Bestimmungen enthielt. Die kleinern Mächte mußten sich das gefährliche Recht gefallen lassen; doch Frankreich und die Vereinigten Staaten wiesen die Maßregel entschieden zurück. Zu diesen politischen Anstalten gesellten sich noch andere, welche die Cultur und Colonisirung der afrik. wie der freien Neger aus den Colonien im Auge hatten. Seit 1819 bildete sich in England eine Gesellschaft zur Colonisation von Negern in Afrika. Der Verein kaufte die Insel Sherbro und brachte 1820 eine Menge Neger aus den Colonien dahin, die jedoch gegen die Eingeborenen nicht aufkommen konnten. Die, welche nicht umkamen, retteten sich in die Colonie nach Sierra-Leone. Im J. 1821 stifteten die Nordamerikaner auf dem Cap Mesurado eine Colonie von freigelassenen Negern, die sich trotz großer Schwierigkeiten schnell erhob und 1824 den Namen Liberia (s. d.) annahm. Da der Negerhandel ungeachtet aller Verträge doch insgeheim von Portugiesen, Spaniern, namentlich von Franzosen bis 1830, fortgesetzt wurde, stellte die brit. Regierung, die der Übereinkunft gemäß die Seepolicei üben wollte, seit 1816 an der Küste von Sierra-Leone Kreuzer auf, die auf die Sklavenschiffe Jagd machen mußten. Wie viele Schiffe aber auch mitten in ihrem schändlichen Gewerbe ergriffen wurden, so fruchtete doch die Maßregel wenig. Der Übereinkunft gemäß konnte man die Schiffe, zu Sierra-Leone, später zu Jamaica, nur vor gemischte Gerichtscommissionen stellen, wodurch die Verurtheilung meist hintertrieben wurde, weil die Franzosen, Spanier und Portugiesen die Unterdrückung des Handels nicht ernstlich wünschten. Nach langweiligen Processen, während welcher die Neger gewöhnlich starben, mußten die brit. Offiziere, die persönlich hafteten, nicht selten die Kosten bezahlen und die Sklavenhändler entschädigen.

Dessenungeachtet ließen sich die Briten nicht abschrecken, ihr begonnenes Werk mit aller Energie und Aufopferung fortzusetzen. Die Sklaven in den brit. Colonien waren seit 1784 unter ein Gesetz gestellt worden, das die Arbeitszeit festsetzte, die Sklavinnen, welche sechs Kinder erzogen, von der Arbeit befreite, die grausame Behandlung verbot, die Ermordung der Sklaven mit Todesstrafe belegte, und bei Züchtigung der Neger von Seiten des Herrn nur auf einmal 39 Hiebe erlaubte. Bald indessen hatte man diese Reform mit Füßen getreten und war zur frühern Willkür zurückgekehrt. Buxton, der Freund Wilberforce's, lenkte deshalb 1823 die Aufmerksamkeit des Parlaments auf die Lage der Sklaven. Zwar vermochte er noch nicht die wirkliche Aufhebung der Sklaverei durchzusetzen, aber es kamen neue Reformen zu Stande, welche das Ende der Barbarei vorbereiteten. Man sorgte für die Erziehung der Neger, beschützte und legitimirte ihre Ehen, verbot die Trennung ihrer Familien durch Verkauf, gewährte dem Sklaven das Recht des Freikaufs aus dem Nebenverdienst und das Eigenthumsrecht, und beschränkte mehrfach die Willkür der Herren. Im März 1824 ließ Canning den Sklavenhandel für Straßenraub erklären. Diese Gesetze wurden nicht nur von den Pflanzern, sondern auch von den Sklaven übel aufgenommen, weil Letztere viel mehr erwarteten; in mehren Colonien brachen Empörungen aus. Dennoch gab die Regierung 1831 alle brit. Kronsklaven ohne Entschädigung frei. Der Zustand der Colonien gestaltete sich hierdurch um so drohender, und die entscheidenden Schritte mußten beschleunigt werden. Die Sklavenemancipation wurde zur Sache der Nothwendigkeit und der Politik. Im J. 1831 kam zuvörderst mit Frankreich ein Vertrag zu Stande, nach welchem sich beide Mächte das Durchsuchungsrecht verdächtiger Schiffe gestatteten. In der Parlamentssitzung von 1833 wagte endlich nach langen Vorbereitungen die brit. Regierung, die letzte Hand an die Vertilgung des Sklaventhums zu legen, da sich zumal die öffentliche Meinung mit Heftigkeit gegen das Fortbestehen dieser Barbarei aussprach. Lord Stanley (s. d.) legte am 14. Mai den Häusern einen Gesetzentwurf vor, der die Emancipation aller brit. Sklaven vom 1. Aug. 1834 an beantragte. Doch mußte hiernach jeder Sklave eine Art Lehrzeit bestehen, in welcher er fünf Tage die Woche hindurch für seinen Herrn wie bisher arbeiten,

Digitized by Google

und die für die Hausſklaven bis zum 1. Aug. 1839, für die Feldſklaven bis 1840 dauern ſollte. Den Pflanzern wurde die enorme Summe von 20 Mill. Pf. Sterl. als Entſchädigung aus Staatsmitteln bewilligt. Der Kampf für und gegen den Vorſchlag, der allerdings eine Lebensfrage der Colonien in ſich ſchloß, verſetzte die Nation in die höchſte Spannung. Die Anhänger der Sklaverei behaupteten, die Neger ſeien ohne moraliſche und intellectuelle Anlagen und der Freiheit unfähig und das Mitleid und die chriſtlichen Tugenden ihrer Herren mache ihnen ihre Lage nicht nur erträglich, ſondern angenehm. Gegen Letzteres ſprach jedoch ſchon die Thatſache, daß ſeit zwei Jahren auf Trinidad und zu Demerary 642620 officielle Peitſchenhiebe an Neger waren ausgetheilt worden. Wichtiger war der Einwand, daß die freien Neger die Bodencultur nicht fortſetzen würden, und wäre dies auch der Fall, ſo müßte, auch nur bei geringem Tagelohn, die Concurrenz der brit. Colonien in der Production mit den Sklavencolonien fremder Mächte aufhören. Dennoch ging die Bill nach langem Streite in beiden Häuſern durch und wurde am 28. Aug. 1833 vom Könige beſtätigt. Das Benehmen der Sklaven, als ſie die Verkündigung der Freiheit vernahmen, war ſehr verſchieden; an vielen Orten mußte man ſie durch Militairgewalt zur Fortſtellung der Arbeiten zwingen. Zu dieſer Widerſetzlichkeit trug der Umſtand viel bei, daß die Herren die Lehrzeit nicht als Prüfung, ſondern als Entſchädigungszuſchuß betrachteten und die Neger nun um ſo härter arbeiten ließen. Der fortdauernde Streit von beiden Seiten ließ ſelbſt den Sklavenhaltern das Inſtitut der Lehrzeit ſehr bald als Misgriff erſcheinen, und allgemein wünſchte man das Ende des läſtigen Verhältniſſes. Am 1. Aug. 1838 erfolgte deshalb die Freilaſſung ſämmtlicher Sklaven in den brit. Colonien, die überall in größter Ordnung und unter religiöſen Feierlichkeiten ausgeſprochen wurde. Die Zahl der Befreiten belief ſich auf 639000, wovon allein 322000 auf Jamaica kamen. Die Capcolonie und Antigua hatten ihre Sklaven ſchon 1834 entlaſſen dürfen. Es kann nicht geleugnet werden, daß bei der Ausführung der brit. Sklavenemancipation, die Viele als das größte Ereigniß nach der franz. Revolution betrachten, politiſche, induſtrielle und commercielle Rückſichten ebenſo viel Gewicht gehabt haben, als die Beweggründe der Humanität; doch dürften die ſchweren Anklagen, welche die Nebenbuhler Englands erheben, übertrieben ſein. In Frankreich behauptete man, die Emancipation ſei auf die Entfeſſelung der Neger auf den Antillen und folglich auf die Zerſtörung der dortigen Production gerichtet. In gleicher Weiſe glaubten die Nordamerikaner, England wolle durch die Emancipation die weſtlichen Sklavenſtaaten zu einer ähnlichen Maßregel zwingen, wodurch das Baumwollenmonopol der Union aufhören müßte. Auch dachte man an die furchtbaren Wirkungen, wenn England im Kriege mit den Vereinigten Staaten von den Antillen aus freie Negerregimenter in die mit Sklaven übervölkerten weſtlichen Staaten einfallen ließe. Daß die Emancipation der Sklaven die Colonien nicht zu Grunde richte, zeigte ſich ſehr bald in den britiſchen. Zwar nahm die Zuckerproduction im erſten Jahre in Jamaica wie in den übrigen Beſitzungen bedeutend ab, und würde wol noch mehr geſunken ſein, wenn man die Einfuhr des fremden Sklavenzuckers nach England nicht faſt ein Jahrzehend hindurch verhindert hätte. Allein ſchon 1840 begann die Zuckererzeugung in allen brit. Colonien wieder zu ſteigen und hat gegenwärtig die frühere Höhe faſt erreicht. Die Weigerung der freien Neger, in den Zuckerpflanzungen zu arbeiten, lag theils in der Erinnerung an die Schande, welche in der Sklavenzeit gerade mit dieſer Beſchäftigung verbunden war, theils boten die Pflanzer einen zu geringen Tagelohn. Auch zogen die Befreiten gern vor, ſich ein eigenes kleines Beſitzthum zu erſtehen und auf demſelben die Gartencultur zu betreiben. Um dieſen Erwerb zu erdrücken, überluden die Pflanzer die Märkte mit Früchten; doch kehrten die Neger deshalb immer nicht in die Pflanzungen zurück, weil ſie Entbehrungen leicht ertrugen. In dem Streben, Land zu erwerben, werden die Neger oft durch die Methodiſtenprediger mehr unterſtützt, als es im Intereſſe der großen Cultur geſchehen ſollte. Die moraliſchen Wirkungen der Emancipation ſind noch viel erfreulicher als die materiellen; die Neger zeigen ſich geſittet und lernbegierig gleich den Europäern. Man verſuchte anfangs, die Maſſe der Freigelaſſenen in die von den Briten angelegten freien Negercolonien auf der afrik. Oſtküſte zu ſchaffen, wo ſie jedoch bei Mangel an Capital keinen Unterhalt fanden oder von den Eingeborenen weggefangen und verkauft wurden. Um die weſtind. Pflanzer mit Arbeitern zu verſorgen, führte man ſeit einigen Jahren Kulis aus Oſtindien ein und machte

aus den im Sklavenhandel weggenommenen Negern Tagelöhner. Diese mußten jedoch mit den Pflanzern einen harten Contract auf vierzehn Jahre schließen, wodurch eigentlich die Sklaverei wieder eingeführt worden ist.

In Frankreich geschah, seit dem Verluste von San-Domingo, für die Abschaffung der Sklaverei in den Colonien ernstlich nichts, und zur Milderung des Looses der Neger sehr wenig. Nach der Julirevolution sendete man zwar Commissionen nach den Antillen, um die Lage der Sklaven wie der Pflanzer zu untersuchen, letztere durften sich jedoch ungestraft widerspenstig zeigen. Die Zahl der franz. Sklaven beläuft sich auf 250000, von denen jährlich durchschnittlich nur 108 heirathen, obschon das Gesetz die Ehen begünstigt. Ein Theil der Schuld dieses verwilderten Lebens liegt an den Geistlichen, die gewöhnlich mit den Pflanzern im Einverständniß leben. Die Dauer der Tagesarbeit ist auf zwölf, in der Erntezeit auf 14 Stunden bestimmt, wovon jedoch 2½ Stunden auf Erholung abgehen. Jeder Sklave, der nicht verpflegt wird, soll den Sonnabend frei haben, um sich seinen Lebensunterhalt hinreichend zu erwerben. Auch der Sonntag soll dem Sklaven gehören, damit er sich durch freie Arbeit die Summe für den Loskauf verdienen kann. Da der Preis eines Sklaven auf den Antillen 12—1400 Francs beträgt, und die freie Sonntagsarbeit im günstigsten Falle für das ganze Jahr 75—80 Francs abwirft, so ist dieses Gesetz nur illusorisch. Die Regierung soll aus einem Staatsfonds jährlich 200 Neger loskaufen. Der losgekaufte Sklave muß noch eine Prüfungszeit von fünf Jahren aushalten, ehe er ganz frei wird. Der General Hullin machte in der Kammer schon 1825 den Vorschlag zur Abschaffung der Sklaverei und wollte seine eigenen Neger losgeben, was ihm jedoch verboten wurde. In der Sitzung von 1838 stellte Passy einen zweiten Antrag auf Freilassung und wurde darin von Lamartine auf das eifrigste unterstützt. Die Gefahren, die man für die Colonien befürchtete, die Aussicht auf eine Entschädigungssumme von zwölf Mill. Francs an die Pflanzer und das Eigeninteresse mehrer Deputirten verhinderten die Annahme des Vorschlags. Ein Gesetz vom Apr. 1834 schaffte das alte blutige Gesetzbuch Ludwig's XIV., den „Code noir", nach welchem Sklaven unter die Mobilien gezählt werden, ab, verordnete eine stärkere Besetzung der Colonialgerichtshöfe, beschränkte die Disciplinargewalt der Pflanzer und setzte ziemlich harte Bußen auf Mishandlung des Sklaven. Aber demungeachtet hat sich, bei der Lauheit, womit die Regierung verfährt, wenig geändert, und die Berichte von den Grausamkeiten der Pflanzer sind oft haarsträubend. Auch das seit 1840 errichtete Sklavenpatronat, welches den Magistraten auferlegt, sich persönlich in den Pflanzungen nach der Behandlung der Neger zu erkundigen, scheint wenige Erfolge zu leisten. Am verhängnißvollsten schwebt die Sklavenfrage in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo die Beknechtung der Menschennatur, das Erbübel der alten Welt, zugleich den schroffsten Gegensatz mit der bürgerlichen und politischen Freiheit bildet. Zwar haben zwölf der nördlichen Staaten das Sklavenjoch allmälig abgeschüttelt oder gar nicht auf sich genommen; allein die südlichen Staaten sind um so furchtbarer damit belastet. Im J. 1790 betrug die Zahl der nordamerik. Sklaven 697897; 1800: 893041; 1810: 1,191364; 1820: 1,538064; 1830: 2,009031; gegenwärtig soll sie sich, nach dem Anschlusse von Texas, gegen vier Mill. belaufen. Bei dem meist primitiven Zustande des nordamerik. Südens, der rohen Beschäftigung, der Härte der Behandlung befindet sich die gesammte Sklavenbevölkerung der Union in einer Verwilderung, wie es weder in den brit. noch in den franz. Colonien je möglich war. Außerdem lebt in den nördlichen Staaten eine freie Bevölkerung von Farbigen und Negern, die meist in Unwissenheit und Elend schmachtet und von dem armen wie dem reichen Weißen der Hautfarbe wegen mit Schimpf und Verachtung behandelt wird. Steigt die Vermehrung dieser entwürdigten Massen in dem Verhältniß wie bisher, so muß es sich bald um die blutige Frage handeln, ob der Westen dem Weißen oder dem Schwarzen gehören soll. Weder den sklavenfreien noch den sklavenhaltenden Staaten ist die Gefahr eines solchen Zustandes verborgen. Allein man fürchtet sich nicht nur jetzt schon vor einer massenhaften Freilassung dieser zügellosen Heloten, sondern man hält auch die Existenz der Sklaverei zur Aufrechterhaltung der Baumwollen- und Tabackscultur, die Hauptquellen der Ausfuhr und des Nationalreichthums, für absolut nothwendig. Die auf die Verschiedenheit des Interesses und der Civilisation gegründete Trennung und Eifersucht zwischen dem Norden und dem Süden der Union

Digitized by Google

und das politische Übergewicht, welches die sklavenhaltenden Staaten gegenwärtig im Congresse besitzen, haben bisher die Maßregeln gelähmt, welche auf Hebung, Ansiedelung und allmälige Verminderung der Sklavenbevölkerung abzielten. Nachdem die Nordstaaten die Sklavenzufuhr von außen völlig unterdrückt hatten, legte man sich, vorzüglich in Virginien und Maryland, auf förmliche Sklavenzüchtung. Die amerik. Sklavengesetze, die als Überreste der alten Zeit mit Blut geschrieben sind, lassen den Sklaven bald als Sache, bald als Menschen gelten. In Missuri wurde noch 1837 ein Gesetz erlassen, nach dem die Abolitionisten, d. i. Diejenigen, welche gegen die Sklaverei sprächen oder schrieben, zur Strafe als Sklaven verkauft werden sollten. In Südcarolina ist es dem Herrn bei 100 Pf. Sterl. verboten, seinen Sklaven lesen oder schreiben zu lehren; die gleiche Buße muß er erlegen, wenn er den Sklaven tödtet. Dasselbe Gesetzbuch bedroht den flüchtigen Sklaven, wie Jeden, der zur Flucht behülflich ist, mit dem Tode. Der Weiße, der dem Neger eine Wunde beibringt, zahlt 40 Schillinge; der Neger, der ein weißes Kind schlägt, oder einen Weißen, selbst im Zustande der Vertheidigung, verwundet, soll sterben. Nach diesen Beispielen kann man schließen, unter welcher Zuchtruthe der nordamerik. Sklave überhaupt seufzt. Cuba, die Königin der Antillen, die Spanien allein aus dem Schiffbruche seiner Macht gerettet, zählt ebenfalls unter einer Bevölkerung von etwas mehr als einer Mill. Seelen 418291 Sklaven. Wie drohend dieses Verhältniß bei der Nähe der freien brit. Neger ist, zeigt der Aufstand von 1843, der die Ermordung der Weißen bezweckt zu haben scheint. Die span. Regierung fand es seitdem wenigstens für gut, den Sklavenhandel, der hier mit fast völliger Öffentlichkeit getrieben wurde, ernstlicher zu unterdrücken. Dänemark verlieh 1839 seinen Farbigen erweiterte Rechte und milderte später das Loos der schwarzen Sklaven, die nicht mehr zahlreich sind. Schweden traf seit 1845 Anstalten, die Sklaven auf Saint-Barthélemy aus Staatsmitteln loszukaufen. Wie groß auch die Opfer, die Anstrengungen und die Gewaltäußerungen gewesen sind, die England bisher zur Unterdrückung der Negersklaverei gemacht hat, so ist doch das Resultat dieser Bestrebungen höchst betrübend. Überall ist, mit unbedeutenden Ausnahmen, die Zahl der Sklaven gestiegen, weil die Regierungen die Barbarei nicht abschaffen wollten. Selbst der Sklavenhandel, zu dessen Unterdrückung sich doch alle christlichen Mächte feierlich verbunden, wird jetzt als Schleichhandel doppelt so schwunghaft betrieben, als es je der Fall gewesen. Nach Berechnungen, die man auf der afrik. Westküste angestellt, gehen von hier aus jährlich 215000 Neger nach Amerika ab; nach andern Forschungen, die man in den Sklavenstaaten gemacht, werden jährlich 150000 Negersklaven in dieselben eingeführt, also ein Drittheil der Sklaven geht jetzt, mit Abzug der Wenigen, die in die Hände der Kreuzer fallen, auf dem Transport verloren. Man bedient sich zur Negerschmuggelei kleiner amerik. Schnellsegler, in welchen die Neger so wenig Raum haben, daß sie ersticken müssen. Sklavenschiffe, die verfolgt werden, werfen auch nicht selten alle ihre Neger ohne Umstände über Bord. Die meisten Sklavenschmuggler treiben gegenwärtig ihr Gewerbe unter portug. Flagge; die größte Anzahl der Neger wird in Brasilien eingeführt. Seit 1841 weigerte sich Frankreich, den Engländern das Durchsuchungsrecht, das den franz. Nationalcharakter beleidigte und oft mit Brutalität ausgeübt wurde, ferner zuzugestehen. Beide Mächte schlossen deshalb auf zehn Jahre einen neuen Vertrag, nach welchem Frankreich 26, und England ebenso viel bewaffnete Kreuzer an die Westküste von Afrika zur Verhinderung des Sklavenhandels stationiren sollte. Außerdem machte sich England noch anheischig, die Ostküste allein zu bewachen. Die Vereinigten Staaten, die sich stets dem Durchsuchungsrechte widersetzten, schlossen 1842 mit England einen Vertrag, in welchem sie sich zur Aufstellung von sechs Schiffen im Osten von Afrika verpflichteten. Die Überzeugung von der Erfolglosigkeit jeder Seepolicei hat die Engländer in den letzten Jahren bewogen, das Übel bei der Wurzel anzugreifen und ihre Bestrebungen auf die Civilisirung der afrik. Negervölker mit Ernst zu richten. Eine Menge meist schwarzer Missionare, die in den afrik. Colonien und in Westindien gebildet werden, müssen den Negern Christenthum und Sittlichkeit predigen. Viele Agenten der Regierung suchen ins Innere vorzudringen, um mit den Negerstämmen Verträge zur Abstellung der Sklavenjagden zu schließen und dieselben zum Ackerbau und zur Gewerbsthätigkeit aufzumuntern. Neben wissenschaftlichen

Digitized by Google

Zwecken verfolgen auch ein gleiches Ziel die Negerexpeditionen, welche die **Afrikanische Gesellschaft** (s. d.) veranstaltete. Vgl. Clarkson, „Essay on the slavery and commerce of human species" (Lond. 1786); Burton, „Der afrik. Sklavenhandel und seine Abhülfe" (deutsch von Julius, Lpz. 1841) und Hüne, „Darstellung aller Veränderungen des Negerhandels" (Gött. 1820).

Skolien hießen bei den alten Griechen die Lieder oder Gesänge, welche bei heiterm Gastmählern und Gelagen von den Gästen selbst angestimmt wurden. Es geschah dies auf dreierlei Weise, denn entweder sangen alle Gäste miteinander ein Lied im Chore, oder man wechselte der Reihe nach ab, oder man hielt sich an gar keine bestimmte Ordnung, sondern die Geübtesten sangen außer der Reihe. Von dieser Nichtbeachtung der Reihe sollen diese Lieder ihren Namen erhalten haben, da das griech. Wort ursprünglich so viel als krumm oder schief bedeutet. Die meisten dieser Lieder wurden wol von Einzelnen bei gesteigerter Wärme des Frohsinns und bei glücklicher poetischer Anlage sogleich bei der Tafel improvisirt; andere dagegen wurden nach und nach Gemeingut und dienten der fröhlichen Stimmung als Grundlage und Stützpunkt. Etwas Ähnliches bietet uns die deutsche Volkspoesie in den gangbaren Tischliedern und in den Leberreimen, welche man ehemals der Reihe nach bei Tische extemporirte. Der Inhalt dieser Skolien selbst war theils ernsthaft und moralisch und bezog sich dann namentlich auf Vaterlandsliebe und Freiheit, theils satirisch und humoristisch, und nicht selten waren auch Wein, Liebe und Lebensgenuß der Gegenstand. Eine besondere Berühmtheit erlangte das noch vorhandene Skolion des Kallistratus auf die Tyrannenmörder **Harmodius** und **Aristogiton** (s. d.). Außerdem zeichneten sich in dieser Art von Poesie Alcäus, Anakreon, Stesichorus, Simonides, Pindar, Aristoteles und die Dichterin Praxilla aus. Eine Sammlung der noch vorhandenen Überreste gab Ilgen unter dem Titel „Scolia sive carmina convivalia Graecorum" (Jena 1798) und Schneidewin in dem „Delectus poetarum iamb. et melicorum Graecorum" (2 Abth., Gött. 1839); eine treffliche deutsche Übersetzung lieferte Zell, „Über die Volkslieder der alten Griechen" in den „Ferienschriften" (Samml. I, Freiburg im Breisgau 1826).

Skolopendern, s. **Myriopoden**.

Skooner, s. **Schooner**.

Skopas, ein ausgezeichneter griech. Bildhauer, von der Insel Paros gebürtig, blühte um 390—350 v. Chr. und wählte vorzüglich den Mythenkreis des Bacchus und der Venus zum Gegenstand seiner Arbeiten, in denen eine seltene Anmuth, Würde und Harmonie vorherrschten. Außer der berühmten Gruppe der **Niobe** (s. d.), welche von Andern jedoch seinem Zeitgenossen **Praxiteles** (s. d.) zugeschrieben wird, gehörten zu seinen herrlichsten Werken die Gruppe der Meergottheiten, welche den Achilles nach der Insel Leuke führen, und die Statue des Apollon. Auch als Architekt erlangte er einen nicht geringen Ruf. — Zu unterscheiden von ihm ist der reiche Thessalier **Skopas**, aus Krannon, der im Wettkampfe einst gesiegt hatte und durch sein Zusammentreffen mit dem Dichter **Simonides** (s. d.) bekannt geworden ist.

Skorbut oder **Scharbock** (Scorbutus) ist eine längere oder kürzere Zeit in Anspruch nehmende Krankheit der Ernährung, bei welcher das Blut und später auch die festen Theile des Körpers eine zu fauliger Auflösung neigende Beschaffenheit zeigen. Niedergeschlagenheit des Geistes und Sinken der Körperkräfte kündigen die Krankheit an, deren Erkenntniß durch bleiche schmuzige Gesichtsfarbe, angeschwollenes, dunkel gefärbtes und leicht blutendes Zahnfleisch, Entstehung von blaurothen Flecken auf der Haut, Geschwulst an den Füßen und Ausfallen der Zähne erleichtert wird. Später tritt neben der Verschlimmerung der genannten Symptome Schmerz in den Gliedern und Gelenken, Geschwürbildung in den blaurothen Flecken, öftere Blutergießung, Brand, allgemeine Anschwellung des Körpers und endlich unter allgemeiner Lähmung der Tod ein. Sowol diese Erscheinungen als auch die genauern Untersuchungen der todten Körper lassen eine Entmischung des Blutes als das Wesen der Krankheit erkennen, deren Ursache nach der Geschichte des Skorbuts ein miasmatisch-contagiöses Princip zu sein scheint, welches durch alle den Körper schwächenden Einflüsse, als ungesunde Luft, ungesunde Nahrung, niederdrückende Gemüthsstimmung u. s. w., einige Jahrhunderte lang leichtern Eingang in den Organismus fand. Wenn auch nämlich

schon ehemals unter diesem Übel ergriffen wurden zu sein scheinen, so ist doch den letzten Theil des Mittelalters als eigentliche Entstehungszeit des Skorbuts anzusehen, welcher vom 13. bis zum 16. Jahrh. im Steigen begriffen, dann zu sinken begann, und jetzt nur noch in den nördlichen Küstenländern Europas einheimisch, aus den übrigen Welt verschwunden zu sein scheint, wenigstens überall in weit gelinderer Form sich zeigt. Am meisten litten die Seeleute der vergangenen Jahrhunderte unter dieser Seuche, da die schlechte Schiffsnahrung ihren Ausbruch besonders begünstigte; allein auch auf dem Lande, namentlich in Kriegsheeren, belagerten Städten u. s. w., und selbst unter Umständen, die der Gesundheit keineswegs ungünstig zu sein scheinen, richtete sie bedeutende Verwüstungen an. Die Dauer der Krankheit ist meist eine längere und beschränkt sich nur selten auf einige Wochen, während sie gewöhnlich einige Monate, selbst Jahre besteht, ehe vollkommene Genesung eintritt oder der Tod die Leiden endigt. Entfernung der veranlassenden Ursachen ist die erste Bedingung der Heilung, welche dann in den ersten Stadien der Krankheit durch passende Mittel, namentlich zusammenziehende, oft vollkommen gelingt. Ist die Krankheit schon weit vorgeschritten, so wird sie nur in seltenen Fällen geheilt. Als vorzügliches Mittel hat sich das Löffelkraut (Cochlearia officinalis) bewährt, welches auch in den Gegenden, wo der Skorbut noch jetzt einheimisch ist, in großer Menge angetroffen wird, außerdem Zitronensäure, Essig, Sauerkraut, Senf und Rettig. Vgl. Lind, „Abhandlung vom Scharbock" (aus dem Englischen von Brgald, Riga und Lpz. 1775) und Samsen-Himmelstierna, „Beobachtungen über den Skorbut" (Berl. 1843).

Skorpion ist ein spinnenartiges Thier, das aber auf den ersten Blick viel Ähnlichkeit mit einem Krebs hat, indem es vorn am Kopfe mit ein paar Scheeren, hinten mit einem langen gegliederten Schwanze versehen ist. Am Ende des Schwanzes hat der Skorpion einen gekrümmten Stachel, dessen er sich zur Vertheidigung bedient und durch welchen aus einer unter demselben liegenden Blase ein Saft in die Wunde fließt, der besonders in heißen Ländern gefährliche Zufälle erregt; doch hat man hierbei auch übertrieben, wenigstens in Beziehung auf den europ. Skorpion, welcher in Italien, in dem südlichen Frankreich u. s. w. gefunden wird, während den Stich der beinahe fußlangen Skorpione in heißen Ländern allerdings, je nach den Umständen, manchmal tödtlich wird. Vorn unter dem Brusttheil haben die Skorpione ein Organ, das zwei auseinanderstehenden Kämmen gleicht, über dessen Bestimmung man aber noch im Dunkeln ist; die Zahl der Zähne an diesen Kämmen weicht nach den verschiedenen Arten voneinander ab. Es leben die Skorpione gleich den Spinnen von verschiedenen Insekten, welche sie mit ihren Scheeren fangen und durch den Stich des Stachels tödten. In manchen Ländern finden sie sich so häufig, daß sie für die Bewohner, die sich nicht genug vor ihren Stichen hüten können, eine große Plage werden. — Bei den Alten führte auch eine Kriegsmaschine den Namen **Skorpion**. Sie hatte zwei Schenkel, die sich mittels schwacher Taue zusammendrücken ließen, und diente dazu, den feindlichen Mauerbrecher zu erfassen und heraufzuziehen. — In der Astronomie ist der **Skorpion** das achte Zeichen des Thierkreises. (S. Ekliptik.)

Skrofeln oder **Skrofelsucht** (Scrophulae, Scrophulosis) nennt man eine chronische Krankheit, die sich nur im Kindesalter entwickelt, und als Hauptsymptome Anschwellung und Verhärtung von Drüsen und fehlerhafte Verdauung und Ernährung zeigt. Gewöhnlich läßt sich ihr Anfang, wenn die angegebenen Symptome noch fehlen, als skrophulöse Anlage aus dem Ansehen (habitus scrophulosus) eines Kindes erkennen, wenn das Gesicht blaß und aufgedunsen, der Unterleib dick und aufgetrieben ist und die Entwickelung zu langsam fortschreitet, oder wenn das Kind in seiner Ausbildung vorauseilend sowol körperlich als geistig eine Reife zeigt, die seinem Alter naturgemäß nicht zukommt. Wird diese Anlage nicht durch zweckmäßige Behandlung bekämpft, so stellen sich Unordnungen in der Verdauung, besonders Schleimbildung und Würmererzeugung, Schleimflüsse aus der Nase und den Augenlidrüsen ein, die Haut wird runzelig und welk und Hautausschläge verschiedener Art brechen hervor. Auf diese Zeichen folgen die örtlichen Drüsenanschwellungen; zuerst beginnen die Drüsen am Halse, denen die Achsel- und Leistendrüsen folgen, während wahrscheinlich die Gekrösdrüsen schon früher von einem Destructionsprocess ergriffen

waren und die übrigen Zufälle in erhöhtem Grade fortdauern. Hierauf bilden sich Geschwülste namentlich in den Gelenkbändern, das Knochensystem selbst wird angegriffen, ein Zehrfieber tritt hinzu und zuletzt macht gänzliche Entkräftung, Lungen- oder Unterleibsschwindsucht dem langen Leiden ein Ende. Ist die Krankheit weit fortgeschritten, so erfolgt selten vollständige Genesung, häufiger kommt das Übel durch günstige Umstände zum Stillstand und tritt in spätern Jahren, oft im höhern Alter, in der Form einer Schwindsucht oder Wassersucht auf, sowie alle Übel, besonders die örtlichen, durch die allgemeine skrophulöse Anlage einen eigenthümlichen langsamen Gang nehmen; nicht selten gelingt es jedoch auch, durch fortgesetzte sorgfältige Behandlung die Krankheit gänzlich aus dem Körper zu entfernen. Der Anfang der Krankheit fällt fast immer zwischen den siebenten Monat und das dritte Jahr, die Entscheidung aber in die Zeit der vollständigen Körperentwickelung vom 14.—20. Lebensjahre, wenn nicht die Fortdauer der veranlassenden Ursachen ein früheres Ende befördert. In ältern Zeiten wurde fast allgemein eine eigenthümliche Schärfe als nächste Ursache der Skropheln angenommen; neuere Untersuchungen konnten diese Annahme weder bestätigen noch gänzlich widerlegen, da sie noch kein anderes bestimmtes Moment an die Stelle derselben zu setzen vermochten; entferntere Ursachen sind Erblichkeit, unzweckmäßige Ernährung der Kinder, feuchtes, nebeliges, nasskaltes Klima und vernachlässigte Hautcultur. Unter den Nahrungsmitteln begünstigen besonders die an Stickstoff armen Speisen, wie Kartoffeln, Mehlspeisen, schwarzes nicht gut ausgebackenes Brod, ferner Erbsen, Bohnen und dergl., und Fettigkeiten das Auftreten der Krankheit. Aus diesen Ursachen geht auch zugleich die erste Bedingung aller Behandlung hervor, da von den specifischen Mitteln kein einziges ohne eine durchaus zweckmäßige Diät viel zu nützen im Stande ist; allein diese Ursachen zu entfernen, ist oft Sache der Unmöglichkeit, daher die Skropheln bei dem immer schroffer werdenden Unterschiede zwischen Reichen und Armen, unter den letztern eine immer weitere Verbreitung finden und namentlich in den nördlichen Gegenden, in Schweden, Dänemark, England, Holland und Deutschland, in den starkbevölkerten, aber an gesunden Nahrungsmitteln armen Fabrikdistricten und in großen Städten ihre verderblichsten Wirkungen entfalten. Vgl. Scharlau, „Skrophelkrankheit in allen Beziehungen zum menschlichen Organismus" (Berl. 1842).

Skrzynecki (Joh.), Oberfeldherr der Polen während der Revolution von 1831, geb. 1787 in Galizien, studirte auf der Hochschule zu Lemberg namentlich Mathematik. Als 1806 Dombrowski und Wybicki in Napoleon's Namen einen Aufruf an die Polen erließen, sich zum Aufstande zu erheben, trat er in das Regiment unter dem Obersten Kasimir Malachowski. Beim Beginn des Feldzugs von 1809 kam er als Hauptmann in das vom Fürsten Konstantin Czartoryski neugebildete 16. Infanterieregiment. Im J. 1812 ernannte ihn Napoleon zum Bataillonschef, in welcher Stellung er den wichtigsten Schlachten in Sachsen und Frankreich beiwohnte. Er befehligte 1814 das Quarré, welches bei Arcis-sur-Aube den Kaiser rettete, als eine Vorhut der jungen Kaisergarde einen Augenblick wankte. Nach der Rückkehr nach Polen erhielt S. als Oberst den Oberbefehl über das achte Infanterieregiment der zweiten Brigade. Beim Ausbruch der Revolution am Abend des 29. Nov. 1830, als die ersten Schüsse fielen, ließ S. sogleich dem Großfürsten Konstantin durch den russ. General versichern, daß er mit Zuversicht auf ihn rechnen könne. In der That stellte er sich an die Spitze seines Regiments in Pultusk und folgte den Scharen des Großfürsten. Nachdem aber der Großfürst dem Administrationsrathe seinen Abzug mit den kaiserlichen Truppen angezeigt hatte, traf S. am 3. Dec. in Warschau ein, um der Sache der Nation beizutreten. Der Dictator Chlopicki gab ihm den Befehl über die zweite Brigade. Von dem Generalissimus Radziwill zum Brigadegeneral erhoben, bildete er mit acht Bataillonen in Warschau das Centrum der poln. Schlachtlinie gegen das Corps des Generals Rosen, und als er nach vierstündigem Kampfe der Übermacht weichen mußte, geschah der Rückzug in solcher Haltung, daß die Russen, welche an 1000 M. in diesem Gefecht verloren hatten, ihn kaum zu verfolgen wagten. In der Schlacht bei Grochow nahm er an der Spitze seiner Division, nachdem Chlopicki verwundet war, das Erlenwäldchen, welches beinahe die ganze russ. Artillerie besetzt hielt. Nachdem S. in dem Kriegsrathe, welchen die Nationalregierung am 25. Febr. hielt, als Ankläger gegen Radziwill aufgetreten war und ihn, bei aller An-

erkennung seines Patriotismus, der Untauglichkeit als Heerführer beschuldigt hatte, wurde er, besonders durch die Bemühungen der Aristokratie, zum Stellvertreter des Oberfeldherrn erwählt und nachdem Radziwill seine Stelle niedergelegt hatte, am 26. Febr. vom Reichstage als Oberfeldherr bestätigt. In der That wurde S. der Schöpfer der so bewunderten Militairorganisation; er setzte die Armee erst eigentlich auf den Kriegsfuß, bildete aus der Reiterei Abtheilungen, ordnete und vervollständigte die Brigaden, wechselte die Anführer und stellte stets den tauglichen Mann an seinen Platz. Doch dachte S. an nichts weniger als an entscheidende Bewegungen, während Diebitsch, seine Scharen auf einem weiten Raume zerstreuend, manche Blöße gab. Dazu kam, daß er gegen ältere Generale, gerade weil er früher unter ihnen gestanden hatte, ein stolzes Benehmen annehmen zu müssen glaubte, um sich Ansehen zu verschaffen. Er wollte, statt rasch anzugreifen, die Russen so lange aufhalten, bis die diplomatischen Bemühungen eine Intervention der auswärtigen Mächte herbeigeführt haben würden. Am 12. März versuchte er mit dem russ. Feldmarschall einen Briefwechsel zu eröffnen und gab dadurch zur Verkennung seines Willens die erste Veranlassung. Frankreich wurde, nach Laffitte's Austritt aus dem Ministerium, immer kälter gegen Polen, und Lord Palmerston erklärte Wielopolski, der Großbritannien zu Gunsten Polens stimmen wollte, daß man sich nicht wenig wundere, wie die Polen mit auswärtigen Mächten in einem Augenblicke Bündnisse schließen wollten, in welchem sie mit den Russen unterhandelten. Jetzt beschloß S., den Feind zu überfallen. Doch erst nach längerm Drängen ließ er sich bewegen, am Ende März die Heeresabtheilung des Generals Geismar bei Wawre und das Hauptcorps des Generals Rosen bei Dembe anzugreifen. Er schlug sie beide; aber keine Vorstellung konnte ihn bewegen, den Sieg weiter zu verfolgen. Erst als die Russen in starken Märschen sich zu vereinigen strebten, beschloß er Sielce zu nehmen und die Corps von Rosen und Pahlen II. zu vernichten. Am 8. Apr. kam es bei Iganie zum Treffen, wo 8000 Polen eine dreifache Übermacht schlugen. Sofort fing er wieder an zu zögern, vorwärts zu gehen, bis ihn das Misgeschick Dwernicki's und die Auffoderung der Regierung nöthigten, die längs der Narew stehenden russ. Garden anzugreifen. Es gelang ihm am 15. Mai, die Garden mit großer Übermacht zu erreichen; doch griff er nicht an, sondern zog sich zurück. Eine Folge dieses Zögerns war der unglückliche Ausgang des Kampfes vor Ostrolenka am 26. Mai, der ihn nöthigte, mit der Armee nach Warschau umzukehren. Um die Macht seiner Feinde, Krukowiecki's, Pulawski's und der Koryphäen des patriotischen Clubs, zu beschränken, betrieb er hier eine Reform der Regierung. Darüber versäumte er wieder, nach Diebitsch's Tode die durch Cholera und andere Verluste geschwächten Russen anzugreifen. Als nun Paskewitsch die Weichsel überschritten hatte, foderte die öffentliche Meinung laut Rechenschaft über S.'s unbegreifliches Zaudern, den man nun offen des Aristokratismus beschuldigte. Der Reichstag schickte daher am 10. Aug. eine Untersuchungscommission in das Lager vor Bolimow ab, an deren Spitze Fürst Czartoryiski stand. S. gab sofort den Oberbefehl in die Hände des Reichstags zurück, und an seiner Stelle wurde Dembinski (s. d.) erwählt, der S. mit besonderer Verehrung ergeben war. Als die Nachricht von der Schreckensnacht in Warschau am 15. Aug. im Lager anlangte, schickte S. sofort seine Abdankung von allen öffentlichen Ämtern an den Reichstag ein. Seitdem hielt er sich bei dem Partisancorps des Generals Rozycki auf und trat am 22. Sept. mit diesem auf das Gebiet des Freistaats Krakau, von wo er nach Galizien sich begab. Später lebte er in Prag, bis er nach Belgien ging, wo er den Oberbefehl über das Heer übernahm, aber in Folge der Reclamationen von Seiten Rußlands, Östreichs und Preußens 1839 als Divisionsgeneral zur Disposition gestellt werden mußte.

Skutări, slaw. Skadar, das Scodra der Alten, in dem nördlichen Theile der türk. Provinz Albanien, liegt am Ausflusse des Flusses Bojana aus dem See von Skutari, ist der Sitz eines Pascha und eines griech. Bischofs, hat ein befestigtes Schloß und etwa 15000 E., welche bedeutende Waffenfabriken unterhalten und großen Handel mit Schiffsbauholz treiben. — Eine andere Stadt Skutari, in der asiat. Türkei, liegt am Bosporus, Konstantinopel gegenüber, weshalb sie als dessen Vorstadt betrachtet wird. Sie hieß bei den Alten Chrysopolis, zählte sonst gegen 60000, gegenwärtig aber nur gegen 35000 E., hat mehre Moscheen, und besaß früher große Seiden- und Baumwollenfabriken, die aber jetzt sehr gesunken sind, und einen nicht unbeträchtlichen Handel. Außerdem besitzt S. mehre öffentliche

Anstalten und eine große Caserne. Merkwürdig ist im Bosporus vor S. der sogenannte Leandersthurm. Um in Asien zu ruhen, lassen sich viele Türken aus Konstantinopel bei S. beerdigen.

Skylax, ein griech. Geograph, aus Karyande in der kleinasiat. Landschaft Karien, unternahm um 508 v. Chr. auf Befehl des Darius Hystaspis eine Entdeckungsreise bis zur Mündung des Indus, und machte das Resultat derselben in einem Werke unter dem Namen „Periplus" bekannt, das wol nicht ganz ohne Interpolationen auf uns gekommen und am besten in den Sammlungen der „Geographi graeci minores" von Hudson (Bd. 1, Oxf. 1698) und Gail (Bd. 1, Par. 1826), mit Hekatäus zugleich von Klausen (Berl. 1831) bearbeitet worden ist. Vgl. Letronne, „Observations historiques et géographiques sur le periple, attribué à S." (Par. 1826, 4.) und Niebuhr, „Über das Alter des Küstenbeschreibers S.", in dessen „Kleinen historischen und philologischen Schriften" (Bd. 1, Bonn 1828).

Skylla, jetzt La Rema genannt, hieß im Alterthume der von den Schiffern sehr gefürchtete Fels an der sicil. Meerenge, gegenüber dem nicht minder gefürchteten Strudel Charybdis (s. d.). Schiffermärchen fabelten ein Meerungeheuer hinzu, welches in einer Höhle des Felsen hauste und nach Homer zwölf Füße und sechs Rachen, jeden mit drei Reihen furchtbarer Zähne, hatte. Spätere schildern die S. als eine Seejungfrau mit Fischschwanz, um die Hüften mit Seehunden oder Wölfen umgeben. Ihre Abkunft wird verschieden angegeben; nach Homer ist sie eine Tochter der Kratäis, nach Andern des Phorkys oder Phorbas und der Hekate, oder des Typhon und der Echidna. — Eine andere Skylla ist die Tochter des Königs Nisos (s. d.) von Megara, die aus Liebe zu Minos, als dieser Megara belagerte, ihrem Vater das goldene Haar, an dem sein Leben hing, abschnitt und so das Leben raubte.

Skymnus, ein griech. Geograph, aus Chios, verfaßte um 88 v. Chr. unter dem Titel „Periegesis" ein geographisches Gedicht in jambischen Versen, das noch zum Theil auf uns gekommen und in den „Geographi graeci minores" von Hudson (Bd. 2, Oxf. 1703) und Gail (Bd. 2, Par. 1828), zuletzt von Letronne in den „Fragments des poèmes géographiques de S. de Chio etc." (Par. 1840) bearbeitet worden ist.

Slavonien oder Slawonien, ein österr. Königreich, das mit Kroatien und Dalmatien die adneren Theile der ungar. Erbstaaten bildet, liegt südlich von dem eigentlichen Ungarn und grenzt westwärts an das Schwesterland Kroatien; nordwärts wird es durch die Drau und die Donau, die auch ihre östliche Grenze bildet, von Ungarn geschieden, südwärts aber trennt es die Save von Bosnien und Serbien. Es enthält mit Einschluß der slawon. oder sirmischen Militairgrenze 311 □M. mit 707000 E. und wird seiner Länge nach von einer Reihe Berge durchschnitten, welche aus Kroatien her von Westen gegen Osten durch die Mitte des Landes sich fortziehen und mehre Thäler bilden, unter Vukovar die Donau berühren und von hier am südlichen Ufer des Stromes hinunterlaufen, bis sie sich bei Ruma und Karlowitz zur Ebene herabsenken. Die höchsten Spitzen in S. sind im poseganer Comitate der Papuk, welcher 458 F. hoch ist, und Kerndia und Cernagora im veröczer Comitate. Auch diese Gebirge bilden eine Kette, die sich von Kroatien her erstreckt, die Militairgrenze berührt und bei Diakovar immer niedriger wird, bis sie sich in der Umgegend von Vinkovcze ganz verliert, östlich von da aber sich wieder erhebt, den romantisch schönen, mit Waldung und Weinreben gekrönten Bergrücken Fruskagora bildet, welcher beinahe ganz Syrmien in gerader Linie durchläuft und die Abdachung gegen Serbien hin bewirkt. Aus diesen Bergen entspringen mehre Mineralwässer; am berühmtesten sind die daruvarer oder podborjer Bäder, die Thermae Jasorvenses der Römer, und das Bad Lippik, fünf Stunden von Poseg. Die Gebirge enthalten unstreitig Metalle, doch wird kein Berghau betrieben. Stein findet man genug, auch Marmor, Steinkohlen, selbst Serpentinstein in den slankamener Bergen, im östlichen Theile der Fruskagora. Die Flüsse sind die Donau, die Drau und die Save. Die Fruchtbarkeit des Landes ist sehr groß und könnte bei mehr angewendetem Fleiße noch weit bedeutender werden. Erzeugnisse sind, außer den gewöhnlichen Hausthieren, Geflügel, Wildpret, Fische, Bienen, viel Seide, viel Getreide, Weizen, Mais u. s. w. Es gibt Obst im Überfluß, Melonen, viel Taback, Wein in Menge (in guten Jahren an eine Mill. Eimer); ferner viel Pflaumen, wovon Branntwein (Schliwowitza) gebrannt wird, und viele welsche Nüsse. Von Beidem wird viel ausgeführt, namentlich bilden die Pflau-

men einen Hauptartikel zum Verbrauch und im Handel. Auch hat man ansehnliche Eichenwaldungen mit Knoppern zum Gerben, und Kastanienwälder. Die eigentlichen Slawonier sind ein schöner, groß und schlank gebauter Menschenstamm, gehören unter die Slawen und sprechen den illyr. oder serb. Dialekt. Es gibt aber auch Deutsche, einige Magyaren, zwei Dörfer Albanesen an der peterwardeiner Grenze, Juden und Zigeuner. Die vorherrschende Religion ist die röm.-katholische; außerdem hat die nicht unirte griech. Kirche viele Anhänger. Das Land ist in das Provinciale und das Militare getheilt. Das erstere besteht aus drei Gespanschaften oder Comitaten, dem veröczer, poseganer und syrmier; das Militare oder das slawon.-syrmische Generalat aus drei Bezirken, dem broder, gradiskaner und peterwardeiner Regiment, nebst dem Tschaikisten-Bataillonsdistrict. Es wird militairisch verwaltet und steht unter dem commandirenden General, der seinen Sitz in Peterwardein hat. Die Gespanschaften sind ein Theil der sogenannten adneren Theile Ungarns, und jede hat ihren Obergespan, Sitz und Stimme auf den kroatisch-slawon. Landtagen, unter dem Vorsitze des Banus von Kroatien, Slawonien und Dalmatien, wo man über Gegenstände berathet, die zur innern Verfassung dieser vereinigten Königreiche gehören, dann aber auch auf dem ungar. Reichstage. Die Hauptstadt ist Essegg oder Osek, eine königliche Freistadt mit 15000 E., in einer anmuthigen und ziemlich gesegneten Ebene an der Drau, das alte vom Kaiser Hadrian gegründete Mursia. Besonders schön ist die Festung, deren freien Platz eine Dreifaltigkeitssäule ziert und die mehre ansehnliche Gebäude hat. Merkwürdig sind auch die Pfarrkirche zu St. Michael und die Franciscanerkirche. Die Stadt hat ein Franciscanerkloster, ein königliches Gymnasium, eine Buchdruckerei, eine Erziehungsanstalt für Militairkinder und ein Zeughaus mit vielen eroberten türk. Fahnen. In der sogenannten Oberstadt, wo das im schönen Stile großartig gebaute Comitatspalais steht, werden jährlich die vier Jahrmärkte gehalten, welche zu den bedeutendsten des östr. Kaiserstaats gehören. Außerdem sind zu erwähnen in dem veröczer Comitat Diakovar, der Sitz des katholischen Bischofs, welcher den Titel eines Bischofs von Bosnien und Syrmien führt, und Veröcze, ein Marktflecken, der dem Comitat den Namen gegeben hat; in dem syrmier Comitat Vukovar mit 5000 E. und lebhaftem Handel, an der Mündung des Flüßchens Vuka in die Donau; Illok, an der Donau, in einer sehr schönen mit Weinbergen umgebenen Gegend, wo viele röm. Alterthümer, darunter auch die Ruinen eines Dianentempels, ausgegraben wurden, und wo in der Franciscanerkirche die Grabmäler des Lorenz Vilak, Fürsten von Bosnien und Herzogs von Syrmien, und des berühmten Joh. Hunyad sich finden; und die 13 Klöster der griech. Basilianermönche längs der Gebirgskette Fruskagora; in dem poseganer Comitat Posega, eine königliche Freistadt mit 3000 E., wo das feste Schloß stand, in welchem Joh. Horvath die gefangenen Königinnen Maria und Elisabeth festhielt; in der slawon. Militairgrenze Peterwardein (s. d.), Karlowitz (s. d.), Semlin (s. d.), Mitrovitz mit 5000 E., das alte Syrmium; Slankamen, berühmt durch den über die Türken im J. 1699 erfochtenen Sieg; Vinkovcze, mit 3400 E.; Brod, mit 2500 E., und Alt- und Neu-Gradiska (s. d.).

S. kam unter Augustus als ein Theil von Illyricum (s. Illyrien) unter die Botmäßigkeit der Römer, gehörte zur Provinz Pannonia (s. d.) und wurde nach dem Flusse Save Pannonia Savia genannt. Kaiser Probus, ein geborener Syrmier, that viel für sein Vaterland; er ließ Kanäle graben, führte Bauten auf und pflanzte in Syrmien die ersten Weinreben. Später kam das Land unter byzantin. Herrschaft, von welcher es sich zur Zeit der Völkerwanderung losmachte, bis auf Syrmien, das bei Byzanz blieb. Hierauf wurde es durch die Avaren verwüstet; doch erholte es sich und erhielt zur Zeit Ludwig's des Frommen einen eigenen Fürsten in der Person des Ljudevit, der die Oberherrschaft der Franken anerkennen mußte. In dieser Zeit gehörte Kroatien zu S., mit dem es längere Zeit ein Ganzes bildete, weshalb auch der größere Theil des heutigen Kroatiens damals mit dem Namen Slawonien belegt wurde. Im J. 827 drangen in S. die Bulgaren ein, wurden aber wieder daraus vertrieben. Die Bewohner waren schon früher dem Christenthume zugewendet gewesen, allein wegen des Mangels an Lehrern hatte dasselbe keinen festen Boden gewinnen können. Erst die beiden Byzantiner Cyrill (s. d.) und Method, die 864 in diese Gegenden kamen, legten hier einen sichern Grund der christlichen Religion; Method wurde Bischof in

Digitized by Google

Syrmien. S. blieb mit Kroatien verbunden und hatte eigene Regenten, bis es sich im 11. Jahrh. mit der ungar. Krone vereinte. In der ersten Zeit wurde das Land ungeachtet seiner Vereinigung mit Ungarn noch immer durch eigene Fürsten aus dem ungar. Regentenhause regiert. Im J. 1127 war es der Schauplatz der blutigen Kämpfe zwischen Kaiser Konstantin VIII. von Byzanz und dem Könige Stephan von Ungarn, welcher Letztere damals die Feste Semlin erbauen ließ. Nachdem 1153 der Krieg abermals zwischen dem Kaiser Emanuel und dem König Geisa II. ausgebrochen war, besetzten die Byzantiner ganz S. und eroberten auch Semlin. Der Krieg dauerte auch unter König Stephan III. fort, der den Frieden durch Überlassung von Syrmien und ganz S. an Byzanz erkaufen mußte. Als aber 1163 der dem byzantin. Hofe ergebene Bela III. den ungar. Thron bestieg, wurden S. und Syrmien an Ungarn zurückgegeben und durch eigene Bane, auch zuweilen durch Sprößlinge der königlichen Familie regiert. Im J. 1442, nach der ersten Belagerung Belgrads, begannen die Kämpfe der Türken mit S., die sich 1456 wiederholten, und 1471 drangen die Türken zum ersten Mal in S. ein, das sie dann 1472, 1473, 1475, 1476 und 1484 auf fürchterliche Weise verwüsteten. Im J. 1490 erhielt Johannes Corvinus, der natürliche Sohn des Königs von Ungarn, Matthias Corvinus, ganz S., mit Ausnahme von Syrmien, unter der Bedingung, daß er auf Ungarns Krone Verzicht leiste, während zugleich der König von Böhmen und Ungarn, Wladislaw, den Titel eines Königs von S. annahm und dem Lande ein eigenes Wappen verlieh. In Syrmien herrschte damals Lorenz, Herzog von Vilak oder Illok, ein Sohn des Königs Nikolaus von Bosnien, welcher diese Provinz unter der Regierung des Matthias Corvinus erhielt, und 1526 ohne Erben starb. Im J. 1521 war Belgrad und 1524 ganz S. in die Hände der Türken gefallen. Nach der Schlacht bei Mohatsch im J. 1526 kamen die drei obern Comitate S.s, Agram, Kreutz und Warasdin, unter dem Namen Kroatien unter östr. Herrschaft, und Slavonien hießen nun nur die untern Comitate Veröcze, Valpo, Poseg und Syrmien, die unter dem türk. Joche seufzten. Bei dem im J. 1562 geschlossenen Frieden wurden diese Theile den Türken ganz abgetreten, worauf sie unter einem in Poseg residirenden Pascha standen, bis Leopold I. nach 15 blutigen Kriegsjahren 1683 sie den Türken wieder entriß. Die Türken eroberten zwar 1690 wieder Belgrad und drangen in S. ein; nachdem sie aber bei Slankamen aufs Haupt geschlagen worden, mußten sie Essegg und ganz S. abermals räumen. Im J. 1699 kam ganz S. durch den Frieden zu Karlowitz an Leopold I. und erhielt nun eine ganz militairische Verfassung. Die Bewohner wurden von allen Steuern befreit, mußten aber dafür die Grenze bewachen und jedes feindliche Andringen abzuwehren suchen. Schon auf dem Landtage von 1729 verlangten die kroatischen Stände, daß S. mit Kroatien wieder vereinigt werde, aber vergebens. Erst 1747 wurde es in die noch gegenwärtigen drei Comitate eingetheilt und diese Eintheilung vom ungar. Landtage im J. 1751 bestätigt; der Theil an der türk. Grenze behielt aber seine militairische Einrichtung und wurde in drei Regimenter getheilt, nämlich in das broder, gradiskaner und peterwardeiner.

Slawen gehören nach sprachlichen, religiös-mythologischen und nach Charaktereigenschaften dem indo-german. Volksstamme (s. Indo-germanische Sprachen) an. Der Name wird von Slawa, d. i. Ruhm, oder Slawo, d. i. Wort, abgeleitet. Ihre Einwanderung nach Europa geschah schon mehre Jahrhunderte v. Chr.; ihr Hauptsitz war Altchrobatien zu beiden Seiten der Hauptwurzel des Karpatengebirgs (jetzt Galizien und die Slowakei), von wo aus sie sich nördlich bis an die Ostsee ausbreiteten. Ihrer gedenkt zuerst Jornandes, 550 n. Chr., der drei Völker Eines Stammes, die Winiden, Anten und Slawen, unterscheidet. Im 4. Jahrh. waren die Slawen den Gothen, im 5. den Hunnen auf kurze Zeit unterthan. Nachher nahmen sie, theils selbst drängend, theils gedrängt, Theil an der großen Völkerwanderung, bei der sie fast ununterbrochen durch seyth. oder mongol.-tatar. Hordenschwärme von der Wolga und dem Kaukasus her von den nördlichen Ufern des Schwarzen Meeres weg, theils nach Westen, theils nach Norden gedrängt wurden. Im 6. Jahrh. rückten die mächtigen Wenden (s. d.) aus dem nördlichen Alt- oder Großchrobatien in die von den Gothen und Sueven verlassenen Wohnsitze zwischen der Oder, Elbe und Saale ein, während zugleich andere Slawenstämme aus dem südlichen Altchrobatien die Donauländer bis zu den norischen und julischen Alpen hin besetzten. Darauf entstanden zwei große wend.-slaw. Völkerbündnisse: Groß-

Digitized by Google

croaten und Großserbien. Zu jenem gehörten Ostböhmen, Schlesien und Gallizien; zu diesem Meißen, Westböhmen und Mähren. Von den Franken und Avaren fortwährend bekriegt, zersplitterten beide in verschiedene Massen, die Samo um 650 auf kurze Zeit zu einem mächtigen Reiche wiedervereinigte. Die Wanderungen der Slawen hörten seitdem auf. Im 7. Jahrh. treten die Czechen (Böhmen), Mähren und Schlesier zuerst als geschlossene Staaten in der Geschichte auf; ostwärts von ihnen wohnten die Lechen oder Polen, und weiter die zahlreichen slaw. Stämme, die nachher als Russen zusammengefaßt wurden. An den östlichen Theilen des Baltischen Meeres finden wir die verwandten Poruſſen (Preußen), dann westlich die Pomeranen, im heutigen Mecklenburg die Obotriten (s. Wenden), am Ausfluß der Elbe die Polaben, auf den Inseln des Baltischen Meeres, namentlich auf Rügen, die Rugier; die Wilzen breiteten sich von der Oder durch die Mark bis jenseit der Elbe aus; die Sorben bauten das heutige Meißen bis zur Saale und das Havelland an. Seit dem 9. Jahrh. wurden die links der Elbe wohnenden Slawen von den Franken und übrigen Deutschen wiederholt bezwungen und entweder ausgerottet und germanisirt oder über die Elbe und weiter zurückgedrängt. Im 11. Jahrh. vereinigte zwar der Obotritenfürst Gottschalk die wend. Stämme von neuem, doch wurde sein Reich schon im 12. Jahrh. theils von den sächs. Herzogen, theils von den dän. Königen erobert. Die Böhmen bildeten dagegen bis 1306 ein Königreich unter einheimischen Fürsten, und Polen und Rußland entwickelten sich gleichfalls zu selbständigen Staaten. Südlich hatten sich die eingewanderten Slawen längs der Donau bis an deren Mündungen und den Dniestr, später noch weiter westwärts bis an das Adriatische Meer ausgebreitet. Sie fielen häufig in das röm. Reich ein, waren eine Zeit lang den Avaren unterthan, dann wurden die westlichsten für kurze Zeit von Karl dem Großen unterjocht. Durch ausgewanderte Slawen aus Großserbien und Großchroatien verstärkt, stifteten sie südlich von der Donau die Königreiche Kroatien, Slawonien, Dalmatien, Serbien, Bosnien und Bulgarien, die nach stetem Wechsel des Glücks und nach beständigem Kampfe mit den Griechen, Magyaren, Venetianern und Türken zuletzt theils dem Hause Östreich, theils den Türken unterworfen wurden.

Schon die alten Schriftsteller schildern uns die Slawen als ein arbeitsames, von Viehzucht und Ackerbau lebendes, gastfreies und friedliebendes Volk, das Kriege nur zur Vertheidigung führte. Die Slawen liebten die Muttersprache und die Nationalsitte, heitern Gesang und den Volksruhm. In der Bildung machten sie seit dem 9. Jahrh. rasche Fortschritte, blieben aber dann, die Böhmen, Polen und Ragusaner ausgenommen, im Mittelalter hinter den Deutschen zurück, theils wegen ihrer weit ausgedehnten, vom Völkerverkehr entfernt liegenden Wohnsitze, theils wegen der demokratischen Verfassungen ihrer Staaten, welche dem damals herrschenden Eroberungsgeiste nur mühsam widerstanden, bis sie nach und nach in Monarchien umgewandelt wurden. Im alten Slawenthum ging die ganze Verwaltung von der Familie aus; der Familienvater wählte das Gemeindeoberhaupt, den Wladyka; die Wladyken versammelten sich zu den Kreistagen, wo Recht gesprochen, Polizei geübt und Steuern erhoben wurden. Jeder Kreis wählte seine Gesandten zum Landtage, wo Krieg und Frieden berathen, die Fürsten gewählt, große Rechtsstreitigkeiten entschieden, das gesammte Staatswesen geregelt wurde; dabei hatte indeß auch jeder Wladyka freien Zutritt. Solcher diametrale Gegensatz zu den röm.-german. Institutionen konnte bei der durch die Annahme des Christenthums nothwendigen nahen Berührung mit diesen nur zum Schaden der slaw. Staatsordnung ausschlagen. Die slaw. Fürsten trachteten bald nach gleicher Unbeschränktheit, wie die röm.-deutschen Kaiser, die slaw. Großen nach gleicher Macht und Herrschaft über das Volk, wie die Feudalherren. Im 11. Jahrh. wurde in Böhmen der Adel ein erbliches Privilegium, im 12. und 13. in Polen ebenfalls; sogleich trat das volle Ritterwesen sammt der Lehnsverfassung ein, Fürsten und Adel schlossen sich auch hier immer näher aneinander, und das Volk verlor mit jedem Kriege, mit jedem Reichstage mehr Rechte. Während dies im poln.-böhm. Slawenthum vorging, trat in Rußland und im Südslawenthum dasselbe Verhältniß in Folge der Unterjochung fremder Nationen ein. So wurde in allen slaw. Ländern der durch kein festes Lehnsband gezügelte Adel bald Herr alles Grund und Bodens und das auf ihm wohnende Volk Knecht und leibeigen; einen dritten Stand gab es nicht, weil die Städte bei den Adelsprivilegien nicht aufkommen konnten.

Im Allgemeinen wohnte das Volk in schlechten Hütten; einige Städte blühten jedoch durch Handel auf, wie Nowgorod, Kiew, Pleskow, Julin oder Wineta, nach Schafarik („Wineta", Lpz. 1846) das heutige Wollin. Die Religion der alten Slawen war einfacher Naturcultus; ihre Hauptgattheiten: Perun, der Donnergott, Swantewit auf Rügen; Radegast; Bielbog, der weiße, gute, Czernebog, der schwarze, böse Gott; Lada, die Göttin der Liebe und Ehe; Diwa oder Djewanna, die Göttin der geheimnißvollen Natur; Marzanna, die Todesgöttin u. s. w. Rusalken waren Wassernymphen und bei den Südslawen Vilen feenartige Wesen luftiger Natur. Die Todten wurden verbrannt. Die Priester bewahrten das Wissen und die Geheimnisse der Nation und des Cultus und gebrauchten in ihren heiligen Büchern eine eigenthümliche Runenschrift. Das Christenthum erhielten die östlichen Stämme von Byzanz, die westlichen von Rom und Deutschland aus; dort wurden Cyrill (s. d.) und Method, hier Otto und Bonifaz die Bekehrungsapostel.

Gegenwärtig haben die slaw. Völkerschaften, zusammen nahe an 80 Mill. Menschen, theils herrschend, theils andern Völkern unterthan, die ungeheuern Wohnsitze inne, die sich von der Elbe bis nach Kamtschatka, von dem Eismeere bis nach Ragusa am Adriatischen Meere und bis China und Japan erstrecken und beinahe halb Europa und ein Drittheil Asiens umfassen. Zu ihnen gehören die Lausitzer Sorben (s. d.) in Sachsen und Preußen, mit den Überresten der Polaben oder Elbewohner im Lüneburgischen, 160000; die Czechen in Böhmen (s. d.) und Mähren (s. d.), 4,414000; die Slowaken (s. d.) in Nordungarn, 2,753000; die Polen (s. d.) mit den Kassuben (s. d.), zehn Mill.; die Slowenzen in Steiermark, Kärnten, Krain und Istrien, 1,151000; die katholischen Chrowaten oder Kroaten in Kroatien und Slawonien, 801000; die Serben oder Illyrier in Ungarn, Dalmatien, Bosnien, Serbien und Montenegro, 5,291000; die Bulgaren in der Türkei, auch in Rußland und Östreich, 3,587000; die Russen über 51 Mill. und zwar Großrussen 35,314000, Kleinrussen 13,144000 und Weißrussen 2,726000. Vgl. Gebhardi, „Geschichte aller wend. Slaw. Staaten" (4 Bde., Halle 1790, 4.); Dobrowsky's „Slawin" (neue Ausg. von Hanka, Prag 1834); Schafarik, „Über die Abkunft der Slawen" (Ofen 1828), besonders dessen „Slaw. Ethnographie" (Prag 1842) und „Slawen, Russen, Germanen" (Lpz. 1842).

Slawische Literaturen. Die vier Hauptvölkerschaften der Slawen (s. d.), die Polen, Böhmen, Russen und Illyrier, sowie nicht minder die vier kleinern Reste derselben, haben jede eine selbständige Sprache und Literatur bereits seit den ältesten Zeiten. Am frühesten entwickelte sich die sogenannte Altslawische Sprache oder der Cyrillische Zweig, der auch Kirchendialekt, slaw. Kirchensprache, das Altslawonische oder das Slawonische kurzweg genannt wird. Dieser Sprachdialekt beruhte jedenfalls auf der Sprachweise der slaw. Völker in den zunächst an oder selbst in den Grenzen des byzantin. Reichs gelegenen Gegenden, der gegenwärtigen Serben und Bulgaren. Er gehört als solcher der östlichen Reihe der slaw. Dialekte an und war, zu den Zeiten Cyrill's (s. d.) über die ganzen südlich der Donau gelegenen Länderstriche, in dem jetzigen Bosnien, Serbien und Bulgarien, ausgebreitet, mit geringen Abweichungen derselbe. Entwickelt an dem vortrefflichen Vorbilde der griech. Sprache, ausgestattet mit seltenem Reichthum an Wortformen und Wortwurzeln, imponirend durch männliche Kraft, fern von jedem fremdartigen Einfluß, frei von ausländischem Charakter und Gepräge, mit einem Worte, durchaus original und ursprünglich und durch Jahrhunderte lange Ausbildung auf das Mannichfaltigste, aber stets in vollkommen nationalem Geiste ausgebildet, ist das Altslawische bis auf diesen Augenblick durch seine Sprachbildung, seine Reinheit und echte Slawicität der Urtypus und das vollendetste Muster aller slaw. Dialekte, nach welchem diese erst ihre weitere Ausbildung vorzunehmen haben. Am reinsten hat sich dieser Dialekt, dessen ganzen Charakter wir gegenwärtig nur erst a posteriori construiren müssen, in den ältesten Abschriften der von Cyrill, seinem Bruder Method und ihren Gehülfen übersetzten Kirchen- und biblischen Schriften erhalten, wie z. B. im assemanischen und rheimser Evangelium, in der Inschrift von Tmutorokan, den ältesten Chronik und dergl. Die Sprache in diesen Schriften hat eine so überraschende Ausbildung und Vollendetheit der Form, daß sie bereits damals mit der lateinischen und griechischen auf gleicher Stufe stand, während die übrigen europ. Sprachweisen erst anfingen, Sprachen zu wer-

ben. Mit allem Recht wies schon Schlözer hin auf den ungeheuern Unterschied zwischen der sprachlichen und ideellen Ausbildung dieses Dialekts, z. B. in einer Legende aus dem 14. Jahrh., und etwa einer deutschen Postille von 1674. Das Kirchenslawische hat daher unter allen neuern Sprachen die früheste Cultur. Eine solche Sprache konnte aber nicht von einem einzigen Manne noch in dem Zeitraum eines Menschenlebens herausgebildet worden sein; Cyrill mußte die Sprache bereits fertig vorgefunden haben. Während die übrigen Völkerschaften des indo-german. Volksstammes in wilden Nomadenhorden die Welt durchstreiften und mit blutigen Kriegen und furchtbaren Verwüstungen sich in der Weltgeschichte berühmt machten, blieben die ackerbauenden Slawen ruhig in ihren alten Sitzen, bauten Städte und Dörfer, vervollkommneten ihre Verfassung und Rechtssatzungen, trieben allerhand Gewerbe und den ausgebreitetsten Handel. Die historische Kunde kann nur ahnen, welch ein hoher Culturgrad damals in der Heimat der Slawen herrschte. Und wie konnten auch so alte Nachbarn der Griechen, bei ihrer vorzüglichen Empfänglichkeit für Cultur, Jahrhunderte lang fern bleiben der geistigen Errungenschaft dieser. Die Entwickelung der Sprache, wie wir sie in Cyrill's Schriften vorfinden, ist der schlagendste Beweis für die hohe geistige Entwickelung der Nation selbst. Daß eine solche Entwickelung nicht wahrscheinlich, ja nicht möglich war ohne Schrift und Buchstaben, ist einleuchtend. Wenn daher Cyrill für den Erfinder der slaw. Schrift gilt, so ist das zu viel von ihm behauptet. Aller Wahrscheinlichkeit nach waren in den an den Grenzen des Slawenlandes befindlichen Klöstern auch zahlreiche Mönche von slaw. Abkunft, das Christenthum auch unter den Bulgaren und den nächst anwohnenden Slawen schon lange vorher verbreitet, ehe die Fürsten des Landes sich zu demselben öffentlich bekannten; in solchen Missionsanstalten für die Slawen wurde jedenfalls das Studium der slaw. Sprache betrieben. Die altslaw. Schrift, deren Charakter uns unbekannt ist, bekam unter dem Einfluß der griech. Schreibweise mehr Präcision und Rundung. Cyrill hat vielleicht aus dem mit dem griech. ja ohnehin sehr ähnlichen kopt. und armen. Alphabete einige im Griechischen mangelnde Zeichen genommen und so aus diesen und den griechischen sein eigenes Alphabet, die Kirilica, zusammengesetzt. Dieses Alphabet war für den Kirchendialekt wie geschaffen, es ist der beste Beweis für die tiefe Kenntniß des Genius der slaw. Sprache, welche vielleicht Cyrill's Muttersprache oder wenigstens seit seiner Kindheit ihm geläufig war. Dasselbe hat sich denn auch in den religiösen Schriften der griech.-katholischen Slawen bis auf den heutigen Tag erhalten; auch war es bis ins 17. Jahrh. in allen ost- und südslaw. Ländern Amtsschrift, und erst in der neuesten Zeit haben sich das Russische und Serbische und etwas früher das Glagolitische aus ihm gebildet. (S. Slawische Sprachen.)

Nur mit entfernter Wahrscheinlichkeit lassen sich die ersten Anfänge der Cyrillischen Literatur erschließen, weil selbst die ältesten Handschriften erst um zwei Jahrhunderte später geschrieben sind. Ja selbst, was Cyrill selbst übersetzt und geschrieben, läßt sich mit Bestimmtheit nicht angeben. Wahrscheinlich aber übersetzte er das ganze Neue Testament (ohne die Apokalypse) und die zum Gottesdienste der Liturgie nothwendigen Schriften, unter denen das „Oktoich", das achtstimmige Gesangbuch, namentlich erwähnt wird. Von diesen, sowie von den von seinen Gehülfen übersetzten Werken erhielt sich der größte Theil in dem durch Cyrillische Priester bekehrten Rußland und in Serbien. Das älteste Denkmal aber hat das von Mähren durch Cyrill und Method zum Theil unmittelbar bekehrte Böhmen aufzuweisen. Es ist dies das zu Rheims in Frankreich liegende Evangelium, welches die Episteln und Evangelien (Lectiones) auf das ganze Jahr enthält. Dasselbe erst seit wenigen Jahren durch die Beihülfe Sylvestre's und Strojew's einer genauern Untersuchung zugeführt, dann von Jastrebski näher gewürdigt, besteht aus zwei Theilen, einem glagolitischen vom J. 1395, und einem Cyrillischen, vom heiligen Prokop, gest. 1053, mit eigener Hand geschrieben, und ist derselbe Text du sacre, auf welchen die Könige von Frankreich nach ihrer Salbung in Rheims ihren Krönungseid ablegten. Die Abschrift des Cyrillischen Theils fällt demnach in die erste Hälfte des 11. Jahrh. zwischen 1010 und 1050. Nicht viel jünger ist das ostromirsche Evangelium, das von einem Diakon Gregor für den nowgoroder Posadnik (Aldermen) Ostromir im J. 1056 auf Pergament geschrieben, in der petersburger Bibliothek aufbewahrt wird. Diese beiden Denkmäler geben uns ihrer Zeitnähe wegen etwa die zweite oder dritte, höchstens die vierte Abschrift von Cyrill's erster Übersetzung und haben dann

außerordentlichen Werth. Ihnen folgt dann dem Alter nach die Inschrift von Timutorokan, in Stein gehauen; vom J. 1068; hierauf kommt der „Sbornik" oder die Sammlung kirchlicher Schriften, vom J. 1073 in Moskau, und ein zweiter vom J. 1076 in Petersburg; dann das Mstislaw'sche Evangelium von 1125, in Moskau befindlich; weiter die Dotationsurkunde des nowgoroder Juriklosters um 1130; das Evangelium der Sgandalbibliothek in Moskau von 1143; mehre alte Inschriften, der rigaer und der nowgoroder Vertrag von 1229, die „Prawda ruska" von 1280 und einige andere. Die Sprache in diesen ältesten Urkunden bildet den Hauptschatz für die Erforschung des eigentlichen Cyrillischen Dialekts; in ihnen hat sich derselbe am reinsten von aller Beimischung erhalten; sie bilden den ersten Zeitraum der Cyrillischen Literatur. Gesammelt sind sie in Kalajdowicz' „Panjatniki". Denkmäler der russ. Literatur" (Mosk. 1821). Außerdem liegt gewiß noch manche alte Handschrift in den vielen Klosterbibliotheken Rußlands, Macedoniens, Serbiens, Bosniens, Syriniens und Dalmatiens unbekannt und unberührt von kundiger Hand. Denn in allen diesen Ländern war alsbald nach ihrer Bekehrung zum Christenthum die Kirchensprache herrschend und blieb es auch bis auf die neueste Zeit herab, ja ist es sogar zum Theil noch gegenwärtig. Als nämlich durch den wilden Einbruch der Magyaren die nationale Kraft und die begonnene geistige Bildung in Pannonien, Mähren und dem ganzen heutigen Ungarn plötzlich vernichtet wurde, blühte die Cyrillische Literatur desto fröhlicher und fruchtbringender in den südslaw. Ländern auf. Die Bischöfe und Fürsten Bulgariens und Serbiens wetteiferten miteinander in Bebauung des Feldes der kirchlichen Literatur. Bald nach dem Tode Cyrill's standen in Bulgarien ansehnliche Schriftsteller auf; es waren die Bischöfe Jan Clemens und Konstantin, der Geistliche Gregor und der Mönch Doksow oder Duksow, zwischen 892—927. Der Zar Symeon, des Boris Sohn, ging Allen mit dem rühmlichsten Beispiele voran und übersetzte mehre gelehrte Werke aus dem Griechischen. In Serbien und Bosnien rief die größere Abweichung des Volksdialekts vom Kirchendialekte schon im Anfange der geistigen Bewegung zweierlei Schriftweisen hervor; die religiösen Gegenstände und die zumeist von Mönchen verfaßten Chroniken wurden in der reinen Cyrillischen, die Staats- und Privatangelegenheiten in einer vielfach mit volksthümlichen Wendungen und Wörtern ausgestatteten Sprache verhandelt, wie dies aus einzelnen bis ins 11. Jahrh. reichenden Urkunden (gesammelt Belgr. 1840) deutlich erhellt.

Den Reigen der ältesten Schriftsteller Serbiens führt der serb. König Stephan, gest. 1228, der die Thaten seines Vaters Nemanja schrieb; seine Arbeit theilte des Königs Bruder, der Erzbischof Sawa, gest. 1237, der außer einer Biographie seines Vaters auch Ordensregeln für Mönche und andere religiöse Schriften abfaßte. Neben ihnen glänzten der Mönch Dometiar, Daniel u. A. Von diesen Schriften hat sich gar Manches bis auf unsere Zeit erhalten; Vieles davon ist bekannt, das Meiste aber harrt noch seiner Entdeckung entgegen, die erst dann möglich wird, wenn die despotische Macht des Halbmondes gebrochen und die südslaw. Länder der europ. Cultur werden geöffnet werden. Ja, wir hoffen sogar, es dürften in den westlichen Slawenländern, selbst in Italien, Frankreich und England noch einzelne neue Denkmäler aus dieser Zeit gefunden werden. Denn der slaw. Gottesdienst und mit ihm auch die slaw. Bibelübersetzung waren ja auch bei den Westslawen bekannt. Cyrill selbst und sein Bruder Method waren bei ihnen thätig. Ein großer Theil der heiligen Schriften ist erst in Mähren übersetzt worden; die Böhmen nahmen von den Mähren das Christenthum an und zwar mit slaw. Ritus; Borimoj und die heil. Ludmila wurden vielleicht sogar in Böhmen von Method getauft. Zwar wurden die slaw. Priester in Mähren, durch den Neid der deutschen Kirchenfürsten, der Bischöfe von Salzburg und Regensburg, die, da sie mit geistlichen Mitteln nichts wider sie vermochten, mit heimtückischer Verleumdung beim Papst und Landesfürsten und mit Waffengewalt sie verfolgten, immer weiter zurückgedrängt und mußten sich schon kurz nach Method's Tode in Folge der Cabalen des berüchtigten Wiching nach dem Süden flüchten. Allein ihr Ansehen unter dem Volke blieb sich gleich; denn sie sprachen eine demselben verständliche Sprache, während die Deutsch-Römischen dem Volke den Sinn der heiligen Gebräuche mit ihrer lat. Sprache verschlossen. Ja sogar in dem großentheils durch deutsche Priester bekehrten Böhmen fand Cyrill's Kirchensprache Anhänger; der obenerwähnte heil. Prokop baute 1030 das Kloster zu Sazawa nur für slaw. Mönche. Zwar

wurden sie bald darauf 1055 als Ketzer vertrieben und an die Stelle der slaw. ein lat. Bischof gesetzt, aber Herzog Wratislaw rief sie 1081 wieder zurück. Doch ihr Bleiben war nur von kurzer Dauer; denn je größer die Anhänglichkeit des Volks an sie wurde, desto heftiger waren auch die Verfolgungen der röm. Geistlichkeit. Die Landesfürsten, von ihr beherrscht, gaben nach und verwiesen die slaw. Mönche von neuem. Erst Karl IV. erkannte die Wichtigkeit und den günstigen, wohlthätigen Einfluß der slaw. Liturgie auf das slaw. Volk; willig nahm er daher die slaw. Benedictinermönche, welche aber nur mit glagolitischer Schrift schrieben, als sie aus Kroatien wegen der Verfolgungen der röm. Geistlichkeit flüchten mußten, auf und baute ihnen sogar das Kloster Emaus in Prag, welchem das böhm. Volk alsbald in außerordentlichen Massen zuströmte. Glücklicher waren die slaw. Mönche in Polen. Bereits im Anfange des 10. Jahrh. hatten sie die heil. Kreuzkirche in Prag erbaut und verbreiteten sich von da bald weiter; sie vermochten zwar nicht den röm. Ritus zu verdrängen, noch ihn gleich zu kommen; allein sie erreichten doch ein solches Ansehen, daß man sie mit Achtung behandelte und selbst dann noch in Ruhe ließ, als sie nach Erfindung der Buchdruckerkunst eine Druckerei errichteten und zahlreiche religiöse und andere Schriften in Cyrillischer Sprache herausgaben. Von ihnen aus verbreiteten sich die slaw. Bücher schnell nach allen slaw. Ländern; nach ihrem Muster erst entstanden die Cyrillischen Druckereien in Lemberg, Ostrog, Moskau, Kiew und anderwärts. Auf diese Weise hatte die slaw. Kirchensprache in den westlichen Ländern nur geringen Einfluß auf die Bildung; die röm. Kirche und ihre lat. Sprache und Bildung riß die Westslawen in den Strudel der german.-lat. Geistesbewegung hinein, und wenn dadurch auch einerseits die Entwickelung der Volksdialekte bedeutend befördert wurde, so litt darunter doch wieder andererseits ihre nationale Eigenthümlichkeit, die sich unter dem zersetzenden Einflusse zweier fremder Elemente von Jahr zu Jahr umwandelte.

Anders war es bei den Ostslawen, besonders bei den Russen und Serbobulgarn. Kaum waren diese Völker zum Christenthum bekehret, als auch schon die Kirchensprache sich bei ihnen außer dem Gotteshause auch in jede andere geistige Thätigkeit, als Hof-, Staats- und Gesetzes-, sowie als Gelehrtensprache Eingang verschaffte. Den Geistlichen, den fast einzigen Trägern der Gelehrsamkeit jener Zeit, aus täglichem Gebrauche geläufig, höher gebildet als die andern Dialekte, unterdrückte sie diese durch den hochehrwürdigen Heiligenschein sowie durch ihr erhabenes Ansehen. Die Folge davon war eine ganz eigenthümliche; jene drei Völkerschaften hatten eine gemeinsame Büchersprache, welche, obgleich von ihrem eigenen Dialekte bedeutend abweichend, ihnen dennoch verständlich war. Dadurch war die Entwickelung des Volksdialektes der Schriftsprache gegenüber gehemmt; darum haben die Ostslawen Jahrhunderte lang keine Stammesliteratur, während die dem röm. Ritus ergebenen Westslawen schon im 13. und 14. Jahrh. (die Czechen) und im 16. (die Polen) glänzende Literaturen aufzuweisen haben. Aber die nahe Verwandtschaft und Ähnlichkeit der Kirchensprache mit den Volksdialekten hatte noch eine schädliche Rückwirkung auf die Kirchensprache selbst. Die Geistlichen, wenn auch in der Cyrillischen ihre Amtssprache findend, standen dennoch nicht außer Verbindung mit der übrigen, den Volksdialekt sprechenden Bevölkerung; von ihr gewöhnten sie sich zuerst an uncyrillische Wendungen und Redensarten; bald mischten sie auch Worte und Wortformen aus dem Volksdialekte ein, manche im Kirchenslawischen gebräuchliche, aber im Volksdialekte ungewöhnliche Redeweise und Flexionsform wurde vergessen und kam nach und nach ganz außer Gebrauch, mit einem Worte, das Verderben in der Reinheit der Kirchensprache nahm immer mehr überhand. Dasselbe begann im 13. Jahrh. und dauerte das ganze 14. und 15. bis ins 16. hinein. Kirchenslawisch schrieb man damals an den Höfen der Fürsten, sowie in den Klöstern in Rußland, Bulgarien, Serbien, Bosnien, Dalmatien, Halicz (Galizien), Lithauen und den nord- und südöstlichen poln. Provinzen; aber jedes dieser Länder hatte seine eigenthümlichen Abweichungen vom reinen Cyrillischen Dialekte. Am reinsten erhielten sich die Kirchenschriften; sie wurden nach den alten Übersetzungen stets mit größerer Sorgfalt, wie mit einer heiligen Scheu abgeschrieben, und weil die meisten bereits im Anfange dieses Zeitraums übersetzt waren. Von den biblischen Büchern wurde das Neue Testament schon erwähnt, von dem Alten Testament aber hat sich mit Ausnahme des Psalters, einer alten Handschrift aus der Zeit vor dem 15. Jahrh., nichts erhalten; vollständige Bibelhandschriften haben wir drei: die Gennadinsche vom 1499, eine zweite vom

1[illegible] und eine dritte ohne Jahresangabe. Die Chroniken dagegen, die Staatsschriften und Urkunden, die gelehrten Werke und alle profanen Schriften überhaupt wurden von Jahr zu Jahr reicher an fremder Beimischung. Man erstaunt, wenn man sieht, bis zu welcher Höhe sich der Einfluß der Volkssprache steigerte, besonders als diese auch eine eigene Bearbeitung erhielt. Es gibt ganze Zeiträume der Literaturgeschichte, welche von dieser Verderbniß benannt sind. So war im 14., 15. und 16. Jahrh. über den ganzen Landstrich zwischen den Großrussen und den Polen der weißruss. Dialekt als Schriftsprache sehr verbreitet; sein Einfluß auf die im Kirchendialekt Schreibenden war so groß, daß alsbald eine weißruss. Periode eintrat. Arger noch wirkte das Polnische. Als durch Kiew und die dortige Akademie die poln. Wissenschaft und Literatur in den südruss. Ländern bekannt wurde, hatte sie in kurzer Zeit einen so außerordentlichen Einfluß auf die Cyrillischen Geistlichen, daß sie immer mehr und mehr im poln. Geiste schrieben und eine stets wachsende Zahl von poln. Formen und Biegungen in ihre Sprache aufnahmen. Die poln. Periode der Cyrillisch-russ. Literatur war somit gegeben; aber sie gereichte dieser nicht zum Schaden wie die weißrussische, die in kurzer Zeit wieder vom Schauplatze der Thätigkeit abtrat; im Gegentheil wurde dadurch der nationale Geist geweckt. Die Dichtung in Rußland nahm eine freiere Gestaltung an; es war der Übergang zur großruss. Literaturentwickelung vorbereitet.

Während die Sprache auf diese Weise dem fremden Einflusse immer mehr unterlag, fehlte es nicht an Männern, die, besorgt um die Reinheit des alten Dialekts, und eine Verletzung seiner Heiligkeit in solcher Verstümmelung ahnend, Alles aufboten, die russ. Geistlichkeit zu einem Vereinigungsversuche, wenigstens der Kirchenbücher, zu vermögen. Neben der Unvorrectheit der Sprache tadelte man auch den Text, der einerseits durch Nachlässigkeit und Verbesserungssucht der Abschreiber wirklich vielfach verderbt war, dem man außerdem aber auch noch falsche, besonders allzu freie Übersetzung und mancherlei Eigenmächtigkeit vorwarf. Schon unter Wasili Joannowicz wurde der Basilianermönch Maxim vom Berge Athos nach Moskau gesendet, um den Text der Religionsschriften nach den Originalien zu revidiren. Nach neun Jahren wurde er beim Zaren verleumdet und von der Geistlichkeit selbst, die seinen „Erklärten Psalter" mit Entzücken aufgenommen hatte, nun aber um sein Ansehen bei Hofe ihn beneidete, der falschen Lehre angeklagt, verurtheilt und in ein Kloster eingesperrt. Gleiches Schicksal hatte der Patriarch Nikon (s. d.), der sich um die Verbesserung der Kirchenbücher jedenfalls das größte Verdienst erwarb. Im J. 1652 zum Patriarchen erhoben, berief er 1654 eine Kirchenversammlung zu jenem Zwecke zusammen und wiederholte das im folgenden Jahre. Die meisten biblischen und alle andern Kirchenschriften wurden mit dem griech. Originaltexte verglichen, zu welchem Behufe er im Orient von dem Mönche Suchanow Arsenj über 500 Manuscripte aufkaufen ließ. Allzu eifrig in seinem großen Reformationswerk, dem er durch Übersetzung anderer historischer und geographischer Schriften aus fremden Sprachen einen fremden Grund bauen wollte, mochte er in seinen Neuerungen doch zu weit gegangen sein; das gewaltsame Annähern an den griech. Text brachte sogar eine Trennung in der Kirche zu Raskolniki zu Stande, indem die Sekte der Raskolniken (s. d.) sich von der orthodoxen Kirche losriß. Dies sowie Neid und Chikanen am Hofe machten ihn beim Zaren verhaßt, der ihn 1667 von einem Concil richten und absetzen ließ. Trotzdem wurde die Beibehaltung des neuen Textes durchgesetzt und die so verbesserten Kirchenbücher in demselben Jahre noch überall eingeführt und angeordnet. Mehr Vorsicht wendete man bei der Bibel an; nur allmälig wurden die einzelnen Bücher vollendet; 1751 war sie endlich ganz fertig. Von dieser Zeit an glauben nun die Russen die Revision beendet und die Kirchensprache rein hergestellt. Leider aber ist hier erst recht eine völlige Umarbeitung des Textes vorzunehmen. Und in dieser Gestalt finden wir die Kirchensprache in Rußland in ihrem dritten oder neuesten Zeitraume, d. i. seit der Revision der Kirchenbücher, in welche sie nun einzig und allein verwiesen ist, seit die russ. Volkssprache sie aus den Staatsämtern, den öffentlichen Versammlungen, aus der Wissenschaft und dem Privatleben verdrängt hat. Und bei alle Dem ist noch keine Aussicht vorhanden, daß die russ. Geistlichkeit sich zu einer neuen wissenschaftlichen Revision der Kirchenbücher werde bewegen lassen, weil es in ihrem orthodoxen Standesinteresse liegt, das Vorhandene mit aller Kraft zu wahren. Trotzdem haben die Bemühungen eines Kalazdowicz, Koppe, Strojew, vor Allen aber die Arbeiten Dobrowsky's, Kopitar's, Wosto-

bedeutende Schriftsteller schon gelegentlich Beiträge geliefert. Unter den Grammatiken sind noch die von Gamorezky und von Dobrowsky (s. d.) die besten. Die Wörterbücher von Weliczko (Kiew 1627), Polykarpow (Moskau 1704) und Alekseiew (Petersb. 1774 und Moskau 1815) entbehren aller Vollständigkeit. An eine umfängliche Literaturgeschichte hat sich noch Niemand gewagt.

Wie auf diese Weise im Südosten des Slawenthums eine allgemeine Schriftsprache geschaffen, die sich nach und nach über ganz Rußland, das gesammte Illyr. Dreieck bis an das Adriatische Meer nach Kärnten, Krain, Kroatien, Ungarn und in das alte großmähr. Reich ausbreitete, so drang dieselbe dennoch nach Böhmen, Polen und zu den Elbslaven nur zu spärlichen Aussätzen ein, als daß sie nicht als Trägerin der schismatischen Ideen von der röm. Geistlichkeit ohne besondere Anstrengung hätte ausgerottet werden können. In Böhmen wurden die slaw. Mönche an der Sazawa bald vertrieben, bald wieder eingesetzt, bis sie zuletzt ganz erlagen. Während dieses Kampfes hatte sich eine lat. Schreibweise und mit ihr ein besonderer Sprachdialekt, sowie eine eigenthümliche Literatur in Böhmen und Polen herausgebildet, die bis zum Ende des 15. Jahrh. fast ein und dieselbe an der Elbe wie an der Weichsel war, bis auch hier die staatliche Trennung und Weiterentwickelung eine speciell Böhmische Literatur (s. d.) und eine speciell Polnische Literatur (s. d.) ins Leben rief. Der Rest aber des großmähr. Reichs, die Markgrafschaft Mähren und das slowak. Nordungarn, trat literarisch mit Böhmen in Verbindung.

Anders gestaltete sich die südslaw. Literaturentwickelung. Hier entbrannte der Kampf der östlichen und der röm. Kirche am heftigsten und zerriß den Volksstamm in zwei Theile, den östlichen oder serbischen und den unter verschiedenen Namen genannten westlichen. Der östliche blieb anfangs der Kirchensprache treu und seine Literatur bildet einen Theil der altslawischen, bis allmälig sich auch hier eine separate Serbische Sprache und Literatur (s. d.) entwickelte. Im Westen dagegen, bei den katholischen Südslawen, blieb die Orthographie sowie der Sprachdialekt selbst in Folge der politischen und mundartlichen Zerrissenheit und Verschiedenheit lange Zeit schwankend. Die Dalmatiner, Istrier, Kroaten, Slawonier, Krainer, Kärntner und steirischen Winden sprachen nicht blos jeder besondere Mundarten, sondern schrieben dieselben auch genau in ihren Büchern, während zu gleicher Zeit jeder Gelehrte eine neue Orthographie erfand. Allerdings war Ragusa durch ein Jahrhundert der Centralpunkt aller literarischen Leistungen und das wahre slaw. Athen. Hier blühte lyrische und epische Poesie im höchsten Glanze und das Drama stand in einer Blüte, wie nirgend damals in Europa. Classische Werke der Literatur gingen hier hervor und wurden in Tausenden von Abschriften über das Gebiet der Nation verbreitet. Dadurch gewann die ragusin. Schreib- und Sprachweise den Vorrang vor den übrigen und war nahe daran, zur Schriftsprache des ganzen katholischen Theils der Südslawen sich empor zu schwingen, als Ragusa selbst durch wiederholte furchtbare Erdbeben fast bis auf den Grund zerstört, seine materielle und geistige Macht gebrochen und somit auch der hier entwickelten Literatur der Todesstoß versetzt wurde, während zu gleicher Zeit durch das Hereinbrechen der Reformation der krainer Dialekt mit einer besondern, mehr deutschen Orthographie über das Volk ausgeschüttet und die damals sich entwickelnde Einheit wieder zerstört wurde. Als dann die Gegenreformation abermals eine neue Orthographie und einen neuen Dialekt schuf, als neue Einbrüche östlicher und westlicher Feinde auch noch die frühern geringen Spuren der Civilisation vertilgten, da erstarb jedes literarische Bestreben, bis erst der neue, frische Geist aus dem Ende des 18. Jahrh. auch hier neues, frisches Leben entzündete. Allmälig fing man nämlich in den verschiedenen Provinzen des südslaw. Östreich an, von neuem Bücher zu schreiben und dem Volke in die Hand zu geben. Allein jeder solcher Verfasser hielt sich an irgend ein beliebiges altes oder schuf sich ein neues System; an Einheit, Gleichmäßigkeit, Zusammenwirken dachte Keiner. Nach dem Ende des franz. Kriegs wurden dann der Schriften immer mehr, aber auch die Abweichungen immer zahlreicher, sodaß im J. 1835 unter den kaum zwei Mill. westlicher Südslaven nicht weniger als 17 Haupt- und eine nicht geringere Anzahl Nebenorthographien und Mundarten im Gebrauche waren. Daß ein solcher Zustand zu irgend einem literarischen Leben, zu irgend welcher größeren Bildung durch die Nationalsprache nicht führen konnte, daß im Gegentheil gerade dadurch die allgemeine Bildung immer tiefer sinken mußte, haben

längst schon die klarern Köpfe erkannt und die mannichfaltigsten Versuche waren gemacht worden, eine Vereinigung zu bewirken, ohne daß es jedoch möglich gewesen wäre, die Einseitigkeit und den Starrsinn der Einzelnen zu brechen und ihre Meinungen dem allgemeinen Besten unterzuordnen. Da trat endlich Ludw. Gaj, geb. in Zagorien, dem romanischsten Theile von Kroatien, wo das Provinzialkroatische am schönsten und reinsten gesprochen wird, in Agram auf und erwarb sich das Privilegium zur Herausgabe einer Zeitung in südslaw. Sprache. Vom J. 1835 an erschien dieselbe in dem genannten Sprachdialekte und in der sogenannten speciell kroat. Orthographie und fand innerhalb der drei kroat. Comitate bedeutende Abnahme, während dagegen alle übrigen Gegenden des Südslawenthums sich um dieselbe nicht kümmerten. Unter solchen Umständen gedieh Gaj's wahrscheinlich früher schon gehegter Plan immer mehr zur Reife. Hatte er früher bereits mit den namhaftesten slaw. Gelehrten, besonders den böhmischen, Rathes gepflogen und ihre Ansichten kennen gelernt, so trat er nun in desto genauere Correspondenz mit ihnen, und bald war, vorzüglich unter dem Einflusse Schafarik's, nicht blos eine bestimmte, zwar neue, aber der böhmischen analoge und durch Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit ausgezeichnete Orthographie entworfen, sondern auch derjenige Sprachdialekt unter den südslaw. Mundarten ausgewählt, welcher das verhältnißmäßig weiteste Gebiet umfaßt (Militairkroatien, Bosnien und Dalmatien), überdies dem allgemein slaw. Sprachgenius zunächst steht, auch den meisten Südslawen leicht verständlich, fast so zu sagen das Resumé der andern Mundarten ist und seinen Vorzug auch gerade dadurch bewährt, daß er mit dem Dialekte der frühern ragusin. Literatur zusammenfällt und also in dieser ausgebildeten Sprache ein Fundament hat, auf welchem sich leichter weiter bauen läßt, als auf den kroat., windischen oder serb. Literaturerzeugnissen. Diesen Sprachdialekt mit der neuen als analog benannten Orthographie wendete Gaj zuerst und mitten im Jahrgange 1836 seiner Zeitung an, die nun, weil er diesen Dialekt und seine Orthographie illyrisch benannte, als „Illyrische Nationalzeitung" auftrat. Dieser Schritt machte nicht geringe Sensation; eine Masse von Abonnenten fiel ab und jedenfalls wäre das ganze Unternehmen gescheitert, wenn ein Gegner ein anderes Privilegium zu einer Zeitung gehabt und angewendet hätte. Bald folgten nun Spott und Hohn von der einen, Lob und Ruhm von der andern Seite und der Kampf um das Illyrenthum wurde das Stichwort des Tages; denn in kurzer Zeit hatte sich zu der Idee der sprachlichen und literarischen Vereinigung eine andere, in ihren Folgen, wie man glaubte, viel schrecklichere Idee hinzugesellt, die Vereinigung aller südslaw. Volksstämme auch in politischer und staatlicher Hinsicht. Es war besonders die Nationalpartei der Magyaren in Ungarn, welche den politischen Theil dieser Idee herauskehrte und durch allerlei Agitationen, durch Comitatsbeschlüsse und Landtagsverhandlungen, durch offenen und geheimen Einfluß es dahin brachte, daß nach einigen Jahren sogar von der höchsten Centralregierung der Gebrauch des Namens Illyr verboten wurde, bis endlich erst in der neuesten Zeit die Unschädlichkeit desselben wieder dargethan und jenes Verbot aufgehoben wurde. Während und seit dieser Zeit hat die illyr. Sprache und Literatur außerordentliche Fortschritte gemacht. Nicht blos ist dieselbe in Provinzial- und Militairkroatien und dem mit denselben verbundenen Slawonien von den klarsten Köpfen angenommen, nicht blos erscheinen alle Zeitschriften und die besten Werke des südslaw. Volksstammes westlicher Seite in diesem Dialekte, sondern auch alle andern Provinzen, Steiermark, Kärnten und Krain sowie Dalmatien nehmen denselben an, ja selbst die Regierung versieht sich allmälig zu der Anwendung desselben, sowie auch insbesondere die Schulbehörden der genannten Provinzen immer mehr der illyr. Schriftsprache sich anschließen.

Seit dieser Zeit nun hat die junge illyr. Literatur vorzüglich in Folge dieser Neuerungen schon so manches Bedeutungsvolle aufzuweisen. Da dieselbe in einer Reihe dramatischer Dichtungen der Vorzeit ausgezeichnete Vorbilder besitzt, so hat sie sich gleich in die dramatische Dichtkunst geworfen. Demeter hat mehre nationale Trauerspiele verfaßt, die eine große Gewandtheit der Sprache und des Versmaßes bekunden; ihm gesellte sich Ivan Kukuljewitsch Sakcinski zu, der in dem Drama „Jurom und Sophia" eine Episode aus dem Kampfe der Illyrier mit den Türken behandelt hat. Einen Roman „Milanko und Dobilla" lieferte Marco de Casotti (2 Bde., Zara); „Gedichte, Sagen und Erzählungen" Bukotinovic (Agram 1838). Daneben hat sich den illyr. Volksliedern große Liebe zu-

gewendet; eine bedeutende Sammlung aus Steiermark, Krain und Kärnten hat Stanko Vraz zusammengebracht; eine andere krainer Lieder Emil Korytko in Laibach. Hervorzuheben ist die „Geschichte von Dalmatien" vom Major J. Catallinich, welche für das Vollständigste angesehen wird, was man über dieses Land besitzt; ferner die noch nicht vollendete „Allgemeine Geschichte der Illyrier" von Iwan Swear. Eine grammatische Begründung der neuen Schriftsprache hat Vicoslav Babukic in den „Grundzügen der illyr. Grammatik" (Wien 1839) versucht.

Überhaupt erwachte um diese Zeit unter den verschiedenen slaw. Völkerschaften eine eigenthümliche Anhänglichkeit und Liebe für ihre gemeinsame Sprache und Literatur, ein allgemeines Streben nach innigerer Verbindung unter ihnen, wie es sich bis dahin in der Geschichte noch nie gezeigt hatte und welches nicht blos das Erstaunen, sondern selbst gewisse Besorgnisse in Westeuropa wach rief. Es war dieses Streben, außer den in dem allgemeinen Fortschreiten der Cultur liegenden Gründen, einerseits durch den Hinblick auf die hohe Bedeutung, den die Slawen in der Macht Rußlands erlangt haben, andererseits aber wol auch durch die Gefahr, welche der slaw. Nationalität und Sprache droht, erzeugt worden. Es schließen sich gegenwärtig die einzelnen slaw. Zweige inniger als je aneinander an; die Verachtung und der Haß, durch welche sie früher voneinander geschieden waren, sind, wo dieselben nicht in den Zeitverhältnissen neue Nahrung finden, wie zwischen den Russen und Polen, gewichen und an deren Stelle ist, besonders unter den westlichen Slawen, das Bestreben getreten, das Brudervolk in seiner Eigenthümlichkeit zu erfassen und dessen Sprache kennen zu lernen. Man hat aus diesem Bestreben auf das Dasein einer großen geheimen slaw. Verbindung, deren Ziel die Gründung eines für ganz Europa Gefahr drohenden großen Slawenreichs sei, geschlossen, aber bis jetzt hat sich nur nachweisen lassen, daß, abgesehen von dem übertriebenen Eifer Einzelner, die ganze angestrebte Vereinigung eine literarische war und auf Concentration der mannichfachen Literaturen und auf Fortbildung der Sprache Bezug hatte. Die Verdächtigungen der neuen Richtung haben vorzüglich ihren Grund darin, daß dieselbe in der Stille, unbemerkt, entstanden war und erst, als sie in sich Kraft und Muth gewonnen, unerwartet ans Tageslicht hervortrat. Rußland hat zwar mancherlei Anläufe gethan, die neuen slaw. Culturelemente an sich zu ziehen; es hat große Sorgfalt für die slaw. Sprache offenbart, an allen Universitäten slaw. Lehrstühle errichtet und diese mit Gelehrten besetzt, die in den weststaw. Ländern die Literatur und Sprache studirt haben; doch war die Wirkung nur gering, vielmehr steht die lebenskräftige Tendenz, die sich unter Östreichs Schutze entwickelt, fast im Gegensatze zu russ. Bildung. Die Wirkungen sind bisher weniger in zahlreichen Schriften zu suchen, als in dem Aufschwunge, der sich dem Ganzen mitgetheilt hat, in der Liebe zur Volkssprache, die auch überall unter die höhern Stände, von den Straßen und Märkten in die Hörsäle und Gemächer der Gebildeten dringt, in der Erweckung eines nationalen Geistes, nicht blos bei den größern, sondern selbst bei den kleinern und kleinsten Bruchtheilen der slaw. Nation. Wir wollen hier nur auf die ganz unerwarteten und fast für unmöglich gehaltenen Bestrebungen in der serb.-wend. Lausitz hindeuten, sowie nicht minder das selbständige Auftreten der Slowaken (s. d.) in Nordungarn Zeugniß von dieser allgemeinen geistigen Bewegung gibt.

Slawische Sprachen. Die slaw. Sprache hat in ihren Wortstämmen eine auffallende Ähnlichkeit mit der Sanskritsprache, ist aber durch ihre vor allen andern neuern Sprachen begonnene Ausbildung europäisch geworden. Sie besitzt an ihrer vollkommenen, artikellosen Declination und pronomenlosen Conjugation, an ihren reinen Vocalendungen und der festen Quantität der Silben, an der freien Wortstellung, an ihrem Wortreichthum und ihrer Bildungsfähigkeit entschiedene Vorzüge. In den meisten Mundarten herrschen die Consonanten vor, doch je mehr Consonanten, desto mehr Begriffe in einer Sprache; auch mindert im Slawischen die Aussprache ihre Anzahl und viele der vermeinten Härten kommen nur auf Rechnung der Schreibweise. Daß die Slawen schon vor der christlichen Zeit auf einer ziemlich hohen Stufe der Cultur gestanden haben, beweisen Anklänge in Volksliedern, die aus dem slaw. Heidenthume stammen und Nachrichten über die alte slaw. Runenschrift. Die südlichen Slawen erhielten zuerst entweder zum ersten Male oder nach dem Verluste ihrer indisch-slaw.

Schrift von neuem von Griechenland aus die Buchstabenschrift. Cyrill (s. d.) und Method fanden bereits eine Sprache vor, die sie sogleich zur Büchersprache erheben konnten. Es ist dies der am frühesten gebildete slaw. Dialekt, die altslaw. Kirchensprache (s. d.). Der Gegensatz der zur katholischen und zur griech. Kirche bekehrten Slawen verhinderte es, daß diese Sprache, wie Luther's Oberdeutsch, als gemeinsame Bücherspräche ein Band für alle Slawen wurde; vielmehr bildete in der Folge jede durch andere Nationen, besonders Deutsche, von den übrigen Slawen geschiedene slaw. Völkerschaft ihren Dialekt in einer eigenthümlichen Bücherspräche und Literatur aus, die sich auch noch durch die verschiedenen Alphabete und Orthographien gegenseitig schieden. Dobrowsky stellte zuerst zwei Ordnungen der slaw. Sprachen auf, die südöstliche, zu der er die Sprache der Russen, Bulgaren, Serben, Dalmatier, Kroaten und Winden oder Slowanen in Steiermark, Kärnten und Krain zählt, und die nordwestliche, zu der die Sprachen der Polen, Böhmen, Slowaken und Sorben-Wenden gehören, an welche sich alle Neuern anschlossen. Vgl. Schafarik's „Geschichte der slaw. Sprache und Literatur nach allen Mundarten" (Ofen 1826).

Slawonien, s. Slavonien.

Sleidānus (Joh.), einer der größten Publicisten seines Zeitalters, hieß eigentlich Philipson und war zu Sleida bei Köln 1506 geboren. Er studirte zu Lüttich, Köln, Löwen, Paris und Orleans die Rechte, war einige Zeit in Diensten des Königs Franz I. von Frankreich und wohnte als dessen Abgeordneter dem Reichstage zu Regensburg bei. Nachdem er sich nach Strasburg gewendet, machten ihn die Fürsten des Schmalkaldischen Bundes zu ihrem Geschichtschreiber; der Rath zu Strasburg gebrauchte ihn zu wichtigen Gesandtschaften und ernannte ihn 1549 zum Professor der Rechte. Die protestantischen Fürsten sendeten ihn 1545 an den König von England und hernach zu der Kirchenversammlung nach Trient, wo er sehr geachtet war. Er starb am 31. Oct. 1556 zu Strasburg. Einen bleibenden Ruhm erwarb er sich durch sein classisches Werk „De statu religionis et reipublicae Carolo V. caesare commentarii" (Strasb. 1555, Fol.; beste Ausg. von Am Ende, 3 Bde., Frankf. 1785—86). Dieses Werk, dessen älteste Ausgaben nur den unverfälschten Text liefern, ist gleich schätzbar wegen seiner einfachen und schönen Schreibart wie wegen der Genauigkeit und Treue in der Darstellung und der für einen Protestanten jener Zeit ziemlich weit gehenden Unparteilichkeit, sodaß selbst der Papst Paul IV. ein günstiges Urtheil darüber fällte. Eine franz. Übersetzung besitzen wir von Courayer (3 Bde., Haag 1767, 4.), eine deutsche von Stroth und Semler (3 Bde., Halle 1771). Ein Auszug daraus ist Hoche's „Sleidani historia reformationis" (Lpz. 1846). Vgl. Paur, „Des S. Commentare über die Regierungszeit Karl's V., historisch-kritisch betrachtet" (Lpz. 1843). Außerdem schrieb S. noch „De quatuor summis imperiis" (Strasb. 1556), die oft aufgelegt und von Scherzfleisch bis 1676 fortgeführt wurden, und „Summa doctrinae Platonis de republica et de legibus" (Strasb. 1548). Seine „Opuscula" gab Putschius (Hannov. 1608) heraus.

Slowaken heißen die slaw. Bewohner Nordungarns. Sie sind die Nachkommen der Slawen (s. d.), welche sich nach ihrem Übergange nach Europa zwischen der Donau und der Theiß festsetzten und dort den Kern des Großmährischen Reichs bildeten. Sie standen unter einheimischen Fürsten, bis sie von den Magyaren (s. Ungarn) im 9. Jahrh. unterjocht wurden. Die Slowaken sind noch jetzt durch alle Gespanschaften Ungarns zerstreut, machen aber in den nordwestlichen, in Trentschin, Thurocz, Arva, Liptau und Sohl, die Mehrzahl der Bewohner aus. Ihre Anzahl wird auf 2,750000 angegeben, von denen über 900000 zur evangelischen, die übrigen zur katholischen Kirche sich bekennen. Ihr Charakter ist dem altslaw. Typus vielleicht am meisten treu geblieben. Häufig durchziehen sie Deutschland und Polen als Leinwandhändler oder Drahtbinder. Die slowak. Sprache ist der böhmischen sehr ähnlich und bildet mit ihr den czechisch-slaw. Dialekt. Als die Reformation unter den Slowaken, die bereits durch eingewanderte Hussiten zu derselben vorbereitet waren, von Böhmen her sich verbreitete, gewann die durch Prediger eingeführte böhm. Sprache einen großen Einfluß auf das Slowakische, und gleichsam nur unter dem Schutze des Böhmischen erwuchs langsam eine slowak. Literatur. Erst in neuerer Zeit hat man angefangen, die slowak. Volkssprache zur Schriftsprache zu erheben, und es sind ziemlich zahlreiche prosaische und poetische Schriften in derselben erschienen. Von Schriftstellern nennen wir Mich. Bel, Dan.

Kuman, 1683—1746, Stephan Leschka, Prediger zu Kis-Kőrös, 1757—1818, der die erste slowak. Zeitschrift herausgab, Georg Palkowitsch, Kanonikus von Gran, gest. 1835, der die heilige Schrift (2 Bde., 1833) übersetzte, Plachy, Tablitsch, dessen „Poesien" in vier Bänden (1806—12) erschienen, vor allen aber Hollý, dessen Epopäen im slav. Dialekt den größten Ruhm erlangt haben; auch Joh. Kollar, Prediger zu Pesth, hat nicht nur um die böhm., sondern auch um die slowak. Sprache große Verdienste. Die Slowaken besitzen eine Menge der schönsten Volkslieder, die zu Pesth (2 Bde., 1823—27) und in einer neuen Sammlung von Kollar (2 Bde., Ofen 1834) zum Theil herausgegeben wurden. In der Neuzeit hatte durch Stur und dessen erste politische Zeitung für die Slowaken die slowak. Schriftsprache neuen Aufschwung erlebt, da sie nun nicht blos in der Zeitung, sondern auch in verschiedenen Schriften verbreitet wird, und der größte Theil der gebildeten Jugend mit außerordentlicher Energie für Ausbreitung derselben und zur Vertreibung der böhm. Schriftsprache thätig ist. Der gelehrteste und eifrigste Slowake ist der Pfarrer Hurban in Hlubocka. Von den Slowaken ging in der Neuzeit auch die heftigste Reaction gegen das Überhandnehmen des aufgezwungenen Magyarismus aus, welche die ungar. Sprachwirren hervorrief und manchem Lebenskeim dort noch rief, wo er sonst wol dem ewigen Tode verfallen gewesen wäre.

Smalte ist der allgemeine Name einer sehr wichtigen blauen Mineralfarbe, welche aus Kobalterzen dadurch dargestellt wird, daß man diese röstet, zermahlt, mit Sand und Pottasche in dem erforderlichen Verhältnisse zusammenschmilzt, das so erhaltene blaue Glas von der unten in den Häfen sich absetzenden Verbindung von Nickel und Arsenik, der Nickelspeise, aus der dann Nickel (s. d.) dargestellt wird, trennt, zermahlt und durch Sieben und Schlemmen in Sorten verschiedener Feinheit scheidet. Diese Sorten tragen die Namen Streublau (A), Farbe (C), Eschel (E) und Stumpfeschel (EE). Jede dieser Sorten kann nun sehr verschiedene Nüancen zeigen, welche man je nach der Dunkelheit mit O, G, F, FF, FFF und FFFE bezeichnet. Auf diese Art entstehen die Bezeichnungen der Blaufarbewaaren im Handel. Außer diesen blauen Farben bereiten die Blaufarbenwerke auch Saflor, d. h. pulverisirte Gemenge gerösteten reichen Kobalterzes und Sandes in dem zu Erzeugung einer bestimmten Smaltesorte passenden Verhältnisse. Blaufarbenwerke können nur da angelegt werden, wo Kobalterze nicht zu weit entfernt sind. In Deutschland und überhaupt sind die sächs. Blaufarbenwerke die bedeutendsten, welche jährlich ungefähr 12000 Ctr. Blaufarbenwaaren verfertigen; dann gibt es deren in Hessen, in der Rheinprovinz, in Österreich und seit einer Reihe von Jahren namentlich zu Modum in Norwegen.

Smaragd, ein Edelstein, findet sich in sechsseitigen, kurzen und glatten Prismen, hat muscheligen und unebenen Bruch, eine eigene grüne (smaragdgrüne) Farbe und Glasglanz; er ist durchsichtig, so hart wie Topas und sein specifisches Gewicht = 2,8. Seine Bestandtheile sind vorherrschend Kiesel- mit Thon- und Beryllerde. Die langen längsgestreiften Smaragde nennt man Beryll. Die ersteren finden sich in Peru, Salzburg und Ägypten, der letztere in Sibirien und Brasilien. Der Smaragd hat einen weit höhern Werth als der Beryll; das Karat von ersterem kostet 12 Thlr. und mehr, von letzterem 2 bis 3 Thlr. Die Alten verstanden unter Smaragd theils unsern Edelstein, theils eine grüne Felsart.

Smintheus ist ein Beiname des Apollon, entweder von der Stadt Sminthe im Gebiete von Troja, oder von dem griech. Sminthos, die Maus, welche bei den Alten ein Symbol der Weissagung war als ein von Erddünsten prophetisch begeistertes Thier. Nach Andern hatte Apollon diesen Beinamen, weil er, als einst Troja von Mäusen heimgesucht wurde, dieselben vertilgte. Tempel desselben, Sminthelen genannt, befanden sich an mehrern Orten, besonders in Kleinasien.

Smirgel, s. Schmirgel.

Smith (Adam), der ausgezeichnetste aller Staatswirthschaftslehrer, geb. zu Kirkaldy in Schottland, wo sein Vater Zollbeamter war, am 5. Juni 1723, widmete sich anfangs zu Glasgow und Oxford der Theologie, verließ aber diese Bahn aus Vorliebe für die Philosophie und das Studium des Menschen und hielt seit 1748 zu Edinburg Vorlesungen über die Rethorik und die schönen Wissenschaften, bis er 1751 Professor der Logik und der Moral zu Glasgow wurde. Als akademischer Lehrer erlangte S. sehr bald einen ausgezeichneten

Ruf, sodaß, blos um ihn zu hören, Studirende aus den entferntesten Gegenden Großbritanniens nach Glasgow kamen. In jener Zeit ließ er seine „Theorie of moral sentiments“ (1759) erscheinen, worin er die Sympathie zur Grundlage der Moral machte. Nachdem er 1764 und 1765 den Herzog von Buccleugh auf einer Reise durch Frankreich und Italien begleitet hatte, lebte er, ohne Amt, zehn Jahre in seiner Vaterstadt blos den Studien. Eine würdige Frucht dieser langen Eingezogenheit war sein Werk „Inquiry into the nature and causes of the wealth of nations“ (2 Bde., Lond. 1776, 4.; 4. Aufl., 1784; neueste Aufl. von Buchanan, 1814, und Mac Culloch, 1827; deutsch von Garve, 4 Bde., Bresl. 1794—96), das ihn durch ganz Europa berühmt machte. Der Hauptzweck desselben war, zu zeigen, wie die Natur durch die Grundanlagen des menschlichen Geistes und durch die äußern Lagen, in welche sie die Menschen versetzt, für die stufenweise Vermehrung des Reichthums der Völker gesorgt hat, und zugleich zu beweisen, daß das wirksamste, oder vielmehr das einzige Mittel, ein Volk groß, blühend und reich zu machen, darin bestehe, daß man der Natur in ihren Einrichtungen folgt, indem man jedem Menschen, so lange er die ewigen Regeln der unwandelbaren Gerechtigkeit befolgt, freistellt, seinen Vortheil auf jedem beliebigen Wege zu verfolgen, und sowol seinen Fleiß wie sein Vermögen mit dem Fleiße und Vermögen seiner Mitbürger frei und ungehindert auszutauschen. Jede Regierung, welche entweder durch außerordentliche Aufmunterungen auf einen besondern Zweig der Betriebsamkeit einen größern Theil des Capitals der Gesellschaft hinzieht, als natürlicherweise ihm zufließen würde, oder durch außerordentliche Einschränkungen einer andern Art der Betriebsamkeit den Theil des Capitals entzieht, der sonst in ihr angewendet worden wäre, zerstört den großen Zweck, den sie zu befördern sich vorsetzt. Nur durch gänzliche Befreiung von allen Einschränkungen und Belästigungen, womit man den Handel leiten will, kann das Vermögen des Staats und folglich seine Kraft gehoben werden. Insbesondere spricht er sich aus gegen Ein- und Ausfuhrverbote, Zünfte, Prämien, Begünstigungen einzelner Fabriken, Taxen, Monopole und Eingriffe in die Rechte des Menschen und des Bürgers. Die Ergebnisse dieses seines Systems, welches man das Industriesystem zu nennen pflegt, kommen in den Hauptsachen mit denen des physiokratischen überein, nur der Weg, auf welchem Quesnay und S auf dieses Ergebniß gekommen sind, ist verschieden. Jener erkennt blos Grund und Boden als Nationalreichthum, den reinen Grundertrag als Nationaleinkommen, und will folglich nur das letzte besteuert wissen, da ihm alles Andere, was von Staatsbürgern hervorgebracht und erworben wird, nichts ist, und nur scheinbar hervorgebracht und scheinbar erworben wird, wogegen S. drei Arten von Producenten im Staate annimmt, nämlich 1) solche, die der Natur die Erzeugnisse selbst abgewinnen, welchen Theil des Einkommens er Landrente nennt; 2) solche, welche von den Zinsen ihres Capitals leben, und 3) solche, die von dem Lohne der Arbeit leben, die sie Andern leisten. Diese letzte Classe zerfällt nach ihm in productive Arbeiter und in unproductive; jene sind solche, welche für ihren Arbeitslohn eine Sache von höherm Werth zurückgeben, zu den letztern gehören alle Diejenigen, welche dies nicht thun; jene erwerben, diese nicht. Sonach stellt S. ein ganz anderes Auflagensystem als die Physiokraten auf. Er erkennt den Handwerker, Manufacturisten und Kaufmann als wirkliche Producenten an, und Gewerbfleiß oder Arbeit ist ihm die Hauptbeförderung des Nationaleinkommens. Den letzten Abschnitt seines Lebens brachte S. zu Edinburg zu und erhielt 1778 die einträgliche Stelle eines königlichen Commissars für die Zölle in Schottland. Er starb im Juli 1790. S. erlebte es nicht nur, daß der gegen seine Theorie zuerst erhobene Widerspruch nach und nach verschwand, sondern hatte auch noch die Freude, Zeuge zu sein von dem praktischen Einflusse, den seine Schriften auf einige Zweige der Handelspolicei seines Vaterlands bekamen. Sein Leben beschrieb Dugald Stewart.

Smith (Sidney), ein geistreicher engl. satirischer und politischer Schriftsteller, wurde 1771 zu Woodford in Esser geboren und bezog 1789 die Universität zu Oxford, wo er Theologie studirte. Er ging 1798 als Erzieher nach Edinburg, wo er 1802 in Verbindung mit Jeffrey und Brougham das berühmte „Edinburgh review“ begründete, dessen Mitarbeiter er bis 1828 blieb, obgleich er die Redaction schon 1803 niederlegte, als er in London als Prediger am Findelhause angestellt wurde. Hier zeichnete er sich bald als Kanzelredner aus, gab seine Vorträge auch später heraus und erwarb sich durch seine Freisinnigkeit sowol Freunde

als auch eifrige Gegner. Im J. 1806 erhielt er von der Whigregierung die Pfründe Foston in der Grafschaft York, wo er nun als Landpfarrer lebte, bis er 1828 eine andere Pfarrstelle zu Combe Flory in der Grafschaft Gloucester erhielt. Erst wenige Jahre vor seinem Tode erhielt er das Kanonikat an der Paulskirche zu London und starb hier im Febr. 1845. Durch seine politischen Schriften, in denen er stets auf Seiten der Whigs focht und Emancipation der Katholiken, Reformbill und alle freisinnigen Verbesserungen mit Entschiedenheit und Schärfe vertheidigte, hat er sich ein großes Verdienst um England erworben, namentlich durch seine in England als classisch anerkannte Schrift „Briefe Peter Plumley's an seinen Bruder Abraham über die Katholiken", die 21 Auflagen erlebte. Seine Werke erschienen 1843 gesammelt in drei Bänden.

Smith (Sir Will. Sidney), ein berühmter brit. Admiral, war der Sohn eines Offiziers und wurde 1764 zu London geboren. Er trat im Alter von 13 Jahren in die brit. Marine, schwang sich rasch empor und war, als der Friede von 1783 zu Stande kam, schon Fregattencapitain. Von Thatenlust getrieben, ging er 1788 in schwed. Dienste und kämpfte mit großer Auszeichnung in der Seeschlacht vom 9. Juli 1790 gegen die Russen. Nach dem Frieden im J. 1790 reiste er nach Konstantinopel und nahm auf der türk. Flotte Dienste. Als jedoch der Krieg zwischen Frankreich und England ausbrach, begab er sich auf die Flotte des brit. Admirals Hood, der Toulon blockirte. Bei der Wiedereinnahme Toulons durch die Republikaner erhielt er den Auftrag, die auf der Rhede befindlichen franz. Schiffe sowie die Arsenale in Brand zu stecken. S. vollzog am 18. Dec. 1793 diesen furchtbaren Auftrag und lud dadurch den Haß und die Verwünschungen des Feindes auf sich. Seitdem gebrauchte ihn die brit. Regierung zu den kühnsten und gefahrvollsten Unternehmungen. Im J. 1795 drang er auf Befehl des Admirals Warren mit seiner Fregatte, unter franz. Flagge, in den Hafen zu Brest und zog durch diesen kecken Streich die genaueste Nachricht von dem Bestande der franz. Flotte ein. Zwar entdeckte man ihn, doch gelang es ihm, ohne Beschädigung zu entkommen. Im folgenden Jahre fiel S. in einem Gefechte vor Havre in die Hände der Republikaner. Das Directorium ließ ihn nach Paris bringen und in den Temple werfen, aus dem ihn mehre ihm befreundete Gegner der Regierung mittels eines nachgemachten Befehls des Policeiministers retteten und nach England beförderten. Man empfing ihn hier mit außerordentlichem Enthusiasmus, und der König gab ihm den Befehl über den Tiger von 80 Kanonen, mit welchem er nach dem Mittelmeere abging. Im Verein mit seinem Bruder, James Spencer S., der brit. Gesandter zu Konstantinopel war, bewog er die Pforte zu einem Defensiv- und Offensivvertrage, der die Vertreibung der Franzosen aus Ägypten bezweckte. Hierauf begab er sich an die syr. Küste, nahm die zu Kaïffa geankerte franz. Flotille weg und versah Jean d'Acre mit Geschütz und tüchtigen brit. Offizieren, sodaß Bonaparte die Belagerung des Platzes aufheben mußte. Im folgenden Jahre, 1799, schloß er mit Kleber (s. d.) die Convention von El-Arisch, die aber der brit. Admiral, Lord Keith, nicht ratificirte. S. kehrte jetzt nach England zurück und wurde mit großer Auszeichnung empfangen, auch 1802 von der Stadt Rochester ins Unterhaus gewählt. Mit der Erneuerung des Kriegs erhielt er den Befehl über ein leichtes Geschwader im Kanal. Nachdem er 1805 zum Contreadmiral erhoben worden, stieß er zum Admiral Collingwood im Mittelmeer, der ihm die Deckung Siciliens und die Beunruhigung der Franzosen im Neapolitanischen auftrug. Im J. 1807 kreuzte er vor der Mündung des Tejo. Der durch die Franzosen vertriebene Prinzregent von Portugal suchte Zuflucht bei ihm und ließ sich durch ihn nach Brasilien bringen. Seitdem wurde S. nicht mehr im öffentlichen Dienste verwendet. Man schrieb die Ungunst, in welche er am brit. Hofe gefallen, den Rücksichten zu, welche er der Prinzessin Karoline bei deren Reise auf dem Continent erwiesen hatte. Mehre philanthropische Vereine schickten ihn 1814 auf den Congreß nach Wien, wo er vergeblich die Abschaffung der Sklaverei der Weißen und die Zerstörung der Barbaresken beantragte. Sodann stiftete er 1815 zu Paris einen Verein gegen Seeräuberei, der sich 1818 wieder auflöste. Er lebte noch in Frankreich, als ihn Wilhelm IV. bei der Thronbesteigung zurückrief und 1830 zum Generallieutenant der Marinetruppen ernannte. Dessenungeachtet ging er nach einiger Zeit wieder nach Paris, wo er am 26. Mai 1840 starb.

Smolensk, ein Gouvernement des europ. Rußlands, von 1019 □M. mit 1,058650 E.,

welches das sogenannte Weißrußland im engern Sinne ausmacht und 1654 von Lithauen wieder an Rußland kam, wozu es in ältern Zeiten gehört hatte, erhielt 1775 seine gegenwärtige Gouvernementsverfassung und steht mit dem Gouvernement Pskow unter Einem Generalgouverneur. Die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten haben die Bischöfe von S. und Dorogobusch. S. gehört zu den fruchtbarsten Provinzen des innern Rußlands und hat einen lehmigen und fetten Boden, der von vielen zum Theil beträchtlichen Flüssen, dem Dniepr, der Düna, Desna, Sosha, Wjäsma, Ugra und andern bewässert ist, und der nirgend erhebliche Anhöhen, dagegen sehr viele und bedeutende Waldungen enthält, die herrliches Bauholz und Masten liefern. Der Ackerbau wird mit großem Fleiße betrieben. Die Hauptproducte sind, nächst Getreide, Flachs und Hanf. Die Viehzucht liefert Häute, Talg, Borsten u. s. w. zur Ausfuhr. Wachs und Honig werden in Überfluß gewonnen. Das Fabrikwesen sowie der Handel und die Schiffahrt haben eine große Ausdehnung gewonnen. Die gewerbfleißigen Einwohner, meist Russen, mit Ausnahme von 804 Polen, Juden und Deutschen, haben es besonders in der Teppichweberei zu einer außerordentlichen Vollkommenheit gebracht. Das Gouvernement enthält zwölf Kreise und ebenso viel Städte. Die wichtigste Stadt ist die Hauptstadt gleiches Namens am Dniepr mit 14639 E., eine der ältesten des Reichs, welche 33 zum Theil höchst alterthümliche Kirchen und Kathedralen, 13 Schulen und 56 Fabrikanlagen besitzt. Sie ist gewissermaßen der Schlüssel zum Innern Rußlands und das Thor der Straße nach Moskau. Historisch merkwürdig wurde sie durch die Schlacht am 17. Aug. 1812, wo hier Napoleon die Russen unter Barclay de Tolly und Bagration schlug, und durch diesen Sieg den Vortheil sich erkämpfte, von nun an längere Zeit ungehindert gegen Moskau vorrücken zu können.

Smollet (Tobias), engl. Romanschreiber, geb. 1721 in Dalquhurnhouse bei Renton in der Grafschaft Dumbarton, lernte in Glasgow bei einem Wundarzte und ging nach vollendeter Lehrzeit 1740 nach London, ein Trauerspiel „The regicide" in der Tasche, das er zur Darstellung zu bringen hoffte. Hierin getäuscht, nahm er als Unterwundarzt auf einem Kriegsschiffe nach Westindien Dienst, von wo er 1746 zurückkehrte. Damals erregte er zuerst durch sein treffliches Gedicht „Schottlands Thränen", das Cumberland's Grausamkeit gegen Schottland rügte, Aufsehen. Da erneute Versuche, als Wundarzt ein Unterkommen zu finden, fehlschlugen, so widmete er sich von nun an der Schriftstellerei und schrieb Romane, Schauspiele, Reisebeschreibungen, Geschichtswerke, politische Satiren und Gedichte; doch hat er nur als Romandichter wirkliche Bedeutung gewonnen. Er schrieb fünf Romane, „Roderick Random" (1748) „Peregrine Pickle" (1751), „Ferdinand Count Fathom" (1753), „Sir Lancelot Greaves" (1762) und „The expedition of Humphrey Clinker" (1771), von denen der letzte der beste, die beiden vorhergehenden aber die schlechtesten sind. Reiche Erfindungsgabe, angeborener Humor und Kenntniß des Lebens und der Menschen zeichnen alle seine Romane aus, aber den Namen von Kunstwerken verdienen sie nicht; dazu fehlt ihnen Einheit des Plans, genaue Zeichnung der Charaktere und kunstvolle Verknüpfung der Begebenheiten; häufig leiden sie auch durch Geschmacklosigkeit und Zügellosigkeit in sittlicher Beziehung. Sein letzter Roman, auch in anderer Hinsicht sein bester, ist von diesen Fehlern am freiesten. S. hatte in seinem Leben oft mit Dürftigkeit zu kämpfen, daher sich auch häufig Mismuth in seinen Büchern Bahn bricht, namentlich in der Beschreibung seiner 1763 und 1765 gemachten Reise durch Frankreich und Italien. Kränklichkeit führte ihn 1770 noch einmal nach Italien, wo er seinen letzten Roman schrieb, und am 20. Oct. 1771 zu Livorno starb. Von S.'s übrigen Schriften sind am bekanntesten seine „History of England" (4 Bde., Lond. 1758, 4.) und seine Übersetzung des „Don Quixote". Seine Werke erschienen in Einem Bande zu London 1841.

Smyrna, türk. Ismir, eine bedeutende Stadt in der asiat. Türkei an der Westküste Natoliens, liegt im Hintergrunde des gegen zehn Meilen in das Land hineingehenden smyrnäischen Meerbusens in einer reizenden Gegend. S. war ursprünglich eine von Aoliern gegründete Colonie, die später an die Jonier kam, aber schon 600 v. Chr. von den Lydern eingenommen und zerstört wurde. Erst 400 Jahre nach ihrer Zerstörung wurde sie von Antigonus wiederaufgebaut und bald der Mittelpunkt des kleinasiat. Handels. Die Kriege und innern Unruhen des byzantin. Reichs, dem sie angehörte, vernichteten ihren Wohlstand abermals. Im Anfange

Digitized by Google

des 13. Jahrh. lag sie in Ruinen; als jedoch die Türken völlig Herren des Reichs geworden, blühte sie von neuem auf. Die Stadt zieht sich vom Meeresufer nach einem mit Cypressen bewachsenen Berge hinauf, auf welchem die Trümmer einer alten Burg liegen. So schön sich S. von außen mit seinen Moscheen und Minarets ausnimmt, so wenig entspricht das Innere diesem glänzenden Äußern. Die Straßen sind eng, krumm und schmutzig, die Häuser niedrig und unansehnlich, keine Moschee ist ausgezeichnet. Man berechnet die Zahl der Einwohner von 100—150000, darunter 60—70000 Türken, welche den obern gerumigern Theil der Stadt bewohnen; an sie schließen sich die Juden, ungefähr 10000; die Armenier, gegen 7000, bewohnen das östliche Viertel; die Franken, gegen 4000, die Straßen am Meeresufer, das sogenannte Frankenviertel, den schönsten Stadttheil; und die Griechen, gegen 24000, den zwischen den beiden letztern gelegenen Theil der Stadt. S. ist der Sitz eines griech., eines armen. und eines katholischen Erzbischofs, zählt 60 Moscheen und mohammedan. Bethäuser, mehre Derwischklöster, fünf griech. Kirchen, 20 griech. Klöster, eine armen. und zwei katholische Kirchen und zwei katholische Klöster, das sogenannte östreichische und französische, einige protestantische Kapellen in den Häusern von Consuln, und neun Synagogen. Jede Nation hat ihre öffentlichen Hospitäler, und Griechen, Katholiken und Armenier verschiedene Unterrichtsanstalten; ebenso auch die protestantischen Missionare. Die Zahl der Bäder, Khans und Kaffeehäuser ist sehr groß, wenn noch über 40 zum Theil bedeckte Bazars kommen. In der Mitte der Stadt, nicht weit vom Meere, liegt das schlecht befestigte Schloß St.-Peter; dort ist auch der Palast des Paschas und eine große Caserne. S. ist die wichtigste Handelsstadt in der ganzen asiat. Türkei, die im lebhaftesten Verkehr mit ganz Europa steht; fast alle handeltreibende Staaten haben daher hier ihre Consuln. Unter den Fabriken zeichnen sich die Teppichfabriken aus; doch ist die Industrie im Ganzen nur noch unbedeutend. S. ist eine von den Städten, welche auf die Ehre Anspruch machen, Homer's Vaterstadt zu sein. An den Ufern des Meles zeigte man sonst den Ort, wo ihn seine Mutter geboren, und an dessen Quellen die Stelle, wo er in dunkler Höhle seine Gesänge gedichtet.

Snellius (Willebrord), ein berühmter Mathematiker, geb. 1591 zu Leyden, folgte seinem Vater, Rud. S., als Professor der Mathematik an der dasigen Universität, starb aber schon 1626. Seine zahlreichen Schriften zeugen von einem für Mathematik und verwandte Wissenschaften mehr als gewöhnlichen Talente. Die glänzendste Entdeckung, die er machte, und die Kepler u. A. lange vergebens versucht hatten, ist unstreitig die des constanten Verhältnisses zwischen dem Sinus des Einfallswinkels und dem des gebrochenen Winkels in der Lehre von der Brechung der Lichtstrahlen, durch welche Entdeckung er eigentlich erst den Grund zur wissenschaftlichen Bearbeitung der Optik legte. S. übersetzte außerdem das Werk des Ludolph van Ceulen „Über die Berechnung des Kreisumfangs" aus dem Holländischen in das Lateinische (Leyd. 1609); gab später über denselben Gegenstand ein selbständiges Buch heraus („Cyclometricus", Leyd. 1621); sammelte die Beobachtungen des Landgrafen Wilhelm IV. (s. d.) von Hessen-Kassel, welche er mit jenen des Walter und Regiomontanus herausgab (Leyd. 1618), und schrieb eine Art von Nautik, „Tiphys batavus", u. s. w.; doch am berühmtesten ist sein „Eratosthenes batavus" (Leyd. 1617), in welchem er die von ihm selbst ausgeführte Vermessung der Erde vorträgt. Das Verfahren, welches er dabei anwendete, war ihm eigenthümlich und findet noch gegenwärtig Anwendung. Er maß nämlich zuerst die himmlischen Bogen zwischen den holländ. Städten Alkmar, Leyden und Bergen op Zoom durch Beobachtungen der Polhöhen dieser Orte und bestimmte dann die Meridiandistanzen dieser drei Städte durch Hülfe eines Dreiecknetzes, wodurch er den Meridiangrad gleich 55021 Toisen fand. (S. Gradmessungen.)

Smidecki (Jan), ein poln. Astronom und Philosoph, geb. 1756 auf dem väterlichen Gute unweit Znim in der ehemaligen Wojewodschaft Gnesen, studirte zu Krakau und bereiste 1778 Deutschland, Holland und Frankreich. In Paris bot ihm auf d'Alembert's Empfehlung der span. Minister Aranda eine Stelle an der neuerrichteten Sternwarte zu Madrid an, doch S. folgte dem Rufe nach Krakau, wo er 1781 den Lehrstuhl der höhern Mathematik und Astronomie erhielt. Seine fleißigen astronomischen Beobachtungen in dieser Zeit stehen in den wiener Ephemeriden. Im J. 1787 bereiste er England, Schottland, Ir-

Digitized by Google

ſtrengungen gelang es, die Univerſität während der poln. Revolution beſtehend zu erhalten, doch mußte auch er 1795 nach Galizien flüchten. Nachdem er wieder zwei Jahre Deutſchland, Frankreich und Italien bereiſt hatte, wurde er 1806 Obſervator an der Univerſität zu Wilna und zugleich Rector. Seine Beobachtungen von 1807—24 finden ſich in den Denkſchriften der petersburger Akademie und den berliner aſtronomiſchen Jahrbüchern. Kaiſer Alexander ernannte ihn zum Staatsrath und die petersburger Akademie wählte ihn zu ihrem Correſpondenten. Seit 1825 lebte er in ländlicher Zurückgezogenheit und ſtarb 1830. S. hat große Verdienſte durch Anregung der mathematiſchen und aſtronomiſchen Studien in Polen; als Philoſoph war er ein heftiger Gegner Kant's und verhinderte durch ſein Anſehen, daß deſſen Philoſophie Eingang in Polen fand. In ſeinen Schriften paart ſich gründliche Gelehrſamkeit mit Reinheit und Wohllaut der Sprache; die vorzüglichſten ſind „Rachunku algebraicznego teorja" („Theorie der Algebra", 2 Bde., Krak. 1783); „Trygonometrja Kulista" („Sphäriſche Trigonometrie", 2. Aufl., Wilna 1820; deutſch von Feldt, Lpz. 1828) und die ausgezeichnete Lebensbeſchreibung des Kopernicus. Seine akademiſchen und philoſophiſchen Schriften wurden geſammelt unter dem Titel „Pisma rozmaite" („Vermiſchte Schriften", 4 Bde., Wilna, 2. Aufl., 1822—24); eine Geſammtausgabe ſeiner Werke erſchien zu Warſchau 1838—39 (8 Bde.).

Sniadecki (Andrzej), ein ausgezeichneter Phyſiolog, der Bruder des Vorigen, geb. am 30. Nov. 1768, beſuchte das Gymnaſium zu Krakau, ſtudirte auf daſiger Univerſität, ſeit 1791 in Pavia unter Galvani und Volta und ſeit 1795 in Edinburg, wo er ſich mit dem Brown'ſchen Syſtem bekannt machte, und wurde 1797 als Profeſſor der Chemie und Pharmacie an der Akademie zu Wilna angeſtellt. Das Feld, das ihm übertragen war, hatte bisher in Polen wenig Pfleger gefunden, durch die geiſtvolle und beredte Weiſe aber, in der S. ſeine Wiſſenſchaft vortrug, gewann er derſelben große Theilnahme nicht nur unter den Studirenden, ſondern auch unter den gebildeten Ständen. Seine „Chemia" (2 Bde., Wilna 1800; 3. Aufl., 1816—17) war das erſte Werk in poln. Sprache über dieſe Wiſſenſchaft. Ihr folgte die „Teorya jestestw organicznych" („Theorie der organiſchen Weſen", 2 Bde., Warſch. 1804—11; 2. Aufl., 1834; deutſch von Neubig, Nürnb. 1821), die große Anerkennung, ſelbſt in Deutſchland, fand. Die Kriegsunruhen während der J. 1812 und 1813 unterbrachen ſeine Thätigkeit als Lehrer und riefen ihn in die Lazarethe; nach dem Frieden aber wurde er wieder zu ſeiner gewohnten Thätigkeit zurückgeführt. Später nöthigte ihn der Zuſtand ſeiner Geſundheit, ſeine Entlaſſung aus dem Staatsdienſte zu nehmen; doch ſchon zwei Jahre nachher wurde er von neuem auf den Lehrſtuhl der Klinik zu Wilna berufen, welches Amt er auch behielt, als nach der poln. Revolution dieſe Univerſität aufgehoben und in eine mediciniſche Akademie verwandelt wurde. Er ſtarb daſelbſt am 11. Mai 1838.

Snorri Sturluſon, ein Isländer, deſſen Name in der Geſchichte der ſkandinav. Literatur großen Ruhm erlangt hat, wurde im J. 1178 auf ſeines Vaters Hofe Hvamm geboren, von dem dieſer Hvamm-Sturla hieß. In früher Jugend kam er nach Oddi als Pflegeſohn in das Haus Jon's und wurde von dieſem, damals dem gelehrteſten Mann in Island, dem Enkel des weiſen Sämund (ſ. d.), erzogen und in der Wiſſenſchaft und Kunſt ſeiner Zeit und ſeines Landes unterrichtet. Anfangs arm, ſchwang er ſich durch eine reiche Heirath empor und wurde bald im Felde und auf dem Alling der Volksgemeinde einer der mächtigſten. Seit 1213 bekleidete er mehrmals das höchſte Amt eines Geſetzſprechers; als er 1218 in Norwegen war, ernannte ihn Jarl Skule zum norweg. Droſt und Lehnsmann. Mit großen Geiſtesgaben verband S. heftige Hab- und Streitſucht, und war, obwol mehr verſchlagen und ſchlau als tapfer, tief in die wilden Fehden, deren Schauplatz damals Island war, verwickelt. Vor ſeinem Bruder Sighvat und deſſen Sohn Sturla floh er 1236 von ſeiner ſchönſten Beſitzung Reikiaholt, wo jetzt noch ſeine Badeſtube aus behauenen Steinen, in die er den nahen heißen Sprudelquell leitete, erhalten und in Gebrauch iſt. Er ging wieder nach Norwegen, wo ihn Skule, der jetzt Herzog war, zum Jarl erhob. S., ein namhafter Skalde, dichtete zu Skule's Ruhm, weiſſagte ihm Glück in dem Streit, in dem er mit ſeinem Schwiegerſohn, dem Könige Hakon, lag, und kehrte, obwol dieſer ſeine Abfahrt verbot, 1238 nach Island zurück, als er den Fall ſeiner dortigen Gegner vernommen. Auf einen Brief Hakon's hin aber überfielen ihn ſeine Schwiegerſöhne Kolbein und Eiſſur und erſchlugen

Digitized by Google

ihn am 22. Sept. zu Reikiaholt. Sein Hauptwerk, das er gegen 1230 beendete und um dessen willen er wol mit Herodot verglichen worden, ist seine „Heimskringla", d. i. Weltkreis, in welcher er die Geschichten von Männern und Geschlechtern, die in Liedern und Stammtafeln und mündlichen und schriftlichen Erzählungen vorlagen, zur nord. Geschichte umschuf. Sie reicht von der alten mythischen Zeit bis auf den norweg. König Magnus Erlingsson, der 1177 starb. Von den damit verbundenen Fortsetzungen ist die vorzüglichste die Geschichte des Königs Sverrer, der 1202 starb, geschrieben durch S.'s Zeitgenossen und Landsmann Karl, Abt zu Thingeyri. Zuerst wurde dieselbe herausgegeben von Peringskiold mit einer schwed. und dän. Übersetzung (Stockh. 1697, Fol.), mit einer lat. und dän. Übersetzung von Schöning (Bd. 1 und 2, Kopenh. 1777—78; Bd. 3 von Sk. Th. Thorlacius, 1783; Bd. 4—6 unter dem Titel „Noregs konunga Sögor", von Birg. Thorlacius und E. Chr. Werlauf (1813 und 1826). Ins Dänische wurde die „Heimskringla" durch Peder Claussön um 1559 übersetzt, herausgegeben von Olaf Worm (Kopenh. 1633) und durch Grundtvig (3 Bde., Kopenh. 1818—22, 4.). Die beiden deutschen Übersetzungen von Wachter (2 Bde., Lpz. 1835 fg.) und Mohnike (Bd. 1, Stralf. 1835) sind unvollendet geblieben. Wahrscheinlich ist auch der erste Theil der Snorra-Edda, die Gylfa-Ginning, von S. verfaßt, die ganz das Gepräge seines Geistes an sich trägt. Ebenso ist nicht zu bezweifeln, daß er den Theil der Skallda, welcher Kenningar oder Skáldskaparmál heißt, verfaßt habe. Ferner gehört ihm an Háttalykill, d. h. der Schlüssel der Weisen, eine Zusammenfügung seiner zwei Lobgedichte auf den Herzog Skule, und seiner drei andern auf denselben und den König Hakon, herausgegeben von Rask unter dem Titel „Snorra-Edda ásamt skáldu" (Stockh. 1818). Auch lieferte er Drapur, d. h. Lobgedichte auf den Jarl Hakon Galin, auf dessen Gattin Christina, auf den König Erik XI. von Schweden und verschiedene kleinere Gedichte.

Snyders oder **Sneyders**, auch **Snyers** (Franz), einer der berühmtesten Thiermaler, geb. zu Antwerpen 1579, ein Schüler Heinrich's von Baelen, widmete sich anfangs blos der Fruchtmalerei und arbeitete viel gemeinschaftlich mit Rubens. In seinen Gemälden mit Figuren von Rubens, Jordaens, Honthorst und Mierevelt ist es schwer, eine Verschiedenheit des Pinsels wahrzunehmen. Für Philipp III. von Spanien malte er mehre Jagd- und Schlachtstücke. Er stellte die Thiere in seinen großen und reichen Bildern in ihrer lebendigsten Eigenthümlichkeit im Kampfe dar, und wußte die Zustände der thierischen Seele, z. B. Wuth und Furcht, den bis zur Wuth gereizten Zorn, List und Grausamkeit mit der höchsten Mannichfaltigkeit und kühner Kraft in einem glänzenden Bilde zu vereinigen. Seine Bären-, Wolfs- und Eberkämpfe zieren die Galerien von Wien, München und Dresden. Doch stellte er auch die Thiere in ruhigen Zuständen mit Leben und Wahrheit dar. Er starb zu Antwerpen 1657.

Soane (Sir John), einer der berühmtesten Baumeister Englands, geb. zu Reading in Berkshire 1756, erhielt von George Dance den ersten Unterricht in seiner Kunst und studirte dann in der königlichen Akademie. Zu seiner weitern Ausbildung ging er 1777 mit königlicher Unterstützung nach Italien, wo er Mitglied der Akademien zu Florenz und Parma wurde. Nach seiner Rückkehr leitete er verschiedene wichtige Bauten, die er auch beschrieb (Lond. 1789, Fol.). Die Akademie wählte ihn 1803 zu ihrem Mitgliede und 1809, als Dance die Professur der Baukunst niederlegte, zu dessen Nachfolger. Im J. 1833 verwandelte er seine sämmtlichen höchst werthvollen Kunstschätze in ein öffentliches Museum, zu dessen Erhaltung und Vermehrung er 30000 Pf. Sterl. aussetzte. Hierauf ließ er die „Memoirs of the professional life of an architect between the years 1768 and 1833" (1834) erscheinen, die viel Anziehendes enthalten. Er starb 1837.

Sobieski, s. Johann III. Sobieski.

Soccus, ein niedriger, dünner und leichter Schuh der Alten, wurde bei den Römern nur von Weibern und Weichlingen getragen und war zugleich die eigenthümliche und beständige Fußbekleidung der in der Komödie auftretenden Personen, während der tragische Schauspieler auf dem hohen Kothurn (s. d.) einherschritt. (S. Schuh.) — Socken nennt man auch die geflickten Schuhe der höhern katholischen Geistlichkeit. (S. Sandale.)

Socialismus. Seit einiger Zeit erheben sich bei den Völkern, welche an der Spitze

der modernen Cultur stehen, heftige Anklagen gegen unsere gesellschaftlichen Verhältnisse, welche sogar die rein politischen Leidenschaften in den Hintergrund drängen. Das gesellschaftliche System, welches zwischen Familie und Staat liegt, die Form, nach welcher der Einzelne dem Einzelnen gegenüber seine persönlichen Bedürfnisse und Zwecke verfolgt, wird als der fressende Schaden unserer Zeit erachtet. Man weissagt uns eine Umwälzung, die schrecklicher als irgend eine politische Revolution sein soll. Gewiß haben bei diesen Anklagen böser Wille und Einsichtslosigkeit ihren Antheil. Aber auch der besonnene Beobachter, der die Principien und die Geschichte der modernen Civilisation im Auge hält, leugnet nicht mehr, daß unsere Gesellschaft an Übeln leidet, die man früher in solcher Ausdehnung nicht kannte. Was uns zuvörderst bedrückt und als die Quelle der übrigen Mißverhältnisse betrachtet wird, ist die äußerst ungleiche Vertheilung der Reichthümer, der schneidende Gegensatz zwischen arm und reich, zwischen Entbehrung und Lebensgenuß, und die Angst, daß dieser Gegensatz sich immer schroffer ausbilden muß. Das Gebiet der Industrie, der Schauplatz, auf welchem die Reichthümer der modernen Cultur gewonnen und vertheilt werden, gibt uns den vollen Anblick des Übels und aller drohenden Folgen, die daraus entspringen. Dieser Schauplatz, auf dem nur Segen herrschen sollte, gleicht einem Schlachtfelde, wo der Große durch die Concurrenz den Kleinen erdrückt, wo Jeder für sich operirt, wo das Manoeuvre des einen Capitals die Existenz von Tausenden bedroht. Ebenso feindselig, wie das Capital dem Capital gegenübersteht, verhält sich auch das Capital zu den Arbeitskräften. Das Talent, das erfindet, die Hand, die ausführt, jede Fähigkeit, die in der unermeßlichen Kette der Production eingereiht ist, gilt nur als das Werkzeug und muß sich der absoluten Macht des Capitals unterwerfen. Der Capitalist bestimmt den Arbeitslohn nicht nach dem Ertrage des Unternehmens, sondern er erkauft die menschlichen Kräfte mit höherem oder geringerem Preis, je nach dem sie sich ihm mehr oder weniger zahlreich anbieten. Der Capitalist vereinigt ganze Massen von Arbeitskräften, die er ausbeutet und dann unbekümmert aufgibt und aufgeben muß, wenn es sein Interesse erfordert oder die Erfindung einer Maschine den Gebrauch von Menschenkräften beseitigt. Unter solchen Verhältnissen bringen es selbst diejenigen Arbeiter, deren Beschäftigung Genie, Talent und Handwerksgeschicklichkeit erfordert, selten zu einer gesicherten und mit allen bürgerlichen Gütern ausgestatteten Lage. Der gewöhnliche Arbeiter, der nur seine gesunden Hände besitzt, lebt stets kümmerlich oder gar in Entbehrung, und sein zahlreicher Stand bietet den Anblick der Massenarmuth dar, in deren Gefolge sich physische Verkümmerung und sittliche Verwilderung befinden. Dieses Chaos von Glanz und Elend soll sich nach der Meinung gelehrter Nationalökonomen und Philosophen von selbst ordnen und ausgleichen; aber es gleicht sich nicht aus, vielmehr gestaltet sich die Willkür täglich ärger. Manche, denen die Noth der Zeiten zum Herzen spricht, legen die Übel den Maschinen, der Nachlässigkeit der Regierenden, dem Hang nach Luxus und andern vereinzelten Umständen zur Last, als ob zufällige und äußerliche Erscheinungen die Lage der civilisirten Menschheit bestimmten. Wer das Gute und Große unserer Zeit als das Resultat eines innern, treibenden Princips erkennt, muß auch die Übel als eine Entwickelung des Princips auffassen. Das Mittelalter kannte unsere Leiden nicht, weil seine Lebensordnung auf eine andere Weltanschauung gegründet war. Unsere Väter schränkten das Recht des vollen Lebensgenusses, Besitz, Erwerb und politische Selbständigkeit, auf einzelne Bevorzugte ein und verurtheilten die große Masse zu unmündigem Dienst, mit dem die Verpflegung des Unmündigen nothwendig verbunden sein mußte. An den Grundbesitz waren die Rechte wie die Pflichten der Hörigen gekettet. In einer ähnlichen, unfreien Gegenseitigkeit bewegte sich auch die industrielle Bevölkerung der Städte. Die Genossen der Corporation übten das Recht der Production und des Erwerbs als Privilegium. Die Gesellen und Knechte hatten zwar ebenfalls ihre Sätze, im Falle der Noth ihren Versorger, sowie ihre Ehre an der Corporation, aber selten besaßen sie Gelegenheit und Mittel, das Privilegium der Meisterschaft zu erlangen und mußten meist ihr Leben elend und unselbständig verbringen. Massenarmuth, Concurrenz, die Übermacht des Capitals, Ausschweifungen der Production waren unter solchen Verhältnissen nicht möglich. Ein dem Charakter des Mittelalters entgegengesetztes Princip waltet in den Gestaltungen des modernen Lebens, folglich auch in unserer Gesellschaft. Bei uns soll jeder Mensch als freies Individuum das Recht auf

die volle Persönlichkeit, auf Erwerb, Besitz und Eigenthum und bürgerliche Selbständigkeit haben. Alle Fesseln, welche die Gesellschaft des Mittelalters trug, sind diesem Princip, oder seiner Consequenz, dem erweiterten Bedürfnisse, gefallen. Mit dem Gefühle und dem Bewußtsein der Rechtsgleichheit mußte aber auch das Ringen nach Glück und Genuß des Lebens, nach der Verwirklichung der Freiheit, auftreten. Nach der Abschaffung der alten Gemeinde- und Grundverhältnisse begann darum die Zertheilung des Grundes und Bodens und die Errichtung der kleinen und kleinsten Wirthschaften, durch welche freilich das Proletariat auf dem Lande großgezogen wurde. Mittellose Individuen, die sonst nach der harten Politik der alten Herren und Corporationen auf das Glück des Familienlebens verzichteten, machten jetzt Gebrauch von ihrer persönlichen Freiheit. Sie gründeten Ehen, aus denen ein Bürgerthum hervorging, das nur Ansprüche und gesunde Arme in der Gesellschaft geltend machen konnte. Da persönliche Freiheit ein leeres Wort bleibt, wenn sie sich nicht auf Besitz und Eigenthum stützt, so entfaltete sich mit dem Niedersturz der alten Gesellschaftsschranken eine fieberhafte Thätigkeit auf dem Felde der Industrie. Alle wollten auf diesem unbegrenzten Felde die Mittel für eine volle Existenz finden oder erweitern. Das Resultat dieser leidenschaftlichen Bewegung zwar befreiter, aber durch kein neues Band geordneter Massen sind die Zustände unserer Tage. Bei der Schrankenlosigkeit des persönlichen Interesses und dem Kampfe des Einzelnen gegen Alle konnten nur Einzelne, die das Glück oder besonderes Talent begünstigte, oder die schon mit der Waffe des Besitzes den Kampfplatz betraten, als Sieger hervorgehen. In den Händen dieser Einzelnen concentriren sich die Schätze der modernen Production, während der Arbeiter selbst, der nur auf seine Kräfte angewiesen war, ärmer und abhängiger als je geblieben ist.

Man hat im Angesicht des Übels und der Verwirrung das Princip der freien Persönlichkeit selbst angegriffen und die Rückkehr zur Unfreiheit und der Beschränkung vergangener Zeiten in Antrag gestellt. Eine solche Revolution, könnte sie auch durchgeführt werden, wäre ein Verbrechen gegen den sittlichen Geist, der sich in der Menschheit entwickelt. Wie die Geschichte lehrt, tritt jedes Princip, das sich aus den Trümmern alter Verhältnisse emporarbeitet, in seinen ersten Äußerungen als unfertig, einseitig auf und erwartet erst im Verlauf seine Vertiefung, Ausbreitung und Vollendung. In Frankreich und England, wo der industrielle Aufschwung am höchsten, die alten Formen der Gesellschaft zum Theil bis auf den Grund abgetragen, die Wunden, welche die neue Freiheit geschlagen, am brennendsten sind, hat sich bereits mächtig die Idee erhoben, aus den Elementen der Auflösung und des Kampfes eine mehr oder weniger umfassende Neugestaltung zu versuchen. Aus dem Schooße der arbeitenden Classen selbst, die wohl begriffen, wie sehr die Eigenthumsfrage mit Freiheit und Lebensgenuß zusammenhängt, erhob sich die Lehre von der Gütergemeinschaft oder der Communismus (s. d.). Das individuelle Eigenthum soll hiernach aufhören; Jeder soll zwar nach Kräften arbeiten, aber auch aus dem gemeinschaftlichen Gute nach Bedürfniß genießen; jede Autorität, als der allgemeinen Freiheit und Gleichheit zuwider, soll abgeschafft werden. Man kann allen diesen verzweifelten, auf Gewalt und Vernichtung gerichteten Bestrebungen entgegenhalten, daß sie Das, was sie aufbauen wollen, nämlich die Freiheit und die volle Existenz der Persönlichkeit, gerade durch die Verneinung des individuellen Eigenthums an der tiefsten Wurzel zerstören. Unabhängig von dieser rohen Doctrin wandten sich einzelne einsame Denker den Zuständen der Gesellschaft zu und versuchten die Probleme, die sich hier darbieten, von Grund aus zu lösen. Bei dem Mangel an allgemeiner philosophischer Bildung in Frankreich und England bildete sich ihnen, Jedem für sich, eine eigenthümliche Weltanschauung aus, die sie zu einer mehr oder weniger systematischen Wissenschaft der Gesellschaft verarbeiteten. Nicht nur die Organisation der industriellen Arbeit, welches Allen der gemeinschaftliche Ausgangspunkt war, sondern eine zusammenhängende Neugestaltung aller menschlichen Verhältnisse sollte die neue Wissenschaft umfassen. Diese Systeme mit ihren Schulen, die zwar gänzlich radical auftreten, aber ihre Verwirklichung nur auf die Macht der Wahrheit und Überzeugung gründen, sind es, welchen man den Namen Socialismus gegeben hat. Zuerst erhob sich schon nach dem ersten Jahrzehend des gegenwärtigen Jahrhunderts der Brite Rob. Owen (s. d.). Er war zu der Überzeugung gelangt, daß der Mensch an sich weder gut noch böse sei, daß nur seine äußern, gesellschaftlichen Ver-

hältnisse seinen moralischen Charakter bedingen, daß daher auch Strafe wie Belohnung als Unrecht angesehen werden müssen. Von diesem Standpunkte aus, der keineswegs neu ist, hat jeder Mensch, der rohe wie der gebildete, der talentvolle wie der beschränkte, der reiche wie der arme, ein Recht auf gleichen Genuß an den gesellschaftlichen Gütern, und jede Beschränkung, jedes Privilegium, jede hemmende Autorität, folglich auch jedes Sondereigenthum müssen wegfallen. Owen gründete nach seinen Ansichten in den Vereinigten Staaten eine Gesellschaft oder Staat, der jedoch sogleich zusammenfiel, als das gemeinsame Vermögen, das er vorgeschossen, verzehrt war. Einen andern Versuch, die ganze Ordnung des menschlichen Daseins durch ein neues wissenschaftliches System zu regeneriren, machte in Frankreich Saint-Simon (s. d.). Erst nach der Julirevolution, als die Misverhältnisse der Gegenwart mehr als je hervortraten, gelang es seinen Schülern (s. Saint-Simonismus), die öffentliche Aufmerksamkeit zu erregen und der Lehre die Ausbildung und den Umfang zu geben, auf den sie berechnet war. Industrie, Religion, Kunst, Wissenschaft, alle Zweige menschlicher Thätigkeit sollten einen neuen Inhalt, wie neue Formen erhalten. Als das Princip dieser neuen Welt stellte Enfantin die Emancipation des Fleisches auf, oder die gleiche Befriedigung und Ausübung der sinnlichen Anlagen des Menschen wie der moralischen und intellectuellen. Auf Grund dieses Princips sollte sich die ganze Menschheit zu einer großen Familie vereinigen. Ein Oberpriester, als lebendige Vorsehung, und eine Menge ihm untergeordneter Intelligenzen sollten den Beruf haben, das Geschick und die Arbeiten der Familien in Liebe zu leiten und dem Einzelnen nach seiner Arbeit und Fähigkeit den Lohn aus dem gemeinsamen Vermögen zu ertheilen. Der Versuch, eine solche Familie im Kleinen zu gründen, endete sehr bald mit Bankerott und Scandal. Kaum waren die Saint-Simonisten von dem öffentlichen Schauplatze abgetreten, als in Frankreich das Socialsystem Fourier's (s. d.) außerordentliche Theilnahme und eine Bedeutung gewann, die noch jetzt nicht erloschen ist. Wiewol Fourier aus dem Volke hervorging und sich nicht nur den Inhalt seiner neuen Wissenschaft, sondern selbst die Sprachformen dafür erfinden mußte, so kann doch Niemand das Umfassende seiner Gedanken und die tiefste Durchdringung des Details ableugnen. Mehr als seine Vorgänger erkannte er, daß die Übel, die unsere Zeit drücken, aus dem Mangel an der Organisation der Kräfte entspringen. An die Stelle der Concurrenz, der zerstückelten Bodencultur, der Zerstreuung und Mishandlung der Arbeitskräfte soll bei ihm eine Vergesellschaftung (association) zu gemeinschaftlicher Arbeit treten, deren Ertrag im Verhältniß zum eingelegten Capital, zum Talent und zur Arbeit vertheilt wird. Die menschliche Gesellschaft soll sich in kleine Gesellschaftskörper organisiren, von denen jeder durch die Vereinigung des Landbaus mit der Industrie alle Bedingungen seiner selbständigen Existenz in sich trägt. Man kann wohl übersehen, daß sich an diese scharfsinnigen, auf ein tüchtiges Wissen und gereifte Erfahrung gegründeten Vorschläge seltsamer Weise die bodenlosesten Phantasien über die Reichthümer und das Glück dieser neuen Welt heften. Das Princip, nach welchem sich die Welt Fourier's bewegen soll, ist es aber, welche die Schwäche und die Nichtigkeit seiner höhern Speculation aufdeckt und den freiesten Tadel verdient. Auch er macht die Neigungen (passions) des Menschen, die geistigen wie die materiellen, zum Hebel des menschlichen Glücks und der menschlichen Thätigkeit. In seiner Gesellschaft soll der Einzelne nach Lust arbeiten und nach Lust genießen. Aus dieser Entfesselung der Leidenschaften Aller soll sich das Gleichgewicht, die sociale Harmonie, herausstellen, die jede politische und zwingende Autorität unnöthig macht. Fourier hatte das Glück, daß seine Schüler den speculativen Theil seiner Arbeit fallen ließen und die Lehre nach der ökonomischen Seite hin verfolgten und ausbreiteten. Versuche, die man später mit der praktischen Ausführung dieser Ökonomie machte, scheiterten an dem Mangel an hinreichendem Capital, an Geschick, sowie an Conflicten mit den bestehenden Einrichtungen. Wie verschieden auch die Zeit und der Boden ist, in welchem diese drei Socialsysteme entsprangen, so besitzen sie doch eine entschiedene Übereinstimmung im Zweck wie in den Principien. Die Theorie des Genusses, oder die Entfesselung der Leidenschaften soll die Menschen ohne Anstrengung glücklich machen. Was bisher als der Vorzug und die Aufgabe des vernünftigen Wesens, als die Grundlage alles menschlichen Daseins galt, die Selbstverleugnung und die Zähmung der Triebe, gelten hier als die Ursachen des Verfalls unserer gesellschaftlichen Verhältnisse. Jede Verantwort-

lichkeit, die der Einzelne trägt, wird der Gesellschaft auf die Schultern geladen. Mit Recht wirft man deshalb den drei Systemen vor, daß sie die moralischen Wahrheiten erschüttert haben, daß sie nicht dem historischen Staate allein, sondern auch der Familie, dem Pfeiler der gesitteten Menschheit, mit Auflösung drohen. Demungeachtet darf man nicht verschweigen, daß Owen, Saint-Simon und Fourier nach der praktischen Seite hin eine große und nachhaltige Bedeutung erworben haben. Sie sämmtlich haben inmitten des Kampfes und der Auflösung die ersten Anregungen zu einer Organisation der Arbeit gegeben. Der ökonomischen Wissenschaft, die zwar die Gesetze aufgefunden, wie sich die industriellen Reichthümer bilden, nicht aber wie sich dieselben zum Heile des Ganzen vertheilen, die bisher in allen Fragen der Zeit die Lösung schuldig geblieben, wird es zunächst obliegen, die Ideen der Socialisten fruchtbar zu machen.

Socialreformer nennt man Diejenigen, welche eine Umwandlung der bestehenden bürgerlichen Gesellschaftsverhältnisse, und zwar zunächst der Eigenthums- und Besitzverhältnisse, die den Mittelpunkt des socialen Lebens bilden, lehrten oder versuchten. Die Persönlichkeit des Eigenthums, oder das Privateigenthum, das mit dem ersten Schritte der Menschen auf der Bahn der Civilisation anhob, war gewöhnlich der Gegenstand, auf den sich diese Bestrebungen feindlich richteten. Nothwendig müssen sich mit der Trennung des Eigenthums von der Person und der Verwandlung desselben in ein Gemeingut alle übrigen menschlichen Beziehungen umgestalten, sodaß sociale Reformen zugleich auch politische sind. Früher waren es nur religiöse und philosophische Sekten, welche ihre Lebensordnung auf gemeinschaftliches Eigenthum zu gründen versuchten. Bei den Juden lebten die Essäer (s. d.) oder Therapeuten, bei den Griechen die Pythagoräer (s. Pythagoras) und Epikuräer (s. Epikur) in Gütergemeinschaft. Die ersten Christen hielten ebenfalls das Privateigenthum und den Reichthum mit dem Geiste des Christenthums nicht verträglich, und auch viele Kirchenväter, wie Chrysostomus, Ambrosius, Basilius, sprachen sich noch in diesem Sinne aus. Später neigten sich viele christliche Sekten, oft wegen des Druckes von Außen, wie die Albigenser und Waldenser, oder aus revolutionairem Fanatismus, wie die Wiedertäufer des 16. Jahrh., einem gemeinschaftlichen Leben, besonders der Gütergemeinschaft zu. In neuerer Zeit haben die Böhmischen Brüder (s. d.) und die Herrnhuter Brüdergemeinde mit seltenem Erfolg ein eng verbundenes Gemeindeleben eingeführt, in welchem jedoch auch Privateigenthum und Privathaushalt nicht ausgeschlossen sind. Im 17. Jahrh. errichteten die Jesuiten in Paraguay (s. d.) aus der indian. Bevölkerung einen eigenthümlichen Staat, in welchem alle Verrichtungen des Einzelnen, bis auf die Erhebung aus dem Bett, gemeinsamen Anordnungen unterlagen. Neben dem Privatgrundbesitz bestand ein öffentlicher Acker, den Alle bebauen mußten, und aus dessen Ertrage das Ganze erhalten wurde. Die Eifersucht des span. Hofes machte dieser künstlichen Schöpfung, die ein bedeutendes Werkzeug in den Händen der klugen Väter hätte werden können, ein schnelles Ende. Von jeher suchten geistreiche Köpfe und Philosophen ihre Ideale von Staat und Gesellschaft in Dichtungen einzukleiden, die man gewöhnlich Staatsromane nennt. Schon der Grieche Platon (s. d.) entwarf eine solche Republik, deren Bürger in drei feste Classen, in Magistrate, Krieger, Künstler und Arbeiter, zerfallen. Doch gibt es in diesem Staate der Freiheit nicht nur Kasten, sondern auch Sklaven. Weil Alle das innigste Band an den Staat ketten und der Individualismus so viel als möglich geschwächt werden soll, ist die Gemeinschaft des Eigenthums und der Weiber ausgesprochen. Nach dem Muster Platon's verfaßte der engl. Kanzler Thom. Morus (s. d.) unter Heinrich VIII. sein berühmtes Buch „De optimo reipublicae statu, deque nova insula Utopia" (Löwen 1516), das ähnlichen Phantasien den Namen gegeben hat. Der Verfasser selbst verwahrt sich, als ob er an die Ausführbarkeit seiner Dichtung glaube. Auch in Utopien ist das Privateigenthum aufgehoben, und der Staat vertheilt alle Güter nach Bedürfniß. Geld ist darum nicht nöthig; um die Liebe zu demselben auszurotten, erniedrigt man sogar Gold und Silber, indem gemeine Gefäße daraus verfertigt werden. Der Reisende bezahlt in Utopien seinen Wirth durch Dienstleistungen. Die industriellen Beschäftigungen sind nach Wahl oder nach dem Loose vertheilt. Zum Ackerbau hingegen, der die Grundlage des Staats bildet, werden die tauglichen Subjecte zwangsweise ausgehoben. Sechs Stunden täglicher Arbeit, die Jeder leistet, setzen den Staat in

den Stand, seinen Bürgern das angenehmste Leben und alle möglichen sinnlichen Genüsse zu bereiten. Alles ist bis zu dem Punkte erlaubt, wo das Vergnügen aufhört und die Ausschweifung beginnt. Für häusliche Arbeiten gibt es in Utopien Sklaven. Die Familienhäupter wählen jährlich die öffentlichen Autoritäten und auch den König. Unheilbare, Kranke und Schwache werden durch schnellen und schmerzlosen Todtschlag aus der Welt geschafft. Die Dichtung des Morus veranlaßte zahllose Nachahmungen, hinter welchen kritische Köpfe ihre Ansichten vom Leben versteckten. Fast in allen diesen Erzeugnissen ist das Glück auf Gemeinschaft der Güter und Weiber, auf den vollständigsten Communismus gegründet. Der Dominicaner Campanella (s. d.) schrieb eine „Civitas solis" (Utr. 1643; deutsch von Grün, Darmst. 1845), welcher Staat von einem großen Metaphysiker durch Macht, Liebe und Weisheit regiert wird. Die Ideen Campanella's, der seiner Zeit bedeutend vorauseilt, streifen nicht selten an den Saint-Simonismus. Zur Verherrlichung des Papstthums verfaßte er außerdem noch ein anderes sociales Werk, die „Monarchia Messiae" (Frankf. 1632). Der engl. Kanzler Roger Bacon (s. d.) schrieb nach dem Vorbilde Morus' die „Nova Atlantis", legte auch in seinem „Opus majus" viele eigenthümliche sociale Ideen nieder. Unter Cromwell gab Harrington (s. d.) den politischen Roman „Oceana" (1656) heraus, der besonders großes Aufsehen erregte, weil sich der Protector der Veröffentlichung widersetzte. Unter den sogenannten Utopisten im 18. Jahrh. nimmt Fénélon (s. d.) als Verfasser der „République de Salente", der „Voyage dans l'île des plaisirs" und des „Télémaque" die erste Stelle ein. Sehr bedeutende Aufmerksamkeit erweckte der utopistische Roman Morelly's „La Basiliade" (1753), der die Vorurtheile zu bekämpfen sucht, die den Menschen von einem naturgemäßen Leben abhalten. Zwei Jahre später erschien von Morelly der „Code de la nature" (deutsch von Arndt, Lpz. 1846, der jedoch das Buch fälschlich Diderot zuschreibt), unstreitig das Hauptwerk unter der socialistischen Literatur des 18. Jahrh. Zu den geistreichern utopistischen Dichtungen der neuern Zeit gehören noch die „Histoire des Sevarambes" (1677), der communistische Roman „Caesares" (Lond. 1764), Rétif de la Bretonne's „La découverte australe" (1780), Swift's (s. d.) „Gulliver", Barthélemy's (s. d.) „Anacharsis" und Cabet's „Voyage en Icarie" (2 Bde., 1840). Die philosophische Kritik des socialen und politischen Lebens begann im 17. Jahrh. in England durch Locke (s. d.) und wurde durch die franz. Philosophen des 18. Jahrh., Holbach (s. d.), Helvétius (s. d.), Diderot (s. d.), Voltaire (s. d.), Rousseau (s. d.), Raynal (s. d.), Malbey u. A., bis zur Erschütterung jedes Glaubens an die Autorität des Bestehenden fortgesetzt. Das Resultat dieser negativen Arbeit waren die Beschlüsse der Nationalversammlung in der Nacht vom 4. Aug. 1789, durch welche die Trümmer der alten Gesellschaft vollends umgestürzt wurden. An die Geschichte der gesellschaftlichen Bewegungen nach der franz. Revolution knüpft sich der moderne Communismus (s. d.) und Socialismus (s. d.).

Societät, s. Gesellschaft, Gesellschaftsvertrag und Akademie.

Societätsinseln, s. Gesellschaftsinseln.

Socinianer heißen die Anhänger der religiösen Meinungen des Lälius und Faustus Socinus. Lälius Socinus, aus dem alten Geschlechte der Sozzini (poln. Soczynski), wurde zu Siena 1525 geboren. Von der Rechtsgelehrsamkeit, in der seine Vorfahren sich Ruhm erworben, ging er zu Forschungen in der heiligen Schrift und der Gottesgelahrheit über und verfiel bald in Zweifel an mehren Sätzen der Kirchenlehre, über die er zu früh ohne gründliche und umfassende Erkenntniß derselben aburtheilte. Von Wißbegier getrieben, ging er auf Reisen; in der Schweiz und in Deutschland befreundete er sich mit mehren Reformatoren der damaligen Zeit; auch lebte er ungefähr drei Jahre in Wittenberg, wo er besonders morgenländ. Sprachen trieb und durch Talent und Fleiß sich Melanchthon's Beifall erwarb, seine abweichenden Meinungen aber noch gänzlich zurückhielt. Von Wittenberg ging er nach Polen, wo er mit mehren Gleichgesinnten in Verbindung trat, doch nur geheim seine Lehren vortrug. Als er deshalb in Verdacht und Untersuchung gerieth, entging er nur durch offenbare Verstellung und Verheimlichung seiner wahren Überzeugung der ihm drohenden Gefahr. Sein unruhiges Leben endete schon 1561 in Zürich; aber seine Meinungen erbten fort und wurden durch seinen Neffen weiter verbreitet. Dieser, Faustus Socinus, geb.

Digitized by Google

zu Siena 1539, war dem Beispiel seines väterlichen Oheims gefolgt, hatte früh durch Untersuchungen über Glaubenswahrheiten sich in endlose Zweifel verstrickt und den Verdacht ketzerischer Ansichten auf sich geladen. Schon als 20jähriger Jüngling mußte er deshalb seine Vaterstadt verlassen und wendete sich nun nach Lyon. Durch den Tod seines Oheims in den Besitz der Handschriften desselben gesetzt, beschäftigte er sich so angelegentlich mit dem Studium derselben, daß die darin enthaltene Lehre, seinen vorgefaßten Meinungen entsprechend, sich bald seiner ganzen Überzeugung bemächtigte. In Florenz, wo er mehre Jahre am Hofe des Großherzogs lebte, begann er die Verbreitung seiner Lehren durch kleine Schriften ohne seinen Namen; in Basel, wo er Schutz suchte vor den Gefahren der ital. Inquisition, befestigte er sich immer mehr in seinen gewonnenen Ansichten. Diese entwickelte er dann ungescheuter in Siebenbürgen, wo er viele Anhänger fand, und ging dann nach Polen, weil er dort auf noch zahlreichere Anhänger rechnen konnte. Aber die sogenannten unitarischen Gemeinden, die in diesem Lande schon bestanden und auf die er ganz besonders gerechnet hatte, fanden bei ihm doch so viele von den ihrigen abweichende Lehrsätze, daß sie ihn nicht einmal in ihre Gemeinschaft aufnahmen. Gleichwol gewann er viele Andere für seine Meinungen, die er in mehre kleine Gemeinschaften vereinigte; viele vom Adel, selbst mehre Geistliche, wurden durch seine Beredsamkeit und sein feines einschmeichelndes Betragen gewonnen und schlossen sich jenen an. Indeß trafen ihn auch viele Verfolgungen in Polen; in Italien waren seine Güter eingezogen worden. Er starb 1604; sein Sarg mit Inschrift wurde neuerdings zu Luclawice in der Nähe von Krakau, einem Landgute seiner Familie, aufgefunden. Über Lälius Socinus vgl. Illgen, „Vita Lael. Socini" (Lpz. 1814) und desselben „Symbolae ad vitam et doctrinam Lael. Socini" (2 Abhandlungen, Lpz. 1826, 4); des Faustus Socinus Leben beschrieben Soulmin („Memoirs of the life, character etc. of Faustus Socinus", Lond. 1777) und Przypkovius.

Als Vorläufer des Rationalismus (s. d.) nahmen die Socine nichts als wahr an, was über die Vernunft ging oder derselben widerstritt, und erkannten in der heiligen Schrift blos Das als Glaubenswahrheit, was die Vernunft begreifen kann. Demnach verwarfen sie den Glauben an die Göttlichkeit der Person Jesu Christi und an die damit zusammenhängende Dreieinigkeitslehre. Hierin waren ihnen in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche Paulus von Samosata (s. d.), Sabellius (s. d.) u. A., später alle Diejenigen, welche man seit dem 16. Jahrh. unter dem Namen Antitrinitarier (s. d.) begriff, vorangegangen; im Zeitalter der Reformation aber arbeiteten ihren Lehren vor Ludw. Hetzer, Joh. Campanus, Mich. Servetus (s. d.) u. A. In Italien, in der Schweiz, in Frankreich und selbst in Deutschland waren kühne Neuerer aufgetreten, die gegen die Bekenntnisse der röm.-katholischen wie der evangelischen Kirche gleich heftig ankämpften und so eine Menge kleiner Gemeinden bildeten, die in vielen Punkten voneinander abweichend, doch in gewissen Hauptlehren und besonders in dem Streben, Alles zu erklären und das Unbegreifliche zu verwerfen, übereinstimmten. Insoweit dieses Streben gegen die Lehre von der Gottheit Christi gerichtet war, wurde es Socinianismus genannt, und da die ihm ergebenen Gelehrter sich häufig auf die Socine beriefen oder doch ihrer Lehren sich bedienten, erhielten sie den Namen Socinianer. Fast allenthalben, auch unter den Protestanten, gedrückt und heftig verfolgt, fanden sie nur in Polen und Siebenbürgen, wo sich solche Gemeinden bildeten, Aufnahme und Sicherheit. Sie selbst wollten, weil sie die Einheit (Unitas) Gottes zu ihrem Hauptlehrsatze machten, lieber Unitarier (s. d.) heißen.

Soda steht in demselben Verhältnisse zum Natron (s. d.), wie die Pottasche (s. d.) zum Kali (s. d.). Wie die Pottasche bereitete man dieselbe bis in die neuere Zeit durch Verbrennen natronhaltiger Gewächse und Auslaugen der Asche, wodurch eine mehr oder minder kohlensaueres Natron enthaltende, mit andern Aschebestandtheilen vermischte Salzmasse erhalten wird, welche verschiedene Namen nach ihrem Ursprung führt. Die an den span. Küsten aus Strandgewächsen, wie deren sich auch in der Umgebung unserer Salinen finden, gewonnene Soda heißt Barilla; in Südfrankreich verfertigt man andere Sorten unter dem Namen Salicor und Blanquette; die an den engl. und schot. Küsten aus Salsolaarten gewonnene Soda heißt Kelp; in der Normandie benutzt man Seetange und gewinnt daraus die sehr geringhaltige Varekfoda, die seit Entdeckung des Jods (s. d.) zu

Darstellung des letztern wichtig geworden ist. Erst in diesem Jahrhundert haben Leblanc und Dizé in Frankreich die künstliche Darstellung von Soda durch Zersetzung des Glaubersalzes mittels kohlensauern Kalks und Kohle eingeführt, und die Verwendung dieser künstlichen Soda übertrifft jetzt an Menge weit die der natürlichen. Da die künstliche Soda weit billiger ist als Pottasche, und außerdem die Natronsalze für manche technische Zwecke den Kalisalzen vorzuziehen sind, so hat diese Entdeckung eine wahre Revolution in der chemischen Technik herbeigeführt. Auf der billigen Darstellung der Soda und der Schwefelsäure beruhen die wichtigsten technisch-chemischen Processe, Seifenfabrikation, Bleicherei, Färberei, wenigstens zum großen Theil, u. s. w. Bei der großen Billigkeit, mit der sich aus dem Seewasser Glaubersalz darstellen läßt, sind jetzt England und Frankreich mit der künstlichen Sodafabrikation Deutschland sehr voraus. — Die Franzosen nennen auch das reine Natron Soda und das Natrium Sodium.

Sodbrennen (Soda oder Pyrosis) besteht in der Empfindung eines aus dem Magen in die Speiseröhre und in den Schlund aufsteigenden brennenden Dunstes, die von dem Gefühle des Zusammenschnürens in dem Magen, Ausstoßen einer ekelhaften Flüssigkeit, Erbrechen, bald übermäßiger Eßlust, bald gänzlichem Mangel an Appetit, Blähungsbeschwerden, Koliken, Stuhlverstopfung u. s. w. begleitet wird. Das Sodbrennen ist meist von Verdauungsschwäche und namentlich Magensäure abhängig und wird am häufigsten durch den Genuß saurer oder leicht säuernder Pflanzenkost, junger saurer Weine u. s. w. veranlaßt und gewöhnlich durch gehöriges diätetisches Verhalten leicht gehoben.

Soden, ein im Herzogthum Nassau, 437 F. über dem Meere, eine Stunde von Höchst entfernt gelegenes Dorf mit 500 E., ist berühmt wegen der vielen lauen Kochsalzquellen, welche daselbst theils zur Salzgewinnung, theils zur Heilung von Krankheiten gebraucht und jährlich zu letzterem Zwecke durchschnittlich von 800 Badegästen besucht werden. Die Quellen, sowol zum Baden als zum Trinken benutzt, modificiren ihre Wirkungen nach ihrem größern oder geringern Gehalt an Kochsalz, Eisen und Kohlensäure und werden besonders bei manchen Brustleiden, Unterleibsübeln, Drüsenkrankheiten u. s. w. mit Erfolg angewendet. Vgl. Stiebel, „S. und seine Heilquellen" (Frankf. 1840). — Eine Stadt gleiches Namens mit 1000 E. und einer Salzquelle liegt im Amte Salmünster des Kurfürstenthums Hessen.

Soden (Friedr. Jul. Heinr., Graf von), ein genialer und fruchtbarer Schriftsteller, geb. zu Ansbach am 4. Dec. 1754 aus freiherrlichem Geschlechte, wurde sehr jung zum fürstlich brandenburg. Geh. Regierungsrath und nachher zum Geh. Rath ernannt, in welcher Eigenschaft er mehre Jahre als preuß. Gesandter am fränk. Kreise zu Nürnberg lebte. Seine vielseitige wissenschaftliche Bildung hatte zwar eine große Mannichfaltigkeit seiner schriftstellerischen Producte zur Folge, doch war in seinen jüngern Jahren wegen seiner lebendigen Phantasie der Geschmack an den schönen Wissenschaften vorherrschend. Eine seiner Lieblingsneigungen war das Theater, für das er mehre Lust-, Schau- und Trauerspiele schrieb, von denen einige, wie „Iñez de Castro", „Anna Boleyn", „Bianca Capello", „Die deutsche Hausmutter" u. s. w. noch jetzt nicht ganz von den Repertoirs deutscher Schaubühnen verschwunden sind. Auch errichtete er selbst 1804 das erste stehende Theater in Würzburg und unterhielt und dirigirte es mehre Jahre, sowie nachher das Theater zu Bamberg. Sein „Geist der peinlichen Gesetzgebung Deutschlands" (neue Aufl., 2 Bde., Frankf. 1792), durch eine Preisaufgabe der Ökonomischen Gesellschaft zu Bern veranlaßt, verbreitete im Verhältniß zum damaligen Standpunkte der Criminalwissenschaft viel Licht über einen erst in neuerer Zeit lebhaft cultivirten Zweig der Gesetzgebung. Seiner persönlichen Verdienste wegen wurde er 1790 in den Reichsgrafenstand erhoben. Von 1796 an, wo er sich in das Privatleben zurückzog und auf seinem Gute Sassenfahrt im Bambergischen, dann seit 1810 in Erlangen den Wissenschaften und der Landwirthschaft lebte, schrieb er vorzüglich über staatswissenschaftliche Gegenstände. Seine Abhandlung „Über Nürnbergs Finanzen" (Nürnb. 1795), deren Wiederherstellung unter die schwersten staatswirthschaftlichen Aufgaben gehörte, sowie die Schrift „Das agrarische Gesetz" (Augsb. 1797), mit der er Staatsumwälzungen verhüten wollte, vorzüglich aber seine „Skizze der Staatshaushaltung" (Erl. 1812), nach einem ganz neuen und genialen Plane, waren gewissermaßen die Vorläufer seines classischen Werkes „Die Nationalökonomie" (9 Bde., Lpz., später Aarau und Nürnb. 1805—24), das in Deutschland im staatswissen-

schaftlichen Fache in gewisser Hinsicht die Bahn gebrochen hat. Auch richtete er fortwährend seinen scharfen Blick auf die wichtigsten Zeitereignisse, und wie ein echter deutscher Mann beschrieb er die unter der franz. Herrschaft in Deutschland an dem Buchhändler Palm (s. d.) verübte Mordthat (Nürnb. 1814). Hierauf wendete sich seine schriftstellerische Thätigkeit den landständischen Verhältnissen zu; unter Anderm beleuchtete er die Verfassungsurkunde des Königreichs Baiern (Nürnb. 1818) und den bair. Landtag von 1819 (Nürnb. 1821). Als Deputirter in der zweiten bair. Kammer gehörte er, jedoch mit Vorsicht und Klugheit, den Ministeriellen an. Er starb zu Nürnberg am 13. Juli 1831.

Sodom, s. Todtes Meer.

Sodoma, s. Razzi (Giov. Antonio).

Soest (spr. Sohst), eine Stadt im Regierungsbezirk Arnsberg der preuß. Provinz Westfalen, von hohen Mauern und Thürmen umgeben, hat 8000 E., drei katholische Kirchen, unter denen die Domkirche bemerkenswerth ist, acht protestantische Kirchen, ein sehr reichhaltiges Stadtarchiv, ein Gymnasium, ein Schullehrerseminar und mehre milde Stiftungen. Die Erwerbsquellen der Einwohner sind Lein- und Wollweberei, Gerberei, Obst- und Gemüsebau und besonders Kornhandel. Im Mittelalter war S. Hansestadt und galt wegen ihrer Größe und ihres Reichthums für die wichtigste Stadt in Westfalen; sie besaß reichsstädtische Freiheiten, hatte das Münzrecht, auch gehört ihr durch eigenthümliche, freie Einrichtungen berühmtes Stadtrecht, Jus susatense oder die Skran genannt, zu den ältesten Stadtrechten Deutschlands. Nachdem die Stadt seit dem 7. Jahrh. unter der Oberherrlichkeit der Erzbischöfe von Köln gestanden hatte, begab sie sich, als der Erzbischof Graf Dietrich von Meurs ihr zugleich mit seinen übrigen Ländern drückende Steuern auferlegen wollte, unter den Schutz des Herzogs von Kleve und der Mark. Hierüber kam es zu einem langen, verheerenden Kriege (Soester Fehde), welcher im Frieden von 1449 damit endigte, daß S. und die Soester Börde der Oberherrlichkeit Kölns entzogen wurden und an die Grafschaft Mark fielen. Im J. 1809 wurde die Stadt dem Großherzogthum Berg einverleibt, zugleich aber auch das Unterthanenverhältniß der soester Börde gegen die Stadt aufgelöst. Die Soester Börde ist ein fruchtbarer Landstrich von 4½ □M. mit 12000 E., die in 46 Dörfern wohnen; sie wird in die Ober- und Niederbörde eingetheilt. In der Nähe von S. liegt das Dorf Sassendorf mit einer wichtigen Saline, die jährlich über 24000 Ctnr. Salz liefert. Vgl. Geck, „Beschreibung der Stadt S. und der Soester Börde" (Soest 1825).

Soffiten nennt man in der Architektur eigentlich die untere Ansicht der getäfelten Decken; doch braucht man den Ausdruck jetzt fast ausschließend für die untere Ansicht des Architravs oder Deckbalkens, soweit derselbe zwischen den Säulen freiliegt und mit einem oder mehren vertieften Feldern oder Füllungen verziert ist. Von den getäfelten Decken ist die Benennung Soffiten auch in den Theaterbau übergegangen, und man nennt dort Soffiten diejenigen kurzen Gardinen, welche in kleinen Zwischenräumen von der Prosceniumswand bis zur Prospectgardine vertheilt sind. Diese Soffiten bestehen entweder aus Luft, oder Wolken, aus Baumwerk, Gewölbe oder Decken, je nachdem die Prospectgardine Landschaften, Zimmer oder dergl. vorstellt.

Sofiismus, s. Sufismus.

Sohar, s. Kabbala.

Soho, ein Fabrikort in der Nähe der Stadt Birmingham (s. d.).

Soissons, eine Stadt an der Aisne im franz. Departement der Aisne, in der ehemaligen Picardie, mit einem befestigten Schlosse und einer 1674 gestifteten Akademie, der Sitz eines Bischofs, hat gegen 8500 E. Sie ist der Schlüssel von Paris für ein Heer aus den Niederlanden, also ein militairisch-wichtiger, jedoch nur mit einer Mauer befestigter und einem Graben umgebener Platz, wo sechs Heerstraßen zusammenlaufen. Unter den Gebäuden zeichnet sich aus die Kathedrale, bei welcher sich eine Bibliothek befindet, die im Besitze vieler seltenen Handschriften ist. Die Stadt hat ansehnliche Fabriken in Leinwand, Wolle und Baumwolle, und treibt mit diesen Artikeln, sowie mit Senf, Bohnen u. s. w. bedeutenden Handel. Über den Fluß führt eine schöne steinerne Brücke, und längs desselben ist ein herrlicher, 4000 Schritt langer Spaziergang. S. ist unstreitig das Noviodunum oppidum Suessionum

Digitized by Google

bei Cäsar; unter Augustus hieß die Stadt Augusta Suessionum. Sie war die letzte Stadt in Gallien, welche die Römer besaßen. Daselbst residirte zuletzt der röm. Feldherr Syagrius, der 486 in der Nähe der Stadt von Chlodwig geschlagen wurde. Bei der Theilung des fränk. Reichs unter Chlodwig's Söhne im J. 511 wählte Clotar I. S. zu seiner Residenz, und als dessen Söhne das väterliche Besitzthum theilten, kam es an Chilsprich. Des letztern Sohn, Clotar II., vergrößerte das Reich S. durch die Eroberung Austrasiens und Burgunds, und S. war von nun an ein Theil Neustriens. Später fiel S. Karl dem Kahlen zu und im 10. Jahrh. den Grafen von Vermandois, nach deren Aussterben die Besitzer wiederholt wechselten, bis es unter Karl IX. zum Theil wieder mit der Krone vereinigt wurde. Viele Kirchenversammlungen wurden in S. gehalten. Im J. 1814 wurde die Stadt bereits am 14. Febr. von Winzingerode mit Sturm genommen, allein am 19. Febr. wieder von Mortier besetzt; am 3. März übergab der Commandant, General Moreau, die Stadt den Russen unter Winzingerode und wurde deshalb von Napoleon vor ein Kriegsgericht gestellt; doch am 5. März nahmen sie Marmont und Mortier wieder ein.

Soissons, eine ehemalige Grafschaft in Frankreich, die, nachdem sie verschiedenen Häusern gehört, 1482 durch Heirath an das Haus Bourbon gelangte und in demselben dem Seitenzweige Bourbon-Condé zufiel. — Charl. von Bourbon, geb. 1556, der Sohn des Prinzen Ludwig's I. von Condé (s. d.), aus dessen zweiter Ehe mit Françoise von Orleans-Longueville, nahm zuerst den Titel eines Grafen von S. an. Er wurde von seiner Mutter katholisch erzogen und stand erst auf der Seite der Guisen gegen Heinrich von Navarra. Letzterer, damals noch kinderlos, versprach ihm die Hand seiner Schwester Henriette und die Anwartschaft auf Navarra. S. verließ deshalb die katholische Partei und unterstützte an der Spitze eines Truppencorps einige Zeit die Protestanten. Als sich jedoch das Heirathsproject zerschlug, kehrte er 1588 an den Hof Heinrich's III. zurück und half demselben im Kriege gegen die Liguisten. Nach Heinrich's III. Tode begab er sich abermals in das Lager des Navarrers, der schon den Königstitel angenommen hatte und ihn zum Grand-Maître von Frankreich ernannte. Im J. 1601 erhielt er auch das Gouvernement Dauphiné. Nach Heinrich's IV. Ermordung erhob er Ansprüche auf die Regentschaft, ließ sich aber mit dem Gouvernement Normandie und einer bedeutenden Geldsumme zufriedenstellen. In den Zänkereien des Hofes ergriff er bald die Partei des Günstlings der Königin-Mutter, bald die der Prinzen, und kurz vor seinem Tode wollte er sogar gemeinschaftliche Sache mit den Hugenotten machen. Habsucht war die Triebfeder seiner Handlungen. Er starb am 1. Nov. 1612 auf dem Schlosse Blandy in der Landschaft Brie. — Louis von Bourbon, Graf von S., geb. zu Paris am 11. Mai 1604, der Sohn des Vorigen aus der Ehe mit Anne von Montasie, folgte seinem Vater als Grand-Maître und Gouverneur der Dauphiné. In seiner Jugend unterstützte er die Königin-Mutter, Marie von Medici, gegen deren Sohn, Ludwig XIII., und näherte sich auch, um vom Hofe gefürchtet zu werden, den Hugenotten. Als ihn diese verschmähten, wendete er sich wieder dem Könige zu und begleitete denselben sogar 1622 im Feldzuge gegen die Protestanten. S. besaß Ehrgeiz und kriegerische Talente, darum suchte ihn der Minister Richelieu (s. d.) bei Hofe niederzuhalten. Aus diesem Grunde wurde ihm die Einwilligung in die Verheirathung mit der reichen Prinzessin von Montpensier verweigert, worüber er mit dem Minister in Todfeindschaft gerieth. Weil er 1626 an der Verschwörung gegen Richelieu Theil genommen, floh er nach Italien, wurde aber vom Könige zurückgerufen und diente nun bei der Belagerung von Larochelle. Im J. 1630 kaufte er das Besitzthum der Grafschaft Soissons vom Prinzen von Condé. Als sich Richelieu zur Theilnahme am deutschen Kriege entschloß, erhielt S. im Feldzuge von 1636 ein kleines Corps an der Aisne und Oise, mußte sich jedoch vor der span. Übermacht nach Noyon zurückziehen. In demselben Jahre verband er sich mit dem Herzog von Orleans (s. d.) zur Ermordung Richelieu's, die zu Amiens ausgeführt werden sollte. Allein der Anschlag wurde durch des Herzogs Zaghaftigkeit vereitelt, und S. sah sich genöthigt, nach Sedan zu entfliehen, wo ihm der Herzog von Bouillon sichern Aufenthalt gewährte. Zwar versprach er dem Könige, sich ruhig zu verhalten, aber Richelieu setzte die Verfolgungen fort, sodaß er sich endlich mit Bouillon und dem Herzoge von Guise zum förmlichen Kriege gegen den Minister verband. Die Verschworenen unterhandelten mit Spanien, das ihnen ein Hülfscorps aus den Niederlanden

zusagte, und nahmen auch in Frankreich Truppenwerbungen vor. Richelieu setzte alsbald zwei Armeen, die eine gegen die niederländ. Grenze, die andere gegen Sedan, in Bewegung. Schon hielten sich die Verschworenen für verloren, als ihnen der kaiserliche General Lamboi eine Verstärkung von 7000 M. zuführte. Am 6. Juli 1641 wagten die Verbündeten bei Sedan einen Angriff auf die von Chatillon befehligten königlichen Truppen und brachten denselben eine entschiedene Niederlage bei. S. wurde jedoch im Gefecht von unbekannter Hand, die wahrscheinlich Richelieu leitete, erschossen. Mit ihm erloschen die männlichen Nachkommen dieser Seitenlinie des Hauses Bourbon-Condé und sein Besitz und Titel gingen auf den zweiten Sohn seiner Schwester Marie über, die mit dem Prinzen Thom. Franz von Savoyen-Carignan vermählt war. — Eugen Mor. von Savoyen, als Erbe des bei Sedan gefallenen Oheims, Grafen von S., war 1633 zu Chamberi geboren. Er widmete sich in der Jugend dem geistlichen Stande, trat jedoch später in franz. Kriegsdienste und heirathete 1657 Olympia Mancini, die Nichte des Ministers Mazarin. Durch Letztern erhielt er die Stelle eines Generaloberſten der Schweizer und das Gouvernement der Champagne. Im J. 1667 wohnte er dem Feldzuge in Flandern bei und wurde 1672 von Ludwig XIV. zum Generallieutenant ernannt, in welcher Eigenschaft er sich in Holland und am Rhein auszeichnete. Er starb am 7. Juni 1673 bei der Armee in Westfalen, angeblich an Gift. Sein ältester Sohn, Ludw. Thom., setzte die Linie Savoyen-S. fort, die 1734 erlosch. Sein jüngerer Sohn war der berühmte Prinz Eugen (s. d.) von Savoyen. — Die erwähnte Olympia Mancini, Gräfin von S., kam 1647 mit ihren Schwestern nach Paris. Sie besaß viel Ehrgeiz, großes Talent für die Intrigue und wurde nach ihrer Vermählung zur Surintendantin des Hauses der Königin erhoben. Weil sie sich in die Maitressenhändel des Königs mischte, entfernte sie Ludwig XIV. mehrmals vom Hofe und nahm ihr endlich die Stelle. Sie unterhielt seitdem Verkehr mit der berüchtigten Giftmischerin Voisin und wurde durch deren Aussagen so compromittirt, daß sie nach Brüssel entfloh. Von hier wendete sie sich nach Madrid, wo sie das Vertrauen der jungen Königin, der Gemahlin Karl's II., gewann. Der Herzog von Saint-Simon beschuldigt sie, nicht nur ihren Gemahl, sondern auch die Königin von Spanien vergiftet zu haben. Aus Madrid vertrieben, irrte sie längere Zeit in Deutschland umher und ging endlich wieder nach Brüssel, wo sie, von Allen, selbst von ihrem Sohne, dem Prinzen Eugen, verlassen, am 9. Oct. 1708 starb.

Sokotóra oder Sokótra, eine 16 M. lange, fünf M. breite Insel an der Küste Ostafrikas, dem Cap Guardafui gegenüber gelegen, ist felsig und mit bis zu 4400 F. ansteigenden nackten Bergen bedeckt, während die Küste aus einem flachen Strand besteht. Die Insel entbehrt mit Ausnahme einiger mit Bewässerung versehener und deshalb anbaufähiger Thäler fast ganz des süßen Wassers und ist deshalb dürr und sehr von Vegetation entblößt. Nur die Aloe und die Dattelpalme gedeihen vortrefflich. Im Innern und im Westen hausen arab. Beduinen; die Einwohner im Osten stammen von Arabern, Negern und Portugiesen ab. Im Innern soll es auch noch jakobitische Gemeinden geben. Die Insel, deren Hauptort Tamarida heißt, gehört dem Imam von Maskat. Schon im Alterthume war S. wegen seiner günstigen Lage am Eingang des Rothen Meeres und seiner beiden Rheden eine Handelsstation, und Alexander der Große soll eine Colonie dahin gesendet haben. Deshalb erwarben auch die Engländer 1835 die Insel vom Imam von Maskat, gaben aber ihren Besitz wieder auf, da das während dem ebenfalls von ihnen erworbene Aden (s. d.) der Absicht, das Rothe Meer zu beherrschen und eine Station auf diesem Seeweg nach Ostindien zu haben, noch besser entspricht.

Sokrátes war nicht nur einer der größten Denker unter den Griechen, der eine neue Periode für die Entwickelung der Philosophie und der wissenschaftlichen Forschung überhaupt beginnt, sondern auch ein Charakter, der in seiner einfachen Größe fast einzig dasteht und die ehrfurchtsvolle Bewunderung der Nachwelt, die ihm zu Theil geworden ist, verdient hat. Er war geboren zu Athen im J. 470 v. Chr. Seine Ältern waren Sophroniskus, ein Bildhauer, und Phänarete, eine Hebamme. Er widmete sich zunächst der Kunst seines Vaters; noch zu der Zeit des Pausanias zeigte man in Athen am Eingange der Akropolis eine Gruppe bekleideter Grazien als sein Werk. So dürftig aber auch alle Nachrichten über

seine frühere Lebenszeit sind, so darf man doch annehmen, daß der Trieb nach Wissenschaft und Weisheit ihn schon frühzeitig über die Grenzen seiner Kunst hinausgeführt habe; später ließ er sie ganz fallen und lebte von seinem väterlichen Vermögen, was ihm, wie Böckh nachgewiesen hat, nur durch die strenge Mäßigkeit seiner Gewohnheiten möglich war. Mit den Schriften der ältern Denker, welche über die Natur philosophirt hatten, war er nicht unbekannt; mit einigen, wie mit Anaxagoras und Archelaus, verkehrte er persönlich; aber die eigenthümliche Richtung seiner Denkart, das Gepräge seines Charakters und seines Lebens ist Product seines eigenen Wesens, unabhängig von fremdem Einflusse. Vgl. C. F. Hermann, „De Socratis magistris et disciplina juvenili" (Marb. 1837). Den verhältnißmäßig größten, aber nur negativen Einfluß scheint auf ihn das Thun und Treiben, die zum großen Theile gesinnungslose Scheinweisheit der Sophisten (s. d.) gehabt zu haben, indem sie ihn auffoderte, seine unerschütterliche Überzeugung, daß es für das menschliche Denken und Handeln etwas Festes und Haltbares geben müsse, durch ein klares und zusammenhängendes wissenschaftliches Denken zu rechtfertigen. Ein solches Denken war für ihn nicht Etwas, was von außen an den Menschen gebracht, ihm gleichsam eingegossen werden könne, sondern es sollte sich in dem Menschen selbst entwickeln, in ihm als das eigenste Eigenthum seines geistigen Lebens Wurzel fassen. Sowie er sich daher selbst dergestalt in seine Gedanken vertiefen konnte, daß er bisweilen Stunden lang nachsinnend auf derselben Stelle gestanden haben soll, so suchte er auch bei Andern die Liebe zur Weisheit dadurch anzuregen, daß er ihr eigenes Denken anregte und unterstützte. Sein Verkehr und seine Lehrart sind daher nur der Ausdruck der Art und Weise, in welcher er die Philosophie als eine Angelegenheit jedes Menschen betrachtete. Wir sehen ihn auf den öffentlichen Versammlungsplätzen, in den Straßen, in den Gymnasien, in den Werkstätten der Künstler und Handwerker, anknüpfend an jegliches scheinbar noch so unbedeutende, zufällig gegebene Geschäft und Ereigniß, und Andere dadurch in Gespräche hineinziehend. Zugleich behandelte er das Gespräch, als die Form der freien Gedankenentwickelung, mit einer solchen Kunst, daß daher der Name Sokratische Methode seinen Ursprung hat. (S. Methode.) Er selbst nannte sie oft scherzend Mäeutik, d. h. Hebammenkunst, indem er, scheinbar auf eigenes Wissen Verzicht leistend und ganz in den fremden Gedankenkreis eingehend, Andern dazu verhelfe, die Gedanken, welche schon in ihnen seien, zu Tage zu fördern. Oft bediente er sich auch, namentlich zur Widerlegung, der Ironie, und verstand vortrefflich die Kunst, eingebildete Menschen durch verfängliche Fragen von ihrer Unwissenheit zu überführen und ihnen zu zeigen, daß sie der wahren Erkenntniß ermangelten und des Unterrichts gar sehr bedürften. Durch das Interesse, welches sein Unterricht, und durch die Achtung, welche seine durchaus durch ein klares sittliches Bewußtsein getragene Persönlichkeit einflößten, zog er Jünglinge und Männer von sehr verschiedenen Altern, Bildungsgraden und Charakteren an sich, die sich mit Stolz und Liebe seine Jünger nannten, obwol sein Umgang und Unterricht nicht bei Allen dieselben Früchte trug. Es mag sein, daß er über der Sorge für die geistige Bildung seiner Freunde und Schüler sein Hauswesen vernachlässigte, und seine Hausfrau Xantippe mag ihn das haben empfinden lassen; seiner scherzenden Äußerung: sie sei für ihn ein vortreffliches Übungsmittel in der Selbstbeherrschung, verdankt sie es, daß ihr Name zur Bezeichnung eines zänkischen Eheweibes sprüchwörtlich geworden ist. Allein seinen Pflichten als Bürger entzog sich S. nicht; so hat er drei Feldzüge des peloponnes. Kriegs mitgemacht; den ersten in seinem 39. Jahre bei der Belagerung von Potidäa in Thrazien, wo er alle seine Mitbürger in der Leichtigkeit übertraf, mit welcher er die Beschwerden eines Winterfeldzugs ertrug und den Alcibiades errettete, aber den Ehrenpreis, den er dafür erhielt, diesem selbst gab. Sieben Jahre später trug er bei Delium den mit dem Pferde gestürzten Xenophon auf seinen Schultern aus dem Getümmel der Schlacht und war bei der Flucht der Athener der Letzte; endlich führte er noch einmal bei Amphipolis im J. 420 die Waffen für sein Vaterland. In seinem 65. Jahre wurde er als Mitglied des Raths der Fünfhundert Epistates, d. h. Vorsteher und Leiter der Volksversammlung, und rettete durch seine Festigkeit die Feldherren, welche bei den Arginusischen Inseln gesiegt hatten und die wegen der Versäumniß der Pflicht, die Gebliebenen zu begraben, in Anklagestand waren versetzt worden, vor dem Verdammungsurtheile der aufgereizten Volksversammlung. Ebenso leistete er bei andern Gelegenheiten den ungerechten

Forderungen der dreißig Tyrannen Widerstand. Eine so entschieden ausgeprägte Persönlichkeit wie die des S. mußte gleichwol auch Anstoß erregen und daraus erklären sich die zwei wichtigsten Ereignisse seines Lebens, die Verspottung, welche er von Aristophanes (s. d.) in dessen „Wolken" erfuhr, und sein Proceß. Daß Aristophanes den S. als Repräsentanten einer spitzfindigen und unsittlichen Scheinweisheit mit den Sophisten auf eine Linie stellte, hatte seinen Grund wol darin, daß Aristophanes inmitten des Verfalls des athen. Staatswesens die Philosophie für ein gefährliches Auflösungsmittel der alten Sitte und Zucht ansah. Vgl. Rötscher, „Aristophanes und sein Zeitalter" (Berl. 1827); Süvern, „Über Aristophanes' Wolken" (Berl. 1829), und Brandis, „Über die angebliche Subjectivität der Sokratischen Lehre" im „Rheinischen Museum" (Bd. 2). Für Sokrates selbst, der über die Scherze des Komikers lachte, hatte die Aufführung der „Wolken" übrigens keine Folgen, und er wirkte noch 22 Jahre in seiner gewohnten Weise. Verhängnißvoller wurde für ihn die gerichtliche Anklage, welche in seinem 69. Lebensjahre Melitos, ein junger tragischer Dichter, Lykon, ein öffentlicher Redner, und Anytos, ein Gerber, der Kleon's Rolle nachahmte, gegen ihn erhoben. Der Inhalt der Anklage war, „daß S. an die Götter, an welche die Stadt glaube, nicht glaubend, neue Götter einführe, und daß er die Jugend verderbe". Ein Vorwand für den ersten Anklagepunkt war unter Anderm, daß S. sich selbst einen Dämon zuschrieb, eine Art göttlicher Warnungsstimme, durch welche er vielleicht auf die Stimme des Gewissens, des eigenen sittlichen Bewußtseins im Gegensatze zu äußern Orakeln, dem Befragen der Eingeweide und des Vogelflugs, hindeuten wollte; den zweiten Punkt suchte man dadurch zu begründen, daß der Tyrann Kritias und der Staatsfeind Alcibiades seine Schüler gewesen seien. Das wahre Motiv der Anklage war der Widerstand, welchen S. der ausgearteten Demokratie Athens entgegenstellte. Der Proceß wurde vor den Heliasten, einer Art Volksgericht, geführt; das Urtheil lautete durch eine Mehrheit von sehr wenigen Stimmen auf Geldstrafe, oder Verbannung, oder Tod. S. konnte sich abschätzen, wenigstens wählen zwischen Verbannung und Tod; aber er weigerte sich dies zu thun, weil er, wie er sagte, dadurch eine Schuld eingestanden hätte; statt süßer Worte sprach er in seiner Vertheidigungsrede bittere Wahrheiten aus; er foderte als Lehrer und Wohlthäter des Volks eine Ehrenstelle im Prytaneum. Bei der dadurch herbeigeführten zweiten Abstimmung stimmten von den beleidigten Richtern sehr viele, die vorher für ihn gestimmt hatten, nunmehr gegen ihn. Ein religiöses Gesetz verzögerte die Vollziehung des Urtheils 30 Tage bis zur Rückkehr des heiligen Schiffes von Delos. Diese Zeit verbrachte S. im Gefängnisse in ernsten Gesprächen mit seinen Schülern und Freunden; nachdem er den Giftbecher mit der unerschütterten Ruhe und Heiterkeit eines wahren Weisen getrunken hatte und die Nähe des Todes fühlte, bat er seine Freunde noch, dem Äskulap einen Hahn (das Symbol des Lebens) zu opfern. Die dringenden Bitten seiner Freunde, namentlich des Kriton, sich durch die Flucht zu retten, schlug er, gestützt auf sittliche Gründe, beharrlich aus, und das Platonische Gespräch „Kriton" ist ebenso wie dessen „Apologie" und theilweis der „Phädon" als der treue Ausdruck seiner Gesinnung zu betrachten, wenn auch die Kunstform der Darstellung von Platon herrührt. Das Verhalten des S. und seiner Richter ist übrigens in neuerer Zeit von Hegel in der „Geschichte der Philosophie" (Bd. 2) und von Forchhammer in der Schrift „Die Athener und S., die Gesetzlichen und der Revolutionair" (Berl. 1837) mehr zu Gunsten der Letztern beurtheilt worden, weil S. in der That durch die Opposition gegen das Staatsprincip Athens an dem letztern zum Verbrecher geworden sei. Als Widerlegung dieser Ansicht ist vorzüglich die gründliche und geistreiche Schrift von Bendixen, „Über den tiefern Schriftsinn des revolutiondiren S. und der gesetzlichen Athener" (Husum 1839) zu erwähnen. Die Athener bereuten übrigens das leidenschaftliche Urtheil sehr bald. Zum Zeichen der öffentlichen Trauer wurden die Palästren und Gymnasien geschlossen; von des S. Anklägern wurde Melitos zum Tode verurtheilt, die Andern wurden exilirt; den Anytos wollten die Einwohner von Heraklea nicht in ihren Mauern dulden. Später ließen die Athener dem S. durch Lysippos eine Bildsäule setzen. Vgl. Wiggers, „S. als Mensch, Bürger und Philosoph" (2. Aufl., Neustrel. 1811) und Delbrück, „Sokrates" (Köln 1816).

Was nun den Gehalt der Lehre des S. anlangt, so ist, da er selbst Nichts schriftlich aufgezeichnet hat und wir ihn nur aus fremden Überlieferungen, namentlich des Xenophon

Digitized by Google

und Platon, kennen, nur möglich, aus den weitgreifenden Wirkungen, welche er auf die nachfolgenden Philosophen hatte, einen Rückschluß auf die von ihm ausgegangenen Anregungen zu machen. Durch blos populaire Betrachtungen, wie sie ihm Xenophon zum großen Theil in den Mund legt, würde S. nicht im Stande gewesen sein, einen so nachhaltigen Einfluß auszuüben und der gesammten philosophischen Forschung ein neues Leben einzuhauchen. Das erste Wesentliche nun, was auch nach dem Zeugnisse des Aristoteles dem S. die Philosophie verdankt, ist die bewußtvolle Bestimmung des Begriffs der Wissenschaft und der echten wissenschaftlichen Methode überhaupt, das Verfahren regelmäßiger Begriffsbestimmungen und Begriffsableitungen durch Schlüsse. Hierdurch wurde S. der Begründer der Dialektik in der später von seinem Schüler Platon weiter entwickelten Bedeutung und vielleicht ist schon S. auf die allgemeinen Grundsätze jeder wissenschaftlichen Methodik geführt worden, welche später Aristoteles auch formell feststellte. Das Gebiet, auf welches er diese Methode des begriffsmäßigen Denkens anwendete, war mit Ausschluß der Naturphilosophie, mit der sich die frühern Versuche der griech. Philosophie fast ausschließend beschäftigt hatten, das Ethische; nicht weil er keine Kenntniß jener Versuche gehabt hätte, sondern weil er ein begriffsmäßig klares Bewußtsein über das Sittliche für wichtiger hielt und seiner ganzen Individualität nach die unmittelbaren Haltepunkte eines sichern Wissens in sittlichen Überzeugungen suchte und fand. Deshalb legte er einen so hohen Werth auf den Spruch des Chilon, der auch die Inschrift des Apollotempels zu Delphi war: Erkenne dich selbst! und es beruht auf dem gemeinsamen Zeugniß des Alterthums, daß er die Ethik als zweite Person in die Philosophie eingeführt habe, wie Äschylus den zweiten Unterredner in das Drama. Ebendeshalb sagt Cicero von ihm, er habe die Philosophie vom Himmel auf die Erde und in die Wohnungen der Menschen geführt. Sein Bestreben, auf die Grundbestimmungen alles Sittlichen zurückzugehen, um es aus der Verwirrung mit andern Antrieben und Beurtheilungen auszusondern, zeigt sich vornehmlich darin, daß er das sittliche Wissen, die Weisheit und Einsicht für die wesentliche Bedingung des sittlichen Lebens erklärte, und die Kraft und Macht dieses Wissens so hoch anschlug, daß er den Satz aussprach: jeder Schlechte sei eigentlich ein Unwissender, Niemand thue mit Wissen und Willen das Böse. Durchgängig suchte er die Begriffe von Dem, was recht oder unrecht, gut oder böse sei, zu bestimmen; was ist die Tugend, was die Tapferkeit, die Frömmigkeit, die Staatskunst? u. s. w., diese und ähnliche Fragen sind es, um welche sich seine Gespräche vielfach bewegen. Dieses Interesse an sittlich-praktischen Fragen steht in einer genauen Verbindung mit seinen religiösen Überzeugungen. Vor Allem sucht er in dieser Hinsicht den Ungrund des Unglaubens an das Göttliche zu zeigen; das Wirksame sei überall unsichtbar, und Thorheit sei es, Vernunft nur in dem Menschen anzunehmen, nicht auch in dem großen Weltganzen. Den Glauben an das Dasein Gottes als eines Alles beherrschenden und lenkenden, höchst mächtigen, weisen, gütigen, allwissenden und gerechten Wesens stützte er hauptsächlich auf die teleologische Betrachtung der Natur; Xenophon hat uns in dieser Hinsicht ein langes Gespräch über den kunstvollen Bau des menschlichen Leibes aufbewahrt. Von der Vorsehung und Güte des höchsten Wesens leitete er auch die Vernunft des Menschen ab; die Seele ist ihm, als des göttlichen Wesens theilhaftig, unvergänglich und unsterblich, und der Mensch ist ihm ein Glied in der sittlichen Ordnung der Dinge, welche ihren Mittelpunkt in der höchsten Vernunft findet. Obwol er sich den religiösen Gebräuchen seines Volks nicht entzog, so lehrte er doch, fromme Gesinnungen und gute Handlungen seien den Göttern die liebste und erfreulichste Gabe. Alle diese Lehren, soweit sie sich auf den religiösen Glauben bezogen, sprach er jedoch mehr mit der schlichten und edeln Einfalt einer unmittelbaren Überzeugung, als mit den Ansprüchen eines speculativen Dogmatismus aus, so sehr, daß man ihn auch in dieser Beziehung bisweilen mit Christus verglichen hat. Auf ein vollständiges Wissen über diese Dinge leistete er Verzicht, sich damit bescheidend, daß die Götter Einiges für sich behalten haben. Deshalb darf hierher wol auch seine Äußerung gezogen werden, das Orakel zu Delphi (welches Chärephon befragt hatte) habe ihn nur deshalb für den Weisesten erklärt, weil er wisse, daß er nichts wisse. Vgl. Schleiermacher, „Über den Werth des S. als Philosophen" in dessen „Philosophischen und vermischten Schriften" (Bd. 2).

Sokratiker nennt man die Schüler und Freunde des Sokrates, die meist in seiner

Digitized by Google

Umgebung waren und durch seine geistanregende Unterhaltung sich bildeten. Da Sokrates noch keine philosophische Schule im eigentlichen Sinne bildete, sondern gewöhnlich nur über ethische Gegenstände sich mit seinen Zuhörern, die meist schon anderwärts eine sehr verschiedenartige Bildung erhalten hatten, in freier Weise unterhielt, so erklärt sich daraus, wie Einige derselben, die der philosophischen Forschung vorzugsweise sich widmeten, verschiedene Schulen bilden konnten, denen aber immer die Richtung auf das Ethische gemeinschaftlich war. Einige dieser Sokratiker ließen die theoretische Seite der Philosophie, was auch Sokrates gethan hatte, ganz bei Seite, wie Antisthenes (s. d.), der Stifter der cynischen, und Aristipp (s. d.), der Stifter der cyrenäischen Schule; Andere betrachteten zwar auch das Praktische als letzten Zweck der Philosophie, suchten aber diesen vornehmlich durch eine ausgebildete Dialektik zu gewinnen, wie Euklides (s. d.), der Stifter der Megarischen Schule (s. d.). Platon (s. d.), der begabteste Schüler des Sokrates, strebte die verschiedenen Seiten der Philosophie zu einem System zu vereinigen. Wie diese Schulen Sokratische hießen, so nannten die Alten auch die Schulen Sokratische, welche mittelbar mit der Sokratischen Philosophie zusammenhingen, z. B. die Aristoteliker und die folgenden Schulen in Hellas.

Solaneen heißen kraut- und strauchartige Gewächse, die zwar vorzugsweise der wärmern Zone angehören, aber auch in den Ländern gemäßigter Temperatur wichtige Repräsentanten haben. Sie zeichnen sich besonders aus durch ein düsteres, verdächtiges Ansehen und meist schmuzige Färbung des Krautes und der Blumen. Bei einem Theile derselben sind die Früchte Beeren, bei dem andern Kapseln. Die meisten, wo nicht vielleicht alle, besitzen mehr oder weniger betäubende Kräfte. Nicht selten tritt zu dem narkotischen noch ein scharfer Stoff, wie bei der Belladonna, dem Tabak u. s. w. Die in dieser Hinsicht giftigsten Gewächse besitzt Südamerika am Cestrum venenatum und laurifolium. Im Spanischen Pfeffer ist die Schärfe überwiegend, wie im Bilsenkraute und in dem Nachtschatten das betäubende Princip. Die Kartoffeln (s. d.) wie die Liebesäpfel (s. Solanum) machen eine Ausnahme.

Solānum ist der eigentliche Name einer artenreichen Gewächsgattung der Solaneen (s. d.), die von den Deutschen mit dem auch noch andern Gewächsen beigelegten Namen Nachtschatten bezeichnet zu werden pflegt. Alle Arten derselben sind als narkotisch-scharfe Giftpflanzen verdächtig; doch darum nicht ungenießbar. Zu den genießbaren gehören die Kartoffeln (s. d.), die Liebesäpfel (Solanum lycopersicum) in Amerika, schönrothe, große und saftige Beeren, die auf verschiedene Weise zubereitet, auch roh mit Pfeffer, Salz und Essig genossen werden, und die Früchte der Eierpflanze (Solanum ovigerum), die auf gleiche Art wie die Liebesäpfel in Asien, Afrika und Amerika verspeist werden. Nur wenige Arten, darunter besonders das Bittersüß (Solanum dulcamara), dienen als Arzneimittel.

Soldat, früher Söldner genannt, ist jeder zum Heer (s. d.) gehörende Mann, welcher Sold empfängt, mit Ausnahme der zum Justiz-, Verpflegungs- und Medicinalwesen gehörenden Personen, d. h. aller Derjenigen, welche nicht in Reihe und Glied stehen. Jeder Offizier ist mithin auch Soldat, doch wird diese Benennung meist nur auf die Classe der Unteroffiziere und Gemeinen bezogen. Obgleich schon in den ältesten Zeiten die Truppen Belohnungen an Geld und Ländereien, sowie Antheil an der Beute erhielten, so kann man dies doch nicht Sold nennen, welcher erst bei Errichtung der stehenden Heere eingeführt wurde. Der Betrag des Soldes ist zu veränderlich, um allgemeine Angaben zu erlauben. Es ist häufig vorgekommen, daß Leute außerhalb ihres Vaterlands sich in den Sold fremder Landesherren verdungen haben, z. B. die Schweizer (s. d.), auch Deutsche; außerdem wurden auch Truppen von ihren Fürsten fremden Mächten zur Disposition gestellt, wobei die Letztern entweder die unmittelbare Zahlung des Soldes übernahmen, oder Subsidiengelder zahlten; namentlich kommt dieser Fall öfter in den Kriegen vor, welche England zu führen hatte. Die größern Beschwerden und Gefahren des Soldatenstandes sichern ihm in den meisten Staaten um so mehr eine ehrenvolle Stellung, je gewissenhafter er alle seine Pflichten, namentlich auch gegen die Personen des Civilstandes erfüllt. Zu den Vorrechten des Soldaten gehören die Fürsorge des Staats für seine Erhaltung, Gesundheitspflege, Unterstützung im Alter und möglichste Berücksichtigung seiner Familie. In juridischer Beziehung ist der eigene Gerichtsstand zu bemerken, dem der Soldat und besonders der Offizier in allen außerdienst-

Digitized by Google

lichen Verhältnissen untergeben ist. Dagegen finden für ihn auch Beschränkungen statt, z. B. bei Eheversprechen, wozu die Erfüllung gewisser Bedingungen und die Erlaubniß der höhern Vorgesetzten, bei Offizieren oft sogar des Landesherrn, gehören; das Schuldenmachen wird hart bestraft, und überhaupt der moralische Wandel viel strenger beaufsichtigt als in andern Ständen und Verhältnissen. (S. Disciplin und Mannszucht.)

Soldo, eine in den Staaten des nördlichen und mittlern Italiens gebräuchliche Scheidemünze, entstand aus dem franz. sol, wie schon der Name zeigt, und 20 Soldi rechnete man auf die Lira (s. d.). Der Werth veränderte sich mit der Zeit und in den einzelnen Staaten so sehr, daß sie den Werth von 3—6 Pfennigen haben. In den Ländern, wo der Denar (s. d.) galt und geprägt wurde, rechnete man 12 Denari auf einen Soldo, und dieser Werth ist auf dem venetian. Soldo durch 12 angegeben. Man prägte auch doppelte (due soldi) und halbe Soldi (mezzo soldo).

Solfatara, bei den Alten unter dem Namen der Phlegräischen Felder bekannt, ist eine vulkanische Vertiefung auf einer Anhöhe an der Küste von Puzzuoli bei Neapel, welche ungefähr 1000 F. breit und 1250 F. lang, eine weiße, warme, todte Fläche bildet, aus der fortdauernd Schwefel quillt und Schwefeldunst aufsteigt. Das dumpfe unterirdische Echo, das am deutlichsten vernommen wird, wenn man in ein etwa in der Mitte des Beckens befindliches Loch einen Stein wirft, beweist unwiderleglich, daß diese ganze Gegend tief unterhöhlt und vermuthlich nur von einer dünnen Erdkruste überdeckt ist, und die Naturforscher meinen, daß das innere Feuer nach und nach auch die äußere Decke verzehren und ein See sich bilden werde. Ohne Zweifel ist die Solfatara ein dem Erlöschen entgegengehender Vulkan, dessen Thätigkeit viel früher stattfand als alle bekannten Entzündungen des Vesuvs. — Solfatara heißt auch der See zwischen Rom und Tivoli, mit mehren schwimmenden Inseln, dessen Wasser eine Masse absetzt, die sich ungemein verhärtet und aus der, nach Einiger Meinung, die Cyklopenmauern aufgeführt sind.

Solfeggiren, s. Solmisation.

Solger (Karl Wilh. Ferd.), einer der bedeutendern Philosophen aus der Schule der Identitätsphilosophie, geb. am 28. Nov. 1780 zu Schwedt in der Uckermark, wo sein Vater Director der markgräflichen Kammer war, besuchte die Stadtschule daselbst, später das Graue Kloster in Berlin und zeichnete sich hier besonders in den alten Sprachen aus. Im J. 1799 bezog er die Universität zu Halle und studirte die Rechte, ohne jedoch seine Lieblingsstudien aufzugeben. Daneben trieb er neuere Sprachen und manches Andere, was zu ästhetischem und philosophischem Selbstdenken aufregte. Im J. 1801 ging er nach Jena, wo er Schelling hörte, und bereiste dann die Schweiz und Frankreich. Im J. 1803 nahm er eine Anstellung bei der Kriegs- und Domainenkammer in Berlin an, welche ihm Muße gönnte, sich seinen Studien eifriger hinzugeben und Fichte's Vorlesungen über die Wissenschaftslehre zu hören. Um ganz den Wissenschaften zu leben, legte er 1806 seine Stelle nieder und ging nach Schwedt, wo er seine vortreffliche Übersetzung des Sophokles (2 Bde., Berl. 1808; 2. Aufl., 1824) vollendete. Später ging er nach Frankfurt an der Oder, wo er sehr bald außerordentlicher Professor an der Universität wurde. Bei der Verlegung derselben nach Breslau wurde er an die Universität zu Berlin versetzt, wo er am 20. Oct. 1819 starb. Unter seinen Schriften erwähnen wir „Erwin, vier Gespräche über das Schöne und die Kunst" (2 Bde., Berl. 1815) und „Philosophische Gespräche" (Berl. 1817). Obgleich er sich über die der modernen Philosophie angemessene Form täuschte, indem er die Kunst der Dialogen für die höchste Form der Philosophie erklärte, so haben doch die gründlichsten Kenner der deutschen Philosophie seinem reichen Geiste Gerechtigkeit widerfahren lassen und seine Arbeiten über die Ästhetik als geistvoll und bedeutend anerkannt. Seine von Tieck und Fr. von Raumer herausgegebenen „Nachgelassenen Schriften und Briefwechsel" (2 Bde., Lpz. 1826) geben von der Fülle seiner Kenntnisse und der Tiefe und Klarheit seines vielumfassenden Geistes ein vollgültiges Zeugniß. Seine „Vorlesungen über die Ästhetik" wurden von Heyse nach einem Heft herausgegeben (Berl. 1829).

Solidarisch (in solidum) oder Alle für Einen heißt diejenige Gemeinschaftlichkeit von Verbindlichkeiten und Rechten, vermöge deren, wenn Mehre etwas zu fodern haben, ein Jeder das Ganze fodern kann, und wenn Mehre verpflichtet sind, ein Jeder das Ganze

zu leisten schuldig ist. An und für sich findet eine solche Art von Gemeinschaftlichkeit nur bei untheilbaren Gegenständen statt; außerdem ist eine jede gemeinschaftliche Foderung oder Schuld von selbst getheilt, und ein Jeder ist sie nur zu seinem Antheile einzuklagen berechtigt und zu bezahlen schuldig. Wenn aber Mehre zusammen ein Verbrechen begehen, so kann der dadurch Beschädigte sich an Jeden von ihnen halten, und das Ganze von ihm fodern, und so kann auch eine solche solidarische Berechtigung oder Verpflichtung durch Vertrag und Testament begründet werden. Diejenigen, welche eine Vormundschaft oder eine andere öffentliche Verwaltung zusammen geführt haben, mehre Principale eines Schiffscapitains, eines Factors, sind auch solidarisch verflichtet. Was aber der Eine auf diese Weise allein gezahlt hat, kann er in der Regel von den Übrigen zu ihren Antheilen zurückfodern, nur nicht bei Verbindlichkeiten aus Verbrechen, und durch die Zahlung des Einen werden die Andern frei.

Solidus ist die ursprüngliche Benennung der seit Konstantin dem Großen im röm. Reiche, statt der frühern, ausgeprägten leichtern Geldmünze. Der Grund lag in der allmälig so willkürlich gewordenen Ausprägung des Aureus, daß man selten zwei Stücke von gleichem Werthe fand. Der neue Aureus, der Solidus, wurde im Gewicht von 72 Stück auf die röm. Libra ausgeprägt, sodaß er $\frac{1}{6}$ des frühern Aureus wog; daher der Name Solidus sextularius. Der Solidus wurde auch zu $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ ausgeprägt, woher der Name des Ganzen (Solidus), im Gegensatze zu den einzelnen Theilen, rühren soll. Im Mittelalter bezeichnete Solidus die zweiseitig geprägten Silbermünzen, im Gegensatze der Bracteaten (s. d.) oder Hohlmünzen, welche einseitig geprägt waren. Ursprünglich rechnete man 20 Solidi auf das Pfund und 12 Pfennige auf den Solidus. Dieser verlor aber allmälig so an innerm Gehalt und an Größe, daß er im 14. Jahrh. kaum noch den vierten Theil des frühern Werthes behielt. Vgl. Kästner, „De solidorum valore" (Lpz. 1733, 4.). Eine nennenswerthe Classe der Solidi ist der Solidus Stephaniensis, eine Silbermünze der Stadt Besançon, die, schon im frühern Mittelalter ausgeprägt, lange als Norm galt. Den Namen führt sie nach dem heil. Stephanus, der darauf abgebildet ist.

Soliman II., der berühmteste Sultan der Osmanen, geb. 1496, war der einzige Sohn Selim's I., dem er 1520 in der Regierung folgte. Er war nicht nach der spätern Weise der osman. Fürsten erzogen, sondern in alle Geheimnisse der Staatskunst eingeweiht. Seine Gerechtigkeitsliebe zeigte sich gleich beim Anfang seiner Regierung; er erstattete allen Denen ihr Vermögen, die es unter seines Vaters Regierung verloren hatten, stellte das gesunkene Ansehen der Gerichtshöfe wieder her und gab nur rechtlichen Personen Ämter und Statthalterschaften. Er bezwang den rebellischen Statthalter von Syrien, vernichtete die Mamluken in Ägypten und schloß einen Waffenstillstand mit Persien. Hierauf nahm er 1521 Belgrad und 1522 das den Johanniterrittern (s. d.) gehörige Rhodus ein. Dann wendete er seine Waffen gegen Ungarn, wo er 1526 die Schlacht bei Mohatsch gewann. Nachdem er 1529 Ofen genommen, ging er vor Wien und machte in 20 Tagen 20 Stürme auf diese Stadt, wurde aber endlich genöthigt, die Belagerung mit einem Verluste von 80000 M. aufzugeben. Im J. 1534 eroberte er Tauris, doch verlor er eine Schlacht gegen Schah Thamasp, und 1565 hatte sein Kriegsheer vor der Insel Malta dasselbe Schicksal wie vor Wien. Im J. 1566 nahm er die Insel Chio. Er starb am 30. Aug. 1566 bei der Belagerung von Szigeth in Ungarn, vier Tage vor der Einnahme jener Festung durch die Türken. S. hatte ebenso viel Talent für den Frieden wie für den Krieg. Als Feldherr und Staatsmann besaß er eine bewundernswürdige Energie, und obwol höchst ehrgeizig und herrschsüchtig, hielt er doch streng sein Wort und war ein Freund der Gerechtigkeit. Seinen Ruhm befleckte er indeß durch Grausamkeit. Er bediente sich der unbeschränkten Gewalt, die er besaß, um Ordnung und Sicherheit in seinem Reiche herzustellen und es passend zu organisiren. Unter seiner Regierung erlangten die Türken den höchsten Gipfel ihres Ruhms. Ein gewissenhafter Beobachter seiner Religion, war er weniger verderbt und weit unterrichteter als seine Vorgänger. Er liebte die Mathematik und besonders das Studium der Geschichte. Da er der ihn durch Schönheit, Geist und Charakter beherrschenden Lieblingsgemahlin, der berühmten Roxelane, einer Russin, zu Liebe seine Kinder von einer andern Sultanin hatte umbringen lassen, um ihrem Sohne die Nachfolge zu verschaffen, so folgte ihm dieser, Selim II. (s. d.), in der Regierung.

Digitized by Google

Solingen, eine Stadt im Regierungsbezirk Düsseldorf der preuß. Provinz Rheinland, auf einer schönen Anhöhe an der Wupper, hat 5600 E., welche die wichtigsten Stahl- und Eisenfabriken unterhalten. In den mehr als 1000 Stahlfabriken, Schmieden, Hammerwerken, Gießereien und Schleifmühlen, die über 4000 Menschen in S. und der Umgegend beschäftigen, werden jährlich an 300000 Säbel und Degenklingen, Rapiere, Bayonnets und Ladestöcke, 5—600000 Dutzend Messer und Gabeln, fast ebenso viel Scheeren und eine große Zahl anderer Metallgegenstände gefertigt. Auch hat S. Baumwollen- und Seidenfabriken. Die hiesigen Klingen waren schon in den Kreuzzügen berühmt und auch das ganze Mittelalter hindurch sehr geschätzt. Echte damascener Klingen wurden hier zuerst im 17. Jahrh. geschmiedet und in neuerer Zeit durch Pet. Knecht in der höchsten Vollkommenheit geliefert. Während der franz. Herrschaft gingen die Fabriken sehr zurück, da England den ganzen überseeischen Handel an sich riß; unter der preuß. Herrschaft dagegen hat der directe Handel nach der Levante, Amerika, Ostindien und selbst nach der Südsee sich wieder bedeutend gehoben. Unter den Wohlthätigkeitsanstalten sind zu erwähnen das Armenhaus der reformirten Gemeinde, gestiftet 1779, das der katholischen Gemeinde, erbaut gegen Ende des 18. Jahrh., und das Waisen- und Armenhaus der protestantischen Gemeinde, gestiftet 1833 durch den Buchhändler F. Amberger.

Solinus (Caj. Jul.), ein röm. Grammatiker aus dem 2. oder 3. Jahrh. n. Chr., verfaßte in einer gesuchten und zum Theil incorrecten Sprache ein Werk unter dem Titel „Polyhistor", in welchem er mit steter Benutzung der „Historia naturalis" des Plinius eine Sammlung meist geographischer Notizen gibt. Nach der ersten Ausgabe, die unter der Aufschrift „De situ et mirabilibus orbis" (Ven. 1473, Fol.) erschien, erwähnen wir die von Grasser (Genf 1605), Götz (Lpz. 1777) und, als Hauptwerk für die Erklärung, des Salmasius „Exercitationes Plinianae in Solini polyhistora" (2 Bde., Par. 1629, Fol.; 2. Aufl., Utr. 1689).

Solipsen ist der allegorische Name der Jesuiten, weil sie nur an sich selbst zuerst denken. Vgl. Inchofer (Jul. Clem. Scotti), „Monarchia Solipsorum" (Ven. 1645; franz. von Restaut, Par. 1721; 3. Aufl., 1824). Solipsismus ist daher so viel als Selbstsucht.

Solís y Ribadeneira (Antonio de), span. Dichter und Geschichtschreiber, wurde am 28. Oct. 1610 zu Alcala de Henares geboren. Neben der Jurisprudenz, der er sich auf der Universität zu Salamanca widmete, versuchte er sich bereits mit 17 Jahren in der dramatischen Poesie, wovon seine damals mit Beifall aufgenommene Komödie „Amor y obligacion" zeugt. Dann begleitete er seinen Gönner, den zum Vicekönig von Navarra und dann von Valencia ernannten Grafen von Oropesa, und diente ihm als Secretair mit solcher Auszeichnung, daß Philipp IV. ihn zum Official der Staatskanzlei und zu seinem Secretair ernannte. S. verzichtete zu Gunsten eines Verwandten auf diese Stelle, erhielt aber bei der Königin-Mutter den gleichen Posten und wurde von ihr auch zum ersten Historiographen von Indien ernannt. Dies veranlaßte ihn, sein bedeutendstes Werk, die so berühmt gewordene „Geschichte von Mexico" zu schreiben (Madr. 1685, Fol.; 5 Bde., Madr. 1798; 4 Bde., Madr. 1825; 3 Bde., Lond. 1809, und 3 Bde., Par. 1826). Im 57. Jahre seines Alters faßte er den Entschluß, in den geistlichen Stand zu treten, und starb am 19. Apr. 1686 zu Madrid. Seine „Poesías" erschienen zu Madrid 1692 und zuletzt 1732, und seine neun „Comedias" ebendaselbst 1681, zuletzt 1716. Unter den Letztern ist „El alcazar del secreto" die beste und die nach der gleichnamigen Novelle des Cervantes bearbeitete „Gitanilla de Madrid" oder „Preciosa" die bekannteste. Er verdankte überhaupt seinen Ruf als dramatischer Dichter mehr der Regelmäßigkeit seiner meisten Stücke, der Eleganz des Stils und der Glätte des Dialogs, als einer besondern Erfindungsgabe und schöpferischen Kraft. Außerdem hat man von ihm noch eine Sammlung von Briefen, die Mayans („Cartas familiares", Madr. 1737) herausgab.

Sollingerwald oder Solling, ein den Gebirgszügen der Weserterrasse angehöriges Sandsteingebirge, zwischen der Leine und der Weser gelegen, mit dem Moosberge, welcher der Scheitelpunkt und 1586 F. hoch ist, durchzieht die südlichen Theile von Hannover und Braunschweig und wird in den Großen und Kleinen Solling getheilt, von denen der letztere innerhalb des hannov. Fürstenthums Göttingen liegt. Im Ganzen hat der Solling eine

Digitized by Google

Ausdehnung von neun Meilen; er ist reich an Laubholz und liefert außer Torf und Eisen besonders sehr gute Sandsteine, die auf der Weser in die umliegenden Landschaften verfahren werden.

Solmisation oder Mutation. Solmisiren oder Solfeggiren bedeutet ursprünglich in der Musik, die Stimme nach den Aretino'schen Silben ut, re, mi, fa, sol, la, wozu später die Franzosen, nach Andern die Deutschen, der Ausfüllung der Octave wegen, noch die Silbe si setzten, üben und mit diesen Silben die damit bezeichneten Töne angeben (s. Ut, Re, Mi); dann überhaupt jedes Üben im Notensingen und Notenlesen ohne Text, wobei man nur die Töne nennt, wie z. B. nach den deutschen Namen c, d, e, f, g, a, h, c, oder mit untergelegten Vocalen (vocalisiren). Textlose Übungsstücke für den Gesang, welche zu diesem Behufe verfertigt sind, heißen Solfeggi. Eine besondere Art der Solmisation ist die Damenisation, zufolge deren man beim Solfeggiren, statt der gewöhnlichen Silben für die Notennamen, die von Graun gewählten Silben der Tonleiter singt: da, me, ni, po, tu, la, be. Der Ton mit dem Kreuz fügt dem Consonanten es statt seines Vocals hinzu: des, mes, nes u. s. w.; das b aber gibt das, mas, nas u. s. w.

Solms, ein altes gräfliches, später auch fürstliches Geschlecht in der Wetterau, dessen Stammhaus seit dem 14. Jahrh. Braunfels war, hat Marquard, Grafen zu S., im Hessengau, der zuerst 1129 erwähnt wird, zum ersten gewissen Stammvater. Das ursprüngliche Stammhaus Solms, eine alte verfallene Burg, liegt unweit Braunfels an dem Flüßchen Solms. Die Söhne des Grafen Otto, gest. 1409, Bernhard und Johann, gründeten die Linien S.-Braunfels und S.-Lich. Erstere theilte sich in drei Zweige, von denen nur der Zweig Greifenstein übrig ist, der 1693 den Namen Braunfels annahm und 1742 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Das Haus S. hatte in Ansehung seiner im Oberrheinischen Reichskreise gelegenen Stammbesitzungen Reichsunmittelbarkeit, Landeshoheit, Reichs- und Kreisstandschaft. Die zweite Linie theilte sich in zwei Hauptzweige: S.-Lich und Hohen-S., der seit 1792 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde, und den gräflichen S.-Laubach. Die beiden fürstlichen Häuser bekennen sich zur reformirten Kirche. Die Linie S.-Laubach, welche protestantisch ist, theilt sich in zwei Unterlinien: S.-Sonnewalde und S.-Baruth, die wieder in die zwei Äste a) S.-Rödelheim und Assenheim und b) S.-Wildenfels zerfällt, mit den Nebenästen S.-Wildenfels-Laubach und S.-Wildenfels zu Wildenfels. Der Fürst von S.-Braunfels, jetzt Ferdinand, geb. 1797, der 1837 seinem Vater Wilhelm folgte, besitzt den wichtigsten zusammenhängenden Theil der Solmsischen Besitzungen; unter preuß. Oberhoheit die Ämter Braunfels und Greiffenstein, unter hessischer die Ämter Hungen, Wölfersheim und Gambach, und unter würtembergischer einen Theil von Limpurg-Gaildorf, zusammen 9⅓ □M. mit 33000 E. und 150000 Fl. Einkünften. In Preußen hat er eine Virilstimme beim Landtage der Rheinprovinz. Seine Residenz ist Braunfels. Der Prinz Friedr. Wilh., gest. 1814, war der Gemahl der Prinzessin Friederike von Mecklenburg-Strelitz, nachherigen Prinzessin Ludwig von Preußen, verstorben als Gemahlin des Königs Ernst August von Hannover im J. 1841. Der Fürst von S.-Lich und Hohen-Solms, Ludwig, geb. 1805, hat unter preuß. Hoheit das Amt Hohen-Solms und unter hessischer die Ämter Lich und Niederweisel, zusammen 4 □M. mit 12000 E. und 35000 Fl. Einkünften. Er residirt zu Lich, einer kleinen Stadt an der Wetter, ist erbliches Mitglied der ersten großherzoglichen Kammer und hat auf dem Landtage der Rheinprovinz eine Virilstimme. Standesherr in der Linie S.-Laubach zu Rödelheim und Assenheim ist Graf Maximilian, geb. 1826, der 1844 seinem Vater Karl unter mütterlicher Vormundschaft folgte. Wegen seiner Besitzungen im Großherzogthum und im Kurfürstenthum Hessen ist er hier wie da erbliches Mitglied der ersten Kammer. Der Standesherr zu S.-Wildenfels-Laubach, Graf Otto, geb. 1799, der 1822 seinem Vater Friedr. Ludw. Christian von S. folgte, ist ebenfalls erbliches Mitglied der ersten Kammer im Großherzogthum Hessen. Ebenso ist der Standesherr von S.-Wildenfels zu Wildenfels, Graf Friedrich, geb. 1777, der, neben der Herrschaft Wildenfels unter königlich sächs. Hoheit, im Großherzogthum Hessen und in Sachsen-Weimar Besitzungen hat, erbliches Mitglied der ersten Kammer des Königreichs Sachsen. Einen Nebenzweig des zuletzt genannten Hauses bildet der zu Sachsenfeld. Die gräfliche Linie S.-Laubach besaß früher jenseit des Rhein die Herrschaf-

Digitized by Google

ten Rohrbach, Scharfenstein und Hirschfeld, für deren Verlust sie 1802 durch die im Solmsschen Territorium gelegenen Abteien Altenburg und Arensberg entschädigt wurde. Im J. 1806 verloren beide fürstliche Linien und die gräfliche ihre Reichsunmittelbarkeit. In weitern Kreisen wurde der Fürst Ludwig bekannt durch seine auf Haller'schen Principien ruhende Schrift „Deutschland und die Repräsentativverfassungen" (Gieß. 1838), die manche Widerlegung fand, dagegen von dem Fürsten von S.-Wildenfels, dem sie noch zu liberal schien, in seiner Schrift „Bemerkungen zu der Schrift: Deutschland und die Repräsentativverfassungen" (Zwick. 1838) hart mitgenommen wurde.

Solo heißt ein Tonstück oder ein Satz desselben, in welchem eine einzelne Stimme oder ein Instrument sich ganz allein, d. h. ohne alle Begleitung, oder vor den andern Stimmen hervortretend, als Hauptstimme, hören läßt. Dann zeigt Solo in einer von mehren Instrumenten oder Singstimmen besetzten Partie eine Stelle an, die nur von einem dieselbe Partie spielenden Instrumente oder von einem Sänger ausgeführt werden soll, was durch Tutti wieder aufgehoben wird. Soli in der Mehrzahl zeigt an, daß zwei oder mehre Instrumente oder Stimmen hervortreten. (S. Obligat.) Der Vortrag des Solo ist übrigens freier als die weit mehr, namentlich an strengen Takt gebundene Ripienstimme (s. d.).

Solöcismus wird im Allgemeinen jeder grobe Sprachfehler genannt; vorzugsweise aber bezeichnet man in der Rhetorik damit die von der Regel abweichende verkehrte Structur der Worte und unterscheidet davon genauer den Barbarismus (s. d.), obwol die Grenzen zwischen beiden oft nur schwer zu ziehen sind und beide Fehler häufig in der Rede zusammenfallen. Schon die Alten leiteten das Wort von der Stadt Soloi oder Soli ab, einer Colonie der Athener in Cilicien, deren Bewohner den Dialekt ihrer Mutterstadt schnell vergaßen und ein sehr fehlerhaftes Griechisch sprachen.

Solon, der berühmte Gesetzgeber der Athener, ein Nachkomme des Kodrus, rettete durch eine Reihe weiser und zweckmäßiger Bestimmungen sein durch innere Parteikämpfe zerrüttetes Vaterland. Damals hatten nämlich die seit 682 v. Chr. aus den Eupatriden oder Adeligen gewählten neun Archonten die niedern Stände durch Willkür und Härte in der Gerichtsbarkeit gedrückt, und die von Drakon (s. d.) gegebenen Gesetze bestätigten diese Härte nur noch mehr, sodaß der Unwille des Volks den höchsten Grad erreichte und Athen selbst in einen anarchischen Zustand verfiel. Diesen Zustand benutzte Kylon (s. d.), um sich an der Spitze der Misvergnügten zum Alleinherrscher zu erheben, wurde aber durch Megakles aus der Familie der Alkmäoniden vertrieben und es folgten nun die blutigsten Scenen. In dieser Bedrängniß setzte man das alleinige Vertrauen auf S., um die Spaltung zwischen den Vornehmen und dem Volke auszugleichen. Dieser hatte schon vorher theils den Athenern zum Wiederbesitz der von den Megarern ihnen entrissenen Insel Salamis verholfen, wobei er seine Mitbürger durch eine im verstellten Wahnsinn declamirte Elegie zur Erneuerung des Kampfes auffoderte und sogar zum Anführer gewählt wurde, theils die Amphiktyonen in dem sogenannten ersten heiligen Kriege zur Züchtigung und Zerstörung von Krissa (s. d.) bewogen. Inzwischen hatten sich in Attika drei Factionen gebildet, von denen die erste eine strenge Oligarchie, die zweite eine Demokratie, die dritte endlich eine gemischte Verfassung wünschte. Um diesen Zerwürfnissen zu steuern, bot man dem S. die königliche Würde an und ernannte ihn, da er sie ablehnte, im J. 594 v. Chr. zum ersten Archon, mit dem Auftrage, eine neue Gesetzgebung herzustellen. Dies geschah, und zunächst suchte er dadurch der momentanen Noth abzuhelfen und die Parteien zu beschwichtigen, daß er die Gesetze des Drakon, mit Ausnahme derer über den Mord, abschaffte und die unterdrückte Volksmasse von der Schuldenlast möglichst befreite, indem er die Foderungen ermäßigte und ihre Zahlung durch Erhöhung des Geldwerthes erleichterte. Zugleich hob er das alte Schuldrecht auf, durch welches der Schuldner seine persönliche Freiheit verlieren konnte, und gab, mit Ausschluß der eigentlichen Verbrecher, allen für ehrlos erklärten Bürgern ihre Rechte wieder. Seiner weitern Staatseinrichtung verlieh er schon dadurch einen demokratischen Charakter, daß er als Maßstab der Berechtigung zu den obrigkeitlichen Würden statt der Geburt das Vermögen annahm. Er theilte nämlich die Bürger nach dem Ertrage ihres Grundeigenthums in vier Classen, von denen nur die Bürger der ersten Classe zur Würde des Archon und mithin auch in den Areopag, die der drei letzten zu den übrigen Staatsämtern, alle ohne

Unterschied aber zur Volksversammlung und zu den Richterstellen gelangen konnten. So wußte S. die Ansprüche des Adels mit denen des Volks zu vereinigen, indem jenem noch lange Zeit alle wichtigern Ämter gesichert blieben und dabei doch die persönliche Gleichheit der Bürger anerkannt war. Die neun Archonten bestanden fort und wurden jährlich durch das Loos aus der ersten Classe gewählt; ebenso behielt er die alte Eintheilung des Volks in vier Tribus (s. Phyle) bei, zum Behuf der Wahl eines Rathes von 400 wenigstens dreißig Jahre alten Mitgliedern, der jährlich erneuert wurde und Das, was in der Volksversammlung verhandelt werden sollte, vorbereiten mußte. Während nun dieser Rath die verwaltende und dem Volke selbst zugleich verantwortliche Behörde war, hatte die Volksversammlung selbst die Gesetzgebende Gewalt, beschloß Krieg und Frieden und wählte die Obrigkeiten. Besonders hob S. den Areopagus (s. d.), indem er ihm die oberste Aufsicht über die Sitten der Bürger und die Erziehung der Jugend, sowie das Recht, Volksbeschlüsse zu untersuchen und aufzuheben, übertrug. Er ließ seine Gesetze in hölzerne Tafeln eingraben, auf der Akropolis ausstellen und auf 100 Jahre beschwören, und reiste hierauf nach Vorderasien, Kreta und Ägypten, fand aber bei seiner Rückkehr, um 565 v. Chr., den Staat von neuem in die frühern drei Factionen getheilt, deren keine sich in ihren Ansprüchen für befriedigt hielt. (S. Athen, Griechenland und Pisistratus.) Die Solonische Verfassung war im Allgemeinen eine Timokratie, in welcher das Maß des Vermögens den Antheil an der Regierung bestimmte. Zugleich aber begünstigte der geringe Ansatz des Vermögens die Demokratie, die man in jener Zeit erstrebte, und deshalb konnte diese Verfassung nicht von langer Dauer sein, weil sie nur eine Ausgleichung und Vermittelung zwischen den Parteien bot und ein Übergang zur völligen Volksherrschaft war, welche Klisthenes (s. d.) durch Auflösung der Verbindung der Geschlechter herbeiführte und Aristides (s. d.) vollendete. Vgl. Schelling, „De Solonis legibus" (Berl. 1842). Eine besondere Berühmtheit und wahrscheinlich auch mehrfache Ausschmückung erfuhr im Alterthume der Aufenthalt des S. bei Krösus (s. d.) und sein Gespräch mit diesem, obwol diese ganze Begebenheit, die Herodot zuerst ausführlich erzählt hat, von einigen Neuern in Zweifel gezogen worden ist. Vgl. Wömel, „Exercitatio chronologica de aetate Solonis et Croesi" (Frankf. 1832) und Westermann, „De aetate Solonis" hinter dessen Ausgabe der „Vita Solonis" des Plutarch (Braunschw. 1840). Überdies zeichnete sich S. nicht nur durch seine kurzen und kräftigen Aussprüche aus, daher er auch zu den Sieben Weisen gezählt wurde, sondern auch als Dichter durch seine Elegien, Skolien und andere Poesien. Die noch vorhandenen, nicht unbedeutenden poetischen Überreste sind am besten von N. Bach unter dem Titel „Solonis carmina, quae supersunt" (Bonn 1825) und von Schneidewin im „Delectus poesis Graecorum elegiacae etc." (Gött. 1838—39) gesammelt und erläutert, und von Jacobs in seinem „Tempe", von K. Schneider im vierten Band von Creuzer's und Daub's „Studien", von Passow in Kannegießer's „Pantheon", von Braun in den „Weisen von Hellas" und von Weber in den „Elegischen Dichtern der Hellenen" deutsch übersetzt worden. Vgl. Abbing, „De Solonis laudibus poeticis" (Utr. 1825).

Solothurn, franz. Soleure, der zehnte Canton der Schweiz, der 1481 zugleich mit Freiburg in den Bund trat, grenzt gegen Westen an Frankreich, gegen Norden an Baselland, gegen Osten an Aargau und gegen Süden an Bern, und hat auf 12 3/10 □M. 63200 E., die sich, mit Ausnahme der 4500 Reformirten im Kreise Bucheggberg, zur katholischen Kirche bekennen. Das Land wird von einigen rauhen Ketten des Juragebirgs, davon der höchste Gipfel die Hasenmatte heißt, durchschnitten; der größere Theil aber, an den Ufern der Aar, hat einen fruchtbaren, gut angebauten Boden. Auch die Berge werden theils zur Viehzucht, theils zum Ackerbau benutzt. Ungeachtet seiner starken Bevölkerung ist S. einer der wenigen Cantone, der nicht nur hinreichendes Getreide hat, sondern noch eine beträchtliche Menge davon ausführen kann. Ansehnlich sind auch Obst- und Flachsbau; minder bedeutend ist der Weinbau. Flachs und Baumwolle wird viel, aber meist für auswärtige Fabrikanten versponnen. Die Eisenbergwerke sind beträchtlich; auch wird viel Glas und Steingut verfertigt. Kirschgeist ist ein ziemlich ansehnlicher Handelsartikel. Die Einwohner leben größtentheils von den Erzeugnissen ihres Bodens, andere beschäftigt der Handel. Die Verfassung vom J. 1831 wurde im J. 1841 einer Revision unterworfen und im echt liberalen

Geiste in wesentlichen Punkten verbessert. In den Organismus der Staatsgewalten wurde mehr Einfachheit und Zusammenhang gebracht; die directen Wahlen in den Großen Rath vermehrt, die indirecten vermindert; alle noch bestehenden Vorrechte der Stadt Solothurn in der Stellvertretung wurden aufgehoben. Die gesetzgebende und oberaufsehende Gewalt ist einem Großen Rathe von 105 Mitgliedern übergeben, wovon 55 unmittelbar vom Volke, 41 mittelbar durch Wahlmänner und neun vom Großen Rathe selbst ernannt werden. Alle fünf Jahre tritt die Hälfte der Mitglieder des Großen Raths aus. An der Spitze der vollziehenden Gewalt steht ein Regierungsrath von neun Mitgliedern unter dem Vorsitze des Landammanns. In höchster Instanz wird die Justiz von einem aus neun Mitgliedern bestehenden Obergerichte verwaltet. Für die erste Instanz hat jedes Oberamt ein Civil- und Policeigericht, und der gesammte Canton für Beurtheilung der Criminalfälle ein Criminalgericht von sieben Mitgliedern. Die jährlichen Einnahmen betragen etwa 200000 Schweiz. Fr. Zum Bundesheer stellt der Canton 1875 M.; der Geldbeitrag ist auf 18960 Schweiz. Fr. festgesetzt. Die Hauptstadt **Solothurn**, am östlichen Abhange des Jura und am Fuße des durch seine reizende Fernsicht bekannten, gegen 4000 F. hohen Weißenstein, liegt in einer der lieblichsten Gegenden der Schweiz, wo mehr Wiesen als Felder und mehr Hügel als Ebenen, viele Obstbäume, große Waldungen und überall hübsche Landhäuser sich befinden. Die Stadt ist auf einem sanften Hügel an der Aar erbaut, die sie in zwei ungleiche, durch hölzerne Brücken verbundene Theile trennt, und hat gegen 5000 E. Angenehme Spaziergänge umgeben die Stadt, deren Straßen zwar weder eben noch gerade, aber ziemlich breit, reinlich und durch mehre ansehnliche Gebäude und viele schöne Brunnen geziert sind. Unter den Gebäuden sind zu bemerken die Stiftskirche des heil. Ursinus, die Jesuitenkirche und das Zeughaus mit vielen Harnischen und eroberten Fahnen. Man findet hier ein Gymnasium, mehre Klöster, eine Stadtbibliothek von 8000 Bänden, ein Waisenhaus und mehre Fabriken. Der starke Transit macht die Stadt lebhaft. Eine halbe Stunde davon liegt die Einsiedelei der heil. Verona.

Solstitium, s. Sonnenwende.

Soltikow (Peter Graf), Schemenowitsch, russ. Generalfeldmarschall, stammte aus einer alten Bojarenfamilie, deren Adel bis in das 14. Jahrh. hinaufreicht, und welche unter allen adeligen Familien des russ. Reichs die meisten Bojaren zählt. Sein Vater war der General Simon S., Gouverneur von Moskau, der durch seine Cousine, die Kaiserin Anna, am 19. Jan. 1732 in den russ. Grafenstand erhoben wurde. Graf Peter folgte später seinem Vater in der Würde eines General-Kriegsgouverneurs in Moskau und zeichnete sich außerdem im Siebenjährigen Kriege in mehren Schlachten rühmlichst aus. Er trug am 23. Juli 1759 beim Dorfe Palzig einen Sieg über den preuß. General Weidel davon und dann am 12. Aug. nach Vereinigung mit dem östr. General Laudon bei Kunersdorf jenen entscheidenden Sieg über Friedrich den Großen selbst. Sein Tod erfolgte in Moskau im Dec. 1772. — Ein Verwandter des Vorigen, aus einer Seitenlinie, Nikolaus Iwanowitsch S., geb. am 24. Oct. 1736, war der Erzieher des nachmaligen Kaisers Alexander und des Großfürsten Konstantin, Kriegsminister, Präsident des Reichsraths und des Ministercomités, und zuletzt Generalfeldmarschall. Er wurde 1814 vom Kaiser in den Fürstenstand des russ. Reichs erhoben und starb am 28. Mai 1816. — Gegenwärtig bestehen im Umfange des russ. Reichs vier Branchen dieses Geschlechts, das Soltikow'sche ohne Titel, das gräflich und fürstlich Soltikow'sche und das der Soltyk in Polen, deren Ahnen im Anfange des 17. Jahrh. aus Rußland auswanderten.

Soltyk (Roman), geb. 1791 zu Warschau, der Sohn des Reichstagsmarschalls Stanislaus S. und der Prinzessin Karoling Sapieha, wurde anfangs im älterlichen Hause, dann in Paris erzogen, wo er unter Kosciuszko's Leitung stand und von 1805—7 die Polytechnische Schule besuchte. Nach seiner Rückkehr nach Polen wurde er Unterlieutenant bei der Fußartillerie und 1809 Hauptmann einer Compagnie Reitender Artillerie, die er selbst ausgerüstet hatte. In dem Feldzuge von 1809 leistete er besonders in der Schlacht bei Wrzawy, als Poniatowski's Heer weichen mußte, die wichtigsten Dienste. Im J. 1810 wurde er Lieutenant-Colonel der Artillerie und 1812 kam er als Adjutant des Generals Sokolnicki in den Generalstab Napoleon's. In der Schlacht bei Leipzig erhielt er am 18. Oct.

den Befehl, den großen Artilleriepark auf das Schlachtfeld zu führen, was er mit großer Umsicht ausführte; bei dem Übergange der sächs. Truppen gerieth er in Gefangenschaft. Nach dem Frieden in das bürgerliche Leben übertretend, huldigte er stets freisinnigen Ansichten. Als Eigenthümer eines Eisenhammers legte er, um den Vorurtheilen des poln. Adels entgegenzuwirken, in Warschau ein Eisenmagazin an. Seit 1822 kam er in Verbindung mit den geheimen Gesellschaften. In demselben Jahre wurde er Mitglied des Raths im Palatinat Sandomir und zwei Jahre darauf Landbote auf dem Reichstage. Im J. 1826 in eine Verschwörung verwickelt, an deren Spitze sein Vater gestanden haben sollte, flüchtete er nach Dresden, wo er verhaftet und ausgeliefert, aus Mangel hinreichender Beweise aber später in Freiheit gesetzt wurde. Auf dem Reichstage von 1829 machte er den Antrag, die Bauern in den Stand freier Eigenthümer treten zu lassen. Auf die erste Nachricht von dem Ausbruche des Aufstandes im J. 1830 eilte er sofort nach Warschau, wo er den thätigsten Antheil an der Revolution nahm. Zum Befehlshaber der auf dem rechten Weichselufer zu bildenden Armee ernannt, betrieb er mit großem Eifer die Bildung der Regimenter und der mobilen Nationalgarde, und als er dieses Auftrags sich entledigt, wußte er zu gleicher Zeit seinen Pflichten als Landbote und im Heere zu genügen. Er war es auch, der auf dem Reichstage den Antrag stellte, das Haus Romanow abzusetzen und die Souverainetät des Volks zu erklären. Als Paskewitsch die Hauptstadt eingeschlossen hatte, wurde er zum Befehlshaber der Artillerie ernannt und unterhielt am 6. und 7. Sept. aus 79 Geschützen ein mörderisches Feuer gegen die Russen. Nach Warschaus Fall ging er mit dem Heere nach Plock, wo er dann eine Sendung nach England und Frankreich übernahm, um die Vermittelung dieser Mächte für die Überreste des poln. Heers nachzusuchen. In seinem politischen Leben läßt sich eine gewisse Charaktergröße nicht verkennen. Die Muße seines Exils benutzte er zur Ausarbeitung des „Précis historique, politique et militaire de la révolution du 29 Novembre" (2 Bde., Par. 1833) und „Napoléon en 1812" (deutsch von Bischoff, Wesel 1837—38). Er starb zu Saint-Germain-en-Laye am 22. Oct. 1843.

Somatologie, ein Theil der Anthropologie, heißt die Wissenschaft, welche nur den materiellen Theil des Menschen, den Leib, behandelt, ohne dabei auf die Kräfte (Dynamik) und auf die Verrichtungen (Physiologie) desselben Rücksicht zu nehmen. Sie ist demnach ziemlich gleichbedeutend mit Anatomie (s. d.).

Sombreuil (Charl. Vérot, Graf von), ein Royalistenchef bei der verunglückten Expedition der franz. Emigranten auf Quiberon, wurde 1769 geboren. Er war der Sohn des Generals S., welcher beim Ausbruche der franz. Revolution zu Paris das Amt eines Gouverneurs der Invaliden versah. Der Vater zeigte während der Unruhen große Festigkeit und wurde nach den Ereignissen vom 10. Aug. 1792 ins Gefängniß geworfen. In den Septembergreueln rettete ihn seine Tochter, indem sie durch Bitten und ihre Schönheit die Mörder rührte. Dessenungeachtet mußte der alte General mit seinem ältesten Sohne, Stanislaus, im Juni 1794 sein Haupt unter die Guillotine legen. Auch der jüngere, Charles, bewies in den Aufständen viel Muth und rettete Einem der Polignac das Leben. Er wanderte jedoch aus und kämpfte in den Feldzügen von 1792—94 gegen die Republik. Nach dem Feldzuge in Holland ging er nach England, wo er sich der Expedition auf Quiberon (s. d.) beigesellte. Er erhielt das Commando über die zweite Abtheilung, die aus den Trümmern der Emigrantenregimenter, die in Holland gedient hatten, gebildet werden sollte. Als er am 15. Juli 1795 mit diesen bis auf 2000 M. verstärkten Truppen zu Quiberon landete, war die Sache der von Puisaye und Hervilly geführten Royalisten schon verloren. Bei dem Angriff auf die republikanische Macht zu Saint-Barbe empfing Hervilly eine schwere Wunde, sodaß S. den Befehl über die regelmäßigen Regimenter übernehmen mußte. Bei der allgemeinen Auflösung und Verwirrung vermochte er nichts mehr zu leisten. Der General Hoche entriß am 20. Juli den Royalisten den einzigen Stützpunkt, das Fort Penthièvre, und drängte sie dem Meeresufer zu. Während der verworrene Haufe von Chouans und Emigranten sich auf die brit. Schiffe zu retten suchte, stellte sich S. allein mit ungefähr 1000 M. den andringenden Republikanern entgegen. Die Republikaner wollten ihn mit seinem tapfern Häuflein schonen, foderten ihn zur Ergebung auf und versprachen ihm mit den Seinigen das Leben. Der befehligende General Hoche mochte wol ein Gleiches ver-

sichert haben. S. legte die Waffen nieder und wurde mit seinen Gefährten nach Auray abgeführt. Das Gesetz gebot zwar, alle mit den Waffen in der Hand ergriffene Royalisten sogleich zu erschießen; allein die Armee schien diesem Blutbade sehr abgeneigt. Man fragte beim Convent an; derselbe ging jedoch bei der Sache kalt zur Tagesordnung über. Auch S., der die Republikaner durch seinen Muth und seine außerordentliche Schönheit sehr einnahm, wurde nun zu Vannes vor ein Kriegsgericht gestellt und am 28. Juli 1795, zugleich mit dem Bischof von Dol, erschossen.

Somerset, ein engl. Grafen- und Herzogstitel, den das von den Plantagenets (s. d.) stammende ältere Haus Beaufort (s. d.) besaß und das jetzige jüngere Haus noch als Familiennamen führt. — John Beaufort, der Sohn John's von Gaunt aus dessen dritter, erst später legitimirter Ehe, erhielt 1397 die Würde eines Grafen von S. — Sein ältester Sohn, John, wurde zum Herzog von S. erhoben, hinterließ aber nur eine Erbtochter, Margarethe, die den Edmund Tudor, Grafen von Richmond, heirathete und die Stammmutter des königlichen Hauses Tudor geworden ist. — Ein zweiter Sohn des Grafen von S., Edmund, führte das Haus Beaufort in einer Nebenlinie fort. Er zeugte fünf Töchter, von denen mehre die Stammmütter angesehener Häuser wurden, und drei Söhne, von denen zwei in der Schlacht bei Tewksbury umkamen und der dritte, John, 1463 das Schafot bestieg. — John hinterließ nur einen natürlichen Sohn, Charles, der den Namen Somerset als Familiennamen annahm, den Titel eines Herzogs von Worcester erhielt und als der Stammvater des jetzigen Hauses Beaufort betrachtet wird. — Außerdem wurde unter Jakob I. der Titel eines Grafen von S., unter Eduard VI. die herzogliche Würde nochmals, und zwar an Personen verliehen, die mit den Beauforts in keiner Beziehung standen. — Rob. Carr, Viscount von Rochester, Graf von S., stammte aus einer schot. Adelsfamilie. Er wurde im Alter von 20 Jahren in der Absicht an den Hof Jakob's I. nach London gebracht, um aus ihm einen unschädlichen Günstling des Königs zu machen. Jakob war von der Jugend und Schönheit Carr's so eingenommen, daß er ihn selbst zu bilden versuchte, ihm sein ganzes Vertrauen schenkte und ihn zum Viscount von Rochester erhob. Sehr bald gelangte auch der Günstling zu bedeutendem Einfluß auf die Staatsangelegenheiten und schwelgte in Reichthümern, während die höchsten Beamten darbten. Zum Glück fand er an dem Schriftsteller Overbury einen weisen Freund und Führer, der bedacht war, die große Macht des jungen Mannes zum Guten zu lenken. Rochester verliebte sich jedoch in die Gräfin von Essex, eine schöne, junge Dame, die das unerlaubte Verhältniß einging und sich von ihrem Gemahl scheiden lassen wollte. Als er Overbury in dieser Angelegenheit um Rath fragte, widerrieth ihm derselbe eine solche Verbindung und machte ihn auf sein wahres Interesse aufmerksam. Der Schwächling verrieth den Rathschlag seiner Geliebten, der Gräfin, und ließ sich von ihr bewegen, den Freund beim Könige hochverrätherischer Absichten zu beschuldigen. In der That wurde Overbury auf die Verleumdung hin in den Tower geworfen. Sechs Monate später vermählte sich Rochester mit der von ihrem ersten Gemahl geschiedenen Geliebten und erhielt zugleich vom Könige die Würde eines Grafen von S. Seine Gemahlin trieb ihn jetzt an, den verhaßten Overbury durch Gift vollends aus dem Wege zu räumen. Die That wurde, im Verein mit S.'s Oheim, dem Grafen von Northampton, und unter Beihülfe des Gouverneurs vom Tower, am 15. Sept. 1613, doch so ungeschickt vollzogen, daß man Verdacht schöpfen konnte. Von Gewissensbissen gequält, verlor S. sehr bald Jugend, Schönheit und die Liebenswürdigkeit des Umgangs und hiermit zugleich die Gunst des Königs. Ein Theil der Hofleute, die S. haßten, nahmen die Gelegenheit wahr und gaben ihm an George Villiers, dem spätern Herzog von Buckingham (s. d.), einen Nebenbuhler, der ihn auch sehr bald beim Könige verdrängte. Zugleich brachten die Entdeckungen eines Apothekerburschen die Schuld S.'s völlig zu Tage. Der König ließ S., dessen Gemahlin und die übrigen Mitschuldigen vor eine Gerichtscommission stellen, die sie sämmtlich zum Tode verurtheilte. Einige mußten die Strafe erleiden. S. hatte jedoch mit wichtigen Enthüllungen gedroht, und, war es nun dies oder ein Rest von Anhänglichkeit, Jakob schenkte ihm und dessen Gemahlin das Leben. Nachdem Beide mehre Jahre im Gefängniß gesessen, erhielten sie die Freiheit und ein königliches Jahrgeld, mit der Erlaubniß, dasselbe im Auslande zu verzehren. In der Verbannung verwandelte sich ihre schuldbeladene

Digitized by Google

Liebe in den tiefsten Haß, der ihnen das Leben verbitterte. S. starb ums J. 1638. Noch vor seinem Tode heirathete seine einzige Tochter den Herzog von Bedford, aus welcher Ehe der unter Karl II. hingerichtete Lord Russel (s. d.) entsprang. Die Geschichte S.'s ist oft von Romanschreibern benutzt worden. — Edward Seymour, Herzog von S., der Oheim Eduard's VI. von England und Protector des Reichs, war der Sohn des in der Grafschaft Wilt angesessenen Sir John Seymour. Er widmete sich unter Heinrich VIII. mit Glück dem Kriegsdienste und wohnte schon 1522 der Expedition nach Frankreich bei. Als Heinrich VIII. 1536 seine Schwester, Johanna Seymour, heirathete, erhielt er den Titel eines Viscount von Beauchamp. Im J. 1542 begleitete er den Herzog von Norfolk auf dem Zuge nach Schottland. Der König ernannte ihn 1544 zum Generallieutenant im Norden des Reichs und ließ ihn mit einer starken Armee abermals in Schottland einfallen. Nachdem er Leith und Edinburg verwüstet, kehrte er im Aug. zurück und folgte dem Könige nach Frankreich, wo er Boulogne erobern half. Noch 1547 erhob ihn Heinrich VIII. zum Grafen von Hertford und ernannte ihn zu einem der 16 Testamentsexecutoren, die während der Minderjährigkeit des jungen Eduard VI. die Regierung führen sollten. Kaum war jedoch Heinrich gestorben, als sämmtliche Räthe dem Hertford das Protectorat übertrugen, um der Regierung die nothwendige Einheit zu geben. Zugleich nahmen die Machthaber zahlreiche Standeserhöhungen vor, wobei Hertford zum Herzog von S., sein Bruder zum Lord Seymour von Sudley und zum Großadmiral erhoben wurde. Überdies ließ sich der Protector vom jungen König ein Patent ausstellen, das ihm eine völlig königliche Gewalt übertrug Weil S. Festigkeit, Mäßigung und Kriegsruhm besaß und als der nächste Verwandte für die Erhaltung des Königs Interesse haben mußte, erregte diese Anordnung unter dem Volke keine Befürchtung, sondern große Hoffnungen. S. benutzte seine Macht zuvörderst, unter Cranmer's Leitung die Kirchenreformation fortzuführen, wodurch er freilich die Katholiken und deren Häupter, den Grafen von Southampton und die Bischöfe Gardiner, Tonstal und Bonner, sehr erbitterte. Zur Befestigung seiner Stellung eröffnete er noch im Aug. 1547 einen Feldzug nach Schottland (s. d.) und brachte den Schotten am 10. Sept. die furchtbare Niederlage bei Pinkey bei. Nach seiner Rückkehr ließ er vom Parlament alle die blutigen Gesetze Heinrich's VIII. aufheben, nach welchen es möglich war, jeden Unterthan als Hochverräther zu verderben. Dessenungeachtet erweckte ihm seine Stellung viele eifersüchtige Feinde, unter denen sich auch sein Bruder, Lord Seymour, ein sehr fähiger, aber anmaßender Mann, befand. Letzterer hatte nach Heinrich's VIII. Tode dessen Witwe, Katharine Par, geheirathet und faßte sogar, als dieselbe 1548 starb, den Plan, sich mit der 16jährigen Prinzessin Elisabeth, der nachmaligen Königin, zu vermählen. Offenbar war er entschlossen, seinen Bruder vom Protectorat zu verdrängen und suchte sich deshalb auch bei dem jungen Könige einzuschmeicheln. Alle Vorstellungen, die ihm der Protector über sein Betragen machte, blieben fruchtlos, weil der Graf von Warwick, der spätere Herzog von Northumberland (s. d.), insgeheim wirkte, um den einen Bruder durch den andern zu verderben. S. ließ endlich 33 Anklageartikel gegen seinen Bruder vor das Oberhaus bringen, das denselben als Hochverräther zum Tode verurtheilte. Das Urtheil wurde auch an Seymour am 20. März 1549 vollzogen. Um diese Zeit erhoben sich in verschiedenen Gegenden Englands Aufstände, in denen die arg bedrückte und besonders durch die Ausdehnung der Schafzucht bedrohte Landbevölkerung das Joch der Großen abzuschütteln versuchte. Der Protector gerieth hierdurch seinen Feinden gegenüber in eine mißliche Lage, zumal nicht nur der Krieg in Schottland eine üble Wendung nahm, sondern auch Heinrich II. von Frankreich sich zur Wiedereroberung von Boulogne rüstete. Unter diesen Verhältnissen schlug S. dem Staatsrathe vor, mit den auswärtigen Mächten Frieden zu schließen und Boulogne an Frankreich zurückzugeben. Warwick legte diese kleinmüthige Politik als Feigheit aus, nahm den König ein und gewann auch die Staatsräthe für sich, die dem Protector die Hinrichtung des Bruders und eine maßlose Bereicherung durch Einziehung von Kirchengütern nicht verzeihen konnten. Auch im Volke hatte sich S. viele Feinde gemacht, indem er zu London Häuser und mehre Kirchen niederreißen ließ, um sich aus dem Material einen großartigen Palast zu bauen. Die verbündeten Räthe überreichten endlich dem Könige eine Schrift, in welcher sie den Protector des Mis-

Digitized by Google

brauchs der Gewalt beschuldigten und auf Untersuchung antrugen. Zwar konnte sich S. auf das Parlament berufen; allein der König ließ ihn in den Tower werfen und im Nov. 1549 die Sache vor das Parlament bringen, das ihn sehr glimpflich behandelte. Er hatte jedoch selbst das Geständniß abgelegt, daß er in vielen Fällen unvorsichtig gehandelt, und wurde deshalb seiner sämmtlichen Ämter verlustig erklärt und zu einer jährlichen Geldstrafe von 2000 Pf. Sterl. verurtheilt. Indessen begnadigte ihn der König, setzte ihn auch in Freiheit, und Warwick, der seine Macht noch nicht gesichert hatte, sah sich genöthigt, mit seinem Nebenbuhler eine Versöhnung einzugehen, die man durch die Vermählung von S.'s ältester Tochter mit Lord Dudley, einem Sohne Warwick's, besiegelte. Dessenungeachtet suchte der Eine den Andern zu verderben, und S. war unvorsichtig genug, seine Plane zu verrathen. Warwick, nachdem er sich des Königs bemächtigt und die Staatsgewalt unumschränkt an sich gerissen, ließ S. am 16. Oct. 1551 verhaften und beschuldigte denselben, ihm nach dem Leben getrachtet und zugleich verrätherische Anschläge auf die Staatsgewalt gefaßt zu haben. Eine Jury von 27 Peers konnte S. zwar nicht des Hochverraths schuldig finden, legte ihm aber das Verbrechen der Felonie zur Last, weil er einen Vasallen des Königs habe ermorden wollen, und verurtheilte ihn am 1. Dec. zum Tode. Am 22. Jan. 1552 wurde S. auf Towerhill enthauptet. Er hinterließ nur mehre Töchter aus der Ehe mit Anna Stanhope, deren Ehrgeiz ihm viele Feinde zugezogen hatte.

Somerville (Will.), engl. Dichter, geb. zu Edston in der Grafschaft Warwick 1692, nach Andern 1682 oder gar 1677, studirte zu Oxford und lebte dann auf seinem Gute. Zu große Gastfreiheit und Nachlässigkeit im Haushalte brachten ihn gegen das Ende seines Lebens in Noth, und um den Sorgen zu entgehen, ergab er sich dem Trunke. Er starb 1742. Sein wichtigstes Gedicht ist „The chase", ein didaktisches Gedicht in reimlosen Versen (1735), das sich durch manche sehr gelungene Stellen auszeichnet. Zwei andere Lehrgedichte „Hobbinol or rural games" (1740) und „Field sports" (1742) sind weniger glücklich. Er ist jetzt fast ganz vergessen. Eine Sammlung seiner Werke erschien zu London 1772.

Somina oder **Sominskaja Prisstan**, ein Marktflecken im russ. Gouvernement Nowgorod, an der Somina, welche zum Wassersystem des Tichwinschen Kanals gehört und durch eine sehr geregelte Kanal-, Fluß- und Seenverbindung einerseits mit dem Finnischen Meerbusen, andererseits mit der Wolga und dem Kaspischen Meere in Verbindung steht, ist einer der bedeutendsten Handels- und Marktplätze des russ. Reichs, indem hier alljährlich sechs Wochen vor Eröffnung und ebenso lange nach Beendigung der Nishegorodor Messe 20—30000 Menschen sich einfinden, die alle den Wasserweg nach der Wolga zum Besuche jenes Weltmarkts einschlagen. In S. wird ein großer Theil der eingeführten und wieder zurückgeführten Waaren verkauft, und nicht allein an die Gutsbesitzer der umliegenden Gegenden, die sich in großer Zahl hier versammeln, um ihre Bedürfnisse einzukaufen, sondern meist an größere Kaufleute und Speculanten, die für baares Geld gewöhnlich die ganze Ladung in Masse übernehmen, um sie dann selbst in Nischni Nowgorod vortheilhaft wieder an den Mann zu bringen.

Somme, ein Fluß im nordöstlichen Frankreich, hat bei Fonsomme unterhalb Saint-Quentin im Departement der Aisne ihren Ursprung, wird von Bray an schiffbar und fällt, nachdem sie den Avre mit der Luce aufgenommen hat, unterhalb Le Crotoy in den Kanal. Die Länge ihres Laufes beträgt 21 M.; auch wird sie durch den Kanal von Saint-Quentin mit der Seine und Schelde und durch den Crozatkanal mit der Oise verbunden, sowie der Kanal der obern Somme dazu dient, sie bis Abbeville schiffbar zu machen. Nach ihr ist benannt das Departement der Somme, welches aus Theilen der Picardie (Amienois, Ponthieu, Santerre und Vermandois) und einem Theil des Artois zusammengesetzt, auf 112 □M. 560000 meist katholische Einwohner zählt, und Amiens (s. d.) zur Hauptstadt hat. Der Boden, fast durchgängig eben, gegen die Küste hin sandig und an der Ostseite von einigen Ausläufern der Ardennen durchzogen, trägt reichlich Getreide und Gartenfrüchte, auch Ölpflanzen und Holz, und liefert Torf, Ziegel- und Töpferthon. Gut bewässert, hat das Departement theilweise schöne Wiesen, welche die Viehzucht sehr ergiebig machen. Die Industrie beschäftigt sich mit Woll-, Baumwoll-, Leinwand-, Seife-, Leder- und Tapeten-

Digitized by Google

schaftigen, wozu ein ziemlich belebter Handel mit diesen Fabrikaten, mit Metallwaaren, Getreide, Wein und selbstbereitetem Cider kommt.

Sommer nennt man überhaupt die mildere Jahreszeit, in der nördlichen gemäßigten Zone etwa vom Apr. bis Sept. Das **Sommerhalbjahr** umfaßt die sechs Monate vom 1. Apr. bis 30. Sept. Der **astronomische Sommer** hat aber engere Grenzen. Er nimmt für die nördliche Halbkugel seinen Anfang, wenn die Sonne sich vom Aequator am weitesten nach Norden entfernt hat, also um den 21. Juni, und endigt sich, wenn sie zum zweiten Mal im Jahre den Aequator erreicht, um den 23. Sept. Die Dauer desselben beträgt 93 Tage 13½ Stunden. Diejenigen Zeichen der Ekliptik, welche die Sonne während des Sommers durchläuft, heißen die **Sommerzeichen**. Ungeachtet der Veränderungen, welche das **Vorrücken der Nachtgleichen** (s. d.) hervorgebracht hat, sind noch immer die alten Sommerzeichen des Kalenders geblieben; für die nördliche Halbkugel Krebs, Löwe und Jungfrau; für die südliche Steinbock, Wassermann und Fische. Unser Sommer fällt in die Zeit der Sonnenferne (s. **Aphelium**), wo sich dieses Gestirn (eigentlich die Erde) am langsamsten bewegt. Dies ist die Ursache, warum der Sonnendurchmesser im Sommer merklich kleiner erscheint als im Winter, und warum der Sommer der nördlichen Halbkugel etwa 4½ Tag länger dauert als der Winter, folglich auch als der Sommer der südlichen Halbkugel. Ungeachtet der weitern Entfernung der Sonne im Sommer wirken ihre Strahlen doch ungleich kräftiger als im Winter, weil sie in minder schräger Richtung, unter einem größern Winkel, auf die nördliche Halbkugel fallen, und uns die Sonne im Sommer viel früher auf- und viel später untergeht, also ihre wärmenden Strahlen längere Zeit hindurch wirken läßt. In dem Augenblicke des **Sommersolstitiums** (s. **Sonnenwenden**), wenn die Sonne des Mittags am höchsten steht und am längsten über dem Horizonte verweilt, sollte man eigentlich die größte Hitze vermuthen. Die Erfahrung aber lehrt, daß diese gewöhnlich erst im Juli oder Aug. stattfindet, und zwar auf der ganzen nördlichen Halbkugel bis mehre Grade über den Polarkreis hinaus. Der Grund hiervon liegt darin, daß die Sonne dann schon länger gewirkt, den vorgefundenen Schnee geschmolzen, das Eis der Pole gebrochen und die Witterung milder gemacht hat, daher die Luft aus jenen nördlichen und südlichen Gegenden nicht mehr so kalt zu uns kommt.

Sommerflecken oder **Sommersprossen** (Ephelides) sind kleine gelbliche und bräunliche Flecken, die besonders bei Individuen mit feiner zarter Haut, blonden und röthlichen Haaren auf den von den Kleidern nicht bedeckten Körpertheilen, namentlich im Gesicht erscheinen. Daß sie im Sommer entstehen, im Winter aber wieder an lebhafter Farbe verlieren, scheint ihren Zusammenhang mit der Einwirkung der Sonnenstrahlen zu beweisen. Nach der annehmbarsten Theorie werden sie durch die Concentration der Sonnenstrahlen mittels einzelner Schweißtröpfchen, welche als Brenngläser wirken, und hierdurch verursachte Verbindung des im Malpighischen Schleimnetz (s. **Haut**) befindlichen Kohlenstoffs mit Sauerstoff hervorgebracht, jedoch muß ihr Entstehen auch durch eine eigene Disposition begünstigt werden. Das beste Mittel, sie zu verhüten, ist der Schutz des Gesichts gegen die Sonnenstrahlen; sind sie jedoch einmal entstanden, so verlieren sie sich meist erst im reifern Alter, da bis jetzt fast alle Mittel dagegen unwirksam geblieben sind.

Sömmerring (Sam. Thom. von), einer der ausgezeichnetsten deutschen Anatomen und Physiologen, geb. zu Thorn in Preußen am 25. Jan. 1755, besuchte die Schule seiner Vaterstadt und studirte seit 1774 Medicin zu Göttingen, wo er 1778 als Doctor promovirte. Hierauf wurde er zuerst Professor der Anatomie in Kassel, dann 1784 in Mainz. Nach der Aufhebung letzterer Universität practicirte er eine Zeit lang in Frankfurt am Main. Im J. 1804 wurde er Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu München, nachmals Hofrath und später in den Adelstand erhoben. Im J. 1820 kehrte er nach Frankfurt zurück, wo er am 2. März 1830 starb. Die Zahl seiner classischen und lehrreichen, größern und kleinern Schriften ist sehr groß. Als die wichtigsten erwähnen wir seine Dissertation „De basi encephali et originibus nervorum ex cranio egredientium" (Gött. 1778, 4.); „Vom Hirn- und Rückenmark" (Mainz 1788; 2. Aufl., 1792); „Abbildung und Beschreibung einiger Mißgeburten des ehemaligen anatomischen Theaters zu Kassel" (Mainz

1791, Fol., mit Kpfrn.), eine Schrift, in welcher er zu beweisen suchte, daß die Nerven unabhängig vom Gehirn wirken und das Gehirn nicht durchaus nothwendig zur Fortdauer des Lebens sei; „Vom Baue des menschlichen Körpers" (5 Bde., Frankf. 1791—96; 2. Aufl., 1800; neue von Bischoff, Henle, Theile, Valentin, Vogel und Wagner besorgte Ausg., 9 Bde., Lpz. 1839—44); „De corporis humani fabrica" (6 Bde., Frankf. 1794—1801); „De morbis vasorum absorbentium corporis humani" (Frankf. 1795), worin er den wichtigen Einfluß der Saugadern auf krankhafte Zustände auseinandersetzt; „Über das Organ der Seele" (Königsb. 1796, 4.) worin er die Hypothese aufstellte, daß die Seele in der in den Hirnhöhlen enthaltenen dunstförmigen Flüssigkeit ihren Sitz habe; „Tabula sceleti feminini" (Frankf. 1798); „Abbildung des menschlichen Auges" (Frankf. 1801); „Abbildung des menschlichen Hörorgans" (Frankf. 1806); „Abbildung des menschlichen Organs des Geschmacks und der Stimme" (Frankf. 1806); „Abbildung der menschlichen Organe des Geruchs" (Frankf. 1809) und „Über die Ursache, Erkenntniß und Behandlung der Nabelbrüche" (Frankf. 1811).

Sommerseburg oder **Sommerschenburg**, ein Dorf im Regierungsbezirk Magdeburg der preuß. Provinz Sachsen, jetzt ein Majoratsgut der Familie Gneisenau, mit Schloß und den Ruinen eines alten Schlosses, war der Stammsitz der gleichnamigen Grafen, die 1088 die Pfalzgrafschaft **Sachsen** (s. d.) erwarben. Mit dem Aussterben des pfalzgräflich Sommerseburgischen Hauses im J. 1180 fiel die Grafschaft S. an den Bischof von Halberstadt, der sie an den Erzbischof von Magdeburg verkaufte, der endlich auch das Schloß, welches früher Heinrich der Löwe, dann Otto IV. von Braunschweig besessen hatte, in Besitz bekam. Mit den Besitzungen des Erzstiftes kam auch das Gut S. an Brandenburg und Preußen. Nach dem tilsiter Frieden wurde es dem Königreich Westfalen einverleibt und von Napoleon dem General Savary geschenkt. Als S. wieder an Preußen gefallen war, kam es in den Besitz des Generals **Gneisenau** (s. d.), dem der König gestattete, sich eine Domaine von 10000 Thlr. jährlicher Einkünfte auszuwählen. Der General Gneisenau ist in der Gruft des Schlosses beigesetzt und sein Grabmal ziert seit 1841 seine Bildsäule.

Sommerseuche, s. **Milzbrand**.

Somnambulismus bedeutet im engsten Sinne das Umherwandeln im Schlafe; dann überhaupt die anscheinend besonnene Ausführung verschiedener, mehr oder weniger zweckmäßiger Handlungen während des Schlafes; ferner das Bemerken von Dingen, welche mittels der gewöhnlichen Sinne nicht bemerkt werden können, während mancher Krankheiten, und endlich die noch problematischen Erscheinungen der höhern Grade des thierischen Magnetismus. In den beiden ersten Bedeutungen fällt Somnambulismus häufig mit Mondsucht (seleniasis) zusammen, indem an vielen Nachtwandlern nicht nur der Eintritt ihrer Zufälle bei gewissen Wendepunkten im Laufe des Mondes, namentlich bei Vollmond, sondern auch ein eigenthümliches Streben, sich dem Lichte desselben auszusetzen, sowie zuweilen eine schwärmerische Zuneigung zu ihm während des Nachtwandelns beobachtet wird. (S. **Mondsüchtig**.) Die Grade dieses Zustandes sind sehr verschieden; in einigen Fällen ist die Thätigkeit der äußern Sinne vollständig erloschen, das Auge gegen das blendendste Licht, das Ohr gegen den stärksten Schall unempfindlich, während in andern einer oder mehre Sinne Reactionen gegen äußere Reize zeigen. Die Handlungen beschränken sich zuweilen auf Umhergehen, zuweilen bestehen sie aus einer Reihe von auseinander sich ergebenden Verrichtungen, wobei theils gewöhnliche Geschäfte, theils Geistesproducte vollendet werden. Obgleich oft diese Erscheinungen ohne alle andere Zeichen von Krankheit beobachtet wurden, so muß man sie doch allgemein als pathologisch bezeichnen, da der regelmäßige Schlaf die willkürliche Thätigkeit des Körpers unterbricht und der geistigen nur einen sehr geringen Einfluß auf die körperliche gestattet, und da vorübergehende somnambulistische Zustände sehr häufig im Gefolge anderer Krankheiten, wie Nervenfieber, Wurmsucht, Entwickelungskrankheiten u. s. w., auftreten und hier deutlich ihre Ursache in einem krankhaft afficirten Nervensystem haben. Namentlich gesellt sich der Somnambulismus in seiner dritten Bedeutung gewöhnlich zu Krankheiten, welche tief in das Leben des Organismus eingreifen, und ist nicht selten das Zeichen eines baldigen Todes. Die Kranken zeigen dabei eine Empfindlichkeit, die man nicht anders zu erklären wußte, als daß man, wie beim thierischen Magnetismus, einen sogenannten

Allsinn, der die Functionen der übrigen, oft ganz außer Wirksamkeit gesetzten Sinne in sich vereinigte, und als Organ desselben das Gangliensystem annahm. Alle diese Arten hat man auch unter dem Namen Idiosomnambulismus zusammengefaßt, da sie von keiner andern nachweisbaren Kraft als einer im Menschen selbst befindlichen hervorgebracht zu sein scheinen, und unterscheidet sie somit von dem Somnambulismus, der unter Mitwirkung eines Magnetiseurs zu Stande kommt. Auch dieser ist nicht überall derselbe und bietet zwischen seinen ersten Anfängen und seiner höchsten Steigerung, der magnetischen Divination, eine Menge Abstufungen und Variationen dar, von denen ein großer Theil noch problematisch ist. (S. Magnetismus.) Der letztere Umstand macht auch den Versuch, die Erscheinungen des Idiosomnambulismus durch die des magnetischen zu erklären, zu einem höchst mislichen, und für alle Fälle scheint nur die freilich sehr umfassende Annahme zu passen, daß die Ursache in einem krankhaften Zustande des Nervensystems gesucht werden müsse. Daß eigenthümliche, rein physische oder moralische Momente bei der Entstehung des Somnambulismus wirksam sind, läßt sich nur in manchen Fällen nachweisen, wo theils die Handlungen und Reden des Somnambulen während seiner Anfälle bestimmt darauf hindeuteten, theils die Privatverhältnisse bekannt waren; ob dieselben nicht noch öfter einen Einfluß auf diesen Zustand haben, ist eine Frage, die nur da beantwortet werden kann, wo die Verhältnisse des Nachtwandlers genau bekannt sind. Hingegen sind Frauen und überhaupt Personen mit reizbarem Nervensystem am meisten geneigt, in Somnambulismus zu verfallen und stehen durch diese ihre Körperconstitution wahrscheinlich unbewußt unter einem Einflusse tellurischer und atmosphärischer Verhältnisse, die auf viele ihrer Mitmenschen entweder gar keine oder eine sehr abweichende Wirkung äußern. Jedenfalls ist bis jetzt noch keine genügende Erklärung der somnambulistischen Erscheinungen gegeben worden, und bedürfte auch vorerst einer festern Grundlage in einer befriedigenden Lösung der noch immer bestehenden Probleme des Schlafes und Traumes, da bei einem Zustande, der die Erscheinungen des Schlafens, Träumens und Wachens, also diametral entgegengesetzter Körper- und Geistesfunctionen, in sich vereinigt, eine Menge Widersprüche entstehen müssen, an deren Ausgleichung jede Theorie, die auf keiner festern Basis fußen kann, scheitert. Von einer rationellen Behandlung des Somnambulismus kann nur da die Rede sein, wo sich ein anderes bekannteres Übel als damit zusammenhängend herausstellt, oder eine Gewohnheit vorhanden ist, welche als zu Krankheiten disponirend anerkannt werden muß. Im erstern Falle muß das ursächliche Übel mit den passenden Mitteln bekämpft, im letztern durch eine veränderte Diät die Entfernung des krankhaften Zustandes versucht werden. Oft jedoch liegen derartige Verhältnisse nicht vor und der Somnambulismus spottet aller gegen ihn angewendeten arzneilichen und diätetischen Mittel. Nur eine beschränkte Ansicht vom Wesen des Menschen konnte die Annahme hervorbringen, daß der Somnambule sich in einem über das gewöhnliche Leben erhabenen Zustande befände, weil er über Manches Aufschlüsse erhält, die den wachen Sinnen verborgen bleiben. Erstlich sind diese Aufschlüsse fast stets nur wenig bedeutend, und dann sind nur die niedern Seelenkräfte in einer Exaltation begriffen, während die Vernunft, der Verstand und das Bewußtsein so befangen sind, daß die Erinnerung an den somnambulistischen Zustand beim Wachen gänzlich fehlt. Diese Gründe leiteten auch die Rechtslehre zu dem Ausspruche, daß ein Mensch im Somnambulismus als ein seines Vernunftgebrauches und seiner Willkürlichkeit beraubtes Wesen, folglich als unzurechnungsfähig zu betrachten sei. Die Gegenwart oder Abwesenheit von Somnambulismus zu beweisen, Betrüger zu entlarven, welche ihn nachahmen, um ungestraft verbrecherische Handlungen zu begehen, oder diese damit entschuldigen wollen, wird zuweilen dem Gerichtsarzte als Aufgabe gestellt, die meist durch Erforschung der frühern Umstände des Angeklagten, Beobachtung seines gegenwärtigen körperlichen Zustandes und der sich zeigenden somnambulistischen Symptome sich leicht lösen läßt. Vgl. Passavant, „Über den Lebensmagnetismus und das Hellsehen" (2. Aufl., Frankf. 1837).

Somnus, bei den Griechen Hypnos, Sohn der Nacht, Zwillingsbruder des Thanatos (Tod), ist der Gott des Schlafes, dessen freundlicher Macht Götter und Menschen unterliegen. Er wohnt in der Unterwelt, oder am Eingange derselben am Westrande der Erde. Bei Homer läßt ihn Hera auf Lemnos suchen, welches aber nicht sein beständiger Wohnsitz ist. Nach Ovid befindet sich seine Wohnung bei den Kimmeriern, und zwar in

einer Gebirgshöhle, in der kein Sonnenstrahl leuchtet, kein lebendes Wesen sich zeigt, und nur Mohn und andere derartige Kräuter wachsen. Hier ruht er auf einem Lager von Ebenholz, umgeben von seinen Kindern, den zahllosen Traumgöttern. Als Attribut giebt man ihm außer dem einschläfernden Stabe und dem Mohne auch ein Horn, aus dem er die Schlummersäfte ergießt. Von der Kunst wird er mit dem Tod gleich gebildet zufolge der freundlichen Ansicht des Alterthums von letzterm, entweder als schlafender Jüngling oder als ein Genius mit umgekehrter Fackel.

Sonate nennt man ein Instrumentalstück, welches verschiedene Empfindungen in verschiedenen Sätzen, dem Charakter des spielenden Instruments gemäß, ausdrücken soll. Früher schrieb man Sonaten nur für Ein Instrument, besonders für die Violine, später fast ausschließend für das Clavier, und noch später kamen die Sonaten auf, in welchen das Clavier von andern Instrumenten, z. B. Violine oder Flöte, Horn und Clarinette begleitet wurde; doch nannte man diese auch wol Duos oder Trios. In Sonaten für mehre Instrumente wird entweder das Hauptinstrument nur unterstützt und verstärkt, z. B. bei vielen mit Violoncello begleiteten Claviersonaten, oder die Instrumente suchen abwechselnd sich in dem Ausdrucke einer Empfindung und Ausführung eines musikalischen Grundgedankens zu vereinigen. Die Zahl und Anordnung der Sätze war sonst fest bestimmt. Gewöhnlich begann die Sonate mit einem muntern Satze in mäßiger Bewegung; es folgten ein Andante oder Adagio, Menuet mit Trio oder neuerdings das Scherzo, und endlich ein Rondo oder Presto; statt des zweiten, dritten oder letzten Satzes bediente man sich auch der Variationen. Gegenwärtig hat man die alte Form verlassen und schreibt Sonaten von zwei, drei und vier Sätzen. Immer bleibt die Sonate ein ausgeführtes Musikstück, in welchem die Sätze durch einen gemeinschaftlichen Charakter zusammenhängen, und jede Empfindung sich gehörig entwickelt. Eine kleinere, aus weniger ausgeführten Sätzen bestehende Sonate nennt man **Sonatine**. Die Componisten, welche die meisterhaftesten Sonaten für das Pianoforte geschrieben haben, sind Bach, Haydn, Mozart, Beethoven; ferner Clementi, Cramer, Dussek, Field; unter den Neuern Hummel, K. M. von Weber, Moscheles, Kalkbrenner, Mendelssohn-Bartholdy und Schumann.

Soncinaten ist der Name einer aus Deutschland stammenden, aber nach Soncino übersiedelten jüd. Druckerfamilie, die von 1484 bis gegen 1548 thätig war. Der berühmteste von ihnen war **Gerschom Ben Moses**, der bis zu seinem im J. 1534 erfolgten Tode 50 Jahre in Soncino, Brescia, Fano, Pesaro und Rimini, und zuletzt, von Noth und Ungemach verfolgt, in Konstantinopel druckte, und dessen Drucke zu den geschätzten Incunabeln gehören.

Sonde (Specillum) nennt man ein chirurgisches Instrument, womit man die Tiefe und Länge der Wunden, Geschwüre und anderer Höhlen untersucht, oder die Gegenwart fremder Körper in denselben erforscht. Die Sonden werden aus Gold, Silber, Stahl, Fischbein, Schildpatt, Darmsaite u. s. w. verfertigt und stellen meist Stäbchen von verschiedener Länge und Dicke dar, welche mit einem breiteren Griffe, an ihrer Spitze mit einem Knöpfchen oder einem Ohr versehen sind, haben aber auch, wie z. B. die Sonden zur Untersuchung der Urinblase, besondere Formen. Die **Hohlsonde** (Specillum sulcatum) hat ihrer ganzen Länge nach eine Furche und wird besonders zur Erweiterung von Wunden gebraucht, indem man sie, die Furche nach oben gekehrt, unter der Haut hinschiebt, das Messer mit dem Rücken in die Furche einsetzt und so für dieses beim Schnitt eine feste Bahn und Stütze hat. — Bei den Schiffern ist **Sonde** gleichbedeutend mit **Senkblei** (s. d.).

Sonderburg, eine Stadt im Herzogthum Schleswig, auf der Insel Alsen gelegen, hat 3400 E., ein Schloß und einen Hafen. Nach ihr sind die beiden Nebenlinien der königlichen Hauptlinie des Hauses **Holstein** (s. d.) benannt.

Sondershausen, die Hauptstadt und Residenz des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen, an der Wipper, der Sitz der obersten Regierungsbehörden, zählt 5000 E. und ein Gymnasium. Das fürstliche Schloß, mit einer Antiquitäten- und Naturaliensammlung, ist ein sehr ansehnliches Gebäude. Bei dem Schlosse liegt der Vergnügungsort Lohn mit hübschen Anlagen, und in der Nähe von S. das fürstliche Jagdschloß Jum Possen.

Sonett heißt eine besondere Art kleinerer Gedichte, die sich auf vierzehn gewöhnlich

sambische Verse oder gereimte Zeilen beschränkt und zwei Hauptabtheilungen von ungleicher Länge bildet, von denen die erstere in zwei vierzeilige Strophen oder Quadernarien, die letztere aber in zwei dreizeilige Strophen, Terzinen oder Terzette genannt, zerfällt. Hierbei findet noch eine besondere Reimstellung statt, und zwar in der Art, daß die beiden Quadernarien durch zwei viermal wiederkehrende Reime sich verschlingen, in den beiden Terzinen aber je zwei und zwei oder je drei Verse zusammenreimen. Das Sonett ging in Italien aus einheimischen Elementen hervor und wurde daselbst zur vollendeten Kunstform ausgebildet. Als der erste namhafte Dichter, der das Sonett in jene regelmäßigere Gestalt brachte, wird Fra Guittone von Arezzo, gest. 1295, genannt, und später leistete Petrarca (s. d.) das Höchste darin. Auch in Frankreich wurde dasselbe seit dem 16. Jahrh. mit Vorliebe bearbeitet, sank aber hier bald als Bouts-rimés zum leeren Witz- und Reimspiel herab. In Deutschland kam es zuerst durch Georg Rud. Weckherlin (s. d.) und Opitz (s. d.) zu Ehren und erhielt hier den Namen Klanggedicht, verfiel aber bereits im 17. Jahrh. gänzlich wieder, bis es später Bürger (s. d.) von neuem ins Leben rief, dem dann A. W. Schlegel (s. d.), Tieck (s. d.), Novalis (s. Friedr. von Hardenberg), Graf von Löben (s. d.), Rückert (s. d.), Graf Platen (s. d.) und viele Andere folgten. Raßmann gab „Sonette der Deutschen" (3 Bde., Braunschw. 1817) und Greger „Sonette von bair. Dichtern" (4 Bde., Regensb. 1831—34) heraus.

Sonne. Dieser prächtige Himmelskörper, von welchem Licht und Wärme ausströmen, der Haupt- und Centralkörper des Sonnensystems, um den sich alle Planeten bewegen, stellt sich uns als eine kreisrunde und glänzende Scheibe dar und es muß zufolge dieser Darstellung das Gestirn eine der Kugelgestalt sehr nahe kommende Form haben, indem nur eine Kugel dem Auge in allen Stellungen auf die angegebene Art erscheinen kann. Aus der Erscheinung der Sonnenflecken (s. d.) hat man gefolgert, daß sie sich in etwa 25 Tagen von Westen nach Osten um ihre Achse dreht. Daß sie außerdem auch eine im Raume fortschreitende Bewegung hat, hat man schon längst vermuthet. Erst neuerlich ist es indeß dem Astronomen Mädler in Dorpat durch ebenso mühsame als gelehrte Untersuchungen gelungen, jener Vermuthung eine größere Wahrscheinlichkeit zu geben. Er bezeichnet die Plejaden als Centralgruppe des gesammten Fixsternsystems und Alkyone als denjenigen einzelnen Stern, der unter allen übrigen die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hat, die wahre Centralsonne zu sein, während man früher häufig den Sirius dafür angenommen hatte. Jene Centralsonne ist von der Erde 34 Mill. Sonnenweiten oder 714 Billionen Meilen entfernt. Der Lichtstrahl braucht 537 Jahre, um diesen Raum zu durchfliegen. Unsere Sonne umkreist die Centralsonne in 18,200000 Jahren. Der aufsteigende Knoten der Sonnenbahn liegt auf der Ekliptik von 1840 in 236° 58′ der Länge und die Sonne wird ihn im J. 154500 n. Chr. Geb. passiren. Die Neigung der Sonnenbahn gegen die Ekliptik ist 84°. Daß die Erde nebst allen Planeten sich um die Sonne bewegt, lehrte schon Kopernicus; aber die wahre astronomische Beziehung der Sonne nicht nur zu der Erde, sondern überhaupt zu allen Haupt- und Nebenplaneten unsers Systems, hat uns erst Kepler (s. d.) kennen gelernt. Ihre mittlere Entfernung von der Erde beträgt 24046 Erdhalbmesser oder 20,662548 M., der scheinbare Halbmesser der Sonne aber zur Zeit, wo sie sich in der mittleren Entfernung von der Erde befindet, fast 961 Secunden; doch ändert er sich im Verhältnisse mit der Entfernung der Sonne und beträgt zur Zeit der größten Entfernung 945, zur Zeit der kleinsten 977 Secunden. Aus diesem scheinbaren Halbmesser der Sonne in Verbindung mit ihrer Entfernung von uns folgt, daß ihr wahrer Halbmesser 90258 M. beträgt. Ihre Oberfläche enthält daher über 116000 Mill. □M. und ihr Körperinhalt über 3700 Billionen Kubikmeilen, sodaß sich aus der Sonne über 1,400000 der Erde gleiche Kugeln bilden ließen. Auch an Masse ist die Sonne ungeheuer groß, da sie die Masse der Erde 355000 Mal und die aller Planeten ihres Systems zusammengenommen gegen 800 Mal übertrifft. Über die physische Beschaffenheit des Sonnenkörpers sind die Astronomen von jeher verschiedener Meinung gewesen. Nach der von Herschel aufgestellten Hypothese, die am meisten Wahrscheinlichkeit für sich hat, ist die Sonne ein mit einer leuchtenden Atmosphäre umgebener, für sich aber dunkler Körper, auf dessen Oberfläche sich, gleichwie auf der Erde, Berge und Thäler befinden. Jene Atmosphäre ist nach Herschel eine dreifache; den Sonnenkörper

umgibt zunächst eine dunkle wolkenartige Schicht, welche durch eine zweite sehr elastische und durchsichtige Schicht von der äußersten, der Atmosphäre, entfernt gehalten wird. Demnach wäre eigentlich die letztere für uns die Quelle des Lichts und der Wärme. Diese Meinung scheint vor der ältern Ansicht, die sich die Sonne als einen brennenden Körper vorstellt, außer vielen andern Gründen auch darum den Vorzug zu verdienen, weil sie uns den erhebenden Gedanken der Bewohnbarkeit dieses Gestirns fassen läßt.

Sonnenberg (Franz Ant. Jos. Ign. Maria, Freiherr von), ein deutscher Dichter, wurde zu Münster in Westfalen am 5. Sept. 1779 geboren. Von Kindheit auf scheint seine kühne, aber ungeregelte Phantasie das Übergewicht über die übrigen Seelenkräfte behauptet zu haben, und da durch seine Erziehung dieses Misverhältniß nicht aufgehoben wurde, so trat es, als er sich in einer bewegten Zeit ohne bestimmten Wirkungskreis sah, nur noch greller hervor und riß ihn endlich in den Untergang. Bereits auf dem Gymnasium zu Münster entwarf er nach Klopstock's „Messiade" den ersten Plan zu einem Epos „Ogs Weltende" (Bd. 1, Wien 1801), das alle Fehler eines regellosen gigantischen Umrisses, einer meist schwülstigen, unnatürlichen Diction und einer wilden Phantasie vereinigt. Vielleicht mehr um fremde als eigene Wünsche zu befriedigen, studirte er die Rechte. In seinem 19. Jahre machte er eine Reise durch Deutschland, die Schweiz und Frankreich. Später lebte er zurückgezogen in Drakendorf bei Jena und in Jena. Hier arbeitete er an einem zweiten Epos, „Donatoa", einem Gemälde des Untergangs der Welt, welches dergestalt seine ganze Seele erfüllte, daß er Schlaf und Speise, Umgang und jede Lebensfreude dafür aufopferte. Allein seine überspannte Natur zerstörte sich durch ihre eigene Kraft; er endigte freiwillig sein Leben am 22. Nov. 1805, indem er sich zu Jena aus dem Fenster stürzte. S. würde bei einer harmonischen Ausbildung seines Innern gewiß etwas Bleibendes geleistet haben, da er bei unverkennbarem Talent alle seine Seelenkräfte der Dichtkunst zugewendet hatte. Sein „Donatoa" zeigt ihn als einen Nacheiferer Klopstock's. Bei allen Fehlern in Plan und Ausführung findet man in einzelnen Stellen Tiefe und Fülle, Kraft und Hoheit und eine tiefe Innigkeit des Gemüths. Gruber gab den „Donatoa" mit einer Lebensbeschreibung des Dichters (2 Bde., Rudolst. 1806) und dessen „Gedichte" (Rudolst. 1808) heraus.

Sonnencyklus, s. Cyklus.

Sonnenfels (Jos., Reichsfreiherr von), ein verdienstvoller Schriftsteller, geb. zu Nikolsburg in Mähren 1733, wurde bei den Piaristen daselbst erzogen und galt, was allerdings nicht viel bedeuten wollte, für einen ihrer besten Schüler. Aus Mangel an Aussichten besserer Art wurde er in seinem 16. Jahre Soldat. Durch Kameraden lernte er Französisch, Italienisch und auch Böhmisch. Nach Ablauf seiner Dienstzeit studirte er in Wien die Rechte; auch wohnte er den Vorlesungen bei, die sein Vater, der jüd. Herkunft war, einigen Ordensgeistlichen über die hebr. Sprache hielt; zugleich gab ihm der Vater Unterricht in der rabbinischen Sprache, und da er auch hierin große Fortschritte machte, wurde er demselben als Interpres des Hebräischen bei der niederöstr. Regierung adjungirt. Außerdem arbeitete er als Gehülfe bei einem Justizbeamten. Endlich trat er mit einigen deutschen Aufsätzen als Schriftsteller auf, und der Beifall, womit sie aufgenommen wurden, bestärkte ihn in dem Vorsatze, sich ganz der deutschen Literatur zu widmen. Nachdem er sich vergebens um eine Professur in Wien beworben hatte, mußte er die Stelle eines Rechnungsführers bei der ehemaligen östr. Arcierengarde annehmen. Durch die Verwendung des ersten Lieutenants dieser Garde, Petrach, erhielt er 1763 die Lehrstelle der Staatswissenschaften auf der Universität zu Wien. Durch seine Freimüthigkeit zog er sich zwar bald Feinde zu; doch ließ er sich dadurch in seinem Eifer für Förderung der Wissenschaften, Ausbildung der deutschen Sprache und Aufklärung seines Vaterlands nicht stören. Noch ehe Beccaria (s. d.) auftrat, hatte S. bereits durch seine Schrift „Über Abschaffung der Tortur" (Zür. 1775) bewirkt, daß in den östr. Staaten die Folter abgeschafft wurde. Trotz der Bemühungen seiner Feinde, ihn als Religionsspötter und Majestätsverbrecher zu stürzen, wurde er von der Kaiserin Maria Theresia zum Rath, 1779 zum Wirklichen Hofrath bei der Geh. böhm. und östr. Hofkanzlei und zum Beisitzer der Studienhofcommission ernannt und 1797 vom Kaiser Franz II. in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Er starb am 26. Apr. 1817. Seine Schriften (gesammelt, 10 Bde., Wien 1783—87) sind nicht Werke von großer Erfindungskraft, aber freimüthig

und reichhaltig an edeln, menschenfreundlichen Gesinnungen. Er hat im peinlichen Rechte, in der Policei und im Finanzwesen Verbesserungen gelehrt und durchsetzen helfen, die ihm zum unvergeßlichen Ruhme gereichen. Auf der Bühne und in den Hörsälen seines Vaterlands führte er einen bessern Geschmack ein, und in seinen Werken findet man das Gedrungene und Glänzende mit Einfalt und Leichtigkeit, feinen Witz und Satire mit rührender oder strafender Moral vereinigt.

Sonnenferne, s. Aphelium.

Sonnenfinsterniß. Eine Sonnenfinsterniß entsteht, wenn der Mond zwischen der Erde und der Sonne so zu stehen kommt, daß dadurch die Sonne ganz oder zum Theil bedeckt, mithin einem Theile der Erde das Sonnenlicht in dem nämlichen Maße entzogen wird, was aber nur zur Zeit des Neumondes möglich ist. Nach der sinnlichen Wahrnehmung zieht dabei der Mond in Gestalt einer dunkeln Scheibe von Westen nach Osten vor der Sonnenscheibe hin. Wirklich verfinstert wird dabei eigentlich nur die Erde, welche bei der Sonnenfinsterniß in demselben Falle ist, worin der Mond (s. d.) sich bei der Mondfinsterniß befindet. Da sich aber der Schatten, den der Mond wirft, nur etwa 50000 M., mithin etwa ebensoweit von demselben erstreckt, als die Erde vom Monde entfernt ist, so kann es geschehen, daß selbst dann, wenn zur Zeit des Neumondes Sonne, Mond und Erde in gerader Linie stehen, der Mondschatten, wenigstens der volle, die Erde, welche zuweilen über 54000 M. vom Monde entfernt ist, gar nicht erreicht, sodaß kein Theil der Erde völlig verfinstert wird; jedenfalls kann immer nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil der Erdoberfläche auf einmal verfinstert sein, während dagegen der Erdschatten sich viel weiter (184000—190000 M.) von der Erde erstreckt und daher der Mond sehr oft zur Zeit einer Mondfinsterniß ganz und gar in den Erdschatten eingetaucht oder verfinstert ist. Ein weit größerer Theil der Erdoberfläche kann vom Halbschatten des Mondes getroffen werden und sieht dann einen Theil der Sonne verfinstert oder vom Monde bedeckt. Hiernach sind die Sonnenfinsternisse entweder totale, d. h. solche, wo die ganze Sonnenscheibe verfinstert erscheint, oder partiale, d. h. solche, wo die Sonnenscheibe nur zum Theil verdeckt wird. Die größtmögliche Dauer einer totalen Sonnenfinsterniß für einen bestimmten Ort beträgt noch nicht fünf Minuten. Den Grad der Verfinsterung der Sonne bei einer partialen Sonnenfinsterniß pflegt man so zu bestimmen, daß man den scheinbaren Durchmesser der Sonne in zwölf Theile, sogenannte Zolle, theilt und angibt, wieviel dieser Theile verfinstert sind; hiernach kann also eine Sonnenfinsterniß z. B. fünfzollig, achtzollig u. s. w. sein. Eine besondere Art partialer Sonnenfinsternisse sind die ringförmigen, bei denen man zwar den ganzen Mond von der Sonne, die letztere aber dennoch nicht ganz verfinstert, sondern den äußersten ringförmigen Theil der Sonnenscheibe unbedeckt sieht. Eine solche findet in dem vorhin angegebenen Falle statt, wenn die Spitze des Mondschattenkegels die Erde nicht erreicht; der scheinbare Durchmesser des Mondes ist dann um höchstens 3¼ Minuten kleiner als der der Sonne und diejenige Gegend der Erdoberfläche, welche der Spitze des Mondschattenkegels zunächst liegt, hat eine ringförmige Sonnenfinsterniß. Was die Umstände einer totalen Finsterniß anlangt, so pflegt die eintretende Dunkelheit zwar sehr auffallend zu sein, aber doch meist nur einer starken Dämmerung zu gleichen, wiewol sie in manchen Fällen so groß gewesen sein soll, daß die Sterne sichtbar wurden und die Nachtvögel hervorkamen. Eine Unruhe der Thiere will man öfter beobachtet haben. Merkwürdig ist der silberweiße, zuweilen auch röthliche Ring, der sich bei totalen Sonnenfinsternissen um die Sonne zeigt und wahrscheinlich von einer die Sonne auf sehr weite Entfernung hin umgebenden Lichthülle herrührt. Übrigens gehören totale Sonnenfinsternisse zu den seltensten Erscheinungen und kommen an einem und demselben Orte der Erde nur etwa alle 200 Jahre vor; im Allgemeinen kommen jährlich wenigstens zwei Sonnenfinsternisse vor, ein bestimmter Ort aber hat nur etwa alle zwei Jahre eine sichtbare Sonnenfinsterniß. Die Berechnung aller Sonnenfinsternisse ist für die Chronologie wichtig. Die erste, welche von Thales vorausgesagt wurde, soll diejenige sein, welche am 30. Sept. 610 v. Chr. stattgefunden hat.

Sonnenflecken. Man erblickt auf der Sonnenscheibe größere und kleinere Flecken von unregelmäßiger Gestalt und in größerer oder geringerer Anzahl; sie erscheinen in der Mitte schwarz und am Rande mit einem weißlich-grauen Nebel, der auch oft in große Flächen ohne jenen erkennbaren schwarzen Kern zerfließt. Sie entstehen und verschwinden zuweilen inner-

auf der Sonne schnell und ohne alle bemerkbare Veranlassung; häufiger aber sieht man sie schon gebildet am östlichen Rande eintreten und sich nach dem westlichen Rande bewegen, an welchem sie, ungefähr 12—13 Tage nach ihrem ersten Erscheinen, wieder verschwinden und hierauf nach einer nur wenig längern Zeit (14—15 Tagen) am östlichen Rande wieder hervorkommen. Die ganze Erscheinung trägt sich so zu, als wenn diese Flecken in etwa 27 Tagen einen Umlauf um die ganze Sonne machten; um den 10. Juni beschreiben sie während ihrer Sichtbarkeit von Norden nach Süden hinabgehende gerade Linien auf der Sonne; in den folgenden Monaten fangen sich diese Bahnen an zu krümmen und bilden Ellipsen, deren Höhlung sich aufwärts kehrt und deren Öffnung sich später erweitert; um den 10. Sept. ist die letztere am größten, dann nähern sich diese krummen Linien wieder geraden Linien und um den 10. Dec. erscheinen sie vollkommen gerade. Hierauf wiederholen sich die angegebenen Erscheinungen, nur in umgekehrter Richtung, und die Periode beträgt gerade ein Sonnenjahr. Man erklärt dies Alles vollständig, wenn man die Flecken nicht als eigene dunkle Himmelskörper, wie ehemals geschah, sondern als der Sonnenkugel selbst angehörige betrachtet und letzterer eine Rotation von Westen nach Osten um eine Achse beilegt, welche unter einem Winkel von 82½° gegen die Ebene der Ekliptik geneigt ist. Die wirkliche Dauer dieser Rotation findet man aus der scheinbaren, oben auf ungefähr 27 Tage bestimmten etwas über 25 Tage; denn es muß in Betracht gezogen werden, daß die Erde, von welcher aus die Bewegung betrachtet wird, unterdeß selbst nach derselben Richtung in Bewegung ist und daß dieser Umstand also nothwendig eine solche Verschiedenheit zur Folge hat. Die Natur dieser Flecken anlangend, so denkt sich Herschel den Sonnenkörper als einen dunkeln, mit einer Photo- oder Lichtsphäre umgebenen Körper, von dessen Oberfläche zuweilen einzelne Stücke durch Risse dieser Lichtsphäre sichtbar werden; die dunkle Einfassung wird von der wolkenartigen Schicht der Sonnenatmosphäre gebildet. Die Sonnenflecken sind zuweilen sehr groß und haben einen Durchmesser von 10000 und mehr Meilen. Sie scheinen alle in eine Zone eingeschlossen, die sich auf beiden Seiten des Sonnenäquators 30 Grade weit erstreckt. In ihrer Nähe erscheinen gewöhnlich auffallend helle Stellen, sogenannte Sonnenfackeln, aus denen nicht selten Sonnenflecke hervorbrechen. Die ersten Flecken wurden im J. 1610 von dem Engländer Harriot und von dem Friesländer Joh. Fabricius gesehen, welcher Letztere allgemein für den Entdecker dieser Flecken gilt, und eine eigene Schrift über dieselben geschrieben hat, „De maculis in sole observatis" (Wittenb. 1611). Auch der Jesuit Christoph Scheiner wollte diese Entdeckung für sich in Anspruch nehmen und hat jedenfalls das Verdienst, die Sonnenflecken 19 Jahre lang beobachtet zu haben. Er zählte ihrer oft bis 30 in einem Tage. Nach den Beobachtungen des Astronomen Schwabe in Dessau soll ihre größere oder geringere Häufigkeit in Perioden von 20 Jahren wechseln.

Sonnenglas und **Sonnenmikroskop**, s. Helioskop und Mikroskop.

Sonnenjahr, s. Jahr.

Sonnennähe, s. Perihelium.

Sonnenparallaxe. Die Entfernung der Erde von der Sonne, aus welcher sich nach dem dritten Kepler'schen Gesetze (s. Kepler) auch die Entfernungen aller übrigen Planeten von der Sonne berechnen lassen, sobald man nur noch ihre Umlaufszeiten kennt, bestimmt man mittels der mittleren Horizontalparallaxe der Sonne (s. Parallaxe), deren Kenntniß also für die Astronomie von der allergrößten Wichtigkeit ist. Der Halbmesser der Erde, dividirt durch den Sinus jener Parallaxe, gibt nämlich sofort den Abstand der Erde von der Sonne. Die frühere Kenntniß der Sonnenparallaxe war sehr ungenügend. Aristarch von Samos bestimmte sie zu drei Minuten, Ptolemäus zu 2′ 50″, und selbst Tycho de Brahe glaubte aus Mondfinsternissen schließen zu müssen, daß sie gegen drei Minuten betrage. Cassini fand mittels der Beobachtung des Planeten Mars zur Zeit seiner Opposition 13 1/16″, Maraldi 12″, Bradley und Pound 10½″, Lacaille im J. 1751 14″. Später fand der Letztere als Mittel aus allen bisher darüber angestellten Untersuchungen 10¼ Secunden. Eine genauere Kenntniß der Sonnenparallaxe verdanken wir erst den Beobachtungen der Venusdurchgänge (s. Durchgang) in den J. 1761 und 1769, nachdem Halley schon im J. 1677 bei Beobachtung eines Durchgangs des Mercur die Bemerkung gemacht hatte, daß die Durchgänge der untern Planeten oder vielmehr eigentlich nur die der Venus zur Bestimmung der Son-

Digitized by Google

neun-zwölftel vorzüglich geeignet seien. Durch Berechnung der zahlreichen in den genannten Jahren, besonders 1769 angestellten Beobachtungen fand Lalande $8^{m}{}^{16}/_{100}$, Lexell $8^{m}{}^{52}/_{100}$, Euler $8^{m}/_{10}$, Pingré $8^{m}/_{100}$ Secunden u. s. w., in der neuesten Zeit aber fand Encke mittels einer wiederholten sehr strengen und sorgfältigen Berechnung sämmtlicher Beobachtungen von 1761 und 1769: $8^{s}{}^{578}/_{1000}$ Secunden. Dieses Resultat muß demnach bis zu den nächsten Durchgängen in den J. 1874 und 1882 als genau angesetzen werden.

Sonnenrose oder **Sonnenblume** (Helianthus annuus) ist eine einjährige, in Peru und Mexico einheimische Pflanze, wo sie eine Höhe von 20 F. erreicht. In Deutschland ist sie schon seit zwei Jahrhunderten bekannt, theils als Zierpflanze in den Gärten, theils als Feldgewächs. Sie gewährt den Bienen vielen Honigstoff; die Samen dienen zur Bereitung von Öl, Gries, Milch, Butter, Branntwein, Bier, verschiedener Backwerke und zum Mästen des Federviehes, die grünen Blätter gewähren ein gutes Viehfutter, die Stengel Brennmaterial und aus den Schalen der enthülsten Körner, sowie aus dem Mark der Stengel, läßt sich Papier bereiten. In sumpfigen und morastigen Gegenden angebaut, verbessert die Sonnenrose die Luft, indem die stets dem Sonnenlichte zugekehrten großen Blumen vielen Sauerstoff aushauchen.

Sonnenstein, ein Schloß auf dem über die Stadt Pirna sich erhebenden Hausberge, ist gegenwärtig der Sitz einer Heil- und Verpflegungsanstalt für heilbare Geisteskranke. Der Sonnenstein war ursprünglich eine Grenzfeste gegen die Slawen und wurde im 16. Jahrh. als festes Schloß neu aufgeführt und nachher zum Staatsgefängniß benutzt, wo namentlich auch Patkul (s. d.) eine Zeit lang gefangen saß. Im Siebenjährigen Kriege eroberten die Preußen den Sonnenstein und schleiften ihn. Als Torgau zu einer Festung umgeschaffen wurde und für die dort seit 1730 bestandenen Straf- und Versorgungsanstalten ein anderes Unterkommen gesucht werden mußte, wurde der Irrenanstalt der Sonnenstein eingeräumt und dann die Anstalt selbst in eine Heilanstalt verwandelt, deren Eröffnung am 8. Juli 1811 erfolgte. Das J. 1813 brachte zwar die schnell aufgeblühete Anstalt der Auflösung nahe, da die Franzosen das Schloß befestigten und bis in den Nov. gegen die Verbündeten behaupteten; doch schon im Febr. 1814 konnten viele Kranke dahin zurückgebracht werden. Die unheilbaren Irren kommen in das Irrenhaus zu Kolditz. Die Zahl der Irren, die in drei Classen abgetheilt sind, beläuft sich auf 250, nämlich 150 männliche und 100 weibliche. Auch besteht hier ein Pensionairinstitut, wo Personen aus wohlhabenden Ständen Aufnahme finden. Vgl. Nostitz und Jänckendorf, „Beschreibung der Heil- und Verpflegungsanstalt zu S.“ (3 Bde., Dresd. 1829).

Sonnenstich (Insolatio oder Siriasis) ist eine besondere Art von Gehirnentzündung, welche durch die Einwirkung der Sonnenstrahlen auf den Kopf entsteht. Sie kommt meist in den südlichen Ländern und bei Personen vor, die, ohne daran gewöhnt zu sein, mit entblößtem Kopfe oder mit schwerer Kopfbedeckung sich den Sonnenstrahlen aussetzen, findet sich aber auch im Sommer bei großer Hitze in kältern Klimaten. Der Sonnenstich tödtet, wenn nicht bald die geeigneten Mittel, namentlich Aderlässe und kalte Umschläge auf den Kopf, angewendet werden, gewöhnlich schneller als andere Gehirnentzündungen, oder verliert sich, wenn die Ursachen wegfallen, unter Nachlassen der Hauptsymptome, Kopfschmerz, Fieberhitze, Beängstigung, Schlaflucht u. s. w., von selbst wieder. Schon den Alten bekannt, ist der Sonnenstich noch jetzt eine der gefürchtetsten Krankheiten, von der z. B. die brit. Truppen in Ostindien viel zu leiden haben.

Sonnensystem. Die neuere Astronomie hat sich zu der Vorstellung erhoben, daß jeder Fixstern eine Sonne sei, dem sich, aus Gründen der Analogie, ein System umlaufender Haupt- und Nebenplaneten beilegen lasse. Im engern Sinne versteht man aber unter Sonnensystem unsere Sonne mit ihren Planeten, Monden und Kometen. Nächst den Kometen, deren Anzahl ganz unbestimmt ist, gehören zu dem Sonnensystem die 13 Planeten: Mercur, Venus, die Erde mit einem Monde, Mars, Vesta, Asträa, Juno, Ceres, Pallas, Jupiter mit vier, Saturn mit sieben, Uranus mit sechs Monden, und Neptun, welcher letztgenannte Planet erst am 23. Sept. 1846 von Galle in Berlin entdeckt wurde, nachdem Leverrier in Paris aus den Unregelmäßigkeiten der Uranusbahn nicht nur das Dasein eines noch entfernteren, störend einwirkenden Planeten erkannt, sondern auch Ort und Größe desselben genau

bestimmt hatte. Alle diese Planeten, in Begleitung ihrer Monde, laufen ebenso wie die Kometen um die Sonne in elliptischen Bahnen, in deren einem Brennpunkte diese thront und, durch die mächtige Kraft ihrer Anziehung, jene in ihren Bahnen erhält. Ebenmäßig beschreiben die Monde oder Nebenplaneten, unbeschadet ihrer Bewegung mit den Hauptplaneten um die Sonne, gleichzeitig Ellipsen um die letztern, welche dabei in dem einen Brennpunkte stehen. Bewundernswürdig ist die Regelmäßigkeit in der Vertheilung der Planeten durch den Himmelsraum. Schon vor der Entdeckung der sogenannten neuen Planeten: Ceres, Vesta, Juno und Pallas, wußte man, daß die Entfernungen der übrigen von der Sonne nach dem Gesetze der Reihe: 4; 4+3; 4+2. 3; 4+4. 3; 4+16. 3; 4+32. 3; 4+64. 3 wachsen. In dieser Reihe fehlte zwischen den dem Mars und dem Jupiter entsprechenden Gliedern, 4+4. 3 und 4+16. 3, das Zwischenglied 4+8. 3, und man gründete darauf die Vermuthung, daß sich in dieser Entfernung ein noch unentdeckter Planet finden müsse, eine Vermuthung, die durch die Entdeckung jener vier neuen Planeten, die in der That jene verhältnißmäßige Entfernung haben, und denen sich seit 1845 noch ein fünfter angeschlossen hat, bestätigt worden ist.

Die wichtigsten Verhältnisse der Sonne und ihrer Hauptplaneten enthält nachstehende Übersicht:

	Siderische Umlaufszeit. Jahre	Tage	Dauer der Achsendrehung. Tage	Stund.	Min.	Mittlere Entfernung von der Sonne. Geogr. Meilen	Durchmesser. Geogr. Meilen	Körperlicher Inhalt. Erde = 1.
Sonne . . .	. . . . .		25	14	—	. . . . .	96000	1,384472
Mercur . . .	—	88	1	—	5	8,000000	684	1/16
Venus . . .	—	224 7/8	—	23	22	14,949000	1676	13/14
Erde	1	—	1	—	—	20,667000	1719	1
Mars. . . .	1	322	1	—	37	31,490000	890	1/7
Vesta	3	230	unbekannt			48,936000	58(?)	unbekannt
Asträa . . .	4	49	"			53,228000	unbekannt	"
Juno	4	131 7/8	"			55,150900	"	"
Ceres	4	220	"			57,190000	unbekannt	"
Pallas . . .	4	225 1/2	"			57,307000	145(?)	"
Jupiter . . .	11	314	—	9	55	107,522000	18668	1274
Saturn . . .	29	167	—	10	16	197,136000	17168	996
Uranus . . .	84	6	unbekannt			396,439000	7500	81
Neptun . . .	217	141	"			747,000000	10000	197

Sonnentafeln. Obwol sich die Erde um die Sonne bewegt, pflegt man doch bei den Rechnungen, die sich auf den Ort der erstern in ihrer Bahn beziehen, die scheinbare Bewegung der letztern anzunehmen, weil nur diese wirklich beobachtet wird, und daher statt des wirklichen Ortes der Erde den jedes Mal um sechs Zeichen davon verschiedenen scheinbaren Ort der Sonne anzusetzen. Die Rechnungsdata, welche zur Auffindung dieses Orts für jede gegebene Zeit erfodert werden, sind in eigenen Werken zusammengestellt, welche den Namen Sonnentafeln führen. Dergleichen Tafeln besitzt man von Lacaille, Mayer, Zach (1804), Delambre (1805) und Carlini (1810). Letztere, zu welchen Bessel Correctionstafeln berechnet hat (1827), sind noch immer die besten.

Sonnenuhr. Der tägliche Umlauf der Sonne am Himmel hat von jeher das einfachste Mittel der Zeiteintheilung abgegeben, indem man die veränderliche Lage des Schattens bemerkt, den alle Körper der Sonne gegenüber werfen. Man denke sich die Sonne den Äquator mit gleichförmiger Geschwindigkeit in 24 Stunden durchlaufend und setze in den Mittelpunkt der Ebene des letztern perpendicular einen Stift, der also der Erdachse parallel ist, so wird der Schatten dieses Stiftes dem Sonnenlaufe folgen und auf gedachter Ebene die Stunden bezeichnen. Eine nach dieser Idee eingerichtete, mit einem solchen der Erdachse

Digitized by Google

paralleler Stifte (s. Gnomon) und mit Stundentheilung versehene, der Ebene des Äquators parallel aufgestellte Scheibe oder andere, gewöhnlich steinerne oder metallene Fläche, deren Mittagspunkt dem Meridian des Orts entspricht, heißt eine Äquinoctialuhr, weil die Sonne an den Äquinoctialtagen den Äquator wirklich beschreibt. Sie ist von allen Sonnenuhren die einfachste. Will man eine solche Äquinoctialuhr in eine Horizontaluhr, d. h. in eine solche umgestalten, deren Ebene der Horizontalebene parallel liegt, so muß man den Weiser auf der Ebene unter einem der Polhöhe des betreffenden Orts gleichen Winkel befestigen, damit er wieder der Erdachse parallel steht, indem dieselbe den Horizont überall unter einem der Polhöhe gleichen Winkel schneidet; die Stundentheilung wird dann mit Bezug auf die Äquinoctialuhr ausgeführt. Diese Horizontaluhren sind die gewöhnlichsten und bequemsten Sonnenuhren; sie sind auch die einzigen, welche das ganze Jahr hindurch alle Stunden, so lange die Sonne scheint, zeigen. Eine Verticaluhr ist eine solche Sonnenuhr, deren Ebene auf dem Horizont vertical steht; sie heißt eine Mittags- oder Mitternachtsuhr, wenn ihre Ebene genau von Osten nach Westen geht, und eine Morgen- oder Abenduhr, wenn ihre Ebene in der Mittagsfläche steht und nach Süden oder Norden gerichtet ist, ferner nach Osten oder Westen gekehrt ist, während der Zeiger stets der Erdachse parallel sein muß. Die zuletzt erwähnten vier Sonnenuhren sind gewöhnlich auf den senkrechten vier Seiten eines Würfels verzeichnet, dessen horizontale obere Seite dann eine Horizontaluhr enthalten kann. Eine Mittagsuhr kann nur im Winterhalbjahr alle Stunden des Tages, so lange die Sonne scheint, zeigen, im Sommerhalbjahr zeigt sie nur die Stunden von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends; eine Mitternachtsuhr zeigt im Sommerhalbjahr die ersten Morgen- und letzten Abendstunden, im Winterhalbjahr gar keine Stunden; eine Morgenuhr zeigt nur die Vormittags-, eine Abenduhr nur die Nachmittagsstunden.

Sonnenwenden, Sonnenstillstandspunkte, Solstitien oder Solstitialpunkte nennt man die beiden Punkte der Ekliptik, die vom Äquator am meisten (23 Grad 28 Minuten) entfernt sind. Der eine derselben, auf der Nordseite des Äquators, heißt Sommersolstitium oder Sommerpunkt, weil für die nördliche Halbkugel der Erde der Sommer beginnt, sobald die Sonne in diesem Punkte steht, was um den 21. Juni der Fall ist; der andere dieser Punkte heißt aus gleichem Grunde Wintersolstitium oder Winterpunkt. Sonnenwenden heißen diese Punkte, weil sich die Sonne in denselben gleichsam wendet oder umkehrt und wieder nach dem Äquator, von dem sie sich bis dahin entfernt hatte, zurückkehrt; Sonnenstillstandspunkte, weil sie in diesen Punkten still zu stehen und einige Zeit gleichen Abstand vom Äquator beizubehalten scheint. Übrigens sind beide Punkte 180° voneinander entfernt. Nicht selten versteht man unter den Solstitien auch die Zeitpunkte, in denen die Sonne in diesen beiden Punkten steht (um den 21. oder 22. Juni und 21. oder 22. Dec.).

Sonnenzeit nennen die Astronomen im Gegensatze zur Sternzeit die durch die scheinbare Bewegung der Sonne gemessene und bestimmte Zeit. Der Zeitraum, welcher zwischen zwei aufeinanderfolgenden Mittagen oder (obern) Culminationen der Sonne verfließt, heißt ein Sonnentag; er würde aber als Zeiteinheit oder Zeitmaß nur dann geeignet sein, wenn er immer völlig gleiche Länge hätte, was streng genommen nicht der Fall ist. Theils der Umstand, daß die Erde nicht immer gleich weit von der Sonne entfernt ist und sich schneller bewegt, wenn sie ihr näher, als wenn sie von ihr entfernter ist, theils die Neigung der Ekliptik, in welcher sich scheinbar die Sonne bewegt, gegen den Äquator haben eine Ungleichheit der wahren Sonnentage zur Folge, die zwar an sich nicht bedeutend ist, indem der Unterschied zwischen dem längsten und kürzesten Tage im ganzen Jahre noch keine volle Minute beträgt, aber doch bedeutend genug, um störend zu sein. Man denkt sich daher statt der wahren Sonne eine mittlere, welche sich nicht in der Ekliptik, sondern im Äquator und zwar mit völlig gleichmäßiger Geschwindigkeit bewegt, und nennt den Zwischenraum zwischen zwei nächsten Culminationen dieser gedachten Sonne, welcher das Mittel aus allen wahren Sonnentagen im ganzen Jahre ist, einen mittlern Sonnentag. Demgemäß hat man auch wahre und mittlere Zeit (Sonnenzeit) zu unterscheiden; die erstere wird von den Sonnenuhren (s. d.) angegeben, die letztere von richtig gehenden Taschen- oder Pendeluhren. Beide Zeiten oder Zeitangaben weichen zweimal im Jahre ungefähr eine Viertelstunde voneinander ab, näm-

lich um den 11. Febr., wo der wahre Mittag um 14½ Minuten später, und um den Anfang des Nov., wo er um 16¼ Minuten früher fällt als der mittlere; viermal im Jahre stimmen sie dagegen überein, nämlich um den 15. Apr., 15. Juni, 1. Sept. und 25. Dec. Der Unterschied beider Zeiten wird die Zeitgleichung genannt.

Sonntag, der erste Tag in der Woche, soll seinen Namen von den heidnischen Sachsen haben, die diesen Tag der Sonne weihten. Von den Christen wird er darum gefeiert, weil an diesem Tage Jesus auferstanden, auch die Ausgießung des heiligen Geistes erfolgt ist. Schon zu der Apostel Zeit hielt man an dem Sonntage religiöse Zusammenkünfte, und bereits im 2. Jahrh. war die Feier dieses Tages allgemein verbreitet; auch bekleiten die Judenchristen und nach ihnen die oriental. Kirche daneben noch die Feier des Sonnabends, als Sabbaths der Juden, bei. In der abendländ. Kirche wurde aber der Sonnabend, im Gegensatz zum Judaismus, als Fasttag betrachtet. Die älteste Art der Sonntagsfeier war sehr einfach. Das aus dem Alten, später aus dem Neuen Testamente vorgelesene Stück wurde mit einer Ermahnungsrede und einem Gebete beschlossen. Bald nachher kam noch das Absingen der Psalmen, Hymnen und Oden hinzu. Nach beendigter Andacht ging man an seine Arbeit. Erst Kaiser Konstantin verordnete im J. 321 eine strengere Sonntagsfeier, indem er befahl, daß alle gerichtliche Sachen und die öffentlichen und gewöhnlichen Tagesarbeiten an diesem Tage unterbleiben sollten; nur den Landleuten wurde gestattet, die günstige Witterung auch am Sonntage für ihre Feldarbeiten zu benutzen. Ein späteres Gesetz vom J. 425 verbot auch das Schauspiel am Sonntage. Im 8. Jahrh. endlich wurde das jüd. Sabbathsgebot in seiner ganzen Strenge auf die christlichen Sonntage angewendet. Unter den Christen der neuern Zeit findet man die strengste Sonntagsfeier in der engl. Hochkirche (s. d.). Die noch jetzt gewöhnlichen Namen der Sonntags sind theils von den ihnen vorausgehenden Festen, theils von den Sprüchen und Collecten, mit welchen in frühern Zeiten die religiöse Versammlung eröffnet wurde, hergenommen. Sie folgen so aufeinander: 1) Ein Sonntag nach dem Neujahr, welcher jedoch nur in den Jahren stattfindet, in welchen das Neujahrsfest auf einen der vier letzten Wochentage fällt. 2) Ein bis sechs Sonntage nach dem Erscheinungsfeste (s. Epiphanias). Die größere oder kleinere Anzahl dieser Sonntage hängt von dem frühen oder späten Eintritte des Osterfestes ab. 3) Die vor den sogenannten Fastensonntagen fallenden: Septuagesima, Sexagesima und der nächste Vorfastensonntag Estomihi. Der erste heißt darum so, weil es der 70., der zweite, weil er nach Annahme einer runden Zahl der 60. Tag vor dem Osterfeste ist, und der dritte hat seinen Namen von den lat. Anfangsworten des Gesanges oder der Vorlesung, womit die lat. Kirche an diesem Tage den Gottesdienst begann: Esto mihi, d. h. sei mir (Ps. 71, 3). Der letztere heißt auch Fastnachtssonntag, weil man in der damaligen Kirchensprache die Zeit vor einem Feiertage (den Vorabend) mit dem Worte Nacht bezeichnete, und überhaupt die Alten ihre Tage von dem Abende zu rechnen anfingen. 4) Die Fastensonntage, darum so genannt, weil, als Nachahmung des 40tägigen Fastens Jesu, seit dem 3. Jahrh. den Christen der Genuß von Fleisch, Eiern u. s. w. 40 Tage vor Ostern, jedoch mit Ausnahme der Sonntage, untersagt war. (S. Fasten und Fastnacht.) Ihre Namen haben sie von den Anfangsworten der Bibelstelle, die an jedem dieser Sonntage in den religiösen Versammlungen gesprochen oder gesungen wurde: Invocavit, d. h. Er ruft mich an u. s. w. (Ps. 91, 15); Reminiscere, d. h. Gedenke u. s. w. (Ps. 25, 6); Oculi, d. h. Meine Augen u. s. w. (Ps. 25, 15); Lätare, d. h. Freue dich u. s. w. (Jes. 66, 10); Judica, d. h. Richte u. s. w. (Ps. 43, 1) und Palmarum, von den Palmenzweigen, mit denen der Weg Jesu, nach Matth. 21, bestreut wurde. 5) Sechs Sonntage nach Ostern: Quasimodogeniti, d. h. Als die Neugebornen (1 Petri 2, 2), auch der weiße Sonntag genannt, weil in den ältesten Zeiten die am Osterfeste getauften neuen Christen ein weißes Kleid tragen mußten, welches sie erst an diesem Sonntage in der Kirche ablegen durften; Misericordias Domini, d. h. Barmherzigkeit des Herrn u. s. w. (Ps. 23, 6, oder Ps. 89, 2); Jubilate, d. h. Jauchzet u. s. w. (Ps. 66, 1); Cantate, d. h. Singet u. s. w. (Ps. 96, 1); Rogate, d. h. Bittet u. s. w. (Matth. 7, 7) und Exaudi, d. h. Höre u. s. w. (Ps. 27, 7). 6) Die Trinitatissonntage, genannt nach dem ihnen vorausgehenden Trinitatisfeste, deren Zahl (höchstens 27) von dem frühen oder späten Eintritte des

Digitized by Google

Osterfestes abhängt. 7) Die Adventsonntage. (S. Advent.) 8) Ein Sonntag nach Weihnachten, welcher nur dann stattfindet, wenn das Weihnachtsfest nicht den Sonnabend oder Sonntag fällt. (S. Fest- und Feiertage.)

Sonntagsbuchstabe nennt man denjenigen Buchstaben, der bei Bezeichnung der sieben ersten Tage des Jahres mit den sieben ersten Buchstaben des Alphabets auf den ersten Sonntag des Jahres fällt. Ist demnach in einem gewissen Jahre der 4. Jan. ein Sonntag, so ist D der Sonntagsbuchstabe in diesem Jahre, und wenn man alle Tage des Jahres auf diese Weise mit Buchstaben bezeichnet, indem man immer auf G wieder A folgen läßt, so sind in diesem Jahre alle mit D bezeichneten Tage Sonntage. In einem Schaltjahre bezeichnet man den 24. und 25. Febr. mit demselben Buchstaben, als ob der Schalttag gar nicht da wäre; daher hat jedes Schaltjahr zwei Sonntagsbuchstaben, von denen der eine vor, der andere nach dem Schalttage gilt. Kennt man den Sonntagsbuchstaben eines Jahres, so lehrt der immerwährende Kalender sofort alle Sonntage des betreffenden Jahres kennen, mithin zugleich den, einem bestimmten Monatstage entsprechenden Wochentag.

Sonntagsschulen sind, wenigstens ihrer gegenwärtigen Einrichtung nach, meist Nothbehelfe, hauptsächlich in solchen Staaten, wo das Volksschulwesen nicht gehörig eingerichtet und für die regelmäßige Theilnahme der Jugend am Schulunterricht in den Wochentagen nicht ernstlich gesorgt ist. Weil es allenthalben Lehrlinge und Dienstboten gibt, deren Geistesbildung vor ihrem ersten Abendmahlsgenusse vernachlässigt wurde, und in Fabrikörtern die Kinder, die man in den Wochentagen zur Arbeit braucht, die öffentliche Schule nicht besuchen können, so hat man hier und da die Einrichtung getroffen, daß solche verwahrloste Individuen Sonntags einige Stunden lang im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Religion unterrichtet werden. Der Ursprung der Sonntagsschulen ist bis auf das tridentiner Concil zurückzuführen, und im 16. und 17. Jahrh. finden sich in Belgien, Italien und auch in Deutschland solche Anstalten, freilich allein oder doch vorzugsweise für religiöse Unterweisung, selten nebenher für den Unterricht im Lesen. Die Sonntagsschulen im heutigen Sinne stammen aus England, wo zuerst 1782 der Buchdrucker Rob. Raikes zu Gloucester für den Unterricht der Kinder der Armen und der Fabrikarbeiter am Sonntage Veranstaltungen traf. Das Sonntagsschulwesen ist dort seitdem so in Aufnahme gekommen, daß im J. 1846 von mehr als 130000 Lehrern 1,548000 Sonntagsschüler unterrichtet wurden, und in London allein und der nächsten Umgegend 525 Sonntagsschulen mit 10300 Lehrern und 100000 Schülern bestanden. Nächst England haben sich die Sonntagsschulen hauptsächlich in den nordamerik. Freistaaten verbreitet, wo im J. 1845 über 5000 solcher Schulen mit 47000 Lehrern und 268000 Schülern sich fanden. Weniger Eingang haben diese Anstalten in Deutschland gefunden, aus dem natürlichen Grunde, weil hier die Bildung der Jugend in Werktagsschulen besser ist. In Östreich, Baiern und einigen kleinern Staaten wurden zwar Befehle zur Einführung derselben gegeben, ohne daß sie aber zu allgemeinerer Ausführung kamen. Anderwärts wurden durch freiwillige Beiträge solche Schulen gegründet und erhalten. Sonntagsschulen, wie sie in den Zusammenhang einer zweckmäßigen Verfassung des Volksschulwesens gehören, müssen Gelegenheiten zur vollkommnern Ausbildung in nützlichen Kenntnissen und Kunstfertigkeiten, aber auch zu genauerer Bekanntschaft mit dem Vaterlande, den Staatseinrichtungen und den bürgerlichen Rechten und Pflichten für die der Schule entwachsene Jugend sein, damit diese nicht nur vor dem unter der Last der Werktagsarbeit gewöhnlichen Vergessen des in der Schule Erlernten bewahrt, sondern auch weiter geführt werde, als in den Kinderjahren geschehen kann.

Sontag (Henriette), eine der gefeiertsten deutschen Sängerinnen, wurde zu Koblenz 1805 geboren und von ihren Ältern, welche dem Schauspielerstande angehörten, für die Bühne erzogen. Schon im sechsten Jahre spielte sie Kinderrollen auf dem frankfurter Theater, und bereits in ihrem achten Jahre hatte ihre Stimme einen ziemlichen Grad der Ausbildung erlangt. Nachdem ihr Vater gestorben, ging sie mit ihrer Mutter nach Darmstadt, später nach Prag, wo sie den Unterricht des Conservatoriums für Musik genoß und im 15. Jahre als Sängerin mit vielem Erfolge auftrat. Bald nachher ging sie nach Wien, wo sie bei der deutschen Oper angestellt wurde, zugleich aber auch in der ital. Oper mitwirkte. Nach der Auflösung der Oper in Wien im J. 1824 gastirte sie in Leipzig und wurde noch in demselben

Jahre nebst ihrer Mutter und jüngern Schwester an das neue königstädter Theater in Berlin berufen, wo sie unerhörte Triumphe feierte und zur königlichen Hof- und Kammersängerin ernannt wurde. Im J. 1826 besuchte sie Paris, erntete dort ebenfalls stürmischen Beifall und nahm, nachdem sie über Weimar nach Berlin zurückgekehrt, 1827 ein Engagement in Paris auf zwei Jahre an. Im J. 1828 sang sie in der ital. Oper in London und 1829 in Paris. Hier vermählte sie sich heimlich mit dem Grafen Rossi, der damals Geschäftsführer des sardin. Hofes im Haag war, und verließ deshalb die Bühne gerade in der höchsten Blüte ihres Ruhms. Sie machte sodann eine große Kunstreise durch Deutschland als Concertsängerin und betrat die Bühne nur noch einmal, nämlich im J. 1830 in Berlin in der „Semiramis" von Rossini. Später wurde ihre Vermählung öffentlich erklärt und seitdem folgte sie ihrem Gemahl auf seine verschiedenen Gesandtschaftsposten im Haag, beim Deutschen Bunde zu Frankfurt am Main, in Petersburg und Berlin. Bei ihr verband sich die reizendste jugendliche Erscheinung mit dem leichtesten kunstfertigsten Vortrag. Reinheit, Klarheit, Lieblichkeit und Biegsamkeit waren die Vorzüge ihrer Stimme; ihr Vortrag besaß glänzende Leichtigkeit, Nettigkeit und Eleganz, aber auch des Ausdrucks, der sich für ihre Stimme eignete, war sie fähig. Sie bezauberte die Menge durch ihre Flötenpassagen, entzückte aber auch den Kenner im einfachen Gesange. Am meisten war sie jedoch für ital. Gesang und für das Sentimentale oder Scherzhafte und Anmuthige geeignet. Ihre Hauptrollen waren das Fräulein im „Schnee", Rosine in Rossini's „Barbier", die Italienerin in Algier, Cenerentola, Helene in der „Donna del lago", Donna Anna im „Don Juan", Prinzessin von Navarra, Euryanthe, Agathe im „Freischütz", Karoline im „Matrimonio secreto" und Sophie im „Sargino".

Soolbäder nennt man die Bäder, welche in der natürlichen Salzsoole genommen werden. Innerlich benutzt, wirkt diese zersetzend und verdünnend auf das Blut, weshalb man sie vorzugsweise äußerlich anwendet, wobei ihre reizende und belebende Einwirkung auf die Haut und namentlich auf das Drüsensystem sie zu einem Hauptmittel bei skrofulösen und Unterleibsleiden, Syphilis, Gicht, Rheumatismen, Geneigtheit zu Katarrhen u. s. w. macht. Als wesentliches Hülfsmittel einer solchen Cur ist auch die mit Salztheilen erfüllte Luft in der Nähe von Salzwerken zu betrachten, welche auf die Respirationsorgane einen ausgezeichneten Einfluß ausübt. Der Nutzen dieser Bäder ist besonders in neuerer Zeit anerkannt worden und fast jährlich entstehen neue Anstalten bei den Salinen, um Badegäste aufnehmen zu können. Besonders berühmt sind Schönebeck, Halle, Nenndorf, Frankenhausen, Kösen, Ischl u. s. w. Vgl. Tolberg, „Erfahrungen über den Gebrauch der Soolbäder" (Magdeb. 1811).

Sophia, russ. Großfürstin, die Halbschwester Peter's des Großen, welche sich bis zu ihrem Sturze durch den Letztern den Titel einer Zarin anmaßte, war die Tochter des russ. Zaren Alexei Michailowitsch aus seiner ersten Ehe mit Maria Miloslawska und hat sich in den Annalen der russ. Geschichte einen übelberüchtigten Namen erworben durch die Intriguen, welche sie gegen den rechtmäßigen Herrscher spann und durch die vielfachen Verschwörungen, in die sie Peter den Großen durch ihre Verbindung mit den Strelitzen verwickelte. Als der Zar Feodor III. Alexejewitsch bei seinem Ableben im J. 1682 seinen damals noch unmündigen Halbbruder Peter, mit Übergehung des fast blödsinnigen Iwan, zum Thronfolger ernannt, und die Großen des Reichs diesen zum Alleinherrscher ausgerufen hatten, widersetzten sich S. und deren Vertrauter, der Minister Fürst Galyzin, dieser Wahl und erregten mit Hülfe der Strelitzen (s. d.) einen so gefährlichen Aufruhr, daß Peter mit seiner Mutter flüchten mußte. S. setzte es nun durch, daß Iwan mit Peter gemeinschaftlich den Thron bestieg, während ihr selbst die Leitung der Regierung überlassen blieb. Sie herrschte nach eigener Willkür und Entschiedenheit, und wüthete namentlich gegen die Familie Narischkin (s. d.), aus der Peter's Mutter stammte, und gegen deren Anhänger. Zwar hatte auch S. ihre geheimen Feinde; dies waren die Strelitzen, die sogar unter ihrem Anführer Chawansky einen bedeutenden Aufstand gegen sie erregten, deren Unterwerfung sie aber durch Schlauheit und festes Benehmen dennoch bewirkte. Sie war es, die 1686 den Frieden mit Polen schloß, in Folge dessen die Provinzen Smolensk und die Ukraine von den Polen an Rußland abgetreten wurden, wofür dieses ihnen Beistand gegen die krimschen Tataren verhieß. Sie sendete hierauf ihren Liebling, den Fürsten Galyzin, gegen die Tataren, und auch Peter erhielt die Erlaubniß,

dem Feldzuge persönlich beizuwohnen. Als aber nach seiner Rückkehr seine Halbschwester ihn fortwährend mit Zurücksetzung behandelte, begann er offen gegen sie aufzutreten und ihren Befehlen in Allem zuwiderzuhandeln, wodurch S. in ihrer Abneigung gegen Peter, die in völligen Haß überging, bestärkt wurde. Als endlich Peter mit Eudoxia Lapuchin sich verheirathet, die ihm einen Sohn gebar, und er seit 1687 im Staatsrathe Sitz und Stimme nahm und selbständiger in die Regierung eingriff, stiftete S. aufs neue eine Verschwörung der Strelitzen gegen ihn, die seine Thronentsagung herbeiführen sollte. Peter aber wurde zeitig genug von der Gefahr, in der er schwebte, unterrichtet; er ließ seine Halbschwester, obschon sie die Mitwissenschaft um die Verschwörung beharrlich leugnete, in Haft bringen und dann die meisten der Verschworenen zu Tode knuten oder mit abgeschnittener Nase nach Sibirien schleppen, während ihr Günstling Galyzin mit ewiger Verbannung nach einer Insel im Weißen Meere davonkam; sie selbst aber wurde in das auf dem sogenannten Dewitschei-Pole (Jungfrauenfeld) liegende Jungfrauenkloster in Moskau gebracht, wo sie in schauriger Abgeschiedenheit den Rest ihres Lebens zubringen mußte.

Sophie Dorothea, Prinzessin von Celle, bekannt unter dem Namen **Prinzessin von Ahlden**, das schuldlose Opfer des Hasses und der Verleumdung, geb. am 15. Sept. 1666, war die einzige Tochter und Allodialerbin des Herzogs Wilhelm von Celle und seit 1682 mit dem Erbprinzen Georg Ludwig von Hannover vermählt. Vortrefflich erzogen und sehr schön, vermochte sie doch nicht ihren Gemahl zu fesseln. Nachdem sie ihm einen Sohn und eine Tochter geboren, wurde sie vernachlässigt, oft rauh behandelt und von einer Maitresse ihres Gemahls im Geheimen verfolgt. Da kam der Graf Philipp Christoph von Königsmark, der Bruder der Gräfin Aurora von **Königsmark** (s. d.), ein sehr schöner Mann, welcher sächs. General war, nach Hannover. Er war Zeuge der traurigen Verhältnisse, in welchen die Prinzessin lebte, und faßte zu ihr die innigste Liebe; auch gewann er, wie man behauptet, ihr Vertrauen und soll ihr den Vorschlag zu entfliehen gemacht haben. Eines Abends, als er aus den Zimmern der Prinzessin kam, am 1. Juli 1694, wurde er auf dem Corridor von dazu bestellten Leuten, wie man sagte, in Gegenwart des Kurfürsten, ermordet, die Prinzessin aber hierauf verhaftet. Selbst die geheim geführte Untersuchung konnte keinen Beweis ihrer Schuld ermitteln. Nachdem ihr Gemahl sich noch in demselben Jahre von ihr hatte scheiden lassen, wurde sie auf das Schloß Ahlden an der Aller gebracht, wo sie nach 32jähriger Gefangenschaft am 13. Nov. 1726 starb. Sie betrug sich stets mit Anmuth und Würde. So oft sie das heilige Abendmahl nahm, was jede Woche geschah, betheuerte sie ihre Unschuld. Später hat man sich überzeugt, daß sie verleumdet, ein Opfer der Eifersucht und Bosheit der Gräfin von Platen, der Maitresse des Kurfürsten Ernst August, gewesen, deren Gunst der Graf Königsmark von sich gewiesen hatte. Ihr Gemahl bestieg unter dem Namen **Georg I.** (s. d.) den brit. Thron; ihr Sohn, der nachmalige König **Georg II.** (s. d.), der seine Mutter zärtlich liebte, war von ihrer Unschuld überzeugt. Vgl. „Fredegunde, oder Denkwürdigkeiten zur geheimen Geschichte des hannov. Hofs" (Berl. 1825).

Sophienkirche, eines der merkwürdigsten Gebäude in Konstantinopel, wurde im 6. Jahrh. unter Justinian zu bauen begonnen und von Anthemius von Tralles in der Form eines griech. Kreuzes mit einer auf vier Pfeilern ruhenden Kuppel im Stile seiner Zeit vollendet. Zwanzig Jahre nach der Einweihung, im J. 558, stürzte in Folge eines Erdbebens die Kuppel ein. Der Baumeister Isidorus erbaute sie aufs neue, im byzantin. Stile wie die erste, aber 20 F. höher, gab ihr statt der frühern Form eines halben Kreises die einer halben Ellipse, wodurch die Wölbung gedrückter wurde, setzte, um ihr mehr Festigkeit zu geben, zwischen die großen Pfeiler im Norden und Süden auf jeder Seite vier 40 F. hohe Granitsäulen, verband diese durch Bogen und zog darüber eine Mauer, auf welcher er sechs kürzere Säulen anbrachte. Die Wölbung der Kuppel ist so sanft gebogen, daß ihre Höhlung, senkrecht gemessen, nur den sechsten Theil des Durchmessers ausmacht, welcher 108 F. hat. Im Mittelpunkt aber erhebt sich die Kuppel 169 F. von dem Boden bis zum Halbmond. Das Innere des Gewölbes über den 24 Fenstern ist mit Mosaik in Gestalt kleiner Würfel von einer verglasten Substanz ausgelegt. Außer vier gemalten kolossalen Seraphim ist das Gewölbe ganz vergoldet, aber durch die Zeit und die Barbarei der Mo-

Digitized by Google

hammedaner beschädigt, sodaß von den Malereien jetzt nur noch wenig zu sehen ist. Mit der großen Kuppel sind zwei Halbkuppeln und sechs kleinere geschickt verbunden. Die Masse des Gebäudes ist von Ziegelsteinen, aber im Innern ganz mit Marmor belegt, und der Fußboden in Mosaik von Porphyr und Verdantico ausgelegt. Die großen Pfeiler, welche die Kuppel tragen, bestehen aus Quadern, die durch eiserne Bande verbunden sind. Die Galerie umher ist 56 F. breit und wird von 67 Säulen gebildet. Das Innere ist 228 F. breit und 252½ F. lang. Das Äußere hat nichts Schönes. Ungleichartige Zusätze, unter Andern vier Minarets, seit der Tempel 1453 die Hauptmoschee der Türken wurde, bieten nichts als eine verworrene Masse dar. Trotz der vielen Reparaturen, die schon in der byzantin. Zeit, noch mehr aber in der türkischen in Folge von Erdbeben, Senkungen u. s. w. nöthig wurden, in neuester Zeit aber beim Verfall des türk. Reichs leider unterblieben, ist das Gebäude sehr schadhaft geworden und droht dem völligen Verfall.

Sophisma nennt man überhaupt einen Trugschluß (s. d.), insbesondere die Schlüsse der Sophisten (s. d.).

Sophisten nannten sich in Griechenland eine besondere Classe von Lehrern der Beredtsamkeit, Staatskunst und Philosophie, im 5. Jahr. v. Chr. Der Name bezeichnet eigentlich Weise oder Solche, welche Andere weise machen, und wurde aus gelehrtem Stolz von diesen Männern angenommen. Da aber die Spätern, welche diesen Namen führten, die Wissenschaft, welche sie lehrten, misbrauchten, durch Dünkel und Anmaßung sich lächerlich machten, und ihre zum Theil verderblichen Grundsätze mit empörender Frechheit und Schamlosigkeit predigten, so wurde dieser Name zum Spottnamen und zur Bezeichnung für Männer, die durch Trugschlüsse den Verstand verwirren und durch nichtige Spitzfindigkeiten statt wahrer Wissenschaft eine leere Scheinweisheit lehren. Die Geschichte des griech. Volks nennt eine bedeutende Zahl Männer, die in die Classe der Sophisten gehören, so verschieden sie auch sonst durch Geburtsort und Kenntnisse waren. Die berühmtesten sind Gorgias (s. d.) von Leontium in Sicilien, Protagoras (s. d.) von Abdera und dessen Schüler Prodikus aus Keos, Hippias (s. d.) von Elis, Thrasimachos von Chalcedon in Kleinasien, Kallikles, Kritias u. A. Zumeist aus Kleinasien oder aus Großgriechenland gebürtig, gehörten sie sämmtlich dem Zeitalter des Perikles und Sokrates an. Ihre Lehrfächer waren Physik, Geometrie und Arithmetik, Astronomie, Musik, Politik, Poetik, Grammatik, Dialektik und Beredtsamkeit. Schon diese Mannichfaltigkeit der Gegenstände zeigt, daß sie ihren Geist vielseitig ausgebildet hatten, und in der That erwarben sie sich auch Verdienste um die Wissenschaft, indem sie die ersten Bearbeiter der Redekunst, der Grammatik und der Politik waren. Da sie alle diese Kenntnisse mit gewandter Beredtsamkeit vortrugen und dafür in der geistreichen Beweglichkeit des griech. Volkscharakters einen fruchtbaren Boden fanden, so ist es kein Wunder, daß sie überall, wo sie auftraten, mit Beifall und Bewunderung angehört wurden. Übrigens zeichneten sie sich auch nicht selten als geschickte Staatsmänner aus. Wenigstens ist es gewiß, daß Gorgias, Prodikus und Hippias bei schwierigen Unterhandlungen gebraucht wurden. Aber so glänzend auf der einen Seite die Sophisten als Männer erscheinen, die den ganzen Vorrath der Kenntnisse ihres Zeitalters umfaßten, nicht ohne glücklichen Erfolg bearbeiteten und vermehrten, so wenig kann geleugnet werden, daß sie, von ihrer Schattenseite betrachtet, um so verwerflicher sind. Diese Schattenseite schildern aber vorzüglich die Sokratischen Schriftsteller, weshalb man vorsichtig in der Beurtheilung sein muß. Zuerst wird ihnen zum Vorwurf gemacht, daß sie mit unverschämter Prahlerei sich für die alleinigen Inhaber aller göttlichen und menschlichen Weisheit ausgäben; doch nicht alle Sophisten sind so lügenhafte oder eingebildete Großsprecher gewesen. Zweitens sollten sie die Wissenschaft misbrauchen, um ihre Gewinnsucht zu befriedigen, was allerdings um so mehr auffiel, da Unterricht für Geld bei den Griechen nicht so gewöhnlich war. Drittens werden sie als eine wahre Pest ihrer Zeitgenossen bezeichnet, indem sie zum Theil als wirkliche Prediger der Irreligiosität und Unsittlichkeit aufgetreten. Wahr ist, daß Einige von ihnen geradehin das Dasein der Götter leugneten, Alles für Wirkungen des blinden Ungefährs erklärten und, wie z. B. Kritias, alle religiöse Begriffe von der Klugheit irgend eines listigen Mannes ableiteten, der, nachdem die Menschen lange im thierischen Zustande gelebt, ihnen durch die Erdichtung strafender Götter Furcht eingeflößt und sie zu einer

Digitized by Google

bessern Ordnung der Dinge genöthigt habe. Die Gewalt, behaupteten sie, sei das einzige Naturrecht; der Unterschied der Handlungen werde erst durch die Landesgesetze bestimmt, daher die verschiedenen Völker auch verschiedene Begriffe von der Sittlichkeit oder Unsittlichkeit einzelner Handlungen hätten. Thorheit sei es, Güte und Gerechtigkeit zu beweisen; denn eine solche Handlungsweise sei mit so vielen Nachtheilen verknüpft, daß kein Mensch von gesundem Verstande sich dazu entschließen könne. Nach diesen Grundsätzen erklärten sie Betrug, Diebstahl, Raub und Gewaltthätigkeit nicht durchaus für unerlaubt, und behaupteten, wie Platon den Kallikles sagen läßt, daß vielmehr die wahre Glückseligkeit des Menschen in der beständigen Befriedigung aller Begierden bestehe. Nach Umständen waren sie indessen oft ebenso beredte Lobredner der Sittlichkeit; ihre Beredtsamkeit suchte darin zu glänzen, daß sie ebensowol für als gegen eine Sache sprachen. Daher nannten Platon und Aristoteles die Sophistik geradezu die Kunst, durch eine falsche Dialektik das Wahre mit dem Falschen zu verwirren und über Alles einen trügerischen Schein zu verbreiten. Dieses bewirkten sie vorzüglich durch eine Menge Trugschlüsse und verfängliche Fragen, durch welche sie ihre Gegner zu verwirren wußten. Viele ihrer Beweisführungen und Schlüsse waren allerdings ungereimt; aber sie überraschten und blendeten auf den ersten Anblick. So bewies z. B. Gorgias, der eigentlich den Titel Sophist ablehnte und nur Redner sein wollte, in einer dialektischen Schrift: 1) daß gar nichts wirklich sei, 2) daß, wenn auch Etwas wirklich wäre, dies doch gar nicht erkannt werden könne, und 3) daß, wenn es auch erkennbar wäre, es doch in Worten schlechterdings nicht mitgetheilt werden könne. Prodikus soll in einem Dialoge, der dem Äschines beigelegt wird, darzuthun gesucht haben, daß das Leben kein wünschenswerthes Gut, der Tod aber nicht zu fürchten sei, indem derselbe die Lebenden nicht treffe, weil diese mit dem Tode nichts zu schaffen haben, die Verstorbenen aber auch nichts angehe, weil diese gar nicht mehr sind. Protagoras, sein Lehrer, behauptete, der Mensch sei der Maßstab aller Dinge, und nur Das existire wirklich, was und wie er es sich vorstelle. Da aber jeder Behauptung eine andere entgegengesetzt werden könne, so sei es Thorheit, über eine Sache zu streiten, und Widerlegung sei vollends unmöglich. Alle diese Gedanken hatten noch eine Richtung auf große und wichtige Gegenstände, und es ist sehr zu bedauern, daß uns zur völligen und unbefangenen Beurtheilung dieser Männer die Kenntniß ihrer verloren gegangenen Schriften fehlt; namentlich ist unverkennbar, daß Gorgias sich mehr der eleatischen, Protagoras mehr der heraklitischen Richtung der Speculation anschloß, und Beide die Frage nach der Möglichkeit des Wissens überhaupt beschäftigte. Aber unter der Schar der Schüler und Nachfolger, welche die Sophisten hatten, gab es auch eine große Menge, die sich durch die lächerlichsten und abgeschmacktesten Behauptungen in ein gewisses Ansehen zu setzen suchten. Nach der Natur gezeichnet sind solche bei Platon in dem „Euthydemos", in welchem Gespräche er in den Personen des Euthydemos und Dionysodorus die haltungsloseste Sophistik dieser Art schildert und der Verachtung preisgibt. Gleichwol würde ohne die zersetzende Kraft der Sophistik die Reaction des Sokrates und seiner Schule vielleicht nicht eingetreten sein, wie denn überhaupt die Sophistik als ein Symptom des allgemeinen Culturzustandes in Griechenland zu betrachten ist. Zu einer Zeit, wo der alte Glaube und die Formen des Staatslebens ohnedies im Sinken begriffen waren, mußte der Besitz vielseitiger Kenntnisse und der Gewandtheit im Denken und Sprechen als überaus werthvoll erscheinen und konnte ohne eine tiefere religiöse und sittliche Grundlage in die größte Ausartung verfallen. Endlich ist hier auch die demokratische Verfassung der griech. Staaten in Betracht zu ziehen, die jeder Geistesthätigkeit völlig freien Spielraum ließ. Eine gründliche philologische Arbeit über die Sophisten hat Geel geliefert in den „Novis actis literarum societatis Rheno-Trajecti" (1823). Vgl. auch Roller, „Die griech. Sophisten zu Sokrates' und Platon's Zeit" (Stuttg. 1832).

Sophokles, der vorzüglichste unter den drei griech. Tragikern, geb. 495 v. Chr., mithin jünger als Äschylus (s. d.) und älter als Euripides (s. d.), stammte aus einer reichen und angesehenen Familie in Athen und betrat schon frühzeitig, durch hohe geistige Anlagen unterstützt, als dramatischer Dichter eine glänzende Laufbahn. Zwanzigmal errang er in den poetischen Wettkämpfen den Preis und machte gleich bei seinem ersten öffent-

Digitized by Google

lichen Erscheinen dem Äschylus den Vorrang streitig. Seit dieser Zeit wurde er die Zierde und der Glanz seiner Vaterstadt, die er, ungeachtet der ehrenvollen Einladungen von auswärtigen kunstliebenden Fürsten, nie verließ. Der rauschende Beifall aber, der ihm hier überall zu Theil ward, betäubte ihn so wenig, daß er bei dem Tode seines Rivalen Euripides Trauerkleider anlegte und seine Schauspieler unbekränzt auftreten ließ. Sein Ende, welches 406 v. Chr. im hohen Greisenalter erfolgte, ist von den Alten selbst mehrfach ausgeschmückt worden, da er bald in Folge der Freude über den Sieg eines seiner Dramen, bald während des Vorlesens seiner „Antigone" gestorben, nach Einigen sogar am Genusse einer Weinbeere erstickt sein soll. Sein Grabmal wurde durch eine Statue des Bacchus in Marmor, die Trauermaske der Antigone in der Hand, verherrlicht. Er brachte zuerst den dritten Schauspieler auf die Bühne und machte die Handlung noch mehr zum Hauptheile des Drama, indem er den Chorgesang abkürzte, weil er nicht sowol den Eindruck der Begebenheiten auf die Nichthandelnden, als vielmehr die Gemüthsbewegungen der handelnden Personen darzustellen suchte. Zwar befolgte auch er die Sitte, drei Tragödien und ein Satyrdrama zugleich aufzuführen, allein diese waren nicht dem Inhalte nach eine einzige große Dichtung, sondern vier verschiedene Werke. In allen seinen Stücken entsprach er vollkommen den höchsten Foderungen der Kunst, denn der Plan und die Anordnung des Ganzen ist jedesmal, ohne gesuchte Verschränkung, höchst genau gegliedert, die Bestimmtheit und scharfe Geschiedenheit der einzelnen Scenen tritt, wie mit plastischer Rundung, überall hervor, und der tragische Inhalt selbst ist meist voll sittlicher Rührung, immer aber das Leben in seiner höchsten Bedeutung auffassend. Auch seine Charaktere gehören zu den bestimmtesten und individuellsten und sind dabei mit allem Zauber des Ideals ausgestattet. Besonders müssen seine Chorgesänge, die nach Form, Umfang und Inhalt so vollkommen zur Anlage des Ganzen passen, als die schönsten Blüten der dramatisch-lyrischen Poesie betrachtet werden. Diese Harmonie wird noch durch die durchgängig reine, edle und erhabene Sprache, sowie durch den geregeltsten Versbau, der sonst nie auf dieser Höhe ästhetischer Ausbildung steht, bedeutend gefördert. Von der großen Zahl seiner Tragödien, die bis auf 130 von den Alten berechnet worden ist, haben sich nur sieben vollständig erhalten, nämlich „Der wüthende Ajax", „Elektra", „Antigone", „Ödipus Tyrannus", „Ödipus auf Kolonus", „Die Trachinerinnen" und „Philoktetes", denn das dem S. von Einigen zugeschriebene größere Bruchstück der „Klytämnestra" ist ein Product der spätern Zeit. Von diesen Stücken wurde namentlich die „Antigone" in neuester Zeit durch deutsche Übersetzungen und Musikbegleitung von Mendelssohn-Bartholdy für die Bühne bearbeitet und im J. 1841 zuerst in Berlin, dann in Leipzig und auf andern Theatern mit großem Beifall aufgeführt. Vgl. Böckh, Tölken und Förster, „Über die Antigone des S. und ihre Darstellung auf dem Schloßtheater im Neuen Palais bei Sanssouci" (Berl. 1842); ferner die Schrift „Über des S. Antigone und ihre Darstellung auf dem deutschen Theater" (Lpz. 1842) und „Des S. Antigone, übersetzt von Böckh, mit Musik von F. Mendelssohn-Bartholdy im Clavierauszuge" (Lpz. 1843, Fol.). Unter den sehr zahlreichen Gesammtausgaben der Tragödien des S. erwähnen wir als die vorzüglichsten die größern von Brunck (2 Bde., Strasb. 1786, 4; neue Ausg., 3 Bde., Strasb. 1788—89), Musgrave (2 Bde., Oxf. 1800—1; neue Ausg., 3 Bde., Oxf. 1809—10) und Erfurdt (6 Bde., Lpz. 1802—11; Bd. 7 von Heller und Döderlein, Lpz. 1825); die kleinern von Erfurdt und Hermann (7 Bde., Lpz. 1809—41), von Elmsley (neue Ausg., 8 Bde., Lpz. 1827), Schäfer (2 Bde., Lpz. 1810 u. öft.), G. G. W. Schneider und Witzschel (9 Bde., Lpz. 1823—44), Wunder (Lpz. 1825), Neue (Lpz. 1831), Wunder in der gothaischen „Bibliotheca graeca" (7 Bde., Gotha und Erf., 1831—41; 2. Ausg., 1839 fg.), W. Dindorf (2 Bde., Oxf. 1832—36) und Ahrens (Par. 1842). Von den Bearbeitungen einzelner Stücke heben wir als die besten hervor die des „Ajax" von Lobeck (2. Aufl., Lpz. 1835); der „Antigone" von Wex (2 Bde., Lpz. 1829—33) und Böckh (Berl. 1843); des „Ödipus Tyrannus" von Elmsley (Cambr. 1812; neue Ausg., Lpz. 1821); des „Ödipus auf Kolonus" von Reisig (3 Thle., Jena 1820) und Elmsley (Oxf. 1823; neue Ausg., Lpz. 1824); des „Philoktetes" von Buttmann (Berl. 1822) und Matthäi, d. i. Schulze (Altona 1822). Die nicht unbedeutenden Bruchstücke anderer Tragödien finden sich in den Ausgaben von Brunck, W. Dindorf und Ahrens gesammelt

und wurden auch besonders erläutert von Bothe in „Sophoclis dramatum fragmenta" (Lpz. 1846). Das längere Bruchstück der „Klytämnestra", welches unter dem Namen des S. zuerst Matthäi (Mosk. 1805, 4.) bekannt machte, hat Struve in einer besondern Ausgabe (Riga 1807) ausführlich behandelt. Ein treffliches „Lexicon Sophocleum" lieferte Ellendt (2 Bde., Königsb. 1834—35); einen „Conspectus metrorum, quibus S. usus est" gab Wunder (Lpz. 1825). Die gelungensten deutschen Übersetzungen besitzen wir von Ast (Lpz. 1804), Solger (3. Ausg., 2 Bde., Berl. 1837), Donner (2 Bde., 2. Aufl., Heidelb. 1842) und Thudichum (2 Bde., Darmst. 1827—38). Vgl. Lessing, „Leben des S.", herausgegeben von Eschenburg (Berl. 1790), auch im sechsten Bande der neuen Ausgabe von Lessing's „Werken" (Berl. 1839), vorzüglich aber Schöll, „S., sein Leben und Wirken, aus den Quellen dargestellt" (Frankf. 1841) und Patin, „Etudes sur les tragiques grecs ou examen critique d'Eschyle, de Sophocle et d'Euripide" (3 Bde., Par. 1841—43).

Sophonisbe, s. Masinissa.

Sophron, s. Mimen.

Sopran (ital. soprano) oder Discant (nach dem Lateinischen; franz. le dessus), auch Oberstimme, heißt die höchste der vier Singstimmen, welche nur Knaben, Frauenzimmer und Castraten singen. Man unterscheidet dem Umfange der Töne nach einen höhern und tiefern Sopran. Der Umfang eines gewöhnlichen Soprans reicht vom einmal gestrichenen bis zum zweimal gestrichenen c und ist für eine Chorstimme vollkommen zureichend. Ein hoher Sopran, welcher zum Bravourgesang nothwendig ist, kann in der Höhe das dreimal gestrichene f oder g erreichen; der tiefere, den man auch Mezzosopran nennt, reicht von g oder a bis zum zweimal gestrichenen g oder a.

Soränus oder der soranische hieß ein altsabinischer Gott, der an dem Berge Soracte verehrt wurde. Seine Bedeutung ist nicht klar; Virgil und Plinius vergleichen ihn dem Apollon, und dieser hellenische Gott war auch bei den feierlichen Opfern, die ihm am Soracte gebracht wurden und bei denen von ältester Zeit her Leute aus gewissen Familien, Hirpini Sorani genannt, barfuß über glühende Kohlen schritten, an seine Stelle getreten. Servius dagegen sagt, daß er der Vater Dis (s. d.), also ein Gott der Unterwelt sei; auch wird der Feronia (s. d.) bei jenen Opfern gedacht.

Sorau, Stadt im Regierungsbezirk Frankfurt der preuß. Provinz Brandenburg, in einer weiten Ebene am Goldbache unfern des Bobers gelegen, eine der ältesten Städte der Niederlausitz, hat 5000 E., vier Kirchen, ein Gymnasium, ein königliches Schloß, worin jetzt die Irrenanstalt, nicht unbedeutenden Obst- und Weinbau, besonders aber Leinwandbleichen, Druckereien und Färbereien, Wachslichtfabrikation und schwunghaften Garn- und Leinwandhandel. Bei der Stadt liegt ein Thiergarten mit einem Jagdschloß, das gegenwärtig als Tabacksfabrik benutzt wird. S. soll der Ort sein, wie Einige meinen, den 873 der Graf Thagulf dem Stifte Fulda schenkte. In späterer Zeit folgten mehre adelige Geschlechter einander im Besitze dieser Stadt, bis die Herren von Biberstein 1400 die Herrschaft Triebel mit derselben vereinigten. Im J. 1471 wurde sie an die Herzoge von Sachsen verkauft, kam dann wieder an die Familie Biberstein, hierauf unter die Herrschaft Ferdinand's I. von Böhmen, der sie endlich an den Bischof von Breslau, Balth. von Promnitz, verkaufte. Der letzte Sprosse dieses Hauses, Joh. Erdmann III. Graf von Promnitz, überließ S. und Triebel 1765 gegen eine jährliche Leibrente von 12000 Thlr. an Kursachsen, das beide Besitzungen 1815 an Preußen abtreten mußte. Vgl. Worbs, „Geschichte der Herrschaft S. und Triebel" (Sorau 1826, 4.).

Sorben oder Sorbenwenden waren, gleich den übrigen wend. Völkern, slaw. Ursprungs und saßen seit dem 5. Jahrh. n. Chr. auf der linken Seite der Oberelbe. Sie hatten das ganze Markgrafthum Meißen nebst dem Osterlande zwischen Pleiße und Saale, ingleichen einen nicht unbedeutenden Strich des Niedersächsischen Kreises inne, und wußten diese ihre Eroberungen gegen ihre deutschen Nachbarn, die Thüringer, auf der linken Seite der Saale und Unstrut mehre Jahrhunderte hindurch zu behaupten. Kamen sie zuweilen gegen diese oder die Sachsen und Franken ins Gedränge, so wurden sie von ihren Stammgenossen, den Lutitzen in der Lausitz, den Lechen in Polen, den Czechen in Böhmen, den Hevellern und Ukern in Brandenburg, auf das thätigste unterstützt. (S. Wenden.) Sie hatten

gleich anfangs ihre Fürsten, von denen sie im Frieden regiert und im Kriege geführt wurden. Zwar waren diese Fürsten nicht erblich; doch sehr oft wurde der würdigste der Söhne des Verstorbenen an dessen Stelle zum Fürsten gewählt. Seit 912 wurde das von den Sorben bewohnte Land nach und nach unter den Kaisern aus dem sächs. Hause eine deutsche Provinz und von Grafen, in der Folge von Markgrafen, regiert, dann aber zum Markgrafthum Meißen (s. d.) erhoben. Der Name Sorb selbst ist gleichbedeutend mit Serb, der ältesten einheimischen Benennung slaw. Völkerschaften. Fälschlich werden die slaw. Bewohner in den beiden Lausitzen von Einigen Sorben genannt, da sie sich selbst Serben nennen, Wenden, oder genauer Lutitzer und Milziener sind, und ältere Schriftsteller sie sehr richtig von den Sorben in den meißner Landen unterscheiden, zu denen die Daleminzier (s. Daleminzien) und Siusler mit gehörten.

Sorbet oder Tscherbet ist ein bei den Morgenländern gewöhnliches Getränk, das aus dem Saft von Früchten und aus Zucker, häufig mit einem Zusatz von Rosenwasser oder Ambra, zubereitet wird. Der gemeine Türke bereitet sich Sorbet aus einem abgesüßten, über gestoßene Rosinen gegossenen Wasser.

Sorbonne hieß ursprünglich eine Bildungsanstalt (Collegium oder Congregatio pauperum magistrorum studentium in theologica facultate) für junge Weltgeistliche auf der Universität zu Paris und zwar nach Robert von Sorbon in Champagne, Ludwig's des Heiligen Kaplan, der sie um 1250 stiftete und mit Einkünften versah, die in der Folge sehr vermehrt wurden. Später aber gelangte diese Anstalt, deren Lehrer stets Doctoren und Professoren der Theologie an der Universität waren, zu so großem Ansehen, daß ihr Name auf die ganze theologische Facultät der Universität überging, welche bis zu Ende des 18. Jahrh. die Sorbonne genannt wurde. Die Gutachten und Beschlüsse der Sorbonne als Facultät hatten einen entscheidenden Einfluß auf den Geist und die nationale Gestaltung des Katholicismus in Frankreich; die Könige unternahmen nicht leicht einen die Kirche betreffenden Schritt ohne die Doctoren der Sorbonne, und selbst außer Frankreich galten ihre Aussprüche oft mehr als die Meinungen anderer Facultäten. Den Jesuiten nicht weniger feind als der Reformation, hielt die Sorbonne streng auf die Freiheiten der Gallicanischen Kirche (s. d.); sie widersetzte sich der Bulle Unigenitus und stand in den Jansenistischen Streitigkeiten zwar nicht auf der Seite von Portroyal (s. d.), doch der jesuitischen Partei immer entgegen. In spätern Zeiten ließ sie sich mehr die Vertheidigung der Rechte als die Vervollkommnung der wissenschaftlichen und praktischen Behandlung des alten Glaubens angelegen sein. Ihr unbehülflicher, pedantischer Eigensinn und ihr nicht selten blinder Eifer für den Buchstaben der alten Kirchenlehre setzte sie in einen ungünstigen Contrast mit den gewandten Philosophen, den Schön- und Freigeistern des 18. Jahrh., und ihre Verdammungsurtheile über die Schriften des Helvetius, Rousseau und Marmontel zogen ihr großen Spott zu. Sie hatte daher ihren Ruhm schon längst überlebt, als in der Revolution auch ihr Name erlosch. Merkwürdig war die Geduld- und Disputirprobe, welche die Candidaten der theologischen Doctorwürde, die nur nach zurückgelegtem zehnjährigen Studium ertheilt wurde, bei der Sorbonne zu bestehen hatten. Sie mußten von früh 6 Uhr bis Abends 6 Uhr ununterbrochen ihre Thesen vertheidigen und durften sich dazwischen kaum eine leichte Erfrischung auf dem Katheder erlauben. Diese Thesen wurden in verschiedene Grade getheilt, deren jeder mit einem besondern Namen belegt war, z. B. mineure, majeure, sabatine, tentative, petite et grande sorbonique. Wenn der Aspirant diese letzte Probe bestehen wollte, so hatte er in einer förmlichen Disputation es mit zwanzig Doctoren aufzunehmen. Die Gebäude der Sorbonne befanden sich im schlechtesten Zustande, als Richelieu, dessen in der Kirche befindliches Grabmal von Girardon herrührt, einen Neubau anordnete. Derselbe begann 1629 und endete 1659. Die dazu gehörige Kirche wurde 1635 nach einem von Lemercier entworfenen Plane angefangen. Während der Revolution sollte die Normalschule in das Local der Sorbonne verlegt werden. Dieser Plan wurde indessen wieder aufgegeben, und 1819 kam eine Section der Rechtsschule hinein, nachdem die Räumlichkeit eine Zeit lang zum Atelier für Bildhauer gedient hatte. Gegenwärtig ist die Sorbonne der pariser Akademie und namentlich der theologischen Facultät überwiesen. Vgl. Duvernet, „Histoire de la Sorbonne" (deutsch, 2 Bde., Strasb. 1792).

Digitized by Google

Sorel (Agnes), die Geliebte König Karl's VII. (s. d.) von Frankreich, wurde um 1409 im Dorfe Fromentan in Touraine von adeligen Ältern geboren und kam 1431 als Ehrendame der Herzogin von Anjou, Isabelle von Lothringen, an den franz. Hof. Ihre Schönheit und Geistesbildung rissen den König so hin, daß er sie zur Ehrendame der Königin ernannte. Nach einigem Widerstreben ergab sie sich der leidenschaftlichen Liebe ihres königlichen Anbeters, auf den sie fortan den größten und heilsamsten Einfluß übte. Die Engländer hatten damals den einen Theil von Frankreich inne, und Karl VII., wiewol von Natur tapfer, erlag oft den großen Anstrengungen, verfiel in Schlaffheit und führte mitten im Kriegsgetümmel zu Chinon ein üppiges Hofleben. Agnes allein vermochte ihn zu neuer Thätigkeit zu reizen und bot Alles auf, den Kampf gegen die Engländer zu beschleunigen. Wiewol sie ihre Macht nie misbrauchte und selbst einer großen Achtung bei der Königin genoß, hatte sie doch viel von der Roheit des Dauphin, des spätern Ludwig XI., zu dulden, der die anspruchslose Frau eines Tages sogar zu Chinon mit Ohrfeigen mishandelte. Agnes zog sich deshalb 1442 nach Loches zurück, wo ihr der König hatte ein Schloß bauen lassen. Außerdem schenkte er ihr die Grafschaft Penthièvre, mehre Herrschaften und das Schloß Beaute an den Ufern der Marne, weshalb sie auch den Namen Dame de Beauté erhielt. Nachdem sie hier fünf Jahre in der Zurückgezogenheit gelebt, ließ sie die Königin 1449 wieder an den Hof kommen. Sie begab sich, um dem Könige stets nahe zu sein, nach dem Schlosse Masnal-la-Belle, wo sie indeß schon 1450 starb. Man glaubte, der Dauphin habe ihr Gift reichen lassen. Sie hinterließ vom Könige drei Töchter, die derselbe reichlich ausstattete.

Sorites oder Kettenschluß nennt man eine verkürzte Schlußreihe, welche die Form eines einzigen Schlusses hat. Dies geschieht dadurch, daß die Ober- oder Untersätze der einzelnen Syllogismen weggelassen und so die letzteren zu einem Schlußsatze verknüpft werden. Der Name Sorites stammt her von der Anhäufung (griech. Soros) der Schlüsse; Kettenschluß aber heißt der Sorites, weil die Urtheile, welche die einzelnen Schlüsse bilden, hier so in einen verkettet sind, daß der Schlußsatz des einen auch wieder Prämisse des andern ist. Von dieser formellen Bedeutung des Sorites ist die materielle verschieden. Ehedem nannte man nämlich auch das Sophisma so, dessen Inhalt vom Haufen (acervus) hergenommen ist, wo man schrittweise fragte, ob ein Korn, zwei u. s. w. einen Haufen mache. Der Gegner war gefangen, wenn er bei einer bestimmten Zahl stehen blieb, weil man ihm dann zeigte, daß ein Korn einen Haufen gebildet habe.

Soröe, die Hauptstadt des gleichnamigen Amtes auf der dän. Insel Seeland, mit ungefähr 800 E., ist besonders seiner Ritter- und Forstakademie wegen berühmt. Im 12. Jahrh. war S. eines der reichsten Klöster Dänemarks; Friedrich II. wandelte daffelbe 1586 in eine große Schule um, die Christian IV. 1632 zu einer Akademie erhob. Dieselbe wurde namentlich von Holberg reich dotirt, dem man auch daselbst ein Denkmal errichtet hat. Nachdem das Akademiegebäude 1813 abgebrannt, wurde die Akademie 1822 vom Könige Friedrich VI. neu begründet mit verändertem Reglement, sodaß sie jetzt eine Lehr- und Erziehungsanstalt und zugleich eine Art Hochschule ist. Auf dem der Akademie gehörigen Gute Mörup befindet sich eine landwirthschaftliche Lehranstalt.

Sosier (lat. Sosii) war der Name einer berühmten Buchhändlerfamilie zu Rom, im Zeitalter des Augustus, die Horaz einige Male ehrend erwähnt, da sie den Vertrieb seiner Gedichte besorgte. In neuerer Zeit bezeichnet man damit vergleichsweise jeden angesehenen Buchhändler.

Sotzmann (Dan. Friedr.), berühmter Kartenzeichner und Geograph, geb. zu Spandau am 13. Apr. 1754, entwickelte schon in der Jugend ein hervorstechendes Talent für Zeichenkunst und Kalligraphie. Später machte er bei dem damals in Spandau gefangensitzenden Ingenieurhauptmann Materne, bei geringer Unterstützung seiner wenig bemittelten Ältern, seine Studien in der Mathematik, dem Feldmessen, der Civil- und Kriegsbaukunst und deren Zweigen und bildete sich hernach in Berlin praktisch weiter aus. Im J. 1773 kam er als Conducteur in das königliche Immediat-Baucomptoir in Potsdam und 1779 in die General-Tabacksadministration in Berlin, 1787 aber in das Ingenieurdepartement des Oberkriegscollegiums als geheimer Secretair und Calculator, welcher Stelle er bei dem nachherigen Kriegsministerium bis 1826 vorstand, wo er pensionirt wurde. Bereits 1785 erwarb er sich

durch seine Darstellung der Länder am Schwarzen Meere zwischen dem 45—56° L. und 42—49° Br., welche die Akademie der Wissenschaften den Bewerbern um die erledigte Stelle eines Geographen bei derselben zur Aufgabe gestellt hatte, diese Stelle. Seine Arbeiten im Fache der zeichnenden Geographie begannen schon 1783 mit einem Grundriß der Stadt Danzig. Seitdem zeigte er sich als Meister in seiner Kunst durch seine trefflichen Specialkarten der märk., magdeburg., westfäl. und poln. Provinzen des preuß. Staats, wobei ihm die Abneigung Friedrich's des Großen, Specialkarten seiner Länder bekannt gemacht zu sehen, anfangs viele Hindernisse in den Weg legte, durch die Atlasse zu Büsching's „Geographie" und Ebeling's Fortsetzung, worunter der von Deutschland in 16 Blatt (1789) obenan steht, durch seine Karten über die seit 1803 eingetretenen politischen Veränderungen, durch die Segmente zu drei Erdgloben, worunter einer von 1½ pariser Fuß im Durchmesser (Nürnb. 1810), durch mehre zum Theil für den Schulunterricht bestimmte Atlasse und Generalkarten und eine Menge einzelner Karten, Plane u. s. w. zu Reisebeschreibungen, Büchern und Kalendern. Insbesondere hat er durch seine Zeichnungen, die den Kupferstechern zum Vorbilde dienten, mit Hülfe tüchtiger Künstler in diesem Fache, namentlich Karl Jäck's, eine wesentliche Verbesserung der deutschen Landkarten in Hinsicht auf Deutlichkeit, Schönheit und gefällige Vertheilung der Schrift, sowie auf Eleganz in der äußern Form hervorgebracht, sodaß sie auch hierin mit denen der Franzosen und Engländer wetteifern können. Das Kartenstechen erlernte er gleichfalls ohne Unterricht; er hat jedoch nur wenige seiner Arbeiten selbst gestochen. Während der franz. Invasion erlitt er durch die feindliche Wegnahme der ihm zugehörigen Platten einer herauszugebenden Specialkarte von dem damaligen Neuostpreußen in 15 Blättern, einen Verlust, den ihm deren Zurückerlangung nach dem Frieden von 1815 nicht ersetzen konnte. Er starb zu Berlin am 3. Aug. 1840.

Sotzmann (Joh. Dan. Ferd.), der Sohn des Vorigen, Geh. Ober-Finanzrath in Berlin, geb. am 11. Jan. 1781, wurde 1804 Assessor bei der Kriegs- und Domainenkammer zu Ansbach und nachher zu Baireuth und 1810 Regierungsrath in Potsdam. Nachdem er 1815 Stadt und Gebiet Wetzlar für Preußen in Besitz genommen und bis zur Organisation verwaltet hatte, kam er 1816 als Regierungsdirector nach Köln und 1819 ins Finanzministerium nach Berlin, wo er an den Arbeiten zur Ergänzung und Ausbildung des jetzigen indirecten Steuersystems in der preuß. Monarchie Antheil nahm, 1829 zur Ausführung des Handelsvertrags mit Baiern und Würtemberg, welcher der Zollvereinigung mit diesen Staaten voranging, nach München gesendet wurde und bei den Verhandlungen wegen des Zollanschlusses mit dem Großherzogthum Hessen 1828, dem Fürstenthum Waldeck u. s. w. thätig war. Neben seinen Amtsgeschäften hat er sich lange, mit Hülfe einer reichen Kupferstichsammlung, kunstgeschichtlichen und bibliographischen Studien gewidmet, denen die Abhandlungen zur Geschichte des Buch- und Bilddrucks in Raumer's „Historischem Taschenbuch" (1837 und 1841) und seine Beiträge zum „Journal für wissenschaftliche Kritik", zum stuttgarter „Kunstblatt" und dem „Serapeum" zu danken sind. S. hat sich auf dem Gebiete der kunstgeschichtlichen und bibliographischen Forschung den Ruhm eines der ersten Kritiker unserer Zeit bei allen Parteien erworben und nur sehr Wenige werden ihm an der glücklichsten Combinationsgabe, die oft zu überraschenden Resultaten führt, gleich kommen.

Sou oder Sol ist die Benennung franz. Münzen, welche zu den verschiedenen Zeiten sehr verschieden ausgeprägt wurden. Die ursprüngliche Münze war die Nachahmung des röm. Solidus (s. d.) und hieß Sol, eine Goldmünze im Werthe von 40 Denaren und am Gewicht zwei Quentchen, die zuweilen auch Sol d'or genannt wurde. Der Sol oder Sou neuerer Zeit ist eine bronzene Scheidemünze, welche namentlich während der Revolution in ungeheuern Massen, aus Glockengut, geprägt wurde. Anfangs wurden sie mit dem Kopf des Königs und dem Wappen ausgeprägt, an deren Stelle später die Embleme der Freiheit, die Constitutionstafel u. s. w. traten. Gleichwie 20 Solidi auf das Pfund gerechnet wurden, so rechnete man 20 Sous auf einen Livre. Nach den kupfernen Sous prägte Frankreich auch Sous als Silbermünze (sou d'argent), doch waren die einfachen wenig gebräuchlich, dagegen die Stücke zu 2, 3, 4, 5 und 6 Sous sehr zahlreich, ebenso wie während der Revolution die Stücke zu 15 und 30 Sous.

Soubise, ein altes Geschlecht in Frankreich, das seinen Namen von dem gleichlauten-

Digitized by Google

den Flecken führte. — Cathérine de Parthenai, die Erbtochter des Hauses, heirathete 1557 den Vicomte René II. von Rohan (s. d.), womit Güter und Titel in das Geschlecht der Rohans übergingen. — Aus dieser Ehe entsprangen zwei als Kriegshäupter der Hugenotten (s. d.) berühmte Söhne: der Herzog Henri von Rohan (s. d.) und der jüngere, Benjamin von Rohan, Baron von Frontenai, als Erbe seiner Mutter Herr von Soubise. Derselbe war um 1589 geboren und machte seine ersten Feldzüge unter Moritz von Oranien in den Niederlanden. Seit 1611 übte er mit seinem Bruder in allen Angelegenheiten der franz. Protestanten großen Einfluß und schlug sich deshalb auch 1615 zur Partei des Prinzen von Condé. Als unter Ludwig XIII. 1621 die Religionskriege wieder begannen, erhielt er auf der Protestantenversammlung zu Larochelle das Commando in den Provinzen Poitou, Bretagne und Anjou und vertheidigte mit großer Tapferkeit den festen Platz Saint-Jean-d'Angeli. Er mußte sich zwar unterwerfen, ließ sich aber nicht von den Verlockungen des Hofes gewinnen, sondern eröffnete an der Spitze von 8000 Glaubensgenossen abermals den Krieg im Winter von 1622. Ludwig XIII. erschien mit einer starken Armee und drängte ihn, nachdem er ihm sein Geschütz genommen, nach Larochelle zurück. S. eilte jetzt nach England, um Jakob I. zur Unterstützung der protestantischen Sache zu bewegen, vermochte aber diesmal nichts auszurichten. In den ersten Monaten des J. 1625 bemächtigte er sich der Inseln Ré und Oléron, griff in dem kleinen Hafen Blavet an der bretagnischen Küste mit geringer Macht die ganze königliche, 15 große Schiffe zählende Flotte an und führte dieselbe unter günstigem Winde hinweg. Der König bot ihm den Befehl über die franz. Seemacht an; allein S. schlug dies aus und ermunterte vielmehr die Protestanten zur Fortsetzung des Kampfes. Er unternahm eine Expedition in die Landschaft Medoc, die jedoch mißglückte, wie fast alle seine Unternehmungen zu Lande. Nach seiner Rückkehr auf die Insel Ré erschien eine von den Holländern gemiethete, 20 Segel starke Flotte, mit welcher die Reste der franz. Marine vereinigt waren. Auch dieser Streitmacht vermochte er lange Stand zu halten. Endlich schlug ihn am 15. Sept. 1625 der Herzog von Montmorency auf der Höhe der Insel Ré und vertrieb ihn auch aus Oléron. S. belebte durch die beredtesten Vorstellungen den Muth der Larocheller und begab sich nach England, wo er Karl I. bewog, vom franz. Hofe drohend die Erfüllung des Edicts von Nantes zu fodern. Richelieu beeilte sich deshalb, mit den Protestanten den Scheinfrieden vom 6. Apr. 1626 zu schließen, in welchem auch S. Verzeihung und die Würde eines Pairs und Herzogs erhielt. Als er jedoch merkte, daß Richelieu (s. d.) dessenungeachtet Anstalten zur Belagerung von Larochelle traf, blieb er in England und brachte es dahin, daß der Herzog von Buckingham (s. d.) mit einer starken Flotte zum Entsatze von Larochelle abgeschickt wurde. Das Unternehmen scheiterte an dem Mistrauen der Larocheller gegen die Engländer, und nach viermonatlichen Operationen, welche die Belagerung nicht störten, mußte Buckingham den Rückzug nehmen. S. bestimmte hierauf Karl I., eine zweite Expedition unter dem Grafen von Denbigh abgehen zu lassen, die ebenfalls gänzlich an der Unfähigkeit des Führers scheiterte. Auf Betrieb S.'s entschloß sich Karl I. sogar, eine dritte Flotte unter dem abermaligen Befehle Buckingham's abzuschicken, der aber die Abreise möglichst hinausschob und am 2. Sept. 1628 ermordet wurde, als er unter Segel gehen wollte. Die Katholiken schrieben die Bluthat S. zu, was sich jedoch bald als Verleumdung herausstellte. Der Graf von Lindsey erhielt hierauf den Auftrag, das Unternehmen in Gemeinschaft mit S. zu leiten. Die Engländer wollten jedoch dem Fremden nicht gehorchen und versagten zu einem kühnen Angriffe auf den Damm, den Richelieu ins Meer hatte bauen lassen, die Mitwirkung, sodaß Larochelle (s. d.), das letzte Bollwerk der Protestanten, fallen mußte. S. wurde zwar in den Frieden vom 29. Juni 1629 eingeschlossen, blieb aber in England, um von hieraus die protestantische Sache zu betreiben. Er starb zu London kinderlos im J. 1642. Die Güter und Titel des Hauses S. gingen auf Franç. von Rohan, einen seiner Seitenverwandten, über. — Ein Nachkomme des Letztern war Charles von Rohan, Prinz von S., Pair und Marschall von Frankreich, der als einer der reichsten Herren des franz. Adels galt. Er wurde am 16. Juli 1715 geboren und stieg als Freund Ludwig's XV. ohne Talent und Mühe zu den höchsten militairischen Würden empor. In den Feldzügen von 1744—48 war er der Begleiter und Adjutant des Königs und eroberte 1746 Mecheln. Im J. 1748 wurde er zum Gouverneur

von Flandern und 1751 von Hennenberg ernannt. Mit Eröffnung des Siebenjährigen Kriegs erhielt er auf Verwenden seiner Freundin, der Pompadour, ein Corps von 24000 M., das jedoch von dem Oberfeldherrn, dem Marschall d'Estrées, abhängig sein sollte. Seine ersten Operationen waren nicht unglücklich; er eroberte Wesel, besetzte Kleve und Geldern und trieb die Preußen auf die Hannoveraner zurück. Obschon er damals noch den Grad eines Generallieutenants besaß, fand er sich doch durch das Verhältniß zu Estrées gekränkt. Er trennte sich im Sommer 1757 vom Hauptheere und vereinigte sich mit der deutschen Reichsarmee, um die Preußen aus Sachsen zu werfen. In der Mitte des Sept. erreichte er mit 3000 M. Gotha, wo er sich von den Beschwerlichkeiten des Marsches zu erholen gedachte und auf dem herzoglichen Schlosse für sich und seine Generalität ein herrliches Mahl bereiten ließ. Allein der preuß. General Seydlitz erschien mit 1500 M. vor der Stadt, sodaß er mit Zurücklassung vieler Gefangenen die Flucht ergreifen und den Preußen den Platz an der Tafel lassen mußte. Wiewol ihm der franz. Hof die Beziehung der Winterquartiere befohlen hatte, setzte er doch im Vertrauen auf seine Stärke die Operationen gegen die Preußen fort und ließ sich am 4. Nov. die höchst schimpfliche Niederlage bei Roßbach (s. d.) beibringen, die außerdem dem Könige Friedrich II. die Verbündeten wieder zuführte. S. wurde bei Roßbach verwundet und gefangen; Friedrich der Große besuchte ihn mitleidig in seinem Elende. Zwar suchte S. die Schuld auf den Prinzen von Sachsen-Hildburghausen zu schieben, doch konnte er nicht verhindern, daß man ihn zu Paris mit Schande und den tödtlichsten Spöttereien überhäufte. Der König suchte ihn indessen mit der Verleihung des Kriegsministeriums zu trösten, gab ihm eine Pension von 50000 Livres und bewahrte ihm seine Freundschaft. Weil er die Schande auszulöschen wünschte, erhielt er 1758 das Commando über eine neue Armee, wobei ihm jedoch der Herzog von Broglio zum Beistand gegeben wurde. Ungeachtet der Eifersucht, die zwischen Beiden herrschte, siegten die Franzosen bei Lützelburg, sodaß die Landgrafschaft Hessen in ihre Hände fiel. S. erhielt für diese Erfolge den Marschallsstab. Im Feldzuge von 1761 befehligten S. und Broglio zwei Corps am Rhein, die aber bei dem fortgesetzten Zwiste der Anführer nichts vermochten. Als Broglio bei Fillingshausen mit seinen Truppen geschlagen wurde, schob er die Schuld auf S., der ihn nicht unterstützt hatte. Beide beklagten sich bei Hofe; aber S. behielt Recht, weil die Pompadour auf seiner Seite war, und der fähige Broglio mußte das Commando niederlegen und auf seine Güter gehen. Der Friede von 1763 machte endlich der kriegerischen Laufbahn S.'s ein Ende. Er gewann nach dem Tode der Pompadour eine ebenso feste Stütze an der Dubarry. Als Ludwig XV. starb, war er der einzige von den Hofleuten, der dem Sarge folgte. Dieser Zug von Dankbarkeit allein bewog Ludwig XVI., ihm die Stelle im Ministerrathe zu lassen. Bis ins späte Alter verwendete S. große Summen zur Unterhaltung von Schönheiten der Oper. Doch war er kein Verschwender und verleugnete im Privatleben nie einen humanen, wohlwollenden Charakter. Er starb am 4. Juli 1787. Mit ihm erlosch die Linie Rohan-Soubise.

Soubrette. Dieser Ausdruck, welcher mit super zusammenhängt und etwa von einem willkürlich gebildeten supretta abzuleiten ist, bedeutete früher soviel als Dienerin. Später bediente man sich des Namens nur in der Theatersprache, indem man darunter ein listiges, verschmitztes, dienstfertiges Kammermädchen verstand, wie es im Lustspiel behufs leichtfertiger Intriguen als stehender Typus gebraucht wird. Jetzt, wo der Stoff schon ziemlich abgenutzt erscheint, hat sich auch der Ausdruck selbst, wenigstens in Frankreich, mehr und mehr von der Bühne verloren.

Soulié (Melchior Frédéric), ein fruchtbarer franz. Romandichter und Tagesschriftsteller, geb. 1800, war eine Zeit lang Advocat, dann Steuerbeamter, später Dirigent einer Tischlerei und wurde endlich als Unterbibliothekar auf dem Arsenale angestellt. Als dramatischer Dichter begann er 1828 mit der in Form der classischen Schule gehaltenen Tragödie „Roméo et Juliette"; dann warf er sich mit seiner „Christine à Fontainebleau" (1829) in die Romantik und lieferte nun eine lange Reihe von Dramen und Melodramen, von denen einige, z. B. seine „Clotilde" (1832), bei der Menge, auf die seine Stücke in ihrer effectreichen Anlage berechnet sind, außerordentlichen Beifall fanden. Seine Romane sind, wie man es von einem Schriftsteller, welcher mit wahrer Hast und um des augenblicklichen Erfolges willen schreibt, nicht anders erwarten kann, von sehr ungleichem Werthe. Wir nennen

von seinen historischen Darstellungen dieser Art „Le vicomte de Beziers" (2 Bde., Par. 1834), „Le comte de Toulouse" (3 Bde., Par. 1835), „Romans historiques du Languedoc" (4 Bde., Par. 1836) und „Le comte de Foix". Am glücklichsten ist S. in der Schilderung moderner Sitten und in der Darstellung des alltäglichen Lebens. Dies zeigt sich besonders in seinem „Un été à Meudon" (2 Bde., Par. 1836), „Deux séjours: Province et Paris" (2 Bde., Par. 1836), „L'homme de lettres" (3 Bde., Par. 1838), „Le maître d'école" (2 Bde., Par. 1839), „Maison de campagne à vendre" (2 Bde., Par. 1841), „Si jeunesse savait, si vieillesse pouvait" (Par. 1842) und in seinen vielgelesenen „Mémoires du diable" (Par. 1837), die er selbst wieder für die Bühne ausgebeutet hat.

Soult (Nic. Jean de Dieu), Herzog von Dalmatien, franz. Marschall, Pair und Minister, wurde am 29. März 1769 zu Saint-Amans-la-Bastide im Departement Tarn geboren, wo sein Vater als Landmann lebte. Er trat im Apr. 1785 als Gemeiner in ein Infanterieregiment und schwang sich zum Unteroffizier empor. Im J. 1791 wurde er von einem Freiwilligenbataillon am Oberrhein zum Lieutenant und Adjutant erwählt, in welcher Eigenschaft er sich am 29. März 1793 im Gefecht bei Oberfelsheim auszeichnete. Nachdem er im Aug. zum Capitain gestiegen, nahm ihn Hoche in den Generalstab der Moselarmee auf. In dieser Stellung bewies er Kühnheit und militairischen Scharfblick und leistete 1793 an der Spitze einiger Bataillons bei Kaiserslautern und Weißenburg große Dienste, sodaß er am 7. Febr. 1794 von den Volksrepräsentanten zum Bataillonschef, vom General Lefebvre zum Chef des Generalstabes erhoben wurde. Einige Monate später trat er in die von Jourdan befehligte Nordarmee; er wohnte der Schlacht von Fleurus und allen Ereignissen bei, welche die Eroberung Belgiens vollendeten, und erhielt am 11. Oct. 1794 den Grad des Brigadegenerals. Hierauf ging er in die Division Hatry über, welche Luxemburg belagerte. Als die Maas- und Sambrearmee an den Rhein zurückkehrte, wurde er abermals der Division Lefebvre beigeordnet. Als Befehlshaber der leichten Truppen half er die Erfolge bei Altenkirchen und Friedberg erkämpfen und erhielt dafür am 21. Apr. 1799 den Grad des Divisionsgenerals. Masséna, der an Jourdan's Stelle getreten, übertrug ihm hierauf die Unterwerfung der kleinen Schweizercantone. Nachdem er diesen Auftrag vollzogen, vereinigte er sich im Juni 1799 mit Masséna bei Zürich, fiel, während der Obergeneral die Russen schlug, am 25. Sept. über die Östreicher her und verfolgte am 26. mit Glück die russ. Heeresträmmer. Unter Masséna übernahm er im März 1800 den Befehl über den rechten Flügel der Armee in Italien. Ungeachtet des größten Mangels an Lebensmitteln und Munition setzte er die Vertheidigung von Genua muthvoll fort und versuchte endlich, von Allem entblößt, unter fortwährenden Gefechten den Rückzug, wurde aber bei Monte-Creto verwundet und auf dem Schlachtfelde gefangen genommen. Nach der Schlacht von Marengo in Freiheit gesetzt, übergab ihm der General Brune das Commando in Piemont, wo er die Volksbewegungen unterdrückte. Im Febr. 1801 übernahm er den Befehl über die Armee, welche bis zum allgemeinen Frieden die neapolitan. Küste besetzen mußte. Nach der Rückkehr ernannte ihn Bonaparte zum Generaloberſten der Consulargarde und im Aug. 1803 zum Oberbefehlshaber des Heerlagers bei Saint-Omer, in welcher Stellung er sich um die Ausbildung der großen Armee sehr verdient machte. Nachdem er bei Errichtung des Kaiserreichs den Marschallstab erhalten, befehligte er im Feldzuge von 1805 das vierte Armeecorps. In der Schlacht bei Austerlitz entschied er den Erfolg des Tages durch die Einnahme der Anhöhen von Pratzen. Im Feldzuge von 1806 befehligte er in der Schlacht bei Jena den rechten Flügel, schlug am 15. Oct. den Feldmarschall Kalkreuth und trug am 6. Nov. zur Einnahme von Lübeck bei, in Folge deren Blücher mit dem Reste des preuß. Heers capitulirte. Im Feldzuge in Polen focht S. an der Spitze des vierten Armeecorps in der Schlacht bei Pultusk, nahm am 3. Febr. 1807 die von zwölf Bataillons vertheidigte bergfrieder Brücke und entwickelte in dem Kampfe bei Eylau außerordentliche Tapferkeit. Nach der Schlacht bei Heilsberg, am 10. Juni, nahm er Königsberg, während Napoleon bei Friedland siegte. Der Kaiser erhob ihn nach dem Frieden zu Tilsit zum Herzog von Dalmatien und schickte ihn 1808 nach Spanien. Hier übernahm S. den Befehl über das zweite Corps, welches das Centrum der Armee bildete, schlug am 10. Nov. ein span. Heer vor Gamonal, eroberte Burgos und verfolgte die Trümmer des galicischen Heers bis nach Asturien. Napoleon befahl ihm die

Einschließung des brit. Heers, mit dem er am 16. Jan. 1809 den blutigen Kampf bei Coruña bestand. Mit einer Invasion in das nördliche Portugal beauftragt, setzte er am 4. März über den Minho und trieb das brit.-portug. Heer bis Oporto, das er am 29. eroberte. Weil jedoch das zweite Invasionscorps unter dem Marschall Victor weniger glücklich war, mußte S. am 12. Mai Oporto räumen. Er erkämpfte den Rückzug nach Galicien, entsetzte Lugo, verfolgte den Marquis de la Romana und schlug am 8. Aug. den Nachtrab des brit.-span. Heers auf das portug. Gebiet zurück. An Jourdan's Stelle zum Generalmajor des franz. Heers in Spanien ernannt, schlug er am 12. Nov. zu Ocaña eine span. Armee von 60000 M. Im Feldzuge von 1810 brach S. mit 60000 M. von Madrid über die Mancha nach Andalusien ein. Er nahm Sevilla und trieb die Reste der span. Armee nach Cadix. Im Feldzuge von 1811 bemächtigte er sich der Städte Estremadura und Olivenza und eroberte am 11. März Badajoz, wo er 9000 Gefangene machte. Am 16. Mai lieferte er den Engländern und Portugiesen die Schlacht an den Ufern der Albuera. Wiewol er sich vor der Übermacht zurückzog, drang er doch im Juni wieder nach Badajoz vor und nöthigte Wellington zur Aufhebung der Belagerung. Als König Joseph Bonaparte im Aug. 1812 Madrid verließ, mußte auch S. die Centralarmee aus Andalusien an den Tajo führen und sich hier mit den übrigen Corps vereinigen, wodurch Wellington aus dem nördlichen Spanien nach Portugal geworfen wurde.

Im März 1813 erhielt S. den Befehl, dem Feldzuge in Deutschland beizuwohnen. Er übernahm an Bessières' Stelle in der Schlacht bei Lützen das Commando über die Gardeinfanterie und befehligte in der Schlacht bei Bautzen das Centrum. Nach der Niederlage König Joseph's bei Vittoria sendete ihn Napoleon zur Übernahme des Commandos mit unbeschränkter Vollmacht von Dresden nach Bayonne. S. ergriff alsbald gegen Wellington wieder die Offensive, vermochte aber bei aller Anstrengung nicht, der feindlichen Übermacht die Spitze zu bieten. Nach blutigen Gefechten an der Nivelle und Nive sah er sich im Dec. 1813 genöthigt, nach Bayonne, das er befestigt hatte, zu weichen. Am 26. Febr. 1814 verlor er die Schlacht bei Orthez und mußte sich nun über Tarbes an die obere Garonne zurückziehen und Bordeaux preisgeben. Er stellte sein Heer, das kaum noch 20000 M. zählte, bei Toulouse auf, wo er am 10. Apr. Wellington die letzte blutige Schlacht lieferte. Als er zu Castelnaudary die Einnahme der Hauptstadt und den Sturz Napoleon's erfuhr, schloß er am 29. Apr. mit Wellington einen Waffenstillstand und unterwarf sich den Bourbons. Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Gouverneur der 13. Militairdivision und am 3. Dec. 1814 zum Kriegsminister. Wie sehr sich S. auch dem Hofe anbequemte, erregte er doch den Argwohn der Royalisten und mußte im März 1815, bei der Rückkehr Napoleon's von Elba, seine Entlassung nehmen. Er trat darum wieder unter die Fahne des Kaisers und versah in den Schlachten von Ligny und Waterloo den Dienst eines Generalmajors des Heers. Nach der zweiten Restauration wurde er verhaftet und ging, in der Ordonnance vom 24. Juli begriffen, mit seiner Familie nach Düsseldorf in die Verbannung. Schon im Mai 1819 gestattete ihm Ludwig XVIII. die Rückkehr; auch gab er ihm im Jan. 1820 den Marschallsstab zurück. Ebenso wußte sich S. bei Karl X. in Gunst zu setzen, besonders durch die Bereitwilligkeit, womit er bei einer Procession allein unter allen Marschällen eine Kerze getragen hatte. Als Villèle im Nov. 1827 zur Verstärkung seiner Politik eine Menge Pairs ernannte, erhielt auch S. die Pairswürde. Diese Ernennungen wurden zwar nach der Revolution von 1830 im Ganzen annullirt; allein S. blieb von der Maßregel ausgenommen. Weil der Ausbruch der belg. Revolution die Möglichkeit eines Kriegs in Aussicht stellte, ernannte ihn Ludwig Philipp, als einen der gefeiertsten Helden der Kaiserzeit, am 17. Nov. 1830 an Gérard's Stelle zum Kriegsminister. Mit rastlosem Eifer begann er jetzt die Ausbildung und Verstärkung des bisher vernachlässigten Heers, in welchem sein Name die ruhmreichen Erinnerungen weckte. Auch war die Unterdrückung der Unruhen in den verschiedenen Städten Frankreichs das Werk seiner militairischen Anordnungen. Nach Périer's Tode erhielt er im Mai 1832 die Präsidentschaft im Cabinet, womit jedoch die Politik des Königs selbst einen überwiegenden Einfluß gewann. Im J. 1833 entwarf er einen Organisationsplan für die Reserve, der auch theilweise sogleich zur Ausführung kam. Auch stellte er ein klugberechnetes Befestigungssystem für Frankreich auf, das jedoch rücksichtlich der Hauptstadt verworfen wurde. Zugleich widersetzten sich der Finanzminister Humann und die Kammern dem unge-

heuern Kostenaufwande, womit er, im Stile des Kaiserreichs, das Heer organisiren wollte. Misvergnügt entfernte er sich im Juli 1833 von den Geschäften, trat aber im Herbste wieder ein. In der Sitzung von 1834 mußte er sich abermals zu bedeutenden Reductionen im Budjet verstehen. Dies, sowie seine Kriegslust rücksichtlich der Intervention in Spanien, die an der Friedenspolitik des Hofes und der Doctrinaires scheiterte, bewogen ihn am 18. Juli 1834 sein Portefeuille an Gérard abzutreten. Vom Ministerium Molé wurde er im Juni 1838 zur Krönung der Königin Victoria nach England geschickt, wo man ihm außerordentliche Auszeichnungen erwies. Im Mai 1839 übernahm er nach Molé's Sturze die Präsidentschaft und das Portefeuille des Auswärtigen in dem halbliberalen Cabinet, welches schon im Jan. 1840 an der Dotationsfrage in Bezug auf den Herzog von Nemours scheiterte. Nach dem Rücktritte des kriegerischen Ministeriums Thiers ließ sich S. am 29. Oct. 1840 nochmals zur Übernahme des Portefeuille des Kriegs und der Präsidentschaft des Cabinets bewegen. Vom Alter gebeugt, trat er zwar 1846 die Verwaltung des Kriegswesens an Saint-Yon ab, behielt aber, wenigstens dem Namen nach, die Präsidentschaft. S. ist eine naturkräftige Persönlichkeit; er besitzt keine tiefere Bildung, aber um so mehr Scharfblick, Kühnheit und einen glühenden Ehrgeiz, der auch die Triebfeder seiner öffentlichen Laufbahn bildet. In Spanien nahm er die Gelegenheit wahr, sich eine kostbare Galerie von Gemälden zu sammeln. — Sein Sohn Hector S., Marquis von Dalmatien, diente unter der Restauration im Generalstabe und betrat 1830 die diplomatische Laufbahn. Er war erst franz. Gesandter in den Niederlanden, dann zu Turin; seit 1844 bekleidet er die gleiche Stelle zu Berlin. In der Kammer sitzt er als Abgeordneter der Stadt Castres. — Pierre Benoît S., des Marschalls Bruder, geb. zu Saint-Amans am 20. Juli 1770, trat 1788 ebenfalls als Freiwilliger in die franz. Armee, schwang sich in den Kriegen der Republik und des Kaiserreichs empor und starb als Generallieutenant zu Trabes am 7. Mai 1843.

Soumet (Alex.), franz. Dichter, geb. 1788 zu Castelnaudary, wurde, nachdem er seine juristischen Studien zu Aix und Paris vollendet hatte, Advocat und trat später als Auditeur in den Staatsrath. Karl X. ernannte ihn zum Bibliothekar des Lustschlosses Rambouillet, und Ludwig Philipp übertrug ihm in der Folge die Verwaltung der Bibliothek in Compiègne. Schon früh hatte S. sich in der Poesie versucht und mehrfache Bewerbungen um akademische Preise hatten einen günstigen Erfolg gehabt. Unter seinen lyrischen Gedichten findet sich manches Gute; besonders hat seine Elegie „La pauvre fille" vielen Anklang gehabt. Seinen dramatischen Studien fehlt es an wahrer Schöpferkraft und eigentlicher Originalität, obgleich sie sowol in Form als Inhalt einzelne gelungene Partien bieten. In „Clytemnestre" (1822) ahmte er Alfieri nach; in der Tragödie „Saül" (1822) war Racine ihm Vorbild; in „Cléopatre" (1825) und in „Jeanne d'Arc" (1825) folgte er den classischen Traditionen im Allgemeinen. Seine „Elisabeth de France" (1828) ist eine mislungene Nachahmung von Schiller's „Don Carlos". An der Tragödie „Une fête de Néron", sowie an dem Operntexte „Siége de Corinthe" hat er nur mitgearbeitet. Nach Vollendung der Tragödie „Norma" (1831) hat er als Dichter längere Zeit geruht, bis er 1841 mit seiner hochfliegenden „Divine Epopée" hervortrat, in der er einer rhetorisirenden Manier über die Gebühr huldigt. Seine vielverheißene, aus einer Idylle, einem Epos und einer Tragödie bestehende Trilogie „Jeanne d'Arc" wurde erst nach seinem Ableben, welches am 30. März 1845 zu Paris erfolgte, von J. Lefèvre-Deumier herausgegeben.

Southcote (Johanna), eine Schwärmerin, die eine kurze Zeit in London viel Aufsehen erregte, und von der es ungewiß ist, ob sie mehr Betrügerin oder selbst Betrogene gewesen. Sie gab sich für das Weib aus, von welchem die Offenbarung schreibt; in dieser Eigenschaft schrieb sie viel unverständlichen Unsinn und trieb nebenbei einen einträglichen Handel mit Siegeln, die unter gewissen Bedingungen dem Käufer die ewige Seligkeit verschaffen sollten. Bereits über 60 Jahre alt, behauptete sie 1814 mit dem wahren Messias schwanger zu sein. Dieser Wahn verbreitete sich unter ihren Anhängern, die sich auf mehre Tausende vermehrten. Man machte der Schwärmerin prächtiges Kinderzeuch und andere Kostbarkeiten zu ihrer bevorstehenden Niederkunft zum Geschenk. Eine angestellte Untersuchung schien den Wahn noch mehr zu bestärken, und in einigen Zeitungen wurden Beispiele von Frauen angeführt, die in gleichem oder noch höherm Alter Mütter geworden waren. Da

aber von einer Schwangerschaft nicht die Rede war, so suchte man ein fremdes Kind unterzuschieben; zwei ihrer Anhänger ertappte man, als sie zu Crewkerne einer armen Frau eines ihrer Zwillingskinder abhandeln wollten, um es nach London zu schicken. Die beiden Unterhändler wurden nebst dem Bildnisse der Johanna unter dem ausgelassensten Spotte des Pöbels zur Schau herumgeführt. Sie starb am 27. Dec. 1814. Ihr Leichnam wurde in Gegenwart vieler Ärzte und Wundärzte geöffnet, welche sämmtlich eine Erklärung unterzeichneten, daß sie nicht schwanger gewesen, und daß ihr Tod eine Folge natürlicher Ursachen sei. Dessenungeachtet verloren sich ihre Anhänger nicht sogleich, und Viele glaubten an Johanna's baldige Auferstehung. Noch später lebten einige Familien ihres Anhanges zu Chatham in der Grafschaft Kent, die sich durch lange Bärte und sonderbare Tracht auszeichneten.

Southey (Rob.), engl. Dichter, geb. zu Bristol am 12. Aug. 1774, besuchte die Westminsterschule und seit 1792 die Universität zu Oxford, um Theologie zu studiren. Seine religiösen und politischen Ansichten bewogen ihn jedoch bald, diesen Vorsatz aufzugeben und die Universität zu verlassen. Um diese Zeit, im J. 1794, trat er zuerst mit einer Sammlung von Gedichten auf, der er bald ein episches Gedicht „Joan of Arc" folgen ließ, das zwar Schönheit der Sprache und Reichthum der Einbildungskraft zeigt, aber an zu großer Breite und an Zerrissenheit im Plane leidet. Im J. 1795 verheirathete er sich und ging dann mit seinem Oheim, dem Dr. Herbert, nach Lissabon. Nach seiner Rückkehr trat er als Student der Rechte in Gray's Inn ein, besuchte dann Spanien und Portugal („Travels in Spain and Portugal"), ging 1801 als Secretair nach Irland und ließ sich dann zu Greta bei Keswick nieder, wo er bis an seinen Tod lebte, sich ganz der Schriftstellerei widmete und eine ungemeine Fruchtbarkeit entwickelte. Im J. 1801 erschien sein episches Gedicht „Thalaba, the destroyer", eine arab. Dichtung von großer Schönheit und eines seiner besten Werke; 1804 seine „Metrical tales", 1805 „Madoc", 1810 „The curse of Kehama", sein größtes dichterisches Werk, eine auf Hindusagen beruhende phantastische Erzählung, voll der schönsten Schilderungen und mit treuer Beobachtung hinduischer Sitten, Denkungsart und Landschaft geschrieben. Im J. 1813 ward er zum gekrönten Dichter ernannt; im J. 1814 folgten „Roderic, the last of the Goths", 1821 die von Byron mit Recht so unbarmherzig mitgenommene „Vision of judgment" und 1825 sein letztes größeres Gedicht „The tale of Paraguay". Außerdem schrieb er noch eine Unmasse prosaischer Schriften, namentlich geschichtliche, wie die „History of Brazil" (3 Bde., 1810 fg., 4.) und „History of the peninsular war" (2 Bde., 1823—28, 4.); biographische, wie die „Life of Nelson" (2 Bde., 1813), ein allgemein beliebtes Buch, und „Life of Wesley" (1820), die ebenfalls sehr verdienstlich ist; religiöse, z. B. die „Vindiciae ecclesiae anglic., book of the church" u. s. w.; sociale, wie die „Colloquies on the progress of society" (1829); politische, z. B. die „Political essays", und endlich Umarbeitungen mittelalterlicher Romane. Seine Prosa ist klar und kräftig. Im J. 1840 wurde er von Stumpfsinn befallen, in welchem er bis an seinen Tod am 22. März 1843 verharrte. Seine poetischen Werke erschienen in London (10 Bde., 1837).

Souverain und Souverainetät. Zu dem Begriff dieser Worte gehören als wesentliche Merkmale, daß in einer bestimmten Beziehung nichts Höheres vorhanden sei, sowie Selbständigkeit und Unabhängigkeit. Souveraine Staaten heißen diejenigen, welche namentlich in Hinsicht auf Verwaltung und äußere Verhältnisse von keinem andern Staate abhängig sind. Einige Arten von Abhängigkeit, welche sich blos auf Formen und gewisse Leistungen beziehen, vorzüglich die Lehnsherrlichkeit, werden nicht als Schmälerung der Souverainetät betrachtet. Dagegen nennt man Staaten, welche in mancherlei Beziehungen, z. B. in Betreff der Gesetzgebung und innern Verwaltung, selbständig handeln, aber doch in einer Abhängigkeit stehen, welche besonders auf ihre auswärtigen Verhältnisse von Einfluß ist, halbsouveraine Staaten (états mi-souverains). Dahin konnten die deutschen Staaten nicht mehr gezählt werden, nachdem ihr Recht der Gesandtschaften, der Bündnisse, des Kriegs und des Friedens besonders im westfäl. Frieden völlig anerkannt worden war. Die Souverainetät ist nicht abhängig vom Titel des Staatsoberhauptes, weshalb auch demokratische Staaten souveraine Staaten sein können. In dieser Beziehung wird also die reale Souverainetät, welche einem jeden unabhängigen Staate zusteht, von einer persön-

lichen des Oberhauptes unterschieden werden müssen, und diese letztere legt der völkerrechtliche Gebrauch nur den Oberhäuptern monarchischer Staaten bei, und hier noch mit einigem Unterschiede der erblichen und der Wahlmonarchie. Denn obgleich auch die Könige von Polen Souverains genannt wurden, so gehörten doch ihre Familien nicht zu den souverainen Häusern Europas, wenn sie nicht aus regierenden Dynastien erwählt waren. Dieses weist also auf etwas Persönliches hin, auf eine Würde, welche nicht blos die oberste im Staate ist, sondern welche auch keine vorübergehende, keine durch Ernennung übertragene und widerrufliche ist, obwol sie durch Wahl erlangt werden kann. Diese persönliche Souverainetät ist gleichfalls von der Staatsverfassung unabhängig, und wird durch Schranken, welche der regierenden Gewalt gesetzt sind, nicht aufgehoben. Schon auf dem wiener Congresse wurde bemerkt, daß der König von England, obgleich in der Ausübung der obersten Gewalt bedeutend beschränkt, doch gewiß nicht weniger souverain sei als irgend ein anderer Monarch, und daß unumschränkte Gewalt mit Souverainetät durchaus nicht verwechselt werden dürfe. In dieser Bedeutung hat also die Souverainetät zwei wesentliche Bestandtheile: 1) die Ausübung der obersten Gewalt im Staate, ohne daß diese eine absolute oder unumschränkte sein müßte, und 2) die höchste unwiderrufliche Würde, die Majestät. Es ist hieraus klar, daß die Rechte der Souverainetät sich nur zum Theil aus dem Begriffe selbst ergeben, und daß dieselben vielmehr sehr verschieden bestimmt sein können. Nur die Rechte der realen, dem Staate selbst zukommenden Souverainetät sind völlig identisch mit den wesentlichen Hoheitsrechten, der Staatshoheit, den Majestätsrechten, der summa oder suprema potestas, plenitudo potestatis oder summum imperium; wie aber dieses summum imperium im Staate constituirt sein soll, ist hierdurch nicht bestimmt. Diese nicht blos höchste, sondern auch Alles umfassende Gewalt, mit Einschluß der Gesetzgebung, kann in der Hand eines Einzigen vereinigt, sie kann wirklich getheilt sein, wie in England und Frankreich; sie kann nur beschränkt, d. h. durch die Zustimmung einer constituirten Autorität bedingt sein, wie das monarchische Princip der deutschen Bundesstaaten gesetzlich bestimmt ist. Wenn man also unter Souverainetätsrechten diejenigen versteht, welche dem Oberhaupte des Staats zukommen, so können diese nicht aus dem Begriffe des Souverains, sondern nur aus dem positiven Staatsrechte eines bestimmten Staats festgestellt werden. Die meisten Zweifel und selbst Beunruhigungen sind in der neuern Zeit durch einen Begriff erregt worden, welchem man seine Realität gar nicht ableugnen kann, den man aber auch nur genauer zu untersuchen braucht, um nicht mehr davor zu erschrecken, nämlich die sogenannte Souverainetät des Volks. Darf man bei dem Monarchen Souverainetätsrechte, nach der Bemerkung des Fürsten Metternich bei dem wiener Congresse, nicht mit despotischer Gewalt verwechseln, so darf man es auch bei dem Volke nicht, welchem ebenso wenig im Ganzen eine willkürliche Gewalt zugestanden werden kann als einem Einzelnen. Eine Herrschergewalt des Volks wäre, wenn man nur etwas genauer mit Begriffen sein will, ein wahrer Widerspruch; denn das Volk ist immer Das, was beherrscht werden muß, nicht das herrschende Subject, wenn es gleich in vielen Stücken an Constituirung der Obrigkeiten Theil nehmen kann und soll. Darin kann also eine Souverainetät des Volks nicht bestehen, daß es nach Belieben in jedem Moment einzelne Acte der Staatsgewalt ausüben dürfte; auch darin nicht, daß es die Verfassung nach seiner Laune umstürzen, seine Obrigkeit vertreiben und Andere an seine Stelle setzen könnte, um auch diesen, wenn sie ihm unbequem werden, den Gehorsam wieder aufzusagen. Das Volk jedoch, das aber als ein organisches, gegliedertes und dauerndes Ganze aufzufassen ist, bleibt stets die Quelle und der Zweck der höchsten Gewalt. Es ist verbunden, sich einer bürgerlichen Ordnung zu unterwerfen, es kann in keinem Zeitabschnitte ohne eine solche bestehen; es ist also auch berechtigt, eine solche anzuerkennen, wo sich die Elemente derselben (Macht und Wille) vorfinden. Durch die Anerkennung, den willigen Gehorsam des Volks wird die Herrschaft eingesetzt und dauernd. Daraus folgt aber nicht, daß das Volk sich der einmal anerkannten Regierung beliebig, d. i. ohne einen rechtmäßigen Grund und ohne dringende Noth wieder entziehen könne; sondern das Volk kann seine Rechte nur dadurch ausüben, daß es eine oberste Gewalt bestellt und anerkennt, die Gewalt über sich selbst delegirt. Die einmal delegirte Herrschergewalt ist aber im vollen Umfange wirksam und selbständig; denn ihr Inhalt wird nicht durch den Willen des Volks, sondern durch die

Natur der Sache und durch die moralische Nothwendigkeit bestimmt, und die Formen, in welchen sie wirken soll, können nicht einseitig abgeändert werden. Dieses Delegationsrecht kann man unbedenklich Volkssouverainetät nennen; es ist die dem Volke wesentlich und unvermeidlich bewohnende Macht, sich einer Regierung zu unterwerfen, die aber nicht weiter geht und gehen darf, als gerade nur auf diese Unterwerfung und die Aufstellung der Grundformen für die Verfassung. Jeder einzelne von dem Volke unmittelbar vorgenommene Act des Regierens, der Rechtspflege, der Gesetzgebung ist ein Gewaltstreich, und für Diejenigen, welche ihn ausüben, in der Regel ein Verbrechen. Man könnte also den Begriff der sogenannten Volkssouverainetät aus dem System weglassen, wenn er nicht in der neuern Zeit eine solche praktische Wichtigkeit erlangt hätte, daß man die genaue Feststellung desselben nicht umgehen kann. Denn mehre Staatsverfassungen erkennen die Souverainetät des Volks ausdrücklich als ihre Grundlage an, was nicht heißen kann, daß das Volk der active Souverain wäre, sondern nur, daß der übereinstimmende Wille des Volks, sich einer bestimmten Regierung zu unterwerfen, das Recht derselben begründet habe. Diese Volkssouverainetät ist also ihrem Wesen nach blos schaffend, d. i. fähig, eine Regierung einzusetzen, sich ihr zu unterwerfen, der factisch existirenden rechtliche Existenz zu geben, aber nicht zerstörend; sie kann nie gegen eine in factischer Ausübung bestehende Regierung gebraucht werden. Da nun mehre in Europa bestehende Regierungen ihren Rechtstitel zur Herrschaft von der Unterwerfung und Anerkennung der Völker herleiten müssen und darum nicht weniger legitim sind, so kann man sich den Ausdruck gar wol gefallen lassen, wenn nur ein gefährliches Misverstehen desselben vermieden wird.

Souza (Adèle, Marquise von), verwitwete Gräfin Flahault, geborene Filleul, eine durch Geist und Charakter gleich ausgezeichnete Frau und als Verfasserin werthvoller Romane berühmt, wurde 1760 auf dem Schlosse Longpré in der Normandie geboren. Im J. 1784 heirathete sie den Grafen Flahault, der 1793 zu Arras unter Jos. Lebon guillotinirt wurde. Sie selbst floh mit ihrem Sohne, dem nachmaligen Adjutanten Napoleon's, jetzigem General Flahault (s. d.), geb. 1785, nach England, wo sie, von allen Hülfsmitteln entblößt, auf den Gedanken kam, einen Roman zu vollenden, den sie einst angefangen hatte, um von dem Ertrage desselben ihren Unterhalt bestreiten zu können. So entstand ihr Meisterwerk „Adèle de Sénanges ou Lettres de lord Sydenham" (2 Bde., Lond. 1794; 2. Ausg., Hamb. 1796 und dann sehr oft), von dem Klopstock, den die Verfasserin bald darauf in Altona kennen lernte, sagte, daß es der einzige Roman sei, welchen er mit einem sich immer gleichbleibenden Vergnügen bis zu Ende gelesen habe. In Hamburg, wohin sie sich im J. 1796 begeben hatte, arbeitete sie ihren Roman „Emilie et Alphonse, ou le danger de se fier à ses premières impressions" (3 Bde., Hamb. 1799; 2 Bde., Par. 1805). Im J. 1798 begab sie sich nach Paris zurück, wo sie 1802 den beim ersten Consul accreditirten portug. Gesandten Joze Maria de Souza Botelho, geb. 1758 zu Oporto, einen begeisterten Verehrer der Dichtkunst und Herausgeber einer Prachtausgabe der „Lusiaden" (Par. 1817, Fol.), heirathete. Ihre Arbeiten hatten so großes und verdientes Lob gefunden, daß sie zu schreiben fortfuhr. Sie gab nacheinander „Charles et Marie" (Par. 1802); „Eugène de Rathelin" (2 Bde., Par. 1808), nächst der „Adèle" ihr bestes Werk; „Eugénie et Mathilde, ou Mémoires de la famille du comte de Revel" (3 Bde., Par. 1811); „Mademoiselle de Tournon" (2 Bde., Par. 1820); „La comtesse de Fargy" (4 Bde., Par. 1823) heraus und diese gesammelt in den „Oeuvres complètes" (6 Bde., 8. und 12 Bde., 12., Par. 1821—22). Ausgezeichnet ist in allen diesen Romanen die höchst gelungene, geistvolle und zarte Darstellung der Liebe in den höhern Kreisen. Ihre Erfindung ist äußerst einfach; aber in der Ausführung entfaltet sie eine Zartheit und Feinheit des Gefühls, wie man sie bei Romanschriftstellern des gewöhnlichen Schlages nicht suchen darf. Nach Erscheinung ihrer sämmtlichen Werke gab sie noch „La duchesse de Guise, ou l'intérieur d'une famille illustre dans le temps de la Ligue; drame en trois actes et en prose" (Par. 1831), mehr ein Charakter- und Familiengemälde als ein Drama, und einen Roman „Etre et paraître" (2 Bde., Par. 1832) heraus. Seit 1825 zum zweiten Male verwittwet, starb sie zu Paris am 16. Apr. 1836.

Sozomēnos (Hermīas), ein christlicher Kirchenhistoriker, geb. um das J. 400 n. Chr.

Digitized by Google

zu Bethelia bei Gaza und unter dem Einflusse mönchisch gesinnter Verwandten aufgewachsen, bildete sich auf der Rechtsschule zu Berytus in Phönizien und trat um 446 als Sachwalter in Konstantinopel auf. Gleich dem Sokrates setzte er die Kirchengeschichte des Eusebius von 323—439 in neun Büchern fort, eine Arbeit, der es weniger an Eleganz der Form, als an kritisch-unbefangenem Geiste fehlt. Die beste Ausgabe hat Valesius (Par. 1668) besorgt.

Spaa, eine Stadt in der belg. Provinz Lüttich mit ungefähr 4000 E., zehn Stunden von Aachen, neun von Lüttich entfernt, 1000 F. über dem Meere in einem romantischen Thale gelegen, ist durch seine Mineralquellen, deren Entdeckung und erste Benutzung wahrscheinlich in das 14. Jahrh. fällt, ein weltberühmter Ort geworden. Von den 16 Quellen sind die vorzüglichsten der Pouhon, die Geronstère, die Sauvenière, der Groesbeck, die Tonnelet und der Watroz, welche mit Ausnahme der ersten alle mehr oder weniger von der Stadt entfernt liegen. Sie besitzen sämmtlich eine Temperatur von 7—8° R., gehören zu der Classe der alkalisch-eisenhaltigen Säuerlinge und werden deshalb bei Hypochondrie, Hysterie, Verschleimung, Magenschwäche, chronischem Erbrechen, Bleichsucht, Schleimflüssen der Lungen und des Darmkanals und dauernden Schwächezuständen des Nervensystems, wenn Aufgeregtheit des Blutes, Neigung zu Krämpfen und dergl. den Gebrauch nicht verbieten, mit Vortheil angewendet. Die angenehme Gegend, die reine Luft, die gut eingerichteten Häuser und die Gelegenheit zu Vergnügungen aller Art dienen dazu, nicht nur die Cur zu unterstützen, sondern auch für Gesunde den Aufenthalt angenehm zu machen. Unter dem Namen Spaawasser wird das Wasser des Pouhon nach allen Theilen der Welt versendet und theils als Heilmittel, theils mit Wein und Zucker vermischt als wohlschmeckendes Getränk genossen. Von den interessantesten Umgebungen, die zu häufigen Ausflügen benutzt werden, sind zu erwähnen, nächst dem Schlosse Franchimont, die Grotte Rémouchamps, die Cascade der Amblève, auch Malmedy und Stavelot. Eine weitere Berühmtheit verdankt S. den von da verführten niedlichen Holzwaaren, durch deren Verfertigung ein großer Theil der Einwohnerschaft Unterhalt findet. Vgl. Schreiber, „Geschichte und Beschreibung von Aachen mit Burtscheid und S. und deren Umgebungen" (Heidelb. 1824) und Monheim, „Die Heilquellen von Aachen, Burtscheid und S." (Lpz. 1829).

Spagnoletto, s. Ribera (Jusepe).

Spahis oder Sipahis hießen sonst die von den Inhabern der türk. Kriegerlehen den Timarioten und Zaims (s. d.) zu stellenden Reiter, welche den Kern der Reiterei im türk. Heere bildeten, mit der Umformung des türk. Heerwesens auf europ. Fuß aber und der Aufhebung der Kriegerlehen, welche zugleich auch die Aufhebung des Aufgebots derselben zur Folge hatte, einer regelmäßigen Reiterei Platz gemacht haben. Ihre erste Organisation erhielten die Spahis mit den Zaims und den Janitscharen vom türk. Sultan Orchan. Ihr Aufgebot konnte bis auf ungefähr 140000 gebracht werden; selten aber wurden so viele zusammengebracht. Sie wurden im Felde aus dem großherrlichen Schatze besoldet, zerfielen in zwei Classen, die sich durch die Farbe ihrer Fahnen unterschieden, waren mit Säbel, Lanze, Dscherid oder Wurfspieß, zum Theil mit Pistolen und Flinten, andere aber mit Bogen und Pfeilen bewaffnet, und bildeten einen aller Taktik und Organisation entbehrenden Reiterhaufen, der truppweise zusammenhielt, und in ungeordneten Haufen mit wilder Tapferkeit seinen Angriff machte, aber wenn dieser nicht gelang, in ebenso wilder Flucht sich auflöste.

Spalatin (Georg), der Freund und Beförderer der Reformation des 16. Jahrh., wurde 1484 zu Spält im Bisthum Eichstädt, daher Spalatinus genannt, geboren und bildete sich in Nürnberg und Erfurt. Nachdem er 1502 in Wittenberg Magister geworden und 1507 die Priesterweihe empfangen hatte, erhielt er die Pfarrstelle zu Hohenkirchen; doch schon 1509 kam er an den kurfürstlich sächs. Hof als Lehrer Johann Friedrich's. Nachmals zum Hofprediger und Secretair Friedrich's des Weisen ernannt, benutzte er seinen Einfluß, um die Sache des von ihm innig verehrten Luther trotz päpstlicher Abmahnungen auf jede Weise zu fördern. Nach dem Tode des Kurfürsten, den er unter Anderm nach Worms begleitet hatte, wurde er 1525 Superintendent in Altenburg, nahm aber doch an den Reichstagen zu Speier und Augsburg, sowie an dem Fürstentage zu Schmalkalden im J. 1537 und an andern Verhandlungen Theil. Sehr wohlthätig wirkte er auch als eifriger Theil-

Digitized by Google

nehmer an der Kirchenvisitation der sächs. Lande in den J. 1527—39. Unter seinen Schriften heben wir die von Cyprian herausgegebenen „Annales reformationis" (Lpz. 1718) hervor.

Spalding (Joh. Joach.), protestantischer Theolog des 18. Jahrh., geb. zu Triebsees in Schwedisch-Pommern am 1. Nov. 1714, studirte zu Rostock und Greifswald Theologie, erwarb sich aber auch zugleich in andern Wissenschaften gründliche Kenntnisse. Nachdem er mehre Schriften über Kirchengeschichte, Philosophie und Moral herausgegeben hatte, war er eine Zeit lang Secretair bei dem schwed. Gesandten in Berlin, nachmaligem Reichsrath Rudenskiold, und nahm dann 1740 eine Predigerstelle zu Lassahn in Schwedisch-Pommern an, von wo er 1757 als Präpositus und erster Prediger nach Barth kam. Von jetzt an trat er mit großem Glück auch als theologischer Volksschriftsteller auf. Im J. 1764 wurde er zum Pastor Primarius und Propst an der Nikolaikirche in Berlin erwählt, und später erhielt er auch eine Stelle im Oberconsistorium. Mit ebenso großer Herzlichkeit als Klarheit wirkte er unermüdet für religiöse Aufklärung, bis er 1788 durch das preuß. Religionsedict veranlaßt wurde, sein Amt niederzulegen. Als 90jähriger Greis verschied er am 26. März 1804. In der Literatur- und Bildungsgeschichte des nördlichen Deutschlands wird sein Name stets mit Achtung genannt werden; denn seine Verdienste um die praktische Philosophie und fruchtbare Darstellung der Religionslehre sind unleugbar. Von seinen Schriften erwähnen wir als die vorzüglichsten seine „Predigten", sein Werk „Die Bestimmung des Menschen" (Greifsw. 1748); ferner „Gedanken über den Werth der Gefühle in dem Christenthum" (Lpz. 1761), „Über die Nutzbarkeit des Predigtamts" (Berl. 1772), „Religion, eine Angelegenheit des Menschen" (Lpz. 1797) u. s. w., die sämmtlich viele Auflagen erlebten. Vgl. seine „Lebensbeschreibung, von ihm selbst aufgesetzt", herausgegeben von seinem Sohne (Halle 1804). — Sein Sohn, **Georg Ludw. S.**, geb. 1762, gest. am 7. Juni 1811 zu Berlin als Professor am Grauen Kloster und Mitglied der Akademie der Wissenschaften, war ein gründlich gebildeter, geistreicher und scharfsinniger Philolog, der sich durch seine gelehrte Schrift „Vindiciae philosophorum megaricorum" (Halle 1792) und durch die Ausgabe der Rede des Demosthenes „In Midiam" (Berl. 1794; neue Ausg. von Buttmann, Berl. 1823) bekannt, ganz vorzüglich aber um die Kritik und Erklärung der Werke des Quinctilianus (s. d.) verdient machte. Vgl. G. L. Wald, „Memoria Spaldingii" (Berl. 1812).

Spallanzani (Lazaro), ein berühmter Naturforscher und Physiker, geb. zu Scandiano im Herzogthum Modena am 10. Jan. 1729, studirte zu Bologna, lehrte nachher die Naturwissenschaften zu Reggio, Pavia und Modena, und zog durch seine neuen Entdeckungen eine Menge Zuhörer und Bewunderer dahin. Im J. 1779 durchreiste er einen Theil der Schweiz, und 1785 machte er eine Reise nach Konstantinopel, Korfu und Cypern. Er beschrieb die Merkwürdigkeiten dieser Gegenden in geologischer und naturhistorischer Hinsicht. Nachdem er auch die Gegend des alten Troja gesehen und einen Theil Deutschlands besucht hatte, begab er sich nach Wien zu Kaiser Joseph II. und von dort zurück nach Pavia, wo er das Museum mit vielen mineralischen Seltenheiten der Vulkane bereicherte, zu welchem Zweck er 1788 auch noch eine Reise nach Neapel, Sicilien und in die Apenninen unternahm. Er starb am 17. Febr. 1799. Durch die Beschreibung seiner „Viaggi alle due Sicilie e in alcune parti degli Apennini" (6 Bde., Pavia 1792; deutsch, Lpz. 1795) hat er sich um die Naturkunde höchst verdient gemacht. Seine Entdeckungen, Versuche und Schriften über das Verdauungsgeschäft, über die Fortpflanzung der Frösche, über die Infusionsthierchen, über den Kreislauf des Bluts, und seine Beobachtungen über einen den Fledermäusen eigenen Sinn sind gleichfalls für den Naturforscher von der größten Wichtigkeit.

Spandau, eine Stadt im Regierungsbezirk Potsdam in der preuß. Provinz Brandenburg und Festung zweiten Ranges mit starker Citadelle, liegt am Einflusse der Spree in die Havel und hat 8000 E., vier Kirchen, unter diesen die sehenswerthe Nikolaikirche aus dem 16. Jahrh., eine große Straf- und Besserungsanstalt für 750 schwere Verbrecher und eine Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder von Verbrechern. Die Einwohner beschäftigen, außer einer großen Gewehrfabrik, Fischerei, Schiffbau, Schifffahrt, Brauerei und Brennerei und Lein- und Wollenweberei. Der Handelsverkehr wird theils durch die hiesigen nicht unbedeutenden Viehmärkte, theils durch die hier durchführende Straße von Berlin nach Hamburg sehr belebt. S. ist eine der ältesten Städte der Mittelmark und war die Residenz der ersten Kur-

fürsten aus dem hohenzollernschen Hause. Im J. 1631 räumte der Kurfürst Georg Wilhelm die schon damals zur Festung erhobene Stadt den Schweden ein. Im J. 1806 ergab sie sich auf die erste Aufforderung an die Franzosen und am 20. Apr. 1813 nach kurzer Blockade an die sie belagernden Preußen und Russen.

Spangenberg (Aug. Gottlieb), Bischof der Brüdergemeinde zu Barby, geb. zu Klettenberg in der Grafschaft Hohenstein 1704, studirte zu Jena Theologie und wurde 1732 Adjunct der theologischen Facultät zu Halle und Inspector des Waisenhauses. Nachher wendete er sich der Brüdergemeinde zu, machte mehre Reisen in Europa und Amerika, wurde 1744 Bischof und starb am 18. Sept. 1792 zu Bertholdsdorf. Die Brüdergemeinde verdankte der Thätigkeit und Einsicht dieses Mannes, der die allgemeinste Achtung sich erwarb, ihre Reinigung von manchen Auswüchsen. Er schrieb unter Andern das „Leben Zinzendorf's" (2 Bde., Barby 1772) und „Begriff der christlichen Lehre in der Brüdergemeinde" (Barby 1779). Vgl. Ledderhose, „Das Leben Aug. Gottl. S.'s" (Lpz. 1846).

Spangenberg (Cyriacus), ein bekannter Theolog und Historiker, geb. am 17. Juni 1528 zu Herden in dem hannov. Fürstenthume Kalenberg, studirte Theologie zu Wittenberg und wurde zunächst Lehrer, dann Prediger in Eisleben, hierauf Pastor in Mansfeld und zugleich Generaldekan. Als ein Anhänger des Flacius (s. d.) kam er in die ärgsten Bedrängungen, sodaß er 1575 flüchtig werden mußte. Da er auch anderwärts seiner Lehren und Streitigkeiten wegen vertrieben worden war, ging er nach Strasburg, wo er am 10. Febr. 1604 starb. Abgesehen von seinen theologischen Schriften, erwähnen wir nur den „Adelsspiegel" (2 Bde., Schmalk. 1591, Fol.) und seine Chroniken von Henneberg, Hohnstein, Verden, Querfurt, Sangerhausen und Mansfeld.

Spangenberg (Ernst Pet. Johannes), ein gelehrter Jurist, geb. zu Göttingen am 6. Aug. 1784, studirte und habilitirte sich daselbst 1806, wurde hier 1808 Assessor bei dem Tribunal erster Instanz und 1809 Greffier bei derselben Behörde, 1810 aber als Richter an das Tribunal erster Instanz zu Verden versetzt und 1811 Generaladvocat bei dem kaiserlichen Gerichtshofe zu Hamburg, wo er seit dessen Auflösung im J. 1813 sich dem Sachwalterberuf widmete. Im folgenden Jahre wurde er in sein Vaterland zurückberufen und als Assessor bei der Justizkanzlei zu Celle angestellt, 1816 zum Hof- und Kanzleirath in diesem Gerichtshofe, und 1824 zum Oberappellationsgerichtshofe befördert, auch 1831 zum Beisitzer des königlichen Geheimrathscollegiums zu Hannover ernannt. Er starb am 18. Febr. 1833. Während der westfäl. Herrschaft schrieb er mehre das franz. Recht erläuternde Werke, z. B. die Institutiones juris civilis Napoleonei" (Gött. 1808) und den „Commentar über den Code Napoléon" (3 Bde., Gött. 1810—11, 4.). Aus der großen Anzahl seiner übrigen rechtswissenschaftlichen Schriften nennen wir die „Einleitung in das römisch-Justinianische Rechtsbuch oder Corpus juris civilis Romani" (Hannov. 1818); „Beiträge zu den deutschen Rechten des Mittelalters" (Halle 1822, 4.); „Jak. Cujacius und seine Zeitgenossen" (Lpz. 1822); „Beiträge zur Kunde der deutschen Rechtsalterthümer" (Hannov. 1824, 4.) und „Die Lehre von dem Urkundenbeweise in Bezug auf alte Urkunden" (2 Bde., Heidelb. 1827). Von Strube's „Rechtlichen Bedenken" lieferte er eine neue systematisch geordnete und ergänzte Ausgabe (3 Bde., Hannov. 1827—28, 4.), besorgte den achten Band von Hagemann's „Praktischen Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit" aus des Verfassers Nachlasse, und setzte dieses Werk mit dem neunten Bande (1831) fort. Seine „Sammlung der Verordnungen und Ausschreiben, welche für sämmtliche Provinzen des hannov. Staats bis zur Zeit der Usurpation erlassen sind" (5 Bde., Hannov. 1819—24, 4.) und sein „Commentar zur Proceßordnung für die Untergerichte des Königreichs Hannover" (2 Bde., Hannov. 1829) sind für das praktische Bedürfniß von Werth, und sein „Neues vaterländisches Archiv, oder Beiträge zur allseitigen Kenntniß des Königreichs Hannover und Herzogthums Braunschweig" (21 Bde., Lüneb. 1822 fg.) liefert viele Materialien für die Statistik und Topographie. Er hatte sowol an dem Entwurf eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Hannover als an andern neuern Gesetzen Antheil. In seiner Schrift „Über die sittliche und bürgerliche Besserung der Verbrecher mittels des Pönitentiarsystems" (Lüneb. 1821) brachte er einen Gegenstand zur Sprache, der noch immer in

Deutschland nicht die Beachtung gefunden hat, die er als ein dringendes Bedürfniß fodert. Anonym schrieb S. über verschiedene Gegenstände, z. B. „Die Minnehöfe des Mittelalters und ihre Entscheidung" (Lpz. 1822); auch gab er z. B. den Nonnius Marcellus und Fulgentius Planciades (Lpz. 1826) und des Cornelius Fronto und M. Aurelius „Epistolae" (Celle 1832) heraus.

Spanheim (Ezechiel), ein berühmter Gelehrter und Staatsmann, geb. am 7. Dec. 1629 zu Genf, folgte 1642 seinem Vater, Friedr. S., einem sehr kenntnißreichen, dabei aber sehr streitsüchtigen Theologen, nach Leyden, wo er namentlich an Salmasius und Heinsius treue Rathgeber in seiner wissenschaftlichen Bildung fand. Schon 1651 wurde er als Professor der schönen Literatur in seine Vaterstadt zurückberufen und 1652 auch in den Großen Rath daselbst gewählt. Einige Jahre darauf übertrug ihm der Kurfürst von der Pfalz die Erziehung seines Sohnes und schickte ihn zugleich in wichtigen Angelegenheiten nach Italien, wo er die Mußestunden zur Erweiterung seiner antiquarischen Kenntnisse benutzte. Nachdem er 1665 nach Heidelberg zurückgekehrt war, trat er einige Jahre später in die Dienste des Kurfürsten von Brandenburg, als dessen außerordentlicher Gesandter er neun Jahre zu Paris verweilte, worauf er, zum Staatsminister ernannt, den Friedensverhandlungen zu Ryswijk beiwohnte. Zuletzt wurde er vom Könige von Preußen, Friedrich I., im J. 1702 als außerordentlicher Gesandter nach London geschickt, wo er am 7. Nov. 1710 starb. S. besaß eine umfassende und gründliche, wenn auch nicht immer mit Geschmack und Urtheil gepaarte Gelehrsamkeit, vorzüglich in der Staaten- und Rechtsgeschichte und in dem Münzwesen des Alterthums. Sein noch jetzt wichtiges Hauptwerk sind die „Dissertationes de usu et praestantia numismatum antiquorum" (Rom 1664, 4.; beste Ausg., 2 Bde., Lond. und Amst. 1706—17, Fol.), außerdem die Schrift „Orbis romanus" (Lond. 1704, 4.; Halle 1728, 4.). Ebenso sind namentlich wegen der sachlichen Erläuterungen höchst schätzbar seine Ausgaben der Werke des Julianus (Lpz. 1696, Fol.) und des Kallimachus (2 Bde., Utr. 1697), sowie die mit vielen Abdrücken von Münzen versehene franz. Übersetzung der „Caesares" des Julianus (Heidelb. 1666; beste Ausg., Amst. 1728, 4.). Auch machte Küster in seiner Bearbeitung des Aristophanes (Amst. 1710, Fol.) S.'s reichhaltige Commentare zu mehren Komödien dieses Dichters bekannt. — Sein jüngerer Bruder, Friedr. S., geb. am 1. Mai 1632 zu Genf, kam ebenfalls mit seinem Vater nach Leyden und erhielt nach Vollendung seiner Studien schon 1656 die Professur der Theologie in Heidelberg, ging aber in gleicher Eigenschaft 1670 nach Leyden zurück, wo er am 18. Mai 1701 starb. Als Lehrer ebenso wie als Schriftsteller erwarb er sich in der theologischen Literatur, namentlich im Fache der Kirchengeschichte, einen bedeutenden Namen. Seine einzelnen Schriften, mit Ausnahme der in franz. Sprache verfaßten, finden sich in der Ausgabe seiner Werke (3 Bde., Leyd. 1701—3, Fol.) gesammelt.

Spanien, ein Königreich auf der pyrenäischen Halbinsel in Europa, wird im Norden vom Biscayischen Meerbusen und Frankreich, im Osten vom Mittelländischen Meer, im Süden vom Mittelländischen Meer, dem Gebiet und der Straße von Gibraltar und dem Atlantischen Ocean, im Westen aber von Portugal und dem Atlantischen Ocean begrenzt, erstreckt sich von 36°—43¾° nördl. Br. und 8½°—21° östl. L. und hat mit den dazu gehörigen, im Mittelländischen Meere liegenden Balearischen und Pithyusischen Inseln einen Flächeninhalt von 8700, nach einer andern Angabe aber nur von 8447 □M. Die pyrenäische Halbinsel, deren beiweitem größten Theil S. ausmacht, bildet ein unregelmäßiges, mit seinen vier Seiten ziemlich nach den vier Himmelsgegenden gerichtetes Viereck mit geringer maritimer Gliederung, und besteht beinahe gänzlich aus einem Hochlande, dessen Kern von einem großen Plateau gebildet wird. Dieses Plateau, das von Norden nach Süden terrassenförmig bis zum Tieflande Andalusiens sich herabsenkt, von Osten nach Westen aber allmälig zum Atlantischen Ocean sich abdacht, wird im Norden und Süden von Randgebirgen umgeben, und in der Mitte von mehren Gebirgszügen durchzogen, die sämmtlich die Richtung von Westen nach Osten haben, während sein hoher Ostrand weniger von Gebirgsketten gebildet wird, als von einem steilen, in verschiedene Gebirgszüge auslaufenden Abfall nach den Küstenebenen Valencias und Murcias am Mittelländischen Meer. Die Basis dieses Plateaus ist im Norden die große Gebirgskette, welche von der Nordwestecke des pyrenäischen Dreiecks,

dem Cap Finisterre, in einer Länge von 130 M. bis zum Cap Ereuz, der Nordostecke, in der Richtung von Westen nach Osten sich hinzieht, den Nordrand S.s nach dem Biscayischen Meerbusen und Frankreich bildend. Derselbe zerfällt in zwei Theile, einen westlichen und einen östlichen. Jener, im Allgemeinen unter dem Namen des Cantabrischen Gebirges bekannt, bedeckt in verschieden verschlungenen Ketten die nordwestlichste Provinz S.s, Gallicien, zieht dann ostwärts durch Asturien, das nördliche Leon und Altcastilien und die baskischen Provinzen bis an die Südostecke des Biscayischen Meerbusens, um von da an unter dem Namen der Pyrenäen (s.d.) weiter in derselben Richtung bis zum Mittelländischen Meere ziehend, die Grenze zwischen S. und Frankreich zu bilden. Dieses aus verschiedenen Gliedern bestehende, und deshalb in seinen einzelnen Theilen auch verschieden benannte Cantabrische Küstengebirge, das stellenweise sich bis zur Schneegrenze und auch darüber erhebt, sonst aber eine Kammhöhe von 4—6000 F. hat, fällt nach Norden mit kurzen, steilen und ungemein zerklüfteten Felsenterrassen in der Form von Querjochen, zwischen denen sich stellenweise kleine Küstenebenen befinden, zum Biscayischen Meerbusen herab. Im Süden dagegen steht sein Fuß auf der großen 2000—2500 F. hohen Hochebene von Leon und Altcastilien, dem Flußgebiet des Duero, einer kahlen, dürren, mit Felsblöcken und Rollkieseln besäeten, steppenähnlichen Fläche, deren einförmiges Niveau nur selten von niedrigen Hügeln und nicht einmal von bedeutenden Thaleinschnitten unterbrochen wird. Nur weiterhin nach Westen, besonders in Portugal, wo der untere Duero und seine Nebenflüsse tiefere Thalfurchen bilden, wird die ununterbrochene Hochebene durch diese Flußthäler in verschiedene kleinere Hochflächen gesondert, deren steiler Abfall gegen die Küstenebene am Atlantischen Meer dann wie ein Gebirge erscheint. An der Ostgrenze der altcastilischen Hochebene findet dagegen eine wechselvollere Bodenform statt. Hier steigt der Boden nach Nordosten zu allmälig bis zur Wasserscheide zwischen Duero und Ebro an, und niedrige, nur etwa 500—1000 F. sich über das Plateau erhebende Bergzüge, die jedoch kein geschlossenes Gebirge bilden, sondern durch weite plateauartige Einsenkungen, Paramos, getrennt sind, erstrecken sich in der Richtung von Nordwesten nach Südosten von der Südseite des Cantabrischen Gebirges bis zum castilianischen Scheidegebirge, steiler nach dem Ebrothale als nach der Hochebene abfallend. Im Süden dagegen wird die Hochebene von Leon und Altcastilien durch das unter dem allgemeinen Namen des castilischen Scheidegebirgs bekannte Gebirge begrenzt und von der Hochebene Neucastiliens und Estremaduras getrennt. Dieses Gebirge, das allmälig und sanft von Norden her aufsteigt, aber jäh und steil in die Hochebene von Neucastilien und Estremadura hinabstürzt, ist nicht eine einzige zusammenhängende Bergkette, sondern eine Anhäufung und eine Aneinanderreihung von vielen, verschiedene Namen führenden Bergzügen, deren Hauptmassen ungefähr zwischen dem 40 und 41° nördl. Br. in der allgemeinen Richtung von Osten nach Westen vom Ostrande des Plateaus bis zum Atlantischen Ocean streichen. In der Mitte, nördlich von Madrid, wo das Gebirge den Namen der Sierra de Guadarama führt, ist es am schmalsten, aber auch am höchsten, indem es sich bis zu 7—8000 F. erhebt. Je weiter nach Westen, desto mehr Vorberge reihen sich dem Südfuße des Gebirges an. Hier befinden sich die wilden zerrissenen Sierren von Gredos, Francia und Gata, von welcher letztern aus das Scheidegebirge sich unter dem Namen der Serra Estrelha nach Portugal und bis zum Atlantischen Ocean zieht. In seinem östlichen Theile dagegen geht das Scheidegebirge in die Plateaurücken über, die, sanft von der neucastilischen Hochebene aufsteigend, nach der entgegengesetzten Seite aber terrassenförmig ins Ebrothal und steil nach der Küstenebene Valencias hinabfallend, als eine südöstliche Fortsetzung der die altcastilische Hochebene auf ihrer Nordostseite begrenzenden Bergzüge die Hochebene Neucastiliens im Osten begrenzen und mit denselben das hohe Quellland der Halbinsel sowie ihre Wasserscheide nach dem Mittelländischen Meer und dem Atlantischen Ocean bilden. Diese ganze breite Gebirgsmasse des östlichen Theils des Scheidegebirgs, die verschiedene Localnamen führt und bis zu einer Scheitelfläche von 4400 F. aufsteigt, ist kahl und größtentheils ohne bedeutende Thal- und Gipfelbildung, und wird erst weiter hin nach Osten, wo sie in das Gebirgsland zwischen Südaragonien, Nordvalencia und Nordostneucastilien übergeht, mannichfaltiger und interessanter. Zahlreiche, vielnamige, durch tiefe labyrinthische Thäler getrennte Gebirgsmassen, von denen die Sierra de Albaracin und die Peña Golosa die bedeutendsten sind, thürmen sich hier in

mannichfaltiger Verpflechtung bis zu einer Höhe von 6—7000 F. auf, und breiten sich bis gegen die Ebrommündung und in die Nähe des Meeres aus. Die ganze Hochebene von Neucastilien und Estremadura, sowol der Lage als der Höhe nach der mittlere Landstrich der ganzen Halbinsel, hat eine durchschnittliche Höhe von 1800 F. und gleicht im Allgemeinen der altcastilischen. Dürre, staubige, wasserarme Ebenen nehmen hier wie dort die Mitte der Hochebene ein, und steigen im Osten zu einem höhern Landstriche an, dem Plateaurücken von Cuenca, welcher in Gestalt oder hoher Bergsteppen, aus denen nur niedrige Hügel und unzusammenhängende Felskämme sich erheben, den hohen Ostrand der Hochebene bildet, von wo sich dieselbe mit steilen, wild zertrümmerten, zungenförmigen Vorsprüngen gegen die schmale, aber lange Küstenebene Valencias hinabstürzt. Dagegen ist die neucastilische Hochebene dadurch von der altcastilischen unterschieden, daß ihre Oberfläche theilweise minder einförmig gestaltet ist. Denn im Westen derselben verwandeln sich die kahlen Flächen in ein hügeliges, mit niedern Felskämmen bedecktes und von tiefen Schluchten zerrissenes Gelände, welches unter verschiedenen Namen die Wasserscheide zwischen Tajo und Guadiana bildet, deren beider Flußgebiete die Hochebene von Neucastilien und Estremadura zum größten Theil ausmachen. Im Süden wird die neucastilische Hochebene von dem andalusischen Scheidegebirge begrenzt, das im Osten ausgehend von den Plateaumassen Murcias, dem Südostrand der neucastilischen Hochebene, sich längs der Südseite der letztern bis zum Atlantischen Ocean hinzieht, tief in das Flußthal des Guadalquivir, das andalusische Tiefland, abfallend. Dieses Gebirge ist im Ganzen nicht von beträchtlicher Höhe und übersteigt in der Sierra Morena, seinem östlichen, höchsten Theile, wol nirgends die Höhe von 3000 F. Das andalusische Tiefland hat in seinem obern Theile, wo es ein wellenförmiges Hügelland bildet, bei Andujar nur eine Höhe von 500 F., unterhalb Cordovas aber bis zur Mündung des Guadalquivir in den Atlantischen Ocean wird es zur völligen Tiefebene mit einer Marschebene im Westen und einer sandigen Strandwüste im Osten des untern Guadalquivir. Im Süden wird es von einem Hochlande umwallt, das im Osten von dem Plateau von Murcia sich erhebt und in der Richtung nach Westen bis zur Straße von Gibraltar sich zieht. Dieses Hochland, welches aus mehren Ketten besteht, die verschiedene Namen führen, hat in der Sierra Nevada, die sich im Cumbre de Mulhacen bis zu 11600 F. und im Picacho de Veleta bis zu 10780 F. erhebt, und demnach über die Schneeregion hinausreicht, seinen Kern, der jedoch nicht die zackige Form der Alpen- und Pyrenäengipfel zeigt, und wegen Mangels an eigentlichen Gletschern nicht vorzüglich bewässert und deshalb nackt und kahl ist. Im Ganzen fällt das andalusische Hochland nach Süden in steilen Absätzen ins Mittelländische Meer herab, nur streckenweise eine schmale Küstenebene übriglassend, während es im Norden in niedrigern Vorbergen von mannichfaltigern Formen und mit reizenden Gegenden, wie z. B. der köstlichen Vega von Granada, zum Tieflande des Guadalquivir sich abdacht. Im Südosten des andalusischen Hochlandes erhebt sich ganz isolirt der Fels von Gibraltar (s. d.). Wie im Süden, so wird das große Plateau des innern S. auch in seinem Nordosten von einem Tieflande begrenzt. Indem nämlich das Cantabrische Gebirge sich ostwärts zu den Pyrenäen (s. d.) verlängert, südostwärts aber von demselben sich der Nordostrand des Plateaus bis zum Mittelländischen Meere im Norden Valencias zieht, entsteht dazwischen eine große Einsenkung, das Flußgebiet und Thal des Ebro, das in seinem obern Theile in Altcastilien, Alava und Navarra noch ziemlich den Charakter eines Hochthales mit Hochebenen trägt, weiter herunter aber, wo Aragonien und Catalonien das Ebrogebiet ausfüllen, zur völligen Tiefebene wird, zu der sich von Norden her die Pyrenäen in mannichfachen Ausläufern sanft abdachen, während der Nordostrand des Plateaus von Innerspanien von Süden her in steilern Terrassen dahin abfällt. An ihrem Ostende am Mittelländischen Meere wird die Tiefebene des Ebro durch Bergzüge, die von Norden und von Süden her an der Meeresküste sich hinziehen, so verengt, daß nur ein schmaler Raum für die Ebrommündung übrig bleibt. Die Flüsse der Halbinsel fließen, mit den wenigen Ausnahmen der Küstenflüßchen des Cantabrischen Gebirgs und des andalusischen Hochlandes, sämmtlich von Osten nach Westen oder von Westen nach Osten, je nachdem sie den West- oder Ostabhang des großen Plateaus von Innerspanien herabfließen. Von den erwähnten fünf großen Strömen entspringen Duero, Tajo, Guadiana und Guadalquivir sämmtlich auf dem Ostrande des Plateaus und ergießen sich nach einem weit-

Digitized by Google

wärts gerichteten Laufe in den Atlantischen Ocean. Nur der einzige Ebro, der in der Ecke zwischen dem Cantabrischen Gebirge und dem Nordostrande des Plateaus von Altcastilien entspringt, nimmt seinen Lauf nach Osten und ergießt sich ins Mittelländische Meer. Von den mittelgroßen Flüssen sind nur der in den Gebirgen Galiciens entspringende Miño, welcher in den Atlantischen Ocean fällt, und der in Valencia ins Mittelländische Meer sich ergießende Xucar, der auf dem Plateau von Cuenca entspringt, zu erwähnen. Sämmtliche Flüsse der Halbinsel, die man im Allgemeinen nichts weniger als gut bewässert nennen kann, sind, mit Ausnahme des Guadalquivir, sämmtlich nur auf kurzen Strecken schiffbar, wasserarm, aber heftigen Anschwellungen in der Zeit der Regen unterworfen. Sie dienen daher nur wenig zu Verkehrsstraßen. Von den wenigen Kanälen ist nur der Aragonische oder Kaiserkanal, der längs des rechten Ebroufers von Tudela bis Saragossa führt, zu erwähnen.

Das Klima S.s gehört im Allgemeinen zu dem der wärmern gemäßigten Zone, unterliegt aber je nach der Erhebung des Bodens und der Lage der Gebirge und Ebenen größern oder geringern Verschiedenheiten. Milde Luft, jedoch, da das Thermometer im Winter unter den Gefrierpunkt sinkt, noch nicht zur Erzeugung von Südfrüchten warm genug, finden wir in den mittlern und niedern Theilen des durch die Seeluft feuchtern cantabrischen sowie des pyrenäischen Gebirgslandes, während die höhern Theile ziemlich rauh sind. Milder und lieblicher, fast ewiger Frühling, ist das Klima der Küstenebene von Valencia und Murcia. Die dürren, wald- und überhaupt zum großen Theile vegetationslosen Hochebenen der beiden Castilien und Estremaduras entbehren dagegen oft mehre Monate, ja mitunter halbe Jahre lang des Regens; die Hitze ist auf diesem wasserarmen, durch keine Seeluft erfrischten, vor den kühlen Nordwinden durch hohe Gebirgsketten geschützten, dagegen den heißen Südwinden mehr offen stehenden Plateau im Sommer unerträglich, oft über 30° R. steigend, während der Winter häufig empfindlich kalt und nicht selten von Schnee begleitet ist: mit einem Worte, sie tragen ganz den Charakter eines excessiven Continentalklimas. Das Tiefland von Andalusien und der Südabfall des andalusischen Hochlandes haben dagegen ganz ein nordafrik. Klima; mild im Winter und sehr heiß und trocken im Sommer. Unter den S. eigenthümlichen Winden sind der Gallego, ein schneidender Nordwind, der über Galicien herkommt und daher seinen Namen hat, und der Solano, der span. Sirocco (s. d.), zu erwähnen. Erdbeben sind nicht unbekannt und besonders im Süden von Valencia und in Murcia häufig und furchtbar, so z. B. das von 1829. Der Boden S.s, besonders auf den Hochebenen, die sich durch ihren völligen Baummangel auszeichnen und theilweise völlige Steppen, ja streckenweise Wüsten sind, kann im Allgemeinen nicht fruchtbar genannt werden, da es ihm im größten Theile an Bewässerung fehlt, ohne die bei dem Regenmangel im Sommer hier nichts wohl gedeiht. Nur der Abhang der Nordküste S.s, also die Berge und Thäler der baskischen Provinzen, Nordcastiliens, Asturiens und Galiciens, die durch feuchte Seewinde erfrischt werden, machen hiervon eine Ausnahme. Hier, sowie auch noch an manchen Stellen der höhern Pyrenäen, findet man allein noch bedeutende Waldungen, während die meisten übrigen Gebirge S.s entwaldete nackte Felsen sind. Sonst sind nur einzelne Strecken, wo künstliche Bewässerung möglich und noch erhalten ist, fruchtbar zu nennen, so in Aragonien und Catalanien, vorzüglich aber in der Küstenebene Valencias, dem nebst den baskischen Provinzen bestangebauten Landstriche S.s, ebenso in einigen Gegenden Andalusiens, das jedoch auch in Folge der vernachlässigten Bewässerung viele öde Strecken zählt. Sehr mannichfaltig und ausgezeichnet, wenn auch nicht in jeder Hinsicht quantitativ bedeutend, sind die Producte S.s Weizen, Mais und in den Niederungen Reis sind die gewöhnlichen Getreidearten. Zwiebeln sind für die Spanier ein Hauptlebensmittel, zu dem in neuerer Zeit auch die Kartoffel gekommen ist, die deshalb beide sowie die eßbare Kastanie und die Kichererbse häufig angebaut werden. Von großer Bedeutung ist der überall verbreitete Weinbau, der im Süden die köstlichen Secte und Rosinen, welche beide einen Hauptausfuhrartikel abgeben, liefert. Ferner gedeihen, besonders in den nördlichen Provinzen, auch Flachs, Hanf, Espartogras, die Korkeiche und verschiedene Färbekräuter, während der heißere Süden vorzugsweise Südfrüchte, Öl, Mandeln, Kapern, Johannisbrot, ja sogar Baumwolle, Zuckerrohr und Datteln liefert, und die Küsten reich an Salzpflanzen sind, aus denen viel Soda zur Ausfuhr bereitet wird. Unter den Thieren ist das andalusische Pferd besonders edel und

Digitized by Google

berühmt, aber nicht eben zahlreich; ebenso wenig zahlreich noch besonders vorzüglich ist das Rindvieh, von dem nur das im Süden in den Gebirgen halb wild lebende zu den Stiergefechten gezogene von Berühmtheit ist; mehr betrieben ist die Zucht der Esel, Maulthiere und Ziegen, an denen S. reich ist. Am berühmtesten sind aber die Schafe, von denen man die stehenden und die wandernden Schafheerden oder Merinos (s. d. und Schafzucht) unterscheidet. Letztere, gegen fünf Millionen Schafe an Zahl, während die erstern acht Millionen zählen, werden in großen Heerden wandernd in S. alljährlich hin- und hergetrieben, indem sie auf allen Feldern Weiderecht, die sogenannte Mesta, besitzen, dadurch aber dem Ackerbau großen Schaden zufügen; ihre Wolle bildet einen Hauptausfuhrartikel, ist aber in neuerer Zeit, in Folge vernachlässigter Zucht und Pflege, sehr ausgeartet. Wildpret gibt es nur wenig, dagegen in den Gebirgen Wölfe in großer Menge, in den Pyrenäen auch Bären und Gemsen, und die Genettkatze im Süden. Affen finden sich auf dem Fels von Gibraltar und Chamäleone bei Cadiz. Unter dem wilden Geflügel sind Flamingos und die Raubvögel in den Gebirgen auszuzeichnen. Die wasserarmen Flüsse sind natürlich nicht fischreich; desto reicher an Wasserthieren ist das Meer, auf dem ein bedeutender Fang auf Thunfische und Sardellen getrieben wird. Die Zucht des Seidenwurms ist nicht unbedeutend; auch mit der Cochenille sind glückliche Versuche gemacht worden. Ferner gibt es viel Bienen, Spanische Fliegen, Kermes, Skorpione und auch Heuschrecken. Sehr reich sind die Gebirge S.s an mineralischen Schätzen, deren Ausbeutung besonders in neuerer Zeit wieder einen großen Aufschwung gewonnen hat. Von edeln Metallen findet man Silber in großer Menge, besonders im östlichen Granada und in Murcia, außerdem auch Gold und etwas Platina; die Quecksilbergruben Almadens sind die reichhaltigsten auf der Erde; ferner enthalten die Gebirge Granadas einen Reichthum an Bleierzen und die Nordspaniens, besonders der baskischen Provinzen, an Eisen; außerdem finden sich Kupfer und Kobalt, reiche Steinkohlenlager, besonders in Asturien, Alaun, Salpeter, Vitriol, schöne Marmor- und Alabasterarten, Mineral- und Salzquellen, aus denen sowie aus Stein- und Seesalzwerken ein Reichthum an Salz, der einen bedeutenden Ausfuhrartikel abgibt, gewonnen wird.

Die Bevölkerung S.s beläuft sich auf 14 Mill. Seelen. Am schlechtesten sind die innern Provinzen, Leon, die beiden Castilien und Estremadura, wo durchschnittlich nur 1170 Menschen auf der □M. leben, bevölkert, besser die südlichen Provinzen, wo 1650, und am besten die nördlichen, Galicien, Asturien, die baskischen Provinzen, Navarra, Aragon und Catalonien, wo gegen 2400 Menschen auf der □Meile leben. Die ganze Bevölkerung lebt in 145 Ciudades oder eigentlichen Städten, 4350 Villas oder Flecken, und 12495 Pueblos und Aldeas oder Dörfern, zusammen in 16990 Ortschaften, die 18871 Kirchspiele bilden. Die heutigen Bewohner S.s sind in der großen Mehrzahl die Nachkommen der celtiberischen Ureinwohner, zu denen frühzeitig an der Süd- und Ostküste phöniz. und karthag. Beimischungen, später aber überall so bedeutende röm. Elemente kamen, daß mit Ausnahme der Basken Alles romanisirt wurde. Noch später, mit der Völkerwanderung, traten german. Elemente hinzu, deren Beimengung sich am meisten in den nordöstlichen Gebirgen und den Ebenen Mittelspaniens zeigt, während im Süden vorzüglich die noch spätere Beimischung arab. Blutes sichtbar ist. Dadurch hat sich in Verbindung mit der physischen Verschiedenheit, die in den verschiedenen Gegenden S.s obwaltet, ein entschiedener Provinzialismus gebildet, der nächst der stammlichen und sittlichen Verschiedenheit, hauptsächlich in der Verschiedenheit der in S. gesprochenen roman. Dialekte sich beurkundet, von denen sich der castilianische zur Schriftsprache erhoben hat. Neben dieser roman.-german. Hauptmasse der Bevölkerung haben sich noch zwei kleine Völkerüberreste erhalten, die Basken (s. d.) in den nach ihnen benannten Provinzen und einem Theile von Navarra, und die Morisken oder Modejares, die letzten Reste der unvermischten maurisch-arab. Bevölkerung, welche in einigen Thälern des andalusischen Hochlandes und der Sierra Morena mit eigener Sprache und Sitten in der Zahl von ungefähr 60000 Köpfen sich erhalten haben sollen. Außerdem gibt es noch eine Menge herumschweifender Zigeuner (s. d.), hier Gitanos genannt, und auch einige Juden, obschon sie gesetzlich nicht geduldet sind. Die gesammte Bevölkerung gehört der röm.-katholischen Kirche an, neben der der Cultus keiner andern Religion erlaubt ist. S. zerfällt in kirchlicher Beziehung in acht Erzbisthümer und 51 Bis-

Digitized by Google

thümer. An der Spitze der gesammten Geistlichkeit, deren Bestand jetzt nach der Aufhebung der Klöster und den Umwälzungen, die sie betroffen haben, schwer zu ermitteln ist, steht der Erzbischof von Toledo als Primas des Reichs. Im J. 1830 zählte der gesammte Klerus noch 152305 Mitglieder. Der öffentliche Unterricht befindet sich noch immer im Zustande höchsten Verfalls. Elementarunterricht wird in S. gegenwärtig allein noch in städtischen Schulen ertheilt, die in vier bestimmte Stufen zerfallen. Man zählte deren 1832 12628 mit einer halben Million Schüler. Die sonst sehr besuchten Klosterschulen sind mit der Aufhebung der Klöster eingegangen. Auf diese Weise nimmt höchstens der vierte Theil der schulfähigen Jugend am Elementarunterrichte Theil. Für den höhern Unterricht ist wenigstens der Zahl der Anstalten nach besser gesorgt, wenn schon die Art des Unterrichts unendlich zurückgeblieben und verwahrlost ist. Als Vorbereitungsanstalten für den höhern Unterricht dienen die lateinischen Schulen, deren es 774 gibt, außer denen noch acht königliche Gymnasien, Estudios reales, bestehen. Die Zöglinge dieser Anstalten gehen aus ihnen auf die Universitäten oder königlichen Collegien und die Priesterseminarien über, deren es zusammen 56 gibt, um sich daselbst zu geistlichen und weltlichen Ämtern vorzubereiten. Die Zahl der Universitäten beträgt 14, die 1841 9424 Studirende zählten. Nur acht von ihnen sind mit allen Facultäten versehen, die übrigen sind unvollständig und beschränken sich meist auf Vorlesungen über Civilrecht, philosophische und physikalische Wissenschaften. Übrigens stehen sie sämmtlich auf einem sehr niedrigen wissenschaftlichen Standpunkte, sodaß sich in Betreff desselben die Studenten nicht von den obern Schülern der Gymnasien Deutschlands unterscheiden. Außer diesen Anstalten gibt es noch mehre Specialschulen, die sich aber auch auf keiner höhern Stufe befinden. Auch die meisten übrigen Beförderungsmittel der Geistesbildung sind nicht von Bedeutung. Zwar fehlt es nicht an Akademien für wissenschaftliche und künstlerische Zwecke, sowie an wissenschaftlichen und Kunstsammlungen, aber die erstern sind unthätig und die letztern, mit Ausnahme der madrider Gemäldesammlung, einer der ersten Europas, vernachlässigt oder ganz verwahrlost, somit ohne wesentlichen Nutzen. Die geistigen Zustände des Landes geben demnach kein erfreuliches Bild. Die Masse des von Natur edeln, kräftigen, reichbegabten Volks ist in Unwissenheit, Trägheit, Aber- oder Unglauben versunken; und während auf der einen Seite, besonders in den niedern Schichten der Gesellschaft, die alte Finsterniß herrscht, haben auf der andern Seite in den höhern Schichten die flachen, auflösenden politischen und religiös-philosophischen Ansichten der modernen franz. Geistesbildung großen Anhang gewonnen, sodaß man sagen kann, es fehle dem ganzen Volk nach dem durch die letzte Revolution bewirkten Umsturz alles Bestehenden durchaus an jedem sittlichen Anhalt. Den thatsächlichsten Beweis hierfür liefert die gänzliche Demoralisation in allen Gebieten des menschlichen Lebens, welche sich jetzt in S. überall zeigt und die Nationalfehler der Spanier, aufgeblasenes Selbstgefühl, Trägheit und selbstsüchtige Leidenschaftlichkeit, zu um so größerer Blüte bringt, je mehr sie die Nationaltugenden, gehaltene Einfachheit, ritterlichen Sinn und charaktervolle Festigkeit, verschwinden läßt.

Alle Erwerbs- und Nahrungsquellen sind in Folge der politischen und socialen Zerrüttung, an der S. leidet, mit wenig Ausnahmen fortwährend in großem Verfall, um so mehr, als die zu einem blühenden Gewerbfleiß nöthigen Eigenschaften im Allgemeinen nicht das Erbtheil des Spaniers sind. In keinem Lande sind die unproductiven Volksclassen, Beamte, Heer, Geistlichkeit, Dienstboten, so stark als in S., wozu daselbst auch noch eine eigene Classe von Leuten, zu der auch die so sehr zahlreichen Bettler gehören, kommt, die weder regelmäßigen noch rechtmäßigen Nahrungserwerb habend, nur von Tage zu Tage leben. Man zählt unter ihr nicht weniger als 40 verschiedene Gattungen von Bettlern und Tagedieben, jede mit einem bestimmten Charakter und Namen. Die Mehrzahl der Bevölkerung, etwa 75 Procent derselben, beschäftigt sich mit dem Ackerbau. Dennoch ist derselbe so zurückgeblieben, daß wenig mehr als die Hälfte der ganzen Bodenfläche angebaut ist und für gewöhnlich kaum der Getreidebedarf des Landes erzeugt wird. Ein Hauptgrund davon liegt in dem Verfall der Bewässerungsanstalten und in dem Entholzen der Gebirge, das dem Lande die natürliche Feuchtigkeit entzieht. Ebenso wie der Ackerbau ist die Viehzucht, obgleich sehr allgemein und bedeutend, doch vernachlässigt und gegen früher zurückgekommen. Nur der Bergbau, der durch die Entdeckung der Erzgruben Amerikas ganz

Digitized by Google

zurückgekommen war, hat sich in neuerer Zeit, seit dem Verlust der amerik. Besitzungen S.s, wieder gehoben, obgleich er noch immer nicht auf rationelle Weise betrieben wird und meist Gegenstand habgieriger Speculation als industrieller Thätigkeit ist. Unter den übrigen ländlichen Culturen sind Obstbau, Bienenzucht, Jagd- und Waldwirthschaft von untergeordneter Wichtigkeit, besonders die letztern, denen es bei dem Mangel an Wäldern an Spielraum fehlt, während die erstere, da der Maulbeerbaum überall gedeiht, bei größerer Sorgfalt und Thätigkeit reichen Ertrag abwerfen würde. Wichtiger ist die Küstenfischerei, obgleich auch sie den einheimischen Bedarf an gesalzenen und getrockneten Fischen nicht zu decken vermag. Die technischen Gewerbe sind natürlich in Folge des politischen und socialen Verfalls des ganzen Landes noch mehr zurück als die physischen, da es sowol an Capitalien als Kenntnissen und geschickten Arbeitern zum Betriebe fehlt, übrigens auch der größte Theil der Bewohner zu arm ist, um einer entwickelten Industrie den nöthigen Absatz zu verschaffen. Nur in der Verfertigung einiger Arten Wollen-, Leinen-, Seiden-, Leder-, Eisen- und Stahlwaaren entwickelt sich einige erhebliche Thätigkeit. Doch dienen diese nur für den eigenen Bedarf und vermögen, trotz hoher Schutzzölle und Prohibitivmaßregeln, nicht einmal diesen zu decken, viel weniger im Auslande mit den fremden Industrien zu concurriren. Nur die Baumwollenfabrikation in Catalonien und Valencia hat sich in neuester Zeit gehoben, wogegen die früher so berühmten Lederfabriken ins Sinken gekommen sind. Die Gegenden, in welchen noch die meiste Gewerbsthätigkeit sich entwickelt hat, sind Catalonien, Guipuzcoa und Valencia, wo vorzüglich die Städte Barcelona, Reus, Bilbao und Valencia als Fabrikorte betrachtet werden können. Nur die Munitions- und Waffenfabriken stehen in einer überraschenden Blüte. Die Gewehre, welche in den baskischen Provinzen, in Catalonien und Segovia verfertigt werden, gehören zu den besten der Erde, die Degen- und Säbelklingenfabriken von Toledo und Guipuzcoa bewahren ihren alten Ruf, und die Geschützgießereien zu Sevilla, Lierganes, Trubia und Barcelona gehören zu den besten Europas. Noch mehr als die Gewerbsthätigkeit hat der Handel in Folge des Verlustes der amerik. Colonien und der innern Zerrüttung gelitten. Obgleich S. vortheilhaft an zwei Meeren gelegen, stellen doch die geringe Schiffbarkeit der Flüsse, der Mangel an guten Landstraßen, wie denn S. vor Kurzem nur erst gegen 500 M. Kunststraßen besaß, die Unsicherheit des Landes, die verkehrte Handelspolitik, welche Zolllinien im Innern duldet, durch Prohibitivmaßregeln den Schmuggelhandel zu einem völlig organisirten Gewerbe macht und zu einer Höhe steigert, in der er wol nirgends existirt, dem regelmäßigen Handelsverkehr unübersteigliche Schwierigkeiten entgegen, die, ebenso wie bei der Gewerbsthätigkeit, noch in dem Nationalcharakter des Spaniers eine Vermehrung finden. Aus denselben Gründen ist auch die Schiffahrt S.s sehr gesunken, sodaß die Handelsflotte, trotz aller zu ihren Gunsten eingeführten Differenzialzölle, auf den Betrag von 255000 Tonnen gefallen ist, die ganze Küstenschiffahrt eingeschlossen, welche von jenem Betrag den bedeutendsten Theil in Anspruch nimmt, da die überseeische Schiffahrt nur unbedeutend ist. Die vorzüglichsten Seehäfen und Handelsstädte für den Verkehr mit dem Auslande gewähren ihrer Bedeutsamkeit nach nachstehende Reihenfolge: Cadiz, Barcelona, Malaga, Alicante, Santander, Bilbao, San-Sebastian, Santoña, Gijon und Coruña. Hauptgegenstände der Ausfuhr sind Lebensmittel, Obst, Wolle, Wein, Südfrüchte, Olivenöl, Korkholz und einige wenige Seiden-, Leder- und Eisenwaaren; eingeführt werden dagegen alle möglichen Colonial-, Luxus- und Industrieartikel, da fast kein einziger in hinreichender Menge und Güte im Inlande erzeugt wird, und außerdem mehre rohe Producte, wie Getreide, Seefische, Bauholz u. s. w.

Am meisten ist S. in staatlicher Hinsicht, nach innen sowol wie nach außen, zurückgekommen und jetzt auf einen Punkt gelangt, den man als vollkommene staatliche Demoralisation und Zerrüttung bezeichnen kann. Die Ursachen davon findet man in seiner Geschichte. Nach der jetzt geltenden Verfassung, die 1837 zu Stande kam und eine Modification der Verfassung von 1812 ist, ist S. eine in männlicher und weiblicher Linie erbliche constitutionelle Monarchie, in welcher der König oder die Königin die ausübende Macht und alle Hoheitsrechte besitzen, die richterliche durch Richter ausüben lassen und die gesetzgebende mit ihnen Cortes theilen. Diese bilden zwei Kammern, den Senat und den Congreß, die sich alljährlich versammeln und außer der Theilnahme an der Gesetzgebung auch das Recht der Gesetzvor-

Digitized by Google

willigung haben. Die Mitglieder des Congresses werden in den einzelnen Provinzen auf drei Jahre und zwar auf je 35000 Seelen ihrer Bevölkerung einer von den durch Vermögen qualificirten Wählern, deren es in ganz S. 1840 nicht mehr als 423187 gab, erwählt. Die Mitglieder des Senats werden gleichfalls von den Wählern der Provinzen so gewählt, daß sie auf je 350000 Seelen drei Candidaten vorschlagen, von denen die Regierung einen ernennt, sodaß sich die Mitgliederzahl des Senats zu der des Congresses immer wie 10 zu 17 verhalten muß. Zur Gültigkeit eines Gesetzes ist die Übereinstimmung beider Kammern und der Krone erforderlich. Vor dem Gesetze sind gegenwärtig alle Spanier gleich. Der Adel hat indeß noch gewisse Ehrenrechte und durch ausgedehnten Grundbesitz bedeutenden Einfluß. Dies bezieht sich indeß vorzugsweise nur auf die Granden, den hohen Adel oder die Titulados im Allgemeinen, die in die in drei Classen sich theilende eigentliche Grandeza oder den auf erblichen Grund- und Majoratsbesitz gegründeten, und in die Títulos de Castilla oder den für persönliches Verdienst verliehenen hohen Adel zerfallen. Der niedere Adel oder die Hidalgos ist, obwol sehr zahlreich, doch größtentheils verarmt und ohne besondere Vorrechte, sodaß die ihm eigenen Titel Cavallero, Escudero u. s. w. jetzt Gemeingut geworden sind, und selbst die eigentlich nur den Granden zukommende und vor den Taufnamen zu setzende Betitelung Don gegenwärtig von jedem anständigen Mann in Anspruch genommen werden darf. Die Civilverwaltung steht unter dem Ministerio del Fomento oder des Innern. In Betreff derselben ist S., nachdem 1821 die alte, im gewöhnlichen Leben aber immer noch gebräuchliche historische Eintheilung in die Königreiche Alt- und Neucastilien, Leon, Galicien, Andalusien, Granada, Murcia, Valencia, Aragon, Navarra, Majorca, in die Fürstenthümer Asturien und Catalonien, in die Landschaft Estremadura und die Herrschaft Biscaya, von den Cortes abgeschafft worden, in Provinzen nach dem Zuschnitt der franz. Departements getheilt, deren es nach der neuesten Modification dieser Eintheilung vom J. 1833 48 gibt, die wieder in mehre Bezirke oder Partidas zerfallen. An der Civilverwaltung jeder Provinz steht ein Gefe político oder Delegado del Fomento, welcher in den einzelnen Partidas wieder Subdelegados unter sich hat, die in allen Steuer-, Policei- und Verwaltungsangelegenheiten unmittelbar mit den von den Gemeinden erwählten Gemeindebehörden der Ayuntamientos, an deren Spitze Alcalden stehen, verhandeln. Der finanzielle Zustand des Landes bildet die schwächste Seite des ganzen Staatsorganismus und befindet sich im Zustande des völligen Bankerotts. Genaue Nachrichten darüber zu erhalten, ist wegen der Verwirrung, in der er sich befindet, selbst Eingeweihten sehr schwer. Alle Angaben darüber können, da man sich bestrebt, ihn geheim zu halten, nur annäherungsweise gelten, um so mehr, da die öffentlich aufgestellten Budgets aller reellen Basis entbehren. Man berechnet gegenwärtig die Einnahme auf kaum 1600 Mill. Realen, die Ausgabe aber auf mehr als 1200 Mill., sodaß ein bedeutendes Deficit stattfindet; die Staatsschuld aber, deren Betrag in Folge der betrügerischen Manipulationen, die damit vorgenommen worden sind, mit dem Schleier tiefsten Geheimnisses bedeckt ist, beträgt auf 17000 Mill. Realen, von denen bekanntlich die Zinsen immer noch nicht bezahlt werden. Hinsichtlich der Rechtsverwaltung ist S. in zwölf Obertribunalsbezirke getheilt, deren jeder in mehre Corregidorias oder Gerichte zweiter Instanz, mit Corregidoren an der Spitze, zerfällt, während die Untergerichte, deren sich fast in allen Städten befinden, von den Alcaldes majores geleitet werden. In militairischer Hinsicht wird S. in zwölf Generalcapitainschaften getheilt. Das ganze Heer, das eine Überzahl von hohen und niedern Offizieren zählt und als die Stütze jeder eben herrschenden Partei besonders berücksichtigt wird und deshalb ungeheure Summen verschlingt, wird auf 100000 M. Linientruppen und 43000 M. Provinzialmilizen, eine Art Reserve, berechnet. S. hat einen Reichthum an Festungen, darunter viele ersten Ranges, alle aber in großem Verfall befindlich. Die Flotte, die in drei Marinedepartements zerfällt, befindet sich ebenfalls im Zustande des größten Verfalls, und bestand 1844 in einem dienstfähigen und zwei großer Ausbesserung bedürfenden Linienschiffen, vier ausgerüsteten und zwei nicht gerüsteten Fregatten, zwei Corvetten, neun Briggs, 24 Goeletten, sechs Dampfschiffen und einigen andern, untauglichen Fahrzeugen. Cadiz, Cartagena und Ferrol sind die Hauptkriegshäfen. Die ausländischen Besitzungen S.s bestehen in Afrika in den Presidios an der Nordküste, in den Canarischen

Digitized by Google

Inseln und den Guineainseln; in Westindien in den Inseln Cuba, Portorico und den Jungferninseln; und im ostind. Archipelagus aus den Philippinen- und Marianeninseln. Vgl. „Diccionario geografico-historico de España", herausgegeben von der königlichen Akademie der Geschichte (2 Bde., Madr. 1802); Isidoro de Antillon's „Elementos de la geografia etc. de España y Portugal" (2. Aufl., Valencia 1815; deutsch von P. F. Rehfues unter dem Titel „Handbuch der Geographie von S. und Portugal", Weim. 1815); Sebastian de Miñano's „Diccionario geografico-estadistico de España y Portugal" (10 Bde., Madr. 1826 fg.) nebst den Berichtigungen unter dem Titel „Correcciones fraternas" von Alvarez und Caballero (11 Hefte, Madr. 1827 fg.); F. W. Schubert, „Handbuch der allgemeinen Staatskunde von Europa" (Bd. 1, Th. 3, Königsb. 1836); A. Borrego, „Der Nationalreichthum, die Finanzen u. s. w." (deutsch von Kottenkamp, Mainz. 1834); A. von Roon, „Die iberische Halbinsel" (Abth. 1, Berl. 1839); de Tapia, „Historia de la civilizacion española" (4 Bde., Madr. 1840) und die Reisewerke von Fischer, Quin, Inglis, Cook und Borrow.

Die ältesten Einwohner S.s waren die Iberer. (S. Iberia.) Zu ihnen kamen in vorhistorischer Zeit als Einwanderer über die Pyrenäen her keltische Völker (s. Kelten), die nach langen und blutigen Kriegen sich mit jenen vermischten und zu dem Volk der Keltiberer wurden. Iberischen und keltischen, oder aus beiden gemischten Ursprungs waren daher alle die verschiedenen Völkerschaften, deren Namen uns als Bewohner S.s im Alterthum überliefert werden. Zuerst wurde das Land durch die Phönizier bekannt, von denen dasselbe den Namen Spanija, woraus später die Römer Hispania machten, erhalten haben soll, und welche schon kurz nach dem trojan. Kriege Handel dahin trieben und Colonien daselbst begründeten, von denen das heutige Cadiz (s. d.) die berühmteste war. Später folgten die Griechen mit Pflanzstädten, unter denen Saguntum, eine Colonie der Insel Zakynthos, die bedeutendste. Wichtiger wurden die Niederlassungen der Karthager, welche sich nach dem ersten pun. Kriege nach S. wendeten, um sich für die in diesem Kriege im Mittelländischen Meere erlittenen Verluste zu entschädigen. Bald hatten sie unter Hamilkar's (s. d.) und Hasdrubal's Leitung eine Menge Völker auf der Süd- und Ostseite der Halbinsel unterworfen. Neukarthago, das heutige Cartagena (s. d.), wurde damals von ihnen gegründet und gedieh bald zu einem wichtigen Waffen- und Handelsplatz. Nicht lange darauf ward S. der Schauplatz des Kriegs, in welchem Karthager und Römer um die Herrschaft der Welt kämpften. (S. Rom und Punische Kriege.) Die Fortschritte Karthagos in S. erweckten nämlich die Eifersucht der Letztern, die deshalb durch einen mit den Karthagern geschlossenen Vertrag den Ebro als von diesen nicht zu überschreitende Grenze festsetzten und ein Bündniß mit Saguntum schlossen. Doch diese Bestimmung konnte nicht lange vorhalten, und als Hannibal (s. d.) als Feldherr an die Spitze der Karthager in S. getreten war, begann er, nachdem er mehre span. Völkerschaften glücklich bekämpft, die Belagerung von Saguntum (s. d.), die mit dessen Zerstörung endigte. Hiermit war die Veranlassung zum zweiten pun. Kriege gegeben. Nach furchtbaren Kämpfen, in welche die eingeborenen Völker zu ihrem größten Schaden mit verwickelt wurden, waren 206 v. Chr. die Karthager aus der Halbinsel vertrieben. An ihre Stelle traten nun die Römer, welche die Verlassenschaft jener als ihre Beute ansahen und deshalb sogleich an die Unterjochung der Halbinsel gingen. Ein 200jähriger Kampf mit Rom (s. d.), in welchem die Eingeborenen auf die heldenmüthigste Weise ihre Unabhängigkeit vertheidigten (s. Numantia, Viriathus und Sertorius), war die Folge davon. Erst im J. 19. v. Chr. ward mit Unterwerfung der Cantabrer (s. d.) die Eroberung der pyrenäischen Halbinsel durch die Römer vollendet. Nur die Basken (s. d.), die Überreste der iberischen Urbewohner, erhielten jetzt, wie auch fernerhin und bis auf unsere Tage, ihre Unabhängigkeit in den unzugänglichen Gebirgen ihres Landes. Keine andere Eroberung hatte den Römern so viel gekostet; aber keine brachte ihnen auch eine so große Ausbeute. Der röm. Kaiser Augustus gab nun S. eine neue Organisation als röm. Provinz. Bis dahin war S. in das diesseitige oder die Hispania Tarraconensis, und das jenseitige oder die Hispania Bätica getheilt; jetzt wurde die letzte Provinz in zwei, Bätica und Lusitania, gespalten. Von den drei nun bestehenden Provinzen wurden Tarraconensis und Lusitania für kaiserliche erklärt und durch

Digitized by Google

Legaten mit Militair- und Civilgewalt verwaltet, während Bätica eine senatorische blieb unter einem Proconsul mit bloser Civilgewalt, bis es in späterer Zeit auch eine kaiserliche Provinz ward, und alle drei durch kaiserliche Präsides verwaltet wurden. Die Städte, welche meist aus röm. Militaircolonien, die künstlich aus Italien dahin bis ins Innere des Landes verpflanzt wurden, während man die zum Militairdienste ausgehobenen Spanier in andere Theile des Reichs versetzte, entstanden waren, besaßen verschiedene Rechte, bis sie unter Antoninus Pius, nachdem dieser Kaiser allen Unterthanen seines Reichs das röm. Bürgerrecht verliehen, eine gleichförmige Verfassung erhielten. Durch diese und andere Maßregeln, welche die Römer in den unterworfenen Provinzen in Anwendung zu bringen pflegten, wurde S. nach und nach vollkommen romanisirt, dergestalt, daß es während einer Periode der Kaiserregierung ein Hauptsitz röm. Bildung war, aus dem mehre der angesehensten röm. Schriftsteller und Kaiser hervorgingen. Überhaupt gehörte es in dem Zeitraume der Kaiserregierung zu den blühendsten Ländern des röm. Reichs. Das Christenthum gewann zeitig in S. viele Anhänger und breitete sich trotz einiger großen Verfolgungen immer mehr aus, bis es nach Konstantin's des Großen (s. d.) Übertritt auch hier schnell zur allgemein herrschenden Religion ward. Mit dem Verfall des röm. Reichs stellten sich auch in S. Zerrüttung und innere Kämpfe ein, die es den von Norden herströmenden deutschen Völkerschaften in der Völkerwanderung leicht machten, das Land zu überschwemmen und zu unterwerfen. Vandalen (s. d.), Sueven (s. d.), Alanen (s. d.) eroberten im Anfange des 5. Jahrh. nach blutigen Gefechten die westliche Hälfte der pyrenäischen Halbinsel, während im östlichen Theile die röm. Herrschaft einigermaßen sich noch aufrecht erhielt. Im nordwestlichen Theile des Landes, dem heutigen Galicien, ließen sich die Sueven nieder, die daselbst ein eigenes Reich stifteten; in Lusitanien, dem heutigen Portugal, die Alanen; und im Süden des Landes die Vandalen, das deshalb den Namen Vandalusien, das heutige Andalusien, erhielt. Nach mannichfachen innern Kämpfen mit den Römern, d. h. den romanisirten Eingeborenen, und den Sueven wurden die beiden letzten von den Westgothen, welche die Römer zu Hülfe gerufen hatten, angegriffen und die Alanen so geschwächt, daß sie sich um 418 mit den Vandalen zu verbinden genöthigt sahen, welche, obwol glücklicher gegen die vereinigten Westgothen und Römer, doch nach dem Verlust einer Schlacht gegen die Sueven bei Emerita, dem heutigen Merida, es für gerathen hielten, dem Ruf nach Afrika zu folgen und sich 428 dahin zu begeben. Die Westgothen (s. Gothen) hatten unterdeß, zum großen Nachtheil der Römer, ihr Reich, das sie in Südwestfrankreich begründet, bis an den Ebro ausgedehnt; bald aber, nach dem Abzug der Vandalen und Alanen bemächtigten sie sich nach und nach auch der übrigen Provinzen S.s, während sie den Theil ihres Reichs nördlich von den Pyrenäen den Franken überlassen mußten. So wurde S. der Sitz des westgoth. Reichs. Der große Eurich erweiterte es durch die Vertreibung der Römer und gab ihm die ersten geschriebenen Gesetze. Endlich vernichtete Leowigild 585 das Reich der Sueven in Galicien. Unter seinem Nachfolger Reccared I. wurde durch den völligen Übertritt der arianischen Gothen zum katholischen Glauben 586 die Verschmelzung der herrschenden Gothen mit den beherrschten Römern begründet. Bald gaben auch die Gothen ihre eigene Sprache auf und nahmen die roman. Landessprache an. Hiermit war die Verschmelzung zu einem einigen Volk vollendet. Die Verfassung des goth. Reichs war sehr früh ausgebildet. Die Macht der aus dem alten Fürstenstamm durch eine Art von Wahl berufenen Könige war sehr groß und durch Gesetze bestimmt. Toledo war die Residenz, wo die goth. Könige die röm. Etikette nachahmten. Im Ganzen war die Einrichtung des Reichs die in den german. Reichen überhaupt gewöhnliche. Merkwürdig in ihm ist die zeitige Ausbildung der Rechtspflege und Gesetzgebung, die noch jetzt die Grundlage der span. Gesetzgebung bildet. Innere Zerrüttung führte nach nicht 200jährigem Bestehen auch den Untergang dieses Reichs herbei. Die bei der Königswahl übergangene Familie Alarich's rief zuletzt die Araber oder Mauren aus Afrika herbei; König Roderich fiel in der siebentägigen Schlacht gegen Tarik bei Xeres de la Frontera in Andalusien, welche am 19. Juli 711 begann; darauf ward der größte Theil S.s eine Provinz des Khalifats zu Bagdad, und von S. aus drangen die Araber in raschem Siegeslauf, fast ganz S. bis auf die nördlichen Gebirgsländer erobernd, über die Pyrenäen in Aquitanien ein, wurden aber von Karl Martell, dem Herzoge der Franken, bei Tours 732

entscheidend geschlagen. Um das J. 756 entriß Abderrhaman ., der letzte Omajjide, S. den Abassiden, und stiftete ein eigenes Khalifat zu Cordova (s. d.), das unter Abderrhaman III. und dessen Sohne Hakem II., gest. 976, den Gipfel seiner Blüte und Macht erreichte, aber nach Hescham's III. Absetzung zerfiel, indem einzelne Statthalter sich unabhängig machten und sich Könige nannten. (S. Omajjiden.) So regierten arab. Fürsten zu Saragossa, Toledo, Valencia und Sevilla. Hier wurden fast allgemein maur. Sprache und Sitten herrschend; jedoch behielten die Christen vorzüglich unter den Almoraviden freie Religionsübung; auch ließen die Araber ihren neuen Unterthanen (Mozaraber, d. i. Knechte der Araber, genannt) ihre Sprache, Gesetze und Obrigkeiten; überhaupt wurden sie mild behandelt und nur der politischen Rechte beraubt. Zu gleicher Zeit breiteten sich die Juden in S. aus. Unterdessen behaupteten die Westgothen, unter dem Helden Pelayo seit 712 und unter dessen Nachkommen, den sogenannten Pelagiern, in den Gebirgen Asturiens und Galiciens ihre Freiheit und gründeten das Königreich Oviedo, wozu sie im 10. Jahrh. Leon eroberten und sich immermehr nach Süden ausdehnten. Indem sich die maur. Staaten durch Herrscherwechsel und innere Trennung schwächten, gelang es Karl dem Großen, bis an den Ebro (Marca Hispanica), und den christlich-goth. Königen, ein Land nach dem andern den Arabern zu entreißen, sodaß schon im Anfange des 11. Jahrh. die christlichen Reiche Leon (s. d.), Castilien (s. d.), Aragon (s. d.) und Navarra (s. d.) fast die Hälfte des Landes umfaßten. In steten Kämpfen mit den durch zunehmende Verfeinerung verweichlichten und unkriegerisch gewordenen Arabern bildeten sich diese Reiche immer mehr aus, sowol nach außen wie nach innen, wo im Adel Muth und Ritterstun sich lebendig erhielt, während der Bürgerstand eine Menge Rechte und Freiheiten erwarb und beide die regste Theilnahme am Staatsleben entwickelten. Umsonst riefen die span. Araber die Almoraviden aus Marokko zu Hülfe. Die unter ihrem Beistande errungenen Vortheile schwanden bald wieder, und selbst die ebendaher kommenden schwärmerischen Almohaden (s. Berberei) vermochten auf die Länge keinen Widerstand mit Erfolg zu leisten. Seit dem großen Siege, den die vereinten christlichen Fürsten unter Anführung des castil. Königs Alfons III. bei Tolosa in der Sierra Morena 1212 über die Almohaden erfochten, blieben den Arabern nur die Reiche Cordova (s. d.) und Granada (s. d.), welche einige Jahrzehende später sogar die Oberherrlichkeit Castiliens anerkennen mußten. Seitdem traten die span. Araber in das Verhältniß der Unterthänigkeit und überließen die Herrschaft den Christen. In der arab. Periode blühten in S. Landbau, Handel, Künste und Wissenschaften; die Volksmenge war beträchtlich. In Tarragona lebten 350000 E.; die reiche Stadt Granada hatte 250000 Bewohner und stellte 50000 Krieger. Die Omajjiden standen mit den byzantin. Kaisern in Verbindung. Die hohen Schulen und die Bibliotheken zu Cordova und anderwärts wurden von den Christen besucht, als Sitze der griech.-arab. Literatur und der Aristotelischen Philosophie. Das übrige Europa erhielt von hier aus die neuen Zahlzeichen, Kenntniß des Schießpulvers, das Lumpenpapier u. s. w. Unter den goth. Spaniern erhob sich der ritterliche Muth religiöser Begeisterung, welche zur Stiftung mehrer Ritterorden Veranlassung gab. Der große Cid (s. d.) ward seit dem Ende des 11. Jahrh. der Held des Zeitalters wie der Ritterpoesie. Der romantische Aufschwung eines Nationalgefühls, das im Glauben und in der Kirche seine Stütze fand, rettete die christlich-goth. Staaten Navarra, Aragonien und Asturien aus vielen innern und äußern Gefahren.

Unter den verschiedenen christlichen Reichen S.s hatten sich im Laufe der Zeiten besonders zwei zu großem Ansehen herausgebildet und nach und nach die übrigen mit sich vereinigt, Aragon (s. d.) und Castilien (s. d.), die Jahrhunderte in getrennter Selbständigkeit nebeneinander bestanden, bis endlich aus ihrer Vereinigung das heutige Königreich S. erwuchs. Aragon vergrößerte sich vorzüglich durch Erwerbungen an der Ostküste. So wurde durch die Vermählung des Grafen Raimund von Catalonien (s. d.) mit der Erbtochter Aragons im J. 1131 jene Grafschaft mit diesem Königreiche vereinigt und der catalon. Fürstenstamm auf den aragon. Thron erhoben, und einer der Nachkommen Raimund's, der kräftige Jaime oder Jakob I., vereinigte 1259 Murcia mit seinem Reiche. Sein Sohn Peter III. verband damit Sicilien und legte dadurch den Grund zu dem Einflusse des aragon. Königshauses in Unteritalien; desgleichen wurden auch die Inseln Majorca und Minorca mit dem aragon. Reiche vereinigt. Auch im Innern, in seiner Verfassung bildete sich dieses Reich unter diesem König weiter aus, und die

Cortes (s. d.), welche bereits früher schon große Rechte hatten, erweiterten dieselben noch mehr unter Peter III. (s. d.) und seinem Sohne Alfons III. Die Könige konnten nichts Bedeutendes ohne Zuziehung der Cortes ausführen, welche aus den Vertretern des hohen und niedern Adels, der Geistlichkeit und der Städte, die bereits durch Handel und Gewerbfleiß zu Reichthum und hoher Blüte gelangt waren, bestanden. Die Cortes hatten nicht nur das Recht der Gesetzgebung und der Steuerbewilligung, sondern erlangten auch noch die sogenannten Unionsprivilegien, nach denen der König gehalten war, wegen der Wahl seiner Räthe die Meinung der Cortes zu hören, und durch welche die Cortes das Recht erhielten, im Falle der König gegen eines ihrer Mitglieder ohne richterlichen Spruch eine Strafe verhängte, sich einen andern König wählen zu dürfen. Diese drückenden Privilegien wurden vom König Peter IV. (s. d.), 1336—81, nach Unterdrückung einer Empörung vernichtet, die alten herkömmlichen aber aufs neue bestätigt. Damit keine Eingriffe in die Verfassung geschehen könnten, erhielt der Hofrichter, Justitia, eine erweiterte Amtsbefugniß, indem ihm das Recht verliehen wurde, alle Streitigkeiten der Cortes mit dem Könige in letzter Instanz zu entscheiden. Als zu Anfang des 15. Jahrh. das aragon. Königshaus aus catalon. Stamm erlosch, beriefen die Cortes 1412 den Infanten Ferdinand von Castilien als berechtigten Thronerben zum Könige. Unter ihm und seinem Sohne Alfons V., 1416—56, der Neapel eroberte, erhielten die Rechte der Cortes abermals eine Erweiterung, wie denn von nun an der Justitia nur mit ihrer Zustimmung ernannt werden konnte. Alfons' Nachkomme, Ferdinand V. (s. d.), der Katholische, 1479—1516, vermählte sich mit Isabella von Castilien, bewirkte hiermit die Vereinigung dieser beiden Königreiche und legte dadurch sowie durch die Erwerbung von Navarra u. s. w. den Grund zur spätern span. Monarchie.

In Castilien, das 1038 von Ferdinand I. (s. d.) mit dem Königreiche Leon zu einem einzigen Reiche vereinigt worden, dann aber von demselben wieder getrennt, und zuletzt von Ferdinand III. (s. d.), dem Heiligen, 1217—52, wieder mit ihm vereinigt worden war, dehnte dieser durch glückliche Kriege gegen die Araber seine Macht über Cordova, Sevilla und Cadiz aus. Sein Sohn Alfons X. (s. d.), der Weise, 1252—84, förderte zwar Wissenschaften und Künste, ließ aber durch verkehrte Regierung sein Reich in Verfall gerathen, sodaß die Araber von neuem im Süden sich ausdehnen konnten. Nach seinem Tode entstanden Thronstreitigkeiten und Bürgerkriege, die das Reich 40 Jahre lang zerrütteten, die Königsgewalt schwächten und dafür die des Adels hoben. Die Städte hatten hier weder eine so große Blüte noch so bedeutende Rechte erlangt wie in Aragon. Aber Geistlichkeit und Adel, zu dem auch die mächtigen und einflußreichen Ritterorden von Calatrava, San Jago di Compostella und von Alcantara gehörten, besaßen große Privilegien. Erst Alfons XI., 1324—50, stellte die Ruhe im Innern wieder her und brach durch seinen Sieg am Flusse Salado auf immer die Macht der Araber im südlichen S. Nach seinem Tode wurde Castilien abermals länger als ein Jahrhundert durch innere Kriege und Streitigkeiten zerrüttet. Peter der Grausame (s. d.), 1350—69, wüthete gegen Brüder und Verwandte, bis sein Halbbruder Heinrich von Trastamara ihn überwand, tödtete und dann seine Stelle einnahm. Unter seinen Nachfolgern entstand durch minderjährige Fürsten und selbstsüchtige Vormünder große Verwirrung, während der Adel und Klerus alle Gewalt an sich rissen und die königlichen Güter und Einkünfte schmälerten, sodaß, als Isabella (s. d.), 1474—1504, den Thron bestieg, die Königswürde ohne Macht und Ansehen war und ein anarchisches Ritterthum herrschte.

Die Vereinigung von Aragon und Castilien durch die Heirath Ferdinand's und Isabella's war während ihres Lebens nur eine nominelle, indem Beide unabhängig voneinander herrschten. Aber Beider Bestrebungen gingen auf dasselbe Ziel, und Beide ließen sich durch den klugen Cardinal Ximenes (s. d.) leiten. Vor allem suchten sie die Macht des Adels und der Geistlichkeit zu mindern und dieselbe der Krone zuzuwenden. Das Hauptmittel, welches der schlaue Ferdinand zu diesem Behuf ersann, war, neben der Verstärkung und Organisirung der heiligen Hermandad (s. d.), der Übertragung der Rechtspflege an strenge von ihm ernannte Gerichtshöfe, der Besetzung der Großmeisterwürde der drei Ritterorden und des Rechts, die Bischöfe zu ernennen, vor Allem die Inquisition (s. d.), die er auf Ximenes' Rath einführte, und die ihm hauptsächlich

mit als politisches Institut diente, um mit ihrer Hülfe nicht blos Ketzer und Ungläubige, sondern auch den widerspenstigen Adel und Klerus in Zaum zu halten und durch Fesselung freier Geistesthätigkeit eine absolute Herrschaft zu begründen. Seit dieser Zeit traten in S. Königthum und röm. Kirche in einen solidarischen Bund gegen alle politische und geistige Freiheit, der erst, nachdem er das Land an den Abgrund des Verfalls gebracht, in neuester Zeit gelöst worden ist, obschon er in seinen demoralisirenden Folgen immer noch nachwirkt. Außer diesen Umgestaltungen im Innern ihrer Reiche und ihrer Erweiterungen nach außen durch die Eroberung von Neapel und Navarra, ist Ferdinand's und Isabella's Regierung besonders durch zwei Begebenheiten wichtig, durch die Eroberung des letzten mohammedan. Reichs der Halbinsel, Granadas (s. d.), nebst der daran sich knüpfenden Austreibung der Mauren (s. d.), und die Entdeckung Amerikas (s. d.). So wurde unter Ferdinand's und Isabella's Regierung zu gleicher Zeit der Grund zu S.s künftiger Größe und zu seinem Verfall gelegt.

Hiermit beginnt S.s neuere Geschichte, das nun in schnellem Lauf der Entwickelung ebenso schnell im Innern zu einer einzigen, ungetrennten absolutistischen Monarchie sich consolidirt, wie es nach außen im europ. Staatensystem für einige Zeit als leitende Weltmonarchie auftritt. Sämmtliche Kinder Ferdinand's und Isabella's waren frühzeitig gestorben, bis auf ihre Tochter Johanna, die nach ihrer Mutter Tode, 1504, mit ihrem Gemahl, König Philipp I., des deutschen Kaisers Maximilian Sohn, in Castilien zur Regierung kam. Als dieser aber jung starb und Johanna in Wahnsinn verfiel, erklärten die Stände von Castilien Ferdinand zum Vormund seines von ihm zum Universalerben eingesetzten Enkels Karl I., des spätern deutschen Kaisers Karl V. (s. d.). Nach Ferdinand's Tode 1516 übernahm Cardinal Ximenes für den noch in den Niederlanden weilenden 16jährigen Karl die Regentschaft von Castilien, und wußte es dahin zu bringen, daß Karl, ungeachtet seine Mutter noch am Leben war, 1517 als König von Castilien und Aragon anerkannt wurde. Ximenes hatte Truppen, Finanzen und Kriegsbedarf dergestalt in Stand gesetzt, daß die Cortes nichts gegen ihn zu unternehmen wagten. Als aber der junge unerfahrene König bei seiner Ankunft in S. nur die Rathschläge seiner niederländ. Günstlinge befolgte, den Cardinal Ximenes entließ und die wichtigsten Stellen in Kirche und Staat mit Niederländern besetzte, erzeugte dies eine so allgemeine Unzufriedenheit, daß 1519 während der Abwesenheit Karl's in Deutschland der Adel in Castilien und Valencia sich mit den Städten verband und in einem Aufstand Beschränkung der Königsmacht zu erzwingen suchte. Der Aufstand, an dessen Spitze sich der tapfere und hochherzige Juan von Padilla befand, machte anfangs erfolgreiche Fortschritte; als aber die Städte eine demokratische Gemeindeverwaltung einführeten, unter sich eine Junta schlossen und Aufhebung der Steuerfreiheit des Adels foderten, entstand zwischen ihnen und dem Adel eine Spaltung, welche das Mislingen des Aufstandes nach sich zog. Nach der Niederlage der Aufständischen bei Villalar und der Hinrichtung Padilla's wurde der Aufstand allmälig unterdrückt. Doch konnte Toledo, dessen muthvolle Vertheidigung durch die hochherzige Gattin Padilla's an die Tage Numantias erinnerte, erst nach einer sechsmonatlichen Belagerung erobert werden. Das Mislingen dieses Aufstandes zog die Unterdrückung der das Königthum beschränkenden Rechte des Volks und somit den Verfall alles politischen Lebens in S. nach sich; die innere Entwickelung desselben war dadurch abgeschnitten und nur die äußere dauerte noch eine Zeit lang fort. Adel und Geistlichkeit schlossen sich dem Throne eng an. Die Städte verloren ihre politischen Freiheiten und Rechte, die Cortesversammlungen wurden immer seltener und die Opposition der bürgerlichen Abgeordneten verhallte ohne Bedeutung. Desto mehr erhob sich S. nach außen, und in den vier Kriegen, die Karl mit Franz I. von Frankreich führte und durch die er Mailand erwarb, sowie durch den Zug Karl's nach Nordafrika im J. 1535 ward es zur ersten militairischen und politischen Macht in Europa. (S. Karl V.) Zu gleicher Zeit ward auch durch die Eroberungen in Amerika (s. Cortez und Pizarro) die Colonialmacht S.s und dadurch eine unerschöpflich scheinende Geldquelle begründet, um so nöthiger, als durch die vielen Kriege Karl's die Kroneinkünfte erschöpft waren, die Steuern erhöht und Schulden gemacht werden mußten. Darum war auch die 35jährige Verbindung Deutschlands mit S. unter Karl, obschon sie den Völkerverkehr beider Länder beförderte, für S. von ebenso

wenig Nutzen, als sie es aus andern Gründen für Deutschland war. Wie alle pol
Blüte, die nur auf äußere Macht begründet ist, so sank auch die S.s mit reißender Sch
Mit dem Abtreten des klugen Geistes Karl's V. und der Thronbesteigung seines S
Philipp II. (s. d.), 1556—98, beginnt schon der Verfall S.s, zu dem damal
ganzen Niederlande (s. d.), das Königreich beider Sicilien (s. d.), Mailand (s. L
bardei), Sardinien (s. d.), die Franche-Comté (s. d.) und der ungeheuer
lonialbesitz in Amerika und Asien gehörten. Drei Ziele verfolgte der finstere kalte
lipp II.: die Vergrößerung seiner Macht, die Vertilgung aller Ketzerei und die Ve
tung aller Volksrechte; und obschon er ihnen das Glück der Nationen, den Wohl
seines Reichs und die Liebe seines Volks opferte, gelang es ihm doch nur in Betre
letztern Zieles, seine Absicht vollständig zu erreichen. Denn während er 1580 Por
nur für einen kurzen Zeitraum seiner Monarchie gewann, legte er den Grund zu dem
nach ihm eintretenden Verluste der Niederlande (s. d.), wie er denn, einzelne g
nene Siege abgerechnet, im Allgemeinen nichts weniger als glücklich in seinen Kriege
der Berberei (s. d.), mit England (s. Großbritannien und Armada) un
Niederlanden war. Ebensowenig glückte es ihm überall mit der Ausrottung der K
Zwar hinderte er in S. mittels der Inquisition jedes Auftauchen des Protestantismu
suchte mit vielem Erfolg die Reste des Mohammedanismus daselbst in den Moriscos (s. M
ren) auszurotten; aber in den Niederlanden vermochte er trotz aller Grausamkeite
theilweisen Sieg des Protestantismus nicht zu verhindern und selbst in seinen ital. Besitz
die Einführung der span. Inquisition nicht durchzusetzen. Nur die Unterdrückung de
in S. bestehenden Volksfreiheiten gelang ihm vollständig. Denn als die Aragonier sich
seine geistliche und weltliche Tyrannei empörten, erstickte er durch Soldaten und Hi
tungen den Aufstand und vernichtete die Freiheiten und Rechte des Landes. So verbr
sich finsterer Despotismus und geistestödtende Priesterherrschaft über ganz S. und gew
in ihm für lange Zeit ihre festeste Stütze, während es seinem Ruin entgegenging. De
vielen Kriege und die verkehrte Politik und Wirthschaft Philipp's brachten das Land
damals, trotz der aus Amerika fließenden ungeheuern Schätze, an den Rand eines
ziellen Abgrunds, von dem es nur durch drückende Steuern gerettet werden konnte.
der äußere Glanz dauerte unverändert fort; span. Kunst und Literatur feierten d
und noch eine kurze Zeit weiter ihr goldenes Zeitalter, und span. Sprache und Mode
damals tonangebend in Europa. Aber diese Blüte war nur das Ergebniß einer mehr
taslisch-sinnlichen als sittlich-geistigen Bildung, und entbehrte daher eines tiefern Gr
weshalb sie schnell und ohne tiefere Nachwirkungen für die Folgezeit vorüberging.
unter dem that- und kraftlosen Philipp III., 1598—1621, machte der sichtbare Verfa
Riesenschritte. Der allmächtige Günstling des Königs, der habgierige und ehrsüchtige
Lerma, suchte nur seinen und seiner Anhänger Vortheil; die Staatseinkünfte w
schmählich vergeudet, während der Staat an allem Mangel litt, und Handel, Industr
geistige Bildung immer mehr herunterkamen, besonders durch die Vertreibung der
Reste der Moriscos. Nur der Hochmuth des Adels und der leere Glanz des etikette
Hofes blieben übrig, und steigerten sich vielmehr noch unter Philipp IV., 1621—65,
dem, trotz der energischen Maßregeln des Herzogs von Olivarez (s. d.), eines tüchtiger
uneigennützigern Ministers als die frühern, der Zustand des Landes noch trauriger
Kriege in Deutschland, Italien, den Niederlanden, und zuletzt der mit Frankreich, n
den Verlust Roussillons herbeiführte, zehrten das Mark des Landes auf und führten
härtesten willkürlichen Bedrückungen, die einen zehnjährigen hartnäckigen Bürgerkr
Catalonien und andere Aufstände in Andalusien, Neapel (s. Masaniello) und
tugal (s. d.), das sich 1640 wieder unabhängig machte, veranlaßten. Unter Philipp
Sohn und Nachfolger, dem an Geist und Körper schwachen Karl II., 1665—1700, g
wo möglich noch schlechter. Der Geldmangel war aufs höchste gestiegen, die Regieru
Innern und in den Colonien ohne Kraft und Ansehen, und nach außen unglücklich in
Kriegen gegen Frankreich, an das die Franche-Comté und ein Theil der niederländ. Besitz
verloren gingen. In den letzten Jahren der Regierung Karl's II. war die Monarch

Digitized by Google

seits ganz von ihrer alten Höhe herabgesunken, und die Volksmenge, welche schon 1698 in S. kaum noch elf Mill. betrug, belief sich in den ersten Jahren des 18. Jahrh. nur noch auf acht Mill.

Karl II., der letzte span. Habsburg, hatte in seinem zweiten Testamente einen Enkel seiner ältern Schwester, der Gemahlin Ludwig's XIV., Philipp von Anjou, den zweiten Sohn des Dauphin, zum alleinigen Erben aller seiner Reiche eingesetzt, um die von England, Holland und Frankreich in dem sogenannten Partage-Tractate beschlossene Theilung der span. Monarchie zu verhindern. Ludwig XIV. ernannte seinen Enkel Philipp als König nach dem Testamente an. Dagegen nahm der östr. Habsburg, Kaiser Leopold I., aus mehren Verwandtschaftsgründen ebenfalls die ganze span. Monarchie in Anspruch, während Wilhelm III., König von England und Erbstatthalter von Holland, aus Gründen des europ. Gleichgewichts für die Theilung der Monarchie entschieden blieb. Ludwig's XIV. Anmaßungen riefen endlich England zum Kampfe heraus. So entstand der zwölfjährige span. Erbfolgekrieg (s. d.), in welchem der Bourbon Philipp V., 1701—46, nach manchem Wechsel des Glücks, durch Berwick's und Vendome's Siege, gegen Karl von Östreich, den nachmaligen Kaiser Karl VI., auf dem span. Throne sich behauptete. Allein im utrechter Frieden 1713 mußte er die span. Nebenländer in Europa: Neapel, Sardinien, Mailand und die Niederlande, an Östreich, und Sicilien an Savoyen abtreten; auch behielten die Engländer Gibraltar und Minorca, welches letztere sie späterhin wieder zurückgaben. Unter den Bourbons verlor die Nation ihre letzten Verfassungsrechte; denn Aragon, Catalonien und Valencia wurden von Philipp V. als eroberte Länder behandelt. Der letzte Reichstag (s. Cortes) ward 1713 in Castilien gehalten, und in Aragon 1720. Nur Biscaya und Navarra behielten ihre herkömmlichen Freiheiten. (S. Fueros.) In den auswärtigen Angelegenheiten verwirrte seit 1717 des Cardinals Alberoni (s. d.) Ehrgeiz für kurze Zeit Europa. Doch erlangte S. 1735 wieder den Besitz der beiden Sicilien für den Infanten Carlos, sowie 1748 den von Parma (s. d.) für den Infanten Philipp. Neapel und Sicilien wurden einem nachgeborenen span. Bourbon abgetreten. Im Innern besserte sich unter der Regierung des schwachen, von Weibern beherrschten und dabei trübsinnigen Philipp V. der Zustand S.s nur unbedeutend; ebenso wenig unter seinem melancholischen Sohne und Nachfolger Ferdinand VI., 1746—59. Erst unter Karl III., 1759—88, einem aufgeklärten Fürsten, brach für S. eine bessere Zeit an. Zwar verwickelte der Bourbonische Familienvertrag von 1761 S. zu seinem Nachtheil in den franz.-engl. Krieg; auch mißlangen die Unternehmungen gegen Algier 1775 und im Kriege von 1779—83 die Belagerung von Gibraltar; doch störte dies den Gang der innern Verwaltung nicht, an deren Verbesserung Männer wie Aranda (s. d.), Campomanes (s. d.), Olavides (s. d.) und Florida Blanca (s. d.) arbeiteten. Sie sorgten vorzüglich für die Beförderung des Ackerbaues, des Kunstfleißes und des Handels. Daher nahm die Volksmenge wieder zu. Nach der Zählung von 1768 belief sie sich auf 9,300000 und 1798 auf 10,061000 Menschen. Auch die Inquisition ward beschränkt, und der geheime Widerstand der Jesuiten durch die pragmatische Sanction vom 2. Apr. 1767, welche sie aus allen span. Ländern verwies und ihre Güter einzog, mit einem Schlage vernichtet. Übrigens war der Fortschritt zum Bessern auch noch im Anfang der Regierung Karl's IV. (s. d.), 1788—1808, sichtbar, und Florida Blanca beschwichtigte dadurch den Wunsch des Volks nach Wiederzusammenberufung der alten Cortes. Endlich wurde er 1792 durch den Herzog von Alcudia (s. d.) verdrängt, mit welchem eine Günstlingsregierung eintrat, die bei der Einwirkung der franz. Revolution ebenso verkehrt als nachtheilig für den Staat geführt wurde. Anfangs nahm S. mit großer Anstrengung an dem Kriege gegen die Republik Frankreich Antheil; allein Alcudia verdarb Alles und eilte, den wenig rühmlichen Frieden zu Basel vom 22. Juli 1795 abzuschließen, in welchem S. seine Hälfte San-Domingos abtrat. Dann schloß Alcudia mit der Republik den verhängnißvollen Schutz- und Trutzbund von San-Ildefonso 1796 und erklärte den Krieg an England; allein zur See geschlagen, verlor S. 1802 durch den Frieden von Amiens (s. d.) Trinidad. Bei der gänzlichen Unterbrechung seines Colonialverkehres vermehrten sich die Auflagen und Schulden, während der Staatscredit immer tiefer sank. Zwar zog sich Alcudia von der Leitung der Geschäfte zurück, allein sein Verwandter Cevallos (s. d.) ward 1800 erster Mini-

Digitized by Google

ten; Alcudia behielt vermittels der Königin, in deren vertrautester Gunst er stand, seine
fluß und stieg zu höhern Würden empor. Er lehnte sich jetzt an Napoleon's Politik a
1801 gegen Portugal zu Felde, das im Frieden zu Badajoz (s. d.) Olivenza an S.
ten mußte, während Frankreich Parma in Besitz nahm, dessen Herzog zum König von E
rien (s. d.) erhoben wurde, wofür aber S. Luisiana an Napoleon abtrat, der diese w
Provinz 1803 an die Vereinigten Staaten verkaufte. Als hierauf Karl IV. im Kriege
lands mit Frankreich 1803 seine Neutralität durch einen monatlichen Tribut von einer
Piaster an Napoleon erkaufte, griffen im Oct. 1804 die Engländer die span. Silber
nen an, und das durch vielfache Noth, Theuerung und das Gelbe Fieber niedergedrü
mußte deshalb den Krieg an England erklären. Die Niederlage bei Trafalgar (s.
21. Oct. 1805 zerstörte seine Seemacht; der kühne Miranda (s. d.) reizte seit 18
span. Amerika das Gefühl nach Unabhängigkeit auf, und Napoleon stürzte den Thr
Bourbons in Neapel um. Alles aber, was in der innern Verwaltung Zweckmäßiges,
zur Beschränkung der Macht der Geistlichkeit gethan wurde, geschah nicht selten will
oder gewaltsam und bezog sich doch nur zuletzt auf die Anstrengung der Streitkraft de
des für Frankreich. Daher stieg der Unwille in allen Ständen über den unbeschränkte
fluß des übermüthigen Günstlings, des Friedensfürsten. Zwar suchten die unzufri
Großen durch den Prinzen von Asturien dem Könige über die Lage des Reichs die Au
öffnen; allein hieraus entstand 1807 der Proceß vom Escurial, welcher 1808 den A
in Aranjuez und die gänzliche Umwälzung des Landes zur Folge hatte.

Der mit dem Titel Friedensfürst belegte Herzog von Alcudia hatte durch ein
3. Oct. 1806 an die Nation erlassenen Aufruf zu einer allgemeinen Bewaffnung Nap
Vertrauen auf die Ergebenheit der span. Regierung unwiederbringlich zerstört. Um
her zu schwächen, versetzte der franz. Kaiser ein span. Heer unter Romana (s. d.
Dänemark und ein anderes unter O'Farill nach Toscana. Hierauf schloß er mit den
densfürsten zu Fontainebleau am 27. Oct. 1807 einen geheimen Theilungsvertra
Portugal, nach welchem die Königin von Etrurien, die Toscana im Dec. 1807 an
reich überlassen mußte, die Provinz zwischen dem Miño und Duero als Entschädigun
der Friedensfürst Alemtejo und Algarbien als ein souveraines Fürstenthum erhalte
übrige Portugal aber bis zum allgemeinen Frieden von Frankreich besetzt bleiben u
gegen Gibraltar und Trinidad dem Hause Braganza wiedergegeben werden sollte.
wollte Frankreich die portug. Colonien mit S. theilen, und der König von S. den Tite
Kaisers von Amerika annehmen. Diesem Vertrage zufolge gingen 28000 Franzosen ü
Pyrenäen, und ein span. Heer von 11000 M. stieß zu ihnen. Zugleich sollten span.
mehre portug. Provinzen besetzen. Indem Napoleon schon durch diesen Vertrag S.
sein legte, sah er seine Entwürfe durch den Zwiespalt in der königlichen Familie begü
Der Prinz von Asturien hatte sich geweigert, die Schwägerin des Friedensfürsten z
mahlin zu nehmen. Um sich gegen die Ränke des beleidigten Günstlings sicher zu stellen,
er auf den Rath seines ehemaligen Lehrers Escoiquiz (s. d.) aus dem Escurial unt
11. Oct. 1807 an den Kaiser Napoleon, um seinen Schutz und die Hand einer Nichte de
sich zu erbitten. Napoleon beantwortete diesen Brief erst am 16. Apr. 1808, als der
sich auf dem Wege nach Bayonne befand. Zugleich hatte der Prinz in einer Vorst
über die Fehler in der Staatsverwaltung den König, seinen Vater, gebeten, vor den
bungen seiner Vertrauten auf der Hut zu sein und dem Prinzen einige Theilnahme an d
schäften zu erlauben. Dies reizte den Haß seiner Mutter, der Königin, zur Rache; der
sein Rathgeber Escoiquiz und der Herzog von Infantado (s. d.) wurden verhaftet. K
aber schrieb auf des Friedensfürsten Rath unterm 29. Oct. an den Kaiser Napoleon, sein
habe ihn entthronen wollen und seiner Mutter nach dem Leben getrachtet, er sei da
dem Verluste der Thronfolge zu bestrafen; allein die niedergesetzte Junta sprach den P
und die übrigen Verhafteten frei. Unterdessen waren am 23. Oct. die franz. Truppen
Laborde in S. eingerückt. Da schienen dem Friedensfürsten über Napoleon's geheime Ab
die Augen aufzugehen; der span. Hof traf Anstalten, von Aranjuez nach Sevilla zu gehe
es hieß, er wolle sich nach Mexico flüchten. Darüber gerieth das Volk von Madrid in

Digitized by Google

gung und stürmte nach Aranjuez. Hier dachten die königlichen Garden wie das Volk, und ihre Wuth brach am 18. März 1808 gegen den Günstling los, der nur mit Mühe gerettet wurde. Der Friedensfürst nahm seine Entlassung, und den König hatte der Aufruhr so in Angst gesetzt, daß er am 19. März zu Gunsten des Prinzen von Asturien die Krone niederlegte. Unter allgemeinem Jubel ward Ferdinand VII. (s. d.) zum Könige ausgerufen. Er hielt am 24. seinen feierlichen Einzug in Madrid, welche Stadt bereits am 23. Murat, Oberbefehlshaber des franz. Heers, auf die Nachricht von den Ereignissen in Aranjuez besetzt hatte, und sendete drei span. Granden, um seine Thronbesteigung zu melden, an den Kaiser Napoleon, der am 15. Apr. in Bayonne angekommen war. Karl IV. hatte indeß, von seiner Gemahlin, die für das Leben ihres Günstlings zitterte, bewogen, seine Abdankung in einer geheimen Erklärung vom 21. März widerrufen und meldete dies Napoleon in einem Briefe vom 23. März. Diese Gelegenheit ergriff Napoleon, um als Richter in diesem Familienzwist aufzutreten. Durch verschiedene Ränke und Vorspiegelungen wurde Ferdinand VII. vermocht, zu Napoleon sich nach Bayonne zu begeben. Dieser empfing den Prinzen in Bayonne am 20. Apr. zwar mit Freundschaftsbezeigungen, allein schon nach den ersten Besuchen kündigte ihm Savary Napoleon's Verlangen an, daß Ferdinand auf den span. Thron Verzicht leisten sollte gegen den Erwerb von Etrurien und von Stücken in Portugal. Lange wollten die span. Staatsmänner Napoleon's Erklärungen nicht für Ernst halten. Nun zog Napoleon den alten König und den Friedensfürsten in das Spiel, welche Beide nebst der Königin und den übrigen Gliedern der königlichen Familie in Bayonne unterdeß angekommen waren. Jetzt wurde der gegen seinen Sohn höchst aufgebrachte Karl IV. durch den Friedensfürsten und die Königin, welche sogar von Napoleon verlangte, daß er ihren Sohn auf das Blutgerüst schicke, leicht dahin gebracht, seinen Sohn und seine ganze Familie zugleich mit der Krone von S. gegen ein Jahrgeld den Planen Napoleon's aufzuopfern. Ferdinand widerstand; endlich erzwang man von ihm, als die Nachricht von dem blutigen Auftritt in Madrid (s. d.) vom 2. Mai in Bayonne angekommen war, durch die Drohung, ihn als Majestätsverbrecher, der gegen das Leben seiner Ältern sich verschworen, zu richten, daß er am 5. Mai unbedingt sich bereit erklärte, die Krone an seinen Vater zurückzugeben, und am 10. Mai allen seinen Rechten an S. entsagte. Dieselbe Erklärung stellten die Infanten Don Carlos und Don Antonio aus; selbst der Cardinal von Bourbon erkannte in seinem Schreiben, aus Toledo vom 22. Mai, diese Abtretung an und huldigte Napoleon als Oberherrn von S. und Indien. Karl IV., seine Gemahlin, der Friedensfürst und die Königin von Etrurien begaben sich nach Compiègne und endlich nach Rom. Ferdinand und die Infanten wurden in Valençay bewacht. Nun berief Napoleon, als König von S., eine Junta von 150 span. und amerik. Abgeordneten nach Bayonne. Hier ernannte er seinen Bruder Joseph Bonaparte (s. d.), bisherigen König von Neapel, zum König von S. und Indien, indem er die Unabhängigkeit der span. Monarchie in ihren bisherigen Grenzen anerkannte. Am 15. Juni eröffnete die Junta, welche dem neuen Könige, der am 7. Juni in Bayonne angekommen war, sofort gehuldigt hatte, ihre Sitzungen; doch bestand sie nur aus 90 Mitgliedern. Am 7. Juli war die span. Verfassung von 150 Artikeln entworfen und beschworen, worauf König Joseph, von den Mitgliedern der Junta und allen Ministern des vorigen Königs begleitet, am 9. Juli Bayonne verließ und am 20. in Madrid seinen Einzug hielt. Doch Napoleon, welcher nun leichtes Spiel zu haben glaubte, hatte sich in dem Nationalcharakter der Spanier verrechnet. Schon im Mai, als die Nachricht von der Verzichtleistung Karl's IV. ankam, griff das Volk in Asturien zu den Waffen; Aragonien, Sevilla und Badajoz folgten. Palafox (s. d.) brachte von Bayonne nach Saragossa den Befehl Ferdinand's, die Einwohner zu bewaffnen, und die oberste Junta erhielt von ihm die Erlaubniß, nach Befinden die Cortes zu berufen. Nun brach die Wuth des Volks aus gegen die Franzosen und deren Anhänger. Mehre Spanier von hohem Range fielen als Opfer. Der Adel und alle Behörden gehorchten dem Ungestüm des Volks. Die franz. Heere waren zu schwach, nur die Hauptpunkte zu besetzen; kaum konnten sie das offene Feld behaupten. Moncey mußte sich nach Valencia zurückziehen. General Dupont und Wedel wurden in Andalusien umzingelt und am 19. und 20. Juli 1808 von Castaños bei Baylen (s. d.) geschlagen und gefangen. Die Belagerung von Saragossa (s. d.) wurde aufgehoben. Dies Alles erhöhte

die Klugheit des Spaniers zum wildesten Trotz. Am 6. Juni erließ die Junta von Sevilla als oberste Insurrectionsbehörde das Kriegsmanifest; der Rath von Castilien befahl die Aushebung von 300000 M. An Linientruppen zählte S. gegen 100000 M. Sofort zwangen die Spanier das franz. Geschwader in Cadiz am 14. Juni zur Übergabe. Sechs Tage darauf brach der Aufstand auch in Portugal aus. Nun folgte am 4. Juli die Erklärung des brit. Bündnisses mit der span. Nation. Aus Galicien drang der General Cuesta mit 40000 M. hervor und griff den Marschall Bessières bei Medina del Rio Secco am 14. Juli an, wurde aber geschlagen und mußte sich nach Salamanca zurückziehen. Allein der oben erwähnte Sieg bei Bayßen entschied den Abzug Joseph's aus Madrid, am 31. Juli 1808, nach Vitoria, und Castaños rückte am 23. Aug. in Madrid ein. Da rief Napoleon seine Krieger von den Ufern des Niemen herbei (15. Aug. bis 20. Nov. 1808); aber sie waren nicht zahlreich genug, um überall zu siegen. Jetzt rüstete sich Östreich. Unterdeß hatte Wellesley mit den in Portugal gelandeten Engländern am 21. Aug. bei Vimeira die Franzosen unter Junot geschlagen, worauf dieser am 22. zu Cintra capitulirte, den 30. Lissabon und bald ganz Portugal räumte. Ein engl. Heer stand auf der Halbinsel und Joseph wartete am Ebro auf Hülfe von seinem Bruder. Doch die Centraljunta, welche sich zu Aranjuez am 25. Sept. 1808 gebildet hatte, verlor den rechten Augenblick; die Zwietracht unter den verschiedenen Provinzialjunten schadete der Einheit und der raschen Ausführung des allgemeinen Kriegsplanes; auch veranlaßten einige Maßregeln der obersten Junta großes Misvergnügen. Da rückte Napoleon mit einem frischen Heere am 6. Nov. bis an den Ebro vor; schon am 10. schlug Soult den Mittelpunkt des span. Heers unter dem unerfahrenen Marquis de Belvedere bei Gamonal, worauf er mit den Fliehenden zugleich in Burgos eindrang. Dann öffnete am 11. Victor's und Lefebvre's Sieg bei Espinosa über den linken Flügel den Weg nach Asturien und der Nordküste; Lannes' Sieg bei Tudela am 22. Nov. über den rechten Flügel des span. Heers warf die Fliehenden nach Saragossa (s. d. und Palafox), und am 2. Dec. stand das franz. Heer vor Madrid. Binnen 36 Stunden war der verschanzte Buen-Retiro in franz. Gewalt, worauf Madrid am 4. sich dem Kaiser unterwarf. Die Hauptstadt huldigte dem König Joseph aufs neue. Aber der kleine Krieg wüthete fort auf der ganzen Halbinsel. Die Centraljunta hatte ihren Sitz nach Badajoz, dann nach Sevilla verlegt. Das Heer, welches von Estremadura her zum Entsatze von Madrid herbeigeeilt war, löste sich auf. Nur durch erkauften Verrath, glaubte der Spanier, könne der Fremde siegen; und in solchem Argwohn ward mehr als Ein span. Heerführer ermordet. Nun fielen die Festungen Rosas am 5. Dec. 1808 und nach sechsmonatlicher Vertheidigung Gerona am 10. Dec. 1809. Gouvion Saint-Cyr schlug Castaños bei Wals, und der engl. Feldherr Moore (s. d.) führte das brit. Heer, als Napoleon ihn vom Meere abzuschneiden drohte, am 24. Dec. nach Galicien zurück, wo er, von Soult bei Coruña am 16. Jan. 1809 angegriffen, mit seinem Tode den Sieg und die Einschiffung des Heers am 17. errang. Darauf schienen Sebastiani's Sieg über Urbino bei Ciudad-Real am 27. März und Victor's Sieg über Cuesta bei Medellin am 28. März dem franz. Heere den Weg über die Sierra Morena nach Sevilla zu öffnen; allein die Sieger in offener Schlacht blieben nur Meister des Orts, wo sie eben standen. Überall von Guerrillas (s. d.) umringt, waren sie stets überflügelt oder umgangen. Der durchschnittene, unwegsame Boden gewährte große Vortheile für den Kleinen Krieg, an dem alle Stände, selbst Weiber und Kinder, Theil nahmen. Bald fehlte den Franzosen der Unterhalt, und keine Verbindungslinie war fest genug, ihre Stellung oder Bewegung zu sichern. Jede Zufuhr erfoderte starke Bedeckung. Vergebens hatte Napoleon die liberalen Ideen zu seinem Beistande aufgerufen, schon am 4. Dec. 1808 die Feudalrechte abgeschafft und die Inquisition aufgehoben; vergebens hatte er die Häupter der Insurrection geächtet; vergebens that auch Joseph Alles, um die Liebe der Nation zu gewinnen. Nichts konnte den von fanatischen Mönchen beherrschten Volkswillen beugen, noch den beleidigten Nationalstolz versöhnen. Da griff Östreich zu den Waffen. In dieser Gefahr vertraute Napoleon S. seinen Marschällen an und eilte am Ende des Jan. 1809 nach Paris, um sich auf Östreich zu werfen. Napoleon's Abreise erschien den Spaniern als ein Sieg. Seitdem erschöpften fünf Jahre hindurch Napoleon's Feldherren Alles, was Talente, Kriegskunst und Tapferkeit vermochten, um die Halbinsel zu unterwerfen. Aber ihnen fehlte der Zauber von

Napoleon's Persönlichkeit und gegen sie trat Wellington (s. d.) auf. Dazu kam der Zwiespalt zwischen Napoleon und Joseph, der sich von seinem vernachlässigte und zurückgesetzt sah. Der Krieg nahm nun ganz den Charakter eines Volkskriegs an, und ward von beiden Seiten mit einer Wuth und einer Grausamkeit geführt, wie sie nur bei Entfesselung aller Leidenschaften stattfinden können. Dieser Wuth entsprach die leidenschaftliche Thätigkeit, mit der die oberste Junta neue Heere an die Stelle der geschlagenen zusammenbrachte. Nicht geringer waren Napoleon's Anstrengungen. In ihrer größten Stärke betrug die franz. Heeresmacht auf der Halbinsel, als Masséna mit mehr als 80000 M. gegen Portugal zog, 290000 M. Fußvolk und 30000 M. Reiterei, und 1813, als Madrid und Valladolid von den Franzosen verlassen wurden, 138000 M. zu Fuß und 20000 M. zu Pferde. Den Verlust, den Frankreich an baarem Gelde erlitt, schätzt de Pradt auf 230 Mill. Francs. Vergebens strengten sie in den J. 1809 und 1810 die franz. Heerführer alle Kräfte an, Portugal wieder zu erobern und Cadix zu nehmen, wovon zunächst die Behauptung S.s abhing. Die Briten hatten Meister von Portugal; doch die kühne Combination der brit. Generale Wellesley (nachmals Wellington) und Wilson, und der span. Generale Cuesta und Venegas zur Vertreibung der Franzosen aus Madrid gelang nicht. Zwar siegten die Briten unter Wellington am 27. und 28. Juli 1809 bei Talavera über die Franzosen unter Victor, Jourdan und dem Könige Joseph; allein von den Spaniern zu wenig unterstützt und von den anrückenden Soult und Ney in der Flanke bedroht, mußten sie sich gegen Portugals Grenze zurückziehen, worauf auch Venegas den Rückzug antrat, auf welchem er am 11. Aug. bei Almonacid geschlagen wurde. Dasselbe Schicksal hatte Wilson gegen Ney in den Engwegen von Baños. Madrid war gerettet, und der Sieg gab dem Könige den Muth, am 18. Aug. die span. Mönchsorden aufzuheben. Allein dies war Öl in die Flamme gegossen. Zugleich machten die Erhöhung der Steuern, die Nichtbezahlung der meisten Gehalte und die allgemeine Rathlosigkeit die Josephinische Regierung verhaßt. Dazu kamen noch Theurung und Hungersnoth in Madrid. Die Centraljunta zu Sevilla berief jetzt die außerordentlichen Cortes und ernannte eine Regentschaft. Neue Heere wurden ausgerüstet. Arezaga rückte mit 35000 M. über Toledo bis Ocaña vor, wo er aber von Mortier am 18. Nov. gänzlich geschlagen wurde. Allein in Altcastilien, Catalonien, Aragonien, Navarra und Biscaya konnten die Guerillas weder durch mobile Colonnen besiegt, noch durch feste Plätze in Zaum gehalten werden. Empecinado (s. d.), Barriolucho, Cuevillas, Rodriguez, Jacobe, Mina (s. d.) und Marquisito waren die bedeutendsten unter den Bandenführern. Indeß gelang den Franzosen ihr Hauptplan gegen Andalusien, das der unbesonnene Arezaga mit 22000 M. gegen 68000 M. heranrückender Kerntruppen zu vertheidigen wagte. Am 6. Febr. 1810 war ganz Andalusien, mit der einzigen Ausnahme von Cadix, in den Händen der Franzosen, und Joseph hielt am 1. Febr. seinen Einzug in Sevilla, von wo die Junta am 25. Jan. nach Cadix entflohen war, das die Franzosen nun ebenfalls angriffen, welches Unternehmen aber scheiterte. (S. Cadix.) Dagegen richteten sie im Apr. ihren Angriff auf Portugal. Hier stand nördlich vom Tajo unter Wellington ein brit. Heer von 30000 und unter Beresford (s. d.) ein portug. von 39000 M., wozu noch 52800 Milizen kamen. An Wellington's rechten Flügel bei Badajoz lehnte sich ein span. Heer von 20000 M. unter Romana und ein Heerhaufe von 8000 M. unter Ballesteros. Die Hauptmacht der Verbündeten stützte sich auf die unangreifbar gemachten Anhöhen von Lissabon. Masséna drang nun an der Spitze eines großen franz. Heers nach der Einnahme von Ciudad-Rodrigo und Almeida im Aug. in Portugal ein. Wellington ließ jetzt alle Gegenden verheeren, durch welche Masséna ihm ins Innere von Portugal folgen konnte. Dieser mußte daher vier Wochen lang für die Verpflegung seines Heers Anstalten treffen, ehe er weiter vorrückte. Endlich drang er am 18. Sept. gegen Coimbra vor. Auf diesem Marsche wurde er zwar am 27. bei Busaco geschlagen, erreichte aber dennoch die Höhen von Sardão, eine von den Pforten der Ebene vor Lissabon. Allein jetzt rückte Wellington in die Stellung von Torres-Vedras ein, welche aus zwei Linien auf den Höhen vor Lissabon bestand, die durch 176 vortheilhaft angelegte Werke und 444 Feuerschlünde vertheidigt wurden. Masséna fand sie unangreifbar und zog sich nach mehren blutigen Gefechten am 14. Nov. nach Santarem zurück. Hier stand er bis zum März 1811, wo ihn der Mangel an Lebensmitteln Portugal zu verlassen nöthigte. Kaum gelang es ihm,

durch den zweitägigen Kampf bei Fuentes d'Onoro die Besatzung von Almeida, welche Werke sprengte und unter Brenier sich durchschlug, an sich zu ziehen. Dagegen erol Suchet am 2. Jan. 1811 die Festung Tortosa in Catalonien, hierauf am 28. Juni i einem fünftägigen Sturme die Festung Tarragona; Soult nahm die Grenzfestungen gen Portugal, Olivenza und Badajoz, am 10. März, und Victor schlug den engl. G ral Graham, welcher Cadiz frei machen wollte, am 3. März bei Chiclana. Herbst zog der Marschall Suchet gegen Valencia. Nachdem er das valencianisch- gonische Heer unter Blake geschlagen hatte, fiel Murviedro am 26. Oct., und Valencia gab sich am 9. Jan. 1812. Allein Wellington drang wiederum in S. vor, eroberte 19. Jan. Ciudad-Rodrigo, hierauf am 7. Apr. Badajoz (s. d.), und würde noch größere folge errungen haben, wenn er von der span. Regentschaft und ihren Generalen besser un stützt worden wäre. Jetzt stand Marmont an der Spitze des Heers von Portugal. Aber Verlust der Schlacht bei Salamanca am 22. Juli 1812 nöthigte ihn, Madrid, von wo seph entfloh, den Briten preiszugeben, sodaß Wellington am 12. Aug. daselbst einzog. S hoben die Franzosen am 25. Aug. 1812 die Belagerung von Cadiz auf und drängten Macht in dem östlichen und nördlichen S. zusammen. Wellington wurde von wei Verfolgung durch die Belagerung des Schlosses Burgos aufgehalten. Nach mehren a schlagenen Stürmen vom 19. Sept. bis 20. Oct. zog er, als das franz. Heer ansehn Verstärkungen erhalten, die Spanier aber ihn nicht gehörig unterstützt hatten, sich nach Grenze Portugals im Nov. zurück, und die Franzosen rückten wieder in Madrid ein. endigte das J. 1812, in welchem die 134 Mitglieder der Cortes das neue Verfassun gesetz am 18. März in Cadiz unterzeichnet hatten. Die Regentschaft beschwor dasselbe 20. März, welches damals nicht blos von Großbritannien, sondern auch von Rußl in dem Bundesvertrage desselben mit S. zu Welicki-Lucki vom 20. Juli 1812, anerk wurde. Unterdessen entschied Napoleon's Unglück in Rußland auch das Schicksal der pyre schen Halbinsel. Soult wurde im Anfang des J. 1813 mit 30000 M. aus S. abgeru Suchet räumte Valencia im Juli, behauptete sich jedoch hierauf gegen Clinton am Llobr Aber schon hatte Joseph am 27. Mai abermals Madrid verlassen müssen und Wellin Salamanca am 26. Mai besetzt. Das franz. Heer unter Joseph und Jourdan zog sich g Vitoria zurück. Hier erkämpfte Wellington am 21. Juni den glänzenden Sieg bei V ria (s. d.), nach welchem das franz. Heer über die Pyrenäen nach Bayonne hin sich zurüc Sofort umzog nun das siegende Heer Pampelona, und Wellington betrat am 9. Juli Fr reichs Grenze. Unterdessen hatte Napoleon in Dresden den Marschall Soult am 1. Ju seinem Stellvertreter und Oberfeldherrn der franz. Heere in S. ernannt. Dieser verei die geschlagenen Heerhaufen und stellte eine beträchtliche Macht dem andringenden S entgegen. Am 24. Juli begann der Kampf in den Pyrenäen. Man schlug sich auf Punkten bis zum 1. Aug.; aber Wellington behauptete seine Stellung und nahm am Aug. San-Sebastian mit Sturm. Am 7. Oct. ging er über die Bidassoa. Als nun P pelona am 31. Oct. gefallen war, stand, Barcelona und einige andere catalon. P ausgenommen, kein Feind mehr auf span. Boden. Wellington griff hierauf am 10. die feindliche Heerlinie an den verschanzten Ufern der Nivelle an, und Soult zog sich in Lager von Bayonne zurück. Hierauf besiegte er Soult am 26. Febr. in der Schlach Orthes und drängte ihn gegen die obere Garonne zurück, wo Soult bei Toulouse eine S lung nahm. Hier machte der blutige Sieg am 10. Apr. und die Einnahme der Stadt T louse dem Kriege ein Ende.

Die ordentlichen Cortes hatten bereits am 15. Jan. 1814 ihre erste Sitzung wied der Hauptstadt gehalten. Sie beschlossen am 2. Febr. in Gemäßheit des Decrets vom 1. 1811, der König Ferdinand VII. solle, sobald er den span. Boden betrete, auf die Verfas der span. Monarchie schwören, auch solle ihm nicht eher als König gehorcht werden, al er in der Volksversammlung den vorgeschriebenen Eid geleistet habe. Der König Ferdin der am 13. März Valençay verlassen, kam am 24. März 1814 in Gerona an. Von Ge begab er sich, ungeachtet der dringenden Einladungen der Cortes, bald nach der Ha stadt zu kommen, über Tortosa nach Saragossa und am 16. Apr. nach Valencia. S nachher erklärte er in einer Kundmachung zu Valencia vom 4. Mai die ihm von

Cortes zur unbedingten Annahme vorgelegte Constitution für nichtig, ließ sodann durch den General Eguia am 10. in Madrid drei Minister und die vorzüglichsten Mitglieder der Regentschaft sowie der Cortes verhaften, und hielt am 14. Mai daselbst seinen Einzug. Das Volk, welches über die von den Cortes neu eingeführte directe Steuer misvergnügt war, empfing ihn mit Begeisterung. Ferdinand milderte die strengen Formen der königlichen Würde, verfuhr aber desto härter gegen die Anhänger der Cortes und Joseph's. Alle Offiziere bis zum Capitain herab, welche Joseph gedient hatten, wurden mit ihren Weibern und mündigen Kindern aus S. für ihre Lebenszeit verbannt. Ein gleiches Schicksal traf die Civilbeamten vom Staatsrath bis zum Kriegscommissair, sodaß 1819 über 6000 Spanier in der Verbannung lebten und die Zahl aller, ihrer bürgerlichen Rechte für verlustig erklärten, gefangenen oder vertriebenen Spanier sich auf 12000 belief. Auch ward der Freimaurerorden aufgehoben und die Inquisition wiederhergestellt; den Mönchen und Klöstern wurden ihre Güter zurückgegeben, und den Jesuiten durch das Decret vom 29. Mai 1815, welches sie in alle seit 1767 ihnen entzogene Rechte und Güter wieder einsetzte, die Rückkehr in alle Städte der Monarchie erlaubt. Zwar hatte der König in jener Kundmachung vom 4. Mai 1814 versprochen, eine auf liberalen Grundsätzen beruhende Verfassung einzuführen und die Cortes zu berufen, ohne deren Zustimmung keine Steuern eingeführt werden sollten; auch hatte er darin seinen Abscheu vor jedem Despotismus erklärt, und Sicherstellung der persönlichen Freiheit und des Eigenthums, Trennung des Staatsschatzes von der Civilliste, Preßfreiheit unter gesetzlichen Beschränkungen und Berathung aller in Zukunft zu erlassenden Gesetze mit den Cortes der Nation zugesagt; allein es geschah durchaus nichts. Dagegen begann ein politischer Justizdespotismus, welcher bis zur Folterung und Hinrichtung Vieler, die für Ferdinand gekämpft hatten, ging, und eine Menge Anderer zur Flucht zwang, blos weil sie sich der Hof- und Pfaffenwirthschaft widersetzten. Unruhige Auftritte und Verschwörungen waren die Folge davon, die durch Hinrichtungen unterdrückt wurden. Am unzufriedensten war das Heer, und Guerrillas machten daher das Innere S.'s sehr unsicher. Selbst die für liberale Ideen unempfängliche Masse des Volks ward der Regierung abgeneigt, weil mit der Willkür Verwirrung und Elend zunahmen. In den höhern Volksclassen aber trennten sich um so feindseliger die Parteien der Servilen und Liberalen. Verbannung, Kerker und Galeere dauerten für alle Freisinnigen fort. Die Unsicherheit in den Regierungsgrundsätzen oder das geheime Ränkespiel bewies der häufige Ministerwechsel. Ueberhaupt fanden seit 1814—1823 Ministerveränderungen statt. Seit dem Juni 1819 war im Staatsrathe das Ansehen des Justizministers Lozano de Torres überwiegend; doch mußte auch er zuletzt dem Herzog von San-Fernando weichen. Außerdem besaßen das Vertrauen des Königs der Pater Cirillo und der Beichtvater Bencomo. Noch waren Hauptstützen der Partei der Willkür der Procurator Ugarte und der Pater Manrique. Solchen Rathgebern gegenüber konnte der einsichtsvolle Finanzminister Garay sein besseres Finanz- und Steuersystem nicht durchsetzen, sondern wurde entlassen.

So regierte Ferdinand im Innern mit unbeschränkter Macht von 1814—20. Der pariser Friede von 1814 gab den an Frankreich abgetretenen Theil von San-Domingo an S. zurück, und 1817 ward auch das Recht des ehemaligen Königs von Etrurien, Sohn einer span. Infantin, auf Parma (s. d.) anerkannt. Der Zwist mit dem Hofe von Brasilien, der Monte Video am östlichen La-Plataufer hatte besetzen lassen, weil S. Olivenza, wie die wiener Congreßacte es bestimmte, an Portugal zurückzugeben sich weigerte, ward 1816 durch die Doppelheirath des Königs und seines Bruders Don Carlos mit zwei portug. Prinzessinnen nicht beigelegt. In Folge des mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika abgeschlossenen Tractats vom 22. Febr. 1819, trat Ferdinand die Floridas für fünf Mill. Dollars an die Vereinigten Staaten ab. Nun rüstete sich Ferdinand gegen seine amerik. Colonien. Statt ihren Beschwerden abzuhelfen, erklärte er sie für Rebellen und verlangte unbedingte Unterwerfung. Bei der Zerrüttung der Geldkräfte des Staats aber konnten die Rüstungen gegen sie, ungeachtet neuer Anleihen und Steuern, nur langsam von statten gehen, sodaß die Kaper der Insurgenten im Angesichte der span. Küste Schiffe wegnahmen, während königliche Seeoffiziere, da kein Sold ausgezahlt ward, im eigentlichen Sinne Hungers starben. Endlich erhielt die Stadt Cadiz die Erlaubniß, auf eigene Kosten Fregatten

auszurüsten, um ihren Handel zu vertheidigen, und zuletzt beschleunigte der Verlust der amerik. Colonien den Umsturz der alten, durch Misbräuche aller Art in ihren Grundfesten erschütterten Monarchie.

Dieser Umsturz ward 1820 durch das Heer bewirkt. Schon früher hatten einzelne Offiziere sich an die Spitze der Anhänger des vernichteten Staatsgrundgesetzes gestellt; doch ihre Unternehmungen scheiterten. In den Provinzen Valencia und Granada herrschten Elio und Eguia durch das Schrecken. Unterdessen befestigten die amerik. Provinzen ihre Freiheit; die große Ausrüstung in Cadiz aber, durch welche Ferdinand die Colonien unterwerfen wollte, verschlang den Schatz erzwungener Anleihen, ohne zu Stande zu kommen. Gleichwol beharrte der König auf dieser Unternehmung. Da ward auf mehren Punkten des Reichs ein allgemeiner Aufstand verabredet, der am 1. Mai 1820 ausbrechen sollte. Auch die Offiziere schlossen einen geheimen Bund, um die Verfassung der Cortes wiederherzustellen. Man benutzte dazu die Abneigung der Truppen, sich nach Amerika schicken zu lassen. Zwar mislang am 8. Juli 1819 der erste unter den Truppen zu Cadiz ausgebrochene Aufstand. Als aber die Einschiffung der Truppen im Jan. 1820 vor sich gehen sollte, proclamirten vier Bataillone unter dem Oberstlieutenant Don Rafael Riego (s. d.), am 1. Jan., zu San-Juan die Verfassung von 1812, bemächtigten sich der Forts San-Fernando und San-Pedro sowie der Stadt Isla de Leon und eroberten la Caracca. Bald wuchs das Nationalheer bis auf 9000 M. an. Quiroga (s. d.), der an die Spitze desselben gestellt worden, erklärte im Namen desselben, daß es vom Könige die Annahme der Verfassung verlange. Zugleich ward eine provisorische Regierungsjunta in Isla de Leon errichtet. Ein Aufruf an das span. Volk schilderte die Ursachen des Verfalls des Staats und der Nation. Bald erklärten sich die meisten Städte für die Verfassung der Cortes. Riego zog in Andalusien umher, die Verfassung proclamirend; Don Pedro Agar übernahm den Vorsitz in der Junta von Galicien; in Murcia ward am 29. Febr. die Verfassung verkündigt; das Volk zerstörte den Palast der Inquisition, und aus dem Kerker des heiligen Gerichts traten Alpuente und Torrijos (s. d.) an die Spitze der Verwaltung; gleichzeitig erhob sich die cantabrische Küste, darauf Aragon; Mina (s. d.) pflanzte in Navarra die Fahne des Nationalheers auf; in Pampelona setzte der Vicekönig Espeleta die Verfassung in Kraft; Madrid selbst gerieth in Bewegung. Von hier war General O'Donnel (s. d.), Graf von Abispal, nach Ocaña gegangen, wo zum Schutze des Königs ein Heer zusammengezogen werden sollte. Er rief daselbst am 4. März die Verfassung aus und vereinigte sich mit Riego. Selbst General Freyre, der bis dahin dem Aufstande entgegen gewesen, proclamirte nun, nachdem mehre seiner Bataillone zu dem Nationalheere übergegangen waren, die Verfassung in Sevilla und Andalusien.

Dies Alles schreckte den König aus seiner Sicherheit auf. Unsicher geworden, sah er sich nach verschiedenen Seiten um Rath und Hülfe um. Allein seine bisherigen Rathgeber verstummten, und Alle vereinigten sich, um dem geängstigten Monarchen die Berufung der Cortes anzurathen. Da bewilligte er endlich nach mancherlei unzulänglichen Maßregeln am 7. März dem Drange gebieterischer Umstände, was er nur zu lange den Wünschen der Nation verweigert hatte. Es erschien am 8. März früh das Decret vom 7., in welchem der König sich bereit erklärte, die Cortes von 1812 zu berufen und die Verfassung von 1812 zu beschwören. Dieser Beschluß beruhigte die Hauptstadt. An demselben Tage ward eine allgemeine Amnestie für die wegen politischer Vergehungen Verhafteten und Verbannten bekannt gemacht, worauf das Volk die Kerker der Inquisition öffnete. Am 9. errichtete Ferdinand VII. eine provisorische Junta von elf Mitgliedern, die bis zur verfassungsmäßigen Einsetzung der Cortes alle Regierungssachen mit leiten sollte. Vor dieser Junta und in Gegenwart einer Deputation des Ayuntamiento von Madrid beschwor der König an demselben Tage die Verfassung und wiederholte darauf vom Balcon vor dem versammelten Volke seinen Eid. Nach dieser Verfassung, die der franz. Constitution von 1791 sehr ähnlich ist, stellen die Cortes, welche nur eine Versammlung bilden, nebst dem Könige die höchste Gewalt dar; der König, welcher die vollziehende Gewalt, in Ansehung der Beschlüsse der Cortes aber nur ein aufschiebendes Veto (s. d.) hat, ist nicht verantwortlich, wol aber die Minister; er ernennt einen Staatsrath von 40 Mitgliedern auf den Vorschlag der Cortes, in dem nur vier Geistliche und vier Grande Sitz und Stimme haben können; die Cortes versammeln sich, auch ohne vom

König berufen zu seiner Sicherheit der Personen und Freiheit der Presse sind durch organische Gesetze ins Leben eingeführt. Am 10. März hob Ferdinand das Inquisitionstribunal in der ganzen Monarchie auf. Ein neues Ministerium ward ernannt, das alle Verfügungen wiederherstellte, die sich auf die Preßfreiheit und die persönliche Freiheit bezogen. Unterdessen hatte man auch in Catalonien am 10. die Verfassung von 1812 wiederhergestellt; in Murcia und Alicante wurde die Verfassung am 12. März, in Sevilla am 19. beschworen. So ward in ganz S. binnen sechs Tagen das neue System allgemein anerkannt. Nur in Cadiz, wo dies am 10. geschehen sollte, erfolgte eine blutige Gegenwirkung, indem die königlichen Truppen das versammelte Volk überfielen, wobei an 150 Bürger ihr Leben verloren und noch mehr verwundet wurden. Erst nach der Veränderung der Garnison wurde in Cadiz die Verfassung am 20. und 21. März beschworen. In Biscaya, wo anfangs die Stände ihre alten Vorrechte behaupten wollten, erfolgte die Annahme am 29. März.

Der König fuhr jetzt fort, mit Zuziehung der provisorischen Junta, das ganze Verwaltungssystem verfassungsgemäß umzubilden. In den Provinzen wurden statt der Milizen Nationalgarden errichtet. Den Klostergeistlichen gestattete man den Austritt aus den Klöstern. Auch beschloß man die Aufhebung der Zünfte, die Vollziehung der Decrete der Cortes von 1812 wegen Abschaffung der Patrimonialgerichtsbarkeit, und eine neue Eintheilung des Reichs. Die erste am 9. Juli 1820 eröffnete Versammlung der Cortes bestand aus 149 Abgeordneten aus der Halbinsel, ohne die amerikanischen, welche man vorläufig durch 30 Abgeordnete aus den in S. anwesenden Amerikanern ersetzen wollte. Die Cortes suchten in den vier Monaten ihrer Sitzung (bis 9. Nov.) vor Allem die Finanznoth und andere Gebrechen des Staats zu heilen. Allein die deshalb ergriffenen Maßregeln, wie die Aufhebung eines großen Theils der Klöster und die der Majorate, und die Verbannung mehrer den Verfassungseid weigernden Geistlichen erregten großes Mißvergnügen. Es bildete sich eine sogenannte apostolische Junta an Portugals Grenze, und in verschiedenen Provinzen mehr als eine Guerrillabande, um die königliche Gewalt in den vollen Umfang ihrer alten Rechte, sowie die Ordensgeistlichen in ihre Güter wiedereinzusetzen. Auf der andern Seite erhob sich in mehren Städten der von demagogischen Volksclubs aufgeregte Schwindelgeist des Pöbels, welcher die Freiheit bedroht glaubte. Dies Alles und der zerrüttete Zustand der ganzen Verwaltung lähmte die Kraft der Regierung und führte einen Ministerwechsel herbei. Zwar gelang es dem bessern Theile der Bürger und der Truppen, nachdem die Cortes am 15. Apr. 1821 ganz S. in Gefahr und Belagerungsstand erklärt hatten, und der berühmte, aus Caracas zurückgekehrte, Feldherr Murillo (s. d.) in Madrid an die Spitze der bewaffneten Macht gestellt worden war, den Ausschweifungen der verschiedenen Parteien an einzelnen Orten Einhalt zu thun; allein die Ereignisse in Neapel und Piemont reizten die Exaltados (Überspannte, nämlich Freisinnige) immer mehr auf. Der König berief daher am 21. Sept. 1821 die außerordentlichen Cortes. Um diese Zeit veranlaßte die Absetzung des Generalkapitains von Aragonien, des von den Exaltados hochgefeierten Don Rafael Riego, neue Unruhen. Dazu kamen im Sommer die Verheerungen des Gelben Fiebers, besonders in Catalonien. Die franz. Regierung zog daher an der Grenze einen Sanitätscordon. Bei dieser trostlosen Lage S.s hatten weder die Anleihen, noch die Einführung einer directen Steuer, noch der Verkauf der Nationalgüter, noch die Unterhandlungen mit den amerik. Provinzen den erwünschten Fortgang, die sich vielmehr in ihrer Unabhängigkeit befestigten. (S. Südamerika.) Noch in demselben Jahre ging der span. Antheil der Insel San-Domingo verloren, dessen Bewohner sich mit der Republik Haiti vereinigten. In solchem Irrsal von Verlegenheiten aller Art glaubte die Regierung nur durch Mäßigung den innern Frieden herstellen und den äußern Frieden behaupten zu können. Aber ebendeshalb klagten die Communeros oder die Partei der strengen Anhänger der Verfassung die Minister des Irrthums und der Schwäche an; auch die Cortes verlangten im Dec. 1821 von dem Könige die Ernennung eines kräftigern Ministeriums. Nach mehren Änderungen ward endlich ein neues Ministerium gebildet, worauf sich die Provinzen unterwarfen. Um jedoch die innere Ruhe noch mehr zu befestigen, faßten die Cortes Gesetze ab zur Einschränkung der Preßfreiheit, des Petitionsrechts und der Volksclubs. Dadurch wurden die Pläne der Descamisados, d. i. Ohnehemden, entsprechend den franz. Sansculotten (s. d.) oder Ohnehosen, welche die Monarchie auflösen wollten, gänzlich vereitelt. Nur mit dem

sogenannten Glaubensscharen, welche zur Wiederherstellung des alten Regierungssystems von der Geistlichkeit organisirt wurden, dauerte der Kampf in mehren Provinzen fort. In der dritten Sitzung der ordentlichen Cortes vom 1. März bis zum 30. Juni 1822, deren Präsident im ersten Monat der General Riego war, hatte anfangs die gemäßigte liberale Partei das Übergewicht, und das Ministerium, in welchem Martinez de la Rosa (s. d.) als Minister der auswärtigen Angelegenheiten das System der Mäßigung behauptete, schien die Ruhe im Innern nach und nach mit der Ordnung und dem Vertrauen wiederherzustellen, als der Friede von außen her bedroht zu werden anfing. Die starke, längs den Pyrenäen unter dem Namen eines Gesundheitscordons versammelte Zahl franz. Truppen und die Entwürfe der span. Verbannten erregten den Argwohn, daß die in Catalonien und Navarra von Mönchen und Priestern unter den Bauern angestifteten Unruhen von der franz. Regierung begünstigt würden. Da nun auch in andern Provinzen Banden sogenannter Glaubenssoldaten umherstreiften, so beschlossen die Cortes, daß jeder aufrührerische Ort nach den Kriegsgesetzen behandelt und daß die freiwillige Nationalmiliz in dem ganzen Königreiche bewaffnet werden sollte. Die constitutionell gesinnten Truppen siegten jetzt auf allen Punkten; allein das innere Getriebe der verschiedenen Parteien störte dennoch den Gang der Verwaltung. Da wagte es im Juli 1822 die Partei der alten Camarilla und der Absolutisten, mit Hülfe der Garden, die unumschränkte Gewalt wiederherzustellen. Vier Bataillone derselben versuchten am 7. Juli den König aus seinem Palaste mit Gewalt zu entführen; doch schon bei der Puerta del Sol wurden sie von der madrider Nationalgarde unter Valleseros angegriffen und zerstreut. Sie flüchteten zum Theil in den Palast. Der König, welcher anfangs die Pläne der Garden zu billigen schien und die Minister in seinem Palaste bewacht hielt, zeigte jetzt Schwäche und Unentschlossenheit. Die meuterischen Bataillone sollten ihre Waffen abliefern, allein statt dessen feuerten sie auf die Nationalgarde, die nun über die Rebellen herfiel, sodaß nur Wenige entkamen. Ein Ministerwechsel und mehre Entlassungen und Verbannungen waren die Folge dieses mißlungenen Aufstandes. Um so erbitterter kämpften aber die Glaubensscharen in Biscaya, Navarra und Catalonien, wobei einzelne Bandenführer empörende Grausamkeiten begingen. In Catalonien errichteten die Anhänger des absoluten Systems zu Seu de Urgel eine Regentschaft, die im Namen des „gefangenen" Königs Ferdinand VII. Alles in S. wiederherzustellen befahl, wie es vor dem 7. März 1820 bestanden hatte. Endlich gelang es Mina (s. d.), in Catalonien die Truppen des sogenannten Glaubensheers zu schlagen; andere constitutionelle Generale zerstreuten die in Navarra und Biscaya gesammelten Haufen. Hierauf flüchteten sich die Regentschaft und die Anführer mit den Trümmern ihrer Scharen im Nov. 1822 nach Frankreich. Seu de Urgel und andere feste Punkte, die sie in S. innegehabt, wurden im Febr. 1823 genommen. In dieser Verwirrung berief Ferdinand die außerordentlichen Cortes, welche sich vom 7. Oct. 1822 bis zum 19. Febr. 1823 hauptsächlich mit der Ausrüstung von Streitkräften und den auswärtigen Angelegenheiten beschäftigten. Außer einem Zwiste mit dem Papste, der den nach Rom bestimmten span. Gesandten Villanueva anzunehmen sich weigerte, weshalb der päpstliche Nuntius in Madrid seine Pässe am 22. Jan. 1823 erhielt, waren die Verhandlungen mit Frankreich von den wichtigsten Folgen. Frankreich duldete den Aufenthalt span. Royalisten in Bayonne und andern Grenzorten, von wo aus die sogenannte theokratische Partei die Flamme des Bürgerkriegs in S. unterhielt, und verwandelte den Sanitätscordon in ein Beobachtungsheer; dann nahm es die Trümmer des Glaubensheers und die Regentschaft auf; auch gestattete es, daß die letztere eine Anleihe in Paris unterhandelte; endlich beförderte es die Ausrüstung der Glaubenstruppen auf franz. Boden. Während dies geschah, trat Frankreich auf dem Congresse zu Verona im Nov. 1822 dem Projecte einer bewaffneten Dazwischenkunft in die span. Angelegenheiten bei. In Folge davon ließ Ludwig XVIII. in Madrid eine Abänderung der Verfassung, als Bedingung der Fortdauer des Friedens, dringend anrathen. Vor allen Dingen sollte Ferdinand VII. (s. d.) den Besitz der Souverainetät wieder erhalten. Dasselbe forderten die Geschäftsträger von Rußland, Östreich und Preußen. Dagegen erhob sich der Nationalstolz der constitutionellen Partei. In einem Circularschreiben vom 9. Jan. 1823 wies die span. Regierung die Rathschläge der Cabinette mit Stolz zurück. In den Cortes vereinigten sich jetzt die Partei der Exaltados und die der Gemäßigten oder Moderados zu der

standhaftesten Behauptung der Constitution. Hierauf erfolgte die von den Continentalmächten des Congresses zu Verona angedrohte Abbrechung aller diplomatischen Verbindungen mit S. Während jetzt gegen 100000 franz. Krieger, mit den Glaubenssoldaten verbunden, bei Perpignan und Bayonne sich versammelten, riefen die Cortes die active Nationalgarde zu den Waffen; die Ausrüstung eines Heers aber kam nicht zu Stande, weil die Truppen von den Guerrillas der absolutistischen Partei fortdauernd beschäftigt wurden. Der Plan, den König und die Regierung wegen des drohenden Einfalls der Franzosen mehr nach dem Süden des Reichs zu verlegen, brachte ihn in Conflict mit den Ministern, die er, nach zweimaligem Versuch sich ihrer zu entledigen, doch am Ende, nach Eröffnung der vierten ordentlichen Sitzung der Cortes, behalten und sich ihrem Wunsche, seinen Sitz nach Sevilla zu verlegen, fügen mußte. Seitdem verhielt er sich meist leidend.

Unterdessen hatte der Krieg seinen Anfang genommen. Der Herzog von Angoulême erließ als Oberbefehlshaber des franz. Invasionsheeres am 2. Apr. zu Bayonne einen Aufruf an die span. Nation, in welcher er erklärte, daß die Franzosen nur als Hülfstruppen kämen; Frankreich wolle nichts als S.s Befreiung von dem Unglück der Revolution. Hierauf ging das franz. Heer am 7. Apr., über die Bidassoa, um an den Ebro vorzurücken; Marschall Moncey aber drang in der letzten Woche des Apr. in Catalonien ein. Mit ihm rückten auch die neugeordneten Scharen der Glaubenssoldaten in S. ein, wo die vom Herzog von Angoulême ernannte Junta eine provisorische span. Regierung bildete, die bis zur Befreiung des Königs in Thätigkeit bleiben sollte. Diese „Regierungsjunta von S. und Indien" erließ zu Bayonne am 6. Apr. eine Bekanntmachung an die Spanier, daß alle Dinge provisorisch in den legitimen Stand, worin sie vor dem „Attentat vom 7. März 1820" waren, gesetzt werden sollten. Zugleich erklärte sie alle Beschlüsse der Cortes und der constitutionellen Regierung für nichtig. Die Cortes hatten keinen Bundesgenossen und beharrten deshalb bei ihrem Vertheidigungssystem, nach welchem sie den Feind im Innern auf allen Seiten mit Guerrillas angreifen, Hauptschlachten vermeiden und die festen Punkte behaupten wollten. Der König erklärte mit ihrer Zustimmung am 23. Apr. den Krieg an Frankreich; allein die herrschende Partei besaß weder Popularität noch Energie genug, um die Nation zu einem Kampfe auf Tod und Leben zu begeistern. Es zeigte sich zwar in den gebildeten Ständen für die Constitution viel Begeisterung, aber Anhänger hatte sie nur in den Städten, während das Landvolk gleichgültig blieb, oder es vielmehr mit der geistlichen Partei hielt, der Pöbel aber sich in den Händen der geistlichen Fanatiker befand, wie er sich kurz vorher theilweise in den Händen der Volksaufwiegler befunden hatte. Daher ging die Aushebung von 30000 Recruten langsam oder gar nicht von statten. Dazu hatte die Regierung weder Geld noch Credit; kaum konnte man die Kosten der Reise nach Sevilla aufbringen, wohin sich der König am 11. Apr. begeben hatte, und wo die Cortes ihre Sitzung am 23. Apr. eröffneten. Das franz. Heer, das aus ungefähr 90000 M. bestand, und dem das span. royalistische Heer von fast 30000 M. zur Unterstützung diente, war in vier Corps unter den Herzogen von Reggio und Conegliano, dem General Molitor und dem Fürsten von Hohenlohe getheilt. Mit ungeheuerm Aufwande hatte die franz. Regierung für die Verpflegung des Heers gesorgt; Alles wurde baar und gut bezahlt. Die Mannszucht war vortrefflich, Niemand ward von den Franzosen wegen seiner politischen Meinungen und Handlungen verfolgt; dagegen gaben sich die span. royalistischen Truppen allen Ausbrüchen des Parteihasses hin. Die span. Geistlichkeit zog dem franz. Heere entgegen, und hatte die Masse des Volks für das Unternehmen der Franzosen gestimmt. Die span. Regierung hatte, ohne die Besatzungen von 52000 M., vier Armeecorps aufgestellt; das erste von 29000 M. unter Ballesteros (s. d.) zog sich bei dem Vorrücken der Franzosen hinter den Ebro; das zweite gleich starke unter Mina (s. d.) sollte Catalonien vertheidigen; das dritte von 18000 M. unter Abispal (s. O'Donnel) stand in und um Madrid; das vierte in Galicien und Asturien unter Morillo (s. d.) war 19000 M. stark. Ballesteros zog sich gegen Valencia zurück; Molitor folgte ihm und schnitt Mina in Catalonien ab, wo der Feldzug am 18. Apr. seinen Anfang nahm. Hierauf zog sich Mina in die Stellung von Vich zurück, und Moncey nahm am 2. Mai sein Hauptquartier zu Gerona, das ihm ohne Widerstand seine Thore öffnete. So wurden Obercatalonien, Biscaya, Ara-

gon und Castilien fast ohne Kampf von den Franzosen besetzt. Nun begann aber in Unter-Catalonien der kleine Krieg. Mina entzog sich hier durch rasche Bewegungen jedem entscheidenden Angriffe, schlug hier den Feind, ermüdete ihn dort durch kühne Märsche, und beschäftigte ihn überall so, daß Moncey nirgend bedeutende Fortschritte machen konnte. Im nördlichen S. eroberte die Division Bourck Asturien, während Morillo in Galicien die Nationalgarden zusammenzog und eine Fremdenlegion bildete. Der Oberbefehlshaber, Herzog von Angoulême, zog über Aranda und Buitrago, und der Herzog von Reggio über Burgos und Valladolid gegen Madrid. Indeß war Abispal, der mit der Vertheidigung Madrids beauftragt war, den Patrioten verdächtig geworden, weil er zur Vertheidigung der Pässe der Somo-Sierra und der Guadarama keine Anstalten getroffen hatte und selbst in dieser ungeeigneten Zeit noch erfolglose Schritte zur Abänderung der Constitution im Sinne des Congresses von Verona that. Er nahm daher seinen Abschied und ging nach Frankreich. Sein Nachfolger im Commando, der Marquis de Castel dos Rios, zog aus Madrid nach Estremadura. Hierauf besetzte die franz. Vorhut schon am 23. Madrid. Das Volk zerschlug die Constitutionssteine, zertrümmerte den Versammlungssaal der Cortes und des vor Kurzem noch so hochgefeierten Riego Büste und plünderte mehre Häuser der Constitutionellen, bis die franz. Truppen die Ordnung herstellten. Am 24. hielt der Herzog von Angoulême unter lautem Jubel des Volks seinen Einzug und ernannte am 26. Mai eine Regentschaft, die Alles auf den Fuß vor dem 7. März 1820 setzte. Zugleich erfolgten eine Menge Verhaftungen. Ohne Geld und Credit konnte jedoch die Regentschaft, welche aus der franz. Kriegskasse erhalten werden mußte, der Unordnung in der Verwaltung nicht abhelfen; sie vermochte nicht einmal die zuchtlosen Banden der Glaubenssoldaten militairisch zu organisiren; ja ohne die Gegenwart des Herzogs würde der wildeste Parteihaß obgesiegt haben. Der Schauplatz des Kriegs ward nun nach Andalusien und Estremadura verlegt, wo Lopez Baños und Zayas das Heer von Abisbal befehligten und Villacampa eine Reserve zusammenziehen sollte. Die Franzosen rückten ihnen nach, konnten aber ihnen nicht viel anhaben, denn überall vermieden die Spanier jedes Hauptgefecht; das Volk dagegen empfing an allen Orten die Franzosen als Befreier. Unterdessen hatten in Sevilla die Cortes versucht, einen allgemeinen Guerrillaskrieg zu entzünden. Wegen Geldmangel beschlossen sie die Einziehung des Vermögens aller Spanier von der Gegenpartei und ein gezwungenes Anlehen von 200 Mill. Realen, sowie die Ausprägung des unnöthigen Kirchensilbers und andere Maßregeln, wodurch sie aber den Volkshaß noch mehr gegen sich aufregten. Dessenungeachtet wagten es die königlichen Minister nicht, die von England angebotene Vermittelung den Cortes zur Genehmigung vorzutragen. Vielmehr beschloß die Versammlung, den König zur Abreise nach Cadiz zu bewegen. Auf die Weigerung desselben wurde eine provisorische Regentschaft für die Zeit der Reise nach Cadiz mit der vollziehenden Gewalt bekleidet. Am 12. erfolgte die Abreise von Sevilla, wo gleich darauf die greulichsten Unordnungen entstanden, bis ein span. Truppencorps ihnen ein Ende machte, das jedoch bald von den Franzosen gezwungen wurde die Stadt zu verlassen, welche diese am 21. besetzten. Unterdessen war der König am 15. Juni in Cadiz eingetroffen, wo die Regentschaft aufhörte und der Name des Königs wieder unter den Beschlüssen der Regierung erschien. Die Cortes setzten daselbst ihre Sitzung am 18. Juni fort. Die königliche Regentschaft in Madrid erklärte dagegen am 13. Juni alle Deputirte, die an der Sitzung vom 11. Theil genommen, für Hochverräther. Sie selbst ward von den Continentalmächten anerkannt. Um dieselbe Zeit erklärte sich Morillo in Nordspanien gegen die Cortes. Einverstanden mit mehren Offizieren und den vornehmsten Einwohnern Galiciens unterhandelte er mit dem General Bourck, schloß endlich einen Waffenstillstand ab und unterwarf sich der Regentschaft in Madrid, wogegen ihm und seinen Anhängern vollkommene Sicherheit der Personen, Rechte und Güter, ohne Rücksicht auf ihre bisherigen politischen Meinungen und Handlungen, versprochen wurde. Die ihm untergebenen Generale leisteten zwar noch einigen Widerstand, allein nachdem der tapfere Quiroga (s. d.), an der Möglichkeit fernern Widerstands verzweifelnd, sich nach Cadiz eingeschifft hatte, unterwarfen sich die übrigen auf dieselben Bedingungen wie Morillo. Dadurch war der Krieg in Galicien geendigt. Unterdessen führte Mina mit nicht mehr als 6000 M. dritthalb Monate lang den Gebirgskrieg in Catalonien mit außerordentlicher Kühnheit und Geschicklichkeit, sodaß ihn die Divisionen Donnadieu

und Eroles nicht erreichen konnten. General Sarsfield verließ damals die Sache der Constitutionellen und bot seine Dienste dem Marschall Moncey an; die Besatzung von Cardona pflanzte die Fahne Ferdinand's auf, und Barcelona wurde zur See gesperrt. Unterdessen hatte Molitor Lerida eingeschlossen und den General Ballesteros gezwungen, die Belagerung von Murviedro aufzuheben und Valencia zu räumen, das Molitor am 18. Juni besetzte. Ballesteros wich hierauf aus einer Stellung in die andere zurück; am 7. Juli rückte Molitor in Murcia ein und am 13. nahm seine Vorhut das stark befestigte Lorca. Granada wurde verlassen, Ballesteros bei Campillo am 28. von Molitor geschlagen und aus seiner Stellung auf steilen Gebirgshöhen geworfen. Dadurch löste sich das Band der Ordnung bei den constitutionellen Truppen völlig auf. Nun schloß Ballesteros mit Molitor am 4. Aug. eine Capitulation ab, welche ihm und seinen Offizieren Grad, Sold, Stellen und vollkommene Bürgschaft in Hinsicht ihrer frühern politischen Gesinnungen und Handlungen zusicherte.

Jetzt fing nun der Rachekrieg der Meinungen an. Die Regentschaft erließ am 23. Juli ein Decret, das allen Freiwilligen und allen Mitgliedern geheimer Gesellschaften jede Auszeichnung und Stelle mit Vorbehalt der weitern Bestrafung nahm. Der Pöbel verhaftete die reichsten Bürger, denen er constitutionelle Gesinnungen zutraute. Die überspannten Royalisten, Manalos genannt, erhielten fast überall die Oberhand. In den Provinzen dauerten die willkürlichen Verhaftungen fort. Der Herzog von Angoulême suchte diesen greulichen Verfolgungen zwar Einhalt zu thun, aber umsonst, man folgte ihm nicht. Unterdessen hatte in Cadiz der Admiral und Deputirte Gaetano Valdes den Oberbefehl erhalten; auf der Insel Leon und in Cadiz befanden sich nur 15000 M. Die Generale Bordesoulle und Bourmont schlossen mit 17000 M. Cadiz ein und warfen am 16. Juli einen Ausfall der Besatzung zurück. Auf der Seeseite wurde Cadiz durch eine franz. Flotte von 29 größern und kleinern Schiffen blockirt. Hier hatte der König die Sitzung der Cortes am 5. Aug. geschlossen, und der Gouverneur Valdes trat an die Spitze des Ausschusses der Cortes; es fehlte nicht an heftigen Decreten, wol aber an Kraft und Vertrauen. Am 18. Aug. kam der Herzog von Angoulême vor Cadiz an, wo das Belagerungsheer jetzt 30000 M. stark war. Hierauf begann am 30. Aug. der Hauptangriff auf den Trocadero, den die Franzosen am 31. Morgens erstürmten. Unterdessen hatte Riego den kühnen Plan gefaßt, sich nach Malaga hindurchzuschlagen, um die Truppen des Ballesteros, Zayas u. A. für die Sache der Constitution zu gewinnen. Er erreichte auch wirklich Ballesteros, allein dieser ging auf Riego's Vorschlag, sich mit ihm zu vereinigen, nicht ein, und Riego suchte nun nach Catalonien zu entkommen. Nach mehren Gefechten löste endlich der verwundete Riego am 14. bei Jodar seine Schar auf, und wurde am 15. gefangen. In Cadiz hatte die Regierung am 6. Sept. die außerordentlichen Cortes berufen, die der Vertheidigungsjunta eine fast unumschränkte Gewalt übertrugen. Der Kampf begann aufs neue. Am 20. Sept. ward das Fort Santi-Petri mit Capitulation genommen, und am 23. Cadiz durch Kanonierböte bombardirt und an mehren Orten angezündet. Schon trafen die Belagerer Anstalten zu einem allgemeinen Sturme, da faßten die Cortes am 28. Sept. den Beschluß, dem Könige die absolute Gewalt wieder zu übergeben und ihn zu bitten, sich in das franz. Lager zu begeben, um dort die günstigsten Bedingungen für sein Volk zu erlangen. Der König sicherte Schutz gegen Rache und Verfolgung zu, worauf sich die Cortes noch an demselben Tage für aufgelöst erklärten, und der König dem Herzog von Angoulême seine Ankunft in Puerto-Santa-Maria anmelden ließ. Allein die Nationalgardisten von Madrid verlangten sichere Bürgschaft der Amnestie, ehe der König abreisen könnte. Mit dieser Foderung ward General Alava in das franz. Lager geschickt, den aber der Herzog von Angoulême nicht annahm, sondern der Besatzung nur die Wahl zwischen Sturm und unbedingter Übergabe ließ. In Cadiz herrschte jetzt die größte Verwirrung; da ward, um die erbitterten Gemüther zu beruhigen, im Namen des Königs eine Proclamation erlassen, worin er die vollständigste Vergessenheit alles Vorgefallenen, die Anerkennung der von der gegenwärtigen Regierung gemachten Schulden und die Bestätigung aller Grade, Würden und Ämter der constitutionellen Regierung, sowie eine auf bürgerliche Freiheit und Sicherheit der Personen und des Eigenthums gegründete Verfassung zu geben versprach. Nach dieser Kundmachung beruhigten sich die Nationalgardisten, und

am 1. Oct. ward der König mit seiner Familie in Puerto-Santa-Maria vom Herzog von Angoulême feierlich empfangen.

Die erste Regierungshandlung des Königs war, alle Beschlüsse der constitutionellen Regierung seit dem 7. März 1820 bis zum 1. Oct. 1823 für ungültig zu erklären, weil der König während dieser Zeit nicht frei gewesen sei. Zugleich bestätigte er alle Beschlüsse der Regentschaft, die jetzt aufhörte. Der König behielt die von derselben ernannten Minister, unter denen Don Victor Saez, Minister der auswärtigen Angelegenheiten und königlicher Beichtvater, den größten Einfluß ausübte. Alles kündigte eine politische Reaction an. Hierauf begab sich der König nach Sevilla. Die franz. Truppen besetzten am 3. und 4. Oct. Cadiz und die Insel Leon, von wo aus fast alle Mitglieder der Cortes und der Regierung, Offiziere und andere Theilnehmer an der Revolution, überhaupt gegen 600 Personen, sich nach Gibraltar, Amerika und England begeben hatten. In Catalonien, das von allen span. Provinzen den entschlossensten Widerstand leistete, dauerte indeß der Krieg noch bis zum Nov. fort; doch als die catalonischen Festungen denen des übrigen S. folgten und auf ehrenvolle Bedingungen capitulirten, sah Mina, daß er sich nicht mehr halten könne und schiffte sich nach England ein. Der Herzog von Angoulême verließ Madrid am 4. Nov. und nahm am 22. Nov. zu Oyarzun durch einen Tagesbefehl Abschied von dem franz. Heer, das eine musterhafte Mannszucht und politische Mäßigung bewiesen hatte. Dieser Feldzug hatte Frankreich 200 Mill. Francs, aber nur 4000 Krieger gekostet. Die militairische Sendung des Herzogs von Angoulême war vollzogen; die politische Sendung, die Anerkennung eines Systems der Mäßigung zu bewirken, war seiner Staatskunst nicht gelungen; denn in S. herrschte Rache und Verfolgung. Die constitutionellen Truppen wurden aufgelöst, wodurch man die Guerillas und Räuberbanden vermehrte.

Der König verbannte alle Mitglieder und Beamte der Cortes und der constitutionellen Regierung, sowie alle Offiziere des Heers und der Nationalgarde, welche überall aufgelöst wurde, aus der Hauptstadt und den königlichen Residenzen. Später wurden die Universitäten neu organisirt, und alle Lehrkanzeln, sowie das Seminarium der Adeligen den Jesuiten eingeräumt, denen auch der Unterricht in den Collegien übertragen wurde. Sechs Tage nach Riego's (s. d.) Hinrichtung hielt der König am 13. Nov. unter dem Freudengeschrei des Volks seinen Einzug in Madrid. Die Gefängnisse waren überfüllt, und besonders die sogenannten königlichen Freiwilligen, eine Art Prätorianer des Absolutismus und des Pfaffenthums, die man aus dem faulen Gesindel aller Städte über ganz S. organisirt hatte, überließen sich Ausschweifungen des politischen und religiösen Hasses aller Art gegen Freimaurer und Constitutionelle. Endlich ward am 2. Dec., auf den Rath der auswärtigen Höfe, das Ministerium verändert und Graf Ofalia (s. d.) an die Spitze desselben gestellt. Das neue Ministerium dachte gemäßigt, allein die im Geheimen wirkende apostolische Junta arbeitete ihm entgegen und suchte es zu verdächtigen. Die größte Verlegenheit verursachte der Mangel an Credit, der durch die königliche Erklärung der Ungültigkeit der Cortesanleihen gänzlich erschüttert war. Bei der Parteienverwirrung im Innern gingen die Abgaben nur unordentlich oder gar nicht ein. Drückende neue Steuern waren die Folge davon. Um dem Ausbruche von deshalb zu befürchtenden Unruhen vorzubeugen, schloß die span. Regierung mit Frankreich einen Vertrag, nach welchem 45000 M. franz. Truppen unter Bourmont (s. d.) in S. blieben, bis die span. Armee wiederhergestellt wäre. Um diese Zeit wurde Ugarte, ein Günstling des Königs, als Secretair in den Geheimen Rath berufen, dessen Seele er eigentlich war. Die Mäßigung, welche der König persönlich gegen die Constitutionellen bewies, reizte die Absolutisten, die apostolische Junta und die königlichen Freiwilligen, denen der von Mönchen fanatisirte Pöbel anhing, zu strafbaren Entwürfen. Sie beabsichtigten die Erhebung des Infanten Don Carlos (s. d.) auf den Thron, weshalb sie auch den Namen Karlisten erhielten. Endlich erschien am 1. Mai 1824 das Amnestiedecret, welches aber so viele Ausnahmen enthielt, daß diese fast die Regel, die Amnestirten aber die Ausnahme machten. Auch ward das gemäßigte Ministerium Ofalia's gestürzt und Zea Bermudez (s. d.) trat an seine Stelle. Die zur Prüfung der politischen Meinungen und Handlungen der Angestellten oder Anzustellenden ernannten Purificationsjunten zogen jetzt alle Offiziere in und außer Dienst, vom Unterlieutenant bis zum Generalcapitain, sowie die Professoren und Studenten der Universitäten

in Untersuchung. Sodann befahl ein Decret vom 1. Aug. allen gewesenen Freimaurern und Mitgliedern anderer geheimen Verbindungen, sich selbst anzuzeigen, widrigenfalls sie als Hochverräther bestraft werden würden. Um dieselbe Zeit stürmte der fanatisirte Pöbel in Cordova, Cuenca und Salamanca die Gefängnisse und ermordete die verhafteten Constitutionellen. Neue Decrete schärften die Purificationsvorschriften, die Aufsicht über die Verdächtigen und die Strenge der Militaircommission. So schienen die Anhänger der apostolischen Junta obzusiegen. Eine Menge Compromittirter suchte sich diesen Verfolgungen durch die Flucht ins Ausland zu entziehen. Eine Ordonnanz, gegen Ende Oct. 1824, ernannte die Ortsobrigkeiten im ganzen Königreiche und hob dadurch das letzte alte Recht der Gemeinden auf, sich ihre Vorsteher selbst zu wählen. Der Parteigeist brachte endlich selbst im Ministerium, am Hofe und in der königlichen Familie Spaltungen hervor, und die Rathschläge des pariser Cabinets fanden immer weniger Eingang. Dabei nahm die Zerrüttung des Haushalts zu. Die Lage des Innern machte den längern Aufenthalt der franz. Truppen nöthig, und am 10. Dec. 1824 ward ein neuer Vertrag geschlossen, nach welchem 22000 Franzosen in S. blieben.

Endlich hörten die Proscriptionen auf; der Oberintendant der Policei, der furchtbare Rufino Gonzales, wurde nach Pampelona verbannt; viele Verhaftete wurden freigelassen. Deshalb wurde aber der Zustand des Landes nicht besser. S. besaß am Ende des J. 1825 von seinen Colonien nur noch Cuba und Puertorico, das von Peru getrennte Callao und die Philippinen. Im Innern wuchs die Noth. Die Auswanderung der Reichen entzog viele Geldmittel, dazu kamen Miswachs und Theuerung. Die Staatsschuld und das Deficit in den Finanzen betrug am Ende des J. 1824 an 590 Mill. Realen. Verschwörungen brachen aus zu Tortosa und Valencia; Bessières, der die Waffen gegen Ferdinand's Ministerium erhoben, und sieben seiner Gefährten wurden am 26. Aug. 1825 zu Molina d'Aragon hingerichtet. Gleichzeitig ward auch, um die von den Ultraabsolutisten verbreitete Beschuldigung zu widerlegen, daß die Regierung selbst aus Freimaurern oder Negros bestehe, General Empecinado (s. d.) hingerichtet; dasselbe Schicksal hatten am 9. Sept. sieben in Granada entdeckte Freimaurer. Dessenungeachtet blieb der Einfluß der Geistlichkeit und einiger Glieder der Camarilla und der königlichen Familie, in welcher die portug. Infantinnen am entschiedensten die Partei der apostolischen Junta nahmen, besonders seit Bessières' Hinrichtung, so groß, daß der König am 24. Oct. 1825 dem Minister Zea seine Entlassung zu ertheilen und den Herzog von Infantado (s. d.) an seine Stelle zu ernennen sich veranlaßt sah. Doch schon am 18. Aug. 1826 sah dieser sich genöthigt, seine Entlassung zu nehmen. Seitdem leitete der Ritter Salmon die auswärtigen Angelegenheiten, Zambrano das Kriegswesen und Ballesteros die Finanzen. Ein karlistischer Aufstand, der sogenannten Agraviados in Catalonien, im Nov. 1826, welche die Herstellung der Inquisition verlangten, bewog den König, sich nach Barcelona zu begeben; im Aug. 1828 kehrte er über Saragossa nach Madrid zurück, allein neue Banden beunruhigten fortwährend Catalonien. Als im Juli 1828 Don Miguel den Thron von Portugal usurpirte, folgte das madrider der Politik des franz. und des engl. Cabinets. Um diese Zeit räumte das franz. Besatzungsheer 1827 die span. Festungen und 1828 Cadiz. Dagegen hatte S. seine letzten Punkte auf dem festen Lande in Amerika, das Fort San-Juan de Ulloa bei Vera-Cruz am 22. Nov. 1825, und Callao bei Lima am 22. Jan. 1826 verloren.

Unter der äußern Hülle von Ordnung und Ruhe, ohne Kraft und Haltung im Innern, gährte der Stoff der apostolisch-absolutistischen Reaction am Hofe und des glühenden Freiheitssinnes in den Seestädten in feindlicher Reibung fort und fort. Da warf der eigensinnig schwache Ferdinand, aus Liebe zu seiner vierten Gemahlin, der schönen aber ränkevollen neapolitan. Prinzessin Maria Christina (s. d.), mit der er sich am 11. Dec. 1829 vermählt, und welche ihn ganz in ihre Plane zu ziehen gewußt hatte, sowie aus Abneigung gegen seinen Bruder Don Carlos und dessen Gemahlin einen neuen Brandstoff in die glimmende Asche und entzündete ein Feuer, dessen Brand bis jetzt noch nicht erloschen ist. Ferdinand VII. hob durch eine pragmatische Sanction vom 29. März 1830 das Salische Gesetz (s. d.) des Bourbonischen Hauses auf, welches die Töchter des Königs von der Thronfolge ausschloß. Dadurch verloren seine Brüder und deren Söhne die Aussicht auf den

Digitized by Google

Thron, als die Königin Christine am 10. Oct. 1830 eine Tochter Isabella gebar, die Ferdinand im voraus zur Prinzessin von Asturien und Thronfolgerin erklärt hatte. Hierdurch entstand in der königlichen Familie, besonders zwischen der Königin und der Gemahlin des Don Carlos, Haß und Zwist. Die Apostolischen wagten neue Verschwörungen, und in den Provinzen regte sich der Aufruhr, um den Infanten Don Carlos auf den Thron zu erheben. Aber auch die constitutionelle Partei ward durch den Erfolg der pariser Julirevolution zu kühnen Schritten ermuthigt. Die Häupter derselben, unter ihnen Mina, eilten aus England und Frankreich nach S., um sich an die Spitze bewaffneter Haufen zu stellen; allein sie wurden von den Truppen des Königs zerstreut und flüchteten sich nach Frankreich. Unter diesen Versuchen war der zweite Landungsversuch des Obersten José Maria Torrijos (s. d.) der unglücklichste; denn er wurde im Dec. 1831 bei Malaga gefangen genommen und nebst seinen Begleitern erschossen. In Cadiz rief ein Theil der Seesoldaten die Constitution aus und ermordete den Gouverneur, wurde aber am 3. März von dem General Quesada überwältigt. Mit blutiger Strenge verfolgte der Justizminister Calomarde (s. d.) jede Spur der Anhänger der Constitution, und das System des Absolutismus triumphirte, als der apostolisch gesinnte Graf von Alcudia die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten erhielt. Mitten unter häuslichen, politischen und finanziellen Verlegenheiten erkrankte Ferdinand VII. im Sept. 1832 sehr gefährlich, und in seinem fast besinnungslosen Zustande erschlich die apostolische Partei durch den Minister Calomarde von ihm die kaum leserliche Unterzeichnung einer Acte, durch welche er das Gesetz der Thronfolge seiner Tochter wieder aufhob; allein nach der Rückkehr seines Bewußtseins wandte er sich ganz von jener Partei ab, folgte den Vorschlägen seiner Gemahlin, entließ das Ministerium und erklärte die Königin am 6. Oct. 1832 zur Regentin auf die Dauer seiner Krankheit. Calomarde wurde verbannt und entfloh nach Frankreich. Ein Ministerwechsel erfolgte; der Graf von Ofalia wurde Minister des Innern, Zea-Bermudez des Auswärtigen. Die nunmehrige Regentin erließ sofort eine theilweise Amnestie für die politischen Gefangenen und Verbannten, stellte die geschlossenen oder aufgehobenen Universitäten wieder her und setzte die strafbaren Diener des Despotismus ab; die aufrührerischen Versuche der Karlisten wurden unterdrückt und die unbotmäßigen königlichen Freiwilligen theilweise aufgelöst, später im Oct. 1833 ganz entwaffnet, nachdem der König am 31. Dec. 1832 das ihm vom Minister Calomarde abgelistete Decret, wodurch die pragmatische Sanction vom 29. März 1830 annullirt war, feierlich widerrufen hatte. Hierauf entfernte sich Don Carlos aus S. und ging nach Portugal zu Don Miguel, und protestirte gegen jede Acte, die ihn oder seine Nachkommen des Thronfolgerechts beraubte; ein Protest, dem sich später die Bourbonischen Dynastien in Italien anschlossen. Unterdessen hatte Ferdinand die alten Cortes nach Madrid berufen, um seiner Tochter, der Prinzessin Isabella von Asturien, den herkömmlichen Treueid als Thronfolgerin leisten zu lassen. Dies geschah mit altspan. Pomp am 20. Juni 1833. Auch ging die Eidesleistung im ganzen Lande mit Ruhe von statten. Endlich starb der König am 29. Sept. 1833. Seiner Verfügung gemäß übernahm nun seine Witwe Maria Christina, nach der die Anhänger der neuen Regierung den Namen Christinos erhielten, die Vormundschaft über die junge Königin Isabella II. und die Regentschaft bis zur Vollendung des 18. Jahres derselben, unter dem Beistande eines Regentschaftsrathes. Dieser und das Ministerium, die weder über den einzuschlagenden Weg einig, noch überhaupt den Verhältnissen gewachsen waren, vermochten nicht den Karlismus niederzuhalten, der nun, besonders durch einige verkehrte Maßregeln der Regierung befördert, sein Haupt erhob. Die baskischen Provinzen nebst Navarra, welche ihre Vorrechte verletzt sahen, wurden der Herd des Aufstandes gegen die neue Regierung. Das Landvolk erklärte sich größtentheils für Don Carlos V. Nur in den baskischen Städten waren liberale Ansichten vorherrschend. Es gelang jedoch dem Landvolke, Bilbao am 3. Oct. 1833 und Vitoria am 7. Oct. zu besetzen, wo alsbald Don Carlos V. als König ausgerufen wurde und eine Provinzialjunta die Landesbewaffnung anordnete. Nun erschienen auch die alten Guerrillaführer und beuteluſtige Abenteurer wieder auf dem Schauplatze. Unterdessen war die Regierung der unmündigen Isabella von England und Frankreich anerkannt worden, und ein franz. Observationscorps wurde an den Pyrenäen aufgestellt.

Digitized by Google

Durch ein Decret vom 17. Oct. 1833 wurde die Besitznahme aller Güter des Don Carlos verordnet und der Infant durch das Decret vom 26. Nov. aller seiner Titel und Würden verlustig erklärt, auch sein Vermögen ganz eingezogen. Hinsichtlich Portugals erklärte sich die neue Regierung für Donna Maria. Leider hatte man versäumt, den Aufstand in den baskischen Provinzen rasch und kräftig im Entstehen zu ersticken. Zwar hatte General Sarsfield nach einigen glücklichen Gefechten am 21. Nov. Vitoria wieder besetzt, auch waren die Truppen der Königin am 25. Nov. in Bilbao eingerückt, sodaß der General Castaños glaubte, durch strenge Maßregeln den Aufruhr im Dec. 1833 unterdrücken zu können. Allein nun erhob sich, am 18. Dec., unter Zavala der Aufstand der Basken mit vermehrter Kraft, und es bildete sich ein neuer Herd der Insurrection in Catalonien, wo der Generalcapitain Llauder die Karlisten im Zaum zu halten suchte und deswegen die Nationalmilizen bewaffnete. Mit steigendem Erfolge wurde der proteusartige kleine Krieg von den Banden Zavala's, Jumalacarregui's, Sagastibelza's, Eraso's, Merino's (s. d.) u. A. geführt. Die Insurgenten hatten für sich das Landvolk, die Mönche, die Ortskenntniß und die Übung im Gebirgskriege; daher traten sie, aus dem einen Thale verdrängt, in dem andern wieder auf; es gelang ihnen sogar, die Verbindung zwischen Madrid und Frankreich über Irun öfters zu unterbrechen und selbst die festen Punkte zu bedrohen. Was aber die Regierung der Königin im übrigen S. aufrecht hielt, die Bewaffnung der liberalen Partei, das stürzte Zea's absolutistisches System. Die Königin Regentin fing daher an, mehre Häupter der Liberalen in ihr Interesse zu ziehen. Nun trat der ehrgeizige Llauder am 3. Jan. 1834 mit der Forderung auf, daß allein Zea's Entfernung und eine repräsentative Verfassung S. retten könnten. Man verlangte Preßfreiheit und Nationalbewaffnung. Die übrigen Generalcapitaine erließen ebenfalls Vorstellungen in demselben Sinne; daher erfolgte die Ministerveränderung am 15. Jan. 1834. Martinez de la Rosa (s. d.) trat an Zea's Stelle. Mit diesem Ministerium begann eine Reihe von Reformen in Verwaltung und Gesetzgebung, die in der Erlassung einer neuen Verfassung ihren Gipfelpunkt fand. Durch diese Verfassung vom 15. Apr. 1834 wurde unter dem Namen Estamento real das constitutionelle System eingeführt, mit zwei Kammern (Estamentos), der der Procores oder Pairs, und der der Procuradores del reino oder Abgeordneten. In dem Hauptorte jedes Bezirks sollte eine Wahljunta zwei Wähler ernennen, und diese sollten in der Hauptstadt der Provinz die Abgeordneten oder die Procuradores wählen. Unterdessen erhob sich siegreich in Biscaya der Karlistenhauptling Zumalacarreguy (s. d.); dagegen ward am 22. Apr. 1834 der berühmte Quadrupleallianzvertrag zwischen den Höfen von Paris, London, Madrid und Lissabon abgeschlossen, nachdem schon am 15. Apr. General Rodil mit 6000 M. in Portugal eingerückt war, um den Prätendenten Don Carlos von dort zu vertreiben, der sich nun am 30. Mai nach England einschiffte. Im Innern schien die constitutionelle Wiedergeburt der Monarchie sich zu verwirklichen; denn am 20. Mai wurden die allgemeinen Cortes auf den 24. Juli einberufen, und zugleich durch ein allgemeines Amnestiedecret die noch bestehenden Ausnahmen aufgehoben. Bei dem unentschiedenen Gange des Kriegs wurde der mit seinem Corps aus Portugal wieder zurückgekehrte tapfere General Rodil an die Spitze des Heers in Biscaya und Navarra gestellt. Allein gleich darauf traf Don Carlos aus England zu Elfondo ein, wo der Sitz der karlistischen Junta von Navarra war. Hier rief er sogleich das Volk zu den Waffen, trat als Carlos V. die Regierung an und erließ am 12. Juli ein Amnestiedecret. Nun erhoben sich mehre Täte, auch in Catalonien, für den absoluten König. Mehre Guerillahäuptlinge beunruhigten die Christinos im Rücken; doch kam es zu keinem entscheidenden Kampfe. Don Carlos konnte indeß durch seine Persönlichkeit allein nichts ausrichten. Er zog mit seiner Garde aus Navarra nach Biscaya hin und her. Um so heftiger entbrannte die Wuth der Liberalen. In Madrid reizte die Cholera den Pöbel zu wilden Ausbrüchen gegen die Karlisten. Mehre Klöster wurden am 17. und 18. Juli 1834 gestürmt und über hundert Mönche ermordet. Um das Volk zu besänftigen, wurden mehre freisinnige Maßregeln genommen; so die förmliche Aufhebung der, übrigens seit 1820 nicht mehr thätig gewesenen Inquisition und die Verbannung der Jesuiten.

Unter so schwankenden Verhältnissen eröffnete die Regentin am 24. Juni die Cortes in Madrid, welche sogleich das Decret wegen Ausschließung des Don Carlos und seiner

Nachkommen vom Throne genehmigten. Unterdessen hatten die Katholiken unter Zumalacarregny in Biscaya mehre Siege erfochten. Der aus der Verbannung unterdeß zurückgekehrte Mina übernahm nun an Rodil's Stelle im Anfange des Nov. 1834 den Oberbefehl in den insurgirten Provinzen Guipuzcoa, Alava, Biscaya und Navarra und wurde zum Vicekönig in Navarra ernannt; allein er richtete wegen Kränklichkeit nichts aus. Das Erschießen der Gefangenen und der gegenseitigen Anhänger steigerte den Kampf beider Theile zur Grausamkeit. Die Regentin ließ das Vermögen aller Anhänger des Don Carlos in Beschlag nehmen; aber die Insurgenten wurden immer kühner, streiften mehrmals über den Ebro und regten das platte Land in Catalonien auf. Da der Krieg im Laufe des J. 1835 in Biscaya und Navarra immer heftiger entbrannte und die Christinos fast nur in den befestigten Städten sich behaupten konnten, so erhielt General Valdes am 7. Apr. den Oberbefehl in den insurgirten Provinzen an Mina's Stelle; aber auch er wurde in dem viertägigen Gefechte vom 21.—24. Apr. von Zumalacarregny in den Amezkoas geschlagen und nach Logroño zurückgedrängt. Erst nach spätern Niederlagen der Christinos, bei Guernica am 1. Mai und Hernani am 12. Mai, konnte die rath- und mittellose, zugleich von den Karlisten und den Exaltados mit Aufständen und Verschwörungen bedrängte Regierung, in der ein Minister dem andern folgte, sich am 21. Mai entschließen, die bewaffnete Intervention der Verbündeten aufzurufen. Nun wurden für den Dienst der Königin Werbungen in England von Lord Palmerston gestattet und den Franzosen erlaubt, in Dienste der Königin von S. zu treten, ebenso der franz. Fremdenlegion in Afrika, die seit dem 16. Aug. 1835 tapfer in S. gefochten hat; auch stellten sich franz. und engl. Kreuzer an der span. Küste auf, wo die letztern thätigen Antheil an der Vertheidigung der Seeplätze nahmen, und ein portug. Hülfscorps rückte in S. ein. Um dieselbe Zeit, am 10. Juni, fand ein völliger Ministerwechsel statt; an die Stelle des Premierministers Martinez de la Rosa trat der Graf von Torreno. Ein zufälliges Ereigniß, der am 25. Juni in Folge einer Verwundung erfolgte Tod Zumalacarregny's, gab jetzt der Sache des Karlismus, die in diesem ausgezeichneten Feldherrn ihre tüchtigste Stütze verlor, plötzlich eine nachtheilige Wendung, die sich zuerst im Entsatz des von den Karlisten hart bedrängten Bilbao bemerklich machte. Bald nachher landete das erste Bataillon der in England geworbenen Freiwilligen in San-Sebastian, wo nach und nach ein engl. Soldheer von 10000 M. unter dem General Evans, im Apr. 1836, zu der span. Armee stieß, die seit dem 5. Juli 1835 an Valdes' Stelle der General Cordova befehligte. Der Liberalismus foderte jetzt laut die Aufhebung der Klöster. Der Pöbel fiel über die Mönche her, am wildesten in Barcelona am 25. Juli 1835. Auch in Murcia wurden am 30. Juli die Mönche aus ihren Klöstern getrieben. Nun war zwar am 29. Juli ein Decret erschienen, welches eine große Anzahl Klöster aufhob; allein dieses kam zu spät. Der Pöbel war losgelassen und beging am 5. Aug. in Barcelona die schändlichsten Ausschweifungen; General Bassa wurde ermordet und eine provisorische Junta errichtet, welche an die Regierung drohende Vorstellungen erließ. Barcelonas Beispiel fand bald Nachahmung in den meisten andern Provinzen, wo überall Junten errichtet wurden, welche die Constitution von 1812 verlangten. Doch am 14. Sept. erfolgte der Sturz des Ministeriums Torreno, und Mendizabal (s. d.) trat an seine Stelle. Um diese Zeit marschirte das andalus. Heer der rebellischen Junten unter dem Grafen Las Naves gegen Madrid. Nun wurde am 28. Sept. auf Mendizabal's Rath den Liberalen nachgegeben. Die Cortes sollten sich am 16. Nov. versammeln und ein neues Wahlgesetz entwerfen, um sodann das Estatuto real, wo es nöthig schiene, abzuändern. Jetzt unterwarf sich die Junta von Sevilla, ein Gleiches thaten nach und nach auch die übrigen, und die Königin decretirte am 11. Oct. die Einziehung sämmtlicher Klostergüter zum Besten des Staats. Mina ward wieder angestellt und traf als Generalcapitain von Catalonien am 21. Oct. in Barcelona ein, wo sich die Junta bereits aufgelöst hatte. Hierauf eröffnete die Regentin am 16. Nov. die Session der Cortes, bei welchen der gemäßigte Liberalismus die Opposition der Exaltados zu überwiegen schien. Allein wegen ihrer Opposition bei den Debatten über ein neues Wahlgesetz wurden sie am 27. Jan. aufgelöst, und neue Cortes zum 22. März berufen. Unterdessen waren neue Greuel vorgefallen, besonders in Barcelona und Saragossa. Alles dies geschah, um die Constitution von

1812 herzustellen. Dazu kam der grausame Krieg in den insurgirten Provinzen; Cordova (s. d.), der damalige christinische Oberbefehlshaber, mehrmals geschlagen, verhinderte zwar die Ausbreitung des Aufstandes nach Castilien und Valencia und verwehrte das Durchbrechen seiner Linie dem Feinde; allein er mußte das innere Land in einem weiten Umfange den Feldherren Don Carlos' (Eraso, und nach dessen Tode Eguia, dem später Villareal folgte) überlassen, sodaß Don Carlos nur zu umstellen und in der großen Gebirgsfestung einzuschließen, nicht aber zu besiegen war. Bei dieser Unthätigkeit und Unfähigkeit der christinischen Feldherren und bei der Zerrüttung, die in der Regierung zu Madrid herrschte, war es um diese Zeit mehren karlistischen Parteigängern möglich, die abenteuerlichsten Streifzüge durch ganz S. zu unternehmen. Am berühmtesten unter ihnen ist der von Gomez, welcher 1836 ganz S. von den Nordprovinzen bis nach Gibraltar mit nur 5000 M. durchzog, den ihn verfolgenden Feinden überall glücklich auf Kreuz- und Querwegen entging und mit unermeßlicher Beute und nur geringem Verlust im Dec. wieder bei Don Carlos ankam. Erst mit Espartero's (s. d.) Übernahme des Oberbefehls in den Nordprovinzen, der mit dem glücklichen Entsatz des von den Karlisten hart bedrängten Bilbao im Dec. 1836 seine Feldherrnlaufbahn eröffnete, begann sich die Stellung der Regierungstruppen daselbst zu bessern. Unterdeß bereitete sich dem um diese Zeit durch Mangel an Geld, Capacitäten und Vertrauen furchtbar zerrütteten Innern des constitutionellen S. ein neuer Umsturz vor. Mendizabal zeigte sich in kurzer Zeit mit seinen Versprechungen, das Land zu retten, und seinen finanziellen Schwindeleien als ein Charlatan und mußte schon am 13. Mai 1836 einem Ministerium Isturiz (s. d.) Platz machen, das aber ebensowenig wie das Mendizabal'sche Vertrauen bei den Cortes fand und diese darum auflöste. In mehren Städten brachen nun Empörungen aus und es wurde die Constitution von 1812 proclamirt, am 3. Aug. auch in Madrid, wo jedoch der Aufstand vor der Hand noch unterdrückt wurde. Die Macht der Exaltados war dadurch aber nicht gebrochen, sondern nur zu dem Äußersten gebracht worden. So gelang es ihnen, einen vollständigen Militairaufstand zu organisiren. In der Nacht zum 13. Aug. zog ein gewonnenes Regiment unter Anführung des Sergeanten Garcia nach dem Lustschloß La Granja in San-Ildefonso, wo sich der Hof gerade aufhielt, und zwang mit offener Gewalt die Regentin, sich für die Constitution von 1812 zu erklären. Zu gleicher Zeit brach in Madrid der offene Aufstand wieder aus. Die Minister mußten flüchten und am 15. Aug. wurde der Generalcapitain Quesada mit vielen Offizieren ermordet. So war das Estatuto real umgestoßen; die Regentin hielt am 17. Aug. ihren Einzug in Madrid, und das neue Ministerium Calatrava (s. d.) sah sich genöthigt, mit den einzelnen Provinzialjunten zu capituliren. Um diese Zeit war es auch, wo die diplomatischen Vertreter der Mächte, die die Königin Isabella noch nicht anerkannt hatten, aber doch noch in Madrid geblieben waren, S. verließen. Die am 24. Oct. eröffneten constituirenden Cortes bestätigten die Regentin als solche und berieth dann die neue, sogenannte modificirte Constitution von 1812, die jedoch bedeutend von der wahren Constitution von 1812 abwich und in ihren Grundzügen eine Reproduction der franz. Verfassung von 1830 war. Am 18. Juni 1837 wurde dieselbe proclamirt.

Unterdeß hatte weder die Finanznoth noch die Anarchie aufgehört, und in Reus, Saragossa und Tarragona kam es zu völligen republikanischen Empörungen, die weder die im Nov. einberufenen neuen Cortes, noch das neuernannte Ministerium Ofalia zu verhindern wußten. Nicht besser ging es den Karlisten gegenüber, wenn schon im eigentlichen Hauptquartier mit Zumalacarreguy's Tode der Geist erloschen war, der Alles zusammengehalten und belebt hatte. Dafür war auf einer andern Stelle S.s ein nicht minder thatkräftiger und glücklicher Krieger, wenn schon minder bedeutender politischer Geist, für die Sache des Don Carlos aufgetreten. Cabrera (s. d.) wußte nämlich im J. 1836 in dem südlichen Aragon sich ein völliges Heer zu gründen, mit dem er die Regierungstruppen dort auf allen Punkten schlug, und sich völlig zum Herrn jenes gebirgigen Gebiets machte, das um den Punkt liegt, wo Aragon, Catalonien, Valencia und Neucastilien aneinander stoßen. Die Kriegführung in den baskischen Provinzen und Navarra zeigte dagegen weniger Resultate. Auf Villareal war der Infant Don Sebastian, ein unfähiger Mann, im Oberbefehle gefolgt, und immer mehr griffen die Intriguen und mit ihnen die Zerwürfnisse im Hauptquartiere des Prätен-

denten um sich. Zwar war man in einigen Gefechten glücklich gegen die engl. Legion unter Evans, wurde aber bald darauf am 14. Mai entschieden von ihr geschlagen. In dieser Lage gedachten die karlistischen Heerführer durch einen Hauptstreich auf Madrid den Plan der Gegner zu vernichten und durch Überraschung eine Entscheidung herbeizuführen. Anfang Mai 1837 zog Don Carlos mit fast 20000 M. zu diesem Zweck den Ebro hinab, und in der That ließ sich anfangs Alles so günstig an, daß die Karlisten in allen Gefechten glücklich waren und es Espartero und Oraa unmöglich fiel, ihren Weitermarsch zu hindern. Allein die Zögerungen, mit welchen die unfähigen karlistischen Generale Cabrera's Ansicht entgegen auf Madrid marschirten, ließ Espartero Zeit, den karlistischen General Zariategui, der Madrid von einer andern Seite her angreifen sollte, bei Segovia zu schlagen, zur Deckung Madrids herbeizueilen und, als die Karlisten dann in dessen Nähe kamen, sie in mehren Gefechten zu schlagen und sie im Oct. 1837 über den Ebro zurückzutreiben. Das Mislingen dieses Zugs hatte für Don Carlos die nachtheiligsten Folgen. Entmuthigung bemächtigte sich seines Heers und völliger Zwist im Innern seiner Regierung und seines Hauptquartiers brach aus. Die karlistischen Provinzialjunten wollten nicht mehr steuern, und mehre der angesehensten karlistischen Generale wurden verhaftet oder verbannt. Die Ernennung des unfähigen Generals Guergue zum Oberbefehlshaber und das Walten des terroristischen Universalministers Teixeiro vermehrte nur noch die üble Stimmung. Espartero dagegen, der mit Kraft eine ausgebrochene Meuterei unterdrückte, wußte sein Heer immer besser zu organisiren, und erfocht im Laufe des J. 1838 einen Vortheil nach dem andern über die Karlisten, sodaß sie immer mehr beschränkt wurden, ohne daß er jedoch eine entscheidende Schlacht unternommen hätte. Unglücklicher war in diesem Jahre der General Oraa gegen Cabrera, der sich in seinem Bereich immer mehr festsetzte, einen Ort nach dem andern einnahm, den Herrn von Valencia spielte und gegen alle zur constitutionellen Partei gehörigen Spanier, insbesondere gegen alle gefangenen Soldaten mit der Grausamkeit eines wilden Thieres wüthete. Greuel von der Gegenpartei waren die Folge, und so häuften sich die grausamsten Unthaten, bis endlich die europ. Mächte sich ins Mittel legten und Don Carlos sowol wie die Regentin veranlaßten, eine mildere Kriegführung eintreten zu lassen. In Madrid hatte sich während dieser Zeit ebenso wenig als früher ein Ministerium zu consolidiren vermocht; eines folgte aufs andere, da keines den Zeitumständen gewachsen war, und die Empörungen in Madrid und den Provinzen folgten sich vor wie nach. Immer entschiedener sonderten sich die Parteien, und immer mehr neigte sich das Volk, erbittert über das unsittliche Leben der Regentin, ihre Ränke und Habsucht, von den Moderados und dem mit diesen verbundenen franz. Einfluß, auf die sich die Regentin stützte, ab und den Exaltados oder Progressisten, wie sie jetzt auch genannt wurden, die mit Englands Politik zusammenhingen, zu. Bei dieser Lage der Dinge war es, wo Espartero in das politische Leben eintrat und Einfluß zu gewinnen anfing, indem er sich zur Partei der Exaltados neigte. Mit großem Glück hatte er nämlich sein kriegerisches System in den Nordprovinzen fortgesetzt, und nach einer Reihe glücklicher Gefechte es dahin gebracht, daß im Mai 1839 der größte Theil der Nordprovinzen in seinen Händen war. Alle diese Unfälle für die Karlisten waren den Parteiungen und dem Zwiespalt beizumessen, die im Lager des Don Carlos herrschten. Hier hatte sich immer mehr die castilian. Hof- und Pfaffenpartei, deren Hauptstützen die Prinzessin von Beira, Don Carlos' zweite Gemahlin, und der Bischof von Leon waren, mit der Partei der baskischen Provinzen, der es hauptsächlich um die Freiheiten ihres Landes zu thun war, verfeindet. Dazu brachen im Mai 1838 Meutereien unter den Truppen aus, und nicht viel hätte gefehlt, so hätte sich schon damals das ganze karlistische Heer von selbst aufgelöst. Nur die Ernennung des entschlossenen Maroto (s. d.) an die Stelle des unfähigen Guergue, und Val de Espina's an die des verhaßten Teixeiro vermochten im Aug. 1838 den Sturm noch zu beschwören. Doch schon im Anfang des nächsten Jahres brach zwischen Don Carlos nebst der castilian. Camarilla und Maroto Zwist aus, der zu gegenseitigen Verschwörungen und Intriguen aller Art führte. Maroto setzte nun alle Rücksicht bei Seite, ließ mehre Häupter der Gegenpartei am 20. Febr. erschießen und bedrohte völlig Don Carlos. Dieser entsetzte den 21. Febr. Maroto als Verräther seiner Stelle, nahm aber, von ihm gedrängt, am 24. Febr. die Entsetzung zurück und verbannte die Häupter seiner Camarilla, rief diese jedoch heimlich zurück und bewirkte einen

Aufstand gegen Maroto. Dieser, welcher wohl sah, daß unter solchen Umständen es sich um seine Existenz handelte, trat nun im Juli mit Espartero in Unterhandlung. Schon mehrmals hatte dieser auf indirectem Wege Unterhandlungen zur Beilegung des Bürgerkriegs angeknüpft, die aber immer an den unvereinbaren Foderungen beider Theile gescheitert waren. Dadurch hatte er jedoch mit den karlistischen Generalen Bekanntschaft gemacht, und viele derselben waren nach und nach zu der Erkenntniß gekommen, daß bei den Don Carlos beherrschenden Grundsätzen der Krieg nicht zum Nutzen des Landes geführt werde. Sie wurden desselben daher müde. Dasselbe war auch der Fall mit den Bewohnern der baskischen Provinzen und Navarras, welche wohl sahen, daß der Kampf im Grunde nicht für ihre Provinzialfreiheiten geführt werde. Dieß förderte die zuletzt angeknüpften Unterhandlungen dergestalt, daß nach schneller Beseitigung der auftauchenden Schwierigkeiten schon am 31. Aug. 1839 der Vertrag von Bergara, den mit Maroto 50 karlistische Chefs unterzeichneten, zu Stande kam, und 18 karlistische Bataillone nebst fünf Schwadronen auf der Stelle die Waffen niederlegten und sich in ihre Heimath begaben. Der Abfall und die Muthlosigkeit griffen nun immer mehr in den Reihen des Don Carlos um sich, der sich, hart bedrängt, ins Bastanthal zurückzog, um sich von hier aus am 15. Sept. 1839 auf franz. Gebiet zu begeben, wo eine ehrenvolle Gefangenschaft seiner wartete. (S. Carlos, Don.) Die baskischen Provinzen und Navarra kehrten damit unter die Herrschaft der Königin Isabella zurück und sind seitdem, einige unbedeutende Bewegungen ausgenommen, ruhig geblieben. Dagegen währte in Niederaragon und Catalonien der Aufstand unter Cabrera noch eine Zeit lang mit der alten Energie und Grausamkeit auch nach der Entfernung des Don Carlos fort. Allein durch dieselbe hatte die span. Regierung zu viele Truppen disponibel bekommen, als daß sich Cabrera auf die Länge gegen sie hätte halten können. Einer seiner Waffenplätze nach dem andern fiel in ihre Hände, sodaß er sich endlich, dazu an heftiger Krankheit leidend, genöthigt sah, im Mai 1840 über den Ebro nach Nordcatalonien sich zu ziehen, wo eben der dort befehligende Karlistengeneral España auf Befehl der karlistischen Junta von Catalonien, mit der er in Streit lebte, ermordet worden war. Zwar wurde Cabrera um diese Zeit von Don Carlos zum Generalissimus ernannt, aber in die Reihen der Karlisten war bereits solche Verwirrung gekommen, daß er es nicht vermochte, Ordnung und Mannszucht unter ihnen wiederherzustellen. Er ging daher ebenfalls mit 8000 M. am 6. Juli über die franz. Grenze. Auch die übrigen noch in einzelnen Theilen sich haltenden karlistischen Generale und Häuptlinge mußten sich nach und nach unterwerfen oder nach Frankreich flüchten, sodaß schon im Spätsommer 1840 ganz S. als der Regierung der Königin Isabella unterworfen betrachtet werden konnte. Kaum war so der äußere Kampf beendet, als in dem befreiten S. auch schon der innere wieder ausbrach. Die Moderados, die Partei der Regentin, standen mit ihren franz.-büreaukratischen Ansichten und Bestrebungen den Exaltados zu schroff gegenüber, als daß jetzt, wo es nun galt, die Verwaltung des Landes im Sinne der neuen Verfassung zu gestalten, ein Conflict ausbleiben konnte. Die Veranlassung dazu gab der Entwurf eines Ayuntamientogesetzes, welcher schon den am 3. Sept. 1839 eröffneten Cortes vorgelegt wurde und auf den größten Widerstand stieß, weil er ganz nach franz. Muster gemodelt war und die althergebrachte Freiheit der span. Gemeinden durchaus zu vernichten drohte. Die Cortes wurden deshalb im Nov. aufgelöst und neue gewählt, in welchen die Moderados die Oberhand hatten. Dagegen erklärte sich Espartero gegen das Ayuntamientogesetz und trat somit offen als Gegner der Regentin und ihres Ministeriums auf; ebenso setzten sich mehre Provinzialhauptstädte in Opposition gegen die Regierung, und durch ganz S. verbreitete sich eine gefährliche Bewegung. Als daher Ende Juni's 1840 das Ayuntamientogesetz von den Cortes angenommen war, brach, während die Königin auf einer Reise nach Barcelona begriffen, die Bewegung in Madrid aus und verbreitete sich mit der größten Schnelligkeit über ganz S. Die Regentin, die sich mit der Königin Isabella gerade in Barcelona befand, versuchte alle Mittel, Auflösung der Cortes, Ministerveränderungen, Überredung u. s. w., den drohenden Sturm abzuleiten; aber umsonst. Der Aufstand nahm, besonders in Madrid, eine immer organisirtere, drohendere Gestalt an, es bildeten sich Provinzialjunten und eine Centraljunta, und es blieb der Regentin am Ende nichts übrig, als Espartero zum Ministerpräsidenten zu ernennen, mit unbeschränkter Voll-

macht, sich sein Ministerium zu bilden. Sie selbst hielt es unter diesen Umständen für gerathener, am 12. Oct. in Valencia, wohin sie sich aus dem bewegten Barcelona begeben hatte, völlig abzudanken, die Regentschaft bis zur Versammlung der neuen Cortes dem neuen Ministerium zu übertragen und sich am 14. Oct. nach Frankreich einzuschiffen, wohin sich auch die Häupter der geschlagenen Moderadospartei begaben. (S. Maria Christina.) Am 8. Mai 1841 ward Espartero von den Cortes zum alleinigen Regenten während der Minderjährigkeit der Königin und der Präsident der Cortes, Arguelles, zum Vormund derselben ernannt. Maria Christina begnügte sich nicht, gegen diese Handlungen der Cortes von Paris aus zu protestiren, indem sie ihre Entsagung für erzwungen erklärte, sondern fing auch sogleich an, von Frankreich aus Verschwörungen und Unruhen in S. mit Hülfe ihrer Anhänger und ihres ungeheuern, durch allerhand unrechtliche Manoeuvres dem armen S. und ihren eigenen Kindern entzogenen Vermögens zu erregen. Zwar mislangen die Aufstände völlig, welche Narvaez bei Cadix, O'Donnel in Pampelona und den baskischen Provinzen und Diego Leon in Madrid zu erregen suchten, welcher letztere bekanntlich auf die Entführung der jungen Königin hinausging und mit Leon's Erschießung endigte. Gefährlicher war die Empörung in Barcelona, dessen empörungslustige Fabrikbevölkerung die Anhänger Maria Christina's mit Espartero's Neigung zu den Engländern und den Begünstigungen, welche diese zum Nachtheil der span. Fabrikanten in einem Handelsvertrage erhalten sollten, aufstachelten. Doch auch dieser Aufstand, der übrigens äußerlich ganz einen republikanischen Charakter hatte, wurde, sowie ähnliche in Valencia und Tarragona, unterdrückt, und seine Anstifter mußten sich im Nov. 1841 nach Frankreich einschiffen. Ein schlimmerer Feind aber als Maria Christina erwuchs der Regierung Espartero's in der Geistlichkeit. Schon früher war die span. Regierung mit der päpstlichen wegen der verschiedenen gegen die Geistlichkeit und ihre Güter sowie die ganze geistliche Gewalt überhaupt ergriffenen Maßregeln in Zwiespalt gerathen. Als nun der Papst in einer Allocution öffentlich dagegen protestirte, verbot die span. Regierung alle Geldsendungen nach Rom, bestrafte alle widerspenstige Geistliche, entzog allen von fremden Prälaten ordinirten die Erlaubniß zur Ausübung ihrer Functionen, suchte mit einem Worte die span. Kirche als unabhängige Nationalkirche aufzustellen und erklärte durch ein Gesetz alles Kirchengut für Nationalgut, dessen Verkauf angeordnet wurde, und wofür die Geistlichkeit durch Besoldung vom Staate entschädigt werden sollte. Dieses entfremdete Espartero die Masse des noch immer dem röm. Katholicismus treu-ergebenen S., während die trostlosen Finanzverhältnisse, die auch er nicht zu bessern vermochte, ihm die Möglichkeit raubten, überall mit dem gehörigen Nachdruck zu verfahren und Herr seiner Bewegungen zu bleiben. Dessenungeachtet geschah unter seiner Regierung, jedenfalls der besten und umsichtigsten, die S. seit langer Zeit gehabt, so viel für die Hebung des Landes, als nur unter den mislichen Umständen, in denen er sich befand, geschehen konnte. Straßen, Kanäle, Schiffe wurden gebaut, die Industrie, besonders der Bergbau, unterstützt, die Ruhe im Innern sowol durch Amnestirung der meisten politisch Compromittirten, als auch durch Aufhebung der Volksjunten und strenge Bestrafung von Unruhestiftern hergestellt, die Angelegenheit der baskischen Fueros geordnet und diese allmälig beschränkt u. s. w. Allein die moralische Auflösung, die im Staatsleben S.s eingerissen, hatte die egoistischen Interessen und die gemeinen Leidenschaften bereits so überhand nehmen lassen und ihnen ein solches Übergewicht über die höhern Interessen des Vaterlands und jede ideelle Richtung gegeben, daß es selbst mit diesen reellen Verdiensten Espartero unmöglich war, die bösen Elemente zu bändigen und einen dauernden Einfluß zu begründen. Sein Glück erweckte bald den Neid bei seiner eigenen, der progressistischen Partei, unter der besonders die Ultras, denen er nicht schnell, schonungslos und durchgreifend genug verfuhr, sich von ihm trennten und mit sich alle Die vereinten, welche beleidigtes Interesse oder sonst ein Grund ihm zu Feinden machte. Schon im Frühjahr 1842 wurden die Angriffe auf Espartero so heftig, daß er fortwährend Ministerwechsel vorzunehmen sich gezwungen sah. Zuletzt vereinigten sich die verschiedenen Espartero feindseligen Parteien unter dem Namen der span. Partei zum Sturze der sogenannten Anglo-Ayacuchos oder der von England unterstützten Militairpartei Espartero's. Aufstände in den Provinzen waren die Folge dieser Verschwörung, zu deren weiterer Ausbreitung und intensiven Stärke das von den Sendlin-

gen der verbannten Maria Christina verbreitete Geld, durch welches besonders unter dem Heere der Abfall von Espartero ganz methodisch vorbereitet wurde, ebenso viel beitrug als die Parteileidenschaft und Privatfeindschaften. In Barcelona, dem Heerde des span. Republikanismus, der jetzt mit den Anhängern Christina's gemeinschaftliche Sache gemacht hatte, brach am 13. Nov. der Aufstand zuerst und auf eine so furchtbare Weise aus, daß er nur durch die gewaltsamsten Mittel unterdrückt werden konnte. (S. Barcelona.) Aber dies half nicht viel; mit reißender Schnelligkeit verbreitete er sich in der ersten Hälfte des J. 1843 über ganz S.; eine Stadt und ein bestochener Militairchef nach dem andern machte sein „Pronunciamiento", d. h. erklärte sich gegen den Regenten. Besonders unter den Truppen war der Abfall an der Tagesordnung. Zuletzt erließ General Serrano, der Anführer der Insurgenten in Barcelona, das sich von neuem erhoben hatte, ein förmliches Absetzungsdecret gegen den Regenten. Dieser, von allen Seiten verlassen, raffte alle ihm übrig gebliebene Truppen zusammen und suchte des Aufstandes bald durch strenge Maßregeln an dem einen Ort, bald durch Nachgiebigkeit an dem andern und durch Versprechungen an dem dritten Herr zu werden. Aber umsonst; theils fehlte es ihm selbst an Entschlossenheit und Thatkraft in dieser schwierigen Lage, theils an den nöthigen Mitteln. Noch größer wurde Espartero's Bedrängniß, als die beiden Haupthelfershelfer Maria Christina's, die Generale Narvaez (s. Valencia, Herzog von) und Concha, in S. am 27. Juni 1843 landeten, und jener unter dem Titel eines Oberbefehlshabers in Valencia, dieser in Andalusien den Aufstand mit dem Gelde ihrer Gebieterin organisirten und bald ansehnliche Heere, aus den abgefallenen Soldaten gebildet, zu ihrer Verfügung hatten. Unter diesen Umständen zog sich Espartero fechtend nach der Sierra Morena zurück. Als aber unterdeß Seoane's und Zurbano's Corps, die von Saragossa her Madrid, auf das Narvaez losmarschirte, zu Hülfe kommen sollten, statt Letztern anzugreifen, ihre Anführer verließen und zu diesem übergingen, war die Vertheidigung, welche die Nationalgarde von Madrid bis dahin tapfer versucht hatte, vergeblich, und die Hauptstadt mußte am 23. Juli capituliren. Auf die Nachricht davon schlug Espartero, der nun Alles verloren sah, den Weg nach Cadiz ein, wo er sich mit seinen Anhängern nach Lissabon und von da nach England einschiffte. (S. Espartero.)

In Madrid hatte sich unterdeß das Ministerium Lopez (s. d.) gebildet, alle sogenannte Ayacuchos oder Anhänger Espartero's mußten fliehen, oder wurden wenigstens ihrer Stellen entsetzt, in welche sich jetzt die verbündeten Moderados und Progressisten theilten, und alle aufständische Städte und Junten unterwarfen sich nach und nach im Laufe des J. 1843 der neuen Moderadoregierung. Nur Catalonien und in ihm vor Allem Barcelona, wo die republikanische Partei den meisten Anhang zählte und sich einen Operationspunkt gegründet hatte, wollten sich nicht unterwerfen, sondern nach Abschüttelung des Jochs Espartero's noch weniger das der Moderados tragen. General Ametller war der Anführer dieses Aufstandes, der bald auch über Catalonien hinaus Anklang fand. Es kam wieder zu einer Beschießung Barcelonas, das sich verzweifelt gegen die Regierung wehrte und erst, als es aufs äußerste bedrängt war, sich am 20. Nov. durch Capitulation ergab. Die meisten übrigen aufgestandenen Orte waren schon zuvor bezwungen worden, und mit der Capitulation von Figueras am 12. Jan. 1844 war der letzte Heerd des republikanischen Aufstandes in Catalonien vernichtet. Unterdeß hatten die in Madrid am 15. Oct. 1843 versammelten Cortes die junge Königin für großjährig erklärt, die nun am 10. Nov. den Eid auf die Constitution leistete und die Regierung, dem Anscheine nach, selbst übernahm. Alsbald zeigte sich, aus welchen unverträglichen Elementen die über Espartero siegreiche Partei bestand. Die Moderados, sich ihrer jetzigen Stärke bewußt, hatten nichts Eiligeres zu thun, als ihre progressistischen Mitsieger zu verdrängen oder zu stürzen. So fielen denn bald die aufeinanderfolgenden Ministerien Lopez und Olozaga (s. d.), ein Ministerium Gonzalez Bravo kam an die Spitze, und die zu progressistischen Cortes wurden im Jan. 1844 aufgelöst; und als um dieselbe Zeit ein Aufstand in Südvalencia, Murcia und Andalusien ausbrach, wurde er schnell mit aller Strenge unterdrückt und davon Gelegenheit genommen, die Nationalgarde in ganz S. zu entwaffnen. Die Rückkehr Maria Christina's nach S. im Febr. 1844, dieser Anstifterin der eben vollendeten Umwälzung, zeigte, daß ein neues Regiment in ihrem Sinne begonnen habe. In der That hatte sie, die jetzt factisch an ihrer Tochter Statt

Digitized by Google

regierte, auch bald die Genugthuung, von den neuen, im Sinne der Moderados gewählten Cortes ein Ayuntamientogesetz, ähnlich dem, das ihre Vertreibung veranlaßte, und ein sehr beschränkendes Preßfreiheitsgesetz angenommen zu sehen. Vor Allem aber begannen jetzt auf ihren Betrieb die Bestrebungen, S. wieder mit dem Papste auszusöhnen. Zu dem Behufe wurden mehre verbannte hohe Geistliche zurückberufen, der Verkauf der Kirchengüter eingestellt und die Unterhandlung eines Concordats begonnen. Dazu wurde ihre angeblich schon 1834 mit Muñoz bestehende geheime morganatische Ehe durch feierliche Einsegnung am 13. Oct. 1844 zu einer öffentlichen gemacht, und dieser zum Herzog von Rianzares ernannt. Nicht lange dauerte es, so war auch schon das Ministerium Gonzalez Bravo's, eines übergelaufenen Exaltado, nicht gefüg genug, und es kam nun ein Ministerium unter dem Haupte der Milltairpartei, des gewaltherrischen Generals Narvaez, dieses thatkräftigen Instruments Maria Christina's, und mit dem berühmten Finanzminister Mon an die Regierung, in das später Martinez de la Rosa als Minister des Auswärtigen trat. Es war aus entschiedenen Moderados zusammengesetzt und zeichnete sich durch seine rücksichtslose Gewaltsamkeit aus. Das neue Ministerium begann seine Verwaltung gleich mit einer Gesetzwidrigkeit, der Erhebung unbewilligter Steuern. Als endlich nach langem Zögern die Cortes im Oct. 1844 einberufen wurden, war das Erste, was es that, eine Verfassungsveränderung durchzuführen, vermöge welcher der Ausdruck der Volkssouverainetät in der Verfassungsurkunde gestrichen, die Nationalgarde, das Selbsteinberufungsrecht der Cortes und der Gebrauch des Geschworenengerichts bei Preßvergehen aufgehoben, die Organisation des Senats fast ganz nach dem Muster der franz. Pairskammer verändert, die Unterhaltung der Geistlichkeit von Seiten des Staats ausgesprochen, die Königin in Betreff ihrer Vermählung von den Cortes ganz unabhängig gestellt, und die Bestimmungen in Betreff der Minderjährigkeit und der Thronfolge zum Nachtheile der Cortesrechte verändert wurden. Allein nicht blos die Verfassung wurde nach dem Muster der franz. Charte verändert, in der ganzen span. Politik zeigte sich der Einfluß Frankreichs und seines Königs, dessen genaue Verbündete Maria Christina war, täglich mehr maßgebend, besonders seit der schlaue Graf Bresson als franz. Botschafter nach Madrid gekommen und die Seele der ganzen Politik des span. Cabinets geworden war. Es stellte sich dabei immer mehr heraus, daß die letzten Umwälzungen, denen S. in seinem Innern unterlegen, nicht blos die Folge innerer Entwickelungen waren, sondern vorzüglich auch mit durch die Ränke herbeigeführt wurden, durch die Frankreich und England sich gegenseitig in der Behauptung ihres Einflusses auf S. bekämpften.

Frankreich herrschte jetzt vermittels Maria Christina's, die ihre Tochter vollkommen beherrschte und vermittels ihrer Ränke und ihres kräftigen Werkzeugs, des Generals Narvaez, die ganze span. Politik leitete. Eine Zeit lang schien das System der Narvaez'schen Gewaltherrschaft zu glücken. Zwar brachen im Laufe der J. 1844 und 1845 in einer Menge von Orten mehr oder minder gefährliche Unruhen und Aufstände aus, aber alle wurden von Narvaez, der sich auf die ihm ergebene und von ihm auf alle Weise bevorzugte Militairmacht stützte, mit kräftiger Hand unterdrückt, sodaß gegen Ende 1845 S. für beruhigt gelten konnte, und die Regierung der Königin überall Anerkennung und Gehorsam fand. Allein die Unterhandlungen wegen Abschlusses des von Maria Christina mit so viel Eifer betriebenen Concordats, welches besonders von den Cortes mit mistrauischen Augen betrachtet wurde und deshalb nicht zum Abschlusse kam, sowie die fortwährende alte Finanznoth schwächten auch dieses kräftige Ministerium und trugen zu seinem Sturze bei, der endlich in Folge der, auf die Länge der Zeit wegen ihrer gleichen Herrschsucht und unruhigen Intriguenhaftigkeit unvereinbaren Charaktere Narvaez's und der verwitweten Königin Maria Christina, sowie in Folge der fortwährend sich steigernden Ansprüche der letztern und vielen persönlichen Verhältnisse am 13. Febr. 1846 erfolgte. Die Veranlassung dazu gab die Verheirathung der Königin Isabella, die vom König der Franzosen und der Königin Maria Christina gemeinschaftlich mit macchiavellistischer Schlauheit schon lange zu ihrem Vortheil betrieben und ausgebeutet worden war, und hinsichtlich deren Narvaez nicht mit Maria Christina übereinstimmte. Erst wurde Neapel durch die Aufstellung des neapolitan. Prinzen, des Grafen von Trapani, zum Heirathscandidaten, damit geködert und zur Anerkennung der Königin Isabella vermocht. Dann machte man den in Bourges festgehaltenen Don Carlos Aussichten

auf eine Beilegung des Streits zwischen ihm und der span. Regierung, durch Verheirathung seines ältesten Sohnes mit der jungen Königin, was jedenfalls nicht wenig zu dem Schritte beitrug, den er 1845 that, indem er zu Gunsten dieses ältesten Sohnes, des Herzogs von Asturien, der nun den Titel eines Grafen Montemolin annahm, am 18. Mai abdankte. Allein beide Heirathen lagen nichts weniger als in der eigentlichen Absicht Ludwig Philipp's und Maria Christina's, deren Einfluß dadurch vernichtet worden wäre, da das span. Volk nie diese Candidaten angenommen hätte. Ebenso wenig war der in dem Vetter der Königin, dem Infanten Heinrich, zweitem Sohne des Infanten Franz von Paula, aufgestandene dritte Heirathscandidat, der als zur Partei der Exaltados gehörig und von England unterstützt, sich immer als Gegner jener beiden Leiter der span. Politik gezeigt hatte, diesen angenehm; derselbe Grund galt auch gegen den Prinzen von Koburg-Kohary, den England unterstützte. Endlich waren Frankreich und England darüber einig geworden, daß die Königin Isabella zwar einen Bourbon, aber keinen aus dem Hause Orleans heirathen, ihre Schwester, die Infantin Luisa, aber den Herzog von Montpensier, jüngsten Sohn des Königs der Franzosen, heirathen solle, jedoch nicht eher, bis ihre Schwester, die Königin Isabella, Nachkommenschaft zur Thronfolge erhalten. So sah denn Ludwig Philipp einen Theil seines Planes erfüllt; allein da man bei der Leibesbeschaffenheit der jungen Königin daran zweifelte, daß sie Leibeserben erhalten würde, so galt es, um dem Herzog von Montpensier die Anwartschaft auf den span. Thron zu sichern, einen kühnen Streich. Dieser geschah auch in Übereinstimmung mit der Königin-Witwe Maria Christina durch die urplötzlich gleichzeitig am 28. Aug. 1846 declarirte und am 10. Oct. vollzogene Doppelvermählung des Infanten Franz von Asis, ältesten Sohnes des Infanten Franz von Paula, Oheims des Königs, mit der Königin Isabella, seiner Base, und des Herzogs von Montpensier mit der Infantin Luisa. Welches die Folgen davon für Frankreich und ganz Europa, das durch diese Heirathsintrigue tief erschüttert und in seinem politischen System verändert wurde, sein werden, muß die Folgezeit lehren. Nur Das stellt sich schon jetzt heraus, daß das aller Vorausberechnung durch seine irrationelle Entwickelung spottende S. auch diesmal ganz schnell die auf diese Heirath gebauten Plane zu nichte zu machen droht. Die junge Königin, von ihrer Mutter hinsichtlich ihrer Erziehung sittlich und geistig ganz vernachlässigt, daher ungebildet und nur ihren Launen und Begierden lebend, sah sich nicht sobald durch ihre Heirath vom Einfluß ihrer Mutter emancipirt, als auch schon die Palastintriguen begannen und damit auch die politischen. Seit dem Sturze Narvaez's hatte sich keines der vielen aufeinander folgenden Ministerien consolidiren können, trotz den ungesetzlichen, dictatorischen Maßregeln, die sie sich erlaubten. Der unruhige Geist des Landes erhielt dadurch nur neue Aufregung; an vielen Orten entstanden Unruhen und förmliche Aufstände im Christinischen Sinne, und was noch schlimmer war, der Geist des Karlismus fing sich wieder an zu regen, mehre alte karlistische Bandenführer tauchten wieder auf, und in Obercatalonien bildete sich ein Heerd des karlistischen Aufstandes, der von London aus Unterstützung erhielt, wohin der Graf Montemolin, der die Prätendentenrolle seines Vaters übernommen, sich begeben hatte. Jetzt fing die junge Königin gar selbst an, unzufrieden mit dem ganz ihrer Mutter ergebenen und sie bevormundenden Regimente der Moderados zu werden. Eine Menge Wirren gingen daraus hervor, welche die Königin Christina, die bei der immer schwieriger werdenden Lage der Dinge nichts Gutes ahnen mochte, veranlaßten, sich im Febr. 1847 mit ihrem Gemahl nach Paris zu begeben, um dort ihr ungeheures, in S. durch die unlautersten Mittel erworbenes Vermögen, vielleicht auch ihre in S. so sehr verhaßte Person in Sicherheit zu bringen. Bald darauf wurde die Verwirrung in Madrid noch größer, als die junge Königin ihres körperlich und geistig schwachen Gemahls, an den sie durch die Ränke ihrer herzlosen Mutter und des Königs der Franzosen zu selbstsüchtigen Zwecken geschmiedet worden, überdrüssig wurde und den schönen General Serrano, einen Exaltado, zu ihrem Günstling erkor, den die Minister deshalb mit Gewalt von Madrid entfernen wollten, darum aber von der Königin ihre Entlassung erhielten und einem vorwaltend progressistischen Ministerium unter des alten Exaltado Pachero Vorsitz am 28. März 1847 Platz machen mußten. Vgl. nächst den im Artikel Spanische Sprache und Literatur angeführten Geschichtwerken Mayan, „Histoire générale d'Espagne" (9 Bde., Par. 1726); Dieze, „Geschichte von S. und Portugal" (Lpz. 1774); Clifford, „Geschichte

S.s bis zum Tode Ferdinand's des Weisen" (deutsch, 3 Bde., Lpz. 1798); [illegible], „[illegible] della Spagna" (8 Bde., Mail. 1821), und Lembke, „Geschichte von S." (Hamb. 1831; fortgesetzt von H. Schäfer, 2 Bde., Hamb. 1844).

Spanische Befestigung stammt eigentlich aus Italien, wo Micheli schon 1525 die Festung Verona baute, und viele andere Ingenieurs thätig waren, deren System erst nach Spanien überging. Diese Befestigungsart unterscheidet sich von der vor ihr gebräuchlichen durch die Einführung der Bastionen (s. Bastionirtes System), da man sonst nur die Tenaillenform, und anfangs sogar nur eine in runder oder viereckiger Linie geführte Mauer als Befestigung kannte. Auch Albr. Dürer (s. d.) ist hier zu nennen; denn wenn er vielleicht auch nicht Erfinder des bastionirten Systems gewesen, so hat er doch zur Ausbildung und Verbreitung desselben durch seine fortificatorische Schrift mit beigetragen.

Spanischer Erbfolgekrieg, s. Erbfolgekrieg.

Spanische Fliege. Mit diesem Namen bezeichnet man theils ein in ganz Südeuropa häufig vorkommendes Käferinsekt (Meloë vesicatoria), theils das aus diesen Thieren verfertigte Medicament (Cantharides). Die Käfer werden auf geeignete Art eingesammelt, getödtet, getrocknet und zu Pulver verrieben, welches entweder in dieser Form gegeben, oder mit Weingeist ausgezogen zu einer Tinctur (Tinctura Cantharidum), mit Mandelöl und Wachs vermischt zu einer Salbe (Unguentum Cantharidum), und mit Wachs, Terpentin- und Baumöl verbunden zu einem Pflaster (Emplastrum Cantharidum oder vesicatorium) verarbeitet wird. In allen diesen Formen bewahren die Spanischen Fliegen ihre stark reizende und die Verflüssigung befördernde, bis zur Zerstörung gehende Wirkung und werden deshalb nicht nur innerlich in kleinen Gaben und den geeigneten Formen bei lähmungsartigen Zuständen gegeben, sondern auch vorzüglich äußerlich angewendet, um durch einen starken Reiz den Säfteandrang von einem tiefer gelegenen Organe nach der äußern Haut zu leiten. Ihr innerer Gebrauch erfodert große Vorsicht, da sie leicht besonders Urinbeschwerden verursachen und in zu großer Gabe wie das schärfste Gift wirken.

Spanische Kunst. Trotz ungünstigen äußern Verhältnissen, trotz der schweren, in einem 500jährigen Kriege bestehenden, Geburt des neuern Spaniens, trotz Despotismus und Verarmung seit Philipp II. steht die hochbegabte span. Nation würdig als das vierte Kunstvolk neben den Italienern, Deutschen und Franzosen. Sie hat um die Mitte des 17. Jahrh. in der Malerei das Scepter geführt; ihre Bauwerke gehören zu dem Glänzendsten, was das Mittelalter hervorgebracht. Ihre ganze Kunstentwickelung bietet das originelle Schauspiel einer Production des modernen Südens ohne bedeutende Einwirkung der Antike, also das Gegenbild zu Italien dar. In der Architektur mögen zwar die manches Jahrhundert überdauernden röm. Bauten, zumeist aus der spätern Kaiserzeit, noch lange nachgewirkt haben. Einen sehr wohlerhaltenen korinth. Tempel besitzt Evora; Tarragona einen Palast und cyklopische Mauern; Sagunt ein Theater und einen Circus; Segovia einen schönen Aquäduct; Capara einen Triumphbogen; Alcantara einen Tempel; Merida mehre Tempel, Theater, Amphitheater u. s. w. Dagegen ist von den sehr beträchtlichen Bauten der westgoth. Könige so gut wie nichts erhalten, um so mehr und Herrlicheres aber aus den Zeiten der Araber (711—1492). Die betreffenden Bauwerke sind zwar minder phantastisch als die Monumente des Islams in Syrien und Ägypten; es fehlten ihnen Kuppel und Minaret; allein der Stil des Einzelnen ist um so bestimmter und kräftiger, wie von der klarern Besonnenheit des occidental. Geistes angehaucht. Das größte ältere Bauwerk dieser Art, zum Theil noch aus dem 8. Jahrh., ist die große Moschee von Cordova mit ihren 19, auf unzähligen Säulen mit Hufeisenbogen ruhenden Schiffen, welche seit 1236 Kathedrale ist. Die Verzierung ist bei allem Reichthum doch noch streng und einfach im Verhältniß zu den spätern Werken. In Girona findet sich ein sehr zierliches maurisches Bad, Ähnliches in Barcelona und Valencia. Von dem um 950 erbauten herrlichen Palast Azzahra unweit Cordova, mit 4312 Säulen, ist leider keine Spur vorhanden, dagegen ist das berühmte Schloß der Könige von Granada, die Alhambra (s. d.), ein Werk der letzten Hälfte der maurischen Zeit, noch theilweise wohl erhalten. Von außen nur kahle, unregelmäßige Mauern darbietend, zeigt sich im Innern die mannichfaltigste Pracht; hier gibt es Höfe und Gärten mit Springbrunnen und schlanken Säulenhallen, Zimmer und hohe Säle mit Wasserwerken, Bade-

Digitized by Google

räume, Balcone u. s. w., Alles in reichen farbigen Ornamenten von Glasmosaik, welche den Mauern das Ansehen von Teppichmustern geben, sowie die Gewölbe mit luftigem Zellenwerk ausgefüllt. Die berühmtesten Theile sind der Löwenhof und die Halle der Gesandten. In Sevilla ist der großartige Palast Alkazar und der untere Theil des Thurmes Giralda maurisches Werk. Die allmälig mit den christlichen Königreichen wieder südwärts rückende roman. Baukunst hat nur wenig Bedeutendes aufzuweisen, wie die Kathedrale von Tarragona, bestehend in einer Basilika mit Gewölbe, einige Bauten in Barcelona u. s. w. Um so reicher ist Spanien an prächtigen goth. Bauwerken, wenn auch dieselben meist aus der letzten Hälfte des 15. Jahrh., also erst aus einer Zeit des bunten, gesunkenen goth. Geschmackes herrühren und von maurischer Einwirkung nicht frei sind. Zu den ältesten und edelsten gehört der Dom von Toledo (begonnen 1227); schon willkürlicher sind die Dome von Burgos (1299) und von Segovia; ganz spät und vielfach überladen und verwildert, aber imposant und malerisch die Dome von Barcelona und Sevilla und die prächtige Kirche de los Reyes zu Toledo (1494—98). Treffliche goth. Klosterhöfe finden sich in Guadalupe und bei den Dominicanern in Valladolid, herrliche goth. Handelsbörsen in Valencia und in Palma auf Majorca. In Portugal ist vorzüglich rein und reich in den Formen die 1383 gegründete Kirche des Klosters Batalha (s. d.), während die 1499 erbaute Klosterkirche von Belem (s. d.) zwar prachtvoll aber schon sehr barbarisch erscheint. Aus der guten antikisirenden Zeit des 16. Jahrh. ist in Spanien wenig erhalten; das 1563—84 durch Juan de Toledo und Juan de Herrera erbaute Escurial (s. d.) macht mehr den Eindruck düstern, gewaltigen Ernstes als heiterer Schönheit. Auch das von Herrera erbaute Aranjuez (s. d.) läßt die letztere völlig vermissen. Von dieser Zeit an ist Spanien von der ital. Baukunst abhängig; nur sind die span. Bauten meist noch um einen Grad schlechter als ihre ital. Vorbilder. Einzelne tüchtige Talente wie Filippo Ivara, 1685—1735, konnten der Verderbniß nicht steuern. Auch die neuesten span. Bauten sollen an innerm Gehalte nur wenig bedeutend sein, doch nennt man mit Achtung Don Mariano Lopez Aguado, Isidro Gonzalez Velasquez (s. d.) und Custodio Teodoro Moreno, den Erbauer des Theaters de la plaza de oriente, den auch als Schriftsteller dieses Faches bekannten Juan Miguel de Inclan Valdes und Anibal Alvarez. — In der Sculptur hat das an antiken Vorbildern arme Spanien nur wenige Namen aufzuweisen. Bis auf die neuere Zeit arbeiteten sehr oft Ausländer für Spanien. Erst seit dem Ende des 18. Jahrh. tauchten Künstler auf wie José Alvarez (s. d.). Ihm eiferten nach Don Antonio Solá, dessen vorzüglichste Werke die Gruppe der beiden im Mai 1808 gefallenen Patrioten Daoiz und Velarde und die Statue des Cervantes sind, sowie Alvarez' Schüler Medina und Ponzano, ferner Francisco Perez del Valle, Esteban de Agreda und Franc. Elias.

Für die Malerei dagegen ist Spanien ein classischer Boden. Nachdem das span. Mittelalter sich darin verhältnißmäßig nur wenig ausgezeichnet, indem wir erst aus dem 14. Jahrh. einige Namen kennen, und die span. Malerei des 15. Jahrh. von niederländ. und deutschem, die des 16. Jahrh. von ital. Einfluß abhängig gewesen, beginnt mit dem 17. Jahrh. eine glänzende und originelle Blütezeit, auf welche im 18. Jahrh. wie überall Erschlaffung und Manier folgen. Von Niederländern, welche im 15. Jahrh. in Spanien ansässig gewesen, werden unter Andern Rogel (vielleicht Roger (s. d.) von Brügge) und Juan Flamenco (vielleicht Hans Memling (s. d.)) genannt; auch schreiben die Spanier den Werken Albr. Dürer's eine nicht geringe Einwirkung zu. In diesem nord. Stil arbeitete Luis de Morales (s. d.), und es haben diese ältern Werke bei harten Formen doch einen milden, oft schönen Ausdruck und weiche Farben. Von den Malern des 16. Jahrh. bildeten sich Pablo de Aregio und Francisco Neapoli bei Leonardo da Vinci, dem sie hier und da auf das glücklichste nacheiferten; Alonso Berruguete, geb. 1480, und der treffliche Pedro Campanna, geb. 1503, waren Schüler Michel Angelo's; Luis de Vargas, geb. 1502, eignete sich die Größe und Anmuth der röm. Schule bei Perin del Vaga an; Vicente Joanes (s. d.), geb. 1523, scheint sich die spätern Florentiner zum Muster genommen zu haben. Am bedeutendsten aber war der Einfluß der venetian. Schule, zumal Tizian's, von dessen Werken mehre der ausgezeichnetsten für Spanien gemalt und dessen Schule von vielen Spaniern besucht wurde. So von Alonso Sanchez Coello, der nachmals Hofmaler Philipp's II. war,

und von Juan Fernandez Navarrete, genannt el Mudo, geb. 1526, der sogar den Beinamen des span. Tizian führt. Auf diesen Grundlagen, wovon das venetian. Colorit die wesentlichste ist, entwickelten sich die großen Schulen des 17. Jahrh., die von Madrid, welche sich hauptsächlich an den Hof anschloß, und die von Sevilla. Ihr gemeinsamer Charakter ist ein gesunder Naturalismus, der zuweilen bis zur höchsten Schönheit vordringt, unterstützt von kühner, aber keineswegs willkürlicher Zeichnung und Composition und einem Colorit, welches zwar düstere, ja schwarze Schatten, aber auch die wärmsten, durchsichtigsten Lichter und Reflexe und eine große Weichheit besitzt und somit etwa zwischen dem der Venetianer und jenem der neapolitan. Naturalisten in der Mitte steht. Die Carnation ist dem span. Körper gemäß blaß, aber dennoch lebendig und warm; die Gewänder sind meist etwas flüchtig; das Ganze ist selten mit gleichmäßiger Sorgfalt, sondern meist mit offenbarer Bevorzugung einzelner Theile ausgeführt. Der Schule von Sevilla gehörten an Francisco Pacheco, geb. 1571, Juan de las Roelas, geb. 1558, die beiden Herreras (s. d.), die drei Castillos, wovon Juan als Lehrer Murillo's der berühmteste geworden; sodann Franc. Zurbaran, geb. 1598, gest. 1662, durch dessen Ernst und Energie der Stil der Schule sich erst feststellte; endlich Velasquez (s. d.), der als Hofmaler später den größten Einfluß auf die Schule von Madrid gewann, der einfach edle Alonso Cano (s. d.), 1601—67, der bei van Dyk gebildete Pedro de Moya, 1610—66, und der größte von allen, Murillos (s. d.), nach dessen Tode im J. 1682 die Schule zu Sevilla bald zur Bedeutungslosigkeit herabsank. Aus der Schule von Madrid sind hervorzuheben Luis Tristan, geb. 1586, und die beiden Carduchos, Florentiner von Geburt; dann die Schüler des Velasquez, Juan de Pareja el esclavo und Mazo Martinez; ferner Antonio Pereda, 1590—1669, der im Colorit selbst Murillos übertraf, Juan Careno de Miranda, geb. 1614, Franc. Rizi, Juan Antonio Escalante, 1630—70, Claudio Coello u. A. Eine besondere, noch mehr von Italien abhängige Richtung entwickelte sich in der mit Aregio, Neapoli und Joanes beginnenden Schule von Valencia, deren berühmteste Meister Franc. Ribalta, 1551—1628, und seine Schüler Pedro Orvente, geb. 1550, und Jusepe Ribera (s. d.), das spätere Oberhaupt der neapolitan. Schule waren. Mit dem Erlöschen des eigenthümlichen Lebensprincips der span. Schule am Ende des 17. Jahrh. trafen auch sonstige ungünstige Umstände, namentlich das Aussterben der habsburg. Dynastie, die zunehmende Verarmung des Landes und die Berufung des Schnellmalers Luca Giordano (s. d.), zusammen, dessen Beispiel die verderblichste Wirkung hatte. Unter den spätern Malern ist Ant. Palomino de Velasco (s. d.), 1653—1728, weniger durch seine eigenen Werke als durch seine Notizensammlung über ältere span. Künstler („El museo pictorico y escala optica", 3 Bde., Madr. 1715—24, Fol.) bedeutend. Auch Ant. Villadomat, geb. 1678, und Alonso de Tobar geben nur schwache Nachklänge der frühern Meister. Es half nichts, daß König Karl III. Akademien stiftete und Rafael Mengs (s. d.) berief; die Kunst sank immer tiefer, und unter Karl IV. war das rein persönliche Talent des Humoristen Franc. Goya y Lucientes (s. d.) die einzige namhafte Erscheinung auf diesem Gebiete. Erst die Einwirkung des Classicismus der franz. Schule, namentlich David's (s. d.), so sehr seine Kälte und sein franz. Pathos auch mit der Größe der alten span. Schule contrastirten, brachte wieder ein neues Lebenselement in die span. Kunst. Ihm hängen noch die meisten jetzigen span. Maler an; wir nennen nur Vicente Lopez y Portana (s. d.), Jaze und Federico Madrazo y Agudo (s. d.), Juan Ant. und Carlos Luis Ribera (s. d.), Rivelles y Helip (s. d.), den Portrait- und Historienmaler Ant. Maria Esquivel, der sich indeß streng nach der alten Schule von Sevilla gebildet hat, den trefflichen Landschafter Genaro Perez Villamil, den in der Luft- und Linealperspective ausgezeichneten Pedro Kunz und den als Kunstschriftsteller und Historienmaler gleich tüchtigen Valentin Carderera. Außer diesen verdienen noch genannt zu werden José Gutierrez de la Vega, José Elbo, Tegeo, Agapito Lopez San-Roman, Alenza, Cavanna, Candereta, Benito Sanz, Ferran, Ortega, van Halen, der Sohn des Generals Juan van Halen, Buccelli und die Frauen Weis und Nicolau. Endlich hat auch die Lithographie in Spanien bedeutende Fortschritte gemacht, wie z. B. das von Joze Madrazo, dem Director der königlichen lithographischen Anstalt, herausgegebene Prachtwerk „Coleccion litográfica de cuadros del rey de España etc." beweist. Vgl. Ceau Bermudez, „Diccionario historico etc." (6 Bde., Madr.

1806); Schepeler, „Beiträge zu der Geschichte Spaniens" (Aach. und Lpz. 1825) und Schack, „Geschichte der dramatischen Literatur und Kunst in Spanien" (2 Bde., Berl. 1845).

Spanischer Pfeffer, s. Pfeffer.

Spanische Reiter oder friesische Reiter bestehen aus einem vierkantig behauenen Baume von etwa 12 F. Länge, durch welchen 9 F. lange, an den Enden zugespitzte Latten, die Federn, so durchgesteckt werden, daß ihre Richtungen sich senkrecht kreuzen. Die Spanischen Reiter dienen zum Verschluß der Kehle einzelner Feldwerke und haben den Vorzug vor den Pallisaden, daß sie leicht geöffnet werden können, wenn man das eine Ende des Baums auf einer Angel zum Drehen einrichtet, und das andere Ende mit einem Rollrade versieht. Dagegen halten die Pallisaden die feindlichen Schüsse weit vollständiger ab und können nicht so leicht umgehauen werden. In ältern Zeiten wurden die Spanischen Reiter auch wol im Feldkriege zum Schutz der Infanterie gegen den Angriff der Reiterei gebraucht, und mehre nebeneinanderstehende durch Ketten und eiserne Haken verbunden. Die weitläufige Anfertigung, der geringe Schutz und die Schwierigkeit des Transportes beschränken ihre Anwendung auf die besondern Fälle, wo Barrikaden (s. d.) gebraucht werden.

Spanische Sprache und Literatur, Spaniens Ureinwohner, im Süden die Iberier, im Norden die Cantabrer, gehörten vielleicht zur Sprachfamilie der Kelten (s. d.); jedenfalls vermischten sie sich frühzeitig mit keltischen Stämmen und hießen dann Keltiberier. Ihr Hauptsitz war im heutigen Aragonien um den Ebro. Ihre nationale Eigenthümlichkeit und Sprache gingen aber in den röm.-german. Eroberungen und Einwanderungen fast gänzlich unter; nur im nordwestlichsten Theile Spaniens, an den Pyrenäen, behaupteten sich einige cantabrische Stämme und schützten Sitte und Sprache größtentheils gegen fremde Vertschung; ihre Nachkömmlinge sind die Basken (s. d.), und in ihnen lebt zum Theil noch die Sprache der Väter fort, die von den Fremden die baskische, von den Einheimischen Escuara genannt wird, sowie die drei Provinzen, in welchen sie noch gesprochen wird, unter dem Namen der baskischen bekannt sind. Doch ist auch hier das Baskische zu einer Volksmundart herabgesunken; denn die Gebildeten sprechen seit langer Zeit alle auch spanisch, und ein eigentliches Schriftenthum hat sich daher in dieser Sprache nie entwickeln können; aus älterer Zeit kennt man darin nur ein paar Bruchstücke von Volksliedern, deren angebliches hohes Alter jedoch sehr verdächtig ist; doch hat sich das Altbaskische noch in vielen Ortsnamen erhalten und das Volk singt noch jetzt zu seinen Nationaltänzen Lieder im Escuara. Einige, wenn auch noch sehr unkritische Versuche sind von patriotischen Basken gemacht worden, ihre Sprache grammatisch zu construiren, etymologisch-lexikalisch zu verzeichnen und ihre Volkslieder zu sammeln. Vgl. W. von Humboldt's Verzeichniß baskischer Wörter in dessen „Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens" (Berl. 1821, 4.); Zarramendi's baskische Grammatik unter dem Titel „El imposible vencido" (Salamanca 1729) und dessen span.-baskisches Wörterbuch (San-Sebastian 1745); Astartoa, „Apologia del Bascuense" (Madr. 1803); J. J. de Iztueta, „Guipuzcoaco Dantza Gogoangarrien Condaira", d. h. Geschichte der alten guipuzcoanischen Tänze und Regeln, um sie gut auszuführen und in Versen zu singen (San-Sebastian 1824); „Enscaldun anciñaco ta ara ledabicico etorquien", eine Sammlung baskischer Nationallieder (San-Sebastian 1826) und A. Ellissen, „Versuch einer Polyglotte der europ. Poesie" (Bd. I, Lpz. 1846). Verhältnißmäßig nur sehr wenige Wörter baskischer oder doch keltischer Abkunft finden sich in der Sprache, die man die spanische nennt. Diese hat sich wie alle neuroman. Sprachen zunächst aus der lingua romana rustica entwickelt. Die Römer hatten nämlich die zwar bis aufs äußerste widerstrebenden Einwohner Spaniens endlich doch so gänzlich unterjocht und romanisirt, daß die Spanier sowol in Sitte als Sprache unter allen Provinzialen sich am nächsten an die Römer anschlossen, ja mit ihnen selbst in der Literatur wetteiferten, und daß mehre der besten röm. Kaiser Spanier von Geburt waren. Neben der röm. Schriftsprache (sermo urbanus) hatte sich aber auch in Spanien eine Umgangs- und Volkssprache mit eigenthümlichen Provinzialismen gebildet, die, als mit dem Verfall des röm. Reichs und nach dem Einfall der german. Völker auch die politische und literarische Verbindung mit Rom sich lockerte, immer mehr die allein übliche und allgemein verständene wurde, und so war auch in Spanien die synthetische Schriftsprache nach und nach zu einer blos gelehrten und endlich

Digitized by Google

sogar [illegible] geworden, und lebte nur zum Theil in der bequemern analytischen Volksmundart fort. Diese nahmen die Nachfolger der Römer in der Herrschaft über Spanien, die Westgothen, mit der röm. Sitte an und machten sie, besonders nach ihrem Übertritt vom Arianismus zum lateinischen Katholicismus, so sehr zu ihrer eigenen, daß sie ihre Muttersprache darüber vergaßen und davon nur jene Wörter beibehielten und dem span. Romanzo einbürgerten, die sie zur Bezeichnung der ihnen eigenthümlichen Staats- und Kriegsinstitutionen nöthig hatten, wie die der röm. Sprache mit den Begriffen fehlenden für die Lehenseinrichtungen, für das german. Gerichts- und Kriegswesen, Waffen u. s. w. Das also ganz aus röm. Elementen hervorgegangene und nur mit einem german. Wörtervorrath bereicherte span. Romanzo erhielt einen neuen Zusatz durch die Araber, mit denen die span. Gothen fast 800 Jahre um den Besitz des Landes kämpfen mußten; aber auch diese trugen nur zur Bereicherung des Sprachstoffes, besonders in Bezug auf Industrie, Wissenschaften, Handel u. s. w., bei und modificirten höchstens einigermaßen die Aussprache, wie die vielleicht schon von den Gothen angebahnte Aspiration mehrer Buchstaben, ohne jedoch den organisch-etymologischen Bau der Sprache wesentlich zu verändern. Denn obwol durch diese und die aus dem Phönizischen, Hebräischen und Griechischen mittelbar oder unmittelbar in das span. Romanzo gekommenen heterogenen Bestandtheile darin das Verhältniß des Fremden zum Lateinischen für letzteres ungünstiger ist als im Italienischen, so erstreckt sich dieser fremde Einfluß doch nur auf Lautlehre und Wortgehalt; Wortbildung und Biegung hingegen sind in dieser hochtönenden Mundart echt romanisch geblieben und näher dem Lateinischen als selbst in der italischen. Die ältesten schriftlich aufgezeichneten Spuren des Spanischen finden sich in Isidorus' „Origenes". Zur Schriftsprache ausgebildet erscheint am frühesten die castilische Mundart, wie in dem „Poema del Cid" aus der Mitte des 12. Jahrh., in dem im 13. Jahrh. übertragenen westgoth. Gesetzbuch „Forum judicum" („Fuero juzgo", beste Ausgabe von der span. Akademie, Madr. 1815, Fol.) u. s. w., und wie die Castilier den Kern der Nation ausmachten, ihre Literatur die volksthümlichste Entwickelung nahm, so wurde auch ihre Mundart die herrschende und endlich die fast ausschließende Schriftsprache in Spanien, sodaß sie gleichbedeutend mit der Spanisch genannten Sprache wurde, und ihre weitere Entwickelung mit der der span. Nationalliteratur zusammenfällt. Grammatisch und lexikalisch behandelte das Spanische zuerst Ant. de Lebrija (1492). Gesetzgebend wurden für dasselbe die Grammatik und das Wörterbuch der span. Akademie (zuerst 1771 und dann in wiederholten Auflagen); letzteres bereicherte mit vielen Zusätzen und Verbesserungen Salvá (s. d.), der auch die beste span. Grammatik für Einheimische und nach dem gegenwärtigen Sprachgebrauch schrieb. Dagegen mangelt es den Spaniern noch an einer historischen Grammatik; die trefflichsten Beiträge dazu finden sich in Diez' „Grammatik der roman. Sprachen". Für Deutsche sind die brauchbarsten Hülfsmittel die Grammatik von Franceson (neueste Aufl., Berl. 1842) und die mehr wissenschaftlich gehaltene von Keil (2. Aufl., Lpz. 1837) und A. Fuchs (Berl. 1837); Franceson's „Handlexikon" (2. Aufl., Lpz. 1846) und das vollständigere von Seckendorff (3 Bde., Hamb. 1823). Den Versuch eines etymologischen Wörterbuchs machten Covarrubias (Madr. 1674) und Cabrera (Madr. 1837); die span. Synonymik bearbeiteten Huerta (4. Aufl., Valencia 1811) und March (Barcelona 1834), und die Orthographie die Akademie in einem besondern „Tratado" (die letzte zur Norm gewordene Ausgabe 1815), José Maria Gonzalez (Madr. 1833) und Jimenez (Madr. 1832). Wichtige Beiträge zur Etymologie enthält Fermin Caballero's „Nomenclatura geográfica de España" (Madr. 1834). Veraltet aber sind die historisch-etymologischen Untersuchungen von Aldrete, „Del origen y principio del romance" (Madr. 1674) und Mayans y Siscar, „De las origines de la lengua esp." (Madr. 1737). Die span. Sprache, die mit dem Wohllaut und Vocalreichthum der italienischen Kraft und Würde, mit der Klarheit und Nettigkeit der französischen Elasticität und große Fähigkeit zum poetischen Ausdruck verbindet, und die Süßigkeit und Anmuth der portugiesischen ohne die unangenehmen Nasenlaute und fetten Zischlaute besitzt, hat durch die Eroberung Südamerikas durch die Spanier sich auch fast über die Hälfte des neuen Welttheils verbreitet. Neben dieser sogenannten span. oder eigentlich castilischen Sprache gibt es in Spanien noch zwei Hauptmundarten: die galizische, die mit der portugiesischen nahe verwandt ist, und die ca-

talonisch-valencianische, die sich dem provenzalischen Zweig anschließt; beide werden auch literarisch cultivirt. Vgl. A. Fuchs, „Über die sogenannten unregelmäßigen Zeitwörter in den roman. Sprachen; nebst Andeutungen über die wichtigsten roman. Mundarten" (Berl. 1840).

Die span. Nationalliteratur erscheint in ihrer ersten Periode, d. i. von den ersten künstlerischen Schöpfungen im castilischen Romanzo bis auf die Zeiten Johann's II. von Castilien, auf volksthümlich-nationaler Basis mit vorherrschend epischen und didaktischen Richtungen. Wenn an irgend einer, so zeigt sich an der spanischen die Richtigkeit der nun in der Geschichte der Poesie zum Axiom gewordenen Behauptung, daß die Volkspoesie der Kunstpoesie, und in ersterer wieder die epische oder doch lyrisch-epische der rein lyrischen vorausgehe. Denn wiewol das älteste auf uns gekommene Denkmal der span. Literatur, das aus der Mitte des 12. Jahrh. stammende „Poema del Cid", unbezweifelt der Kunstpoesie angehört, ja sogar in formeller Hinsicht eine freilich noch sehr rohe Nachahmung der franz. chansons de geste ist, so sind seine volksthümlichen Elemente doch so unverkennbar, sowol im Gegenstande, der Verherrlichung des Volkshelden, des Repräsentanten des Nationalcharakters, als selbst in der Form, in der durch die unbeholfene Nachahmung der fremden die heimische volksmäßige der Romanzen überall durchschlägt, daß es so nicht hätte entstehen können, wenn nicht eine schon bedeutend entwickelte Volkspoesie ihm vorausgegangen wäre. Von dieser haben sich natürlich weder die ursprünglichen Formen, noch überhaupt sehr alte Denkmäler erhalten, denn sie lebte durch Jahrhunderte nur im Munde des Volks und in diesem stets sich verjüngend fort und wurde erst aufgezeichnet, als auch die Kunstpoesie diese Lieder des Volks ihrer Beachtung werth fand, d. i. zu Anfang des 16. Jahrh. Doch kann man auch aus diesen Spätlingen, den so berühmt gewordenen Romanzen (s. d.), auf den ursprünglich lyrisch-epischen Charakter und die primitive, von ihrer gegenwärtigen nicht bedeutend abweichende Form der ältesten span. Volkspoesie schließen. Gewiß waren auch die ältesten Producte derselben solche den Romanzen ähnliche lyrisch-epische Lieder, in welchen sich das Nationalbewußtsein zu objectiviren suchte, sei es in der Personification des Nationalcharakters in halb sagenhaften, halb historischen Repräsentanten, wie im Bernardo del Carpio, im Cid, im Fernan Gonzalez, dem ersten Grafen von Castilien, u. s. w., sei es in der sagenhaft idealisirten Darstellung der wichtigsten Momente der Nationalgeschichte, wie des Unterganges des Gothenreichs durch König Roderich's Schwäche, der Kämpfe um Existenz und Besitz mit den Mauren, der innern Parteikämpfe u. s. w. Reine Epen aber, wie die der Inder, Griechen, Germanen und selbst die chansons de geste der Franzosen, konnten die Spanier nicht haben, weil sie kein Urvolk, sondern ein Mischvolk waren, weil sie keine Continuität mit ihren mythischen Urzuständen hatten, weil, als sie sich zu dem eigentlichen neuspan. Volke constituirt (nach der Wiedereroberung Spaniens von den Arabern von Asturien aus), sie schon ganz in der historischen Gegenwart und Wirklichkeit lebten und zu keiner epischen Rückschau und Ruhe mehr kommen konnten; weil sie endlich, lange in mehre kleinere Reiche mit Sonderinteressen vertheilt, auch nicht einmal wie die Franzosen in einer Universalmonarchie einen epischen Mittelpunkt gewinnen konnten. Darum haben auch die Spanier ebenso wenig eigenthümliche Volksmärchen wie wahre Nationalepen, sondern nur Volkssagen und Legenden, oder sagenhaft-historische Volkslieder. Auf dieser volksthümlichen Basis entwickelten sich auch ihre Kunstpoesien, nur noch unter dem Einfluß der allgemeinen Zeitideen, also in der ersten Periode unter dem der kirchlich-ritterlichen. So sind, außer dem erwähnten halb sagenhaften, halb historischen Gedichte vom Cid, die ältesten Producte derselben die Heiligen- und Marienlegenden des Geistlichen Gonzalo von Berceo, die Legende von der Maria Egipciaca und den heiligen drei Königen (aus dem 13. Jahrh.), die Rittergedichte von Alexander dem Großen des Juan Lorenzo de Segura, von den „Votos del pavon" (Pfauengelübde), von Apollonius von Tyrus (auch noch aus dem 13. Jahrh.), und das schon mehr chronikenartige Gedicht von Conde Fernan Gonzalez aus dem 14. Jahrh.; in allen diesen Gedichten läßt sich in Stoff und Form der Einfluß der mittellateinischen Kirchenpoesie und der franz. Ritterpoesie zwar nicht verkennen; doch sind sie gänzlich frei von allem arab. Einfluße und mit durchaus nationaler Färbung. Diese Gedichte sind theils in den den französischen nachgebildeten einreimigen Alexandrinern

Digitized by Google

strophen, theils in den nationalen Grundrhythmen der Redondillen abgefaßt. Noch in das 14. Jahrh. dürfte auch die Abfassung der längern epenartigen Romanzen von Karl dem Großen und seinen Paladinen zu setzen sein, deren stoffliche Grundlage und zum Theil auch formelle Bildung wol aus dem Verkehr der span. Joglares (Volkssänger) mit den südfranz. Jongleurs stammen dürften; und diese Joglarromanzen unterscheiden sich auch noch in ihrer gegenwärtigen Form charakteristisch von den übrigen und sind jedenfalls die ältesten, zuerst aufgezeichneten Monumente der span. Volkspoesie. Neben diesen mehr oder minder episch-volksthümlichen Gedichten begann vorzüglich durch den Einfluß Alfons' X. oder des Weisen von Castilien, eine gelehrt-didaktische Kunstpoesie sich zu entwickeln. Alfons war nämlich nicht nur ein Förderer der Wissenschaften und Gönner der Gelehrten und Dichter, indem er an seinem Hofe sogar gelehrte Juden und Araber, provenzalische und galicische Trovadores versammelte und selbst sich in Astronomie und Kabbalistik wie in dem höfischen Minnegesang versuchte; sondern er wirkte noch einflußreicher auf die Bildung seines Volks und die Entwickelung der castilischen Nationalliteratur durch seinen Eifer für die Anwendung und Cultur der Landessprache. Denn auf seinen Befehl und unter seiner Mitwirkung wurden die Landesgesetze in der Landessprache abgefaßt und diese statt der bisherigen lateinischen zur Gerichtssprache erhoben. Die berühmteste dieser Gesetzsammlungen führt den Titel „Las siete partidas" (neueste und beste Ausg., Par. 1847); dann ist zu erwähnen das „Fuero real" (beste Ausg., Madr. 1781); seine übrigen legistischen Werke hat die Akademie der Geschichte unter dem Titel „Opúsculos legales del rey Alonso el Sabio" (Madr. 1836) herausgegeben. Auf Alfons' Veranlassung und unter seiner Leitung wurden eine Weltchronik und die Geschichte der Kreuzzüge nach lat. Werken in span. Sprache abgefaßt, von denen die erstere nur handschriftlich vorhanden ist, die letztere unter dem Titel „La gran conquista de Ultramar" (Salamanca 1503) gedruckt erschien, und eine Generalchronik von Spanien bis zum Tode seines Vaters in der Landessprache geschrieben, die so berühmt gewordene „Crónica general" (Valladolid 1604). Dadurch wurde Alfons eigentlich der Schöpfer der span. Prosa, in der früher nur vereinzelte schwache Versuche, wie die dem Alexander-Gedichte angehängten beiden Trostbriefe des sterbenden Alexander an seine Mutter Olympias, gemacht worden waren; zugleich gab er der span. Nationalliteratur überhaupt eine mehr didaktische Richtung. Denn mit mehr Wahrscheinlichkeit als das sogenannte „Libro de las querellas", von dem sich übrigens nur ein paar Bruchstücke erhalten haben, wird ihm selbst die Abfassung eines didaktischen Gedichts über die Kunst, Gold zu machen, das „Libro del tesoro ó del candado", zugeschrieben, das auch dadurch für die Entwickelung der span. Kunstpoesie wichtig wurde, daß es nicht mehr in den fremdartigen schwerfälligen Alexandrinerstrophen, sondern theils in Coplas de arte mayor, theils in achtsilbigen Versen geschrieben ist. Durch die darin und in den noch unzweifelhafter von ihm verfaßten galicischen Liedern („Cántigas") angewendeten kürzeren Versmaße hat er noch überdies die span. Kunstlyrik vorbereitet. Sein Beispiel wirkte auf seine Nachfolger; so schrieb sein Sohn Sancho IV. el Bravo ein moral-philosophisches Werk, das in 49 Capiteln Lebensregeln für seinen Sohn Ferdinand IV. enthält (nur handschriftlich); so hält man des letztern Sohn, Alfons XI. el Bueno, für den Verfasser einer Reimchronik in Redondilienstrophen, und jedenfalls gebührt ihm das Verdienst, die Abfassung mehrer Werke in castilischer Prosa veranlaßt zu haben, z. B. eines Adelsregisters „Becerro", eines Jagdbuchs „Libro de monteria" und mehrer Chroniken; so ist vorzüglich des Infanten Don Juan Manuel (gest. 1347) Apologensammlung in Prosa mit angehängten Sprüchen in Versen unter dem Titel „El Conde Lucanor" merkwürdig, eine nach oriental. Mustern und zum Theil aus oriental. Quellen abgefaßte Rahmenerzählung, in der dem Grafen Lucanor sein Rathgeber Patronio seine Rathschläge in der Form von Erzählungen gibt (herausgegeben von Argote de Molina, Sevilla 1575 und zu Madr. 1642; von Keller, Stuttg. 1839; deutsch von Eichendorff, Berl. 1840); dagegen ist leider des Infanten Liedersammlung („Libro de los cantares") verloren gegangen. Beiweitem der bedeutendste Dichter des 14. Jahrh. war aber Juan Ruiz, der Erzpriester von Hita, gest. um 1351, der ebenfalls in eine Rahmenerzählung, die in Alexandrinerstrophen abgefaßt ist, seine lyrischen und didaktischen Gedichte,

Digitized by Google

wie fromme und erotische Lieder, Fabeln, Hirtenlieder u. s. w, eingereiht hat, die sowol durch innern poetischen Werth als auch dadurch, daß sie nach des Verfassers ausdrücklicher Absicht ein Musterbuch aller damals in Spanien bekannten metrischen Combinationen bilden sollten, für die Geschichte der span. Poesie von höchster Wichtigkeit sind. Diese und alle früher erwähnten Gedichte, von denen nicht besondere Ausgaben angegeben wurden, finden sich in Ochoa's vermehrtem Abdruck von Sanchez' „Coleccion de poesias castell. anteriores al siglo XV" (Par. 1842). Ebenfalls ein didaktisches Gedicht mit eingewebten lyrischen, ist das Buch in Reimen über das Hofleben, „Rimado de palacio", des als Chronisten berühmten Lopez de Ayala (s. d.). Die am Ende dieser Periode vorherrschend didaktische Richtung spricht sich noch aus in den Gedichten des Rabi Santo, eines Juden, der für den König Peter den Grausamen von Castilien Rathschläge und Lebensregeln in Versen schrieb, sowie in dem Gedicht vom Todtentanz „Danza general de la muerte", in der span. Nachahmung von der lateinischen Rixa animae et corporis u. s. w. (sämmtlich noch unedirt), und die Cultur der historischen Prosa bekunden die Chroniken Ayala's, Juan Nuñez de Villason's, die Prosachronik vom Cid, die Reisebeschreibung Ruy Gonzalez de Clavijo's u. A. Endlich gehört noch dem Schlusse dieser Periode die Abfassung des Amadis (s. d.), des Ahnherrn der so zahlreichen span. Ritterromane, an.

In der zweiten Periode der span. Nationalliteratur, die von der Regierung Johann's II. von Castilien (1406—54) bis zur Bildung der span. Universalmonarchie unter den katholischen Königen oder bis zum Schlusse des Mittelalters reicht, trat neben der fortbestehenden didaktischen Richtung die lyrische in den Vordergrund. Die Bildung einer höfischen Kunstlyrik nach dem Muster der Troubadourspoesie, die Alfons X. zwar vorbereitet hatte, aber nur in gallicischer Mundart üben konnte, die in lemosinischer längst an den Höfen der Grafen von Barcelona und der Könige von Aragon blühte, konnte in castilischer Mundart erst am Hofe Johann's II. sich realisiren. Denn nun war auch diese Mundart durch die vorausgegangenen Versuche in lyrischem Versmaße dazu tauglich geworden und es bedurfte nur eines so poetisch-ritterlich gestimmten Fürsten und Hofes wie Johann's II. und seiner Umgebung, um diese Nachblüte der Troubadourspoesie ins Leben zu rufen. Diese castilische Hoflyrik ist daher dem Inhalt und Tone nach der provenzalischen, besonders der spätern sehr ähnlich; auch sie ist vorzugsweise eine Conversationspoesie, die sich in dem engen Kreise höfischer Galanterie und innerhalb der Grenzen des damaligen Bon ton bewegt und daher an Ideenarmuth und Monotonie leidet; ja sie ist schon viel schwerfälliger und roher wie die echte Troubadourspoesie, weil damals die belebende Kraft der idealen Chevalerie und Galanterie schon von dem vorherrschenden Prosaismus und dem Übergewicht der Verstandesthätigkeit über die Phantasie gelähmt und mehr zum Scheinleben einer hohlen Form geworden war. Aber selbst in diesen höfischen Liedern verleugnet sich der Nationalcharakter nicht, wie in dem bald witzig feinen, bald ironischen Spiel mit Antithesen und in der Gefühlsdialektik und in dem Beibehalten der volksthümlichen Formen. Unter der Menge dieser Hofdichter, deren Werke so wenig Verschiedenheit und prägnante Individualität haben, daß sie in der That oft nur durch die Namensüberschriften zu unterscheiden sind, die sie in den davon gemachten Sammlungen, „Cancioneros" genannt (die älteste Sammlung der Art wurde von Baena gemacht, die Michel gegenwärtig zuerst herausgibt; dann die von Fernando del Castillo veranstaltete, Valladolid 1511, und im 16. Jahrh. oft mit Zusätzen wiederabgedruckt, zuletzt Antw. 1573), tragen, zeichnen sich noch am meisten aus die beiden Marquesen von Villena (s. d.) und Santillana (s. d.), und Juan de Mena (s. d.), die auch größere didaktisch-allegorische Dichtungen schrieben, in denen sich schon das Bestreben zeigt, classische und ital. Muster, besonders den Dante, nachzuahmen. Von den übrigen sind nennenswerth die drei Manrique (Rodrigo, Gomez und Jorge), Macias (s. d.), Garci Sanchez de Badajoz, Alonso de Cartagena, Diego de San Pedro, der auch zwei halb prosaische, halb metrische Liebesromane schrieb, die berühmt geworden sind („Carcel de amor" und „Question de amor") und Fernan Perez de Guzman, der auch als Geschichtschreiber einen berühmten Namen hat. In seinen Geschichtswerken sowie in denen von Fernando del Pulgar zeigt sich schon ein Fortschritt vom Chronikenstil zur pragmatischen Darstellung. Auch hat man von Pulgar eine Briefsammlung, die nebst der von Cibdad-Real einen Begriff vom

Epistolarstil der damaligen Zeit geben kann. Eine Sammlung von Geschichtswerken damaliger Zeit enthält die „Coleccion de crónicas" (7 Bde., Madr. 1779—87), und mehre Werke der drei Letztgenannten erschienen zusammengedruckt zu Madrid (1775). Endlich fallen noch die Anfänge des span. Drama, das auch hier aus kirchlichen und ländlichen Festspielen hervorging, in diese Periode, wozu man freilich kaum die allegorischen oder satirischen Dialoge von Santillana und von Rodrigo de Cota dem Ältern, der für den Verfasser des Schäfergesprächs „Mingo-Rebulgo" gilt, das eine satirische Schilderung des Hofes Heinrich's IV. von Castilien enthält, rechnen darf, wol aber Juan de la Encina's (s. d.) Schäferspiele und vor allen den so berühmt gewordenen dramatischen Roman „Celestina" von Fernando de Rojas (s. d.), der durch treffliche Charakter- und Sittenschilderung und classischen Stil mit Recht unter die besten Erzeugnisse der span. Literatur noch jetzt gerechnet wird (älteste Ausg., Medina del Campo 1499; beste Ausg. in der „Biblioteca de autores esp.", Bd. 3, Madr. 1846), und in alle Sprachen übersetzt wurde (deutsch von Bülow, Lpz. 1843; franz. von Germond de Lavigne, Par. 1844) sowie vielfache Nachahmungen veranlaßte. Vgl. Ludw. Clarus, „Darstellung der span. Literatur im Mittelalter" (2 Bde., Mainz 1846).

Die dritte Periode, von den ersten Decennien des 16. bis in die Mitte des 18. Jahrh., umfaßt die allseitigste Entwickelung und höchste Blüte der span. Literatur, ihre Ausartung nach Erreichung dieses Culminationspunktes im goldenen Zeitalter der Philippe durch Überanstrengung bei zunehmender Kraftlosigkeit, und ihre gänzliche Ermattung; so gleichen Schritt haltend mit der Entwickelung der politischen und socialen Zustände der span. Monarchie. Denn wie durch die Vereinigung der Kronen von Castilien und Aragon auf den Häuptern der katholischen Könige, durch die Eroberung des letzten Maurenreichs von Granada, die Entdeckung einer neuen Welt und die Herrschaft über den größten Theil von Italien, den Niederlanden und Portugal aus den kleinen span. Reichen, deren Kern Castilien war, eine Weltmonarchie sich gebildet hatte, so wurden die castilische Sprache und Literatur nicht nur zur spanischen im eigentlichen Sinne, sondern zu den einflußreichsten in zwei Welttheilen, und natürlich mußten auch die Überanstrengung und die Auflösung der politischen Macht auf die Literatur zurückwirken. Was in der vorigen Periode sich vorbereitete, wurde in dieser völlig entwickelt durch die nähere politische Verbindung von Spanien und Italien: die formelle Ausbildung der span. Kunstpoesie nach altclassischen und ital. Mustern sogar bis zur Einführung ital. Versmaße, des elf- und siebensilbigen Verses, und der ital. Formen des Sonetts, der Ottave Rime, Terzinen, Canzonen u. s. w. Doch wurde über dieser Nachahmung so wenig wie früher über der provenzalischen die nationale Eigenthümlichkeit aufgegeben, weil die span. Poesie eine durchaus volksthümliche Grundlage hatte; ja der ital. Schule, deren Koryphäen Boscan (s. d.), der den Herzog von Alba nach Italien begleitet und dort besonders im Umgange mit dem venetian. Gesandten Navagero die ital. Literatur genauer kennen gelernt hatte, Garcilaso de la Vega (s. d.), Diego Hurtado de Mendoza (s. d.) u. A. waren, trat unter Castillejo's (s. d.) Anführung eine strenge, an den alten Nationalformen haltende Partei entgegen, bis sich die schroffen Einseitigkeiten beider Parteien, die strenge Nachahmung der concisern elegantern classischen Formen und die eifersüchtige Bewahrung des volksthümlichen Geistes und nationellen Charakters, abgeschliffen hatten und in schöner Verschmelzung so vollständige Kunstwerke erzeugten wie die Poesien Hernando de Herreras' (s. d.), Luis Ponce de Leon's (s. d.), Hernando de Acuña's (gest. 1580), einer der ersten, der zwischen dem ital. und dem Nationalstil den rechten Mittelton zu treffen wußte, und Jorge de Montemayor's (s. d.). Durch diesen Letztern und seinen Landsmann, den Portugiesen Sá de Miranda (s. d.), wurde der halb in Versen, halb in Prosa abgefaßte Schäferroman eingeführt. Montemayor's so berühmt gewordene „Diana" erhielt eine würdige Fortsetzung durch Gil Polo (s. d.). Aus der Menge von Dichtern, die sich Jenen zunächst anschlossen, sind zu nennen Franc. de Rioja (s. d.), Baltazar de Alcázar unter Philipp II., ein überaus witziger und anmuthiger Dichter; Vicente Espinel (s. d.), die beiden Figueroa (s. d.), Pedro Soto de Rojas, Cristóval de Mesa, Agustin de Tejada und Luis Barahona de Soto. Nach dieser Vermittelung trat noch einmal in dieser Periode der Gegensatz zwischen der classischen Nachahmung und der nationalen Eigenthümlich-

keit mächtiger hervor, als erstere den Reiz der Neuheit verloren, letztere durch innigeres Anschließen der Kunstpoesie an die Volkspoesie an Stärke gewonnen hatte, und beiden Richtungen wurde nun bis zu den Extremen gefolgt, ja oft von ein und derselben Person. So waren die Brüder Argensola (s. d.) nicht zufrieden, die durch das moderne Element im Italienischen gemilderte Classicität nachzuahmen, sondern suchten unmittelbar dem Horaz nachzustreben; so dichtete Estévan de Villegas (s. d.) seine „Eróticas" nach dem Vorbilde Anakreon's und sogar in den altclassischen nachgebildeten Metren; so übersetzte Juan de Jáuregui (s. d.) nicht nur den „Aminta" des Tasso und den „Pastor fido" des Guarini, sondern auch Lucan's „Pharsalia". Andererseits suchten Góngora (s. d.) und Quevedo (s. d.) den Romanzenstil in die Kunstpoesie einzubürgern und zu cultiviren, während dieselben die Italiener noch zu überbieten strebten und einen sogenannten gebildeten und geistreichen Stil nach dem Muster der Marinisten einführten, der in Culteranismus und Conceptismus ausartete. Daß aber damals mehr als je die Volks- vor der Kunstpoesie berücksichtigt wurde, ist für letztere sehr folgenreich geworden. Zwar war die eigentliche Blüte der Volkspoesie in lyrisch-epischen Romanzen längst vorüber, weil durch den in der vorigen Periode immer schroffer werdenden Gegensatz der Kunst- und Volkspoesie und die immer schärfere Absonderung der Gebildeten vom Volke dieses sich immer mehr nur auf die niedern Classen der Gesellschaft mit politischer Unbedeutenheit beschränkt sah und seine Lieder nur mehr die allgemein menschlichen oder ganz locale und specielle Interessen zum Gegenstande hatten und daher den leichten lyrischen Gattungen der Liebes- und Tanzlieder (Letrillas, Seguidillas u. s. w.) oder dem Bänkelgesang anheimfielen; aber mit dem neu belebten Nationalbewußtsein war auch bei den Gebildeten und den Kunstdichtern ein historisches und ästhetisches Interesse an den alten Volksromanzen erwacht, sie wurden neu aufgezeichnet, gesammelt, und Gelehrte und Kunstdichter wetteiferten, sie nachzuahmen, sie auf ihre Weise zu cultiviren und, wie sie glaubten, zu ihrer Sphäre zu erheben. So entstanden von der Mitte des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrh. die meisten Romanzensammlungen (s. Romanze), die freilich neben den echten alten epischen Volksromanzen eine Unzahl gemachter chronikenartiger oder rein lyrischer, von Gelehrten und Kunstdichtern herrührender enthalten. Durch diese konnten zwar noch weniger wie anfänglich die Spanier eine eigentlich epische Poesie bekommen, und unter der Unzahl gemachter Epopöen nach dem Leisten der altclassischen und italienischen erheben sich über die Mittelmäßigkeit höchstens der „Bernardo" des Balbuena (s. d.), der „Monserrate" des Virues, die „Bética" des Cueva (s. d.), die „Cristiada" des Padre Hojeda, und nur die „Araucana" des Ercilla (s. d.) hat, weil sie auf einer objectiv-epischen lebendigen Basis entstanden, wahrhaft epischen Geist und epische Unmittelbarkeit. Nur der Contrast zwischen diesen Bestrebungen ein Epos zu schaffen und den dazu ganz ungünstigen Zeitverhältnissen erzeugte die ironisch-epischen Meisterwerke, die komischen Heldengedichte des Lope de Vega („Gatomaquia"), Villaviciosa („Mosquea") und Quevedo. Aber die epischen Elemente der alten Volksromanzen in Verbindung mit der kunstmäßig ausgebildeten Lyrik wirkten befruchtend auf die Entwickelung des nationalen Kunstdramas, der Comedia. Die dramatische Poesie, die auch in Spanien mit der allseitigern Entfaltung, reichern Lebensgestaltung und zunehmenden künstlerischen Bildung der Nation zum Bedürfniß und zum eigentlich adäquaten Ausdruck ihres poetischen Lebens geworden war, hatte gleich beim Beginn in Naharro (s. d.), Gil Vicente (s. d.) und Lope de Rueda (s. d.) die Repräsentanten der Hauptrichtungen gefunden, die sie später einschlug, in dem Erstern den der mehr idealisirenden, zu den phantasiereichen Schöpfungen der heroischen, Verwickelungs- und Intriguenstücke (Comedias de ruido, Comedias de capa y espada) führenden; in den beiden Letztern aber die Vorläufer der die Wirklichkeit treu copirenden Charakterschilderer, denen sich die zahlreichen Verfasser der sogenannten Vor- und Zwischenstücke (Loas, Pasos, Farsas, Entremeses, Sainetes und Comedias de figuron) anschlossen. Neben diesen Gattungen bestanden unbezweifelt die geistlichen Schauspiele, aus denen zunächst das span. Drama wie alle übrigen hervorgegangen ist, fort und bildeten sich in der Folge zu zwei verschiedenen Gattungen, den Autos sacramentales, d. i. Frohnleichnamsstücken, und Autos al nacimiento zur Weihnachtsfeier, nach Art der allegorischen Moralitäten des Mittelalters, und den Comedias divinas und de Santos, oder Darstellungen

der heiligen Geschichte und Heiligenlegenden, gleich den Mysterien oder Mirakelspielen, aus. Zwar hatten auch auf diesem Felde die Classicisten versucht, theils durch Übersetzungen, theils durch Nachbildungen das span. Drama nach antiken Mustern zu gestalten, wie z. B. Bozcan, Fernan Perez de Oliva (s. d.), Juan de Malara, um die Mitte des 16. Jahrh., und mehre Dichter der sevillaner Schule, wie Geronimo Bermudez, gest. um 1589, der zwei Tragödien mit Chören unter dem Namen Antonio de Silva schrieb, die aber ebenso wenig wie später die kritischen Angriffe von Rey de Artieda, Cáscales, Cristóval de Mesa, Villegas, B. L. de Argensola u. A. die originelle reiche und volle Entwickelung der nationellen Komödie aufzuhalten vermochten. Diese glänzendste Periode des span. Dramas reicht vom Ausgang des 16. bis gegen Ende des 17. Jahrh. und die zahlreichen Bühnendichter jener Zeit gestalten sich in zwei große Gruppen, als deren Mittelpunkte Lope de Vega (s. d.) und Calderon (s. d.) glänzen. So waren theils Vorläufer theils Nachfolger des Erstern die beiden als Epiker genannten Dichter Cueva und Virues; Cervantes, der aber in diesem Felde dem Lope die Palme nicht streitig machen konnte, um in einem andern unerreicht zu bleiben; Guillen de Castro, gest. 1631, dessen „Cid" Corneille's Vorbild war; Luis Velez de Guevara (s. d.); Juan Perez de Montalvan (s. d.); Gabriel Tellez (s. d.), bekannter unter dem Namen Tirso de Molina; Juan Ruiz de Alarcon, um 1628, ein origineller Dichter und voll glühender Phantasie und plastischer Kraft, dessen „Tejedor de Segovia" und „Ganar amigos" unter die Meisterstücke der heroisch-romantischen Gattung gehören, und dessen Lustspiel „La verdad sospechosa" das Vorbild von Corneille's „Menteur" ist. Alle diese Dichter und vor Allen Lope de Vega zeichnen sich durch eine reiche Erfindungsgabe, geniale Conception und prägnante Naturähnlichkeit aus; sie sind die eigentlichen Schöpfer des span. Dramas aus durchaus nationalen Elementen, volksthümlicher Begeisterung und einer frischen glühenden Phantasie geworden, deren Werke nur manchmal durch ein Zuviel des Guten, durch allzuflüchtige Composition und durch Formlosigkeit entstellt wurden. In Calderon trat zu dieser Originalität und übersprudelnden Phantasie die mäßigende Reflexion und die sorgsamere Ausführung im Einzelnen hinzu, und so erreichte in ihm das span. Drama seinen Culminationspunkt. Er verhält sich zu Lope de Vega und seinen Vorgängern, auf deren Schultern er steht, wie ein genialer Gärtner zu herrlichen Naturanlagen, die er weise benutzt und durch künstlerische Nachhülfe noch veredelt, idealisirt und zur Vollendung erhebt. Unter seinen Nachfolgern sind die namhaftesten Francisco de Rojas (s. d.), Agustin Moreto (s. d.), M. Fragoso, um 1650, J. B. Diamante, um 1670, dessen „Cid" ebenfalls von Corneille vielfach benutzt wurde; Antonio Hurtado de Mendoza (s. d.); Juan de la Hoz, gest. gegen Ende des 17. Jahrh.; Antonio de Solis, dessen eigentlicher Ruhm mehr in seinen Geschichtswerken gegründet ist, und Agustin de Salazar y Torres, gest. 1675, der in seinen lyrischen wie dramatischen Werken sich schon zum „Estilo culto" hinneigt, in den phantastisch-märchenhaft gehaltenen Dramen aber eine blühende Phantasie zeigt. Ja selbst als die span. Poesie zu Ende dieser Periode von ihrer Ausartung durch die Culteranisten in fast gänzliche Ermattung gesunken war, trieb die dramatische noch eine Nachblüte in den wenigstens noch echt span. Geist athmenden Werken von Bances Cándamo, gest. 1709, Cañizares, gest. um 1750, und Antonio de Zamora, um 1722, die vorzüglich die Comedia de figuron ausbildeten, und des Letztern „Don Juan" ist durch Mozart's Oper berühmt geworden. Vgl. A. F. von Schack, „Geschichte der dramatischen Literatur und Kunst in Spanien" (3 Bde., Berl. 1845—46). Unter den übrigen Dichtern, deren Menge eben ihre Mittelmäßigkeit und den Verfall der Kunst beweist, sind höchstens noch zu nennen die Romanzendichter Esquilache (s. d.) und Arteaga, gest. 1633, Bernardin de Rebolledo, gest. 1676, und die mexicanische Nonne Inez de la Cruz, um 1700.

Ein analoges Schicksal mit der Dichtkunst in gebundener Rede hatte die in ungebundener und die künstlerische Prosa in dieser Periode. Auch hier sind zwei Hauptrichtungen erkennbar, das Streben nach Concision und Eleganz der Form nach den antiken Mustern und die Entwickelung des Nationalstils. Das Erstere zeigt sich zuerst in den Historikern, die nun mit noch größerem Bewußtsein den alten Chronikenstil aufgaben und die historische Kunst in pragmatischer Behandlung und schöner Form den Griechen und Römern abzulernen suchten. Diese Tendenz zeigt sich schon in den Werken der Hofhistoriographen

Digitized by Google

Karl's V., Antonio de Guevara, gest. 1548, Pedro Mejia, gest. 1552, und J. G. Sepulveda, gest. 1574, und noch mehr in der „Historia de la guerra contra los moriscos" von Mendoza, dessen Werk der Graf Portalegre, gest. 1601, ergänzte, aber freilich seinem Vormann nicht gleich kam. Auf dieser Bahn folgten die Verfasser allgemeiner Geschichte von Spanien, Fl. de Ocampo (s. d.) und Ambrosio de Morales, gest. 1590, der Historiograph der Krone von Aragon Zurita (s. d.) und sein Fortsetzer, der erwähnte Dichter B. L. de Argensola; der ebenfalls als Dichter bekannt gewordene, aber mehr durch seine Geschichte des Aufstandes in Catalonien berühmte Fr. M. de Melo (s. d.); Franc. de Moncada (s. d.), der Marques del Espinar, der die „Geschichte der Kriege in den Niederlanden von 1588—99" beschrieb, wobei er selbst als General und Gesandter thätig war; Ant. de Herrera (s. d.) und Ant. de Solis (s. d.); während in Mariana's (s. d.) spanisch geschriebene Geschichte des Vaterlands der Nationalstil, veredelt durch classische Muster, sich am schönsten und freiesten zeigt. Die Neigung zur Didaktik und Reflexion, die sich schon in der vorhergehenden Periode aussprach, fand nun in der ausgebildeteren Prosa einen geeigneteren Ausdruck. Den Beweis davon liefern die moralisch-philosophischen Abhandlungen von Perez de Oliva (s. d.) und seinem Fortsetzer Fr. Cervantes de Salazar, gest. 1546; der unter den Historikern genannten Prosaisten Guevara und Mejia als Verfasser der „Reloj de principes", des „Menosprecio de la corte", der „Silva de varia leccion" und des „Diálogos eruditos" u. s. w., sowie die politischen Schriften des Saavedra y Fajardo (s. d.); die mit diplomatischer Feinheit geführten Correspondenzen des so berühmt gewordenen Geheimschreibers Philipp's II., Antonio Perez („Obras y relaciones", Par. 1598); die strenger philosophisch gehaltene Untersuchung des Selbstdenkers Juan Huarte (s. d.) u. s. w. Aber mit viel mehr Wärme und Originalität sind geschrieben die dem Nationalgefühl so sehr zusagenden ascetischen und religiösen Erbauungsschriften von den „Dos Luises", dem Dichter Fr. Luis de Leon und dem berühmten Kanzelredner Fr. Luis de Granada (s. d.); von der Schwester Santa-Teresa de Jesus, die einen würdigen, ebenfalls als ascetischen Schriftsteller ausgezeichneten Biographen in Fr. Diego de Yepes, gest. 1613, fand; und von den durch ihre religiösen Poesien nicht minder ausgezeichneten Dichtern und Prosaisten S. Juan de la Cruz, gest. 1591, und Pedro Malon de Chaide, gest. um 1596. Mit dem Feuer humaner Begeisterung und der Eleganz humanistischer Bildung vertheidigte die unterdrückte Menschheit in Amerika der edle Las Casas (s. d.). Noch eigenthümlicher entwickelte sich die Prosa in den Werken der Phantasie; so wurden die einer vorgeschrittenen Civilisation allein noch entsprechenden episch-prosaischen Formen des Romans und der Novelle auch in Spanien fleißig cultivirt. Zwar war der Ritterroman mit der ausgelebten Idee des Ritterthums und dem immer greller werdenden Contrast mit der Wirklichkeit in den zahllosen Nachahmungen des „Amadis", den Palmerinen, Primaleon u. s. w. längst zur hohlen Caricatur geworden; zwar war die Novelle eine den Spaniern aus Italien zugekommene neue Form, die anfangs mit wenig Geschick von Juan Timoneda, um 1570, und Nuñez de Reinoso, um 1580, u. A. nachgeahmt wurde. Aber der Contrast im Ritterroman zwischen Idee und Wirklichkeit wurde von dem unsterblichen Cervantes (s. d.) mit der Universalität und Tiefe des Genies im „Don Quijote" ironisch parodirt, der zugleich als das unerreichte Muster span. Prosa gilt; aber derselbe Cervantes wußte in seinen „Novelas ejemplares" und in seinen „Trabajos de Persiles y Sigismunda" die Novelle und den Liebesroman so meisterhaft zu nationalisiren, daß diese Gattungen ganz volksthümlich wurden und er viele Nachahmer fand, wovon freilich keiner ihn erreichen konnte. Weniger nachtheilig als den Ritterromanen scheint den erwähnten von Montemayor eingeführten Schäferromanen, die halb auch der Prosa angehören, des Cervantes Satire geworden zu sein, der doch selbst einen der besten dieser Gattung, seine „Galatea", schrieb, sowie von Lope de Vega, Montalvo und vielen Andern dieses Genre noch lange cultivirt wurde. Die vorzüglichsten Köpfe unter den span. Prosaschriftstellern aber wendeten sich nun zur Schilderung der neuern Sitten und der gesellschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart. Dies geschah theils in kleineren Novellen, in welcher Gattung Cervantes den Ton angegeben hatte, dem Montalvan, Mariana de Carvajal („Novelas", Par. 1846) u. A. folgten; theils in jenen berühmten Schelmenromanen nach dem Muster des „Lazarillo de Tormes" von Mendoza, wie in Mateo Aleman's „Guzman de Alfarache", in Quo-

Digitized by Google

vedo's „Gran Tacaño", und in Espinel's „Marcos Obregon". Eine dritte Reihe von Darstellungen des span. Lebens bilden die nachher in fast alle europ. Literaturen übergegangenen Erzählungen jenes burlesk-phantastischen Stils, der zuerst von Quevedo in seinen „Sueños" aufgebracht, dann von L. V. de Guevara (s. d.) im „Diablo cojuelo" mit ausgezeichnetem Erfolg aufgenommen und zuletzt von Saavedra Faxardo in der „Republica literaria" zu großer Freiheit ausgebildet wurde. Auch die Anfänge des historischen Romans erhielten die Spanier noch in dieser Periode an der so berühmt gewordenen „Historia de las guerras civiles de Granada" von Ginés Perez de Hita, um 1590, und an der „Historia de los Incas del Peru" von Inca Garcilaso de la Vega, gest. 1620. Aber auch die span. Prosa litt am Ende dieser Periode durch den Einfluß der Gongoristen und sank von ihrer Classicität zu den Bizarrerien des „Estilo culto" herab; unter den Schriftstellern dieser Schule ist einer der geistreichsten, wiewol eifrigsten Förderer der unnatürlichen Manier der Jesuit Baltasar Gracian (s. d.).

Die vierte Periode, von der Mitte des 18. Jahrh. bis auf die Gegenwart, charakterisirt sich durch das Eindringen der modernen, besonders franz. Bildung in Spanien, deren Kampf und zeitweisen Sieg über das freilich vielfach ausgelebte Altnationale, und durch das endliche Bestreben, Das, was von diesem noch haltbar ist, zeitgemäß zu regeneriren und mit den modern-europ. Elementen zu verschmelzen. Bei dem Tode des letzten und unfähigsten Habsburgers, Karl's II., trat auch in der span. Literatur eine todähnliche Stagnation ein; zwar hatte sich nach Beendigung des Erbfolgekriegs und nach befestigter Herrschaft der Bourbons die zum literarischen Schaffen nöthige Ruhe wieder eingefunden; aber mit der neuen Dynastie war auch ein neuer Geist, der modern-französische, über die Pyrenäen gekommen, und mußte, bei der Ausartung und Erschöpfung des alten Nationalgeschmacks, bald Einfluß gewinnen, ja als ein Regenerationsmittel angesehen werden. Es bedurfte nur eines kühnern und talentvollern Neuerers, um ihm Eingang zu verschaffen, und dieser fand sich in Luzan (s. d.), der anfangs mehr negativ gegen die Ausartung auftrat, dann aber die franz.-classischen Grundsätze einzuführen suchte. Und selbst jetzt noch wiederholte sich die Reaction des Nationalgeistes, als dessen Verfechter, freilich mehr theoretisch als praktisch, Garcia de la Huerta (s. d.) auftrat. Ja es zeigte sich auch da die span. Literatur als ein wahrer Antäus, der, wenn auch gestürzt, nur wieder mit dem vaterländischen Boden in Berührung gekommen, auch neu gestärkte. So bildete sich bald wieder eine Dichterschule, nach ihrem Hauptsitze Salamanca die salmantinische genannt, verständig genug, um gegen die Anforderungen des Zeitgeistes nicht blind zu sein und die Gebrechen des Veralteten einzusehen; aber auch patriotisch genug, um neben den modernen fremden auch die einheimischen Muster der goldenen Zeit zu berücksichtigen, besonders in Sprache und Form. Dabei fehlte es freilich nicht an Einseitigkeiten von Seiten der franz. und der Nationalpartei, und bis auf den heutigen Tag ist noch kein völliges Gleichgewicht hergestellt. An die Spitze der gemäßigten Reformatoren stellten sich nach Luzan's Vorgang Nicolas Fernandez de Moratin (s. d.), Cadalso (s. d.), Tomas de Iriarte (s. d.), Samaniego, ein talentvoller anmuthiger Fabeldichter, die jedoch alle von Melendez Valdes (s. d.) übertroffen wurden, der, ein wahrhaft begabter Dichter, die Nation wieder zu enthusiasmiren wußte und das eigentliche Haupt der salmantinischen Schule wurde. Ihnen verbanden sich gleich gesinnte und nicht viel minder begabte Freunde, wie Iglesias (s. d.), Noroña (s. d.), Quintana (s. d.), Cienfuegos (s. d.), Arriaza (s. d.) und Gallego (s. d.), die nicht nur die Franzosen, sondern auch die Italiener und Engländer zu Mustern nahmen und überhaupt nur den modernen Zeitgeist auf sich einwirken ließen, aber in Gesinnung und Färbung Spanier blieben. Neu belebend auf das Nationalgefühl wirkte auch der durch den Unabhängigkeitskrieg errungene Sieg über die franz. Usurpation in politischer und literarischer Hinsicht, und der politische Antheil an der Regierung, den die Nation durch die inneren Umwälzungen bekam, trug trotz den Parteikämpfen und Bürgerkriegen zu ihrer allseitigern und freiern Geistesentwickelung bei und gab der Literatur wieder eine mehr patriotische und selbständigere Haltung. So wurden die J. 1812, 1820 und 1834 die Anfangspunkte neuer Productionsepochen. Die Früchte davon zeigen sich in den poetischen Werken von Xérica (s. d.), Lista (s. d.), Martinez de la Rosa (s. d.), José Joaquin de Mora (s. d.), Angel de Saavedra (s. d.), Breton de los Herreros

Digitized by Google

(s. d.), und die Zahl der neuesten span. Dichter ist schon wieder so groß, daß es genügen muß, nur beispielsweise einige der namhaftesten anzuführen, wie Tapia (s. d.), Maury (s. d.), Juan Bantista Alonso („Poesías", Madr. 1834), Jacinto de Salas y Quiroga („Poesías", Madr. 1834), Espronceda (s. d.), Serafin Calderon (s. d.), Zorrilla (s. d.), Hartzenbusch (s. d.), R. de Campoamor („Poesías", Madr. 1840), Santos Lopez Pelegrin (unter dem Namen Abenamar, „Poesías", Madr. 1841—42), und unter den Frauen Gertrudis Gomez de Avellaneda („Poesías", Madr. 1842). Was nun insbesondere die epische und lyrisch-epische Poesie betrifft, so konnte natürlich die neueste Zeit noch weniger eigentliche Epen hervorbringen als eine der vorhergehenden Perioden; die gemachten Epopöen, woran es auch jetzt nicht fehlte, wie die Versuche von den beiden Moratin, von Escoiquiz, Reinoso, Maury, Saavedra u. A., sind ebenso ohne wahren epischen Geist, wie die meisten modernen Producte dieser Art; aber bemerkenswerth ist es, daß die Spanier endlich einzusehen begannen, daß die einzige volks- und zeitgemäße Epik für sie in der Wiederbearbeitung der Romanzen- und Sagenpoesie zu suchen sei, wozu den ersten Impuls Saavedra gab, dem Mora, Zorrilla, Gregorio Romero y Larrañaga („Historias caballerescas españolas", Madr. 1843, und „Cuentos históricos, legendas antiguas y tradiciones populares", Madr. 1841), Manuel de Santa-Ana („Romances y legendas andaluces", Madr. 1845) u. A. gefolgt sind. Das span. Drama dieser Periode litt am meisten durch die Kämpfe der franz.-classischen Schule und der Nationalpartei. Die span. Bühne bot und bietet zum Theil noch gegenwärtig eine wahre Olla podrida von den extremsten Gegensätzen dar; so behaupteten sich noch lange die monströsesten Ausgeburten der kraftlos gewordenen alten Schule neben den unreifen Fehlgeburten der Gallicisten. Denn das span. Publicum zog noch lange vor, außer den Meisterwerken der classischen Zeit, wovon sich einige bis auf den heutigen Tag auf der Bühne erhielten, lieber die matten Nachahmungen derselben eines Gerardo Lobo, Scoti y Agoiz, Valladares u. A., die sinnlosen Zauberstücke eines Hidalgo, Frumento, Bustamente u. A. die trivialen Possen und Melodramen eines Comella u. A. zu sehen, als die geist- und farblosen classisch-langweiligen Gähnstücke eines Montiono y Luyando, Trigueros und selbst die etwas bessern, aber immer noch sehr nüchternen Producte des älteren Moratin, Lopez de Ayala, Jovellanos, Iriarte u. A. Erst dem Leandro Fernandez Moratin (s. d.) gelang es durch seine im feinern franz. Geschmack mit vielem Talent, aber ebenfalls noch sehr timid geschriebenen Lustspiele auch auf der Bühne durchzudringen und auf einige Zeit dem sogenannten classischen Geschmack Eingang zu verschaffen, ja ihn unter den Gebildeten so herrschend zu machen, daß sie sich des alten Nationalgeschmacks schämten. Selbst so begabte Dichter wie Cienfuegos, Quintana, Gorostiza (s. d.), Martinez de la Rosa, Saavedra, Breton u. A. trugen einige Zeit diese classischen Fesseln, und nur in den drastisch-witzigen „Sainetes" des Ramon de la Cruz (beste Ausg., 2 Bde., Madr. 1846) lebte und wurde der echte alte Nationalgeist geduldet. Erst als die Franzosen selbst diese Fesseln brachen, fand ihr Beispiel auch in Spanien Nachahmer, von welchen die Besonneneren zu den alten Nationalformen zurückkehrten und sie mit den Anfoderungen des modernen Zeitgeistes zu vereinen suchten; die minder Einsichtigen aber, und deren Zahl war leider die größere, von dem Taumel der sogenannten romantischen Schule in Frankreich sich fortreißen ließen und all den unsinnigen Greuel und melodramatischen Rührei der Porte Saint-Martin, sei es in Übersetzungen, sei es in noch grasseren Nachahmungen, auf die Bühne von Madrid verpflanzten. Über dieses imitatorum pecus erhoben sich allerdings einige begabtere, theils zu großen Hoffnungen berechtigende, theils sie schon erfüllende Dichter, wie eben jene erstgenannten, nun selbständiger auftretenden Dramatiker Breton, Martinez de la Rosa, Tapia und Saavedra, denen sich die jüngern Talente, wie Gil y Zárate (s. d.), Hartzenbusch, Mariano José de Larra (s. d.), Antonio Garcia Gutierrez, Patricio de la Escosura, Zorrilla Moral, der noch mehr unter den engl. als span. Lustspieldichtern berühmt gewordene Trueba (s. d.), Ventura de la Vega, Campoamor, Rubi u. A., anschlossen. Diese neuesten Stücke sind gesammelt in der „Galeria dramática. Teatro moderno", die schon über 50 Bände zählt. Auch die Prosa war zu Anfang dieser Periode durch die culteranistische Manier und die allgemeine Geistesebbe sehr herabgekommen und bedurfte der Reform. Für diese arbeiteten zuerst der Benedictiner Feyjoó (s. d.) durch seine Rückkehr zur Einfachheit der classischen Muster

Digitized by Google

seines Vaterlands; der Jesuit Isla (s. d.), der die triviale und bombastische Kanzelberedtsamkeit seiner Zeit in dem satirischen Roman „Fray Campazas" lächerlich machte; die Historiker Ulloa, Muñoz (s. d.), Capmany (s. d.), Ferreras (s. d.), Quintana, Navarrete (s. d.), Clemencin (s. d.), Torreno (s. d.), Muñoz Maldonado („Geschichte des Unabhängigkeitskriegs", Madr. 1833); die Staatsmänner Campomanes (s. d.), Clavijo (s. d.) und vor Allen Spaniens Cicero, Jovellanos (s. d.), und der berühmte Redner und Politiker Agustin Arguelles (s. d.), wie denn der prosaische Stil durch die politische Rednerbühne in den wiederhergestellten Nationalversammlungen überhaupt an Energie und dialektischer Schärfe gewann. Auch die politischen Leidenschaften machten beredt, wie sich in den Schriften von Miñano (s. d.), Marina (s. d.), Larra (Fígaro), Alcalá-Galiano, Donoso Cortes (s. d.), in den Reden Martinez de la Rosa's u. A. zeigt. Dazu trugen auch die philologisch-kritischen Arbeiten von Gallardo, Salvá (s. d.), Lista, Hermosilla, Marchena u. A. bei, sowie die jetzt in Massen auftauchenden politisch-belletristischen Zeitschriften, wie die „Revista española", der „Artista" u. s. w., die auch viele sehr gelungene und schön geschriebene Sittenschilderungen und satirische Darstellungen aus dem Leben der Gegenwart enthielten, wie die von Mesonero y Romanos (s. d.), von Larra, die von Mehren geistreich geschriebenen „Tipos españoles" (Madr. 1843—44), „Los Españoles pintados por sí mismos" (Madr. 1843) u. s. w. Nachdem die Spanier lange die Form des Romans vernachlässigt hatten, fingen sie in der letzten Zeit an, durch die Erfolge der Franzosen und Engländer in diesem Genre aufgemuntert, sich mit Vorliebe wieder darauf zu verlegen. Sie begannen mit Übersetzungen und Nachahmungen franz. und engl. Originale, ja Trueba schrieb sogar mehre Romane in engl. Sprache; dann aber folgte eine solche Flut von Originalromanen, daß auch in Spanien dieses Epos der modernen Zeit zur Lieblingsform geworden und in verschiedenen Arten ausgebildet worden ist. So sind besonders im Fache des historischen und Sittenromans zu nennen die Romane von Humara y Salamanca („Los amigos enemigos", Madr. 1834), Escosura („El conde de Candespina" und „Ni rey ni roque"), Martinez de la Rosa („Isabel de Solis"), Espronceda („Sancho Saldaña"), Larra („Macías"), José de Villalta („El golpe en vago"), Serafin Calderon („Moros y cristianos") und Gertrudis de Avellaneda („Dos mugeres"). Endlich cultivirten sie auch wieder das Fach der Novelle und kehrten hierin zur Nachahmung ihrer Meisterwerke aus der goldenen Zeit zurück; so erschien eine „Coleccion de novelas originales españolas" (Madr. 1838), die mitunter Vorzügliches enthält; so seit 1842 „Escenas contemporaneas de la revolucion española" unter dem Titel „Jardin literario", u. s. w. Kurz es hat sich in der neuesten Zeit ein so reges und vielseitig literarisches Leben mit der Richtung, das Modern-Europäische mit dem Spanisch-Nationalen zu verschmelzen, wieder entfaltet, daß man gegründete Hoffnung hat, die span. Literatur wieder einen der ersten Plätze unter denen Europas einnehmen zu sehen. Unter den Bearbeitungen der Geschichte der span. Nationalliteratur, worin aber die Deutschen beiweitem mehr als die Eingeborenen geleistet haben, und den Hülfsmitteln und Materialiensammlungen sind außer den schon erwähnten empfehlenswerth Bouterwek's (s. d.) noch immer unentbehrliches Werk, das zum kleinsten Theil nur von Gomez de Cortina und Hugalde y Molinedo ins Spanische mit bedeutenden Zusätzen übersetzt worden ist (Madr. 1829); ferner die ihren Sammlungen vorgesetzten Umrisse von Quintana, „Poesías selectas castellanas" und „Musa épica esp." (6 Bde., Madr. 1830—33) und von Mendibil und Silvela, „Biblioteca selecta de lit. esp." (4 Bde., Bordeaux 1819); Puibusque, „Histoire comparée des litt. esp. et franc." (2 Bde., Par. 1843); Sedano's „Parnaso español" (9 Bde., Madr. 1768—78); die „Coleccion de diversos poetas esp." von Ramon Fernandez (20 Bde., Madr. 1769—1819); die „Floresta de rimas antiguas castellanas" von Böhl de Faber (3 Bde., Hamb. 1821—25), der auch ein „Teatro esp. anterior á Lope de Vega" (Hamb. 1832) herausgab, und als Fortsetzung von ersterer die „Floresta de rimas modernas castellanas" von F. J. Wolf (2 Bde., Par. 1837); Capmony's „Teatro historico-crítico de la elocuencia castellana" (5 Bde., Madr. 1786—94), wovon wie von mehren andern Sammlungen der Art Eugenio de Ochoa bei Baudry zu Paris Nachdrücke veranstaltet hat unter dem Titel „Coleccion de los mejores autores esp. antiguos y modernos", die aber beiweitem übertroffen wird durch

die in Spanien selbst neu begonnene große „Biblioteca de autores esp., desde la formacion del lenguaje hasta nuestros dias", herausgegeben von Buenaventura Carlos Aribau (Madr. 1846).

Die wissenschaftliche Literatur in Spanien hat sich natürlich nicht so glänzend entwickelt wie die Nationalliteratur. Denn in der ersteren kann auch die begabteste Nation nur dann Bedeutendes leisten, wenn eine aufgeklärte Regierung nicht nur die freie Entwickelung des Geistes gestattet, sondern auch durch zweckmäßige Unterrichtsanstalten leitet, durch Herbeischaffung der materiellen Mittel und durch Würdigung der Gelehrsamkeit begünstigt, kurz für Nationalerziehung sorgt. Sie oft in Spanien diese Bedingnisse nur einigermaßen eintreten, sehen wir auch die Wissenschaften sich mächtig erheben, wie unter den katholischen Königen, unter Karl III. und selbst seit 1834. Daß es den Spaniern nicht an Anlagen, auch hier Bedeutendes zu leisten, fehle, haben sie wiederholt bewiesen; so sehen unter Roms Herrschaft, wo nicht nur unter den röm. Dichtern die Spanier Lucan, Martial, Silius Italicus u. A., sondern auch unter den Rednern, Philosophen und Geschichtschreibern die Spanier Seneca, Quintilian, Columella, Florus, Pomponius Mela u. A. glänzen. Es hatte Spanien bald, nachdem wieder einige Ruhe und Beständigkeit nach dessen Eroberung durch die Westgothen eingetreten war, einen Gelehrten wie Isidorus Hispalensis aufzuweisen. Von bedeutendem Einflusse und beiweitem mehr auf die wissenschaftliche Entwickelung als auf die Poesie der Spanier war die lange Herrschaft der Araber über die Halbinsel, die dort viele Akademien und Schulen gründeten, so manche Übersetzung der Griechen veranstalteten und besonders in den medicinischen und mathematischen Wissenschaften die Lehrer der Spanier wurden. Daß diese davon Nutzen zogen, beweisen die unter Alfons dem Weisen geleisteten Arbeiten. Nach Spaniens näherer Verbindung mit Italien unter den katholischen Königen und ihren ersten Nachfolgern blühten auch dort die philologischen und humanistischen Disciplinen. Aber trotzdem daß Spanien 16 Universitäten zählte, darunter drei ersten Ranges (Salamanca, gestiftet von Alfons X.; Valladolid und Alcalá de Henares, vom Cardinal Ximenes 1499 errichtet), konnte sich in den philosophischen Wissenschaften nie ein freier selbstständiger Geist entwickeln, weil geistlicher und weltlicher Despotismus höchstens eine scholastische Weisheit im Dienste der positiven Theologie und Jurisprudenz duldeten. Auch schlechter war es immer mit dem primairen Unterricht bestellt, und die unter den Bourbons gestifteten Akademien der Sprache und Geschichte, sowie die großen Bibliotheken im Escurial und zu Madrid waren mehr ein Locus für wenige gelehrte Schwelger, während der Nation der geistige Brotkorb von der Regierung geflissentlich möglichst hoch gehängt wurde. Es sind daher die meisten spanischen Gelehrten Autodidakten, die dann oft sehr Tüchtiges geleistet haben.

Wenn wir nun zu den einzelnen Disciplinen übergehen, so stellt sich nach diesen Voraussetzungen das Verhältniß beiweitem günstiger für die Erfahrungswissenschaften als für die eigentlich speculativen, die freies Selbstdenken erfordern. Daher ist die Philosophie fast bis auf die neuesten Zeiten auf der niedrigsten Stufe, der scholastisch-empirischen, stehen geblieben; meist nur von Geistlichen gelehrt, blieb sie eine dienende Magd der Theologie, die nur, um ihre dogmatischen Subtilitäten vertheidigen zu können, die Dialektik, Logik und den mittelalterlichen Aristotelismus etwas cultivirte. So galt des Isidorus Dialektik und Encyklopädie lange für eine Autorität; gleichfalls nur als Dialektiker zeichnete sich Raimundus Lullus (s. d.) aus. Vereinzelt und vergeblich blieben die Bestrebungen einiger Selbstdenker, die, wie Vives, Sepulveda und Osorio, es wagten, von der breitgetretenen Schulbahn etwas abzuweichen; vergeblich die einzelnen Reformversuche des scharfsinnigen Cisterciensers Caramuel, gest. 1682, zur Verbesserung der scholastischen Methode; und von den Jesuiten war ohnehin nichts Anderes zu erwarten als ein etwas raffinirter Empirismus. Mit der Verbreitung des franz. Geschmacks unter den höhern Classen drangen zwar auch die Ansichten der Encyklopädisten nach Spanien, konnten aber höchstens bei dem hohen Adel und Klerus einen mit dem Supernaturalismus nahe verwandten Materialismus erzeugen und blieben für die wissenschaftliche Speculation unfruchtbar. Erst in der allerneuesten Zeit ist ein Philosoph im wahren Sinne des Worts auch endlich in Spanien aufgetreten, Jaime Balmes, der mit einer schönen Darstellungsgabe wirklichen metaphysischen Tiefsinn verbindet, und auch dieser ist ein Theolog.

Digitized by Google

Daß die wissenschaftliche Theologie ohne philosophische Speculation bei dem durch die geistigen Quarantaineanstalten der Inquisition streng beobachteten Absperrungssystem in Spanien nicht gedeihen konnte, versteht sich von selbst. Sie blieb starrer Dogmatismus im theoretischen, Casuistik und Ascese im praktischen Theile. Daher ist die theologische Literatur der Spanier wol zu einer wahrhaft erschreckenden Masse angewachsen; aber der wissenschaftliche Gewinn daraus ist wenig klein. Das ganze Mittelalter hindurch blieb auch auf diesem Gebiete die scholastische Weisheit des Isidorus Hispalensis (s. d.) die größte einheimische Autorität. Nicht für das Wissen, sondern nur für das Glauben eiferten der getaufte Jude Petrus Alfonsi im 12. und der Predigermönch Raym. Martini im 13. Jahrh. Im 15. und 16. Jahrh. thaten zwar die Cardinäle Torquemada, der Großinquisitor, und Ximenes (s. d.), der Regent, als wollten sie das Bibelstudium fördern, und sogar Philipp II. unterstützte die von einem Spanier, Arias Montanus, gest. 1627, unternommene antwerpner Polyglotte; aber diese wie die auf Ximenes' Befehl herausgegebene complutenser Polyglotte waren mehr gelehrte Schaustücke, deren Unschädlichkeit schon ihre Kostbarkeit verbürgte. Hingegen wurde der Versuch, das Wort Gottes wirklich dem Volke selbst zugänglich zu machen, selbst an einem so strenggläubigen Priester wie Luis de Leon durch die Kerker der Inquisition bestraft, und fruchtlos blieben die in diesem Sinne gemachten Bestrebungen des Frid. Furius, gest. 1592. Nur der durch humanistische Studien gebildete Dominicaner Melchor Cano, gest. 1560, wußte die Dogmatik etwas geistreicher zu behandeln, und nur in den Zweigen der rein praktischen Theologie, in welchen vorzugsweise das religiöse Gefühl in Betracht kommt, in der mystischen Ascese und in der Homiletik, hat die gläubige Begeisterung der Spanier Ausgezeichnetes geleistet, wie in den homiletischen Schriften des Antonio Guevara und Luis de Granada, und in den mystisch-ascetischen des fromm begeisterten Karmeliternönchs Juan de la Cruz, gest. 1591, und der heil. Theresa de Jesus. In der neuesten Zeit erst durften es endlich auch die span. Theologen wagen, die Bibel für das Volk zugänglich zu machen, indem erschienen die trefflichen Übersetzungen von Tortes Amat, der auch eine „Historia ecclesiastica" (13 Bde., Madr. 1806) herausgab, von Felipe Scio de San-Miguel und Gonzalez Casanova, ohne Nachtheil für ihre Verfasser, ja sie werden bereits zu den classischen Sprachmustern gezählt; von mehren, freilich meist aus der Verbannung zurückgekehrten Geistlichen sind sogar kirchenhistorische und kirchenrechtliche Untersuchungen und Abhandlungen erschienen, worin tolerantere Ansichten und die Unabhängigkeit der span. Kirche vertheidigt werden, wie in den Schriften von J. L. Villanueva (s. d.), von Blanco White (Leucade Doblado), in José Maria Lasin's „Del cristianismo en sus relaciones con la libertad y la civilizacion" (Sevilla 1834); J. J. Nunez's „Independencia constante de la iglesia hispana y necesidad de un nuevo concordato" (2. Aufl., Madr. 1843) und desselben „Ensayo sobre la influencia del Lateranismo y Galicanismo en la politica de la corte de España" (Madr. 1844).

Auch die Rechtswissenschaften und die Politik mußten ohne speculative Grundlage und Freiheit der Discussion mehr oder minder nur positive Legistik und Routine bleiben. An Gesetzsammlungen und gesetzgeberischer Thätigkeit hat es den Spaniern nie gefehlt. Schon aus der Zeit der Gothenherrschaft datiren ihre ältesten Rechtsbücher, wie das „Fuero juzgo", wozu der ausgezeichnete Rechtsgelehrte Villadiego im 17. Jahrh. einen Commentar lieferte (am besten von der Akademie der Geschichte herausgegeben, Madr. 1815); dann des Königs Alfons X. legislatorische Arbeiten, die in der Geschichte der Sprache und Nationalliteratur erwähnt wurden; ferner die unter dem Namen „Recopilacion" und „Novisima Recopilacion" bekannten Sammlungen einer Unmasse von den Königen und den Cortes erlassenen Gesetze. Das schon von Alfons X. zu Grunde gelegte röm. Recht wurde auch doctrinair bearbeitet, z. B. von dem Humanisten Jos. Finestres, gest. 1777, von Gregorio Mayans, gest. 1777, und von Juan Sala („Digesto romano-español", neue Ausg., 2 Bde., Madr. 1843—44). In neuerer Zeit, wo durch die Einführung der Cortesverfassung alle Blicke sich wieder mehr auf das ältere vaterländische Staatsrecht wendeten, wurde besonders die Rechtsgeschichte fleißig bearbeitet; so erschien eine „Coleccion de Cortes de Leon y Castilla", von der Akademie der Geschichte herausgegeben (Madr. 1836—43); historische Darstellungen von Garcia de la Madrid, „Historia de los tres derechos, re-

mano, canónico y castellano" (Madr. 1831); von Juasnavar y Francia, „Compendio historico de la jurisprudencia de la corona de Castilla" (Madr. 1832); von Rodrigo Aufroga, „Compendio hist. del derecho civil de España" (Salamanca 1837) und von Fr. Magin Ferrer, „Las leyes fundamentales de la monarquía esp., segun fueron antiguamente y segun conviene que sean en la época actual" (Barcelona 1843). Systematisch wurde das vaterländische Recht bearbeitet, außer von den ältern Gesetzgelehrten Febrero, Juan Sala, Tapia u. A., in neuester Zeit sehr eifrig von Alvarez, „Derecho real de Esp." (Madr. 1834); Fernandez de la Rua, „Lecciones de derecho esp." (Madr. 1837), und Ramon Sala, „Lecciones de derecho publico constitucional" (Madr. 1837); die Gerichtsordnung von Manresa Sanchez, „Foro esp." (Madr. 1834), der auch eine „Historia legal de Esp." (Madr. 1842) herausgab, und Fermin Verlanga Huerta, „Procedimiento an materia criminal" (Madr. 1842); das Staats- und Völkerrecht von Donoso Cortes (s. d.); Andres Bello, „Principios de derecho de gentes" (Par. 1840), und Aguſtin Letamendi, „Tratado de jurisprud. diplomatico-consular" (Madr. 1843). Auch das administrative Recht wurde in neuester Zeit mehr berücksichtigt und es erschienen Arbeiten darüber von Pedro Gomez de la Serna, „Instituciones del derecho administrativo esp." (Madr. 1842); Mariano Ortiz de Zuñiga, „Elementos del der. adm." (Granada 1842—43) und von demselben „Legislacion administrativa" (Granada 1842). Das constitutionelle Leben zeigte sich auch in der Wissenschaft durch Tomas Berfr. Soler's „Monarquia constitucional" (2. Ausg., Madr. 1842); Fern. Corradi's „Lecciones de elocuencia forense y parlamentaria" (Madr. 1843) u. s. w. Endlich wurden sogar Versuche über Rechtsphilosophie gemacht, wie von dem berühmten Deputirten und Redner Alcalá-Galiano, „Máximas y principios de legislacion universal" (Madr. 1834) und „De la revision de nuestras leyes" (Madr. 1837), und von Donoso Cortes. Im ironischen Gegensatz zu dem von jeher in Spanien herrschenden schlechten Staatshaushalt wurden die kameralistischen und politischen Wissenschaften besonders seit der Mitte des 18. Jahrh. mit besonderer Vorliebe theoretisch betrieben. So waren schon zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts die Schriften über Nationalökonomie so angewachsen, daß Sempere eine eigene „Biblioteca española económico-politica" (4 Bde., Madr. 1801—21) herausgeben konnte; er selbst schrieb mehre Werke dieses Faches, wie „Historia del lujo y de las leyes suntuarias de España" (Madr. 1788); „Historia de los vinculos y mayorazgos" (Madr. 1805); ebenso sind, außer den im vorigen Jahrhundert und zu Anfang des jetzigen darin berühmt gewordenen Schriftstellern wie Campomanes, Jovellanos, Cabarrus (s. d.), wovon die beiden Letztern classisches Ansehen erhalten haben, in der neuesten Zeit darin ausgezeichnet und von europ. Rufe Canga-Arguelles (s. d.) und Florez Estrada (s. d.), denen sich Valle Santoro, „Elementos de economia politica" (Madr. 1842); Ramon de la Sagra, „La industria algodonera y los obreros en Cataluña" (Madr. 1841); Manuel de Marlitani, „De la influencia del sistema prohibitivo en la agricultura, industria, comercio y rentas publicas" (Madr. 1842) u. A. angeschlossen haben.

In den medicinischen Wissenschaften waren vorzüglich die span. Araber und Juden berühmt und erfahren. Unter den span. Christen fingen diese Wissenschaften erst, nachdem im Mittelalter die Geistlichkeit sich auch damit befaßt hatte, seit dem letzten Jahrhundert an, blühender zu werden. So sind von den verdienten Medicinern des 18. Jahrh. zu nennen Piquer, Vives, Luzuriaga, Bonello y Lacaba, Hernandez, Ortiz und Miguel Lopez; unter denen der neuesten Zeit zeichnen sich aus Villalba, „Epidemiologia esp." (Madr. 1802); Guillermo Sampedro, „Novísimo cabero ó instituciones de albeiteria" (2. Aufl., Madr. 1843); Franc. Llorca y Ferrandiz, „Compendio elemental de med. teórica" (Valencia 1842—43); Nic. de Alfaro, „Tratado teórico-practico de enfermedades cutaneas" (Madr. 1840); Eduardo Chao, „Curso elemental de mineralogia medica" (Madr. 1844); und besonders empfehlenswerth ist Antonio Fernandez Morejon, „Historia bibliográfica de la medicina esp." (4 Bde., Madr. 1842—43).

Noch mehr leisteten die Spanier in den Naturwissenschaften und in der Mathematik. Die ersteren wurden von Casal, Molina, den berühmten Botanikern Cavanilles, gest. 1804, der eine Flora von Spanien herausgab, und H. Ruiz, dem man eine Flora

von Peru verdankt, dem durch seine Abhandlung über die Baumwollenpflanze auch als Stilisten berühmt gewordenen Rojas Clemente, dem Reisenden Azara u. A. gesellt, denen sich in neuester Zeit die Botaniker Lagasca und Ruiz y Pavon, die einen europ. Ruf haben, Manuel Blanco, „Flora de Filipinas" (Manila 1837); Miguel Colmeiro, „Ensayo histórico sobre los progresos de la botánica" (Barcelona 1842); die besonders zahlreichen Mineralogen, wie Alvarado de la Peña, „El reino mineral" (Madr. 1832); José María Paniagua, „Tratado del carbon de tierra" (Madr. 1842); J. Lopez Novella, „Curso completo de geologia" (Madr. 1843); Ant. María de Cisneros y Lanuza, „Lecciones de mineralogia" (Madr. 1844); Alonso Carillo Laso, „Tratado de las minas antiguas de Esp." (Madr. 1844) u. A. anschließen; und durch die Errichtung einer königlichen Akademie der mathematischen und Naturwissenschaften zu Madrid, im Febr. 1847, wird deren Zahl noch wachsen. In den mathematischen Wissenschaften, in welchen Spanien schon in älterer Zeit namhafte Schriftsteller aufzuweisen hatte, sind in der neuern und neuesten zu nennen José Mariano Vallejo, „Tratado elementar de matemática" (Madr. 1821); Navarrete (s. d.); Alberto Lista (s. d.); Jayme Simo, „Cuadearo de proposiciones aritmeticas" (Par. 1840); José Reguero Arguelles, „Uranografia vulgar" (Toledo 1842), und Juan Cortazar, „Memoria sobre el calculo del interes" (Madr. 1843).

Zu den am meisten von den Spaniern bebauten wissenschaftlichen Gebieten gehören die Geographie und Statistik. Schon in früherer Zeit haben die Eroberungen in fremden Welttheilen und die Entdeckungsreisen sie dazu veranlaßt, wovon allein schon die trefflich geschriebene „Historia de los descubrimientos y viajes de los Españoles" von Navarrete den Beweis liefern kann. Daß sie auch in neuerer Zeit nicht zurückblieben, beweisen die Schriften von Ponz, Tofiño, Lopez Ulloa, Jorge Juan, Ancillon, Clavigo y Viera's „Viage de Esp."; Miñano's „Diccionario geograf. de Esp." (11 Bde., Madr. 1826—28); Verdejo Paez' „Descripcion de Esp." und dessen „Principios de geograf. astronomica, fisica y politica antigua y moderna" (7. Aufl., Madr. 1843); Cean-Bermudez' „Sumario de las antigüedades romanas que hay en Esp." (Madr. 1832) und Cortez y Lopez' „Diccionario geograf.-hist. de la Esp. antigüa Tarraconense, Bética y Lusitana" (Madr. 1836), beide für die alte Geographie Spaniens wichtig; Ramon de la Sagra, „Historia economico-politica y estadística de la isla de Cuba" (Havana 1831 und Par. 1843); Fuster, „Estadística ó censo general de poblacion de Esp." (Madr. 1843); Badía (s. d.); Mellado, „Guia del viagero en Esp." (2. Aufl., Madr. 1843); Serafin Calderon, „Cuadro geográfico, estad., hist., polit. del imp. de Marruecos" (Madr. 1844), und Caballero, „Manual geograf.-administrativo de la monarquia esp." (Madr. 1844).

Am reichsten ist aber das Fach der Geschichte und der historischen Wissenschaften von den Spaniern ausgestattet worden, besonders der vaterländischen Geschichte und jener der von ihnen eroberten Länder, wozu sie schon ihr lebendiges Nationalbewußtsein antrieb. Zuerst schrieben freilich auch sie ihre Geschichte in lat. Sprache, wie z. B. Isidorus Hispalensis, Rodericus Toletanus und Lucas Tudensis; seit der Zeit Alfons' X., dessen „Crónica general" hier Epoche macht, folgten sich aber eine Reihe von Chroniken in der Landessprache, worunter viele, wie erwähnt, sich über den gewöhnlichen Werth von Schriften der Art erheben. Seit den katholischen Königen und der humanistischen Cultur in Spanien kam außer dem Streben nach stilistischer Vervollkommnung auch ein Sinn für pragmatische Auffassung und Darstellung in die Geschichtswerke der Spanier, wovon die meisten als auch der Geschichte der Nationalliteratur angehörig dort genannt worden sind. Hier sind also nur noch einige mehr der historischen Forschung angehörige nachzutragen, worin die Spanier freilich mehr guten Willen als Kritik bewiesen haben. So waren fleißige Materialiensammler Estevan de Garibay y Zamalloa, gest. 1599, dessen „Crónica de Esp." viel benutzt wurde; Ambrosio Morales, Argote de Molina, Ortiz y Zúñiga, der Marques von Mondejar, Ferreras u. A. Im 18. Jahrh. zeichneten sich Henrique Florez (s. d.) aus; im 19. der Orientalist Conde, „Historia de la dominacion de los Arabes en España" (Madr. 1820; deutsch von Rutschmann, Karlsr. 1825); Ascargota, „Historia de Esp." (Madr. 1807) als Fortsetzung einer Übersetzung von Anquetil's Universalgeschichte, sowie Lista die von Segur auf

span. Boden verpflanzte. Besonders ist die Thätigkeit der königlichen Akademie der Geschichte rühmend zu erwähnen, die außer ihren „Memorias" (7 Bde., Madr. 1796—1836) mehre Quellenschriften herausgab. Daran reihen sich wichtige Urkundensammlungen wie die von Capmany (s. d.); die „Coleccion de documentos concernientes á las provincias Vascongadas etc. copiadas del archivo de Simancas" (6 Bde., Madr. 1829—33); Ripoll's „Documentos del archivo de la catedral de Vich" (Barcelona 1834), und „Coleccion de documentos inéditos para la hist. de Esp." von Navarrete, Salvá und Baranda (Madr. 1842). Am meisten wurde natürlich auch jetzt die vaterländische Geschichte bearbeitet und zwar mit mehr Kritik, wie von Masdeu, „Historia crítica de Esp." (20 Bde., Madr. 1783—1806), dessen Kritik nur zu sehr destructiv ist; ein brauchbares chronologisch genaues Handbuch lieferte Ortiz y Sanz, „Compendio cronologico de la historia de Esp." (2. Ausg. mit Fortsetzung bis zum Tode Ferdinand's VII., 9 Bde., Madr. 1841); daran schließen sich die Arbeiten über die span. Culturgeschichte von Tapia (s. d.) und Fermin Gonzalo Moron, „Curso de historia de la civilizacion de Esp." (Madr. 1842), und die außerordentlich zahlreichen Provinzial-, Städte- und Localgeschichten. Als einige der ausgezeichnetsten führen wir an José Yanguas y Miranda, „Historia compendiada del reino de Navarra" (Madr. 1833); Bofarull y Mascaro, „Los condes de Barcelona" (Barcelona 1836); José Hidalgo Morales, „Iberia ó Granada" (Madr. 1842); Agustin Azcona, „Historia de Madrid" (Madr. 1843); Vicente Boix, „Historia de la ciudad y reino de Valencia" (Valencia 1845), und Adolfo de Castro, „Historia de la cindad de Cádiz" (Cadiz 1845). Ebenso ist auch in neuester Zeit die Geschichte der ehemaligen span.-amerik. Colonien bearbeitet worden, z. B. von Torrente, „Historia general de la revolucion moderna hisp.-americ." (5 Bde., Madr. 1829—30); José María Luis Mora, „Méjico y sus revoluciones" (8 Bde., Par. 1836); von Baralt y Ramon Diaz, „Resumen de la historia de Venezuela" (Par. 1841) und des Pedro de Angelis sehr wichtige „Coleccion de obras y documentos rel. á la historia de las provincias del Rio de la Plata" (6 Bde., Buenos-Ayres 1837). Von den vielen Geschichten über einzelne Perioden oder ausgezeichnete Personen des Vaterlands können aus der neuesten Zeit nur als ein paar der bedeutendsten Muster angeführt werden José Gonzalez Carvajal, „La España de los Borbones" (Madr. 1843); Evaristo de San-Miguel, „Historia de Felipe II." (Madr. 1844); Joaquin Franc. Pacheco, „Historia de la regencia de la reina Cristina" (Madr. 1841) und die „Galería de hombres celebres contemporaneos" von Pastor Diaz und F. Cárdenas (Madr. 1841). Aus der Unzahl von Geschichtwerken und Memoiren über die letzten span. Revolutionen und Bürgerkriege mag es genügen, beispielsweise das berühmte Werk von Toreno (s. d.), die Memoiren des Marques de Miraflores (Lond. 1834 und Madr. 1844); das erwähnte classische Werk von Maldonado; die Biographie Espartero's von José Segundo Florez (Madr. 1843); die Memoiren der Generale Juan van Halen, Llauder u. s. w. anzuführen. Kurz man sieht schon aus diesen Anführungen, daß Spanien auch jetzt noch seinen alten Ruhm im Fache der historischen Wissenschaften behauptet.

Nicht so Rühmliches läßt sich von der Bearbeitung der philologischen Disciplinen in Spanien sagen. Denn diese setzen kritischen Scharfsinn und Freiheit vom Autoritätsglauben voraus, welche Eigenschaften die geistlichen und weltlichen Herrscher in Spanien möglichst zu unterdrücken bemüht waren. Man begnügte sich großentheils, die Schriften des Alterthums oder des Orients in die Landessprache zu übersetzen, wie dies mit mehren classischen und arab. Werken schon unter Alfons X. geschah. So zeichnete sich im 15. Jahrh. durch Kenntniß des Hebräischen und Griechischen Alonso Tostado (Alphonsus Tostatus), gest. 1455, aus, der so viel schrieb, daß sein Name für den eines Polyhistors in Spanien sprüchwörtlich geworden ist. Seine Werke erschienen zu Venedig in 27 Foliobänden. Im Anfang des 16. Jahrh. fand zwar auch die humanistische Richtung in Spanien Anhänger und sogar von der gelehrtgebildeten Isabella Unterstützung; da sich der Humanismus aber bald mit der Reformation verband, so wurde jedes freiere kritische Studium in Spanien mit argwöhnischen Augen überwacht. Daher beschränkten sich die Arbeiten der span. Philologen meist nur auf Grammatik und Interpretation. So war Lebrija (Antonius Nebrissensis), gest. 1521, besonders für

lat. und hebr. Grammatik thätig; Fernan Nuñez, genannt el Comendador (Nonnius Pincianus), gest. 1599, für die griechische thätig; umfassender waren die Studien des Luis Vives, gest. 1540, der ein encyklopädisches Werk „De disciplinis libri XX" lieferte. Diesen folgten der Archäolog Chacon aus Toledo (Ciaconius), gest. 1581; der Grammatiker Manuel Alvarez aus Madeira, gest. 1582, und der gelehrte und geistreiche Bischof von Tarragona, Antonio Agostino aus Zaragoza, der lange Zeit in Rom lebte und 1586 starb. Vor Allen aber glänzte Francisco Sanchez, genannt el Brocense (s. Sanctius), dessen lat. Grammatik „Minerva" europ. Ruf erhielt. Im 17. Jahrh. wurde noch als Herausgeber röm. Classiker bekannt der Jesuit de la Cerda, gest. 1643, J. A. Gonzalez de Salas, gest. 1644, und L. Ramirez del Prado, gest. 1658. Erst gegen Ende des 18. Jahrh. erweckten die gelehrten Philologen und Archäologen Fr. Perez Bayer und Mayans, die Staatsmänner Campomanes, Azara, und selbst der Infant Don Gabriel, der den Sallust übersetzte, durch ihr Beispiel eine regere Vorliebe für das Studium der alten Literatur, welchen der Numismatiker Velasquez, die Philologen Estala, Goya, B. Canga-Argueiles, Valbuena, Simon Abril, Ortiz u. A. folgten. Auch die orientalische Philologie erhielt wieder gelehrte Bearbeiter, wie Casiri (s. d.), Guseme, Rod. de Castro, Pablo Lozano y Casela, Pizzi, Banqueri, Cañes, Pylgblanch, und in neuester Zeit den so berühmt gewordenen Conde und Pascual Gayangos. Wichtiger ist es, daß in neuester Zeit die vaterländische Sprache und Literatur mit Eifer auch philologisch-kritisch bearbeitet wurde und hierin liegen schon namhafte Werke vor. Auch sind die zahlreichen, mitunter kritischen Ausgaben der span. Classiker beachtenswerth, wie z. B. Clemencin's Ausgabe des „Don Quijote", Hartzenbusch's Ausgabe vom „Teatro antiguo español", das bis jetzt die „Comedias" von Tellez und Ruiz Alarcon enthält. Den bekannten ältern bibliographischen Werken von Nicolas Antonio, de Castro, Latassa, Ximeno, Rodriguez, Mendez und Baena haben sich in neuester Zeit die von Salvá (s. d.), von Fuster („Biblioteca Valenciana", 2 Bde., Valencia 1827—30), Torres Amat („Memorias para ayudar á formar un diccionario critico de los escritores catalones", Barcel. 1836), Ochoa („Apuntes para una biblioteca de escritores esp. contemporáneos", 2 Bde., Par. 1840, und „Catalogo razonado de los manuscritos esp. exist. en la biblioteca de Paris", Par. 1844) u. A. würdig angeschlossen.

Zur Verbreitung der Wissenschaften trugen endlich auch die in neuer und neuester Zeit herausgegebenen scientifischen Journale und die Encyklopädien bei. So hat Spanien nun auch ein paar Werke letzterer Art bekommen, wie die „Enciclopedia española del siglo XIX.", die seit 1842 in Madrid erscheint; die „Biblioteca universal de instruccion", die ebenfalls im J. 1842 zu Barcelona zu erscheinen angefangen hat; und das von Juan Pelalver herausgegebene „Panlexicon" (Madr. 1842). Unter den seit der Mitte des 18. Jahrh. erscheinenden wissenschaftlichen Journalen sind die vorzüglichsten das „Diario de los literatos de España" (Madr. 1737—43); das „Diario curioso" (Madr. 1758—90); das „Memorial lit." (Madr. 1784—1807); das „Semanario erudito" (Salamanca 1795 fg.); das während des Befreiungskrieges erschienene „Semanario patriotico" (Cadiz 1808—11); die von den verbannten Spaniern zu London herausgegebenen „Ocios de España refugiados" (Lond. 1826—29), denen sich seit 1833 eine Menge von in Spanien selbst erscheinenden theils allgemein-, theils speciell-wissenschaftlichen Journalen anreiht, wie z. B. die „Revista española", fortgesetzt unter dem Titel „Revista europea" und „Revista de Madrid" (seit 1831); das im J. 1835 begonnene, aber leider nur kurze Zeit dauernde treffliche „Criticon" von dem berühmten Gallardo; die verschiedenen „Boletines", wie das für Bibliographie, Jurisprudenz und Gesetzgebung, für Medicin, Chirurgie und Pharmacie u. s. w.

Spannung nennt man in der Physik den Zustand, in welchem sich Fäden, Darmsaiten, Metalldrähte u. s. w. befinden, wenn man Gewichte daran hängt und dadurch die gegenseitige Lage ihrer Theile verändert, ohne sie gleichwol zu zerreißen. (S. Dehnbarkeit und Elektricität.) Unter elektrischer Spannung versteht man den Zustand der Elektricität in einer geöffneten galvanischen Kette oder überhaupt jeden Leiter, auf dem sie sich in Ruhe befindet, im Gegensatz zu dem Zustande der Strömung oder Bewegung, in den

Digitized by Google

sie bei Schließung der Säule, d. h. bei Verbindung ihrer Pole durch einen Leiter, oder bei Herstellung des Kreises zwischen beiden Belegen einer leydner Flasche geräth.

Sparbanken oder **Sparkassen** (Saving-banks) sind eine der wohlthätigsten Einrichtungen der neuern Zeit, wozu das erste Beispiel von England gegeben wurde. Ihr Zweck ist ein doppelter: 1) den arbeitenden Classen und überhaupt allen Denen, welche nur geringe Summen erübrigen können, eine vollkommen sichere Gelegenheit zur Aufbewahrung zu geben, nicht sowol gegen Raub und Diebstahl als vielmehr gegen die eigene Schwachheit und die Verführung; und 2) eine Möglichkeit der Verzinsung dieser kleinen Summen und ein Zuwachsen der Zinsen zum Capital zu gewähren, was nur durch das Zusammenlegen vieler kleiner Einlagen in eine gemeinschaftliche Kasse möglich ist. Die Einrichtung entstand auf den Vorschlag des großen **Wilberforce** (s. d.), zuerst in Rothwell im J. 1810, nachher in Edinburg, und fand sehr bald allgemeinen Beifall und Nachahmung. Die Gesetzgebung nahm sie seit 1817 in Schutz; das Hauptgesetz ist vom 28. Juli 1828. Seitdem haben sie sich unendlich vermehrt und über Frankreich, Deutschland und andere Länder verbreitet. In Frankreich stifteten der Herzog von Larochefoucault-Liancourt und Benj. Delessert 1818 die erste Sparkasse in Paris. Auch in Deutschland fanden sie eine außerordentliche Verbreitung und bei der ärmern Classe großen Anklang. So gab es deren im J. 1846 in Sachsen 28, von denen bei der zu Leipzig allein über 600000 Thlr. eingelegt waren. Die moralische Kraft dieser Institute ist von unendlicher Wirkung und gar Viele werden durch sie vom Verderben errettet. Vgl. Richardson „Annals of Saving-banks" (deutsch von Krause, Bresl. 1821).

Spargel heißt die auf Sandboden am Meeresstrande in Europa einheimische Pflanze, welche jetzt häufig und überall angebaut wird und auch auf den Wiesen mitten in Deutschland sich findet. Ihre Stengeltriebe sind nur wenig nährend, wirken aber durch einen eigenthümlichen Bestandtheil, das Asparagin, auf die Harnwerkzeuge und wurden deshalb ehedem, wie auch die Wurzel, als Arznei angewendet. Jetzt dient sie nur als wohlschmeckende Speise, zumal da man gelernt hat, große und starke und dabei mit sehr zartem Fleische versehene Spargelstengel zu ziehen. Man unterscheidet den **weißen** und **grünen Spargel**. Ersterer treibt dicke weiße Keime, die über der Erde röthlich werden, weshalb man ihn den rothköpfigen Spargel nennt; Letzterer treibt nicht so starke Keime, diese sind aber zarter und ganz genießbar. Am geschätztesten ist der weiße dicke darmstädter und der weiße holländ. Spargel.

Sparr (Otto Christoph, Freiherr von), kaiserlicher General, geb. am 13. Nov. 1593, trat frühzeitig in kaiserliche Dienste, nahm als Oberst an der Schlacht bei Lützen Theil und wurde 1638 Commandant von Landsberg an der Warthe. Nach dem westfäl. Frieden trat er 1649 als Generalmajor in brandenburg. Dienste und erhielt dann die Stelle als Commandant von Kolberg. Den in der Pfalz hart bedrückten Protestanten 1651 zu Hülfe gesendet, mußte er auf Befehl des Kaisers bald wieder zurückkehren. Beim Ausbruche des Krieges mit Schweden im J. 1655 erhielt S. den Oberbefehl über das Heer; als sich aber der Kurfürst mit dem Könige von Schweden im folgenden Jahre zu einem Bündniß gegen Polen vereinigte, mußte S. dahin aufbrechen, wo er an der Schlacht bei Warschau vom 18.—20. Juni 1656 großen Antheil hatte. Bald nachher erhielt er das Commando über die ganze brandenburg. Armee und 1657 die Würde als Generalfeldmarschall. Im J. 1659 leitete er die ersten Entwürfe zur Befestigung von Berlin. Im J. 1663, wo der Kurfürst den Kaiser Leopold mit einem Hülfsheere gegen die Türken unterstützte und ihm den Generalfeldmarschall S. zur Dienstleistung überließ, zeichnete sich Letzterer namentlich in der Schlacht bei Sanct-Gotthard im J. 1664 aus. Die letzten Jahre verlebte S. in der Zurückgezogenheit und starb am 9. Mai 1668.

Sparta oder **Lacedämon**, auch **Lakonien**, eine Landschaft im Peloponnes und nächst Athen einst der wichtigste Staat von ganz Griechenland, grenzte im engern Sinne an Messenien, Arkadien, Argolis und das Meer, da im weitern Sinne später auch **Messenien** (s. d.) mit dazu gerechnet wurde. Das Land selbst ist gebirgig, denn zwei von den arkadischen Gebirgen auslaufende Äste, die hohe westliche Bergkette **Taygetus** (s. d.) und die östliche, der Parnon, jetzt Malevo, durchschneiden das Land auf beiden Seiten von Norden nach Süden und bilden in der Mitte ein großes Thal, von den Alten das hohle Lace-

Digitized by Google

dämon genannt, durch welches der Eurotas (s. d.) sich windet. Die östliche Bergkette endigt in dem Vorgebirge Malea (s. d.), die westliche in dem Vorgebirge Tänarum (s. d.). So war das Land durch seine hohen Bergstrecken, die mit ihren wenigen und engen Pässen feindliche Einfälle erschwerten, von Natur geschützt, außerdem ergiebig an dunkelm Marmor und grünem Porphyr, der im Taygetus gebrochen wurde, und reich an Wildpret, daher die lakonischen Jagdhunde im Alterthum sehr gesucht waren. Die Thalgegenden boten zwar fruchtbares Ackerfeld, aber nicht in hinlänglichem Maße für die Bevölkerung, die deshalb schon frühzeitig zur Eroberung von Messenien gereizt wurde. Die Hauptstadt Sparta oder Lacedämon, die am Abhange des Taygetus und westlichen Ufer des Eurotas auf mehren Hügeln lag, hatte zur Zeit ihrer Blüte über eine Meile im Umfang und mit Einschluß der Heloten ungefähr 60000 E., war ziemlich unregelmäßig gebaut und bis auf die Herrschaft des Tyrannen Nabis (s. d.) um 205 v. Chr. ohne Mauern, da sie schon in ihrer Lage und der Tapferkeit ihrer Bewohner genügenden Schutz fand. Zu den namhaftesten Gebäuden, öffentlichen Plätzen und Denkmälern gehörten das Rathhaus am Markte, die von der medischen Beute errichtete pers. Halle mit den Bildsäulen des Mardonius und der Artemisia, das aus weißem Marmor aufgeführte Theater, die Grabmäler der Könige, der Tempel der Athene Chalkiökos auf der nicht sehr hoch gelegenen Akropolis, wo der verrätherische Pausanias seinen Tod fand, ferner die Rennbahn oder der Dromos, der mit Platanen besetzte und mit einem Graben umgebene Ringplatz und auf der Südseite außerhalb der Stadt der Hippodromos. Die noch vorhandenen Trümmer der alten Stadt, die man ehemals fälschlich in dem erst im J. 1207 von Wilhelm von Ville-Hardouin gegründeten Misitra zu entdecken glaubte, befinden sich fast eine Meile weiter in östlicher Richtung von diesem Orte und werden von den Umwohnenden Paläochori genannt. Eine genaue Beschreibung und theilweise Abbildung derselben geben Gell, Leake und Boblaye in ihren Werken über den Peloponnes (s. d.). Unter den übrigen Städten sind besonders bemerkenswerth Amyklä (s. d.), weiterhin am linken Ufer des Eurotas Therapne; ferner Helos, am Lakonischen Meerbusen, deren Einwohner unterjocht und zu Sklaven gemacht wurden; Gytheum, der Haupthafen für S. und Überfahrtsort nach Kreta; Epidaurus, mit dem Beinamen Limera, an der Ostküste, ebenfalls mit einem guten Hafen und befestigt; dann Sellasia, berühmt durch die Schlacht, die hier der König Kleomenes III. (s. d.) verlor, und Karyä, ein der Artemis und den Nymphen heiliger Ort, wo jährlich die lakonischen Jungfrauen festliche Reigen und einheimische Tänze aufführten.

Die früheste Geschichte von S. verliert sich, wie die von Griechenland überhaupt, in dunkle Sagen. Als die ältesten Bewohner des Landes werden Leleger und Pelasger, zur Zeit des trojan. Kriegs aber die Achäer (s. d.) als das Hauptvolk und die Familie der Atriden als Herrscher genannt. Nach dem Einfall der Dorer (s. d.) in den Peloponnes um 1104 v. Chr. nahmen bei der Vertheilung desselben die Herakliden Eurysthenes und Prokles Besitz von Lakonien, daher auch immer zwei Könige aus diesen Familien herrschten. Der dorische Stamm bildete hier nun allmälig seine charakteristische Eigenthümlichkeit, unabhängig von fremdem Einflusse, in der schärfsten Abgrenzung aus. Jahrhunderte lang dauerten die Kämpfe mit den zurückgebliebenen Achäern noch fort und es gestaltete sich zuletzt ein dreifaches Verhältniß der Bevölkerung, indem diese theils aus den herrschenden Dorern oder den eigentlichen Spartiaten oder Spartanern, theils aus den Periöken, d. h. den Umwohnern der Hauptstadt oder den Lacedämoniern, wie man die besiegten Achäer nannte, die zwar ihre persönliche Freiheit und das Eigenthumsrecht an Grund und Boden, aber keinen Antheil an der Regierung hatten, theils endlich aus den Heloten (s. d.) oder Leibeigenen bestand. Von der weitern Entwickelung des Staats in jener Zeit ist nur so viel bekannt, daß er öfters der Schauplatz blutiger Streitigkeiten zwischen der Königsgewalt und dem Volke wurde. Endlich brachte Lykurgus (s. d.), der Vormund und Verwandte des Königs Charilaus, ein Mann, der schon vorher durch seine Uneigennützigkeit die Liebe des Volks sich erworben hatte, Ordnung in die verworrenen Verhältnisse, indem er um 884 v. Chr. aus den bereits vorhandenen Elementen eine neue Staatsverfassung schuf, deren feste Grundpfeiler ererbte Sitte und Gewohnheit sein sollten. Die durch diese Reform bewirkte Selb-

Digitized by Google

ständigkeit, Mäßigung und politische Einheit, namentlich der dadurch hervorgerufene kriegerische Geist zeigte sich zuerst wirksam in der Unterwerfung der noch übrigen achäischen Einwohner, sodann in der Eroberung von Messenien (s. d.) und in den glücklichen Kämpfen mit den Arkadern. Später dehnten die Spartaner ihren Einfluß über fast alle peloponnes. Staaten aus, in deren innere Angelegenheiten sie sich besonders dadurch mischten, daß sie die Aristokratie gegen die Tyrannei auf der einen und gegen die Demokratie auf der andern Seite in Schutz nahmen. Ihr Ruhm und Glanz wuchs besonders, als die Perser in Griechenland erobernd einfielen, als ihr König Leonidas (s. d.) 480 v. Chr. bei Thermopylä sich verewigt, und Pausanias (s. d.) ein Jahr darauf bei Platää siegreich gefochten hatte. Allein bald nach den Perserkriegen suchten sie in anmaßender Weise die Obergewalt oder Hegemonie (s. d.), die sich anfangs nur auf den Peloponnes beschränkte, über ganz Griechenland und die griech. Colonien zu gewinnen, fanden jedoch in Athen (s. d.) einen gefährlichen Gegner. Dieses wurde nun zwar im peloponnes. Kriege, den Lysander (s. d.) 404 v. Chr. durch Eroberung Athens beendigte, völlig gedemüthigt; aber S. verlor bald die Früchte seines Siegs durch sein herrschsüchtiges und eigenmächtiges Betragen, und namentlich durch Begünstigung und Einführung der den übrigen Griechen verhaßten Oligarchie, sodaß Athen und während einer kurzen Dauer sogar Theben (s. d.) unter Epaminondas (s. d.) und Philopömen (s. d.), welcher Letztere die Gesetze des Lykurgus aufhob, mit Glück gegen S. auftraten. Im Verlauf dieser Ereignisse hatte S. sich mehr und mehr von seinem Grundcharakter entfernt. Bereits hundert Jahre nach Lykurgus war nämlich eine bedeutende Veränderung in der Verfassung dadurch eingetreten, daß das Volk in den Ephoren (s. Ephorus) eine staatsrechtliche Stütze erhielt, welche die Königsgewalt paralysirte. Als nun bald nachher der Staat anfing, nach ausgedehnter Macht und nach Reichthum zu trachten, nahm auch die Begierde nach Geld unter den einzelnen Bürgern auffallend zu, Bestechlichkeit riß unter den Behörden ein und die Regierungsform verwandelte sich, bei der allmälig entstehenden Ungleichheit des Vermögens und der wachsenden Masse von freien, aber politisch unmündigen Einwohnern, in eine drückende Oligarchie. So ging der spartan. Staat seiner Auflösung entgegen, ohne jemals wieder seine vollen Kräfte zu erlangen, wenn wir ihn auch noch einige Male mit rühmlicher Anstrengung in den letzten Kämpfen für Freiheit und Unabhängigkeit auftreten sehen. Zwar suchte der König Agis III. in der Mitte des 3. Jahrh. v. Chr. durch eine neue Ackervertheilung und durch Aufnahme neuer Bürger die alte Ordnung zurückzuführen, und noch mehr drang Kleomenes III. (s. d.), der das Ephorat aufhob, auf Bürgergleichheit und Verwirklichung der gänzlich gesunkenen Lykurgischen Verfassung, unterlag aber endlich den Macedoniern unter Antigonus Doson und den mit ihnen vereinten Achäern in der Schlacht bei Sellasia, 222 v. Chr., worauf S. in Anarchie gerieth und Nabis (s. d.) 207 v. Chr. sich zum Tyrannen erhob. (S. Griechenland und Macedonien.) Zuletzt mischten sich die Römer in die Streitigkeiten zwischen den Spartanern und Achäern und machten sich 146 v. Chr. zu Herren des Peloponnes. S. behielt einen Schimmer von Freiheit, den es selbst noch unter den röm. Kaisern behauptete, verlor aber später auch diesen Schatten ehemaliger Größe und versank in unberühmte Dunkelheit zurück. Beim Einfall der Gothen unter Alarich 395 n. Chr. verließen die Einwohner die Hauptstadt, und neue Verheerungen erfolgten seit Justinian im 6. Jahrh. n. Chr. durch die Slaven und andere rohe Völkerschaften. Zur Zeit des byzantin. Kaiserthums wurde S. als eine eigene Statthalterschaft den Brüdern oder Söhnen des jedesmaligen Kaisers als Apanage überlassen, und noch im 13. Jahrh., zur Zeit des fränk. Kaiserthums in Byzanz, behauptete sich hier der Tyrann Leo Chamytzas, obgleich Gottfried von Ville-Hardouin Fürst von Morea und Achaja war. Der Bruder des Letztern, Wilhelm, kam in die Gewalt des Kaisers Michael Paläologos und gab demselben die Stadt Misitra, die in jener Zeit neben dem alten Sparta entstanden war, zurück, und Lakedämonier dienten damals noch auf der kaiserlichen Flotte. Seit dem 15. Jahrh. stand S. unter der Knechtschaft der Türken, bis es 1832 dem Königreiche Griechenland einverleibt wurde.

Die spartan. Verfassung, die so große Eigenthümlichkeiten darbietet, scheint durch Lykurgus ihre Grundzüge erhalten und später eine weitere Ausbildung erfahren zu haben. Die Regierungsform war seit frühester Zeit eine Aristokratie, mit zwei Königen

an der Spitze, die blos Präsidenten des Raths, Verwalter der öffentlichen Opfer und Anführer im Kriege waren und in der Hauptstadt selbst große Ehre, aber wenig Macht genossen. Zwar hatten sie den Vortrag im Rathe und in der Volksversammlung, aber ihre Stimmen galten nicht mehr als die jedes andern Mitglieds. Mäßig waren auch ihre Einkünfte. Das unbedingte Ansehen, das der König als Kriegsfürst außerhalb der Feldmark von S. genoß, wurde später ebenfalls geschmälert, indem man ihnen Ephoren (s. Ephorus) zur Seite setzte, sodaß dann die Könige, die Ephoren und der Rath zusammen die allgemeine Regierung oder die Staatsgewalt bildeten. Der Rath oder Senat, Gerusia genannt, bestand außer den Königen aus 28 vom Volke durch Acclamation gewählten Mitgliedern, welche über sechszig Jahre alt und untadelhaften Lebenswandels sein mußten, dann aber ohne Verantwortlichkeit lebenslänglich in dieser Würde verblieben. Durch das hohe Alter suchte man nämlich die conservative Tendenz des Staats zu unterstützen. Der Geschäftskreis des Raths betraf die oberste Leitung aller öffentlichen Angelegenheiten und der Criminalgerichtsbarkeit. Das Volk hielt zwar auch seine eigenen Versammlungen, gewöhnlich zur Zeit des Vollmonds, durfte aber bei keiner Angelegenheit die Initiative ergreifen oder Modificationen in den vorgelegten Gegenständen vornehmen, sondern nur die Anträge des Raths schlechthin entweder annehmen oder verwerfen. Es entschied hier über die Wahl der Senatoren, wahrscheinlich auch der Ephoren, über Verträge mit Fremden, über neue Gesetze u. s. w. Der Ort der Versammlung war der Markt, wo sich das Volk am Boden umherlagerte, die kurzen und kunstlosen Reden der Oberen, da nicht Jeder sprechen durfte, anhörte und dann durch Zuruf, ausnahmsweise auch durch Auseinandertreten, seine Meinung zu erkennen gab. Zur Theilnahme war Jeder berechtigt, der sein dreißigstes Lebensjahr zurückgelegt hatte. Nach und nach erhielt das demokratische Element das Übergewicht durch die Ephoren, deren fünf jedesmal nur auf ein Jahr gewählt wurden. Diese waren ursprünglich gerichtliche Beamte, erweiterten aber ihre Gewalt allmälig so, daß sie die Behörden und selbst die Könige in Anklagestand versetzten, vom Amte suspendiren und ins Gefängniß werfen konnten, ferner den Vorsitz im Rathe und in den Volksversammlungen sich anmaßten, fremde Gesandtschaften empfingen und überhaupt alle Hoheitsrechte ausübten.

Wichtig war auch die dem Lykurgus zugeschriebene Vertheilung des Grundeigenthums in 9000 größere Loose für die Spartaner und 30000 kleinere für die Periöken, sowie die Bestimmung der Untheilbarkeit und Unveräußerlichkeit dieser Loose, eine Einrichtung, die sich bis auf Lysander erhielt. Die Periöken bestellten ihre Äcker selbst, die Spartaner ließen sie durch Helotenfamilien gegen bestimmte Abgaben bewirthschaften, denn der Spartaner selbst war nur mit Jagd und Leibesübungen, den Vorbereitungen zum Kriege, beschäftigt, sowie mit den Berathungen für das öffentliche Wohl. Auf diesen Zweck war auch die Erziehung der Jugend berechnet, die vom siebenten Jahre an unter öffentliche Aufsicht gestellt und in Gymnastik, Gewöhnung an Gehorsam und Ausdauer in Beschwerden geübt wurde. Die gemeinschaftlichen Männermahle, die Phiditia oder Syssitia, waren nicht gerade ärmlich, aber weniger schwelgerisch ausgestattet, und die berühmte schwarze Suppe oder Tunke, auch Blutsuppe genannt, mochte wol nur den Hungrigen munden. Dabei waren übrigens die Gerichte vorgeschrieben, wurden durch zünftige Köche bereitet und durch heitere Unterhaltung und witzige Reden gewürzt, welche die Knäbchen, die zu den Füßen der Väter saßen, mit anhörten. Der Wein wurde nur mäßig aus irdenen Gefäßen getrunken; Trinkgelage waren verboten. Doch war der Spartaner auch der Schönheit und der Kunst nicht abhold und man darf sich daher nicht eine einseitige Vorstellung machen von der Düsterheit und Anmuthlosigkeit des Lebens in S. Man schätzte Musik und Tanz, führte bei Festen den Göttern feierliche Chöre auf und ließ Lieder ertönen im Kriege wie im Frieden. Selbst das Drama, die Lyrik, Rhetorik und Plastik wurden auf eigenthümliche Weise hier ausgebildet. Die Kriegskunst der Spartaner zeichnete sich eigentlich nur im offenen Felde aus; Belagerungskunst und Mauerkampf verstanden sie weniger. Das Heer selbst bestand aus Spartanern, Lacedämoniern und Heloten, von denen Erstere ursprünglich den Kern bildeten, und zerfiel in sechs größere Abtheilungen (morae), an deren Spitze die Könige, anfangs beide vereint, späterhin nur einer, die Polemarchen und später zugleich zwei Ephoren

ſtanden. Die Hauptſtärke deſſelben beruhte auf den Hopliten oder Schwerbewaffneten, die mit einem ehernen Panzer, einem ſehr großen Schilde, einer langen Lanze, einem kurzen Schwert, mit Helm und Purpurmantel bekleidet waren. Weſentlich trugen aber zur glücklichen Entſcheidung im Kampfe die treffliche Taktik, pünktliche Ordnung und ſtrenge Subordination mit bei. Dagegen war die Seemacht zur Zeit der Perſerkriege noch ſehr unbedeutend und gelangte erſt im peloponneſ. Kriege zu Anſehen.

Die Staatsausgaben waren nicht bedeutend und wurden durch den Tribut der Periöken, durch die Staatsländereien und in beſondern Fällen auch durch außerordentliche Steuern gedeckt. Schon Lykurgus hatte, um der Gewinnſucht zu ſteuern, den Bürgern den Gebrauch des Goldes und Silbers als Tauſchmittel verboten und nur eiſernes Geld geſtattet, welches außerhalb des eigenen Landes natürlich keinen Werth hatte. Doch mochte wol den Behörden und den handeltreibenden Periöken ein ſolcher Gebrauch nachgelaſſen ſein. Der Verkehr mit Fremden wurde nicht blos durch dieſes Verbot couranter Münzen, ſondern auch dadurch erſchwert, daß kein Spartaner ohne ausdrückliche Erlaubniß der Obrigkeit außer Landes reiſen durfte, ſowie man auch einen längern Aufenthalt der Fremden in S. nicht zuließ, ſobald man einen nachtheiligen Einfluß derſelben wahrnahm. So lebte das ſpartan. Volk lange Zeit, nach außen hin abgeſchloſſen, ein männlich freies Leben, ſeines mäßigen Glückes ſich bewußt und mit demſelben zufrieden, beharrlich und feſt bei dem Hergebrachten, und ſtets bereit, das Seinige mit Aufopferung des Lebens zu vertheidigen. Übrigens bezeichnet man wegen der bündigen und kräftigen Rede, deren ſich die Spartaner bei ihren Verſammlungen, Gaſtmählern und ſelbſt im gewöhnlichen Leben bedienten, noch jetzt mit dem Namen Lakonismus die ſinnreiche Kürze im Sprechen und Schreiben und nennt eine gedrängte und nachdrucksvolle Ausdrucksweiſe, ſowie dergleichen Antworten, lakoniſch. Eine vollſtändige Darſtellung der Geſchichte und Verfaſſung des ſpartan. Staats geben Manſo in ſeinem „Sparta" (5 Bde., Lpz. 1800—5); Otfr. Müller in dem Werke „Die Dorier" (2 Bde., 2. Aufl., Bresl. 1844) und Lachmann, „Die ſpartan. Staatsverfaſſung in ihrer Entwickelung und ihrem Verfall" (Berl. 1836); einen kurzen Abriß lieferte Vorwerk in der „Beſchreibung des Landes und Staats der Spartaner" (Soeſt 1839). Vgl. G. Weber, „De Gytheo et Lacedaemoniorum rebus navalibus" (Heidelb. 1833) und K. F. Hermann, „Antiquitatum laconicarum libelli IV" (Marb. 1841).

Spartăcus, ein Thracier, der Anführer der empörten röm. Sklaven im Sklavenkrieg, entfloh mit etwa 70 Gladiatoren, Thraciern und Galliern, im J. 70 aus der Übungsſchule des Cnejus Lentulus Batiatus in Capua, und ſetzte ſich am Veſuv feſt. Durch viele Flüchtlinge verſtärkt, die ihn zum Oberanführer wählten, war er bald im Stande, den Prätor Publius Varinius Glaber und ſeine Legaten zu wiederholten Malen zu ſchlagen, und gewann die Obergewalt in Campanien und einem Theil Lucaniens und Bruttiums. Im J. 72 trennte ſich ein Theil ſeiner Scharen, die ungeheuer angewachſen waren, von ihm unter Crixus, einem Gallier, den am Berge Garganus in Apulien der Conſul Lucius Gellius ſchlug und tödtete. S. aber, der über die Apenninen gegangen, ſchlug erſt den andern Conſul, Cnejus Lentulus Clodianus, dann den Gellius. Die Conſuln vereint wurden dann in Picenum zum zweiten Mal geſchlagen. Schon ſtand S. im Begriff, ſein Vorhaben auszuführen und die Sklaven über die Alpen in die Freiheit zu führen, als die Seinen, die nur Rache und Beute ſuchten, ihn nöthigten zurückzukehren. Bei Rom vorbei zog er wieder nach Lucanien. Im J. 71 wurde dem Prätor Marcus Licinius Craſſus (ſ. d.) der Befehl über das durch ſechs Legionen verſtärkte Heer gegen S. gegeben. Er drängte S., nachdem dieſer noch ſeinen Legaten Mummius im Gebiet der Picentiner (ſ. Picenum) geſchlagen hatte, in die ſüdlichſte Spitze Bruttiums zurück und ſchloß ihn eng ein. Kaum hatte ſich S. durchgeſchlagen, ſo verließ ihn wieder ein Theil der Seinen, Gallier und Germanen, die Craſſus in zwei Schlachten, in denen 35000 Sklaven fielen, aufrieb. S. wurde von den Seinen genöthigt, die feſte Stellung, die er bei Petelia im bruttiſchen Gebirge genommen hatte, zu verlaſſen. Auf dem Marſch traf er in Lucanien mit Craſſus zuſammen, und fiel nach der tapferſten Gegenwehr mit dem größten Theil ſeines Heeres. Einen Reſt von 5000 flüchtigen Sklaven, die ſich über die Alpen retten wollten, vertilgte in Oberitalien Pompejus (ſ. d.), der aus dem Kriege

Digitized by Google

gegen Sertorius zurückkehrte und sich den Ruhm, den gefährlichen Sklavenkrieg beendet zu haben, zuzueignen strebte.

Spartianus (Älius), der bedeutendste unter den Scriptores historiae augustae (s. d.), lebte am Ausgange des 3. Jahrh. n. Chr. wahrscheinlich am Hofe des Diocletian und verfaßte die Geschichte der röm. Kaiser von Cäsar bis auf seine Zeit in einzelnen Biographien, von denen sich aber nur die des Hadrianus, Verus, Julianus, Severus, Pescennius Niger und Geta erhalten haben, obgleich einige andere ihm noch zugeschrieben werden. Stil und Darstellungsweise verrathen den Verfall der Sprache und Mangel an Geschmack.

Spath ist eine Krankheit der Pferde, die in einer Geschwulst besteht, welche sich an der obern und innern Seite der hintern Schienbeine bildet. Nicht immer ist es der Knochen selbst, in welchem der Spath entsteht, öfter entwickelt er sich in den Gelenkbändern und zwischen diesen in Gestalt kleiner griesartiger Körner, die aus Knochenmaterie bestehen. Werden mit dem Spath behaftete Pferde auch nicht immer ganz lahm, so hinken sie doch wenigstens. Nach und nach nimmt jedoch der Spath an Umfang zu und macht endlich das ganze Gelenk steif. Vor dem dritten und nach dem siebenten Jahre entsteht die Krankheit selten. Ob sie erblich ist oder nicht, ist noch unentschieden. Daß es Pferde gibt, die dazu eine besondere Anlage haben, ist nicht zu leugnen, indessen können auch andere Ursachen die Entwickelung derselben herbeiführen, wie z. B. schwere Arbeit, Erhitzungen, öfteres und lange dauerndes Zurückhalten mit einem bergangehenden Fuhrwerke u. s. w. Soll noch Heilung möglich sein, so muß bei Zeiten Hülfe dagegen gesucht werden. Glühen der kranken Stellen oder das Ziehen eines Haarseils sind die einzigen Mittel gegen den noch in der Ausbildung begriffenen Spath.

Specht (Picus), eine Gattung der durch zwei nach vorn, zwei nach hinten gerichtete Zehen ausgezeichneten Ordnung der Klettervögel. Von allen verwandten Gattungen unterscheidet sie sich durch den geraden, langen, prismatisch-keilförmigen Schnabel, die eigenthümlich gebildete Zunge und den Schwanz, dessen steife, nach vorn zu Spitzen abgenutzte Federn den Körper bei dem senkrechten Klettern unterstützen. Verbreitet ist diese Gattung über alle gemäßigte und heiße Klimate der Erde, in den letzteren aber vorzüglich artenreich, weil sich hier zugleich die größte Menge von Insekten findet, von welchen die Spechte fast ausschließlich leben. Diese Nahrung verschaffen sie sich durch geschicktes Aufhacken inwendig fauler Bäume; in die Öffnung versenkt der Specht seine wurmförmige, vorn mit horniger und rückwärts gezähnelter Spitze versehene Zunge, welche, aus besonderen Drüsen mit sehr klebrigem Speichel überzogen, wie eine Leimruthe dient. Während Spechte auf solche Art zumal viele Wald verwüstende Insekten beseitigen, sind sie selbst den Bäumen durchaus unschädlich; sie greifen gesunde Stämme schon darum nicht an, weil diese weder reife Insekten, noch ihre Brut im Innern bergen. Ihr Flug ist ziemlich ungeschickt, indessen entgehen sie durch scharfe Aufmerksamkeit und Klugheit leicht allen Nachstellungen. Sie brüten in gut ausgearbeiteten Löchern hohler Stämme und legen mehrentheils ziemlich kugelrunde, weiße, wie Porzellan glänzende Eier. Die nordischen sind natürlich Zugvögel, alle mehr oder minder bunt, viele sehr schön gefärbt. Deutschland besitzt den Schwarzspecht, schwarz mit carmoisinrother Haube; den olivengrünen, am Kopfe schwarzen, mit rother Haube versehenen Grünspecht; den graugrünen, am Kopfe grauen, auf dem Oberkopfe rothen Grauspecht; den schwarz und weiß gescheckten, am Hinterkopf ein rothes Band tragenden Buntspecht; den ebenso gefärbten, aber am ganzen Scheitel hochrothen Weißspecht; den oben schwarz und weiß gebänderten, unten weißen Grasspecht; endlich den schwarzen, auf dem Rücken weißen, an den Seiten blaßrothen Elsterspecht.

Species oder Art ist eine Unterabtheilung einer Gattung und der letzteren wie das Besondere dem Allgemeinen untergeordnet. Specificiren heißt daher entweder das Einzelne, was unter einen allgemeinen Begriff gehört, aufzählen, oder vom Allgemeinen zum Besondern fortgehen. Das specifisch Verschiedene, d. h. Das, was verschiedene Merkmale hat, die seinen Artunterschied bezeichnen, ist nicht zu verwechseln mit Dem, was dem Grade nach, d. h. nach Rücksichten des Mehr oder Weniger verschieden ist. In der Jurisprudenz bezeichnet Specification die Gestaltung und Bearbeitung irgend eines Stoffes

oder Gegenstandes, weil dieser dadurch Merkmale erhält, die ihn zu einer Sache eigener Art machen, wie z. B. wenn ein Marmorblock zu einer Bildsäule verarbeitet wird.

Species, die vier, sind in der Arithmetik die vier einfachsten Rechnungsarten, Addition, Subtraction, Multiplication und Division.

Species oder Speciesthaler, auch **harte Thaler** nannte man die in neuerer Zeit nach dem Muster der früher üblichen Reichsthaler ausgeprägten Thaler. Den Namen haben sie von species, d. i. Gesicht oder Brustbild, welches zuerst auf diese Münzen geprägt wurde. Der durchschnittliche Werth des Species ist 1 Thlr. 8 Gr. Conv.-Münze. Es gab auch halbe Species, welche gewöhnlich **Speciesgulden** hießen, von denen 20 auf die feine Mark gingen. — Nicht zu verwechseln sind damit die **Speciesmünzen**, worunter man gewöhnlich alles conventionsmäßige grobe Curant von $^1/_3$ bis zum Species versteht. Im südlichen Deutschland, namentlich in den östr. Staaten, rechnet man dazu auch die Stücke von 20 Kreuzern Conv.-Münze.

Specifica nennt man diejenigen Arzneimittel, denen man die Kraft zuschreibt, mit Sicherheit gewisse Krankheiten zu heilen, ohne daß man die Art dieser Wirkung genauer zu erkennen vermag. In dieser Weise wird z. B. China gegen Wechselfieber, Quecksilber gegen Syphilis, Schwefel und Antimon gegen Hautausschläge, Jod gegen den Kropf in den meisten Fällen mit günstigem Erfolg angewendet. In der Hand des rationellen Arztes, welcher nicht nur die Krankheit mit ihren einzelnen Symptomen, sondern das ganze Individuum mit allen Haupt- und Nebenumständen ins Auge faßt und mit den anderweitigen Wirkungen dieser Mittel vergleicht, offenbare Wohlthaten, können die Specifica, welche meist stark in das Leben des Organismus eingreifende Substanzen sind, vom rohen Empiriker gebraucht, vielen Schaden stiften. Ein verwandter Begriff ist der der Geheimmittel oder **Arcana** (s. d.).

Specifisch wird in der Physik als ein Verhältnißbegriff dem Absoluten, z. B. das specifische Gewicht eines Körpers dem absoluten Gewichte desselben, entgegengesetzt. Mittelt man z. B. das Gewicht eines Cubikzolls Quecksilber auf der Wagschale aus, so bestimmt man sein absolutes Gewicht; findet man aber durch Versuche, daß dasselbe 14mal schwerer sei als eine gleich große Masse reinen Wassers, welchen letztern Körper man bei diesen Vergleichen als Einheit zum Grunde zu legen pflegt, so heißt dies das specifische Gewicht des Quecksilbers. Analog bezeichnet man auch die relativen Wärmemengen, welche verschiedene Körper bei gleichem Gewichte brauchen, um auf gleiche fühlbare Wärme gebracht zu werden, oder welche sie verlieren müssen, um gleich viel abzukühlen, mit dem Namen **specifische Wärme**.

Speckbacher (Jos.), eines der Häupter des tiroler Aufstandes von 1809, wurde in dem tiroler Dörfchen Rinn, zwischen Innsbruck und Hall, 1768 geboren. Obschon seine Ältern nicht unvermögend waren, brachte er dennoch seine Jugend als Wildschütze zu, berühmt durch sein scharfes Auge, seine Stärke und Gewandtheit, wie er denn schon als Knabe einen Bären erlegte und einen gefangenen Lämmergeier mit bloßen Händen fortschleppte. Später bestellte er theils sein Gütchen, theils lieferte er Holz zu den Salinen in Hall. Er war seit Jahren einer der Vertrauten des Sandwirths **Hofer** (s. d.) und nach der Losreißung Tirols von Östreich einer der Mittelpunkte der mit der bair. Regierung Misvergnügten. Am 12. Apr. 1809, dem Tage des Ausbruchs der Insurrection, überfiel er die bair. Garnison der Stadt Hall und nahm mit dem haller Kronenwirthe Jos. Strauß die von Innsbruck entkommene bair. Cavalerie gefangen. Besonders aber that er sich hervor in den Treffen vom 25. und 29. Mai, welche Innsbruck und ganz Tirol zum zweiten Male befreiten. Sein zehnjähriger Sohn blieb ihm von Stunde an zur Seite. Nicht geringern Muth und Reichthum der Erfindung zeigte er bei der Blockade am Kufstein. Als kraft des znaimer Waffenstillstandes die Östreicher Tirol räumten, dieses aber dennoch fortfuhr, verzweifelte Gegenwehr zu leisten, war auch S. unter den Vordersten in den Gefechten vom 4., 6. und 7. Aug. und in der Schlacht bei Innsbruck am 13., welche den Marschall Lefebvre zwang, gänzlich aus Tirol zu weichen. Nach der dritten Befreiung verband S. mit der tiroler Vertheidigung auch das salzburg. Gebirgsland; am 16. Sept. erfocht er bei Lofer und Luftenstein entscheidende Vortheile, wurde aber am 16. Oct. bei Melleck geschlagen und

Digitized by Google

sein Sohn gefangen; er selbst entkam nur mit genauer Noth. Die Kundmachung des wiener Friedens in Tirol ließ das oft getäuschte Volk in vielfältigem Zweifel. Auch S. ließ sich täuschen und glaubte an eine Wiedererneuerung des Kriegs. Er flüchtete von Alpe zu Alpe, verbarg sich geraume Zeit unter Schnee und Eis in einer unbekannten Höhle, war dann sieben Wochen lang in seinem eigenen Stalle verscharrt, bis er endlich im Mai 1810 über die Gebirge nach Wien flüchtete. Hier erhielt er Oberstenpension und den Auftrag, die für die Tiroler im temeswarer Banat neugestiftete Colonie einzurichten. Beim Ausbruche des Kriegs von 1813 schlich er sich wieder nach Tirol, und obgleich es zu keiner entscheidenden Waffenthat kam, leistete er dennoch vortreffliche Dienste. Bei der dem Kaiser Franz geleisteten Erbhuldigung in Tirol wählte man ihn zum Anführer der Schützenmannschaft. Er wurde zum Major ernannt, machte dann eine Reise nach London, und starb nach seiner Rückkehr im J. 1820. Seine Witwe starb zu Hall in Tirol am 6. Jan. 1846, 83 Jahre alt.

Speckstein oder **Steatit** ist ein Mineral, welches sich derb oder in Afterkrystallen findet; splittrigen oder körnigen, matten Bruch, weiße, auch graue, grüne, gelbe und rothe, jedoch bleiche Farben hat, an den Kanten durchscheinend, sehr fettig, mild und weich ist. Seine Bestandtheile sind Kieselerde, Talkerde und Wasser. Er findet sich zu Ehrenfriedersdorf in Sachsen, am Cap Lizard in Spanien, zu Wunsiedel und Göpfersgrün in Baireuth, in Piemont u. s. w. Man dreht daraus allerlei kleine Bildwerke, Pfeifenköpfe, Spielwaaren u. s. w., die meist nachher hart gebrannt werden. Sonst braucht man ihn auch zum Fleckausmachen, Putzen der Tressen, Poliren u. s. w.

Speculation heißt wörtlich Betrachtung oder Anschauung. Der philosophische Sprachgebrauch, der auch in das gemeine Leben übergegangen ist, versteht aber darunter nicht die sinnliche Anschauung äußerer Gegenstände, sondern die innere, geistige Anschauung eines die äußere Erfahrung überschreitenden Erkenntnißinhalts, sowie die geistige Thätigkeit, welche zu dieser Erkenntniß führt. Je nach den verschiedenen Ansichten über die Quelle einer solchen Erkenntniß, und den Methoden, welche zu ihr führen, haben die Ausdrücke Speculation und speculatives Wissen in den verschiedenen philosophischen Systemen eine verschiedene Bedeutung, und man hat darunter bald überhaupt ein Erkennen durch strenges begriffsmäßiges Denken, bald aber nach Analogie der sinnlichen Anschauung ein unmittelbares, nicht blos von der äußeren Erfahrung, sondern auch von dem reflectirenden Denken gänzlich unabhängiges Schauen der letzten Urgründe der Erscheinungswelt verstanden. Diese Lehre, die aus dem Orient stammt, findet sich unter den Systemen, die auf die abendländ. Philosophie von Einfluß gewesen sind, zuerst bei den Neuplatonikern (s. d.); in der neuern Zeit hat sie namentlich Schelling (s. d.) durch seine Behauptung einer intellectuellen Anschauung geltend gemacht. Hegel (s. d.) und seine Schule nannten speculativ oder positiv vernünftig nur dasjenige Denken, welches sich nach der Formel ihrer Methode bewegt, also die höhere Einheit der Gegensätze erkennt, in welche sich der Begriff auseinanderlegt, um sich in ihnen zu erhalten und durch sie zu bereichern. Dadurch, daß die Ansprüche, welche diese Schulen durch die Berufung auf Speculation und speculatives Wissen ebenso machten, als zu erfüllen behaupteten, nicht nur den Horizont des gemeinen Verstandesgebrauchs überschritten, sondern sich auch von allen Methoden des Denkens, welche die übrigen keineswegs gedankenlosen Wissenschaften befolgen, lossagten, ist das Wort Speculation und speculativ vielfach in den Verdacht der bloßen Einbildung und Willkür gerathen; gleichwol wird auch die nüchternste Forschung der Speculation, als einer Vertiefung in die Begriffe, als eines durch die innere Nothwendigkeit derselben fortschreitenden Denkens, nicht entbehren können, wenn sie nicht mit dem Empirismus blos an der Oberfläche der Erscheinungen hingleiten will. In diesem Sinne ist aber Speculation nicht auf die Philosophie beschränkt, wenn auch alle Speculation zuletzt zu wahrhaft philosophischen Problemen führt.

Speculator, s. Durantis (Wilhelmus).

Speditionshandel, s. Handel.

Spee (Friedr. von), ein trefflicher geistlicher Dichter, wurde aus alter adeliger Familie in oder bei Kaiserswerth am Rhein 1591 oder 1595 geboren. Er trat 1610 oder 1615 in den Jesuitenorden, lehrte eine Zeit lang die schönen Wissenschaften, Philosophie und Moraltheologie zu Köln und hielt sich dann in Angelegenheiten seines Ordens in Franken

und Westfalen auf. Durch sein Ankämpfen gegen die Hexenprocesse in seiner „Cautio criminalis s. liber de processu contra sagas" hat er sich um die ganze Menschheit verdient gemacht. „Hunderte von Unglücklichen", sagt er, „habe ich zum Tode führen müssen, den der Unsinn der Hexenverfolgung ihnen bereitete. Heute mußte ich auf den bittern Kreuzweg begleiten das schönste Mädchen von Würzburg, das unschuldigste Kind, und nicht länger kann ich, nicht länger darf ich verschweigen das Leid, so ich empfinde ob solcher Mordthaten." Und mit der ganzen Gewalt der Religion und der Wahrheit erhob er sich nun gegen den Glauben an Hexen und Hexenwerk, der durch ihn gebrochen wurde im katholischen Deutschland, wie er später gestürzt wurde durch Thomasius in den übrigen Gauen Deutschlands. Er starb am 7. Aug. 1635 zu Trier in Folge der Anstrengungen, mit denen er sich während der Belagerung dieser Stadt durch die Kaiserlichen der Pflege der Kranken und Verwundeten unterzogen hatte. Erst nach seinem Tode erschien seine „Trutz-Nachtigall, oder geistlich-poetisch Lustwäldlein" (Köln 1649; neue Ausg. von Cl. Brentano, Berl. 1817), eine Sammlung geistlicher Gedichte, aus welchen eine tiefe, fromme Empfindung in einer Sprache spricht, wie sie damals in Deutschland nicht zu finden war. Der entgegengesetzte Geschmack brachte S. auf einige Zeit in Vergessenheit, aber Friedr. Schlegel und Wessenberg haben auf ihn wieder aufmerksam gemacht. Minder bedeutend ist sein in Prosa geschriebenes, aber mit schönen Liedern durchwebtes „Guldenes Tugentbuch u. s. w." (Köln 1647 und öft.; erneuert und sprachlich überarbeitet, 2 Bde., Kobl. 1829). S. wendete, unabhängig von Opitz, richtigere metrische Gesetze an als alle seine Vorgänger; sonst aber bildet er gegen die meisten seiner Zeitgenossen dadurch einen Gegensatz, daß er fern von aller Gelehrsamkeit nur sein unmittelbares Gefühl dichterisch, oft im echten Volkston ausspricht; doch geht die Innigkeit und Zartheit seiner Empfindungen nicht ganz selten in Spielereien über, indem er namentlich erotische Bilder auf religiöse Gegenstände überträgt. — Seine Nachkommen, die in den Grafenstand erhoben wurden, leben noch jetzt und sind reich begütert, namentlich im Bergischen, wo ihr Ahnensitz, Heltrop, von dem Grafen von Spee, der am 20. Mai 1839 starb, mit Aufwand und Geschmack erneuert wurde. Sie besitzen auf dem linken Rheinufer die vormalige Herrschaft Arendahl bei Sinzig, die so bedeutend ist, daß sie um die Mitte des 18. Jahrh. ihr eigenes Landrecht erhielt.

Speichel (Saliva) ist die Flüssigkeit, welche in den Speicheldrüsen (glandulae salivales) abgesondert und durch die Ausführungsgänge derselben in die Mundhöhle ergossen wird. Von diesen Drüsen liegen auf jeder Seite drei, die Ohrspeicheldrüse (parotis), die Unterzungen- (glandula sublingualis) und die Unterkieferdrüse (glandula submaxillaris). Während des Wachens geht die Speichelabsonderung ununterbrochen fort und wird noch momentan beim Kauen, beim Anblick den Appetit reizender Speisen oder nur durch den Gedanken daran, durch Ekel oder durch Reizungen der Mundhöhle überhaupt vermehrt; bei vollkommener Ruhe der Kauwerkzeuge, also während des Schlafes, hört sie fast ganz auf. Der Speichel ist unter die Hauptmittel der Verdauung zu rechnen, indem er die Speisen erweicht, theilweise auflöst und zersetzt und so schon auf eigenthümliche Art präparirt den weitern Einwirkungen des Magensaftes, der Galle u. s. w. überläßt. Man verschluckt unwillkürlich den Speichel auch ohne Speisen; ihn in zu großer Menge auszuwerfen, ist eine der Verdauung schädliche Angewohnheit. Ein gesunder Mann sondert in 24 Stunden ungefähr ein Pfund Speichel ab. In nicht wenigen Krankheiten ist die Speichelabsonderung qualitativ oder quantitativ verändert und gibt daher ein mehr oder minder werthvolles Symptom ab. Bedeutend vermehrte Speichelabsonderung nennt man Speichelfluß (salivatio oder ptyalismus), welchen man oft während der Schwangerschaft, bei nervösen Unterleibsleiden, namentlich Hypochondrie, Hysterie, Magenkrampf u. dgl., Entartungen der Unterleibsorgane, nach Unterdrückung anderer Ausleerungen, Affectionen der Mundhöhle, wie beim Skorbut, Lähmungen der Kauwerkzeuge, Wasserscheu, namentlich aber nach intensiver Einwirkung der Quecksilbermittel beobachtet. Verminderung der Speichelabsonderung erzeugt Durst und stellt sich ein, wenn der Körper auf andern Wegen viele Flüssigkeit verliert, wie bei starker Ausdünstung nach Anstrengungen. In der Mundhöhle vermischt sich der Speichel mit dem daselbst abgesonderten Schleim, und nicht selten verhärtet sich diese Verbindung zu einer festen Masse, welche dann theils den sogenannten Weinstein (tartarus

oder calculus dentalis), der sich an den Zähnen festsetzt, theils die in den Ausführungsgängen der Speicheldrüsen öfter noch bei Thieren als bei Menschen abgelagerten Speichelsteine (calculi salivales oder sialolithi) bildet, jedoch dann eine krankhafte Qualitätsveränderung des Speichels voraussetzt. Unter Speichelfistel versteht man einen widernatürlichen Kanal, der den Speichel aus einer Speicheldrüse oder aus dem Ausführungsgange derselben an einem unrichtigen Orte ausleert. (S. Fistel.) Über die Bauchspeicheldrüse s. Bauch. — Bei der Verdauung der Thiere ist der Speichel in gleicher Weise nöthig, wenigstens findet man Speichel absondernde Organe bei allen Thieren der höhern Classen bis zu den Insekten hinab.

Speier (Spirae), ein ehemals reichsunmittelbares, unter dem Erzbischof von Mainz stehendes Bisthum im Oberrheinischen Kreise zwischen Kurpfalz, Baden, dem Elsaß und der Grafschaft Leiningen, eines der ältesten in Deutschland, zählte auf 28 □M. gegen 55000 meist katholische Einwohner und gewährte dem Fürstbischof ein Einkommen von 300000 Fl. Durch den Revolutionskrieg und den Frieden zu Luneville kam die kleinere Hälfte des Landes auf dem linken Rheinufer (12½ □M.) an Frankreich; das Übrige wurde 1802 an Baden gegeben und gehört noch jetzt, nebst der ehemaligen bischöflichen Haupt- und Residenzstadt Bruchsal (s. d.), zum Mittelrheinkreise des Großherzogthums Baden. — Die ehemalige freie Reichsstadt Speier, im Bereiche des Bisthums gleiches Namens, am linken Rheinufer, jetzt die Hauptstadt der bair. Pfalz, zählt gegenwärtig 9500 E., worunter 3700 Katholiken. Sie ist eine der ältesten Städte und daher sehr unregelmäßig gebaut; die Gassen sind eng, mit Ausnahme der Hauptstraßen. Der erste Dom daselbst wurde vom Könige Dagobert erbaut; der gegenwärtige, im byzantin. Stile, von Kaiser Konrad dem Salier 1030 begonnen, durch Heinrich IV. 1061 vollendet, und in neuerer Zeit von neuem aufgebaut, jedoch nur das hohe Chor im ursprünglichen Stil wiederhergestellt. Die zahlreichen alten marmornen Grabmäler in demselben, die silbernen Särge, die Statuen und die Gebeine von acht Kaisern und drei Kaiserinnen, die hier begraben waren, wurden von den Franzosen 1689 theils zerstört, theils geraubt, theils zerstreut, und später nur die Denkmale Rudolf's von Habsburg, Adolf's von Nassau und Albrecht's I. wieder erneuert. Außer dem Dome gibt es 15 katholische Kirchen und Klöster, zwei protestantische Kirchen, ein Bürgerspital und ein Waisenhaus. Das ehemalige Jesuitencollegium dient als Kaserne. Die Stadt ist gegenwärtig der Sitz der Kreisregierung, eines katholischen Bischofs und eines protestantischen Consistoriums; es bestehen daselbst ein katholisches Lyceum, ein protestantisches Gymnasium und ein Priesterseminar. S. ist das alte Noviomagus (Augusta Nemetum) und noch finden sich daselbst mehre röm. Alterthümer. Die deutschen Kaiser hatten hier eine Pfalz, hielten sich häufig daselbst auf und machten es zur freien Reichsstadt. Stadt und Stift waren sehr reich, und 64 Ahnen gehörten dazu, um Mitglied des letztern werden zu können. Es war von 1513, einige Unterbrechungen abgerechnet, bis 1689 Sitz des Reichskammergerichts, das hierauf nach Wetzlar verlegt wurde. Auch wurden daselbst mehre Reichstage gehalten, unter denen der im J. 1529 gehaltene der wichtigste war. Im Dreißigjährigen Kriege wurde es 1632 und 1635 wiederholt von den Schweden besetzt, von den Kaiserlichen aber wiedergenommen und 1644 von den Franzosen besetzt. Am trübseligsten erging es der Stadt im J. 1689, wo die Franzosen, denen sie durch Capitulation im Jahre zuvor hatte übergeben werden müssen, dieselbe beim Anrücken der Verbündeten räumen mußten. Ehe dieses aber geschah, wurde auf Befehl des franz. Ministers Louvois die Stadt von den Franzosen völlig zerstört; es wurden die Festungswerke geschleift, der Dom niedergerissen, aller seiner Kostbarkeiten beraubt, die silbernen Särge hervorgeholt, mit den Köpfen der deutschen Kaiser Kegel geschoben, die stiftischen wie die städtischen Archive und alle Depositen nach Strasburg gebracht und endlich die Stadt angebrannt, den Einwohnern aber erlaubt, auf franz. Gebiete sich anzusiedeln. Zwar wurde die Stadt seit 1697 wieder aufgebaut, allein zu ihrem vorigen Wohlstand hat sie sich nicht wieder zu erheben vermocht. Von 1801—14 gehörte sie zu Frankreich und war die Hauptstadt des Departements des Donnersberg; 1815 kam sie an Baiern. Vgl. Geißler, „Der Kaiserdom zu S." (2 Bde., Mainz 1828) und Zeuß, „Die freie Reichsstadt S. vor ihrer Zerstörung" (Speier 1843, 4.).

Digitized by Google

Speiseröhre (Oesophagus) heißt derjenige Theil des Nahrungskanals, welcher zwischen dem Schlunde (s. d.) und dem Magen (s. d.) sich befindet. Dieses röhrenförmige Organ beginnt im Halse hinter dem untern Theile des Kehlkopfs (s. Kehle) und steigt dann, fast immer dem Laufe der Wirbelsäule folgend, bis in den Unterleib hinab, wo es mit trichterförmig erweiterter Öffnung in den Magen einmündet. Die Länge der Speiseröhre beträgt 8—9, ihr Durchmesser ungefähr ½ Zoll; wenn sie leer ist, legen sich ihre Wände aneinander. Diese bestehen aus einer Muskelhaut, welche außen von einer Zell-, innen von einer Schleimhaut überzogen ist und besitzen einen bedeutenden Grad von Dehnbarkeit. Wie andere Theile des Nahrungskanals ist auch die Speiseröhre Entzündungen mit den darauf folgenden Übeln, als Geschwürsbildung, Verengerung, krebsartige Entartung u. s. w., ausgesetzt, welche alle zu den sehr gefährlichen Krankheiten gehören, da sie nicht nur der Lage des Organs wegen der ärztlichen Behandlung schwer erreichbar sind, sondern auch die Ernährung in ihrem ersten Anfange beeinträchtigen.

Spelz, s. Dinkel.

Spencer (Georg John, Graf), der durch seine Bibliothek europ. Berühmtheit erlangte, war am 1. Sept. 1758 geboren, der Sohn des Barons Spencer, der 1761 zum Viscount Althorp und 1765 zum Grafen S. erhoben wurde, und erhielt seine Bildung zu Cambridge, wo der berühmte Will. Jones (s. d.) sein Führer war. Nach der Rückkehr von seiner Reise durch mehre Theile Europas wurde er in das Parlament gewählt und kam 1783 nach seines Vaters Tode in das Oberhaus. Aus einer Whigfamilie stammend, gehörte er zur Opposition, bis er bei dem Ausbruche der franz. Revolution, wie Andere erschreckt, auf die Seite der Minister trat. Er wurde 1794 erster Lord der Admiralität, welcher er bis 1800, in der glänzendsten Zeit der brit. Seemacht, vorstand. Mit Pitt zog er sich 1801 zurück; doch war er unter Fox's und Grenville's Ministerium wieder auf kurze Zeit Staatssecretair für das Innere. Seitdem lebte er zurückgezogen von Staatsgeschäften und starb am 10. Nov. 1834. Er war der Stifter der größten und glänzendsten Privatbibliothek, die jetzt in Europa zu finden ist. Den Grund zu derselben legte er 1789 durch den Ankauf der Sammlung des Grafen von Rewiczki, welche er für eine jährliche Rente von 500 Pf. Sterl. an sich brachte, und die er in der Folge mit wahrhaft fürstlichem Aufwande vermehrte, indem er zu diesem Zwecke ganz Europa bereisen ließ. In Frankfurt hatte er einen eigenen Aufkäufer, den Engländer Alexander von Horn, welcher von da aus seine Ausflüge durch ganz Deutschland machte und, gleichwie der Bibliothekar des Lords, Dibdin (s. d.), durch Hülfe engl. Geldes die kostbarsten typographischen Monumente aus öffentlichen und Privatbibliotheken in den einsamen Landsitz seines Committenten entführte. Der größte Theil dieser Bibliothek ist nämlich zu Althorp in Northamptonshire, dem einige Meilen von London entfernten Stammsitze des Lords, aufgestellt und beläuft sich auf 45000 Bände; ein anderer Theil steht zu London. Ihren Reichthum an den ältesten Erzeugnissen der Buchdruckerkunst und ersten Ausgaben der Classiker zeigt Dibdin's „Bibliotheca Spenceriana" (4 Bde., Lond. 1814). Dieser mit der höchsten Pracht gedruckte Katalog enthält die bis zur Mikrologie genaue und mit einer Menge der saubersten Kupferstiche, Holzschnitte und Facsimiles erläuterte Beschreibung von 1004 Incunabeln und viele andere, bisher noch völlig unbekannte Drucke. Auf den anderweitigen Gehalt der auch durch äußern Glanz sich auszeichnenden Bibliothek kann man aus dem Kataloge der Rewiczki'schen Sammlung (Berl. 1794) schließen. Auch gründete S. eine reiche Gemäldesammlung, welche Dibdin im ersten Bande seines Werks „Aedes Althorpianae" (2 Bde., Lond. 1822) beschreibt. Der zweite Band dieses Werks gibt als Nachtrag zu der „Bibliotheca Spenceriana" eine genaue Beschreibung der kostbarsten alten Druckwerke, welche S. in den J. 1815—22 noch erworben hatte.

Spencer (John Charl., Graf), der älteste Sohn des Vorigen, als ausgezeichneter brit. Staatsmann unter dem Namen Lord Althorp bekannt, wurde am 30. Mai 1782 geboren. Er machte seine Studien zu Cambridge, nahm 1803 Sitz im Unterhause und war unter Fox's und Grenville's Verwaltung einer der Lords des Schatzes, während sein Vater das Staatssecretariat des Innern bekleidete. Mit dem Eintritt in das öffentliche Leben bekannte er sich sogleich zu den Grundsätzen der Whigs und vertheidigte alle die großen Reformvorschläge, welche im Laufe der Zeit aus dieser Partei hervorgingen. Besonders seit 1810 trat

er im Parlament mit Entschiedenheit gegen alte Misbräuche und die tyrannische Politik der Hochtories auf; er sprach gegen die Sinecuren, enthüllte die Vergeudungen im Staatshaushalt, verwarf die Ausnahmegesetze rücksichtlich der Fremden und erklärte sich gegen die Zwangsmaßregeln in Irland. Als ihn Goderich und Huskisson 1827 an die Spitze der Commission stellen wollten, welche den Finanzzustand des Landes untersuchen sollte, gab der Widerspruch des Cabinetsmitgliedes Harries Anlaß zur Auflösung des gemäßigten Ministeriums Goderich, dem im Jan. 1828 die Tories unter Wellington folgten. In der Sitzung von 1828 unterstützte Lord Althorp auf das lebhafteste die Aufhebung der alten Corporations- und Testacten und half, das Princip der Glaubensfreiheit aufstellend, die Emancipation der Katholiken durchführen. Als die Whigs 1830 unter Grey ans Staatsruder gelangten, erhielt er das Kanzleramt der Schatzkammer. In den Verhandlungen über die Parlamentsreform drang er im Verein mit Brougham und Graham auf eine vollständige Durchführung der Maßregel im Volksinteresse. Als Wortführer der Regierung bewies er zwar kein außerordentliches Rednertalent, doch gewann er das Vertrauen des Unterhauses durch die ruhige, auf umfassende Kenntnisse gestützte Entwickelung seiner Ansichten. Während seiner vierjährigen Verwaltung verminderte er durch strenge Ordnung und weise Einschränkung im Staatshaushalte die Ausgaben um mehr als zwei, die Steuern um beinahe fünf Mill. Pf. Sterl. Am 2. Febr. 1833 legte er dem Unterhause die irische Kirchenreformbill vor, die der Appropriationsclausel (s. d.) wegen selbst im Cabinet Spaltung verursachte. Als Grey, der Schmähungen von Seiten der irländ. Partei müde, im Juli 1834 zurücktrat, wollte auch Althorp abdanken, ließ sich aber endlich zur Fortführung seines Amtes bewegen. Nachdem 1834 sein Vater gestorben, mußte er indessen das Schatzkanzleramt niederlegen, weil er ins Oberhaus trat und die Minister eines neuen Wortführers im Unterhause bedurften. Der König nahm bei diesem Falle Gelegenheit, die Whigs insgesammt zu entlassen und den Tories die Bildung einer neuen Verwaltung zu übertragen. Seitdem betheiligte sich S. nicht mehr an der Regierung, nahm auch sehr selten im Oberhause das Wort, sondern beschäftigte sich auf seinen Gütern mit der Viehzucht. — Sein Bruder, George S., trat zum Katholicismus über und empfing 1822 zu Rom die Priesterweihen. — Ein Bruder, Will. Rob. S., welcher sich mehr im Privatleben bewegte, war als Dichter bekannt, ein guter Kenner der deutschen Literatur, und übersetzte einzelne deutsche Gedichte in das Englische, z. B. Bürger's „Lenore" u. s. w. Er starb zu Paris am 15. Oct. 1834.

Speyer (Phil. Jak.), der Reformator des religiösen Lebens der protestantischen Kirche im 17. Jahrh., geb. am 13. Jan. 1635 zu Rappoltsweiler im Oberelsaß, wo sein Vater Rath und Registrator des Grafen von Rappoltstein war, neigte sich bald zu den frommen Gesinnungen, welche die Gräfin, seine Gönnerin, bei ihm erweckte. Nach kurzem Verweilen im Gymnasium zu Kolmar begann er 1651 seine theologischen Studien zu Strasburg, wurde hier 1654 Führer der Prinzen Christian und Ernst Johann Karl von der Pfalz und hielt zugleich philosophische und historische Vorlesungen. Von 1659—62 besuchte er zu seiner weitern Ausbildung die Universitäten zu Basel, Tübingen, Freiburg, Genf und Lyon. Hier erregte der Jesuit Menestrier von neuem S.'s Interesse für die Heraldik. Die Früchte dieser Lieblingsbeschäftigung waren das „Theatrum nobilitatis europ." (1668), „Commentarius historicus in insignia domus Saxoniae" (1668), „Historia insignium illustrium" (1680), „Insignium theoria" (1690), durch welches letztere Werk S. die wissenschaftliche Behandlung der Wappenkunde in Deutschland zuerst begründete. Zu Strasburg setzte er nach seiner Rückkehr die akademischen Vorlesungen fort, wurde 1663 Freiprediger und 1664 Doctor der Theologie, übernahm aber bereits 1666 das Amt eines Seniors der Geistlichkeit zu Frankfurt am Main. Hier stellte er seit 1670 jene Collegia pietatis an, die wider seine Absicht die erste Quelle des Pietismus wurden. Er hatte bei jenen häuslichen Erbauungsstunden nur die sittliche und religiöse Verbesserung seiner Gemeinde im Auge, und nichts ohne Billigung seiner Collegen und der Obrigkeit gethan. Weil er aber in seinen „Pia desideria" (1675; herausgeg. von Feldner, Dresd. 1846) das geistlose theologische Formelwesen und die Vernachlässigung des christlichen Sinnes neben todter Rechtgläubigkeit mit großer Freimüthigkeit rügte und Erkenntniß und Übung der Religion für ein Gemeingut

aller Stände erklärte, sah er sich von den Theologen alten Stils bald heftig angegriffen. Die Nachwelt erkennt in S. den Wiederhersteller der katechetischen Kunst. Ebenso war die Einrichtung der Katechismusprüfungen sein Verdienst; auch war er der Erste, der den Nutzen der öffentlichen Confirmation ins Licht stellte. Er war seit 1686 Oberhofprediger in Dresden. Eine schriftliche Vorhaltung, die er sich gegen den Kurfürsten Johann Georg III. erlaubte, um ihn auf seinen sittlichen Zustand aufmerksam zu machen, zog ihm die Ungnade dieses Fürsten zu, die seine Feinde eifrig benutzten, um ihm den Aufenthalt in Dresden zu verleiden. Daher ging er 1691 als Propst und Inspector der Kirche zu St.-Nikolai und Assessor des Consistoriums nach Berlin, wo er allgemeine Verehrung genoß. Hier hatte er an der Stiftung der Universität zu Halle großen Antheil; er erlebte noch 1698 die Genugthuung, daß der kursächs. Hof ihn zurückberief, eine Ehre, die er jedoch ablehnte. Denn obgleich ihm die theologische Facultät zu Wittenberg 1695 in einer förmlichen Klagschrift 264 Irrthümer vorgeworfen hatte, so ließen ihm doch alle Unbefangene Gerechtigkeit widerfahren, und die Menge seiner Anhänger stieg mit jedem Jahre. In seinen theologischen Bedenken, Gutachten und Briefen über religiöse Angelegenheiten, die seit 1700 erschienen, spricht überall ein echter christlicher Sinn, eine sanfte Duldung, eine feine geübte Menschenkenntniß und der redlichste Eifer für das Gute. Er starb zu Berlin am 5. Febr. 1705. Vgl. Hoßbach, „Phil. Jak. S. und seine Zeit" (2 Bde., Berl. 1828); Wildenhahn, „Phil. Jak. S.; eine Geschichte vergangener Zeiten für die unsere" (2 Bde., Lpz. 1842) und Thilo, „S. als Katechet" (Stuttg. 1841).

Spenser (Edmund), einer der bedeutendsten unter den ältern engl. Dichtern, wurde in East-Smithfield nahe beim Tower 1553 geboren. Im J. 1569 trat er ins Pembroke-College zu Cambridge, und nachdem er hier 1576 die Magisterwürde erlangt hatte, fand er in London an Sir Phil. Sidney (s. d.), bei dem er eingeführt wurde, einen bedeutenden Gönner. Ihm widmete S. 1579 seinen „Shepherd's calendar", ein Hirtengedicht in zwölf Eklogen. Obgleich sich der Dichter nicht streng an den ländlichen Charakter hält und obgleich sein Gedicht durch absichtlich angenommene veraltete Sprache und ungehörig angebrachte Polemik vielfach unangenehm ist, so wendete es doch die allgemeine Aufmerksamkeit auf S. Auf Sidney's Empfehlung erhielt er 1580 die Stelle eines Geheimschreibers bei Lord Grey, dem Statthalter von Irland, mit welchem er zwei Jahre in Irland blieb. Im J. 1586 wurde ihm ein bedeutendes Besitzthum in der Grafschaft Cork verliehen, mit der Bedingung, daselbst seinen Aufenthalt zu nehmen. Er zog daher nach Kilcolman-Castle bei Doneraile, das in einer reizenden Gegend gelegen ist. Hier schrieb er den größten Theil der „Fairy Queen" und theilte ihn Sir Walter Raleigh, der ihn 1589 besuchte, mit. Im folgenden Jahre gab er die drei ersten Bücher zu London heraus, und widmete sie der Königin, die ihm dafür einen Jahrgehalt von 50 Pf. Sterl. verlieh. Er kehrte nach Irland zurück, verheirathete sich 1591 und arbeitete fleißig fort an seiner „Fairy Queen", deren viertes bis sechtes Buch 1596 erschien. Von den übrigen sechs Büchern erschienen nur Bruchstücke, und es ist nicht gewiß, ob S. sie je vollendete. Bei dem Aufstande der Iren im J. 1598 richtete sich die Volkswuth auch gegen S., der als Sheriff von Cork vielleicht nicht durch Milde sich ausgezeichnet hatte und sogar nach vorhandenen Urkunden sich Ungerechtigkeiten und Bedrückungen zu Schulden kommen ließ. Auch eine 1596 geschriebene Schrift über Irland (Lond. 1633) legt Zeugniß von seinen Gesinnungen gegen Irland ab. Schloß Kilcolman wurde überfallen, S. und seine Familie entkamen mit Mühe bis auf ein Kind, das in den Flammen umkam. Er ging nun nach London, wo er am 16. Jan. 1599 starb. Er wurde in der Westminsterabtei begraben, wo ihm die Gräfin Dorset später ein Denkmal setzen ließ. Sein Ruhm gründet sich hauptsächlich auf seine „Fairy Queen", ein auf zwölf Bücher, jedes zu zwölf Gesängen, angelegtes allegorisches Heldengedicht, zum Preise von zwölf Tugenden. In der Allegorie liegt der hauptsächliche Fehler dieses Gedichts; hätte S. statt allegorischer Helden menschliche besungen, hätte er überdies mehr Einheit in die Fabel zu bringen gewußt, sein Gedicht würde viel allgemeiner gelesen werden, als es jetzt geschieht. Denn er besaß eine fruchtbare und glänzende Einbildungskraft, große Kraft der Darstellung, Reinheit des Sinnes und dazu eine Vollendung im Versbau, die zu jener Zeit wol aller Bewunderung werth war. Das Versmaß, in dem er schrieb, war die ital. Stanze, vermehrt durch

einen Alexandriner (Spenserstanze). Ausgaben besorgten Hughes (6 Bde., Lond. 1715; 8 Bde., 1778), Todd (8 Bde., Lond. 1805) und Aitkin (5 Bde., Lond. 1843; in einem Bande, 1845). Vgl. Warton, „Observations on the Fairy Queen" (Lond. 1782) und Duff, „Critical observations" (Lond. 1770).

Speranskÿ (Graf Michael), Mitglied des russ. Reichsraths und Präsident des Departements der Gesetze in demselben, geb. 1771 im Gouvernement Wladimir, der Sohn eines Geistlichen, erhielt den ersten Unterricht in einem Seminarium und vollendete seine Bildung in der geistlichen Akademie zu Petersburg, wo er besonders den mathematischen Wissenschaften oblag, sodaß er bereits 1797 als Professor der Mathematik und Physik bei jener Akademie angestellt wurde. Alexander berief ihn kurz nach seiner Thronbesteigung 1801 zum Staatssecretair beim Reichsrathe, in welcher Eigenschaft er ein solches Talent und so viel Umsicht entwickelte, daß er mit der Organisation des Ministeriums des Innern, der Gesetzcommission und später auch des Reichsraths beauftragt wurde, welche Obliegenheiten er mit unglaublicher Schnelle und zur vollen Zufriedenheit des Kaisers, in dessen Gunst er mit jedem Jahre stieg, beendete. Schon 1808 wurde er College des Justizministers und Staatsrath, und 1809 Wirklicher Geh. Rath. Es gab nie einen Staatssecretair in Rußland, der das Vertrauen des Kaisers in so hohem Grade genoß und so unbedingten Zutritt zu dem Monarchen hatte als S. in den Jahren 1808—12. Während aber sein Einfluß immer mehr stieg, zog sich ein Ungewitter über seinem Haupte zusammen. Man schrie über Neuerungen und beachtete doch weder ihre Beschaffenheit noch die gebietende Nothwendigkeit, durch welche sie herbeigeführt wurden. Ohne Stütze und Vermögen, mehr Sach- als Menschenkenntniß besitzend, stand S. allein auf dem Kampfplatze und mußte unterliegen. Er wurde zuerst nach Nischni-Nowgorod, dann nach Perm in die Verbannung geschickt, zwar unter dem Vorwande, als sei seine persönliche Sicherheit durch die Nähe der Franzosen gefährdet; doch bezog er statt seiner frühern hohen Einkünfte anfangs gar keinen, später nur einen spärlichen Gehalt. Im J. 1814 wurde ihm erlaubt, ein kleines Landgut 25 M. von Petersburg zu beziehen, wo er seine Zeit der Erziehung seiner Tochter, dem Landbau und den Wissenschaften widmete. Unerwartet in den Staatsdienst zurückberufen, wurde er zum Gouverneur der Provinz Pensa und 1819 zum Generalgouverneur von Sibirien ernannt. Hier wirkte er für das Schicksal der Verbannten und Angesiedelten zwei Jahre hindurch sehr segensreich, bis er im März 1821 nach neunjähriger Abwesenheit von Petersburg mit allen Beweisen der Huld vom Kaiser Alexander am Hofe wieder aufgenommen und zum Mitglied des Reichsraths ernannt wurde. Auch beim Kaiser Nikolaus stand S. in hoher Gunst und seiner Sorgfalt wurde die Sammlung des russ. Gesetzbuches, welche der Kaiser anbefahl, anvertraut. Während dieser Arbeit schrieb er das sehr gediegene Werk, dessen franz. Übersetzung den Titel führt „Précis des notions historiques sur la réformation du corps des lois russes etc." (Petersb. 1833). Die Persönlichkeit S.'s war sehr anziehend. Seine Physiognomie gehörte zu denen, die man nie vergißt, wenn man sie auch nur einmal gesehen hat; man glaubte darin seine Schicksale und ganze politische Wirksamkeit zu lesen. Er starb in Petersburg am 23. Febr. 1839, nachdem er kurz zuvor in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste im Fache der Gesetzgebung vom Kaiser Nikolaus in den Grafenstand des russ. Reichs erhoben worden war.

Sperber (Falco Nisus), ein kleiner, aber sehr muthiger und dreister Raubvogel aus der Gruppe der Habichte, der als entschiedener Feind aller kleinern Vögel durch seine Erscheinung allgemeinen Schrecken verursacht und durch List nicht minder siegt als durch Gewalt. In Deutschland ist er überall gemein. Er wird kaum größer als einen Fuß, ist oben schwärzlich braun, theilweise etwas grau, unten weiß; über Brust und Bauch laufen wellenförmige Querlinien. Seine Schwingen reichen bis zur Hälfte des langen gebänderten Schwanzes; der Schnabel ist kurz, stark gebogen und mit sehr spitzigen Haken versehen.

Spergel oder **Spurgel** (Spergula arvensis) ist eine häufig auf den Äckern als Unkraut vorkommende einjährige und sehr geschätzte Futterpflanze, namentlich für Sandgegenden, wo der Klee nicht oder doch nur kümmerlich gedeiht. Namentlich in Holland und Brabant spielt er im Ackerbau eine große Rolle; doch ist er auch in den sandigen Gegenden Deutschlands sehr geschätzt.

Digitized by Google

Sperling (Fringilla domestica), ein weitbekannter, über das mittlere und nördliche Europa sehr verbreiteter, der Gattung der Finken angehörender Vogel, von welchen man den durch rostrothen Nacken ausgezeichneten Feldsperling, und ähnliche südeurop. Arten unterscheidet. Vorurtheil stempelt ihn zu einem verwüstenden und daher rücksichtslos zu verfolgenden Vogel; was er Obstbäumen und Gemüsegärten schaden mag, ersetzt er reichlich durch Vernichtung zahlloser Insektenlarven, und muß daher als nützliches Thier geschont werden. Seine Ausrottung bestraft sich häufig durch Überhandnehmen von Raupen.

Sperma ceti, s. Walrath.

Spessart, ein Waldgebirge im Westen Deutschlands, welches die nördliche Fortsetzung des Odenwalds (s. d.) bildet, wird im Süden und Westen vom Main, im Norden von der Kinzig und im Osten von der fränk. Saale gleichsam umzogen und gehört dem bair. Kreise Unterfranken und Aschaffenburg sowie der kurfürstlich hess. Grafschaft Hanau an. Es ist elf Meilen lang, acht Meilen breit, stark bewaldet, und wird von ungefähr 80000 Menschen bewohnt. Man unterscheidet den Vorspessart im Osten bis an die Sinn und den Main und im Süden und Westen bis an den Main, den hohen Spessart, der die Hauptgebirgsmasse enthält, und den Hinterspessart, der sich plateauartig gegen die Kinzig und Kahl absenkt. An diesem seinen nördlichen Ende verläuft sich dann der Spessart zuletzt in einen gabelförmigen Bergzug, dessen östlichen Zweig das Rhöngebirge (s. d.), den westlichen der Vogelsberg bildet. Der Hochspessart erzeugt bei der Rauheit seines Klimas nur Sommerfrüchte, Kartoffeln und vorzüglich Bau- und Brennholz, namentlich die Wintereiche und Rothbuche, die einen wichtigen Ausfuhrartikel bilden; im Vorspessart aber, namentlich in den Umgebungen von Aschaffenburg, Hörstein, Hasloch, Kreuzwerthheim gedeiht neben den besten Getreide- und Gemüsearten besonders auch guter Wein. Viel Holz wird auch von den Gebirgsbewohnern selbst namentlich zu Faßdauben verarbeitet. Außerdem wird Bergbau auf Kobalt, Kupfer und Eisen getrieben. Eisenwerke gibt es zu Laufach und Höllhammer, Glashütten zu Weibersbrunn, Einsiedelhof, Kahl und Emmerichsthal, und eine ergiebige Saline befindet sich zu Orb. Die höchsten Punkte des Spessart sind der Geiersberg 1900 F. hoch, mit dem Signalthurme zum Behufe der trigonometrischen Landesvermessung, die Hochhöhe bei Schollbrunn, 1800 F. hoch, der Sandthurm, der gebrannte Berg und die Geishöhe, sämmtlich über 1600 F. hoch. Die vielen Bäche, welche den Spessart durchströmen, und von denen die Sinn, Lohr, Hafenlohr, Elsava und Kahl die bedeutendern sind, werden zur Kurzholzflößung, der das Gebirge begrenzende Main zur Ausfuhr des Bauholzes, das selbst bis Holland geht, benutzt. Die Hauptmasse des ganzen Gebirges besteht aus Granit, Gneus und Glimmerschiefer, worauf sich rother und gefleckter Sandstein lagert. Die im Spessart liegende, nun aufgelöste Abtei Neustadt war die älteste in Franken; weniger alt und berühmt sind die Augustinerkanonie Tiefenstein und die Karthause Grünau. Vgl. Behlen, „Der Spessart; Versuch einer Topographie dieser Waldgegend" (3 Bde., Lpz. 1823—27) und Klauprecht, „Forstliche Statistik des Spessart (Aschaffenb. 1826).

Speyer (Johann von), s. Spira (Nicolaus de).

Speziale (Jacopo), ein verworfenes, von der Gewalt auserkorenes Werkzeug der Rache, geb. 1760, war der Sohn eines Bauern zu Borgetto, unweit Palermo, und sollte nach dem Wunsche seines Vaters studiren. Durch kriechendes einschmeichelndes Wesen gelang es ihm, bei der Corte pretoriana zu Palermo eine Stelle zu erhalten, zu der Zeit, wo der Hof von Neapel nach Sicilien geflüchtet war. S. besuchte fleißig die Vorzimmer der Königin, kündigte sich überall als den Todfeind der Franzosen und ihrer Anhänger an und verfolgte zugleich aufs heftigste Diejenigen, welche der Regierung verdächtig waren. So erwarb er sich den Beifall des Ritters Acton, der ihn zum Richter über die Anhänger der Revolution bestellte. Ehe noch die Franzosen Neapel geräumt hatten, begab sich S. nach der Insel Procida, welche durch Nelson's Flotte gegen feindliche Angriffe geschützt war, wo er nun Galgen aufrichtete, sich mit Henkern umgab und keinen Tag ohne blutige Opfer vorübergehen ließ, denen nicht einmal das Recht der Vertheidigung gewährt wurde. Selbst die Zeugen ihrer Unschuld wurden verhaftet. Nachdem der Cardinal Ruffo die Hauptstadt in Besitz genommen hatte, erhielt S. Befehl, daselbst sein blutiges Richteramt fortzusetzen. S. war der Gegenstand des allgemeinen Abscheus; aber nichtsdestoweniger blieb er auf seinem

Posten. Im J. 1806 folgte er dem Hofe nach Palermo. Bald darauf verfiel er in Wahnsinn und starb 1813 in völliger Raserei.

Spezzia, eine zum Königreich Griechenland gehörige, ¾ □M. große Insel, am Eingange des Meerbusens von Nauplia gelegen, wird von 8000 E. bewohnt, die sich durch ihre Handelsthätigkeit und besonders als Seeleute auszeichnen und mit den Hydrioten im griech. Befreiungskriege durch ihre Heldenthaten zur See berühmt machten.

Sphäre, d. i. Kugel, bedeutet in der Astronomie theils das Himmelsgewölbe, welches uns zu umgeben scheint und sich als eine Kugel darstellt, in deren Mittelpunkt das Auge steht, deren untere Hälfte durch die Erdoberfläche verdeckt wird und die sich mit allen darin befindlichen Gestirnen in 24 Stunden um eine feststehende Achse zu drehen scheint; theils versteht man unter Sphäre die Nachbildung des Weltgebäudes im Kleinen. Figürlich nennt man auch Sphäre die großen abgeschlossenen Gebiete des Universums, ferner im Kleinen den Wirkungskreis Jemandes. — Sphärik heißt der Inbegriff der geometrischen Lehrsätze, welche die Kugel, insbesondere die auf ihrer Oberfläche gezogenen Kreise betreffen. — Sphärisch nennt man eine Figur, wenn sie auf der Oberfläche einer Kugel durch Bogen größter Kreise gebildet ist. Mit den sphärischen Dreiecken beschäftigt sich die sphärische Trigonometrie (s. d.). Über die sphärische Astronomie s. Astronomie.

Sphäroid heißt ein Körper, dessen Durchschnitt mit jeder durch eine von drei aufeinander senkrechten Achsen gelegten Ebene eine Ellipse ist. Sind zwei jener Achsen einander gleich, so sind alle Durchschnitte, welche mit der Ebene derselben parallel sind, Kreise und alle durch die dritte Achse gelegte Durchschnitte gleiche Ellipsen. Ein solches Sphäroid wird erzeugt, wenn sich eine Ellipse um eine ihrer Achsen dreht, es heißt daher ein Umdrehungssphäroid, gewöhnlicher ein elliptisches Sphäroid oder Ellipsoid. Da die Erde eine an den Polen abgeplattete Kugelgestalt hat, so kann man sie als ein Sphäroid, und zwar der letztern Art, betrachten, obwol die neuesten Untersuchungen anzudeuten scheinen, daß sie kein vollkommenes Sphäroid sei. Die Fernröhre zeigen Ähnliches in Betreff der meisten übrigen Planeten, vorzüglich am Jupiter und Saturn, und aus theoretischen Gründen sind wir berechtigt, allen Himmelskörpern, die sich um ihre Achse drehen, eine sphäroidische Gestalt beizulegen.

Sphärometer, d. h. Kugelmesser, ist ein Instrument, dessen man sich bedient, theils um die Gestalt der Linsengläser zu bestimmen, theils um die Dicke derjenigen dünnen Blättchen, von Gyps u. s. w., zu messen, welche im polarisirten Lichtstrahle die verschiedenen Farben geben. Das erste wurde im J. 1663 verfertigt; der Erfinder ist unbekannt. Allgemeiner bekannt ist die Vorrichtung erst durch Biot geworden.

Sphinx, ein jedenfalls symbolisches Wesen in der ägypt. Mythologie, das aus dieser in die griechische überging, und dessen griech. Name gewöhnlich durch Würgerin erklärt wird. Bei den alten Ägyptern war die Sphinx das Symbol der jährlichen Nilüberschwemmungen und wurde als ein mit vorgestreckten Vorderfüßen gelagerter Löwe mit Menschenbrust und Antlitz, mit einer in Falten gelegten heiligen Haube um dasselbe und häufig mit einer kleinen Schlange auf der Stirn, dargestellt. Auch Sphinxen mit Widderköpfen kommen in ägypt. Ruinen vor. Es gab sowol männliche wie weibliche Sphinxen bei den Ägyptern. Sie befanden sich gewöhnlich in den Vorhöfen und Zugängen zu den Tempeln, wo sie häufig lange Alleen bildeten. Die berühmteste der noch erhaltenen Sphinxen ist die aus lebendigem Fels gehauene, in der Nähe der Pyramiden von Dschiseh, welche von so kolossaler Größe ist, daß, obwol über die Hälfte vom Sande der Wüste verschüttet, der darüber herausragende Hals und Kopf eine Höhe von 27 F. hat. Nach den Untersuchungen, die man durch Ausgrabungen über sie angestellt hat, berechnet man ihre Länge auf 148 und ihre Höhe auf 63 F. — Bei den Griechen war die Sphinx das Symbol des Räthselhaften und stand auch in Bezug auf den Geheimdienst des Bacchus. Nach Hesiodus war sie die Tochter des Orthros und der Chimära, oder des Typhon und der Echidna. Meist erscheint sie als räthselhaftes und räthselgebendes Unthier. Am bekanntesten ist sie durch die Mythe vom Ödipus (s. d.). Hera, erzählt die Mythe, war auf die Thebaner erzürnt und sendete deshalb die verderbliche Sphinx. Diese nahm ihren Sitz auf dem phikeischen Berge bei Theben und legte jedem ihr Nahenden das Räthsel vor: Welches Thier geht am Morgen auf vier, Mittags auf zwei und Abends

auf drei Füßen? Wer das Räthsel nicht löste, mußte sterben. Endlich war auch des Königs Kreon Sohn, Hämon (s. d.), ihr verfallen. Kreon versprach Dem, der das Räthsel lösen werde, seine Schwester Jokaste und mit ihr das Königreich. Ödipus löste es. Es ist der Mensch, der als Kind auf Händen und Füßen kriecht, als Mann auf zwei Füßen einhergeht und im Alter noch den Stab zu Hülfe nimmt. Die Sphinx stürzte sich verzweifelnd vom Felsen herab, und Theben war befreit. Übrigens wurde die Sphinx von den Griechen verschieden dargestellt. Palaephatus gibt ihr den Leib einer Hündin, Löwenklauen, ein Mädchenhaupt, Menschenstimme und Flügel; Andere fügten noch einen Drachenschwanz hinzu. Auch männliche Sphinxen (Androsphinxen) kommen bei den Griechen vor, wiewol selten. Wie die griech. Kunst diese Form sich aneignete, zeigen am besten die Münzen von Chios.

Sphragistik oder Siegelkunde nennt man diejenige Hülfswissenschaft der Diplomatik, welche sich lediglich mit den Siegeln beschäftigt. Sie hat es sowol mit dem Gebrauche und der Anfertigung der Siegel, als auch mit der Materie derselben, deren Anbringung, den darauf enthaltenen Darstellungen u. s. w. zu thun. Der Name ist von Sphragis, dem Siegelstein, entlehnt. Behufs des Studiums der Sphragistik werden Sammlungen von Siegeln angelegt, welche theils in Originalen, theils in Abdrücken u. s. w. bestehen. Unter den vorzüglichern Werken darüber sind zu nennen Heineccius, „De sigillis veterum" (Erf. 1709, Fol.) und Manni, „Sopra i sigilli antichi" (Flor. 1739 fg., 4.).

Sphygmologie (griech.) heißt die Lehre vom Pulse (s. d.).

Spiegel. Fallen auf irgend einen Körper Lichtstrahlen von einem leuchtenden oder erleuchteten Gegenstande, so werden sie, insoweit sie nicht von dem ersteren verschluckt, oder, falls es ein durchsichtiger Körper ist, durchgelassen werden, nach bestimmten Gesetzen zurückgeworfen. Ist die Oberfläche des in Rede stehenden Körpers rauh und uneben, so werden auch die auffallenden Lichtstrahlen ganz unregelmäßig zurückgeworfen, nach allen Richtungen hin zerstreut, und blos der Körper selbst wird uns sichtbar. Ist aber die Oberfläche des Körpers sehr glatt oder polirt, so werden die auffallenden Lichtstrahlen in derselben Ordnung zurückgeworfen, in welcher sie auffielen, wodurch uns der strahlensendende Körper sichtbar wird. Solche Körper, deren Oberfläche behufs der vollkommenern Zurückstrahlung polirt ist, nennt man Spiegel, denen man nach Maßgabe ihrer Form verschiedene Namen beilegt. Ihre Oberfläche ist nämlich entweder vollkommen eben, oder gekrümmt; die erstere Gattung Spiegel nennt man dann ebene oder Planspiegel. Was die letztern betrifft, so ist zu bemerken, daß das Bild immer dem Gegenstande vollkommen gleich und in derselben Entfernung hinter dem Spiegel erscheint, in welcher sich der eigentliche Gegenstand vor demselben befindet. Daraus folgt unmittelbar, daß Das, was im Gegenstande Rechts ist, im Bilde zu Links wird, und umgekehrt. Die Spiegel bestehen entweder aus durchsichtigen oder aus undurchsichtigen, aus flüssigen oder aus festen Körpern. Die flüssigen, Wasser, Öl, Weingeist u. s. w., haben ihrer Natur nach von selbst eine glatte Oberfläche, welche die festen Körper in der Regel erst durch die Kunst erhalten müssen. Die härtesten Körper liefern die vollkommensten Spiegel, weil sie die beste Politur annehmen; daher eignen sich die Metalle am besten zu Spiegeln; weil aber die Metallspiegel immer theuer sein müssen, so zieht man zum gewöhnlichen Gebrauch die Glasspiegel vor, welche aus einer dünnen Glasplatte bestehen, die auf der Hinterseite foliirt, d. h. mit einer Mischung aus Zinn und Quecksilber (Zinnfolie) überzogen sind. Außer ihrem gewöhnlichen Gebrauche dienen die ebenen Spiegel auch zu wissenschaftlichen Zwecken in der Astronomie und Physik. Dann wendet man jedoch nicht die gewöhnlichen mit Zinnfolie belegten Glasspiegel an, weil diese, da sie eigentlich zwei spiegelnde Oberflächen haben, zwei, oder auch noch mehr Bilder geben, sondern man bedient sich entweder der Spiegel von Metall oder aus einer Composition von Kupfer und Zinn, oder auch der Glasspiegel, aber mit geschwärzter Rückseite. Sehr unterhaltend ist die Erscheinung, welche zwei oder mehre Spiegel darbieten, die gegeneinander geneigt sind. Stellt man nämlich zwischen zwei gegeneinander geneigte Spiegel einen Gegenstand, so sieht man denselben nicht in jedem Spiegel einmal, sondern wegen der fortdauernden Zurückstrahlung des einen Spiegels auf den andern unzählige Male. Schließt man diese Spiegel in eine Röhre ein und legt mehre bunte Gegenstände zwischen sie, so bilden sich oft recht

artige Zeichnungen. Diese Einrichtung bildet das sogenannte Kaleidoskop (s. d.). Zu den Spiegeln mit gekrümmter Oberfläche gehören die Cylinder-, Kegel- und sphärischen oder Kugelspiegel, welche letztere wieder convexe Spiegel oder Hohlspiegel sein können; von ihnen gestatten aber nur die Hohlspiegel eine nützliche Anwendung. Die Convexspiegel geben verkleinerte aufrechte Bilder hinter dem Spiegel. Die Hohlspiegel, auch Brennspiegel (s. d.) genannt, haben einen Brennpunkt oder Focus, in welchem sich die parallel mit der Achse auffallenden Lichtstrahlen vereinigen; derselbe liegt in der Mitte zwischen dem Krümmungsmittelpunkt des Spiegels und dem Spiegel selbst. Wenn sich ein Gegenstand zwischen dem Brennpunkt und dem Spiegel befindet, so gibt er ein vergrößertes aufrechtes Bild hinter dem Spiegel; ein Gegenstand zwischen dem Brennpunkt und dem Krümmungsmittelpunkt gibt ein verkehrtes vergrößertes Bild vor dem Spiegel und in größerer Entfernung von demselben; ein Gegenstand, der vom Spiegel weiter als der Mittelpunkt absteht, gibt näher am Spiegel, zwischen dem Mittelpunkt und Brennpunkt, ein verkehrtes verkleinertes Bild; je entfernter der Gegenstand ist, desto näher liegt sein Bild dem Brennpunkt, und das Bild eines in außerordentlich großer Entfernung liegenden Gegenstandes, z. B. eines Sterns, erscheint im Brennpunkt selbst. Der Gebrauch der Spiegel ist sehr alt, die ältesten Spiegel waren von Metall, doch brauchten die Alten auch harte dunkle Steine zu Spiegeln, namentlich den Obsidian. Erst im Mittelalter scheinen die Glasspiegel häufiger geworden zu sein.

Spiegel zum Desenberg und Canstein (Ferd. Aug. Maria Jos. Ant., Graf), Erzbischof von Köln, wurde auf dem Schlosse Canstein bei Arolsen in Waldeck am 25. Dec. 1764 geboren. Sein Vater, Theodor Hermann, war kurköln. Geh. Rath. Er besuchte das adelige Convict im Seminar zu Fulda und studirte auf der dasigen Akademie und zu Münster, wo er 1782 eine Präbende am Domstift erhielt. Auch wurde er Domherr zu Osnabrück und zu Hildesheim, 1794 Vicedominus in Münster und Archidiakonus, 1796 münsterscher Geh. Rath und 1799 vom Domcapitel zum Dombechanten erwählt. Der Tod des Kurfürsten am 27. Juli 1801 gab die Regierung des Hochstifts Münster an das Capitel, also recht eigentlich in S.'s Hände. Als das Hochstift Münster nach der Säcularisation 1802 an Preußen fiel, übertrug ihm die neue Regierung sofort das Curatorium über die Universität zu Münster. Im J. 1813 ernannte ihn Napoleon zum Bischof von Münster; doch weigerte er sich, die Ernennung anzunehmen, bis er sich gewissermaßen gewaltsam dazu genöthigt sah. Nach beendigter Fremdherrschaft in Westfalen kehrte S. wieder in seine Stellung als Dombechant zurück; doch stand er in enger Verbindung mit dem Minister von Stein und dem Fürsten von Hardenberg. Auch wurde von ihm bei den Verhandlungen der Krone Preußen mit der päpstlichen Curie im J. 1817 ein Gutachten gefodert. Der König erhob ihn nebst seinem Bruder 1816 in den Grafenstand; 1817 wurde er Mitglied des Staatsraths und 1819 Wirklicher Geh. Rath. Sein Haus in Münster war ein Vereinigungspunkt der ausgezeichnetsten Männer; die Herausgabe der „Monumenta Germaniae historica" fand an ihm die namhafteste Unterstützung. Nach längerm Zögern erfolgte am Ende des J. 1824 seine Ernennung zum Erzbischof von Köln. Gewiß war seine Aufgabe hier eine sehr schwierige; er hatte einerseits dem aus der franz. Occupationszeit stammenden kirchlichen Indifferentismus zu steuern, Misbräuche und Unordnungen abzustellen, die Anfoderungen der Gegenwart mit den Erinnerungen der Vergangenheit auszugleichen und den kirchlichen Formen und Gebräuchen wiederum das nöthige Ansehen zu verschaffen; andererseits setzte die Regierung in ihn das feste Vertrauen, ihre Pläne für wahrhafte Verfängung des Katholicismus, für geistige Durchbildung des Klerus und der Laien und dabei für Toleranz in einem Sinne zu fördern, wie der Katholicismus sich dazu nur bei einer seltenen Reinheit geneigt finden läßt. S. war dazu in jeder Hinsicht geeignet, doch hatte er freilich der ultramontanen Partei gegenüber eine sehr schwierige Stellung. Den bedeutendsten Einfluß gewann er auf die Bildung des Klerus, für die jetzt mit trefflichem Erfolge auf der Universität zu Bonn gesorgt wurde. Mit Hermes (s. d.) stand er in der engsten Verbindung. Eine der schwierigsten Aufgaben, die er während seiner Amtsführung löste, war eine Ausgleichung der Zerwürfnisse über die gemischten Ehen. Er

Digitized by Google

starb zu Köln am 2. Aug. 1835 und ihm folgte als Erzbischof Clemens August, Freiherr von Droste zu Vischering (s. d.).

Spiegelsextant, s. Sextant.

Spiegelteleskop. Reflector, auch katoptrisches Fernrohr, heißt ein Fernrohr, welches statt des Objectivglases einen oder mehre Spiegel enthält, und als dessen Erfinder der franz. Pater Mersenne (um 1639) genannt wird. Die einfachste diesfallsige Vorrichtung wäre unstreitig, wenn man das im Brennraume des Spiegels entstehende Luftbild unmittelbar und nur behufs der Vergrößerung durch ein erhabenes Ocularglas betrachtete; wirklich ist dies die der Einrichtung zum Grunde liegende Hauptidee. Da sich aber bei dieser praktische Schwierigkeiten finden, so haben Newton und nach ihm Cassegrain, Gregory, Hadley, Short und später Herschel Veränderungen an der Einrichtung des Instruments angebracht. Newton wies dem Luftbilde, mittels einer zweiten Reflexion durch einen geneigten Planspiegel, einen solchen veränderten Platz in der Röhre des Teleskops an, daß es mit mehr Bequemlichkeit von der Seite durch ein planconvexes Augenglas betrachtet werden kann, in dessen Brennpunkt es gebracht ist. Gregory durchbohrte den großen Spiegel, stellte demselben einen zweiten, kleinern Hohlspiegel gegenüber und betrachtete das auf diese Weise mittels doppelter Reflexion entstehende Luftbild durch ein oder mehre in der Richtung der Öffnung oder auch in dieser selbst angebrachte Augengläser. Herschel vereinfachte die Einrichtung wieder, ließ den kleinen Spiegel weg und gab dem großen Spiegel eine solche Stellung, daß der Brennpunkt desselben nach dem untern Rande der obern Öffnung fällt, damit der Beobachter, wenn er oben hineinsieht, sich die Bilder der Gegenstände nicht selbst verdunkle. Weil die Größe der Spiegel und somit ihre Brennweite auf die Größe des Bildes von Einfluß sind, so haben deshalb die neuern Astronomen dergleichen Instrumente von ganz außerordentlicher Größe angewendet. Herschel's (s. d.) sogenanntes Riesenteleskop hatte 40 F. Länge und 4 F. 10 Zoll im Durchmesser; der Spiegel wog über 20 Ctr. Dieses Teleskop, welches leider sehr bald unbrauchbar wurde, ist in der neuesten Zeit durch das 1845 vollendete Riesenteleskop des schot. Lords Rosse weit übertroffen worden, dessen Spiegel eine Focallänge von 4½ F., einen Durchmesser von 6 F. und ein Gewicht von 75 Ctr. hat. Die Spiegelteleskope haben vor den dioptrischen Fernröhren bei gleicher Länge den Vorzug stärkerer Vergrößerung und größerer Lichtstärke, sie stehen ihnen aber in der Bequemlichkeit der Handhabung, sowie hinsichtlich der Anwendung zu eigentlichen Messungen, zu denen die Spiegel gar nicht brauchbar sind, ganz entschieden nach. Sie sind am häufigsten in England im Gebrauch, dagegen kommen sie in Deutschland und auf dem Continente ziemlich selten vor.

Spieker (Christian Wilh.), protestantischer Theolog, geb. am 7. Apr. 1780 zu Brandenburg an der Havel, erlangte seine Bildung auf dem Gymnasium daselbst und auf der Universität zu Halle. Nachdem er 1804 ordentlicher Lehrer am Pädagogium zu Halle und 1805 Feldprediger bei dem dortigen Infanterieregimente von Rensuard geworden war, nöthigten ihn die Folgen der Schlacht bei Jena, einige Jahre in Dessau zu privatisiren. Er benutzte seine Muße zu mehren beliebt gewordenen Jugendschriften und schrieb unter Anderm „Die glücklichen Kinder" (4 Bde., Lpz. 1808) und „Vater Hellwig unter seinen Kindern" (2 Bde., Nürnb. 1808—10). Im J. 1808 wendete er sich nach Berlin und erhielt im folgenden Jahre das Amt eines Diakonus und Professors der Theologie in Frankfurt an der Oder. In den J. 1813 und 1814 begleitete er die kurmärkische Landwehr als Geistlicher und wirkte als solcher mit großem patriotischem Eifer. Im J. 1818 wurde er Superintendent und Oberpfarrer. Von seinen gelehrten Arbeiten ist namentlich zu erwähnen: „Geschichte Luther's und der durch ihn bewirkten Kirchenverbesserung in Deutschland" (Bd. 1, Berl. 1818); „Kirchen- und Reformationsgeschichte der Mark Brandenburg" (2 Bde., Berl. 1839 fg.); „Darstellungen aus dem Leben des Generalsuperintendenten Draconis" (Frankf. 1845); „Geschichte der Reformation in Deutschland bis zum Religionsfrieden zu Augsburg" (Bd. 1, Lpz. 1847). Unter seinen praktisch-theologischen Schriften haben wir hervor: „Andachtsbuch für gebildete Christen" (6. Aufl., Berl. 1839), „Abendmahl des Herrn" (6. Aufl., Berl. 1846); ferner „Emilien's Stunden der Andacht, für erwachsene Töchter der gebildeten Stände" (5. Aufl., Lpz. 1837) und „Der christliche Glaube, ein Confirmationsbuch für die reifere Jugend" (Berl. 1840). Auch hat er „Gesammelte

Digitized by Google

Predigten" (2. Aufl., Lpz. 1817) und „Predigten und Reden bei besondern Gelegenheiten u. s. w." (9 Bde., Lpz. 1841—44) herausgegeben.

Spiel nennt man die freie und anstrengungslose Beschäftigung des Geistes, oder des Körpers ohne ernsten Zweck. Der wahre Zweck des Spiels ist also Erholung, Freude, Wechsel der Eindrücke und angenehme Unterhaltung. Körperliche Spiele finden besonders in der Kindheit und Jugend statt und tragen wesentlich zu der Ausbildung des Körpers und zur Befestigung der Gesundheit bei. Dahin gehören, außer den gymnastischen Übungen (s. Gymnastik und Turnen), das Ballspiel, Billardspiel, Kegelspiel u. s. w. Spiele, bei denen vorzugsweise der Geist in Anspruch genommen wird, wie die sogenannten Verstandesspiele, bilden manche Fähigkeit desselben, wie die Beobachtungsgabe, den Scharfsinn, die Aufmerksamkeit und Erfindungsgabe, aus, unterhalten durch den leichten Kampf des Geistes mit dem Zufalle und belohnen im Fall des Gewinnens den Ehrtrieb. Dasselbe gilt von den Spielen, welche Verstandes- und Glücksspiele zugleich sind, wie manche Kartenspiele, l'Hombre, Tarok, Piquet, manche Würfelspiele, z. B. Taccategli, vorzüglich aber das Schach (s. d.). Wie alles zur Unzeit und im Übermaß Getriebene, wirken auch die Spiele in solchem Falle schädlich. Am meisten geschieht dies bei den Hazardspielen (s. d.), deren einziger Zweck der Gewinn durch Zufall ist.

Spielart oder **Varietät**. Die naturhistorischen Begriffe von Classe, Ordnung, Familie, Gattung und Art sind nur Abstracta, indessen für das Betreiben der systematischen Naturgeschichte organischer Wesen völlig unentbehrlich. Die äußerste Zersplitterung heißt Art (Species). Sie besteht aus einer Zahl von Individuen, welche nicht allein in allen auf ihr Leben bezüglichen Thätigkeiten und Organen, sondern auch in minder wesentlichen äußern Theilen die größte Übereinstimmung zeigt, an welchen also die höchste Einheit und consequente Wiederholung eines Grundgedankens (Typus) der Bildung sich ausspricht. Das zu Grunde liegende Urbild ist beständig, dem Wechsel äußerer Einflüsse nicht unterworfen und wird von den dasselbe an sich tragenden Individuen mittels der Zeugung in den Nachkommen reproducirt. Es wird demnach z. B. der gemeine Bussard mit nackten Läufen eine Art sein, weil an allen Individuen die wesentlichen Charaktere sich wiederholen, der rauchfüßige Bussard hingegen eine zweite Art darstellen, deren Individuen ebenso in gewissen Punkten sich stets gleichbleiben. Wenn aber von dem ersten Vogel Individuen gefunden werden, welche dem Artenbegriffe vollkommen entsprechen, aber in unwesentlichen Dingen, z. B. in der Färbung abweichen, anstatt braun zu sein, ganz weiß oder gescheckt erscheinen, und diese Eigenthümlichkeit auf die Nachkommen nicht übertragen, so betrachtet man dergleichen abweichende Individuen nicht als besondern Arten angehörend, sondern als Repräsentanten von Spielarten oder Abarten. Der Begriff der Species und Varietät ist nichts weniger als leicht festzustellen und hat daher zu großen Meinungsverschiedenheiten Veranlassung gegeben. Vgl. A. F. Spring, „Über den naturhistorischen Begriff von Gattung, Art und Abart" (Lpz. 1838). Von Abart ist Ausartung als eine dem krankhaften Zustande sich nähernde Form zu unterscheiden. Aus vielen Spielarten derselben Species, die den unwesentlichen Charakter der Spielart auch auf die Nachkommen übertragen, entstehen die Racen, die in der unbeschränkten Natur nicht vorkommen, sondern aus directer oder indirecter Einwirkung des Menschen herleitbar erscheinen.

Spielberg, s. Brünn.

Spielkarten, s. Kartenspiel.

Spielwaaren sind der Gegenstand eines besondern Zweiges des Holzarbeiten und von größerer Wichtigkeit, als man auf den ersten Anblick hin denken sollte, wenn man den Preis der einzelnen Stücke betrachtet, der kaum einige Pfennige beträgt. Nürnberg war von jeher berühmt in diesem Industriezweige und verdankt einen großen Theil seines Reichthums diesem Handel; außerdem werden aber auch auf dem Schwarzwalde, in dem sächs. Erzgebirge und in Thüringen dergleichen Artikel in großer Menge und von vorzüglicher Güte verfertigt. Ausgezeichnet sind die schwarzwälder und tiroler geschnitzten Thiere und menschlichen Figuren, die sehr oft, trotz ihres billigen Preises, in der That einen nicht unbedeutenden Kunstwerth haben. In neuerer Zeit sind diese Spielwaaren bedeutend vorgeschritten und namentlich die in Wien und Nürnberg gefertigten, ebenso geschmackvoll als künstlich, da manche

Digitized by Google

nach Art der Automaten zusammengesetzt sind. Die Fabrik von Kummer in Berlin zeichnet sich durch ihre naturgetreuen Thiere von Papiermaché aus. Von bedeutendem Rufe ist die Fabrik von Fleischmann in Sonnenberg, deren Besitzer ein sehr gebildeter Künstler ist und namentlich in einer eigenthümlichen Composition, die er Steinpappe nennt, sehr schöne Arbeiten liefert, denen es durchaus nicht an Kunstwerth fehlt. Auch Bilderrahmen, sogenannte Jagdrahmen, welche ebenso geschmackvoll als künstlich gemacht, Laubwerk, Äste, Thiergruppen und dergl. zeigen, und Caricaturfiguren von einem bis zwei Zoll Höhe, nach Art derer von Dantan in Paris, werden dort gefertigt, die auf Ausstellungen in Deutschland und in England die größte Anerkennung gefunden haben und bei alledem zu sehr billigen Preisen geliefert werden. Bei der Anfertigung der Spielwaaren wird oft ein sehr sinnreiches Verfahren angewendet, um dergleichen Sachen fabrikmäßig in Menge zu fertigen. Wir wollen hier nur der Thiere erwähnen, bei denen dies am meisten auffällt, da der Laie kaum glauben kann, daß auch diese zu Dutzenden auf einmal gefertigt werden. Denken wir uns z. B., es solle ein Partie Schafe gemacht werden, so spannt der Arbeiter eine Scheibe in die Drehbank und dreht in dieselbe nach einer Form, welche mit dem Profile des Schafes übereinkommt, Hohlkehle, Ruthen, Stäbe und dergl. vertieft oder erhaben aus. Führt man nun in der Breite der Brust des Thieres Schnitte in der Richtung des Radius nach dem Mittelpunkte der Scheibe, so zerlegt man letztere in eine große Anzahl von Sectoren, welche dann alle das Profil eines Schafes zeigen und nur noch einer geringen Nacharbeit bedürfen, um gehörig zugerundet und noch bemalt zu werden brauchen, um fertig zu sein. Werden die Thiere nach hinten zu breiter, so stellt man die Köpfe nach innen; sind sie durchgängig gleich breit, so wird keine Scheibe ausgedreht, sondern ein langes Bret nach dem Profile ausgehobelt und dann durch Parallelschnitte die einzelnen Thiere rauh geliefert und vollends zugeschnitten. Auf solche Weise und mit, nach der Natur der Arbeit, sehr sinnreich angeordneten Kunstgriffen kann ein geschickter Arbeiter in einem Tage viele Dutzend solcher Thiere machen, und daher sowie aus der großen Zerstörungslust der Kinder, welche ungeheure Massen von Spielwaaren täglich vernichten, entspringt der billige Preis dieser Waaren, wozu noch kommt, daß die eigentlichen Arbeiter stets zur dürftigsten Classe der Menschheit gehören, also sehr wenige Bedürfnisse haben.

Spieren nennt man 30—40 F. lange gerade Fichten oder Tannen von zwei bis acht Zoll Stärke, die zu den Masten der Boote, zur Ausbreitung der Leesegel (s. Lee) und verschiedenen andern Zwecken sich auf Schiffen befinden. Bei weiten Reisen nimmt man stets einige derselben in Reserve mit.

Spieß (Christian Heinr.), einer der fruchtbarsten deutschen Romanschreiber, der Repräsentant des Rittergeschmacks des 18. Jahrh., geb. 1755 zu Freiberg in Sachsen, war eine Zeit lang Schauspieler und starb als Wirthschaftsbeamter auf dem Schlosse Betdiekan in Böhmen am 17. Aug. 1799. Anfangs schrieb er Schauspiele, später mehr Romane. Das erste Glück, aber auch ein entscheidendes, machte er durch sein Schauspiel „Klara von Hoheneichen" (1790), in welchem die tugendhafte Heldin flucht und weint, rast und liebt, und ein Bösewicht fünf Acte lang seine eigene Ruchlosigkeit anlächelt, bis er endlich von allen übrigen Personen die gehörige Strafe leidet. Seitdem lieferte er jede Messe mehre Bände. An Mannichfaltigkeit der Vorgänge ließ er es in seinen vielgelesenen Producten nicht fehlen; aber nach und nach bemerkte man mehr und mehr die Oberflächlichkeit und poetische Dürftigkeit, je nachlässiger er das Publicum zu behandeln anfing. Ein bedeutendes Talent der Erfindung und eine schöpferische Phantasie sind ihm nicht abzusprechen, wie dies z. B. sein „Mäusefallen- und Hechelnkrämer", sein „Alter überall und nirgends", seine „Zwölf schlafenden Jungfrauen", das „Petermännchen" beweisen, dieses Talent aber war ein durchaus unausgebildetes, daher die größte Unbehülflichkeit in der Anordnung seiner Stoffe und selbst in der sprachlichen Darstellung herrscht; hierzu kam noch das unbedingte Hingeben an den Geschmack der großen Menge und die fast zur mechanischen Fertigkeit herabsinkende Vielschreiberei, doch findet er in Leihbibliotheken immer noch Leser; einzelne seiner Romane sind sogar kürzlich neu gedruckt wurden, und es gibt noch Romanschreiber, deren Vorbild er ist.

Spieß (Phil. Ernst), Archivar, geb. am 27. Mai 1734 zu Ettenstatt, einem ansbachischen Dorfe, wo sein Vater Pfarrer war, besuchte das Gymnasium zu Ansbach und seit 1752

Universität zu Jena, wo er Rechtswissenschaft und vorzüglich Geschichte studirte. Zum Studium der letztern ermunterte ihn insbesondere der Publicist und Historiker Buder, der sich für den talentvollen Jüngling überhaupt sehr interessirte. Auf das Verlangen seines Vaters mußte er nach zwei Jahren schon wieder nach Hause zurückkehren, wo ein Gewaltstreich des Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich seinem Schicksale eine unvermuthete Wendung gab und ihn den von ihm erwählten Studien entriß. Er kam nämlich bei seinen Ältern zu der Zeit an, als die neue Gemahlin des damaligen Erbprinzen ihren Einzug in Ansbach halten sollte. Von seinen Ältern als Begleiter seiner Geschwister dorthin geschickt, um die Einzugsfeierlichkeiten mit anzusehen, fiel er durch seine außerordentlich große Statur dem Markgrafen auf, der ihn am folgenden Tage durch einen Offizier in das Residenzschloß abholen, in Angesicht des ganzen Hofes zur Annahme von Militairdiensten zwingen und als Cadet in seine Leibcompagnie zu Gunzenhausen einreihen ließ. Die Gunst des Markgrafen und seines Nachfolgers Alexander erleichterte dem 1762 zum Unterlieutenant beförderten S. seinen unfreiwilligen Stand, durch welchen er sich übrigens von den Wissenschaften keineswegs abziehen ließ. Er wußte sich Zutritt zu dem fürstlichen geheimen Archiv und zur Bibliothek zu verschaffen und studirte besonders das Staats-, Lehn- und deutsche Recht, sowie vaterländische Geschichte. Wegen seiner gründlichen Kenntnisse in diesen Fächern wurde er ohne sein Zuthun im J. 1769, wo das Fürstenthum Baireuth an Ansbach fiel, mit ansehnlichem Gehalte und mit dem Titel eines Hof- und Regierungsraths als erster Archivar des geh. Landesarchivs zu Plassenburg bei Kulmbach angestellt. Die Art und Weise, wie er jenes Archiv ordnete, und tüchtige literarische Arbeiten verschafften ihm bald den Ruf eines der ersten Archivare seiner Zeit. Mehre Reichsstände schickten ihre Archivare zu ihm, um sie im Archivwesen durch ihn unterweisen zu lassen, und die ersten deutschen Fürsten schätzten den sehr bescheidenen und anspruchslosen Gelehrten. So nahm ihn der Kaiser Joseph mit großer Auszeichnung auf, als er ihm 1785 eine Menge im ansbachischen Archive entdeckter ungar. Urkunden persönlich überbrachte, und wünschte ihn auch in Wien zu behalten, allein der seinem Vaterlande und Landesherrn ganz ergebene Mann schlug dieses Anerbieten aus. Nicht mindere Gunst fand er bei dem König von Preußen, als er 1790 seinen Landesherrn nach Berlin begleitete. Bereits 1788 hatten ihn die Conventualen des Klosters Sanct-Blasien im Schwarzwald zu sich eingeladen, um sich mit ihm über die Herausgabe der „Germania sacra", zu deren erstem Theile er auch später Beiträge lieferte, zu besprechen. Er folgte dieser Einladung und durchreiste bei dieser Gelegenheit ganz Schwaben, einen Theil des Elsasses und der Schweiz, lediglich der Erforschung von Klöstern und Archiven sich hingebend. Eine Frucht jenes Besuches in Sanct-Blasien war seine vertraute Freundschaft mit dem spätern Fürstabt Moriz. Dieser veranlaßte ihn 1793 noch einmal zu einem Besuche seines Klosters behufs literarischer Besprechung über das erwähnte Werk. S. kam von dieser Reise krank zurück und starb in Baireuth, wo er seit 1783 seinen Wohnsitz hatte, am 5. März 1794. Es erschienen von ihm, außer vielen andern kleinen Schriften, „Archivarische Nebenarbeiten" (2 Bde., Halle 1783—85, 4.); „Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatik" (Bair. 1791) und „Geschichte des kaiserlichen neunjährigen Bundes von 1535—44" (Erl. 1788).

Spießglanz, Spießglas oder Antimon ist ein Metall von zinnweißer Farbe, starkem Glanze, körnigblätterigem oder strahligem Bruche und von einem specifischen Gewicht = 6 Rs 9. Es ist weicher als Wismuth, sehr wenig biegsam und spröde, schmilzt etwas schwerer als Blei und verflüchtigt sich in höherer Temperatur. Beim Zutritt der Luft verbrennt es mit bläulicher Flamme und vielem Rauche. Seine Legirungen mit Blei, Zinn u. s. w sind leichtflüssig, aber starr und spröde; die Masse der Buchdruckerlettern ist eine solche. Da das Antimon in seinen Erzen häufig Arsenik enthält, auch selbst etwas flüchtig ist, gehören die Beschäftigungen damit nicht zu den gesunden. In der Natur findet sich das Spießglanz an Schwefel gebunden als Grauspießglanzerz oder rohes Spießglanz, in Sachsen, am Harze u. s. w., am meisten in Ostindien. Man gewinnt es durch Röstung dieses Erzes und Verschmelzung mit Weinstein, oder durch Schmelzen des Erzes mit Eisen. Von den Verbindungen des Spießglanzes sind mehre in der Medicin wichtig, wie der Goldschwefel, Kermes und Brechweinstein.

Spießruthenlaufen, richtiger Spitzruthen- oder Gassenlaufen, ist eine seit

Digitized by Google

mehren Jahrzehnden in keiner Armee mehr vorkommende Militairstrafe, bei welcher der Verbrecher, bis auf den Gürtel entkleidet, durch eine Gasse von 100—300 M. von einem vor ihm gehenden Unteroffizier sechs- bis zwölfmal auf- und abgeführt wurde und von jedem Soldaten einen Hieb mit einer weidenen Ruthe auf den Rücken erhielt. Die Strafe war grausam, da sie nicht selten den Tod, oder doch Zerstörung der Gesundheit zur Folge hatte; sie wurde empörend, wenn sie sich zwei, auch wol gar drei Tage hintereinander wiederholte, und der Unglückliche, zum Gehen nicht mehr fähig, durch die Gasse getragen wurde. Der Commandeur der Executionsparade ritt außerhalb der Gasse auf und ab, um das strenge Vollziehen der Strafe zu überwachen; der Adjutant zählte die gemachten Gänge, und die Tambours schlugen an beiden Enden der Gasse einen besondern Marsch.

Spike, s. Lavendel.

Spill ist eine starke, eichene, achteckige Welle, welche vorn quer über die Breite des Schiffs, auf eisernen Wellen so in Lagern liegt, daß sie leicht um ihre Achse beweglich ist. Sie dient vorzugsweise zum Lichten des Ankers (s. d.), sonst aber auch überhaupt zur Bewegung schwerer Lasten. Um das Spill zu bewegen, sind auf vier diametral gegenüberstehenden Flächen derselben Löcher durchgestemmt, in welche fünf bis sechs Fuß lange Hebel, die Handspaaken, gesteckt werden; um seinen Rücklauf zu hindern, dienen die Pallen (s. d.). Da man sich jetzt häufig der Ketten statt der Ankertaue bedient, so wird für diese das Spill mit gußeisernen Satteln bekleidet, damit es nicht von der Kette zu sehr angegriffen werde. Da ferner, wenn das Schiff im Sturm vor Anker liegt und das Tau am Spill befestigt ist, ungemein viel auf dessen Ausdauer und Stärke ankommt, so hat man für diesen Fall verschiedene Sicherheitsmaßregeln erdacht, sowie auch umgekehrt zur Erleichterung der Arbeit des Ankerlichtens mehre Erfindungen patentirt sind. Kriegsschiffe sind durch ihre starke Bemannung in den Stand gesetzt, des Spills entbehren zu können. Sie wenden statt seiner ein oder zwei Hangspillen an. Dies sind achteckige senkrecht stehende Wellen, in deren Kopf die Spaaken von der Seite hineingesteckt werden und die nun im Kreislaufe die Mannschaft in Bewegung setzt. Auf Linienschiffen ist das große oder hintere Spill doppelt, d. h. ein und dieselbe Welle steht hinter dem großen Maste so, daß an ihr auf zwei Decken zugleich gearbeitet werden kann.

Spillgelder, s. Nadelgeld.

Spillmagen, s. Cognaten.

Spinat (Spinacia oleracea) ist ein aus dem Orient stammendes, seit der Mitte des 14. Jahrh. in ganz Europa bekanntes ein- und zweijähriges Gartengewächs. Die Blätter des Spinats sind nicht nur ein beliebtes und gesundes Gemüse, sondern sie gewähren auch ein vorzügliches Viehfutter. Der neuseeländische Spinat (Tetragonia expansa) wurde in Deutschland längere Zeit nur als Zierpflanze in den Gärten gezogen. In neuerer Zeit hat man sie aber auch als eine sehr schätzbare Gemüsepflanze kennen gelernt.

Spindler (Karl), ein bekannter und beliebter Romanschriftsteller, geb. um 1796 zu Breslau, wurde in Strasburg erzogen, wo sein Vater als Tonkünstler lebte. Nachdem er Strasburg hatte verlassen müssen, lebte er in Hanau, Stuttgart, München und endlich in Baden-Baden. S. hat in kurzer Zeit eine erstaunliche Productivität entwickelt. Auf seinen Roman „Eugen von Kronstein oder des Lebens und der Liebe Masken" (2 Bde., Konstanz 1824), der nur als ein unreifer, wenn auch talentvoller Versuch angesehen werden darf, und einige ähnliche Arbeiten folgte „Der Bastard" (3 Bde., Zür. 1828; 2. Aufl., 1829), eine Sittengeschichte aus dem Zeitalter Kaiser Rudolf's II., die zuerst allgemeineres Glück machte. Gelungener noch ist sein Roman „Der Jude" (4 Bde., Stuttg. 1827), der deutsche Sitten aus der ersten Hälfte des 15. Jahrh. schildert; auch „Der Jesuit" (3 Bde., Stuttg. 1829), welcher sich als Charaktergemälde aus dem ersten Viertel des 18. Jahrh. darstellt, brachte es zu großem Rufe, obgleich er in Plan und Ausführung schwächer ist. Mit dem „Juden" erhob sich S. auf den Höhepunkt seines Rufes, mit dem „Jesuiten" balancirte er noch, mit dem Romane „Der Invalide" (5 Bde., Stuttg. 1831) begann er bereits zu sinken; desto mehr aber wuchs die Masse seiner Romane und Novellen und der Übersetzungen aus dem Französischen, zu welchen er freilich oft nur seinen Namen hergibt, von Jahr zu Jahr. Einzelne seiner spätern Arbeiten machten zwar noch momentanes Aufsehen, z. B. „Die Wahl

stutz, romantischen Novellen gnadenbrot „Das Conflikte" (2 Bde., Stuttg. 1836) und die Schilderungen deutschen Bürgerlebens im „Fridolin Schwarzberger" und im „Vogelhändler von Imbst"; im Ganzen aber zeigt es sich immer deutlicher, daß S. sein ursprünglich reiches, wenn auch nicht tiefes Talent, gewissermaßen missbraucht, und jetzt ganz entschieden zu den Schriftstellern gehört, die mit ihrer Thätigkeit nicht ein höheres Ziel erstreben, sondern sich nach dem wechselnden Geschmack der großen Menge und nach der Mode des Tages richten. Es hat denn auch S. nicht unterlassen, in neuester Zeit „Volksgeschichten" zu liefern. Außer dem Taschenbuche „Vergißmeinnicht", welches S. seit 1830 allein schreibt, hat er seine kleinern Novellen in verschiedenen Sammlungen vereinigt. Seine „Sämmtlichen Werke" erscheinen seit 1831 in Stuttgart in verschiedenen Ausgaben und füllen bis jetzt 81 Bände. Auch mit dramatischen Arbeiten hat sich S. versucht, welche die guten Eigenschaften seiner Romane theilen, aber ohne dramatische Bedeutung sind.

Spinell, ein Edelstein, der sich in oktaedrischen Krystallen und in Körnern findet, hat einen muscheligen Bruch, rothe, violette, blaue, grüne, gelbe, braune Farbe und Glasglanz, ist durchsichtig, hart wie Topas, von drei- bis fünffachem specifischen Gewicht und besteht aus Thon- und Talkerde. Man findet ihn auf Ceylon, in Pegu, auch am Vesuv und zu Aker in Schweden. Die Juweliere benutzen nur die rothen, sehr durchsichtigen Abänderungen und unterscheiden nach den Farben den blaßrothen Rubinbalais, den hochrothen Rubinspinell und den bläulichrothen Almandin, von welchen der Rubinspinell den meisten und nicht selten einen ziemlich hohen Werth hat.

Spinett (clavicordium oder epinette) ist der Name eines mit Drahtsaiten bezogenen Tasteninstruments, das von Joh. Andr. Stein (s. d.) erfunden und durch das Fortepiano verdrängt wurde. Auch nannte man zuweilen den Flügel (s. d.) Spinett.

Spinnen, s. Arachniden.

Spinnerei nennt man dasjenige Verfahren, mittels dessen flockige oder faserige Stoffe durch Drehung zu einem fortlaufenden Faden verbunden werden; doch hat man den Ausdruck Spinnen auch uneigentlich auf das Ausziehen feiner Metall- und Glasfäden angewendet. Ursprünglich und seit den ersten Zeiten geschah das Spinnen mit der Hand, indem man den Flachs u. s. w. auf einen Wocken aufsteckte, mit der Hand Fäden daraus zog und zwischen den Fingerspitzen denselben die Drehung gab, die Fäden selbst aber dann auf die Spindel oder Spule wickelte. Noch jetzt findet man dies Verfahren in vielen Ländern, z. B. in Persien, überhaupt im Süden von Europa. Um das J. 1530 erfand der deutsche Steinmetz Jürgens in Nürnberg das Spinnrad, wie es, einige geringe Verbesserungen abgerechnet, noch jetzt bei uns gebräuchlich ist. Durch eine Reihe von Jahrhunderten kannte man nur diese beiden Verfahrungsarten, und das Garn der Spindel wird in vielen Hinsicht noch gegenwärtig dem auf dem Rade erzeugten vorgezogen, weil der Faden offen und geschmeidiger ist. Das Garn, welches die Hindus auf der Spindel erzeugen, hat bis jetzt noch weder durch auf dem Rade gesponnenes noch durch Maschinengespinnst an Gleichmäßigkeit und Feinheit übertroffen werden können. Der ungeheure Bedarf an Gespinnst und die verhältnißmäßig geringe Anzahl von Händen, welche sich diesem Geschäfte widmen konnten, machte im 18. Jahrh. den Wunsch rege, die Maschinenkraft auf den Spinnproceß anzuwenden. Die Baumwolle bot sich dazu am bequemsten dar und erst später gelang es, auch Wolle und endlich Flachs auf Maschinen zu spinnen. Das Resultat der desfallsigen Bemühungen war die 1767 von Rich. Hargreaves erfundene Spinning jenny, welche anfangs auf acht, später aber auf mehrere Spindeln spann, noch ziemlich roh war und von Menschenhand betrieben wurde. Erst Rich. Arkwright (s. d.) gelang es, in seinem Spinning frame (Spinnrahmen) eine Maschine herzustellen, welche, mittels Wasserkraft betrieben (daher der Ausdruck Spinnermühlen), eine große Menge Wollen- und Baumwollenfäden in soweit selbständig und von großer Feinheit und Gleichheit lieferte, daß die menschliche Handarbeit nur in Anlegung des Spinnstoffes und in der Wiederanknüpfung etwa zufällig abgerissener Fäden bestand. Arkwright's Spinnrahmen ist noch jetzt allgemein in Anwendung, und hat in der Hauptsache nur eine geringe Verbesserung erfahren. Die im J. 1775 von Crompton erfundene mule jenny liefert zwar weniger Gespinnst in derselben Zeit, hat aber einen so

Digitized by Google

leichten und gleichmäßigen Gang, daß man darauf das allerfeinste Garn spinnen kann, sodaß schon im J. 1792 Pollard aus Manchester Garn spann, von welchem 278 Gebind auf das Pfund gingen, welches damals zu 20 Guineen verkauft wurde. Außer der eigentlichen Spinnmaschine sind jedoch, um das Material vorzubereiten, noch eine Anzahl von Hülfsmaschinen nöthig. Dahin gehören die Reinigungsmaschinen, die Wattenmaschinen, welche das Material ordnen, die Kratzmaschinen, welche die Fasern der Länge nach legen und zu Bändern formen, die Doublirmaschinen, welche mehre Bänder verbinden und mittels geringer Drehung zu dicken Fäden bilden, die Vorspinnmaschinen, welche die ersten Fäden langziehen und ihnen sehr wenig Drehung geben, und endlich erst die Feinspinnmaschinen, welche den vollendeten Faden liefern. Bei der Wolle kommen noch andere Maschinen in Gebrauch, welche das ursprünglich krause Haar glätten, je nach deren Anwendung man die Streichwolle und die Kammwolle erhält (s. Wollenspinnerei), während beim Flachs die Faser erst gehechelt werden muß, zu welcher Operation Girard in Frankreich die beste Hechelmaschine erfunden hat. Überhaupt ist das Flachsspinnen auf Maschinen manchen Schwierigkeiten unterworfen, da es hier außerordentlich darauf ankommt, die lange Flachsfaser ungebrochen und unverletzt in den Faden zu bringen, weshalb auch solche Spinnmaschinen ganz anders construirt sind. Nichtsdestoweniger sind doch die Vorurtheile gegen die Maschinenflachsspinnerei noch immer sehr lebendig und man kämpft noch gewaltig gegen die Einführung des Maschinengarns in diesem Industriezweige.

Die Maschinenspinnerei im Allgemeinen hat so unberechenbare Vortheile, daß sie sich sehr bald über die ganze civilisirte Welt verbreitete und die Zahl der Spindeln, welche durch Elementarkraft und durch Dampf betrieben werden, grenzt fast ans Unglaubliche. England und Amerika sind vielleicht die Hauptpunkte dieses Betriebes; doch sind auch Frankreich, die Schweiz und Deutschland nicht zurückgeblieben, und das deutsche Product gibt dem englischen in der Güte nichts nach, obschon es nur mit großer Mühe sich gegen die, durch das ungeheure Betriebsmaterial und die Wohlfeilheit des Rohstoffes ungemein begünstigte Concurrenz Englands aufrecht erhalten kann. In Frankreich wurde die Maschinenspinnerei durch den Minister Calonne im J. 1787 eingeführt, und in Rouen, Paris, Saint-Quentin, Lille, Amiens, Louviers, Lyon und Montpellier sind die bedeutendsten Spinnereien. Die Schweiz liefert gutes Garn, doch bezieht man die feinsten Sorten zum Theil noch aus England. Unter den deutschen Staaten zeichnet sich Östreich durch seine bedeutenden Spinnereien, namentlich in der Nähe von Wien aus, wo sich sehr bedeutende derartige Anlagen finden; auch Böhmen hat jetzt mehre sehr umfangreiche Etablissements in diesem Industriezweige. In Preußen sind die Rheingegenden und das Herzogthum Sachsen die Hauptbezirke für die Baumwollenspinnerei, obschon es auch in den übrigen Theilen des Reichs, namentlich in Schlesien, nicht daran fehlt. Im Königreiche Sachsen wurde die Maschinenspinnerei zuerst durch Bernard in Chemnitz eingeführt, doch dauerte es lange, ehe die Sache selbst in Aufnahme kam; jetzt aber liefern die sächs. Spinnereien Garne, welche den besten englischen in der Güte ganz gleich zu stellen sind.

Spinola (Ambrosius, Marquis), einer der großen Feldherren, die unter Philipp's II. und Philipp's III. Regierung in dem Kriege mit den aufgestandenen Niederlanden (s.d.) und im Anfange des Dreißigjährigen Kriegs (s. d.) den Ruhm der span. Waffen aufrechthielten, wurde zu Genua 1569 geboren. Sein Bruder Friedrich war Befehlshaber der an der niederländ. Küste aufgestellten Flotte und bewog ihn, gegen Ende des 16. Jahrh., 9000 M. alter ital. und span. Truppen nach den Niederlanden zu führen. Nach Art der alten ital. Condottieri (s. d.), die für eigene Rechnung Truppen zusammenbrachten und mit ihnen den kleinern Staaten dienten, war S. unter der Bedingung bereit dazu, daß er die Besoldung seiner Schar selbst besorge und dann auf die span. Staatskassen anweise. Dieser kleine Umstand sicherte ihm in einer Zeit, wo die Kriegszucht immer zunächst durch richtige Bezahlung der Truppen bedingt war, und die aufs beste berechneten Unternehmungen scheiterten, wenn es an Geld gebrach, den Erfolg, der ihn in kurzer Zeit so berühmt machte. Und wenn im ganzen span. Heere Meuterei und Aufruhr wütheten, so waren seine 9000 Wallonen Muster des Gehorsams und der Ordnung. Auch trug dies vornehmlich dazu bei, daß der Erzherzog Albrecht von Östreich, den Philipp II. zum Statthalter der Niederlande

Digitized by Google

ernannt und ihm den Besitz derselben mit seiner Tochter Isabella 1598 zugesichert hatte, ihm auftrug, die schon seit länger als zwei Jahren belagerte Festung Ostende einzunehmen. Der Erzherzog hatte so lange davor gelegen, daß er verzweifelte, seinen Zweck zu erreichen; S. war glücklicher; Ostende fiel 1604 in seine Hände, nachdem es sich drei Jahre und zwei Monate vertheidigt hatte. Als Steinhaufen zwar nahm er es ein; allein sein Ruhm ertönte durch ganz Europa, das auf diese Belagerung unverwandten Blickes geschaut hatte. Gegen 100000 M. waren vor den Wällen dieser Seestadt gefallen. S. eilte nach Madrid, dem Könige Philipp III. Bericht von dem Zustande des Heers abzustatten, und brachte volle Gewalt mit, den Unordnungen desselben zu steuern. Er wurde zum Oberbefehlshaber aller span. und ital. Truppen ernannt, die in den Niederlanden standen. Auf der Rückreise nach den Niederlanden hatte er in Paris eine Unterredung mit Heinrich IV., der sich mit ihm über den Plan zum nächsten Feldzuge berieth. S. sprach sich ohne Rückhalt über Alles aus, was er nur zu wissen wünschen konnte; allein Heinrich IV. glaubte es so wenig, daß er, gerade das Gegentheil vermuthend, dieses dem Prinzen Moritz von Oranien meldete. Bald sahen Heinrich und Moritz, wie sie sich auf diese Weise Beide getäuscht hatten. „Andere betrügen ihre Feinde", rief Heinrich, „indem sie Lügen sagen; S. hintergeht sie durch Wahrheit!" Als Moritz seinen Gegner durchschaut hatte, hielt er ihn allerdings von fernern Fortschritten ab; doch konnte er auch keinen entscheidenden Vortheil über ihn erlangen. Von beiden Feldherren wurden die vielen Festungen und das von Kanälen durchschnittene Terrain meisterhaft benutzt, einander wechselsweise in Schach zu halten. Beide lernten sich gegenseitig schätzen. Endlich bewirkte eine entscheidende Seeschlacht in Gibraltars Nähe, wo 1607 die ganze span. Flotte durch den holländ. Admiral Heemskerk zu Grunde ging, daß der madrider Hof zu einem Waffenstillstande die Hand bot, den S. 1609 mit Moritz auf zwölf Jahre im Haag abschloß. Als derselbe 1621 zu Ende ging, hatte der Streit über die jülich-klevesche Erbschaft die nahegelegenen Holländer verleitet, Partei zu nehmen. Der Haß gegen den Protestantismus, die Verbindung mit dem östr. Hause, die Hoffnung, jetzt die Holländer unterdrücken zu können, bestimmten Spanien, sogleich wieder den Krieg zu beginnen, und so begann S. von 1621 an aufs neue sich mit dem ränkevollen Moritz von Oranien zu messen, nachdem er schon 1620 bei Mainz über den Rhein gegangen und den ganzen Strich Landes nach Holland zu für das Kaiserhaus erobert hatte. Das Glück war diesmal Spanien holder. Kleve, die so bedeutende Stadt in diesem Erbfolgestreite, fiel in S.'s Hände. Selbst Breda wurde von ihm eingeschlossen, und Moritz starb unter den Anstrengungen, ihn zur Aufhebung der Belagerung zu zwingen. S. war durch die sumpfige Luft ebenfalls bedenklich krank geworden. Endlich sah er dem nahen Falle der Festung entgegen, und nach einer zehnmonatlichen Belagerung öffneten sich im Mai 1625 die Thore. Seine Umgebungen hatten auf unbedingte Übergabe gedrungen. S. gewährte der tapfern Besatzung die vortheilhafteste; frei zog sie nach der nächsten Festung ab, von seinem Heere begrüßt; für Kranke und Verwundete trug er edelmüthig Sorge. Es war seine letzte große Waffenthat. Seine Gesundheit nöthigte ihn, den Befehl niederzulegen. Zwar trat er noch einmal 1630 in Italien auf, wo er die Feste Casale erobern wollte. Die Hindernisse indessen, die er von Madrid aus erfahren mußte, erweckten ihm so viel Verdruß, daß er bei seinem ohnedies zerrütteten Körper noch im nämlichen Jahre starb, zu früh für Spaniens Waffen, die nach S.'s Abgang immer unglücklicher kämpften, aber nicht zu früh für seinen Ruhm, der die größte Höhe erreicht hatte.

Spinoza oder Spinosa (Baruch, d. h. Benedict), geb. zu Amsterdam 1632, stammte aus einer jüd. Familie, die sich aus Portugal nach Holland gewendet hatte. Er genoß den gewöhnlichen Unterricht der Rabbinen; seine religiösen Vorstellungsarten entfernten sich aber schon frühzeitig von den Satzungen seines Volks, und nachdem mehre Versuche, ihn, dessen geistige Befähigung man wohl erkannte, wieder an die Synagoge zu knüpfen, an seiner Überzeugungstreue gescheitert waren, kam es endlich dahin, daß er durch die strengste Form des Bannes, die der Synogoge zu Gebote stand, aus der jüd. Gemeinde ausgestoßen wurde. Er nahm dieses Ereigniß gleichmüthig auf und schloß sich später niemals als Mitglied einer bestimmten religiösen Gemeinde an. Bei einem holländ. Arzt, van den Ende, lernte er Griechisch und Lateinisch; ein zärtliches Verhältniß zu dessen Tochter, welches in neuerer Zeit Berth. Auerbach zu einem Roman benutzt hat, zerschlug sich wieder, und S., der dem

Versuche eines von seinem früheren Glaubensgenossen angestifteten Meuchelmordes glücklich entging, widmete sich von nun an gänzlich der Philosophie, für deren Studium er hauptsächlich in den Schriften des Cartesius Nahrung fand. Um sich seine Subsistenz zu sichern, lernte er das Schleifen optischer Gläser. Das wissenschaftliche Studium der Optik, welches er mit dieser Beschäftigung verband, brachte ihn mit mehren Physikern und Naturforschern seiner Zeit in Verbindung. Sein Aufenthalt war, nachdem es den Juden gelungen, bei dem Magistrate von Amsterdam auf einige Monate seine Verbannung aus dieser Stadt zu erlangen, ziemlich unstet. Er bezog erst das Landhaus eines Freundes, ging dann nach Rheinsburg bei Leyden, darauf nach Voorburg bei Haag, bis er endlich nach einigen Jahren auf Bitten seiner Freunde sich im Haag selbst niederließ. Selbst nach dem Zeugniß seiner Feinde war S. höchst nüchtern und mäßig, ordentlich und haushälterisch, im Umgange sanft und mild, stets gleichmüthig, unausgesetzt fleißig, und gegen äußere Vergnügungen sehr gleichgültig. Er führte ein so eingezogenes Leben, daß er oft Monate lang seine Wohnung nicht verließ. Seine Uneigennützigkeit bewies er mehrmals, namentlich als sein Freund Simon de Vries ihm ein Geschenk von 2000 Fl. und ein bedeutendes Vermächtniß anbot, einmal er ihn an seinen Bruder und setzte einen Jahrgehalt von 500 Fl., welchen jener ihm aussetzte, auf 300 Fl. herab. Ebenso überließ er seiner Schwester die ihm gerichtlich zugesprochene väterliche Erbschaft bis auf ein Bett, welches er behielt, um wenigstens sein Recht zu behaupten. Als sein Name bekannter wurde, erhielt er unter Zusicherung voller Lehrfreiheit von dem Kurfürsten von der Pfalz einen Ruf als Lehrer der Philosophie an die Universität zu Heidelberg; er schlug ihn aber aus, weil er nicht wisse, wie weit sich diese Lehrfreiheit erstrecken werde, und er auf keinen Fall Andern einen Anstoß geben wolle. Er starb im J. 1677 an der Schwindsucht. Die Hauptquelle über sein Leben ist die sehr befangene Biographie von Colerus (holländ. 1698; franz. 1706; deutsch 1733); außerdem haben es Diez (Dess. 1783) und Philippson (Braunschw. 1790) beschrieben. Von seinen Schriften hat S. selbst nur zwei herausgegeben, nämlich „R. Cartesii principia philosophiae" (1663), wozu die „Cogitata metaphysica" den Anhang bilden, eine Darstellung der Cartesianischen Philosophie; und den „Tractatus theologico-politicus" (1670), in welchem er den Begriff der Offenbarung, sowie den Ursprung und die Authentie der Bücher des Alten Testamentes einer Kritik unterwarf und die Denkfreiheit gegenüber der positiven Religion vertheidigte, weil Philosophie und Religion zwei ganz heterogene Dinge seien. Viele Sätze, welche der Rationalismus des 18. Jahrh. geltend machte, finden sich hier schon sehr bestimmt ausgesprochen. Nach seinem Tode gab der Arzt Ludw. Meyer seine „Opera posthuma" (1677) hinaus mit der Bezeichnung B. d. S. heraus. Sie enthalten außer einer hebr. Grammatik das Hauptwerk des S., die „Ethica ordine geometrico demonstrata", den „Tractatus politicus", die Abhandlung „De intellectus emendatione", die beiden letztern unvollendet, und eine Anzahl sehr werthvoller Briefe. Eine vollständige Sammlung seiner Schriften besorgte Paulus (2 Bde., Jena 1802—3), nach ihm Gfrörer (Stuttg. 1830) und mehre Andere.

Die Lehre des S. ist vorzüglich deshalb wichtig, weil sie auf die Gestaltung der deutschen Philosophie nach Kant einen großen Einfluß gewonnen hat, und S. hat das Schicksal gehabt, in neuerer Zeit ebenso kritiklos gepriesen und bewundert worden zu sein, als er früher kritiklos verdammt und verketzert wurde. Sein System ist ein Pantheismus, der auf der Consequenz beruht, mit welcher S. den Cartesianischen Begriff der Substanz geltend macht und dessen Gestaltung durch den Cartesianischen Dualismus zwischen Denken und Ausdehnung bedingt ist. Vgl. H. Ritter, „Über den Einfluß des Cartesius auf die Ausbildung des Spinozismus" (Lpz. 1816) und Sigwart, „Über den Zusammenhang des Spinozismus mit der Cartesianischen Philosophie" (Tüb. 1816). Der Mittelpunkt des Systems ist der Satz, es gibt nur eine unendliche Substanz (Gott) mit unendlichen Attributen, von denen der Mensch nur zwei, nämlich das Denken und die Ausdehnung, erkennen kann. Aus der Unendlichkeit der einen Substanz muß Unendliches auf unendliche Weise folgen und zwar mit Nothwendigkeit, daher der Zweckbegriff vollkommen wegfällt und unter die Vorurtheile des menschlichen Verstandes gerechnet wird. Gott oder die eine, untheilbare Substanz ist die innere (immanente), nicht äußere (transiente) Ursache alles Dessen, was ist und geschieht, sei, weil sie nur nach den Gesetzen der eigenen Natur handelt; die Welt ist die Substanz

stellung Gottes, die keine andere sein kann, als sie ist. Das Endliche ist eine bestimmte, begrenzte Modification dieses oder jenes der Attribute Gottes, die Körper des Attributs der Ausdehnung, die Geister des Attributs des Denkens. Die Frage, wie die Endlichkeit in das Unendliche komme, berührt S. gar nicht; die einzelnen endlichen Dinge werden einfach empirisch angenommen. Zwischen den Modificationen des Denkens und der Ausdehnung besteht kein ursachlicher Zusammenhang, sondern ein vollkommener Parallelismus, darin gegründet, daß beide Attribute Attribute einer und derselben Substanz sind. Jedes endliche Ding kann daher auf doppelte Weise angesehen werden, theils insofern es in andern endlichen Modificationen desselben Attributs gegründet ist, theils insofern es eine Modification der einen, untheilbaren und unendlichen Substanz ist. Die erstere Art der Erkenntniß ist unangemessen (inadäquat), die zweite, welche die Dinge unter dem Gesichtspunkte ihrer Ewigkeit (sub specie aeternitatis) auffaßt, ist adäquat, die eigentlich philosophische, welche in allen den mannichfaltigen Gestalten des Unendlichen immer dieses selbst erkennt. Um nun zu Dem zu gelangen, was er Ethik nennt, hebt S. aus der Unendlichkeit der Modificationen der einen Substanz diejenigen heraus, welche sich in dem Menschen darstellen. Der Geist (mens) ist die Gesammtheit der Modificationen der denkenden Substanz, welche der Reihe der Veränderungen eines modus der ausgedehnten Substanz, nämlich dem menschlichen Leibe, entsprechen; Begehrungen, Neigungen, Affecte und Leidenschaften sind Darstellungen der Natur des Geistes, der wie jedes andere Ding sich in seinem Sein und Wirken zu erhalten strebt. Was diesem Streben angemessen ist, ist gut, was ihm zuwiderläuft, ist übel und böse; die erste Tugend ist, sich in seinem Sein erhalten. Das, was dem Wesen des Geistes am angemessensten ist, ist das Erkennen; die höchste Tugend ist daher die Erkenntniß Gottes, d. h. der Einheit alles Endlichen im Unendlichen. In dem Verkehr der Menschen untereinander richtet sich die Unterscheidung der Güter und der Übel, indem S. den Gegensatz des Guten und Bösen ausdrücklich verwirft, nach den Rückwirkungen, welche ein gewisses Verhalten gegen Andere auf den Handelnden hat; was S. Liebe nennt, ist die Freude über unser eigenes Wohl, insofern dieselbe von dem Gedanken an etwas außer uns als dessen Ursache begleitet wird. In diesem Sinne sagt er, die Seligkeit sei nicht der Lohn der Tugend, sondern diese selbst, und nicht deshalb seien wir selig, weil wir unsere Affecten bändigen, sondern dadurch, daß wir selig seien, werde es uns möglich, unsere Affecten zu bändigen. Selbst die Liebe zu Gott ist nur der Ausdruck des Wohlgefühls, welches uns aus seiner Erkenntniß zuwächst; eigentlich ist die Liebe des Menschen zu Gott nur die unendliche Selbstliebe, mit welcher Gott sich selbst liebt, nicht insofern er unendlich ist, sondern insofern er sich in der Form des menschlichen Geistes darstellt. Mit vollkommener Deutlichkeit tritt der Mangel jeder von der Begehrung und dem Wollen unabhängigen Bestimmung über den sittlichen Werth oder Unwerth des Wollens in der Rechtslehre des S. hervor. Macht ist ihm Recht; Jeder hat so viel Recht, als er Macht hat; was auch immer Jeder nach den Gesetzen seiner Natur thut, thut er kraft seines Rechts, und Verträge und Versprechungen sind nur so lange gültig, als Der, welcher sie brechen kann, es seinem Vortheile angemessen findet, sie nicht zu brechen. Der Staat ist daher dem S., wie dem Hobbes, nur der Nothbehelf gegen die Nachtheile, welche der uneingeschränkte Gebrauch seines natürlichen Rechts bei der Feindseligkeit der Menschen untereinander für jeden Einzelnen, der allemal schwächer ist als die Gesammtheit der übrigen, herbeiführen würde; nur daß er nicht, wie Hobbes, eine unbedingte Unterwerfung unter die Macht im Staate verlangt, sondern die letztere warnt, den Gesammtvortheilen der ihr Unterworfenen nicht entgegenzutreten, weil in diesem Falle die letztern von ihrem natürlichen Rechte Gebrauch zu machen sich veranlaßt finden werden. Durch die leidenschaftslose Ruhe seiner Darstellung, durch die Freiheit von aller Rhetorik, durch die nüchterne Entschiedenheit, mit welcher er seine Sätze hinstellt, durch den scheinbar enggeschlossenen Zusammenhang seiner Beweise, endlich durch die großartige Resignation, mit welcher er die Dinge und Ereignisse nimmt, wie sie sind, und in Allem, was ist und geschieht, eine Reihe von Naturerfolgen sieht, an denen sich nichts ändern läßt und über deren Werthunterschiede sich zu härmen, für den denkenden Menschen sich nicht der Mühe lohne, hat S. auf sehr ausgezeichnete Geister bedeutenden Eindruck gemacht; er hat aber auch ebenso rücksichtlich seines sittlichen Standpunktes, wie in Beziehung auf die Haltbarkeit seiner theoretischen Lehrmeinungen ernste Kritiken erfahren, und das Vernünftige

welches Jacobi aussprach, alle speculative Philosophie müsse zuletzt auf den Spinozismus hinauslaufen, darf man als abgethan betrachten. Jedenfalls hat er vor den meisten Vertretern des Pantheismus den Vorzug, daß er die Grundgedanken desselben nicht in der Form phantastischer Anschauungen, sondern in bestimmten Begriffen hinstellt, deren Gültigkeit und Nothwendigkeit zu beweisen er wenigstens den Versuch macht. Vgl. F. H. Jacobi, „Über die Lehre des S. in Briefen an Mendelssohn" (Berl. 1785; und in Jacobi's „Schriften", Bd. 4); Heydenreich, „Natur und Gott nach S." (Lpz. 1789); Herder, „Gott, einige Gespräche" (Gotha 1787), ein unhaltbarer Versuch, die Lehre des S. der des Leibniz zu nähern; Schlüter, „Die Lehre des S." (Münst. 1836); Sigwart, „Der Spinozismus historisch und philosophisch erläutert" (Tüb. 1839) und A. Saintes, „Histoire de la vie et des écrits de S." (Par. 1842). Einen scharfsinnigen, aber namentlich an äußern Unwahrscheinlichkeiten scheiternden Versuch, die gewöhnliche Auffassung der Lehre des S. als falsch und den Pantheismus derselben als eine blose Accommodation des S. an die Vorurtheile seines Zeitalters darzustellen, hat in neuester Zeit Thomas in der Schrift „S. als Metaphysiker" (Königsb. 1840) gemacht. Eine deutsche Übersetzung von S.'s „Sämmtliche Werke" besorgte Berth. Auerbach (5 Bde., Stuttg. 1841).

Spira (Johannes de) oder Johann von Speyer, ist wahrscheinlich einer von jenen deutschen Buchdruckern, welche nach der Eroberung von Mainz durch Adolf von Nassau im J. 1462 auswanderten und ihre Kunst in alle Länder Europas verpflanzten. Gewiß ist, daß er der erste Typograph war, welcher seine Kunst nach Venedig verpflanzte, wo sie eine so gedeihliche Pflege und Aufnahme fand, daß dort bis zum J. 1500 bereits 200 Officinen sich gebildet hatten. Vgl. Denis, „Suffragium pro Joanne de S., primo Venetorum typographo" (Wien 1794). Das erste Werk dieses geschickten Buchdruckers, dessen Wirksamkeit in Venedig sich auf zwei Jahre beschränkt, sind die „Epistolae" des Cicero von 1469, jetzt ein Werk von der höchsten Seltenheit und daher in Frankreich schon mit 2000 Francs bezahlt. Ihm folgte in demselben Jahre die nicht minder seltene „Historia naturalis" des Plinius, welche nur in hundert Exemplaren abgezogen wurde. Seine undatirte Ausgabe des Tacitus, zugleich die princeps dieses Schriftstellers, ist das erste mit arab. Blattziffern bezeichnete Buch. Über den Druck der Schrift des Augustinus „De civitate Dei" überraschte ihn der Tod. — Sein Bruder, Wendelin von S., führte seine Officin fort und leistete, eine kurze Zeit in Geschäftsgemeinschaft mit Johann von Köln, gleichfalls Vortreffliches für seine Zeit. Zunächst vollendete er 1470 das Werk des Augustinus; in demselben Jahre druckte er den Virgil, auch wahrscheinlich den Sallust; 1471 die erste ital. Bibel nach der Übersetzung von Niccolo Malermi; 1472 den Strabo u. s. w. Sein Name verschwindet nach dem J. 1477.

Spirale, Spirallinie oder Schneckenlinie nennt man eine krumme Linie, welche unendlich viele Umläufe um einen bestimmten festen Punkt macht. Die einfachste, am häufigsten vorkommende ist die Archimedische, welche Konon ersonnen und sein Zeitgenosse Archimedes näher untersucht hat. Sie entsteht aus einem gegebenen Kreise dadurch, daß sich ein Halbmesser desselben dreht und auf demselben, oder ein Punkt seiner Verlängerung, sich so bewegt, daß sein Abstand vom Mittelpunkte immer dem vom Halbmesser beschriebenen Winkel proportional und zwar dem Halbmesser gleich ist, sobald der Halbmesser eine ganze Umdrehung vollendet hat. Der Halbmesser dreht sich aber auch nach derselben unaufhörlich herum und nach zwei, drei, vier u. s. w. Umläufen ist der Abstand des beschreibenden Punktes vom Mittelpunkt der doppelten, dreifachen, vierfachen u. s. w. Länge des Halbmessers gleich. Verschieden von dieser Spirale sind die Spirale Fermat's, die logarithmische, hyperbolische oder reciproke (umgekehrte Archimedische) und parabolische Spirale. Eine Spirale auf der Oberfläche eines Cylinders heißt eine cylindrische, wohin die Schraubenlinie gehört, auf einer Kegelfläche eine konische, auf einer Kugelfläche eine sphärische.

Spiralgefäße heißen die feinen bündelartig aneinanderstoßenden Röhren der Pflanzen, durch welche der Saft nach allen Theilen der Pflanze sich verbreitet.

Spiritualen nannte sich die strengere Partei unter den Franciscanern (s. d.), die sich in Folge der Milderung der ursprünglich sehr strengen Ordensregel durch Papst Gregor IX., 1231, und Innocenz IV., 1245, absonderte, apokalyptische Träume von einer

vollkommnern Periode des heiligen Geistes hegte und 1294 von Papst Cölestin V. als besonderer Orden der Cölestiner-Eremiten (s. d.) bestätigt wurde. Als Bonifaz VIII. 1302 die Bestätigung wieder aufhob und die Spiritualen gleich Ketzern behandelte, als nachmals Johann XXII. die Inquisition gegen sie aufbot, ließen sie sich lieber aus der Kirche stoßen und mischten sich nun als Fratricellen (s. d.) unter die ketzerischen Begharden.

Spiritualismus bezeichnet eine von den philosophischen Lehren, welche durch die Frage nach der Realität der Körperwelt, sowie durch die nach dem Verhältnisse zwischen Leib und Seele veranlaßt worden sind. Man versteht darunter bald im engern Sinne die Lehre, daß die Seele als Princip des geistigen Lebens von dem Körper verschieden sei, bald im weitern Sinne die Behauptung, daß es überhaupt keine Körper, sondern nur Geister, d. h. denkende und vorstellende Wesen gebe. (S. Berkeley.) In der letztern Beziehung ist der Spiritualismus mit dem Idealismus verwandt; in beiden Beziehungen ist ihm der Materialismus entgegengesetzt. (S. Materie.)

Spiritus, s. Alkohol.

Spiritus, eigentlich der Hauch im Allgemeinen, heißt vorzugsweise in der griech. Sprache der starke oder scharfe und der gelinde oder schwache Hauch, lat. spiritus asper und spiritus lenis, der über jeden Vocal und Diphthong zu Anfang eines Wortes gesetzt und im ersten Falle durch das Zeichen ‘, im zweiten durch ’ ausgedrückt wird. Diese Zeichen kamen als solche jedoch erst zu Ende des 3. Jahrh. v. Chr. durch den alexandrin. Grammatiker Aristophanes von Byzanz (s. d.) in Gebrauch, da der scharfe Hauch, der ganz dem lat. und deutschen H-Laute entspricht, in den ältesten griech. Schriftdenkmälern stets durch ein H bezeichnet wird, aus dessen Zertheilung die beiden Spiritus ursprünglich entstanden, während der gelinde Hauch früher äußerlich gar nicht dargestellt und, wie es scheint, zu keiner Zeit in der Aussprache gehört wurde.

Spital, s. Hospital.

Spithead, s. Portsmouth.

Spittler (Ludw. Timotheus, Freiherr von), berühmt als Geschichtschreiber und Publicist, geb. zu Stuttgart am 10. Nov. 1752, studirte auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, dann von 1771—75 zu Tübingen und Göttingen und wurde 1777 Repetent am theologischen Seminar zu Tübingen. Nachdem er hier durch seine „Kritische Untersuchung des 60. laodicäischen Kanons“ (Brem. 1777) und seine „Geschichte des kanonischen Rechts bis auf die Zeiten des falschen Isidor“ (Halle 1778) seinen tiefforschenden und selbständigen Geist bewährt hatte, wurde er 1779 ordentlicher Professor der Philosophie in Göttingen. Er zeichnete sich hier sehr bald als Lehrer der politischen Geschichte aus, fand namentlich mit seinen Vorlesungen über die Welthändel der drei letzten Jahrhunderte großen Beifall und erhielt 1788 den Charakter eines großbrit. Hofraths. Gespannte Verhältnisse mit Heyne und sein Trieb nach höherer Wirksamkeit bewogen ihn, als Wirklicher Geh. Rath in sein Vaterland zurückzukehren. Seine Beförderung zum Minister, Präsidenten der Oberstudiendirection und Curator der Universität zu Tübingen im J. 1806, wobei er zugleich zum Freiherrn erhoben wurde, entfernten ihn von der höhern politischen Thätigkeit, als dem eigentlichen Ziele seiner Wünsche. Vielfach verkannt, in seinen Hoffnungen getäuscht wie in seinen Bestrebungen gelähmt, erlag er frühzeitig und starb am 14. März 1810. Seine Hauptwerke sind: „Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche“ (Gött. 1806; 5. Aufl. von Planck, 1813), durch verständige Auswahl des Wissenswerthesten und die treffendste Charakteristik des Zustandes der Kirche und Religion in ihren verschiedenen Perioden ausgezeichnet; „Geschichte Würtembergs unter den Grafen und Herzogen“ (Gött. 1783); „Geschichte Würtembergs“ (Gött. 1783), die pragmatischen Hauptpunkte in ein anschauliches Gemälde vereinigt freimüthig darstellend; „Geschichte des Fürstenthums Hannover“ (Gött. 1786); „Entwurf der Geschichte der europ. Staaten“ (2 Bde., Berl. 1793; 3. Aufl. von Sartorius, 1823) und „Geschichte der dän. Revolution im J. 1660“ (Berl. 1796), wozu noch die „Geschichte des Kelchs im Abendmahl“ (Lemgo 1780) und zahlreiche Abhandlungen im „Göttinger historischen Magazin“ kommen. S. war im vollen Sinne des Worts gelehrter Historiker; den Ertrag ernster Quellenforschung wußte er mit philosophischem Geiste in sinnvoller Kürze lichtvoll darzustellen und die reiche Fülle seines Stoffs durch

weise Beschränkung auf das wahrhaft Fruchtbare glücklich zu bewältigen. Seine Darstellungsweise, oft nur rhapsodisch und andeutend, manchmal rauh und nicht ohne Nachlässigkeiten, regt dennoch durch gemüthlich-kräftigen Ton und gedankenreiche Kürze mächtig an; dabei bekunden alle seine Werke einen hellen politischen Blick, die Gewandtheit und Schnelligkeit des Urtheils und einen praktischen Geist. Vgl. Planck, „Über S. als Historiker" (Gött. 1811). Seine geistreich skizzirten „Vorlesungen über die Geschichte des Papstthums" wurden mit Anmerkungen von Gurlitt (Hamb. 1824—28, 4.; vervollständigt von Paulus, Heidelb. 1826) und seine „Geschichte der Kreuzzüge" und die „Geschichte der Hierarchie von Gregor VII. bis auf die Zeit der Reformation" von K. Müller aus Gurlitt's literarischem Nachlaß (Hamb. 1827—28, 4.) herausgegeben. Eine Gesammtausgabe von S.'s „Werken" besorgte sein Schwiegersohn K. Wächter (15 Bde., Stuttg. 1827—37).

Spitz heißt ein Winkel zweier geraden Linien, wenn er kleiner als ein rechter ist. — Über die Spitze eines Winkels s. Winkel; eines Kegels s. Kegel; einer Pyramide s. Pyramide. — Spitze einer krummen Linie nennt man einen Punkt, in welchem sich zwei Zweige derselben endigen, die daselbst eine gemeinschaftliche Tangente haben.

Spitzbergen, eine aus drei größern und mehren kleinern Inseln bestehende Inselgruppe mit einem Flächenraum von ungefähr 1400 □ M., liegt zwischen 76° und 81° nördl. Br. und 27° und 42° östl. L. im Nordosten von Grönland, und ist somit jedenfalls das nördlichste Land der Erde. Sämmtliche Inseln sind von vielen Fiorden und Buchten durchschnitten, felsig und mit Gebirgen bedeckt, die sich im Hornberg bis zu 4200 F. erheben. Das Klima ist durchaus arktisch, und selbst im Sommer, wo die Sonnenwärme bei den langen Tagen, in denen die Sonne gar nicht untergeht, sehr bedeutend ist, im Schatten doch so rauh, daß in demselben weder Eis noch Schnee schmilzt. Die Vegetation ist deshalb auf eine geringe Zahl von Pflanzen, besonders Moose und Flechten beschränkt, die Inseln sämmtlich unbewohnt, aber reich an See- und Pelzthieren und im Sommer an Seevögeln. Nächst der Hauptinsel sind die Insel Nordostland, im Nordosten jener gelegen, und die Edgesinsel, im Südosten derselben, die bedeutendsten. Entdeckt wurden sie 1595 vom Niederländer Heemskerk. Sie werden nur von Walfischfängern besucht, für welche die Häfen Smeerenberg und Fairhaven auf der Hauptinsel die gewöhnlichsten Stationen sind.

Spitzen nennt man zarte, aus seidenen, leinenen oder baumwollenen, am besten gezwirnten Fäden, zuweilen auch aus Gold- und Silberfäden, verfertigte Gewebe, welche im Allgemeinen aus einem durch offene, vieleckige Maschen gebildeten Grunde und einem darin angebrachten, bei den geklöppelten Spitzen nur durch Verzerrung, Zusammendrängung und besondere Combination der Maschen entstandenen, bei andern in den Grund genähten Muster bestehen. Sie bilden meist nur Streifen verschiedener Breite, welche zu Verzierung der Kleidung dienen, indessen erzeugt man auch breitere Stücke zu Schleiern u. s. w. Der neuern Zeit ist es gelungen, den sogenannten Spitzengrund, d. h. ein dem Grunde der Spitzen gleiches, aus vieleckigen Maschen bestehendes Gewebe auf sehr complicirten Maschinen engl. Erfindung zu erzeugen. Man nennt diesen Maschinenspitzengrund, welcher in breiten Stücken und schmalen Streifen beliebig geliefert, durch Nähen von den Damen häufig zu Nachahmung der eigentlichen Spitzen mit Mustern versehen und jetzt in großer Ausdehnung zu Damenputz verwendet wird, Bobbinnet, d. h. Spulennetz. Je nach der Form der Maschen erhält er verschiedene Nebennamen. Vervollkommnung der Maschinen hat auch die Erzeugung gemusterten Spitzengrundes möglich gemacht, den man dann zur Unterscheidung vom glatten Fancynet nennt. Die Spitzengrundstreifen heißen Entoilages. Die sogenannten echten Spitzen, denen diese engl. Maschinenarbeit aus Baumwolle viel Schaden gethan hat, werden entweder geklöppelt (dentelles), oder genäht (points). Letztere werden vorzüglich in Belgien und Frankreich verfertigt. Seidene Spitzen nennt man Blonden. Unter den Zwirnspitzen sind die berühmtesten die brabanter, unter den points die brüsseler. In Deutschland ist der Hauptsitz der Spitzenfabrikation das Erzgebirge, sächs. und böhm. Seite; man fertigt dort fast ausschließlich geklöppelte Spitzen, zum Theil von sehr hoher Vollendung, und viele Klöppelschulen dienen zur Verbreitung von Fertigkeit und Geschmack. In der neuesten Zeit hat sich die Gegend von Oberwiesenthal in Sachsen das brüsseler Verfahren angeeignet und liefert sehr schöne, des Preises wegen mit Glück mit

Digitized by Google

den niederländischen wetteifernde Producte, während die Klöppelei durch die engl. Concurrenz auf das Minimum der Löhne herabgedrückt ist, und die sehr zahlreiche spitzenklöppelnde Bevölkerung des Erzgebirges sich in hohem Grade armselig ernährt.

Spix (Joh. Bapt. von), Naturforscher, geb. am 9. Febr. 1781 zu Höchstadt an der Aisch in Baiern, studirte in Bamberg und wurde hierauf in das geistliche Seminarium zu Würzburg aufgenommen, wo er sich zwei Jahre lang der Theologie widmete; nachher wendete er sich der Medicin zu und erhielt 1806 in Würzburg die medicinische Doctorwürde. Ganz besonders interessirte er sich für menschliche und vergleichende Anatomie. Auf Kosten der bair. Regierung ging er zur Fortsetzung seiner Studien 1808 nach Paris und bereiste dann das südliche Frankreich, Italien und die Schweiz. Nach seiner Rückkehr nach München nahm ihn die Akademie der Wissenschaften als Adjunct auf, ernannte ihn nach der Herausgabe seiner „Geschichte und Beurtheilung aller Systeme der Zoologie" (Nürnb. 1811), zum Conservator der zoologisch-zootomischen Sammlungen, und 1813 wurde er ordentliches Mitglied der Akademie. Hierauf erschien sein „Cephalogenesis etc." (Münch. 1815, Fol.), in welchem er den Kopf des Menschen in seiner fortschreitenden Entwickelung vom Insekt durch alle Thierklassen und Familien und gleichsam als Blüte des ganzen menschlichen Körpers betrachtet. Als sich der König von Baiern 1817 dem Plan Östreichs, eine literarische Expedition zur Erforschung Brasiliens im Gefolge der nachherigen Kaiserin von Brasilien dahin zu schicken, anschloß, fiel die Wahl auf S. und den Adjunct Martius (s. d.). Beide traten am 8. Apr. 1817 ihre Reise nach Triest an, schifften sich auf der Fregatte Austria ein, und landeten am 14. Juli in Rio Janeiro. Sie bereisten zunächst die Provinzen San-Paulo und Minas, gingen dann zu Lande nach Bahia, durch Piauhy nach Maranhas, schifften sich dort nach Pará ein, fuhren den Amazonenstrom hinauf, welchen S. bis zur peruanischen Grenze verfolgte, während Martius den Japurá erforschte. Auf der Rückreise besuchten sie viele Nebenflüsse und kamen im Juni 1820 nach Pará zurück, von wo sie über Lissabon nach Deutschland gelangten. S. hatte durch das Klima gelitten, erholte sich niemals wieder, und starb am 13. Mai 1826. Sein Vermögen von 45000 Fl. vermachte er der Akademie der Wissenschaften, seine Papiere erhielt zur Herausgabe Martius. Er selbst vollendete 1824—25 theils allein, theils mit andern Zoologen gemeinschaftlich fünf Prachtwerke über die Affen, Fledermäuse, Vögel und Reptilien, die er in Brasilien gesammelt hatte. Sie enthalten viel Neues und Werthvolles, doch wird ihnen einiger Mangel an strenger Kritik zum Vorwurf gemacht, der sich indessen aus der Schnelligkeit, mit welcher der sein nicht fernes Ende ahnende Verfasser arbeitete, erklären läßt und Entschuldigung verdient.

Splanchnologie (griech.) bedeutet die Lehre von den Eingeweiden (s. d. und Anatomie).

Spleen (engl.), die Milz, wird im gewöhnlichen Leben für eine gewisse, zum Theil körperliche, mehr jedoch geistige Krankheit gebraucht, welche viel Ähnlichkeit mit der Hypochondrie und einer unbestimmten Art Melancholie hat, oft zum Selbstmorde führt und gewöhnlich als engl. Nationalkrankheit bezeichnet wird. Von einem Menschen, der seine körperlichen, geistigen und pecuniairen Kräfte auf eine der gewöhnlich als nützlich oder angenehm anerkannten zuwiderlaufende Art anwendet, dabei aber keine andern Spuren einer Geisteskrankheit als meist eine außergewöhnliche Gleichgültigkeit gegen das Leben zeigt, sagt man, er habe den Spleen. Die Wissenschaft hat diesen abnormen Seelenzustand bis jetzt noch nicht allgemein unter die einzelnen Arten von Geisteskrankheiten aufgenommen; nur Esquirol (s. d.) identificirt den Spleen mit Lebenshaß oder Lebensüberdruß, welche folgerecht zu activem oder passivem Selbstmorde führen, und findet die Ursachen desselben zur Zeit der Pubertät in einer unbestimmten, im Grunde geschlechtlichen, unbefriedigten Sehnsucht, beim reifern Alter im Aufgeben einer geregelten Thätigkeit, in Übersättigung mit Vergnügungen, Mißbrauch geistiger Getränke, Ausschweifungen u. s. w. Außerdem ist nach seiner Meinung die Krankheit seltner und nicht so streng an das Klima von England und den Charakter der Engländer gebunden, als man gewöhnlich annimmt. Die Behandlung des Spleens muß zuerst die körperlichen Verhältnisse berücksichtigen, bei denen sich meist Verdauungsstörungen vorfinden, und die geistige Verstimmung durch zweckmäßige psychische Behandlung, besonders durch geregelte Thätigkeit zu heben suchen. Dieses ist indeß eine schwere Aufgabe, da

solche Kranke gewöhnlich bei ziemlich gesundem Verdauungsvermögen sind und in Verhältnissen sich befinden, die sie einer geregelten Sorge für ihre Existenz überheben.

Splint heißt der weichere Theil des Holzes zwischen Rinde (s. d.) und Kern.

Splügen, ein Berg der lepontinischen Alpen im schweizer. Canton Graubündten, dessen Spitze, Tombenhorn genannt, 9660 F. hoch ist und über welchen eine schöne, zum Theil in Felsen gehauene Straße (s. Alpen) nach Italien führt, die 1½ Mill. Lire kostete. Am nördlichen Fuße des Splügenberges sowie an der Splügenstraße liegt der Marktflecken Splügen, mit 800 E. und großen Niederlagen von Kaufmannswaaren. Vom 27. Nov. bis 1. Dec. 1800 ging der Marschall Macdonald mit der franz. Reservearmee über den Splügen, wobei er durch Lawinenstürze viele Menschen und Pferde verlor.

Spohn (Friedr. Aug. Wilh.), ein sehr gründlicher und thätiger Philolog der neuesten Zeit, geb. am 16. Mai 1792 zu Dortmund, erhielt seine classische Bildung seit 1804 in Schulpforte und seit 1810 auf der Universität zu Wittenberg, wo Lobeck's Umgang und Vorlesungen einen entschiedenen Einfluß auf ihn hatten. Als er sich nach Vollendung seiner akademischen Studien durch die Abhandlung „De agro trojano in carminibus homericis descripto" (Lpz. 1814) einen literarischen Ruf erworben hatte, habilitirte er sich im J. 1815 in Leipzig und wurde daselbst 1819 zum ordentlichen Professor der griech. und lat. Sprache ernannt, starb aber schon am 17. Jan. 1824. Er gehörte zu denjenigen Gelehrten, die das Alterthum nach allen Seiten hin zu erforschen suchen, und beschäftigte sich daher in seinen Vorlesungen wie in seinen Schriften nicht nur mit der Kritik und Erklärung der Schriftsteller, und der dahin einschlagenden Geographie, Geschichte, Chronologie und Mythologie, sondern auch mit der Entzifferung der Hieroglyphen (s. d.), auf die er damals durch die Abdrücke der Inschrift von Rosette aufmerksam gemacht wurde. Außer seinen Ausgaben des „Panegyricus" des Isokrates (Lpz. 1817), der zwei geographischen Schriften des Nicephorus Blemmida (Lpz. 1818, 4.), die er zuerst aus einer pariser Handschrift bekannt machte; ferner der „Opera et dies" des Hesiodus (Lpz. 1819), erwähnen wir besonders die Untersuchungen „De Tibulli vita et carminibus" (2 Abtheil., Lpz. 1819 fg.) und die „Lectiones Theocriteae" (3 Abtheil., Lpz. 1823—24, 4.). Seine, die „Satiren" des Horaz und „Elegien" des Virgil betreffenden, meist chronologischen Erörterungen haben Jahn in der Ausgabe des Horaz (2. Aufl., Lpz. 1827) und Wagner in der neuen Bearbeitung des Heyne'schen Virgil (Bd. 1, Lpz. 1830) aus den hinterlassenen Papieren mitgetheilt. Seyffarth (s. d.) vereinigte Alles, was in Bezug auf ägypt. Sprache und Literatur nach seinem Tode sich vorfand, in dem Werke „De lingua et literis veterum Aegyptiorum" (Lpz. 1825, 4.).

Spohr (Ludw.), einer der größten unter den lebenden Tonkünstlern und Tonsetzern, geb. zu Sanderlsheim im Braunschweigischen am 1783, der Sohn eines Arztes, hatte im Violinspiel den Violinist Maucourt zum Lehrer und entwickelte sehr schnell sein großes Talent für die Tonkunst. Er trat als Kammermusikus in die Dienste des Herzogs von Braunschweig und begleitete dann seinen zweiten Lehrer, den Violinspieler Eck, mit herzoglicher Unterstützung auf dessen Reisen bis nach Rußland. Im J. 1804 machte er eine Kunstreise in Deutschland und wurde 1805 herzoglicher Concertmeister in Gotha. Hier schrieb er mehre Concerte für die Violine und Clarinette, Quartetten und Quintetten, Duos für Violinen, Variationen, Sonaten und Potpourris mit Begleitung der Harfe und einige Ouverturen; auch componirte er mehre Sammlungen schöner Lieder mit Begleitung des Claviers, das Oratorium „Das jüngste Gericht" und die Oper „Der Zweikampf der Geliebten". Im J. 1813 ging er als Kapellmeister an das Theater an der Wien, wo er zur Zeit des Congresses großes Aufsehen erregte und seinen genialen „Faust" (1814), seine erste große Symphonie und die Cantate „Das befreite Deutschland" componirte. Nachdem er 1817 Italien besucht hatte, übernahm er die Stelle als Musikdirector bei dem Theater zu Frankfurt am Main, die er aber 1819 aufgab, um nach London zu gehen, wo er seine zweite große Symphonie schrieb. Nach seiner Rückkehr hielt er sich in Dresden auf, bis er dem Rufe als Kapellmeister nach Kassel folgte. In dieser Periode hat er nicht nur seine schönsten Instrumentalstücke, Concerte, unter andern das in Form einer Gesangsscene, besonders Quartetten, sein berühmtes Nocturno, Doppelquartetten, seine Musik zu „Macbeth" und die dritte große Symphonie ge-

schrieben, sondern sich auch mit besonderer Liebe der dramatischen Musik zugewendet. Seine Oper „Zemire und Azor" ist voll des tiefsten und rührendsten Ausdrucks, und in der „Jessonda" seine edle Manier am gediegensten ausgebildet. Minder ansprechend war der „Berggeist" und noch weniger sind es die Opern „Peter von Abano", „Alruna" und „Der Alchemist". Wie er früher schon eine sehr schwer ausführbare Vocalmesse geliefert hatte, so hat er sich auch später durch seine Oratorien „Die letzten Dinge" und „Die letzten Stunden des Erlösers" als einen Meister in der geistlichen Musik bewährt. Seine vierte Symphonie „Die Weihe der Töne" gehört gegenwärtig zu seinen beliebtesten Werken. In seinen Compositionen ist eine zarte Sehnsucht oder Das, was man gewöhnlich das Elegische nennt, vorherrschend. Er ist einer der vorzüglichsten Harmoniker und zieht stets durch seine Modulation und fließende Stimmführung an.

Spoleto, die Hauptstadt der gleichnamigen Delegation im Kirchenstaate an der Maroggia, auf einer Anhöhe, eine alte, schmuzige Stadt mit zum Theil steilen Straßen, ist reizend gelegen und bietet eine höchst malerische Aussicht. Sie ist der Sitz des Delegaten und eines Bischofs, zählt gegen 8500 E., wird durch ein Castell beschützt und hat ansehnliche Paläste, eine schöne Kathedrale und 22 andere Kirchen, sowie viele Klöster und andere geistliche Stiftungen, und eine merkwürdige Wasserleitung, die, 900 F. lang, über ein 300 F. tiefes Thal führt. Außerdem hat sie noch eine Menge Überreste aufzuweisen, die ihre frühere Bedeutsamkeit bekunden, darunter die Ruinen eines röm. Theaters und von Tempeln der Concordia, des Jupiter und des Mars, sowie die des vom König Theodorich erbauten Palastes. S. war im Alterthume eine bedeutende Colonie. Von den Gothen wurde die Stadt zerstört, durch Narses aber wieder aufgebaut. Während der longobard. Herrschaft in Italien erhob sie sich zum Herzogthum, das am Ende des 9. Jahrh. einen Theil des alten Picenum, das Sabinerland mit dem Hauptheile Umbrien, den nördlichen Theil des jetzigen Abruzzo und einen Theil des Kirchenstaats begriff. Wenn von einem zweiten Herzogthum S. die Rede ist, so ist darunter die den Griechen entrissene Mark Camerino zu verstehen, die dann Mark Fermo hieß. Die Herzoge nahmen später den Markgrafentitel an. Durch Kaiser Heinrich II. kam das Herzogthum an Toscana. Später bildete sich aus dem Herzogthum S. die Mark Ancona, deren Grafen zeitweise das ganze Herzogthum unter ihrer Botmäßigkeit hatten. Seit dem 13. Jahrh. gehörte es zu dem Kirchenstaate, nachdem die Päpste schon frühzeitig als Herren desselben sich betrachtet hatten.

Spolien (spolia) hießen bei den Römern die Waffen und die Rüstung, die der Soldat dem erschlagenen Feinde abnahm und die er dann entweder in dem Tempel eines Gottes, dem er sie weihte, oder als ein werthes Zeugniß seiner Tapferkeit im eigenen Hause aufhing. Besonders berühmt sind die spolia opima, die Rüstung des getödteten feindlichen Feldherrn, und zwar nach der gewöhnlichen Meinung die vom röm. Feldherrn selbst erbeutete, wogegen Perizonius gezeigt hat, daß sie jeder Soldat erbeuten konnte, daß sie aber, nachdem das Heer in Schlachtordnung gestellt war, zuerst, bevor andere Spolien genommen waren, erkämpft sein mußten. Unter ihnen selbst schied ein altes Gesetz drei Classen; die herrlichsten waren die der ersten Classe, die in dem kleinen Tempel aufgehängt wurden, den Romulus auf dem Capitol zu dieser Bestimmung dem Jupiter Feretrius erbaute, nachdem er den König der Cäninenser Akron getödtet hatte; nur noch zwei Römern glückte es nach ihm, solche Spolien zu weihen, dem Aulus Cornelius Cossus, als er im J. 428 den Vejenterkönig Tolumnius, und dem Marcus Claudius Marcellus, als er im J. 222 den König der gallischen Insubrer Virdumar bei Clastidium getödtet hatte.

Spondeus heißt ein aus zwei langen Silben (— —) bestehender Versfuß, der anfänglich bei den Spondä oder Libationen der Griechen, wobei man eine langsame und ernste Melodie liebte, dann aber namentlich mit dem Daktylus (s. d.) abwechselnd im Hexameter (s. d.) angewendet wurde. Gehäufte Spondeen im Hexameter finden aber nur dann ihre wahre Wirkung, wenn sie durch ihren feierlichen Gang zugleich die Schwere und Würde des Gedankens malerisch ausdrücken sollen. Auch dürfen dann nicht die Wort- und Versfüße zusammenfallen, wie in dem bekannten Verse des Ennius: Sparsis hastis longis campus splendet et horret. Zuweilen geschieht es auch, daß an der fünften Stelle des Hexame-

Digitized by Google

ters, die den letzten vollständigen Fuß bildet, den jede Versart möglichst rein zu erhalten suchte, statt des regelmäßigen Daktylus ein Spondeus eintritt, und zwar aus demselben Grunde, um dem Ganzen einen ernsten und feierlichen Ton zu geben. Ein solcher Hexameter wird dann Spondiacus oder Spondaicus genannt, wie bei J. H. Voß in der Übersetzung der Ilias:

— — — Und die hurtigen Kniee bewegend,
Hoh er dahin; doch jene verfolgesten angestrenget.

Sponheim, eine ehemals reichsunmittelbare Grafschaft im Oberrheinischen Kreise, zerfiel in die vordere und hintere Grafschaft. Als deren Besitzer, die Grafen von S., im J. 1437 erloschen, fiel die Grafschaft an Baden und Kurpfalz, die sich darein 1776 theilten. Im J. 1801 kam die Grafschaft an Frankreich und 1814 an Preußen, von welchem sie 1817 an den Großherzog von Oldenburg abgetreten wurde, wo sie jetzt zum Fürstenthum Birkenfeld (s. d.) gehört. Als der Großherzog Ludwig 1819 die Integrität Badens feststellte und seinen in morganatischer Ehe erzeugten Sohn Leopold zu seinem Nachfolger bestimmte, machte Baiern wegen der Grafschaft S. Ansprüche an Baden, die jedoch keinen Erfolg hatten. Vgl. „Über die Ansprüche der Krone Baiern an Landestheile des Großherzogthums Baden" (Manh. 1828).

Sponsalien oder Verlöbnisse heißen die Verträge, wodurch die künftige Vollziehung einer Ehe zwischen zwei bestimmten Personen festgesetzt wird. Da Verlöbnisse Verträge sind, so können sie nur von solchen Personen, die das Recht und die Fähigkeit haben, Verträge einzugehen, geschlossen werden; dagegen sind die Verlöbnisse minderjähriger Personen, auch ohne des Vormundes Willen, wenn die betreffenden Personen die Mannbarkeit erreicht haben, und auch die Verträge der unter väterlicher Gewalt stehenden Söhne und Töchter, wenn der Vater einwilligt, gültig. Betrug, Gewalt und Furcht machen jeden Vertrag, also auch jedes Verlöbniß, nichtig. Auch der Irrthum kann, wenn er die Person betrifft, die Sponsalien ungültig machen. Zur Verbindlichkeit der Verlöbnisse wird gegenseitige Einwilligung, welche sowol mündlich als schriftlich oder auch durch Handlungen erklärt werden kann, erfodert. Indessen sind durch manche Provinzialgesetze Feierlichkeiten sowie andere Bedingungen vorgeschrieben, die zur Gültigkeit der Sponsalien beobachtet werden müssen. Die nach den Vorschriften solcher Gesetze vollzogenen Verlöbnisse heißen öffentliche (sponsalia publica), die ohne Beobachtung der vorgeschriebenen Feierlichkeiten geschlossenen aber heimliche (sponsalia clandestina). Die letztern sind an einigen Orten ungültig, an andern blos strafbar. Aus dem öffentlichen Verlöbnisse entspringt die Verbindlichkeit zur Eingehung der Ehe. Der sich weigernde Theil kann nach gemeinem Rechte dazu gerichtlich gezwungen werden. Doch ist diese Zwangsklage als der Ehe unwürdig in mehren deutschen Staaten in neuerer Zeit aufgehoben worden.

Spontaneität heißt Selbstthätigkeit und wird einem Dinge dann beigelegt, wenn die Veränderungen und Thätigkeiten desselben nicht von einer außer ihm befindlichen Ursache abgeleitet werden, sondern in ihm selbst entweder wirklich liegen oder zu liegen scheinen. Die gemeine Auffassung findet daher Spontaneität vorzugsweise in den Gebieten des organischen und des geistigen Lebens; mit besonderer Beziehung darauf, daß die Ursachen des Wollens in dem Wollenden selbst liegen, wird Spontaneität oft geradezu als gleichbedeutend mit Freiheit (s. d.) genommen. Die Psychologie hat bisweilen, wie namentlich in der Kant'schen Schule, ein großes Gewicht auf die Unterscheidung Dessen gelegt, was in unserm geistigen Leben auf Selbstthätigkeit, und Dessen, was auf die Empfänglichkeit (Receptivität) für äußere Eindrücke zurückzuführen sei, und da wurden Sinnlichkeit und Trieb als Receptivität, Verstand, Vernunft und Wille als Spontaneität bezeichnet. Der ganze Begriff der Spontaneität hat aber für ein strenger prüfendes Denken viele Schwierigkeiten, welche es in die allgemeine Untersuchung über das Verhältniß von Ursache und Wirkung verwickeln (s. Causalität) und über welche erst eine Entscheidung gewonnen sein muß, ehe man sich gestatten kann, bestimmte Erscheinungen des geistigen oder organischen Lebens auf Spontaneität zurückzuführen.

Spontini (Gaspare), einer der ausgezeichnetsten unter den lebenden Operncomponisten, wurde zu Jesi im Kirchenstaate 1778 geboren. Nachdem er die ersten Anfangsgründe

Digitized by Google

der theoretischen Musik unter Martini zu Bologna und unter Boroni zu Rom erlernt hatte, trat er in seinem 13. Jahre in das Conservatorio della Pietà zu Neapel, welches Sala und Traetta leiteten. Im 17. Jahre componirte er die Opera buffa „I puntigli delle donne", welche großen Beifall fand. Ermuntert hierdurch, ließ er in den nächstfolgenden Jahren eine Reihe von Operncompositionen ernsten und heitern Inhalts, sämmtlich aber im ital. Stile, folgen. Dann ging er nach Paris, das ihn zuerst durch seine „Finta filosofa" (1804) kennen lernte. Darauf schrieb er 1805 die Operette „La petite maison", welche des Textes wegen durchfiel; ferner die kleine Oper „Julie, ou le pot de fleur", und die Oper „Milton", die mit vielem Beifall aufgenommen wurde. Seitdem wollte er nur für die kaiserliche Akademie der Musik schreiben. In seiner großen Oper „Die Vestalin", die außerhalb Italien seinen Ruf gründete, nahm er einen neuen Stil an. Er wählte sich Gluck zum Vorbild in Hinsicht auf die Einfachheit des Gesangs und suchte die declamatorische Charakteristik desselben mit den Effecten einer reichen Instrumentirung und pikanten Modulation zu vereinigen. Er übergab der Kaiserin Josephine 1807 die Partitur seiner Oper, und sie erhielt den zehnjährigen Preis von 10000 Livres, den die öffentliche Stimme aber eigentlich Lesueur's „Barden" zutheilte. Die Richter rühmten das Feuer und die Pracht seiner glänzenden Composition und bewunderten vorzüglich den Stil und den schönen Ausdruck zweier großer Arien, zwei Chöre von religiösem und einschmeichelndem Charakter und das Finale des zweiten Actes. Ein größerer Lohn war ihm das Staunen der musikalischen Welt; denn dies ist eigentlich die Stimmung, welche diese kräftige, leidenschaftliche, prächtige und überhaupt großartige Musik hervorbringt. Im J. 1809 erschien seine Oper „Ferdinand Cortez", die den Ruhm der „Vestalin" nicht erhielt und 1824 vom Componisten selbst schon in einer dritten Gestalt auf die Bühne gebracht wurde. Die laue Aufnahme, die im J. 1819 seine Oper „Olympia" in Paris fand, bestimmte ihn, einem Rufe nach Berlin zu folgen. Der „Olympia" folgten die Opern „Nurmahal" (1822), „Alcidor" (1825) und endlich die erste Hälfte von „Agnes von Hohenstaufen"; doch jede dieser Opern stand eine Stufe tiefer als die „Vestalin"; überhaupt mußte man bemerken, daß sie nur durch Aufbietung aller künstlichen und mechanischen Effecte auf der Bühne sich zu erhalten im Stande seien. Als umsichtiger und feuriger Director fand dagegen S. allgemeine Anerkennung in Berlin. Weniger war dies der Fall in Hinsicht auf seine anderweite Wirksamkeit als Generalmusikdirector, sodaß es seinen Gegnern endlich gelang, ihn zu verdrängen. S. ging nach Paris, wo er noch gegenwärtig privatisirt, und wurde neuerdings vom Papste zum Grafen von St.-Andrea erhoben.

Sporaden, d. i. zerstreut liegende, nämlich Inseln, werden im Gegensatze zu den Cykladen (s. d.) diejenigen Inseln des griech. Archipelagus genannt, welche an der Küste Kleinasiens liegen. Die nördlichste davon ist Samothrake (s. d.), die südlichste Rhodos (s. d.). Die bedeutendsten derselben sind, nebst der zuletzt genannten, Lesbos (s. d.), Chios (s. d.), Samos (s. d.) und Kos (s. d.); berühmt ist auch das kleine Patmos (s. d.). Sämmtliche Sporaden sind vulkanischen Ursprungs und tragen das Gepräge desselben in den Formen und Arten der Berge, mit denen sie alle bedeckt sind, mehr oder minder deutlich an sich. Die Gebirge erreichen zwar keine große absolute Höhe, erscheinen aber wegen der theilweise ausgezeichneten Form ihrer Gipfel und der Meeresnähe dennoch ganz bedeutend. Im Allgemeinen kommen sie hinsichtlich ihrer natürlichen wie ethnographischen Beschaffenheit ganz mit der benachbarten Küste Kleinasiens überein. Wie diese sind sie überall reich von der Natur ausgestattet, wo es nicht an Bewässerung fehlt, was freilich an vielen Stellen stattfindet. Mit Ausnahme der westlichen, welche zum Königreich Griechenland gehören, sind sie noch sämmtlich im Besitze der Türken.

Sporadisch ist das Gegentheil von epidemisch (s. Epidemie), und man nennt so das Vorkommen gewisser Krankheiten, welche auch epidemisch auftreten können, in vereinzelten Fällen.

Sporteln ist aus dem lat. Worte sportula entstanden, d. i. ein kleiner Korb, worin man bei den Römern zur Zeit der Republik Denen, die bei den öffentlichen Mahlzeiten nicht zugegen sein konnten, ihren Antheil an Speisen nach Hause schickte, welche Gabe nachher, unter der nämlichen Benennung, in Geld verwandelt wurde. — Sporteltaxe nennt man

Digitized by Google

die gesetzliche Vorschrift über Das, was dem Richter für jede gerichtliche Handlung oder dem Advocaten für jede Arbeit und Bemühung zukommt.

Spottmünzen nennt man diejenigen Medaillen, welche lediglich zu dem Zwecke geprägt sind, Personen oder einzelne Begebenheiten ins Lächerliche zu ziehen. Der Gebrauch derselben stammt aus neuerer Zeit und hat sich vorzüglich in den Niederlanden ausgebildet. Der dabei an den Tag gelegte Witz ist oft sehr gezwungen und artet selbst in Unanständigkeit aus. Besonders reich ist die Regierung Ludwig's XIV. und die Zeit des Siebenjährigen Krieges an solchen Münzen. Vgl. Klotz, „Historia numorum contumeliosorum et satyricorum" (Altenb. 1756) und Menestrier, „Histoire du roi Louis le Grand" (Par. 1691, Fol.).

Sprache, in physischer Hinsicht die Fähigkeit, articulirte Töne hervorzubringen, entsteht durch eine Modification der Stimme (s. d.). Ist der Ton im Kehlkopfe gebildet, so bemächtigen sich desselben, wenn er zur Sprache dienen soll, die Sprachorgane, die Muskeln des Schlundes, das Gaumensegel, die Muskeln des Nasenkanals, die der Mundhöhle, die Zunge und die Lippen, denen als passiven Sprachorganen, d. h. als solchen, welche nicht selbständig bei dieser Verrichtung sich bewegen, sondern nur den Bewegungen anderer folgen oder unbewegt bleiben, die Knochen- und Knorpelgebilde der Nase, der Gaumen und die Zähne beizuzählen sind. Durch die Stellungen nun, welche diese verschiedenen Organe zueinander einnehmen, durch die davon abhängige Verengerung und Erweiterung des Ganges, den der Ton zu durchlaufen hat, und die Modificationen derselben wird der Ton articulirt, gegliedert, d. h. in einzelne Laute umgeschaffen, welche je nach dem Willen oder der Fähigkeit des Sprechenden schneller oder langsamer einander angeschlossen das Wort, die Sprache bilden. Welche Fertigkeit diese Organe in ihrer Function erreichen, geht aus der Berechnung von Haller hervor, daß in einer Minute 1500 Buchstaben in Worten deutlich ausgesprochen werden können. Die Laute selbst sind unendlich verschieden. Die Eintheilung derselben in Kehl-, Zungenlaute u. s. w. kann vom physiologischen Standpunkte aus nur als sehr oberflächlich bezeichnet werden, da nicht nur die Organe, nach denen man sie nennt, sondern fast alle angeführten bei der Bildung eines Lautes thätig sind, und nur die Scheidung in Vocale (s. d.) und Consonanten (s. d.) ist eine vollkommen durchgehende. Fehler der Sprachfähigkeit werden nicht selten gefunden. Vollständige Sprachlosigkeit, Stummheit (mutitas, alalia) kommt nur als Symptom anderer Krankheiten vor, nämlich bei Taubheit (s. Taubstumm), bei Blödsinn und bei allen Krankheiten, welche die Sprachorgane zu ihren Functionen untauglich machen. Dieselben Ursachen bedingen auch, wenn sie nicht so allgemein oder intensiv wirken, die fehlerhafte Sprache (paralalia), welche wieder in eine große Menge verschiedener Arten zerfällt. Vgl. Olivier, „Über die Urstoffe der menschlichen Sprache" (Wien 1821). Bis hierher stehen, wenn man die übrigen physischen Verhältnisse gehörig abwägt, die höhern Thierclassen auf derselben Stufe mit dem Menschen; auch sie haben ihre Sprache, die man nach Maßgabe Dessen, was sie ausdrücken soll und wie sie von andern Individuen derselben Gattung verstanden wird, gleichfalls eine articulirte nennen kann, da in ihr für gewisse Empfindungen auch immer dieselben Laute wiederkehren, mit deren Deutung sich der Franzose Dupont eifrig beschäftigte; auch sie besitzen Sprachorgane, die in verschiedenen Modificationen den menschlichen ähnlich eingerichtet sind, und manche von ihnen erlernen selbst einzelne menschliche Worte, sodaß aus demselben Mechanismus, der auch in den Sprachmaschinen von Kempelen (s. d.) u. A. nachgeahmt war, ein Product hervorgeht, welches als Sprache bezeichnet werden muß. Allein bei den Thieren ist die Sprache nur die Fähigkeit und das Mittel, Empfindungen auszudrücken, und das Gefühl selbst nöthigt gewissermaßen instinctartig die Sprachorgane zu dieser Function, welche ohne ein solches ihnen fremd bleibt. Besonders articulirt sind die Laute, welche manche Thiere als Ausdrücke geschlechtlicher Empfindungen hervorbringen. Beim Menschen jedoch bedingt erst das Hinzutreten des Verstandes den wahren Werth der Sprache, indem sie sich als Mittel, Gedanken auszudrücken, darstellt und so schon in ihren einfachsten Anfängen die Würde des höchsten Geschöpfes andeutet. Sprechen ist lautes Denken, wie Denken leises Sprechen, Eins kann ohne das Andere nicht bestehen. Die Sprache ist eine Bewegung körperlicher Organe, durch welche sich im Sinnlichen der Geist unmittelbar offenbart; der erwachende Verstand des Kindes würde, selbst wenn dieses nur Naturlaute vernähme, sich unbewußt eine Sprache schaf-

Digitized by Google

sen, weil eine solche nothwendig ist, wo ein Urtheil gefällt werden soll. Die Muttersprache, die der Mensch erlernt, ist nur das Kleid, welches der allgemeine Sprachverstand, das innere Sprachbedürfniß anlegt, mit welchem er seine Gedanken umgibt, um sie in sinnlich wahrnehmbare Formen zu bringen. Insofern ist die durch physische Mittel zur Perception Anderer gebrachte Sprache in ihrer Erschaffung ein integrirender Theil der psychischen Anlage, durch welche der Mensch seine hohe Stellung hinreichend bekundet. Vgl. Herder, „Über den Ursprung der Sprache" (Berl. 1772; 2. Aufl., Berl. 1789) und Monboddo, „On the origin and progress of language" (6 Bde., Edinb. 1775; deutsch im Auszuge von Schmidt, 2 Bde., Riga 1784).

Jeder Mensch hat also als sinnlich-vernünftiges Wesen das Bedürfniß und die Fähigkeit, seine Gedanken und Empfindungen durch hörbare Laute zu äußern, d. h. zu sprechen, und sowol die Verrichtung dieser Gedankenäußerung als auch die Gesammtheit der dazu dienenden Laute und Lautverbindungen nennt man Sprache. Diejenigen Bestandtheile des Gesprochenen aber, die auch abgesondert voneinander Begriffe und deren Beziehungen ausdrücken, heißen Wörter (s. Wort). Die schwierige Frage über den Ursprung und Bildungsgang der Sprache selbst hat man bei der verschiedenen Auffassung dieses dunkelsten Geheimnisses auch auf verschiedenen Wegen zu lösen versucht. Lange Zeit war die theologische Ansicht vorherrschend, daß das Wunderwerk der Sprache nur des Schöpfers würdig und eine Art von Offenbarung desselben sei, wobei man zugleich zu einer Ursprache, vorzugsweise der hebräischen, aus welcher alle übrige Sprachen der Erde geflossen, seine Zuflucht nahm, während Andere in entgegengesetzter Richtung die Sprache nur als eine angewandte Logik, als ein nützliches Mittel zu Denkübungen betrachteten. Erst seit der Mitte des 18. Jahrh. begann man diesen Gegenstand nach allen Seiten hin vollständiger zu prüfen, wozu namentlich der Sieg der skeptischen Philosophie über den Dogmatismus, das Zurückgehen auf die frühesten Naturzustände, die genauere Beobachtung der Naturvölker in ihrer sprachlichen Mannichfaltigkeit, und überhaupt die rege Theilnahme der gebildeten Welt an diesen Forschungen mitwirkten. Männer wie Monboddo, Herder und seine Zeitgenossen vernichteten zuerst die Annahme eines göttlichen Ursprungs der Sprache und wiesen das geistige Bedürfniß und den Organismus des Menschen für die Rede nach, ohne jedoch den Gang näher zu bestimmen, den die Sprache von der rohesten Stufe an bis zur vollendetsten Durchbildung genommen. Dieser letztere, höchst wichtige Punkt läßt sich auch jetzt noch nicht genügend erörtern, obgleich man in neuester Zeit eine Reihe der interessantesten Beobachtungen und Entdeckungen gemacht hat. So viel muß wol als ausgemachte Thatsache gelten, daß alle Völker nicht nur Sprache besessen haben und besitzen, sowie der einzelne Mensch schon vermöge seines Organismus dazu fähig ist, sondern daß sie dieses Gut auch, unabhängig von klimatischen Einflüssen und von einer mehr oder minder günstigen Naturanlage, sich angeeignet und durch geistige Kraft entwickelt haben. Doch ist nicht in Abrede zu stellen, daß gerade jene Umstände, Ungunst des Himmels, Mangel an geistiger Anlage, zum Theil auch Beschränktheit der physischen Organe, von jeher von entschiedenem Einflusse auf die Entwickelung der Sprache gewesen sind. Aus diesem Grunde finden wir in den rohern Sprachen, wie in denen vieler asiat. und amerik. Völker, einen fühlbaren Mangel an Lauten; andere wilde Nationen bringen ganz eigenthümliche Töne hervor, die weder die Schrift festzuhalten noch ein Anderer nachzuahmen vermag. Aus dieser letztern Beobachtung entspringt eine zweite Thatsache, daß nämlich das Sprachvermögen alle Künste der Buchstabenschrift, die sich nur mit einer Anzahl einfacher Zeichen begnügt, weit hinter sich läßt. (S. Schrift und Schreibekunst.) Vgl. Ackermann, „Essai sur l'analyse physique des langues" (Par. 1838).

Die Sprachfähigkeit selbst nun steht zunächst mit dem Gehöre im unmittelbarsten organischen Zusammenhange, daher nicht nur die eigentlichen, dem Schalle nachgebildeten Wörter (s. Onomatopöie), sondern auch andere hörbare Erscheinungen, die man lebendig in sich aufnahm und nachgebildet zur Kenntniß Anderer brachte, das älteste Sprachmaterial ausmachen. In Verbindung damit stehen die frühesten Stammwörter und Interjectionen (s. d.). Allein der wahre Sprachkörper, welcher zur grammatischen Gliederung und Ausprägung führte, erwuchs aus der scharfen Articulation an den Consonanten, und hier hat vor Allem das Gesicht eingewirkt, indem man sich gewöhnte, die Gegenstände sorgfältig

zu beobachten, zu sondern und ihre Merkmale durch die geeignetsten Consonanten malerisch auszudrücken, wie noch jetzt die consonantischen Wurzelwörter zeigen. Doch fand auch hier in der Wahl und Zusammenstellung der Laute eine große Verschiedenheit unter den Völkern statt. Nachdem nun diese Sprachelemente, die vereinzelt und ärmlich das menschliche Denken und Empfinden unterstützten, in Folge natürlicher Eindrücke entstanden waren, mußte, um diese Vereinzelung aufzuheben, die Formenbildung eintreten, die langsam auf eine bald zufällige bald künstliche Weise sich entfaltete, bis sie zum vollständigsten Organismus sich erweiterte, der wiederum die mannigfachsten Stufen der Bildung durchläuft. Scharfe Auffassung der sinnlichen Dinge, der dem menschlichen Geiste eingepflanzte Trieb zur Vergleichung, Phantasie und Verstand sind hierbei gleich thätig gewesen, und man sieht, wie bei einigen Völkern, z. B. den Hebräern und Arabern, die Phantasie oder poetische Auffassung, bei andern mehr der Verstand oder die Abstraction das Übergewicht hat, wie endlich andere, namentlich die Griechen, die gemäßigte Mitte hielten. Da es sich der organische Bau der Sprache zur Aufgabe gemacht hat, die geistige Thätigkeit nach allen Seiten hin zu regeln und Das, was sie hervorgebracht hat, klar und erschöpfend darzustellen, so ist die Sprache zugleich der sicherste Abdruck und gleichsam der Spiegel der Nationalität geworden. Jede Gesammtsprache, je nachdem sie in verschiedenen Landestheilen und von verschiedenen Stämmen gesprochen wird, zerfällt in der Regel wieder in verschiedene Mundarten (s. Dialekt) von ungleichem Gehalte.

Betrachten wir den geschichtlichen Gang der Sprachen, so werden wir auf Hochasien, als den Sitz der ursprünglichen Menschenbildung, hingeführt. Hier begegnen uns noch die frühesten Erzeugnisse redender Nationen, nämlich die einsilbigen Sprachen des südöstlichen Asiens, von China, Tibet und Ava, deren stumpfe Wurzellaute nur durch den Ton und die logische Ordnung der Begriffe sich gestalten. Einen weitern Fortschritt finden wir bei den nomadischen Ost- und Nordasiaten, besonders bei den sehr gemischten mongol. und tatar. Völkerstämmen, bei denen die einsilbige Härte schon durch größere Biegsamkeit gemildert erscheint. Eine größere Gelenkigkeit in Grammatik und Satzbau und einen gewissen rhythmischen Takt zeigt bei aller Einfachheit und Beschränktheit der sogenannte semitische Sprachstamm, der in seiner Ausdehnung vom Mittelmeere bis nach Armenien drei Hauptdialekte, den aramäischen mit dem chaldäischen und syrischen, den kanaanitischen (phönizischen und hebräischen) und den arabischen, umfaßt. Die größte Bedeutsamkeit erhielt der sprachliche Hauptstamm, aus dem in nächster Verwandtschaft fünf große Schwestersprachen entsprossen, die der Inder, Perser, Griechen, Lateiner und Germanen. Unter diesen Sprachen hat die ind. Schriftsprache oder das Sanskrit (s. d.) eine hohe Vollendung erreicht; daran reiht sich zunächst das Latein, während das Griechische schon mehr selbständig sich entwickelte. Am entferntesten stehen in Hinsicht der Wohnsitze und Anschauung die german. Völker, obgleich in dem ältesten Dialekt derselben, dem gothischen, noch unzweideutige Anklänge an die asiat. Muttersprache sich wahrnehmen lassen. Eine große Mischung findet sich in dem Sprachstamm der Slawen, in welchem fast nur die Ähnlichkeit von Wurzeln mit dem Grundstoff der alten Sprachen nachweisbar ist. Ziemlich ganz dunkel ist dagegen der keltische Sprachzweig. In größerer Freiheit und Eigenthümlichkeit entfalten sich später die german. und roman. Sprachen. (S. Sprachenkunde.) Vgl. Dorsch, „Philosophische Geschichte der Sprache und Schrift" (Mainz 1791).

Außerdem theilt man alle Sprachen in gebildete und ungebildete, d. h. in Sprachen gebildeter und ungebildeter Völker, ferner in todte, wie die altgriechische und lateinische, und lebende, wie die französische und deutsche, jenachdem das Volk, dem sie angehört, entweder untergegangen oder noch vorhanden ist. Eine solche todte Sprache heißt eine gelehrte Sprache, richtiger Gelehrtensprache, wenn sie der gelehrten Welt als Hülfsmittel und Organ dient, wie die beiden classischen Sprachen. Nach ihrer Entstehung und ihren Verwandtschaftsverhältnissen unterscheidet man ferner Stamm- oder Muttersprachen und Tochtersprachen, welche letztere von jenen abstammen. Mehre von einer gemeinsamen Stammsprache ausgehende Sprachen heißen nach ihrem Verhältnisse zueinander Schwestersprachen, wie die roman. Sprachen, d. h. die ital., span., franz. u. s. w., als Tochtersprachen der lateinischen. Dagegen kann man nur in sehr beschränkter Weise von einer

Digitized by Google

Geberden-, Mimen- und Bildersprache reden, da diese sichtbaren Zeichen nur uneigentlich eine Sprache genannt werden können. (S. Mimik, Hieroglyphen und Rebus.) Der oft wiederholte Versuch, eine allen Nationen der Erde zugleich verständliche Allgemeinsprache herzustellen, hat sich bis jetzt als unausführbar erwiesen. (S. Pasigraphie.)

Sprachenkunde. Die Kenntniß der Sprachen ist für die Erforschung der Abstammung und der Verwandtschaft der Völker ein unentbehrliches Hülfsmittel und als solches längst anerkannt. Sie hat aber nicht blos diesen Werth für die historische Ethnographie, sondern noch einen selbständigeren, indem sie die Grundlage der wahren Sprachwissenschaft ist und sein muß, wenn diese sich nicht in allgemeine Abstractionen verlieren, sondern ihren Stoff, der ein in sinnlicher Form gegebener ist, mit wahrhaft philosophischem Geiste durchdringen; nicht logische Denkformen aufstellen, sondern die vorliegenden Ausdrucksformen ihrem innern Wesen und ihrer Bedeutung nach erkennen, ihre Beziehungen und Verhältnisse erforschen und nachweisen will, auf welche mannigfache Arten es dem menschlichen Geiste gelungen ist, seine Gedanken und Vorstellungen in der Sprache kund zu thun. Sie bildet auf diese Weise, insofern die Sprache eine wesentliche Eigenschaft der menschlichen Natur, ein Theil derselben ist, selbst ein Glied der Naturgeschichte des Menschen. Die Sprachen an sich, in lexikalischer und grammatischer Hinsicht, sind der Gegenstand der Sprachenkunde in dieser Beziehung; daß sie auch das Mittel für die Kenntniß der etwaigen Literaturen bietet, erscheint hier untergeordnet, und so werthvoll auch das Vorhandensein einer Literatur in einer Sprache ist, insofern sie theils den Weg bietet, mit größerer Leichtigkeit und Sicherheit nach allen Seiten hin in die Sprache einzudringen, theils es allein durch sie, wenn sie eine längere Zeit bestanden hat, möglich wird, die Stadien des Entwickelungsganges kennen zu lernen, den die Sprache, der sie angehört, genommen, so sind doch auch literaturlose Sprachen ungebildeter Völker für sie von nicht geringerer Wichtigkeit. Bei den letztern sind wir namentlich theils auf die Wörtersammlungen und Berichte der Reisenden, unter denen Anton. Pigafetta vor der Mitte des 16. Jahrh., gewiesen, theils hat der Eifer für die Ausbreitung der christlichen Religion durch Entsendung katholischer und protestantischer Missionare und durch Veranstaltung von Bibelübersetzungen auch für die Sprachenkunde reiche Früchte getragen. Die bedeutendsten wissenschaftlichen Leistungen für Sprachenkunde gehören der neuern Zeit an, und in ihr ist vornehmlich die Feststellung der vergleichenden Sprachwissenschaft das folgenreichste Werk, dessen Begründer Bopp (s. d.) und Jak. Grimm (s. d.) der deutschen Nation angehören, wie denn auch das Hauptwerk für die Wissenschaft allgemeiner Sprachforschung, W. von Humboldt's (s. d.) Schrift „Über die Kawisprache auf der Insel Java, nebst einer Einleitung über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues und ihren Einfluß auf die geistige Entwickelung des Menschengeschlechts" (3 Bde., Berl. 1836—40) ist. So thätig aber auch theils deutsche, theils ausländische Gelehrte, namentlich Franzosen und Engländer, auf diesem Felde gewesen sind, so weite Fortschritte namentlich das Studium der oriental. Sprachen (s. Orientalische Literatur) in neuerer Zeit gemacht hat, so sind doch nur wenige der großen Sprachstämme der Erde genau erforscht. Vor Allem ist dies der Fall bei dem indo-europäischen und dem semitischen und nächst ihnen bei andern oriental. Sprachen; dagegen stehen wir selbst bei vielen asiatischen, noch mehr bei fast allen afrik. und amerik. Sprachen erst bei den Anfängen der Erkenntniß. Wir geben in dem Folgenden eine Übersicht der bekannten Sprachen der Erde, bei der wir zum Theil Prichard, „Researches into the physical history of mankind" (Lond. 1826 fg.; deutsch von R. Wagner und F. Will, Lpz. 1840 fg.) folgen und die wir, soweit es möglich, in Sprachfamilien zusammenstellen; durch fortgesetzte Bestrebungen in der Sprachenkunde wird sich gewiß ergeben, daß die Zahl der vereinzelt scheinenden Sprachen immer mehr schwindet und sie sich theils untereinander gruppiren, theils schon erkannten Gruppen anschließen.

I. **Die Sprachen Europas und des continentalen Asiens.** Von zwei unter sich und von andern geschiedenen Sprachstämmen Europas, die einst weiter ausgedehnt waren, haben sich nur Überreste erhalten; nämlich 1) von dem Iberischen (s. Iberia) in der Sprache der Basken (s. d.), von ihnen selbst Euscara genannt, an den westlichen Pyrenäen Frankreichs und Spaniens, und 2) von dem Altillyrischen in der Sprache der

Albanesen oder Skypetaren in Albanien (s. d.), in die freilich auch Türkisches, Slawisches und Neugriechisches eingedrungen ist. Die Herrschaft über fast ganz Europa und einen großen Theil des südwestlichen Asiens, und durch german. und roman. Ansiedelungen über die ganze Erde, am meisten und mächtigsten in Amerika, hat die Familie der 3) Indo-Germanischen Sprachen (s. d.) oder der indo-europäischen, die aus folgenden Zweigen besteht: a) das Sanskrit (s. d.) und von ihm abstammend das Pali, Prakrit und Kawi, sowie die lebenden Sprachen in dem nördlichen Vorderindien (s. Indische Sprachen), zu denen auch die Sprache der Sia-posch oder Kafirs im Hindukhu und Belor-tag gehört. b) Die medo-persischen oder arischen Sprachen, deren ältestes Glied das heilige Zend (s. d.) ist; nächst ihm das Altpersische, dessen Monument die Keilinschriften (s. Keilschriften), und das Neupersische, das von den Tadschiks in Iran und der Bucharei gesprochen wird (s. Persische Sprache und Literatur); ferner östlich die Sprachen der Afghanen und Beludschen, westlich die der Kurden und am Kaukasus die der Osseten. c) Die, vom Türkischen stark influenzirte, armenische Sprache (s. Armenische Literatur). d) Die Schwestersprachen der alten Griechen und Römer (s. Griechische Sprache und Römische Sprache); von dem pelasg. Stamm, als dessen Zweige man sie betrachtet, scheint auch die verschwundene alte macedon. und thraz. Sprache ausgegangen zu sein; der römischen eng verwandt waren die andern altitalischen, nur wie es scheint mit Ausnahme der etrurischen (s. Etrurien). Aus dem Altgriechischen hat sich die Neugriechische Sprache (s. d.), aus dem Römischen haben sich die Romanischen Sprachen (s. d.) entwickelt, und zwar unter stärkerem oder geringerem Einfluß des Germanischen die Italienische (s. d.), Spanische (s. d.), Portugiesische (s. d.), Provenzalische (s. d.) und Französische Sprache (s. d.) im westlichen, und vereinzelt im östlichen Europa mit Einwirkung des Slawischen bei den Walachen die daco-romanische. Zwar noch nicht vollkommen erwiesen, aber im höchsten Grade wahrscheinlich ist es, daß auch e) die einst weit über das westliche und einen Theil des mittlern Europa, ja durch die Galater nach Kleinasien verbreiteten Sprachen der Kelten (s. d.) zu der indo-europ. Familie gehörten, die jetzt nur noch im äußersten Westen Europas in Wales und Bretagne in den britischen, in Hochschottland, Irland und Man in den gaelischen Mundarten fortleben. f) die Germanischen Sprachen (s. d.), deren älteste Form für uns in den Resten des Gothischen (s. Gothen) erhalten ist, in Deutschland, den Niederlanden, den skandinav. Ländern, England und Südschottland. Hierher gehören die Deutsche Sprache (s. d.) in theils oberdeutschen, theils niederdeutschen oder sächs. Mundarten, deren erstern die literarische Entwickelung des Hochdeutschen zufällt; die sich an die letztern anschließende Niederländische Sprache (s. d.) und die friesische Sprache (s. Friesen); die aus der altnord. Sprache (s. Skandinavische Sprache) hervorgegangene isländische, Dänische (s. d.) und Schwedische Sprache (s. d.); aus dem Angelsächsischen hat sich unter dem Zutritt eines roman.-franz. Elements die Englische Sprache (s. d.) gebildet, der die schottische, reiner germanische, zunächst steht. g) Die Slawischen Sprachen (s. d.), und zwar α) die südöstlichen: die Russische Sprache (s. d.), die Bulgarische (s. d.) und die illyrisch-slawischen, nämlich die Serbische Sprache (s. d.), die kroatische und die kärntnisch-slowenzische; β) die westlichen: die Polnische Sprache (s. d.) mit dem Kassubischen, die Mundarten der czechischen in Böhmen, Mähren und bei den Slowaken Ungarns, die wendische und sorbische in der Lausitz. Auch γ) das Altpreußische, das erst im 17. Jahrh. in Samland und Natangen ausgestorben ist, gehörte zu den slaw., nicht zu der goth. Sprache, und die beiden ihm angehörigen Mundarten, der Letten in Liefland und Kurland, und der Lithauer, welcher letztern sich das verdorbnere Schamaitische oder Polnisch-Lithauische anschließt, haben vorzugsweise entwickelte und alterthümliche Formen bewahrt.

Durch das Slawische zersprengt und eingeengt wurde 4) die Familie der finnischen Sprachen, die einst über das nördliche Skandinavien, die Flächen des nördlichen und mittlern europ. und noch in das asiat. Rußland hinein herrschte. In ihr unterscheiden sich drei Zweige: a) der westliche, von Prichard der jotunische genannt, dem die Sprache der Finnen (Suoma oder Suomalaiset) im eigentlichen Finnland (s. d.), der Lappen

(Same), der Esthen und Karelen, der Liefen am Liefischen Busen, und der Finnen im russ. Gouvernement Olonez angehört; b) der mittlere (tschudische, vom russ. tschud, d. i. fremdredend) der alten vom Peipus bis zur Petschora sich erstreckenden Biarmi, jetzt in Resten am Waldai, und in Permien bei den eigentlichen Permiern, den Syrjänen und Wotjaken, an der Wolga in Nischnei-Nowgorod, Kasan und Orenburg bei den Mordwinen und Tscheremissen erhalten ist, während die östlichern Tschuwaschen richtiger zu den tatar. Stämmen gezählt werden; c) der östliche der Ugrier, im östlichen Ural die Sprache der Wogulen, weiter östlich die der Ostjaken am Obi und Irtisch, und weit von ihnen getrennt in Ungarn (s. d.) die Sprache der Magyaren. An dem Kaukasus (s. d.) finden sich als vereinzelte Sprachen 5) die der Georgier, zu der die der Lazier und Mingrelier gehören; und 6) die eigentlich kaukasischen untereinander verwandten Dialekte der Abassen, Tscherkessen, Tschetschenzen und Lesghier.

Weit verbreitet über das mittlere Hochasien ist 7) die durch die Türken auch nach Europa gekommene tatarische Sprachenfamilie, unter welchem Namen die ursprünglich verwandten Sprachen dreier Völkerstämme sich begreifen lassen: a) der Tunguse (s. d.) in vier Hauptmundarten: α) der Mandschu (s. d.), β) der südlichen Tunguse in Daurien und am Baikalsee, γ) der nördlichen und östlichen Tunguse bei Jakuzk und Ochozk, mit den Lamuten am Ochotsk, δ) der westlichen Tunguse am Jenisei; b) die Sprachen der türkischen Völkerstämme, zu denen auch die der Hiongnu, der Hunnen (s. d.) und alten Bulgaren, der Avaren, Komanen, Petschenegen und Chazaren gehörten; das reinste von andern Sprachen unberührte Turki hat sich bei den Duigouren in der ältesten Heimat des Stammes südlich vom Baikal erhalten, am meisten vermischt mit Arabischem und Persischem ist es in der Sprache der osman. Türken (s. d.); die übrigen Völker, welche türk. Sprachen in vielen naheverwandten Dialekten reden, sind die Nogaytataren von der Donaumündung bis zum Kuban, die Tataren in Kasan, Orenburg (Tschuwaschen) und Astrachan, die Usbeken in Turan, die weitverbreiteten Turkomanen, die Baschkiren, die Kirgisen, und weit nach Nordosten versprengt die Jakuten; c) die Sprachen der Mongolen (s. d.), zu denen die eigentlichen Tataren (s. d.) im östlichen Theil der Mongolei, die eigentlichen Mongolen, die Khalkas, die Mongolen vom Kokonur, die Mongolen der Dsungarei, die Burjäten im Gouvernement Irkuzk, und die Kalmücken gehören. 8) In den nördlichsten Theilen Europas und Asiens, vom Weißen Meer bis zur Lena, ziehen sich die Dialekte der Samojeden (s. d.) oder Khasovo, mit denen aber auch die der südlichern Sojoten, Motoren, Koibalen und Karakassen am obern Jenisei und im sajanischen Erzgebirge, sowie der Ostjaken von Narim und Tomsk sich als gleichen Stammes erweisen. Vereinzelt und, wie es scheint, auch unter sich getrennt stehen 9) die Sprachen folgender kleiner nordasiatischer (sibirischer) Völkerschaften: der Ostjaken des mittlern Jenisei, der Jukaghiren am Eismeer von der Lena zur Kolyma, der Kamtschadalen, der Ainos an der Mündung des Amur, auf Sakhalin, Jesso und den Kurilen, und der Tschuktschen mit den Korjäken. Auch 10) die Japanesische Sprache auf Nipon, der die der Lieukieuinseln verwandt ist (s. Japan), sowie 11) die der Bewohner von Korea (s. d.) scheinen mit andern in keinem nähern Zusammenhang zu stehen. Dagegen sind folgende drei durch innere Verwandtschaft und durch die ihren Charakter scharf bezeichnende Eigenthümlichkeit, daß sie monosyllabische sind, untereinander verbunden: 12) die Chinesische Sprache (s. d.), sowol die ausgebildete Mandarinensprache, als die zahlreichen Volksdialekte, neben denen in einzelnen Theilen des weiten Reichs sich bei einzelnen Stämmen, wie bei den Sifan im Westen, den Miao im Süden, den Lolos im Südosten (Yunnan), sich noch fremdartige Sprachen erhalten haben; 13) die sogenannten indochinesischen Sprachen Hinterindiens (s. Indische Sprachen), unter denen sich die Sprache von Anam (s. d.) in Tunkin und Cochinchina, die der Thay oder Lau in Laos und Siam, der Mon in Pegu, der Birmanen in Pegu, der Rukheng in Arracan sondern, neben welchen in Assam eine siamesisch-ind. Mischsprache sich findet. 14) die wahrscheinlich das Chinesische mit dem Tatarischen verbindende Sprache des eigentlichen Tibet (s. d.), mit den verwandten Sprachen von Bhotan und der Newars in Nepal, zusammen unter dem Namen des Volksstammes der Bhotiyahs vereinigt. Eine besondere Familie bilden 15) die Sprachen von Dekan, dem südlichen Vorderindien: das Tamulische mit den Dialekten Mala-

yalma und Tulava, das Karnatische und das Telinga, mit denen vielleicht das Singalesische auf Ceylon zusammenhängt. In dem südwestlichen Asien heimisch, zum Theil nur in Schriften erhalten, in einem ihrer Zweige aber, dem arabischen, durch Mohammed's Religion und die Eroberungen der Khalifen weit in Asien und Afrika verbreitet ist 16) die Familie der Semitischen Sprachen (s. d.) oder der syro-arabischen, zwischen denen und den medo-persischen das Pehlewi (s. Persische Sprache) ein merkwürdiges Verbindungsglied bildet, und die sich selbst durch bisyllabische auf drei Consonanten beruhende (trilitterale) Wurzeln auszeichnen, während die übrigen polysyllaben Sprachen von einsilbigen Wurzeln aus durch Composition und Derivation gebildet scheinen. Ihre Zweige, untereinander nahe verwandt, sind a) der aramäische (s. Aramäa), der sich wieder in die westaramäische oder Syrische Sprache (s. d.) und die ostaramäische oder Chaldäische Sprache (s. d.) spaltete, und sich nur bei den christlichen Chaldäern am obern Tigris und in den Thälern von Hakkariyah in Kurdistan als lebendiger Volksdialekt erhalten hat; zu ihm gehörten auch die Dialekte der Samaritaner (s. d.), Zabier (s. d.), Palmyrener (s. Palmyra), auch bildet er vornehmlich die Grundlage des sogenannten Rabbinisch-Jüdischen (s. Jüdische Literatur); b) der kanaanitische oder hebräische (s. Hebräische Sprache) mit dem Phönizischen und Punischen; c) der arabische (s. Arabische Sprache), theils das Altarabische (die Büchersprache des Koran), theils die jetzigen Mundarten von Yemen, dem Hedschas und der Wüste, und das Moggrebyn, der westarabische Dialekt der Araber in Afrika; d) die Eckhili genannte Sprache der südlichen Araber in Hadramaut und Mahra, dem Hebräischen näherstehend als dem Arabischen, ein Abkömmling der Sprache der alten Himyariten, mit der sich eng verwandt in Afrika e) die Äthiopische Sprache (s. d.) zeigt, namentlich in ihrer alten Form, dem axumitischen Gheez, von welchem, der äthiop. Kirchensprache, die Dialekte von Tigré und von Amhara in Abyssinien abstammen.

II. Die Sprachen Afrikas. Von den erwähnten semit. Sprachen ist das Äthiopische in Abyssinien seit alten Zeiten einheimisch; das Arabische, das in Ägypten herrscht und über die ganze Nordküste, aber auch tief in das Innere hinein, sowie auf Strecken der südlichen Ostküste sich verbreitet hat, ist mit der Ausbreitung des Islam dahin gekommen. Ob mit den semit. Sprachen auch die 1) koptische (s. Kopten), der Abkömmling der altägyptischen Sprache, zusammenhänge, ist noch zweifelhaft. Von der Sprache der alten Numidier und Mauritanier stammt die ihrer, das Hochland von den Syrten bis zum Atlantischen Meer bewohnenden Nachkommen, der Berbern, Kabylen und der marokkan. Shelluhs, die, wie es scheint, mit keiner andern näher verwandte 2) Berber- oder atlantische Sprache, die auch die Sprache der Guanchen auf den Canarischen Inseln war und ebenso in dem Tiefland südlich des Atlas von den Tuariks der Sahara gesprochen wird, während 3) die Tibbos in deren östlicherm Theile eine eigenthümliche Sprache zu haben scheinen. 4) Die Sprachen des mittlern Afrika, südlich der Sahara bis zum Äquator, begreifen wir, soweit wir sie kennen, unter dem Namen der Negersprachen. Ihre Beschaffenheit und ihre gegenseitigen Verhältnisse sind, trotz den Bestrebungen der neuern Reisenden, noch lange nicht hinreichend ermittelt; doch lassen sich theils nach jenen, theils nach den arab. Berichten des Leo Africanus einige Bestimmungen geben. Im Westen werden namentlich ausgezeichnet und unterschieden die Sprachen a) der Jaloffen und Serreres zwischen den Mündungen des Senegal und Gambia; b) der weitzerstreuten Fulahs am Senegal und im südwestlichen Hochsudan, zu denen auch im innern Sudan, wo Sokatu ihr Hauptsitz ist, die Felatahs gehören; c) die weitverbreitete Mandingosprache, die zwischen dem Niger und Senegal in Hochsudan herrscht, und zu der die Sprachen der Jalunka, Bambu, Kuranko, Susu und Bambarra als Dialekte gehören; d) die Sprachen der Inkarace auf der Goldküste im Königreich Aschanti, und e) die der Foyrace auf der Sklavenküste in Dahomeh. Im innern Sudan, a) im Westen die Sangaisprache von Tombuktu, b) im mittlern die Hausasprache von Guber, c) im Osten die Sprache von Bornu; weiter östlich, von den andern, wie es scheint, mehr abweichend, die Sprachen der Fungi in Sennaar, der nicht semitischen Stämme Abyssiniens, der Shangalla im Norden, der Somauli und Danakil im Südosten, und der Galla im Süden jenes Landes. 5) Eigenthümlich, wie die Race, ist auch die Sprache der Bewohner Nubiens (s. d.), der Barabra, die mit

der Sprache der nördlichen Berbern nicht verwandt erscheint, wie man wegen der Namenähnlichkeit geglaubt hat, und zu der die Dialekte Kenfi, Nuba des Nil, Dongolawi und auch die Koldagisprache im Süden von Kordofan gehören. 6) In Südafrika scheinen zwei eigenthümliche Sprachstämme zu herrschen: a) der in vielen Dialekten, weit auch an der Ostküste verbreitete der Kaffern (s. d.) und b) der der Hottentotten (s. d.), zu welchem auch die ausgeartete Mundart der Buschmänner gehört.

III. In den Sprachen der Ureinwohner von Amerika erscheint eine große Verschiedenheit hinsichtlich der Worte und Wurzeln, und man hat danach eine Anzahl von nahe an 500 verschiedenen Sprachen angenommen; aber alle diese Sprachen von Grönland und dem nördlichen Eismeer bis zum Cap Horn sind untereinander verbunden hinsichtlich der Structur der grammatischen Formen und durch die sie gegen alle übrigen Sprachen charakterisirende Eigenthümlichkeit, durch Zusammenschmelzung vieler Wörter zu einem Ganzen zugleich ebenso viele Ideen vereinigt auszudrücken. Über den gemeinsamen Charakter dieser Sprachen, die du Ponceau als polysynthetische bezeichnet, gibt Pickering's Schrift „Über die indian. Sprachen Amerikas" (deutsch von Talvj, Lpz. 1834) eine Übersicht. Von den einzelnen amerik. auf solche Art untereinander verwandten Sprachen heben wir nur die Hauptstämme hervor: 1) in Nordamerika das Karalitische der Grönländer und Eskimos, welches dadurch, daß es jene Eigenthümlichkeit besitzt, als eine entschieden amerik. Sprache erscheint, nicht nordasiatische, zu der aber die Sprache der Namollos auf dem asiat. Ostcap und der Bewohner der Aleuten gehört; die Sprachen der nordamerik. Indier in den fünf Hauptstämmen der irokesischen oder huronischen Sprache der Wyandoten, der der Sioux, der Pawni, der delawarischen oder Chippaway und der floridanischen; 2) in Mittelamerika die eigentlich mexicanische der aztekischen Völker, die Poconchisprache in Guatamala, und die parascavische; 3) in Südamerika die karaibische, die peruanischen, die brasilischen und die südlichen, unter denen die der Araucos sich auszeichnet.

IV. Die Sprache der Malaien (s. d.) hat auf dem Continent nur die hinterind. Halbinsel Malakka inne, aber sie herrscht über einen weiten Raum mit der Race, die sie spricht. So sind über die hinterasiat. Inseln, wo auf Java neben der malaiischen Volkssprache die vom Sanskrit stammende dichterische Kawisprache aufgenommen ist, aber auch über die Inseln Australiens bis zur Osterinsel ihre vielen untereinander entschieden und nahe verwandten Mundarten verbreitet, unter denen wir nächst der javanischen die Tagalisprache auf den Philippinen, die Bugisprache auf Celebes, und die Hawgiih der Sandwichinseln, über die wir Chamisso nähere Kunde verdanken, hervorheben. Fast ungekannt sind uns die von ihnen getrennten Sprachen der negerartigen rohen Papuas, die auf mehren der vordern Inseln neben den Malaien wohnen, und der Bewohner Neuhollands. Vgl. Megiser, „Thesaurus polyglottus" (1603); Pallas, „Linguarum totius orbis vocabularia comparativa oder vergleichendes Glossarium aller (über 200) Sprachen und Mundarten" (Petersb. 1787—89); die Sammlungen von Übersetzungen des Vater Unser von Konr. Gesner (1555), Müller (1680), Wilkins (1715), dem Missionar Benj. Schulze und Stöger (Münch. 1839); die fünf letzten Bände der Encyklopädie „Idea del universo" (21 Bde., Cesena 1778—87) des span. Jesuiten Lorenzo Hervas, worin 63 Wörter in 154 Sprachen und das Vater Unser in 307 Sprachen aufgeführt werden, sowie auch von 55 vorher unbekannten amerik. Sprachen Kenntniß gegeben ist; Adelung, „Mithridates oder allgemeine Sprachenkunde", fortgesetzt von Vater (4 Bde., 1806—17), ein Hauptwerk über fast 500 Sprachen und Dialekte; Vater, „Vergleichungstafeln der Grammatik europ. und asiat. Sprachen" (Halle 1822); F. Adelung, „Übersicht aller gekannten Sprachen und ihrer Dialekte" (Petersb. 1820); „Tripartitum seu de analogia linguarum" (Wien 1820—23); J. Klaproth, „Asia polyglotta" (Par. 1823); A. Balbi, „Atlas ethnographique du globe, ou classification des peuples anciens et modernes d'après leurs langues avec environ 700 vocabulaires des principaux idiomes" (Par. 1826) und Hoffmann, „Oriental. Literaturkarte" (Weim. 1829).

Sprachgebrauch nennt man in der Sprache alle die Erscheinungen, die nicht nach vorausgegangenen allgemeinen logisch-grammatischen Regeln geschaffen werden, sondern im Gebrauche sich bilden, der oft sogar durch scheinbare Zufälligkeiten bestimmt wird, sodaß uns nicht immer der Grund erkennbar ist. Der Sprachgebrauch gibt mithin und entscheidet erst

die Regel. Doch ändert sich derselbe und wechselt mit der Zeit und dem Geschmacke, und Vieles kommt in der Sprache außer Gebrauch, was früher gefiel, Anderes dagegen wird neu aufgefunden. Zu unterscheiden ist davon eine einzelne Spracheigenthümlichkeit im Allgemeinen, das Idiom. (S. Idiotismus.)

Sprachlehre überhaupt heißt die Darstellung und Entwickelung der allgemeinen Gesetze der Sprache oder die Wissenschaft der wesentlichen Formen derselben, ohne Rücksicht auf die eigenthümlichen Erscheinungen einzelner Sprachen, daher man sie auch in diesem weitern Sinne die allgemeine oder philosophische Sprachlehre zu nennen pflegt. Als solche sucht sie zunächst nicht auf empirischem Wege in der Vergleichung, sondern in dem Denkvermögen selbst, weil jede Sprache Ausdruck des Gedachten ist, ihren höhern Zweck und ihre tiefere Begründung und zieht aus dem innern und nothwendigen Zusammenhange zwischen den in der Erfahrung gegebenen Sprachen nur die Erläuterung und Bekräftigung ihrer Grundsätze herbei. Außer der Lehre über die Grundbestandtheile aller Sprachen, über die Buchstaben, Silben und Wortbildung, besteht ihre Hauptaufgabe darin, das Dasein der allgemeinen grammatischen Formen oder der Redetheile (s. d.) aus der Wirkung des Vorstellungsvermögens abzuleiten und zu erklären und die Verbindung derselben zu Sätzen und Satzreihen logisch zu begründen. Sie begnügt sich mithin nicht blos mit der Aufzählung der einzelnen Formen, sondern bestimmt auch das Wesen und die Bedeutung derselben, ihr Verhältniß zum logischen Satze. Einen zweiten Haupttheil ihrer Forschung macht die genaue Feststellung der verschiedenen Unterarten dieser allgemeinen Formen, wie des Numerus, Genus, Casus, Tempus und Modus, aus. Endlich stellt sie auch die allgemeinsten, für alle Sprachen gültigen Grundsätze der Wortfügung auf, indem sie das nothwendige Verhältniß der Abhängigkeit einzelner Redetheile voneinander darthut, sodann die Verbindung derselben zu ganzen Sätzen und Satzreihen nach allen logisch-möglichen Beziehungen durchgeht. (S. Syntax.) Diese allgemeine Sprachlehre ist also die nothwendige Grundlage jeder ernsten Sprachforschung und für die besondere Sprachlehre, die freilich die philosophische Behandlung ebenfalls nicht ausschließen darf, unentbehrlich, daher man auch ihre Bedeutsamkeit in neuerer Zeit mehr und mehr gewürdigt hat. Nachdem der Engländer Jam. Harris (s. d.) durch seinen „Hermes oder philosophische Untersuchung über die allgemeine Grammatik" eine gute Bahn gebrochen hatte, folgten J. Sev. Vater's „Versuch einer allgemeinen Sprachlehre" (Halle 1801) und Dessen „Lehrbuch einer allgemeinen Grammatik" (Halle 1806); Bernhardi's „Allgemeine Sprachlehre" (2 Bde., Berl. 1801—3) und Dessen „Anfangsgründe der Sprachwissenschaft" (Berl. 1805); Sylv. de Sacy's „Principes de la grammaire générale" (Par. 1803; deutsch von Vater unter dem Titel „Grundsätze der allgemeinen Sprachlehre", Halle 1804); ferner Faber's „Syngloſſe oder Grundsätze der Sprachforschung" (Karlsr. 1826) nebst deren „Rechtfertigung" (Karlsr. 1828); de Montlivault's „Grammaire générale et philosophique" (Par. 1829); K. Hoffmeister's „Erörterung der Grundsätze der Sprachlehre" (2 Bde., Essen 1830) und andere hierher gehörige Untersuchungen von Reinbeck (s. d.), W. von Humboldt (s. d.), Schmitthenner (s. d.) und K. Ferd. Becker (s. d.). Vgl. Lehrs, „Die Sprachphilosophie der Alten" (3 Bde., Bonn 1838—41) und Michelsen, „Philosophie der Grammatik" (Bd. 1, Berl. 1843). Ebenso hat das Studium der comparativen oder vergleichenden Grammatik, durch welches die philosophische Sprachlehre außerordentlich unterstützt wird, seit dem Anfang dieses Jahrhunderts einen bedeutenden Fortschritt gewonnen. (S. Sprachenkunde.) Außer Adelung's „Mithridates" erwähnen wir die Schriften von W. von Humboldt „Über das vergleichende Sprachstudium" (Berl. 1822) und „Über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues" (Berl. 1836); Murray's „History of the european languages" (2 Bde., Edinb. 1823; deutsch von Wagner unter dem Titel „Zum europ. Sprachenbau", 2 Bde., Lpz. 1825) und Bopp's „Vergleichende Grammatik" (3 Bde., Berl. 1833—37). Vgl. Bindseil, „Zur allgemeinen vergleichenden Sprachlehre" (Hamb. 1838) und Wocher, „Allgemeine Phonologie oder natürliche Grammatik der menschlichen Sprache" (Stuttg. 1844).

Sprachreinigung heißt die Ausscheidung fremdartiger Beimischungen aus der Sprache, und das Streben, diese durch einheimische Elemente zu ersetzen. (S. Puris-

mus.) So löblich nun an sich dieses Streben ist, so muß doch gerade hierbei die größte Vorsicht beobachtet werden, mag die betreffende Sprache eine ursprüngliche und selbständige, wie die deutsche, oder eine abgeleitete sein. Sofern nämlich jenes Fremdartige vor der Entstehung der eigentlichen Schriftsprache eingeführt wurde, kann es nur zur wahren Bereicherung dienen, da es in dem Munde des Volks bald allen Zeichen fremder Herkunft entsagte und in Bau, Klang und Endung sich den schon vorhandenen Endungen und Bildungen völlig anpaßte. So wird Jeder in Ausdrücken, wie Fenster, Pforte, Nase, Wein u. s. w., sofort den röm. Ursprung erkennen, aber seit frühester Zeit eingebürgert haben sich dieselben mit den Urstoffen der Sprache verbrüdert und gleiche Rechte mit diesen erworben, sodaß es mehr als lächerlich sein würde, statt „Nase", wie einige Deutschthümler wollten, „Gesichtserker" zu gebrauchen. Ebenso gibt es in vielen lebenden Sprachen eine Anzahl von wissenschaftlichen und technischen Bezeichnungen, die, mit einheimischen vertauscht, häufig unverständlich oder nicht erschöpfend sind oder gar erst umschrieben werden müssen. Bei einigen kann dies allerdings ohne Bedenken geschehen, wie wenn man statt „Verbum" im Deutschen „Zeitwort", und „Fall" statt „Casus" u. s. w. anwendet. Ihren guten Grund hat dagegen die Sprachreinigung, wenn aus bloser Nachlässigkeit oder Bequemlichkeit, oder aus einer übertriebenen und fehlerhaften Neigung zur Ausländerei ohne alle Nöthigung Fremdwörter eingeschwärzt werden, vielleicht gar mit der Einbildung, daß man so sich zierlicher und edler ausdrücke. Einen solchen Kampf hatte namentlich die deutsche Sprache seit dem Anfange des 17. Jahrh. zu bestehen, als der Verkehr mit den Franzosen zunahm und der Deutsche die größere Feinheit und Gewandtheit derselben auch durch Nachäffung ihrer Sprache sich anzueignen und dadurch gleichsam zum gebildeten Weltmann sich zu stempeln suchte. Diesem Unwesen steuerte schon Mart. Opitz (s. d.) in seinem Buche „Von der deutschen Poeterei"; einen Schritt weiter ging Phil. von Zesen (s. d.) theils durch seine Schrift „Rosenmond", theils durch Stiftung eines besondern Vereins, der unter dem Namen der „Deutschgesinnten Genossenschaft" von 1643 bis zum Beginn des 18. Jahrh. in Hamburg bestand. Eine ähnliche Tendenz hatten die „Fruchtbringende Gesellschaft" zu Weimar seit 1617, der „Blumenorden an der Pegnitz" zu Nürnberg seit 1644, der „Schwanenorden an der Elbe" seit 1660, und die „Deutsche Gesellschaft" zu Leipzig seit 1696. Erfolgreicher aber als diese Verbindungen wirkten einzelne für die Sache begeisterte Männer, besonders Leibnitz (s. d.), der, obgleich er nur selten in deutscher Sprache schrieb, dennoch dieselbe in seinen „Unvorgreiflichen Gedanken, betreffend die Ausübung und Verbesserung der deutschen Sprache" als die geeignetste für die Darstellungen einer wahren Philosophie erklärte. Die Wahrheit dieser Behauptung bewährte sich bald in den rechtswissenschaftlichen und philosophischen Werken des Christ. Thomasius (s. d.) und Christ. von Wolf (s. d.). Wie früher Klopstock (s. d.), so erwarb sich nachher vorzüglich J. H. Voß (s. d.) durch seine Übersetzungen große Verdienste um allseitige Sprachbereicherung, und so hat man seit der Befreiung von der franz. Herrschaft bis auf die Gegenwart das Ausländische auch in der Sprache zurückgedrängt. Insbesondere aber sind durch lexikalische, grammatische und ähnliche Arbeiten Adelung (s. d.), Campe (s. d.), Heynatz (s. d.) durch den „Versuch eines deutschen Antibarbarus" (2 Bde., Berl. 1797); ferner Fr. Ludw. Jahn (s. d.), K. W. Kolbe (s. d.), Th. Heinsius durch sein „Volksthümliches Wörterbuch der deutschen Sprache" (4 Bde., Lpz. 1818—22), Joh. Chr. Aug. und K. Wilh. Ludw. Heyse (s. d.), Jak. Ludw. und Wilh. Karl Grimm (s. d.), Graff (s. d.) und viele Andere, Manche auch mit Übertreibung, wie Wolke (s. d.), für die Sprachreinigung thätig gewesen.

Sprachrohr. Da der Schall nach Art der Lichtstrahlen sich ausbreitet und fortpflanzt, so muß derselbe, wenn man, statt in die freie Luft, in eine Röhre hineinspricht, verstärkt werden, weil die festen Seitenwände der Röhre diejenigen Schallstrahlen, die sonst entweichen würden, zusammenhalten. Die zweckmäßigste Form für ein solches Sprachrohr scheint die eines abgestumpften Kegels zu sein. Es pflegt an seinem engern Ende ein Mundstück, am weitern einen trompetenförmigen Fortsatz, ein sogenanntes Schallstück zu haben, durch welches letztere die Schallfortpflanzung bedeutend vermehrt wird. Das angewendete Material scheint auf die Wirkung des Instruments keinen Einfluß zu haben; gewöhnlich wendet man Weißblech, seltener Kupferblech an, doch kann auch Pappe genommen werden. Dage-

gen ist die Länge von großem Einfluß, und je größer sie ist, desto wirksamer ist das Instrument. In England hat man Sprachrohre bis zu 24 F. lang verfertigt; die auf Schiffen gebräuchlichen haben gewöhnlich 4—6 F. Länge, während der Durchmesser an beiden Enden zwei Zoll und sechs bis zehn Zoll beträgt. Die größte Entfernung, bis zu welcher eine starke Mannsstimme sich mittels eines Sprachrohrs von 18—24 F. Länge vernehmlich machen kann, beträgt schwerlich mehr als 18000 F.; die bequeme Rufweite eines 4—6 F. langen beträgt höchstens 5—6000 F. Der Erfinder des Sprachrohrs ist der engl. Ritter Sir Sam. Morland, welcher im J. 1670 die ersten Sprachrohre aus Glas, später aus Kupfer verfertigen ließ und damit zahlreiche Versuche anstellte. Die Theorie des Sprachrohrs entdeckte Lambert (s. d.).

Sprechvereine, s. Redeübungen.

Spree, ein Fluß, entspringt in der sächs. Oberlausitz, an der Grenze Böhmens, im Gebirge aus drei Bächen, die bei Taubenheim sich vereinigen, durchfließt dann die Oberlausitz, theilt sich hinter Bautzen in zwei Arme und tritt im Kreise Hoierswerda auf preuß. Gebiet über, wo bei Spreewitz die beiden Arme wieder zusammenfließen. Er nimmt hierauf seinen Lauf bei Spremberg und Kottbus vorbei durch den Spreewald bei Lübben, unterhalb welcher Stadt er sich in mehre Arme zertheilt, die sich bei Schlepzig wieder vereinigen, wird bei Kossenblatt für kleinere Fahrzeuge schon schiffbar, geht durch den Schwielochsee und bei Fürstenwalde und Köpenick vorüber, bildet bei Berlin eine Insel, auf welcher ein Haupttheil dieser Stadt, Köln an der Spree, gebaut ist, und fällt unterhalb Spandau in die Havel. Durch den Friedrich-Wilhelmskanal ist die Spree mit der Oder verbunden.

Spreewald, in der Niederlausitz, heißt der den Kreisen Kottbus, Lübben und besonders Kalau des preuß. Regierungsbezirks Frankfurt an der Oder angehörige, sechs Meilen lange und anderthalb Meilen breite Bruch, der, von der Spree vielarmig durchschnitten und bei hohem Wasserstande fast ganz überschwemmt, in den obern und untern Spreewald getheilt wird und außer sieben Dörfern viele einzelne Colonien, bedeutende Holzungen und zahlreiche Wiesen, Hutungen und Äcker enthält. Ein Theil des sumpfigen Bodens ist durch Kanäle entwässert und in Felder und Wiesen verwandelt, der andere mit Holz bestandene Theil im Sommer nur auf Kähnen, im Winter auf dem Eise zugänglich. Die meist wend. Einwohner treiben, außer beträchtlicher Viehzucht und Fischerei, auch starken Gemüsebau an Zwiebeln, Meerrettig, Gurken u. s. w., die nach Berlin und Dresden verfahren werden. Der größte Theil des Spreewaldes gehört zur Standesherrschaft Lübbenau, welche die ältere Linie der Grafen zu Lynar besitzt.

Spremberg, Kreisstadt des Regierungsbezirks Frankfurt an der Oder an der südlichsten Grenze desselben und der ehemaligen Niederlausitz, auf einer Insel der Spree gelegen, hat 4000 E., ein königliches Schloß, eine unter dem Namen Amalienschule bekannte Töchterschule, eine Stiftung für Fräulein aus der Familie von Löben, und nährt sich vorzüglich von Tuchfabrikation, Töpferarbeit und etwas Tabacksbau. In dem Schlosse residirte bis 1731 Heinrich, der letzte Herzog von Merseburg.

Sprengel (Karl), Professor der Landwirthschaft und Generalsecretair der pommerschen ökonomischen Gesellschaft, geb. 1787 zu Schillerslage bei Hannover, besuchte das Thaer'sche Institut zu Celle und zu Möglin und war seit 1808 als Ökonom in Sachsen und Schlesien angestellt. Im J. 1817 bereiste er Deutschland, die Niederlande, Frankreich und die Schweiz. Dann errichtete er 1819 eine Flachsfabrik und erfand mehre Maschinen für dieselbe. Von 1821—24 studirte er in Göttingen Naturwissenschaften; erst 1830 habilitirte er sich als Privatdocent der Ökonomie und Chemie. Im J. 1831 folgte er dem Ruf als Professor der Landwirthschaft an das Karolinum in Braunschweig und 1839 als Generalsecretair der ökonomischen Gesellschaft in Pommern, wo er zu Regenwalde seinen Aufenthalt genommen und eine höhere landwirthschaftliche Lehranstalt, die er selbst leitet, eine Ackerwerkzeugfabrik und andere ähnliche Anstalten gegründet. S. hat der Praxis der Landwirthschaftswissenschaft ungemein genützt, besonders haben durch ihn Bodenkunde und Düngerlehre eine bedeutende Erweiterung gefunden. Er war es, der zuerst die Lehren der Chemie in fruchtbringender Weise auf den Ackerbau anwendete, und dies schon längst vorher, ehe Liebig (s. d.) mit seiner organischen Chemie auftrat. Da übrigens S. mit reichen agricultur-

chemischen Kenntnissen auch solide Kenntnisse von der Praxis der Landwirthschaft verbindet, so ist er als Agriculturchemiker auch weit bedeutender und einflußreicher als Liebig. Außerdem hat sich S. noch verdient gemacht durch Erfindung mehrer landwirthschaftlicher Maschinen und Ackergeräthe und als landwirthschaftlichen Schriftsteller. Seine vorzüglichsten Schriften sind „Chemie für Landwirthe" (Braunschw. 1831—32); „Die Lehre vom Boden" (2. Aufl., Lpz. 1844); „Die Lehre vom Dünger" (2. Aufl., Lpz. 1845) und „Die Lehre von den Urbarmachungen" (2. Aufl., Lpz. 1845). Seit 1840 gibt er die „Allgemeine landwirthschaftliche Monatsschrift" (Köslin 1840—44 und Berl. 1844 fg.) heraus.

Sprengel (Kurt), einer der gelehrtesten Ärzte, wurde am 3. Aug. 1766 zu Boldekow bei Anklam geboren und von seinem wissenschaftlich gebildeten Vater unterrichtet. Nachdem er zwei Jahre eine Hauslehrerstelle bekleidet hatte, bezog er 1784 die Universität zu Halle, wo er anfangs Theologie und Naturwissenschaften, später aber nur Medicin mit den dazu gehörigen Fächern studirte. Im J. 1787 zum Doctor der Medicin promovirt, begann er in Halle zu prakticiren, folgte jedoch bald ausschließend seiner Neigung zu schriftstellerischen Arbeiten und zum Lehrfache. Bereits 1789 zum außerordentlichen Professor ernannt, rückte er schon 1795 als ordentlicher Professor in die Facultät ein. Auch übernahm er 1797 die Professur der Botanik. In seinen Vorlesungen über Pathologie, Semiotik, Geschichte der Medicin und Botanik erfreute er sich großen Beifalls. Mit ausgezeichnetem Eifer und der gewissenhaftesten Zeitbenutzung verwaltete er seine Ämter; er lehnte mehre Rufe nach auswärts, wie nach Marburg, Dorpat und Berlin, ab, und starb am 15. März 1833. Eine große Anzahl Schriften über alle Fächer der Medicin, bei deren Abfassung er durch seine gründliche Kenntniß der alten, der oriental. und fast aller neuern europ. Sprachen unterstützt wurde, hat ihm für immer einen Namen in der Geschichte der Medicin gesichert. Neben seinen Hauptwerken, dem „Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneikunde" (5 Bde., Halle 1792—1803; 3. Aufl., 5 Bde., 1821—28; 4. Aufl., Bd. 1, von Rosenbaum, Lpz. 1846); „Handbuch der Pathologie" (3 Bde., Lpz. 1795—97; 4. Aufl., 1815); „Handbuch der Semiotik" (Halle 1801); „Institutiones medicae" (6 Bde., Lpz. 1809—16; Bd. 2—5, 2. Aufl., 1819); „Historia rei herbariae" (2 Bde., Amst. 1807—8); „Geschichte der Botanik" (2 Bde., Altona und Lpz. 1817—18) und „Neue Entdeckungen im ganzen Umfange der Pflanzenkunde" (3 Bde., Lpz. 1819—22), sind noch eine große Anzahl von kleinern Schriften, Übersetzungen, Commentaren zu griech. Schriftstellern, akademischen Gelegenheitsschriften, Abhandlungen u. s. w. zu nennen. Eine Sammlung seiner „Opuscula academica" nebst Lebensbeschreibung gab Rosenbaum (Lpz. 1844) heraus. — Sein Sohn, Wilh. S., geb. in Halle am 14. Jan. 1792, wohnte als Militairarzt dem Feldzuge gegen Frankreich 1813—15 bei, wurde 1818 Garnisonstabsarzt in Wittenberg, 1821 ordentlicher Professor der Medicin zu Greifswald, und starb daselbst am 18. Nov. 1828. Nächst mehren Übersetzungen lieferte er den zweiten Theil der von seinem Vater begonnenen „Geschichte der Chirurgie" (2 Bde., Halle 1805—19) und den ersten Band eines „Handbuchs der Chirurgie" (Halle 1828; 2. Aufl., 1833).

Sprengel (Matth. Christian), Geschichtsschreiber, geb. zu Rostock 1746, wurde 1778 Professor der Geschichte in Göttingen und im folgenden Jahre zu Halle, wo er zugleich Universitätsbibliothekar war und 1803 starb. Von seinen sehr zahlreichen Schriften sind zu erwähnen: „Geschichte von Großbritannien und Irland" (Halle 1783, 4.), welche den 47. Band der „Allgemeinen Welthistorie" bildet; „Geschichte der Maratten" (Halle 1786); „Geschichte der ind. Staatsveränderungen" (Halle 1788); „Hyder Ali und Tippo Saib oder Übersicht des mysorischen Reichs" (Weim. 1801); „Erdbeschreibung von Ostindien" (Hamb. 1802), als 11. Band in Büsching's „Erdbeschreibung"; „Geschichte der wichtigsten geographischen Entdeckungen" (Halle 1792); „Grundriß der Staatenkunde der vornehmsten europ. Reiche" (Halle 1793); mit Forster, „Beiträge zur Erweiterung der Länder- und Völkerkunde" (14 Bde., Lpz. 1781—90) und „Neue Beiträge" (13 Bde., Lpz. 1790—94); ferner allein „Auswahl geogr., statist. und hist. Nachrichten" (14 Bde., Halle 1794—1800).

Sprengen heißt einen Körper mittels der Kraft des Pulvers zertrümmern. In der

Artillerie werden die Hohlgeschosse mit Sprengladung versehen, um am Ziele durch die herumfliegenden Stücke gegen Truppen, oder in Erd- und Holzwerken als kleine Minen zu wirken; man sprengt die Kanonenrohre, wenn sie der Eroberung des Feindes auf keine andere Weise entzogen werden können; zum Sprengen der Brücken wird das Pulver in geeigneten Gefäßen unter den Belag, bei gemauerten unter den Schlußstein gebracht; das Sprengen der Festungswerke (s. Schleifen) erfolgt durch Anlegung von Minen in oder hinter dem Mauerwerk; Thore und Palliſadirungen werden durch Petarden (s. d.) gesprengt, leichter und besser geschieht dies jetzt durch eine Pulvermenge von 50—100 Pfd. in einem Faß oder Sack; das Sprengen der Steine, des Erzes und der Steinkohlen gewährt beim Bergbau oft eine wesentliche Abkürzung der Arbeit. Besonders wichtig ist die Anwendung des Pulvers zum Sprengen der Eismassen, die sich vor Brücken aufgehäuft haben und beim Eisgange großen Schaden bringen würden, wenn sie nicht zertrümmert würden. Auch Festungsgräben, welche zugefroren sind, können durch dies Mittel wieder geöffnet werden. — Mit Sprengen des Quarrés bezeichnet man das Zerstreuen oder Auflösen einer Infanteriemasse durch eingedrungene Cavalerie.

Sprengwerk ist ein Zimmerverband, dessen man sich zum Überspannen von leeren Räumen bedient, welche weiter sind, als daß man sie mit einem einfachen Balken überlegen könnte, weil dieser sich in der Mitte durch sein eigenes Gewicht krümmen würde. Sie haben mit dem Hängewerke (s. d.) gleichen Zweck, unterscheiden sich aber von demselben dadurch, daß, während bei letzterm der Balken von oben in der Mitte oder mehren Punkten gehalten wird, damit er sich nicht krümmen kann, beim Sprengwerke diese Unterstützung von unten her stattfindet, indem schräge Stützen von den festzulegenden Punkten nach andern Punkten hingezogen werden, welche nicht ausweichen können. Ob man bei einem zu überspannenden Raume ein Hängewerk oder ein Sprengwerk anwenden soll, richtet sich nach den Umständen. So wird man z. B., wo es auf die untere Ansicht der Balkenlage ankommt, z. B. bei Zimmerdecken u. s. w., Hängewerke anwenden, während man Sprengwerke anbringt, wo die obere Ansicht der Balkenlage in Betracht kommt, z. B. bei Brücken u. s. w., obschon man auch bei diesen hier und da Hängewerke anlegt, mit denen man die beiden Enden und die Mitte der Brückenbalken hält, welche man dann aber verkleidet, während die Brückenbahn zwischen diesen Hängewerken für den Übergang frei bleibt. Eines der bedeutendsten Sprengwerke ist die Rheinbrücke bei Schaffhausen.

Springbrunnen sind Vorrichtungen, mittels deren man einen Wasserstrahl in der freien Luft zu einer größern oder geringern Höhe hinauftreiben kann. Die Hydrostatik lehrt, und die Erfahrung bestätigt, daß in zwei miteinander verbundenen Röhren das Wasser stets gleich hoch steht, oder mit andern Worten, daß das Wasser stets zu derselben Höhe wieder hinaufzusteigen strebt, von welcher es hinabfiel. Denken wir uns nun ein Wassergefäß, oder einen Teich auf einem Berge und von diesem eine Röhre abwärts geführt und dann wieder etwas steigend, so wird das Wasser aus dem Teiche u. s. w. durch die Fallröhre hinabsteigen und durch die aufsteigende Röhre wieder nach aufwärts streben und so hoch steigen wollen, als es herabfiel. Der Druck der Luft und der Mangel der zusammenhaltenden Kraft der Röhre wird aber auf den Strahl, sobald er die Steigröhre verläßt, nachtheilig einwirken, und so kommt es, daß der Strahl im Freien nicht wieder ganz so hoch aufsteigt, als er fiel. Die Erscheinung des Steigens dieses Wasserstrahls beruht auf dem Drucke des dahinter liegenden Wassers; wenn man daher diesen Druck durch irgend eine andere Kraft ersetzt, so bedarf es des erstern nicht. Wendet man z. B. ein Druckwerk an, etwa eine durch Wasser oder Dampfkraft betriebene Pumpe, so kann man Springbrunnen ohne Wasserdruck, also statt am Fuße von Bergen, auch in der Ebene erzeugen. Die Fontainen von Herrenhausen, Berlin und Potsdam sind Beispiele ähnlicher Vorrichtungen. Streng genommen sind auch die Feuerspritzen (s. d.) solche transportable Springbrunnen. Dehnt man im geschlossenen Raum die Luft und das Wasser durch Wärme aus und ersetzt so den Wasserdruck, so erhält man ebenfalls einen Springbrunnen und ein solcher ist der Heronsball (s. d.). Natürliche Springbrunnen sind die Artesischen Brunnen (s. d.).

Spring-Rice (Sir Thomas), Baron Monteagle von Brandon, brit. Staatsmann, stammt aus der in Irland angesessenen protestantischen Familie Rice und

wurde 1790 geboren. Er studirte auf der Universität zu Cambridge und erhielt 1816 durch seine Familienverbindungen einen Sitz im Unterhause, wo er sich den Whigs zugesellte. Als diese Partei 1830 unter Grey ans Staatsruder gelangte, gab man ihm als Vorbereitung zu höhern Ämtern eine Stelle in der Verwaltung. Nach dem Rücktritte Stanley's im J. 1834 gelangte S. als Staatssecretair der Colonien in das Ministerium, welches jedoch schon einige Monate später, im Nov., die Verwaltung niederlegen mußte. Bei der Bildung des neuen Whigministeriums im J. 1835 trat S. als Kanzler der Schatzkammer an die Spitze der Finanzen. Seine Unerfahrenheit in diesem Fache gab der Torypartei volle Gelegenheit, ihn mit Tadel zu überhäufen. Als Lord Howick (s. Grey) im Aug. 1839 aus dem Cabinete schied, schien es den Ministern nothwendig, kräftigere Elemente in die Verwaltung zu ziehen, und S. mußte deshalb das Schatzkanzleramt an Francis Baring abtreten. Er erhielt dafür die Pairswürde mit dem Titel eines Lords Monteagle und die Anwartschaft auf das Amt eines Controleurs der Schatzkammer, welches lebenslänglich und von der Regierungspartei unabhängig ertheilt wird. Hatte schon die Erhöhung zum Pair seinen Feinden Stoff zu bittern Spöttereien gegeben, so war dies noch mehr der Fall, als derselbe im Dec. 1839 wirklich die Controle des Schatzes erlangte. Man hatte den vorigen Besitzer des Amtes mit einer Pension abgefunden, und die Tories verfehlten nicht, in der Sitzung von 1840 den Stellenhandel zu rügen. S. selbst hat sich seitdem im öffentlichen Leben wenig bemerkbar gemacht.

Springzeit, s. Ebbe und Flut.

Spruchgroschen nennt man alle groschenförmigen Medaillen, welche mit frommen Sprüchen, aus der Bibel u. s. w., versehen sind. Vorzüglich zahlreich sind diese Spruchgroschen aus der Mitte des 17. Jahrh. vorhanden, wo namentlich der Herzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar sie in großer Menge prägen ließ.

Sprüchwörter nennt man wirkliche Sprüche oder auch nur einzelne Redensarten, welche durch die ihnen zu Grunde liegenden Ansichten, Vorstellungen und Betrachtungen eine volksthümliche Allgemeinheit und Bedeutung erlangt haben. Mit denselben muß mithin auch etwas theils allgemein Bekanntes, theils Anerkanntes ausgesprochen werden. Kürze, Bildlichkeit des Ausdrucks und Anderes der Art betreffen mehr die Form als das Wesen des Sprüchworts, denn sonst müßte eine große Anzahl sinnreicher Gedanken aus den Werken älterer und neuerer Schriftsteller hierher gerechnet werden, die erst durch häufige Anführungen und Anspielungen Anderer einen sprüchwörtlichen Charakter erhalten haben, von dem eigentlichen Sprüchworte in jener schärferen Fassung jedoch zu unterscheiden sind. (S. Devise und Gnome.) Das Sprüchwort ist recht eigentlich im Munde des Volks entstanden und mit der ganzen Vorstellungs- und Handlungsweise desselben gleichsam verwachsen. Es hat seinen Ursprung im praktischen Leben und berührt sowol die allgemeinen und höchsten Beziehungen als auch die einzelnen Seiten und besondern Verhältnisse desselben, indem es eine Bemerkung, ein Urtheil, ein Gebot zum Handeln oder eine ausdrückliche Lebensregel aufstellt, die in schwierigen Fällen als Rath und Hülfe oder überhaupt für das ganze Leben als Richtschnur dienen kann. Daher hat sich die Weisheit der alten Welt lange in solchen einfachen Sprüchen auszudrücken beliebt und namentlich theilten die Sieben Weisen Griechenlands (s. d.) die Früchte ihrer Erfahrung und ihres Nachdenkens in dieser Art mit. Aber auch abgesehen von diesem Nutzen für die praktische Lebensweisheit haben die Sprüchwörter einen großen Werth und Reiz in historischer Hinsicht für die Kenntniß des Charakters und der jedesmaligen Stufe der Bildung des Volks, denn es finden sich in denselben oft die Keime von Überzeugungen und Ansichten, welche im Leben des Volks seine wichtigsten Äußerungen bedingten, ebenso die Gründe seiner Politik, Moral und Religion niedergelegt. Selbst über einzelne Sitten, Gebräuche, Feste und Beschäftigungen geben sie uns Aufschluß und zeigen, wie man gewisse historische Begebenheiten aufgenommen und über sie geurtheilt habe. Bei den Alten schloß keine Art des Vortrags, selbst nicht der philosophische des Platon, den Gebrauch der Sprüchwörter aus; doch darf man sie in der gebildeten Darstellung nur mit Vorsicht und dann anwenden, wenn ihr Sinn nicht trivial, sondern treffend ausgedrückt und durch eine neue Wendung geschärft

ist. Zahlreich und in den mannigfachsten Beziehungen erscheint das Sprichwort schon bei den alten oriental. Nationen, dann bei den Griechen, von denen es Paroimia, und bei den Römern, von denen es proverbium und adagium genannt wurde. Von den griech. Sprüchwörtern veranstalteten schon Aristoteles und seine Schüler, Theophrastus und Klearchus, besondere Sammlungen; doch sind nur die Sammlungen der spätern Grammatiker, des Zenodotus, Diogenianus, Apostolius u. A., die man mit dem gemeinsamen Namen der Parömiographen (s. d.) bezeichnet, auf uns gekommen. Eine große und ungeordnete Masse von griech. und lat. Sprüchwörtern und allerhand ähnlichen Ausdrücken gibt das oft gedruckte und excerpirte Werk des Desid. Erasmus (s. d.) unter dem Titel „Adagiorum chiliades quatuor" (zuerst Ven. 1508; am besten Frankf. 1670, Fol.), eine treffliche Zusammenstellung und Erläuterung derselben Art, „Über die Sprüchwörter der alten Griechen und Römer" in den „Ferienschriften" (Bd. 1 und 2, Freiburg 1826—29). Vgl. Eschmann, „Lat. Sprüchwörter in alphabetischer Ordnung und mit freier Übersetzung" (Mannheim 1844). Die engl. Sprüchwörter wurden am besten von John Ray in der „Complete collection of english proverbs", die deutschen von Eyller in der Schrift „Die Weisheit auf der Gasse, oder Sinn und Gebrauch deutscher Sprüchwörter" (Augsb. 1810) und neuerdings, „Die Sprüchwörter und sprüchwörtlichen Redensarten der Deutschen" (Lpz. 1837; neue Ausg., Lpz. 1847) behandelt.

Spulwürmer, s. Askariden.

Spurinna (Vestricius), ein als Feldherr und Dichter bekannter Römer in der Mitte des 1. Jahrh. n. Chr., Zeitgenosse des jüngern Plinius und des Tacitus, war einer der Anführer der Othonianischen Partei (s. Otho) und wurde in Folge seiner siegreichen Kämpfe gegen die Germanen am Rhein bei seiner Rückkehr nach Rom mit Auszeichnungen überhäuft, zog sich aber später vom öffentlichen Leben ganz zurück. Von seinen lyrischen Poesien, welche die Alten wegen ihrer Anmuth rühmten, hat sich nur Weniges erhalten, dann die zuerst von Kasp. Barth in der Sammlung der „Poetae venatici et bucolici" (Hannov. 1613) unter S.'s Namen aus einer marburger Handschrift bekannt gemachten vier Oden sind wol nur zum Theil aus echten Gedichten desselben zusammengesetzt, oder gehören vielleicht einem ganz andern Verfasser an. Die neueste und beste Ausgabe aller Fragmente besitzen wir von Art unter dem Titel „Spurinnae reliquiae lyricae" (Frankf. 1809). — Spurinna hieß auch der Haruspex oder Wahrsager, der den Cäsar (s. d.) vor dem für ihn so verhängnißvollen 15. Tage des März warnte.

Spurius, s. Uneheliche Kinder.

Spurzheim (Kasp.), einer der ersten und vorzüglichsten Anhänger der Schädellehre (s. d.), wurde am 31. Dec. 1776 zu Longwich bei Trier geboren und erhielt im Collegium zu Trier seine erste Bildung. Im J. 1795 wendete er sich nach Wien, um Medicin zu studiren, wurde hier mit Gall (s. d.) und dessen System bekannt und schloß sich sogleich an Ersteren an, daß er bis 1813 alle Schicksale mit ihm theilte. In letzterem Jahre ging er nach England und hielt in mehren Städten phrenologische Vorträge, in denen er sich doch zuweilen von Gall's Ansichten abwich. Seit 1817 lebte er wieder in Paris, wo er sich die medicinische Doctorwürde erwarb und praktizirte, dann 1821—28 in England, wo er sehr besuchte Vorlesungen hielt, hierauf abermals in Paris, worauf er 1832 nach Boston in Nordamerika ging, wo er mit seinem System großes Aufsehen erregte, aber schon am 10. Nov. 1832 starb. Von seinen von ihm allein verfaßten Schriften sind besonders hervorzuheben „The physiognomical system of D. Gall and S." (2. Aufl., Lond. 1815); „Outlines of the physiognomical system" (Lond. 1815); „On insanity" (Lond. 1817); „Treatise on the elementary principles of education" (Edinb. 1821, und Boston 1822); „Sur la folie" (Par. 1818; mit der frühern Schrift „On insanity" deutsch bearbeitet von Eddiken, Hamb. 1819) und „Essai philosophique sur la nature morale et intellectuelle de l'homme" (Strasb. 1820; deutsch von Hergenröther, Würzb. 1822).

Sufismus nennt man den religiösen Mysticismus der mohammedan. Mönchsorden. Die Anhänger desselben heißen im Arabischen Sufi, d. i. Wollekleidete, weil sie gleich den andern Mohammedan. Mönchen wollene Gewänder tragen. Schon in den ersten Jahrhunderten des Islam gab es mohammedan. Asceten und Einsiedler und allmälig mochten

auch unter den Mohammedanern verschiedene Mönchsorden gestiftet. In ihnen entwickelten sich die mystischen Ideen der Sſufis, welche vorzüglich in Kleinasien und Persien viele Anhänger fanden, wahrscheinlich unter dem Einflusse schon früher in jenen Gegenden verbreiteter ähnlicher Ansichten. Der Sufi versenkt sich in die Anschauung und Bewunderung der Alles umfassenden Gottheit, vor deren Herrlichkeit jede andere Persönlichkeit und Individualität als nichtig erscheint; er hält die Persönlichkeit nur für Beschränkung, die Relativität der Einzelwesen für bloßen Schein, das Böse nur für relativ vom Guten verschieden, d. h. für den niedern Grad der Entwickelung des Guten; am Ende erscheint ihm Alles in der Welt, Gutes und Böses, Mensch und Thier, sämmtliche verschiedene Religionen, Nacht und Tag, Tod und Leben, als identisch. Zwar werden Aussprüche dieser Art von dem mohammedan. Schriftstellern schon aus dem 2. Jahrh. der Hegira berichtet, doch sind sie nicht historisch begründet; dagegen treten seit dem Anfange des 3. Jahrh. der Hegira die Sſufis immer bestimmter und deutlicher hervor. Ein gewisser Said abul chair, um 820 n. Chr., wird als Stifter der Sſufis genannt und war vielleicht der Erste, welcher eine Anzahl solcher Mystiker in einem religiösen Verbande vereinte. Auch mehre der berühmtesten pers. Dichter gehören zu den Sſufis; so namentlich Senâji, um 1160 n. Chr., der in seinem Werke „Hadika", d. i. Garten, die Anschauungen der Sſufis schildert; Ferid eddin Attâr, um 1150 n. Chr., der in seinen großen Gedichten „Mentek ettair", d. i. Gespräch der Vögel, und „Dschewâhir essât", d. i. Eigenschaften des Wesens, die verschiedenen Stufen der Beschauung, zu denen der Sſufi sich erheben kann, entwickelt und unter dem Titel „Teskeret el ewlija", d. i. Schilderung der Freunde, die Biographien der angesehensten Sſufis gegeben hat; Dschelâl eddin Rûmi, um 1230 n. Chr., bekannt durch sein großes Gedicht „Mesnewi"; und Dschâmî (s. d.), gegen Ende des 15. Jahrh. n. Chr. Die Lehre und Geschichte der Sſufis haben in neuerer Zeit erläutert Hammer in der „Geschichte der schönen Redekünste Persiens" und in der Ausgabe des Lehrgedichts der Mystik „Gülschen-i Ras" (Pesth 1838, 4.); Silvestre de Sacy in der Ausgabe des „Pend nâmeh" des Ferid eddin Attâr und in der Analyse der mystischen Schriften des Dschâmi in den „Notices et extracts" (Bd. 12); besonders aber Tholuck in den Schriften „Sufismus sive theosophia Persarum pantheistica" (Berl. 1821) und „Blütensammlung aus der morgenländ. Mystik" (Berl. 1825).

Stegl (Karl Gustanowitsch von), russ. General der Cavalerie, Mitglied des Senats, Commandant von Moskau und Chef des allgemeinen Kriegshospitals, geb. am 31. Aug. alten Stils 1777 zu Reval in Esthland, stammt aus einer alten aus Deutschland eingewanderten Familie. Er nahm frühzeitig Kriegsdienste und war schon Officier unter der Kaiserin Katharina II. Zu glänzendern militairischen Ehren gelangte er indessen erst unter Kaiser Paul im Kriege zwischen Rußland und Frankreich, dessen oberste Leitung Suworow-Rymnikſky (s. d.) anvertraut wurde, in dessen Schule S. sich bald als unerschrockenen Krieger bewährte. Er focht unter Suworow zuerst in Italien, dann in der Schweiz. Unter Kaiser Alexander, der den Kampf gegen Napoleon wieder aufnahm, focht er 1805 bei Austerlitz, 1807 bei Gutstadt, Heilsberg und Friedland; im J. 1813 nahm er thätigen Antheil an den Schlachten bei Lützen, Bautzen, Dresden, Kulm und Leipzig, und 1814 bei Brienne und Mont-Martre. Als Generalmajor nahm er nach dem Frieden seinen Abschied und lebte nun mehre Jahre auf seinem Gute in Kleinrußland, wo er sich mit dem Landbau beschäftigte, große Strecken wüsten Landes zu blühenden Gärten umschuf, und zur Verbesserung der Agricultur in Kleinrußland durch Rath und That wesentlich beitrug. Nachdem er durch die Ränke seiner Gläubiger und durch Unglücksfälle mancherlei Art sein schönes Gut verloren hatte, führte ihn die Nothwendigkeit, für seine Familie zu sorgen, in den Staatsdienst zurück. Wechselnd war er Generaladjutant des Großfürsten Konstantin in Petersburg und Polen, und Gouverneur im Süden Rußlands. Er unterdrückte die Unruhen in Moskau, welche 1830 zur Zeit der asiatischen Cholera ausbrachen. Schon früher hatte er Gelegenheit gehabt, bei Epidemien wirksam zu sein; er war bei Wilna thätig gewesen, als hier in der Kriegszeit ein furchtbar grassirendes Hospitalfieber Tausende unter den Truppen hinwegraffte; in Südrußland hatte er der Verbreitung der Pest durch schnelle

und weise Maßregeln Schranken gesetzt; auch zur Unterdrückung der Cholera trug er das Seinige bei, indem er die Krankenhäuser selbst besuchte, liebreich mit den Erkrankten sprach, für zweckmäßige Bestattung der Leichen sorgte und die Gemüther der Menge, die auf ihn wie auf ihren Retter hinblickte, beruhigte. In Anerkennung seiner hier an den Tag gelegten Verdienste wurde er von dem Kaiser Nikolaus als Generallieutenant zum Commandanten von Moskau und zum Chef des allgemeinen Kriegshospitals erhoben, in welchen Eigenschaften er sich durch seine echte Humanität und seine überall hin wirksame Thätigkeit die Liebe aller seiner Untergebenen in einem seltenen Grade erworben hat. Bei der Abwesenheit des Fürsten Galyzin von Moskau im J. 1839 wurde S. mit der Verwaltung des Gouvernements als stellvertretender General-Kriegsgouverneur beauftragt, 1840 zu Sitz und Stimme in den Senat berufen, und endlich 1844 zum General der Cavalerie erhoben, zugleich aber auch in seiner frühern Stellung als Commandant von Moskau belassen. S. ist einer von denjenigen Staatsmännern, die sich sowol durch ihr militairisches Talent als durch ihre administrative Wirksamkeit unsterbliche Verdienste um ihr Vaterland erworben haben. Kein Zweig der Verwaltung ist ihm unbekannt; mit Einsicht und einem allezeit richtigen Takt griff er aller Orten in den Gang der Geschäfte ein. Misbräuche jeder Art wurden abgeschafft, Ungerechtigkeiten beseitigt und dem alten Schlendrian in der Geschäftsführung ein Ende gemacht. Dieses erregte ihm freilich manche Widersacher, zumal da S. bei seiner Geradheit und Biederkeit jederzeit offen und ohne Rückhalt seine Meinung auszusprechen pflegt. Bestechlichkeit und Eigennutz lagen seinem Charakter durchaus fern. Wiederholt der Ungnade des Kaisers verfallen, hat derselbe ihm doch stets sehr bald wieder seine Huld zugewendet.

Staal (Marguerite Jeanne Cordier, Baronin), eine sehr geistreiche und gebildete Frau, geb. 1693, war die Tochter des Malers de Launai zu Paris, der sie, als er Frankreich verlassen mußte, in großer Dürftigkeit zurückließ. Durch Zufall kam sie in das Stift Saint-Louis zu Rouen; aber der Tod der für sie sehr wohlwollend gesinnten Priorin de Grieu versetzte sie in ihren ersten hülflosen Zustand. Sie verdankte es endlich der Vermittelung der Herzogin von Laferté, daß sie als Kammerjungfer bei der Gemahlin des Herzogs von Maine, eines legitimirten natürlichen Sohnes Ludwig's XIV., zu Sceaux in Dienst treten konnte. Schnell erwarb sie sich durch ihren Witz und ihr Talent im Versemachen die Hochachtung der Prinzen, und die verdienstvollsten Personen, welche den Hof zierten, ein Fontenelle, Chaulieu u. A., bewarben sich mit Eifer um die Gunst des witzigen Mädchens. Während der Regentschaft, nach Ludwig XIV., fiel sie 1718 mit der Herzogin von Maine, welche bei der Cellamare'schen Verschwörung ihre Hände im Spiele gehabt hatte, in Ungnade und war zwei Jahre lang in der Bastille eingeschlossen. Nach wiedererlangter Freiheit heirathete sie den bejahrten Capitain bei der Schweizergarde und Maréchal-de-Camp, Baron von Staal. Sie starb am 15. Juni 1750 zu Gennevilliers in der Nähe von Paris. Nach ihrem Tode erschienen ihre „Mémoires" (3 Bde., Par. 1755), mit Hinzufügung eines vierten Bandes, welcher zwei nicht sehr bedeutende Lustspiele enthält. Ihre Denkwürdigkeiten, welche die Jahre 1715—20 umfassen, enthalten freilich keine großen Ereignisse, sind aber sehr anziehend und meisterhaft geschrieben. Auch die Briefe an den Marquis von Silly und an d'Héricourt, welche erst 1806 (2 Bde., Par.) herauskamen, sind mit vollendeter Eleganz geschrieben und fesseln durch den Zauber nachlässiger Leichtigkeit. Ihre „Oeuvres complètes" erschienen in zwei Bänden (Par. 1821) und von ihren Memoiren gibt die „Bibliothèque des mémoires" von Barrière (Bd. 1, Par. 1846) die neueste Ausgabe.

Staar (Sturnus vulgaris), ein im mittlern Europa gemeiner Zugvogel aus der Familie der Rabenvögel, mit schwarzem, stark metallisch schimmerndem und mit weißen runden Flecken übersäeten Gefieder. Er lebt nur gesellig, fliegt und läuft mit Schnelligkeit, scheut den Menschen nicht, sondern hält sich am liebsten in der Nähe von Dörfern auf; frißt Insekten, Würmer und mancherlei Früchte; baut ein unkünstliches Nest in hohlen Bäumen, brütet zweimal im Jahre, kommt im Apr. in Deutschland an und zieht spät, oft erst im Nov., davon. Er wird leicht zahm, verräth viele Gelehrigkeit, List und Lebhaftigkeit, lernt menschliche Laute nachahmen, empfiehlt sich aber seiner Unreinlichkeit wegen nicht als Stubenvogel.

Digitized by Google

Staar nennt man mehre Arten von Blindheit, welche durch die beschreibenden Zusätze schwarz, grau oder weiß und grün unterschieden werden. Schwarzer Staar (Amaurosis oder Gutta serena) heißt die Blindheit, bei welcher der Sehnerv zu seiner Function untauglich ist. Organische Veränderungen dieses Nerven, Zerstörung, Verknöcherung, oder Druck auf denselben haben diese Wirkung, sowie zu heftige Anstrengung desselben durch zu helles oder bei zu wenig Licht, Gehirnerschütterungen, Nervenüberreizung im Allgemeinen, sympathische Einflüsse (s. Sympathie), Einwirkung mancher Narkotica u. s. w. eine Verstimmung desselben hervorbringen. Verminderung der Sehkraft, die schneller oder langsamer steigt, ist das Hauptsymptom, dem sich eine Menge anderer weniger constanter anschließt. Sind die Ursachen zu beseitigen, so ist auch häufig das Übel selbst zu heben; daher ist bei dieser Krankheit die genaueste Untersuchung des ganzen Körpers und seines Zustandes von Seiten des Arztes und strenge Aufmerksamkeit auf sich selbst sowie unbedingte Offenheit gegen den Arzt von Seiten des Kranken nöthig. Bei dem Grauen oder Weißen Staar (Cataracta oder Gutta opaca) liegt die nächste Ursache des verminderten Sehvermögens in der mehr oder minder aufgehobenen Durchsichtigkeit der Krystalllinse oder der Kapsel derselben durch Entmischung der diese Organe zusammensetzenden Elemente. Man spricht daher von einem Linsen- und Kapselstaar und, wenn beide Organe zugleich, sowie die Morgagni'sche Feuchtigkeit verdunkelt sind, einem Kapsellinsenstaar. Der klare, dunkle Punkt, den man vorher durch die Pupille wahrnahm, erscheint nun bald ganz, bald theilweise getrübt und nimmt schneller oder langsamer irgend eine Farbe an, welche das Dasein eines fremden undurchsichtigen Körpers andeutet. Nach der Art dieser Verdunkelung und nach der Beschaffenheit, welche die von der Krankheit befallenen Organe annehmen, hat man nun eine große Anzahl besonderer Arten des Grauen Staars angenommen. Durchaus nicht immer, wiewol sehr häufig, ist Entzündung die entferntere Ursache dieses Übels, oft entsteht es durch allgemeine Krankheiten, Dyskrasien, wie Gicht, Rheumatismus, Skrofeln u. s. w., und nicht selten durch den Einfluß, den das höhere Alter auf die organischen Processe im Körper ausübt. Auch nach diesen ätiologischen Momenten hat man häufig den Grauen Staar in verschiedene Arten getheilt. Die Heilung des Grauen Staars auf pharmaceutischem Wege durch Entfernung der Ursachen und Bewirkung der Auffaugung der abgelagerten fremdartigen Stoffe ist nur in wenigen Fällen möglich, in sehr vielen hingegen gelingt sie durch eine chirurgische Operation. Diese besteht im Allgemeinen darin, daß das Hinderniß, welches die Lichtstrahlen von ihrer Einwirkung auf die Netzhaut abhält, die verdunkelte Linse oder Linsenkapsel, entweder ganz aus dem Auge entfernt, oder an einen Ort im Auge versetzt, wo es sich den einfallenden Lichtstrahlen nicht mehr entgegenstellt, oder so verletzt und zerstückelt wird, daß eine Auffaugung desselben zu Stande kommen kann. Zu diesem Zwecke werden verschiedene Staaroperationen ausgeführt, wozu eine ziemliche Anzahl Instrumente, Staarnadeln, Staarmesser, Staarpincetten u. s. w., nöthig ist. Ist die Operation gelungen, so ersetzen zweckmäßig geschliffene Gläser, die sogenannten Staarbrillen, den Verlust der Krystalllinse. Grüner Staar endlich wird zuweilen die Verdunkelung des Glaskörpers (Glaucoma) genannt, welche meist eine grüne Farbe zeigt, durch gichtische, rheumatische oder syphilitische Grundübel entsteht und nur selten einer gegen diese Krankheiten gerichteten Behandlung weicht, sondern gewöhnlich das Sehvermögen für immer vernichtet.

Staat. Der Staat ist der Inbegriff der öffentlichen Einrichtungen eines Volks (s. d.). Die Geschichte und die Länderkunde kennt die Menschen nur als Angehörige von Volksstämmen, in Bildung und Richtung vielfach von der Gemeinschaft abhängig, in der sie stehen, oder aus der sie kamen. Sie kennen die Völker nur als Gemeinschaften, die zum Zwecke ihres Zusammenwirkens durch öffentliche Einrichtungen verbunden sind, wenn auch in Grad und Art dieses Verbandes die mannichfaltigsten Abstufungen vorkommen können. Einen sogenannten Naturstand, ein Leben der Menschheit ohne Staat, wie er noch bis in dieses Jahrhundert hinein eine Grundlage vieler sogenannter philosophischer Staatslehren war, gibt es nicht und hat es nie gegeben. Der Mensch hat auch gar nicht die Wahl, ob er im Staate leben will, oder nicht. Er hat formell das Recht, zwischen dem und jenem Staate zu wählen. Thatsächlich ist auch das für die Meisten so gut wie nicht vorhanden; dem

Staate selbst entrinnt Keiner, wer nicht auf eine wüste Insel zieht, die auch immer seltener werden. Die Natur, welche die Menschen hülfsbedürftiger schuf als irgend ein anderes ihrer Geschöpfe, welche ihnen aber zugleich in der Sprache das Mittel der Annäherung und in der Verbindung die Kraft gab, die Erde und alle Creatur zu unterwerfen, hat es gewollt, daß die Menschen gesellig leben, und diese Geselligkeit ist nicht ohne Ordnung und Regel denkbar. Der Ursprung der Letztern an sich geht über alle Geschichte, alle Kunde der Menschen hinaus; ihre Entwickelung, Fortbildung, Änderung im Einzelnen begleitet die Geschichte der Völker. Diese nöthigen die Einzelnen, die in ihrer Mitte leben, sich ihren Einrichtungen zu unterwerfen, ja, wo es nöthig ist oder gehalten wird, zu opfern, und für die Völker vermittelt das der Staat selbst, der in ihrer Mitte den Charakter eines selbstthätigen Organismus annimmt, wenn er auch immer sein Leben erst vom Volke empfangen kann. Der Staat ist aber nicht blos eine Nothwendigkeit der Natur, er ist auch ein Gebot der menschlichen Pflicht, denn nur unter seinem Schutze, nur in rechtlich geordneter Geselligkeit kann der Mensch seine Bestimmung erfüllen, die da ist, vorzuschreiten in Erkenntniß und Sittlichkeit. Der einzelne, concrete Staat, auch wo seine Bildung scheinbar eine neue und neuere war, ging überall aus dem Staate an sich hervor und brachte seine Grundlage aus ihm mit sich. Der Staat hat zum Zweck, die vereinzelten Kräfte zum Besten des Volks in geordneter Weise zusammenzufassen. Er hilft dem Einzelnen nicht, wo es nicht das Ganze berührt, daß im derartigen Falle dem betreffenden Einzelnen geholfen werde, aber er leistet jeglichen Dienst, oder soll es, der im Interesse des Volks liegt und nur durch vereinigte Kraft geleistet werden kann. Er dient allen Zwecken des Volks in seiner Weise, durch die unter geordneter Leitung vereinigte Gesammtkraft, das Volk in seiner Totalität und als dauernder und gegliederter Organismus genommen. Seine Rechte beruhen auf seinen Pflichten. Was er soll, muß er dürfen. Das Ideal seiner eigenen Gestaltung ist diejenige Einrichtung, welche am besten verbürgt, daß die Aufgaben des Staats am reinsten, sichersten und vollständigsten erkannt, am treuesten festgehalten, am besten verwirklicht werden. So wurzelt auch alles öffentliche Recht auf der Pflicht und auf dem Berufe, bei welchen letztern nicht weniger als auf die geistige Befähigung, auf den sittlichen Willen und auf die auf beide influirenden äußern Verhältnisse zu achten ist. Welches die Zwecke jedes Volks zu jeder Zeit, und welches die rechten Mittel zu ihrer Lösung seien, das hängt vielfach von örtlichen und zeitlichen Verhältnissen ab und gibt es keine normale Staatsform, keine immer und überall gleichmäßig geltenden Regeln.

Frühere Staatstheorien haben vielfach darin gefehlt, daß sie den Staat an sich nach dem einzelnen, concreten Staate beurtheilen wollten; hauptsächlich aber, daß sie bald nur von dem Rechte des Herrschers ausgingen, wie eigentlich das System des Hobbes (s. d.), das sogenannte patriarchalische des Filmer, das patrimoniale von Haller's (s. d.), bald nur das Recht des Einzelnen dem Staate gegenüber in den Vorgrund stellten, wie das namentlich in der alten, aus dem Privatrecht der Römer abgeleiteten, am glänzendsten von Rousseau (s. d.) vertretenen Theorie vom Staatsvertrag geschieht. Diese Theorie ist nicht blos, soweit sie einen Naturstand annahm, aus welchem die Menschen mittels Vertrags zum Staate übergegangen wären, falsch; sie ist es auch, soweit man das bleibende Verhältniß des Staats zu dem Einzelnen nur durch die Fiction eines permanenten, wenigstens stillschweigenden Vertrags rechtlich begründen zu können meint. Der Mensch wird im Staate geboren und wächst in ihm auf; er ist ihm schon von der Geburt an verpflichtet, erfuhr schon vor der Geburt seinen Schutz, ererbte die Verpflichtungen seiner Väter; der Entschluß, nicht im Staate leben zu wollen, ist ihm weder factisch möglich, noch sittlich erlaubt; dem allergrößten Theil der Volksglieder kommt im Leben auch nicht der Gedanke solcher Wahl, ihr Beharren im Staate ist eine Folge äußerer Nothwendigkeit und innern Bedürfnisses, kein Act des freien Entschlusses und bewußten Willens; Jeder unterwirft sich durch sein Beharren im Staate allen Verpflichtungen, welche die Ordnungen des Staats mit sich führen, auch wenn er sie nicht kennt, nicht versteht, nicht billigt; auch im einzelnen, concreten Staate werden die Meisten unvermerkt und unwillkürlich in das Verhältniß verflochten, haben die Wenigsten wahrhaft freie Wahl, ob sie diesem oder jenem Staate und wie sie ihm angehören wollen; jeder Staat erwirbt schon über die in ihm Geborenen Rechte, die er nicht von ihrem Ermessen abhängig macht; keiner läßt sich mit jedem Einzelnen der ihm Angehörigen in eine Verhandlung über

sein Gesammtverhältniß und alles Einzelne in ihm ein. Dieses Verhältniß kann nur auf sehr gezwungene Weise ein vertragsmäßiges genannt werden, und wir brauchen solche Erklärung nicht zur Begründung des Staats und seiner Rechte, die vielmehr auf seiner sittlichen Bestimmung und Bedeutung beruhen. Die im Innern des Staats und über ihn geschlossenen Verträge, welche unter Umständen ganz zweckmäßig sein können, sind nicht Verträge des Staats mit dem Einzelnen über den Staat selbst und ob er bestehen soll, und über seine Bestimmungen und Pflichten, sondern sie sind Verträge zwischen einzelnen Gewalten im Staats über einzelne Mittel zur Lösung seiner Aufgabe. Indem aber diese erklügelte Vertragstheorie und überhaupt alles Abhängigmachen des Staats von menschlicher Willkür, jeder Vergleich desselben mit einer von dem Belieben der Menschen abhängigen Gesellschaft zurückgewiesen und der Antheil, den Natur, Geschichte und Ethik an ihm haben, in sein Recht eingesetzt wird, macht man keineswegs den Staat zu einem bloßen Naturproduct, dem sich der menschliche Wille blind zu ergeben und willenlos zu folgen hätte; vielmehr bleibt Recht und Pflicht, nach bestem Wissen und Gewissen, mit aller Kraft des Geistes und Willens an ihm zu arbeiten. Nur ist es dem Einzelnen, selbst der einzelnen Zeit nicht gegeben, das freie organische Leben des Staats und Volks durchgreifend zu beherrschen, und alle Bewegung geht hier innerhalb gewisser, unsichtbarer Schranken, über die Keiner hinaus kann, selten Einer hinaus strebt, während auch Der nur etwas Tüchtiges leisten wird, welcher Maß und Gewicht der gegebenen Zustände beachtet.

Man theilt die Staaten nach der **Staatsform** ein und hält sich dabei in der Regel an das am leichtesten erkennbare Princip der höchsten Gewalt. Deshalb gilt immer noch die alte Eintheilung in **Monarchie** (s. d.), deren Ausartung die **Despotie** (s. d.), **Aristokratie** (s. d.), deren Ausartung die Oligokratie und Ameokratie (Geldaristokratie), und **Demokratie** (s. d.), deren Ausartung die Ochlokratie sein soll. Freilich haben alle diese Staatsformen seit der antiken Zeit einen ganz andern Charakter angenommen, sowie sich auch durch mannichfaltige Mischungen und neue Mittel dafür, durch den Einfluß neuer Institute und Verhältnisse die Staatsgruppen so vervielfacht haben, daß jene ältere Abtheilung nichts weniger als erschöpfend und eingreifend geblieben ist und nur zur ganz allgemeinen äußerlichen Abtheilung noch dienen kann. Auch ist nicht blos die Mischung der genannten drei Hauptstaatsformen, sondern auch die sporadische Beimischung despotischer, theokratischer, patriarchalischer, patrimonialer Elemente in Betracht zu ziehen, als Rest früherer Durchgangsphasen der Staatsentwickelung.

Der souveraine Staat setzt ein **Staatsgebiet** voraus, über dessen Bereich seine außerhalb desselben befindliche Macht rechtlich zu gebieten, innerhalb dessen Grenzen keine fremde Staatsgewalt zu schalten hat, außer soweit ihr dies von dem Inhaber des Staatsgebiets selbst verstattet ist, wie zuweilen durch Verträge, besonders in Betreff mancher gerichtlicher Handlungen. Das Recht des Staatsherrschers an dem Staatsgebiet ist aber nur das Recht, in ihm zu gebieten, kein eigentliches Eigenthum an seinen gesammten Bestandtheilen. Deshalb und weil nach dem neuern Völkerrechte nicht die Völker gegen die Völker, sondern die Staaten gegen die Staaten durch ihre Heere Krieg führen, geht bei Eroberungen nicht das privatrechtliche Grundeigenthum von dem besiegten Volke an das siegende über, wie es im Alterthume und im Beginn des Mittelalters der Fall war, sondern nur das Gebietsrecht und das dem Staatsherrscher als solchem gehörige Eigenthum, wie die Staatsgüter (s. **Domainen**), die öffentlichen Kassen u. s. w., wechseln ihren Inhaber. Jeder Krieg stellt es in Frage, denn es ist abhängig von der Kraft, sich im Besitze zu behaupten. Das Recht des mit Gewalt Vertriebenen dauert nur, so lange er nicht verzichtet hat, als Protest gegen den Usurpator fort, dessen Handlungen es zweifelhaft macht. Im Frieden aber ist jede Verletzung des Staatsgebiets, jede eigenmächtige Vornahme staatlicher Handlungen in fremdem Gebiete eine grobe Verletzung des Völkerrechts. Jedes souveraine Staatsgebiet ist ein geschlossenes, ungeschlossene Gebiete können nur in einem Staatensysteme vorkommen, wie ehemals das Deutsche Reich war, wo eine höhere Staatsgewalt die einzelnen Territorien mannigfach durchkreuzte. Diese **Staatsdienstbarkeiten**, welche ein Staat zu Gunsten eines andern sich gefallen läßt, z. B. Militairstraßen, thun der Souverainetät keinen Eintrag.

Im neuern Staate unterscheidet man besonders zwischen **Staatsverfassung** und

Digitized by Google

Staatsverwaltung, ohne daß sich eigentlich eine recht sichere Grenzlinie angeben ließe, weshalb auch die schriftlichen Verfassungsurkunden der neuern Zeit so verschiedenartigen Inhalts sind. Man kann nicht mit unbedingtem Grunde sagen, daß der Inhalt der Verfassung wichtiger sei, als der der Verwaltung; oder daß jene nur das Bleibende, diese nur das Wechselnde biete. Beides trifft beide. Auch wenn man sagt, daß die Verfassung den Grundsatz, die Verwaltung dessen Handhabung umfasse, läßt sich entgegnen, daß dann ein Landtag ein Verwaltungsact wäre. Im Alterthume kannte man den Unterschied gar nicht und auch in England ist er viel verwischter als in andern Staaten. Er ist eigentlich entstanden, als sich der Regierung und Verwaltung des Staats gegenüber ein Gegengewicht in der ständischen Institution bildete, deren Hauptzweck allerdings die Mäßigung und Controle der erstern wurde, während im Alterthum die Volksgewalten meist selbst verwalteten und das engl. System auf Umwegen etwas Ähnliches vermittelt. Dazu kam, daß man in neuern Zeiten, nach Frankreichs Vorgang, für nöthig hielt sowol das Zusammenwirken der vornehmsten Staatsgewalten, als auch andere zur Sicherung der Rechte und Freiheiten der Volksglieder dienende Grundsätze in besondern Grundgesetzen, Charten, Constitutionen, Verfassungsurkunden aufzuzeichnen. Hierin ist denn die Hauptbedeutung der Staatsverfassung, wenn auch immer in jedem Staate anders modificirt, gegeben, nämlich daß sie das Hauptverhältniß der vornehmsten Staatsgewalten, in constitutionellen Staaten namentlich das zwischen Regierung und Landständen, und gewisse Regeln und Richtschnuren für Gesetzgebung und Verwaltung umfaßt, welche man einer besondern Verbürgung bedürftig hielt und denen man vorzugsweise Dauer zusichern wollte. Die Verfassungen werden in der Regel zunächst nach den Regierungsformen abgetheilt. Bei der demokratischen wird zwischen der reinen und der repräsentativen, bei der aristokratischen zwischen dem Lehnsadel- und dem Patricierstaate zu unterscheiden sein. Die monarchische theilt sich in die der absoluten Monarchie, in die des Patrimonialstaats mit Lehnsständen und in die constitutionelle. Unter der letztern kann man das engl. System mit seiner parlamentarischen Souverainetät, das deutsche mit seiner Regierungssouverainetät und den tribunicischen Rechten der Stände, das norwegische mit seiner schroffen Trennung zwischen dem gesetzgebenden Storthing und dem vollziehenden Ministerium, dem directen Gegensatze des engl. Staatswesens, unterscheiden. Frankreich, Spanien, Belgien u. s. w. schwanken zwischen dem engl. und dem deutschen, Ungarn schwankt zwischen dem Feudal- und dem constitutionellen Systeme. (S. Verfassungsurkunden.)

Auch die Staatsverwaltung ist ein geschichtlicher Begriff, der von der ganzen Natur der heutigen Behandlung der Staatsgeschäfte bedingt ist. Man setzt sie der Regierung entgegen, weil diese das auf das Staatsganze Bezügliche zusammenfaßt und auf Einheit gerichtet ist, während die Verwaltung sich mit dem Detail der einzelnen Geschäftszweige befaßt; der Gesetzgebung, weil sie sich vielfach auch mit Handhabung der Gesetze beschäftigt, wenngleich dies keineswegs ihren Wirkungskreis erschöpft, da keine Gesetzgebung alles Staatshandeln regeln und im voraus bestimmen, jede den Verwaltern einen Spielraum zu eigenem Entschlusse, selbst zur Treffung örtlicher und zeitlicher Vorschriften lassen muß, die an sich ganz das Wesen der Gesetze theilen. Die Verwaltung theilt sich übrigens in eine centrale und in die der speciellen Verwaltungszweige, als die der Rechtspflege, die man jedoch häufig, wenn auch ohne eigentlichen sachlichen Grund, sondern mehr aus politischen Ursachen, der übrigen Verwaltung entgegensetzt; der Policei; der Culturpflege, womit in der Regel auch die Behandlung des schwierigen Verhältnisses des Staats zur Kirche verbunden ist; der Wirthschaftspflege, der Finanzen, des Militairs, der auswärtigen Angelegenheiten.

Die Staatsverwaltung wird durch obere, mittlere und untere Staatsbehörden besorgt, deren wechselnde Träger nur die Staatsbeamten sind. Letztere, in der Art, wie sie sich in unsern Staaten finden, sind ein höchst wichtiges und äußerst charakteristisches Element des neuern Staatswesens. Fast in allen Staaten der europ. Culturweise ist die Besorgung der meisten Staatsgeschäfte einem Stande vertraut, welcher zwar aus dem gesammten Volke hervorgeht, aber den Dienst des Staats zu seinem Lebensberufe macht und sich auch mit seiner äußern Existenz darauf stellt. Er bereitet sich in vorschriftsmäßiger Weise darauf vor, ist bereit, jenem Dienste die Zeit und Kraft seines Lebens zu widmen, erwartet aber auch dafür eine Besoldung, die ihn weiterer Erwerbsarbeiten überhebt, und eine Fürsorge für sein Alter, für seine

Digitized by Google

Hinterlaſſenen. Dieſe Einrichtung, die ſich auf rein geſchichtlichem Wege und der perſönlichen Bedienſtung bei den Fürſten entwickelt hat, iſt bei der Natur unſerer Verhältniſſe und Staatsgeſchäfte unentbehrlich. Ohne ſie hätten wir nur die Wahl unter folgenden ſämmtlich nachtheiligern Verfahrungsarten. Entweder müßte man die Staatsgeſchäfte ſo zerſplittern, daß ſie von Jedermann neben ſeinen Erwerbsarbeiten unentgeltlich verſehen werden könnten. Das erlaubt die Natur unſerer Staatsgeſchäfte ſchon an ſich nicht. Außerdem ſind unter dieſen viele ſehr mühſame, verdrießliche, undankbare, welche, wenn unentgeltlich, jederzeit ſchlecht beſorgt werden würden, während jetzt der Gehalt, die Controle durch Höhere, die Hoffnung des Aufrückens ein Gegengewicht bilden. Oder man müßte nur Reiche zu Staatsämtern wählen. Das ſchlöſſe das unbegüterte Talent aus, vermehrte das ſo ſchon fühlbare Gewicht der Geldariſtokratie und würde doch viele Geſchäfte verwaiſt laſſen, denen ſich, nach ihrer beſondern Natur, am wenigſten ein Reicher unterziehen möchte. Oder endlich, man müßte erwarten, daß die unbeſoldeten und wechſelnden Beamten die kurze Dauer ihres Amtes benutzten, um ſich per nefas zu entſchädigen, wie man auch in Ländern mit ſchlecht beſoldeten Beamten erfährt. Das Alterthum konnte anders verfahren, weil es auf der Grundlage des Sklaventhums ruhte, was den Staat 1) der ganzen, unſre Staaten am meiſten in Anſpruch nehmenden Fürſorge für die jetzigen untern Claſſen, die kleinen Bauern, Handwerker und Proletarier, entband und dieſe lediglich der häuslichen Disciplin unterwarf, und was 2) eine große Anzahl von Bürgern von aller Erwerbsarbeit entband; wie auch in England der Reichthum eines zahlreichen Standes eine Bedingung der dortigen Geſtalt des öffentlichen Lebens iſt, und wie auch in Nordamerika die Sklavenſtaaten die politiſch bewegteſten ſind. Das Alterthum hat aber auch erfahren, daß man in den Zeiten des Verfalls zwar für Erlangung der unbeſoldeten Staatsämter ſelbſt Opfer brachte, ſich aber dann bei deren Verwaltung ſehr wohl bezahlt zu machen wußte. Im Mittelalter gab man Grundeigenthum ſtatt Geld, wodurch die Staatsämter erblich wurden. Die heutige Form iſt jedenfalls die vorzüglichſte. Auch würden unſere heutigen Staatsgeſchäfte einen beſtändigen, öftern Wechſel der Beamten ſelten vertragen; ſowie auch ein guter Theil derſelben eine feſte Unterordnung unter die leitenden Behörden und eine gemeſſene Abtheilung des Inſtanzenverhältniſſes bedingt. Endlich iſt das Beſtehen eines Standes, der den öffentlichen Dienſt zum Beruf ſeines Lebens macht und von allen abziehenden und collidirenden Intereſſen befreit iſt, gewiß eine hohe und wohlthätige Idee. Indeß auch ſie hat ihre Mängel und auch ſie erfodert gewiſſe Bedingungen. Erſtere liegen namentlich in einer gewiſſen dem Leben entfremdeten Einſeitigkeit, in optimiſtiſcher Überſchätzung und Übertreibung, in dem eiferſüchtigen Wahne, das Monopol der politiſchen Weisheit zu haben, im Vielregieren und Ausſchließungsgeiſt. Größerer Verfall kann aus einer willkürlichen Abhängigkeit der Beamten von ihren Obern erwachſen, was durch manche Misverſtändniſſe des conſtitutionellen Syſtems zuweilen mehr gefördert als gehindert worden iſt. Es iſt höchſt wichtig, daß der Staatsbeamtenſtand durch geeignete Staatsdienſtpragmatiken gegen Willkür ſichergeſtellt und in die Lage gebracht ſei, wahrhaft ſeine Pflicht zum höchſten Leitſtern ſeines Lebens zu wählen, nicht aber der Gunſt der Mächtigen zu opfern; dann, daß der möglichen Einſeitigkeit ſeines an ſich ſehr wichtigen und berechtigten Geſichtspunktes die Gegenwirkung anderer Geſichtspunkte entgegengeſtellt und ſo ein rechtes, organiſches Zuſammenwirken vermittelt werde. Manche Richtungen des conſtitutionellen Syſtems und ſonſtige Vorſchritte der neuern Zeit mögen auch ſonſt dazu beitragen, daß ſowol auf den oberſten wie auf den unterſten Stufen der Verwaltung eine mehre Verſchmelzung des Staatlichen und des Bürgerthümlichen ſtattfindet und der ältere Charakter des Staatsdienſtes mehr nur auf den Mittelſtufen bewahrt wird. In dem Ausdrucke Staatsgewalt wird das Recht und die Macht des Staats zuſammengefaßt. Letztere ſoll unwiderſtehlich ſein, wo ſie auf dem erſtern ruht. Das höchſte Ziel für den Staat iſt das wahre Beſte des Volks (salus populi suprema lex). Aber es gibt kein Volkswohl auf Koſten des Rechts und der Sittlichkeit. Oft nennt man auch einzelne Thätigkeiten des Staats Staatsgewalten und am häufigſten unterſcheidet man die geſetzgebende und die vollziehende Gewalt, von welcher letztern Viele noch die richterliche getrennt haben, während Andere bald eine oberaufſehende, bald eine mäßigende, königliche hinzufügen. Im Leben läßt ſich das Alles nicht ſo leicht und genau trennen, wie es anſcheinend in der

Digitized by Google

Wissenschaft geschieht. England sucht nicht in der Trennung, sondern in der Verschmelzung und Vermittelung der Gewalten das Heil.

Staatenbund, s. Bundesstaat.

Staaten-Flandern, gegenwärtig zur Provinz Seeland im Königreiche der Niederlande gehörig und denjenigen Theil derselben begreifend, welcher, ein schmaler Streifen Landes, auf dem linken Ufer der Schelde an deren Mündung liegt, gehörte früher zur Grafschaft Flandern und wurde von den Spaniern im westphäl. Frieden an die Generalstaaten der Vereinigten niederländ. Provinzen abgetreten, wovon es den Namen erhielt. Für die Niederlande war sein Besitz von jeher von der größten Wichtigkeit, weil er ihnen die Herrschaft über die Scheldemündung sicherte, und sie früher darauf ihr Recht auf die Schließung dieses Flusses basirten. Die bedeutendsten Städte Staaten-Flanderns sind Sluys mit Hafen und 2100 E., Hulst mit 3600 E. und Axel mit 2800 E.

Staatenkunde, s. Statistik.

Staatsadreßbuch oder Staatsadreßkalender nennt man im Allgemeinen ein gedrucktes Namenverzeichniß der Staatsbeamten. Ein solches kann entweder mehre Staaten umfassen, wie Spieß' „Jetzt herrschendes Europa" (1725), woraus Krebel's „Genealogisches Handbuch" entstand, Varrentrapp's und Wenner's „Reichs- und Staatshandbuch" seit 1742; Hassel's „Allgemeines europ. Staats- und Adreßhandbuch für das J. 1816", der „Genealogisch-historisch-statistische Almanach" seit 1823, u. s. w.; oder sich auf einen einzelnen Staat beschränken. Im engern Sinne versteht man unter Staatsadreßbuch die amtlich abgefaßte Übersicht des Staats- und Hofhaushalts und aller Verwaltungsbehörden, unter Hinzufügung genealogischer und statistischer Notizen. Wahrscheinlich ist der franz. „Almanach royal" der Ahnherr dieser zahlreichen Familie. Dieser „Almanach" wurde 1679 von dem Buchhändler Laurent Houry in Paris gegründet und gefiel Ludwig XIV. so wohl, daß er nicht nur 1699 das Privilegium darauf erneuerte, sondern sich auch den Almanach dediciren ließ, der seitdem den Beinamen „royal" bekam. Im 18. Jahrh. erschienen ähnliche Almanache nach und nach in allen, selbst in den kleinsten europ. Staaten, sowie in den verschiedenen Gebieten des Deutschen Reichs. Die ersten darunter waren das „Namenregister für die Vereinigten Niederlande" im J. 1700; der „Preuß.-brandenburg. Staatskalender", seit 1704; der „Regensburger Comitialkalender", seit 1720; der „Kursächs. Staatskalender", seit 1728; der engl. „Royal calendar", seit 1730, u. s. w. Wissenschaftliche Bedeutung erhalten die Staatsadreßbücher erst, wenn sie so trefflich eingerichtet sind wie der „Almanach royal", der „Royal calendar", der „East-India calendar", der „Mecklenb.-schwer. Staatskalender", der herzoglich nassauische, der sachsen-weimarische und andere. Vgl. Schwarzkopf, „Über Staats- und Adreßkalender" (Berl. 1792).

Staatsanleihen, s. Anleihen, Staatspapiere und Staatspapierhandel.

Staatsanwalt. Mit dem Namen des Staatsanwalts, collectiv aufgefaßt das öffentliche Ministerium, bezeichnet man in Frankreich oder in den Ländern des franz. Rechts diejenigen Beamten, welche bei und neben den Gerichten gewisse rechtliche Functionen zu vollziehen haben, die als Ausfluß des Rechts und der Pflicht des Staats, das Recht zur Verwirklichung zu bringen, abgesehen von dem richterlichen Amte, zu betrachten sind. Schon frühzeitig und zwar bereits im 14. Jahrh. finden wir in Frankreich und fast gleichzeitig in Spanien die bis zum J. 1789 mit dem Namen gens du roi bezeichneten Beamten, an deren Stelle, aber im Wesentlichen mit denselben Functionen, seitdem die Kronanwälte, procureurs du roi, und in den deutschen Rheinlanden die Staatsprocuratoren oder Staatsanwälte getreten sind. Bei den Appellhöfen und dem Cassationshofe heißen dieselben Generalprocuratoren oder Generalstaatsprocuratoren; ihnen sind Gehülfen beigegeben, welche bei den Gerichten erster Instanz Substituten, bei den höhern Generaladvocaten genannt werden. Die mannichfaltigen Functionen des öffentlichen Ministeriums lassen sich unter folgende allgemeine Gesichtspunkte bringen, im Criminalprocesse: Verfolgung der Verbrechen, Vergehen und Policeiübertretungen (bei den Gerichten der einfachen Policei vertritt der Policeibeamte die Stelle des öffentlichen Ministeriums), Vollstreckung aller in das Criminalgebiet einschlagenden Urtheile; im Civilprocesse: Einleitung und Verfolgung ge-

wisser, der öffentlichen Ordnung angehörigen Civilklagen, Überwachung des Interesses von Abwesenden und Unmündigen, Stellung von Anträgen in Civilsachen, wobei der Staat, Corporationen, Minderjährige, Interdicirte, verheirathete Frauen oder die öffentliche Ordnung betheiligt sind, sowie Befugniß, in allen übrigen Civilprocessen Conclusionen zu ertheilen; außerdem: Beaufsichtigung sämmtlicher zur Justiz gehörigen Personen und Verfolgung der Fehler gegen die Disciplin, Controle der Civilstandsregister (d. h. der Kirchenbücher in den übrigen deutschen Ländern), Führung der amtlichen Correspondenz mit den untergebenen, coordinirten und höhern Behörden. Die Stellung der Staatsanwälte im Criminalprocesse hängt genau mit dem Wesen des Anklageprocesses (s. d.) zusammen und ist in dieser Hinsicht bereits vielfältig besprochen worden; weniger ist dies zur Zeit der Fall rücksichtlich der Stellung desselben im Civilprocesse. Ist hier auch der Wirkungskreis des Staatsanwalts mit Ausnahme der von ihm im Interesse der öffentlichen Ordnung anzustellenden Civilklagen mehr beschränkt, indem er in der Regel nur Anträge stellt, welche das Gericht befolgen oder unbeachtet lassen kann, so übt er doch theils durch die Befugniß, gegen Civilurtheile letzter Instanz die Cassation (s. d.) im Interesse des Gesetzes in Vorschlag zu bringen, theils durch das Bestreben, die von den Sachwaltern der Parteien entwickelte Sache von einem unbefangenen Standpunkte aus klar und bündig nochmals zu erörtern, einen sehr heilsamen Einfluß auf das Urtheil der Richter aus. Vgl. Alex. Müller, „Das Institut der Staatsanwaltschaft" (Lpz. 1825) und Desmat, „Die Staatsanwaltschaft, ihr Werth im Civil- und Criminalrechte" (Bonn 1844).

Staatsarzneikunde (Medicina publica oder Medicina politico-forensis) ist die Wissenschaft von der Anwendung der Medicin und ihren Hülfswissenschaften zur Erreichung von Staatszwecken. Im Staatsorganismus, welcher deshalb auch bei allen civilisirten Völkern Ärzte als verpflichtete Beamte in seine Dienste aufnimmt, sind es jedoch hauptsächlich die Rechtspflege und die Verwaltung, welche der Beihülfe der Medicin bedürfen, und sonach zerfällt die Staatsarzneikunde in die gerichtliche Medicin (Medicina forensis) und die medicinische Policei (Politia medica). Erstere behandelt die aus allen Fächern der gesammten Medicin entnommenen Kenntnisse, welche unter Befolgung gewisser dem Rechtsverfahren entsprechender Vorschriften zur Aufhellung und selbst zur Entscheidung zweifelhafter Rechtsfälle angewendet werden. Die zu diesem Zwecke von dem Gerichtsarzte geforderten Untersuchungen beziehen sich entweder auf Personen oder auf Sachen. Erstere sind entweder lebendig oder todt; bei den lebenden ist entweder der körperliche oder geistige Zustand, bei den todten sind meist die nähern Umstände, Zeit, Ort, nächste Ursache des Todes u. s. w., Objecte der Untersuchung. Von Sachen soll gewöhnlich ausgemittelt werden, ob schädliche, giftige Substanzen in ihnen enthalten sind, oder ob überhaupt ein Gegenstand als Ursache einer ihm zugeschriebenen Wirkung betrachtet werden könne, soweit bei dieser Erörterung medicinische Kenntnisse nöthig sind. Die medicinische Policei hingegen stellt sich die Erhaltung oder Wiederherstellung des allgemeinen Gesundheitszustandes als Aufgabe und theilt sich sonach in eine öffentliche Gesundheits- und öffentliche Krankenpflege. Bei ersterer Abtheilung kommen die Erhaltung einer verhältnißmäßigen Bevölkerung, einer regelmäßigen Fortpflanzung, die Pflege der Neugeborenen, die physische Erziehung der Jugend, die Beschaffenheit der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, Wohnung, Kleidung und Nahrung, und die Abwendung drohender, theils durch Beschäftigungsarten, theils durch Naturereignisse herbeigeführter Gefahren in Betracht; letztere hat der Entstehung und Verbreitung epidemischer und endemischer Krankheiten, der gehörigen Verpflegung der Kranken in Hinsicht auf Personen und Mittel, den öffentlichen Krankenanstalten und den Rettungsmitteln Verunglückter und Scheintodtet ihre Aufmerksamkeit zu widmen. An die medicinische Policei schließt sich noch die Policei der Medicin, die Medicinalordnung, das Medicinalwesen (Politia medicinae) an, welches die Gesetze für die Medicinalpersonen und Medicinalanstalten enthält. Diese Gesetze betreffen die Medicinalcollegien, die Prüfung und Beaufsichtigung der Ärzte, Wundärzte, Apotheker, Hebammen und selbst der Krankenwärter u. s. w. im Civil- und Militairstande. Sonach würde die Materie der Staatsarzneikunde aus rein medicinischen Kenntnissen bestehen und nur die Form der Anwendung dieser Kenntnisse der Rechtswissenschaft entnommen sein; allein auch der Rechtsgelehrte thut wohl daran,

sich, wenigstens soweit es zum Verständnisse medicinischer Gutachten nöthig ist, mit dieser medicinischen Grundlage bekannt zu machen. Obgleich wir bei den Völkern des Alterthums, den Ägyptern, Hebräern, Griechen und Römern, nicht wenige Verordnungen finden, denen irgend ein medicinischer Lehrsatz zu Grunde lag, so können wir doch diese Spuren der Staatsarzneikunde nur als unbewußte Anfänge derselben bezeichnen, indem jene Vorschriften nach allgemein als richtig anerkannten medicinischen Ansichten ohne weitere Zuziehung und Befragung von Ärzten aus dem Gutdünken des Gesetzgebers hervorgingen. Außerdem beziehen sie sich mehr auf die medicinische Policei als auf die Rechtspflege, sodaß in keinem Falle die Medicin als Stütze der letztern betrachtet werden konnte. Anders verhielt es sich schon mit den german. Stämmen. Die Gesetze der Salier, Ripuarier, Alemannen, Baiern, Burgunder, Friesen, Thüringer und Westgothen enthielten Verordnungen, aus denen deutlich hervorgeht, daß bei manchen Criminalfällen begutachtende Ärzte zugezogen werden mußten, und insofern war auch der Grund zu einer gerichtlichen Medicin gelegt, wenngleich der damalige Standpunkt der gesammten Medicin besonders unter diesen Völkern nur sehr geringe Ansprüche an die junge Disciplin machen läßt. Die weitere Ausbildung der Heilkunde endlich, verbunden mit dem allmäligen Übergange des Anklageprocesses in einen Inquisitionsproceß, hatte die Folge, daß Kaiser Karl V. in seiner 1532 gegebenen peinlichen Gerichtsordnung (s. Halsgerichtsordnung) theils die Fälle angab, bei welchen Medicinalpersonen, Ärzte, Wundärzte und Hebammen ihr Gutachten abgeben sollten, theils auch die Art der Untersuchung im Wesentlichsten vorschrieb. Allerdings muß die Genauigkeit der damaligen Untersuchungen wegen der sehr geringen anatomischen Kenntnisse überhaupt und besonders wegen des noch herrschenden Vorurtheils gegen Leichenöffnungen bezweifelt werden; allein schon Ambroise Paré (s. d.), welcher auch als der erste eigentlich gerichtsärztliche Schriftsteller zu betrachten ist, erwähnt eine von ihm angestellte gerichtliche Section, und dieses wichtigste Hülfsmittel gerichtsärztlicher Untersuchung wurde im 17. Jahrh. auch in Deutschland allgemein für nöthig befunden. In dieser Zeit begann auch die Wissenschaft mehr für diesen Zweig der Medicin zu wirken, und Fortunatus Fidelis, Paul Zacchias, Ammann, Welsch, Feltmann, Suevus, Brown, de Blegny, Bohn und Zittmann sind als die Ersten zu nennen, die sich wesentliche Verdienste um die Fortbildung desselben erwarben. Noch günstiger gestalteten sich die Verhältnisse des 18. Jahrh., und besonders waren es Deutsche (s. Deutsche Medicin und Chirurgie), welche die Staatsarzneikunde ihrer Vollendung entgegenführten und denen sich die Franzosen Fodéré und Belloc, der Engländer Farr, der Spanier Vidal und die Schweden Kjernarden und Martin anschlossen. Auch jetzt noch ist die Staatsarzneikunde diejenige Disciplin, in welcher die Deutschen allen übrigen Nationen einen bedeutenden Vorsprung abgewonnen haben. Lehrbücher der gerichtlichen Medicin sind von Henke, Metzger, Wildberg, Klose, Bernt, Masius, Mende u. A. geschrieben worden; als Bearbeiter der medicinischen Policei hat sich Joh. Pet. Frank (s. d.) am berühmtesten gemacht, und als encyklopädische Werke sind zu nennen Siebenhaar, „Encyklopädisches Handbuch der gerichtlichen Arzneikunde" (2 Bde., Lpz. 1838—40) und Most, „Ausführliche Encyklopädie der gesammten Staatsarzneikunde" (2 Bde. nebst einem Supplementband, Lpz. 1838—40), während unter den periodischen Schriften die von Henke begründete „Zeitschrift für die Staatsarzneikunde" auch nach dem Tode ihres Begründers einen ehrenvollen Platz unter den Journalen einnimmt.

Staatsbankrott oder Nationalbankrott nennt man die Unmöglichkeit, in welche sich eine Nation oder eine Regierung versetzt sieht, ihre pecuniairen Verbindlichkeiten zu erfüllen, und die Erklärung dieser Insolvenz. Ein vollständiger Nationalbankrott, eine Zahlungsunfähigkeit eines ganzen Volks ist gar nicht möglich. Auch wenn in einem Staate der Handelsstand im Allgemeinen in große Verlegenheit geräth, wie dies zuweilen der Fall gewesen, und eine Reihe Fallissements ausbrechen, so ist das doch noch lange kein Nationalbankrott. Der Staatsbankrott im eigentlichen Sinne ist erst dann vorhanden, wenn die Regierung erklärt, daß sie das wirklich Empfangene nicht voll zurückzahlen könne und wolle. Wenn aber Staatspapiere zu einem geringern Werthe ausgegeben werden, als ihr Nominalwerth lautet, und die Regierung, ehe der Curs höher gestiegen, diesen Preis fixirt und erklärt, daß sie nicht mehr zurückzahlen werde, so würde man dies keinen Bankrott nennen

dürfen. Ebenso wenig liegt in der Herabsetzung der Zinsen ein Staatsbankrott, wenn das Capital der Kündigung und Zurückzahlung unterworfen ist; wogegen es freilich eine Art Bankrott ist, wenn Zinsen, deren Capital nicht zurückgezahlt worden, einseitig herabgesetzt werden. Sind die Staatspapiere und das Papiergeld eines Staats so tief gesunken, wie einst die franz. Assignaten, so ist es die Regierung dem Volke schuldig, sie aus dem Verkehr zurückzuziehen, um nicht die Reichen und die Agiotage allzu sehr zu begünstigen, und zu diesem Zwecke muß sie den Preis auf seinem niedrigen Stande festhalten.

Staatsberedtsamkeit, s. Politische Beredtsamkeit.

Staatsbürger nennt man Diejenigen, welche an den Vortheilen und Lasten des Staats vollen Theil haben, den Gesetzen des Staats auch im Auslande unterworfen, zu directen Steuern und Diensten, vorzüglich zu Kriegsdienst, verbunden, aber auch berechtigt sind, an den Wahlen, wenn sie die übrigen Bedingungen erfüllen, als Wählende und Wählbare Theil zu nehmen und Staatsämter zu bekleiden. Das Staatsbürgerrecht ist also mehr als das bloße Indigenat (s. d.) und Einwohnerrecht; es kann auch ohne das Ortsbürgerrecht vorkommen und ist in manchen Ländern so davon getrennt, daß es z. B. durch Vergehen und Verbrechen verloren werden kann, während das Ortsbürgerrecht, hauptsächlich zum Betrieb bürgerlicher Gewerbe, noch beibehalten wird, aber auch Jemand Staatsbürger sein kann, ohne Bürger eines bestimmten Orts zu sein.

Staatsfinanzwissenschaft, s. Finanzwissenschaft.

Staatsgerichtshof. Eine der schwierigsten Aufgaben ist es, einen Gerichtshof für die politischen Verbrechen der höchsten Staatsbeamten, namentlich der Minister zu begründen, welcher zugleich dafür bürgt, daß er gegen die Mächtigen Gerechtigkeit übe, und dafür, daß er sich nicht zum Beherrscher des Ganzen mache, oder Werkzeug des Parteihasses, oder Kläger und Richter zugleich sei. In England, wo man sonst viel in politischen Processen that, hat man sich über diese Stufe erhoben und glaubt etwas Besseres erreicht zu haben, indem man es dahin zu bringen wußte, daß kein Minister sich länger im Amte behaupten kann, als es gut ist. Denn das ist gewiß, daß ein Minister, der die Verfassung stürzen will, sich schwerlich vor politischen Processen fürchten wird, zu denen es, wenn sein Plan gelingt, gar nicht kommen kann. Der Minister müßte aber sehr ungeschickt sein, welcher anderweite Plane nur durch grobe Verletzung der Verfassung zu verwirklichen wüßte, und Irrthümer können nicht bestraft werden. In England und den nach seinem Muster gebildeten Verfassungen ist die Pairskammer der große politische Gerichtshof. In andern, namentlich deutschen Ländern, ist es das oberste Gericht des Landes. In noch andern, namentlich in Sachsen und Würtemberg, hat man einen eigenen Gerichtshof, unter gleichmäßigem Einflusse der Krone und der Stände auf seine Besetzung, gebildet. Das Beste für die deutschen Länder dürfte vielleicht das oberste Gericht eines andern deutschen Staats sein, als der betheiligte. Vgl. Mohl, „Die Verantwortlichkeit der Minister" (Tüb. 1837).

Staatsgrundgesetze, s. Verfassungen.

Staatshaushalt und Staatsökonomie, s. Volkswirthschaftslehre.

Staatspapiere werden die zinstragenden wie die unverzinslichen Schuldscheine der Staaten genannt, von welchen jedoch das von mehren Staaten in Umlauf gebrachte Papiergeld zu unterscheiden ist. Über die Formen des Anleihegeschäfts selbst s. Anleihen, Annuitäten, Leibrente, Renten und Tontinen. In dem Nachfolgenden geben wir eine Übersicht des Betrags der vorhandenen Staatspapiere. — Anhalt-Köthen hatte 1846: 4,223506 Thlr. verzinsliche und 104743 Thlr. unverzinsliche Schulden. — Baden 1842: 30,071434 Fl.; außerdem Eisenbahnanleihen von 12 Mill. Fl. vom 1. Jan. 1843 und von 14 Mill. Fl. von 1845. — Baiern. Staatsschuld 1841: 131,417731 Fl.; Eisenbahnschuld 1846: 15 Mill. Fl. — Belgien. Staatsschuld 1844: 626,827000 Fr. — Brasilien. Staatsschuld im J. 1844 in England: 6,187050 Pf. Sterl. — Braunschweig. Kammerschulden 3,025108 Thlr. und Landesschulden 6,444349 Thlr., worunter 3,573000 Thlr. Eisenbahnschulden. — Bremen. Staatsschuld im J. 1839: 2,657706 Thlr. in Gold. — Buenos-Ayres. Engl. Schuld von 1840: 1,780000 Pf. Sterl. — Chili. Engl. Schuld von 1840: 1,720216 Pf. Sterl. — Columbia. Engl. Schuld von 1832: 6,625000 Pf. Sterl. und inländische 22,060427 Dollars, sämmt-

ders in den J. 1818—30. Sowie aber der Werth der Staatspapiere den höchst möglichen Standpunkt erreicht hatte, und dieser weder auf deren Fallen noch Steigen zu speculiren mehr aufmunterte, nahmen diese Wetten mehr und mehr ab, sodaß gegenwärtig in Holland, Frankreich und England zwar noch einiger Verkehr auf Lieferung stattfindet, in Deutschland aber sich wieder nur auf bleibende Anlegung von Geld in Staatspapieren beschränkt.

Staatsrath ist, wie schon der Name zeigt, ein Rath, in welchem die wichtigsten Staatsangelegenheiten vorbereitet und die Grundsätze für deren Behandlung festgestellt werden. Kein Staat kann eines solchen Instituts, wie auch sein Name, seine Organisation und Machtvollkommenheit sein mag, entbehren. Schon die röm. Imperatoren hatten ihre Consistorien, in welchen die öffentlichen Maßregeln berathen wurden. Im Zeitalter des Feudalismus bildeten die Pairs (s. d.) um den Fürsten den Staatsrath, der freilich richterliche und gesetzgebende Gewalt besaß und den Charakter der Standschaft entwickelte. Die Staatsräthe der neuern Zeit sind im Allgemeinen von zweierlei Art. Sie umfassen einmal den obersten Verwaltungs- oder Ministerrath im Gegensatze zu den legislativen Körpern und dem Cabinets- oder Privatrathe des Fürsten. In solchem Falle sind die Mitglieder des Staatsraths, wie in Norwegen und Schweden, verantwortliche Staatsbeamte, die in höchster Instanz die Verwaltung führen. Einen ganz andern, im Wesentlichen nur berathenden Charakter haben die Staatsräthe, welche nach dem Muster des ältern franz. Conseil d'état eingerichtet sind. In dem alten franz. Staatsrathe saßen die Prinzen und, auf ausdrückliche Einladung des Königs, die Minister, die Mitglieder des königlichen Geheimrathes und andere hohe Rechts- und Verwaltungsbeamte. Napoleon gab bei Errichtung des Kaiserreichs dieser Art von Staatsrath die glänzendste Einrichtung. Die ausgezeichnetsten Gelehrten und die erfahrensten Geschäftsmänner aller Fächer mußten in dem Rathe Platz nehmen. Derselbe erhielt die Bestimmung, alle Gesetzesvorschläge wie Regierungsverordnungen vollständig zu entwerfen und durch Annahme und Untersuchung von Petitionen und Beschwerden jeder Art eine Controle über die gesammte Staatsverwaltung zu führen. Zugleich war der Staatsrath Gerichtshof in Competenzstreitigkeiten zwischen den Rechts- und Verwaltungsbehörden und letzte Instanz in den sogenannten Administrativjustizsachen. Auch konnten die Beamten nur durch ein Decret des Staatsraths zu gerichtlicher Verantwortung gezogen werden. Der Rath war zusammengesetzt aus den Prinzen von Geblüt, den Großwürdenträgern des Reichs, den regierenden Ministern, aus 36 ordentlichen, neun bis zwölf außerordentlichen Räthen, zwölf ordentlichen und zwölf außerordentlichen Referendarien oder Maîtres des requêtes, und 50—60 Auditeurs, die dem Kaiser als die Pflanzschule für seine höhern Staatsbeamten galten. Der Staatsrath zerfiel in fünf Sectionen, für Gesetzgebung, innere Angelegenheiten, Finanzen, Kriegswesen und Marine. Den Vorsitz führte der Kaiser selbst; in dessen Abwesenheit wurde die Präsidentschaft einem Prinzen oder Großwürdenträger durch eine kaiserliche Ordonnance übertragen. Besonders in den ersten Jahren wohnte Napoleon oft den Sitzungen bei und belebte die Verhandlungen durch seine durchdringenden Bemerkungen. Man machte zwar dem kaiserlichen Staatsrathe mit Recht den Vorwurf, daß er bei seiner völligen Abhängigkeit von der Krone zugleich Gerichtshof war, behielt die Organisation aber dennoch bei, als die Bourbons wieder den Thron bestiegen. Nur errichtete Ludwig XVIII. noch eine Section für Rechtspflege, veränderte die Zahlen im Personal und ernannte eine Unzahl Ehrenmitglieder (Conseillers d'état honoraires), deren Würde als Hofcharge betrachtet wurde. Erst unter Karl X. und dem Ministerium Martignac erhielt der franz. Staatsrath durch ein Gesetz vom 13. Nov. 1828 eine neue Einrichtung. Nach diesem Gesetz ist die Eintheilung der Mitglieder in ordentliche, außerordentliche und Ehrenmitglieder geblieben. Von den ordentlichen Staatsräthen durften aber seitdem nur einige an den Plenarsitzungen Theil nehmen, die übrigen erhielten ihren ausschließlichen Wirkungskreis in den Sectionen. Die Geschäfte wurden in vier Sectionen getheilt, welche die Minister der entsprechenden Departements leiteten, und denen man außerdem einen Generalsecretair beiordnete. Die Prinzen von Geblüt sollten nur dann an den Sitzungen Theil nehmen können, wenn der König selbst das Präsidium führte. Bei der Thronbesteigung des Hauses Orleans erlitt zwar das Personal des Staatsraths Veränderungen, aber die Zahl der Sectionen und die Geschäftsvertheilung wurden beibehalten. Im J. 1836 bestanden 44 ordent-

liche Staatsräthe, 21 außerordentliche, 18 ordentliche und 24 außerordentliche Requêtenmeister, 11 Auditeurs erster, 22 zweiter Classe, und 63 Staatsräthe und 65 Requêtenmeister, die den Titel nur als Ehrenrecht führten. In der Sitzung von 1845 legte die Regierung der zweiten Kammer einen Gesetzentwurf zur Reorganisation des Staatsraths vor, der jedoch nur unter bedeutenden Veränderungen durchging und deshalb nicht zur Ausführung kam. Durch eine Verordnung vom 19. Sept. 1815 hatte Ludwig XVIII. neben dem Staatsrathe auch einen Geheimrath (Conseil privé) eingesetzt, der sich auf ausdrückliche Berufung des Königs versammeln sollte, aber nur in sehr seltenen Fällen ins Leben trat. Einen mit dem franz. Staatsrathe übereinstimmenden Charakter haben die gleichnamigen Institute in Deutschland, in Preußen, Baiern, Hessen, Baden u. s. w. In der brit. Staatsverwaltung vertritt der alte königliche Geheimrath zugleich die Stelle des Staatsraths. In demselben werden die wichtigsten innern und auswärtigen Angelegenheiten berathen, aber die Ausführung der Beschlüsse fällt dem Ministerium anheim. Vor dem Geheimrathe findet die Vereidung der hohen Beamten statt. Außerdem dient er als die höchste Appellationsinstanz in den Beschwerden gegen die Verwaltungsbeamten und in den von den Obergerichten der Nebenländer bereits entschiedenen Sachen. In den Colonialangelegenheiten urtheilt er überhaupt als oberrichterliche Behörde. Mitglieder des Geheimraths sind die Prinzen von Geblüt, die hohen Kronbeamten, die Ministerstaatssecretaire, der Sprecher des Unterhauses und die beiden Erzbischöfe von England. Die übrigen Mitglieder ernennt der König auf unbestimmte Zeit oder für die Dauer seiner Regierung. Man veröffentlicht jährlich eine offizielle Liste der Geheimrathsmitglieder, und welches frühere Mitglied darin ausgelassen ist, hat Sitz und Stimme verloren. Erst sechs Monate nach dem Tode des Königs kann dessen Nachfolger die alten Räthe mit neuen vertauschen. Die Zahl der Räthe ist willkürlich und beläuft sich gegenwärtig auf 200. In Abwesenheit des Königs führt ein aus den Kronbeamten oder Ministern ernanntes Mitglied die Präsidentschaft und erstattet auch dem Könige Bericht. In seinen Entscheidungen als Behörde ist der Geheimrath nur dem versammelten Parlamente untergeordnet. Während der Vertagung des Parlaments kann der Geheimrath sogar gesetzliche Bestimmungen in dringenden Fällen erlassen, die jedoch das Parlament nachträglich zu verwerfen oder zu bestätigen hat.

Staatsrecht, s. Staat.

Staatsschatz ist im Allgemeinen gleichbedeutend mit Staatskasse (s. Fiscus); in einer besondern Bedeutung aber versteht man darunter den Vorrath an Geld und werthvollen Gegenständen, welcher in der Staatskasse aufgesammelt, und dann wol unter eine besondere geheime Verwahrung und Verwaltung gegeben wird. Der Streit über die Zweckmäßigkeit der Aufsammlung eines solchen Schatzes, und ob sie für den Wohlstand des Volks, ja selbst für die Regierung nützlich oder schädlich sei, ist ein ziemlich vergeblicher, weil das Meiste von den besondern Umständen abhängt. Es ist ebenso unleugbar, daß es nachtheilige Folgen haben muß, wenn Geldsummen müßig in den Schatz gelegt werden, welche im Umlaufe den bürgerlichen Verkehr beleben und die Einkünfte der Regierung vermehren würden, als es gewiß ist, daß die Regierung wohlthut, wenn sie für plötzlich entstehende große Bedürfnisse, auf den Fall eines Kriegs u. s. w., die nöthigen Geldmittel in Bereitschaft hält. Es kommt also Alles auf die Beurtheilung der factischen Umstände, nicht auf ein einziges durchgreifendes Princip an.

Staatsschuld. Wenn die Einnahmen des Staats die Ausgaben nicht decken, so muß er entweder die Ausgaben beschränken, wozu selten Lust, oft nicht die hinlängliche Möglichkeit da ist, oder die Einnahmen erhöhen, was der Staat allerdings viel leichter kann als ein Privatmann, was aber am wenigsten bei großen Bedürfnissen bedrängter Zeiten geht, oder er muß borgen. Das Letztere vertheilt die Last auf die Zukunft. Bei Beurtheilung jeder Staatsschuld kommt es hauptsächlich darauf an, zu welchem Zwecke sie gemacht wurde. Gut ist es jedenfalls, wenn die Staatsanleihen von der Zustimmung der Stände abhängig gemacht sind und unter deren Controle stehen. Über die Form der Staatsschulden s. Anleihe, Annuitäten und Staatspapiere. Man unterscheidet auch zwischen consolidirter, d. h. als bleibend anerkannter und schwebender Schuld (dette flottante). Denn in jeder Verwaltung wird es vor-

Digitized by Google

kommen, daß Ausgaben gemacht werden müssen, ehe die Einnahmen dazu eingegangen sind, und also Gelder dazu erborgt werden müssen, oder daß Ausgaben aus irgend einem Grunde unbezahlt bleiben. Dazu werden auch zuweilen vorläufige Summen bewilligt (den Ministern ein Credit eröffnet), weil auf die definitive Regulirung des Budget nicht gewartet werden kann. Dies ist die schwebende Schuld, welche sodann entweder durch die eingegangenen Einnahmen und die Verwilligungen gedeckt, oder in eine anerkannte Schuld (dette consolidée) verwandelt werden muß. Die Schuld ist fundirt, wenn eine bestimmte Staatseinnahme zu ihrer Verzinsung angewiesen ist, und es kann daher eine Schuld consolidirt sein, ohne fundirt zu sein. Für die schwebende Schuld sind die Minister verantwortlich, daß sie die ihnen bewilligten Summen nicht übersteige.

Staatsstreich, s. Coup.

Staatswirthschaftslehre, s. Volkswirthschaftslehre.

Staatswissenschaften. Erst in neuerer Zeit haben sich die Staatswissenschaften zu einer eigenen Gruppe von wissenschaftlichen Disciplinen zusammengeschlossen und abgerundet, aus andern Wissensgruppen an sich ziehend, worauf sie bessern Anspruch hatten als diese, in ihrem eigenen Gesichtspunkte behandelnd, was vorher andern Gesichtspunkten unterlegen hatte, neue Wissenschaften hervorrufend, wo die systematische Erkenntniß dergleichen bedingte. Noch ist ihr Kreis nicht geschlossen, wie über die dabei waltenden Principien keine unbedingte Übereinstimmung erlangt. Einzelne Theile sind uralt, andere jüngster Entstehung. Einige haben sich immer in gewisser Selbständigkeit erhalten, andere sind im Gefolge anderer Wissensgruppen einhergezogen und vielfach von der in diesen vorherrschenden Richtung beeinflußt worden. Im Allgemeinen wird man unter ihnen den Kreis der unmittelbar auf den Staat bezogenen und auf die Bildung des eigentlichen Staatsmannes und staatsmännisch wirkenden Staatsbürgers berechneten Wissenschaften verstehen müssen. Nicht Alles ist Staatswissenschaft, was auch von einzelnen Staatsbeamten für ihr Amt gewußt werden mag, was aber an sich keine vorwaltende Beziehung auf den Staat und sein Wesen hat. Darin liegt namentlich der Unterschied der Staats- von den sogenannten Kameralwissenschaften (s. d.), daß die letztern technische Fachlehren sind, welche auch ganz unabhängig vom Staate ihren Werth haben und gewissermaßen nur zufällig einzelnen Staatsbeamten wichtig werden. So z. B. die Volkswirthschaftslehre (s. d.). Sie ist für alle Ökonomen, und wenn der Staat keine Domainen hat, so kommt vielleicht kein Staatsbeamter in den Fall, durchgebildeter Landwirth sein zu müssen. Auch ist diese Lehre für den Domainenpachter keine andere als für den Rittergutspachter. Dagegen gehört die Lehre von dem Verhältniß des Staats zum Landbau in die Staatswissenschaften. Jurisprudenz, Theologie und Medicin gehören nicht dahin, obwol viele Staatsbeamte Juristen, einzelne auch Theologen oder Mediciner sein müssen. Aber auch in diesen Fächern ist nicht der Staat der Mittelpunkt, auf den sie bezogen werden, sondern das ist das Recht, das Wort Gottes, die Heilkunst. Den Mittelpunkt der Staatswissenschaften bildet die Politik (s. d.), und es ist eigentlich das Kriterium einer Staatswissenschaft, ob der politische Gesichtspunkt, die Beziehung auf das Leben des Staats, seine Elemente, Naturgesetze und Zwecke darin vorwaltet. So ist die Entwickelung des öffentlichen Rechtsverhältnisses, nach den daraus erwachsenden Rechten und Pflichten, eine juristische Wissenschaft, nämlich das positive Staatsrecht; aber eine Staatswissenschaft betrachtet die Institute und unterwirft sie politischer Analyse, Kritik und Würdigung. Alle Staatswissenschaften müssen auf dem Boden der Erfahrung stehen und diesem seine geistigen Aufschlüsse abzugewinnen wissen. Kenntniß der Wirklichkeit, der vergangenen wie der gegenwärtigen, ihrer Gründe, ihres Zusammenhangs, und daraus gewonnenes Licht über die Gesetze des Staatswesens und sein organisches Leben, daraus geflossene Richtung auf das politische Moment in allen Erscheinungen tragen, soweit die Wissenschaft es vermag, dazu bei, daß für jede Aufgabe das rechte Mittel, nach Zeit und Ort, gefunden werde.

Über die Systematik der Staatswissenschaften ist noch keine Übereinstimmung erlangt. Zweckmäßig scheint es jedenfalls, die auf den innern Staat und die auf das Staatensystem bezogenen Wissenschaften zu trennen, da sich beide in sehr wesentlich verschiedenen Gebieten bewegen, was in der Regel nur von Solchen verkannt wird, die mit dem zweiten Gebiet nicht vertraut sind, oder irrige Vorstellungen davon haben. Unter den Wissenschaften des innern

Staatslebens geht eine allgemeine Naturlehre des Staats, oder die Lehre von den Zwecken, voraus; dann folgt die vielumfassende Politik, oder die Lehre von den Mitteln. Die Entwickelung derselben in der Vergangenheit lehrt die Geschichte des Staats, ihren gegenwärtigen Charakter und ihre Erfolge zeigen die statistischen Wissenschaften. Ebenso geht in den Wissenschaften des äußern Staatslebens eine philosophische Rechtslehre voran, dann folgt die Politik, dann die Geschichte des Staatensystems, dann die völker- und staatenrechtlichen Wissenschaften. Die Nationalökonomie ist Grundlehre gewisser Theile der Politik, die politische Arithmetik Hülfslehre der Statistik. Für den praktischen Gebrauch kann man aber am besten drei Gruppen der gesammten Staatswissenschaft unterscheiden, zumal selten ein Publicist alle drei gleichmäßig anbaut, sondern meist Jeder der einen oder der andern sich vorzugsweise zuneigt. Es sind dies 1) die staatsrechtlich-politische Gruppe, welche philosophisches Staatsrecht, Politik, mit Einschluß der Justizpolitik und Culturpolitik, Geschichte des Staats an sich und die Kenntniß der öffentlichen Einrichtungen der bestehenden Staaten umfaßt; 2) die nationalökonomisch-statistische Gruppe, wohin Nationalökonomie (s. Volkswirthschaftslehre), die eigentlich aus Unterabtheilungen der Politik erwachsenen Disciplinen, Policeiwissenschaft (s. Policei), Wirthschaftspolitik, Finanzwissenschaft (s. d.), Militairpolitik und Statistik (s. d.) gehören; 3) die völkerrechtlich-diplomatische Gruppe mit dem philosophischen Völkerrecht, der Völkerpolitik, der Geschichte des europ. Staatensystems, dem praktischen Völkerrechte (s. d.) und positiven Staatenrechte. Auch mag hier der Staatspraxis gedacht werden, wenngleich sie keine eigentliche Wissenschaft ist. (S. auch Diplomatie.)

Stab (franz. anne) ist in Frankreich, in der Schweiz und in Deutschland der Name eines Ellenmaßes, das zwar in Frankreich gesetzlich abgeschafft, im Auslande aber für franz. Schnittwaaren noch häufig im Gebrauch ist. Es beträgt 526⅝ par. Linien oder 1,188 Mètres. In Berlin rechnet man den Stab zu 1¾ Ellen, in Frankfurt am Main zu 2¼ Ellen u. s. w. In Tirol ist der Stab ein Bergwerksmaß und 395 par. Linien lang.

Stabat mater heißt ein berühmter geistlicher Gesangtext in lat. Terzinen, welcher als sogenannte Sequenz (s. d.) in der katholischen Kirche, besonders an den Festen der sieben Schmerzen Mariä, gesungen wurde. Einige nennen Papst Johann XXII. oder einen der Gregore als Verfasser; nach der wahrscheinlichsten Meinung ist er von dem Minoriten Jacobus de Benedictis, gewöhnlich Jacoponus genannt, verfaßt, der im 13. Jahrh. lebte, ein gelehrter Jurist war, durch den Tod seiner Gattin bewogen, 1268 in den Orden der Tertiarier trat, sich den finstern Bußübungen bis zum Wahnsinn ergab und 1306 starb. Der Text hat viele Abänderungen erfahren und ist oft ins Deutsche übersetzt worden, z. B. von Mohnike und früher von Wieland, Fr. Thiersch u. A. Die besten Kirchencomponisten haben ihn componirt. Am berühmtesten sind die Compositionen von Palestrina (achtstimmiger Gesang), Pergolesi (zweistimmig mit Begleitung) und Astorga; und unter den Neuern von Jos. Haydn (mit Orchester), Winter, Neukomm u. A. Vgl. Lisco, „Stabat mater. Hymnus auf die Schmerzen der Maria" (Berl. 1843, 4.).

Staberle ist eine stehende Figur der wiener Localposse, ein echter wiener Bürger, ein Parapluiemacher, der sich zwar sehr ungeschickt benimmt, aber durch seinen Mutterwitz sich doch immer durchhilft. Die meisten Stücke, in welchen Staberle die Hauptrolle hat, sind von Bäuerle.

Stabiä, eine kleine Küstenstadt der Landschaft Campanien (s. d.) in Italien, zwischen Pompeji und Surrentum, bei dem heutigen Castell' a Mare, im Alterthume berühmt durch seine Heilquellen, wurde, nachdem es schon von Sulla im Bundesgenossenkriege zum Theil zerstört worden war, bei dem furchtbaren Ausbruche des Vesuv im J. 79 n. Chr. zugleich mit Herculanum (s. d.) und Pompeji (s. d.) gänzlich verschüttet.

Stabilität, entstanden aus stabilis, d. i. stehend und beständig, nennt man namentlich in der Politik die starre Beharrlichkeit bei dem Bestehenden, im Gegensatze zu der Bewegungspartei, und Stabilitätssystem das systematische Bestreben, das Bestehende zu erhalten.

Staccato, in der Musik, durch kleine Punkte oder Striche über den Noten bezeichnet,

Digitized by Google

deutet an, daß die Töne mehr oder weniger abgestoßen, d. h. ohne Verbindung vorgetragen werden sollen.

Stachelbeere ist die Frucht des Stachelbeerstrauchs (Ribes). Man unterscheidet deren zwei Hauptarten. Die rauhe Stachelbeere (Ribes grossularia) und die glatte Stachelbeere (Ribes uva crispa). Durch Cultur hat man von diesen beiden Hauptarten gegen 300 Spielarten erhalten. Die rothen, und unter diesen wieder die dunkelrothe, sind die wohlschmeckendsten, nach ihnen kommen die grünen, die gelben und zuletzt die weißen. Je dunkler die Farben von jeder Sorte sind, desto süßer und wohlschmeckender sind auch die Früchte. Auch übertreffen die frühzeitigen Sorten die spätern an Wohlgeschmack. Man benutzt die Früchte sowol in unreifem als in reifem Zustande. Für Gegenden, wo der Weinstock nicht gedeiht, ist auch die Bereitung des Weins aus Stachelbeeren wichtig.

Stachelschwein (Hystrix cristata), ein etwa zwei Fuß langes, in den warmen Gegenden Asiens, in ganz Afrika und in Südeuropa heimisches Thier aus der Gattung der Nager, ist besonders merkwürdig wegen seines mit steifen, spitzigen Stacheln besetzten Oberleibes, die es wol willkürlich bewegen, aber nicht, wie man sonst annahm, gleich Pfeilen von sich schleudern kann. Das Stachelschwein hält sich in Erdhöhlen auf und lebt von Früchten und Baumrinden. Bei Gefahr rollt es sich gleich dem Igel zusammen und ist dann selbst gegen den Angriff des Löwen gesichert. Das Fleisch des Stachelschweins wird genossen, und seine Stacheln benutzt man zu Zahnstochern und Malerpinselstielen.

Stachelschweinausſatz (Hystricismus oder Ichthyosis cornea) ist eine Ausartung der Oberhaut in hornartige, dunkel gefärbte, rissige Krusten, welche der Haut mehr das Ansehen von Elefanten- als Stachelschweinhaut geben und wobei der übrige Organismus ganz gesund sein kann. Fälle dieser Art sind selten und außer der engl. Familie Lambert, in welcher diese Krankheit nur im männlichen Geschlechte bis in die dritte Generation, der durch Parlamentsacte das Heirathen verboten worden sein soll, erblich war, sind nur sehr wenige Menschen bekannt, die an diesem Übel litten. Man nennt sie Stachelschweinmenschen (engl. porcupine-men, franz. hommes porc-épics). Vgl. Tilesius, „Ausführliche Beschreibung und Abbildung der beiden sogenannten Stachelschweinmenschen aus der bekannten engl. Familie Lambert oder the porcupine-men" (Altenb. 1802, Fol.).

Stackelberg (Otto Magnus, Freiherr von), ein durch seine antiquarischen Forschungen und Entdeckungen berühmter Gelehrter der neuesten Zeit, geb. am 25. Juli 1787 zu Reval, erhielt zunächst im väterlichen Hause und seit 1801 auf dem Pädagogium zu Halle eine classisch begründete Bildung, die er dann zu Göttingen weiter vervollkommnete. Nachdem er hierauf einige Zeit in Moskau zugebracht hatte, begab er sich 1808 nach Dresden und unternahm von hier aus, um seine Kunststudien zu fördern, mit Tölken (s. d.) eine Wanderung nach Rom und später mit Bröndsted (s. d.) u. A. nach Griechenland, wo er die äginetischen Statuen (s. Ägina) und die Tempelruinen von Bassä auffand. Im J. 1814 verließ er Italien, doch kehrte er nach Verlauf von zwei Jahren wieder dorthin zurück. Seitdem wählte er Rom zu seinem wesentlichen Aufenthaltsorte und machte von hier aus 1827 eine Reise nach Etrurien, wo er so glücklich war, mit einigen seiner Freunde die Hypogäen von Corneto zu entdecken. Er trat nun mit den namhaftesten Archäologen Italiens in die engste Verbindung und trug nächst Eduard Gerhard (s. d.) viel mit zur Stiftung der Hyperboreisch-römischen Gesellschaft bei, deren Thätigkeit durch ihre „Annali" und ihr „Bulletino" bekannt ist. Hierauf bereiste er 1828—29 Frankreich, England und die Niederlande; dann lebte er längere Zeit in Dresden und Manheim und starb am 23. März 1837 zu Petersburg. Seine vorzüglichsten archäologischen Werke sind „Der Apollotempel zu Bassä" (Rom 1826, Fol.); die „Costumes et usages des peuples de la Grèce moderne" (Rom 1825); „Trachten und Gebräuche der Neugriechen" (Abth. 1 und 2, Berl. 1831—35, Fol.); „La Grèce; vues pittoresques et topographiques" (2 Bde., Par. 1830, Fol.), und „Die Gräber der Hellenen in Bildwerken und Vasengemälden" (Berl. 1835; mit 80 Kupfern).

Stade, die Hauptstadt der gleichnamigen hannov. Landdrostei, liegt an der Schwinge, eine halbe Stunde von der Elbe, an der Grenze der Marsch und Geest, und hat 5800 E. Sie ist der Sitz der Landdrostei und einer Justizkanzlei, eines Consistoriums und einer Generalsuperintendentur, eines Schullehrerseminars und eines Gymnasiums. Auch finden sich da-

selbst eine Strafanstalt und ein Provinzialkrankenhaus. Die Einwohner unterhalten einen lebhaften Verkehr auf der Elbe. Schon früher eine ansehnliche Festung, wurde sie 1757 bedeutend verstärkt, 1786 aber geschleift, seit 1814 jedoch von neuem befestigt. Die Stadt stand frühzeitig unter eigenen Grafen, die sich auch Markgrafen von Nordsachsen und von der Nordmark nannten. Der erste Graf war Liuthar, der 930 in der Schlacht bei Lenzen gegen die Slawen fiel. Gegen Ende des 11. Jahrh. kam sie durch den letzten Grafen von Stade, Hartwig, der nachmals Erzbischof von Bremen wurde, an das Erzbisthum Bremen. Heinrich der Löwe nahm sie im J. 1144; doch Kaiser Friedrich I. gab sie 1180 an Bremen zurück. Sie trat der Hansa bei und war kein unbedeutendes Glied derselben. Der drückende Stader Elbzoll, der bei Brunshausen auf der Elbe erhoben, durch die Schwinger Schanze gedeckt und von Kaiser Konrad I. dem Erzbisthum Bremen verliehen wurde, veranlaßte die Hansa, demselben im J. 1267 durch Zerstörung der Stadt ein Ende zu machen. Im westfäl. Frieden kam sie an Schweden, das sie zur Hauptstadt des Herzogthums Bremen erhob und den Stader Zoll 1688 wieder einführte, der jedoch 1691 fixirt wurde. Mit dem Herzogthum Bremen wurde die Stadt 1719 an Hannover abgetreten. Hannover erkannte die Fixation des Stader Elbzolls unter schwed. Herrschaft nicht an und erhöhte den Zoll sehr bedeutend. Auf dem wiener Congreß wurde zwar die Aufhebung dieses Zolles in Aussicht gestellt; doch alle Verhandlungen hierüber mit Hannover blieben, bis in die neueste Zeit herab, ohne Erfolg. Vgl. Soetbeer, „Des Stader Elbzolls Ursprung, Fortgang und Bestand" (Hamb. 1839).

Städel (Joh. Friedr.), Bankier und Mitglied des Bürgercollegiums zu Frankfurt am Main, geb. daselbst 1727, gest. am 2. Dec. 1816, machte sich um seine Vaterstadt insbesondere durch die Stiftung des nach ihm benannten Kunstinstituts verdient. Dem Mangel seiner Vaterstadt, die bisher keine Kunstsammlung besaß, abzuhelfen, vermachte er in seinem Testamente sein ganzes Vermögen von 1,300000 Gld., einige Legate ausgenommen, zur Stiftung einer solchen Anstalt, der er zugleich sein Haus hinterließ. Zur Vollziehung seines Willens und zu Vorstehern der Anstalt hatte er fünf seiner Freunde ernannt, die nach seinem Tode die ganze Einrichtung besorgten. Einer Deputation des Senats und der Bürgerrepräsentation sollten jährlich die Rechnungen vorgelegt werden. Da das Institut nicht allein die Verbreitung der Kunstkenntniß im Allgemeinen, sondern zugleich die Bildung einheimischer Künstler und Handwerker bezweckte, so sollten Söhne unbemittelter frankfurter Bürger, die sich den Künsten, namentlich dem Bauwesen, widmen wollten, in allen dahin einschlagenden Wissenschaften und Kunstübungen unentgeltlich unterrichtet und bei erprobten Fähigkeiten auch in der Fremde unterstützt werden. Vgl. Starck, „Beschreibung des S.'schen Kunstinstituts" (Frankf. 1823). Bald nach des Stifters Tode wurde die Verwaltung des Kunstinstituts in einen Proceß verwickelt, indem die auswärtigen Intestaterben das Testament als nichtig angriffen, weil S. sein Vermögen dem von ihm erst nach seinem Tode zu gründenden Institute vermacht habe und folglich der im Testamente eingesetzte Erbe bei Fertigung desselben noch nicht vorhanden gewesen sei; es wurde aber der Proceß 1828 durch einen Vergleich beendigt, und es erhielten die S.'schen Erben 311000 Gld. Vgl. Wenck, „Beitrag zur rechtlichen Beurtheilung des S.'schen Beerbungsfalles" (Lpz. 1828). Abgesehen von seiner bisherigen Wirksamkeit als Kunstanstalt wird das S.'sche Institut auch allmälig durch seine Galerie zu einer der ersten Sehenswürdigkeiten Deutschlands sich erheben. Eine Auswahl der schönsten Abgüsse nach antiken und mittelalterlichen Vorbildern, unter Andern Ghiberti's Bronzethür, repräsentirt die Plastik; dagegen ist die Malerei mit den werthvollsten Originalwerken aller Schulen bedacht, und jährlich werden Gemälde sowol von alten als von lebenden Künstlern angekauft. Unter den letztern nennen wir nur Lessing's „Ezzelino" und „Huß", Schadow's „Kluge und thörichte Jungfrauen", Overbeck's „Verklärung der Künste durch die Kirche", die Cartons von Veit und J. Schnorr, endlich das große Frescobild Veit's „Die Einführung des Christenthums in Deutschland". Mit Ausnahme Münchens dürften kaum irgendwo so viele ausgezeichnete Werke lebender deutscher Künstler beisammen gefunden werden. Die Beleuchtung der Säle ist treffliches Kuppellicht.

Stadion, ein uraltes Geschlecht in Graubündten, wo sich noch die Trümmer der Stammburg Stadion ob Küblis finden. In Schwaben baute es das neue Schloß Stadegun oder Stadion bei Munderkingen an der Donau. — Walther und Ludwig von

Stadegun werden zur Zeit des letzten Hohenstaufen erwähnt. Insbesondere war das Haus Habsburg den S. sehr geneigt. — Durch Walther von S. dachte es das Glarnerland zu unterwerfen; doch dieser fiel 1388 in dem Kampfe bei Näfels (s. d.) und mit ihm blieben fast alle seine Ritter. — Unter Maximilian's I. liebste Freunde gehörte auch Christoph von S., Bischof zu Augsburg, ein edler Eiferer für die Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern, unermüdet im Bestreben der Versöhnung und Wiedervereinigung. Er war später auch der Vertraute Karl's V. und Ferdinand's I., stand mit Erasmus in beständigem Briefwechsel, mit Melanchthon in schriftlichem und mündlichem Verkehr, und starb 1543 auf dem Reichstage zu Nürnberg. — Ein nicht minder großer Mann war Joh. Kasp. von S., Hochmeister des Deutschen Ordens, östr. Kriegspräsident und Feldzeugmeister, der sich hauptsächlich 1634 in der Schlacht bei Nördlingen (s. d.) auszeichnete. — Der mainzer Staatsminister Joh. Phil. von S., die Seele aller Reichsgeschäfte und noch im hohen Alter Botschafter bei der Wahl Karl's VI. und Gesandter des Rheinischen Kreises beim utrechter und badener Friedenscongreß, wurde von Leopold I. 1686 zum Freiherrn, 1705 zum Reichsgrafen erhoben, und 1708 in das schwäb. Grafencollegium eingeführt. — Seine Söhne, Friedr. und Hugo Phil., gründeten die beiden Linien, in welche sich gegenwärtig das Haus theilt; jener die Fridericianische, dieser die Philippinische Linie. In der erstern folgte seinem Vater, dem Grafen Joh. Phil. von Stadion (s. d.), 1824 der älteste Sohn Jos. Phil. Eduard, Graf von S., der aber 1836 seinem Bruder Franz, Grafen von S., geb. 1806, die Standesherrschaft überließ, der früher Gouverneur von Illyrien, im Apr. 1847 Gouverneur von Lemberg wurde. An der Spitze der andern Linie steht Karl Friedr., Graf von S., geb. 1807, der 1839 seinem Vater folgte.

Stadion (Joh. Phil., Graf von), aus der Fridericianischen Linie, östr. Minister des Äußern und der Finanzen, geb. am 18. Juni 1763, erhielt durch Verzichtleistung seines ältern Bruders, Friedr. Lothar, die Rechte der Erstgeburt. Auf seine Erziehung wirkte vorzüglich der nachmalige Fürstprimas von Dalberg. Mit großem Eifer widmete er sich auf der Universität zu Göttingen dem Studium der Diplomatie. Nach beendigten akademischen Studien wurde er 1788 beim Ausbruche des türk. und des russ.-schwed. Kriegs als kaiserlicher Gesandter nach Stockholm, 1790 aber nach London gesendet. Als 1792 der kaiserliche Botschafter zu Paris, Graf Mercy d'Argenteau, in Folge der Revolution nach England geflüchtet war und durch diesen die wichtigsten Unterhandlungen mit dem engl. Hofe geleitet wurden, suchte S. seine Entlassung, erhielt sie und lebte nun mit seinem ältern Bruder auf seinen Gütern, auch einige Zeit zu Regensburg und Wien und vermählte sich 1794 mit seiner Muhme Mariane von Stadion. Erst 1797 trat er in den diplomatischen Staatsdienst des Kaisers. In Berlin, wohin er zunächst eine Sendung erhielt, trug er nicht wenig dazu bei, die Spannung, welche das Theilungsgeschäft zwischen Östreich und Preußen erregt hatte, zu heben. Als Botschafter in Petersburg, seit 1804, betrieb er eifrig das Zusammentreten der dritten Coalition und folgte dann 1805 dem Kaiser Alexander zur Armee. Nach dem presburger Frieden erhielt er an Cobenzl's Stelle das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Er erkannte vom Anfange an, was Östreich Noth thue, um sich gegen Frankreichs Übermacht zu behaupten, und ließ sich in der Verfolgung seiner Plane nicht irre machen. Er erstrebte eine festere Grundlage und eine solche Ergänzung der Streitkräfte, welche die nöthige Vorübung in Friedenszeiten erhielt, ohne aus ihren bürgerlichen Verhältnissen herausgerissen und aus dem Staatsvermögen erhalten zu werden, eine durch und durch nationale Richtung des nothwendig werdenden Kriegs, als politische und moralische Triebfeder gegen die physische Übermacht. Der unglückliche Ausgang des Kriegs gegen Frankreich im J. 1809, der auf sein Anrathen unternommen worden war, nöthigte ihn, seine Entlassung zu nehmen, und an seine Stelle trat der damalige östr. Gesandte in Paris, Graf Metternich. Hierauf lebte S. einige Zeit in Prag und dann auf seinen böhm. Gütern, bis er 1812 wieder nach Wien gerufen wurde, wo man ihn zu allen wichtigen Verhandlungen berief. Nach der Schlacht bei Lützen erhielt er als Vermittler eine Sendung in das Lager Alexander's und Friedrich Wilhelm's, und seitdem war sein Einfluß sehr bedeutend. Nach dem Frieden mußte er sich abermals dem schwierigen Auftrage der Herstellung der Finanzen unterziehen. Sein System, das er in dieser Beziehung verfolgte, war darauf berechnet, das Papiergeld

ganz aus dem Umlaufe zu ziehen, dasselbe in eine verzinsliche Staatsschuld umzuwandeln und die Münzcirculation wiederherzustellen. Um den Übergang schonend zu bewirken, war die Umwandlung des Papiergeldes in verzinsliche Staatspapiere in die Gestalt freiwilliger Anleihen gekleidet. Zu gleicher Zeit war S. bemüht, durch angemessene Institutionen dem Handelsverkehr eine leichte und belebte Geldcirculation zuzuwenden und den Staatscredit zu befestigen, in welcher Absicht eine Nationalbank und ein Tilgungsfonds errichtet wurden. Die Ausgaben des Staats wurden beschränkt und genau bestimmt, und die Steuerverfassung nach vernünftigen Grundsätzen geregelt. S. erlebte zum Theil noch die erfreulichen Folgen seiner Bemühungen; er starb zu Baden bei Wien am 15. Mai 1824. — Sein älterer Bruder, Friedr. Lothar, Graf von S., ein höchst menschenfreundlicher und aufgeklärter Mann, geb. am 6. Apr. 1761, der aus Liebe zu seinem jüngern Bruder auf das Recht der Erstgeburt verzichtete, genoß mit diesem ganz gemeinsame Erziehung und Bildung. Später wendete er sich zunächst den classischen Sprachen, bald aber ausschließend der deutschen Vorzeit, Verfassung und Sitte und den schönen Wissenschaften zu. Schwärmerischer als sein jüngerer Bruder wendete er den Blick nach den ersten deutschen Hochstiftern; mächtigen Reiz hatten für ihn die Bilder großer Kirchenfürsten Deutschlands, und was er gedacht, zeigen Johannes Müller's „Briefe zweier Domherren". Er wurde Domcapitular in Mainz und Würzburg, mainz. und würzburg. Regierungsrath, dann Vicepräsident und endlich Präsident; er war auch einige Zeit Verweser der erfurter Statthalterei, Curator der würzburg. Hochschule und 1798 würzburg. Gesandter bei dem Congresse zu Rastadt. Nach der Säcularisation trat er in östr. Staatsdienst und wurde zunächst kurböhm. Reichstagsgesandter zu Regensburg. Nach dem presburger Frieden erhielt er die schwierige Bestimmung, die in großer Erbitterung abgerissenen diplomatischen Verhältnisse zwischen Östreich und Baiern wiederherzustellen und that in dieser Beziehung das unmöglich Scheinende. Beim Ausbruche des Kriegs im J. 1809 wurde er als Generalintendant zum Hauptheere des Erzherzogs Karl berufen. Doch das Unglück Östreichs beendete hier seine Wirksamkeit sehr schnell. Er zog sich hierauf mit seinem Bruder auf die böhm. Güter zurück und starb zu Chobenschloß am 9. Dec. 1811.

Stadium hieß bei den Alten seit der Zeit, wo die olympischen Spiele zum wirklichen Nationalfeste der Griechen erhoben wurden, ein Längenmaß von 600 griech. oder 625 röm. Fuß, mithin 125 Schritten, sodaß 40 Stadien ungefähr einer deutschen oder geographischen Meile entsprechen. Ursprünglich bezeichnete man nämlich mit Stadium die für den Wettlauf bestimmte Rennbahn von der angegebenen Länge, vorzugsweise die zu Olympia (s. d.), nach welcher die meisten andern eingerichtet wurden. Diese Stadien bestanden aus zwei gleichlaufenden Seiten, die in einen Halbkreis ausgingen und durch denselben sich schlossen, während das andere Ende für den Eintritt der Kämpfer offen war. Um die drei geschlossenen Seiten herum befanden sich stufenweise übereinander die Sitzreihen für die Zuschauer. Obgleich die meisten derselben mit einem bloßen Aufwurf von Erde umgeben waren, so zeichneten sich einige doch auch durch Pracht und Kunst aus, wie das Stadium auf dem Isthmus bei Korinth, welches aus weißem Marmor, und das zu Athen, welches aus pentelischem Marmor errichtet war. — In neuerer Zeit nennt man Stadium einen Zeitabschnitt in der fortlaufenden Entwickelung einer Begebenheit oder eines Zustandes, besonders einer Krankheit.

Stadler (Maxim.), ein berühmter Kirchencomponist und Orgelspieler, wurde zu Melk 1748 geboren, studirte Musik und Theologie, trat 1766 in den Benedictinerorden und erhielt 1772 die Priesterweihe. Schon in dieser Zeit componirte er sechs Trios für Saiteninstrumente, mehre kleine Clavierſonaten, ein Violoncellconcert, drei Magnificate, eine Messe, Litanei, Cantate, ein Miserere, Veni Sancte Spiritus, sechs Salve Regina, zwei solenne Messen und mehre kurze, vier Antiphonen, zwei große Cantaten, zwei Melodramen, drei Quartetten, 30 deutsche Lieder und mehres Andere. Dabei lehrte er als Professor Moral, Kirchengeschichte und kanonisches Recht; auch versah er einen auswärtigen Pfarrdienst. Gleichzeitig galt er für einen der stärksten Orgelspieler. Bei Aufhebung der Klöster wurde er 1786 Abbé. Nach Wiedereinsetzung der Herrenstifter verblieb er im Priesterstande und privatisirte von 1791—1803 in Wien, worauf ihm das Pfarramt in der Vorstadt Altlerchenfeld und 1810 in Böhmischkrut übertragen wurde. Im J. 1815 gab er Kränklichkeit halber sein

Pfarramt auf, erholte sich aber sehr bald wieder in Wien und widmete nun seine ganze Thätigkeit der Tonkunst. Unter vielen kleinern Compositionen sind vorzüglich sein Oratorium „Die Befreiung Jerusalems", ein großes Requiem, Klopstock's Frühlingsfeier, mehre Messen, und 24 Psalmen für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte hervorzuheben. Gegen Gottfr. Weber vertheidigte er die Echtheit des Mozart'schen Requiem. Er starb am 8. Nov. 1833.

Stadt nennt man eine Gemeinheit, welche vor den Landbewohnern das Recht hat, jede bürgerliche Nahrung, d. h. Handel, Manufacturen, Fabriken und Handwerke, zunftmäßig zu treiben, und unter der Aufsicht einer ordentlichen Communobrigkeit, des Stadtmagistrats, steht. Der Ursprung der Städte fällt in die frühesten Zeiten der Geschichte. (S. Städteordnung.) Anfangs standen die Familien unter der Leitung ihres gemeinschaftlichen Stammoberhauptes. Verwandtschaft, Hang zur Geselligkeit und noch mehr das Bedürfniß, sich gegen mächtigere Geschlechtsstämme zu schützen, veranlaßte die nach und nach getrennten Familien, sich miteinander zu verbinden und feste Wohnplätze zu errichten. Durch den Tauschhandel, den sie mit den noch unsteten oder benachbarten Horden unterhielten, entstand das Städteleben. Um sich vor Überfällen der umherziehenden Horden zu schützen, wurden die Wohnplätze mit Mauern umgeben und befestigt. An die Stelle der Stammoberhäupter der nach und nach aussterbenden alten Familien wählte man später, ohne Rücksicht auf Geburt und Herkunft, die fähigsten Mitglieder der Gemeinheit zu Vorstehern, und so entstanden aus den Städten die ersten Staaten des Alterthums. Die ersten und meisten Städte wurden unter den mildern Himmelsstrichen Asiens, Afrikas, Griechenlands und Italiens gebaut. Besonders legten die Ägypter und Phönizier viele Städte an, die sie bald zu einem hohen Grade von Wohlstand und Reichthum erhoben. Die Ägypter hielten ihre Stadt Theben (s. d.) für älter als alle griechische, und nach Plinius war die von Cekrops, 1582 v. Chr., in Attika erbaute Stadt Cekropia, nachmals Athen, die älteste Stadt Griechenlands. Die Entstehung der Städte begünstigte vorzugsweise die republikanische Verfassung. Namentlich gilt dies von Griechenland. Berühmte Städtebunde waren der phönizische, welcher die Städte Tyrus, Sidon und andere umfaßte, und der achäische, zu dem die wichtigsten Städte Griechenlands sich vereinigt hatten, um sich gegen die Übermacht der Macedonier u. A. wechselseitig zu schützen. Unter Kaiser Augustus und seinen Nachfolgern fingen die Römer an, Pflanzstädte in Deutschland anzulegen, z. B. Augusta Vindelicorum (Augsburg), Colonia Agrippina (Köln), Drusomagum oder Augusta Drusi (Memmingen) und andere. Auch in der jetzigen Schweiz gründeten sie zuerst, ungefähr 70 n. Chr., Städte und Flecken, die aber durch die Alemannen größtentheils zerstört und erst nachmals unter der Herrschaft der Franken wiederhergestellt wurden. Die Deutschen zeigten anfangs wenig Neigung zum Stadtleben; erst Karl der Große fing an, zunächst nur feste Plätze bei ihnen anzulegen. Sehr viele Städte baute König Heinrich I. (s. d.), 919—936; so z. B. Meißen, Nordhausen, Quedlinburg, Duderstadt und Soest, während er zugleich andere offene Orte in Thüringen und Sachsen mit Mauern umgab, um sie gegen die Überfälle der Ungarn zu sichern. Durch große Vorrechte, welche er den Städtebewohnern verlieh, hob er die Abneigung der Deutschen gegen das Leben in Städten und durch Anlegung neuer Städte mehrte er den Wohlstand, die innere Kraft und den Gewerbfleiß seines Reichs. Doch ging man zu weit, wenn man früher Heinrich geradezu den deutschen Städtegründer nannte. Viele deutsche Städte sind auch aus Bischofssitzen, Marktplätzen u. s. w. entstanden. Jede hatte anfangs in einem Landesherrn oder dem Kaiser ihren Herrn, der sie durch Privilegien und sonstige Freiheiten erst zur eigentlichen Stadt erhob. Es war sogar eine Stadt in ihrer rechtlichen Bedeutung nicht eher vollständig vorhanden, als bis sich in ihr eine eigene Verfassung und Verwaltung ausgebildet hatten, an deren Spitze der Bürgermeister und Rath standen. In vielen Städten befanden sich kaiserliche Burgen; die Befehlshaber der Besatzung derselben hießen Burggrafen, die Einwohner Bürger, welches nachmals die allgemeine Benennung der nicht adeligen, von städtischen Gewerben lebenden Stadtbewohner wurde. Die Verhältnisse in den Städten unter den Bürgern und namentlich zu dem Landesherrn wurden durch Statute bestimmt. (S. Stadtrechte.) Durch die Befehdungen, welche sich der mächtige Adel gegen die minder mächtigen Landbewohner er-

Digitized by Google

laubte, wurden auch diese häufig genöthigt, in den Städten ihre Zuflucht zu nehmen. Konnten sie hier nicht aufgenommen werden, so legte man außer den Ringmauern oder Pfählen Vorstädte (Pfahlburgen) an, deren Bewohner des städtischen Schutzes, aber nicht immer aller Rechte der eigentlichen Stadtbewohner genossen. (S. Pfahlbürger.) Unter Konrad III., 1138—52, hatten sich hauptsächlich die lombard. Städte, und insbesondere Mailand, welches an ihrer Spitze stand, zu großem Reichthum und hoher Macht emporgeschwungen und sich zu einem Städtebunde vereinigt. Vergebens zerstörte Friedrich I. das übermüthige Mailand. Es wurde bald wieder aufgebaut, und die lombard. Städte zwangen in Verbindung mit dem Papste den Kaiser, zu Konstanz einen für ihn sehr nachtheiligen Frieden zu schließen. Zwei ebenso mächtige Städtebündnisse wie das lombardische bildeten sich während des Interregnums von 1256—72 in der Hansa (s. d.) und in dem Bunde der oberdeutschen und rhein. Städte vom Fuße der Alpen bis zum Ausflusse des Main. (S. Landfriede.) Nach und nach erlangten die Städte in allen gebildeten Staaten Europas das Recht der Reichs- oder Landstandschaft und damit einen Antheil an der Regierung. Somit gingen von ihnen nicht blos Reichthum und Wohlstand aus, sondern auch eine freiere Entwickelung, ein unaufhaltbares Fortschreiten des menschlichen Geistes über Europa. Die lombard. Städte, obgleich noch immer wohlhabend und blühend, kamen schon während des Mittelalters größtentheils unter die Herrschaft einzelner Familien, wobei ihre republikanische Verfassung nach und nach aufhörte und der einst so mächtige lombard. Städtebund sich löste. Gleiches Schicksal hatten die deutschen Städtebunde. Die deutschen Städte erlangten zwar auch die Reichsstandschaft und bildeten das dritte große Reichscollegium neben den Kurfürsten und Fürsten, welches ihnen im westfäl. Frieden besonders zugesichert wurde; aber je höher das Ansehen und die Gewalt der Fürsten stiegen, desto tiefer sanken die Städte, von denen viele nach und nach in die Hände der benachbarten Fürsten kamen. Zuletzt wurden sie mit in den Fall der geistlichen Fürsten verwickelt und verloren durch den Reichsdeputationsabschied vom 25. Febr. 1803 ihre Selbständigkeit. Von den vielen ehemaligen deutschen Reichsstädten (s. d.) besitzen gegenwärtig nur noch Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt als Freie Städte (s. d.) ihre politische Selbständigkeit. Vgl. Gaupp, „Über deutsche Städtegründung, Stadtverfassung und Weichbild im Mittelalter" (Jena 1824); Kortüm, „Entstehungsgeschichte der freistädtischen Bünde im Mittelalter und in der neuern Zeit" (3 Bde., Zür. 1827—30) und Hüllmann, „Städtewesen im Mittelalter" (4 Bde., Bonn 1825—29).

Städteordnung. So wenig ein Staat, wenn er auch keine schriftliche Constitution besitzt, ohne Verfassung ist, so wenig kann eine Stadt für einige Dauer ohne Ordnung sein, und die Städte haben ihre sehr festen Ordnungen gehabt, lange bevor man an Städteordnungen, nämlich an Verfassungsurkunden für die Städte dachte. Die besondern Städteordnungen, im Gegensatze zu den allgemeinen Gemeindeordnungen (s. d.), beruhen auf richtiger Würdigung des tiefgreifenden Unterschiedes zwischen Stadt und Land, über den man sich eigentlich nur da hinwegsetzen kann, wo sowol das eigenthümliche Städteleben als der Bauernstand aufgelöst sind. Städteordnungen finden wir in England, wo es allerdings keine Dorfgemeinden in unserm Sinne und keinen Bauernstand gibt, und in Nord- und Mitteldeutschland; allgemeine für Stadt und Land berechnete Gemeindeordnungen in Frankreich und Süddeutschland. In den nord- und mitteldeutschen Städten finden wir aber auch eine Menge Staatsfunctionen mit den Gemeinderechten verbunden und ebendeshalb die Verfassung der Gemeinden complicirter und aristokratischer. In Süddeutschland ist sie demokratischer, aber mehr auf den Kreis der reinen Gemeindesachen beschränkt. Baiern hat einen mittlern Weg eingeschlagen. Die Abhängigkeit vom Staate ist in Norddeutschland geringer, die Selbständigkeit größer, wenngleich auch hier nicht mehr die alte, die sie im Mittelalter war, wo die Blüte der Städte zum großen Theil mit darauf beruhte, daß sie Staaten im Staate waren und, bei dem anarchischen Zustande des Landes, sein mußten. Darum charakterisirte sie der Besitz vieler Rechte, die an sich des Staats waren, während aus dem dichtgedrängten Zusammenleben die frühe Nothwendigkeit policeilicher Ordnungen und damit eine größere Beschränkung der persönlichen Freiheit hervorging, als

Digitized by Google

auf dem Lande bekannt war, wo man dafür mehr auf die reinen Gemeindesachen beschränkt blieb und auch bei diesen mehr bevormundet wurde. Nach und nach zog der Staat die ihm gebührenden Rechte an sich, oder brachte die Städte wenigstens in die Stellung von ihm abhängiger Organe. Am weitesten war man darin in Preußen gegangen, wo die Städte vollkommen durch landesherrliche Beamte administrirt wurden und so gut wie gar keine Selbständigkeit mehr bewahrten. Deshalb war die Städteordnung vom 19. Nov. 1808 weniger wegen der innern Ordnung der Gemeindeverfassung so wichtig und segensreich, als weil sie die Städte wesentlich von der Bevormundung durch den Staat emancipirte und ihnen eine selbständigere Stellung verlieh. Da aber zugleich der Grundsatz festgehalten wurde, daß diese Verfassung nicht blos für das reine Gemeindeleben gelten, sondern der Staat auch sich der Gemeindevorsteher als Obrigkeiten seiner Kreise und in manchen Beziehungen als seiner Organe bedienen wolle, so mußte auch bei der Einrichtung und Stellung dieser Behörden darauf Rücksicht genommen werden, wodurch allerdings dieselbe etwas complicirt geworden ist und ihre Schwierigkeiten erhalten hat. Stadtrath und Stadtverordnete bilden die städtischen Hauptbehörden, beide auf Bürgerwahl beruhend. Ein Theil der Magistratsglieder ist besoldet; daß er nicht regelmäßig auf Lebenszeit bestellt ist, dürfte ein Mangel sein, da es zu nachtheiligen Rücksichten bei der Amtsführung bestimmen kann. Die sächs. Städteordnung vom 2. Febr. 1832 hat das vermieden, beruht übrigens auf ähnlichen Grundsätzen, hat aber noch einen größern Bürgerausschuß für besondere Fälle. Die preuß. Städteordnung wurde durch die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831 in manchen Punkten geändert. Die Opposition hat diese Änderungen meist getadelt, sie haben aber das Zeugniß Stein's für sich. Hannover, Mecklenburg, mehre kleinere thüring. Staaten haben nicht allgemeine Städteordnungen, sondern Stadtordnungen für einzelne Städte. Die kurhess. Gemeindeordnung von 1834 nähert sich mehr den süddeutschen. In diesen, namentlich in Würtemberg, Baden, Nassau und Darmstadt, hatte man, nach franz. Vorgang, den Wirkungskreis der Gemeinden möglichst eingeschränkt, entschädigte aber dafür durch eine mehr demokratische Verfassung, als in Frankreich und in Norddeutschland vorkommt. Das Verhältniß nähert sich sehr dem 1835 in England begründeten. In Baiern gilt noch die Verordnung vom 17. Mai 1818, durch welche das Edict vom 24. Sept. 1808 ersetzt worden. Hier ist besonders die Stellung der rechtskundigen Bürgermeister zur Regierung wichtig. In Würtemberg gilt das Edict vom 1. März 1822, mit mehren Zusatzgesetzen, namentlich dem vom 15. Apr. 1828. Das Großherzogthum Hessen erhielt seine Gemeindeordnung am 30. Juni 1821, Baden am 31. Dec. 1831. Doch erfuhr die letztere 1832 und 1837 wesentliche Änderungen in antidemokratischem Sinne. Die sehr beschränkte franz. Municipalverfassung beruht jetzt auf den Gesetzen vom 21. März 1831 und 18. Juli 1837. Die Verwaltung ist bureaukratisch, die Gemeindevertretung meist auf bloße periodische Controle beschränkt, die Attribute sind sehr beengt und die Communordnung durch die Regierung, welche auch die Maires aus den ihr vorgeschlagenen Candidaten ernennt, ist sehr weitgreifend. In England sind die ziemlich demokratisch geordneten Gemeindebehörden auf den engsten Kreis der Gemeindesachen beschränkt, dabei aber auch von allem Einfluß der Regierung entbunden. Bis 1835 hatten sie größere Rechte, waren aber streng aristokratisch gebildet. Jedenfalls hängt die Zweckmäßigkeit der Gemeindeverfassung ganz wesentlich von der Aufgabe, dem Wirkungskreise der Gemeinde und ihrer Behörden ab. Das neueste gründliche Werk über die deutschen Städteordnungen ist Reichard's „Statistik und Vergleichung der jetzt geltenden städtischen Verfassungen in den monarchischen Staaten Deutschlands" (Altenb. 1844).

Stadtrechte. Die ältesten Stadtrechte bestehen zunächst aus den Privilegien, die die Herren der Städte denselben ertheilten. Als sich aber in den Städten und städtischen Gerichten städtisches Recht weiter entwickelte, sammelte man die einzelnen Satzungen und Sprüche nach und nach an, oder es erfolgten auch Aufzeichnungen des Rechts der Stadt nach Art der Rechtsbücher des Mittelalters. Diese Stadtrechte wurden nach der Aufnahme des röm. Rechts in vielen Städten umgearbeitet und kommen oft unter dem Namen der Reformationen vor. Die ältesten Stadtrechte reichen bis in das 12. Jahrh. Auch gegen-

Digitized by Google

wärtig noch gelten in vielen Städten, besonders unter dem Namen der Statuten, eigene Stadtrechte. Die deutschen Stadtrechte überhaupt kommen auch als Quellen des Deutschen Rechts (s. d.) in Betracht.

Staël-Holstein (Anne Louise Germaine, Baronin von), geborene Necker, die berühmteste Schriftstellerin der neuern Zeit, wurde am 22. Apr. 1766 zu Paris geboren, als ihr Vater, Necker (s. d.), der nachmalige Minister Ludwig's XVI., noch Commis beim Banquier Thélusson war. Die Mutter, eine fromme, streng sittliche und verständige, aber etwas pedantische Frau, leitete der Tochter Erziehung nach den schroffen Grundsätzen des genfer Calvinismus, während der Vater seine Tochter fast verzärtelte. Das Necker'sche Haus war damals einer der Sammelplätze der literarischen Notabilitäten, in deren Umgang die Tochter vom Hause eine frühzeitige Bildung erhielt. Schon als ein Mädchen von dreizehn Jahren machte sie Auszüge aus Montesquieu's „Esprit des lois", und Raynal hatte die Absicht, einen von ihr verfaßten Aufsatz über den Widerruf des Edicts von Nantes in eine zweite Ausgabe seiner Geschichte der Niederlassungen aufzunehmen. Im J. 1786 heirathete sie, um Paris nicht verlassen zu müssen, den damaligen schwed. Gesandten, Baron von Staël-Holstein, ihr Herz jedoch scheint einem edeln Manne, Mathieu de Montmorency, gehört zu haben, der stets ihr Freund blieb. An der Revolution nahm Frau von S. als begeisterte Anhängerin Rousseau's, über welchen sie 1788 ein besonderes Werk, „Lettres sur les écrits et le caractère de J. J. Rousseau" (2. Aufl., Par. 1789) hatte erscheinen lassen, thätigen Antheil, nachdem sie bereits 1781 bei dem Rücktritte ihres Vaters in einem anonymen Schreiben an denselben ein öffentliches Wort geredet hatte. In den erst nach ihrem Tode erschienenen „Considérations sur les principaux événements de la révolution franç." (Bd. 12—14 der „Oeuvres"; deutsch mit Vorrede von A. W. Schlegel, 3 Bde., Heidelb. 1818), bei deren Gebrauch Bailleul's „Examen de l'ouvrage posthume de Mad. de S." (2 Bde., Par. 1819) verglichen werden muß, spricht sich neben einer von ihrem Vater unbewußt ererbten Vorliebe für den engl. Constitutionalismus ein ganz gewöhnlicher Liberalismus aus. Als ihr Vater im Sept. 1790 zum zweiten Mal das Ministerium aufgab und nach Coppet sich zurückzog, mußte Frau von S. mit den Ihrigen in Paris zurückbleiben. Sie hatte das Glück, mehre ihrer Freunde während der Schreckenszeit vom Tode zu retten, floh aber endlich auch und entging nur durch ihres Freundes Manuel Hülfe, der damals Procureur der Commune war und später guillotinirt wurde, dem Schaffote. Nach kurzem Aufenthalte im väterlichen Hause, als ihre Mutter gestorben war, ging sie nach England, wo sie den Tod des Königs erfuhr und ihre beredte Schrift zu Gunsten der Königin „Réflexions sur le procès de la reine" (Par. 1793) entwarf. Schon vor dem 10. Aug. hatte sie dem Minister Montmorin einen Plan zur Flucht der königlichen Familie zugestellt, den dieser aber unbenutzt hatte liegen lassen. Nach Robespierre's Sturz machte sie gleich nacheinander zwei kleine Schriften bekannt „Réflexions sur la paix, adressées à Mr. Pitt et aux Français" (Par. 1794) und „Réflexions sur la paix intérieure" (Par. 1795). Nachdem Schweden die franz. Republik anerkannt hatte, kehrte sie mit ihrem Gemahle, der wieder zum Gesandten ernannt war, nach Paris zurück, und trat nun durch Vermittelung des ihr befreundeten Benj. Constant mit dem „Cercle constitutionnel" in nähere Verbindung. Im J. 1795 gab sie einige früh geschriebene Erzählungen heraus und schrieb, wie schon früher, einige Dramen (1796). Hierauf ließ sie ihre Schrift „De l'influence des passions sur le bonheur des individus et des nations" (Par. 1796) erscheinen, welche bei einer etwas skizzenhaften Behandlung einen großen Reichthum tiefer und lichtvoller Gedanken bietet, und die „De la littérature considérée dans ses rapports avec les institutions sociales" (2 Bde., Par. 1796). Um diese Zeit schied sie sich auch von ihrem Manne; doch dauerte die Trennung nicht lange, denn als derselbe, von Altersschwäche und Kränklichkeit gebeugt, die Pflege der Seinigen bedurfte, näherte sie sich ihm wieder und begleitete ihn 1798 nach der Schweiz, auf welchem Wege er zu Poligni am 9. Mai 1802 starb. Kurze Zeit nachher lernte sie Bonaparte kennen, der von seinen ital. Feldzügen zurückgekehrt war. Das anfangs freundliche Verhältniß wurde immer gespannter und Frau von S., die Napoleon einen „Robespierre zu Pferde" genannt hatte, wurde bald geradezu als die Seele der Opposition bezeichnet, welche sich gegen die Consularregierung regte. Als Necker 1802

seine „Dernières vues de politique et de finances" erscheinen ließ, in welchen er etwas voreilig Äußerungen und Plane Bonaparte's bekannt machte, war der Vorwand, gegen Frau von S. schärfere Maßregeln zu ergreifen, gefunden. Man beschuldigte sie von Seiten der Regierung, sie habe ihrem Vater falsche Berichte mitgetheilt, und indem ihr Bonaparte sagen ließ, er überlasse ihr den Erdkreis, Paris aber wolle er für sich behalten, verbannte er sie auf 40 Stunden von der Hauptstadt. Nachdem Frau von S. einige Zeit bei ihrer Freundin Récamier zu Saint-Brice, bei Ecouen, und zu Coppet gelebt und ihren Roman „Delphine" (6 Bde., Par. 1803 und öft.) herausgegeben hatte, begab sie sich auf eine Reise nach Deutschland und lebte fast ein Jahr lang in Weimar und Berlin. Das Ergebniß dieses Aufenthalts war das Werk „De l'Allemagne", welches, nachdem es 1810 durch die kaiserliche Policei mit Beschlag belegt war, im J. 1813 zu London erschien. Die beste Ausgabe ist die 1814 zu Leipzig erschienene, welche von Ch. de Villers mit einer Einleitung versehen wurde. Dieses Buch, bei dessen Abfassung der Frau von S. die genaue Verbindung mit A. W. Schlegel von großem Vortheil war, hat, so ungenügend es auch in vielen Partien sein mag, doch das unbestreitbare Verdienst gehabt, den Franzosen zuerst eine Ahnung von der geistigen Entwickelung Deutschlands beizubringen, und viele von den Ideen, welche darin niedergelegt sind, haben im Stillen zum Durchbruch des Romanticismus mitgewirkt. In Berlin erfuhr Frau von S. den Tod ihres Vaters, welcher am 9. Apr. 1804 erfolgte, und sie beeilte sich, in den „Manuscrits de M. Necker, publiés par sa fille" (1805) ihrer innigen kindlichen Pietät Ausdruck zu geben, sowie sich auch in ihrem Romane „Corinne, ou l'Italie" (2 Bde., Par. 1807), den sie in Italien concipirte und begann, herzliche Anklänge von dem Schmerze finden, welchen sie über diesen Verlust empfand. Man hat von „Delphine", der Schilderung eines durch Geist und Empfindung dem gewöhnlichen Maß entweichenden weiblichen Wesens, das mit den beengenden Schranken der Sitte in einen unglücklichen Kampf geräth, gesagt, es sei die wirkliche Frau von S. in ihrer Jugend, „Corinne" sei ihr Ideal. Dieses Buch, worin ein Roman und ein reizendes Gemälde von Italien glücklich verschmolzen sind, ist jedenfalls das glänzendste ihrer Werke. Im J. 1806 war Frau von S., welche Paris nicht entbehren konnte, wieder in Frankreich, bald in Rouen, bald in Auxerre, doch durfte sie nicht nach Paris kommen, und ging 1807 nach Wien. Dann lebte sie wieder in Coppet, wo sie mehre Theaterstücke schrieb. Als sie später nach Frankreich zurückkehrte, wurde ein neuer Verbannungsbefehl gegen sie erlassen und ihr aufgegeben, sich auf Coppet zu beschränken; zugleich wurde A. W. Schlegel genöthigt, sie zu verlassen, und Montmorency und Mad. Récamier, welche sie in ihrem Exile besucht hatten, wurden ebenfalls exilirt. Dieses Lebens müde, entfloh Frau von S. im Frühlinge 1812 von Coppet, ging nach Wien, von da nach Moskau und Petersburg und von dort nach Schweden, wo ihr jüngster Sohn, Albert, im Duell blieb. In Schweden schrieb sie ihr Werk „Dix années d'exil" (Lpz. 1822) und die „Réflexions sur le suicide" (Stockh. 1812). In London erfuhr sie den Einzug der Verbündeten; sie kam nach Paris und lebte während der Hundert Tage in Coppet. Später hielt sie sich meist in Paris auf, wo sie eine Tochter, welche 1838 starb, an den Herzog von Broglie verheirathet hatte; doch war sie noch einmal mit ihrem zweiten Gemahl, de Rocca, einem franz. Offizier, den sie in Genf hatte kennen lernen und mit dem sie, um ihren Namen nicht zu verlieren, geheim verheirathet war, in Italien. Von ihren literarischen und politischen Freunden, wie Benj. Constant, Guizot, Broglie, den doctrinairen und liberalen Constitutionellen, umgeben, an der politischen Reorganisation ihres Landes lebhaften Antheil nehmend, zugleich indirect auf die Umgestaltung des literarischen Nationalgeschmacks wirkend, verlebte sie die letzten Jahre, mit Abfassung ihrer „Considérations sur la révolution franç." und der Revision ihrer frühern Schriften beschäftigt, in fortdauernder Kränklichkeit und starb zu Paris am 14. Juli 1817. Eine Ausgabe ihrer sämmtlichen Werke veranstaltete ihr ältester Sohn (18 Bde., Par. 1820—21), mit einer biographischen Notiz von Mad. Necker de Saussure. Vgl. Hortense Allard, „Lettres sur les ouvrages de Mad. de S." (Par. 1824). Ihr ältester Sohn, Auguste, Baron de S., Verfasser einer „Notice sur Mad. Necker" (Par. 1820) und werthvoller „Lettres sur l'Angleterre" (Par. 1826), starb am 17. Nov. 1827 zu Coppet und sein Sohn folgte ihm im Nov. 1829 im Tode nach. Auch ihr zweiter Gemahl

Digitized by Google

starb bald nachher, und ein Sohn aus dieser zweiten Ehe endete sein Leben zu Hières im J. 1818. — Ein Bruder des Gemahls der Frau von S., Joachim, Freiherr von S., war Adjutant des Königs von Schweden und starb zu Torsebro in Schonen am 6. März 1836.

Staffa, eine kleine, nur ¼ M. lange, kahle und unbewohnte Insel an Schottlands Westküste, besteht ganz aus Basalt, der besonders an der Südseite prächtige Säulenreihen bildet, und ist berühmt wegen der Fingalshöhle (s. d.) und des Riesendammes und Riesenweges. Das ganze Südwestende der Insel ruht auf Reihen von Basaltsäulen, die größtentheils über 50 F. hoch sind und in natürlichen Säulengängen stehen, die sich nach dem Laufe der Buchten richten und auf einem Grunde von unförmlichen Felsen ruhen.

Staffage nennt man in der Malerei die einzelnen Figuren oder ganzen Gruppen von Menschen, Thieren und Pflanzen, welche im Vordergrunde einer Landschaft oder eines Architekturbildes angebracht werden. Die Landschaft kann der Staffage nicht entbehren, weil sie ohne Beziehung zum Menschenleben auch bei der größten sonstigen Schönheit leblos bliebe. Die Staffage ist als Maßstab und Deutung des Bildes so wichtig, daß Landschafter, welche in Figuren nicht geübt sind, am besten thun, sie durch andere Künstler hineinmalen zu lassen, selbst auf die Gefahr einer kleinen Disharmonie im Farbenton. So ergänzten sich z. B. die Brüder Both, so ließen selbst Breughel und Claude Lorrain ihre Figuren oft von anderer Hand malen. Wenn die Staffage, wie z. B. bei Ph. Wouverman, der Landschaft völlig das Gleichgewicht hält, so wird sie zum Genrebild.

Staffelei, ein hölzernes Rahmwerk für Maler, welches sich höher oder niedriger stellen läßt, um so die Ausführung größerer Gemälde zu erleichtern, weshalb dieselben auch Staffeleigemälde genannt werden.

Staffeln, s. Echelons.

Stage nennt man alle diejenigen starken Taue, welche von dem Top (s. d.) der Masten, Stengen und Bramstengen schräg nach vorn laufen und zur besondern Befestigung der ganzen Bemastung namentlich dann beitragen, wenn man in hohler See gegen den Wind ankämpft, oder bei hohem Wellenschlage vor Anker liegt. Die meisten Stage tragen Segel (s. d.).

Stägemann (Friedr. Aug. von), ein sehr verdienter preuß. Staatsmann und Dichter, wurde am 7. Nov. 1763 zu Vierraden in der Uckermark geboren, wo sein Vater Prediger war. Er verlor früh die Altern durch den Tod, kam 10 Jahre alt nach Berlin in das Schindler'sche Waisenhaus, besuchte dann bis 1782 das Gymnasium zum grauen Kloster und studirte in Halle die Rechtswissenschaft. Nach Vollendung seiner akademischen Studien wurde er 1785 Auscultator bei der Regierung zu Königsberg, dann Criminalrath, hierauf Landschaftssyndicus und 1806 Geh. Oberfinanzrath, Mitglied des Generaldirectoriums und Hauptbancocommissarius in Berlin, 1807 vortragender Rath bei dem nachmaligen Staatskanzler von Hardenberg und nach dem tilsiter Frieden Mitglied der zur Verwaltung des Landes niedergesetzten Immediatcommission. Auch war er unter dem Ministerium Stein bis zum Dec. 1808 vortragender Rath und als solcher bei der Regulirung der Kriegscontributionsgeschäfte in Erfurt mit beschäftigt. Im J. 1809 wurde er Staatsrath und 1810 nach dem Wiedereintritt Hardenberg's in das Ministerium im Wirkungskreise desselben beschäftigt. Auch begleitete er den Minister nach Paris, London und nach Wien zum Congreß. Im J. 1819 wurde S. an die Spitze der Redaction der damals gegründeten „Staatszeitung" gestellt, eine Stellung, die er später wieder aufgab. Er feierte 1835 sein 50jähriges Jubiläum als Staatsdiener, und starb am 17. Dec. 1840. Als Verfasser von Staatsschriften und mehr noch als Dichter hat S. in den Jahren der Freiheitskriege Großes geleistet; auch ist er der damals bewährten Gesinnung bis an sein Ende treu geblieben. Seine vaterländischen Gedichte („Historische Erinnerungen in lyrischen Gedichten", Berl. 1828), zum Theil meisterhaft in kunstvoller Odenform abgefaßt, sind vorzugsweise dem Ruhm und der Ehre des preuß. Staats gewidmet; so kräftig jene, so zart und innig sind die Sonette, welche er seiner edeln Gattin, Elisabeth, geborenen Fischer, geb. in Königsberg in Preußen am 11. Apr. 1761, gest. in Berlin am 11. Juli 1835, widmete und nach deren Tode unter dem Titel „Erinnerungen an Elisabeth" (Berl. 1835) herausgab. Von der seltenen sittlichen und geistigen Trefflichkeit der letztern geben die von Dorow aus ihrem Nachlasse herausgegebenen „Erinnerungen für edle Frauen" (2 Bde., Lpz. 1846) Zeugniß.

Digitized by Google

Stagira, eine Stadt in Macedonien, zwischen Amphipolis und Akanthos, in der Nähe des Berges Athos, wurde als Geburtsort des Philosophen Aristoteles (s. d.) berühmt, der deshalb noch jetzt häufig der Stagirite genannt wird.

Stagnelius (Erik Johan), schwed. Dichter, geb. 1793 zu Kalmar, wo sein Vater nachmals Bischof war, studirte in Lund und später in Upsala und wurde dann in der königlichen Kanzlei angestellt. Von früher Jugend an lebte er unter den Büchern seines Vaters; er war sein eigener Lehrer, und schon frühzeitig gab er Proben von Kenntnissen, die seinen Vater überraschten. Auf eine seltsame Weise suchte er Schelling's Identitätslehre mit der gnostischen Mystik zu verschmelzen. Den Freuden des geselligen Lebens sich gänzlich entziehend, finster und verschlossen, dabei maßlos ausschweifend, zerrüttete er seine Gesundheit. Seine körperlichen Leiden zu betäuben und den ermatteten Geist zu beleben, griff er zu Wein und Branntwein, und so hatte sich sein Zustand zum periodischen Wahnsinn gesteigert, als der Tod ihn im J. 1823 vom Leben befreite. S. versuchte sich noch sehr jung im Dichten; bekannt wurde er zuerst seit 1817 durch das epische Gedicht „Wladimir der Große", das von der schwed. Akademie gekrönt wurde. Die ganze Dichterfülle seines Geistes zeigten seine Gedichte „Die Lilien in Saron" und „Die Bacchantinnen". Dagegen kann man sein dramatisches Gedicht „Die Märtyrer" eher eine christliche Tragödie nennen. Seine epischen Gedichte sind die schwächsten unter seinen poetischen Erzeugnissen, und von seinen Tragödien eignet sich keine zur theatralischen Aufführung. Als dramatisches Product ist „Der Ritterthurm" das vollendetste. Er selbst besorgte eine Ausgabe seiner Gedichte; doch erst aus seinen von Hammarsköld herausgegebenen „Gesammelten Schriften" (3 Bde., Stockh. 1824 fg.) lernen wir den Dichter vollständig kennen. Seine Phantasie ist üppig und glühend, der Versbau melodisch.

Stahl nennt man eine Verbindung des Eisens (s. d.) mit Kohlenstoff, welche weniger Kohle enthält als das Gußeisen und mehr als das Schmiedeeisen, daher sie mit letzterm die Fähigkeit, sich schmieden und schweißen zu lassen, mit ersterm die Schmelzbarkeit und die Fähigkeit, durch schnelles Erkalten hart zu werden, theilt, vor beiden aber sich durch einen vorzüglich hohen Grad von Elasticität auszeichnet. Diese Combination von Eigenschaften macht den Stahl zu einem der wichtigsten technischen Materialien für alle Arten von Werkzeugen, Maschinentheilen u. s. w., wo entweder die Härte, oder die Elasticität, oder Beides zusammen besonders wünschenswerthe Eigenschaften sind, und die Bearbeitung hat es ganz in ihrer Gewalt, die eine oder die andere dieser Eigenschaften zur vorzugsweisen Entwickelung zu bringen. Der Stahl läßt sich zwar sowol gießen, als schmieden und schweißen; ersteres aber erfodert eine ziemlich hohe Temperatur und letzteres hat seine Schwierigkeiten, weil dabei leicht ein Theil der Kohle aus dem Stahl verbrennt und derselbe dadurch seine Fähigkeit, hart zu werden, zum Theil einbüßt. Wo es daher irgend thunlich ist, verfertigt man nicht die ganzen Werkzeuge u. s. w. aus Stahl, sondern aus Schmiedeeisen und vereinigt nur damit durch Schweißung an den Stellen, welche besonders hart werden müssen, z. B. an der Schneide der schneidenden Instrumente, der Bahn der Hämmer u. s. w., ein Stück Stahl; oder man macht den ganzen Gegenstand aus Eisen und verwandelt nachträglich seine Oberfläche bis auf eine gewisse Tiefe hinein in Stahl, was entweder dadurch geschieht, daß man die Artikel mit Kohlenpulver geschichtet in verschlossenen Kästen, analog der Erzeugung des Cementstahls, erhitzt, oder dadurch, daß man sie mit irgend einem Körper bestreut, welcher bei der Zersetzung Kohle abgeben kann und dann erhitzt. Wenn man heißen Stahl rasch abkühlt, so wird er hart und der Grad der Härte steigt mit der Temperaturdifferenz und der Schnelligkeit der Abkühlung. Um verschiedene Grade der Härte zu erlangen, bedient man sich jedoch des sogenannten Temperns oder Nachlassens. Wenn man nämlich ganz hart gemachten Stahl allmälig erhitzt, so verliert er ebenso allmälig seine Härte wieder und durchläuft dabei eine eigenthümliche Reihe von Farbeveränderungen durch Gelb und Roth in Blau. An diesen Farben beurtheilt man den Härtegrad, löscht also alle Stahlwaaren kalt ab und läßt sie dann bis zur erfoderlichen Farbe noch, z. B. Schneideinstrumente strohgelb, Uhrfedern blau u. s. w. werden. Die Fabrikation des Stahls und der Stahlwaaren hängt in ihrem Gedeihen hauptsächlich von zwei Umständen ab, von der Qualität des dazu verwendeten Eisens und von der Billigkeit des Brennmaterials. In letzterer Beziehung haben die Stein-

kohlengegenden einen entschiedenen Vorzug und darauf beruht die Überlegenheit von England, besonders Yorkshire, in der Stahlfabrikation, während in Bezug auf das zu verwendende Eisen, welches durchaus mit Holzkohlen erzeugtes Eisen sein muß, Deutschland und Schweden im Vorzuge sind; der Vortheil der billigen und guten Steinkohlen überwiegt aber für England den Nachtheil, schwed. und deutsches Eisen für seine Stahlfabrikation erst einführen zu müssen. Man führt Holzkohlen, Stabeisen ein, verwandelt es durch anhaltendes Erhitzen mit Koks in verschlossenen Kästen (Cementiröfen) in Cementstahl, der dann entweder durch wiederholtes Strecken und Ausschmieden in Gerbstahl, oder durch Umschmelzen in Gußstahl verwandelt und gleichförmiger gemacht wird. Man erzeugt wol auch durch Zusammenschmelzen von Schmiedeeisen und Gußeisen in den erfoderlichen Verhältnissen unmittelbar Gußstahl. In Deutschland ist die Stahlindustrie einestheils hauptsächlich in den Rheinlanden entwickelt und ruht dort wesentlich auf denselben Grundlagen wie die englische, wird auch ähnlich betrieben, nur daß man sich sein Eisen selbst erzeugt. Anderntheils ruht die Fabrikation von Stahl und Stahlwaaren, besonders Sensen und Schneidewerkzeugen aller Art, wodurch Steiermark so berühmt ist, fast durchaus auf der Verwendung von Holzkohlen. Die vorzügliche Qualität der dortigen Erze macht es möglich, sogenannten Frischstahl, d. h. aus dem dazu qualificirten Rohstahleisen den Stahl unmittelbar durch einen Proceß zu erzeugen, welcher dem der Schmiedeeisenerzeugung in Frischheerden ganz analog ist, aber nicht so weit getrieben wird. Dieser Frisch- oder Rohstahl wird durch Schmieden und Walzen in Gerbstahl verwandelt und aus diesem werden dann die Artikel verfertigt. Auch in Frankreich wird in einigen Gegenden Cement-, in andern Rohstahl erzeugt. Der Zollverein producirt ungefähr 160000 Ctr. Roh- und 40000 Ctr. Cementstahl, die er auch größtentheils selbst zu Waaren verarbeitet; Östreich deckt seinen ganzen Bedarf an Stahlwaaren und führt noch gegen 75000 Ctr. Stahl und ungefähr 90000 Ctr. Sensen, Sicheln und Schneidewaaren aller Art aus; Frankreich producirt im Ganzen etwa 100000 Ctr. Stahl, der sich ziemlich gleich zwischen Roh- und Cementstahl vertheilt. Alle diese Productionen werden von der englischen unendlich übertroffen. Die Stahlfabrikation ist im Orient schon frühzeitig zu einer großen Entwickelung gelangt und oriental. Klingen haben noch heute ihren Ruf, sowie auch die vorzüglichste Stahlsorte, Wootz genannt, und manche andere, obgleich man sie gegenwärtig auch anderwärts nachahmt, von dort her ihren Namen haben. Aus den neuern Untersuchungen geht hervor, daß an der Vorzüglichkeit dieser oriental. Stahlsorten nicht allein eine ganz vorzügliche Bearbeitung, sondern auch die Beimischung kleiner Quantitäten fremder Metalle Antheil habe; es ist aber noch nicht gelungen, diese Stahlsorten mit völliger Sicherheit überall nachzumachen. Wenn der Stahl nicht ganz gleichartig in seiner Masse ist, so erhält er durch oberflächliches Ätzen mit Säuren, welche die innere Structur entblößen, Zeichnungen, den sogenannten Damast. Die oriental. Stahlsorten sind sämmtlich von Natur damascirt und werden nach der Art der Zeichnungen sorgfältig unterschieden. Bei uns erzeugt man durch eigenthümliche Behandlung des Gußstahls, durch Zusammenschweißen und Ausschmieden von Stahlblech und Stahldraht in Bündeln u. s. w. absichtlich damascirten Stahl, dessen Zeichnungen man dann in seiner Gewalt hat. (S. Damasciren.)

Stahl (Friedr. Jul.), ordentlicher Professor der Rechte zu Berlin, geb. 1802 zu München von süd. Ältern, trat, wie auch später seine Ältern und Geschwister, 1819 zu Erlangen zu der evangelischen Kirche über und studirte die Rechtswissenschaft zu Würzburg, Heidelberg und Erlangen, worauf er sich im Herbste 1827 als Privatdocent in München habilitirte. Zunächst dem röm. Rechte zugewendet, dem auch seine umfassendere Schrift „Über das ältere röm. Klagenrecht" (Münch. 1827) angehört, wurde er später, besonders durch Schelling's bestimmenden Einfluß, den rechtsphilosophischen Studien zugeführt, auf deren Gebiete er durch seine „Philosophie des Rechts nach geschichtlicher Ansicht" (2 Bde., Heidelb. 1830—37; 2. Aufl., Bd. 1 und 2, 1845—46) sich eine bedeutende Stellung erworben hat. Im Juni 1832 wurde er als außerordentlicher Professor nach Erlangen, schon im Nov. desselben Jahres aber als ordentlicher Professor für die Fächer der Rechtsphilosophie, Politik und Pandekten nach Würzburg versetzt. Später ging er für dieselben Fächer wieder nach Erlangen. Im J. 1840 folgte er dem Rufe nach Berlin. Sein wissenschaftliches Auftre-

Digitized by Google

ten fiel in eine entscheidende Periode der deutschen Bildung, in der es sich nicht sowol um einzelne Fragen der Wissenschaft und des Lebens, als vielmehr um die Principien und das Fundament derselben handelte und daher mehr oder minder alle Zweige der Wissenschaft berührt wurden. Er wendete sich auf seiner akademischen Laufbahn zunächst gegen das System Hegel's und betrat dann eine selbständige Bahn, wozu ihm Schelling's Vorlesungen den Impuls und die Grundlage gaben. Eine praktische Darstellung des rechtsphilosophischen Wissens bis zum Eintritt der geschichtlichen Ansicht gab er in seiner „Philosophie des Rechts". Er gelangte darin zu dem Resultat, daß die Probleme der Rechtsphilosophie nicht ohne die Persönlichkeit Gottes gelöst werden könnten. So könne sein Standpunkt noch ein blos theistischer sein, obschon er ein christlicher sein wolle. Um dies wirklich zu sein, müsse er zeigen, daß jene Probleme ohne den Sündenfall, die Versöhnung, die Dreieinigkeit, jene Vorgänge in Judäa u. s. w. nicht zu erklären seien. Deshalb bildet die Entwickelung dieser Lehren die philosophische Grundlage, auf welche das neue System gegründet wird. So geistvoll aber, so interessant und bedeutend auch diese Ausführung war, so entsprach sie doch nicht der Erwartung des tiefer philosophisch gebildeten Publicums, und die Kenner der Lehre Schelling's wollten jene philosophischen Grundprincipien nicht als die des neuen Schelling'schen Systems anerkennen. Die Juristen fanden in dem Werke zu viel Dogmatik und Philosophie, die Philosophen zu wenig Philosophie, und beide stimmten darin überein, daß eine philosophische Grundlage der Rechtsphilosophie, die erst selbst der philosophischen Kritik und Begründung bedürfe, unmöglich genügen könne. In der Begründung der einzelnen Grundlehren vermißt man hinreichende philosophische Klarheit, Durchbildung und speculative Tiefe; die Vermittelung war jedenfalls zu äußerlich. Dieses Letzte läßt sich auch im Allgemeinen von der weitern Ausführung und Anwendung der Grundsätze sagen. Endlich findet sich dieselbe Unsicherheit und dasselbe Schwanken, welche sich in der philosophischen Grundlegung aus Mangel einer gehörigen Reife und Durchbildung zeigten, auch in den Principien der Rechts- und Staatslehre. In neuester Zeit hat S. aber auch auf dem Gebiete des Kirchenrechts durch seine Schrift „Die Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten" (Erl. 1840) die öffentliche Theilnahme hervorgerufen. Dieselbe hat zu ihrem Ziele die Wiederherstellung der alten protestantischen Verfassungslehre, jedoch gemildert im Geiste Spener's, und berichtigt, tiefer begründet und systematischer aufgefaßt durch Hülfe der wissenschaftlichen Mittel, welche der Fortschritt der Zeit darbietet. Der Mittelpunkt der ganzen Verfassung ist nach S.'s Anschauung der Lehrstand, den er als den Träger und Repräsentanten des kirchlichen Bewußtseins zum lehrbestimmenden Organ macht, während ihm gegenüber der Landesherr nur das Recht der formalen Sanction, die Gemeinde nur das Recht der Aneignung haben soll. In der That steht jedoch diese ganze Auffassung nicht mehr auf dem Boden der Reformation, weil sie das Grundprincip der letztern, das geistige Priesterthum, verleugnet. Sie ist hervorgegangen aus dem Bewußtsein von den schweren Gebrechen der evangelischen Kirchenverfassung, welches Viele theilen; aber jedenfalls ist es ein übler Tausch, für die äußere Selbständigkeit der Kirche die innere Freiheit zu opfern. Deshalb haben denn zum Theil sehr heftige Angriffe auch auf die Schrift nicht gefehlt.

Stahl (Georg Ernst), ein ebenso ausgezeichneter Chemiker wie theoretischer und praktischer Arzt, wurde zu Ansbach am 21. Oct. 1660 geboren. Er studirte zu Jena, wurde 1687 Hofmedicus des Herzogs von Weimar, 1694 Professor der Medicin an der Universität zu Halle, 1716 Leibarzt des Königs von Preußen, und starb zu Berlin am 14. Mai 1734. Zu seiner Zeit waren die Erfahrungen in der Chemie durch van Helmont, Rey, Homberg, Kunkel, Boyle, Hooke, Becher u. A. bereits zu einem großen Umfange angewachsen, aber noch Niemand hatte versucht, in dieser Wissenschaft, gleich Newton in der Physik, eine umfassende Theorie zu geben. S. unterzog sich der Arbeit und stellte eine Theorie auf, welche bis auf Lavoisier (s. d.) allgemeine Geltung behielt und auf der Annahme des Phlogistons (s. d.) beruht, d. h. eines Stoffes, welcher die Körper, mit denen er sich verbindet, leichter macht und bei der Verbrennung entweicht. Alle Metalle waren Verbindungen Dessen, was wir jetzt Oxyde nennen, mit Phlogiston, daher dephlogistisiren gleichbedeutend mit oxydiren u. s. w. (S. Chemie.) Obgleich S. seine einseitige Theorie dadurch noch einseitiger machte, daß er den chemischen Einfluß der luftförmigen Stoffe vernachlässigte, so haben

doch wenige Männer so viel als er zu den Fortschritten der Chemie beigetragen. Er entdeckte viele Eigenschaften der Alkalien, Metallkalke und Säuren, er ertheilte der Chemie die wissenschaftliche Form. Sein Hauptwerk sind die „Experimenta et observationes chemicae" (Berl. 1731). Fast bedeutender war S. in der Medicin als Gegner Hoffmann's (s. d.) und durch seine Lehre vom psychischen Einflusse; in dieser Beziehung ist sein Hauptwerk die „Theoria medica vera" (Halle 1707; neueste Aufl. von Choulant, 3 Bde., Lpz. 1831—33; deutsch von Ideler, 3 Bde., Berl. 1832—33).

Stahlstich oder Siderographie, die Vervielfältigung von Bildwerken mittels geschnittener Stahltafeln, ist eine von Charl. Heath in England 1820 gemachte Erfindung. Schon fast hundert Jahre früher brauchte man zwar statt der Kupfertafeln Eisen- oder Stahltafeln zu gleichem Zwecke, doch Heath erfand eine neue Behandlung. Stahlblöcke oder Platten werden dabei decarbonisirt, d. h. des Kohlenstoffs beraubt, und also erweicht, wodurch sie sich beim Stich der Figuren weit besser behandeln lassen als das feinste Kupfer. Ist der Stich vollendet, so wird durch ein neues chemisches Verfahren die Platte wieder gehärtet. Hierauf wird ein gleichfalls decarbonisirter Cylinder von Stahl in die Übertragungspresse (transferpress) eingeschoben und damit über die eingeschnittenen Figuren der Stahlplatten hingegangen, wodurch sich der Einschnitt der Platte dem Cylinder erhaben aufdrückt, indem der Presse in der Peripherie des Cylinders eine schwingende Bewegung gegeben und es dadurch möglich wird, daß sich immer eine neue Oberfläche zur Aufnahme des ganzen Stahlschnitts darbietet. Ist nun dieser Cylinder ebenso wie vorher die Platte wieder gehärtet, so drückt man damit auf neue ebenso zubereitete Stahlplatten oder Blöcke das ursprüngliche Bild der Originalplatte auf und druckt diese wie gewöhnlich ab. Da diese Originalplatte stets bleibt, so können nacheinander noch mehre Cylinder als Matrizen darauf abgedruckt und sonach das Bild ins Unendliche vervielfältigt werden, sodaß der zehntausendste Abdruck nicht den geringsten Unterschied vom ersten zeigt. Der Erste, welcher den Stahlstich in Deutschland übte, war Professor Frommel, der artistische Leiter der Creuzbauer'schen Anstalt in Karlsruhe. Gegenwärtig gibt es überall gute Stahlstecher, deren Arbeit besonders für Werke, von welchen ein starker Absatz zu hoffen ist, in Anspruch genommen wird, so besonders für Illustrationen, Beduten und dergl. Dagegen ist für Kunstwerke höherer Gattung der Kupferstich noch immer in seinem alten Rechte geblieben und dürfte es wol noch so lange bleiben, als er größere Kraft, Sicherheit und Schönheit in der Linienführung gestattet, zumal da die Galvanoplastik (s. d.) eine Vervielfältigung der Platten verspricht, welche den Vorzug des Stahls, seine lange Dauer, wohl aufwiegen dürfte.

Stahr (Adolf Wilh. Theod.), ein vielseitig gebildeter Philolog und Schulmann der neuesten Zeit, geb. am 22. Oct. 1805 zu Prenzlau in der Uckermark, widmete sich, nachdem er auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt einen guten Grund gelegt hatte, seit 1825 zu Halle, besonders unter Reisig's Leitung, mit großer Vorliebe den classischen Studien. Schon gegen Ende des J. 1826 wurde er als Hülfslehrer und zwei Jahre später, nach vollendetem akademischen Cursus, als ordentlicher Lehrer am Pädagogium zu Halle angestellt, und folgte 1836 dem Rufe als Conrector an das Gymnasium zu Oldenburg. Seine literarische Thätigkeit erstreckte sich vorzugsweise auf die Geschichte, Kritik und Erklärung der Schriften des Aristoteles. Hierher gehören seine „Aristotelia" (2 Bde., Halle 1830—32), ferner „Aristoteles bei den Römern" (Lpz. 1834) und die Bearbeitung der Aristotelischen „Politik", wovon indeß nur drei Lieferungen (Lpz. 1836—38, 4.) erschienen sind, die neben der Zusammenstellung des gesammten kritischen Apparats eine neue Textrecension und deutsche Übersetzung enthalten. Außerdem machte er eine Handschrift von Goethe's „Iphigenie", die er auf der Bibliothek zu Oldenburg entdeckte, mit einem trefflichen Vorworte bekannt.

Stainer oder Steiner (Jak.), ein geschickter Saiteninstrumentenmacher zu Absom, einem Dorfe bei Hall in Tirol, lebte um die Mitte des 17. Jahrh. und war ein Schüler des berühmten Instrumentenmachers Amati zu Cremona. Er verfertigte vorzüglich Violinen, die er, wie erzählt wird, anfangs hausiren trug und von denen er das Stück für sechs Gulden verkaufte. Im J. 1669 wurde er als Hofgeigenmacher des Erzherzogs Ferdinand Karl vom Kaiser Leopold I. bestätigt. Seine Violinen zeichnen sich durch eine besondere Bauart und

Digitized by Google

durch einen ganz vorzüglichen Ton aus; sie stehen in einem sehr hohen Werthe und werden von Kennern oft mit 300 Ducaten bezahlt. Die letzten Jahre seines Lebens verfiel er in Wahnsinn und starb im Anfange der achtziger Jahre des 17. Jahrh. – Auch sein Bruder, Marcus S., war Instrumentenmacher zu Lauten in Östreich.

Stainville (Graf von), s. Choiseul-Amboise (Etienne Franç, Herzog von).

Stalaktit ist ein faseriger Kalksinter von weißer, gelber, rother, grüner und himmelblauer Farbe, der dem Durchsintern solcher Gewässer seine Entstehung verdankt, die durch einen Überfluß von Kohlensäure die Kalkerde aufzulösen im Stande sind. Daher wird er vorzüglich in Höhlen und leeren Räumen der Kalkgebirge gefunden, die er überzieht, und wo er mancherlei Gestalten bildet. Oft nehmen die Ansätze so von beiden Seiten zu, daß sie endlich sich vereinigen und große Säulen darstellen, welche beim Anschlagen einen hellen Klang geben. Der Stalaktit findet sich vorzüglich schön in vielen Höhlen Frankreichs, in Franken, im Harz, in Schweden und auf der Insel Kreta. Künstler nennen ihn Marmo alabastrino; sonst heißt er auch Tropfstein.

Stallbaum (Gottfr.), ein durch Klarheit, Gediegenheit und Umfang des Wissens ausgezeichneter Humanist und Schulmann der neuesten Zeit, geb. am 25. Sept. 1793 zu Zaasch bei Delitzsch, wurde von seinem 14. Jahre an auf der Thomasschule zu Leipzig für die altclassischen Studien tüchtig vorbereitet, denen er sich vorzugsweise dann auf der Universität daselbst seit 1815 unter der Leitung Beck's, Hermann's und Spohn's mit dem größten Eifer und glücklichsten Erfolge widmete. Nachdem er bereits 1817 seine pädagogische Laufbahn mit der Übernahme einer Lehrerstelle an der lat. Schule und am Pädagogium zu Halle begonnen hatte, kehrte er 1820 nach Leipzig zurück, um die ihm übertragene vierte ordentliche Lehrerstelle an der Thomasschule anzutreten, worauf er 1822 in die dritte Stelle, 1828 in das Conrectorat aufrückte und 1835 das Rectorat dieser Anstalt erhielt, das er mit großer Umsicht, vielem Takt und jener rechten Festigkeit und Energie verwaltet, die bei der strengen Erziehung der Jugend zum Guten zugleich auch die Milde und Liebe nicht vergißt. Namentlich war er ununterbrochen bemüht, die durchgreifende Reform dieser Anstalt, wie sie unter seiner thätigen Mitwirkung schon von seinem Vorgänger im Amte und frühern Lehrer, Fr. Wilh. Chr. Rost (s. d.), im J. 1830 rüstig unternommen worden war, weiter durchzuführen und den steigenden Ruf derselben nicht blos zu erhalten, sondern auch um ein Bedeutendes zu erhöhen. Dies geschah vorzüglich dadurch, daß S. das dieser Anstalt eigenthümliche, zugleich aber auch mit manchen Schwierigkeiten verknüpfte musikalische und wissenschaftliche Element mit scharfem Blick zu würdigen und zu vereinen verstand und daß er weder durch zu starres Festhalten an dem Alten noch durch übereiltes Aufgreifen des Neuen die humanistische Basis gefährdete, sondern diese stets in den Vordergrund stellte, ohne dem Bedarf und Nutzen der Realien Eintrag zu thun. Daher war auch, als das neue Regulativ für die sächs. Gelehrtenschulen zu Ostern 1847 in Kraft trat, das Zweckmäßige dieses Regulativs längst von ihm erkannt und eingeführt worden. Seine Ansichten und Grundsätze hierüber entwickelte er selbst in zwei trefflichen Reden, „Über den innern Zusammenhang musikalischer Bildung der Jugend mit dem Gesammtzwecke des Gymnasiums, nebst biographischen Nachrichten über die Cantoren an der Thomasschule zu Leipzig" (Lpz. 1842) und „Das Griechische und Lateinische in unsern Gymnasien und seine wissenschaftliche Bedeutung für die Gegenwart, begleitet von einigen Bemerkungen über reformatorische Bestrebungen unserer Zeit" (Lpz. 1846), sowie er schon vorher in der Monographie „Die Thomasschule zu Leipzig nach dem allmäligen Entwickelungsgange ihrer Zustände, insbesondere ihres Unterrichtswesens" (Lpz. 1839) manches beherzigungswerthe Wort ausgesprochen hatte. Ganz mit gleichem günstigen Erfolge und Beifall wirkte er auch in höhern Kreisen an der Universität, bei welcher ihm 1840 eine außerordentliche Professur übertragen wurde, durch gründliche und geschmackvolle Erklärung alter Schriftsteller oder Darstellung einzelner Theile der Alterthumswissenschaft. Eine ebenso hohe Stelle gebührt ihm als Gelehrten hinsichtlich seiner schriftstellerischen Thätigkeit. Denn außerdem, daß wir ihm einen correcten Abdruck des Commentars zu Homer von Eustathius (5 Bde., Lpz. 1825—30, 4.), eine sehr verbesserte Ausgabe der Ruddiman'schen „Institutiones grammaticae lat." (2 Bde., Lpz. 1823) und des Westerhov'schen Terentius (6 Bde., Lpz. 1830—31) verdanken, hat er vor Allem das

grammatischen und sachlichen Verständniß des Platon auf einen vorher angenommenen Standpunkt der Vollendung gebracht. Hierher gehört theils eine Reihe von einzelnen tüchtigen Bearbeitungen einzelner Dialogen, besonders des „Philebus" (Lpz. 1820; neue Ausl., 1826), des „Euthyphro" (Lpz. 1823), des „Meno" (Lpz. 1827), der vielfach vermehrten Wolfschen Ausgabe des „Symposium" (Lpz. 1828), theils die große kritische Gesammtausgabe (12 Bde., Lpz. 1821—25), theils und insbesondere die durch gründliche, geistreiche Erläuterung und durch treffliche Einleitungen ausgezeichnete Bearbeitung der Platonischen Schriften in der gothaischen „Bibliotheca graeca" (9 Bde., Gotha und Erf. 1827 fg.), wovon mehre Dialogen wiederholte Auflagen erlebt haben. Unabhängig davon ist die große Ausgabe des „Parmenides" (Lpz. 1839), die durch eine Menge der tiefsten Untersuchungen über das Wesen und die Geschichte der alten Philosophie zuerst ein helles Licht über dieses in vieler Hinsicht so dunkle Denkmal altgriech. philosophischer Speculation verbreitet und das Höchste darbietet, was je für Platonische Interpretation geleistet worden ist. Die rühmlichste Erwähnung verdient dabei noch ganz besonders das echtröm. Colorit in der Darstellung, wie es namentlich in den auch durch Inhalt und Form überaus ansprechenden Programmen und Schulreden hervortritt, die als wahre Musterstücke des lat. Stils und der Behandlung gelten können.

Stallfütterung, s. Rindviehzucht.

Stallschwamm nennt man einen äußerlichen Schaden bei den Pferden, der sich oben am Hintertheile des Vorderbeins, gerade auf dem Ellenbogen zu erkennen gibt. Zuerst erzeugt sich eine Geschwulst, die sich aber durch öfteres Baden mit kaltem Wasser zertheilen läßt. Ist die Zertheilung erfolgt, so bleibt auf dem Ellenbogen eine runde Erhabenheit zurück, die mit Wasser angefüllt ist und aufgeschnitten werden muß. Auch findet sich auf dieser Stelle zuweilen ein harter, runder, bis Wallnuß großer Knoten, den man ebenfalls aufschneiden muß. Da der Stallschwamm gewöhnlich dadurch entsteht, daß das Hufeisen auf dem inwendigen Stollen liegt, so muß das geheilte Pferd mit Eisen ohne Stollen beschlagen werden.

Stambul, s. Konstantinopel.

Stammbaum nennt man eine Zusammenstellung von Personen, welche voneinander abstammen, und zwar deshalb, weil solche Zusammenstellungen sonst in Form eines Baumes gefertigt wurden, auf dessen Stamm und Aesten Täfelchen mit den Namen der betreffenden Personen angebracht waren.

Stammeln und Stottern sind Ausdrücke, welche im gemeinen Leben häufig als gleichbedeutend gebraucht werden, da allerdings beide zwei einander ähnliche Fehler in der Sprache bezeichnen, die aber genauer betrachtet einige wesentliche Unterschiede ergeben. Stammeln (Psellismus) heißt das Unvermögen, einzelne oder mehre zusammenhängende Laute richtig auszusprechen oder zu articuliren. Je größer die Anzahl dieser Laute ist, desto mehr leidet die Sprache dabei, und während die niedrigsten Grade des Stammelns, das sogenannte Anstoßen mit der Zunge und andere geringfügige Fehler, kaum auffallen, ist der höchste, das Lallen, kaum noch Sprechen zu nennen. Weniger die Vocale als die Consonanten und unter diesen wieder das s, r und l können nur mit großer Anstrengung richtig ausgesprochen werden. Häufig liegt die Ursache dieses Sprachfehlers in organischen Abnormitäten der Sprachwerkzeuge; Hasenscharte (s. d.), Wolfsrachen, Öffnungen im Gaumen, Verstopfung des Nasenkanals, Mangel des Zäpfchens, Fehler der Zähne, der Zunge, des Zungenbändchens oder Geschwüre und Geschwülste in der Mundhöhle und den benachbarten Theilen bedingen eine fehlerhafte Aussprache; ferner wird das Stammeln auf dynamischem Wege durch Schwäche, Lähmung und Krampf einiger der genannten Organe, symptomatisch in Folge allgemeiner Nervenkrankheiten, Anomalien im Gehirn oder Rückenmarke, oder endlich lediglich durch Nachahmung und daraus folgende Angewöhnung hervorgebracht. Dazu geneigt ist das Kindes- und Greisenalter aus leicht begreiflichen Gründen, allein auch schweres Gehör und Geistesschwäche geben eine Disposition dazu. Überhaupt aber üben die Ausbildung der Sprachorgane, soweit sie vom Menschen selbst abhängt, das Temperament, die Verschiedenheit des geistigen Lebens und das Beispiel der Ältern und Erzieher einen so bedeutenden Einfluß auf die Entwickelung der Sprache aus, daß in mehr als einer Hinsicht

des Stammelns unter die erblichen Krankheiten gerechnet werden kann. Je nach der Möglichkeit, die entfernteren Ursachen des Stammelns zu beseitigen, ist auch die Hoffnung, die nächsten, die fehlerhaften Stellungen der Sprachorgane, zu heben und somit das Übel zu verbessern, mehr oder weniger gegründet. Allerdings ist dabei nach wirklicher Entfernung der genannten ursächlichen Momente noch eine Art Unterricht und von Seiten des Kranken keine ganz geringe Anstrengung nöthig, um die Sprache vollkommen zu machen. — Stottern (Ischophonia oder Balbuties) nennt man das momentane Unvermögen, ein Wort oder eine Silbe auszusprechen, bei welchem die Sprache durch die Anstrengungen, das entgegenstehende Hinderniß zu besiegen, verlangsamt wird, indem vor dem Ertönen der Silbe die unmittelbar vorhergehenden Laute öfter wiederholt, oder unarticulirte Töne eingeschoben werden, oder ein Stillschweigen von unbestimmter Dauer eintritt. Namentlich ist es der Anschluß der Vocale und Consonanten, welcher den Stotternden so viele Anstrengung kostet, daß sie beim Sprechen oft die verschiedensten und wunderlichsten Bewegungen des Kopfes und des ganzen Körpers machen und sogar zuweilen Erbrechen, Brustkrampf, ja Erstickungsanfälle bekommen. Alle diese Eigenthümlichkeiten des Stotterns werden jedoch in sehr verschiedenen Graden beobachtet. Das Stottern hängt nicht nur von körperlichen, sondern auch von psychischen Ursachen und namentlich von einer eingeschränkten Gewalt des Willens über die Bewegungsnerven der Zunge und der Muskeln derselben ab. Daher wird das Stottern den Krampfkrankheiten (s. Krampf) beizuzählen sein. Außerdem kann auch üble Gewöhnung die Schuld dieses Sprachfehlers tragen. Bei der Behandlung des Stotterns wird zwar umsichtige Bekämpfung der entfernteren Ursachen, Abwehrung alles Dessen, was den Zustand des Kranken auch nur momentan verschlimmern kann, und Herbeiführung aller Bedingungen, welche erfahrungsgemäß diesen Sprachfehler vermindern, wobei namentlich darauf zu achten ist, ob die angeregte Energie des Willens richtig zu sprechen, oder Ablenkung der Aufmerksamkeit von dem Übel für den Kranken besser taugt, einen guten Grund zur Besserung legen, allein auch von der Anwendung der nerven- und krampfstillenden Mittel, als gegen das Übel unmittelbar gerichtet, ist mancher Nutzen zu erwarten. Vor Allem aber ist eine Art Gymnastik der Sprachwerkzeuge, Übung in ungewohnten Stellungen und schnellen Bewegungen der Zunge als eines der Hauptmittel in letzterer Hinsicht zu erwähnen. Dieses schon den Alten (s. Demosthenes) bekannte Verfahren erfuhr in der neuern Zeit durch Mad. Leigh in Neuyork eine systematische Ausbildung und Anwendung, welche von ihrer Erfinderin sowie von den Gebrüdern Malebouche, die es nach Frankreich und Holland, und von Charlier, der es nach Deutschland brachte, anfangs geheim gehalten, später aber bekannt geworden, durch Schultheß, Bansmann und Otto bedeutend verbessert wurde und viele Heilungen herbeiführte. Allgemeine Aufmerksamkeit erregte in der neuesten Zeit eine chirurgische Operation, welche Dieffenbach (s. d.) zur Heilung des Stotterns ersann und öfter mit günstigem Erfolg ausführte, und welche darin bestand, daß er aus der obern Fläche der Zunge in der Nähe der Wurzel derselben ein Querstück ausschnitt, wodurch nach Vereinigung der Wundränder das Andrücken der Zunge an den Gaumen erleichtert wurde. Er selbst gab nachmals mehre Methoden dieser Operation an und gleichzeitig mit ihm unternahmen besonders franz. Wundärzte andere von jener wesentlich verschiedene Operationen zu gleichem Zwecke. Vgl. Schultheß, „Das Stammeln und Stottern" (Zür. 1830); Otto, „Das Geheimniß, Stotternde und Stammelnde zu heilen" (Berl. 1832); Malebouche, „Précis sur les causes du bégaiement et sur les moyens de le guérir" (Par. 1841) und Dieffenbach, „Die Heilung des Stotterns durch eine neue chirurgische Operation" (Berl. 1841).

Stammgüter, Erbgüter oder Geschlechtsgüter sind solche, welche nicht durch Kauf oder andere Erwerbungsarten, sondern durch natürliches Erbgangsrecht auf die Nachkommen des ersten Erwerbers fortgeerbt haben. Die Gesetze mancher Länder geben diesen Stammgütern eine solche Unveräußerlichkeit, daß sie entweder gar nicht aus der Nachkommenschaft des ersten Erwerbers herauskommen können und daß jede Veräußerung an Andere gänzlich ungültig ist, oder daß doch die Mitglieder derselben entweder ein Vorkaufsrecht oder das Recht des Retracts (s. d.) darauf haben. Doch ist eine absolute Unveräußerlichkeit der Stammgüter, wobei die Familienglieder dieselben sogar ohne Ersatz des Kauf-

gültes zurückfodern können, in wenig Ländern noch vorhanden und hauptsächlich nur durch die Lehnsverhältnisse aufrecht erhalten. Das Stammgut kann sowol Lehn (s. d.) als Allodium (s. d.), d. h. lehnfreies Erbe, sein, und es wird ihm in dieser Hinsicht das Eigengut, d. h. das Erworbene, entgegengesetzt. Besonders äußert die Ansicht von der Erhaltung der Güter bei der Familie in den Güterverhältnissen der Ehegatten häufig ihre Wirkung, welche sich jedoch in der Provinzialgesetzgebung auf sehr verschiedene Weise entfaltet hat. Das weibliche Geschlecht ist von den Stammgütern an und für sich nicht ausgeschlossen, wenn nicht entweder Lehnverhältnisse oder besondere Familienstiftungen eine solche Ausschließung herbeiführen. Auch wo das Gesetz nicht die Güter im Allgemeinen bei der Familie zu erhalten sucht, kann ihnen durch Testamente und Verträge eine ähnliche Unveräußerlichkeit beigelegt werden, womit dann auch häufig besondere Successionsordnungen, Ausschließung des weiblichen Geschlechts, Majorate, Seniorate, Fideicommisse (s. d.) u. s. w. verbunden sind. Dergleichen Bestimmungen zu treffen, kann der Staat untersagen, weil dabei die wichtigsten Grundverhältnisse des Volks auf dem Spiele stehen; auch kann er eben deswegen die schon vorhandenen Einrichtungen und Gesetze abändern. In Frankreich ist durch die bürgerliche Gesetzgebung seit der Revolution der Begriff der Stammgüter verschwunden; dagegen ist der allzu schnelle Übergang des Besitzthums aus einer Familie in die andere dadurch etwas gehemmt, daß bei Erbfällen in der Seitenlinie immer die eine Hälfte den Verwandten von väterlicher Seite, die andere denen von mütterlicher Seite zufällt. In England kennt man den Begriff von Stammgütern nicht; alles Grundeigenthum ist Lehen und wird ungetheilt dem ältesten Sohne vererbt; wenn aber keine Söhne da sind, theilen die Töchter untereinander.

Stammmelodie nennt man diejenige Gesangweise eines Kirchenliedes, welche ursprünglich auf einen Text oder auf ein Kirchenlied gemacht worden ist. Der größere Theil der gangbaren Melodien unserer Kirchenlieder oder Choräle schreibt sich aus dem 16. und 17. Jahrh. her; wenigere gehören der spätern Zeit an. Von den wenigsten noch jetzt gewöhnlichen Choralmelodien sind die Componisten bekannt; hinsichtlich anderer finden sich zweifelhafte Angaben. Viele Melodien haben auch in neuern Zeiten mehr oder weniger bedeutende Veränderungen erfahren. Fast keine einzige Melodie wird jetzt mehr so gesungen, wie die Composition derselben in dem ältesten Choralbuche der protestantischen Kirche steht, welches Luther, Ludw. Senfl und Joh. Walther bearbeiteten und Georg Rhaw druckte. Luther selbst componirte und verbesserte viele ältere, zum Theil aus der griech. Kirche schon zu Karl's des Großen Zeiten in die lateinische gekommene Melodien mit Zuziehung seiner musikalischen Freunde. Abgesehen von der großen Anzahl Componisten einzelner Kirchenlieder, die seit Luther's Zeit solche componirten oder verbesserten, erwähnen wir aus der neuern Zeit nur noch Doles (s. d.), der die Gellert'schen Lieder componirte, Hiller (s. d.), Schicht (s. d.), Justin. Heinr. Knecht, Rüttinger in Hildburghausen, Umbreit in Sonneborn, Götz, Stadler und Rink. Unter den Choralbüchern, deren sehr viele dem von Rhaw gefolgt sind, führen einige den Titel nach den Ländern, in welchen sie im Gebrauche sind, andere sind nach ihrem Herausgeber benannt, wie das von Apel, Bach, Calvisius, Christmann, Demme, Doles, Döring, Drexel, Franz Güntersberg, Hiller, Klein, Knecht, Koch, König, Kühnau, List, Niemeyer, Nicolai, Quirsfeld, Reimann, Selz, Störl, Schicht, Teleman, Trier, Umbreit, Vopelius, Werner, Weimar u. A. Vortreffliche Vor- und Nachspiele zu Choralmelodien lieferten Bach, Christmann, Doles, Fischer, Häßler, Kallenbach, Kittel, Rink, Umbreit, Vierling, Vogler u. A.

Stammtafel nennt man im Allgemeinen jedes Geschlechtsregister, jede genealogische Tafel, folglich auch den Stammbaum. Gegenwärtig unterscheidet man 1) eigentliche Stamm- oder Geschlechtstafeln (tabulae stemmatographicae). Es ist dies die älteste Art aller genealogischen Tafeln, welche, mit Berücksichtigung beider Geschlechter, alle Personen verzeichnet, welche eine Familie bilden. Die Form ist absteigend, d. i. vom Vater auf den Sohn u. s. w. gehend, und schließt alle Seitenlinien ein. 2) Ahnentafeln (tabulae progonologicae), welche die Abstammung einer einzelnen Person in aufsteigender Linie enthalten. (S. Ahnen.) 3) Synchronistische Stammtafeln, in denen die Geschlechtstafeln mehrer Familien nebeneinander aufgestellt werden; und 4) historische Stammtafeln, welche neben der eigentlichen Geschlechtstafel noch historische Daten enthalten. Wesentlich

verschieden von der Stammtafel ist die Stammliste, die blos die stammführenden Familienväter, d. i. die Reihenfolge aller dieselbe Familie fortpflanzenden männlichen Glieder, aufstellt.

Standarte, ursprünglich das kaiserliche Reichsbanner (s. Banner), heißt jetzt die Fahne der Cavalerie. Das Fahnentuch ist viel kleiner als bei der Infanterie, und der Schaft mit Vorrichtungen versehen, um zu Pferde festgehalten zu werden, weshalb auch sein unteres Ende in einem, am rechten Steigbügel befestigten Lanzenschuh ruht. Nicht jede Escadron hat eine Standarte, sondern nur jedes Cavalerieregiment. (S. Cornet.)

Standbild, s. Statue.

Ständchen, s. Serenade.

Stände. Stand ist in juristisch-politischer Bedeutung ein Inbegriff von Rechten, welche sich nicht auf sächliche Verhältnisse, wie Eigenthum und Forderungen, beziehen, sondern allein von persönlichen Verhältnissen abhängen. Die Familienverhältnisse gaben den natürlichen und einfachen Stand der Altern und Kinder mit ihren Unterabtheilungen, den status familiae in Rom. In der bürgerlichen Gesellschaft entwickelte sich ein Unterschied der Stände, welcher durch die Ungleichheit verschiedener Classen des Volks in bürgerlichen und politischen Rechten und durch das zunftmäßige Abschließen mancher Beschäftigungen und öffentlicher Aemter hervorgebracht wurde. Die Geschichte kann den Ursprung dieser Standesunterschiede nur im Allgemeinen, aber sehr selten bis in ihre erste Entstehung nachweisen, und über die strengste Absonderung der ägypt. und ind. Kasten (s. d.) gibt es nur Vermuthungen, aber keine historische Aufklärung. Erblichkeit ist kein wesentliches Merkmal in dem Begriffe der Standesverschiedenheit, da es streng abgeschlossene Priester- und Kriegerclassen ohne Erblichkeit gab. Die Eintheilungen, welche sich bei einigen der ältesten Völker finden, in Priester, Krieger, Künstler, Kaufleute und freie Landwirthe, lassen sich aus nahe liegenden natürlichen Ursachen erklären. Die Entwickelung der Standesunterschiede, eines der reichhaltigsten, aber auch schwierigsten Capitel aus der Geschichte der Menschheit, haben zwar Ferguson, Millar, Meiners u. A. zum Gegenstande ihrer Forschungen gemacht; doch ist sie noch immer sehr dunkel. Dieselbe hat unstreitig einen verschiedenen Gang genommen, je nachdem sie im Innern eines Volks auf eine im Entstehen friedliche Weise, oder durch das gewaltsame Zusammentreffen mehrer Völker hervorgerufen wurde. (S. Familie, Adel, Freie, Geistlichkeit, Bürger, Bauer, Hörigkeit und Leibeigenschaft.) Vgl. Hüllmann, „Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland" (3 Bde., 2. Aufl., Berl. 1830).

Standesherren nennt man alle seit 1806 im ehemaligen Deutschen Reiche in Folge der Mediatisirung aus der Reihe selbständiger Reichsstände in das Landesunterthanenverhältniß getretene Fürsten, Grafen und Herren, die aber von denjenigen Standesherren zu unterscheiden sind, die es ebenfalls schon vor 1806 in Östreich, in der Lausitz, in Sachsen und Schlesien gab und unter welchen man Besitzer größerer Herrschaften versteht, mit welchen gewisse Regierungsrechte, adelige Vasallen, Jurisdiction in zweiter Instanz u. s. w. verknüpft sind. Um den ehemals reichsunmittelbaren, mediatisirten Häusern einen in allen Bundesstaaten gleichförmigen Rechtszustand zu verschaffen, bestimmte die deutsche Bundesacte (Art. 14), daß alle vormals reichsunmittelbar-fürstliche und gräfliche Häuser zu dem hohen Adel in Deutschland gerechnet werden sollten und daß ihnen das Recht der Ebenbürtigkeit verbleiben solle; 2) daß die Häupter dieser Häuser die ersten Standesherren in den Staaten, zu welchen sie gehören, seien; und 3) daß ihnen überhaupt in Rücksicht ihrer Personen, Familien und Besitzungen alle diejenigen Rechte und Vorzüge zugesichert blieben, welche aus ihrem Eigenthum und dessen ungestörtem Genusse herrührten und nicht zu der Staatsgewalt und den höhern Regierungsrechten gehörten. Außerdem haben fast alle deutsche Bundesstaaten, in denen es Standesherren gibt, wie Preußen, Baiern, Würtemberg, Hannover, Baden, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau und Hohenzollern, jenes Verhältniß durch Standesherrlichkeitsedicte noch besonders geordnet. Über die erbetene Ertheilung einiger Curiatstimmen bei den Plenarsitzungen des deutschen Bundes wurde von der Bundesversammlung nichts ausdrücklich beschlossen; doch kann man nach der wiener Schlußacte vom 15 Mai 1820 diese Begehren der mediatisirten Häuser für abgelehnt ansehen. In Folge eines Präsidialantrags vereinigte sich 1825 die Bundesversammlung, den mediatisirten, vormals reichsständischen Fürstlichen Häusern ihrer Ebenbürtigkeit mit den souverainen Häusern angemessenen Rang und Titel

zu gewähren und den Fürsten das Prädicat „Durchlaucht" (Altesse) zu ertheilen. Auch den Häuptern der vormals reichsständischen gräflichen Familien wurde 1819 auf ihr Gesuch vom Bundestage das Prädicat „Erlaucht" zuerkannt. Ebenso wurde das Prädicat „Durchlaucht", welches früher nur den Häuptern der mediatisirten fürstlichen Familien zu führen erlaubt war, 1833 allen Mitgliedern dieser Familien zugestanden.

Vor allen andern deutschen Standesherren genießen ausgezeichnete Vorrechte die Standesherren in Preußen. Überhaupt zählt die preuß. Monarchie 17 mediatisirte Standesherren und zwar 1) Aremberg (s. d.), 2) Croy (s. d.), 3) Rheina-Wolbeck (s. d.), 4) Bentheim-Rheda oder Bentheim-Teklenburg, 5) Bentheim-Bentheim (s. Bentheim), 6) Salm-Horstmar, 7) Salm-Salm (s. Salm), 8) Sayn-Wittgenstein-Berleburg und 9) Sayn-Wittgenstein-Hohenstein (s. Sayn), 10) Solms-Braunfels und 11) Solms-Lich und Hohensolms (s. Solms), 12) Wied (s. d.), 13) Thurn und Taxis (s. d.), 14) Waldeck-Gimborn (s. Gimborn), 15) den Freiherrn von Boyneburg (s. d.), wegen der Herrschaft Gehmen im Regierungsbezirk Münster, 16) den Freiherrn von Grote, wegen der Herrschaft Schauen in der Provinz Sachsen, und 17) den Freiherrn von Stein, wegen der Herrschaften Kappenberg und Scheda. Zusammen besitzen die vor 1806 reichsunmittelbaren preuß. Standesherren ein Areal von 150⅓ □M. mit ungefähr 400000 E. Nach der Verordnung von 1820 gehören sie zu dem hohen Adel in Deutschland und behalten das Recht der Ebenbürtigkeit, sowie ihre Domainen und ihre Familienverträge. Sie haben einen privilegirten Gerichtsstand und sind frei von der Militairpflicht, sowie von der Personal- und Grundsteuer. Sie haben die niedern und obern Gerichts-, Orts-, Polizei- und Consistorialrechte, jedoch unter Aufsicht des Staats. Auch können sie Majorate (s. d.) stiften. Außer diesen mediatisirten Standesherren gibt es in der preuß. Monarchie, namentlich in Schlesien, Sachsen und in der Lausitz, noch 28 andere bevorrechtete Standesherren, nämlich die Besitzer der Fürstenthümer, freien Standes- und Minderherrschaften in Schlesien, sowie der alten Standesherrschaften in der Niederlausitz und in der Provinz Sachsen. Unter diesen ist besonders das Haus Stolberg (s. d.) zu bemerken.

Die östr. Monarchie zählt sehr viele ehemals reichsunmittelbare Geschlechter; allein ihre Güter selbst waren ebensowenig reichsunmittelbar wie die Reeßherrschaften des Hauses Schönburg (s. d.) und der Grafen Solms (s. d.) in Sachsen. Der Kaiser von Östreich hat jedoch den vom Bundestage 1825 gefaßten Beschluß auch in der östr. Monarchie in Wirksamkeit gesetzt und den jedesmaligen Chefs der mediatisirten Fürstenfamilien (zusammen 47) den Titel „Durchlaucht und Durchlauchtig hochgeborener Fürst" beigelegt. Davon sind folgende 14: Auersperg (s. d.), Colloredo-Mansfeld (s. Colloredo), Dietrichstein (s. d.), Esterhazy (s. d.), Kaunitz-Rietberg (s. Rietberg), Khevenhüller (s. d.), Lobkowitz (s. d.), Metternich (s. d.), Rosenberg, Schwarzenberg (s. d.), Schönborn (s. d.), Starhemberg (s. d.), Trauttmansdorff (s. d.) und Windischgrätz (s. d.) in der östr. Monarchie, 33 aber außerhalb derselben seßhaft.

In Baiern genießen die Mitglieder der vormaligen unmittelbaren Reichsritterschaft, nach der Verordnung vom 31. Dec. 1806, nur die allgemeinen persönlichen Rechte und Vorzüge des Adels in der Monarchie überhaupt; die mediatisirten Fürsten, Grafen und Herren aber haben in allen sie betreffenden Real- und Personalklagen ein privilegirtes Forum, und in peinlichen Fällen steht den Häuptern der mediatisirten Häuser das Recht einer Austrägalinstanz (s. d.) zu. Sie besitzen ferner die niedere und mittlere Gerichtsbarkeit, nebst der untern Polizei; doch können die königlichen Hofgerichte Visitation in den Mediat-Justizkanzleien vornehmen. Sie genießen die Zollfreiheit von allen zu ihrem Hausbedarf erforderlichen Consumtibilien u. s. w. Zur Entschädigung für die Grund- und Dominicalsteuer ist ihnen ein Drittheil der Steuer als beständige Rente zugesichert. Auch wurde ihnen 1812 erlaubt, unter königlicher Genehmigung neue Majorate zu errichten. Die besondern Vorzüge standesherrlicher Stammgüter sind erbliche Nationalrepräsentation in der ersten Kammer, befreiter Gerichtsstand und eigenes Herrschaftsgericht. Nach der königlichen Erklärung vom Nov. 1817 ist das herzogliche Haus Leuchtenberg (s. d.) das erste unter den fürstlichen Häusern Baierns. Die übrigen Standesherren sind: 1) Esterhazy von Galantha (s. d.) von der Linie Forchtenstein, 2) Fugger-Babenhausen (s. Fugger), 3) Hohen-

lohe-Schillingsfürst (s. Hohenlohe), 4) Leiningen (s. d.), 5) Löwenstein-Wertheim-Freudenberg in seinen beiden Ästen und 6) Löwenstein-Wertheim-Rosenberg (s. Löwenstein), 7) Öttingen-Öttingen und 8) Öttingen-Wallerstein (s. Öttingen), 9) Schwarzenberg (s. d.), 10) Thurn und Taxis (s. d.), 11) Castell (s. d.), in zwei Linien getheilt, deren Häupter gemeinschaftlich die Grafschaft Castell besitzen; 12) Erbach (s. d.), 13) Fugger-Glött, 14) Fugger-Kirchheim, 15) Fugger-Nordendorf und 16) Fugger-Kirchberg, 17) Giech (s. d.), 18) Orttenburg, wegen der Grafschaft Orttenburg-Tambach, die 1805 gegen die Grafschaft Orttenburg ausgetauscht wurde; 19) Pappenheim (s. d.), 20) Rechteren-Limpurg, wegen der Herrschaft Speckfeld, 21) Schönborn-Wiesentheid (s. Schönborn) und 22) Stadion (s. d.) in der Philippinischen Linie.

In Würtemberg gibt es 35 ehemals reichsunmittelbare Standesherren. Ihren Rechtszustand stellte die königliche Erklärung vom 8. Dec. 1821 fest, nachdem bereits 1819 die staatsrechtlichen Verhältnisse des Hauses Thurn und Taxis bestimmt worden waren. Auch wurde 1825 die königliche Erklärung auf den alt-landsässigen Adel des Königreichs, gegen Verzichtleistung auf die Patrimonialgerichtsbarkeit, Ortspolicei und Forstgerichtsbarkeit ausgedehnt. Sämmtliche Vertreter der standesherrlichen Gemeinschaften, auf deren Besitzungen vormals eine Reichs- oder Kreistagsstimme ruhte, haben Sitz in der ersten Kammer der Reichsstände. Dazu gehören: 1) Dietrichstein (s. d.), wegen der Herrschaft Neu-Ravensburg im Donaukreise, die aber 1830 an die Krone verkauft wurde; 2) Fürstenberg (s. d.); 3) Hohenlohe-Bartenstein-Jartberg, 4) Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, 5) Hohenlohe-Öhringen, 6) Hohenlohe-Kirchberg, 7) Hohenlohe-Bartenstein und 8) Hohenlohe-Langenburg (s. Hohenlohe); 9) Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, mit seinen beiden Majoratsästen, und 10) Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, wegen der Grafschaft Löwenstein (s. d.); 11) Öttingen-Öttingen und 12) Öttingen-Wallerstein (s. Öttingen); 13) Salm-Reifferscheidt-Krautheim (s. Salm), 14) Schwarzenberg (s. d.), 15) Solms-Braunfels (s. Solms), 16) Thurn und Taxis (s. d.); 17) Waldburg-Wolfegg-Waldsee, 18) Waldburg-Zeil-Trauchburg und 19) Waldburg-Zeil-Wurzach (s. Waldburg); 20) Windischgrätz (s. d.), die Ruprechtische Linie, 21) Erdödy, wegen der ehemals dem Hause Aspremont gehörenden Grafschaft Baindt, die nach dessen Erlöschen im J. 1817 durch Heirath an das Haus Erdödy kam und dann an Würtemberg überlassen wurde, mit dem Vorbehalte des Ranges und der Rechte als Standesherrn für die Familie des bisherigen Besitzers; 22) Isenburg-Meerholz (s. Isenburg), 23) Königsegg-Aulendorf, wegen der Herrschaft Aulendorf; 24) Neipperg (s. d.) wegen Schwaigern; 25) Plettenberg, wegen der Grafschaft Mietingen; 26) Limburg, wegen des Antheils an den Grafschaften Limburg, Gaildorf und Sontheim; 27) Quadt, wegen der Grafschaft Isny; 28) Rechberg und Rothenlöwen (s. d.); 29) Roth-Wartenberg, wegen Roth; 30) Schäsberg, wegen der Grafschaft Thannheim; 31) Stadion, oder die Fridericianische Linie (s. Stadion); 32) Sternberg, und zwar der ältere Ast der böhm. Linie, wegen der Herrschaft Weißenau und Schussenried; 33) Törring und Tengling, wegen der Grafschaft Guttenzell; 34) Waldbott-Bassenheim, wegen der Grafschaft Heggbach, und 35) Waldeck, wegen des Antheils an der Grafschaft Limpurg. Der Fürst von Metternich, der wegen des Fürstenthums Ochsenhausen und Winneburg früher Standesherr in Würtemberg war, ist, nachdem er 1825 die Standesherrschaft an die Krone Würtemberg verkauft, aus der Reihe der Standesherren herausgetreten.

In Hannover sind drei Standesherren: 1) Aremberg (s. d.), 2) Bentheim-Bentheim (s. Bentheim) und 3) Rheina-Wolbeck (s. d.). — In Baden gibt es acht Standesherren, die 66¾ □M. Areal mit 187000 E. besitzen. Nach dem Edicte vom 16. Apr. 1819 behielten sie das Recht der Ebenbürtigkeit, wie vor der Mediatisirung, und unbeschränkte Freiheit, in jedem befreundeten Staate zu leben und Kriegsdienste zu nehmen; in peinlichen Fällen erkennt über die Häupter dieser Geschlechter und deren Gattinnen eine Austrägalinstanz. Sie haben das Recht der Landstandschaft und gehören zu dem Herrenstande. Sie haben ferner in bürgerlichen und peinlichen Sachen die erste, und wenn ihr Gebiet 20000 Seelen enthält, auch die zweite Instanz; sie haben die Ortspolicei, aber keine Steuerprivilegien. Diese Standesherren sind: 1) Fürstenberg (s. d.); 2) Leiningen-Hardenburg-

Dachsburg; 3) Leiningen-Billigheim und 4) Leiningen-Neudenau (s. Leiningen); 5) von der Leyen (s. d.); 6) Löwenstein-Wertheim-Freudenberg und 7) Löwenstein-Wertheim-Rosenberg (s. Löwenstein), und 8) Salm-Krautheim (s. Salm), welches letztern Hauses staatsrechtliche Verhältnisse durch die Verordnung vom 2. Nov. 1825 festgesetzt wurden.

In Kurhessen sind vier Standesherren: 1) Isenburg-Birstein, 2) Isenburg-Büdingen in Wächtersbach und 3) Isenburg-Büdingen in Meerholz (s. Isenburg), deren Standesherrschaften seit 1817 rücksichtlich der Verwaltung der Policei, Finanz- und Militairsachen in vier Hoheitsämter eingetheilt sind; und 4) Solms-Rödelheim (s. Solms); im Großherzogthum Hessen folgende: 1) Isenburg-Birstein, 2) Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, 3) Solms-Braunfels, 4) Solms-Lich und Hohensolms, 5) Solms-Rödelheim, 6) Solms-Laubach, 7) Solms-Wildenfels, 8) Erbach-Erbach, 9) Erbach-Schönberg und 10) Erbach-Fürstenau (s. Erbach), 11) Isenburg-Büdingen, 12) Isenburg-Büdingen in Meerholz, 13) Isenburg-Büdingen in Wächtersbach, 14) Alt-Leiningen-Westerburg, 15) Schönborn, 16) Stolberg-Wernigerode, 17) Stolberg-Roßla (s. Stolberg), 18) die Freiherren von Riedesel wegen ihrer Grundherrschaft von 7½ □M. mit 22000 E., und 19) der Graf von Görtz (s. d.) wegen der Herrschaft Schlitz.

In Nassau, wo die Standesherren als erbliche Mitglieder auf der Herrenbank sitzen, gibt es deren fünf: 1) Der Erzherzog Stephan von Östreich, Sohn und Erbe der Prinzessin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, als Besitzer der Grafschaft Holzappel und der Herrschaft Schaumburg (s. d.); 2) von der Leyen (s. d.), 3) Wied (s. d.), 4) Waldbott-Bassenheim und 5) Neu-Leiningen-Westerburg. — Das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen umfaßt drei standesherrliche Bezirke (7 □M. mit 15000 E.). Die Standesherren sind: 1) Fürstenberg, 2) Thurn und Taxis, und 3) der Freiherr von Späth, als Besitzer der reichsritterschaftlichen Herrschaften Gamertingen und Hettingen. — Das Großherzogthum Oldenburg hatte früher an dem Reichsgrafen von Bentink (s. d.) einen Standesherrn, der aber 1825 zufolge Vertrags mit dem Herzoge von Oldenburg die Rechte als Halbsouverain erhielt.

Standrecht, auch Disciplinargericht, nennt man sowol den Act der Bestimmung der Strafe, welche dem Vergehen eines Soldaten zugemessen wird, als auch die Versammlung der als Richter hierzu berufenen Personen. Das Standrecht findet nur bei den niedern Chargen des Militairs statt; die Art der Zusammensetzung der Richter und ihres Verfahrens ist der beim Kriegsgericht (s. d.) ähnlich, doch erkennt das Standrecht nur in untergeordneten, weniger wichtigen Fällen; es ist nicht nothwendig, daß ein Stabsoffizier präsidire; die Anzahl der Richter beträgt für jede Charge nur zwei Personen, und es wird ihnen kein Schwur abgenommen. Auch versteht man unter Standrecht ein außerordentliches Gericht, welches in Fällen offenbarer Empörung sowol gegen Militair- als gegen Civilpersonen abgehalten wird und dessen Ausspruch, selbst wenn er auf Tod lautet, sogleich vollzogen wird.

Stanhope (Lady Esther), bekannt durch ihren Aufenthalt in Syrien, war die Tochter des Grafen von Stanhope und die Nichte William Pitt's und wurde nach ihrer Angabe 1780 zu London geboren. Sie hatte von der Natur zwar nicht Schönheit, aber ein imposantes Äußere, viel Verstand und geistige Energie empfangen. Wiewol sie in ihrer Jugend Kenntnisse sammelte, scheint doch ihre übrige Erziehung sehr vernachlässigt worden zu sein. Ihr Vater beschäftigte sich ausschließend mit Politik und wissenschaftlichen Problemen, ihre Stiefmutter lebte als Weltdame, sodaß an die innere Ausbildung des naturkräftigen, zügellosen Gemüths der Tochter nicht zu denken war. Außerdem redete man der jungen Lady vor, daß sie ihrem Großvater, dem großen Chatham, gleiche, was ihrem stolzen und bizarren Wesen noch mehr Vorschub leistete. Als sich ihr Vater nach dem Ausbruche der franz. Revolution als eifriger Republikaner vielfach compromittirte, schickte man sie in das Haus des allmächtigen Oheims, des Ministers Pitt, um denselben von Maßregeln, die der Familie schaden könnten, abzuhalten. Pitt, der nicht verheirathet war, gewann die Nichte sehr lieb und machte sie zur Herrin seines Hauses. Er zog sogar aus ihren großen Fähigkeiten Vortheil und überließ ihr die Besorgung seines Briefwechsels, sowie nicht selten den Entwurf diplomatischer Noten. Ihre natürliche Geradheit und ihr Scharfsinn erweckten in ihr sehr

bald einen glühenden Haß gegen die Welt des Trugs und Scheins, mit der sie und ihr Oheim umgeben waren. Lady Esther mißhandelte unter dem Schutze Pitt's die vornehmen Hohlköpfe in jeder Weise, lud aber dadurch den verhaltenen Haß der Aristokraten auf sich. Seltsamer Weise begünstigte sie indessen einen rohen, handfesten, rauflustigen Schiffscapitain, einen entfernten Vetter, den sie sogar geheirathet haben würde, hätte sich nicht ihre Familie ins Mittel gelegt. Als Pitt 1806 starb, begriff sie wohl, daß ihre Rolle in der engl. Aristokratie zu Ende wäre. Mit ihrem geringen mütterlichen Erbtheil und einer Staatspension von 1200 Pf. Sterl., die man ihr als der Nichte des großen Ministers gewährte, zog sie sich nach Wales zurück und verfiel hier während einer vierjährigen Einsamkeit in Träumereien, die mit ihrem Stolze und ihrer Selbstschätzung zusammenhingen. Sie setzte sich in den Kopf, daß ihr eine große Zukunft und außerordentliche Thaten bevorständen. Mit diesen Gedanken reiste sie gegen 1810 in die Türkei und faßte nach mehrjährigen Wanderungen den Entschluß, sich in Syrien, unter Drusen, Maroniten, Arabern und Türken, eine Heimat zu gründen. Auf der Überfahrt litt sie jedoch unweit Rhodus Schiffbruch, wobei sie ihre Besitzthümer verlor und kaum das Leben rettete. Sie kehrte nochmals nach England zurück, raffte die Trümmer ihres Vermögens zusammen und gelangte endlich nach Syrien. Der Glanz, den sie um sich verbreitete, ihre Reize, ihr kühnes Wesen, das mystische Gewand, in das sie sich zu hüllen wußte, machten auf die ganze syr. Bevölkerung großen Eindruck. Der blutige und listige Emir Beschir wies ihr Mar-Elias, ein ehemaliges griech. Kloster, zum Aufenthalt an, das sie fortan als ihr Eigenthum betrachtete. Nachdem sie hier einige Jahre gelebt, Arabisch gelernt und sich an oriental. Sitten gewöhnt hatte, baute sie sich zu Dschihun unweit Seyde, auf einem der wildesten Punkte des Libanon, einen Palast, der aus einem unregelmäßigen Haufen kleiner Häuser bestand und mit einer Mauer umgeben war. Ihre Einrichtung und ihr Betragen erregten die Meinung, als gebiete sie über ungeheure Schätze, die sie durch ihre Verbindung mit der Geisterwelt erhalte. Sowol ihre zahlreiche arab. Dienerschar wie die ganze, abergläubische Bevölkerung des Libanon sah in ihr ein höheres, mit geheimen Kräften begabtes Wesen. Sie betrieb die Sterndeuterei, weissagte aus der Hand und wollte Besuche von Schlangen mit Menschenköpfen erhalten. Inwieweit sie selbst an diese Gaukeleien glaubte, ist nicht zu bestimmen. Doch scheint sie im Ernst die Ankunft des Messias erwartet zu haben, der, wie sie sagte, mit ihr in Jerusalem einziehen würde. Ein Franzose, Lanfranconi, und ein arab. Arzt, Metta, der die Grillen der Engländerin durchschaute, verkündeten dem Volke, daß der Himmel ein Weib zur Königin des Landes berufen habe. Die Syrer nannten sie auch gewöhnlich die Königin von Palmyra, die Zauberin von Dschihun, die Sibylle des Libanon. Niemand wagte sie zu beleidigen, und selbst die grausamen und rohen Machthaber zollten ihr Ehrfurcht. Freilich trug in diesem Lande der Gewalt und des Blutvergießens ihre imponirende, kühne und drohende Haltung viel zur Begründung ihres Ansehens bei. Ihr Hauptfeind war später Emir Beschir, dessen politische Absichten sie durchkreuzte, dem sie unaufhörlich trotzte und den sie durch beleidigende Botschaften außer Fassung setzte. Alle Unglücklichen, welche der Tyrann verfolgte, nahm sie in ihren Schutz. Als Ibrahim Pascha in Syrien einfiel, spornte sie die Drusen zum Widerstande an, gab ihnen Geld und Waffen und wußte sich dem Pascha so furchtbar zu machen, daß sie derselbe bat, sie möchte neutral bleiben. Ein großer Hebel ihrer Macht war ihre unbegrenzte Wohlthätigkeit. Wittwen, Waisen, Gefangene, Verwundete, Verfolgte nahm sie zu Hunderten auf und sorgte für ihr Fortkommen. Für die Armen der Gegend bezahlte sie Abgaben und beschenkte sie mit Landhäusern, Kleidern und Lebensmitteln. Zu diesem Zwecke hielt sie ganze Magazine von Waaren, die sie oft auch verderben ließ. Sie würde die Beherrscherin des Libanon geworden sein, hätte sie mehr Mittel besessen. Europäer, namentlich Engländer, die sie besuchten, behandelte sie mit Grobheit; nur Lamartine und der Fürst Pückler-Muskau machten beinahe eine Ausnahme. Ihr Aufwand brachte sie indessen in den letzten Jahren in große Verlegenheiten, und mit ihrem Vermögen schwand auch ihre Gesundheit. Sie konnte nicht mehr schlafen und wurde von Krämpfen und furchtbaren Visionen gepeinigt. Nur unter den Stürmen und Gewittern des Libanon fühlte sie sich erleichtert. Von Mangel und Schulden gedrückt, wendete sie sich wiederholt an die engl. Regierung und an ihre Familie; allein man blieb bei ihrem

Klagen kalt und ließ sie darben. Dennoch blieb sie von Bettlern und Derwischen umlagert, die sie nicht fortschicken durfte, wollte sie nicht ihr Ansehen gänzlich preisgeben. Die Dächer und Mauern ihrer Häuser stürzten zusammen; die Decke ihres Zimmers, in das Wind und Regen drang, stützte ein unbehauener Baumstamm. Sie starb in diesem Elende, abgezehrt, von Lumpen bedeckt, von einigen treuen Arabern umgeben, am 23. Juni 1839. Man begrub sie in der Gruft zu Mar-Elias. Ihr Leibarzt, ein Engländer, den sie übel behandelte, gab sehr genaue Nachrichten über sie heraus unter dem Titel „Memoirs of the Lady Esther S." (3 Bde., Lond. 1845; deutsch von Birch, 3 Bde., Stuttg. 1846).

Stanhope (Jack, erster Graf von), ein berühmter engl. Staatsmann und Diplomat des 18. Jahrh., stammte aus einer alten Familie der Grafschaft Nottingham und wurde 1673 geboren. Er begleitete seinen Vater, Alexander S., der als engl. Gesandter nach Spanien ging, und bildete sich auf mehrjährigen Reisen in Frankreich und Italien. Nach der Rückkehr trat er in Militairdienste und focht unter Wilhelm III. mit Auszeichnung in den Niederlanden. Im span. Erbfolgekriege befehligte er als Generallieutenant, erst unter Petersborough, dann selbständig, die engl. Streitkräfte in Spanien. Im J. 1708 eroberte er Port Mahon und die Insel Minorca. Im Feldzuge von 1710 erfocht er am 17. Juli den Sieg bei Almanare, am 20. Aug. den bei Saragossa. Kurz darauf fiel er jedoch in die Hände der Franzosen, die ihn erst 1712 freigaben. S. warf sich jetzt in die parlamentarische Laufbahn und spielte unter der Königin Anna als Whig eine bedeutende Rolle. Nach der Thronerhebung Georg's I. wurde er Geh. Rath, Staatssecretair und später Schatzkanzler. Während der Regentschaft des Herzogs von Orleans in Frankreich brachte er mit Dubois die berühmte Triple- und Quadruplealliance zu Stande. Der König ernannte ihn 1718 zum Pair und Viscount von Mahon. S. starb plötzlich am 4. Febr. 1721. Sein Bruder war der Lord Chesterfield (s. d.). — Charles, Graf von S., des Vorigen Enkel, wurde im Aug. 1753 zu Genf geboren, wo seine Ältern zehn Jahre lang lebten. Er erwarb sich in der Jugend bedeutende Kenntnisse in Physik, Chemie und Mathematik und löste im Alter von 18 Jahren eine Preisaufgabe der Akademie zu Stockholm über die Pendelschwingungen. Im J. 1780 trat er ins Parlament, wo er die glänzende Reihe der Oppositionsmänner verstärkte. Durch den Tod seines Vaters gelangte er 1786 ins Oberhaus. Wiewol seine Gemahlin die Schwester des Ministers Pitt war, blieb er doch seinen freisinnigen Überzeugungen treu und widersetzte sich unwandelbar der Hof- und Ministerialpolitik. Gleich Fox in der franz. Revolution den Anfang einer neuen menschheitlichen Epoche erkennend, suchte er den blinden und beschränkten Eifer, welchen die brit. Aristokratie gegen dieselbe geltend machte, zu widerlegen. Die Parlamentsreform, die Abschaffung der Negersklaverei, die Freiheit der Presse, die Unabhängigkeit der Geschworenengerichte waren die Hauptgegenstände, für die er unablässig im Parlament wie in seinen Schriften in die Schranken trat. Ganz besonders legte er den Reichthum seiner Kenntnisse 1786 an den Tag bei der Discussion über die Nationalschuld, 1811 rücksichtlich der Circulation der Banknoten und 1816 bei Einführung eines neuen auf die Pendelschwingungen gegründeten Gewicht- und Maßsystems. Einer seiner letzten auf das öffentliche Wohl gerichteten Vorschläge war die Codification der engl. Gesetze. Ein Zwist mit seinen Söhnen, bei welchem auch der Minister Pitt eingriff, verbitterte seine letzten Jahre. Er starb am 1. Dec. 1816. Eine von ihm verbesserte Druckpresse trägt seinen Namen. Außerdem machte er viele andere gemeinnützige Erfindungen, wie eine sinnreiche Rechenmaschine, ein wohlfeiles Dach für Bauernhäuser und eine neue Art des Kalkbrennens. Die meisten seiner Arbeiten der Art findet man in den „Philosophical transactions". Außerdem besaß S. viel praktische Lebensweisheit, und seine Parlamentsreden bezeugen seinen Scharfsinn und Originalität. — Phil. Henry, vierter Graf von S., des Vorigen ältester Sohn und Erbe, wurde am 7. Dec. 1781 geboren. Er lebte in seiner Jugend als Lord Mahon mehre Jahre in Deutschland und gab zu Dresden ein „Gebetbuch für Gläubige und Ungläubige, für Christen und Nichtchristen" (1800) heraus. In der Politik schloß er sich ganz seinem Oheim, dem Minister Pitt, an. Gleiche Grundsätze machte er auch geltend, als er 1816 nach dem Tode seines Vaters ins Oberhaus gelangte. Er schlug 1818 in einer sehr heftigen Rede die Zerstückelung Frankreichs vor, um damit die Ruhe Europas zu sichern. Einige Jahre vor dem Tode

des unglücklichen Findlings Kasp. Hauser (s. d.) nahm er sich dessen mit Eifer an, sorgte für seine Ausbildung und wollte ihn sogar adoptiren. Später suchte er in einer Schrift „Materialien zur Geschichte Kasp. Hauser's" (Heidelb. 1835) seinen Schützling zu verdächtigen.

Staniol oder **Zinnfolie** nennt man das in dünne Blätter durch Walzen und Schlagen mit dem Hammer verwandelte Zinn, welches vorzüglich zum Belegen der Spiegel, aber auch zum Verschluß der Champagnerflaschen u. s. w. angewendet wird. Das Zinn dazu muß möglichst rein sein. Nächst England liefert Deutschland, namentlich Nürnberg, Erlangen und die Umgegend, das meiste und vorzüglichste Staniol.

Stanislaw, der Heilige, geb. 1030, aus adeligem Geschlechte zu Szczepanow, einem Gute unweit Bochnia in Galizien, studirte in Paris Theologie und wurde 1071 Bischof von Krakau. Als er die Ausschweifungen des damaligen poln. Königs Boleslaw des Kühnen tadelte und den König mit dem Kirchenbanne bedrohte, gerieth dieser in solche Wuth, daß er 1079 S. in der Michaelskirche zu Krakau während der Messe überfiel und niederhieb. Papst Gregor VII. that Boleslaw in den Bann, S.'s Gebeine aber wurden in der Kathedrale zu Krakau beigesetzt, wo sie noch jetzt in einem prächtigen Sarkophage ruhen. Von Papst Innocenz IV. wurde S. 1248 als Schutzpatron Polens heilig gesprochen. Ihm zu Ehren stiftete König Stanislaw August den Stanislaworden.

Stanislaw I. Leszczynski, König von Polen, nachher Herzog von Lothringen und Bar, einer der weisesten und besten Fürsten des 18. Jahrh., wurde zu Lemberg am 20. Oct. 1677 geboren. Sein Vater war Raphael Leszczynski (s. d.). Im Besitze der großen Herrschaften Reisen und Lissa in Großpolen, wurde er zum Wojewoden von Posen und General von Großpolen erhoben und nachdem er schon 1699 außerordentlicher Gesandter beim Sultan gewesen war, 1704 von der Conföderation zu Warschau an Karl XII. geschickt, als dieser August II. (s. d.) des poln. Thrones für verlustig erklärt hatte. S. machte einen so vortheilhaften Eindruck auf Karl XII., daß dieser ihn auf den poln. Thron zu heben beschloß, und es bewirkte, daß S. am 12. Juli 1704 vom Reichstage zu Warschau wirklich gewählt wurde. Im Oct. 1705 erfolgte seine und seiner Gemahlin Katharina Opalinska Krönung, und zu seinen Gunsten mußte August II. im Frieden zu Altranstädt der Krone Polens entsagen. Doch nur bis zur Schlacht bei Pultawa vermochte S. sich in Polen zu halten; er mußte flüchtig werden und ging nach Pommern und von da nach Schweden, wo er eine Zeit lang zurückgezogen lebte. Um den Frieden herbeizuführen, war er bereit, auf die Krone zu verzichten, und unternahm in der Absicht, Karl's XII. Zustimmung hierzu zu erlangen, eine Reise nach Bender. In der Moldau verhaftet, wurde er vom Hospodar nach Bender geschickt und hier bis 1714 festgehalten. Hierauf begab er sich zunächst nach dem Herzogthum Zweibrücken, wo ein Angriff, den ein sächs. Offizier auf sein Leben machte, mislang. Nach dem Tode Karl's XII. wies ihm der franz. Hof Weißenburg im Elsaß zum Aufenthalte an, und von hieraus wurde 1723 seine Tochter Maria mit Ludwig XV. vermählt. Nach August's II. Tode rief ihn eine Partei in Polen, die von Frankreich kräftig unterstützt wurde, wieder zum Könige aus und S. begab sich selbst nach Danzig. Doch August III. (s. d.) behielt die Oberhand, Danzig wurde von den Russen eingeschlossen, und mit Mühe und Gefahr entging S. als Bauer verkleidet der russ. Gefangenschaft nach Marienwerder. Die wiener Friedenspräliminarien vom 3. Oct. 1735 setzten endlich fest, daß S. der poln. Krone entsagen, doch auf Lebenszeit den Titel eines Königs von Polen behalten sollte; seiner Familie wurden die in Polen eingezogenen Güter zurückgegeben, er selbst kam auf Lebenszeit in den Besitz der Herzogthümer Lothringen und Bar, welche sodann an Frankreich fielen. In Luneville residirend, erwarb sich nun S. durch Freigebigkeit und Leutseligkeit allgemeine Liebe; doch hörte er auch nie auf, als Pole zu denken und zu empfinden. Ein Unfall endigte sein Leben. Am Kamine sitzend, wurde er vom Feuer ergriffen und starb unter großen Schmerzen drei Wochen darauf, am 23. Febr. 1766. Seine Schriften „Oeuvres du philosophe bienfaisant" (4 Bde., Par. 1765), philosophischen, moralischen und politischen Inhalts, bekunden seine Liebe zu den Wissenschaften und Künsten und seinen durchdringenden Verstand.

Stanislaw II. August, der letzte König von Polen, war der Sohn des Grafen Stanislaw Poniatowski (s. d.) und der Fürstin Konstantia Czartoryska und wurde zu

Wolczyn am 7. Jan. 1732 geboren. Im J. 1753 trat er zuerst auf dem Reichstage als Landbote auf und erregte durch seine Rednergabe und seine schöne Gestalt Aufmerksamkeit. Im folgenden Jahre begab er sich nach Paris, wo er die leichtfertigen Sitten des franz. Hofes kennen lernte und liebgewann. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland entsendete ihn August III. an die Kaiserin Elisabeth nach Petersburg, und hier erwarb sich S. die ganz besondere Gunst der Großfürstin, nachherigen Kaiserin Katharina. Nach August's Tode brachte diese es durch ihren Einfluß dahin, daß S. auf dem Reichstage zu Warschau am 7. Sept. 1764 von einer zwar wenig zahlreichen Versammlung, doch nach herkömmlicher Weise einstimmig zum Könige gewählt und am 25. Nov. in Warschau gekrönt wurde. Einer der Gebildetsten und Liebenswürdigsten seiner Nation, geistreich, beredt, edel, ein Beförderer der Wissenschaften und Künste, konnte er doch bei dem regsten Eifer für das Wohl seines Vaterlands dessen Bestes nicht fördern, da es ihm an Willenskraft, ernster Gesinnung und Seelenstärke fehlte, um den unbändigen Adel zu zügeln und der schlauen russ. Politik sich zu entziehen. Den meisten seiner Landsleute erschien er alsbald als eine Creatur Rußlands; der unzufriedene Adel trat daher zu mehren Conföderationen (s. Bar und Polen) zusammen und erklärte den Thron für erledigt. Einige Verschworene entführten den König in der Nacht vom 3. Nov. 1771, als er vom Fürsten Czartoryski nach seinem Palaste zurückfuhr, aus Warschau und verbargen sich mit ihm in einem Walde. Als er sich hier mit einem der Verschworenen, Kosinski, welcher ihn im äußersten Falle tödten sollte, allein befand, erschütterte er denselben durch eine Ansprache so, daß er von ihm in eine abgelegene Mühle geführt wurde, von wo aus Militair den König nach Warschau zurückgeleitete. Vergebens berief sich S. darauf mit dem Senate bei der ersten Theilung Polens 1772 auf die Heiligkeit der Verträge; er mußte den entrissenen Ländern entsagen und wurde immer abhängiger von dem russ. Einflusse. Durch die Annahme der Constitution vom 3. Mai 1791 gewann er zwar die Achtung und Liebe seiner Nation wieder und schien entschlossen, dem Zorne der russ. Kaiserin Trotz zu bieten, aber bald wieder durch Preußens veränderte Gesinnung und Rußlands Drohungen entmuthigt, trat er der neuen Conföderation zu Targowiza (s. d.) bei und empörte den bessern Theil der Nation gegen sich, ohne, was er wollte, Polen mit Rußland zu versöhnen. Sein Widerspruch gegen die zweite Theilung von Polen hatte zur Folge, daß Katharina ihn nach Suworow's Einnahme von Warschau nach Grodno bringen ließ, wo er den dritten Theilungsvertrag unterzeichnen und am 25. Nov. 1795, dem Jahrestage seiner Krönung, dem Throne entsagen mußte. Paul I. berief ihn gleich nach dem Tode Katharina's nach Petersburg. Hier lebte er, nachdem er der Kaiserkrönung in Moskau beigewohnt, von einer russ. Pension, und starb am 12. Febr. 1798. Sein Leichnam wurde mit königlichen Ehren in der katholischen Kirche zu Petersburg beigesetzt.

Stanley (Edw. Geoffrey Smith Stanley, Lord), brit. Staatsmann und Colonialminister, wurde am 29. März 1799 geboren. Als der Sohn des Grafen von Derby und der Urenkel des Herzogs von Hamilton gehört er einer alten in der Grafschaft Lancaster und in Irland reichbegüterten Familie an. Er studirte zu Eton und Oxford und begann 1820 die öffentliche Laufbahn, indem er für Stockbridge ins Unterhaus trat. Später nahm er seinen Sitz für Preston, Windsor, endlich für die Grafschaft Lancaster. Erst 1824 machte er sich durch eine Rede bekannt, in welcher er gegen Hume's Antrag den Bestand der engl. Hochkirche in Irland mit Muth und Gewandtheit vertheidigte. Nach einer kurzen Reise in die Vereinigten Staaten verheirathete er sich im Mai 1825 und nahm kurz darauf ein untergeordnetes Amt bei der Colonialverwaltung an, um sich in diesem Geschäftskreise Kenntnisse zu erwerben. Desgleichen suchte er tiefer in die irländ. Zustände einzudringen, indem er von Zeit zu Zeit mit seiner Familie in Irland lebte. Im J. 1828 nahm ihn der irländ. Statthalter, Lord Anglesy, zum Secretair, in welcher Stellung er schon mit der irischen Nationalpartei zusammentraf. Seine Kenntnisse, seine feste Haltung und kalte, scharfsinnige Beredsamkeit, welche er im Parlamente sowol gegen O'Connel wie gegen den Herzog von Wellington entwickelte, bewogen 1830 das Whigministerium Grey, ihn zum ersten Secretair für Irland und zum Mitgliede des Geh. Rathes zu ernennen. Wiewol er durch die große Strenge und Energie, womit er sein schwieriges Amt verwaltete, die irische Partei heftig

erzürnte, so begünstigte er doch in Irland die Verbesserung der Geschworenengerichte und des öffentlichen Unterrichts, die Zerstörung der Orangelogen und die Entfaltung der materiellen Hülfsquellen des Landes. Auch that er bald nach Durchführung der Reformbill, die er 1831 mit Glück gegen Peel vertheidigte, die ersten Schritte zur Ablösung des irländ. Zehnten. Als Hobhouse im März 1833 aus dem Cabinete schied, übernahm S. das Ministerium der Colonien. In dieser Stellung fiel ihm die schwierige Aufgabe zu, in der Sitzung von 1833 den Antrag auf Abschaffung der Negersklaverei vor das Parlament zu bringen und denselben auch im Oberhause gegen die mannigfaltigen Gegner zu vertheidigen. Indessen gerieth er sehr bald in Widerspruch mit der reformatorischen Politik, welche seine Collegen befolgten. Als die Majorität des Cabinets sogar beschloß, die Entscheidung über das irische Kirchenvermögen dem Parlament anheimzustellen, legte er im Mai 1834, zugleich mit Sir Graham, dem Grafen Ripon und dem Herzoge von Richmond, seine Stelle nieder. Bei Entlassung der Whigs im Nov. 1834 bemühte sich Peel vergebens, S. selbst zum Eintritt in das neue Torycabinet zu bewegen. Als jedoch im Apr. 1835 die Tories wegen der die Integrität des protestantischen Kirchenguts in Irland verletzenden Appropriationsclausel (s. d.), welche Russel im Unterhause zur Annahme brachte, das Staatsruder den Whigs wieder überlassen mußten, trennte sich S. völlig von seinen früheren Parteigenossen und bekannte sich fortan zu den gemäßigten Tories. In Folge dieses Wendepunktes bekämpfte er nun das Ministerium Melbourne und trug sehr viel zu dessen Sturze bei, der endlich im Aug. 1841 erfolgte. S. trat hierauf als Staatssecretair für die Colonien in das neue Ministerium Peel (s. d.), dessen Maßregeln er mit großer Gewandtheit unterstützte. Als ein eifriger Vertheidiger der aristokratischen Interessen erklärte er sich jedoch gegen die Abschaffung des Getreidezolls und folgerecht auch im Juni 1844 gegen die Herabsetzung der Abgaben auf den Zucker, sodaß er mit Peel, als sich derselbe für die Freihandelspolitik entschied, zerfiel und bei der Ministerkrisis im Nov. 1845 seine Entlassung nehmen mußte. Mit großer, aber vergeblicher Anstrengung widersetzte er sich in der Parlamentssitzung von 1846 der Durchführung jener Maßregeln, die ihn zum Rücktritte gezwungen hatten. Im J. 1844 trat er als Lord Stanley ins Oberhaus.

Stanze, eigentlich der Haltepunkt oder Abschnitt, heißt ursprünglich jede Strophenabtheilung eines längern oder kürzern Gedichts, oft auch ein ganzes lyrisches Gedicht von einer einzigen Strophe. (S. Canzone.) Besonders aber bezeichnete man damit die Octave (s. d.) oder Ottava rima, die von Sicilien aus, wo sich die Dichter ihrer schon im 13. Jahrh. bedienten, nach Italien überging und hier von Giov. Boccaccio (s. d.) in der Mitte des 14. Jahrh. jene regelmäßige Gestaltung erhielt, die seitdem stehende Form des epischen Gedichts der Italiener geblieben ist. Boccaccio wendete sie zuerst in seiner „Teseide" an, und Poliziano (s. d.) bildete sie dann weiter aus. Diese Stanze des Boccaccio, wie man sie zum Unterschiede von der sicilischen oder der Siciliane, die einen fortlaufenden Reimwechsel ohne den Doppelreim der beiden letzten Zeilen bildet, nennen kann, besteht aus acht elfsilbigen jambischen Versen mit weiblichen Reimen, von denen die ersten sechs mit zwei regelmäßig wechselnden Reimen einander folgen, die zwei letztern aber, miteinander reimend, dem Ganzen einen gefälligen Schluß geben und die Stanze zu einer leicht fortschreitenden, in sich abgeschlossenen Periode runden. Ariosto (s. d.) und Tasso (s. d.) haben sie meisterhaft angewendet, unter den Deutschen in neuerer Zeit Goethe, Gries, Schlegel, Tieck, Apel, Fouqué, Ernst Schulze, Adelheid von Stolterfoth u. A., jedoch meist mit der dem deutschen Sprachgenius angemessenen Änderung, daß bei den ersten sechs Zeilen männliche und weibliche Reime miteinander wechseln und nur die beiden letzten Verse immer weiblich gereimt sind. Eine eigene Stanze schuf sich wol nur aus Bequemlichkeit Wieland, die zwar den achtzeiligen Bau mit der italienischen gemeinsam hat, übrigens aber in der Kürze und Länge der Verse, sowie in dem Reime, völlig frei sich bewegt. Als eine besondere Art ist die sogenannte Spenserstanze zu erwähnen, die zuerst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. von dem Engländer Edm. Spenser (s. d.) in „Fairy queen", später von Byron (s. d.) in „Childe Harold's pilgrimage" gebraucht, in Deutschland aber nur von Übersetzern, z. B. von Zedlitz, nicht ohne Glück nachgebildet wurde. Sie besteht aus einer verschobenen Octave mit angehängtem Alexandriner, deren Reime nach Belieben klingend oder stumpf sind und die Stel-

Digitized by Google

lung behaupten, daß die vier ersten Verse abwechselnd, der fünfte und siebente wieder mit dem vierten, der sechste, achte und neunte aber zusammenreimen.

Stanzen, s. Rafael Sanzio.

Stapel heißt auf einer Schiffswerfte die ganze Reihe der in einer Linie gelegten Stapelklötze, auf die der Kiel des neuzuerbauenden Schiffes zu liegen kommt. Wenn ein altes Schiff zur Hauptreparatur auf das Land geschleppt wird, so schraubt man dasselbe so hoch auf, daß man die Stapelklötze hinunterschieben kann. Wenn nun von dieser Werkstätte aus ein neuerbautes oder reparirtes Schiff ins Wasser gelassen wird, was auf wohlgeschmierten Planken oder Schlitten geschieht, so nennt man dies Ablaufen oder ein Schiff vom Stapel lassen. Gewöhnlich findet das Ablaufen eines neuerbauten Schiffes unter Festlichkeiten statt, bei denen auch der Name zuerst verkündet wird. — Auch bezeichnet man mit Stapel oder Stapelstadt einen Hafen oder eine Stadt, wo entweder viele fremde Waaren vorhanden sind oder wo sich eine Niederlage für die daselbst abzuladenden und weiter zu verführenden Waaren befindet. — Das Stapelrecht, die Stapelgerechtigkeit oder Stapelfreiheit besteht in dem Vorrechte eines Orts, daß die zu Schiffe oder zur Achse dahin gebrachten Waaren nicht gerade durch- oder vorbeigeführt werden dürfen, sondern daselbst abgelegt und eine kürzere oder längere Zeit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden müssen, ehe man sie weiter bringen darf. Das Stapelrecht ist entweder ein unumschränktes, wenn es sich auf alle Waaren und Zeiten und nicht blos auf die Abladung, sondern auch auf die Feilbietung erstreckt, oder ein beschränktes, wenn es nur zu gewissen Zeiten, in Hinsicht bestimmter Waaren und Güter ausgeübt werden darf, oder sich vielleicht gar nur auf ihre Abwägung, nicht auf ihre Niederlage und Feilbietung bezieht. Die Stapelstadt hat für die zur Niederlage und Feilbietung der Waaren nöthigen Gebäude zu sorgen. Dagegen dürfen Schiffer, Kauf- und Fuhrleute den Umkreis einer Stapelstadt nicht umfahren, sondern müssen die nach derselben führende Landstraße halten, auch die Waaren innerhalb der Ringmauern abladen und binnen der bestimmten Zeit feilbieten. Erst nach Ablauf der Zeit und nach Entrichtung eines gewissen Zolls dürfen sie wieder abfahren; doch haben in neuerer Zeit auch die Stapelrechte vielfache Modificationen und mehrfache Aufhebung erfahren.

Stapf (Joh. Ernst), herzoglich sächs. Medicinalrath, einer der berühmtesten homöopathischen Ärzte, wurde am 9. Sept. 1788 zu Naumburg an der Saale geboren und bekam in Schulpforta seine Vorbereitung zur Universität. Seit 1806 studirte er in Leipzig Medicin, wo er 1810 die medicinische Doctorwürde erlangte, und im folgenden Jahre ließ er sich in seiner Vaterstadt als praktischer Arzt nieder. Als Hahnemann (s. d.) mit seinem homöopathischen System hervortrat, war S. der erste promovirte Arzt, der sich öffentlich ihm anschloß. Nachdem die Homöopathie mehr Anhänger gewonnen, wurde er der Mittelpunkt der neuen Lehre und ihrer Schüler. Um homöopathische Versuche in den Militairhospitälern anzustellen, ließ ihn 1820 der Kriegsminister nach Berlin kommen, sowie sich auch 1830 der Herzog Bernhard Erich Freund von Sachsen-Meiningen und 1834 die damals regierende Königin von England seiner Behandlung anvertrauten. Zu letzterer reiste er 1835 auf vorgängige Einladung nach England, wo er längere Zeit sich aufhielt. Besonderes Verdienst um die Homöopathie erwarb er sich durch die Gründung des „Archivs für die homöopathische Heilkunst", in welches er viele Aufsätze lieferte; auch gab er einige Schriften Hahnemann's heraus.

Staphylikí, s. Phlius.

Stapß (Friedr.), ein deutscher Jüngling, der, weil er in Kaiser Napoleon den Grund alles Unglücks in Deutschland zu erkennen glaubte, sich entschloß, denselben zu ermorden, wurde am 14. März 1792 geboren. Sein Vater, M. F. G. Stapß, war Pastor an der Othmarskirche zu Naumburg in Thüringen, seine Mutter eine geborene Wislicenus. Er hatte die Kaufmannschaft erlernt und stand nachher in Leipzig in Condition. Um seinen Entschluß in Ausführung zu bringen, wanderte er nach Wien und begab sich am 13. Oct. 1809 nach Schönbrunn, wo Napoleon Heerschau hielt. Der Kaiser stand zwischen Berthier und Mapp, als der Jüngling sich hinzudrängte und den Kaiser zu sprechen verlangte. Mapp wies ihn zurück mit dem Bedeuten, sein Gesuch nach der Musterung anzubringen. Da ihm aber Blick, Ton und Haltung des jungen Menschen auffielen, so ließ er ihn verhaften und ins

Schloß führen. Hier fand man bei ihm unter Anderm ein großes Küchenmesser, und auf die Frage: Warum er das Messer bei sich trüge? gestand er erst Rapp, dann dem Kaiser selbst ganz unerschrocken seine Absicht. Die endliche Frage des Kaisers: „Wie nun, wenn ich Sie begnadige, werden Sie mir es danken?" beantwortete er ganz bestimmt mit den Worten: „Ich werde darum nicht minder Sie tödten." General Lauer mußte ihn nochmals verhören, um zu entdecken, ob er Verbindungen habe, oder das Werkzeug geheimer Feinde sei; doch S. beharrte dabei, daß es sein eigener, freier Entschluß gewesen sei und daß Niemand darum gewußt habe. Am 17. Oct. früh um 7 Uhr wurde er erschossen, nachdem er seit dem 14. nichts mehr genossen hatte. Sein letzter Ruf war: „Es lebe die Freiheit! Es lebe Deutschland! Tod seinem Tyrannen!"

Staraja Rusa, eine Stadt im russ. Gouvernement Nowgorod, die eine eigene militairische Verfassung hat, an der Polista und an den äußersten Vorhügeln des Waldaigebirges, ist besonders merkwürdig durch ihre Saline mit 20 Gradirhäusern, aus welcher 1841 180611 Pud Salz ausgebeutet wurden. Die Stadt hat ungefähr 8800 E., deren Haupterwerb die Salzgewinnung und Fischfang nebst einiger Schiffahrt ausmachen. Auch wird in der Umgegend viel Flachs gewonnen. Sie ist eine der ältesten Städte des Reichs, die oft Großfürsten zum Aufenthalte diente.

Stargard, die ehemalige Hauptstadt von Hinterpommern, im stettiner Kreise der preuß. Provinz Pommern, an der Ihna, hat 11500 E., ein Gymnasium, eine Anstalt für Feldmesser, mehre wohlthätige Institute und nicht unbedeutende Fabriken in Tuch, Wollzeuchen, Leinwand, Hüten und Leder, sowie ansehnlichen Leinwandhandel. — Die Herrschaft Stargard bildet beiweitem den größten Theil des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz.

Starhemberg, ein östr. theils fürstliches, theils gräfliches Geschlecht, stammt von den alten Markgrafen in Steiermark ab, deren Wappen es noch führt. Gundaccer erbaute im 12. Jahrh. das Schloß Starhemberg im Lande ob der Ens, nach welchem sich sein ältester Sohn nannte, während die Nachkommen seines zweiten Sohnes, die 1602 ausstarben, sich nach einem andern Schlosse Herren, dann Grafen von Losenstein nannten. Der nächste Ahnherr des Gesammthauses ist Erasmus von S., geb. 1503, der bei der Belagerung Wiens im J. 1529 ein Freicorps errichtete. Mit seinen drei Söhnen Rüdiger, Gundaccer und Heinrich spaltete sich das Haus in drei nach ihnen benannte Linien. Die Gundaccer'sche Linie erlosch 1683. Die Rüdiger'sche Hauptlinie theilte sich 1680 in zwei Unterlinien, die Pauliniſche und die Gundaccer'sche Unterlinie, welche letztere wieder einen ältern und jüngern Zweig umfaßt. Die mehren Linien der Henriciſchen Hauptlinie sind bis auf eine einzige erloschen. Das Haus wurde 1467 in den Freiherrnstand, 1643 in den der Reichsgrafen erhoben und 1710 in das fränk. Reichsgrafencollegium eingeführt. Graf Georg Adam S. erhielt 1765 durch den Kaiser Joseph II. die fürstliche Würde, jedoch mit Beschränkung auf den jedesmaligen Besitzer des größern Starhemberg'schen Majorats und auf den Nachfolger in demselben, nach dem Rechte der Erstgeburt. Der jetzt regierende Fürst ist Adam von S., geb. am 1. Aug. 1785.

Starhemberg (Ernst Rüdiger, Graf), kaiserlich königlicher Wirklicher Geh. Staats- und Conferenzminister, Hofkriegsrathspräsident und Generalfeldmarschall, geb. 1635, ein tapferer Krieger aus Montecuculi's (s. d.) Schule, hat sich insbesondere als Commandant von Wien durch die Vertheidigung der Stadt gegen die Türken unter dem Großvezier Kara Mustapha, vom 9. Juli — 12. Sept. 1683, berühmt gemacht. Mit unglaublicher Thätigkeit stellte er im Angesichte des Feindes den gänzlich vernachlässigten Wehrstand der Stadt binnen fünf Tagen wieder her, bewaffnete die Bürger und feuerte den Muth der schwachen Besatzung und aller Einwohner durch sein Beispiel zum entschlossensten Widerstande an. Er schlug mehre Stürme der Belagerer zurück, zerstörte ihre Werke durch häufige Ausfälle, ließ durch Gegenminen die des Feindes sprengen und sorgte ebenso klug als kräftig für die Policei in der geängstigten Stadt, als er muthig und mit persönlicher Gefahr überall dem Feinde sich entgegenstellte. Erst am 11. Sept. näherte sich das christliche Heer, das kaum 70000 M. zählte, zum Entsatze. Johann Sobieski, König von Polen, griff am 12. Sept. das türk. Heer an, welches 170000 M. stark war, die Schanzen wurden genommen und gegen Abend das Lager erstürmt. Die Türken flohen, Lager und Geschütz nebst

unermeßlichen Vorräthen zurücklassend. Die Belagerung selbst hatte ihnen 48000 M. gekostet, darunter drei Paschas und 16 Agas. Der Belagerten Verlust belief sich bei den Linientruppen auf 5000 Todte und 1000 Verwundete; bei der Bürgerschaft auf 200 Todte und gegen 600 Verwundete, ohne die an der Seuche Verstorbenen. Am 13. Sept. empfing der König von Polen S. in dem eroberten Lager, umarmte und begrüßte ihn als Helden und Bruder. Vom Kaiser Leopold, der am 14. anlangte, erhielt er einen kostbaren Ring, 100000 Thlr., den Feldmarschallsstab, die Würde eines Staatsministers und in sein Wappen den Stephansthurm. Die gerettete Bürgerschaft aber befreite das Starhemberg'sche Haus auf der Wieden von allen Abgaben. Später befehligte S. in Ungarn das Fußvolk unter dem Könige von Polen; aber bei seiner Heftigkeit entzweite er sich mit dem Könige, sodaß dieser ohne S.'s Beistand das hitzige Treffen bei Barkan lieferte. Nachdem S., vor Ofen verwundet, den Heerbefehl hatte aufgeben müssen, kehrte er nach Wien zurück, wo er sich als Hofkriegsrathspräsident hauptsächlich mit der Organisation des kaiserlichen Heers beschäftigte. Er starb 1701. Verstand und Kraft, unbiegsame Standhaftigkeit und soldatische Strenge waren die Hauptzüge in S.'s Charakter, den man übrigens von Unversöhnlichkeit und Eigenliebe nicht freisprechen kann.

Starhemberg (Guido, Graf), kaiserlich königlicher Feldmarschall und Gouverneur von Slawonien, der Vetter des Vorigen und während der Belagerung von Wien sein Generaladjutant, geb. 1657, war der Sohn des kaiserlich königlichen Oberstfalkenmeisters, Bartholom. von S. Durch seine Geistesgegenwart und Unerschrockenheit that er dem Feuer Einhalt, das bei dem großen Brande Wiens am 15. Juli 1683 schon eine Pulverkammer zu ergreifen drohte. Er focht bei mehren Ausfällen an der Spitze der Truppen, vertrieb den Feind von dem Burgravelin und hinderte ihn durch Schanzen und Bollwerke, in den Gassen weiter vorzudringen, als er sich am 4. und 5. Sept. der Burg- und Loibelbastei bemächtigt hatte. In der Folge zeichnete er sich bei dem Sturme auf Ofen (1686) und Belgrad (1688), in dem Treffen bei Mohatsch, durch die Vertheidigung von Esseck, in der Schlacht von Salankemen und in der bei Zentha (1697) aus; hierauf in Italien, wo er 1703 an Eugen's Stelle den Oberbefehl führte, den franz. Feldherrn Vendôme von dem Eindringen in Tirol abhielt und die Vereinigung des östr. Heers mit dem des Herzogs von Savoyen bewirkte. In Spanien, wo er ohne Hülfsmittel und große Streitkräfte, auf bloße Vertheidigung beschränkt, einen überaus lebhaften kleinen Krieg mit überraschenden Märschen, schlauen Überfällen, wie z. B. der von Tortosa, am 1. Dec. 1708, und durch Zerstörung der feindlichen Magazine führte, nannte man ihn el gran Capitan. Nach den Siegen, die er über Philipp's von Anjou Heer bei Almenara am 27. Juli 1710 und bei Saragossa, am 20. Aug., erfochten, eroberte er Madrid und ließ daselbst den Erzherzog Karl als König ausrufen. Allein Mangel und Verrath nöthigten ihn, sich nach Barcelona zurückzuziehen. Vergebens suchten ihn Vendôme und Philipp bei Villaviciosa und Saragossa abzuschneiden. Als Karl nach seines Bruders Joseph Tode in die deutschen Erblande zurückgekehrt war, blieb S. als Vicekönig in Barcelona; allein ohne Streitmittel und von den Verbündeten verlassen, konnte er nichts Großes ausführen und mußte in Folge des Neutralitätsvertrags vom 14. Mai 1713 Barcelona räumen und sich mit seinen wenigen Truppen auf engl. Schiffen nach Genua übersetzen lassen. Seitdem lebte er in Wien; in Eugen's Abwesenheit vertrat er dessen Stelle als Hofkriegsrathspräsident, und starb 1737. Ernst und streng, leuchtete er seinem Heere, das er mit strenger Kriegszucht lenkte, auch in der Mäßigkeit und in der Kunst zu entsagen als Beispiel voran. Seine Unerschrockenheit war so groß, daß man von ihm sagte: „Er würde, wenn der Himmel einfiele, die Farbe nicht ändern."

Stark (Joh. Aug., Freiherr von), Oberhofprediger zu Darmstadt, bekannt als Kryptokatholik, geb. am 29. Oct. 1741 zu Schwerin im Mecklenburgischen, wo sein Vater Prediger war, studirte zu Göttingen besonders die morgenländ. Sprachen. Nachdem er als Lehrer in Petersburg gewesen, ging er 1765 nach Paris, von wo aus sich das Gerücht verbreitete, daß er 1766 in der Kirche zu Saint-Sulpice zur katholischen Kirche übergetreten sei, was um so eher Glauben fand, da er auf der königlichen Bibliothek die Stelle als Interpret der morgenländ. Handschriften mit 1000 Livres Gehalt angestellt worden war. Diesen Ver-

Digitized by Google

dacht vermehrte er nach seiner Rückkehr durch sein geheimnißvolles Betragen. Zum Conrector in Wismar ernannt, legte er seine Stelle bald nieder, übernahm 1769 eine außerordentliche Professur der morgenländ. Sprachen an der Universität zu Königsberg und wurde hier 1770 zweiter Hofprediger, 1772 zugleich ordentlicher Professor der Theologie, 1773 Doctor der Theologie und 1776 Oberhofprediger. Um den beständigen Anfeindungen, denen er sich hier ausgesetzt sah, zu entgehen, ging er 1777 als Professor an das Gymnasium nach Mitau. Im J. 1781 folgte er dem Rufe als Oberhofprediger und Consistorialrath nach Darmstadt. Dessenungeachtet blieb er im Verdachte, Kryptokatholik zu sein; die Herausgeber der „Berliner Monatsschrift", Gedike und Biester, beschuldigten ihn 1786 dessen öffentlich, und von allen Seiten zur Rechtfertigung aufgefodert, gab er seine Schrift „über Kryptokatholicismus, Proselytenmacherei, Jesuitismus, geheime Gesellschaften und besonders die ihm selbst gemachten Beschuldigungen u. s. w." (2 Bde., Frankf. 1787) nebst einem „Nachtrag" (Gieß. 1788) heraus. Später ließ er anonym „Theodul's Gastmahl, oder über die Vereinigung der verschiedenen christlichen Religionssocietäten" (Frankf. 1809; 7. Aufl., 1828) erscheinen, worin er nachdrücklich den Katholicismus empfahl. Der Großherzog hatte ihn 1811 in den Freiherrnstand erhoben. S. starb am 3. März 1816, ohne sich von dem Verdachte des Kryptokatholicismus gereinigt zu haben. Vgl. „Epistel an S. über dessen Kryptokatholicismus" (Stockh. 1788) und Bahrdt, „Beleuchtung des S.'schen Apologismus" (Lpz. 1790).

Stark ist der Name mehrer Ärzte, die sich namentlich um die Universität Jena bleibende Verdienste erworben haben. — Joh. Christian S., geb. 1753 zu Osmannstädt, begann 1777 seine akademische Laufbahn zu Jena als Privatdocent, wurde 1779 ordentlicher Professor der Medicin, 1784 zweiter und später alleiniger Director der dasigen Entbindungsanstalt, herzoglich sachsen-weimar. Leibarzt und Hofrath, und starb 1811. Von seinen Schriften heben wir besonders hervor das „Handbuch zur Kenntniß und Heilung innerer Krankheiten" (2 Bde., Jena 1799—1800); „Versuch einer wahren und falschen Politik der Ärzte" (Jena 1784) und die von ihm gegründete Zeitschrift „Archiv für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und neugeborener Kinder-Krankheiten" (6 Bde., Jena 1788—96; neue Folge, Bd. 1—3, Jena 1798—1804). — Joh. Christian S., der Neffe des Vorigen, geb. am 28. Oct. 1769 zu Kleinkromsdorf bei Weimar, besuchte das Gymnasium zu Weimar und bezog 1790 die Universität zu Jena, wo er erst Theologie, dann Medicin studirte. Im J. 1793 zum Doctor der Medicin promovirt, bereiste er die vorzüglichsten Universitäten Deutschlands, wurde 1796 außerordentlicher Professor der Medicin, 1805 ordentlicher Professor der Chirurgie zu Jena, wozu er noch 1811 die Professur der Geburtshülfe übernahm, und 1829 Stadt- und Amtsphysikus. Außerdem hatte er noch das Landarmenhaus, das Hebammeninstitut und die Irrenanstalt zu besorgen, sowie er auch 1812 zum ersten Leibarzt des großherzoglichen Hauses ernannt wurde. Ein Schlagfluß endigte am 24. Dec. 1837 sein thätiges Leben. Von seinen Schriften ist besonders sein „Lehrbuch der Geburtshülfe zum Unterricht für Hebammen" (Jena 1837) zu erwähnen. — Karl Wilh. S., der Sohn des Erstgenannten, geb. am 18. Mai 1787 zu Jena, war seit 1814 außerordentlicher Professor der Medicin daselbst, begleitete in diesem und dem folgenden Jahre den Großherzog Karl August auf dem Feldzuge in den Niederlanden, auf der Reise nach England und auf dem Congreß zu Wien, und wurde 1817 zum Hofrath und Leibarzt ernannt. Nachdem er schon 1823 als außerordentlicher Beisitzer in die medicinische Facultät getreten, wurde er 1838 ordentlicher Professor und Mitdirector der Landesheilanstalten, der ambulatorischen Klinik, der Irrenanstalt und der Entbindungsanstalt. Als Lehrer und ausübender Arzt hoch geehrt, starb er am 15. Mai 1845. Besonders berühmt machte er sich durch seine „Allgemeine Pathologie" (Lpz. 1838).

Starke (Gotthelf Wilh. Christoph), ausgezeichnet als praktischer Theolog und als Kanzelredner, sowie als Schriftsteller, wurde in Bernburg am 9. Dec. 1762 geboren, wo sein Vater als Consistorialrath und Superintendent 1772 starb. Nachdem er auf der Schule seiner Vaterstadt und auf dem Gymnasium zu Quedlinburg die nöthige Vorbildung erhalten hatte, machte er seine akademischen Studien in Halle und kehrte 1783 nach seiner Vaterstadt zurück. Hier wurde er Collaborator an der Stadtschule, der er seit 1789 als Rector vorstand. Im J. 1798 kam er als Oberprediger an die Stadtkirche zu Bernburg und 1808

Digitized by Google

als Hofprediger nach Ballenstedt, wo er 1817 Oberhofprediger wurde. Er starb am 27. Oct. 1830. In der deutschen Literatur sichern ihm eine bleibende Stelle seine „Gemälde aus dem häuslichen Leben und Erzählungen" (4 Samml., Berl. 1793—98; 3. verm. Aufl., 5 Bde., Braunschw. 1827). Sie erschienen zuerst zerstreut in Zeitschriften und fanden nicht allein in Deutschland, sondern auch im Auslande einen wohlverdienten Beifall als Musterstücke in einer eigenthümlichen Gattung der prosaischen Idylle. Von seinen übrigen Leistungen nennen wir seine Sammlung von „Gedichten" (Halle 1788) und „Vermischten Schriften", enthaltend Gedichte, Reden und Übersetzungen (Berl. 1796), und seine „Kirchenlieder" (Halle 1804).

Stärkemehl oder Kraftmehl nennt man das reinste Mehl der Getreidearten und anderer mehlartigen Pflanzen, wovon das gewöhnliche Mehl (s. d.) wohl unterschieden werden muß, das außer dem Kraftmehl noch Kleber, Zucker, Schleim und kleine Theile der Hülsen enthält. Das Stärkemehl erscheint als ein weißes Pulver, das aus Körnern von verschiedener Größe und Gestalt besteht. Die Stärkekörner selbst bestehen aus einer lichten Hülle und einer unter dieser befindlichen eigenthümlichen gummiartigen Substanz. Charakteristisch für das Stärkemehl ist die schönblaue Färbung, welche es dann annimmt, wenn es mit einer Jodauflösung verbunden wird. Dasselbe ist in dem Pflanzenreich sehr verbreitet; selbst die Holzkörper der laubtragenden Pflanzen enthalten es. In dem Mark mehrer Bäume kommt es in großer Menge vor. Doch geschieht die Stärkemehlbereitung am häufigsten aus Weizen und Kartoffeln. Der Weizen wird dazu geschroten und eingequellt. Nach dem Erweichen wird er zerquetscht, die Masse ausgedrückt, mit Wasser angemengt, wieder gequetscht, das milchige Wasser durch ein Haarsieb geschlagen, und das sich zu Boden setzende Stärkemehl abgesüßt und getrocknet. Der Rückstand gewährt ein gutes Viehfutter. Aus Kartoffeln gewinnt man das Stärkemehl, indem man sie zerreibt, den Brei in einem Siebe auswäscht, aus der milchigen Flüssigkeit durch Absetzen die Stärke trennt, absüßt und trocknet. Auf einfachere Weise gewinnt man das Stärkemehl, wenn man die Kartoffeln dem Froste aussetzt. Erhitzt man das Stärkemehl bis zur braungelben Farbe, so ändert es sich in eine Art Gummi um, welches statt des arabischen Gummi zu vielen Zwecken verwendet werden kann. Aus feingestoßenem oder zermahlenem Stärkmehl bereitet man Puder (s. d.).

Starosten (Capitanei) hießen in Polen Edelleute, welche zu den Landwürdenträgern gehörten und vom Könige eines der königlichen Güter, die in den frühern Zeiten den Königen zu ihrem Unterhalte (zur mensa regia) angewiesen worden waren, durch Schenkung, Verkauf und Verpfändung, zum Theil auch durch Verleihung auf Lebenszeit in Lehn erhalten hatten. Zu diesen Gütern gehörten die Staroſteien, die der König auch beim Absterben des zeitigen Inhabers nicht einziehen durfte, sondern einem Andern verleihen mußte. Einige Starosten hatten die Gerichtsbarkeit in einem gewissen Kreise und konnten über peinliche Sachen und persönliche Klagen der Edelleute entscheiden (Staroſteigerichte); andere genossen blos die Einkünfte der ihnen verliehenen Güter.

Starrkrampf (Tetanus) ist ein tonischer Krampf (s. d.) der Muskeln, welcher je nach den von ihm ergriffenen Muskelpartien verschiedene Namen erhält. Er heißt Trismus, Kinnbackenkrampf, Mundklemme, Maulsperre, wenn der Unterkiefer entweder nach oben fest an den Oberkiefer angezogen oder von diesem weg nach unten gedrückt wird; Pleurosthotonus, wenn die Muskeln einer Seite des Körpers davon befallen denselben, nach dieser Seite krümmen; Opisthotonus, wenn die Rückenmuskeln Kopf und Rumpf nach hinten, Emprosthotonus, wenn die Muskeln den Körper in der entgegengesetzten Richtung zusammenziehen, und endlich Tetanus universalis oder Todtenstarre, wenn alle Muskeln davon ergriffen sind, sodaß sie nicht willkürlich bewegt werden können und der Körper alle Beugsamkeit verloren hat. Außerdem unterscheidet man noch einige Arten, bei denen der Krampf einen geringen Umfang einnimmt. Gewöhnlich verbreitet sich der Starrkrampf zuerst über die Hals- und Gesichtsmuskeln, dann über die des Rumpfes und der Extremitäten und endlich über das Zwerchfell und das Herz. Von den begleitenden Symptomen ist das constanteste der Schmerz in den afficirten Theilen bei meist nicht sehr verändertem Pulse und ungetrübtem Bewußtsein. Der Starrkrampf kann anhaltend sein, aber auch wieder nachlassen und in

erneuten Anfällen zurückkehren, und die Dauer der ganzen Krankheit, ehe sie in Genesung oder in Tod übergeht, kann sich von nur wenigen Minuten bis auf mehr als einen Monat belaufen, weshalb man auch eine acute und eine chronische Form unterscheidet. Von den andern Eintheilungen ist für die Behandlung die in idiopathischen und symptomatischen Starrkrampf die wichtigste. Über die nächsten Ursachen dieses Übels ist durchaus noch keine Gewißheit vorhanden, da die Leichenöffnungen sehr verschiedene Resultate ergeben und wenn, wie als wahrscheinlich anzunehmen ist, der Starrkrampf seinen Grund im Nervensysteme hat, wol so lange ergeben werden, bis dieser Theil des Organismus genauer erkannt ist. Am meisten findet man das Übel bei neugeborenen Kindern bis zum siebenten Tage, bei starken kräftig constituirten Männern im reifern Alter, in südlichen Gegenden, wo oft auffallender Temperaturwechsel eintritt, nach Verwundungen besonders, wo Flechsen und Nerven nur verletzt, nicht durchgeschnitten sind, bei hartnäckiger Verstopfung, Wurmkrankheit, nach Vergiftungen mit Blausäure und andern Giften, nach Metastasen anderer Krankheiten, z. B. Gicht und mancher Hautausschläge, nach Unterdrückung gewohnter Absonderungen und im letzten Stadium bösartiger Wechsel- und Nervenfieber, der Cholera u. s. w. Nicht selten wirken mehre dieser Ursachen zusammen und machen die Krankheit um so gefährlicher, da sich sehr oft zwar die Ursache, aber nicht mehr, wie nach Erkältungen, die fortschreitende Wirkung beseitigen läßt. In den meisten Fällen erfolgt der Tod. Hinwegräumung der Ursachen ist das erste Erforderniß der Behandlung und bei einer der häufigsten, bei Verwundungen, kann auch prophylaktisch viel gethan werden, um den Hinzutritt anderer Gelegenheitsursachen zu verhindern. Als direct gegen die Krankheit zu richten sind fast alle stärkern Heilmittel, als Opium, Moschus, Kampher, kalte und warme Bäder, Blausäure, Quecksilber, Tabacks- und andere Klystiere, Aderlaß, Amputation des verwundeten Gliedes u. s. w., empfohlen und in einzelnen Fällen mit Erfolg angewendet worden; allein auch bei Anwendung dieser Mittel ist stets auf den besondern Fall die strengste Rücksicht zu nehmen.

Starrsucht oder **Katalepsie** besteht in ihrem höchsten Grade in einer plötzlichen Unterdrückung des Bewußtseins, der willkürlichen Bewegung und der Sinnenthätigkeit, wobei der ganze Körper, die einzelnen Glieder, die Gesichtszüge u. s. w. ganz in derselben Stellung bleiben, die sie bei Eintritt des Anfalles hatten, und Pulsschlag, Athmen und Ansehen sich gewöhnlich nicht verändern. Der Körper behält seine Biegsamkeit und man kann ihm jede beliebige Stellung geben, in welcher er dann bis zu Ende des Anfalles verharrt. Häufiger als diese ausgebildete Starrsucht sind die Fälle, in welchen eine oder die andere jener Verrichtungen oder alle nur bis auf einen gewissen Grad getrübt, aber nicht gänzlich aufgehoben sind. Der Anfall tritt zuweilen mit besondern Vorgefühlen ein, zuweilen ohne dieselben, und kann sich auf die Dauer weniger Augenblicke beschränken, aber auch auf ganze Tage ausdehnen; er kann sich mehrmals an demselben Tage wiederholen, jedoch auch längere Zeit aussetzen, periodisch, zuweilen mit großer Pünktlichkeit, aber auch in unregelmäßigen Zeiträumen wiederkehren. Nach dem Aufhören dieses Zustandes fühlen sich manche Kranke ohne weitere Beschwerde und fahren in den begonnenen Verrichtungen fort, bei andern zeigen sich kritische Erscheinungen, Nasenbluten, Schweiß, oder Mattigkeit. Über die nächsten Ursachen dieses Übels sind noch keine sichern Aufschlüsse erlangt worden; als entferntere können alle Momente angesprochen werden, welche mittelbar oder unmittelbar feindlich auf die Nerven wirken, daher Gemüthsbewegungen, Ausschweifungen, Kopfverletzungen, organische Fehler im Gehirn, die Entwickelungsperiode mit den ihr eigenthümlichen Krankheiten, Unterleibsbeschwerden, Unterdrückung von Hautausschlägen und gewohnten Absonderungen, Wechsel- und typhöse Fieber. Eine besondere, wie es scheint, auch erbliche Anlage des Nervensystems, welche bei Frauen mehr als bei Männern und unter den letztern besonders bei Juden angetroffen wird, gibt den Wirkungen der Gelegenheitsursachen diese eigenthümliche Richtung. Die Anfälle selbst sind selten tödtlich; allein wenn die Krankheit längere Zeit ohne Veränderung bestanden hat, geht sie leicht durch Schlagfluß, Auszehrung oder Wassersucht in den Tod über, außerdem sind aber die veranlassenden Ursachen oft zu heben. Dieses Bestreben muß auch den Arzt bei der Behandlung leiten, welche aus diesem Grunde eine sehr verschiedene ist. Anregung der Nerven- und Gefäßthätigkeit, Ableitung des Säfteandranges vom Gehirn und Rückenmark durch blasenziehende Mittel, Fußbäder, Klystiere,

Blutentziehungen u. s. w. können die Anfälle selbst abkürzen, jedoch wende man alle diese Mittel mit Vorsicht an und lasse sie lieber ganz weg, wenn sie nicht bald wirken, um den Anfall, nachdem man den Kranken gegen jeden Unfall geschützt hat, von selbst endigen zu lassen.

Staffart (Goswin Jos. Augustin, Baron von), geb. am 2. Sept. 1780 zu Mecheln, widmete sich dem Rechtsstudium, das er 1802 in Paris beendigte, wurde daselbst 1804 Auditeur im Staatsrath, erhielt 1805 eine Intendantur in Tirol und kam 1807 in derselben Eigenschaft zur großen franz. Armee in Preußen. Nach dem Aufhören der Besetzung dieses Landes durch die Franzosen kehrte er nach Frankreich zurück, wo er schnell zu höhern Stellen aufstieg, 1810 Präfect des Vaucluse-departements und 1811 des der Maasmündungen wurde, in welcher letzteren Stelle er sich aber durch seinen bureaukratischen Despotismus keine Freunde erwarb. Nach dem Sturze der franz. Kaiserherrschaft in den Niederlanden im Nov. 1813 ging S. nach Paris zurück und schloß sich nach Napoleon's Abdankung, als geborener östr. Unterthan, wieder mit vielem Eifer dem Hause Östreich an, wurde deshalb vom Kaiser Franz zum Kammerherrn ernannt, begab sich darauf während des Congresses nach Wien, um den Mittelpunkten aller Gunst und Macht nahe zu sein, kehrte aber, in seinen Erwartungen getäuscht, nach längerm Aufenthalte wieder nach Belgien zurück. Da er auf der Rückreise die Nachricht von Napoleon's Rückkehr von Elba erhielt, begab er sich sogleich nach Paris und trug dem Kaiser von neuem seine Dienste an. Dieser sendete ihn im Apr. 1815 mit Depeschen an den Kaiser von Östreich, nebst der Vollmacht, die Aufrechthaltung des letzten pariser Friedens zu unterhandeln; allein da ihm in Linz die Weiterreise nach Wien untersagt wurde, kehrte er nach Paris zurück. Nach dem zweiten Sturze Napoleon's trat er eine Zeit lang vom Schauplatze ab und lebte auf seinem Landgute bei Namur den Studien. Seiner franz. Gesinnung wegen wurde er von der niederländ. Regierung vernachlässigt; dagegen ernannte ihn die Stadt Namur seit 1822 fortwährend zu ihrem Abgeordneten in die zweite Kammer der Niederlande, wo er in der Opposition seinen Sitz nahm, zu deren gemäßigten, aber talentvollsten Gliedern er gehörte. Nach dem Ausbruche der Revolution in Brüssel im Sept. 1830 war er unter den Abgeordneten der südlichen Provinzen, welche der Einberufung der Kammern nach dem Haag Folge leisteten. Als aber die belg. Revolution mehr Consistenz gewonnen, begab er sich nach Belgien zurück, wo er in den Congreß gewählt und Mitglied der provisorischen Regierung wurde. Sein Eifer für den jungen Staat und seine anerkannte Geschicklichkeit verschafften ihm bald eine einflußreiche Stellung. So wurde er gleich bei Gründung des Senats zum Mitgliede desselben ernannt, und führte in demselben sechs Sessionen hindurch das Amt eines Präsidenten, während er von der Regierung zum Gouverneur von Brabant ernannt wurde. Beide Ämter verwaltete er mit großer Umsicht und Mäßigung. Als aber seit 1836 der Gegensatz zwischen der katholischen und liberalen Partei sich immer schärfer zu entwickeln anfing, wurde er, vermöge seiner Stellung als Großmeister der belg. Freimaurerei, gegen welche die belg. Bischöfe in einem Rundschreiben und sonst auf alle Weise zu Felde zogen, immer tiefer in den Meinungskampf hineingerissen, und von der liberalen Partei zu ihrem Parteihaupt erhoben. Daher kam es, daß er 1838 nicht wieder zum Präsidenten des Senats ernannt und, da er sich auch mit der Regierung in Folge jenes Parteikampfes in Opposition setzte, seiner Stelle als Gouverneur von Brabant enthoben wurde. Als nach dem Sturze des de Theux'schen Ministeriums die liberale Partei wieder ans Ruder kam, wurde er mit einer Sendung an den turiner Hof beauftragt, die jedoch nur kurze Zeit dauerte. Im J. 1841 legte er seine Würde als Großmeister der belg. Freimaurerei nieder. Als Schriftsteller ist S. durch seine „Fables" bekannt, die zu dem Besten dieser Gattung in der franz. Literatur gehören.

Staszyc (Xawery Stanislaw), ein um Polen vielfach verdienter Staatsmann und Schriftsteller, wurde zu Pila 1755 geboren. Seine nicht begüterten Ältern bestimmten ihn zum geistlichen Stande, dem er sich auch aus Liebe zu denselben zu widmen beschloß. Nach Vollendung des Gymnasialunterrichts besuchte er die Universitäten zu Leipzig und Göttingen und ging von da nach Paris, wo er mit Buffon, d'Alembert und andern Gelehrten in enge Verbindung trat und namentlich ein großer Verehrer Buffon's wurde, dessen Werk „Époques de la nature" er ins Polnische übersetzte (Warsch. 1786). Allein bald mußte er bemerken, daß Buffon's Theorie weniger gründlich, als genial sei. Er widmete sich nun ganz

geologischen Forschungen, bereiste die Alpen, Pyrenäen und Karpaten und ließ nun sein Hauptwerk „O ziemiorodztwie gór dawnéj Sarmacyi a poznéj Polski" (Warsch. 1805), eine Geognosie Polens, erscheinen. Da er indeß nicht die erwünschte Anerkennung fand und sich vergebens um eine Anstellung bemühte, trat er als Erzieher in das Haus des Kanzlers Andr. Zamojski ein. In dieser Zeit schrieb er das wichtige Werk „Uwagi nad życiem Jana Zamojskiego" (Warsch. 1806). Bei der Gründung des Herzogthums Warschau vom Könige von Sachsen zum Staatsrath ernannt, nahm er in der Function eines Referendars an dem Reichstage Theil. Nach Albertrandi's Tode wurde S. 1808 Präsident der königlichen Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften, die ihm sehr viel zu danken hat. Der Kaiser Alexander I. ernannte ihn zum Generaldirector des Comités für die öffentliche Erziehung, wodurch er einen wichtigen Einfluß auf das Unterrichtswesen gewann. Durch ihn wurden die Kreis- und Elementarschulen zum Theil erst gestiftet, zum Theil besser eingerichtet, die Universität zu ihrer Blüte erhoben, eine Schule für Bergbaubeflissene und die Polytechnische Schule eingerichtet, ein Taubstummeninstitut und ein Institut für Agronomie gegründet; auch förderte er die Fabriken und Manufacturen, den Wege- und Brückenbau u. s. w. Wegen Alters und geschwächter Gesundheit trat er 1824 aus dem öffentlichen Leben zurück, der Kaiser aber ernannte ihn zum Staatsminister und später zum Präsidenten der Commission für emeritirte Staatsbeamte. Er starb am 20. Jan. 1826. Sein ganzes Vermögen, gegen 800000 poln. Fl., vermachte er den Instituten in Warschau; sein Gut Rubieszów vertheilte er unter seine Bauern, denen er schon früher gegen eine mäßige Abgabe die Frohndienste erlassen hatte. Von seinen übrigen zahlreichen Schriften erwähnen wir noch „Przestrogi dla Polski, z terazniejszych politycznych Europy związków i z preuc natury wypadaiące" (2 Bde., Warsch. 1792) und „Statystyce Polski, krótki rzut wiadomósci potrzebnych tym, ktorzy wtém kraiu chcą rządrić" (Warsch. 1807).

Stater, s. Münze.

Statik heißt derjenige Zweig der Mechanik, welcher die Bedingungen des Gleichgewichts abhandelt. Sie steht der Dynamik (s. d.), als der Lehre der Bewegung, gegenüber. Da sich die Kräfte nur an körperlichen Unterlagen äußern und die Beschaffenheit dieser wesentlichen Einfluß übt, so scheidet man auch nach den drei Hauptaggregationszuständen Geostatik, Hydrostatik und Aërostatik. Häufig wird auch die Lehre vom Gleichgewichte besonders wichtiger Körpercombinationen für sich behandelt, z. B. in der Statik der Gewölbe. Man hat das Wort seitdem auch auf andere Verhältnisse übergetragen und spricht z. B. von einer Statik des Landbaues. Diese begreift in sich die Lehre der gegenseitigen Beziehungen des Ertrags, der Erschöpfung und Befruchtung des zum Pflanzenbau dienenden Bodens. Erst in neuester Zeit hat man Versuche gemacht, dieser Lehre eine systematische Fassung zu geben. Es beruht aber dabei zu viel auf bloser Hypothese. Zu ganz klaren, überall zutreffenden Resultaten zu gelangen, die Bodenerschöpfung durch Fruchtbau in jedem Verhältniß bis auf das Pfund genau zu ermitteln, dürfte der Statik um so weniger gelingen, da Boden, Klima, Witterung, Fruchtwechsel, Bodenbearbeitung, Lage der Grundstücke u. s. w. Vieles anders erscheinen lassen, als es der anscheinend genauesten Rechnung nach zu erwarten war. Sichere Regeln sind daher für das Verhältniß zwischen Düngung und Ernten nicht aufzufinden. Vgl. von Wulffen, „Die Vorschule der Statik des Landbaus" (Potsd. 1830) und Hlubek, „Die Ernährung der Pflanzen und die Statik des Landbaus" (Prag 1841).

Statisten, s. Figuranten.

Statistik oder Staatenkunde heißt die Darstellung des innern und äußern Lebens der Staaten und Reiche im Kreise der Gegenwart, oder, nach einer wissenschaftlichern Definition, die Darstellung der zu einem bestimmten Zeitpunkte innerhalb eines gewissen politischen Bereichs vorhandenen Staatskräfte und der Gesetze ihrer Wirksamkeit, in der Art, daß dabei das wesentlich Gleichartige nach allgemeinen Gesichtspunkten zusammengefaßt wird. Sie bildet ein integrirendes Glied in der Reihe der Staatswissenschaften und hat ihren Namen entweder von status oder dem seit der Mitte des 17. Jahrh. in Deutschland gebrauchten Worte Statista, d. i. Staatsmann. Von der Geschichte (s. d.), mit welcher sie den Gegenstand der Betrachtung gemein hat, unterscheidet sie sich dadurch, daß sie das innere

Digitized by Google

und äußere politische Leben der Völker, Staaten und Reiche und die Wechselwirkung zwischen beiden in der Gegenwart beschreibt, während jene dasselbe im Kreise der Vergangenheit darzustellen unternimmt. In dieser Beziehung hat daher Schlözer mit Recht die Geschichte eine fortlaufende Statistik, und die Statistik eine stillstehende Geschichte genannt, und in gleichem Sinne darf man sagen, daß die Geschichte zur Statistik ähnlich wie die Schilderung des Einzellebens, die Biographie, zur Charakteristik sich verhalte. Von der Geographie (s. d.) ist die Statistik dadurch wesentlich unterschieden, daß, wenngleich mehre einzelne Stoffe beiden gemeinschaftlich angehören, doch, nach der Behandlung und Stellung dieser Stoffe im Gebiete der Wissenschaft, die Geographie überall die räumliche Vertheilung der Staatskräfte ins Auge faßt und auf das Einzelne und Besondere im Staate, wo sie es antrifft, hinweist, während die Statistik die verschiedenen Arten der Staatskräfte, welche da und dort im Raume zerstreut sind, in idealer Einheit darstellt und nicht blos mit der Summe, sondern auch mit der Wirksamkeit derselben uns bekannt macht. So nennt z. B. die Geographie die Berge, Flüsse, Wälder in den einzelnen Provinzen, wo sie sich finden, die Statistik aber gruppirt alle Berge, Flüsse und Wälder zu einer Übersicht und nach einer Aufeinanderfolge ihrer politischen Wichtigkeit; so gedenkt die Geographie der Fabriken, Manufacturen, des Großhandels, der Behörden, der Universitäten, Gymnasien und anderer Bildungsanstalten eines Reichs, die Statistik hingegen ordnet diese Dinge unter wissenschaftliche Standpunkte. Von der Ethnographie (s. d.), die das Besondere und Verschiedene im Volksleben darstellt, unterscheidet sich die Statistik dadurch, daß sie die durch jene gefundenen und gesammelten Stoffe verarbeitet und mit Beziehung auf eine höhere politische Einheit zu einem Ganzen verbindet. Indem nun die Statistik auf diese Weise die Kräfte der Staaten und Länder nach ihren verschiedenen Wirkungssphären und nach den verschiedenen Richtungen ihrer Thätigkeit in Einheit, also summarisch, darstellt, gewinnt sie hierdurch erst ihre praktische Wichtigkeit und wird zur Basis der stets auf die Zukunft gerichteten Politik (s. d.). Berücksichtigt man ferner die quantitative Beschaffenheit des Objects der Auffassung oder den äußern Umfang des der Darstellung der Statistik gegebenen politischen Bereichs, so wird man locale, provinziale und universale Statistiken annehmen und demzufolge z. B. von einer Statistik Berlins, der Provinz Preußen und des Königreichs Preußen sprechen können; betrachtet man dagegen den hierher gehörigen Stoff in qualitativer Beziehung, so wird man allgemeine und besondere Statistiken unterscheiden und in dieser Beziehung z. B., wenn alle in einer gewissen politischen Sphäre zusammenwirkende Kräfte dargestellt werden, von einer allgemeinen Culturstatistik, wenn nur besondere Arten der Staatskräfte in Betrachtung kommen, von einer Statistik der materiellen Cultur, des Unterrichts, der Literatur, des Organismus der Staatsverfassungen reden können. Was nun den Inhalt der Statistik oder die jeder vollständigen Statistik zu Grunde liegenden Stoffe betrifft, so sind dieselben sämmtlich dem Kreise der Erfahrung entnommen und fallen, nach den verschiedenen Lebensäußerungen, in welchen der Staat in der Erscheinung sich ankündigt, entweder der Kategorie des innern oder der des äußern Staatslebens zu. Zu den aus dem innern Staatsleben entlehnten Stoffen, mit welchen die Statistik sich beschäftigt, gehören 1) die Grundmacht des Staats nach Land und Volk, wobei diese Wissenschaft nicht blos die Lage, Größe und Grenzen, ferner die klimatischen, orographischen und hydrographischen Verhältnisse in ihrer Bedeutung als Staatskräfte, und nicht blos die absolute Größe der Bevölkerung, sondern zugleich ihre gesetzmäßige Bewegung in Zunahme oder Abnahme, sowie in Vertheilung derselben an die Geschlechter, Altersclassen, Berufsarten, an Städte oder Dörfer in Betrachtung zu nehmen hat; 2) die Cultur des Volks und zwar a) die materielle: Landwirthschaft oder sogenannte Urproduction, Industrie und Handel; b) die intellectuelle: Stand und Bewegung der Religionen, ästhetische und wissenschaftliche Production, Mittel zur Verbreitung der Erzeugnisse des Geistes durch Unterricht und Literatur, und Wirksamkeit dieser Mittel des geistigen Verkehrs; und c) die moralische: Charakter der Nationen und seine Veränderungen, Bewegung und Stand der Sitte und Sittlichkeit; 3) die Verfassung des Staats: Charakter der Regierungsform, Verhältniß der Kirche zum Staate u. s. w.; 4) die Verwaltung des Staats: Übersicht über sämmtliche weltliche und geistliche Behörden. Von dem Standpunkte des äußern Staatslebens aus hat die Statistik den Einfluß, welchen

das innere Leben eines Staats, nach der Cultur des Volks und den Bedingungen seines Staatsorganismus, auf dessen äußere Ankündigung andern Staaten gegenüber behauptet, zu bestimmen, und somit dessen Stellung in der Mitte des europ. Staatensystems als Macht des ersten, zweiten, dritten oder vierten politischen Ranges; ferner bei Föderativstaaten, wie Deutschland, der Schweiz und Nordamerika, das Verhältniß der einzelnen Staaten zur politischen Gesammtheit zu bezeichnen, sowie den Complex der für jeden einzelnen Staat in Beziehung auf alle Mächte und Staaten des Auslandes gültigen Verträge anzugeben.

Die Statistik ist eine noch sehr junge Wissenschaft. Es ist noch kein volles Jahrhundert her, daß sie aus der Vermischung mit dem Staatsrecht und der Geographie sich abgliederte und als selbständige Doctrin in die Reihe der Staatswissenschaften eintrat. Zur Zeit des materialistischen Policeistaats, wo man für politische Taxation keine andern Momente als die Ausdehnung der Staaten, die Größe der Bevölkerung, die Zahl der Soldaten und das Quantum der Steuern kannte, auf deutschem Boden entstanden und durch Achenwall (s. d.) 1749 zuerst systematisch geformt, beschränkte sie sich anfangs auf ein bloses Aneinanderreihen von Ziffern und Zahlen in tabellarischer Form, ein Verfahren, zu welchem sie sich um so mehr angewiesen sah, als der geheime Cabinetsstaat damaliger Zeit der Wissenschaft auf alle Weise aus sich ein Geheimniß zu machen strebte. A. Schlözer (s. d.) war in Deutschland der Erste, welchem es durch seine zahlreichen literarischen Verbindungen gelang, den über diese ängstlich bewahrten Geheimnisse des Staats gebreiteten Schleier zu zerreißen und dieselben an das Licht der Öffentlichkeit zu ziehen, und die franz. Revolution und die neuern repräsentativen Verfassungen setzten dieses Werk mit Eifer und Erfolg weiter fort. Hierdurch hat sich der Zustand dieser Wissenschaft in neuerer Zeit immer mehr und mehr aus einer Darstellung des blos Handgreiflichen und sinnlich Faßbaren zu der Schilderung des Geistes einer Gegenwart durch die Nachweisung des organischen Zusammenhangs der in politischer Einheit gleichzeitig wirkenden Factoren der staatlichen Entwickelung erhoben. Bei dieser so späten Gestaltung der Statistik zur Wissenschaft finden wir dennoch schon in frühen Zeiten eine unverkennbare Richtung einzelner Schriftsteller auf die Erfassung und Zusammenstellung statistischer Momente. Unter den Griechen sind hier Herodot, Aristoteles, Eratosthenes, Strabo und Pausanias, unter den Römern Tacitus und Plinius der Jüngere zu erwähnen. Im Mittelalter darf die von Äneas Sylvius, dem nachmaligen Papst Pius II., verfaßte „Descriptio Asiae atque Europae" und dessen Schrift „Germania, Polonia, Litthuania et Prussia" sowie desselben „Cosmographia" als Quelle der Statistik gelten. Als Vorläufer des wissenschaftlichen Anbaus im strengern Sinne sind später bei den Italienern Sansovino-Botero, bei den Franzosen d'Avity, unter den Deutschen Conring (s. d.), ferner Oldenburger, Conring's Zögling, gest. zu Genf 1678, Verfasser des „Thesaurus rerum publicarum" (4 Bde., Genf 1675), Joh. Andr. Bose, gest. zu Jena 1674, Verfasser der „Introductio in notitiam rerum publicarum orbis universi" (herausgegeben von Schubart, Jena 1676, 4.), Gastel durch sein Werk „De statu publico Europae novissimo" (Nürnb. 1675, Fol.) und von Zech, unter dem angenommenen Namen von Frankenberg, wegen seines „Europ. Herold" (3 Bde., neue Aufl., Lpz. 1705, Fol.), sowie unter den Holländern de Luca wegen seiner „Descriptio orbis etc." (Leyd. 1655) und Everh. Otto wegen seiner „Primae lineae notitiae Europae rerum publicarum" (Utr. 1762) zu betrachten. Mit Achenwall, der durch seine Vorträge zu Marburg und Göttingen und durch seine „Staatsverfassung der europ. Reiche im Grundrisse" (7. Aufl., Gött. 1798) die Statistik auf den deutschen Universitäten einführte, begann ein höheres Leben und ein reicherer Anbau dieser Wissenschaft, sodaß dieselbe von jetzt an durch die Bemühungen Walch's, Reinhard's, Toze's, A. F. W. Crome's (s. d.), durch den Sammlerfleiß A. F. Büsching's (s. d.) und die lichtverbreitenden Erörterungen Schlözer's in seinen Zeitschriften ersprießliche Förderung fand. Auf der von Achenwall betretenen Bahn gingen mit durch die Zeit gekräftigten Schritten fort Meusel in seinem „Lehrbuch der Statistik" (Lpz. 1792), Mannert in seiner „Statistik der europ. Staaten" (2 Bde., Bamb. 1808), Milbiller in seinem „Handbuch der Statistik der europ. Staaten" (2 Bde., Landsh. 1811), Hassel in seinem „Lehrbuch der Statistik für die europ. Staaten" (Wien 1821), Fränzl in seiner „Statistik" (Wien 1838 fg.) und Schubert in seinem „Handbuch der allgemeinen Staatskunde von Europa"

(Bd. 1—6, Königsb. 1835—46). Unter den statistischen Schriftstellern Italiens sind Balbi (s. d.), Quadri und vorzüglich Melch. Gioja (s. d.) zu nennen. Die vergleichende Statistik, von Büsching, in den ersten rohen Anfängen begründet, bearbeiteten Niemann, dann in höherer Entfaltung Bissinger in seiner „Vergleichenden Darstellung der Grundmacht aller europ. Staaten" (Wien 1823) und auf noch ausgezeichnetere Weise Malchus in seiner „Statistik und Staatenkunde" (Stuttg. 1826) und Schnabel in seiner „Generalstatistik der europ. Staaten" (Wien 1833), unter den Franzosen Charl. Dupin (s. d.) und Bignon (s. d.) und unter den Italienern Balbi und Gioja. Für die tabellarische Behandlung der Statistik, die allerdings nur einen subsidiarischen Werth hat, haben nach Gaspari, Randel, F. L. Brunn, Ockhart, Römer und Böttticher in neuerer Zeit, Ehrmann, Höck, Hassel (s. d.) und von Sydow Brauchbares geleistet. Auch die lexikalisch-statistischen Werke, deren Reihe mit dem großen Zedler'schen „Universallexikon" beginnt, haben, obgleich hier das Statistische mit geographischen, geschichtlichen und andern Elementen vielfach gemischt erscheint, sichtbaren Nutzen geschafft. Bemerkenswerth in dieser Hinsicht sind auch die encyklopädischen Werke von Bruzen la Martinière, Hübner, Jäger, Winkopp, Ehrmann, Galetti, Stein, Hassel und von Ersch und Gruber und K. A. Müller's „Statistisches Jahrbuch" (Jahrg. 1 und 2, Lpz. 1845—46). Nicht minder haben die der Ansammlung statistischen Materials gewidmeten Zeitschriften von Zimmermann, Brunn, Crome und Jaup, Canzler, Häberlin, Höck, Posselt und Murhard, Lüder, von Lichtenstern, Vogt, Voß, Kayser, André, Berghaus, Lüdde („Zeitschrift für vergleichende Erdkunde", Jahrg. 1—3, Magdeb. 1840 fg.) und Mahlmann („Monatsberichte über die Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde", 7 Bde., Berl. 1839—46), sowie die von den Franzosen Ballois, Deferrière und de Ferussac und von dem Schweden Gräberg de Hemsoe der Wissenschaft nützliche Dienste geleistet. Der erste europ. Staat, welcher das Einsammeln statistischer Nachrichten, wiewol nur in beschränktem Maße, mit systematischer Genauigkeit anordnete, war Schweden, wo bereits seit der Mitte des 18. Jahrh. eine eigene Behörde eingesetzt war, die Tabellencommission, welche von fünf zu fünf Jahren Berichte über die Bevölkerungsverhältnisse des Landes bekannt machte. Eine für die Förderung der Statistik sehr segensreiche Wirksamkeit entwickelte seit längerer Zeit unter der Leitung sowol seines frühern Directors, Hoffmann, sowie seines jetzigen, Dieterici, das Statistische Bureau zu Berlin, nach dessen Vorbild bereits mehre andere Staaten, z. B. Östreich, Baiern, Würtemberg und selbst Neapel, ähnliche Institute gegründet haben. Verschieden davon sind die gleichfalls in mehren Staaten entstandenen statistischen Vereine, welche den Zweck haben, statistische Notizen herbeizuschaffen und wissenschaftlich zu verarbeiten. Ein solcher Verein bildete sich 1831 auch für das Königreich Sachsen.

Statius (Publius Papinius), ein röm. Dichter, geb. um 61 n. Chr. zu Neapel, erhielt seine Erziehung in Rom und siegte daselbst mehre Male in den poetischen Wettkämpfen, daher er auch von dem Kaiser Domitian vielfach begünstigt wurde, zog sich aber später, als er sich von Neid und Haß verfolgt sah, auf sein Landgut bei Neapel zurück, wo er im J. 96 n. Chr. starb. Seine epischen Gedichte, die „Thebais" in zwölf Gesängen, die von dem Kriege der sieben Fürsten gegen Theben handelt, und die unvollendete „Achilleis" in zwei Büchern, welche die Begebenheiten des Achilles vor dem trojan. Kriege schildert, zeichnen sich durch Belesenheit und historische Genauigkeit aus, leiden aber auch zugleich an Wortfülle, Pompast und Dunkelheit. Außerdem besitzen wir von ihm unter der Aufschrift „Silvae", d. h. Wälder, vermischte Gedichte in fünf Büchern, die zum Theil gut gelungene Spiele der Phantasie enthalten. Nächst der ersten Ausgabe sämmtlicher Werke (Rom 1475, Fol.) erwähnen wir als die vorzüglichsten die von J. Fr. Gronov (Amst. 1653), Kasp. Barth (4 Bde., Zwick. 1664, 4.) und Dübner (2 Bde., Par. 1837), und unter den besondern Bearbeitungen der „Silvae" die von Markland (Lond. 1728, 4.; wieder herausgegeben von Sillig, Dresd. 1827, 4.) und die unvollendete von Hand (Bd. 1, Lpz. 1817). Besonders wichtig für die Kritik und Erklärung ist Gronov's „Diatribe in Statii silvas" (Haag 1637; neue verbesserte Aufl. von Hand, 2 Bde., Lpz. 1811).

Statthalter hieß in der Republik der Vereinigten Niederlande der Oberbefehlshaber der Kriegsmacht. Diese Benennung entstand unter der burgund. und span. Herrschaft, wo

die gesammten Niederlande von einem Oberstatthalter, und die einzelnen Provinzen durch Statthalter regiert wurden. Die Republik der Vereinigten Niederlande behielt dann die Statthalterschaft bei. Die Gewalt des Statthalters war aber nicht in allen Provinzen gleich, weil er von jeder seine Würden besonders, und damit mehre oder wenigere Rechte erhielt. Mit der Generalstatthalterschaft war die Würde eines Generalcapitains und Admirals des vereinigten Staats verbunden, dessen Gewalt in Ausübung gewisser hoher Rechte in Staats- und Regierungssachen, und über die Land- und Seemacht bestand. Als solcher konnte er aus den von den Staaten einer Landschaft Vorgeschlagenen die Vorsitzer der Gerichtshöfe und anderer Collegien und die Obrigkeiten in vielen Städten ernennen, auch nach Umständen ab- und andere wieder einsetzen. Dieses Recht übte er vorzüglich in den Provinzen Utrecht, Geldern und Oberyssel, weil sie 1672 wegen des geringen Widerstandes gegen die Franzosen aus der Union gestoßen und 1674 nur unter der Bedingung wieder aufgenommen worden waren, daß die Stadtmagistrate von dem Statthalter bestellt werden sollten. In Holland stand ihm blos das Recht zu, durch Empfehlungen auf die Besetzung der Magistratsstellen zu wirken. Als Statthalter hatte er in den General- und Provinzialstaaten den Vorsitz und durch seine berathende Stimme großen Einfluß auf die Gesetzgebung. Von der vollziehenden Gewalt übte er die meisten das Allgemeine betreffenden Zweige aus. Er hatte das Begnadigungsrecht, wenn die Missethäter keine Mordthaten oder andere große Verbrechen begangen hatten. Vermöge der utrechter Vereinigung war er auch Schiedsrichter der Streitigkeiten der Provinzen untereinander. Seine Obliegenheiten dagegen waren, die Rechte und Freiheiten der Landschaften und Städte zu vertheidigen, die Gesetze und Verordnungen der Staaten zur Vollstreckung zu bringen und Ordnung und Ruhe in den Provinzen zu erhalten. Die Kriegsmacht stand unter seinen Befehlen; denn als Generalcapitain war er oberster Feldherr der Truppen, die ihm ebensowol als den allgemeinen und besondern Staaten Treue schwören mußten. Er ernannte die Offiziere bis zum Obersten und aus den Vorgeschlagenen auch die Befehlshaber in den Festungen. An der Spitze des Heers konnte er oft allein die Generale ernennen. Aber er durfte keinen Feldzug noch andere Kriegshandlungen ohne Genehmigung der Generalstaaten unternehmen, und diese schickten zuweilen Abgeordnete oder Felddeputirte zu dem Kriegsheere, ohne deren Zustimmung nichts geschehen durfte. Doch konnte er die Verlegung der Truppen in den Provinzen und Festungen überall nach eigenem Belieben verfügen. Als General-Admiral gebot er über die Seemacht des Staats und hatte den Vorsitz in den Admiralitätscollegien. Ihm gehörte der zehnte Theil der zur See gemachten Beute, die in frühern Zeiten sehr bedeutend war. Diese wichtigen, in mancher Hinsicht den landesherrlichen Befugnissen gleichkommenden Rechte wurden 1747 bei Einführung der Generalerbstatthalterschaft noch vermehrt. Wilhelm IV. wurde von den allgemeinen Staaten 1748 auch zum Generalcapitain und Admiral über die Generalitätslande ernannt. Seine Einkünfte waren äußerst beträchtlich, und sein Hofstaat hatte königlichen Glanz. Die Handlungsweise Wilhelm's V. während des Kriegs, den Frankreich von 1778 an gegen England führte und in welchen die Republik der Vereinigten Niederlande mit verwickelt wurde, rief eine Partei hervor, welche auf Einschränkung der Gewalt des Statthalters hinarbeitete. Das bewaffnete Einschreiten des Königs von Preußen entschied aber den Streit zum Vortheil des Statthalters. Er bekam alle Rechte und Vorzüge wieder, die man ihm genommen hatte. Die hierdurch entstandene Misstimmung und Unzufriedenheit benutzte die Republik Frankreich. Sie erklärte den Krieg nicht gegen die Republik, sondern gegen den Statthalter, und nachdem Holland, nach geringem Widerstande, 1794 von den Franzosen unter Pichegru eingenommen worden, wurde die Würde des Generalerbstatthalters für immer aufgehoben. Der Erbstatthalter erhielt durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 in Deutschland Entschädigungen, verlor aber auch diese durch den Krieg von 1806 und 1807, und lebte im Privatstande, bis er 1813 zurückgerufen wurde, worauf er nach den Beschlüssen des wiener Congresses den Königstitel annahm. (S. Niederlande.)

Statue (lat. statua) oder Standbild heißt im Allgemeinen die durch Kunst in irgend einer, besonders harten Masse ausgebildete volle Gestalt. Sie ist der Mittelpunkt der ganzen Plastik (s. d.). Da nun die Gestalt lebender Wesen der vollendetste, ausdrucksvollste und geistigste Gegenstand der sichtbaren Dinge ist, welche ohne Farbe sich darstellen lassen,

so muß es wiederum die Menschengestalt, das Höchste der Schöpfung, sein, die der Bildner als die würdigste Aufgabe zu betrachten hat. Die Statue wirkt durch die reine Form und deshalb ist ihr die Farbe etwas sehr Außerwesentliches; doch finden sich schon frühzeitig auch Versuche von Bemalungen und Verzierungen anderer Art. (S. Polychromie.) Ferner liegt in der Reinheit der bildenden Kunst zugleich die Darstellung des Nackten, welches erst bei verderbter Einfachheit der Sitten und Cultur den kunstreichen Gewändern zu weichen pflegt, obgleich auch hier Manches von nationaler Sitte abhängt. Die Plastik legt in diese Form den geistigen Ausdruck der Idee und gibt so der Masse den Schein des höhern Lebens. Was die Erfindung dieser Idee anlangt, so unterscheidet man Idealstatue und Portraitstatue (statua iconica), wodurch die Alten zugleich eine Statue in natürlicher Lebensgröße bezeichneten. Die erstere steht in der Erfindung höher, und am höchsten, wenn sie, wie im griech. Alterthume, höhere göttliche Wesen versinnlicht, die in heiterer göttlicher Ruhe den menschlichen Leidenschaften Schweigen gebieten. Letztere hat die Eigenschaft jedes Portraits (s. d.), insofern dieses nicht auf Farbendarstellung beschränkt ist. Die ersten Portraitstatuen scheinen zu Athen dem Harmodius und Aristogiton (s. d.) gesetzt worden zu sein. Überhaupt gab es in Griechenland in der frühesten Zeit wol nur Götterstatuen, sowie dagegen in der letzten Zeit und noch mehr beim Verfall der röm. Republik, als Schmeichelei und knechtische Gesinnung überhand nahmen, in großer Menge Portraitstatuen. Übernatürliche oder kolossale Bildung wurde durch den Zweck der Aufstellung bedingt; den Begriff der Erhabenheit durch räumliche Ausdehnung anzudeuten war aber dem griech. Geschmacke fern, und erst die verfallende Kunst, die sich ägypt.-asiat. Begriffen bequemte, suchte auf diese Weise durch Zusammenstellungen eine Wirkung hervorzubringen. In Hinsicht ihrer äußern Stellung unterscheiden schon die Alten stehende, sitzende, Reiterstatuen und fahrende Statuen, wie viele Gottheiten und triumphirende Feldherren vorgestellt wurden. So ging auch die bildende Kunst von einzelnen Statuen zu ganzen Gruppen fort, die man Symplegmata nannte. (S. Symplegma.) Die Alten besaßen außerdem eine große Geschicklichkeit darin, ihre Statuen mit Effect aufzustellen, und verzierten oft die Giebel der Tempel mit denselben. (S. Bildhauerkunst.) Die Statuen Griechenlands und Roms haben bei den wiederholten Eroberungen und Verheerungen mannichfaltige Schicksale gehabt und sind zum Theil zertrümmert, zum Theil nach allen Seiten hin zerstreut worden. (S. Museum.) Schon frühzeitig suchte man das noch Vorhandene zu sammeln, zu erklären und abzubilden. Zu den ältesten Sammlungen dieser Art gehören B. de Cavalleriis, „Antiquarum statuarum urbis Romae libri II" (Rom 1585, 4.) und Perreri's „Icones et segmenta nobilium signorum et statuarum" (Rom 1638, Fol.). Später machten sich Fabretti, Bartoli, Bellori, Beger, Montfaucon, Caylus u. A. verdient. (S. Alterthum und Archäologie.)

Status causae et controversiae nennt man das kurz angegebene Verhältniß einer streitigen Angelegenheit, besonders in eigentlichen Rechtssachen. (S. Controverse und Proceßordnung.)

Statut heißen insbesondere die Stiftungs- und Grundgesetze einer Gesellschaft oder Corporation. Zur Gültigkeit eines Statuts verlangt man nach röm. Rechte, daß alle Mitglieder zur Abstimmung berufen, zwei Drittheile wirklich erschienen sind und von diesen der Beschluß durch Mehrheit der Stimmen gefaßt worden ist. Ob Statuten der landesherrlichen Bestätigung bedürfen, hängt davon ab, inwiefern die Gesellschaft blos über eigene, privatrechtliche Zwecke etwas beschließt, oder in die öffentlichen Angelegenheiten eingreift. Sollen die Statuten auch für Andere, welche nicht zur Gesellschaft gehören, verbindlich sein, so ist die Bestätigung des Staats stets nothwendig. So haben öffentliche Anstalt, z. B. Domcapitel, Universitäten, Gemeinden, nicht das Recht, sich selbst Statuten zu geben. Allein in der frühern Zeit nahm man dies weniger genau, und man gestattete oft eine Art Autonomie, die aber gegenwärtig nicht mehr anerkannt wird. Über die frühern Statuten der Städte s. Städterechte.

Stau nennt man den Zustand des scheinbaren Stillstands, in welchem das Meer zur Zeit der Ebbe und Flut (s. d.), wenn es seinen höchsten oder niedrigsten Stand erreicht hat, eine kurze Zeit verharrt, ehe es wieder merklich zu fallen oder zu steigen anfängt.

Auch versteht man unter Stau das durch einen aus der See kommenden Wind bewirkte Anschwellen eines Stromes.

Staubfäden nennt man die männlichen Geschlechtstheile der Gewächse mit Blumen. Die Kryptogamen (s. d.) besitzen weder Blumen noch Geschlechtstheile im eigentlichen Sinne des Worts. Die Staubfäden befinden sich in den meisten Blüten mit den weiblichen Geschlechtstheilen vereinigt, die letztern nehmen dann jederzeit die Mitte ein, und die Staubfäden stehen um dieselben herum, mit den sie nach außen zunächst umgebenden Blumenblättern oder Blumenkronentheilen abwechselnd. Vollständige Staubfäden bestehen aus drei Theilen, aus dem Träger, dem Beutel und dem Blütenstaube oder Pollen. Zuweilen ist der Träger sehr klein und kurz, sodaß er zu fehlen scheint, dann sagt man, daß die Staubbeutel sitzen. Träger und Beutel haben eine sehr verschiedene Gestalt; gewöhnlich aber bestehen die Beutel aus zwei Fächern, in welchen eine zarte, körnige Masse, das Pollen, enthalten ist. Dieses Pollen dient zur Befruchtung der Pistille oder weiblichen Geschlechtstheile und macht die Eichen oder Samenanlagen des Fruchtbodens zur Reife geschickt. Bei denjenigen Gewächsen, bei welchen ein Theil der Individuen nur Staubfäden, der andere nur Pistille oder Staubwege in seinen Blüten enthält, müssen Wind und vorzüglich die Insekten, namentlich die Bienen, das Geschäft der Befruchtung übernehmen, wenn reife Samen entstehen sollen. So mühsam und Ausdauer erfodernd die Beobachtungen Sprengel's sind, daß z. B. Bienen den größten Theil des Tages dieselben Blumen, um Honig zu sammeln, aufsuchen, die sie am Morgen zuerst erwählten, so erstaunenswerth ist die Einrichtung der Natur, auf diese Weise die Gewächsbefruchtung zu erleichtern oder gar einzig und allein zu bewerkstelligen, denn durch sie muß nothwendig der Blütenstaub auf die Narbe des Pistills gebracht werden. Die feinen Körnchen des Pollens zerplatzen und geben die in ihnen enthaltene Flüssigkeit, in welcher erst die eigentlich befruchtenden Körperchen schwimmen, von sich, sobald sie auf die Narbe des Pistills gelangt sind.

Staudenmaier (Franz Ant.), katholischer Theolog von philosophischer Richtung, geb. am 11. Sept. 1800 zu Danzdorf in Würtemberg, machte seine Studien auf dem Gymnasium zu Schwäbisch-Gmünd und Ellwangen und im Wilhelmsstifte zu Tübingen, an welchem er auch, nachdem er noch das Priesterseminar zu Rottenburg besucht hatte und einige Zeit Vicar zu Ellwangen und Heilbronn gewesen war, 1828 die Stelle eines Repetenten erhielt. Seit 1830 als ordentlicher Professor in Gießen angestellt, wirkte er als Lehrer und Schriftsteller um so anregender, je geistreicher er die Ergebnisse der neuern Philosophie mit dem positiven Christenthum auszugleichen strebte. Im J. 1837 folgte er dem Rufe als ordentlicher Professor und geistlicher Rath nach Freiburg im Breisgau, wo er auch Domcapitular ist. Von seinen Schriften erwähnen wir vorzugsweise die schon 1824 verfaßte und nachmals deutsch erschienene Preisschrift „Geschichte der Bischofswahlen mit Berücksichtigung des Einflusses christlicher Fürsten auf dieselben" (Tüb. 1830); das leider unvollendete Werk „Johannes Scotus Erigena und die Wissenschaft seiner Zeit" (Bd. 1, Frankf. 1840); die „Encyklopädie der theologischen Wissenschaften" (2 Bde., Mainz 1834; 2. Aufl., 1840); ferner „Der Geist des Christenthums, dargestellt in den heiligen Zeiten, in den heiligen Handlungen und in der heiligen Kunst" (2 Bde., Mainz 1835; 3. Aufl., 1842); sowie „Der Geist der göttlichen Offenbarung oder Wissenschaft der Geschichtsprincipien des Christenthums" (Gießen 1837); „Die Philosophie des Christenthums oder Metaphysik der heiligen Schrift" (Bd. 1, Mainz 1840); „Darstellung und Kritik des Hegel'schen Systems. Aus dem Standpunkte der christlichen Philosophie" (Mainz 1844); „Die christliche Dogmatik" (4 Bde., Freiburg 1844 fg.) und „Der Protestantismus in seinem Wesen und seiner Entwickelung" (Bd. 1, Freiburg 1846).

Stäudlin (Karl Friedr.), protestantischer Theolog, geb. am 25. Juli 1761 zu Stuttgart, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und das theologische Seminar zu Tübingen. Nach der Rückkehr von der Universität in seine Vaterstadt begann er seine „Geschichte und Geist des Skepticismus, vorzüglich in Rücksicht auf Moral und Religion" (2 Bde., Lpz. 1794). Theils als Erzieher, theils allein durchreiste er 1786—90 Deutschland, die Schweiz, Frankreich und England. Im Begriff, von London nach der Schweiz zurückzukehren, wurde er 1790 zum ordentlichen Professor der Theologie auf der Universität

zu Göttingen ernannt, wo er 1803 auch Consistorialrath wurde und am 5. Juli 1826 starb. Er war früher Rationalist, wendete sich aber später wieder dem Supernaturalismus zu. Wenn er in seinen Werken die ganze gelehrte Theologie umfaßte, so zeichnete er sich doch vorzüglich im Fache der Kirchengeschichte und der Geschichte der theologischen Wissenschaften aus, die er mit Gründlichkeit anbaute. Nächst seiner „Kirchlichen Geographie und Statistik" (2 Bde., Tüb. 1804) erwähnen wir seine „Ideen zur Kritik des Systems der christlichen Religion" (Gött. 1791); „Grundriß der Tugend- und Religionslehre zu akademischen Vorlesungen" (2 Bde., Gött. 1798—1800); „Lehrbuch der Dogmatik und Dogmengeschichte" (Gött. 1801; 3. Aufl., 1822) und das „Neue Lehrbuch der Moral für Theologen, nebst Anleitungen zur Geschichte der Moral und der moralischen Dogmen" (Gött. 1815; 3. Aufl., 1825). Auch verdankt ihm die kirchenhistorische Literatur außer einer „Geschichte der Vorstellungen von der Sittlichkeit des Schauspiels" (Gött. 1823); der „Lehre vom Selbstmorde" (Gött. 1824); „Lehre vom Gewissen" (Halle 1824); „Lehre vom Eide" (Gött. 1824); „Lehre von der Ehe" (Gött. 1826) und „Lehre von der Freundschaft" (Hannov. 1826), eine „Geschichte des Rationalismus" (Gött. 1826); die Fortsetzung von Joh. Dav. Michaelis' „Moral" (2 Bde., Gött. 1792) in der „Geschichte der Sittenlehre Jesu" (2 Bde., 1799—1823); „Universalgeschichte der christlichen Kirche" (Hannov. 1806; 5. Aufl., von Holzhausen bis auf die neueste Zeit fortgesetzt, Hannov. 1833); „Geschichte der christlichen Moral seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften" (Hannov. 1808); „Allgemeine Kirchengeschichte von Großbritannien" (Gött. 1819); „Geschichte der Moralphilosophie" (Hannov. 1822); „Geschichte der theologischen Wissenschaften" (2 Bde., Gött. 1810—11) und „Geschichte und Literatur der Kirchengeschichte" (herausgegeben von Hemsen, Hannov. 1827). Mehre kritische Journale gab er selbst heraus, wie die „Göttingische Bibliothek der neuesten theologischen Literatur" (5 Bde., 1794—1800); „Beiträge zur Philosophie und Geschichte der Religion und Sittenlehre überhaupt und der verschiedenen Glaubensarten und Kirchen insbesondere" (5 Bde., Lüb. 1797—99); „Magazin für Religions-, Moral- und Kirchengeschichte" (4 Bde., Hannov. 1801—6); mit Tzschirner das „Archiv für alte und neue Kirchengeschichte" (5 Bde., Lpz. 1813—20) und mit Tzschirner und Vater das „Kirchenhistorische Archiv" (Halle 1823—26).

Staufen, s. Hohenstaufen.

Staunton (Sir George Leonard), geb. 1740 zu Galway in Irland, studirte zu Montpellier Arzneiwissenschaften und beschäftigte sich dann in London mit schriftstellerischen Arbeiten. Um 1761 ging er als Arzt nach Westindien; er wurde bei Lord Macartney (s. d.), dem Gouverneur der Insel Grenada, Secretair und begleitete diesen auch nach Ostindien, als derselbe die Statthalterschaft von Madras übernahm. Hier zeichnete er sich namentlich bei den Friedensunterhandlungen mit Tippo Saib aus. Aus Ostindien nach England zurückgekehrt, sah er sich für seine geleisteten Dienste von der ostind. Gesellschaft mit einem Jahrgehalt von 500 Pf. Sterl., von dem Könige mit dem Titel eines Baronets von Irland belohnt. Als Macartney 1792 als Gesandter nach China ging, begleitete ihn S. als Legationssecretair, und erhielt zugleich, um nöthigenfalls die Stelle des Lords vertreten zu können, den Titel eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers. Nach seiner Rückkehr lieferte S. aus den Papieren Macartney's, seinen eigenen Bemerkungen und den Tagebüchern und Beobachtungen des Schiffsbefehlshabers, Sir E. Gower, eine Beschreibung dieser Reise unter dem Titel „An authentic account of an embassy from the king of Great-Britain to the emperor of China" (2 Bde., Lond. 1797, 4. mit Karten und Kpfrn.; deutsch 2 Bde., Zür. 1798). Großen Antheil an diesem Werke hatte John Barrow (s. d.). S. starb zu London 1801. Decandolle nannte ihm zu Ehren eine Pflanze Stauntonia.

Staunton (Sir George Thomas), des Vorigen Sohn, berühmter Reisender und Kenner der chines. Sprache, geb. in London am 26. Mai 1781, erhielt eine sorgfältige Erziehung unter der Aufsicht seines Vaters, den er 1792 nach China begleitete. Zurückgekehrt, studirte er in Cambridge, doch wurde er schon 1799 bei der Factorei der ostind. Gesellschaft in Canton angestellt. Zuerst war er Secretair, dann Präsident des Ausschusses der Factorei. Als 1816 Lord Amherst als Gesandter nach Peking geschickt wurde, war S. als

königlicher Abgeordneter sein Begleiter. Seine Kenntniß der chines. Sprache und des chines. Charakters befähigte ihn, bei Unterhandlungen mit der chines. Regierung wichtige Dienste zu leisten, namentlich schlichtete er 1814 einen bedenklichen Streit zwischen den Engländern und Chinesen. Im J. 1817 verließ er China auf immer. Für die Verbreitung der Kenntniß der chines. Literatur hat er Dankenswerthes geleistet. Er übersetzte den Criminalcodex des chines. Reichs ins Englische (Lond. 1810, 4.; franz. mit Anmerkungen von F. Renouard de Sainte-Croix, 2 Bde., Par. 1812) und die „Narrative of the Chinese embassy to the Khan of the Tourgouth Tartars in the years 1712, 13, 14 and 15" (Lond. 1821). Außerdem schrieb er „Miscellaneous notices relating to China and the British commercial intercourse with that country, including a few translations from the Chinese language" (Lond. 1822). Sein Tagebuch über Lord Amherst's Gesandtschaft ließ er für Freunde drucken. Seine Kenntniß des Chinesischen bewies er dadurch, daß er eine Schrift über die Schutzpockenimpfung in chines. Sprache schrieb, welche die Einführung der Impfung in China zur Folge hatte. Auch das Leben seines Vaters beschrieb er in „Memoirs of the life and family of the late Sir George Leonard S." (Lond. 1823). Geachtet als Mann, vom edelsten Charakter, als Parlamentsmitglied, wohlhabender Landeigenthümer genießt S. eine ehrenvolle Muße.

Staupenschlag (fustigatio) hieß die sonst gewöhnlich mit der Landesverweisung verbundene Auspeitschung, bei welcher der Verbrecher vom Henker durch die Straßen geführt und mit Ruthen auf den entblößten Rücken gepeitscht wurde. Erst hierdurch wurde die Landesverweisung zur entehrenden Strafe. (S. Verbannung.) Die gegenwärtigen Staatsverhältnisse gestatten nicht mehr, einander Verbrecher zuzuschicken, und so ist mit der Landesverweisung auch das eigentliche „zur Staupe schlagen" außer Gebrauch gekommen.

Staupitz (Joh. von), der väterliche, nur nachmals schüchterne Gönner und Freund Luther's, stammte aus einer adeligen Familie im sächs. Kurkreise und hatte schon früh durch Bibelstudium über Wesen und Werth des evangelischen Glaubens richtiger denken lernen. Als Generalvicar des Augustinerordens in Deutschland mit Luther bekannt geworden, ahnte er in diesem den zu Großem ausersehenen Mann, half ihm durch milde Ermahnungen über innere Kämpfe hinweg und vermittelte im J. 1508 die Berufung desselben nach Wittenberg. Friedrich der Weise, bei dem er in großer Achtung stand, beauftragte ihn 1516, aus einem niederländ. Kloster Reliquien für die neue Schloßkirche zu Wittenberg zu holen, und wollte ihm zu einem Bisthum verhelfen, wogegen sich Luther sehr entschieden aussprach. Im J. 1518 war S. mit Luther auf dem Ordensconvente zu Heidelberg; doch zog er sich noch vor Ablauf dieses Jahres aus Scheu vor den Kämpfen, die er herannahen sah, nach Salzburg zurück und lebte da anfangs bei dem Erzbischofe, dann in einem Benedictinerkloster. Ob er in der letzten Zeit vor seinem Tode, der 1524 erfolgte, Bischof von Chiemsee gewesen ist, läßt sich nicht entscheiden; wol aber bezeugen seine Schriften „De amore Dei" und „De fide christiana", sowie der Umstand, daß sich in seinem Nachlasse alle Schriften Luther's vorfanden, seine unwandelbare Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Reformation.

Stauung heißt die Vertheilung der Last eines Schiffes, wodurch, wenn sie regelrecht geschieht, nicht nur der richtige Gang befördert, sondern auch mancher Mangel des Schiffes beseitigt werden kann. Die Arbeit selbst heißt Stauen.

Stawropol, die befestigte Hauptstadt der Provinz Kaukasien, liegt in einer dürren und baumlosen Gegend, auf der Heerstraße von Rußland nach dem Kaukasus, und hat hierdurch eine nicht geringe Bedeutung, da alle Karavanen, die aus Grusien und Persien nach Rußland ziehen, diesen Weg einschlagen. Man findet hier Russen, Tataren, Armenier, Perser, Nogaier, Grusinier und andere Völkerschaften vereinigt und die Stadt hebt sich in Folge des erweiterten Handels mit jedem Jahre und zählt bereits mehr als 8000 E. Die Stadt hat einen schönen und geräumigen Bazar, drei Kirchen, zwei Schulanstalten, darunter ein im J. 1811 vom Adel und der Kaufmannschaft errichtetes Institut für den höhern Unterricht, 23 Fabriken und Manufacturen. Das Klima ist mild, doch bringen die Hitze des Sommers und die Nähe der Steppe, über welche oft glühende Winde streichen, öfter gefährliche Fieber hervor.

Stearin heißt der feste Bestandtheil der meisten Öl- und Fettarten, welcher von dem

flüssigen, Olein (s. d.), durch Pressen bei angemessener Temperatur getrennt und dann vorzugsweise zur Kerzenfabrikation verwendet wird. Manche Öle und Fette enthalten allerdings statt des Stearin ein anderes nahe verwandtes, festes Fett, Margarin genannt; in der Praxis scheidet man aber nicht so, da der Unterschied für die Anwendung ohne Bedeutung ist. Wenn das Stearin durch Verbindung mit Alkalien oder Kalk verseift und die erhaltene Seife dann wieder durch eine Säure zersetzt wird, so erhält man die sogenannte Stearinsäure, eine schneeweiße, feste und krystallinische Fettsubstanz, welche das Material zu den das Wachs fast ersetzenden Stearin- oder Milly-Kerzen ist. In den Stearin-, richtiger Stearinsäurefabriken verseift man die Fette gleich anfangs mit Kalk, scheidet dann durch eine Säure und trennt hierauf durch warmes Pressen die Stearinsäure von der Ölsäure.

Steatit, s. Speckstein.

Stechapfel (Datura Stramonium), eine in Europa sehr verbreitete Art einer Gattung aus der Familie der Solaneen, welche durch sehr giftige Eigenschaften ihrer schwarzen Samen berüchtigt, schon an den widrig riechenden Blättern zu erkennen ist und große trichterförmige Blumen und stachlige Samenkapseln hat. Sie soll durch Zigeuner, die sich der Samen zu allerlei Schlechtigkeiten bedienten, aus dem Orient eingeführt worden sein und wird sowol gegen menschliche als gegen Thierkrankheiten angewendet. Gegen Vergiftung durch sie werden Öl, warmes Wasser und Brechmittel und Pflanzensäuren empfohlen.

Steckbrief nennt man die offene Requisition eines Gerichts, einen persönlich genau beschriebenen Menschen festzuhalten und an das requirirende Gericht abliefern zu lassen. Eine solche Requisition wird nach den Umständen bisweilen nur an die Gerichte geschickt, in deren Bezirk man den Verbrecher vermuthet, in der Regel durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht. Ein Steckbrief darf aber nur erlassen werden, wenn das Verbrechen schwer genug, eine persönliche Verhaftung zu rechtfertigen, und der Verdacht dringend ist. In dem Steckbriefe muß auch das Verbrechen selbst genau angegeben sein, damit die auswärtigen Gerichte beurtheilen können, ob sie zur Verhaftung und demnächst zur Auslieferung schreiten dürfen.

Stedinger oder **Stettländer** hieß ein Friesenstamm im Gaue Steding, im heutigen Oldenburg und Delmenhorst, der, sowol über den Druck des Adels als auch über die Habsucht der Geistlichen empört, im 12. und 13. Jahrh. in aufrührerische Unternehmungen ausbrach. Von den Erzbischöfen von Bremen wurden die Stedinger seit dem Ende des 12. Jahrh. als hartnäckige Ketzer verfolgt, weil sie den Zehnten verweigerten. Der Papst Gregor IX. verhängte 1232 das Interdict wider sie und ließ, als ihnen Konrad von Marburg albigensische Ketzereien andichtete, 1234 einen Kreuzzug gegen sie predigen. Tausende wurden bei diesem Zuge getödtet, die Gefangenen verbrannt, die Wohnsitze mittels durchstochener Deiche überschwemmt oder durch Brand und Raub verwüstet, sodaß sich 1235 die Reste dieses freisinnigen Volks ganz unterwerfen mußten. Vgl. Scharling, „De Stedingis" (Kopenh. 1828).

Steele (Sir Richard), einer der sogenannten Essayists, geb. zu Dublin 1671, besuchte die Charterhouseschule in London, wo er mit Addison Freundschaft schloß. Im J. 1692 ging er nach Oxford, widmete sich jedoch nur wenig den Studien und trat nach einigen Jahren als Freiwilliger unter die Leibgarde. Sein Witz und seine gute Laune machten ihm die Offiziere zu Freunden, die ihm bald zu einer Fähnrichsstelle verhalfen. Als solcher stürzte er sich in alle Thorheiten des Zeitalters; bisweilen überkam ihn zwar die Reue, er gelobte sich Besserung und schrieb, um sich selbst zu ermahnen, einen Aufsatz unter dem Titel „Der christliche Held", den er auch drucken ließ; da er jedoch in seiner Lebensweise keine Änderung vornahm, so setzte ihn diese Schrift nur Spöttereien aus. Im J. 1701 trat er als Lustspieldichter auf mit „Funeral, or grief à la mode"; 1703 folgte „The tender husband", das wie das erste mit Erfolg gegeben wurde; sein nächstes Stück dagegen, „The lying lover", mißfiel und schreckte ihn von der dramatischen Laufbahn ab, die er erst 1722 noch einmal mit dem besten seiner Stücke „The conscious lovers" betrat. In der Zwischenzeit hatte er sich mit Erfolg einem andern Felde zugewendet. Im J. 1709 begann er nämlich die Herausgabe des „Tatler", einer Zeitschrift, in welcher allerhand Skizzen, Erzählungen, moralische Betrachtungen erschienen. Der „Tatler", der 1711 aufhörte, fand ungemeinen Beifall;

noch mehr der Nachfolger des „Tatler", der „Spectator", den S. in Gemeinschaft mit Addison herausgab, und der zu acht Bänden anwuchs. Hierauf gab S. 1713 den „Guardian" heraus, der mit zwei Bänden geschlossen wurde. Für alle drei Zeitschriften lieferte er 510, Addison 369 Aufsätze, die sich, abgesehen von ihrem sonstigen Werthe, durch Reinheit, Eleganz und Correctheit der Schreibart empfahlen und bald als Muster angesehen wurden. Im J. 1709 war S. Zeitungsschreiber unter den Whigs geworden; 1710 erhielt er eine Anstellung beim Stempelamte, das er auch unter den Tories bis 1713 behielt. Von da an gehörte er zur heftigsten Opposition; er ließ sich auch ins Parlament wählen, aus dem er aber als Verfasser aufrührerischer Schriften ausgestoßen wurde. Unter Georg I. wurde er dafür Oberstallmeister zu Hamptoncourt und trat nun wieder ins Parlament, wurde zugleich zum Ritter geschlagen und 1717 nach Schottland als Commissar zur Übernahme der eingezogenen Güter gesendet. Indessen verdarb er es bald wieder mit dem Ministerium und selbst mit seinem Freunde Addison und zog sich nach seinem Landgute Llangunnor bei Caermarthen zurück, wo er 1729 starb. Seine Lustspiele erschienen 1761, seine Briefe 1787; letztere stellen seinen Charakter in ein sehr vortheilhaftes Licht.

Steen (Jan), einer der berühmtesten holländ. Maler, geb. 1636 zu Leyden, war der Sohn eines Bierbrauers. In Folge seiner Neigung für das Malen ließ ihm der Vater in Utrecht Unterricht ertheilen, dann wurde er Schüler des berühmten Brouwer und später J. van Goyen's, der ihn mit seiner Tochter Margarethe verheirathete. Obgleich sich S. schon sehr jung eines bedeutenden Rufes zu erfreuen hatte, so verdiente er doch, da er seine Gemälde mit großem Fleiße ausführte, nicht genug, um davon leben zu können. Auf Anrathen seines Vaters errichtete er deshalb eine Bierbrauerei in Delft und würde sein gutes Auskommen gefunden haben, wenn er seinem natürlichen Hange zu einem lockern Lebenswandel weniger nachgegeben hätte. Als seine Brauerei verschuldet war, griff er wieder zum Pinsel, doch nur, wenn der Mangel ihn drängte. Durch seine Familie unterstützt, errichtete er endlich eine Schenkwirthschaft, die viel besucht wurde, ihm jedoch nur mehr Anlaß gab, seine liederliche Lebensweise fortzusetzen. Die Scenen, welche er hier täglich sah, trug er mit großer Kunst und gar oft in trunkenem Zustande auf die Leinwand über. Keiner seiner großen Zeitgenossen hat ihn in der Naivetät seiner Compositionen, im Ausdruck und in der Charakteristik seiner Figuren übertroffen, keiner in der wichtigen Vertheilung des Lichts und Schattens, noch weniger in der feinen und humoristischen Beobachtung der Natur. Zwar malte er auch zuweilen historische Bilder, doch ist er am größten und unerreichbar geblieben in den Bildern gemüthlicher Familienscenen hohen und niedern Standes. Als er seine Frau, die ihm sechs Kinder hinterließ, verloren, heirathete er eine Witwe mit zwei Kindern. Seine Wirthschaft war zu Grunde gegangen, nur nothdürftig vermochte er durch Verkauf und Versetzen seiner in spätern Jahren flüchtig hingemalten Bilder seine Familie zu ernähren. Er starb 1689 und hinterließ seine Familie im bittersten Mangel. Seine Gemälde aber wurden nach seinem Tode zu immer höhern Preisen verkauft, besonders in Holland. Zu den berühmtesten gehören die Kegelbahn (früher im Besitze Talleyrand's, jetzt Baring's in London); die krank Dame (im Besitz des Herzogs Wellington); das Hochzeitsfest (im Besitz des Barons Verstolk van Soelen im Haag); das Dorffest (im Louvre) und vor allen das St.-Nicolasfest (im Museum zu Amsterdam); das Austerfest, die Familie des Meisters darstellend, und das Bild des menschlichen Lebens vom Kinde bis zum Greise in der königlichen Galerie im Haag. Seine Zeichnungen sind wegen ihrer außerordentlichen Seltenheit nur wenig gekannt und werden ebenfalls theuer bezahlt. Ein Sackpfeifer (im Besitz des Ministers Verstolk van Soelen) und das Dorffest mit Kegelspiel (im Besitz Weigel's in Leipzig) gehören zu den vorzüglichsten. Auch ätzte S. zu seinem Vergnügen einige geistreiche, äußerst seltene Blätter, deren Echtheit nicht zu bezweifeln ist. Zu seinen Nachahmern zählt man Regner Brakenburg (s. d.) und Molenaer. Sein Portrait von ihm selbst gemalt findet sich in verschiedenen Sammlungen. Neuere Biographen nehmen noch einen Jan Steen an, der zu Alkmaar gleiche Darstellungen malte, aber später lebte, und dessen Werke hinsichtlich der Kunst mit denen des delftschen Jan Steen nicht zu vergleichen sind.

Steenwijk (Hendrik) der Ältere, ein berühmter Perspectivmaler aus der flandrischen Schule, geb. zu Steenwijk 1550, war ein Schüler seines in der Malerei, Perspective und

Digitized by Google

Baukunst sehr unterrichteten Vaters und von Joh. Fredeman, genannt de Vries. Er malte Architekturstücke und vornehmlich innere Ansichten goth. Kirchen mit vollkommener Kenntniß des Helldunkels. Seine oft durch Fackel- oder Kerzenlicht beleuchteten Gemälde sind fleißig mit leichtem Pinsel ausgearbeitet und oft durch Figuren von J. Breughel und andern berühmten Meistern geziert. Bei den entstandenen Kriegsunruhen ging er nach Frankfurt und starb daselbst im J. 1604. — Sein Sohn und Schüler, Hendrik S., der Jüngere, geb. 1585, zeichnete sich in gleichen Darstellungen aus und übertraf nicht selten seinen berühmten Vater. Seine Bilder, großentheils innere Ansichten von Kirchen und Palästen, sind im Ganzen weniger dunkel gehalten. Durch seinen Freund Ant. van Dyk, zu dessen Gemälden er sehr oft die architektonischen und perspectivischen Hintergrunde malte, bewogen, ging er nach England, wo er, an den König empfohlen, sein Glück machte. Er starb aber jung, nur seine Witwe und Schülerin, die sich in denselben Darstellungen auszeichnete, kehrte nach Amsterdam zurück, wo ihre Gemälde gesucht und gut bezahlt wurden. Die Gemälde der beiden Hendrik S. kommen nur selten vor, und ebenso selten sind ihre Zeichnungen. Zu des Vaters Schülern gehören die berühmten Neefs (s. d.), Vater und Sohn. — Nikolaus S. in Breda, angeblich Hendrik S.'s, des Jüngern, Sohn, malte Stilleben und soll derselbe sein, welcher gleichfalls für Karl I. von England, wie sein Vater fast ausschließlich, malte. Beider Todesjahre sind unbekannt.

Steffens (Henrich), Philosoph, Naturforscher und Dichter, ausgezeichnet durch Lebendigkeit und Reichthum des innern Lebens, Vielseitigkeit der Leistungen und eine glänzende Darstellungsgabe, wurde zu Stavanger in Norwegen am 2. Mai 1773 geboren. Mit seinen Ältern kam er 1779 nach Helsingör, wo er die gelehrte Schule besuchte, 1785 nach Roeskilde und 1787 nach Kopenhagen. Wegen seiner stillen Religiosität und seiner Rednergabe zum Theologen bestimmt, ergriff ihn doch die durch Buffon angeregte Begeisterung für das Studium der Natur, die ihn auch nie wieder verlassen hat. Im J. 1790 bezog er die Universität, und 1794 erhielt er ein Stipendium von 150 Thlrn. zu einer Reise nach Norwegen. Er brachte den Sommer 1794 in Bergen zu; im Herbst litt er auf einer Reise nach Deutschland in der Mündung der Elbe Schiffbruch und rettete nichts als sein Leben. Den Winter von 1794—95 verlebte er in Hamburg, und 1796 ging er nach Kiel. Hier änderte sich seine Lage; er hielt Vorlesungen über Naturgeschichte; zugleich gab er Privatunterricht. Indessen fühlte er das Bedürfniß einer speculativen Begründung der Naturwissenschaft. Spinoza hatte ihn mit sich selbst entzweit, und er fand, was er suchte, in Jena, wohin er mit Unterstützung des Grafen Schimmelmann ging. Schelling's Schriften und persönlicher Umgang versöhnten ihn mit sich selbst; Jener erkor ihn 1800 zum Recensenten seiner naturphilosophischen Schriften, und so wurde er einer der begeistertsten Anhänger der damals aufblühenden Naturphilosophie. Nachdem er in Jena Adjunct der philosophischen Facultät geworden, ging er über Berlin nach Freiberg, wo Werner sein Lehrer und Freund wurde. Hier schrieb er seine „Beiträge zur innern Naturgeschichte der Erde" (1801), die er später in seinem „Handbuch der Oryktognosie" (3 Bde., 1811—19) weiter ausführte. Nach seiner Rückkehr nach Dänemark im J. 1802 erregte er zwar durch seine Vorlesungen in Kopenhagen große Theilnahme; da er jedoch durch die Ungunst einiger bedeutender Personen seine Thätigkeit gelähmt sah, folgte er 1804 einem Rufe zu einer Professur nach Halle, wo er die „Grundzüge der philosophischen Naturwissenschaft" (1806) herausgab. Die Jahre 1807—9 verlebte S. bei seinen Freunden in Holstein, Hamburg und Lübeck und kehrte dann nach Halle zurück, wo er nicht ohne eigene Gefahr an den geheimen Unternehmungen der Patrioten in Hessen und Preußen Antheil nahm; im Herbst 1811 kam er nach Breslau. Hier stimmte er, als die Zeit der Befreiung erschien, mit dem lebendigsten Eifer in Wort und That in die Begeisterung des Volks ein; mit Flammenworten regte er die Studirenden an; auch trat er selbst in die Reihen der Freiwilligen und kämpfte mit bis zur Einnahme von Paris. Hierauf kehrte er zu seinem akademischen Lehrberufe nach Breslau zurück, wo er ordentlicher Professor der Physik und der philosophischen Naturlehre blieb, bis er 1831 einem Rufe an die Universität zu Berlin folgte, wo er am 13. Febr. 1845 starb.

Was die geistige Thätigkeit dieses reichbegabten Mannes anlangt, so läßt sich das Ge-

Digitized by Google

sammtheit derselben durch die Hinweisung auf seine naturphilosophischen Bemühungen keineswegs genügend abschließen. Zwar ist in dieser Beziehung neben den schon genannten Werken noch besonders seine „Anthropologie" (2 Bde., Bresl. 1822) hervorzuheben, in welcher er sich bemühte, das Dasein des Menschen im Zusammenhange mit dem Universum zu begreifen; auch später hat er seine fortgesetzte Theilnahme an diesen Studien in den „Polemischen Blättern zur Beförderung der speculativen Physik" (2 Hefte, Bresl. 1829 und 1835) bethätigt; allein außerdem hat S. mehrmals nicht nur auf das Wissen, sondern auch auf die Gesinnung des Zeitalters einzuwirken gesucht. Hierher gehört die Schrift „Über die Idee der Universitäten" (1809), sowie die „Über geheime Verbindungen auf Universitäten" (Berl. 1835), mehr noch das Werk „Die gegenwärtige Zeit und wie sie geworden" (2 Bde., Berl. 1817), vor Allem die „Caricaturen des Heiligsten" (2 Bde., Lpz. 1819—21). Seine Ansichten vom Turnwesen, sowie seine Abneigung gegen die Union (s. d.), welche ihn eine Zeit lang veranlaßte, in Breslau nicht nur für Gelehrte, sondern auch für die Bürgerclasse abgesonderte religiöse Versammlungen zu leiten, und welche ihm bisweilen bittern Tadel zugezogen hatten, verwickelten ihn in mancherlei Streitigkeiten, über welche letztere die Schrift „Von der falschen Theologie und dem wahren Glauben" (Bresl. 1824; neue Aufl., 1831) Kunde gibt. Seine religiöse Auffassung, welche er in der Schrift „Wie ich wieder Lutheraner wurde und was mir das Lutherthum ist" (1831) in Form einer persönlichen Confession deutlich darlegte, ist allerdings eine pietistische; aber sein Pietismus darf nicht mit jener gedankenscheuen Dumpfheit in eine Linie gestellt werden, die oft genug durch diesen Namen bezeichnet wird. Er ist vielmehr das Resultat eines innern Kampfes mit dem philosophischen Absolutismus der neuesten Systeme, deren absolutem Erkenntnißprincipe er eine „absolute Hingebung" im Glauben an den persönlichen Gott entgegenstellt. Mit diesen religiösen Zuständen und Erlebnissen in einer innigen Wechselwirkung stehen endlich wol auch die poetischen Productionen, ein Novellencyklus, die S. seit 1827 veröffentlichte. Es erschien zuerst „Die Familie Walseth und Leith" (3 Bde., Bresl. 1827); hierauf „Die vier Norweger" (6 Bde., Bresl. 1828) und „Malcolm" (2 Bde., Bresl. 1831); gesammelt unter dem Titel „Novellen" (16 Bdchen, Bresl. 1837—38). Diesen Werken fehlt zwar die höhere Einheit einer vollendeten Kunstform; auch erscheint die Darlegung der eigenen Individualität als eine poetische Beschränkung, die dem Dichter höchstens erlaubt, seine eigene Persönlichkeit gleichsam in mehre von einem gemeinschaftlichen Mittelpunkte auslaufende Radien zu vertheilen. Allein der Reichthum der Auffassung bestimmter Volkseigenthümlichkeiten und Geschichtsperioden, der tiefe und sichere Blick in die merkwürdigsten Phänomene, die geheimsten Falten des geistigen und sittlichen Lebens, außerdem noch die in der Pracht der lebendigsten Darstellung vor das Auge des Lesers tretende Phantastik des Nordens, die Vortrefflichkeit der großartigsten Naturschilderungen, endlich die Beimischung eines, im Hintergrunde des bewegten Lebens still liegenden, tiefreligiösen Elements, dies Alles bildet eine Vereinigung der seltensten Eigenschaften. Ein interessantes Fragment einer Autobiographie ist das „Fragment aus meinen Knabenjahren", welches einen Theil der Schrift „Wie ich wieder Lutheraner wurde" bildet. In seinen letzten Lebensjahren beschäftigte sich S. mit einer ausführlichen Selbstbiographie („Was ich erlebte", 10 Bde., Bresl. 1840—45; 2. Aufl., 1844 fg.); nach seinem Tode erschienen „Nachgelassene Schriften mit einer Vorrede von Schelling" (Berl. 1846).

Stegmann (Karl Jos.), Redacteur der „Allgemeinen Zeitung", geb. um 1765 in Schlesien, erhielt in Breslau und Berlin seine Schulbildung und studirte auf der Universität zu Halle. Da sein Vater bei einem Bankrott in Warschau sein ganzes Vermögen verlor, so mußte der Sohn durch eigene Kraft sein Schicksal gründen. Er arbeitete zunächst einige Zeit in Berlin in einer öffentlichen Verwaltungsstelle. Hierauf machte er eine Reise nach Italien, wo er zwei Jahre lebte; dann hielt er sich sechs Jahre in der Schweiz auf und bekleidete 1798 eine Secretairstelle in Zürich. Damals erschienen von ihm ohne seinen Namen und ohne Druckort die noch jetzt sehr anziehenden und lehrreichen Fragmente über „Italien, aus dem Tagebuche eines jungen Deutschen" (2 Bdchn., 1798). Nachher erst Gehülfe der Redaction der „Allgemeinen Zeitung", übernahm er 1804 an des verstorbenen Landesdirectionsraths von Huber Stelle die ganze Redaction, damals in Ulm und seit 1810 in Augsburg, und führte sie, wenn auch zuletzt nicht ohne Beihülfe, bis an sein Lebensende fort; er starb

nach längerem Kränkeln am 3. März 1837. In diesem, große Umsicht, sichern Takt und vielfache Kenntnisse erfodernden Wirkungskreise behauptete S. stets unter den schwierigsten Verhältnissen und trotz mancher Anfechtung den Charakter redlicher Unparteilichkeit und besonnener Mäßigung. Mit seltener Umsicht wußte er aus der Masse der Mittheilungen der verschiedenartigsten Berichterstatter und Correspondenten das Rechte auszuwählen, was die politische Physiognomie des Tages in den Hauptpunkten des europ. und außereurop. Staatenlebens und Völkerverkehrs bezeichnen und darstellen konnte; sodaß die „Allgemeine Zeitung" ihren alten Ruhm, das umfassendste und für die Zeitgeschichte gehaltvollste Blatt in Europa zu sein, hauptsächlich seiner Thätigkeit verdankte. Sein persönlicher Charakter war seiner wichtigen Stellung ebenso entsprechend als sein Geist und seine Thätigkeit. Fest, verschlossen, besonnen, redlich, von keiner Eitelkeit geblendet, im Umgange ohne Anmaßung, stand er, von eigener Kraft gehalten, unbeweglich im Mittelpunkte der reichsten und gefährlichsten Beweglichkeit und genoß deshalb die Achtung aller Cabinete, ohne weder durch äußere Ehren noch sonst wie von ihnen abhängig zu werden.

Stehendes Capital nennt man einen Vorrath von Gütern, welcher in einem Gewerbe oder Geschäftsbetriebe irgend einer Art stehen bleibt, nicht verbraucht und nicht zurückgezogen, und auch wol, wenn es zum Theil verzehrt wird, wiederersetzt werden soll. Stehend wird ein Capital entweder durch seine Natur, indem es durch diese zu den unverbrauchbaren Gegenständen gehört, wie Grund und Boden, Gebäude und Privilegien, oder durch Verträge und Gesetze, wenn bestimmt wird, daß das Capital nicht angegriffen oder zurückgenommen werden soll.

Steibelt (Dan.), ein berühmter Pianofortevirtuos und Componist, geb. zu Berlin 1756, wo sein Vater Clavierinstrumentenmacher war, fand an Friedrich dem Großen, als dieser seine Anlagen zur Musik hatte kennen lernen, einen Gönner, der ihn durch den berühmten Kirnberger (s. d.) unterrichten ließ. Später lebte S. abwechselnd in London, Petersburg und Paris, und 1799 machte er mit seiner Frau, einer Engländerin, eine Kunstreise durch Deutschland. Da es ihm aber in seinem Vaterlande nicht gefiel, ging er schon im folgenden Jahre nach Paris zurück, wo sein Ballet „Le retour du Zéphire" und seine Oper „Juliette et Romeo" mit Beifall gegeben wurden. Sein Meisterwerk ist „Cendrillon"; außerdem componirte er noch „La princesse de Babylone". Auch in London brachte er zwei Ballets, „Das schöne Milchmädchen" und „Das Urtheil des Paris", zur Aufführung. Später ging er nach Petersburg, wurde hier kaiserlicher Kapellmeister und starb im Herbst 1823 in großer Dürftigkeit. Die größte Zahl seiner Compositionen besteht in Concerten, Sonaten, Variationen und Potpourris für das Pianoforte. Sie sind gefällig und einschmeichelnd, besonders für Dilettanten geeignet, aber ohne Tiefe und Originalität. Bemerkenswerth sind indeß seine Etuden für Pianoforte, ein Werk, welches ihm eine bleibende Bedeutung sichert, sowie sein Concert „L'orage". Sein Clavierspiel war glänzend; auch improvisirte er glücklich.

Steiermark oder Steyermark, ein unter die deutschen Staaten Östreichs gehöriges Herzogthum, hat seinen Namen von der Burg Styr am Zusammenflusse der Steier mit der Ens und wird geographisch in Ober-, Mittel- und Untersteiermark, politisch aber in fünf Kreise eingetheilt: Grätz, welches den mittleren Theil des Landes ausmacht; Bruck und Judenburg, welche Ober-, und Marburg und Cilly, welche Untersteiermark umfassen. Das Herzogthum, in der Sprache der östr. Verwaltungspraxis „Gubernium Grätz" genannt, grenzt im Norden an Östreich, im Osten an Ungarn, im Süden an Kroatien und Illyrien und im Westen an Illyrien und Östreich und hat einen Flächenraum von 400 □M. mit 964500 E., die deutschen, zum Theil slaw. Stammes sind und meist zur katholischen Kirche sich bekennen. Mehre hohe Gebirgszüge der norischen Alpen, deren höchste Spitzen im obern Lande der Hochgolling 8804 F., das Kieseck 8232 F. und der Scheuchenspitz 7900 F. sind, sowie niedrige Ausläufer derselben im untern Lande, deren höchster Punkt die Bistrieza ist, durchstreifen das Land und bilden zum Theil die Grenzen gegen das Nachbarland. Die bedeutendsten Flüsse sind die Traun, Ens, Mur, Raab, Feistritz, Drau, Save und San, die größten unter den nicht sehr umfangreichen Seen der Grundel-, Altaussee-, Schwarzen-

Digitized by Google

und Leopoldsteinersee, und unter den 60 Mineralquellen zeichnen sich die zu Rohitsch, Johannisbrunnen bei Gleichenberg, Tobelbad, Neuhaus und Tüffer besonders aus. Die Landwirthschaft steht besonders in Obersteiermark in großer Blüte; Klee, Mohn, Haidekorn, Hopfen, Hirse, Hanf und die sogenannte Weberkarde werden in Menge gebaut, und die Rindviehzucht gewährt, besonders da meist die Alpenwirthschaft eingeführt ist, große Nutbarkeit. Außerdem ist das Land reich an Fischen, besonders Forellen und Salmlingen, an mancherlei Wild, namentlich Hochgebirgsgeflügel und Gemsen, an Obst und Wein (Radersburger), ferner an verschiedenen Holzarten, von denen die Zirbelnußkiefer, der Rotheibenbaum, die echte Kastanie und der Nußbaum Erwähnung verdienen; auch gewährt der Boden reiche Ausbeute an Mineralien, namentlich Silber, Kupfer, Eisen, Galmei, Zink, etwas Gold, Schwefel, Graphit, Alaun, Steinkohlen und Salz. Die Industrie beschäftigt sich nächst dem Bergbau, der Glasfabrikation, der Tuch- und Lederbereitung und feinen Tischler- und Horndrechslerwaaren, vorzüglich mit Verarbeitung des Eisenerzes und Fertigung von verschiedenen Metallwaaren, welche nebst Glas, Salz, Wein, Obst, Zuchtrindern, Kälbern und den berühmten steierschen Kapaunen die ansehnlichsten Gegenstände der Ausfuhr bilden. Von großer Wichtigkeit für das Land ist das Frachtfuhrwesen und der Transitohandel zwischen Wien, Triest, Ungarn und Östreich, der durch eine Eisenbahn bedeutend gefördert ist. An der Spitze der Landesverwaltung steht das Gubernium zu Grätz, dem die Kreisämter mit den Kreishauptleuten untergeordnet sind. Die Hauptstadt ist Grätz (s. d.). Ein Appellationsgericht ist zu Klagenfurt, ein eigenes Berggericht zu Leoben; die Militairangelegenheiten leitet das Generalcommando zu Grätz. In kirchlicher Hinsicht ist das Land in drei katholische Diöcesen, Seckau, Leoben und Lavant, getheilt. Die Zahl der Protestanten beläuft sich auf 3000. Für den höhern Unterricht sorgen die Universität und das Johanneum zu Grätz, zwei theologische Lehranstalten in Klöstern, vier Gymnasien, und neben diesen Anstalten das Convict, das Priesterhaus, die Cadettenschule zu Grätz, zwei Regimentserziehungshäuser mit 410 Zöglingen, eine Musikschule, eine Landwirthschaftsgesellschaft, die ständische Zeichenakademie, zwei öffentliche Bibliotheken und das Taubstummeninstitut zu Grätz. Vgl. Schuhmacher, „Bilder aus den Alpen der S." (Wien 1820) und Weidmann, „Darstellungen aus dem steiermärk. Oberlande" (Wien 1834).

Unter der Herrschaft der Römer gehörte der östliche Theil von S. zu Pannonien (s. d.), der westliche dagegen zu Noricum. Schon damals war das Land seines Eisens und Stahls wegen berühmt und auch seiner Viehzucht halber bekannt; später erblühte im obern Theile desselben auch städtischer Gewerbfleiß, besonders in Celeja (Cilly), Petovio (Pettau) und andern Orten; selbst das Christenthum fand zeitig Eingang in diese Gegenden und so rasche Verbreitung, daß zu Pettau und Cilly bischöfliche Sitze errichtet werden mußten. Bei der Völkerwanderung besetzten Westgothen, Hunnen, Ostgothen, Rugier, Heruler, Longobarden, Franken und Avaren nacheinander das Land oder durchzogen es wenigstens. Im untern Lande setzten sich im 6. Jahrh. Slawen (Winden, weshalb die Gegend früher die Windische Mark hieß) fest, die nach Besiegung der das obere Land besetzt haltenden Avaren auch dort sich niederließen und erst spät durch die Deutschen verdrängt wurden. Karl der Große vertheilte das eroberte Land unter mehre Grafen. Unter seinen Nachfolgern hatte dasselbe viel zu leiden, theils durch die Zwiste der Provinzvorsteher untereinander, theils durch die Einfälle der Bulgaren, sowie auch durch die Grausamkeit der Westmährer und durch die Verheerung der Magyaren, von deren drückendem Joche das Land erst in Folge des Siegs Kaiser Otto's I. auf dem Lechfelde (s. d.) im J. 955 befreit wurde. Nach Karl's des Großen Zeit wurden mehre Grenz- oder Markgrafen über das Land gesetzt. Den beträchtlichsten Theil gegen Westen und Norden hatten die Markgrafen von Carantanien, den am linken Ensufer gelegenen Landstrich die Herzoge von Baiern inne; das Land jenseit der Donau stand unter dem Markgrafen von Unterpannonien und die am linken Donauufer befindliche Gegend unter dem von Oberpannonien.

Unter den Großen des Landes machten sich bald die Grafen von Trungau oder Styre am bemerklichsten. Sie stammten von Aribo, dem Enkel des Markgrafen im Nordgau, Ernst, ab, der zuerst im J. 876 als Graf im Trungau erscheint; sein Sohn Ottokar I. war ebenfalls begütert im Ens- und Murthale und zugleich Graf zu Leoben. Ein zweiter Sohn,

Ottokar, kommt als Graf im Trun- und auch im Chiemgau vor, und dieser soll um 970 die Burg Styr erbaut haben. Ottokar IV., Markgraf von Styre, um 1056, hatte seinen Sohn Leopold zum Nachfolger, der seine bis dahin im Lande zerstreut gelegenen Besitzungen in ein Ganzes verband. Ihm folgte sein Sohn Leopold im J. 1122, und diesem im J. 1129 sein Bruder Ottokar V., der den jetzigen cillyer Kreis (die Mark-Kärnten) erbte. Ottokar VI., des Vorigen Sohn, erhielt 1180 die herzogliche Würde. Da er ohne männliche Erben blieb, so errichtete er 1186 mit dem Herzog Leopold V. von Östreich einen Erbvertrag, zufolge dessen Letzterer, als Leopold II., aus dem Geschlechte der Babenberger (s. d.), nach Ottokar's Tode im J. 1192 das Herzogthum S. mit seinen Ländern vereinigte, wodurch das Land einen gefährlichen Nachbar verlor und seine Grenzen mehr gedeckt sah. Als Leopold's II. Sohn, Friedrich der Streitbare, das Land mit Willkür behandelte, die von Leopold III. feierlich angelobten Rechte der Steiermärker unbeachtet ließ und drückende Steuern ausschrieb, führten die Steiermärker Klage bei Kaiser Friedrich II. und erhielten von ihm ihre in Ottokar's Testamente enthaltenen Freiheiten von neuem bestätigt. Dieser Freiheitsbrief und Herzog Ottokar's Testament gaben der steiermärk. Landhandfeste ihr Entstehen. Nach dem Tode des letzten Babenbergers, Friedrich's des Streitbaren, im J. 1246, wurde das Herzogthum S. von den weiblichen Verwandten desselben und dem Kaiser angesprochen, von Salzburg, Baiern und Ungarn bekriegt und endlich von König Bela IV. besetzt. Doch die Bedrückungen der Statthalter Bela's brachten es dahin, daß der Adel den Böhmenkönig Ottokar II. (s. d.), Przemysl, im J. 1253 zum Herzog von S. berief, der die Ungarn auf dem Marchfelde (s. d.) im J. 1260 besiegte, worauf Bela IV. für immer auf das Herzogthum S. verzichten mußte. Doch auch Ottokar brachte sich bald durch Tyrannei um die Liebe der Steiermärker, und nach seinem Falle im J. 1278 belehnte Kaiser Rudolf von Habsburg seinen ältesten Sohn, Albrecht I., als Statthalter mit S., der 1282 durch die feierliche Belehnung auf dem Reichstage zu Augsburg erblicher Landesherr wurde. Seitdem blieb das Herzogthum im Besitze des Hauses Habsburg. Der steiermärk. Adel kämpfte nun die vielen und blutigen Fehden seiner Landesfürsten mit den Schweizern, Baiern und Ungarn mit und verlor dabei nicht selten die Blüte seiner Glieder. Bei der nach Albrecht's II. Tode zwischen dessen Söhnen, Albrecht III. und Leopold IV., vorgenommenen Theilung verlor das Land 1379 die große Landstrecke an den Flüssen Traun, Steier und der untern Ens für immer und erhielt nun die noch gegenwärtig gegen das Land ob der Ens bestehende Grenze. Viel litt S. in dem folgenden Zeitraume durch die wiederholten Einfälle der Türken und Magyaren, ferner während der durch Kaiser Friedrich's IV. Geiz hervorgerufenen Empörung des um das Land und seinen Fürsten hochverdienten Edlen Andr. Baumkircher, der sein Vertrauen in Friedrich's IV. sicheres Geleite 1471 mit dem Tode büßen mußte, sowie durch Seuchen und Hungersnoth. Friedrich's IV. Sohn, der ritterliche Maximilian I., schaffte auf Verlangen der Stände 1496 die Juden aus dem Lande und stillte den Aufstand der windischen Bauern, die 80000 M. stark, unter dem Vorwande, ihre alten Rechte wieder herzustellen, vielfältige Grausamkeiten gegen ihre Gutsherren ausübten. Unter Ferdinand I., dem der ältere Bruder Kaiser Karl V. das Herzogthum S. und andere Provinzen überlassen hatte, wurde fast zu gleicher Zeit der Norden des Landes durch die blutigen Greuel des Bauernaufstandes (1525) und der Südosten durch die Verheerungen der Osmanen (1528—32) schwer heimgesucht; noch schwerer aber lasteten auf dem Lande Intoleranz und religiöse Verfolgungssucht, deren sich Ferdinand's Nachfolger schuldig machten. Die Lehrsätze der deutschen Reformatoren hatten sich nämlich schon um 1530 in der Überzeugung eines großen Theils der steiermärk. Landesbewohner so befestigt, daß man ihre Dogmen in der Kirche und in den zahlreichen Volksschulen, welche die evangelischen Landstände in allen Theilen des Landes errichtet hatten, predigen und lehren durfte. An der Spitze der Steiermärker verlangte der Landeshauptmann, Freiherr Joh. Ungnad, auf dem Reichstage zu Augsburg im J. 1547 vom Kaiser und Reich freie Religionsübung, die aber von den Protestanten erst auf den Landtagen zu Bruck in den J. 1575 und 1578 dem Herzog Karl II., dem jüngsten Sohne Kaiser Ferdinand's I., welchem bei der Ländertheilung im J. 1564 Inneröstreich zu Theil geworden war, bei dringender äußerer Gefahr von Seiten der Türken, abgenöthigt werden konnte, nachdem bereits der größte Theil des Adels, die Hälfte des

Bürgerstandes und eine große Anzahl Bauern die neue Lehre angenommen, in mehr als 70 ständischen Gemeinden sich Protestantengemeinden gebildet und die evangelischen Landstände auf fast allen ihren Schlössern protestantische Schulen und Seelsorgestationen gegründet hatten.

Um gegen das weitere Umsichgreifen der neuen Lehre einen festen Damm aufzuführen, rief der Herzog Karl 1570 die Jesuiten zu Hülfe, und stiftete 1573 die hohe Schule zu Grätz. Auf das Ansinnen seiner Gemahlin, Maria von Baiern, welche voll des glühendsten Eifers für die katholische Religion war, ergriff er endlich auch beschränkende Maßregeln gegen die neue Lehre, welche sein im Geiste der strenggläubigen Mutter erzogener Sohn, Ferdinand, mit ungemeiner Kraftentwickelung dermaßen verschärfte, daß ganz S. hundert Jahre nach dem ersten Auftreten der evangelischen Prediger im Lande mit Gewalt der katholischen Kirche wiedergewonnen war. Unterstützt von einer zu dem Ende bedeutend verstärkten Besatzung der Festung und der Stadt Grätz erklärte Ferdinand den Freiheitsbrief seines Vaters Karl II. für aufgehoben und befahl den Ständen, ihre protestantischen Lehrer und Prediger an den verschiedenen Kirchen und Schulen binnen 14 Tagen zu entlassen. Am 28. Sept. 1598 erging an die Letztern selbst der gemessene Befehl, noch an demselben Tage bei scheinender Sonne Grätz, binnen acht Tagen aber die sämmtlichen Erblande, bei Verlust des Leibes und Lebens, zu räumen. Die Stiftsschule wurde hierauf geschlossen, eine katholische Gegenreformationscommission eingesetzt, welche sich rühmen konnte, nicht weniger als 40000 Bände protestantischer Bücher in Asche verwandelt zu haben, und allen protestantischen Bürgern befohlen, entweder zur katholischen Religion überzutreten oder ihre Habe zu verkaufen und mit dem gelösten Gelde, nach Abzug eines Zehntels hiervon, gleichfalls das Land zu räumen. Viele Anhänger der neuen Lehre schworen ihr bisheriges Bekenntniß ab, 30000 andere aus den reichsten und angesehensten Familien sagten dem heimischen Boden auf immer Lebewohl, noch andere verbargen ihre Überzeugungen in ihrem Innern und vererbten dieselben drittehalb Jahrhunderte lang von Geschlecht zu Geschlecht im Stillen fort, bis endlich das menschenfreundliche Toleranzediet Joseph's II. ihnen wieder die Erlaubniß ertheilte, den geheimen Glauben ihres Herzens auch mit dem Munde zu bekennen. Durch jene Maßregeln war die Hauptkraft der Stände gebrochen, der Wohlstand des Landes geknickt, und die Geistesbildung im Lande dem Interesse Eines Ordens zum Opfer gebracht. Von dieser Zeit an zeigt die Geschichte des Landes bis in die neueste Zeit fast nur das traurige Wiederkehren und den Wechsel von Bauernaufständen, Türkeneinfällen, Plünderungen durch ungar. Rebellen oder Räuberbanden und das traurige Schauspiel hingerichteter Staatsverbrecher, z. B. des Grafen Erasmus von Tettenbach im J. 1671, sowie die glücklichen Versuche der Beschränkung der ständischen Rechte, indem seit Karl VI. (1728) kein Landesfürst mehr die Huldigung annahm und seit 1739 keiner die Landhandfeste bekräftigte. Vgl. A. von Muchar, „Geschichte des Herzogthums S." (3 Bde., Grätz 1844—46).

Steigentesch (Aug., Freiherr von), deutscher Lustspieldichter, wurde am 12. Jan. 1774 zu Hildesheim geboren. Sein Großvater war ein beliebter Komiker am wiener Hoftheater, sein Vater kurmainz. Cabinetsminister und Directorialgesandter am Reichstage zu Regensburg. S. trat schon in seinem 15. Jahre in östr. Kriegsdienste, wo er schnell die ersten Dienstgrade durchlief. Nach den Feldzügen von 1805 und 1809 verließ er den Dienst und übernahm 1809 eine Sendung nach Königsberg. Im J. 1813 war er Generaladjutant des Feldmarschalls Fürsten Schwarzenberg. Im J. 1814 erhielt er eine Sendung nach Norwegen, um vereint mit den Abgeordneten der vier Großmächte dieses Reich dem Könige von Schweden zu übergeben, und 1815 den Gesandtschaftsposten in Kopenhagen. Nach der Rückkehr Napoleon's von Elba wurde er nach der Schweiz gesendet, um die Freistaaten zu dem erneuten Kampfe aufzufodern. Nachher folgte er dem Kaiser Alexander nach Petersburg; bei seiner Rückkehr nach Wien wurde er zum Wirklichen Geh. Rath und 1824 zum Gesandten am sardin. Hofe ernannt, welchen letztern Posten er aber nicht antrat. Er starb am 30. Dec. 1826. Als Schriftsteller und Dichter erwarb sich S. einen gefeierten Namen; seine Schriften zeichnen sich durch Reinheit und Eleganz der Sprache aus; in seinen Gedichten erhob er sich zu einer edeln Begeisterung, indem er eine höhere Ansicht des Lebens festhielt. In seinen zahlreichen Lustspielen hat er die kleinen Schwächen und Thorheiten des Lebens, besonders

in dem Kreise der kleinern Gesellschaft, mit einer Wahrheit geschildert, aus der die Schattenseite der Welt wie aus einem Spiegel blickt. Seine Bildung war eine französische, was in seinen theilweise etwas frivolen Romanen hervortritt; doch kannte er die Alten, auch war er vertraut mit der philosophischen und poetischen Literatur der Deutschen. Seine „Gesammelte Schriften" erschienen in sechs Bänden (Darmst. 1819—20).

Steiger nennt man im Bergwesen die, etwa den Polirern beim Maurer- und Zimmerhandwerke entsprechenden, Aufseher der Bergleute. Sie gehen stets aus der praktischen Schule hervor, theilen sich in Ober- und Untersteiger, und ihre Zahl richtet sich nach dem Umfange des Grubengebäudes und der Arbeiterzahl. Sie arbeiten ebenfalls nach Schichten, wie die Bergleute.

Steiger (Jak. Rob.), geb. am 6. Juni 1801 zu Geuensee im Amte Sursee des Cantons Luzern, ist sowol durch seine Schicksale, als durch seinen ausdauernden Kampf gegen die Fortschritte der ultramontanen Faction in der Schweiz bekannt geworden. Der Sohn eines Schneiders, der später diesen Beruf aufgab und ein kleines Heimwesen bewirthschaftete, erhielt S. seine erste und noch karg zugemessene Jugendbildung in der Dorfschule seines Geburtsorts, dann bei einem herumziehenden Lehrer und später bei einem Geistlichen im nahen Sursee, wo er Latein lernte. Außer der Schulzeit arbeitete er in Feld und Haus. Vom Herbst 1817—23 besuchte er das Gymnasium in Luzern; er hörte Philosophie bei Troxler, war ein eifriges Mitglied des zofinger Jugendvereins und begann das Studium der Theologie. Dieses gab er sehr bald auf und widmete sich in Genf mit ganzer Seele den naturwissenschaftlichen Vorbereitungsstudien für die Medicin bei Decandolle, Pictet und Delarive. Mit kümmerlichen Geldmitteln ausgestattet und unter tausenderlei Entbehrungen studirte er von 1824 an zwei Jahre Medicin zu Freiburg im Breisgau; dann ging er 1826 nach Paris, wo er die Klinik der berühmtesten Ärzte besuchte, und zu Ende des J. 1826 bestand er in Luzern mit großer Auszeichnung seine Prüfung als Arzt und Wundarzt. In Büron, unweit Geuensee, erwarb er sich bald eine bedeutende Praxis und heirathete die Tochter eines Hofgerichtsraths Neumann in Freiburg. Schon während seiner Studien in Luzern hatte S., bei der Verfolgung Troxler's durch die reactionaire Partei und gegenüber einem Geistlichen, der wider die Liberalen und die „Stunden der Andacht" predigte, eine entschieden freisinnige Überzeugung bewährt und sich dadurch den Haß der Ultramontanen und Aristokraten zugezogen. Bei den Veränderungen nach der Julirevolution erhielt er einen Ruf in den luzerner Verfassungsrath, wo er sich durch seinen Feuereifer in Verfechtung der liberalen Ideen auszeichnete. Nach Einführung der Verfassung von 1831 wurde er Mitglied des Großen, des Kleinen und des Staatsraths, und schlug nun seinen Wohnsitz in der Stadt Luzern auf. Er war gleichzeitig Mitglied des Erziehungsraths, der Justiz- und Policeideputation und Präsident des Sanitätscollegiums; bekleidete in den J. 1833, 1834 und 1838 die Stelle eines zweiten und dritten Gesandten auf der Tagsatzung, die ihn 1833 als eidgenössischen Commissar nach Basel sendete; wurde 1837 Statthalter des Cantons und hatte als solcher die Anwartschaft auf die Stelle eines Schultheißen, der höchsten Würde in der Republik. Allein noch in demselben Jahre trat er aus der Regierung, um sich ganz seiner stets wachsenden ärztlichen Praxis zu widmen. Er hatte den Ruf des ersten Arztes, reichliche Einnahme, und machte sich durch sorgfältige Behandlung aller Kranken, sowie durch Mildthätigkeit gegen die ärmern, in weitem Kreise beliebt. Zugleich studirte er alle bessern Werke und keine Fortschritte in der Medicin blieben ihm fremd. Er schrieb viele Abhandlungen über medicinische Gegenstände, die er zum Theil als Mitglied oder als Präsident der Gesellschaft der Ärzte vortrug. Seine Spaziergänge und Mußestunden widmete er der Sammlung aller Materialien zu einer vollständigen Flora von Luzern, die nur noch einer definitiven Ausarbeitung bedarf. Bei allen diesen Geschäften gewann er gleichwol in seiner rastlosen Thätigkeit noch Zeit, der Helvetischen oder sogenannten Schinznacher Gesellschaft eine Zeit lang vorzustehen und mehre kleinere Schriften herauszugeben, wie die Biographien von Schultheiß Ed. Pfyffer und von Staatsrath Jos. Krauer; ferner eine in den „Verhandlungen der landwirthschaftlichen Gesellschaft von Luzern" erschienene Abhandlung über das Armenwesen; eine Vertheidigung des Professors Baumann vor dem Obergericht; und 1840 eine Broschüre „Siegwart Müller, der [illegible] Staatsschreiber, gezeichnet wie er ist", worin er schon damals von dem für Luzern so

verhängnißvollen Manne, dem später zum fanatischen Jesuitenfreunde gewordenen Radicalen, eine treffende Schilderung gab. Vor Allem aber erwarb er sich große Verdienste um die Sache der Freiheit und des Fortschritts durch seine Redaction des „Eidgenossen". Schon 1831 war er einer der Gründer und Mitarbeiter dieses damals in Sursee erschienenen Blattes, und dann 1837—39 Redacteur desselben. Im J. 1840 gründete er den „Eidgenossen von Luzern", zum Unterschiede von dem in Sursee erscheinenden, und schrieb ihn fast allein. In dieser Zeit suchte ihn die seit 1841 zur Herrschaft gelangte reactionaire Partei durch Preßprocesse zu Grunde zu richten. Aber mit unerschütterlicher Festigkeit und unbeugsamem Muthe setzte S. seine Opposition gegen die jesuitische Faction fort, und trat erst Ende Juli 1844 von der Redaction zurück, da die Erziehung von sechs Kindern die wenige Zeit, die ihm übrig blieb, völlig in Anspruch nahm.

Der definitive Beschluß der Berufung der Jesuiten nach Luzern am 24. Oct. 1844 wurde von einem Theil ihrer Gegner als Verfassungsverletzung betrachtet, der man mit Gewalt zu begegnen berechtigt sei. Die Anhänger dieser Ansicht beriefen auf den 26. Nov. viele Männer aus allen Theilen des Cantons in das Gasthaus zum Adler in Luzern. Dahin war auch S. eingeladen. Nach Anhörung der Rathschläge erklärte er sich entschieden gegen den Aufstand und die Gewaltmaßregeln, und vertheidigte den republikanischen Satz, daß sich die Minderheit der Mehrheit unterwerfen, und durch Belehrung und Überzeugung dahin trachten müsse, sich zur Mehrheit zu machen. Noch ehe die Verhandlungen beendigt und die Beschlüsse gefaßt waren, verließ S. die Versammlung. Erst als am 7. Dec. der Ausbruch auf den 8. festgesetzt und in keiner Weise mehr zu verhindern war; als die meisten Liberalen und viele Freunde S.'s daran Theil nahmen, trat auch er demselben nicht mehr entgegen und suchte das Gelingen in freilich sehr kleinem Kreise zu befördern. Schon am frühen Morgen des mißlungenen Aufstandes erfolgte seine Verhaftung auf einen eigenhändig geschriebenen Befehl seines persönlichen Feindes Siegwart Müller. Kein einziges Indicium lag gegen ihn vor und nur den einen Vorhalt wußte man ihm zu machen, daß sein neunjähriger Knabe, nach der angeblichen Aussage eines Milchträgers, am 7. Dec. Abends Bleikugeln in der Küche gegossen habe. Der später aus dem Thurgau nach Luzern berufene Verhörrichter Ammann mußte S.'s Auftreten in der Versammlung vom 26. Nov., nachdem er die Theilnehmer daran vernommen hatte, unstreitig kennen. Allein gleichwol suchte er ihn in seinem Untersuchungsbericht als einen Hauptbeförderer des Aufstandes vom 8. Dec. darzustellen und führte sogar Zeugen an, von denen zwei, der eine schriftlich, an S. erklärten, daß sie das vom Verhörrichter ihnen in den Mund Gelegte nicht ausgesagt hätten und nicht hätten aussagen können. Erst nach einer Haft von 47 Tagen ward S. am 23. Jan. gegen Caution entlassen und verließ am folgenden Tage, nach vorgängiger Anzeige an das Verhöramt, den Canton. Am 26. wohnte er der gegen die Berufung der Jesuiten gehaltenen großen Volksversammlung bei Zürich bei, ohne jedoch als Redner aufzutreten. Er bereiste nun die Eidgenossenschaft und suchte die ersten Magistrate zu bewegen, bei der demnächst versammelten Tagsatzung eine Amnestie für die Betheiligten vom 8. Dec. und einen Widerruf des Beschlusses der Jesuitenberufung zu bewirken. Die Tagsatzung ging unverrichteter Dinge auseinander. Indessen war im Aargau die Organisation von Freischaren fortgesetzt worden und, nach Auflösung des in Aarau gebildeten Militaircomités am 26. März, die Leitung an ein luzerner Comité übergegangen, wozu auch S. gehörte. In dieser Eigenschaft gingen einige Erlasse von ihm aus, ohne daß er jedoch bei dem Einzug der Freischaren in den Canton Luzern an der militairischen Führung irgendwie betheiligt war. Am Nachmittag des 1. Apr. bei Mosen, unfern der Grenze, gefangen, wurde er am folgenden Tage in einen engen ungesunden Kerker, den sogenannten Kesselthurm in Luzern geworfen. Am 3. Mai erkannte das Criminalgericht gegen S. wegen Hochverraths die Todesstrafe durch Erschießen. Das Obergericht bestätigte am 17. Mai das erstinstanzliche Urtheil mit sieben gegen drei Stimmen. Die Rede seines Defensors, K. Pfyffer, und S.'s eigene Vertheidigungsrede hatten den tiefsten Eindruck gemacht. Wie man sonst auch die richterliche Sentenz beurtheilte, so war doch die Ansicht vorherrschend, daß S. im Vergleich zu andern, nicht minder Betheiligten mit besonderer Härte behandelt, daß er vor Allen von der jesuitischen Faction zum Opfer ausersehen sei. Tausende von Männern und Frauen, auch die Ärzte des Cantons, die Bischöfe von Solothurn und

Digitized by Google

Freiburg, der eidgenössische Repräsentant, Landammann Näf und die Regierung von Bern gaben Petitionen für seine Begnadigung ein. S. selbst wendete sich am 18. Mai mit einem würdig gehaltenen Gesuche, worin er im Hinblick auf seine Familie um die Verwandlung der Todesstrafe in die der Verbannung bat, an den Großen Rath. Während seiner Haft und nach Erlaß des obergerichtlichen Urtheils hatten drei Koryphäen der jesuitischen Partei, Director Hürlimann, Großrath Leu von Ebersoll und Stadtpfarrer Rikenbach, den Verurtheilten zu einer Erniedrigung bereden und seine Begnadigung durch den Großen Rath an die Bedingung knüpfen wollen, daß er im Gesuche sein Bedauern darüber ausdrücke, daß er in seinen frühern Schriften und zumal in seinem „Eidgenossen" so oft gegen die katholische Kirche und ihre Diener aufgetreten sei. Thue er dies nicht und verspreche er nicht vollständige Besserung, so könne man ihm bei der gegen ihn herrschenden großen Erbitterung für sein Leben nicht bürgen. Aber der zum Tode Verurtheilte wies solche Zumuthungen mit gerechtem Unwillen und mit der Erklärung zurück: „Er wolle sein Leben mit keiner Lüge erkaufen. Nie habe er gegen die von ihm stets geehrte katholische Kirche geschrieben. Und sei er bisweilen gegen das sündhafte Treiben einzelner Priester aufgetreten, so sei dies weder ein Angriff gegen die Kirche, noch gegen die Diener der Kirche gewesen". Die Aufregung befürchtend, die bei dem Vollzug der ausgesprochenen Strafe nicht ausgeblieben wäre, wies der Große Rath den Regierungsrath zur Begutachtung darüber an, ob und wie S. unschädlich gemacht werden könne, ohne ihm das Leben zu nehmen. Bald aber verbreitete sich das Gerücht, daß man sich mit einer Verbannung S.'s nicht nur nicht begnügen, sondern ihm auch jenseit des Oceans in der neuen Welt die Freiheit nicht gönnen wolle. Die Regierung stellte Anfragen an Östreich, Preußen, Holland und Sardinien, ob man S. im Begnadigungsfalle zur Verwahrung und Bewachung übernehmen wolle, und verlängerte auf diese Weise die Qual der Ungewißheit für den Verurtheilten. Am 13. Juni berichtete der Regierungsrath, daß Sardinien eine entsprechende Antwort ertheilt habe, daß sich die Unterhandlungen in vollem Gange befänden, aber noch nicht geschlossen seien, daß also das künftige Loos S.'s noch nicht bestimmt werden könne. Zum Glück für ihn sollte aber dieses Loos nicht von seinen erbitterten Feinden bestimmt werden. Der Unwille über die Mishandlung und die lebendige thätige Theilnahme an S.'s Schicksal verbreitete sich bis zu den Dienern der Gewalt, die mit seiner Überwachung beauftragt waren. Drei Landjäger, darunter ein Wachtmeister und ein Corporal, boten die Hand zur Befreiung. Man wußte sich einen Kerkerschlüssel zu verschaffen. Ein mit einer Scheinthür versehenes Stück Riegelmauer, das in eine benachbarte Scheune führte, wurde durchbrochen und durch diese Öffnung entkam S., mit Hülfe seiner Befreier, aus dem Kerker, und als Landjäger verkleidet, aus der Stadt Luzern in der Nacht vom 19. auf den 20. Juni. Mit allgemeinem Jubel wurde er in Zürich empfangen und am Abend verkündeten Freudenfeuer weithin in der Schweiz und im benachbarten Baden das glückliche Ereigniß. Nicht lange nachher erhielt der Gerettete das Bürgerrecht des Cantons Zürich und siedelte nach Winterthur über, wo er sofort eine ausgedehnte ärztliche Praxis fand. Gleich nach seiner Befreiung gab S. in Winterthur die mit vielen Zusätzen und Bemerkungen begleitete Übersetzung einer Schrift von Dr. Mayor in Lausanne, „Die Medicin und Chirurgie für das Volk" (1846), heraus.

Stein nennt man jeden festen und harten Körper, welcher sich in reinem Zustande blos für sich, nicht wie die Salze im Wasser, noch wie die Erdharze in Ölen, auflöst, auch nicht wie Metalle durch den Hammer strecken und ausdehnen läßt.

Stein, s. Maß und Gewicht.

Stein, in medicinischer Hinsicht, ist das Product der Steinkrankheit (Lithiasis) und bedeutet oft diese Krankheit selbst. Alle Flüssigkeiten des thierischen Körpers enthalten feste, krystallisirbare Stoffe, und bei manchen noch unbekannten krankhaften Zuständen werden sie geneigt, diese Stoffe abzulagern, welche sich dann als compacte Massen und dem Organismus fremdartige Körper darstellen. So hat man im Herzen, in allen Drüsen, im Auge, im Uterus, in den Eierstöcken und in den Lungen nicht selten Steine gefunden; am meisten aber beobachtet man dieselben als Ausscheidungen aus dem Speichel (s. d.), der Galle (s. d.) und dem Urin und bezeichnet namentlich mit dem Worte Stein oft nur die aus letzterer Flüssigkeit sich im Körper niederschlagenden Massen. Welche Beschaffenheit der

Urin annehmen müsse, um solche Producte zu liefern, ist nicht bekannt, da überhaupt bei der schnellen Einwirkung der Nahrungsmittel auf denselben seine normale Zusammensetzung nicht genau zu bestimmen ist und Harnsteine sich auch oft in anscheinend normalem Urin finden. Die Abscheidung der festen Bestandtheile geschieht theils in den Nieren theils in der Blase; bilden diese nur kleine, sandkorngroße Concremente, so nennt man sie Nieren- oder Blasengries oder Sand (Arena), welche oft in großer Anzahl mit dem Urin abgehen und sich als sandigen Bodensatz zeigen; sind es aber größere Massen, so nennt man sie Nieren- oder Blasensteine (Calculi renales oder vesicales). Erstere werden häufig bei Sectionen Verstorbener angetroffen, bei deren Lebzeiten man die Hauptsymptome der Gegenwart von Nierensteinen, Schmerzen in der Nierengegend, Abgang von dunkelm, trübem Harn, Urinverhaltung, Nirenentzündung u. s. w., nicht bemerkt hatte, sind jedoch auch dann bis jetzt von der ärztlichen Kunst noch nicht erreicht worden, wenn ihr Dasein durch die angeführten und andere Symptome hinlänglich constatirt ist. Sie können dann die Ursache eines qualvollen Todes werden, wenn der Reiz, den sie auf die Nieren ausüben, eine Entzündung veranlaßt, die nicht gehoben werden kann. Oft aber senken sie sich unter größern oder geringern Beschwerden des Kranken durch die Harnleiter in die Blase und gehen dann entweder durch die Harnröhre ab oder bleiben liegen und vergrößern sich. Überhaupt bildet fast jeder feste, in die Blase eingedrungene fremde Körper den Kern zu einem Blasensteine, indem er sich nach und nach mit einer innern zunehmenden krystallinischen Rinde überzieht. Die Folgen und die Symptome dieses Übels sind Beschwerden beim Urinlassen, schleimiger, bisweilen blutiger, einen sandigen Bodensatz gebender Urin, Gefühl von Schwere und häufige Schmerzen in der Blasengegend, Vermehrung dieser Beschwerden beim Gehen, Fahren und Reiten, und die Bemerkung, daß der gehemmte Urin zuweilen sogleich abfließt, wenn der Körper seine Stellung ändert. Allein alle diese Symptome beweisen die Gegenwart eines Steines nicht so evident, als die chirurgische Untersuchung mittels der durch die Harnröhre eingeführten Steinsonde. Die Größe, Gestalt und chemische Zusammensetzung solcher Steine ist sehr verschieden, weshalb auch die von den Nahrungsmitteln hergeleiteten entferntern Ursachen nicht als allgemein gültig angenommen werden können. Zwar kommt die Steinkrankheit in manchen Landstrichen besonders häufig vor, allein der Grund, den man hier im Genusse von jungem sauern Weine, von Käse u. s. w. finden wollte, ist auch in andern Ländern vorhanden, wo die Steinkrankheit viel seltener beobachtet wird. Am meisten ist wol Neigung zur Säureerzeugung im Magen zu fürchten und deshalb der Genuß fetter, mehliger und saurer Speisen oft als Ursache des Übels anzusehen. Auch scheinen Alter und Geschlecht keine besondere Disposition zur Steinerzeugung zu geben; nur wird sie beim weiblichen Geschlecht seltener bemerkt, da die Steine leichter abgehen. Sobald sich Spuren von Gries im Urin zeigen, sind oft noch, außer einer zweckmäßigen Diät, die sogenannten steinauflösenden Mittel (Lithontriptica), zu denen Natron, Kali, Kalk, Borax, Bärentraubenkraut (Arbutus Uvae Ursi), Hauhechelwurzel (Ononis spinosa) gehören, die natronhaltigen, besonders Karlsbad und Baden-Baden, und die kohlensauren Mineralwasser oft noch von großem Nutzen. Ist aber der Stein ausgebildet, so ist als Linderungsmittel der Schmerzen, die durch den abnormen Reiz der Schleimhaut erzeugt werden, fast einzig das Opium zu erwähnen. Gänzliche Befreiung von dem Übel ist fast nur durch eine Operation (s. Lithotomie und Lithotritie) zu erlangen, welche oft vom glücklichsten Erfolge gekrönt wird und bei unglücklichem Ausgange wenigstens den Tod, der bei fortwährender Gegenwart des Steines durch fortschreitende und sich nach und nach auf die übrigen Unterleibsorgane übertragende Desorganisation der Urinblase unter großen Qualen unausbleiblich erfolgt, weniger schmerzvoll macht.

Stein (Christian Gottfr. Dan.), Geograph, geb. am 14. Oct. 1771 zu Leipzig, besuchte die dasige Thomasschule und 1788—90 die Hochschule. Anfangs zum Predigerberufe bestimmt, entsagte er dieser Laufbahn, als er seine Überzeugungen mit der kirchlichen Lehre in Zwiespalt sah. Er benutzte die Ferienzeit zu allerlei Ausflügen, da frühzeitig der Hang zum Reisen bei ihm sich entwickelte, und um mit größerm Vortheil zu reisen, beschäftigte er sich schon damals auf das eifrigste mit Geographie, Topographie und Statistik. Im J. 1795 durch Gedike als Lehrer an das Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin berufen, machte

er das Studium der Erdkunde zur Aufgabe seines ganzen Lebens, die er während der 36 Jahre seines Lehramts an dieser Anstalt zu lösen suchte. Die politischen Umgestaltungen veranlaßten ihn zur Herausgabe seines „Handbuchs der Geographie und Statistik" (3 Bde., Lpz. 1809; 6. Aufl., von Hörschelmann, 1833—34) und seiner „Kleinen Geographie" (22. Aufl., von Wagner, Lpz. 1845), die viel zur Verbreitung geographischer Kenntnisse beigetragen haben. Die Wandelbarkeit der Politik rief 1811 seine nach Naturgrenzen dargestellte „Geographie für Real- und Bürgerschulen" (2. Aufl., 1818) ins Leben, wobei er an Gatterer und Zeune treffliche Vorbilder fand. Gleichzeitig gab er sein „Geographisch-statistisches Zeitungs-, Post- und Comptoirlexikon" (2 Bde., Lpz. 1811; 2. Aufl., 8 Theile in 4 Bdn., Lpz. 1818—21, nebst zwei „Nachträgen", Lpz. 1822—24) heraus. Für Funke's „Elementarbuch" lieferte er 1812 den erd- und völkerkundlichen Theil, und für Klügel's „Encyklopädie" 1817 die Beschreibung von Europa. Seinem geschätzten Werke „Über den preuß. Staat nach seinem Länder- und Volksbestande" (Berl. 1818) folgte das „Handbuch der Geographie und Statistik des preuß. Staats" (Berl. 1819). Es schlossen sich an sein „Handbuch der Naturgeschichte" (2 Bde., 3. Aufl., Lpz. 1829) und seine „Reisen nach den vorzüglichsten Hauptstädten von Mitteleuropa" (7 Bde., Lpz. 1827—29). Auch sein „Neuer Atlas der ganzen Welt" (Lpz. 1814; 10. Aufl., 1830) und der „Kleine Atlas für Schulen" (Lpz. 1812; 5. Aufl., 1830) sind hier nicht zu übersehen. Er starb zu Berlin am 14. Juni 1830.

Stein (Georg Wilh.), der Ältere, ein ausgezeichneter Arzt, der insbesondere um das Fach der Geburtshülfe sich ein bleibendes Verdienst erwarb, wurde 1737 zu Kassel geboren, besuchte das dasige Lyceum und studirte zu Göttingen erst die Rechte, später aber Medicin. Er promovirte als Doctor der Medicin, ging sodann nach Paris und fing nach seiner Rückkehr nach Kassel an, namentlich als Geburtshelfer, mit vielem Glücke zu prakticiren. Einen erweiterten Wirkungskreis fand er seit 1760 als Lehrer der Entbindungskunst am Collegium Carolinum zu Kassel. Er erhielt später das Prädicat als Hofmedicus, wurde 1790 Director des Collegium medicum, folgte aber 1791 dem Rufe als ordentlicher Professor an der Universität zu Marburg, wo er 1803 starb. Seine Verdienste um die praktische und theoretische Geburtshülfe haben ihm für immer einen Namen in der Geschichte dieser Wissenschaft gesichert. Eine große Anzahl kleinerer Monographien enthalten einzelne von ihm gemachte Erfindungen; von seinen übrigen Schriften sind hervorzuheben seine „Lehre der Geburtshülfe" (2 Bde., Kass. 1770; 7. Aufl. von G. W. Stein, dem Jüngern, Elberf. 1825—27); die Lehre der Hebammenkunst" (neue Aufl., Elberf. 1822); der „Katechismus zum Gebrauche der Hebammen" (Lemgo 1776); seine „Kleinen Werke zur praktischen Geburtshülfe" (Marb. 1798) und seine von G. W. Stein, dem Jüngern, herausgegebenen „Nachgelassenen geburtshülflichen Wahrnehmungen" (2 Bde., Marb. 1807—9). Vgl. G. W. Stein's, des Jüngern, Schrift „Was war die Geburtshülfe dem Hessenlande, was das Hessenland der Geburtshülfe?" (Marb. 1819. — Sein erwähnter Neffe, Georg Wilhelm S., der Jüngere, geb. 1773 zu Kassel, wurde des Oheims Nachfolger bei der Universität zu Marburg, folgte aber 1819 dem Rufe als Professor nach Bonn und schrieb eine „Lehre der Hebammenkunst" (Elberf. 1822) und eine „Lehre der Geburtshülfe" (2 Bde., Elberf. 1825—27).

Stein (Heinr. Friedr. Karl, Freiherr von und zum), preuß. Staatsminister, wurde am 25. Oct. 1757 zu Nassau an der Lahn geboren und stammte aus einem altadeligen Geschlechte. Er besuchte seit 1773 die Universität zu Göttingen, nach Ablauf seiner Studienzeit die bedeutendern deutschen Fürstenhöfe und erhielt 1780 die Bergrathstelle zu Wetter in der Grafschaft Mark. Im J. 1784 erschien er als Gesandter in Aschaffenburg, und in Folge seiner Bemühungen trat der Kurfürst von Mainz, Friedrich Karl Joseph, zum Fürstenbunde. Sein Stand, sein Vermögen, seine Verheirathung mit der Gräfin Walmoden-Gimborn, mehr als Alles aber seine Verdienste, bahnten ihm unter dem Minister von Heynitz im westfäl. Departement eine schnelle Beförderung. Er wurde Kammerdirector in Hamm, dann Präsident und bald darauf Oberpräsident aller westfäl. Kammern. In diesem Posten erwarb er sich unter Anderm das große Verdienst, die unfahrbaren Landstraßen Westfalens in treffliche Chausseen umzuschaffen. Was noch von Domainenpachten übrig war, vertheilte er unter die Bauern. Er belebte das Fabrikwesen und den Handel und auf seine Anträge

wurde Ordnung in die Forstwirthschaft gebracht. Nach Struensee's Tode erhielt er das Ministerium des Accise-, Zoll- und Fabrikdepartements. Sobald er sich in das ihm fremde Fach einstudirt hatte, griff er mit starker Hand alle Misbräuche an, und eine Verbesserung folgte der andern. Bald gerieth er jedoch mit dem damaligen Cabinetsrath Beyme in Zwist, dessen Einwirkung in die Staatsgeschäfte er nicht ertragen wollte. Der Feldzug von 1806 erfolgte und S. flüchtete nach Königsberg. Hier erhielt er 1807 wegen neuer Streitigkeiten mit dem Cabinet seinen Abschied in ungnädigen Ausdrücken und ging nun auf seine Güter. Als man aber nach dem tilsiter Frieden daran dachte, das Steuer des schwankenden Staatsschiffes einer erfahrenen und kraftvollen Hand anzuvertrauen, rief man ihn ehrenvoll wieder zurück. Er folgte und wurde 1808 Premierminister. Die Unterhandlungen, welche er in Berlin mit der franz. Regierung pflog, waren erfolglos. Er kehrte nach Königsberg zurück und begann nun insgeheim für die Befreiung Deutschlands Vorbereitungen zu treffen. Ein aufgefangener Brief verrieth sein Treiben, und Napoleon erklärte den patriotischen Mann von Bayonne aus in die Acht. S. wurde darauf im Nov. 1808 durch Napoleon aus dem preuß. Staatsdienste entfernt und ging im J. 1809 nach dem Östreichischen, wo er bis 1812 lebte. Gegen Ende dieses Jahres begab er sich zum Kaiser Alexander. Über seine Wirksamkeit in diesem wichtigen Zeitpunkte, wo die Befreiung Europas von der franz. Herrschaft vorbereitet wurde, hat man keine genauere Kenntniß, aber sie ist gewiß höchst bedeutend gewesen. Nach dem Vordringen der vereinten russ.-preuß. Heere in Sachsen wurde S. an die Spitze der Centralverwaltung (s. d.) gestellt. Er wirkte zwar auf mannichfaltige Weise zu der Entwickelung der Streitkräfte Deutschlands und was damit in Verbindung stand, wurde aber durch tausend Conflicte sich begegnender und durchkreuzender Interessen in den großen Bestimmungen der Centralverwaltung gestört, besonders als in dem Frieden zu Ried mit Baiern Grundsätze aufgestellt und bald auch in den spätern Verträgen mit den andern deutschen Rheinbundfürsten Regel wurden, die der Centralverwaltung nur eine geringe Wirksamkeit übrig ließen. Die Grundsätze, welche in dem ersten pariser Frieden befolgt wurden, waren mit seinen Ansichten im Widerspruch, und es blieb dem kräftigen deutschen Manne, dessen Charakter mit Allem, was man Anbequemung nennt, unverträglich war, nichts übrig, als sich von den Staatsverhandlungen zurückzuziehen. Er war auch nur wenige Tage auf dem wiener Congreß anwesend und lebte seitdem größtentheils im Nassauischen auf seinen Gütern und auf den neuen Besitzungen, die er sich in Westfalen erworben hatte. Wenn Einige ihm Sinn für Ideen zutrauten und reine Liebe für dieselben, so hielten ihn Andere mehr für einen blos eifrigen und kenntnißreichen Geschäftsmann. Seine ursprüngliche geistige Anlage war aber unverkennbar auf Ideen gerichtet, doch nur auf solche, die unmittelbar in das praktische Treiben eingreifen. Sein stets gespannter Eifer, ein praktisches Ziel zu erreichen, mußte seinen Sinn für Schönheit beeinträchtigen, und so erschien sein heftiger Wille noch rauher und schroffer. Diese ungemeine Willenskraft ist es aber, die Alle in ihm anerkannten. Seine Rechtschaffenheit bezweifelten selbst Die nicht, welche den Ehrgeiz als die erste Triebfeder seiner Handlungen ansahen. Er kann Einzelnen Unrecht gethan haben, aber Niemand weiß ein Beispiel, daß er dabei einen Vortheil für sich suchte. Mit Aufopferung seines Vortheils trat er zurück, sobald er für Preußens und Deutschlands innere Freiheit nicht nach seiner Überzeugung handeln konnte, und um alle Macht, die ihm auf die Dauer in Rußland nicht entgehen konnte, war er unbekümmert, sobald er einmal dem Sturme der Russen eine Richtung für die deutsche Freiheit gegeben hatte. Nicht unter andern Nationen wollte er herrschen, sondern im Gefühl und in der Kraft des Deutschen für die Nationalfreiheit wirken. Auf seine Anregung wurde 1819 die „Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde" zu Frankfurt am Main gestiftet. (S. Deutsche Geschichtskunde.) Er wurde 1827 Mitglied des Staatsraths, war 1827, 1828 und 1830 Landtagsmarschall des westfäl. Provinziallandtags und wirkte als solcher vielfach für die festere Begründung dieses neuen Instituts. Er starb am 29. Juli 1831. Seine „Briefe an den Freiherrn von Gagern" gab Letzterer (Stuttg. 1833) heraus. Vgl. Wiesmann, „S.'s Lebensabend" (Münst. 1831) und „Erinnerungen an S." (Altenb. 1832).

Stein (Joh. Andr.), ein berühmter Orgelbauer und Clavierinstrumentmacher, war zu Heidesheim in der Pfalz 1728 geboren. Seitdem er Organist an der evangelischen Barfüßer-

Kirche in Augsburg geworden, beschäftigte er sich ganz mit dem Bau der Orgeln und Claviere. Seine Meisterschaft in der Orgelbaukunst zeigte er in dem von ihm erbauten vortrefflichen Werke von 43 Stimmen, welches er 1755—57 für seine Kirche verfertigte. Im J. 1758 reiste er nach Paris, wo er auf den Gedanken kam, die Concertinstrumente durch Verbindung des Pianofortes mit dem Flügel zu vervollkommnen, sodaß jedes Instrument seine eigenen Saiten und eigenen Boden behielt. Im J. 1766 arbeitete er die große Orgel in der katholischen Kreuzkirche in Augsburg. Nachdem er 1773 zum zweiten Mal in Frankreich gewesen war, wo er vor dem Hofe auf der von ihm zur Vervollkommnung des Spiels der Clavierinstrumente erfundenen Melodica sich hören ließ, baute er verschiedene neue Instrumente, z. B. ein clavecin organisé, welches nach Schweden gekommen ist, und einen Doppelflügel; auch erfand er das Spinett (s. d.). Außerdem verfertigte er mit seinen Kindern viele hundert Pianoforte, welche durch ganz Europa verbreitet sind. Er starb zu Augsburg 1792. — Sein Sohn, Andr. S., der auch als Musiker bekannt ist, geb. zu Augsburg 1776, hatte sich seit 1794 ebenfalls nach Wien gewendet, wo er die väterliche Kunst zu größerer Vollkommenheit ausbildete. Er arbeitete später nur auf Bestellung, und seine Pianoforte sind Instrumente ersten Ranges. Nachdem er das ganze Geschäft seinem Sohne, Karl S., der kaiserlicher Hofpianofortefabrikant ist, übergeben, starb er am 6. Mai 1842. — Des Andreas Schwester, Nanette S., geb. zu Augsburg 1769, eine geistvolle Sängerin und ausgezeichnete Pianofortespielerin, verheirathet mit dem Clavierlehrer Streicher in Wien, war die eigentliche Verfertigerin des Pianoforte. Sie starb am 16. Jan. 1833.

Stein der Weisen, s. Alchemie.

Steinacker (Karl), Advocat in Holzminden, Präsident der braunschweig. Ständeversammlung, geb. am 15. Aug. 1801 in Altendorf bei Holzminden, besuchte das Gymnasium zu Holzminden und studirte von 1818—21 in Göttingen die Rechte. Im Sommer 1821 begann er in Holzminden zu prakticiren. Er wurde daselbst 1834 zum Bürgermeister erwählt, aber von der Regierung nicht bestätigt. Ebenso wurde 1839 seine vom Landesgerichte nachdrücklich unterstützte Bewerbung um eine Procuratur bei demselben von der Regierung zurückgewiesen. In Folge der Vorfälle im J. 1830 trat S. zuerst als Schriftsteller mit den zwei Broschüren „Wünsche der Braunschweiger" auf, die ihm viele Freunde, aber auch ebenso entschiedene Gegner erwarben. Im J. 1833 wurde er zu der ersten reformirten Ständeversammlung als Abgeordneter gewählt, wo er namentlich bei den Fragen über Öffentlichkeit der Verhandlungen, über das Budget, über die Ablösungs- und Gemeinheittheilungsordnung und andere Gegenstände sich lebhaft betheiligte, ohne indeß viel durchzusetzen. Da S. als Mitglied aller wichtigen Commissionen mit wenigen Unterbrechungen in Braunschweig zu verweilen genöthigt worden war, so hatte er zuletzt den größten Theil seiner advocatorischen Praxis aufgeben müssen. In Folge bedenklichen Erkrankens im Frühjahr 1836 konnte er dem im Herbste dieses Jahres wieder einberufenen Landtage nicht beiwohnen. Nachdem indeß eine Badereise nach Ems im Sommer 1837 seine Gesundheit wieder gestärkt hatte, nahm er im Herbste Theil an dem außerordentlichen Landtage, auf welchem er eifrigst für den Erfolg des Antrags auf protokollarische Niederlegung eines Vertrauensvotums in der hannov. Sache mitwirkte. Auf dem außerordentlichen Landtage im J. 1839 war er als Referent der Commission gegen die Fortsetzung der Eisenbahn über Wolfenbüttel hinaus; dagegen nahm er sich, und noch kräftiger, der hannov. Angelegenheiten an. Dem gegen Ende des J. 1839 eröffneten Landtage wohnte er erst seit dem März 1840 bei, äußerlich nur wenig erreichend, doch in mehr als einer Beziehung eine noch größere Tüchtigkeit und Reife bekundend wie früher. Wol nur der Selbstbefriedigung wegen redete er bei den Verhandlungen über das Criminalgesetzbuch der Abschaffung der Todesstrafe mit großer Wärme das Wort, als der Einzige in der Versammlung. Ebenso sprach er für Öffentlichkeit der Justizpflege, für Geschworenengerichte und für Freiheit der Presse. Von der Ständeversammlung im J. 1842 wurde S. ebenso wie von der im J. 1845 zum Präsidenten vorgeschlagen und von der Regierung dazu erwählt. Obschon er als solcher weder durch seine Reden noch durch seine Abstimmungen eine hervortretende Wirksamkeit äußern konnte, so galt er doch bis zu seinem Tode für das unbestrittene Haupt der liberalen Partei in Braunschweig. Er starb am 2. Apr. 1847. Von seinen schriftstellerischen Arbeiten er-

wähnen wir, abgesehen von mehren Broschüren, die „Sammlung der größern Organisations- und Verwaltungsgesetze des Herzogthums Braunschweig" (Holzmind. 1837); außerdem hat er für das „Staatslexikon" mehre größere Artikel geliefert.

Steinbart (Gotthelf Sam.) wurde zu Züllichau am 21. Sept. 1738 geboren. Nach pietistischen Grundsätzen erzogen, lernte er schon auf der Schule zu Kloster Bergen unter Anderm Voltaire's Schriften kennen, die ihn zu eigenem Nachdenken anregten; um so mehr geschah dies später durch das Studium der Locke'schen und Wolf'schen Philosophie und den Umgang mit A. Teller und Töllner. Seine Studien in Halle unterbrach der Siebenjährige Krieg. S. ging daher nach Frankfurt an der Oder, dann nach Berlin, und später zurück nach Züllichau, wo er Director einer Erziehungsanstalt wurde. Seine pädagogischen Pläne zogen nach und nach die Aufmerksamkeit der preuß. Regierung auf sich; so wurde er 1774 ordentlicher Professor der Philosophie zu Frankfurt an der Oder, 1787 Oberschulrath, welche Stelle er aber 1789 niederlegte, und später auch Consistorialrath. Seine frühere, meist anonyme literarische Wirksamkeit bezog sich hauptsächlich auf Pädagogik; erst 1778 trat er mit seinem zum Theil nach den Grundsätzen der Leibnitz-Wolf'schen Schule gearbeiteten „System der reinen Philosophie oder Glückseligkeitslehre des Christenthums" (4. Aufl., Züllich. 1794) hervor, das ihn am bekanntesten gemacht hat. Er schloß sich darin mit großer Freimüthigkeit und Entschiedenheit der Richtung des Zeitgeistes an, vermöge deren man die Moral auf die vernünftige Selbstliebe gründen und den Werth des Christenthums nach dem Beitrage, den es zur Glückseligkeit gebe, beurtheilen, übrigens aber das letztere von allem positiven Inhalte möglichst frei machen wollte. Den Angriffen von Seiten der orthodoxen Theologie zu begegnen, schrieb er seine „Philosophischen Unterhaltungen zur weitern Aufklärung der Glückseligkeitslehre" (3 Hefte, Züllich. 1782—84), die wegen der hier ausgesprochenen Behauptung, daß es für den Menschen überhaupt nur relative Wahrheit gebe, ihn mit Joh. Aug. Eberhard in Halle in einen Streit verwickelten. Seine „Gemeinnützige Anleitung des Verstandes zum regelmäßigen Selbstdenken" (Züllich. 1780; 3. Aufl., 1793) empfahl sich, wie fast alle seine Schriften, durch einen hohen Grad von Popularität, die aber freilich jede tiefere Untersuchung ausschloß; auch seine „Anweisung zur Amtsberedtsamkeit christlicher Lehrer" (Züllich. 1779; 2. Aufl., 1784) gehörte zu den bessern Leistungen, welche die damalige Zeit im Fache der Homiletik hervorgebracht hat. Sein Ansehen sank, sowie sich die Ansichten des Zeitalters änderten und namentlich die Kant'sche Philosophie dem Eudämonismus (s. d.) mit entschiedenem Übergewicht entgegentrat. Er starb am 3. Febr. 1809.

Steinblyde, s. Balliste.

Steinbock (Capra Ibex) ist eine sehr große Ziegenart, welche kaum noch anderswo als in den Alpen der Schweiz am Montblanc und Monterosa und in den Pyrenäen vorkommt, weil man ihr, obgleich sie hoch im Gebirge lebt und fast schwieriger zu jagen ist als die Gemse, zu arg nachgestellt hat. Der Steinbock ist außerordentlich gewandt im Springen und hält sich auf den kleinsten und schmalsten Flächen. Von ihm werden nächst dem Fett und Fleisch auch die großen geringelten Hörner benutzt, und der Bart, den das Männchen im Winter hat, dient dem Jäger als Trophäe. Um diese Thiere nicht ganz vertilgen zu lassen, hat man die Jagd auf dieselben durch strenge Gesetze beschränkt. Gezähmte Steinböcke, die in Bern und Paris gehalten werden, begatten sich leicht mit Ziegen.

Steinbüchel (Ant. von), ein bekannter Alterthumsforscher, geb. zu Krems an der Donau am 4. Dec. 1790, kam 1805 nach Wien, um hier seine Studien zu machen. Von dem lebhaftesten Eifer für die Alterthumskunde beseelt, erregte er die Aufmerksamkeit Neumann's, des Directors des Antikencabinets, auf dessen Empfehlung er 1809 als Praktikant beim Antikencabinet angestellt wurde. Nach Neumann's Tode wurde er 1817 ordentlicher Professor der Münz- und Alterthumskunde an der Universität und 1818 zugleich Director des kaiserlichen Antiken- und Münzcabinets. Wegen geschwächter Gesundheit ist er seit 1840 in Ruhestand versetzt. Behufs seiner Vorlesungen ließ er seinen trefflichen „Abriß der Alterthumskunde" (Wien 1829) erscheinen. Nächstdem gab er heraus die „Additamenta ad Eckhelii doctrinam numorum" (Wien 1826), die Neumann'schen „Notices sur les médaillons romains en or du musée impériale et royale de Vienne" und das große nu-

Digitized by Google

mismatische Prachtwerk von Heräus, der unter Karl VI. Director des Museums war. Sein „Großer antiquarischer Atlas oder Abbildungen der vorzüglichsten Denkmäler der alten Welt zu einer wissenschaftlichen Begründung der Alterthumskunde" (Wien 1833, Fol.) schloß sich als Erläuterung dem „Abriß der Alterthumskunde" an. Auch schrieb er über „Die Becker'schen falschen Münzstempel" (Wien 1836).

Steinbutt, s. Schollen.

Steindruck oder Lithographie heißt die von Aloys Senefelder (s. d.) erfundene Kunst, sowol Umrisse als völlig vollendete Zeichnungen in erhabener, als Feder- und Kreidemanier, oder in vertiefter Manier, wie bei dem Kupferstich, auf Stein zu bringen, und diese mittels einer Presse zu vervielfältigen. Zu den beiden ersten Arten bedient man sich einer chemischen Tusche und chemischer Kreide, zu letzterer der kalten Nadel, auch nach Befinden der übrigen Instrumente der Kupferstecher. Die Steinplatten, welche man zum Steindruck anwendet, bestehen aus Kalk, Thon und Kieselerde und werden in Baiern gefunden; die besten, welche von feinem Bruch und gleicher Farbe sind, liefert das Dorf Solnhofen. Die gelblichen sind gröber und weicher, sodaß sie nur zu ordinairen Arbeiten gebraucht werden können. Die von einer perlgrauen und ganz gleichen Farbe sind die tauglichsten zu vollendeten Zeichnungen. In dem Bruche findet man dieselben zwar gleich in Tafeln von verschiedener Stärke, jedoch können sie auf diese Art nicht zur Lithographie angewendet, sondern die eine ihrer Oberflächen muß erst ganz glatt geschliffen werden. Dies geschieht, wenn man zwei der Platten, zwischen welche man feinen gleichkörnigen Flußsand gesiebt hat, übereinander legt und die obere so lange in kreisförmigen Bewegungen auf der untern reibt, bis beide eine ganz gerade Oberfläche haben; dann nimmt man ein Stück weichen Bimsstein und polirt sie mit Wasser völlig gut, sodaß dadurch eine spiegelglatte Oberfläche entsteht; diese Zubereitung dient für alle Arten Schriften oder Zeichnungen in Feder, oder für die vertiefte Manier. Für Kreidezeichnungen verlangt die Platte eine andere Zubereitung. Sind beide Steine ganz gleich geschliffen und polirt, so siebt man nochmals mit dem feinsten Metallsiebe den besten und gleichkörnigsten Silbersand darauf, reibt beide Platten auf oben bemerkte Art, aber höchst behutsam, übereinander, wodurch auf beiden nach innen gekehrten Seiten eine Oberfläche, wie die einer mattgeschliffenen Glastafel (Korn), entsteht, die man nur durch längeres oder kürzeres Reiben in eine mehr oder weniger grobkörnige verwandeln kann, und dieses ist die Behandlung für die Kreidemanier. Nachdem die Platten vom Schliff völlig reingewaschen und getrocknet sind, können sie ohne Weiteres zum Zeichnen angewendet werden. Man kann darauf die Vorzeichnung mit Bleistift machen oder mit Röthel, den man auf dünnes Papier gerieben hat, und mit einer stumpfen Nadel durchzeichnen. Auch ist es gelungen, die natürlichen Lithographirsteine künstlich nachzuahmen. (S. Papyrographie.) Die chemische Tusche, welche man für Schrift- und Federzeichnungen anwendet, besteht aus zwei Theilen weißen Wachses, zwei Theilen Schellack, einem Theil Seife, einem halben Theil Unschlitt und einem Theil Lampenruß, und die chemische Kreide aus drei Theilen weißen Wachses, einem Theil Schellack, zwei Theilen Seife, einem halben Theil Mastix, einem Theil Unschlitt und anderthalb Theilen Lampenruß. Für die Lithographie bedient man sich der Stahlfedern. Die größte Sorgfalt und Reinlichkeit, sowie Verhütung, daß der Hauch nicht während der Arbeit auf die zu bezeichnende Platte fällt, ist das erste Erforderniß, wenn man ein gutes Ergebniß der Arbeit auf dem Papier erzielen will. Die Zeichnungen mit der chemischen Kreide müssen frei und keck aufgetragen sein; je mehr solche mit fester Hand gemacht sind, desto besser werden sich solche später abdrucken. Dabei muß man sich hüten, die Farbe des Steins bei den Arbeiten, sowie es gewöhnlich bei Zeichnungen auf farbiges Papier der Fall ist, mit als halbe Töne in Anschlag zu bringen, im Gegentheil müssen auch die feinsten Töne sorgfältig mehre Male bis aufs höchste Licht überarbeitet werden, um dann beim Abdruck auf weißes Papier die Zeichnung in Harmonie zu sehen. Die stärksten Drucker und schwärzesten Stellen, welche ganz undurchsichtig sein sollen, kann man dann mit dem Pinsel und der chemischen Tusche auftragen.

Die vertiefte Manier mit der Nadel erfodert folgende Behandlung. Nachdem der Stein ganz glatt geschliffen und polirt ist, übergießt man ihn mit einer Mischung von zwei Theilen

Digitized by Google

Scheidewasser auf 100 Theile Brunnenwasser, spült selbigen gehörig ab und streicht mittels eines Pinsels eine dünne Auflösung von arabischem Gummi und Wasser darüber, läßt diese eine kurze Zeit darauf und wischt dann den Stein ganz rein ab. Nachdem er getrocknet ist, mischt man einen Grund aus 24 Theilen Wasser, worin zwei Theile arabisches Gummi aufgelöst sind, mit vier Theilen Ruß, reibt Alles wohl untereinander, bestreicht die ganze Platte mit einem breiten Pinsel damit ganz gleichförmig und läßt die Oberfläche trocknen. Nun kann man die Durchzeichnung auf diesen schwarzen Grund bringen und die Zeichnung durch Einschneiden mit der Nadel vollenden. Es ist nicht nöthig, daß die Striche sehr tief sind; es genügt schon, wenn die Nadel den schwarzen Grund durchdrungen und den Stein ganz leicht aufgerissen hat. Den dadurch entstandenen Staub kehrt man mit einem feinen Pinsel immer sorgfältig aus den Vertiefungen. Ist die Zeichnung sowol in Feder- als Kreidemanier vollendet, so breitet man, ehe der Druck begonnen werden kann, eine Mischung von Säure, Wasser und Gummi darüber aus. Man läßt das Gummi im Wasser zergehen und thut dann das Scheidewasser hinzu. Diese Mischung trägt man mit einem feinen Pinsel ganz gleichförmig auf die Zeichnung auf und läßt sie trocken werden. Wenn zum Abdruck der Zeichnungen geschritten werden soll, wird diese Mischung, welche man 24 Stunden darauf gelassen hat, mit Wasser wieder heruntergenommen. Die Zeichnung selbst wird nun mit einer mit Flanell und Kalbleder überzogenen hölzernen Walze, auf der sich die Druckschwärze befindet, nach allen Richtungen übergangen; die Zeichnung, die vor jedem Abdruck mit einem feuchten Schwamm überfahren wird, nimmt das Schwarz auf, ohne daß letzteres den übrigen Stein beschmuzen kann, was durch das Anfeuchten verhindert wird. Ist auf diese Weise die Zeichnung völlig eingeschwärzt, so wird das ebenfalls schwach gefeuchtete Papier darauf gelegt, das Ganze mit einem in einen Rahmen gespannten Leder bedeckt und so durch die Presse gezogen. Hierauf wird der Abdruck sanft vom Steine abgezogen, dieser wieder gefeuchtet, wieder Farbe aufgetragen u. s. w., und so kann sich bei sorgfältiger Behandlung der Zeichnung sowol als des Drucks dieses Abdrucken einer Platte 2—3000 Mal wiederholen, ohne daß ein sehr wesentlicher Unterschied in den Drucken zu bemerken wäre. Da sich durch den Druck der Presse die Kreide, mit welcher die Zeichnung auf den Stein gemacht ist, beim ersten Abdruck breit drücken und dadurch der Klarheit derselben schaden könnte, so löst man die Zeichnung, bevor man das erste Mal Farbe aufträgt, mit Terpentinöl und Wasser auf, wischt den Stein mit einem Schwamm rein ab und macht sonach die Zeichnung vom Steine völlig verschwinden, diese kommt jedoch bei einige Mal Übergehen mit der Walze wieder hervor, da die fetten Theile, woraus die Kreide besteht, in den Stein eingedrungen sind, und also die ebenfalls fette Farbe, die aus starkem Firniß von reinem Steinöl, mit Ruß vermischt, besteht, an sich ziehen. Hört man auf zu drucken, so schwärzt man die Zeichnung mit einer fetten Farbe, die aus zwei Theilen Druckfarbe, zwei Theilen Wachs, einem Theil Seife, einem Theil Unschlitt untereinander geschmolzen besteht, ein, überzieht dieselbe mit einer Mischung von arabischem Gummi, das in Wasser aufgelöst ist, und so kann selbst nach vielen Jahren wieder darauf gedruckt werden, ohne daß die Zeichnung im geringsten darunter leidet, im Gegentheil hat diese Farbe die Beschaffenheit, alte geschwächte Zeichnungen wieder aufzufrischen und ihnen Kraft zu geben. Beim Abdruck der vertieften Zeichnungen ist die Behandlung anders. Nachdem nämlich eine solche vollendet ist, reibt man mittels eines Schwämmchens einen Theil Druckfarbe, mit einem Viertheil Unschlitt vermischt, sorgfältig in alle Striche, wischt mit reinem Wasser den ganzen schwarzen Grund ab, wodurch die Platte weiß, die Zeichnung aber schwarz erscheinen wird. Nun kann sogleich zum Abdruck geschritten werden, nur mit dem Unterschiede, daß die Farbe nicht mit der Walze aufgetragen, sondern mittels eines kleinen Leinwandballens eingerieben und dann die Platte mittels der Walze blos gereinigt wird. Eine solche gravirte Platte kann 20—30000mal ohne große Veränderung derselben abgedruckt werden. Überhaupt hat die Lithographie in der neuern Zeit solche Riesenfortschritte gemacht, daß jetzt Paris, Dresden und München Blätter liefern, welche an Reinheit und Kraft mit den besten Kupferstichen wetteifern. Die neuere franz. Lithographie ist vielleicht im Besitz der größten Effecte, die sie auch oft mit der übertriebensten Raffinerie anwendet. Dagegen gebührt deutschen Lithographen, namentlich Hanf-

Digitized by Google

stängl (s. d.), Pilotz und Löhle, der Ruhm der edlern Vollendung in Ton, Harmonie der einzelnen Theile und getreuer Darstellung des Stoffes, der Carnation, ja des Colorits, denn selbst dieses glaubt man in ihren Meisterwerken zu erkennen.

Steinfurt, eine ehemalige reichsunmittelbare Grafschaft im Westfälischen Kreise, jetzt zum preuß. Regierungsbezirk Münster gehörig, ist eine der standesherrlichen Besitzungen der Grafen von Bentheim-Steinfurt, die schon seit dem 15. Jahrh. im Besitz des Hauses Bentheim (s. d.) war. Der gleichnamige Hauptort der Standesherrschaft, Burg-Steinfurt an der Aa, mit dem fürstlichen Schlosse und Park, zählt gegen 2600 E., die Lederfabrikation und Weberei treiben.

Steingießerei, s. Cement.

Steingut ist der Name einer Gattung gebrannter Thonwaaren und zwar eigentlich der dem Porzellan am nächsten stehenden, aus feinem weißen Thon gebrannten und mit einer feldspathhaltigen, sich mit der Masse innig vereinigenden Glasur versehenen, auf dem Bruche weißen engl. Waaren dieser Art, die nach dem Erfinder auch Wedgwood (s. d.) genannt wird. Man pflegt aber namentlich in Deutschland auch viele Waaren von erdigem Bruch mit bleihaltiger Glasur, welche eigentlich dem Gattungsbegriff Fayence (s. d.) angehören, mit diesem Namen zu belegen. Das Steingut ist meist weiß, höchstens mit sehr einfachen farbigen Verzierungen oder Kupferstichen versehen. Seine Fabrikation ist überall verbreitet. Vom Steingut ist das sogenannte Steinzeug zu unterscheiden, aus welchem Bier- und andere Flaschen, Krüge, Buttertöpfe u. s. w. gemacht werden und welches aus einer sehr harten, grauen oder braunen Masse mit durchsichtiger, auf die Masse fest aufgeschmolzener Glasur besteht.

Steinhudermeer heißt der Landsee, der theils zu dem fürstlich lippeschen Antheil der Grafschaft Schaumburg, theils zu dem Fürstenthume Kalenberg des Königreichs Hannover gehört und seinen Namen von dem dabei liegenden Marktflecken Steinhude hat. Er ist eine Meile lang, eine halbe Meile breit, über 16 F. tief, und sein Wasser ist von gelblicher Farbe und torfähnlichem Geruch und Geschmack. In der Mitte dieses Sees liegt auf einem durch die Kunst hervorgebrachten festen Boden eine kleine Festung, der Wilhelmsstein, die 1761—65 durch den Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe mit großen Kosten angelegt wurde und jetzt als Strafanstalt dient.

Steinkohlen nennt man die in verschiedener Tiefe unter der Erdoberfläche und zwar in Begleitung von Kohlenschiefer und Kohlensandstein als Glieder der sogenannten Steinkohlenformation vorkommenden Ablagerungen mehr oder minder reiner Kohle. Von den sogenannten Braunkohlen (s. d.) unterscheiden sie sich durch die begleitenden Gesteine, welche für die Braunkohlen ein viel geringeres Alter anzeigen, durch die Abwesenheit aller Überreste pflanzlicher Structur, während Pflanzenabdrücke u. s. w. nicht selten sind, durch rein schwarze Farbe und das Vorhandensein von Kohlenwasserstoffverbindungen, sodaß sie bei trockener Destillation große Mengen von Leuchtgas, Steinkohlentheeröl u. s. w. geben. Nach der Verschiedenheit ihrer Reinheit, ihres Zusammenhangs und ihrer Textur unterscheidet man sie mineralogisch in Pechkohlen, Kännelkohlen, Grobkohlen, Faserkohlen, Schiefer- und Blätterkohlen und Rußkohlen. Der von flüchtigen Substanzen fast freie, reine Kohle von großer Dichtigkeit enthaltende Anthracit wird von den Mineralogen nicht unter die Steinkohlen gerechnet. Die Steinkohlen kommen meist in bassinartigen Formationen vor, und es liegen dann, mit Schiefer und Sandstein abwechselnd, in der Regel mehre, zum Theil viele Schichten oder Flötze von sehr verschiedener Mächtigkeit, zoll- bis viele Fuß dick, übereinander, doch enthalten in der Regel nur ein oder einige dieser Flötze die vorzüglichsten Kohlen (Pech- und Kännelkohlen), die meisten Ruß- und Schieferkohlen; in manchen Kohlenbassins ist Grobkohle die vorherrschende. Die Steinkohlen der verschiedenen Kohlenbassins sind ferner nach ihrem Gehalte an erdigen Substanzen, ihrem Durchsetztsein von fremdartigen Adern, Schwefelkies u. s. w. sehr verschieden und auch ihr Gehalt an Kohlenwasserstoffen ist sich nicht gleich. Daraus entstehen die technischen Unterscheidungen in Backkohlen, welche in der Hitze schwellen, zusammenbacken und schmelzen; Sinterkohlen, welche nicht schmelzen, aber zusammensintern, und Sandkohlen, welche

Digitized by Google

im Feuer schwinden und locker bleiben. Die vorzüglichsten Kohlenbassins sind Großbritannien in Northumberland, Durham, York, Derby, Lancashire, Cumberland, Wales und einigen schot. Grafschaften, und es sind die engl. Kohlen durch Quantität und Qualität gleich ausgezeichnet; in Frankreich haben Saint-Etienne und die belg. Grenzgegenden; in Belgien Namur, Verviers u. s. w.; in Deutschland die Gegenden von Dortmund, Aachen, Saarbrücken, Wettin, Zwickau und Potschappel in Sachsen, Pilsen in Böhmen, das südliche Schlesien u. s. w. Steinkohlen. Die Steinkohlen werden stets regelmäßig bergmännisch durch unterirdische Baue gewonnen, und es wird jetzt überall dabei mit großer Sorgfalt verfahren. Eigenthümlich sind dem Kohlenbergbau die schlagenden Wetter, d. h. Kohlenwasserstoffgase, welche sich aus Ritzen und Klüften des Kohlengebirges entwickeln und beim Nähern eines Lichtes explodiren; deshalb müssen die Arbeiter mit sogenannten Sicherheitslampen (s. d.) versehen sein; trotzdem kommen alljährlich Unglücksfälle vor. Diese Gase, sowie die Producte, welche man bei der Steinkohlengasbereitung (s. Gasbeleuchtung) erhält, beweisen wohl, daß die Steinkohlen zwar Reste früherer Wälder, aber nicht durch Verbrennung, sondern durch allmälige Zersetzung unter hohem Druck, weshalb die Structur verschwunden ist, entstanden sind, wobei die kohlenwasserstoffigen Producte sich nicht verflüchtigen konnten. Die Steinkohlen sind vermöge ihrer Zusammensetzung ein ganz vorzügliches, für gewisse Zwecke das vorzüglichste und bei ihrem massenhaften Vorkommen, bei geregelter Gewinnung in nicht zu großer Entfernung vom Fundorte auch das billigste Brennmaterial. Da nun, abgesehen von der Metallindustrie, wo die Wichtigkeit der Kohlen von selbst einleuchtet, mit der überhandnehmenden Verwendung der Dampfkraft der Preis des Brennmaterials immer entscheidender für das Gedeihen der Industrie wird, so ist auch Steinkohlenreichthum in der Regel mit einer entsprechenden industriellen Entwickelung gepaart. Die Steinkohlen sind einer der Hauptfactoren von Englands industrieller Größe. Die Steinkohlen geben beim Brennen, welches stets auf Rosten geschehen muß, eine starke Flamme, und da sie fast nur aus brennbarer Substanz bestehen, sehr viel Hitze. Bei der sehr verschiedenen Beschaffenheit der Steinkohlen gehört aber eine große Kenntniß des Feuerungsbaues und von Seiten der Heizer ein förmliches Studium der Eigenschaften der Steinkohle dazu, um in jedem Falle das Maximum des Effects zu erzielen. Wegen des Schwefelkiesgehaltes der meisten Steinkohlen und des Gehaltes an flüchtigen Stoffen ist das Verbrennen roher Steinkohlen meist mit unangenehmen Geruch und der Entwickelung von Gasarten verbunden, welche Metall stark angreifen. Für solche Anwendungen nun, wo diese Gasarten vermieden werden sollen, z. B. beim Eisenschmelzen, Heizen der Locomotiven, der Stubenöfen u. s. w., verwandelt man die Steinkohlen in Koks (Coakes), indem man sie in Haufen an der Luft (Meilern) oder besondern Öfen so lange erhitzt, bis aller Schwefel und der größte Theil der flüchtigen Stoffe verjagt sind. Der Rückstand ist dann eine metallisch-klingende, fast reine Kohle. Erhitzt man die Steinkohlen in verschlossenen Retorten, so kann man die sich entwickelnden flüchtigen Stoffe benutzen, indem man das Leuchtgas nach vorgängiger Abscheidung des Theers, der Schwefelverbindungen u. s. w. zur Erleuchtung dienen läßt. Die rückständigen Koks können dann immer noch zum Heizen gebraucht werden, sind aber, da sie fast keine Spur von flüchtigen Bestandtheilen mehr enthalten, nicht zu allen Zwecken verwendbar.

Steinmörser sind nicht zum Werfen der Bomben, sondern nur für die kleinern Geschosse, wie Spiegelgranaten, Kartätschen und Steine, bestimmt. Sie erhalten einen größern Durchmesser als die Bombenmörser, einen sphärischen Kessel und eine cylindrische Kammer; in der äußern Form sind sie den Mörsern gleich. Sie werden gewöhnlich aus Eisen gegossen, theils der Ersparniß wegen, theils weil die Bronze von den Steinen sehr bald leiden würde. Deshalb ist auch die Einführung der zum Steinwerfen besonders bestimmten Steinmörser zur Schonung der vorhandenen 50pfündigen bronzenen nothwendig.

Steinöl, s. Naphtha.

Steinringe, s. Burgen.

Steinschneidekunst oder Lithoglyptik nennt man die Kunst, Gegenstände auf edlern Steinen erhaben oder reliefartig darzustellen, oder dieselben vertieft in die Steine einzugraben. Die erstere Art dieser Glyptik mag sehr früh geübt worden sein und ihren Ursprung

Digitized by Google

bei den Babyloniern genommen haben, die Amulete (s. d.) mit Zeichen an sich zu tragen gewohnt waren. Durch sie kam der Gebrauch, geschnittene Steine zu tragen, zu den Hebräern. Nach Andern wurde die Steinschneidekunst zuerst in Indien geübt. Die Ägypter schnitten in die härtesten Steine vertiefte Arbeit ein. Doch auch bei den Griechen finden sich schon zur Zeit des Solon Spuren von der allgemeiner verbreiteten Sitte, geschnittene Steine als Siegelringe zu brauchen. Als einer der frühesten Künstler dieses Fachs wird Mnesarchus, der Vater des Pythagoras, genannt, ein Zeitgenosse jenes Theodorus, eines Samiers, der den Ring des Polykrates schnitt, von welchem die alte Welt sich so wunderbare Märchen erzählte. Wahrscheinlich waren diese ältern Arbeiten sämmtlich Tiefschnitte, sogenannte Intaglien (Intaglios). Ob in den Scarabäen echt ägypt. Ursprungs und in den ihnen nachgebildeten griech.-etrusk. mit Darstellungen im alten Stil die ältesten Proben dieser Kunst erhalten sind, möchte wegen der Form der Steine, die als Käfer geschnitten sind, vielleicht Bedenken erregen. (S. Scarabäus.) Indeß sind die Proben geschnittener Steine aus der Zeit des gewaltigen Stils, d. h. vor den Perserkriegen, so selten, daß man den genannten Steinen den Vorrang des Alters zugestehen mag. Mit dem Zeitalter Alexander's des Großen scheint die Blüte der Glyptik (s. d.) zusammenzufallen, doch können wir von dem Verdienste des Pyrgoteles, des Apollonides und Cronius nur nach schriftlichen Zeugnissen urtheilen, da echte Arbeiten dieser Künstler nicht bekannt sind. So mag z. B. der Hochschnitt oder die Camee (s. d.), wobei man gern zwei verschiedenfarbige Schichten desselben Steines, die eine zum Grunde, die andere zu dem darüberliegenden Relief benutzte, erst aus dieser zweiten Periode herstammen. Besonders der Onyx und der sogar dreischichtige Sardonyx mußten hierzu dienen, während zu den Intaglios Amethyste, Hyacinthe und die halbedeln Achate, Carneol, Chalcedon u. s. w. genommen wurden. Die Künstler dieses Fachs, deren Namen wir zum Theil aus ihren Werken kennen, nahmen die Meisterwerke der Sculptur zum Gegenstand und zu Vorbildern, und besonders unter den Kaisern war zu Rom diese Kunst zu einer Verbreitung gediehen, die sie seitdem nicht wieder erreicht hat. Die Namen Dioskorides, Apollonides, Aulos, Hyllos, Cnejus und Solon bezeichnen uns die Werke der höchsten Vollendung in dieser Kunst, während die uns erhaltenen bedeutendsten Arbeiten, der Onyx der heiligen Kapelle zu Paris, die Apotheose des Augustus zu Wien, der Onyx zu Haag, die Apotheose des Kaisers Claudius darstellend, der den Patroklos beklagende Achilles, und der Kopf des Julius Cäsar, ebenso wie das sogenannte Mantuanische Gefäß (s. Mantua), die Trivulcische Tasse, die Tasse zu Neapel und das Balsamarium im Museum zu Berlin in Rücksicht des Kunstwerthes von größerer oder minderer Bedeutenheit sind. Eine Menge Namen griech. Zusammensetzung wurden im 15. Jahrh. auf geschnittene Steine gesetzt, als durch die Mediceer dieselbe Liebe für geschnittene Steine und Daktyliotheken erwachte, die untern den spätern Römern diesen Kunstzweig so sehr befördert hatte. Schon Pompejus weihte die Daktyliothek des Mithridates auf dem Capitol, Julius Cäsar sechs Tafeln mit sechs Gemmen in dem Tempel der Venus. Berühmt waren später die Sammlungen des Herodes Atticus, Vespasian u. A. Doch hielt diese weitverbreitete Liebe die Kunst nicht aufrecht. Die Proben des Verfalls dieser Kunst aus den Zeiten der spätern Kaiser finden wir in der reichen Classe der Abraxassteine (s. d.) und in einigen seltenen Arbeiten aus der Zeit der Byzantiner, sowie in mehren Glaspasten aus den ersten Jahrhunderten n. Chr. Seit Gallienus wurden die Zeichen dieses Verfalls immer auffallender. Da aus dem Stoffe dieser Kunstwerke kein Nutzen zu ziehen war, so erhielten sich selbst in den Zeiten der größten Nichtachtung der Kunst Gemmen (s. d.) in hohem Werthe und fanden an Heiligenschreinen, an Monstranzen, in Reichsinsignien und an Prachtgewändern eine ausgezeichnete Stelle, die sie für Zeiten bewahrte, wo ihr Kunstwerth unabhängig vom Stoffe anerkannt wurde. Schlagend hat sich dies durch die am Kasten der heil. drei Könige im kölner Dom und an der Tumba der heil. Elisabeth zu Marburg erhaltenen bewiesen. Darf man nach den bis jetzt bekannt gewordenen Überresten schließen, so wurden in Byzanz und Konstantinopel mehr Arbeiten dieser Art verfertigt als im Abendlande. Der Stein mit dem Kopfe der Richilde, der Gemahlin Karl's des Kahlen, gehört zu den so seltenen Überresten aus dieser Periode, daß er nebst einigen christlichen Darstellungen, die man dieser Zeit viel-

Digitized by Google

leicht zuschreiben könnte, für beinahe einzig gelten muß. Der älteste Steinschneider der neuern Zeit war Victor Pisano (s. d.).

Die Auffindung einiger ausgezeichneten Stücke in Italien, besonders in Florenz, und der Prunk, den der byzantin. Kaiser Johann Paläologus beim Concilium zu Florenz im J. 1438 mit schönen Steinen trieb, mögen die Liebe für solche Kunstwerke bei den Mediceern erregt haben, die, mit den Päpsten wetteifernd, als die früheften Beförderer dieses Kunstzweiges auftreten. Einen bedeutenden Namen erlangte in jener Periode der wiedererwachenden Lithoglyptik der Florentiner Giovanni, welcher wegen seiner Geschicklichkeit gewöhnlich Giovanni dalle Carniole genannt wurde. Außer dem Carneol mit dem Bildniß des Savonarola im Museum zu Florenz, der später als 1498 gearbeitet sein muß, gibt es nur wenige Arbeiten, die ihm mit Bestimmtheit zugeschrieben werden können. Zeitgenossen und Nebenbuhler des Giovanni waren Nanni di Prospero dalle Carniole in Florenz und der Mailänder Domenico Compagnie (dei camei), von welchem das Bild des Ludwig Sforza, genannt Moro, in einen Rubin geschnitten, sich im florent. Museum erhalten hat. Auch Valerio Belli von Vicenza, der 1546 starb, war schon damals ein berühmter Steinschneider. Bei allen Großen Italiens fand diese Kunst Beförderung, und von Jahrzehend zu Jahrzehend stieg daher die Anzahl der Künstler und der Umfang ihrer Kunstmittel. Die Namen der Einzelnen sind uns aber darum weniger bekannt, weil ihre Arbeiten selten mit Namen bezeichnet sind. Vorzugsweise behandelte man antike Gegenstände, die häufig mit solcher Meisterschaft nachgeahmt wurden, daß die höchste Kennerschaft dazu gehört, vollendete Arbeiten dieser Periode von echt antiken zu unterscheiden; in manchen Fällen entscheidet nur der äußerst schwer zu beurtheilende sogenannte tocco, d. h. die Art, wie der Steinschneider sein Instrument angesetzt zu haben scheint. So herrscht eine merkwürdige Meinungsverschiedenheit über den angeblichen Siegelring des Michel Angelo. Um die Arbeiten für völlig antike gelten zu lassen, zogen manche Künstler vor, griech. Namen darauf zu setzen, aber zum Theil mit so weniger Kenntniß der Sprache, daß sie dadurch sich nur um so eher verriethen. Jener Zeit sind namentlich auch die Steine mit dem Namen Pyrgoteles zuzuschreiben, die Fiorillo als Arbeiten eines in Italien geborenen Griechen Laskaris darzuthun suchte. Die Fertigkeit, in edle Steine zu schneiden, trug man auch auf Glas und Gold über, und namentliche Auszeichnung verdient in dieser Hinsicht das Krystallkästchen des Valerio Belli, des geschicktesten und fleißigsten Künstlers dieses Fachs im 16. Jahrh. Von Clemens VII. zum Geschenk für Franz I. bestimmt, befindet es sich jetzt nach manchem Schicksalswechsel in Florenz. Auch das Museum in Berlin besitzt ein sehr vorzügliches Krystallgefäß mit Figuren aus derselben Zeit; die Goldeinfassung ist von Benvenuto Cellini's Hand. Auch Giov. Bernardi, geb. 1495, Alessandro Cessati, Matteo del Nassaro, Domenico di Polo, Maria di Pescia (vielleicht der Urheber von Michel Angelo's Siegelring) waren vorzügliche Steinschneider und meist zugleich Stempelschneider jener Zeit. (S. Stempelschneidekunst.) Vorzüglichen Ruhm behaupteten die Mailänder, da der Reichthum der Vornehmen die Übung dieser Kunst begünstigte. Dort machte Jacopo da Trezza die ersten Versuche, in Diamanten zu schneiden, derselbe, der um 1564 das berühmte Tabernakel des Escurials für Philipp II. von Spanien ausführte. Die größte bis jetzt bekannte Arbeit, die ein neuerer Künstler gegeben hat, ist die sieben Zoll große Camee, auf der der Großherzog Cosimo von Toscana mit Eleonore, seiner Gemahlin, und seinen sieben Kindern dargestellt ist, im Museum zu Florenz. Auch sie ist das Werk eines Mailänders, Giov. Ant. de Rossi, der gleichzeitig mit den fünf Brüdern Saracchi, etwa um 1570, jene Kunst dort übte. Von der Letztern Geschicklichkeit zeigt der krystallene Helm des Herzogs Albert von Baiern. Die ersten Spuren deutscher Steinschneidekunst finden sich im 14. und 15. Jahrh. in Nürnberg, wo Dan. Engelhard, gest. 1512, als erster deutscher Stempelschneider auftrat, und in Strasburg; doch bleibt es die drei folgenden Jahrhunderte hindurch meist bei vereinzelten Erscheinungen. Erst Natter, der sich auch durch seinen „Traité de la méthode antique de graver en pierre fine, comparée avec la méthode moderne" (Lond. 1755) sehr verdient machte, Pichler (s. d.) und Marchant gelten als die Hersteller dieser Kunst, denen sich Facius und Hecker anschlossen. Jetzt wird sie von mehren Künstlern mit ungleichem Glücke und, was die in Wappen anlangt, meist von poln. Juden geübt. Besonders ist Berini in Mailand hervorzuheben, der nebst

Digitized by Google

Cervara und Giromelli in Rom und Putinati in Mailand in neuester Zeit die namhaftesten Werke dieser Art ausgeführt hat. Die Nachfrage ist schon deshalb geringer, weil die Kleidung auch der höchsten Stände sich nicht mehr mit vielem Schmuck dieser Art verträgt, sodaß meist nur Siegelringe bestellt werden. Vgl. Frischholz, „Lehrbuch der Steinschneidekunst" (Münch. 1820).

Steinwein, s. Frankenweine.

Stellionat (stellionatus). Die Behendigkeit der Eidechse (stellio) und ihre Geschicklichkeit im Entschlüpfen gab den Römern das Bild eines Betrügers, welcher ohne Verfälschung von Urkunden und andern besonders benannten Gattungen des Betrugs, Andere auf eine strafbare Weise überlistet und in Schaden bringt, z. B. Waaren verpfändet, welche nicht existiren, Pfänder dem Gläubiger auf eine listige Weise entzieht und ähnliche Handlungen begeht. Nach der neuern Strafgesetzgebung geht diese Kategorie strafbarer Handlungen in dem Betrug (s. d.) auf.

Stellung, s. Attitude.

Stelzen waren schon im Alterthume bekannt, wurden jedoch damals blos auf dem Theater gebraucht. Die Schauspieler, welche sich derselben bedienten, hießen Grallatores. Im gewöhnlichen Leben gebraucht man sie gegenwärtig in der Bretagne, in den pontinischen Sümpfen und überhaupt, um sumpfige Gegenden zu durchwandern. Für die Jugend sind sie zur Übung im Balanciren und zur Stärkung der Armmuskeln zu empfehlen.

Stempel, s. Pistill.

Stempel. Die Bezeichnung eines Gegenstandes durch Stempelung, d. h. durch ein aufgedrucktes Zeichen, kann mancherlei Zwecke haben, z. B. die Identität desselben zu wahren und Verwechselungen zu verhüten; das Datum festzustellen; zu bezeugen, daß eine Waare geprüft und gut gefunden worden ist; zu bescheinigen, daß etwas vorgezeigt worden ist u. s. w. Aus solchen Anwendungen eines Stempels entstand mit der Zeit die Besteuerung des bürgerlichen Verkehrs in der Weise, daß gewisse schriftliche Verhandlungen nur auf gestempeltes Papier (Stempelpapier) geschrieben werden dürfen, wofür eine gewisse Abgabe, die Stempelabgabe, deren Werth in dem Stempel ausgedrückt ist, entrichtet werden muß. Die Holländer sollen die Ersten gewesen sein, welche im Anfange des 17. Jahrh. diese Besteuerungsform einführten. Nach und nach wurde sie fast in allen Ländern üblich und macht in einigen, vornehmlich in England, einen beträchtlichen Theil der Staatseinnahme aus. Man besteuert damit den bürgerlichen Verkehr, gerichtliche und außergerichtliche Contracte, Wechsel und Quittungen, die Bestallungen der Staatsbeamten, Adelsdiplome, die Erlaubnißscheine zu bürgerlichen Gewerben und andere Ausfertigungen der Regierung, die gerichtlichen Eingaben, die kirchlichen Atteste, die Kalender, Spielkarten und besonders auch Zeitungen. Es hat diese Art der Besteuerung das Bequeme, daß sie in kleinen Summen erhoben wird und nie einen Rückstand gestattet, weil der Staat das Stempelpapier nur gegen baares Geld zu verkaufen braucht. Übrigens trifft sie zumeist die bemittelten Classen, weil die arbeitenden einen geringern steuerbaren Verkehr haben. Drückend kann die Stempelabgabe werden durch ihre Größe. Unrecht ist es, wenn die Gültigkeit der Handlung selbst, z. B. eines Vertrags, einer Quittung, von dem Gebrauche des Stempelpapiers abhängig gemacht wird, statt die Unterlassung, welche aus verzeihlicher Unachtsamkeit herrühren kann, nur, außer der Nachzahlung des Stempelbetrags, mit einer mäßigen Geldstrafe zu belegen. Bei den gerichtlichen Verhandlungen hat das Stempelpapier für das Publicum die Wirkung der Gerichtssporteln, nur mit dem Unterschiede, daß es voraus bezahlt werden muß. Hier kommt es also auch auf die staatswirthschaftliche Frage an, inwieweit Gerichtsgebühren gerecht und zweckmäßig sind. Die Stempelabgabe wird theils nach gewissen allgemeinen Sätzen (Classenstempel), theils nach dem Werthe des Objects (Werthstempel oder Gradationsstempel) erhoben.

Stempelschneidekunst oder Stempelglyptik nennt man die Kunst, mittels stählerner Instrumente Figuren, Buchstaben u. s. w. in Stempel zu schneiden. Man nimmt dazu weichen Stahl, der erst, nachdem er geschnitten, gehärtet wird. Die Gegenstände, welche in den Stempel kommen sollen, werden entweder erhaben dargestellt, oder vertieft, je nachdem es das Bedürfniß des Abdrucks fodert. Buchstaben werden hineingeschlagen mittels ge-

wöhnlicher, gut gehärteter Bunzen oder Punzen. Eigentlich bezeichnet man mit Stempel nur die ältere starke Art der Stempel für Münzen; die neuern, weniger starken Stempel hingegen nennt man Blättchen; die Stempel für Medaillen Stöcke oder Medaillenstöcke. Die Technik des Prägens selbst hat in neuerer Zeit sehr bedeutende Verbesserungen erfahren und wird jetzt weniger durch Pressen als durch Hammerschläge ausgeführt. Von den Arbeiten der Lydier, denen die Griechen die Erfindung der Prägekunst zuschrieben, ist nichts auf uns gekommen. Die ältesten Proben von Stempelglyptik geben die griech. Münzen, deren rohe Bilder nur auf eine Seite des linsenförmig gegossenen Metallstücks (des Schröttlings) aufgedrückt sind, indem im Augenblicke des Prägens die Rückseite auf ein Metallstück aufgelegt wurde, das sich nothwendig dabei tief eindrückte (Numi incusi, oder Numi quadratorum incusorum). Münzen dieser Art hat man von den ältesten Orten Griechenlands und den Ländern griech. Sitte, namentlich auch von Ägina, wohin die Angabe der Griechen die Anfänge der griech. Münzkunst verlegte. Eine andere Art eingedrückter Stempel findet man auf den Münzen von Kroton, Posidonia und andern Orten, bei denen die eine Seite einen erhobenen Typus, die andere einen sehr ähnlichen vertieften zeigt. Schon diese rohesten Anfänge bekunden eine glückliche Erfindung und Auffassung. Alle diese Münzen wurden geprägt, nicht gegossen. Aus der Zeit des gewaltigen Stils, d. h. vor den Perserkriegen, sind wenige Proben auf uns gekommen, mehr aus der Zeit des hohen und edeln Stils, der in diesen kleinen Kunstwerken um die Zeit Alexander's des Großen, bei den Städten Großgriechenlands und Siciliens aber schon etwas früher aufkam. Indeß nur durch einige dieser Kunstwerke selbst sind die Namen der Künstler uns erhalten. Vgl. Raoul Rochette, „Sur les gravures des monuments grecs" (Par. 1831). (S. Griechische Münzen.) Wahrscheinlich waren die Gemmenschneider, deren Verfahren so verwandt ist (s. Steinschneidekunst), die eigentlichen Verfertiger der Stempel, die aus Stahl oder aus gehärteter Bronze verfertigt wurden, die man wie Stahl zu glühen verstand. Griechenland war auch in der Stempelschneidekunst Roms Lehrerin. Die ältesten ober- und mittelital. Münzen waren gegossen aus Bronze und von großem Volumen. Doch schon in der letzten Zeit der röm. Republik prägte man, und das Gießen der Schrötlinge gehörte mit zu den eigenthümlichen Geschäften der röm. Münzmeister. Früh nahm im röm. Reiche die Falschmünzerei überhand, sodaß man hierdurch wahrscheinlich zu künstlichern Formen für die Münzen (Numi serrati, d. h. eingesägte Münzen) sich genöthigt sah. Auch die Münzformen aus Thon, aus der Zeit des Kaisers Severus, die man aufgefunden hat, mögen Falschmünzern oder den Verfertigern von Tesseren, d. i. metallenen Marken, gedient haben. In der Kaiserzeit wurde in Rom die meiste Sorgfalt auf die Großbronzen (s. Erzmünzen) verwendet; aber jetzt waren es die griech. Städte, die das Münzrecht behalten hatten, welche in dieser Beziehung sich auszeichneten. Von den in Rom geprägten Münzen sind die des Augustus beiweitem die vorzüglichsten; doch gibt es auch noch aus der Zeit des Hadrian einzelne Werke von größter Schönheit und erst mit den Antoninen wird der Verfall der Kunst sichtbar. Als das Metall immer schlechter wurde, verfiel auch das Gepräge. Die verschiedenen Gründe, welche den Verfall der Künste im Allgemeinen herbeiführten, wirkten auch auf die Stempelglyptik ein. Der Übergang von den letzten röm. und byzantin. Münzen zu den Karolingischen Denaren (s. d.) und zu den Bracteaten (s. d.) war sehr allmälig. Die Vorbilder zu den letztern gaben die Siegel der Urkunden der Kaiser und Päpste. Durch die große Fläche der Bracteaten war den Stempelschneidern Raum zu den mannichfaltigsten Verzierungen geboten. Aber die Münzen blieben noch lange ganz barbarisch, als die übrigen Künste schon längst einen bedeutenden Aufschwung genommen hatten; erst seit dem 12. Jahrh. bemerkt man in den europ. Münzen ein Streben nach gefälligerer Form. Die franz. Tournosen (s. d.), die florentin. Liliengülden, das Geld der Venetianer und Pisaner wurden durch die Weltverhältnisse am bekanntesten und als Vorbilder nachgeahmt; auf den Goldmünzen Kaiser Friedrich's II. bemerkt man zum ersten Mal wieder ein Eingehen auf antike Vorbilder, das indeß dann wieder lange Zeit ohne Nachfolge blieb. Im 14. Jahrh. zeichnete sich namentlich das reiche Flandern und Brabant durch schöne Münzen aus. Im Allgemeinen wurden die antiken Münzen, besonders die röm. Großbronzen, Muster für die neuere Stempelglyptik und für die Schaumünzen, und namentlich waren es ital. Künstler, die seit dem Anfange des 15. Jahrh., wo die Denkmünzen (s. d.)

häufigen wurden, große Berühmtheit hierin erlangten. Mehre der ausgezeichnetern Maler waren zugleich plastische Künstler. Die von den Mediceern ausgehende Liebhaberei für geschnittene Steine vermehrte die Anzahl der Künstler, die sich in solchen kleinen Werken groß zeigen konnten, und die Länder diesseit der Alpen theilten namentlich zur Zeit des kunstliebenden Karl IV. und Maximilian I. einen Geschmack, den besonders auch kunstgelernte Goldschmiede zu heben sich bemühten. Mehre vortreffliche Arbeiten dieser Periode konnten nur durch die Vereinigung der Goldschmiede und Münzmeister entstehen, deren Zünfte sich in Augsburg 1447 gesetzlich trennten. In Leipzig blieben sie länger vereinigt, wie die Arbeiten vom Meister H. F. aus der Zeit des Kurfürsten Moritz von Sachsen beweisen. Besonders vortrefflich ist eine Anzahl deutscher Portraitmedaillons der ersten Hälfte des 16. Jahrh., welche zwar nicht geprägt, sondern in Speckstein oder feinem, hartem Holz geschnitten und in Metall abgegossen wurden. Einiges dieser Art schuf Albr. Dürer; den höchsten Ruhm aber erlangten Hans Schwartz von Augsburg und Heinr. Reitz von Leipzig. Auch die eigentlichen, übrigens auch meist nur gegossenen, deutschen Medaillen dieser Zeit stehen hinter den italienischen nicht zurück und selbst einzelne Thaler, wie z. B. der Moritzthaler des J. 1544 von H. Reitz, haben hohen Kunstwerth. Allerdings dauerte in Italien diese Blütezeit länger. Die steigende Liebe zu alten Münzen veranlaßte die ital. Stempelschneider, anfangs des Studiums halber, später, als man ihre Arbeiten vortrefflich fand, zur Täuschung alte Typen nachzuahmen. So entstanden die Paduaner, Brentinet, Cavinianer, Parmesaner, Carteronianer u. s. w., die für die Geschichte der Stempelglyptik von großem Interesse sind. Wie man auf geschnittenen Steinen griech. Inschriften anbrachte, so auch auf Münzen; nur fehlte die Gelehrsamkeit, um die Täuschung scheinbarer zu machen. Am meisten blühte die Stempelschneidekunst in Rom; Köpfe und Reverse der päpstlichen Medaillen und Münzen der Familien Mola und Hamerani im 17. und 18. Jahrh. werden stets zu den besten Stücken dieser Gattung gehören. Mit den Italienern wetteiferten die Franzosen, die aber schon unter Franz I. in eine Spielerei der Darstellung verfielen, welche sich trotz der Académie des inscriptions bis auf die neuern Zeiten fortgepflanzt hat. Der große Varin, welcher die frühere Zeit Ludwig's XIV. durch seine Medaillen verherrlichte, fand kaum einen würdigen Nachfolger. Aber in der Technik der Prägkunst wurden die Franzosen sehr früh schon Meister, wie sie es noch sind. In Deutschland war die Kunst schon seit Anfang des 17. Jahrh. tief gesunken, die Köpfe waren oberflächlich, die Reverse von äußerster Geschmacklosigkeit, und erst in der neuern Zeit hat sie sich durch Abramson (s. d.) und Loos (s. d.) wieder erhoben. Sehr viel wurde in Holland gearbeitet, aber bei aller Mühsamkeit ohne künstlerisches Verdienst. Zeichnung, Erfindung, Modellirung und Ausführung genügen auch den billigsten Ansprüchen nicht. In franz. Schule gebildet, erlangte Hedlinger (s. d.) zu Anfange des 18. Jahrh. einen bedeutenden Namen; in den Köpfen vielleicht der erste Meister, der je gelebt, war er zwar in Betreff der Reverse der spielenden Symbolik seiner Zeit unterthan, behandelte aber auch diese mit Großartigkeit. Auch die dän. und schwed. Medailleurs, Wahl u. A., verdienen in der Geschichte der neuern Stempelglyptik rühmliche Erwähnung. Wesentliches Verdienst erwarb sich Denon (s. d.), der seit der Consularregierung Bonaparte's die Leitung der Medaillenmünze zu Paris führte und wichtige Ereignisse durch geistreich im Sinne der wahren Stempelglyptik erfundene Schaumünzen bezeichnete. Überraschend schnell erhob sich durch ihn diese Kunst. Die Münzen der Franzosen, besonders die in Italien geprägten, waren überall als Muster anerkannt. Deutschland, England, Rußland und Italien, hier namentlich Franc. Putinati in Mailand, Gironetti in Rom und Pistrucci, wetteiferten mit Frankreich in Medaillen, die im Sinne der besten Künstler der alten Welt erfunden und im gleichen Streben nach Vortrefflichkeit ausgeführt waren. Unter den jetztlebenden franz. Künstlern dürfte A. Bovy in Genf der vorzüglichste sein, dessen Hand fast alle modernen Celebritäten in Medaillen verewigt hat. Im Allgemeinen steht jedoch die jetzige Technik tief unter derjenigen des 18. Jahrh.; die Köpfe sind meist etwas plump, die Haare unbehülflich; in den Reversen will man sich noch immer nicht mit der kurzen einfachen Symbolik begnügen, auf welche die antiken Muster hindeuten; man zwängt lieber Landschaften und figurenreiche historische Compositionen auf den kleinen Raum zusammen. Übrigens genießt die Stempelschneidekunst gegenwärtig nicht mehr dieselbe Verbrei-

tung wie im 18. Jahrh., welches quantitativ und in manchen Beziehungen auch qualitativ ihre Glanzepoche heißen kann.

Stempelzeichen oder **Contremarke** (contremarque) heißt das Zeichen, welches den Münzen nach deren Ausprägung mit besonders dazu gefertigten Stempeln aufgeprägt wird. Der Zweck dieses Verfahrens ist ein doppelter. Entweder soll durch das aufgeprägte Stempelzeichen, welches meist durch einen kleinen Stempel neben oder auf das Hauptgepräge eingeschlagen wird, angezeigt werden, daß eine bisher ungültige Münze Geltung erhält, oder daß der Werth einer bereits cursirenden Münze verändert wurde. Die Contremarke besteht theils aus einem Zeichen ohne alle Schrift, theils aus Schrift allein, welche dann meist abbrevirt und als Monogramm erscheint, theils aber auch aus beiden zugleich. Im Alterthume waren diese kleinen Stempel allgemein gebräuchlich und sie finden sich ebensowol auf den griech. Königs- und Städtemünzen, als auf denen der röm. Kaiser. Man nimmt an, daß durch die Contremarke eine Münze in ihrem Werthe verändert, oder daß dadurch eine fremde Münze in Circulation gesetzt wurde. Das Letztere geschieht auch noch gegenwärtig. In Frankreich wurden sonst bei jedem Regierungswechsel die Münzen gestempelt. Auch bei den Völkern des Morgenlandes wurden die Contremarken gewöhnlich, wie sie es noch gegenwärtig, namentlich in Indien, sind. Selbst Münzen röm. Kaiser mit oriental. Stempeln finden sich.. So bezeichnen die den Crusados aufgeprägten Stempel, z. B. 400, 500, den Werth derselben nach Rees. Rußland setzte seinen Stempel mit dem heil. Georg auf viele Thaler des Deutschen Reichs, besonders vom J. 1655, und in den neunziger Jahren des 18. Jahrh. auch auf ind. Rupien.

Sten Sture, Reichsstatthalter von Schweden, 1470—1504, stammte aus einer vornehmen schwed. Familie. Sein Vater hieß **Gustav S.**, und seine Mutter war eine Schwester König Karl's VIII. Knutson von Schweden. Nach Karl's VIII. Tode wurde S. Reichsstatthalter in Schweden, das unter seiner Verwaltung sich sehr wohlbefand. Denn wenn auch der König von Dänemark zeitweilig in Schweden als König anerkannt wurde, so wußte sich S. doch trotz der Factionen des Adels, der lieber einen fremden König als einen eingeborenen an der Spitze des Reichs sah, und trotz wiederholter Aufstände, welche gegen den Reichsstatthalter gerichtet waren, in seinem mehr als königlichen Ansehen zu behaupten. Er führte die Buchdruckerei in Schweden ein, stiftete die Universität zu Upsala und zog zum Besten des Landes gelehrte Männer nach Schweden. Die Unabhängigkeit des Landes behauptete er so schlau gegen Dänemark, daß er die kalmarische Union, ohne sie ganz zu lösen, doch völlig unschädlich machte. Er starb 1504. — Wie er, so verdienen auch die ihm nachfolgenden beiden Reichsstatthalter, **Swante Nilsson Sten Sture**, 1504—12, der aus der Familie Natt och Dag stammte, und dessen Sohn, der edle **Sten Sture, der Jüngere**, 1512—20, die volle Bewunderung der Nachwelt. Sechszehn Jahre lang schützten sie ihr Vaterland gegen alle Unternehmungen Dänemarks und das Volk gegen den Druck der Geistlichkeit und den oft noch härtern Druck der Großen. Der Kampf aber, den Sten Sture, der Jüngere, gegen den Erzbischof Gustav Trolle bestehen mußte, war ein Kampf gegen die vereinigte Macht der schwed. Geistlichkeit und der Aristokratie. In der Schlacht bei Jönköping gegen die Dänen wurde Sten Sture tödtlich verwundet und starb 1520.

Stenbock (Magnus), einer der berühmtesten Feldherren Karl's XII. von Schweden, wurde zu Stockholm 1664 geboren. Sein Vater **Gust. Otto S.**, war General unter Karl X. und XI., seine Mutter eine Tochter des großen Feldherrn Jak. Pontusson de la Gardie. S. studirte in Upsala, begab sich 1683 auf Reisen, trat dann in holländ. Dienste und focht unter den Prinzen von Baden und von Waldeck in den Niederlanden und am Rhein. Durch Tapferkeit und gute Aufführung zeichnete er sich so aus, daß er 1697 zum Obersten eines deutschen Regiments in Wismar ernannt wurde. Er begleitete Karl XII. auf seinen meisten Feldzügen und trug viel zu dem Siege von **Narwa** (s. d.) bei. Auch im poln. Kriege führte er bis 1706 den Oberbefehl über ein Truppencorps; dann begleitete er den König nach Sachsen, und wurde Statthalter dieses Landes, das unter dem frühern Statthalter, Renskiöld, ganz in Verfall gerathen war. S. stellte die Ordnung her, bestrafte streng die Ungerechtigkeiten und Bedrückungen von Seiten der Beamten und zeigte sich überall gleich wachsam. Doch der Krieg hinderte ihn an der Vollendung seiner Verbesserungsplane. Der

König von Dänemark, Friedrich IV., von dem Unglücke der Schweden bei Pultawa (s. d.) benachrichtigt, rüstete sich zu einem Einfall in Schonen. Einem so mächtigen Feinde Widerstand zu leisten, war bei Schwedens damaliger Lage sehr schwierig. S. nahm indessen schnell seine Maßregeln. Auf Befehl der Regentschaft stellte er sich an die Spitze von 8000 M. alter und 12000 M. neu ausgehobener Truppen, um dem Feinde, der die ganze Gegend um Helsingborg, sowie einen großen Theil von Schonen und Blekingen verwüstete und beträchtliche Brandschatzungen ausgeschrieben hatte, Einhalt zu thun. Dieses gelang ihm durch den Sieg bei Helsingborg am 28. Febr. 1710. Mit einem neuen schwed. Heer kam er 1712 nach Pommern; er griff am 20. Dec. bei Gadebusch im Mecklenburgischen die Dänen an, schlug sie, rückte hierauf in Holstein ein und verbrannte am 9. Jan. 1713 auf den Rath des Ministers, Grafen Wellingk, dem er gewissermaßen untergeordnet war, das wehrlose Altona. Da er sich zu tief in das Holsteinische wagte, wurde er von den dän., russ. und sächs. Truppen bei Tönningen so eingeschlossen, daß er sich mit seinem Heere am 6. Mai 1713 kriegsgefangen ergeben mußte und nach Kopenhagen in Verwahrung gebracht wurde. Ein Versuch zur Flucht veranlaßte seine noch engere Einschließung in einen Kerker. Nach mehren Verweigerungen erlaubte man ihm geistlichen Zuspruch, allein den Prediger bekam er nicht zu sehen. Seine Nahrung in dem Kerker war so beschaffen, daß sie, nach seinem eigenen Ausdrucke, kein Hund würde angenommen haben. Mehre Vorstellungen gegen die schmähliche Behandlung, welche er erdulden mußte, waren vergebens. In seiner peinlichen Einsamkeit beschäftigte er sich mit Filigranarbeiten in Elfenbein, welche noch jetzt in Kopenhagen, Lund und Upsala aufbewahrt werden. Durch Elend, Kummer und Herzeleid erschöpft, schrieb er 1716 eine Nachricht von seinen Leiden, um, nach seinen eigenen Worten, zum Troste seiner unglücklichen Familie zu dienen und zugleich seinen Namen und guten Ruf der Nachwelt zu erhalten. Er starb 1717. Jene auf einzelne Stückchen Papier geschriebene Schilderung seiner Leiden verbarg er in einem mit doppeltem Boden versehenen Kasten. Als sein Leichnam und seine Verlassenschaft nach Schweden gebracht wurden, kam diese Nachricht in die Hände seines Sohnes, und 1773 erschien sie in Lönbom's „Anekdoten von berühmten und ausgezeichneten Schweden". Sie ist in dem rührendsten und ergreifendsten Tone geschrieben. S. war ein Mann von großen Talenten und stand bei Karl XII. in hoher Achtung. In seinen politischen Gesinnungen stimmte er den Grundsätzen seines Schwiegervaters, Bengt Oxenstierna, bei, und widerrieth das Eindringen Karl's XII. in Polen. Er war freimüthig in der Mittheilung seiner Ansichten und ein eifriger Freund seines Vaterlands. Selbst von den Feinden Schwedens, wie vom König August von Polen, wurde er hoch geachtet. Vgl. „Mémoires concernant Mr. le comte de S., par Mr. N." (Frankf. 1745).

Stenge, s. Mast.

Stengel (Liborius), ein freisinniger Katholik, geb. am 14. Aug. 1801 zu Stetten im Sigmaringischen, bildete sich zunächst unter der Leitung des dasigen Ortspfarrers, dann auf dem Gymnasium zu Sigmaringen und auf der Universität zu Freiburg. Nachdem er sich hier neben dem Studium der oriental. Sprachen vorzüglich mit den Schriften de Wette's und Schleiermacher's beschäftigt und die theologische Doctorwürde erlangt hatte, trat er 1825 in das Priesterseminar zu Meersburg, mußte sich aber bald wegen seiner Freisinnigkeit von den Ultramontanen, wiewol durch Wessenberg's Vermittelung ohne Erfolg, angeklagt sehen. Im J. 1826 zum Priester geweiht, wirkte er einige Zeit als Seelsorger, ging jedoch schon 1827 als Lehramtsgehülfe Hug's für die Exegese nach Freiburg und erwarb sich daselbst durch die Wissenschaftlichkeit seiner Vorträge, wie durch sein kräftiges Auftreten gegen ultramontane Bestrebungen nicht nur die Liebe seiner Zuhörer, sondern auch die Achtung der bad. Regierung in dem Grade, daß ihn letztere zum ordentlichen Professor der Theologie ernannte. Leider starb er bereits am 22. Febr. 1835. Eine unvollendete „Hebr. Grammatik", sowie mehre Commentare zu neutestamentlichen Briefen hat Beck aus dem Nachlasse S.'s (Karlsr. und Freib. 1836 und 1841) veröffentlicht.

Stenographie ist die Kunst, mittels eigenthümlich gewählter Schriftzeichen die hörbare Sprache in der größtmöglichen Kürze und Schnelligkeit in die lesbare zu verwandeln. Sie tritt vorzüglich dort in Wirksamkeit, wo es darauf ankommt, mündliche Vorträge augenblicklich durch die Schrift in allen ihren Einzelheiten niederzuschreiben und den wort-

getreuen Inhalt derselben aufzubewahren. Der Nutzen dieser Kunst ist vielfach; denn die auszugsweise Aufbewahrung eines gehaltenen Vortrags ist schon darum nur mangelhaft, weil nicht jeder Nachschreibende die Fähigkeit hat, gute Auszüge zu machen, und weil oft die Eigenthümlichkeit der gewählten Redeform, selbst die einzelnen angewendeten Worte von großer Wichtigkeit für die Aufbewahrung des Vortrages selbst sind. Außerdem aber bietet die Stenographie dem Gelehrten auch den Vortheil dar, seine eigenen Gedanken schnell aufzuzeichnen, oder das Gesagte oder Gelesene sich in kürzester Zeit zu eigen, oder Auszüge aus Büchern und Mittheilungen zu machen, die nur für kurze Zeit zur Benutzung zu Gebote stehen. In England und Frankreich, wo die öffentliche Rede schon längere Zeit hindurch der Achsenpunkt der Staatsverhandlungen war, zeigte sich das Bedürfniß einer solchen Schnellschreibekunst zuerst, und sie wurde dort auch am meisten ausgebildet; in Deutschland aber dauerte es längere Zeit, ehe dieselbe in Aufnahme kam, da man dort nicht das Bedürfniß dafür fühlte, wie in den genannten Ländern. Als jedoch in mehren Staaten die landständische Verfassung eingeführt wurde, als man auch in Deutschland den Werth der Zeit mehr schätzen lernte und Telegraphie, Schnellpressen, Eisenbahnen und Dampfschiffe, diese großartigen Beförderer der Zeitsparung, ins Leben traten, stellte sich auch die Nothwendigkeit einer schnellern Schreibart heraus, und Mosengeil (s. d.) war der Erste, welcher den Versuch machte, die engl.-franz. Stenographie auch für die deutsche Sprache anzuwenden. Ihm folgte Hoeflig 1796 und 1797 und ein Ungenannter in Salzburg 1808; doch zeigte es sich bald, daß die Stenographie keine Pasigraphie (s. d.) sei und sich den Eigenthümlichkeiten der Sprache mehr anschmiegen müsse, um zweckmäßig zu sein. F. X. Gabelsberger, erster landschaftlicher Stenograph in Baiern, war es, der, nachdem Mosengeil (1819), Leichtlen (1819) und Nowak (1830) ihre Ideen veröffentlicht hatten, in den J. 1834 und 1839 in seiner „Anleitung zur deutschen Redezeichenkunst oder Stenographie" ein entsprechendes Lehrgebäude dieser Kunst aufstellte und dessen Zweckmäßigkeit durch seine eigene, sehr vielseitige Praxis factisch darthat. Nach seinem System wird in Deutschland, mit sehr geringen Ausnahmen, die Stenographie meist durch seine Schüler geübt. In der neuesten Zeit sind die Bemühungen von Anders in Leipzig durch Heranbildung vieler Schüler und Bildung eines Stenographenvereins mit sehr glücklichem Erfolge gekrönt worden. Auch müssen wir hier noch eine kleine Schrift von Ad. Hentze in Leipzig erwähnen, welche, obschon nicht eigentlich stenographisch, doch durch systematisch angeordnete, auch dem Laien leicht faßliche Abkürzungen den Schreibenden in den Stand setzt, die gesprochene Rede schnell zu Papier zu bringen. Dieses System ist schon darum nutzbar, weil das so Geschriebene keine eigens gebildeten Setzer in den Druckereien verlangt.

Die eigentliche Stenographie beruht theils auf Anwendung kürzerer und einfacherer Schriftzeichen, als in der gewöhnlichen Schrift gebraucht werden (Schriftkürzung), theils auf Vereinfachung und Verkürzung der gegebenen Sprachformen in Bezug auf Silben, Worte, ja ganze Sätze (Schreibkürzung). Gabelsberger's System hat vor dem engl.-französischen mannichfache Vorzüge, indem es die mechanische Seite höchst untergeordnet behandelt, also das eigentliche Auswendiglernen der neuen Schriftzeichen fast ganz umgeht, dafür aber eine vereinfachte Schriftsprache unter Feststellung allgemeiner Grundsätze, Regeln und Vortheile gibt und dieselbe von der Begründung der einfachsten Schriftzeichen bis zur Entwickelung der kühnsten Abkürzungen im sprachlichen Ausdrucke consequent durchführt. Die Schriftzüge sind geschmeidig, eignen sich zum Fortschreiben auf gerader Linie und lassen eine so innige Verbindung und Verschmelzung untereinander zu, daß die mit einem Male ausgesprochenen Laute einer Silbe auch in der Regel mit einem einzigen Federzuge niedergeschrieben werden können. Durch Übertragung gewisser charakteristischer Merkmale des einen Lautes auf den andern werden dann zusammengesetzte Vocale oder Consonanten gebildet, wodurch nicht allein die Gesammtdarstellung der Worte wesentlich erleichtert wird, sondern auch die Schrift eine Lebendigkeit des Ausdrucks erhält, welche dieselbe viel leserlicher macht, als die nach rein mechanischem System geschriebene. Gabelsberger gab auch ein „Stenographisches Lesebuch" (Münch. 1838) heraus, welches das erste in Deutschland mit ganz stenographischen Zeichen gedruckte Buch ist und den besten Beweis von der Folgerichtigkeit und Anwendbarkeit seines Systems gibt, indem es zugleich den sehr mühsamen und

bis dahin noch unerreicht gebliebenen Zweck erfüllt, dem Lernenden eine Lectüre und eine Quelle des Studiums der ihm neuen Sprache darzubieten. Von großem Werthe für das gesammte System war die von Gabelsberger 1839 eingeführte Prädicatkürzung, wodurch die zum Niederschreiben einer Rede nöthige Zeit noch um ein Fünftel abgekürzt wird, und welche sich auf das dem Verbum und den davon abgeleiteten Wörtern innewohnende Prädicat bezieht. Mit der immer fortschreitenden Ausbildung der Stenographie möchte sich vielleicht eine allgemeinere Abkürzung unserer alltäglichen Schrift heranbilden, was allerdings sehr wünschenswerth wäre; unterdessen kann es aber nur von großem Nutzen sein, wenn durch Gründung eigener Lehrschulen die Stenographie mehr in das Volk übergeleitet würde, und es ist gewiß ein Zeichen des Fortschritts, daß in den Stadtschulen in Leipzig jetzt Gelegenheit gegeben wird, Unterricht in der Stenographie zu erhalten, wenn auch dieselbe noch nicht in den eigentlichen Stundenplan aufgenommen ist.

Stentor war einer der Griechen vor Ilios, der sich durch eine so gewaltige Stimme auszeichnete, daß er, wie Homer sagt, schreien konnte wie 50 Männer zusammen. In seiner Gestalt ermahnte Here die Griechen zum Kampfe gegen die Troer. Nach ihm wird eine ungewöhnlich starke Stimme **Stentorstimme** genannt.

Stenzel (Gust. Adolf Harald), preuß. Geh. Archivrath, ordentlicher Professor der Geschichte an der Universität und Archivar des schles. Provinzialarchivs zu Breslau, wurde am 21. März 1792 zu Zerbst geboren, wo sein Vater Conrector am Gymnasium war, und erhielt hier seine erste wissenschaftliche Ausbildung. Im J. 1810 bezog er, um Theologie zu studiren, die Universität zu Leipzig; doch sehr bald wendete er seine Neigung der Philologie und, durch Dippold aufgemuntert, ausschließend der Geschichte zu. Nachdem er die von der Jablonowskischen Gesellschaft gestellte Preisaufgabe „Über den Einfluß der Deutschen auf die Cultur Polens von Einführung des Christenthums bis auf König Wladislaus Jagello" vollendet hatte, die später den Preis davontrug, verließ er im März 1813 Leipzig, um an dem Freiheitskampf gegen Frankreich Theil zu nehmen. Als freiwilliger Jäger wohnte er mehren Gefechten bei, bis er im Dec., an der Spitze seines zum Sturm auf das Dorf Sehestedt bei Kiel geführten Bataillons schwer verwundet, gezwungen wurde, seinen Abschied zu nehmen. Nach seiner Genesung kehrte er nach Leipzig zurück, wo er sich im Febr. 1815 durch seine Dissertation „De ducum german. post Caroli Magni tempora origine" habilitirte und zahlreich besuchte geschichtliche Vorlesungen hielt. Zu Ostern 1817 begab er sich nach Berlin, wo er gleichfalls mit Beifall über Geschichte las, die „Geschichte der deutschen Kriegsverfassung" (Berl. 1819) und das „Handbuch der anhalt. Geschichte" (Dessau 1820) schrieb, dem er später einen „Anhang zum Handbuche der anhalt. Geschichte" (Lpz. 1824) folgen ließ. Hierauf erhielt er 1820 eine außerordentliche Professur zu Breslau, die er mit Vertheidigung seiner Dissertation „De marchionum in Germania origine et officio publico" antrat, im folgenden Jahre die Stelle als Archivar des schles. Provinzialarchivs, 1827 eine ordentliche Professur und 1832 in Anerkenntniß seiner Bemühungen um das schles. Archiv das Prädicat als Geh. Archivrath. Als die Frucht seiner fortgesetzten historischen Studien erschien sodann sein Hauptwerk „Die Geschichte Deutschlands unter den fränk. Kaisern" (2 Bde., Lpz. 1827—28). Für die von Heeren und Ukert herausgegebene Geschichte der europ. Staaten lieferte er die „Geschichte Preußens" (2 Bde., Hamb. 1830—37). Gleichzeitig gab er in Folge der für die deutsche Rechtsgeschichte zum Theil in dem Provinzialarchive zu Breslau gemachten höchst wichtigen Entdeckungen im Verein mit Tzschoppe die „Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Colonisten und Rechte in Schlesien und der Oberlausitz" (Hamb. 1832, 4.) heraus, sowie als Leitfaden bei seinen Universitätsvorträgen den „Grundriß und Literatur zu Vorlesungen über deutsche Staats- und Rechtsgeschichte" (Bresl. 1832). Im Namen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur besorgte er die Herausgabe der „Scriptores rerum silesiac." (2 Bde., Bresl. 1838—40, 4.), einer dem Historiker unentbehrlichen Sammlung der schles. Quellenschriftsteller; selbständig gab er die „Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter" (Bresl. 1845) heraus. Im J. 1845 veranlaßte er die Stiftung des Vereins für Alterthümer und Geschichte Schlesiens.

Stepan, nach seinem Geburtsorte Jawor in Volhynien Jaworski zubenannt, ist

einer von denjenigen russ. Geistlichen, die sich als Kirchenredner und als Schriftsteller im Fache der Theologie einen bleibenden Namen erworben haben. Er wurde 1658 geboren und stammte von einer russ. adeligen Familie ab. Unter Peter's I. Regierung war er 1702 Administrator und Exarch des moskowischen Patriarchenstuhls, und nach Errichtung des heil. Synods im J. 1721 wurde er zum Präsidenten desselben erhoben. Von seinen Schriften ist „Der Stein der Religion der rechtgläubigen katholischen morgenländ. Kirche" als die Hauptschrift zu bemerken. Seine zahlreichen durch Geist der Abfassung und Glattheit der Sprache ausgezeichneten Predigten erschienen 1804 in einer Sammlung. Er starb zu Moskau am 27. Nov. 1722 (alten Stils) und wurde in der Kathedralkirche des rjäsanschen Perejaslawl, wo er zuletzt Metropolit war, beigesetzt.

Stephan (Martin), ein berüchtigter Separatist der neuern Zeit, geb. um 1780 zu Stramberg in Mähren, hatte bereits als wandernder Webergeselle in Conventikeln zu Breslau durch seine Bekanntschaft mit der Bibel und durch energisches Auftreten Ansehen erlangt. Um sich zum Prediger zu bilden, besuchte er das Elisabetheum zu Breslau und dann die Universitäten zu Halle und Leipzig, wo er von 1806 an studirte. Im J. 1809 wurde er als Pfarrer zu Haber in Böhmen angestellt, jedoch schon 1810 von der kleinen böhm. Gemeinde zu Dresden berufen. Hier wußte er durch seine im Geiste Lutherischer Orthodoxie, aber mit gewinnender Popularität gehaltenen Vorträge nicht nur die Gemeindeglieder, sondern auch viele, zum Theil hochgestellte Personen, die sich zur Brüdergemeinde hielten, zu fesseln. Als sich indeß bald ungünstige Gerüchte über seinen persönlichen Einfluß auf Einzelne verbreiteten, und er 1821 in einem anonymen Schriftchen als Schwärmer und Sektenstifter dargestellt ward, so keimte in ihm die Idee auf, eine separatistische Gemeinde zu gründen. Zu diesem Zwecke wurde das Volk von den Anhängern S.'s, unter denen der Prediger Keyl zu Niederfrohna, der Pfarrer Bürger zu Lunzenau und der Pfarrvicar Walther zu Bräunsdorf hervorragten, in Conventikeln bearbeitet und namentlich zur blinden Unterwürfigkeit unter S. ermahnt. Nachdem nun seit 1830 die Angriffe gegen S. sich gemehrt hatten, und er in Folge der policeilichen Aufhebung eines nächtlichen Conventikels in der Hoflößnitz bei Dresden im Oct. 1837 suspendirt worden war, beschlossen er und seine Anhänger im Frühjahr 1838 die Auswanderung nach Nordamerika. Ehe er jedoch den bereits im Oct. 1838 Abreisenden folgen konnte, gerieth er noch wegen angeblichen Unterschlags anvertrauter Gelder und wegen der Aussagen eines Dienstmädchens über die stattgefundenen nächtlichen Conventikel in eine kurze Untersuchung. Nach Erledigung derselben verließ er Dresden am 30. Oct. und Bremen am 19. Nov. 1838. Hatte er schon unterwegs die ihm bewiesene Unterwürfigkeit benutzt, um grober Genußsucht zu fröhnen, so schaltete er bei der Ankunft in der neuen Ansiedelung mit den Finanzen der Gesellschaft so willkürlich und erlaubte sich im Geheimen solche Unsittlichkeiten, daß endlich selbst seinen blindesten Verehrern die Augen geöffnet wurden. S. wurde aus der Colonie verwiesen und soll spätern Nachrichten zufolge 1846 zum Katholicismus übergetreten sein. Viele seiner Anhänger aber sind nachmals, geheilt von ihrem Wahne, nach Sachsen zurückgekehrt.

Stephan Bathori, einer der größten Könige Polens, geb. 1532 aus der siebenbürg. Familie Bathori (s. d.), zeichnete sich früh durch Tapferkeit und Klugheit aus, diente anfangs Kaiser Ferdinand I., dann dem siebenbürg. Fürsten Johann Sigmund, und wurde bei einer Gesandtschaft an Maximilian II. auf listige Weise gefangen genommen und drei Jahre lang in Östreich festgehalten. Diese Zeit benutzte S. zum Studium der classischen Historiker. Nach Johann Sigmund's Tode im J. 1571 wurde S. von den Siebenbürgern zum Fürsten erwählt. Als Heinrich III. (s. d.) 1575 des poln. Thrones für verlustig erklärt war, und die Reichsstände zu einer neuen Wahl verschritten, traten Kaiser Maximilian II. und S. als Kronbewerber auf. Letzterer wurde zwar von der mächtigen Partei des Jan Zamoyski (s. d.) unterstützt; indessen wurde doch Maximilian zum Könige gewählt und von dem Primas des Reichs ausgerufen. Allein Zamoyski rief S. unter der Bedingung, daß er die nachgelassene Tochter des poln. Königs Sigismund I., Anna, heirathen sollte, gleichfalls aus, und der vornehmere Adel sowie die hohe Geistlichkeit stimmten für S.'s Wahl. Auf diese Weise bekamen die Polen auf einmal zwei Könige, welche beide die ihnen vorgelegten Pacta conventa beschworen hatten. Ein furchtbarer innerer Krieg wäre die Folge gewesen,

Digitized by Google

wenn Maximilian ernsthafte Maßregeln angewendet hätte, um sich den Besitz des Thrones zu verschaffen. Er ließ es jedoch bei leeren Drohungen bewenden. S. dagegen sammelte sogleich nach seiner Wahl voll Entschlossenheit ein Kriegsheer. Bald erklärte sich der Adel und der übrige Theil der Nation für ihn. Danzig allein hing noch an dem Kaiser; doch nach einer muthigen Gegenwehr mußte auch dieses sich ergeben, und als Maximilian endlich ein Heer in Polen einrücken lassen wollte, starb er. Dadurch kam S. in den ruhigen Besitz seiner Krone. Muthvoll und tapfer vertheidigte er nun sein Reich gegen auswärtige Feinde. Gleich nach seiner Thronbesteigung kündigte er den Russen, die mehre Jahre hindurch Liefland beunruhigt hatten, den Krieg an, und führte selbst mit vielem Glücke den Oberbefehl. In drei aufeinanderfolgenden Feldzügen schlug er seine Feinde wiederholt und nöthigte 1582 den Zaren Iwan II. zu dem zapolischen zehnjährigen Waffenstillstande und zur Abtretung aller in Liefland gemachten Eroberungen. Die Kosacken (s. d.), welche er seinem Reiche unterwarf, zwang er, poln. Gesetze anzunehmen. Er stiftete für Polen drei höchste Reichsgerichte, eines zu Wilna für Lithauen, das zweite zu Petrikau für Großpolen und das dritte zu Lublin für Kleinpolen. Auch stiftete er die Universität zu Wilna und war ein großer Freund und Beförderer der Wissenschaften. Gegen seine protestantischen Unterthanen war er duldsam und hinderte jede Verfolgung. Mit Kraft behauptete er sein königliches Ansehen, mit Muth und mit Strenge trat er den Anmaßungen des Adels entgegen. Zamoyski unterstützte aus allen Kräften S.'s Absichten. So schien auch Polen ein geordneter Staat werden zu wollen, besonders da S. den Hauptgrund innerer Unruhen durch strenge Thronfolgegesetze zu heben beschlossen hatte. Da starb er plötzlich am 12. Dec. 1586 in Grodno, nach zehnjähriger ruhmvoller Regierung, ungemein geliebt und verehrt von seinem Volke, zu einer Zeit, wo er im Begriff stand, nach Iwan's II. Tode Rußland zu demüthigen. S. hinterließ keine Kinder. Mit seinem Tode begann der furchtbare Verfall Polens; der schwache Sigmund von Schweden bestieg nun den poln. Thron.

Stephani (Heinr.), bair. Kirchenrath und emeritirter Decan und Stadtpfarrer in Gunzenhausen, geb. am 1. Apr. 1761 zu Gmünd im Würzburgischen, bezog im 17. Jahre die Universität zu Erlangen und studirte hier Theologie. Später wurde er Hofmeister zweier Söhne der Reichsgräfin Castell, kam dadurch nach der Mutter Tode in das Haus des Geh. Raths von Zwanziger, damaligen Gesandten bei der fränk. Kreisversammlung zu Nürnberg, und verlebte hier im Umgange mit hochgebildeten Männern vier Jahre, welche den entschiedensten Einfluß auf seine geistige Richtung hatten. Nachdem er den einen seiner Zöglinge nach Kloster Bergen begleitet hatte, wo er mit Resewitz, Gurlitt u. A. in den freundschaftlichsten Verhältnissen lebte, bezog er mit ihm die Universität zu Jena, wo er sich zwei Jahre aufhielt und den Umgang der berühmten Männer genoß, die damals diese Universität zierten. Nach 14jährigem Erzieherleben wurde er 1795 Consistorialrath in Castell, machte sich hier um Verbesserung des Schulwesens verdient, erhielt 1808 vom Könige die Ernennung zum Schulrathe des Lechkreises und zum Kirchenrath, und wurde 1811 von da zuerst nach Eichstädt versetzt, fünf Monate nachher aber nach Ansbach als Regierungs- und Schulrath des Rezatkreises. Die Hindernisse, welche der um sich greifende jesuitische Einfluß seinem Wirken in den Weg legte, bewogen ihn 1818 als Decan und Stadtpfarrer nach Gunzenhausen zu gehen, wo er im Ruhestande lebt, nachdem er 1834 auf Anzeige des Consistoriums von seinen Ämtern suspendirt worden war. Vgl. die von ihm herausgegebene „Geschichte meiner Amtssuspension" (Hildburgh. 1835). Durch seine Bestrebungen um Volksaufklärung und Verbesserung des Unterrichts und der Schulen hat er sich einen bedeutenden Namen erworben. Ihm besonders verdanken wir namentlich die allgemeinere Einführung eines verbesserten Leseunterrichts. Von 1787—1836 hat er zahlreiche Schriften über philosophische, theologische, hauptsächlich aber pädagogische Gegenstände veröffentlicht, die durch die neuern Entwickelungen auf diesen Gebieten ihren Werth freilich meist verloren haben. Zu erwähnen sind hier nur der „Grundriß der Staatserziehungswissenschaft" (Weißenf. 1797); „System der öffentlichen Erziehung" (Berl. 1805; 2. Aufl., Erl. 1813); „Über die absolute Einheit der Kirche und des Staats" (Würzb. 1802); „Ausführliche Beschreibung meiner einfachen Lesemethode" (Erl. 1814); „Ausführliche Anweisung zum Rechenunterricht" (Nürnb. 1817—20; 2. Aufl., 1826); „Das allgemeine kanonische Recht der protestantischen Kirche in Deutsch-

land" (Tüb. 1825); „Über Gymnasien, ihre Bestimmung und Einrichtung" (Erl. 1828); „Der bair. Schulfreund" (10 Bdchen, Erl. 1811—17), wovon der „Schulfreund für die deutschen Bundesstaaten" (Bdchen 11—26, Erl. 1818—34) und der „Neue Schulfreund" (4 Bdchen, Erl. 1833—34) Fortsetzungen sind.

Stephanie (Christian Gottlob), eigentlich Stephan, ein berühmter Schauspieler, wurde zu Breslau 1733 geboren. Aus Neigung für die Kunst entsagte er dem Kaufmannsstande, für den sein Vater ihn bestimmt hatte, und engagirte sich 1756 bei der Schuch'schen Gesellschaft in Breslau. Mit Eckhof (s. d.) und Kirchhof arbeitete er auf Veredelung der Bühne hin. Da indeß Schuch (s. d.) diesem Streben entgegen war, indem er für die extemporirte Komödie mit dem Harlekin sehr eingenommen war, so verließ er mit seinen Freunden die Gesellschaft und ging nach Altona, dann nach Mitau und 1760 als Hofschauspieler nach Wien. Hier mußte er sich zwar anfangs dem Geschmack des Publicums bequemen und an der beliebten extemporirten Komödie Theil nehmen; nach und nach aber wußte er den regelmäßigen Stücken Eingang zu verschaffen, und schon 1762 wurde bestimmt, daß wöchentlich wenigstens ein regelmäßiges Stück gegeben werden sollte. Zugleich suchte er durch eine Monatsschrift, die er 1766 unter dem Titel „Gesammelte Schriften zum Vergnügen und Unterricht" herausgab, in gleichem Sinne auf den Geschmack des Publicums zu wirken. Schon 1768 wurden wöchentlich nur noch zwei Possen gegeben, und als Affligio um diese Zeit das deutsche Theater wieder übernahm, war der Geschmack der Zuschauer so verändert, daß dieser sich umsonst bemühte, denselben zur extemporirten Komödie zurückzuführen. S. würde den Kabalen Affligio's haben unterliegen müssen, wenn nicht die Kaiserin Maria Theresia ihn in Schutz genommen hätte. Auch als dramatischer Schriftsteller machte er sich durch die „Neueste Frauenschule", „Die Liebe in Corsica" und den „Neuen Weiberfeind" vortheilhaft bekannt. Eine Sammlung seiner „Sämmtlichen Schauspiele" (5 Bde.) ließ er in Wien 1761 erscheinen. In spätern Jahren spielte er mit großem Beifall edle, zärtliche Väter, Vormünder und dergl., wie früher Liebhaber und Helden. Seine Hauptrolle war Diderot's „Hausvater". Er starb 1798 und war bis zu seinem Tode am Theater thätig. — Sein Bruder Gottlieb S., ebenfalls Schauspieler in Wien, hat auch einige Lustspiele geschrieben.

Stephänus ist der Name dreier Heiligen der röm.-katholischen Kirche. — Der erste, vorzugsweise sogenannte heil. Stephanus, dessen Gedächtnißtag die christliche Kirche auf den 26. Dec. gesetzt hat, war einer von den sieben ersten Diakonen der Christengemeinde zu Jerusalem, den die Juden wegen seines Glaubens an Jesum im J. 36 oder 37 n. Chr. als Gotteslästerer steinigten. — Der andere Heilige ist der Papst Stephanus I., der mit Cyprian über die Gültigkeit der Ketzertaufe stritt und 237 im Gefängnisse starb. Ihm zu Ehren wurde in Toscana der St.-Stephansorden gestiftet. — Der dritte Heilige ist Stephanus I., König von Ungarn, der gegen Ende des 10. Jahrh. die christliche Religion in Ungarn einführte und deshalb nach seinem Tode kanonisirt wurde. Wegen seiner Verdienste erhielten seine Nachfolger auf dem ungar. Throne vom Papste den Titel „Apostolische Majestät", und ihm zu Ehren stifteten sie den ungar. St.-Stephansorden.

Stephänus von Byzanz, ein griech. Geograph gegen Ende des 5. Jahrh. n. Chr., verfaßte unter dem Titel „Ethnika" oder „De urbibus" ein geographisches Wörterbuch, welches nicht nur die Namen der Völker und Städte, Berge und Flüsse angibt, sondern auch über den wahren oder mythischen Ursprung ganzer Nationen oder einzelner Orter, mit Beibringung von Beweisstellen aus den alten Classikern, berichtet. Vollständig ist dieses Werk nur noch in einem längern Bruchstücke, das Übrige in einem Auszuge des Grammatikers Hermolaus, der im 6. Jahrh. lebte, vorhanden. Die beste Ausgabe besorgte nach der ersten Bekanntmachung durch Aldus (Ven. 1502) später Chr. Berkel (Leyd. 1688 und 1694, Fol.), wovon durch W. Dindorf ein verbesserter Abdruck (4 Bde., Lpz. 1825—28) erschien. Eine recht gute Handausgabe lieferte Westermann (Lpz. 1839).

Stephänus (Robertus), eigentlich Robert Etienne, gleichberühmt als Gelehrter wie als Buchdrucker, geb. 1503 zu Paris, der Sohn des Buchdruckers Henricus S., widmete sich den gelehrten Studien und besaß die gründlichste Kenntniß des Lateinischen, Griechischen und Hebräischen. Nach seines Vaters Tode arbeitete er einige Jahre gesellschaftlich mit seinem Stiefvater Simon de Colines (Colinaeus) und besorgte eine Ausgabe

Digitized by Google

des Neuen Testaments, welche alle früher erschienenen an Correctheit übertraf und wegen ihres bequemen Formats gefiel, ihm aber auch, zumal da er sich der Lutherischen Lehre zugewendet hatte, den Haß der Sorbonne zuzog. S. heirathete bald darauf die Tochter des Buchdruckers Jodocus Badius Ascensius, Petronella, welche der lat. Sprache vollkommen kundig war. Ums J. 1526 errichtete er eine Druckerei unter seinem Namen, aus welcher eine Reihe der schätzbarsten Werke hervorging. Seine Ausgaben griech. und röm. Classiker bereicherte er größtentheils mit Noten und Vorreden. Dabei sorgte er eifrig für Correctheit und heftete zu dem Zwecke die Probebogen öffentlich an, indem er für entdeckte Fehler Belohnungen versprach. Anfangs druckte er mit den Schriften seines Vaters und Simon's de Colines, aber ums J. 1532 ließ er eine zierlichere Schrift verfertigen, mit welcher er die schöne lat. Bibel von 1532 druckte. Sie zog ihm neue Verfolgungen zu, vor denen er sich nur durch den besondern Schutz des Königs Franz I. und durch das Versprechen sichern konnte, in Zukunft nichts ohne Zustimmung der Sorbonne zu drucken. Darauf gab er 1534 die erste Ausgabe seines trefflichen „Thesaurus linguae lat." heraus, den er in jeder folgenden mehr vervollkommnete. Im J. 1539 wurde er zum königlichen Buchdrucker für das Lateinische und Hebräische ernannt. Auf sein Ansuchen ließ Franz I. die schönen Schriften gießen, welche die königliche Druckerei in Paris noch jetzt besitzt. Neue Anfechtungen, die ihn wegen seiner Bibelausgabe von 1545 trafen, wurden zwar abermals von dem Könige abgewehrt, da sie aber nach dem Tode desselben nur heftiger begannen, sah er sich endlich genöthigt, Frankreich zu verlassen. Er ging 1552 nach Genf, wo er zur reformirten Kirche übertrat, mit seinem Schwager Konrad Badius das Neue Testament französisch druckte, eine eigene Druckerei einrichtete, und 1559 starb. Sehr geschätzt sind unter Anderm seine hebr. Bibeln (4 Bde., 4. und 8 Bde., 16.), die lat. Bibel (1538—40, Fol.), das Neue Testament (1550, Fol.), das man sonst als das schönste in griech. Sprache gedruckte Buch ansah; seine „Historiae ecclesiasticae scriptores", des Eusebius „Praeparatio et demonstratio evangelica", die erste Ausgabe des Dionysius von Halikarnaß und des Dio Cassius, und die des Cicero, Terenz und Plautus.

Nicht minder berühmt als der Vater ist sein Sohn, Henricus S. oder Henri Etienne, geb. zu Paris 1528. Er war mit glücklichen Anlagen ausgerüstet und widmete sich mit Vorliebe dem Griechischen. Der berühmte Peter Danes war sein Lehrer; auch genoß er den Unterricht des Jakob Tusanus und Adrian Turnebus. Schon als 20jähriger Jüngling gab er seine Anmerkungen zum Horaz heraus. Außerdem hatte er die mathematischen Wissenschaften mit Eifer studirt. Er reiste zweimal nach Italien, um die Schätze der dortigen Bibliotheken zu benutzen, und brachte kostbare Abschriften mehrer Classiker mit. Als er 1552 nach Paris zurückkehrte, schickte sich gerade sein Vater zur Abreise nach Genf an. S. folgte, wie es scheint, dem Vater dorthin, war aber 1554 wieder in Paris, wo er mit Beziehung auf das seinem Vater von Franz I. gegebene Privilegium um Erlaubniß zur Anlegung einer Druckerei anhielt. Mit Anfang des J. 1557 begann er auch in einer eigenen Druckerei einige Werke herauszugeben, wobei ihn Ulrich Fugger (s. d.) mit Geld unterstützte. Aus Dankbarkeit nannte sich S. bis zum Tode seines Beschützers einen Buchdrucker Fugger's. Da er der neuen Lehre öffentlich anhing, sah er nur zu oft seine Ruhe gestört und sich in seinen Arbeiten unterbrochen. Im J. 1566 gab er die lat. Übersetzung des Herodot von Valla aufs neue heraus. Die Sammlung für ein griech. Wörterbuch, welche schon sein Vater begonnen hatte, setzte er mit Eifer fort und gab hierauf den „Thesaurus linguae graec." (1572; neue Ausg., Lond. 1816—26; neueste von Hase und Dindorf, Frankf. 1836 fg.) heraus. Der Auszug, den Scapula (s. d.) gleich nach dem Erscheinen besorgte, bewirkte, daß der Absatz nur langsam erfolgte, und so gerieth S. in die äußerste Verlegenheit. Um sich neue Hülfsquellen zu eröffnen, machte er eine Reise nach Deutschland, was ihm aber nicht gelingen wollte. Er zog sich endlich vom Hofe zurück und lebte zu Orleans, Paris, Frankfurt, Genf und Lyon. Auf einer Reise nach letzterm Orte wurde er krank und starb im Hospital 1598, wahrscheinlich in Geisteszerrüttung. Unter seinen zahlreichen Ausgaben, die zwar minder schön sind, als die seines Vaters, aber ihnen an Gehalt und Correctheit nicht nachstehen, zeichnen sich vornehmlich aus die „Poetae graeci, principes heroici carminis" (1566, Fol.); „Pindari et caeterorum octo lyricorum carmina" (1560, 1566 und 1586);

Digitized by Google

die „Sammlung philosophischer Gedichte" (1573); die Sammlungen der griech. Wörterbücher und Grammatiker, als Anhang seines „Thesaurus", der griech. Rhetoren (1567), der griech. Geschichtschreiber und der röm. Geschichtschreiber (1568), der griech. Redner (1575), der griech. Ärzte nach Galen; ferner eine große Menge griech. und röm. Classiker. Vgl. Passow, „Heinr. S." in Raumer's „Hist. Taschenbuch" (Jahrg. 2, 1831). — Sein Sohn, Paulus S., von 1593—1626, ein zu Genf durch den Unterricht der berühmtesten Männer seiner Zeit, sowie durch vielfache Reisen tüchtig gebildeter Mann, zeichnete sich wie der Vater durch treffliche Ausgaben classischer Dichter und Redner, die aus der von ihm in seiner Geburtsstadt errichteten Druckerei hervorgingen, gleichfalls rühmlich aus. — Der Buchdrucker Charl. Etienne, ein Neffe Robert's, wurde durch sein „Dictionnaire historique etc." (Genf 1546, 4.; ergänzt von Lloyd, Orf. 1670, Fol., und Lond. 1686) der Vorläufer der engl. geographischen Wörterbücher. — Der Letzte dieses durch siebenzehn Mitglieder berühmten Geschlechts, Anton Etienne, starb 1674 blind im Hôtel-Dieu zu Paris. Über die ganze Familie Etienne, welche 170 Jahre lang die Typographie und die Wissenschaft wesentlich förderte, vgl. Renouard, „Annales de l'imprimerie des Etiennes, ou histoire de la famille des Etiennes et de ses éditions" (2 Bde., Par. 1838; 2. Aufl., Bd. 1, 1843).

Steppe heißt im Russischen soviel als Wüste, oder flaches, dürres Feld. Die Steppen im russ. Reiche, die den Landes (s. d.) in Frankreich und den norddeutschen Haiden (s. d.) nicht unähnlich sind, bleiben zum Theil nur aus Mangel an arbeitsamen Händen unangebaut; der Boden selbst ist nicht immer ganz unfruchtbar und gibt an vielen Orten besonders sehr schöne Weiden. Die ausgedehntesten Steppen finden sich in dem südlichen und südöstlichen Theile des Reichs, wo sich vom Don, ja vom Dniepr und Dniestr bis zum Irtisch und Obi hin eine fast ununterbrochene Reihe von Steppenlandschaften hinzieht. Eine traurige Eigenthümlichkeit dieser Steppen ist die völlige Wasser- und Holzlosigkeit, während in denselben viele Arten Blumen, z. B. Steppennelken, Steppenhyacinthen, Steppentulpen u. s. w., allerlei Kräuter und Gemüsearten größtentheils wild wachsen, und Hasen, wilde Ziegen und mehre Arten Vögel sich in großer Masse in ihnen aufhalten. Man findet in einigen dieser Steppen auch reichliche Salzseen, und Rußland verdankt diesen Steppenseen, wie dem Bogdo, Elton, Gorka, Baskutsch u. a. in den Gouvernements Saratow (s. d.) und Astrachan einen beträchtlichen Theil seiner Salzausbeute. Oft halten sich auch Pferde und Esel wild in ihnen auf, so z. B. in den Steppen am Don, im Gouvernement Woronesch. Die vorzüglichsten dieser russ. Steppen sind: 1) die kleine und große jaroslawische Steppe, jene zwischen Koslow und Tambow, diese zwischen Tambow und Choper, welche beide sehr fruchtbare Flächen sind; 2) die donische Steppe zwischen der Medwediza, Ilawla und dem Choper, die selbst einiges Laubholz trägt, und meist aus fruchtbaren, sumpfigen Niederungen besteht; 3) die asowschen Steppen zu beiden Seiten des untern Manisch und des untern Don bis ans Asowsche Meer, völlig unfruchtbar; 4) die taurischen Steppen, nebst der otschakowschen, wosnesenskischen und nogaischen Steppe, reich im Ganzen an Wiesenwachs und Salzseen, auch an Bergöl, im Allgemeinen aber dürr und unfruchtbar; 5) die kumanische Steppe, wahrscheinlich ehemals Grund des Kaspischen Meeres, die von der Quelle der Kuma im Süden bis an den Terek und an das Kaspische Meer, im Norden bis über die Serga, und im Osten bis an die Wolga reicht, sandig und mit Salzflüssen und Salzseen; 6) die kalmückische Steppe im Norden bis zum Ural, im Süden bis zum Kaspischen Meere, im Westen bis an die Wolga, und im Osten bis an den großen Irgis, völlig waldlos, ungemein dürr, aber reich an Salzflüssen und Salzseen; 7) die terekische Steppe, ein flacher Abhang des Kaukasus vom Terek bis zur Kuma, mit dürrem, salzigem Boden und Salzkräutern; 8) die kubanische Steppe, vom Kuban bis zum Manisch, ebenfalls unfruchtbar, und ein Abhang des Kaukasus; 9) die kirgisischen Steppen, östlich vom Irtisch und dem songarischen Gebirge, südlich vom Aral- und Kaspisee, westlich durch den Ural und nördlich durch die ischimsche Festungslinie begrenzt, mit fetten Weiden, wenigen Raubthieren, einigen Salzseen und Salzbächen, aber ohne Holz und Süßwasser, wie die vorigen. Hier leben, zum Theil in Abhängigkeit von den Russen, zum Theil unter eigenen, selbständigen Khanen, in mehre Ordas oder Horden getheilt, die vormals mächtigen Kirgisen, die zur Blüthezeit der sogenannten Goldenen Horde einen großen Theil des russ. Reichs im Besitz hatten. Un-

fern Sarepta lag vor Zeiten die Residenz ihres Hauptkhans und noch gegenwärtig setzen die Trümmer jener Riesenstadt, die auf kaiserlichen Befehl nicht beschädigt werden dürfen, jeden Reisenden in Erstaunen. Unter den Steppen Sibiriens erwähnen wir die barabinzische Steppe, oder die Baraba, zwischen Ob und Irtisch, wasserreich, fruchtbar, mit Colonien der Verwiesenen bevölkert; die ischimsche, an beiden Seiten des Ischim vom Tobol bis zum Irtisch, im Ganzen dürr, salzreich, zum Theil angebaut und mit einigem Holzwuchs; die wagaische Steppe zwischen dem Tobol und Wagai, mit Salzseen, wohlangebaut und mit festen Wohnstätten der Verbannten; die isetische Steppe, auch die uralische genannt, eine Verflachung des östlichen Ural, am Iset, bis zum Tobol, wohlangebaut und am Westrand mit Goldsandgruben und Hüttenbetrieb; fast ganz unwirthbar dagegen sind die obi-jeniseische Steppe, die jenisei-lenasche und die lena-indigirskische, welche einen zum Theil mit ewigem Eis bedeckten Sumpfboden haben und bis ans nördliche Eismeer hinaufreichen. Vgl. Göbel, „Reise in die Steppen des südlichen Rußlands" (2 Bde., Dorp. 1837—38, 4).

Sterbekassen oder Leichenkassen nennt man geschlossene Gesellschaften, deren Mitglieder entweder von Zeit zu Zeit bestimmte Geldbeiträge zahlen, um beim Ableben ihren Erben einen Beitrag zu den Begräbnißkosten zu sichern, oder die sich gegenseitig verpflichtet haben, bei dem erfolgten Absterben eines Mitgliedes einen bestimmten Beitrag zu den Begräbnißkosten zusammenzuschießen.

Sterbelehen und Laudemium. Bei Lehen, auch bei bloßen Erbzins- und Zinsgütern, ist für die Fälle, da ein neuer Besitzer in das Gut kommt, eine Abgabe, das Laudemium, auch Handlohn, Lehnwaare, Winne oder Anstandsgeld, hergebracht, welche zum Theil der ähnlichen Abgabe, der Emphyteuse oder dem Erbzins (s. d.), nachgebildet ist, die bei röm. Erbzinsgütern von dem neuen Erbzinsmann gegeben werden mußte und der Regel nach in zwei vom Hundert (quinquagesima) vom Werth bestand. Der ursprünglichen Beschaffenheit dieser Abgabe nach waren Erben, welche vom ersten Erwerber abstammten, frei von derselben, allein in der Folge hat man sie unter dem Namen Sterbelehen auch den Kindern des verstorbenen Zinnsmanns auferlegt; zugleich wurde sie auch auf andere Arten von Gütern ausgedehnt und bis zu 5, 10, 20 Procent erhöht.

Sterblichkeit oder Mortalität nennt man, abgesehen von der ersten Bedeutung, der Eigenschaft alles Lebenden, sein Leben nach längerer oder kürzerer Zeit zu endigen, gewöhnlich das numerische Verhältniß der Todten zu den Lebenden und die sich daraus ergebende wahrscheinliche Lebensdauer der Menschen überhaupt, sowie einer gewissen Anzahl derselben unter ähnlichen oder verschiedenen Umständen. Erstere nennt man absolute Sterblichkeit (s. Lebensdauer), letztere relative, und um das Verhältniß derselben zu finden, ist es nöthig, von einer bestimmten möglichst großen Anzahl von Menschen genau auszumitteln, wie viele von ihnen während eines gewissen Zeitraumes sterben, wie viele unter ihnen geboren werden, und wie sich die Todten in Hinsicht auf Alter, Geschlecht, Lebensart u. s. w. unterscheiden. Diese Nachweise, die Sterblichkeitslisten, werden jetzt fast in allen cultivirten Staaten zusammengestellt, geben aber auch in dieser Vereinzelung nur für die einzelnen Staaten hinreichende Unterlagen für die Berechnung der in denselben festzustellenden Sterblichkeit, während sie sich über die ganze bewohnte Erde erstrecken müßten, wenn das Naturgesetz der Sterblichkeit, wie es als die ganze Menschheit betreffend von der Wissenschaft vorausgesetzt werden muß, erforscht werden sollte, indem Klima und Boden hierbei einen bedeutenden Unterschied begründen. Aus dem gegenwärtig vorhandenen Material und der Vergleichung der einzelnen Sterblichkeitsnachweise ergeben sich ungefähr folgende Hauptresultate. Die Anzahl der Geborenen verhält sich in einem Jahre zu der der Todten wie 5 zu 4; von je 35 Menschen stirbt einer; von 10000 Geborenen sterben im ersten Lebensjahre 1964, im zweiten 687, im dritten 343 und nur ein einziger erreicht das 99. Jahr; das männliche Geschlecht erhält mehr Zuwachs durch die Geburt, das weibliche erleidet weniger Verminderung durch den Tod. Ferner ergeben sich noch die interessantesten Resultate für die einzelnen Landstriche, die Lebensart, die Stände u. s. w. So weit sich mit Bestimmtheit über die Vergangenheit urtheilen läßt, da man erst seit ungefähr 200 Jahren diesen Verhältnissen nachgeforscht hat, scheint allerdings die Sterblichkeit in der Gegenwart vermindert worden zu sein, wozu

Digitized by Google

vielleicht der vermehrte Wohlstand, die allgemeinere Sittlichkeit und die Fortschritte der Medicin, zu denen man die Schutzpockenimpfung, die Verbesserung der physischen Erziehung u. s. w. rechnen kann, beigetragen haben mögen. Wie wichtig die Kenntniß dieser Ergebnisse für den Physiologen, den Staatsmann, den Historiker, bei Lebensversicherungen und Leibrenten sei, leuchtet von selbst ein. Vgl. Graunt, „Annotations made upon the bills of mortality" (Lond. 1661); Casper, „Die wahrscheinliche Lebensdauer des Menschen" (Berl. 1835) und Moser, „Die Gesetze der Lebensdauer" (Berl. 1839).

Stereometrie, d. i. Körpermessung, nennt man denjenigen Theil der Geometrie, der es mit allen drei Dimensionen des Raums zu thun hat, also vorzugsweise die Lehre von den Körpern. Häufig versteht man darunter nach der Bedeutung des Worts nur die Lehre von der Berechnung des Inhalts der Körper.

Stereoráma, s. Panorama.

Stereotómie ist derjenige Theil der höhern Stereometrie (s. d.), der von den Durchschnitten der Oberflächen der Körper handelt, welche einander ganz oder zum Theil durchdringen. Ihre Darstellungen werden durch die beschreibende Geometrie, Projectionslehre oder Géometrie descriptive zur Anschauung gebracht, und namentlich tritt sie in dem sogenannten Steinschnitte in die Praxis ein, obschon sie auch in andern Zweigen der Technik, namentlich im Maschinenwesen vielfache Anwendung findet. Unter Stereotomie versteht man daher im Allgemeinen, aus dem obenangeführten Grunde, auch den Steinschnitt, d. h. die Construction der Schnittflächen der einzelnen Steine der Gewölbe aller Art, nach welcher sich jene Steine, bei gehörig angeordneter Stärke der Widerlagen, durch die Construction selbst, ohne ein besonderes Bindungsmittel, in ihrer passenden Stellung erhalten. Das beste Werk über die beschreibende Geometrie schrieb Monge; und über den Steinschnitt zuerst Philib. Delorme (1567), dann Frezier (3 Bde., Par. 1737—39) und in neuester Zeit Douliot und Adhemar.

Stereotypie nennt man das Verfahren, mittels dessen man den ganzen Schriftsatz einer durch den Buchdruck zu vervielfältigenden Columne oder Schriftseite, statt, wie dies gewöhnlich geschieht, aus einzelnen Lettern, Ausschließungen u. s. w. bestehend, in einer einzigen Platte darstellt, welche, auf einer Unterlage befestigt, zum Abdruck in der Buchdruckerpresse sich eignet. Eigentlich waren die ersten Anfänge der Buchdruckerkunst schon Stereotypen, d. h. feststehende Lettern, denn man schnitt die ganze Schriftseite in Holz und druckte sie dann ab. Gutenberg's Erfindung war aber die, die feststehenden Lettern in bewegliche zu verwandeln, die man dann nach und nach in sehr verschiedenartige Verbindung miteinander bringen konnte. Da es indessen sehr wünschenswerth erschien, eine gewisse Zusammensetzung längere Zeit aufbewahren zu können und die dazu verwendeten Typen dennoch nicht müßig stehen zu lassen, dachte man darauf, diese Zusammensetzung abzuformen und durch den Guß zu vervielfältigen. Dieser Vortheil wird durch die Stereotypie erlangt, und er ist nicht der einzige, den sie darbietet. Ein Werk, dessen einzelne Seiten stereotypirt sind, kann correcter geliefert werden; denn da man die später gefundenen Fehler in den Platten verbessern kann, durch das Wegfallen eines erneuten Satzes aber das Entstehen neuer Fehler vermieden wird, so erhält man zuletzt möglichst fehlerfreie Abdrücke, wie dies auch die Stereotypausgaben der Bibel, der Classiker von Didot in Paris und der von Tauchnitz in Leipzig beweisen. Außerdem wird Raum gespart, denn die Stereotypplatten sind nicht dicker als etwa ¼ Zoll, während eine Type die Höhe eines Zolles hat. Es wird aber auch Schriftmasse gespart, da die Platten deren weniger bedürfen als ein gleicher Letternsatz, gar nicht einmal der Ersparniß an Gießerlohn zu gedenken, die nicht unbedeutend ist, wenn man bedenkt, daß zu einer Seite oft mehre Tausend Lettern einzeln gegossen werden müssen, während die Stereotypplatte alle mit einem Guß liefert und die zur Form verwendeten zu neuem Satze immer wieder brauchbar sind. Außerdem aber tritt die bedeutendste Ersparniß dadurch hervor, daß der Buchhändler von einem Buche, dessen Absatz sicher, aber langsam stattfindet, nicht genöthigt ist, um die Kosten für Satz und Druck einer neuen Auflage zu sparen, sehr große Auflagen zu machen und darum einen Theil seines Betriebscapitals im Papierlager todt liegen zu lassen, sondern von seinen Stereotypplatten anfangs nur eine geringe Anzahl und dann, je nach dem gesteigerten Bedarfe, jederzeit mehr Abdrücke machen lassen kann. Schon

Digitized by Google

zu Ende des 17. Jahrh. versuchte van der Mey in Leyden, dann 1725 Ged in Edinburg und Tilloch und Foulis in Glasgow das Stereotypiren; doch beschränkte sich ihr Verfahren darauf, daß die Lettern zusammengelöthet wurden. Der eigentliche Erfinder der Stereotypen ist, wie neuere Untersuchungen, namentlich Westreenen van Tiellandt („Verslag der nasporingen omtrent de oorsprongelijke uitvinding en het vroegste gebruik der stereotijpische drukwijze", Haag 1833) nachgewiesen haben, ein deutscher Geistlicher, Johannes Müller, Prediger bei der reformirten deutschen Gemeinde in Leyden, welcher seit Anfange des 18. Jahrh. mehre Schriften stereotypiren ließ. Indeß bildeten erst Firmin Didot (1794), Herhan und Hoffmann nacheinander die heutige Stereotypie, obschon auf verschiedenem Wege aus. Die Hauptverbesserung aber und die Darstellung in ihrer heutigen Gestalt hat die Stereotypie durch den, um die Buchdruckerkunst ohnehin sehr verdienten Grafen Stanhope in England 1804 erfahren, und seine Herstellungsweise ist mit wenigen Abänderungen noch gegenwärtig in den meisten Stereotypirwerkstätten im Gebrauch. In neuester Zeit hat Kronhelm ein Stereotypirverfahren erfunden, welches zuläßt, aus einer einzigen Form sieben bis acht Abgüsse zu machen, während das bis jetzt gebräuchliche für jeden eine eigene Form verlangt. Übrigens vervielfältigt man durch die Stereotypie nicht allein Letternsatz, sondern man macht auch mittels derselben sogenannte Cliché's von Holzstöcken und ähnlichen für den Buchdruck bestimmten Gravuren. Was die Stanhope'sche Stereotypie betrifft, so wird die für den Abguß bestimmte Form zuerst auf die gewöhnliche Weise durch den Setzer aus einzelnen Typen, Ausschließungen u. s. w. genau ebenso gebildet, wie wenn sie für den Abdruck in der Presse bestimmt wäre. Ist diese Form corrigirt, so kommt sie in die Gießerei und wird dort mit einem messingenen Rahmen umgeben, welcher die Lettern so weit überragt, als die Dicke beträgt, welche man der Matrize geben will, nach Verhältniß der Größe derselben ½—1 Zoll. Hierauf ölt man die Form etwas ein und bringt nun eine dünne Schicht mit Wasser angemachten Gypses darauf, welche man mit einem steifen Pinsel gehörig in alle Vertiefungen der Form bringt, damit dort keine Lücke oder Luftblase entstehe, worauf man dann die Form selbst ganz mit Gypsbrei füllt und mit einem Streichbrete, nach Angabe der Höhe des Messingrahmens, abgleicht. Dieser Gypsabguß erhärtet sehr schnell und schon nach einer Viertelstunde kann man denselben von der Form abheben und er bildet dann die Matrize, enthält alle Lettern vertieft und alle Ausschließungen erhaben, und wird erst in gelinder, später aber, in einem eigenen Trockenofen, in starker Hitze vollkommen ausgetrocknet, da die geringste, beim wirklichen Gusse in demselben enthaltene Feuchtigkeit eine gefährliche Explosion, mindestens aber den Verlust der Matrize nach sich ziehen würde. Die ausgetrocknete Form kommt nun in den Gießkessel von Gußeisen und wird dort mit einer Platte bedeckt, welche durch daran angebrachte Füße genau so weit von der Matrize abgehalten wird, als die künftige Stereotypplatte dick werden soll; das Ganze aber wird durch die Deckplatte, deren vier Ecken abgestumpft sind und die Eingüsse bilden, mittels Schrauben in seiner Lage festgehalten. Dieser Apparat wird endlich mittels eines Krahnens in das geschmolzene Metall gebracht und dort ganz untergetaucht, wo er so lange bleibt, bis alle Räume vollständig mit dem Metall ausgefüllt sind, was gewöhnlich eine halbe Stunde dauert. Hierauf hebt man den Gießkessel aus dem Metalle und läßt ihn erkalten, worauf man ihn öffnet, den Guß herausnimmt, die Eingüsse abschlägt und die Matrize abhebt und abbricht; dann wird die nun erhaltene Platte, welche einen sehr scharfen Abguß des Letternsatzes zeigt, mit Wasser und einer scharfen Bürste gereinigt, verputzt und endlich auf einer besondern Maschine auf der hintern Seite abgehobelt oder abgedreht und dadurch vollkommen eben gemacht und auf die vorschriftmäßige Dicke gebracht. Sollen solche Platten dann gedruckt werden, so befestigt man sie auf metallenen oder hölzernen Unterlagen und sie dienen dann ebenso wie die beweglichen Lettern. Statt der erwähnten Gießkessel, in welchen die Matrize liegt, hat man gegenwärtig Gießkästen eingeführt, welche sich mittels eines Charniers öffnen und schließen lassen und in welchen die Form steht. Der Guß geschieht von obenher mit der Kelle und die Form erweitert sich nach oben so sehr, daß eine Masse Metall, ebenso schwer als die zu gießende Platte, als sogenannter verlorener Kopf, über dem Gusse stehen bleibt und so, einen großen Druck auf das flüssige

Metall übend, dasselbe besser in die Matrize treibt. Die Vortheile und die Bequemlichkeit des Stereotypirverfahrens haben die meisten größern Buchdruckereien, namentlich aber die Schriftgießereien veranlaßt, solche Stereotypiranstalten anzulegen.

Sterling ist der Name einer engl. Münze, welche zu Ende des 12. Jahrh. in Gebrauch kam. Die Benennung soll von easterling, d. h. was von Osten kommt, herrühren, weil nämlich deutsche Künstler zur Herstellung dieser Münze gebraucht worden sein sollen. Wahrscheinlichkeit hat die Annahme, daß König Richard I. fremde Münzmeister nach England zog und neue Münze einführte. Solche easterlings gingen 240 auf das Pfund von 12 Unzen, und man rechnete, wie in Deutschland nach Pfund Hellern u. s. w., so in England nach Pound easterling. Davon blieb in neuerer Zeit nur der Ausdruck Pfund Sterling als Rechnungsmünze übrig, dessen Werth allmälig auf den dritten Theil des ursprünglichen herabfiel und zwischen sechs und sieben Thaler Courant schwankt.

Stern (Abraham), einer der ausgezeichnetsten Mechaniker Polens, geb. 1769 in dem Städtchen Hrubeszow von sehr armen jüd. Altern, wurde als Knabe ohne die geringste wissenschaftliche Bildung zu einem Uhrmacher in die Lehre gegeben. Noch als Lehrling zog er schon durch mehre gelungene Arbeiten die Aufmerksamkeit auf sich. Auch Staszyc (s. d.) lernte den Knaben kennen, und entdeckte in ihm bald Fähigkeiten, die zu den schönsten Hoffnungen zu berechtigen schienen. Er überredete deshalb S., mit ihm nach Warschau zu gehen und sich der Mechanik zu widmen. Seine geistigen Anlagen entfalteten sich hier schnell. Er erfand sehr bald den beweglichen Triangel mit zwei Visirmaßen, wodurch der unbequeme Ingenieurmeßtisch vollkommen ersetzt wurde. Eine neue noch wichtigere Erfindung war seine Rechnungsmaschine, vermöge deren die größten Exempel aus den vier Species in der kürzesten Zeit sich berechnen ließen. Dieselbe hatte den Vorzug vor den frühern Versuchen eines Pascal de l'Espine, Gruson, Leibnitz u. A., daß sie weit dauerhafter war, und dann auch, daß bei ihr durch eine neue Art von Probe den zahlreichen Rechnungsfehlern vorgebeugt war, welche bei jenen vorkamen. Sie wurde im J. 1813 erfunden und 1814 von ihm verbessert und vervollkommnet. Nicht minder wichtig war seine zweite Rechnungsmaschine, die er im Jan. 1817 zum Ausziehen der Wurzeln mit Brüchen erfand. Seit dieser Zeit war sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, durch Vereinigung dieser beiden Erfindungen eine Maschine aufzustellen, die sowol für das Eine als das Andere anwendbar sei, und trotz der vielen Schwierigkeiten, die sich ihm hierbei entgegenstellten, brachte er sie schon im Apr. desselben Jahres zur Vollendung. Außerdem fertigte er die Modelle zu einer sehr praktischen Dreschmaschine, zu einer Schneidemühle und zu einer Getreidereinigungsmaschine, welche letztere er 1828 verbesserte. Im J. 1821 erfand er eine Maschine zur Aufnahme von Plänen, von ihm der topographische Wagen genannt. Mit dieser Maschine, welche auf einem Wagen ruht, umfährt man den Umkreis der aufzunehmenden Gegend, welche mittels dieser Bewegung sofort im verjüngten Maßstabe aufs genaueste aufs Papier gezeichnet wird. Im J. 1825 zum Mitgliede des jüd. Comité zur Besorgung der religiösen und der Schulangelegenheiten erwählt, schrieb er mehre gründliche Abhandlungen über die Verbesserung des Unterrichts, welche sich auch in den „Jahrbüchern" der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften, deren Mitglied er ist, abgedruckt finden.

Sternberg, Stadt im olmützer Kreise der Markgrafschaft Mähren, mit 8800 E., ist als Hauptsitz der Baumwollenfabrikation berühmt. An der Stelle der jetzigen Stadt überfiel Jaroslaw von Sternberg am 21. Juni 1241 das von Liegnitz heranstürmende Mongolenheer im Lager, tödtete den Anführer und richtete eine solche Niederlage an, daß die Überreste nach Ungarn flohen. König Wenzel I. von Böhmen schenkte dem Jaroslaw von Sternberg, den er zum Landeshauptmann von Mähren ernannte, eine Strecke Landes als Herrschaft, wo dieser die Feste Sternberg errichtete und zu der Stadt Sternberg den Grund legte. Die Herrschaft blieb bis 1409 bei der Familie des ersten Besitzers; seit Ende des 17. Jahrh. ist die fürstliche Familie Liechtenstein im Besitz derselben.

Sternberg ist der Name eines seit dem 10. Jahrh. in der Geschichte bekannten freiherrlichen, nachmals reichsgräflichen Geschlechts, das in Östreich, Böhmen und Mähren Güter besitzt. Das Stammschloß Sternberg liegt im Grabfelde im bair. Franken und gehört jetzt der Familie Guttenberg. Berühmt ist aus der frühern Zeit der Held Jaroslaw

von S., der die Mongolen am 21. Juni 1241 am Berge Hostein bei Olmütz von Deutschlands Grenze zurückschlug und vom König Wenzel I. von Böhmen mit einer Strecke Landes in Mähren beschenkt wurde. (S. Sternberg, Stadt.) Im J. 1663 wurde das Haus durch Kaiser Leopold I. in den Reichsgrafenstand erhoben, und zu Anfange des 18. Jahrh. theilte sich die böhmische Linie mit Franz Damian und Franz Leopold von S. in zwei Äste, von welchen der ältere durch die Verheirathung Christian's von S. mit der Erbtochter des letzten Grafen von Manderscheid im J. 1762 die unmittelbaren, in der Eifel gelegenen Herrschaften Geroldstein, Manderscheid und Kyll mit Sitz und Stimme im westfälischen Grafencollegium erwarb. Die Linie nannte sich nun Sternberg-Manderscheid, wurde für die mit dem linken Rheinufer verlorenen Besitzungen im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 mit den Abteien Weißenau und Schussenried (zusammen $2\frac{2}{3}$ □M., mit 3500 E.) entschädigt, die jetzt eine Standesherrschaft unter würtemberg. Oberhoheit bilden. Dem Grafen Franz von S., gest. am 8. Apr. 1830, der sich als gelehrter Numismatiker bekannt machte, folgte sein Bruder Johann Graf von S., gest. 1843, mit dem der ältere Ast der böhm. Linie im Mannsstamme erlosch. — Der jüngere Ast der böhm. Linie, oder Sternberg-Serowitz, besitzt die böhm. Herrschaften Serowitz und andere und ererbte von dem ältern Aste die ebenfalls böhm. Herrschaften Czastalowitz und Zasmuk. An der Spitze desselben steht der Graf Leopold von S., geb. 1770. Zu demselben gehört auch der Graf Kaspar Maria von Sternberg (s. d.). Eine Seitenlinie ist die schlesische, die 1720 in den Grafenstand erhoben wurde. Auch gehören zu dieser Familie die schwed. Grafen von Sternberg und die Freiherren Ungern-Sternberg.

Sternberg (Kasp. Maria, Graf), ein in der neuern Culturgeschichte Böhmens und als Naturforscher rühmlichst bekannter Mann, geb. am 6. Jan. 1761, erhielt eine gute Erziehung und betrat dann die Laufbahn im Staatsdienste. Er war Präsident des Landesdirectoriums und mehrer literarischer Anstalten in Regensburg, als ihn der Krieg von 1809 nach Böhmen zurücktrieb, wo er nun seine Bücher- und andere Sammlungen mit denen seines verstorbenen Bruders, des Grafen Johann, vereinigte. Als der Oberstburggraf Kolowrath-Liebsteinsky die Stiftung des Böhmischen Nationalmuseums bewirkt hatte und die Gesellschaft am 23. Dec. 1822 eröffnet war, übergab S., der zum Präsidenten desselben erwählt, bereits 4000 Bände naturhistorischer Werke, 500 Bohemica und alle seine Sammlungen an das Museum gegeben hatte, der Gesellschaft die Schenkungsurkunde darüber. Unter den von ihm herrührenden Sammlungen des Museums ist die nach geognostischen Zeitperioden geordnete Petrefactensammlung vielleicht einzig in ihrer Art. Überhaupt war S.'s ganzes Leben für die Naturwissenschaften sehr segensreich; er unterstützte und förderte nicht allein, wo er irgend vermochte, mit seltener Liberalität, sondern entwickelte auch als Forscher eine sehr verdienstliche Thätigkeit. Man verdankt ihm die ersten tüchtigen Arbeiten über gewisse Gruppen vorweltlicher Pflanzen und muß ihn als einen der Begründer dieses Zweiges der Botanik ansehen. Vgl. seinen „Versuch einer geognostisch-botanischen Darstellung der Flora der Vorwelt" (Prag 1825, Fol.). Auch in andern Gebieten der Pflanzenkunde hat er sich ausgezeichnet, eine Monographie über die Steinbrecharten und viele einzelne Abhandlungen geliefert. Er starb am 20. Dec. 1838.

Sternberg (Aler., Freiherr von Ungern-), Verfasser sehr zahlreicher Novellen und Romane, wurde am 22. Apr. 1806 auf dem Gute Noislfer bei Reval in Esthland geboren. Sein Vater war Curator der Universität zu Dorpat, an deren Organisation er Theil nahm, und später Landrath der Provinz Esthland. S. sollte nach seines früh verstorbenen Vaters Wunsche die Rechte studiren; er besuchte das Gymnasium in Dorpat, zeigte aber mehr Sinn für Poesie als für die Rechte, welche er auch bald ganz aufgab. Den lange genährten Wunsch, nach Deutschland zu gehen, konnte er erst 1830 ausführen, wo er sich zuerst nach Dresden begab und hier mit Tieck viel Umgang pflog. Im J. 1831 machte er in Gesellschaft des Barons Otto von Stackelberg eine Reise nach Süddeutschland, auf der er durch Gust. Schwab mit Cotta bekannt wurde. Nach einem dreijährigen Aufenthalte in Manheim besuchte er wieder Stuttgart, dann die Schweiz, Oberitalien und Wien. Auf der Rückreise nach Rußland hielt ihn ein andauerndes Unwohlsein in Swinemünde fest, bis er die Reise ganz aufgab und nach Weimar, dann nach Berlin ging, wo er noch gegenwärtig seinen Aufent-

halt hat. S. hat sich als einen sehr productiven Schriftsteller gezeigt; außer sehr zahlreichen, in Taschenbüchern und Zeitschriften verstreuten Novellen und Märchen, welche er theilweise in seinen „Novellen" (4 Bde., Stuttg. 1832—34 und 4 Bde., Dess. 1844) sammelte, sind folgende seine namhaftern Schriften: „Die Zerrissenen" (Stuttg. 1832), welche zu einem, oft ironisch gebrauchten, Modeworte Veranlassung wurden; „Lessing" (Stuttg. 1834); „Molière" (Stuttg. 1834); „Galathea" (Stuttg. 1836); „Schiffersagen" (2 Bde., Stuttg. 1838); „Fortunat", ein Feenmärchen (2 Bde., Lpz. 1838); „Palmyra, Tagebuch eines Papageis" (Stuttg. 1838); „Psyche" (2 Bde., Frankf. 1838); „Kallenfels" (2 Bde., Berl. 1839); „Saint-Sylvan" (2 Bde., Frankf. 1840); „Georgette" (Stuttg. 1841); „Alfred" (Dess. 1842); „Der Missionair" (2 Bde., Lpz. 1842); „Jena und Leipzig" (2 Bde., Berl. 1844) und „Paul" (3 Bde., Lpz. 1845). Auffallend ist es, daß diese zahlreichen Schriften doch alle in sorgfältiger, geglätteter, oft sogar glänzender Form geschrieben sind; doch erklärt sich dies wol dadurch, daß S. nur auf die Form Fleiß verwendet. Eine berechnete, kunstvolle Anlage und deren Durchführung dürfte sich kaum in einem seiner Werke nachweisen lassen; vielmehr machen sie fast durchaus den Eindruck, als seien sie von dem ersten, durch irgend einen äußern Anstoß veranlaßten Anfange an nur durch eine ebenso bunte als rastlos thätige Phantasie fortgeführt worden. Wenn sonach S. mit einer ungewöhnlich reichen Phantasie begabt erscheint, so ist doch dieselbe weder selbstschöpferisch, noch nährt sie sich an ernsten Studien, sondern nur an den Eindrücken des täglichen Lebens; so tragen seine Romane alle die Leichtigkeit gewöhnlicher Salonsunterhaltung an sich, aber sie sind auch oberflächlich wie jene. Als nach 1830 der Zwiespalt zwischen äußerer und innerer Welt an der Tagesordnung war, schrieb er seine „Zerrissenen", und als die socialen Fragen aufkamen, behandelte er sie sofort mit gleicher Leichtigkeit in seinem „Paul"; so geht S. allerdings mit der Zeit fort und imponirt der nach dem Schein urtheilenden Halbbildung, aber er steht nicht über seiner Zeit, sondern höchstens auf gleichem Boden mit ihr. Als charakteristisch ist noch zu erwähnen seine, durchweg etwas aristokratische Haltung, welche ihn mit einiger Vorliebe bei den Zuständen des 18. Jahrh. verweilen, namentlich auch die Frivolität jenes Zeitraums nicht selten etwas zu getreu schildern läßt. Diese Fehler, namentlich der gänzliche Mangel an Tiefe und Wärme des Gefühls müssen aber um so mehr hervorgehoben werden, je mehr seine Romane durch Witz, äußere Anmuth und gewandtes Raisonnement zu blenden vermögen.

Sternbilder heißen diejenigen Gruppen, in welche die Astronomen die Fixsterne zur leichtern Übersicht und Bezeichnung unter Beilegung bestimmter Namen abgetheilt haben. Ihre Kenntniß macht einen Gegenstand der Astrognosie (s. d.) aus. Schon im Alterthume machte man den Anfang mit jener Eintheilung. Die Bilder, unter welchen man sich gewisse beisammenstehende Sterne vorstellte, nahm man theils von Gegenständen der Erde, z. B. von Thieren, theils von mythischen Personen her und benannte sie nach diesen, wobei die Willkür völlig freies Spiel hatte, sodaß zwischen der Stellung der Sterne und den Sternbildern nicht die mindeste Ähnlichkeit stattfindet. Die Griechen lernten die Sternbilder wenigstens zum Theil von den Ägyptern kennen, bei welchen sich ihr Gebrauch in das Dunkel des Alterthums verliert. Von den Griechen ging der Gebrauch der Sternbilder auf die Römer über, von diesen auf die christlichen Völker, und auch wir bedienen uns noch fortwährend der bei den griech. Astronomen üblich gewesenen Bezeichnungen, da die Versuche, sie zu verdrängen und z. B. durch die Heiligen der katholischen Kirche, wie Schiller in Augsburg 1627 vorschlug, oder anderweit zu ersetzen, ganz erfolglos gewesen sind. Ptolemäus führt in seinem „Almagest" 48 Sternbilder auf, welche noch jetzt die Ptolemäischen heißen. Sie sind folgende: 1) Die zwölf Sternbilder des Thierkreises (s. Ekliptik); 2) die 21 Sternbilder in der nördlichen Halbkugel: der große Bär, der kleine Bär, der Drache, Cepheus, Kassiopeja, Andromeda, Perseus (mit dem Meduſenhaupt), Pegasus, das kleine Pferd, der nördliche Triangel, der Fuhrmann mit der Ziege, Bootes oder der Bärenhüter, die nördliche Krone, Ophiuchus oder der Schlangenträger, die Schlange, Hercules, der Adler, der Pfeil, die Leier mit dem Geier, der Schwan und Delphin; und 3) die 15 Sternbilder in der südlichen Halbkugel: Orion, der Walfisch, Eridanus, der Hase, der kleine Hund, der große Hund, Hydra oder die große Wasserschlange, der Becher, der Rabe, der

Digitized by Google

Centaur, der Wolf, der Altar, der südliche Fisch, das Schiff Argo und die südliche Krone. Die Dichter des Alterthums verknüpften sehr sinnreich die Sternbilder mit Mythen und Sagen. Indessen sind mit diesen Sternbildern mancherlei Veränderungen vorgegangen, auch kamen schon bei den Alten noch mehre hinzu, besonders das Haupthaar der Berenice und Antinous, welche Tycho de Brahe wieder einführte. Aber immer blieb den neuern Astronomen noch eine reichliche Nachlese. Hevelius hat folgende zwölf neue Sternbilder eingeführt: den Sobieski'schen Schild, das Einhorn, das Kameloparb oder die Giraffe, den astronomischen Sextanten, die Jagdhunde, den kleinen Löwen, den Luchs, den Fuchs mit der Gans, die Eidechse, den kleinen Triangel, Cerberus und den Berg Mänalus. Als die Europäer anfingen, die südliche Halbkugel der Erde zu beschiffen, mußte ihnen eine Menge Sterne zu Gesicht kommen, welche sie vorher noch nie gesehen hatten, weil sie in Europa unsichtbar sind. Auf diese Weise kamen im 16. Jahrh. ebenfalls zwölf neue Sternbilder hinzu: der Indianer, der Kranich, der Phönix, die Fliege, der südliche Triangel, der Paradiesvogel, der Pfau, die amerik. Gans, die kleine Wasserschlange, der Schwertfisch, der fliegende Fisch und das Chamäleon. Diesen fügte Halley im J. 1674, bei seinem Aufenhalt auf Sanct-Helena, die Karlseiche, und Lacaille 1750 während seines Aufenthalts am Vorgebirge der guten Hoffnung folgende 14 hinzu: die Bildhauerwerkstatt, den chemischen Ofen, die Pendeluhr, das rautenförmige Netz, den Grabstichel, die Staffelei, den Seecompaß, den Seeoctanten, die Luftpumpe, den Cirkel, das Lineal und Winkelmaß, das Fernrohr, das Mikroskop und den Tafelberg. Dazu sind nach und nach noch hinzugekommen das lappländ. Rennthier, der Einsiedler, Messier oder der Erntehüter, der Poniatowski'sche Schild, Friedrichsehre, das brandenburg. Scepter, der Georgs-Psalter, Herschel's Teleskop, die Taube, das Kreuz, das Herz Karl's II., der Mauerquadrant, der Luftballon, die Elektrisirmaschine, Log mit der Leine und die Setzwaage. Im Ganzen zählen wir jetzt 48 alte und 38 neue, zusammen 106 Sternbilder.

Sterndeutekunst, s. Astrologie.

Sterne, s. Fixsterne, Planeten, Komet und Weltsystem.

Sterne (Lorenz), einer der berühmtesten humoristischen Schriftsteller der Engländer, wurde am 24. Nov. 1713 zu Clonmel in Irland geboren. Ein Verwandter ließ ihn erziehen und 1732 ging er nach Cambridge, wo er, obgleich sich nicht durch Fleiß auszeichnend, doch 1740 Magister wurde. Von seinem Onkel erhielt er darauf die Pfarre zu Sutton und eine Pfründe zu York. Durch seine Verheirathung wurde ihm noch eine dritte Stelle, die Pfarre zu Stillington, zu Theil. Zwanzig Jahre lebte er in Sutton, lesend, malend, Violine spielend, jagend und gelegentlich sich mit seinen Amtsbrüdern zankend. Im J. 1759 ging er nach London, um die beiden ersten Bände von „Tristram Shandy" herauszugeben, denen bis 1766 noch sieben folgten. Im J. 1762 reiste er nach Frankreich und 1764 noch einmal nach Frankreich und Italien. Das Ergebniß dieser Reisen ist sein „Sentimental journey through France and Italy". Er ging nach London, um es herauszugeben, starb aber daselbst bereits am 18. März 1768. Seine beiden obengenannten Werke fanden den außerordentlichsten Beifall. „Tristram Shandy" darf kaum als Erzählung betrachtet werden, wenn man Ordnung und Einheit von einer solchen verlangt; es ist ein buntes Durcheinander von Episoden und Abschweifungen, aber die Menge komischer, mit rührenden Zügen untermischter Schilderungen von Auftritten aus dem häuslichen Leben und vor allen Dingen seine meisterhaften Zeichnungen der Charaktere, endlich auch die feinen Bemerkungen über das menschliche Herz machen es zu einem bewunderungswürdigen Werke. Außer jenen Schriften erschienen von S., gleichfalls unter dem angenommenen Namen Yorik, zwei Bände Predigten (Lond. 1760), denen 1766 noch zwei mit seinem Namen folgten; auch sie verleugnen den Humoristen nicht. Nach seinem Tode wurden sein Briefwechsel (3 Bde., Lond. 1775) und die „Letters from Yorik and Eliza" (Lond. 1776) herausgegeben. Sein Privatcharakter entsprach dem Bilde, das man sich aus seinen Schriften von ihm macht, keineswegs. Vgl. Ferriar, „Illustrations of S." (Lond. 1798).

Sternkammer (Camera stellata) hieß in England der Gerichtshof, dessen Arm über die gewöhnliche Gerechtigkeit hinausreichen und alle die Fälle bestrafen sollte, welche außerhalb der Grenzen des gemeinen Rechts lagen. Die Sternkammer wurde schon vor Heinrich VII.

eingesetzt, erhielt dann von ihm eine erweiterte Einrichtung und mußte nun, gleich der später errichteten Hohen Commission, zum Hauptwerkzeuge des königlichen Despotismus dienen. Der König wählte und entließ die Mitglieder des Gerichtshofs nach Belieben. Erschien der König persönlich in der Gerichtssitzung, so galt er als der einzige Richter, und die Übrigen hatten die Eigenschaft von Räthen. Die Strafen, welche die Sternkammer nach Ermessen verhing, waren nicht nur Geldbußen, sondern auch Gefängniß und Leibesstrafen. Im gewöhnlichen Gerichtswege konnte zwar die Folter nicht mehr angewendet werden; allein die Sternkammer wendete die Marter bei Erpressung von Geständnissen an und wurde dazu jedesmal durch einen Geheimrathsbescheid oder das Schreiben eines Staatssecretairs autorisirt. Man fühlte schon unter Heinrich VIII. wie wenig eine solche Einrichtung mit Recht und bürgerlicher Freiheit verträglich wäre. Unter der Regierung Elisabeth's kam zu dieser willkürlichen Justiz 1584 noch die Hohe Commission (High-commission), die auf dem kirchlichen Gebiete Das sein sollte, was die Sternkammer auf dem politischen war. Die hohe Commission bestand aus 44 von der Krone ernannten Mitgliedern, darunter zwölf Geistliche. Dieselbe diente zur Ausübung der königlichen Obergewalt in geistlichen Dingen, richtete alle Ketzereien und abweichende religiöse Meinungen und überwachte die Ausführung des verordneten Kirchenrituals. Zur Verstärkung ihres Ansehens übergab man ihr später außerdem die Ehesachen und die fleischlichen Verbrechen. Das Gericht erstreckte sich auf das ganze Reich und über alle Stände, konnte sich auch bei der Untersuchung der Tortur und der Einkerkerung bedienen und durfte Niemandem Rechenschaft ablegen. Die Strafen wurden ebenfalls nach Ermessen der Richter verhängt. Kam Jemand vor dieses Gericht, so foderte man ihm einen sogenannten Eid ex officio ab, nach welchem er verbunden war, in der Aussage weder sich selbst noch seine nächsten Freunde und Verwandten zu schonen. Da sowol Jakob I. wie Karl I. sich dieser beiden Gerichtsinstitute als Werkzeuge ihrer Unterdrückungsplane bedienten, so hob das Parlament, nachdem es die Gewalt an sich gerissen, im Mai 1641 die Sternkammer wie die Hohe Commission auf und der König sah sich genöthigt, die Bill zu bestätigen. Die Sternkammer führte ihren Namen von einem mit Sternen bedeckten Saale, in dem sie die Sitzungen hielt.

Sternkarten dienen zur Erleichterung der genauen Kenntniß des Himmels. Der älteste Atlas, welcher Erwähnung verdient, ist der von Joh. Bayer, welcher unter dem Titel „Uranometria" 1603 zu Augsburg in 51 Blättern erschien und zuerst die Bezeichnung der hellsten Sterne durch griech. und lat. Buchstaben enthielt; ihm ist ein Katalog von 1706 Sternen beigegeben. Im J. 1627 erschien Schiller's Atlas in 55 Blättern, in welchem an die Stelle der alten Sternbilder die Apostel, Propheten und Heiligen gesetzt waren. Hevelius lieferte 1690 einen Himmelsatlas von 54 Blättern („Firmamentum Sobiescianum"), in welchem 1900 Sterne großentheils nach eigenen Beobachtungen eingetragen waren; er übertraf alle frühere durch Schönheit der Ausführung und Genauigkeit. Der große Flamsteed'sche Sternatlas (28 Blätter, Lond. 1729; kleinere Ausg. von Fortin, Par. 1776; neue vermehrte Aufl., Par. 1796) enthielt 2919 von Flamsteed zu Greenwich beobachtete Sterne in 56 Sternbilder vertheilt. Bode in Berlin lieferte 1782 eine verbesserte Ausgabe dieses Atlasses in 34 Blättern (Querfol.) und 1801 die Karten seiner „Uranographie" (20 Blätter). Noch viel vollständiger ist Harding's Sternatlas (27 Blätter), der die zu beiden Seiten des Äquators bis zu 30 Grad Abstand stehenden Sterne bis zur achten und neunten Größe darstellt. Mehr für den Unterricht sind bestimmt die Himmelsatlanten von Goldbach (Weim. 1799), Meigen (Düsseld. 1823) und Riedig (Lpz. 1831), sowie der Atlas des gestirnten Himmels von Littrow in 18 Blättern (Stuttg. 1839). Aus der neuesten Zeit ist hauptsächlich der treffliche Atlas von Argelander („Uranographie", Berl. 1843) und die Sternkarten von Schwinck (5 Blätter, 1843) zu nennen. Bei weitem die speciellsten und genauesten Sternkarten sind diejenigen, welche auf Kosten der berliner Akademie in Folge der von derselben 1825 an die Astronomen erlassenen Auffoderung, daß jeder derselben eine Stunde oder 15 Grad der Rectascension erforschen und bearbeiten sollte, herausgegeben werden. Sie enthalten die Fixsterne bis zur zehnten Größe, von 15 Grad südlicher bis 15 Grad nördlicher Declination. Von diesem umfassenden Werke ist bis jetzt erst die Hälfte, 12 Blätter, erschienen, bearbeitet von Argelander, Bremiker, Harding, Göbel, Hussey, Inghirami, Steinheil und Wolfers.

Digitized by Google

Sternkataloge, d. i. Verzeichnisse von Fixsternen mit Angabe ihres Orts am Himmel, sind älter als **Sternkarten** (s. d.). Den ältesten entwarf Hipparch um 150 v. Chr.; er enthält 1022 Sterne und ist in dem „Almagest" des Ptolemäus enthalten. Der arab. Astronom Albategnius reducirte ihn auf seine Zeit (880 n. Chr.). Später fertigten Ulugh-Beigh, Tycho de Brahe, Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel und Hevelius aus eigenen Beobachtungen solche Verzeichnisse an. Einen noch vollständigern Katalog lieferte Flamsteed nach 33jährigen Beobachtungen; derselbe enthält 3000 Sterne und wurde zuerst von Halley 1712, zum zweiten Mal sehr verbessert und vermehrt 1725 herausgegeben. Tob. Mayer lieferte einen Katalog von 998 Sternen des Thierkreises. Piazzi fertigte für das J. 1800 ein Verzeichniß von 6748 Sternen (1803); später vermehrte er es auf 7646 Sterne (1814). Weit vollständiger ist das Verzeichniß Bode's (Berl. 1801), welches 17240 Sterne, Nebelflecken und Sternhaufen enthält. Rümker in Hamburg gibt seit 1843 nach eigenen Beobachtungen einen Katalog unter dem Titel „Mittlere Örter von 12000 Fixsternen für den Anfang von 1836" heraus, von dem die erste Hälfte erschienen ist. Durch Herausgabe eines noch vollständigern Katalogs machte sich die astronomische Gesellschaft in London verdient.

Sternkunde, s. **Astronomie**.

Sternschnuppe oder **Sternschuß**, auch wol **Sternschneuze**, nennt man die einem fortschießenden oder herabfallenden Sterne ähnliche Erscheinung, die an heitern Abenden mehr oder weniger häufig vorkommt und in seltenen Fällen selbst am Tage gesehen wird. Genauere Beobachtungen über die Sternschnuppen wurden zuerst seit 1798 von Benzenberg und Brandes angestellt, welche ihre Entfernung, Geschwindigkeit und Bahn zu bestimmen suchten und drei Classen unterschieden. Zur ersten zählten sie die, welche mit einer Feuerkugel verbunden sind und Sternen der ersten und zweiten Größe gleichen; zur zweiten die, welche mit der vorigen Classe gleich hell sind, aber ohne Kugel mit einer leuchtenden Bahn; zur dritten die noch kleinern, welche zum Theil nur mit Fernröhren gesehen werden können. Aus den von Brandes veranstalteten gleichzeitigen Beobachtungen mehrer zu diesem Zwecke verbundenen Beobachter, namentlich von 1823 an, hat sich ergeben, daß Anfang und Ende mancher Sternschnuppen eine Höhe von 100 und mehren Meilen, bei andern aber eine viel geringere hat. Bei der großen Mehrzahl lag die Höhe zwischen 3 und 30 M. Von 36 berechneten Bahnen gingen 26 herabwärts, neun aufwärts, eine war horizontal. Die meisten Bahnen hatten eine südwestliche, der Bewegung unserer Erde im Weltraume entgegengesetzte Richtung. Die Geschwindigkeit beträgt 4—8 M. in einer Secunde, ist also ungefähr der der Planeten gleich. Nach Benzenberg kann man durchschnittlich jede Nacht 30—50 Sternschnuppen sehen; zu manchen Zeiten sind sie jedoch ungleich häufiger und in der neuern Zeit ist man darauf aufmerksam geworden, daß ihr Erscheinen mit den Jahreszeiten insofern zusammenhängt, als sie an gewissen Tagen, namentlich um den 12.—14. Nov. und um den 9.—14. Aug., ungleich häufiger als zu andern Zeiten vorkommen. Hiernach fallen also die Sternschnuppen entweder vereinzelt und selten, oder in Schwärmen von vielen Tausenden, welche periodisch sind und sich in Strömen von meist paralleler Richtung bewegen. Auf die Erkenntniß von der Periodicität der Erscheinung der Sternschnuppen leitete zuerst der ungeheuere Sternschnuppenfall, den Olmsted und Palmer in Nordamerika in der Nacht vom 12. zum 13. Nov. 1833 beobachteten, wo an einem Orte in neun Stunden wenigstens 240000, fast so dicht wie Schneeflocken fielen, welche alle von einer und derselben Gegend des Himmels ausgingen, nahe bei dem Stern Gamma im Löwen. Schon im J. 1799 hatte Humboldt in Nordamerika genau um dieselbe Zeit einen großen Sternschnuppenfall beobachtet. Aus jener übereinstimmenden Richtung erhellt, daß die leuchtenden Körper von außen, aus dem Himmelsraum, in unsere Atmosphäre kamen. Bei den Sternschnuppenfällen im Aug. hat man gleichfalls eine übereinstimmende Richtung der Sternschnuppen, an einem Punkte zwischen dem Pegasus und Stier, beobachtet. Gegenwärtig ist man allgemein der Ansicht, daß die Sternschnuppen, wie die Feuerkugeln und Meteorsteine, kleine mit planetarischer Geschwindigkeit sich bewegende Massen sind, welche im Weltraume nach den Gesetzen der allgemeinen Schwere in Kegelschnitten um die Sonne laufen und an den Grenzen der Atmosphäre, sobald sie in ihrem Lauf der Erde begegnen und von derselben angezogen werden, leuchtend erscheinen. Indeß ist freilich noch unent-

schieden, ob unter den am Himmel als sternähnliche Funken erscheinenden und fortschießenden leuchtenden Körpern nicht einzelne von ganz verschiedenartiger Natur vorkommen. Die verschiedenen Meteorströme bilden wahrscheinlich einen geschlossenen Ring oder mehre Ringe und schneiden unsere Erdbahn wie der Biela'sche Komet; in diesen Ringen sind die Asteroiden sehr ungleich vertheilt, weshalb so glänzende Erscheinungen wie im Nov. 1799 und 1833 nur selten sind. (S. Feuerkugeln und Meteorsteine.)

Sternwarte oder Observatorium nennt man ein zu astronomischen Beobachtungen eingerichtetes Gebäude. Ein solches Gebäude muß auf einem freien Platze außerhalb der Ringmauern der Städte liegen, damit die aufsteigenden Dünste, sowie der Staub der Straßen den Beobachtungen nicht hinderlich werden und die Instrumente nicht durch das Geraffel der Wagen Erschütterungen erleiden, die der Genauigkeit der Beobachtungen sehr nachtheilig sind. Auch darf man dazu nicht allzu hohe Gebäude wählen, da diese den Schwankungen viel mehr als niedrigere unterworfen sind. Zu den auf den Sternwarten nöthigen Instrumenten gehören die Meridiankreise, Passageninstrumente, Multiplicationskreise, Aequatoreale, Theodoliten, große Refractoren oder Fernröhre auf einem Stativ, Spiegelteleskope u. s. w. Nebst dem pflegt man noch eine Anzahl tragbarer Fernröhre zur Hand zu haben. Die Hauptsache aber bilden gute Uhren (s. d.), die mitunter viel schwieriger als gute Instrumente zu erhalten sind. Ein Meridiankreis von zwei bis drei Fuß Durchmesser, ein parallaktisch aufgestelltes Fernrohr von vier bis fünf Fuß und eine gute Uhr sind bei gehörigem Fleiße der Astronomen hinreichend, Verdienstliches zu leisten. Unter den neuern europ. Sternwarten sind die zu Paris, errichtet unter Ludwig XIV. von 1664—72; zu Greenwich, errichtet unter Karl II. im J. 1672; zu Palermo, errichtet von Piazzi 1789; zu Dorpat, seit 1812; zu Berlin, neu angelegt 1832—35, und die großartige russ. Centralsternwarte auf dem Pulkowaberge, 2½ M. von Petersburg, angelegt 1833—39, die berühmtesten. Auch haben die Sternwarte auf dem Seeberge bei Gotha durch Zach (s. d.) und die zu Königsberg durch Bessel (s. d.) Berühmtheit erlangt. Doch hat die erstere, welche nicht mehr in Thätigkeit ist, gegenwärtig nur noch ein historisches Interesse, wie die Sternwarten von Olbers in Bremen, von Schröter in Lilienthal bei Bremen, von Herschel in Slough bei Windsor u. s. w. Außerdem gibt es in Europa größere öffentliche Sternwarten zu Altona, Amsterdam, Berlin, Bologna, Bonn, Breslau, Brüssel, Cambridge, Coimbra, Dublin, Edinburg, Florenz, Genua, Göttingen, Halle, Hamburg, Helsingfors, Kasan, Kiew, Kopenhagen, Krakau, Kremsmünster, Leipzig, Leyden, Lissabon, Mailand, Manheim, Marseille, Modena, Moskau, München, Neapel, Nikolajew, Nimes, Ofen, Oxford, Padua, Parma, Petersburg, Pisa, Prag, Riga, Rom, Stockholm, Toulouse, Turin, Upsala, Utrecht, Warschau, Wien, Wilna u. s. w. Von den außereurop. Sternwarten sind zu erwähnen die in Batavia, Peking, welche am Ende des 17. Jahrh. durch den Einfluß der Jesuiten entstand, und Trivanderam in Ostindien, die ganz neuerlich von dem Rajah von Travancore errichtet wurde; die in der Capstadt in Südafrika; die in Cincinnati und Washington in Nordamerika, und die in Paramata in Neusüdwales. Im Ganzen sind gegenwärtig auf der ganzen Erde etwa 70—80 Sternwarten in Thätigkeit, ohne die kleinern Privatsternwarten zu rechnen.

Sternzeit heißt diejenige Zeitbestimmung oder Zeitmessung, welche durch die scheinbare tägliche Umdrehung des Himmels oder durch die Bewegung des Frühlingspunktes regulirt wird. Die Einheit derselben ist der Sterntag, d. h. die Zeit, in welcher sich die ganze Himmelskugel scheinbar einmal um ihre Achse dreht, oder die Zeit zwischen zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Durchgängen eines und desselben Fixsternes durch den Meridian; er beginnt in dem Augenblicke, wo der Frühlingspunkt durch den Meridian geht oder culminirt, und wird wie der Sonnentag in 24 Stunden, die Stunde in 60 Minuten u. s. w. eingetheilt. Der Sterntag ist kürzer als der Sonnentag, weil die Sonne außer der täglichen Umdrehung des Himmels, an welcher sie Theil nimmt, noch eine jährliche Bewegung in entgegengesetzter Richtung, von Westen nach Osten, hat, in Folge deren sie, wenn sie an einem Tage mit irgend einem Fixstern zugleich durch den Meridian geht, am folgenden Tag noch östlich vom Meridian steht oder denselben noch nicht erreicht hat, wenn jener Stern bereits wieder im Meridian steht. In dem Augenblicke, wo die Sonne den Meridian erreicht, ist

Digitized by Google

derselbe Stern schon 59′ 8″ (um soviel rückt nämlich die Sonne in einem Sonnentage nach Osten fort) vom Meridian entfernt, und der Sonnentag ist also um denjenigen Zeitraum länger als der Sterntag, welchen ein Stern braucht, um einen Bogen von 59′ 8″ zurückzulegen, d. i. um 3′ 56″ Sternzeit. Demnach ist der mittlere Sonnentag gleich 24 Stunden 3 Minuten 56 Secunden Sternzeit, und umgekehrt ein Sterntag ungefähr 4 Minuten (genauer 3 Minuten 55½ Secunde) kürzer als ein Sonnentag, wonach also auch die Stunden, Minuten und Secunden des Sterntags etwas kürzer sind als die Stunden, Minuten und Secunden des Sonnentags (eine Stunde um 10 Secunden, eine Minute nur um ⅙ Secunde). Die Astronomen bedienen sich besonderer Uhren, welche Sternzeit zeigen, mittels welcher die Rectascension der Sterne bestimmt werden kann, denn die nach einer solchen Uhr bestimmte Zeit der Culmination eines Sterns ist seiner Rectascension gleich. Für den Gebrauch im gewöhnlichen Leben ist die Sternzeit ganz ungeeignet, weil der Anfang des Sterntages im Laufe eines Jahres alle Tageszeiten durchläuft und z. B. am 21. März auf Mittag, am 22. Juni auf 6 Uhr Morgens (nach gewöhnlicher Zeitrechnung), am 23. Sept. auf Mitternacht, am 21. Dec. auf 6 Uhr Abends fällt.

Stesichorus, ein berühmter griech. Dichter aus Himera in Sicilien, blühte um 612 v. Chr. und starb, nachdem er vorher erblindet war, im hohen Greisenalter 556 v. Chr. zu Catana. In rastloser und ungetrübter Thätigkeit fesselte er durch die Anmuth und Kraft seiner Gesänge die Gemüther Aller, daher die Alten seine Geburt und seinen Tod durch den Mythus verherrlichten, daß eine singende Nachtigall dem neugeborenen Kinde sich heimlich auf den Mund gesetzt und daß er im höchsten Alter als grauer Schwan des Apollon sein gesangreiches Leben in Liedern ausgehaucht habe. Auch seine Erblindung brachte die Sage mit seiner Palinodie (s. d.) auf die Helena in Verbindung. Seine Dichtungen, von denen das Alterthum 26 Bücher besaß, waren im dorischen Dialekte verfaßt und gehörten ihrem Wesen nach insofern der lyrischen Gattung an, als er den epischen Stoff in lyrischer Form, die sich der chorischen Darstellung anschloß, behandelte, wohin seine Hymnen, Epithalamien u. s. w. zu rechnen sind. Die noch vorhandenen Bruchstücke sind vom Blomfield in Gaisford's „Poetae minores graeci" (Bd. 3, Lpz. 1823) und in Schneidewin's „Delectus poesis graec. elegiacae etc." (Abth. 3, Gött. 1839), sowie von Kleine in einer besondern Ausgabe unter dem Titel „Stesichori Himerensis fragmenta" (Berl. 1828) gesammelt und erläutert worden. Vgl. Fritzsche, „De palinodia Stesichori" (Rost. 1837).

Stethoskop nennt man das von Laennec erfundene und von Andern später auf verschiedene Art veränderte Instrument, dessen man sich zur Auscultation (s. d.) bedient. Es besteht dem Wesen nach aus einem fußlangen oder auch kürzern hölzernen Cylinder, welcher seiner Länge nach von einem drei Linien im Durchmesser haltenden, unten konisch sich erweiternden Kanale durchbohrt und oben mit einer convexen oder concaven Scheibe versehen ist. Man setzt dieses Instrument mit dem untern Ende ohne zu drücken, jedoch so, daß der Kanal nach unten vollständig geschlossen ist, auf die zu untersuchende Körperstelle und legt dann das Ohr auf die Scheibe, sodaß die obere Mündung des Kanals und der äußere Gehörgang sich entsprechen.

Stetigkeit (continuitas) ist ein Prädicat, welches ausschließend Dem zukommt, was eine Größe ist oder hat. Stetige Größen sind solche, deren Theile nicht streng voneinander gesondert werden können, sondern ineinander fließen, bei welchen also auch die Zahl der Theile sich nicht angeben läßt; daher das Stetige auch als unendlich theilbar erscheint. So betrachtet die Geometrie den Raum als stetige Größe, während die Zahlen, als Summen einer bestimmten Anzahl von Einheiten, ursprünglich discrete Größen sind, auf welche sich der Begriff des Stetigen erst später überträgt. Ebenso ist die Bewegung als Übergang aus einem Orte in den andern nothwendig als stetig zu denken. Da der Begriff des Stetigen eigentlich den Widerspruch in sich schließt, daß eine endliche Größe gedacht werden soll als bestehend aus einer unendlichen Anzahl von Theilen, so hat er die Philosophen und Mathematiker vielfach beschäftigt; Leibnitz nannte ihn einen Abgrund für das Denken; daß stetige Größen sich gleichwol einer mathematischen Bestimmbarkeit nicht entziehen, zeig die Differentialrechnung. Im gewöhnlichen Leben bezeichnet man durch stetig Das, was einen ununterbrochenen Zusammenhang hat; so sprach die alte Schulmetaphysik davon, daß es in der

Digitized by Google

Natur und in den Reihen des Geschehens keinen Sprung gibt (in mundo non datur saltus); ebenso nennt man logische Stetigkeit einen ununterbrochenen Zusammenhang der Gedanken. Vgl. Kästner, „De lege continui in natura" (Lpz. 1756, 4.).

Stettin, die Hauptstadt der preuß. Provinz Pommern und des stettin. Regierungsbezirks, in Vorpommern, an der Oder, eine Festung und wichtige Handelsstadt, ist ziemlich gut gebaut und hat 39000 E. Die Oder theilt sich bei S. in vier Arme, nämlich die Oder, Parnitz, große und kleine Neglitz, über welche hölzerne Brücken führen. An der linken Seite der Oder liegt die eigentliche Festung, an der rechten die Vorstadt Lastadie, welche durch die Parnitz, durch Wälle und einige Sümpfe eingeschlossen wird. Außerhalb der Befestigungen liegen die Vorstädte Ober- und Unterwieck und der Tornei. Die Lastadie ist durch eine Brücke mit der eigentlichen Stadt verbunden. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus das große Schloß, das Gouvernementshaus, das Landschaftshaus mit einer bedeutenden Bibliothek, das alte Zeughaus, die große Caserne, die drei Lazarethe und das Seglerhaus mit der Börse und einem Schauspielhause. Auf dem Königsplatze steht eine Friedrich dem Großen errichtete Statue. S. ist der Sitz des Oberpräsidenten und der Regierung, sowie eines Oberlandesgerichts. Daselbst bestehen ein Gymnasium mit einer Sternwarte, ein Schullehrerseminar, eine Zeichenschule, eine Steuermannsschule, eine Hebammenanstalt und sehr ansehnliche Stiftungen für Hülfsbedürftige. Die dasige Gesellschaft für pommersche Geschicht- und Alterthumskunde mit einer reichen Sammlung von Alterthümern und einer Zweiggesellschaft in Greifswald, wurde 1824 gestiftet. Die Stadt hat bedeutende Manufacturen und Fabriken, namentlich in Feuerlöschmaterialien, Seife, Leder, Taback, Tuch, Hüten, Strümpfen, Baumwolle, Zucker, Liqueur, Garn, Band und Segeltuch; eine Ankerschmiede, in welcher die Anker für alle Schiffe der preuß. Monarchie gefertigt werden, und ziemlich lebhaften Schiffbau. Der Handel, namentlich der Speditionshandel, ist ansehnlich und der Seehandel erstreckt sich bis nach Holland, England, Frankreich, Spanien, Portugal und Italien. Von hier aus werden die Natur- und Manufacturerzeugnisse Schlesiens verführt. Einer der wichtigsten Erwerbzweige ist der Holzhandel. Zum eigenen Handel besitzt die Stadt gegen 260 Schiffe. Der eigentliche Hafen der Stadt für die großen Schiffe ist Swinemünde (s. d.); doch ist auch die Swine, das Fahrwasser in der Stadt, in neuerer Zeit für größere Schiffe fahrbarer gemacht worden. S., das alte Sedinum, später Stettinum genannt, wurde von Slawen angelegt, hob sich im Mittelalter zur Handelsstadt, gehörte der Hansa an und war wiederholt die Residenz der Herzoge von Pommern. Im J. 1570 wurde daselbst der Frieden zwischen Schweden und Dänemark abgeschlossen. Im J. 1630 wurde die Stadt zufolge Vertrags mit dem letzten Herzoge von Pommern (s. d.) von Schweden besetzt, an das sie nebst Pommern im Westfäl. Frieden abgetreten wurde. Im nordischen Kriege wurde die Stadt 1713 von den Verbündeten genommen und im Frieden zu Stockholm 1720 an Preußen abgetreten. Am 29. Oct. 1806 ergab sich die Festung ohne Widerstand den Franzosen und blieb, gleich andern Festungen Preußens, auch nach dem tilsiter Frieden von ihnen bis zum 5. Dec. 1813 besetzt.

Steudel (Joh. Christian Friedr.), ein streng supernaturalistischer Theolog, geb. zu Eßlingen am 25. Oct. 1779, besuchte das Pädagogium zu Eßlingen und das Gymnasium zu Stuttgart, wo er auch von 1797—1803 in dem theologischen Seminar seinen philosophischen Cursus machte und dann Theologie studirte. Hierauf wurde er Vicar und 1805 Repetent am theologischen Seminar zu Stuttgart. Im J. 1808 ging er, von der Regierung unterstützt, nach Paris, wo er bis 1810 mit oriental. Sprachen sich beschäftigte. Nach seiner Rückkehr kam er als Prediger nach Kannstadt, 1812 nach Tübingen, wo er zugleich Vorlesungen an der Universität zu halten hatte und ihm 1815 eine ordentliche Professur übertragen wurde. Von 1816—26 war ihm provisorisch auch das Fach der oriental. Literatur übertragen. In letzterm Jahre wurde er nach Ernst Gottlieb von Bengel's (s. d.) Tode erster Professor der Theologie, erster Frühprediger und Superattendent am theologischen Seminar. Zum akademischen Lehrer wegen Kränklichkeit und seinem ganzen Wesen nach weniger geeignet, erwarb er sich dagegen als Schriftsteller eine würdige Stellung. Seit 1811 trat er mit Entschiedenheit entgegen den immer lauter werdenden Auffoderungen der Katholiken an die Protestanten zur Union mit der katholischen Kirche. Dann schrieb er „Über die Haltbarkeit

Digitized by Google

des Glaubens an geschichtliche höhere Offenbarung" (Stuttg. 1814); „Über die Behandlung der Sprache der heiligen Schrift, als einer Sprache des Geistes" (Tüb. 1822); die „Grundzüge einer Apologetik des Christenthums" (Tüb. 1830) und das Schriftchen „Welche Behandlung der Dogmatik verlangt von uns die Rücksicht auf die Anfoderungen der Kirche" (Tüb. 1832). Endlich erschien seine „Glaubenslehre der evangelisch-protestantischen Kirche" (Tüb. 1831), in der er den Supernaturalismus der Schule von Storr (s. d.) gegen neuere Systeme zu retten suchte. Nach dem Erlöschen des Bengel'schen „Archiv" begründete er 1828 die „Tübinger Zeitschrift für Theologie". Er starb am 24. Oct. 1837.

Steuer oder Steuerruder heißt auf Schiffen das starke, breite, am Hintersteven des Schiffes mit Haken und sogenannten Fingerlingen befestigte, in Angeln sich bewegende Holz, mittels dessen der Steuermann (s. d.) das Schiff wendet und lenkt. Ruder heißen die Schaufeln ähnlichen Werkzeuge, mittels deren die auf den Ruderbänken sitzenden Ruderer und Ruderknechte das Schiff fortbewegen. Figürlich spricht man auch von einem Staatsruder.

Steuern und Abgaben sind die Beiträge, welche den Volksgliedern zur Deckung der Bedürfnisse des Staats, soweit diese nicht aus andern Einnahmequellen bestritten werden können, aufgelegt werden. Daher auch der Name Auflagen. Man hat zuweilen versucht, unter diesen drei Benennungen Unterschiede festzustellen, der Sprachgebrauch hat sich aber nicht darein fügen wollen. Abgaben kommen in allen Staaten vor, deren steigende Entwickelung auch die Ansprüche an die Thätigkeit des Staats steigert und deren zunehmende Einsicht und Gesittung sie das Unzweckmäßige mancher frühern Einnahmequellen erkennen läßt. Es ist eher eine Zu- als Abnahme derselben zu erwarten, da das Regieren schon mit dichterer Bevölkerung immer kostspieliger wird, und der neuere Zeitgeist manchen andern Mitteln der Finanzkunst entgegenstrebt. Die griech. Staaten bestritten viel aus Domainen, Bergwerken, aus der Sklavenarbeit, aus Tributen besiegter Völker, während ihr Aufwand dadurch sich verminderte, daß die Staatsämter von Reichen unentgeltlich verwaltet wurden. Auch Rom lebte lange Zeit von den Opfern der unterjochten Nationen. Dennoch blieben weder Griechenland noch Rom die Abgaben fremd und haben zum Theil gar arg gedrückt. Vgl. Böckh, „Die Staatshaushaltung der Athener" (2 Bde., Berl. 1817); Bosse, „Grundzüge des Finanzwesens im röm. Staate" (2 Bde., Braunschw. 1804) und Hegewisch, „Historischer Versuch über die röm. Finanzen" (Altona 1804). Das Mittelalter bezeichnete sowol der privatrechtliche Charakter des Staats, als daß es Naturalwirthschaft statt der Geldwirthschaft hatte. Deshalb bestritten die Fürsten auch den Staatsaufwand meist aus eigenem Vermögen, zu dessen Erweiterung sie freilich ihre öffentliche Stellung benutzten. Statt Besoldungen wurden Güter in Lehn gegeben, statt Abgaben Kriegsdienste und Frohnen geleistet und Naturallieferungen gemacht, was aber Alles sehr bald den Charakter privatrechtlicher Befugnisse und Lasten annahm, deshalb aber nicht nach dem Bedürfniß erweitert werden konnte. Kamen daher außerordentliche Bedürfnisse vor, so mußten Abgaben erhoben werden. Um das zu dürfen, mußten sich die deutschen Landesfürsten, außer bei den Reichssteuern, an die Notablen ihres Volks wenden, und so knüpft sich hieran, wenn nicht der Ursprung der Landstände (s. d.) selbst, doch der ihrer steigenden Macht. Vgl. Lang, „Historische Entwickelung der deutschen Steuerverfassungen seit den Karolingern bis auf unsere Zeiten" (Berl. 1798). Diese frühesten Abgaben hielt man anfangs nur für vorübergehende, von welchem Irrthum man freilich durch die Erfahrung abgebracht wurde. Man hielt sich daher anfangs sehr an die Oberfläche, an das zunächst Zugängliche, mußte aber allmälig sorgfältiger zu Werke gehen und tiefer eindringen. Vermögenssteuern, Abgaben von auf den Markt gebrachten Verbrauchsgegenständen, Zölle und Grundsteuern kommen schon frühzeitig vor.

Man unterscheidet directe und indirecte Abgaben, von denen jene, nach der Absicht des Gesetzgebers, von Dem, der sie zahlt, noch getragen werden, während das bei den andern nicht, oder doch nur ausnahmsweise der Fall ist. Kein Gesetzgeber kann aber verhindern, daß nicht der Verkehr beider Steuern, in vielen Fällen, ineinander verwandelt; keiner erzwingen, wer eigentlich eine Steuer tragen solle. Grundsatz der Besteuerungspolitik muß es sein, daß Jeder nach dem Verhältniß seiner Kräfte beitrage. Dieser Grundsatz wird aber in unsern künstlichen Verhältnissen nicht dadurch verwirklicht werden können, daß man

die Kräfte eines Jeden aufs genaueste erforscht und sie dann mittels einer einzigen Steuer anzieht (s. Einkommensteuer); sondern es kann das nur durch ein System von ineinandergreifenden Steuern erfolgen, die sich wechselseitig ergänzen und ausgleichen und von denen jede einzelne niedrig genug ist, um eine Ungleichheit nicht drückend werden zu lassen. Als das immer noch einfachste System stellt sich dasjenige dar, was sich aus Grundsteuer (s. d.), Gewerbsteuer (s. d.), Personalsteuer (s. d.) und den anwendbaren Verbrauchssteuern und Zöllen (s. Zoll) zusammensetzt, wozu allenfalls noch kleinere Gebühren und Stempelabgaben kommen mögen.

Steuerbewilligung und Steuerverweigerung. Wenn man das Recht der Landstände (s. d.), mit der Regierung den nöthigen Landesbedarf, das Budget (s. d.), zu verabreden, aus dem rechten Gesichtspunkte betrachten will, so muß man die historische Entstehung etwas ins Auge fassen, welche in den deutschen Staaten immer noch das Grundprincip bildet. Als ein alter Grundsatz german. Verfassung stand es fest, daß der König, der im Besitze seiner Domainen und Regalien war, dem Volke nichts auflegen konnte, was nicht von diesem selbst beschlossen war. Nur den Kriegsdienst im Heerbann (s. d.) mußte es leisten, die Vertheidigungsanstalten (Burgen) und die Communicationen (Straßen und Brücken) unterhalten, und Jeder mußte seinem unmittelbaren Obern in Nothfällen, z. B. bei Gefangenschaft, Wehrhaftmachung der Söhne und Ausstattung der Töchter, beistehen. Was sonst zum gemeinen Besten unternommen werden sollte, mußte von dem Volke genehmigt sein. In den einzelnen Ländern wiederholte sich dies. Der Fürst und Landesherr mußte die gewöhnlichen Ausgaben aus seinen Gütern und Regalien bestreiten; zu den allgemeinen Reichslasten, z. B. zu den Reichskriegen, Reichsfestungen und auch zu den Beschickungen der Reichstage, mußte das Land die Kosten hergeben und hatte dabei nichts zu verwilligen noch zu verweigern; aber die Kosten für gemeinnützige Anstalten mußten vom Lande genehmigt werden, ebenso die außerordentlichen Beiträge für den Fürsten zur Abtragung von Kammerschulden oder zur Erhöhung seiner Einkünfte. Daher waren in den meisten deutschen Ländern die Steuern zweierlei Art, nämlich feststehende, einer Verwilligung vom Anfang an nicht bedürfende oder für immer verwilligte Steuern (Ordinarsteuern), und nur auf gewisse Zeiten oder zu gewissen Zwecken verwilligte Extraordinarsteuern. Diese Unterscheidung ist indeß jetzt fast ganz verschwunden, insofern in einigen Staaten die landschaftliche Verfassung in Vergessenheit gerathen, in andern nach den neuern Staatsgrundgesetzen der ganze Staatshaushalt den Ständen zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden muß. Allein der Erfolg hat gezeigt, daß dies für die deutschen Länder unpraktisch sei, und daß die Steuerbewilligung hier die Bedeutung nicht haben kann, welche sie in Frankreich und England hat. Dort ist die Steuerbewilligung eine immer wiederkehrende Übereinkunft der Regierung mit dem Volke über die als nothwendig anerkannten Staatsbedürfnisse und deren Deckung; die Steuerverweigerung aber die Erklärung, nicht daß der Regierung an sich, sondern nur daß den gegenwärtigen Ministern das Geld des Staats nicht anvertraut werden könne. Gleichwol ist in England das wirklich Nothwendige niemals ein Gegenstand der Verweigerung, sondern diese betrifft immer nur solche Dinge, ohne welche die Staatsverwaltung doch ihren Weg gehen kann. In den deutschen Staaten steht in dieser Hinsicht der deutsche Bund in einem gleichen Verhältnisse wie ehemals das deutsche Reich; die Verpflichtungen der einzelnen Länder gegen die Gesammtheit können der Natur der Sache nach von einer Bewilligung der Landstände ebenso wenig abhängig sein, als diese befugt sind, durch eine allgemeine Steuerverweigerung einen Stillstand oder eine Auflösung der Staatsverwaltung zu beschließen. Dies liegt in der Natur der Bundesverfassung und bedurfte kaum der ausdrücklichen Bestimmung in der Schlußacte vom J. 1820 (Art. 58). Ebenso kann ein Staatenbund den Zustand auch nur momentaner Verwirrung, welcher durch eine Steuerverweigerung herbeigeführt werden müßte, in keinem Bundesstaate gestatten, und daher kann das Princip des Bundesbeschlusses vom 28. Juni 1832 nicht bezweifelt werden. Eine andere Sache aber ist es, wenn zwischen Regierung und Ständen darüber eine Differenz entsteht, mit welchen Summen eine Bundespflicht erfüllt oder die nothwendigen Staatsbedürfnisse befriedigt werden können. Für diese Fälle gab es keine Behörde außer der Bundesversammlung selbst, bis durch den Plenarbeschluß vom 30. Oct.

1834 ein eigenes Schiedsgericht aus 34 Männern errichtet wurde, die je ein Rechtsgelehrter und ein Finanzier, von den 17 Stimmen des engern Raths gewählt werden. Sechs von ihnen, und zwar drei von der betheiligten Regierung, drei von den Ständen, werden zur Entscheidung solcher Differenzen erwählt.

Steuerbuch, s. Kataster.

Steuerfreiheit. In der neuern Geschichte der Steuerfreiheit müssen mehre Perioden unterschieden werden. Als die german. Völker in die Provinzen des röm. Reichs eindrangen und darin bleibende Herrschaften stifteten, konnte davon, daß der freie Gothe, Franke, Burgunder, Longobarde Steuern entrichten sollte, gar nicht die Rede sein. Er wollte von den alten Einwohnern, die ihre Besitzungen mit ihm theilen mußten, Zinsen und Dienste genießen, selbst aber blos an den kriegerischen Unternehmungen und den Vortheilen derselben Theil nehmen. Nur die alten Einwohner wurden tribut- und steuerpflichtig. Die Geistlichkeit hatte einen andern Grund der Steuerfreiheit, indem sie es für Sünde erklärte, etwas von dem Altare zu nehmen. Dagegen verlangte sie selbst von allen Früchten der Erde und der Arbeit der Menschen den zehnten Theil für die Kirche und die Armen. Auch von den Gütern, womit der König oder Herzog seine Getreuen und Leute ausstattete und zum besondern Dienste für sich verpflichtete, waren sie ihm keine Zinsen und Steuern, sondern nur Kriegs- und Hofdienste schuldig. Als aber die neuen Staaten mehr ausgebildet waren und manche gemeinschaftliche Anstalten für das Ganze nothwendig erschienen, mußten auch die Vasallen, Adel und Geistlichkeit Beiträge übernehmen, und von einer Steuerfreiheit war nicht mehr die Rede. Zu dem gemeinen Pfennig des Deutschen Reichs mußte ein Jeder vom Reichsfürsten bis zum Bauer nach seinem Stande und Einkommen beitragen. Als die Reichssteuer nicht mehr unmittelbar erhoben wurde, sondern sich in Beiträge der Länder umgestaltete, blieben auch der Adel und die Rittergüter noch lange steuerbar. Erst durch die neuere Ausbildung der Landstände, in welchen die Lehnsmannschaft als Ritterschaft einen entscheidenden Einfluß gewann, wurde die Steuerfreiheit eingeführt, und vorzüglich geschah dies nach dem Dreißigjährigen Kriege. Hier berief sich die Ritterschaft auf ihre Verbindlichkeit zu Ritter- und Hofdiensten und verwilligte nur Beiträge von ihren in Pacht oder Zins ausgethanen Gütern, nicht aber von ihren Rittersitzen und den Grundstücken, welche sie selbst bebaute. Auch von Verbrauchssteuern und andern Abgaben machte sie sich frei, doch nicht ohne mancherlei Kämpfe mit den Städten und den Landesherren. Der entscheidende Zeitpunkt für diese neue Freiheit, welche durch die Ritterdienste und die an deren Stelle gesetzten Geldabgaben nicht aufgewogen wurde, sind die ersten 20—25 Jahre nach dem westfäl. Frieden. Aber nicht überall setzte die Ritterschaft die Erlangung der Steuerfreiheit vollständig durch. In mehren Ländern blieb ein Theil der Rittergüter der Grundsteuer, und die Ritterschaft auch persönlich manchen Abgaben unterworfen. Die Aufhebung dieser Befreiungen ist aber rechtlich um so weniger einem Bedenken unterworfen, als sie auf indirectem Wege durch die Staatsgesetzgebung jeden Augenblick vorgenommen werden konnte, und die Entschädigung für die Aufhebung ist mehr eine Sache der Billigkeit und Politik als des strengen Rechts. Unter einer solchen Entschädigung ist die Steuerfreiheit der Rittergüter, die in den von der franz. Bewegung ergriffenen Ländern und auch in einem Theile der preuß. Staaten ohne Entschädigung schwand, im Königreich Sachsen beseitigt worden und noch im J. 1846 erfolgte dasselbe im Herzogthum Meiningen.

Steuermann heißt der im Commando zunächst auf den Schiffsführer folgende Offizier, der sich mit ihm in die Wachen theilt. Seines Amtes ist es keineswegs das Steuer selbst zu handhaben, sondern nur darauf zu sehen, daß Alles seiner Anordnung nach geschehe. Er muß ein theoretisch und praktisch durchgebildeter Seemann sein und alle Instrumente, als Compasse, Octanten, das Log und Loth, sowie die Seekarten mit Sicherheit zu brauchen und das Schiff bei jederlei Wind und Wetter zu manoeuvriren verstehen. Alles Ankergeräthe, auch auf Kauffahrern die Proviantkammer und hundert andere Sachen stehen unter seiner Obhut. Den theoretischen Theil seiner Kenntnisse schöpft er aus der Steuermannskunst, welche ihn diejenigen mathematischen und astronomischen Kenntnisse lehrt, die dazu dienen, den Weg des Schiffs auf offener See und die Stelle zu bestimmen, auf der es sich befindet. Demzufolge muß er von Mittag zu Mittag sein Journal (s. d.) in

regelrechter Ordnung führen und im Stande sein, im Falle der Erkrankung des Führers seine Stelle zu ersetzen. Auf Kriegsschiffen findet man zwei, auch drei Steuerleute, die unter dem Befehle des Schiffers stehen und es gewissermaßen bedeutend leichter haben, als die auf Kauffahrern, indem Segel- und Proviantmeister, sowie die Bootsleute sich in einen großen Theil aller obenerwähnten Geschäfte theilen.

Steuerverein. Die allmälige Entwickelung des Zollvereins und die durch ihn immer augenscheinlicher sich zeigenden Vortheile, welche eine freie Bewegung des Handels und Verkehrs in engverbundenen Staaten hervorruft, veranlaßten Hannover, Braunschweig und Schaumburg-Lippe, unterm 1. Mai 1834 zu einem gemeinschaftlichen Zollsystem sich zu verbinden, welchem noch unterm 7. Mai 1836 Oldenburg sich anschloß. Dieser sogenannte Steuerverein nahm im Wesentlichen die Grundsätze des Zollvereins an, und auch die Zollgesetzgebung wurde ihm mit alleiniger Ausnahme der Erhebungssätze entlehnt. Die vielen Berührungen, in welchen beide Vereine zueinander standen, veranlaßten einen Vertrag vom 1. Nov. 1837, worin sie sich anheischig machten, dem Schleichhandel zwischen ihren Landen nach Möglichkeit entgegen zu wirken. Zu besserer Erreichung dieses Zweckes wurden die hannov. Grafschaft Hohnstein mit dem Amte Elbingerode, sowie das braunschweig. Fürstenthum Blankenburg mit dem Stiftsamte Walkenried, dem Amte Calvörde, dem braunschweig. Antheile des Dorfes Papstdorf und dem Dorfe Hessen mit einer Gesammtbevölkerung von 38000 E. dem diese Gebietstheile einschließenden Zollvereine, dagegen die früher vom Zollvereine ausgeschlossenen preuß. Dörfer Wolfsburg, Hehlingen und Heßlingen nebst dem Antheil einiger Dörfer mit dem rechts der Weser und der Aue liegenden Theile des Kreises Minden mit einer Gesammtbevölkerung von 11000 E. dem Steuervereine einverleibt. Im J. 1840 kündigte der Steuerverein diesen mit dem J. 1841 ablaufenden Vertrag, wobei sich Braunschweig gegen den Steuerverein Mehres vorbehielt, worüber man ein Protokoll aufnahm, welches über sieben Punkte Verabredung traf und am 14. Febr. unterzeichnet wurde. Am 10. März trat jedoch Hannover zurück, weil es unter Umständen, insbesondere bei etwa ausbrechendem Kriege, außer seiner Macht liegen könne, den Verpflichtungen zu genügen. Nach einigen vergeblichen Verhandlungen ging am 29. März ein Abgeordneter Braunschweigs nach Berlin, um den Anschluß an den Zollverein einzuleiten. Man wünschte indessen von Seiten des Zollvereins, daß Hannover und Braunschweig sich wieder versöhnen und so lange zusammen bleiben möchten, als bis sie beide Neigung zum Anschlusse an den Zollverein haben würden. Allein Braunschweig beharrte bei seinem Entschlusse. Hannover wurde aufgefodert, mit Preußen Namens des Zollvereins zu berathschlagen, wie die übrigen schwierigen Zollgrenzen am besten zu ordnen wären. Es wurde Hannover vorgeschlagen, die Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen dem Zollvereine zu überweisen. Hannover schlug dies ab, ebenso wie Braunschweig es ablehnte, seinen Harz- und Weserdistrict bei dem Steuervereine zu lassen. Der Zollverein überließ nun die Regulirung dieser Angelegenheit beiden Staaten selbst. Braunschweig trat am 1. Jan. 1842 dem Zollverein bei, doch ließ es mit Rücksicht auf die Erklärungen Hannovers wegen seines Anschlusses an den Zollverein seinen Harz- und Weserdistrict für 1842 noch beim Steuerverein. Die Verträge vom Nov. 1837 wurden am 17. Dec. 1841 unter Modificationen erneuert. Zu eigentlichen Verhandlungen über den Anschluß Hannovers an den Zollverein ist es nicht gekommen; in Folge seiner Erklärungen von 1841 ließ Hannover acht Bedingungen aufstellen, nach deren Eingehung Seitens des Zollvereins es sich seinen weitern Entschluß vorbehalten wollte. Es wollte für sich die Vertheilung der Zolleinnahme nicht nach der Kopfzahl; verlangte für den behaupteten Mehrverbrauch ein ansehnliches Präcipuum, Entschädigung für Verluste an Durchfuhrzöllen und Herabsetzung der Tarifsätze von Colonialwaaren und Wein um mehr als die Hälfte. Auf Zureden Preußens entschloß sich Braunschweig zu Ende des J. 1842, seine beiden Districte noch für ein Jahr beim Steuervereine zu lassen, daher die Verträge vom 17. Dec. noch für 1843 erneuert wurden. Im Mai 1843 wurde Hannover mitgetheilt, daß von 1844 an der Zollvereinstarif im Weserdistrict, im Harzdistrict aber geringere Sätze eingeführt werden würden, worin Hannover einen feindseligen Angriff auf sein Zollsystem erblickte. Endlich um die Mitte des Dec. zeigten sich die hannov. Commissarien bereit, einen Theil der Verträge aufrecht zu erhalten. Es sollte ein neues

Zollcartell abgeschlossen werden, und jetzt nur administrative Maßregeln Schutz gegen den Schleichhandel gewähren. Der Entwurf der Übereinkunft hing von der Genehmigung Braunschweigs ab, die übrigen Nachbarstaaten würden ihn gutgeheißen haben. Preußen sendete deswegen einen Commissarius nach Braunschweig, allein dort fand man die Beistimmung nicht möglich. Preußen schlug Hannover eine Modification vor, verlangte dagegen sofortige Erneuerung des Zollcartells. Hannover antwortete darauf durch sein Patent vom 31. Dec., wodurch es das Zollcartell aufhob. Dem folgten unsägliche Plackereien für den dortigen Grenzverkehr, welcher ganz unschuldig für die allseitige Heftigkeit der betreffenden Regierungen büßen mußte. Je mehr indeß die Hitze sich legte, je mehr ließ man Erleichterungen des Verkehrs eintreten, und gelangte endlich selbst wieder zu diplomatischen Verhandlungen, deren Ergebniß der Vertrag vom 16. Oct. 1845 war, der sechs Übereinkünfte enthielt. Die erste setzte fest, wie dem Schleichhandel zwischen den betreffenden Landen entgegen zu wirken sei. Der zweiten zufolge schloß Hannover dem Zollvereine an: die Grafschaft Hohnstein, die Ämter Elbingerode und Polle, die Stadt Bodenwerder, einen Theil des Amtes Fallersleben, und mehre einzelne Ortschaften. Über die Besteuerung der innern Erzeugnisse mehrer dieser Gebietstheile bestimmte die dritte Übereinkunft das Nähere zwischen Hannover und Braunschweig; Preußen belieβ die rechts der Weser und der Aue und die am linken Weserufer, von Schlüsselburg bis zur Glasfabrik Gernheim belegenen Theile des Kreises Minden, das Dorf Würgassen, und einen Theil des Dorfes Reiningen. Der vierten Übereinkunft zufolge trat Braunschweig dem Steuervereine bei mit dem Amt Thedinghausen, mit den Enclaven Bodenburg, Ostrum, Ölsburg u. s. w., mit denen in der Feldmark der Stadt Goslar befindlichen, mit der Ockergemeinde und den Ortschaften Bisperode, Beffingen, Harderode, Volkersheim, Schleweder, Duttenstedt, Essinghausen und Meerdorf. Die fünfte Übereinkunft zwischen Hannover und Braunschweig bestimmte, wie es mit den in den Communionbesitzungen zu erhebenden indirecten Abgaben gehalten werden sollte. Zur fernern Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs vereinigten sich sämmtliche Theile in der sechsten Übereinkunft über dem Meß- und Marktverkehr förderliche Anordnungen, über die Ermäßigungen der von gewissen Erzeugnissen des einen Vereins bei deren unmittelbarer Einfuhr in das Gebiet des andern zu entrichtenden Abgaben und der auf gewissen Straßen zu erhebenden Durchgangsabgaben. Die Dauer dieses Vertrags ist bis zum 1. Jan. 1854 festgesetzt.

Steven heißen die beiden starken Hölzer, welche sich von den Enden des Kiels aufwärts erheben und dem Schiffe seine Begrenzung in der Länge geben. Fest durch Knie und Bolzen verbunden, steht auf des Kiels Vorderende der Vordersteven mit einer leichten Biegung nach außen, an dem sämmtliche Planken des Buges ihre Befestigung erhalten. Ganz am Hinterende steht jetzt gewöhnlich senkrecht der Hinter- oder Achtersteven, an welchem das Ruder in seinen Fingerlingen beweglich hängt.

Stewart (Charl. Will., Lord), s. Vane-Londonderry (Marquis von).

Stewart (Dugald), schot. Philosoph, geb. zu Edinburg am 22. Nov. 1753, war der Sohn des Professors der Mathematik Matthew S. daselbst, dessen Nachfolger er bereits im Alter von 22 Jahren wurde. Als jedoch Adam Ferguson 1780 die Professur der Moralphilosophie in Edinburg niederlegte, übernahm er dessen Stelle, die er mit großem Beifall bis 1810 bekleidete. Er zog sich dann aufs Land zurück und starb in Edinburg am 11. Juni 1828. Seine philosophischen Schriften schließen sich an die von Reid an; die wichtigsten sind „Elements of the philosophy of the human mind" (3 Bde., Edinb. 1792—1827, 4.); „Outlines of moral philosophy" (Edinb. 1793; neue Aufl., 1818; franz. von Jouffroy, Par. 1826); „Philosophical essays" (Edinb. 1810); „Dissertation on the progress of metaphysical and ethical philosophy" (Edinb. 1815), für die „Encyclopaedia Britannica" geschrieben; und „Philosophy of the active and moral powers" (Edinb. 1828). — Charles S., früher Major im Dienste der ostind. Compagnie in Bengalen, später Professor der arab., pers. und Hinduliteratur am Harford-College, ist rühmlichst bekannt als Orientalist durch seinen „Descriptive catalogue of the oriental library of the late Tippoo Sultan" (Lond. 1809, 4.); durch die Übersetzung von „Travels of Mirza Abu Taleb Khan

Digitized by Google

in Asia, Africa and Europa" aus dem Persischen, und durch seine „Original and modern persian letters and other documents" (Lond. 1825). Als Geschichtforscher hat er sich durch die „History of Bengal" (Lond. 1815, 4.) einen Namen gemacht.

Sthenelos, der Sohn des Perseus und der Andromeda, König von Mykenä und Tiryns, Gemahl der Nikippe, der Tochter des Pelops, Vater des Eurystheus, der Alkinoë und Medusa, wurde von Hyllos, dem Sohne des Herakles, erschlagen. — Sthenelos, der Sohn des Aktor, begleitete den Herakles auf dem Zuge gegen die Amazonen, wurde in Paphlagonien bestattet und erschien dort den Argonauten. — Sthenelos, der Sohn des Kapaneus und der Euadne, einer der Epigonen (s. d.), zog mit Diomedes gegen Troja, und war einer von Denen, die in das hölzerne Roß stiegen. Bei Vertheilung der troischen Beute soll er das Standbild des dreiäugigen Zeus erhalten haben, welches er in Argos aufstellte.

Sthenie (griech.) oder sthenische Anlage bedeutet in der Brown'schen Erregungstheorie (s. d.) den Zustand vermehrter Energie der Lebensäußerungen, namentlich der Respiration und des Blutumlaufs. An und für sich nicht krankhaft, bis zu einem gewissen Grade sogar Zeichen einer guten Gesundheit, geht die Sthenie erst dann in Krankheit über, wenn die Steigerung der Lebensthätigkeit Störungen in den einzelnen Verrichtungen und somit Abweichungen vom Normalzustande herbeiführt. Die unmittelbar aus der Sthenie entstehenden Krankheiten tragen auch alle den Charakter vermehrter Energie der Lebensthätigkeit an sich und müssen also durch Reizverminderung oder schwächende Mittel, z. B. Aderlaß, bekämpft werden. Bei ihrem Fortbestehen gehen sie in indirecte Asthenie (s. d.) über. Hypersthenie hat immer die Bedeutung von krankhafter Sthenie. Auch nach Brown hat sich das Wort im Gebrauch und in seiner ursprünglichen, nur nach den medicinischen Systemen unwesentlich modificirten Bedeutung erhalten.

Stheno oder Stheino, s. Gorgonen.

Stichomantie (griech.), eigentlich das Prophezeien aus Zeilen oder Versen, heißt die schon im Alterthume im Orient und Occident übliche Wahrsagung durch Loose, um dadurch Beschlüsse über die Zukunft zu erhalten. Bei den Römern, welche diese Sitte besonders liebten, bestand die Stichomantie darin, daß man Dichter nachschlug oder Stellen aus Dichtern auf Stäbchen oder Zetteln niederschrieb, diese dann in einer Urne mengte und aus dem zufällig gezogenen Loose Gutes oder Schlimmes für sich ableitete. Vorzugsweise benutzte man dazu die Verse der Sibyllinischen Bücher oder des Virgilius. Berühmt waren schon in frühester Zeit die auf ähnliche Weise eingerichteten Orakel oder Sortes zu Cäre und Präneste (s. d.). Auch in der christlichen Welt gab es zu allen Zeiten Leute und einzelne Sekten, welche namentlich die heilige Schrift für einen ähnlichen Zweck gebrauchten, indem man diejenigen Stellen, die man entweder zufällig aufschlug, oder mit der Spitze einer Nadel, welche man aufs Ungefähr zwischen die Blätter der zugeschlagenen Bibel steckte, bezeichnet hatte, für bedeutsam hielt. Diese Art von Stichomantie wurde unter den Herrnhutern und Methodisten sehr gewöhnlich.

Stichometrie nannten die Alten das Abmessen oder Zählen der Zeilen in den Handschriften, um bei Ermangelung von Paragraphen und Kapiteln, die man noch nicht kannte, den Umfang einer Schrift ungefähr zu bestimmen. Dieses Verfahren finden wir zuerst bei der Katalogisirung der alexandrin. Bibliothek, dann auch bei den herculan. Papyrusrollen in Anwendung gebracht, wobei man die Zeilen gewöhnlich am Schlusse der Handschrift bemerkte. So sollen die Werke des Demosthenes 60000 solcher Stichoi oder Zeilen enthalten haben. In gleicher Weise pflegte man auch bei den Dichtern die Zeilen oder Verse zu zählen. Das Ausführlichste darüber hat Ritschl in der Schrift „Die alexandrin. Bibliotheken" (Berl. 1838) zusammengestellt.

Stickerei. Das Sticken ist verschieden nach den Stoffen, in welche, nach der Beschaffenheit und Farbe der Fäden, mit welchen, und nach der Art, in welcher gestickt wird. Es soll diese Kunst, namentlich auch die Goldstickerei, von den Phrygiern erfunden worden sein. Zu Moses' Zeiten war Ahaliab, aus dem Stamme Dan, als guter Sticker bekannt, und die Frauen von Sidon galten schon zu Homer's Zeiten für berühmte Stickerinnen. Die Griechen machten die Minerva zur Erfinderin der Stickkunst; doch ist es ohne Zweifel, daß diese Kunst durch die Perser nach Griechenland gekommen. Durch den König von Pergamum, Attalus,

gest. 133 v. Chr., wurden die Römer mit der Goldstickerei bekannt; Silberstickerei wurde erst unter den byzantin. Kaisern üblich. Stickereien von Menschenhaaren fertigten zuerst seit 1782 die drei Fräulein von Wyllich im Hannöverischen. Auch stickt man mit Glasperlen, Chenille, Schmelz u. s. w. Erst in neuester Zeit hat die Stickerei, welche lange Zeit blos handwerkmäßig betrieben wurde, sich wieder zur Kunst erhoben.

Stickstoff oder Azot ist ein gasförmiger Bestandtheil der atmosphärischen Luft, von welcher er, dem Volumen nach, 79 Procent ausmacht. Er bleibt zurück, wenn man irgend einen Körper im verschlossenen Raume brennen läßt, indem hierbei das Sauerstoffgas, welches mit dem Stickstoffgas in der Luft vermengt ist, verzehrt wird, worauf der Körper verlöscht, da der Stickstoff für sich allein weder das Brennen noch das Athmen zu unterhalten vermag. Er geht auch in großer Menge in die Zusammensetzung aller thierischen Körper ein, kommt dagegen weniger reichlich in den Pflanzenkörpern, mit Ausnahme der Pilze, vor. Mit Sauerstoff chemisch verbunden, bildet er die Salpetersäure (s. d.), mit Wasserstoff das Ammoniak (s. d.) und mit Kohlenstoff das Cyan (s. d.), das die Grundlage der Blausäure (s. d.) ist.

Stiefgeschwister, s. Halbgeschwister.

Stiefmütterchen (Viola tricolor), eine im größten Theile Europas wild vorkommende Art von Veilchen, aus welcher durch Cultur die besonders gegenwärtig ungemein beliebten und in zahllose Spielarten zerfallenden Pensées geworden sind. Der deutsche Name bezieht sich auf eine volksthümliche, nicht unpoetische Deutung der in Größe und Stellung verschiedenen Blumenblätter, welche mit einer Stiefmutter verglichen wurden, die von zwei rechten und zwei Stiefkindern umgeben ist. Wilde oder Ackerstiefmütterchen (Viola arvensis) liefern eine gegen Kopfgrind mit Erfolg angewendete Abkochung.

Stieglitz (Fringilla carduelis) oder Distelfink, ein auf dem Rücken gelblich-grauer, im reifen Alter an Kehle, Wangen und Stirn blutrother, auf Scheitel und Nacken schwarzer, auf den Schwingen mit hochgelber Binde versehener Singvogel, der in ganz Europa heimisch ist, nicht wandert, von ölhaltigem Samen lebt, ein sehr künstliches Nest baut und jährlich zweimal brütet. Er singt angenehm, entwickelt viele Gelehrigkeit und wird daher als Zimmervogel gern gehalten, pflanzt sich in der Gefangenschaft fort und erzeugt mit Kanarienvögeln Bastarde.

Stieglitz (Christian Ludw.), Kunstforscher, wurde am 12. Dec. 1756 in Leipzig geboren, wohin sich seine Familie wegen Religionsverfolgung im 17. Jahrh. gewendet hatte. Nach dem frühen Tode des Vaters kam S. unter die Vormundschaft Joh. Aug. Ernesti's, der des Vaters Lehrer gewesen war. Er besuchte die Thomasschule und seit 1773 die akademischen Hörsäle, um die Rechte zu studiren; doch seine Lieblingsbeschäftigungen waren Zeichen- und Baukunst. Nachdem er 1784 Doctor der Rechte geworden, trat er zuerst anonym mit dem „Versuch über die Baukunst" (Jena 1786) und der Schrift „Über den Gebrauch der Grotesken und Arabesken" (Lpz. 1792), dann unter seinem Namen mit der „Geschichte der Baukunst der Alten" (Lpz. 1792) als Schriftsteller in dem Fache auf, in welchem er sich nachmals einen bedeutenden Namen erwarb. Zwar wurde er 1792 in das Rathscollegium gewählt, in welchem er 1801 zum Stadtrichter, 1804 zum Baumeister und 1823 zum Proconsul aufstieg; allein dessenungeachtet wußte er fast ununterbrochen Mußestunden für seine Lieblingsbeschäftigungen zu gewinnen. Gleichzeitig ließ er die „Encyklopädie der Baukunst der Alten" (5 Bde., Lpz. 1792—98, mit 118 Kupfert.), „Gemälde von Gärten im neuern Geschmack dargestellt" (Lpz. 1795) und „Die Baukunst der Alten, ein Handbuch für Freunde der Kunst" (Lpz. 1796) erscheinen, denen die „Archäologie der Baukunst der Griechen und Römer" (2 Bde., Weim. 1801) und die „Zeichnungen aus der schönen Baukunst" (Lpz. 1801; 2. Aufl., 1805, Fol.) folgten. Als Dichter trat er zuerst beim Ausbruch des bair. Erbfolgekriegs in den mit Jünger herausgegebenen „Kriegsliedern" (1772) auf; auch gab er „Ritterromanzen", ein „Taschenbuch aufs J. 1802" und die „Wartburg, ein Gedicht in acht Gesängen" (1801) heraus. Frühzeitig wurde er in das Collegiatstift zu Wurzen aufgenommen und bereits 1810 Propst in demselben. Im J. 1801 war er in die Deutsche Gesellschaft zu Leipzig aufgenommen worden, die sich 1827 mit dem

1824 gestifteten Verein für Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer verband, und deren Geschichtschreiber und nachmaliger Vorsteher er wurde. Während des franz. Kriegs, wo er im Rathe mit Geschäften aller Art überhäuft war, erschien von ihm nichts als der „Versuch einer Einrichtung antiker Münzsammlungen zur Erläuterung der Geschichte der Kunst des Alterthums" (Lpz. 1809). Nach dem Kriege ließ er die „Archäologischen Unterhaltungen" (Lpz. 1820) und das Werk „Über altdeutsche Baukunst" (Lpz. 1820) erscheinen. Sein Hauptwerk ist die „Geschichte der Baukunst vom frühesten Alterthume bis in die neuern Zeiten" (Nürnb. 1827; 2. Aufl., 3 Abtheil., Nürnb. 1836). Von seinen übrigen Schriften erwähnen wir die Abhandlung „Über die Kirche der heil. Kunigunde zu Rochlitz und die Steinmetzhütte daselbst" (Lpz. 1829); die „Sage vom Doctor Faust" in Raumer's „Historischem Taschenbuch" (1834); die „Beiträge zur Geschichte der Ausbildung der Baukunst" (2 Bde., Lpz. 1834) und den Text zu Puttrich's „Denkmalen der Baukunst des Mittelalters in Sachsen" (Lpz. 1836, Fol.). Nachdem er 1830 als Proconsul in Ruhestand versetzt worden war und 1834 sein funfzigjähriges Doctorjubiläum gefeiert hatte, starb er am 17. Juli 1836. — Sein Sohn Christian Ludw. von S., gegenwärtig Appellationsrath in Dresden, der den frühern Adel der Familie für sich erneuern ließ, ist der Verfasser der „Geschichtlichen Darstellung der Eigenthumsverhältnisse an Wald und Jagd in Deutschland" (Lpz. 1832) und der Schrift „Das Recht des Domstifts Meißen und des Collegiatstifts Wurzen auf ungehindertes Fortbestehen in ihrer gegenwärtigen Verfassung" (Lpz. 1834).

Stieglitz (Heinr.), ein bekannter Dichter, geb. 1803 zu Arolsen im Waldeckschen, der Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns, kam, nachdem er hier den ersten Unterricht genossen, auf das Gymnasium zu Gotha, wo F. Jacobs sehr anregend auf ihn wirkte. Seit 1820 studirte er in Göttingen, ohne ein bestimmtes Brotstudium zu wählen. Sein Talent, seine Kenntnisse und seine geistige Aufgeweckteit erwarben ihm hier die Aufmerksamkeit und Freundschaft Bouterwek's. S. schloß sich jedoch den politischen Bewegungen an und war bald genöthigt, nach Leipzig zu gehen, wo er sich nach einem strengern Plane der Philologie widmete. Seine Studien setzte er später in Berlin fort, wo er 1828 als Custos der Bibliothek und nachher zugleich als Gymnasiallehrer angestellt wurde. Im J. 1828 vermählte er sich mit Charlotte Sophie Willhöft, mit der er sich in Leipzig verlobt hatte. Diese Verbindung führte zu manchen Verwickelungen; S. war mit seiner amtlichen Stellung unzufrieden, da er glaubte, daß seine dichterische Natur durch die an das Mechanische streifende Arbeit beeinträchtigt werde. Was er als Dichter leistete, fand wol Beifall, aber nicht in dem Maße, wie er es hoffte. Seine Gattin, selbst geistig reich begabt, schlug das Talent ihres Mannes wol auch zu hoch an und trug so dazu bei, die krankhafte Stimmung, in welcher er sich, zugleich körperlich leidend, befand, zu steigern. Auch als S. seine Ämter niedergelegt, 1833 einen Theil von Rußland bereist, 1834 Kissingen besucht hatte, kehrten Wohlsein und Zufriedenheit nicht zurück. Da entschloß sich Charlotte, diesem Verhältnisse ein gewaltsames Ende zu machen; sie glaubte, daß ein tiefer Schmerz heilend und kräftigend auf S.'s Gemüth einwirken werde, und so gab sie sich am 29. Dec. 1834 den Tod, eine That, deren Energie die ihr vielfach gezollte Bewunderung wol verdient, die aber sonst nur als eine Verirrung aus edeln Beweggründen betrachtet werden kann. Mundt sammelte ihre Briefe, Tagebuchblätter u. s. w. unter dem Titel „Charlotte S., ein Denkmal" (Berl. 1835). Auf den weitern Lebenslauf S.'s hatte Charlotte's That nicht den von ihr beabsichtigten Erfolg; die früher bei S. vorhandene, nur nicht völlig entwickelte dichterische Productivität schien jetzt ganz gebrochen zu sein. Er verließ Berlin, lebte eine Zeit lang in München, durchwanderte mit den Brüdern Marggraff das bair. Hochland, machte dann mehre größere Ausflüge, hielt sich aber vorzugsweise in Venedig auf, wie gegenwärtig in Rom. Eine sorgenfreie Existenz dankt er seinem Oheim, dem verstorbenen Bankier Ludw. von Stieglitz (s. d.) in Petersburg. Ein bedeutendes poetisches Talent spricht sich in S.'s Dichtungen allerdings aus; aber ein excentrisches Wesen und Mangel an ernster Vertiefung und Durchdringung eines Gegenstandes haben, wie sein Leben, so auch seine dichterische Thätigkeit ein beglückendes Ziel verfehlen lassen. Er machte sich zuerst durch seine mit Ernst Große herausgegebenen „Gedichte zum Besten der Griechen" bekannt; später gab er mit mehren Freunden einen „Berliner Musenalmanach"

(Berl. 1829) heraus. Am kräftigsten, sinnreichsten und mannichfaltigsten spricht sich sein dichterischer Geist in den „Bildern des Orients" (4 Bde., Lpz. 1831—33) aus, worin auch mehre dramatische Arbeiten sich befinden, namentlich die Tragödie „Sultan Selim III." Auch die „Stimmen der Zeit in Liedern" (2. Aufl., Lpz. 1834) enthalten viel tüchtige Zeitanschauungen und begeisterte Worte. Seine lyrische Tragödie „Das Dionysosfest" (Berl. 1836), noch bei Lebzeiten seiner Gattin gedichtet, ist anziehend durch Wohllaut, Reichthum und Mannichfaltigkeit der rhythmischen Bewegung und durch die wenig verhüllte Tendenz, den Durchbruch einer jungen gährenden Zeit durch die Anmaßungen einer geistig abgelebten Reaction zu feiern. Seit dem Tode seiner Gattin lieferte er nur den „Gruß an Berlin, ein Zukunftstraum" (Lpz. 1838), eigentlich eine versificirte Geschichte der literarischen Zustände Berlins, worin von den höchsten geistigen Notabilitäten bis zum Journalisten herab alle hervorstechendern Talente Berlins, freilich nicht immer richtig, charakterisirt sind, und „Bergesgrüße aus dem salzburg., tirol. und bair. Gebirge" (Münch. 1839). Noch gedenken wir seiner „Gebirgswanderungen" in Mundt's „Dioskuren", „Montenegro und Montenegriner" (Stuttg. 1841) und „Istrien und Dalmatien. Briefe und Erinnerungen" (Stuttg. 1845), sowie zahlreiche Correspondenzen für die augsburger „Allgemeine Zeitung".

Stieglitz (Joh.), einer der berühmtesten neuern Ärzte, wurde am 10. März 1767 zu Arolsen im Fürstenthum Waldeck von israelit. Ältern geboren, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Gymnasium zu Gotha, wendete sich dann in Berlin den philosophischen Wissenschaften zu und ging endlich, um die Heilkunde zu studiren, nach Göttingen, wo er 1789 als Doctor der Medicin promovirte. Nachdem er sich in demselben Jahre als praktischer Arzt in Hannover niedergelassen hatte und im J. 1800 zur protestantischen Kirche übergetreten war, wobei er den Namen Israel mit Johann vertauschte, wurde er 1802 Hofmedicus, 1806 erster Leibmedicus, 1820 Hofrath und 1832 Obermedicinalrath. Sein Tod erfolgte am 31. Oct. 1840. Als praktischer Arzt und Medicinalbeamter bei seinen nähern Umgebungen in großem Ansehen stehend, verbreitete er seine Wirksamkeit auch über weitere Kreise durch seine gediegenen Werke, welche vorzüglich die medicinischen Erscheinungen seiner Zeit einer gründlichen und scharfsinnigen Kritik unterwerfen. Besonders sind zu nennen „Versuch einer Prüfung und Verbesserung der jetzt gewöhnlichen Behandlung des Scharlachfiebers" (Hannov. 1806); „Über den thierischen Magnetismus" (Hannov. 1814); „Pathologische Untersuchungen" (2 Bde., Hannov. 1832) und „Über die Homöopathie" (Hannov. 1835). Vgl. Holscher, „Nekrolog des Dr. Joh. S." (Hannov. 1841).

Stieglitz (Ludw., Baron von), Chef des berühmten, durch ihn gegründeten Handels- und Wechselhauses dieses Namens in Petersburg, ein Bruder von Joh. Stieglitz (s. d.), wurde 1778 zu Arolsen geboren. Ohne Vermögen ging er nach Rußland; doch gelang es ihm hier bald, durch sein commercielles Genie und seine rastlose Thätigkeit das allgemeine Zutrauen in einem solchen Grade zu gewinnen, daß seine Vermögensumstände sich schnell auf eine glänzende Weise hoben und feststellten, und in Folge davon sein Ansehen und sein Einfluß auf Rußlands Handel und Industrie eine immer weitere Ausbreitung erlangten. Ihm hauptsächlich verdankt Rußland die Einführung der Dampfschiffahrt zwischen Petersburg und Lübeck, die so überaus wichtig für die Civilisation und Industrie Rußlands geworden ist. Nicht minder machte sich sein wohlthätiger Einfluß bei allen größern Credit- und Finanzoperationen Rußlands bemerklich. Trotz seiner ausgebreiteten Handelsgeschäfte fand er noch Zeit, den Wissenschaften und der Literatur eine umfassende Aufmerksamkeit zu widmen. Auch war er stets der Beschützer aller wissenschaftlichen und talentvollen Männer und sein Haus in Petersburg der Sammelplatz der geistreichsten und gebildetsten Notabilitäten der Hauptstadt. Vom Kaiser wurde ihm 1825 die vererbliche Würde eines Reichsbarons verliehen. Er starb zu Petersburg am 18. März 1843. — Sein Sohn, Alex. von S., führt das Geschäft fort. — Auch Ludwig's Bruder, Nikolai von S., geb. 1772, hatte sich in Rußland ansässig gemacht, wo es ihm gelang, durch gut berechnete Handelsunternehmungen sich ein ansehnliches Vermögen und durch seine Kenntnisse, seine gewandte und redliche Geschäftsthätigkeit und seine daran geknüpften Verdienste um die Hebung und Förderung des russ. Handels das Vertrauen der obersten Behörde zu erwerben, in dessen Folge er zum Hofrath und Director der Schuldentilgungscommission in Petersburg, wo er starb, berufen

und in den russ. Adel erhoben wurde. — Ein anderer Bruder Ludwig's, **Bernh. von S.**, geb. 1774, betrieb früher ebenfalls ansehnliche Handelsgeschäfte zu Krementschuk im südlichen Rußland, wo er seit einigen Jahren zurückgezogen von commerciellen Geschäften lebt, nachdem ihn Kaiser Nikolaus zum Hofrath ernannt hat.

Stieler (Adolf), ein durch seine gründlichen Arbeiten im geographischen Fache rühmlichst bekannter Gelehrter, geb. am 26. Febr. 1775 zu Gotha, erhielt seine Vorbildung seit 1786 auf dem dortigen Gymnasium und widmete sich seit 1793 auf den Universitäten zu Jena und Göttingen der Rechtswissenschaft. Hierauf wurde er zunächst beim Ministerialdepartement in seiner Vaterstadt angestellt und 1829 zum Geh. Regierungsrath daselbst befördert, wo er am 13. März 1836 starb. Sowie er für den Staat viele wichtige Geschäfte des In- und Auslandes glücklich ausführte, so hat ihm die Wissenschaft der Geographie eine gründliche und geschmackvolle Behandlung des Kartenwesens zu verdanken. Schon als Knabe zeigte er eine besondere Neigung zum Studium der Geographie, das er später während seines Aufenthalts in Göttingen, namentlich unter **Gatterer's** (s. d.) Leitung, weiter verfolgte. Zu seiner eigentlichen Ausbildung in der zeichnenden Geographie aber trug das Beginnen der „Allgemeinen geographischen Ephemeriden" seit 1798 bei, da er mit deren Herausgeber, Freiherrn von **Zach** (s. d.), in nähere Verbindung trat und von diesem aufgemuntert und thätig unterstützt, seine ersten Karten auszuarbeiten vermochte. Sein vorzüglichstes Werk ist der durch topographischen Reichthum, durch Genauigkeit der Angaben und naturgemäße Bezeichnung des Zusammenhanges der Höhenzüge, ebenso durch die beigegebenen Erläuterungen ausgezeichnete „Handatlas" in 75 Blättern, den er unter Mitwirkung von **Reichard** (s. d.) 1817—23 und seit 1823 in einer neuen Auflage herausgab. Neben diesem Werke verdient der für den Elementarunterricht überaus brauchbare „Schulatlas", der seit 1821 in vielen Auflagen die weiteste Verbreitung fand, eine ehrenvolle Erwähnung, und in gleicher Weise seine Karte von Deutschland in 25 Sectionen, bei welcher letztern namentlich **Berghaus** (s. d.) mit betheiligt war.

Stiergefechte, Kämpfe von Menschen mit Stieren zur Belustigung des Publicums, waren schon in Griechenland, namentlich in Thessalien, und bei den Römern unter den Kaisern gewöhnlich, obschon sie von Zeit zu Zeit durch Kaiser und Päpste verboten wurden. Noch gegenwärtig gehören sie zu den Lieblingsvergnügungen der Spanier. Zwar wurden sie auch hier von Karl IV. aufgehoben, doch unter Joseph wiederhergestellt. Die glänzendsten Stiergefechte veranstalteten sonst bei feierlichen Gelegenheiten die Könige selbst. Gegenwärtig werden sowol in der Hauptstadt wie in allen größern Städten Spaniens die Stiergefechte von Privatunternehmern oder für Rechnung einer öffentlichen Kasse gehalten. In Madrid gibt man den Sommer hindurch regelmäßig zweimal in jeder Woche für Rechnung des allgemeinen Hospitals Stiergefechte. Sie finden hier in dem Coliseo de los Toreros statt, einem Circus, mit stufenweisen Sitzen umgeben, über welchen sich eine Reihe Logen erhebt. Alles erscheint dabei in Putz. Die Fechter (Toreadores zu Pferde, Toreros zu Fuß), welche dieses Geschäft als Gewerbe betreiben und sehr gut bezahlt werden, aber auch freiwillig sich dazu einfinden, kommen im feierlichen Zuge, von einer Magistratsperson geführt, zu dem Kampfplatze; zuerst die **Picadores** (Piqueurs), auf schlechten Pferden, in alter span. Rittertracht, mit einer Lanze bewaffnet, die sich in der Mitte des Circus den Behältern der Stiere gegenüber aufstellen; dann die **Chulos**, zu Fuß, mit vielen Bändern geschmückt und in der Hand eine lange seidene, sehr helle Schärpe, die sich in die Zwischenräume der Barrieren vertheilen; endlich die **Matadores** oder Hauptfechter, fein gekleidet, mit dem bloßen Schwerte in der rechten und der Muleta, einem kleinen Stabe mit einem Stück glänzenden Seidenzeug, in der linken Hand. Sobald der **Corregidor** (s. d.), der Vorsteher des Magistratscollegiums, das Zeichen gibt, wird der Stier aus dem Behälter gelassen. Die Picadores nehmen den ersten Angriff an, suchen den Stier mit der Lanze ein wenig in die Schulter zu stechen, und retten sich, wenn ihr Pferd von ihm verwundet wird, durch schnelle Flucht. Hierauf, oder wenn ein Picador zu Sturze kommt, um ihn zu retten, erscheinen die Chulos, werfen dem Stier ihre Schärpen über den Kopf und retten sich im Nothfalle durch einen Sprung über die breterne Wand, welche den Circus einschließt. Durch Zurufen wendet zugleich ein anderer Picador den Stier von seiner Beute ab und auf sich hin. Wenn der Stier

durch den Angriff auf zehn bis zwölf Picadores zu ermüden beginnt, ziehen sich die Picadores zurück und es greifen nun die Chulos zu den Banderillas, kleinen, zwei Fuß langen, ausgehöhlten, mit Pulver angefüllten und mit Papierschnitzeln umwundenen Stäben, an deren Enden kleine Widerhaken angebracht sind, um sie dem Stier anzuhängen. Gelingt ihnen solches, so gehen die in den Stäben befindlichen Schwärmer los, und der Stier läuft nun wüthend im Circus umher. Nun tritt der Matador hervor, um dem Stier den letzten Stoß beizubringen, der beim Erblicken der Muleta mit verschlossenen Augen dagegenrennt. Während aber der Stier unter dem linken Arme durchrennt, stößt ihm der Matador das Schwert in die Brust. Dem siegenden Matador erschallen Bravos und Vivas, ebenso aber auch dem Stier, der den Matador verwundet oder erlegt, in welchem Falle sofort ein anderer Matador eintritt. Ist der getödtete Stier fortgeschafft, so wird ein anderer aus dem Behälter gelassen und es beginnt die Belustigung von neuem. Oft wird an einem Tage mit acht bis zehn Stieren gekämpft. Kämpfer büßen dabei sehr selten das Leben ein.

Stift heißt jede mit milden Vermächtnissen und geistlichen Rechten ausgestattete, ursprünglich zu kirchlichen und religiösen Zwecken bestimmte und einer geistlichen Körperschaft anvertraute Anstalt mit allen dazu gehörigen Personen, Gebäuden und Besitzungen. Die ältesten, dem Begriffe eines Stifts entsprechenden Anstalten sind die Klöster (s. d.), nach deren Vorgange sich das kanonische Leben der Geistlichen an Kathedralen (s. d.) und Collegiatstiftskirchen (s. d.) bildete, welche jetzt, wie die ihnen ähnlichen Vereinigungen der Kanonissinnen und Stiftsdamen, am gewöhnlichsten Stifter genannt werden. Das ausschweifende Leben der Weltpriester und Diakonen bewog nämlich den Bischof Chrodegang (s. d.) von Metz in der letzten Hälfte des 8. Jahrh., die an seiner Kirche angestellten Geistlichen zu klösterlicher Gemeinschaft zu vereinigen, eine Einrichtung, die im J. 760 von Karl dem Großen und auf der Kirchenversammlung zu Aachen im J. 816 von Ludwig dem Frommen bestätigt und nach und nach bei allen Domkirchen eingeführt wurde. Seitdem machten die Geistlichen an Metropolitan-, Kathedral- und Collegiatkirchen mit ihren Bischöfen oder Dekanen, wie die Conventualen in den Klöstern mit ihren Vöten, ein engverbundenes Ganze aus. Sie wohnten in Einem Gebäude, dem Münster (s. d.), schliefen in Einem Saale, speisten an Einer Tafel zusammen und wurden von dem Ertrage eines Theiles der Stiftsgüter und Zehnten, den der Bischof oder Dekan zu ihrem Unterhalte bestimmte, mit jedem Lebensbedürfnisse versorgt. Wegen ihres kanonischen, an die Gelübde der Keuschheit, Armuth und des Gehorsams gegen die Obern gebundenen Lebens erhielten sie den Namen Kanonici; als Collegium erwarben sie die Rechte eines geistlichen Senats (s. Capitel), der dem Bischof oder Dekan berathend zur Seite steht, wie das Collegium der Cardinäle dem Papste. So bildeten sich die Domcapitel (s. d.), deren Glieder, die Kanonici, sich Capitularen, Domherren oder Stiftsherren nannten, weil sie nach und nach in den Besitz eines bestimmten Antheils der zu ihrer Kirche gehörigen Güter kamen. Ihre anwachsende Macht mußte die Prälaten (s. d.) immer mehr beschränken, je häufiger Söhne aus adeligen Familien in ihre Mitte traten und, von ihren Verwandten wie von Fürsten unterstützt, ihre Einkünfte und ihre Lebensart von der bischöflichen Willkür unabhängig zu machen wußten. Schon im 11. Jahrh. entzogen sie sich der Verpflichtung des Zusammenwohnens (s. Clausur) und dem Gelübde der Armuth, genossen die ihnen angewiesenen Präbenden (s. d.) einzeln in besondern Amtswohnungen und vernachlässigten immer mehr die Abwartung der kanonischen Stunden (horae), des Gebets und Gesanges in den Domkirchen. So kam es mit der Verfassung der Domcapitel dahin, daß ihre Glieder, ohne regelmäßig Residenz (s. d.) zu halten, d. h. an dem Orte ihrer Domkirche zu bleiben, und ohne kirchliche Geschäfte zu verrichten, doch die Würde geistlicher Personen behaupteten und ein durch bedeutende Einkünfte und Rechte ausgezeichnetes Collegium bildeten. Sie erwarben die Befugniß, über die Aufnahme neuer Capitularen zu entscheiden, bei Sedisvacanzen (s. Sedes) durch ihre ältesten Glieder das bischöfliche Amt zu verwalten und die Regierung der Stiftslande zu führen, den neuen Bischof aus ihrer Mitte zu wählen und ihn durch förmliche Constitutionen zur Bestätigung ihrer Rechte zu nöthigen. Erst im 14. Jahrh. fingen die Capitel an, sich auf eine bestimmte Anzahl Capitularen zu beschränken, um den zudringlichen Empfehlungen der Päpste und Fürsten und dem willkürlichen Ver-

Digitized by Google

leihungen und Theilungen der Präbenden, die sich die Bischöfe zu Gunsten ihrer Schützlinge erlaubten, Einhalt zu thun. So entstanden die Capitula clausa oder geschlossenen Capitel, von festgesetzter, wenn schon nach Verhältniß des Herkommens und der Stiftsgüter nicht bei allen Stiftern gleicher Anzahl, die bei den reichsunmittelbaren deutschen Hochstiftern und Erzstiftern (in den Capiteln der Bisthümer und Erzbisthümer) von altem Adel sein und ihre Stiftsfähigkeit durch 16 Ahnen (s. d.) beweisen mußten. Während nun diese adeligen Capitularen sich den Genuß aller Rechte ihrer Kanonikate vorbehielten, wurden ihre Pflichten den regulirten Chorherren, deren mönchsartige Vereinigungen schon seit dem 12. Jahrh. blühten, aufgelegt. Daher schreibt sich der Unterschied der weltlichen Chorherren (Canonici seculares), welche die eigentlichen Capitularen sind, von den regulirten Chorherren (Canonici regulares), welche die Mönchsgelübde leisten und entweder förmlich in Klöstern zusammenleben und nach Art der geistlichen Orden (s. d.) mehre Congregationen bilden, oder zu Verrichtung des Kirchendienstes bei den Kathedralen gebraucht werden, aber auch dann weder an den Präbenden noch an dem Stimmrechte der Capitel Antheil haben. In Stiftern, welche dergleichen Regular-Kanonici nicht aufnehmen mochten, sind bürgerliche Kleriker als Domvicare angestellt, um für eine geringe Besoldung die kirchlichen Geschäfte der Säcular-Domherren zu versehen. Zu den Capiteln gehören diese Vicare ebenso wenig als die regulirten Chorherren. Bis auf die Gegenwart haben die weltlichen Domherren, die ihren geistlichen Stand nur noch durch die Beobachtung der Ehelosigkeit und des Gehorsams gegen ihre Prälaten bekunden, die Freiheit behauptet, ihre Einkünfte zu verzehren, wo sie wollen, wenn sie nur eine gewisse Zeit des Kirchenjahrs Residenz halten und sich zu den Sitzungen des Capitels einfinden. Exspectanten ihrer Pfründen und Titel sind die Domicellaren (Canonici minores), welche zur Anwartschaft auf die Rechte und Einkünfte der Capitularen, die im Vergleiche mit ihnen Canonici majores heißen, vermöge einer meist von Familienverbindungen und Einkaufsgeldern abhängigen Wahl der Capitel gelangen. Sie müssen wenigstens vierzehn Jahre alt sein und bei dem Scrutinium (s. d.) ihre Geschicklichkeit im Lateinlesen und Singen, sowie das stiftsfähige Alter ihres Adels beweisen. Bei eintretender Vacanz einer Domherrnstelle rückt der Älteste von ihnen in das Capitel ein; doch muß er vorher ein Jahr bei der Kathedrale ohne Einkünfte Residenz halten und in Person den Gottesdienst abwarten, die Horas singen und andere Kirchendienste verrichten, wobei er für jedes Versehen um Geld gestraft wird. Das wesentliche Recht des Kanonikats, Sitz und Stimme im Chor und Capitel, haben alle Capitularen miteinander gemein, doch findet nach Verhältniß der Dauer ihrer Theilnahme am Capitel eine Rangordnung und Stufenfolge der Einkünfte unter ihnen statt, und die Ältesten führen die Amtstitel Propst (s. d.), Dekan (s. d.) oder Dechant, Senior, Scholasticus, Cantor und Custos (s. d.) Die beiden ersten sind, wie der im Range dem Bischof am nächsten stehende Coadjutor (s. d.), der erwählte Nachfolger des Bischofs, Prälaten der Kirche. Der Propst hat den Vorsitz im Capitel und hält als Vertreter desselben bei dem Bischof beständig Residenz; der Dechant führt die Aufsicht über die Domicellaren; der Scholasticus und Cantor haben ihre Titel von den sonst mit ihren Kanonikaten verbundenen Lehrerstellen an der Stiftsschule. Die Priesterweihe erhalten nur Säcular-Domherren, die wirklich ein geistliches Amt bekleiden.

Vor der durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 verfügten Säcularisation (s. d.) hatten die deutschen Erz- und Hochstifter Mainz, Trier, Köln, Salzburg, Bamberg, Würzburg, Worms, Eichstädt, Speier, Konstanz, Augsburg, Hildesheim, Paderborn, Freisingen, Regensburg, Passau, Trient, Brixen, Basel, Münster, Osnabrück, Lüttich, Lübeck und Chur, sowie die Propsteien Ellwangen, Berchtesgaden u. s. w., die gefürsteten Abteien Fulda, Korvei, Kempten und andere, Landeshoheit und Stimmrecht auf dem Reichstage, daher sie unmittelbare Stifter hießen und den Fürstenthümern gleich geachtet wurden. Anderwärts gab es auch vor der Säcularisation keine unmittelbaren, mit politischen Souverainetätsrechten begabten Stifter. Zur Zeit der Reformation wurde die Verfassung der Domcapitel auch bei denjenigen deutschen Erz- und Hochstiftern beibehalten, welche zum Protestantismus übertraten. Die Verwendung des Papstes und der katholischen Fürsten, welche diese abgefallenen Stifter immer noch wieder in den Schoos der Kirche zurückzubringen hofften, sicherte ihnen sogar im westfäl. Frieden den Genuß ihrer

Güter und Rechte, mit Ausnahme der mit der evangelischen Confession unverträglichen bischöflichen Würde und der Landeshoheit, welche evangelischen Fürsten zufiel. Nur das ganz protestantische Bisthum Lübeck und das gemischte, aus katholischen und protestantischen Capitularen zusammengesetzte Domcapitel zu Osnabrück, dessen Bischof abwechselnd ein Katholik und ein evangelischer Prinz aus dem Hause Hannover sein sollte, behaupteten auch die Reichsunmittelbarkeit und die Bischofswahl. Gegenwärtig sind aber alle Stifter mittelbar, d. h. in bürgerlichen und Stiftsangelegenheiten der Landeshoheit derjenigen Fürsten untergeben, in deren Gebiet ihre Güter liegen. Die Capitularen der säcularisirten Stifter wurden in Folge jenes Reichsdeputationshauptschlusses, wie ihre auf das geistliche Amt eingeschränkten Bischöfe, auf Pensionen gesetzt. Mehre der deutschen Hochstifter haben akademische Lehrer aufnehmen müssen, wie z. B. in den evangelischen Hochstiftern Meißen (s. d.) und Merseburg (s. d.) je zwei Domherrnstellen den beiden ältesten Doctoren und Professoren der Theologie und Jurisprudenz in Leipzig gehören, oder sind ganz in den Händen von Gelehrten und wirklich beamteten Geistlichen. In diesem letztern Falle befinden sich die meisten Collegiatstifter. Auch die Collegiatstifter bilden Capitel unter dem Vorsitze eines Propstes oder Dechanten. Unter ihm stehen der Senior, Scholasticus und Cantor; die übrigen Capitularen heißen nicht Domherren, sondern Kanonici, und ihre Kirche nicht Kathedrale, sondern Collegiatkirche. Übrigens haben die Capitel der Collegiatstifter in Ansehung des Wahlrechtes ihrer Glieder und der Berathung mit ihrem Dechanten oder Propste eine den Domcapiteln ähnliche Verfassung, nur sind die Kanonici bei den katholischen Stiftern dieser Art in der Regel bürgerlicher Herkunft und stets wirklich ordinirte Geistliche, die entweder beständig Residenz halten oder Pfarrämter bekleiden, die Vicarien aber, die den Dienst bei der Stiftskirche verrichten, die Exspectanten ihrer Pfründen, wie die Domicellaren bei den Hochstiftern. Die Kanonikate und Präbenden der evangelischen Collegiatstifter, z. B. in Zeitz (s. d.) und in Wurzen (s. d.), erhalten bürgerliche Gelehrte entweder als akademische Lehrer, oder zu Folge einer durch Familienverbindungen und Einkaufsgelder motivirten Wahl, oder kraft einer landesherrlichen Verleihung, wie im preuß. Staate, wo der König als oberster Bischof der protestantischen Kirche gewisse Kanonikate zu vergeben hat. Evangelische Domherren und Kanonici sind an keine Gelübde gebunden. Durch die zwischen mehren deutschen Ländern und dem röm. Hofe geschlossenen Concordate (s. d.) sind, wie z. B. in Preußen und Baiern, wieder so viel neue Stifter entstanden, als es Bischöfe und Erzbischöfe gibt. Die in Preußen factisch durch Nichtbesetzung der erledigten Domherrnstellen eingeleitete Aufhebung der protestantischen Domcapitel zu Merseburg und Naumburg, und die im Königreiche Sachsen in der Ständeversammlung von 1832 beantragte Verwendung der Einkünfte des Hochstifts Meißen und des Collegiatstifts zu Wurzen in dem Sinne der Begründer nach zeitgemäßen Zwecken hat manche abweichende Stimmen vernehmen lassen. Vgl. Stieglitz, „Das Recht des Hochstifts Meißen und des Collegiatstifts zu Wurzen auf ungehindertes Fortbestehen" (Lpz. 1834).

Außer diesen Erz-, Hoch- und Collegiatstiftern gibt es weibliche Stifter, welche, wie die männlichen, von zweifacher Gattung, entweder geistliche oder freie weltliche sind. Die geistlichen weiblichen Stifter entstanden durch die Vereinigung regulirter Chorfrauen und gleichen ganz den Klöstern; die freien weltlichen weichen in ihrer Verfassung dadurch von den klösterlichen ab, daß die Kanonissinnen blos das Gelübde der Keuschheit und des Gehorsams gegen ihre Obern ablegen, sich jedoch zur Armuth und Clausur nicht verpflichten, und die Freiheit haben, die ihnen vom Stifte zufließenden Einkünfte zu verzehren, wo sie wollen. Nur die Pröpstin pflegt sich nebst einigen Kanonissinnen, die die klösterliche Einsamkeit lieben oder sonst keinen Zufluchtsort haben, im Stiftsgebäude aufzuhalten. Die priesterliche Localaufsicht versieht bei solchen Stiftern ein Propst, und seine Kapläne verwalten den Kirchendienst. Da der stiftsfähige Adel seinen Töchtern das ausschließliche Recht auf die Pfründen dieser Stifter zu verschaffen gewußt hat, werden sie insgemein freie weltadelige Damenstifter und ihre Kanonissinnen Stiftsdamen genannt. Außer der Beobachtung der Ehelosigkeit haben sie keine Pflichten zu erfüllen, und ihre Stellen sind lediglich als anständige Versorgungsmittel für unvermögende adelige Fräulein zu betrachten. Doch machen sich einige Stifter dadurch gemeinnützig, daß die Stifts-

damen junge adelige Mädchen im Stiftsgebäude aufnehmen und erziehen. Dieser Zweck ist in dem evangelischen Magdalenenstifte zu Altenburg verfassungsmäßig, welches daher unter die vorzüglichsten Bildungsanstalten für die weibliche Jugend des stiftsfähigen Adels gehört. Das freie weltadelige Fräuleinstift Joachimstein in der Oberlausitz, welches seine Begründung der Familie von Ziegler und Klipphausen verdankt, hat dagegen nur die Bestimmung, unvermögenden, ledigen adeligen Fräulein aus dieser und den ihr verwandten Familien Unterhalt zu gewähren. Die Vorsteherin desselben führt den Namen **Stiftshofmeisterin**, und der die Geschäfte eines weltlichen Propstes besorgende Aufseher heißt **Stiftsverweser**. Die Stiftsdamen und Fräulein der protestantischen Stifter verlieren im Fall ihrer Verheirathung die genossenen Präbenden.

Stiftshütte oder **Bundeshütte** heißt in Luther's Bibelübersetzung, wo das Wort **Stift** in der Bedeutung für Bund gesagt wird, das bewegliche Heiligthum, welches die Hebräer auf ihrem Zuge durch die Wüste mit sich führten und nachmals bis auf Salomo's Zeit in verschiedenen Städten aufstellten. Sie nahm einen Raum von 30 Ellen in der Länge und 10 Ellen in der Breite ein. Ihre verschlossenen Seiten bestanden aus 48 übergoldeten Bretern von Akazienholz, welche durch goldene Ringe zusammengehalten und mit Pfählen in die Erde befestigt wurden. Über diesen Wänden hingen Teppiche. Die vordere, zum Eingange bestimmte Seite war mit einem an fünf Säulen befestigten Vorhange bedeckt. Das Innere theilte ein Zwischenvorhang, der das **Allerheiligste** (s. d.), die hintere Abtheilung, von dem Heiligen, der vordern Abtheilung, sonderte. Im Heiligen stand der Tisch mit den Schaubroten, der goldene Leuchter und der Räucheraltar; im Allerheiligsten die **Bundeslade** (s. d.), welche das Mosaische Gesetzbuch oder das Tempelarchiv, anfangs aber nur die steinernen Gesetztafeln in sich schloß. Um das ganze Gebäude lief ein für das Volk bestimmter Vorhof. Über die Symbolik dieses Heiligthums haben Bähr in der „Symbolik des Mosaischen Cultus" (2 Bde., Heidelb. 1837—39) und Friederich in der „Symbolik der Mosaischen Stiftshütte" (Lpz. 1841) gelehrte Forschungen angestellt.

Stiftskirche, s. **Kathedrale** und **Collegiatstiftskirche**.

Stiftsschulen, s. **Domschulen**.

Stiftung nennt man eine jede Anstalt, welche zu einem gemeinnützigen, wohlthätigen, frommen, wenigstens erlaubten Zwecke von Einem oder Mehren mit den nöthigen Mitteln ausgestattet ist, wie z. B. Universitäten, Schulen, Freitische, Bibliotheken, Stipendien, Armenhäuser, Vertheilungen, Unterhaltung der Kirchen und Schulen, Gedächtnißfeiern, Messen, ewige Lampen u. dgl. **Fromme** oder **milde Stiftungen** (pia causa) heißen diejenigen, bei welchen ein religiöser oder wohlthätiger Zweck zum Grunde liegt. Einer besondern landesherrlichen Bestätigung bedürfen solche Stiftungen in der Regel nicht; ihre Existenz wird durch den Willen des Stifters selbst rechtlich begründet. Der Staat hat aber das unstreitige Recht, Stiftungen aufzuheben, welche er aus irgend einem Grunde nachtheilig findet; der Stiftungsfonds sollte aber alsdann wol den Familien der Stifter zurückgegeben werden. Milde Stiftungen genießen in den meisten Ländern die besondern Rechte der Minderjährigen und ein privilegirtes Pfandrecht an den Gütern ihrer Verwalter. In Privatstiftungen und deren Verwaltung sollte die Regierung, so lange der Zweck nicht ein unerlaubter ist oder wird, nicht eingreifen; sie unterdrückt dadurch die Neigung zu solchen Stiftungen.

Stiglmaier (Joh. Bapt.), berühmter Erzgießer, wurde am 18. Oct. 1791 zu Fürstenfeldbruck unweit München als Sohn eines Schmieds geboren. Von früh an durch Zeichentalent hervorragend, wurde er zum Goldschmied bestimmt, besuchte auch während seiner Lehrzeit in München die Zeichenschule und wurde 1810 als Schüler der Akademie aufgenommen, wo er bald darauf zur Stempelschneidekunst überging, neben welcher er zugleich gründliche plastische Studien machte. Im J. 1819 reiste er nach Italien, um im Auftrage des Königs die Technik des Erzgusses im Großen kennen zu lernen. In San-Jorio bei Neapel wohnte er dem Gusse der Statue Karl's III. bei. Bald nachher begründete er seinen Ruf als Techniker durch den Guß der Büste des Kronprinzen, jetzigen Königs Ludwig von Baiern, nach Thorwaldsen's Modell und derjenigen des Bildhauers Haller. Nach München zurückgekehrt, schnitt er noch mehr Medaillenstempel, bis König Maximilian I. ihn 1824 an

Digitized by Google

die Spitze der neuzuerrichtenden Kunstgießerei stellte. Bei einem längern Besuche in Berlin eignete sich S. die neuere franz. Gußmethode an, bei welcher der Zwischenraum zwischen Form und Kern nicht wie bisher mit Wachs, sondern mit Thon ausgefüllt wird, und begann dann in München diejenige Thätigkeit, welcher er sich bei immer steigender Zahl und Bedeutung der Aufgaben bis an seinen Tod gewidmet hat, mit der Büste des Königs Maximilian, nach eigenem Modell. Im J. 1826 folgten der 14 F. hohe Candelaber für das Constitutionsdenkmal zu Laibach und das Monument des Königs Maximilian für das Bad Kreuth, ebenfalls nach eigenen Entwürfen; 1829—33 der in 15 Stücken gegossene Obelisk von 100 F. Höhe auf dem Karolinenplatz in München; 1835 das Denkmal des Königs Maximilian in München, nach Rauch; 1839 das Schillerdenkmal für Stuttgart, nach Thorwaldsen, und die kolossale Reiterstatue Kurfürst Maximilian's, nach Thorwaldsen, mehrer schöner Grabdenkmale und Büsten, zum Theil nach eigenem Modell, nicht zu gedenken. Auch fallen in die Zwischenzeit einige vorzügliche Medaillen und Reliefs von seiner Hand. Seit 1838 war S. mit dem Guß der 14 Kolossalstatuen bair. Fürsten für den Thronsaal der neuen Residenz, nach Schwanthaler, beschäftigt, welche im Feuer vergoldet und deshalb stückweise gegossen werden mußten, wobei ihn sein zum Theil bei Soyer in Paris gebildeter Neffe, Ferd. Miller, unterstützte. Das schwierige Werk gelang vollkommen. In der letzten Zeit wurde S. von nahe und fern für den Guß von Denkmalstatuen in Anspruch genommen; Tenerani, Thorwaldsen und andere Bildhauer vertrauten ihre Werke fortwährend seiner erprobten Gießstätte, jetzt wol der ersten in der Welt, an, und so lieferte sie die Standbilder Mozart's, Jean Paul's, Goethe's, Kreittmayr's u. A. Die kolossalste Unternehmung war der stückweise Guß der 54 F. hohen Bavaria, nach Schwanthaler. S. starb zu München am 2. März 1844. Seine Güsse sind vollkommen in der Mischung, zugleich rein gegossen und bestehen immer aus möglichst großen Stücken.

Stigma, eigentlich der mit einem spitzigen Werkzeug gemachte Stich oder Punkt überhaupt, hieß bei den Römern besonders das wegen eines begangenen Verbrechens dem Thäter, namentlich diebischen oder entlaufenen Sklaven, zur Beschimpfung eingeätzte Zeichen oder Brandmal, das in der Regel aus gewissen Buchstaben bestand. Letzteres geschieht noch jetzt in einigen Ländern bei den zur Galeere Verurtheilten.

Stil, vom lat. stilus, d. h. Schreibstift oder Griffel, obwol Andere nach der Ableitung aus dem gleichbedeutenden griech. Worte Styl schreiben, wird gewöhnlich seiner ursprünglichen Bedeutung nach auf die redende Kunst und Diction bezogen und bald im Allgemeinen als Gattungsbegriff für die vollkommene Ausdrucksweise in der Sprache, bald im Speciellen von der charakteristischen Weise im Schreiben oder in der rednerischen Darstellung genommen. Außerdem gebraucht man diesen Ausdruck noch in einer doppelten Beziehung, indem man damit theils die in einem Kunstwerke ausgeprägte Normalidee der Schönheit, wie sie ein Volk oder eine Zeit für die besondern Kunstformen aufgestellt hat, theils die individuelle Darstellungsweise eines Künstlers versteht, welche in seinen Werken als eine individuelle und dem Gegenstande verliehene wiederkehrt. Im erstern Falle spricht man daher von einem idealen, charakteristischen, romantischen, anmuthigen, tragischen, antiken, griech., rohen, von einem Nationalstil und Zeitstil; im zweiten Falle, der den Stil des Individuums umfaßt, würde der Ausdruck Manier (s. d.) passender sein, wie wenn wir z. B. von einem Stile Rafael's, oder Mozart's reden. Der Stil als die durch das Ganze der schriftlichen Darstellung herrschende Art, den Gegenstand aufzufassen und auszudrücken, hängt theils von dem Inhalte und der Bedeutung des Gegenstandes, theils von der Gesinnung des Schreibenden ab, der einen Gegenstand unter irgend einem Gesichtspunkte auffaßt und darstellt. Ausdruck einzelner Gedanken aber, Benutzung von Phrasen aus Mustern und die Fertigkeit, sie zu verbinden und einzuflechten, kann man noch keinen Stil, sondern nur handwerksmäßige Fertigkeit im Schreiben nennen. Nur mit dem Charakter bildet sich aus dem selbständigen Urtheile über die Dinge die Form ihrer Darstellung und darauf bezieht sich das berühmte Wort Buffon's: „Der Stil ist der Mensch selbst". In diesem höhern Sinne geht jede kunstgerechte Rede von dem Grundsatze der Wahrheit aus, d. h. sie fodert als erste Bedingung alles stilistischen Ausdrucks die möglichst vollständige Übereinstimmung der Rede mit dem Gedanken. Jedes in sich vollendete stilistische Erzeugniß soll, wie es aus

dem Gesammtleben des Gemüths hervorgegangen ist, ebenso auch ungetheilt auf das ganze Gemüth des Hörers und Lesers hinüberwirken. Wie das Denk- und Empfindungsvermögen bei seiner Hervorbringung thätig waren, so sollen durch dasselbe beide Vermögen auch in Andern in Thätigkeit gesetzt werden. Das Denkvermögen fodert Correctheit, das Empfindungsvermögen Schönheit. (S. Correct und Schön.) Die Correctheit, oder die vollkommene Angemessenheit zu den Gesetzen der äußern Erscheinung, umfaßt Sprachrichtigkeit, Deutlichkeit und gedrungene Kürze, und setzt Vollendung des Gedankens (logische Correctheit) voraus. Die Schönheit, oder die Versinnlichung des Gedankens in einer idealen Form, erhebt die stilistische Darstellung aus dem Gebiete blos mechanischer Zusammensetzung in das höhere Reich der Kunst und äußert sich theils für den äußern Sinn als Wohlklang in dem harmonischen Verschmelzen des Einzelnen zu einem dem Ohre wohlgefälligen Ganzen, theils für den innern Sinn als Einheit bei Mannichfaltigkeit, als Würde in der Beobachtung des Anständigen und Schicklichen, als Natürlichkeit in einem leichten und der Sache angemessenen Ausdrucke, endlich als Lebhaftigkeit in der Erhebung des Unsinnlichen zur sinnlichen Anschauung für die Einbildungskraft mittels der Sprache, besonders durch Tropen und rhetorische Figuren. Als Arten des Stils werden gewöhnlich drei Schreibarten festgesetzt, in welchen sich Correctheit und Schönheit auf verschiedene Weise vereinen. Man unterscheidet nämlich eine niedere Schreibart der Prosa (s. d.), eine höhere der Poesie (s. d.), eine mittlere der Beredtsamkeit (medium genus), und meint, daß in der ersten das Vorstellungsvermögen, in der zweiten das Gefühlsvermögen vorherrsche, in der dritten diese Vermögen gleichmäßig wirken. Allein diese Unterscheidungen beruhen auf einer falschen psychologischen Abstraction, denn der Antheil verschiedener Seelenthätigkeit läßt sich nie so abschließend trennen und berechnen. Auch hat die Mannichfaltigkeit der Verhältnisse, in die das Leben sich verzweigt, und die daraus hervorgehende Verschiedenheit der Zwecke schriftlicher Mittheilung die Eintheilung der prosaischen Darstellung in mehre stilistische Gattungen mit gewissen feststehenden Formen hervorgerufen. So hat das Bedürfniß des Unterrichts und der Belehrung den sogenannten didaktischen Stil, das Verhältniß des bürgerlichen Verkehrs den Geschäftsstil, das Verlangen nach Mittheilung auch gegen entfernte Personen den Briefstil erzeugt. Schon frühzeitig fing man an, die Gesetze über die Angemessenheit des Ausdrucks in Bezug auf den Gegenstand und den Zweck der Rede aufzustellen und bezeichnete den Inbegriff derselben mit dem Namen Rhetorik (s. d.), obgleich die Alten, unter den Griechen namentlich Aristoteles, Demetrius Phalereus, Dionysius von Halikarnaß, Hermogenes und Longinus, unter den Römern Cicero und Quintilianus, fast ausschließend sich auf die Entwickelung des rednerischen Ausdrucks beschränkten. (S. Rhetoren.) In einer weitern Bedeutung begreifen wir dagegen unter Theorie des Stils oder Stilistik die geordnete Zusammenstellung aller Regeln des guten Stils oder der üblichen Art, sich schriftlich auszudrücken. Besonders hat die lat. Stilistik in neuester Zeit an Matthiä, Hand, Grysar, Nägelsbach u. A. treffliche Bearbeiter gefunden. (S. Römische Sprache.) Für Feststellung und Ausbildung der Theorie des deutschen Stils wirkten namentlich Joh. Chr. Adelung (s. d.), K. Ph. Moritz (s. d.), dessen „Vorlesungen über den Stil" von Jenisch fortgesetzt wurden (Braunschw. 1808); Bürger (s. d.), dessen „Lehrbuch des deutschen Stils" (Berl. 1826) erst nach seinem Tode erschien; Pölitz (s. d.) und viele Andere. Vgl. Falkmann, „Stilistik oder vollständiges Lehrbuch der deutschen Auffassungskunst" (3. Aufl., Hannov. 1835) und Herling, „Theoretisch-praktisches Lehrbuch der Stilistik" (2 Bde., Hannov. 1837).

Stilfser Joch, von dem naheliegenden Worms auch Wormser Joch genannt, ein Bergrücken der rhätischen Alpen, in der Provinz Sondrio des lombard.-venetian. Königreichs gelegen, ist bekannt durch die 1825 vollendete und von Kaiser Franz I. später bis Beco fortgesetzte neue Kunststraße (s. Alpen), welche 16 F. breit, bis auf die Höhe von 8850 F. ansteigt und somit die höchstliegende Straße in Europa ist. Sie hat auf einem Wege von 2400 F. fünf Galerien, 54 Windungen, sechs Herbergen und viele Zufluchtsörter, und gewährt an mehren Stellen die herrlichsten Aussichten.

Stilicho, von Geburt ein Vandale, zeichnete sich unter dem röm. Kaiser Theodosius dem Großen als Feldherr aus, sodaß ihn dieser an die Spitze der röm. Heeresmacht stellte,

ihn mit seiner Nichte Serena verheirathete und bei seinem Tode im J. 395 n. Chr. zum Vormund seines Sohnes Honorius erklärte. Als S. in demselben Jahre dem oström. Reiche gegen den Westgothen Alarich (s. d.) zu Hülfe ziehen wollte, wurde er durch die Eifersucht des Rufinus (s. d.) zurückgewiesen; er rächte sich durch die Ermordung des Rufinus, die er veranlaßte, und als Alarich nach der Verwüstung Griechenlands auch Italien vom Peloponnes aus bedrohte, suchte er ihn hier auf und schloß ihn im Gebirge von Elis ein. Doch entkam Alarich, und die Eifersucht des oström. Reichsverwesers Eutropius gegen S. sicherte ihm sogar den Besitz Illyriens. Von hier aus drang Alarich schon im J. 400 in Italien ein, zog sich jedoch bald zurück. S., der indeß die Franken und Alemannen im Zaum gehalten und Afrika, wo ein maurischer Fürst Gildo sich aus einem röm. Statthalter zum Herrscher gemacht, durch dessen Besiegung wieder gewonnen hatte, rüstete, und im Frühling des J. 403 schlug er den Alarich, als er von Italien, in das er im J. 402 eingebrochen war, nach Gallien gehen wollte, bei Pollentia in Ligurien, nöthigte ihn zum Rückzug, und besiegte ihn auf diesem noch einmal im Herbst bei Verona. Noch entscheidender war der Sieg, den S. im J. 406 über Radagais gewann, der mit einem Zuge von wenigstens 200000 Menschen, die verschiedenen german. Völkern angehörten, von der obern Donau her nach Italien verwüstend eingefallen war. Bei Florenz von S. eingeschlossen, wurde er mit seinen Scharen theils durch Mangel und Seuchen, theils durch das Schwert vernichtet. Zum Schutze Italiens hatte S. Gallien von röm. Truppen entblößen müssen, das hierauf von Sueven, Vandalen, Alanen und Burgundionen überzogen wurde, deren Einbruch man ihm Schuld gab. Britannien hatte sich einen Gegenkaiser Konstantinus auferzogen, der auch in Gallien, wohin er ging, anerkannt wurde. Als S. gegen den Letztern ziehen wollte, erschien Alarich, mit dem S., wie es scheint, eine Unternehmung gegen das oström. Reich verabredete, wieder an den ital. Grenzen, und verlangte dafür, daß jene Unternehmung aufgegeben worden, eine Entschädigung von Honorius. Er erhielt sie, weil S. darauf drang; aber seine Feinde, an deren Spitze der Eunuch Olympius stand, benutzten dies zu seinem Sturze, und der schwache Kaiser ging auf ihren Plan ein. Ein Theil des Heeres wurde in Pavia von ihnen zum Aufstand gereizt, in welchem die dem S. ergebenen Beamten und Offiziere ermordet wurden; die andern Truppen, die in und bei Bologna lagen, foderten S. auf, sie gegen den Kaiser nach Pavia zu führen; er aber wollte den Bürgerkrieg nicht und ging nach Ravenna, der Residenz; hier wurde er unvermuthet auf Befehl des Honorius verhaftet und nebst seinem Sohne Eucherius hingerichtet. Auch gegen seine Anhänger wurde hart und grausam verfahren, die Kraft Alarich's aber durch die große Anzahl arianischgläubiger Gothen und anderer Barbaren verstärkt, die den röm. Dienst verließen, um sich vor den Verfolgungen der eifrig katholischen Partei zu sichern, die nun den Honorius beherrschte. S. hatte die Regierung mit großer Kraft und Einsicht geführt, und wenn er auch von Herrschsucht und Habsucht nicht freigesprochen werden kann, so ist doch ungegründet, daß er den Kaiser, dem er nacheinander seine beiden Töchter vermählte, habe stürzen und seinen eigenen Sohn auf den Thron heben wollen, dagegen gewiß, daß ihm Italien die Rettung aus drohender Gefahr verdankte, und daß der Kaiser durch seine Ermordung sich und das Reich der kräftigsten Stütze beraubte. Von den Gedichten des Claudianus (s. d.) feiern mehre den Ruhm und die Thaten des S.

Stille Woche, s. Charwoche.

Stilles Meer, s. Südsee.

Stilling, s. Jung (Joh. Heinr.).

Stilleben nennt man in der Malerei die Darstellung lebloser Gegenstände. Solche sind todte Thiere, Geschirr und Hausrath, auch wol Früchte und Blumen dabei. Das Interesse an diesen Gegenständen kann nur in der Form, Anordnung und Beleuchtung beruhen; daher gehören die Stilleben zu den untersten Gattungen der Malerei. Unter ihnen selbst aber gibt es niedere oder höhere Darstellungen. Die niedern Darstellungen haben blos den Zweck, das Gegebene zu copiren; doch auch das Höchste, was sich in dieser Form hervorbringen läßt, ist dennoch nur Kunststück oder Werk des Fleißes, nicht Kunstwerk. Eine höhere Gattung des Stillebens ist die, welche diese Gegenstände durch Beleuchtung und Anordnung zu einem interessanten Ganzen verbindet; die höchste die, welche diesem Ganzen durch eine

eigenthümliche, aber nicht gesuchte Zusammenstellung zugleich eine geistvolle Bedeutung und damit dem an sich Todten ein poetisches Leben gibt, wobei jener Fleiß das Untergeordnete ist. Unter jenen Darstellungen sieht man z. B. eine wohlaufgeputzte Küche, ein einladendes Frühstück, eine von der Jagd mitgebrachte Beute, eine Weihnachtsbescherung, eine Künstlerstube, die den Geist charakterisirt, welcher hier thätig ist. Darin, daß diese Werke auf den fehlenden Menschen hinweisen, liegt meist das Elegische, das sie in ihrer Wirkung haben. Als große Maler in dieser Gattung gelten die Niederländer van Alst, Joh. Fyt, Franz Snyders, Dav. Koning, Joh. Weenink, Melch. Hondekoeter, Wilh. Kalf und van Streek.

Stilpon aus Megara, ein griech. Philosoph, der um das J. 300 v. Chr. blühte und die Megarische Schule (s. Megara) zu großem Ansehen erhob. Er ist namentlich wegen des Ernstes und der Reinheit seiner ethischen Lehre, in welcher er ein Vorläufer der Stoiker war, bei den Alten hoch geachtet. In theoretischer Hinsicht scheint er vorzugsweise bemüht gewesen zu sein, die Platonischen und Aristotelischen Lehren zu widerlegen. Seine Schriften sind verloren gegangen.

Stilton, ein berühmter Käse (s. d.), genannt nach dem gleichnamigen Dorfe in der engl. Grafschaft Huntingdon.

Stimme (Vox) bezeichnet im physiologischen Sinne den Inbegriff der Töne, welche im thierischen Organismus beim Durchgange des Athems durch den Kehlkopf (s. Kehle) willkürlich erzeugt werden. Es sind daher Lungen, Luftröhre und Kehlkopf, sowie die Mitwirkung der Stimmnerven durch den Willen nothwendige Erfoderniſse zur Hervorbringung derselben, und nur Säugthiere und Vögel mit wenigen Ausnahmen und einige Amphibien besitzen eine Stimme, während die von manchen andern Thieren, z. B. Grillen, hervorgebrachten Töne so wenig wie die beim Husten, Schluchzen, Röcheln u. s. w. gehörten Geräusche Anspruch auf diese Benennung haben. Geschaffen wird die Stimme in der Stimmritze, einer im Kehlkopfe durch die untern Stimmritzenbänder (Ligamenta glottidis) gebildeten länglichen Spalte, indem, wie die darüber in der neuern Zeit angestellten sorgfältigen Untersuchungen zu beweisen scheinen, diese Bänder von der ausgestoßenen Luft nicht wie Saiten, sondern wie Zungen (s. d.) in Schwingungen versetzt werden, welche durch die Beweglichkeit des Kehlkopfes, seiner einzelnen Theile und der mit ihm zusammenhängenden Organe die mannichfaltigsten Modificationen erleiden. Der Unterschied des Alters und der Geschlechter zeigt sich auch im Bau der Stimmritze und somit im Klange der Stimme. Kinder haben eine engere Stimmritze als Erwachsene und daher eine höhere Stimme; beim weiblichen Geschlechte bleibt jene jedoch eng und diese nimmt nur wegen der veränderten Beschaffenheit der übrigen die Stimme modificirenden Organe nach den Pubertätsjahren an Fülle und Stärke zu. Die Stimme dient theils zur (lauten) Sprache (s. d.), theils zum Gesang (s. d.), theils zu dem weniger als diese beiden articulirten und modulirten Geschrei. Krankhafte Affectionen des Kehlkopfes und der übrigen Stimmorgane haben auch fast immer Veränderungen der Stimme zur Folge, welche dann nicht selten werthvolle Symptome für den Zustand dieser Theile abgeben. Abweichungen von der Regelmäßigkeit der Stimme nennt man Stimmfehler (Cacophonia oder Paraphonia), gänzlichen Mangel derselben Stimmlosigkeit (Aphonia); zu den erstern kann man die hohe Stimme bei Castraten (s. Castration) und Männern, deren Geschlechtstheile überhaupt in der Entwickelung zurückgeblieben sind, sowie die tiefe Stimme bei sogenannten Mannweibern (s. Geschlecht) bei übrigens ganz gesundem Körper rechnen. Vgl. Müller, „Über die Compensation der physischen Kräfte am menschlichen Stimmorgane" (Berl. 1839); Arneth, „Die menschliche Stimme und der Einfluß des Gesangs auf die Athmungsorgane" (Wien 1843) und Liscovius, „Physiologie der menschlichen Stimme" (Lpz. 1846).

In der Musik heißt Stimme die Fähigkeit, musikalische Töne hervorzubringen und zu verbinden, sowie auch die eigenthümliche Beschaffenheit der Töne selbst. Die Güte der Stimme beruht vorzüglich auf der Gesundheit und Kraft der Gehör- und Stimmorgane und äußert sich durch Deutlichkeit in der Angabe des musikalischen Tons (s. Intonation), Reinheit, Leichtigkeit, Stärke, Dauer, Gleichheit, Wohlklang und Fülle der Töne. In Hinsicht der Höhe und Tiefe, des Umfangs und der mit ihm verbundenen Stärke, Weichheit, Fülle und Klarheit nimmt man vier Hauptgattungen der Stimme, die man auch die vier

Digitized by Google

Stimmen nennt, an, nämlich Sopran (s. d.) oder Discant, Alt (s. d.), Tenor (s. d.) und Baß (s. d.). Die erste nennt man die Oberstimme, auch Hauptstimme, weil sie in der Regel die Melodie hat; die letztere ist die eigentliche Grundstimme, auf deren Tönen die Accorde ruhen; die zwei mittlern heißen Mittelstimmen. In der Stimme unterscheidet man wieder Stimmarten oder Stimmregister. Sie ist nämlich Bruststimme und Kopfstimme. Die Töne der erstern, glaubt man, werden durch gleichmäßige Verengerung, die der letztern durch theilweise Verschließung der Stimmritze hervorgebracht. Dann hat man das Verhältniß der vier Singstimmen auch auf die Instrumentalmusik übergetragen und redet auch da von vier Stimmen und vom vierstimmigen Satze, sowie von Discantstimmen oder Discantinstrumenten, Mittel- und Grundstimmen. Zu den erstern gehören die erste Violine, die Flöte, Oboe, Clarinette, Trompete, Posaune und das erste Horn; zu den Mittelstimmen die zweite Violine, die Viola, das zweite Horn, die zweite Clarinette und zweite Trompete. Die weiblichen Stimmen sind von Natur Discantstimmen oder Altstimmen; die Knabenstimmen, dem Tone nach, gewöhnlich Altstimmen, wenn sie auch den Umfang des hohen Discants haben. Bei dem Übertritt des Knaben in das Jünglingsalter verändert sich die Stimme (s. Mutiren) und geht aus Discant oder Alt in den Tenor oder Baß oder eine der genannten Zwischengattungen über. Ferner nennt man auch, ohne Rücksicht auf diese Verhältnisse, jeden einer Singstimme oder einem Instrumente übertragenen Antheil an einem Tonstück Stimme oder Partie, mag nun derselbe entweder begleiten, oder Hauptstimme sein. Die Besetzung der Partien durch mehre Instrumente und Singstimmen derselben Art bewirkt den Unterschied der Solostimmen und Ripienstimmen (s. d.). — Stimme oder Stimmstock wird auch das in den Geigeninstrumenten aufgerichtete Stäbchen genannt. (S. Violine.) — Unter Stimmung versteht man das Verhältniß, welches die Töne der musikalischen Instrumente oder Stimmen regelmäßig nach einem gewissen dabei zum Grunde gelegten Tone erhalten. Diese Bestimmung nach einem festen Normalton, Stimmton genannt, ist nothwendig, da der Charakter der einzelnen Tonarten davon abhängt, welcher durch Erhöhung oder Erniedrigung verändert wird, ferner weil alle Instrumente und Stimmen in Höhe und Tiefe ihre bestimmten Grenzen haben, und weil namentlich dem Sänger wegen gewisser Abschnitte und Verhältnisse in seiner Stimme eine feste Stimmung sehr wünschenswerth ist, um dieselbe mit Sicherheit bewegen zu können. Um einen solchen Normalton zu haben, bedarf man eines tönenden Körpers, dessen Ton sich so wenig als möglich verändert. Hierzu bedient man sich der Stimmgabel, eines gabelförmigen stählernen Instruments, mit dessen einer Spitze man an einen festen Körper schlägt, den Griff oder Stiel auf die angeschlagene Stelle setzt, worauf sich der Ton der Gabel, der sich stets gleich bleibt, hören läßt. Dieser ist bei einigen Gabeln C, bei andern A. Die Verschiedenheit der Stimmung beruht zum Theil hiernach auf der Verschiedenheit der Gabeln, theils auf Herkommen und Willkür, und so gibt es keinen festen Normalton. Ferner kommt es auch darauf an, welches Verhältniß man den Tönen gegeneinander durch Fortschreiten vom Normaltone gibt. (S. Temperatur.) Die verschiedene Stimmung der Orchester betrifft gewöhnlich einen geringen Gradunterschied der Höhe und Tiefe; höchstens mag sie jedoch das Intervall eines und eines halben Tons betragen. In der letztern Zeit ist die Orchesterstimmung höher geworden, weil man die Saiteninstrumente gegen die Masse der Blasinstrumente verstärken mußte. Sonst gab es auch den Unterschied des Kammertons (s. d.) und Chortons (s. d.). Treffliche Stimmgabeln fertigte in neuester Zeit Heinr. Scheibler. Vgl. dessen Schrift „Der physikalische und musikalische Tonmesser u. s. w.“ (Essen 1834).

Stipendien nennt man diejenigen Gelder, welche zur Unterstützung Studirender auf eine bestimmte Zeit aus milden Stiftungen, Staats- und Stadtkassen oder andern Privatfonds ausgezahlt werden. Der Betrag, die Vertheilung, Zeit der Auszahlung und andere Bedingungen hängen in der Regel von den speciellen Verfügungen der Stifter ab, denen zufolge manche Stipendien für Schüler auf höhern Bildungsanstalten, außer den gewöhnlichen Prämien (s. d.), andere für Studirende auf Universitäten, und zwar entweder im Allgemeinen oder mit ausdrücklicher Berücksichtigung eines besondern Faches, dieses oder jenes Landes, Ortes, Standes, adeliger oder bürgerlicher Abkunft, häufig auch ausschließlich für Abkömmlinge aus gewissen Familien, auf ein oder mehre Jahre vertheilt werden. Außer-

dem gibt es auch dergleichen Unterstützungen zum Behuf einer akademischen Promotion oder zur Aufmunterung für angehende Docenten, und sogenannte Reisestipendien, welche jungen Gelehrten oder Künstlern nach Vollendung ihrer Studien zur weitern Ausbildung im Auslande zuerkannt werden. Gewöhnlich erhalten sie ihren Namen von den Begründern, daher es königliche, Rathsstipendien und solche von Privatpersonen gibt. Bei manchen Stipendien werden die Empfänger derselben, die Stipendiaten, zu gewissen Leistungen, z. B. zur Haltung einer Gedächtnißrede an einem bestimmten Tage, verbindlich gemacht, oder der Genuß derselben ist durch eine Prüfung der Tüchtigkeit und Würdigkeit bedingt. In neuester Zeit überwachen die Regierungen und städtischen Behörden mit Eifer die gewissenhafte Verwaltung und Vertheilung dieser Stipendien, während früher nur zu häufig Misbrauch und Willkür herrschten. Vgl. Schulze, „Stipendienlexikon von und für Deutschland" (Bd. I, Lpz. 1805) und besonders Ackermann, „Systematische Zusammenstellung der in Sachsen bestehenden frommen und milden Stiftungen u. s. w." (Bd. I, Lpz. 1846).

Stoa hieß in Griechenland, entsprechend der röm. Porticus (s. d.), in weiterer Bedeutung jede öffentliche Säulenhalle oder Galerie, die man in Athen zu verschiedenen Zwecken, wie zur Aufzeichnung und Bekanntmachung von Gesetzen, zu Gerichtssitzungen u. s. w. verwendete. Vorzugsweise aber bezeichnete man mit diesem Namen die mit Gemälden reich verzierte Pöcile (s. d.) in Athen, die dem Philosophen Zeno (s. d.) bei seinen Vorträgen und Unterredungen als Hörsaal diente, daher man seine Lehre und Philosophie den Stoicismus (s. d.) und die stoische Philosophie, seine Anhänger Stoiker nennt.

Stobäus (Johannes), aus Stobi, einer Stadt in Macedonien, gebürtig, lebte wahrscheinlich im 5. oder 6. Jahrh. n. Chr. und verfertigte Auszüge aus ungefähr 500 griech. Dichtern und andern Schriftstellern, die für die alte Literatur deshalb von großer Bedeutung sind, weil die vollständigen Schriften derselben später größtentheils untergegangen. Dieses Werk wurde schon frühzeitig in zwei Theile getrennt, von denen der eine den Titel „Anthologium" oder „Florilegium", d. i. Blumenlese, auch „Sermones", der andere den Titel „Eclogae physicae et ethicae", in zwei Büchern, erhielt. Nach der ziemlich fehlerhaften Ausgabe sämmtlicher Werke (3 Bde., Genf 1609, Fol.) wurden das „Florilegium" am besten von Gaisford (4 Bde., Oxf. 1822; verbesserter Abdruck durch W. Dindorf, 4 Bde., Lpz. 1823) und die „Eclogae" von Heeren (4 Bde., Gött. 1792—1801) bearbeitet. Wichtig für die Kritik und Erklärung sind die „Lectiones Stobaenses" von Jacobs (Jena 1827) und Halm (Heidelb. 1841—42).

Stöchiometrie, chemische Proportions-, Atomenlehre oder chemische Meßkunst heißt die Lehre von den bestimmten Verhältnissen, nach denen sich Körper chemisch miteinander verbinden. Sie ist eine neue Wissenschaft, die zuerst von Jerem. Benj. Richter (s. d.) gegen Ende des 18. Jahrh. angeregt und seitdem vielfach bearbeitet wurde. Durch sie ist der Chemie (s. d.) großer Vorschub zur schnellern Ausbildung gewährt worden. Vgl. Meinecke, „Chemische Meßkunst" (2 Bde., 1815—17); Bischof, „Lehrbuch der Stöchiometrie" (Erl. 1819); Berzelius, „Versuch über die Theorie der chemischen Proportionen" (deutsch von Blöde, Dresd. 1820) und Meißner, „Chemische Äquivalenten- oder Atomenlehre" (2 Bde., Wien 1834).

Stockbörse heißt in London der Ort, wo der Handel mit engl. Fonds, Stocks genannt, und andern Staatspapieren oder Inscriptionen betrieben wird. Auf dem festen Lande ist die Trennung zwischen Stock- und Wechselbörse nicht so scharf, und werden beide Arten von Geschäften in demselben Locale betrieben; doch findet daselbst eine Theilung beider mehr oder weniger statt, und man sagt „Fonds- oder Actienbörse", wenn von diesen Geschäften daselbst die Rede ist.

Stockfleth (Niels Joach. Christian Vibe), Apostel der Lappländer in Norwegen, wurde am 11. Jan. 1787 zu Christiania geboren, wo sein Vater, den er frühzeitig verlor, Prediger war. Nach beendigtem Schulunterricht studirte er seit 1803 in Kopenhagen die Rechte, obschon er eine besondere Neigung zur Theologie hatte. Nach hartem Kampfe mit der äußersten Dürftigkeit trat er als Lieutenant in ein schleswig. Infanterieregiment, bei welchem er als Hauptmann 1813 seinen Abschied nahm. Im J. 1818 erhielt er in Norwegen

Digitized by Google

eine Anstellung bei dem Musquetiercorps in Valders. Allmälig aber erwachte bei ihm die alte Neigung zum theologischen Studium von neuem; er studirte in Christiania und wurde 1825 Prediger zu Vadsöe in Ostfinnmarken. Hier in der Nähe des Nordcaps eröffnete sich ihm der Wirkungskreis, dem er so lange nachgestrebt. Er fing sofort an, die Sprache der Lappländer zu lernen, und bald konnte er sich den ihn zunächst umwohnenden Seelappen verständlich machen. Da er bemerkte, daß zur Einführung einer Schrift- und Religionssprache der reine Dialekt der Bewohner der höhern Gegenden am geeignetsten sei, so vertauschte er, um mit diesen in Berührung zu kommen, seine Stelle in Vadsöe mit der in Lebesby, ebenfalls in Ostfinnmarken. Nachdem er sich zur Herstellung einer volksthümlichen lappländ. Literatur, als des unfehlbarsten Mittels einer geistigen Wiederbelebung und Veredelung dieser an und für sich sehr liebenswürdigen Nation vorbereitet hatte, reiste er in Begleitung dreier Lappländer 1831 nach Christiania und dann nach Kopenhagen, wo er den Sprachgelehrten Rask (s. d.) bei der Ausarbeitung seiner raisonnirenden Grammatik unterstützte. Nach seiner Rückkehr nach Finnmarken im J. 1833 wendete er nun auch der quänischen oder finnländ. Sprache seine Aufmerksamkeit zu. Bereits sind von ihm in der lappländ. Sprache in Christiania eine Fibel, Übersetzung von Luther's „Kleinem Katechismus" und der Evangelien des Matthäus und Marcus, eine lappländ. Grammatik, eine Übersetzung der andern Evangelien u. s. w. im Druck erschienen. Um ihm mehr Muße zu der Fortsetzung seiner verdienstlichen Studien zu gewähren, wurde er von der Regierung seines Predigerdienstes enthoben, während das Storthing 1839 die zur Veröffentlichung seiner Arbeiten nöthigen Gelder verwilligte.

Stockfisch, s. Kabeljau.

Stockholm, die Haupt- und Residenzstadt Schwedens, ist unter allen nord. Städten die schönste, und in Hinsicht der Lage ist Konstantinopel vielleicht die einzige Stadt in Europa, die ihr den Vorzug streitig machen kann. Sie besteht aus sechs Haupttheilen. 1) Die eigentliche Stadt, auf den drei Inseln Helgeands-, Stads- und Riddarholm, wurde um 1250 von Birger Jarl zur Vertheidigung des an dem großen Mälarsee herumliegenden Binnenlandes erbaut. Nördlich erhebt sich hiek auf einem Hügel das königliche Schloß, das von dem berühmten Tessin im edelsten, neuital. Stile 1698—1751 erbaut wurde. Hier ist auch der schöne Ritterhausmarkt zu bemerken, geziert mit dem Standbilde Gustav Wasa's, dem Ritterhause und dem Rathhause, mit der Aussicht auf die Ritterhauskirche, wo seit Karl X. Gustav alle schwed. Könige begraben werden. Schöne Gebäude sind ferner der Palast des Oberstatthalters, die Bank, die Münze, das Posthaus, das Haus des Hofgerichts, die Großkirche, die deutsche Kirche u. s. w. In dem ältesten innern Theile der Stadt sind die Straßen schmal und krumm, was sonst hier nicht der Fall ist, und die Häuser vier bis fünf Stockwerke hoch. 2) Norrmalm, ein Theil des Festlandes, mit dem Blasiholm. Mit der eigentlichen Stadt ist die Vorstadt durch eine prächtige, granitne, über 1000 F. lange Brücke verbunden; sie führt unmittelbar nach dem herrlichen Gustav-Adolfsmarkt, an dessen westlicher und östlicher Seite je ein ganz gleichgebauter Palast steht, nämlich das Operntheater, das Gustav III. aufführen ließ, und der von dessen Schwester Albertine erbaute, jetzt dem Prinzen Gustav zugehörige Palast. Auf der Mitte des Platzes steht die Säule Gustav's II. Adolf. Die südliche Seite hat die Aussicht auf das königliche Schloß, die beiden Häfen nebst den Mälaren und der Ostsee, und in der Ferne auf die steilen Gebirge der südlichen Vorstadt. Norrmalm ist vorzüglich der Sitz der Aristokratie und der fremden Minister und deswegen mit stattlichen Häusern geschmückt. Auf dem neuen Paradeplatz, der vormals ein Garten war, ist jetzt das Standbild Karl's XIII. aufgestellt. In der Nähe steht die schöne St.-Jakobskirche. Gegen Norden, wo sich die Vorstadt erhebt, liegt an deren Ende auf einem Sandhügel das Observatorium, das zugleich der Stadt zur Zierde gereicht. 3) Södermalm, die südliche Vorstadt, ursprünglich nur ein wildes Gebirge, hebt sich der See und der Stadt gegenüber steil und schroff empor, sodaß die Häuser wie Vogelnester in der Luft zu schweben scheinen; nur eine Straße führt hinauf, die übrigen werden von Treppen gebildet. Der Scheitel des Gebirgs ist dagegen ziemlich eben und umfaßt sogar einen kleinen See. Auf dem höchsten Punkte liegt die Katharinenkirche. Von dem Thurm derselben und von der Felsenhöhe

Digitized by Google

Mosebacke sieht man das schönste Panorama, eine Stadt, die auf dem Meer zu schwimmen scheint, bestehend aus mehren Inseln, einen Wald von Masten, da die Schiffe aus den beiden Seen aus- und einlaufen und hier dicht an der Stadt im Osten und Westen beilegen; kurz ein Abbild Venedigs, nur mit dem Unterschiede, daß, wenn die nord. Hauptstadt an Pracht und Menge der Paläste weit hinter Venedig zurückstehen muß, sich hier Alles vorfindet, was die Natur Venedig an Schönheit versagt hat, und daß hier die Kanäle von Meeresarmen gebildet werden, die dort die Kunst gezogen hat. Dem zur See Fahrenden, er möge von der Ostseeseite oder von der des Mälar kommen, bietet diese Wasserstadt ein überraschendes und in seiner Art einziges Schauspiel dar. Dagegen ist die Stadt zu Lande von Wäldern und Bergen, die sich dicht an ihre Thore heranziehen, beinahe verdeckt. Im Ganzen ist dieser Stadttheil schlechter gebaut, doch finden sich auch hier einzelne große Gebäude, worunter die schöne Marienkirche. 4) Der Schiffs- und Castellholm, gegen Nordosten, besteht nur aus kleinen Klippen mit einem Hafen für die Galeerenflotille, Vorrathshäusern und der schönen Schiffskirche, auf der Spitze einer Klippe. 5) Das Ladugårdsland in Nordosten und der Djurgården in Osten. Das erstere enthält zwei weitläufige Garnisonshäuser und ist wenig und schlecht bebaut; an dessen Nordwestgrenze befindet sich ein großer und schöner Garten, der Humlegård. Der Djurgården, einst ein wirklicher Thiergarten des Königs, ist jetzt ein Lustort, wie die Boulevards in Paris, ein Sammelplatz allerlei Possenreißereien, Spiele und städtischer und ländlicher Vergnügungen. Besonders am Sonntag geht es hier lebendig zu. Übrigens haben hier die Vornehmen Landhäuser; selbst König Karl XIV. Johann ließ daselbst ein geschmackvolles Landschloß anlegen, und neuerdings hat sich hier der Bildhauer Byström ein Atelier und ein Museum im byzantin. Stil gebaut. Ferner findet sich hier ein kleines Theater, worin aber nur während des Sommers gespielt wird. Alle diese Bauten stehen an dem Rande der Insel; der innere Theil aber ist eine romantische Wildniß, wo Berge, Thäler und Wälder wechseln. 6) Der Kongsholm, wo das Hospital und das große, aber geschmacklose Garnisonskrankenhaus am meisten in die Augen fallen. Die gesammte Stadt zählt 6859 Häuser; sie ist über eine halbe schwed. Meile lang und hat zwei Meilen im Umfange. Die Bevölkerung, die sich im J. 1840 auf 84161 Individuen belief, entspricht dieser Größe nicht. Ohne daß die Lage und das Klima ungesund sind, steht doch die Zahl der Geborenen der der Todten bedeutend nach, und wiewol die Hauptstadt jährlich sehr viele Landleute aus der Arbeitsclasse an sich zieht, ist der Zuwachs nur sehr sparsam. Juden gibt es hier etwa 200; die Zahl der Deutschen, Russen u. s. w. ist sehr gering. Die Letztern wie die Katholiken haben Kapellen, die Juden mehre Synagogen, wo sie öffentlichen Gottesdienst halten dürfen. Dasselbe ist der Fall mit den engl. Methodisten, denen aber wegen Proselytenmacherei auf Grund einer alten Verordnung das öffentliche Predigen in der Landessprache verboten worden ist. Übrigens ist S. durch seine Lage an der Grenze zweier fruchtbarer Provinzen und an der Mündung des großen Mälarsees ein wichtiger Stapelort. Es erhält aus dem Auslande alle Arten Producte und versorgt damit alle übrigen Städte auf dieser Küste wie im Binnenlande, welche keine ausländische Schiffahrt treiben; dagegen besorgt es allein fast die Hälfte der ganzen Eisenausfuhr, während es sich wenig an dem Holzhandel betheiligt, weil das Holz unmittelbar von den nordländ. Städten oder von Göthborg aus verführt wird. Dicht am Hafen befindet sich die sogenannte Eisenwage oder eine Niederlage von Stangeneisen, wo dieses ein- und ausgewogen wird. Übrigens sorgt das sogenannte Eisencomptoir, das die Bergwerksbesitzer bilden, für diesen Handelszweig durch Verkauf, Anleihen und Vorschüsse. Ferner ist S. die wichtigste Fabrikstadt des Reichs; es treibt allein Seidenweberei und nimmt in baumwollenen und Leinwand-, Taback- und Ledermanufacturen den ersten, in Tuch- und Zuckerbereitung aber nur den zweiten Rang ein. Die Stadt ist der Sitz der Reichscollegien, des Hofgerichts in Svealand, eines Oberstatthalters, unter dessen höchster Leitung die Angelegenheiten der Stadt stehen, sowie des Landhauptmanns über Stockholms-Län. Auch bestehen daselbst ein Gymnasium, Lyceen und Schulen jeder Art, sowie berühmte gelehrte Gesellschaften, z. B. die schwed. Akademie für schöne Literatur, die Akademie der Wissenschaften, die Akademie der Geschichte und Antiquitäten, die Malerakademie, die Musikakademie, die der Landwirthschaft und viele andere Vereine. Auch fehlt es nicht an höhern Anstalten für Bildung; hierher gehören die königliche Bibliothek von

Digitized by Google

50000 Bänden, die Engström'sche Bibliothek von 20000 Bänden, ferner das königliche Museum, das viele Gemälde und wenige, aber sehr werthvolle Antiken enthält; die mineralogischen Sammlungen des Bergcollegiums und des Eisencomptoirs, die zoologische Sammlung der Akademie der Wissenschaften u. s. w. Außer dem Sommertheater im Thiergarten wird das ganze Jahr auf zwei Bühnen gespielt, nämlich dem Opern- und dem neuen von Hauptmann Lindeberg errichteten Theater. Übrigens haben auch Privatvereine eigene Bühnen. Von den milden Anstalten sind besonders die Gymnastikanstalt und das Taubstummeninstitut zu erwähnen, die beide zu den ausgezeichnetsten Anstalten in ihrer Art gehören. Die erstere wurde von dem verstorbenen Fechter und Dichter Ling errichtet, das letztere von Borg begründet. Ganz in der Nähe der Stadt liegt die Kriegsakademie zu Karlberg, wo Land- und Seecadetten Unterricht erhalten. Die Umgebungen von S. sind auf allen Seiten wunderschön und die Communication zu Wasser auf Kähnen und Dampfschiffen leicht und bequem; dagegen ist die Einrichtung des Fuhrwesens unvollkommen und sehr theuer. Übrigens befinden sich in der Umgegend zwei Gesundbrunnen, und die drei königlichen Lustschlösser, Haga mit einem herrlichen Park, Ulrichsdal, jetzt in ein Invalidenhaus verwandelt, und Drottningholm, welches viele Sommerwohnungen städtisch umgeben; ein viertes, Rosersberg, liegt weiter entfernt auf dem halben Wege nach Upsala.

Stockjobberei. Der Wunsch, schnell reich zu werden, hat unter den Speculanten manche dahin geführt, sich im Handel nicht in den von ihrem Vermögen gezogenen Schranken zu bewegen, und mit einem mäßigen Gewinn sich zu begnügen, sondern diejenigen Artikel, welche mehr als andere Preisschwankungen unterworfen sind, aufzusuchen, um entweder auf deren Fallen oder Steigen zu speculiren, und daher entweder auf Lieferung zu kaufen oder zu verkaufen, ohne jedoch sie empfangen oder ausliefern zu wollen, sondern nur um die Differenz der Preise am Schlußtermine, oder Prämien u. s. w. auszuzahlen, denn die Formen, in welche dieses Spiel gebracht worden ist, sind mannichfaltig. Vgl. Bender, „Der Verkehr mit Staatspapieren" (2. Aufl., Gött. 1830) und Thöl, „Der Verkehr mit Staatspapieren" (Gött. 1835). Einer der ersten solcher Artikel waren in Holland die Tulpenzwiebeln, dann hauptsächlich Rüböl, Spiritus, Butter, Samen, Getreide, welche sämmtlich auch noch gegenwärtig dazu dienen, und endlich auch Staatspapiere, besonders an der amsterdamer und londoner Börse, auf welcher letztern ihnen der Name Stockjobber, von Stock, d. i. Fonds, beigelegt wurde, der am besten durch Börsenspieler sich übersetzen läßt. Bald verpflanzte sich dieses Wetten auch nach Deutschland (s. Staatspapierhandel) und warf sich, da Staatspapiere wegen ihres hohen Standes nicht mehr sich dazu eigneten, auf die seit 1835 in so bedeutenden Summen geschafften Actien mit neuer Kraft, daher von da an nur von Actienjobberei die Rede sein kann. Schon oft ist in der neuern Zeit die Frage angeregt worden, inwiefern das Börsenspiel, denn wegen des soliden Handels mit Staatspapieren und Actien, selbst auf Lieferung, wenn nur die Abnahme wirklich stattfindet, kann kein Zweifel obwalten, den Schutz des Staats genießen soll, da die großen Nachtheile desselben nicht zu verkennen sind. Es ist ein durchaus nutzloses, unproductives Geschäft, welches keinen andern Erfolg hat, als den Einen um so viel ärmer zu machen, als der Andere reicher wird, ohne daß dadurch die Gesammtmasse des Nationalvermögens vermehrt würde. Schon aus diesem Grunde verdient das bloße Börsenspiel nicht den Schutz der Gesetze, sondern kann höchstens das Princip der Gleichgültigkeit für sich in Anspruch nehmen, welches nur dahin führt, daß ein bezahlter Spielverlust nicht zurückgefodert werden kann, dem Gewinner aber nicht das Recht gibt, gegen den Verlierenden auf Bezahlung seines Gewinnes zu klagen. Das Börsenspiel ist aber nicht blos unproductiv, sondern auch gemeinschädlich, und verdient daher den Schutz der Gesetze nicht. So spricht sich auch die Gesetzgebung der meisten größern Staaten aus. Das östr. wie das preuß. Recht schließen jede Differenzklage aus, wenn erhellt, daß das Geschäft eine Wette auf das Steigen oder Fallen des Courses gewesen ist, oder wie eine preuß. Cabinetsordre vom 24. Mai 1844 in Hinsicht der Actienpromessen, Interimsscheine und Quittungsbogen sich ausdrückt, wenn sie nicht sofort von beiden Theilen Zug um Zug erfüllt werden. In England sind alle Arten Wetten über Steigen oder Fallen der Staatspapiere ungültig, und es ist daher Derjenige straffällig, welcher Staatspapiere

Digitized by Google

verkauft, die er nicht schon besitzt oder zu erhalten keinen Rechtstitel hat. In Frankreich sagt das Gesetz ganz einfach, daß auf Bezahlung einer Spielschuld oder einer Wette keine Klage stattfindet, und verbietet alles Wetten auf den Cours der Staatspapiere, wofür jedes Geschäft gehalten wird, wenn nicht nachgewiesen werden kann, daß die zu liefernden Papiere wirklich in den Händen des Verkäufers schon zur Zeit des Verkaufs waren, oder doch zur Zeit der Lieferung in seine Hände gelangen mußten.

Stocks, s. Fonds.

Stoicismus oder Stoische Philosophie hat man die Lehre des Philosophen Zeno (s. d.) nach der Stoa (s. d.) genannt, die von ihm als Hörsaal benutzt wurde. Zeno stellte dem Skepticismus eine Ansicht entgegen, welche auf strengen sittlichen Grundsätzen beruhte. Da es aber jetzt fast unmöglich ist, Das, was dem Stifter der stoischen Philosophie eigenthümlich, von den Zusätzen und Abänderungen seiner Schüler zu unterscheiden, so mögen hier im Allgemeinen die Umrisse dieser Philosophie folgen. Philosophie war ihm das Streben und der Weg zur Weisheit, die Weisheit selbst die Wissenschaft göttlicher und menschlicher Dinge, und ihre Anwendung im Leben Tugend. Die Haupttheile seines Systems waren Logik, Physik und Ethik, aber die Ethik war der Zielpunkt des Systems. In der Logik, welche als die Wissenschaft von den Unterscheidungszeichen des Wahren und Falschen betrachtet wurde und so eine Erkenntnißtheorie nebst Grammatik und Rhetorik enthielt, machte der Stoicismus die Erfahrung zur Grundlage aller Erkenntniß. Die herrschende Kraft der Seele nahmen die Stoiker an; die begreiflichen Vorstellungen aber, d. h. diejenigen, welche mit den Merkmalen ihrer Gegenstände übereinstimmen und die freie Zustimmung des Geistes enthalten, bilden die Kennzeichen oder Kriterien der Wahrheit. Die Physik des Zeno und seiner Schüler schloß sich an die Lehre des Heraklit an und nahm mit ihm einen durch die Welt hindurchgehenden Logos an, in welchem er auch den Grund der menschlichen Pflichten und der Einrichtung der sittlichen Welt fand. Überhaupt nahmen die ältern Stoiker in diesem Theile ihrer Philosophie zwei unerschaffene, ewige und doch körperliche Grundlagen aller Dinge, die passive Materie und die active Intelligenz oder Gottheit, an, die in der Materie wohnt und sie belebt. Diese Gottheit ist die ursprüngliche Vernunftkraft und ätherisch-feuriger Natur; sie hat die Welt durch Absonderung der Elemente aus der Materie und durch Gestaltung der Körper als ein organisches Ganze geschaffen, regiert auch diese Welt, wird aber bei dem Wirken ihrer Vorsehung durch das unabänderliche Fatum oder die Nothwendigkeit natürlicher Gesetze eingeschränkt. Das Weltganze ist, nach Zeno's Meinung, von der göttlichen Vernunft, als seiner Seele, durchdrungen, darum auch lebendig und vernünftig, aber zum Untergange durch Verbrennung oder vielmehr periodische Auflösung durch Feuer bestimmt. Die Weltkörper und Kräfte hält er ebenfalls für göttlicher Art, daher die Verehrung mehrer Götter erlaubt und ihre Verbindung mit den Menschen diesen wohlthätig sei. Da ferner die Stoiker Alles, was wirkt und leiden kann, Körper nennen, so heißt bei ihnen auch die Seele Körper; sie ist ihnen feurige Luft und ein Theil des göttlichen Feuers. Die menschliche Seele ist nach ihnen mit acht Vermögen, den fünf Sinnen, der Zeugungskraft, dem Sprachvermögen und der Vernunft, begabt, letztere aber soll als thätiges Princip das ganze Gemüth beherrschen. Die stoische Ethik erklärt die allgemeine Vernunft, von welcher die menschliche ein Theil ist, oder die Natur für die Quelle des Sittengesetzes, das den Menschen verpflichtet, nach göttlicher Vollkommenheit zu streben, weil nur dieses Streben zu einem harmonischen Leben führe, welches die wahre Glückseligkeit sei. Ihr praktisches Princip lautete daher: „Stimme mit dir selbst überein, folge der Natur, lebe der Natur gemäß", oder, was damit gleichbedeutend ist: „Lebe nach den Gesetzen der mit sich selbst übereinstimmenden Vernunft", denn die Formeln der verschiedenen Stoiker weichen etwas voneinander ab. Die Tugend war ihnen das höchste Gut, und das Laster das einzige Übel, jedes andere Ding aber gleichgültig oder nur relativ annehmlich oder unannehmlich. Die menschlichen Handlungen nennt ihre Moral geziemend, wenn sie in der Natur des Handelnden einen vernünftigen Grund haben, vollkommen schicklich und daher pflichtmäßig, wenn sie an sich gut sind, mittlere oder erlaubte, insofern sie an sich gleichgültig, nur in gewisser Beziehung rathsam oder zulässig werden; Sünden aber, wenn sie der vernünftigen Natur des Handelnden widersprechen. Die Tugend erklärten sie demnach für die wahre, von Lohn und Strafe

ganz unabhängige Harmonie des Menschen mit sich selbst, die durch richtiges, moralisches Urtheil und Herrschaft über die Affecten und Leidenschaften erlangt werde; diese Tugend setze die höchste innere Ruhe und Erhabenheit über die Affectionen sinnlicher Lust und Unlust (Apathie) voraus, sie mache den Weisen nicht gefühllos, aber unverwundbar, und gebe ihm eine Herrschaft über seinen Körper, die auch den Selbstmord erlaube. Ihnen erschien also die Tugend vorherrschend unter dem Charakter der Entbehrung und Aufopferung. Hiernach stellten sie ein Bild des Weisen auf, dessen Eigenschaften sie in mehren paradoxen Aussprüchen, z. B. „der Weise ist allein frei, der Weise ist allein reich, er ist König u. s. w.", schilderten. Von dieser Strenge der moralischen Denkart, wenigstens bei den frühern Stoikern, schreibt es sich her, daß man oft eine strenge moralische Denkungsweise überhaupt Stoicismus genannt hat. Zeno und sein treuer Schüler und Nachfolger, Kleanthes (s. d.) von Assos, welcher der stoischen Schule bis in sein achtzigstes Jahr vorgestanden haben soll, nahmen sich Beide im hohen Alter das Leben. Von Letzterm ist uns noch ein trefflicher Hymnus auf den Zeus übrig, welchem eine Vorstellung von Gott zum Grunde liegt, die, obgleich auf Zeno's pantheistische Ansicht von dem die Natur durchdringenden Logos gestützt, dennoch sich der reinen christlichen Idee annähert. Des Kleanthes Nachfolger, Chrysippus (s. d.) von Soli, bearbeitete die Logik und Dialektik ausführlicher, und erwies in der Physik, daß der Einfluß des Schicksals oder des nothwendigen ursächlichen Verhältnisses der Dinge weder die Wirksamkeit der göttlichen Vorsehung, noch die Freiheit des Menschen, nach vernünftigen Gründen zu handeln, aufhebe. In der Moral unterschied er mit seinen Vorgängern ein natürliches Recht von dem positiven und bezog jenes auf das gegenseitige Verhältniß der Menschen als gleichartiger Wesen. Seine vorzüglichsten Nachfolger waren Zeno aus Tarsus, Diogenes von Babylon, Antipater von Tarsus oder Sidon, der Gegner des Karneades, Panätius von Rhodus, des Letztern Schüler, der zu Athen und Rom im 2. Jahrh. v. Chr. lebte und hier mit den angesehensten Römern, wie Scipio und Lälius, umging, und dessen ethische Schrift Cicero in seinem Werke „De officiis" sehr benutzte, und dessen Schüler Posidonius von Apamea in Syrien. Übrigens hatte die stoische Philosophie den bedeutendsten Einfluß auf die Bildung der röm. Philosophen, unter denen sich Seneca, Epiktet und Marcus Aurelius Antoninus für den Stoicismus entschieden; doch haben sie nur die praktische Seite desselben bearbeitet und seine moralische Strenge in lehrreichen und erbaulichen Abhandlungen dargestellt, deren häufige Berührungspunkte mit den Grundsätzen der christlichen Moral die Meinung veranlaßten, als wären ihre Ideen die Frucht eines geheimen Verkehrs mit den Christen gewesen, was aber keineswegs erweislich ist. Vgl. Lipsius, „Manuductio ad stoicam philosophiam" (Antw. 1606); Tiedemann, „System der stoischen Philosophie" (Lpz. 1776); C. Scioppius, „Elementa stoicae philosophiae moralis" (Mainz 1606) und Meyer und Klippel, „Vergleichung der stoischen und christlichen Moral" (Gött. 1823).

Stola hieß bei den Römern ein langes, bis auf die Füße reichendes Gewand mit Ärmeln, welches vorzugsweise von Frauen aus höhern und niedern Ständen getragen wurde und bei erstern Streifen von Gold und Purpur und außerdem noch unten einen breiten Saum oder Besatz (instita), bei letztern dagegen nur einen einzigen goldenen Streifen hatte. (S. Tunica.) Später bezeichnete man damit den Chorrock oder die Festkleidung der katholischen Geistlichen, welche aus einer langen und breiten weißen Binde von Seide oder Silberstoff besteht und bei den Diakonen über die linke Schulter nach der rechten Hüfte zu in Form eines Ordensbandes, bei den übrigen Priestern aber über beide Schultern und die Brust kreuzweise herabhängt. Diese Stola ist mit drei Kreuzen, an den Enden häufig noch mit Glöckchen versehen, bei Prälaten mit Stickerei und Perlen verziert und zur Verrichtung der Messe unumgänglich nothwendig. Unter den Protestanten haben nur die Geistlichen der engl. Kirche die Stola beibehalten. (S. außerdem Stolgebühren.)

Stolberg, eine gewerbfleißige Stadt im Regierungsbezirk Aachen der preuß. Rheinprovinz, an der Inde, in einem Thale, umgeben von hohen Bergen, ist im Ganzen wohlgebaut und hat 3600 E., darunter gegen 1000 Protestanten. Sie hat wichtige Tuch-, Leder-, Glas- und Eisenfabriken und Galmeigruben. Früher war die Stadt besonders ihrer zahlreichen Messingfabriken wegen berühmt, die um 1450 und 1465 von protestantischen franz.

Auswanderern aus Amiens begründet wurden. Als aber in Folge der Religionsunruhen im Anfange des 17. Jahrh. die Protestanten die Stadt verlassen mußten, ließen sie sich unter dem Schutze des Herzogs von Jülich im Thale nieder. Begünstigt durch die ergiebigen Galmeigruben selbst, durch das überflüssige Wasser der Inde und des Wichtbaches, und endlich durch die nahen eschweiler Kohlengruben, standen seitdem diese Messingfabriken in ihrer höchsten Blüte bis zur Zeit der franz. Revolution und der darauf erfolgten Occupation. Von da an minderte sich der Betrieb, je nachdem durch den Krieg die Beischaffung des rohen Kupfers gehemmt und die Ausfuhr der Fabrikate erschwert wurde. Noch nachtheiliger wirkten auf die stolberger Messingfabriken die schweren Imposte, die nachmals Frankreich auf die Einfuhr ausländischen Messings legte, um seinen Messingfabriken aufzuhelfen.

Stolberg, eine Grafschaft in Thüringen am südlichen Fuße des Harzes, mit einem Areal von 5¾ □M. und etwa 18000 E., hat auf der Nordwestseite, am Abhange des Harzes, rauhe Berge mit Waldungen, Silber- und andern Bergwerken, auf der Südostseite aber, in der sogenannten Goldenen Aue, überaus fruchtbare Gegenden. Die Grafschaft gehört der jüngern Hauptlinie der Grafen von Stolberg, und zwar zum größern Theile der Speciallinie Stolberg-Stolberg. Sie war früher kursächs. Lehen und ist jetzt preuß. Standesherrschaft. Der Hauptort, das Städtchen Stolberg am Harze, mit 2900 E., die Residenz der eben erwähnten gräflichen Linie und der Sitz der gräflichen Kanzlei, hat ein Gymnasium. Die Hauptbeschäftigung geben der Bergbau und die nahegelegenen Kupfer- und Eisenbergwerke. In der Nähe liegen die Trümmer der alten Stammburg Stolberg.

Stolberg, das gräfliche Haus, ist eines der ältesten deutschen Geschlechter, das seit dem 12. Jahrh. urkundlich erwähnt wird. Im Mittelalter blühte es in zwei Hauptlinien, der Harz- und der Rheinlinie, welche letztere erlosch. Die Grafen wurden 1412 Reichsgrafen, hatten Sitz und Stimme auf der wetterauischen Grafenbank und ererbten und kauften 1412 die Grafschaft Hohenstein, 1429 die Grafschaft Wernigerode, 1535 die Grafschaft Königstein, von welcher dem Hause nur Gedern und Ortenberg verblieben sind, 1556 die Grafschaft Wertheim und die Grafschaft Rochefort in den östr. Niederlanden, u. s. w. Der Stammvater der sämmtlichen noch blühenden Linien ist Christoph von S., geb. 1567, gest. 1638. Sein ältester Sohn, Heinr. Ernst von S., geb. 1593, gest. 1672, stiftete die ältere Hauptlinie in zwei Ästen, die zu Ilsenburg, welche 1710 ausstarb, und die zu Wernigerode, die sich wieder in drei Linien theilte: a) S.-Wernigerode, welche noch blüht; b) S.-Gedern, die 1742 die reichsfürstliche Würde erhielt, aber 1804 im Mannsstamme erlosch, und zu der die Gräfin von Albany (s. d.), die Gemahlin des Prätendenten Karl Eduard (s. d.) gehörte; c) S.-Schwarza, die 1748 ausstarb. Joh. Martin von S., der jüngere Sohn des Grafen Christoph, wurde Stifter der jüngern Hauptlinie, welche noch in den zwei Speciallinien Stolberg-Stolberg und S.-Roßla blüht. Die ältere Hauptlinie oder S.-Wernigerode besitzt gegenwärtig: a) die Grafschaft Wernigerode (s. d.) und das Amt Schwarza; b) seit 1804 die Grafschaft Gedern in der Wetterau, unter großherzoglich hess. Landeshoheit; c) das Amt Sophienhof unter hannov. Hoheit; d) die drei Herrschaften Peterswaldau, Kreppelholz und Janowitz in Schlesien u. s. w. Zur Entschädigung für die Grafschaft Rochefort in den östr. Niederlanden und für die Ansprüche auf die Grafschaft Königstein erhielt die Familie durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 eine ewige Rente von 30000 Fl. auf die Schiffahrtsoctroi angewiesen. Die standesherrlichen Besitzungen in Preußen, Hessen-Darmstadt und Hannover haben zusammen ein Areal von 6¼ □M. mit 24000 E. Standesherr ist Graf Heinrich, Mitglied des preuß. Staatsraths, geb. 1772, der 1824 seinem Vater Christian Friedrich folgte. Den beiden Speciallinien der jüngern Hauptlinie gehört die Grafschaft Stolberg (s. d.). Stolberg-Stolberg besitzt von der Grafschaft Stolberg 2¼ □M. mit 8600 E., zwei Ämter der Grafschaft Hohenstein und das Amt Neustadt. Standesherr in Preußen und Hannover ist der Graf Alfred, geb. 1820, der 1839 seinem Vater, dem Grafen Joseph, folgte. S.-Roßla besitzt in der Grafschaft Stolberg die Ämter Roßla u. s. w., 3½ □M. mit 9400 E., das Amt Kelbra, einen Theil der Grafschaft Königstein und die Standesherrschaft Ortenberg an der Nidder. Standesherr in Hessen und Preußen ist Graf Karl, geb. 1822, der 1846 seinem Vater, dem Grafen August, folgte. Das Haus bekennt sich

zur protestantischen Kirche mit Ausschluß des Nebenastes der Linie Stolberg-Stolberg, der mit der Familie des Grafen Friedr. Leop. zu Stolberg (s. d.) im J. 1800 zur röm.-katholischen Kirche übertrat.

Stolberg (Christian, Graf zu), der Ältere, von der Linie Stolberg-Stolberg, geb. zu Hamburg am 15. Oct. 1748, der Sohn des Grafen Christian Günther, dän. Geheimraths und Oberhofmeisters der Königin Sophia Magdalena von Dänemark, studirte 1769—74 in Göttingen und gehörte hier nebst seinem Bruder zu dem schönen Dichterbunde, welchen mit ihnen Boie, Bürger, Miller, Voß, Hölty und Leisewitz bildeten und dem die deutsche schöne Literatur so viel verdankt. Im J. 1777 wurde S. Amtmann zu Tremsbüttel in Holstein und vermählte sich mit der in seinen Gedichten gefeierten Luise, Gräfin von Reventlow, verwitweten Hofjägermeisterin von Gramm. Nachdem er 1800 sein Amt niedergelegt, lebte er auf seinem Gute Windebye bei Eckernförde im Schleswigschen und starb am 18. Jan. 1821. Steht er auch an dichterischer Begabung seinem jüngern Bruder nach, so fehlt es doch auch seinen Gedichten weder an Begeisterung und Innigkeit des Gefühls noch an Stärke des Ausdrucks. Am besten aber gelang ihm die Darstellung sanfterer Gefühle und häuslicher Bilder. Auch verdanken wir ihm Manches als Übersetzer aus dem Griechischen. Seine Gedichte sind vereinigt mit denen seines Bruders erschienen (Lpz. 1779; neue Aufl., 1822); ebenso die „Schauspiele mit Chören" (Lpz. 1787), von welchen ihm „Baltasar" und „Otanes" angehören. Sie sind für theatralische Darstellung nicht geeignet, obwol die Verfasser durch sie von den phantastischen Unziemlichkeiten der damaligen Bühne zu der edlern Form des alten Drama zurückzuführen hofften. Beiden Brüdern gemeinsam sind auch die „Vaterländischen Gedichte" (Hamb. 1815), in welchen sie freilich die neue Zeit nach einem veralteten Maßstabe auffaßten. Außerdem lieferte er „Gedichte aus dem Griechischen" (Hamb. 1782) und eine Übersetzung des Sophokles (2 Bde., Lpz. 1787) in fünffüßigen Jamben, die Chöre in lyrischen Silbenmaßen, ein für seine Zeit sehr verdienstliches Werk. Seine sämmtlichen poetischen Arbeiten befinden sich in der Ausgabe der „Werke der Brüder S." (22 Bde., Hamb. 1821—26).

Stolberg (Friedr. Leop., Graf zu), der Bruder des Vorigen, geb. am 7. Nov. 1750 in dem holstein. Flecken Bramstedt, ebenfalls Mitglied des Göttinger Dichterbundes, wurde 1777 fürstbischöflich lübeckischer bevollmächtigter Minister in Kopenhagen. Im J. 1782 vermählte er sich mit der von ihm mehrfach besungenen Agnes von Witzleben. Im J. 1789 wurde er dän. Gesandter zu Berlin, wo er sich 1790 mit der Gräfin Sophie von Redern vermählte, und im folgenden Jahre Präsident der fürstbischöflichen Regierung zu Eutin. Hierauf bereiste er die Schweiz und Italien, legte im J. 1800 seine Stelle nieder, begab sich nach Münster und trat mit seiner ganzen Familie, bis auf die älteste Tochter Agnes, die mit dem Grafen Ferdinand von Stolberg-Wernigerode vermählt ist, zur röm.-katholischen Kirche über. Dieser Übertritt erregte um so größeres Aufsehen im protestantischen Deutschland, je unerwarteter er geschah, indem S. noch kurz zuvor in seinem „Sendschreiben an einen holst. Kirchspielvogt in Schweden" sich, was er früher nicht gewesen war, als einen eifrigen, orthodoxen Lutheraner gezeigt hatte. Den schärfsten und bittersten Tadel deshalb hatte er von Joh. Heinr. Voß (s. d.) zu ertragen. Vgl. Schott, „Voß und S., oder der Kampf des Zeitalters u. s. w." (Stuttg. 1820). Seine nachmals herausgegebene „Geschichte der Religion Jesu Christi" (15 Bde., Hamb. 1811—18, nebst Register, 1824; fortgesetzt von Fr. von Kerz, Bd. 19—42, Mainz 1825—1846), welche durchgehend von der geistigen Befangenheit ihres Urhebers zeugte, wurde vom Papste so wohl aufgenommen, daß derselbe davon eine ital. Übersetzung veranstalten ließ. „Gedichte", „Schauspiele mit Chören" und „Vaterländische Gedichte" gab er mit seinem Bruder gemeinsam heraus. Als Dichter ist S. durch Oden und Lieder, Elegien, Romanzen, Satiren, poetische Gemälde und Dramen, als Prosaist durch seinen Roman „Die Insel" (1788) und durch seine etwas weitschweifige „Reise durch Deutschland, die Schweiz, Italien und Sicilien" (1794), als Übersetzer durch die „Iliade", Plato's auserlesene Gespräche, vier Tragödien des Äschylos und Ossian's Gedichte rühmlichst bekannt. Seine eigenen Gedichte unterscheiden sich von denen seines Bruders durch größere Kühnheit der Gedanken und Bilder. In allen waltet das wärmste Gefühl für Natur, Freundschaft und Freiheit, und für Alles, was je dem edlern Menschen lieb und theuer gewesen ist.

Ihr Ton ist sehr verschieden, von dem einfachsten Gesange des Liedes bis zum dithyrambischen Fluge. Seine „Jamben" (Lpz. 1784) sind ernsthafte Strafgedichte über Sittenverderbniß und gelehrte und politische Vorurtheile der Zeit. Alle seine Dichtungen aber tragen deutliche Spuren an sich, daß seine Willenskraft stärker als seine Thatkraft, daß er eine mehr durch äußere Umstände als durch Charakterstärke geleitete Natur war. Sein „Leben Alfred's des Großen" (Münst. 1815), das durch seine einleitende Darstellung der angelsächs. Geschichte und durch die gründliche Behandlung des Gegenstandes sich auszeichnet, trägt doch auch deutliche Zeichen religiöser Befangenheit an sich. Er starb auf dem Gute Sondermühlen bei Osnabrück am 5. Dec. 1819, nachdem er kurz zuvor „Ein Büchlein von der Liebe" geschrieben hatte. Seine Werke füllen den größten Theil der angeführten „Werke der Brüder S." Mehr apologetische Parteischrift als Lebensbeschreibung ist „Friedr. Leop., Graf zu S." von Nicolovius (Mainz 1846).

Stolgebühren (Jura stolae), abgeleitet von Stola (s. d.), oder Accidenzien nennt man die Gebühren, welche für Taufen, Trauungen, Begräbnisse, Confirmations-, Beicht- und ähnliche priesterliche Handlungen von Denen, welche sie verlangen, an die Geistlichen zu entrichten sind. Wie die Lehrer der alten Kirche überhaupt blos durch freiwillige Gaben, die Oblationen, unterhalten wurden, so war es auch lange den Laien überlassen, ob und wie sie ihre Erkenntlichkeit für die genannten priesterlichen Amtshandlungen bezeigen wollten. Was bei solchen Gelegenheiten in die Opferstöcke der Kirchen kam, floß noch im 6. Jahrh. der Kirchenkasse des Bischofs zu, der davon den Pfarrern ihren Antheil gab. Seit dieser Zeit aber erhielt jeder Pfarrer die Befugniß, diese Accidenzien in seiner Pfarre allein und für sich selbst einzunehmen, die nun zu einem Parochialrechte, durch das Herkommen gleichsam gesetzlich und nach und nach auf gewisse Taxen gebracht wurden. Jedoch wiederholten die Kirchenversammlungen bis in das 10. Jahrh. die Verordnung, daß die Pfarrer sie nicht fodern, sondern nur, wenn sie freiwillig gegeben würden, annehmen dürften. Erst im 16. Jahrh. wurde aus dieser Erlaubniß ein durch die geistlichen Behörden bestätigtes Recht (jus). Die Taxen derselben sind sehr verschieden, wie die Formen und Namen, unter welchen sie entrichtet werden. Unter den Protestanten in Deutschland ist neuerdings eine Fixation des Beichtgeldes, das übrigens nach den sächs. Generalartikeln nicht gefodert werden darf, hier und da versucht worden, während die Deutsch-Katholiken alle Stolgebühren abgeschafft haben.

Stoll (Maxim.), ein berühmter Arzt, wurde 1742 zu Erzingen in Baden geboren, widmete sich zuerst der Wundarzneikunst und kam dann in das Jesuitencollegium nach Rottweil, wo er sich zum geistlichen Stande vorbereitete und 1761 selbst in den Orden trat. Als Lehrer der alten Sprachen in Hall, in Ingolstadt und zuletzt in Eichstädt befriedigte er seine Obern nicht und verließ, gänzlich mit ihnen zerfallen, endlich 1767 den Orden wieder, ging, um Medicin zu studiren, nach Strasburg und dann nach Wien, wo er 1772 die medicinische Doctorwürde erlangte. Anfangs als Kreisphysikus in Ungarn angestellt, wurde er 1776 Professor der praktischen Arzneikunde in Wien und erwarb sich zugleich als Schriftsteller und praktischer Arzt einen ihn überlebenden Ruf. Er starb am 23. Mai 1787. Von seinen zahlreichen Schriften erwähnen wir „Ratio medendi in nosocomio practico vindobonensi" (3 Bde., Wien 1777—87; fortgesetzt von Eyerel, 4 Bde., Wien 1789—90); „Praelectiones in diversos morbos chronicos" (2 Bde., Wien 1788—89) und „Dissertationes medicae ad morbos chronicos pertinentes" (Wien 1788—89). Vgl. Pezzl, „Denkmal auf S." (herausgegeben von Blumauer, Wien 1788).

Stollen, s. Grubenbau.

Stolo, s. Licinius.

Stolpe, ein Küstenfluß Hinterpommerns, der aus dem Stolpersee im Regierungsbezirk Danzig seinen Ursprung hat, die Bütow und Schottow aufnimmt, für kleine Fahrzeuge sehr bald schiffbar wird und nach einem vielfach gekrümmten Laufe von im Ganzen etwa 20 M. unterhalb der Stadt Stolpe, wo er einen kleinen Hafen Stolpemünde bildet, in die Ostsee sich ergießt. Die an diesem Flusse liegende Stadt Stolpe mit etwa 8000 E. ist die volkreichste Stadt des Regierungsbezirks Köslin in der Provinz Pommern und Sitz einer Landschafts-Departements-Direction und besteht aus der Alt- und Neustadt und vier

Vorstädten. Sie hat ein Schloß, vier Kirchen, unter denen die 1311 erbaute große Marienkirche mit einem 185 F. hohen Thurm sich auszeichnet, ein Fräuleinstift und ein Invalidenhaus und nährt sich von Bernsteindreherei, Lachsfang, Tuch-, Wollzeug- und Leinweberei und Seehandel. Dritthalb Meilen davon an der Mündung der Stolpe liegt der zur Stadt gehörige Hafen Stolpemünde, ein Marktflecken von 600 E., die Schiffahrt und Fischerei treiben.

Stonehenge, s. Salisbury.

Stonehouse, s. Plymouth.

Stör (Acipenser) ist der Name einer Gattung Knorpelfische, die sich durch ihren langen, besonders bei den jüngern Thieren mit knochenartigen Schildern bedeckten Körper auszeichnet. Es gehören dazu der Hausen (s. d.), aus dessen Rogen der Caviar (s. d.) und aus dessen Schwimmblase und Därmen die Hausenblase zu Leim gewonnen wird; ferner der vorzugsweise sogenannte Stör, der höchstens 18 F. lang wird und sich gleich dem Hausen in Rußlands großen Flüssen, außerdem aber auch in den übrigen europ. Meeren findet und ebenfalls schönen Caviar liefert; und endlich der Sterlet, gewöhnlich nur drei Fuß lang, von dem man den beliebtesten Caviar erhält.

Storax ist das Harz des Storaxbaumes (Styrax officinalis), welcher im Orient und in Griechenland gefunden wird. Die Gewinnung desselben ist nicht genau bekannt und im Handel kommen verschiedene Sorten von festem und flüssigem Storax vor. Man gebraucht diesen Harzbalsam jetzt nur noch selten und blos äußerlich zu Räucherungen und in Salben- oder Pflasterform zur Beförderung der Eiterung bei Abscessen und kalten Geschwülsten.

Storch, eine Gattung von Wadevögeln, von welcher in Deutschland zwei Arten vorkommen, der seltenere schwarze Storch (Ciconia nigra) und der gemeine weiße Storch (Ciconia alba) mit schwarzen Flügeln, rothem Schnabel und rothen Füßen. Der Storch bewohnt Deutschland, doch nur als Zugvogel, und überwintert in Ägypten und andern Gegenden des nördlichen Afrika. Wegen des Nutzens, den er bringt, indem er eine Menge Maulwürfe, Mäuse, Schlangen, Heuschrecken, Käfer u. s. w. vertilgt, wird er von den Mohammedanern für heilig gehalten, wie er denn auch in Deutschland den Landleuten als ein willkommener Gast erscheint, indem man ein Haus, auf welchem ein Storch sein Nest baut, namentlich gegen Feuersgefahr gesichert glaubt. Die Stimme fehlt dem Storche ganz, doch ersetzt er sie einigermaßen durch sein Klappern, welches er mittels Zusammenschlagens mit den Kiefern hervorbringt. Jung auferzogen wird der weiße Storch leicht zahm, hält sich gut unter dem Hofgeflügel und wird dann ein Schrecken der Sperlinge, welche er sehr geschickt zu erschnappen weiß. Auch fängt er junge Kaninchen und in Gärten liest er eifrig die Bienen von den Blumen, wodurch er nachtheilig wird.

Storchschnabel oder Pantograph nennt man ein Instrument, dessen man sich bedient, um Zeichnungen in großem Maßstabe auf einen kleineren mit Genauigkeit zu reduciren. Der Erfinder dieses Instruments war der Jesuit Christoph Scheiner, gest. 1650, welcher dasselbe 1631 in einem eigenen Werke „Pantographia seu ars delineandi res quaslibet" beschrieb. Nach ihm wurde das anfangs ziemlich rohe Instrument mannichfach verbessert und es hat in der neuesten Zeit eine so große Vollkommenheit erlangt, daß der Pantograph, den der Mechanikus Leideritz in Leipzig im J. 1846 construirte, die Reduction nicht allein mit mathematischer Genauigkeit und Schärfe liefert, sondern zugleich so eingerichtet ist, daß er diese Reduction verkehrt auf die Kupferplatte radirt und gleichzeitig rechts auf ein untergelegtes Blatt Papier zeichnet. Unstreitig ist dieser Pantograph das vollkommenste bis jetzt gebaute Instrument der Art. Man hat die Pantographen nach sehr verschiedenartigen Systemen gebaut, alle aber lassen sich auf den einfachen Satz der Ähnlichkeit der Dreiecke zurückführen, nach welchem Dreiecke, und überhaupt Figuren ähnlich sind, sobald ihre Umfangslinien gegenseitig parallel laufen. Die am meisten gebräuchlichen Pantographen bestehen aus einem, aus einem Lineal zusammengesetzten Parallelogramm, das in seinen Ecken beweglich ist, sodaß durch Verschiebung der Lineale in diesen Ecken jedes beliebige Parallelogramm gebildet werden kann. Der eine Eckpunkt desselben steht fest auf einer Unterlage, in dem andern ist ein Stift befestigt, welchen man über die Contouren der zu reducirenden Zeichnung führen kann. Unter den beiden übrigen Ecken befinden sich Lauf-

rollen, welche das Instrument in wagerechter Lage erhalten, aber allerdings durch ihre Reibung die Führung desselben erschweren, weswegen es ein großer Vortheil des Leideritz'schen Pantographen ist, diese Rollen beseitigt zu haben. Parallel mit zwei Seiten des Instruments liegt ein fünftes Lineal, dessen Endpunkte ebenfalls um Achsen beweglich sind, sodaß dies Lineal stets mit den beiden andern parallel ist und den Bewegungen desselben folgt. Auf diesem Lineale wird ein Zeichenstift dergestalt befestigt, daß er sich genau in der Richtung der Diagonale befindet, welche durch den Fixpunkt und den Führungsstift geht, und es ist klar, daß vermöge des Parallelismus der Lineale dieser Stift auch immer in der Diagonale jedes andern, durch die Verschiebung gebildeten Parallelogramms liegen und also auch stets sich mit dem Führungsstift parallel bewegen muß. Jede Figur, welche man mit dem Führungsstift beschreibt, wird also vollkommen parallel, also ähnlich, von dem Zeichenstift wiedergegeben. Beschreibt man also damit einen Kreis um den Fixpunkt, so wird auch die wiedergegebene Figur ein Kreis sein, aber um so kleiner, je näher der Zeichenstift dem als Mittelpunkt dienenden Fixpunkt steht. Da sich aber die Kreise wie ihre Halbmesser verhalten, so werden sich auch, da alle Punkte der gezeichneten Figuren als in den Umfängen solcher Kreise liegend gedacht werden können, diese Figuren zueinander verhalten müssen wie die relative Entfernung des Führungsstiftes und des Zeichenstiftes vom Fixpunkt, sodaß, wenn der Zeichenstift auf der Hälfte der Diagonale steht, die reducirte Figur genau halb so groß dem Längenmaß, und ein Viertel so groß dem Flächenraum nach ist als die Originalfigur. Sonach kann man in Bruchtheilen der Diagonale allemal das Reductionsverhältniß im voraus bestimmen. Damit der Zeichenstift aber stets gehörig in die Diagonale gebracht werden kann, muß das fünfte Lineal auf seiner Unterlage und der Zeichenstift auf jenem verhältnißmäßig eingestellt werden, welche Punkte auf diesen Linealen bereits für die rationalen Verhältnisse vom Verfertiger aufgetragen sind, für die irrationalen aber durch ein einfaches mechanisches Verfahren leicht gefunden werden können. Man bedient sich der Pantographen zum Reduciren der lebensgroß oder kolossal aufgenommenen Silhouetten, der Landkarten und Situationspläne, und die von Ed. Kretzschmar in Leipzig erfundene Schriftstechmaschine beruht ebenfalls auf dem Pantographensysteme.

Stormarn, eine Landschaft in Holstein (s. d.), welche den südwestlichen Theil dieses Herzogthums einnimmt, bildet ein Dreieck, welches im Norden durch die Stör von dem eigentlichen Holstein, im Osten durch die Trave von Wagrien und durch die Bille von Sachsen-Lauenburg, und im Südwesten durch die Elbe von Hannover geschieden wird. Außer der Stadt Hamburg, die historisch mit zu S. gehört, besteht dasselbe aus der Grafschaft Pinneberg mit der Stadt Altona (s. d.) und den Ämtern Trittau, Reinbek, Tremsbüttel und Steinburg, sowie mehren Städten, worunter Glückstadt (s. d.). Das Land, welches immer mit Holstein vereinigt und denselben Fürsten unterthan gewesen, war in der ältesten Zeit eine Grafschaft, wurde aber mit Holstein von Kaiser Friedrich III. 1474 zu einem Herzogthum erhoben.

Storr (Gottlob Christian), ein strenggläubiger Theolog, geb. am 10. Sept. 1746 zu Stuttgart, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und die Universität zu Tübingen und durchreiste von 1769 an die Niederlande, England, Frankreich und Deutschland. Valckenaer und J. J. Schultens in Leyden, sowie Schnurrer und Griesbach, mit denen er in Paris zusammentraf, wirkten auf die Richtung seiner Studien. Nachdem er 1772 in sein Vaterland zurückgekehrt, wurde er Repetent im theologischen Seminar zu Tübingen, wo er seine „Bemerkungen über die syr. Übersetzungen des Neuen Testaments" (1772) und die „Bemerkungen über die arab. Evangelien" (1775) herausgab. Im J. 1775 kam er als Vicarius nach Stuttgart, doch kehrte er noch im nämlichen Jahre als außerordentlicher Professor der Philosophie nach Tübingen zurück, wo er 1777 außerordentlicher Professor der Theologie, Superintendent und Stadtpfarrer, sowie 1786 Superintendent des theologischen Seminars wurde. Seit 1797 Oberhofprediger und Consistorialrath in Stuttgart, starb er daselbst am 17. Jan. 1805. Unerschütterlich hielt er fest an der evangelischen Rechtgläubigkeit. Seine „Observationes ad analogiam et syntaxin hebr. pertinentes" (1779) haben ihm unter den oriental. Sprachforschern einen Namen erworben. Sein „Commentar über den Brief an die Hebräer" (2. Aufl., Tüb. 1809) zeigte ihn als tüchtigen Exegeten. Außer-

dem erwähnen wir die Schrift „Über den Zweck der evangelischen Geschichte und der Briefe Johannis" (1786); seine „Neue Apologie der Offenbarung Johannis" (1783) und die dazu gehörigen „Dissertationes in Apocalypsis quaedam loca", sowie das dogmatische Compendium „Doctrinae christianae pars theoretica e sacris literis repetita" (1793). Seine „Predigten", die von Süskind und J. F. Flatt herausgegeben wurden (2 Bde., Tüb. 1808—10), sind zu didaktisch.

Storthing heißt die Reichsversammlung, durch welche in Norwegen das Volk seinen Antheil an der Gesetzgebung ausübt; der Name ist abgeleitet von Thing, d. i. Volksversammlung, und Stor, d. i. groß. Die stimmberechtigten Bürger wählen in den Wahl- und Districtsversammlungen die Wahlmänner; diese ernennen aus ihrer Mitte oder unter den übrigen Stimmberechtigten in ihrem Wahlbezirke die Abgeordneten zum Storthing, deren Zahl nicht unter 75 sein soll. Nur wer 30 Jahre alt ist und sich zehn Jahre im Reiche aufgehalten hat, kann zum Storthing gewählt werden. Das Storthing wird in der Regel zu Anfang Febr. jedes dritten Jahres in der Hauptstadt Christiania gehalten; doch in außerordentlichen Fällen beruft der König dasselbe auch außer der gewöhnlichen Zeit. Das Storthing erwählt unter seinen Mitgliedern ein Viertheil, welches das Lagthing ausmacht, die übrigen drei Viertheile bilden das Odelsthing. Jedes Thing hält seine Versammlungen abgesondert und öffentlich. Die Verhandlungen werden durch den Druck bekannt gemacht, wenn nicht durch Stimmenmehrheit das Gegentheil beschlossen wird. Dem Storthing kommt es zu, Gesetze zu geben und aufzuheben; Zoll und andere öffentliche Lasten aufzulegen; Anleihen zu eröffnen; die Aufsicht über das Geldwesen des Reichs zu führen; die zu den Staatsausgaben, die für den Hofstaat und die für die Apanagen nöthigen Geldsummen zu bestimmen und zu bewilligen; das in Norwegen befindliche Regierungsprotokoll und alle öffentliche Papiere, sowie Bündnisse und Tractaten mit fremden Mächten sich mittheilen zu lassen, mit Ausnahme der geheimen Artikel, die jedoch den öffentlichen nicht widerstreiten dürfen; Jeden aufzufordern, vor dem Storthing zu erscheinen, mit Ausnahme des Königs und des Vicekönigs; Revisoren zu ernennen, welche jährlich die Staatsrechnungen durchsehen, und Fremde zu naturalisiren. Die Gesetze werden zunächst in dem Odelsthing entweder von Mitgliedern desselben oder durch die Regierung vorgeschlagen; sind sie hier angenommen, so gehen sie an das Lagthing. Erst durch die Unterschrift des Königs erhalten die vom Storthing angenommenen Gesetze Gesetzeskraft. Wird ein vom König zweimal verworfener Vorschlag von dem dritten ordentlichen Storthing wieder auf beiden Thingen unverändert angenommen, so wird er Gesetz, wenn auch die königliche Sanction nicht erfolgt. Das Storthing hat seit 1824 wiederholt die königlichen Propositionen wegen Abänderung des Grundgesetzes in Ansehung des suspensiven Veto, des in Norwegen einzuführenden Adels u. s. w. abgelehnt, und sogar 1836 die Minister und Staatsräthe in Anklagestand gesetzt; auch versuchte es 1845 in die Majestätsrechte einzugreifen, was aber entschiedene Zurückweisung fand. Überhaupt hat durch das Princip des allgemeinen Wahlrechts die demokratische Partei in dem Storthing ein bedeutendes Übergewicht bekommen.

Störungen, s. Perturbationen.

Story (Joseph), Professor der Rechte an der Hochschule zu Cambridge bei Boston, geb. 1780 in Salem bei Boston, studirte die Rechte und wurde bereits 1806 Mitglied des Unterhauses in seinem Geburtsstaate. Hier bewährte er sich bald als tüchtigen Staatsmann, wurde Sprecher desselben und seit 1811 Richter am Bundesgerichtshofe zu Washington. Seit 1829 übernahm er die Professur der Rechte zu Cambridge und liest als solcher über Naturrecht, Völkerrecht, Staatsrecht, See- und Handelsrecht. Seine Lehrbücher gelten in Nordamerika und England für classisch und sind auch theilweise ins Deutsche übersetzt; so die „Commentaries on the constitution of the United-States" (3 Bde.; abgekürzt in Einem Bande, Boston 1833) und „Miscellaneous writings, literary, critical, juridical and political" (Boston 1835).

Stosch (Phil., Baron von), einer der thätigsten und edelsten Kunstfreunde des 18. Jahrh., geb. am 22. März 1691 zu Küstrin, widmete sich den theologischen und humanistischen Studien in Frankfurt an der Oder und suchte dann auf Reisen durch Deutschland, Holland, England, Frankreich und Italien die Kenntniß der alten Kunstdenkmäler, die

später die Hauptaufgabe seines Lebens blieb, weiter auszubilden. Vor Allem beschäftigte er sich mit den geschnittenen Steinen, in deren Beurtheilung er sich eine große Sicherheit erwarb. Überall, wo er die Originale sich nicht verschaffen konnte, wußte er diese durch sorgfältige Abdrücke zu ersetzen. Später lebte er als engl. Agent in Rom und seit 1731 in Florenz, wo er jener Neigung zum Sammeln, von einem bedeutenden Vermögen unterstützt, bis an seinen Tod, welcher am 7. Nov. 1757 erfolgte, mit wahrem Enthusiasmus sich hingab, sodaß er einen Schatz von Kunstsachen aller Art besaß, wie ihn wol nie ein Privatmann besessen hat. Aber dieses Museum erhielt erst nach dem Tode seines Begründers, namentlich durch Winckelmann (s. d.), jene verdiente Berühmtheit, die S. einen Ehrenplatz im Jahrhunderte Winckelmann's anweist. Landkarten, Kupferstiche, Zeichnungen (zusammen 324 Folianten, die sich jetzt in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien befinden), Bronzen, alte und neue Münzen, besonders aber geschnittene Steine, fanden darin ihre Stelle. Die Schwefelabgüsse alter Gemmen beliefen sich auf 14000 Stück. Den danach zusammengestellten musterhaften Katalog gab Winckelmann unter dem Titel „Description des pierres gravées du feu Baron de S." (Flor. 1760, 4.) heraus, nachdem S. selbst schon früher die Schrift „Gemmae antiquae celatae, sculptorum nominibus insignitae" (Amst. 1724, Fol.) bekannt gemacht hatte. (S. Daktyliothek und Pasten.) Friedrich II. kaufte im J. 1770 S.'s Hauptsammlung, bestehend aus 3444 Intaglios, alten Steinen und Pasten, mit Ausnahme der etrur. Gemmen, die nach Neapel verkauft waren, von dessen Erben Muzel-Stosch für 30000 Thlr., und noch gegenwärtig werden im Museum in Berlin vollständige Reihen von Abdrücken für den Verkauf geliefert. Der Prinz von Wales erstand die Sammlung von Abgüssen neuerer Münzen für 1000 Dukaten. Eine überaus reiche Sammlung Schwefelabgüsse alter Steine, über 28000 Stück, kam in der Folge in Tassie's (s. d.) Besitz. Von den von dem Kupferstecher J. A. Schweickard 1775 begonnenen Kupferabdrücken der S.'schen Sammlung erschien nur das erste Heft in sechs Blättern. Dagegen besitzen wir eine gute Auswahl von Gemmen aus dem S.'schen Cabinet, welche das Merkwürdigste der alten Mythologie zusammenfassen, nebst Anmerkungen und Erläuterungen in Schlichtegroll's „Dactyliotheca Stoschiana oder Abbildung aller geschnittenen Steine u. s. w. des Baron von S." (2 Bde., Nürnb. 1797—1805, 4.). Der Vorwurf absichtlicher Verfälschung, den einige Neuere, besonders Becker in seinem „Augusteum", gegen S. ausgesprochen haben, daß er solche Steine, deren Vorstellungen er nicht zu erklären gewußt, von einem Steinschneider in Florenz durch Zusätze erklärbar oder durch Namen habe merkwürdig machen lassen, ist durch keine Thatsache begründet.

Stoß. Wenn zwei starre Körper, von denen wenigstens einer in Bewegung sein muß, zusammentreffen, so erfolgt ein Stoß. Dieser heißt gerade, wenn die Richtung der Bewegung senkrecht auf die Berührungsfläche der sich stoßenden Körper ist, im Gegentheil schief; ferner central, wenn die Richtung des Stoßes durch den Mittelpunkt oder Schwerpunkt der Massen geht, im Gegentheil excentrisch. Die Erscheinungen beim Stoße ändern sich sehr nach der Beschaffenheit der Körper ab, je nachdem sie elastisch sind oder nicht, und die Gesetze derselben lassen sich auf allgemeine Weise nur durch mathematische Formeln ausdrücken. Hier genüge es, die einfachsten Fälle des geraden und des centralen Stoßes zweier Kugeln von gleicher Masse zu betrachten. Sind beide Kugeln hart und vollkommen unelastisch, so laufen, wenn die eine Kugel vor dem Stoße ruht, nach dem Stoße beide mit der Hälfte der Geschwindigkeit, welche die anstoßende hatte, nach derselben Richtung fort; stoßen sie mit entgegengesetzt gerichteter Bewegung aneinander, so laufen beide nach dem Stoße mit derselben Differenz ihrer Geschwindigkeiten nach der Richtung fort, welche die schnellere laufende hatte, sodaß, wenn sie mit gleicher Geschwindigkeit aufeinander stießen, nach dem Stoße Ruhe derselben eintreten wird; eilt endlich die eine Kugel der andern nach und stößt auf sie, so laufen beide nach dem Stoße mit der halben Summe ihrer frühern Geschwindigkeiten in derselben Richtung fort. Sind beide Kugeln vollkommen elastisch, so geschieht blos einfach eine Verwechselung der Geschwindigkeiten und Richtungen der aneinanderstoßenden Kugeln. Wenn daher die eine Kugel ruhte, bevor die andere an sie stieß, so wird nach dem Stoße erstere die Geschwindigkeit und Richtung der zweiten annehmen, dafür aber die zweite in Ruhe versetzt; stoßen beide in entgegengesetzter Richtung aufeinander, so werden sie mit ver-

wechselten Geschwindigkeiten voneinander zurückspringen, und stoßen sie, nach derselben Richtung laufend, aufeinander, so wird die vorausgehende nach dem Stoße die Geschwindigkeit der nachfolgenden haben, und umgekehrt. Wenn mehre gleich große und vollkommen elastische Kugeln so liegen oder aufgehängt sind, daß sie sich paarweise berühren und ihre Mittelpunkte eine gerade Linie bilden, und an einem Ende stößt eine Kugel gegen die übrigen ruhenden, so stößt am andern Ende sofort die letzte mit derselben Geschwindigkeit ab, und alle andern bleiben in Ruhe; stoßen mehre Kugeln gegen die ruhenden, so werden auch mehre in Bewegung gesetzt und zwar genau so viele, als an dem einen Ende auftreffen. Diese die elastischen Kugeln betreffenden Gesetze lassen sich am bequemsten an Billardbällen nachweisen. In physikalischen Cabineten hat man dazu eine besondere Maschine. (S. Percussionsmaschine.)

Stoß (Veit), nebst Adam Krafft (s. d.) und Pet. Vischer (s. d.) einer der vorzüglichsten altdeutschen Bildhauer, zugleich auch Maler und Kupferstecher, wurde 1490 zu Nürnberg geboren, wo er auch lebte und erblindet 1542 starb. Sein berühmtestes Werk ist der Englische Gruß in der St.-Lorenzkirche zu Nürnberg.

Stottern, s. Stammeln.

Stourdza (Alex. von), ein russ. Staatsrath, der sich durch ein officielles Pamphlet, in welchem er das deutsche Volk denuncirte, berüchtigt machte. Sein Vater war ein moldauischer Bojar, der als politisch Compromittirter nach dem Frieden von 1792 der türk. Herrschaft entrann und nach Rußland ging, wo er die Würde eines Staatsraths erhielt. Sein Sohn Alexander lebte als Jüngling einige Zeit in Deutschland, um sich gelehrte Bildung anzueignen. Wiewol ohne Beruf und Kenntnisse, wurde er sehr bald durch Ehrgeiz getrieben, sich der russ. Regierung als loyaler Schriftsteller bemerkbar zu machen. Er schrieb gegen die Jesuiten, welche in Rußland die griech. Kirche anfeindeten („Betrachtungen über die Lehre und den Geist der orthodoxen Kirche", deutsch von Kotzebue, Lpz. 1817), für welche sehr schülerhafte Arbeit er den Titel eines russ. Staatsraths empfing. Im J. 1818 verfaßte er auf dem Congresse zu Aachen, im Auftrage der russ. Regierung und des Kaisers Alexander, ein „Mémoire sur l'état actuel de l'Allemagne", zu dem er die Materialien geliefert erhielt. Die Schrift wurde zu Aachen in 50 Exemplaren gedruckt und an die verschiedenen Höfe vertheilt. Wider Willen der Congreßhäupter gelangte jedoch eine Abschrift des Textes in die Hände der Redaction der engl. Zeitschrift „Times", die das Machwerk des Moldauers der Welt mittheilte. In den „Politischen Annalen" von 1819 erschien hierauf eine deutsche Übersetzung und darauf ein von Schöll zu Paris besorgter Nachdruck. Der Leichtsinn, womit S. in dieser Schrift die öffentliche Meinung und den deutschen Nationalcharakter denuncirte, erregte unter allen Ständen des deutschen Volks Zorn und Entrüstung. Unbegreiflich muß es jetzt scheinen, wie die Häupter der Diplomatie damals einen Werth auf eine Arbeit legen konnten, die in einer mystischen, mit Bibelstellen geschmückten Sprache, ohne Logik, ohne Beweismittel, den Stab über die edelsten Blüten einer ganzen Nation zu brechen versuchte. Unter Andern behauptete S., daß sich die göttliche Vorsehung des Feldzugs Napoleon's nach Rußland bedient habe, um das Menschengeschlecht durch die russ. Regierung zur wahren Religiosität und Glückseligkeit zu führen. Was am meisten in der Denkschrift empörte, waren die Anklagen S.'s gegen die deutschen Universitäten, welche er als die Pflanzschulen des revolutionairen Geistes bezeichnete. Er drang deshalb auf eine vollständige Reform des öffentlichen Unterrichts, der seiner Meinung nach in treuere und kräftigere Hände, oder mit andern Worten, in die der Jesuiten gelegt werden sollte. Unter den Gegenschriften, welche das „Mémoire" hervorrief, sind Villers' „Coup d'oeil sur les universités de l'Allemagne" und Krug's „Auch eine Denkschrift" (Lpz. 1819) zu erwähnen. Aus den Reihen der Professoren wie der Studenten erhoben sich zahllose Stimmen gegen die kecken Anklagen des Bojaren, der sich, das Schicksal Kotzebue's fürchtend, 1819 nach Dresden zurückzog, wo er die Tochter des Arztes Hufeland heirathete. Als er sich auch hier vielfach bedroht sah und eine Foderung zum Zweikampf von dem Studenten Grafen von Buchholz aus Westfalen erhielt, suchte er seine Rettung in der Flucht und ging nach Rußland. Er lebte viele Jahre auf seinen Gütern in der Ukraine, später zu Odessa, und beschäftigte sich mit Einrichtung wohlthätiger Anstalten. So gründete

er ein Kloster, in welchem Mädchen zur Verheirathung an die Popen erzogen werden, die gewöhnlich ihre Frauen in den niedrigsten Ständen suchen. Noch gedenken wir seiner Schrift „La Grèce en 1821" (Lpz. 1822), worin er ebenfalls das russ. Interesse vertrat.

Strabo, der bedeutendste unter den griech. Geographen, geb. zu Amasea in Kappadocien um 60 v. Chr., widmete sich dem Studium der Rhetorik und der Aristotelischen Philosophie und unternahm später große Reisen, in denen er die Länder Afrikas, Asiens und Europas vom Schwarzen Meere bis Äthiopien und von Armenien bis an die Grenzen Etruriens, wie er selbst erzählt, besuchte. Wir besitzen von ihm noch ein großes geographisches Werk in 17 Büchern, von denen jedoch besonders das siebente Buch sehr lückenhaft ist. Seine Nachrichten schöpfte er theils aus eigenen Beobachtungen, theils aus den damals vorhandenen geographischen Schriften des Hekatäus, Artemidorus, Eudoxus und Eratosthenes, mit Benutzung der Geschichtschreiber und Dichter, begnügte sich aber nicht blos mit einem dürren Namenverzeichnisse von einzelnen Ländern und Örtern, sondern suchte sich möglichst genaue Nachrichten über Politik und Statistik zu verschaffen und gibt uns daher oft auch ausführliche Berichte über Sitten und Verfassungen. Als die vorzüglichsten Bearbeitungen erwähnen wir nach der ersten Ausgabe (Ven. 1516, Fol.) die von Casaubonus (2. Aufl., Par. 1620, Fol.), Almeloveen (2 Bde., Amst. 1707, Fol.), die von Siebenkees, Tzschucke und Friedemann (7 Bde., Lpz. 1796—1818), Falconer (2 Bde., Oxf. 1807, Fol.), Corais (4 Bde., Par. 1815—19) und die durch Hinzuziehung vieler neuen Hülfsmittel kritisch berichtigte und vervollständigte Ausgabe von Kramer (Bd. 1, Berl. 1844). Von Tafel wurden die „Fragmenta libri VII palatino-vaticana" (Tüb. 1844) besonders bekannt gemacht. Wichtig ist auch durch die beigegebenen Abhandlungen und Untersuchungen die auf Befehl Napoleon's von de la Porte du Theil, Corais und Gosselin veranstaltete franz. Übersetzung (5 Bde., Par. 1805—19, 4.), und unter den deutschen Übersetzungen neben der von Kärcher (12 Bde., Stuttg. 1829 fg.) besonders die von Groskurd (4 Bde., Berl. 1831—34). Vgl. Heeren, „De fontibus geographicorum Strabonis" (Gött. 1823) und Siebelis „De Strabonis patria, genere, aetate" (Bautz. 1828).

Strachino, s. Käse.

Strafanstalten oder Strafgefängnisse, s. Gefängnißwesen.

Strafbills pflegt man von den engl. Ausnahmegesetzen (s. d.) diejenigen zu nennen, welche von der Krone im Verein mit dem Parlament gegen besondere öffentliche Verbrechen und aufrührerische Zustände erlassen werden. Sie waren in der Zeit vor der Vertreibung der Stuarts häufig, kürzten das Gerichtsverfahren ab und stellten mehr oder weniger ganze Provinzen unter das Martialgesetz (s. d.). In neuerer Zeit hat man die gegen die drohenden politischen Bewegungen in Irland (s. d.) erlassenen Ausnahmegesetze häufig mit dem Namen Strafbills bezeichnet, obschon jedes dieser Gesetze seinen besondern Namen trägt. Der Whigminister Grey glaubte die Ordnung in Irland nur durch Gewalt aufrecht erhalten zu können und brachte deshalb die besonders gegen die Repealassociation (s. d.) gerichtete irische Zwangsbill (Irish coercion bill) zu Stande. Nach diesem Gesetze erhielt der Lordlieutenant von Irland das Recht, die Volksversammlungen zu verbieten und bei dem geringsten Widerstande das Martialgesetz zu proclamiren. Die Unzufriedenheit mit der harten Maßregel brach selbst im Cabinet aus und hatte im Juli 1834 den Rücktritt Grey's und die Bildung des Ministeriums Melbourne zur Folge. Seitdem begnügte sich die Regierung mit einer sogenannten irischen Waffenbill, die der Masse der Irländer den Ankauf und das Tragen von Waffen verbot und nach Ablauf mehrmals verlängert wurde. Als der Minister Peel bei abermaligem Erlöschen dieses Gesetzes im Juni 1843 auf eine neue, weit schärfere Zwangsmaßregel gegen die Irländer antrug, vereinigten sich diesmal die durch die Freihandelspolitik verletzten Tories mit den Liberalen zum Widerstande, sodaß das Ausnahmegesetz durchfiel und Peel einem Ministerium Russel Platz machen mußte. Auch die Whigs versuchten dessenungeachtet im Aug. desselben Jahres eine neue Waffenbill aufzustellen, sahen sich aber gleichfalls genöthigt, den Vorschlag fallen zu lassen. Seitdem ist rücksichtlich Irlands keine specielle Strafbill mehr in Anwendung.

Strafcolonie, s. Deportation.

Strafe im rechtlichen Sinne ist dasjenige gesetzliche Übel, welches Jemandem wegen

Digitized by Google

Übertretung eines Strafgesetzes zugefügt wird. Diese Strafen sind a) Criminalstrafen, wenn sie wegen wirklicher, auch geringer Verbrechen (s. d.) zuerkannt werden; b) Civilstrafen, welche nicht wegen eigentlicher Verbrechen, sondern wegen anderer Rechtsverletzungen gegen den Staat oder Privatpersonen verhängt werden, und wohin die Privatstrafen des röm. Rechts, sowie die fiscalischen Strafen gehören; c) Policeistrafen, durch welche Verletzungen der vorgeschriebenen Ordnung, selbst wenn sie Folgen bloser Unachtsamkeit waren, geahndet werden; obschon eigentlich der ausübenden Policei nie gestattet sein sollte, nach Gutdünken Strafen anzudrohen, da hierzu ein Gesetz erfodert wird; und d) Disciplinarstrafen oder Ordnungsstrafen zur Aufrechthaltung der Ordnung im Staatsdienste. Die Strafen selbst können sehr verschieden sein. 1) Die härteste Strafe von allen ist die Todesstrafe (s. d.). 2) Verstümmelnde Strafen, z. B. Abhauen der Hände und Füße, der Finger, Ausstechen der Augen, Abschneiden der Ohren, Nase u. s. w., waren in ältern Zeiten sehr häufig; jetzt kommen sie in keinem civilisirten Staate mehr vor. 3) Verbannung (s. d.) und Landesverweisung, die letztere häufig mit körperlicher Züchtigung, Staupenschlag, verbunden. Doch ist die Landesverweisung wegen gemeiner Verbrechen, z. B. wegen Diebstahl, Betrug, Mord u. s. w., durch den neuern Geist des Völkerrechts fast unmöglich gemacht, da kein Staat sich mehr gefallen lassen wird, daß ein anderer ihm seine Verbrecher zuweise. 4) Öffentliche Arbeit, verbunden mit Freiheitsverlust, in mancherlei Abstufungen. Schon die Römer hatten die Arbeit in den Bergwerken, wie Rußland in Sibirien, wo der Verbrecher auf Lebenszeit und unter einem andern Namen zur Arbeit angehalten wird, die Galeerenstrafe, Zuchthäuser, Festungsbau und die Kerkerstrafe in verschiedenen Graden. 5) Deportation, d. h. Verbannung an einen bestimmten Ort, ebenfalls in sehr verschiedenen Abstufungen. 6) Körperliche Züchtigung, z. B. Spießruthen, Knute, Stockprügel und Ruthenstreiche, und als Schärfung mit andern Strafen verbunden, z. B. der Willkommen in dem Zuchthause. 7) Verlust aller bürgerlichen Rechte und Infamie oder bürgerlicher Tod (s. d.). 8) Brandmarken oder das Aufdrücken eines unverlöschbaren Zeichens auf die Stirn oder den Rücken, theils als besondere Strafe, theils um das Entweichen Derer zu erschweren, welche zu lebenslänglicher öffentlicher Arbeit verurtheilt sind. 9) Einfache Freiheitsstrafen, wie Gefängniß, Verstrickung, d. h. das Verbot, sich von einem gewissen Orte zu entfernen, oder denselben zu betreten. 10) Ehrenstrafen (s. d.), z. B. Verlust der höhern Standesrechte, des Adels, des geistlichen Standes, der Beamtenwürde, Ausschließen von Zünften, Verlust des Staatsbürgerrechts, der Cocarde; Ausstellung am Schandpfahl, Pranger, Halseisen, Reiten auf dem hölzernen Esel, Anheften des Bildes oder des Namens an den Galgen u. s. w. 11) Vermögens- und Geldstrafen, wohin auch die Confiscationen gehören. 12) Die aus Ehren- und Vermögensstrafen zusammengesetzten für öffentliche Beamte, wie Entsetzung oder Cassation; Entlassung oder Remotion, mit oder ohne Pension; Versetzung auf eine geringere Stelle, und Suspension. Da aber die Strafgesetze nicht alle Fälle im voraus bestimmen können und Manches der richterlichen Beurtheilung überlassen müssen, so zerfallen die Strafen in gesetzlich bestimmte und richterlich zugemessene, welche letztern man mit einem nicht sehr passenden Ausdrucke willkürliche oder arbitraire nennt. Außerordentliche Strafen nennt man diejenigen, welche erkannt werden, wenn es an dem Geständnisse des Angeschuldigten oder an vollständigen Beweisen fehlt; sie sind meist etwas geringer als die gesetzliche Strafe.

Strafford (Thom. Wentworth, Graf von), ein ausgezeichneter engl. Staatsmann, stammte aus einer alten Familie der Grafschaft York und wurde am 13. Apr. 1593 geboren. Er erwarb sich durch Reisen und Studien eine umfassende Bildung, erbte von seinem Vater ein großes Vermögen und trat 1621 ins Unterhaus, wo er sich der Politik Jakob's I. mit Erfolg widersetzte. Noch gewaltiger erhob er sich gegen den Hof, als 1625 Karl I. sein erstes Parlament versammelte. Der königliche Günstling und Minister Buckingham (s. d.) suchte Wentworth vom Parlament fern zu halten, indem er ihn zum Sheriff der Grafschaft York ernannte. Er nahm zwar das Amt an, verweigerte aber die vom Hofe willkürlich auferlegte Schiffssteuer und wurde deshalb verurtheilt und ins Gefängniß geworfen. Für das Parlament von 1628 abermals in der Grafschaft York gewählt, brachte er diesmal die berühmte Petition of right (s. d.) zu Stande und wußte auch den Hof zur Be-

Digitized by Google

stätigung derselben zu zwingen. Der politische Fanatismus, der nach diesem Siege aus der puritanischen Opposition hervorbrach, fand jedoch alsbald an ihm, dem staatsklugen und den Grundsätzen der bischöflichen Kirche ergebenen Mann, einen entschiedenen Gegner. Er trat, überdies von Buckingham verlockt, mit dem Hofe in Verbindung und erhielt die Pairswürde. Nach Buckingham's Ermordung nahm ihn der König noch 1628 in den Geheimrath auf und gab ihm das Gouvernement der Nordprovinzen, eine Art Dictatur, die Heinrich VIII. eingeführt hatte. Wentworth war jetzt im Verein mit dem Bischof Laud (s. d.) die festeste Stütze Karl's I. (s. d.), bestärkte denselben in der Verletzung der Nationalfreiheiten und lud mit dieser völligen Umwandlung seiner Gesinnung den Haß des Volks auf sich. Im J. 1632 schickte ihn der König als Statthalter nach Irland, wo sich ihm ein weites Feld für seine Fähigkeiten eröffnete. Er ordnete die Verwaltung, verminderte die Abgaben und vermehrte doch die Einkünfte, verbreitete Gewerbfleiß und beschützte den Protestantismus, ohne die Katholiken zu verfolgen. Wiewol Irland bisher nie so vortrefflich regiert worden war, haßte ihn indessen auch hier das Volk wegen seines hochfahrenden und despotischen Betragens. Als 1638 die Revolution in Schottland zuerst das Haupt erhob (s. Großbritannien), drang Wentworth auf Krieg, schickte dem Könige Geld und Truppen und kam selbst nach England, um den Hof zum Handeln zu bewegen. Er schlug dem Könige vor, sich in Irland durch Berufung des dortigen Parlaments Hülfsquellen für den Krieg gegen die Schotten zu eröffnen. Nachdem Karl I. diesen Plan genehmigt, eilte Wentworth mit dem Titel eines Grafen von Strafford und Lordlieutenants von Irland in sein Gouvernement zurück, wo er sogleich das Parlament versammelte und demselben die Bewilligung reichlicher Subsidien abzwang. Kaum hatte er sich nach England zurückbegeben, als das irländ. Parlament über die Behandlung in Zorn ausbrach und auf Befehl des Hofes aufgelöst wurde. S. hatte die letztere Maßregel nicht veranlaßt und bezeichnete dieselbe selbst als den größten politischen Fehler. Er trat nun an die Spitze der Truppen in England. Doch auch hier sah er seine kräftigen Entwürfe vereitelt, indem der König die Eröffnung der Feindseligkeiten verbot, mit den eingedrungenen Schotten Unterhandlungen begann und im Oct. 1640 den Vertrag zu Rippon schloß. Unter diesen Verhältnissen legte S. sein Amt als Statthalter von Irland nieder, blieb aber auf des Königs Bitten Befehlshaber des engl. Truppencorps, das in der Grafschaft York lagerte. Als im Nov. 1640 das sogenannte Lange Parlament zusammentrat, begriff S. die gefährliche Lage der königlichen Rathgeber und wollte nicht nach London kommen, zumal das irländ. Parlament bei dem englischen gegen ihn einen Antrag auf Untersuchung stellte. Erst als ihm der König, der ihn nicht entbehren konnte, versprach, daß ihm vom Parlament auch nicht ein Haar gekrümmt werden sollte, fand er sich im Oberhause ein. Kaum war seine Ankunft bekannt, als Pym am 11. Nov. im Unterhause, unter großem Beifall, eine heftige Anklage gegen ihn erhob, die man am nämlichen Tage schon den Lords mittheilte. S. wurde auf der Stelle verhaftet und in den Tower gebracht; ein gleiches Schicksal erlitt der Bischof Laud. Andere, wie der Großsiegelbewahrer Finch, flohen ins Ausland. Der ohnmächtige und rathlose Karl I. mußte es nun geschehen lassen, daß man seit dem 22. März 1641 gegen S. einen Hochverrathsproceß vor dem Oberhause eröffnete. Der Angeklagte sollte den König zum Kriege gegen das Volk und zur Verletzung der öffentlichen Rechte aufgereizt haben. S. vertheidigte sich so geschickt, daß ihn die Lords freisprechen wollten. Unglücklicher Weise verlautete jedoch von einer Verschwörung unter den Truppen zu Gunsten des Hofes, was die öffentliche Meinung sehr heftig gegen S. stimmte. Der einzige Mann, dessen Einfluß ihn vielleicht retten konnte, der Herzog von Bedford, starb während der Verhandlungen. Ein Volkshaufe von mehr als 5000 M. umgab täglich das Parlamentshaus und foderte mit wildem Geschrei die Verurtheilung, welche auch endlich von den Lords ausgesprochen wurde. Indessen sträubte sich der König, das Todesurtheil zu unterzeichnen, und die Unruhen wiederholten sich. S. schrieb eigenhändig an den König und bot sich als Opfer an, um das Reich vor größerer Zerrüttung zu bewahren. Karl I. war feig genug und unterzeichnete nun am 8. Mai 1641 das Todesurtheil seines treuesten und fähigsten Dieners. Als S. die Nachricht empfing, rief er gleichwol mit Erstaunen aus: „Verlasset Euch nicht auf Fürsten, noch sonst auf Menschenkinder; sie können Euch nicht helfen.“ Mit großer Ruhe legte er am 12. Mai 1641 sein Haupt unter das Beil des Henkers. S. war

Digitized by Google

das erste Opfer der engl. Revolution. Er hatte allerdings dem Könige zu widerrechtlichen und harten Maßregeln gerathen; allein bisher war es nicht gewöhnlich gewesen, die Rathgeber der Art zur Rechenschaft zu ziehen. Nach der Restauration Karl's II. wurde seine Ehre wiederhergestellt, und sein ältester Sohn erhielt den Titel und die Pairswürde des Vaters. Bald nach seinem Tode gab sein Freund Radcliffe seine Lebensbeschreibung heraus. Außerdem vgl. Lally-Tolendal, „Vie du Comte de S." (mit der Tragödie gleiches Namens, 2 Bde., Lond. 1795; ohne diese Dichtung Par. 1814).

Strafrecht, s. Criminalrecht.

Strafrechtstheorien. Der Rechtsgrund der Strafe ist von den Rechtsphilosophen auf verschiedenen Wegen gesucht worden. Viele stellten einen besondern Zweck der Strafe auf und diese Theorien nennt man die relativen Strafrechtstheorien. Die wichtigsten derselben sind: 1) Die psychologische Zwangs- oder Abschreckungstheorie, von Feuerbach (s. d.) entwickelt, wonach der Neigung zum Verbrechen dadurch begegnet werden soll, daß man ein psychologisches Gegengewicht gegen dasselbe in der durch das Strafgesetz hervorgebrachten Gewißheit der Strafe als eines dem Verbrechen folgenden Übels aufstellt. Eine Modification derselben ist 2) die von Ant. Bauer (s. d.) durchgeführte Warnungstheorie, welche nicht blos an die sinnliche, sondern auch an die sittliche Natur des Menschen sich wendet. Verwandt mit beiden ist 3) die Präventionstheorie, von Karl Ludw. Wilh. von Grolman (s. d.) und Karl Aug. Tittmann (s. d.) vertheidigt, welche die Strafe auf die Nothwendigkeit gründet, künftigen Störungen der Sicherheit des Rechtszustandes durch Verbrechen zuvorzukommen, und wonach das Verbrechen nur als Zeichen der Geneigtheit zu ferneren Gesetzübertretungen in Betracht kommt; ferner 4) die Nothwehrtheorie, von Martin (s. d.) ausgeführt, welche jedes Verbrechen als einen wenigstens mittelbaren Angriff gegen das Bestehen des Staats ansieht, gegen welchen der letztere in der Weise einer geordneten und vorher angedrohten Strafe sich der Nothwehr bedient. Neben diesen gibt es noch eine Besserungstheorie u. s. w., sowie man auch aus mehren der genannten zusammengesetzte Theorien aufgestellt hat. Dieser relativen Strafrechtstheorie steht die absolute gegenüber, welche in der Strafe eine unmittelbar nothwendige, um keines äußern Zweckes, sondern nur um der Gerechtigkeit willen eintretende Folge des Verbrechens erblickt. Sie ist in verschiedener Weise vertheidigt worden, und kann jetzt als die herrschende angesehen werden; von philosophischer Seite gab ihr Hegel (s. d.) jedenfalls die tiefste Begründung. Vgl. Hepp, „Kritische Darstellung der Strafrechtstheorien" (Heidelb. 1829).

Strahl und Strahlkrebs nennt man äußerliche Schäden bei den Pferden. Der Strahl besteht darin, daß aus dem Hornstrahl des Hufes oder aus der Seite desselben eine widrigriechende Materie ausfließt, welche die Substanz des Hornstrahls nach und nach entartet. Kommt der Strahl mit veralteter Mauke vor, wird dabei der Strahl gänzlich zerstört, so nennt man diesen Schaden Strahlkrebs, welcher nicht zu heilen ist. Der Strahl ist meist eine Folge der Unreinlichkeit und des zu starken Beschneidens des Hornstrahls.

Strahlenbrechung oder Refraction. Die Lehre von der Richtungsveränderung, welche die Lichtstrahlen bei ihrem Übergange aus einem durchsichtigen Mittel in ein anderes erleiden (s. Brechung der Lichtstrahlen), findet eine wichtige Anwendung in der Astronomie, indem wir in Folge der Brechung der Lichtstrahlen die Gestirne nicht an denjenigen Stellen des Himmels erblicken, wo sie wirklich stehen und wo wir sie sehen würden, wenn keine solche Brechung stattfände oder die Erde von keiner Atmosphäre umgeben wäre. Diese Wirkung der Brechung des Lichts nennt man die astronomische Strahlenbrechung oder schlechthin die Refraction. Die irdische Atmosphäre ist aus einer unendlichen Menge von Luftschichten zusammengesetzt, deren Dichtigkeit mit ihrer Annäherung gegen die Erde zunimmt. Wenn also ein Lichtstrahl von irgend einem Gestirne, nach seinem Durchgange durch den unermeßlichen, ganz leeren oder höchstens mit einem überaus feinen Äther angefüllten Himmelsraum, unter einer schiefen Richtung in die jedenfalls ungleich dichtere Erdatmosphäre eintritt, so muß er nach dem Einfallslothe hin (also hier, wo von einer Kugel die Rede ist, dem entsprechenden Radius) gebrochen werden, und diese Näherung muß bei dem Übergange in immer dichtere Luftschichten, wo sich die Brechung unaufhörlich wiederholt,

Digitized by Google

annehmen. Der Lichtstrahl fällt daher seinen Weg nicht mehr in unveränderter, geradet Richtung, sondern in einer gegen die Erdoberfläche hohlen Curve fort, und das Gestirn erscheint daher dem Beobachter auf der Erde in der Tangente (geraden Berührungslinie) des Endes der Curve, welches das Auge trifft, also höher (aber in derselben Verticale) als es eigentlich am Himmel steht. Die Größe der Brechung ist aber nicht allein von der Natur des brechenden Mittels, sondern zugleich von der Größe des Winkels abhängig, den der einfallende Strahl mit dem Einfallslothe macht; da nun dieser Winkel im Horizonte am größten ist, und von da bis zum Zenith, wo er = 0 wird, abnimmt, so muß auch die Refraction vom Horizont, wo sie am größten ist, gegen das Zenith hin bis auf 0 abnehmen. In 20 Grad Abstand vom Zenith beträgt die Refraction etwa 21 Secunden, in 45 Grad Abstand fast eine Minute, in 80 Grad Abstand (10° Höhe) $5\frac{1}{4}$ Minute, in 85 Grad Abstand (5° Höhe) fast 10 Minuten, im Horizonte 33—36 Minuten. Daher sehen wir Sonne und Mond, deren Durchmesser etwa 30 Minuten beträgt, schon über dem Horizont, wenn sie eigentlich noch nicht aufgegangen sind, und umgekehrt können sie wirklich bereits unihren ganzen scheinbaren Durchmesser unter den Horizont hinabgesunken sein, und gleichwol noch in demselben erscheinen, indem die Horizontalrefraction etwa von der nämlichen Größe ist, und sie scheinbar um ebenso viel erhebt. So verlängert also die Strahlenbrechung den Tag, und obgleich diese Verlängerung bei uns nur wenige Minuten beträgt, so ist sie doch in den Polarländern sehr wohlthätig, indem sie dort, wo die Kälte die Luft sehr verdichtet und dadurch die Horizontalrefraction vermehrt, mehre Tage, ja Wochen beträgt, um welche die lange, unter dem Pole selbst halbjährige Winternacht abgekürzt wird. Aus derselben Ursache sieht man schon diesseit vom Polarkreise die Sonne im Sommer an einem Tage gar nicht untergehen. Bei Mondfinsternissen sieht man zuweilen Sonne und Mond zugleich über dem Horizonte; auch dies ist eine Wirkung der Refraction, sowie die abgeplattete elliptische Gestalt, welche beide Gestirne nahe am Horizonte haben und welche daraus zu erklären ist, daß der obere Rand beider durch die Refraction um etwa fünf Minuten weniger erhöht wird als der untere. Um die Theorie der Refraction haben sich Euler, Lagrange, Laplace, Oriani u. A., in der neuesten Zeit namentlich Bessel und Carlini verdient gemacht; dem letztern verdanken wir die besten **Refractionstafeln**, welche für einen mittlern Luftzustand die jeder gegebenen Höhe entsprechende Refraction angeben, die aber nun noch zwei von dem Stande des Barometers und des Thermometers abhängige Correctionen erhalten muß, da sich mit der Dichtigkeit der Luft, deren wechselnden Zustand jene Instrumente anzeigen, auch die Refraction ändert. Insofern die Refraction irdische Gegenstände betrifft, heißt sie **terrestrische Refraction**. Sie läßt uns gleichfalls entfernte Gegenstände höher erscheinen, ihre wahre Größe ist aber schwer mit Genauigkeit zu bestimmen, da man es hier mit den untersten Schichten der Atmosphäre zu thun hat, welche hinsichtlich ihrer Dichtigkeit große Unregelmäßigkeiten darbieten. Für die Geodäsie ist jedoch die Bestimmung der terrestrischen Refraction, um welche sich Mayer, Lambert, Brandes und Laplace verdient gemacht haben, von großer Wichtigkeit. Zu den Wirkungen der Strahlenbrechung gehört auch die Luftspiegelung oder **Fata Morgana** (s. d.).

Strahlenthiere, eine besondere Abtheilung unter den sogenannten Pflanzenthieren oder Zoophyten (s. d.), deren ausgebildetere Formen sich durch strahlige oder sternförmige Bildung, d. h. durch symmetrische Wiederholung der im Kreise um einen gemeinsamen Mittelpunkt gelegenen Körperorgane auszeichnen. An dem unvollkommneren, cylindrischen, den sogenannten Seegurken oder Holothurien (s. d.), tritt dieser Charakter minder allgemein hervor als an den kugligen Seeigeln (s. Echinoiden); am schärfsten ausgeprägt erscheint er bei den strahligen Asterien oder Seesternen (s. d.). Bei den letztern beiden Gruppen ist der Körper in eine mehr oder minder kalkige Hülle eingeschlossen, auf deren Bildung Gattungen und Arten beruhen. Von Nerven finden sich an ihnen nur Andeutungen, Sinnesorgane fehlen fast ganz, ebenso Kopf und eigentliche Füße, deren Stelle durch Tausende von röhrenförmigen Organen vertreten wird. Sie scheinen Zwitter zu sein, pflanzen sich durch Eier fort, nähren sich nur von animalischen Stoffen, sind sehr gefräßig und der Ortsbewegung fähig durch langsames Kriechen; nur wenige sitzen auf einem gegliederten Stiele fest, alle leben im Meere. Mit Ausnahme einiger Seeigel und Holothurien (s. Trepang) sind sie nicht eßbar.

Digitized by Google

Stralsund, die Hauptstadt des ehemaligen Schwedisch-Pommern (s. d.), jetzt des gleichnamigen Regierungsbezirks der preuß. Provinz Pommern, liegt an dem Sunde, welcher Rügen von Pommern scheidet und dessen nördlicher Theil Gölln heißt. Sie bildet eine theils von der See, theils von großen Teichen umflossene Insel, die mit dem festen Lande durch drei Brücken verbunden ist. Diese natürliche Festigkeit des Orts war früher noch durch starke Festungswerke verstärkt, die aber 1808 geschleift und seit 1816 nur insoweit wiederhergestellt wurden, daß S. gegenwärtig eine Festung dritten Ranges ist. Dicht vor dem Hafen liegt die sonst ebenfalls befestigte Insel Dänholm. Die Stadt hat enge, aber ziemlich parallele Straßen und namentlich viele mit stattlichen Giebeln versehene Häuser, welche ihr ein eigenthümliches Ansehen geben. Die drei Hauptkirchen, die großartige Marienkirche, die Nikolai- und die Jakobskirche, sind im goth. Stil gebaut, insgesammt mit Kupfer gedeckt und enthalten manches schöne Gemälde. Die Aussicht vom hohen Thurme der Marienkirche ist sehr belohnend. Das schöne Rathhaus, mit einem herrlichen Saale, enthält eine nicht unansehnliche öffentliche Bibliothek. Andere ansehnliche Gebäude sind die Commandantur, das Regierungsgebäude, das Zeughaus, das Waisenhaus, das Gymnasium mit einer namhaften Münzsammlung, das Arbeitshaus, die Wasserkunst, das katholische Bethaus, das neue Theater u. s. w. Die Zahl der Bewohner beläuft sich auf 16500; sie treiben Seehandel, der sich besonders auf Malz, Getreide und Wolle erstreckt, unterhalten Fabriken in Spielkarten, Spiegeln, Leder, Zucker und Stärke. S. wurde 1209 von dem Fürsten Jaromir von Rügen gegründet, aber schnell nacheinander wiederholt zerstört. Als Mitglied der Hansa hob sie sich zu hohem Wohlstande; schon damals trieb sie mit Wolle sowie mit Heringen einen bedeutenden Handel nach entfernten Gegenden. Im Dreißigjährigen Kriege wurde die Stadt 1628 von Wallenstein vergeblich belagert. Im J. 1678 mußte sie sich nach einem heftigen Bombardement dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg übergeben; doch wurde sie im folgenden Jahre an Schweden zurückgegeben. Auch im Nordischen Kriege wurde sie 1715 von den nord. Verbündeten genommen, jedoch 1720 ebenfalls wieder an Schweden abgetreten. Im J. 1808 übergab sich die Stadt durch Capitulation den Franzosen. Im J. 1809 fand hier der heldenmüthige Schill (s. d.) seinen Tod, während sein Corps in Gefangenschaft gerieth. Durch den Frieden zu Kiel von 1814 kam S. nebst ganz Schwedisch-Pommern an Dänemark und von diesem durch den Vertrag vom 4. Juli 1815 an Preußen, doch behielt sie fortwährend ihre alte sehr ausgebildete Verfassung und Verwaltung. Die Bürgerschaft nimmt an der Verwaltung des städtischen Vermögens bedeutenden Antheil. Der Bürgermeister, die Syndici und Rathsverwandten haben als solche nach einem Privilegium Karl's XII. den persönlichen Adel. Die Stadt hat lübisches Recht; zu ihren Vorrechten gehören auch die jura ecclesiastica und consistorialia, welche sie erhielt, als sie protestantisch wurde, während die Herzoge noch katholisch waren, und hat deshalb das Patronatrecht und ein eigenes Consistorium. Bei den Gerichten gilt Öffentlichkeit und mündliches Verfahren. Vgl. Zober, „Geschichte der Belagerung S.s durch Wallenstein im J. 1628" (Stralf. 1828, 4.); Fabricius, „Der Stadt S. Verfassung und Verwaltung" (Stralf. 1831); Berckmann, „Stralsunder Chronik", aus der Handschrift herausgegeben von Mohnike und Zober (Stralf. 1833).

Strand nennt man denjenigen Theil des Meerufers, der bei niedrigem Wasser aus demselben hervorragt, bei hohem Wasserstande aber von demselben überdeckt wird und so den landenden Schiffen große Gefahr bringt. Der Strand ist von den Dünen (s. d.) wohl zu unterscheiden; doch kann er unter günstigen Umständen zu einer Düne und endlich zu festem Gestade werden.

Stranden, s. Scheitern.

Strandrecht oder **Grundruherecht** (jus litoris) bedeutet 1) die Gerichtsbarkeit über Alles, was sich am Strande und auf dem Ufer und Gestade befindet; 2) das Recht des Landesherrn, sich alles Das zuzueignen, was an den Ufern anwächst oder gefunden wird, z. B. in Persien die Perlen, an den afrik. Küsten das Gold, im Baltischen Meere der Achat und der Bernstein, am Mittelmeere die Korallen u. s. w.; 3) die verabscheuungswerthe Befugniß, sich der sämmtlichen Güter und Sachen, welche auf einem gestrandeten Schiffe

gefunden werden, theils ohne Rücksicht, ob der wahre Eigenthümer sich meldet oder zugegen ist, theils nach einer bestimmten Frist, innerhalb welcher sich der Eigenthümer nicht gemeldet hat, zu bemächtigen. Dieses Recht ist sehr alt und war ehedem in Deutschland und in andern Ländern fast allgemein üblich; ja man flehte sogar in den Kirchengebeten zu Gott, daß er den Strand segnen, d. h. recht viele Menschen Schiffbruch möge leiden lassen. Indessen wurde dieses Denkmal der Barbarei nach und nach meist stillschweigend aufgehoben und in Deutschland sogar durch Reichsgesetze abgeschafft. Dagegen wurde den Landesherren und ihren Unterthanen ein sogenanntes Bergerecht (s. Bergen) zugestanden, wonach ein Theil der geretteten Güter Denen, die sie retteten (den Bergern), ein Theil dem landesherrlichen Fiscus, und nur der dritte Theil dem Eigenthümer zufällt. Doch schon seit langen Zeiten hat man in Preußen und Mecklenburg von dem Bergerechte keinen Gebrauch mehr gemacht, in Dänemark aber wurde es noch vor wenigen Jahren ausgeübt. Vgl. Jacobson, „Seerecht" (Altona 1815).

Strangulliren, d. i. erdrosseln, war sonst eine in der Türkei sehr gebräuchliche Hinrichtungsart, die vorzüglich an Paschas und andern vornehmen Beamten, welche die türk. Politik schnell aus dem Wege räumen wollte, angewendet wurde. Der Sultan beauftragte gewöhnlich die Stummen des Serails mit der Vollziehung dieser Procedur, welche sich im Geheimen ihrem Schlachtopfer zu nahen und nach Vorzeigung des großherrlichen Todesbefehls mittels einer seidenen Schnur, welche der zu Tödtende häufig zum Zeichen seiner sklavischen Unterwürfigkeit unter die Befehle des Sultans küßte, ihres Auftrags zu entledigen pflegten.

Strasburg, eine wichtige Festung im Niederelsaß, ehemals die Hauptstadt des ganzen Elsaß, jetzt die Hauptstadt des franz. Departements des Niederrhein, am Zusammenfluß der Ill und Breusch, eine kleine Stunde vom Rhein gelegen, ist das alte Argentoratum. Die Straßen sind unregelmäßig, die Häuser zum großen Theil altmodisch; schöne Gebäude gibt es sehr wenige. Die Festungswerke sind sehr beträchtlich und reichen mit der Citadelle, die, ein regelmäßiges Fünfeck, von Vauban 1684 angelegt wurde, fast bis an den Rhein. Der Wall bietet sehr schöne Spaziergänge, darunter namentlich die Ruprechtsau. Die Garnison, die in Friedenszeiten aus 6000 M. besteht, ist in Casernen untergebracht. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 71000, zur Hälfte Katholiken, zur Hälfte Protestanten und außerdem etwa 2500 Juden. Die Katholiken haben, mit Einschluß des Münsters, sechs Pfarrkirchen, die Protestanten sieben; die erstern stehen seit 1801 wieder unter einem Bischof, der dem Erzbischof von Besançon untergeben ist und zu dessen Sprengel die Departements des Ober- und des Niederrhein gehören. Das Münster ist nächst dem kölner Dome und dem freiburger Münster eines der erhabensten Meisterwerke der altdeutschen Baukunst. Schon unter dem fränk. Könige Chlodwig wurde im J. 504, an der Stelle, wo das jetzige Münster steht, ein Münster erbaut. Im J. 1015 legte der Bischof Werner von Habsburg den Grund zu dem gegenwärtigen Münster, welches, aus lauter gehauenen Quadern aufgeführt, 355 F. lang und 132 F. breit ist und dessen Gewölbe eine Höhe von 72 F. hat. Der Bau hatte 260 Jahre gedauert, als der Bischof Konrad von Lichtenberg dem Erwin von Steinbach (s. d.) den Thurmbau übertragen konnte, zu welchem am 25. Mai 1277 der Grundstein gelegt wurde. Nach dem Tode Erwin's führte dessen Sohn Johannes 1318—39 das Werk weiter fort, vielfach unterstützt von seiner Schwester Sabina, die namentlich das südliche Seitenportal verzierte. Auch Johannes erlebte die Vollendung des Münsters nicht. Erst 1365 wurde es durch den Baumeister Joh. Hiltzen von Köln und einen andern Meister aus Schwaben vollendet. Der Thurm hat eine Höhe von 438 F., in welcher er nur von der Pyramide des Cheops (456 F.) übertroffen und von dem Dome zu Antwerpen (390 F.) beinahe erreicht wird. Auf der Kirche befindet sich ein Telegraph, in derselben eine große Silbermann'sche Orgel und das 1843 vollendete berühmte astronomische Uhrwerk. Vgl. die Abbildungen des Münsters, nach Günther's Zeichnungen gestochen von Oberthür (Straßb. 1827); das von Schnell gezeichnete und gestochene Blatt „Der Münster in S." (Heidelb. 1828), und Schreiber, „Das Münster zu S." (Freib. 1828). Unter den protestantischen Kirchen ist die Thomaskirche mit dem Grabmal des Marschalls von Sachsen (s. Moritz) und mehren Denkmalen ausgezeichneter Lehrer der Universität zu bemerken.

Außerdem sind merkwürdig der ehemalige bischöfliche Palast, das vormalige Collegium der Jesuiten, verschiedene Klöster, das Rathhaus, das königliche Münzhaus, das Zeughaus, die Kanonengießerei, das wohleingerichtete Bürgerarmenhaus, das prächtige Schauspielhaus und andere Gebäude. Unter den öffentlichen Plätzen zeichnet sich der große Paradeplatz aus, wo in der Revolution der Freiheitsbaum stand. Auf dem Paradeplatz steht Kleber's Marmorbildsäule; auf dem Gutenbergsplatze die 1837 errichtete Bildsäule Gutenberg's. Die 1621 gestiftete Universität, deren medicinische Facultät sehr berühmt war, ging während der Revolution zu Grunde und an ihre Stelle trat eine Centralschule. Im J. 1803 wurde die protestantische Akademie mit einer juristischen und einer philosophischen Facultät wiederhergestellt, die jetzt eine königliche Akademie ist. Für die Katholiken wurde ein Lyceum errichtet, welches jetzt ebenfalls Akademie heißt; auch ist S. der Sitz einer der fünf großen Arzneischulen (école de médecine) Frankreichs. Die Stadt besitzt ferner eine öffentliche Bibliothek, die an Incunabeln reich ist, einen medicinischen Garten und ein anatomisches Theater. Der Geschichtforscher Schöpflin (s. d.) vermachte der Stadt 1771 seine kostbare Bibliothek nebst seinem sehr reichen Antiken- und Münzcabinet; dasselbe geschah 1783 mit der Silbermann'schen Sammlung von Schriften, die sich auf die Alterthümer und die Geschichte der Stadt und des Landes beziehen. Der Handel ist sehr blühend, und jährlich werden zwei Messen gehalten. Ausgeführt werden Saflor, Anis, Branntwein, Wein, Pottasche, Hanf, Krapp und viele andere Fabrikate, Galanteriewaaren, wollene Decken, Barchent, schöne Stickereien, Spitzen, Tücher u. s. w. Das wichtigste Landeserzeugniß, welches die Stadt verarbeitet, ist der Taback. Auch die strasburger Wagenfabriken sind berühmt. Die Umgegend ist fruchtbar und sorgfältig angebaut, mit schönen Gärten, Landhäusern und Dörfern angefüllt, unter denen sich Schillitheim, Bischheim u. s. w. auszeichnen. S. war früher eine freie deutsche Reichsstadt, bis sie sich 1681 der franz. Hoheit unterwerfen mußte, welcher sie im Frieden zu Ryswik von 1697 für immer überlassen wurde. Damals zählte sie kaum halb soviel Einwohner als gegenwärtig. Sie war eine rein protestantische Stadt, während jetzt die Hälfte der Einwohner sich zur katholischen Kirche bekennt. Die Stadt wuchs unter der franz. Herrschaft ungemein an Wohlstand. Schweren Leiden unterlag sie in der Revolution, doch kam es hier nicht zu solchen Greuelthaten, wie in Paris, Marseille und anderwärts. Nach Ausbruch der Julirevolution war S. eine der ersten Städte, welche die dreifarbige Fahne aufsteckten. Der Versuch Ludwig Napoleon's (s. d.) am 30. Oct. 1836 von S. aus, im Einverständniß mit mehren höhern Offizieren seine Ansprüche auf den franz. Thron geltend zu machen, scheiterte vollständig an der geringen Sympathie der Strasburger für die gestürzte Dynastie. Vgl. Silbermann, „Localgeschichte der Stadt S." (Strasb. 1775, Fol.); Friese, „Vaterländische Geschichte der Stadt S." (4 Bde., Strasb. 1791—95) und Hermann, „Notices historiques, statistiques et littéraires sur la ville de S." (2 Bde., Strasb. 1819). — Das katholische Hochstift und Bisthum Strasburg, zu beiden Seiten des Rhein, das unter dem Erzbischofe von Mainz stand, gehörte zwar, seitdem Strasburg und das Elsaß an Frankreich gekommen waren, mit seinem jenseit des Rhein liegenden Gebiete unter franz. Landeshoheit; wegen seiner diesseitigen beiden Ämter Oberkirch und Ettenheim aber war es ein deutsches Reichsland. Die Besitzungen des Hochstifts umfaßten 23 □M. mit 30000 E. und 350000 Fl. Einkünften. Die franz. Besitzungen des Hochstifts wurden gleich zu Anfange der Revolution eingezogen; der in Schwaben gelegene Theil derselben (3 □M. mit 5000 E. und 35000 Fl. Einkünften), meist aus rauhen Bergen und Waldungen bestehend, wurde 1803 als Fürstenthum Ettenheim dem Kurfürsten von Baden mit Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe zu Theil und 1806 mit dem bad. Kinzigkreise vereinigt.

Straßenbau, s. Chaussée.

Straßenbeleuchtung durch Laternen kannte man schon im Alterthume zu Rom, Antiochia u. s. w., wenigstens in den Hauptstraßen und auf öffentlichen Plätzen. In Paris wurde 1524, 1526 und 1553 den Einwohnern befohlen, von 9 Uhr Abends an die Straßen durch Lichter an den Fenstern der Sicherheit wegen zu erleuchten. Bereits im Nov. 1558 brannten die ersten, an den Häusern oder auf Pfählen angebrachten Laternen, und 1667 war die Stadt in solcher Weise vollständig erleuchtet. Diesem Beispiele folgten London 1668, Amsterdam 1669, Berlin 1679, Wien 1687, Leipzig 1702, Dresden 1705, Frank-

sucht um Wien 1707, Basel 1721 und im Laufe des 18. Jahrh. bei weitem die Mehrzahl der größern Städte namentlich in Deutschland. Erst im 19. Jahrh. fing man an die Lampen mit Reverbèren (s. d.) zu versehen und sie in der Mitte der Straßen aufzuhängen. Den bedeutendsten Fortschritt hat die Straßenbeleuchtung durch die Erfindung der Gasbeleuchtung (s. d.) gemacht.

Straßenraub, s. Raub.

Strategie, vom griech. Worte stratos, d. i. das Heer, abgeleitet, umfaßt alle Maßregeln und Geschäfte des Feldherrn, welche er zu nehmen und auszuführen hat, um durch die zweckmäßigste Verwendung des Heeres den allgemeinen oder besondern Zweck des Krieges zu erreichen. Man hat Strategie zuweilen mit Feldherrnkunst gleichbedeutend betrachtet, jedoch mit Unrecht, da der Feldherr außer jenen Punkten noch viele andere diplomatische, politische und finanzielle Punkte berücksichtigen muß, die offenbar außerhalb des Gebiets der Strategie liegen, welche sich blos auf die militairische Verwendung des Heers bezieht. Diese Verwendung ist aber eine so schwierige und zusammengesetzte, daß es ganz unmöglich ist, Grundsätze darüber aufzustellen, welche alle mögliche Fälle erschöpfen und für jeden das nöthige Verfahren vorschreiben. Der Umfang und das Wesen der Strategie läßt sich am besten erkennen, wenn man die einzelnen Punkte durchgeht, welche in ihren Wirkungskreis fallen. Nachdem, mit Zuziehung des Feldherrn, durch die oberste Staatsbehörde die allgemeinen Fragen beantwortet sind: Soll der Krieg angriffs- oder vertheidigungsweise geführt werden? mit aller aufzubietenden Kraft, oder hinhaltend und dem Hauptschlage ausweichend, bis zum Augenblicke des sichern Erfolgs? Welches Object des Feindes ist unser nächstes Ziel, seine Armee, eine seiner Provinzen oder Festungen, oder seine Hauptstadt? Bei welchem dieser Objecte ist die eigene Deckung am nöthigsten und wichtigsten? Wie stark ist das zu Gebote stehende Heer, wie ist sein Ersatz, seine Verpflegung gesichert, und vorzüglich: wie ist seine moralische Stimmung? — dann erst kann der Operationsplan für den ganzen Krieg, oder doch für den nächsten Feldzug entworfen werden. Dieser Plan darf sich nicht in ein kleinliches Detail zersplittern, weil sich das Einzelne der Begebenheiten nie ganz voraussehen läßt, und viele Umstände eintreten können, welche eine wesentliche Abänderung des Plans nothwendig machen. Jedenfalls muß derselbe auf eine genaue Kenntniß der Terrainbeschaffenheit des Kriegsschauplatzes gegründet sein. Die Theilung des Heers in verschiedene Corps, entweder zur Erreichung einzelner Zwecke, oder zur spätern Zusammenwirkung auf einen Punkt, die Verwendung der verschiedenen Truppenarten hierbei, die Bestimmung der Verpflegung und des Ersatzes der Streitmittel, die Anlegung von Zwischendepots und endlich die Anordnung der Märsche selbst, bilden die Einleitung zu den Operationen. Die anzuwendenden Kriegslisten, sowie die Erforschung der feindlichen Absichten; die Kunst, durch geschickte Manoeuvres einzelne Punkte zu bedrohen, z. B. den Feind für seine Flanke, seine Rückzugslinie u. s. w. besorgt zu machen und ihn dadurch, auch ohne eine Schlacht, zur Veränderung seiner Stellung zu zwingen, oder ihn wenigstens zu täuschen, seine Aufmerksamkeit von dem eigenen Zwecke abzuleiten u. s. w., gehört ebenfalls zu den Aufgaben der Strategie. Einer der wichtigsten Momente im Kriege ist die Entscheidung des Feldherrn, ob er eine Schlacht liefern, oder sie annehmen, oder ihr ausweichen soll. Diese Entscheidung kann nur auf Prämissen beruhen, die theils aus den allgemeinen politischen Verhältnissen hervorgehen, theils die strategischen Vor- und Nachtheile berücksichtigen, die bei einem kühnen Angriffe, oder bei der Gewinnung einer andern vortheilhaftern Stellung zu erwarten sind, und endlich auf einer genauen Kenntniß des Terrains, der feindlichen Streitkräfte und ihrer Stellung. Wie oft das moralische Princip hierbei entscheidend mitwirkt, ist aus der Geschichte bekannt. Bedenkt man nun, wie schwierig es ist, das Für und Wider abzuwägen, wie unsicher und unvollständig die durch Recognoscirungen, Patrouillen und Spione eingezogenen Nachrichten bleiben, und wie oft widersprechend sie oft ausfallen, so ergibt sich die Wichtigkeit des zu fassenden Entschlusses, zumal bei dem, vielleicht für den ganzen Staat entscheidenden Folgen und der stets vorhandenen Möglichkeit, daß unvorhergesehene Umstände den Ausgang der Schlacht ungewiß machen können. Ist aber einmal der Entschluß gefaßt, so muß die Schlachtordnung, Marschordnung und Disposition (s. Gefechte) festgestellt und den Commandeurs der Truppen mitgetheilt werden. Auch hierbei ist die Art der Erreichung des

Zweck nur in allgemeinen Hauptumrissen festzustellen, nicht aber schon eingehende Vorschriften zu binden, da das selbständige Handeln als eine Bedingung des Gelingens betrachtet werden kann. In der Schlacht selbst ist die Bildung und Aufsparung einer tüchtigen Reserve besonders wichtig. Sie wird weniger zum Ersatz erschöpfter Streitkräfte, als vielmehr im entscheidenden Augenblicke verwendet, um durch Vereinigung überlegener Massen auf den Stützpunkt der feindlichen Stellung den Sieg zu gewinnen. Hier streift die Strategie aber schon nahe an das Gebiet der Taktik (s. d.), sodaß sich eine scharfe Grenzlinie zwischen beiden nicht mehr ziehen läßt. Nur die allgemeine Bestimmung der Rückzugslinie und der neuen zu nehmenden Aufstellung fällt wieder der Strategie anheim. Inwiefern auch Offiziere in untergeordneten Stellungen strategische Entwürfe machen und ausführen können, läßt sich zwar nicht für alle Fälle bestimmen, kann aber im Ganzen eher bejaht als verneint werden, so lange man Bezug auf die Führer von selbständig handelnden Truppentheilen nimmt. Daß die Strategie sich nicht wie eine Wissenschaft erlernen lasse, sondern besondere geistige Anlagen fodere, bedarf keines Beweises; als unumgänglich nöthige Vorbereitung für den Strategen muß aber das Studium der Geschichte überhaupt und der Kriegsgeschichte insbesondere bezeichnet werden. Vgl. Erzherzog Karl, „Grundzüge der Strategie, erläutert durch den Feldzug von 1796 in Deutschland“ (3 Bde., Wien 1814); Valentini, „Die Lehre vom Kriege“ (4 Bde., Berl. 1821—23); C. v. W. (Müffling), „Zur Kriegsgeschichte der Jahre 1813 und 1814; die Feldzüge des schles. Armee unter dem Feldmarschall Blücher“ (2 Bde., Berl. 1824), und Clausewitz' „Hinterlassene Werke über Krieg und Kriegführung“ (10 Bde., Berl. 1832—37).

Stratford Canning (Sir), ein ausgezeichneter brit. Diplomat, der sich um die Unabhängigkeitserklärung Griechenlands verdient machte, ist ein Verwandter des verstorbenen Ministers Canning (s. d.), mit dessen Unterstützung er auch zeitig die diplomatische Laufbahn betrat. Der Stammvater Beider war George Canning, der zu Anfangs des 17. Jahrh. als Bevollmächtigter einer londoner Colonisationsgesellschaft nach Irland ging und sich zu Garvagh in der Grafschaft Londonderry niederließ. Sein Urenkel heirathete die Tochter Rob. Stratford's. Der älteste der drei Enkel desselben, George, war der Vater des Ministers; von dem zweiten, Paul, entsprang das jetzige Familienhaupt der Cannings, der 1818 zum irischen Baron erhobene Lord Garvagh; der dritte, Stratford, wurde der Stammvater einer zahlreichen Familie, welcher auch der Diplomat angehört. Nachdem S. mehre untergeordnete diplomatische Posten bekleidet, erhielt er 1824 von seinem Vetter, der damals im brit. Cabinet das Auswärtige leitete, eine Sendung als außerordentlicher brit. Gesandter an den Hof von Petersburg. Angeblich sollte er dort das Vermittleramt in den amerik. Grenzstreitigkeiten zwischen Rußland und den Vereinigten Staaten übernehmen. In der That aber war er beauftragt, mit den Großmächten Unterhandlungen in Betreff der griech. Angelegenheiten anzuknüpfen, und zu diesem Zwecke berührte er auf dem Hinwege Wien, auf der Rückreise Berlin. Nach seiner Rückkehr nach London, im Mai 1825, wurde er an Lord Strangford's Stelle zum brit. Botschafter in Konstantinopel ernannt. Da auch die brit. Regierung den Sieg der türk. Waffen erwartete, mußte er auf seiner Reise mancherlei Zögerungen eintreten lassen. Er landete im Jun. 1826 auf der Insel Hydra, verweilte dann längere Zeit auf Kreta und traf erst im Febr. in Konstantinopel ein. Er nahm hier die griech. Sache gerade zu einer Zeit auf, wo die Pforte, nachdem Missolunghi im Apr. 1826 gefallen, weniger als je zur Nachgiebigkeit geneigt war. Die im Apr. 1826 zwischen England und Rußland getroffene Übereinkunft zur Beruhigung Griechenlands und das Verlangen einer vorläufigen Einstellung der Feindseligkeiten wurden mit Erbitterung verworfen. Weil der Erfolg seiner Bemühungen zum Theil von der Beilegung des Streites der Pforte mit Rußland abhing, welches letztere auf die Erfüllung des Friedens von Bukarescht drang, wirkte er sehr thätig für das Zustandekommen der Conferenzen zu Akkerman. Nachdem daselbst der Streit seine Erledigung gefunden, setzte S. seit dem Febr. 1827 die Verhandlung der griech. Angelegenheiten in Verbindung mit den franz. Gesandten Ribeaupierre und Guilleminot fort. Indessen erregte der Vorschlag der europ. Mächte, nach welchem den Türken das ganze Festland wieder unterworfen werden sollte, auch unter den Griechen so große Unzufriedenheit, daß die Aussicht auf eine friedliche Ausgleichung des Kampfes immer mehr schwand. Als

die Pforte nach der Schlacht von Navarino sich nur um so hartnäckiger weigerte, dem Vertrage der Mächte vom Juli 1827 beizutreten, brach S. im Verein mit den franz. Gesandten am 8. Dec. 1827 alle Verhandlungen mit dem Divan ab und zog sich nach Korfu zurück. Nach einiger Zeit setzte er seine Reise über Ancona und Paris fort und traf im Febr. 1828 zu London ein. Bei Wiederherstellung der diplomatischen Verbindungen mit der Pforte im J. 1829 erhielt er von dem Ministerium Wellington den Sir Rob. Gordon, einen Bruder des Lords Aberdeen, in Konstantinopel zum Nachfolger. Erst unter Grey's Verwaltung setzte man ihn wieder in Thätigkeit, indem er mit den Verhandlungen über die Gebietsgrenzen Griechenlands beauftragt wurde. Als außerordentlicher brit. Gesandter traf er 1831 in Nauplia ein, wo er Alles aufbot, die streitenden Parteien zu versöhnen und besonders dem Kampfe der Rumelioten ein Ende zu machen. Er überreichte der griech. Regierung eine Denkschrift, in welcher er die Nothwendigkeit einer starken Centralgewalt nachwies und in deren Sinne auch später das Protokoll der vermittelnden Mächte vom 7. März 1832 abgefaßt wurde. Nach seiner Ankunft zu Konstantinopel im Jan. 1832 eröffnete er im Verein mit dem franz. und russ. Gesandten die Verhandlungen über die Grenzen des griech. Staats, die endlich durch den Vertrag vom 21. Juli 1832 zur definitiven Feststellung gelangten. Er verließ hierauf im Aug. Konstantinopel und ging nach London, wo er 1833 an Lord Heytesbury's Stelle zum Gesandten in Petersburg ernannt wurde. Doch schon im Jan. 1834 legte er diesen Posten aus eigenem Antrieb nieder. Seitdem war er längere Zeit ohne öffentliche Wirksamkeit. Erst im Anfange des J. 1842 vertraute ihm das Ministerium Peel abermals den Gesandtschaftsposten in Konstantinopel an, den er auch bisher unter der Verwaltung Russel's beibehalten hat.

Strato Lampsacenus, so genannt von seiner Vaterstadt Lampsacus, ein griech. Philosoph und zwar einer der nächsten Nachfolger des Aristoteles, lebte um 270 v. Chr. Er ist merkwürdig als einer der ersten Urheber der auf einem bloßen Materialismus ruhenden Psychologie, indem er die Seele lediglich für eine Modification der animalischen Lebenskraft erklärte und ihre Functionen auf bloße Bewegungen zurückzuführen suchte. Indem er diese Ansicht auch auf die Natur im Großen ausgedehnt zu haben scheint, entfernte er sich in mehren wesentlichen Punkten von seinem Lehrer Aristoteles und stellte einen Hylozoismus (s. d.) auf, der für alle Erscheinungen des physischen und geistigen Lebens nur Materie sammt einer ihr inwohnenden Bewegung voraussetzt. Vgl. Rauwerck, „De Stratone Lampsaceno" (Berl. 1836).

Stratonike, die Tochter des Thespios, war von Herakles Mutter des Atromos. — Stratonike, die Tochter des Demetrius Poliorketes und Gemahlin des Königs Seleukus (s. d.) Nikator von Syrien, die sich dann in ihren Stiefsohn Antiochus Soter verliebte, dem sie der Vater abtrat, erbaute dem Zeus und der Atargatis einen prächtigen Tempel.

Straubing, eine Stadt im Herzogthum Baiern, in der jetzigen bair. Provinz Niederbaiern, an der Donau, liegt in einer höchst gesegneten Gegend und hat deshalb sehr bedeutenden Handel mit Getreide, Pferden und Rindvieh. Sie zählt gegen 7700 E., hat einen schönen Marktplatz, sieben zum Theil ansehnliche Kirchen, ein Gymnasium und ein Schullehrerseminar, und ist der Sitz eines Appellationsgerichts. In der Peterskirche steht das Denkmal der Agnes Bernauer (s. d.), die hier 1435 von der Donaubrücke in den Strom gestürzt wurde. Vor Fraunhofer's (s. d.) Geburtshause ist dessen Statue aufgestellt.

Strauß (Struthio), eine Gattung aus der Familie der Laufvögel. Man kennt nur eine Art, den gemeinen Strauß (Struthio Camelus), die in ganz Afrika und im nahen Arabien vorkommt und durch Mangel ausgebildeter Flügel nicht minder als durch Entwickelung der Füße sich als zum Laufen ausschließlich bestimmt kundgibt. Der Strauß wird gegen acht Fuß hoch, hat weiche graue Körperfedern, keine Schwingen, aber um so größere Deckfedern an Flügeln und Schwanz (die bekannten Schmuckfedern). Er ist der einzige zweizehige Vogel und nährt sich von Pflanzen, beweist aber eine ausschweifende Gefräßigkeit. Er läuft schneller als ein gewöhnliches Pferd, vertheidigt sich durch gefährliches Ausschlagen, legt mit andern gemeinsam in dasselbe Nest, eine flache Erdgrube, seine Eier, und bebrütet sie mit andern abwechselnd. Er lebt übrigens wie die verwandten Hühner in Polygamie und scheint ziemlich beschränkt und zum Abrichten wenig fähig. In Afrika hält er sich

in kleinen Heerden zusammen und hat in manchen Gegenden, trotz aller Verfolgungen seit dem Alterthume, an Menge nicht abgenommen. Der amerikanische Strauß oder Nhandu (Rhea americana) hat drei Zehen und bildet also eine eigene Gattung. Er ist weit kleiner, lebt auf den Ebenen der Platastaaten und Patageniens und gleicht hinsichtlich der Lebensart dem eigentlichen Strauße.

Strauß (Dav. Friedr.), der scharfsinnige Verfasser des „Lebens Jesu", wurde am 27. Jan. 1808 zu Ludwigsburg in Würtemberg geboren und bildete sich zunächst in der Schule seiner Vaterstadt, dann in dem theologischen Seminar zu Blaubeurn und in dem theologischen Stifte zu Tübingen. Nachdem er 1830 Pfarrvicar und 1831 Professoratsverweser am Seminar zu Maulbronn geworden war, ging er noch auf ein halbes Jahr nach Berlin, um Hegel'sche Philosophie zu studiren und Schleiermacher zu hören. Im J. 1832 wurde er Repetent am theologischen Seminar zu Tübingen, hielt jedoch zugleich philosophische Vorlesungen an der Universität. Bis dahin literarisch fast unbekannt, erregte er großes Aufsehen durch „Das Leben Jesu, kritisch bearbeitet" (2 Bde., Tüb. 1835; 4. Aufl., 1840), weil er darin das Ganze der evangelischen Geschichte als einen Inbegriff von Mythen zu erweisen suchte, die in den christlichen Gemeinden des 1. und 2. Jahrh. nach Maßgabe des alttestamentlich-jüdischen Messiasbildes allmälig entstanden seien. In Folge dieser Schrift, die eine Unzahl von Gegenschriften hervorrief, wurde er seiner Repetentenstelle enthoben und als Lehrer an das Lyceum zu Ludwigsburg versetzt, welches Amt er jedoch schon 1836 wieder aufgab, um in Stuttgart zu privatisiren. Noch größere Aufregung brachte es hervor, als S. im Febr. 1839 von dem Studienrath zu Zürich und namentlich auf Betrieb des Bürgermeisters Hirzel als Professor der Dogmatik und Kirchengeschichte an der dortigen Universität berufen wurde. Die zahlreichen Gemeinde- und Volksversammlungen, in denen man gegen jene Berufung sich aussprach, nöthigten endlich den Regierungsrath zu dem Antrage an den Großen Rath, daß S. mit 1000 Francs pensionirt werden möchte. Dies wurde denn auch am 19. März angenommen, konnte aber doch die politische Umwälzung vom 6. Sept. nicht verhindern. S. hat die erwähnte Pension für wohlthätige Zwecke bestimmt und lebt, mit der Sängerin Schebest vermählt, als Privatgelehrter. Seine dogmatischen Ansichten sind klar und geistreich dargelegt in seiner „Christlichen Glaubenslehre in ihrer geschichtlichen Entwickelung und im Kampfe mit der modernen Wissenschaft" (2 Bde., Tüb. 1840—41), eine Schrift, die ebenfalls eine Menge Gegner gefunden hat. Außerdem erwähnen wir seine „Zwei friedlichen Blätter" (Altona 1838) und „Charakteristiken und Kritiken" (Lpz. 1839).

Strauß (Gerh. Friedr. Albr.), Hof- und Domprediger, ordentlicher Professor der Theologie an der Universität, Wirklicher Oberconsistorial- und vortragender Rath im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten zu Berlin, wurde am 24. Sept. 1786 zu Iserlohn in der Grafschaft Mark geboren und studirte in Halle und Heidelberg. Im J. 1809 wurde er Pfarrer zu Ronsdorf im Herzogthum Berg, 1814 Prediger in Elberfeld und 1822 als Hof- und Domprediger nach Berlin berufen. In Elberfeld war er bemüht, mitten unter den Leiden des Kriegs die Wiedergeburt des religiös-kirchlichen Lebens in dem Volke vorzubereiten. In Berlin hat er durch eine lebendige, wahrhaft populaire Verkündigung des Evangeliums alle Stände und Classen gleichmäßig anzuziehen gewußt und seiner Predigt durch die Wirksamkeit als Seelsorger und Beichtvater, die sich auch über einen Theil der königlichen Familie erstreckt, einen nachhaltigen Erfolg gesichert. Als Schriftsteller trat er auf mit seinen „Glockentönen oder Erinnerungen aus dem Leben eines jungen Predigers" (3 Bdchn., Elberf. 1812—20; 7. Aufl., Lpz. 1840), die viele Aufnahme fanden und sehr verbreitet sind; ihnen folgten das anziehende Büchlein „Die Taufe im Jordan" (Elberf. 1822) und „Helon's Wallfahrt nach Jerusalem, 109 Jahre vor der Geburt unsers Herrn" (4 Bde., Elberf. 1820—23). In neuester Zeit ließ er „Predigten über die Rechtfertigung durch den Glauben" (Berl. 1844); „Sola. Predigten über die Lehre von dem Worte Gottes" (2 Bde., Berl. 1844—46) und eine „Sammlung gedruckter Predigten, gehalten in dem Zeitraume von 1822—45" (Berl. 1846) erscheinen.

Strauß (Joh.), ein berühmter Tanzcomponist, wurde zu Wien 1804 geboren. Er war anfangs zur Erlernung des Buchbinderhandwerks bestimmt und fügte sich diesem Be-

muste auch, verließ ihn jedoch später aus Neigung zur Musik. Der zwei Jahre ältere Lanner (s. d.) hatte damals schon ein kleines Orchester zusammengebracht, welches sich an öffentlichen Orten großen Beifall erwarb, sowol durch den Vortrag arrangirter Ouverturen, Tonstücke und dergleichen, wie durch die originellen von Lanner selbst componirten Tänze. S. wurde in dieses Orchester aufgenommen, und der Beifall, den Lanner's Tänze fanden, bestimmte ihn, derselben Bahn zu folgen. Sein Talent entwickelte sich so entschieden und so originell, daß er sehr bald als Lanner's Compagnon Diesem zur Seite stand. S. hatte eine so originelle Eigenthümlichkeit und wußte namentlich das Geheimniß des Rhythmus, eine gewisse wollüstig schwebende und wiegende Macht desselben, so auszubeuten, daß er in den Erfolgen bald noch weit über Lanner hinauskam und auch ein innerlich begründeteres Recht dazu hatte. Seine Tanzmelodien, mit ihrer bald sentimentalen bald munteren Würze, hingen im Ohre unwiderstehlich und unabweislich fest und zwangen die Füße fast, ihrem Zauberreize zu folgen. Daher erregten sie in gewissem Hinsicht eine gesellige Umwälzung in Wien. Jene öffentlichen Gärten, bis dahin nur der Sammelplatz der bürgerlichen Classen, wurden auch von den höchsten Würden überfüllt; ebenso die Tanz- und Redoutensäle im Sperl, im Römischen Kaiser und Ungarischen König, wo S. und Lanner bald mit einem vollständigen Orchester, dem allerlei neue, den Rhythmus pikanter bezeichnende Instrumente einverleibt waren, auftraten und in der Execution der Tänze wahrhaft Erstaunenswürdiges leisteten. Bald mußten S. und Lanner sich trennen, weil Ein Ort nicht mehr hinreichte, das anstürmende Publicum zu fassen. Die S.'schen Walzer gewannen indeß den Vorrang der Beliebtheit; sie wurden in vielen tausend Exemplaren gedruckt und durch ganz Europa verbreitet. In den J. 1832—37 machte S. mit seinem eigenen Orchester die erste Kunstreise durch ganz Deutschland nach Frankreich und England, der später in Deutschland mehre folgten. S. besitzt jene wunderliche Eigenthümlichkeit, die dazu gehört, um sich einem solchen Berufe ganz hinzugeben; er lebt und webt nur in seinen Walzern, und für ihn ist die Welt nur ein heiterer Tanzsaal. — Sein Sohn theilt mit ihm gleichen Erfolge als Tanzcomponist.

Strebepfeiler oder **Contreforts** werden an die Futtermauern oder Ufermauern gesetzt, um dem Erddruck entgegenzuwirken und dem Einsturz der Mauer vorzubeugen. Bei gewöhnlichen Mauern befinden sie sich äußerlich, bei den Wallmauern hingegen innerhalb derselben, weil sie außerdem die Seitenbestreichung hindern würden.

Streckbett ist eine der **Orthopädie** (s. d.) angehörige, sehr complicirte Vorrichtung und besteht aus einer Bettstelle mit einer Matratze, an denen sich Apparate befinden, durch welche der verkrümmte Körper mittels Druck und Zug eine Zeit lang in der Form erhalten wird, welche er nach den Umständen, da die Heilung orthopädischer Gebrechen nur allmälig erfolgen kann, annehmen soll.

Strecke, s. **Grubenbau**.

Streckfuß (Adolf Friedr. Karl), geb. in Gera am 26. Sept. 1779, erhielt in Zeitz, wohin sein Vater der Albrecht'schen Fabrik als Buchhalter gefolgt war, seine erste wissenschaftliche Bildung und bezog 1797 die Universität zu Leipzig, wo er die Rechte studirte. Dann begann er im Justizamte zu Dresden seine Geschäftslaufbahn, folgte jedoch 1801 dem Rufe eines Oheims nach Triest und lebte zwei Jahre lang in dessen Hause als Hofmeister. Er lernte hier die ital. Sprache und Literatur durch fleißiges Studium und durch täglichen Gebrauch im Umgange kennen. Als Hofmeister kam er 1803 nach Wien, wo „Ruth, ein Gedicht in vier Gesängen“ (Wien 1805) und andere kleine Dichtungen ihm die Freundschaft ausgezeichneter dortiger Literatoren, namentlich Heinr. von Collin's und der Karoline Pichler, erwarben. Dann lebte er in Wien noch einige Jahre in freier literarischer Thätigkeit. Im J. 1806 kehrte er nach Sachsen zurück, wo er Advocat, dann Gerichtsactuar und 1807 Secretair bei der Stiftsregierung in Zeitz wurde. Im J. 1812 als Geh. Secretair nach Dresden versetzt und 1813 zum Geh. Referendar befördert, berief ihn bald nachher das russ. Gouvernement zur Hülfsleistung in die Finanzabtheilung. Die Beförderung zum Geh. Finanzrathe durch das russ. Gouvernement lehnte er ab und blieb in seiner vorigen Stellung bei dem nachherigen preuß. Gouvernement. Nach der Theilung Sachsens im J. 1815 folgte er dem Schicksale der Provinz, welche er als sein Vaterland betrachten mußte; er arbeitete zunächst bei dem Gouvernement in Merseburg, wurde hierauf als erster Rath bei der Regierung

beständig angestellt und 1819 nach Berlin berufen, wo er als Geh. Regierungsrath in das Ministerium des Innern kam. Gegen Ende des J. 1840 zum Mitgliede des Staatsrathes ernannt, nahm er 1843 seinen Abschied, wobei er das Prädicat als Wirklicher Geh. Oberregierungsrath erhielt, und zog sich nach Zeitz zurück; doch schon am 26. Juli 1844 starb er in Berlin auf der Durchreise. S. hat sich als Dichter und Erzähler, noch mehr aber als Übersetzer des Ariosto („Rasender Roland", 5 Bde., Halle 1818—20; 2. Aufl., 1840), des Tasso („Befreites Jerusalem", 2 Bde., Lpz. 1822; 4. Aufl., 1847) und des Dante („Die Hölle, das Fegefeuer und das Paradies", 3 Bde., Halle 1824—26; 3. Aufl., 1841) einen Ehrenplatz in der deutschen Literatur erworben. Seine kleinern Gedichte erschienen zuerst in Wien 1805 und dann in Leipzig 1823; „Neuere Dichtungen" zu Halle 1834; von den größern nennen wir noch „Altinum und Zemira" in sechs Gesängen (Lpz. 1808). Sammlungen seiner „Erzählungen" gab er in Dresden 1813 und 1820 in Berlin heraus. Als Übersetzer hat S. dem berühmten Gries nachgeeifert. War seine Übersetzung des „Rasenden Roland" mehr Versuch, so erscheint er uns in seinem Tasso mit seltenen Ausnahmen als ein kunstfertiger Meister, den sein tiefes und feines Gefühl für das Urbild begeistert und dem nicht allein die Kraft der Sprache zu Gebote steht, sondern auch ihr Wohllaut. Weniger schließt sich seine Weise dem alterthümlich kräftigen Dante an. Auch übersetzte er Manzoni's Trauerspiel „Adelgis" (Berl. 1827). In der letzten Zeit sah er sich mehrmals durch seine Stellung veranlaßt, über streitige Fragen der innern Politik seine Stimme abzugeben. So schrieb er „Über die preuß. Städteordnung" (Berl. 1828) gegen die Schrift Friedr. von Raumer's über diesen Gegenstand, und „Die beiden preuß. Städteordnungen verglichen" (Berl. 1841). Als 1833 der Entwurf einer neuen Judenordnung für die preuß. Staaten, für dessen Verfasser man ihn hielt, durch die Zeitungen veröffentlicht wurde, sprach er seine Ansicht in dem Schriftchen „Über das Verhältniß der Juden zu den christlichen Staaten" (Berl. 1833) aus und rief dadurch eine Reihe Entgegnungen zu Gunsten der jüd. Glaubensgenossen hervor; eine zweite Schrift unter gleichem Titel ließ er 1843 folgen; endlich ist hier zu erwähnen seine Schrift „Über die Garantien des preuß. Zustandes" (Halle 1839).

Streckwerk, s. Walzwerk.

Streichinstrumente, s. Instrumente.

Streitaxt, Streithammer und Streitkolben sind die Benennungen verschiedener Handwaffen, deren sich die Reiterei im Mittelalter bediente, und welche vorzüglich den Zweck hatten, durch ihr bedeutendes Gewicht beim Schlage den Harnisch des Feindes und namentlich seinen Helm zu durchdringen und den Gegner zu verwunden oder doch zu betäuben. Der eiserne Stiel aller drei Arten war nur kurz, bei der Streitaxt höchstens eine Elle lang, beim Streitkolben am kürzesten. Der untere Theil des Stiels war zuweilen mit einem Griff, auch wol mit einer kurzen Kette versehen, um an die Hand befestigt zu werden. Der obere Theil bildete bei der Streitaxt auf der einen Seite ein beilförmiges Eisen, auf der andern eine etwas nach unten gebogene starke vierkantige Spitze; auch endete zuweilen der Stiel nach vorn in eine gerade Spitze, um als Stoßwaffe zu dienen. Beim Streithammer fiel das Beil weg und war durch einen ziemlich schweren, bald eckig, bald rund gestalteten kurzen Hammer ersetzt. Der Streitkolben endete oben in einen starken eisernen, eiförmig gestalteten Kopf, der entweder, wie ein Stern ausgeschnitten, mehre Schneiden im seinem Umfange bildete, oder auch mit eisernem Stachelm versehen war, und dann Morgenstern hieß, dessen Stiel und Kopf auch von Holz gemacht wurden; er diente dem Fußvolk als Waffe. Die Streitäxte waren mitunter durch Gravirungen und eingelegtes Gold und Silber verziert, sodaß sie heute noch in den Waffensammlungen als Merkwürdigkeiten gezeigt werden.

Streitwagen waren bei den Griechen in der heroischen Zeit in Gebrauch; die Homerischen Helden, sowol der Griechen als der Trojaner, kämpften neben der Masse des Fußvolks bald von dem gewöhnlich mit zwei Rossen bespannten Wagen herab, der sie zu und aus der Schlacht trug und auf dessen Stuhle zwei Männer, der Kämpfer und der selbst den Edeln angehörige Wagenlenker, ihren Stand hatten; bald verließen sie ihn auch, um sich zu Fuß im Einzelkampf zu messen. Reiterei kennt Homer nicht. In der historischen Zeit erhielt sich der wiewol sehr eingeschränkte Gebrauch des Streitwagens noch namentlich bei den cyprischen Salaminiern und den Cyrenäern. Auch die keltischen Völker bedienten sich der

Streitwagen (essedum und esseda) neben der Reiterei und dem Fußvolke; Livius erwähnt ihrer bei den italischen Gallieen in der Schlacht bei Sentinum 295 v. Chr.; Cäsar fand sie vorzugsweise bei den Britannen in Gebrauch, die sich ihrer bedienten, um mit ihnen die Reihen des feindlichen Fußvolks zu verwirren und durch sie, wenn sie herabgesprungen, beim Fußkampf bedrängt wurden, schnell zu entkommen.

Strelitz oder **Neustrelitz**, die Residenz des Großherzogthums von Mecklenburg-Strelitz und der Sitz der obersten großherzoglichen Behörden, in der Herrschaft Stargard, am Zierkersee, ist eine neue Stadt und erst seit 1740 erbaut. Sie hat die Form eines Sterns, dessen Kern der Markt bildet, von dem acht Straßen ausgehen, und zählt gegen 9000 E. Das schönste Gebäude ist das großherzogliche Schloß; nächstdem sind zu erwähnen das Collegienhaus und das Schauspielhaus. Die Stadt hat ein Gymnasium; die großherzogliche Bibliothek, etwa 60000 Bände, ist gut aufgestellt, ebenso wie die Münz- und Antiquitätensammlung. — **Altstrelitz**, das bis 1712 Residenz der Großherzoge war, zählt 3900 E., worunter sehr viele Juden. Daselbst besteht jetzt ein Landarbeits-, Zucht- und Irrenhaus.

Strelitzen, im Russischen Strjelzi, d. h. Schützen, ist der Name einer russ. Leibwache, welche von dem Zaren Iwan Wassiljewitsch, dem Schrecklichen, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. errichtet wurde, und welche zugleich die sämmtliche stehende Infanterie des Reichs ausmachte, sodaß sie zuweilen 40—50000 M. stark war. In Moskau bewohnten die Strelitzen einen eigenen Stadttheil, jenseit der Moskwa, welcher Strjelskaja Sloboda, d. i. Strelitzenvorstadt, hieß, und gegenwärtig einen Theil der sogenannten Erdstadt (Semljänoigorod) ausmacht. Die Zaren besaßen dicht dabei, nach der Moskwa hin, den sogenannten Großfürstengarten, der nicht mehr vorhanden ist. Als die tapfersten Truppen hatten die Strelitzen viele Vorrechte; doch waren sie ohne Mannszucht und machten sich daher, namentlich seit den Pseudodemetriern, durch häufige Aufstände und Theilnahme an geheimen Verschwörungen der Regierung ebenso furchtbar, wie zu ihrer Zeit die Janitscharen in der Türkei und die Mamluken in Ägypten. Da sie sich, von der Großfürstin Sophia und den Großen des Reichs aufgereizt, auch gegen Peter den Großen empörten, löste er sie 1698 auf, indem er ein schreckliches Blutbad unter ihnen anrichtete und Tausende auf dem rothen Platze in Moskau durchs Beil hinrichten ließ, während er die übrigen nach Astrachan verbannte. Im J. 1705 wurden auch diese Wenigen noch vernichtet, da sie auch hier stets neue Verschwörungen gegen ihren Monarchen anzettelten. Es ist gewiß, daß gegenwärtig nur sehr wenige Familien in Rußland existiren, die von jenen Strelitzen abstammen. Die vornehmste von ihnen ist die der Grafen **Orlow** (s. d.), welche sich von einem Strelitzen herleitet, der in dem Augenblicke, wo er in Moskau das Blutgerüst besteigen sollte, von dem Kaiser Peter dem Großen begnadigt wurde.

Streukügelchen heißen die kleinen Kügelchen von Zucker, deren sich die homöopathischen Ärzte zur Verabreichung der kleinsten Gaben ihrer Arzneien bedienen. Man befeuchtet eine gewisse Anzahl derselben mit einigen Tropfen Wasser, in welchem das potenzirte Heilmittel aufgelöst enthalten ist, überstreut sie mit gepulvertem Milchzucker und verwahrt sie bis zur Verabreichung in wohl verschlossenen Fläschen.

Strick von Linschoten (Baron), holländ. Dichter und Gelehrter, geb. 1769 zu Utrecht aus einer früher im Münsterschen, seit dem 15. Jahrh. aber in den Niederlanden ansässigen adeligen Familie, studirte in Göttingen und wurde 1795 niederländ. Gesandter am würtemberg. Hofe. Hier kam er in genauere Verbindung mit den vorzüglichsten Gelehrten und Dichtern Deutschlands. Nachdem er 1804 von seinem Gesandtschaftsposten abberufen worden war, lebte er bis 1810, einige Reisen in Deutschland und einen längern Aufenthalt in Weimar ausgenommen, wo er des besondern Wohlwollens des Großherzogs Karl August genoß, als Privatmann auf seinem Stammgute in Linschoten in der Provinz Utrecht und beschäftigte sich ausschließend mit der Dichtkunst und den Wissenschaften. Obgleich S. der antioranischen Partei zugethan war, hegte er doch einen unauslöschlichen Haß gegen Frankreich, weshalb er bei der Einverleibung seines Vaterlands in das Kaiserreich sich nach Mannheim wendete. Sein Haus war hier, wie früher in Stuttgart, der Sammelplatz der gewähltesten Gesellschaft, in welcher jeder Gebildete, ohne Rücksicht auf Rang, den freundlichsten

Empfang genoß. Auch nach der wiedererrungenen Selbständigkeit Hollands blieb er in Mannheim. Auf einer Reise in Italien starb er am 25. Juli 1819 zu Bologna. In Sprachkenntniß und gründlicher Gelehrsamkeit stand S. auf gleicher Stufe mit vielen seiner berühmten Zeitgenossen. Philosophie, Geschichte, Botanik und Landwirthschaft waren seine Lieblingswissenschaften. Als Dichter gehört er unter die beliebtesten seiner Nation.

Stricken ist eine alte Erfindung, aber das Stricken mit Stricknadeln scheint erst im Anfang des 16. Jahrh. erfunden worden zu sein. Die Engländer behaupten, daß Letzteres in Spanien erfunden, dann nach Italien und nach dem J. 1560 nach England gebracht worden sei; die Franzosen dagegen, welche schon vor dem J. 1527 mit Nadeln strickten, lassen diese Kunst in Schottland erfinden. Die ersten gestrickten seidenen Strümpfe wurden 1547 von Heinrich II. in Frankreich und in England 1561 von der Königin Elisabeth getragen. In Deutschland nannte man anfangs die Strumpfstricker Hosenstricker, da nach alter Sitte Hosen und Strümpfe ein Ganzes bildeten. In Berlin bestand bereits 1590 eine Hosenstrickerinnung.

Stricker. Der Stricker heißt ein mittelhochdeutscher Dichter, von dessen Lebensumständen wir nur wissen, daß er in Östreich zu Hause war und in der Zeit von 1236—41 gestorben ist. Von ihm haben sich zwei größere epische Gedichte erhalten, deren eines „Daniel von Blumental", dem britischen Sagenkreis angehörig, noch nicht gedruckt, das andere bessere „Karl" (gedruckt in Schilter's „Thesaurus", Bd. 2) eine neue Bearbeitung des Rolandsliedes (s. Roland) ist. Weit vorzüglicher als in ihnen erscheint er in seinem, dem Inhalt nach vielleicht aus engl. Quelle entsprungenen, Gedicht, in welchem er die, später zum Theil auf Till Eulenspiegel übertragenen, Schwänke und Streiche des „Pfaffen Amis" erzählt, das Benecke im zweiten Theil seiner „Beiträge" (Gött. 1832) herausgegeben hat, und in seinen zahlreichen kleinern epischen Gedichten: Erzählungen, Gleichnissen, Fabeln, die man damals unter dem Namen Beispiele zusammenfaßte; ja die Gabe anmuthig und leicht zu erzählen, seine humoristische Laune, seine Beobachtung und sinnige Betrachtungsweise sichern ihm in dieser Dichtart eine der vordern Stellen zu. Der Stricker selbst hatte seine Beispiele unter dem Titel „Die Welt" zusammengestellt, in den Handschriften finden sie sich zerstreut, häufig mit andern ihm nicht angehörigen vermischt; viele von ihnen sind in den „Miscellaneen" von Docen, den „Altdeutschen Wäldern" der Brüder Grimm, in von Laßberg's „Liedersaal", Jak. Grimm's „Reinhart Fuchs" und sonst, sowie von Hahn in der Sammlung „Kleine Gedichte von dem Stricker" (Quedlinb. 1839) herausgegeben.

Strictur, ein medicinischer Ausdruck, bezeichnet gewöhnlich die Verengerung eines röhren- oder sackförmigen Organes, welche entweder vorübergehend oder bei Verdickung der Wände desselben bleibend sein kann. Durch verschiedene Zustände, besonders durch Entzündung oder Krampf herbeigeführt und deshalb in viele Arten zerfallend, läßt die Strictur im Allgemeinen keine günstige Prognose zu, indem die Hemmung des freien Durchgangs fester und flüssiger Stoffe durch die erwähnten Organe theils an und für sich lästig ist, theils das Übel selbst vermehrt und noch andere gefährliche Zufälle in seinem Gefolge hat, theils durch die umsichtigste Behandlung, welche nach den verschiedenen Umständen die mannichfaltigsten pharmaceutischen und chirurgischen Mittel in Anwendung bringt, oft nicht gehoben werden kann. Die meisten Stricturen finden sich im Nahrungskanale und in den Urinwerkzeugen.

Strigel (Victorin), einer der Hauptvertreter des Synergismus (s. d.), nicht ohne philosophische Bildung, wurde 1514 geboren und bildete sich unter Melanchthon's Leitung. Nachdem er mehre Jahre in Erfurt gelebt hatte, wurde er 1548 Professor zu Jena und gerieth hier mit Flacius (s. d.) in Streit, weil er sich als Mitarbeiter an der Confutationsschrift von 1558 synergistisch ausgedrückt haben sollte. Der herzogliche Hof durch Flacius gewonnen, hielt S. vier Monate lang auf dem Schlosse Grimmenstein gefangen, wurde jedoch durch die hierarchischen Übergriffe der Flacianischen Partei bald umgestimmt und verstattete S., der eine ausgleichende Erklärung gab, die Rückkehr nach Jena. Da indeß der Streit durch das Gespräch zu Weimar im J. 1560 neue Nahrung empfing, und da die Theologen anderweite Erklärungen von S. unterschrieben wissen wollten, so ging dieser 1562 als Professor nach Leipzig und von da nach Heidelberg, wo er zum Calvinismus übergetreten sein soll, und 1569 starb. Seine Theorie war weder Pelagianismus noch Semipe-

legiendienst, sondern mußte dem menschlichen Willen nur die Fähigkeit bei, sich zum Empfange der Gnade vorzubereiten; dennoch wurde sie auch im Concordienbuche verdammt.

Strinnholm (Aler. Magnus), schwed. Geschichtforscher, geb. am 25. Nov. 1786 in der Provinz Westerbotten, besuchte das Gymnasium zu Hernösand und bezog 1806 die Universität zu Upsala, die er aber nach zwei Jahren verließ, um in Stockholm eine Buchdruckerei anzulegen. Letztere trat er an seinen Compagnon Joh. Haggström ab, als er die Ausarbeitung der „Svenska Folkets Historia under Konungarna af Wasaätten" (3 Bde., Stockh. 1839—42) unternahm, die in einem zu großen Maßstabe begonnen war, um sich zu Ende führen zu lassen, daher S. mit der Erbvereinigung zu Westerås im J. 1544 abbrach. S. war eine Zeit lang am statistischen Archiv zu Stockholm beschäftigt, dann aber ging er wieder an sein früheres Vorhaben, mit Benutzung der reichen Archive eine vollständige Geschichte Schwedens nach den Quellen zu bearbeiten, die unter dem Titel „Svenska Folkets Historia från äldsta till närvarande Tider" (2 Bde., Stockh. 1834—36; deutsch von Frisch unter dem Titel „Die Wikingszüge, Staatsverfassung und Sitten der alten Skandinavier", 2 Bde., Hamb. 1839—41) zu erscheinen begonnen hat. Sie umfaßt die Schilderung Skandinaviens im heidnischen Zeitalter, und die folgenden beiden Bände werden die Zeit von Einführung des Christenthums bis auf Gustav I. Wasa schildern. S. nimmt als Geschichtschreiber einen würdigen Platz neben Geijer (s. d.) ein. Der Impuls, den Geijer der Bearbeitung der nord. Geschichte gegeben, hat ohne Zweifel bedeutend auf S. eingewirkt, aber selbständig hat er sein individuelles, schöpferisches Vermögen ausgebildet. Hat er nicht Geijer's Vorzüge, so hat er dafür andere. Besitzt er nicht Geijer's Genialität und Ideenreichthum, so besitzt er dafür kritischen Scharfsinn, objective Darstellung und einen Styl, der sich dem Stoffe nahe anschmiegt, der den Leser fesselt und durch Lebendigkeit, Naivetät, Farbenreichthum, Anmuth und wirkliche Kunst gewinnt. Die schwed. Akademie krönte den ersten Theil seiner „Svenska Folkets Historia", ohne daß sich S. darum beworben, mit dem höchsten Preise. Neben mehren anonym erschienenen Abhandlungen übersetzte er unter Anderm Rühs' „Geschichte des schwed. Reichs" und im Auszuge Loenbom's „Biographie des Feldmarschalls Grafen Magnus Stenbock" ins Schwedische. Im J. 1834 wurde er Mitglied der Königlichen Akademie für schöne Wissenschaften, Geschichte und Alterthümer, in demselben Jahre Mitglied der Skandinavischen Gesellschaft und 1837, nach dem Tode des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Gustav von Wetterstedt, einer der Achtzehn der schwed. Akademie. Von Seiten des Staats genießt er eine jährliche Unterstützung von 1000 Rthlr. Banco.

Strogánow, eine angesehene russ., jetzt gräfliche, Familie, deren Adel zwar neu ist, deren historische Berühmtheit indeß bis in sehr frühe Zeiten zurückgeht. Der Ahnherr dieser Familie, die sich gegenwärtig in zwei Aste theilt, war Anika S., ein reicher novgorodischer Kaufherr, der zu Anfang des 16. Jahrh. unermeßliche Domainen und Salinen am Fuße der uralischen Berge besaß, und dessen drei Söhne Jakow, Grigorij und Semen Anikitsch S. sich zwischen der Kama und Dwina mit mehren andern Russen ansiedelten, um diesen Besitzungen näher zu sein und zugleich den Pelzhandel aus erster Hand betreiben zu können. Anika S. war es, der sich das Verdienst erwarb, die Salzsiedereien an der Wytschegda anzulegen und einen Handelsweg über das Uralgebirge nach Sibirien zu entdecken. Zar Iwan Wassiljewitsch der Grausame ertheilte den beiden ältern Söhnen Anika's Schenkungsbriefe über die wüsten Plätze südlich von der Stadt Perm zwischen der Kama und Tschussowaja. Die Brüder gründeten nun mehre Städte und befestigte Höfe (Ostrogs), sie hatten ihr eigenes Heer, dämpften 1572 die Empörung der Tscheremissen, Ostjäken und Wotjäken und beschützten den Nordosten Rußlands. Nachdem sie so die Grenzen des bewohnten moskowitischen Staats bis zur Felsenkette des Ural ausgedehnt hatten, hatten sie, als bei mangel. Eroberer Sibiriens, Kutschjum, ihre Anlagen an der Kama zerstören wollte, um einer Ukas, im sibir. Lande Festungen erbauen zu dürfen, und erhielten unterm 30. Mai 1574 von Iwan den Schenkungsbrief auf das feindliche Land. Diesen Eroberungskrieg führte aber erst nach ihrem Tode, sechs Jahre später, ihr jüngster Bruder Jefrem Timofejew, der außerdem durch mehrfache nützliche Einrichtungen im Berg- und Salinenwesen bekannt ist, nebst seinen Neffen Maxim Jakowlew und Nikita Grigorjew.

die wusten darüber hinaus der kosakischen Kosaken, Jermak Timofejew, der sich durch mancherlei Raubzüge einen gefürchteten Namen erworben hatte, für sich zu gewinnen. Er erhob mit seinen Gefährten die Fahnen an der Wolga und nach drei Gefechten entschied am 26. Oct. 1581 der Sturm auf das Hordenlager Kutschjemins am Irtisch die Eroberung der Hauptstadt Sibir. Mit 700 M. unter Jermak's und S.'s Befehlen war die Entthronung des Mongolenkhans, und im Laufe von zwei Jahren die vollständige Unterjochung Sibiriens, jenes unermeßlichen Landes, gelungen, welches nunmehr unter dem Namen eines Zarenthums den Ländern der russ. Krone hinzugefügt wurde. Die S.s erhielten vom Zaren außerordentliche Vergünstigung, der ganze Handel Sibiriens wurde in ihre Hände gelegt; sie wurden Erbauer und Besitzer von mehr als 100 Ortschaften, Dörfern, Fabrikanlagen, Hüttenwerken, wozu sich dann später noch jene berühmten Goldwäschereien gesellten, deren häufiges Vorkommen im Ural und Altai Sibirien (s. d.) zu einem so wichtigen Besitzthum Rußlands gemacht hat. So häufte die Familie S. Schätze auf Schätze, doch machten sie von ihren Reichthümern keinen engherzigen Gebrauch. Mehr als einmal haben sie in den Zeiten der Verwirrung ihres Vaterlands dasselbe mit ihrem Golde und ihren Truppen gegen Feinde, z. B. gegen die Tataren, gegen Polen u. s. w., geschützt, und in Anerkennung dieser Verdienste und ihrer patriotischen Gesinnung bewilligten ihnen bei der Thronbesteigung der Romanows der Zar Michael Feodorowitsch und die beiden Kammern (der Bojarenhof und die Kammer der Gemeinden) das Vorrecht, ihre eigene Soldateska und ihre eigenen Festungen besitzen und eine freie Jurisdiction über ihre Untergebenen ausüben zu können, wie auch das Vorrecht, daß sie nur durch den Zaren und die vorerwähnten Kammern gerichtet werden konnten. Zu Ende des 17. Jahrh., wo wir dieses Haus schon mit den größten Familien Rußlands verbunden sehen, war es einzig und allein repräsentirt durch Grigorij S., welcher sich in Moskau aufhielt. Er hatte drei Söhne, Alexander, Nikolaus und Sergei, denen Peter der Große am 6. Mai 1722 in der Laune seiner Macht plötzlich mit einem Federstrich alle die durch ihre Ahnen erworbenen Privilegien entriß, für die er sie allein durch den Baronstitel, den er ihnen gab, zu entschädigen suchte. Von diesen letztgenannten zwei Brüdern Nikolaus und Sergei stammen die jetzt bestehenden zwei gräflichen Linien dieses Geschlechts ab. Die Abkömmlinge des Nikolaus wurden unter dem Kaiser Nikolaus, die Sergei's unter Kaiser Paul im J. 1798 in den Grafenstand des russ. Reichs erhoben, nachdem ihnen vorher schon im J. 1761 der Grafentitel des heiligen röm. Reichs durch Kaiser Franz I. zugestanden worden war.

In neuerer Zeit that sich besonders in diesem Geschlecht hervor der Graf Grigorij S., russ. Wirklicher Geh. Rath, Oberkammerherr und Mitglied des Reichsraths, der noch jetzt den größten Theil der von seinem Urahn angelegten Salzsiedereien und Eisenwerke im Gouvernement Perm und in Sibirien besitzt. Er war von 1805—8 Gesandter zu Madrid, dann zu Stockholm, und in der merkwürdigen Zeit von 1821 zu Konstantinopel, wo er sich durch seine Haltung gegen den Divan zum Schutze der Griechen und der griech. Kirche die Achtung von ganz Europa erwarb. Da indeß S. in dem Geiste des seitdem gegen die Griechen befolgten Systems zu handeln sich nicht die Fähigkeit zutraute, so erhielt er die gewünschte Entlassung von seinem Posten und begab sich ins Ausland. Er machte eine Reise durch Holland und hielt sich eine Zeit lang in Paris auf, von wo er 1825 nach Petersburg zurückkehrte und 1826 von Kaiser Nikolaus in den Grafenstand erhoben wurde. Im Herbst 1827 trat er in den activen Staatsdienst zurück, machte zwar später auch noch einige Reisen ins Ausland, lebt aber gegenwärtig wiederum am Hofe zu Petersburg. — Sein ältester Sohn, Sergei S., mit der reichen Erbin der andern gräflich Stroganow'schen Linie vermählt, ist Generallieutenant und Generaladjutant des Kaisers und seit 1835 Curator des Universitätsbezirks von Moskau. Als Gouverneur von Riga zur Zeit der Cholera und als solcher zu Minsk nach Warschaus Falle im J. 1831 hat er sich durch Kraft, Thätigkeit und Umsicht seinen geringen Ruhm erworben. Er ist einer der begeistertsten Förderer des russ. Nationalwohls und Stifter einer auf eigene Kosten erhaltenen Zeichenschule in Moskau.

Stroh nennt man alle durch Dreschen ihrer Körner beraubte Halme, Ranken und Stengel reif gewordener Feldfrüchte. Der Roggen gibt das beste und längste Schüttenstroh, welches vorzugsweise zu Häckfel, Strohdächern und Strohseilen genommen wird.

Das beste Futterstroh geben die Hülsenfrüchte, Gerste, Hafer, Hülsen u. s. w. Große Verwendung findet das Stroh auch zu allerlei Strohflechtereien. Das dazu verwendete Stroh kommt von einer grannenlosen Weizenart, einer Culturvarietät unsers gewöhnlichen begrannten weißen Sommerweizens, die man in unfruchtbarem Boden absichtlich zu dünnen magern Pflanzen erzieht, vor der völligen Reife abschneidet und die man in neuerer Zeit auch mit Erfolg in Deutschland zieht. Die schönsten Strohflechtereien, namentlich Hüte, liefert Florenz; doch auch in Sachsen, namentlich in der Gegend um Dresden, und in neuester Zeit in Schlesien, werden viel Strohhüte geflochten.

Strom wird im gewöhnlichen Leben gleichbedeutend mit Fluß gebraucht; im strengern Sinne aber versteht man darunter nur große Flüsse, insbesondere solche, welche ihr Wasser unmittelbar dem Meere zuführen. — **Stromengen** nennt man diejenigen Stellen eines Stromes, wo derselbe durch Felsen eingeengt, eine größere Tiefe hat und reißend wird; **Stromschnellen** die Stellen, wo der Strom so bedeutenden Fall hat, daß die Schiffahrt zu Berg gehindert wird, und die dann durch Schleusen umgangen werden müssen. — **Strommesser** heißen sowol die Instrumente zur Messung der Geschwindigkeit des Wasserzugs im Strom, z. B. die von Pictot und Bouguer erfundenen, wie die Vorrichtungen an Brücken u. s. w., welche die Höhe des Wasserstandes anzeigen und auch **Pegel** genannt werden. — **Stromprofil** nennt man die Darstellung eines Flusses, Kanals oder Stroms, den man sich in der Bahn rechtwinklig und senkrecht durchschnitten denkt. Nächst der Zeichnung des Laufs und der Ausmittelung des Gefälles fließender Gewässer durch das Nivellement sind Stromprofile beim Wasserbau ein unumgänglich nöthiges Erforderniß zur Kenntniß der Beschaffenheit eines Flusses. Sie dienen nächstdem, zu bestimmen, wie viel Kubikfuß Wasser in jeder gegebenen Zeit vorüberfließt. Doch ist der Entwurf eines Stromprofils nicht ohne Schwierigkeit. Im Allgemeinen findet man die Breite des Wasserspiegels von einem Ufer zum andern am sichersten durch trigonometrische Vermessung und die Tiefe des Gewässers durch besonders zugerichtete Stangen, die Peilstangen (s. **Peilen**), oder bei mehr als 60 F. Tiefe durch das **Senkblei** (s. d.). — Die **Stromfreiheit**, d. h. der freie Gebrauch eines schiffbaren Stromes zur Schiffahrt, sodaß die Staaten, deren Gebiet derselbe durchströmt, berechtigt sind, vom Ausflusse desselben in das Meer bis zum Anfangspunkte seiner Schiffbarkeit ihn zu befahren, versteht sich keineswegs von selbst; vielmehr sind die Staaten, welche das Fahrwasser desselben auf irgend einem Punkte beherrschen, nach den anerkannten Grundsätzen des Völkerrechts an sich befugt, die Schiffahrt auf diesem Punkte entweder ganz zu untersagen oder gewissen Einschränkungen und Bedingungen, Zöllen, Stapelgerechtigkeiten u. s. w. zu unterwerfen, und nur durch Verträge können sie in der Ausübung dieser Befugnisse beschränkt werden. Doch nur wenn der Staat das Fahrwasser völlig beherrscht, läßt sich jene Befugniß rechtfertigen; darum bedurfte es auch in dem Friedensvertrage zwischen Spanien und den Niederlanden von 1648 eines besonderen Artikels, worin Spanien in die Absperrung der **Schelde** (s. d.) willigte. Im Deutschen Reiche waren allerdings die schiffbaren Flüsse ursprünglich ein Gemeingut des deutschen Volks, und Reichsgesetze untersagten die Anlegung neuer Zölle so nachdrücklich, daß sogar Selbsthülfe dagegen erlaubt war. Allein dessenungeachtet wurden alle deutsche Flüsse von den Uferstaaten nach und nach mit den beschwerlichsten Zöllen und Stapelgerechtigkeiten belastet. Zu der neuern Stromfreiheit gab Napoleon den ersten Anstoß, indem er im tilsiter Frieden, sowol mit Rußland als mit Preußen, die Bedingung aufnahm, daß keiner der Uferstaaten der Weichsel (Preußen, Sachsen und die freie Stadt Danzig) die Schiffahrt auf diesem Flusse durch irgend ein Hinderniß (Verbote, Zölle und andere Abgaben) beschränken dürfe. Der wiener Congreß ging noch weiter, nachdem schon im ersten pariser Frieden darauf hingewiesen worden war, und es wurde in der Hauptacte als ein allgemeiner Satz angenommen, daß die Schiffahrt auf den Flüssen, welche mehre Staaten durchströmen, völlig frei sein solle; auch behandelten besondere Artikel die Schiffahrt auf dem Rhein und auf dem Neckar, Main, Mosel, Maas und Schelde. Es hat indeß noch immer Mühe gekostet, diesen Grundsatz zur Ausführung zu bringen, besonders bei dem Rhein, wo die Niederländer behaupteten, daß die freie Schiffahrt nur bis an das Meer, nicht bis in das Meer gehe. Über die Schiffahrt auf der Elbe, Weser und dem Rhein hat man

sich in besondern Verträgen vereinigt, und auch der Rhein ist dadurch endlich bis in die See frei geworden.

Strom, elektrischer, s. Elektricität.

Strombeck (Friedr. Karl von), fürstlich lippescher Geh. Rath und Präsident des Oberappellationsgerichts zu Wolfenbüttel, Steuerrath und Mitglied des engern Ausschusses der Landschaft des Herzogthums Braunschweig, geb. zu Braunschweig am 16. Sept. 1771, besuchte die Schulen seiner Vaterstadt und studirte seit 1789 zu Helmstedt und zu Göttingen die Rechte. Er war in Italien, wo er sich gerade mit der Übersetzung von Ovid's „Mitteln und Gegenmitteln der Liebe" (Gött. 1795) beschäftigte, als er durch die Ernennung zum Beisitzer des Hofgerichts in Wolfenbüttel in eine ganz fremdartige Sphäre geführt wurde; doch wußte er Muße zu finden zur Beendigung seiner Übersetzungen des Tibull (Gött. 1798; neue Aufl., 1825) und Properz (Gött. 1798; neue Aufl., 1822). Im J. 1799 wurde er Hof- und Abteirath der Äbtissin von Gandersheim, der Schwester des Herzogs von Braunschweig, deren Interesse er nach der Schlacht bei Jena so gewandt bei der neuen Regierung vertrat, daß ihr die Rückkehr zu ihrem Stiftssitze und der volle Genuß ihrer Einkünfte zugestanden wurden. S. selbst wurde Präsident des neuerrichteten Districtsziviltribunals zu Eimbeck und bald darauf des Appellationshofes zu Celle. Er war im Begriff, als Staatsrath abzugehen, als Napoleon's Herrschaft in Deutschland ihr Ende erreichte. Durch seine Privatverhältnisse einer glücklichen Unabhängigkeit gewiß, kehrte er nach Wolfenbüttel zurück und sprach hier mitten im Getümmel leidenschaftlicher und zum Theil unedler Stimmen öffentlich seine Meinung über das Vorübergegangene mit der Festigkeit des redlichen Mannes aus, namentlich in der Vorrede zu seinen „Beiträgen zur Rechtswissenschaft Deutschlands" (Gött. 1816). Mit Eifer wendete er sich wieder den classischen Studien zu und lieferte Übersetzungen des Tacitus (3 Bde., Braunschw. 1816), des Sallustius (Braunschw. 1817) und des Vellejus Paterculus (Braunschw. 1822). Zugleich beschäftigte ihn das Studium der Naturwissenschaften, von welchem er durch seine „Geschichte eines allein durch die Natur hervorgebrachten animalischen Magnetismus" (Braunschw. 1813) schon früher ein gründliches und vollgültiges Zeugniß gegeben hatte. So entstand die deutsche Bearbeitung von Breislak's „Lehrbuch der Geologie" (3 Bde., Braunschw. 1821). Von neuem wurde er in das Geschäftsleben hineingezogen, als die Fürstin Pauline von Lippe-Detmold ihn zum Rath des Oberappellationsgerichts zu Wolfenbüttel ernannte, dem er seit 1843 als Präsident vorsteht. Doch auch jetzt ließ er sich wissenschaftlichen Arbeiten nicht entfremden. Gleichzeitig machte er große Reisen. Von seinen Schriften erwähnen wir noch seinen „Fürstenspiegel" (Braunschw. 1824); „Entwurf eines Strafgesetzbuchs für ein norddeutsches Staatsgebiet" (Braunschw. 1829; 2. Aufl., 1834); „Hennig Braband, Bürgerhauptmann der Stadt Braunschweig, und seine Zeitgenossen" (Halberst. 1829); seine „Darstellungen aus meinem Leben und meiner Zeit" (8 Bde., Braunschw. 1833—40) und „Memorabilien aus dem Leben und der Regierung des Königs Karl XIV. von Schweden" (Braunschw. 1841).

Strombeck (Friedr. Heinr. von), des Vorigen Bruder, wurde zu Braunschweig am 2. Oct. 1773 geboren und widmete sich seit 1792 in Helmstedt, Jena und Göttingen der Rechtswissenschaft. Durch Vermittelung seines Bruders kam er 1798 als Auscultator in das Stadtgericht zu Berlin, wurde sehr schnell befördert und bereits 1801 zum Rathe bei der Regierung zu Posen ernannt. Nach dem Frieden zu Tilsit aus dem preuß. Staatsdienste entlassen, kehrte er nach Braunschweig zurück und wurde nachher von der westfäl. Regierung zum Richter bei dem Districtsgericht zu Helmstedt ernannt. Um das franz. öffentliche Gerichtsverfahren genau kennen zu lernen, reiste er nach Mainz und schrieb hierauf seine „Abhandlung über die Organisation der franz. öffentlichen Gerichtssitzungen" (Gött. 1809). Bald nach seiner Rückkehr gab er sein Amt auf und benutzte seine Muße zur Bearbeitung des „Handbuchs des westfäl. Civilprocesses" (3 Bde., Hannov. 1810—12), welches ihn der westfäl. Regierung so empfahl, daß er zum ersten Tribunalrichter in Celle ernannt wurde. Nach der Auflösung des Königreichs Westfalen blieb er eine Zeit lang ohne Anstellung, bis er 1814 als Rath eine Anstellung bei dem Oberlandgerichte zu Halberstadt erhielt. Seit 1816 trat er wieder als Schriftsteller auf und begann mit den

Digitized by Google

„Zusätzen zum 20. Titel des zweiten Theils des allgemeinen Landrechts" eine Reihe Schriften, welche dem praktischen Bedürfnisse der preuß. Rechtsgelehrten entgegenkamen, und unter denen besonders die „Ergänzungen der allgemeinen Gerichtsordnung und der allgemeinen Gebührentaxe u. s. w." (3 Bde., 3. Aufl., Lpz. 1829); die „Ergänzungen des allgemeinen Landrechts" (3 Bde., 3. Aufl., Lpz. 1829) und die von ihm in Verbindung mit Andern herausgegebene Sammlung der „Provinzialrechte aller zum preuß. Staate gehörenden Länder und Landestheile, insoweit in denselben das allgemeine Landrecht Gesetzkraft hat" (Lpz. 1827 fg.) allgemeinen Beifall gefunden haben. Auch wurden ihm in dieser Zeit von der preuß. Regierung mehre Arbeiten im Fache der Gesetzgebung aufgetragen und seine Leistungen fanden Anerkennung; aber sein Ehrgeiz erwartete höhere Auszeichnungen, und die Meinung, sich zurückgesetzt, ja verfolgt zu sehen, sowie häusliche Leiden brachten ihn in den letzten Jahren in den traurigsten Gemüthszustand. Er wurde 1831 in Ruhestand versetzt und starb am 30. März 1832.

Stromhöli, eine der Liparischen Inseln (s. d.).

Stromeyer (Friedr.), ein tüchtiger Chemiker und genauer Analytiker, geb. am 2. Aug. 1776 zu Göttingen, erhielt seine Bildung auf dem Gymnasium und seit 1793 auf der Universität seiner Vaterstadt, machte 1801 eine Reise nach Frankreich und der Schweiz und habilitirte sich 1802 in Göttingen als Privatdocent. Hier erhielt er 1805 eine außerordentliche Professur der Medicin, 1806 das Directorium über das chemische Laboratorium und 1810 die ordentliche Professur der Chemie und Pharmacie. Er starb am 18. Aug. 1835. Unter seinen Schriften sind der „Grundriß der theoretischen Chemie" (2 Bde., Gött. 1808) und die „Untersuchungen über die Mischungen der Mineralkörper" (Bd. 1, Gött. 1821) ausgezeichnet.

Stromeyer (Georg Friedr. Ludw.), Professor der Chirurgie zu Freiburg, wurde am 6. März 1804 zu Hannover geboren, besuchte das dasige Lyceum und widmete sich dann dem Studium der Heilkunde, welches er 1821 am anatomisch-chirurgischen Institute seiner Vaterstadt begann, 1823 in Göttingen und 1825 in Berlin fortsetzte, wo er 1826 die medicinische Doctorwürde erlangte. Zuerst als Lehrer an der chirurgischen Schule zu Hannover angestellt, ging er 1838 als Professor der Chirurgie nach Erlangen; von da 1841 als Professor der Chirurgie und Director der chirurgischen Klinik nach München und 1842 in seine jetzige Stellung. Besonders berühmt machte sich S. durch seine „Beiträge zur operativen Orthopädik oder Erfahrungen über die subcutane Durchschneidung verkürzter Muskeln" (Hannov. 1838), worin er die erste Idee zu einer Operation des Schielens (s. d.) anregte. Außerdem sind von ihm zu erwähnen die Schrift „Das Korektom, ein neues Instrument für die künstliche Pupillenbildung" (Augsb. 1842) und das „Handbuch der Chirurgie" (Bd. 1, Freiburg, 1844—46).

Strömung, s. Meer.

Strongyle, s. Naxos.

Strontianerde hat ihren Namen von Strontian in Schottland, wo sie zuerst in Verbindung mit Kohlensäure in einem Strontianit genannten Minerale gefunden wurde. Erst 1793 bewiesen Klaproth und Hope, daß dieser Strontianit eine eigene Erde enthalte. Sie verhält sich zum Baryt (s. d.) wie das Natron zum Kali, kommt in der Natur selten vor und ist dann entweder mit Schwefelsäure als Cölestin oder mit Kohlensäure vereinigt. Man erhält sie durch Brennen des Strontianits mit Kohlenpulver rein und ätzend. Sie ist leichter als die Baryterde und nicht giftig, im Übrigen aber der Baryterde sehr ähnlich.

Strophe heißt in der Poesie, insbesondere in der lyrischen, eine größere rhythmische Periode, die durch Verbindung mehrer Verse zu einem gegliederten Ganzen entsteht, und ist insofern gleichbedeutend mit Dem, was der ital. Sprachgebrauch als Stanze (s. d.) bezeichnet. Die Regelmäßigkeit in der Wiederkehr desselben Versmaßes und in neuern Sprachen der Reime bildet das äußere Merkmal der Strophe. Sie muß in ihrem Baue für den äußern und innern Sinn faßlich sein und darf folglich weder durch Rhythmuslosigkeit (s. Rhythmus) in der Verbindung ihrer Glieder noch durch übergroße Länge die Übersicht hindern. Daher gingen die Alten, wenigstens in ihren melischen Gedichten, nur selten über die vierzeilige Strophe hinaus. Eine Ausnahme machte die aus der dorischen Lyrik stam-

Digitized by Google

mende Strophe des dramatischen und Pindarischen Chors, die zwar gleichfalls dem Gesetze der rhythmischen Gliederung folgte, sich jedoch von der einfachern Strophe dadurch unterschied, daß, während diese sich aus einzelnen Versen gliederte, in jener mehre in sich verbundene Verse als Grundtheile des Ganzen heraustreten, dessen Überlänge durch begleitende Musik, Gesang und Tanz, sowie durch das Verhältniß zwischen Strophe und Antistrophe, d. i. Gegengesang, und den in dem abschließenden Epodos (s. Epode) gegebenen Gegensatz gemildert werden möchte. Die Alten theilten die Strophen nach der Anzahl ihrer Verse in zwei-, drei- und vierzeilige, in Distichen, Tristichen und Tetrastichen, und nach ihren Erfindern und andern Merkmalen in Alkaische, Sapphische, choriambische u. s. w. ein. (S. Alcäus, Sappho und Choriamb.) Strophen, deren Verse einander gleich sind, heißen Monokola; solche, in denen zwei, drei und vier Versarten wechseln, Dikola, Trikola und Tetrakola. Die Poesie der neuern Nationen betrachtet den Reim als Princip bei der Bildung von Strophen und findet in demselben ein willkommenes Mittel, selbst weit auseinandergelegene Verse in längere Strophen, wie in der Canzone (s. d.), zu binden und so deren leichtere Auffassung zu vermitteln. Eine eigenthümliche Strophe enthält schon das Nibelungenlied (s. d.). In der spätern Zeit sind die antiken Strophen, bei den Deutschen besonders seit Klopstock, oft mit großer Willkürlichkeit geändert worden, während Voß und unter den neuesten Dichtern Platen, Chamisso und Lenau sie rein zu erhalten suchten.

Strophios, der Sohn des Krisos, war der Gemahl der Anaxibia und von dieser Vater der Astydameia und des Pylades (s. d.).

Strube (Dav. Georg), Rechtsgelehrter, wurde zu Celle am 16. Dec. 1694 geboren. Er studirte zu Halle und Leyden, bereiste Holland, Frankreich und England, wurde 1720 Landsyndicus zu Hildesheim und bald nachher bei dem dortigen Consistorium und Hofgericht angestellt. Im J. 1740 ging er als Geh. Justizrath und Consulent der Landesregierung nach Hannover und wurde 1758 Kanzleidirector daselbst, in welcher Stelle er unter dem später erhaltenen Titel als Vicekanzler 1775 starb. Sein Hauptverdienst beruhte auf einer überaus gründlichen Kenntniß der Rechte Deutschlands überhaupt und einzelner deutschen Provinzen insbesondere, vorzüglich in den mittlern Zeiten. Ohne irgend ein systematisches oder compendiarisches Werk geschrieben zu haben, hat sich S. doch das größte Verdienst um die Rechtswissenschaft erworben. Vorzüglich zeichnen sich seine „Nebenstunden" (6 Bde., Hannov. 1761—83) und „Rechtliche Bedenken" (5 Bde., Hannov. 1772—1803) durch Fülle historischer und juristischer Gelehrsamkeit, praktische Erfahrung, gesunde Beurtheilung und kraftvolle Sprache aus.

Strudel oder Wasserwirbel nennt man die der Schiffahrt bald mehr bald weniger gefährlichen kreis- oder spiralförmigen Drehungen des Wassers, die auf dem Meere häufig, zuweilen aber auch in Flüssen vorkommen. Sie entstehen entweder durch Zusammenstoß entgegengesetzter Strömungen oder durch Anprallen der zwischen Inseln und Kanälen zusammengedrängten Flutwasser auf versteckte Klippen und werden, wenn diese Umstände sich verbinden, oft sehr heftig. Der berühmteste unter den jetzt bekannten Strudeln ist der Malstrom (s. d.) an der Küste Norwegens. Ähnliche Strudel finden sich in den Faröerinseln, wo um einen Felsen, den Stamboemönch, ein heftiger Wirbel in vierfachem Schneckengange läuft, im Bothnischen Meerbusen, im Long-Island-Sunde und anderwärts. Bei den Alten waren die Skylla (s. d.) und Charybdis (s. d.) in der Meerenge von Sicilien als Strudel besonders gefürchtet. Ein auch schon bei den Alten berühmter Strudel ist der chalcidische in der Meerenge Euripus, welche die Insel Euboa von Böotien und Attika trennte. Eine auffallende Erscheinung an ihm ist die schnelle Wiederkehr der Ebbe und Flut, welche nach dem Neumonde an einem Tage 11—14mal eintritt, das Wasser in eine so heftige Bewegung versetzt, daß dadurch ein reißender Strudel entsteht, welcher die sich nähernden Gegenstände verschlingt und erst nach einiger Zeit wieder von sich gibt.

Struensee und Brandt, zwei Männer, die durch ihr Glück am dän. Königshofe sowie durch ihren Fall im vorigen Jahrhundert die Aufmerksamkeit und die Theilnahme von ganz Europa erregten. — Joh. Friedr., Graf von S., wurde am 5. Aug. 1737 zu Halle an der Saale geboren, wo sein Vater, Adam S., der Verfasser des alten Halleschen Gesang-

buchs, Prediger an der Ulrichskirche war. Der junge S., der zweite Sohn von ſieben Kindern, erhielt ſeine erſte Bildung in dem Waiſenhauſe, ſtudirte ſeit dem 14. Jahre auf der Univerſität in ſeiner Vaterſtadt Medicin und erwarb ſich, kaum 19 Jahre alt, den Doctorhut. Die pietiſtiſche Richtung ſeiner Ältern und Lehrer entfremdete ihn ſehr zeitig dem poſitiven Chriſtenthum. Dagegen wendete er ſich mit Eifer der Philoſophie zu, die ſich damals in Frankreich erhob, und las Helvetius und Voltaire. Als ſein Vater 1759 als Paſtor Primarius nach Altona ging, folgte er demſelben und erhielt dort das Amt des Stadtphyſikus. Er gewann als geſchickter Arzt und Mann von ſchönem Äußern und eleganten Sitten in kurzer Zeit eine höchſt günſtige Stellung. Lebensluſtig, ehrgeizig und genußſüchtig wie er aber war, ſuchte er vornehme Bekanntſchaft, ſtürzte ſich in Schulden und faßte abenteuerliche Plane, um ſein Glück zu machen. Durch des Grafen Ranzau-Aſchberg Empfehlung wurde er 1768 zum Leibarzt des jungen Königs Chriſtian VII. (ſ. d.) von Dänemark, jedoch nur für die Reiſe, die derſelbe durch Deutſchland, Frankreich und England unternehmen ſollte. S. erwarb ſich ſchnell die Gunſt Chriſtian's und nahm reichlich an den Genüſſen und Ehren Theil, welche die Reiſe mit ſich führte. Nach der Rückkehr erhielt er die Anſtellung eines wirklichen Leibarztes und folgte dem Könige nach Kopenhagen. Wiewol er ſich anfangs auf ſeinen Beruf beſchränkte und Chriſtian zu einer beſſern Lebensordnung gewöhnte, betrachtete ihn doch die junge Königin Karoline Mathilde (ſ. d.), die Schweſter Georg's III. von England, mit Mistrauen, weil ſie ihn für eine Creatur des dem ehelichen Glücke feindſeligen Günſtlings Holck hielt. Erſt als S. 1770 den zweijährigen Kronprinzen, den nachherigen König Friedrich VI., bei Einimpfung der Blattern mit Glück behandelte, wendete ſich ihm die Königin zu, übertrug ihm die Erziehung des Prinzen und machte ihn allmälig zum Vertrauten ihrer nicht glücklichen Lage. S. beſeitigte die Entfremdung der königlichen Ehegatten, die Holck's Werk war, und ſtieg hiermit bei Beiden um ſo höher in der Gunſt. Er wurde zum Vorleſer des Königs und mit dem Titel eines Conferenzrathes zum Cabinetsſecretair der Königin ernannt. Dänemark war ſeit der Revolution von 1660 in der Gewalt des hohen Adels, der das Land in der Form eines Staatsraths nach ſeinem Intereſſe regierte und jede Reform von der Hand wies. Dieſer Einrichtung gemäß führten die Grafen Bernſtorff (ſ. d.), Thott, Roſenkrantz, Moltke und Reventlow die Zügel der Regierung und konnten um ſo ſelbſtändiger ſchalten, als ſich Chriſtian VII., durch Ausſchweifungen heruntergebracht, völlig unfähig erwies. Überdies trachtete Bernſtorff, die ganze Gewalt in ſich zu vereinigen, und wurde darin von dem ruſſ. Geſandten eifrig unterſtützt. Sämmtliche Gewalthaber begannen bald den ſteigenden Einfluß der Königin Karoline Mathilde zu fürchten und S. als geheimen Rathgeber und gefährlichen Nebenbuhler zu haſſen. S. hingegen erkannte als ein fähiger und unterrichteter Kopf die großen Nachtheile der Adelswirthſchaft und faßte, nachdem er feſten Boden gewonnen, den ehrgeizigen Entſchluß, in dem fremden Lande, nach dem Muſter Friedrich's II., als aufgeklärter Reformator aufzutreten. Zuvörderſt brachte er im Juli 1770 den unwürdigen Günſtling Holck vollends zum Falle, für den nun ſein Freund Brandt als königlicher Geſellſchafter und Director der Hofvergnügungen eintrat. Unter Mithülfe Ranzau's und Roſenkrantz's mußte am 13. Sept. 1770 Bernſtorff ſeine Stelle als Staatsrath und Miniſter niederlegen. Dieſe Abſetzung rief in allen Kreiſen Staunen und Zorn hervor, weil ſich der Graf in einer 40jährigen Dienſtzeit als Staatsmann wie als Menſch Achtung erworben hatte. Um ſich die Liebe des Volks zu verſchaffen, ließ S. kurz vorher durch eine königliche Cabinetsordre vom 4. Dec. die Preßfreiheit proclamiren und die Beobachtung der Reform der Geiſtlichkeit noch ganz beſonders einſchärfen. Da die übrigen Mitglieder des Staatsraths mit der neuen Politik ebenfalls in Widerſpruch geriethen, erſchien am 27. Dec. 1770 eine Verordnung, welche den Staatsrath unter dem Bedeuten aufhob, daß die königliche Gewalt in ihrer Reinheit, wie ſie von den Voräldern überliefert worden, hergeſtellt werden ſolle. Dieſes Verfahren war eine Revolution und eine Kriegserklärung gegen die dän. Ariſtokratie. Die Königin und S., in deren Händen jetzt die ganze Gewalt lag, wählten hierauf unter beſcheidenen Titeln neue Miniſter und beſtimmten zugleich den ſchwachen Chriſtian, jede perſönliche Berührung mit denſelben aufzugeben. Im Juli 1771 endlich erhielt S. den Titel eines Cabinetsminiſters, und eine Verordnung des Königs gebot, daß ihm alle Departements der Verwaltung gehorchen ſollten,

Digitized by Google

auch wenn der Befehl nicht mit dem königlichen Namen versehen wäre. An demselben Tage wurden S. und Brandt zu Grafen erhoben. Zur Partei S.'s gehörten besonders der Oberst Falkenskiöld, der mit Reformirung der Landarmee, und der General Gähler, der mit Verbesserung des Seewesens beauftragt war. Außerdem schienen dem neuen System zwei bedeutende Namen und Persönlichkeiten, der Graf Ranzau-Aschberg, ein unruhiger, sittenloser Charakter, und der Graf Osten, ein geschickter, aber Rußland ergebener Diplomat, zugewendet zu sein. Beide standen jedoch jeden Augenblick im Begriff, den eingedrungenen Fremdling zu verrathen. Außerdem hatten bei Hofe zwei Frauen, die Madame Gähler, eine Freundin der Königin und angebliche Geliebte S.'s, sowie die hochfahrende und herrschsüchtige Gräfin von Holstein, Brandt's Geliebte, großen Einfluß. Die Partei trug schon in ihren Elementen den Keim des Zerwürfnisses in sich und besaß auch keine andere Stütze als die Schwäche und Befangenheit des Königs. Zur Unterstützung in der Regierung rief S. mehre befreundete Männer aus Deutschland herbei. Sein Bruder, Karl Aug. Struensee (s. d.), später preuß. Minister, mußte mit dem Titel eines Justizraths die Verwaltung der Finanzen übernehmen; der berühmte Botaniker Oder sollte den Landbau und den Bauernstand heben; ein gewisser Sturz sollte als Rath und Publicist wirken. Die Anstellung von Fremdlingen erregte unter dem Volke nicht weniger Unwillen als der Umstand, daß S. die dän. Sprache nicht kannte und verachtete und sogar alle Regierungsverordnungen in deutscher Sprache erließ. Entgegen der Politik seiner Vorgänger suchte S. nach außen Dänemark vom russ. Einflusse frei zu machen und sich in Schweden einen natürlichen Verbündeten zu verschaffen. Die Veränderungen, welche er mit großer Eile im Innern vornahm, waren auf Beförderung des Wohlstandes, der bürgerlichen Freiheit und der Aufklärung gerichtet. Er ordnete die Finanzen, beugte der Verschuldung durch ein strenges Ersparungssystem vor, verringerte die Abgaben, löste die Fesseln, in welchen Industrie und Verkehr lagen, begünstigte den Unterricht, milderte die Strafgesetze, schaffte die Formen der alten Jurisprudenz ab und brachte in alle Zweige der Verwaltung Regelmäßigkeit. Eine Verordnung vom März 1771 hob sogar zum Theil die Frohndienste auf. Alle diese Reformen, die zum Theil noch heutigen Tags im dän. Staate wirken, waren vortrefflich; allein die Eile und die geringe staatsmännische Klugheit, mit welcher sie vollzogen wurden, ließen sie als die ärgste Tyrannei erscheinen. Die Adeligen, welche die Herrschaft verloren und ihr Interesse bedroht sahen, die Beamten in Civil und Militair, die Andern Platz machen mußten, die Bürger, welche ihre Zunftprivilegien einbüßten, haßten und verfolgten den Reformator und betrachteten ihn als einen Feind der Nation. Einen großen Fehler beging S., daß er seine Aufklärungsphilosophie auch gegen die streng orthodoxe Geistlichkeit und die religiösen und sittlichen Vorurtheile und Grundsätze der Masse rücksichtslos geltend machte. So gestattete er die Ehe zwischen Geschwisterkindern und andern nahen Verwandten, was bisher verboten war; schaffte die schimpflichen Strafen gegen Geschwächte und Ehebrecher ab; hob die dritten Feiertage auf; untersagte die Beisetzung der Leichen innerhalb der Städte; befahl, die Todten nur des Nachts zu beerdigen, und erlaubte Bordelle. Bei Hofe zogen mit ihm freie Sitte und lustige Festlichkeiten ein. Man schalt ihn deshalb einen Atheisten und Materialisten, und besonders die Geistlichkeit machte von der Preßfreiheit Gebrauch und streute gegen den Minister die schmählichsten Pamphlete aus.

Kaum hatte S. ein volles Jahr regiert, als sich schon die Symptome der Reaction und Empörung auf allen Punkten zeigten. Dreihundert norweg. Matrosen, die in der Löhnung verkürzt worden waren und bei der plötzlichen Veränderung des Beamtenpersonals ihre Lieferungen nicht richtig empfangen hatten, erhoben eine Meuterei, wobei S., statt Strenge anzuwenden, sich äußerst ängstlich und nachgiebig zeigte. Einige Zeit später empörten sich die aufgelösten Leibgarden, weil sie der Minister in die andern Regimenter stecken wollte, zogen nach dem Lustschlosse Hirschholm, wo sich der Hof aufhielt, und erzwangen Geld und einen ehrenvollen Abschied. S. hatte sich bei diesen Vorgängen so unfähig und charakterlos benommen, daß seine hohen Feinde Muth schöpften und zu seinem Untergange zusammentraten. Die Königin gebar 1771 eine Tochter, was bei dem Zustande des Königs Anlaß zu den ehrenrührigsten Gerüchten gab. Der brit. Gesandte, Lord Keith, der die Katastrophe herannahen sah und die Königin retten wollte, trug S., auf die Weisung Georg's III., eine

bedeutende Summe Geldes und eine Zuflucht in England an; aber S. schlug dies aus, weil sich die Königin ihres Freundes nicht entäußern mochte. An der Spitze der feindlichen Partei stand die Stiefmutter Christian's VII., Juliane Marie, Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel, die mit Unmuth die Herrschaft der Königin und S.'s ertrug. Überdies fand sich die Stiefmutter beleidigt, daß ihr leiblicher Sohn, der 18jährige Prinz Friedrich, gänzlich vernachlässigt wurde. An dieselbe schlossen sich fünf Männer an, der Cabinetssecretair Guldberg, ein intriguanter Höfling, der verrätherische General Ranzau-Aschberg, der wegen Veruntreuung abgesetzte Kriegscommissar Beringshiold, der Oberst Köller, ein kühner und brutaler Charakter, und der gutmüthige, aber beschränkte Generalmajor von Eickstädt. Nicht die schleichende Hofintrigue, sondern ein kühner Schlag sollte nach dem Beschlusse des Complots S. stürzen und die Königin verderben. Die Nacht vom 16. zum 17. Jan. 1772, in welcher ein Hofball stattfand und Eickstädt mit seinem Dragonerregiment die Wache vor dem Schlosse versah, wurde zur Ausführung des Anschlags festgesetzt. Fast wäre derselbe verrathen worden, indem Ranzau, von Gewissensbissen gequält, am Abend des 16. den Justizrath S. aufsuchte, um ihm das Complot zu entdecken, den er aber zufällig nicht zu Hause traf. Gegen 2 Uhr des Morgens, als der Ball beendet war und die Bewohner des Schlosses in tiefem Schlafe lagen, weihte Eickstädt die Offiziere seines Regiments in das Vorhaben ein und ließ alle Gänge besetzen. Gegen 4 Uhr versammelten sich die Verschworenen, der Prinz Friedrich, Guldberg, Ranzau, Eickstädt, Köller und ein Justizrath Jessun, bei der Stiefmutter des Königs und begaben sich durch eine geheime Thür in das Schlafzimmer desselben. Man erklärte dem erschrockenen Christian, daß man käme, um ihn von einer großen Gefahr zu befreien, und zwang ihn zur Unterzeichnung von zwei Papieren, von denen das eine Eickstädt zum Commandanten von Kopenhagen ernannte, das andere dem Oberst Köller unbeschränkte Vollmacht ertheilte. Hierauf führte man ihn in die Wohnung der Stiefmutter und ließ ihn noch 15 Haftsbefehle, unter Anderm gegen S. und dessen Bruder, Brandt und den Schloßcommandanten Gude, ausfertigen. Unter Bitten und Vorstellungen ließ sich Christian endlich auch dahin bringen, die Verhaftung und Abführung seiner Gemahlin, der Königin, nach Kronenburg eigenhändig anzubefehlen. Köller bemächtigte sich nun S.'s, Eickstädt, nicht ohne heftigen Widerstand, Brandt's, die Beide im Schlosse wohnten. Ranzau nahm unter empörenden Vorgängen die Königin, an welche man Hand legte, gefangen. Sämmtliche Verhaftete wurden nach der Citadelle gebracht, wo man S. und Brandt in achtzehnpfündige Ketten legte und äußerst hart behandelte. Als die Bevölkerung von Kopenhagen am Morgen diese seltsame Palastrevolution erfuhr, erschöpfte sich dieselbe in Jubel und festlichen Demonstrationen. Die Untersuchung gegen die Gestürzten wurde einer Commission von zehn Personen übertragen, darunter sich auch Guldberg befand. Am 20. Febr. 1772 erschien S. zum ersten Mal vor seinen Richtern und zeigte dabei große Ruhe und Besonnenheit. Man zieh ihn eines Anschlags auf die Person des Königs, der Absicht, Christian zur Niederlegung der Krone zwingen zu wollen, eines verbrecherischen Umgangs mit der Königin, der Anwendung einer mörderischen Methode bei Erziehung des Kronprinzen, der Anmaßung und des Misbrauchs der höchsten Gewalt. Keiner dieser Punkte konnte rechtlich begründet werden. In einem zweiten Verhör bekannte jedoch S. unter Thränen den verbotenen Umgang mit der Königin, und hiermit war sein Untergang entschieden. Einige der Zeitgenossen versichern indessen, daß er dieses Geständniß nur unter Androhung der Folter abgelegt habe; Andere halten seinen Geist durch die Qualen des Gefängnisses getrübt; Mehre vermuthen, daß er eine lügenhafte Aussage gethan, um feiglings seinen Kopf zu retten und die Richter zur Rücksicht und Mäßigung zu zwingen. Keiner der Diener der Königin vermochte Nachtheiliges auszusagen. Auf das verhängnißvolle Bekenntniß begab sich eine zweite Commission zur Königin nach Kronenburg, die sich jedoch auch nicht den Schein eines Geständnisses der Schuld ablocken ließ. Einer der Commissare, Schack Rathlow, bemerkte ihr endlich, wenn sie S. der Lüge strafe, so werde derselbe als Verleumder der Majestät eines schmählichen Todes sterben müssen. Bei diesem Angriffe auf ihr Herz ergriff die Königin eine Feder und begann ein Papier, das die Aussage ihrer Schuld enthielt, mit ihrem Namen zu unterzeichnen. Sie hatte noch nicht vollendet, als sie die höhnische Freude ihres Drängers bemerkte und ohnmächtig in den Sessel sank. Schack soll hierauf die

Leben wieder in ihre Hand gelegt und, dieselbe führend, den Namen „Karoline Mathilde" vollendet haben. Der Biograph S.'s, Höst, bezweifelt zwar diesen Hergang der empörenden Scene, gesteht aber zu, daß dem Gerüchte von den Betheiligten nicht widersprochen worden sei. Man wollte gegen die Königin weiter verfahren; doch begnügte sich die Commission mit der einfachen Trennung der königlichen Ehe, weil der brit. Gesandte mit dem Erscheinen einer Flotte drohte. Ungeachtet die Advocaten Uldal und Bang den Unglücklichen trefflich vertheidigten, wurde S. doch „eines großen todeswürdigen Verbrechens wegen" zum Schafot verurtheilt. Es sollte ihm lebendig die rechte Hand und der Kopf abgehauen, sein Körper dann geviertheilt, aufs Rad gelegt, sein Kopf auf einen Pfahl gesteckt werden. Brandt unterlag derselben Strafe, weil er nicht nur der Genosse S.'s gewesen sein, sondern auch einen thätlichen Angriff auf die Person des Königs gemacht haben sollte. Beide Verurtheilte empfingen die Botschaft mit Fassung und bekehrten sich im Angesichte des Todes zum Glauben. Nachdem der König, nicht ohne Einfluß des russ. Gesandten, Reß Urtheil bestätigt, wurde dasselbe am 28. Apr. 1772 unter Entfaltung einer großen Militärmacht und dem Jubel einer zahllosen Volksmenge vollzogen. Brandt empfing der Anordnung gemäß zuerst den Todesstreich, und hierauf legte sich S. mit gleicher Fassung auf den Block, welcher noch von dem Blute seines Freundes triefte. Es unterliegt wol keinem Zweifel, daß S. dieses Schicksal nicht verdiente, sondern einzig als das Opfer der von ihm schwer verletzten Adelspartei fiel. Noch viel mehr war das Verfahren gegen Enevold Brandt, der nie an Regierungsgeschäften Theil nahm, ein reiner Justizmord. Derselbe stammte aus einer alten Adelsfamilie und befand sich früher an Christian's VII. Hofe als Kammerjunker. Weil er an den König einen Brief schrieb, in welchem er den unwürdigen Charakter des Günstlings Holck enthüllte, wurde er nach Altona verwiesen, wo ihn S. kennen lernte und als einen lebenslustigen, fröhlichen Menschen liebgewann. Im J. 1770 rief ihn S. an den Hof zurück, wo er beim Könige an Holck's Stelle treten sollte. Christian beschäftigte sich damals schon nur mit kindischen Spielen und zwang oft Die, welche ihn umgaben, mit ihm zu ringen. Bei einem solchen Zweikampfe würde einst auch Brandt von Christian übel mitgenommen, sodaß er den König in die Hand biß und mit demselben in Wortwechsel gerieth. Der König verzieh ihm jedoch bald dieses Vergehen, und machte ihn kurz darauf zum Director der Hoffeste. Dessenungeachtet gründeten die Richter auf den unbedeutenden, vergessenen Vorfall sein Todesurtheil. Von den übrigen zehn Personen, die in den Proceß verwickelt waren, wurden sieben gänzlich freigesprochen und drei des Landes verwiesen. Unter Letztern befand sich auch S.'s Bruder, Karl August, den man nicht anzutasten wagte, weil ihn Friedrich II. als preuß. Unterthanen drohend reklamirte. Die Königin, Karoline Mathilde, verließ Dänemark am 30. Mai 1772 und starb aus Gram 1775 auf dem Schlosse Celle in Hannover. In neuester Zeit ist die Geschichte S.'s durch die Trauerspiele von Mich. Beer und Heinr. Laube wieder ins Andenken gerufen worden. Vgl. Höst, „Der Graf S. und dessen Ministerium" (1824; deutsch, Kopenh. 1826); „Authentische Aufklärungen über die Geschichte S.'s und Brandt's" (Germanien 1788); die viel Unwahres enthaltenden „Mémoires" (Par. 1826) und Münter's „Bekehrungsgeschichte des Grafen von S." (Kopenh. 1773).

Struensee (Karl Aug. von), der Bruder des Vorhergehenden, war am 18. Aug. 1735 zu Halle geboren und studirte daselbst nächst der Theologie besonders noch Mathematik und Philosophie. Schon 1757 bekam er eine Professur der Philosophie und Mathematik an der Ritterakademie zu Liegnitz. Hier fand er wegen des ausgebrochenen Kriegs nur wenige Zöglinge und benutzte seine Muße, die Anwendung der Mathematik auf die Kriegskunst mit solchem Eifer zu studiren, daß er 1760 seine „Anfangsgründe der Artillerie" (3. Aufl., Lpz. 1780) herausgeben konnte. Dadurch gewann er Friedrich's II. Beifall, der ihm mehre junge Offiziere zusendete, um sie für den Dienst zu bilden. Eine neue Frucht seiner mit Eifer fortgesetzten Studien waren die „Anfangsgründe der Kriegsbaukunst" (3 Bde., Lpz. 1771—1774; 2. Aufl., 1780), das erste gute Werk in diesem Fache in Deutschland. Im J. 1769 ging er, auf Veranlassung seines Bruders, nach Kopenhagen, wo er eine Anstellung als dän. Justizrath und Mitglied des Finanzcollegiums erhielt. Nach dem Sturze seines Bruders wurde er von Friedrich dem Großen als preuß. Unterthan reklamirt und deshalb frei in sein Vaterland entlassen. Friedrich II. bot ihm die noch offene Stelle bei

der Ritterakademie in Liegnitz an, die S. aber ausschlug, um in wissenschaftlicher Muße auf seinem Gute Alzenau bei Haynau in Schlesien zu leben. Hier übersetzte er Pinto's „Staatswirthschaftliche Aufsätze" (1776), die später vermehrt (3 Bde., Lpz. 1800) erschienen; auch gab er eine „Beschreibung der Handlung der vornehmsten europ. Staaten" heraus, die von Sinapius vollendet wurde. Als Oberfinanzrath im dritten Departement des Generaldirectoriums und als Director der Seehandlung im J. 1782 nach Berlin berufen, zeichnete er sich hier durch tiefe Einsichten und ungemeinen Diensteifer aus, hob die gesunkene Seehandlung, wurde 1789 unter Hinzufügung des Namens von Karlsbach geadelt, und gelangte 1791 zur Stelle eines Staatsministers und Chefs des Accise- und Zolldepartements, dem er bis an seinen Tod, am 17. Oct. 1804, vorstand. S. war ein Mann von hellem, vielumfassendem Blicke, von besonderer Geistesgegenwart, festen Grundsätzen und strenger Ordnungsliebe, daher in Geschäften kurz, bestimmt, schnell und sicher, dabei von den edelsten Gefühlen belebt, frei von Eigennutz wie von aller Verstellung.

Strumpfwirkerei nennt man die Verfertigung der Artikel, welche sonst nur durch Stricken mit der Hand erzeugt zu werden pflegten und auch jetzt noch vielfach so erzeugt werden, mittels besonderer Maschinen. Dahin gehören Strümpfe, Handschuhe, Nachtjäckchen u. s. w. Man verwendet dazu alle Arten von Garnen und Zwirnen, und das Unterscheidende von der Weberei (s. d.) liegt darin, daß das Gewebe hier nicht durch Verflechtung verschiedener Fädensysteme, sondern durch Verschlingung (Maschenbildung) aus einem einzigen fortlaufenden Faden gebildet wird. Ein Mittelding bilden die erst später aus der Strumpfwirkerei hervorgegangenen, ebenfalls mittels besonderer complicirter Maschinen betriebenen Zweige der Bobbinet- und Petinetweberei. Der Strumpfwirkerstuhl, der allmälig sehr verschiedene Abänderungen und Verbesserungen erfahren hat, ist eine der complicirtesten Maschinen und am wahrscheinlichsten 1589 von Lee in Cambridge erfunden. Von da kam er 1614 nach Venedig und von dort aus nach Deutschland, wo sich die Strumpfwirkerei in Erlangen (das jetzt von Sachsen überflügelt ist), im sächs. Erzgebirge, in Zeulenroda u. s. w. festsetzte und mit Hülfe der billigen Arbeitslöhne mit der Zeit solchen Aufschwung gewann, daß die Engländer im Auslande nicht mehr concurriren konnten, ja selbst viele deutsche Strumpfwaaren nach England eingeführt wurden. Noch heute ist die Strumpfwirkerei für Sachsen ein sehr bedeutender Industriezweig, aber die Engländer haben seit einer Reihe von Jahren solche Anstrengungen gemacht, durch Verbesserung der Maschinen, sowie durch geschmackvolle und reelle Fabrikation die deutsche Concurrenz zu überwinden, daß dieser Industriezweig jetzt bei uns sehr im Abnehmen ist. Der bedeutendste Fortschritt neuerer Zeit in der Strumpfwirkerei ist die Erfindung solcher Stühle, welche rund wirken, also, statt daß man früher alle Strümpfe u. s. w. flach wirkte und dann zusammennähte, das Fertigwirken der Artikel ohne Naht gestatten.

Struve (Friedr. Adolf Aug.), berühmt durch seine künstliche Nachahmung der natürlichen Mineralwasser (s. d.), wurde am 9. Mai 1781 zu Neustadt bei Stolpen in Sachsen geboren, bezog 1794 die Fürstenschule zu Meißen, 1799 die Universität zu Leipzig und 1800 die zu Halle, wo er auch 1802 die medicinische Doctorwürde erwarb. Nach einem längern Aufenthalte in Wien ließ er sich 1803 in seiner Vaterstadt als praktischer Arzt nieder, übernahm nach dem Tode seines Vaters im J. 1805 die Praxis desselben, vertauschte aber dieselbe seiner schwachen Gesundheit wegen noch in demselben Jahre mit chemischen Beschäftigungen in der Salomonisapotheke zu Dresden, die er käuflich an sich brachte. Ein verunglücktes Experiment mit der damals noch nicht genau bekannten Blausäure zog ihm eine lebensgefährliche Krankheit zu, die ihn nöthigte, mehrmals Mineralwassercuren zu Karlsbad und Marienbad zu gebrauchen, deren günstiger Erfolg ihn auf die Idee leitete, diese natürlichen Wässer künstlich nachzubilden. Wie nahe er nach zehnjähriger Anstrengung seinem Ziele gekommen ist, beweisen die zahlreichen Anstalten für den Gebrauch seiner Nachahmungen und den Nutzen, den sie stiften. Er unternahm, um diese Anstalten selbst einzurichten, längere Reisen, blieb aber selbst immer leidend und starb bei einer zufälligen Anwesenheit in Berlin am 29. Sept. 1840. Er schrieb „Über Nachbildung der natürlichen Heilquellen" (2 Hefte, Dresd. 1824—26).

Struve (Friedr. Georg Wilh. von), russ. Wirklicher Staatsrath, Director der Central-

Digitized by Google

sternwarte des russ. Reichs zu Pulkowa bei Petersburg, erster Astronom des Reichs, Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften für das Fach der Astronomie, ist unstreitig einer der tüchtigsten und kenntnißreichsten unter den jetzt lebenden Astronomen. Schon 1814, wo er Director der Sternwarte zu Dorpat wurde, begann er, und zwar anfangs nur mit einem Meridiankreise und einem fünffüßigen Dollond eine Durchmusterung des Himmels, deren Resultate er in seinem „Catalogus stellarum duplicium" (1820) niederlegte, in welchem er 795 größtentheils schon früher bekannte Doppelsterne (s. d.) aufführte. Nachdem die dorpater Sternwarte 1824 das 13füßige parallaktisch aufgestellte Fraunhofer'sche Fernrohr erhalten hatte, begann S. eine Durchmusterung des ganzen in Dorpat sichtbaren Sternhimmels. Die Resultate dieser Arbeit enthält sein „Catalogus novus stellarum duplicium et multiplicium" (Dorp. 1827). Über die Resultate der fortgesetzten Messungen an den aufgefundenen Doppelsternen berichtete er in seinem dritten Hauptwerke „Stellarum duplicium mensurae micrometricae" (Petersb. 1837, Fol.). Hierauf wurde er im J. 1839 zur Übernahme der Centralsternwarte auf dem Pulkowaberge bei Petersburg berufen. Durch die hier ausgeführten Operationen, die S. zunächst in den Ostseeprovinzen und nördlich bis zur Insel Hochland ausdehnte, legte er den ersten Grund zu seinem steigenden Ruhme. Jener Ausmessung widmete er sich zehn volle Jahre, und einen vollständigen Bericht über diese Arbeit legte er unter Mitwirkung der Theilnehmer dieser Expedition in dem Werke nieder „Beschreibung der von der Universität zu Dorpat veranstalteten Breitengradmessung in den Ostseeprovinzen Rußlands, ausgeführt in den J. 1821—31" (2 Bde., Dorp. 1831). Als unter dem Kaiser Nikolaus der Beschluß gefaßt wurde, die Gradmessung noch weiter gegen Norden fortzusetzen, war es wieder S., der hierzu ausgewählt wurde. Die Messungen begannen 1830 und waren bis zu Ende des J. 1835 soweit nach Norden fortgeführt, daß eine ununterbrochene Kette von 50 Dreiecken die Insel Hochland im Finnischen Meerbusen mit Kiveswaara nördlich von Kajane unter $64\frac{1}{2}°$ der Breite verband. Später wurden zum Theil durch Andere diese Arbeiten noch weiter fortgeführt und einerseits an die von der Akademie zu Stockholm ausgeführte lappländ. Gradmessung, andererseits an die baltische durch Generallieutenant von Schubert (s. d.), an die preußische des Professors Bessel und an die von der dän. Regierung bewerkstelligte angeknüpft, sodaß eine großartige chronometrische Verbindung der Stadt Petersburg mit Torneå und Stockholm, sowie mit Dorpat, Riga, Königsberg, Berlin, Altona, bis Greenwich hin, bewirkt wurde. Ein besonderes Verdienst hat sich S. im J. 1836 auch noch dadurch erworben, daß auf seinen und des ältern Parrot Antrag in Folge einer schon im J. 1829 an die petersburger Akademie gerichteten Aufforderung drei von Alexander von Humboldt's ehemaligen Schülern, Georg Fuß, Sabler und Sfawitsch, beauftragt wurden, durch genaue Untersuchung den Unterschied der Niveaufläche des Schwarzen und Kaspischen Meeres auszumitteln, welche Expedition denn auch allerdings das längst vermuthete, von dem Engelhardt'schen und Parrot'schen Nivellement bedeutend abweichende Resultat lieferte, daß jene Differenz noch keine 100 F. betrage, während Parrot im J. 1811 den Unterschied auf 300 F. angegeben hatte. Auch die Anregung zu der auf Befehl des Ministers Uwarow ausgeführten astronomisch-geographischen Sendung, welche im J. 1842 bei Gelegenheit der auf einer weiten Länderstrecke in Rußland sichtbaren totalen Sonnenfinsterniß vom 8. Juli erfolgte, ist durch S. geschehen. Es waren hierbei außer ihm selbst auch sein Sohn, Otto von S., Adjunct der Centralsternwarte, und die Astronomen Perewoschtschikow aus Moskau, Fedorow aus Kiew, Slawinskij aus Wilna, Knorr aus Kasan u. A. thätig, die theils den Verlauf der berühmten Sonnenfinsterniß beobachteten, theils eine Menge jener Punkte geographisch bestimmten, welche ein jeder auf seiner Reiseroute berührte. Ihren Bemühungen und vor Allem dem wissenschaftlichen Sinn und der stets anregenden Wirksamkeit S.'s haben wir, außer einer genauen Beschreibung jenes so seltenen Himmelsereignisses mit allen dasselbe begleitenden Phänomenen, die Breiten- und Längenbestimmungen in Nowgorod, Moskau, Rjäsan, Kursk, Lipezk, Pensa, Woronesch, Dubno, Tula und Tschernigow zu verdanken. Von S.'s Schriften haben wir noch zu erwähnen die „Observationes astronomicae" (Bd. 1—7, Riga, dann Dorp. 1821—38); „Astronomische Beobachtungen" (3 Bde., Dorp. 1821—24); „Über die Nebelsterne" (Dorp. 1827); „Über Doppelsterne" (Petersb. 1837); die „Description de l'obser-

vatoire astronomique central de Poulkowa" (Petersb. 1845, Fol., mit Atlas), welche die Einleitung zu den „Annales de l'observatoire central" bilden soll; und die „Expédition chronométrique exécutée par ordre de sa majesté l'empereur Nicolas I." (Petersb. 1844, 4.). — Otto von S., der Sohn des Vorigen, auf der Sternwarte zu Pulkowa als Gehülfe angestellt, hat sich bereits durch mehre astronomische Arbeiten von Belang sehr rühmlich bekannt gemacht.

Struve (Georg Adam), Rechtsgelehrter, geb. zu Magdeburg 1619, studirte in Jena und Helmstedt. Er wurde ziemlich jung Geh. Rath in Weimar, dann Ordinarius der Juristenfacultät in Jena, endlich Präsident der Regierung, und starb in diesen Würden 1692. Am bekanntesten unter seinen vielen, jetzt veralteten Schriften ist seine „Jurisprudentia romgerman. forensis", die sehr oft aufgelegt und später auch von andern Gelehrten herausgegeben wurde. — Sein Sohn, Burkhard Gotthelf S., geb. zu Weimar am 26. Mai 1671, besuchte die Schule zu Zeitz, wo besonders der berühmte Cellarius sich seiner annahm, und studirte 1687—89 zu Jena, dann zu Helmstedt und Frankfurt an der Oder die Rechte. Nachdem er 1691 kurze Zeit in Halle prakticirt hatte, ging er auf Reisen nach den Niederlanden und sammelte eine bedeutende Bibliothek. Nachdem er 1697 in Jena als Bibliothekar eine Anstellung gefunden, hielt er zugleich neben juristischen Collegien Vorlesungen über die Reichshistorie und erhielt daher 1704 die Professur der Geschichte. Er wurde 1712 Historiograph des Ernestinischen Hauses, 1717 markgräflich baireuther Wirklicher Hofrath, 1730 Professor des Staats- und Lehnrechts, und starb zu Jena am 24. Mai 1738. Die Zahl seiner Schriften ist sehr groß; nächst seinem „Syntagma juris publici" (Jena 1711; 2. Aufl., 1720, 4.) verdient besonders das „Syntagma historiae german." (Jena 1716, 4.), welches dann unter dem Titel „Corpus historiae german." (Jena 1730, Fol.) sehr vermehrt erschien, besondere Auszeichnung. Höchst verdienstlich machte er sich durch die Herausgabe von Pistorius' „Illustres veteres scriptores etc." (3 Bde., 3. Aufl., Regensb. 1726, Fol.) und Freher's „Rerum german. scriptores aliquot insignes" (3 Bde., 3. Aufl., Strasb. 1717, Fol.), sowie durch seine „Bibliotheca historica", zuletzt herausgegeben von Meusel (11 Bde., Lpz. 1782—1804), und die „Bibliotheca historiae literariae selecta", herausgegeben von Jugler (3 Bde., Jena 1754—63).

Struve (Heinr. Christian Gottfr. von), russ. Wirklicher Geh. Rath und erster Rath im Ministerium des Auswärtigen, geb. zu Regensburg 1772, erhielt durch seinen Vater, der Geschäftsträger des Kaisers von Rußland beim Reichstage zu Regensburg war, und der ihn schon als Kind beim russ. Collegium der auswärtigen Angelegenheiten eingeschrieben hatte, frühzeitig seine künftige Laufbahn vorgezeichnet, welche ihn indeß nicht verhinderte, seinen Lieblingsbeschäftigungen, dem Studium der Botanik und der Mineralogie, wozu er auf den Universitäten zu Erlangen und Bonn den Grund gelegt hatte, mit wissenschaftlichem Ernste sich zu widmen. Im J. 1795 unternahm er eine Reise über Wien, Kiew und Moskau nach Petersburg, von wo er zur russ. Gesandtschaft am Niedersächsischen Kreise zu Hamburg geschickt wurde. Sein großer Gönner und Freund, der Minister Baron von Grimm, nahm ihn auf Befehl des kaiserlichen Hofes hierauf nach Braunschweig mit, wo er denselben bei der officiellen Correspondenz unterstützte. Im J. 1801 wurde er als erster Legationssecretair zur Gesandtschaft in Stuttgart versetzt, und hier war es, wo er bis zum J. 1805 den Grund zu seinem kostbaren Naturaliencabinet legte. Als im J. 1809 der Fürst Repnin als russ. Gesandter an den westfäl. Hof kam, wurde S. dessen erster Gesandtschaftssecretair, und fand bald Gelegenheit, sich während der politischen Krisis, die Napoleon's Feldzug gegen Rußland herbeiführte, thätig auszuzeichnen, sodaß er mit dem Auftrage beehrt wurde, an der Befreiung Hamburgs thätig mitzuwirken. Im J. 1815 ernannte ihn Kaiser Alexander in Anerkennung der Dienste, die er dem Fürsten Repnin vielfach geleistet hatte, zum Geschäftsträger in Hamburg, mit welcher Stelle im folgenden Jahre die eines Generalconsuls verbunden wurde; bald nachher zum Ministerresidenten bei den Hansestädten und 1821 zum Staatsrath. Unter dem jetzigen Kaiser wurde S. Wirklicher Staatsrath, hierauf Geh. Rath, 1843 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei den Hansestädten und in Oldenburg, und 1845 als erster Rath in das Ministerium des Auswärtigen ernannt. Wie im diplomatischen Leben, so hat S. auch im literarischen

mit Auszeichnung gewirkt. Er ist namentlich der Verfasser der „Mineralogischen Beiträge" (Gotha 1807).

Struve (Karl Ludw.), ein scharfsinniger Philolog und Kritiker der neuern Zeit, geb. am 2. Mai 1785 zu Hannover, erhielt seine Bildung seit 1791 auf dem Gymnasium zu Altona und seit 1801 auf den Universitäten zu Göttingen und Kiel, wo er sich vorzugsweise den altclassischen Studien widmete. Im J. 1804 wurde ihm eine Lehrerstelle am Gymnasium in Dorpat, und später, nachdem er sich vorher zugleich an der Universität daselbst habilitirt hatte, das Rectorat jener Anstalt übertragen; doch verließ er 1814 den russ. Staatsdienst für immer, um das Directorat des altstädtischen Gymnasiums zu Königsberg zu übernehmen, wo er in Folge eines sehr ungeregelten Lebenswandels am 5. Juni 1838 starb. S. hat zwar keine Werke von großem Umfange hinterlassen; aber was er schrieb, ist völlig durchdacht und zeugt von Klarheit, Genauigkeit und Geschmack. Wir erwähnen hier die Bearbeitung des längern Bruchstücks der dem Sophokles zugeschriebenen „Clytaemnestra" (Riga 1807); der „Fragmenta librorum sibyllinorum, quae apud Lactantium leguntur" (Königsb. 1817); die „Griech. Grammatik für die Gymnasien des Lehrbezirks zu Dorpat" (Riga 1817; 2. Aufl., 1823); das gediegene Werk „Über die lat. Declination und Conjugation" (Königsb. 1823); die Schriften „Über die von Mai bekannt gemachten Bruchstücke der röm. Geschichte des Dionysius" (Königsb. 1820), und „Über den politischen Vers der Mittelgriechen" (Hildesh. 1828); und unter den kleinern Abhandlungen die „Historia doctrinae graec. ac roman. philosophorum de statu animarum post mortem" (Altona 1803); die „Observationes et emendationes in Propertium" (Altona 1804); „Kritische und grammatische Bemerkungen über Lucian's Hermotimus" (Königsb. 1814); „Bemerkungen über einige Stellen alter Schriftsteller" (Königsb. 1821); die „Quaestiones Lucianeae" im zweiten Bande von Seebode's „Miscellanea critica" (1823) und die „Quaestiones de dialecto Herodoti" (3 Stück, Königsb. 1828—30). Andere treffliche Monographien sind enthalten in seinen „Abhandlungen und Reden meist philologischen und pädagogischen Inhalts" (Königsb. 1822), die einen Beweis seiner pädagogischen Einsicht und Gewandtheit geben, sowie er sich in seinen „Zwei Balladen von Goethe, verglichen mit den griech. Quellen, woraus sie geschöpft sind" (Lpz. 1826) als einen geistreichen Freund des Alterthums bewährte.

Stry (Abraham van), nebst seinem Bruder Stifter der blühenden Malerschule zu Dordrecht, wurde daselbst am 31. Dec. 1753 geboren. Er malte Bildnisse in Öl, Genrebilder in Metzu's Manier und Landschaften in Kupp's Stil. Besonders ist er rühmlich bekannt durch seine innern Ansichten und auf Lichteffect berechneten Bilder. Mit einigen Kunstfreunden und Künstlern stiftete er 1774 die Gesellschaft Pictura in Dordrecht, deren erster Präsident er war, und welche als die Pflanzschule der ausgezeichneten Maler betrachtet werden kann, die aus jener Stadt in neuerer Zeit hervorgingen. Er starb am 7. März 1826. — Sein Bruder Jakob S., geb. 1756, bildete sich bei dem Historienmaler Andr. Lens, ließ sich in Dordrecht nieder und widmete sich der Landschaftmalerei, worin er bald einen hohen Rang behauptete. Zum Vorbild im Stil und in aufmerksamer Beobachtung der Natur hatte er seinen berühmten Landsmann Kupp gewählt. Er starb zu Dordrecht am 4. Febr. 1825.

Strychnin heißt das höchst giftige Alkaloid (s. d.), welches in den Krähenaugen, dem Upasgifte und der Ignazbohne enthalten ist. In ganz kleinen Gaben wird es in der Medicin angewendet.

Strymon, thraz. Stromgott, Vater des Okeanos und der Tethys, zeugte mit der Euterpe oder Kalliope den Rhesos (s. d.), mit der Neära die Evadne.

Strymon, ein ziemlich bedeutender Fluß in Thrazien, jetzt Struma, an dessen Ufern sich im Alterthume besonders viele Kraniche aufhielten, wird südwestlich unter der heutigen Stadt Sophia bis Amphipolis schiffbar und ergießt sich in den Strymonischen Meerbusen im Ägeischen Meere, an der Küste Macedoniens, jetzt Busen von Contessa.

Stuart, eines der ältesten Geschlechter in Schottland, das diesem Reiche und England eine lange Reihe von Königen gegeben hat, soll von einem Zweige der engl.-normann. Familie Fitz Alan abstammen, die sich in Schottland niederließ. Schon im 12. Jahrh. erwarben die Stuarts am schot. Königshofe die erbliche Würde des Reichshofmeisters oder Stewards. Von dieser Würde nahmen sie ihren Geschlechtsnamen an, welcher früher auch Steward ge-

schrieben wurde. — Walter H. S. heirathete um 1315 Marjoria, die Tochter König Robert's I. Bruce (s. Schottland), deren Nachkommen nach dem Aussterben des königlichen Mannsstammes durch ein Erbfolgestatut die Thronfolge in Schottland zugesprochen war. — Als Robert's I. Sohn, David II., 1370 ohne männlichen Erben starb, erhielt demnach Walter S.'s Sohn unter dem Namen Robert II. die schot. Krone und wurde hiermit der Gründer der Dynastie. Theils die politischen Verhältnisse, theils der Zufall und der Charakter der Prinzen dieser Dynastie machten ihre und ihrer Familie Geschichte zu einer ununterbrochenen Kette verhängnißvoller und blutiger Ereignisse. Robert II. schon verdankte nur den Zerrüttungen, die damals in England stattfanden, daß er die schot. Krone behielt. — Ihm folgte 1390 sein lahmer und träger Sohn, Johann, der jedoch, weil die Stände seinen Namen für unglücklich hielten, als Robert III. regieren mußte. Er besaß zwei vom Throne ausgeschlossene Stiefbrüder, Walter, Grafen von Athol, der 1437 als Verschwörer gegen König Jakob I. enthauptet wurde, und David, Grafen von Strathern, der das Geschlecht der Grahams stiftete. Ein jüngerer, rechter Bruder Robert's III., der Herzog von Albany, führte für denselben die Regierung und ließ, weil er selbst nach der Krone trachtete, 1402 den Kronprinzen David, Herzog von Rothsay, einsperren und verhungern. Aus Fürsorge schickte hierauf der König seinen jüngern Sohn, Jakob, nach Frankreich, den jedoch die Engländer auffingen und fast 20 Jahre zurückhielten. Robert III. starb schon 1404 aus Gram. Der Herzog von Albany führte nun im Namen des in England gefangen gehaltenen Jakob I. die Reichsverwaltung fort. Nach seinem Tode trat 1419 Murdoch, sein ältester Sohn und Erbe, an seine Stelle. Derselbe fand jedoch die Last der Regierung so drückend, daß er 1423 die Rückkehr Jakob's I. bewirkte. Jakob ließ Murdoch, dessen Brüder und sämmtliche Familienglieder, die sehr schlecht gewirthschaftet hatten, 1424 enthaupten. Nur Andreas, ein Enkel Murdoch's, entkam nach Frankreich und kehrte später zurück und wurde Reichskanzler. — Jakob I. (s. d.), der kräftigste König des Hauses S., war mit Anna Beaufort, Enkelin des engl. Herzogs von Lancaster, verheirathet. Er fiel 1437 unter den Dolchen verschworener Großen, an deren Spitze sich sein Oheim, der erwähnte Graf von Athol, befand. — Ihm folgte auf dem Throne sein siebenjähriger Sohn, Jakob II., der 1460 vor Roxborough durch das Zerspringen einer Kanone blieb. Derselbe hinterließ drei Söhne: den Thronfolger Jakob III.; Alexander S., Herzog von Albany, der 1485 in Frankreich mit Hinterlassung eines Erben starb; Johann S., Grafen von Mar, der 1480 auf Befehl seines königlichen Bruders wegen freier Reden ermordet wurde. — Jakob III., der stets mit seinen Brüdern und den Großen zu kämpfen hatte, erlitt 1488 auf der Flucht nach einer verlorenen Schlacht bei Stirling einen gewaltsamen Tod. — Ihm folgte auf dem Throne sein in das Complot verwickelter Sohn, Jakob IV., der einen kriegerischen Geist besaß und es mit den Großen hielt. Derselbe vermählte sich mit Margarethe, der ältesten Tochter Heinrich's VII. von England, knüpfte aber dessenungeachtet, als sein Schwager Heinrich VIII. seine Eroberungsgedanken auf Schottland richtete, zum ersten Mal eine enge Verbindung mit Frankreich an. In Folge dieses Bündnisses ließ er sich von Ludwig XII. zu einem unüberlegten Zuge nach England verleiten, auf welchem er 1513 bei Flowdon blieb. — Für seinen zweijährigen Sohn und Nachfolger, Jakob V., ergriff unter heftigen Parteiwirren 1515 der herbeigerufene Johann S., Herzog von Albany, Sohn des 1485 in Frankreich gestorbenen Albany, als Reichsverweser die Zügel der Regierung, legte dieselben aber 1518 wieder nieder, weil er die Parteien nicht zu versöhnen vermochte. Als ihn die Königin-Mutter 1523 abermals zu Hülfe rief, landete er mit 3000 Franzosen und ging 1524 nochmals nach Frankreich, um ein stärkeres Corps zum Kampfe gegen England herbeizuholen. Während seiner Abwesenheit erklärten indessen die schot. Großen den jungen Jakob V. für mündig, sodaß Albany in Frankreich blieb. Unter Franz I. befehligte er 1525 ein Heer gegen Neapel. Er starb 1536 ohne Nachkommen. Jakob V. heirathete die katholische Prinzessin Marie von Guise und kettete dadurch seines Hauses Geschick an die katholische Kirche und an Frankreich. Er gerieth darüber mit Heinrich VIII. von England in Krieg, der durch die Widerspenstigkeit der schot. Großen eine klägliche Wendung nahm. In tiefen Kummer versenkt, starb er 1542. Kurz vorher waren seine beiden Söhne an einem Tage gestorben, und die Krone fiel seiner kaum geborenen Tochter, Maria,

Digitized by Google

zu. — Maria Stuart (s. d.) wurde von ihrer Mutter in früher Jugend mit Franz II. (s. d.) von Frankreich vermählt und kehrte erst nach dessen Tode, 1561, auf ihren angestammten Thron zurück. Durch ihre Ansprüche auf die engl. Krone, ihre katholische Politik, ihre Vermählung mit ihrem Vetter, Heinrich Darnley, der 1566 angeblich mit ihrem Willen ermordet wurde, stürzte sie das Reich in endlose Wirren und verlor dabei selbst die Krone und die Freiheit. Während ihr und Darnley's Sohn als Jakob VI. den schot. Thron einnahm, mußte sie nach 18jähriger Gefangenschaft, auf Befehl ihrer Erbfeindin, der Königin Elisabeth von England, 1570 das Schaffot besteigen. — Ihr Halbbruder Jakob S., Graf von Murray, ein Sohn Jakob's V. mit einer Douglas, die derselbe schmählich hinterging, war einer der Hauptfeinde der unglücklichen Maria. Dieselbe gab ihm zwar nach ihrer Rückkehr aus Frankreich den Grafentitel und überließ ihm die Regierung, vernachlässigte und verfolgte ihn aber nach der Vermählung mit Darnley. Murray suchte seinen Einfluß vergebens mit den Waffen in der Hand geltend zu machen und mußte deshalb nach Frankreich entfliehen. Nach dem Sturze Maria's riefen ihn die Großen zurück und übergaben ihm das Amt des Reichsverwesers, das er mit großer Kraft führte. Im Einverständniß mit Elisabeth von England vereitelte er 1568 durch den Sieg bei Langside eine Revolution, die Maria auf den Thron zurückführen sollte, und hielt deren Freunde, die Hamiltons (s. d.), in strenger Unterwerfung. Nach der Flucht Maria's nach England verstand er sich sogar dazu, schriftliche Beweise für die Schuld seiner Schwester an Darnley's Ermordung vorzulegen. Dies geschah indessen weniger, um Maria vollends zu verderben, als sich vielmehr selbst von dem Verbrechen zu reinigen, dessen ihn seine Feinde beschuldigten. Dessenungeachtet würde Maria wol kaum auf dem Schaffot gestorben sein, wäre nicht Murray am 23. Jan. 1570 bei Edinburg von einem Hamilton meuchlings ermordet worden. — Der Familienzweig der Stuarts, welchem Darnley, der 1566 ermordete Gemahl Maria's, entstammte, war uralt und wurde 1258 von Robert S., einem jüngern Sohne Walter's II. S., gegründet. Robert's Sohn, Johann, führte zuerst den Namen eines Herrn von Darnley. Die Nachkommen desselben gingen häufig in franz. Kriegsdienste und erwarben in Frankreich die Grafschaften Dreux und Aubigné. Noch im 17. Jahrh. finden sich Stuarts dieses Ursprungs in Frankreich vor. In Schottland rückten die Darnleys, die hier den Titel der Grafen von Lenox erwarben, nicht nur dem schot. Throne, sondern auch den Erbansprüchen auf die engl. Krone durch Heirath sehr nahe. Margarethe nämlich, die Witwe Jakob's IV. und Tochter Heinrich's VII. von England, heirathete 1514 in zweiter Ehe den Grafen von Douglas-Angus, aus welcher Verbindung Margarethe Douglas, gest. 1578, entsprang. Diese Letztere vermählte sich mit Mathias S., Grafen von Lenox, und zeugte mit demselben Heinrich Darnley, der 1565 die Hand seiner königlichen Base, Maria S., nebst dem Königstitel erhielt. Darnley war also, gleich seiner Gemahlin, Urenkel Heinrich's VII. und mußte sogar, als männlicher Nachkomme, im Falle des Aussterbens der Tudors (s. d.), auf dem engl. Throne vorangehen. Der Graf von Lenox erhielt nach Murray's Ermordung die Reichsverwaltung während der Minderjährigkeit seines Enkels, Jakob's VI., unterlag aber schon nach einem Jahre, auf einem Reichstage zu Stirling, am 4. Sept. 1571 den Dolchen unzufriedener Großen. — Sein zweiter Sohn, Karl, gest. 1576, zeugte mit Elisabeth Cavendish die schöne Arabella S. Dieselbe sollte durch die Pulververschwörung (s. d.), dann angeblich durch ein Complot Walter Raleigh's (s. d.) auf den engl. Thron gehoben werden und mußte darum ihr Leben im Tower zubringen. Sie starb 1615 zwar vermählt, aber ohne Nachkommen.

Jakob VI., der Sohn Maria's und Darnley's, vereinigte als Abkömmling der Tudors von mütterlicher Seite, nach dem Tode der Königin Elisabeth, 1603 die Kronen von Schottland, England und Irland als Jakob I. (s. d.) auf seinem Haupte. Aus seiner Ehe mit Anna von Dänemark entsprangen Heinrich, Prinz von Wales, der 1612 im Alter von 18 Jahren starb; Karl I. und Elisabeth, die sich mit Friedrich V., Kurfürsten von der Pfalz, vermählte, 1662 starb und die Stammmutter des gegenwärtigen brit. Regentenhauses ist. Jakob I. starb 1625. — Ihm folgte sein Sohn Karl I. (s. d.), der die unkluge Politik seines Vaters fortsetzte und damit sich und seine Krone in den Abgrund der Revolution stürzte. Aus seiner Ehe mit Henriette von Frankreich, Tochter Heinrich's IV., die 1669 in der Verbannung

starb, gingen hervor Karl II.; Marie, verheirathet an Wilhelm von Oranien, geſt. 1650; Jakob II., und Henriette (ſ. d.), die den Herzog von Orleans heirathete. Karl I. wurde 1649 enthauptet. — Nach dem Tode Cromwell's erhielt Karl II. (ſ. d.) 1660 die Kronen ſeiner Väter zurück. Er war mit Katharina von Portugal verheirathet und ſtarb 1685 ohne eheliche Nachkommen. Aus dem Umgange mit Lucy Walters hinterließ er den Herzog von Monmouth (ſ. d.), von dem die jetzigen Herzoge von Buccleugh und die Lords von Montague und Delorraine ſtammen. Mit Barbara Villiers, die zur Gräfin von Southampton und Herzogin von Cleveland erhoben wurde, zeugte er Fitzroy, Herzog von Grafton, deſſen Nachkommen noch dieſen Namen führen. Von Eleonore Gowin entſprang Beaucler, Herzog von Saint-Albans, deſſen Familie noch vorhanden iſt. Ein Sprößling aus dem Verhältniſſe mit Louiſe de Keroualle war Lenox, Herzog von Richmond (ſ. d.), von dem die gegenwärtigen Herzoge dieſes Namens abſtammen. Außerdem hinterließ Karl II. noch acht natürliche Kinder, Söhne und Töchter, deren Nachkommen bereits erloſchen. — Jakob II. (ſ. d.), der Bruder und Nachfolger Karl's II., verlor, in Folge ſeiner Beſtrebungen für Herſtellung der abſoluten Monarchie und Einführung der katholiſchen Kirche durch die Revolution von 1688 ſeine Kronen. Er ſelbſt war noch vor ſeiner Thronbeſteigung zum Katholicismus zurückgekehrt, den ſein Haus mit der Reformation in Schottland, in der Perſon Jakob's VI., abgelegt hatte. Jakob II. ſtarb 1701 in der Verbannung in Frankreich. Er war in erſter Ehe mit Anna Hyde verheirathet, die ihm die zwei im proteſtantiſchen Glauben erzogenen Prinzeſſinnen, Marie und Anna, gebar. Aus einer zweiten Ehe mit Marie von Eſte gingen der katholiſche Prinz Jakob Eduard, als Kronprätendent unter dem Namen Jakob III. oder Ritter Saint-Georg bekannt, und eine Tochter, Marie Luiſe, hervor, die 1760 unvermählt ſtarb. Außerdem beſaß Jakob II. von Arabella Churchill, der Schweſter des berühmten Marlborough, den unehelichen Sohn Jakob, Herzog von Berwick (ſ. d.) und Fitzjames, von dem die Fitzjames in Frankreich abſtammen. — Nachdem das engl. Parlament 1688 Jakob II. des Thrones verluſtig erklärt, gingen die Kronen von England, Schottland und Irland auf Jakob's älteſte, proteſtantiſche Tochter Maria und deren Gemahl, Wilhelm III. (ſ. d.) von Oranien, über. Letzterer war von Seiten ſeiner Mutter ein Enkel Karl's I. Die Königin Maria ſtarb 1695 ohne Nachkommen. Ihr Gemahl, Wilhelm III., brachte hierauf mit dem engl. Parlament die berühmte proteſtantiſche Succeſſionsacte vom 12. Juni 1701 zu Stande, nach welcher den katholiſchen Gliedern des Hauſes S. das Thronrecht abgeſprochen und die Erbfolge allein den proteſtantiſchen Nachkommen Jakob's I. zugeſichert wurde. Wilhelm III. ſtarb 1702. — Ihm folgte vorerſt, nach einer frühern Übereinkunft, auf dem Throne die proteſtantiſche Prinzeſſin Anna (ſ. d.), die zweite Tochter Jakob's II. Sie hatte in der Ehe mit Prinz Georg von Dänemark 19 Kinder gezeugt, die ſämmtlich vor ihrer Thronbeſteigung ſtarben. Als die Königin Anna 1714 ſtarb, trat die Succeſſionsacte von 1701 in Kraft. Der bisherige Kurfürſt von Hannover, der einzige proteſtantiſche Enkel von Eliſabeth, der Tochter Jakob's I., beſtieg als Georg I. (ſ. d.) den vereinigten Thron von Großbritannien und Irland. — Der katholiſche Sohn Jakob's II. nahm nach des Vaters Tode den Namen Jakob III. (ſ. d.) an. Er machte mehrfache Verſuche, das verlorene Erbe wieder zu erlangen, vermählte ſich 1719 mit Marie Sobieſki und ſtarb 1766. — Sein älteſter Sohn, Karl Eduard (ſ. d.), bekannt durch ſeine glücklichen Unternehmungen in Schottland, denen von Seiten der neuen Dynaſtie erſt 1746 durch die Schlacht bei Culloden (ſ. d.) ein Ziel geſetzt wurde, lebte unter dem Namen eines Grafen von Albany in Italien und ſtarb ohne eheliche Kinder 1788. — Sein einziger Bruder, Heinrich Benedict, der 1747 die Cardinalswürde erhielt, legte ſich hierauf den Königstitel bei. Nach der Eroberung Italiens durch die Franzoſen ließ er ſich zu Venedig nieder und lebte von einem Jahrgelde, das ihm der brit. Hof gab. Der letzte männliche Nachkomme des Hauſes S., ſtarb er zu Frascati am 13. Juli 1807. Seine Anſprüche auf den brit. Thron hatte er Karl Emanuel IV. von Sardinien vermacht. Der König Georg IV. ließ ihm in der Peterskirche zu Rom durch Canova ein Denkmal errichten. Die werthvollen Familienpapiere, die er beſaß, kaufte die brit. Regierung an. — In Schottland rühmen ſich mehre Individuen einer unehelichen Abkunft von dem Königsgeſchlechte der Stuarts. Auch ſind noch Nachkommen von ältern Linien des Hauſes vorhanden, zu denen unter Andern der

Baron von Rochsay gehört. Vgl. Rob. Vaughan, „Memorials of the Stuart dynasty" (2 Bde., Lond. 1831).

Stübchen ist ein Flüssigkeitsmaß von verschiedener Größe im nordwestlichen Deutschland. In Braunschweig machen 40 Stübchen eine Ohm, 60 ein Oxhoft, und 1 n Stübchen ist = $3^{9}/_{11}$ preuß. Quart. In Hannover ist ein Stübchen = 270 Cubikzoll oder $3^{3}/_{5}$ preuß. Quart. In Hamburg und Holstein hat der Eimer acht Stübchen und ein hamburger Stübchen beträgt 266 Cubikzoll oder etwa $3^{1}/_{4}$ preuß. Quart.

Stüber ist eine in den Niederlanden und den angrenzenden Provinzen gebräuchliche Scheidemünze von Silber und Kupfer. Den holländ. Stüber nannte man vorzugsweise den schweren, weil er von Silber war und den doppelten Werth des kupfernen hatte. Davon gingen 510 Stück auf die feine Mark, und das Silber war neunlöthig. Später rechnete man sechs auf einen Schilling und 20 auf den holländ. Gulden. Kupferne Stüber waren in Ostfriesland, Jülich, Kleve und Berg gewöhnlich. Von diesen rechnete man 72 auf den preuß. Thaler. Außer den einfachen Stübern wurden doppelte, dreifache, halbe und Viertel-Stüber ausgeprägt. Auch die niederländ. Provinzen in Ostindien prägten kupferne Stüber mit dem Zeichen der Ostindischen Compagnie. Sie sind in der Regel ein Loth schwer und zeichnen sich durch den rauhen Rand aus.

Stuccaturarbeit oder Stuck (ital. Stucco) nennt man die aus einer weichen Masse von Gyps und Kalk an Decken, Wänden und Gesimsen der Zimmer und Häuser angebrachten Verzierungen. Schon die Griechen wendeten eine Art von Stucco als Überzug ihrer sämmtlichen Bauten aus weichern Steinen an und behandelten oft ganze große Tempel auf diese Weise. Auch die eigentliche Stuccaturarbeit zum Behuf der Verzierung kannten die Alten unter dem Namen Albarium opus (bei Vitruv Coronarium opus). Die Römer wendeten sie in größter Ausdehnung an Decken und Wänden, meist bemalt oder vergoldet an. Später ging die Kunst verloren, und erst Margaritone, ums J. 1300, soll sie wieder aufgefunden haben. Zu ihrer Vollkommenheit gedieh sie durch den Maler Nanni von Udine, zur Zeit Rafael's, wovon noch die sogenannten Logen Rafael's im Vatican zeugen. In Deutschland wurde sie gegen Ende des 17. Jahrh. bekannt; die Zeit ihrer allseitigsten Anwendung begann indeß erst im 18. Jahrh., welchem freilich der echte plastisch-architektonische Sinn auch hier fast gänzlich fehlte. In neuester Zeit macht ihr vielfach die Terracotta (s. d.) den Rang streitig. Zu der Masse selbst muß der feinste und weißeste Gyps und Kalk genommen und etwas Sand hinzugesetzt werden. Ganz weich, wie sie anfangs ist, wird sie auf die Stelle, wo man Zierathen anbringen will, aufgetragen. Sehr bald wird sie härter und zähe, sodaß man mit den Fingern beliebige Formen bilden und sie endlich mit einem Bossireisen beschneiden und schaben kann. Bisweilen werden auch die Verzierungen einzeln gebildet und dann an den Ort, wohin sie kommen sollen, befestigt. Wenn die Stuccaturarbeit mit gehöriger Vorsicht unternommen wird und hinlänglich austrocknen kann, so ist sie ungemein dauerhaft und trotzt jeder Witterung. Hierher gehört auch der sogenannte Gypsmarmor, mit welchem Säulen, Altäre u. s. w. so täuschend bekleidet werden, daß man sie für echten Marmor hält.

Studenten, s. Universitäten.

Studium, ein Ausdruck, welcher im Allgemeinen jede ernste Beschäftigung mit einer Wissenschaft oder Kunst bezeichnet, die auf Nachdenken und Unterricht beruht, wird insbesondere von Arbeiten gebraucht, welche die Bildung des Künstlers zum Zweck haben. Das Studium und die Übung des Künstlers geschieht hier entweder nach der Natur, oder nach fremden Mustern, d. i. nach vorhandenen Kunstwerken; in beiden Fällen werden die Arbeiten, welche daraus hervorgehen, Studien genannt; vorzugsweise aber versteht man darunter Zeichnungen und Modelle, welche die Übung in einzelnen Gegenständen, Figuren oder Theilen derselben enthalten.

Stufenjahre (Anni climacterici) nennt man diejenigen Jahre, in denen der menschliche Organismus einen Abschnitt seiner Entwickelung (s. d.) vollendet zu haben scheint, und begründet darauf die Annahme, daß sie dem Leben besonders gefährlich seien. Schon das Alterthum glaubte an Stufenjahre und eine große Rolle spielten sie zur Zeit der Nativitätsstellerei. Jedoch theilten sich die Ansichten über die Stufenjahre so, daß man jedes dritte,

fünfte, siebente, neunte Jahr u. s. w. für ein Stufenjahr gehalten hat, ein Umstand, welcher schon an und für sich die Wahrheit dieser Annahme verdächtigen würde, wenn sie auch nicht durch die Beobachtung der ihren eigenen und im einzelnen Individuum so verschiedenen Gang gehenden Natur und der in jenen Jahren durchaus nicht vermehrten Sterblichkeit (s. d.) hinreichend widerlegt wäre.

Stuhlweißenburg (lat. Alba regia, ungar. Szekes-Fejérvár, slawon. Bielihrad), eine königliche Freistadt, Hauptort des gleichnamigen Comitats in Niederungarn, zwischen den Sümpfen Velentze und Sarret gelegen, hat zwei Vorstädte, gegen 22000 E., ein Gymnasium, ein Seminar, eine Hauptschule, ein Militairerziehungshaus, ein magyarisches Theater, und ist der Sitz eines Bischofs. Unter den Kirchen sind sehenswerth der Dom, die ehemalige Krönungs- und die schöne alte Johanniterkirche. Die Einwohner verfertigen Tuch, Flanell und sehr viel Corduan; Soda gewinnen sie aus den Sümpfen, die reich an Fischen, Krebsen, Schildkröten und Wassergeflügel sind. Die Stadt steht auf der Stelle des röm. Floriana. Sie war seit Stephan I. bis auf Ferdinand I. Krönungsstadt und bis auf Zapolya Begräbnißort der ungar. Könige. Als unter Kaiser Friedrich III. der Kampf des Hauses Östreich um den Besitz von Ungarn begann, eroberte der röm. König Maximilian I. 1490 die Stadt, konnte sie aber nicht gegen Bathori behaupten. Im J. 1543 fiel sie durch Capitulation den Türken in die Hände. Im J. 1601 nahmen der Herzog von Mercoeur und der General Nußworm die Festung mit Sturm; allein durch Meuterei der Besatzung gerieth sie schon 1602 wieder in die Gewalt der Türken. Die Stadt büßte nach und nach ihren alten Flor ein, und Presburg wurde nun Krönungs- und Hauptstadt.

Stuhr (Pet. Feddersen), mythologischer und historischer Schriftsteller, geb. am 29. Mai 1787 zu Flensburg, besuchte die dasige lat. Schule und studirte anfangs in Kiel die Rechte, ging dann 1806 nach Heidelberg, wo er besonders durch die Schelling'sche Philosophie angezogen wurde und auch Görres hörte, und von da nach Göttingen und im J. 1808 nach Halle, um hier Steffens zu hören. Nach einigen Reisen in Deutschland ließ er sich 1810 in Heidelberg nieder und verfaßte hier die Schrift „Die Staaten des Alterthums und der christlichen Zeit, in ihrem Gegensatze dargestellt" (Heidelb. 1811). In Berlin schrieb er 1811 das wegen seiner siegreichen Polemik gegen Niebuhr bedeutsame Werk „Über den Untergang der Naturstaaten" (Berl. 1812); dann kehrte er nach seiner Vaterstadt zurück. Im J. 1813 trat er unter die Uhlanen der hanseatischen Legion. Nach Beendigung des Feldzugs nahm er als Stabsrittmeister den Abschied. Hierauf lebte er in Kopenhagen, wo er die „Abhandlungen über nord. Alterthümer" (Berl. 1817) arbeitete, durch welche er zuerst das innere Gebiet der nord. Götterlehre eröffnete und den Grundstein zur spätern Polemik gegen Creuzer's Identitätslehre der Mythologie legte. Auch an dem zweiten Feldzuge gegen Napoleon nahm er zuerst als Premierlieutenant in der preuß. Landwehr und bald darauf im sechsten Uhlanenregiment Theil. Nach dem zweiten pariser Frieden wurde er Secretair der Militairstudiencommission in Berlin; jedoch schied er aus dieser Stellung bald wieder aus und privatisirte nun mehre Jahre in Berlin, bis er sich 1821 durch die zwei Vorlesungen „Über das Verhältniß des Rhein und der Ostsee zueinander" bei der Universität habilitirte, worauf er 1826 Professor wurde. Von seinen Schriften erwähnen wir noch die „Brandenburg.-preuß. Kriegsverfassung zur Zeit Friedrich Wilhelm's des Großen, Kurfürsten von Brandenburg" (Berl. 1819); die Schrift gegen Görres „Deutschland und der Götterfriede" (Berl. 1820) und das „Sendschreiben an G. A. Stenzel" (Berl. 1820), der ihn in seiner „Geschichte der Kriegsverfassung Deutschlands" angegriffen hatte; ferner „Untersuchungen über die Ursprünglichkeit und Alterthümlichkeit der Sternkunde unter den Chinesen und Indiern und über den Einfluß der Griechen auf den Gang ihrer Ausbildung" (Berl. 1831); „Die chines. Reichsreligion und die Systeme der ind. Philosophie in ihrem Verhältniß zur Offenbarungslehre" (Berl. 1835); „Die Religionssysteme der heidnischen Völker des Orients" (2 Bde., Berl. 1836—38); „Die drei letzten Feldzüge gegen Napoleon, kritisch-historisch dargestellt" (Lemgo 1832); „Der Siebenjährige Krieg in seinen geschichtlichen, politischen und allgemeinern militairischen Beziehungen" (Lemgo 1834); „Geschichte der See- und Colonialmacht des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg" (Berl. 1839) und „Forschungen und

Erläuterungen über Hauptpunkte der Geschichte des Siebenjährigen Kriegs" (2 Bde., Hamb. 1842).

Stumm, s. Taubstumm.

Stunde heißt der 24. Theil eines Tages. Die meisten civilisirten Völker fangen die erste Stunde des Tages im bürgerlichen Leben nach dem Eintritte der Mitternacht an zu zählen, zählen aber nur bis 12 und beginnen zu Mittag wieder von vorn, sodaß der Tag in zwei mal zwölf Stunden zerfällt. Die Stunde wird in 60 Minuten und die Minute in 60 Secunden eingetheilt. Viele Völker aber kennen die Eintheilung des Tages in Stunden gar nicht, bei andern sind die Stunden des eigentlichen Tages bald größer, bald kleiner als die Stunden der Nacht. In einem großen Theile von Italien beginnt man die Stunden erst eine Stunde vor Sonnenuntergang zu zählen und zählt bis 24 fort. Das Letztere thun übrigens auch die Astronomen, wobei sie von Mittag zu rechnen anfangen. Die Fixsterne vollenden ihren scheinbaren Umlauf um die Erde in 24 Stunden Sternzeit und legen also während dieser Zeit 360° der Himmelskugel oder in einer Stunde 15° zurück. Denkt man sich nun zwei um 15° geographischer Länge voneinander entfernte Beobachter, so hat der eine von ihnen den nämlichen Fixstern um eine Stunde Sternzeit, oder, wenn von der Sonne die Rede ist, letztere um eine Stunde Sonnenzeit später im Meridian als der andere. In dieser Beziehung aufeinander heißen die Meridiane oder vielmehr die Declinationskreise **Stundenkreise**. **Stundenwinkel** ist derjenige Winkel, welchen irgend ein Stundenkreis mit dem Meridian des Beobachters einschließt; er wird von der südlichen Hälfte des Meridians in der Richtung von Süd zu West bis 360° oder 24 Stunden gezählt. Ist es z. B. nach einer Sonnenuhr 10 Uhr Morgens und also die Sonne noch um zwei Stunden vom Meridian entfernt, so schließt ihr Stundenkreis mit demselben in diesem Augenblicke einen Winkel von 30° ein, und da die Stundenwinkel von Mittag anfangen und in der Richtung durch West, Nord, Ost und Süd gezählt werden, so wäre in diesem Falle der Stundenwinkel der Sonne = 330°. Wäre es aber z. B. 3 Uhr nach Mittag, so würde der Stundenkreis der Sonne mit dem Meridian des Beobachters den Winkel von 45° machen, oder der Stundenwinkel der Sonne wäre = 45°.

Stunden der Andacht ist der Titel einer der vorzüglichsten Erbauungsschriften neuerer Zeit (8 Bde., Aarau 1818), welche in wiederholten Auflagen sehr weit verbreitet worden ist. Die Aufsätze in dieser Schrift, ungefähr in der Länge kurzer Predigten, verbreiten sich über die ganze christliche Glaubens- und Sittenlehre und über den christlichen Cultus. Sie ziehen den Leser durch Geist, Schönheit und Wärme an, huldigen aber keiner besondern confessionellen Ansicht, sondern suchen das Rein-christliche in vernunftgemäßer Darstellung, ohne Polemik zu entwickeln. Die weite Verbreitung dieses Buchs in der Schweiz und im südlichen Deutschland regte die katholische Geistlichkeit, besonders in Baiern, zum Widerstande auf, welche diese Schrift, als vom Glauben abführend, verdammte. Die strenggläubige Partei unter den Protestanten suchte ihr durch ein ähnliches Werk vom Professor Tholuck („Stunden der Andacht", 2 Bde., Hamb. 1840) entgegenzuwirken. Lange war man über den Verfasser der Stunden der Andacht ungewiß, und nur erst neuerlich ist es bekannt geworden, daß sie Zschokke (s. d.) geschrieben hat.

Sturluson, s. Snorri Sturluson.

Sturm heißt ein so heftiger Grad des Windes, der es nur erlaubt, einige der untern Segel, oder nur eins, und dies selbst häufig im Bundel, d. h. halb festgemacht, zu führen, und der sogar bis zu einer solchen Stärke anwachsen kann, daß man Stengen und Raaen herunternehmen und zuweilen die Masten kappen muß. Seine Schnelligkeit beträgt 40—50 F. in der Secunde, oder 22—28 Seemeilen in der Stunde. Der höchste Grad desselben heißt ein **sinkender Sturm**, den nur noch der **Orkan** an Stärke übertrifft. — **Sturmfluten** nennt man im Allgemeinen diejenigen Springfluten, die durch einen in ihrer Richtung wehenden Sturm die gewöhnliche Höhe überschreiten. (S. auch Prororaca.)

Sturm bezeichnet in der militairischen Sprache die Eroberung eines befestigten, oder durch Hindernißmittel gedeckten Orts durch die Gewalt der blanken Waffen. Er findet demnach statt gegen Feldschanzen, Barrikaden aller Art, feste Thore, Mauern kleiner Städte,

nicht hinlänglich bewachte Festungen, und beim förmlichen Angriff gegen den Gedeckten Weg und die Bresche. In allen Fällen muß man die Vertheidigungsmittel des Feindes vollständig kennen, um den Angriff danach einzurichten; durch Geschützfeuer muß er zu heftigem Widerstande unfähig gemacht werden, und namentlich keine starke Seitenvertheidigung übrig behalten; oft aber wird auch das Geschützfeuer unterlassen, wenn es auf eine Überraschung des Feindes ankommt. Jedenfalls muß der Sturm mit bedeutender Kraft unternommen werden, weil man doch immer große Verluste erwarten kann; ebenso muß eine starke Reserve bereit sein, um die Sturmcolonnen zu verstärken, oder sie im Falle des Rückzuges aufzunehmen. Der Sturm gegen Feldschanzen ist weniger schwierig als der gegen Festungen. Der Gedeckte Weg kann nur dann mit Sicherheit gestürmt werden, wenn keine gemauerten Reduits, oder Blockhäuser, oder starke Pallisadirungen vorhanden sind, und der Feind schon geschwächt oder unaufmerksam ist. (S. Tranchéekatze.) Der Sturm gegen das Ravelin oder gegen eine Bastionsface erfodert, daß das Festungsgeschütz auf der ganzen angegriffenen Front, namentlich auf den Flanken, zum Schweigen gebracht, und eine Bresche gelegt sei. (S. Belagerung und Bresche.)

Sturm (Christoph Christian), ascetischer Schriftsteller und geistlicher Liederdichter, geb. am 25. Jan. 1740 zu Augsburg, studirte zu Jena und Halle, wurde Prediger zu Magdeburg und 1778 Pastor an der Petrikirche und Scholarch zu Hamburg, wo er am 26. Aug. 1786 starb. Gründliche Gelehrsamkeit, geläuterte Religionsansicht, ausgezeichnete Predigergaben, unermüdliche Amtstreue und sein wahrhaft christlicher Sinn und Wandel erwarben ihm die Achtung und Liebe seiner Gemeinden. Er schrieb eine große Anzahl Andachtsbücher: „Der Christ in der Einsamkeit" (Halle 1763); „Der Christ am Sonntage" (1764—66); „Unterhaltungen mit Gott in den Morgenstunden auf jeden Tag des Jahres" (2 Bde., 1768) und „Betrachtungen über die Werke Gottes im Reiche der Natur und der Vorsehung" (1785). Ein geläuterter und frommer Geist herrschte auch in seinen Predigten. Fast alle neuere Gesangbücher enthalten Lieder von ihm.

Sturm (Johannes von), ein sehr verdienter Schulmann des 16. Jahrh., geb. 1507 zu Schleiden, studirte zu Leyden und Löwen, und legte dann eine Buchdruckerei an, ging aber später nach Paris, wo er sich mit Unterricht beschäftigte. Ein eifriger Anhänger der Reformation, wurde er 1538 Rector des Gymnasiums zu Strasburg, welches er zu solcher Blüte brachte, daß Kaiser Maximilian II. es 1566 zur Universität erhob. Später hatte er wegen der Unterstützung, die er den verfolgten Reformirten angedeihen ließ, viel Ungemach zu erdulden; er wurde sogar deshalb 1582 seines Amtes entsetzt, und starb in der Zurückgezogenheit zu Strasburg im J. 1589. S. stand seiner Zeit in ungeheuerm Ansehen und war in Schulsachen der allgemeine Rathgeber in Deutschland. Kaiser Karl V. hatte ihn in den Reichsadel erhoben.

Sturmdächer, Sturmhaken, Sturmbrücke, s. Kriegsmaschinen.

Stürmer (Bartholomäus, Graf von), Diplomat, geb. zu Konstantinopel 1787, erzogen zu Wien in der Akademie der morgenländ. Sprachen, wurde 1806 Sprachknabe bei der Internuntiatur zu Konstantinopel, wo er über vier Jahre unter der Leitung seines Vaters zubrachte. Bald nachher zur Gesandtschaft in Petersburg versetzt, erhielt er nach Jahresfrist die Bestimmung, den Fürsten von Schwarzenberg nach Galizien zu begleiten. Demselben war er auch 1813 unter dem Titel eines Wirklichen Legationssecretairs zugetheilt. Mit geheimen Aufträgen wurde er auf den Congreß zu Chatillon und zweimal nach der Schweiz geschickt. Nachher war er vom Fürsten von Schwarzenberg bei der provisorischen Regierung zu Paris, an deren Spitze Talleyrand stand, als Geschäftsträger accreditirt, bis der Fürst Metternich anlangte. Im Apr. 1816 begab er sich als östr. Commissar auf die Insel Sanct-Helena, wo er zwei Jahre verlebte. Im J. 1818 wurde er Generalconsul bei den Vereinigten Staaten von Nordamerika und nach der Rückkehr von hier 1820 außerordentlicher Gesandter in Rio Janeiro. In Lissabon, wohin er 1821 bei dem Ausbruche der Revolution in Brasilien gefolgt, war kurz vor seiner Ankunft der östr. Geschäftsträger, Ritter von Berks, insultirt worden. S. bestand auf Genugthuung, erhielt aber von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine für alle Mächte so beleidigende Note, daß er sogleich Pässe verlangte und Lissabon verließ, welchem Beispiele auch der russ. Gesandte folgte. Seit-

Digitized by Google

dem hielt er sich in Aufträgen seines Hofes bald in London, bald in Paris und Wien auf, bis er 1834 als Internuntius in Konstantinopel angestellt wurde.

Stürmer (Ignaz, Freiherr von), Diplomat, der Vater des Vorigen, geb. zu Wien am 21. Aug. 1752, stammte aus der alkadeligen fränk. Familie Neustädter, genannt Stürmer. Er trat frühzeitig in den Jesuitenorden, widmete sich nach der Aufhebung desselben den juristischen Studien auf der Universität zu Wien, und wurde 1776 Zögling der oriental. Akademie. Im J. 1779 begleitete er als Sprachknabe den Internuntius Freiherrn von Herbert nach Konstantinopel und wurde 1781 Gesandtschaftsdolmetscher. Im J. 1789 zum Hofdolmetscher ernannt, nahm er an den wichtigsten Staatsgeschäften mit der Türkei Theil. Beim Eintritt des Freiherrn von Thugut in das Ministerium im J. 1793 wurde S. zum activen Dienste in der Staatskanzlei verwendet, 1801 zum Wirklichen Hofrath und 1802 zum Internuntius an der Pforte ernannt, ein Posten, den er unter vielen Gefahren und mit Aufopferung 17 Jahre lang verwaltete, während welcher Zeit er in den Freiherrnstand erhoben wurde und die Geheimrathswürde erhielt. Nach seiner Rückkehr nach Wien im J. 1819 wurde er Wirklicher Staats- und Conferenzrath und Vorsteher der zweiten Abtheilung der Geh. Hof- und Staatskanzlei und 1820 Magnat von Ungarn. Er starb am 2. Dec. 1829.

Sturz (Friedr. Wilh.), ein geachteter Schulmann und um die griech. Literatur verdienter Gelehrter der neuern Zeit, geb. am 14. Mai 1762 zu Erbisdorf bei Freiberg im sächs. Erzgebirge, bezog, nachdem er seit 1778 auf der Thomasschule zu Leipzig eine gute Vorbildung erhalten hatte, 1781 die Universität daselbst, wo er sich den theologischen und philologischen Studien widmete und 1786 habilitirte. Im J. 1788 wurde er als Professor der Beredtsamkeit an das Gymnasium zu Gera berufen und 1803 zum Rector der Landesschule in Grimma ernannt. Dieses Amt verwaltete er bis zu seiner gänzlichen Emeritirung im J. 1823, nachdem ihm 1819 bereits auf sein Ansuchen ein Adjunct gesetzt worden war, mit großer Milde und Humanität, freilich aber nicht immer mit der gehörigen Energie. Er starb am 20. Mai 1832. Unter seinen Schriften erwähnen wir die Ausgabe von Kleanthes' „Hymnus in Jovem" (Lpz. 1785; neue Aufl. von Merzdorf, 1835); der Fragmente des Hellanikus (Lpz. 1787; 2. Aufl., 1828) und des Pherecydes (Lpz. 1789; 2. Aufl., 1828); des Empedokles (2 Thle., Lpz. 1805); des „Etymologicum graec. linguae Gudianum" (Lpz. 1818, 4.) und „Orionis etymologicum" (Lpz. 1820, 4.) nebst den „Novae annotationes ad etymologicum magnum" (Lpz. 1828), und des Dio Cassius (8 Bde., Lpz. 1824—25); ferner das sehr brauchbare, von Thieme begonnene „Lexicon Xenophonteum" (4 Bde., Lpz. 1801—4) und die Schrift „De dialecto macedonica et alexandrina" (Lpz. 1808). Seine meist ebenfalls auf die griech. Sprache und Literatur bezüglichen Programme erschienen als „Opuscula nonnulla etc." (Lpz. 1828).

Sturz (Helfrich Pet.), deutscher Schriftsteller, geb. am 16. Febr. 1736 zu Darmstadt, studirte von 1754—57 zu Göttingen, Jena und Gießen die Rechte und daneben Ästhetik. Im J. 1759 wurde er zu München Secretair bei dem damaligen kaiserlichen Gesandten, Baron von Widmann. Da er aber als Protestant keine weitern Aussichten hatte, verließ er München und wurde 1760 Privatsecretair des Kanzlers von Eyben in Glückstadt. Dieser sendete ihn mit den besten Empfehlungen nach Kopenhagen, wo er bald die dän. Sprache erlernte und von dem Staatsminister, Grafen von Bernstorff (s. d.), dem Ältern, erst als Privatsecretair und 1763 im Departement der auswärtigen Angelegenheiten angestellt wurde. In Bernstorff's Hause lebte er überaus glücklich, besonders in dem Umgange mit Klopstock. Hier bildete er sich schnell zum Staats- und Weltmanne, zum Dichter und Schriftsteller. Die „Erinnerungen aus Bernstorff's Leben" (1777) sind ein Denkmal der Dankbarkeit gegen seinen Wohlthäter. Im J. 1768 begleitete er als Legationsrath Christian VII. auf einer Reise nach England und Frankreich. Dieser Reise verdanken wir die schönen „Briefe eines Reisenden", die zuerst im „Deutschen Museum" (1777) erschienen. Im J. 1770 wurde S. bei dem Generalpostdirectorium angestellt; allein Struensee's (s. d.) Fall zog 1772 auch den seinigen nach sich. Er wurde verhaftet, erst nach vier Monaten freigegeben und erhielt eine mäßige Pension, wovon er eine Zeit lang in Glückstadt

und Altona lebte. Später wurde er vom dän. Hofe als Regierungsrath zu Oldenburg angestellt und 1775 oldenburg. Etatsrath. Im Unmuth bei Erinnerung an seine frühern Leiden und durch Siegthum niedergebeugt, starb er am 12. Nov. 1779 zu Bremen. S. gehört zu den geistreichsten und geschmackvollsten Prosaikern der frühern deutschen Literatur. Mit feinem Sinne für alles Schöne und Gute verband er ein gediegenes Urtheil und eine leichte blühende Darstellung, die nur zuweilen durch das allzu sichtbare Streben nach Kunst, Feinheit und Rundung beeinträchtigt ward. Die beste, obwol nicht ganz vollständige, Ausgabe seiner „Schriften" besteht aus zwei Sammlungen (Lpz. 1786).

Sturzbäder gehören ihrer Wirkungs- und Anwendungsweise nach zu den sogenannten kalten Begießungen und bestehen darin, daß eine größere Menge kalten Wassers, gewöhnlich ein Eimer voll, aus einer mehr oder minder beträchtlichen Höhe den Kranken, meist während dieser in einem kühlen oder lauwarmen Bade sitzen, häufig unvermuthet über den Kopf und den übrigen Körper gegossen wird. Sie wirken hauptsächlich durch mechanische und dynamische Erschütterung der Nerven, sind äußerst heroische Mittel, die nur bei verzweifelten Krankheitszuständen, namentlich Seelenstörungen, z. B. bei Tobsucht, Starrkrampf u. s. w., Anwendung finden, und wenn sie ohne die gehörige Vorsicht in Gebrauch gezogen werden, ebenso viel Unheil anrichten können, als sie im umgekehrten Falle Nutzen stiften.

Stuttgart, die Hauptstadt Würtembergs und Residenz des Königs, liegt eine halbe Stunde vom Neckar am Nesenbache, in der Tiefe eines von Weinbergen und Gärten rings umschlossenen Thales, das nur nach einer Seite hin sich öffnend, bis Kannstadt einen engl. Garten bildet. Die Altstadt ist niedrig gelegen, eng und unregelmäßig und fast ganz von Holz erbaut, die Neustadt dagegen liegt höher und hat breite, gerade Straßen, die sich in rechten Winkeln durchschneiden; ein neues Viertel bildet die Gegend um das neue Schloß, wo die meisten Hotels der Gesandten sich befinden. Die schönsten Straßen sind die Königs-, Neckar-, Friedrichs- und Kronenstraße, von denen besonders die Neckarstraße die schönsten Paläste besitzt. S. zählt mit den zur Stadtgemeinde gehörigen Orten Heßlach, Gablenberg und Berg, deren Bevölkerung sich auf etwa 2000 E. beläuft, gegen 42000 E., und ist Sitz der sämmtlichen Landescollegien, des Oberamts, des Criminal- und Civilgerichts, der Kreisbehörden, einer Generalsuperintendentur und eines Hauptpostamts. Es hat acht Thore, 78 Straßen und neun öffentliche Plätze, von denen der alte und der neue Schloßplatz, jener mit einem 1841 errichteten Denkmale des jetzt regierenden Königs (Obelisk), dieser mit dem 1839 aufgestellten ehernen Standbilde Schiller's von Thorwaldsen, die schönsten sind. Außerdem hat S. eine Synagoge, eine katholische und sechs evangelische Kirchen, unter welchen letztern besonders die Stiftskirche mit zwei Thürmen, einer großen Orgel und der königlichen Gruft, und die Hofkirche mit Danneker's Christus und einem schönen Altarblatt von Dyck sich auszeichnen. Andere sehenswerthe Gebäude sind das alte und neue Schloß, der Prinzenbau mit schöner Façade, der Palast des Kronprinzen, das neue, seit 1846 wieder eröffnete, mehr prächtig als geschmackvoll erbaute Hoftheater, die Kanzlei, die Infanteriekaserne, wegen ihrer außerordentlichen Größe merkwürdig, das Staatsarchiv mit dem Naturaliencabinet, die Bibliothek, die Kunstschule mit Gemälde- und Antikensammlung, das Rathhaus und das Ständehaus. An wissenschaftlichen Anstalten besitzt S. ein Gymnasium mit einer Sternwarte, ein polytechnisches Institut, eine Realschule, eine Kunstschule, eine weitberühmte Thierarzneischule, eine Militairschule und eine Anstalt zur Bildung von Militairchirurgen, das Katharinenstift, eine von der 1819 verstorbenen Königin gegründete Schule für Töchter höhern Standes; zehn Stadtschulen, drei orthopädische Anstalten, eine Blindenschule und mehre Kleinkinderbewahranstalten; ferner eine topographisch-statistische Anstalt und eine große Anzahl gemeinnütziger Vereine, wie eine Missionsgesellschaft, eine Bibelgesellschaft, Vereine für Vaterlandskunde und für Kirchengesang, ein Lesemuseum u. s. w. Wichtig war ehemals die hohe Schule, die aus dem Institut auf der Solitude entstand. Dieses wurde 1770 zu einer militairischen Pflanzschule gemacht und erhielt 1773 den Namen einer Militairakademie wegen der darin eingeführten militairischen Ordnung; 1775 wurde es nach S. in ein prachtvolles Gebäude verlegt und sodann in eine hohe Schule umgewandelt. Die öffentliche königliche Bibliothek ist besonders reich an historischen Werken und erhielt durch die Lorch'sche und Vänzer'sche Bibelsammlung einen bedeutenden Zuwachs. Sie enthält 200000 Bände,

Digitized by Google

darunter 12000 Bibeln. Auch die königliche Privatbibliothek, 30000 Bände stark, ist wegen ihrer schätzbaren alten Werke und Handschriften und wegen der großen Anzahl neuer Prachtwerke merkwürdig. Ein Museum vaterländischer Kunstwerke befindet sich in dem nahegelegenen Rosenstein. S. ist auch reich an Wohlthätigkeitsanstalten aller Art. Zu erwähnen sind hiervon das Katharinenhospital, ein zum Andenken der Königin Katharina gestiftetes allgemeines Krankenhaus, das Bürgerhospital, das Militairhospital und mehre andere Krankenhäuser, zwei königliche Waisenhäuser, der mit einer Sparkasse verbundene Wohlthätigkeitsverein und noch mehre andere wohlthätige Vereine. Industrie und Handel, obgleich in neuerer Zeit blühender als früher, sind im Ganzen wenig bedeutend. Zwar gibt es Fabriken in Seide, Baumwolle, Wolle, Borten, in Bronze-, Gold- und Silberwaaren und musikalischen, physikalischen und besonders optischen Instrumenten, auch beschäftigen sich die Bürger mit Weinbau, Wollhandel und besonders mit Kunst- und Handelsgärtnerei, ihre Hauptnahrung aber haben sie vom Hofe. Dagegen hat der hiesige Buchhandel und die Buchdruckerei in neuerer Zeit große Wichtigkeit erlangt, und S. nimmt hierin nach Leipzig und Berlin den bedeutendsten Rang in Deutschland ein. Man zählt mehr als 40 Buchhandlungen und 26 Buchdruckereien mit mehr als 90 Pressen, 30 Schnellpressen, fünf Schrift- und drei Stereotypengießereien. Als Vergnügungsorte in der Umgegend sind besonders Bellevue und Kannstadt beliebt, und der große Schloßgarten unmittelbar neben der neuen Residenz mit Bassin, Orangeriehaus und engl. Anlagen ist dem Publicum zu Spaziergängen geöffnet. Eine Eisenbahn führt bis mitten in die Stadt, wo der Bahnhof für die Passagiere ist, während der für Güter außerhalb liegt. S., schon seit 1229 urkundlich bekannt, wurde 1320 vom Grafen Eberhard dem Erlauchten zur Residenz erhoben, vom Grafen Ulrich 1436 bedeutend vergrößert und verschönert, und 1482 zur Hauptstadt der sämmtlichen würtemberg. Lande gemacht. Bis 1822 stand es unter einer eigenen Regierung, ist aber seitdem, nebst seinem Bezirke, mit dem Neckarkreise vereinigt und bildet ein eigenes Oberamt unter dem Namen der Stadtdirection. — In dem schönen königlichen Lustschlosse **Solitude**, nicht weit von S., im Oberamte Leonberg, auf einem Berge, sind sehenswerth der Speisesaal, der prächtige Lorder- und Concertsaal, der neue Marstall, das ansehnliche Gebäude der von hier verlegten Militairakademie, das Opernhaus, der Lustgarten, die Thiergärten, das chines. Gebäude, der Orangeriegarten und die Plantagen, die der verstorbenen Königin gewidmete Kapelle auf dem Rothen Berge unter Türkheim u. s. w. Vgl. Schefferr, „Geschichtsdata und Merkwürdigkeiten von S." (Stuttg. 1815); Bührlen, „S. und seine Umgebungen" (Stuttg. 1835); „Karte der Umgegend von S." (Stuttg. 1840) und Zoller, „S. und seine Umgebungen" (Stuttg. 1841).

Stüve (Joh. Karl Bertram), hannov. Land- und Schatzrath und Bürgermeister zu Osnabrück, wurde am 4. Mai 1798 in dieser Stadt, wo sein Vater Justizbürgermeister war, geboren, erhielt auf dem städtischen Gymnasium seine Jugendbildung und studirte von 1817 an in Berlin und in Göttingen. Als Advocat zu Osnabrück seit 1820, benutzte er seine Mußestunden zu Untersuchungen über die Geschichte seiner Vaterstadt, und nacheinander erschienen von ihm ein dritter Theil von Justus Möser's „Osnabrücker Geschichte, herausgegeben aus des Verfassers handschriftlichem Nachlasse" (Berl. 1824); die Fortsetzung der vom Regierungssecretair Friderici und einem Bruder S.'s begonnenen „Geschichte der Stadt Osnabrück aus Urkunden" (Bd. 3, Osnabr. 1826); eine „Darstellung des Verhältnisses der Stadt Osnabrück zum Stifte" (Hannov. 1824) und noch einige andere denselben Gegenstand betreffende Abhandlungen. Wie S. bereits auf dem Landtage von 1831, theils als Berichterstatter der zum Entwurf eines Ablösungsgesetzes gewählten Commission, theils später als Präsident der Commission zur Prüfung der Ablösungsordnung vom 13. Juli 1833, im Geiste der von ihm im J. 1830 verfaßten Schrift „Über die Lasten des Grundeigenthums und Verminderung derselben in Rücksicht auf das Königreich Hannover" zur bessern Regulirung der auf dem Boden haftenden Steuern thätig und erfolgreich wirkte, so gab er auch durch den von ihm ausgegangenen Antrag der Stände vom 30. Apr. 1831 den ersten und hauptsächlichsten Anstoß zu der neuen Verfassung. Er wurde hierauf Mitglied der zur Ausarbeitung des Grundgesetzes gewählten Commission, verfocht die in seiner Schrift „über die gegenwärtige Lage des Königreichs Hannover" (Jena 1832) ausgesprochenen frei-

sinnigen Grundsätze, gerieth aber durch seine Ansichten über die Zusammensetzung der Stände ebenso mit der liberalen Partei, wie mit der Regierung in Opposition, welche letztere jedoch später zu seiner Meinung übertrat. Nach der Thronbesteigung des Königs Ernst August war es zunächst S., der als Vertreter der Stadt Osnabrück in der Versammlung der zweiten Kammer auf dem Landtage von 1837 beim Vorlesen des Vertagungsrescripts auf den wichtigen Umstand hinwies, daß der Vertagungsbefehl vor Erlassung des Regierungsantrittspatents erscheine. Zunächst schrieb er die „Vertheidigung des Staatsgrundgesetzes". Auch schloß er sich den auf gesetzlichem Wege versuchten Schritten des osnabrücker Magistrats für Aufrechthaltung der zeitherigen Verfassung bei den allgemeinen Ständen und der Bundesversammlung aufs engste an. Seinem Eintritt in die neue Kammer wurden, obgleich er von der Stadt Fürstenau und später von mehren andern Orten als Abgeordneter gewählt war, fortdauernd Hindernisse in den Weg gelegt. Dafür war er fortdauernd der Vorkämpfer des Magistrats und der Bürgerschaft von Osnabrück, die auch nach geleisteter Huldigung das Werk freimüthiger Protestation gegen die neue Verfassung fortsetzten, Gutachten von mehren deutschen Juristenfacultäten über diese Angelegenheit einforderten und unermüdlich wiederholte Petitionen in dieser Sache an die Regierung brachten. Ebenso nahm S., als der hannov. Magistrat im Juli 1839 in eine Criminalunterſuchung verwickelt wurde, das Geschäft eines Sachwalters desselben an und vertheidigte denselben in der Defension vom Nov. 1840 mit ebenso viel Festigkeit als Gewandtheit. Im März 1840 richtete er in der Verfassungsangelegenheit an die zusammengetretenen Stände in Gemeinschaft mit den übrigen Mitgliedern des osnabrücker Magistrats eine energische Beschwerde und, als diese unberücksichtigt zurückgegeben wurde, unterm 26. Juli an den König eine neue Petition, die aber uneröffnet an die Bittsteller zurückging. In Folge dieser hartnäckigen Opposition bemühte sich seitdem das Justizministerium auf alle Weise, gegen S. einen Criminalproceß anhängig zu machen, jedoch vergebens.

Styl, s. **Stil**.

Styliten oder **Säulenheilige** wurden die christlichen Einsiedler genannt, welche eine besondere Bußübung darin suchten, daß sie den größten Theil ihres Lebens auf den Spitzen hoher Säulen zubrachten. So brachte Simeon, ein syr. Mönch, in der ersten Hälfte des 5. Jahrh., unter freiem Himmel auf einer Säule, deren Spitze kaum zwei Ellen Umfang hatte, neun Jahre zu, und bestieg endlich eine Säule von 40 Ellen Höhe, auf der er 30 Jahre lebte und den Heiden nicht ohne Erfolg Buße predigte. Daß er indeß doch bisweilen herabgestiegen sein muß, läßt sich daraus schließen, daß er nicht nur durch Händeauflegen Kranke geheilt, sondern auch Briefe geschrieben und sich in politische Händel gemischt haben soll. Das Beispiel dieses nach seinem Tode kanonisirten Schwärmers fand in Syrien und Palästina häufige Nachahmung, und bis in das 12. Jahrh. hat es dort dergleichen Styliten gegeben.

Stymphaliden heißen die Raubvögel am Stymphalischen See in Arkadien, welche von **Hercules** (s. d.) verscheucht und umgebracht wurden. Beschrieben werden sie als gefräßige Raubvögel mit ehernen Flügeln und Federn, die sie wie Pfeile abschießen konnten.

Stymphālos, der Sohn des Elatos und der Laodike, Vater des Agamedes, Cortys und der Parthenope, ein arkadischer König, wurde von Pelops ermordet, worauf eine ungeheure Unfruchtbarkeit über Griechenland kam, die Akos durch sein Gebet wieder entfernte.

Styptica oder **styptische Mittel** nennt man eigentlich nur die zusammenziehenden, gewöhnlich aber alle blutstillenden Mittel. Besonders gehören dazu kaltes Wasser, Weingeist, Säuren, Alaun u. s. w., welche sowol die Zusammenziehung der Gefäße verstärken, wodurch die Öffnung derselben kleiner wird, als auch das Blut schneller zur Gerinnung bringen. Ohne zusammenziehend zu sein, werden auch dazu gerechnet die Harze und das Gummi arabicum, welche mehr leimartig wirken, sowie Höllenstein, Antimonbutter u. s. w., welche durch schnelle Zersetzung des Bluts einen die Gefäßöffnung verstopfenden Klumpen bilden.

Styx, die Tochter des Okeanos und der Tethys, war eine Nymphe des gleichnamigen Flusses der Unterwelt, bei dessen Wasser die Homerischen Götter den heiligsten Eid leisteten. Als Nymphe wohnte sie am Eingange des Hades in einer auf Säulen ruhenden Felsengrotte; als Fluß war sie ein Arm des Okeanos, der aus der zehnten Quelle desselben floß.

Digitized by Google

Vom Pallas, dem Sohne des Krios, gebar sie den Zelos (Eifer) und Kratos (Kraft), die Nike (Sieg) und Bia (Gewalt), mit denen sie zuerst dem Zeus gegen die Titanen zu Hülfe kam. Zur Belohnung dafür wohnten diese immer bei ihm. — Styx, ein Flüßchen in Arkadien, jetzt Mavronero, das in den Fluß Krathis fiel, war im Alterthum außerordentlich verrufen seines giftigen, Alles, außer dem Hufe des Pferdes, zerfressenden Wassers wegen.

Suabedissen (Dav. Theod. Aug.), philosophischer Schriftsteller, geb. am 14. Apr. 1773 zu Melsungen in Niederhessen, genoß einen sehr mangelhaften Schulunterricht und wurde schon 1789, weil er eine Freistelle an dem Stipendium zu Marburg erhielt, zur Universität geschickt. Hier suchte er durch angestrengten Fleiß das Versäumte nachzuholen und studirte Theologie. Im J. 1800 wurde er Professor der Philosophie an der Schule zu Hanau, legte aber 1803 diese Stelle nieder, um eine Erziehungsanstalt in Homburg vor der Höhe anzulegen, die er bald nach Hanau verpflanzte, und bekleidete sodann mehre Lehrerstellen in Lübeck (seit 1805), in Kassel (seit 1812) und als Instructor des jetzigen Kurprinzen und Regenten, Friedrich Wilhelm von Hessen, worauf er endlich, 1822, als ordentlicher Professor der Philosophie in Marburg angestellt wurde, wo er am 14. Mai 1835 starb. Schon auf der Universität hatte ihn ein inneres Bedürfniß der Philosophie zugewendet, und hauptsächlich durch Kant's Schriften angeregt, wurde auch er von der damals fast unwiderstehlichen Gewalt der Kant'schen Lehre ergriffen. Er sträubte sich jedoch bald gegen den Kant'schen Formalismus, und suchte bei Spinoza, Fichte, Schelling, Jacobi eine freiere philosophische Überzeugung. Von der Kant'schen Philosophie riß ihn die Bearbeitung einer von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen gegebenen Preisaufgabe vollends los, die ihn zu einem genauern und umfassendern Studium der Geschichte der Philosophie seit Platon und Aristoteles veranlaßte, und die als gekrönte Preisschrift unter dem Titel „Resultate der philosophischen Forschungen über die Natur der menschlichen Erkenntniß von Platon bis Kant" (Marb. 1805) erschien. Eine eigene feste und entschiedene philosophische Lehre vermochte er jedoch nicht an deren Stelle zu setzen. Dieses Streben, sich von den Fesseln eines bestimmten Systems frei zu erhalten, ist ihm auch später eigen geblieben und charakterisirt seine philosophische Lehre als einen Eklekticismus, der den tiefern Anfoderungen der Wissenschaft nicht Genüge leistet. Indessen ist ihm doch aus seiner frühern Anregung in der Kantisch-kritischen Schule, als Haupteigenthümlichkeit seiner Lehre, die subjective Wendung seiner Speculation auf innere Selbstbeobachtung geblieben. Diese psychologische Richtung seiner Philosophie war es, welche sie vor den Träumereien des naturphilosophischen Dogmatismus sicherstellte. Der Entwickelung dieser Richtung in ihm diente die Bearbeitung einer zweiten Preisaufgabe der Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen, die ebenfalls gekrönt, unter dem Titel „Über die innere Wahrnehmung" (Berl. 1808) erschien, und in diesem Sinne sprach er seine ganze philosophische Überzeugung am vollständigsten aus in seinem Werke „Die Betrachtung des Menschen" (3 Bde., Kass. 1815—16, und Lpz. 1818). Noch andere Schriften von ihm sind „Zur Einleitung in die Philosophie" (Marb. 1827); „Grundzüge der Lehre von dem Menschen" (Marb. 1829); „Von dem Begriffe der Psychologie" (Marb. 1829); „Die Grundzüge der philosophischen Religionslehre" (Marb. 1831), und „Die Grundzüge der Metaphysik. Aus dem Nachlasse des Verfassers" (Marb. 1836). Vgl. Platner, „Zur Erinnerung an S." (Marb. 1836).

Suada oder Suadela, eigentlich Beredtsamkeit, hieß bei den Römern die Göttin der Überredung oder Überzeugung, wie sie zuerst bei Ennius personificirt erscheint. Schon die Griechen verehrten sie unter dem Namen Peitho, und bereits Theseus soll ihr in Athen zur Erinnerung an die Vereinigung der zerstreuten Bewohner Attikas einen besondern Cultus eingerichtet haben. Namentlich kommt sie später häufig in Verbindung mit der Aphrodite oder Venus vor und beide wurden als der Verheirathung günstige Göttinnen in gemeinsamen Tempeln angebetet.

Suard (Jean Bapt. Ant.), franz. Literat, geb. am 15. Jan. 1734 zu Besançon, erhielt auf der dortigen Universität seine erste Bildung, und ging 1750 nach Paris, wo er an der Redaction einer engl. Zeitung Theil nahm. Ein „Eloge de Montesquieu" erwarb ihm nicht nur den Preis einer Provinzialakademie, sondern auch Montesquieu's Bekanntschaft und dieser verdankte er den Zutritt bei Helvetius, Raynal, Holbach, Mad. Geoffrin und zu

Digitized by Google

andern philosophischen und literarischen Kreisen. Als Herausgeber des „Journal étranger", welches er mit Arnaud gegründet hatte, und der „Gazette littéraire de l'Europe" (1764—66) vermehrte er seinen literarischen Einfluß. In diese Zeit fällt auch seine in stilistischer Beziehung vorzügliche Bearbeitung der Werke des engl. Historikers Robertson. Im J. 1773 wählte die Akademie ihn zu ihrem Mitgliede; doch bestätigte der König diese Wahl nicht, und erst einige Jahre später geschah die Aufnahme. Seine „Lettres de l'Anonyme de Vaugirard" sind jedenfalls sein bestes Werk, voll heitern und scharfen Witzes und in ihrer Art ein Meisterstück. Nachdem S. seine beiden Zeitschriften hatte eingehen lassen, erhielt er durch Vermittelung des Herzogs von Choiseul die Redaction der „Gazette de France"; dann redigirte er das „Journal de Paris" und während der Revolution, die, weil sie ihm sein Einkommen nahm, bald einen Gegner an ihm fand, den „Publiciste" und den „Indépendant". Während der Schreckenszeit war S. eine kurze Zeit verhaftet, und nach dem 18. Fructidor mußte er, um der Deportation zu entgehen, flüchten. Er lebte in Coppet bei Necker und dann in Ansbach. Nach dem 18. Brumaire zurückgekehrt, wurde er Mitglied der zweiten Classe des Instituts und Censor und in der Akademie zum Secretair gewählt. Nach der Restauration soll S. an der Elimination der Bonapartistischen Mitglieder des Instituts, wie Arnault, Etienne u. A., großen Antheil gehabt haben. Er starb am 20. Juli 1817 zu Paris. Eine Auswahl aus seinen Aufsätzen findet sich in den „Variétés littéraires" (4 Bde., Par. 1769; neue Aufl., 4 Bde., 1804) und „Mélanges de littérature" (5 Bde., Par. 1803—5). Vgl. den „Essai de mémoires sur Mons. S." von seiner Witwe, einer Schwester des Buchhändlers Panckoucke (Par. 1820), und Garat, „Mémoires historiques sur la vie de Mons. S., sur ses écrits et sur le 18me siècle" (2 Bde., Par. 1820).

Subdiakonus oder Unterdiakon hieß in der alten Kirche seit dem 3. Jahrh. der Geistliche, welcher den Diakonus (s. d.) in seinen Amtsverrichtungen zu unterstützen hatte. Sein Amt wurde erst von dem 12. Jahrh. an zu den höhern Weihen gezählt.

Subhastation heißt die Versteigerung oder der öffentliche Verkauf irgend eines Gegenstandes an die Meistbietenden. Der Name ist entstanden aus dem lat. sub hasta, d. i. unter dem Spieße, weil bei den Römern an dem Verkaufsorte einen Spieß aufzupflanzen gewöhnlich war. Die öffentliche Versteigerung kann unter der Autorität der Obrigkeit, oder auch privatim geschehen; sie ist entweder eine freiwillige, oder eine nothwendige, wenn sie von der Obrigkeit verfügt wird. Dem Zuschlage bei der Versteigerung muß eine Aufforderung zum Überbote vorausgehen, sonst kann jeder Anwesende gegen den Zuschlag protestiren. Stets hat der Meistbietende den Vorzug unter den übrigen Bietenden; doch ist durch die Provinzialgesetzgebung hier und da das jus primi liciti, d. h. das Recht des ersten Gebots, eingeführt, wonach Derjenige, der zuerst auf eine Sache geboten hat, verlangen kann, daß ihm die Sache für denselben Preis, der zuletzt geboten worden, zugeschlagen werde. Er muß jedoch seinen Willen, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, noch vor dem Zuschlage erklären; braucht indeß das letztere Gebot nicht zu überbieten, sondern blos auszusprechen, daß er das Gebotene auch geben wolle. Ausdrücklich kann man sich bei der Versteigerung die Auswahl unter den Bietenden vorbehalten. In Hinsicht eines in öffentlicher Versteigerung erstandenen Gegenstandes findet weder von Seiten des Verkäufers noch des Käufers ein Rechtsmittel wegen außerordentlicher Verletzung statt. Ob ein Näherrecht dadurch ausgeschlossen wird, läßt sich im Allgemeinen bezweifeln und ist nach Landesrecht zu beurtheilen. Die wichtigste Folge der Subhastation ist das Erlöschen aller auf der subhastirten Sache ruhenden Pfandrechte, wenn deren Fortdauer nicht ausdrücklich vorbehalten wird.

Sublaco, eine kleine röm. Stadt mit 2500 E. an der neapolitan. Grenze, ist höchst malerisch gelegen und deshalb auch von vielen Reisenden besucht. Nero hatte hier eine Villa, von der aber nur wenige Überreste noch vorhanden sind. Das Castell ist ein Werk des Mittelalters. Die schönste Kirche ist die von San-Andrea. In der Nähe und in reizendster Lage liegen die Benedictinerklöster San-Benedetto und Santa Scholastika.

Subject heißt eigentlich Das, was einem Andern vorausgesetzt, ihm als zu Grunde liegend gedacht wird. Ursprünglich nannte Aristoteles an den sinnlichen Dingen Dasjenige das Substrat oder Subject, was als das Bleibende und Beharrliche ihren verschiedenen wechselnden Eigenschaften vorausgesetzt wird. (S. Substanz.) Da das Verhältniß der

Digitized by Google

Dinge und ihrer Eigenschaften als gleichbedeutend mit dem Verhältniß zwischen dem Begriff und seinen Merkmalen aufgefaßt wurde, so hieß dann Subject jeder Begriff, der in der Erwartung gedacht wird, daß ihm ein anderer (das Prädicat) im Urtheil als Merkmal beigelegt oder abgesprochen werde; und diese Bedeutung hat das Wort in der Grammatik und Logik. Eine andere Bedeutung bezieht sich auf das Verhältniß zwischen dem Vorstellenden und dem Vorgestellten. Subject bedeutet dann den Vorstellenden, Object das Vorgestellte; subjectiv Dasjenige, was dem erstern, objectiv, was dem letztern zukommt; wiewol dieser Sprachgebrauch sich erst in neuerer Zeit ausgebildet hat, indem im Mittelalter das Objective die Vorstellung, das Subjective Das bedeutete, was der Sache, dem Vorgestellten zukommt. Der jetzt allgemein herrschende Sprachgebrauch hat seinen Grund darin, daß man den Vorstellenden als Das betrachtete, was vorausgesetzt werden muß, wenn irgend Etwas, was nicht er selbst ist, für ihn, in seiner Vorstellung existiren soll. Eine ähnliche Bedeutung hat das Wort, wenn man von dem Subjecte eines Rechts spricht, wodurch man die physische oder moralische Person bezeichnet, welcher ein Recht zukommt. Bisweilen braucht man auch das Wort Subject ganz gleichbedeutend mit Person. Obwol nun alle Vorstellungen, Gedanken, Empfindungen u. s. w. als solche Bestimmungen des Subjects, also subjectiv sind, so bezeichnet man doch im engern Sinne als subjectiv vorzugsweise solche Gedanken und Empfindungen, welche blos in der besondern oder individuellen Natur des Denkenden und Empfindenden gegründet sind, und unterscheidet von ihnen z. B. die objective Erkenntniß als eine solche, welche durch die Natur der Sache selbst bestimmt ist. Ebenso bedeutet in der Geschichte, in der Kunst u. s. w. objective Darstellung eine solche, welche die Sache, den Gegenstand selbst sprechen und die Individualität des Darstellenden zurücktreten läßt. (S. Object.) — In der Musik heißt Subject das Thema einer Fuge (s. d.).

Sublimat nennt man in der Chemie das Erzeugniß jeder Verflüchtigung (Sublimation), welches in starrer Form, fest oder pulverig, erscheint. So sind z. B. Schwefelblumen, der weiße Arsenik u. s. w. Sublimate. Insbesondere begreift man unter ätzendem Sublimat die höchste Verbindung des Quecksilbers (s. d.) mit Chlor.

Subordination, d. i. Unterordnung. In der Logik ist die Subordination der Begriffe dasjenige Verhältniß derselben, vermöge dessen einer zur Sphäre des andern, der ihm übergeordnet ist, gehört. So ist z. B. der Begriff der Treue dem Begriffe Tugend untergeordnet, der Begriff Tugend aber dem Begriffe der Treue übergeordnet, weil er mehr umfaßt als diese, und sie verhalten sich daher beide wie Art und Gattung. Was in Hinsicht der Begriffe Subordination genannt wird, heißt in Hinsicht der Urtheile Subalternation, d. i. das Verhältniß des allgemeinen Urtheils zu den ihm untergeordneten besondern, z. B. alle Körper sind schwer; einige Körper sind schwer. — Beim Militair bezeichnet Subordination die Pflicht des Untergebenen, jedem Befehle seines Vorgesetzten mit unbedingtem und augenblicklichem Gehorsam nachzukommen. Sie ist die Grundlage aller Disciplin und Mannszucht (s. d.) im Militair, dessen Wirksamkeit gänzlich vernichtet sein würde, wenn die Subordination auch nur in unbedeutend scheinenden Punkten verletzt werden dürfte. Sie muß in allen Graden des Soldatenstandes beobachtet werden, und verpflichtet den General ebenso streng wie den Gemeinen zum Gehorsam. Hierdurch entsteht keineswegs ein maschinenmäßiges oder gar sklavisches Verhältniß, denn die Subordination soll aus dem freien Willen und dem Bewußtsein ihrer unerläßlichen Nothwendigkeit hervorgehen. Muß der Untergebene hierbei zuweilen auch seine eigene Ansicht aufgeben und unterordnen, so thut er dies doch unbedingt, weil er fühlt, daß Widersetzlichkeit viel größere Übel herbeiführen würde, als irgend sonst entstehen könnten. Mit Recht wird daher in allen Heeren die Insubordination mit harten Strafen, in vielen Fällen selbst mit der Todesstrafe belegt. Die Frage, ob das Heer, oder einzelne Militairs in politischen Zweifelfällen der eigenen Ansicht folgen dürfen, wenn diese den allgemeinen Befehlen widerspricht, hat seit Schill's Feldzug, durch die Convention des Generals York, durch den Übergang der sächs. Truppen in der Schlacht bei Leipzig und die neuern Revolutionen praktische Wichtigkeit erlangt. In allen solchen Fällen muß der Handelnde sich bewußt sein, daß er seinen Kopf verwirkt habe, da das Princip der Subordination nie und unter keinen Umständen aufgehoben werden kann. Immer werden aber solche Ereignisse nur höchst selten und nur in ganz ungewöhnlichen Ver-

hältnissen vorkommen, wo der Einzelne hoch genug steht, um ein solches Opfer zum Besten des Ganzen mit Freiheit, aus dem innersten Gefühle des Rechts, zu bringen.

Sub rosa, eigentlich unter der Rose, heißt bildlich und sprüchwörtlich soviel als: im Vertrauen oder insgeheim, z. B. Jemandem etwas mittheilen. Die alten Deutschen pflegten nämlich eine Rose, als Symbol der Verschwiegenheit, bei ihren Gastmählern von der Decke auf die Tafel herabhangen zu lassen, um damit anzudeuten, daß man die bei denselben durch die frohe und heitere Stimmung hervorgerufenen Äußerungen wieder vergessen und wenigstens Andern nicht mittheilen solle. Ob diese Sitte schon im röm. Alterthume stattfand, ist sehr zweifelhaft.

Subscription, s. Pränumeration.

Subsidien nannten die Römer das dritte Treffen der Schlachtordnung, welches den beiden vordern Treffen im Fall der Noth zu Hülfe kam, daher figürlich so viel als Unterstützung, Hülfe in der Noth. Die neuere Zeit versteht gewöhnlich unter Subsidien Gelder, die vermöge geschlossener Bündnisse oder Verträge ein Staat dem andern zahlt, um von ihm bei einem mit einem dritten Staate entstehenden Kriege entweder nicht beunruhigt, oder, welcher letztere Fall der gewöhnlichste ist, mit einer in den Verträgen festgesetzten Anzahl Truppen unterstützt zu werden. In frühern Zeiten gereichte es einem Regenten nicht zum Ruhme, wenn er von einem andern Subsidiengelder empfing oder, wie man sich damals ausdrückte, in fremdem Solde stand. (S. auch Allianz.) In England heißen diejenigen aus den öffentlichen Einkünften herrührenden Gelder, die vorzüglich für die Land- und Seemacht von dem Parlamente jährlich bewilligt werden, Subsidiengelder (grants, d. h. Bewilligungen). — Subsidia charitavia, eine Beisteuer, die unter Karl V. 1546 aufkam, hießen im ehemaligen Deutschen Reiche diejenigen Gelder, welche die unmittelbare Reichsritterschaft dem Kaiser gegen einen Revers bewilligte, von ihren Unterthanen erhob und dann der freien Verfügung des Kaisers überließ.

Substantivum heißt in der Sprachlehre die Bezeichnung oder Benennung eines Dinges oder einer Gattung von Dingen, theils Personen, theils Sachen, die als für sich selbständig gedacht werden, wie König, Redner, Stuhl u. s. w., und in mehre Classen zerfallen. (S. Nomen.) Im Deutschen hat man auch den Ausdruck Dingwort dafür gewählt.

Substanz. Das Verhältniß, welches die philosophische Kunstsprache durch die Worte Substanz und Accidens (s. d.) bezeichnet, findet sich schon in dem gewöhnlichen Gedankenkreise. Es entspricht nämlich dem Verhältniß zwischen Dingen und Eigenschaften, und die Veranlassung, beide voneinander zu unterscheiden, liegt in den Veränderungen der Dinge. Indem nämlich ein Ding in der Veränderung andere Eigenschaften bekommt, ohne daß es selbst zu sein aufhört, entsteht der Begriff eines den wechselnden Eigenschaften zu Grunde liegenden, welchem bald diese bald jene Eigenschaften und Bestimmungen anhaften. Die Worte Substanz und Accidens sind nun eigentlich blos abstracte Ausdrücke für dieses Verhältniß. Unter jenem versteht man Das, was an sich selbst unabhängig von den Bestimmungen ist, also das in dem Wechsel der Eigenschaften Beharrliche und Bleibende; unter diesem die der Substanz anhaftenden, inhärirenden, Bestimmungen. Worin nun die Substanz der Dinge bestehe, also was die Substantialität derselben sei, ist, seitdem Aristoteles diesen Begriff in die Philosophie eingeführt hatte, sehr verschiedenartig bestimmt worden; im Mittelalter begnügte man sich Jahrhunderte lang, auf diese Frage durch die Berufung auf gewisse verborgene Qualitäten (qualitates occultae) zu antworten, die das Substantiale in den Dingen bilden; Cartesius unterschied zwei Arten von Substanzen, denkende und ausgedehnte; Leibnitz bestimmte den Begriff der Substantialität durch den der Kraft; einer Kritik hat diese ganze Vorstellungsart zuerst Locke unterworfen, indem er zeigte, daß der gewöhnliche Begriff der Substanz ganz leer sei, denn er bezeichne nichts als den gänzlich unbekannten Träger gewisser Eigenschaften. Kant sprach den Begriffen Substanz und Accidens zwar nicht ihre Gültigkeit und Nothwendigkeit für das menschliche Denken ab, erklärte aber das ganze Verhältniß der Inhärenz für eine von den Formen, an welche der menschliche Verstand nun einmal gebunden sei, ohne den Anspruch machen zu dürfen, dadurch das Wesen der Dinge objectiv zu erkennen. Locke's kritische Bedenken hat in neuerer Zeit vorzüglich Herbart geschärft, indem er zeigte, daß eine gründliche Berichtigung dieser Begriffe nur durch die Einsicht möglich sei, daß der

Begriff des Seienden jene Unterscheidung in Substantielles und Accidentielles gar nicht gestatte, und daß daher in der scheinbaren Inhärenz der Eigenschaften ein Problem für das Denken liege, dessen Auflösung auf jene in dem gemeinen Gedankenkreise liegende Unterscheidung nicht zurückführe. In der gewöhnlichen Redeweise bezeichnet man durch das Wort Substanz jedes Ding, welches sich durch besondere Merkmale von andern unterscheidet, z. B. eine flüssige, eine giftige Substanz u. s. w.; ebenso spricht man von der Substanz eines Vermögens, indem man dadurch etwa liegende Gründe, Capitalien u. s. w. versteht.

Substitution heißt in Erbschaftsfällen die Einsetzung eines nachfolgenden Erben, wenn der erste nicht Erbe wird. Sie kann geschehen, indem der Erblasser, auf den Todes- oder Nicht-Antretungsfall des ersten Erben, den zweiten unmittelbar ernennt, und dann ist sie eine directe Substitution; oder sie geschieht so, daß dem erstern Erben aufgetragen wird, die Erbschaft dem Substituten oder nachfolgenden Erben zu überliefern, und dann ist eine fideicommissarische Substitution vorhanden. Die erstere Art begreift nach röm. Rechte die Vulgarsubstitution und die Pupillarsubstitution. Die Vulgarsubstitution besteht darin, daß der Testamentsverrichter einen Erben, und im Fall er nicht Erbe würde, an seiner Stelle einen Andern einsetze. Die Pupillarsubstitution hingegen ist die Erbeinsetzung, welche der Vater oder Großvater im Namen und statt seines unmündigen, in seiner väterlichen Gewalt stehenden Kindes vornimmt, auf den Fall, daß dieses in der Unmündigkeit versterben sollte. Die Pupillarsubstitution hört auf durch den vor dem Ableben des Testators erfolgten Tod des Unmündigen, durch Erreichung der Mündigkeit, sodann dadurch, daß die väterliche Erbeinsetzung wegfällt, und durch Befreiung des Unmündigen aus der väterlichen Gewalt. Die Quasipupillarsubstitution (substitutio exemplaris) ist die Erbeinsetzung, welche die Ältern statt eines blödsinnigen Kindes auf den Fall vornehmen, wenn es in der Blödsinnigkeit sterben sollte. Hat das Kind lucida intervalla, d. h. solche Zeiten, wo es des Gebrauchs seiner Vernunft fähig ist, so dürfen die Ältern nicht quasipupillarisch substituiren. Sonst kann es aber auch die Mutter thun.

Subsumtion, s. Schluß.

Subtraction, Subtrahiren, d. h. Abziehen, ist diejenige der vier Species oder einfachen Rechnungsarten, welche zu zwei gegebenen Zahlen oder Größen, dem Minuendus und dem Subtrahendus, eine dritte finden lehrt, die zu dem Subtrahendus addirt den Minuendus gibt. Diese aus der Rechnung hervorgehende dritte Zahl oder Größe heißt die Differenz oder der Unterschied der beiden andern; sie gibt an, um wieviel der Minuendus größer ist als der Subtrahendus. Nach der vorigen Erklärung ist die Subtraction der Addition gerade entgegengesetzt; die Probe auf die Richtigkeit der erstern geschieht durch die letztere. Das Zeichen der Subtraction ist ein horizontaler Strich, welcher hinter den Minuendus und vor den Subtrahendus gesetzt wird, z. B. 11—8.

Succession und Successionsfähigkeit, s. Erbfolge und Erbfähigkeit.

Succumbenzgelder heißen diejenigen Gelder, welche eine Partei, die gegen das Urtheil des Richters zweiter Instanz an den Richter der dritten Instanz geht, auf den Fall, daß sie von diesem mit der Appellation abgewiesen wird und unterliegt (in casum succumbentiae), den Richtern zweiter Instanz entrichten muß. Diese Gelder schreiben sich aus der alten Gerichtsverfassung her, nach welcher man das Urtheil nur durch die Behauptung eines von den vorigen Richtern begangenen Unrechts umstoßen konnte. Jetzt ist ein zureichender Grund für sie nicht mehr vorhanden.

Suchenwirt (Peter), der berühmteste unter den Wappendichtern, d. h. Verfertigern gereimter Wappenbeschreibungen, des 14. Jahrh., in dessen zweiter Hälfte er, namentlich in Wien, lebte. Außer Gedichten der erwähnten Art und mit ihnen gewöhnlich verknüpften poetischen Ehrenreden, unter denen das „Gedicht von Herzog Albrecht's Ritterschaft" am meisten gelobt wird, hat er noch andere Gedichte auf geschichtliche Ereignisse seiner Zeit, sowie allegorische und Spruchgedichte verfertigt; sie sind herausgegeben von A. Primisser, „Peter S.'s Werke aus dem 14. Jahrh., mit Einleitung, historischen Bemerkungen und einem Wörterbuch" (Wien 1827). Vgl. Koberstein, „Über die Sprache des östr. Dichters Peter S." (Naumb. 1828) und dessen „Quaestiones Suchenwirtianae" (Naumb. 1842).

Sucher nennt man ein kleines Fernrohr mit großem Gesichtsfelde, welches mit einem

großen Fernrohr so verbunden ist, daß beide Achsen genau parallel sind, und dazu dient, um Gegenstände am Himmel aufzufinden, die man mit dem großen Fernrohr beobachten will. Zum Aufsuchen von Gegenständen eignet sich nämlich ein stark vergrößerndes Fernrohr darum nicht, weil es immer ein sehr kleines Gesichtsfeld hat; daher ist für ein solches ein Sucher unentbehrlich. Ist der letztere richtig gestellt, so muß jeder in demselben in der Mitte erscheinende Gegenstand auch in der Mitte des Feldes des großen Fernrohrs erscheinen.

Suchet (Louis Gabr., Herzog von Albufera), Marschall und Pair von Frankreich, wurde zu Lyon am 2. März 1772 geboren. Er trat 1792 in die von seiner Vaterstadt errichtete Nationalcavalerie, wurde sehr bald Hauptmann einer Compagnie und hierauf Befehlshaber des vierten Freiwilligenbataillons seines Departements, an dessen Spitze er sich bei der Belagerung von Toulon auszeichnete, wo er den General Ohara gefangen nahm. Im J. 1796 ging er in die von Bonaparte befehligte Armee in Italien über und wohnte in den Brigaden Laharpe und Augereau allen Ereignissen dieses berühmten Feldzuges bei. Wiewol bei Arcole verwundet, fand er sich auch im Feldzuge von 1797 bei der Armee ein und erhielt seines muthigen Betragens wegen auf dem Schlachtfelde zu Neumark den Grad des Brigadegenerals. Als solcher wurde er 1798 dem General Brune in der Schweiz beigeordnet, dessen Vereinigung mit den vom Rhein angelangten Truppen er unter den Mauern von Bern glücklich unterstützte. Als Brune noch in demselben Jahre das Commando in Italien übernahm, begleitete er denselben und versah als Generalmajor die Verwaltung des Heeres. Joubert, der Nachfolger Brune's, schickte ihn in gleicher Eigenschaft nach Piemont, wo er mit den Commissaren des Directoriums, die ihm die Kriegskasse ohne Umstände wegnehmen wollten, in Streit gerieth, sodaß er sich zu Paris rechtfertigen mußte. Er trat hierauf unter den Befehl Masséna's in der Schweiz, erwarb sich durch seine Kenntnisse und Umsicht bald das volle Zutrauen desselben und erhielt die Leitung von dessen Generalstabe. Als Joubert an Scherer's Stelle den Befehl in Italien übernahm, rief er S. zu sich und vertraute ihm ebenfalls den Generalstab an. Nach Joubert's Tode, bei Novi, diente S. erst unter Moreau, dann unter Championnet, endlich 1799 unter seinem früheren Chef Masséna, der ihn vom ersten Consul zum Divisionsgeneral ernennen ließ. An der Spitze von ungefähr 8000 M. hielt er den Angriff der 40000 M. starken östr. Armee unter Melas auf und unternahm eine erfolgreiche Diversion zu Gunsten Masséna's, der in Genua eingeschlossen war. Durch ein anderes kühnes Manoeuvre nahm er dem Feinde, der sich dem Meeresufer entlang zog, 33 Kanonen und 15000 M. weg. Dessenungeachtet vermochten Masséna und S. Genua nicht zu halten und mußten den Platz kurz vor Bonaparte's Siege bei Marengo ausliefern. Nach der Zurückgabe von Genua übernahm S. daselbst das Commando, und im Dec. 1800 vertraute ihm Bonaparte den Befehl über das Centrum der Armee in Italien an. S. überschritt den Mincio, befreite den General Dupont, warf die Östreicher unter Bellegarde zu Bozzolo und nahm Theil an den Gefechten bei Borghetto, Verona und Montebello. Im J. 1803 gab ihm Bonaparte das Commando zu Boulogne und einige Zeit darauf das Gouvernement des Schlosses Laeken unweit Brüssel. Im Feldzuge von 1805 befehligte er die erste Division von Lannes' Corps und zeigte sich bei Ulm, Hollabrunn, besonders aber bei Austerlitz als einen der tüchtigsten Generale des Kaisers. Im folgenden Feldzuge traf er zuerst mit den Preußen bei Saalfeld zusammen; auch begann sein Corps den ersten Angriff bei Jena. In Polen widerstand er den Russen tapfer bei Pultusk und betheiligte sich an dem Erfolge zu Ostrolenka. Im J. 1808 wurde er nach Spanien geschickt, wo er sich namentlich den Ruhm eines Helden und großen Feldherrn erwarb. Nachdem er bei seiner Ankunft die Belagerung von Saragossa auf dem rechten Ebroufer gedeckt, übernahm er den Oberbefehl des dritten Armeecorps in Aragonien, das er erst in Stand setzen mußte, warf sich auf das feindliche Heer unter Blake und schlug denselben im Juni 1809 bei Mavia und Belchite. Nach kurzer Ruhe ergriff er 1810 abermals die Offensive, schlug den General O'Donnel am 23. Apr. bei Lerida, zwang am 8. Juni diesen Platz und hierauf Mequinenza zur Übergabe und eroberte am 2. Jan. 1811 auch Tortosa. Am 28. Juni 1811 erstürmte er unter großen Anstrengungen Tarragona und erhielt dafür von Napoleon den Marschallsstab. Bei Eröffnung des Feldzuges von 1812 schlug er Blake abermals unter den Mauern von Sagonte und eroberte dann am 9. Jan. Valencia, wobei ihm 20000 M. Feinde mit Geschütz und Gepäck in die Hände

Digitized by Google

fielen. S. empfing zur Belohnung die schöne Domaine Albufera und den Herzogstitel. Er behauptete sich nun in der Provinz Valencia und zog sich erst 1813, mit der Räumung der Halbinsel von den Franzosen, schrittweise gegen die Pyrenäen zurück. Nachdem er im Jan. 1814 die Heimkehr Ferdinand's VII. gedeckt hatte, eilte er nach Paris, wo er den Befehl über die kaiserliche Garde übernehmen sollte, wozu es jedoch nicht kam. Nach dem Sturze Napoleon's wendete er sich zu den Bourbons und erhielt das Commando der zehnten Militairdivision. Als jedoch der Kaiser von Elba zurückkehrte, ging er wieder in dessen Dienste, wurde Pair und trat an die Spitze der 10000 M., welche die franz. Grenze im Süden decken sollten. Er schlug erst ein Corps Piemontesen, dann ein östreichisches, und zog sich hierauf nach Lyon zurück, wo er sich, da Alles verloren war, den Bourbons ergab. Nach der zweiten Restauration blieb er ohne Anstellung; doch gab ihm Ludwig XVIII. 1819 die Pairswürde zurück. Nach langer Krankheit starb er auf einem Schlosse unweit Marseille am 3. Jan. 1826. Sein einziger Sohn folgte ihm in der Pairswürde. S. hinterließ geschätzte Memoiren über die span. Feldzüge, welche sein Stabschef Saint-Cyr-Nugues (2. Aufl., 2 Bde., Par. 1834) herausgab.

Suchtelen (Joh. Pet., Graf), ein sehr wissenschaftlich gebildeter Mann und großer Sammler, geb. 1759 in der niederländ. Provinz Oberyssel aus der Familie des Barons von Suchtelen, erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung, und war Offizier bei dem holländ. Geniecorps, als Katharina II. von Rußland ihn 1783 zu sich berief. In Rußland wurde ihm die Leitung vieler öffentlichen Bauten und anderer Arbeiten übergeben, und als Chef der Artillerie leitete er die Belagerung von Sveaborg, das durch eine Kriegslist in die Hände der Russen gerieth, die darin bestand, daß man ein Blatt der schwed. amtlichen Zeitung „Post-och inrikes tidning" nachmachte, worin der König von Schweden die Unmöglichkeit der Vertheidigung von Sveaborg selbst ausgesprochen haben sollte, und selbiges mit Vorschlägen zur Übergabe nach Sveaborg schickte. Sein „Précis de la guerre de Finland" trägt zwar den Namen seines ältesten Sohnes Paul S., der sich im pers. Kriege auszeichnete und als General starb, ist aber wenigstens dem Inhalte nach von ihm. Nach Beendigung des Kriegs kam S. als Gesandter nach Stockholm und nachher nach Paris. Im Kriege gegen Frankreich von 1813 war er in der Suite des Kronprinzen von Schweden. Nach dem Abschlusse des Friedens bekleidete er wieder den Gesandtschaftsposten in Stockholm und zwar bis zu seinem Tode im J. 1836. Mit diplomatischen und militairischen Einsichten verband er vielseitige Kenntnisse, besonders in der Numismatik und in der Literaturgeschichte, und stand mit den berühmtesten Bibliographen Europas in Briefwechsel. Das von ihm gesammelte Münzcabinet, das zum Theil von Sestini beschrieben wurde, trat er noch bei seinem Leben an die Akademie der Wissenschaften zu Petersburg ab. Seine Gemäldesammlung war zwar nicht reich, aber erlesen; seine Bibliothek hingegen gehörte zu den größten Privatsammlungen in Europa und bestand größtentheils aus Prachtwerken, Seltenheiten und Handschriften.

Suckow (Karl Adolf), als Novellendichter unter dem Namen Posgaru bekannt, wurde am 27. Mai 1802 zu Münsterberg geboren, wo sein Vater Rector an der Bürgerschule war. Nachdem er das Gymnasium zu Schweidnitz und das Elisabethanum zu Breslau besucht hatte, bezog er 1820 die Universität zu Breslau, wo er der Philosophie und Theologie sich widmete. Nachdem er sieben Jahre Hauslehrer gewesen, habilitirte er sich 1830 in Breslau als Privatdocent in der evangelisch-theologischen Facultät. Gegen Ende des J. 1831 wählte ihn das Presbyterium der Hofkirche in Breslau zum dritten und 1846 zum zweiten Prediger; auch war er seit 1834 außerordentlicher Professor der Theologie. Er starb am 1. Apr. 1847. Als Lehrer beliebt und von steigendem Einflusse, betheiligte er sich auch sonst, durch eine bedeutende Persönlichkeit unterstützt, mit Eifer an gemeinnützigen Unternehmungen, z. B. an dem breslauer Taubstummeninstitut und dem Gustav-Adolf-Verein. Als Schriftsteller erregte er zuerst Aufsehen als Pseudonymos Posgaru durch die Novelle „Liebesgeschichten" (Bresl. 1829) und den „Germanos" (Bresl. 1830), die beide zusammen in einer zweiten Auflage unter dem Titel „Novellen" (3 Bde., Bresl. 1833) erschienen. Der innere Werth des ersteren Werks veranlaßte die Muthmaßung, daß es von Tieck herrühre, obgleich derselbe für S. nur in formeller Beziehung Vorbild gewesen war; die bestimmt hervortretenden Tendenzen jener Novelle aber eine ganz andere geistige Richtung of-

fenbaren. Daß „Germanos" weniger Beifall fand, lag theils in dem geringeren Werth, namentlich dem verfehlten Schlusse, theils aber auch darin, daß den Verfasser kein Geheimniß mehr umgab. Seitdem lieferte S. auf belletristischem Gebiete nur noch die sehr interessante Novelle „Idus" in der „Urania" (1833) und „Byron's Manfred; Einleitung, Übersetzung und Anmerkungen" (Bresl. 1839); letztere Schrift behandelt vorzugsweise das Verhältniß zwischen Theater und Musik in geistreicher, obgleich nicht immer haltbarer Weise. S. gehörte nicht nur zu den geistvollsten Novellisten der neuesten Zeit, sondern namentlich auch zu Denen, welchen es stets um die Durchführung ernster und tiefer Ideen aufrichtig zu thun ist. Auf theologischem Gebiete gab er früher einzelne Predigten, sowie die Schriften „Drei Zeitalter der christlichen Kirche, dargestellt in einem dreifachen Jahrgange kirchlicher Perikopen" (Bresl. 1830) und „Gedenktage des christlichen Kirchenjahres in einer Reihe Predigten" (Bresl. 1838) heraus. In neuerer Zeit verwendete er hierauf seine Hauptkraft; er veröffentlichte einige Streitschriften und begann im J. 1842 den „Prophet, eine Monatsschrift für die evangelische Kirche" (Bd. 1—9, Bresl. 1842—46); theilweise aus dieser Zeitschrift ging sein „A B C evangelischer Kirchenverfassung" (Bresl. 1846) hervor. S. vertrat in diesen Schriften und noch nachdrücklicher in seiner persönlichen Wirksamkeit die freie Bewegung des Geistes auf religiösem und theologischem Gebiet und verlangte eine freie, geordnete, lebendig wirkende Verfassung der evangelischen Kirche und Lossagung von allem todten Formalismus. Besonders anzuerkennen ist, daß er durch manche Kämpfe, die er hier zu bestehen hatte, nie zu irgend einer Art von Intoleranz sich verleiten ließ, sondern die gleiche geistige Freiheit für jede ehrliche und gesinnungstüchtige Partei verlangte, wenn auch er selbst ihre Ansichten entschieden verwarf.

Sucre (Antonio José de), einer der ausgezeichnetsten südamerik. Anführer, wurde 1793 in Cumana an der Nordküste von Venezuela geboren und auf der Schule in Caracas erzogen. Kaum 17 Jahre alt, trat er unter die patriotischen Fahnen der von Miranda angeführten Truppen, zeichnete sich bald ebenso sehr durch Einsicht als persönliche Tapferkeit aus und erwarb sich dadurch die Freundschaft des Mulattengenerals Piar, in dessen Generalstabe er von 1814 an den Feldzug mitmachte. Als Piar erschossen worden, trat S. 1817 in die Dienste **Bolivar's** (s. d.) und nahm nun Theil an dem Feldzuge gegen Neugranada. Nach der Eroberung der Hauptstadt Bogota und der Niederlage des span. Heers unter dem General Valdez erhielt er das Commando über ein Armeecorps. Er besiegte die Spanier am 28. Apr. 1820 bei la Plata und im Mai 1821 in der Nähe von Guayaquil. Am 24. Mai trug er den Sieg am Vulkan Pichincha über die Spanier davon, in dessen Folge die Hauptstadt Quito in die Hände der Patrioten fiel, die Provinz von den Spaniern geräumt und der Befreiungsarmee der Weg von Colombia nach Peru geöffnet wurde. Im folgenden Jahre schiffte sich S. mit 3000 M. colombischer Hülfstruppen nach Peru ein. Nachdem 1824 die Spanier wieder Lima besetzt hatten, wurde er als Oberbefehlshaber der republikanischen Truppen mit fast unbeschränkter Gewalt bekleidet. Er schlug die Spanier am 9. Dec. 1824 in der Schlacht von Ayacucho und entschied durch diesen glänzenden Sieg die Befreiung Südamerikas von dem Joche der Spanier. Bolivar gab ihm den Titel eines Großmarschalls von Ayacucho; Oberperu, das sich nach Bolivar Bolivia nannte, erwählte ihn 1825 zum Präsidenten auf Lebenszeit. Schon am Ende des J. 1827 brachen indeß Unruhen aus, und in la Paz empörten sich gegen S. die von ihm in seinem Sold behaltenen colombischen Truppen unter Leitung des Oberstlieutenants Guerra. In einem Gefecht gegen Guerra wurde S. so gefährlich am linken Arme verwundet, daß er ihm abgenommen werden mußte. In Folge eines neuen Aufstandes in der Hauptstadt Chuquisaca am 18. Apr. 1828 mußte er mit seinen colombischen Truppen Bolivia verlassen. Am 1. Aug. 1828 legte S. in dem versammelten Congresse seine Würde nieder. Von der Stadt Quito im J. 1830 zum Congreßmitgliede gewählt, wurde er erster Präsident des constituirenden Congresses. Unter seinem Vorsitz wurden die Grundlagen der neuen Constitution am 12. Febr. 1830 einmüthig bestätigt; dann ging er als Bevollmächtigter nach Merida, um die Zwiste mit Venezuela auszugleichen. Die Unterhandlungen scheiterten aber, und als S. nach Bogota zurückkehrte, war hier bereits für Bolivar Alles verloren, der sich zur Abdankung genöthigt sah und nach Cartagena abreiste. S. erhielt von ihm den Auftrag, die Südarmee zur Bewirkung einer Gegen-

Digitized by Google

revolution in Bogota zu gewinnen. Hier aber wurde er auf Veranstaltung seines Gegners, des Generals Oyando, im Juni 1830 meuchlings ermordet.

Südamerika, die südliche Hälfte Amerikas (s. d.), bildet ein fast rechtwinkeliges Dreieck, von ungefähr 321000 □M., dessen Hypotenuse, fast genau von Norden nach Süden im Meridian von 53° westl. L. laufend, sich nördlich in der Galinasspitze unter 12⅓° nördl. Br. und südlich im Cap Forward unter fast 54° südl. Br. endigt, während die beiden Katheten im Cap San-Roque unter 17½° westl. L. und 5° südl. Br. zusammenstoßen. Dieses Dreieck, das an seiner Nordwestseite durch die Landenge von Panama (s. d.) mit Nordamerika verbunden wird, ist auf seiner etwa 1060 M. langen Westseite von dem Großen Ocean, auf der Nordost- und Südostseite aber vom Atlantischen Ocean bespült. Die gesammte Küstenentwickelung beträgt, da die Gestalt Südamerikas einförmig und massenhaftig ist, und ihm fast alle maritime Gliederung abgeht, indem es nur Küstenbiegungen und verhältnißmäßig geringe Einschnitte, nicht aber tiefe Busen und Fiorde besitzt, nur ungefähr 3400 M., wovon 2150 M. auf den Atlantischen und 1250 M. auf den Großen Ocean kommen. Die Bodengestaltung wird hauptsächlich von den Cordilleras de los Andes und drei getrennten Gebirgsgliedern bestimmt, dem brasilian. Gebirgsland, dem Hochland von Guyana und dem Küstengebirge von Venezuela mit der kleinen Sierra nevada von Santa-Marta. Die Cordilleras (s. d.) durchziehen als ein langes Kettengebirge mit einem Flächenraum von 44300 □M. ganz Südamerika auf seiner Westseite von Süden nach Norden, immer nahe am Meere parallel mit der Küste streichend und gleichsam einen langen hohen Grath bildend, der erst auf der Landenge von Panama in einer tiefen Einsenkung eine Unterbrechung erleidet, um sich nördlich von jener in derselben Richtung durch ganz Nordamerika fortzusetzen. Das Gebirgsland von Brasilien dagegen auf der südöstlichen Seite Südamerikas, mit seinem Kern ungefähr zwischen 10°—30° südl. Br. und 20°—40° östl. L. gelegen, und unter den isolirten Gebirgsmassen Amerikas hinsichtlich ihrer räumlichen Ausdehnung, die sich auf 18000 □M. beläuft, die erste, besteht aus einem Plateau von 1—2000 F. Erhebung, das sich von der Küste des Atlantischen Oceans westwärts tief ins Land hinein erstreckt, ohne doch mit den Cordilleras in Verbindung zu stehen, oder gar eine Vorstufe derselben zu sein, vielmehr durch weite Ebenen, nach denen es auf seinen sämmtlichen continentalen Grenzen abfällt, von denselben getrennt wird. Auf diesem Plateau erheben sich mehre Bergketten, die sämmtlich in einer der Küste Brasiliens mehr oder minder parallelen Richtung streichen und voneinander meist durch hohe Thalflächen gesondert sind, wiewol sie unter sich auch durch Querketten in mehrfacher Verbindung stehen. (S. Brasilien.) Das Hochland von Guyana oder das Parimegebirge, auf der Nordostseite Südamerikas zwischen dem Äquator und 8° nördl. Br. und 35°—50° westl. L. gelegen und durch die Ebene des Maranon vom brasil. Gebirge getrennt, nimmt einen Flächenraum von etwa 11500 □M. ein und besteht ebenfalls aus einem System mehrer paralleler Ketten, welche in der Hauptrichtung von Ostsüdost nach Westnordwest streichend und durch enge Längenthäler voneinander getrennt, sich aus der Küstenebene Guyanas (s. d.) am Atlantischen Ocean erheben und ebenso wieder nach den andern continentalen Seiten zu Tiefebenen abfallen, sodaß das Gebirge, gleich dem brasilischen, ganz isolirt dasteht. Die Höhe des Gebirgs nimmt von der Küste nach dem Innern hin immer mehr zu, sodaß die westlichen Ketten, wo auch der höchste Berg des Hochlandes, der 7800 F. hohe Pik Duida sich befindet, bis zu einer mittlern Höhe von 4800 F. ansteigen, während die östlichen sich nur zu einer solchen von etwa 2000 F. erheben. Das Küstengebirge von Venezuela dagegen ist nur eine östliche Fortsetzung der östlichen Cordillera Neugranadas, und wird durch zwei parallele, dicht aneinander liegende Bergketten gebildet, welche sich unter 51½° westl. L. von der Sierra nevada de Merida ablösen und längs der Nordküste Südamerikas am Karaibischen Meere bis zum Drachenschlund an der Nordwestspitze der Insel Trinidad fortziehen. Das ganze Gebirge hat nur einen Flächeninhalt von etwa 1100 □M., erhebt sich in der Solla de Caracas bis zu einer Gipfelhöhe von 8100 F. und fällt ungemein steil nach Norden zum Meere ab, während es sich nach Süden hin zu der Ebene des Orinoco, die es vom Hochlande von Guyana trennt, sanft abdacht. Die Sierra nevada de Santa-Marta endlich besteht aus einer kleinen isolirten Hochgebirgsgruppe von nicht mehr als 100 □M. Flächeninhalt, die, zwischen der Mündung

des Magdalenenflusses und dem Ausfluß des Maracaibosees gelegen, aus dem umgebenden Tiefland steil zu einem Massengebirge mit Gipfeln von 18000 F. Höhe emporsteigt.

Umfangreicher als die Gebirge Südamerikas sind die Tiefländer und Ebenen desselben; denn während jene nur gegen 75000 □M. einnehmen, enthalten diese einen Flächenraum von 246000 □M. Abgesehen von den sehr kleinen Küstenebenen, die sich streckenweise am westlichen Fuße der Cordilleras befinden, liegen diese Ebenen sämmtlich auf der Ostseite dieses Gebirgs, wo sie sich längs des ganzen Fußes desselben von der Südspitze des Erdtheils bis zur Mündung des Orinoco am nordöstlichen Ende der südamerik. Cordillera erstrecken, so diese von den beiden großen isolirten Gebirgsgliedern Südamerikas, dem Gebirgslande Brasiliens und dem Hochlande Guyanas, trennend, zwischen welchen sie sich in der Richtung von Westen nach Osten bis zum Atlantischen Ocean fortsetzen. Sie zerfallen demnach in drei Haupttheile, die den großen Flußsystemen entsprechen, welche Südamerika aufzuweisen hat. Das nördlichste dieser ebenen Tieflande sind die Llanos (s. d.) des Orinoco, welche sich mit einem Flächenraum von 16000 □M. auf dem linken Ufer dieses Flusses zwischen dem Hochlande von Guyana und der östlichen Cordillera von Neugranada mit dem Küstengebirge von Venezuela, von der Flußscheide des Marañon im Südwesten bis zur Küste des Atlantischen Oceans im Nordosten erstrecken und so die Thalebene des ganzen Flußgebiets des Orinoco (s. d.) ausmachen. Diese Ebene geht in ihrem südwestlichen Theile unmittelbar in das andere große Tiefland Südamerikas über, in die Ebene des Marañon, von der sie durch kein Gebirge, sondern nur durch eine niedrige Schwelle getrennt ist, welche zwar die Wasserscheide zwischen Orinoco und Marañon abgibt, aber an einer Stelle so verschwindet, daß durch eine Gabeltheilung eine natürliche Wasserverbindung zwischen dem Marañon und dem Orinoco entsteht. Dieses große Tiefland des Marañon (s. d.), die Thalebene des Gebiets dieses Flusses begreifend, nimmt den ungeheuern 145000 □M. enthaltenden Raum ein zwischen dem Hochlande von Guyana im Norden und dem Gebirgslande von Brasilien im Süden und zwischen den Cordilleras im Westen und dem Atlantischen Ocean im Osten, zu welchem es sich in fast unmerklicher Senkung von dem Fuß der Cordilleras ausabdacht. Wie die Ebene des Orinoco in ihrem südöstlichen Theil nur durch eine fast unmerkliche Bodenerhöhung von dem Flußgebiet des Marañon geschieden ist, so wird auch dieses in seinem südöstlichsten Theil nur durch eine geringe sanft ansteigende Erhöhung des Bodens der weiten Ebene, welche sich zwischen dem westlichen Theile des brasil. Gebirgslandes und den Cordilleras als eine Art niedriger Hochebene hinzieht, von dem Flußgebiet des Plata (s. d.) getrennt. Die Ebenen oder Pampas (s. d.) dieses letztern Flusses, welche sich südlich von dieser ebenen Bodenerhöhung, ebenfalls die Thalebene seines Gebiets bildend, zwischen den Cordilleras und dem südlichen Theile des brasil. Gebirgslandes bis zum Atlantischen Ocean im Südosten erstrecken, bilden das dritte, südlichste große Tiefland Südamerikas, an das sich weiterhin nach Süden die große Patagonische Steppe (s. Patagonien) anschließt, mit der es einen Flächenraum von 76000 □M. begreift. Die Patagonische Steppe aber, ostwärts vom Fuße der Cordilleras bis zu dem Atlantischen Ocean sich ausdehnend, reicht südlich vom Rio Colorado bis zur Südspitze des Erdtheils. Außer diesen drei großen zusammenhängenden Tiefländen zählt Südamerika noch zwei abgesonderte, die 6800 □M. große Tiefebene am Ausflusse des Magdalenenflusses, zwischen den Cordilleren von Neugranada, den Meerbusen von Darien und Maracaibo gelegen, und die Sierra nevada de Santa-Marta einschließend; und die 2200 □M. große Tiefebene von Guyana, welche im Nordosten des guyanaschen Hochlandes längs des Atlantischen Meeres als ein schmaler Küstenstrich sich hinzieht.

Die Hauptwassersysteme Südamerikas sind mit seinen drei großen Hauptebenen gegeben und bestehen in dem des Orinoco, dem des Marañon und dem des Plata; außer diesen Flüssen sind nur noch anzuführen der Magdalenenfluß, welcher, in Neugranada auf dem Gebirgsknoten von la Pastos entspringend, in dem Thale zwischen der Central- und der östlichen Cordillera in der Richtung von Süden nach Norden strömt und sich bei einer Stromentwickelung von 150 M. in das Karaibische Meer ergießt, nachdem er den ebenfalls auf dem Gebirgsknoten von la Pastos entspringenden und in gleicher Richtung in dem Parallelthale zwischen der Central- und der westlichen Cordillera strömenden Caucafluß bei seinem Eintritt in das Tiefland aufgenommen hat; der Paranaiba in Brasilien, welcher auf der Serra

dos Vertentes im brasil. Gebirge entspringt, und in nordöstlichem Laufe dem Atlantischen Ocean zuströmt; der San-Francisco, ebenfalls in Brasilien, der auf der Serra Negra im brasil. Gebirge entspringt, und in nordöstlicher Richtung die weite Thalebene zwischen der Serra do Espinhaço und der Serra dos Vertentes durchströmt, bis er nach Osten umbeugend die Küstenterrasse durchbricht und bei einer Stromentwickelung von 260 M. in den Atlantischen Ocean mündet; endlich der Rio Colorado und der Rio Negro, welche auf der Ostseite der Cordillera von Chile entspringen und in südöstlicher Richtung die Patagonische Ebene durchströmend in den Atlantischen Ocean fallen. Auf der ganzen Westseite Südamerikas befindet sich kein einziger Fluß von Bedeutung. Unter den Seen sind nur die beiden von Maracaibo und von Titicaca erwähnenswerth. Jener, ein Süßwassersee von 5—600 □M., liegt im Norden der östlichen Cordillera und im Westen des Küstengebiets von Venezuela im westlichen Theile dieser Republik und hängt durch eine breite Wasserstraße mit dem Meerbusen von Maracaibo im Karaibischen Meere zusammen; dieser, mit einem Flächeninhalt von 250 □M., liegt in Oberperu an der Grenze der heutigen Republiken Peru und Bolivia auf einem von den höchsten Gipfeln der Cordilleras umgebenen Plateau in einer Höhe von 11972 F., hat salziges Wasser und ist ohne Abfluß und Zusammenhang mit dem Meere. Nur wenige Inseln gehören zu Südamerika; die bedeutendsten darunter sind die Gallopagos (s. d.) im Großen Ocean, die Falklandsinseln (s. d.) im Atlantischen Ocean, und das Feuerland (s. d.) an der Südspitze Amerikas, nur durch die Magelhaensstraße von demselben getrennt und die südlichste insularische Fortsetzung der Cordilleras bildend.

Das Klima Südamerikas ist in seiner Art ebenso verschiedenartig als das von Nordamerika und findet seine Charakteristik in dem von Amerika (s. d.) im Allgemeinen. Während das Klima des Feuerlandes fast ein arktisches genannt werden kann und in den Gebirgen die Wärme mit der zunehmenden Bodenhöhe bis zur höchsten Rauheit der Alpennatur abnimmt, herrscht auf den sandigen oder wüsten Küstenstrichen am Großen Ocean, sowie in den tropischen Tiefländern, besonders der Küste des Karaibischen Meeres und der Küstenebene von Guyana die furchtbarste Tropenhitze, die die beiden letztern Landstriche zu den ungesundesten Südamerikas macht. Ebenso verschieden ist die Bewässerung des Landes. Denn während die Westküste am Großen Ocean sowie die außertropischen Ebenen östlich von den Cordilleras im Allgemeinen an Dürre leiden und da, wo nicht künstliche Bewässerung der Vegetation zu Hülfe kommt, theils die Natur eines Steppenlandes, theils die einer völligen Wüste tragen, gehört der tropische Theil von Südamerika östlich der Cordilleras, in Folge der regelmäßigen Tropenregen und der damit zusammenhängenden reichen Bewässerung, sowie in Folge des größtentheils fetten, humusreichen Bodens der Ebenen und selbst der Gebirge, mit geringen Ausnahmen zu den Ländern der Erde, welche die üppigste Vegetation zeigen. Die Producte Südamerikas sind daher noch mannigfaltiger und von größerer Menge als die Nordamerikas; in allen drei Reichen der Natur gehört Südamerika jedenfalls zu den gesegnetsten und reichsten Ländern der Erde. Die Bewohner Südamerikas, ungefähr 16½ Mill. an Zahl, sind verschiedenen Stammes, theils Indianer oder Ureinwohner, theils Eingewanderte, Europäer und Neger. Die erstern (s. Amerika) mit den zu ihnen gehörenden Mischlingen zählen über 6½ Mill., die Neger mit den Mulatten 3,700000, die Weißen oder Creolen, häufig jedoch auch nicht ganz reinen Blutes, etwa sechs Mill. Seelen. Zwei europ. Völker haben sich vorzüglich in den Besitz Südamerikas getheilt, die Spanier und Portugiesen, von denen jene sich auf der westlichen und diese auf der östlichen Seite festsetzten. Obwol die Herrschaft ihrer europ. Mutterländer schon seit Jahren geendet hat, so ist doch in Sprache wie in Sitte der Charakter beider Völker maßgebend geblieben, und außer den verhältnißmäßig unwichtigen Besitzungen der Engländer, Holländer und Franzosen in Guyana (s. d.) zerfällt ganz Südamerika in ein portugiesisches und ein spanisches. Ersteres wird von dem Kaiserthume Brasilien (s. d.) gebildet; letzteres besteht aus den Republiken Neugranada (s. d.), Venezuela (s. d.), Ecuador (s. d.), welche früher zusammen den Freistaat Colombia (s. d.) bildeten; ferner den Republiken Peru (s. d.), Bolivia (s. d.), Chile (s. d.), den vereinigten Provinzen der Plata-Union (s. d.), Uruguay (s. d.) und Paraguay (s. d.).

Digitized by Google

Eine Geschichte Südamerikas vor der Entdeckung durch die Spanier gibt es, mit Ausnahme der von Peru (s. d.) unter den Inkas (s. d.), gar nicht, da alle das Land außerdem bewohnenden Stämme der Indianer auf der Stufe der Wildheit geblieben waren. Erst mit den Entdeckungen und Eroberungen Colombo's (s. d.), Cabral's (s. d.), Balboa's (s. d.), Diaz de Solis', Magellan's (s. d.), Pizarro's (s. d.), Almagro's und Orellana's, und der daraus folgenden Besitznahme durch die Spanier und Portugiesen beginnt die Geschichte Südamerikas. Drei Jahrhunderte trugen seitdem die verschiedenen span. Colonien das schwere Joch des europ. Mutterlandes, so drückend auch das Abhängigkeitsverhältniß war. Denn nur in Europa geborene Spanier, nicht Creolen, erhielten Zutritt zu den Staatsämtern und höhern Kirchenwürden, die sie dann zu ihrer Bereicherung benutzten. Der Handel war in schwere Fesseln geschlagen, indem die Erzeugnisse der Colonien nur an Spanier abgegeben, und nur Waaren aus Spanien in die Colonien eingeführt werden durften, jeder fremde Zwischenhandel aber, sowie der Handel zwischen den Colonien selbst verboten war, was Alles nur den Schmuggelhandel beförderte. Der Anbau des Tabacks galt als königliches Monopol und befand sich hauptsächlich in den Händen der Spanier, mehre Producte des Mutterlandes, wie Wein u. s. w., durften in den Colonien gar nicht gebaut werden; die auf span. Schiffen eingeführten Waaren wurden mit hohen Zöllen und Abgaben belegt. Unter dem härtesten Drucke seufzten die Indianer, besonders in den Bergwerksdistricten, wo sie bald nach der Eroberung zu harten Zwangsdiensten in den Bergwerken verpflichtet wurden. Selbst der Ackerbau war in diesen Districten nicht erlaubt, um durch nichts die Bewohner vom Bergbau abzuhalten. Außerdem war in den Colonien die Anlage von Fabriken verboten, eine Maßregel, die jede Regung des Gewerbfleißes schon im Keime erstickte. Bei der dünnen Bevölkerung der großen Länderstrecken fiel es, mit Ausnahme einiger gefährlichen Aufstände, die aber unterdrückt wurden, den Spaniern nicht schwer, durch wenige Truppen jede unruhige Bewegung fern zu halten, sodaß selbst der span. Erbfolgekrieg und selbst der nordamerik. Freiheitskrieg keine Änderung in den Zuständen Südamerikas hervorbrachten, wie sie seit dem 16. Jahrh. geordnet waren. Die amerik. Eroberungen der Spanier wurden nämlich schon 1519 durch Karl V. mit der Krone Castilien vereinigt. Das span. Amerika mit Inbegriff des Vicekönigreichs Mexico (s. d.) enthielt zur Zeit des Vollbestandes der span. Monarchie einen Flächenraum von ungefähr 235000 □M. mit etwa 17 Mill. E. Über dieses große Ländergebiet wurde bis 1810 die gesetzgebende Gewalt durch den hohen Rath von Indien ausgeübt, der in Madrid seinen Sitz hatte, die vollziehende Gewalt aber besaßen die Statthalter des Königs in Amerika, vier Vicekönige und fünf Generalcapitaine, deren Gewaltsprengel aber unter sich hinsichtlich der Verwaltung nicht in Verbindung standen. Die Einnahme der Krone in Amerika wurde durchschnittlich zu 48 Mill. Thlr. geschätzt, die hauptsächlich aus dem Ertrage des Bergbaues flossen. Spanien gewann besonders durch den alle Fremde ausschließenden Handel mit seinen Colonien, welchen es jährlich für mehr als 77 Mill. Thlr. Waaren zuführte, wogegen es aus denselben für ungefähr 50 Mill. Thlr. an landwirthschaftlichen Erzeugnissen erhielt. Von den neun Statthalterschaften gehörten zu Nordamerika Neuspanien oder Mexico (s. d.) und das Generalcapitanat Guatemala (s. Centralamerika); zu Westindien das Generalcapitanat Havana, bestehend aus der Insel Cuba (s. d.) und aus Florida (s. d.), und das Generalcapitanat Portorico (s. d.), das aus der gleichnamigen Insel, dem span. Antheil von San-Domingo (s. Haiti) und den zwei span. Jungferninseln bestand. In Südamerika lagen 1) Das Vicekönigreich Neugranada (s. d., sowie Colombia und Ecuador). Die ersten span. Niederlassungen wurden hier 1510 angelegt, und nachdem man das Land bis 1536 völlig entdeckt und erobert hatte, wurde 1547 die Regierung einem Generalcapitain und 1718 einem Vicekönig übergeben. 2) Das Generalcapitanat Caracas (s. Colombia und Venezuela). Von den Spaniern erobert und colonisirt, erhielt dasselbe 1528 die Familie Welser zu Augsburg von Karl V. für eine Schuld als castilisches Lehn, verlor es aber 1550 wegen des drückenden Misbrauchs ihrer Gewalt, worauf ein Kronbeamter als Generalcapitain angestellt wurde. 3) Das Vicekönigreich Peru (s. d.). 4) Das Generalcapitanat Chile (s. d.), 1535 von den Spaniern entdeckt und seit 1557 bis auf das Land der kriegerischen Araucos (s. d.) unterjocht. 5) Das Vicekönigreich Buenos Ayres oder Rio de la Plata, mit den Provinzen

Buenos Ayres (s. d.), Paraguay (s. d.) und Plata (s. d.), die größte der südamerik.-span. Colonien. Der erste Entdecker war der Spanier Juan Diaz de Solis im J. 1515, worauf 1526 der Venetianer Sebastian Caboto (s. d.), im Dienste des Königs von Spanien, den Platastrom hinauffegelte, den er, weil ihm die Indianer viel Silber aus dem östlichen Peru brachten und er reiche Silberadern hier vermuthete, Rio de la Plata, d. i. Silberstrom, nannte; erst 1553 gründeten die Spanier eine Ansiedelung und erbauten dann Buenos Ayres, wo der Generalcapitain seinen Sitz hatte, wiewol die Verwaltung von Peru abhängig war. Bei dem Monopolsystem des Mutterlandes, das jährlich nur eine Flotte in den Plata schickte, blieb Buenos Ayres von Europa fast abgeschnitten; bald aber wußte der Schleichhandel diese reiche Colonie zu benutzen, und die Spanier führten daher 1748 die sogenannten Registerschiffe ein, die mit einem Freischein des Raths von Indien zu jeder Zeit im Jahre nach dem Plata fahren durften. Buenos Ayres wurde bald ein wichtiger Handelsplatz, und die span. Regierung erklärte endlich im J. 1778 sieben und 1785 noch fünf Häfen zu Freihäfen, wodurch der Handel mit Buenos Ayres und nach den Häfen des Stillen Meeres nicht mehr wie früher auf Cadiz beschränkt blieb. Das ganze Plataland wurde gleichzeitig zu einem Vicekönigreich erhoben, und durch die Vereinigung der östlichen und südlichen von den Andes liegenden peruanischen Landstriche Potosi, Changata, Porco, Oruro, Chuquito, La Paz und Corangas mit demselben kam Buenos Ayres, das früher blos Ackerbaucolonie war, in den Besitz reicher Erzgruben. Das Vicekönigreich bestand aus den Gouvernements a) Buenos Ayres; b) Las Charcas oder Potosi, zuerst 1533 von Pizarro colonisirt, mit der Hauptstadt Chuquisata und dem 1547 erbauten Potosi; c) Paraguay, von den span. Eroberern hart behandelt, bis die Jesuiten 1656 die Leitung der Colonie erhielten; d) Tucuman, von den Spaniern 1543 entdeckt und 1549 erobert, und e) Cuzo oder Ostchile, 1560 von den Spaniern erobert und merkwürdig durch Denkmale aus der Zeit vor der Herrschaft der Inkas.

Die Ereignisse, welche Spanien enblich den Verlust seiner Colonien zuzogen, waren die Folge seines oben charakterisirten drückenden Colonialsystems, das mit engherzigem Monopolgeist ganz auf die Interessen des Mutterlandes berechnet und wegen seiner Ungerechtigkeit schon lange verabscheut war. Außerdem herrschte auch in der Verwaltung, sowie in der Rechtspflege eine grenzenlose Willkür. Nur die höhere Geistlichkeit behauptete einige Unabhängigkeit, aber die Weltgeistlichen der untern Classen, meist Eingeborene, hatten keine Aussicht auf eine Verbesserung ihrer Lage und waren daher in mehren Colonien für die Wiederherstellung der Freiheit des Volks thätig. Das Maß der geistigen Bildung des Volks, die von der Geistlichkeit, früher besonders von den Jesuiten ausgegangen war, wurde aus ihrem Standpunkte für eigenes Bestehen in Einstimmung mit der Regierung berechnet. Nach diesen Interessen war überall das Unterrichtswesen eingerichtet. Die höhern Bildungsanstalten, die zum Theil reich dotirten Hochschulen in Lima, Mexico, Santa-Fé, Caracas, Quito, und die vorbereitenden Anstalten in mehren Städten genossen die Lehrfreiheit nur im Gebiete der Sprachenkunde und in denjenigen Wissenschaften, die den Kirchenglauben und die Politik nicht unmittelbar berühren. Aristotelische Philosophie, Mathematik, Naturwissenschaften, Heilkunde, Rechtswissenschaften, Bergbaukunde, selbst die bildenden Künste blieben, trotz veralteter Unterrichtsweisen, nicht ohne Einfluß auf die höhern Classen der Weißen. Das span. Amerika konnte sich besonders im 18. Jahrh. mehrer tüchtigen wissenschaftlich gebildeten Männer rühmen. Nur im Kirchenwesen und in allen Zweigen der Staatswissenschaft herrschte bevormundende Beschränkung; aber im Auslande erlangte Bildung, Handelsverbindungen, besonders mit England, Frankreich und Nordamerika, und eingeschlichene Bücher hellten manche Köpfe unter den Creolen auf und streuten Keime aus, die später überraschende Früchte trugen, als die alte Zwingherrschaft zusammenfiel. Die Creolen hatten schon längst die Schmach der Unterdrückung gefühlt. Ein Canadier, Leon, stiftete 1750 zu Caracas eine Verschwörung, die aber entdeckt wurde und ihm das Leben kostete. In Peru stellte sich José Gabriel Tupac Amaru, ein Abkömmling der Inkas, 1780 an die Spitze des Volks, und nachdem er vergebens eine Erleichterung des auf den Indianern lastenden Druckes gefodert hatte, griff er mit seinen Anhängern zu den Waffen. Dies war die Losung zu einem allge-

Digitized by Google

meinen Aufstande der Indianer, die nun Abschaffung des Frohndienstes zum Bergbau und anderer Erpressungen verlangten, und ein verheerender Krieg entbrannte in mehren Theilen von Peru. Tupac Amaru, der die Zeichen der kaiserlichen Würde angelegt hatte, wurde zwar gefangen und grausam hingerichtet, aber die Indianer sammelten sich wieder unter seinem Bruder Diego Christoval und seinem Neffen Andreas und hätten beinahe die Herrschaft der Spanier erschüttert, aber ihre Anführer wurden nach einigen Jahren unterworfen und trotz feierlicher Versprechungen als Verräther hingerichtet. Auch der 1797 von einigen Creolen und Spaniern in Caracas entworfene Umwälzungsplan wurde entdeckt, und einer der Anführer, España, mußte mit dem Leben bezahlen. Nach der Erneuerung des Kriegs zwischen England und Spanien ging Francisco Miranda (s. d.) 1806 mit brit. Unterstützung nach Venezuela, um für die Unabhängigkeit Südamerikas zu kämpfen, und später machte auch die brit. Regierung den Versuch, die span. Herrschaft in Buenos Ayres zu erschüttern; beide Unternehmungen blieben jedoch ohne Erfolg. Die Bewohner der Colonien aber wurden mit dem Gefühle ihrer Kraft immer vertrauter, und immer lauter regte sich das Verlangen nach einem bessern Zustande, je mehr die Schwäche der Regierung des Mutterlandes in ihren Verhältnissen zu Frankreich hervortrat. Dies zeigte sich, als die königliche Familie in Bayonne auf die Krone Spaniens und Indiens feierlichen Verzicht geleistet hatte. Alle Vicekönige und Generalcapitaine in den Colonien, mit Ausnahme des Vicekönigs von Mexico, unterwarfen sich Napoleon's Beschlüssen, aber das Volk widersetzte sich und verbrannte die franz. Bekanntmachungen. Auch alle spätern Versuche Napoleon's scheiterten an der Treue der Amerikaner, ungeachtet man ihnen politische Rechte zusicherte. In Caracas erklärte sich das Volk geradezu im Juli 1808 für den König Ferdinand VII.; man errichtete Junten in Montevideo, Mexico, Caracas und andern Hauptstädten, die sich der Junta in Sevilla anschlossen. Die meisten span. Statthalter aber, statt diese Bewegungen klug zu leiten, widersetzten sich den ersten Äußerungen der politischen Selbständigkeit des Volks. Als nun der Vicekönig von Neugranada die Junta zu Quito im J. 1809 mit Gewalt auseinandergetrieben hatte und ungeachtet der versprochenen Amnestie die Vaterlandsfreunde in Quito verhaften und viele derselben im Gefängnisse ermorden ließ, entschied dieses Ereigniß den Abfall der Colonien, zumal da man in Amerika nach der Eroberung von Sevilla die Unterwerfung der Halbinsel unter Napoleon's Gewalt für gewiß hielt und dem Schicksale des Mutterlandes zu entgehen wünschte. Caracas und die Insel Margarita gaben die Losung. Die Junta zu Caracas legte sich 1810 die Gewalt und den Namen einer hohen Junta bei, übte aber die Regierungsgewalt noch immer in Ferdinand's VII. Namen aus. Die span. Oberbeamten wurden als verdächtig abgesetzt. Dem Beispiele von Caracas folgten in demselben Jahre die Junten zu Buenos Ayres, Bogota und in Chile. Schon 1809 hatte sich in Mexico eine Regierung im Namen Ferdinand's VII. gebildet; der Vicekönig, der sich auf die Seite der Unabhängigkeitsfreunde neigte, war von den Altspaniern überfallen und als Verräther behandelt worden. Der neue Vicekönig Venegas suchte an der Spitze der europ.-span. Partei den Gehorsam gegen die Regentschaft und die Cortes zu Cadiz zu sichern, aber die Verfolgung der Freisinnigen reizte zur Revolution, und unter der Leitung des Pfarrers zu Dolores, Miguel Hidalgo y Castillo, eines talentvollen und bei den Indianern beliebten Mannes, brach im Sept. 1810 der Aufstand aus, der sich bald so weit verbreitete, daß zahlreiche Scharen unter den Waffen standen, an deren Spitze sich Hidalgo der Hauptstadt näherte. So griffen die Bewegungen in allen Colonien im ersten Jahre der Revolution ineinander und unterstützten sich gegenseitig. Die Schritte der Cortes zu Cadiz reizten die Colonien zur Verfechtung ihrer Unabhängigkeit. Sie hatten zwar schon im Oct. 1810 die bürgerliche Gleichheit der Amerikaner anzuerkennen beschlossen und ihnen das Recht zugestanden, wie die Bewohner der Halbinsel durch einen Abgeordneten auf 50000 Seelen vertreten zu werden; als man aber zur Ausführung dieses Grundsatzes schreiten wollte, sahen die Cortes, daß die amerik. Repräsentanten nach jenem Maßstabe zahlreicher sein würden als die spanischen, und verfügten daher, daß kein Abkömmling aus amerik. Blute Bürger sein oder Repräsentant werden oder selber repräsentirt werden sollte, um dadurch den span. Abgeordneten das Übergewicht zu sichern. Caracas gab auch jetzt wieder die Losung zum Kampfe für die Unabhängigkeit. Miranda erhob zu Ende des J. 1810 die Fahne der Freiheit, und im

Juli 1811 erklärte der Congreß zu Venezuela seine Unabhängigkeit im Namen der sieben vereinigten Staaten Caracas, Cumana, Barinas, Barcelona, Merida, Truxillo und Margarita. Zugleich verkündete er eine Verfassung nach dem Muster der nordamerikanischen. Ebenso kräftig hatte sich der Geist der Unabhängigkeit, seit dem Ausbruche des Aufstandes in der Hauptstadt Buenos Ayres im Mai 1810, in den Colonien am Plataſtrom erhoben, wo das Volk durch Bildung und Charakter über die meisten Colonialvölker Amerikas hervorragte und von wo aus die Unabhängigkeitsideen eifrig verbreitet wurden. Nur in Mexico waren die ersten Unternehmungen der Freunde der Unabhängigkeit unglücklich. Hidalgo, dem es an Waffen und Kriegsbedarf fehlte, zog sich auf dem Wege gegen die Hauptstadt plötzlich zurück, der Vicekönig verwarf alle Vergleichsvorschläge, der span. Heerführer Calleja benutzte Hidalgo's Unschlüssigkeit, schlug die Mexicaner im Mai 1811, und Hidalgo, durch Verrätherei in Gefangenschaft gerathen, starb auf dem Blutgerüste. Die empörende Grausamkeit des Siegers entzündete von neuem den Aufstand. Vergebens hatte die engl. Regierung bei ihrer Verbindung mit den Cortes sich bemüht, die Colonien dem Mutterlande zu erhalten, und schon 1810 äußerte sie den Wunsch, daß die amerik. Junten sich der Regentschaft anschließen möchten. Die Cortes nahmen auch 1811 die von den Engländern angebotene Vermittelung des Zwistes mit den Colonien an, verwarfen aber die Vorschläge der engl. Regierung und der amerik. Abgeordneten in Spanien, besonders die Gewährung des freien Handels, den England für sich und das span. Amerika verlangte. Der unter den Cortes vorherrschende alte Monopolgeist des Mutterlandes vereitelte alle Aussöhnungsversuche. Die Regentschaft in Cadiz verfügte eine Sperre gegen die Küste von Venezuela und schickte frische Kriegsvölker nach Vera Cruz, Caracas, Montevideo und andern Punkten, um die Colonien mit Gewalt zu unterwerfen. Sie äußerte den heftigsten Haß gegen die Amerikaner, und die span. Heerführer gaben das erste Beispiel in der Verletzung von Verträgen und in grausamer Behandlung der Gefangenen. Die empörenden Gewaltthaten Calleja's in Mexico, des Heerführers Monteverde in Caracas, des Generals Goyeneche in Peru, wo schon 1809 ein Aufstand ausgebrochen war, und die Billigung dieser Grausamkeiten durch die span. Regentschaft und die Cortes, erbitterten die Amerikaner so sehr, daß sich 1811 alle Colonien für unabhängig von den Cortes erklärten. Die amerik. Junten behaupteten entschlossen ihre Unabhängigkeit, und seitdem wurde der Kampf hauptsächlich auf vier Schauplätzen, in Caracas und Neugranada, in Buenos Ayres und dem angrenzenden Chile, in Mexico und später in Peru geführt, wo auf ungeheuerm Raume meist kleine Heere mit wilder Erbitterung für oder gegen die Unabhängigkeit eines Welttheils stritten, bis das J. 1824 eine große Entscheidung brachte, welche die politische Selbständigkeit der neugebildeten Staaten begründete. (S. Colombia, Plata-Union, Chile, Mexico und Peru.) — Die Geschichte des andern Haupttheils von Südamerika, der portug. Colonien, geht in der von Brasilien (s. d.) auf. — Vgl. Petrus Martyr, „De rebus oceanicis et orbe novo" (Madr. 1516); Benzoni, „Historia Indiae" (1586); Herrera, „Decades o historia general de los hechos de los Castellanos en las islas y tierra firme del Mar Oceano" (Madr. 1601); Antonio de Ulloa, „Relacion historica de viaje a la America meridional" (Madr. 1748); Desselben „Noticias americanas" (Madr. 1772); Raynal, „Histoire des établissements et du commerce des Européens dans les deux Indes" (Amst. 1771); Muñoz, „Historia del nuevo mundo" (Madr. 1793); Urquiaona y Pardo, „Resumen de las causas principales que prepararon y dieron impulso á la emancipacion de la America española" (Madr. 1836); „Outlines of the revolution in Spanish America, by a South-American" (Lond. 1817); Torrente, „Historia general de la revolucion moderna hisp.-americ." (3 Bde., Madr. 1829 fg.); Röding, „Der Freiheitskampf in Südamerika" (Hamb. 1830), und Wappäus, „Die Republiken von Südamerika" (Abth. 1, Gött. 1843).

Sudan, s. Nigritien.

Südcarolina, einer der Vereinigten Staaten Nordamerikas zwischen Nordcarolina und Georgien, hat auf 1416 □M. gegen 595000 E., darunter gegen 327000 Sklaven. Das Land ist nach der Küste zu völlig eben, in der Mitte sandig, im Westen bergig und im Ganzen gut bewässert. Die Bewohner treiben Manufacturen und Handel mit ihren Fabri-

katen. An der Spitze des Staats steht ein Gouverneur, der auf zwei Jahre gewählt wird; die gesetzgebende Gewalt ist in den Händen der allgemeinen Versammlung, die aus dem Senat und dem Hause der Abgeordneten besteht, und die Miliz beträgt 40000 M., darunter eine freiwillige Compagnie Juden. Zum Nationalcongreß sendet es neun Repräsentanten. Die Hauptstadt ist Columbia, die bevölkertste Stadt Charlestown (s. d.).

Süden, s. Mittag.

Süderland, s. Sauerland.

Südermanland, schwed. Södermanland, eine schwed. Provinz von 57 □M. mit 105072 E., umfaßt in Hinsicht der Verwaltung den Nyköpings-Län, mit Ausnahme des nordöstlichen Uferrandes, Söder-Törn genannt, der dem Stockholms-Län zugeschlagen ist. Das Land ist hügelig; die größte Erhebung findet an der Südseite statt, wo das breite Waldgebirg Kolmården die Grenze gegen Ostgothland bildet; übrigens ist das Land reich an kleinen Seen, von schönen Landsitzen umgeben, von vielen Flüßchen durchzogen und deshalb höchst anmuthig. Sehr bedeutend ist der Bergbau auf Kupfer, Kobalt und Eisen. Der Ackerbau wird mit Einsicht getrieben. Hier wird die schwed. Sprache, besonders um Nyköping, in ihrer größten Reinheit gesprochen. Die Einwohner des alten Wikingenlands (Wingäker) unterscheiden sich durch eine eigene Tracht und eigene Gebräuche. Die Städte sind Nyköping, die Hauptstadt; Mariefred, in dessen Nähe das königliche Lustschloß Gripsholm, wo die größte Portraitsammlung in Schweden sich befindet; Thorshälla; Eskilstuna, wo die feinsten Eisenmanufacturwaaren bereitet werden, und im Söder-Törn Söder-Telge, wo ein Kanal vorbeigeht.

Sudeten, ein Gebirgszug, welcher in der Richtung von Nordwest nach Südost sich erstreckend die Lausitz und Schlesien von Böhmen und Mähren trennt, begreift das Isergebirge mit der Tafelfichte, 354 F., das Riesengebirge (s. d.), das Hochwaldgebirge mit dem Haidelberge, 2842 F., und der Hochwaldkoppe, 2699 F., das Eulengebirge mit der Eule, 3137 F., und dem Zobtenberg, 2246 F., das Erlitzgebirge, aus dem Habelschwerder und dem Mensegebirge bestehend, mit der beschnayer großen Koppe, 3518 F., und der hohen Mense, 3334 F., das Heuscheuergebirge mit der 2835 F. hohen Heuscheuer, und das Altvatergebirge oder Schlesisch-mährische Gesenke mit dem Altvater, 4505 F., und dem Schneeberg, 4104 F., und geht einerseits an seinem südöstlichen Ende in die Karpaten, andererseits an seinem Anfange, in der Nähe der Elbe, in das Erzgebirge über. Es ist das längste und höchste Gebirge des preuß. Staats, hat eine Ausdehnung von 40—50 M. und bildet einen aus einer Menge dammartiger Gebirgskämme und isolirter Berggruppen und Bergebenen bestehenden vielgliedrigen Gebirgszug. Granit, Gneis, Glimmerschiefer und Porphyr sind die Urfelsarten dieses Gebirgs, an welche sich die Übergangs- und Flötzgebirgsarten, namentlich die Basalt- und Kohlenformationen, an den Abhängen auflagern. Außerdem ist es reich an Mineralien, besonders an Metallen, wohin Eisen, Blei, Kupfer, Zink und in geringerem Maße Zinn, Kobalt, Spießglanz, Silber und Gold gehören.

Südgeorgien, s. Neugeorgien.

Südindien, s. Australien.

Südland, s. Seestland.

Südlicht, s. Nordlicht.

Südpolarländer werden alle diejenigen Länder und Inseln genannt, welche in dem südlichen Ocean innerhalb oder doch in der Nähe des südlichen Polarkreises liegen. Es ist jetzt außer Zweifel, daß sich dort ein großes Festland, größtentheils in der Richtung des Polarkreises, ausdehnt; denn obschon man es noch nicht in seiner ganzen Ausdehnung kennt, so geben doch die Strecken, die man kennen gelernt, und die angestellten Untersuchungen hinlängliche Beweismittel, um auf die Existenz eines solchen mit Sicherheit schließen zu lassen. Dieses südlichste Festland tritt am weitesten nach Norden hervor in einer Halbinsel südsüdöstlich von dem Südende Amerikas, die sich im Dreieinigkeits- oder Palmerslande fast bis zu 62° südl. Br. nach Norden vorerstreckt, südlich von diesem aber in der Breite des Polarkreises den Namen Grahamsland führt. Das Äußere dieses Landes bietet eine nackte, felsige, zum Theil vulkanische Wüstenei mit hohen Bergen ohne alle Vegetation, die immer mit Schnee und Eis bedeckt und stets so von Eis umgeben ist, daß es schwer oder unmöglich

ist, genauer die Küste zu untersuchen. Südwestlich davon liegen in der südlichen Breite von 70° die Alexandersinsel, zwischen 57° und 69° 43′ westl. L., und die Petersinsel, zwischen 69° 57′ und 72° westl. L., die 1821 von Bellingshausen entdeckt wurden und beide jedenfalls nichts als die südwestliche Fortsetzung der Küste der obenerwähnten Halbinsel und somit Theile des Südpolarcontinents sind. Weiter nach Westen besteht noch eine Lücke in unserer Kenntniß von der Küste des Südpolarcontinents, der hier wahrscheinlich zu sehr nach Süden zurücktritt, als daß es den Schiffahrern bis jetzt gelungen wäre, dahin vorzudringen. Erst mit 162° westl. L. wird die Küste des Continents wieder sichtbar, die sich von da an, immer ziemlich in der Richtung des Polarkreises, bis zu 255° westl. L. zieht, und hier mit dem gemeinsamen Namen Wilkesland belegt worden ist. Die Hauptentdecker dieser Küste sind Dumont d'Urville (s. d.) und Sir James Clark Roß (s. d.), von denen jener zwischen 66° und 67° südl. Br. und 200° und 206° westl. L. 1840 ein ausgedehntes Land fand, welches er Adelienland nannte, dieser aber östlich von jenem in den J. 1841 und 1842 zwischen 72° und 79° südl. Br. über 100 M. weit eine Küste verfolgte, welcher er den Namen Victorialand gab, und auf der er einen 12000 F. hohen Vulkan, welchen er Erebus benannte, unter 193° westl. L. und 77° südl. Br., sowie einen andern erloschenen, welchen er Terror nannte, entdeckte. Weiter westlich von Wilkesland zwischen 280° und 306° westl. L. und 67° südl. Br. finden sich Kempsland und das 1831 von Biscoe entdeckte Enderbysland, die beide ebenfalls wahrscheinlich Theile des Südpolarcontinents sind. Alle diese Länder gleichen in ihrer Natur, soweit man sie hat beobachten können, ganz dem geschilderten Dreieinigkeitslande. Außer dem antarktischen Continent gehören auch noch mehre Inseln zu den Südpolarländern; die bedeutendsten davon sind das 1675 von Laroche entdeckte und im 18. Jahrh. von Cook untersuchte, 20 M. lange und 2—3 M. breite Südgeorgien (s. Neugeorgien), eine stets mit Schnee bedeckte Insel, fast ohne alle Vegetation, doch reich an Seevögeln und sonst auch an Seesäugethieren, doch ohne alle Landsäugethiere; ferner südöstlich von dem vorigen das 1775 von Cook entdeckte, 1819 von Bellingshausen untersuchte Sandwichland unter 10° westl. L. und 58°—60° südl. Br., aus fünf größern und einigen kleinern vegetationslosen, von ewigem Schnee bedeckten und fast stets in Nebel gehüllten Inseln bestehend; endlich die 1822 von Weddel besuchten, zwischen 60° und 61° südl. Br. und 44° und 46° westl. L. gelegenen Südlichen Orkaden und die 1819 von Smith entdeckte, jedoch schon 1599 von einem Niederländer gesehene Inselgruppe von Neusüdshetland (s. d.), die in ihrer Natur ganz dem Sandwichland gleichen. Alle diese Inseln, sowie auch der südlichere Continent sind sämmtlich unbewohnt. Als Entdecker und Untersucher dieser Länder haben wir die Engländer Cook (s. d.), Capitain Jam. Weddel, Capitain Foster, Sir James Clark Roß, die Franzosen Freycinet (s. d.) und Dumont d'Urville, sowie den russ. Capitain Bellingshausen zu nennen.

Südpreußen, eine ehemalige Provinz des Königreichs Preußen, gebildet aus einem Theile der Landstriche, welche durch die zweite und dritte Theilung Polens 1793 und 1796 an Preußen fielen, umfaßte fast alle südlich von der Netze liegende Theile des heutigen Großherzogthums Posen und den von der Weichsel und der Pilika eingeschlossenen Theil des heutigen Königreichs Polen. Es wurde von Schlesien, West- und Neuostpreußen und Galizien umgrenzt, enthielt 958 □M. mit 1,348000 E. und war in die Kammerdepartements Posen, Kalisch und Warschau getheilt. Im J. 1807 wurde es zum Großherzogthum Warschau geschlagen und nur ein kleiner Theil davon, das jetzige Großherzogthum Posen (s. d.), kam 1815 an Preußen zurück.

Sudras bilden die vierte oder unterste Kaste des ind. Staats, welcher sich außer dieser in die vier Hauptstände der Brahmanen (s. d.) oder Priester, der Kschatrias oder Krieger, und der Waisjas oder Gewerbtreibenden theilt. Während die Waisjas vorzüglich Ackerbauer und Kaufleute sind, beschäftigen sich die Sudras vornehmlich mit den Handwerken und der Bedienung der obern Stände; sie sind Tischler, Steinmetzen, Schuhmacher, Maler, Schreiber, Tagelöhner, Bediente und bilden den großen Haufen des ind. Volks. Vom Studium der Vedas sind sie ausgeschlossen; doch gibt es für sie andere Religions- und Sittenbücher, welche verständlicher und anziehender sind, sodaß ihre geistige Bildung durch jene Ausschließung nicht leidet. Die Sudras sind nach ihren verschiedenartigen Beschäftigungen in

Digitized by Google

Zünfte getheilt; jeder Zunft steht ein Altmeister vor, welcher Gerichtsbarkeit zur Schlichtung der Streitigkeiten übt und die Ausstattung der Mädchen besorgt. Wenn Sudras sich mit Frauen der höhern Stände vermählen, so gehören die Nachkommen auch nur zum untersten Stande. Der Sudra darf sich ebenso wol wie jedes Mitglied der höhern Stände dem Einsiedlerstande hingeben, und kann dadurch große Heiligkeit erlangen. Häufig verwechselt man die Sudras mit den Parias (s. d.), welche letztere von jenen gänzlich verschieden sind.

Südsee, Australocean, Stilles Meer oder **Großer Ocean** nennt man die große Wasserfläche, welche 133° in der Breite und 180° in der Länge, zwischen den Westküsten des ganzen Amerika und den Ostküsten Asiens und Neuhollands sich ausbreitet. Es ist das größte aller Weltmeere, welches an Umfang das gesammte Land des Continents übertrifft. Es grenzt im Westen an das Indische Meer, im Norden mittels der Beringsstraße an das nördliche Eismeer, tritt im Osten um das Cap Horn herum mit dem Atlantischen Ocean, im Süden seiner ganzen Länge nach mit dem südlichen Eismeere zusammen, und umfaßt in dieser ungeheuern Ausdehnung die sämmtlichen Inseln Australiens, die wenigen und im Ganzen kleinen Inseln der Westseite Amerikas, sowie die bedeutenden ost- und südasiat. Inseln. Man theilt es ein: 1) in die Nordsee, bis zum Wendekreise des Krebses, mit veränderlichen Winden, doch vorherrschendem West; Theile desselben sind der nord. Archipelagus, das Ochozkische oder Tunguſische Meer, das Japanische Meer und der Meerbusen von Korea; 2) die Mittelsee oder das eigentliche Stille Meer, zwischen den beiden Wendekreisen, mit Ostpassatwinden, welches die schönsten und größten Inselgruppen, namentlich auch eine zahllose Menge kleiner Koralleninseln und im Osten den Kaliforniſchen Meerbusen und den Meerbusen von Panama enthält; 3) die eigentliche Südsee, vom Wendekreise des Steinbocks bis zum südlichen Eismeere, welche nur wenig Inseln enthält, mit veränderlichen Winden, unter welchen die Westwinde vorherrschen. Den größten Theil seiner Wassermasse erhält dieses Meer von Asiens Seite her, von wo außer andern Strömen besonders der Amur, der Hoangho, der Jantsekiang und der Maykaung in dasselbe einmünden; geringer ist der Zufluß von Amerika, welches, weil die Cordilleren in ganz Südamerika und zum Theil auch in Nordamerika ganz nahe an der Westküste hinstreifen, der Südsee, mit Ausnahme des Columbia, nur unbedeutende Flüsse zusendet. Merkwürdig sind die Strömungen, welche man an diesem Meere beobachtet hat; als besonders bedeutend in dieser Beziehung tritt hervor die, welche von der Beringsstraße an den asiat. Küsten herunter, sowie eine andere (kalte), welche vom südlichen Eismeer an den südwestlichen Küsten Amerikas sich hinabzieht. Den Namen Stilles Meer hat dieser Ocean, weil vom 30° südl. Br. bis 5° nördl. Br. bei sanften, immer gleichen Winden eine fast beständige Heiterkeit der Witterung herrscht, wie denn auch die in diesem Theile des Meeres umhergestreuten kleinen Inseln sich des angenehmsten Klimas auf der Erde erfreuen. Vgl. Burney, „Geschichte der Reisen in das Stille Meer bis 1764“ (5 Bde., Lond. 1817) und Dillon, „Voyage aux Iles de la mer du Sud en 1827 et 1828“ (2 Bde., Par. 1830).

Südsee, s. Zuidersee.

Sue (Eugène), beliebter franz. Romandichter, stammt aus einer alten in der Provence ansässigen Familie, deren Name in den Wissenschaften einen guten Klang hat. Sein Urgroßvater Pierre S., sein Großvater Joseph S. und sein Vater Jean Jos. S. zeichneten sich wegen ihrer chirurgischen und anatomischen Leistungen aus, und der Letztere diente auf dem Feldzuge nach Rußland als Oberarzt bei der kaiserlichen Garde. S. selbst wurde am 10. Dec. 1804 zu Paris geboren und hatte die Kaiserin Josephine und den Prinzen Eugène Beauharnais zu Taufzeugen. Durch Familienrücksichten bewogen, widmete er sich der Laufbahn seiner Vorfahren, indem er bei der Armee als Militairarzt eintrat. In dieser Eigenschaft machte er den Feldzug nach Spanien im J. 1823 mit und wohnte der Belagerung von Cadiz sowie der Einnahme von Trocadero und Tarifa bei. Im folgenden Jahre vertauschte er den Land- mit dem Seedienste, machte mehre Reisen nach Amerika und durchkreuzte namentlich die Gewässer der Antillen zu wiederholten Malen. Dann besuchte er Griechenland und nahm 1828 an der Schlacht bei Navarino auf dem Schiffe Breslau Theil. Hierauf trat er vom Dienste zurück und widmete sich, da sein Vermögen ihm eine freie Stellung sicherte, unter der Leitung des berühmten Marinemalers Gudin der Malerei.

Digitized by Google

Auf Zureden seiner Freunde verarbeitete er seine Reiseeindrücke zu einer Romandichtung, welche unter dem Titel „Kernock le pirate" (Par. 1830) erschien. Dieser Versuch hatte einen solchen Erfolg, daß er sich zu neuen Productionen angetrieben sah. So wurde er mit dem bekannten Corbière Begründer des Seeromans in Frankreich. In dem nämlichen Genre lieferte er im Verlauf seiner literarischen Thätigkeit noch „Plick et Plock" (1831), „Atar-Gull" (1831) „La Salamandre" (1832) und „La vigie de Koatwen" (1833). Diese vorzugsweise Berücksichtigung von Marinestoffen führte ihn dann zur historischen Behandlung des franz. Seewesens. Seine „Histoire de la marine franç. sous Louis XIV" (5 Bde., Par. 1835—37) und der gewissermaßen als Einleitung und Ergänzung dazu dienende „Abrégé de l'histoire de la marine militaire de tous les peuples" sind ganz brauchbare Arbeiten. Später wendete er sich in seinem „Latréaumont", „Jean Cavalier", „Létorières" und „Le commandeur de Malte" dem beliebten historischen Romane zu, und behandelte endlich in den Romanen „Arthur" (1838—39), „La Coucaratcha" (1834), „Déleytar" (1839), „L'hôtel Lambert", Mathilde" und „Thérèse Dunoyer" Bilder aus dem Gesellschaftsleben, die er selbst als sogenannte Sittenromane bezeichnet wissen will, obgleich er namentlich in seinen ersten Schöpfungen den Principien der Sittlichkeit und der poetischen Gerechtigkeit nicht eben sehr auffallend zu huldigen pflegte. Nicht allein daß bei ihm das Laster meist triumphirt, gefällt er sich auch in der grellsten Ausmalung sittlicher Verirrungen und verletzt nicht selten durch die ganze Tendenz seiner Dichtungen, denen Farbenpracht und folterndes Interesse nicht abzusprechen sind. In neuester Zeit hat S. namentlich in seinen vielgelesenen, in zahllosen Ausgaben, Übersetzungen und Nachbildungen verbreiteten „Les mystères de Paris" (8 Bde., 1842—43) einen höhern Standpunkt angestrebt, indem er den Romanstoff durch Berücksichtigung eingreifender Zeitfragen über Pauperismus, Gefängnißwesen u. s. w. zu würzen suchte. Das ungeheure Glück, welches diese vom ästhetischen Standpunkte aus ungenügende Schöpfung, die aber als Sittengemälde und Anhäufung einzelner glänzender Partien Beachtung verdient, machte, hat ihn auf der Bahn des socialen Romans weiter getrieben. Bei seinem „Juif errant" (1845), welcher anfangs den gehegten Erwartungen keineswegs entsprach, hat er in der Folge das große Publicum dadurch wieder zu bestechen verstanden, daß er die Jesuitenangelegenheit mit kühner Wendung für seine Dichtung benutzte, sowie er auch seinem neuesten Werke „Martin l'enfant-trouvé" durch Einverwebung socialistischer Tendenzen einen eigenthümlichen Reiz verschaffte. S. hat sich auch als dramatischer Dichter versucht, z. B. in seinem „Latréaumont", „La prétendante", „Les mystères de Paris", „Le juif errant"; aber der Werth dieser Leistungen ist um so geringer anzuschlagen, als er hier, oft nicht einmal mit sonderlichem Geschick, solche Stoffe, die er als Romandichter bereits abgenutzt hat, verarbeitet. Überhaupt ist es vorherzusehen, daß S. bei der Hast, mit welcher er arbeitet, und bei der tendenziösen Anlage seiner neuen Schöpfungen das bedeutende Talent der Darstellung, welches ihm zuerkannt werden muß, bald zersplittert und verflacht haben wird.

Suetonius (Cajus Tranquillus), röm. Geschichtschreiber, um 70—121 n. Chr., widmete sich der Rhetorik und Grammatik, trat dann in Rom als gerichtlicher Redner auf und wurde durch Vermittelung seines vertrauten Freundes, des jüngern Plinius, unter Trajan zur Würde eines Tribunen erhoben. Nach dem Tode seines Gönners wurde er bei dem Kaiser Hadrian Geheimschreiber oder magister epistolarum, verlor aber diese Stelle wieder, zog sich von nun an in die Einsamkeit zurück und wendete wahrscheinlich diese Muße zur Ausarbeitung seiner historischen Werke an, zu welchen ihm als Secretair des Kaisers die besten Materialien zu sammeln Gelegenheit geboten war. Diese Werke bestehen zunächst aus den Lebensbeschreibungen der zwölf ersten Kaiser, von Julius Cäsar bis auf Domitianus, „Vitae XII imperatorum", die in einer ziemlich correcten, klaren und ungekünstelten Sprache eine Menge der anziehendsten und lehrreichsten Nachrichten und Aufschlüsse aus der Geschichte dieser Kaiser enthalten, wobei wir häufig in die kleinsten Details ihres häuslichen und öffentlichen Lebens und in die geheimsten Züge ihrer Charaktere eingeführt werden. Die übrigen unter seinem Namen vorhandenen kleinern Schriften, „De illustribus grammaticis", ferner „De claris rhetoribus" und die Biographien der Dichter Terentius, Horatius,

Digitized by Google

Lucanus, Juvenalis und Perſius, ſind vielleicht nur Theile eines größern Werks „De viris illustribus". Unter den Ausgaben ſind außer der älteſten (Rom 1470, Fol.) die von Torrentius (Antw. 1578), Iſ. Caſaubonus (Genf 1595, 4.; Lyon 1603 und Par. 1610, Fol.), Grävius (Utr. 1672; neue Aufl., 1703, 4.), Burmann (2 Bde., Amſt. 1736, 4.), Oudendorp (Leyd. 1751), Erneſti (Lpz. 1748; 2. Aufl., 1772), von F. A. Wolf, mit dem trefflichen Commentar des Caſaubonus (4 Bde., Lpz. 1802), und von Baumgarten-Cruſius, mit einer Clavis Suetoniana (3 Bde., Lpz. 1816—18), die vorzüglichſten. Brauchbare Schulausgaben beſorgten Bremi (Zür. 1800; 2. Aufl., 1820) und Baumgarten-Cruſius (Lpz. 1820); deutſche Überſetzungen Eichhoff (2 Bde., 2. Aufl., Frankf. 1821), Schenk (5 Bde., Prenzl. 1828—30) und Strombeck (Braunſchw. 1834). Vgl. Krauſe, „De Suetonii fontibus et auctoritate" (Berl. 1834).

Digitized by Google

Verzeichniß

der im dreizehnten Bande enthaltenen Artikel.

S.

	Seite
Schouw (Joach. Friedr.)	1
Schraffirung	2
Schraube	—
Schreckensregierung, s. Terrorismus	3
Schreibart, s. Stil	—
Schreibekunst	—
Schreiber (Alops Wilh.)	4
Schreiber (Heinr.)	—
Schreibfedern, s. Federn	5
Schreibmalerei	—
Schrepfer (Joh. Georg)	6
Schrevel (Cornel.)	—
Schreyvogel (Jos.)	7
Schrift	—
Schriften	—
Schriftgießerei	8
Schriftfässig	9
Schriftzeichnung	—
Schröckh (Joh. Matthias)	10
Schröder (Friedr. Ludw.)	11
Schröder (Joh. Henrik)	12
Schröder (Sophie)	—
Schröder-Devrient (Wilhelmine)	13
Schröbter (Adolf)	14
Schröpfen	—
Schrot	15
Schrot und Korn, s. Korn und Schrot	—
Schröter (Joh. Hieronym.)	—
Schrotgießerei	—
Schtschedrin (Familie — Fedor — Semen Fedorowitsch — Silvestre Fedossejewitsch)	16
Schub	—
Schubart (Christian Friedr. Dan. — Ludw.)	—
Schubart, Edler von Kleefeld (Joh. Christian)	17
Schubert (Franz)	18
Schubert (Friedr. von)	19
Schubert (Friedr. Theod.)	—
Schubert (Friedr. Wilh.)	20
Schubert (Gotthilf Heinr. von)	—
Schubladenstück	22
Schuch (Franz, der Ältere — Franz, der Jüngere)	22
Schuckmann (Friedr., Freiherr von)	—
Schuberoff (Georg Jonathan)	23
Schuh	24
Schuiskoi (Familie — Wassilij Iwanowitsch — Michail Skopin-S.)	25
Schukowskij, s. Zschukowskij	26
Schulbücher	—
Schuld	—
Schuldschein	—
Schule	27
Schulen	—
Schulen	31
Schulenburg (von der, Geschlecht — Joh. Matthias, Reichsgraf von der — Achaz von der — Adolf Friedr., Graf von der — Levin Rud., Graf von der — Karl Friedr. Gebh., Graf von der — Friedr. Albr., Graf von der)	—
Schulgesetze, s. Schulzucht	33
Schulinspection	—
Schullehrerseminare	—
Schulordnung, s. Schulzucht	35
Schulpforte, s. Pforte	—
Schulte (Kasp. Detlev)	—
Schultens (Albr. — Joh. Jak. — Heinr. Albr.)	—
Schultern	36
Schultes (Joh. Adolf von — Ludw. Aug.)	—
Schultes (Jos. Aug.)	—
Schultheß (Johannes)	37
Schultz (Karl Heinr.)	—
Schultz (Niels Stockfleth)	38
Schultze (Karl Aug. Sigm.)	—
Schulverwaltung	39
Schulz (Dav.)	—
Schulz (Friedr.)	40
Schulz (Wilh.)	41
Schulze	—
Schulze (Ernst)	41
Schulze (Friedr. Aug.)	42
Schulze (Friedr. Gottlob)	—
Schulze (Gottlob Ernst)	43
Schulze (Gottlob Lebrecht)	44
Schulze (Johann Abraham Peter)	—
Schulze (Johannes)	45
Schulzucht	—
Schumacher (Heinr. Christian)	46
Schumann (Rob. — Clara)	—
Schumla	48
Schupflehn, s. Fallehn	—
Schuß	—
Schuster (Jos.)	49
Schuttery	—
Schütz (Christian Gottfr.)	50
Schütz (Friedr. Karl Jul.)	—
Schütz (Heinr.)	—
Schutzbrief, s. Sauvegarde	51
Schütze (Joh. Stephan)	—
Schützen, s. Bacchanten	52
Schutzengel, s. Genien	—
Schützengesellschaften	—
Schutzgenossen	—
Schuwalow (Familie — Iwan — Alex. — Peter — Iwan — Paul Andrejewitsch)	—
Schuwalows	53
Schwab (Gustav — Karl Heinr. von)	—
Schwabach	54
Schwabacher Artikel, s. Symbolische Bücher	—
Schwabacher Schrift, s. Schriften	—
Schwaben	—
Schwabenspiegel	56
Schwäbisch Gmünd, s. Gmünd	—
Schwäbisch Hall, s. Hall, am Kocher	—
Schwäbischer Bund	—
Schwäbische Dichter	—
Schwäbische Kaiser	—
Schwäbischer Kreis	—

Seite

Schwäbisches Meer, s. Bodensee ... 57
Schwad ... —
Schwadron, s. Escadron ... —
Schwägerschaft ... —
Schwalbach ... —
Schwalbe ... 58
Schwalbenschwanz (in der Baukunst) ... —
Schwalbenschwanz (Schmetterling) ... —
Schwämmchen ... —
Schwämme ... 59
Schwan ... —
Schwan (Christian Friedr.) ... —
Schwanenfluß-Colonie ... 60
Schwanenorden ... 61
Schwangerschaft ... —
Schwanthaler (Ludw. Michael) ... 63
Schwärmer, s. Feuerwerk. 64
Schwärmerei ... —
Schwarz (Berthold) ... 65
Schwarz (Friedr. Heinrich Christian) ... —
Schwarz (Joh. Karl Eduard) 66
Schwarzburg ... —
Schwarzburg-Rudolstadt. 67
Schwarzburg-Sondershausen ... 68
Schwarze (Karl Friedrich Christoph) ... 70
Schwarze Blattern, s. Blattern ... —
Schwarzes Bret ... —
Schwarze Kunst, s. Magie. —
Schwarzes Meer ... —
Schwarze Münze ... 71
Schwarzer Prinz, s. Eduard, Prinz von Wales ... —
Schwarzer Tod ... —
Schwarzenberg (Fürsten v., Geschlecht) ... —
Schwarzenberg (Adam, Graf zu) ... 72
Schwarzenberg (Joh., Freiherr zu) ... 73
Schwarzenberg (Karl Philipp, Fürst von) ... —
Schwarzholz, s. Nadelhölzer 74
Schwarzkunst, s. Kupferstechkunst ... —
Schwarzwald ... —
Schwarzwurzel ... 75
Schweden ... —
Schwedische Sprache, Literatur und Kunst ... 93
Schwedenborg, s. Swedenborg (Emanuel von) .. 103
Schwedisch-Pommern ... —
Schwedt ... 104
Schwefel ... —
Schwefeläthergeist, s. Liquor anodynus ... 105

Seite

Schwefelkohle ... 105
Schwefelleber ... 106
Schwefelwasser ... —
Schweidnitz ... —
Schweigger (Aug. Friedr.) —
Schweigger (Joh. Salomo Christoph) ... 107
Schweighäuser (Joh. — Jean Geoffroy) ... —
Schweine ... 108
Schweinezucht ... —
Schweinfurt ... —
Schweinichen (Hans von) —
Schweinsfeder ... 109
Schweiß ... —
Schweitzer (Aug. Gottfr.) 110
Schweitzer (Christ. Wilh.) —
Schweiz ... 111
Schweizer (Miethstruppen) ... 138
Schwenkfeld (Kasp.) ... —
Schwenkung ... 139
Schweppermann (Seyfried) —
Schwere ... —
Schwerin (Fürstenthum) . 140
Schwerin (Stadt) ... —
Schwerin (Kurt Christoph, Graf von) ... —
Schwerpunkt ... 141
Schwert ... 142
Schwertbrüder ... —
Schwertfisch ... 143
Schwertmage od. Schwertmagen, s. Agnaten ... —
Schwerz (Joh. Nepomuk von) ... —
Schwetzingen ... —
Schwimmen ... —
Schwimmende Batterie, s. Batterie ... 144
Schwimmvögel ... —
Schwindel ... 145
Schwindsucht ... —
Schwingung ... 146
Schwulst, s. Bombast. ... —
Schwungkraft ... —
Schwungmaschine, s. Geocyklische Maschine ... —
Schwungrad ... —
Schwur, s. Eid. ... 147
Schwyz ... —
Scioppius (Kasp.) ... 148
Scipio (Familie — Luc. Cornelius S. Barbatus — Publ. Cornelius — Cnej. Cornel. — Publ. Cornel. S. Africanus, der Ältere — Luc. Cornel. Asiaticus — Publ. Cornel. S. Ämilianus Africanus, der Jüngere — Publius Cornel. S. Nasica) ... —
Scirrhus, s. Krebs ... 152

Seite

Scontriren ... 152
Scoten, s. Schottland ... —
Scotisten, s. Duns Scotus und Scholastiker ... —
Scott (Sir Walter) ... —
Scribe (Augustin Eugène) 154
Scribonius (Geschlecht — Cajus S. Curio — Luc. S. Libo — Scribonia) 155
Scriptores historiae augustae ... —
Scriptores rerum german., s. Deutsche Geschichtskunde ... 156
Scriver (Christian) ... —
Scrupel ... —
Scrutinium ... —
Scudéry (Georges de — Madeleine de) ... —
Scudo — Scudino ... 157
Sculptur, s. Bildhauerkunst ... —
Scultetus (Andr.) ... —
Scurra ... —
Scylla, s. Skylla ... —
Scythen ... —
Seapoys, s. Sipoys ... 158
Sebaldus ... —
Sebastian (San-), s. San-Sebastian ... —
Sebastian (Don), König von Portugal ... —
Sébastiani (Horace Franç. de la Porta, Graf) ... 159
Sebastianswerker ... 161
Sebulon ... —
Secante ... —
Seceders ... —
Sechellen ... —
Sechsstädte, s. Lausitz ... 162
Seckel ... —
Seckendorf (Christian Adolf von) ... —
Seckendorf (Frdr. Heinr., Reichsgraf von) ... —
Seckendorf (Gust. von) .. 163
Seckendorf (Leo, Freiherr von) ... —
Seckendorf (Veit Ludw. v.) 164
Secl ... —
Section ... —
Sector, s. Ausschnitt ... 165
Secunde ... —
Secundogenitur ... —
Sédaine (Michel Jean) ... —
Sedan ... —
Sedes und Sedisvacanz ... —
Sedgwick (Miß Anne) ... 166
Sedlitz, s. Seidschütz ... —
Sedulius (Cölius) ... —
See ... —
Seeassecuranz ... 167
Seebäder ... —
Seeberg ... 169

Digitized by Google

Seebode (Joach. Dietrich Gottfr.) 168
Seebriefe, s. Connossement —
Seeelephant, s. Robben —
Seegeschütz, s. Schiffsgeschütz —
Seegras, s. Tang —
Seehandel —
Seehandelsvereine, s. Handelsgesellschaften —
Seehandlung —
Seehunde, s. Robben 170
Seeigel, s. Echinoiden —
Seekarten —
Seekatz (Joh. Konr.) 172
Seekrankheit —
Seekriege —
Seeland 173
Seelbäder —
Seele —
Seelenheilkunde 175
Seelenkräfte, s. Seele 176
Seelenkrankheiten, s. Geisteskrankheiten —
Seelenlehre, s. Psychologie —
Seelenmessen, s. Messe —
Seelenorgan, s. Seele —
Seelenverkäufer —
Seelenwanderung 177
Seemächte 178
Seenesseln, s. Akalephen u. Aktinien —
Seerotter, s. Fischotter —
Seepolyp oder Seewurm, s. Krake —
Seeprotest —
Seeräuberei —
Seerecht 179
Seesoldaten —
Seestern —
Seetzen (Ulr. Jaspar) 180
Seeuhren, s. Uhren 181
Seeversicherung, s. Versicherungswesen —
Seewissenschaften —
Seewurf —
Sefström (Nils Gabr.) —
Segel —
Segen 182
Segers (Dan.) —
Segers (Geraart) —
Segesta —
Segestes 183
Segment, s. Abschnitt —
Segovia —
Seguidilla —
Seguir (Familie — Pierre — Antoine — Pierre — Ant. Louis — Ant. Jean Mathieu, Baron) —
Ségur (Familie — Henri Franç., Graf von — Phil. Henri, Marquis von) 184
Ségur (Jos. Alex., Bicomte de) 184
Ségur d'Agueſſeau (Louis Phil., Graf von — Octave, Graf von) —
Ségur (Phil. Paul, Graf von) 185
Sehachse 186
Sehe oder Sehloch, s. Pupille —
Sehen, s. Auge und Gesicht —
Sehne, s. Muskeln —
Sehne —
Sehnenburchschneidung —
Sehweite —
Sehwinkel —
Seide 187
Seide —
Seidel —
Seidendruck und Seidenfärberei —
Seidenhase, s. Kaninchen 188
Seidenpflanze —
Seidenraupe —
Seidensticker (Georg Frdr. Karl Theod.) 189
Seidenweberei —
Seidenzeuche —
Seidl (Joh. Gabr.) 190
Seidler (Joh. Frdr. Aug.) —
Seidschütz 191
Seife —
Seifenwerke —
Seigneur —
Seikhs, s. Sikhs —
Seiler (Burkh. Wilh.) —
Seiler (Georg Friedr.) 192
Seine —
Seinsheim (Karl August, Graf von — Aug. Karl, Graf von) 193
Seiten —
Sejanus (Älius) —
Sejm 194
Sekten —
Selbstentzündung 197
Selbstherrscher, s. Autokratie —
Selbsthülfe —
Selbstliebe ob. Selbstsucht, s. Egoismus 198
Selbstmord —
Selbstthätigkeit, s. Spontaneität —
Selbstverbrennung —
Selbschuken —
Selen 199
Selene —
Selenographie —
Seleucia (in Babylonien — in Syrien) —
Seleuciden — Aera Seleucidarum —
Seleukus 200
Seligerosee 200
Seligkeit —
Seligsprechung 201
Selim I., Sultan der Osmanen —
Selim II., Sultan der Osmanen —
Selim III., Sultan der Osmanen —
Selinus 202
Selke —
Selkirk (Alex.), s. Robinson 203
Sellerie —
Selterser Wasser —
Seltz —
Semele —
Semenow = Rubnew (Damaskin) —
Semgallen, s. Kurland 204
Semiarianer, s. Arianer —
Semilor —
Seminarien, s. Schullehrerseminarien —
Semiotik —
Semipelagianer —
Semiramis —
Semiten 205
Semitische Sprachen —
Semler (Joh. Salomo) —
Semlin 206
Semnonen —
Sempach 207
Semperfreie —
Sempronius (Geschlecht) —
Sénancour (Etienne Pierre de) 208
Senar —
Senatus —
Senat, französischer 211
Senat, russischer —
Send 212
Sendomir —
Senebier (Jean) —
Seneca (Marc. Annäus — Luc. Annäus) —
Senefelder (Aloys) 214
Senegal —
Senegambien 215
Seneschall —
Senf 216
Seniorat, s. Majorat —
Senkblei —
Senkenberg (Heinr. Christoph, Freiherr von — Renatus Karl, Freiherr von — Joh. Christian) —
Senkrecht 217
Senkschuß, s. Depressionsschuß —
Senlis —
Senn —
Sennaar —
Senne —
Sennerei —

Digitized by Google

Seite

Sennesblätter 218
Senonen ..... —
Sensal 219
Sensibilität ..... —
Sensitive, s. Sinnpflanze 220
Sensualismus ..... —
Sententiarier, s. Lombardus (Petrus) ..... —
Sentimentalität ..... —
Separation, s. Grundeigenthum und Gemeinde —
Separationsrecht ..... —
Separatisten 221
Sepia ..... —
Sepiazeichnungen ..... —
Septennalität ..... —
Septett 222
Septimanien ..... —
Septuaginta 223
Sequaner ..... —
Sequenz ..... —
Sequestration ..... —
Serail ..... —
Seraing 224
Serampore ..... —
Seraph ..... —
Serapis ..... —
Seraskier 225
Serbien ..... —
Serbische Sprache und Literatur 232
Serenade 234
Sergel (Joh. Tobias von) —
Sergent ..... —
Sergius ..... —
Seringapatam ..... —
Seriphos ..... —
Sermocinatio 235
Seroux d'Agincourt (Jean Bapt. Louis Georges). —
Serpent ..... —
Serpentin ..... —
Serpuchow ..... —
Sertorius 236
Servet (Michael) 237
Servile ..... —
Servilius (Geschlecht — Caj. S. Structus Ahala — Cnej. S. Cäpio — Quint. S. Cäpio — Publ. S. Vatia — Caj. S. Glaucia — Publ. S. Rullus — Publ. S. Casca) 238
Servis ..... —
Serviten ..... —
Servitut 239
Servius (Maurus Honoratus) ..... —
Servius Tullius ..... —
Sesam 240
Sesostris ..... —
Sessi (Familie — Marianne — Imperatrice — Anna Maria — Maria Theresia) 240
Sesterz 241
Sestine ..... —
Sestini (Domenico) ..... —
Seth 242
Setuval ..... —
Setzer ..... —
Setzmaschinen ..... —
Seuche 243
Seufzer ..... —
Seume (Joh. Gottfr.) ... 244
Severus (Cornelius) ..... —
Severus (Lucius Septimius), röm. Kaiser .... —
Severus (Sulpicius) 245
Sévigné (Marie de Rabutin-Chantal, Marquise von — Françoise Marguerite, Gräfin von Grignan — Charl., Marquis) ..... —
Sevilla 246
Sèvres 247
Sewastopol ..... —
Seweriew ..... —
Serassessimaleintheilung — Serassessimalbruch .... —
Sextant ..... —
Sextett 248
Sextius (Geschlecht — Cajus — Publius) ... —
Sextole 249
Sextus Empirikus ..... —
Sexualsystem, s. Geschlecht —
Seydelmann (Jak. Crescenz — Apollonia — Franz) ..... —
Seydelmann (Karl) 250
Seydlitz (Friedr. Wilh. v.) —
Seyffarth (Gust.) 251
Sforza (Familie — Muzio Attendolo — Francesco — Lodovico il Moro — Maximilian) ..... —
Shaftesbury (Antony Ashley Cooper, erster Graf von) 252
Shaftesbury (Ant. Ashley Cooper, dritter Graf v.) 253
Shakespeare (Wilh.) 254
Shawl 258
Sheffield ..... —
Sheffield (J.), s. Buckingham (Herzog von) .... —
Sheiks, s. Sikhs ..... —
Sheil (Rich. Lalor) ..... —
Shelley (Percy Bisshe — Mitf S.) 259
Sheridan (Rich. Brinsley) 260
Sheriff ..... —
Shetland-Inseln ..... —
Shire 261
Shirley (Jam.) ..... —
Shrapnels 261
Siam 262
Sibbern (Frederik Christ.) 263
Sibirien 264
Sibylle 267
Sicard (Roch Ambroise Lucurron, Abbé) 268
Sichem ..... —
Sicheres Geleit, s. Salvus Conductus ..... —
Sicherheitslampen ..... —
Sicht und Nach Sicht, s. Vista 269
Sicilien (Königreich beider) —
Sicilische Vesper 282
Sickingen (Franz von) ... 283
Sickler (Friedrich Karl Ludw.) ..... —
Sickler (Joh. Volkmar) .. 284
Siculer ..... —
Sicyon 285
Siddons (Mistreß) ..... —
Sideral licht ..... —
Sideralmagnetismus 286
Siderismus ..... —
Siderographie, s. Stahlstich ..... —
Sidmouth (Henry Addington, Viscount) ..... —
Sidney (Algernon) ..... —
Sidney (Sir Philip) 288
Sidney-Sove ..... —
Sidon ..... —
Sidonius Apollinaris 289
Siebelis (Karl Gottfr.) .. —
Sieben ..... —
Sieben gegen Theben 290
Siebenbürgen ..... —
Siebengebirge 293
Siebengestirn ..... —
Sieben Inseln, s. Jonische Inseln ..... —
Siebenjähriger Krieg ... —
Siebenpfeiffer (Phil. Jak.) 300
Siebenschläfer ..... —
Siebenschläfer (Legende) . —
Sieben Weisen 301
Sieben weisen Meister ... —
Sieben Wunder der Welt —
Siebenzig Dolmetscher, s. Septuaginta 302
Siebold (Familie — Karl Kaspar von — Johann Georg Christoph von — Joh. Theod. Damian v. — Joh. Barthel von — Adam Elias v. — Eduard Kasp. Jak. von — Karl Theod. Ernst von — Marianne Wiedover Charlotte Heiland, genannt von S.) ..... —
Siebold (Phil. Franz von) 303
Sieben ..... —

Digitized by Google

Seite

Siedepunkt ... 304
Siegel ... —
Siegelerde ... 305
Siegelkunde, s. Sphragistik —
Siegellack ... —
Siegelmäßigkeit ... —
Siegelringe ... —
Siegenbeek (Matthias) ... —
Siegfried ... 306
Sielen ... 307
Siena ... —
Sierra ... 308
Sierra Leone ... —
Sierra Morena ... 309
Sieste ... —
Sievershausen ... —
Sièyes (Emman. Jos.) ... —
Sigalon (Xavier) ... 310
Sigambern ... 311
Sigebert von Gemblours —
Sigeum ... —
Sigismund, deutscher Kaiser ... —
Sigismund I., König von Polen ... 312
Sigismund II. August, König von Polen ... 313
Sigismund III., König v. Polen und Schweden ... 314
Sigmaringen ... 315
Signal ... —
Signalfeuer ... —
Signatur ... 316
Sigonius (Karl) ... —
Sigurd, s. Siegfried ... —
Sikh ... —
Sikhs ... —
Sikinos ... 320
Silanus, s. Junius ... —
Silber ... —
Silberarbeiter ... 321
Silberglanz, s. Höllenstein ... 322
Silberbaum, s. Dianenbaum ... —
Silberflotte ... —
Silberling, s. Seckel ... —
Silbermann (Gottfr.) ... —
Silen ... —
Silesius, s. Angelus Silesius ... —
Silhouette ... —
Silinger, s. Vandalen ... 323
Silius Italicus (Cajus) ... —
Sillen ... —
Sillig (Karl Jul.) ... —
Silos ... —
Silvanus ... —
Simbirsk ... 324
Simeon von Polotsk ... —
Simferopol ... —
Simmern ... 325
Simmis (Will. Gilmore) —
Simolin (Karl Gustav, Freiherr von — Joh. Mathias, Freiherr von) 325
Simonianer ... 326
Simonides ... —
Simonie ... 327
Simplicissimus, s. Grimmelshausen (Christophel von) ... —
Simplicität, s. Einfachheit und Einfalt ... —
Simplicius ... —
Simplon ... —
Simrock (Karl) ... —
Simson ... 328
Simultaneum ... —
Sinai ... 329
Sinclair (Sir John) ... —
Sind ... —
Sinecure ... 330
Singalesen, s. Ceylon ... —
Singkunst, s. Gesang ... —
Singmethoden ... —
Singschulen ... —
Singspiel, s. Oper ... 331
Singvögel ... —
Sinigaglia ... —
Sinis, s. Skiron ... —
Sinkapur ... —
Sinking fund, s. Fonds ... 332
Sinkwerke ... —
Sinn und Sinne ... —
Sinnbild ... 335
Sinngedicht, s. Epigramm —
Sinnlichkeit, s. Sinn ... —
Sinnpflanze ... —
Sinope ... 336
Sinsheim ... —
Sintenis (Christian Frdr. — Karl Heinr. — Joh. Christian Sigismund) ... —
Sintenis (Karl Friedrich Ferd.) ... —
Sintenis (Wilh. Franz) ... 337
Sinter ... 338
Sinus ... —
Siphnos ... —
Sipoys ... —
Sippschaft ... 339
Sirach ... —
Sirenen ... —
Sirius ... —
Sirmium ... —
Sirocco ... —
Sirventes ... 340
Sismondi (Jean Charles Léonard Simonde de) ... —
Sistrum ... 341
Sisyphos ... —
Sitka, s. Neuarchangelsk —
Sitte ... —
Situation ... —
Situationszeichnen ... 342
Siva, s. Brahma und Indische Religion ... —
Siwah, s. Ammonium ... 342
Sixtinische Kapelle, s. Rom —
Sixtus I.—V., Päpste ... —
Sjögren (Andr.) ... 344
Skalde ... —
Skamander ... 345
Skanderbeg ... —
Skandinavien ... 346
Skandinavische Sprache und Literatur ... 350
Skarbek (Friedr. Florian, Graf) ... 353
Skazon ... 354
Skelet ... —
Skepsis und Skepticismus —
Skiagraphie ... 356
Skio oder Skios, s. Chios —
Skiron ... —
Skirrhus, s. Krebs ... —
Skizze ... —
Sklaverei und Sklavenhandel ... 357
Skolien ... 370
Skolopendern, s. Myriopoden ... —
Skooner, s. Schooner ... —
Skopas ... —
Skorbut ... —
Skorpion ... 371
Skropheln ... —
Skrzynecki (Joh.) ... 372
Skutari ... 373
Skylax ... 374
Skylla ... —
Skymnus ... —
Slavonien ... —
Slawen ... 376
Slawische Literaturen ... 378
Slawische Sprachen ... 385
Slawonien, s. Slavonien 386
Sleidanus (Joh.) ... —
Slowaken ... —
Smalte ... 387
Smaragd ... —
Smintheus ... —
Smirgel, s. Schmirgel ... —
Smith (Adam) ... —
Smith (Sidney) ... 388
Smith (Sir Will. Sidney) 389
Smolensk ... —
Smollet (Tobias) ... 390
Smyrna ... —
Snellius (Willebrord) ... 391
Sniadecki (Jan) ... —
Sniadecki (Andrzej) ... 392
Snorri Sturluson ... —
Snyders ... 393
Soane (Sir John) ... —
Sobieski, s. Johann III. Sobieski ... —
Soccus — Socken ... —
Socialismus ... —
Socialreformer ... 397
Societät, s. Gesellschaft,

Digitized by Google

Seite

Gesellschaftsvertrag und Akademie 398
Societätsinseln, s. Gesellschaftsinseln ..... —
Socinianer ..... —
Soda 399
Sodbrennen 400
Soden ..... —
Soden (Frdr. Jul. Heinr., Graf von) ..... —
Sodom, s. Todtes Meer .. 401
Sodoma, s. Razzi (Giov. Antonio) ..... —
Soest ..... —
Soffiten ..... —
Soffismus, s. Sofismus —
Sohar, s. Kabbala ..... —
Soho ..... —
Soissons (Stadt) ..... —
Soissons (Fam. — Charl. von Bourbon, Graf von — Louis von Bourbon, Graf von — Eugen Moritz von Savoyen, Graf von — Olympia Mancini, Gräfin von). 402
Sokotora 403
Sokrates ..... —
Sokratiker 406
Solaneen 407
Solanum ..... —
Soldat ..... —
Soldo 408
Solfatara ..... —
Solfeggiren, s. Solmisation ..... —
Solger (Karl Wilh. Ferd.) —
Solidarisch ..... —
Solidus 409
Soliman II., Sultan der Osmanen ..... —
Solingen 410
Solinus (Caj. Jul.) ..... —
Solipsen ..... —
Solis y Ribadeneira (Antonio de) ..... —
Sollingerwald ..... —
Solmisation 411
Solms (Geschlecht) ..... —
Solo 412
Solöcismus ..... —
Solon ..... —
Solothurn 413
Solstitium, s. Sonnenwende 414
Soltikow (Peter Graf — Nikolaus Iwanowitsch) —
Soltyk (Roman) ..... —
Somatologie 415
Sombreuil (Charl. Vérot, Graf von) ..... —
Somerset (Geschlecht — Rob. Carr, Viscount von Rochester, Graf v.

Seite

— Edward Seymour, Herzog von) 416
Somerville (William) ... 418
Somina ..... —
Somme ..... —
Sommer 419
Sommerflecken ..... —
Sömmerring (Sam. Thom. von) ..... —
Sommerseburg 420
Sommerseuche, s. Milzbrand ..... —
Somnambulismus ..... —
Somnus 421
Sonate 422
Soncinaten ..... —
Sonde ..... —
Sonderburg ..... —
Sondershausen ..... —
Sonett ..... —
Sonne 423
Sonnenberg (Franz Ant. Jos. Ign. Maria, Freiherr von) 424
Sonnencyklus, s. Cyklus. —
Sonnenfels (Jos., Reichsfreiherr von) ..... —
Sonnenferne, s. Aphelium 425
Sonnenfinsterniß ..... —
Sonnenflecken ..... —
Sonnenglas und Sonnenmikroskop, s. Helioskop und Mikroskop 426
Sonnenjahr, s. Jahr .... —
Sonnennähe, s. Perihelium —
Sonnenparallaxe ..... —
Sonnenrose 427
Sonnenstein ..... —
Sonnenstich ..... —
Sonnensystem ..... —
Sonnentafeln 428
Sonnenuhr ..... —
Sonnenwenden 429
Sonnenzeit ..... —
Sonntag 430
Sonntagsbuchstabe 431
Sonntagsschulen ..... —
Sontag (Henriette) ..... —
Soolbäder 432
Sophia ..... —
Sophie Dorothea, Prinzessin von Celle 433
Sophienkirche ..... —
Sophisma 434
Sophisten ..... —
Sophokles 435
Sophonisbe, s. Massinissa. 437
Sophron, s. Mimen ..... —
Sopran ..... —
Soranus ..... —
Sorau ..... —
Sorben ..... —
Sorbet 438
Sorbonne ..... —

Seite

Sorel (Agnes) 439
Sorites ..... —
Sorbe ..... —
Sosier ..... —
Sotzmann (Dan. Friedr.) —
Sotzmann (Johann Daniel Ferd.) 440
Sou ..... —
Soubise (Geschlecht — Benjam. von Rohan, Herr von — Charl. von Rohan, Prinz von) .... —
Soubrette 442
Soulié (Melchior Frédéric) ..... —
Soult (Nic. Jean de Dieu, Herzog von Dalmatien — Hector S., Marquis v. Dalmatien — Pierre Benoit) 443
Soumet (Alex.) 445
Southcote (Johanna) .... —
Southey (Rob.) 446
Souverain und Souveraineté ..... —
Souza (Adèle, Marquise von) 448
Sozomenos (Hermias) ... —
Spaa 449
Spagnoletto, s. Ribera (Jusepe) ..... —
Spahis ..... —
Spalatin (Georg) ..... —
Spalding (Joh. Joach. — Georg Ludw.) 450
Spallanzani (Lazaro) ... —
Spandau ..... —
Spangenberg (Aug. Gottlieb) 451
Spangenberg (Cyriacus). —
Spangenberg (Ernst Pet. Johannes) ..... —
Spanheim (Ezechiel — Friedr.) 452
Spanien ..... —
Spanische Befestigung ... 491
Spanischer Erbfolgekrieg, s. Erbfolgekrieg ..... —
Spanische Fliege ..... —
Spanische Kunst ..... —
Spanischer Pfeffer, s. Pfeffer 494
Spanische Reiter ..... —
Spanische Sprache und Literatur ..... —
Spannung 511
Sparbanken 512
Spargel ..... —
Sparr (Otto Christoph, Freiherr von) ..... —
Sparta ..... —
Spartacus 516
Spartianus (Älius) 517
Spath ..... —

	Seite
Specht	517
Species	—
Species, die vier	518
Species (Münze)	—
Specifica	—
Specifisch	—
Speckbacher (Jos.)	—
Speckstein	519
Speculation	—
Speculator, s. Durantis (Wilhelmus)	—
Speditionshandel, s. Handel	—
Spee (Friedr. von)	—
Speichel	520
Speier	521
Speiseröhre	522
Spelz, s. Dinkel	—
Spencer (Georg John, Graf)	—
Spencer (John Charl., Graf — Will. Rob.)	—
Spener (Phil. Jak.)	523
Spenser (Edmund)	524
Speransky (Graf Michael)	525
Sperber	—
Spergel	—
Sperling	526
Sperma ceti, s. Walrath	—
Spessart	—
Speyer (Johann von), s. Spira (Nicolaus de)	—
Speziale (Jacopo)	—
Spezzia	527
Sphäre — Sphärik — Sphärisch	—
Sphäroid	—
Sphärometer	—
Sphinx	—
Sphragistik	528
Sphygmologie	—
Spiegel	—
Spiegel zum Desenberg und Canstein (Ferd. Aug. Maria Jos. Ant., Graf)	529
Spiegelsextant, s. Sextant	530
Spiegeltelestop	—
Spieker (Christian Wilh.)	—
Spiel	531
Spielart	—
Spielberg, s. Brünn	—
Spielkarten, s. Kartenspiel	—
Spielwaaren	—
Spieren	532
Spieß (Christian Heinr.)	—
Spieß (Phil. Ernst)	—
Spießglanz	533
Spießruthenlaufen	—
Spike, s. Lavendel	534
Spill	—
Spillgelder, s. Nadelgeld	—
Spillmagen, s. Cognaten	—
Spinat	—
Spindler (Karl)	534
Spinell	535
Spinett	—
Spinnen, s. Arachniden	—
Spinnerei	—
Spinola (Ambrosius, Marquis)	536
Spinoza (Baruch)	537
Spira (Johannes de — Wendelin von)	540
Spirale	—
Spiralgefäße	—
Spiritualen	—
Spiritualismus	541
Spiritus, s. Alkohol	—
Spiritus	—
Spital, s. Hospital	—
Spithead, s. Portsmouth	—
Spittler (Ludwig Timotheus, Freiherr von)	—
Spitz	542
Spitzbergen	—
Spitzen	—
Spix (Joh. Bapt. von)	543
Splanchnologie	—
Spleen	—
Splint	544
Spliigen	—
Spohn (Friedr. Aug. Wilh.)	—
Spohr (Ludw.)	—
Spoleto	545
Spolien	—
Spondeus	—
Sponheim	546
Sponsalien	—
Spontaneität	—
Spontini (Gasparo)	—
Sporaden	547
Sporadisch	—
Sporteln	—
Spottmünzen	548
Sprache	—
Sprachenkunde	551
Sprachgebrauch	555
Sprachlehre	556
Sprachreinigung	—
Sprachrohr	557
Sprechvereine, s. Redeübungen	558
Spree	—
Spreewald	—
Spremberg	—
Sprengel (Karl)	—
Sprengel (Kurt — Wilh.)	559
Sprengel (Matth. Christ.)	—
Sprengen	—
Sprengwerk	560
Springbrunnen	—
Spring-Rice (Sir Thom.)	—
Springzeit, s. Ebbe und Flut	561
Sprudelgroschen	—
Sprüchwörter	—
Spulwürmer, s. Askariden	562
Spuriana (Westricius)	—
Spurius, s. Uneheliche Kinder	—
Spurzheim (Kasp.)	—
Sfüstismus	—
Staal (Karl Gustawowitsch von)	562
Staal (Marguerite Jeanne Cordier, Baronin)	564
Staar	—
Staar (Krankheit)	565
Staat	—
Staatenbund, s. Bundesstaat	570
Staaten-Flandern	—
Staatenkunde, s. Statistik	—
Staatsadreßbuch	—
Staatsanleihen, s. Anleihen, Staatspapiere und Staatspapierhandel	—
Staatsanwalt	—
Staatsarzneikunde	571
Staatsbankrott	572
Staatsberedtsamkeit, s. Politische Beredtsamkeit	573
Staatsbürger	—
Staatsfinanzwissenschaft, s. Finanzwissenschaft	—
Staatsgerichtshof	—
Staatsgrundgesetze, s. Verfassungen	—
Staatshaushalt und Staatsökonomie, s. Volkswirthschaftslehre	—
Staatspapiere	—
Staatspapierhandel	575
Staatsrath	576
Staatsrecht, s. Staat	577
Staatsschatz	—
Staatsschuld	—
Staatsstreich, s. Coup	578
Staatswirthschaftslehre, s. Volkswirthschaftslehre	—
Staatswissenschaften	—
Stab	579
Stabat mater	—
Staberle	—
Stabiä	—
Stabilität	—
Staccato	—
Stachelbeere	580
Stachelschwein	—
Stachelschweinausfatz	—
Stackelberg (Otto Magn., Freiherr von)	—
Stade	—
Städel (Joh. Friedr.)	581
Stadion (Geschlecht)	—
Stadion (Joh. Phil., Graf von — Friedr. Lothar, Graf von)	582
Stadium	583

Digitized by Google

Seite

Stadion (Maxim.) ... 583
Stadt ... 584
Städteordnung ... 585
Stadtrechte ... 586
Stahl-Holstein (Anne Louise Germaine, Baronin von) ... 587
Stäffa ... 589
Staffage ... —
Staffelei ... —
Staffeln, s. Echelons ... —
Stäge ... —
Stägemann (Friedr. Aug. von) ... —
Stagira ... 590
Stagnelius (Erik Johan) ... —
Stahl ... —
Stahl (Friedr. Jul.) ... 591
Stahl (Georg Ernst) ... 592
Stahlstich ... 593
Stahr (Adolf Wilhelm Theod.) ... —
Stainer (Jak.) ... —
Stainville (Graf von), s. Choiseul-Amboise (Ch. Franz, Herzog von) ... 594
Stalaktit ... —
Stallbaum (Gottfr.) ... —
Stallfütterung, s. Mastviehzucht ... 595
Stallschwamm ... —
Stambul, s. Konstantinopel ... —
Stammbaum ... —
Stammeln und Stottern ... —
Stammgüter ... 596
Stammmelodie ... 597
Stammtafel ... —
Standarte ... 598
Standbild, s. Statue ... —
Ständchen, s. Serenade ... —
Stände ... —
Standesherren ... —
Standrecht ... 601
Stanhope (Lady Esther) ... —
Stanhope (Jack, erster Graf von — Charles, Graf von — Philipp Henry, vierter Graf v.) ... 602
Staniol ... 603
Stanislaw, der Heilige ... —
Stanislaw I. Leszczynski, König von Polen ... —
Stanislaw II. August, König von Polen ... —
Stanley (Edw. Geoffrey Smith Stanley, Lord) ... 605
Stanze ... 606
Stanzen, s. Rafael Sanzio ... 607
Stapel — Stapelstadt — Stapelrecht ... —
Stapf (Joh. Ernst) ... —
Staphylini, s. Philins ... —
Staps (Friedr.) ... —

Seite

Staraja Rusa ... 608
Stargard ... —
Starhemberg (Geschlecht) ... —
Starhemberg (Ernst Rüdiger, Graf) ... —
Starhemberg (Guido, Graf) ... 609
Stark (Joh. Aug., Freiherr von) ... —
Stark (Familie — Joh. Christian — Joh. Christian — Karl Wilh.) ... 610
Starke (Gotthelf Wilh. Christoph) ... —
Stärkemehl ... 611
Starosten ... —
Starrkrampf ... —
Starrsucht ... 612
Staffart (Godwin Joseph Augustin, Baron von) ... 613
Staszyc (Xawery Stanislaw) ... —
Staten, s. Münze ... 614
Statik ... —
Statisten, s. Figuranten ... —
Statistik ... —
Statius (Publius Papinius) ... 617
Statthalter ... —
Statue ... 618
Status causae et controversiae ... 619
Statut ... —
Stau ... —
Staubfäden ... 620
Staudenmaier (Franz Anton) ... —
Stäudlin (Karl Friedr.) ... —
Staufen, s. Hohenstaufen ... 621
Staunton (Sir George Leonard) ... —
Staunton (Sir George Thomas) ... —
Staupenschlag ... 622
Staupitz (Joh. von) ... —
Stauung ... —
Stawropol ... —
Stearin ... —
Steatit, s. Speckstein ... 623
Stechapfel ... —
Steckbrief ... —
Stedinger ... —
Steele (Sir Richard) ... —
Steen (Jan) ... 624
Steenwijk (Hendrik, der Ältere — Hendrik, der Jüngere — Nikolaus) ... —
Steffens (Henrich) ... 625
Stegmann (Karl Jos.) ... 626
Stehendes Capital ... 627
Steibelt (Dan.) ... —
Steiermark ... —
Steigentesch (Aug., Freiherr von) ... 630

Seite

Steiger ... 631
Steiger (Jak. Rob.) ... —
Stein ... 632
Stein, s. Maß und Gewicht ... —
Stein (Krankheit) ... —
Stein (Christian Gottfr. Dan.) ... 634
Stein (Georg Wilh., der Ältere — Georg Wilh., der Jüngere) ... 635
Stein (Heinr. Friedr. Karl, Freiherr von und zum) ... —
Stein (Johann Nepom. Andr. — Nanette) ... 636
Stein der Weisen, s. Alchemie ... 637
Steinacker (Karl) ... —
Steinbart (Gotth. Sam.) ... 638
Steinblyde, s. Ballista ... —
Steinbock ... —
Steinbüchel (Ant. von) ... —
Steinbutt, s. Schollen ... 639
Steindruck ... —
Steinfurt ... 641
Steingießerei, s. Cement ... —
Steingut ... —
Steinhudermeer ... —
Steinlichen ... —
Steinmörser ... 642
Steinöl, s. Naphtha ... —
Steinringe, s. Burgen ... —
Steinschneidekunst ... —
Steinwein, s. Frankenweine ... 645
Stellionat ... —
Stellung, s. Attitude ... —
Stelzen ... —
Stempel, s. Pistill ... —
Stempel ... —
Stempelschneidekunst ... —
Stempelzeichen ... 648
Sten Sture ... —
Stenbock (Magnus) ... —
Stenge, s. Mast ... 649
Stengel (Livorius) ... —
Stenographie ... —
Stentor ... 651
Stenzel (Gust. Adolf Harald) ... —
Stepan ... —
Stephan (Martin) ... 652
Stephan Bathori (König von Polen) ... —
Stephani (Heinr.) ... 653
Stephanie (Christ. Gottl.) 654
Stephanus, der Heilige — S. I., Papst — S. I., König von Ungarn ... —
Stephanus von Byzanz ... —
Stephanus (Familie — Robertus — Henricus — Paulus — Charles Etienne — Ant. Etienne) ... —
Steppe ... 656

Digitized by Google

	Seite
Sterbekassen	657
Sterbelehen und Landemium	—
Sterblichkeit	—
Stereometrie	658
Stereorama, s. Panorama	—
Stereotomie	—
Stereotypie	—
Sterling	660
Stern (Abraham)	—
Sternberg (Stadt)	—
Sternberg (Geschlecht)	—
Sternberg (Kasp. Maria, Graf)	661
Sternberg (Alex., Freiherr von Ungern-)	—
Sternbilder	662
Sterndeutekunst, s. Astrologie	663
Sterne, s. Fixsterne, Planeten, Komet und Weltsystem	—
Sterne (Lorenz)	—
Sternkammer	—
Sternkarten	664
Sternkataloge	665
Sternkunde, s. Astronomie	—
Sternschnuppe	—
Sternwarte	666
Sternzeit	—
Stesichorus	667
Stethoskop	—
Stetigkeit	—
Stettin	668
Steudel (Joh. Christian Friedr.)	—
Steuer	669
Steuern und Abgaben	—
Steuerbewilligung und Steuerverweigerung	670
Steuerbuch, s. Kataster	671
Steuerfreiheit	—
Steuermann	—
Steuerverein	672
Steven	673
Stewart (Charles Will., Lord), s. Vane-Londonderry (Marquis von)	—
Stewart (Dugald)	—
Sthenelos	674
Sthenie	—
Stheno oder Stheino, s. Gorgonen	—
Stichomantie	—
Stichometrie	—
Stickerei	—
Stickstoff	675
Stiefgeschwister, s. Halbgeschwister	—
Stiefmütterchen	—
Stieglitz	—
Stieglitz (Christian Ludw. — Christian Ludw. von)	—
Stieglitz (Heinr.)	675
Stieglitz (Joh.)	677
Stieglitz (Ludw., Bar. von — Nikolai v. — Bernh. v.)	—
Stieler (Adolf)	678
Stiergefechte	—
Stift	679
Stiftshütte	682
Stiftskirche, s. Kathedrale und Collegiatstiftskirche	—
Stiftsschulen, s. Domschulen	—
Stiftung	—
Stiglmaier (Joh. Bapt.)	—
Stigma	683
Stil	—
Stilfser Joch	684
Stilicho	—
Stille Woche, s. Charwoche	685
Stilles Meer, s. Südsee	—
Stilling, s. Jung (Johann Heinr.)	—
Stillleben	—
Stilpon	686
Stilton	—
Stimme	—
Stipendien	687
Stoa	688
Stobäus (Johannes)	—
Stöchiometrie	—
Stockbörse	—
Stockfleth (Niels Joach. Christian Bibe)	—
Stockfisch, s. Kabeljau	689
Stockholm	—
Stockholmer	691
Stocks, s. Fonds	692
Stoicismus	—
Stola	693
Stolberg (Stadt)	—
Stolberg (Grafschaft)	694
Stolberg (Geschlecht)	—
Stolberg (Christian, Graf zu)	695
Stolberg (Friedr. Leop., Graf zu)	—
Stolgebühren	696
Stoll (Max.)	—
Stollen, s. Grubenbau	—
Stolo, s. Licinius	—
Stolpe	—
Stonehenge, s. Salisbury	697
Stonehouse, s. Plymouth	—
Stör	—
Storax	—
Storch	—
Storchschnabel	—
Stormarn	698
Storr (Gottlob Christian)	—
Storthing	699
Störungen, s. Perturbationen	—
Story (Joseph)	—
Stosch (Phil., Baron von)	699
Stoß	700
Stoß (Veit)	701
Stottern, s. Stammeln	—
Stourdza (Alex. von)	—
Strabo	702
Strachino, s. Käse	—
Strafanstalten od. Strafgefängnisse, s. Gefängnißwesen	—
Strafbills	—
Strafcolonie, s. Deportation	—
Strafe	—
Strafford (Thom. Wentworth, Graf von)	703
Strafrecht, s. Criminalrecht	705
Strafrechtstheorien	—
Strahl und Strahlkrebs	—
Strahlenbrechung	—
Strahlenthiere	706
Stralsund	707
Strand	—
Stranden, s. Scheitern	—
Strandrecht	—
Strangukiren	708
Strasburg	—
Straßenbau, s. Chausseen	709
Straßenbeleuchtung	—
Straßenraub, s. Raub	710
Strategie	—
Stratford Canning (Sir)	711
Strato Lampsacenus	712
Stratonike	—
Straubing	—
Strauß	—
Strauß (Dav. Friedr.)	713
Strauß (Gerh. Friedrich Albr.)	—
Strauß (Joh.)	—
Strebepfeiler	714
Streckbett	—
Strecke, s. Grubenbau	—
Streckfuß (Adolf Friedrich Karl)	—
Streckwerk, s. Walzwerk	715
Streichinstrumente, s. Instrumente	—
Streitaxt	—
Streitwagen	—
Strelitz	716
Strelitzen	—
Streukügelchen	—
Strick von Linschoten (Baron)	—
Stricken	717
Stricker	—
Strictur	—
Strigel (Victorin)	—
Strinnholm (Alex. Magn.)	718
Stroganow (Familie)	—
Stroh	719

Digitized by Google

	Seite
Strom — Stromengen — Strommesser — Stromprofil. — Stromfreiheit	720
Strom, elektrischer, s. Elektricität	721
Strombeck (Friedr. Karl von)	—
Strombeck (Friedr. Heinr. von)	—
Stromboli	722
Stromeyer (Friedr.)	—
Stromeyer (Georg Friedr. Ludw.)	—
Strömung, s. Meer	—
Strongyle, s. Naxos	—
Strontianerde	—
Strophe	—
Strophios	723
Strube (Dav. Georg)	—
Strudel	—
Struensee und Brandt	—
Struensee (Karl Aug. v.)	727
Strumpfwirkerei	728
Struve (Friedrich Adolf Aug.)	—
Struve (Friedrich Georg Wilh. von — Otto von)	—
Struve (Georg Adam — Burkhard Gotthelf)	730
Struve (Heinr. Christian Gottfr. von)	—
Struve (Karl Ludw.)	731
Strv (Abraham van)	—
Strychnin	—
Strymon	—
Strymon (Fluß)	—
Stuart (Geschlecht)	—
Stübchen	735
Stüber	—
Stuccaturarbeit	—
Studenten, s. Universitäten	—
Studium	735
Stufenjahre	—
Stuhlweißenburg	736
Stuhr (Pet. Feddersen)	—
Stumm, s. Taubstumm	737
Stunde	—
Stunden der Andacht	—
Sturluson, s. Snorri Sturluson	—
Sturm	—
Sturm (Militairsprache)	—
Sturm (Christoph Christian)	738
Sturm (Johannes von)	—
Sturmdächer, Sturmhaken, Sturmbrücke, s. Kriegsmaschinen	—
Stürmer (Bartholomäus, Graf von)	—
Stürmer (Ignaz, Freih. von)	739
Sturz (Friedr. Wilh.)	—
Sturz (Helfrich Pet.)	—
Sturzbäder	740
Stuttgart	—
Stüve (Joh. Karl Bertr.)	741
Styl, s. Stil	742
Styliten	—
Stymphaliden	—
Stymphalos	—
Styptica	—
Styx	—
Suabedissen (Dav. Theod. Aug.)	743
Suada	—
Suard (Jean Bapt. Ant.)	—
Subdiakonus	744
Subhastation	—
Subiaco	—
Subject	—
Sublimat	745
Subordination	745
Sub rosa	746
Subscription, s. Pränumeration	—
Subsidien	—
Substanctivum	—
Substanz	—
Substitution	747
Subsumtion, s. Schluß	—
Subtraction	—
Succession und Successionsfähigkeit, s. Erbfähigkeit	—
Succumbenzgelder	—
Suchennirt (Peter)	—
Sucher	—
Suchet (Louis Gabr., Herzog von Albufera)	748
Suchtelen (Johann Peter, Graf)	749
Suckow (Karl Adolf)	—
Sucre (Antonio José de)	750
Südamerika	751
Sudan, s. Nigritien	757
Südcarolina	—
Süden, s. Mittag	758
Süderland, s. Sauerland	—
Südermanland	—
Sudeten	—
Südgeorgien, s. Neugeorgien	—
Südindien, s. Australien	—
Südland, s. Seefland	—
Südlicht, s. Nordlicht	—
Südpolarländer	—
Südpreußen	759
Sudras	—
Südsee	760
Südsee, s. Zuidersee	—
Sue (Eugène)	—
Suetonius	761

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Digitized by Google